Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in

Bremen.

1884. Vierter Jahrgang.

Bremen 1884.

Druck und Verlag von M. Heinsius.

Inhalts-Verzeichnis.

Bremen, 5. Januar 1884. 4. Jahrgang № 1.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

1) **A. Fick, Die homerische Odyssee in ihrer ursprünglichen Sprachform wiederhergestellt.** Göttingen, R. Peppmüller. 1883. 330 S. 8⁰. 10 ℳ. (Supplementband zu den Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen.)

Während man bisher wohl ziemlich allgemein der Ansicht war, dafs die homerischen Gedichte im ionischen Kleinasien entstanden sind und z. B. Bernhardy in seiner griechischen Litteraturgeschichte I p. 130 von den homerischen Epen sagt: „Offenbar überwog ein ionischer Grundton und die Richtung, welche dort das Epos auf die volkstümliche Heldensage nahm, verrät die Neigungen ionischer Künstler. Dahin weist entschieden auch unser Homer, mag man nun sein formales Gepräge betrachten oder die Wahl und den Charakter seines Stoffes", so stellt A. Fick in seiner oben genannten Schrift meines Wissens zum ersten Male die Vermutung auf, dafs Odyssee und Ilias von Haus aus äolischen Ursprungs sind und erst später eine ionische Überarbeitung erfahren haben. Und zwar sind die zur Begründung der genannten Hypothese beigebrachten Beweispunkte so überzeugend, dafs fortan jeder, der sich mit dem homerischen Dialekte beschäftigt, erst die Ficksche Ansicht wird widerlegen müssen, ehe er zu der bisher üblichen zurückkehren kann.

Der durch das Thema angedeuteten Wiederherstellung der Odyssee sind 3 Abhandlungen vorausgeschickt, deren erste S. 1—28 „über die Entstehung der Formenmischung im Homer" Fick schon vor einiger Zeit im letzten Hefte der Bezzenbergerschen Beiträge (Band VII p. 139 ff.) in kürzerer Fassung veröffentlicht hat. Daran reihen sich zwei Aufsätze unter dem Titel „die Äolis Homers" (S. 29—34) und über „die äolischen Bestände der Odyssee" (S. 34—36). Darauf folgt auf S. 37—277 der ursprüngliche (äolische) Odysseetext, den der Verfasser nach dem Vorgange von Kirchhoff in 5 Teile zerlegt: 1) den νόστος Ὀδυσσέος (S. 37—97), 2) die τίσις Ὀδυσσέως (S. 98—195), 3) den jüngeren νόστος (S. 196—231), 4) die Τηλεμάχεια (S. 232—275) und 5) das Bruchstück einer Νέκυια (S. 275—277).

Darauf behandelt Fick die später entstandenen, als Füllstücke eingeschobenen, kürzeren ionischen Partieen der Odyssee (S. 278—320) und giebt am Schlufs einzelne Nachträge und Andeutungen über die altäolischen Stücke der Ilias (S. 320—330).

Fassen wir das Räsonnement Ficks kurz zusammen, so ergiebt sich folgendes: Nach den Alten war der Grundcharakter der Gedichte ionisch, die Ἰὰς ἀρχαία, was nicht befremden darf, da die Sprache z. B. in

dem häufigen Gebrauch des η = attisch α manches Ionische aufweist. Überdies waren ja die Epen lange Zeit im alleinigen Besitze eines ionischen Geschlechts, der Homeriden auf Chios, und für einen Teil derselben ist sogar ionischer Ursprung anzunehmen. Die letzteren stammen von Kynaithos aus Chios, dem Verfasser des Hymnus auf den delischen Apollo. Dieser wob wegen der Konzinnität mit dem übrigen Texte Äolismen in seinen ionischen Dialekt. Dagegen sind die ältesten Partieen äolisch und von äolischen Dichtern verfafst. Als Mittelpunkt dieser Kunstübung ist das äolische Smyrna zu betrachten, wo sich ein bestimmtes Geschlecht derselben vorzugsweise widmete. Dasselbe wanderte aber nach der Jonisierung Smyrnas (um 700) nach Chios aus, wurde allmählich ionisch und gestaltete nunmehr auch die Gedichte um, so dafs sie nur „ganz äufserlich" ionisches Gepräge erhalten haben.

Für den äolischen Ursprung spricht zunächst der Inhalt. Denn beide Epen behandeln äolische Sagen, insbesondere die Ilias die ganze ältere Stammesgeschichte der Äoler Kleinasiens. Um die Dorer und Ionier kümmert sich Homer wenig. Dazu kommt, dafs der im Homer so gewaltig hervortretende Zeus der Gott der Achäer ist, während wir von ionischen Zeusdiensten sehr wenig wissen.

Der eigentliche Beweis aber für die äolische Herkunft liegt in der Sprache. Das Digamma, welches bei Homer eine so grofse Rolle spielt und in allen Eigentümlichkeiten der äolischen Weise folgt, ist nicht einmal in den ältesten ionischen Dichtern und Inschriften mehr anzutreffen, dürfte also zu Homers Zeit (um 850) den Ioniern kaum noch eigentümlich gewesen sein. Ebenso sprechen eine grofse Menge anderer Äolismen, die S. 12—20 aufgezählt werden, für die Annahme Ficks.

Ein grofses Verdienst hat sich der Verf. damit erworben, dafs er die durch das Mifsverständnis der alten Schrift und der Redaktionsweise des Onomakritos entstandenen Unformen ausmerzt, also *θείομεν* durch *θήομεν*, *ἐρόωντες* durch *ἐράοντες* oder *ὀρέοντες* etc. ersetzt. Wenn er freilich S. 25, wo er von der äolischen Vokalschärfung unter dem Iktus neben der ionischen und dorischen, in dem gleichen Falle eintretenden Vokaldehnung spricht, für Formen wie *ἀκάματος*, *ἀθάνατος*, *ἄνερες*, *Ἄρες* etc. *ἀκκάματος*, *ἀθθάνατος*, *ἄννερες*, *Ἄῤῥες* einsetzt, weil jene dorische Vokaldehnung bei Homer nicht berechtigt sei, so hätte er uns auch erklären müssen, auf welche Weise überhaupt Dorismen in den Text gekommen sind. Und ferner warum ist die Ionisierung nur „ganz äufserlich" vollzogen worden? Wenn äolische Formen wie *ἔλλαβε* stehen geblieben sind, so kann man annehmen, dafs dies durch das Versbedürfnis veranlafst worden ist. Aber warum ist die Ionisierung unterblieben, wo dieses Hindernis nicht vorhanden war? Warum heifst es z. B. stets *θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη* statt *θεὰς γλ. Ἀθ.* u. a.?

Bei der Herstellung des jüngeren nach Kirchhoff ursprünglich in der 3. Person erzählten *νόστος* wufste Fick für *αὐτὰρ ἐγώ* nichts Passendes einzusetzen und schreibt daher als Notbehelf *αὐτάρ ὁ αὖ*. S. 25 ist *ἀπονέσθαι* verdruckt für *ἀπονέεσθαι*. Übrigens lassen sich die dort aufgezählten Beispiele leicht aus Ameis Anhang zu β 195 (vgl. γ 230) vermehren.

Zum Schlusse führe ich, um zu zeigen, welch riesige Veränderung die homerischen Verse durch die Rückübertragung ins Äolische erfahren haben, das Proöminm der Ilias in dieser Umgestaltung vor (vgl. Beitr. zur Kunde der idg. Spr. VII p. 152):

Μᾶνιν ἄϜειδε, θέα, Πηληιάδα' Ἀχίληος
ὀλλομέναν, ἃ μύρι' Ἀχαίοισ' ἄλγε' ἔθηκεν,
πόλλαις δ' ἰφθίμοις ψύχαις ἌϜιδι προίαψεν
ἠρώων, αὔτοις δὲ Ϝελώρια τεῦχε κύνεσσιν
οἰώνοισί τε παῖσι — Δίος δ' ἐτελείετο βόλλα —
ἐξ ὦ δὴ τὰ πρῶτα διαστάταν ἐρίσαντε
Ἀτρεΐδας τε, Ϝάναξ ἄνδρων, καὶ δῖος Ἀχίλλευς.

Eisenberg, S.-Altenb. O. Weise.

---

2 — 3) 1. **Ludovicus Lange, De pristina libelli de republica Atheniensium forma restituenda commentatio.** Pars prior. Ind. lect. Lips. 1883. 32 S. 4⁰.

2. **Dasselbe.** Pars posterior. In: Leipz. Studien z. klass. Philol. Bd. V, S. 393—428. Leipzig, Hirzel. 1883. 8⁰.

3. **Belot, E., Sur un récent mémoire de M. Ludw. Lange, pour rétablir le**

plan primitif de l'opuscule intitulé *Ἀθηναίων πολιτεία.* In: Mélanges, tirés de l'annuaire de la Faculté de lettres à Lyon. 1883. S. 11—20. 8⁰.

1., 2. Der Verf. der erstgenannten beiden Abhandlungen unterwirft die zahlreichen bisher erschienenen Untersuchungen über den ursprünglichen Zustand der Ἀθηναίων πολιτεία einer Prüfung, in der er sich mit keinem der bisherigen Lösungsversuche einverstanden erklären kann. Der von ihm eingeschlagene Weg führt ihn zu einem Resultate, das — abgesehen von der mehr singulären Stellung der Hypothesen Wachsmuths und Müller-Strübings — einerseits über Rettigs Verteidigungsversuche des überlieferten Textes weit hinausgeht, anderseits mit einfacheren Mitteln, d. h. mit wenigeren und weniger komplizierten Umstelluugen des überlieferten Textes, gewonnen wird, als dies bei Kirchhoffs und M. Schmidts Lösungen der Fall war. Im übrigen stimmt er in einigen der wichtigsten Fragen mit Kirchhoff überein; so in der Ansetzung der Abfassungszeit auf Ol. 88, 4, in der Annahme, dafs III, 1 der Schlufs der g a n z e n Abhandlung vorliege, in einer ganzen Reihe von Auffassungen des Zusammenhangs einzelner Stücke, endlich in der Annahme einer l ü c k e n h a f t e n Überlieferung des Textes, von welch letzterem Mittel der Kritik L. indes einen viel ausgedehnteren Gebrauch als Kirchhoff macht.

Wir stellen die Resultate, zu welchen L. gelangt, an die Spitze unserer Anzeige, um nachher auf einige einzelne Punkte seiner Untersuchung näher einzugehen. Die von ihm gewonnene ursprüngliche Anordnung der Ἀθ. πολ. (vgl. No. 2 S. 426 ff.) ist folgende. T h e m a : I, 1. T e i l I: Aus der Natur der Seemacht wird die Notwendigkeit abgeleitet, dafs alle Bürger gleiches Recht haben und den Sklaven und Metöken allerlei Freiheiten gelassen werden. I, 2—13. — T e i l II: Aus demselben Grunde ergiebt sich die strenge Behandlung der Bundesgenossen. I, 14—18. III, 1 b—9. — T e i l III: Auch der schlechte Zustand der attischen Landmacht erklärt sich aus jenem Umstande, indem die Republik das Schwergewicht allein auf die Seemacht legt. II, 1—8. I, 19. 20. II, 9—16. — T e i l IV: Die demokratische Verfassung bringt es mit sich, dafs die Athener bei den in andern Staaten eintretenden στάσεις jedesmal die Volkspartei unterstützen und dafs der athenische Staat selbst weniger als solche mit oligarchischer Verfassung von der Gefahr innerer Erschütterungen bedroht wird. III. 10. 11. *Lücke.* 12. 13. *Lücke.* II, 17. — T e i l V: Die Demokratie verlangt endlich auch die Verschwendung von Staatsgeldern für prächtige Feste und Bauten, teils im Interesse des Vergnügens der Menge, teils zur Erhöhung des die Stadt umgebenden Glanzes. II, 9. 10. *Lücke.* 18. — S c h l u f s f o l g e r u n g : Die Menge kennt ihre Freunde und ihre Gegner recht wohl und handelt von ihrem Standpunkt aus nur richtig, wenn sie die ἄριστοι hafst. Freilich finden sich ausnahmsweise Optimaten, welche zur Volkspartei, ebenso wie Volksgenossen, welche zur oligarchischen Partei halten; eine solche Hinneigung geborner Aristokraten zur Demokratie ist jedenfalls unverzeihlich. II, 19. 20. — R ü c k g r e i f e n a u f d a s I. 1 a u f g e s t e l l t e T h e m a : III, 1 a. — Umgestellt sind somit von L. nur 4 Partieen, nämlich III, 1 b—9 hinter I, 18, III, 10—13 hinter II, 16, II, 9. 10 hinter II. 17 und I. 19. 20 hinter II, 8, wozu die Annahme von 3 gröfseren Lücken kommt, zwischen III, 11 und 12, III, 13 und II, 17, II, 10 und 18. Die Ursache dieser Verwirrungen war die Vertauschung von 8 Seiten des unsern Hdschr. zugrunde liegenden Archetypus, bez. das Ausfallen einiger (an ersteren beiden Stellen wohl nur je einer, an letzterer mehrerer) Seiten desselben.

Langes Ausführungen sind überall mit grofser Besonnenheit und Klarheit und einer gewissen nüchternen Ruhe vorgetragen, welche das beste Vorurteil für seine Resultate erweckt. Dennoch glaubt Ref. nicht, dafs der von ihm gewonnene Zusammenhang der einzelnen Teile überall haltbar ist und dafs die vorgeschlagene Anordnung sich als eine definitive Lösung des vorliegenden Problems erweisen wird. Vielmehr dürfte das Hauptverdienst der Arbeit in einer ganzen Reihe von Fällen zu suchen sein, in denen es dem Verf. durch erneute Prüfung des Sachverhalts gelungen ist, zu einer entschieden richtigeren Interpretation des vorliegenden Textes zu gelangen, bisweilen auch durch scharfsinnige Emendationen den originalen

Wortlaut oder doch den wahrscheinlichen Sinn verdorbener Stellen zu treffen. Seine Argumentation Schritt für Schritt durch die ganze Schrift zu begleiten, hieße eine neue Abhandlung von nicht viel geringerem Umfang danebenstellen. Wir beschränken uns deshalb hier darauf, von vielen Stellen eine zu besprechen. I, § 13 will L. an seinem Platze belassen und gewinnt einen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden dadurch, daſs er zu *τοὺς δὲ* ergänzt *τῶν δούλων καὶ μετοίκων;* zu *κατα-λέλυκεν* soll *τῆς τέχνης* ausgefallen oder zu supplieren sein, nach Analogie von *κατα-λύειν τινὰ ἀρχῆς*. Der Sinn des Ganzen soll sein, daſs zu Athen es den Sklaven und Metöken verboten gewesen (Aeschin. I, 138. Schol. Ar. Plut. 953), sich an gymnastischen und musischen Übungen zu beteiligen. Allein *τοὺς αὐτόθι γυμναζομένους καὶ τὴν μουσικὴν ἐπιτηδεύοντας κατα-λύειν* kann, auch wenn wir L.s Erklärung von *καταλύειν* annehmen, doch nur heiſsen „diejenigen [von den Skl. und M.], welche in Athen gymnastische und musische Künste [eine Zeit lang, früher] faktisch betrieben, daran verhindern, davon abbringen", nimmermehr „überhaupt jener Kategorie verbieten, solcherlei zu betreiben". Sollte ihnen also das *γυμνάζεσθαι* etc. früher (etwa vor Solon?) erlaubt gewesen sein? Dazu kommt, daſs im folgenden Satze ein Vergleich zwischen dem *δῆμος* und den *πλούσιοι* in bezug auf ihren Anteil an den Liturgieen gezogen wird; wären also mit den *γυμναζόμενοι* wirklich die Sklaven und Metöken, nicht, wie bisher meist angenommen, vorzugsweise die Optimaten, gemeint, so würde obiger Satz, was er etwa an Zusammenhang mit § 12 gewönne, jedenfalls in bezug auf das folgende einbüſsen. Ref. möchte deshalb an der bisher geläufigsten Deutung des *τοὺς δὲ γ.* festhalten, wonach freilich § 13 sich an § 12 nicht passend anfügt; am wahrscheinlichsten ist ihm immer noch Faltins Erklärung.

Wir stellen im folgenden die wichtigsten Erklärungs- und Verbesserungsversuche L.s kurz zusammen, welche, sowenig man auch allen beipflichten kann, doch ein sehr reichhaltiges Material für die weitere Forschung bieten und einen entschiedenen Fortschritt in dem besseren Verständnis der Schrift bezeichnen. Seine textkritischen Heilungsversuche beruhen oft in der Annahme kleinerer Lücken, die er wenigstens dem Sinne nach auszufüllen sucht. So schlägt er vor I, 3 a. E. *ὁπόσαι δ' εἰσὶν ἀρχαὶ (ἀκίνδυνοι τῷ δήμῳ καὶ τοῖς πένεσιν ἀξιοσπούδαστοι) μισθοφορίας ἕνεκα*, wo mir übrigens nicht klar ist, inwiefern L. Kirchhoffs Änderung von *ἕνεκα* in *ἔχουσαι* so überaus kühn finden kann, da beide Worte (*ν = χ, ε = ε*) paläographisch doch soweit nicht auseinanderstehn. — Die Berechtigung I, 4 an seiner jetzigen Stelle zu lassen, gründet L. u. a. auf die bisher übersehene Beziehung des dort vorkommenden *πανταχοῦ* auf das vorhergehende (§ 2) *αὐτόθι*. — I, 10 streicht L. *ἢ τὸν ἀπελεύθερον*, welches er für ein Emblem hält, durch das die Worte *ἀπὸ τοῦ ἀστοῦ* verdrängt seien. Ibid. schreibt er mit Wachsmuth *ἐσθῆτά τε γὰρ οὐδὲν βελτίων* und schiebt a. E. *καὶ δούλων καὶ* vor *μετοίκων*, desgl. *τοῖς δούλοις* vor *καὶ τοῖς μ.* ein. Die Konjektur I, 13 *γνοὺς ὅτι αὐτὸς δυνατὸς ταῦτά ἐστιν ἐπιτηδεύειν* ist fast wörtlich so schon von Cobet aufgestellt, der nur *δ. ἐστιν αὐτὸς ταῦτα ἐ.* stellt. Gleich darauf ergänzt L. durchaus sinngemäſs *γιγνώσκουσιν ὅτι (πλείω ὠφελεῖται ὁ δῆμος, εἰ) χορηγοῦσι*. — In der sehr verdorbenen und vielversuchten Stelle I, 14 vermutet L. *περὶ δὲ τῶν συμμάχων, ὅτι ἐκπλέοντες συκοφαντοῦσιν, (οὐ κακῶς βουλεύονται) ὡς δοκοῦσι*, worauf ein neuer Satz beginnen soll. Dagegen wäre einzuwenden, daſs das Objekt zu *συκοφαντοῦσι*, als welches doch nicht die *σύμμαχοι* überhaupt, sondern die Reichen und Vornehmen unter ihnen zu denken sind, gänzlich fehlt; mit dem folgenden *καὶ μισοῦσι τοὺς χρηστούς* kann doch diese fehlende Bestimmung nicht erst ergänzt werden. Ich vermute also: *Π. δ. τ. σ., ὅτι ἐκπλέοντες συκοφαντοῦσι* **καὶ** [durch Kompendium mit *ὡς* verwechselt] **διώκουσι** *καὶ μειοῦσι τοὺς χρηστούς,* **(τοῦτο μὲν** *ἐννοῶ · ποιοῦσι δὲ τοῦτο)* **γιγνώσκοντες**. — Sehr schön ist L.s Erklärung der Stelle III, 6 *εἰπάτω γάρ τις ὅτι οὐ χρῆν αὐτόθι δικάζεσθαι*, wo er richtig *ὅτι* als Ntr. des Pronom. erkannt hat und *ὅ τι* schreibt; also: „denn es soll erst jemand sagen, was für Prozesse nicht in Athen verhandelt werden müssen". Weiter schreibt er *ἐν δὲ ταύταις (τὴν βουλὴν καὶ τὸν δ)ῆμον* [*ἧττον* codd.] *τίνα δυνατόν ἐστι διαπράττεσθαι τῶν τῆς πόλεως;* und schiebt *δεῖ* zwischen

ἔπειτα δὲ und *δίκας* ein. — III, 3 wird ergänzt (*μυρίων ὄντων*) *τῶν δεομένων* oder bloſs (*μυρ*)*ίων δεομένων*, 4 *δεῖ* vor *διαδικάσαι* eingefügt. — Die schwierige Stelle III, 7 glaubt L. nur durch einen gröſseren Einschub heilen zu können: *ἀνάγκη τοίνυν, ἐὰν μὲν ὀλίγα ποιῶνται δικαστήρια (πρὸς τοῖς νῦν παροῦσιν, ὀλίγῳ πλείους, ἐὰν δὲ πολλά, πολλῷ πλείους δικάζειν, ἐὰν δὲ μὴ δύνωνται τὸν τῶν δικαστῶν ἀριθμὸν αὐξάνειν,) ὀλίγῳ ἐν ἑκάστῳ ἔσονται τῷ δικαστηρίῳ.* In dem vorhergehenden Satze läſst er *ἐλάττους δικάζειν* nicht von *χρῆναι*, sondern von *φήσει* abhangen: „daſs zu wenig Richter sind". — III, 9 wird konjiziert *εἶναι ἀρκούντως, (ὅμως) δὲ τοῦτο ἐξευρεῖν.* — Die auch von andern schon erkannte Lücke II, 1 füllt er so aus: *οὕτως (ἔχει, διότι διὰ τοῦ ναυτικοῦ, καὶ οὐ διὰ τοῦ ὁπλιτικοῦ, ἡ ἀρχὴ τῆς θαλάττης) καθέστηκε,* gleich darauf *ἡγοῦνται εἶναι καὶ μείζους (ἐκείνων ἀεὶ ἔσεσθαι ὁπλιτῶν στρατιᾶς).* Im § 3 wird der Gegensatz von *διὰ δέος* und *διὰ χρείαν* in der überlieferten Folge beibehalten und nach Belot erklärt: die kleinen Staaten sind schon durch Handelsinteressen genügend an Athen gebunden, für die gröſseren muſs ein Zwang hinzukommen. § 4, z. T. nach Gutschmid, *τῆς θαλάττης (ἀεὶ) οἷόν τ' ἐστὶ ποιεῖν, ἅπερ τοῖς τῆς γῆς ἐνίοτε, τέμνειν;* ibid. mit Faltin *παραπλεῖν γὰρ (καὶ ἀποβαίνειν).* Wenn L. II, 12 sich für Belots Vorschlag entscheidet, der *ἐάσουσι* in *ἐάσονται* verwandelt und den Relativsatz *οἵτινες . . . εἰσὶ* als Subjekt dazu nimmt, so wird man ihm füglich entgegnen können, daſs Athen nicht nur seinen Gegnern oder Rivalen nicht gestatten wird, anderswohin als eben nach Athen zu importieren, sondern keinem Seehandel treibenden Staate. Daſs in der Überlieferung ein bestimmtes Objekt zu *ἐάσουσι* fehlt, ist also sachgemäſs; Subjekt sind die Athener, der Relativsatz epexegetische Ausführung von *ἄλλοσε*, was schwerlich eine so unerhörte Konstruktion ist. Im folgenden kann etwa gestanden haben *ἢ γὰρ . . . . ἢ οὐ χρήσονται* etc., oder es ist ohne Lücke zu schreiben *ἢ οὐ κρατήσουσι τῆς θαλάττης*, sc. *οἱ Ἀθηναῖοι*, also: „die Athener werden nicht dulden, daſs man anderswohin, zu ihren Gegnern, etwas importiert, oder mit ihrer Seeherrschaft ists zu Ende". — 14 wird *φοβηθῆναι μή* zwischen *μηδὲ* und *τμηθῆναι* eingeschoben, 17 z. T. nach Rettig vorgeschlagen *ὑφ' ὅτου ἀδικεῖ(ται . οὐ γὰρ ἔξεστιν ἄλλων) ὀνόματα (προβάλλεσθαι οὐδ' ἀπωθεῖσθαι τὴν αἰτίαν) ἀπὸ τῶν ὀλίγων.* Ebenso erfährt der gleich darauf folgende Satz mehrere Einschübe: *ἔξεστιν αὐτῷ λύειν αὖθις ψηφίσματα) ἑνί, ἀνατιθέντι τὴν αἰτίαν τῷ λέγοντι καὶ τῷ ἐπιψηφίσαντι, (καὶ) ἀρνεῖσθαι, τοῖς ἄλλοις ὅτι οὐ (πλήρης) παρῆν οὐδὲ ἀρέσκει οἷ γε τὰ συγκείμενα τότε*, wo das *τοῖς ἄλλοις* (soll heiſsen *quae antea decreta erant*) *παρῆν* so kaum verständlich ist. Endlich II, 9 gewinnt bei L. folgende Gestalt *θυσίας δὲ καὶ ἑορτὰς . . . εὐωχεῖσθαι καὶ κτᾶσθαι καὶ (βουλόμενος) πόλιν οἰκεῖν* etc.; demnächst wird *ἡ πόλις* vor *ἱερεῖα πολλὰ* getilgt und nach *διαλαγχάνων τὰ ἱερεῖα* versucht (*καὶ περιπατῶν ἐν τοῖς τεμένεσι*).

3. B e l o t polemisiert zuerst gegen die von Kirchhoff aufgestellte, auch von Lange geteilte Ansicht, daſs die *Ἀθ. πολ.* 424 abgefaſst sei, indem er aus III. 11 einen entscheidenden Gegengrund ableiten will. Dort werde als eines der 3 Beispiele, durch welche der Verf. nachweisen will, daſs ein Bündnis mit auswärtigen Aristokraten Athen jedesmal schlecht bekommen sei, angeführt *ὅτε Μιλησίων εἵλοντο τοὺς βελτίστους, ἐντὸς ὀλίγου χρόνου ἀποστάντες τὸν δῆμον κατέκοψαν.* Dies könne nicht, wie Kh. wolle, heiſsen: die M i l e s i e r machten i h r e n Demos nieder — denn das würde keinen Nachteil für Athen involvieren —, sondern zu *κατέκοψαν* sei als Subj. *Ἀθηναῖοι* zu denken, wie vorher zu *εἵλοντο*. Allein B. verkennt, daſs es eine hinreichende Schädigung Athens war, wenn die Milesier gänzlich a b f i e l e n und die dortige Volkspartei, sonst der natürliche Bundesgenosse Athens, in ihrer Kraft gebrochen wurde. Auch in den beiden andern Beispielen (vgl. *ὁ δῆμος ἐδουλεύσεν ὁ ἐν Βοιωτοῖς* und *Λακεδαιμόνιοι καταστρεψάμενοι Μεσσηνίους*) werden Nachteile erwähnt, die in gleicher Weise z u n ä c h s t die von Athen verkehrterweise verlassene Partei und erst i n d i r e k t dieses selbst betrafen. Entscheidend aber ist *ἀποστάντες*, das nicht mit B. übersetzt werden darf „étant divisés" (das wäre *διαστάντες*) und nur auf abgefallene Bundesgenossen gehen kann. Daſs das Ereignis, auf welches der Verf. der Schrift hier anspielt, uns sonst unbekannt ist, wird niemanden in Verwunderung setzen, der die Lückenhaftigkeit der Quellen der Pentekontaetie er-

wägt, und *ex silentio Thucydidis* zu schliefsen, ist, wie schon überhaupt bedenklich, so hier ganz verkehrt. Gegen Belots Beziehung jener Notiz auf die athenische Revolution von 411 läfst sich vielerlei einwenden, vor allem, dafs doch ein ursächlicher Zusammenhang zwischen einem Bündnis des Alkibiades und der Oligarchen mit den milesischen Aristokraten und zwischen der *κατάλυσις τοῦ δήμου* zu Athen nicht bestand; nur ein ausgemachter Fatalist konnte die letztere als eine Strafe für den mit ersterem gemachten (nochdazu gar nicht vom *δῆμος* gemachten) Fehler ansehen. — Weiterhin prüft B. in Kürze L.s neue Hypothese, gegen die er nicht mit Unrecht geltend macht, dafs mit der Annahme so grofser Lücken eigentlich jeder beliebige Zusammenhang hergestellt, auch der überlieferte verteidigt werden könnte, d. h. wenn man die Konsequenz dieser Methode zöge. Wenn er dagegen gleich darauf wieder trotz L.s Einwendungen auf die Annahme einer I, 1 angekündigten Zweiteilung der Schrift zurückgreift, so sind seine Gründe dafür doch wenig überzeugend; vor allem übersieht er, dafs der Autor (worauf auch L. schon hinwies) I, 1 gar keine Zweiteilung ankündigen will, da er sagt *τοῦτ'* (nicht *ταῦτ'*) *ἀποδείξω*.

Zerbst. H. Zurborg.

---

4) Cicero's Rede für L. Flaccus. Erklärt von Adolf du Mesnil. Leipzig, Teubner. 1883. 8°.

Der Verf., der auf eine kritische Ausgabe dieser bisher noch nicht besonders behandelten Rede verzichtet, hat für die Gestaltung des Textes im Allgemeinen den Kayser's zu Grunde gelegt, ihn aber nach den Grundsätzen Oetling's (librorum manuscript., qui Ciceronis orationem pro L. Flacco continent, qualis sit condicio, demonstratur. Hameln 1872), so weit er ihnen beistimmt, modificiert. Er giebt gegen Baiter und Kayser dem Cod. Bern. vor dem Salisburg. den Vorzug, weil derselbe, obgleich durch Glossen, Interpretationen und Schreibversehen eher mehr als weniger entstellt, keine willkürlichen Änderungen enthalte; dagegen erkennt er von den 2 alten Ausgaben, aus denen allein §§ 75—83 bekannt sind, nicht unbedingt die Naugeriana als zuverlässiger an, wenn auch ihre Lesarten meist denen der Cratandrina vorzuziehen seien. Die Abweichungen vom Kayserschen Texte sind S. 222 bis 223 übersichtlich verzeichnet. Ich hebe beispielsweise von denselben hervor: II, 3 *corrupti* nach Schol. Bob., wo ich mich mit K. lieber für die hdsch. Lesart *compulsi* entscheiden möchte. XXI, 50 ist (ebenfalls gegen die Hdsch.) *quaedam* nach *mancipia* gestrichen. XXIII, 53 scheint mir die Lesart des Vat. *vere* das lauwarme Verhalten der Gemeinde von Tralles besser zu kennzeichnen, als das aufgenommene *severe*. 55 *iustum* mit allen Büchern gegen K.'s *istum*. Ebenda *queruntur* st. *querantur*, weil nach der vorangehenden Bezeichnung des Geldpostens der Konj. absurd erscheine. Darnach scheint der Verf. den Konj. als indirekte Frage von *requiro* abhängig zu machen; er steht aber im Relativsatz mit demselben Rechte wie § 57 Ende *censuissent*. XXV, 59 ist *ex quibus nihil ipse rapiebat* mit Jordan und Pluygers eingeklammert. Ich würde die Worte in Schutz nehmen: War das Geld zu Ehrenfesten für Flaccus' Vater bestimmt, so konnte man folgern, dafs mit dessen Tode die Sache abgemacht sei, der Sohn also keinen Anspruch mehr habe; war aber das Geld nicht zu dem beschlossenen Zwecke verwendet, so mochte der Anspruch bestehen bleiben, weil man vorgeben konnte, der Vater habe es eben sparen wollen. XXVII, 64 *Doris* st. *Dores*. 65. *quid? de tota Caria* st. *quid de tota Caria?* XXVIII, 69 nach Nic. Angelius *quod serva* st. *servata*. XXIX, 71 *et fidelissimos* st. *fidelissimosque*. XXXI, 75 *habere me* st. *haberem*. XXXII, 77 nach der Nauger. *tibi*, das in der Cratandr. fehlt. 79 ist *nonne* nach *occasione* eingeschoben. Die Stellung *occasione nonne facta* wäre sehr gesucht und ergäbe obenein einen Mifsklang. Lambin setzte *non* vor *detulerunt* hinzu, und das konnte wohl ebenso leicht nach *Flaccum* verloren gehen. Ebenda *in censu* st. *in censum*. XXXV, 87 ist *religioni* verteidigt, während K. Bremi's Konj. *orationi* angenommen hat. Ich stimme der auch sonst konservativen und besonnenen Kritik des Verf. durchaus bei, der lieber die Bedeutung von *moderari* ein wenig modificieren als den hier so

bedeutungsvollen Begriff der *religio* gegen das vage *oratio* vertauschen möchte. Ebenso ist 88 das bezeichnendere, wenn auch schwierigere *iudicatis* st. der wohlfeilen Konj. Pluygers' *iudicatur* mit Recht heibehalten.

Von Lesarten, die der Verf. mit K. teilt, sind einige vielleicht anfechtbar: II, 4 mit Schol. Bob. *quem enim* ohne das hdschr. *alium*. Ich entbehre dies ungern, weil im Folgenden gerade der Umstand geltend gemacht wird, dafs die Berufung an Senat, Ritterschaft oder Volk nichts Anderes sein würde als eine an das Gericht, das aus ihnen einen Ausschufs bildet. Dies zeigt sich besonders deutlich im zweiten Gliede, in welchem ich aber *quod* st. *quid* vorschlagen möchte: „der Ausschufs des Ritterstandes wird nur in Übereinstimmung mit der Gesamtheit desselben urteilen"; d. h. er wird das Urteil fällen, über das (relativ.) er mit der Gesamtheit einverstanden ist. Mit *quid* hiefse es vielmehr: „ihr werdet beurteilen, worüber ihr mit der Gesamtheit euch geeinigt habt"; was offenbar nicht Sache der Richter, sondern des Publikums wäre. Bei *quid* liefse sich nur *ostendetis* oder *indicabitis* st. *iudicabitis* ertragen. — XV, 34 stimme ich über die Versetzung von *prodeant* vor *procedit* Jordan bei, welcher meint, dafs bei der überlieferten Stellung wenigstens das in einem Cod. vorhandene und von Faernus und Lambin aufgenommene *ceteri* hinzuzufügen sei. Wenn du M. dagegen bemerkt, durch *ceteri* würde Cicero den Asclepiades als Gesandten anerkennen, so vergifst er, dafs es hier sich nur um die Worte des Heroldes handelt. — XXI, 45 steht zweimal *Heraclidem*, 47 im Abl. *Heraclida* (Klotz *Heraclide*). Sollte nicht *Heracliden* richtiger sein? — XXIX, 70 ist mir *illo loco* unverständlich; ich lese mit Klotz *isto*.

Dagegen ist, glaube ich, mit Recht XXIII, 54 *siluerunt* gegen H. Steph'. Konj. *exsiluerunt* ausführlich verteidigt; desgleichen XXIV, 57 *an id, quod Pergami?* gegen die Verbesserungen der Herausgeber durch Berufung auf Poortman's Erklärung. Auch billige ich XXVIII, 68 die Erklärung von *iudicatum*, für das *indicatum* ein schlechter Ersatz sein würde; nicht minder, dafs nach *Adramytii*, wie Mommsen und Pluygers vermuteten, die Zahlangabe ausgefallen ist. — XXXIII, 82 ist Manutius' Emendation *fecisset, ut tu ex populi sermone excideres* unter ausführlicher Widerlegung von Madvig's Konj. *fecisti, ut te ex populi sermone exciperes* aufgenommen. — XXXVII, 91 Ende sind die Worte *minus igitur lucri facit* als Einschiebsel eingeklammert. Auch gegen die Fassung von *Speluncae* als Eigenname XVII. 39 möchte nach den beigebrachten Belegen nichts einzuwenden sein.

Von störenden Druckfehlern seien notiert: XX, 47 *mutationibus* st. *mutuationibus*. XXI, 51 *Appollonidem*. XXXV, 87 *quaerellas*.

Der Kommentar selbst, das Hauptverdienst des Verf., ist ebenso reichhaltig wie die aufserordentlich fleifsige und gründliche Einleitung. Keine der vielen sich darbietenden schwierigen Rechtsfragen ist übergangen, keine übers Knie gebrochen, alle auf Grund der besten wissenschaftlichen Autoritäten, eines Rein, Zumpt, Mommsen u. a., erledigt. Dasselbe gilt von den zahlreichen historischen Erörterungen, in denen freilich öfter über das für das Verständnis unmittelbar Notwendige hinausgegangen ist; beispielsweise in den umfänglichen Abhandlungen über Antonius zu § 5, Pythodorus zu 52, Aquillius, Oppius, Cassius zu 60, über Cilicien, Cypern, Creta zu 30, die Phryger, Myser, Lyder, Karer zu 65, die Parteikämpfe der Juden zu 67 u. a. m. Endlich bietet die Ausgabe eine Menge eingehender grammatisch-stilistischer Untersuchungen, die von genauer Kenntnis des Ciceronianischen Sprachgebrauchs ein rühmliches Zeugnis geben; eine Eigenschaft, die sie mit der Ausgabe desselben Verf. von Cic. de legibus gemein hat. Leugnen läfst sich indessen nicht, dafs der Leser unter der Überfülle des Gebotenen zuweilen ermüdet, ja nicht selten Gefahr läuft, vor der Massenhaftigkeit gelehrter Notizen den eigentlichen Gegenstand aus dem Auge zu verlieren. Näher darauf einzugehen unterlasse ich weislich, damit der Verf. mir nicht zurufe: *cum tua pervideas oculis mala lippus inunctis, cur in amicorum vitiis tam cernis acutum quam aut aquila aut serpens Epidaurius?* Nur noch Eines sei mir gestattet zu sagen, dafs der scharfsinnige Verf. mitunter zu unnötigen Spitzfindigkeiten neigt und da-

durch das Verständnis eher erschwert als fördert. So ist die Note zu XXXIII, 82 über *quantum tandem cet.* mir trotz wiederholter Lesung unklar geblieben; und doch scheint der Sinn so einfach zu sein: „Decianus konnte, da ihm überhaupt nur 6 Stunden als Maximum gestattet waren, ja wenig abziehen, wenn er die Klage dem Laelius überliefs; wie konnte dabei von einem *ducere iudicium* die Rede sein?" Cicero begeht eine Sophisterei, indem er so thut, als bestände das In-die-Länge-Ziehen eines Prozesses nur darin, ein langes Plaidoyer zu halten. — Von einzelnen Versehen führe ich an, dafs zu XXIII, 55 Marcellus Befreier der Syrakusaner, zu XXXII, 80 eine *res mancipi* ein unveräufserliches Eigentum der Familie genannt ist.

Die Rede möchte wegen ihrer vielen sachlichen Schwierigkeiten, deren Lösung eine eingehende Rechtskenntnifs erfordert, besonders aber wegen der argen Rechtsverdrehung, die sich in ihr breit macht, mit manchen anderen Reden Ciceros das Schicksal teilen, dafs sie zur Lektüre für die Schuljugend wenig geeignet ist. Wer aber ein gründliches, allseitiges Verständnis derselben begehrt, wird aus dieser mühsamen und verdienstvollen Arbeit reichliche Belehrung schöpfen.

Potsdam. H. Schütz.

---

5) **Ciceros Rede für Publius Sestius.** Für den Schulgebrauch erklärt von R. Bouterwek. Gotha. Fr. A. Perthes. IV u. 154 S. 8°.

Eine Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen für den Schulgebrauch, wie die vorliegende, will und mufs in erster Linie auch nur nach den für die Schulbedürfnisse mafsgebenden Gesichtspunkten beurteilt werden: gleichwohl versteht sich ganz von selbst, dafs sich der Herausgeber über alle Fragen der höheren Kritik und Exegese klar sein mufs; sie werden aber für die Schule, weil sie für diese keinen Wert haben, nicht berührt, wenn auch der Eingeweihte die Stellung und Ansicht des Herausgebers wohl fast überall herausmerken kann. In der Gestaltung des Textes zunächst hat sich B. im wesentlichen der neuesten Rezension Halms angeschlossen und sich eigener Textesänderungen fast ganz enthalten. § 59 ist aber certavit wohl mit Fug und Recht von Bouterwek in decertavit geändert, während es § 23 wohl besser devorarat als devorabat hiefse, indem die voraufgehenden Imperfecta auch hier devorarat fälschlich nach sich gezogen haben. Von den verschiedenen Stellen, die M. Hertz Jahrb. f. klass. Philol. 1882, S. 33 ff. „Zur Kritik von Cic. Rede für Sestius" behandelt hat, ist B. bei 10 der Ansicht von Hertz gefolgt; so § 4: quam ea quae me inflammat statt quam mea inflammata, und wohl mit Recht; desgl. § 8: et bonis omnibus optimus statt et omnibus; § 24: eius sermonem indicia redol. statt sermonis; § 37: ad salutem reip. spiritus sumpserat statt salutem reip. respexerat; § 46: me unum cuncti deposcerent statt me unum dep.; § 68: non posse: ad ferrum, faces, ad cotidianam caedem (nach dem Paris. II man.) statt posse: ad cotid. caedem; § 110: regulam. Sonst ist Bouterwek sehr konservativ, und hat denn auch Hertz's Änderungen, die an und für sich ganz schön sein möchten, wenn wir uns nur überzeugen könnten, dafs Cicero so geschrieben, — aus guten Gründen nicht aufgenommen; z. B. § 130: cum P. S. tum incredibili; § 110: savia te iuvabant anagnostae (wenn es auch noch so modern nach Plautus u. s. w. riecht); § 89: deterreri et lamentari, — vgl. § 87: recuperare vellet e re publica ereptum; vgl. u. a. § 54, 46, 23, 15: fugerat ille annus iam irreparabilis rei publicae, iudices, quo. Es läfst sich nun einmal nicht mit den zur Zeit vorhandenen Mitteln ermitteln, was Cicero hier schrieb, und dasselbe gilt von vielen anderen Stellen der Sestiana ebenso. Jedenfalls hat B. recht daran gethan, dafs er alle unnötigen Textesänderungen, wie sie noch bei Koch, blofs um für die Schule einen sog. lesbaren Text herzustellen, nicht selten sind, nicht aufgenommen hat, und, wo sich nicht ohne Änderung durchkommen liefs, die einfachste und natürlichste vorzog.

In sachgemäfser Wort- und Sacherklärung besteht wohl der Hauptwert dieser Ausgabe, und in dieser Hinsicht ist wohl allen gerechten Anforderungen, die man natürlicherweise an eine für die Schule und deren Nutzen bestimmte Ausgabe stellen darf, in nachahmungswerter

Weise genüge geleistet. Hier ist wirklich in den reichhaltigen und oft recht gelehrten Anmerkungen auch dem Lehrer manches Neue und Iuteressante geboten, und was die Schule betrifft, die präzise uud klare Diktion immer so gehalten, dafs der Schüler leichter zur richtigen Auffassung hingeleitet wird. — Der Rede selber ist eine kurze Einleitung, S. 1—5, vorausgeschickt über Veranlassung und Inhalt der Rede, nach der Disposition, wie sie Cic. (§ 5) selber angiebt. Die Inhaltsangaben vor jedem gröfseren Abschnitt mit numerierten Unterabteilungen, auch Rückblicken (z. B. § 53) erleichtern ohne Zweifel ganz weseutlich dem Schüler das Verständnis der ganzen Rede, deren Disposition bei den vielen Exkursen vom Hauptthema, zumal Cicero in dieser Rede überhaupt mehr von sich als von dem de vi angeklagten Sestius redet, dem Schüler nicht so leicht wird. Demselben Zwecke dienen auch die gesperrt gedruckteu Stellen der Rede, wo Cicero entweder die Disposition giebt oder einen Exkurs einleitet, oder nach demselben mit eineu reditus ad propositum zum Thema zurückkehrt u. s. w., oder endlich wo auf den Inhalt als Kern- oder Denksprüche, woran die Sestiana so reich ist, aufmerksam gemacht wird. Vielleicht hätte in dieser Beziehuug noch mehr geschehen können, wenn z. B. auch die Stichworte, die den Fortschritt der Gedanken im einzelnen Kapitel markieren, ebenso behandelt wären; indes vermifst mau dies weniger, weil die Anmerkungen doch nach dieser Seite hin genügend Aufschlufs und Anleitung geben.

Ein grofser Fleifs ist in deu Noten der lat. Stilistik zugewandt; und gewifs war es auch bei dieser mit allem Schaugepränge von autiker Rhetorik ausgestatteten Rede notwendig, den Schüler darauf aufmerksam zu machen; und wer, wie Bouterwek, eine lat. Stilistik geschrieben, wird speziell hierauf ein grofses Gewicht legen. Besonders zu lobeu ist nun dabei, dafs direkt auf das Nachahmungswerte für den lat. Aufsatz aufmerksam gemacht wird, z. B. auf alle möglichen Arten des Ersatzes für lat. Subst., Adj., Verba u. s. w., auf Wort- und Satzstellung — (Tonstellen), — auf die Arten und die Behandlung der lat. Fragen, auf den rhetorischen Periodenbau (z. B. § 41. 48. 81. 100. 102. 115), dessen Rhythmus, Verbindung der Sätze unter sich, der Haupt- und Unterabteilungen, Abschlufs derselben, Einführung und Widerlegung von Einwürfen, auf lat. Figuren und Tropen, wobei oft in aller Kürze die Quelle der Entlehnung angegeben wird, und was alles in dieses Kapitel gehört und nicht leicht so einfach und überzeugend irgendwo zusammengestellt ist. Dabei hat sich Bouterwek trotz aller Gelehrsamkeit immer, der Schule angemessen, nicht blofs äufserlich mit der Angabe begnügt sondern auch den Unterschied oft erklärt (z. B. quoniam = „nachdem“). Wenn ein Schüler das hier in den Noten über Stilistik Vorgetragene sich excerpieren würde, so hätte er jedenfalls genug von dem, was mau Stilistik nennt, gesammelt und sicher es praktischer gelernt, als wenn ihm z. B. Capelle in die Hand gegeben wird — Zu bedauern ist aber besonders hierfür, sowie auch sonst, dafs nicht ein index grammaticus u. s. w. beigefügt ist.

Wenn, wie oft gesagt worden ist, eine gute Übersetzung die halbe Erklärung ist, so kann mau sich nur damit eiuverstanden erklären, dafs Worte und Wenduugen, die anerkanntermafsen dem Schüler immer Schwierigkeiten machen, gewandt übersetzt oder doch Fingerzeige in der Weise gegeben sind, dafs der Schüler jetzt leichter zur richtigen Auffassuug gelangt, ohne dafs ihm alles Nachdenken erspart oder der Lehrer überflüssig gemacht würde. Die Übersetzungen, die Bouterwek giebt, sind sonst alle als sehr gelungene und treffende zu bezeichnen.

Damit im Zusammenhaug steht, dafs Bouterwek eine gewisse Anzahl von Synonymen an geeigneten Stellen erläutert hat und zwar an solchen, wo der Zusammenhang die Unterscheidungen fast von selbst ergab, — freilich dem Schüler doch immer nur, weun er darauf aufmerksam gemacht wird — und diese Gelegenheit liefs sich der erfahrene Schulmann nicht entgehen. Es sind ca. 80 Synonyma, die so in den Anmerkuugen erläutert und besprochen sind, zumal wenu auf die Uuterscheidung für den Sinn und die richtige Auffassung des Einzelnen etwas aukam. Erleichtert hat

Bouterwek dies dem Schüler dadurch, dafs er der Wortbildungslehre augenscheinlich einen gröfseren Raum gestattet als gewöhnlich auf Schulen geschieht, so dafs also z. B. in den Anmerkungen zu finden ist: — tas = Zustand; z. B. § 2, 6, 134, (wenn es nun § 91 feritas, „Zustand der Wildheit“ heifst ganz wie bei Halm nach Nägelsbach, so ist der grofse Vorzug bei Bouterwek der, dafs der Schüler jetzt merkt, wie man bei feritas zu dieser Übersetzung kommt). Von vielem Lobenswerten was hierher gehört, heben wir nur die Endung -ax § 86 hervor, -mentum § 68, -bundus § 85, -osus § 81, 100 u. s. w. Zu § 23 -tor müfste es, wenn auch entschieden das Richtige gemeint ist, etwa heifsen: eine Person, deren Thätigkeit . . charakteristisch ist. — Sehr viel anerkennenswerte Mühe hat sich der Herausgeber auch gegeben, die lat. Präpositionen in Compositis scharf und genau zu übersetzen, (was oft mehr als Recht vernachlässigt wird), doch immer so, dafs dem Schüler klar wird, wie die abgeleitete Bedeutung für die spezielle Stelle aus der ursprünglichen Auffassung sich entwickelte; ich verweise aus der grofsen Fülle nur auf de- § 46, 68, 93; per- § 49, 36, 87, 91; con- § 49; vgl. dimicare § 139; extimesco § 126; concitatio § 77; declaro § 51; interire § 49; desertus § 50; demonstrabat § 120; collacrimare § 123 u. s. w. Hier wird im Ernst endlich einmal mit dem alten Schlendrian gebrochen und der Schulsynonymik durch klare und scharfe Übersetzung aller Bestandteile des Wortes in die Hände gearbeitet, so dafs u. A. nicht contemno einfach gleich repudiare, despicere u. s. w. übersetzt ist; man vgl. nur adspicio § 20; imploro § 41; decerto § 43; hic § 96; impedire § 123; idem („aber auch“) § 130; divello § 146 u. s. w. Was Wunder also, wenn Bouterwek im grellen Gegensatz zu dem gewöhnlichen Schlage der kommentierten Schulausgaben auch die Etymologie betont und ohne Zweifel mit Glück und Geschick für die Schulpraxis anwendet, ohne die natürlichen Grenzen zu überschreiten, da eben immer nur Dinge zum Vergleiche herangezogen werden, die dem die Sestiana lesenden Schüler schon bekannt und seit lange geläufig sind. Auch ist die Etymologie nur dann hinzugezogen, wenn sie als sicher anzusehen war (auch μχον?) und, wenn die ursprüngliche Bedeutung, noch nicht zu sehr verblafst, ein klareres Bild von der eigentlichen und der oft wunderlich übertragenen Bedeutung zum Zweck und Erfolg hatte. Ich erinnere nur an repudiare § 26; debeo § 87; coram § 41 (118); praemium, pretium § 44; nuper § 58; obsecro § 71; princeps § 72; secta von secare § 97; desiderare § 128 (worüber sich Corssen ausschwieg, als er Kr. Beitr. z. lat. Formenl. S. 348 considerare besprach); vindex § 144; exilis § 145.

Man sieht schon aus dem Gesagten zur genüge, dafs es dem Herausgeber wirklich um einen Fortschritt für eine Schulausgabe zu thun ist, und das ist ihm auch gelungen. Überall merkt man auf dem engen Raume, dafs es sich ihm in jeder Hinsicht um die Erklärung in leicht begreiflicher Form handelt, sowohl für die Grammatik, wofür ich u. A. verweisen möchte auf occultare rē als Abl. instr., § 51 zum Komparativ = „zu“; § 67 über das Verhältnis von hic zu sic; § 106 gen. des Ganzen (statt gen. partit; besser wäre gleich: Gen. des geteilten Ganzen); § 116 maxime ludius; § 52, 45 zum Gebrauch des Plurals, etc.; als in lexikalischer Hinsicht wofür; man vgl. z. B. § 74 beneficium, worüber das Lexikon den Schüler meist unberaten entläfst; § 95 diem dicere; § 115 favor (vgl. Krebs-Allg.[5] s. v. favor); § 2 paupertas; § 98 derigo, dignitas u. s. w. — als für die Entwickelung der Bedeutungen, vgl. § 42 ad = „zum Zweck“; § 135 acutus; § 50 corpus; § 93 tempus; § 82 parricida; § 90 tectum; — zugleich die Angabe ungewöhnlicher Ausdrücke und weshalb; z. B. § 52 nunquam quisquam statt nemo unquam; § 50 qui quidem u. s. w. Hier sei sogleich noch erwähnt, dafs in der sog. Sacherklärung der Herausgeber ohne Zweifel mit gutem Recht auch Dinge kurz behandelt, von denen die Schüler — um diese handelt es sich ja! — oft eine falsche oder gar keine Vorstellung haben. Was denkt er sich meistens unter rostra, und gar erst unter pro rostris dicere? Bouterwek hat es daher, weil er diese Lücke im Wissen der Schüler sehr wohl kannte, einfach erklärt. Dazu gehört auch § 1 iudices, § 71 discessio in partes,

§ 75 comitium; § 55, 75 notio; § 89, 47 reus; § 103 tenues, advocati; sowie es § 47 Schlacht an der Veseris, (nicht am Vesuv) richtiger heifst; auch § 90 ćuria eigentl. „Haus“?

Ferner sei auf das Bestreben aufmerksam gemacht, dafs Bouterwek bei passender Gelegenheit einzelne Wörter und Wendungen geschickt so übersetzt, dafs ein hieran gewöhnter Schüler eines Antibarbarus nicht bedarf. Dahin gehören, um nur einige Beispiele anzuführen: § 70 auctoritate et sententia „durch s. mafsgehendes Votum“; § 124 omni genere hominum; § 165 cui „dem zu Ehren“; § 129 quis erat „Wo . . .“; § 92 velle „grundsätzlich“; § 50 divinus; § 85 „unsterblich“; § 49 multa alia; § 46 suus; § 26 immensus; § 51 invidia; § 53 complexus, ihd. scelus „Ruchlosigkeit“; ibd. puncto temporis; § 59 felicitas; ibd. videre „erleben“; (§ 88 moderantia)! § 124 celebrare; § 131 conspexi „wieder erblicken“; § 132 agnovi „wieder erkennen; esse § 142; an forte § 132 u. s. w. Dahin gehört auch z. B. § 36 zu nunquam ullo in indicio fuit die Bemerkung: ist ungewöhnlich und nicht nachzuahmen für in nullo unquam. Der Grund liegt in der rhetorischen Betonung des „niemals“. In dieser Hinsicht gerade wird man mehr Bemerkungen finden, als man sonst in solchen Ausgaben zu finden gewohnt ist. Dagegen ist alles für den Schüler überflüssige Citieren von Parallelstellen und sonstigen Stellen zum Beweise einer Bedeutung u. dgl. m. absichtlich ganz vermieden; im ganzen sind aufser Stellen aus der Sestiana selbst nur ca. 12 Stellen citiert, meist auch noch aus Cicero, von denen freilich auch noch für die Schule dieses oder jenes Citat fehlen könnte. Grofse Genauigkeit ist aber bei den Citaten angewendet, so dafs Ref. fast kein falsches Citat gefunden hat. — Endlich sei noch mit einer Silbe dessen gedacht, dafs der Herausgeber die von ihm wieder mit angeregten orthoepischen Bestrebungen auch hier nicht ganz unberücksichtigt gelassen hat; z. B. § 20 lustrum; § 26 cūnctus; § 27 lūctus; § 78 pūrgo; § 137 bēstiarius; § 119 flōsculus; § 122 sīstis; § 3 deesse u. s. w.; dann hätte Bouterwek aber nur gleich weiter gehen sollen, wenn auch hier der Orthoepie gedient werden sollte.

Noch manches liefse sich über diese Ausgabe der Sestiana Lobenswertes sagen; es sei genug, wenn wir sie ebenbürtig, obwohl sie in ihrer Art doch ganz anders gestaltet ist, der Halm'schen zur Seite stellen. Zweifelsohne können aus den Noten die Schüler sehr vieles, manche Lehrer manches lernen. Aufmerksam gemacht sei noch darauf, dafs bei dieser Ausgabe auch Text und Kommentar getrennt zu gebrauchen sind. Zu wünschen wäre bei einer neuen Auflage ein Index als Anhang.

Möge der Herausgeber auch anderen Reden Cicero's seine Thätigkeit zuwenden.

e —.

---

6) **F. J. Brockmann, System der Chronologie.** Unter besonderer Berücksichtigung der jüdischen, römischen, christlichen und russischen Zeitrechnung, sowie der Osterrechnung. Als Beitrag zur Culturgeschichte insbesondere für Historiker, Philologen, Theologen und Freunde der Astronomie, sowie für Gebildete aller Stände gemeinverständlich dargestellt. Stuttgart. 1883. VII und 112 S. 8⁰.

Ref. hat sich unvorsichtiger Weise der verehrlichen Redaktion gegenüber zur Besprechung dieses Buches verpflichtet, ohne es vorher gesehen zu haben, und mufs sich nun dieser Aufgabe entledigen, so gut es eben gehen will.

Der Verf. glaubt (Vorrede S. IV) mit seinem Buche „einem Bedürfnisse zu entsprechen“, weil Idelers bekanntes Handbuch der Chronologie (2 Bde., 1825 und 1826) vergriffen ist. Er hat zur Befriedigung dieses Bedürfnisses Ideler sehr stark benutzt; von seinen sonstigen Studien legt gleich die Anm. auf S. 1 Zeugnis ab, in welcher er sich bitter darüber beklagt, dafs in dem Brockhaus'schen Konversationslexikon (10. Aufl.) sich kein Artikel über den jüdischen Chronologen Hillel findet.

Die Vorrede schliefst mit den Worten: „Wenn wir nun unser Erstlingswerkchen auf diesem Gebiete mit dem Spruche „*Phoebe, fave, novus ingreditur tua templa sacerdos*“ auf den Weg geleiten, so möchten wir bei aller Bescheidenheit doch

so viel Vertrauen bekunden, anzunehmen, dass es vielen lesenswerth erscheinen werde. Drum, *lector benevole, eme, lege, fruere*, geneigter Leser, kaufe, lies und geniesse es!" Verf. ermangelt nicht, in einer Fufsnote darauf hinzuweisen, dafs auch Copernicus mit diesen Worten die Vorrede seines Werkes *de revolutionibus orbium coelestium libri VI* schliefst.

Der Philologe wird seine Hauptgenüsse in Kap. II, Chronologie der Römer, erstreben. Dasselbe beginnt S. 25 sehr verheifsungsvoll: „Die Anfänge der römischen Zeitrechnung sind natürlich in der Zeit der ersten Entwicklung des römischen Volkes, also in der Zeit des Romulus zu suchen". Bei dieser Untersuchung findet Verf.: „Das Zeitmass des Tages . . . bot sich als Grundlage so zu sagen von selbst dar . . . Auch liegt in den Wörtern Tagewerk, Tagereise und ähnlichen eine unverkennbare Anwendung dieses Zeitmasses". In der That unverkennbar; zum Überflufs könnte man auch noch die Nachricht ich weifs nicht welches berühmten Historikers heranziehen, dafs Rom nicht in einem Tage erbaut worden ist. Wenn Verf. dagegen als ziemlich feststehend annimmt, dafs den Römern „eine Woche in unserm Sinne gar nicht bekannt gewesen ist, . . . ferner, dass durch die Juden, denen die siebentägige Woche durch die Genesis des Moses gegeben war, diese weiter verbreitet und so auch nach Rom gekommen sei", so scheint er von der altrömischen achttägigen Woche und den *nundinae* leider nie gehört zu haben. Darauf kommen wir S. 28 zur Geschichte des Jahres. „Die ursprüngliche Einrichtung des Romulus, . . . das Jahr von 304 Tagen, erfuhr entweder schon unter Numa oder doch unter Tarquin dadurch eine Verbesserung, dass zwei Monate hinzugefügt wurden, . . . so dass die Jahreslänge von 304 auf 355 Tage stieg und also einen Tag länger war als bei den Griechen". Dann aber heifst es S. 31: „Zur Zeit des Romulus und auch noch später befand sich das Kalenderwesen der Römer in einer solchen Verwirrung, wohin sie durch Schuld der den Kalender besorgenden Priester gebracht war, dass man vergebens Aehnliches in der Geschichte irgend eines Culturvolkes aufsuchen dürfte". Dafs Anderen dieses 304 tägige Jahr des Romulus nicht so recht einleuchten will, macht ihn schliefslich unwirsch (S. 32): „Auf diese zahllosen Hypothesen — *nomen illis legio* — hier näher einzugehen, kann um so weniger unsere Aufgabe sein, als wir dadurch auch nicht einen wichtigen Schritt zur Klärung und Enthüllung des Dunkels weiter gelangen würden". Ohne Enthüllung bleibt auch das Dunkel folgendes Satzes (S. 33): „Es wäre eine undankbare und fruchtlose Arbeit, die zahlreichen Versuche, durch etymologische Entwickelungen der Namen Calendae, Nonae und Idus die Nothwendigkeit der Existenz eines Mondjahres bei den Römern nachzuweisen". Indes die Königszeit ist für den Verf. noch die hellste; nun wird es immer dunkler, und er schliefst „mit der in ihrem Gehalte nicht zu leugnenden Thatsache, dass das alte Jahr des Numa oder Tarquinius seit der Zeit der Decemvirn bis hinauf zu den Zeiten Cäsars in der entsetzlichsten Weise zum Nachtheile einer verständigen Weiterentwicklung verstümmelt und verhunzt worden ist. Beispielsweise hatten die Oberpriester (pontifices) durch ihre Willkür und Speculation auf den Aberglauben des Volkes es endlich dahin gebracht, dass es von ihnen allein abhing, ob ein Jahr zu Ende sein sollte oder nicht. Hatten die Pontifices irgend ein Interesse daran, dass dieser oder jener Consul oder andere Beamte noch länger im Amte blieben, so verlängerten sie das Jahr willkürlich und hüteten sich, den Anfang eines neuen Jahres verkündigen zu lassen". Endlich kommt der Erretter Cäsar und bringt es dahin, dafs, „wie es zur Zeit Numa's gewesen, die Calenden des Januarius möglichst genau mit dem kürzesten Tage, der Bruma, zusammenfielen". Schliefslich wird der Verf. sogar so kühn, römische Schriftsteller zu citieren, wenn auch mit der Vorsichtsmafsregel, die Stellen nicht anzugeben. So z. B. S. 43: „Erst das Jahr 10 *post Chr.* wurde wieder ein Schaltjahr, wie Suetonius berichtet"; und S. 44: „Porcius Cato setzt die Erbauung der Stadt auf das vierte Jahr der 6. Olympiade, auf das Jahr 752 a. Chr." Die beiden in Betracht kommenden Stellen sind Sueton. Aug. 31 und für Cato Dionys Hal. I, 74; aber von jenen angeblichen Aussagen der Schriftsteller steht da nicht eine Silbe.

So viel für Philologen. Für Historiker wird es lehrreich sein, wenn sie erfahren (S. 43): „Cäsar selbst fiel schon im ersten Jahre der nach seinen Vorschriften geregelten Jahresrechnung unter den Dolchen seiner Mörder"; auch den Perserkönig Ahasverus (S. 7 Anm.), den Gemahl der schönen Esther, empfehle ich ihrer Beachtung. Theologen können sich S. 3 an „der Geschichte der Sündfluth bei Moses" erbauen; auch daran, dafs Verf. als „das sichere Todesjahr Christi" 782 Roms (29 n. Chr.) ermittelt hat, nämlich aus Tertullian und Augustinus (S. 102). Freunde der Astronomie wird es interessieren. dafs Sirius „der helle Stern im kleinen Hunde ist" (S. 20). Am besten aber hat Verf. „für Gebildete aller Stände" gesorgt: sie können, auch ohne dem lockenden *eme, lege* zu folgen, schon aus dem Titel des Buches lernen, dafs die Russen noch immer arge Heiden sind.

Der Verf. erwähnt, dafs dies sein „Erstlingswerkchen" sei. Ich will's nur gestehen, lieber Leser, ich bin in einer ähnlichen Lage: es ist dies meine Erstlings-Rezension. Ich habe mich deshalb bis hierher bescheidentlich referierend verhalten; zum Schlufs aber möchte ich doch auch einen eigenen Gedanken vorbringen, welchen die Lektüre dieses anregenden Buches in mir erzeugt hat. Der gelehrte Leser kennt jedenfalls nicht blofs den Apoll von Belvedere, sondern auch die Kontroverse darüber, wie die Stellung des Gottes von dem Künstler gedacht sei. Ich glaube, ich hab's jetzt gefunden, nur dafs ich noch zwischen zwei Möglichkeiten schwanke: entweder er schmeifst eben einen *novus sacerdos* zum Tempel hinaus, oder aber, er hat ihn bereits hinausbefördert und sendet ihm nur noch einen Band seines Brockhaus nach.

Weilburg an der Lahn.

Matzat.

---

7) **Antonios Jannarakis, Deutsch-Neugriechisches Wörterbuch.** Unter besonderer Berücksichtigung der neugriechischen Volkssprache bearbeitet. Erste Abteilung. Aal-Namenwechsel. Bogen 1—41. Zweite Abteilung. Namhaft — Zypresse. Bogen 42—Schlufs. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1883. VIII, 1372 S. 8°.

Der gegenwärtig in Chania auf Kreta wohnhafte Verfasser, dessen „Kreta's Volkslieder" (Leipzig, Brockhaus 1876) und „Neugriechische Grammatik nebst Lehrbuch der neugriechischen Volkssprache und einem methodischen Wörteranhang" (Hannover, Hahn 1877) hinlänglich bekannt sind, hat sich mit der Publikation dieses Wörterbuches den Dank aller, die sich für die neugriechische Sprache interessieren, in vollem Mafse erworben. Wie wir im Vorworte S. IV. erfahren, ist er nun mit der Bearbeitung des neugriechisch-deutschen Teiles beschäftigt, welcher über zehntausend neue Wörter und Ausdrücke mehr enthalten dürfte, als irgend ein ähnliches Wörterbuch bisher aufzuweisen hat. Sein Wörterbuch soll den Wortschatz der neugriechischen Sprache auf dem jetzigen Standpunkte ihrer Entwickelung für den praktischen Gebrauch darstellen. Somit sind alle veralteten und ungebräuchlichen oder willkürlich gebildeten Wörter und Ausdrücke wenig oder gar nicht berücksichtigt. Dafs neben der Schriftsprache auch die Volkssprache Aufnahme gefunden, ist ganz und gar gutzuheifsen. Es ist wohl wahr, dafs auf diese Weise viele nicht-griechische und vulgäre Ausdrücke in den Wortschatz geraten sind; doch gereicht dies ihm nur zum Vorteile. Dem Geschäftsmanne ist damit nicht gedient, wenn man ihm nur hohe klassisch-hellenische Phrasen bietet, es ist ihm viel willkommener, wenn er erfährt, wie man sich im gewöhnlichen Leben auszudrücken pflegt. Der Sprachforscher aber, der nicht so sehr die künstliche als vielmehr die natürliche Entwickelung der Sprache beobachten will, wird gerade die Mitteilungen aus der Volkssprache mit besonderem Interesse empfangen. Zu diesem Behufe ist es sehr wohlgethan, dafs der Verfasser den Kunstausdruck (*ὅρος τεχνικός*), die gewöhnliche Ausdrucksweise (*κοινὸν καὶ ἀδόκιμον*), das vulgäre Wort (*δημώδες ἢ χυδαῖον*), das wenigstens in Kreta übliche (*εὔχρηστον τοὐλάχιστον ἐν Κρήτῃ*) mittelst besonderer Zeichen genau von einander unterschied.

Dafs in einem jeden Wörterbuche namentlich einer lebenden Sprache immer etwas nachzuholen oder zu verbessern ist, braucht bei dieser Gelegenheit nicht besonders hervorgehoben zu werden. Refe-

rent will hiemit einen kleinen Nachtrag zu Jannarakis Wörterbuch aus griechischen Handelsbriefen liefern.

Abladung heifst bei Jannarakis: ἡ ἀποφόρτισις, ἡ ἐκφόρτωσις. Man sagt auch: ἀποφόρτωσις und σπατσάρισμα, so wie man auch statt ἀποφορτίζω σπατσάρω gebraucht. (Aus der italienischen Handelssprache eingedrungen). Abrechnung: „ἡ ἐκκαθάρισις λογαριασμοῦ, ἡ ἰσολόγησις." Auch kurz: ἐκκαθάρησις, ohne λογαριασμοῦ. Allmählich: „κατὰ μικρόν, βαθμηδόν." Man sagt auch: ὀλίγον καὶ' ὀλίγον, oder σιγὰ σιγά. Aufgabsrecepisse: ἡ φορταπόδειξις. Fehlt. Befund: Fehlt. Der griechische Kaufmann drückt den Gewichtsbefund einer Waare mit ἀπόδοσις aus. Beigeschlossen (nur unter beischliefsen zu finden): „ἔγκλειστος." Auch: ἐσώκλειστος. Bericht: „ἡ ἔκθεσις, ἡ διήγησις, ἡ μαρτυρία. Auch: ἡ εἴδησις, ἡ ἀναφορά. Besserung: ἡ βελτίωσις, ἡ διόρθωσις. Der Kaufmann gebraucht um die Besserung der Geldverhältnisse auszudrücken: καλλιτέρωσις. Bianco, Blanco, Blankett, Bianco-Credit fehlen sämtlich. Letzteres fand Referent durch ἀνοικτὴ πίστωσις ausgedrückt. Debit-Credit: ἡ πιστοχρέωσις. Fehlt. Einladung, das Gegenteil von Ausladung, fehlt. Enorm. fehlt. Vgl. Exorbitant und Übermäfsig. Referent bemerkt, dafs ὑπέρογκος auch vom enormen Preise gesagt wird. Gesicht im Sinne von Oberfläche: φάτζα. Fehlt. (Wallach. fatzç, ital. faccia). Der griechische Getreidehändler schüttet auf seine Fruchtladung eine Schicht besserer Qualität διὰ φάτζα d. h. dafs die Waare ein schönes „Gesicht" bekomme. Gewicht: „τὸ βάρος." Auch: τὸ ζύγιον. Gruppe (Geld-, gronpe): τὸ χρηματόδεμα. Fehlt. Hausse und Baisse fehlen. Jenes fand Referent durch ὕψωσις ausgedrückt. Mais: „ὁ ἀραβόσιτος, ἡ ζέα; volkstümlich: τὸ ξενικόσταρον, τὸ καλαμπόκι." Letzteres auch καλαμβοῦκι gesprochen. Nieder: „χθαμαλός, χαμηλός, ταπεινός, εὐτελής." Auch mit Metathesis: χαλημός. Nieder = gering auch: παρακατικός. Obligo: ἡ ὑποχρέωσις. Fehlt. Vgl. Obligation. Reuter und Reutern fehlt. Letzteres fand Referent durch κοσκινίζω (eigentlich = sieben) ausgedrückt. Schleppschiff: „τὸ ῥυμουλκὸν πλοῖον." Das Schleppschiff auf der Donau nach dem Deutschen gewöhnlich τὸ σλέπιον. Spreu: „τὰ ἀχυράκια, τὰ κάρφη, ὁ φορυτός, τὰ σκύβαλα." Auch: πλιάβα (slaw. plôva, wallach. plêvu). Umladung: ἡ μεταφόρτωσις. Fehlt. Vergefslichkeit: „ἡ ἐπιλησμοσύνη, ἡ ἐπιλησμονή, ἡ ἐπιλήσμη." Es fehlt: τὸ λάθος.

Budapest.

E. Thewrewk von Ponor.

---

8) **Lateinischer Sentenzen- und Sprichwörterschatz.** Gesammelt von H. Hempel. Bremen, M. Heinsius. 1884. VIII und 237 S. 8⁰. 3 ℳ.

Die alte lateinische Schule hielt viel davon, den Unterricht mit dem Erlernen von Sentenzen und Memorierversen zu beleben, die sowohl der nützlichen Lehre halber als zur Förderung der sprachlichen Kenntnis zum wesentlichen Schulpensum gerechnet wurden. Vgl. Eckstein Lat. U. S. 600. Ein schwacher Rest jenes drei Jahrhunderte hindurch gepflegten Gebrauchs ist noch an vielen höheren Lehranstalten anzutreffen, wo die Schüler der mittleren und oberen Klassen Spruchverse und Sentenzen in ihren Adversarien sammeln. Diese Kollektaneen sind gewöhnlich alphabetisch angelegt, und nur die Vertrautheit mit den selbstgeschriebenen und bei allen Eintragungen neu in die Erinnerung gerufenen Materialien ermöglicht eine einigermafsen leidliche Benutzung für Kompositionszwecke. Diese private Sammelthätigkeit hat aber noch manche andere Übelstände an sich. Die Tradition von Heft zu Heft schädigt die Genauigkeit teils im Texte selbst, teils in den Quellenangaben, denn eine Berichtigung kann doch nur vereinzelt eintreten. Endlich leiden jene Schülerkollektaneen mehr oder weniger daran, dafs die Gebiete des Wissens und der Moral sehr ungleich vertreten sind, sodafs manche Begriffsreihen überreich belegt sind, wieder andere ganz ausfallen. Aus diesen verschiedenen Gründen dürfte das vorliegende Buch sehr willkommen sein. Ursprünglich auf den Kreis der Schüler berechnet, bietet es doch auch dem Lehrer beim lateinischen Aufsatz mancherlei Hülfe. Denn die Zusammenstellung der Denksprüche ist einmal sehr reichhaltig, da sie über vier Tausend Nummern enthält; sodann aber ist die Anordnung für den lehrhaften

Zweck eine recht geschickte. Die Sentenzen, welche die erste Abteilung des Buches ausmachen, sind unter Berücksichtigung ihrer verwandtschaftlichen Bedeutung gruppiert, und erst innerhalb der Abteilung tritt die Anordnung nach dem Alphabet ein. Eine derartige Disposition zeigt dem Schüler oft eine Reihe von Möglichkeiten in der Auffassung des in Behandlung genommenen Themas. Häufig hat der Verfasser eine entsprechende deutsche Sentenz gegenüber oder in der Unterabteilung vorangestellt; darin hätte er zuweilen sogar noch weiter gehen können, wie er denn gelegentlich statt der einfachen deutschen Umschreibung auch wohl ein deutsches Schlagwort einsetzen konnte. Sprüche von allzubreiter Fassung hat Hempel mit Recht ausgeschlossen; denn sie erfüllen den lehrhaften Zweck minder gut. Bekanntere griechische Dikta sind aufgenommen, doch nur in beschränkter Zahl. — Die kleinere zweite Abteilung enthält die gangbarsten lateinischen Sprichwörter mit ständiger Beigabe der angemessenen deutschen Wendung. Ein alphabetisches Register der Begriffe, welche in den Citaten berührt werden, macht den Gebrauch des Buches sehr bequem. Der Preis ist mäfsig. Chl.

Eingesandte Schriften.

Aeschyli fabulae in libro mediceo mendose scriptae, ed F. A. Paley. London, Cambridge Warehouse. 8°. 7 sh. 6 d.

Apion. Ein Kulturbild aus dem ersten christl. Jahrhundert. Wien, A. Hölder. 8°.

Apuleii Psyche et Cupido. Rec. et emendavit O. Jahn. Leipzig, Breitkopf & Härtel. Ed. 3. 16°. ℳ 1.50.

Benicken, H. K., Studien u. Forschungen auf dem Gebiete der homerischen Gedichte u. ihrer Litteratur. Das 12. u. 13. Lied vom Zorne des Achilleus in Ν Ξ Ο der homerischen Ilias. Innsbruck, Wagner'sche Univ.-Buchh. 8°. ℳ 44.—.

Buchholz, E., Die homerischen Realien. 2 Bd. Öffentliches u. privates Leben. 2 Abt. Das Privatleben. Leipzig, W. Engelmann. 8°. ℳ 5.—.

Caesars Kommentarien u. ihre litterarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung. Von M. Jähns. Berlin, Mitler. 8°. ℳ —.80.

Centralblatt f. Bibliothekswesen. Hrsg. v. O. Hartwig und K. Schulz. Leipzig, O. Harassowitz. Jahrg. 1884. 1. Heft. 8°. ℳ 12.—.

Christ, O., De ablativo Sallustiano. Jena, A. Neuenhahn. 8°. ℳ 2.40.

Cicero, de natura deorum libri tres. With introductory and commentary by J. B. Mayor. London, Cambridge Warehouse. Vol. II. 8°. 12 sh. 6 d.

Ciceronis, M. T., Orationes selectae. Scholarum in usum ed. H. Nohl. Leipzig, F. Freytag. Vol. 1. 8°. ℳ —.30.

Cicero's Werke. 2 Bd. Ausgewählte Reden. Übers. von P. Hellwig. Stuttgart, W. Spemann. 8°. ℳ 1.—.

— 3 Bd. Fünf Bücher vom höchsten Gut u. Übel. Übers. v. P. Hellwig. Stuttgart, W. Spemann. 8°. ℳ 1.—.

Gerhard, E., Etruskische Spiegel. 5 Bd. Bearb. v. A. Klügmann u. G. Körte. Berlin, G. Reimer. 1. Hft. 4°. ℳ 9.—.

Handbücher der alten Geschichte. I. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 7.—.
Inhalt: Ägyptische Geschichte v. A. Wiedemann. 1 Abt. Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Tutmes' III.

Hempel, H., Lateinischer Sentenzen- und Sprichwörter-Schatz. Bremen, M. Heinsius. gr. 8°. ℳ 3.—.

Hoffmann, E., Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax. Wien, C. Konegen. Verl.-Cto., 8°. ℳ 3.60.

Jacoby, J., Geist der griechischen Geschichte. Nach dessen Tode herausgegeben v. F. Rühl. Berlin, Th. Hofmann. 8°. ℳ 4.—.

Josephus, F., Jüdische Altertümer. Übers. v. F. Kaulen. 2. Aufl. Köln, J. P. Bachem. gr. 8°. ℳ 9.—.

Kirchner, J. E., De litis instrumentis quae extant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adv. Stephanum orationibus. Diss. Hal. 8°.

Klaucke, P., Ausgew. Briefe Ciceros. Aufgaben z. Übers. ins Lat. Berlin, Weber. 8°. ℳ 1.—.

Konitzer, A., De scribis publicis Atheniensium. Wien. 8°. (Progr.)

Krassnig, J., Das Übersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen. Wien, Pichler's Wwe. & Sohn. 8°. ℳ —.60.

Kuhr, A., Übungsbuch f. den Unterricht im Lateinischen. 8. Aufl. G. Reimer, Berlin. 8°. ℳ —.50.

Lange, L., De sacrosanctae potestatis tribuniciae natura eiusque origine commentatio. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchh., Sort.-Cto., 4°. ℳ 1.60.

Lippert, Allgem. Geschichte des Priesterthums. Berlin, Th. Hofmann. 8°. ℳ 14.—.

Miller, M., Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer. München, Killinger. 8°. ℳ 2.—.

Müller, H. F., Dispositionen zu den 3 ersten Enneaden des Plotinos. Bremen, M. Heinsius. gr. 8°. ℳ 2.—.

Nagniewski, D., De Juvenalis vita observationes. Dorpat, Karow. 8°.

Ovidii Nasonis Fasti. Ed. O. Güthling. Leipzig, Freytag. 8°. ℳ —.75.

Philologus. Zeitschrift f. das klass. Alterthum. Hrsg. von E. v. Leutsch. 4. Suppl.-Bd. 5 Hft. Göttingen, Dieterich'sche Verlagsbuchh. 8°. ℳ 2.40.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 12. Januar 1884. 4. Jahrgang № 2.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass' Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

9) **A. Westermayer, Der Protagoras des Plato** zur Einführnng in das Verständnis der ersten platonischen Dialoge erklärt. Erlangen, A. Deichert. 1882. 202 S. 8°. 2,40 ℳ.

Das Buch soll, ähnlich wie der Lysis desselben Verfassers (Erlangen, 1875) „jüngeren Lesern eine Anleitung zn förderlichem und genufsreichem Privatstudium des Plato“ geben und besteht aus Übersetzung und Erklärung. Letztere reiht sich an die einzelnen Teile des Dialogs an und analysiert sie nach ihrer realen und formalen Seite. Ihr abschliefsender Teil bringt nach Besprechung der Motive zu der ersten schriftstellerischen Thätigkeit Platons nnd der damit zusammenhängenden Beschreibung des polemisch-apologetischen und des ethisch-pädagogischen Charakters der sog. kl. sokratischen Dialoge in synthetischer Methode den Nachweis der Gliederung jener Teile zu einem harmonischen Ganzen.

Ref. ist mit Anlage und Ausführung der Arbeit im grofsen und ganzen einverstanden und betrachtet dieselbe nicht blofs als ein praktisches Förderungsmittel der Platolektüre, sondern auch als einen wertvollen Beitrag zur Würdigung der schriftstellerischen Kunst des Philosophen. Im einzelnen hat er folgendes zu bemerken: Die Übersetzung ist ein treues Spiegelbild des Originals und giebt dem Anfänger in sinniger Auffassung des Textes nnd kunstvoller Ausprägung seines Gedankens ein gutes Muster. Als Versehen hat sich Ref. notiert: p. 344 C *ἄνδρα δ' οὐκ ἔστι μὴ οὐ κακὸν ἔμμεναι* „doch der Mensch kann's vermeiden nicht schlecht zn sein“ für „doch der Mensch kann's nicht vermeiden schlecht zn sein“ oder „doch der Mensch mnfs schlecht sein“; p. 351 A fafst Ref. die Worte *ἀπὸ μανίας τε καὶ ἀπὸ θυμοῦ* als Hyphen und übersetzt „Mut, welchen der Wahnsinn eingiebt“ (dem entsprechend tilgt er p. 360 B mit Dobree und Schanz die Worte *καὶ οἱ θαρσεῖς*); an derselben Stelle verbindet er in den Worten *ἰσχὺν δὲ ἀπὸ φύσεως καὶ εὐτροφίας τῶν σωμάτων* den Genitiv *τῶν σ.* auch mit *φύσεως* nnd ebenso am Schlufs des Satzes in den Worten *ἀνδρεία δὲ ἀπὸ φύσεως καὶ εὐτροφίας τῶν ψυχῶν* den Genitiv *τῶν ψ.* auch mit *φύσεως*; p. 351 E *ἀμφισβητήσομεν* „disputieren“ für „in Abrede stellen“; p. 352 A *ἢ πρὸς ἄλλο τι τῶν τοῦ σώματος ἔργων* „oder bezüglich eines anderen Erfordernisses für körperliche Thätigkeit“ für „oder sonst (aufserdem) wegen einer körperlichen Leistung“. Hart sind die Wendnngen „So bist du ja aus der Gesellschaft eines Weisen hier bei uns“ p. 309 C und „Nachdem auch diese hier zugegen sind p. 317 E, nngewöhnlich der Ausdrnck „die Knnst, die zur Lebzucht nötig ist“ p.

321 D und undeutlich die Übersetzung „Richtung" p. 326 E εὐθῦναι.

Wertvoller, schon weil dem Mifsbrauch weniger ausgesetzt, als die Übersetzung, ist die Erklärung. Sie zeichnet sich durch feine Motivierungen und scharfsinnige Analysen aus. Man vergleiche beispielsweise die Bemerkungen über den Subjektivismus in der Satzbildung des Protagoras S. 27 fg., über den protag. Mythus als ein an die Volkssage angeschlossenes Märchen S. 46, über die Bedeutung der Reden im Zwischengespräch S. 100 u. fg., über die an dem Liede des Simonides geübte Kritik S. 132, die Charakteristik der grofsen Rede des Protagoras S. 190, die Vergleichung zur Veranschaulichung der Organisation der dramatischen Handlung S 192 fg. Ref. möchte gleichwohl folgendes zu erwägen geben: die Sprache ist durchweg sachgemäfs, doch werden Ausdrücke wie Bibelwort und bibelfest, von Citat und Kenntnis des Homer verstanden, apostolischer Beruf und Missionseifer, auf Sokrates Wirken, alleinseligmachender Unterricht, auf die Anmafsung der Sophistik, das hohe Lied von der Liebe, auf das Symposion des Platon bezogen, kaum allgemeine Billigung finden. Die Darstellung stellt — und mit Recht — im allgemeinen an das Denkvermögen der jugendlichen Leser nicht geringe Anforderungen; in einzelnen Fällen geht sie über die gewöhnliche Fähigkeit derselben hinaus, wenn sie Termini wie „formales Prinzip", „materiale Existenzen", „wissenschaftlicher Nihilismus" u. a. mit Vorliebe anwendet, und gerät in Widerspruch mit der Vorstellung, Anfänger einzuführen, wenn sie, wie S. 52, 55, 63, beim Leser eine ausgedehntere Kenntnis des Platon voraussetzend auf Symposion, Phädrus, Gorgias exemplifiziert. Zur materiellen Seite der Ausführungen erinnert Ref.: der erste Akt des philosophischen Dramas reicht nicht bis cap. 8, sondern bis cap. 10, weil in ihm auch das Thema des Dialogs entwickelt werden mufs; S. 59 ist von den beiden Zeugnissen, die Sokrates gegen die Lehrbarkeit der Tugend vorgebracht hat, das erste richtig als ein einer verkehrten Praxis der Athener entnommenes Beweismittel bezeichnet; dem entsprechend hätte das zweite im Interesse gröfserer Deutlichkeit als unrichtige Generalisierung einer vereinzelten Erscheinung charakterisiert werden sollen; in der Besprechung der sokratischen Deutung des simonideischen Liedes, mit welcher Ref. übereinstimmt, hätte, im Gegensatz zu der sophistischen Auffassung der ἀνάγκη — Allmacht des Goldes — die sokratische Auffassung des Begriffes als des Gebotes der aus der Einsicht entspringenden Pflicht, des Zwanges, welchem auch die Gottheit weicht, ausdrücklich dargestellt werden müssen. Nur so verschwindet der Widerspruch, an welchem das Lied leidet: die Götter allein sind gut und doch dem Geschick, der Macht, welche gut und böse macht, unterworfen; endlich wird S. 155 die Parodie des sokr. Beweises (cap. 34) als mifslungen bezeichnet, „weil die Erkenntnis der sokr. Beweismittel gefehlt habe". Das ist richtig; doch die Erklärung des Mifserfolges würde unzweifelhaft einleuchtender sein, wenn der Fehler durch direkten Hinweis auf die Unähnlichkeit der propositio minor des Paralogismos aufgedeckt wäre. Lautet nämlich der Logismos: „die Tapferen sind kühn; nun sind nur die aus Einsicht kühnen Leute tapfer: folglich beruht Tapferkeit auf Einsicht", so ist der Paralogismos: „die körperlich Starken sind leistungsfähig; nun sind nur die aus Einsicht leistungsfähigen Leute körperlich stark: folglich beruht körperliche Stärke auf Einsicht" nur dann richtig, wenn vorher, ähnlich wie von der Tapferkeit, auch von der körperlichen Stärke vereinbart worden war, dafs sie eine Tugend und als solche schön wäre. Dafs der Sophist, ohne solchen Nachweis erbracht zu haben, gleichwohl seinen Untersatz formulierte, darin bestand sein Fehler.

Pforta. H. Bertram.

---

10) **Lucian Mueller, Quintus Ennius.** Eine Einleitung in das Studium der römischen Poesie. St. Petersburg. Verlag von C. Ricker. 1884. IX, 313 S. 8°. 8 ℳ.

Verfasser, dessen Name einen guten Klang besitzt, der von so echtem Metall ist, dafs die Kleinigkeitskrämer wohl oder übel genötigt sind, die daraus geprägte Münze in ihren eigenen Schatz aufzunehmen, beschenkt uns hier mit einem Werke, dessen Erfolg ein geradezu epoche-

machender genannt werden mufs. Gerade der feinfühlende, scharfsinnige Biograph des Horaz war vor allen berufen, mit Hülfe der bescheidenen Trümmer der Ennianischen Reste ein Gesammtbild der Schöpfungen jenes grofsen Geistes zu entwerfen und somit gewissermafsen das Unrecht der Jahrhunderte zu sühnen, ein Unternehmen, dessen Schwierigkeit durch die traurige Verfassung des Textes bedeutend erhöht wurde.

Da sich aber an den Namen des Dichters Ennius eine Menge Fragen knüpfen, die nicht blofs aus den spärlichen Resten seiner Werke, sondern nur mit Hülfe der gesamten schönen Litteratur Roms beantwortet werden können, so hat Verf. mit Recht ein weiteres Desiderat befriedigt: indem er seinem Buche eine gröfsere Ausdehnung gab, gestaltete er es zu einer Einleitung in das Studium der römischen Poesie überhaupt, wofür die Wissenschaft dem Verf. um so mehr Dank schuldet, als sich bisher noch niemand gefunden hatte, einen solchen Wegweiser aufzustellen.

Die Methode des vorliegenden Werkes ist durchaus dieselbe, welche Verf. bei der Schilderung des Horaz befolgt hat; da dieselbe dort genügend erläutert ist, können wir von einer ausführlichen Darlegung derselben an dieser Stelle absehen. Soweit irgend möglich, hat Verf. des Ennius Persönlichkeit von seinen Dichtungen gesondert; interessant ist die Bemerkung, dafs Verf. in der Biographie des Horaz einiges anders gestaltet haben würde, wenn die Untersuchung über Ennius ihr vorausgegangen wäre. Jedenfalls aber ist diese derartig ausgeführt, dafs gar manche der gangbaren Ansichten über Ennius sowie über verschiedene Fragen im Gebiet der römischen Litteratur beseitigt oder aber doch stark modifiziert werden müssen. Die Hauptschuld an allen diesen Irrungen trägt nach des Verf. Ansicht die über alle Mafsen mangelhafte, im grofsen und kleinen gleich verfehlte Ausgabe der Fragmente des Ennius. Ehe wir jedoch auf diesen Teil näher eingehen, ist es nötig, dem Leser eine gedrängte Übersicht des Inhalts zu geben, welchen unser Buch enthält.

In zehn Büchern ist der ganze Stoff verteilt. Das ganze 1. Buch ist gewissermafsen als ausführliche und erschöpfende Einleitung zu betrachten, in welcher nachgewiesen wird, welche Wichtigkeit Ennius nicht nur für die römische, sondern auch für die allgemeine Litteraturgeschichte besessen hat und besitzt; bei dieser Gelegenheit werden die Eigentümlichkeiten der römischen Poesie beleuchtet sowie unser Verhältnis zur Poesie der Griechen und Römer. Verf. erörtert sodann die Gründe, weshalb von den ältesten Kunstdichtern Roms die meisten Nichtrömer waren, sowie die Notwendigkeit des engen Anschlusses an die Griechen. Besonders bemerkenswert ist der Nachweis, dafs die altlateinischen Dramen bis Terenz einschliefslich, ebenso wie die Epen des Livius und Naevius, nicht aber die Annalen und Satiren des Ennius, in stark gefälschter Fassung vorliegen. Daran schliefsen sich lateinische Benennungen des Dichters sowie Bemerkungen über die römischen Dichterbünde u. dgl. m.

Im 2. Buch ist die Rede von der Bildung und dem Geschmack der Römer zur Zeit des Ennius: die bekannte Polybianische Anekdote (Athen. XIV. 615) wird kritisiert, das Schicksal der Hecyra des Terenz, das athenische Theaterpublikum, das Verhältnis der lateinischen Dramen zu den attischen Originalen besprochen. Höchst modern klingt es und ist doch auch vom antiken Standpunkt völlig berechtigt, wenn Verf. nach allen den Momenten fragt, welche für Beurteilung des Geschmackes eines Theaterpublikums in Betracht kommen; neu und unerwartet erscheint die Behauptung, dafs die Härte des römischen Charakters der Entwickelung der Poesie nicht hinderlich war. Allein wer des Verfassers Deduktionen vorurteilslos folgt, mufs ihm beipflichten, auch da, wo Plautus und Terenz eine völlig neue Würdigung erfahren, und bei Gelegenheit der bedeutsamen Vergleichung der Zeitgenossen des Ennius mit den alten Athenern und den modernen Kulturvölkern.

Das 3. Buch enthält das Leben des Ennius sowie das des Pacuvius und Accius, das 5. und 6.: die Satiren und Annalen des Ennius; das 7.: Grammatisches; das 8.: Metrik, Prosodie, Euphonie, poetische Spielereien; das 9.: Kunstwert der Dich-

tungen des Ennius; das 10. endlich den Einfluſs des Ennius auf die Späteren.

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daſs Verf., der mit frischem Mute einmal aufgeräumt hat in der dunkeln Rumpelkammer bequemer, weil altüberkommener Tradition, die Hülle und Fülle von Angriffen wegen seiner abweichenden, man möchte sagen ketzerhaften Behauptungen zu gewärtigen haben wird. Doch sieht es nicht gerade danach aus, als ob er gar groſse Scheu vor dem Kampfe empfände; er fühlt sich auf seiner glücklich errungenen Höhe sicher und geschützt. So hören wir denn auch eine Sprache, welche leider selten genug in unseren Büchern vernommen wird: der Zopf der Autoritäten wird mit festem Griffe abgeschnitten, das dürftige Mäntelchen fliegt davon, und von dem mühsam erworbenen Ruhme bleibt wenig übrig. Vor allen Dingen erfährt Vahlens Ausgabe des Ennius eine schneidige Kritik, wobei der Umstand, daſs es sich um eine gekrönte Preisaufgabe handelte, gebührende Berücksichtigung erfährt.

Auf S. 177 ff. beleuchtet Verf. besonders die schlimmen Folgen, welche Flüchtigkeit und mangelndes Verständnis bei der Lösung der höchsten und schwersten Aufgabe der Kritik herbeiführen, während doch grade die Herstellung von Fragmenten die gröſste Gelehrsamkeit. die eifrigste Sorgfalt, das gereifteste Urteil erfordert. Er nennt es deshalb einen Fehlgriff, der sich meist bitter gerächt hat, wenn in unserer Zeit so viele junge Philologen ihre wissenschaftliche Thätigkeit mit der Behandlung zertrümmerter Autoren beginnen. Ohne Zweifel sind zahlreiche, selbst tiefgehende Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiete viel natürlicher, als da, wo es sich um die Gestaltung vollständig erhaltener Werke handelt. Auch kann es dem berufensten Gelehrten gelegentlich zustoſsen, daſs bei der Rekonstruktion von Bruchstücken die gediegensten Forschungen, die feinsten Erwägungen durch die Bekanntmachung einer einzigen neuen Zeile zu Schanden werden: kein billiger Richter wird ihm darum zürnen.

Scharf aber rügt es Müller, wenn, wie im Falle der letzten Enniusausgabe, Hunderte von Irrtümern, zum Teil der ärgsten Art, nachgewiesen werden könnten, die fast sämtlich nur den einen Grund hätten, weil der Herausgeber als Anfänger in Wissen und Methode mit ungenügenden Mitteln an die Aufgabe gegangen. Und darin liegt auch gleichzeitig ein sehr beherzigenswerter Wink für die Gelehrten, deren nicht gerade dankenswerter Beruf es ist, Preisaufgaben zu stellen; möchte man doch endlich davon absehen, so warnt der Verf., für studentische Wettkämpfe die Behandlung von Fragmenten aufzugeben, zumal wenn diese so dunkel und schwierig sind, daſs diejenigen, welche die Frage stellen, unmöglich selbst über die Sache im klaren sein können. Daſs eine solche Warnung in hohem Grade am Platze ist, ergiebt sich, wenn man erwägt, daſs im vorliegenden Falle kein geringerer als der ausgezeichnete Lehrer und trefflichste Gelehrte Friedrich Ritschl getroffen wird.

Da es nun absolut unmöglich ist, aus den vorhandenen Ausgaben, die in gleicher Weise durch verderbte Lesarten, grobe Interpolationen und störende Lücken entstellt sind, sich ein auch nur einigermaſsen der Wahrheit nahe kommendes, geschweige gar lebendiges und farbenfrisches Bild von dem hohen Geist des Vaters der römischen Poesie und zumal von seiner in der Litteratur aller Zeiten beispiellosen Formgewandtheit zu machen, so hat Verf., gleichzeitig mit dem vorliegenden Werke die Fragmente des Ennius neu bearbeitet, die demnächst erscheinen sollen. „Q. Enni carminum reliquiae. — Accedunt Cn. Naevi belli Punici quae exstant". Nach des Verf.s eigener Äuſserung soll die Diorthose auſser einem möglichst kurz gefaſsten kritischen Apparat einen gleichfalls knapp gehaltenen Kommentar, dazu ein vollständiges Wortverzeichnis bieten — auſserdem aber die wichtigsten Zeugnisse der Alten über Ennius. Denn unbegreiflicherweise fehlen diese gänzlich bei Vahlen, obwohl doch nicht selten eine Notiz bei Cicero, Horaz oder Quintilian die richtige Erkenntnis des Ennius mehr zu fördern vermag, als Dutzende unklarer oder wenig besagender Verse und Halbverse. Und damit man recht deutlich erkennen soll, wie hoch Ennius über Naevius steht, stellt Verf. die Fragmente von des Naevius „bellum Punicum" als Anhang in Aussicht. So zeigt sich der Kritiker Lucian Müller denn auch bereit, für seine scharfen Angriffe einzutreten, indem er nicht

nur einreifst und zerstört, sondern, was noch viel höher zu schätzen ist, Neues aufbaut und reformierend auftritt. Denn die Eigenschaft, anderer Leute wissenschaftliche Leistungen herunterzureifsen und mit unfehlbarem Dünkel zu kritisieren, macht sich, wie jedermann weifs, gerade in unserer Zeit einmal wieder derart breit, dafs es kein besonderes Verdienst genannt werden kann, in die Reihen dieser Helden von der kritischen Feder zu treten. Aber wer, wie Verf., zeigt, dafs er es wirklich besser weifs, der hat alsdann auch das Recht, selbst einem Gelehrten, wie Theodor Mommsen einmal die Wahrheit zu sagen. Und dies geschieht mit aller schuldigen Berücksichtigung der grofsen Verdienste Mommsens auf andern Gebieten der Wissenschaft; nur wenn seine Ansichten über Litteratur und Kunst allzu sehr zum Widerspruch einluden, tritt Verf., stets sachlich bleibend, gegen den Historiker auf und weist ihm seinen Irrtum nach. Nun ist aber wohl die verbreitetste Schilderung der Poesie des Ennius diejenige, welche Mommsen in seiner „Römischen Geschichte" den Exkursen über die Litteratur der Römer eingereiht hat. Als Mommsen aber jenes Urteil fällte, hatte er offenbar keine Vorstellung davon, wie ungemein schwierig es sei, einem grofsen Geiste gerecht zu werden, von dessen Werken nachweislich noch lange nicht der 50. Teil vorliegt, und dazu in einem Zerrbilde, wie es alle bisherigen Ausgaben des Ennius bieten, in denen man nie 10 Zeilen hintereinander lesen kann, ohne den gröbsten Versehen oder mindestens schwersten Bedenken zu begegnen. Es zeigt sich eben einmal wieder, dafs man ohne Zweifel ein grofser Kenner von Geschichte und Altertümern Roms sein kann, ohne gerade auf dem Gebiete der formalen Philologie mit Glück und Geschick zu operieren. Und nicht nur Mommsens, auch Niebuhrs Urteile über Litteratur und Kunst sind oft so eigentümlich, dafs man sich fragt, ob sie demselben Manne angehören, der die römische Geschichte geschrieben. Wenn nun Niebuhrs Verirrungen minder Schaden gestiftet haben, weil seine Schriften, ihrer vornehmen Haltung wegen, weniger ins gröfsere Publikum gedrungen sind, so ist dies bei Mommsen anders. Dank der äufserst populären, um nicht zu sagen, feuilletonistischen Fassung seines Geschichtswerkes ist dasselbe in die weitesten Kreise der Gebildeten und Halbgebildeten gelangt, ja sogar in die Schulstuben, und hat dort viel Unheil angerichtet, um so mehr, als alles in einem echt cäsarischen Ton unumstöfslichster Sicherheit und unbefangensten Selbstvertrauens vorgetragen ist, der selbst Philologen vom Fach imponiert hat. Überhaupt ist, wie Müller hervorhebt, Mommsens Ansehen in den letzten Jahren, seit dem Tode Nipperdeys, Ritschls und Bergks, bei manchen Philologen, zumal aus dem jüngern und jüngsten Geschlecht so gestiegen, dafs die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung doch ernstlich bedroht scheint und die so entstandenen Mifsstände lebhaft an die zum Schlufs von Lessings antiquarischen Briefen geschilderten erinnern.

Referent kann dem Verfasser nur zustimmen, wenn er den Wunsch ausspricht, es möchte bald eine Änderung eintreten; das wäre am meisten im Interesse Mommsens, dessen Verdienste um die Erkenntnis des römischen Altertums, freilich auf Gebieten, die mit Litteratur und Kunst ebensowenig als mit Grammatik und Metrik zu thun haben, in Wahrheit namhaft und anerkannt genug sind, um für ihn anderweitige Panegyriken entbehrlich zu machen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dafs der frische Hauch, der mit dem vorliegenden Buche aus Osten zu uns drang, nur auf diejenigen erkältend zu wirken vermag, welche alle Ursache haben, sich vor jedem Luftzuge, der da Staub aufwirbeln könnte, zu verstecken: auf die Mehrzahl der deutschen Philologen wird er aber belebend und anregend wirken und die Überzeugung erstarken lassen, dafs, wenn Rom nicht als entartete und unwürdige Schwester der griechischen Litteratur, sondern nur als jüngere und geringere dasteht, alles, was das römische Volk und die gesamte Menschheit ihr schuldet, zu verdanken ist dem Quintus Ennius.

Ἐρ.

11) C. Sallusti Crispi b. Catilinae, b. Iugurthinum. Ex historiis quae extant orationes et epistulae, recensuit Augustinus Scheindler. Accedunt incertorum rhetorum suasoriae ad Caesarem senem de republica et invectivae Tulli et Sallusti personis tributae. Pragae et Lipsiae, Tempsky et Freytag, 1883. 130 S. 1 ℳ.

Der Herausgeber vorliegender neuen Bearbeitung des Sallust hat in der praefatio folgende Gesichtspunkte für die Konstituierung des Sallusttextes aufgestellt: 1) vel omnium codicum consensui sicubi quid vel ars grammatica vel sententia poposcerat praeposui; 2) ad eorum sententiam non accedemus qui in unum codicem immodico favore ita effusi sunt ut iudicium suum corrumpaut; 3) in glossematis libere profiteri non vereor summa cautione me usum esse; 4) testimoniorum veterum auctorum rationem non habui nisi ubi insolitam formam vel couformationem suis verbis confirmant. Von der Jordan'schen II. Ausgabe weicht Sch. an ungefähr 130 Stellen im ganzen ab; die Ändernng erfolgte meist auf Anregung der Vorarbeiten; an einigen Orten hat Sch. eigene Konjekturen oder solche von Hartel aufgenommen. Die Vorarbeiten sind vom Herausgeber ziemlich umfassend benützt worden; nur haben wir Berücksichtigung von Kuhlmanns Programm (Oldenburg 1881), Eussner's Jahresbericht 1877 (Bursiau V p. 152—207), Wiel (Progr. Bedburg 1871), Klimscha (Progr. von Kremsier 1882) ferner der Ausgaben von Thomas und von Lallier vermifst. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn Hr. Scheindler, seinem ursprünglichen Vorhaben entsprechend, die eigenen Konjekturen gerechtfertigt hätte; hoffentlicb wird er dies nach Wiederherstellung seiner Gesundheit au einem andern Orte nachholen. Im einzelnen wollen wir nur bemerken, dafs Iug. 63, 4 die Überlieferung facile notus wohl zu versteben ist; vgl. meine Anm. zur Stelle; Cat. 22, 2 wird die Lesart dictitavere, welche Sch. für sich in Anspruch nimmt, schon von Wiel l. l. p. 9 erwähnt; cf. jedoch Gerlach ed. stereot. p. XVI: coniciat aliquis dictitarunt; sed infinitivus necessarius, quod etc. — Will man Cat. 50, 2 die Worte in audaciam halten, so läfst sich, wie Gerlacb zeigt, auch orabat aus dem Sprachgebrauche des Sall. erklären. Dafs Sch. bei Cat. 23, 4 die auch von Eussner gebilligte und durch Tac. ann. 3, 19 und 15, 53 (cfr. Nipp. zur letzteren Stelle) gestützte evidente Konjektur Mommsens quoquo modo nicht aufgenommen hat, wird sich kaum entschuldigeu lassen. — Über 52, 18 intentius cfr. meine Bemerkung in Neue Jahrbb. 1882 II abt. p. 464. Zu Iug. 97, 5 möchte ich eine neue Konjektur beibringen. Aus Hor. ep. I, 10, 5 vetuli notique columbi ersehe ich, dafs die Verbinduug veteres notique in der Umgangssprache nicht unbeliebt war; aus Dictys Cretensis 6, 7 M. und Auct. b. Hisp. 3, 3 aber geht hervor, dafs notus auch in aktiver Bedeutung wenigstens in der Volkssprache üblich gewesen; ich schlage demnach vor veteres notique et ob ea scientes locorum zu lesen. — Eineu Vorwurf, den, wenn ich nicht irre, Meusel früher Jordan gemacht, können wir auch Hrn. Sch. nicht ersparen, dafs er nämlich in der Schreibung der Komparative, ferner in quodsi neben quod si u. ä. Dingen nicht konsequent ist. — Zum Schlusse soll erwähnt sein, dafs die Abweichung von Jordan Invect. in Tull. 2, 3 alios exsilio alia pecunia (Jordan: alios . . . . pecunia) im Verzeichnisse nicht aufgeführt, mir aber auch nicht verständlich ist; auf derselbeu Seite Zeile 23 lics immo vero (statt vera). Interessant wäre zu erfahren, ob Inv. in Tull. 3, 6 atque iuter te Sullamque dictatorem praeter nomen imperi quicquam interfuit das Pronomeu quicquam wie bei Ter. Andr. 2, 6, 3 in negativer Bedeutung aufgefafst werden soll, also = nihil; vgl. darüber Kvičala Untersucbungen auf dem Gebiete der Pronomina p. 105, Draeger H. Synt. § 48, a; Spengel und Meissner z. St., Holtze synt. prisc. lat I p. 400 f. — Im ganzen darf die Ausgabe als schulmäfsig begrüfst werden; nur hätten die Zeicheu der Korruptel Iug. 3, 1; 48, 3; Cat. 51, 27; 31, 5 beseitigt und durch irgend eine probable Ausfüllung ersetzt werden sollen.

Tauberbischofsheim.

J. H. Schmalz.

12) **P. Willems, Le Sénat de la République Romaine**, sa composition et ses attributions. — Louvain, Ch. Peeters. 1878 — 1883. 2 Bände. 638 und 784 S. 8⁰.

Vorstehende Arbeit des gelehrten Verfassers des droit public romain ist ein ausgezeichnetes Zeugnis für seinen Fleifs, seine Belesenheit und zugleich für seine Fähigkeit, eine umfassende Materie zu beherrschen. Musterhaft ist die Gründlichkeit und Sorgfalt, mit welcher das Material zusammengetragen und geordnet ist, und trotzdem ja die Darstellung sehr umfangreich geworden ist und manchmal in eine etwas behagliche Breite ausartet, ist die Lektüre doch nirgends beschwerlich. Der Verfasser hat die Masse des Stoffes gut bewältigt und der Klarheit seines Urteils entspricht die Darstellungsweise.

Diese Eigenschaften verschaffen dem Buche einen bleibenden Wert und machen seine Verbreitung und Beachtung besonders erwünscht.

Auch derjenige aber, welcher mehr oder weniger in Opposition zu den Resultaten von Willems steht, wird sein Buch wegen der trefflichen Sammlung des Materials als Nachschlagebuch bei vielen Spezialarbeiten schwerlich entbehren können.

Der erste Band handelt ausschliefslich von der Zusammensetzung und Bildung des Senats, während der zweite das interregnum, die patrum auctoritas (1—120), die Stellung des Senats zu den Beamten und seinen Einflufs auf die gesamte Staatsverwaltung ausführt (121—772).

Es kann an dieser Stelle nicht näher auf die Menge von dankenswerten Einzel-Angaben, welche bei einer Besprechung der verschiedenen senatus lectiones seit dem plebiscitum Ovinium gemacht werden, eingegangen werden. Bei vielen Spezialarbeiten über die spätere republikanische Geschichte werden die dortigen Personalnotizen von Wichtigkeit, ja unentbehrlich sein. Vor allem ist dieses der Fall bei der Rekonstruktion der beiden Senatslisten von 179 v. Chr. (S. 303—380) und 55 v. Chr. (S. 423—560). Hier können jedoch weniger diese, als die für die geschichtliche Entwickelung des gesamten Senats belangreichen Untersuchungen berücksichtigt werden.

Da ist nun vor allem hervorzuheben, dafs Willems durchweg ein gesundes selbständiges Urteil zeigt und frei ist von vielen Vorurteilen, welche bei deutschen Forschern noch weit verbreitet sind. Willems kennt keine patrizischen Curiatcomitien in republikanischer Zeit, er scheidet scharf patres und populus, patrum auctoritas und populi iussus. Er verwischt nicht, wie das so oft geschehen, die faktischen und rechtlichen Verhältnisse: er vermeidet es also comitia tributa und concilia plebis zu identificieren (II, 74—106), oder von einer Kriminalgerichtsbarkeit des Senats zu reden (II, 279 f.), oder gar den faktischen Einflufs auf die Gesetzgebung und die Wahlen seit der Beseitigung einer nachfolgenden patrum auctoritas ungebührlicher Weise mit einer früheren Kompetenz auf diesen Gebieten zu konfundieren. Ferner hält sich Willems frei von den z. T. wieder von Madvig aufgetischten Hypothesen über einen census senatorius, eine aetas senatoria und sonstige Limitationen, welchen dieser Stand ausgesetzt gewesen sein soll (die wirklich erforderlichen Vorbedingungen sind treffend I. 175—210 ausgeführt).

Was nun die positiven Ergebnisse dieser gediegenen Publikation anbetrifft, so liegt es in der Natur der Sache selbst, dafs es schwer ist, über dieselben, selbst wenn wir von jenen mehr lexikalischen Zusammenstellungen über die Zusammensetzung des Senats absehen wollten, in Kürze erschöpfend zu referieren. Namentlich ist dies da unmöglich, wo Willems auf den Einflufs des Senats auf die gesamte Staatsverwaltung eingeht.

So möge es denn bei dem umfangreichsten 3. Buch (les rapports du sénat et des magistrats II, 121—772) genügen auf die wichtigen daselbst behandelten Materien kurz zu verweisen. Nachdem dort zuerst der Senat in seiner Stellung als publicum consilium der einzelnen Magistrate, welche ius referendi hatten, hingestellt, die Sitzungen des Senats geschildert und vor Allem das magistratische Recht gegen Senatuskonsulte zu intercedieren und die Mafsregeln der Abwehr hiergegen klargelegt sind, geht Willems auf die verschiedenen Ressorts, auf welche

der Senat Einflufs ausübte, ein: 1) les départements de l'intérieur et de la justice; 2) le département du culte; 3) le département des finances et des travaux publics; 4) le département des affaires étrangères; 5) le département de la guerre und 6) l'administration de l'Italie et des provinces.

Der erste bespricht hauptsächlich die aufsergewöhnlichen Eingriffe des Senats in die Rechtsordnung sowie extraordinäre Anordnungen des Senats zur Wahrung derselben, vermeidet es aber mit Recht von einer Jurisdiktion des Senats zu reden (II, 279 le sénat n' a sous ce rapport aucune compétence de jurisdiction criminelle).

Nach einer etwas kurzen Besprechung des Einflusses des Senats auf den Kultus folgt dann eine sehr ausführliche (II, 329—520) Darlegung der finanziellen Kompetenzen des Senats und seiner Oberleitung des Kriegswesens (521—674). Als besonderer Vorzug dieser Abschnitte mufs hervorgehoben werden, dafs überall der Versuch gemacht ist, den faktischen Einflufs des Senats von seinen rechtlichen Kompetenzen zu trennen.

Im übrigen jedoch erscheint es an dieser Stelle ersprießlicher zu sein einige der wichtigeren Resultate der allgemeineren Abschnitte eingehender zu berücksichtigen, als bei Einzelheiten dieser Spezialuntersuchungen zu verweilen.

Aus dem Anfange des II. Bandes ist der Hinweis Willems' (II, 34) auf Seneca Nat. Quaest. II, 39 neu und ganz besonders erwünscht.

Schon hierdurch wird das ganze System Lange's über auctoritas und speziell patrum auctoritas hinfällig. „Auctoritas folgt dem Akte, consilium geht ihm voran" (II, 35) und patrum auctoritas und senatus consultum unterscheiden sich demnach hauptsächlich durch ihre Stellung nach oder vor dem Comitialbeschlufs.

Auf dieser Grundlage, zufolge welcher beide selbstverständlich in den Senat verlegt werden müssen, wird nun die Stellung des Senats zur Legislation entwickelt und abgesehen von der, unten näher zu erörternden, prinzipiell verwerflichen Gleichstellung von patres = senatus enthält der betr. Abschnitt (II, 33—120) viel Treffendes, auf alle Fälle viel Beachtenswertes.

Mit Recht wird die patrum auctoritas nicht nur auf einige wenige Volksschlüsse, sondern auf alle Gesetze und Wahlen in Curiat- und Centuriatcomitien ausgedehnt, gut aber werden ihr (gegen Mommsen röm. Forsch. 1, 158) die Wahlen der comitia tributa entzogen. Nur hätte dieses richtige Urteil auch auf die in diesen patrizisch - plebejischen Tribusversammlungen angenommenen Gesetze ausgedehnt werden können, wie Ref. in seiner demnächst erscheinenden Schrift „Die Gültigkeit der Plebiscite" II, § 7 erwiesen zu haben glaubt. Die patrum auctoritas bei der lex Manlia 357 v. Chr. ist keine Instanz hiergegen.

Beachtenswert ist auch der Versuch die lex Maenia dem Konsul des Jahres 338 v. Chr. zuzuweisen und sie so zeitlich der nahverwandten lex Publilia Philonis zu nähern. Dieser Versuch ist natürlich nur möglich, wenn man Cicero eines ziemlich bedenklichen Flüchtigkeitsfehlers zeiht. Besonders zwingende Gründe für eine solche Verschiebung finden sich übrigens in der sonst anziehenden Argumentation von Willems (II, 69 ff.) nicht.

In Bezug auf die Gültigkeit der Plebiscite hat Willems der Hauptsache nach durchaus das Richtige getroffen und sich von den Verirrungen neuerer Forscher auf diesem Gebiete fern gehalten. Gut läfst er die rein standesrechtlichen Beschlüsse der plebs, sowie ihre Wahlen und Kriminalurteile ohne Einschränkung gültig sein. Die lex Valeria Horatia, Publilia Philonis, Hortensia bezeichnet er mit Grund als Stufen zur allgemeinen gesetzlichen Anerkennung der Plebiscite. Seit der lex Valeria Horatia bis zur lex Hortensia nimmt Willems die Gültigkeit nur für die vom Senat gebilligten Rogationen an. Doch hat Willems durch seine keineswegs glückliche Gleichstellung von patres und senatus, durch die folgeweise Vertauschung von patrum auctoritas und senatus consultum auch hier wieder sich den Weg zur völligen Lösung des Problems verlegt.

Desgleichen erscheint die Erklärung des plebiscitum Ovinium (I, 152 f.) seiner chronologische Fixierung 318—312 v. Chr., die Gegenüberstellung von Senatoren,

welche bereits curulische Ämter bekleidet hatten, und der pedarii (I, 137 f.) als ein Gewiun von Willems Untersuchungen. Ganz besonders noch möchte ich auf die nicht wenigen statistischen Nachweise, z. B. über die Zahl der zur Prätur oder zum Konsulat gelangten aediles curules, desgleichen der aediles plebis (I, 372—380), oder über das wechselnde Verhältnis von Patriziern und Plebejern im Senat (I, 617 f.), über die gegen Ende der Republik bedeutende Vermehrung von Senatoren, welche aus Munizipalstädten und weniger angesehenen Familien stammten (I, 556 f.) oder das Verhältnis der senatores curules zu den pedarii hinweisen.

Nachdem so die Lichtseiten dieser trefflichen wissenschaftlichen Arheit, so weit es bei dem hier angewiesenen Raume möglich war, genügend gewürdigt worden sind, wird es am Platze sein auch dessen zu gedenken, was nach Ansicht des Referenten verfehlt oder verkehrt ist.

Leider durchzieht ein Hauptirrtum, der hauptsächlich allerdings für die früh-republikanische Zeit bedenklich ist, mit einer verhängnisvollen Konsequenz das ganze Buch von Willems: die Identificierung von patres und senatus.

Es liegt nun wohl selhst denjenigeu, welche wie Mommsen den Gegensatz von Patriziersenat und Gesamtsenat möglichst schroff hingestellt hahen, die Aunahme fern, dafs in dieser Beziehung noch his über die beiden ersten Jahrhunderte der Repuhlik hinauf ein faktisch bedeutender Gegensatz in dieser Beziehung hestanden habe. Abgesehen von den Ausnahmezuständen der interregna und einigen unbedeutendeu Ehren und Abzeichen wird in den letzten 3 Jahrhunderteu v. Chr. auch nach Ansicht der Anhänger des Patriziersenats seine Stellung eine kaum merklich hervorragende gewesen, auf alle Fälle aber weit hinter den sonstigen Unterabteilungen des Senats den senatores curules und pedarii, den censorii, consulares, praetorii, aedilicii etc. zurückgetreten sein. Sehr wohl könnte selbst die seit 339 v. Chr. reiner Formalakt (in incertum comitiorum eventum) gewordene patrum auctoritas stets im Beiseiu des gesammten Senats von den senatores patricii erteilt worden sein.

Aber wer nun auch die rechtlichen Unterschiede von senatus consultum und patrum auctoritas aufheben will, der mufs für die ältere republikanische Geschichte die Stellung des Patriziats in wie aufser dem Senat verkennen, das Wesen der älteren Senatsentwickelung misverstehen und auch für die spätere Zeit fehlerhafte Theorieen aufstellen, die zwar nicht so weit als jene abgethanen Hypothesen, welche patrum auctoritas = comitia curiata, comitia tributa = concilia plebis identifizieren, immerhin aher noch weit genug in die Irre führen.

Stellen wir kurz die Argumente zusammen, welche gegen Willems zeugen.

1) Wie Christensen (die ursprüngliche Bedeutung der patres Hermes IX) unumstöfslich (weil auf Grund aller vorhandenen Quellenstellen) nachgewiesen hat, „war patres im allgemeinen Sprachgebrauch keineswegs als Bezeichnung für den Senat in Anwendung“: „Cicero wendet weder in seinen Reden, noch in seinen Briefen jemals diese Bezeichnung dafür an“, „er sagt vielmehr entweder senatus oder . . . patres conscripti“. „Dies kann als vollgültiger Beweis hetrachtet werden, der indessen dadurch unterstützt wird, dafs Cäsar nie, Sallust nur sechsmal patres in dem Sinne von Senat verwendet“. Livius, (und Tacitus) Gebrauch von patres = senatus ist also inkorrekt. — Andererseits kann es nicht fraglich sein, dafs in deu Formeln patres coeunt ad interregem prodendum, auspicia patrum, patrum auctoritas, patres auctores uie patres conscripti gesetzt werden durfte. Folgerung: patres und patres conscripti waren nicht identisch.

2) Wäre patres = senatus, so müfste auch patrum auctoritas = senatus auctoritas sein. Die Bedeutung der heiden Formeln ist aber notorisch verschieden, wie auch Willems zugeheu mufs (I, 222).

3) Alle bekannten Interregen sind auch nach Willems Nachweis Patrizier und zwar, wie er sehr wahrscheinlich gemacht hat, frühere curulische Beamte, also patrizische senatores curules. Es wäre schon an sich höchst sonderbar, wenn stets solche aus der Wahl durch den Gesamtsenat hervorgegaugen wären. Die offizielle Formel heifst aber patres ex se interregem produnt uud danach mufs man anuehmen,

dafs „die aktive und passive Wahlfähigkeit zum Interrex nicht getrennt gewesen sei“ (vgl. Soltau Altröm. Volksvers. 184).

4) Livius, 6, 42 factum senatus consultum, ut . . . patres auctores omnibus eius anni comitiis fierent zeigt ebenso wie bei Cicero de rep. II, 32, 56 der Gegensatz von senatus auctoritas und patrum auctoritas, dafs beide Begriffe nicht identisch gewesen sein können (Willems Polemik dafür II, 44. 48 ist überaus schwach).

5) Die Formel patres conscripti ist uns Liv. 2, 1 auch in der andern Form überliefert qui patres qui conscripti. Alle römischen Quellen interpretieren dieses conscripti nicht als partizipiales Adjektiv wie Ihne und Willems I, 40 (gegen den Einwand es hätte adscripti, adlecti heifsen müssen, vgl. Altröm. Volksvers. 203 A. 4), sondern substantivisch und erklären dieses übereinstimmend als die zu dem Patriziersenat hinzugefügten Senatoren plebejischer Herkunft. Es folgt daraus, dafs patres allein ursprünglich den Patriziersenat bedeutete.

6) Die übertragene Bedeutung von patres = Patrizier hätte nicht entstehen können, wenn patres der technische Ausdruck für den Gesamtsenat gewesen wäre.

Das sind nur einige der wichtigsten und wie ich denke doch entscheidende Gründe, welche eine völlige und rechtliche Gleichstellung von patres und senatus anzunehmen verbieten.

Und was bringt Willems hiergegen vor? Zunächst mufs er Ciceros Rede de domo für unecht erklären um dem (14, 38) gewichtigen Zeugnis (interregem) et ipsum patricium esse et a patricio prodi necesse est zu entgehen. Liv. 6, 41 allerdings logisch nicht tadellose Argumentation, die jenem Rhetor, welcher die Rede de domo fälschte, als Vorlage gedient haben soll*), mufs nach Willems auch in den staatsrechtlichen Angaben verkehrt sein. Livius und Sallust, welche patricii als auctores oder interreges erwähnten, dachten an den Stellen nach Willems an die im Senat den Ausschlag gebenden Patrizier. Die griechisch schreibenden Schriftsteller Dionys und Appian nennen statt der patres die βουλή, an sie hat man sich zu halten Willems II, 20. 38! Und endlich noch zwei Erwägungen allgemeiner Art: das Schweigen des Polybius und des Cicero von einem concilium senatorum patriciorum!

Ersteres beweist offenbar garnichts. Es wäre unbillig, von Polybius Kunde über einige Formalakte zu erwarten, welche seit fast 200 Jahren bedeutungslos geworden waren. Schon eher fällt das Schweigen Ciceros und seiner Zeitgenossen auf, oder vielmehr, es würde auffallen, wenn es Separatkonventikel des Patriziersenats gegeben hätte, welche sich als auctores legum erklären wollten. Aber derartige Spezialversammlungen braucht auch derjenige, welcher patres als Patriziersenat interpretiert, keineswegs anzunehmen. Nichts steht, wie ich bereits hervorhob, im Wege, die auctoritas vor versammeltem Senat ausgesprochen sein zu lassen.

Aber Willems ist, um seine Identificierung von patres und senatus siegreich zu verfechten, dazu geführt worden, auch alles das, was über gewisse Ehrenvorrechte und Abzeichen patrizischer Senatoren berichtet wird, zu verwerfen und anders zu interpretieren.

Am wenigsten ist Willems dieses geglückt bei dem wichtigsten dieser Ehrenrechte, bei dem Rechte, dafs der princeps senatus stets ein Patrizier sein mufste. Bis auf Sulla's Zeit mufs auch Willems I, 116 dies zugestehen und damit ist ja der Hauptsache nach gegen ihn entschieden. Denn wären auch nur bis zur Restituierung der Censur stets ein Patrizier principes senatus gewesen, so würde man schwerlich an einen blofsen Zufall denken können und müfste daher Mommsen's Theorie festhalten, dafs nach alter Ordnung nur ein Patrizier princeps senatus habe werden können. Aber auch mit den 3 vermeintlich plebejischen principes senatus nach 70 v. Chr., welche Willems eben anführt, hat es nicht seine Richtigkeit. Für P. Servilius Vatia Isauricus' Prinzipat giebt es keine Gründe, und etwas nicht zu begründendes braucht man auch nicht zu widerlegen. War Cicero nach Cremutius Cordus (bei Seneca Suas. 7) brevi ante (mortem) princeps senatus Romanique nominis titulus, so war er es auch nach Willems Ansicht nicht durch eine censorische lectio senatus, sondern durch ein mindestens gesagt irreguläres

*) In Wahrheit ist es umgekehrt.

Senatskonsult. Es bleibt also allein noch der Plebejer Q. Lutatius Catulus, welcher teils in einigen nichtsbeweisenden allgemeinen Redensarten — zu solchen rechne ich auch Velleius II, 43 omnium confessione senatus princeps — Haupt des Senats genannt wird, teils bei Cic. in Pison. 3, 6 princeps huius ordinis et auctor publici consilii heifst. Allein dieser letzte Ausdruck könnte als Beweismoment angeführt werden und darf nicht mit Mommsen beanstandet werden, da keine senatus lectio 70 bis auf Augustus stattgefunden habe. Man thut aber besser, da nach Gellius die Vorstandschaft im Senat überhaupt seit Sulla ihrer eigentlichen Bedeutung entkleidet worden war, anzunehmen, dafs Catulus als Hauptwortführer gewöhnlich zuerst gefragt sein wird, ohne offiziell princeps senatus gewesen zu sein.

Noch weniger Wert hat das, was Willems I, 123—132 gegen den calceus patricius angeführt hat. Höchstens hat er soviel wahrscheinlich gemacht, dafs denselben nicht nur die senatores patricii, sondern später auch die magistratus curules bei feierlichen Gelegenheiten getragen haben.

Am bedenklichsten aber für seine Theorie (patres = senatus) ist der Umstand, dafs bei ihr ohne die weitere Annahme grofser Willkürlichkeiten der frühere Ständekampf unverständlich werden mufs.

War der Gesamtsenat patres, wer war dann das Organ der patrizischen Partei, welche in den ersten 50 Jahren der Republik den Patriziat in seinem Kampfe gegen die plebejischen Forderungen vertrat?

Willems weifs sich nur zu retten, indem er die These vertritt, dafs der Senat bis zum Jahre 400 v. Chr. völlig, bis zu den leges Liciniae Sextiae nahezu aus Patriziern bestanden habe. Der Beweis, welchen er zu diesem Behuf antritt, führt ihn dann zu noch gewagteren, m. E. durchaus haltlosen Vermutungen über die Zahl der gentes patriciae und die Entwickelung des gröfseren Teils der plebs aus der Unfreiheit und Klientel.

Es ist wahr, manche dieser Vermutungen über den Ursprung der plebs sind auch von andern Forschern geäufsert worden. Auch Mommsens Ausführungen über die Klientel (R. F. I, 320 f.) berühren sich in mehreren Punkten mit denen von Willems. Aber dergleichen Hypothesen mag für die Urzeit und zur Erklärung der Elemente einer römischen Staatsordnung immerhin einige Wahrscheinlichkeit innewohnen, jedenfalls ist es verkehrt, ihnen Argumente für die spätere Königszeit oder gar die ältere republikanische Zeit zu entnehmen.

Bereits die servianische Verfassung mit ihren 2 Legionen iuniores setzt eine recht zahlreiche, staats- wie privatrechtlich selbständige nichtadlige Bevölkerung voraus und es wäre mehr als sonderbar, wenn diese mehreren Tausende von freien Männern erst kürzlich aus der Unfreiheit einer immerhin doch nur beschränkten Zahl von Adelsgeschlechtern entsprungen wäre. Unstatthaft aber ist es, auf Grund einer solchen argen Hypothese die etwaigen in Amt und Ehren vorkommenden Plebejer als Sprölslinge verschollener patrizischer Geschlechter zu reklamieren. Möglich ist ja schliefslich sehr vieles, aber wahrscheinlicher ist dann doch noch die umgekehrte Vermutung, welche Arnold Schäfer in seinem Aufsatze zur Geschichte des röm. Konsulats Fleckeisen's Jahrb. 1876, S. 569 f. aufgestellt hat.

Die sowohl mit der Tradition als mit rationellen Erwägungen streitende Konjektur, dafs erst um 400 der erste Plebejer in die Kurie eingetreten sei, habe ich übrigens bereits Altröm. Volksvers. 201 f., wie ich denke, hinreichend zurückgewiesen.

Der auch hier gelehrte und gewandte Versuch von Willems eben genannte Hypothese wahrscheinlich zu machen, ist gegen seinen Willen so recht zu einem Beweise für die Mommsen'sche Theorie vom Patriziersenat geworden. Denn gerade dadurch, dafs Willems diesen für die römische Verfassungsgeschichte so notwendigen Faktor, den Vorkämpfer für den patrizischen Stand eliminierte, ward er selbst dazu gedrängt den Gesamtsenat zu einem rein patrizischen umzumodeln. Auch Willems vermag also nicht ohne ihn auszukommen. Weshalb also läfst er ihn nicht, wie die Quellen ihn überliefern, noch eine Zeit lang neben dem Gesamtsenat weiterexistieren?

Abgesehen von diesen Verirrungen, welche aber mehr den Eingang dieses

Werkes, weniger die Hauptarbeit trüben, verdient Willems Buch über den römischen Senat die wärmste Anerkennung und die weiteste Verbreitung. Wenige Bücher haben auf diesem Gebiete die Wissenschaft so gefördert und ein gutes Stück saurer Arbeit absolviert, wie das seinige.

Zabern i. E. Wilhelm Soltau.

---

13) **De municipalibus et provincialibus militiis in imperio Romano.** Thesim proponebat facultati litterarum Parisiensi ad gradum doctoris promovendus René Cagnat, olim normalis scholae alumnus. Lutetiae Parisiorum ap. E. Thorin. 1880. 98 S. 4°.

1) Der erste Abschnitt dieser Dissertation handelt über die „praefecti vigilum et armorum", die auf den Inschriften von Nemausus vorkommen. Der Verf. sucht die Stellung dieser Würdenträger aus dem cursus honorum, den die eine oder andere Inschrift erkennen läfst, zu erschliefsen: der praefectus vigilum et armorum ist die Staffel, von der man zum IIII vir iure dicundo aufsteigt und von hier führt die Würde eines praef. fabrum in den Reichsdienst eines trib. militum oder praef. cohortis. — Der Verf. meint (wie vor ihm schon Herzog), dafs der praef. vigilum et armorum in Nemausus vom Statthalter der Provinz ernannt war; ähnlich wie die Irenarchen in Asien. — Auch führt Cagnat die Stelle bei Plin. ep. 10, 43 für diese Meinung an, wonach dem Statthalter der Provinz auf die Konstituierung eines „collegium fabrum", „qui et ipsi vigilum instar erant" eine Ingerenz zustand. Diesen Ausführungen gegenüber vgl. man jetzt O. Hirschfeld, Gallische Studien (Sitzungsber. der W. Akad. 1883 S. 271 ff.); S. 42 (des Separatabdr.; a. a. O. S. 310 ff.), wo allerdings auf Cagnat nicht Rücksicht genommen zu sein scheint. Hirschfeld spricht die Meinung aus, dafs diese munizipalen Kommandanten eher der städtischen Magistratur untergeordnet gewesen wären und ihnen in dieser Eigenschaft die Aufsicht über die Sicherheit des Territoriums obgelegen hätte. Hirschfeld weist a. a. O. einen „praefectus praesidio(rum) et privat(orum?)", d. h. der Munizipalmiliz der Vocontier, nach.

2) Das zweite Kapitel handelt p. 16—24 „de praefectis orae maritimae", wie sie in der Tarraconensis und der Baetica auf Inschriften nachweisbar sind; ohne dafs der Verf. zu dem Bekannten wesentlich Neues und doch zugleich Sicheres hinzugefügt hätte. Die „praefecti" der Tarraconensischen Küste, die wir kennen, waren durchwegs angesehene Munizipalen aus Tarraco; sie wurden, wie Verf. (nach Analogie des Irenarchen) annimmt, vom Kaiser, resp. dem Statthalter der Provinz ernannt, das Hauptquartier der ihnen untergebenen Mannschaft war in Tarraco; ihre Befehlsgewalt erstreckte sich durch den ganzen „conventus Tarraconensis".

3) Das dritte Kapitel p. 25—40 ist überschrieben „de irenarchis et diogmitis", worin die Polizeimeister (Irenarchen) der asiatischen Städte (vgl. Kuhn, städt. und bürgerl. Verf. I, 43 f.) behandelt werden: ihre Funktionen, dann die Art und Weise ihrer Bestallung durch den Statthalter, dem jährlich von jeder Stadt zehn angesehene Bürger präsentiert werden mufsten, aus denen einer von ihm ernannt wird; wie der Redner Aristides für das Zeitalter der Antonine uns vergewissert, der selbst in ehrenvoller Weise zur Funktion eines solchen Irenarchen berufen wurde. — Zu ihren untergeordneten Organen gehörten die *διωγμῖται*, d. i. „Verfolger", worüber Kuhn a. a. O. gehandelt hat. Wir kennen dieselben namentlich auch aus den Acta martyrum. Ihre Bewaffnung war keine kriegerische; sie werden als *κορυνηφόροι*, d. i. „Keulenträger" bezeichnet. Die Bezahlung erhielten sie aus der Gemeindekasse.

4) Das vierte Kapitel behandelt die in den italischen Munizipien zur Zeit Caesar's und des Augustus vorkommenden „tribuni militum a populo" p. 40—77; im Gegensatze zur Ansicht von Mommsen (vgl. Staatsr. II ^{2}, 564) und Marquardt (vgl. Staatsverw. II, 354), wonach diese tribuni vom römischen Volke erwählt und durch die Bezeichnung „a populo" von denjenigen unterschieden wurden, die der Feldherr sich ernannte. Cagnat versteht: „milites a populo", d. i. Munizipalsoldaten; wie „magister a libellis" u. s. w. mit „magister libellorum" identisch ist; sachlich wird auch, wie schon von Anderen, die lex col. Juliae Genetivae

c. 103, wo vom Ausrücken der Bürger unter Kommando des II vir oder seines Stellvertreters die Rede ist, zu dieser Erklärung herangezogen. (p. 50 ff.) Jede künftige Untersuchung über die „tribuni militum a populo“, die nicht ausbleiben dürfte, wird von den scharfsinnigen, aber nicht ebenso einleuchtenden Ausführungen des Verf. Notiz zu nehmen haben. An Einwendungen wird es keineswegs fehlen. So wäre es gewifs interessant zu erfahren, welchen Gefahren denn die Stadt Pompei nach der Schlacht bei Actium bis zum J. 20 n. Chr. zu Lande und zur See (Cagnat p. 73) ausgesetzt gewesen ist, so dafs dagegen fünfmal eine Lokalmiliz hätte ausrücken müssen. Gegen die Verwertung der lex col. Genet. c. 103 zu dem Zwecke, aus den „tribuni militum a populo“ Bürgergardenkapitäne zu machen, hat Mommsen a. a. O. Anm. 6 energisch Verwahrung eingelegt.

5) Das fünfte Kapitel handelt „de quibusdam aliis municipalibus militiis“; so über das Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft in Italien bei Gelegenheit eines „tumultus“ (bezüglich dessen Nissen's Bemerkungen in der Hist. Zeitschrift N. F. X, S. 53 zu vergleichen gewesen wären); über den „praefectus arcendis latrociniis“ in der schweizerischen colonia „Julia Equestris“ (Inscr. conf. Helv. 119); über die „Ligurum cohors“ bei Tacit. h. 2, 14 („vetus loci auxilium“); über die Helvetier, die nach Tac. I, 67 ein „castellum olim suis militibus ac stipendiis tuebantur“ (wo aber „olim“ nach dem Sprachgebrauche des Tacitus mit „seit langer Zeit“ und nicht mit „einst“ zu übersetzen sein dürfte, vgl. Hirschfeld, Gall. Stud. S. 43) u. s. w.

6) Das sechste Kapitel p. 86 ff. untersucht: „Quae esse ut variae municipalium militiarum partes?“ worin namentlich das Verhältnis der Feuerwehr zur Polizeimannschaft erörtert wird, da mitunter die Funktionen der einen und der anderen vereinigt waren, wie der Titel „praefectus vigilum et armorum“ in Nemausus darthut; während in den Städten des Orient's neben dem Irenarchen auch ein „Nyctostrategos“ begegnet und in Rom selbst eine ähnliche Trennung nach alexandrinischem Vorbild von Augustus durchgeführt wurde. Ob übrigens der Verf. in der Identifizierung gewisser orientalischer mit entsprechenden occidentalen Institutionen nicht gelegentlich zu weit gegangen ist, mag vorläufig dahingestellt bleiben.

Die ganze Untersuchung ist tüchtig und mit Methode durchgeführt; viel wesentliches ist zu dem, was in der Österr. Gymnasialzeitschr. 1874, S. 668 ff. und bei Marquardt, Staatsverw. II, S. 517 ff. über die Militärverhältnisse der „provinciae inermes“ gesagt wurde, gleichwohl nicht hinzugekommen.

Prag. J. Jung.

14) **Max Miller, Das Jagdwesen der alten Griechen und Römer** für Freunde des klassischen Altertums und den gebildeten Weidmann nach den Mitteilungen der alten Schriftsteller dargestellt. München, Verlag von H. Killinger. 1883. 104 S.

Trotzdem die Jagd bei Griechen und Römern im hohen Ansehen stand, indem sie nicht nur als Würze müssiger Stunden sondern auch als ein wichtiges Bildungsmittel für die beranwachsende Jugend galt, und die alten Schriftsteller reiches Material über diesen Gegenstand bieten, so fehlte es doch bisher an einer Schrift, die das gesamte Jagdwesen der Alten übersichtlich darstellte. Denn Lauchert behandelt nur das Weidwerk der Römer, und wir können daher die obengenannte Schrift als diejenige bezeichnen, die den betreffenden Gegenstand bei Griechen und Römern zuerst eingehend zusammengefafst hat. Nachdem der Verf. die Schriftsteller (Xenophon, Arrian, Oppian, Gratius und Nemesianus), denen wir die hauptsächlichsten Mitteilungen über die weidmännischen Verhältnisse der Alten verdanken, besprochen und auch die, welche gelegentlich schätzenswerte Aufklärung über die antiken Jagdverhältnisse bieten, angeführt hat, kommt er auf die Bedeutung und Wertschätzung der Jagd bei den Alten zu sprechen und handelt dann eingehend über die Jagdwerkzeuge (Fangwerkzeuge, Werkzeuge zum Erlegen des Wildes, Blendzeug), über Jagdhunde, Jagdpferde und Jagdgehilfen. Hierauf spricht er über die einzelnen Jagdmetho-

den, über Jagden auf Hasen, Rotwild, Schwarzwild, Raubwild und Federwild. Vielfach führt der Verf. die Schriftsteller redend ein und weifs die Worte so miteinander zu verknüpfen, dafs wir ein übersichtliches Bild und eine klare Vorstellung von der Jagd der Alten bekommen. — Auf Einiges möchte ich den Verf. noch aufmerksam machen. Sehr knapp ist das Jagdpferd behandelt. So hätten wir gern etwas ausführlicberes vom arabischen Pferde gehört. Der Verf. erwähnt, dafs Oppian aufser verschiedenen anderen Pferden das arabische gerühmt hat, aber bei V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere, p. 32 lesen wir: „Das arabische Pferd mufs also in den letzten Zeiten des Altertums und im früheren Mittelalter, zwar nicht zu allererst eingeführt, doch in einer ihm zusagenden Natur und unter der Gunst pflegender Sitte zu dem stolzen und schönen Geschöpf geworden sein, wie wir es gegenwärtig bewundern". Wenn Miller p. 56 sagt, dafs die bellere Farbe bei den Pferden überhaupt nicht beliebt war, so hätte er doch beachten müssen, dafs die Rosse des Rhesos weisser als Schnee waren (Hom. Il. X 436, Eurip. Rhes. 304) und dafs es beim Properz 5, 1, 32 von Romulus heifst: quattuor hinc albos Romulus egit equos (vgl. Dio. Cass. 2, 34) und bei Livius 5, 23, 5 vom Triumpbzuge des Camillus: maxime conspectus ipse est curru equis albis iuncto urbem invectus. Vermifst haben wir die Jagd auf Elephanten, die in Gruben gefangen wurden vgl. Plin. n. h. 8, 24, auf Tiger und andere Tiere, über deren Fang L. Friedländer, Sittengeschichte Roms II p. 534 kurz spricht. Auch die Kaninchenjagd finden wir nicht erwähnt. In Spanien schickte man, wie Strabo erzählt, die wilden Katzen aus Libyen mit verbundenem Maul in die Kaninchenlöcher. Die Katzen ziehen dann die Kaninchen entweder mit ihren Klauen heraus oder zwingen sie an die Oberfläche zu fliehen, wo dann die Jäger standen und dieselben todschlugen vgl. Plin. n. h. 8, 217. Über Wolfsgruben vgl. auch Long. *ποιμενικὰ τὰ κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην* I c. 11 und über vertragus (dies ist wohl die einzig richtige Form, die auch bei Martial von Schneidewin hergestellt ist) W. Glück, Keltische Namen bei Caesar p. 86, 175. So liefse sich wohl noch manches nachtragen, aber auch in dieser Gestalt ist das Büchelchen, dessen Ausstattung sehr geschmackvoll ist, den Freunden des klassischen Altertums und dem gebildeten Weidmann sehr zu empfehlen.

—r.

---

15) **Tycho Mommsen, Griechische Formenlehre.** Progr. des städtischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M. Ostern 1883. 48 S. 4°.

Die mit dem Unterrichte in der griechischen Grammatik betrauten Lehrer des städtischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M. haben nach Einführung der neuen Lehrpläne in Fachkonferenzen unter dem Vorsitze ihres Direktors die Mittel und Wege erwogen, durch welche die Ziele des griechischen Unterrichts trotz der verkürzten Lehrzeit zu erreichen seien. Von dem Gedanken ausgehend, dafs „eine nach dem Mafse der verfügbaren Zeit umfassende Lektüre des Bedeutendsten aus der klassischen, poetischen und prosaischen Litteratur" u. s. w. die hauptsächlichste Aufgabe des griechischen Unterrichts sei, dafs aber zu einem einigermafsen befriedigenden Verständnis der Schriftsteller eine genaue grammatische Grundlage nötig sei, sind die betr. Lehrer zu der Anordnung der Lehrpensen gekommen, dafs sie die Syntax, wie bisher als die Hauptaufgabe der Mittelstufe, Unter- und Obersekunda hinstellen, die Formenlehre aber der untersten Stufe, den beiden Jahrgängen der Tertia zuweisen. Da somit in 4 Jahren, freilich bei 7 Wochenstunden, dasselbe erreicht werden soll, wie früher in 5 Jahren bei 6 Stunden, ist man zu der Überzeugung gekommen, dafs eine „Vereinfachung des grammatischen Lehrstoffes unbedingt notwendig sei". Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit, namentlich im Hinblick auf die viel zu weitläufigen und inhaltreichen Grammatiken von G. Curtius und E. Koch (die leider viel zu wenig bekannte Grammatik von Müller und Lattmann leidet an dem Fehler des „zu viel" bei weitem in geringerem Mafse) ist ja auch sonst schon ausgesprochen und bricht sich immer mehr Bahn (s. z. B. das Progr. des Gymn. in Eisenach, Ostern 1883); auch mehrere kürzlich erschienene Grammatiken, z. B. von Hintner und von

Ehlinger haben mit Eifer und nicht ohne Geschick nach Vereinfachung und Kürze gestrebt: ihnen reiht sich in eigentümlicher Weise nun die vorliegende „griechische Formenlehre“ an.

Dieselbe verdient ihren Titel nur mit einer Einschränkung: sie bietet nur das Pensum der Untertertia, oder das, was nach den Beschlüssen der betr. Fachkonferenzen in Frankfurt a. M. in Untertertia gelehrt und gelernt werden soll, während für das nächstjährige Osterprogramm der zweite Teil der Formenlehre, für Obertertia, in Aussicht gestellt wird. So enthält vorliegendes Heft die wichtigsten Punkte der Lautlehre, sowie aus der Flexionslehre die Deklination des Subst., Adj., Pron., Komparation, Bildung der Adverbia, Zahlwörter und die Konjugation der Verba auf ω. Im allgemeinen ist der Gang der Kochschen Grammatik beibehalten, von der die Verfasser ausgingen, doch ist im einzelnen manches umgestellt und geändert, ganz besonders aber viel gekürzt oder ausgelassen. Ob in dieser Beziehung überall das richtige getroffen ist, darüber läfst sich ja streiten und die Ansichten darüber werden immer aus einander gehen; Ref. z. B. ist nicht nur, wie an anderen Stellen mehrfach dargelegt, gegen die Art der Behandlung des Verbums, wie sie nach Curtius und Koch auch hier stattfindet, er möchte auch bei der Abgrenzung der Lehrpensa das Verbum auf μι gern noch für Untertertia bestimmen, er würde andererseits aber auch einzelnes, statt nach dem Vorschlage der Bearbeiter dieses Heftes schon in Untertertia, erst in Obertertia durchzunehmen für richtiger halten, z. B. die attische zweite Deklination, einige Substantiva anomala, z. B. πρεσβευτής, einiges von der unregelmäfsigen Komparation S. 26, 4 u. dergl. Doch, wie gesagt, das sind subjektive Ansichten. Auch trotz solcher Differenzen im einzelnen hat Ref. den Eindruck, dafs die vorliegende Arbeit mit grofser Sachkenntnis nicht nur, sondern auch Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angefertigt ist und im wesentlichen mit richtigem Takte das Pensum der Untertertia herausgeschält hat aus den gröfseren Grammatiken. Aber zur Einführung an anderen Schulen dürfte sich das Heft in der vorliegenden Gestalt — auch abgesehen von dem für ein Schulbuch doch unhandlichen Format — wohl noch nicht eignen. Es gilt doch nun einmal — und Ref. meint, mit Recht — nicht für gut und angemessen, dafs die Schüler in Untertertia ein Heft haben, das nur das Pensum enthält, welches sie in dieser Klasse lernen sollen, und dann in Obertertia ein neues erhalten, mit dem neuen Pensum. Ref. möchte glauben, dafs die Bearbeiter dieses Heftes beim Fortgange ihrer Arbeit selbst zu der Überzeugung gekommen sein werden, dafs auch sie ihr Ideal dann am besten verwirklichen, wenn es ihnen gelingt, das Pensum der Ober- und der Untertertia in einem Buche zusammen vorzulegen, indem vielleicht in den Abschnitten, welche schon für Untertertia bestimmt sind, das hier noch zu Übergehende und erst in Obertertia Hinzuzunehmende und Nachzuholende durch kleineren Druck von dem grofsgedruckten Pensum des ersten Jahres unterschieden wird. — Noch möchte Ref. anheimgeben, dafs doch auch in dem Paradigma des Verbums die fürs erste Lernen gleich so wichtige Bedeutung der Tempora und Modi hinzugefügt werde.

Als ein höchst beachtenswerter Versuch der möglichsten Vereinfachung des Pensums der griechischen Formenlehre und der selbständigen Aufführung des im ersten Jahre zu Lernenden ist das Programm den Fachgenossen dringend zu empfehlen.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

---

16) **Fr. Brežnik,** Erziehung und Unterricht bei den Griechen. (Jahresber. des k. k. Gymn. zu Rudolfswert. 1883. 48 S. 8⁰.

Dieser Aufsatz, meist nach bekannten gröfseren Werken gearbeitet, jedoch auch selbständige Sammlung und Sichtung der loci classici von Seite des Verf. bezeugend, ist im gefälligen Stile geschrieben und klar disponiert. Er wird als Lektüre für diejenigen, welchen die gröfseren Werke von Krause und Grasberger nicht zugänglich sind, ganz empfehlenswert sein, besonders aber der reiferen Gymnasialjugend die besten Dienste leisten. Die ziemlich zahlreichen Druckfehler sind wohl der Offizin zur Last zu legen.

Leitmeritz. Vogrinz.

Entgegnung.

Zu der jedenfalls recht dankenswerten Anzeige meiner griechischen Schulbücher von —f. S. 1562 ff. erlaube ich mir in aller Kürze folgende Bemerkungen. In der Formenlehre ist ψυκτός ausdrücklich eingeklammert; ἀποκμητέον steht in Plat. Republik, die ich eben in Prima lese — alle dergl. Formen sollen natürlich nur die Analogie der Bildung einprägen helfen. War dies einmal Zweck der Formenlehre, welche passenderen Wörter mit χλ und κν hätte ich wählen sollen als χλιαίνω und κνισσόω, wenn auch κεχλίαγκα nur bei Hesych. stehen sollte? Ἤγγελον als Aor. von ἀγγέλλω steht bei mir nirgend im Haupttext, sondern ebenfalls um die Analogie aufzuzeigen mit dem ausdrücklichen Zusatz „selten“ sub linea — Grund genug, dem Schüler die Anwendung zu verbieten. Das Übungsbuch enthält 38 zusammenhängende Stücke, wo die frühere Auflage nur 18 hatte. Die anfangs meines Erachtens (Vorr. IX) unentbehrlichen Einzelsätze sind zur Auswahl bestimmt und nehmen rasch ab; sie dürften übrigens, wenn sie auch in Accent u. dgl. nichts vorausnehmen sollen, doch nicht jedem jederzeit so leicht zu bilden sein, ebenso wenig zusammenhängende Stücke ohne einzelne seltene Wörter, die aber wenig schaden werden, wenn wenigstens die Bestandteile wie in εὔοσμος von εὖ und ὀσμή u. a. behaltenswert sind.

G. Stier.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Realgymnasium zu Duisburg. Ordentl. Lehrerstelle f. Relig. u. Latein. 2000 und 360 ℳ. Ober-Bürgermeister Lehr.

Gymnasium zu Gladbach. Oberlehrerstelle (Philolog.). 3300 und 540 ℳ. Direktor Dr. Schwickert.

Gymnasium zu Mörs. Oberlehrerstelle (Phil.). 4500 ℳ. Direktor Zahn.

Realschule zu Remscheid. Ordentl. Lehrerstelle f. Deutsch, Latein und Franz. 1800 u. 360 ℳ. Direktor Petry.

Eingesandte Schriften.

Buchholz, E., Anthologie a. d. Lyrikern der Griechen. 2. Bd. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 1.80.

Catulls Buch der Lieder. Deutsch von A. Westphal. Leipzig, F. E. C. Leuckart 8°. ℳ 2.40.

Humboldt's, W. v., Sprachphilosophische Werke. Hrsg. und erklärt v. H. Steinthal. 2. Hälfte. (Schluß). Berlin, F. Dümmler's Verlagsbuchh. 8°. ℳ 12.—.

Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis latini 2718. Transscripsit, adnotavit, ed. W. Schmitz. Fasc. 2. Hannover, Hahn'sche Buchh. 4°. In Mappe ℳ 10.—.

Plato, The Phaedo of Plato. ed. R. D. Archer-Hind. London, Macmillan. 8°.

Sartorius, M., Die Entwicklung der Astronomie bei den Griechen bis Anaxagoras u. Empedokles, in besond. Anschluß an Theophrast dargestellt. Breslau, W. Koebner. 8°. ℳ 1.20.

Scala, R. v., Der pyrrhische Krieg. Berlin, O. Parrisius. 8°. ℳ 4.50.

Scala, R. v., Rom's Garnisonssystem im Jahre 281. Situationskarte zum Werke: Der pyrrhische Krieg. Lith. Fol. Berlin, O. Parrisius. ℳ 30.—.

Scheins, M., Lateinische Formenlehre für Sexta. Düsseldorf, L. Schwan'sche Verlagsh. 8°. ℳ —.75.

Sophocles by R. C. Jebb. P. I. the Oedipus tyrannus. Cambridge, University Press 8°. 15 s.

Tegge, Zur lat. Synonymik auf Gymnasien. Bunzlau 4°. (Progr.)

Uhlig, G., Die Stundenpläne der Gymnasien, Realgymnasien u. lateinlosen Realschulen in den bedeutendsten Staaten Deutschlands. 2. Aufl. Heidelberg, C. Winter's Univ.-Buchh. 8°. ℳ — 80.

Virgil's Georgics and Aeneid VII—XII. Ed. J. B. Greenough. Boston, Ginn, Heath & Co.

Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Begründet von Ed. von der Launitz. Nach dessen Tod fortgesetzt von A. Trendelenburg. Tafel XXIII. Olympia von L. Bohn. Mit erklärendem Text von A Trendelenburg. Kassel, Theodor Fischer. ℳ 16.—.

Ziemer, H., Vergleichende Syntax der indogermanischen Komparation, insbesondere der Komparationskasus der indogermanischen Sprachen und sein Ersatz. Berlin, F. Dümmler's Verlagsbuchh. 8°. ℳ 5.—.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 19. Januar 1884. **4. Jahrgang № 3.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

17) **Holzer, Matris, ein Beitrag zur Quellenkritik Diodors.** Abhandlung zum Programm des königl. Gymnasiums in Tübingen. Druck von L. F. Fues. 1881. 26 S. 4°.

Der Autor, mit dem sich diese Abhandlung beschäftigt, wird von den Alten nur zweimal genannt. Athenäos (X, 412^{b}) citiert den Matris als den Verfasser eines ἐγκώμιον Ἡρακλέους, in welchem ein Trinkkampf des Herakles mit Lepreus erwähnt wurde. Dazu kommt noch eine Stelle bei Diodor, wonach Matris den Namen des Herakles dadurch erklärte, dafs derselbe durch Hera berühmt geworden sei (I, 24, 4).

Trotz dieses Mangels an Nachrichten glaubt Holzer den Matris als Hauptquelle für die Geschichte des Herakles bei Diodor IV, 8 ff. nachweisen zu können, welches Unternehmen von vornherein bedenklich erscheinen mufs. Eine Hauptstütze für seine Annahme erblickt Holzer in der Einleitung, in der Diodor die Schwierigkeiten einer Darstellung der Geschichte des Herakles hervorhebt. Holzer meint, dafs diese Einleitung nicht im Kopfe Diodors gewachsen sein könne, sondern einem λόγος auf Herakles entnommen sein müsse. Wenn nun aber Diodor, wie der Verf. selbst (S. 24) hervorhebt, in den ersten Büchern nicht so elend gearbeitet hat, wie in den späteren Teilen seines Werkes, so könnte die Einleitung am Ende doch sein Eigentum sein.

In der Erzählung selbst findet sich nur eine Stelle, die für die Benutzung des Matris sprechen könnte, nämlich die Angabe, dafs Herakles ursprünglich Alkäos geheifsen habe, nach der Erwürgung der beiden von der Hera gesandten Schlangen aber von den Argivern Herakles genannt worden sei ὅτι δι' Ἥραν ἔσχε κλέος (c. 10, 1). Es ist wohl möglich, dafs Diodor hier dem Matris folgt; einen sicheren Beweis kann aber die Stelle auf keinen Fall liefern. Die Ableitung des Namens Herakles von Ἥρα und κλέος lag so nahe, dafs aufser Matris auch noch andere darauf verfallen sein mögen.

Dafs die Erzählung Diodors aus einem Enkomion stamme, wird man trotz der nicht selten vorkommenden Reflexionen und rhetorischen Antithesen schwerlich behaupten können. Vielmehr macht die Darstellung den Eindruck, als ob sie aus einem historischen Werke entnommen sei. Entschieden spricht hierfür die chronologische Anordnung, die für ein Enkomion weit weniger geeignet war. Für einzelne

Partieen, in welchen die Mythen auf rationalistische Weise gedeutet werden, wie z. B. für die Geschichte von den Rindern des Geryones (c. 17 ff.), kann Holzer selbst die Autorschaft des Matris nicht aufrecht erhalten, er mufs also einen Quellenwechsel annehmen. Nun liegen aber in der Erzählung von den Rindern des Geryones keinerlei Indizien vor, welche auf den Übergang zu einer anderen Quelle schliefsen lassen, vielmehr hat der vorhergehende Abschnitt, welchen Holzer auf Matris zurückführt, schon ganz denselben Charakter, insofern auch dort „alles ins Natürliche herabgedrückt ist" (S. 5) und „das Wunderbare denkmöglichst zurücktritt" (S. 8). Ob eine solche Darstellung für ein Enkomion pafst, mufs man wohl dahingestellt sein lassen. Die in der Erzählung von den Rindern des Geryones enthaltene Angabe, dafs Herakles die Umgebung von Orchomenos unter Wasser gesetzt habe, um an den Minyern Rache für die Unterwerfung Thebens zu nehmen (18, 7), ist mit der früheren Relation, nach welcher Herakles nach der Befreiung Thebens die Stadt Orchomenos zerstörte (10, 5), sehr wohl zu vereinigen. Während die Orchomenier selbst durch die Zerstörung ihrer Stadt bestraft wurden, traf jene Mafsregel die minyische Landbevölkerung. Es liegt also kein Grund vor, die beiden Nachrichten auf verschiedene Quellen zurückzuführen, wie der Verf. thun zu müssen glaubt. Einiges Bedenken gegen die Benutzung des Matris erregt aufserdem noch der Umstand, dafs bei Diodor von dem in Enkomion erwähnten Lepreus, welcher Augias den Rat gab, den Herakles binden zu lassen, als derselbe seinen Lohn für die Reinigung des Stalles verlangte, später aber mit ihm sich versöhnte und auf einen Wettkampf im Trinken einliefs (Athen. X, 412 und Aelian var. hist. I, 24), nirgends die Rede ist.

Wenn wir hiernach das vom Verfasser gewonnene Resultat nicht für annehmbar halten können, so freuen wir uns andrerseits, uns mit seinen Ansichten über die Arbeitsweise der antiken Autoren in Übereinstimmung zu befinden. Der Widerspruch, welchen Holzer gegen die von G. Gilbert bei dem plutarchischen Theseus zur Anwendung gebrachte Einquellentheorie erhebt, ist vollkommen berechtigt; auch Ref. hat sich hierüber bei einem früheren Anlafs in der nämlichen Weise ausgesprochen. Auch bei Diodor wird sich in dem Abschnitt über Herakles die Benutzung verschiedener Quellen nicht gänzlich in Abrede stellen lassen. Wenigstens stammt c. 27 sicher aus einen anderen Autor als 17 und 18, da nach der letzteren Stelle Herakles den Antäos und Busiris tödtete, als er durch Libyen nach Iberien reiste, um von dort die Rinder des Geryones zu holen, während nach der ersteren Stelle dies erst bei Gelegenheit der zwölften Arbeit geschehen sein soll. Innerhalb des von c. 8 — 18 reichenden Abschnittes ist dagegen, wie wir oben, kein Quellenwechsel nachzuweisen. Zum Schlufs möge noch bemerkt werden, dafs kein Grund vorliegt, diejenigen Abschnitte, welche rationalistische Tendenz zeigen, dem von Diodor für die Geschichte des Herakles nachweislich benutzten Timäos (21, 7 und 22, 6) abzusprechen. Dafs dieser Autor rationalistische Deutungen keineswegs verschmähte, ist ersichtlich aus c. 21, 7, wonach Timäos zu denjenigen Autoren gehörte, die die Bezeichnung der Giganten als γηγενεῖς nicht im eigentlichen Sinne gelten lassen wollten.

Leipzig. L. Holzapfel.

---

18) **Oertner, Horazens Bemerkungen über sich selbst in den Satiren.** Grofs-Strehlitz. 1883.

Die Einleitung dieser Abhandlung beschäftigt sich mit dem Ursprung und der Entwickelung der römischen Satire bis Horaz, um daraus den Schlufs zu ziehen, dafs dessen Neigung, persönliche Erlebnisse oder Ansichten in seine Darstellung einzuflechten, gleichsam ein Erbstück von seinen Vorgängern sei. Ich glaube kaum, dafs es für die gestellte Aufgabe notwendig war so weit auszuholen. In der That wird von der Satire jeder verlangen, dafs sie einen ausgesprochen subjektiven Charakter trage. Bei Horaz ist das durchaus nicht in ungewöhnlichem Mafse der Fall; denn über seine Lebensschicksale erfahren wir im Grunde recht wenig, und die Ansichten, Urteile, Fehler oder Tugenden er kennen wir auch bei den Schriftstellern, die über die eigene Person geflissentlich

zu schweigen pflegen. Insbesondere aber möchte es übertrieben sein, was der Verf. sogleich zu Anfang sagt, dafs in der älteren Satire die Person des Dichters beinahe zum Mittelpunkt und Träger der ganzen dichterischen Welt werde. Ungenau ist es ferner, dafs den italischen Völkern eine bedeutende lyrische und epische Poesie vor Einführung der nach griechischem Muster geformten Prosa und Poesie deshalb gefehlt habe, weil ihr Religionssystem rein verstandesmäfsig und aufs Nützliche gerichtet gewesen sei. Ist nicht das Religionssystem selbst ein Ausflufs des Nationalcharakters? Aus diesem mufste also gefolgert werden, dafs die höchsten Gattungen der Poesie einer Belebung von aufsen bedurften und dafs sie deshalb im Wesentlichen Kunsterzeugnisse geblieben sind.

Es läfst sich nun kaum erwarten, dafs auf den 5 Seiten, die der Charakteristik der alten volkstümlichen Dichtungsarten gewidmet sind, über dieselben ein vollständiger Aufschlufs gegeben sei. Der Verf. meint, man könne sich von den Atellanen und Mimen eine deutliche Vorstellung machen; seine Bestimmung aber, die für die 2. Gattung sich auf die wenigen Worte in Teuffels latein. Litt. Gesch. 7 beschränkt, dafs es possenhafte Darstellungen von Personen und Handlungen waren, läfst uns über den Unterschied dieser 2 Arten dramatischer Dichtung völlig im Unklaren, während es doch leicht gewesen wäre, wenigstens auf Teuffels Notiz 8, 4 aufmerksam zu machen. Etwas eingehender läfst er sich über die Fescenninen und den Charakter der alten Satire aus; irgend ein neues Moment ist aber nicht gewonnen. Dies gilt auch von den Bemerkungen über Ennius und Lucilius. Wenn Horaz sagt, dafs letzterer ganz von der alt-attischen Komödie abhängig sei, so scheint Oertner diese Abhängigkeit in den persönlichen Mitteilungen zu finden, zu deren Erklärung er, meiner Meinung nach überflüssiger Weise, auf die Parabasen des Aristophanes zurückgreift. Das ist gewifs ein Irrweg; denn Hor. eigene Worte (sat. I 4, 3 ff.) lehren hinlänglich, dafs er den Freimuth im Sinne hat, mit welchem Lucilius gleich den alten Komikern lasterhafte Menschen öffentlich gegeifselt habe. Von der Einmischung der eigenen Person sagt H. dort gar nichts; wo er es aber thut (II 1, 30 ff.), da vindiciert er dem Lucil. vielmehr die volle Selbständigkeit, wie er ihn ja auch I 10, 48 trotz des auctor Ennius ehrenvoll inventor nennt.

Von S. 6 an zeigt der Verf., dafs Hor. die Form der Wechselrede liebe und seine Selbstcharakteristik hauptsächlich in den Schlufs verlege. Diese sei (S. 9) teils scherzhaft teils ernst gemeint. Auch dies, was doch bei dem Satiriker selbstverständlich ist, wird daraus erklärt, dafs er nach dem Vorbilde der volkstümlichen Satire so wie des Ennius und Lucilius gedichtet habe; er sei eben der letzte Satiriker dieser Art und schliefse sie so ab wie Herodot die ältere Art der griechischen Geschichtsschreiber, der Logographen. Diese Vergleichung scheint mir verunglückt; Hor. stellt sich selber viel mehr als einen Jünger der Neuzeit und Schüler der Griechen dar. Wer wäre denn Schöpfer der neueren Satire? Etwa Persius, der fast sklavische Nachtreter des Hor.? — Wenn dann für die beiden Arten der Charakterisierung Belege gegeben werden, so möchte ich nicht beistimmen, dafs das herbe Moralisieren der Jugend ferner liege als dem Mannesalter. Ist doch Hor. selbst in seinen früheren Satiren bitterer und schärfer als in den späteren; und wie alt war denn Persius, als er seine Satiren schrieb? Die Mafslosigkeit der Jugend zeigt sich auch in der Herbigkeit des Urteilens und Verurteilens. „Alles verstehen heifst alles verzeihen"; die Jugend aber versteht erst wenig.

Als Resultat der weiteren Erörterung werden dann auf S. 16 folgende 5 Hauptpunkte festgestellt: 1) Der Dichter hebt seine Unbescholtenheit hervor und begründet damit die Berechtigung zu Angriffen gegen andere. 2) Er betont seine Lust zu dichten und widerlegt damit die Anklage der Gegner wegen Verleumdung. 3) Er schildert sein Verhältnis zu Maecenas und den anderen Freunden, um seine Neider und Verleumder zu entwaffnen. 4) Er spricht von seiner poetischen Anlage und Ansicht über die Satire. Dabei kritisiert er den Lucilius. 5) Er beschreibt die Widerwärtigkeiten seines Aufenthaltes in Rom und die Annehmlichkeiten des Landlebens.

Endlich wird auf die Verschiedenheit der Stimmung im 2. Buche von der im 1. aufmerksam gemacht und zu diesem Zwecke namentlich die Tendenz der 3. und 7. Satire etwas genauer besprochen. Ich möchte dazu nur erinnern, dafs gerade in diesen beiden die persönliche Tendenz sehr zurücktritt; der Angriff auf die Übertreibungen des Stoicismus ist der Hauptzweck. Kurze Bemerkungen über Persius und Juvenalis machen den Schlufs.

Ist nun auch so ziemlich alles, was die Satiren über persönliche Angelegenheiten und Ansichten des H. enthalten, fleifsig zusammengestellt, so vermifst man doch Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der Darstellung. Dieselbe ist zu zerrissen und macht öfter den Eindruck, als habe der Verf. gerne neue Gesichtspunkte gewinnen wollen, sie aber nicht finden können.

Als Einzelheiten erwähne ich noch: S. 1 wird Dossenus (so schreibt der Verf.) als Charakterfigur der Atellanen aufgefafst; das ist mindestens zweifelhaft. — S. 6 Z. 17 sollte es „siebenten" statt „fünften" heifsen. — S. 8 Z. 14 steht „epikuräische"; ich weifs nicht, ob durch Druckfehler. — S. 21 Anm. 1 ist der Tadel über die „Geheimnisthuerei" in den heutigen Romanen, die Anonymität und Pseudonymität in Kritiken und Pamphleten nicht unberechtigt; allein das ist doch nebensächlich, und man sollte nicht zu herbe das verwerfen, was gelegentlich auch Goethe als gutes Recht in Anspruch genommen hat.

Potsdam. H. Schütz.

---

19) **Quaestiones Caesarianae.** Scripsit R. Menge. Eisenach, Druck der Hof-Buchdruckerei. 1883. 4 S. 4⁰. (Progr. des Karl-Friedrichs-Gymnasiums zu Eisenach).

Das Werkchen umfafst nur fünf Stellen und nur der beiden ersten Bücher des bellum Gallicum. In einer Einleitung spricht Menge über sein Verhältnis zur Kritik und seine Scheu vor „acriora remedia", wobei er auch die Stellung der codices interpolati berührt: wie diese allen stark konservativ angehauchten Kritikern arge Verlegenheit bereiten, da sie oft „vera auctoris verba praebere videntur" — man beachte dieses köstliche videntur — ist auch hier recht fühlbar.

Zuerst wird I, 11, 4 besprochen: da ich diese Stelle in einer Rezension der Prammerschen Ausgabe in der „Philolog. Rundschau" ausführlicher behandelt, beschränke ich mich hier darauf mitzuteilen, dafs man nach M. nur die Wahl hat zwischen idem atque und idem qui; jenes kommt bei Cäsar 1 mal, diesel 6 mal vor, mithin „eodem tempore quo Aedui scribendum statuimus".

I, 41, 4 wird statt ex aliis ex Gallis vorgeschlagen — und das kann man unterschreiben. Aber diese Verbesserung stammt schon von Ciacconius her, und M. pflegt doch andern es aufzumutzen, wenn sie etwas selbst unwissentlich reproduzieren.

I, 41, 1 wird cupiditas belli gerendi innata est bemängelt und iniecta est proponiert, das sich so bei Cäsar oft genug findet; wenn aber der alte bewährte Grundsatz festgehalten wird, die selteuere Lesart gegenüber der leichteren nicht ohne triftigen Grund aufzugeben, so wird an der Überlieferung nicht zu rütteln sein.

II, 19, 6—8 nimmt M. den allerdings etwas leicht hingeworfenen Bericht gegen die Bedenken E. Grunauer's und Paul's in Schutz und sucht alles Heil für die Stelle von dem Ersatz des autem durch enim; ob aber damit alles in Ordnung ist, darf bezweifelt werden.

II, 30, 4 fragt es sich, ob omnibus Gallis oder hominibus Gallis zu lesen ist: M. entscheidet sich gegen Holder für omnibus, dessen Rechtfertigung er Schneider überläfst.

Zum Schlusse verweist M. noch auf seinen Bericht im „Philol. Anzeiger" XIII Supplementheft 1, p. 723—733, wo er meine „Beiträge", soweit sie das bellum Gallicum betreffen, eingehender rezensiert hat.

Aurich. Kraffert.

---

20) **A. Stitz, Die Metapher bei Tacitus.** Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums in Krems. 1883. 32 S. 8⁰.

Der Verfasser giebt zuerst einige Definitionen der Alten von der Metapher, an deren Spitze die zu weite des Aristoteles gestellt ist. Richtiger definieren den Begriff spätere Griechen, denen Cicero folgend die Tropen von den Figuren unter-

scheidet und μεταφορά mit translatio übersetzt. Weiter werden noch die Definition Quintilians und die bündige Erklärung des Charisius besprochen, zu deren Vervollständigung eine Einschiebung zweckmäfsig erscheint. S. 4 wird die benutzte spärliche Litteratur angegeben, darunter Volkmanns Rhetorik. Nach dieser allgemeinen Einleitung geht St. zu seinem speziellen Thema über, nachdem er noch die Bemerkung vorausgeschickt hat, dafs er den vielfach angefochtenen Dialog über die Redner für echt halte. Dabei ist er sich der erheblichen Schwierigkeit oder vielmehr Unmöglichkeit wohl bewufst, allenthalben die scharfe Grenzlinie zwischen den eigentlichen und uneigentlichen Ausdrücken zu ziehen. Bezüglich der Einteilung des reichen Stoffes nimmt er Umgang von den vier Fälleu Quintilians, weil nach dessen Methode zusammengehörige Dinge unpassend von einander getrennt würden, uud gliedert selbst seine fleifsige Arbeit in drei Hauptabschnitte: 1) Gebiet der leblosen Natur; 2) Kreuzung der leblosen und belebten Natur und 3) Gebiet der belebten Natur (S. 6 und 7). Ref. hätte hier gewünscht, dafs die einzelnen Abschnitte durch fett gedruckte Aufschrifteu mit Buchstaben oder Zahlen für das Auge hervorgehoben würden, denn es ist keine Kleinigkeit, sich in dem wirren Wuste von Citaten zurecht zu finden.

Im ersten Hauptabschnitte werden (S. 7—23) die Metaphern behandelt, die uns Raum, Wasser, Feuer, Luft und Erde liefern. Ref. hat sich natürlich damit begnügt, die Citate nur hin und wieder nachzuschlagen, namentlich wenn ihm eines aus irgend einem Gruude bedenklich erschien. Bei diesen Stichproben hat er mehrfache Versehen gefunden. So wird S. 9 unter imbuo auch angeführt imbutior metu Ann. XVI, 8. Allein dort steht intentior metu und die Metapher ist daher hier zu streichen und unter intendere einzufügen. St. konnte hier das lexicon Taciteum von Gerber-Greef S. 565 einsehen und daraus entnehmen, dafs imbutior nicht eiumal als Konjektur angeführt ist. Auch bezüglich der Citate konnte er sich nach denselben Herausgebern die praktische Vereinfachung gestatten, die Bücher aus den Annalen mit arabischen und die aus den Historien mit römischen Zahlzeichen anzuführen. Dadurch wäre bei den Hunderten von Citaten sicherlich viel Raum erspart worden, ohne zugleich das Auge des Lesers mit dem ewigen **an.** und **h.** (das noch dazu öfter verdruckt oder aus Versehen weggelassen wurde) zu ermüden. Dann war es auch nicht notwendig, Agricola mit **ag.** zu citieren, da zu diesem Zwecke **a.** genügte. Der Dialog hingegen und die Germania sind passend mit **d.** und **g.** angeführt. Die Striche, die vor den Abkürzungen angebracht sind, konnten ohne Schaden entfallen, um Raum zu ersparen. Der Leser fühlt sich dadurch nur gestört. — S. 13 wird zu umbra citiert: in umbra studia educata:? . . regis — an. 15, 6. Wer wird hier ohne zeitraubendes Nachschlagen verstehen, dafs St. die Worte studia in umbra educata, die Ann. XIV, 53 vorkommen, wegen des beigesetzten ut sic dixerim nicht als Metapher betrachtet (dies ist der Sinn des Fragezeichens), wohl aber umbra regis (Schattenkönig) XV, 6? Ref. hat längerer Zeit bedurft, um den Schleier des Geheimnisses zu lüften. — S. 17 scheint es nach der ganzen Umgebung der Citate, dafs Herr Stitz in der Eile Germ. 31 die Worte privata cuiusque audentia vor in consensum vertit als Nominativ genommen hat, nicht als Ablativ, was sie offenbar sind. Denn Subjekt zu vertit ist daselbst das substantivisch gebrauchte Neutrum usurpatum. S. 18 ist bei intervertere in der Bedeutung „durchbringen" die Stelle hist. II, 95 noviens miliens sestertium intervertisse creditur übergangen; S. 19 wird aus Agric. 1 widersinnig dicta memoratu statt digna memoratu citiert.

Im zweiten Hauptabschnitte behandelt der Verfasser (S. 24—32) die Begriffe Last und Arbeit, Kraft und Schwäche, Bewegung uud Ruhe sowie die daraus hergeholten Metaphern. Doch war es ihm wegen des beschränkten Raumes, der Programmabhandlungen iu der Regel zugewiesen ist, nicht mehr möglich, diesen Abschnitt seinem ganzen Umfange nach schon jetzt zum Abdrucke zu bringen, sondern er sah sich genötigt, die zweite Hälfte, welche mit den Ausdrücken „der iu ihrem Verlaufe gehemmten Bewegung"

beginnen soll, samt dem Ergebnisse der ganzen Untersuchung im nächsten Jahre folgen zu lassen. Wir haben also nur die erste Hälfte des Aufsatzes vor uns.

Die Arbeit ist, was schwerlich jemanden Wunder nehmen wird, nicht frei von Druckfehlern. Namentlich ist S. 8 damit geradezu gesegnet. Ref. begnügt sich, davon die auffälligeren oder sinnstörenden hervorzuheben. S. steht S. 6, Z. 5 v. o. ab statt ob; ibid. Z. 20 v. u. Arist statt Arist. (oteles). Es ist überhaupt schwer einzusehen, warum St. den Namen nicht ausgeschrieben hat. S. 8, Z. 18 v. o. schreibe g. 37 statt des ganz unverständlichen 9, 37; Z. 8 v. u. ac für ad und Z. 6 v. u. h. 4, 78; S. 9, Z. 8 v. o. ist das Citat effudit seque in omnes libidines in dieser Wortstellung unverständlich. Es müfste mindestens que gestrichen werden. S. 12, Z. 18 v. u. begegnet der Schreibfehler „erleutert“ und S. 14, Z. 10 v. u. tiefsinnig.

Ref. kann von dem Aufsatze, soweit er bis jetzt vorliegt, nur sagen, dafs Herr Stitz auf den recht spröden und keineswegs anmutenden Stoff und zwar sowohl auf die mechanische Sammlung als auf die logische Sichtung desselben jedenfalls viel Zeit und viele Mühe verwendet hat, vielleicht mehr, als derselbe verdient.

Wien. Ig. Prammer.

---

21) **Maxim. Lechner,** De pleonasmis Homericis. Commentationes adiectae Gymn. regii Onoldensis Annalibus. Pars I. 1882. Pars II. 1883. Onoldi, Bruegel et fil. pp. 31 et 42.

Folgende Einteilung der Pleonasmen möchte sich vom Standpunkte der jüngeren Sprachwissenschaft empfehlen: I. Für den Sprechenden und Hörenden fühlbare Pleonasmen; II. Für den Spr. resp. Hörenden nicht mehr fühlbare Pleonasmen. I. Hauptabt. zerfalle in zwei Unterabteilungen und zwar A): Unabsichtliche, aus der Bewegung der Seele entspringende Pleonasmen; B) In bewufster Absicht zur Bewegung der Seele des Hörenden gebrauchte Pleonasmen (eigentl. rhetorische Figur). Im Falle B. wird eben ein von Natur gegebenes Mittel verwertet. Mit rhetorisch ist nur jene Redeweise zu bezeichnen, die in den Mitteln zu bewegen oder eigene Bewegung zu erheucheln weiter geht als es mit einer natürlichen Sprache sich verträgt. Der II. Hauptteil ist für den Sprachforscher wichtig, indem in der Syntaxis mancher nicht mehr ohne aufmerksames Studium bemerkbare Pleonasmus steckt. Ref. hat darauf in seinem Progr. „Zur Kasustheorie“ S. 8 Anm. 1 schon hingewiesen und hat seitdem seine Ansichten von dieser Sache geklärt. Des Herrn Verf. obiger Commentationes Anordnung im I. Teile (der zweite Teil handelt nur von der figura παραλληλία und zwar von einer Art derselben „si res idem declarantes pluribus vocabulis notantur“) ist eine solche, die noch zu sehr den alten grammaticus verrät. Es ist aber sofort rühmend hervorzuheben, dafs der Herr Verf. vielfach richtige und feine Bemerkungen über einzelne Fälle in seine Sammlungen eingestreut hat. Vielleicht entschliefst sich der Verf. seine so fleifsig zusammengetragenen Homerstellen, deren Sammlung als solche schon willkommen ist, unter den angegebenen Gesichtspunkten zu betrachten.

Leitmeritz. G. Vogrinz.

---

22) **A. Zingerle, Kleine philologische Abhandlungen.** III. Heft. Innsbruck, Wagner'sche Univertitäts-Buchhandlung. 1882. X und 82 S. 8⁰.

Der Verf., dessen Schriften jedem, der sich mit dem Studium römischer Dichter (besonders der Daktyliker und Elegiker) eingehender beschäftigt, bekannt sein sollten, beschenkt uns in dem vorliegenden 3. Heft seiner kleineren philol. Abhandlungen mit einigen wertvollen Beiträgen zur Kritik römischer Schriftsteller. Das Buch zerfällt in 2 Teile. Während im ersten derselben eine Anzahl einzelner Stellen aus Cicero, Livius, Lucilius, Catullus, Vergilius, der Ciris, Tibullus, Ovidius, der Orestes tragoedia und Dracontius behandelt werden, an welchen Z., besonders auf Grund paralleler Stellen desselben Schriftstellers, teils die Überlieferung zu stützen, teils verderbte Lesarten zu heilen versucht, enthält der zweite Teil eine lateinisch abgefafste zusammenhängende Abhandlung mit dem Titel „De scriptorum latinorum locis, qui ad poenarum apud inferos descriptionem spectant“ (p. 61—76). In beiden Teilen

begegnen wir derselben besonnenen, oft fast ängstlichen Methode, in beiden werden wir mit Citaten förmlich überschüttet (womit kein Tadel ausgesprochen sein soll, da die Citate stets zutreffend und sachgemäfs gewählt sind), in beiden herrscht aber auch dieselbe eigentümliche, mit einschränkenden Partikeln überladene, ein schnelles Verständnis überaus erschwerende Sprache (z. B. p. 32 Z. 5). Den Schlufs des Buches bildet ein Stellenweiser.

Am liebsten vertrauen wir uns Z. da an, wo er die Überlieferung entweder durch parallele Stellen desselben Schriftstellers oder aber durch offenbare Nachahmungen, auch wohl durch Hinweis auf Vorbilder verteidigt. Meist können wir ihm auch dann folgen, wenn er neue Gesichtspunkte für die Erklärung schwieriger Stellen ausfindig macht. Gröfsere Zurückhaltung werden wir dagegen, wie dies freilich in der Natur der Sache begründet ist, gegenüber seinen eigenen Konjekturen bewahren. Brauchte sich auch keiner der römischen Autoren zu schämen so geschrieben zu haben, wie Z. vermutet, so läfst sich doch keineswegs immer wahrscheinlich machen, dafs sie wirklich so geschrieben. Nicht überzeugend sind für mich z. B. die Vermutungen zu Liv. II 3, 6 legati callidi (für alii, welches einfach mit Weifsenborn als Dittographie zu streichen), Catull. 45, 8 abunde für ut ante (ut ante ist allerdings aus Vers 17 zur Ergänzung des verstümmelten Verses heraufgeholt, aber mufs denn die Verstümmelung am Ende stattgefunden haben? Könnte nicht auch zwischen Amor und sinistra ein Wort, etwa ein Partizipium wie morans oder latens, ausgefallen sein?), Ovid. her. X, 31 Aut vidi aut acie tanquam vidisse putarem (die beste Überlieferung lautet hier: Aut vidi aut etiam quae me vidisse putarem; das et von etiam ist Korrektur. An den Worten quae me scheint nichts zu ändern, an der Stelle von etiam aber eine Verbalform im Indikativ, wie finxi oder fuerunt, gestanden zu haben), Ovid. met. IV 663 Tyrrheno carcere für aeterno carcere (ich möchte doch die Überlieferung für richtig halten; der aeternus carcer ist das Gefängnis der Winde, welches diesen von Ewigkeit her bereitet und in Ewigkeit für sie bestimmt ist, und aus welchem sie nur herausgelassen werden zu ihrer zeitweiligen Thätigkeit). Dagegen ist die Vermutung, dafs Tibull. I 4, 53 ff. zu lesen sei: sed tamen apta dabis: Rapta dabis sehr ansprechend; auch Ovid. met. VII 555 ist ductus anhelitus ingens für das schwer zu konstruierende igni möglicherweise richtig; trotzdem würde sich ein Synonym von pectore mehr empfehlen. Ovid. met. XIV 846 wird für Hersiliae crinis, was sich so nicht halten läfst, mit grofser Wahrscheinlichkeit hergestellt Hersilia aerias. Dracont. carm. min. VIII 73 vermutet Z., wie er schon in seiner 1879 erschienenen Schrift zu späteren lat. Dichtern II 52 Anm. 2 andeutete, muri pars celsa für das verdorbene certa. Ich darf wohl daran erinnern, dafs ganz dieselbe Vermutung von mir in meiner 1878 zu Stade veröffentlichten Schrift In Dracontii carmina minora et Orestis quae vocatur tragoediam observationes criticae pag. 9 vorgetragen ist. Auf eine der von Z. behandelten Stellen sei mir gestattet hier noch etwas näher einzugehen. Ovid. met. VI 26 lautet die Überlieferung addit et infirmos baculo quoque sustinet artus. Anstofs erregt et — quoque, doch nicht sowohl an sich (man vgl. Georges Lexikon unter et, wo 4 Stellen für diese Verbindung angegeben werden), als wegen des entstehenden Sinnes: „Pallas verwandelt sich in ein altes Weib und versieht sich aufserdem mit grauem Haar an ihren Schläfen und hält die kraftlosen Glieder auch mit einem Stock aufrecht". Da baculo durch quoque hervorgehoben wird, so mufs man fragen: „womit noch?" worauf jedoch der Text keine Antwort giebt, der sonach für verdorben anzusehen ist. Merkels Vorschlag baculum quod ändert zu stark, Hellmuths quod (der Umstand dafs) ist zu künstlich: so hält Z. denn für die wahrscheinlichsten Versuche das von Hellmuth auch angedeutete baculum quo oder Rappolds Adicit, infirmos baculo quoque. Mir scheint eine andere Herstellung noch einfacher zu sein, nämlich Falsosque in tempora canos Addit et infirmos, baculo quos sustinet, artus. Der ganze Satz ist also nur zweiteilig: Pallas 1., anum simulat 2.,

addit α) falsos in tempora canos β) infirmos artus, quos baculo sustinet.

Zu bemerken ist noch, dafs sich im 1. Teile der Z.schen Schrift zwischen deu Besprechungen einzelner Stellen ein längerer Abschnitt über die Ciris (p. 23—31) befindet, in welchem der Verf. auf die zahlreichen Berührungen dieses Gedichts mit Ovid aufmerksam macht, ohne sich vorläufig darüber zu entscheiden, welcher von beiden Dichteru den andern vor Augen gehabt habe. Als Frucht für die Kritik ergiebt sich u. a., dafs Cir. 44 quae possumus (gegen Ungers poscimur) zu halten, Cir. 49 f. unter Vergleich von Cir. 200 und Ovid. met. V 301 vielleicht Scylla novos avium sublimis in aere coetus Auxerit und v. 72 nudam sicca zu schreiben ist.

Auch in der Abhandlung, welche den 2. Teil des Buches ausmacht, fällt manches für die Kritik ab. Den Hauptgegenstand derselben bildet jedoch der Nachweis, wie die Mythen von den Strafeu des Tantalus, Sisyphus, Tityus, Ixion und der Danaiden seitens der römischen Dichter behandelt worden sind, und in wie weit die späteren Dichter zu den früheren in Abhängigkeitsverhältnis stehen. Dafs wir hier von Z., der gerade auf diesem Gebiet Meister ist, auf eiue Menge überraschender Erscheinungen hingewiesen werden, liefs sich erwarten.

Norden. Konrad Rofsberg.

23—24) I. **Theodor Maurer, Cruces philologicae.** Beiträge zur Erläuterung der Schulautoren. Mainz, J. Diemer. 1882. 41 S. 8⁰.

II. **August Rheinhard,** Baurat in Stuttgart, **C. Jul. Caesars Rheinbrücke.** Eine technisch-kritische Studie. Mit 3 Abbildungen. Stuttgart, Paul Neff. 1883. 16 S. gr. 8⁰. ℳ 0,50.

Herr Th. Maurer behandelt zehn verschiedene Stellen aus Cäsar, Virgil, Homer und Schiller, von welchen diejenige, mit welcher allein wir uns hier beschäftigen wollen, No. 1, den gröfsten Raum, nämlich 15 S. einnimmt. Der Herr Verf. hat die Beobachtung gemacht, dafs all die verschiedcnen Brücken, die man nach Cäsars Beschreibung b. g. IV, 17 konstruiert hat, an einem Fehler leiden: es fehlt nämlich an einem Träger für den Querholm, welcher die beiden Balkenpaare zu einem Bock verbindet. Diesem Mangel will er auf folgende Weise abhelfen. Die Worte „tigna bina sesquipedalia — intervallo pedum duorum inter se iungebat" versteht er nicht so, dafs die Pfahlpaare nebeneinander geordnet würden, sondern dafs sie hintereinander stehen und in den Holm von unten eingezapft sind. Wie der Herr Verf. nachträglich gesehen hat, hatte Feldbausch schon im Jahre 1830 Gleiches vorgeschlagen, war aber nicht durchgedrungen. Dieser Auffassung entsprechend mufs nun § 6 anders gedeutet werden. Derselbe lautet: „haec utraque insuper bipedalibus trabibus immissis, quantum eorum tignorum iunctura distabat, binis utrimque fibulis ab extrema parte distinebantur". Köchly und Rüstow übersetzen: Je zwei zusammengehörige Paare von Jochpfählen wurden durch einen Holm von 2 Fufs Dicke verbuuden, der von oben zwischen die beiden Pfähle jedes Paares — deren Abstand betrug je 2 Fufs — eingelassen wurde und durch 2 Bolzen an jedem seiner Enden die Pfahlpaare auseinander hielt. Herr M. dagegen setzt Kommata hinter trabibus und fibulis. Er bezieht immissis auf fibulis und deutet quantum — distabat so: „in der Distanz (nämlich nicht der lichten, sondern der vollen) eines solchen Jochpfahlpaarcs; diese würde damit selbstverständlich nicht 2, sondern 2 + $1^1/_2$ + $1^1/_2$ (tigna bina sesquipedalia intervallo pedum duorum inter se iungebat), also 5 Fufs betragen". Unter fibulac versteht er „Schliefs- oder Schlufskeile", welche an deu beiden Enden des Holms vor und hinter dem Pfahlpaare „eingelassen" werden. Im übrigen teilt uns der Herr Verf. durch Wort und Zeichnung folgendes mit: die sublicae, welche C. noch pro ariete eintreibcn läfst, sind in gleicher Flucht mit den tigna und sind unterhalb der Keilenden in die tigna schief eingezapft. Solche sublicae bringt Herr M. auch an dem Balkenpaare stromaufwärts, natürlich an der Innenseite des Pfahlpaares an. S. 13, A. 3, heifst es: Wer den Zweck will, mufs auch die Mittel wollen. C. will seinem bereits fertigen Werke noch Verstärkungen angedeihen lassen und wählt dazu, wie er selber sagt sublicae (obliquae), quae pro ariete subiectae et cum omni opere coniunctae vim

fluminis exciperent. Nun frage man sich, welche von den beiden von uns angebrachten subl. obliquae dient dem Zwecke Cäsars besser? Doch zweifelsohne die obere. Was also soll uns wehren diese im Sinne Cäsars wirksamere obere anzubringen? Doch nicht der Wortlaut? Oder paſst etwa das ad inferiorem partem fluminis oblique agebantur im geringsten weniger für unsere obere s. obliqua als für die allein seither beliebte untere? Was also der Wortlaut erlaubt, der natürliche Sinn fordert, — was könnte uns hindern es zu setzen?" Höchstens könnte ihn ein et stören in der üblichen Lesart sublicae et ad inferiorem partem fluminis oblique agebantur — et aliae item supra pontem . . . Aber er hilft sich kurz: „damit dürften wir noch einen andern alten — Irrtum aufdecken, den, wie wir sehen Oudendorp verschuldet, wenn von demselben bezüglich des „et" nach „sublicae" der Schneidersche Kommentar sagt: „merito restituit". Soll ein „et" hier seine Stelle haben, so wird es die vor, nicht nach sublicae sein müssen". So weit Herr M.

Eine „Rheinbrücke" muſs u. E. erstens dem Wortlaute Cäsars in der Konstruktion entsprechen, sodann, abgesehn von der Ausführbarkeit an sich und der Festigkeit zwei Anforderungen erfüllen: 1) es muſs auf sie passen § 7 tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius inligata tenerentur. 2) es muſs möglich sein, daſs sie in 10 Tagen hat gebaut werden können; denn es heiſst 18, 1 „diebus decem, quibus materia coepta erat comportari, omni opere effecto".

Ist diese unsere Anschauung richtig, denn ist die Konstruktion des Herrn M. zu verwerfen. Mag fibulae auch in seiner Bedeutung nicht ganz klar sein, für „Keile" hat es C. keinesfalls angewendet, da ihm hierfür das sehr gebräuchliche, gar nicht miſszuverstehende cuneus zur Verfügung stand. Daſs diese Keile nun bloſs „eingelassen" werden, wie Herr M. „immissis" genau übersetzt, wollen wir nicht weiter beanstanden, obgleich wir bei der Natur des Keiles ein „einschlagen = adigere" entsprechender finden würden. Aber die Verbindung von quantum eorum tignorum iunctura distabat mit immissis in dem Sinne, wie Herr M. will, scheint uns rein unmöglich. Mit einer Behauptung hat er recht: wenn sich der Satz quantum — distabat auf bipedalibus beziehen sollte, wie wohl alle Erklärer bisher behauptet haben, so würde er hinter diesem Worte eingeschaltet sein; er gehört offenbar zu immissis; aber aus dem quantum kann bloſs ein tantum ergänzt werden, so daſs also der Relativsatz angiebt, wie weit die Holme eingelassen wurden; nämlich soweit als dieses Pfahlgefüge oben auseinanderstand, d. h. also bis auf den ersten Querriegel. Herr M. dagegen will mit den bisherigen Erklärern auch ein horizontales Maſs in den Worten erkennen, aber wider den Sprachgebrauch vor quantum — distabat ergänzen eā distantiā und ebenfalls wider den Sprachgebrauch bei distabat nicht an die Entfernung der beiden inneren Kanten des Pfahlgefüges denken, sondern der beiden äuſseren. Endlich läſst sich „et" hinter sublicae so nicht leichter Hand beseitigen; es steht in sämtlichen Handschriften, die man heutzutage noch berücksichtigt, an dieser Stelle, so daſs eine Verschiedenheit der Lesart in den neueren Ausgaben gar nicht verzeichnet steht. Steht aber dieses et, so läſst sich der Gegensatz zwischen et ad inferiorem partem — et supra pontem nicht wegdeuten. Ist Herrn Maurers Konstruktion sprachlich nicht zulässig, so dürfte sie technisch unmöglich sein. Zunächst würde seine Brücke durchaus nicht bei gröſserem Wogendrang um so fester zusammengeschlossen werden. Es steht ja alles so fest, daſs ein Verschieben einzelner Teile durchaus undenkbar ist. Sodann ist es unmöglich, in 10 Tagen ein Werk herzustellen wie es Herr M. verlangt. Sämtliche Hölzer müssten ja behauen werden; die Pfahlgefüge müssten mehrfach untereinander verzapft und dann mit groſser Sorgfalt in die Holme eingezapft werden; ebenfalls sehr genau muſs die Sache genommen werden beim Herrichten der Löcher im Holme zur Aufnahme der Keile. Das sind lauter umständliche Arbeiten, die sehr viel Zeit beanspruchen. Wie Herr M. es sich dann denkt, daſs seine sublicae, nachdem die Böcke im Wasser aufgestellt sind, noch seitlich in der Richtung gegen den Strom eingerammt und eingezapft werden können, ist uns rätselhaft geblieben. Hätte sich Herr M. ein Modell gebaut und sich

dabei genau nach Cäsars Angaben — auch in der Reihenfolge der einzelnen Punkte — gerichtet, so würde er diese Unmöglichkeit gefunden haben.

Soviel hätte Ref. selbst gegen Maurers Erklärung einzuwenden; anderes, was sich seiner Beobachtung entzogen hat, findet sich in dem von einem Techniker geschriebenen, unter No. 2 bezeichneten Aufsatze bemerkt. Bei M. ist es für jeden Brückenbock nötig 6 Pfähle genau in einer Flucht einzurammen. „Um . . . 6 starke, der reifsenden Strömung halber sehr tief einzurammende Pfähle in kiesigem Untergrunde in einer Flucht einbringen zu können, — heifst es dort S. 9 — hätte es eines sehr zeitraubenden Hin- und Herschlagens der Pfähle nach dem Rammen bedurft, was Herrn M. — jeder Zimmermann bezeugen kann“. Die „Keile“ aber, welche Herr M. in den fibulae entdeckt hat, sind bei seiner Konstruktion ganz überflüssig, da Zapfen ganz denselben Zweck erfüllen.

Hat demnach Herr M. auch einige richtige Bemerkungen gemacht, so scheint er doch von der Lösung der Aufgabe weit entfernt.

Näher kommt der Lösung Herr Rheinhard in der unter No. 2 angegebenen Studie, welche wertvolle technische Berechnungen enthält. Herr R. geht leider von der Voraussetzung aus, das C. nicht Zeit gefunden habe eingehend sich mit dem Ingenieurwesen zu beschäftigen, sondern das Brückenschlagen ganz seinem praefectus fabrum überlassen habe. Von diesem hat er einen mündlichen Bericht über die Anlage der Brücke entgegengenommen; „seine Beschreibung ist von derselben Qualität wie die Schilderungen, welche unsere Zeitungsreporter von ihnen oft ganz heterogenen (sic!) Dingen zu machen haben“. (S. 9). In folge dieser falschen Annahme bindet sich Herr R. nicht genug an den Wortlaut der Kommentarien. Nachdem er die Maurer'sche Hypothese zurückgewiesen hat, geht er zur Darstellung seiner Vermutung über. Zuerst erörtert er, wie die Strebe unterhalb des untern Pfahlgefüges angebracht worden sei. „Die untere Strebe wurde in derselben Länge wie die beiden Pfähle eingerammt, bei Einbringung der 2 Fufs breiten Holme . . . auf die entsprechende Länge abgeschnitten und mit einem in eine entsprechende Nute des Holmes passenden Zapfen versehen“. (S. 11). Dies widerspricht der Darstellung Cäsars, IV, 17, 9 insofern, als dort diese Streben erst angebracht werden, nachdem die Brückenböcke völlig fertig sind, also nachdem der Holm eingelassen ist. Sie können demnach nicht unten in die Holme eingezapft sein. Auch müssen sie cum toto opere verbunden sein, nicht blofs mit dem Holme. — Den über den Holmen hingelagerten Längsbalken giebt Herr R. eine Entfernung von 80 c, von Mitte zu Mitte; zur Herstellung des Belages läfst er rund belassene Pflöcklings (longurii) von etwa 15 c Durchmesser verwenden, das darüber gedeckte Reisig schätzt er auf 400 kg für den qm. Durch weitere Berechnung des Gewichtes und der Tragkraft kommt er zu dem Resultate, dafs die Böcke etwa 10 m von einander entfernt gewesen sind und die lichte Breite der Fahrbahn zu etwa 24—28 Fufs anzunehmen ist, also doch 6—10 Fufs breiter als v. Cohausen angesetzt hatte. Die quadraginta pedes würden als die mittlere Entfernung der oberen und unteren Pfahlpaare vor dem Einrammen zu betrachten sein. Das klingt alles sehr wahrscheinlich; aus Cäsar läfst es sich weder beweisen noch widerlegen. Als Auflagen für die Holme nimmt Herr R. Querriegel aufsen an den Balkenpaaren an. Dafs diese C. auch angedeutet hat, ist ihm entgangen; wir glauben es oben in der Besprechung von No. 1 (bei quantum — distabat) bewiesen zu haben. Wie sich Herr R. die Verbindung der Pfahlgefüge hergestellt denkt, findet wir weder durch Wort noch durch Bild angegeben; ob die Brücke aus Eichenholz oder Nadelholz hergestellt worden sei, läfst der Herr Verf. unentschieden. Mit Recht nimmt er jedenfalls an, dafs wir wegen der Schnelligkeit des Brückenbaues nur an die Verwendung von Rundhölzern denken dürfen, das an den Auflegerflächen etwas beschlagen (= behauen) wurde. Endlich kommt er auf die fibulae zu sprechen. Er sagt S. 14: „Um Verschiebungen einzelner Konstruktionsteile überhaupt verhindern zu können, müssen letztere sich in einem festen Dreiecksverbande befinden“. Um diesen Verband herzustellen, läfst er von den Enden der Holme an beiden Seiten schräg

abwärts nach den tigna zu Hölzer laufen, welche unterhalb der Querriegel die tigna berühren und für diese Querriegel mit als Auflager dienen. Wir bezweifeln die Möglichkeit auf diese Weise eine feste Brücke herzustellen, durchaus nicht, aber diese Konstruktion steht in offenbarem Widerspruch zu Cäsars Worten „tanta erat operis firmitudo atque ea rerum natura, ut quo maior vis aquae se incitavisset, hoc artius inligata tenerentur", die denn auch der Herr Verf. „cum grano salis" aufgenommen wissen will. So leicht darf man sich aber mit Cäsars Worten nicht abfinden, so lange nicht sicher erwiesen ist, dafs C. unfähig war solch eine, doch recht einfache, Brückenkonstruktion zu verstehen. Und so müssen wir denn leider auch diesen Versuch als nicht gelungen bezeichnen, so sehr wir auch bereit sind dem Herrn Verf. für viele seiner Bemerkungen Dank zu zollen.

Nachtrag. Theodor Maurer. Noch einmal Julius Cäsars Brücke über den Rhein. Vademecum für Herrn August Rheinhard, Baurat in Stuttgart. Mainz, J. Diemer. 1883. 12 S. 8⁰.

Die ersten acht Seiten des in sehr gereiztem Tone gehaltenen Schriftchens bieten nichts Wissenschaftliches. Im Folgenden befinden sich die richtigen Bemerkungen, dafs Rheinhards Brückenkonstruktion sich nicht verträgt mit Cäsars Worten „tanta erat operis firmitudo cet." und dafs seine Deutung der fibulae nicht glücklich ist.

Eisenach. Rud. Menge.

---

25) **K. Seldner, Das Schlachtfeld von Pharsalus.** Mit Kartenskizzen. Beilage zum Jahresbericht des Gr. Realgymnasiums in Mannheim für das Schuljahr 1882—83. 10 S. 4⁰.

Die schwierige Frage nach dem Schlachtfelde von Pharsalus unterzieht der Verfasser des vorliegenden Programms einer eingehenden besonnenen Erörterung. Die Notizen, welche wir über dasselbe haben, stellt er zusammen und entwickelt die Schlüsse, welche aus denselben gezogen wurden. Nach Mommsen ist der „rivus quidam impeditis ripis", an welchen sich des Pompeius rechter Flügel anlehnt, der Enipeus selbst, während von Göler ein Nebenflüfschen des Enipeus dafür ansieht. Für die letztere Ansicht tritt der Verf., wohl mit Recht, ein, ohne indes wesentliche neue Gründe vorzubringen. „Der rechte Flügel des Pompeius stützt sich auf einen kleinen in den Enipeus mündenden rivus, von denen die Kiepertsche Karte mehrere aufweist" (S. 10), ob alle impeditis ripis, wird nicht gesagt. Einen wählt Seldner aus und zeichnet das Schlachtfeld in Kiepert, carte de l'Épire et de la Thessalie (1871). Daneben giebt er noch von Gölers Karte und „Thessalien mit der Schlacht nach Mommsen (aus Kieperts atl. ant. tab. VI)". Das Komische ist dabei, dafs von Gölers Karte zu keiner der beiden anderen pafst, und dies der Verf., wie es scheint, nicht gemerkt hat, wenigstens sagt er kein Wort darüber. Denn auf der ersteren, auf der die Namen mit Seldners Korrektur „Apidanus (soll h. Enipeus), Enipeus (soll h. Apidanus)" stehen, vereinigen sich Apidanus und Enipeus oberhalb des Schlachtfeldes, während sie dies auf den beiden anderen Karten viel weiter unterhalb thun, wo von den Kynoskephalai nichts mehr zu sehen ist.

Bei dem Seldnerschen Schlachtfelde ist zu bedauern, dafs kein Mafsstab angegeben ist, ein Mangel, an dem auch von Gölers Schlachtenpläne vielfach leiden. Wegen des „montes altissimos" (Caes. B. C. III 93, 6. 95, 5) hätte man auch gern Angabe der Bergeshöhen gehabt. Den Weg der Flucht hat der Verf. wohl nicht richtig bezeichnet, da er auf der Karte genau nach Osten geht; im Texte wird von nordöstlicher Richtung gesprochen. Der Bach, welcher die von den Pompejanern besetzte Höhe umspült, kann daher kaum der von Seldner bezeichnete in den Enipeus mündende sein.

„Zum Schlusse bleibt uns nur, den Wunsch zu wiederholen, dafs bald Ausgrabungen, wie die Napoleons in Frankreich, Gewifsheit in die Frage bringen möchten" (S. 10); sonst wird es auch wohl die ausführlichste Erörterung nicht thun.

Duisburg. J. Wilh. Foerster.

---

26) **Etude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu' aux invasions des barbares, d'après les documents littéraires et epigra-**

phiques, par M. R. Caguat. Ouvrage couronné par l'académie des inscriptious et belles-lettres. Paris, Imprimé par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale. 1882. 256 S. 8⁰.

Eine tüchtige Arbeit. Der erste Teil behandelt das römische „portorium“: die Grenzzölle, die Brückeu- und Wegezölle, die Mauthgefälle. Der zweite Teil ist der „vicesima libertatis“ gewidmet; der dritte der „vicesima hereditatium“; der vierte den auf Verkauf und Prozesse gelegten Steuern und den Monopolen. Dem Buche sind drei Karten beigegeben, auf denen die Stationen der Zolleinnehmer zwischen Italieu und Illyricum, der gallische Zollsprengel, endlich die Distrikte der Erbschaftssteuer im römischen Reich verzeichnet sind. Cagnat's Buch wird man künftighin neben den Auseinandersetzungen Mommsen's im Corpus Insc. Lat. (z. B. über den Illyrischen Zolldistrikt), O. Hirschfeld's (über die germauische Militärgrenze in den Comment. Mommsen. und „Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte“) sowie Marquardts im zweiten Bande der „Röm. Staatsverwaltung“ in jedem einzelneu Falle zu Rate ziehen müssen. Cagnat nimmt auf die Ansichten seiner Vorgänger überall Rücksicht (die gesamte einschlägige Litteratur, besonders auch die deutsche, ist fleifsig benutzt); er bespricht dieselben eingehend, mitunter oft gesagtes wörtlich wiederholend, so S. 31 ff. über die statio Maiensis XXXX Galliarum, und nimmt dann vorsichtig dazu Stellung; entweder zustimmend oder Zweifel äufsernd oder auch ablehnend. Vielleicht ist hiedurch sowie durch den Totalabdruck jeder Inschrift das Buch umfangreicher als nötig geworden; andererseits mufs zugestanden werden, dafs in vielen Fällen eine solche Ausführlichkeit erwünscht sein kann. — Gelegentlich ist noch nicht publiziertes Material verwertet, so S. 67 f. wo das Verhältnis des gallischen uud des römischen Lugudunum zu einander und die an den Thoren des letzteren zu leistende Abgabe an der Hand der im Flufsbett der Saône gefundenen Plomben behandelt sind; aus Diskretion gegen den Besitzer der Plomben, Récamier, der sie selbst edieren will, leider zu kurz. Mit Recht hebt der Verf. hervor, dafs wir es hier mit einer für die Handelsverhältnisse von Lyon äufserst wichtigen Quelle zu thun haben. — S. 74 ff., wo die ägyptischen Zollverhältnisse besprochen werden, hätte die Nachricht des Procopius von Caesarea (b. Pers. I, 19) über die Rückverlegung der Südgrenze Ägyptens nach Elephantine durch Diocletiau, die durch das zu geringe Zollerträgnis an der früheren 7 Tagereisen südlicher gelegenen Grenze motiviert wird, eine besondere Beachtung verdient. Ich finde die Stelle nicht einmal citiert. — Und so liefsen sich an diesem Buche, wie an jedem andern, noch mancherlei Peccadillen rügen (z. B. die Hyperkritik, womit S. 22 in Zweifel gezogen wird, dafs die drei dort geuannten Julii den Zoll aller illyrischen Provinzen gepachtet hätten u. dgl. m.); unser Gesamturteil über Cagnat's Leistung kaun dadurch nicht beeinträchtigt werden. Wir baben es hier mit einer jener sauberen und methodisch durchgeführten Arbeiten zu thun, durch welche die französische Gelehrsamkeit auf dem epigraphisch-antiquarischen Gebiete neuerdings wiederholt die Aufmerksamkeit der cisrhenanischen Forscher auf sich zu lenken verstanden hat.

Prag. J. Jung.

27—28) **1) Album des klassischen Altertums.** Eine Galerie von 76 Tafeln in Farbendruck nach der Natur und nach antiken Vorbildern mit beschreibendem Text, herausgegeben von Hermann Rheinhard. Stuttgart, Hoffmannsche Verlagsbuchhandlung (A. Bleil). 1882—83. Zweite Auflage. 18 ℳ.

2) Das alte Rom. 18 Tafeln in Farbendruck mit erläuterndem Texte von Christoph Ziegler. Billige Schulausgabe der „Illustrationen zur Topographie des alten Rom“. Stuttgart, P. Neff. 1882. 4 ℳ.

Die beiden vorliegenden Bücher sollen dem Zwecke dienen, „die durch die Schriften der Alten aufgeschlossene Welt auch in ihrer äufseren Erscheinung dem Verständnis näher zu bringeu“; sie wollen also die im gewöhnlichen Sprachgebrauch stets mit der Kunst vereint erscheinende Wissenschaft nach Kräften wieder vereinigen helfen. In der That machen beide Werke bei flüchtiger Durchsicht einen sehr ansprechenden Eindruck, denn die technische

Ausführung der Tafeln ist bei beiden meist wohl gelungen; aber bei genauerer Prüfung genügt doch nur das Werk von Ziegler allen Anforderungen, die man bei solchen, der Belehrung und Unterhaltung dienenden Unternehmungen stellen darf. Die Zeichnungen sind bei Ziegler durchaus korrekt, und wenn man auch bei einzelnen Tafeln eine gröſsere Schärfe und Sauberkeit wünschen möchte, so muſs man doch mit Rücksicht auf den überaus niedrigen Preis des Werkes zugestehen, daſs hier viel geleistet ist. Ebenso verhält es sich mit dem erläuternden Texte, der auf sorgfältigen wissenschaftlichen Studien beruhend ein klares Verständnis des behandelten Stoffes ermöglicht. Freilich ist dies auch kaum anders zu erwarten, da ja Ziegler in seinem gröſseren Werke „Illustrationen zur Topographie Roms“ einen trefflichen Grund gelegt hatte. Während nun Ziegler sich nur die Aufgabe gestellt hat, die hervorragendsten Gebäude und Monumente des alten Rom zur Anschauung zu bringen, verfolgt Rheinhard einen umfassenderen Plan, er will auſser den Baudenkmälern Roms auch die von Athen, ferner das antike Haus, Mythologie und Kultus, Theater, Kriegswesen, Kostüme, Statuen, Büsten, Vasen, Gemmen und Münzen darstellen und erläutern, so daſs man also aus diesem Buche eine ziemlich allseitige Einsicht in die griechischen und römischen Altertümer gewinnen könnte. Aber schon eine flüchtige Durchsicht der Tafeln und des Textes genügt, um zu erkennen, daſs diese Erwartungen zu hoch gespannt sind. Die Auswahl ist sehr ungleich getroffen, von dem griechischen Hause erfahren wir nichts, in der Mythologie finden wir unter dem Namen „Götterversammlung“ ein Bild von Raphael, unter der Rubrik Theater ist ein „Chor“ abgebildet, der jedenfalls mit Theateraufführungen in gar keiner Beziehung steht. Zur Erläuterung des griechischen Kriegsweseus soll das bekannte, pompejanische Mosaikbild „die Alexanderschlacht“ dienen, obgleich auſser der Gestalt Alexanders keiu griechischer Krieger zu erkennen ist. Die Entschuldigung, daſs es hier an antiken Vorbildern gemangelt habe, kann ich nicht gelten lassen, da der Herausgeber bei anderen Gelegenheiten (z. B. bei der Vestalin Tf. 69) die für seinen Zweck notwendigen, aber in Museen nicht vorhandenen Bildnisse nach verschiedenen ähnlichen Bildwerken komponiert hat. Ja ich muſs sogar lobend hervorheben, daſs Rheinhard aus den Skulpturen an der Trajanssäule und am Titusbogen sehr wohlgelungene Einzelbilder entnommen hat.

Doch der Tadel wegen ungleicher Auswahl der zu behandelnden Stoffe wird leider noch überboten durch den, welchen ich über die Darstellung von einigen athenischen Baudenkmälern aussprechen muſs. Bei einem für Gelehrtenschulen bestimmten Werke, das im Jahre 1882 in zweiter Auflage erscheint, dürfen doch keine fehlerhaften und veralteten Bilder geboten werden. Auf Tafel 4 erscheint aber die Korenhalle am Erechtheion noch in einem Zustande, wie er seit 20 Jahren nicht mehr existiert, riesige Mauerstücke stehen zwischen den Koren und eine dieser herrlichen Gebälkträgerin steht noch zertrümmert auf dem Erdboden, während sie meines Wissen schon 1865 von Imhof restauriert an ihren alten Platz gestellt und die von Lord Elgin nach England entführte durch eine Terrakottafigur ersetzt ist; die Mauerstücke sind längst durch zwei bescheidene Träger, welche nebst den 6 Koren das ebenfalls restaurierte Gesims tragen, verdrängt worden. Daſs das Dionysos Theater an der Akropolis weder auf Tafel 1 noch auf Tafel 5 angedeutet ist, will ich bei der perspektivischen Verkleinerung der Raumverhältnisse nicht als groſsen Fehler aufführen, aber es ist doch nicht einzusehen, warum den Ausgrabungen auf dem forum Romauum nicht mehr Rechnung getragen ist, da jetzt manche von den auf den Bildern noch tief im Schutt steckenden Gebäuden bis zur Sohle bloſs gelegt sind. Neben diesen Ungenauigkeiten in der Zeichnung muſs ich noch erwähnen, daſs der erläuternde Text teils sehr unvollständig, teils sehr unklar ist und eiuige geradezu falsche Angaben enthält. So heiſst es auf S. 2 der Parthenon sei von 50 Säulen umschlossen gewesen, während bei 8 : 17 Säulen nur 46 gezählt werden dürfen, weil die 4 Ecksäulen bei der Gesamtsumme doch nicht doppelt gerechnet werdeu können. Ferner ist der Satz: „die Metopen und Giebelfelder waren mit herrlichen Bildwerken geschmückt, welche die Kämpfe der Giganten,

der Kentauren und Lapithen, den Amazonenkampf, die Thaten des Herkules und Theseus, die Mythen des Perseus und Bellerophon, die Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus, und ihren Streit mit Poseidon in 3,5—3,6 m. hohen Statuen darstellten“, kaum verständlich, da die 3,5 m. hohen Statuen doch nur an den Giebelfeldern, nicht aber an den Metopen Platz finden können. Sodann erscheint mir eine Erklärung des Ausdruckes Hekatompedon, der doch nur für den eigentlichen ναός gilt, notwendig, so wie eine Probe des Frieses wünschenswert in einem Buche, das „zur Anschauung für Jung und Alt und besonders zum Gebrauch in Gelehrtenschulen“ bestimmt ist. Noch schlimmer sieht es aber mit der Beschreibung der Propyläen aus, hier wird aus der Burgmauer mit 5 Thorwegen eine „fünffach geöffnete Halle“ mit Vorhallen auf beiden Seiten, die in folgender Weise beschrieben werden: „ein tiefer, durch 6 paarweise gestellte Säulen dreischiffig gegliederter Vorraum bildete den eigentlichen Zugang zu den 5 Thoren, dem nach dem Innern der Burg zu eine minder tiefe Halle (eine Art Posticum) entsprach, die sich wie die vordere mit 5 Gitterthoren gegen die Burg öffnete. Aus ihr trat man wieder in eine sechssäulige dorische Halle und durch diese auf den inneren Burgraum“. Endlich sollen gar „von dem Fufse der Akropolis bis zu den Propyläen hinauf „Kolonnaden“ (!) geführt haben, deren Rekonstruktion auf Tafel 3 übrigens gar nicht versucht ist. Ist diese Beschreibung der Propyläen unklar, so ist die Zeichnung derselben auf Tafel 3 geradezu falsch, denn 1) sind vor dem mittleren Thorwege Treppenstufen gezeichnet, während doch der Fahrweg hier hindurchführte, 2) sind die beiden Flügelgebäude mit dem Mittelbau gar nicht in Verbindung gebracht, während sich ihre Seitenmauern doch an die Anten des Thorgebäudes anlehnten, auch hat die Vorhalle des nördlichen Flügelgebäudes 7 Säulen erhalten, während sie in Wirklichkeit nur 3 besafs, und der südliche Flügelbau zeigt nach Westen eine volle Wandfläche, obgleich er nach dem kleinen Niketempel geöffnet war. Sodann heifst es weiter im Texte (S. 3): „Bis zum Jahre 1656 hatte sich das Dach über dem Tempel der Nike Apteros (dies falsche Epitheton ist auch hier noch beibehalten) auf dem rechten Flügel vollständig erhalten; in diesem Jahre aber wurde dasselbe durch eine Pulverexplosion zerstört“, dies ist wohl eine Verwechselung mit der Explosion von 1687, da bekanntlich der Niketempel 1684 von den Türken abgebrochen und seine Werkstücke zu einer Batterie verwendet wurden, die erst 1835 durch Rofs u. a. so vorsichtig niedergelegt wurde, dafs der kleine prächtige Tempel gleich einem Phönix aus dem Schutt wiederhergestellt werden konnte.

Mit dem bisher Gesagten glaube ich zur Genüge dargethan zu haben, wie sehr es zu bedauern ist, dafs der Verfasser bei der zweiten Auflage seines Werkes dasselbe nicht einer gründlicheren Revision unterzogen hat; hätte er mehr die durch die neuen Forschungen als falsch erwiesenen Darstellungen in Bild und Wort durch andere ersetzt, so würde das Werk, das doch neben den gerügten Unvollkommenheiten so viel Gutes birgt, eine weniger scharfe Beurteilung erfahren haben. Es wäre durchaus kein Verlust, wenn einzelne Tafeln, wie die sogenannte Grotte der Egeria (Tf. 35), die Götterversammlung (Tf. 47), der Bacchantenzug (Tf. 48), die Apotheose (Tf. 52) fortblieben, und dafür die oben erwähnten Mängel beseitigt werden könnten. Auch den Text der Erläuterungen müfste allerdings der Verf. bei einer künftigen Revision des Werkes genauer durchgehen, damit er einerseits klarer und lehrreicher werde, andererseits den Leser nicht mehr durch ähnliche Sätze foltere wie „Darius hält die Linke in die Höhe, als wolle er einen zweiten Stofs, der von einem anderen Macedonier nach ihm geführt werden will, abwehren“. (S. 46).

Bremen. H. Neuling.

---

29) **Der Saturnische Vers** als rhythmisch erwiesen. Von Otto Keller. Leipzig, Freytag. 1883. 83 S. 8°.

Der Verfasser befürchtet im Vorwort auf heftigen Widerstand von Seite derjenigen zu stofsen, die seit jeher „zweifelsohne“ im Versus saturnius ein metrisches Versmafs erkannten. Ist nun zwar das Sündenregister, das K. den Vertretern des Quantitätsprinzipes vorhält, zu rektifi-

zieren, so bleibt es immerhin zu abschreckend, als dafs diese an schneidige Gegenwehr denken könnten; am ehesten dürften sie mit einem spöttischen „Wurst wider Wurst“ sich aus der unliebsamen Affaire ziehen. K. stellt nämlich für seinen strengen Saturnius 16 Gesetze auf; aber auch diese reichen zur Erklärung sämtlicher Verse nicht hin. Er sagt S. 38: In diesen (roheren) Versen nun kömmt das schöne strenge Schema mit seinem charakteristischen sogenannten Taktwechsel (dábunt málum Metélli) nur ganz ausnahmsweise, also sicher unbeabsichtigt und rein zufällig zur Anwendung. Der Dichter liebt es vielmehr sich innerhalb des weiten Rahmens allgemeiner rhythmischer Gesetze für jeden Spezialfall sein besonderes Schema zu wählen, und man müfste, um die vorliegenden praktischen Fälle zu erschöpfen, eine ganze Menge Schemen aufstellen, die dann doch wieder für die nächste neu zu entdeckende Inschrift nicht ausreichen könnten.“ Die Gegner verweist K. auf die grofse Mannigfaltigkeit der Formen in der romanischen und mittellateinischen Rhythmik. Aber für diese Mannigfaltigkeit haben aufser den Jahrhunderten gar mancherlei Umstände gewirkt.

Ref. hat schon früher (vgl. Keller S. 26) den Saturnius für rhythmisch erklärt — aber nicht als solchen erwiesen, weil ihm die Basis für den strengen Beweis noch nicht gesichert genug schien. Keller's Basis bildet G. Meyer's vorzügliche Abhandlung über die lateinischen Rhythmen (München 1882) mit Berücksichtigung der Ergebnisse anderer Forscher. Aber Meyer's Untersuchungen beginnen erst mit den Rhythmen des VI. (bis XII.) Jahrhunderts; dieser Forscher hat also die ältesten Rhythmen, darunter die für unsere Frage nicht gleichgiltigen Hexameter Commodian's (vgl. Hanssen de arte metrica Commodiani, Argent. 1881) sowie die Vulgärdichtung überhaupt ausgeschlossen. Es ist daher wohl nicht zu verwundern, dafs Meyer die Saturnier in seiner Abhandlung nicht erwähnt (vgl. Keller S. 27). Er hat den Sprung von dem einen Ende zum andern nicht gewagt. Falls Meyer seine Untersuchungen (gegen vorwärts) fortsetzt, wird er schliefslich, nachdem er auch mit Plautus ein Wort gesprochen hat, beim Versus saturnius anlangen. Ob er dann auch den Taktwechsel für diesen Vers aufstellen und bei der Behauptung beharren wird, dafs die Betonung des Lateinischen zu allen Zeiten die gleiche war? Mit der Frage über den Versus Saturnius stehen die Untersuchungen über Vulgärlatein und Volkspoesie in innigster Beziehung wie auch Keller S. 14 angedeutet hat. Horaz nannte den Numerus saturnius rauh, ohne anzugeben, ob er die vernachlässigte Quantität oder die Verstümmelung der Wörter (durch Synaloephe, Synkope, Aphairesis u. dgl.), die der Volkssprache eigen ist, im Verse tadeln wollte. Der Metriker Caesius Bassus oder wer sonst der Verfasser des Kapitels über den Saturnius (vgl. S. 74) ist, konnte nicht begreifen, dafs bald längere, bald kürzere Verse im saturnischen Gedichte erscheinen. Natürlich, er als Schüler der griechischen Metriker kümmerte sich wenig um Volkspoesie und Vulgärlatein, darum suchte er sich auch die verständlichsten Saturnier als Musterverse aus. Kurz, vor der Lösung der Hauptfrage müssen erst noch manche Vorfragen gelöst werden. — Ref. kann sich mit dem Gange des Beweises nicht einverstanden erklären, indem die rhythmischen Gesetze der spätesten Zeit in die Saturnier hineingetragen werden, statt dafs die Eigentümlichkeiten aus diesen herausgeschält und mit den späteren Erscheinungen verglichen werden. Einen richtigeren Weg schlug Hanssen a. a. O. ein, der von der Cäsur ausging und dann den Versschlufs behandelte. Auch beim Versus saturnius scheint es mir geboten, dafs von der Cäsur ausgegangen und zuerst der zweite Teil des Verses untersucht werde. Denn gerade hier bieten sich die meisten Analogien zu den spätern Rhythmen (z. B. stehen die allitterierenden Wörter lieber in der zweiten Hälfte und zwar in den Arsen), hier zeigt sich selten Widerstreit zwischen Wort- und Versaccent. Hier begegnen wir dem Reim, bei dem K. sich auch von Quantitätsrücksichten bestimmen läfst (S. 38), obwohl es im 1. Gesetze heifst: „Auf die Quantität der Silben kommt nichts an“ (S. 27), oder S. 15: „Die Quantität ist völlig gleichgiltig“. Nebenbei ist zu S. 38 zu bemerken, dafs in den beliebten leoni-

nischen Reimen die Tonsilben nicht reimen (z. B. Lapsus quomodo sít de culmine cum neque prósit). In der Zusammenstellung ähnlicher Erscheinungen zeigt sich der Verfasser sehr kühn. S. 14 werden Dracontius und Pseudocyprian als rhythmische Dichter Commodian (!) gleichgestellt; S. 1 werden in Hinsicht auf die Messung die Endsilben von den Stammsilben nicht gesondert.

Keller's Schrift hat für die Metriker sowohl als für die Rhythmiker, die um den Versus saturnius sich streiten, hedeutendes Interesse, mag sie auch auf beiden Seiten Widerspruch finden. Die Frage über den Versus saturnius ist zwar nicht befriedigend gelöst, aber es sind für die endliche Lösung neue und beachtenswerte Gesichtspunkte gewonnen.

Wien. Joh. Huemer.

---

30) **Hermes, Vergleichende Wortkunde** der lateinischen und griechischen Sprache. Für Tertia und Sekunda sowie für den Selbstunterricht bearbeitet von Karl Erhe. Stuttgart, Paul Neff. 1,25 *M*.

Es ist ein anerkannter Übelstand, dafs die meisten Obergymnasiasten, nachdem sie sich viele Jahre mit den altklassischen Sprachen beschäftigt hahen, nur einen verhältnismäfsig kleinen Wortschatz hesitzen, und dafs infolge dessen die Gewandheit im Exponieren, sowie im Komponieren mehr zu wünschen ührig läfst, als nach der vielen aufgewandten Zeit und Mühe zu erwarten wäre. — Diesem Übelstande will der „Hermes“ abhelfen, indem er eine Wörtersammlung zur Lehre von der Wortbildung im Lateinischen und Griechischen und eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten lateinischen und griechischen Redensarten enthält. Und zwar wird der deutsche, lateinische und griechische Ausdruck neben einander gesetzt. Eben hierin ist ein glücklicher Griff des Verfassers zu erblicken, hatten wir doch früher in solcher Weise ausgestattete Glossare; auch wäre unser Ideal eine griechisch-lateinische Parallelgrammatik der Zukunft. Jedenfalls hat diese Anordnung den Vorteil, dafs man nicht genötigt ist, zwei Phraseologien anzuschaffen, auch wird hiedurch die Verwendbarkeit in der Klasse erhöht. Sodann bietet das Buch genügendes Material, alles das zu entwickeln, was über die Verwaudtschaft der Wortbildungslehre und Grammatik der altklassischen Sprachen dem Obergymnasiasten geboten werden kann. Diesem seinem ausgesprochenen Zwecke entspricht nun unser Werkchen meiner Ansicht nach in vollkommener Weise. Wenn wir auch längst auf sein Erscheinen vorhereitet waren, so wurden wir dennoch freudig überrascht von der trefflichen Gestaltung und Anordnung, in der es sich zum ersten Male einführt. Es zeigt all die Vollkommenheit, welche eine erste Auflage eines solchen Buches überhaupt darbicten kann. Es umfafst 244 Seiten. I. Wörtersammlung zur Lehre von der Wortbildung. S. 1—30. II. Die gebräuchlichsten Redensarten: Absicht, Zweck u. s. w. S. 31—224. Alphabetisches Register zum zweiten Teile. S. 225—244. Durch letzteres wird die praktische Verwendbarkeit hedeutend erhöht. Bei der Vortrefflichkeit des Werkchens enthalten wir uns unbedeutender Ausstellungen. Druckfehler sind uns, abgesehen von fehlenden Accenten u. dgl., wenige aufgestofsen. Eine neue Auflage wird jedenfalls zahlreiche Ergänzungen bringen und hier und da einen poetischen Ausdruck durch einen andern ersetzen. Die Ausstattung ist als eiue originelle zu bezeichnen. Der Preis ist sehr mäfsig. Wir wünschen dem „Hermes“ die weiteste Verbreituug, welche er in vollem Mafse verdient.

Stuttgart. J. Hochstetter.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 26. Januar 1884. **4. Jahrgang № 4.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

31) **J. Vahlen, Über die Pätus-Elegie des Propertius.** Sitzungsber. der Kgl. Akad. der Wissensch. zu Berlin. 1883. 69—90 S. 8⁰.

Die Pätus-Elegie des Propertius, die siebente des dritten Buches alter Zählung, ist nicht nur für die elegische Dichtgattung und für die Weise des Propertius, sondern auch für die Gänge und Irrgänge philologischer Kritik bezeichnend und eben deshalb ein recht dankbarer Stoff für eine Monographie. Da die Dichtung nämlich nicht geradlinig nach der logischen Schnur sich abwickelt und in dem Wellenschlag der elegischen Stimmung mehr als einmal auf demselben Punkte anzukommen scheint, so hat die Kritik, darin Verderbnis witternd, dem durch die Überlieferung angeblich geschädigten Dichter zu Hilfe zu kommen und durch eine andere Abfolge der Versreihen eine bessere Ordnung der Gedanken herzustellen und der Darstellung einen ungehemmteren Fluſs zu gewinnen sich bemüht.

Das Verfahren von Scaliger, der mit Ausnahme der Anfangsverse und des Schluſsdistichons kaum ein Verspaar an seiner Stelle beläſst, ist für diesen kennzeichnend; denn derselbe schaltet im Properz mit maſsloser Willkür; „kleine und groſse Versreihen versetzt er, aus einer Elegie in die andere, regellos, zuchtlos, fruchtlos“ (Haupt opp. III, 35). Trotzdem gewann die von ihm erfundene Fassung der Elegie Eingang und behauptete sich bis auf Lachmann, der die handschriftliche Versfolge für untadelig erklärte. Dagegen ist der jüngste Herausgeher, E. Baehrens, zu der Methode Scaligers zurückgekehrt und hat einen neuen Versuch gemacht, durch zahlreiche Umänderungen der bezeugten Reihenfolge der Elegie ihre ursprüngliche Form zurückzugeben. Referent benutzte bereits im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift Sp. 20 gerade diese Elegie zum Beweis, daſs Baehrens in der Annahme von Versversetzungen über alles Maſs und Ziel hinausgegangen ist. Mit Recht hat man dies Verfahren eine Übertragung genannt des amerikanischen Geduldspieles auf die philologische Technik.

Vahlen vergleicht zunächst die beiden Gedichte, die Scaliger und Baehrens neu zusammengestellt haben, unter sich und mit dem Original, gesteht zu, daſs beide Neubaue, als Ganze betrachtet, ein leidlich lesbares Gedicht abgeben und zeigt, daſs Baehrens seinen Vormann Scaliger in einigem übertroffen hat, während er ihm in anderem nachsteht. Aber gerade der Umstand, daſs zwei im Einzelnen sehr verschiedene Gedichte aus einem und demselben gegebenen Material

geformt werden konnten, mahnt zur Vorsicht mit dieser ganzen Experimentierungsart. Denn da das elegische Gedicht aus dem Distichon als kleinstem Teilganzen durch Verdoppelung, Verdrei- und Vervierfachung in- und übereinander geschichteter Gruppen mäfsigen Umfangs und von einer gewissen Selbständigkeit sich aufbaut, so ist unter Berücksichtigung der springenden Darstellungsart des Propertius, welche ergänzbare Zwischengedanken häufig verschweigt, der Fugenbau der Überlieferung erst genau und sorgfältig zu untersuchen, ehe man sich daran macht, durch Versversetzungen, oft recht überflüssige und schädliche, Eingriffe in den Gedankengang des Dichters zu wagen.

Den Nutzen einer derartigen Untersuchung des Gedankenfugenbaues zu erweisen, ist die Arbeit Vahlens sehr geeignet. Mit feinstem Verständnis des Dichters zeigt uns der Verfasser, der Überlieferung Schritt für Schritt folgend, dafs die Fugen der Gedankenbewegung überall deutlich wahrzunehmen sind und wir weder Anlafs zu einem Tadel der überlieferten Versfolge, noch einen Vorteil aus irgend welcher der vorgenommenen Änderungen haben.

Es würde die Grenzen des Raumes, die diesem Referat gesteckt sind, weit überschreiten, wollte ich überall im Einzelnen die Beweisführung Vahlens wiederholen. Aber auf den wichtigsten Punkt glaube ich noch besonders aufmerksam machen zu müssen. Er betrifft die Verse 25—28, deren von Scaliger vorgeschlagene Umstellung selbst Haupt ao. gut geheifsen hat, die schwierigste Stelle des ganzen Gedichtes, von der Vahlen selbst Seite 81 (Seite 13 des Separatabdruckes) sagt: „Alles übrige erachte ich für vergeblich, wenn es nicht gelingt, diesen Versen ihre ursprüngliche Schreibung und die hiesige [d. h. überlieferte] Stellung zu sichern“. Wenn wir nämlich die Verse 23—28 lesen:

Infelix Aquilo, raptae timor Orithyiae
  Quae spolia ex illo tanta fuere tibi.
Aut quidnam fracta gaudes Neptune carina
  Portabat sanctos alveus ille viros.
Paete, quid aetatem numeras? quid cara natanti
  Mater in ore tibi est? non habet unda deos.
Nam tibi nocturnis ad saxa ligata procellis
  Omnia detrito vincula fune cadunt.
Sunt Agamemnonias testantia litora curas,
  Quae notat Argynni poena minantis aquae.
Hoc iuvene amisso classem non solvit Atrides,
  Pro qua mactata est Iphigenia mora.
Reddite corpus humo: posita est in gurgite vita:
  Paetum sponte tua, vilis arena, tegas:
Et quotiens Paeti transibit nauta sepulcrum,
  Dicat „et audaci tu timor esse potes“,

so bleibt es auf den ersten Blick unklar, auf wen die Worte „Reddite corpus humo“ des 25. Verses gerichtet sind. Die mangelnde Anrede war der Grund, dafs Scaliger und die ihm folgten die Verse 25—28 der Apostrophierung der Nereiden hinter Vers 70 anschlossen, wo sie, wie Vahlen nachweist, ihren Platz nicht füglich haben können. Für die Verlegenheit des Interpreten zeugt Hertzbergs Vermutung, mit Reddite würden über das Zwischenliegende hinweg die in Vers 18 bezeichneten dei undarum angeredet. Überlegter war Brandt's Versuch (quaest. Prop. p. 47), der, um Boreas und Neptun als die Angeredeten zu gewinnen, vorschlug, die Verse 25—28 hinter Vers 16 einzuschalten; und doch dürften, anderer Bedenken zu geschweigen, auch Boreas und Neptun, die den Unglücklichen ins Verderben gestürzt haben, die geeigneten Mächte nicht sein, von denen der Dichter begehre, dafs sie den Leichnam der Erde zurückgeben. Fragen wir, an wen die Worte Reddite c. h. gerichtet sein könnten, so brauchen wir auch nicht mit Lachmann zu schreiben: „Reddite corpus humo positumque in gurgite venti, Paetum“, sondern werden mit Beibehaltung des in der Wolfenbütteler Handschrift überlieferten „posita est in gurgite vita“ in der Antwort kaum zweifelhaft sein: an die Wellen des Meeres. Denn durch eine Reihe von Beispielen hat, wie ich glaube, Vahlen erwiesen, dafs die Dichter die Imperative öfters ohne beigefügte Anrede gesetzt haben, wo aus ihnen selbst oder ihrer Umgebung die Beziehung sich ergab. vgl. Hor. C. 3, 26, 6; Tibull. 2, 3, 79; Prop. 4, 6, 5 ff. Dafs unter den von Vahlen gesammelten Beispielen sich eine vollständiger Dublette des Ausdruckes nicht findet, thut dieser Interpretation keinen Eintrag. Denn der Dichtererklärer hat in der That seine Schuldigkeit gethan, wenn er von einer Kühnheit der Rede, deren Annahme der Gedankenausdruck erheischt, durch

Analogien darthut, dafs sie aus dem Bereiche des Möglichen nicht heraustritt.

Fast ebensoviel Schwierigkeiten haben die Verse 21—24 den Interpreten bereitet. Zunächst ist es nicht genau, wenn Vahlen, Seite 79 (11) bemerkt, der Anfang in dem zweiten dieser Verse laute „in den Handschriften" „qua notat"; denn V. hat Quae und gerade diese Handschrift gehört nach Solbiskys bahnbrechender Untersuchung zu den drei wichtigsten (NDV), auf denen im Wesentlichen die Properzianische Textkritik beruht. Dafs „minantis aquae" Vers 22 den Haupthegriff des Gedankens enthält und deshalb nicht durch Konjektur verdrängt werden darf, ist eine der vielen feinen Bemerkungen, durch die sich Vahlens Abhandlung auszeichnet. So blendend daher auch Hertzhergs Konjektur Athamantiadae ist (vgl. Bergk Jen. Lttrztg. 1847, 1074), so ist sie doch ebensowenig wie der Vorschlag „natautis aquae" von R. Unger Sinis 121 ff. in den Text aufzunehmen. Vahlen schlägt vor entweder „litora quae notat Argynni poena minantis aquae", sodafs an poena ein doppelter Genetiv hängt, etwa wie Baiarum stagna tepentis aquae (3, 18, 2) oder litora qua nota est Argynni poena minantis aquae. Vahlen hält das zweite für wahrscheinlicher; das erste aber hat die handschriftliche Unterlage für sich. Im folgenden Abschnitt über Argynnus hätte Referent eine Bezugnahme auf Weber, quaest. Prop. p. 20, Otto de fabulis Prop. p. 22 f., Solbisky de cod. Prop. p. 145 gewünscht. Die Athetese Webers wird durch die sehr richtige Bemerkung Vahlens beseitigt, dafs die Nennung des Argynnus zwar zwecklos und den Leser beirrend wäre, wenn sie nicht als Beispiel für Paetus dienen sollte, dafs aber sowohl der Untergang dieses Jünglings als das Unglück des Pätus für den Satz zeugen: Das tückische Wasser hat keine Götter (V. 18), welche die Jugend und Unschuld verschonen. Otto hatte einen anderen Weg der Erklärung eingeschlagen: er übersetzt „poena Argynni": „Sühne für, wegen des A." Allein diese Erklärung scheitert trotz der Zustimmung von Solbisky an dem „minantis aquae", das Otto ändert, während es gerade unangetastet bleiben mufs. Darin aber stimmen Vahlen und **Otto** überein, dafs sie beide gegen Lindner (Fleckeisens Jahrb. 89, 837) u. a. an der überlieferten Form und Stellung dieser Verse festhalten: Insbesondere ist Vahlen der Nachweis geglückt, dafs das Beispiel vom Argynnus in jedem Zuge auf den hiesigen Zusammenhang berechnet ist, und wie es sich dem mit V. 13 anhebenden Gedanken zweckmäfsig einordnet, so insbesondere von dem Distichonpaar 17—20 nicht losgerissen werden kann, sondern auch ihm noch zur Festigung an dieser Stelle dienlich wird. Damit wird auch die Transposition von Vofs (V. 21—24 hinter V. 38) hinfällig, dessen Namen ich weder bei einem der Genannten, noch bei Baehrens gefunden habe (Vofs, Anmerkungen und Randgl. S. 259). Auch gelegentlich des Schlufsdistichons der Elegie hätte Vahlen durch gröfsere Hinzuziehung der Litteratur (vgl. Fischer de loc. qbsd. Prop. p. 27) die Richtigkeit seiner einleitenden Bemerkung noch in die Augen fallender erweisen können, dafs diese Pätus-Elegie für die Gänge und Irrgänge philologischer Kritik bezeichnend ist.

Wenn aber Vahlen es auch zuweilen den Lesern selbst überläfst, die Schlüsse aus seiner Darstellung zu ziehen, so wird dies doch dank seiner Klarheit niemandem schwer werden. Mit derartigen Arbeiten aber über die Gedankenentwicklung des Dichters wird viel mehr genützt, als mit Dutzenden von unnötigen und verfehlten Transpositionen und Konjekturen, welche in allzu mangelhafter Prägung leider zahlreich genug in Umlauf sind.

Freiberg.

Eduard Heydenreich.

---

32) Sammlung der griechischen Dialekt-Inschriften von F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blafs, H. Collitz, W. Deecke, A. Fick, G. Hinrichs, R. Meister. Herausgegeben von H. Collitz. Heft 1. **Die griechisch-kyprischen Inschriften in epichorischer Schrift.** Text und Umschreibung (mit einer Schrifttafel). Von W. Deecke. Göttingen, R. Peppmüller. 1883. 80 S. gr. 8°. ℳ 2,50.

Unter Führung von Collitz sind die in dem Titel genannten Gelehrten daran gegangen, eine Gesamtausgabe der griechischen Dialektinschriften zu veranstalten. An der persönlichen Qualifikation der be-

treffenden Gelehrten zu der Arbeit ist kein Zweifel möglich, ob aber neben den Ausgaben von Cauer, die ja kürzlich schon in zweiter stark vermehrter Auflage erschienen ist, und von Roehl ein sachliches Bedürfnis für die obige Sammlung vorlag, das kann zweifelhaft erscheinen. Als Zweck der Sammlung giebt der Prospekt an: „Es kann in erster Linie auf eine möglichst korrekte und zuverlässige Wiedergabe der inschriftlichen Texte an“. Und weiter heifst es: „Den Texten sind litterarische Nachweise und kritische Anmerkungen beigefügt“. Das alles ist ja an sich sehr löblich, aber ebendasselbe bieten Cauer und Roehl auch, und zwar scheinen letztere Werke vor dem neuen Unternehmen noch jedes seine Vorzüge zu haben. Cauer kostet nur 7 *M*., ein für das Gebotene ungewöhnlich billiger Preis, während die neue Sammlung sich etwa auf 20 *M*. zu stellen scheint; Roehl hingegen giebt (bei einem Preise von auch nur 16 *M*.) die Inschriften im Faksimile, die neue Sammlung nur in Minuskelumschrift. Dazu kommt, dafs ein grofser Teil der in Frage kommenden Inschriften von den gleichen Herausgebern schon früher, zumeist in Bezzenbergers Zeitschrift, veröffentlicht, resp. besprochen worden ist. Vielleicht ist gerade der Wunsch der Herausgeber, diese ihre Arbeiten nun auch zu einem systematisch geordneten Ganzen vereinigt zu sehen, die causa movens des Unternehmens. Möglich, dafs auch im weiteren Fortgange desselben noch Gesichtspunkte hervortreten, die aus dem Prospekte nicht ersichtlich sind und die Sammlung auch neben jenen anderen beiden nicht entbehrlich machen.

Das Unternehmen aber nun einmal vorausgesetzt, wird man die Ausführung des vorliegenden Heftes im ganzen nur loben können. Für dieses Heft gilt auch das soeben im allgemeinen Gesagte wohl am wenigsten. Denn Roehl bietet von den griechisch-kyprischen Inschriften in einheimischer Schrift gar keine (No. 481 ist nur aufgenommen, weil der Text des Originals neben der kyprischen Silbenschrift auch in gewöhnlicher griechischer Schrift geschrieben ist), Cauer aber hat nur sieben (no. 471—477), darunter allerdings die grofse Inschrift von Idalion, während bei Deecke die Zahl der behandelten Inschriften sich auf 212 beläuft, also auch erheblich mehr, als die Faksimile-Sammlung von Mor. Schmidt bietet. Es ist daher diese neue vollständige Sammlung gewifs manchem willkommen. Und dasselbe gilt auch wohl von der Einleitung, welche auf fünf Seiten in gedrängter Kürze alles Wissenswerte über „die kyprische Silbenschrift“ erbringt, so wie von dem 8 Seiten umfassenden Wortindex. Der Bearbeiter, bekanntlich neben Siegismund und Mor. Schmidt der Hauptentzifferer der kyprischen Inschriften, hat für diese seine neue Gesamtausgabe aufser den gedruckt vorliegenden Quellen Siegismunds Nachlafs, 34 Gipsabgüsse des Strafsburger Antiquariums und 16 Photographieen eines New-Yorker Museums zur Verfügung gehabt. Danach sind die von ihm gebrachten Texte sicherlich von grofser Zuverlässigkeit. Was die Interpretation anlangt, so ist es ganz besonders interessant, die 7 auch von Cauer gebrachten Inschriften in bezug auf diesen Punkt mit Deecke zu vergleichen. Die Konkordanz derselben ist die folgende: C. 471 = D. 65; C. 472 = D. 60; C. 473 = D. 41; C. 474 = D. 68; C. 475 = D. 26; C. 476 = D. 69; C. 477 = D. 71. Die erste dieser Inschriften ist das bekannte ka · ru · xe · | e · mi ·, welches D. als *κᾶρύξ ἠμι*, C. hingegen als *κᾶρύξ ἐμι* umschreibt, letzteres nur dem *ἐμι* des griechisch geschriebenen Textes zu Gefallen, wie er denn in no. 475 auch *ἠμι* schreibt, wie D. Ich würde es auch in 471 vorgezogen haben. In C. 472 = D. 60, der grofsen Inschrift von Idalion, finden sich folgende Abweichungen beider: C. *κατέϜοργον*, D. *κατεFόρκων*; C. *τὸς κασίγνητος*, D. *τῶς κασιγνήτως*; C. *τὶς ἄ(ν)θρωπος*, D. *τῶς ἀ(ν)θρώπως*; C. *τὸς . . . ἰκμαμένος* (?), D. *τῶς . . . ἰχμαμένως*; C. *τά(λαντον)*, D. *τα[λαντον] ά τά[λαντον]*; C. *ἰ(ν) τῷ ῥωνί* (?), D. *ἐ(ν) τῶ ἱρῶνι*; C. *Ὦκα(ν)τος*, D. *Ὄ(γ)κα(ν)τος*; C. *ἀλαFῶ* (?), D. *ἄλFω*; C. *ἔχεν*, D. *ἔχην*; C. *ἐξορύξη*, D. *ἐξ ὀρύξη*; C. *δ' πε(λέκεFας)*, D. *πε[λέκεFας δ' πε[λέκεFας]*; C. *β' δί(δραχμα)*, *ἧ(μισυ)*, D. *β' δι[δραχμα] Ἠ[δάλια]*; C. *τὸ(ν) ῥόFο(ν)* (?), *τῶν Δρυμίων*, D. *ΘόρFο(ν) τὸν Δρυμίων*; C. *Σίμιδος*, D. *Σίμ(μ)ιδος*; C. *ἰ(ν) δὲ*, D. *ἰδὲ*; C. *ἔξυ(ν)σι*, D. *ἔξωσι*; C. *ο(ἳ) ἰ(ν)*, D. *οἲ (ν)*; C. *ἴω(ν)σι*, D. *ἴωσι*. Das *τὸς* bei C., *τῶς* bei D. und ähnlichen Formen wiederholen

sich noch mehrere Male, aufserdem schreibt C. das iota subscriptum unter, D. neben den anderen Vokal. In der Mehrzahl dieser Abweichungen fufst C. auf Siegismund und Deeckes früherer Interpretation in Curtius' Studien VII, so dafs also D.s jetzige Ansicht eine Rektifikation seiner früheren ist. Iu der Schreibung des Akk. Plur -*ως* statt -*ος*, in den *τῶ ἰϱῶνι* statt *τᾷ ϱωνί* bei C., um nur das Wichtigste zu nennen, liegen auch wirkliche Besserungen vor. Dagegen will mir das *κατέϜοϱγον* bei C. = att. *κατεῖϱγον* besser gefallen, als das *κατεϜόϱκων* bei D. In C. 473 = D. 41 liest D. jetzt das viermal vorkommende Zeichen, welches er in Bezz. Beitr. VI, 68 sq. für jo erklärt hatte, blofs als o, während C. es als jo hat. D.s veränderte Ansicht ist wohl auf die Geltung des Zeichens als o in den paphischen Inschriften zurückzuführen. Ich würde aber doch jo vorziehen. Bei C. 474 = D. 68 liest C. den Namen *ΚϱάστιϜάναξ*, D. *ΚαϱσιϜάναξ*, was beides möglich. Iu C. 475 = D. 26 hat C. *ἠμ' Ἰολάω*, D. *ἠμι Ὀλάω*; C. *δίπα(ι)ς ἠμί*, D. *δίπας ἠμί*. Alle diese Ansetzungen bei C. beruhen anf D.s früheren Ansichten. Das *ἠμ' Ἰολόω* möchte ich festhalten auf Grund des *τῶ ἰϱῶνι*, wie D. ja selbst liest, iu der grofseu Iuschrift von Idalion. Das *δίπας* D.s statt seines frühereu *δίπα(ι)ς* beruht auf eiuer veränderten Ansicht D.s über die Bedeutung dieses Wortes. Während er früher *δίπα(ι)ς ἠμί* übersetzte „ich habe 2 Kinder", ist er jetzt geneigt, das *δίπας ἠμί* als „ich bin ein Weihgeschenk" aufzufassen. Diese neue Ansicht stützt sich auf die Inschriften D. 102 ti · pa · se · a · to · te ·, welches er als *δίπας ἀ[νέθηκε] τόδε* (sc. *ὁ δεῖνα*) erklärt; D. 98 wo D. selbst lo · vo · pa · ja · liest, Siegismund aber ta · ti · pa · ja · hatte, worin D. *τὰ δίπαja* sieht; D. 88, wo ein te · ti · po · si · vorkommt, welches D., allerdings nur zweifelnd, als *δεδιφῶς* erklärt; D. 122 und 49, wo er ein ve · ti · pa · resp. me · ti · pa · als *Ϝ' ἔδιπα* resp. *μ' ἔδιπα* auffassen möchte. Wie man sieht, steht diese neue Auffassung auf sehr schwachen Füfsen, und wäre doch wohl die ältere vorzuzieheu. Die sechste Iuschrift C. 476 = D. 69 gebeu beide übereinstimmend als *τιμῶ τὰ(ν) δίφατο(ν) δίμα(j)ο(ν) Παφίjα(ν) γε διμώοις* wieder, nur dafs D. jetzt gemäfs seiner oben erwähnten neueren Ansicht *δίμαον* liest, und dies ist von D. bei Bezzenberger übersetzt als „ich ehre die doppelnamige, doppelmuttrige Paphia mit Doppelliedcrn". Das ist aufserordentlich geistreich, ich zweifle aber, ob anch richtig. Das Flickwort *γε* ist schon D. selbst auffällig und anderes kommt hinzu. In dem Originaltext ti · mo · ta · ti · pa · to ti · ma · o · pa · pi · ja · ke · ti · mo · o · i · se ist doch das dreimalige ti · mo ·, ti · ma ·, ti · mo · zu auffällig, als dafs man es von einander trennen dürfte, und warum wird das ta · ti · pa · hier uicht als *τά(ν) δίπα(ν)* aufgefafst? Positiver Vorschläge will ich mich enthalten. aber kaun Zweifel an der Richtigkeit obiger Deutung nicht unterdrücken. Iu der letzten Inschrift C. 477 = D. 71 stimmeu beide. C. fügt seinen Texten auch eine Umsetzung in den attischen Dialekt bei. Ich glaube, es wäre in ihrem eigenen Interesse gewesen, wenu die Herausgeber gleichfalls eine solche Beifügung mit in ihren Plan aufgenommen hätteu. Wert und Brauchbarkeit des Buches wären für Anfäuger dadurch sehr erhöht wordeu. Die Inschriften sind, abgesehen von deu Münzen, lokal geordnet. Das ist an sich gut. aber auch hier würde die Branchbarkeit des Buches erhöht worden sein, wenn oben über den Seiten das „Kypros" blofs links angegeben wäre, rechts hingegen die Fnndorte der auf den betreffenden Seiten stehenden Inschriften.

Ülzen. C. Pauli.

---

33) **Varia libamenta critica** coufudit Ludovicus Traube. Monacii typographia academica F. Straub. MDCCCLXXXIII. 39 S. 8°.

Ein Büchlein aus der Feder eines Schülers Wölfflin's, wie es scheint, in welchem manches Auffällige sich bietet. Zunächst schon der Titel, auf desseu Erklärung eine Seite Vorrede verwandt wird, ferner die Widmung an — eine Dame; die Anmerkungeu — es sind ihrer uicht weniger als 48 — stehen bis p. 22, wie üblich, unter dem Texte, dann plötzlich mitteu im Texte, ohne dafs eine Zahl in diesem auf jene verwiese. Auch hat der Autor, ein offenbar noch junger Maun, mit Vorliebe einem philologischen Gebiete

sich zugewandt, das man in seinem Alter kaum zu streifen pflegt. Doch genug von diesen Äusserlichkeiten.

Der erste Teil in poetas p. 4—8 bringt zunächst die Besprechung zweier Catullstellen. XXII, 13 wird für tristius, wofür andere Kritiker scitius, tritius, tersius vorgeschlagen haben, auf Grund des Nachweises, scurram non ubique intellegi hominem nequam et improbum — mit grofser Kühnheit venustius gefordert: es wird schwerlich Anklang finden, zumal auch die Behauptung: lectioni eximie favet liber Oxoniensis, qui ac retristius praebeat, auf schwachen Füfsen steht. — Dagegen darf das was T. X, 9 (unter Acceptierung der Scaligerischen Emendation zu v. 8) bietet: mihi neque ipsi hoc praetore fuisse auf Annahme sich eher Hoffnung machen, und dasselbe gilt von der ansprechenden Konjektur zu Rutilius Namatianus I, 151, es hätten die Abschreiber die Adjektiva vertauscht, und es sei nimio felle und nigrae bilis zu lesen.

Der Abschnitt in historicos p. 9—15 umfafst Curtius, Florus und Ammianus. Die Emendation Curt. IX, 11 ed. Hed. p. 205, 28 sqq. hoc unum petiturus statt debiturus sum scheint mir evident, und es ist unbegreiflich, dafs noch niemand darauf verfallen sein soll. — Die Vorschläge zu Florus I, 10, 7 ne sequior (ne qui) sexus und cap. 11, 2 ut impetu (inde) repeteretur sind geistvoll, aber nicht gerade geboten. — Auch für die gründlich verderbte Stelle Ammian. XIV, 6, 9 hat T. eine Hilfe gefunden, die sich hören läfst, indem er mit Streichung von in vor collis für inserta singulis — insertas interulis schreibt; dafs die Stelle damit völlig geheilt sei, glaubt er selber nicht, wie die Worte zeigen, mit denen er die Besprechung einführt: Ammianum producamus si non sua, honestiore tamen veste vestitum. Von einer anderen Stelle desselben Schriftstellers XXII, 13, 1 wird die Interpunktion Eyssenhardt's, die auf eine nicht zutreffende Auffassung O. Müller's sich gründete, abgewiesen.

Der dritte Teil in rhetores p. 16—19 behandelt aufser einer Stelle des Aquila § 8, wo inquit nach et cetera von Halm getilgt wird, — es folgen sogleich ait und dicit — während T. in quibus darin vermutet, nur solche des Seneca. Wieder glücklich emendiert ist p. 216, 8 B in hac controversia sunt duo, ∠non⁊ tres rei, acceptabel ist was zu p. 7, 20 B geboten wird: latro∠aliter⁊ sententiam dixit: non excusavit militem, sed di∠centem fin⁊xit; dagegen ist die p. 7, 4 von T. angenommene Dittographie (quia vor de navibus entstanden aus dem vorangehenden quid) zweifelhaft, und p. 32, 4 hat er zwar in dem überlieferten ac dacto scharfsinnig audacter entdeckt, für rogari aber, das eben so der Veränderung bedarf, nichts substituiert.

Der vierte Abschnitt in philosophos p. 20—21 bringt eine Stelle des Seneca (de benef. I, 19) und zwei des Taciteischen Dialogus zur Besprechung: am meisten Wahrscheinlichkeit hat hier die — ohne Prioritätsrecht jedoch — aufgestellte Vermutung zu c. 10 der letztgenannten Schrift, dafs aliarum vor artium als auf Dittographie beruhend zu streichen ist.

Der letzte Abschnitt in grammaticos p. 22—38 versucht zunächst die Heilung einer Asconiusstelle im Anschlufs an eine Emendation Mommsen's; dann folgt mit einem einleitenden und vielversprechenden „maius opus moveo“ eine längere Untersuchung, aus welchen Quellen Macrobius I c. 17—23 geflossen, ein Thema, über welches schon Wissowa in seiner Inauguraldissertation, Breslau 1880 sich ausgelassen hatte. Wir können auf die ganze Darlegung hier nicht näher eingehen und begnügen uns, das von T. aufgestellte, durch ein Stemma am Schlufs erläuterte Resultat mitzuteilen: De Labeone et Lydo recte iudicavit Wissowa. Cum autem Lydus Macrobiusque et Labeonem et Iamblichum usurpaverint, haud parum secure credideris utrumque ex eodem auctore pendere. Hic num fuerit Marius Victorinus, valde dubito. Dicam quod sentio: uterque compilavit Fonteii opus περὶ ἀγαλμάτων. Qui Fonteius, si a me quaeris, quis fuerit, altera coniectura respondeo: Carthaginiensis ille, cuius sententiam, ut mihi quidem videtur, eximie Neoplatonicos resipientem Augustinus commemoravit (cfr. retract. I. Venet. 1552 p. 8 M. de div. quaest. ed. id. p. 124 E).

Ob dieses Resultat die Wissenschaft endgiltig unterschreiben wird, wage ich nicht zu entscheiden.

So bietet denn das Traubesche Werk manches Gute und Dankenswerte; gedenken wir noch kurz dessen, was nicht unsern Beifall haben kann.

Die Sprache ist nicht selten geschraubt und nicht gerade korrekt zu nennen: ohne Not werden Ausdrücke der späteren und spätesten Latinität (litterio, deviare, improbabiliter) gebraucht. Nicht unbemerkt bleibt auch arte fex, arte ficiose; Versehen wie p. 37, 3 Aen a eas befremden bei einer Offizin, wie die ist, aus welcher unser Büchlein hervorgegangen.

Aurich. Kraffert.

---

34) **Arthur Probst**, Beiträge zur lateinischen Grammatik. I. Zur Lehre vom Verbum. Leipzig, Zangenberg und Himly. 1883. 104 S. 8°. 3 *M*.

Die vorliegende Schrift ist als ein erster Beitrag bezeichnet, dem noch zwei andere folgen sollen, nämlich II. Zur Lehre von den Partikeln und Konjunktionen. III. Der Gebrauch von ut bei Terenz. Der erste Teil, der hier zur Beurteilung vorliegt, behandelt das lateinische Verbum und zwar in einem ersten Abschnitte in Hinsicht auf die Formenlehre, im zweiten in Betreff der Bedeutung.

Das erste Kapitel über die „Bildung, d. i. Komposition und lautliche Differenzierung der Genus-, Tempus- und Modusformen“ handelnd, setzt in einer Einleitung zunächst Begriff, Wert und Art der Komposition in der lateinischen Verbalflexion auseinander. Probst geht hierbei von zwei Prinzipien aus, welche von Paul aufgestellt worden sind, dafs erstens die Komposition die normale Entstehungsweise alles Formellen in der Sprache sei, und dafs zweitens die Entstehung neuer Suffixe in stetiger Wechselwirkung mit dem Untergange alter stehe; als Beweis für den Untergang eines Suffixes sei anzunehmen, wenn es nicht mehr zu Neubildungen verwendet werde. Hierauf schliefst der Verf. eine Betrachtung des indg. Suffixes fa (gr. *Ϝα*, *φα*, *φυ*, lat. fa, fu). Obgleich dasselbe auf griechischem Boden nur in *ἐδήδοϜα* erhalten sei, so dürfe man es doch nicht als untergegangen ansehen, da es im Lateinischen zu zahlreichen Neubildungen verwendet worden sei (ama-v-i, ama-b-am, ama-b-o). Alle Composita, d. h. alle formellen Bildungen, scheidet er nun mit Paul in zwei Schichten, zu deren älterer die mit Personalsuffixen, die mit Modalsuffixen und die mit Themasuffixen gebildeten zu rechnen sind; alle diese seien entweder direkt aus der Ursprache überkommen oder nach ursprachlichen Mustern gebildet. Aus den hierzu angeführten Beispielen heben wir nur hervor die mit f, b, v gebildeten Formen (f als Rest der Wurzel fu betrachtet) und Formen wie dix-im, (*δείξοιμι*, idg. deix-iemi), dix-em, dix-ti (deic-s-ti), mit dem Suffix s als Rest der Wurzel es gebildet. Als ursprachlich werden dann die Verba auf -sco und die Bildungen auf -sso angeführt.

Zur zweiten, jüngeren Schicht der Composita seien alle die zu rechnen, die auf dem Boden der Einzelsprachen entstanden sind, so die mit bam, bo, vi (zur Wurzel fu gehörig) komponierten Formen, so wie die Composita mit Formen der Wurzel es; hier seien alte oft konsonantisch endigende Infinitive mit Formen des Hilfsverbs komponiert (videram = veid-es-am). Unter diesen Kompositen mit den Formen von der Wurzel es seien zwei Reihen aufzustellen: 1. solche mit erhaltenem wurzelhaften ĕ; 2. solche mit abgestofsenem wurzelhaften ĕ.

Nachdem Probst eine Reihe von Beispielen hierzu besprochen, erwähnt er, dafs in der Komposition auch noch der Unterschied zwischen solchen Kompositen zu machen sei, welche die Suffixe einfach an den Stamm anreihen und solchen, welche lautlich ein syntaktisches Gefüge repräsentieren.

Nach diesen einleitenden Vorbemerkungen geht der Verf. nun zu einer genaueren Darstellung der Komposition in den Verbalformen über und beginnt mit der engeren Komposition. Hier werden zuerst die Personalsuffixe in ihrer späteren und ursprünglichen Form kurz besprochen, dann die Modalsuffixe.

1. Der Indikativ, der ursprünglich keinen Modalcharakter besafs, erhielt später auch einen solchen. ‚Ohne Modalcharakter ist gebildet z. B. da-mus etc.

Hierher rechnet Probst auch die Form nomus, gegen Stolz, der sie aus nos-mus entstanden denkt und sie für eine aoristische Bildung hält. — Der später eintretende Modalcharakter des Indikativs wird nun als ursprünglich identisch mit dem Konjunktivcharakter als Rest der Wurzel fu (abgelautet fa, fe, fi, fo, fu) erklärt. Hieraus seien die Modusvokale a, e, i, o, u herzuleiten; mit Hülfe der erweiterten Wurzel fu-v mit deren Ablautungen erklären sich die Modusvokale ao, eo, io, oo, uo (ae, a — ee, e — ie, i — oe, o — ue, u). Als Beispiele aus der Sprache werden credo = creduo, tingo = tinguo, verberit = verberat, tonimus = touamus etc. angeführt.

Als Charakter des Optativs ist ia (i, e) bekannt. Durch den lautlichen Zusammenfall der Formen des Indikativ-Konjunktivs und des Optativs mufste nun Zerstörung und Verwirrung entstehen, wie sie sich zur Abfassungszeit der Zwölftafelgesetze innerhalb der Gebiete des Optativs (Konjunktivs) und Indikativs zeige. Dies führt den Verfasser auf eine Darlegung der Entstehung der Flexion der beiden Hilfsverba im Indikativ als Residuum verschiedenartiger Bildungen.

Nachdem der Verf. hierauf über den Konjunktiv (Charakter a) kurz hinweggegangen ist, bespricht er die Bildungen des Optativs, dessen Charakter ia er mit Curtius als Wurzel ia „gehen" ansieht. Aus ia sind auf dem Wege lautlicher Veränderung die Nebenstämme ie, ii, iu (eu), io (eo) enstanden; aus ie ist später auch i und e, erst lang, später gekürzt hervorgegangen. Hieran knüpft sich die Besprechung zahlreicher Beispiele, unter denen die schon vielbesprochenen Formen astasent, arse, verse besonders hervorzuheben sind. Erstere wird als Indikativ o d e r Konjunktiv erklärt (Wurzel sta mit dem Optativ der Wurzel es = sent), arse = adse = ad-se-(s) als Optativ, verse als Optativ vers-e(s) = vertas.

Als optativisch wird dann der Imperativ und der Infinitiv erklärt; angefügt ist eine Betrachtung über den Einflufs des modalen i auf die Lautgestalt der Flexion.

Nach dieser Betrachtung der Suffixe werden dann auch die Verbalstämme einer Besprechung unterzogen, und zwar zuerst die einfachen, durch Ablaut differenzierten Stämme, dann die durch einen charakteristischen Konsonanten gebildeten. Für die ersteren wird der Grundsatz aufgestellt, dafs a priori jeder Wurzel die volle Ablautung, durch die ganze Vokalreihe zugestanden werden müsse; die Differenzierung, wie sie sich in literarischen Zeiten zeige, sei nichts als ein Residuum von abgelauteten Stämmen, die aus irgend welchem Grunde dem Untergange entgingen. Retterin der erhaltenen Stämme war die Bedeutungsdifferenzierung.

Zu den an zweiter Stelle genannten, durch einen Konsonanten erweiterten Stämmen werden Stämme, wie rut-, lect-, spons- und andere gerechnet, also solche, die innerhalb der Tempusbildung durch t oder s erweitert seien; ebenso werden die reduplizierenden Verben hierher gezogen. Indem aufserhalb der Tempusbildung die durch Zusatzlaute geschaffenen lautlichen Differenzierungen in den Dienst der Bedeutungsdifferenzierung traten, entstanden (mit -tur und -sur) Desiderativa, (mit -ss und -sc) Incohativa, (mit -et und -it) Iterativa. Als Rest einer Zwischenstufe werden die bei den Komikern öfter an Stelle der einfachen Verba erscheinenden Iterativa und Intensiva angesehen. — In einer Anzahl von Grammatikerstellen werden dann die Supinstämme verschiedener Verba in weitergebildeten Verben nachgewiesen z. B. auct- in adauctavit.

Die zweite Art der Zusammensetzung ist die f r e i e r e K o m p o s i t i o n. Hierbei steht z w i s c h e n dem S t a m m i n f i n i t i v e und der E n d u n g meist das P e r s o n a l s u f f i x; wie man sieht, bezieht sich dies vor allem auf die passive Formbildung. Hier ist zu unterscheiden zwischen der einfachen Endung -r (Rest vom Infinitiv ese, rhotaziert ere), z. B. ame-r, amare-r etc. und der zusammengesetzten Endung -uo (die mit einander komponierten Infinitive fu und se, die mit Rhotazierung und Ausfall des f zu ur werden), z. B. amat-ur.

Als freieste Komposition werden dann kurz noch diejenigen Formen besprochen, welche aus Participium oder Supinum und den Formen des Hilfsverbs bestehen.

Hierzu wird auch die 2. pl. pass. auf -mini gerechnet, welche Endung als identisch mit der griechischen Partizipialendung gefafst und so z. B. legimini als legimini (estis) erklärt wird.

Wir schliefsen an diese skizzenhafte Darstellung des ersten Teiles der Probstschen Untersuchung, welcher die Formenlehre betrifft, gleich eine kurze Besprechung einzelner besonders hervorzuhebender Punkte.

In erster Linie mufs es auffällig erscheinen, wenn Probst den Infinitiv als einen Modus und zwar als Optativ erklärt und zwar nur, weil in den passiven Infinitiven -i und in den aktiven Infinitiven -e als Endung erscheint, also weil scheinbar dasselbe Suffix, welches als Optativcharakter auftritt, auch im Infinitiv erscheint. Probst hätte sogar zur Vergleichung noch den griechischen Infinitiv auf -αι herbeiziehen können, welcher z. B. im 1. Aor. Act. dem Optativ fast gleich sieht, und dennoch würde man widersprechen müssen. Denn selbst wenn man zugiebt, dafs das Suffix -ia (sanskr. -ya) benutzt sei, so ist doch gar nicht nötig, dafs dies ebenfalls dieselbe Wurzel sei, von der der Optativ gebildet wird. Die ganze Bedeutung und Behandlung des Infinitivs in den indogermanischen Sprachen weist so sehr auf eine substantivische Bildung hin, welche bei den griechischen Infinitiven auf -μεναι = sanskr. -mane auch in der Form zu Tage tritt, dafs es staunenswert ist, wie man überhaupt auf den Gedanken geraten kann, dafs eine optativische Bildung vorliege. Auch wenn man an eine Benutzung des Suffix -ia (ya) denkt, ist formell die substantivische Bildung leicht zu begründen, indem nur an die unveränderlichen Participia auf -ya im Sanskrit zu erinnern ist, welche sehr wohl auf dem lateinischen Boden substantivische Bedeutung erhalten konnten. Wie schliefslich Probst noch gar die Bedeutung des Infinitivs als mit der Annahme optativischer Bildung übereinstimmend anführen kann (S. 33), erscheint mir geradezu unbegreiflich, wenn man dagegen hält, wie der Begriff des Infinitivs auch im Lateinischen so sehr zum Nominalbegriffe neigt, dafs der Infinitiv so unzähligemale als Objekt zu Verben erscheint. Jedenfalls scheint die Differenzierung nicht sowohl überschätzt als vielmehr zu einem mechanischen Instrumente und hohlen Schlagworte gemacht zu werden, wie dieselben durch die psychologische Behandlung gerade aus der Grammatik verdrängt werden sollen, wenn man so weit geht, zu behaupten, dafs alle mit äufserlich übereinstimmenden Suffixen gebildeten Formen ursprünglich gleichbedeutend und nur erst durch Differenzierung von einander entfernt seien. Man mufs doch dabei bedenken, dafs die älteste Form der Suffixe in keiner Sprache mit Sicherheit zu erkennen ist, so dafs durch lautlichen Zusammenfall ursprünglich formell Verschiedenes einander gleich geworden sein kann.

Ferner ist es zu mifsbilligen, wenn, wie Probst es S. 36 u. a. a. O. thut, und wie es jetzt öfter geschieht, für Formen, die in der lebenden Sprache nicht mehr vorhanden sind, die man aber doch gern bezeugt sehen möchte, Lesarten vorgeführt werden, die sich in einer einzelnen Handschrift finden und die häufig nur die Verschiedenheit eines einzelnen Buchstaben zeigen; so führt Probst S. 36 die Lesart des Bembinus (Ter. Eun. II, 2. 41 (271) nollis als Beleg für die stattgefundene Verdoppelung des l durch Einflufs des i an. Es ist auf alle Fälle sicherer bei Handschriften, die doch in ihrer Entstehung der Entstehungszeit des Inhalts so sehr fern liegen, an Schreibfehler zu glauben.

Wie nahe die Gefahr liegt, aus den für die Grammatik geschaffenen Kunstausdrücken Schlagwörter und bequeme Mittel zu machen, um schwer verständliche sprachliche Erscheinungen darunter zu rubrizieren, beweist unter anderen Stellen bei Probst folgende (S. 43): „Der Untergang rifs Lücken in das Gefüge der einzelnen, von einem Stamme gebildeten Formen. Diese Lücken aber auszufüllen dienten nun die synonymen Stämme". Das heifst doch den wirklichen Vorgang durch mechanische Anschauung umkehren Wodurch wurde der „Untergang" veranlafst? Doch durch nichts anderes als eben durch synonyme Stämme, welche aus irgend welchen, nicht immer mehr erkennbaren Gründen im Gebrauch die Oberhand erhielten, so dafs die zurückgesetzten Stämme abstarben. Dann konnten aber die synonymen übrig bleibenden Stämme nicht „dazu dienen, die Lücken

auszufüllen“, sondern sie hatten gerade die später absterbenden Stämme aus dem Gebrauche verdrängt.

S. 46 wird die zweimal vorkommende Form der 2. sing. pass. auf -us (utarus, spatiarus) als zur freieren Komposition mit zusammengesetzter Endung gehörig und der Bildung auf -us entsprechend erklärt, so dafs nur eine Unterlassung der Rhotazierung anzunehmen wäre. Da aber gerade in allen dieser Bildung zugehörigen Formen die Rhotazierung völlig durchgedrungen ist, so ist es sehr unwahrscheinlich, dafs von der 2. sing., die im allgemeinen Gebrauch der freieren Komposition mit einfacher Endung zugehört, als einzige Reste gerade zwei nicht rhotazierte Formen mit zusammengesetzer Endung sich erhalten hätten. Eher könnte man, falls es mit den zwei genannten Formen seine Richtigkeit hat, glauben, dafs die Endung -us als ältere Form der späteren Endung -is aufzufassen sei, da sonst in anderen Spracherscheinungen der Wechsel zwischen u und i reichlich vertreten ist.

Das zweite Kapitel der vorliegenden Schrift behandelt die Bedeutung der Genus-, Tempus- und Modusformen. Nach einigen Bemerkungen über die Scheidung der lateinischen und griechischen Sprache durch lautliche Differenzierung und Bedeutungsdifferenzierung bespricht Probst die Bedeutung der drei Wurzeln fu, ia und es, mit deren Hülfe, wie er im ersten Teile seiner Schrift gezeigt, die Verbalformen zustande gekommen seien. Er nimmt für dieselben ursprünglich transitive und intransitive Bedeutung in Anspruch. Hierauf stellt er kurz dar, wie sich die Bedeutungen der Genera verbi, der Modi, der Tempora naehgerade fixiert haben. Bei Präsens und Perfekt sei eine Konfundierung ursprünglich verschiedener Bildungen zu konstatieren, welche durch die Bedeutung, (teils Bezug auf die Gegenwart des Sprechenden, teils Fehlen dieses Bezuges und somit historische Anwendung) noch bewiesen werde. Eine ähnliche Konfundierung sei in Hinsicht der modalen Bildung anzunehmen, indem indikativische und optativische und subjunktivische (konjunktivische) Formen in Hinsicht auf die Bedeutung mit einander ausgetauscht wurden. Ursprünglich, schliefst Probst daraus, seien unter die verschiedenen Bildungen auch die verschiedenen Bedeutungen der Beziehung auf die Gegenwart und die historische Anwendung verteilt gewesen. Aufserdem sei eine Herrschaft der Subjunktivform im Lateinischen über die Indikativform unverkennbar. Die spätere Subjunktivbedeutung differenzierte sich wieder nach ähnlichen Gesichtspunkten, indem sie in die Bedeutung der näheren Möglichkeit (Erfüllbarkeit) und entfernteren Möglichkeit (Nichterfüllbarkeit) auseinanderging und zwar so, dafs die nähere Möglichkeit meistens mit Subjunktivformen mit dem charakteristischen Vokal -i-, die entferntere Möglichkeit mit solchen verbunden wurde, die den Vokal -e- zeigten. Nach einem Exkurs über die consecutio, oder wie Probst lieber mit den alten Grammatikern will, coniunctio temporum, kommt er auf die Differenzierung der Subjunktivbedeutung zurück. Aus den nicht komponierten Formen der Endung -em wurde ein Indikativ Futuri. Hieraus erklärt er eine Anzahl bisher als Schreibfehler geltender Lesarten. Rhotazierung und Mangel au Rhotazierung diente wieder als Mittel für die Differenzierung innerhalb der Gruppe mit i und der Gruppe mit e. In der archaischen Zeit seien Anomalien ziemlich reichlich vorgekommen. Als Beispiel folgen (z. Teil nach Lübbert) eine Reihe von angefochtenen Lesarten, die auf derartige Anomalien zurückgeführt werden. Aus dem Austausch der Modi und deren Bedeutungsdifferenzierung sind sonst unverständliche Weisungen der alten Grammatiker über Gleichsetzung des Conj. praes. und impf., des perf. und plusquamp. zu erklären, indem man als Grund davon die Verwendung der rhotazierten Formen für die Gegenwart (der verschiedenen Anschauungskreise) und der nicht rhotazierten Formen für die Vergangenheit anzusehen hat.

Fafst man nun das Verhältnis der Tempora und Modi zu einander ins Auge, so ergiebt sich: Der Subjunktiv bezeichnet die Vorstellung mit futurischer Tendenz. Der Beweis für die temporale Tendenz des Subjunktivs wird nun in einer Anzahl von Stellen des älteren Latein aus Plautus, Terenz, den Grammatikern und Glossen erbracht. So vor allem durch die gleiche Bedeutung der Formel (ita)

me di ament und (ita) me di amabunt. — In Hinsicht auf den modalen Charakter des Subjunktivs wird er als der geeignete Modus für subjektive Darstellung und bei logischer Abhängigkeit auch als Modus des subjektiv Dargestellten bezeichnet. Daneben kann er aber die futurische Tendenz nicht völlig verleugnen, welche nur mehr oder weniger in den Hintergrund tritt. Aus der subjektiv-futurischen Bedeutung ergiebt sich nun, je nachdem Gemüt oder Verstand als Hauptfaktor beteiligt sind, die Bedeutung des Wunsches oder des Urteils; hieraus die übrigen Arten des Subjunktivs, wie sie die Grammatiker in systematischer Scheidung darstellen. — Wiederholt wird nun auf das Übergreifen des Subjunktivs in das Gebiet des Indikativs und umgekehrt hingewiesen und die Erscheinung des späteren Überhandnehmens des Subjunktivs aus der egoistischen Subjektivität des Römers erklärt. Von Resten der alten Gleichheit der Indikativ- und Konjunktivbedeutung sei hier nur essis für es und dedere neben dederi für dederunt hervorgehoben, sowie das reichhaltige Verzeichnis von Anomalien der alten Gesetzessprache.

Kurz wird nun noch die Bedeutung und der modale Charakter des Infinitivs besprochen; es wird vermutet, dafs er irgend welche subjektive Vorstellung bedeutet habe.

Schliefslich wird noch über die Parataxis bezgsw. Syntaxis des Subjunktivs geredet. Der innere Wert des Subjunktivs wird durch die Verbindung mit anderen Sätzen nicht affiziert, wie Sätze des ältern Latein beweisen, in denen der Subjunktiv fast rein parataktisch gebraucht ist. Hieran schliefst sich noch eine kurze Erörterung über Wiedergabe des Subjunktivs im Deutschen. Als Anhang ist gewissermafsen als eine Frucht der morphologischen Untersuchung eine Deutung des zweiten, dritten und vierten Verses des Carmen Arvale gegeben.

Bei Hervorhebung einiger Einzelheiten liegt die Versuchung sehr nahe diejenigen Stellen zu bevorzugen, in denen Probst gegen meine kürzlich erschienene Schrift: „Die consecutio temporum, deren Grundgesetz und Erscheinungen im Lateinischen“ polemisiert. Um aber nicht diese Besprechung zu einer persönlichen Rechtfertigung meiner Behauptungen zu mifsbrauchen, werde ich von solchen Stellen nur die hervorheben, die Kardinalpunkte betreffen.

Wenn S. 52 behauptet wird, in formaler Hinsicht sei geradezu eine Herrschaft des Konjunktivs über den Indikativ eingetreten, so scheint es doch bedenklich wegen des in vielen Formen erscheinenden charakteristischen Vokales -a- diese Formen sämtlich als Konjunktive anzusprechen, da es doch durchaus nicht nötig ist, dafs dieses a überall dem gleichen Ursprunge sein Dasein verdankt.

Wie S. 54 aus dem subjektiven Egoismus des Römers die Herrschaft subjunktiver Darstellung erklärt werden kann, ist mir unklar. Es ist hier offenbar eigene Subjektivität und subjektive Darstellung verwechselt. Eine subjektive Darstellung beweist gerade, dafs der Darstellende sich dessen bewufst ist, subjektiv zu urteilen. Dem Egoisten aber, der die fremde Meinung der seinigen gegenüber gar nicht achtet, gelangt gar nicht zum Bewufstsein, dafs er subjektiv urteilt. Je objektiver jemand urteilt, um so mehr wird er in der Form zeigen, dafs sein Urteil doch trotz seines Bemühens über die Subjektivität des Individuums nicht hinaus kann; je subjektiver die Anschauungsweise ist, um so apodiktischer wird sie in der Form als Gewifsheit ausgesprochen.

S. 56 sagt Probst mit Beziehung auf meine Anschauung über die Tempusfolge: „Ausnahmen . . . in jedem Falle nur auf psychologische Motive zurückführen zu wollen, ist an sich ein löbliches Mühen, aber nicht ohne grofse Vorsicht zu unternehmen. Sollte denn nicht auch hier manche Anomalie als Rest der früher durch eine umfassende Kategorie vertretenen Regel: „Subjunktiv praes. = Subjunktiv imperfecti = Subjunktiv perfecti = Subjunktiv plusquamperf. angesehen werden können“ etc. Diese Äufserung ist sehr charakteristisch für die mechanische Sprachanschauung Probst's. Sein Streben geht dahin, aus lautlichem Zusammenfall, Untergang, Differenzierung wo möglich alle Erscheinungen der Sprache zu erklären, ohne den psychologischen Grund dieser drei Faktoren der sprachlichen Umbildung irgend wie der Beachtung zu würdigen. Freilich kann man durch derartige mechanische

Einführung dieser wichtigen Gröfsen alles erklären, aber die Erklärung besteht dann leider nur aus Benennungen. Zudem ist es sehr gefährlich syntaktische Erscheinungen mit Hülfe der Morphologie erklären zu wollen, so lange nicht die Erklärung der Formenlehre selbst über gegründete Zweifel erhaben ist, und dafs dies schon der Fall sei, das wird selbst ein Sanguiniker noch nicht zu behaupten wagen.

Wenn S. 57 die ut-Sätze nach accidit etc. als freie Subjunktive der Vermutung erklärt werden, so ist an sich wunderbar, wie in einem derartigen Satze, der doch gerade etwas Thatsächliches anführt, eine potentiale Anschauung verborgen liegen soll; noch merkwürdiger ist es, wenn, wie S. 58 behauptet wird, aus dieser potentialen Bedeutung der Sinn eines „wirklich" sich entwickelt haben soll.

Interessant ist S. 72 ff. die Darlegung, dafs dem Subjunktiv ein futurischer Charakter inne wohne; der Beweis scheint mir mit ziemlicher Evidenz erbracht.

Schwerlich richtig wird dagegen Probst's Behauptung (S. 83) sein, wo er gegen Delbrück (synt. Forschungen I) den Subjunktiv der Konzession unter die Subjunktive der Vermutung rechnet, während Delbrück ihn zu den Konjunktiven des Wunsches zählt. Der Konzedierende meint: nehmen wir an, die Sache sei so! er fordert auf, sich eine Situation zu denken. Dieser angenommenen Situation gegenüber stellt er dann eine andere, von der er behauptet, dafs sie trotz jener existiere.

Was die im Anhange gegebene Deutung der Eingangsverse des Carmen Arvale betrifft, so glaube ich kaum, dafs Probst derselben einen andern Wert beilegt, als den eines Versuches, der mit der Probstschen Erklärung der Verbalformen steht und fällt und schwerlich der Deutung Mommsen's gegenüber stichhaltig sein wird.

Zum Schlufs möchte ich noch auf eins hinweisen. Es ist schade, dafs die vorliegende Schrift, die auf jeder Seite von einem eingehenden Studium des Gegenstandes der Untersuchung zeugt, durch eine unangenehme auffallende Sorglosigkeit in Hinsicht auf die äufsere Form entstellt wird. So fällt gleich auf den ersten Seiten ein langes Verzeichnis von Druckfehlern in die Augen. Ref. weifs sehr genau, dafs der Druckfehlerteufel trotz der gröfsten Sorgfalts sein Spiel zu treiben pflegt; aber so viele Fehler brauchen gewifs nicht stehen zu bleiben. Zudem sind auch in dem Verzeichnis noch nicht alle stehen gebliebenen Fehler enthalten. So mufs es S. 71 L. Tobler heifsen anstatt Jo. Tobler. Dieselbe Formlosigkeit zeigt auch die Sprache; vorzüglich im Bau von unübersichtlichen Sätzen, die, ich behaupte es dreist, niemand verstehen kann, ohne sie mindestens zweimal gelesen zu haben. Aber auch andere unangenehme Licenzen sind vorhanden. Ich führe die schlimmste an. S. 31 ist zu lesen: „Dem i in dixi, dixit u. s. f. entsprechend sind hier die Formen dixem u. s. f. — zu verzeichnen". Dergleichen sollte ein Buch nicht entstellen, welches aus einer sorgfältigen Forschung hervorgegangen ist. — Obgleich Referent dem Verfasser, wie oben hervorgehoben, in manchen grundlegenden Anschauungen nicht beistimmen kann und vor allen Dingen die Erklärung mehr psychologisch eindringend als mechanisch durchgeführt sehen möchte, so glaubt er doch die vorliegende Schrift als einen interessanten Beitrag zur grammatischen Forschung empfehlen zu können.

Köthen. Kluge.

---

35) **Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer in Mainz.** Bd. III. Heft 2 und 3. Mit 5 Tafeln. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von W. Velke. Mainz 1883. p. 129—384. 8°.

Das Doppelheft, welches der Mainzer Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte soeben herausgegeben hat, entschädigt für die lange Pause seit dem Erscheinen des letzten Heftes durch die Gediegenheit und Reichhaltigkeit seines Inhaltes. Wir erwähnen von den spätere Zeiten betreffenden Artikeln nur die Arbeit von Paul Joseph über den Bretzenheimer Münzfund (p. 179—273) und die von Falk zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst (p. 313—323), um uns rasch dem Altertume zuzuwenden. Zunächst bespricht der Herausgeber p. 137—142 zwei römische Wasserspeier, welche bei Strafsburg gefunden und von dem Mainzer Museum erworben worden sind; diese Löwenköpfe

sind von vortrefflicher Technik und geschmackvoll gearbeitet, so dafs sie der Blüte der römischen Kaiserzeit zugeschrieben werden dürfen; obgleich von ungleicher Gröfse und verschiedener Konzeption können sie nach des H. Velke Vermutung einem Brunnen angehört haben. — Bekanntlich sind aus römischer Zeit neben der grofsen Fülle der sonstigen Überreste nur wenige von den charakteristischen Waffenstücken des Legionars erhalten; in den Sammlungen Deutschlands findet man nicht mehr als 8 Helme, 4 Panzerhemden, 2 Pilen, 6 Gladien und 9 Dolche; von denselben ist mehr als die Hälfte in und um Mainz und zwar in neuester Zeit erhoben worden und wird im Mainzer Museum aufbewahrt. Die Zusammenstellung derselben von H. Lindenschmitt p. 142—149 ist daher dankenswert. Es folgt das Verzeichnis der seit dem Erscheinen des Beckerschen Katalogs (1875) in Mainz gefundenen und von dem Museum erworbenen Inschriften von J. Keller, p. 150—179. Bei Abfassung desselben sind die Grundsätze von Becker mafsgebend gewesen, so dafs es in Wahrheit eine Fortsetzung desselben heifsen kann. Der Verf. giebt zunächst eine genaue Beschreibung des Steines oder Erzes u. s. w., auf welchem die Inschrift sich befindet, dann den lateinischen Text mit Übersetzung, zuletzt die litterarischen Nachweise, da viele Inschriften schon besprochen sind. Es sind ihrer im Ganzen 35, davon 10 noch nicht veröffentlichte, 9 von Votivaltären, deren Bildwerke z. T. erhalten sind, 14 von Grabsteinen oder Särgen, 6 von öffentlichen Denkmälern, 6 von verschiedener Art; zu letzteren gehört z. B. der Brennstempel der leg. XXII Ant. auf Eisen, der Holzhammer, welcher den Stempel der leg. XIIII trug, und ein Okulistenstempel; 18 sind in oder in nächster Nähe von Mainz gefunden, 16 aus den Pfeilern der römischen Rheinbrücke erhoben, wie die eben genannten Legionsstempel, eine aus Oberolm bei Mainz; die meisten sind in den Jahren 1880—1882 erworben. In sachlicher Beziehung ist zu erwähnen der Name „Canabari“ (*i* oder *orum*), der inschriftlich zum erstenmale vorkommende Name „Moenus“, die „vicani Mogontiacenses“ und der „vicus novus“ von Mainz, die celtischen Götternamen „Sucaelus“ und „Virodactis“; eine Inschrift ist metrisch. — Die unstreitig wichtigste Arbeit ist die der Herren W. Usinger und W. Velke über den Eigelstein p. 364—382. Es wurde nämlich auf Anregung des Hrn. Velke eine durch die Liberalität der Militärbehörden ermöglichte Untersuchung des seit Jahrhunderten verschütteten Unterbaus dieses merkwürdigen, unter dem Namen Eigelstein bekannten Denkmals aus der Römerzeit im J. 1880 unternommen, deren Resultate und einige daran geknüpfte Bemerkungen uns hier mitgeteilt werden. Die Nachgrabungen ergaben, wie der Bericht des Architekten, H. Usinger, sagt, wenige, aber genug Anhaltspunkte, welche zu dem Schlufse berechtigen, dafs das Denkmal auf einem treppenartigen quadratischen Unterbau ruhete, welcher einen kreisförmigen Oberbau trug, und dafs beide, Ober- und Unterbau, aufsen verkleidet waren, während alle beide jetzt jeder äufseren Verkleidung entbehren; wie diese beschaffen gewesen, ist gänzlich unbekannt und nur aus Analogie mit ähnlichen Bauwerken zu vermuten; doch möchte den Worten von Th. Gresemund (1510): exterior lapidum ornatus eximius fuit etc. wohl kein grofses Gewicht beizulegen sein, da sie im Zusammenhang betrachtet sich als Annahme Gresemunds herausstellen, welche auf richtiger Unterstellung, nicht auf einem thatsächlichen Bestandteile beruhete. Die Höhe des Ganzen betrug mindestens 25 Meter; der Unterbau weist 11,30 M., der Oberbau noch heute 10,80 M. auf; da von letzterem aber nachweislich etwa 3 M. vor Zeiten weggenommen worden sind, so betrug er mindestens 14 Meter. Unbedingt wird man Herrn Velke zustimmen, wenn er sagt, der Eigelstein sei nicht eine Warte oder ein Merkzeichen römischer Macht gewesen, sondern das Denkmal, welches dem Stiefsohne des Augustus errichtet wurde und mehrfach von römischen Schriftstellern erwähnt wird, oder wenn er die sprachwidrige Ableitung des modernen Namens von dem französischen aigle oder die auf Mifsverständnis und der späteren Gestalt des Denkmals beruhende Volksetymologie von der Eichel (glandis saxum) verwirft und an der alten Schreibung Eigelstein festhaltend auf den sagenhaften König Eigel zurückkommt, von dem mehr als ein römisches Bauwerk der Rheinlande

den Namen erhalten hat, vgl. O. Keller, Vicus Aurelii p. 36; freilich haben die meisten hierher gehörenden Namen sich den Übergang zur Eichel gefallen lassen müssen. Wir verfolgen hier nicht weiter den Nachweis des Herrn V. über die Verwirrung, welche der deutsche Name Trûsilêh (9. Jahrh.) d. h. Drususdenkmal angerichtet hat und fügen nur noch in Kürze hinzu, dafs uns die Vermutung, das Denkmal sei von Kaiser Claudius erbaut, so ansprechend sie ist und so fein die Beobachtungen sind, auf denen ihre Begründung beruht, doch noch Bedenken erregt; denn die Stelle des Sueton will doch nur auf die Jahre unmittelbar nach Drusus Tod bezogen sein, und Tac. Ann. II, 83 verbunden mit dem SC. bei Orelli 5382 setzen für 19 p. Chr. ein Denkmal voraus. Freilich, wenn der Charakter des Mauerwerks eine spätere Zeit notwendig verlangt, so müfste man nach einem anderen Auswege suchen, den vielleicht Herr V. am besten findet. — Schliefslich wollen wir nicht unerwähnt lassen den Bericht über eine Ausgrabung bei Weisenau von M. Heckmann und die Beschreibung der dort gefundenen römischen Gefäfse aus der Kaiserzeit von Fr. Lindenschmitt (p. 360—363) sowie das Verzeichnis römischer Felsendenkmäler, ca. 14 an Zahl, aus den linksrheinischen Landen von M. Heckmann (p. 383 und 384); die eine rechtsrheinische Felseninschrift an der Aar aber s o l l dem Gerüchte nach vor ca. 15 Jahren dem Scherze zweier mutwilligen Jungen ihren Ursprung verdanken.

Wiesbaden. F. O t t o.

---

36) **K. Mayer, Attische Syntax in schulmäfsiger Fassung.** Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing. 1882. 8⁰. Karton. 1,20 ℳ.

Zu den gleichartigen Erscheinungen auf dem Gebiete der Schullitteratur, die zu Urhebern Braune, F. G. Lindner, Holzweiszig haben, gesellt sich eine neue, die attische Syntax von K. Mayer. Jedenfalls scheint in Deutschland das Bedürfnis nach solchen knappen Zusammenfassungen der griechischen Syntax vorhanden zu sein, während sich dieselben in Österreich erst ein Absatzgebiet zu schaffen haben werden, wenn nicht ein österr. Schulmann einen ähnlichen Versuch wagt. Die Lage des grammatischen Unterrichtes aus dem Griechischen im Obergymnasium ist in Österreich dieselbe wie in Deutschland und auch hier kann nur das unbedingt Notwendige genommen werden; aber das schafft man sich hier, sofern noch nicht Hintners Grammatik eingeführt ist, durch S t r e i c h e n. — Dafs neben der vorgeschriebenen Grammatik oder nach Beseitigung einer solchen, die sich der Schüler in der dritten Klasse mit der Versicherung ankauft, dafs sie ihm durch das ganze Gymnasium begleiten werde, ein Büchlein, wie das in Rede stehende üblich wäre, ist nicht nachzuweisen. K. Mayer, der seine Grundsätze, die volle Billigung verdieneu, in dem Progr. des Gymn. zu C o t t b u s v. J. 1880 niedergelegt hat und in der Vorrede zu seiner att. Syntax in gedrängter Kürze wiederholt, bekennt, dafs er eine grofse Anzahl kleinerer und gröfserer Lehrbücher henutzt habe; es schliefst sich demnach sein Hilfsbüchlein ebensowenig wie das von Holzweiszig an eine der üblichen Grammatiken an, macht also wohl den Anspruch, a l l e i n dem Schulunterricht zur Grundlage zu dienen. Nun, dazu ist es allerdings auch vollkommen geeignet, vorausgesetzt, ein Schüler hat die heutzutage allerdings nicht mehr oft zu findenden Neigung, sich statt des ausserordentlich verkleinerten Modells den wirklichen Riesentempel griechischer Syntax des Näheren anzusehen. — Ein anderer Punkt, den Ref. kurz berühren möchte, ist das Verhältnis dieses Büchleins zur vergleichenden Sprachforschung. „Die sicheren Ergebnisse derselben werden . . . . unbedenklich zu verwerten sein“, versichert uns Mayer. Es scheint aber noch nicht in Schulkreisen ausgemacht, welche als solche zu gelten haben. In dieser Hinsicht bezeichnet Mayer keinen Fortschritt gegenüber Holzweiszig. Des letzteren Worte in der Vorrede zu seiner griechischen Syntax 2. Aufl.: „Gerade von einer in der rechten Weise gehandhabten Benutzung der Resultate der vergl. Sprachforschung erwarten wir, weil Einführung in das Verständnis der Grundanschauungen der Sprache, eine B e s c h r ä n k u n g der im systematischen grammatischen Unterricht zu behandelnden Einzelheiten“ sind für Mayers Arbeit verloren gewesen. Die „deutsche Satzlehre“

von Fr. Kern 1883, die Mayer noch nicht gekannt haben konnte, mufs auch erst wirken, in diesem Falle für die Lehre vom Artikel, den der Grieche wie so vieles andere mit dem Deutschen gemein hat. — Bevor manches, was im guten oder minder guten Sinne dem Ref. aufgefallen ist, erwähnt wird, sei bezeugt, dafs die Beispiele gut gewählt sind, (meist Trimeter mit sententiösen Inhalt), dafs Druckfehler, aufser den im Büchlein selbst angezeigten nicht aufstiefsen, dafs Druck und Ausstattung gefällig sind. Die folgenden Bemerkungen sind mehr wissenschaftlicher Natur als derart, dafs daraus auf die Verwendbarkeit der „Syntax" in der Schule ein nur im geringsten ungünstiger Schlufs gezogen werden dürfte.

Die Vorbemerkung über die Casus § 21 hält Ref. für überflüfsig; die Einteilung der Casus in logische (warum nicht mit Hübschmann grammatische?) und topische (wohl = deiktisch-lokale?) insbesondere. Die Definitionen der Casus Genitiv und Akkusativ sind, wie selten, richtig; den Dativ zu definieren gelang wohl nicht, was Ref. vollkommen begreift. Innerhalb der Lehre vom Akkusativ ist die Bestimmung des Akk. limitationis § 30 nicht gelungen. Das richtige steht jetzt bei Curtius in der 14. Aufl.; nachdem Hultsch in den Jbb. f. Philol. 109 S. 12 auf die Mängel der früher üblichen Definitionen aufmerksam gemacht hatte. Im Genitiv: § 36 gen. charakteristicus ist eine wenig wohlklingende und unnütze Nomenklatur. § 47 Dativ d. Interesses Anm. „hierher gehört der Dat. relativus (des Ausgangspunkts!)" ist mindestens unklar. In der Lehre vom Dativ überhaupt ist die Gruppierung ein Rückschritt gegen Holzweiszig vgl. § 51 Ablativischer Dativ mit Holzweiszig § 33. Beim Genitiv und Dativ dürfte die Scheidung der gleichkonstruierten Verba und Adjectiva trotzdem dieselbe so üblich ist, in der Zukunft auch für die Schule ein überwundener Standpunkt sein. § 77. Consecutio modorum begegnet dem Ref. hier zum erstenmale, nachdem er diesen Ausdruck in der Schulpraxis schon immer angewendet hatte. § 90. Konditionalsätze: Hier hat Mayer das lebhafte Bedürfnis nach einem 5. Fall, den er den iterativen nennt, gefühlt. Nach der Ref. Meinung ist ein solcher müfsig, nicht weil Curtius nur vier Fälle kennt und zählt, sondern, weil die iterative Bedeutung der ἐάν-Sätze mit Konjunktiv in direkter Rede und in der Abhandlung, der εἰ-Sätze und Optativ in der Erzählung (erzählten Rede) erst eine in dieselben hineingetragene ist. Die wahre Bedeutung dieser Konstruktionen liegt in dem Wesen der Modi, und diesbezüglich ist zu bedauern, dafs L. Lange's Forschungen noch so wenig Nutzen auch für die Schulgrammatik bringen konnten, was wohl in der Art der Publikationen Langes auf diesem Gebiete liegt. Überhaupt sind wir von einer rationellen Weise, grammatische Erscheinungen zu betrachten und darzustellen weiter entfernt, als man nach der Fülle der litterarischen Publikationen auf diesem Gebiete zu erwarten berechtigt wäre.

Leitmeritz. G. Vogrinz.

Entgegnung.

In der Philologischen Rundschau. 1883, p. 1287 f. hat Herr Nusser meine Abhandlung „Zur Athetese des Dialogs Euthyphron" (1883) einer Besprechung unterzogen. Wenngleich diese im allgemeinen nicht ungünstig lautet — und meine Ansprüche auf Anerkennung waren gewiß nicht unbescheiden, cf. p. 3 — so fühle ich mich doch im Interesse der Sache zu einigen Gegenbemerkungen, resp. Berichtigungen veranlaßt.

P. 1291 sagt Hr. N.: „Es ist also nicht zuzugeben, daß der Dialog resultatlos ist, noch daß er die Ideenlehre hereinziehe, noch daß die besprochene Stelle 5 D einen ungeschickten Nachahmer verrate". Was nun den ersten Punkt angeht, daß der Dial. nicht resultatlos sein solle, stimmt mir N. gegenüber der Darstellung von Bonitz und Wohlrab selbst bei, daß die rechte Antwort über das Wesen der Frömmigkeit aus dem Dialoge selbst nicht erschlossen werden könne. Wie nun N. dem Euth. zu einem Resultat verhelfen will, kann ich hier nicht besprechen, glaube aber, daß unter seinen Voraussetzungen der Dial. erst recht keinen Sinn und Zweck hätte (vgl. auch Rettigs Recension von Nussers Diss. „Inhalt und Reihenfolge von 7 plat. Dial." 1882, in der Philol. Rundschau 1883, No. 25).

Was den zweiten Punkt, die Ideenlehre im Euth., betrifft, muß ich bemerken, daß Zellers Darstellung, nach der sich im Euth. nicht die plat. Ideenlehre, sondern nur die sokr. Begriffstheorie finden soll, auch jetzt noch trotz des Succurses von N. für mich nicht überzeugend ist (was mir eben vorgehalten wird). Wenn im Folgenden Hr. N. glaubt, daß ich mich etwa durch die bloßen Bezeichnungen ἰδέα. εἶδος oder παράδειγμα verleiten ließ, das Vorhandensein der Ideenlehre im Euth. zu behaupten, so irrt er gewaltig. Daß von jenen hypostasierten Ideen, welche getrennt

von der Welt der Erscheinungen in jenem ὑπερουράνιος τόπος in unveränderlicher Herrlichkeit thronen, die Rede sein soll, habe ich nirgends behauptet, glaube aber, daß von Ideen gesprochen werden kann, auch wenn die Bemerkung nicht dabei steht, es sei an jene Hypostasierungen zu denken, die in dem ὑπερουράνιος τόπος in unveränderlicher Herrlichkeit thronen (was die Ideen, nebenbei gesagt, doch nicht von allem Anfang an waren).

In bezug auf die Stelle 5 D ist N. gleich fertig. Die Worte ἔχον — εἶναι sind ein unechter Zusatz, in den sich κατὰ τὴν ἀνοσιότητα als weiteres Glossem mitten (!) eingeschlichen. Das ist allerdings ein leichtes Mittel, unbequeme Stellen zu beseitigen, um dann erklären zu können, es sei nicht zuzugeben, daß die Stelle einen ungeschickten Nachahmer verrate. Doch selbst dies zugegeben, hat Hr. N. der Sache einen schlechten Dienst erwiesen. P. 1289 giebt er Zeller recht, daß im Euth. nicht die plat. Ideenlehre, sondern nur die sokr. Begriffstheorie sich finde, und p. 1291 sagt er wörtlich: „Das sich selbst gleiche ὅσιον oder ἀνόσιον nämlich hat oder enthält nicht eine Idee, sondern ist eine Idee, wie Wagner Bonitz gegenüber treffend hervorhebt". Also N. erkennt hier selbst an, daß an der erwähnten Stelle von Ideen die Rede ist, und einige Zeilen tiefer heißt es wieder, es könne nicht zugegeben werden, daß der Dialog die Ideenlehre hereinziehe (!). Was will man da noch mehr? — Wenn Hr. N. die weiteren Erörterungen meiner Abhandlung nicht tiefgehend und bedeutend genug findet, so dürfte dies nach dem Gesagten nicht besonders in die Wagschale fallen. Er hätte doch von der „Menge" der „abfälligen Urteile", die ihm nicht bewiesen scheinen, das eine oder das andere widerlegen sollen; so hat er aber nicht einmal einen Versuch gemacht, obzwar er sichtlich Blößen zu entdecken bemüht war*); mit bloßem „soll", „meint", „glaubt" ist nichts bewiesen. — Wer meine Abhandlung und die Recension unbefangen liest, wird wohl finden, wer von uns mehr eingenommen ist (wie N. p. 1291 mir vorhält), und wer mehr Grund dazu hat, ob ich für die Unechtheit des Dial. oder Hr. N. für seine Echtheit.

Ferner muß ich mich gegen Verstümmelungen und Verdrehungen des Sinnes, wie p. 1290, entschieden verwahren. Ich suchte zu erweisen, daß im Euth. die Ideenlehre vorkomme, daß sie aber nicht in dem spezifisch plat. Sinne gehalten sei, und das habe ich auch Bonitz gegenüber bemerkt (p. 21), durchaus aber nicht Bonitz zugestanden, daß die Ideenlehre im Euth. nicht in dem spezifisch plat. Sinne zu nehmen sei. — Der Inhalt des Dial. ist nach Bonitz gegeben, und dies ist von mir p. 6 ausdrücklich angeführt, eine Bemerkung, die Ref. p. 1287 weggelassen hat, so daß es scheinen könnte, als hätte ich einen litt. Diebstahl begangen. Ebenso hätte Hr. N. p. 1292 den von mir p. 46 angegebenen Grund hinzufügen sollen, warum ich es nicht für möglich halte, etwas Positives aufzustellen. Und wenn er mir p. 1288 das zum Hauptfehler anrechnet, daß ich an Stelle der zurückgewiesenen Erklärungen von Bonitz, Wohlrab u. a. selbst keine Lösung versucht habe, so kann ich ihm darauf nur erwidern, daß ich die Freude und Ehre, solche Lösungen zu versuchen, andern nicht rauben will.

Brünn. Josef Wagner.

*) So findet er auch mein Zugeständnis p. 20 etwas überraschend. Mag sein, dass es ihn überraschte, aber er hätte daraus wenigstens das entnehmen können, dass der Schwerpunkt meiner Beweisführung nicht in dem betreffenden Abschnitte liege (wie es auch p. 20 ausdrücklich steht).

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichst Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu **Bunzlau.** Oberlehrerst. (Phil.). 1800 ℳ. Magistrat.
Gymnasialschule zu **Ottweiler.** Lehrerst. f. Mathem. u. N. Spr. 1500 ℳ Bgrmstr. Erdsiek.
Höhere Bürgerschule zu **Bochum.** Hülfslehrerst. f. Naturw. (u. Franz.). 1800 ℳ. Oberbürgermeister Bollmann.
Höhere Töchterschule zu **Duisburg.** Direktorat. 4500 ℳ und 540 ℳ W. Oberbürgerm. Lehr.
Mittelschule zu **Treptow a. T.** St. eines akad. geb. Lehrers. 1810 ℳ. Magistrat.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 2. Februar 1884. 4. Jahrgang № 5.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

37) **Jos. Karassek, Der Infinitiv bei Herodot.** Progr. des Gymnasiums in Saaz. 1883. 28 S. 8⁰.

Diese Abhandlung giebt sich, wie so viele mit ähnlichem Titel, als Beitrag zu einem Kapitel der historischen Syntax der griech. Sprache. Die Einleitung zeigt uns den Verf. mit den besten einschlägigen Arbeiten vertraut. Die eigentliche Arbeit ergeht sich in 2 Kap. über die Bildung des Inf und über dessen Syntax. Hinsichtlich letzterer geht K. aus von dem Resultate der allgemeinen Erörterungen über den Inf., dafs derselbe eine Dativform sei, es gehöre also die Lehre vom Inf. zur Lehre vom Dativ. Diesen nennt er mit Leo Mayer im allgemeinen den Kasus der Ferne, der Zukunft, des Zieles. Daraus gewinnt K. als erste Gruppe von Gebrauchsweisen diejenige des Infin. bei Verben, um den Zweck, das Ziel der in denselben liegenden Thätigkeit zu bezeichnen. Dann folgt der Inf. bei Adjektiven, bei Substantiven. S. 15 heifst es: Vermöge seiner ursprünglichen Bedeutung der Bewegung und des Zieles ist der Infin. geeignet sehr energisch auszudrücken, dafs etwas geschehen soll; er erhält dadurch den Sinn des Imperativs. — S. 16 folgt der Infin. bei den sog. Hilfsverben, wie bei *βούλομαι* und (*ἐ*)*θέλω*; dann der Infin. mit verschiedenen Partikeln, wie *ὡς*. *ὥστε*, *πρίν*, *ἐφ᾽ ᾧτε* versetzt. S. 24: Inf., wo er als Subjekt eines Satzes gefühlt wird; endlich der Infin. mit dem Artikel, von dem sich bei Herodot nur wenige Beispiele finden. Was die Sammlung der Stellen anlangt, so wird Niemand absolute Vollständigkeit fordern, eine solche ist aber von K. zweifellos erstrebt. Auf was es bei einer Arbeit, die als Vorarbeit zu einer historischen Syntax Wert haben soll, ankommt, glaubt Ref. dahin bestimmen zu dürfen, dafs Typen oder Gruppen (die oft sehr verschiedene Ausdehnung haben) umschrieben werden, dafs auf frühere oder spätere Schicksale dieser Gruppen hingewiesen wird, endlich dafs festgestellt wird, in wiefern der Autor naiv schreibt oder, ob er sich mit Reflexion an ein Vorbild hält (dies der eine mögliche Fall); ein anderer Fall ist der, dafs der Autor bewufst die Sprache meistert (s. Tacitus). Auf alles dies ist in dieser Programmarbeit keine Rücksicht genommen. Sie ist zwar von einem gesunderen Urteile diktiert als die Dittels (vgl. diese Zeitschr. III. Sp. 693—95 Besprechung von Holzweissig), aber Ref. hat bezüglich der Behandlung dieses Themas, das allerdings schwierig genug ist, seine eigenen Ideen. Er erlaubt sich dieselben in aller Kürze zur Begutachtung vorzulegen.

Ob der Infinitiv von Haus aus eine Dativform oder eine Lokativform ist, thut gar nichts zur Sache, indem nicht anzunehmen ist, dafs er im Griechischen noch als Kasus mit bestimmter Bedeutung gefühlt wurde. Vielmehr mufs man, um zum Verständnis des griechischen Infinitivs zu gelangen, annehmen, dafs seine Form nur noch als die eines Casus objektivus gefühlt wurde, welcher Dativ, Akkusativ (vgl. das Latein. supinum I et II) und Genetiv, wo derselbe, um mit Delbrück zu reden, nach Analogie des Akkusativs gebraucht ist, vertritt und repräsentiert. Die nächste Phase des Infin. ist die, wo er bereits ganz Adverb ist. Als solches kann er eine andere Verbalform bestimmen, als solches kann er Subjekt sein, als solches kann er parenthetische Formeln bilden. Das Äufserste im Erstarren der Form ist mit der Prothese des Artikels erreicht, die aber gemäfs der Geschichte des Artikels sehr spät erfolgte. Übrigens hat diese Prothese für den Fall als der Infinitiv Subjekt oder Objekt ist, wie begreiflich, keinen besonderen Wert. Aber in der Möglichkeit, dem Infinitiv im Griechischen *τοῦ* und *τῷ* vorzusetzen und Präpositionen dabei zu verwenden, liegt ein Moment, welches in der Geschichte der indogerm. Sprachen von prinzipieller Bedeutung ist. Auch beim Infinitiv, wie sonst in der Kasusgeschichte, hat sich zunächst eine Form an Stelle anderer gesetzt und diese eine Form gewinnt wieder Beweglichkeit und Leben durch die Prothese des Demonstrativpronomens, vulgo artikel genannt. — Bei synthetischen Erörterungen werden die Einteilungsgründe von allgemeinen Urteilen hergenommen. Daher eine Darstellung des Infinitivs bei einem Autor gegliedert werden mufs nach Momenten, die durch eine richtige, anerkannte Methode gewonnen sind. Es wäre also zu gliedern: I. Infinitiv ohne Artikel; II. Infinitiv mit Artikel. Die erstere Kategorie sondert sich in die Fälle, 1. wo der Infinitiv als casus objectivus gefühlt wurde, 2. in die Fälle, wo er bestimmendes Adverb ist und 3. in die Fälle, wo er als Subjekt auftritt. Gesondert sind jene syntaktischen Kompendien zu behandeln, wo eine ganze Phrase im Infinitivausdruck formelhaft in die Rede verwoben wird. Bezüglich des Infinitivus als Imperativ scheint zwar Karassek selbständig eine Erklärung versucht zu haben, s. oben, doch wird man dadurch andere Auffassungen nicht als beseitigt erklären können. Schliefslich möchte man gewünscht haben, dafs der Verf., der wunderbaren Beweglichkeit der griechischen Rechnung tragend, die Fälle, wo der analytische Ausdruck neben dem synthetischen vorkommt, zusammengestellt hätte. So ist der Inf. beispielsweise wohl derselbe bei *μόρσιμόν ἐστιν* neben *εἵμαρται*, bei *φίλον ἐστί* und *ἀρέσκει*, *ἀδύνατόν ἐστι* und *οὐ δύναμαι* etc. Dadurch würde eine solche Darstellung an Konzentration offenbar gewinnen.

Leitmeritz. Vogrinz.

---

38) **Platos Werke. 1. Verteidigungsrede des Sokrates — Krito — Phädo.** Übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von G. Hefs. Stuttgart, W. Spemann, s. a. 220 S. 8°. 1 *M*.

A. Böckh pflegte zu sagen, die Übersetzung eines Schriftwerkes verhalte sich im günstigsten Falle zu dem Original wie die Rückseite eines Brüsseler Teppichs zu seiner Vorderseite. Trotzdem mufs man, seitdem infolge des Eindringens einer gegen früher bedeutend vermehrten Anzahl von Lehrgegenständen in den Lehrplan des Gymnasiums, vielleicht auch infolge der veränderten Zeitrichtung, die Beschäftigung der Jugend mit den alten Sprachen sich in immer engere Grenzen zurückgezogen hat und daher selbst unter den Gebildeten nur wenige von denen, die nicht Philologen von Fach sind, das Griechische mühelos zu lesen im stande sind, jede gute Übersetzung von Litteraturwerken der Griechen und Römer mit Freuden begrüfsen in der Hoffnung, sie werde den entstandenen Verlust wenigstens einigermafsen ersetzen und die Kenntnis der herrlichen Schriften des Altertums verbreiten helfen. Erscheint die Übersetzung auch äufserlich in einem ansprechenden Gewande, so wird ihr um so eher ein Plätzchen auf dem Büchertische derer gegönnt werden, die noch Sinn und Geschmack für die klassische Schönheit der Alten haben.

Die vorliegende Übersetzung enthält

zunächst eine „Platos Leben und Werke" überschriebene, 31 S. umfassende allgemeine Einleitung; dann folgen die Übersetzungen der Apologie, des Kriton und des Phädon, deren jeder wieder eine kürzere Einleitung vorausgeschickt ist. Den Übersetzungen sind unterm Striche einige Anmerkungen sachlichen Inhaltes hinzugefügt, die in Übereinstimmung mit den Einleitungen erkennen lassen, dafs Verf. sein Buch auch für solche Leser bestimmt hat, die eine Kenntnis des griechischen Altertums nicht mitbringen.

Aufgabe unserer Besprechung ist es, zu prüfen, ob die Einleitungen mit den Resultaten der Wissenschaft übereinstimmen, und ob die Übersetzung richtig und geschmackvoll ist.

Die allgemeine Einleitung ist frisch und schwungvoll geschrieben und wird sicherlich ihren Zweck, weitere Kreise in die Lektüre platonischer Schriften einzuführen, recht wohl erfüllen. Sie beginnt mit einer allgemeinen Charakteristik Athens zur Zeit von Platons Geburt; hierauf folgt die eigentliche Biographie, in welche auch ein Abrifs der Entwickelung der griechischen Philosophie bis auf Platon eingewebt ist. Dabei verweilt Verf. naturgemäfs längere Zeit bei Sokrates. Bei der Einteilung der platonischen Schriften scheint der Verf. im ganzen Schleiermacher gefolgt zu sein, wiewohl er die Namen „elementarische" und „vermittelnde" nicht gebraucht; doch rechnet er den Parmenides und Phädrus zur zweiten, Phädon, Philebus und Symposion zur dritten Klasse.

Bedenken erregt die allgemeine Charakteristik der platonischen Philosophie, besonders wenn Verf. S. 29 behauptet, dafs die Ideen „nicht für sich bestehen, sondern nur in den ewig veränderlichen Dingen", eine Auffassung, die wenigstens der in der Wissenschaft jetzt wohl allgemein geltenden widerstrebt und daher in ein populär-wissenschaftliches Buch nicht aufgenommen werden durfte. Auch die Bemerkung S. 28, dafs „das Eigenartigste in der gesamten platonischen Philosophie, die Ideen, vorzugsweise von Sokrates stammt", ist ungenau, wenn nicht in dieser Fassung unrichtig. Unzweifelhaft hat ja die sokratische Begriffsbildung Platon zur Konzeption der Ideen geführt; aber einerseits weist schon Aristoteles hier auf den Einflufs von Heraklit hin, und andererseits stammt die Lehre von der gesonderten Existenz der Ideen, welche das eigentlich Charakteristische der Ideenlehre ist, von Platon selbst. Zugleich scheint sich Verfasser mit dieser Äufserung in Widerspruch mit sich selbst zu setzen, indem er vorher S. 26 die erste Periode von Platons Schriftstellerei dahin charakterisiert, dafs derselbe in ihr noch nicht über Sokrates hinaus zur Ideenlehre vorgedrungen sei. Dazu kommt, dafs Verf. in der Einleitung zum Phädon S. 118 bemerkt, Sokrates habe sicherlich der platonischen Ideenlehre ganz fern gestanden. — Eine Erörterung über die Rolle, welche Sokrates bei Platon spielt, wäre in der allgemeinen Einleitung selbst am Platze gewesen. — Die Bemerkung S. 10, dafs es zu Platons Jugendzeit Prosaiker noch nicht gegeben habe, wird Verf. schwerlich verteidigen können.

Der Ausdruck ist einige Male recht kühn, bisweilen auch ungenau. Man beachte S. 8 „kunstvolle Überlegung"; S. 9 „zweifelnde Stimmung jener Tage"; S. 20 „als sinnlich denkender . . Grieche": S. 10 „Mit dem Namen der Musen . . . bezeichnete man zunächst die Elementarbildung". Die Worte S. 5 „Gleich grofs und vollendet als Dichter wie als Schriftsteller", von Platon gesagt, können vom Laien sehr leicht mifsverstanden werden; und S. 7 ist zu den Worten „zu Ehren des Gottes" der Name des Gottes hinzuzufügen.

Was die übrigen Einleitungen betrifft, so ist dem Ref. am meisten die Deutung des *δαιμόνιον* als der „Stimme des Gewissens" S. 36 aufgefallen. Es ist dies Breitenbachs Ansicht (in einem Exkurs seiner Ausgabe von Xen. Mem.); doch fafst dieser es als conscientia praemonens auf, welcher Begriff sich mit „Gewissen" schlechthin nicht deckt. Aber Breitenbach wird schwerlich überzeugen, und Überweg hat unzweifelhaft recht, wenn er es vielmehr erklärt als „die von Sokrates als Stimme der Gottheit aufgefafste, auf praktischem Takte beruhende Überzeugung von der Angemessenheit oder Unangemessenheit gewisser Handlungsweisen (auch in sittlicher Beziehung)". Dafs dem so ist, geht aus Apol. c. 31 hervor, wo das *δαιμόνιον* sich auf den

glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Handlung bezieht. Entscheidend aber ist die Stelle Xen. Mem. I 1, 4 καὶ πολλοῖς τῶν ξυνόντων προηγόρευε τὰ μὲν ποιεῖν, τὰ δὲ μὴ ποιεῖν, ὡς τοῦ δαιμονίου προσημαίνοντος· καὶ τοῖς μὲν πειθομένοις αὐτῷ συνέφερε, τοῖς δὲ μὴ πειθομένοις μετέμελε, aus welcher klar hervorgeht, dafs das δαιμόνιον nicht als „Gewissen" aufzufassen ist, da dieses sich nicht mit den Angelegenheiten anderer befafst. Vgl. auch Cron in der allgemeinen Einleitung zu seiner Platon-Ausgabe § 27 und A. Ludwig in seiner Ausgabe der Apologie und des Kriton S. XVII[6]. — Die Bemerkung S. 35, dafs Sokrates zur Zeit seiner Anklage „mehr denn 70 Jahre alt" war, stützt sich auf Apol. c. 1, wo aber πλείω in den besten Handschriften fehlt und von Schanz und Cron verworfen wird.

Entgegen der Ansicht des Verf. S. 118 ist Ref. der Meinung, dafs es sich empfohlen haben würde, eine orientierende Übersicht über den Inhalt der einzelnen Schriften hinzuzufügen, da eine solche bei dem eigentümlichen Charakter der platonischen Werke denn doch wesentlich zum Verständnis beitragen dürfte.

In betreff der Übersetzung selbst glaubt Ref. kurz sein und sein Urteil dahin zusammenfassen zu können, dafs dieselbe den Forderungen der Wissenschaft wie des Geschmackes in gleich hohem Mafse entspricht. Sie vermeidet, was dem Ref. bei Schleiermacher, so hoch er dessen Übersetzung auch stellt, und so grofs auch deren Verdienste im übrigen sind, stets mifsfallen hat: den allzu engen Anschlufs an das Griechische auf Kosten des Deutschen. (S. 42 Z. 8 entschlüpft allerdings dem Verf. mit Schleiermacher der Gräcismus: „ihr müfstet euch hüten, euch nicht von mir täuschen zu lassen" statt: euch täuschen zu lassen.) Die Sprache ist fliefsend, gewandt und ihres klassischen Originals durchaus würdig, dabei echt deutsch. Dafs im einzelnen Ref. manches anders übertragen würde, ist ja natürlich; ebenso, dafs ihm manches aufgestofsen ist, worüber er sich nicht Rechenschaft zu geben vermag, z. B. warum Crit. c. 5 weder διαπεφευγέναι noch gleich nachher die Worte εἰ δέ τι περιμενοῦμεν . . . οἷόν τε übersetzt sind; doch das sind eben nur Einzelheiten, deren Aufführung an dieser Stelle zu weit führen würde. Als Text scheint Verf. den von Stallbaum zu grunde gelegt, doch auch Lesarten von Hermann aufgenommen zu haben, wie z. B. dessen πείσας Crit. c. 9.

Zum Schlufs hat Ref. noch einige Kleinigkeiten auf dem Herzen, deren Beachtung er dem Verf. für eine neue Auflage empfehlen möchte. Die Benutzung der Übersetzung neben dem griechischen Texte wird aufserordentlich dadurch erschwert, dafs weder die Kapitel- noch die Seitenzahlen der Ed. Steph. hinzugefügt sind. — Die Citate unter dem Striche enthalten mehrfach falsche Zahlen: S. 10 l. 104 st. 103; S. 38 l. 44 st. 45; S. 116 l. beide Male 71 st. 70. — Ein unangenehmes Versehen ist S. 14 Z. 4 v. u., wo „älter" statt „jünger" zu lesen ist. — S. 167 in der Anm. mufs am Schlusse das eine Mal „Philomele" für „Prokne" stehen. — In der Schreibung der Eigennamen herrscht grofse Willkür. — S. 67 Z. 26 fehlt „aus Furcht". U. a. m.

Die äufsere Ausstattung des Buches ist vortrefflich, was bei dem niedrigen Preise um so mehr hervorgehoben zu werden verdient.

Frankfurt a/O. H. Eichler.

---

39) **Julius Golisch, De praepositionum usu Thucydideo. Part. VI. De** πρός **praepositione.** Programm des evangelischen Gymnasiums zu Schweidnitz. 1883. 17 S. 4°.

Professor Golisch hat sich schon seit 25 Jahren mit Untersuchungen über den Gebrauch von Präpositionen bei Thucydides beschäftigt und in Schweidnitzer Programmen Abhandlungen veröffentlicht 1859 über ἐς, 1861 über ἐν, 1865 über ἀπό, 1870 über ἐκ, 1877 über ἀντί, πρό, ἀνά, ξύν, μετά und ὑπό. Die vorliegende Arbeit über die Präposition πρός zeichnet sich vor den früheren durch noch gröfsere Reichhaltigkeit der Beispielsammlungen aus und kann jedem, den es interessiert, für die mannigfachen Bedeutungen von πρός mit dem Akkusativ und für die nicht so häufige Verbindung von πρός c. gen. und c. dat. Belegstellen, sowie für den adverbialen Gebrauch von πρός (= aufserdem) ein Beispiel (III. 58. 5) aus Thucydides angeführt zu finden, zum Nachschlagen empfohlen werden.

Kloster Ilfeld a. H. Georg Meyer.

40) **Edmundus Hauler, Terentiana, quaestiones cum specimine lexici.** Dissertatio inauguralis, Vindobonae apud Alfredum Hoelderum. 1882. 48 S. gr. 8°.

Wer sich ein klares Bild von dem Standpunkte unserer heutigen philologischen Forschung machen will, der darf die Richtung nicht unbeachtet lassen, welche seit einiger Zeit in den auf den einzelnen Universitäten erscheinenden Inauguraldissertationen die vorherrschende geworden ist. Nachdem die Kritik der meisten bedeutenderen Schriftsteller sowohl was den Text als die ästhetische Würdigung derselben anbetrifft zu einem gewissen Abschlufs gelangt und auf diesem Gebiete viel Neues und Brauchbares zu leisten fast unmöglich geworden ist, sind es hauptsächlich grammatische resp. lexikalische Fragen, die mit besonderer Vorliebe behandelt werden. Mit vieler Mühe werden die einzelnen Schriftsteller nach ganz einseitigen Gesichtspunkten hin durchforscht, wobei es manchmal zweifelhaft bleibt, ob der Autor der betr. Arbeit zu einem wirklichen Erfassen des gerade von ihm behandelten Schriftstellers gelangt ist. Einen ganz anderen Eindruck macht die vorliegende Dissertation. Zwar sind es auch hier zum Teil recht spezielle Punkte aus den auf Terenz bezüglichen Fragen, welche behandelt werden, und auch hier wird man den Eindruck nicht los, dafs dem Verf. oft nur eine Nachlese dort übrig blieb, wo andere vor ihm schon volle Garben geschnitten: aber die Art und Weise, wie Verf. verfährt, zeugt davon, dafs er in sämtlichen für die Kritik des Terenz in Betracht kommenden Gebieten völlig bewandert ist und mit umfassendem Wissen philologische Schulung verbindet. Am Schlufs der Dissertation wird dazu ein Werk in Aussicht gestellt, das einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird, nämlich ein Lexikon zu Terenz, von dem die Prolegomena und eine Probe mitgeteilt werden. Doch es wird sich der Mühe lohnen die einzelnen vom Verf. behandelten Punkte näher ins Auge zu fassen.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der Kritik folgender 4 Stellen: Eun. 267. Sed Parmenonem ante ostium Thaidis tristem video will Verf. gestützt auf die häufige Verbindung video stare so verbessert wissen: Sed Parmenonem ante ostium h u i u s s t a r e tristem video; durch ein über das von ihm konjicierte huius gesetzte Glossem: Thaidis wären die ursprünglichen Worte in dem archetypus verdunkelt worden. Wenn diese Konjektur auch an und für sich anspricht, so vermifst man doch genügend zwingende Gründe, um gerade sie in den Text aufzunehmen. Übereinstimmen wird man mit Verf., wenn er Phorm. 863 statt des gewöhnlichen pone apprehendit pallio: pone r e p r e h e n d i t pallio in den Text gesetzt wissen will, und diejenige Fassung Hec. 363 verteidigt, wie sie Wagner in seiner Ausgabe geboten: partim quae perspexi oculis, p a r t i m p e r c e p i a u r i b u s statt des gewöhnlichen partim quae accepi auribus, da in beiden Fällen abgesehen von dem altertümlicheren Sprachgebrauch die Autorität des codex Bembinus mit in betracht kommt. Auch dafs er Phorm. 82 statt der in allen Handschriften überlieferten Lesart: hanc amare coepit perdite auf ein Citat des Charisius hin, aus dem sich ergiebt, dafs Arruntius Celsus a r d e r e gelesen, dieses in den Text statt amare aufnimmt, obgleich sonst bei Terenz ardere als Transitivum sich nicht findet, möchte zu billigen sein.

In dem folgenden Abschnitt bemüht sich Verf. Genaueres über die Vokativformen der auf es endigenden griechischen Eigennamen festzustellen. Von sämtlichen derartigen Nominibus finden sich bei Terenz nur C h r e m e s und L a c h e s im Vokativ, der entweder dem Nominativ gleich ist oder auf e auslautet. Letztere Formen haben Fleckeisen und Umpfenbach aus dem Texte völlig ausgemerzt. Eine spezielle hauptsächlich auf den Bembinus gegründete Untersuchung führt nun den Verf. zu dem Ergebnis, dafs beide Formen auf es und e ohne Unterschied im Ausgange der Verse sich finden, dafs dagegen innerhalb der Verse je nach dem Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes Unterschiede in der Anwendung zu statuieren sind, in der Mitte derselben sich Lache niemals findet. Von diesen Bestimmungen wird ohne weiteres zu billigen sein, dafs beide Formen ohne Unterschied am Schlufs des Verses gesetzt werden. Ob aber wirklich die handschriftliche Überlieferung das mafsgebende Prinzip sein kann, wonach im übrigen feste Gesetze über die resp. An-

wendung dieser Formen aufgestellt werden können, ist mir zweifelhaft. Da beide Formen sprachlich möglich sind, so wird, wenn nicht spezielle Gründe vorliegen, innerhalb des Verses sich kaum entscheiden lassen, welcher von beiden Formen Terenz den Vorzug gegeben.

An diese Untersuchung schliefst sich eine kleine lexikalische Arbeit über die bei Terenz vorkommenden griechischen Fremdwörter. Verf. ordnet dieselben gewissermafsen chronologisch, indem er sie auf die älteren Schriftsteller derart verteilt, wie sie zuerst bei den einzelnen auftreten. Für Terenz ergiebt sich als Resultat, dafs die bei ihm zuerst vorkommenden griech. Wörter im allgemeinen schon Eigentum der Sprache gewesen und nur pytisso und riseus von ihm neu aufgenommen zu sein scheinen, so dafs er also als purae Latinitatis quam studiosissimus erkannt wird.

Im dritten Abschnitt bespricht Verf. gewisse Eigentümlichkeiten des älteren poetischen Sprachgebrauchs überhaupt, deren Erkenntnis auch für die kritische Behandlung des Terenz nicht unwichtig ist. Zunächst werden diejenigen Stellen behandelt, in denen Composita desselben Verbums resp. das Simplex mit einem Compositum zur Verstärkung des Ausdrucks neben einander gestellt werden, so dafs eine Art ὁμοιοτέλευτον entsteht. Besonders auffällig aber ist es, wenn nach einem Compositum das Simplex folgt (disperii, perii — abdue, due). Eine solche Häufung findet nur dann statt, wenn der Sprechende sich im Affekte befindet. An Interpolationen ist daher in dgl. Fällen nicht zu denken. Eben dasselbe gilt für diejenigen Stellen, in welchen auf ein an und für sich unbekanntes Wort (öfter auf ein aus dem Griechischen entlehntes) ein bekannteres synonymes folgt resp. eine ganze Wendung zur Erklärung des vorausgehenden Ausdrucks gesetzt wird. Auch das umgekehrte Verhältnis findet statt, indem auf ein bekannteres Wort das unbekanntere folgt*). Namentlich scheinen aus der Volkssprache entnommene Ausdrücke durch das folgende resp. vorhergehende urbanere gewissermassen abgeschwächt zu sein. Die Beispiele, welche hierfür Verf. aus Terenz anführt (Eun. 103 taceo et contineo, ib. 123 bonam magnamque partem) sind weniger zutreffend als die aus anderen Schriftstellern angeführten.

*) Zur näheren Erläuterung des behandelten Sprachgebrauchs mögen nachträglich noch folgende Beispiele aus Plautus Platz finden: Most. 1031 perii et interii — Amph. 645 feram et perferam. — Stich. 641 more hoc fit atque stulte. — Rud. 1404 nolo ego murmurillum neque susurrum fieri. — Bacch. 743 quodque in lustris comedim et congraecem.

Den Schlufs der Dissertation bildet, wie schon oben bemerkt, ein specimen des vom Verf. geplanten lexicon Terentianum. Die Prolegomena, in denen Verf. die Grundsätze entwickelt, nach denen er zu verfahren gedenkt, beweisen, dafs er der schwierigen Aufgabe, welche er sich gestellt hat, gewachsen ist und dazu sowohl genügende Gelehrsamkeit als Umsicht besitzt. In Beziehung auf den Text räumt er den Handschriften des Calliopius diejenige berechtigte Stellung ein, welche ihnen nach den neusten kritischen Forschungen gebührt. Neben der Verschiedenheit der Lesarten werden die Bemerkungen der älteren Grammatiker und der bedeutendsten Herausgeber an den geeigneten Stellen Platz finden. Die Anordnung der Stellen, an welchen ein Wort sich findet, soll systematisch die Gebrauchsweise desselben bei Terenz entwickeln. In bezug auf Orthographie will Verf. der älteren Schreibweise den Vorzug geben und gegenüber der Unbeständigkeit des Bembinus eine gröfsere Konsequenz walten lassen. Da es zu weit führen würde an dieser Stelle über die einzelnen von Verf. aufgestellten orthographischen Grundsätze zu referieren, so bleibt uns nur noch übrig einen kurzen Blick auf die mitgeteilten Proben zu werfen. Dieselben entsprechen dem, was Verf. in den Prolegomenis verspricht; die einzelnen Artikel sind übersichtlich und zeichnen sich durch Vollständigkeit aus. Wenn Verf. das ganze Werk mit derselben Ausdauer zu Ende führt, welche das Gebotene bezeugt, so wird dasselbe nicht blofs für eine übersichtliche Feststellung des Sprachgebrauchs des Terenz von ungemeinem Werte sein, sondern auch für die kritische Behandlung der einzelnen Stellen jedem, der sich näher orientieren will, das nötige Material darbieten. So wünschen wir denn dem mühsamen Werke fortschreitendes Gedeihen und dem fleifsigen Verfasser besten Erfolg!

Eberswalde. August Teuber.

41) **Bäker, Die Metaphern in den Satiren des Horaz.** Stralsund 1883.

Dafs „es sich der Mühe verlohne, im Hinblick auf die Metaphern eine genauere Prüfung darüber anzustellen, auf welchen Feldern der Geist des Schriftstellers thätig ist", wird jeder gerne zugeben; und die sich genauer mit dem Horaz beschäftigen, werden für eine solche Sammlung immer dankbar sein. Fragen wird aber mancher: Warum nur in den Satiren? Nehmen sie den übrigen Dichtungsarten gegenüber eine Sonderstellung ein, so dafs die in ihnen gebrauchten Metaphern besonderer Gesichtspunkte bedürfen? oder sind sie allein schon ausreichend, ein „treues Bild von dem Gesichtskreise des Schreibers" zu bieten? Der Verf. führt als ersten Grund an die Beschränktheit des für Schulprogramme gewährten Raumes; dann wäre aber die Teilung seiner Arbeit besser gewesen als die Zerschneidung des Stoffes, oder es hätte die Ausschreibung der citierten Stellen, die viel Platz erfordert, unterbleiben können. Er hält aber eine gesonderte Prüfung sogar für geboten, weil die Satiren „noch ganz die Anschauungsweise eines noch nicht zu völliger Reife durchgedrungenen Geistes verraten", während „die meisten anderen Dichtungen dem ruhigen und besonnenen Manne angehören, der an Erfahrungen reicher geworden war und dessen Ideenwelt durch den mächtigen, aber segensreichen Umschwung der Verhältnisse wesentlich beeinflufst wurde". Ich meine dagegen, dafs die Satiren des 2. Buches sämtlich, die des ersten gröfstenteils den Stempel einer grofsen Reife und Meisterschaft tragen, während eine gewisse Unfertigkeit sich viel eher in den Epoden, auch einzelnen Oden verrät.

Die sehr bunte Musterkarte, die dadurch nicht unbeträchtlich vergröfsert ist, dafs mitunter auch andere Arten von Tropen, namentlich die Metonymie, in die Betrachtung mit hineingezogen sind, läfst sich etwa nach folgenden Gesichtspunkten rubrizieren: 1) Der menschliche Körper und dessen Teile. Hier fällt das plautin. (s. Non. 203 M.) d o r s u s für d o r s u m auf, noch mehr p i n g n i s o m a s i s statt p i n g u e o m a s u m. Zugezählt sind diesem Kapitel Beziehungen für geistige Zustände, die aus dem Gebiete des menschlichen Körpers (besser aus der physischen Lebensthätigkeit) oder von den Funktionen des Körpers entlehnt sind (von denen jedoch einige, z. B. p u s a t q u e v e n e n u m, nicht hierher zu gehören scheinen); auch der Bereich der Küche ist an den Magen und seine Beziehungen angeknüpft (recoctus ist mehr als ein blofses factus). 2) Verwandtschaftliche Verhältnisse (g e m e l l u s ist nicht blofs „ähnlich"). Lebensstellung des Menschen (wobei neben dem Konsul u. a. auch der Tribun und Quästor erwähnt werden konnte); insbesondere das Handwerk des Spinnens, Webens (c r a s s a M i n e r v a möchte ich nicht dazu rechnen; wie wäre dann p i n g u i s M. zu fassen?), Schmiedens, Zimmerns; die Plastik (a d u n g u e m f a c t u s ist nicht so zu erklären, dafs der Bildhauer seine Arbeit mit dem Nagel glättete; er p r ü f t e damit die Glätte seiner Arbeit), Heilkunde, Handel und Geschäftsleben (wobei I 4, 127 e x a m i n a t erklärt wird; ich kenne nur die Lesart e x a n i m a t. II 4, 21 heifst a l i i s m a l e c r e d i t u r nicht „andere hält man für unbrauchbar", sondern „andere sind gefährlich"), Landbau (e x c u t e r e heifst nicht „den Sack ausschütten", sondern „ausschütteln, was im Sack ist"), Seeleben (II 8, 83 kann s e c u n d u s nicht vom Winde entlehnt sein. II 3, 7 irrtümlich st. II 7, 7. II 7, 20 ist es mindestens unnötig an S c h i f f s t a u e zu denken), Fischerei, Jagd, Rennbahn und Gymnastik, Kampf und Krieg (e x p u g n a r e kann doch nimmermehr für c o n c i l i a r e stehen. Dazu ist II 5, 74 unter c a p u t falsch M a e c e n a s verstanden, von dem dort gar keine Rede ist), Gerichtswesen und andere Zweige des öffentlichen Lebens, Religion (C a t o II 4, 91 irrtümlich st. C a t i u s), Bühne und Gelehrtenwelt. 3) Vorfälle des täglichen Lebens, Spiele, Gegensatz von Stadt und Land; fremde Kulturzustände, namentlich griechische Sagen. 4) Tier- und Pflanzenwelt (I 10, 18 ist durch s i m i u s nicht sowohl die Unansehnlichkeit als vielmehr die Nachahmungssucht bezeichnet), Naturgewalten (f o n t i c u l u s kann doch nie für p a r v u s a c e r v u s gebraucht sein), Feuer, Himmelskörper, Metalle, Kunstprodukte und Farben (II 2, 21 ist a l b u s nicht = e n e r v a t u s, sondern wörtlich zu nehmen).

Man wird nicht behaupten, dafs diese

Anordnung im Ganzen wie im Einzelnen sehr übersichtlich sei. Einfacher wäre etwa folgende: 1) die leblose Natur; 2) die Tier- und Pflanzenwelt; 3) das Gebiet des Menschen und der menschlichen körperlichen wie geistigen Thätigkeit.

Das aus dieser Sammlung gezogene Facit ist folgendes: Am meisten beschäftigt sich H. mit den Interessen des Körpers, doch gedenkt er des Magens und der kulinarischen Genüsse in nur wenigen Bildern. Wir sollen daraus entnehmen, dafs er damals der leiblichen Pflege noch geringere Sorgfalt zugewendet habe, als später, da er sich mit Wohlbehagen ein Schweinchen aus der Herde Epikurs nenne. Eine sehr bedenkliche Folgerung, zumal wenn man sich erinnert, dafs H. zwei ganze Satiren der Gastronomie widmet und auch sonst in ihnen oft genug auf diese edele Kunst zurückkommt. Man vergleiche damit das frugale Mahl, das er epist. I 5 dem Torquatus bietet, oder die einfach-saubere Zeichnung ländlicher Freuden in I 10; das Schwein des Epikur wird niemand ernster nehmen als die Identifizierung mit einem Maenius I 15. Überdies ergiebt die eigene Darstellung des Verf. gar nicht, dafs H. die Interessen des Körpers am höchsten gestellt habe; man müfste denn die ganze oben als zweite bezeichnete Kategorie mitrechnen, die ja den bei weitem gröfsten Platz einnimmt. Wenn ferner die häufige Anwendung der aus dem Kriegs- und Militärwesen gezogenen Metaphern aus der Beteiligung des Dichters am Bürgerkriege abgeleitet wird, so gestehe ich keine Spur davon zu finden, dafs er wirklich „das Scheitern seines Ideals (also des republikanischen) mit satirischem Griffel zu rächen bestrebt gewesen sei", oder dafs, wie es S. 1 heifst, die Satiren „noch unter dem Eindrucke tiefster Erbitterung über die jüngste Vergangenheit stehen; jene Eigentümlichkeit, die ich nicht leugne, kommt vielmehr dem Charakter und der Entwickelung der lateinischen Sprache, so wie der Denkart des römischen Volkes überhaupt zu. — Weiterhin wird der Mangel an historischen Beispielen dadurch erklärt, dafs H. in der Geschichte wenig bewandert gewesen sei. Woher wissen wir das? Doch nicht aus der berüchtigten Verwechselung der Scipionen? Der Satiriker greift mit gutem Rechte seine Beispiele aus dem täglichen Leben, nicht aus der Geschichte. — Auch die Bemerkung über die untergeordnete Stellung, die dem Familienleben zugewiesen sei, möchte einseitig oder doch gesucht sein; gewifs unrichtig ist es aber, dafs „die rührende Liebe zum Vater sich in der Art abspiegele, wie er das Wort pater bildlich verwende". Das war ja echt römische Sitte; man vergleiche z. B. epist. I 6, 54.

Schliefslich wird bemerkt, dafs manche Bilder bei H. sich als Erzeugnisse gelehrter Studien kennzeichnen, wobei denn namentlich auf Homer, Callimachus, Ennius und Lucilius hingewiesen ist. Es verlohnte sich wohl, diesen Punkt des Weiteren zu begründen; die Arbeit hätte dadurch sicher mehr Inhalt bekommen. Wunderlich ist die Schlufsbetrachtung, dafs die bildlichen Ausdrücke sich aus dem Niveau des alltäglichen Lebens höchstens zu der Würde der Epik emporschwingen. Steht denn die Epik an Würde der Lyrik nach? Schuld trage daran nicht der Stoff (der Satiren) allein, sondern auch „der Mangel an Wärme des Gefühls und an leidenschaftlicher Glut der Phantasie, — wie das die lyrischen Schöpfungen des H. fast durchweg beweisen". Ähnlich wird S. 1 von den „oft unwahren Empfindungen" der lyrischen Gedichte gesprochen. Was werden zu diesem absprechenden Urteil die enthusiastischen Bewunderer der horazischen Lyrik sagen, die auf mich schon so bitterböse sind, dafs ich die horaz. Oden nicht mit den Gedichten des Alcäus und der Sappho oder des Archilochus für gleichwertig halte? Aber ich schweige lieber; denn — wer in einem Glashause sitzt, soll nicht mit Steinen werfen.

Potsdam. H. Schütz.

---

42) **Veit Valentin, Neues über die Venus von Milo.** Leipzig, Seemann. 1883. 50 S. gr. 8°. 1,60 ℳ.

Der Verf. verspricht in seinem Vorworte, zunächst einen Rückblick auf die in den letzten Jahren gemachten Erklärungsversuche zu geben und „diese auf ihre Resultate, zugleich aber auch auf die Methode ihrer Untersuchung zu prüfen". Er bespricht also zuerst die Arbeit des Schweden Geskel Saloman, der in der Venus von Milo eine Göttin der Wollust erblickt,

welcher als Pendant die Göttin der Tugend zugehört habe. Beide zusammen hätten mit einem jungen Herakles die bekannte Fabel von Herakles am Scheidewege dargestellt. Mit Recht sagt nun der Verf., dafs es unmöglich sei, auf so allgemeine und unsichere Argumente, wie Stil und Typus und dazu auf willkürlich aufgestellte Grundsätze ein solches Gebäude von Hypothesen aufzubauen, wie Saloman es thut. — Sodann kommt die Besprechung der Arbeit Hasses, der die Statue so ergänzt, dafs die linke Hand ein von ihm hinzugefügtes Haarband löst, die rechte „gegen das Gewand greift". Obgleich Valentin das Resultat der Hasse'schen Arbeit nicht als richtig anerkennen kann, so erklärt er sich doch mit der Methode, welche durch anatomisches Studium der Statue zu ihrem Resultate gelangt, einverstanden. Was übrigens in der Hasse'schen Schrift mangelhaft ist, nämlich die Unklarheit über die rechte Hand, welche „gegen das Gewand greifen" soll — nach einer Bruchfläche, wo sie gelegen haben könnte, hat Hasse gar nicht gesucht —, wird von Valentin nicht erwähnt.

Overbecks neuste Ansicht über die Venus v. M. ist diese: das jetzt verloren gegangene Basisfragment gehörte zur Statue d. h. war mit dem unteren Teile derselben aus einem Stücke gearbeitet. In demselben befand sich ein Loch. Darin hat ein Pfeiler gestanden, auf den die Göttin einen Schild stützte, den sie mit der Linken hielt, während die Rechte das Gewand fafste. Der Schild diente zum Spiegeln. Valentin zeigt nun, wie Overbeck durch seine Annahme von dem Basisfragmente den bestimmten Zeugnissen Quatremere de Quincys und Claracs unberechtigterweise Gewalt anthut oder dieselben nicht richtig aufgefafst hat. Was er sonst gegen ihn einwendet, kann nur von seinem Standpunkte aus gebilligt werden, hat aber sonst keine Beweiskraft

Die letzte Arbeit, welche Valentin bespricht, ist meine. Ich hatte im vorigen Jahre in einer Schrift: die Venus von Milo, zunächst die Methoden besprochen, wie man zu einem Resultate in der schwierigen Ergänzungsfrage gelangen könne, und dabei gezeigt, dafs man sich allein an die in der Statue liegenden Eigentümlichkeiten in Haltung des Körpers und seiner Glieder (also an das Anatomische) halten müsse. Bei Befolgung dieser Methode war ich zu dem Resultate gelangt, dafs alle diese Eigentümlichkeiten nur dann ihre Erklärung fänden, wenn man die Venus einen links neben ihr stehenden Gegenstand, etwa eine Lanze, mit beiden Händen fassen liefse. Ich stehe nun in bezug auf die Methode mit Valentin auf demselben Standpunkte, nur mit dem Unterschiede, dafs ich bei meiner Untersuchung das Gewand und seine Lage genauer berücksichtigt und dabei gezeigt habe, dafs dasselbe niemals durch Herabgleiten in diese Lage gekommen sein kann. [1) die Falten sind oben in d i c h t e r Menge s t r a f f um den Körper gelegt, 2) das zuerst umgelegte Stück ist f e s t unter den von hinten herübergezogenen Zipfel geschoben, 3) am rechten Oberschenkel sind sogar ein paar Falten nach o b e n gezogen]. Dazu habe ich ausgeführt, worauf das Festliegen des Gewandes auch ohne Zuthun der Hände beruht. Ich erkenne also in der Statue die vollkommenste Ruhe und stehe dadurch in diametralem Gegensatze zu Valentin, der eine dramatisch bewegte Handlung darin erblickt, nämlich wie ein Weib den Angriff eines Mannes auf ihre Keuschheit abwehrt. Diese Ansicht ist auch in früheren Schriften von ihm vertreten, und von ihr ausgehend sind auch die oben erwähnten Schriften beurteilt. Nun ist es interessant zu sehen, wie Valentin meine Schrift behandelt. Was er in seinem Vorworte versprochen, eine Kritik der Methoden und Argumente zu geben, welche in den einzelnen Arbeiten vorliegen, davon dispensiert er sich dieses Mal; er hält sich nur an das Resultat und auch hier nicht an die Hauptsachen, bringt durch Zusammenstoppeln von Sätzen aus meiner Schrift ein Zerrbild zu stande und begleitet dieses mit ironischen Bemerkungen. Für mich liegt in diesem Verfahren eine grofse Genugthuung. Denn hätte Valentin Gründe gegen mich gehabt, so hätte er wohl lieber zu diesen als zur Ironie gegriffen, da er ja sonst so auf parlamentarischen Takt hält und keine Gelegenheit versäumt, die Verletzung desselben seitens seiner Gegner — ich meine hier Overbeck und Preuner — zu beklagen. Sollte nun Valentin gar der Meinung sein, dafs durch solche Behand-

lung meiner Schrift die darin ans Tageslicht gezogenen Thatsachen zu Gunsten seiner Auffassung aus der Welt geschafft werden könnten? Das kann ich doch nicht von einem Kritiker glauben, der Geskel Saloman mit den Worten entläfst: „wer nicht anerkennt, was zu sehen, ja mit Händen zu greifen ist, der entzieht der Wissenschaft den sichersten Ausgangspunkt, den sie haben kann, die unbestreitbare Evidenz, und tritt damit aus dem Bereich der Wissenschaft heraus“.

Der zweite Teil der Schrift „versucht die Frage nach der Bedeutung der melischen Statue und ihrer Stellung in der Kunstgeschichte selbst“ durch Anwendung der aus „der Geschichte der Motiventwicklung“ sich ergebenden Resultate einer Lösung näher zu bringen. Natürlich geht der Verf. dabei überall von der Voraussetzung aus, dafs in der Statue eine „hohe Frau“ dargestellt sei, die einen Angriff auf ihre Keuschheit abwehrt. Man würde also seinen weiteren Deduktionen immer erst dann beistimmen können, wenn der Beweis für die Richtigkeit dieser Prämisse erbracht wäre. Aber auch für den, der einen anderen Standpunkt einnimmt, ist es interessant zu sehen, wie ein Kritiker, der bei der Beurteilung Salomans und Overbecks gegen so allgemeine und unsichere Argumente, wie Typus, Stil und Stilgefühl mit eisernen Keulen drein geschlagen hat, im zweiten Teile mit dem noch viel allgemeineren Argumente, dafs in der Statue das Motiv der Zurückweisung der sinnlichen Annäherung eines Mannes und das der weiblichen Schamhaftigkeit dargestellt sei, zu dem erfreulichen Resultate gelangt, dafs die Statue in der Zeit „zwischen den grofsen Tempelbauten zu Ende des 5ten Jahrhunderts und der Wirksamkeit des Praxiteles“ entstanden, ja vielleicht gar als ein Werk des Skopas anzusehen sei.

Schliefslich will ich den Verf. noch daran erinnern, dafs es nun einmal Schülerweise ist, nicht gern von seinem Lehrer einen Tadel darüber hinzunehmen, wovon er diesen selbst nicht frei sieht. Wenn es also Valentin für nötig hielt, in schulmeisterlichem Tone einen Schreib- oder Druckfehler durch die Annahme einer „immerhin recht charakteristischen Flüchtigkeit“ zu erklären, so hätte er sich wenigstens hüten sollen, in der Inhaltsübersicht von einer „die Lanze des Ares betrachtenden“ Aphrodite zu reden. Wo die Lanze zur Seite steht und der Blick in die Weite gerichtet ist, ist dieser Ausdruck, um sein eigenes Wort zu gebrauchen, Unsinn.

Hannover. Friedrich Kiel.

43) **F. Waldmann, Der Bernstein im Altertum.** Historisch - philologische Skizze, Separatabdruck aus dem Programm des livl. Landesgymnasiums zu Fellin. Berlin, Verlag von R. Friedländer und Sohn. 1883. 87 S. 4°. 2 ℳ.

Bei der grofsen Bedeutung des Bernsteinhandels für geographische, archäologische, ethnographische und kulturhistorische Fragen ist es leicht erklärlich und selbstverständlich, dafs sich von jeher der Erforschung des Betriebs, der Ausbreitung und der Wege dieses Handels das regste Interesse zugewandt und eine äufserst reiche Speziallitteratur erzeugt hat. Schon Ph. Buttmann konnte im Jahre 1818 sagen: „Über den Bernstein ist in Beziehung auf die Alten von Philologen, Geschichts- und Naturforschern so viel und von mehreren derselben so gründlich geschrieben worden, dafs nicht leicht eine neue lichtbringende Meinung oder Thatsache zum Vorschein kommen kann“. Und wie viele Abhandlungen sind seit jener Zeit noch der Öffentlichkeit übergeben worden! Man überblicke nur einmal die Zusammenstellung der einschlägigen bis zum Jahre 1838 erschienenen Litteratur in Ukert's Aufsatz „über das Elektrum und die mit demselben verknüpften Sagen“ in der Zeitschrift für die Altertumswissenschaft 1838 No. 52—56 p. 425—453 und das Verzeichnis der seitdem bis 1876 erschienenen Bücher bei A. Baumstark in der ausführlichen Erläuterung des besondern völkerschaftlichen Teiles der Germania des Tacitus Leipzig 1880 p. 267—304 und man wird über die Unmasse derselben wahrhaft erstaunen, man wird es aber auch andererseits Herrn Waldmann reichlich dank wissen, dafs er es unternommen hat, sich durch diese umfangreiche Litteratur durchzuarbeiten und in zusammenfassender Darstellung des in einer Fülle alter Autoren und neuerer Schriftsteller zerstreuten Materials einem

gröfseren, gebildeten Publikum ein möglichst anschauliches Bild zu geben: 1) von der Kenntnis des Bernsteins im Altertum; 2) von dem Bernsteinlande der Alten; 3) von dem Bernsteinhandel, dessen Betrieb, Ausbreitung und Strafsen im Altertum.

Den ersten Gegenstand erledigt er auf S. 7—21, den zweiten auf S. 22—36; der übrige weitaus gröfste Teil (S. 37—67) ist dem dritten Thema gewidmet. Mit Freuden konstatiere ich die Thatsache, dafs dem Verf. seine Aufgabe in vollem Mafse gelungen ist. Ich weifs nicht, ob ich den grofsen Fleifs oder die überall sichtbare Sorgfalt rühmlicher hervorheben soll. Und wenn ihn auch die für solche Forschungen unzulängliche Bibliothek seiner Heimat öfter im Stiche gelassen hat, so ist er andererseits in der glücklichen Lage gewesen, litterarische Zusendungen und briefliche Mitteilungen von Prof. Genthe in Hamburg und Prof. Böckel in Karlsruhe zu benutzen.

In dem 1. Kapitel bespricht der Verfasser die Kenntnis des Bernsteins bei den Phöniziern, Hebräern, Assyrern, Griechen und Römern. Ob dieselbe über das Jahr 1000 vor Chr. Geburt zurückreicht, bleibt zweifelhaft. Denn wenn auch die Phönizier in früherer Zeit als handeltreibendes Volk aufgetreten sind, so ist doch nicht eine einzige Stelle in der griechischen und römischen Litteratur mit genaueren Angaben über den Bernsteinhandel derselben vorhanden, wie wir denn nicht einmal den phönizischen Namen für den Bernstein kennen. Auch die aus der Bibel als Beweis für das hohe Alter des Bernsteinhandels angeführten Stellen bestehen eine ernstliche Kritik nicht. Dagegen ergiebt sich aus einer auf einem Obelisken gefundenen, von J. Oppert entzifferten Keilinschrift, dafs die Assyrer den Bernstein schon ums Jahr 1000 von der Ostseeküste durch Karawanen bezogen haben. Die übrigen Völker Asiens und Kleinasiens erhielten denselben gleich den älteren Griechen durch die Phönizier; die Griechen späterer Zeit und die Römer durch die Etrusker, Massilier und Ligurer.

Mehrfach unvollständig sind die in den Anmerkungen gegebenen Nachweise. So fehlt z. B. S. 9 Anm. 7, wo die Etymologie von *κασσίτερος* besprochen wird, der Hinweis darauf, dafs das als Etymon angesetzte aram. kastir, arab. kasdir sich im Assyrischen in der Form kizasaddir und in dem primitiven Akkadischen Babyloniens als kasduru wiederfindet, woraus Sayce bei Schliemann, Ilios p. 534 den Schlufs zieht, das Arabische und Assyrische könne aus dem Akkadischen entlehnt sein; aber wahrscheinlicher sei es, dafs beide Wörter samt dem Akkadischen, Sanskrit, Griechischen aus einer gemeinsamen Quelle stammen, vielleicht einer Ursprache des Kaukasus, in welchem alte Zinngruben gefunden worden sind. Im Übrigen kann die an der betr. Stelle von Waldmann angeführte Litteratur ergänzt werden aus meiner Schrift „Die Griechischen Wörter im Latein" S. 153. Anm. 5.

Ebenso fehlt bei Aufzählung der Etymologieen von Eridanus S. 11 Anm. 15 die Ansicht Kiepert's, Lehrbuch der alten Geographie S. 395 Anm. 2, wonach das Wort wohl nur eine gräcisierte Form von Jardanos, Jardên (phönizisch „Flufs") ist, also eine Spur alter phönizischer Handelsbeziehungen enthält.

In dem zweiten Kapitel behauptet der Verfasser zunächst, dafs weder die Phönizier noch Pytheas von Massilia bis zur Bernsteinküste im Samlande vorgedrungen sind, dafs der letztere vielmehr samt seinen Nachfolgern die norddeutsch-cimbrisch Nordseeküste besucht zu haben scheint. Dagegen dürften die Etrusker und pontischen Griechen schon in vorchristlicher Zeit den Bernstein von der preufsischen Ostseeküste geholt haben. Von allen Schriftstellern des Altertums ist Plinius der erste, der in seiner Naturgeschichte zuerst deutlich von beiden genannten Bernsteinfundorten spricht. Nach ihm und Tacitus, also nach der Mitte und dem Ende des ersten Jahrh. v. Chr., ist die preufsische Küste ausschliefslich das Bernsteinland der Alten.

In dem 3. Kapitel, welches neben den Handelsvölkern besonders die Handelsstrafsen der Alten behandelt, scheint Verf. vorwiegend der Ansicht von Genthe und Sadowski gefolgt zu sein. Nach deren Angaben konstruiert er denn auch die 3 Strafsenzüge, auf welchen der Bernstein in den Süden Europas gelangt ist (S. 60 ff.) Die älteste ist die R h e i n s t r a f s e. Sie führte von Massilia an der Rhone herauf nach Genf und nahm auf dieser

Strecke an der Isèremündung eine über den kleinen St. Bernhard führende Nebenstrafse auf, dann zog sie durch die Schweizer Hochebene zum Aar- und Rheinthal, welches letztere sie bis zur Mündung verfolgte. Nächstdem ist die wichtigste Strafse die adriatisch-baltische, welche so wohl vom Komersee an der Adda über das Stilfser Joch ins Innthal als an der Eisach und Etsch von Verona längs der Brennerbahn nach Innsbruck führte, dann über Partenkirchen und Augsburg Regensburg erreichte. Daneben zog ein anderer Weg, zweigte aus dem Innthal über Reichenhall und Hallein nach Hallstadt und ging an der Eisenbahnlinie Hallstadt-Leoben entlang, wo sie mit der an der Eisenbahn Triest-Bruck entlang ziehenden sich kreuzte. Alle diese Strafsen führten dann vereinigt ins Leitha- und Donauthal nach Hainburg (Carnuntum) zwischen Wien und Prefsburg. Nach Sadowski gingen nun die etruskischen Kaufleute von Hallstatt über Linz durch Böhmen und die Grafschaft Glatz nach Liegnitz, Glogau und über Schrimm an der Warthe ins Samland.

Der 3. Handelsweg endlich, der baltisch-pontische, führte am Dniestr aufwärts, kann aber wegen der geringen im sarmatischen Tieflande gemachten Funde nicht mit Sicherheit konstruiert werden. Die Römer eröffneten seit 106 n. Chr. neue Handelsbahnen; ihr Bernsteinhandel währte bis gegen Ende des 4. Jahrh. und wurde nach längerer Unterbrechung durch den byzantinischen und arabischen Handel fortgesetzt.

Der Abhandlung sind 2 Beilagen angefügt, deren erste die freilich nicht ganz vollständige Zusammenstellung der loci classici über den Bernstein aus dem Altertum in chronologischer Anordnung (S. 68—84) enthält, während die zweite (S. 85—86) die an den Handelsstrafsen gemachten Bernsteinfunde aufzählt.

Eisenberg, S.-Altenb. O. Weise.

---

44) **C. Thiemann, Wörterbuch zu Xenophons Hellenika** mit besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und Phraseologie. Für den Schulgebrauch bearbeitet. Leipzig, Teubner. 1883. IV, 112 S. 8°.

Über den Wert oder Unwert von Spezialwörterbüchern zu einzelnen Autoren, bezw. Schriften ist vom pädagogischen Standpunkt viel gestritten worden (dafür spricht sich neuerdings mit beachtenswerten Gründen F. Kolbe im Osterprogr. des Gymn. zu Stade 1883 S. 29 aus). Ohne dieser prinzipiellen Frage hier näher treten zu wollen, wird sich Ref. im folgenden auf eine Besprechung des oben genannten Hellenika-Wörterbuchs beschränken, um so mehr, als auf alle Fälle ein derartiges Lexikon, wenn es zuverlässig ist, auch über den unmittelbaren und engeren Schulzweck hinaus sich nützlich erweisen und manchem ein willkommenes Hilfsmittel sein wird.

Ref. glaubt durch eine genaue Prüfung berechtigt zu sein, Thiemanns Wb. als eine sorgfältige, im allgemeinen auch praktisch angelegte Arbeit zu empfehlen, trotzdem er eine Reihe teils auf Einzelheiten, teils auch auf prinzipiellere Fragen bezügliche Ausstellungen zu machen hat. Zu loben ist vor allem die sorgfältige Sammlung und Behandlung des phraseologischen Stoffes, welchen Verf. an passender Stelle, häufig unter mehreren Stichwörtern, aufgeführt hat, eine willkommene Erleichterung für den Schüler, die ihm dabei die eigene Arbeit keineswegs erspart, da die beigefügte Übersetzung meist so gefafst ist, dafs er sie erst in die jedesmal vorliegende Form umzubilden gezwungen ist. Einigemal wäre allerdings zu wünschen gewesen, dafs die gegebene Übertragung durch ein die Entstehung derselben erklärendes und so das Verständnis vermittelndes Zwischenglied vorbereitet wäre; so S. 15 *ὅσον ἀπὸ βοῆς ἕνεκεν* „nur zum Schein", auch S. 50 *κώπαις (ναύτας) πρὸς κομιζόμενος* (nach Büchsenschütz) „indem er zu den Rudern greifen liefs". Das in den bisher erschienenen Kommentaren gebotene Material ist von Th. mit Fleifs benutzt; namentlich sind die Angaben von Büchsenschütz, Kurz und die des Referenten (letztere anscheinend besonders für die sachliche Erklärung) herangezogen; als Text ist G. Sauppes Stereotypausgabe zu Grunde gelegt.

Nicht viel gewonnen dürfte durch eine Neuerung sein, welche Verf. in der alphabetischen Anordnung der Verba befolgt hat: er ordnet sämtliche Komposita nicht nach der ihnen an sich zukommenden alphabetischen Folge, sondern stellt sie

gleich hinter ihr Simplex, ja sogar die, deren Simplex verloren gegangen ist oder niemals vorhanden gewesen sein kann (vgl. ἐπίσταμαι, ἐνθυμέομαι, ἀποδημέω), nach dem ihrem imaginären Simplex zukommenden Platze. So wenig Ref. einige sich daraus ergebende Vorteile verkennt, glaubt er doch, daſs diese Anordnung zwar in einem Vokabular, aus dem der Schüler durch systematisches Lernen seine Wortkenntnis bereichert, nicht aber in einem Lexikon, wo er nur *ad hoc* bald dieses, bald jenes Verbum einzeln aufschlägt, am Platze ist. Auch sind direkte Nachteile sicherlich damit verbunden, namentlich die räumliche Trennung vieler komponierter Substantiva von den dazu gehörigen Verben (so προβολή unter Π, προβάλλειν unter Β, wiewohl beide denselben technischen Gebrauch bezeichnen, auch in dem einen Artikel auf den andern verwiesen ist. διάβασις, διαβατήρια unter Δ, διαβαίνειν unter Β; παράβλημα getrennt von παραβάλλειν, obschon beide Worte II, 1, 22 zu einer Phrase vereinigt vorkommen, u. dgl. m.) Als zweckmäſsig dürfte dagegen sich die Neuerung erweisen, daſs Th. nach dem Vorgang mancher gröſserer Wörterbücher die Eigennamen gesondert am Ende des Buches zusammenstellt; daſs man bei einigen Worten zweifelhaft sein kann, ob man sie hier oder im Kontext des Buches zu suchen hat (z. B εἵλωτες), ist kein groſser Schade.

An Berichtigungen und Nachträgen zu einzelnen Artikeln möchte Ref. hier folgendes zusammenstellen: S. 8 „ἀναρχία Anarchie II, 3, 1, Zügellosigkeit“. An genannter (unechter) Stelle bedeutet ἀναρχία vielmehr das Nichtvorhandensein eines eponymen Archon, wie schon die vorhergehende Notiz lehrt, daſs die Athener den ἐν ὀλιγαρχίᾳ gewählten Pythodoros nicht mitzählten. — S. 12 wäre ἀσπίδα θέσθαι anstatt mit „ruhen“ besser mit „Halt machen“ wiederzugeben. — Ib. αὐτόθεν ist II, 2, 13 schwerlich „temporal“ zu fassen; es heiſst: schon von dort (Sellasia) aus, ohne sie bis nach Sparta gelangen zu lassen. — S. 14 hat Th. aus des Ref. Ausgabe die Erklärung zu βάραθρον I, 7, 20 herübergenommen, hätte aber statt des nur im Zusammenhang der Stelle verständlichen „im Westen der Stadt“ schreiben sollen „im W. Athens“. — S. 22 entspricht die Erklärung des persönlichen δικαίους εἶναι c. inf. „ich bin berechtigt“ dem Sinne nicht; eher „ich bin verpflichtet“; vgl. I, 7, 4. — S. 23 ist als erste Bedeutung von δοκέω hingestellt „glauben, meinen“, während doch diese Bedeutung erst eine durch das Zwischenglied δοκῶ μοι vermittelte Weiterbildung der Bedeutung *videri* ist. — S. 31: die ἕνδεκα hatten nicht „die Vollstreckung der (d. h. doch aller) Straferkenntnisse“. — S. 36 fehlt die Übersetzung zu εὐεργεσία, denn „Wohlthat“ paſst nicht für die technische Verwendung I, 1, 26. — S. 37. In dem ziemlich umfänglichen Artikel über die Ephoren ist die Zahl derselben nicht angegeben, die doch z. B. für das Verständnis von II, 4, 29 πείσας τῶν ἐφόρων τρεῖς wichtig ist. — S. 47 κᾶλα „dor. für αἱ νῆες“ ist miſsverständlich, da es auch dorische Formen von ναῦς giebt. — S. 55 λοιίων; bei Xen. nur mit ω. — S. 57 μεταβολαὶ πολιτειῶν II, 3, 32 sind nicht „Gesinnungs-“ sondern „Verfassungswechsel“. — S. 58 ist zu μηδέ unrichtig IV, 1, 36 angeführt, welches allein unter οὐδέ gehört. — Ib. μηρός. Warum „Hüfte“? Schon Homer unterscheidet μηρός und ἰσχίον. — S. 60 ὅσας ναυμαχίας νικᾶν I, 1, 28. Unmöglich! Entweder war genau νενικήκατε zu citieren oder ὅσας zu streichen. — S. 64 ὑπόμνημαι. Es handelt sich I, 7, 34 nicht um Aussetzung „des gerichtlichen Verfahrens“, sondern „der Abstimmung in der Ekklesie“. — S. 69 αἱ πᾶσαι „die Gesamtzahl“; das Fem. verlangt Beifügung der Stelle (I, 6, 34? VI, 2, 14?) — S. 72. Die Übersetzung „Verträge schlieſsen“ zu πιστοὶ γίγνονται II, 3, 39 empfiehlt sich schon deshalb nicht, weil es sonst mit dem daneben stehenden σπένδονται ganz zusammen fiele. — S. 76 fehlt die Bedeutung zu πρίν 2). — S. 77 πρόξενος. Warum die Beschränkung „in Athen“? — S. 87 τειχομαχεῖν „bombardieren“!?! — S. 101 Ἀλκιβιάδης. Es fehlt der I, 2, 13 erwähnte ἀνεψιὸς καὶ συμφυγάς des berühmten Strategen. — S. 105 Θορικός „eine der 12 attischen Städte in Attika“ dürfte dem Schüler kaum verständlich sein.

Die zahlreichen Stellencitate sind fast ausnahmslos korrekt gegeben (unrichtig ist S. 105 I, 3, 30 zu Θηραμένης). In manchen Dingen ist Verf. nicht recht kon-

sequent. So in der Anführung von Lesarten aus anderen Ausgaben, wenn er z. B. aus Dindorfs krit. Ausgabe eine Reihe von Konjekturen anführt, andere wieder nicht (zu *Κεραμεικός* ist die wenig abweichende Schreibung Dindorfs *Κεραμικός* erwähnt, während die offenbar unrichtige Namensform *Φιλοδίκης* [Dd. *-κύδης*, andre *-δικος*] allein angeführt ist) oder wenn er anderseits zu *ἀτελής* das Citat I, 2, 10 bringt, ohne zu erwähnen, dafs dort *ἀτελεῖ* (*ἀτέλειαν* codd.) nur eine Konjektur Madvigs ist. Dafs ein Wort sonst nur der Dichtersprache angehört, wird bisweilen erwähnt, häufiger nicht (*ἀέναος*, *κνέφας*, *μένος*, *μιαιφόνος*); bei *καταμανθάνω* S. 56 fehlt der Zusatz „dor.". Die Berechnung der attischen Münzwährung wird bald in abgerundeten Zahlen gegeben (vgl. *μνᾶ* und *τάλαντον*), bald in genauerer Berechnung (*δραχμή*). Zu *ἵνα* S. 44 besteht die ganze Erklärung in den Worten „final. Konj = damit, s. Gramm.", während *ὅπως*, *πρίν*, *ὥστε* ziemlich ausführlich behandelt werden.

Der Druck ist im allgemeinen korrekt. Abgesehen von fehlenden Accenten u. dgl. ist zu bessern: S. 16, b Z. 31 v. o. Altar st. Alter; S. 21, b Z. 5 v. u. *ἐγένετο* st. *ἐγίνετο*; S. 35, b *ἐσχατιά* st. *ἐσχατία*; S. 70, a *πατρίς* vor *πατρῷος* zu stellen; S. 74, b Z. 7 v. o. *ὁ* st. *ἡ κατὰ γῆν πόλεμος*; S. 89, a Z. 24 v. u. *τινί* st. *τίνι*; S. 109, a Z. 10 v. o. *Ὄξυς νος* st. *οος*; S. 110, a Z. 12 v. u. *Σελινούντιοι* st. *Σελινούτιοι*. Schlimmer ist, wenn S. 26, a *εἰθίζω* st. *ἐθίζω* geschrieben ist, da das *ει* sogar durch die alphabetische Ordnung geschützt erscheint. Auch *Κιρεῖοι* S. 107, a Z. 28 v. o. ist wohl nur ein Druckfehler st. *Κύρειοι*; erstere Form wird wenigstens meines Wissens nur von Kühner empfohlen.

Möge der Herr Verf. diese meine Ausstellungen auffassen, wie sie gemeint sind: als den Ausdruck meines Wunsches, sein brauchbares Büchlein von einigen Mängeln, die ihm noch anhaften, befreien zu helfen.

Zerbst. Herm. Zurborg.

Antwort

auf die Besprechung in III, 50 „Der Feldzug der Helvetier etc. von H. Rauchenstein".

Der geringe Raum, der mir zu Gebot steht, zwingt mich, eine bereits eingesandte ausführlichere Widerlegung zu kürzen, auf allgemeine Erörterungen zu verzichten und mich auf Widerlegung der gemachten einzelnen Angriffe zu beschränken. — Über den ersten Teil meiner Arbeit ist p. 1591 zu lesen: „Was hier gebracht wird, ist meist richtig, aber nicht neu." Ich wäre auf den Nachweis gespannt, woher ich vor allem die Belege für die vorausgeschickten allgemeinen Sätze geholt habe. Was ich als bereits behandelt vorfand, habe ich entweder mit Erwähnung der Quelle nur flüchtig berührt oder gar nicht herangezogen. Es wird dann folgendes herausgegriffen. „Denn wenn Cäsar sagt I, 50, 3 solis occasu suas copias Ariovistus multis et inlatis et acceptis vulneribus in castra reduxit, so ist es unbillig hier eine offenbare Verdrehung der Wahrheit zu finden, weil Dio etwas genauer angiebt, worin die Nachteile der Römer bestanden haben; es ist ja höchst fraglich, ob Dios Bericht nicht bloß eine Erweiterung der Cäsarischen Worte enthält". Cäsar spricht hier nicht von erlittenen Nachteilen, sondern von einem unentschiedenen, mit dem Rückzug des Gegners endigenden Treffen. Dio berichtet an genannter Stelle, daß Ariovist durch seine Reiter Cäsar schwer geschädigt habe ἰσχυρῶς ἐλύπει, und daß bei einem Überfall beinahe καὶ ὀλίγου das römische Lager in seine Hände gefallen wäre. Diese bloße Erweiterung der „Nachteile" setzt eine lebhafte Phantasie Dios voraus. Über die Kämpfe Cäsars mit den Aduatukern berichtet Dio 39, 4. 2. Cäsar hatte sie in ihrer Feste viele Tage vergeblich angegriffen, bis er sich zur Erbauung von Belagerungsmaschinen entschloß. Cäsar kehrt den Spieß um: Die Aduatuker wagen zuerst einige Ausfälle, lassen sich dann aber nicht mehr außerhalb der Mauern blicken. Ebenso widerlegt Dio die Erstürmung einer Befestigung bei der zweiten britannischen Expedition, und hier zeiht Eyssenhardt „Jahns Jahrb. B. 85 p. 762" Cäsar direkt der Lüge. Nenne man dies nun „Schönfärberei" oder mit Eyssenhardt und mir eine absichtliche Entstellung des Thatbestandes, mit Begriffen läßt sich markten, nicht aber mit Thatsachen. Doch Hr. Ref. geht weiter „es lasse sich im Gegenteil ein bemerkenswerter Zug zur Wahrhaftigkeit bei Cäsar erkennen, daß man auch, wo er schön färbt, doch mit Leichtigkeit den wahren Sachverhalt herauslesen kann". Cäsar ist zum mindesten naiv gewesen, wenn er in der Weise schön gefärbt hat, daß man dies auf den ersten Blick erkennen muß. Doch davon abgesehen ist mir unklar geblieben, wie Hr. Ref. ohne Beiziehung des Dio den wahren Sachverhalt aus diesen 3 Stellen herauslesen will „dazu braucht es schon ein eigenes Spür- und Denkvermögen, wie es nur wenige besitzen". Zum Hauptteil der Dissertation übergehend bedauert Hr. Ref. ernstlich, nicht die nötige militärische Fachbildung zu besitzen, um die verschiedenen Einwände würdigen resp. widerlegen zu können. Vielleicht habe ich sogar Recht, daß die Beschreibung, die Cäsar vom Auszug der Helvetier giebt, dem Leser unmögliches zu glauben zumute. Trotzdem wird

nun einzelnes aus dem Zusammenhang herausgerissen, die entscheidenden Momente dabei, die Hr. Ref. nicht zu beurteilen im stande ist, werden ignoriert, und bloße Erklärungsversuche, die auf diesen Momenten beruhen als eigentliche Grundlage meiner Schlüsse hingestellt. Gerade bei der Fiktion der genauen Zahlangaben wird das Hauptargument, das militärisch-taktische und das zweitwichtigste, ein innerer Grund nicht berührt, ein nebensächliches angefochten und dann natürlich mit Leichtigkeit über das ganze der Stab gebrochen. Ich kann mich hier kurz fassen: Entweder Hr. Ref. verschafft sich vorerst die nötige militärische Fachkenntnis, vor allem ein klares Bild von der helvet. Marschkolonne, oder er hält mit seinem Urteil über diese Dinge zurück. „Da ich im 2. Kap. nach eigener Aussage bloß Hypothesen bringe“, so findet Hr. Ref. es nicht für nötig, meine „Vermutungen zu beleuchten“. Es ist nicht wahr, daß ich dies sage, sondern auch hier habe ich zwischen dem, was ich für erwiesen erachte und was ich als Hypothese ausgebe, geschieden. Bei der Besprechung des 3. Kap. wo ich den Nachweis zu leisten suche, daß nicht Cäsar, sondern Labienus, von Genf herkommend mit der X. Legion die Tiguriner geschlagen, stellt Hr. Ref. Cäsars Bericht meiner Darstellung gegenüber und hätte ebensogut auf Cäsar und meine Dissertation p. so und so verweisen können. Die vielen „sic“ die meinen Text unterbrechen sollen die mangelnde Widerlegung ersetzen. Ein einziges meiner Argumente wird dabei indirekt berührt, merkwürdigerweise gerade eine strategisch geographisches. Alle übrigen, das wunderbare Auftauchen des Labienus; wie er zu Cäsar gestoßen, vor allem die Zeugnisse Appians und Plutarchs Cäs. 18, 2 „Τούτων Τιγυρινοὺς μὲν οὐκ αὐτὸς ἀλλὰ Λαβιηνὸς συνέτριψε“ werden ignoriert. Hier hätte doch den Hrn. Ref. die Fachbildung nicht im Stich gelassen. Beim 4. Kap. endlich wird die Rekonstruktion der Schlacht, die ich nicht als „sehr wahrscheinliche Hypothese“ ausgebe, sondern die nach den eigenen Worten p. 95 „nur auf den Namen und Wert einer Hypothese Anspruch erheben darf“ ausführlich dargelegt. Die negativen Resultate, auf welche ich das Hauptgewicht verlege und auf welchen der Versuch einer positiven Rekonstruktion basiert, werden nicht angefochten. An 3 Stellen nur erlaubt sich Hr. Ref zu kritisieren. An einer, dem auffälligen dreitägigen Verweilen Cäsars auf dem Schlachtfelde wird ein Argument bestritten, die 3 übrigen ignoriert. Die zweite wurde nicht verstanden. Eine sinnlose Behauptung wird mir untergeschoben, und diese dann vom eigenen Autor mit Glück widerlegt. Hr. Ref. schreibt nämlich „so aber ziehen die Helvetier nach des Hrn. Verfassers Darstellung zunächst an Bibrakte vorbei und erst, wie sie merken, daß Cäsar auf einem kürzern Wege jene Stadt zu erreichen sucht, schlagen sie denselben Weg ein, der ihnen doch anscheinend vorher nicht gut genug war“. p. 80 meiner Arbeit ist zu lesen „Cäsar mußte fürchten, daß auch die Helvetier dem reichen Bibrakte eine Besuch abstatten würden. Um dies zu verhindern, sucht er ihnen auf einem kürzeren Wege, teilweise vielleicht durch einen Flankenmarsch zuvorzukommen, was ihm auch sehr wahrscheinlich, da die Helvetier bloß 2—3 Stunden täglich marschierten und wegen ihres Troßes zu vielen Umwegen gezwungen waren, gelungen wäre“. Die Helvetier, denen diese Absicht durch entlaufene Sklaven mitgeteilt wird, machen kehrt und zwingen Cäsar zur Schlacht. Wie man hierin die Behauptung entdecken kann, die Helvetier wären schon über Bibrakte hinausgewesen, ist mir unverständlich. Schließlich wundert sich Hr. Ref., wie rasch Diviko seine Truppen zu konzentrieren vermochte, „obwohl die Helvetier täglich nur 2—3 Stunden zurücklegen konnten“. Erstens polemisiert hier Hr. Ref. gegen Cäsar, denn ich lasse die Truppen sich nicht rascher sammeln, als Cäsar dies thut. Zweitens: wenn auch die Helvetier mit dem Troß nicht mehr wie 2—3 St. marschierten per Tag, so durften doch die expediten Krieger, wo es sich um das entscheidende Treffen handelte, einen etwas rascheren Schritt angeschlagen haben! Und drittens ist es wahrscheinlich, daß Diviko, sobald er den morgigen Angriff projektiert hatte, seine Truppen schon während der Nacht, vor Cäsar unbemerkt allmählig zu konzentrieren suchte. — Zum Schluß noch die Bemerkung, daß ich bei meiner Untersuchung allerdings nicht von der unantastbaren Größe Cäsars auch in moralischer Hinsicht, und dies im christlich-modernen Sinne ausgegangen bin, sondern den umgekehrten Weg vom Einzelnen zum Ganzen eingeschlagen habe. Eine solche Behandlung verlangt auch eine Widerlegung im Einzelnen; und ihre Resultate, ohne deren Argumente anzufechten, preisgeben zu wollen, ist ein billiges Vergnügen. Auf den Vorwurf, als hätte ich, um den Ruhm meiner „Vorfahren“ — wir sind Germanen, nicht Kelten — zu mehren, in „Verdrehungen geleistet“ trete ich nicht ein. Ob wohl Hr. Ref. auch Prof. Nissen in Straßburg in dieser Weise verdächtigen will, wenn er in Sybels histor. Zeitschr. B. 46. p. 48 sich folgendermaßen über Cäsars wahrheitsgemäße Darstellung ausläßt „Er (Cäsar) .. scheint außerdem vor direkter Entstellung der Vorgänge nicht zurück, und verschweigt die wichtigsten Dinge“.?

München. H. Rauchenstein.

Erwiderung.

1. Ich habe meine Recension begonnen mit der Anerkennung, dem Herrn Verf. sei das Streben nach Wahrheit zu suchen nicht abzusprechen und geschlossen mit der Behauptung, daß er weit über das Ziel hinausschlägt, das sich eine besonnene Kritik gestellt haben würde. Hiermit ist von mir wohl genügend ausgesprochen, daß ich eine besonnene Kritik des Cäsarischen Berichtes für zulässig erachte. Hätte sich der Hr. Verf. begnügt, Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche bei C. aufzudecken, so würde mein Urteil über seine Schrift anders gelautet haben. Da er aber meist soweit geht in kühnster Weise die von Cäsar berichteten Thatsachen auf den Kopf zu stellen, so war es Recensentenpflicht das Bedenkliche in dem kritischen Vorgehen des Hrn. Verf. hervorzuheben. In eine Besprechung aller vorgebrachten Gründe einzutreten, wie es der Hr. Verf. zu wünschen scheint, ist in einer Wochenschrift unmöglich; es kann bloß das Auffälligste

gekennzeichnet werden, und am auffälligsten war hier das uns verfehlt Erscheinende.

2. Daß Herr R. in seinem ersten Teile viel Selbstverständliches zusammenstellt, ist für ihn kein Vorwurf, da er es als Basis für seine Folgerungen beruht; aber neu ist es deshalb doch nicht, selbst wenn es noch nirgends gedruckt sein sollte. Auch Herrn Eußner (s. Jahresbericht) ist es nicht neu vorgekommen.

3. Über Dio sage ich, daß es höchst fraglich ist, ob sein Bericht nicht bloß eine Erweiterung der Cäsarischen Worte enthält und verweise als auf meinen Gewährsmann hierfür auf Hermann Haupt der nach Eyssenhardt über die Frage geschrieben hat.

4. Herr R. scheint mit der in römischen Kriegsberichten üblichen „naiven“ Schönfärberei wenig bekannt zu sein.

5. Es ist doch eigentümlich von Hrn. R, dem Nichtmilitär das Urteil über seine Schrift zu verbieten, wo philologische und logische Bildung ausreicht, seine Schlußfolgerungen abzuweisen.

6. Herr R. zeiht mich der Unwahrheit in der Berichterstattung. S. 54 seiner Schrift steht am Ende der bezüglichen Untersuchung als abschließendes Urteil des Verf. selbst zu lesen: „Es sind das natürlich alles keine durchschlagenden Beweise und über eine mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothese kann man nicht herauskommen“.

7. Die Bedeutung des sic! hat der Herr Verf. nicht verstanden. Sic habe ich, wie allgemein üblich, hinzugesetzt, wo eine Wendung der Schrift citiert wurde, die bei uns als fehlerhaft gilt.

8. Mein Urteil über den Fall Labienus S. 1596/97 scheint Herr R. nicht gelesen zu haben.

9. Wenn eine sinnlose Behauptung herauskommt, so fühle ich mich schuldlos. Die Darstellungsweise des Herrn R. S. 81 fl. kann ich auch jetzt noch nicht anders verstehen. Wenn die Helvetier an dem kürzeren Wege nach Bibrakte, den Cäsar nachher einschlägt, vorheimarschieren, während sie doch „sich die in Bibrakte aufgespeicherten Lebensmittel aneignen, folglich den Römern darin zuvorkommen mußten“, wenn sie nicht einmal durch eine Abteilung der Stadt sich vor Cäsars Annäherung zu versichern suchen, auf deren Besitz sie angeblich so großen Wert legen, so handeln sie unsinnig.

10. Die Darstellung von der Schwerfälligkeit des Helvetischen Zuges rührt nicht von C. her, also trifft der Vorwurf nicht zu, daß er, nach meiner Darstellung, sich selbst widerspräche.

11. Cäsar sagt ausdrücklich c. 24, 4: Helvetii cum omnibus suis carris secuti impedimenta in unum locum contulerunt. Von „expediten Truppen“ ist nicht die Rede.

12. Ich bin in der That der Ansicht, daß Herr R. bei seinen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht ganz unbeeinflußt gewesen ist von schweizerisch-patriotischen Empfindungen. Das ist eine Schwäche, aber keine unlautere. Daß ich mit meiner Ansicht nicht allein stehe, beweisen die Worte Eußners, S. 244 des Bursianischen Jahresberichtes.

Eisenach. Rud. Menge.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 9. Februar 1884. **4. Jahrgang № 6.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

45) **Ferdinand Weck, Beiträge zur Erklärung homerischer Personennamen.** Progr. Metz. Ostern 1883. 34 S.

In einer Vorbemerkung p. 3 — p. 8 äufsert sich der Herr Verfasser bei der Klarstellung seines Standpunktes in dieser Frage dahin, dafs es bisher üblich und irrig gewesen, die griechischen Personennamen als „aus Zusammensetzung oder Wortkomposition“ entstanden zu erklären, und dafs speziell die Annahme Fick's „die griechischen Personennamen“, nach welcher alle diejenigen Namen, welche gar nicht wie zusammengesetzte aussehen, „ja nicht etwa von Hause aus einfache, aus einem Kern, d. h. Hauptbegriff mit Suffixen abgeleitete, sondern sekundär aus ursprünglichen Kompositis verkürzte oder verstümmelte Bildungen seien“ (sogenannte Kosenamen), auf falschen Voraussetzungen beruhe. Es wäre vielmehr der umgekehrte Weg einzuschlagen, man müsse die kürzeren Namen für die älteren und die ursprünglichen halten, wie fast alle Namen für die ältesten Heroen-Generationen der Homerischen Welt einfaches Gepräge trügen, so *Ἀτρεύς, Τυδεύς, Ἀχιλλεύς, Ὀδυσσεύς, Νέστωρ*, während die der zweiten Generationen schon eine längere Wortform hätten, als *Ἀγαμέμνων, Διομήδης, Νεοπτόλεμος, Τηλέμαχος, Ἀντίλοχος* und *Θρασυμήδης*. Wie hätte es auch der Dichter wagen dürfen, „Namen, welche hoch verehrt in aller Munde lebten, zu stutzen und den ehrwürdigen Gestalten des höchsten Altertums schlechter oder doch schlichter klingende Namen zu geben, als den Vertretern späterer Menschengeschlechter!“ Darum wolle er nur versuchen, die kurzen Namen als die ursprünglichen vorauszusetzen und aus ihnen die längeren abzuleiten, um auf diese Weise aus der bunten Mannigfaltigkeit ein einheitliches Prinzip, aus der anscheinenden Regellosigkeit das Gesetz der natürlichen Entwicklung oder besser Entartung zu finden.

Das ist gewifs ein richtiger Gedanke, dafs das Einfache vor dem Zusammengesetzten liegt, und dafs das längere aus dem kürzeren abzuleiten ist; es fragt sich nur, was man das längere nach dem kürzeren nennt; denn wenn der Herr Verfasser in der Anwendung dieses Grundsatzes so weit geht, dafs er z. B. die Reihe *Τελαμών, Τελαμώνιος, Τελαμωνιάδης* als auf ganz einfachem Wege zur Bezeichnung für Vater, Sohn und Enkel entstanden erklärt, so möchte ich wohl zugeben, dafs *Τελαμώνιος* von *Τελαμών* stamme, aber nicht dafs *Τελαμωνιάδης* Erweiterung von *Τελαμώνιος* sei; es müfste denn doch auch eine Form, wie *Τελαμωνίδης*, als Erweiterung

von Τελαμώνιος betrachtet werden. Ich glaube vielmehr, dafs ιος und ιαδης auf gleicher Stufe der Wortbildung stehen, und dafs, da die Dichter diese Gebilde der Namen erfunden haben, die Endungen ιος, ιδης, ιαδης zur Bezeichnung derselben Person oft nach dem Bedürfnis des Metrums gewählt sind. Wenn man einräumt, dafs Πηληιάδης nicht Weiterbildung von Πηλείδης ist, warum soll Πηλείδης Weiterbildung von Πηλή-ιος sein? cfr. Νηλήιος Il. 2. 20. Νηλείδης Il. 23. 652. Νηληιάδης Il. 8. 100. Hier meine ich ist der Herr Verfasser dem Prinzip zu liebe in seinen Schlüssen zu weit gegangen; für Homer erkennt er an, dafs diese Depatronymica gleichwertig mit den Patronymicis seien, aber dies dürfe nicht beirren, es deute vielmehr auf eine Vermischung der Grenzen zwischen eigentlichen Namen und Patronymicon hin.

Was die Untersuchung der anscheinend zusammengesetzten Namen selbst betrifft, so trennt der Herr Verfasser, ebenso wie es die andere Methode thut, den Stamm als den für die Bedeutung mafsgebenden Teil des Wortes von der Endung, sieht nun aber in den Endungen nicht besondere Verbal- oder Substantiv-Stämme, sondern adverbiale Begriffe, die zur nähern Bestimmung des Wortstammes hinzugefügt seien und die Bedeutung hätten von z. B. selbst, gerade, eben, ganz (p. 17), wenig oder klein (p. 25), auch etwa dem Diminutiv chen (p. 26). Der Zuwachs bedeute also nur „ein nüchternes Mehr des Wortumfangs". Der Herr Verfasser untersucht nun nicht die Bedeutung der Stämme, sondern wendet sich den Endungen zu und wählt von diesen „die vornehmsten Vertreter vermeintlicher Komposita" zur Besprechung aus, und zwar κλῆς p. 11—15, ιππος p. 15—23, μαχος p. 23—28, μένης p. 28—31, ανδρος λαος p. 32 — 34, sagt aber vorher noch ein Wort über ιος p. 9—10. Hier meint er, aus ιος sei ευς geworden (Μελάνθιος, Μελανθεύς); Ὀιλιάδης weise auf Ὀιλιός als ursprüngliche Form für Ὀιλεύς (Ἀσιάδης, Ἄσιος), Πηλεύς sei gleich Πηλιός, und von diesem Worte, nicht vom Bergnamen Πήλιον, komme Πηλιάς. Nebenform von ευς und Variante des ιος sei ης, ι und ο hätten sich dem farblosen ε genähert, ιος sei zu εες entartet, εες zu ης zusammengezogen, und aus diesem ης erklärten sich die Kasusformen ηος, ηι, ηα. (Μενέσθιος. Μενεσθεύς. Μενέσθης). So sei μάντηος auf μάντης=μάντιος zurückzuführen, eine Form, die wirklich als Name des Sprösslings einer Seherfamilie vorkomme (Od. 15. 242 u. 249). Solche Formen wie μάντηος seien dann zu einer Zeit, als man nur den Nominativ μάντις mehr hörte, das mifsbräuchliche Vorbild für πόληος und für die weiteren Formen von πόλις geworden. Homer brauche somit beide Themen, das in ευ und das in η, und für z. B. Πηλῆος sei keine anders geartete Grundform zu erschliefsen, als für Ἄρηος, Ἡρακλῆος; auch die Patronymica auf ειδης seien ebensogut von ης wie von ευς abzuleiten. So werde die Annahme beseitigt, dafs sich für ausfallendes Digamma bald Ersatzdehnung einstelle, bald nicht; auch werde unnötig „die Herstellung einer gemeinsamen Urform -ηυς für die dialektisch neben einander herlaufenden Formen, von der entweder das η verkürzt oder das υ verflüchtigt worden wäre".

Hiermit geht der Herr Verfasser in die Urzeit der Entstehung der Wörter zurück auf einen Weg, der immerhin schlüpfrig ist zu betreten, namentlich wenn man nachweisen will, dafs eine Formenbildung später als die andere sei. Wie will man es z. B. erhärten, dafs μάντηος älter als πόληος und somit das Vorbild für πόληος gewesen sei? Eher nimmt man vielleicht mit Recht an, dafs z. B. der Konjunktiv ἴομεν älter als der Konjunktiv ἴωμεν sei, weil bei ἴομεν noch die Unterschiedslosigkeit vom Indikativ und mithin noch ein unentwickelteres Differenzieren im Sprachgebrauch herrscht, aber hier sind gleiche Formen mit gleichen Vokalen. Da wird es stets schwierig und im Allgemeinen nicht möglich sein, solche Formen, die neben einander auftreten, als nach einander entstanden zu erweisen.

So viel Anziehendes und mit Geist und Geschick Durchgeführtes das Programm nun auch unter den einzelnen Endungen bringt, so mufs ich mich doch auf kurze Darstellung der Art und Weise, wie der Herr Verfasser seinen Gedanken zur Geltung zu bringen sucht, beschränken. Er erörtert, dafs κλῆς nicht aus κλεϝος „Ruhm" herzuleiten sei, sondern von der

ursprünglichen Form κλος, und dafs diese, wie aus dem lateinischen Hercules und Patricoles hervorgehe, κολος gelautet habe, mithin dem lateinisichen culus gleich sei. Dabei wird über Πατρόκλεις, Ὀικλείης, Εὐρύκλεια gehandelt. Die Endung ιππος habe nichts mit ἵππος „Pferd“ zu thun, sondern repräsentiere das Suffixkomplex πετο; es habe ursprünglich nicht nur „an Stelle des ππ eine aus zwei verschiedenartigen Lauten bestehende Gruppe, sondern auch zwischen diesen ein Vokal gestanden“. Dabei wird über Κτήσιππος = Κτησιπετος, Λαμπετίδης Λάμπτος Λάμπετος Λάμος Λαμίπετος, Αἰγίπτιος = Αἴγισθος, ὠκυπετής δειπετής ὑψιπετής ὑψιπέτηλον, Μενάλιππος Μενέλαος Μέντωρ Μενοίτιος Μενέσθιος, Εὔιππος, Ἀρχε- Δημο- Νεο-πτόλεμος und Τριπτόλεμος mit ihren Sippen gesprochen, auch ἀλκὶ πεποιθώς, und darin geht der Herr Verfasser wieder über das Ziel hinaus, als zeitgemäfs umgeformte Erweiterung eines ἀλκίπετος, wie etwa ἀλκιπετήεις, aufgefafst, so dafs das ι in ἀλκί als dasselbe wie in ἄλκιμος erscheine und der Dativ ἀλκί dem „Untergang geweiht“ sei. Die Bedeutung von πετο sei wie die des lateinischen pote = „selbst, gerade, eben, ganz“ (pote pte utpote suipte suumpte suopte suapte; egom-pte, mem-pte u. s. w., egomet, met entstanden durch Abfall des kurzen Auslautes, te-te, te mit Wegfall von p, vgl. qui-ppe, nem-pe), ιππος also ursprünglich = ιπτος, πετο sei ein aus der Mode gekommenes Element der Verstärkung, habe sich aber da gehalten, wo man entweder den Begriff von πέτομαι „fliegen“ oder von πίπτω „fallen“ habe hineinlegen können. Recht deutlich macht der Herr Verfasser seine Theorie an den drei Namen, Ἀρχ-ε-πτ-ολε-μος = der Erstgeborene, der Erstling, Δημο-πτόλεμος, mit δημός „Fett“ verwandt = Crassissimus, Νεο-πτόλεμος = „der ganz junge“, so dafs eben πτολεμος nur den Begriff Ἀρχ, Δημο, Νεο adverbiell näher bestimmt. — Das Suffix μαχος hängt nach seiner Ansicht nicht mit μάχη oder μάχομαι zusammen, sondern bedeutet einen Kosenamen, der aber nicht durch Abkürzung und Verstümmelung, sondern umgekehrt durch Erweiterung d. h. Anhängung von Suffixen mit verkleinernder Kraft gewonnen sei; er zerlegt es in μα-χο-ς, wobei μα das zur Bildung des Adjektivs oder Personennamens dienende Suffix ist, -χο aber ein nachträglich angehängtes hypokoristisches oder diminutives Element. Τηλέμαχος : Τήλεμος = νηπίαχος : νήπιος. (Τήλεμος steht nicht Od. κ, sondern ι. 509). Dabei wird gesprochen über Εὐρύμαχος, αἴἴαχος, αἰγίοχος, ἀγχέμαχος, στόμαχος, οὐρίαχος, κύμβαχος, πρόμαχος, Ἀνδρομάχη, Ἱππόμαχος, ἰόμωρος, über die Ausgänge οχος und λοχος, Δηίοχος, ζύλοχος, δρύοχος, Αἴολος, Σθένελος, Ἀμφι-, Ἀντί-, Ἀρχε-, Εὐρύ-, Θερσί-, Ὀρσίλοχος, Ἀκάμας, über κο, Ἀρηίλυκος, „Αὐτόλυκος, über δοκος, δίκη, Λάβδακος, Λαοδίκη, Πάνδοκος, über παδ = πανδ, Πάνθ-οος, Παιδ-ίων und ähnliche. Die Endung μενο gehört nicht zu μένος, sondern bestimmt adverbiell den Begriff des Stammes. Namen wie Ὄρμενος, Δεξαμένη, Κλύμενος, Κλυμένη sind ebenso wie im Lateinischen Picumnus, Pilumnus, Vertumnus, auctumnus gebildet; μενο ist entwickelt zu μνιο in Ἀτύμνιος, Λικύμνιος, μεν wird mit ιο zu ευ oder η, Ἰδομενεύς Ἰτυμενῆα und γυναιμανές, in dem α aus ε wegen des Anklangs an μαν μαίνομαι entstanden sei, heifse nur „weibisch“. Gehandelt wird über Κλυταιμνήστρη, Ἀγαμέμνων, Θεοκλύμενος, Ἀλκμήνη, über ηνωρ, das nichts mit ἀνήρ zu thun habe, sondern Erweiterung von ηνος sei (ην aus ενν, εμν, oder vielleicht anders), Οὖτις, Ἐλπήνωρ = εἰλπήνωρ, εἰλαπίνη (Schlemmer“, Δάρδανος, Ἀστυάναξ (von Endung ανος p. 31), Ἰφιάνασσα, Σκάμανδρος und dergleichen. Endlich habe die Endung λαος nichts mit λαός „das Volk“ zu thun, sondern λος sei erweitert zu λαος, λεως, λος λλος λιος λαος; λαος sei gesteigertes λης, ης = ιος. εος, also λαος = λιος, λλος, λος: ein Femininum zu λαος in der Form von λάη gebe es nicht, sondern nur in den Formen λη, λεία, λία. Danach gehörten hierher Namen wie Ἀγε- Ἀρκεσί- Ἐρί- Μενέ λαος; Σθένελος Σθενέλαος (Il. 16. 586), Πηνέλεως — Πρωτεσίλαος = Πρώτεσος = Πρώτασος = πρώτατος, cfr. πρώτιστος und δεύτατος, τρίτατος, so dafs λαος wieder nur eine nähere Bestimmung zu dem Begriff πρῶτος sei, also etwa wie wir den Superlativ πρώτιστος übersetzen würden durch: „allererst.“ Auch spricht der Herr Verf. noch über Αὐτόνοος und Πόλυβος. Was die Natur dieser Erweiterung um ος betreffe, so könne man „auf Suffix -Ϝο oder -jo oder -σο verfallen, da alle drei mit Lauten anheben, die intervokalisch mit der Zeit im Griechischen geschwunden“ seien (p. 34).

So haben wir den Herrn Verfasser durch seine Schrift begleitet und bekennen gern, dafs, wenn auch manche seiner Behauptungen noch auf schwanken Füfsen zu stehen scheint, — ich erinnere noch an die Reihe *ος*, *ους*, *ουν*, *ων*, — und er die Endungen gar zu sehr verflüchtigt, sie doch des Anregenden und Belehrenden viel enthält. Wir sind aber so ausführlich gewesen, weil diese Art der Erklärung der Endsilben nicht nur eine neue, wie so manche andere, sondern eine neue, mit Methode durchgeführte ist. Möge der Herr Verfasser Zeit und Gelegenheit finden, seine Forschungen fortzusetzen und seine Resultate weiter zu verfolgen und zu erhärten!

Naumburg a/S. H. Anton.

46—47) **Richard Hache, De participio Thucydidio, Pars I, 4. 5.** Programm des Progymnasiums zu Löbau, Westpr., Ostern 1882. 8 S. 4°.

Derselbe, De participio Thucydidio, Pars II, 1. 2. Programm des Progymnasiums zu Löbau, Westpr., Ostern 1883. 8 S. 4°.

Der Verfasser hat im 1880er Programm der von ihm geleiteten Anstalt nachgewiesen, dafs das Participium bei Thucydides nie ganz die Geltung eines Verbum finitum hat, sodann die Stellen besprochen, wo ein Participium mit *εἰμί* anstatt eines verb. fin. genommen ist, um die Dauer (auch den Erfolg) einer Handlung oder einen Zustand zu bezeichnen, und endlich Beispiele für den Anschlufs von Participien an solche Verba angeführt, die sonst keine Participien nach sich zu haben pflegen (vgl. Philol. Rundschau I, 813—815). In den beiden vorliegenden Abhandlungen fährt er fort, aufsergewöhnliche Participialkonstruktionen bei Thucydides zu untersuchen.

An drei Stellen findet sich nach *διὰ τὸ* statt eines zu erwartenden Infinitivs ein an ein Nomen angeschlossenes Participium. IV. 63. 2 *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους*. V. 7. 2 *οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι*. VIII. 105. 2 *πρὶν οἱ Πελοποννήσιοι διὰ τὸ κρατήσαντες ἀδεῶς ἄλλοι ἄλλην ναῦν διώκοντες ἤρξαντο ἀτακτότεροι γενέσθαι*. In VI. I. 1 haben alle Handschriften (*ἡ Σικελία*) *διείργεται τὸ μὴ ἤπειρος οὖσα*, und wenn man nicht mit Krüger und Classen, denen Haupt widerspricht, *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* = inde ab antiquissimis temporibus erklären will, so ist auch I. 2. 5 *τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον διὰ τὸ λεπτόγεων ἀστασίαστον οὖσαν ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεὶ* hierher zu rechnen. Zur Erklärung dieser Unregelmäfsigkeit statuieren Poppo, Haupt, Sauppe, Vahlen eine confusio duarum loquendi rationum (so dafs beispielsweise in V. 7. 2 folgende zwei Ausdrucksweisen durcheinander gebracht seien: *οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ καθῆσθαι βαρύνεσθαι* und *οὐ βουλόμενος αὐτοὺς ἐν τῷ αὐτῷ καθημένους βαρύνεσθαι*), schreiben also die sehr auffällige Konstruktion einer Nachlässigkeit des Schriftstellers zu. Krüger hat zur Lösung der Schwierigkeit an drei Stellen Textesänderungen vorgeschlagen und IV. 63. 2 *διὰ τοὺς ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους* geschrieben, in VIII. 105. 2 die Lesart einiger geringeren Handschriften *διώκειν* statt *διώκοντες* angenommen und VI. I. I *οὖσα* in *εἶναι* verwandelt; in V. 7. 2 aber die bezüglichen Worte so konstruiert, dafs *διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ* (= wegen des Verweilens an demselben Orte) zusammengefafst, *καθημένους* aber nicht von *διὰ τὸ* abhängig gemacht wird, und in I. 2. 5 *ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον* in der oben schon erwähnten Weise erklärt. Dieselbe Methode befolgt Stahl, der VI. 1. I und VIII. 105. 2 wie Krüger ändert und an den übrigen Stellen die Unregelmäfsigkeit herausinterpretiert. Diesen Weg hat nun auch Hache eingeschlagen; er schliefst sich an Krüger an, aufser bei V. 7. 2, wo er *καθημένους* als ein Glossem ansieht, und IV. 63. 2, wo er *τὸ ἤδη* (= die Gegenwart) mit einander zu verbinden und *φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους* als Apposition daran anzuschliefseu vorschlägt. Nicht berücksichtigt ist Classens Ansicht, welche Referent für die richtige hält. Nach dieser mufs, da an drei Stellen die Participia nach *διὰ τὸ* handschriftlich aufs beste bezeugt sind, diese Konstruktion als eine Eigentümlichkeit unseres Schriftstellers augesehen und von willkürlicher Äuderung

dieser alt überlieferten Ausdrucksweise Abstand genommen werden. „Der neutrale Artikel τὸ war besonders durch seine Anwendung bei dem substantivierten Infinitiv mit dessen Anhang, sowie auch bei der Einführung unkonstruierter Wörter und Ausdrücke (vgl. VII, 67. 1; 75. 6) als ein bequemes Mittel zur Zusammenfassung und Fixierung sehr gebräuchlich geworden: es lag nahe, ihn auch zur Verschmelzung des Nomens und des prädikativen Participiums zu einem Ganzen zu benutzen". Weiteres hierüber siehe in Classens kritischer Bemerkung zu IV. 63. 2, zweite Auflage, p. 228—230.

Es folgt eine Besprechung des Gebrauchs neutraler Participia statt abstrakter Substantiva oder statt der Infinitive, eines Gebrauchs, der bei keinem griechischen Schriftsteller so häufig ist wie bei Thucydides, in Folge seines „wohlbegründeten Strebens, die abstrakte Allgemeinheit der Begriffe für den jedesmal vorliegenden Fall in eine mehr greifbare Form zu kleiden" (Classen). Als ein recht auffallendes Beispiel seiner Vorliebe für das Neutrum eines Participiums statt des Infinitivs sei hier V. 9. 6 τοῦ ὑπανιέναι πλέον ἢ τοῦ μένοντος τὴν διάνοιαν ἔχουσι erwähnt. Bei der Aufzählung von Stellen, wo Participia für Abstrakta stehen, wären II. 35. 1 τῷ ὑπερβάλλοντι (= das was darüber hinausgeht) und IV. 108 (nicht 18) 6 τὸ ἡδονὴν ἔχον (= das was Annehmlichkeit gewährt) besser weggelassen, wie es auch von Balkenholl (s. No. 7) geschehen ist. Zwei Stellen werden ausführlich behandelt. Der Verfasser erklärt sich bei Besprechung von III. 43. 4 χρὴ δὲ πρὸς τὰ μέγιστα καὶ ἐν τῷ τοιῷδε ἀξιοῦντι ἡμᾶς περαιτέρω προνοοῦντας λέγειν ὑμῶν τῶν δι' ὀλίγου σκοπούντων, wo das Adjectivum τοιῷδε unverträglich ist mit ἀξιοῦντι, einverstanden mit Haases trefflicher Emendation χρὴ . . . ἐν τῷ τοιῷδε ἀξιοῦν τι ἡμᾶς περαιτέρω προνοοῦντας λέγειν . . ., die auch von den neueren Herausgebern allgemein angenommen ist. Bei der Interpretation von II. 87. 3 τῆς γνώμης τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθέν, ἔχον δέ τινα ἐν αὐτῷ ἀντιλογίαν erwähnt Verf. gar nicht Classens Anmerkung und kritische Bemerkung zu diesen Worten, für die, so wie sie da stehen, noch niemand eine befriedigende Erklärung gefunden hat. Referent hält den Vorschlag Classens, entweder μὴ zu streichen, oder dafür μὲν zu setzen, wodurch dann dem nachfolgenden δὲ der beste Halt gegeben würde, für das einzige Mittel, um Sinn in diese schwierige und vielbesprochene Stelle zu bringen. V, 9. 4 τὸ ἀντιπαραταχθὲν (= die feindlichen Truppen) und VIII. 46. 5 ἐκ περιόντος (= mit überlegenen Streitkräften) ἀγωνιεῖσθαι hätten besser unter die nachher aufgezählten Beispiele gepafst, wo das mit dem Artikel verbundene neutrale Participium in kollektivischem Sinne steht. Im Übrigen ist gegen diesen Teil der Abhandlung nichts einzuwenden; auch ist es zu billigen, dafs Verf. daran eine Aufzählung der neutralen Adjectiva angeschlossen hat, die statt abstrakter Substantiva gebraucht werden.

In dem Programm von 1883 behandelt Hache Stellen, wo zwei Participia in demselben Kasus ohne kopulative Konjunktion zu einem Verbum gesetzt sind, gleichviel ob sie demselben vorangehen oder folgen. Hier möge eine Disposition dieses wohlgelungenen Abschnittes mit je einem Beispiele für jede Unterabteilung Platz finden.

I. Zwischen beiden Participien besteht das Verhältnis von Ursache und Wirkung.

A. Das erste Participium enthält die Ursache der Handlung des zweiten.

a) Aus dem ersten Participium ergiebt sich aufserdem auch die Handlung des Verbum finitum. II. 4. 4. διωκόμενοι κατὰ τὴν πόλιν ἐπὶ τὸ τεῖχος ἀναβάντες ἔρριψαν ἐς τὸ ἔξω σφᾶς αὐτούς.

b) Die Handlung des Verbum finitum folgt nicht unbedingt aus der des einen oder des anderen Participiums, sondern tritt als etwas Neues hinzu. VII. 44. 8 διωκόμενοι κατὰ τῶν κρημνῶν οἱ πολλοὶ ῥίπτοντες ἑαυτοὺς ἀπώλλυντο.

B. Ein Participium enthält die Ursache für die Handlung des zweiten, dies zweite wiederum die Ursache für die des Verbum finitum.

a) Stehen die Participia vor dem Verbum finitum, so ist das der Stellung nach erste dem zweiten subordiniert. VII. 53. 1 ὁρῶν τὰς ναῦς τῶν πολεμίων νικωμένας . . . . βουλόμενος διαφθείρειν τοὺς ἐκβαίνοντας . . . , παρεβοήθει.

b) Steht das Verbum finitum voran, so ist das der Stellung nach zweite Participium dem ersten subordiniert. I. 52. 2 ἡσύχαζον, ναυμαχίας οἱ διανοούμενοι ἄρχειν ἑκόντες, ὁρῶντες προςγεγενημένας ναῦς ἐκ τῶν Ἀθηνῶν.

C. Zwei Participia schliefsen sich an ein Verbum finitum an, in der Weise dafs

a) ein Participium die Ursache der Handlung des Verbum finitum enthält, das V. f. aber zu dem anderen Participium in einem anderen Verhältnis steht als dem von Folge oder Wirkung. IV. 25. 2 προςπλεύσαντες δὲ οἱ Ἀθηναῖοι ὁρῶντες τὰς ναῦς κενὰς ἐνέβαλον.

b) ein Participium die Ursache der Handlung des anderen enthält, zu diesem anderen Participium aber das Verbum finitum in einem anderen Verhältnis steht als dem von Folge oder Wirkung. III. 105. 4 ἀπέστειλαν δὲ καὶ ἄγγελον ἐς τὴν πόλιν κελεύοντες σφίσι βοηθεῖν πανδημεί, δεδιότες μὴ οἱ μετ' Εὐρυλόχου οὐ δύνωνται διελθεῖν τοὺς Ἀκαρνᾶνας.

II. Das erste Participium bezeichnet eine Handlung, die zeitlich der des zweiten vorausgeht.

A. Die Handlung des zweiten Participiums geschieht aus keinem anderen Grunde, als damit sich die Handlung des Verbum finitum daraus ergebe. I. 50. 3 τοῦτο δὲ ποιήσαντες αὖθις ἀθροισθέντες ἐπέπλεον τοῖς Κερκυραίοις.

B. Die Handlung des zweiten Participiums und die des Verbum finitum stehen zu einander in keinem Kausalnexus, sondern nur im Verhältnis der zeitlichen Aufeinanderfolge. VI. 3. 3 ἐκ Νάξου ὁρμηθέντες Λεοντίνους, πολέμῳ τοὺς Σικελοὺς ἐξελάσαντες, οἰκίζουσιν.

Hier hat der Verfasser aus Mangel an Raum abbrechen müssen. Wenn nun auch der Schlufs seiner ganzen Abhandluug „de participio Thucydidio“ erst Ostern nächsten Jahres veröffentlicht werden soll, so mufs doch schon jetzt ein Gesamturteil über dieselbe abgegeben werden, da im vorigen Jahre die Dissertation von Balkenholl „de participiorum usu Thucydideo“ erschienen ist; und es ist möglich, sich schon jetzt ein abschliefsendes Urteil über Haches Arbeit zu bilden, da man nach den drei Programmen von 1880, 82 und 83 über Inhalt und Art der Bearbeitung des Schlusses, welcher auch noch über Häufung von Participien handeln wird, nicht im Unklaren sein kann. Es wird sich empfehlen, zunächst den Inhalt von Balkenholls Dissertation anzugeben und dann die Schriften Haches und Balkenholls mit einander zu vergleichen.

Kloster Ilfeld a. H.

Georg Meyer.

---

48) **A. Grofsmann, Die philosophischen Probleme in Platos Protagoras.** Programm. Neumark, Westpr. 1883. 17 S. 4°.

„Ist der Protagoras wirklich das Meisterwerk, für welches er gehalten wird, und des grofsen Denkers Plato würdig? Ist die schöne Form, der geschickte dramatische Ausbau des Dialoges allein im stande alle Zweifel zurückzudrängen, welche die Mängel des Inhalts in uns hervorrufen?“

Mit dieser „vermessenen“ Frage schliefst der Verfasser seine Abhandlung: er selbst mufs sie wohl mit Nein beantworten, nachdem die Auseinandersetzungen des Sokrates sich ihm nur zu oft als „leeres Gerede — nichtige Geschwätzigkeit — Sophistereien — einfältig“ erwiesen haben und diesem nur der einzige Beweis gelungen ist, „dafs die einzelnen Tugenden unter sich eng zusammenhängen“. Wir sind begierig die neuen Gründe kennen zu lernen, welche den „Protagoras“ aus der Reihe der platonischen Schriften zu streichen raten: denn auf Grund der bisher entdeckten Blöfsen — ich meine vornehmlich die Ver-

wechslung des konträren und des kontradiktorischen Gegensatzes in der ersten Reihe der Identitätsbeweise und die ungebührliche Zurücksetzung des natürlichen Prinzips der Tapferkeit bei dem zweiten Anlauf — ist wohl noch von keinem besonnenen Kritiker, der die historische Entwicklungsstufe der Sokratischen Logik und die historische Einseitigkeit des Sokrates in der Wertschätzung des rationalen Elementes der Tugend und zugleich die Absicht Platos, ein Bild des historischen Sokrates zu geben in Betracht gezogen hat, ein so hartes Urteil gesprochen worden. Diese Mängel können um so weniger gegen Plato ins Feld geführt werden, als derselbe nach meiner Ansicht im Epiloge des Gespräches selbst seine Zweifel und die Notwendigkeit gewisser Modifikationen des gewonnenen Resultates ausspricht.

Allein die Ausstellungen des Verfassers gehen weiter. Er tadelt ferner die Erklärung des Simonideischen Gedichtes: „die Absicht des Autors scheint allerdings die gewesen zu sein, dafs Sokrates durch die Erklärung des Gedichts glänzen und Wahrheiten aussprechen soll, auf die für den Plan des Ganzen viel ankommt; diese Absicht ist aber sehr ungeschickt ausgeführt und man weifs in der That nicht, wie man dem feinsinnigen Plato so grobe Mifsgriffe zutrauen soll".

Schon die Thatsache, dafs Sokrates sich erbiete das Gedicht zusammenhängend zu erklären, erscheint ihm als ein Widerspruch zu dessen eigener Behauptung, dafs er keine langen Vorträge zu halten vermöge — aber die persönlichen Freunde des Sokrates kennen ja den Schalk und seine Selbstironie, mit der er sich auch „vergefslich" nennt und doch praktisch ein vorzügliches Gedächtnis an den Tag legt. Vollends aber scheint dem Verfasser gegenüber der Sokratischen Erklärung des Gedichtes selbst jedes Verständnis für Humor und parodierende Ironie, für Verbindung des Ernstes der Gedanken mit kecker Heiterkeit der Entwicklung, kurz für die spezifische Temperatur dieses Vortrags zu fehlen: indem er alles Gesagte ernsthaft nimmt, wird ihm zum Ärgernis, was andere als ein Kabinetsstück von Geist und Laune entzückt.

Denselben Tadel mangelnden Taktes erhebt der Verfasser gegen seinen Pseudoplato bezüglich des zweiten Beweises für die Identität der Tapferkeit und Weisheit. Auch er läfst — und gewifs mit vollem Rechte — den Sokrates nicht aus persönlicher Überzeugung, sondern nur im Sinne der Masse das Gute dem Angenehmen gleichsetzen, findet aber abgesehen von der bei Plato ungewohnten Unklarheit dieses Rätselspiel dem jugendlich unerfahrenen und lebenslustigen Teile der Hörer gegenüber zu unpädagogisch, um es dem feinen Takte Platos zutrauen zu können. Ich finde diese Bemerkung sehr modern und speziell unsokratisch empfunden und aufserdem durch die Erklärung des Epilogs erledigt, welche mir die nähere Bestimmung des Wesens des Guten und somit auch seines Verhältnisses zum Angenehmen als eine notwendige Ergänzung des bisher Gefundenen zu fordern scheint. Was aber der Verfasser über die Erörterungen urteilt, welche Sokrates auf Grund jener Thesis jenem zweiten Beweise vorausschickt, ist irrig infolge falscher Interpretation der Worte *οὐκ ἀξίων ὄντων* (355 d) und der Gleichstellung der *ἐπιστήμη* im Munde der Masse und des Philosophen Sokrates. Die Kritik des Beweises selbst aber verfehlt — abgesehen von dem zuzugebenden, aber historisch begründeten Mangel ungenügender Berücksichtigung des natürlichen Elementes der Tapferkeit — ihr Ziel einerseits durch ungenaue Auslegung der Worte: *ἆρ' οὖν γιγνώσκοντες οἱ δειλοί . .* (360 a), für welche der Verfasser *ἆρ' οὐ γιγνώσκοντες . .* zu substituieren scheint, andererseits durch Loslösung der Sokratischen Philosophie von den Grundlagen nationaler Anschauungen, auf denen das Urteil des Philosophen über den Krieg als ein Schönes beruht.

Den Bemerkungen des Verfassers über die Schlufsworte des Dialoges endlich stimme ich insofern bei, als dieselben allerdings das Resultat der Besprechung als noch unsicher hinstellen; aber meines Erachtens kann nicht Sokrates über das Ergebnis des Gespräches also urteilen — denn für ihn war die Identität der Einzeltugenden und somit der Tugend selbst mit dem Wissen und zugleich die Lehrbarkeit der Tugend selbst von einem unphilosophischen Prinzipe aus erwiesen —, sondern jene Schlufsworte sind ein Epilog Platos, mit welchem dieser nach der bis-

herigen historischtreuen Darlegung des Sokratischen Philosophierens die Forderungen einer über Sokrates hinausgehenden Philosophie ausspricht. Völlig unsokratisch aber — und zum Teil von dem Kritiker selbst als solche anerkannt — sind die Äufserungen des Verfassers über niedere und höhere Tugend, deren Unterscheidung von Seiten des Sokrates er verwirft — aber dieser hat entschieden 329 c. diesen Fortschritt gemacht, wenn er ihn auch nicht mit dürren Worten angekündigt hat. Der Satz: „wenn zwei Menschen Tugend üben, der eine aus richtiger Vorstellung ohne tiefere philosophische Erkenntnis ihrer Zweckmäfsigkeit, der andere aber mit diesen und mit vollem Bewufstsein derselben, ist der letztere darum tugendhafter?“ steht in absolutem Widerspruch zu der Denkweise des Sokrates und vermag so wenig als die übrigen Bemerkungen des Verfassers zu dieser Sache jene Unterscheidung zweier Tugenden als Lösung des Widerspruchs zu widerlegen, in welchen Sokrates sich selbst verwickelt findet.

Bei dem strengen Gerichte, das der Verfasser über das logische Unvermögen des Sokrates hält, ist seine milde Beurteilung der dialektischen Leistungen des Protagoras auffällig. Ich vermag bei aller Anerkennung der formalen Vorzüge der Rede des Sophisten den sachlichen Beweis der Lehrbarkeit der Tugend von demselben nicht als geliefert anzuerkennen — da der Verfasser bei dieser Gelegenheit ein früheres Programm von mir erwähnt, so sei mir gestattet bezüglich dieser Frage auf meine „Erklärung des Protagoras“ (Erlangen, Deichert. 1882. 202 S.) p. 43—75 zu verweisen; ebenso wenig finde ich den Protagoras bei seinen Einwänden gegen die ersten Beweise dialektisch gewandt oder ärgerlich über die Ungeschicklichkeit des Sokrates; ebensowenig seine Ablehnung der scherzhaften Versuche des Sokrates, den Widerspruch des Gedichtes zu lösen, logisch aus dem Gedichte selbst begründet; und zeichnet wirklich die Entgegnung am Schlusse des 34. Kapitels nur die Verlegenheit und nicht vielmehr das dialektische Unvermögen des Sophisten? und ist der Widerstand des Protagoras gegen die Annahme von der Gleichheit des Guten und Angenehmen wirklich einer idealen Auffassung der Tugend entsprungen?

Nach meiner Überzeugung, deren Begründung bezüglich aller hier genannten Fragen in meiner obenerwähnten Schrift dargelegt ist, kann der Ruhm des „Protagoras“ und der Glaube an Plato als seinen Urheber durch die Bemerkungen des Herrn Kollegen Grofsmann nicht erschüttert werden.

Nürnberg.

Westermayer.

---

49) **A. Arlt, Zu Horat. Sat. II, 1, 34—39.** Programm des Gymnasiums zu Wohlau. 1883. 4°.

Der Verf. sucht in etwas umständlicher Erörterung zu beweisen, dafs V. 39 sed in etiam zu verwandeln sei: Ein Gegensatz könne hier weder zu Lucilius noch zu den Venusinischen Landsleuten des Hor. anerkannt werden, und ebenso wenig könne sed als blofse Übergangspartikel gebraucht sein, durch die der Dichter nach der eingeschalteten Digression zu seinem Thema zurückkehre; höchstens lasse es ohne spezielle Beziehung auf die nächst vorhergehenden Verse sich so fassen, dafs H. damit allgemein dem Vorwurfe der Schmähsucht entgegentreten wolle. Durch Annahme von etiam gewinne man die faktische Übereinstimmung der Gesinnung der coloni Romani in Venusia und des Hor., und es liege folgende Gedankenreihe vor: „Getreu den Traditionen meiner auf Abwehr der Feinde angewiesenen Vaterstadt und in Übereinstimmung mit Lucilius werde auch ich Niemanden ohne Veranlassung angreifen, wenn ich auch, sobald ich mich Lastern, Thorheiten, Angriffen gegenüber zur Wehre setze, manchen Leuten zu herbe erscheine“. Ich habe mich von der Notwendigkeit oder auch nur Zweckmäfsigkeit dieser Änderung nicht überzeugen können. Dafs Lucilius in seinen Satiren einen sehr freien und herben Ton angeschlagen hatte, läfst sich doch nicht leugnen; und dafs er dabei immer nur von höheren sittlichen Motiven geleitet worden sei, scheint ebenso unbegründet, wie wenn man den Hor. zu einem reinen Tugendwächter macht, dessen Berechtigung

zur Satire allein in der Schlechtigkeit der Menschen liege, und der demnach, indem er sich zum Anwalt der Tugend aufwerfe, wirklich eher defensiv als offensiv verfahre. Eine solche Deutung scheint mir sehr gekünstelt; denn wenn ein Staatsanwalt einen Verbrecher anklagt, so wird man ihn doch nicht darum einen Verteidiger nennen, weil er durch seinen Angriff dem Recht und den Gesetzen beisteht. H. hat sich durch sequor hunc (V. 34) mit Lucilius zusammen gestellt, eine Vergleichung die ebenso ambitiös wie invidiös erscheinen konnte. Das Erste mildert er durch die Bemerkung über seine Herkunft, hinsichtlich deren er dem hochgeborenen römischen Ritter weit nachstand. Richtig sagt hierzu der Verf., was ich übrigens schon in meiner Ausg. begründet habe, dafs H. eigentlich weder als Apuler noch als Lucaner gelten will. Venusia war eben eine römische Militärkolonie, die, an der Grenze der Landschaften gelegen, keiner von beiden zugerechnet werden durfte. Von solchen Militärkolonisten wird man aber am wenigsten einen friedlich defensiven Charakter erwarten; sie sind streitbare Männer, die oft genug den wirksamsten Schutz durch aggressives Vorgehen zu leisten haben. So überträgt nun H. den kampfbereiten Sinn seiner Landsleute auf sich selbst: er stehe neben dem Lucilius wie der mannhafte Venusiner neben dem echten römischen Ritter, und die Lust zum Angriff, d. h. zur Satire, sei gewissermafsen Erbteil seiner Geburt. Dies führt zu dem zweiten Vorwurfe, den man ihm, wie namentlich die 4. Satire des 1. Buches lehrt, wirklich gemacht hatte, dafs er ein boshafter, verleumderischer, anmafsender Mensch sei, der an der Verunglimpfung Anderer seine Freude habe. Er bedurfte also einer Rechtfertigung oder Entschuldigung der vorangehenden Worte; und diese ist in der einfachsten und natürlichsten Weise durch sed gegeben.

Potsdam. H. Schütz.

50) **Der Codex Tornesianus** der Briefe Ciceros an Atticus und sein Verhältnis zum Mediceus, von Friedrich Schmidt. (Festgrufs an Heerwagen). Erlangen, Deichert. p. 18—30.

Verfasser ist kein Neuling auf dem Gebiete der Ciceronischen Briefe. Schon im Gymnasialprogramme von Nürnberg 1879 (Nürnberg, Campe u. Sohn 1879, 40 S.) hat er seine Ansicht über die Codicesfrage des näheren dargelegt; dort ist er p. 6 zum Schlufse gelangt, dafs wir bezüglich der Briefe ad Atticum, „wenn wir nicht den sichern Boden unter den Füfsen verlieren wollen, einzig und allein auf den codex Mediceus angewiesen sind“.

Diese Ansicht hat wie überhaupt das ganze Schriftchen vom Standpunkte der Abfassungszeit aus betrachtet das kompetente Lob Iwan Müllers (Bursian Jahresbericht für 1879 u. 1880 p. 14 ff.) gefunden. Wie Iw. Müller l. l. p. 14 richtig geurteilt, hält Schmidt nach Voigts und Viertels Untersuchungen nicht mehr an seiner Meinung, dafs Petrarca selbst einem seiner Schreiber den cod. M. teilweise diktiert habe, fest, wenn er sich auch trotz Philol. Anzeig. 1881 p. 529 nicht davon abbringen läfst, dafs der Med. gröfstenteils nach Diktat geschrieben sei; dagegen vgl. jedoch Rühl im Rhein. Mus. 36, p. 11—25 und Iwan Müller l. l., welcher p. 15 meint, „auf alle Fälle darf man der Hypothese des Diktierens und der dadurch entstandenen Fehler kein grofses Gewicht beilegen um darauf Konjekturen zu gründen“. — In der vorliegenden Schrift handelt es sich um den Tornesianus, dem bekanntlich Wesenberg (praef. ed. p. III) den Prinzipat zuerkennt, von dem aber Schmidt früher auch annehmen zu dürfen glaubte, dafs er wie der sog. Crusellinus und Decurtatus eine Fiktion des Bosius sei. Von dieser Ansicht ist Schmidt abgekommen. Sobald aber die Existenzberechtigung des Tornesianus anerkannt ist, fragt es sich, in welchem Verhältnisse er zum Mediceus stehe. Schmidt weist nun nach, dafs der Tornes. keine Abschrift des Med. sein kann (was auch schon Hofmann dargethan hat), dafs vielmehr Med. und Tornes. für Abschriften des nämlichen Archetypus oder wenigstens Abschriften von Abschriften dieses Archetypus zu erklären sind. Der Schlufs lautet: „Wenn denn auch dem Tornes. nicht die Bedeutung einer selbständigen Überlieferung neben dem Med. zukommt, wird er doch als Repräsentant des nämlichen Archetypus mit dem Med. gleichberechtigt erscheinen, nur dafs wir nicht werden aufser acht lassen dürfen,

dafs er nicht frei von Konjekturen und Interpolationen ist“. Die Beweisführung ist klar und einleuchtend, das Schriftchen sehr beachtenswert.

Tauberbischofsheim.

J. H. Schmalz.

---

51) **Thomas Stangl, Der sog. Gronovscholiast** zu elf ciceronischen Reden. Überlieferung, Text und Sprache auf Grund einer Neuvergleichung der Leydener Handschrift dargestellt. Prag, F. Tempsky. Leipzig, G. Freytag. 1884. 2 Bl., 82 S. gr. 8⁰.

Die vorliegende, W. v. Christ gewidmete Schrift über den sogenannten Scholiasta Gronovianus, mit welcher sich Th. Stangl an der Universität München habilitiert hat, ist kein erster Versuch. Durch mehrere Arbeiten (s. Philol. Rundsch. III 662 ff., vgl. II 1265 ff.) hat sich der Verfasser als tüchtiger Forscher auf dem Gebiete der Kommentatoren Ciceros bewährt. Die Erwartungen, die man demnach von dieser neuen Studie hegen durfte, werden nicht getäuscht. Ein anspruchsloser Bericht wird die ansprechende Schrift am besten empfehlen.

Auf Grund eingehenden Studiums des Leydener Cod. Lat. Vofs. q. 138 s. X, welcher die nach dem ersten Herausgeber benannten Scholien überliefert hat, gelangt der Verf. zu sicheren und in den Hauptpunkten wohl abschliefsenden Ergebnissen. Auf die den ersten Abschnitt bildende Geschichte und Beschreibung der Handschrift folgt als zweiter die Untersuchung der Scholien nach Bestandteilen und Bezeichnung, Art und Alter. Schon Jak. Gronov war durch eine Randbemerkung des Codex auf die Scheidung einer zweiten Exposition von Verr. act. I c. 6 (16) —7 (20) geführt worden; A. Mai vermutete, der Scholiast von Verr. act. II l. 1 in. sei mit jenem von div. in Caec. und Verr. act. I in. nicht identisch; Stangl unterscheidet noch einen vierten Scholiasten, dem sämtliche Kommentare mit Ausnahme der genannten Stücke angehören.

Scholiast A, dem die Erklärung zu Verr. act. II l. I §§ 1—5, 42—62 zukommt, schreibt im Ganzen korrekt und ist selbst im Satzbau nicht ungewandt, auch des Griechischen, namentlich der technischen Bezeichnungen kundig. Von seinem Kommentar, der sich, wie es scheint, über die fünf Reden der actio II erstreckte, liegt nur noch der Anfang vor. Abgesehen von der geschichtlich-rhetorischen Einleitung handelt derselbe über Eigenheiten Ciceros im Allgemeinen, über die Komposition der betreffenden Partien, über Redefiguren, lexikalische und synonymische und über sachliche Einzelheiten. Ein Fragment aus Ennius und eines aus Ciceros Hortensius ist nur hier erhalten. Vielleicht war dieser Kommentar ein Teil der Bobienser Scholien oder wahrscheinlicher eine Ergänzung dazu.

Scholiast B, vermutlich ein Christ, zeigt nur Kenntnis der geläufigsten griechischen Termini. Seine antiquarischen und historischen Anmerkungen sind wertlos; die grammatischen Bemerkungen sind teilweise sehr naiv, die etymologischen spielend, die synonymischen erträglicher. Er schöpft aus Pseudoasconius. Scholiast C steht gegenüber B und Pseudoasconius ziemlich selbständig da, berührt sich dagegen in der Sprache mit B aufs engste. Substantive in neuen Bedeutungen, neugebildete Phrasen, abgeschwächte und vertauschte Steigerungsgrade, Vermischung gewisser Pronomina und Konjunktionen, Vorliebe für einzelne Präpositionen und für gewisse Verba in stereotypen Formeln, quod statt der Infinitivkonstruktion, Indikativ statt des Konjunktiv, Ungenauigkeit im Gebrauche der Tempora, mangelhafte Satzverbindung charakterisieren B und C gleichmäfsig. „Die Ähnlichkeit der beiderseitigen Sprache und Vortragsweise hätte den Gedanken an eine verschiedene Urheberschaft [für die dem B zugeschriebene Erklärung von div. in Caec. und Verr. act. I §§ 1—45 und die kleine dem C zugeschriebene Partie Verr. act. I §§ 16—20] gar nicht aufkommen lassen“, wenn nicht das dem C zugeteilte Bruchstück Doublette zu einer von B behandelten Partie wäre. Dem Verf. scheinen die beiden Fassungen in sachlicher Beziehung weiter aus einander zu gehen, „als dafs wir in ihren Arbeiten etwa die fragmentarischen Kollegienhefte zwei verschiedener Schüler desselben den Cicero interpretierenden Lehrers erkennen dürften“. Wäre es aber nicht denkbar, dafs beide Fassungen sogar von einem und demselben Scho-

liasten herrühren, der in seiner notorischen Unselbständigkeit (s. Stangl S. 16) zu verschiedenen Zeiten nach verschiedenen Mustern die Erklärung des gleichen Stoffes versuchte? Haben nicht moderne Scholiasten, die dazu selbständige Forscher waren, den nämlichen Autor wiederholt, und zwar in der Fassung wie im Inhalt bisweilen abweichend, kommentiert?

Alle sprachlichen Unvollkommenheiten von B und C hat auch D, doch noch andere obendrein, wie Abnormitäten in der Deklination und Konjugation, Vertauschung der Ortsbezeichnungen, und überhaupt formelhafte Eintönigkeit des Vortrages. Unfähig in der Periodenbildung, unsymmetrisch im Ausdruck ist D bald kurz bis zur Dunkelheit, bald weitschweifig und sich selbst wiederholend. Die grammatische und etymologisch-synonymische Erklärung tritt hinter der rhetorischen zurück; die sachlichen Erläuterungen sind nach Stangl entweder selbstverständlich oder ungeschickt, nur die antiquarischen Notizen über anthepsa und über die lex Remmia sind instruktiv, die regelmäfsig mit semper eingeführten Sprichwörter interessant. Seine Litteraturkenntnis beschränkt sich auf Ciceronische Schriften, Sallust, Livius, von welchem wir ihm ein Fragment (34 Hertz, 45 H. J. Müller) verdanken, und Lucan. In der Vorliebe für Vergilcitate berührt sich D mit B und C und mit A. Bei D zeigt sich die Einwirkung der Bibelstudien in einer auffallenden vom Verf. „dramatisierend“ genannten Vortragsweise. Die Belege und Nachweise für die im Vorstehenden skizzierte Würdigung des litterarischen Charakters der Scholien giebt der Verf. in einem besonderen, aufserordentlich reichen Abschnitt, wodurch die zusammenhängende Lektüre seiner Darstellung erleichtert, das Studium derselben im Einzelnen aber unbequemer gemacht wird.

Der ausführlichste dritte Abschnitt der Schrift ist der Textkritik gewidmet. Nach einer dankenswerten Zusammenstellung der von J. Fr. und Jak. Gronov, Graevius, Garatoni, Schütz, Orelli, Baiter, Büchner, Eberhard, Laudgraf herrührenden Emendationen, welche „in den Text einer neuen Scholienausgabe aufzunehmen sind“, behandelt der Verf. eine Fülle von Stellen, für welche er eigene Verbesserungen vorschlägt. Die aus dem Bestande unserer Scholien geschöpfte Überzeugung ihrer Genesis aus vier verschiedenen Manuskripten und dieser aus gesammelten Marginal- und Interlinearglossen (vermutlich mit Ausnahme von A), dann die sorgfältige Beobachtung des Wortschatzes, Sprachgebrauchs und der Erklärungsmanier in den einzelnen Scholiengruppen ermöglichen es dem Verf., nicht nur zahlreiche Korrekturen von Wortverderbnissen vorzunehmen, sondern auch durch Trennen, Verbinden, Umstellen und Ergänzen in manche bisher dunkle und unverständliche Partien Licht zu bringen. Dafs es sich hier nicht selten „weniger um die Auffindung des einzig richtigen Wortes handeln kann, als um die Aufspürung des Weges, auf dem die Verderbnis liegt“, hat der Verf. nicht verkannt. So kommt es, dafs bisweilen zwei Versuche zur Emendation einer Stelle vorgetragen werden, wo eine Entscheidung über die Richtigkeit oder vorwiegende Wahrscheinlichkeit des einen oder anderen nicht zu finden war. Neben manchen wahrhaft glänzenden Emendationen des Verfs. begegnet man auch einigen ungenügenden Vorschlägen. Diese einzeln hervorzuheben wäre aber nur dann angezeigt, wenn dem Ref. evidente Verbesserungen der fraglichen Stellen zur Verfügung ständen.

Der Sorgfalt des Verfs., die auch nichts Äufserliches übersieht, wird die Beifügung eines reichhaltigen grammatischen, eines freilich nur vier Artikel umfassenden litterarischen und eines kritischen Index verdankt. Auch an genauer Korrektur des zum Teil schwierigen Satzes hat es nicht gefehlt; vereinzelte Druckversehen verbessert der Leser ohne Mühe. Doch würde namentlich für den Abschnitt über Textkritik die passende Anwendung von Kursivschrift den Überblick wesentlich erleichtern. Die Darstellung des Verfs. ist zwar nicht immer geschmackvoll, aber durchweg klar und lebendig. So befriedigt die Schrift im Kleinen und Grofsen; nur eine Frage bleibt offen. Der Verf. zeigt, dafs er alle Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Scholiasta Gronovianus erledigt hat; warum bietet er nur die Vorarbeiten, nicht die Arbeit selbst? Vielleicht hofft er, dafs seine Bereisung der italienischen Bibliotheken irgendwie der Ausgabe zu gute kommen werde.

X.

52) **O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte.** Linguistisch-historische Beiträge. Jena, Hermann Costenoble. 1883. X, 490 S. 8°. 11 ℳ.

Der in engeren und weiteren Kreisen durch seine kleineren sprachwissenschaftlichen Arbeiten, mit denen zum Teil kulturgeschichtliche Folgerungen verbunden waren, bereits wohl bekannte Verfasser legt uns hier ein Buch vor, die reife Frucht ernster Studien, in welchen er in willkommenster Weise vom Standpunkte der heutigen Wissenschaft von den bisherigen Resultaten Rechenschaft ablegt, und zwar so, dafs der Fachmann sich über die Übersichtlichkeit und Sauberkeit der Darstellung freuen darf, während der gebildete Laie nicht nur recht wohl zu folgen imstande ist, sondern sich auch, das glauben wir bestimmt, über gar manches Vorurteil hinweggesetzt sieht, das einer Annäherung an die ebenso junge als lebenskräftige Wissenschaft der Sprachvergleichung bisher im Wege zu stehen drohte. Und so begrüfsen wir im Verfasser einen rüstigen Forscher, der es nicht verschmäht hat, den schweren Versuch zu wagen, unter den Trümmern der Wörter, welche aus ungemessener Zeiten Ferne an das Gestade der Überlieferung gerettet worden sind, das Bild der Urzeit wieder herzustellen. Denn wie der Archäologe mit Hacke und Spaten in die Tiefe der Erde hinabsteigt, um in Knochen, Splittern und Steinen die Spuren der Vergangenheit zu enthüllen, so hat der Sprachvergleicher jetzt auch in prähistorischer und kulturhistorischer Beziehung seine junge Wissenschaft neue Bahnen wandeln gelehrt: Verfasser giebt sich — und wir freuen uns dessen — als einen eifrigen Vertreter der l i n g u i s t i s c h e n P a l ä o n t o l o g i e zu erkennen. Da jedoch im Laufe der Zeit naturgemäfs zahlreiche linguistisch-historische Aufstellungen nicht blofs den Wert der Neuheit verloren, sondern sich überhaupt angesichts neuer sprachlicher Thatsachen sowie neuer Gesichtspunkte, von denen aus dieselben beurteilt werden, als unhaltbar erwiesen haben, so hat Verfasser die ebenso mühevolle als dankbare Aufgabe übernommen, die Frage, inwieweit die Sprachwissenschaft für prähistorische und kulturhistorische Zwecke zu verwerten sei, einer erneuten und eingehenderen Prüfung, als sie bis jetzt vorgenommen ist, zu unterziehen.

Das vorliegende Werk zerfällt in 4 gröfsere Hauptabschnitte: I. Zur Geschichte der linguistischen Paläontologie; II. Zur Methodik und Kritik der linguistisch-historischen Forschung; III. Das Auftreten der Metalle, besonders bei den indogermanischen Völkern; IV. Die Urzeit.

Die erste dieser 4 Abhandlungen giebt eine geschichtliche Entwicklung der bisher über den vorliegenden Gegenstand vorgetragenen Aufstellungen und Meinungen. Gerade hier hat Verfasser durch seine Zusammenstellung den für diese Seite der Linguistik sich Interessierenden einen anerkennenswerten Dienst erwiesen, da die hierauf bezügliche Litteratur in umfangreichen Werken und kleinen Broschüren eine überaus zerstreute ist, welche sich oft bis in die Tagespresse verloren hat (vgl. die wissenschaftlichen Beilagen zur Allgem. Ztg.). In diesem 1. Teil hat Verf. geglaubt, von einer eigentlichen Kritik der mitgeteilten Ansichten im einzelnen absehen zu müssen; doch zeigte sich dieselbe glücklicherweise häufig genug mit der Anordnung und Darstellung des Stoffes verbunden: auch sind bei solchen Punkten berichtigende oder erläuternde Bemerkungen hinzugefügt worden, auf welche später nicht wieder die Rede kam.

Wohl aber sind in der folgenden zweiten Abhandlung die sprachlichen Thatsachen rücksichtlich ihrer Tragweite für kulturhistorische Schlüsse kritisch und methodisch geprüft worden. Den Mittelpunkt dieser höchst interessanten Untersuchungen bildet die Frage, wie weit der Geschichtsforscher aus der Sprache seine Folgerungen ziehen darf.

Für den nun folgenden dritten Teil halten wir es — wie für das ganze Buch überhaupt — für höchst wichtig, dafs Verfasser sich in demselben der Erforschung der Urzeit selbst zuwendet; das konnte aber nicht anders geschehen, als wenn einer der Hauptpunkte der indogermanischen Urgeschichte zur ausführlichen Untersuchung gelangte. Verfasser beleuchtet nämlich die Frage, ob die Metalle den Indogermanen vor ihrer Trennung bekannt gewesen seien oder nicht, und gewinnt schliefslich ein verneinendes Resultat. Doch dabei beruhigt sich Verf. nicht, son-

dern sammelt vollständig, was sich an sprachlichen Anhaltepunkten für die Lösung des schwierigen Problems ergiebt, wann, von wo, und auf welchem Wege sich die Kenntnis der Metalle, wenn sie der Urzeit noch fremd war, in späterer Zeit bei den indogermanischen Völkern verbreitet habe. Da Verfasser nun mit Besonnenheit operierte und die Ergebnisse der Geschichte und Prähistorie nicht aufser Augen liefs, so durfte er auf seiner theoretisch wie sachlich zuverlässigen Basis weiter bauen: den vierten Teil und zugleich den Schlufs des Buches — naturgemäfs die subjektivste Abhandlung — bildet der Versuch eines Gesamtbildes der indogermanischen Urzeit nach ihren charakteristischten Seiten: Viehzucht; Ackerbau; Speise und Trank; Familie, Sittlichkeit, Staat; Fertigkeiten, Künste, Kenntnisse; Sprache; Religion; Heimat.

Dies ist etwa in gedrängten Worten der Gang und Zusammenhang der vorliegenden Arbeit, welche — das geht aus allem hervor — das Resultat eingehendster Spezialstudien ist. Vom streng wissenschaftlichen Standpunkte möchten wir nun der dritten Abhandlung, über das Auftreten der Metalle, besonders bei den indogermanischen Völkern, die Palme reichen; hier hat Verfasser geradezu mafsgebend gewirkt und wird die verdiente Anerkennung auch da ernten, wo die bekannteren Daten der beiden ersten Abhandlungen sowie die gewagteren Folgerungen der vierten auf Gleichgültigkeit und Mifstrauen stofsen möchten. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, dafs wir diesen Standpunkt teilten; haben wir doch bereits in den einleitenden Worten unserer Besprechung rückhaltslos unserer Freude über das Erscheinen eines derartigen Buches Ausdruck verliehen. Und schliefslich bringt es ja auch die Natur der in dem vorliegenden Werke behandelten Fragen mit sich, dafs dasselbe einen weiteren Lesekreis als einen streng philologischen oder sprachwissenschaftlichen voraussetzt; man merkt die völlig gelungene Arbeit des Verfassers, doch niemals störend, heraus, die darauf ausgehen mufste, ohne dem Gelehrten zu mifsfallen, auch dem wissenschaftlich gebildeten Laien zugänglich und verständlich zu sein.

Ein übersichtliches Schriftstellerverzeichnis zur ersten Abhandlung, ein genaues Register der zahlreichen Abkürzungen sowie ein äufserst sorgfältiges Wörterverzeichnis zu allen vier Abhandlungen bilden eine ebenso erwünschte als notwendige Beigabe.

Wir geben zum Schlufs unserer Besprechung eine kurze Übersicht der vom Verf. im 4. Teil (S. 452 ff.) aufgestellten teils negativen, teils positiven Sätze.

Verfasser hält die Annahme, dafs die arischen Völker deswegen der Urheimat näher geblieben sein müfsten, weil ihre Sprachen eine gröfsere Ursprünglichkeit als die europäischen bewahrt hätten, für völlig irrtümlich, da die Vorstellung von einem höheren Alter des Zend und Sanskrit selbst auf einem Trugschlufs beruht. Gerade neuerdings habe sich an mehreren Punkten eine gröfsere Zähigkeit der europäischen Sprachen in der Bewahrung alter Verhältnisse gezeigt.

Sodann mifst Verf. den Ergebnissen der linguistischen Paläontologie in der Frage, ob die Urheimat der Indogermanen in Asien oder in Europa zu suchen sei, keine entscheidende Beweiskraft zu: nur für die nördliche Lage der indogermanischen Ursitze liefsen sich einige sprachliche Anhaltepunkte finden, so z. B. das Vorhandensein von Wörtern für Schnee und Eis im Wortschatz der Ursprache sowie die auf die Unterscheidung von 2, höchstens 3 Jahreszeiten beschränkte Einteilung des indogermanischen Jahres.

Drittens spricht sich Verf. für die begründete Annahme aus, dafs das indogermanische Urvolk noch zu der Zeit seiner geographischen Kontinuität über verhältnismäfsig grofse Räume verbreitet gewesen sei: linguistische, kulturhistorische, ja selbst geometrische Gründe sprächen dafür. Ausbreitung eines Sprach- und Völkerstammes über ungeheure Strecken lasse aber, wie das Beispiel des turkotatarischen Stammes lehre, sprachliche, über dialektische Differenzierung hinausgehende Einheit nicht zu.

Auch lasse sich ferner eine scharfe Scheidung zwischen einer europäischen und einer arischen Abteilung des indogermanischen Stammes weder linguistisch noch kulturhistorisch wahrscheinlich machen; nur einzelne Völker und Sprachen

Europas hingen vielmehr in höherem Grade mit Asien zusammen als die übrigen.

Wenn Verf. der Nachweis gelungen sei, dafs die älteste Civilisation, welche sich auf linguistisch-historischem Wege aufbauen lasse, in den wichtigsten Punkten sich mit der Kultur der frühsten Schweizer Pfahlbauten, soweit diese der s. g. Steinzeit angehören, decke, so wäre damit die uralte Ansässigkeit von Indogermanen in Europa erwiesen.

Da es Verf. nicht gelungen sei, eine unzweifelhafte Spur westwärts verlaufender Bewegungen der Indogermanen zu entdecken (nur nach Süden und teilweise nach Osten), so glaubt er die europäische Hypothese aufstellen zu sollen, d. h. dafs die Ansicht, dafs der Ursprung der indogermanischen Völker eher west- als ostwärts zu suchen sei, weitaus die den Thatsachen entsprechendere zu sein scheine.

Darüber wird ja nun die Wissenschaft sich erst im Laufe der Zeit schlüssig werden können; Verf. aber hat sich das Verdienst erworben, diese hochwichtigen Fragen um ein bedeutendes Stück durch Anregung und Weiterverfolgung gefördert zu haben. Und da der Verfasser gleichzeitig über einen echt deutschen Fleifs verfügt (wir haben sehr wenige einschlägige Schriften vermifst, wie z. B. Eyfsenhardts Beitrag zur Sprachgeschichte: Römisch und Romanisch), so wüfsten wir nicht, wie der Leibnitzsche Gedanke: „nihil maiorem ad antiquas populorum origines indagandas lucem praebere quam collationem linguarum“, nachdrücklicher und scharfsinniger für engere und weitere Kreise hätte einmal wieder zum allgemeinen Bewufstsein gebracht werden können.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

53) **Otto Gortzitza, Kritische Sichtung der Quellen zum ersten punischen Kriege.** Programm. Strasburg Westpr. 1883. 19 S. 4°.

Der Verf. will sich eine Vorstellung von den ältesten Quellen des Krieges verschaffen aus den Bemerkungen des Polybios über dieselben mit Zuziehung einiger anderweitiger Notizen und aus der Analyse dieses Schriftstellers, der in diesem Teile seines Werkes sich eng an seine Quellen angeschlossen habe. Nachdem also der Verf. sich mit der Polemik des Polybios gegen Fabius und Philinos abgefunden und erstere aus der Feindschaft der Scipionen gegen das fabische Haus erklärt hat, macht er sich flugs an die Zerlegung in Fabische, Philinische und „so zu sagen Polybianische“ Abschnitte. Verf. hält sich mehr an äufsere Merkmale, z. B. annalistische Zeitangaben, und die Abschnitte fallen bei ihm gröfser aus, als bei Neuling: De belli punici primi scriptorum fontibus, Diss. Götting. 1873, seinem gründlichsten und wegen der vollständigen Materialsammlung sehr schätzbaren Vorgänger. Z. B. bezeichnet er I 16—25, 4 einfach als Fabisch, wo Neuling an zwei Stellen c. 21 und 25 Benützung des Philinos vermutet. Die Expedition des Regulus nach Afrika leitet Gortzitza ganz aus Philinos ab. Die periocha und die sonstigen Ableitungen aus Livius, aus deren Übereinstimmung mit Polybios Neuling hier wiederholentlich auf Fabius als Urquelle schliefst, berücksichtigt er eben nicht.

Von S. 14 ab wird dann noch ausgeführt, dafs aus Philinos Diodor abgeleitet sei, z. T. und indirekt auch Dio Cassius, Livius aber aus irgendwelchen römischen Quellen, worunter die annales maximi, aber nicht Fabius. Von den übrigen Quellen werden noch vier zum Schlufs erwähnt Der Satz über Appian zeigt, dafs Libyke c. 3—4 und 63 dem Verfasser gänzlich entgangen sind.

Um seine Vorgänger hat Verf. sich nicht bekümmert. Spezialschriften werden — zufällige Ausnahme abgerechnet — ebensowenig citiert als Werke über römische Geschichte oder etwa Rankes Weltgeschichte. Nach der Schlufsfolgerung auf S. 17 hat er keine Ahnung davon, dafs der von Pol. geleugnete Vertrag, auf welchen Philinos sich berief, an Nissen, Fleckeisens Jbb. 1867, einen Verteidiger gefunden hat und in den meisten seitherigen Streitschriften über die römisch-punischen Verträge anerkannt ist, bis neuerdings Unger, Rhein. Mus. N. F. XXXVII S. 153 ff., ihn wieder bestreitet!

Lippstadt. Hesselbarth.

54) **Otto Richter, Latein. Lesebuch** nebst Vokabularium, Grammatik und deutschen Übungssätzen. 2. Aufl. Berlin, Nikolaische Verlags-Buchhandlung. 1883. 309 S. 8⁰. geb. 2,60 ℳ.

Die vorliegende 2. Aufl. ist von der ersten, die im Jahre 1879 erschien, in so wesentlichen Bezügen verschieden, dafs sie als neues Werk betrachtet werden kann. Als charakteristisch für das Buch treten folgende Seiten hervor. 1. Die Pensenverteilung auf die einzelnen Klassen weicht von der gewöhnlichen nicht unerheblich und zwar im Sinne der Entlastung ab. Für Sexta ist die regelm. Dekl. und die regelm. Konjug. mit Einschlufs der Deponentien, für Quinta die Einübung der Besonderheiten der Dekl. und regelm. Konjug., der Pronomina, der Komparation, der Zahlwörter, Präpositionen und Adverbien sowie der verba anomala bestimmt, für Quarta ist vorbehalten die conjug. periphrastica, das Supinum, die „Dafssätze“, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen. Die wichtigsten sonstigen Regeln der Syntax kommen an geeigneten Stellen zur Besprechung und Einübung. — 2. Schon auf der untersten Stufe sind zusammenhängende Lesestücke eingestreut, das Quintapensum besteht zur Hälfte aus zusammenhängender Lektüre; die Einzelsätze aber sind sachlich geordnet, um so die isolierten Sätze wenigstens in verwandter Umgebung erscheinen zu lassen. — 3. Die Formenlehre hält nach Mafsgabe der praktischen Verwendbarkeit die Mitte zwischen den nach reinwissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgearbeiteten und den s. g. empirischen Darstellungen. Die syntaktischen Regeln beschränken sich auf das für einen propädeutischen Unterricht Notwendige. — 4. Die Vokabularien für die einzelnen Klassen sind nicht alphabetisch, sondern teils nach der Quantität, teils nach der Bedeutung der Wörter geordnet. — 5. Die in dem Buche vorkommenden zahlreichen durch den Druck hervorgehobenen Sprichwörter und Sentenzen sind in einem Anhange zusammengestellt, ebenso die in der Lektüre vorgeführten Redensarten. — —

Mit der Pensenverteilung kann man sich wohl i. g. einverstanden erklären. Sie ist entschieden mit praktischem Blicke und in klarer Erkenntnis der Bedürfnisse der Unterstufen vollzogen. Der methodische Gang ist sehr vorsichtig, dabei aber immer rüstig und frisch, besonders zeugt die Einführung in die Sprache von echt pädagogischem Feingefühle für die Eigenart der Auffassungsfähigkeit des Schülers. Vielleicht wäre eine noch gröfsere Berücksichtigung der Schwierigkeit, die für den Anfänger aus der Geschlechtsdifferenz der deutschen und lat. Wörter erwächst, am Platze gewesen. Bedenklich erscheint im ersten Abschnitte nur das plötzliche, ganz unvermittelte Auftreten der ganzen Konjugation von esse, ehe noch alle Casus der 1. und 2. Dekl. eingeübt sind, und noch mehr vermifst man die sonst gezeigte Behutsamkeit in der sofortigen Anwendung des conj. praes. opt., zu dessen Übersetzung gleichwohl die Formenlehre keine Anleitung giebt. — In II. X wäre im Interesse eines induktiven Unterrichtes eine strengere Ordnung der Beispiele nach grammatischen Rücksichten erwünscht. —

Die Sätze sind durchgängig gut ausgewählt, das Zusammenfassen in Gruppen ist sehr zu loben als ein Mittel, um nach Kräften Ruhe und Stetigkeit im Gedankengange des Schülers zu erzielen und zugleich das Festhalten des sprachlichen Materials durch Ideenassociation zu erleichtern, allein diese Einrichtung wird ihren Zweck an den nicht seltenen Stellen nur sehr unvollkommen erreichen, wo das Verbindende der Sätze lediglich in einer ganz allgemeinen Vorstellung, wie etwa der des Kriegführens, der Tugend u. s. f. besteht, während der konkrete Inhalt ganz heterogene, innerlich gar nicht zu vereinigende Elemente zeigt. — Auch die deutschen Übungssätze sind mafsvoll und praktisch ausgewählt, nur dürfte man wohl der vielen eingeklammerten (neu auftretenden) Vokabeln entraten können.

Der 4. Abschnitt: Elemente der lat. Grammatik, bildet ohne Zweifel den trefflichsten Teil des Buches. Der Herr Verfasser ist hier mit soviel Takt und praktischem Sinn, mit soviel Wissenschaftlichkeit und so ganz frei von subjektiver Liebhaberei und Neuerungssucht verfahren, dafs unter der ungeheuren Masse der Elementargrammatiken nicht leicht eine gleichwertige, geschweige denn eine bessere Bearbeitung der Formenlehre und propädeu-

tischen Syntax gefunden werden dürfte. Eine Ausstellung mufs indessen in bezug auf die Formenlehre, einige wenige betr. der Syntax gemacht werden. Die in der Formenlehre allein gegebene Übersetzung des Ablativs als separativus ist für den Anfänger unpraktisch, weil gerade die Auffassung des Abl. in dieser Bedeutung erfahrungsgemäfs dem Knaben fern liegt und infolge dessen leicht jene heillose Verwirrung sich entwickelt, infolge deren noch jahrelang „von dem Sklaven" (auct.) mit servo übersetzt wird. Weit vorzuziehen ist die Übersetzung des abl. von Sachnamen als instr. (mit durch), des abl. von Personenbenennungen (mit Hinzufügung von a) als abl. auct.

Zu V, I, 6 sei bemerkt, dafs der Abl. auf die Frage „wovon?" niemals als instrumentalis aufgefafst werden kann. Zu wünschen wäre ferner in V, II, 13 eine klarere und leichtere Fassung des Endsatzes.

Mit der neuen Einrichtung der Vokabularien kann sich Ref. nicht befreunden. Sie sind unübersichtlich; die Herstellung einer verwandten Umgebung für jedes Wort ist doch wohl auf dem eingeschlagenen Wege nicht zu erreichen. Für den Sextaner kann z. B. irgend eine innere oder äufsere Verwandtschaft von Wörtern wie ancora, anima, aquila oder spelunca, tutela nicht vorhanden sein. Die Silbenquantität bildet hier kein Band. Die alphabetische Ordnung der Vokabeln nach grammatischen Gesichtspunkten ist jedenfalls am empfehlenswertesten. Eine energische Beschränkung des gebotenen Wortschatzes könnte übrigens nichts schaden.

Die Zugaben (Sprichwörter, Sentenzen, Redensarten) sind sehr dankenswert. In der Hand des geschickten Lehrers mögen die eingestreuten Kernsprüche ein belebendes Element des Unterrichtes werden.

Alles in Allem darf man das Buch als ein hervorragend tüchtiges Lehrmittel bezeichnen. — Übrigens würde auch mit einer gesonderten Ausgabe der grammatischen Elemente ohne allen Zweifel sehr vielen Schulen ein grofser Dienst geleistet werden.

Schmalkalden. Homburg.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Realgymnasium zu **Neisse**. Ord. Lst. f. N. Spr. 2160 ℳ. Magistrat.
Höhere Knabenschule zu **Egeln**. Lst. f. Lat. u. Französ. 1800 ℳ. Rektor Lehnert.
Höhere Bürgerschule zu **Bochum**. Hülfslst. f. Chemie, beschr. Naturw. (u. Französ.) 1800 ℳ. Bürgerm. Bollmann.
Realgymnasium zu **Crefeld**. St. eines Mathematikers. Dir. Dr. Schauenburg.

Eingesandte Schriften.

Anton, J. R. W., de origine libelli: περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος inscripti, qui vulgo Timaeo Locro tribuitur. Pars 1. Fasc 1. Erfurt, C Villaret. 8°. ℳ 6 —.

Claudii Ptolemaei geographia. Vol. 1. Pars 1. Paris, Didot & Co. 8°. 15 fr.

Dittmeyer, L., Quae ratio inter vetustam Aristotelis rhetoricor. translat. et Graecos Codd. intercedat. München. 8°.

Kunze, K., Griechische Formenlehre in Paradigmen. Für den Schulgebrauch bearb. 2. Aufl. Berlin, R. Gaertners Verlag. 8°. ℳ 1.20.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 16. Februar 1884. **4. Jahrgang № 7.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

55) **B. Ansems Bedeutung und Gebrauch von** *διά* **bei Homer.** Diss. inaug. München 1883. 79 pp. 1,50 ℳ.

Es wird gegenwärtig Sitte, wissenschaftliche Erstlingsschriften in opulenter Ausstattung buchhändlerisch zu vertreiben. Das ist, wo es sich um gediegene Arbeiten handelt, gewifs nicht zu tadeln. Warum soll man nicht dem gelehrten Publikum Gelegenheit geben, sich auf leichtere Weise als es bisher möglich war, in Besitz solcher Schriften zu setzen? Allerdings werden für dergleichen Arbeiten gegenwärtig mitunter Preise verlangt, die mit der Bescheidenheit nichts mehr zu thun haben; was namentlich dann höcht ärgerlich ist, wenn die betreffenden Schriften geringen oder gar keinen wissenschaftlichen Wert besitzen.

Zu der letzten Kategorie gehört die vorliegende Dissertation. Eine Besprechung dieser Schrift mufs notwendigerweise zur Anklage gegen den Verfasser werden, der sich seinen Eintritt in die gelehrte Welt auf eine wenig würdige Weise erschlofs. Herr A. gehört zu denen, welche die Bücher, die sie am meisten benützen, selten oder gar nicht citieren. Nicht mit einer Silbe verrät Verf., dafs seine ganze Weisheit, abgesehen von geringfügigen Änderungen, dem lexicon Homericum von Ebeling entstammt.

Verf. behandelt *διά* in folgenden fünf Kapiteln: 1) Die adverbiale Bedeutung (soll heifsen Anwendung) von *διά*; 2) *διά* als Präposition; 3) *διά* in der Zusammensetzung mit Verben; 4) *διά* (*ζά*) in Verbindung mit Adjektiven und Adverbien; 5) *διά* in Verbindung mit andern Präpositionen.

In Kap. 1 bemerkt Verf., *διά* stehe nicht mehr absolut, sondern es erscheine immer bei einem Nomen (soll heifsen Verbum resp. Adverbium). Doch lasse sich in einer Reihe von Stellen die adverbiale Bedeutung noch „heraus interpretieren". In diesen bedeute *διά*: a) auseinander; b) durch hin. Das lex. Hom. hat die umgekehrte Reihenfolge.

Dort folgen a) per:	bei Ansems b)
S. b.	*τ* 333
E 99	*E* 99
S. b.	*Υ* 280
ι 291, cf. *σ* 339 . .	S. b.
P 522	*P* 522
P 618	*P* 618
M 308	S. b.
N 507, *P* 314, cf. *Ξ* 517	S. b.
φ 120	
[*Δ* 377, *P* 309, *φ* 422]	S. p. 63.
T 90	*T* 90.
T 405	
φ 328, *ω* 177	

b) dis—zer—auseinander	a) bei Ansems.
Γ (statt *P*) 729 . .	*P* 729
ο 322	*ο* 322
τ 333	S. a.
ε 363	*ε* 363
Υ 280	S. a.
E 858, cf. *Φ* 398 .	*E* 858 (*Φ* 398 desid.)
E 158, cf. *ι* 333	
B 655, cf. *ι* 157 . .	*B* 655
S. a.	*ι* 291 (*σ* 339 des.)
S. a.	*M* 308
S. a.	*N* 507, *P* 314, (*Ξ* 517 des.)

Von 28 Stellen des lex. Hom. behandelt Verf. 15 in seiner Spezialschrift über *διά*. Warum die drei *Λ* 377, *P* 309, *φ* 422 erst p. 63 bei Gelegenheit von *διαμπερές* beigebracht und aus metrischem Zwang erklärt werden, ist nicht abzusehen; genau mit demselben Recht konnten alle eben aufgezählten Stellen durch metrischen Zwang erklärt werden. Die übrig bleibenden 15 Stellen sind zum Teil anders als im lex. Hom. geordnet und darin zeigt sich einige, freilich meist verfehlte Arbeit des Verfassers.

Das 2. Kapitel entspricht in seiner Anordnung dem Abschnitt II des lex. Hom. sehr genau.

lex.

1. c. gen. a) per, de eis, quae totum transeunt et in alteram partem exeunt;

b) per, per totam rem, de eis, quae si non in alteram partem exeunt, at certe omnes vel plerasque partes attingunt;

c) translate.

2. c. acc. a) locale;

b) temporale: per, während, bei c. subst. *νύκτα* solo, in Odyssea potissimum et in eis libris Il. quorum sermo Od. propior est.

c) causale: *α.* per; *β.* secundum; *γ.* propter.

Ansems. *διά* mit dem Genetiv.

α) *διά* bedeutet das Durchdringen des Ganzen und das Heraustreten an der anderen Seite;

β) *διά* bez. das Eindringen in das Ganze und die Berührung der einzelnen Teile desselben, ohne an der anderen Seite wieder herauszutreten.

γ) *διά* ist in übertragener Bedeutung gebraucht *διά* mit dem Akkusativ:

a) in lokalem Sinne;

b) in temporalem Sinne. „Aber nur mit dem Substantiv *νύκτα* verbindet der Dichter das temporale *διά*" (p. 30).

c) in ursächlicher Beziehung und zwar *α*) zur Angabe der vermittelnden Thätigkeit;

β) zur Angabe des Grundes.

Man pflegt eine derartige Benutzung ohne Quellenangabe, wie es hier der Fall ist, mit dem Namen Plagiat zu brandmarken. Dafs Verf. die einzelnen Stellen wieder in der Reihenfolge des lex. Hom. behandelt, nur mit dem nichtigen Unterschiede, dafs die Spezialschrift eine kritiklose Auswahl bietet, das wird man nun schon selbstverständlich finden. Etwas Abwechselung ist dadurch geschafft worden, dafs die 7 in lex. Hom. befindlichen Stellen, in denen *διά* mit einer Form auf *-φιν* verbunden wird, für sich abgesondert sind.

In diesem Kapitel sind übrigens deutliche Anzeichen davon vorhanden, dafs Verf. sich der Unrechtmäfsigkeit seiner Arbeit sehr wohl bewufst gewesen ist: Er verwischt die Spuren. Zu *ο* 293 *δι' αἰθέρος* bemerkt das lex. cf. Lehrs Ar. 174. Ansems sagt p. 22: „die untere Luftschicht bezeichnet Homer immer mit *ἀήρ*, die darüber liegende mit *αἰθήρ* und darüber befindet sich der *οὐρανός*". Zu *ι* 298 schreibt das lex. Hom: Ath. VII, 3 *ἀντὶ διὰ πάντων τῶν μήλων*. Eustath 1630, 40; cf. Schol. B., quod non probat Duentzer h. l. Statt dessen bietet Ansems p. 24 nur die Eustathiusstelle, die selbst auf Athenäus als Quelle verweist. Das nenne ich die Spuren verwischen. Ein Beispiel unerhörter Dreistigkeit in der Benutzung fremden Eigentums bietet p. 19. Dort billigt Verf. die Ansicht Hentzes in betreff der Vertretung des Lokativ durch den Genetiv und fährt dann fort: „Zu den genannten Beispielen kann man noch hinzufügen" . . . . Wer sieht es diesen Worten an, dafs die nachfolgenden 14 Stellen für *πεδίοιο* aus dem lex. Hom. stammen, woselbst aber noch 6 andere stehen.

Somit werden wir uns auch nicht wundern, dafs Verf. sich auf eine Besprechung des im lex. Hom. ausgesprochenen Gedankens, dafs das temporale *διά* c. acc. (= während) nur in den jüngeren Büchern vorkomme, nicht einläfst. Er selbst da-

gegen will auf p. 32 ff. *διά* wegen aus der Ilias herausschaffen. „Wir“ finden allerdings 4 Fälle, aber drei davon lassen sich „glatt ausschneiden“ und der vierte wird geändert, auf einen Hiat mehr kann es ja nicht ankommen. Vielleicht lassen sich die fünf Beispiele der Odyssee ähnlich entfernen?

In Kap. 3. *διά* in der Komposition mit Verben erwartet man dieselbe Einleitung wie in Kap. 1 zu finden. Indessen ist hier noch die dritte Bedeutung von *διά* „ganz und gar“ hinzu gekommen. Bei eindringenderer Beschäftigung hätte der Verf. die hier erwähnte Komposita wohl unter 1 und 2 verteilen können. (So beispielsweise *διόλλυμι* = zernichten). Dafs die Liste der Komposita unvollständig ist, nimmt nicht mehr wunder. Es fehlen *διαδέρκομαι, διάημι, διακλάω, διαμάω, διαπορθέω, διαρραίω, διασκοπτάομαι, διατμήγω, διαφύσσω, διείρομαι, διείργω, διερέσσω, διίστημι, διοπτεύω, διωθέω*, ein gutes Drittel. Noch schlimmer ist es, dafs die Verba mit den Präpos. in tmesi und die entsprechenden Komposita gar nicht zusammen gehalten werden. Fälle wie *P* 729 *διά τ' ἔτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος* und *Λ* 481 *διέτρεσαν ἄλλυδις ἄλλος* und andere forderten von selbst zu einer Vergleichung heraus. Aber da die Fälle im lex. Hom. auseinander gehalten werden, so bleiben sie auch hier getrennt. So hat man sich zusammen zu suchen *δια-τρέω* p. 9; *διατρέω* p. 49; *δια-πέτομαι* p. 14; *διαπέτομαι* p. 52; *δι-έχω* p. 14 und *διέχω* p. 52; *δια-κοσμέω* p. 11 und *διακοσμέω* p. 42; *δια-τάμνω* und *δι-αφύσσω* stehen im Kap. 1, die entsprechenden *διατμήγω* und *διαφύσσω* sucht man vergebens.

Dafs die Benutzung des lex. Hom. in den beiden übrig bleibenden kurzen Kapiteln dieselbe ist, wird man mir glauben, wenn ich sage, dafs die Unselbständigkeit der Arbeit mir hier zuerst aufgefallen ist.

Zum Schlufs bietet der Verf. natürlich auch die so beliebten Zahlenzusammenstellungen. Aber was thut man mit einer solchen Übersicht, wenn der Stoff so wenig vollständig durchgearbeitet ist? Wie wenig zuverlässig dem Verfasser seine eigne Arbeit ist, beweist wohl zur Genüge der Umstand, dafs er seine Zusammenstellung auf das lexicon Hom. gründet, nicht auf seine Dissertation, ohne aber auch hier des Lexikons zu erwähnen? Woher man das wissen kann?

Ich habe oben bemerkt, dafs Verf. von 28 Fällen adverbialen Gebrauchs von *διά* nur 15 bespreche. Wenn er nun zum Schlusse (p. 71) sagt, dafs es 24 Fälle seien, so frappiert diese Zahlenverschiedenheit zunächst. Aber da Verf. die 3 Fälle mit *διαμπερές* nicht mitrechnet, so bleiben nur 25, und da unter den 24 aufgezählten *τ* 333 fehlt, dies aber vom Verf. versetzt worden war, so ist klar, dafs er sich in seinen Resultaten an das lex. Hom. gehalten hat. Wahrscheinlich hat er in seinem Exemplar die Stelle nur durchstrichen und vergessen sie neu einzuordnen. Dafs der Verfasser nicht eine einzige Variante behandelt, kann ich ihm nicht übel nehmen. Was hätte er auch damit anfangen sollen?

Wohlau. Albert Gemoll.

---

56) **De participiorum usu Thucydideo.** Dissertatio inauguralis, quam . . . . scripsit Johannes Balkenholl, Presbyter Dioecesis Hildesiensis. Gottingae 1882. 58 S. 8°.

Die Einleitung giebt die Disposition. Nach einigen Bemerkungen über Bedeutung und Gebrauch des Participiums im Allgemeinen (§§ 1—3) soll in Kap. I (§§ 4—5) über das attributivisch und in Kap. II (§§ 6—16) über das prädikativisch gebrauchte Participium gesprochen werden; in Kap. III (§§ 17—20) über Participia absoluta, in Kap. IV (§ 21) über die Tempora des Participiums und in Kap. V (§§ 22—29) über Besonderheiten im Gebrauch von Participien bei Thucydides.

§ 4. Die verschiedene Stellung des Artikels beim attributivischen Participium. Fehlen kann der Artikel, wenn das Substantivum denselben nicht hat, oder wenn das Participium sich auf ein Pronomen bezieht. § 5. Substantivisch gebrauchte Participia, maskulinische und neutrale. Bei Aufzählung der letzteren nimmt Verf. Vollzähligkeit für seine Sammlung in Anspruch; es sind aber übergangen die für abstrakte Substantiva gesetzten neutralen Participia III. 10. 1 *ἐν τῷ διαλλάσσοντι τῆς γνώμης*; III. 38. 5 *μετὰ δεδοκιμασμένου*; V. 104 *τῆς δυνάμεως τῷ ἐλλείποντι*; VI. 24. 2 *τὸ ἐπιθυ-*

μοῖν τοῦ πλοῦ; VI. 55. 3 πολλῷ τῷ περιόντι τοῦ ἀσφαλοῦς κατεκράτησε; VII. 83. 4 τὸ ἡσυχάζον τῆς νυκτὸς und die kollektivisch gebrauchten IV. 78. 5 τὸ κωλῦον; VI. 35. 1 τὸ πιστεῦον καὶ φοβούμενον; VI. 89. 4 τὸ ἐναντιούμενον; VIII. 66. 3 τὸ ξυνεστηκός. Im Anhange zu § 5 sind Stellen angeführt, wo sich an ein substantivisch gebrauchtes Participium ein Genitiv anschliefst. § 6. Participia bilden zusammen mit folgenden Verben, an die sie sich im Kasus des Subjekts anschliefsen, das Prädikat: (§ 7) εἶναι, γίγνεσθαι, ὑπάρχειν, (§ 8) τυγχάνειν, λανθάνειν, φαίνεσθαι u. ä., (§ 9) παύεσθαι, διατελεῖν, διαγίγνεσθαι, διεξέρχεσθαι, φθάνειν, οἴχεσθαι, περιιστάναι, (§ 10) ἀνέχεσθαι, ἀντέχειν, διακινδυνεύειν, καρτερεῖν, ἐπείγεσθαι, παρασκευάζεσθαι, αἰσχύνεσθαι, ἄχθεσθαι, βαρύνεσθαι, ἐπιμέλεσθαι, μεταμέλεσθαι, χαλεπῶς φέρειν, δικαίως δρᾶν, δίκαια ποιεῖν, ἀδικεῖν, ἐναντία ποιεῖν. § 11. Von Verbeu, zu deren Objekt ein Participium im Kasus des Objekts hinzutritt, findeu sich aufser zahlreichen Verba sentiendi und declarandi bei Thucydides noch (§ 12) θαυμάζειν, ἐν αἰτίᾳ ἔχειν, καταπαύειν, καταλείπειν, κωλύειν, παρέχειν, περιορᾶν. § 13. Participia coniuncta vertreteu (§ 14) temporale Nebensätze und sind dann oft von den Adverbieu πρῶτον, οὕτως, ἅμα, ἄρτι, ἤδη, ἔτι, εὐθύς, ἐξαίφνης begleitet, ferner kausale (ἄλλως τε καί, οἷα, ἅτε), konditionale, konzessive (καί, καίπερ, καὶ μή, ὅμως), modale und relative Nebensätze. § 15. ὡς c. part. § 16. Über die mit dem Participium verbundene Partikel ἄν. § 17. De participio absoluto. § 18. De genetivis absolutis. Beispiele für unpersönliche absolute Genitive und für solche, bei denen ein Substantivum aus dem Zusammenhang ergänzt werden mufs. An 34 Stelleu steht ein gen. abs., obgleich das Subjekt desselben im Hauptsatze vorkommt. § 19. De accusativo absoluto. § 20. Beispiele für Dative von Participien, die im Deutschen mit „für einen, der“, im Lateinischen durch Sätze mit si quis wiederzugeben sind, wie I. 24. 1 Ἐπίδαμνός ἐστι πόλις ἐν δεξιᾷ ἐσπλέοντι ἐς τὸν Ἰόνιον κόλπον. § 21. De participii temporibus.

Nun folgen in Kap. V aliqua de participiorum usus proprietatibus additamenta. § 22. Beispiele für Auslassung des part. ὤν nach den Verbeu τυγχάνειν (cf. L. Herbst, Philologus XXIV, p. 650 sqq.), ὁρᾶν, ἐπίστασθαι, ἀποφαίνειν, εἰδέναι, διατελεῖν, ξυμβαίνειν, φαίνεσθαι. (Hache 1880 p. 16 führt aufserdem noch εὑρίσκειν, καταλαμβάνειν, γιγνώσκειν und ἀγγέλλειν an.) § 23. Über den Unterschied der Negationen οὐ und μή bei Participien. Dafs bei dem mit ὡς verbundenen Participium fast immer οὐ steht, erklärt Verf. aus der ursprünglich komparativeu Bedeutung von ὡς. § 24. Über die Verbindung mehrerer Participia mit einem Verbum finitum (cf. Hache 1883). Balkenholl und Hache verweiseu bei dieser Besprechung beide auf die Abhandlung von Titus Wilde, de coacervatis participiis apud Thucydidem, imprimis iis quae asyndeta vocantur, Görlitz 1862. In § 25 (de structurae quadam disparilitate) werden Beispiele aufgezählt, wo bei Zusammenfügung der einander entsprechenden oder gegenüberstehenden Sätze und Satzteile das symmetrische Verhältnis vermifst wird. Die Koncinnität ist verletzt, wo dem Participium entspricht ein Substantivum (I, 60, 1), ein Substantivum mit einer Präposition (IV. 24. 5), ein Verbum finitum (III. 81. 4), ein Infinitiv (III. 94. 3), ein Satz mit ὅτι, wie in I. 1. 1 ὅτι ἀκμάζοντες ἦσαν [ἤεσαν] . . . ὁρῶν. § 26, de participio in enuntiatis relativis posito, handelt von einer Breviloquenz, die wir bei der Übersetzung ins Deutsche nicht nachahmen können. Dieselbe findet sich auch iu indirekten Fragen, wie IV. 20. 2 πολεμοῦνται ἀσαφῶς ὁποτέρων ἀρξάντων. In § 27 „de aliquot locis per ellipsin explicandis“ werden Stellen angeführt, wo zu einem Participium ein Verbum finitum aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist; z. B. I. 111. 1 τῆς γῆς ἐκράτουν ὅσα μὴ προϊόντες πολὺ ἐκ τῶν ὅπλων (sc. ἐκράτησαν). Am Schlusse von § 28 „de pronominibus reflexivis cum participio coniunctis“ schlägt Verf. vor, in I. 73. 5, IV. 114. 3, VI. 29. 2 und VIII. 47. 2 (VII. 47 störender Druckfehler!) au Stelle der handschriftlichen Lesarten αὐτῷ, πρὸς αὐτόν, αὐτοῦ, αὐτὸν die Reflexivformen αὑτῷ etc. in den Text aufzunehmen. Bei I. 73. 5 ist dies jedoch nicht nötig; aus demselben Grunde, wie in dem mit ὡς verbundenen gen. abs. οὐκέτι richtig ist, kann auch αὐτῷ dort seinen Platz behaupten. In § 29 werden drei Arten von Anakoluthien besprochen. Erstens „fit ut nominativi participii per se stare videantur“, wie in II. 4. 2 ἔφυγον

διὰ τῆς πόλεως, ἄπειροι ὄντες οἱ πλείους. So häufig in der s. g. partitiven Apposition, wie II. 21. 3 *ἐν πολλῇ ἔριδι ἦσαν, οἱ μὲν κελεύοντες ἐξιέναι, οἱ δέ τινες οὐκ ἐῶντες.* Zweitens „fit ut participia non habere videantur quo referantur". Die Participia unterscheiden sich im Kasus von den Substantiva oder Pronomina, zu denen sie dem Sinne nach gehören: eine Unregelmäfsigkeit, die so zu erklären ist, dafs dem Schriftsteller nicht die vorher von ihm gebrauchte forma grammatica, sondern ein anderer Ausdruck desselben Sinnes vorgeschwebt hat. So steht der Nominativ eines Participiums für einen Genetiv IV. 23. 2, IV. 52. 4, V. 70. 1, I. 10. 1; für einen Dativ IV. 108. 4. III. 36. 2; für einen Akkusativ II. 53. 4; ein Dativ für einen Genetiv I. 62. 3; ein Akkusativ für einen Dativ V. 79. 1 (in der Urkunde des Bündnisses zwischen den Lacedämoniern und Argivern) und I. 72. 1. Zum Schlufs wird die Anakoluthie in IV. 63. 2 *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους* und in den übrigen hierher gehörigen Stellen, von denen oben bei Besprechung des Hache'schen Programms von 1882 die Rede gewesen ist, einer Vermischung der beiden Konstruktionen *διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρεῖναι Ἀθηναίους* und *διὰ τοὺς ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους* zugeschrieben.

Balkenholl hat sich eine umfassendere Aufgabe gestellt als Hache. Dieser hat sich auf Besprechung des aufsergewöhnlichen Gebrauchs von Participien bei Thucydides beschränkt, während jener regelmäfsige und unregelmäfsige Participialkonstruktionen behandelt. Beiden Arbeiten kann fleifsige und sorgfältige Ausführung nachgerühmt werden; beide sind in leicht verständlichem Latein geschrieben; dem, was von beiden Verfassern geboten wird, kann man meistens beistimmen, wenn auch Referent gerade in Bezug auf die auffälligste Anakoluthie (*διὰ τὸ* c. part.) von den Erklärungen beider abweicht und sich der Ansicht Classens angeschlossen hat. Balkenholls Dissertation hat den Vorzug gröfserer Übersichtlichkeit wegen der eingehenderen Disponierung (Einteilung in 5 Kapitel und 29 Paragraphen) und wegen der Hinzufügung von kurzen, klaren Überschriften zu den einzelnen Abschnitten. Aber nicht nur dieserhalb und wegen des reichhaltigeren Materials mufs demjenigen, welcher vorkommenden Falls bei einer von beiden Arbeiten Auskunft suchen will, zur Benutzung von Balkenholls Dissertation geraten werden, sondern auch aus dem rein äufserlichen Grunde, weil diese wie aus einem Gusse erscheint, während Haches ganze Schrift de participio Thucydidio auf 4 Programme (von 1880, 82, 83 und voraussichtlich 1884) verteilt und dadurch ihre Benutzung erheblich erschwert ist. Doch kann dieser in den Löbauer Schulverhältnissen begründete Nachteil von Haches Programm-Abhandlungen nicht ihrem Verfasser zur Last gelegt werden. Durch die Herausstreichung von Balkenholls Arbeit soll der Hache'schen Anerkennung nicht entzogen werden. Es sei zum Schlufs noch bemerkt, dafs in einigen Punkten zu den Ausführungen Balkenholls diejenigen von Hache eine schätzenswerte Ergänzung bilden, namentlich wo es sich um den Gebrauch eines Participiums mit *εἶμι* anstatt eines einfachen Verbum finitum und um Häufung von Participien handelt.

Kloster Ilfeld a. H. Georg Meyer.

---

57) **K. Fisch, Zu Hor. carm. II, 2.** Aarau 1883.

Die sehr gründliche Untersuchung beschäftigt sich mit der Erklärung der ersten Strophe, um sie durch eine richtigere Auffassung in den Gedankengang des ganzen Gedichtes passend einzureihen. Zuzugeben ist zunächst, dafs color V. 1 nicht „Farbe", sondern „Glanz" bedeutet; ferner dafs Bentley bei argento abdito terris mit Unrecht an die vergrabenen Schätze eines Geizhalses gedacht hat. Die Erde, sagt der Verf. richtig, kann geizig nicht deshalb genannt werden, weil der Geizige in ihr Schätze versteckt, sondern nur weil sie ihre Schätze in schwer erreichbaren Adern birgt und nicht von selbst herausgiebt. Sehr eingehend wird dann erwiesen, dafs man mit Müller unter lamna Silberbarre, also unverarbeitetes Silber zu verstehen hat. Dies aber zugegeben kann das usu splendere V. 4 nicht vom geprägten Silbergeld, sondern nur vom Silbergeschirr gesagt sein; denn der Glanz des Silbers zeigt sich wahrlich nicht in den täglich gebrauchten Silbermünzen, wohl aber in prächtigem, sauber gehaltenem

Silbergerät. Den Hauptanstofs nimmt aber der Verf. an temperato V. 3, weil es zu inimiee lamnae in logisehem Widerspruch stehe; denn der prachtliebende Verschwender begnüge sieh keineswegs mit mafsvollem Gebrauch. Er vermutet daher temperata und versteht es als „verarbeitet" im Gegensatz zu den rohen Silberbarren. Dafs temperare diese Bedeutung haben kann, wird mit grofser Gelehrsamkeit durch viele Stellen, insbesondere des Plinius, bewiesen. So tadellos aber auch nunmehr der Gedanke ist, so zweifele ich doch an der Notwendigkeit dieser Änderung. Hor. beruft sich mit leisem Scherz für das Mafshalten gerade auf den, der notorisch mit Silbergeschirr Luxus trieb. Crispus glaubte natürlich selber das rechte Mafs zu halten; er denkt kein Verschwender zu sein, weil er das Silber, das er sonst nicht mag, darum nicht wegwirft, sondern zu prächtigem Haushalt verwendet. Die ganze erste Strophe ist eben aus dem Sinne des Crispus gesprochen, und H. stellt von der 2. Str. an ohne alle Vermittlung dessen Ansicht seine eigene entgegen: Glücklich wird man auch dadurch nicht; mache es vielmehr wie Proculeius, der seinen Reichtum zum Wohle seiner Mitmenschen verwendete, und suche Glück, Ehre und Herrschaft allein in der Tugend.

Potsdam. H. Schütz.

---

58) **P. Vergili Maronis Opera.** Virgil with an introduction and notes by T. L. Papillon, M. A., fellow and tutor of New College, formerly scholar of Balliot and fellow of Merton. Vol. I: Introduction and text. Vol. II: Notes. Oxford at the Clarendou press. 1882. LXI u. 349. 381 S. 8⁰.

Die Einleitung der neuesten englischen Virgilausgabe behandelt ausführlich in vier Abschnitten die Lebensumstände (I), die für die Feststellung des Textes mafsgebenden Momente (II), die Orthographie (III) und die Metrik des Dichters (IV). Der 2. und 3. Abschnitt beruhen im wesentlichen auf Ribbecks Prolegomena und Wagners Orthographia Vergiliana. Da W. H. Kolster in seiner Anzeige des vorliegenden Werkes (Neue Jahrbücher, Bd. 127/8, Hft. 5/6) sich gerade mit der Einleitung eingehend beschäftigt hat, so werde ich mich, indem ich mich seinem Urteile anschliefse, auf den Kommentar selbst beschränken, ohne bei der gründlichen Verschiedenheit deutscher und englischer Verhältnisse mit P. zu rechten, ob und wie weit die Behandlung der in der Einleitung besprochenen Gegenstände in einer für Lernende, Schüler und Studenten (students), nicht für Lehrer und Gelehrte (scholars) bestimmten Ausgabe an ihrem Platze ist.

P. hat, wie er im Vorwort erklärt, in seiner Praxis als college tutor die Überzeugung gewonnen, dafs es in England noch an einer Virgilausgabe fehle, welche in der Erklärung zwischen der Schulausgabe von Kennedy und dem gröfseren Werke von Conington quantitativ die rechte Mitte halte; um diesem Mangel abzuhelfen, will er selbst einen Kommentar liefern, welcher, wenn auch jedem der beiden genannten qualitativ nachstehend, ebenso den auf Lernende leicht verwirrend und überwältigend wirkenden embarras de richesse bei Con. wie die zu weit gehende Beschränkung auf das Allernotwendigste bei Kennedy vermeide. Im Übrigen ist er der Meinung, dafs die Arbeiten jener beiden, zusammengenommen mit denen von Forbiger und Gofsrau (für Forb. war wohl die Abfassung in lat. Sprache entscheidend), zu erschöpfend seien, um viel neues zur Erklärung V.s übrig zu lassen; er beschränkt sich demgemäfs auf die Benutzung dieser vier, während er auf andere „Auctoritäten" nur gelegentlich Rücksicht nimmt. Läfst sich schon hiernach wenig Selbständigkeit erwarten, so bestätigt eine nähere Prüfung des Kommentars, dafs wir es hier mit einer Arbeit zu thun haben, welche wesentlich durch Kleister und Scheere zu Stande gebracht ist.

Ich bin im Gegensatz zu P. der Ansicht, dafs nicht nur die Kommentare der oben angeführten Herausgeber, sondern auch die zahlreichen übrigen älterer und neuerer Zeit, weit davon entfernt, erschöpfend zu sein, vielmehr noch eine sehr bedeutende Menge von Stellen übrig lassen, welche teils noch gar nicht, teils nicht gebührend von den Erklärern berücksichtigt sind, teils immer noch der richtigen Erklärung harrten, und dafs daher P., wenn er sich seiner Aufgabe voll bewufst

war, überreiche Gelegenheit hatte, durch selbständige Forschung seiner Ausgabe eine bessere Existenzberechtigung zu verleihen, als durch das von ihm angegebene, rein praktische Motiv geschehen ist.

Zum Beweise dessen wähle ich aus dem 6. Buche der Äneide zunächst eine Anzahl von Stellen aus, über welche, während sie der Erläuterung, zumal für jüngere Leser, dringend bedurften, P. gleichwohl mit Stillschweigen hinweggeht: v. 37 ista spectacula (es heifst: müfsige „Betrachter", wie ihr da seid); v. 99 remugit (zur Antwort [re-] die dröhnende Stimme [cf. v. 43/4] erschallen lassen); v. 105 animo peregi (im Geiste überwinden); v. 115 quin (Zusammenhang: nicht nur dies alles läfst mich wünschen, ihn wiederzusehen, „noch mehr" . . .); v. 117/8 nec te etc. (Zusammenhang: nicht allein kannst du es, sondern es war so auch Hekate's Wille, als sie . . .); v. 171/2 forte (nicht: zufällig, sondern: unbedachtsam), die Beziehung von demens (auf beide Satzteile!), divos (den Gott, Triton, und seinesgleichen); v. 173 si credere dignum est (nicht sowohl Zweifel an der Wahrheit der Überlieferung, als vielmehr im Sinne der Wendungen: Wer sollte es glauben? Sollte man's glauben? also analog parenthetischen Phrasen wie mirabile dictu, miserabile visu u. ähnl.); v. 175 ergo (setzt die eigentliche Erzählung fort und knüpft an v. 163 an); v. 183 (nec non gehört eng mit primus zusammen; non primus = cedens, sc. ulli sociorum); v. 188 quando etc. (Zusammenhang: denn dafs ich den goldnen Zweig aufsuchen mufs, ist eben so wahr und unzweifelhaft wie das Übrige, was die Sibylle gesprochen); v. 194 si qua via est (es war vor der falschen Auffassung im eigentlichen Sinne zu warnen; es heifst: si fieri potest atque fas est, „wenn es angeht"); v. 195 ubi dives opacat ramus humum (doch nicht der goldne Zweig allein!); v. 212 nec minus Teucri flebant (aber Än. weinte nicht! Nec minus vermittelt die beiden allgemeineren Gedanken: Wie Än. sich seiner Aufgabe widmet, so seine Leute der ihrigen, beide Teile mit gleichem Eifer); v. 236 exsequitur (nicht: er vollführt, denn er hat den gröfseren Teil der praecepta Sibyllae bereits vollzogen, sondern prägnant: er führt zu Ende, erfüllt vollends, indem er dem dritten und letzten Gebote nachkommt); v. 264 ff. (warum wird Chaos angerufen? warum gerade Phlegethon? wie kann „loca . . . late", sicher doch Apposition, dazu treten?), v. 273 ff. (hier macht P. die Erklärung der zur klaren Anschauung der Scenerie höchst wichtigen Begriffe vestibulum und fauces Orci mit dem unbestimmten Ausdruck „at the gate" ab, während er v. 282 und 286 die keineswegs an sich verständlichen Ausdrücke in medio und foribus ganz ohne Erläuterung läfst); v. 284 tenere ferunt neben haerent (warum nicht auch haerere? Weil ferunt nur zu dem durch Stellung hervorgehobenen Begriffe vana gehört. Än. sieht sie hangen; dafs es eitle sind, kann er oder der Dichter nur von Hörensagen wissen); v. 290 corripit ferrum (emphatisch: er fafste fester; denn er wird doch nicht jetzt erst der v. 160 geschehenen Aufforderung folgen); v. 309/13 (welche „terra" ist gemeint? Italien oder Sicilien, wo die von Norden kommenden Zugvögel Station machen und von den römischen Lesern des Dichters beobachtet werden konnten); v. 327 (ripas und fluenta sind Accusative ungleicher Beziehung; ripas, das jenseitige Ufer [cf. v. 314], ist Accus. des Zieles, fluenta hängt von der Präpos. in transportare ab); v. 353 excussa magistro (die sehr auffällige Konstr. ist, der Konzinität zuliebe, dem vorangehenden spoliata armis nachgebildet, wobei excutere analog dem synonymen exuere konstruiert ist); v. 420 offa melle soporata et medicatis frugibus (ist ein Klofs, welchem mit Zaubersäften versetztes Mehl und Honig Schlummerkräfte verliehen haben, letztere mittelbar, indem er zum Genusse des Bissens reizt); v. 423 toto antro (nicht „in," sondern „durch;" t. antro entspricht als lokaler Ablat. dem temporalen auf die Frage: innerhalb welcher Zeit?); v. 468 lacrimas ciebat (Dido's? oder die eigenen? Sicherlich das erstere: wenn Dido erst weint, ist sie erweicht und damit gewonnen; auch die erforderliche Gleichartigkeit der Imperfekte lenibat, ciebat [dies doch wohl nicht: suchte sich herauszupressen] verbietet, die falsche Auslegung des Servius anzunehmen) etc.

Bietet der Verf. eines Kommentars an solchen und ähnlichen Stellen nicht das Geringste zur Erklärung, so begeht er eine wirkliche, zu rügende Unterlassungssünde und bringt sich in den Verdacht einer unaufmerksamen oder nachlässigen Behandlung seines Autors. Solchem Verfahren gegenüber kann man sich denn nicht wundern, wenn immer von neuem geklagt wird, dafs man von den Erklärern griechischer und römischer Klassiker gewöhnlich gerade da im Stiche gelassen werde, wo man eines Aufschlusses am meisten bedürfe. Eine Rechtfertigung dieser Manier giebt es nicht; am wenigsten kann die wirkliche oder vorgebliche Besorgnis, der Kommentar möchte bei Berücksichtigung aller der Erklärung bedürftigen Dinge zu sehr anschwellen, in das Gewicht fallen. Was sein *mufs*, läfst sich eben nicht abweisen.

Ich lasse eine Auswahl solcher Stellen aus Än. VI folgen, an denen P., obwohl sie zu erneuerter Prüfung geradezu herausforderten, sich damit begnügt, die Irrtümer seiner Vorgänger nachzusprechen. V. 7/8 kann *silvas rapit* weder heifsen „Holz zusammenraffen zur Feuerung" (P.) noch „durchstreifen nach Wild"; *rapit* s. ist = rapido cursu petit silvas. — v. 126 wird *Averno* mit allen Erklärern fälschlich als Dat. genommen; descensus Averno ist der desc. *vom* Av., *aus*, also Abl., dem Sinne nach = Averni, wie auch einige Mscr. geben (einen Avernus *in der* Unterwelt giebt es nicht, Averno kann also auch nicht bedeuten ad inferos). — v. 295 hat P. nur teilweise Recht, wenn er meint, V. begreife unter den Namen Acheron, Cocytus und Styx einen und denselben Flufs; vom Acheron und Styx ist dies unzweifelhaft, dagegen wird der Cocytus als besonderer Strom klar geschieden. — v. 305 ist *ad ripas* keine nachträgliche nähere Bestimmung zu *huc*; vielmehr ist *huc* = ad hunc (sc. Charontem) und *ad ripas* als Ortsbestimmung (auf die Frage wo?) mit *effusa* zu verbinden. — v. 324 *cuius numen* ist nicht des Stromes „majesty," sondern numen Stygis ist die Gottheit des Gewässers selbst, die Flufsnymphe Styx, Okeanos, Tochter, welche von Zeus zur obersten Eidesgöttin erhoben war. — v. 429 wird *funere acerbo* mit Serv. falsch durch „vorzeitig" erklärt, ein Begriff, der nach dem Vorangehenden hier zum *dritten* Mal wiederkehren würde; es heifst: bitter, schmerzlich, näml. für die Angehörigen (cf. v. 308). — v. 431 ff. sind gründlich mifsverstanden. Von einer Parenthese kann hier nicht die Rede sein. Der Zusammenhang ist: Mögen sie auch in der Oberwelt unschuldig zum Tode verurteilt sein, *hier* erwartet sie ein gerechtes Verfahren; denn Minos, der Gerechte, ist ihr Richter. Seine spezielle Aufgabe ist es, die Fehler und Ungerechtigkeiten in der Rechtspflege der Oberwelt wieder gut zu machen. Rhadamanthus dagegen richtet die Verbrecher, welche auf Erden ihrer Strafe entgangen sind. Einen *allgemeinen* Richter für *alle* Seelen, der diese etwa je nach Verdienst einem der drei Räume der Unterwelt zuwiese, giebt es in V.s Schattenreiche nicht. — v. 567 *castigatque auditque* wäre ein sehr albernes „ὕστερον πρότερον." Den richtigen Sinn giebt die Verbindung: haec regna Rhadamanthus habet (beherrscht) castigatque (hält im Zaume); auditque etc. bezeichnet dann seine spezielle Aufgabe. — v. 595 hat P., der allgemeinen Ansicht der Erklärer sich anschliefsend, das schlechtbeglaubigte *omniparentis* für *omnipotentis* aufgenommen. Letzteres, geschützt durch theogonische Vorstellungen, läfst sich als ein Rest der ältesten Auffassungen von der Götterwelt unserem Dichter unbedenklich vindizieren. — v. 601 ff. soll *Lapithas, Ixiona Pirithoumque* die ganze Klasse weiterer ungenannter Verbrecher bezeichnen, unter anderen Tantalus, auf dessen Strafe v. 602 anspiele, doch soll die hier und im Folgenden erwähnte Bestrafung wiederum nicht auf Tantalus allein zu beziehen sein, sondern die unbegrenzte Zahl weiterer ungenannter Strafen repräsentieren. Wer mag das glauben? Vielmehr steht der Relativsatz v. 602/3 parallel mit Lapithas, Ix. Pir., und es ist hinter Pirithoumque ein Komma, hinter adsimilis ein Fragezeichen zu setzen, so dafs V. sagt: Die Lapithen brauche ich kaum zu erwähnen, ebenso die mit dem überhangenden Felsen Bestraften; ein anderes Beispiel von Höllenpein bildet ewiger Hunger bei reichbesetzter Tafel etc. — v. 615 ist *fortuna* mifsverstanden; es ist keineswegs „ein milderer Ausdruck für denselben Begriff wie das vorhergehende *forma*," sondern bezeichnet Lage, Stand

und Stellung, in denen sich die Verbrecher befunden haben und welche für ihre Strafwürdigkeit von Bedeutung gewesen sind, wie die eines Bruders und Sohnes (v. 608/9), eines Sklaven (v. 612/3) etc. Mersit steht nicht in indirekter Frage; der Indikativ erklärt sich aus der richtigen Konstr. ne quaere doceri poenam, quam exspectant, aut formam fortunamve, quae viros (poena) mersit. — v. 733/4 ist kein Grund, von der Lesart der besten Mscr. despiciunt abzuweichen. Der Sinn ist klar und einfach: Die Seelen nehmen, wenn sie mit der Materie in Verbindung getreten sind, allerlei Affekte an, welche der rein göttlichen Natur fremd sind, und vergessen den Adel ihres göttl. Ursprungs so sehr, dafs sie, anstatt sich zu der Weltseele, der sie entstammen, zurückzusehnen, das irdische Dasein (auras, sc. vitales; vgl. aura vesci) nicht mehr verachten, obwohl sie in den irdischen Leib wie in einen finsteren Kerker eingeschlossen sind. — v. 780 kann superum unmöglich Accus. Sing. sein. V. sagt: Sein Vater Mars ehrt ihn schon jetzt (bevor er noch zur Oberwelt emporgestiegen ist) mit der ihm unter den Göttern eigenen, göttlichen (superum ist Gen. Plur.) Ehre des doppelten Helmbusches. — v. 795/6 ist bei den Worten iacet . . . vias nicht an den Zodiakus zu denken; die Stelle bedeutet vielmehr: das Land liegt noch jenseits (also unterhalb des Randes) der Erdscheibe, da, wo keine Sterne scheinen, und aufserhalb der Pfade, welche die Horen alljährlich (anni vias) durchwandern und Sol täglich (solis vias) durchmifst, d. h. wo es weder einen regelmäfsigen Wechsel der Jahreszeiten noch von Tag und Nacht giebt. — v. 852 nimmt P. pacis anstatt der einzig gutbeglaubigten Lesart paci auf. Er fragt: Was soll paci inponere morem heifsen? Antwort: dem Frieden (paci = pacatis) römische Sitte (u. röm. Recht und Gesetz) auflegen (und nötigenfalls aufzwingen). Und das ist eben die grofse zivilisatorische Aufgabe Roms! — v. 873/4 versteht P. falsch funera von Leichenzügen (nach der Bestattung?!) und tumulum recentem von dem durch Augustus errichteten Mausoleum. Vielmehr sind mit funera die von Aug. veranstalteten, einen Teil der Bestattung bildenden Leichenspiele am frischen Grabhügel gemeint.

An keiner dieser Stellen hat P. etwas Besseres als seine Vorgänger oder auch nur neues gebracht, wie er denn überhaupt, soviel ich sehe, zur Bereicherung der Virgilerklärung nirgends etwas Nennenswertes beigetragen hat. Seine Arbeit kann demnach in Deutschland keinen Anspruch auf Beachtung machen. Für die englische Jugend, für welche das Buch bestimmt ist, mag es sich brauchbar erweisen, zumal es, wenn man von seiner Unselbständigkeit absieht, überall Fleifs und Sorgfalt verrät und äufserlich sich durch Druck und Ausstattung bestens empfiehlt.

Zum Schlufs dieser Besprechung will ich nicht unterlassen, aus dem Vorwort folgenden, meines Bedünkens sehr bemerkenswerten Passus hervorzuheben, in welchem sich P. wegen der Beibehaltung der anglisierten Form Virgil neben der allgemein angenommenen Schreibart Vergilius rechtfertigt. „Wenn die französischen Gelehrten auf ihren „Virgile“ verzichtet haben werden, wenn die italienischen die Form „Virgilio“ aus ihrem Dante gestrichen haben, oder wenn die Engländer bei ihnen eingebürgerte Namensformen wie „Horace,“ „Livy,“ „Athens,“ „Rome“ als unberechtigt gebrandmarkt haben, dann erst, denke ich, wird es Zeit sein, auf einer allgemeinen Annahme von „Vergil“ zu bestehen.“

Liegnitz. O. Brosin.

---

59) **Anthologie aus den Elegikern der Römer.** Für den Schulgebrauch erklärt von C. Jacoby. I. Bd. Ovid und Catull. II. Bd. Tibull und Properz. Leipzig, B. G. Teubner 1882. VIII u. 132 S. IV u. 122 S. 8⁰.

Die Auswahl, welche J. in dieser neuen Anthologie aus den römischen Elegikern für die Schule getroffen, ist zu loben. Sie enthält im allgemeinen die auch von den Vorgängern bereits für diesen Zweck ausgehobenen Stücke: 20 Nr. aus Ovid, 23 aus Catull, 9 aus Tibull und 24 aus Properz. Auffallend ist dabei, wie eng sich Verf. in der Auswahl aus Ovid an Seyffert angeschlossen hat: dieselben Verse aus den Fasten, fast dieselben Gedichte aus den Tristien, ep. e P. und amores, und dieselben Überschriften. Warum stellte er übrigens Ovid an den Anfang der Sammlung? Dies kann im Schüler leicht die Meinung erwecken, dass dieser der älteste

der Elegiker war. Entschieden zu tadeln ist die Aufnahme des 68. Gedichts des Catull in eine für Schüler bestimmte Sammlung. Bei keinem Gedicht gehen die Ansichten der Gelehrten noch so weit auseinander, wie gerade bei diesem; auch wird sich der Schüler kaum für die gelehrte alexandrinische Manier dieses Ged. erwärmen können. J. freilich nennt diese Elegie in merkwürdiger Geschmacksverirrung „eines der schönsten lateinischen Ged." Eher trifft wohl Bernhardy das richtige, wenn er sie eine „fast ungeniefsbare, zwischen Kunst und Natur schwankende" Elegie nennt. — In der Anordnung der Stücke des Catull schliefst sich J. auf das engste an Schulze an: 1) an die Freunde, 2) Lesbialieder. Hier fügt J. die beiden in sapphischem Versmafs gedichteten c. 11 und 51 hinzu. Aber warum stehen sie am Ende der Lesbialieder? gehörte nicht c. 51 vielmehr an den Anfang derselben? 3) bei Schulze: an die Widersacher; bei J. ungeschickt und kaum von 1 zu scheiden: an Bekannte; dann Ariadne auf Dia Neu fügt J. das herrliche Hochzeitlied c. 62 hinzu, von dem nur v. 46 s. des anstöfsigen Inhalts wegen wegzulassen waren. Ebenso wären Cat. c. 68, 145 s., Tib. II, 1, 11 s. und Prop. IV, 21, 7 s. besser getilgt worden. Dergleichen Verse in der Schule sind für Lehrer und Schüler gleich peinlich. Und wie soll der Lehrer dem Schüler den Spottnamen der Clodia quadrantaria (S. 80) erklären? J. überläfst dies weise dem Lehrer. Auch in der Anordnung der Gedichte des Properz schliefst sich Verf. an Schulze an: mit Ausnahme von I, 14 bietet er sie in derselben Reihenfolge. Warum, fragt man, stehen bei Catull zuerst Ged. an die Freunde und dann die Lesbialieder, bei Properz dagegen zuerst die Cynthialieder und dann erst die Ged. an die Freunde? War es nicht natürlicher an Nr. I des Properz, das an einen Freund des Dichters gerichtete I 22, gleich die übrigen Lieder an die Freunde anzuschliefsen, wie bei Catull?

Die Einleitung orientiert den Schüler über die Elegie der Griechen und Römer im allgemeinen. Hier heifst es: Die berühmteste Elegie des Solon hiefs *Σαλαμίς*, durch sie forderte er die Athener zur Wiedereroberung dieser Insel auf. „So wird Solon der Begründer der gnomischen Elegie"! S. 4: Antimachos wurde mit seiner Elegie Lyde das Vorbild aller alexandrinischen Dichter! Doch wohl nur der Elegiker. Warum fehlt in der Übersetzung des Cicero: Dic, hospes, Spartæ, nos te vidisse iacentes das dem griechischen τῇδε entsprechende hic? S. 5 heifst es, Catull habe die Kydippe des Kallimachos nachgeahmt. Also hält J. c. 65, 19 ss noch mit Rofsbach und Dilthey für eine Nachahmung des Kallim.? Dies ist längst widerlegt worden. Der allgemeinen Einleitung folgen die Vitae des Ovid Catull, Tibull und Properz. Hier findet sich die gelehrte Notiz, dafs die Metamorphosen und Fasten des Ovid gleichzeitig erschienen seien. Dies widerspricht allem, was Merkel und Peter hierüber festgestellt haben. Erstere waren gegen Ovids Willen bereits vor seiner Verbannung ins Publikum gedrungen, die Fasten hingegen wurden demselben erst nach dem Tode des Dichters übergeben: so glaubte man wenigstens bisher. Wir sind gespannt darauf, zu erfahren, wie J. seine neue Theorie begründet. Ebenso neu ist es, dafs Ovid die 5 B. Tristien schon auf der Reise nach Tomi gedichtet habe. Wenn er in diesen auch seinen Aufenthalt daselbst schildert, so mufs man den prophetischen Geist des vates bewundern. Merkwürdig nehmen sich unter den Republikanern des alten Rom die „lombardischen" Landsleute des Catull aus. Neu ist ferner, dafs c. 11 des Catull eine ins Lateinische übertragene sapphische Ode sei; also eine Übersetzung? Das ist ja höchst interessant! Weiter unten (S. 117) belehrt uns J., wohl nach Köchly, dafs auch c. 62 des Cat. eine Übersetzung aus Sappho sei. Diese Ansicht ist bereits 1855 von Leutsch in den Gött. gel. Anz. widerlegt worden. Catull soll c. 1—60 als ein zusammengehöriges Ganzes herausgegeben haben; steht dies so ganz fest? Steht es ferner fest, dafs das 2. B. des Properz mit Lachmann in 2 Bücher zu zerlegen ist? S. 52 heifst es, Prop. sei „ausschliefslich Elegiker und Dichter der Liebe": und seine herrlichen patriotischen Gedichte? Dann: „in seinen letzten Lebensjahren kam Prop. auf den Plan seiner Jugend zurück, einheimische Gegenstände in der Form der Elegie zu behandeln, etwa in der Art von Ovids Fasten" (S. 53): danach könnte man ja fast glauben, dafs Ovids Fasten das Vorbild des Prop. waren.

Nicht weniger als der Inhalt, läſst der Stil, in welchem diese Einleitungen geschrieben sind, zu wünschen übrig. Wie ungeschickt ist S. 7 das dreimalige lebte, überlebte, lebte; wie lästig das dreimalige „war" S. 80. Wenn es S. 9 heiſst: endlich dichtete er ein Gedicht Ibis und endlich ein Gedicht über die Fische, so erinnert dies lebhaft an die letzte Vorstellung eines umherziehenden Circus, der dann gewöhnlich noch die allerletzte zu folgen pflegt. Wie schwülstig sind viele Sätze, so S. 78: „Calvus huldigte in der Beredsamkeit der neuen attischen Schule, die aus dem Einfluſs der gelehrten alexandrinischen Poesie und Grammatik hervorgerufen, auch auf dem oratorischen Gebiete vorzugsweise an dem verstandesmäſsigen, überall mit bewuſster Reflexion wohl künstlich, aber völlig schmucklos zubereiteten, an einem wohl glatten, aber dabei gedrängten Ausdruck Gefallen hatte." Drei Mal wird auf 5 Seiten der Tod des Catull erwähnt! Sagt nicht der Dichter: quod vides perisse perditum ducas?

Der Text der Gedichte entspricht leider nicht immer dem heutigen Standpunkt der Kritik. So durfte Ovid trist. IV, 10, 107 der berüchtigte Druckfehler pelagoque terraque nicht wiederholt werden. Cat. 50, 3 und 4 sind umzustellen. Verfehlt ist praesto c. 68, 39 u. die eigene Conjectur te unum comitem v. 118. v. 63 lies velut in, v. 68 dominam, v. 149 quod; v. 157 s. ist die Conjectur Anser und mi zu tilgen. Darüber kann sich J. von Vahlen belehren lassen. c. 2 muſs passer Anrede sein; c. 87, 3 tilge in; c. 76, 11 l. mit Sydow animo; c. 64, 148 l. metuere; v. 149 nach einer glänzenden Conj. von Süſs u. Wölfflin tecti (Hermes 1882, I); vv. 215—217 sind umzustellen, v. 233 l. simul haec, v. 262 tenuis (die Wiederholung des i ist beabsichtigt). — Tib. I, 1, 41 l. fructusve, v. 67 tu (nach Vahlens Bemerkung), v. 71 decebit; I, 3, 4 müssen die Commata hinweg; v. 50 l. repente; I, 10, 11 vulgi, v. 46 panda. II, 5, 68 l. Graia quod admonuit; v. 79 fuerant; v. 98 ipse, v. 108 ista. — Namentlich aber im Properz war nach Vahlens klassischen Abhandlungen der Text im engsten Anschluſs an N. umzugestalten. So muſs es I 6, 4 domos Memnonias heiſsen; v. 10 l. irato; v. 22 at. I, 14, 24 l. nach Vahlens Abhandlung vcl. III, 12, 18 muſs die Conj. von Bährens entfernt werden. I, 12, 2 l. conscia Roma nach Tapperts Erklärung; v. 9 l. nunc. I, 15, 33 l. nam tibi (vgl. dazu Brandt qu. Prop.). III, 13[b], 9 hat Birt das handschriftliche sat mea sit magna gut verteidigt: 13[c], 5 l. quis tam longaevae (vgl. Vahlen). IV, 1, 41 l. mit Vahlen detinuisse. V, 6, 60 l. est; V, 11, 65 s. sind die Klammern, die nach Hübner gesetzt sind, zu tilgen u. s. w.

Was die erklärenden Anmerkungen anbetrifft, so schlieſst sich J. in den Fasten oft gar zu ängstlich an Peter an, in den andern Stücken aus Ovid an Seyffert; im Tibull an Seyffert, im Catull und Properz vielfach an Schulze. Auch andere Abhandlungen werden wörtlich benutzt, so die von Leo, Zingerle und anderen. Magnus nennt dies in seiner Recension Contamination: was heiſst das auf deutsch? Jedenfalls hätte J. die Vorgänger, die er stark benutzt hat, nennen sollen. Er erwähnt aber in der Einleitung nur Schulze; wenn er dann eine Anmerkung gelegentlich als von Seyffert entlehnt bezeichnet, so kann dies sehr leicht den Irrtum erwecken, als ob sonst nichts von diesem Gelehrten entnommen sei. Dabei ist es ihm passiert, daſs er auch Druckfehler aus den benutzten Quellen mit herübernimmt, so mehrfach bei Citaten von Dichterstellen (z. b. citiert er zu Prop. Nr. III. 29 mit Schulze Tib. Nr. I, 53 statt 57 u. a. m.); ferner Cat. Nr. XI, 7 mit Schulze dolorem statt doloris. Prop. Nr. III, 34 erklärt er mit Schulze die LA pars eris imperii statt sors erit imp., wie er im Text hat. Auffällig ist es, daſs J. Cat. c. 23. 10 furta impia liest, während er zu Cat. Nr. X. 123 facta impia citiert. Ist er noch nicht zu einem festen Urteil über diese vielbehandelte Stelle gekommen? Was sollen ferner in einer Schulausgabe Citate wie Haupt opusc., L. Müller de re metr., Friedländer Sittengesch., Dräger Synt., Preller Myth. u. a.? Doch J. will ja auch den Lehrer belehren, wie er S. VI der Vorrede ausdrücklich versichert. Ich rate nur, ihm nicht blindlings zu folgen, sondern sorgfältig nachzuprüfen. Woher weiſs J., daſs Messala dem Tibull Gelegenheit geben wollte im Orient seine Vermögensverhältnisse zu verbessern? Zu Prop. Nr. VI heiſst es: Amor hat die Flügel verloren; fliege anders-

wohin: ohne Flügel? Zu Nr. VIII, 1 heifst es ganz unverständlich: et am Anfang des Satzes drückt hier und an andern Stellen das Vergebliche der Handlung aus. Nr. XI, 21 liest J. im Text elata; die in der Anmerkung dazu citierten Stellen sprechen aber gerade für Lachmanns ablata. Wie unklar ist ferner Prop. Nr. XVII, 25: quod mit dem Konj, da der Satz nur vom Gedachten abhängt. Zuweilen vermifst man eine Erklärung: so zu capiti Tib. I, 1, 72, was um so auffälliger ist, als im 68. Gedicht des Catull, das J. ja bietet, sich dieselbe Form findet. Zu Cat. 68, 30 magis = potius, vgl. zu Verg. buc. I, 11. Tib. I, 1, 46 continuise war nach Leo, hoc Prop. V, 11, 36 nach Vahlen zu erklären. In den Einleitungen zu Tib. I, 1 u. I, 3 findet sich ein merkwürdiger Widerspruch: Tibull soll nach Nr. I das Anerbieten des Messala, ihn in den Feldzug gegen Antonius zu begleiten, dankend abgelehnt haben. In Nr. II aber heifst es: als im J. 30 Messala nach dem Orient geschickt wurde, um die Reste der Partei des Antonius zu bekriegen, wollte Tibull ihn dahin begleiten. — Auffallend ist die grofse Zabl von Fehlern in den griechischen Citaten: so I, S. 90 *γέρρον* st. *γέρον*. S. 107 *῾Αίδι* st. *῎Αϊδι*, S. 125 *θιμήσαντα* st. *θυμήναντα*, S. 127 *εἰς* st. *ἐς* (mit grobem metr. Fehler!), S. 130 *ἐστὶ* st. *ἐστι*. II, S. 22 *κατ᾿ Ἑλλάδα*, S. 120 *τοῖς δ᾿* st. *τοῖςδ᾿*. — Zum Schlufs eine Übersetzungsprobe: zu Prop. XIII, 13 s. confusa valeto fabula wird vorgeschlagen: lebe wohl „verdrebtes Zeug!“ Dies wird nur noch durch Harneckers „o Tochter, schlaehte nach mir“ übertroffen!

---

60) **Eduard Heydenreich, Livius und die römische Plebs.** Ein Bild römischer Geschichtsschreibung. Berlin, Verlag von Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung). 1882. 48 S.

Die Geschichte der römischen Verfassung in den älteren Zeiten ist weit unsicherer als die der griechischen. Gleichzeitige Historiker fehlten, die späteren haben aus einseitigem Patriotismus wie im Interesse der politischen Parteien und grofsen Familien die Geschichte entstellt. Als Livius daran ging, die Thaten und Geschicke seines Volkes zu erzählen, nahm er die mangelhafte und unzuverlässige Überlieferung in gutem Glauben an. Indem die Reste seines grofsen Werkes unsere erste Quelle für die römischen Verfassungszustände, für das Verhältnis der Plebejer und Patricier zu einander und zum Staate bilden, hängt das Urteil über die Ständekämpfe der Republik von der Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Livianischen Werkes ab. Zur Schöpfung eines Urteils ist die gegenwärtige Geschichtsforschung durch ihre feste Methode und ihre reichen Mittel befähigt. Das Werk des Livius ist durchweht von patriotischer, sittlicher und religiöser Stimmung, eingekleidet in eine kunstvolle, glänzende Form. Die Mängel, welche diesen gewinnenden Vorzügen gegenüberstehen, sind zunächst die der gesamten römischen Geschichtsschreibung: es fehlt die kritische Erforschung der Quellen und Urkunden. Dem Livius persönlich fehlt überdies die Ansicht und Einsicht des Staatsmanns, die wahrhaft historische Auffassung. Er verkennt, dafs eine Bezeichnung wie plebs zu verschiedenen Zeiten Verschiedenes bedeutet; ihm sind die Plebejer der alten Zeit ziemlich dasselbe wie die seiner Epoche, in ihren Vertretern sieht er Führer des Pöbels, in ihren Kämpfen Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Die Erkenntnis, dafs der grofse Ständekampf das im Grunde berechtigte Ringen des Volkes mit einer privilegierten Klasse war, ist ihm nicht klar geworden, wenn sie auch manchmal plötzlich aufblitzt. Zeugnis giebt seine Darstellung der Gründung des Freistaates, der ersten Secession, der Geschichte des Coriolanus, Spurius Cassius, Manlius Capitolinus, des Decemvirates, der Gesetze des Licinius und Sextius u. s. w. Es ist die Darstellung eines fleifsigen, geschmackvollen, sinnigen Gelehrten, aber eines Stubengelehrten, dessen Streben nach Wahrheit ihm den Anspruch auf ein gewisses Mafs von Glaubwürdigkeit, dessen Mangel an Tiefblick und Überblick uns das Recht und die Pflicht der Kritik zuteilt.

Dies sind etwa die Hauptgedanken, welche Heydenreich in seinem Schriftchen über Livius und die Plebs vorträgt. Neu ist so ziemlich Nichts, aber richtig wohl Alles. Und dieser richtige Inhalt erscheint in so einfachem, feinem und würdigem Gewande, dafs an dem wohlgelungenen

Bilde römischer Geschichtsschreibung Kenner und Laien sich erfreuen mögen. Diesen wird es anziehend und belehrend sein, jene werden das Bekannte mit Vergnügen so glücklich dargestellt sehen. Die mitgeteilten Proben aus Livius sind passend gewählt. Die Belege in den Anmerkungen konnten vielleicht vollständiger und genauer gegeben werden; so ist der S. 4 unten ausgesprochene Gedanke aus Sallust Cat. 8, 5 geschöpft, worüber nichts bemerkt wird; die S. 43 angeführte Schrift von E. Wölfflin trägt den Titel Antiochos von Syrakus und Coelius Antipater. Doch erweisen sich auch die Anmerkungen im Ganzen als dankenswert und trügen, wenn es dessen bedürfte, noch zur Empfehlung des trefflichen Schriftchens bei.

Würzburg. A. Eufsner.

---

61) **Hermann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren.** III, 1883. 105—153 S. 8⁰. Aurich. Progr.

Diese Schrift bringt Beiträge zu folgenden Autoren: Cicero p. 105—28; Horatius p. 128—35; Vergilius p. 135—137; Ovidius p. 137—138; Catullus p. 138; Tibullus p. 138—39; Propertius p. 139—49; Persius p. 149; Juvenalis p. 149—50; Lucanus, Martialis, Sulpicia, Calpurnius, Nemesianus, Gratius, Avianus, Dionysius Cato, Claudianus, Consolatio ad Liviam, Elegia in Maecenatem p. 150—52.

Bei der Vielgestaltigkeit der oft mit allzugrofser Knappheit hingeworfenen Bemerkungen treffe ich, wie Gustafsson, der den zweiten Teil dieser „Beiträge" in dieser Zeitschrift III, 268 angezeigt hat, eine Auswahl und bespreche die von Kraffert behandelten Stellen des Propertius und von Cicero de legibus.

Wenn wir von dem, was Kraffert bereits früher im Philologus vorgetragen und in die „Beiträge" mit aufgenommen hat, und von der Stelle I, 11, 6 absehen, wo Kraffert's Vermutung „ecquid in extremo restat amare loco" auch von Rofsberg in Fleckeisens Jahrb. 1883, S. 69 vorgetragen ist, so findet man kaum eine einzige Stelle, wo man Krafferts Vorschläge in den Text aufnehmen könnte. Jedoch sollen die folgenden Konjekturen zur Beachtung und Nachprüfung empfohlen sein: V, 10, 43: „ille (aber wohl Druckfehler statt illi) virgatis iaculanti ante agmina braccis Torquis ab incisa decidit unca gula". I, 19, 24 viris für minis; II, 8, 21—24 hinter V. 29 (vgl. Keil obs. 41); III, 18ᵇ, 29 „deme mihi"; III, 32, 23 allisit für me laedet. Die Stelle ist vielfach von Konjekturen heimgesucht; sie lautet bei L. Müller:

Nuper enim de te nostras me laedit ad aures
Rumor, et in tota non bonus urbe fuit.

Aufser den von Baehrens erwähnten Konjekturen gehören hierher: insederat Keil obs. p. 18; „malus obtudit" Kindscher Rhein. Mus. 1862 p. 222; „malus accidit" Korsch (Nord. tidskr. for filol. V, 263); „malus ivit" Leo Rhein. Mus. 35, 440; „male dixit" Paldamus p. 300 (vgl. Keil in Ztschr. f. Alt. 1845 p. 530 und Schneidewin Gött. gel. Anz. 1844. II, 730); pertendit Vofs („Anmerkungen und Randglossen" S. 260); diese Zusammenstellung zeigt das Unrichtige von Krafferts Behauptung, unter allen Konjekturen komme die seinige der Überlieferung am nächsten. Ferner mögen erwähnt sein IV, 24. 12 versa. IV. 24, 13, die bei L. Müller lautet „correptus saevo Veneris torrebar aheno", wird von Kraffert p. 146 gefafst: „c. jugo Veneris torquebar a.". Näher aber an die Überlieferung kommt Unger, emdts. Prop. 1868, p. 10 ff.: „saeva torquebar habena"; erwähnt seien noch V, 3, 11 „pactae hae mihi noctes"; (vgl. Solbisky, de codicibus Prop. p. 165) und V. 4, 69 „Venus" statt „Vesta".

Über dreifsig Stellen habe ich mir notiert, wo der Text des Dichters durch unnötige oder verfehlte Konjekturen entstellt wird. I, 7, 16 ff. haben die Handschriften:

Te quoque si certo puer hic concusserit arcu
Quod nolim nostros eviolasse deos.

Krafferts Änderung „quam nolis: deos" befriedigt nicht, wie denn Kraffert selbst ein Fragezeichen hinzugesetzt hat. Unter den vorgeschlagenen Konjekturen scheint besonders Rofsbergs „qui valuit nostros et violasse deos" annehmbar (Fleckeisens Jahrh. 1883, S. 68). Überflüssig sind z. B. die Änderungen zu I, 16, 7 und IV, 14, 14; (vgl. auch N. J. 31, S. 254; Brandt, quaest. Prop. p. 12).

Zu vier Versen werden Vermutungen vorgetragen, die bereits von anderen aufgestellt sind: tuta I, 16, 8 für tota begegnet schon in einer Ausgabe des Jahres 1559 (vgl. Burmann - Santen zu dieser Stelle); bellicus — miles III, 13, 48 ist ebenfalls nichts Neues (vgl. Leo Rh. Mus. 35, 438); ebensowenig III, 16, 16 ille (vgl. Solbisky 188, Brandt 19) und V. 1, 83 stellae für stellas (vgl. Lütjohann comm. Prop. p. 23).

Was es ferner für Nutzen bringen soll, wenn an Stellen, zu denen es schon eine grofse Anzahl von Konjekturen giebt, eine neue aufgestellt wird, die schlechter ist, als andere zu derselben Stelle, ist schwer einzusehen. Dies trifft Krafferts Vorschlag „sim, hospes (patiare)“ zu der viel besprochenen Stelle „sic hospes pariamue tua regina sub aula“ V, 4, 55. Besser wäre Leo's „Si comes accipiarue“ (Rh Mus. 35, 440), das sich nur leider weit von der handschriftlichen Überlieferung entfernt (vgl. Solbisky p. 191). Der Wahrheit nahe kommt vielleicht Baehrens mit seinem „Sim compar patiare, tua regina sub aula“. Wenig Vorteil gewährt es ferner zu den zahlreichen Konjekturen der Stelle V, 3, 48 eine neue (Arcticus) zu setzen, ohne ein Wort der Begründung, wohl aber mit einem Fragezeichen.

Auch von den aphoristischen Bemerkungen, die sich auf Interpunktion oder Interpretation einzelner Stellen beziehen, sind manche überflüssig, wie z. B. die zu I, 1, 12 und I, 3, 16; vgl. Tappe, „analecta critica et exegetica ad S. Propertii librum primum“ in: Festschrift der städtischen Realschule zu Berlin 1882, p. 79 (p. 5 des Separatabdruckes) und Vahlen, „Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius“ S. 353); andere sind unrichtig. Z. B. I, 8, 7:

Tu pedibus teneris positas fulcire pruinas
tu potesinsolitas, Cynthia, ferre nives

soll nach Kraffert nicht von dem auf der Strafse liegenden Schnee zu verstehen, sondern positas mit teneris pedibus zu verbinden sein, wobei fulcire deutlich werde; dies letzte finde ich so wenig, dafs ich vielmehr frage, was heifst dann fulcire? Die gewöhnliche Erklärung ist vielmehr zutreffend „pedibus teneris positas fulcire pruinas“ steht für „pedes teneros positis fulcire pruinis“, „die zarten Füfse mit dem auf der Strafse liegenden Schnee umgeben“, vgl. Tappe ao. S. 89 (15). — I, 21, 6:

Sic te servato, ut possint gaudere parentes,
Nec soror acta tuis sentiat e lacrimis

behauptet Kraffert ut für nec einzusetzen; aber handschriftlich ist ne überliefert. Ferner ist der von Kraffert so angegebene Gegensatz: „Möge die Schwester aus den Thränen merken und ahnen, wie es mit dem Hecre steht, dann erst möge sie erfahren, wie es mit dem Bruder ergangen ist“, künstlich in den Text hinein getragen. Besser handelt über diese Stelle Kühlewein, „Kritische Bemerkungen zu Propertius“ S. 4. Die Bemerkung Krafferts zu III, 29, 41 verrät, dafs Kraffert mit Solbisky's bahnbrechender Arbeit über die Properzhandschriften sich nicht vertraut gemacht hat; die Stelle selbst ist übrigens sehr zweifelhaft, vgl. Solbisky 151; Leo Rh. Mus. 35, 439; Schneidewin Gött. gel. Anz. 1844, II, 732; Vofs, Anm. S. 258; Jacob, Properz, S. 29; Kindscher Rhein. Mus 1862, S. 222; Keil, obs. 34; Unger, Philol. XIX, 321.

Ebenso unbefriedigend sind die Bemerkungen Krafferts zu Cicero, de legibus. Wenigstens erwähnen will ich „cum tribubus“ oder „tributis comitiis“ III, 25; aber warum? lenitate statt levitate I, 31. Am ehesten würde noch Anspruch auf den Namen einer Verbesserung haben Krafferts Vorschlag zu II, 21 „indotiarum „ruptarum“. Aber dieser liegt doch von der handschriftlichen Überlieferung „indotiarum oratorum“ zu weit ab und ist die Stelle bereits besser in der Form: „foederum pacis [belli] indotiarum oratores fetiales judices nontii sunto, bella disceptanto“, hergestellt von L. Lange, Röm. Altert. I³, 322.

Freiberg in Sachsen.

Eduard Heydenreich.

---

62) **M. Klatt, Chronologische Beiträge zur Geschichte des achäischen Bundes.** Berlin 1883. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. (Programm 1883 No. 66 Progymnasium Berlin). 42 S. 4°. 1 ℳ.

Die Einleitung giebt eine Reihe von Gesichtspunkten, die für das gröfsere Publikum bestimmt sind; mit Rücksicht auf

dieses betrachtet Verf. zunächst den achäischen Bund und seine Verfassung, zu der vielleicht ein arkadischer Bund des 3. Jahrhunderts das Muster gegeben hat, dessen Verfassung einigermafsen aus einer Inschrift erhellt. Im achäischen Bunde bestand ein Bundesrat und zweimal (so gegen Unger) jährlich eine Versammlung der über 30 Jahre alten Bürger, in der nach Staaten gestimmt wurde, wobei jedoch das Stimmenverhältnis nicht feststeht: sie hatte die Hauptentscheidung über die wichtigsten Dinge. Wie lange sie tagte, wissen wir nicht. An der Spitze des Bundes stand ein Strateg, der auf ein Jahr gewählt wurde und ein Jahr nach Niederlegung des Amtes wieder wählbar war. Ihm zur Seite fand sich ein Kollegium von 10 Personen, dessen Beschlüsse der Strateg auszuführen hatte; trotzdem aber war die Macht der Strategen bedeutend, namentlich weil sie den Oberbefehl führten, besonders wichtig sind als solche Arat, Philopoimen und Lykortas, die aber auch den hereinbrechenden Verfall nicht aufhalten konnten, so dafs die Römer den Bund endlich seiner Selbständigkeit beraubten, obschon die Verfassung desselben nach den beredten Worten des Polybios vortrefflich war.

Weiter berührt Verf. die Quellenfrage. Die primären Quellen sind nur fragmentarisch erhalten; daher stammt die Unsicherheit in der Chronologie, die um so gröfser ist, als auch keine sekundäre Quelle in ihrem Zusammenhang vorhanden ist, Plutarch aber nach seinem ganzen Charakter für diese Fragen ebenso wie für die Verfassungsgeschichte ohne Bedeutung ist. Am sichersten sind in dieser Beziehung noch die Jahre 223—217, die Polybios vorführt; freilich fehlt es ihm an der nötigen Unbefangenheit in Beurteilung der Personen, doch war er ein sehr gründlicher Kenner seiner vaterländischen Geschichte. Bei dieser Gelegenheit geht Verf. auf Krakauer, De Arato Sicyonio. Diss. Vratisl. 1874 näher ein, weil sie im ganzen die Ansichten Neumanns giebt, welche Verf. jedoch mit Recht als berechtigt nicht anerkennt. Inschriften und Münzen ergeben für die vorliegenden Fragen so gut wie nichts. Nach einer vorläufigen Erwähnung des Pausanias wendet sich Verf. zur Besprechung einzelner chronologischer Fragen.

1. Die kriegsgeschichtlichen Thaten des Königs Agis von Sparta. Pausanias erzählt über Kämpfe zwischen Arat und Agis Dinge, die sonst nirgends erwähnt werden. Nachdem Verf. die früheren Ansichten über diese Angaben kurz angeführt hat, kommt er auf die von Preifs (Progr. 1882 No. 23, Pillau) vorgebrachte Aufstellung, durch welche die chronologische Fixierung, die bisher galt, vollständig umgewälzt wird. Allein Klatt hebt mit Recht hervor, dafs für die Aufstellungen von Preifs kein zwingender Grund vorgebracht sei, und bemerkt im einzelnen, dafs die Veranlassung zu dem Zerwürfnis zwischen Sparta und dem achäischen Bunde darin zu suchen sei, dafs die Verhältnisse auf eine Entscheidung hindrängten: weiter bemerkt er gegen Preifs, dafs Plut. Ag. 15 Ἀράτου κελεύοντος „obwohl Arat befehle“ zu übersetzen sei, und dafs Arat den Thatbestand nicht bemäntelt haben würde. Demnach mufs Plutarchs Erzählung bestehen bleiben; die Angaben des Pausanias von der Überrumpelung Pellenes, der Belagerung von Megalopolis und der Schlacht bei Mantinea sind nicht einzureihen, ja Verf. glaubt wohl nicht mit Unrecht bei der Überrumpelung von Pellene an eine Verwechselung der Lakedämonier mit den Ätolern, bei den beiden andern Angaben meint er sei das Wahre überhaupt vom Falschen nicht zu unterscheiden, der Schlacht widerspricht auch Plutarch ausdrücklich. Verf. hebt auch noch weitere Punkte hervor, welche beweisen, dafs in allen diesen Dingen eine genaue Datierung nicht möglich ist.

2. Strategenantritt seit 216. Bisher herrschte über den Strategenantritt, der mit der Frage, wann die ordentlichen Bundesversammlungen stattgefunden haben, eng zusammenhängt, eine gewisse Übereinstimmung, bis sie durch G. F. Unger gestört wurde. Der Verf. geht daher auf die Prüfung der Ungerschen Beweisführung genauer ein und bespricht zunächst die Aufstellung, dafs seit dem Ende des Bundesgenossenkrieges (217) die Strategen ihr Amt tief im Winter, Ende Januar resp. Februar, angetreten haben. Unger hat zum Beweise seiner Annahme 8 resp. 9 Fälle angeführt, welche Verf. einzeln untersucht, wobei er zu dem Resultate gelangt, dafs dieselben in betreff des Strategenantritts nichts entscheiden, so dafs

also nichts entgegensteht, wenn man den Strategenwechsel in eine andere Jahreszeit, etwa in den Herbst setzt; freilich ergiebt sich eine genauere Bestimmung der Zeit auch aus dieser Untersuchung nicht.

3. Zahl und Zeit der ständigen Synoden. Früher nahm man, wie oben erwähnt, zwei solche im Herbst und im Mai an. Jene erkennt auch Unger an, diese verwirft er; dagegen setzt er eine zweite in den Juni, eine dritte etwa Anfang August, eine vierte etwa in den März. Im Jahre 217 hat im Juni eine Versammlung stattgefunden; allein es zwingt nichts dazu sie für eine regelmäfsige zu halten, ebenso ist es bei der Synode von 187 resp. 185. Nachdem Verf. dann noch bestritten hat, dafs die von Unger angenommene Zahl sowie auch die Zeit der Synoden notwendig sind, hebt er hervor, dafs kein Grund vorhanden ist einen Unterschied zwischen den ständigen Synoden und den Archairesien anzunehmen, dafs man also recht wohl bei der alten Annahme einer 2. ständigen Synode im Mai verharren kann.

4. Strategenantritt vor 222. Nach Unger erfolgte er in dieser Zeit im Winter, welche Änderung im Laufe des Kleomenischen Krieges eintrat. Auf diesem chronologisch so aufserordentlish unsicheren Gebiete bleibt für die verschiedenen Möglichkeiten Raum; da ein spezielles Eingehen auf die von Klatt vorgeführte Ansicht zu weit führen würde, so genüge, dafs sie dem Ref. wenigstens nicht unwahrscheinlicher erscheint, als die Ungers. Auf diesem Gebiete wird wohl nie eine allgemeiner angenommene Sicherheit zu erwarten sein.

5. Die Synode des Jahres 146. Auch in dieser Frage ist Klatt der Ansicht, dafs es Unger nicht gelungen sei den Widerspruch, in welchem seine Annahme mit den erhaltenen Nachrichten steht, zu beseitigen.

Bei dem aufserordentlich dürftigen Material, das die Grundlage für diese Untersuchungen bietet, wird man kein anderes, als ein negatives Resultat erwarten dürfen; es ist schon dankend anzuerkennen, wenn die Fragen besonnen und methodisch behandelt werden: diesen Ruhm aber wird man dem Herrn Verf. lassen müssen.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 23. Februar 1884. **4. Jahrgang № 8.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

63) **Propertii elegiae duodecim.** Suecicis versibus expressit annotationibusque instruxit Andreas Frigell. Upsala universitets årsskrift 1883. filosofi språkvetenskap och historiska vetenskaper I. Upsala. Akademiska bokhandeln (C. J. Lundström). 22 S. gr. 8⁰.

Dafs die Gedichte des Propertius im skandinavischen Norden sehr wohl bekannt sind, lehrt nicht allein die bei Teuffel-Schwabe RLG S. 518 verzeichnete Schrift von Th. F. Kylander Prop., en litthistorisk Studie I Upsala 1877 und die erst kürzlich in dieser Zeitschrift III, 203 ff. besprochene Arbeit von Th. Korsch. „de interpolationibus Propertianis" (Nord. tidskr. for filol. V, 257—279), sondern auch die in unseren Litteraturgeschichten fehlenden, mit lateinischen Anmerkungen versehenen, schwedischen Übersetzungen von Martin Johansson „elegiae quaedam Propertii suethicis versibus expressae" Upsaliae 1862 und die gleich betitelte von M. J. F. Flemming, Upsaliae 1863; Johansson behandelt V (IV) 3. 4. 6. 11, Flemming I, 2. 10. 18. II, 16 (III, 8 Praetor ab Illyricis etc.), III, 12 (IV, 11 Postume etc.). Diesen beiden schliefst sich Frigell an mit der gleichen Behandlung der Elegien I, 1—3. 6. 7. 8. 11. 14. 17. 18. 20. 22. Zwei verschiedene schwedische Übersetzungen sind also über I, 2 und 18 erschienen.

Was nun die adnotationes anbelangt, welche Frigell p. 13—22 seiner Übersetzung anfügt, so bringen sie in der Reihenfolge der Verse dessen Rechtfertigung seiner Abweichungen vom Texte L. Müllers. An 21 Stellen werden die handschriftlichen Lesarten, an 3 fremde, an 2 eigene Konjekturen Frigells verteidigt.

Von den 21 Stellen der ersten Gruppe ist mit Glück in Schutz genommen, I, 1. 19:

At vos deductae quibusest fallacia lunae
Et labor in magicis astra piare focis

gegen L. Müllers „fiducia." Ebenso unnötig ist der, auch von L. Müller und Baehrens unerwähnt gelassene Vorschlag R. Ungers anal. p. 65 sq.: „at vos d. q. est fallacia lymphae." Ferner ist von Frigell mit Recht in Schutz genommen: sacra 1, 20; formosius 2, 11 (vgl. Bach ep. crit 77 und sonst den Apparat von Baehrens); perducas 3, 39; meos 5, 3 (vgl. Paldamus obs. 243 s. q.); timetur 11, 18, jetzt ebenfalls von Tappe („analecta critica et exegetica ad Sex. Propertii elegiarum librum primum" in Festschrift der Königstädtischen Realschule zu Berlin 1882, Seite 94, Seite 20 des Separatabdrukes) verteidigt; omne 14, 5; in-

crepet 17, 6; levius 17, 15; divini fontes 18, 27; sive leges umbrosae flumina silvae 20, 7; Pege 20, 33; iterat responsa 20, 49.

Sehr zum Vorteil würde es der Darstellung von Frigell gereicht haben, wenn er die deutsche einschlagende Litteratur mehr herangezogen hätte, so z. B. bei der Besprechung von 18, 17. Hier verteidigt Frigell mit Recht das handschriftliche colore gegen die aus einer Handschrift (G) genommene Lesart calore. Dies hatte schon unter Anführung der früheren Litteratur Keil observ. crit. in Prop. p. 14 gethan. Dafs colore richtig ist, zeigt Apoll. Rhod. III, 298 f. Ἔρως ἁπαλὰς δὲ μετετρωπᾶτο παρειὰς ἐς χλόον, ἄλλοτ' ἔρευθος. Auch die Überlieferung von 3, 16 „oscula sumere et arma" ist nicht nur von Tappe ao. p. 82, sondern auch ausführlich von Vahlen „Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius" S. 353 verteidigt worden, auf welchen einfach zu verweisen war. Die Stelle ist nicht zu ändern; zu den vielen vorgeschlagenen Änderungen gehört auch die von Baehrens nicht erwähnte „sumere ab ore manu" von Paldamus obs. p. 264.

Unzulänglich ist die Verteidigung des handschriftlichen „non solet illa tibi" 5, 8, da die von Baehrens misc. p. 72, Brandt quaest. Prop. p. 10 und Tappe ao. p. 11 angegebenen Schwierigkeiten nicht berücksichtigt sind, vgl. auch Eichtädt, Prop. aliq. loc. famil. expos. Jenae 1835 p. 4. Nicht besser ist Frigells Besprechung von an 18, 23, welches nicht allein des Gedankenzusammenhanges, sondern auch der fast symmetrischen Anlage des Liedes wegen nicht zu ändern ist, vgl. Prien, Symmetrie und Responsion d. röm. Elegie, S. 51 und Müllenhoff, Allg. Monatsschrift 1854, S. 199. Ungenügend ist ferner die Begründung des handschriftlichen vel 14, 24 gegen L. Müllers „aut;" denn es ist nicht richtig, was Frigell p. 17 bemerkt, dafs vel in den Worten

Quae mihi dum placata aderit non ulla verebor
Regna vel Alcinoi munera despicere

„optime adnectit." Dem Dichter ein non-vel zuzutrauen nahm vielmehr Lachmann Anstand, indem er sich auf eine Bemerkung F. A. Wolfs berief: „disiunctivum vel negare paucissimis exemplis doceri poterit." Dafs indessen trotzdem ein vereinzeltes, aber gut bezeugtes non-vel lateinischer Rede nicht entgegen ist, darüber hat Vahlen, Beiträge S. 337 f. gehandelt.

Nicht geglückt ist die Verteidigung der handschriftlichen Überlieferung an den drei Stellen 2, 9. 6, 34. 7, 16. Die erste derselben wird nachher bei Besprechung von 2, 10. 13. erledigt werden; 6, 34 wird „et accepti pars eris imperii" mit „imperium tu quoque obtinebis" umschrieben, ohne dafs die Verschrobenheit weggebracht wäre. Vielleicht ist mit Paldamus obs. 252 Augusti statt accepti zu lesen, trotzdem dafs Baehrens diese Konjektur nicht einmal verzeichnet. Vgl. auch Barth, Leben des Propertius, p. LXXX, Strombeck, „Elegien des Prop. 38, Tappe ao. 87 (13). — 7, 16 ist eine vielfach angefochtene Stelle. Vgl. Baehrens in der adn. und aufserdem Fürstenau, Q. Pr. 19; Kaestner, N. J. 1831, 405 f.; Schneidewin, Gött. gel. Anz. 1844, II, 731. Der Hinweis auf Ov. Her. 12, 4 ist zwar gut, aber weder neu, noch hebt er die Schwierigkeit des Sinns. In allerneuester Zeit sind noch zwei Vorschläge aufgetaucht: „quod evigilasse" (= meditatos esse) von Tappe ao. 88 (14) und „qui valuit nostros et violasse deos" von Rofsberg in Fleckeisens Jhrb. 1883, S. 68.

Von fremden Konjekturen, die Frigell verteidigt, gehört 2, 10 zu der am Schlufs zu besprechende längeren Stelle. 20, 14 schreibt Frigell mit Baehrens und Livinejus „experto;" 3, 37 aber billigt er die Lesung praecurrens, die Baehrens statt percurens in den Text aufgenommen. Aber weder ist es richtig, dafs prae in den besten Handschriften steht, noch giebt dies einen besseren Sinn, vgl. Solbisky de cod. Prop. p. 183.

Von den beiden eigenen Vermutungen Frigells gehört die erste, überflüfsige, ebenfalls der Stelle 2, 9 ff. an. Beachtenswert ist aber der Vorschlag „nec mihi Cassiope ex solito visura carina" statt „Casiope solito." „Casiopest olim visura" Baehrens. Von den zahlreichen Emendationsversuchen finde ich bei Baehrens nicht erwähnt: Madvigs Cassiopen solvit visura carina" adv. p. 64; Fischers „Cassiope stolido" (de loc. qbsd. Prop. 14); Krafferts „solido" = „in solido" in Phil. XXI, 684, jetzt aufgenommen in desselben, „Beiträge zur Kritik

und Erklärung lateinischer Autoren" III, 1883, S. 141.

Schliefslich ist noch die Stelle 2, 9 ff. zu betrachten, die im Zusammenhange so lautet:

Crede mihi, non ulla tuaest medicina figurae:
Nudus Amor formae non amat artificem.
Aspice quo summittat humus formosa colores
Et veniant hederae sponte sua melius,
Surgat et in solis felicius arbutus antris
Et sciat indociles currere lympha vias.
Littora nativis persuadent picta capillis
Et volucres nulla dulcius arte canunt.

Hier will Frigell mit Hertzberg im 10. Vers ut gegen et der codd. aufgenommen wissen, „quos summittat" beibehalten (nicht mit Lachmann 1829 in quo ändern) und statt persuadent vielmehr pergaudent schreiben. Allein in keinem dieser drei Punkte hat er Recht. Das handschriftliche et V. 10 zu korrigieren, liegt kein Grund vor. Dafs aber das s von quos durch den Anlaut des folgenden Wortes verursacht ist, erhellt aus Lachmanns Kommentar zum Lucretius p. 226, wo quo, d. i. quanto, melius erläutert und gerechtfertigt wird. V. 13 haben die Handschriften von Baehrens und auch die Wolfenbüttler persuadent, die Gröninger allein das gefälschte collucent. Die Stelle ist vielfach von Konjekturen heimgesucht: aufser den von Baehrens verzeichneten Vorschlägen sind zu erwähnen „perlucent" Klotz (vgl. Philol. II. 86, Bach ep. crit. 77 und Richter in der Leipziger Seminarfestgabe für Klotz p. 15), restinguunt Kindscher, Rh. Mus., XVIII. 216; pessumdant R. Unger, Philol. XIX, 319. Aber es ist gar nichts zu ändern: Zu „litora persuadent picta" ist hinzuzudenken „se esse." Die elegischen Dichter, genötigt, ihre Gedanken und Empfindungen rund in den knapp bemessenen Rahmen des Distichons zu spannen, haben der Sprache mitunter gröfsere Entbehrung auferlegt, als sie willig ertrug; und für die vorliegende Kürze des Ausdruckes hat Vahlen, „Beitr. zur Berichtigung der Eleg. des Prop." S. 341 f., Belege gesammelt.

Was Frigell p. 19 sq. über die Versversetzungen bei Baehrens im Vergleich mit dem bei Scaliger sagt, ist richtig; ein geeigneteres Beispiel aber für diese Art, mit der Überlieferung zu experimentieren, als I, 7 wäre die Pätus-Elegie, die siebente des dritten Buches alter Zählung, gewesen, wie dies aus Vahlens neuester Arbeit über dieselbe in den Sitzungsberichten der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1883, S. 69—90 ersichtlich ist.

Die Bemerkungen Frigells pag. 20 sq. über die Handschriften von Baehrens sind wertlos. Die Arbeiten der deutschen Gelehrten, welche bereits sehr Beherzigenswertes über diese Materie enthalten, von Brandt, Leo, Magnus, Schenkl, Solbisky, Vahlen u. a., zu denen zuletzt noch K. Rofsberg „zur Kritik des Propertius" (in Fleckeisens Jhrb. 1883. S. 65 f.) gekommen ist, scheinen dem Verfasser noch unbekannt geblieben zu sein.

Freiberg in Sachsen.

Eduard Heydenreich.

---

64) **C. Julii Caesaris Commentarii de bello Gallico.** Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Hermann Rheinhard. Mit einem geogr. u. sachl. Register, einer Karte von Gallien, 11 Tafeln Illustrationen und 15 Schlachtenplänen. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 8°. Brochirt ℳ 2.70, in Original-Schulband ℳ 3.10. Stuttgart, Verlag von Paul Neff. 1883.

Der Hr. Herausgeber bezeichnet in dem Vorwort zur vierten Auflage seiner Cäsarausgabe dieselbe als eine sorgfältig revidierte, da und dort verbesserte, durch grammatische, sachliche und sprachliche Anmerkungen erweiterte. Wenngleich Referent der neuen Bearbeitung einen Fortschritt im Vergleich zu den früheren zugesteht und gerne bekennt, den Eindruck gewonnen zu haben, dafs in derselben mit Vorliebe gepflegte Studien veröffentlicht sind, so hat er doch maunigfache Ausstellungen zu machen.

Was die Gestaltung des Textes anlangt, so läfst sich, da der Hr. Herausgeber weder aufgenommene Abweichungen zusammengestellt, noch die Gründe angegeben hat, welche bei der Wahl aufzunehmender Lesarten für ihn bestimmend gewesen sind, ein Urteil über den Wert der Textesgestaltung erst nach einem mühevollen Vergleich mit dem Text anderer kritischer Ausgaben gewinnen. Referent hat einen solchen für lib. I, II, III, VII vorgenommen. Dabei sind ihm häufige Abweichungen von

der gebräuchlichen Interpunktion, die fast durchgängige Änderung der bisher in den Cäsarausgaben angewendeten Paragrapheneinteilung, sowie die allzu beschränkte Verwertung der aus den Forschungen über die lateinische Orthographie gewonnenen Resultate als anstöfsig aufgefallen. In der Rh.'schen Ausgabe ist noch durchweg j als Zeichen für das konsonantische i beibehalten; es findet sich sich stets quotidie und quotidianus für cotidie und cotidianus, millia f. milia, conjicere dejicere u. a. f. conicere deicere u. a., das Suffix cunque f. cumque, quidquam f. quicquam, solatium f. solacium; das Appellativum vergobretus hat falsch einen grofsen Anfangsbuchstaben, ebenso provincia I. 44, 7 (dagegen richtig I. 53, 6. III. 20, 2 u. a. a. St.); neben iis und iisdem finden sich noch eis und eisdem, tentare wechselt mit temptare. Auch für die Eigennamen haben Ergebnisse, deren Richtigkeit nicht angezweifelt werden kann, die erforderliche Berücksichtigung nicht gefunden. Nach den Handschriften ist Catamantaloedes richtiger als Catamantaledes; nach Glück: „die bei Cäsar vorkommenden keltischen Eigennamen“ ist richtig Andecumborius (Gl. p. 26), Viromandui (p. 161. 184), Raurici (p. 141), Latovici (f. Latobrigi p. 112), Venelli (f. Unelli p. 164), Cenabum (f. Genabum p. 57); Centrones ist nach Desjardins géogr. de la Gaule rom. p. 78 in Ceutrones zu ändern; für Melodunum ist nach handschriftlicher Überlieferung, nach Heller, Dinter u. a. Metiosedum (oder Mecletodunum? cf. Kiepert atlas antiquus 1882) zu setzen; VII, 3; 1 wird der eine Anführer der Carnuten Cotuatus genannt, obgleich er mit dem VIII, 38, 3 genannten Gutruatus identisch ist. — Aufserdem hat Referent an nahezu zweihundert Stellen in den oben genannten Büchern Abweichungen von dem Text der besten kritischen Ausgaben gefunden. Diese bestehen teilweise in Umstellungen von Wörtern ohne wesentlichen Einflufs auf den Inhalt (cf. u. a. I. 2, 1. 16, 3. 18, 9. 26, 1. VII. 28, 3. 36, 1. 42, 5. 47, 2. 75, 3. 87, 5. 89, 1), oder es sind Wörter so geordnet, dafs entweder der Gedanke verändert wird (cf. I. 10, 2: magno cum provinciae periculo futurum. I. 15, 3: audacius subsistere et nonuunquam . . . lacessere coeperunt. III. 10, 2: ne . . . reliquae nationes idem sibi licere arbitrarentur), oder eine den Regeln der Grammatik widersprechende Stellung entsteht (cf. I. 31, 8; aut suos liberos obsides darent. VII. 77, 1: suorum auxilio). Ebenso hat Hr. Rb. an manchen Stellen Veränderungen vorgenommen, die zwar den Sinn nicht wesentlich beeinträchtigen, zu denen aber die handschriftliche Überlieferung einen Anhalt nicht bietet. (I. 2, 4 ist das handschriftliche qua ex parte ohne Grund in qua de causa verändert. I. 5, 3 ist praeterquam für praeter beizubehalten, wenngleich es bei Cäsar nur noch VII. 77, 6 vorkommt. Dafs I. 5, 3 mensum nicht in mensium zu ändern ist, lehrt die Grammatik. dicerent, petebant in dem korrelativen Verhältnis I. 39, 3 κατὰ σύνεσιν zu konstruieren ist ebenso unnötig wie II. 26, 2. I. 53, 3 ist reliquos omnes equitatu consecuti nostri interfecerunt ohne Grund in r. o. consecuti equites n. i., VII. 58, 6 ad ripas Sequanae in ripis S., VII. 60, 1 exspectare in exspectari geändert). In anderen Fällen sind Wörter im Text so geändert, dafs die betreffende Stelle entweder einen fremden Inhalt erhält (so ist I. 8, 1 qua . . . influit nicht zu halten gegen qui . . . influit. cf. Heller Philol. XIX, p. 488. I. 39, 7 giebt renuntiabant der interpolierten einen falschen Sinn für nuntiarant der besten Handschriften. Die Änderung von itineris in itinerum I. 40, 1 ergiebt einen für die Stelle ungeeigneten Sinn, ebenso von merentes in meritos I. 45, 1, von praesidium in praesidio I. 51, 1, von collocabant in tum collocarant II. 29, 3, von casus erat extimescendus in den Plural III. 13, 9, von coemtorum in coemtum VII. 55, 3, von ipsos quidem non debere dubitare in ne ipsos quidem d. d. VII. 66, 6, von ponebantur in disponebantur VII. 69, 7.), oder die Konstruktion grammatisch unstatthaft ist. (Sehr oft ist abweichend von den Handschriften und im Widerspruch mit der Grammatik das determinative und demonstrative is für hic und dieses für jenes gebraucht; unzulässige Konstruktionen sind I. 40, 14 collaturus esset f. c. fuisset, I. 52, 2 animum adverterat für animadverterat. VII. 20, 3 qui se ipsum für ipse defenderet.). Endlich sind die Veränderungen im Text zu rügen, die sich der Hr. Herausgeber gestattet hat durch

willkürliche, mitunter den Sinn entstellende Einschaltungen von Wörtern (I. 40, 12 milites nach audientes, II. 5, 1 in hibernis, II. 5, 4 in imperio nostro — dagegen richtig I. 18, 9 imperio populi Romani — III. 1, 6 absentibus nach missi erant, VII. 20, 12 fame paene consumptum, VII. 38, 5 omnes equites, VII. 85, 1 auxilium submittit, cum cohortibus sex, post cum aliis septem, VII. 90, 8 rebus), durch Weglassung von solchen (I. 39, 1 ist das die Konstruktion der Parenthese regierende Verbum ohne Grund weggelassen; II. 17, 4 stört das Fehlen von non vor intrari den Sinn; VII. 62, 8 fehlt neque nostrorum militum victorum impetum sustinere potuerunt; VII. 62. 10 fehlt die tertio, VII. 70, 3 relictis; VII. 87, 4 darf se vor sequi nicht fehlen) und durch unbegründete Einsetzung anderer als durch die handschriftliche Überlieferung gebotener. (I. 34, 1 uti locum colloquio diceret für deligeret, I. 44, 3 fusas für pulsas. II. 21, 3. III. 13, 8, 14, 4 telum adjicere für adigere, welches IV. 23, 3 beibehalten ist; II. 21, 5 detrahere für das die Eile besser bezeichnende detrudere; II. 28, 1 collectos für coniectos im Widerspruch zu II. 16, 5; III. 21, 3 perfici f. profici; III. 26, 2 eductis quattuor cohortibus f. e. iis c.; VII. 25, 1 praetermittendum f. praetereundum; VII, 36, 4 periclitaretur f. perspiceret; VII. 37, 3 distineat f. detineat; VII. 42, 6 maiorem multitudinem ad arma concitaret f. m. m. armatorum c.; VII. 47, 5 et pectoris fine prominentes f. et pectore nudo pr.; VII. 49, 3 regressus f. progressus; VII. 72, 2 inferiorem f. interiorem).

Wenn Referent demnach der von Hr. Rh. gebotenen Gestaltung des Textes an vielen Stellen, deren weitere Aufzählung überflüssig erscheint, nicht zustimmen kann, so billigt er andrerseits die Aufnahme einiger Lesarten. Einige Beispiele mögen genügen. I, 17, 6 ist mit Recht die von Nipperdey und Frigell beibehaltene Lesart der Vulgata „quod necessario rem coactus Caesari enuntiarit“ aufgenommen; I. 31, 13 scheint sustineri besser als sustinere; I. 47, 2 ist empfehlenswert e suis legatum aliquem „von seinen Leuten jemand als Bevollmächtigten;“ ebenso I. 47, 4 die Einschaltung von et propter fidem vor et propter linguae Gallicae scientiam; I. 52, 5 ist et desuper vulnerarent beibehalten, welches nach der Erklärung der Stelle von Menge in dem I. Bändchen seiner Cäsarausgabe, in welcher sich auch die beiden vorher erwähnten Lesarten finden, einen passenden Sinn giebt.

Der exegetische Kommentar enthält eine Fülle von Bemerkungen über Geographie und Kriegswesen, historische Erörterungen, sachliche und sprachliche Erklärungen, die von der vertrauten Bekanntschaft des Hr. Herausgebers mit der Litteratur zeugen und beachtenswerte Resultate wissenschaftlicher Forschung enthalten. Wem aber durch denselben genützt werden soll, ist dem Referenten nicht ersichtlich. Den Forscher, welcher die umfangreiche Litteratur über die Kommentarien Cäsars beherrscht, kann diese Arbeit kaum fördern. Für den Schüler ist der Kommentar viel zu umfangreich und inhaltsvoll, als dafs die Benutzung desselben für ihn gewinnbringend werden könnte. Der Tertianer besitzt nicht die Fähigkeit, eine so grofse Menge von allerhand oft sehr weitläufigen, von der Erklärung der betreffenden Stelle nicht selten abschweifenden Auseinandersetzungen zu erfassen; vieles Detail, „welches zwar für solche, die sich mit manchen Einzelheiten näher bekannt machen wollen, nicht ohne Interesse sein dürfte“ (cf. Vorwort), ist für ihn meist von geringem Wert, oft ganz unnütz, da die in demselben niedergelegten Resultate der Wissenschaft sein Fassungsvermögen übersteigen. Nach Ansicht des Referenten sind die geographischen Bemerkungen in einem besonderen Register zusammenzustellen und alle auf das Kriegswesen bezüglichen, in dem Kommentar zerstreuten Auseinandersetzungen in einen Abschnitt zu vereinigen, dann wird es möglich sein, den Schüler vor zerstreuender Abschweifung und Oberflächlichkeit zu bewahren und seine Thätigkeit vorzugsweise dem Erfassen des Inhalts, dem Verständnis für sprachliche Erscheinungen und einer geschmackvollen Übersetzung zuzuwenden. Die illustrativen Beigaben hält Referent für überflüssig; weitere Anschauungsmittel zu geben als eine Karte ist die Aufgabe des Unterrichts, nicht des Schulbuches.

Referent fafst sein Urteil dahin zusammen, dafs er sich mit der vom Hr. Rh. gebotenen Textesgestaltung nicht einverstanden erklären kann, dafs er die hin-

gebende Bemühung u. den sorgsamen Fleifs, den der Hr. Herausgeber besonders den sachlichen Erklärungen zugewendet hat, im vollsten Mafse anerkennt, wenn er auch nicht immer von der Richtigkeit der Ergebnisse der Untersuchungen sich zu überzeugen vermocht hat, dafs in der Auswahl und Behandlung der zu erklärenden Stellen das richtige Mafs überschritten ist, der Kommentar durch gedrängtere Kürze und durch Fernhalten unnützen Ballastes an Wert hätte gewinuen können. Besondere Anerkennung verdient die glänzende Ausstattung des Buches.

Saalfeld i. Thür. O. Keller.

---

65) **Conjectural Emendations** of passages in ancient authors. With other papers. By Chr. Wordsworth. D. D. Bishop of Lincoln.

Dr. Wordsworth hat hier eine Auswahl von den Emendationen drucken lassen, welche er in seinem Theokrit oder anderswo vorgebracht hat. Er hat natürlich seine Wahl auf einige wenige beschränkt, aber diese wenigen sind vom allerbesten Schlage; einige davon können allerdings als sicher angenommen werden und sind schon lange als solche anerkannt worden, indem sie in den Text des Schriftstellers aufgenommen sind, für welchen sie bestimmt sind.

Eine der besten ist die auf S. 3 erwähnte. In einem Fragmente des Geographen Dicaearchus kommen die Worte vor *εἰς Ὠρωπὸν διὰ δαφνιδὸν ὁδόν*. Wordsworth ändert dies in *δι᾽ Ἀφιδνῶν*, indem er annimmt, Dicaearchus sage, dafs die Strafse von Athen nach Oropus durch die Stadt Aphidnae ging, und indem er die entsprechende Veränderung von *Ἀφιδνας* in *Ἀφνιδας* bei Herod. IX. 73 vergleicht. Die Verbesserung ist von Letronne aufgenommen; Müller in seiner Anmerkung zu der Stelle (Frgm. Hist. Graec. II p. 256) neigt sich auch derselben zu und würde sie aufgenommen haben „nisi quod sequitur *καὶ δι᾽ Ἀμφιαράου Διὸς ἱεροῦ* indicare videretur de proximis Oropi locis atque iam in Boeotia sitis esse cogitandum". Nicht weniger scharfsinnig ist die Emendation einer Stelle des Simocatta, eines Byzantiners des 7. Jahrhunderts. In einem von Simocatta's Briefen, von dem man annimmt, dafs er von einem Landmann geschrieben, beklagt sich der Schreiber, dafs er einen Ochsen nicht zurückerhalten könne, welchen er einem seiner Nachbarn geliehen. „Bis sein Pflügen vorüber war, gab ich mich zufrieden, aber nun *ΤΗΝ ΤΥΡΑΝΝΟΝ ΑΝΤΛΗΝ* *θρηνῶ*, denn ich habe nicht zwei Ochsen zum Pflügen, und die Zeit zur Arbeit ist verstrichen." Boissonade gab die Rätsel in Verzweiflung auf; Wordsworth vermutet *ΤΗΝ ΤΑΥΡΙΑΝΟΝ ΑΝΤΟΛΗΝ* „ich traure über den Aufgang des Sternbildes Taurus, der passenden Zeit zum Pflügen, welche er hatte verstreichen lassen. Das Adjektiv *ταυριανὸς* wird aus St. Basil nachgewiesen.

Es ist unnötig hier bei solch bewunderungswürdigen Proben der Conjecturalkritik zu verweilen, wie *τῶπος ἰδὼν* für *τῷ ποσειδων*, *κτεὶς* für *τις*, bei Theokrit. Sie sind von allen besten Herausgebern aufgenommen. Aber zu wenig ist eine diesen beinahe gleichkommende Konjektur beachtet worden, welche Wordsworth in einer Stelle der Erzählung von dem Tode Polycarp's, des Bischofs von Smyrna, gemacht hat. Als der Leichnam des Polycarp von den Flammen, in welchen er brannte, unverzehrt blieb, wurde einem Henker Befehl gegeben, ihn mit einem kurzen Schwerte zu erstechen, und als er dies gethan hatte, *ἐξῆλθε περιστερὰ καὶ πλῆθος αἵματος*. Jortin conjectierte *ἐπ᾽ ἀριστερὰ*, Ruchat *περὶ στέρνα*. Es war Wordsworth vorbehalten zu sein, dafs die richtige Lesart *περὶ στύρακα* ist, um den Schaft der Waffe. Dies scheint mir im höchsten Grade gelungen, obschon Cobet uns mit vielen eben so glücklichen vertraut gemacht hat.

Ich mufs nun einige der lateinischen Konjekturen erwähnen, die in dem vorliegenden Bande zu finden sind. Die erste ist aus Lucan IX. 568, wo die Handschriften haben:

An sit vita nihil et (sed *einige Hds.*) longa an differat aetas.

Wordsworth schlägt vor:

An sit vita nihil; det longa an differat aetas: „giebt das Leben den Menschen gute Dinge oder verzögert es sie?" da der Tod als der höchste Segen betrachtet wird.

Ich weifs nicht ob dies schon früher vorgeschlagen worden; wo nicht, verdient es Beachtung. Die zu Aen. VII. 598 nam

mihi parta quies, somnique in limine portus, welche ich vor vielen Jahren mit dem verstorbenen Conington besprochen zu haben mich erinnere, ist mir, obschon sie allerdings einigen Halt findet an der Canonici Handschrift, welche somnusque i. l. p. hat, stets künstlich und unvirgilisch erschienen.

Ich schliefse mit einer Verbesserung des Cornelius Nepos. Dieser Schriftsteller sagt (Epam. VIII. 2) dafs Epaminondas, als er vor Gericht gestellt wurde, weil er als Feldherr länger im Amt geblieben, als er es nach dem Gesetze durfte, in iudicium venit, nihil eorum negavit quae adversarii crimini dabant, omniaque quae collegae dixerunt, confessus est. neque recusavit quominus legis poenam subiret, sed unum ab his petivit, ut in PERICULO suo inscriberent: Epaminondas a Thebanis morte multatus est, quod eos coegit apud Leuctra superare Lacedaemonios. Was kann in periculo suo bedeuten? Nipperdey sagt, es sei „tabella causam damnationis continens", worin er Bosius folgt. Graevius glaubte, es bedeute eine Grabschrift. Ganz anders Wordsworth. „Ich vermute, dafs wir statt PERICULO FERCULO d. h. Bahre lesen sollten".

Der Raum verbietet mir, die Nachweise hinzuzufügen aus Statius (über diesen Gebrauch von *ferculum*), aus Aelian und Appian über die historische Thatsache, welche diese (für mich) sichere Emendation bestätigen.

Oxford. R. Ellis.

---

66) **Transactions of the Oxford Philological Society.** 3 Hefte: 1880—81, 28 S.; 1881—82, 30 S; 1882—83, 24 S. 8°.

Die drei Hefte bekunden in erfreulicher Weise das frische rege Treiben, welches zur Zeit auf philologischem Gebiet in England herrscht; sie bekunden wiederum, dafs dies Land uns an Mitteln für wissenschaftliche Zwecke soweit überlegen ist, dafs es dort nicht mehr als etwas Besonderes gilt, wenn ein junger Gelehrter einen Abstecher nach Ithaka macht, um Homerstudien an der Quelle zu machen. Aber diese Hefte können auch mit berechtigtstem Stolz uns erfüllen: auf allen Blättern begegnen uns die Namen deutscher Gelehrten, und zwar mit einer gewissen Ausschliefslichkeit; das Übergewicht deutscher Wissenschaft und deutschen Forschungsgeistes auch in den philologischen Studien erweisen sie zur Evidenz.

Es ist eine sehr bunte Gesellschaft, die uns in diesen Berichten über gehaltene Vorträge vorgeführt wird; die Vorträge selber pflegen im November zu beginnen und bis in den Juni hinein zu währen. Als Präsident steht an der Spitze des Vereins D. B. Monro, im Comité ist der Name von R. Ellis als des neusten und (so darf man wohl sagen) besten Catullherausgebers auf dem Festlande der bekannteste; eins der fleifsigsten Mitglieder ist H. Nettleship, der Sekretär der Gesellschaft.

Die Reihe der Vorträge im ersten Heft eröffnet Ellis: seine Mitteilungen über den Neapolitanus des Properz richten sich gegen E. Bährens' Annahme von Interpolationen in demselben; es wird gezeigt, dafs N der Gruppe AFDV gegenüber oft allein das Richtige hat oder darauf hinführt. Dahin gehört namentlich III, 24, 6: es ist bedenklich, meint E. mit Recht, einem Schreiber des 15. Jahrhunderts eine Lesart vindizieren, die eines Bentley oder Lachmann würdig ist.

Nach einem Vortrag über ein irisches Missale von Warren folgt der W. W. Fowler's über Rhetorica ad Herennium IV, 54, 68; er behauptet, dafs in den beiden Exempeln von der rhetorischen Figur der brevitas ein Mifsverständnis vorliege, dafs in dem zweiten die gemeinte Person nicht Sulla, sondern Marius sei, was durch einige Citate zu erhärten gesucht wird.

D. B. Monro giebt einige Bemerkungen über die homerischen Wortformen πλέες und χέρηες; die nächste interessante Abhandlung von Bryce ist Ithaka gewidmet, das als „one of the most picturesque of all the Greek isles" dargestellt wird. Die Schwierigkeiten der Stelle Od. IX, 22—26 werden gegen Gladstone dahin zu lösen versucht, dafs wir Dulichion in Santa Maura zu sehen haben. Zutreffend ist die Bemerkung: „We must not imagine Homer looking at the coasts which he passed in a ship with the eye of an Admiralty surveyor, nor even of a navigator: the faithfulness of his impression would even much depend on what parts of the island group he sailed past in the

dark.“ Die Frage, ob Homer das Vaterland des Odysseus wirklich besucht habe, wird entschieden bejaht.

Prickard bespricht einige Stellen des Äschylus (Agam. 104 ff.; 717 ff.; 931 ff.; Pers. 329 als unecht verdächtigt) und Sophokles Antig. 556. — Von H. F. Pelham's Vortrag über das römische Gemeinland wird ein eingehender Auszug p. 9—14 gegeben.

In Ellis' Besprechung von Vergil. Aen. X. 702 ff. wird der Ausweg, den Bentley (zu Horat. Epod. V, 28) gegeben, noch als eine prevailing hypothesis bezeichnet, dann aber ein anderer versucht, der uns etwas bedenklich erscheinen will; Vergil habe geschrieben: Cisseis regina Parin creat Paris urbe paterna, „leaving it undetermined what he wished to be final.“ — Dagegen können wir vollkommen unterschreiben, was derselbe wackre Gelehrte über Propert. IV (V), 4, 71—72 von Strymonis sagt, und dafs wir mit Rücksicht auf Schol. Apollon. Rhod. II, 946 und Herod. VII, 45 an eine Amazone zu denken haben.

Es folgt ein Vortrag von H. Nettleship über die Etymologie von amentum und zwei Gellius stellen: XV, 12, 3 wird für omnium nationum etwas kühn raponum konjiziert, X, 25, 5 der verderbte Name einer Schiffsart aus Isidor. XIX, 1, 16 herzustellen versucht. Daran schliefsen sich zahlreiche Verbesserungsvorschläge zu Placidus.

H. Richards liefert Beiträge zur Geschichte der Worte τετραλογία und τριλογία, Rhŷs etymologische Bemerkungen, die einen kaleidoskopischen Charakter tragen. Dann giebt H. Nettleship einen Bericht über vier Oxforder Msc. der Origines des Isidorus, auf welche F. Madan zuerst die Aufmerksamkeit lenkte; die neusten Herausgeber, Arevalo und Otto, scheinen von dem Verhältnis dieser Handschriften zu einander keine rechte Vorstellung gehabt zu haben, ihre Wichtigkeit für künftige Editoren wird begründet.— Das Heft schliefst mit einem Vortrage Monro's über νηγάτεος („made of spun-work“ von einem supponierten νήγ-ω) und die Konstruktion des Infinitivs mit πρίν und πάρος.

Das zweite Heft eröffnet der Bericht über einen Vortrag Pelhams, lex Sempronia C. Gracchi de provincia Asia; er nimmt ein Mifsverständnis der „Autoritäten“ an, welche meinen das Gesetz habe das „tithe system“ statt des „stipendium“ eingeführt: „the law dealt only with the mode in which the thithes were be to collected, and under this head arranged that the right of collection should be sold by the censors in Rome.“ Schliefslich eine Polemik gegen Madvig, der in seiner Verfassung und Verwaltung des römischen Staates p. 393 Mommsen in der Behauptung folgt, die Bestimmungen der lex Sempronia seien zeitweilig durch Sulla aufser Kraft gesetzt worden.

Es folgt eine Note über μιάνθην von D. B. Monro, ein Vortrag über ein Missale von F. E. Warren und ein solcher F. W. Jackson's über den fragmentarischen Zustand der ersten Blätter des codex Venetus der Iliade (Marc. 454), dem bekanntlich drei Blätter fehlen; es kommt nun darauf an, die Reihenfolge der fünf vorhandenen zu bestimmen, was gegen die Aufstellungen Michaelis' und Schreiber's versucht wird.

An einen Vortrag von Margoliouth über μὴ οὐ vor Partizipien schliefsen sich Etymologieen von Snow über Aurelius und duellum: ersteres Wort wird mit Aulus in Verbindung gesetzt, welche Ableitung schon in der Sitzung, in welcher sie vorgetragen wurde, Widerspruch fand; das zweite Wort wird mit dem Skt. dvîshmi in Verbindung gesetzt. — A. Sidgwick spricht über und ἤ und ὡς und die Frage, ob letzteres für ersteres, wie es namentlich Lysias VII, 73 und vielleicht auch Äsch. Prom. 630 scheint, gebraucht sei.

Cook Wilson behandelt Xenoph. Hellen. IV, 2, 34 und III, 2, 4; gegen Zeller wird behauptet, er habe nicht gesehen, dafs die Antwort des Sokrates εἴ γε μή τις αὐτὸ κ. τ. ἕ. ironisch zu fassen sei. — Es folgt die Besprechung einer Stelle in Platos Philebus (31 A) und Aristoteles Definition der ἡδονή; in Theophrast. de sensu § 90 wird für die Lesart der Msc. δέ gegen das allgemein recipierte, freilich auf Konjektur beruhende ταὐτά τε λέγειν eine Lanze eingelegt.

Auf einen Vortrag von W. Scott, über einige Schwierigkeiten der Epikureischen Theologie, von W. W. Fowler über die quaestiones perpetuae und die lex indiciaria des C. Gracchus (ohne Auszug), von Sayee über die Verwünschungsformel in phrygischen Inschriften, von Butcher über einige Stellen in Ciceros Philippischen Reden (ohne Auszug) folgt ein längerer statistisch gehaltener Vortrag von Snow über Gebrauch und Verteilung von οἴω in den homerischen Gedichten: es kommt in sechs Büchern der Iliade (*B*, *Γ*, *H*, *Π*, *Σ*, *X*) gar nicht, im ersten am häufigsten (6 mal) vor; in der Odyssee findet es sich in allen Büchern, am häufigsten in π (7 mal).

Das dritte Heft eröffnet wieder Ellis und zwar mit einem Bericht über ein Msc. der Ovidischen Metamorphosen im British Museum (Harl. 2160, β), das die beiden ersten und einen Teil des dritten Buches umfafst und eine der ältesten Handsehriften dieses Werkes sein soll; dafs es jedenfalls hohe Beachtung verdient, beweisen die mitgeteilten Proben: I, 284 tantum tantum super ora favillae; 771 si ficta fero; II, 139 hunc animis horrorem detrahe nostris (Catull. XXII, 11 dagegen scheint aberrat ac mutat zu schreiben); v. 238 glaubt E., dafs die Lesart von β Boeotia cirnon auf crunon (κροῦνον) führe, was doch bedenklich scheint.

Es folgen Vorlesungen von Nettleship, Beiträge zur lateinischen Etymologie, z. B. carina: „the proper meaning of carina as applied to boats and ships seems to be not the keel, but the whole of the lower part of the hull", von Bywater über Kleophon und Mandrobulus, Beiträge von J. C. Wilson zur Erklärung einiger Stellen der Aristotelischen Sehrift de anima, Ausg. von Trendelenburg und Torstrik, und ein Bericht von Madan über einige neuerdings erworbene Handschriften der Bodlejana, darunter ein lateinisches Florilegium des 14. Jahrhunderts, umfassend Ovid, Prudentius, Claudian, Lucan, Vergil, Valerius Flaccus, Tibull, Statius, Persius, Horaz, Juvenal, Martial; am stärksten sind Martial, Lucan und Ovid, am schwächsten Valerius Flaccus, — der nach Ellis' Bemerkung überhaupt selten in dergleichen Sammlungen gefunden wird, — Tibull, Statius und Persius, nämlich mit je einem Blatt vertreten. Nähere Mitteilungen über den Wert dieser Erwerbungen fehlen.

Nach Vorträgen von Monro über τ'ε bei Homer und Macan über den Therpandrischen νόμος in den Pindarisehen Epinikien, letzterer ziemlieh ausführlich. nach einer parenthetischen Schlufsbemerkung aber noch vor dem Ercheinen von Notizen über Westphal's Theorie und Metzger's Erläuterungen ediert, behandelt Margoliouth drei Stellen des Sophokles: O. T. 1138 wird vorgeschlagen zu lesen ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρε; Phil. 680 κατ' ἄμπυκα durch „headlong" erklärt; v. 700 soll ἄλλοτ' οὐδαμᾶ geschrieben, der ganze Satz als Parenthese gefafst werden.

Die Mitteilungen T. W. Jackson's über incolumen (abgedruckt in dem Journal of Philology) und einige Stellen von Ciceros Philippischen Reden und Briefen sind ohne Auszug. — Nettleship giebt Bemmerkungen zur Horazischen Chronologie. Von seinen Aufstellungen hebe ich als beachtenswert die hervor, dafs Sat. I. 10 eigentlich den Anfang des zweiten Buches bilden sollte, „where it would be undeniatly in place"; denn „this arrangement would give nine Satires to each book. not ten to one and eight to the other". Das läfst sich bei Horaz. dem grofsen Symmetriker, hören. Im einzelnen ist manches anfechtbar, so wenn es Od. III. 4, 6 heifst: „this ode is fixed to the year 25 B. C. by the mention of the colonies into which Augustus was distributing veterans, militia simul Fessas cohortes abdidit oppidis". Aber man darf doch nur behaupten: das erwähnte Faktum des Jahres 25 erweist, dafs die Ode nach diesem Zeitpunkt geschrieben ist. Schlufsresultat: die gröfste Zahl Oden, welche eine Datierung zulassen, fällt in die Jahre 31 und 29, die drei ersten Bücher in die Zeit 33—23 v. Chr.

Hatch giebt dann einen Überblick über die griechischen βουλαί unter römischer Herrschaft, worauf uns Ellis mit höchst beachtenswerten Kon-

jekturen zu Ovids Metamorphosen beschenkt: II, 756 lurent rubigine dentes; VII, 759 carmine Labdacides; XI, 365 fulvusque paludibus exit; XIII, 929, wo nach handschriftlichen Spuren vorgeschlagen wird altera pars findit, pars altera finditur undis, eine Konjektur, die in glücklichster Weise Ovidischen Geist atmet; XV, 153 piacula mundi. Dafs auch einiges nicht so Gelungene mitunterläuft — was schadet's?

Finis coronat opus! Eine Schlufsnotiz behandelt Pronunciation of Latin. Das hochkonservative England rüstet sich, seine herkömmliche Aussprache des Lateinischen endlich aufzugeben. Seit 1871 sind die Herren Palmer und Monro dafür thätig gewesen, die Philological Society hat sich mit dem Gegenstand eingehend, namentlich in der Sitzung vom 23. Februar 1883 beschäftigt, und es ist nun die Resolution gefafst, „that a circular be sent to the teachers of Latin in Oxford, asking whether they would be prepared, in October, 1884, to adopt in their lectures the Italian pronunciation of the Latin vowels, and the hart pronunciation of the consonants c and g". Der Schlufspassus besagt, dafs bis September 1883 einundzwanzig zustimmende Antworten an den Sekretär eingegangen waren. Dazu sagen wir, denen jeder neue Versuch, den internationalen Charakter der Wissenschaft zu fördern, willkommen ist, ein fröhliches Amen!

Aurich. Kraffert.

---

67) **E. von Keitz, Über Tierliebhaberei im Altertume.** Programmabhandlung. (Realprogymn.) Duderstadt, Fr. Wagner. 1883. 34 S. 4°.

Seit den ältesten Zeiten hat es Menschen gegeben, welche das Wort des Weisen beherzigten: „Die Tiere sind unsere erstgeborenen Brüder", und sich bestrebten, zu der sie umgebenden Tierwelt in ein Freundschaftsverhältnis zu treten. Denn wenn auch eigentlich erst seit Errichtung unserer zoologischen Gärten eine neue Ära der Tierliebhaberei datiert, so hat es doch auch schon im grauen Altertume Tierliebhaber gegeben, welche je nach den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bestrebt waren, zwei- und vierbeinige Genossen aus der Tierwelt um sich zu versammeln, sich an ihrem Thun und Treiben zu erfreuen und sie in ihren Lebensäufserungen zu erforschen.

Verfasser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, über die Tierliebhaberei der wichtigsten drei Kulturvölker der alten Welt, der Israeliten, Griechen und namentlich der Römer auf Grund der uns hinterlassenen Schriften zu sammeln; wenn er auch den interessanten Gegenstand in der vorliegenden Abhandlung weder erschöpfen konnte noch wollte, so hat er gleichwohl zum ersten Male das Material, und zwar recht ansprechend, zusammengestellt und dadurch erfreuliche Anregung zu weiterer Vertiefung in diesen Gegenstand geboten.

Man möchte nun glauben, dafs die Israeliten durch ihren Aufenthalt in Ägypten bei einem Volke, das zu den tierfreundlichsten der Erde gehörte, im gewissen Sinne doch auch zu Liebhabern gefangener Tiere geworden wären, aber entweder war, wie Verf. richtig betont, das langjährige Wanderleben derartigen Bestrebungen wenig förderlich, oder die Landstriche, welche später vom jüdischen Volke bewohnt wurden, boten zu wenig tierische Insassen, deren Eigenschaften zu näherer Befreundung einluden. Jedenfalls aber ist aus der Bibel für diesen Zweck wenig zu schöpfen.

Zu den angeführten Gründen kommt hinzu, dafs das mosaische Gesetz geradezu im Wege stand, sich mit den für unrein erklärten Tieren näher zu befassen; III. Mos. 11, 29 ff. — Vom Hunde ist nur verächtlich (abgesehen von den wenigen Stellen, wo Luther treffend „Hündlein" übersetzt hat) die Rede; die Katze findet in der Bibel gar keine Erwähnung. Wohl spricht dieselbe von Affen und Pfauen, aber doch nicht so, dafs dabei an eine Domesticierung derselben gedacht werden kann; eher dürfte dies bei gewissen Vogelarten der Fall gewesen sein, wobei der Gedanke an die Benutzung als Lockvögel nicht fern liegt. Hühner werden im Alten Testamente gar nicht, Gänse und Enten überhaupt nicht erwähnt, wohl aber scheint die Taubenliebhaberei schon frühzeitig sehr ausgedehnt gewesen zu sein. Mit Recht hebt Verf. das Zweifelhafte in den lobenswerten Eigenschaften dieser oft nei-

dischen und mifsgünstigen Tiere hervor; auch andere Völker des Altertums scheinen in der Wertschätzung der Tauben ähnliche Irrtümer begangen zu haben; die Griechen weihten sie, semitischen Vorbildern folgend, wie Hehn in seinem epochemachenden Werke sagt, „der in den syrischen Städten unter verschiedenen Namen verehrten weiblichen Naturgottheit“, der Aphrodite.

Hühner finden erst im Neuen Testamente, und zwar mehrfach, Erwähnung, so z. B. Luk. 22, 60: . . . *καὶ παραχρῆμα ἔτι λαλοῦντος αὐτοῦ ἐφώνησεν ἀ λ έ κ τ ω ρ κτλ.* Bei Erwähnung dieser Stelle sowie überhaupt des N. T. dürfte der Hinweis auf den mildernden Einflufs des Christentums geboten erscheinen, der jedenfalls auch den Verkehr des Menschen mit dem Tiere zu einem erfreulichen werden liefs.

Bedeutend besser als über die Tierliebhaberei der Israeliten sind wir über die der klassischen Völker unterrichtet. Es sind fast ausschliefslich die beiden obersten Klassen, aus welchen tierfreundliche Menschen sich Hausgenossen wählen. Aber einschneidend ist der Unterschied der Auffassung in bezug auf die Haltung und Zähmung von Tieren im Altertum und in der Jetztzeit. Während das Streben der Tierliebhaber in unserer Zeit vor allem darauf gerichtet ist, ihre Gefangenen sich vermehren zu sehen, scheinen derartige Bestrebungen Griechen wie Römern fremd gewesen zu sein. Zwar kann man die Stelle des Aelian (hist. anim. II, 11): *οὐκοῦν ἐγένοντο καὶ ἄρρενες ἐν τῇ Ῥώμῃ τέλειοι πλείους καὶ θήλειαι* (sc. *ἐλέφαντες*), *εἶτα ἐξ αὐτῶν ἐτέχθησαν αὐθιγενεῖς* — füglich nur als ein Zeugnis für die Fortpflanzung von Elefanten in Rom auffassen. was um so seltsamer klingt, als moderne Zoologen (so z. B. Brehm, Tierleben III, 500) diese Möglichkeit überhaupt in Abrede stellen; wäre aber die Fortpflanzung wilder Tiere in der Gefangenschaft häufig gewesen, so würden die fehlerhaften Angaben der Alten über diesen Gegenstand schwerlich gemacht worden sein. Aus manchen Stellen des sich gröfstenteils dem Aristoteles anschliefsenden Plinius u. a. geht wohl zur Genüge hervor, dafs die Zucht von Tieren ohne Nebenzweck wenig beliebt war; anders dagegen stand es mit solchen Tierarten, welche wie Haustiere des Fleisches halber gehalten und gezüchtet wurden. Sehr entwickelt war im klassischen Altertum neben anderen Vogelliebhabereien auch die für gebratene Vögel, eine noch heutzutage in Italien durchaus nicht verschwundene Unsitte. Die Abrichtung von falkenartigen Raubvögeln zum Fange anderer Tiere scheint noch nicht gebräuchlich gewesen zu sein; wohl aber übte man den Vogelfang mit Lockvögeln.

Von Haussäugetieren kommt aufser Hund und Katze als Gegenstand eigentlicher Tierliebhaberei das Pferd in Betracht; es spielt eine bedeutende Rolle, zunächst durch seine kriegerischen Eigenschaften. Wenn nun die Katze im Altertum in Griechenland wohl gar nicht, in Italien wenig bekannt gewesen ist, so ist dies allerdings recht auffällig den beiden Umständen gegenüber, dafs die Katze in Ägypten seit alten Zeiten als Haustier überaus angesehen war, und dafs die Mäuseplage stellenweise sehr lästig wurde. Aber die Stelle bei Horaz (sat. II 6, 164) ist klar genug: man behalf sich mit gezähmten Wieseln und Mardern. Sehr ins Gewicht fällt auch, dafs man in Pompeji gar keine Knochenreste der Katze gefunden hat; die bildliche Darstellung katzenartiger Tiere aus Pompeji im Museum zu Neapel hat Referent mit dem besten Willen nicht auf die Hauskatze beziehen können. Wohl aber war der Hund bei Griechen und Römern ebenso gewöhnlich wie bei uns und durchaus nicht in der verächtlichen Stellung, wie im Orient.

Doch wir müssen hier abbrechen. Verfasser hat, wie schon erwähnt, mit regem Fleifse nicht nur die betreffende Litteratur des Altertums durchgearbeitet, sondern auch moderne zoologische wie überhaupt naturwissenschaftliche und sonstige Werke einschlägiger Art mit regem Erfolg studiert. Und wenn wir hin und wieder auch wohl in der Anordnung einige kleine Änderungen wünschten, so trifft dies doch nur die Aufsenseite, die sich sonst durch Gefälligkeit der Darstellung freundlich empfiehlt. Es wäre zu wünschen, dafs Verf. den teilweise nur skizziert gebotenen Stoff zu einem vollen Buche erweiterte; er ist durchaus der Mann dazu.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

68) **Jak. Mörschbacher, Über Aufnahme griechischer Gottheiten in den römischen Kultus.** Wissenschaftl. Abhdlg. z. Jahresbericht üb. d. Stadt. Progymnasium zu Jülich. Jos. Fischer. 1882. 10 S. 4⁰.

Die Substanz, deren Fortbildung den Inhalt der Geschichte ausmacht, trägt die Fähigkeit in sich, Fremdes aufzunehmen und in dieses überzugeben. Dies ist die Voraussetzung des Organismus der Geschichte. Subjektiv ist dieser Anschlufs an Fremdes Verfall, objektiv jedesmal Fortschritt. In allem, was Geschichte heifst, wiederholt sich dasselbe Schauspiel; auch die römische Religion in ihrem Verfall bietet es dar, denn dieser besteht wesentlich in der Aufnahme und Ausbildung griechischer Elemente.

Verfasser giebt in seiner Abhandlung eine skizzierte Darstellung des Eindringens griechischer Kulte in den römischen Staat. Es ist dies freilich ein Thema, welches ganze Bücher und Werke hervorgerufen hat: wir nennen hier nur Ambrosch, Studien und Andeutungen; Krahner, Verfall der römischen Staatsreligion; Hartung, Religion der Römer; Stoll, Götter und Heroen — von den römischen Geschichtswerken der Neuzeit abgesehen, die ja alle nicht umhin können, dieses wichtige Gebiet eingehend zu behandeln. Damit soll dem Verf. kein Tadel ausgesprochen werden, dafs er auf wenigen Seiten seinerseits Stellung zu dieser Frage genommen hat. Zwar scheint er nicht alle die von uns citierten und ähnl. Werke benutzt zu haben; wohl aber hat er, sich im engen Rahmen haltend, uns eine recht lesbare, gedrängte Übersicht gegeben, deren Resultate zum gröfsten Teil dem Standpunkte der heutigen Forschungen entsprechen. Ob die etruskische Vermittelung genau so anzunehmen ist, wie sie Verfasser für möglich hält, läfst sich schwer entscheiden; vielleicht, dafs auch in diese Frage einmal mehr Licht hineinkommt, wenn wir erst zu einem allgemein anerkannten Verständnis dieser dunklen Sprache gelangt sind. Nicht unerwähnt soll schliefslich noch bleiben, dafs Verf. hin und wieder (so z. B. bei Erwähnung der Göttin Menerva, Minerva) auch die Sprachwissenschaft heranzieht; dafs man mit Hilfe derselben auch auf dem Gebiete des römischen Kultus manchen neuen Ausblick gewinnt, dürfte seit Jordans verdienstvollen Beiträgen zur Geschichte der lateinischen Sprache niemand mehr bezweifeln: auch Verf. hätte aus dem I. Abschnitte dieses Buches, „zur Geschichte der griechischen Lehnwörter“ betitelt, mancherlei noch über Hercules, Apollo, Latona, Aesculapius, Pollux und Proserpina vergleichen können.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

69) **Lexikon der bildenden Künste von H. A. Müller.** Leipzig. Verlag des bibliographischen Instituts. 1883. 965 S. 9 ℳ.

Das bibliographische Institut in Leipzig hat mit der Publikation von Fachlexicis entschieden einen glücklichen Griff gethan; so viel auch von mancher Seite dagegen agitiert wird, wo man glaubt, dafs dadurch der Oberflächlichkeit und Halbbildung Vorschub geleistet werde, so wird doch jeder, der sich der Mühe wirklich unterzieht, diese Fachlexika eingehender zu prüfen, erkennen, dafs gerade das Gegenteil damit bezweckt und auch dadurch erreicht wird. Das vorliegende Werk behandelt ein sehr umfangreiches Gebiet, denn es beschäftigt sich sowohl mit der Ästhetik und Theorie der bildenden Künste, den technischen Ausdrücken in der Architektur, Plastik, Malerei, Kunstgewerbe etc., als auch mit der Geschichte der Künste und Künstler, den bedeutendsten Kunstwerken und Stätten der Kunst. Wohlgelungene Illustrationen erläutern den Text und erleichtern das Verständnis. Ja, die Illustrationen sind mit einer Sauberkeit ausgeführt, dafs selbst die kleinsten Figuren wie z. B. auf S. 643 die Rekonstruktion der Skulpturen an den Giebelfeldern des Tempels von Olympia aus den bei der deutschen Ausgrabung 1875 — 1881 gefundenen Bruchstücken, deutlich zu erkennen sind. Die verschiedenen technischen Ausdrücke in der Maler-, Bau- und Bildbauerkunst und im Kunstgewerbe sind kurz, aber wohl verständlich erklärt und gerade in diesen präzisen Definitionen besitzt der Verfasser eine gewisse Virtuosität, die manchem Schriftsteller über Kunstgegenstände zum Vorbild dienen könnte. Auch die Kunstgeschichte ist sowohl in tabellarischen Übersichten als auch in ausführlicher Behand-

lung gut dargestellt und wer sich die Mühe giebt, nach den allgemeinen Übersichten, den eingefügten Verweisungen folgend die spezielleren Abschnitte durchzulesen, wird reiche Belehrung und eine Fülle des Materials finden, wenn auch natürlich eine nach allen Seiten hin befriedigende Darstellung aus diesem kompendiösen Werke nicht zu schöpfen ist. Doch bietet Müller auch dem, der nach ausführlicherer, gründlicherer Belehrung verlangt, die Hand, indem er an zahlreichen Stellen die gröfseren Spezialwerke namhaft macht. Bei den Biograpbieen der „Künstler und Kunstgelehrten aller Zeiten und Völker" wird man wohl die meisten Lücken finden, da trotz der 1600 Artikel, die denselben gewidmet sind, unmöglich alle Ansprüche befriedigt werden konnten; bietet doch das von demselben Verfasser herausgegebene „Biographische Künstlerlexikon" allein 2600 Biographieen lebender Künstler! Auf diesem Gebiete sind ja auch die Neigungen und Interessen der Leser so unendlich verschieden, dafs selbst das gröfste Konversationslexikon nicht Alle und jeden wird befriedigen können. Ebenso verhält es sich mit der Aufzählung derjenigen Städte und Stätten, wo hervorragende Bauwerke, Kunstsammlungen, Museen u. a. m. zu finden sind, doch hat auch hier Müller viel geleistet und sich nicht damit begnügt, einzelne Sehenswürdigkeiten aufzuzählen, sondern oft mit wenigen Worten eine scharfe Kritik an denselben geübt. Bei dieser Gelegenheit kann ich übrigeus Herrn Müller vielleicbt durch eine Mitteilung uoch eine Freude bereiten, nämlich darüber, dafs das von ihm S. 533 „als Beispiel von Geschmacklosigkeit und mifslungener Formbildung" angeführte Standbild des Herzogs von Wellington auf dem Triumphbogen am Hydepark in Londou im vorigen Jahre von seiner Stelle entfernt ist und wahrscheiulich dem Schicksal der Einschmelzung verfallen wird. — Wenn ich zum Schlufs über das vorliegende Buch ein Gesamturteil fällen soll, so mufs ich unbedingt den grofsen Fleifs und das feine Verständnis loben, mit dem der Verfasser sich seiner Aufgabe entledigt hat, und ich bin überzeugt, dafs selbst Fachkenner manche Belehrung daraus schöpfen werdeu.

Bremen. H. Neuling.

70) **H. Ebeling, Schulwörterbuch zu Homers Odyssee und Ilias.** Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, Hahn. 1882. 8⁰.

Das Bucb, welches seinem Titel nach in erster Linie für Sekundaner bestimmt ist, aber auch für Primaner noch ausreichen soll, hat sich verhältnismäfsig schnell Bahn gebrochen, da die erste Auflage erst 1866 erschien. Gegenwärtige vierte Auflage bedarf also keiner besonderen Empfehlung mehr auf den Weg, zumal da sie laut der Vorrede mit Rücksicht auf die neusten Forschungen fast gänzlich umgearbeitet ist. Dafs insbesondere die etymologischen Erklärungen wesentlich beschränkt wurden, kann man nur billigen. Vielleicht läfst sicb da noch gröfsere Strenge üben. Besser gar keine, als drei unsichere Erklärungen, wie bei Achilleus. Ebenso dürfte in der Festsetzuug der Bedeutung so mancber Appellativa docb wohl gröfsere Vorsicht geraten sein; so scheinen mir namentlich die Göbelschen Etymologien vom Verf. übermäfsig bevorzugt zu sein. Man vergl. *ἀγέρωχος*, *ἁδινός*, *ἀτίζω*, *αἰνός* u. a. m. Dafs von Bekker nur der Analogie zuliebe gebildete Formen wie *μεθίῃς*, *ἐτίθῃ* u. ä. in einem für die Hand der Schüler geschriebenen Wörterbuch vorkommen, ist kaum zu verlangen. Will man sie aber einführen, so mufs das konsequent geschehen. Eine eigentümliche Zugabe des Buches sind bekanntlich die Übersetzungen der Eigennamen. Auch hier dürfte noch manches Unbegründete besser zu streichen sein. Ich erinnere an *Ἄβυδος*, *Θρινακίη*, *Χαλκίς*, welches letztere schwerlich vom Nachthabicht seinen Namen haben kann.

Im Einzelnen bemerke ich noch, dafs *ἀγορή* niemals Rat bedeutet, sondern immer uur entweder Markt oder Ratsversammlung. Aigyptios hat nichts mil *γύψ* zu thun, sondern ist ein Name wie Skamandrios, Simoeisios. Eine doppelte *αἴθουσα αὐλῆς* und *δόμου* läfst sich aus Homer nicht beweisen. Vielmehr ist die *αἴθουσα* als eine rings um den ganzen Hof laufende Halle zu fassen. Unter *μεσόδμη* wird die Rumpfsche Galerie wohl uach der Ausführung von Fabricius über das attische *μεσόμνη* (Hermes XVII p. 584) schwinden müssen. Die gegebenen Bedeutungen von *ἠερόφωνος* sind nicht stichhaltig, es dürfte heifsen: in der

Morgenfrühe rufend, vgl. ἠέριος. Zu μετώπιος war wenigstens die Bekkersche Erklärung = μέτωπον anzuführen. χράω hängt schwerlich mit χείρ zusammen, sondern mit χραϜω = γραφω. Auch möchte ich ὠμογέρων lieber als „an der Schwelle des Alters stehend" fassen, wie als „frischer Greis". Wer denkt sich denn Odysseus greisenhaft, auch nur grau?

Vorstehende wenige Bemerkungen mögen genügen um den verdienten Herausgeber zu veranlassen, weiter mit Lust und Liebe an der Vervollkommnung des Buches zu arbeiten.

Noch sind mir folgende Druckfehler aufgefallen: ἀλεξώμεσθαι st. ἀλεξώμεσθα, μιαν st. μιαν, μάρπτῃσι st. μάρπτῃσι, ὧδε st. ὥδε.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

71) **Aus Schule und Haus**. Populäre pädagogische Aufsätze von Wilhelm Herbst. Gotha, F. A. Perthes. 1882. 8⁰. 5 ℳ.

Der inzwischen gar früh verstorbene, in weiten Kreisen bekannte und hochgeschätzte Verfasser hat die bunte Reihe seiner Aufsätze mit einem Worte über „Hausbibliotheken" geschlossen. Für die Anlegung einer solchen „Bücherei" stellt er den Grundsatz auf, dafs dieselbe ein Gemeinbesitz für alle Mitglieder des Hauses müsse sein können, hinsichtlich der zu treffenden Auswahl aber die Forderung, dafs nur das Beste für gut genug zu halten sei, und dafs dieses Beste oft gelesen und innerlich angeeignet werde. Wir können daher seinem eigenen Buche kaum einen besseren Wunsch mit auf den Weg geben, als dafs es in zahlreichen Hausbibliotheken der Aufnahme gewürdigt und geistiges Eigentum vieler deutscher Familien werden möge. Denn es ist ein guter Geist, der durch diese Blätter weht, der Geist jener ehrwürdigen Tradition, die ebenso deutsch wie evangelisch sein will, welche „die Weite der Bildung mit der Enge eines ethisch geschulten Gewissens verbinden möchte und die edelsten Errungenschaften deutscher Kultur festhalten will durch die immer sich wiederholende Neugründung in den Geistern und Herzen unserer Jugend". Aber auch die praktischen Interessen der Schule nicht weniger als des Hauses können durch einige dieser Aufsätze nur gefördert werden. Im weitesten Umfange dürfte sich dazu die erste Abhandlung eignen, welche unter der Überschrift „Schule und Haus" namentlich das Wechselverhältnis zwischen beiden erörtert, insbesondere aber die mannigfachen Klagen und Anklagen, welche das Haus gegen die Schule und die letztere wider das erste zu erheben pflegen, ziemlich vollständig registriert. Unter diesen findet natürlich die in der Gegenwart geläufigste Klage über Überbürdung der Jugend mit häuslicher Arbeit die eingehendste Berücksichtigung. Damit Schule und Haus nicht „zu zwei Mühlsteinen werden, zwischen denen das Wohl unserer Jugend zerrieben werde", fordert H., dafs die Schule einen möglichst grofsen Teil der erforderlichen Vorbereitung in die Schule selbst verlege, in höherem Grade auf den unteren Lehrstufen, relativ aber selbst auf der obersten. Zeit und Kraft der Schüler aufserhalb der Schule dürften nicht völlig ausgebeutet werden, vielmehr müsse die Schule stets das Haus und dessen Bedürfnisse im Auge behalten, statt „tyrannisch und mechanisch darüber hinwegzuschreiten". Wenn dann das Haus die Bürgschaft übernimmt, dafs das Wenige, was die Schule verlangt, auch wirklich und im Sinne der Schule geleistet werde, dann ist nach der Ansicht des Verfassers das erforderliche „Hand in Hand" zwischen Schule und Haus auf dem Gebiete der Arbeit erreicht, sind „die Hauptsteine des Anstofses" hinweggeräumt.

Einem spezielleren Bedürfnisse mancher Familien kommen die Aufsätze über „Hauslehrerbildung", über „offene oder geschlossene Anstalten", dann auch „ein Wort über Berufswahl" entgegen. Was H. über diese drei Themen äufsert, wird sicherlich durchgehends die Billigung auch der meisten Fachgenossen finden. Denn in der That mufs man mit ihm anerkennen, dafs Neigung und Vertrauen der gebildeten Stände sich überwiegend den Bildungsanstalten des Staates zugekehrt haben, dafs ferner die Spezies der Hofmeister früherer Zeit mehr und mehr im Aussterben begriffen sei und daher Privaterziehung namentlich wegen der einseitigeren Förde-

rung des Schülers in der Regel nur noch in Notfällen und auch dann meist nur bis zur Reife für eine Tertia empfohlen werden könne. Und ebenso werden wir dem Verfasser nur beipflichten können, wenn er nach sorgfältiger Darlegung der Schatten- und Lichtseiten geschlossener Anstalten sein Endurteil über diese Frage dahin zusammenfafst, dafs überall, wo ein ordentliches Familienleben vorhanden und ein Gymnasium in der Nähe ist, das Elternhaus ebeu durch nichts ersetzt werden köune. Treffen aber diese Vorbedingungen nicht oder nur halb zu, so hält H. es für unbedingt rätlicher, heranwachsende Söhne, weun dies sonst möglich ist, einer geschlossenen Anstalt anzuvertrauen, als sie einer offenen an fremdem Orte mit dem Zufall einer beliebigen Unterbringung zu übergeben, es sei denn dafs sich eine Unterkunft fände, die wirklich ein Ersatz des Hauses sein kann. H. hält es daher auch für wünschenswert, dafs jede Provinz Preufsens wenigstens e i n e geschlossene, ländlich gelegene Anstalt von mäfsigem Umfange erhalte. Auch was der Verfasser über die Wahl des Lebensberufes niedergeschrieben, ist in hohem Grade lesenswert, und seine Klage, dafs Elteru und Kinder so oft nicht die H a u p t s a c h e, nämlich die innere Berufung, über welche auch der Schule ein Urteil zustehe, rein uud unverwirrt ins Auge fafsten, sondern sich durch Nebeurücksichten, Seitenblicke auf äufsere Momeute in erster Liuie bestimmen liefsen, sicherlich nur allzu begründet. Da die Wahlzeit aufserdem in die Zeit der Uureife fällt, so befürwortet H. ein möglichst langes Zusammengehen des humanistischeu und des realistischeu Bildungsweges, damit der Schüler den entscheidendsten Schritt seines Lebens mit möglichst geringer Gefahr thun könne. Die Trennung beider sollte aber, wie in dem Aufsatze über den „Dualismus in der höheren deutschen Bildung“ weiter ausgeführt wird, logisch erst da eintreteu, wo das B e s o n d e r e beginnt, das A l l g e m e i n e aufhört, ein Gedanke, desseu praktische Durchführbarkeit ja schou von anderer Seite, wenu auch im Einzelnen noch nicht in völlig abschliefsender Weise, dargethan ist. Freilich scheint H. dann von dieser Forderung, deren Erfüllung er sogar für eine nationale Lebensfrage erklärt, sowohl in diesem Aufsatze als in einem anderen über „die neueste preufsische Reform im höheren Unterrichtswesen“ sich wieder in mehr theoretische Betrachtuugen zu verlieren. Denn wer schon für die mittleren Lehranstalten dem Prinzip der Scheidung in allgemeine und besondere Bildung anhängt, der mufs notwendigerweise ein völlig oder wenigstens fast völlig gemeinsames und ausreichend starkes Fundament verlangen, auf welches sich dann in der einen oder andern Weise das Besondere stützt, der kann nicht Lobredner einer Reform sein, welche, so viel des Guten sie auch sonst enthält, einen Teil „der Aristokratie der Bildung“ von dem Erlernen der griechischen Sprache, von „der glänzendsten aller Litteraturen“ gänzlich ausschliefst. Und wenn der Verfasser ferner mit Recht sagt, dafs mit dem Lateiu „sich weder spielen noch halber Ernst machen lasse“, anderseits aber fordert, dafs die Realgymnasien trotz der nuu erfolgten erheblichen Verstärkung des lateinischen Unterrichts auch fernerhin die neueren Sprachen als „ihren Hort hüten und so betreiben“ sollen, so dürfte bei den gleichzeitig höheren Ansprüchen dieser Bildungsanstalten hinsichtlich der Mathematik und der Naturwisseuschaften mindestens die Furcht vor einer Überanstrengung der Jugend nicht ganz ungerechtfertigt sein.

Die meisten Wünsche, welche H. dann in den Aufsätzen über „Schülerwanderungen“ und „das Fortlebeu des klassischeu Altertums“ ausgesprocheu hat, dürften sich wohl in beschränktem Mafse und in einzelneu Fällen verwirklichen lassen, im Allgemeinen aber vermögen wir auf Erfüllung derselben uns keinen grofsen Erwartungen hinzugeben.

Seine „Blicke in das höhere Schulwesen Dänemarks und Englands“ stützen sich teils auf die neuen deutschen Briefe über englische Erziehung von L. Wiese, anderseits auf dänische Schulprogramme und einen kurzen Besuch höherer Schulen in Kopenhagen. Den Anspruch auf eine Klarlegung des Stoffes, die zu einem vollgültigen Urteil befähigt, können und wollen sie nicht erheben.

Gröfsere Beachtung von seiten der Fachgenosseu verdieneu eudlich die beideu noch übrigen Aufsätze über „natiouale Bilduug und Bildungsmittel“ wie über

„Sozialdemokratie und höhere Schule“. Ist doch die Frage, was die höhere Schule für Gründung, Belebung und Hebung nationaler Gesinnung thun könne, ebenso wenig eine müssige wie die andere, ob dieselbe auch irgend etwas dazu beitragen könne, um die drohenden Gefahren der Zeit überwinden zu helfen! Sind doch die Verführer der armen, gedrückten Volksklassen meist durch höhere Bildungsanstalten gegangen, und die Folgen „unserer tragischen Geschichte, in der die centrifugale Kraft ewig mit der centripetalen in Widerstreit gelegen“, in vielen Teilen unsers Vaterlandes noch keineswegs überwunden! Freilich sind es nach beiden Seiten hin keine neue Mittel, welche H. in Vorschlag bringt, aber wie die Waffen gegen Radikalismus und Vaterlandslosigkeit geschärft und recht gehandhabt werden können, wie die in Lehrfächern, Schulsitte und Schulfesten, auch im Turnen und im Gesange vorhandenen Mittel ausgiebiger benutzt werden können, darüber findet sich in beiden Aufsätzen manches Treffliche und Beherzigenswerte.

Damit hätten wir in der Kürze den reichen Inhalt der zu einem Bande von 311 Seiten in bester Ausstattung vereinigten 13 Aufsätze, deren Mehrzahl schon innerhalb der letzten Jahre in einem viel gelesenen Journal erschienen ist, skizziert. Möge das Buch vielen zur Anregung, Belehrung und Förderung dienen, insbesondere aber in weiten Kreisen gröfseres Verständnis für Ziele und Aufgaben der höheren Schule verbreiten!

Stettin. Saegert.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden hoflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Gymnasium zu Greiz. Hülfslehrerst. für alte Sprachen u. Geschichte. 1800 ℳ. Magistrat.
Städt. Bürgerschulen zu Schwerin. Rektorat. 4500—6000 ℳ. Magistrat.
Höhere Bürgerschule zu Lübeck. Wissenschaftl. Hülfslehrerst. 1500—1800 ℳ. Rektorat.
Oberrealschule zu Halberstadt. Hülfslehrerst. für neuere Sprachen, Gesch. u. Geogr. Magistrat.
Luisen-Schule zu Magdeburg. Rektorat. 3000—4500 ℳ. Magistrat.
Real-Progymnasium zu Schwelm. Lst. f. Religion. (ev.) Latein, Deutsch oder Geschichte. 1500—1800 ℳ. Rektor Köttgen.
Höhere Bürgerschulen zu Schöningen. Direktorat. 2400—3600 ℳ. Konsistorium zu Wolfenbuttel.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 1. März 1884. 4. Jahrgang № 9.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

72) **Ph. Braun, Der Gebrauch von** οὖτος **in der Ilias.** Ein Beitrag zur historischen Grammatik der griechischen Sprache. Marburg 1883. Programm. 34 S. 8⁰.

Eine wunderliche Begrenzung des Themas, die ganz gewifs nur durch den dermaligen Stand der Vorarbeiten des Verfassers veranlafst ist. Wir wollen nicht hoffen, dafs der Verf. in dieser Verabfolgung wissenschaftlicher Minimaldosen viel Nachfolger findet. Wer über den Sprachgebrauch eines einzigen Wortes im Homer schreibt, hat die Pflicht und Schuldigkeit, mindestens Ilias und Odyssee zu berücksichtigen. Wer das unterläfst, hat keine Garantie für die Richtigkeit seiner Aufstellungen. Der Stil in beiden Gedichten ist dermafsen ähnlich, dafs auch absolut nicht abzusehen ist, was bei einer solchen Trennung beider Gedichte herauskommen soll. Doch wenden wir uns nun zu dem Gebotenen.

Verf. erklärt (S. 5), dafs seine Arbeit und die der Vorgänger (Funk, Hentze) weit auseinander gehen. Da jene den Homer ganz berücksichtigen, so sinkt die Schale von vorn herein für den Verfasser. Derselbe meint nun, dafs die ursprüngliche Bedeutung von οὖτος eine regierende (S. 30 u.), oder noch ursprünglicher die des gebietenden und verbietenden Willens (S. 33 u.) gewesen sei. Das ist gewifs ein überraschendes Resultat. Und die Begründung? Unter 206 Stellen des Ilias, in denen οὖτος und οὕτω(ς) vorkommt, finden sich 20, wo es in einem negativen Satz steht, z. B. Α 131 μὴ δὴ οὕτω . . . . κλέπτε νόῳ. Ich sollte meinen, mit viel mehr Recht könnte man den Schlufs machen, οὖτος habe eine bejahende Bedeutung, doch der Verf. meint es wirklich ernsthaft. Denn an vielen anderen Stellen lasse sich, sagt er, der negative Sinn ergänzen. Z. B.: οὕτω που Διὶ μέλλει ὑπερμενέι φίλον εἶναι ergänzt Verf. (S. 15): wie es mir nicht lieb ist. Ich würde ergänzen: Drum mufs es auch mir lieb sein. Dies Beispiel wird genügen, um die Beweisführung des Verf. kennen und würdigen zu lernen. Es kann daher nicht mehr auffallen, wenn es S. 22 heifst: Durch das οὕτω in εἰ γὰρ ἐγὼν οὕτω γε Διὸς παῖς εἴην werde der Wunsch als unerfüllbar bezeichnet, dagegen durch ὣς in εἴθ' ὣς ἡβώοιμι nur der Grad angegeben, oder wenn gar Δ 307 (S. 26) in ἐπεὶ πολὺ φέρτερον οὕτως statt des letzten Wortes ἐστίν geschrieben wird. Brauchbar habe ich in der ganzen Schrift nur die Bemerkung S. 16 gegen Hentze Philol. 27,

S. 494 gefunden, wonach es doch einige Beispiele giebt, in denen auch bei den Verben des Gebens schon οὗτος steht (Ξ 219 und Ψ 618) wie bei denen des Empfangens ἴδε (Φ 650 Ω 429).

Wohlau. Albert Gemoll.

---

73) **H. Frommann, Über den relativen Wert der homerischen Gleichnisse.** Büdingen 1882. Programm. 26 S. 4°.

Über den relativen Wert der homerischen Gleichnisse ein Urteil abzugeben, dürfte eine der schwersten, aber auch dankbarsten Aufgaben sein. Denn den relativen Wert der homerischen Gleichnisse kann nur eine Vergleichung der übrigen epischen Dichter erweisen. Eine vollständige Lösung der Aufgabe müfste folgende zwei Teile enthalten: Im ersten müfsten die Gleichnisse Homers mit den Gleichnissen der direkt oder indirekt von ihm abhängigen epischen Dichter (Vergil, Tasso, Camoës) verglichen werden, um nicht blofs das Eigentumsrecht, sondern auch den Kunstwert der homerischen Gleichnisse schätzen zu können. Zweitens würden dann die Gleichnisse der von Homer unabhängigen Dichter (altindische, iranische u. s. w.) zur Vergleichung heranzuziehen sein. Ein begründetes Urteil über den Kunstwert der Gleichnisse könnte natürlich nur aus den Original-Gedichten, nicht aus Übersetzungen geschöpft werden.

Wenn nun Verf. die homerischen Gleichnisse mit denen des Nibelungenliedes und des Schah-Nameh vergleicht, so bekennt er in bezug auf das letztere Gedicht S. 26 selbst, dafs seine Vergleichung nur eine oberflächliche sein könne, weil er das Königsbuch nur aus der Übersetzung v. Schacks kenne. So ist denn die Vergleichung in der That eine wenig eindringende geworden. Selbst das S. 26 ausgesprochene Resultat, dafs das homerische Gleichnis in lebendig plastischer Handlung überlegen sei, ist nicht im Einzelnen nachgewiesen. Auch die Darstellung der homerischen Gleichnisse, die fast den ganzen Raum der Abhandlung (bis S. 22) einnimmt, ist nur oberflächlich; auf die Vorgänger wird gar keine Rücksicht genommen.

Im Einzelnen bemerke ich noch: S. 5 wird Düntzer mit Unrecht wegen Τ 163 getadelt. Verf. versteht ἐρεύγεσθαι falsch; es heifst „heulen, brüllen“, wie Υ 403 f. S. 6 wird bemerkt, dafs Homer alle Griechen und Troer mit einem Löwen und einer Hündin vergleicht. Das ist ungenau, nicht mit einer Hündin, sondern den Jungen einer Hündin. An dem Gleichnis ist nichts auszusetzen.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

74) **Sophocles Antigone,** In den Versmafsen des Originals übersetzt von Th. Meckenbach. Programm, Tilsit. 1882. 4°.

Die uns vorliegende Übersetzung „in den Versmafsen des Originals“ hat den Vorzug der Selbständigkeit und giebt den Sinn des Originals durchweg treu und in korrekter Weise wieder. Die Stellen, welche eine verschiedene Auffassung zulassen, näher zu besprechen, ist hier nicht der Ort. Auch Worte und Satzbau des Originals sind möglich festgehalten. Gerade hierin liegt aber auch die Schwäche der Übersetzung: sie wird dadurch nicht nur verständlich, sondern oft zu verständig und prosaisch. Einige Stellen sind undeutlich. So z. B. v. 14 διπλῇ χερί „durch die Bruderhand“. Besser Donner und Böckh „durch zwiefachen Mord“; Thudichum „in vereintem Tod“; Feldmann „durch wechselseitigen Brudermord“ u. s. w. Ebenso ist v. 57 ἐπαλλήλοιν χεροῖν übersetzt mit „durch die Bruderhand“. Donner und Böckh „einer durch des andern Hand“. v. 53 ist διπλοῦν ἔπος nicht übersetzt. Diese Worte haben allerdings den Übersetzern Schwierigkeiten gemacht und harren noch einer wirklich treffenden Wiedergabe. Die vorhandenen Übersetzungen sind Notbehelfe. — v. 45 „Ja meinen Bruder und den deinen auch“ ist auch im Griechischen hart und nicht ohne kritische Bedenken.

An andern Stellen erscheint uns der Ausdruck zu prosaisch und nicht edel genug. So v. 35 „Nicht leicht nehm' er die Sache“; v. 85 „ausposaunst“; v. 72 „Trifft mich „Tod“ dabei“. Das Fehlen des Artikels ist hart. Erwähnt sei hier nur noch v. 1 „Ἰσμήνης κάρα“: „Ismene, teures und geliebtes Schwesterhaupt“. Von den in unsern Händen befindlichen 7 Übersetzungen lassen nur Schöll und

Marbach „κάρα“ unübersetzt, und doch ist die Übersetzung des nur umschreibenden κάρα in dieser Verbindung geradezu undeutsch und würde sicher von jedem deutschen Originaldichter perhorresciert worden sein. Die Stelle übersetzt sich vielleicht so: „Ismene, stamm- (κοινόν) und blutsverwandte (αὐτάδελφον) Schwester mein“.

In metrischer Hinsicht wollen wir der Gewandtheit und Korrektheit, mit welcher der jambische Trimeter behandelt ist, unsere Anerkennung nicht versagen. Anders steht es freilich mit den lyrischen Teilen. Ohne auf dieses vielbesprochene Thema hier näher eingehen zu wollen, möchte ich der gereimten freieren Nachdichtung der Chorpartieen das Wort reden. Keine Übersetzung der antiken Chöre, auch die vollendetste nicht, vermag die Schwierigkeiten der fremden Sprachformen zu überwinden und den wunderbaren Rhythmus „unnachahmlicher, ja selbst den Gelehrten noch unverständlicher Versformen“ (Marbach), welchen unsere heutigen Sprachverhältnisse nicht gewachsen sind, zur Geltung zu bringen. Vor allem weiteren Kreisen gebildeter Leser können die Schönheiten antiker Meisterwerke nur in modernem Gewande sich erschliefsen und zu unmittelbarer Anschauung erstehen, und eine Kunstform, welche der einen Sprache eignet, bleibt oft jeder andern zuwider. Man vergleiche beispielshalber die berühmten Strophen der ersten Chorpartieen in den Nachbildungen zweier „freien Bearbeiter“, Gravenhorsts und Marbachs, mit der dem Versmafse des Originals entsprechenden Übersetzung Meckbachs. Gravenhorst: „Über allen andern Wesen — Ragt der Mensch wie auserlesen — Durch Natur und Geisteskraft“. — Marbach: „Ob die Welt an Wundern reich, — So ist doch kein Wunder gleich — Dir, o Mensch, dem Wunderbaren!“ — Meckbach: „Staunenswert (!!) ist so viel, doch nichts Staunenswerteres als der Mensch“. Sed hic sub iudice lis est! — Unbestritten aber mufs, wer die Arbeit einer Übersetzung der Chöre im Versmafse des Originals unternimmt, dieser schwierigen Aufgabe voll und ganz gewachsen sein.

Wir wollen hier nicht über die metrische Einteilung der Chöre mit dem Verf. rechten: wir würden Brambachs Einteilung der Sophokleischen Gesänge den Vorzug gegeben haben; cfr. auch Christ, Metrik der Gr. u. Römer, 2. Aufl. p. 533; 566 f., 483 f. Vor allem auch der deutschen Übersetzung bietet die durchsichtige kürzere und einfachere Gliederung bei Brambach erhebliche Erleichterungen. Der Verf. folgt nach der von uns angestellten Vergleichung mit kaum nennenswerten Abweichungen der Einteilung Schneidewins (cfr. auch G. Dindorf, Oxf. 1860), 3. Aufl., Berlin 1856. In der von Nanck besorgten 6. Aufl., Berlin 1869, ist die alte Einteilung aufgegeben; ebenso folgen ihr nicht die Übersetzer Donner, Böckh, Feldmann u. a. Wolffs Ausgabe ist mir nicht zur Hand.

Meckbach setzt nun an die Spitze der einzelnen lyrischen Gesänge das jedesmalige Versmafs. In seiner Übersetzung bindet er sich aber oft nur an die Zahl der Silben, mit ihrer Quantität und Betonung springt er willkürlich und bisweilen geradezu barbarisch um. So v. 109: „Triebst du davon, dafs die Zügel verhängt schnell zur Flucht er sich wandte“.

Ebenso v. 125: „Kampfesgetöse, und nicht widerstand ihm der feindliche Drache“.

Jeder unbefangene Leser wird ohne des Verfassers Schema hier unwillkürlich eher Hexameter herauslesen.

V. 135: „Feuer herangeschleppt (!!); v. 340: „Jahr zu Jahr (!!); v. 334: „Staunenswert (!!)“. — Dafs durch eine derartige Mifsachtung von Quantität und Accent in der deutschen Silbenmessung die herrlichen metrischen Gebilde der Alten volle Wirkung gewinnen und dem deutschen Ohre die Schönheiten der wunderbaren griechischen Rhythmen sollten zum Verständnis gebracht werden, glaubt der Verf. im Ernst wohl selbst nicht.

Zum Schlusse möchten wir noch besonders vor der mehr und mehr sich geltend machenden Sitte warnen, blofse Übersetzungen von Schulschriftstellern in

Programmen zu veröffentlichen. Der Lehrer soll gewifs dem Schüler Musterübersetzungen bieten, und mag der poetisch angelegte Lehrer auch den den Schülern aufgegebenen Versuchen seine eigenen poetischen Übertragungen von Dichterwerken an die Seite stellen: sicher ist dies für Lehrer und Schüler segensreich. In Programmen niedergelegt können aber solche Versuche nur zu leicht zum Mifsbrauch führen, und hat es wenigstens sicher seine pädagogischen Bedenken, den Schülern Übersetzungen, deren Besitz ihnen verboten, in Schulprogrammen in die Hände zu geben.

Buxtehude. F. Gumpert.

---

75) **Karl Riedel, Das Sujet der Sophokleischen Antigone** (Progr. des u. ö. Landes-Untergymnasium in Waidhofen a/d. Thaya) 1883. 37 S. 8⁰.

Dergleichen ästhetische Erörterungen, wie sie Riedel da anstellt, sind bekanntermafsen immer ein dankbarer Stoff für Leute, die über eine flinke Feder und einigen Witz verfügen; ein Bedürfnis wird dadurch selten befriedigt. Die Literaturnachweise, die von Riedel gebracht werden, lehren, dafs über dasselbe Thema mehr geschrieben wurde als einer unbefangenen Auffassung des dichterischen Kunstwerkes zuträglich ist. Wenn auch den Anfangsworten der Arbeit: Ein antikes Kunstwerk, der Reflex eines eigenartigen, von besondern ethischen und politischen Gesetzen durchsättigten (sic!) Lebens, kann nur in steter Berücksichtigung dieser Gesetze richtig beurteilt werden u. s. w. unbedingt zuzustimmen ist, so wäre es doch amafsend wenn der Verf. uns imputieren wollte: Ihr habt, was ich euch da sage, noch nicht gewufst. Es mag sich ja ereignen, dafs ein nergelnder Geist seine eigenen Ideen über manche Dinge hat — nun, darüber geht die wissenschaftliche Gemeine mit Achselzucken zur Tagesordnung über — Schrullen verdienen doch nicht ernstliche Widerlegung! Riedel mag sich mit dem Bewustsein schmeicheln etwas Aufserordentliches geleistet zu haben — wer den Aufsatz liest, wird eine, immerhin gefällig geschriebene, Abhandlung finden, an deren Hand er sowohl manche Meinungen anderer kennen lernt, als auch das herrliche Drama wieder einmal vor seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen kann.

Leitmeritz. Vogrinz.

---

76) **Vergiliana** von Wenzel Klouček (Separatabdruck aus dem 9. Jahresberichte des K. K. Staatsgymnasium in Smichow). Smichow, Selbstverlag. 1883. 32 S. Gr. 8⁰.

Die Beiträge zur Erklärung Virgils, welche Klouček in seiner kleinen, aber trefflichen Schrift den Freunden des Dichters bietet, verdienen deren Aufmerksamkeit in hohem Mafse. Der Verfasser, ein bewährter und hervorragender Kenner des virgilischen Sprachgebrauchs, behandelt interpretierend oder kritisch mit teils gröfserer teils geringerer Evidenz, aber überall durch seine klare und scharfsinnige Behandlung fesselnd, eine Reihe von Stellen aus der Äneide, vornehmlich dem 4. Buche. Die Bedeutung der Arbeit veranlafst mich, näher auf das Einzelne einzugehen.

III, 433/4 (praeterea siqua est Heleno prudentia vati | siqua fides, animum si veris implet Apollo) interpungiert Kl. mit Recht gegen Servius und die Mehrzahl der Herausgeber nicht nach prudentia, sondern nach vati, wobei er sich auf die aus ähnlichen Satzgefügen bei V. gezogene und durch sie belegte feine Beobachtung stützt: „Wo zwei oder drei hypothetische Sätze einander beigeordnet sind, so finden wir, dafs von diesen koordinierten Bedingungssätzen der zweite, bezw. der dritte, den Inhalt des ersten, bezw. des ersten und zweiten, entweder weiter ausführt, indem er ihn teils konkreter fafst, teils verallgemeinert, teils eine Folgerung aus ihm zieht, oder ihn motiviert.“ Den letzteren Fall haben wir hier. Die prudentia, von der Helenus spricht, ist nicht die menschliche Klugheit, die er als Hel. besitzt, sondern die prudentia futurorum, welche ihm, wie die fides, als Seher eignet, so dafs also „siqua est H. pr. vati, siqua fides“ nur ein gewählterer Ausdr. ist für „siqua est vati Heleno prudentia et fides.“ — IV, 158/9 (spumantemque dari pecora inter inertia votis | optat aprum) wird Kvičalas Gedanke, votis als Dativ mit dari zu verbinden, mit triftigen Gründen

zurückgewiesen. Votis (Abl.) optare ist, wie die bezüglichen Stellen bei V. beweisen, eine Verbindung von formelhaftem Charakter; sie bedeutet ein inständiges, inbrünstiges, sehnliches Verlangen unter Anrufung der göttlichen Hilfe. — IV, 415 (ne quid inexpertum frustra moritura relinquat) verwirft Kl. mit vollem Recht die Erklärung von moritura: „da sie ja entschlossen war zu sterben," wenn er selbst aber frustra und moritura mit Servius als „ex iudicio poetae" gesagt annimmt, moritura von Dido als einer dem Tode (d. h. einem frühzeitigen Tode — ?) Verfallenen versteht und so den Gedanken herausbekommt: „um nichts unversucht zu lassen, umsonst, da sie ja, so wollte ihr Schicksal, sterben sollte," so verfehlt er gleichfalls den richtigen Sinn der Stelle. Frustra moritura (eng miteinander zu verbinden, wobei der Hauptnachdruck auf frustra fällt) heifst: „dem Tode vergeblich entgegen gehend" oder, hypotaktisch ausgedrückt, „so dafs sie zwecklos sterben würde;" dies würde aber dann geschehen, wenn sie etwas unversucht liefse, was den Tod abwenden könnte. Hiernach ist der Sinn der Stelle klar und verständlich und jede Konjektur überflüssig; Kvičalas monitura, wofür Kl. eher noch motura lesen möchte, ist nur eine Verschlechterung der hdschr. Lesart. — IV, 419/20 (hunc ego si potui tantum sperare dolorem, et perferre, soror, potero) kann ich mich gleichfalls mit Kl. nicht ganz einverstanden erklären, wenn ich ihm auch in der Verwerfung der Konjektur Kvičalas superare für sperare zustimme. Richtig bemerkt Kl., dafs Dido in der That das, was jetzt eingetreten ist, ahnen konnte und in jedem nüchternen Augenblicke, welcher ihren Liebesrausch unterbrach, ahnen mufste, und dafs hiernach die von Forbiger, Ladewig-Schaper, Kappes, Conington vertretene Erklärung: „so gut ich das, was jetzt über mich kam, ahnen konnte, so gut werde ich es auch ertragen können" wohl zulässig sei. Er irrt dagegen, wenn er in Didos Worten eine Selbstanklage und das Geständnis findet, dafs sie selbst die Schuld trage, wenn der Schlag sie ganz unvorbereitet treffe. Vielmehr ist der Zusammenhang dieser: Der Schmerz ist bei aller Schwere erträglich, weil er mich nicht unvorbereitet trifft. Ich wufste, was mir drohte; ich handelte trotzdem nicht anders; so will ich auch die Folgen tragen. Aber dies wird mir leichter werden, wenn Än. nicht so plötzlich aufbricht; darum bewirke Aufschub. So spricht Dido mit Verstellung zu Anna; in der That will sie Än. zurückhalten, weil sie hofft, ihn doch noch wiederzugewinnen (cf. v. 413/5!). — Zu IV, 509/11 führt Kl. die schlagendsten Gründe in das Feld, um gegen Kvičala und andere die Verbindung von ter mit tonat als eine in sachlicher Hinsicht durchaus angemessene und sprachlich vollkommen richtige nachzuweisen. Ich hebe aus der gelungenen Beweisführung nur Folgendes hervor. „Wenn, sagt er, ein Dichter wie hier eine magische Scene beschreibt und dabei die Dreizahl vorbringt, so darf man wohl mit Fug und Recht annehmen, dafs er selbe als eine heilige Zahl verstanden haben und an ihre, ich möchte sagen, rituelle Bedeutung im Zusammenhange der beschriebenen Scene erinnern will." In allen von gegnerischer Seite aufgeführten Stellen, wo ter mit centum zu verbinden ist, ist eine andere Beziehung des ter, als die zu dem daneben stehenden centum, ausgeschlossen. Auch die Wortfolge entscheidet an sich nicht. Ebensowenig läfst sich die Verbindung ter centum durch die Annahme einer Anaphora begründen; denn eine solche liegt hier nicht vor. „Während nämlich sonst die Anaphora an der Spitze zweier oder mehrerer paralleler Sätze oder koordinierter Satzglieder auftritt, soll diese ihren Sitz in dem Attribute des Objekts von tonet, im dritten Gliede der Apposition zu dem Objekte und in der diesem dritten Gliede untergeordneten Apposition haben!" — IV, 592/4 hält Kl. v. 593 (deripientque rates alii navalibus? ite) für interpoliert, meiner Ansicht nach mit unzureichenden Gründen. Alii nach tota ex urbe sequentur ist weder so „nüchtern" noch so „inconcinn" wie Kl. annimmt: die Aufforderung, die Schiffe in das Meer zu ziehen, wird man, auch ohne „Pedant" zu sein, kaum entbehren wollen, und der Vorwurf der Inconcinnität fällt mit der richtigen Auffassung von tota ex urbe sequentur, was nicht implicite cuncti enthält (cf. v. 401); daher ist alii auch nicht „restringierend". Ebensowenig zwingt

die allerdings ungewöhnliche Stellung am Ende des Verses bei ite, welches auch hier keineswegs blofs Interjektion ist und seine verbale Kraft verloren hat (= „lauft“), aus sprachlichen Gründen den Vers unserem Dichter abzusprechen. — Nicht glücklicher ist die Annahme einer Interpolation IV, 602 (patriisque epulandum ponere mensis). Erstlich kann hier von einem Widerspruche der für eingeschoben gehaltenen Worte mit „non potui abreptum divellere corpus et undis spargere“ oder von einem Hysteronproteron nicht die Rede sein, da Dido offenbar nicht beide Arten der Rache miteinander, sondern die eine oder die andere, und zwar die indirekte nach der direkten, ins Auge fafst. Auch der Einwand, dafs V. mit dem in v. 602 bezeichneten Zuge über die Grenzen des ästhetisch Erlaubten hinausgehen und sich mit der sonstigen Charakterschilderung der Fürstin in Widerspruch setzen würde, wird schwerlich allgemeinere Billigung finden. Endlich war an patriae mensae (der Tisch, an dem der Vater sein Mahl hält) nicht der mindeste Anstofs zu nehmen; patriis mensis ponere (= apponere) heifst nichts anderes, als „dem Vater zum Mahle vorsetzen.“ — IV, 603/4 (verum anceps pugnae fuerat fortuna. Fuisset: quem metui moritura) ist die vorgeschlagene Änderung quam kaum etwas Besseres als ein müfsiger Einfall, auf welchen wohl Kl., dessen Scharfsinn gelegentlich einmal in Hypersubtilität umschlägt, selbst wenig Wert gelegt hat. — IV, 632/3 (tum breviter Barcen nutricem adfata Sychaei, | namque suam patria antiqua cinis ater habebat) wendet sich Kl. gegen Kvičalas Behauptung, dafs cinis hier die Asche des ganzen Scheiterhaufens, auf welchem die Leiche der nutrix verbrannt war, bezeichne; wenn er selbst aber meint, V. denke dabei „an die Urne, in welcher die Überreste der Amme beigesetzt waren, ein kleines Häufchen Asche (mit einzelnen Knochen), das die einstige Barce darstellte, gleichsam enthielt“, so trifft auch er den Sinn der Worte nicht. Die von ihm zitierten Stellen (Soph. El. v. 757 ff.; v. 1117/8; v. 1129; v. 1141/2) passen nicht. Die Stelle ist wörtlich zu nehmen: die Persönlichkeit der Abgeschiedenen besteht in den Manen fort; diese werden oft mit der Asche des verbrannten Leibes in bleibender Vereinigung oder, wie es hier heifst, von ihr umschlossen gedacht (cf. v. 623. 552. 427. 34). — IV, 680/1 (his etiam struxi manibus patriosque vocavi | voce deos, sic te ut posita crudelis abessem?) ist der Sinn offenbar folgender: Erst habe ich, wenn auch unwissend und daher unschuldig, dein Vorhaben unterstützen müssen, um dir nun in der letzten Stunde zu fehlen, d. h. und mufste dir schliefslich noch nach der Absicht des Schicksals fehlen (was mich grausam erscheinen läfst). Kvičala hat an diesem unzweifelhaft zulässigen und gar nicht seltenen Gebrauche von ut Anstand genommen und will mit veränderter Interpunktion lesen: vocavi voce deos: sic te ut posita crudelis abessem? Dies soll eine mit Indignation ausgesprochene Frage sein, mit welcher Anna die etwaige Vermutung, dafs sie den Tod ihrer Schwester nicht hätte teilen wollen, unwillig zurückweise. Indem Kl. die Unzulässigkeit der Änderung Kvičalas in sprachlicher Beziehung nachweist, beschenkt er uns mit einem sehr instruktiven Exkurse über die beiden Hauptformen der Fragen des Unwillens; das Resultat ist, dafs es, wenn solche Fragen mit dem Konjunktiv stehen, ein den Sprechenden verletzendes Ansinnen, wenn sie mit dem Accus. cum inf. stehen, ein ihn verletzendes Urteil ist, gegen welches sich sein Unwille richtet. Danach müfste bei Kv.'s Auffassung der Stelle Anna sagen: mene abesse voluisse? oder mene adesse noluisse (recusavisse)? — VI, 143/4 (primo avolso non deficit alter | aureus et simili frondescit virga metallo) hat Kl., mit andern Erklärern an aureus Anstofs nehmend, früher inque auras simili lesen wollen. Er nimmt diese Konjektur jetzt als zu gewagt und künstlich ausgeklügelt zurück und schlägt eine neue vor: aurea set simili etc. Sie ist, obwohl weit plausibler, ja an sich tadellos, meines Erachtens gleichfalls unnötig. V, sagt, indem er hier wie oben (v. 137) die beiden Bestandteile des goldenen Zweiges unterscheidet: Ist der erste (näml. fetus, v. 141; dafür v. 137 vimen, v. 144 virga) abgerissen, so bleibt ein neuer nicht aus, der ebenfalls von Golde ist und ebenfalls mit Golde sich belaubt. — X, 362 ff. verwirft Kl. mit Madvig die Annahme

einer Verbindung des Relativums quis mit kausalem quando, mit Recht; dagegen kann ich seine und Madvigs Bedenken gegen die von Ladewig, Benoist, Kappes und Wagner (ed. minor) adoptierte Erklärung („denen einmal, da sie jetzt, für diesmal„ . . .) nicht teilen. Sollte aber eine Konjektur nötig erscheinen, so dürfte man sich eher für Madvigs allerdings matte Veränderung „aspera aquis“ entscheiden, als für Kl.s „aspera equos natura loci dimittere quando | suas erat, unum quod rebus restabat egenis“, welche zwei weitere Veränderungen des Textes erfordert. Ferner halte ich nicht mit Kl. eine Umstellung der Verse 364 und 365 für empfehlenswert; denn während dadurch die Erklärung dem zu Erklärenden näher gebracht würde, wäre der Satz „ut . . . sequaci“ in ungeeigneter Weise seinem Nachsatze eben so viel ferner gerückt. Den freieren Anschlufs von „aspera . . . equos“ rechtfertigt der Umstand, dafs er in Parenthese steht. — XI, 164/72 geht Kl. weiter als Heyne, welcher „et quam Tyrrhenique . . . omnis“ (v. 170/1), und als Ribbeck, der „et magni . . . omnis“ als interpoliert streichen wollte. Man wird sich seinen lichtvollen Ausführungen gegenüber wohl entschliefsen müssen, v. 169/71 als unecht preiszugeben. Ich hebe nur die gewichtigen Einwände gegen v. 169 hervor: 1) „quin . . . digner“ ist unlogisch und unkorrekt gesagt für quin ego non alio (i. e. digniore) funere te, Palla, ornem, quam quo pius Aeneas te dignatus est. 2) Die in dem Gedanken des Verses liegende Steigerung ist unklar und durch den Zusammenhang nicht gerechtfertigt. Fällt nun aber v. 169, so müssen die an sich bedenklichen Verse 170/1 mitfallen. Nach Streichung der Zeilen 169, 170, 171 „folgt in natürlichem Anschlusse und mit unmittelbarer Beziehung auf den eben gepriesenen Tod des Pallas, der nach ruhmvollem Kampfe für Än. gefallen ist, die Erwähnung der im Leichenzuge einhergetragenen, seinen Heldenmut bezeugenden Siegestrophäen.“ — XII, 896/7 (saxum circumspicit ingens, | saxum antiquum ingens, campo quod forte iacebat) macht es Kl. mehr als wahrscheinlich, dafs V. das erste ingens vom Subjekte des circumspicit verstanden habe. Er erinnert daran, dafs der Dichter eine solche Hervorhebung der mächtigen Erscheinung seiner Helden in wichtigen Momenten der Handlung liebe, und beweist, dafs diese Hervorhebung an unserer Stelle vortrefflich in die geschilderte Situation pafst. Die Wiederholung von ingens kann sogar für eine poetische Schönheit gelten, wenn man annimmt, dafs das ingens bei saxum in bedeutsamer Beziehung zu dem ersten, die Persönlichkeit des Turnus veranschaulichenden ingens steht. Dafs dergleichen rhetorisch pointierte Wechselbeziehungen in einem Satze durch doppelte Setzung eines Ausdrucks V. nicht fremd sind, wird durch eine Reihe von Stellen nachgewiesen.

Möge der verdiente Gelehrte, dem man auch da, wo er irrt, Anregung und Belehrung verdankt, uns recht bald wieder mit Früchten seiner Virgilstudien erfreuen!

Liegnitz. Oscar Brosin.

---

77) **Kleinecke, De penthemimere et hephthemimere caesuris a Virgilio usurpatis** (Doktordissertation). Halle, E. Karras. 1882. 55 S. 8⁰.

Verf. sucht durch eine genaue Untersuchung der Bucol. und Georg. feste Gesichtspunkte dafür zu gewinnen, wann im virgilianischen Hex. in metrisch zweifelhaften Fällen die Penth., wann die Hephth. als Hauptcäsur zu betrachten sei. Es ist ebenso gewifs, dafs Virg. selbst sich in jedem Falle darüber klar war, wie die Unsicherheit bereits seiner Zeitgenossen in vielen Fällen begreiflich erscheint. Virg. war ein grofser Verskünstler, und bei einer Frage, bei welcher sich Rücksichten auf Wort-, Vers- und Sinnaccent, auf das Verhältnis zwischen rythmischen und Satzabschnitten, zwischen metrischer und syntaktischer Stellung, Rücksichten auf Versfüfse, Allitteration, syntaktischen Parallelismus und Chiasmus mannigfach kreuzen, ist es mehr als zweifelhaft, ob sich des Dichters Kunst in 14 Gesetze einfangen läfst, wie sie Verf. als Resultat seiner sorgfältigen Untersuchungen aufstellt. Das oft allein Ausschlag Gebende, das wechselnde Pathos der Rede und der sich ändernde Charakter der Situation, ist dabei wenig berücksichtigt.

Sind die Gesetze zutreffend, dann werden sie auch für die Äneis gelten. Nun unter-

suche man gleich eine Stelle aus I, vv. 142—147:

Sic ait et dicto | citius tumida aequora placat
Collectas | que fugat nubes | solemque reducit.
Cymothoe simul et | Triton adnixus acuto
Detrudunt naves | scopulo; levat ipse tridenti
Et vastas | aperit syrtes | et temperat aequor
Atque rotis summas | levibus perlabitur undas.

V. 142 hätte nach lex II (p. 6 und 51) die Hepth., freilich müfste dann nach l. IV (p. 13) wegen des stärkeren Nachdrucks auf citius eher citius dicto stehen. V. 143 könnte Verf. nach l. VI (p. 22) gegen ll. I und XIII (p. 3 und 52) wegen des Gegensatzes von nubes zu solem auch Dichotomie annehmen. V. 145 hätte nach l. I sicher die Hephth., ebenso wie v. 146. Betreffs v. 147 vergleiche man die Erörterung auf p. 35 ff. — Fafst man aber das Bild, welches der Dichter mit allen Mitteln der Sprache und des Verses entwirft, scharf ins Auge, so wird die oben angegebene Abteilung doch wohl vorzuziehen sein. Dem durch Sinn und Verseinschnitt etwas retardierten Rhythmus des ersten Teils von v. 142 folgt nach dicto um so eindrucksvoller die rasche daktylische Bewegung des zweiten Teils, im Einklang mit der Schnelligkeit des Meergotts bei seinem Werke, die sich auch in dem durch Dreiteilung erzielten rascheren Flusse des folgenden Verses, wenn auch gemildert durch die Spondeen, ausprägt. Sonnige Ruhe tritt an die Stelle des schwarzen Wetters, ein Gegensatz, den der Chiasmus der Worte fugat nubes | solemque reducit schon nachahmt. Nun folgt die schwere Arbeit der Nereide und des Triton, wo die Penth. in Verbindung mit den Spondeen sehr wirksam erscheint, wie in v. 144, so auch v. 145. Gegen l. I ist nach naves einzuschneiden; derselbe Grund, weshalb die Schwerfälligkeit der Spondeen nicht gestört werden durfte durch die Stellung scopulo, naves fordert die Penth., dann erst springen die raschen Daktylen auch über das Kolon hinweg und verlangsamen sich, ganz ähnlich wie v. 143, im dreigeteilten v. 146, in welchem die Concinnität der Wortstellung überleitet zu dem noch gröfseren Ebenmafs, welches den letzten Vers schmückt und das ebenso durch den ganz regelmäfsigen Wechsel von Dakt. und Spond. erstrebt wird, wie durch den syntaktischen Parallelismus in den Vershälften — ein Bild der wiederhergestellten Harmonie in der Natur.

Ich mufs mich mit diesem einen Beispiel begnügen; andere liefsen sich allein aus I leicht hinzufügen. Man betrachte nur die vorhergehende Rede vv. 132—141 und das nachfolgende Gleichnis vv. 148—156 genauer, um wiederholt aus Gesetzen einer höheren Kunstmäfsigkeit mit des Verf. leges in Kollision zu geraten.

Dafs das Streben nach Schönheit der Form, wie die dichterische Rede überhaupt, so auch die Stellung der Worte wesentlich mitbestimmt, ist von vorne herein anzunehmen. Nun reizt der gleichmäfsige Bau der Vershälften des Pentam. ganz von selbst zu gleichmäfsiger und weiter zu chiastischer Wortstellung, wie zunächst in zwei einander entsprechenden Sätzen, so auch in demselben Satze bei paarweise zusammenhängenden Worten, bes. Nominibus. Dasselbe gilt, wenn auch in geringerem Mafse, vom Hexam. Aus diesem ganz natürlichen Streben des künstlerischen Formensinns erklärt sich so einfach die parallele Stellung von Adj. und Subst. am Ende der Hemistichien, dafs des Verf. Erklärung auf p. 36 daneben recht nüchtern erscheint. E. I, 1 und 2, wo das syntaktische Ebenmafs sehr schön stimmt zu dem idyllischen Glücke des behaglich ruhenden Rinderhirten, wäre die Wortfolge für eine prosaische Auffassung durchsichtiger bei Umstellung der mittleren Worte; die poetische Schönheit aber leistet dann auch wiederum der Klarheit Vorschub. Wenn ferner Verf. p. 33 f. die Stellung des Subst. am Ende der zweiten Hälfte auf metrische Notwendigkeit zurückführt, so setzt er durch diese äufserliche Erklärung Virgil und die ganze römische Dichterschaft sehr herunter. Es gilt doch wohl bei wirklicher Kunst des spröden Stoffs so Meister zu werden, dafs der äufsere Zwang durch ein Gesetz höherer Schönheit aufgehoben erscheint. Durch diese Stellung des Subst. aber wird der Abschlufs des Sinns möglichst lange hingehalten und das Trennende der Cäsur durch den gedanklichen Zusammenhang ausgeglichen. Ist nicht etwas Ähnliches bei der Trajectio in der Prosa der Fall? Stellungen, wie dulcisque revisere nidos und nostri medicina furoris (p. 28), sind mit derselben Wirkung einer engeren Zusammenfassung des ganzen Ausdrucks auch der Prosa eigentümlich. Eine andere Wirkung dieser Stellung ist die Hervorhebung der auseinandergestellten Begriffe unter gleich-

zeitigem Zurücktreten des dazwischenstehenden, und so ist es nicht verwunderlich und jedenfalls nicht die „summa artis perfectio“ (p. 27) darin zu erblicken, wenn sich derartige Stellungen, welche, wie sie in oratorischer Prosa wegen des rhythmischen Wohllauts erstrebt werden, so im Hex. sich dem metrischen Bau sehr bequem anschmiegen, im 2. Hemist. auch bei Virg. so häufig finden, wie des Verf. Zusammenstellungen p. 27 ff. beweisen. Dafs sich dabei gerade die vielen zweisilbigen Adj. für die Stelle zwischen Penth. u. Hephth. bes. empfehlen, liegt auch daran, dafs bei ihnen die Disharmonie zwischen Vers- u. Wortaccent noch erhalten bleibt, welche Virg. in der Regel erst nach der 4. Arsis in Harmonie überzuführen bestrebt ist. Deswegen auch vermeidet er nach der Penth. molossische Formen wie ingenti, welche, wenn sie hervorgehoben werden sollen, es besser an einer Stelle werden, wo zu dem Wortaccent noch die beiden rhythmischen hinzukommen. Dahin ist des Verf. Ansicht p. 29 zu modifizieren.

Übrigens soll hiermit die Bedeutung des stärkeren Iktus bei Beginn der neuen metrischen Reihe nicht geleugnet werden; nur mufs man sie nicht so hoch anschlagen, wie es Verf. p. 27 ff. und überhaupt thut. Ein Vers wie G. I, 57 (p. 28) beweist sehr deutlich, dafs durch die syntaktische Anordnung, hier durch den Chiasmus, der Schlufs der Reihe einen viel stärkeren Nachdruck erhalten kann als ihr Anfang. Noch deutlicher ist E. IV, 3, wo silvae das eine Mal am Anfang, das andere Mal am Ende des Hemist. steht. Und wenn G. IV, 560 (p. 34) Caesar so stark betont erscheint, so verdankt das Wort dies der Verbindung des metrischen u n d s y n t a k t i s c h e n Übergewichts seiner Stelle. E. IV, 7 (p. 34) läfst sich doch wohl caelo und alto nicht ohne weiteres vertauschen, und so bedingt schon das Metrum eine Stellung, die übrigens zu dem Gedanken ganz gut pafst, freilich etwas anders als es Verf. meint. Wie sich Stellung im Satz und im Vers zu einander verhalten, zeigt sehr schön ein Vers wie G. II, 275

Densa sere; in denso | non segnior ubere Bacchus,

wo denso am Ende der Reihe, aber am Anfang des Satzes und vom Folgenden metrisch getrennt ganz zweckentsprechend das Übergewicht über das durch den rhythmischen Accent nur mäfsiger hervorgehobene segnior erhält. Und so werden überhaupt nicht blofs durch Harmonie, sondern oft auch durch Disharmonie zwischen syntaktischem und metrischem Ictus die besten Wirkungen erzielt.

Dasselbe läfst sich auch von dem Verhältnis zwischen Satz- und Versabschnitt behaupten. So erleidet gleich l. I (p. 3) allerwärts Ausnahmen. Warum auch sollte, was am Ende des Verses möglich und bei Virg. aufserordentlich häufig ist, in der Mitte nicht erlaubt und unter Umständen nicht sehr zweckentsprechend sein? Ein Vers, wie der eben angeführte G. II, 275, zeigt, wie passend der Widerspruch zwischen metrischem und syntaktischem Abschnitt verwendet werden kann. Man vergleiche auch des Verf. Zusammenstellungen p. 15 f., wo wiederholt Wörtchen wie en, hanc, huc u. a. mit grofser Emphase zwischen eine starke Interpunktion und Cäsur gesetzt sind, Wörtchen, die man allerdings nicht mit Konjunktionen wie et und aut zusammenstellen sollte. Ein charakteristisches Beispiel für das absichtliche Verletzen der Versabschnitte ist u. v. a. G. III, 196—201, wo sich auch ein richtiges Urteil über die Cäsuren und die anderen Kunstmittel nur aus dem Gesamtinhalt gewinnen läfst:

Qualis Hyperboreis | Aquilo cum densus ab oris
Incubuit, Scythiaeque hiemes | atque arida differt
Nubila: tum | segetes altae | campique natantes
Lenibus horrescunt | flabris summaeque sonorem
Dant silvae | longique urgent | ad litora fluctus;
Ille volat | simul arva fuga, simul aequora verrens.

Des Nords wütende Gewalt spiegelt sich hier in dem wiederholten Überschreiten der Versschranken, in dem beschleunigteren Tempo der meist dreigeteilten Verse, in dem fast nur daktylischen Rhythmus des 1., 2. und 6. V. wieder; im 3. und 4. V. verlangsamt sich das Tempo sehr passend, wie durch die Spondeen, so auch durch den Übergang von der Trichotomie zur Dichotomie; im 5. endlich kämpft gleichsam die raschere trichotomische Bewegung an gegen die schweren Spondeen, wie der Sturmwind gegen die schweren Wogenmassen; und auch hier wieder ist im 2., 3. und 6. V. der syntaktische Parallelismus aufserordentlich sinnentsprechend.

Verf. sagt p. 7 selbst, dafs der Charakter der dreigeteilten Verse von dem der zwei-

geteilten wesentlich verschieden sei. Diese Verschiedenheit zwingt unter Umständen sehr bestimmt die eine oder die andere Cäsur auf. G. I, 233 (p. 3) ist die Penth. anzunehmen, und G. I, 479 würde die Penth. sehr gut zu den Spondeen passen, wenn nicht der Chiasmus wiederriete. Umgekehrt pafst G. II, 460 (p. 5) nicht die Hephth., sondern die Penth. besser zu dem behaglichen Glück des Landmanns, wie v. 458, während v. 459 sich durch die Erinnerung an den Krieg zu der rascheren dreiteiligen Bewegung fortreifsen läfst. G. II, 460 in dieser Auffassung zeigt auch zugleich, dafs des Verf. Gesetze von der Zusammengehörigkeit durch die Penth. getrennter Nomina sich nicht halten lassen. Für dieselbe beweisen seine Beispiele auf p. 5 nichts: G. IV, 83 würde durch die angeführte Veränderung zugleich die unpassende Trichotomie aufgedrängt werden; E. VI, 53, G. I, 496. II, 70 aber ist der Chiasmus für den Gedanken viel zu wertvoll. Und beweisen nicht auch hier wieder Beispiele wie G. III, 275, wo ullis durch Versschlufs von coniugiis getrennt ist, dafs dasselbe noch leichter durch eine Cäsur geschehen kann? Steht man aber diesen Dingen prinzipiell freier gegenüber, so wird man auch nicht, wie Verf. z. B. p. 11 und 12 in einer ganzen Reihe von Fällen thut, eine Penth. anzunehmen haben ohne Trith., resp. mit einer Trith., die nur durch eine künstliche Erklärung geschaffen wird, in Wahrheit keine ist. Danach aber ist endlich auch des Verf. l. XII mit seiner Begründung (p. 45—48) zu beurteilen. G. Hermann hat allerdings ganz Recht, wenn er einen Vers wie:

Fortunam Priami cantabo et nobile bellum

durch die Penth. teilt, aber nicht, weil das cantabo besonders zu betonen sei — beim Anheben eines Gesangs ist nicht das Singen, wohl aber der Gegenstand herauszuheben —, sondern weil die Auffassung einer solchen Mittelstellung eines zu zwei Gliedern gehörenden Worts als einer Vermählung gewissermafsen der syntaktischen und der rhythmischen Reihe eine durchaus künstlerische ist. Aber man lese sich auch einmal einen Vers wie E. IX. 35 (p. 46) erst trichotomisch und dann dichotomisch laut vor, um zu sehen, wobei der Ton der oppositionellen Worte besser herauskommt. Wohin der Verf. mit seiner Theorie von dem metrischen Ictus ohne Berücksichtigung des durch die syntaktische Wortfolge erstrebten Ictus kommt, illustriert auch E. II, 63 (p. 11), wo die Kraft des Tones durch die Wortstellung in den parallelen Satzgliedern aufsteigend nach dem Ende zu gelenkt wird, während sequitur in der Mitte zwischen Penth. und Satzschlufs eine selbständige, aber untergeordnete Tonstelle erhält. Die Penth. wird hier aufserdem gesichert durch die entsprechende Stellung des sequitur im folgenden Verse.

Ich mufs es mir versagen, auf alle Punkte der Arbeit, wie z. B. die Frage der Trennung der Präpos. vom Subst. durch die Cäsur (p. 52—55), wo mir übrigens nur aus dem Gesamtvirgil ein sicheres Resultat möglich und eine Unterscheidung der ein- und zweisilbigen Präp. geboten erscheint, näher einzugehen. Mein Schlufsurteil aber kann ich dahin zusammenfassen, dafs, wenn man auch in vielen Fällen mit dem Verf. bej. der Cäsur der einzelnen Verse einer Meinung sein wird, man doch allenthalben zu viel Beispiele findet, welche gegen seine Gesetze sprechen, als dafs man diesen den Charakter bindender Gültigkeit lassen dürfte.

Goslar. M. Krafft.

---

78) **Auli Gellii noctium Atticarum libri XX.** Ex recensione et cum apparatu critico Martini Hertz. Volumen prius. Berolini. Impensis Wil. Hertz. MDCCCLXXXIII. VIII. 448 S. gr. 8⁰. 10 ℳ.

Endlich hat der lange von Vielen, vielleicht von Niemand mehr als dem Unterzeichneten erwartete Gellius von M. Hertz das Licht erblickt, gerade sechs Lustra nach dem Erscheinen der Stereotypausgabe — wenigstens die erste, kleinere Hälfte, Buch I—IX. Die zweite, hoffentlich nicht zu lange ausstehende, wird aufser dem Rest und den Indices auch eine Geschichte der diplomatischen Überlieferung des Textes und seiner weiteren Geschicke vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart bringen. Sehr wünschenswert wäre auch eine Schilderung von Leben, Studienrichtung und Schriftstellerei des Gellius, der heutzutage vielfach, so z. B. in Teuffels Litteraturgeschichte, nicht gebührend gewürdigt wird.

Schon in der 2. Hälfte des XV. Jahrhunderts lenkte Gellius, seiner augenscheinlichen Wichtigkeit wegen, die Aufmerksamkeit der Humanisten auf sich. Doch waren die handschriftlichen Hülfsmittel der Herausgeber ungenügend; auch befanden sich unter diesen nicht gerade besonders hervorragende kritische Talente. Das eifrige Studium der vorklassischen Latinität, welches sich seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts geltend machte, kam hauptsächlich den von Gellius erhaltenen Fragmenten zu gute, weit minder diesem selbst.

Epochemachend aber war die Ausgabe von Johann Friedrich Gronov (Amsterdam 1651), obwohl sie manche Spuren der Eile trägt und Gronov für andere lateinische Prosaiker mehr geleistet hat. Er erkannte zuerst mit richtigem Blick den Wert mehrerer bis dahin wenig beachteter Handschriften des Gellius, besonders der beiden Pariser, und dank den von ihm zuerst erschlossenen Hülfsquellen ebenso wie seinem divinatorischen Genie ward der Text unseres Autors an sehr vielen Stellen und häufig sehr erheblich zum Besseren umgestaltet.

Auch bei Gronovs Sohn Jakob bewährte sich das alte Sprüchwort: heroum filii noxae. Trotz des Vorbildes, das ihm sein Vater gegeben, und der reichen litterarischen Hülfsmittel, die er ihm hinterlassen, hat er in seiner Ausgabe des Gellius (Leyden, 1706) nur wenig zur Besserung des Textes beigetragen. Das XVIII. Jahrhundert, das überhaupt, wenn man von Bentley's Leistungen absieht, dem Studium der vorklassischen Latinität und ihrer Nachahmer nicht eben günstig war, hat kaum etwas Nennenswertes für Gellius geliefert, ebenso wie die erste Hälfte des XIX.

Durch die Neubelebung der Forschung im Gebiet des archaischen Latein, wie sie Ritschl und Lachmann zu danken sind, ward auch das Interesse für Gellius wieder geweckt. Es war deshalb ein glücklicher Gedanke von M. Hertz, dafs er die handschriftliche Überlieferung des Autors von Neuem feststellte und sichtete, indem er überall an Ort und Stelle selbst das einschlägige Material sammelte. — Als erstes Resultat dieser Bemühungen erschien im J. 1853 die Stereotypausgabe des Gellius, die, was im Vorwort ausdrücklich bemerkt war, hauptsächlich dem Zweck diente, ein möglichst treues Abbild der Überlieferung, wie sie die besten Handschriften bieten, dem Leser vorzuführen, während Konjekturen nur, soweit sie dringend notwendig sind, aufgenommen wurden. Da selbst in der Ausgabe Johann Friedrich Gronovs der Text vielfach interpoliert vorliegt, so kann man dies Verfahren nur billigen. Madvig hat jene Erklärung des Herausgebers nicht beachtet, und dadurch seitens M. Hertz, der übrigens so gut wie irgend Jemand die wissenschaftliche Gröfse des dänischen Gelehrten zu würdigen weifs, die bekannten Entgegnungen hervorgerufen.

Andere Grundsätze der Kritik mufsten natürlich befolgt werden in der gröfseren Ausgabe, die schon im J. 1853 angekündigt wurde.

Des Terentianus bekannter Spruch: habent sua fata libelli bewährt sich einmal wieder im vorliegenden Fall.

So wie Gellius, setzt uns auch sein, ihm so zu sagen wahlverwandter, neuester Herausgeber durch die Gründlichkeit seines Fleifses, den Umfang und die Vielseitigkeit seiner Gelehrsamkeit in Erstaunen. Nicht blofs dafs der handschriftliche Apparat mit gewissenhaftester Sorgfalt gegeben ist (wobei es zur Bequemlichkeit des Lesers beiträgt, dafs unter dem Text immer die für die einzelnen Abschnitte des Gellius mafsgebenden Handschriften verzeichnet sind) — auch was die divinatorische Kritik seit der Editio princeps zur Besserung wirklicher oder vermeintlicher Schäden des Textes geliefert hat, liegt übersichtlich vor. Wir glauben kaum, dafs in dieser Hinsicht etwas Wesentliches übersehen ist. Allerdings bin ich der Ansicht, dafs bei solchen Schriften des Altertums, die sich als litterarische Kunstwerke geben, der Kritiker nicht gehalten ist, ein vollständiges Verzeichnis aller Konjekturen, mit denen philologische Vielgeschäftigkeit die einzelnen Autoren überschwemmt hat, zu erstreben. Vielmehr genügt es in diesem Falle solchen Textesänderungen Raum zu gewähren, die sich einheitlich in den Rahmen des Bildes fügen, welches sich der Herausgeber von seinem Autor entworfen. Bei Werken jedoch, die, wie das des Gellius, hauptsächlich dem Inhalt, weit weniger der Form nach das Interesse

beanspruchen und eine Fülle der mannigfachsten, dazu aus den verschiedensten Quellen geschöpften Berichte bieten, ist jenes Verfahren ganz wohl am Platz.

Auch für die sachliche Erklärung des Gellius, ebenso für das Verhältnis zu seinen Quellen und seinen Ausbeutern Nonius und Macrobius bietet der kritische Apparat die nötigen Belege.

Auf Grund vieljähriger Studien und umfassender Gelehrsamkeit ist dann der Text selbst rekonstruiert worden. Schon eine flüchtige Vergleichung mit der Stereotypausgabe lehrt, wie bedeutend derselbe an Lesbarkeit und Geniefsbarkeit gewonnen. Vielfach ist dabei die Kritik durch die eigenen Konjekturen des Herausgebers gefördert, die selbstverständlich von genauester Kenntnis des Autors zeugen und sich übrigens gern möglichst eng der handschriftlichen Überlieferung anpassen.

Natürlich war es nicht möglich bei einem so vielseitigen und so zahlreiche und verschiedenartige Bruchstücke anderer Schriftsteller citierenden Gelehrten wie Gellius die Kritik überall zum Abschlufs zu bringen. Auch ist der Herausgeber zuweilen zu konservativ gewesen oder ist bei der Auswahl der Konjekturen mehr als es empfehlenswert scheint durch seine Vorliebe für möglichst engen Anschlufs an die handschriftliche Überlieferung geleitet worden. Hier und da hat sogar seine bekannte Liebenswürdigkeit den Ansichten anderer Gelehrten gegenüber ihn gegen seine eigenen Vermutungen ungerecht gemacht.

So sehen wir z. B. nicht ein, weshalb er IV, 7, 5 in dem Scipio des Ennius die Vermutung Prof. Buechelers aufgenommen hat: siqua propter Hannibalis copias considerat statt des von ihm selbst vorgeschlagenen quaque (die Hss. haben qua, vorher geht est). Mir erscheint wenigstens jenes siqua unverständlich, wogegen quaque einen ganz guten Sinn gewährt. Ich habe deshalb die Konjektur von Hertz in den Text meiner Ausgabe des Ennius aufgenommen, die von Bücheler nicht einmal erwähnt. Ebenso wenig ist zu billigen, dafs IV, 9, 1 der dort erwähnte „versus ex antiquo carmine“ mit Bücheler (Rh. Mus. 33, 9) folgendermafsen geschrieben wird: religentem esse oportet, religiosus ne fuas, wobei dieser Gelehrte vermutlich vielmehr den Ausfall eines Trochäus zu Anfang als den eines Jambus am Ende annahm, da sonst die Cäsur fehlt und auch der Schlufs des Metrums hinkt. Unbefangene Kritik wird vielmehr mit M. Hertz einen vollständigen Tetrameter statuieren und herstellen: religentem esse oportet tete, religiosus ne fuas. Nur möchte ich in der zweiten Vershälfte schreiben: set religiosumst nefas. Zum Ausdruck vgl. Cic. de div. II, 62, 127: aliquot somnia vera, inquit Ennius, sed omnia noenum necesse est. Sonst käme nur noch A. Fleckeisens a. a. O. mitgeteilter Vorschlag in Betracht. Auch hat sich der eben genannte Gelehrte wie bekannt mehrfach Verdienste um die Kritik der bei Gellius bewahrten altlateinischen Dichterfragmente erworben.

Besondere Schwierigkeit machen, wie begreiflich, oft gerade diese, teils weil überhaupt die Metrik und Prosodie der vorklassischen Dramatiker sowie des Saturnischen Verses noch nicht ins Reine gebracht ist, teils weil Gellius selbst schwerlich von ihr eine klare Vorstellung hatte (noch weniger natürlich seine Abschreiber), endlich weil er nicht selten aus dem Gedächtnis citiert, wofür ein auffälliges Beispiel bietet XIX, 8, 7 fgdd., wo er eine Stelle aus dem ersten Buch Caesars de analogia, die er als ganz junger Mann Fronto hatte vorlesen hören, nach vielen Jahren aus der Erinnerung hinschreibt; denn nur dies können die Worte: verba haec ex eo pauca memoriae mandavi bedeuten.

Ich schliefse diese Anzeige mit Besprechung einiger Stellen aus dem 1. und 2. Buche.

In dem Epigramme des Naevius I, 24 mufs der dritte Vers folgendermafsen skandiert werden:

itaqué postquámst Órchi tráditús thesaúro,

da im saturnischen Vers ebenso wenig als sonst in der altlateinischen Metrik die Auflösung der Arsis auf die beiden letzten Silben des Tribrachys fallen darf. Die Verlängerung der kurzen Endsilben ist in der 1., 2. und 5. Arsis des Saturnius sehr häufig. Weiteres darüber wird die Ausgabe des Naevius bringen.

II, 17, 2 ist in den Worten Ciceros orat. 48, 159 statt „inhumanus“ zu schreiben „inmanis“. Denn Cicero giebt ja Beispiele dafür, dafs „in“ durch Position verlängert, aber dennoch kurz ausgesprochen wird. Also konnte er nicht „inhumanus“ anführen, dessen erste Silbe jener Verlängerung gar nicht unterliegt.

II, 21, 8 fgdd. Dafs die beiden Ableitungen von „septentriones“, die bei Gellius dem Varro zugeschrieben sind, wirklich auf VII, 74 de l. lat. gehen, nicht, wie Hertz mit Kretzschmer meint, auf eine verloren gegangene Stelle dieses Werkes, wird hoffentlich meine Anmerkung zum zweiten Fragment vom Aiax des Ennius (S. 105 meiner Ausgabe) glaublich machen. Die Herausgeber des Varro und Ennius haben nämlich nicht gesehen, dafs bei Varro a. a. O. hinter aliquod (wofür zu schreiben alii quod eine Lücke ist, in der nach aller Wahrscheinlichkeit die wunderbare Etymologie von septentriones stand, deren Gellius a. a. O. § 6 gedenkt.

II, 23, 10 ist mit A. Luchs zu schreiben qui suam aerumnam nequit, statt qui aerumnam suam nequit. — Auch die Metrik der letzten sieben Verse dieses Fragments scheint mir noch nicht aufs Reine gebracht. Doch behalte ich mir eine anderweitige Besprechung vor, da die Sache hier zu viel Raum erfordern würde.

II, 26, 21 erscheint es nicht zu billigen, dafs Hertz in den Versen des Ennius:

verrunt extemplo placidum mare marmore flavo
caeruleum: spumat mare conferta rate pulsum

mit O. Ribbeck hinter „caeruleum“ interpungiert, statt, wie früher geschah, hinter „flavo“, wenn es auch möglich ist (nicht sicher), dafs Fronto so gelesen hat. Die Behauptung dieses Gelehrten, der flavus color sei e viridi et albo mixtus, läfst sich durch nichts beweisen. Vielmehr heifst es von dem stillen Meer ebenso passend „marmore flavo“, als die aufspritzenden Wogen des in schneller Fahrt durchschnittenen durch „caeruleus“ gekennzeichnet werden.

II, 29, 20 habe ich aus metrischem Grund in der Schrift über Lucilius S. 12 hergestellt ne quid exspectes amicos, agere tu quod possies, statt der Vulgata quod tute agere possies (die Hss. quod tu agere possis), weil Ennius an der vorletzten Stelle des trochaischen Tetrameters, wie des jambischen Trimeters, lieber einen Spondeus als ein Jambus setzt. In den Ausgaben des Ennius findet man freilich diese Verse gelegentlich sogar mit zwei jambischen Worten geschlossen.

Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich mancher Einzelheiten können selbstverständlich nicht das hohe Verdienst schmälern, welches sich der verehrte Herausgeber durch die Bearbeitung des so interessanten, für die formale wie die reale Altertumsforschung gleich wichtigen Autors erworben hat. Es mögen noch manche Reparaturen oder Ergänzungen an dem kritischen Gebäude, das er aufgeführt hat, nötig scheinen. Die Grundlagen aber und die Mauern werden den Stürmen trotzen. — Wir können nur zum Schlufs noch den Wunsch wiederholen, dafs der zweite Band dem ersten recht bald nachfolgen möge.

Die Ausstattung des Werkes ist im höchsten Grade splendid, der Druck sehr korrekt.

St. Petersburg. L. Mueller.

---

79) **Angermann, Geographische Namen Altgriechenlands.** Programm von Meifsen. Ostern 1883. 31 S. 4°.

Wiederum liegt uns eine Arbeit des auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachwissenschaft, besonders im Bereiche der griechischen Sprache, so thätigen Forschers vor. Wie es scheint, angeregt durch die Abhandlung von E. Curtius, „Beiträge zur geographischen Onomatologie der griechischen Sprache“ (Göttinger gel. Nachrichten 1861, S. 143) hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, die altgriechischen Lokalnamen etymologisch zu fixieren. Hatte E. Curtius die Namen der griechischen Vorgebirge zu erklären versucht, so behandelt er die Flufs- und Städtenamen. Der Schwierigkeit seiner Aufgabe ist er sich vollkommen bewufst. Sie liegt nicht blofs in dem Umstande,

dafs hier neben der Sprachwissenschaft noch drei andere Wissenschaften — Ethnologie, Geschichte und Geographie — zu Rate gezogen werden müssen, sie liegt vor allem darin, dafs dem Etymologen auf Schritt und Tritt der Boden unter den Füfsen wankt, dafs er selten einen festen Punkt findet, von wo aus er sicher weiter schreiten kann. Während es auf dem Gebiete der geographischen Nomenklatur Deutschlands dem Forscher möglich ist, durch die meist vorhandenen Urkunden oder sonstige schriftliche Tradition die Namen um viele Jahrhunderte zurück in all den Phasen ihrer Umformung zu verfolgen, vielfach sogar die älteste Namensform zu erschliefsen, ist dies in dem unserer Zeit soweit entrückten Altertum schlechterdings unmöglich; nur selten sind uns mehrere Formen derselben Lokalbezeichnung überliefert. Dazu kommt, dafs wir in sehr vielen Fällen gar nicht entscheiden können, ob uns wirklich ein griechischer Name vorliegt, ob es sich nicht vielmehr um eine phönicische Benennung handelt. Denn nicht immer kann die Wahrscheinlichkeit einer phönicischen Niederlassung auch sprachlich durch die Etymologie so sicher festgestellt werden, wie z. B. bei den slavischen Ortsnamen Deutschlands, die schon zumeist durch ihre Suffixe als Fremdlinge deutlich erkennbar sind.

Demnach bedarf es besonderer Vorsicht bei der Behandlung eines so heiklen Themas. Nicht nur sind die Fingerzeige, die die Topographie an die Hand giebt, genau zu beachten, sondern von allem ist eine genaue Kenntnis und strenge Handhabung der Lautgesetze erforderlich.

Über alles dies hat sich der Verfasser Rechenschaft abgelegt, wie er in den beiden einleitend vorausgeschickten Kapiteln „über die Etymologie geographischer Namen im Allgemeinen“ (S. 1—5) und „über die ethnologischen Verhältnisse Altgriechenlands“ (S. 5—9) deutlich kund giebt. Gleichwohl hat er die gefährlichen Klippen nicht ganz vermieden, sondern öfter besonders auf dem Gebiete des Vokalismus sehr gewagte Hypothesen aufgestellt. Wenn er z. B. auf S. 11 sagt: „Als ersten Bestandteil von Ἀσωπός wird nach dem Vorgange des Etym. Magn. 161, 44 meist ἄσις, Schlamm trotz der Quantitätsverschiedenheit angesehen. Gleiche Bedeutung wie Ἀσωπός hat wohl Αἴσηπος (Flufs bei Kyzikus) mit Exenthese des ι im ersten Bestandteile und η statt ω im zweiten“ und auf derselben Seite Anmerkung 2: Τένεδος, Τῆνος, Τάναγρα und Τηνερικὸν πεδίον zu der gleichen Wurzel tan stellt oder gar Seite 17 Anmerkung die Nomina propria Τέμβριος, Τίμυρα, Τιμέναιον, Τμῶλος, Τομαῖον ὄρος, Ταμύναι sämmtlich auf die Wurzel tam, finster, dunkel sein zurückführt, so wird man fast an den Ausspruch jenes französischen Gelehrten erinnert, welcher die Etymologie bekanntlich für eine Wissenschaft erklärte, in welcher die Konsonanten sehr wenig und die Vokale gar nichts gelten. In der That stehen solche Wagnisse mit den Ergebnissen der neueren Forschung auf dem Gebiete des Vokalismus nicht im Einklange und sind dazu angethan, die Linguistik zu diskreditieren. Zum Glück sind sie nur sporadisch und vermögen nicht die durch die Untersuchung gewonnenen Resultate zu alterieren.

Diese aber bestehen in dem Nachweise, dafs die Flufs- und Städtenamen der Griechen von Haus aus meist Appellative waren: und zwar bezeichnete man die Flüsse ursprünglich entweder ganz allgemein als „Wasser, Flufs, Bach, Quelle“ oder sie erhielten ihren Namen von ihrer Ausbreitung, von der schnellen, reifsenden Bewegung (S. 11), von Tiernamen (S. 12), von ihrem Rauschen und Tosen (S. 13), von ihrem lieblichen Laufe (S. 14), von ihrer Eigenschaft als wohlthätige, Segen verbreitende Ströme (S. 15), von der Farbe ihres Wassers (S. 16), von den Temperaturverhältnissen und mineralischen Substanzen desselben (S. 17), von der sie umgebenden Vegetation und den daran liegenden Ortschaften (S. 18), ein Beweis wie recht E. Curtius hat, wenn er Götting. gel. Nachr. 1861, S. 146 sagt: „Das reichste Kapitel in der geographischen Onomatologie und Terminologie ist natürlich das vom fliefsenden Wasser, weil dies als das vorzugsweise belebte und belebende Element in der Schöpfung auftritt und dabei die Phantasie der Alten wie ihre Beobachtung am meisten angeregt hat“.

Dagegen gehen die Städte- oder richtiger Ortschaftsnamen entweder auf den

appellativen Begriff „bewohnte Örtlichkeit“ zurück (S. 20—24), oder knüpfen an die von der Natur gegebene topographische Lage an (S. 24—28), oder sind von den Produkten des Bodens, insbesondere der Vegetation und der dadurch bedingten Beschäftigung der Bewohner, hergenommen (S. 28), oder zeigen Beziehung auf Religion und Kultus (S. 28—29), oder gehen endlich auf die Namen historisch bedeutsamer Personen zurück (S. 30).

Ganz dieselben Kategorien haben sich mir bei der Behandlung der slavischen Ortsnamen des Herzogtums Sachsen-Altenburg (Osterprogramm des Gymnasiums zu Eisenberg 1883) ergeben, und es darf wohl als ausgemacht gelten und liegt überhaupt in der Natur der Sache, dafs die geographische Onomatologie bei allen Völkern und zu allen Zeiten nach gleichen Prinzipien geschaffen worden ist, eben weil meist die nächstliegenden, augenfälligen Eigenschaften der betreffenden Lokalität bei der Namengebung berücksichtigt wurden.

Nach dem gleichen Grundsatze verfuhr man übrigens auch bei der volksetymologischen Umformung unverständlich erscheinender Namen, wie ich in meiner Abhandlung „zur Charakteristik der Volksetymologie“ in der Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, Band XII, Heft 2, S. 203—223 zu erweisen gesucht habe.

Im Einzelnen bemerke ich noch, dafs das Citat aus Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie S. 191 „der Name des Nil gr. Νεῖλος geht auf semitisch nachal, Flufs (hebr. Bach) zurück (S. 10), hinfällig wird durch Kieperts in der Vorrede angebrachte Berichtigung „Νεῖλος nicht von nachal, welches nur Regenbach, einen nicht perennierenden Flufs bedeutet; ferner dafs S. 2 barbaras für barbarus, S. 17 ἀνδάνω für ἁνδάνω verdruckt ist.

Fassen wir unser Urteil kurz zusammen, so müssen wir zugestehen, dafs in der fleifsigen und gewissenhaften, auf tüchtigen linguistischen Studien beruhenden Arbeit sowohl der Ethnologie und Geschichte als auch und ganz besonders der Völkerpsychologie ein grofser Dienst geleistet worden ist. Ein noch gröfseres Verdienst aber würde sich der Verfasser um die Wissenschaft erwerben, — und dabei würde er einen festeren Boden betreten —, wenn er als Fortsetzung seiner Studien im Gebiete der Bedeutungslehre (Semasiologie) die Grundbedeutung der Appellativa nach gewissen Kategorieen geordnet behandeln würde. Gute Fingerzeige finden sich dazu schon bei G. Curtius, Grundzüge der griech. Etymologie, bes. S. 91—115, und bei Renan, de l'origine du langage, 4. Aufl., S. 125—130.

Eisenberg, S.-Altenb.

O. Weise.

---

80) **Leopoldo de Feis,** I dadi scritti di Toscanella ed i numeri etruschi. Estratto dal Giornale Ligustico, Ann. X, Fasc. VII—VIII. 19 S. gr. 8° und eine Tafel. Genova, Tipografia del R. Istituto de' sordo-muti.

Diese schon vom 1. Februar 1880 datierte, aber anscheinend erst jetzt veröffentlichte Abhandlung enthält, wie der Titel zeigt, zwei verschiedene Gegenstände. Als ersten bespricht der Verf. die Campanarischen Würfel. Natürlich verwirft auch er die Corssensche Deutung der Inschrift derselben als einer Weihinschrift und sieht darin, wie alle urteilsfähigen Leute, die etruskischen Zahlen von 1 bis 6. Er nimmt die Anordnung 1 : 2, 3 : 4, 5 : 6 für die Gegenseiten an und ordnet darnach die Zahlwörter so: m a χ, z a l, ϑ u. h u ϑ, c i, ś a, also nahezu so, wie ich selbst die wahrscheinlichste Reihe herausgerechnet hatte, nur dafs ich wegen des Cippus Perusinus umgekehrt ś a, c i geordnet hatte.

Wenn Verf. sagt: „Il medesimo (Deecke ist gemeint) altrove, ed il dott. C. Pauli hanno dato diverse combinazioni per gli altri numeri; ma non dubito che dopo aver lette questi mie pagine vorranno darmi ragione, e la loro autorità sarà di gran peso alla mia sentenza“, so mufs ich bedauern, trotz der schmeichelhaften Form dieser Einladung nicht folgen zu können.

Zunächst nämlich huldigt Verf. der indogermanischen Hypothese bezüglich der Etrusker, und ich befinde mich somit im prinzipiellen Gegensatze zu ihm. Denn wenn ich von irgend etwas wissenschaftlich überzeugt bin, so ist es davon, dafs die Etrusker keine Indogermanen gewesen

sind. Aber auch abgesehen davon, so vermag ich auch in bezug auf die Einzelheiten seiner Deutung nicht beizustimmen. So soll maχ zu skr. Wurzel mak „mager, lang sein" gehören und die Eins als den „Strich" bezeichnen, zal für djal „duale" stehen und aufserdem mit skr. kali in seiner Bedeutung als Würfelzahl verwandt sein. ϑu soll für ϑur stehen und dies gleich ter sein, während Verf. für huϑ, ci, śa den bekannten Campanari-Deeckeschen Ansichten huldigt. Ich werde mit meinem Urteil nicht allein stehen, wenn ich in diesen Herleitungen die Schärfe der neueren sprachwissenschaftlichen Methode vermisse. Eine Besserung gegenüber der vorerwähnten älteren Ansicht ist nur in der Umstellung des ϑu und zal zu erkennen, sofern dadurch die Willkürlichkeit der Anordnung 1 : 3, 2 : 4, 5 : 6 für die Gegenseiten vermieden wird, wie jene sie anzunehmen gezwungen war. Aber durch diese Änderung wird die grofse Zahl weiterer Schwierigkeiten nicht beseitigt.

In dem zweiten Teile der Abhandlung bespricht Verf. den Ursprung der etruskischen Zahlzeichen. Zunächst referiert er in Kürze über andere bis dahin vorgebrachte Ansichten, und zwar über die von Lanzi, der die Zeichen aus den griechischen Buchstaben *I*, *Π*, *Δ*, *H*, *X*, den Anfangsbuchstaben von ἴος, πέντε, δέκα, ἑκατόν, χίλιοι ableitete, und über die von Otfried Müller. Hieran schliefst er seine eigene Darlegung, welche darauf hinausgeht, dafs die Zeichen allesamt aus einem | und einem ⋉ und ihren verschiedenen Verbindungen beständen. Das | sei hergenommen „dall' idea di linea, che anche gli antichi avevano siccome limite di grandezza". Das ⋉ aber sei eine ältere Gestalt von ⊽ und dies der Anfangsbuchstabe von ci „fünf". Ref. bedauert auch diesem Teile der Abhandlung nicht zustimmen zu können, aufser anderen Gründen schon deshalb nicht, weil er seine Ansicht, dafs ci „sechs" bedeute und śa vielmehr „fünf" auch jetzt noch glaubt aufrecht erhalten zu müssen.

Trotz dieses seines abweichenden Standpunktes steht Ref. nicht an, das Schriftchen als ein interessantes und lesenswertes zu bezeichnen.

Leiden. C. Pauli.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Die Herren Direktoren und Lehrer der höheren Schulen werden höflichst gebeten, Mitteilung von eintretenden Vakanzen an die Verlagsbuchhandlung von M. Heinsius in Bremen gelangen zu lassen, um dadurch diese Liste zu möglichster Reichhaltigkeit zu bringen. Die Aufnahme erfolgt gratis.

Städt. Gymnasium zu Stettin. 2. Hülfslehrerst. für das philologisch-histor. Fach. 1800 ℳ Magistrat.

Eingesandte Schriften.

v. Becker, K., Versuch e. Lösung der Celtenfrage durch Unterscheidung der Celten und der Gallier. 1. Hälfte. Karlsruhe, Bielefeld. 8°. ℳ 2.70.

Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Hrsg. und erklärt von G. Landgraf. 2. Hälfte. Kommentar. Erlangen, A. Deichert. gr. 8°. ℳ 4.—.

Cornelius Nepos, Herausgegeben von G. Gemss. Paderborn, Schöningh. 8°. ℳ 1.20.

Delisle, L., Notice sur plusieurs manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. (Extrait des notices et des extraits des manuscrits. Tome XXXI 1. Partie. Paris, Imprimerie nationale. 4°. 10 fr.

Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Neuere Zeit. 19 Bd. 2 Hälften. München, R. Oldenbourg. gr. 8°. ℳ 14.50.

Piccolomini, E., Sulla morte favolosa di Eschilo Sofocle Euripide Cratino Eupoli. Pisa, 1883. 4°.

Seume, H., De sententiis consecutivis graecis. Göttingen, R. Peppmüller. 8°. ℳ 1.—.

Studien, Altitalische. Hrsg. v. C. Pauli. 2. Hft. Hannover, Hahnsche Buchh. gr. 8°. ℳ 8.—.

Transactions of the Cambridge philological society. vol. II. London, Trübner. 8°.

Weissenborn, H., Die irrationalen Quadratwurzeln bei Archimedes und Heron. Berlin, S. Calvary & Co. gr. 8°. ℳ 3.60.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 8. März 1884. 4. Jahrgang № 10.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

81) **De Apollinari Sidonio** emendando. Scripsit Fridolfus V. Gustafsson. Helsingforsiae 1882. XVIII und 123 S. gr. 8°.

In der Einleitung der vorliegenden Schrift sucht der Verfasser, indem er von einer Reihe von Handschriften des Sidonius teils eigene oder fremde Kollationen verwertet, teils die Angaben benutzt, die er in älteren und neueren Ausgaben und Beiträgen fand, für die Kritik des Schriftstellers eine feste Grundlage zu gewinnen. Wie weit ihm dies gelungen ist — er bezeichnet als die verhältnismäfsig zuverlässigste Handschrift den Vaticanus No. 3421 (A) saec. IX oder X — darüber endgiltig zu entscheiden, ist vorläufig ohne vollständige Kenntnis des kritischen Materials unmöglich. Doch geht aus der kurzen Rezension der Schrift von Chr. Lütjohann hervor, dafs gerade A nur mit grofser Vorsicht zu benutzen ist. Den Hauptinhalt des Buches bildet eine zum Teil ausführlichere Besprechung zahlreicher Lesarten (in 418 Nummern), namentlich aus den ersten Büchern der Epistulae; von den Carmina sind nur einige wenige Stellen behandelt. Über viele Vorschläge, die an sich wohl annehmbar wären, mufs aus dem angeführten Grunde das Urteil zunächst noch ausgesetzt bleiben. Mehrfach ist es dem Verfasser gelungen, schwierige Stellen mit Glück zu interpretieren und unnötige Konjekturen, die sich auf unzulängliches hdschr. Material stützen, zurückzuweisen. Unter den eigenen Vermutungen dagegen, die er mit Verwerfung der überlieferten Lesart aufstellt, sind neben mehreren ansprechenden nicht wenige, die mehr kühn als wahrscheinlich oder geradezu verfehlt sind.

So nimmt der Verf. ep. I, 2 (p. 2) Anstofs an cervix non sedet nervis und konjiziert, indem er eine vermeintliche Lücke ausfüllt, cervix non setis solum obsessa sed et nervis, das schon wegen der sonderbaren Zusammenstellung von setis und nervis mifsfällt. Ich halte die Überlieferung für unantastbar und finde die beste Erklärung in der offenbar interpolierten Lesart des cod. Wolfenb.: cervix non spissa. Der Nacken sitzt nicht tief in den Muskeln, ist nicht gedrungen, sondern schlank. Dazu stimmt auch, was kurz darauf folgt: colli non obesi, sed suculenti. Das Gegenteil findet sich ep. III, 13 taceo prae brevitate cervicis etc. Vielleicht schwebte dem Sid. trotz des verschiedenen Sinnes der Stelle Stat. Theb. IX, 687 colla sedent nodis vor. — Ib. (p. 9) sehe ich keinen Grund zu der Veränderung des redeunt summoventes in recedunt s. Bei summoventes braucht man

doch nicht au Lictoren zu denken. Es sind die obcn erwähnten satellites (comes armiger), die dazu bestimmt sind, Ordnung zu halten. — Ep. I, 5 (p. 11) ist hominum (A) matt. Warum nominum opinione „durch den Ruhm ihres Namens“ angezweifelt wird, verstehe ich nicht. — Ib. (p. 13) gcfällt mir an der Vermutung Padusa interluit, Padi pars alluit das pars nicht. — Ep. I, 6 (p. 18) läfst sich quos esset indignum si wohl halten, wenn quos als Objekt zu vestigia sequerentur angesehen wird. Cf. ep. I, 1 C. Pliuii disciplinam — vestigiis praesumptiosis insecuturus. — Ep. I, 7 ist für das überlieferte consilia rimari geschriebeu c. mirari; in der Vorrede wird eine von Goetz vorgeschlagene Umstelluug colloquia rimari, consilia ridere angeführt; derselbe hat neuerdings, dem Sinne nach sehr ansprechend, für rimari vermutet aspernari. Vielleicht ist criminari „verdächtigen“ zu schreiben. Cf. ep. V, 7 amicitias criminarentur. — Ep. I, 9 (p. 29) verdient nec nimis nec raro (A) sicherlich nicht den Vorzug vor nec nimis raro, da, wie auch der Verf. richtig bemerkt, letztere Ausdrucksweise dem Sid. sehr geläufig ist. Dazu kommt, dafs nimis nicht gleich nimis saepe ist, also dem raro gar nicht entspricht. — Dagegen stimme ich dem Verf. bei, wenn er ep. II, 8 (p. 49) die Worte hoc enim epitaphium est für ein Glossem hält. Denselben Eindruck macht auch ep. IV, 11 (p. 74) eius hoc carmen est. — Ep. II, 13 (p. 53) wird für inexpletus vermutet expletus, was ich nicht verstehe, oder wenn Ersteres gehalten werden solle, wenigstens für das folgende tamen tandem gefordert, ohne Grund, wie mir scheint. Maximus strebte unersättlich immer höher; als er jedoch den Gipfel erreicht u. s. w. — Ep. II, 14 (p. 54) ist quo loci die stehende Ausdrucksweise. Cf. ep. I, 5; I, 11; II, 2; VII, 13; VIII, 10; ebenso quoquo loci ep. VII, 4; quocumque loci c. XVI, 127. — Ep. III, 3 (p. 56) ist agminis für agmini wohl unnötig, da Sid. den Dativ vielfach in sehr freier Weise anwendet. — Ep. III, 7 (p. 62) fällt aut nescis allerdings auf. Es wird vermutet an. Noch näher läge an tu. — Ep. IV, 13 (p. 75) wünscht der Verf. für loco sitorum l. positorum. Doch findet sich auch situs so gebraucht, wenngleich seltener. Cf. ep. I, 7 Britannos supra Ligerim sitos; ep. VI, 10 mihi fraternitatiquc istic sitac. — Ebenda läfst sich in rotae specimen vielleicht mit ep. II, 10 (carm.) ad cuius specimen verteidigen. — Ep. VI, 4 (p. 93) ist qualitas eine beifallswerte Verbesserung des überlieferten civilitas. — Carm. II, 246 (p. 118) wird das vorgeschlagene consurgit in atrum schwerlich Billigung finden. Wenn wegen des massa rotunda au arctum (artum) Anstofs genommen wird, so könnte man auf arcum oder arcem verfallen. Cf. c. V, 238 rutili quibus arce cerebri ad frontem etc. Doch ist wohl nichts zu ändern. — Der Druck ist im Ganzen korrekt.

Laubach in Ober-Hessen.

Paul Mohr.

---

82) **Analecta Sanctae Hildegardis opera** Spicilegio Solesmensi parata ed. Joann. Bapt. Card. Pitra. (Analecta sacra Tom. VIII.). Parisiis 1882. XXIII und 614 S. Hoch-Quart.

Ein stattlicher Band ist es, der die von Pitra gesammelten Schrifteu der h. Hildegard enthält; da sie aber, so umfänglich sie auch sein mögen, erst dem 12. Jahrhunderte angehören (denn die Verfasserin starb im J. 1178 als Äbtissin eines Klosters in oder bei Bingen am Rhein), so wird es hier am Platze sein, uns möglichst kurz zu fassen. Von Pitras Sammlung ausgeschlossen sind 2 schon früher gedruckte Werke: die Scivias sive Visiones ac revelationes und der letztc Teil der Divina opera. Sie beginnt mit dem liber Vitae meritorum, der in 6 partes zerfällt (p. 1—244). Dann folgen die Expositiones quorundam evangeliorum (p. 245 bis 327) und Novae Epistolae XXXII (p. 328—440), denen sich Carmina LXXII anschliefsen, sowie späterhin (p. 518—582) noch andere 113 Briefe, worunter zwei kurzangebuudene und grämliche an Kaiser Friedrich Barbarossa (Nr. 37 uud 127). Unter den Opuscula varia (p. 468—517) lenkt durch seine Originalität die Aufmerksamkeit auf sich der „liber compositae medicinae de aegritudinum causis, signis atque curis;“ ingleichen der von der lingna ignota der gelehrten Äbtissin handelnde Abschnitt. Von dieser Geheimsprache, welche Jacob

Grimm in Haupts Zeitschr. f. deutsches Altert. VI, 321 etc. zu erklären versucht hat, finden sich bei Pitra p. 498—502 mehrere hundert Wörter, welche Pflanzen bezeichnen, unter der Überschrift: „S. Hildegardis Herbarium" tabellarisch zusammengestellt. — Der Index glossarum am Schlusse weist viele sonst gar nicht oder nur selten vorkommende lateinische Ausdrücke auf, ohne jedoch vollständig zu sein; wir haben z. B. vermifst: absconsio p. 409 A, commansio p. 548 B, maneries p. 412 C.

Lobenstein.

Hermann Rönsch.

83—84) **Etruskische Forschungen und Studien,** herausgegeben von W. Deecke. Stuttgart, Heitz. 1883. 4. Heft: **S. Bugge,** Beiträge zur Erforschung der etruskischen Sprache. Erste Sammlung. XIII. 265 S. 8⁰. 12 *M*. 5. Heft: **W. Deecke,** Die etruskischen Bilinguen. VIII. 163 S. 8⁰. 6 *M*.

Als Deecke, gestützt auf völlig unzureichende Gründe, den Übergang ins Corssensche Lager vollzogen hatte, wurde zuerst von Gustav Meyer (Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 22. April 1882), sodann von Deecke selbst (Bursians Jahresbericht 1882), endlich wieder von Meyer (Philol. Anzeiger XII, 551) darauf hingewiesen, dafs Bugge unabhängig von Deecke zu ungefähr denselben Resultaten mit diesem gekommen sei. Es schien dies eine Art Stütze für den auffallenden Schritt Deeckes bilden zu sollen

In dem ersten der beiden oben genannten Hefte liegt nun die lang erwartete erste Frucht der Buggeschen Studien vor und ermöglicht auch dritten Personen ein Urteil darüber, ob jene mehrfach hervorgehobene Übereinstimmung wirklich vorhanden sei. Die Antwort ist freilich eine verneinende. Nur in der Annahme, dafs die Etrusker Indogermanen seien und dafs deshalb die etymologische Methode anwendbar sei, stimmen die beiden Forscher überein; von einer weiteren Übereinstimmung ist weder in bezug auf die allgemeinen Gesichtspunkte, noch auf die Einzelresultate irgendwie die Rede. Deecke hält die Etrusker nach wie vor für Italiker, Bugge läfst sie eine eigene Abteilung der Indogermanen bilden. In den Einzelresultaten stehen beide schier weiter auseinander, als Deecke und ich. Einige Beispiele mögen das erläutern. So erklärt B. aeasce „eignete zu" (S. 98), D. „baute" (S. 33); B. municle „Grabkammer" (S. 147), D. „Bauwerk" oder Geschenk (S. 49); B. neϑ'sras „nepotum" (S. 97), D. „Totenruhestätte (S. 33); so setzt B. für clan „Sohn" eine Grundform gnucsnós von W. gen „gignere (S. 77), D. stellt es zu sl. po-klonŭ „Verneigung, Verbeugung" (S. 56); so zieht B. svalce „vixit" zu lat. vīvus, W. gvīv (S. 57), D. zu lat. salvus (S. 158); B. trt zu gr. δῶρον (S. 237), D. zu osk. tru „festsetzen, heiligen" (S. 30); B. ramϑa zu Ramnes (S. 29), D. zu rāv „grau sein" (S. 74). Und wie hier auf lexikalischem und etymologischem Gebiet, genau so liegt die Sache auch auf grammatischem. Bei dieser Sachlage ist der anscheinende Zweck jener mehrfachen vorherigen Ankündigung, Deeckes Position durch die Übereinstimmung mit Bugge zu verstärken, als verfehlt anzusehen. Bei dieser grofsen Verschiedenartigkeit lassen sich daher auch beide Hefte gar nicht nach gemeinsamen Gesichtspunkten betrachten, sondern müssen jedes für sich besprochen werden.

Bugges Buch nun zunächst leidet an einer Reihe schwerer Gebrechen. Das erste desselben ist die Behandlung der Laute. Metathesen, Epenthesen, Vokalvorschläge und all das andere Rüstzeug vergangener Zeiten wird in buntem Wirrwarr angewandt, um aus italischen Formen etruskische herauszupressen, so dafs man manchmal schier meint, man habe die „Italiker und Gräken" von Ludwig Rofs vor sich. Einige Beispiele mögen das illustrieren. So soll ituita aus t(e)utia entstanden sein und „Stadtgemeinde" bedeuten (S. 197). Hier sind also Epenthese und Vokalvorschlag mit einander kombiniert. Letzterer soll durch den Hinweis auf itruta gestützt werden. Ob hier **i** wirklich ein Vorschlag sei, ist ganz unsicher, aber sei er es auch, so bietet das Beispiel doch keine Analogie, denn in itruta wäre der Vorschlag, wie in cprϑne und cpl und ebenso in den romanischen Sprachen, durch die Konso

nantengruppe des Anlauts erzeugt. Ähnlich ist wieder alpan mit lat. libens kombiniert (S. 20), also auch hier Vorschlag vor einfachen Konsonanten, hier aber ein a. Der Göttinname ϑanr soll, trotz der weiblichen Namen ϑanχvil, ϑania, ϑaua, aus Δαμάτηρ entstanden sein (S. 4), u. s. f. Hand in Hand mit dieser Lautbehandlung geht nun eine wahre Proteusnatur der etruskischen Wörter, welche in der einen Inschrift so, in einer anderen anders, in einer dritten wieder anders gestaltet erscheinen. So soll z. B. von dem eben besprochenen ituita der Genetiv ϑuϑiialz lauten (S. 197), so soll der Stamm aisar in folgenden Worten vorliegen: efrs, afrs, aiseras, as'ira, esari (S. 113), so sollen etera und ϑura identisch sein (S. 189), so soll die angebliche Zehnzahl tes(a)n auch in der Form tes'am, tene, tan-, ϑen- erscheinen und sowohl tanma, wie ϑentma „elf" bedeuten (S. 139 sqq.) u. s. f. Eine ähnliche Proteusnatur zeigt die Wortbildung. So gieht es ein Pronomen l(a), welches sowohl enklitisch angehängt werden kann, wie in hinϑial, truial, marutl, avles'la, larϑialisvle u. a. (S. 213 sqq.), als proklitisch vorgesetzt, wie in laran = l'aran = Ἄρης, lala = l'ana = Jana, lasa = l'asa = Aisa „Göttin", leϑam = l'eϑam = Ἑστία (S. 223 sqq.). Wer würde hier nicht einerseits an das Skandinavische, andererseits an das ital. Lacedogna u. s. w. erinnert! So sollen weiter cizi und cezpz „zum fünften male," cealχls (celχls) und cezpalχls „fünfzig" bedeuten (S. 173). Da aber zur Identifizierung dieser Formen doch auch des Verfassers so dehnbare Lautlehre versagt, so sollen hier zwei verschiedene Bildungsweisen vorliegen, u. s. w. Bei der Flexion resp. Syntax wird es für möglich gehalten, dafs der Genetiv Pluralis gebildet werde durch Anhängung des Suffixes des Gen. Sing. an den Nom. Plur. (S. 97 sqq.), dafs verbale Singularformen oder Prädikate zu pluralem Subjekt fungieren (S. 74), u. s. w. Und zu allen diesen Willkürlichkeiten gesellt sich nun noch die weitere, dafs Inschriften ohne Worttrennung beliebig zerlegt werden, auch wo gar kein Anhalt für die Worttrennung vorliegt. Gegenüber diesem ganzen Verfahren verdient denn doch noch Corssens Art entschieden den Vorzug. Sie ist zwar ja qualitativ nicht von der Bugges verschieden, aber Corssen ist doch entschieden besonnener und vorsichtiger und auch geschickter als Bugge. Es ist also das Gesamturteil über Bugges Buch dahin zusammenzufassen, dafs es Resultate von wirklich wissenschaftlichem und bleibendem Wert nicht zu Tage gefördert und für den indogermanischen Charakter des Etruskischen auch nicht ein einziges wirkliches Beweismoment beigebracht hat.

Einen sehr viel günstigeren Eindruck macht natürlich das Buch von Deecke. Den äufseren Faden für die Darstellung bilden die Bilinguen. Diese bieten aufser Personennamen nur wenige andere Wörter, nämlich nets'vis· trutnvit· frontac (S. 27), lautni (S. 43) und lavtni (S. 48), elan (S. 54), lautniϑa (S. 109). Natürlich werden diese Wörter alle, des Verf. augenblicklichem Standpunkte entsprechend, für indogermanische erklärt. So soll nets'vis „Tote erweckend," eig. „aufscheuchend" hiefsen, was Verf. selbst freilich nur unter allem Vorbehalt zu geben wagt, so soll trutnvit „sacra inspiciens," frontac „und Blitzer" bedeuten. Für lautni wird nach wie vor die Sachbedeutung „libertus" angenommen, „wenn auch die Wortbedeutung „domesticus" sein mag." Ich habe aber im 1. Heft der „Etr. Fo. u. Stud." für jeden, der sehen will, nachgewiesen, dafs grade die Sachbedeutung von lautni eine viel weitere ist, als „libertus". Mit einer einfachen Bemerkung „ich bleibe dabei" läfst sich das nicht widerlegen. Sehr lehrreich in bezug auf die jetzige Methode des Verf. ist seine Etymologisierung von clan. Corssen hatte s'ec „Tochter" als „conjugio pragnata" erklärt und es aus altsl. posagŭ „Heirat" herausetymologisiert. Das hatte Deecke (Krit. 24) „weit hergeholt und recht schwach" genannt, und jetzt etymologisiert er selber clan „Sohn" aus altsl. po-klonû „Verneigung", so dafs „Sohn" der „sich Neigende, Ehrerbietige" sei. Evidenter kann das Zusammenfallen von des Verf. jetziger Methode mit der Corssens wohl nicht bewiesen werden, und man wird mit Recht die Anhänger von Deeckes augenblicklicher Richtung als die neu-corssensche Schule bezeichnen dürfen.

Den Hauptinhalt des vorliegenden Heftes bildet die Betrachtung des etruskischen Namensystems, welche in der Form von Excursen an die in den Bilinguen erscheinenden Namen angeschlossen wird. Zu Schlufs folgt dann eine systematische Übersicht desselben. Bei der Erklärung der Namen der Bilinguen selbst ist manches, dem man nicht wird zustimmen können. So soll Iucnus eine Variante von Inucus sein und einen „binsenartig lang aufgeschossenen Menschen“ bezeichnen (S. 35). Da es eine etr. Familie tinϑnra „Jovis progenies, Iūgenus“ giebt, Doppelnamen bei den Etruskern aber allermeistens aus zwei Gentilnamen bestehen, so liegt es doch wahrlich näher, hier Iucnus für Iugenus zu nehmen und darin die Übersetzung von tinϑura zu sehen, genau wie im Familiengrabe der tins' sich dieser letztere Name in einer Inschrift (Fa. no. 1358) als Iuentius übersetzt findet. Umgekehrt sieht Verf. in Coelia gnat eine Übersetzung von cupsnal und giebt sich grofse Mühe, dies etymologisch zu begründen (S. 66). Die Analogie von bil. VII. (S. 41) legt es doch nahe genug, hier einen Doppelnamen cuile (cf. cuie. cuis'la etc.) cupsna oder umgekehrt zu vermuten. wodurch der ganze künstliche Apparat überflüssig wird. Weiter wird aus ϑauasa (S. 36) jetzt ein männliches ϑana anerkannt. Das steht auf sehr schwachen Füfsen. Die Lautni, Männer wie Frauen, führen vielfach blofs einen Vornamen, keinen Gentilnamen. Es ist sehr wohl denkbar, dafs der in unserer Inschrift genannte Histrio der Sohn einer Lautnitha war und daher als „der Thana Sohn“ bezeichnet ist. Verf. ist freilich jetzt geneigt (S. 88), weibliche Genetive auf -sa überhaupt zu bestreiten. Weitere Punkte, in denen Ref. dem Verf. nicht beizustimmen vermag, sind z. B. aelie (S. 103), leucle (S. 48), die äufserst künstliche und durchaus wieder an Corssen erinnernde Art, wie die Namen auf -sla und -slisa erklärt werden (S. 73 sqq.), und manches andere.

In der Auffassung des etr. Namensystems in seiner Gesamtheit hat Verf. jetzt seine frühere Ansicht (Müller, Etr. I², 497) aufgegeben und sich der von Ref. seit je vertretenen angeschlossen, dafs die etr. Namen mit den italischen durchaus übereinstimmen. Ref. hat diese seine Ansicht bereits mehrfach öffentlich ausgesprochen und sein System dem Verf. schon vor einigen Jahren in seinen Hauptzügen in Form einer Disposition brieflich mitgeteilt. Neben dem Übereinstimmenden findet Verf. nun auch trennende Punkte, welche ihm dann zu dem Schlusse verhelfen, die etruskische Sprache sei ein selbständiger italischer Dialekt neben dem Umbrischen u. s. w. (S. 148). Diese trennenden Punkte sind nicht vorhanden. Namen auf -e, Gen. -es als Gentilnamen giebt es nicht (cf. Verf. selbst auf S. 10), als Zunamen (lat. -us) sind sie auch in den italischen Dialekten ganz gewöhnlich. Die Verwendung des -a und -ō zu Familiennamen zeigt uns nur einen älteren Sprachzustand, sofern diese Formen im Lateinischen zu -aeus und -onius weitergebildet sind. Die Ethnika auf -aχ halte ich überhaupt nicht für italisch. Die Deminutiva auf -d sind im Etruskischen gar nicht spärlich vorhanden. Sie liegen z. B. zu Grunde in den Namen cauϑie = Gavidius, sminϑe = Mindius, latiϑe = Lartidius, aleϑna = Allidius, cusiϑe = Considius u. a. Man mufs diese Namen eben nur nicht mit denen auf -tie = lat. -tius zusammenwerfen. Es stimmt also das etr. Namensystem mit dem italischen durchaus überein.

Aus dieser Übereinstimmung aber nun den Schlufs zu ziehen, wie Verf. (S. VI. 147) es thut, dafs das Etruskische eine italische Sprache sei, ist unstatthaft. So lange nicht untersucht ist, ob der Zusammenhang beider Namensysteme nicht ein historischer statt eines ethnographischen ist, und diese Frage hat Verf. gar nicht berührt, folgt aus der Gemeinsamkeit beider Namensysteme für den Charakter der etr. Sprache gar nichts. Über diesen wird erst dann entschieden sein, wenn die Zahl- und Verwandtschaftswörter des Etruskischen als indogermanische zweifellos nachgewiesen sein werden, was sowohl Deecke wie Bugge, jeder auf seine Art, versuchen, aber ohne jeden Erfolg.

Erfreulich ist der Schlussatz des Verf., dafs er „die Beimischung eines starken fremdländischen Elements durchaus anerkenne“ (S. 148). Dieser Satz läfst die Möglichkeit offen, dafs Verf. dereinst doch

noch den richtigen Standpunkt wiedergewinne. Ein wirkliches Beweismoment für den indogermanischen Charakter des Etruskischen hat auch dieses Buch nicht beigebracht.

Ülzen. C. Pauli.

---

85) **Heinrich Matzat, Römische Chronologie.** II. Band: römische Zeittafeln von 506 bis 219 v. Chr., nebst zwei Nachträgen zum ersten Bande. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung, 1884. 424 S. 8⁰. ℳ 8.

Dem ersten Band von Matzats römischer Chronologie, welcher die „grundlegenden Untersuchungen“ enthält, ist bald der zweite Band „Römische Zeittafeln“ gefolgt.

Während sonst Zeittafeln dazu dienen sollen, um dem Forschenden die Summe des thatsächlich Feststehenden nebst Quellenbelegen, sowie eine Übersicht über die wichtigsten Kontroversen zu geben, so verfolgen diese „Zeittafeln“ einen anderen Zweck.

Sie sollen, nachdem Matzat in den „grundlegenden Untersuchungen“ die bisher geltenden Ansätze gründlich durcheinandergeworfen hat, nun den Versuch machen, die seiner Ansicht nach wichtigeren chronologischen und historischen Angaben mit seinen Ansätzen zu vereinigen oder so zu verschieben, dafs sie vereinbar erscheinen.

Haben wir in der Behandlung der Fragen des römischen Kalenders trotz völlig prinzipieller Differenz dem Verfasser das bedingte Lob zuerkennen müssen, dafs er die Probleme scharf erfafst und seinen Stoff in klarer und in durchsichtiger Weise behandelt habe, so kann seinen Vermutungen über die Art, wie die Konsularfasten entstanden, verunstaltet und gefälscht sind, und wie dadurch schliefslich die ganze römische Chronologie auf den Kopf gestellt wird, keineswegs ein gleiches Lob zu teil werden.

Matzats ganzes chronologisches Kartenhaus beruht im wesentlichen auf den Fasten Diodors und ihrer Zurückführung auf Cincius. Nun aber gesteht er selbst zu, dafs Diodor bezw. seine Quelle folgender Versehen, um nicht zu sagen Fälschungen für schuldig zu erklären ist:

a. „zwischen Varronisch 364 und 365 werden von Diodor 5 fiktive Jahreskollegien — Doubletten von Varronisch 360 bis 364 eingeflickt“ (I, 153);

b. das Jahr V. 387 ist von Diodor ausgelassen, mufs aber nach Matzat eb. „schon in seiner Quelle gefehlt haben“;

c. die Anarchie ist bei Diodor 1jährig, was weder zu der von Matzat angenommenen 3jährigen, noch zu der 4jährigen einiger Annalen, noch zu der 5jährigen der Tafel stimmt (I, 162);

d. das Jahr V. 406 ist bei Diodor nach V. 409 gesetzt worden, und Ol. 117, 4 anticipiert 1 Jahr (I, 85).

Gegenüber solchen Fehlern Diodors will nun Matzat nicht nur auf die Umstellung und Modifizierung eines Fabierkonsulats, sondern auf die Auslassung der 5 Eponymen von 331—335 bezw. die Einschiebung eines ebenfalls der Fälschung höchst verdächtigen Konsulats entscheidendes Gewicht legen. Läfst sich schon überall e silentio noch nicht viel Sicheres schliefsen, wie sollte sich da auf Grund dieser e i n e n Auslassung ein sicheres System der römischen Chronologie aufbauen lassen. Das ist im höchsten Grade unkritisch. Schon überaus gewichtige Gründe müfsten vorhanden sein, wenn man neben den zahlreichen anderen Versehen Diodors gerade in dieser e i n e n Auslassung, die bei der Ähnlichkeit der Eponymen und der notorischen Flüchtigkeit Diodors kaum einer Erklärung bedarf, eine tiefe Weisheit suchen wollte. Bei den mannichfachen Interpolationen und Überarbeitungen, denen gerade die vorgallische Eponymenliste ausgesetzt gewesen ist, kann aber die Wiederholung einzelner Eponymen viel eher auf Fälschung und Verwechslung e i n z e l n e r N a m e n, als auf der Interpolation g a n z e r J a h r e beruhen.

Ganz aus der Luft gegriffen ist aber die weitere Behauptung Matzats, dafs Diodor auf Cincius beruhe und somit allein von allen Autoren eine relativ sichere Kunde chronologischen Wissens darbiete.

Eine Berücksichtigung des doch bereits erwiesenen Satzes, dafs Diodor vor allem in der Eponymenliste ganz zweifellos eine lateinische Quelle ausgeschrieben hat, ist bei Matzat allerdings n i c h t zu erwarten. Auf derartige Kleinigkeiten kann es natürlich nicht ankommen, gegenüber

den Resultaten, welche auf „fester chronologischer Basis beruhen I, 264!“

Mit diesen steht es aber so: Die einzige chronologische Angabe, welche wir mit Sicherheit auf den Annalisten Cincius zurückführen können, das Gründungsjahr Roms = 729/8 v. Chr. = Ol. 12, 4 widerstrebt Diodor, der mindestens eine 240jährige Königsepoche hat. Dafür, dafs Cincius, wie Matzat dann zum Erweise seiner Hypothese annimmt (I, 288), die Königszeit von 229 oder 228 Jahren angesetzt habe, fehlt es an jedem Anhalt. Nur mit Hülfe von 50jährigen Nagelschlagungsperioden und der Annahme, dafs Cincius zu Gunsten eines solchen Cyklus vor Varr. 423 drei Jahre (von der durchaus mythischen 3-jährigen Anarchie zwei Jahre) gestrichen habe und schliefslich in der Vermutung, dafs „in der säkularen Verknüpfung“ zwischen V. 313 und 423 dem Cincius kein anderer Schriftsteller gefolgt sei, ist Matzats Hypothese noch zu halten. Wem könnte man aber aufser ihrem Entdecker Glauben hiefür zutrauen? Wäre selbst Cincius die Quelle Diodors, so ist doch die Jdee, dafs Cincius sich für die republikanische Geschichte eine von der landläufigen Zeitrechnung der annales maximi total abweichende Chronologie gebildet habe, deren Prinzip noch dazu seinen Ausschreibern meist dunkel geblieben sein müfste, geradezu absurd.

Diese Vertrauensseligkeit zu Diodor/Cincius (I, 264), bedingt nun sehr wesentlich die Auswahl der Stellen in Matzats „römischen Zeittafeln.“ Was nicht zu ihr stimmt, ist Erfindung der jüngeren Annalistik, Doublette, auf alle Fälle aber wertlos.

Auf dieser „festen chronologischen Basis“ werden nun mit Hülfe einer wieder höchst eigenartigen Methode diejenigen Resultate gefunden, durch welche sich Matzats Zeittafeln so sehr vor allen übrigen auszeichnen, dafs sie diesen voraussichtlich bald bedenkliche Konkurrenz zu machen versprechen. Matzat sucht nämlich für jeden einzelnen Annalisten oder Historiker ein eigenes chronologisches System zu entdecken, auf welches der betr. seine Ansätze gegründet habe! So ist z. B. Flavius Jahr 8 der Republik = Fabius 249 a. u. c. = Varro 248 = Cincius 237 = Piso 258! (I, 287. 317). Nimmt man nun an, dafs die alten Geschichtsschreiber unter einander kein solches Verständnis wie Matzat von dem chronologischen System ihrer Vorgänger besessen hätten, und daher beliebig ein Datum des Flavius in das des Fabius, des Cincius, des Piso übertragen haben könnten, so haben wir die Quelle der Confusion entdeckt, welche dann allein mit Hülfe von Matzats wunderbarer Kombinationsgabe entwirrt werden kann.

Welche neue historische Daten hat aber Matzat mit so gewaltsamen Mitteln eruiert?

I, 200, 295 und II 60 wird der nicht im geringsten auffällige Umstand, dafs eine alte volkstümliche Sage an zwei verschiedenen Stellen eingereiht ist, bei der zweifachen Erzählung der Cossuslegende, (von Livius 316/317 und 328 angesetzt), aus der Gleichung Varronisch 328 = Cincius 317 erklärt, indem das letztere dann von einem dummen Annalisten mifsverstanden sein müste (I, 295 II, 60). Oder es wird II, 80 die Notiz Diodors, dafs nach der Rückerstattung eines von liparischen Seeräubern geraubten goldenen Kruges durch Timasitheus bis zur Einnahme von Lipara 137 Jahre verlaufen seien, so erklärt, dafs die von Polybius erwähnte Einnahme 503 (bez. 504 = Cincius 479, dieses aber von Varronisch 358 (Zerstörung Veiis = Cincius 342) gerade 137 Jahre entfernt sei.

Oder II, 113 A. 9 heifst es: „Die angeblich in diesem Jahre angenommenen und in unsern Gymnasien andächtig auswendig gelernte lex de faenore Liv. 6, 39 ist eine Doublette des gleichen Gesetzes von 407 a. u. c. Dieses Jahr war = Cincius 387, aus diesem Stadtjahr des Cincius ist das Gesetz in das Stadtjahr der annales maximi d. i. eben Varronisch 386 übertragen.“ Dabei müfste, sogar den Pontifices der Gracchenzeit, einem Mucius Seaevola das chronologische System des Cincius ganz und gar unbekannt gewesen sein! Giebt es eine schlagendere Widerlegung dieser ganzen Cinciushypothese als dieses Eingeständnis, dafs selbst schon damals kein Kundiger etwas davon gewufst habe?

Leicht ist es natürlich, mit einem derartigen Verschiebungsapparat versehen, überall Fälschungen zu entdecken und ganz bekannte Geschichtsdaten zu eliminieren.

Ähnlich seinem chronologischen Ideal flickt Herr Matzat an Stelle der mit Diodor hinausgeworfenen 4 Eponymen ebensoviele ein, jedoch nicht nach 364, sondern zu Beginn der Republik (I, 248, II, 2 f). 481 soll Coriolan vor Rom gezogen sein. Die Decemvirn sind 445—443, die ersten tribuni militares zwar auch bei ihm 5 Jahre später, aber die ersten Censoren erst 423 angesetzt. Der erste Samniterkrieg fehlt ganz, die Census des Appius Claudius Caecus wird erst 309/308 und mit ihr gleichzeitig die Aedilität des Flavius angesetzt.

Geht man nun aber gar auf Einzelheiten ein, so ist die Verschiebung alles dessen, was bisher als thatsächlich und feststehend galt, noch überraschender. Ein Beispiel genüge, um hier dem Leser, der an derartigen kühnen Hypothesen Vergnügen findet, einen Vorgeschmack zu geben.

Es pflegt sonst als feststehend angesehen zu werden, dafs die Censur, welche im zweiten Jahrhundert vor Chr. allerdings in fünfjährigen Intervallen besetzt wurde, anfangs quinto quoque anno, d. h. nach römischem Sprachgebrauch nach vollendetem 4. Jahre erneuert worden sei. Dafür sprechen ohnedies zahlreich vorkommende 4jährige Intervalle der früheren Zeit (man vgl. u. a. Mommsen, röm. Staatsrecht II, 1, 315 f., meinen Vortrag auf der 36. Philologenversammlung über den Ursprung von Census und Censur).

Matzat verwirft II, 64 auch dieses, denn „nachdem sich die gemeine Überlieferung in Bezug auf die Konsular- und Triumphalfasten so fehlerhaft erwiesen hat, wird sie auch hinsichtlich der Censorenreihe einer erneuten Prüfung zu unterziehen sein!" Das geschieht nun wieder mit Hülfe jener kümmerlichen „Cinciuschronologie." Es ist nämlich Varronisch 336 = Cincius 320" und da Varronisch 319 = 320 der annales maximi ist, so liegt die Möglichkeit vor, dafs diese 2. Censur (435 a. Chr.) dem Stadtjahr 320 des Cincius in das Stadtjahr 320 der gemeinen vorvarronischen Konsularfasten der annales maximi übertragen ist." Die weitere Deduktion, sowie die Vermutung, dafs das vorcensorische Censusintervall 100 synodische Monate betragen habe, wird mir der Leser wohl erlassen. Wir sind damit über das Gebiet wissenschaftlich haltbarer Hypothesen schon weit hinausgeraten.

Es wäre wahrlich besser gewesen, wenn Matzat es sich etwas mehr überlegt hätte, ehe er derartige Einfälle an die Stelle der bisherigen Grundlagen der römischen Zeitrechnung gesetzt hätte. An gewagten Vermutungen ist auf diesem Felde überhaupt kein Mangel, wohl aber sollte hier Matzats eigenes Motto (I, 152) stets die Richtschnur für alle wissenschaftlichen Versuche bilden: „Es gilt wohl nur ein redliches Bemühn."

Aber der zweite Band von Matzats Chronologie hat einen Anhang. In diesem hat Matzat es für gut gefunden, die von mir „Philologische Rundschau" III No. 36 (Sp. 1142—1146) verfafste Anzeige seiner Programmabhandlung, „aus der Vorgeschichte unseres Kalenders", sowie meine „Deutsche Litteraturzeitung" IV. No 48 (Sp. 1697—1700) veröffentlichte Besprechung seiner römischen Chronologie abdrucken zu lassen, und beide dann mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Ersteres kann mir nur angenehm sein. Auf letzteres mufs ich an diesem Orte schon deshalb entgegnen, weil ich ja gerade in dieser Zeitschrift Matzats Theorien einer verurteilenden Kritik unterzogen habe. Meine Anzeigen waren durchaus sachgemäfs gehalten, sie hoben manche Einzelheiten sogar lobend hervor. Namentlich in der Negation, in der Bekämpfung mancher Vorurteile und Irrtümer gestand ich Matzats Untersuchungen einigen Wert zu. Hier habe ich sogar, verführt durch die Zuversichtlichkeit seiner Behauptungen und seiner Polemik auch solche Ausführungen Matzat's anerkennend hervorgehoben, welche, wie namentlich seine chronologischen Ansätze der Kriege Dionysios I, bei wiederholter Prüfung sich als ebenso unhaltbar herausstellten, wie viele seiner „grundlegenden" Entdeckungen.

Daneben hatte ich natürlich nicht meinen Widerspruch gegen manche gewagte Behauptung verschwiegen und hatte vor allem unter Anführung von gewichtigen Gründen hervorgehoben, dafs Matzats chronologisches System principiell zu beanstanden sei.

Dem gegenüber wird selbst in der Geschichte philologischer Polemik die Art,

wie Herr Matzat gegen meine Besprechungen vorgegangen ist, wohl einzig dastehen. Wo er widerlegt ist, oder wo er seine Unfähigkeit, sachlich zu polemisieren, einsieht, da fängt er an zu witzeln und irgend eine ganz unwesentliche Nebensache meiner Kritik zu bekämpfen. Nicht selten stellt er sich so, als ob er von ganz bekannten Dingen nichts wisse.

Folgende Beispiele werden darthun, wie wenig eine solche Kampfesweise einer wissenschaftlichen Discussion würdig ist. Ich behauptete z. B., dafs das von Matzat aufgestellte Prinzip, wonach „das römische Neujahr im Laufe von etwas über 300 Jahren alle Tage des wirklichen Sonnenjahres durchlaufen haben müfste, unvernünftig sei und nicht die Grundlage des römischen Kalenders gebildet haben könne."

Matzat erwidert S. 406 „die antike Überlieferung behauptet das Gegenteil: accidebat, ut menses, qui fuerant transacti hieme, modo aestivum modo autumnale tempus inciderent. (Solinus 1, 44). Ich darf doch glauben, dafs selbst Matzat einsehen könnte, wie wenig er damit gegen meine Behauptung polemisiert. Es war ihm bekannt, wie gerade ich am allerwenigsten leugne, dafs bedeutende Verschiebungen der Jahreszeiten stattgefunden haben. Kontrovers zwischen uns beiden ist nur, ob das von Matzat aufgestellte „unvernünftige Prinzip", oder die Willkür, die politische Rancüne, der Aberglaube der Pontifices, bezw. ihre Rücksicht auf das Staatswohl durch Unterlassung oder Häufung der Schaltmonate jene Unordnung hervorgebracht hat. Gerade Solinus aber erklärt sich an jener Stelle entschieden für die letztere Eventualität: translata in sacerdotes intercalandi potestate qui . . . pro libidine sua subtrahebant tempora vel augebant.

Oder S. 407! Dort bemerkt Matzat meine Behauptung, dafs den Römern Einund Ausschaltungen*) geläufig gewesen seien, „lasse an Dreistigkeit nichts zu wünschen übrig." Allerdings hatte Matzat S. 5 konstatiert, dafs sich von aufserordentlichen Ausschaltungen in der ganzen römischen Überlieferung auch nicht die leiseste Spur finde, was ihn natürlich nicht hindert S. 72 die Nachricht des Macrobius (I, 13, 12 tertio quoque octennio ita intercalandos dispensabant dies, ut non nonaginta, sed sexaginta sex intercalarent) ganz willkürlich für die kurze Zeit von 165—46 v. Chr. zu billigen, und mich noch weniger hindert, diese Nachricht, wie sie von Macrobius geäufsert ist, ohne eine zeitliche Einschränkung für ganz allgemein zur Zeit der Existenz eines solchen Kalenders als richtig anzunehmen. Denn es wäre doch bare Thorheit, zu Gunsten irgend einer unbewiesenen Marotte eine solche Nachricht durch zeitliche Beschränkung so gut wie zu beseitigen.

Ein weiteres Beispiel für die Art, wie M. meine gut begründeten Einwände beseitigt, giebt S. 417. Ich hatte dort hervorgehoben „Griechische Autoren, ja selbst römische Memoirenschreiber mufsten, soweit ihnen nicht eine Eponymenliste zur Hand war, bei einer Übersicht über die Gallierkriege nach Kriegsjahren*) nicht nach Amtsjahren rechnen." Nachdem Matzat hier bedingt zugestimmt („sie konnten, wenn sie gerade einen grofsen Krieg erzählten, nach Kriegsjahren statt nach Amtsjahren rechnen, der erste punische Krieg liefert Beispiele), wendet er nun nicht etwa diese richtige Beobachtung auf seine Theorie von der dreijährigen Anarchie an, sondern hält sich an das Wort Kriegsjahr, um das doch eben von ihm prinzipiell acceptierte Resultat zu diskreditieren. Dann aber, anstatt das für seine dreijahrige Anarchie vernichtende Resultat zu ziehen, begeht Herr Matzat zwei Rechenfehler:

1) er zählt falsch und

2) er wählt einen falschen Ansatz.

Welches Jahr meint Fabius mit den Worten duo et vicesimo, postquam Romam Galli ceperunt? Welches Jahr ist das erste post Romam captam? Die

*) Ausschaltungen habe ich stets im Sinne von Unterlassung der erforderlichen Schaltung gebraucht; daß die Römer nicht beliebig einen Tag ihres Kalenders ausließen, war mir natürlich bekannt. Daher ist Matzat's Polemik S. 407 f. völlig gegenstandslos.

*) Ich fügte im folgenden Satze hinzu „nach stipendia", ich hatte auch noch allgemeiner sagen können nach Sommern oder nach Lebensjahren dieses oder jenes bekannten Mannes; aber mein erster Zusatz schloß schon jedes Mißverständnis aus. Wohl in keinem Zeitraum der Geschichte finden wir so verhältnismäßig viele ähnliche Datierungen, wie gerade nach der gallischen Katastrophe.

Gallier bleiben nach Polybius 2, 22 7 Monate im Besitz der Stadt. Mommsen, Chron. 99 läfst auf Grund anderer Stellen die Gallier sogar fast ein Jahr in Rom bleiben. Matzat selbst hat nun S. 87 vor der Mitzählung des Anfangsjahres gewarnt, „wenn die Ausgangsthatsache am Ende des Anfangsjahres stehe.“ Obenein ist es aber durch mannigfache Zeugnisse festgestellt, dafs Varr. 365 der annus primus post Romam captam war. Eutrop. 2. 1 Anno trecentesimo sexagesimo quinto a. u. c. post captam autem primo pro duobus consulibus facti tribuni mil. cons. pot. Velleius 1. 14 zum Jahre varr. 371 (vgl. Liv. 6. 21) post septem annis, quam Galli urbem ceperunt, Sutrium deducta colonia. Liv. 7. 1 (zu varr. 389) Camillus quinque et viginti annos postea . . . vixit.

Dieser Rechnung zufolge ist also varr. 365 das 1. Jahr post Romam captam. Und es ist ja auch eigentlich widersinnig das Jahr der Besetzung als primus annus post R. c. anzunehmen. 386 wäre somit das 22. Jahr postquam Galli Romam ceperunt, 387, in welchem primum ex plebe alter consul factus est, das 23.

Auch so rechnet also Fabius mindestens eine 4jährige Anarchie (wie Mommsen röm. Chronologie 204 erkannt hat). Damit fällt denn auch das einzige Zeugnis, welches für die sonderbare dreijährige Anarchie Matzats sprechen soll, hinweg, und meine Schuld ist es nicht, wenn Matzat hier die Rechenkunst verläfst oder er von ihr den ihm weniger angenehmen Gebrauch zu machen verschmäht. Aber Schlimmeres folgt noch. Matzat 418 fährt nämlich fort: Nun können 19 Amtsjahre weniger als 19 Kalender- oder Kriegsjahre betragen haben und in der That behauptet Unger (Stadtaera S. 48) das Jahr V. 366 sei vor der Zeit abgeschlossen worden, nach ihm um 2 Monate; alle übrigen rechnet auch dieser grosse Jahrverkürzer für voll.“ Das ist nun aber einfach nicht wahr. Stadtaera 55 hebt Unger aufserdem noch hervor, dafs die Anarchie 4 Jahre $7^1/_2$ Monate gedauert habe, welche (ähnlich wie die zwei Jahre 7 Monate der Decemvirn) in zweifacher Weise zu 4 oder 5 Jahren abgerundet werden könnten.“ Also von Anfang (1. Juli) 365 (dem primus annus post Romam captam) bis Ende des Amtsjahres 387 (12. December) waren 23 Jahre $5^1/_2$ Monate verlaufen. Rechnen wir ferner noch einen Zeitraum davon ab, welcher zwischen Wahlkomitien und Amtsantritt verlaufen ist, was doch gerade bei der Versagung der patrum auctoritas (Liv. 6. 42, 10 f.) sehr wohl einige Monate in Anspruch genommen haben kann, so erhalten wir eine Zeit von nur wenig über 22 Kalenderjahren. Und trotzdem soll ich nach H. Matzat nicht „merken“, dafs ich „für statt gegen die Realität der dreijährigen Anarchie argumentiere!“

Endlich: Mein Hauptargument gegen die vielen Willkürlichkeiten, welche sich Matzat bei einer Rekonstruktion der früheren republikanischen Chronologie, namentlich auch in bezug auf die späte Erfindung den Diktatorenjahre erlaubt, war dieses: „Prinzipiell sei jede Hypothese zu verwerfen, welche von der Annahme ausgehe, dafs in eine längst geltende Aera, infolge von Bedenken einiger Stubengelehrten, eines Varro, Atticus oder Tarutius mehrere Jahre eingeschoben seien.“ Hiergegen kann sich Matzat nur helfen, indem er S. 416 frischweg behauptet, dafs es vor der varronischen in Rom eine längst geltende Aera nicht gegeben habe. Also jene älteste lateinische Weihinschrift Plin. h. n. 33, 1, 19 CCN annis post Capitolinam dedicatam (vgl. Matzat I, 270), jene Angaben der tabulae censoriae post reges exactos (Dionys 1, 74 vgl. Matzat I, 111), jene auch Matzat genügend bekannten Datierungen post reges expulsos sind für ihn an dieser Stelle nicht vorhanden.

Ein weiteres Polemisieren gegen Einzelheiten*) ist in Anbetracht solcher

---

*) Auf Matzats Versuch, die Sonnenfinsternis des Jahres 350 anders zu deuten, den er jetzt endlich anstatt auf S. 1 des 1. Bandes im Nachtrag des II. Bandes S. 404 macht, werde ich eine eingehende Antwort nicht schuldig bleiben. Einstweilen genüge es gegenüber der 10zölligen Finsternis Matzats (vom 21. Juni 399) auf Oppolzers Worte (Syzygientafeln für den Mond S. 35 Leipzig 1881) hinzuweisen: „Die Sonne geht 8, 2 Zoll verfinstert, noch vor Erreichung der größten Phase für Rom, unter“, sowie auf Mädler pop. Astronomie § 107 S. 183: nur wenn die partiale Sonnenfinsternis mehr als $^3/_4$ der Sonnenscheibe verfinstert, bemerkt man eine Abnahme der Tageshelle und eine größere Schärfe der Schatten! Vor allem aber laßt sich nicht von ihr mit dem 18jährigen Cyclus auf Romulus Todestag zurückkommen, was doch das erste Erfordernis jedes Interpretationsversuchs von Cic. de republ. 1, 16 sein muß.

Kampfesmittel Matzats selbstverständlich aussichtslos.

So lasse ich denn die persönlichen Invectiven, mit denen Herr Matzat ohne die geringste Veranlassung mich in reichem Maſse überhäuft hat, bei Seite. Sie treffen mich ja in guter Gesellschaft (Mommsen, Neumann, Unger, Huschke etc.) und sind nicht berechtigt, wenn es sich zur Evidenz zeigen läſt, wie die Grundlage all seiner chronologischen Entdeckungen hinfällig ist.

Nach Matzat soll das römische Jahr bis zur lex Acilia alljährlich um 1 Tag zu groſs gewesen sein, und auſserdem sollen noch in 20 Jahren 3 Extraschaltungen zur Vermeidung der Kollision von nundinae und primae calendae (d. h. nach Matzat der Idus Martiae!) eingeschoben sein. Eine willkürliche Beeinflussung seitens der Pontifices soll erst „nach der lex Acilia“ 191 v. Chr. stattgefunden haben. (II, 411 oben.).

Diesen Behauptungen gegenüber stelle ich einige Thesen auf, welche wohl von urteilsfähiger Seite keinen Einspruch erhalten werden.

1) Die Römer kannten zweifellos seit der Einführung ihres Schaltcyklus ($23 + 22 + 23 + 22 = 90$ Tage in 8 Jahren) die Oktaeteris genau und damit die Dauer des Sonnenjahres von $365\frac{1}{4}$ Tagen. Vgl. Mommsen, röm. Chronol. 29 „bei der ganzen Beschaffenheit des römischen Kalenderwesens müssen wir in der griechischen Oktaeteris das Vorbild des römischen, vorcäsarischen Kalenders erkennen.“ „$3 \times 30 : 23 + 22 = 2 : 1$. Soll das etwa Zufall sein?“ Wer aber, was ja auf das gleiche Resultat herauskommt $22 + 23$ aus $4 \times 11\frac{1}{4}$ herleitet, kann doch unmöglich glauben, daſs die Römer über die Tagesbruchteile im Reinen, über Zahl der vollen Tage im Unklaren gewesen seien.

2) Mag, wie auch ich annehme, ein dies intercalaris existiert haben, so ist doch von einem Extraschalttage nichts überliefert, Macrobius spricht nur von einer Verschiebung des 355. Tages.

3) Macrobius gibt ganz allgemein ohne Beschränkung auf die letzten 100 Jahre der Republik an, wie eine Korrektur des Plus im vorjulianischen Kalender stattgefunden habe. Ohne irgend einen Grund eine solche Angabe auf eine kurze Zeit beschränken, heiſst sie verfälschen.

4) Wer eine kalendarische Fixierung aller Tage seit dem Decemvirat für möglich hält, muſs alles das ignorieren, was über eine fortdauernde Beeinflussung und Korrektur des Kalenders seitens der pontifices, vornehmlich in der früheren Zeit überliefert ist.

Wer derartige Grundwahrheiten der Wissenschaft der römischen Chronologie nicht beachtet, mag immerhin ein Werk über „römische Chronologie“ drucken lassen“, aber er hat nicht die Berechtigung ihm (II, 1) Goethes Wort voranzustellen: „In den Wissenschaften ist viel Gewisses.“

Zabern i E. W. Soltau.

---

86) **Paul Regnaud, Mélanges tirés de l'Annuaire de la Faculté des Lettres de Lyon.** 1883. pp. 10. 8°.

In den vorliegenden „Mélanges“ bietet uns Paul Regnaud folgende sprachwissenschaftliche Untersuchungen. 1) Note zur l'étymologie de *σίδηρος* (S. 1—3). — 2) *Rakṣas, graha, râhu, rksa, δράκων, orcus, drache, ogre* (S. 3—5). — 3) Faits qui tendent à infirmer l'hypothèse de l'allongement compensateur aux finales du nominatif singulier masculin des thèmes consonantiques (S. 5—7): A. thèmes sanskrits masculins en *mân*, comme *âtmân*. B. thèmes sanskrits masculins en *ân*, comme *râjân*. C. thèmes du participe présent actif. D. thèmes en *târ*. E. thèmes sanskrits masc. en às. Auf S. 9 und 10 giebt Verf. eine Art Nachtrag und Ergänzung zu seiner Broschüre „Nouveaux aperçus sur le vocalisme indoeuropéen“. —

Wenn wir aus dem gegebenen Stoffe für diese Zeitschrift das Wissenswerteste herausgreifen, so muſs uns vor allem Verfs. Untersuchung über *σίδηρος* beschäftigen. Derselbe erklärt die sämtlichen, bisher gegebenen Erklärungen dieses Wortes für ebensowenig befriedigend als überhaupt möglich; besonders bestreitet er die Möglichkeit, dafs *σίδηρος*, wie dies Georg Curtius (Et. Forsch. p. 246) wolle, den Begriff eines Part. Perf. Pass. „das Gegossene, Geschmolzene enthalte, da das Suffix *ρο* gewöhnlich nur aktivisch gebräuchlich sei. Aber auch die Bedeutung

„das Glänzende" weist Verf. zurück und damit auch jeden Zusammenhang mit der Sanskritwurzel *svid* (lat. *sid-us*). Geradezu erstaunlich findet es Verf. aber, dafs niemand auf den seiner Meinung nach unzweifelhaften Zusammenhang mit der Wurzel des Verbums σχίζω, spalte, gekommen sei. Sprachlich stehe nichts im Wege, wenn man nur die Möglichkeit des Ausfalls eines Gutturals nach σ zu Anfang eines Wortes zugebe; man erhalte dann die Gleichung σίδηρος = * σκιδηρος. Zum Beweise werden σαίρω neben skr. *skar*, σίνομαι, neben skr. *ksi* = *ski* und σύν für * σκυν (vgl. ξύν u. lat. cum) citiert. Dann wird σίδηρος noch mit σκιῤῥός, hart, und σκῖρος (nach d. Verf. =) Stein, in Zusammenhang gebracht. Bei letzterem Worte hätte Verf. die verschiedene Orthographie: σκίρος, σκίῤῥος u. σκεῖρος erwähnen müssen; die Bedeutung ist auch nicht Stein, sondern Gips. Auch der Eigenname Σκίρος (Σκίρος) gehört hierher, sowie der Beiname Σκιράς, welchen Athene führte.

Durch eine Reihe weiterer Beweisführungen, die hier in gleicher Ausführlichkeit zu bringen der Raum verbietet, glaubt Verf. schliefslich bewiesen zu haben, dafs lat. ferrum, wahrscheinlich für * *fersum* (wie *porro* für * *porso*) etymologisch von χέρσος nicht zu trennen sei. Ferrum wie σίδηρος sei das harte und scharfe Metall," aus welchem man Waffen und Werkzeuge verfertige, und welches als Ersatz für Stein und Erz in gewisser Beziehung deren Eigenschaft und Wirkung ererbt habe. —

Wir müssen offen gestehen, dafs wir in des Verfs. Ausführungen einen zwingenden Grund nicht entdeckt haben, von der Etymologie „σίδ-ηρο-ς, ausgeschweifst, ausgeschmolzen" von Wurzel SVID. 1) schwitzen, 2) schweifsen, Metallschmelzen, abzugehen. — Etwas anders steht die Sache bei δράκων. Hier wäre allerdings die Möglichkeit gegeben, die Ableitung von δράσσομαι, fasse zusammen, ergreife, vor der von Wurzel δερκ- zu bevorzugen, da man in diesem Falle wohl ein Part. Pr. * δερκων erwarten müfste. Verfs. Anmerkung auf S. 4: „le latin *draco*, et peut-être l'allemand *drache*, sont des transcriptions pures et simples du mot grec" ist jedenfalls dahin zu erweitern, dafs das deutsche Wort „Drache" = Schlange oder fabelhaftes Tier, mhd. *trache*, *tracke*, *dracke*, ahd. *tracho*, *dracho*, ohne allen Zweifel ein Lehnwort aus dem griechischen Lehnwort *draco* (zuerst in Ennius' Tragödien belegt) ist. Doch hat bereits der leider so früh verstorbene linguistische Sammler Vaniček in seinem griech.-lat. etymol. Wörterb. (1877—78, p. 349 ff.) auf den Zusammenhang des δράκων mit Wurzel DAR, DAR-K auf etwas abzielen, blicken, hingewiesen, wozu δράκ ος, das Auge, gehört und die Glossen des Hesychius: ἀ-δρακές· ἀδερκτέν. εὐδρακής· εὖ δερκτός. —

Alles in allem genommen, verraten aber Verfs. Deduktionen ein nicht geringes Mafs von Scharfsinn, welcher besonders bei der hier nicht weiter zu erwähnenden Untersuchung einiger Sanskritformen vorteilhaft zu Tage tritt.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

---

87) **Felix Kolbe, Die Einrichtung unserer der altklassischen Lektüre dienenden Schulausgaben.** (Progr. des Kgl. Gymn. zu Stade 1883) 19 S. 4°.

Der Verfasser, augenscheinlich ein tüchtiger und erfahrener Schulmann, tritt mit der vorliegenden Programmabhandlung für eine gute Sache in die Schranken, indem er, von der wohlbegründeten Ansicht ausgehend, dafs die starke Belastung unserer Schüler es dem Lehrer zur Pflicht macht, durch unablässige Arbeit an der Fortbildung und Verbesserung der Methode diesem Übelstande nach Kräften abzuhelfen, einen energischen Angriff auf die in unseren sogenannten Schulausgaben der alten Klassiker herrschende Methode unternimmt.

Gewissenhafte Schüler haben, wenn sie den Anforderungen der Schule genügen wollen, allein schon zur Vorbereitung auf die griechischen und lateinischen Autoren ein solches Übermafs an Arbeit und Zeit nötig, dafs die Schule alle Veranlassung hat, auf zweckmäfsige, die Lektüre erleichternde Einrichtung Bedacht zu nehmen, zumal da dies der einzige Weg ist, der Verlockung zu der in jeder Hinsicht verderblichen Benutzung unerlaubter Hilfsmittel wirksam zu steuern. Die bisher von der Schule gestatteten und empfohlenen Hilfsmittel, Handwörterbücher und im

besten Falle Speziallexika und Ausgaben mit Anmerkungeu, sind aber keineswegs dazu angethan, diesem Zwecke in wünschenswerter Weise und ausreichendem Mafse zu dienen; die ersteren, weil sie den Schüler zwingen, sich mühsam und mit grofsem Zeitaufwande, ohne eine dem entsprechende wissenschaftliche Förderung, durch umfangreiche Artikel hindurchzuarbeiten, um in vielen Fällen die passende Bedeutung eines Wortes oder den Sinn schwieriger Stellen doch nicht zu finden; die anderen, weil sie immer noch nicht alles zum Verständnis Erforderliche bieten oder auch nur bieten können; die letzteren, weil sie dem Schüler thatsächlich die unbedingt notwendige Erleichterung nicht verschaffen.

Denn unsere bisherigen Schulausgaben mit Anmerkungen haben den grofsen Fehler, dafs sie nach der einen Seite viel zu viel, nach der anderen viel zu wenig bieten. Zu viel enthalten sie von solchen Dingen, welche über den eigentlichen Zweck dieser Ausgaben, insbesondere über die geistige Fassungskraft des Schülers und über die Möglichkeit, das Gebotene praktisch zu verwerten, hinausgehen und daher teils überflüssig, teils für den Schülerstandpunkt ungeeignet oder geradezu unpassend siud. Dies gilt zunächst von den Einleitungen, was der Verf. an einer ansehnlichen Reihe von Ausgaben, welche aber von der Gesamtheit keine Ausnahme machen, eingehend und überzeugend darthut. Noch schlimmer steht es um die Kommentare. Wenn hier, wie es durchgängig geschieht, und wie es durch Proben aus mehreren der verbreitetsten und gerühmtesten Schulausgaben nachgewiesen ist, der Schüler unablässig mit Citaten (aus griech. oder röm. Autoren) aufgehalten wird, welche er in vielen Fällen falsch oder gar nicht versteht, wenn er auf Bücher verwieseu wird, die ihm nicht zugänglich, oft nicht einmal bekannt sind, wenn er mit gelehrten Untersuchungen und Exkursen geplagt wird, welche für ihn nur unnützer Ballast sind, mit Fragen vexiert wird, die er nicht zu beantworten im Stande ist, ja in Diskussionen über streitige Lesarten hineingezogen wird, so ist eiu solcher Kommentar ohne allen Zweifel weit besser geeignet, Studenten der klassischen Philologie zur Belehruug und jungen Lehrern zur Fortbildung, als Schülern zu einer wirklichen Unterstützung zu dienen, also seinen eigentlichen Zweck zu erfüllen.

Bei so schweren und zahlreichen Mifsgriffen ist es sehr begreiflich, dafs solchen Ausgaben von vielen Seiten der blofse Text vorgezogen wird. Da jedoch gegenüber den beträchtlichen Schwierigkeiten der Lektüre und den hohen Anforderungen der Schule auf Hilfe und Erleichterung nicht verzichtet werden kann, so wird nichts übrig bleiben, als dafs sich erfahrene Schulmänner unserer Schulausgaben erbarmen und sie nach den Grundsätzen einer von der veränderten Gegenwart gebotenen Pädagogik neu einrichten. Zuvörderst müfsten Schulausgaben, frei von aller Fachgelehrsamkeit, lediglich und ausschliefslich die Bedürfnisse des Schülers im Auge behalten; sie müfsten — und diese Forderung ist die wichtigste und unerläfslichste — weit mehr, als bisher geschehen, der Jugend die Arbeit der Vorbereitung und das Verständnis des Textes erleichtern und zu diesem Zwecke die Vokabeln geben, deren Bedeutung als unbekannt vorauszusetzen ist, oder von bekannten eine hier gebrauchte ungewöhnliche Bedeutung, nicht minder in Kürze die zum Verständnisse erforderliche grammatische Regel hinzufügen, schwierige Konstruktionen oder langwierige Perioden erklären und, wo es geraten erscheint, übersetzen, die Realien eben nur nach Bedürfnis des Schülers berücksichtigen, kurze Einleitungen voranschicken, endlich durch Übersichten über den Inhalt der einzelnen Kapitel oder Abschnitte orientieren: alles das ohne Scheu vor dem wegwerfenden Urteile der Zünftler und unbeirrt durch den unvermeidlichen, aber unbegründeten Vorwurf der „Unwissenschaftlichkeit".

Soweit der Verf. Ein rüstiger Bahnbrecher für die bibliotheca Gothana, obwohl er bei der Abfassung seines Aufsatzes noch keine Kenntnis dieses neuen Unternehmens hatte, würde er sicherlich ein energischer Mitkämpfer derselben geworden sein, hätte ihm nicht ein frühzeitiger Tod die weitere Verfolgung seiner Wünsche und Ziele versagt.

Denn wenn der Prospekt der bibl. Goth. verspricht, dafs die Einleitungen,

möglichst kurz und knapp, nur so viel enthalten sollen als zum Verständnis des Autors oder des bezüglichen Werkes unumgänglich nötig ist; dafs der Kommentar den Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung unterstützen und zu einem vorläufigen Verständnis führen, dabei weder dem Unterrichte vorgreifen noch dem Schüler die Arbeit ersparen, über schwierige Stellen hinweghelfen, aber sich aller Exkurse enthalten soll; dafs Parallelstellen nur in beschränktem Mafse gegeben, Citate aus anderen Schriftstellern ausgeschrieben angeführt werden, Verweise auf Grammatiken oder sonstige Erklärungsschriften vermieden werden sollen; dafs endlich Textkritik vom Kommentare ausgeschlossen bleiben wird — so bleibt dieser Prospekt zwar in einzelnen Punkten, in denen Kolbe zu weit zu gehen scheint, hinter dessen Forderungen zurück, beruht aber sonst auf ganz derselben Grundlage und verfolgt die gleichen Ziele.

Kolbe hat vorausgesehen, dafs die Anhänger des Alten und Hergebrachten ein gewaltiges Geschrei über so ketzerische Ansichten erheben würden; der Verleger und die Mitarbeiter der bibl. Goth. haben wohl nichts anderes erwartet. In der That wäre es ein Wunder, wenn ein Unternehmen, dafs unvermeidlich so viele und so Vieler Interessen verletzt und das so entschieden mit dem gewohnten Schlendrian bricht, unangefochten bliebe. Was für Männer sich aber berufen fühlen, gegen die neue Sammlung aufzutreten, und was für Waffen man für erlaubt hält, das mögen mir die geneigten Leser dieser Zeitschrift an einem Beispiele in Kürze darzuthun erlauben.

In den Neuen Jahrbüchern von Fleckeisen und Masius Bd. 127/8, Heft 10/11 (Leipzig, Teubner, 1883) hat ein Herr K. Wald. Meyer aus Hannover einen Aufsatz „Über die bibl. Goth. und ihre Erklärungsgrundsätze im Vergleich mit denjenigen der Weidmannschen und Teubnerschen Ausgaben“ veröffentlicht. Was Herr M. über die „Erklärungsgrundsätze“ selbst sagt, ist unklar und verläuft resultatlos im Sande. Das vortreffliche Programm, welches Haupt und Sauppe der Weidmannschen Sammlung vorausgeschickt haben, ist, so wird deduziert, in der Folge n i c h t festgehalten, und es sind diese Ausgaben mehr und mehr zu gelehrten Erklärungen für die L e h r e r geworden. Bei der Teubnerschen Sammlung s c h e i n t ein besonderer Prospekt nicht ausgegeben zu sein (!), vielmehr erst allmählich eine Übereinstimmung unter den verschiedenen Erklärern über die zu befolgenden Grundsätze sich herausgebildet zu haben (?), im Grofsen und Ganzen aber sucht dieselbe die Mitte zu halten zwischen philologischer Gelehrsamkeit und willkommener Übersetzungshilfe für den Schüler, und die jährlich sich mehrenden Auflagen sind Beweis genug (?) für die Richtigkeit der (eben nur vorausgesetzten, aber nirgends ausgesprochenen) Erklärungsgrundsätze. Der Prospekt der bibl. Goth. stimmt mit dem der Weidmannschen Sammlung in den wesentlichsten Punkten überein, ist aber in der Ausführung himmelweit von derselben verschieden. Um nun die „fundamentale Verschiedenheit der Erklärung und Kommentierung in den drei Ausgaben“ nachzuweisen, will Herr M. kurze Proben aus den deutschen Anmerkungen zu Caesar, Livius und Virgil zusammenstellen. Bei dieser Gelegenheit leistet Herr M. Folgendes: Die gewählte Stelle aus Caesars Ausgabe von D i t t e n b e r g e r (Weidm.) „gewährt dem Schüler nicht die geringste Unterstützung“; D i n t e r (Teubn.) „bringt für e i n e n Satz 36 Verweisungen, darunter 22 auf noch nicht gelesenen Stellen oder fremde Schriftsteller“, „er hat die Erkenntnis des Richtigen, aber die Ausführung bleibt hinter den Versprechungen zurück“; M e n g e (Perthes) „bietet wirkliche Übersetzungshilfe, zum Teil umschreibende, zum Teil direkt übersetzende, und zeigt auch sonst durch die Einrichtung seines Kommentars Verständnis für die praktischen Bedürfnisse der Schule“. Folgerung: „S e i n e A u s g a b e i s t f ü r v e r f e h l t z u e r a c h t e n“. Wenn das überhaupt noch Logik ist, so ist es die der krassesten Parteilichkeit! Nun kommt Livius an die Reihe und endlich meine Ausgabe von Virgils Äneide, auf welche es Herr M. augenscheinlich ganz besonders abgesehen hat; denn um sie bei seinen Lesern in Mifskredit zu bringen, ist ihm jedes Mittel recht. Zunächst sieht er hier von der vergleichenden Zusammenstellung von Proben aus den verschiedenen Kommentaren völlig ab; warum, wenn

nicht aus Übelwollen? Denn dafs es die gerühmten Ausgaben von Ladewig-Schaper und Kappes nicht mit der meinigen aufnehmen könnten, wird er doch nicht befürchtet haben. Dann erhebt er durch die dreiste, durch nichts bewiesene Behauptung, dafs Gebhardis „Erklärungsgrundsätze“ den meinigen zum Vorbilde gedient, dafs ich, „was Gebh. Neues und zum Teil Nachahmenswertes bot, zwei Jahre später noch einmal in etwas anderer Weise bearbeiten zu müssen geglaubt habe“, und dafs ich „alle möglichen Erklärer und Übersetzer zur Texterklärung ausgeschrieben habe“, gegen mich die Beschuldigung unwürdiger Benutzung meiner Vorgänger mit einer Leichtfertigkeit (um es Bosheit zu nennen, kenne ich Herrn M. zu wenig), wie sie sich nur bei einem Manne erklären läfst, der an einer anderen Stelle seines Elaborates für einen notorisch unselbständigen Bearbeiter der Äneide mit grofser Wärme eintritt. Einsichtige, welche wirklich die einschlägige Litteratur kennen und wirklich meinen Kommentar durchgearbeitet haben, werden mir, davon bin ich fest überzeugt und ich weifs es aus Zuschriften und öffentlichen Beurteilungen, das Zeugnis nicht versagen, dafs der Vorwurf der Unselbständigkeit der allerletzte wäre, der gegen meine Arbeit erhoben werden könnte. Dafs ich öfters meine Vorgänger mit Namen citiere, nenne ich Ehrlichkeit; andere mögen es altfränkisch und pedantisch finden, aber wenn Herr M. darauf die Anklage unselbständiger Ausschreiberei begründet, die entehrendste, die meinem Gefühle nach einer Schrift gemacht werden kann, so mufs ich dagegen auf das entschiedenste protestieren und ein solches Verfahren so lange als eine schnöde Verdächtigung bezeichnen, bis er mir öffentlich den Beweis geliefert hat, dafs er dazu berechtigt war. Ich will hier auf weitere Entstellungen der Wahrheit, welche sich Herr M. bei der Besprechung meiner Ausgabe erlaubt, nicht weiter eingehen, kann es mir aber nicht versagen, zur Charakteristik des S c h u l m a n n s und G e l e h r t e n Meyer den oben gegebenen Proben noch einige hinzuzufügen. Der Schulmann huldigt der befremdlichen Ansicht, dafs die Anführung zahlreicher Parallelstellen aus modernen Dichtern den Lehrer aufser Stande setze, die Lektüre nun noch für Geist, Herz und Gemüt der Schüler fruchtbar zu machen, der Gelehrte wundert sich über die Dummheit, Virgil neben Vergilius zu schreiben, und fragt mich sehr naiv, wer Gofsrau sei. Diese Frage brachte mich auf die Gegenfrage: Wer ist dieser Meyer, der sich so selbstbewufst als kompetenten Beurteiler eines auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden Virgilkommentars gebärdet? Ein merkwürdiger Zufall lenkte meine Blicke auf die Rückseite desselben Heftes und da überzeugte mich — soll ich sagen: zu meiner Beschämung? — eine buchhändlerische Anzeige von der mir bis dahin unbekannten Thatsache, dafs dieser Gelehrte der „Verfasser“ eines im Verein mit zwei Mitarbeitern, also auf Drittelanteil, zusammengestellten deutschen Lesebuches ist. Will Herr M. zum Schlufs noch einen Rat von mir annehmen, so bilde er an den Mustern dieses Werkes recht fleifsig seine Logik und seinen Stil: sollte bei diesem Studium die Lehre für ihn abfallen, dafs es nicht wohlgethan ist, aus der Luft gegriffene Verunglimpfungen gegen unbequeme Bücher und deren Verfasser leichtfertig zu verbreiten, so dürfte auch das ein Gewinn für ihn sein.

Liegnitz. O s c a r B r o s i n.

---

88) **Hermann Ziemer, Junggrammatische Streifzüge im Gebiete der Syntax.** Colberg, Post'sche Buchhandlung. 1883. 2. Aufl. VIII u. 158 S. 2 ℳ. 70 ₰.

Die im Mai 1883 erschienene zweite Auflage des Ziemer'schen Buches war, wie die Vorrede zeigt, schon wenige Monate nach dem Erscheinen der ersten Auflage im Juni d. J. 1882 abgeschlossen. In Folge davon konnten nur die bis dahin veröffentlichten Besprechungen des Buches von O. Behaghel und Brugman berücksichtigt werden. In der That benutzt sind nur die auf den ersten Teil des Buches „Zur Geschichte der junggrammatischen Litteratur“ bezüglichen Bemerkungen Behaghels. Dieser Teil war aber auch am meisten revisionsbedürftig, wie dieses der Unterzeichnete in dieser Zeitschrift II, 33, No. 280 hervorgehoben hat. So ist erfreulicher Weise auf S. 7 die zeitliche

Folge der Junggrammatiker und ihre Abhängigkeit von einander nach Behaghels Vorschlag geändert. Auch einige andere Bemerkungen dieser Gelehrten sind in diesem Teil des Buches verwendet.

Der zweite Teil „Der psychologische Moment in der Bildung syntaktischer Sprachformen" ist, einige kleine Zusätze von Vymazal (S. 68, 129, 130, 145) und vom Verf. abgerechnet, ein unveränderter Abdruck der ersten Auflage.

Einige Druckfehler (wie σκήμιον S. 38 und Cord. S. 103) sind in der 2. Aufl. hinzugekommen.

Ob der verdienstvolle Verf. aus den nach Abschlufs der 2. Aufl. erschienenen Besprechungen auch in dem 2. Teil des Buches, dessen Reichhaltigkeit und Brauchbarkeit wir in der früheren Anzeige hervorgehoben, manches zu ändern gedenkt, wird eine weitere Auflage zeigen.

Florenz. Ph. Kautzmann.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Höh. Bürgerschule zu Gummersbach. Rektorat. 2600 ℳ u. W. Bürgermeister.
Realgymnasium zu Mühlheim a. d. Ruhr. Hülfslehrerst.: Relig. u. Französisch. Direktor Dr. Zietschmann.
Realschule zu Aachen. Lst. f. Math. u. Physik. Magistrat.
Realschule zu Bremen. Hülfslehrerst.: N. Spr. Direktor Dr. Buchenau.
Johanneum zu Hamburg. Ober-Lst. (Philolog.) 2700 ℳ. Direktor Dr. Hoche.

Eingesandte Schriften.

Erbe, K., und **P. Vernier**, Mentor. Vergleichende Wortkunde der latein. u. französ. Sprache. Stuttgart, P. Neff. 8°. ℳ 1.50.

Flach, H., Württemberg u. die Philologie. Stuttgart, J. B. Metzler. 8°. ℳ —.60.

Gehring, A., Griechisches Elementarbuch zur Einführung in die Homerlektüre. Für Obertertia. Gera, C. B. Griesbach. 8°. ℳ 1.35.

Hertzberg, G. F., Griechische Geschichte. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 8°. ℳ 4.80.

Jäger, O., Geschichte der Römer. 5. Aufl. Erstes Heft. Gütersloh, Bertelsmann. 8°. ℳ 7.50.

Klinger, G., De decimi Livii libri fontibus. Leipzig, G. Fock. 8°. ℳ 2.—.

Koziol, H., Lateinisches Übungsbuch. I. Teil. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ 1.—.

Muff, Ch., Dr. Franz Theodor Adler, weiland Direktor der Franckischen Stiftgn. Nekrolog. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 8°. ℳ —.60.

Oesterberg, P. F., De structura verborum c. praepos. compos. q. extant apud Valerium Flaccum Papinium Statium Valerium Martialem commentatio academica. Upsala. 1883.

Philostratus, Apollonius v. Tyana. Aus dem Griech. übers. u. erläutert v. E. Baltzer. Rudolstadt, Hartung & Sohn. 8°. ℳ 6.—.

Schubert, R., Geschichte der Könige v. Lydien. 8°. ℳ 3.—.

Studniczka, Franz, Vermutungen zur griechischen Kunstgeschichte. Wien, Carl Konegen. 8°. ℳ 3.—.

Taciti, C., Germania. Erläutert v. H. Schweizer-Sidler. 4. Aufl. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 8°. ℳ 1.80.

Techmer, F., Internationale Zeitschrift f. allgem. Sprachwissenschaft. I. Leipzig, G. A. Barth. 8°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 15. März 1884. **4. Jahrgang № 11.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

89) **Carl Ziwsa, Die eurhythmische Technik des Catullus.** II. Teil. Wissenschaftliche Beilage zum 19. Jahresberichte des Leopoldstädter Kommunal-, Real- und Obergymnasiums in Wien. 1883. 40 S. 8⁰.

Bereits im Jahresberichte des K. K. Staatsgymnasiums in Hernals 1879 hatte der Herr Verf. eine Arbeit über die eurhythmische Technik des Catullus veröffentlicht. Dort handelte Verf. von der Allitteration, den Figuren der annominatio, conduplicatio und revocatio (*παρονομασία, ἀναδίπλωσις ἐπαναστροφή*) bei Catull. In der vorliegenden Abhandlung giebt Verf. eine Fortsetzung seiner Studien und behandelt die übrigen Figuren der Wiederholung, die repetitio (*ἀναφορά, ἐπαναφορά*) S. 3—21; die conversio (*ἐπιφορά, ἀντιστροφή*) S. 21—35; die redditio (*κύκλος*) S. 35—38.

Es fragt sich, ob man den Gebrauch der Wortfiguren unter den Begriff der „eurhythmischen Technik" stellen kann. Wortfiguren sollen in prosaischer Rede doch offenbar dadurch, dafs sie ins Ohr fallen die Aufmerksamkeit des Hörers erregen und so schliefslich dem von dem Sprecher beabsichtigten Effekt dienen. Ist deshalb nun aber der Klang, die Klangwirkung selbst der Zweck dieser Figuren, oder der Gesichtspunkt, unter dem man sie betrachten mufs? Es wäre gewifs leicht, eine Menge von Beispielen ausfindig zu machen, wo bei solchen Figuren von einer Wohlklangswirkung nicht wohl die Rede sein kann. Die Alten nun verstanden unter *εὐρυθμία* doch nur die Harmonie, das richtige Verhältnis, das Ebenmafs im Takte, in der Klangfülle und Klangwirkung der Worte, im Silbenfall; gleichsam ein ebenmäfsiges Schweben und Gleiten der Tonwellen der Sätze und Satzteile. Die Verwendung von Figuren dient dieser Harmonie doch erst in zweiter Linie; stellenweise vielleicht auch gar nicht. So sagt ja doch auch Cicero im Orator 134/135 von diesen luminibus orationis, quae ex collocatione verborum sumuntur — cum aut duplicantur iteranturque verba, aut leviter commutata ponuntur . . . dafs sie magnum adferunt ornatum orationi, dafs sie insignia seien, Schmuck- und Dekorationsstücke, non quod sola ornent, sed quod excellant. Nichts von Klangwirkung, vom Rhythmus — den Cicero im Orator doch am allerwenigsten übergangen hätte.

In der Poesie nun kann sich Eurhythmie unseres Erachtens nur in dem Verhältnis des Versaccentes zum Wortaccent äufsern, in dem dies bedingenden delectus verborum, da doch je nach dem Rhythmus des Verses Worte von verschiedener Länge

und Accentfolge im Verse je nach der verschiedenen Wucht der Silben ganz verschiedenes Wirkungsverhältnis erzeugen. Daneben wird es immer noch Klangmalerei geben, die durch anderweitige Mittel sich hervorrufen läfst. Ja auch einzelne Figuren wie Paronomasie, auch Allitteration werden ganz oder im wesentlichen als klangwirkende aufzufassen, d. h. um ihrer selbst willen gesucht und verwendet sein. Aber für das, was der Herr Verf. in seiner fleifsigen Arbeit zusammenstellt, kann uns der Titel „eurhythmische Technik des Catullus" nicht recht einleuchten. Eher noch schiene „rhetorische Technik" passend, aber warum meidet Verf. nicht alle Mifsverständnisse und wählt den zwar nicht so wohlklingenden, dafür aber um so einfacheren und bezeichnenderen Titel: „Die Wortfiguren bei Catullus und ihre Verwendung?"

Der Herr Verf. hat seine Aufgabe durchaus nicht einseitig erfafst. Nicht nur, dafs er die Fälle aufzählt, wo diese und jene Figur sich findet, nicht nur, dafs er ausdrücklich in den betreffenden Fällen zu beweisen bemüht ist, dafs sie beabsichtigt, also nicht auf ein etwa unbewufstes Schaffen des Sprachgeistes zurückzuführen sei — auch w a r u m sie angebracht ist, sucht er zu erforschen. Dadurch ergiebt sich hie und da ein Moment für die Beurteilung und Erklärung der Gedichte. Freilich ist der Wert dieses Weges nicht zu überschätzen. Alle rhetorischen Figuren sollen und können doch nur „hervorheben", die A u f m e r k s a m k e i t e r r e g e n . . . aber warum, in welchem Sinne dies geschieht, das ist stets ein neues Kapitel und mufs für jeden einzelnen Fall von neuem untersucht werden. Verf. ist in dieser Hinsicht öfter nicht sehr glücklich gewesen. Es ist ja so sehr vieles, was Verf. in dieser Richtung ausführt, so durchaus evident, so ganz selbstverständlich, dafs es gewifs nicht nötig wäre, darüber noch Worte zu verlieren. Es sind z. T. Dinge, die sich jeder selbst sagen mufs, wenn er nach oder bei der Lektüre der Gedichte auch nur einen Augenblick diesem Gedankenkreise sich nähert. Was hat es für Wert, einfache Gedichte zu zerpflücken?

Ein Beispiel dafür, wie trüglich stellenweise der Boden ist, auf dem sich Verf. bewegt, ist c. 11. Darüber lesen wir S. 6: „Die erste Hälfte des XI. Liedes p r e i s t d i e F r e u n d e s t r e u e der comites Catulli; die Partikel sive beginnt 5 mal, seu einmal die betreffenden Verse, die sechs verschiedene Fahrten aufzählen u. s. w. Hervorgehoben, betont ist ja ganz gewifs die Freundestreue, ob aber das ein „Preisen" sein soll, möchte ich bezweifeln. — Über das c. 49 an Cicero lesen wir S. 9, dafs dort die Anaphora unter den Gesichtspunkt der Spezialisierung falle, und dafs in c. 49, 1—3 der Gedanke: „Cicero ist der Meister unter den Rednern aller Zeiten" ausgedrückt sei V. 1—3: Disertissime Romuli nepotum (Q u o t sunt q u o t que fuere Marce Tulli (Q u o t que post aliis Erunt in annis. Ja aber eben aus diesem Ausdruck, aus dieser Hervorhebung haben so sehr viele gerade das Gegenteil vom obigen Gedanken herauslesen oder -hören wollen. Wenn wir nur immer wüfsten, ob wir richtig betonen! Des Ref. Standpunkt in der Auffassung dieses Liedes ist bekannt; er überhört den „ironischen Ton" des Liedchens keineswegs und hat es n i e gethan, aber er erklärt sich ihn aus der eigentümlichen Stellung, die der junge Poet dem bewährten Patron gegenüber einnahm; war ja doch in der Anschauungsweise des echten Römers das Poetlein ein halber Tagedieb, der Patron allein „der wahre Mann"; Ref. liest ferner über das gratias agit nicht hinweg und verweist alle litterarischen und sonstigen Beziehungen zwischen Catull und Cicero in das Reich der gelehrten Kombinationen wie sie eben leider nicht nur n i c h t nachzuweisen, sondern für diesen Fall sogar direkt u n w a h r s c h e i n l i c h zu machen sind.

Mit dem was Verf. über die Schlufsstrophe von c. 51, (angeblich 51 b) bemerkt hat, ist Ref. völlig einverstanden; es scheint absolut kein Grund vorhanden, die Strophe von dem Gedichte zu trennen; ein „Heinesches Abschnappen" liegt durchaus nicht vor, wenn man richtig zu erklären und zu empfinden weifs.

Aufgefallen ist uns S. 5 die Kühnheit der Bilder: „Der phaselus, einst ein dichtbelaubter Baum auf den Höhen des buxusreichen Kytoros, w o h i n der S e g l e r mit Stolz s e i n e W i e g e v e r l e g t und v o n

wo er zuerst mit lustigem Ruderschage auf die hohe See enteilte“.

Dem Herrn Verf. ist Besonnenheit und Behutsamkeit in der Forschung durchaus zuzugestehen, nur müssen wir von einer Wertüberschätzung solcher Untersuchungen warnen.

Friedeberg i/N. O. Harnecker.

---

90) **M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum libri quinque** für den Schulgebrauch erklärt von L. W. Hasper. 1. Bändchen, Buch I u. II, Gotha, F. A. Perthes 1883. 114 S. Gr. 8. 1,20 ℳ

Die Berechtigung dieser neuen Schulausgabe neben denen von Heine und Sorof liegt zunächst in etwas Äußerlichem, das sie mit den meisten der Perthesschen Sammlung gemein hat. Das ist die Einrichtung der Doppelausgaben, in denen Text und Kommentar in getrennten Heften erscheinen, eine Einrichtung, die überhaupt eine kommentierte Ausgabe erst recht brauchbar für die Schule macht. Welcher Lehrer hätte es nicht erlebt, dafs so viele Schüler bei der Präparation die Anmerkungen unter dem Text kaum ansehen und sich darauf verlassen, in der Klasse noch einige brauchbare Brocken von dort auflesen zu können, und wie viele Kollegen sind nicht gerade durch diesen Mifsbrauch zu Gegnern der Anwendung kommentierter Ausgaben geworden. Ganz anders ist es, wenn der Schüler den Kommentar in die Schule nicht mitbringt, sondern nur, was er bei sorgfältiger Präparation aus demselben gelernt hat. Doch diese Neuerung ist, wie auch die schöne Ausstattung in Druck und Papier, ein Verdienst des Verlegers. Worin besteht nun das des Verfassers? Entspricht die neue Ausgabe auch inhaltlich den Anforderungen, die an eine gute Schulausgabe zu stellen sind? Was man von einer solchen verlangt, spricht Hasper selber in der Vorrede aus, nämlich dafs sie die Thätigkeit des Lehrers in der Schule zwar nicht unnütz mache, aber dem Schüler die Präparation insoweit erleichtere, dafs er, ohne eine Übersetzung zu gebrauchen, ein vorläufiges richtiges Verständnis des Gelesenen erlange und eine Übersetzung geben könne, die nur im einzelnen der Feile und der zutreffenderen Fassung bedürfe, d. h. also, dafs sie dem Schüler alle sachlichen und sprachlichen Schwierigkeiten, deren er sonst nicht Herr werden kann, löse und ihm die nötigen Fingerzeige gebe zur Auffindung eines guten und angemessenen deutschen Ausdrucks. Leistet sie das, so wird sie auch, wie H. sagt, die Möglichkeit einer reicheren Lektüre gewähren, was gewifs sehr wünschenswert ist. Alles aber, was über jenes Mafs hinausgeht, gehört nicht in eine Schulausgabe. — Inwieweit entspricht nun Haspers Ausgabe den von ihm selbst aufgestellten Forderungen? Die Einleitung fällt im Vergleich mit den Ausgaben von Heine und Sorof durch ihre Kürze auf (4 Seiten gegen 25 bei Heine). Der Lehrer wird viel hinzuthun müssen. Aber das ist bei den andern auch nötig. Wenn ein fleifsiger Primaner auch die Einleitung Heines durcharbeitet, so wird er doch, wenn der Lehrer nicht in der Klasse die Sache gründlich bespricht, nicht zu rechtem Verständnis gelangen. Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, wie sie sich besonders bei Sorof sehr ausführlich finden, giebt H. nicht. Für die Privatlektüre sind solche jedenfalls sehr förderlich, für die Lektüre in der Klasse mindestens überflüssig. Es ist für den Schüler eine aufserordentlich bildende geistige Gymnastik, die Gedankenentwicklung und die Disposition der gelesenen Schrift unter Leitung des Lehrers selbst zu finden. — Nun zu dem Kommentar. Aufser der oben erwähnten Aufgabe der Vorbereitung zu einer guten Übersetzung hat sich H. und zwar mit Recht auch die gestellt, durch gelegentliche stilistische Bemerkungen den lateinischen Stil der Primaner zu fördern, denn solche Bemerkungen dienen nicht nur einseitig dem Stil, sondern auch dem Verständnis des Schriftstellers. Hat H. nun diesen Aufgaben genügt? Hat er nichts gegeben, was über den Standpunkt der Schüler hinausgeht, nichts weggelassen, was diese zum Verständnis brauchen, aber auch nichts hingesetzt, was sie schon wissen mufsten, ist das Gegebene richtig und für das Verständnis der Schüler klar? Dafs er diesen Anforderungen überall völlig genügt, und dafs seine Ausgabe absolut vollkommen ist, wird der Verf. selbst nicht annehmen. Zu billigen ist es, dafs er sich aller kritischen Bemerkungen enthalten hat, denn Kritik gehört nicht in

die Schule. Warum er aber nicht überall wie in den ersten Kapiteln die Wörter, welche er, meist übereinstimmend mit den andern Herausgebern, für interpoliert hält, einfach weggelassen hat, statt sie einzuklammern, das sieht Ref. nicht ein. Auf die Gestaltung des Textes ist, da es sich um eine Schulausgabe handelt, hier nicht einzugehen. In dem Kommentar findet sich nichts, was über den Standpunkt des Primaners hinausginge, dagegen eine ganze Anzahl gerade für den Schulzweck trefflicher Bemerkungen und Fingerzeige auch stilistischer Art. An manchen Stellen aber kann Ref. mit dem Verf. nicht übereinstimmen, weil er teils zu wenig, teils zu viel gegeben zu haben scheint. Es mögen hier kurz die Stellen angeführt werden, in denen eine auf den Sprachgebrauch Ciceros, oder eine auf eine grammatische Schwierigkeit sich beziehende Bemerkung oder eine Hilfe für Verständnis und Übersetzung vermifst wird, I, 5 anteibat mit dem Dativ, 6 u. 13 et non, 10 Demosthenen, 12 verbi causa, 16 prius = potius, confiteri u. adsentiri, 17 percipi, 20 figura et quasi corpus, 24 nescio quo modo, 35 ubique, 81 vel, 96 pendere animis, 98 ut . . . liceat, 105 Hectora, 107 ille sapiens. II, 6 ratione et via, 7 distincte u. distribute (eleganter u. ornate sind erklärt), 16 respuit, ne . . . diceres oppositoque dolore depellerere, 46 audio, 60 a dolore. Aufserdem hätte wohl I cp. 23 die Stelle des Phaedrus angegeben werden können, denn der wird doch meist dem Primaner zugänglich sein, auch war § 56 darauf hinzuweisen, dafs Cicero zwei Beweise Platos vermischt. — Was nun die stilistischen Bemerkungen betrifft, so wird oft die Hinweisung darauf vermifst, dafs der lateinische Fragesatz oder das pron. neutr. g. durch ein Substantiv wiederzugeben ist. Die Übersetzung, die hin und wieder gegeben wird, zu finden, überläfst man besser dem Schüler selbst. Auch die verschiedenen Formen der transitio sind unbeachtet geblieben. Ist das erste Mal der technische Ausdruck mit einer kurzen Erklärung gegeben, so genügt in den folgenden Fällen eine Zurückweisung, damit der Schüler angeleitet wird, die verschiedenen Formen selbst zusammenzustellen. Ähnlich war bei der repetitio, dem asyndeton und der ratiocinatio zu verfahren. I, 23 fin. konnte auf die Regel über Wiederholung des Verbs in zweigliedrigen Sätzen mit demselben Prädikat hingewiesen werden. Dafs H. I, 31 das argumentum ex contrario „Ergo etc." nicht bespricht, ist kein Fehler, denn das versteht der Schüler ohne Hilfe des Lehrers doch nicht. Eine Bemerkung verdienten aber I, 51 sine corpore, 52 esset, non esset, 71 die Gliederung der um duplex gruppierten Verba und Adjektiva und und die Synonyma discessus, secretio, diremptus, 92 die Stellung von esse. II, 11 est = es heifst, 42 bedarf die Frage mit an wohl einer Erklärung für den Schüler. — Man könnte nun einwenden, dafs was hier vermifst wird, den Primanern bekannt sein sollte. Aber dann müfste vieles, was H. giebt, ihnen noch bekannter sein. So erscheinen überflüssig die Anmerkungen zu I, 6 dicere docere, ibid. perfectam, 9 utrisque, 17 quam, 20 praecordia, 23 ut ista, 30 quis est igitur qui, 32 nemo unquam, 40 in medio mundo sitam, 48 eruditari fuerunt, 49 videatur, 78 num quid igitur est causae, 103 qui permiserit. II, 14 ne sit, 27 cum mit dem Indikativ, 43 viri. Ferner braucht es nur einmal erwähnt zu werden, dafs das Schlufs s in den Versen elidiert wird. — Es bleibt noch übrig die Anmerkungen auf ihre Richtigkeit und auf ihre Klarheit und Verständlichkeit hin zu prüfen. Da hat Ref. nur folgende Ausstellungen zu machen. I, 4 reicht die Erklärung von an censemus nicht aus. Warum weist H. nicht auf die Verwandlung in neque enim hin. Zu vollem Verständnis des Schülers wird es freilich auch so erst durch den Lehrer in der Klasse gebracht werden. 23 schiebt H. wohl ohne zwingenden Grund in deus aliqui dem Cicero den Gedanken an die Stoiker unter, 25 erklären Heine und Sorof quid hoc „wie ist das zu verstehen", doch wohl richtiger als H. „was meinst du dazu?" 76 ist die Ergänzung zu quid refert doch wohl nicht aus si quidem, sondern aus verear ne zu entnehmen. 84 kann Ref. den Chiasmus nicht finden. 93 ist zu quod tandem tempus wohl mit Sorof ad zu ergänzen, nicht significant. 98 das Ausrufungszeichen hinter vixerint pafst nicht recht zu der sonst ganz richtigen Erklärung. II, 14 wäre für den Schüler non modo . . . sed etc. wohl verständlicher zu erklären durch „giebt es einen Schmerz, der, ich

will gar nicht sagen u. s. w." 15 ist die Anmerkung über das ἓν διὰ δυοῖν unklar. Nach derselben wird der Schüler geneigt sein de variis disciplinis mit de imbecillitate zu koordinieren. 52 der Hindukusch soll eine Fortsetzung des Kaukasus sein?! 54 Wie kommt H. dazu, hier species als Gegensatz zu genus zu fassen? 58 die Anmerkung zu ira exardescit mufs den Schüler irre führen, dafs er glaubt, dieser Satz bilde den Vordersatz zu libido concitatur.

Trotz dieser Ausstellungen mufs Ref. aber anerkennen, dafs diese Ausgabe einen Fortschritt gegen ihre Vorgängerinnen bezeichnet, insofern bei ihrer Bearbeitung die Rücksicht auf den Gebrauch in der Schule allein mafsgebend gewesen ist, und er wünscht nur, dafs nicht nur die übrigen drei Bücher der Tusculanen bald nachfolgen, sondern dafs dem Herausgeber auch bald Gelegenheit gegeben werde, die kleinen Anstöfse, die sich hier und da noch vorfinden, in einer zweiten Auflage zu beseitigen.

Prenzlau. S c h a e f f e r.

---

91) **C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico.** Für den Schulgebrauch erklärt von H. W a l t h e r. 2. Heft: lib. III und IV nebst zwei Karten und einer Abbildung. Paderborn, Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1883. 59 S. 8⁰.

In der Anzeige des ersten Heftes von Walthers Schulausgabe, Philol. Rundschau II, Nr. 23, S. 723 ff. haben wir dieselbe ihrer Anlage nach charakterisiert. Wir haben eine gewisse Selbständigkeit derselben anerkannt in der Durchführung des aufgestellten Planes, dem „Tertianer durch sprachliche Anmerkungen, welche ihn zugleich auf den Sprachgebrauch Cäsars aufmerksam machen, durch Verweise auf die Grammatik, hin und wieder auch einmal durch eine Übersetzung über die sprachlichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, nicht minder aber seine Aufmerksamkeit auf den interessanten Inhalt zu richten." Wir hoben hervor, dafs sich in der Ausgabe im wesentlichen das findet, was für den Tertianer nötig ist, um den I n h a l t von Cäsars Kommentarien zu verstehn, und in einer Sprache, die sich meist von gelehrten Wendungen frei hält. Wir konnten freilich nicht verhehlen, dafs wir anderen Ansichten über eine zweckmäfsige Anlage von Schulausgaben huldigen, indem wir mit vielen der Meinung sind, dafs die Schulausgaben alles das n i c h t zu bringen haben, was mit gröfserm Vorteil erst im Unterricht, sei es durch gemeinschaftliche Thätigkeit von Lehrer und Schülern zu Tage gefördert, sei es vom Lehrer erklärend hinzugefügt wird. Aber hierüber sind ja die Ansichten noch sehr verschieden. So hält es z. B. ein Rezensent von des Referenten inzwischen bis zum 6. Buche erschienenen Schulausgabe besonders in den Tertien (also auch schon in U n t e r t e r t i a) „für des Lehrers wichtigste Aufgabe, z u r K l ä r u n g u n d S c h ä r f u n g d e s D e n k e n s, z u r E r f o r s c h u n g d e r E i g e n t ü m l i c h k e i t d e r f r e m d e n u n d e i g n e n S p r a c h e mit der ganzen Klasse die rechte Wendung und Übersetzung zu suchen und herauszufinden", während Referent dieses „Suchen" in der Untertertia bei irgend wie schwierigerem lateinischen Ausdrucke in den meisten Fällen für Zeitvergeudung, das „Herausfinden" aber für eine Selbsttäuschung erachtet, da des Schülers Sprachschatz in dieser Klasse noch viel zu wenig umfänglich ist, als dafs er selbst etwas Wesentliches beitragen könnte, der Lehrer also doch schliefslich die Phrase diktieren wird. Umgekehrt hält es wieder Referent für eine ebenso Zeit beanspruchende wie wichtige Pflicht dafür zu sorgen, dafs in der Klasse der Inhalt anschaulich und der Gedankenzusammenhang dem Schüler klar gemacht werde und glaubt daher den Unterricht von dem entlasten zu sollen, was in der Untertertia Ballast ist und diese wichtigste Thätigkeit beeinträchtigt, während es jenem Rezensenten zu wenig erscheint, wenn sich „der Lehrer in der Klasse im wesentlichen n u r mit dem Zusammenhang, den Realien und der Grammatik zu beschäftigen habe". Man könnte angesichts solcher Worte meinen, unser Herr Gegner habe es noch gar nicht versucht einen Schriftsteller nach Seite des Inhalts hin zu behandeln. — Jedenfalls darf bei solcher Verschiedenheit der Ansichten Walthers Ausgabe gewifs hoffen Freunde zu finden.

Das zweite Heft zeigt im allgemeinen

dieselbe Anlage wie das erste; nur ist ein Anhang beigegeben, „abweichende Lesarten." Es wäre wohl zweckmäfsig gewesen, wenn hier nicht blofs die Vertreter der Abweichungen namhaft gemacht worden, sondern auch die Quellen der jedesmal gewählten Lesart nachgewiesen wären. Hat sich auch Herr Walther mit der Geschichte der Kritik der Kommentarien scheinbar nicht weiter beschäftigt, als sie aus den kritischen Ausgaben seit Schneider zu ersehen ist, so hätte ihm das doch wohl keine Schwierigkeit gemacht. Der Text, den die Ausgabe bietet, trägt ein konservatives Gepräge. Damit sind wir einverstanden. Es sind demnach auch nur wenige Stellen, wo wir abweichen. So lesen wir III, 1, 1 „a finibus" nicht „ab" (unter „abweichende Lesarten" hat Herr W. über seine eigene Lesart eine falsche Angabe gemacht) erstens, weil nach Fr(igell) Dü(bner) Ho(lder) die Hälfte der integri und die interpolati „a" heben, zweitens, weil Cäsar vor f in der Regel „a" und nicht „ab" setzt. — III, 2, 5 steht geschrieben ea loca finitima provinciae adiungere sibi persuasum habebant, während die Handschriften finitimae haben. Auch Vofs schon wollte, um die Konstruktion sibi persuasum habere zu umgehen, finitima schreiben und dann sibi zu adiungere ziehen; Fr. und Dü. sind ihm gefolgt. Doch ist es bis jetzt noch nicht gelungen, nachzuweisen, dafs den Römern die Verbindung eines persönlichen Dativs sibi mit der Wendung loca adiungere erträglich gewesen sei. Da nun die Handschriften gar keine Schwankung zeigen, so halten wir an finitimae fest. — III, 8, 4 liest W.: civitates sollicitant, ut in ea libertate, quam a maioribus acceperant, permanere . . . mallent, die interpolati allein schreiben acceperint, das nach Ciacconius Fr. aufgenommen hat. Nachdem diese Entscheidung A. Horner in seinen trefflichen „Beiträgen zu Cäsar" Wien 1878, S. 29 so überzeugend begründet hat, halten wir auch acceperint für das richtige. — III, 12, 1 sind wir nicht einverstanden mit quod is accedit semper horarum XII spatio, da wir nicht sehen, wie quod erklärt werden kann. — Einige Male entscheiden wir uns anders bei der Wahl zwischen his und iis; III, 26, 6 ziehen wir, wegen des Sprachgebrauchs, recepit vor statt recipit. — IV, 1, 9 schreibt W. cum — faciant gegen alle Handschriften und die meisten Herausgeber, welche quod haben. Den Konjunktiv bei quod begründet Heller, Philol. XIX, 508. — IV, 7, 3 hat sich W. wohl durch Kraner verleiten lassen in dem Satze quod Germanorum consuetudo haec sit a maioribus tradita . . . resistere neque deprecari, das Wort haec zu streichen, was allerdings auch Dinter und Ho. wollen. Bei genauerer Beobachtung des Sprachgebrauchs würde Kraner vielleicht zu einer andern Ansicht gekommen sein. — IV, 17, 6 steht distinebantur trotz der Unmöglichkeit bei dieser Lesart die Konstruktion der Worte zu erklären und einen vernünftigen Sinn herauszufinden. Wir lesen mit Davis, Fr., Dü., Whitte destinabantur, welches von Cäsar, als ob er die Möglichkeit eines Mifsverständnifses vorausgesehn hätte, nachher durch die Worte disclusis atque in contrariam partem revinctis erläutert wird. — IV, 20, 2 hat W. et hinter adisset beibehalten, so dafs also drei gleichartige Satzglieder so verbunden erscheinen: a et b, c; eine Satzform, die sonst aus Cäsar noch nicht nachgewiesen ist. — IV, 22, 3 schreibt W. navibus circiter LXXX onerariis coactis contractisque, quod . . . Dafs dies völlig unhaltbar ist und statt contractis mit Koch einzusetzen ist constratis glauben wir in ausführlicher Darlegung bewiesen zu haben, Philol. Rundschau II, 686 fl. — Wenn dann W. IV, 24, 2 bei militibus . . . impeditis manibus magno et gravi onere armorum oppressis das letzte Wort streicht mit Ho (und Madvig), dann hätte ihm u. E. im folgenden Satze auch expeditis zu hart scheinen müssen; wir halten oppressis fest. An einigen andern Stellen kann man zweifelhaft sein, ob man W.s Entscheidung anfechten soll. Zu rügen ist die Unvollständigkeit des Verzeichnisses „abweichende Lesarten". So fehlen Bemerkungen über hiemarat III, 7, 2; Diablintres III, 9, 10; über abweichende Lesarten bei Pronomen III, 18, 2; 26, 3; IV, 12, 4; 13, 1; 15, 4. vellet III, 26, 1. Gates III, 27. potuerunt IV. 26, 5. Falsch ist die Angabe IV, 25, 1 über est bei Frigell, denn unter Corrigenda et Addenda hat dieser erat eingesetzt; unrichtig sind auch die Angaben über

provectae IV, 28, 3, wo aufserdem, wie auch IV, 20, 1 bei septentriones die Stelle nicht mit Kapitel- und Paragraphenziffern bezeichnet ist.

Bei der Beurteilung der „Erklärung" im einzelnen stellen wir uns auf den Standpunkt des Herrn Herausgebers, nachdem wir den unsrigen oben klar gelegt haben. Wir finden, dafs im allgemeinen die Anmerkungen des zweiten Heftes nach Inhalt wie nach Form seltner Anlafs zu Ausstellungen geben als im ersten Hefte. Irrtümliche Auffassung glaubten wir im 3. Buche an folgenden Stellen wahrzunehmen: III, 2, 4 „cum decurrerent im temporalem Sinne „wenn"." Es ist entschieden kausal und erläutert das vorausgehende iniquitas loci. 3, 4 „placuit ist nach Analogie der Verba des Beschliefsens mit dem inf. konstruiert." Solch einer Vermittelung durch Analogie bedurfte der Römer bei diesem Impersonale nicht. 4, 1 bedeutet collocare unmöglich „anordnen." 5, 3 tela excipere nicht „ausweichen." 9, 1 institui nicht „anstellen," noch comparare „auftreiben." 13, 4 in altitudinem nicht = in crassitudinem, da die Höhe sehr wohl gröfser gewesen sein kann als die Breite. 13, 6 ist hae nicht = „und zwar diese", sondern „letztere". 13, 9 se vento dedissent nicht = „sich hatten treiben lassen" auch liegt nicht ein „willenloses Hingeben" darin. Ebendaselbst ist das Verhältnis der mit et verbundenen Sätze nicht erkannt. Mit accedebat, ut werden noch zwei ganz verschiedene Punkte eingeführt, hinsichtlich deren die Veneter im Vorteile waren: 1) wenn sich der Wind erhob, 2) wenn Ebbe eintrat. Endlich würde es falsch sein, wenn ebenda bei der Besprechung der Konstruktion ab aestu relictae durch die Worte „Statt ab aestu erwartet man den blofsen Ablativ, jedoch nicht selten tritt statt des abl. instrum. sächlicher Begriffe die Präposition ab ein, zumal wenn zugleich in dem Verbum der Begriff der Trennung liegt," wenn durch diese Worte ausgesprochen werden sollte, dafs in relinqui der Begriff der Trennung liege. Es handelt sich hier einfach um die Bezeichnung des logischen Subjektes bei Passiven; dafs aber aestus als handelndes Subjekt betrachtet wird, ist nicht überraschend. 14, 1 laborem sumi ist nicht gleich suscipi, sondern eher = consumi. 14, 4 soll angeblich in den Worten altitudo puppium ex barbaris navibus durch ex das „feindliche Verhältnis mehr zum Ausdruck gebracht werden," während es doch wohl rein räumlich aufzufassen ist; 17, 4 soll in den Worten quos spes praedandi . . . ab agricultura . . . revocabat durch das imperf. angedeutet sein, dafs dies nicht nur damals, sondern überhaupt geschah. Zu solch allgemeiner Bemerkung hatte Cäsar gar keinen Anlafs, hätte er sie aber machen wollen, dann hätte er, damit die Leser die Allgemeingiltigkeit der Bemerkung erkennen konnten, das praes. setzen müssen. 18, 1 soll (Galli), quos auxilii causa secum habebat bedeuten, „die er der persönlichen Dienstleistung halber, z. B. als Dolmetscher" bei sich hatte. Diese Deutung als sprachlich zulässig zu erweisen dürfte Herrn W. schwer werden. II, 24, 4 heifst „auxilii causa" „als Hilfstruppen:" warum soll es III, 18, 1 nicht dasselbe bedeuten? 18, 8 heifst es „ut explorata victoria. Ut stellt den Inhalt des abl. abs. als irrige Meinung der Gallier hin." Diese Kraft wohnt dem ut durchaus nicht inne. Das Nähere ist nachzulesen in Kühners Ausführlicher Grammatik II, § 140, A. 6. — 21, 3 sollen secturae Steinbrüche sein, „in welche . . . offenliegende lange Gänge durch Losschlagen metallhaltiger Felsstücke getrieben wurden." Diesen Relativsatz kann Herr W. wohl schwerlich seinem Inhalte nach vertreten.

Wir könnten mit Ausstellungen noch weiter fortfahren, glauben aber den Raum dieser Zeitschrift nicht zu sehr in Anspruch nehmen zu dürfen. Auf einige Fälle, wo die sprachliche Form der Anmerkungen nicht glücklich ist, wollen wir noch verweisen. III, 2, 3 „neque eam . . . hebt das attributive Adjektiv plenissimam im negativen Sinne nachdrucksvoll hervor." 7, 2 „mare Oceanum dieselbe Verbindung als terrae Galliae." 7, 4 „quo in numero = quorum in numero. So werden häufig die pron. dem. und rel. in attributiver Form mit dem Subst. verbunden, während sie eigentlich im Verhältnis der Abhängigkeit im Genetiv stehen müfsten." Ist denn solch ein Genetiv nicht auch eine attributive Form? 8, 1 ist von „gewaltsamer" Strömung des Meeres die Rede. 10, 2 „die römischen Militärtribunen

stammten aus dem Ritterstande.“ Sie gehörten doch dem Ritterstande dann auch noch in ihrer militärischen Stellung an, konnten übrigens durch Geburt dem Senatorenstande angehören, Verfehlt in der Form ist auch eine Bemerkung wie 13, 9 „cum . . . coepisset cf. c. 14, 6 cum funes comprehensi sunt, wo C. nach dem iterativen cum den Ind. setzt. cf. zu I, 25, 3.“ Diese Bemerkung macht den Schüler höchstens verwirrt, über den Sprachgebrauch in Iterativsätzen lernt er nichts daraus. Besser wäre der blofse Verweis auf I, 25, 3 gewesen, wo W. die Form der Iterativsätze bespricht. 24, 1 „caperent vertritt den Konj. Fut. I, welcher nach dem Verb des Fürchtens und Erwartens je nach dem Tempus des übergeordneten Verb. durch den Konj. Präs. oder Fut. vertreten wird.“ Hier weifs Ref. durchaus nicht, was der Herr Herausgeber hat sagen wollen. Zuweilen sind die Anmerkungen nach Inhalt und Form richtig, aber für den Tertianer unverständlich; z. B. III, 6, 2 „amplius sowie plus und minus stehen oft adverbial zur Modifizierung des Zahlbegriffes.“ 8, 3 „ut sunt etc. Ut dient häufig, um eine Erläuterung oder Begründung anzufügen.“ 9, 2 „per anni tempus. So findet sich per „wegen“ häufig, um die äufserlich wirkenden Umstände zu bezeichnen“ etc.

Übrigens empfiehlt sich „wegen“ für die Übersetzung nicht sehr. Auch sonst haben uns zuweilen die Hilfen, die Herr W. für die Übersetzung giebt, nicht sehr gefallen wollen; z. B. III, 4, 2 steht pars „Teil“ statt „Punkt;“ § 4 non modo, sed ne-quidem nicht nur nicht, sondern kaum. 10, 2 ist „das Unrecht, welches in der Festhaltung römischer Ritter bestand,“ viel zu schleppend. 23, 7 steht für diduci „auseinandergezogen werden können“ statt „sich teilen lassen;“ 29, 1 reliquis deinceps diebus „in den übrigen aufeinanderfolgenden Tagen“ statt „an allen folgenden Tagen.“ Der Herr Herausgeber scheint auf die Erzielung einer guten Übersetzung — ganz im Gegensatz zum Ref. — keinen grofsen Wert zu legen, sonst würde er öfter Anleitung gewährt haben. Auch Bemerkungen andrer Art scheinen uns hie und da zu mangeln, so III, 4, 1 zu administrare, 13, 6 zu velis, 14, 7 zu eripere, 16, 4 ius legatorum, 22, 3 hominum memoria; dafür hätten einige allgemeinere sprachliche Bemerkungen, die für den Tertianer keinen Wert haben, fehlen können; z. B. zu III, 2, 1 quam concesserat; 4, 1 quas constituissent; 19, 6 animus cet. Unzweckmäfsig ist die Art der Verweisung auf andere Stellen. Da die Hefte selbständig erscheinen, so war es für eine Schulausgabe überhaupt nicht rätlich auf andere Hefte zu verweisen, wie es vielfältig geschieht und zwar nicht nur rückwärts, sondern sogar vorwärts. Ganz verfehlt ist es, den Schüler durch beigesetztes cf. aufzufordern andere Stellen des Kommentars nachzuschlagen, wo sich weiter nichts befindet als ein Rückverweis auf die erste Stelle.

Weniger Anlafs zu Ausstellungen als die sprachlichen Anmerkungen bieten die sachlichen. Doch ist es falsch IV, 1, 5 von den Äckern der Kriegführenden zu sprechen, wenn gleich daneben steht, dafs es persönlichen Grundbesitz bei den Sueben nicht giebt. Wie sich III, 12, 3 Herr W. die parallelen Dämme gedacht hat, ist dem Ref. nicht klar geworden; ebensowenig, wie III, 14, 5 die falces an den Masten römischer Schiffe hingen. Eine besondere Sorgfalt hat Herr W. dem Brückenkapitel IV, 17 zugewandt. Die mitgeteilte Abbildung bekundet eine selbständige Auffassung, welche von zwei Punkten abgesehn, mit den Worten des Textes und den sachlichen Vorbedingungen dieses Brückenbaues in Einklang steht. Aufser der „Rheinbrücke“ sind noch Kärtchen zum Feldzug Cäsars gegen die Veneter und des Sabinus gegen die Veneller beigegeben.

Die Korrektheit des Druckes läfst auch in diesem Hefte zu wünschen übrig; unter die „Druckfehler im weiteren Sinne „gehört es auch, dafs Herr W. zwar oben auf dem Titel schreibt commentarii, weiter unten aber und bei der Überschrift der einzelnen Bücher: liber. Frigell schreibt konsequenter Weise auch im Gesamttitel libri.

Eisenach. Rudolf Menge.

---

92) **Aem. Schelle, De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis. Particula prior.** Beilage zum Osterprogramm der Realschule II. Ordn. mit Progymnasium zu Frankenberg in S.

Frankenberg, Druck von C. G. Rossberg. 1883. 55 S. 4⁰.

Der Verfasser beabsichtigt aus den 5 Briefen des Antonius epp. ad Att. X. 8. A; X. 10. 2; XIV. 13. A; Cic. Phil. VIII, § 25; XIII, § 22—48, den einzigen litterarischen Äufserungen, die uns von dem grofsen Triumvir erhalten sind, über die Beredsamkeit desselben, deren Wesen und Wert von den Alten sehr verschieden angegeben wird, ein selbständiges Urteil abzuleiten. Zunächst unterzieht er den Text der Briefe einer kritischen Prüfung und giebt zu ihnen eine möglichst umfassende in der That sehr sorgfältige Interpretation. Durch diese Vorarbeiten, welche den vorliegenden ersteren Teil füllen, wird der Boden für den Hauptzweck der Arbeit, auf welche der Verfasser hoffentlich nicht zu lange warten läfst, geebnet.

Die 3 ersten Briefe boten ernstere Schwierigkeiten nur wenig. Schelle bestimmt ihre Abfassungszeit so genau, als es das Beweismaterial zuläfst, und entscheidet sich in den streitigen Punkten so, dafs wir ihm meist gerne beipflichten. Mit Recht scheint er mir in ep. ad fam. X. 10. 1 die Überlieferung „saepissime scripsissem (Antonio)“ anzuzweifeln, da es sich an dieser Stelle nur um e i n e n an Antonius gerichteten Brief handeln kann. Da Schelle selbst keinen Vorschlag der Änderung macht, so will ich meine Vermutung nicht zurückhalten, dafs „suavissime‘ („sehr höflich“) zu lesen sei*), wozu im Gegensatz der Brief des Antonius παραινετικῶν, wie Schelle vorschlägt, genannt sein konnte.

Beachtung verdient die Behauptung Schelle's, dafs Phil. VIII, § 25 in den Worten des Antonius „utramque provinciam remitto“ nicht von Gallia cisalpina und Macedonia die Rede sei, sondern von beiden Gallien, die dem Antonius beide im Gegensatz zur bisherigen Auffassung durch die lex de permut. prov. wären angewiesen worden. Dem würde entsprechen, dafs Antonius fortfährt: „Galliam togatam remitto, comatam postulo“, womit er einen zweiten Friedensvorschlag macht*). Wir vermissen im Texte davor eine Wendung, durch welche der zweite Vorschlag vorbereitet würde, wie etwa: „falls der Senat auf diese Bedingungen nicht eingeht“. Der Versuch, diesen Gedanken durch blofse Einschiebung von „aut“ vor „Galliam togatam“ herzustellen, ist verfehlt. Einer getreuen Rekonstruktion dieses Briefes steht überhaupt der Umstand im Wege, dafs Cicero nicht genau verliest, oder, wie Drumann R. G. I. 250 annahm, „die Sätze verstellt, um für Witz und Vorwürfe mehr Spielraum zu gewinnen“. Aus diesem Grunde halte ich mich auch nicht für berechtigt § 27 „ipse (Antonius) autem, ut quinquennium obtineam“ mit Schelle wegen des besseren Zusammenhanges mit dem Vorausgehenden in „ipsi (Brutus et Cassius) ut . . . obtineant“ zu ändern, wodurch überdies der Anschein erweckt wird, als wäre dem Antonius darum zu thun, der Macht des Brutus und Cassius Festigkeit und Dauer zu verschaffen. Wie ich sehe, hält auch O. E. Schmidt Jahrb. S. 708 den Zusammenhang des Brieftextes für unterbrochen.

Gegen die Behandlung des 5. in der XIII. philippischen Rede eingestreuten Briefes habe ich vor allem einzuwenden, dafs die Ansetzung des Datums verfehlt ist. Schelle berechnet mit unzureichenden Mitteln den Tag der Rede selbst auf Ende März oder Anfang April 711, wobei sich eine Unkenntnis der neuesten Untersuchungen dieser Frage besonders seitens O. E. S c h m i d t (de epp. et a Cassio et ad Cassium post Caesarem occisum datis Lpz. 1878 pag. 28 sqq.) und auch Paul Meyer (Untersuchung über die Frage der Echtheit des Briefwechsels Cicero ad Brutum, Stuttgart 1881, p. 82 ff.) verrät, welche mit Drumann R. G. I. 282 und 527 den 20. M ä r z als den Tag der Rede ermittelt und aufser Zweifel gesetzt haben.

*) Cf. ad fam. II. 13. 1. suaves accipio litteras, XV. 21. 4. (epistulae) suaviter scriptae. ad Att. I. 20. 1. quum ad me ita suaviter scripseris. Cic. Brut. § 330 tuis suavissimis litteris.

*) Übrigens ist schon von L. Lange R. G. III. 503 erkannt worden, daß Antonius durch jene lex nicht nur Gallia cisalpina, sondern auch die im Jahre 44 von L. Munatius Plancus, vielleicht auch die von Aurelius für Hirtius verwalteten Teile von Gallia transalpina erhalten habe. Neuerdings hat auch O. E. Schmidt in seiner lichtvollen und lehrreichen Darstellung der letzten Kämpfe der röm. Republik I. (Jahrb. f. kl. Ph. XIII Spplbd S. 714) diese Ansicht gegen P. Krause und H. Schiller in Schutz genommen.

Dem stimmt daher auch Ruete „die Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43, S. 45" ohne Weiteres bei. Der Brief des Antonius ist cr. 7 Tage früher, also demnach cr. am 13., nicht erst cr. am 26. März geschrieben: er ist die unmittelbare Folge der Achtserklärung des Dolabella, und da diese tags vor Phil. XI vom cr. 7. März (Schmidt S. 34—37) bewirkt wurde, etwa 7 Tage später geschrieben, was ebenfalls auf den 13. März führt. Auch betreff der sonstigen Vorgänge vom 19. und 20. März und ihre genaue chronologische Folge hätte Schelle bei O. E. Schmidt S. 31 Belehrung finden und Unklarheit vermeiden können. So gelangt die Nachricht von der Besiegung und Gefangenschaft des C. Antonius, die cr. am 7. März erfolgt ist, am 19. März nach Rom also tags vor der Rede, nicht, wie Schelle meint, um ein Beträchtliches früher. Denn was er und Meyer gegen dies spätere Datum einwenden, ist von Ruete S. 78 und mir (Philologus, Spplbd. IV, Heft 5, S. 565) zurückgewiesen worden*). — Phil. X fällt spätestens in die letzten Tagen des Februar, Phil. XI einen oder wenige Tage vor Phil. XII, die selbst nicht mit Meyer und Schelle auf den 19., sondern auf Anfang März anzusetzen ist. Ruete (S. 45) bezeichnet als äufsersten terminus den 8. März, „weil in unserem Briefe des Antonius, der, wie es scheint, einen Tag vor der Phil. XII beschlossenen Gesandtschaft (XII. 1. ff.) schon erwähnt wurde" Dafs aber Antonius auch schon von der XII. Rede, in welcher Cicero die zuvor beschlossene Gesandtschaft der 5 Konsularen widerrät, bei Abfassung seines Briefes gewufst habe, dürfen wir nicht annehmen. Aus den Worten: § 36 „concordiae factam esse mentionem scribitis in senatu et legatos esse consulares quinque; difficile est credere eos, qui me praecipitem egerint . . . . putare aliquid moderate aut humane esse facturos" ist vielmehr zu entnehmen, dafs Antonius der Ankunft der Gesandtschaft noch entgegensieht, ohne freilich auf einen günstigen Erfolg derselben zu rechnen: „quam ob rem" fährt er fort (§ 38), vos potius (Hirtius und Octavianus) animadvertite", also wegen der geringen Aussichten auf Verständigung, nicht wegen des Abbruches der Unterhandlungen mit dem Senate, wendet sich Antonius an Hirtius und Octavianus*).

Es kann dies von Bedeutung für die Rekonstruktion der verderbten Schlufsworte unseres Briefes sein, wo die Interpreten ohne Ausnahme in der Überlieferung „legatos venire velim non credo bellum quod (quo) venias (veniant) proposito praesertim exemplo Dolabellae" das „velim" unbeachtet gelassen haben, obgleich es alle Hdsch. aufweisen und es den Wunsch des Antonius erkennen läfst, die Gesandtschaft bei sich zu empfangen. An ein „legatos venire velim" würde sich alsdann auch besser das Folgende anschliefsen: cum venerint . . ., das bei vorausgehendem leg. v. non credo auffällig wäre. Das Dazwischenliegende halte auch ich für Cicero's Worte, ohne dafs ich für Schelle's „crudelitatis quo veniat" einstehen möchte. Ich dachte an: „non credo, bellum quo finias", wozu dann im Geiste zu ergänzen wäre: „sed vitam legatorum".

Eine glückliche Wiederherstellung des Textes giebt Schelle in § 23, „iudicatum hostem a senatu Dolabellam". Nicht unbedingt nötig scheint mir im § 30 „Macedoniam munitis exercitibus" die Ergänzung „Macedoniam, Bruto traditam". Wäre etwas zu ergänzen, so würde es doch aus den nächsten Worten „et quidem fratri tuo . . . extorsimus" zu holen sein, also etwa „fratri meo traditam", „obgleich es meinem Bruder durch Senatsbeschlufs zugesprochen worden war".

Betreff der epp. ad Brutum zeigt sich Schelle noch von dem alten Vorurteil

*) Zwei weitere chronologische Irrtümer, die aber ohne Bedeutung für den Gang der Untersuchung sind, erkenne ich 1) in der Ansetzung der Schlacht bei Forum Gallorum auf den 16. April (S. 55) statt auf den 15. oder, wie Ruete S. 47 mit geringerer Wahrscheinlichkeit behauptet, auf den 14. April. 2) in der unerwiesenen Annahme, daß die Schlacht bei Mutina nicht, wie man jetzt fast ohne Ausnahme überzeugt ist (cf. P. Meyer S. 33) am 27. oder frühestens am 26. (?) April (Ruete S. 13) geschlagen sei, sondern cr. am 20. Ich bezweifele, daß sich für diese schon von Lange R. A. III S 533 aufgestellte Behauptung überzeugende Gründe beibringen lassen, und halte den bloßen Versuch für ein opus periturum.

*) Demnach wäre der 8. März der letzte terminus für die Sitzung, in welcher die Gesandtschaft beschlossen wurde, und Phil. XII fiele auf den oder einen der nächsten Tage.

ihrer Unechtheit befangen. Da er gleichwohl die Angaben derselben in der Untersuchung verwertet und diese hierbei stets die Probe bestehen, so wundert es mich, dafs er sich nicht von ihrer Echtheit hat überzeugen lassen. — In einem kleinen Exkurse über die Überschriften der Briefe (S. 5) vermifst Sch. Aufschlufs über die Überschriften der Briefe ad fam. XI. 10. 13ᵇ. 14. 15. 16 — ich glaube diesen schon in Fleckeisens Jahrb. 1880 S. 611 ff. gegeben zu haben.

Durch diese vereinzelten Ausstellungen hoffe ich das Urteil über den Wert der ganzen Untersuchung nicht zu sehr herabzusetzen; dieselbe ist mit grofser Sorgfalt angestellt, und in lichtvoller Darstellung und gewandtem Latein vorgetragen.

Auch die oft etwas umständliche Wiedergabe von bekannten Thatsachen machen wir dem Verf. nicht zum Vorwurf, da es offenbar sein Bestreben war, möglichst ein Ganzes zu geben. Freilich steht infolgedessen das Eigenartige und wesentlich Neue in etwas ungleichem Verhältnis zu dem Umfange der Arbeit.

Berlin. Ludwig Gurlitt.

---

93) **Gustav Graeser,** *οἱ Ἑλλήνων τε καὶ Ῥωμαίων μέγιστοι θεοὶ πρὸς ἀλλήλους συμβάλλονται κατὰ τοὺς ὁμοίους καὶ διῃρημένους χαρακτῆρας αὐτῶν.* Beil. z. Progr. des Ev. Gymn. A. B. zu Mediasch 1881/82. Druck von B. G. Teubner in Leipzig. 1882. 4⁰. 19 S.

Eine griechische Programmabhandlung: fürwahr, eine seltene Erscheinung! Aber diesmal keine unerfreuliche, denn Gr. versteht es ganz vortrefflich, die Sprache der alten Hellenen in seinen Dienst zu ziehen. Eignet sich nun schon die lateinische Sprache heutzutage nicht mehr, um alle wissenschaftlichen Fragen in derselben zu beantworten und zu bearbeiten, um wie viel mehr macht sich diese Beschränkung für das Griechische geltend, ganz abgesehen davon, dafs die Vertrautheit mit dem griechischen Stil künftigen Generationen noch viel weniger innewohnen wird als etwa jetzt. Aber eine Untersuchung, welche sich mit den Hauptvergleichungspunkten der griechisch römischen Götterwelt beschäftigt, darf wohl einmal ausnahmsweise in attischer Zunge zu uns reden.

Verfasser legt naturgemäfs den Äufserungen der Schriftsteller beider Nationen den gröfsten Wert für die Gewinnung seiner Resultate bei; hier vor allem ist es Homer und zwar speziell die Ilias, weniger die Odyssee, dort Vergils Äneide, Ovids Fasten, aber auch Livius, wie drüben Thukydides, u. a. m. Dabei steht Verf. glücklicherweise auf dem Standpunkte, von welchem aus allein eine vergleichende Untersuchung auf dem Gebiete der Kulturgeschichte unternommen werden kann, nämlich dem der vergleichenden Sprachwissenschaft oder, wie er es nennt, der *„γραμματικὴ ἡ συμβάλλουσα“*, sodafs wir uns mit Vertrauen seiner Leitung anvertrauen dürfen, denn — *„ἡ τῶν ἰνδογερμανικῶν γλωσσῶν κοινωνία οὐκέτ᾽ ἀπορεῖται!“* — *„Ἅμα τῇ φωνῇ καὶ θεοσέβεια ἀεὶ γίγνεται“.* — Mit diesem Satze beginnt Verf. seine kulturgeschichtliche Übersicht, deren Verfolg zeigt, dafs er die gesicherten Resultate der auf mythologischem Gebiete erschienenen Arbeiten mit kritischem Blick verwertet hat. Doch werden wir in bezug auf die Ausdehnung der vorliegenden Untersuchungen durch die Überschrift ein klein wenig irregeführt; es wäre richtiger gewesen: *τὼ . . . μεγίστω θεὼ πρὸς ἀλλήλω συμβάλλεσθον κτλ.* zu schreiben, da Verf. *„σκέπτεται, ὅπως τὼ μεγίστω θεὼ μόνω, Δία καὶ Ιουπατέρα . . . συμβάλει“* — es sei denn, dafs wir, was recht erfreulich wäre, dem Verfasser bei der Fortsetzung seiner Untersuchungen noch begegneten. Dafs derselbe eingangs dieser Abhandlung uns eine kurze Übersicht über die Entwicklung und Entstehung des Göttersystems der beiden klassischen Völker giebt, können wir nur begreiflich finden; ob nicht die Römer ein wenig zu schlecht dabei fortkommen, möchte Referent doch nicht blofs mit der Bevorzugung der griechischen Sprache erhärten.

Der griechische *Ζεύς* wird uns in seiner ganzen Bedeutung rekonstruiert; äufserst geschickt und dabei doch einfach wird stets auf verwandte Züge des *Ἰούπατηρ* hingedeutet. Eine wertvolle Fundgrube liefern die vielen Beinamen, deren sich namentlich *Ζεύς* erfreut; auch hierbei verrät Verf. eine nicht gewöhnliche Belesenheit.

Gr. schliefst mit den bekannten Worten Gerhards über die Bedeutung beider

Gottheiten, dessen mafsgehenden Folgerungen er sich in selbständiger Weise angeschlossen hat.

Die Sprache ist fast durchweg edel und fehlerfrei; der schwierige Druck — bei der weiten Entfernung von der Leipziger Offizin ausdrücklich anzuerkennen — mit Ausnahme weniger abgesprungener Accente sowie etwa eines Versehens wie auf Seite 3 — *οἱμοίους* für *ὁμοίους* — ohne störende Fehler.

Holzminden. G. A. Saalfeld.

94) **S. Herrlich, Die Verbrechen gegen das Leben nach attischem Recht.** Progr. des Humboldts-Gymnasiums. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1883. 22 S. 4⁰. 1 ℳ.

Obschon das attische Gerichtswesen in neuerer Zeit vielfach behandelt worden ist, so ist doch das materielle Recht und namentlich das materielle Strafrecht noch immer nicht genügend dargestellt. Verf. will nun die Lehre vom Verbrechen gegen das Leben vorführen mit Beschränkung auf die Periode der zehn attischen Redner, wo man sich eine Vorstellung von dem thatsächlichen Rechtszustande in Athen zu bilden vermag. Zunächst giebt Verf. einleitungsweise einen Überblick der geschichtlichen Entwicklung dieses Teils des Strafrechts seit den homerischen Zeiten, in denen der Mord als ein gegen die Verwandten gerichtetes Privatunrecht angesehen wurde, die daher die Blutrache zu vollziehen hatten oder, was wohl als Regel galt, ein Sühngeld annahmen. Konnte der Mörder dies nicht zahlen, so suchte er sich durch die Flucht der ihm drohenden Blutrache zu entziehen. Ein Unterschied zwischen beabsichtigter und unfreiwilliger Tötung scheint damals nicht gemacht worden zu sein, ebenso wenig wie man eine religiöse Befleckung des Mörders oder des Landes angenommen zu haben scheint, wie wir sie doch bei den tragischen Dichtern finden, und von welcher Anschauung sich die Athener auch auf der höchsten Stufe ihrer Rechtsentwicklung nie ganz frei gemacht haben; aber auch die homerische Anschauung wurde nie völlig überwunden, wenigstens inbezug auf das Prozefsverfahren und das Klagrecht. In dieser Beziehung waren die Athener konservativ.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen giebt der Verf. sodann die Disposition seiner weiteren Erörterungen und bespricht 1. die Fälle der sowohl absichtlichen als auch rechtswidrigen Tötung, wohin also Mord, Anstiftung zum Mord und Mordversuch gehören. Mord kann nur von zurechnungsfähigen Personen begangen werden; auch mufste der Tod des Gemordeten mit der Handlung des Thäters in Kausalzusammenhang stehen, was der Richter festzustellen hatte: für die Feststellung des ursächlichen Zusammenhangs war wohl die Aussage der Ärzte von Bedeutung. Bei Giftmord war nach dem Wortlaute des Gesetzes (*φάρμακα ἐάν τις ἀποκτείνῃ δούς*) wohl der Nachweis nötig, dafs der Angeklagte dem Getöteten das Gift unmittelbar beigebracht hatte — dies war oft schwer, daher das Verbrechen des Giftmordes im Altertum so häufig —, andernfalls war nur von *βούλευσις* die Rede. Mord konnte aber auch durch ein schuldbares Unterlassen wie durch Vorenthaltung der nötigen Nahrung geschehen. — Ist die Tötung durch Jemandes Anstiften geschehen, so ist es das Verbrechen der *βούλευσις φόνου ἐκ προνοίας*, welches das attische Recht, das den Begriff der *βούλευσις* sehr weit gezogen zu haben scheint, dem eigentlichen Morde durchaus gleichstellt. Wichtig ist in diesem Falle die *πρόνοια*, d. h. die auf Tötung gerichtete Absicht, die auch beim Mordversuch (*τραῦμα ἐκ προνοίας*) von Bedeutung ist: dies Verbrechen liegt vor, wenn eine Körperverletzung in der Absicht zu töten begangen ist; in diesem Falle gehörte es vor den Areopag und wurde fast ebenso schwer wie der eigentliche Mord, nämlich mit Verbannung und Gütereinziehung bestraft. Bemerkenswert ist es auch, dafs das attische Strafrecht den Totschlag nicht kennt, sondern ihn als Mord behandelt; denn die Angaben bei Plato (legg. 866 d — 868 a) sind wahrscheinlich nur Aufstellungen, die sich aus seiner Sittenlehre ergeben, enthalten nicht uns sonst unbekannte Bestimmungen des attischen Strafrechts. — Ein weiteres notwendiges Merkmal ist, dafs die Tötung mit Verletzung der Gesetze (*ἀδίκως, οὐ δικαίως*) erfolgt ist. Vorsätzliche Tötung fremder Sklaven war nicht erlaubt, jedenfalls mufste sich der Herr einer religiösen Sühnung unterziehen. Auch in-

betreff des φόνος ἑκούσιος an μέτοικοι und ξένοι machte man für die strafrechtliche Beurteilung keinen Unterschied. Den Mörder wie den Anstifter zum Morde traf die Todesstrafe, auf Mordversuch stand Verbannung und Vermögenskonfiskation; doch konnte sich der des Mordes Angeklagte vor der Schlufsverhandlung in die Verbannung begeben, aus der ihm keine Rückkehr offen stand, sein Vermögen wurde konfisziert, ebenso wie das des wirklich Hingerichteten.

2. Die Fälle der zwar absichtlichen, aber nicht rechtswidrigen Tötung (φόνος δικαίως oder ἐννόμως ἐκπραχθείς). Diese Fälle, bei denen der Thatbestand derselbe wie beim eigentlichen Morde ist, nur dafs die Rechtswidrigkeit fehlt, wurden auf der Gerichtsstätte ἐπὶ Δελφινίῳ abgeurteilt und waren nicht nur straffrei, sondern sogar erlaubt; auch brauchte sich der Thäter keiner religiösen Sühnung zu unterziehn. Die einzelnen hierher gehörigen Fälle sind: 1) die Tötung von Hochverrätern oder zum Tode verurteilten Mördern, die geflohen waren, sich aber nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen verhielten; 2) die Tötungen im Falle gerechter Notwehr; 3) die Tötung des ertappten Ehebrechers, doch mufste sie in diesem Falle auf der Stelle erfolgen, auch durfte keine hinterlistige Veranstaltung getroffen sein, um den Ehebrecher in eine Falle zu locken, obwohl grade diese gesetzliche Bestimmung zu vielen Mifsbräuchen benutzt wurde.

3. Die Fälle der unvorsätzlichen Tötung. Gerichtet wurde über φόνος ἀκούσιος und die Anstiftung dazu in dem Gerichtshofe ἐπὶ Παλλαδίῳ. Straflos war er 1) in Kampfspielen, 2) im Kriege, wenn man einen Mitbürger für einen Feind gehalten hatte, 3) wenn der Arzt durch unrichtige Behandlung den Tod eines Patienten herbeigeführt hatte, sofern die πρόνοια feblte; in allen übrigen Fällen erfolgte einjährige Verbannung ohne Nachteil für die bürgerliche Stellung und das Vermögen. Ganz ebenso wurde die Anstiftung zu einer Handlung beurteilt, die, ohne dafs eine auf Tötung gerichtete Absicht vorlag, den Tod eines Menschen herbeigeführt hatte. — Zum Schlufs führt Verf. noch an, dafs dem Selbstmörder die Hand abgehauen und getrennt von der Leiche bestattet wurde.

Wenn auch in den hier behandelten Fragen nicht alles ohne Zweifel ist, so ist doch die gebotene Zusammenstellung gründlich und sorgfältig in Abwägung der Gründe für und wider die einzelnen Annahmen und eine schätzenswerte Ergänzung unserer Handbücher, die diesen Teil der Altertumskunde meist recht kurz abthun.

Stargard in Pommern.

Robert Schmidt.

---

95) **Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische von C. Menzel,** I. Teil (Mittlere Klassen) II. Teil (Obere Klassen). Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover, Hahnsche Buchhandlung. 1883. I, 127 S. II, 160 S. 8°.

Die früher vereinigten Abteilungen für die mittleren Klassen einerseits und die oberen Klassen andererseits sind hier getrennt, das Ganze ist durch Aufnahme neuer Übungsstücke vermehrt und die in den Rezensionen der ersten Auflage bemerkten Mängel sind beseitigt worden. — Wenn nun die gegenwärtige Besprechung auf das Zweckmäfsige der methodischen Einrichtung und der Auswahl hinweist, kann sie dennoch nicht umhin, an ein sehr richtiges Wort des Herrn Verfassers Bemerkungen zu knüpfen, welche ein Prinzip betreffen. So wünschenswert eine eingehende Erörterung desselben ist, so wäre doch hier der Ort nicht dazu. Deshalb können wir nur Andeutungen geben: sie sollen dazu dienen, einen Punkt in betreff der Einrichtung von lateinischen Übungsbüchern überhaupt zu berühren, der auch den Herrn Verfasser in einem gewissen Grade angeht.

Der Herr Verfasser sagt in dem Vorwort zur dritten Auflage des zweiten Teils: „Es kann keine gröfsere Täuschung für Lehrer und Schüler geben, als eingeübte Abschnitte aus der Lektüre im engen Anschlufs an den fremdsprachlichen Text zu Extemporalien zu verwerten.“ Vorausgesetzt ist also, wie auch ausdrücklich betont wird, die Anlehnung der stilistischen Übungen an den Stoff der Lektüre, nur soll dieselbe keine wörtliche sein.

Es kann wohl kaum noch einem Zweifel unterliegen, dafs diese Methode im allge-

meinen die richtige ist. Soll aber dem Schüler der Raum zu freier Gedankenarbeit nicht allzu sehr verengt werden, so mufs, wie der Herr Verfasser richtig bemerkt, ein wörtliches Anlehnen an die Schriftsteller vermieden werden; dann mufs aber auch sparsam mit den Hinweisungen auf Konstruktionen, Phrasen und grammatische Regeln umgegangen werden, sonst gilt von den nach solcher Richtschnur ausgearbeiteten Übungen dasselbe, was Herr Direktor Menzel am Schlufs der bezeichneten Vorrede über die allzu eng an den Original-Text angeschlossenen Arbeiten sagt: sie werden zwar ziemlich fehlerlos sein, aber um so mehr Fehler werden die Arbeiten aufweisen, die man dieselben Schüler über andere Stoffe schreiben läfst, sicherlich also auch, wie wir meinen, solche, die man dem Schüler irgend einmal, ohne die sonst gewährte Hilfe aufgiebt.

Bedenklich scheint es, auf grammatische Regeln immer wieder zurückzuweisen, die im Kursus der Klasse bereits gelernt sein sollen und die schon in früheren Übungsstücken citiert waren. Während so dem Schüler die Mühe des häufigen Nachschlagens aufgebürdet wird, die ihn ermüdet und schliefslich verdriefst, ist die Anforderung an sein Gedächtnis und seinen Verstand nicht ausreichend; für die Erleichterung, die ihm hier zu teil wird, büfst er den logischen Gewinn und die Freudigkeit ein, den ein selbständiges Nachdenken, das Analysieren, Kombinieren und Subsumieren ihm gewähren würde.

Folgendes ist uns aus dem angedeuteten Gesichtspunkt aufgefallen: S. 49 LX, 2 ist zu dem Text „innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren" die Bemerkung gegeben: der blofse abl. oder die blofse Präposition. — S. 56 LXX, 2: der Dativ b. similis — Ebendaselbst ausreichend Lebensmittel = satis c. genetivo partit. — S. 65. LXXXIII, 3. Dafs quin nicht für die casus obliqui des pron. rel. steht, könnte auf der angenommenen Stufe gelernt sein.

II. S. 43. XLVIII, 13. Dafs „während des ganzen zweiten punischen Krieges" durch in cum. abl. auszudrücken ist, ist als bekannt vorauszusetzen. Desgl. II. S. 65. LXXII, 6. dafs „schätzen" im Sinne von hochachten nicht durch das blofse aestimare zu geben.

Ganz überflüssig sind dergleichen Citate da, wo in kurz hinter einander folgenden Stücken, ja auf derselben Seite, auf dieselbe Regel oder auf denselben Paragraphen hingedeutet wird, wie z. B. I. S. 69, 1 und S. 66, 1; I. S. 57 1 und 2 (LXXII); I. S. 70. 2 und S. 68, 2 LXXXVII. S. 70, 4 und S. 62, LXXIX, 1 etc. Auf manche stilistische Wendungen, die dem Schüler schon durch eine entsprechende Übung beim Übersetzen aus dem Lateinischen geläufig geworden sein müssen, wird mit denselben Worten hingedeutet. Wir meinen solche Wendungen, auf die der Schüler bei der Lektüre durch den Gegensatz des lateinischen und deutschen Sprachgebrauchs am häufigsten aufmerksam gemacht wird, wie: sogenannt, der erstere- der der letztere, eine Art von (quidam), den Wegfall der Adversativpartikeln beim pronom. rel., der lateinische Ausdruck für „und zwar", für „jener Ausspruch", für „zu jener Zeit, wo", die Wiedergabe eines deutschen Substantivums durch einen lateinischen Satz, die Stellung des regierenden Verbums an das Ende der Periode, die verbale Umschreibung von Substantiven und Adverbien, z. B. ohne Bedenken, vielleicht, die Satzverbindung mit cum-tum, die Auslassung von „und, daher, deshalb" auf Grund eines causal oder relativisch zu gestaltenden Nebensatzes.

Beispiele: I. 60 (IXXV) „Denn den übrigen Griechen war nach dem Falle des Leonidas in den Thermopylen der Mut gesunken, und sie wollten, ohne eine Schlacht geliefert zu haben, sich zerstreuen." S. 58, LXXIII „Die Spartaner waren aber ebenfalls dem Cyrus zu Hilfe gekommen, daher duldeten sie nicht, dafs jene mit Krieg überzogen würden. An solchen Stellen kehrt regelmäfsig die Bemerkung wieder „und" zu beseitigen, „daher" zu beseitigen."

Wie umständlich aber für den Schüler ist es, wenn er an irgend einer Stelle auf ein solches an einer andern Stelle stehendes „und" zu beseitigen, „und" durch die Periode zu beseitigen, verwiesen wird.

Überflüssig erscheint endlich auch die Angabe gewisser Vokabeln, die dem Schüler in der angeführten Bedeutung bekannt sein müssen, z. B. 48 (LIX) abundare im Überflufs besitzen — fames = Hungersnot, 54, 2 LXVIII libidines =

Ausschweifungen. — S. 63, 9 (LXXX) constantia = Charakterfestigkeit. — S. 56. (LXX) 17 desiderium naturale = natürliches Verlangen. — II. S. 25 (XXX), simulare = sich den Anschein geben. II. 32 (XXXVII) 8 interest = es kommt darauf an. — Ebendaselbst (XXXVIII) 1. ius civile ius publicum = Bürger- und Staatsrecht. — II. 43 (XLVIII) vectigal = Steuer; multum (plurimum) valere kann aus Cornel als bekannt angenommen werden. —

Sollte in den vorstehend erörterten Fällen der eine oder andere Schüler ohne Hilfe nicht das Richtige treffen, so meinen wir, wird ihm dasselbe am wirksamsten durch die Korrektur eingeprägt. — Die unumgänglich notwendigen Winke sind ihm am besten in der Form von Fragen zu geben, wie sie ja auch Herr Menzel an verschiedenen Stellen in seine Anmerkungen verwebt.

Soll einmal auf grammatische Regeln hingewiesen werden, so erscheint es allerdings zweckmäfsig, verschiedene vorherrschend an den lokal verschiedenen Anstalten eingeführte Schulgrammatiken wie Seyffert, Schultz, Zumpt zu citieren. Wenn aber hin und wieder nur eine von diesen Grammatiken citiert wird, so kommen die Schüler derjenigen Anstalten zu kurz, an denen dieselbe nicht eingeführt ist. Das Gesagte gilt von Stellen wie I. S. 53. (LXVII). — Seite 34, 5 (XLI), 1. — S. 55 (LXX), 1. — II. 26 (XXX), 7. — II. 32 (XXXVII), 1.

Dafs die Übungsstücke für die mittleren Klassen nach grammatischen Pensen geordnet sind, wird nur zu billigen sein.

Die Ausstellungen, welche wir gemacht haben, sollen durchaus nicht dazu dienen, die Menzelschen Übungsbücher zu bemängeln, als wären sie nicht zweckentsprechend. Wir meinen vielmehr, dafs die Stücke in ihrer Auswahl, Anwendung und angemessenen Form ihren nächsten Zweck, das Lateinschreiben zu fördern, erreichen lassen. Unsere Bemerkungen haben überwiegend den höheren und allgemeinen Zweck, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, wie die formale Bildung der Schüler im Zusammenhange mit der materialen beim Unterricht am zweckmäfsigsten anzustreben sein möchte.

Gr. Glogau. Robert Binde.

Zur Anzeige von **Xenophons Anabasis** ed. C. Rehdantz. 5. Auflage besorgt von O. Carnuth. Jahrg. III p. 1569.

In der kurzen Vorrede habe ich wörtlich folgendes gesagt: Freilich wird mancher Kollege der Ansicht sein, das Buch enthalte trotzdem noch zu viel für einen Tertianer, aber ich habe mich nicht entschließen können, den gediegenen und gründlichen Kommentar von Rehdantz noch mehr zu kürzen, bloß weil man dasselbe in der Tertia zu lesen pflegt, um so weniger, als ich aus eigener Erfahrung weiß, daß auch mancher Sekundaner und Primaner gern nach dem Xenophon greift, um seinem Wissen und Können im Griechischen aufzuhelfen; er benutzt dankbar und mit gutem Erfolge das, was über den Horizont des Tertianers hinauszugehen scheint —, eine Überzeugung, in der ich durch den kürzlichen Beschluß mehrerer Direktorenkonferenzen, daß die Lektüre der Anabasis in der Untersekunda das erste Semester hindurch fortgesetzt werden soll, nur bestärkt worden bin. Vollbrecht findet in diesen Worten meinerseits das Zugeständnis, daß die von ihm wiederholt als trefflich bezeichnete Ausgabe von Rehdantz auch in der jetzigen Gestalt sich mehr für den Lehrer und angehenden Philologen als für einen Tertianer eignet.

Denselben Anspruch auf Wahrheit hat die Behauptung, daß viele Bemerkungen, welche ich dem Kommentar hinzugefügt habe, aus seiner Ausgabe entlehnt sind. Rehdantz hat in seinen Anmerkungen öfter auf eine grammatische Regel oder eine schwierigere Konstruktion durch eine Übersetzung hingewiesen. Der Schüler begnügt sich damit, diese Übersetzung ohne Weiteres hinzunehmen; er denkt über den Grund nicht nach, weshalb sie hinzugefügt sei, und der Lehrer erst wird ihm das vielleicht zum Bewußtsein bringen, aber die Mühe, das Richtige zu finden, durch die er etwas gelernt haben würde, hat er sich doch einmal nicht gegeben. Ich habe mich darum in der neuen Bearbeitung vielfach bemüht, diesen Übelstand nach Kräften dadurch zu beseitigen, daß ich die Übersetzung fortließ und dafür kurz die grammatische Regel selber hinsetzte oder auf dieselbe mit wenigen Worten hinwies. Alle diese Zusätze habe ich nach Vollbrecht seinem Buche entlehnt! — Gradezu komisch ist die Besprechung gleich der ersten Stelle 1, 1, 10, welche er anführt, um sein „möglichst objektives Verfahren“ zu belegen. Rehdantz bemerkt zu τῶν οἴκοι ἀντιστασιωτῶν: „den Gegnern zu Hause“ (in der Heimat). Ich habe diese Übersetzung aus dem eben besprochenen Grunde fortgelassen, dafür die Regel. „Orts- und Zeitadverbien werden durch den Artikel bald Adjektiva, bald Substantiva“ gesetzt und einige andere Stellen aus der Anabasis zum Beweise hinzugefügt. Wie bin ich zu dieser Regel gekommen? Nach Vollbrecht, der folgende Anmerkung hat: „Adverbia erhalten durch den Artikel bald adjektivische, bald substantivische Bedeutung“ habe ich seine ersten Worte „mit Recht verbessert“, die folgenden verschlechtert und dann die Citate angehängt! — Ähnlich steht es mit andern Stellen, die Vollbrecht vorbringt.

Die Beschuldigung, daß ich seine Note über Midas 1, 2, 13 ganz überflüssig erweitert habe,

fällt in sich selbst zusammen, weil meine Anmerkung wörtlich die Rehdantzsche Note 48 b aus der Einleitung wiederholt. Dort habe ich sie wie manche andere fortgelassen, weil sie hier niemand sucht; selbst Vollbrecht hat es nicht gethan und dadurch die Richtigkeit meines Verfahrens, gegen welches er sich so skeptisch verhält, wenn auch wider Willen bestätigt.

Über die die deutschen Beispiele betreffende Forderung Vollbrechts zu 2, 3, 5, die er nebenbei bemerkt l. c. selber nicht erfüllt hat, und andere Ausstellungen, die sich zum Teil noch gegen den verstorbenen Rehdantz richten, brauche ich mich in dieser Abwehr nicht weiter auszulassen, weil jeder Unparteiische die Absicht, in der sie gemacht sind, merkt, protestieren muß ich aber auf das entschiedenste, wenn mir Vollbrecht „aus pädagogischen Gründen“ sein Verfahren zur Nachahmung empfiehlt, andere zwar zu benutzen, „dies aber so vorsichtig zu thun, daß die Schüler die Entlehnung nicht auffinden“.

Danzig. Otto Carnuth.

Auf die vorstehenden Bemerkungen Carnuths habe ich Folgendes zu erwidern:

Ich glaubte aus Carnuths Worten in der Vorrede „daß auch mancher Sekundaner und Primaner gern nach dem Xenophon greift“, schließen zu dürfen, daß darunter künftige = angehende Philologen gemeint seien; da aber Carnuth dieses Zugeständnis darin nicht gefunden haben will, nehme ich die Worte meiner Anzeige: „wie auch Carnuth in der Vorrede einräumt“ hiermit zurück.

Daß viele Bemerkungen aus meiner Ausgabe entlehnt sind, diese Behauptung halte ich aufrecht und bin überzeugt, daß jeder, der beide Ausgaben genau vergleicht, dasselbe finden wird. Ich lege aber ernstliche Verwahrung dagegen ein, daß Carnuth weiter unten meinen Ausdruck „viele“ in den von mir nicht gebrauchten, also unwahren Satz verwandelt: „Alle diese Zusätze habe ich nach Vollbrecht seinem Buche entlehnt“. Daß ich die Rehdantzsche Note 48 b nicht übersehen habe, wie Carnuth annimmt, beweist die auf S. 1569 von mir gebrachte Zusammenstellung.

Wenn ich 2, 3, 5 meiner Ausgabe trotz der von mir aufgestellten Forderung das Beispiel aus dem Homer noch immer beibehalten habe, so ist das geschehen, weil ich noch kein geeigneteres Beispiel im Homer gefunden habe. — Das Beispiel aus Schillers Spaziergang mußte ich nach meiner Meinung beibehalten, weil ich die Verweisung auf dessen eignes Urteil nicht aufgeben mochte.

Die ernstlichste Verwahrung lege ich ein gegen den Satz Carnuths: „weil jeder Unparteiische merkt, in der sie (sc. Ausstellungen) gemacht sind“. Sollte Carnuth damit andeuten wollen, daß mich Konkurrenzneid zu meinen Bemerkungen bewogen habe, so muß ihm hiermit erklären, daß es eines gebildeten Menschen unwürdig ist, andern unedle, unreine Beweggründe unterzuschieben. Ich kann diese Verwahrung um so berechtigter einlegen, weil meine Bemerkung auf S. 1572, nach welcher ich ein Verzeichnis von unrichtigen Verweisungen an Rehdantz geschickt habe, wohl den besten Beweis liefert, daß ich den Konkurrenzneid nicht kenne.

Otterndorf. F. Vollbrecht.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 22. März 1884. **4. Jahrgang № 12.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

96—97) **J. H. von Kirchmann, Aristoteles' sophistische Widerlegungen.** Übersetzt und erläutert. Heidelberg, Georg Weifs. 1883. XXVI und 66 S. kl. 8⁰.

Derselbe, Erläuterungen zu Aristoteles' sophistischen Widerlegungen. Heidelberg, Georg Weifs 1883. VI u. 64 S. kl. 8⁰.

Im Vorwort zu vorliegender Übersetzung orientiert uns der Herr Verfasser über seine prinzipielle Stellung zu Aristoteles und setzt dem Vernunftidealismus desselben seinen „Realismus" gegenüber. Nach diesem Realismus wird „der Inhalt des Seienden nicht durch das Denken, sondern nur durch das sinnliche und innere Wahrnehmen der Seele zugeführt" (S. VIII), während nach Aristoteles „nur das reine Denken und sein Instrument, der Syllogismus, zum wahren Wissen führen könne" (S. IX). Diesem Vorwurf gegenüber sei daran erinnert, dafs nach Aristoteles (De interpr. 18, b, 37 ff. Vgl. auch Categ. 14, b, 18 ff. und Metaph. 1051, b, 3 ff.) unser Urteil sich nach der Sache richten mufs, und dafs nach demselben Aristoteles (Phys. 208, a, 14 ff.) es eine Dummheit (*ἄτοπον*) ist, sich aufs Denken zu verlassen (*τῇ νοήσει πιστεύειν*) und ein (quantitativ) Unendliches als fix und fertig gegeben anzunehmen, weil das Denken über alle endliche Gröfse hinausgeht, da, wenn einer sich so und so viel Mal gröfser denke oder als vor der Stadt draufsen seiend denke, er deswegen keineswegs gröfser oder wirklich vor der Stadt draufsen sei. Weiterhin meint der Verfasser, „die Wahrnehmung und Induktion werde von Aristoteles nur benutzt, um den für das Denken unentbehrlichen Stoff oder Inhalt des Seienden zu gewinnen, allein es hätten ihm wenige Beobachtungen genügt, um sofort darauf ohne alle weiteren Versuche und Prüfung die wichtigsten Aussprüche über die Entstehung der Welt, die Natur der Seele u. s. w. zu stützen". Unseres Wissens hat Aristoteles alles Wissen seiner Zeit, auch alles damals mögliche empirische Wissen in sich zusammengefafst und hat so allerdings den Stoff für das gehabt, was für ihn die Hauptsache war, für seine Gedanken über die Prinzipien des Seienden, über Gott und dem menschlichen Geist, die sich ihm übrigens von dem vernunftidealistischen Standpunkte des Bewufstseins aus ergaben, dafs der Mensch Mikrokosmus ist, dafs „der Kern der Natur ist Menschen im Herzen", resp. in höchster Weise im denkenden Geiste, und dafs er den Dingen ins Herz sehen könne nur insofern in ihm selbst das Herz der Dinge geoffenbart sei (*ἡ ψυχή ἐστί*

πως πάντα), in dessen Tiefe er deren volle, lebendige Erscheinung (nicht die zerrissene, tote unter dem Mikroskop) sich spiegeln läfst.

Der Verf. meint sodann, Aristoteles hätte, den Ursprung seiner Aussprüche über die Entstehung der Welt, die Natur der Seele u. s. w. „vergessend, diese Aussprüche als oberste Grundsätze (ἀρχαί) eingeführt, die sich nicht weiter beweisen lassen, vielmehr unmittelbar auf der Vernunft (νοῦς) beruhten, einem Vermögen, was Aristoteles sich erst selbst geschaffen und das, nachdem er es postuliert hat, ihm wieder zum Beweis der Wahrheit seiner obersten Grundsätze dient". (S. XI.) Aristoteles hat aber jenen Ursprung keineswegs vergessen. Im Gegenteil betont er in seiner Erkenntnislehre (vgl. z. B. Anal. post. II, 19. 100, a, 10 f.), dafs das Wissen für uns seinen Ausgang nehme von der sinnlichen Wahrnehmung, was nach ihm allerdings nicht ausschliefst, dafs es an sich, im Prinzip der Welt nämlich, unmittelbar auf der Vernunft beruht. Dafs aber Aristoteles die Vernunft sich erst selbst geschaffen, diese Behauptung v. Kirchmanns ist mir einfach — zu rund. Dafs Vernunft (λόγος, νοῦς) in der Welt sei und auch wir Menschen daran partizipieren, davon hatten des Aristoteles Vorgänger schon mehr als eine unbestimmte Ahnung, und dieses Bewufstsein soll uns auch ein von Berlin aus dozierter „Realismus" nicht rauben.

Doch lassen wir das Prinzipielle und sehen wir, wie der Verf. es verstanden, die Schrift von den „sophistischen Widerlegungen", mit welcher Aristoteles seine analytischen Untersuchungen abschliefst, zu interpretieren. In den „Erläuterungen", einer fortlaufenden Reihe von Noten zu dem Text der Übersetzung, befriedigt am meisten (allerdings nicht ausreichend, vgl. unten zu cap. 15, init.) die Hervorhebung der Momente, welche das vorliegende Werk als eine eigene Schrift des Aristoteles erscheinen lassen und nicht, wofür es vielfach angesehen wird, als 9. Buch der Topik. Vielfach aber sind diese Anmerkungen weniger Erläuterungen des Aristotelischen Textes als vielmehr den Aristoteles schulmeisternde, ihn kritisierende und tadelnde Bemerkungen, in denen der Verf. auch nicht ein einziges Mal recht hat, und die besonders gern da eintreten, wo er den Aristotelischen Text nicht verstanden. Ein sicherer Wegweiser zu solchen von dem Verfasser mifsverstandenen Stellen sind die Auslassungen über Schwerfälligkeit des Aristotelischen Stils. Die Übersetzung hat sich bemüht, ein gutes, fliefsendes Deutsch zu bieten. Es ist ihr das auch so ziemlich gelungen; wenn aber der Verf. den bisherigen Übersetzungen gegenüber darauf sich etwas zu gute thut, dafs er gewisse termini technici deutsch wiedergiebt, so ist zu sagen, dafs das auch seine Schattenseite haben kann und in unserm Falle wirklich hat. So übersetzt der Verf den Aristotelischen Ausdruck συμβεβηκός mit: „das Nebensächliche"; er hätte ihn, wenn er das Fremdwort „das Accidentelle" nicht gebrauchen wollte, jedenfalls ebenso gut in herkömmlicher Weise als das Zufällige, resp. zufällig Stattfindende wiedergegeben. Ein Nebensächliches ist (vgl. Erl. 17, zu a) das Mensch-sein gewifs nicht für den Koriskos, aber ein mit seiner Individualität Mitlaufendes, Mitgegebenes, ein bei ihr zufällig Stattfindendes ist es. Entschieden falsch ist sodann des Verf. Übersetzung von „τὸ ἑπόμενον", das er durch: „das dem Gegenstande Zukommende" (S. 7) oder „das Beifolgende" (S. 9) und weiterhin durch: „das Mitfolgende" wiedergiebt, worunter wohl die wenigsten der des Griechischen unkundigen Leser sogleich das verstehen werden, was man sonst die Folge (das consequens, die consequentia) nennt. Auch in der Wiedergabe der Aristotelischen Ausdrücke für das Gegensätzliche war der Verf. nicht eben glücklich. Das den kontradiktorischen Gegensatz bezeichnende ἀντίφασις übersetzt er gewöhnlich mit „das Entgegengesetzte", während er das den diametralen konträren Gegensatz ausdrückende ἐναντίον durch „das Gegenteil" wiedergiebt. Sehr deutlich ist das schon an und für sich nicht. Wenn aber dann anderwärts, z. B. c. 23 „ἀντικείμενον ὄνομα" der „entgegengesetzte Wortsinn" sein soll, so haben wir eine komplete Konfusion, die dadurch nicht geheilt wird, dafs der Verf. Erl. 40, zu c, vermeintlich den Aristoteles, in der That aber nur sich selbst schulmeisternd, bemerkt: „Die Lösung liegt hier nicht gerade in dem Entgegengesetzten (ἀντικείμενον),

sondern in einer andern Kategorie". Deutlicher präsentiert sich uns einmal (Erl. 23, zu c) ἀντίφασις als das „widersprechend Entgegengesetzte" und S. 19 der Übersetzung (unten) als Verneinung des durch einen vorhergehenden Schlufs dargelegten Satzes". Mit ἀντίφασις bezeichnet eben Aristoteles den Widerspruch, die abstrakte Negation eines aufgestellten Satzes; ἀντικείμενον aber ist bei ihm der unbestimmte Ausdruck für den Gegensatz überhaupt, es kann gelegentlich für sämtliche Arten des Gegensatzes, deren Aristoteles bekanntlich 4 kennt, gebraucht werden. Unmöglich aber kann an der angedeuteten Stelle von einem (widersprechend) entgegengesetzten Wortsinn die Rede sein, da der ein — Unsinn wäre. Der Wortsinn (ὄνομα), von dem da die Rede ist, ist ein — gegenüberstehender, anderer (ἀντικείμενον). Ebenso falsch übersetzt der Verf. c. 25. 180, a, 26 f.: „Denn das Gegenteilige und das sich Widersprechende, ebenso die Bejahung und Verwirrung können an sich ein und demselben Gegenstand nicht einwohnen". Aristoteles sagt hier vielmehr: „Denn das (diametral) konträr Entgegengesetzte (ἐναντία) und das Gegensätzliche überhaupt (ἀντικείμενα), ebenso die Bejahung und Verneinung können an sich ein und demselben Gegenstand nicht einwohnen". Neben dem Terminus ἐναντίον kann der Ausdruck für „das sich Widersprechende" unmöglich die allgemeine, auch das ἐναντίον mit befassende Bezeichnung ἀντικείμενον sein und ἀντικείμενα kann hier um so weniger die Bedeutung von ἀντίφασις haben, als der Begriff dieses Terminus in durchsichtiger sprachlicher Verkleidung sich sogleich daran anschliefst; denn „die Bejahung und Verneinung" ist = ἀντίφασις.

Mit dem zuletzt Gesagten haben wir schon eine der vielen von unserm Interpreten mifsverstandenen Stellen besprochen; die übrigen, wichtigere und weniger wichtige, mögen zum Behufe ihrer Berichtigung in der Reihenfolge aufgeführt werden, in der sie der Text uns bietet. Da heifst denn, wie der Zusammenhang zeigt, cap. 1. 164, a, 25 τὴν ἕξιν εὖ ἔχειν nicht „sich gut benehmen", sondern „eine gute körperliche Haltung haben". — c. 4. 165, b, 28 f. ist lediglich vom συλλογισμός die Rede: „sei es, dafs irgend ein anderer genommen wird (ἄν τε ληφθῇ τις ἄλλος) oder der, dafs (καὶ ὅτι) u. s. w." Der Verfasser hat hier das Griechische nicht verstanden. — Ebendaselbst, Zeile 31 ff. ist nicht von „Schülern", sondern von Grammatikern, d. h. Lehrern die Rede, die das (von den Schülern) Hergesagte verstehen (μανθάνουσιν), indem sie von ihrem bereits erworbenen Wissen Gebrauch machen (χρώμενοι τῇ ἐπιστήμῃ). Verstehen einerseits und lernen (das Wissen sich erwerben) andrerseits, das sind die an unserer Stelle vorausgesetzten Bedeutungen von μανθάνειν, an die merkwürdiger Weise hier, so scheint es, bisher niemand gedacht hat. — Ebendas., Z. 38 heifst τὸν αὐτὸν καθῆσθαι καὶ ἑστάναι καὶ κάμνειν καὶ ὑγιαίνειν nicht: „dafs Sitzen und Stehen dasselbe sei, ebenso Krank- und Gesundsein", sondern: dafs ein und derselbe sitze und stehe, krank und gesund sei. Ebenso lautet die beigefügte Begründung: denn wer aufstand (ἀνίστατο), steht u. s. w.. und nicht, wie der Verf. übersetzt: „denn wer aufsteht, steht". — Ebendas. 166, a, 12 ff. heifst „ἆρ' ἔστι σιγῶντα λέγειν": nicht: „kann der Schweigende sprechen?", sondern: kann man schweigend sprechen? Der Verf. unterscheidet hier nicht den Gebrauch des Particips zum Ausdruck eines Nebenumstands (σιγῶν = indem man schweigt, während man schw.) von der Substantivierung desselben, die den Artikel vor sich hat (ὁ σιγῶν = der Schweigende). Die Zweideutigkeit liegt darin, dafs allerdings nicht ich, wohl aber mein Buch schweigend sprechen kann. Der Fall kommt auch c. 10 und c. 19 vor; der Verf. mifsversteht ihn überall in gleicher Weise. — Nur nebenbei sei bemerkt, dafs nach meiner Überzeugung das ὅταν εἰωθότες ὦμεν οὕτω λέγειν (Z. 17) solche Fälle im Auge hat wie den eben angeführten, wo wir ein Wort das nicht im eigentlichen Sinne verschiedene Bedeutungen hat, mit Erweiterung des Wortsinns auch auf Dinge übertragen, für die es zunächst nicht gemünzt ist, wie hier das Sprechen auf ein Buch. — Ebendas. Z. 23 f. übersetzt der Verf. wieder: „dafs der Sitzende zu gehen und der Nicht-Schreibende zu schreiben vermöge", während es heifsen mufs: dafs man sitzend gehen und nicht-schreibend schreiben könne. — Absolut mifsverstanden hat der Verf. dann

auch die unmittelbar folgenden, allerdings schwierigen Sätze: Es bedeutet nämlich nicht dasselbe (οὐ γὰρ ταὐτὸ σημαίνει), wenn man auseinanderhaltend und [das Auseinandergehaltene im Urteil] verbindend sagt (ἂν διελὼν τις εἴπῃ καὶ συνθείς), dafs der Sitzende zu gehen und der Nicht-Schreibende zu schreiben vermöge, wie das (καὶ τοῦθ' ὡσαύτως = atque hoc item), wenn man [ohne jene Auseinanderhaltung einfach] verbindet (ἂν τις συνθῇ = beides gleichzeitig sein lassend sagt), dafs der Nicht-Schreibende schreibe; das bedeutet nämlich, dafs einer im Stande sei, nicht schreibend (indem er nicht schreibt) zu schreiben; wenn man dagegen beides nicht zusammenfallen läfst (ἐὰν δὲ μὴ συνθῇ), so bedeutet es, dafs einer zu der Zeit, wo er nicht schreibt, doch die Fähigkeit hat zu schreiben. — Der Verf. räsonniert bezüglich der eben angeführten und der sich unmittelbar an sie anschliefsenden Sätze gegen Aristoteles, der mit Unrecht in den betreffenden Fällen die Zweideutigkeit und Sophistik auf der „Verbindung" und „Trennung" beruhen lasse. Hätte er statt des von ihm zum besten gegebenen Quiproquo die eben angeführte Stelle richtig zu übersetzen verstanden, dann hätte ihm auch der Aristotelische Terminus σύνθεσις klar werden müssen. Lächerlich ist es, wenn er Erl. 14 (zu Z. 32 ff. des Aristotelischen Textes) sich so vernehmen läfst: „In diesen beiden Beispielen liegt, streng genommen, die Sophistik nicht in der Trennung eines Gegenstandes in seine Teile, sondern darin, dafs das, was nur von einem Teile gilt, auch von dem Ganzen gelten soll". „Ganz richtig", hätte der geschulmeisterte Aristoteles gesagt, „aber der Sophist hätte das Ganze Ganzes sein lassen und nicht die T r e n n u n g vornehmen sollen, wodurch er zu den Teilen gekommen!" — Zu ebendas. Z. 30: μανθάνει νῦν γράμματα, εἴπερ ἐμάνθανεν ἃ ἐπίσταται meint der Verf., der Doppelsinn liege hier nicht in der Verbindung, sondern lediglich in der doppelten Bedeutung von μανθάνειν, wobei er wieder sein schon berührtes Mifsverständnis bezüglich des Doppelsinns von μανθάνειν zum besten giebt. Es handelt sich aber hier gar nicht um verschiedene Bedeutungen von μανθάνειν; der Sophist sagt vielmehr: Was einer gegebenen Falls weifs, das lernte er (immer) zuvor: also lernt dieser jetzt die Buchstaben. Der Schlufs beruht auf einer falschen Verbindung. Allerdings mufs, wer im nächsten Augenblick die Buchstaben kennen soll, sie zuvor gelernt haben; er hat sie aber vor Jahren schon gelernt, und der Sophist hat kein Recht, jenes Lernen mit dem gegenwärtigen Jetzt zu „verbinden" i. e. zeitlich damit zusammenfallen zu lassen. — Als Beispiel dafür, dafs dieselbe Rede getrennt nicht immer dasselbe bedeute wie verbunden, führt Aristoteles ebendas. Z. 36 auch den Fall an: ἐγώ σ' ἔθηκα δοῦλον ὄντ' ἐλεύθερον. Auch hier zeigt Übersetzung und Erläuterung des Verf. nicht, dafs er das Aristotelische „getrennt oder verbunden" verstanden habe. Die Zweideutigkeit des Satzes beruht hier darauf, dafs ich das ὄντ' mit δοῦλον verbinden oder davon trennen kann. Im ersteren Falle heifst der Satz: Ich habe dich, der du ein Sklave warst, zum Freien gemacht; im letzteren Fall lautet die Übersetzung: Ich habe dich, der du ein Freier warst, zum Sklaven gemacht.

Am Anfang des 5. Kap. wird unter den von den Sophisten benützten Mitteln auch ἡ τοῦ ἐλέγχου ἄγνοια angeführt, was der Verf. mit „die Unbekanntschaft mit den sophistischen Widerlegungen" übersetzt. Es ist aber das „sophistischen" zu streichen; der Fall, um den sich's handelt, ist der, dafs der Antwortende den Begriff der Widerlegung nicht kennt, nicht weifs, unter welchen Bedingungen eine richtige Widerlegung zu Stande kommt. — Ebendas. 167, a, 1 ff. stehende Bemerkungen des Aristoteles über blofs beziehungsweise oder im eigentlichen Sinne ausgesagtes Sein u. Nichtsein geben dem Verf. Anlafs, (Erl. 17, zu b) zu sagen: „Es wird hier auch das „ist" (ἔστι, εἶναι) als blofse Kopula des Urteils mit dem ist, welches ein Dasein oder ein Existieren bezeichnet, verwechselt". Wer dem Aristoteles solchen Vorwurf macht, weifs nicht, wie lächerlich ihm gegenüber derselbe sich ausnimmt. Das Sein ist dem Aristoteles verschieden nach den Kategorien, er unterscheidet von dem substanziellen Sein das Sein der Qualität, der Quantität, des Thuns, des Leidens u. s. w.; auch die Negation des Seins (das Nicht-Seiende) wird, wie Aristoteles in der Metaphysik betont, „λογικῶς", d. h.

dem sprachlichen Ausdruck nach, „Sein genannt“. Ein an und für sich existierendes Sein ist aber nach Aristoteles bloſs das substanzielle Sein, das Sein nach den übrigen Kategorien ist nur an dem substanziellen Sein, als Bestimmung desselben gegeben. In dem Urteil: „Einige Rosen sind rot“ bezeichnet das „sind“ nicht ein substanzielles Sein, die Rosen sind vielmehr als substanziell gegeben vorausgesetzt und will hier nur gesagt sein, daſs bei einigen das qualitative Sein der Röte statt hat, d. h. daſs ihr substanzielles Sein die qualitative Bestimmtheit der Röte hat. Betreffend das Nicht-Seiende lautete ein sophistischer Schluſs: „Es ist ein Nicht-Seiendes, also ist es“, den Aristoteles c. 25. 180, a, 37 f. so widerlegt: Das „Etwas sein“ [z. B. das Gelb-, Alt-, Vierfüfsig- u. s. w. -sein, wovon jedes nur eine Bestimmtheit des substanziellen Seins bedeutet] und das „Sein schlechthin“ (= das substanzielle Sein) ist nicht dasselbe; das Nicht-Seiende aber ist, wenn es etwas [i. e. nicht nichts] ist, nicht schlechthin (= nicht ein substanziell Seiendes): οὐκ εἰ ἔστι τι, καὶ ἔστιν ἁπλῶς. Das darf man nur verstehen, um von der Einbildung es besser zu wissen abzukommen. — Hier sei noch bemerkt, daſs dieser „Realismus“ auch behauptet (Erl. 48, zu b), Aristoteles sei „über die Natur der Beziehungen schwankend“. Aristoteles hat seine Kategorientafel zu dem Zwecke aufgestellt, um ein für allemal das substanzielle, als Realität für sich gegebene Sein von den bloſs an diesem gegebenen Bestimmtheiten zu unterscheiden, welche die Sprache scheinbar auch als für sich gegebene Realitäten behandelt. Unter den Kategorien figuriert auch das „πρός τι“, das bloſs ein Verhältnis, eine Beziehung ausdrückt und nicht etwas bezeichnet, was getrennt für sich etwas wäre, wie Aristoteles auch in unserer Schrift (c. 31, am Anfang) ausdrücklich bemerkt. Gleichwohl muſs er „in seinen Schriften“, da nämlich, wo die Herren etwas miſsverstehen, „über die Natur der Beziehungen schwankend“ sein. — c. 5. 167, a, 13 heiſst τελειώσας τὴν ἐρώτησιν offenbar nicht: „mittelst der Ausdehnung des gefragten Satzes“, sondern: die Fragestellung zu ihrem Ziele führend. — Ebendas. Z. 22 ff. ist von einer Mangelhaftigkeit der Begründung (ἔλλειψις τοῦ λόγου) die Rede, sofern eine oder mehrere der Bedingungen, unter welchen eine wahre Widerlegung zu Stande kommt, nicht beachtet sind. Aristoteles macht diese Bedingungen im einzelnen namhaft und fährt nach Aufzählung derselben so fort: „Manche lassen eine der angegebenen Bedingungen (τῶν λεχθέντων) weg und gelangen so zu dem Schein einer Widerlegung“. Der Verf. miſsversteht das nun, denkt an ein Weglassen dessen, was der vom Sophisten Gefragte zugestanden, und übersetzt demgemäſs „ἔλλειψις τοῦ λόγου“ mit: „Weglassung eines Teiles des Gesagten“ und „τῶν λεχθέντων“ mit (etwas) „von dem, was verhandelt worden“. Dieselbe Sache kehrt in den folgenden drei Kapiteln gelegentlich wieder und damit die falsche Deutung des Verfassers. Dieser korrigiert zuletzt vom Standpunkte seines Miſsverständnisses aus (Erl. 25, zu b) den Aristoteles, indem er bemerkt: „Der Unterschied der scheinbaren von der wahren Widerlegung wird hier kurz damit bezeichnet, daſs die erstere etwas von der letzteren wegläſst; indes ist dies nicht so genau zu nehmen, da viele scheinbare Widerlegungen auch durch falsche Zusätze erreicht werden, welche der Gegner nicht bemerkt, wie Ar. in Kap. 5 selbst anerkannt hat“. Das was Aristoteles hier sagt, ist in dem Sinne, wie er es meint, schon „genau zu nehmen“; „falsche Zusätze“ involvieren eben auch ein Nichtbeachten der Bedingungen einer wahren Widerlegung, eine ἔλλειψις τοῦ λόγου. Wenn über die Bedeutung von „ἔλλειψις τοῦ λόγου“ ein Zweifel aufkommen könnte, so müſste er verschwinden angesichts der Beispiele, die Aristoteles (c. 8. 170, a, 1 ff., S. 18 der Übers.) hiefür anführt. — Ebendas. Z. 31 übersetzt der Verf.: „das Doppelte und nicht das Doppelte von sich selbst“; es muſs aber heiſsen: von ein und demselben (τοῦ αὐτοῦ). — Ebendas. 167, b, 31 ff. lautet die Übersetzung des Verf. so: „Allein dies ist kein richtiger Beweis, denn jener unmögliche Schluſssatz ergiebt sich auch dann, wenn man das Leben nicht für dasselbe mit der Seele erklärt, da nur das Leben das Gegenteil vom Tode, als einem Untergehen ist, und das Entstehen das Gegenteil vom Untergehen (ἐὰν μή τις ταὐτὸ φῇ τὴν ζωὴν τῇ ψυχῇ, ἀλλὰ μόνον

ἐναντίον ζωὴν μὲν θανάτῳ ὄντι φθορᾷ, φθορᾷ δὲ γένεσιν)“. Wäre wirklich „das Leben das Gegenteil vom Tode als einem Untergehen“, so könnte ja von keinem „unmöglichen Schlufssatz“ die Rede sein. Statt der gesperrt gedruckten Worte mufs es vielmehr heifsen: „sondern nur das Leben für das Gegenteil vom Tode als einem Untergehen und das Entstehen für das Gegenteil vom Untergehen“. Der Verf. hat übrigens den Fall gar nicht verstanden, wie seine Bemerkung am Anfang von Erl. 21 zeigt: „Es ist nicht leicht einzusehen, wie das Beispiel hier zu der hier behandelten Art der sophistischen Widerlegungen pafst“. Es pafst aber schon; der Sophist hat seinem Gegner ein X für ein U vorgemacht, er hat einen Nicht-Grund („das Leben = Gegenteil vom Tode als einem Untergehen“) als Grund benutzt zur scheinbaren Widerlegung der Identität der Seele und des Lebens. Jene falsche Voraussetzung wird als eine unmögliche nachgewiesen, und der Gegner des Sophisten läfst sich übertölpeln und meint, es sei damit auch seine Thesis widerlegt. — Was den Fall am Schlusse des 5. Kap. betrifft, so übersetzt der Verf. den vom Antwortenden gemachten Zusatz nicht richtig und bringt darüber auch Erl. 22 ein Quiproquo vor. Der Zusatz „schadet dem Sophisten“ keineswegs und derselbe hält sich nicht „blofs an den Wortsinn des zuerst zugestandenen Satzes“, wonach Eines und Vieles in gleicher Weise blind genannt wird; im Gegenteil, gerade der ungeschickte Zusatz des Antwortenden: „weil, wenn ein Blindes das ist, was ein Gesicht nicht hat (τὸ μὴ ἔχον ὄψιν), auch mehrere Blinde die seien, welche ein Gesicht nicht haben (τὰ μὴ ἔχοντα ὄψιν)“ macht die Widerlegung zu einer „wahren“. Wenn ich hier, wie das der Verf. thut, μὴ ἔχειν ὄψιν mit „kein Gesicht haben“ übersetze, so kann keine „wahre Widerlegung“ zu Stande kommen. „Mehrere, die kein Gesicht haben“, das wäre nicht zweideutig, damit könnte der Sophist nichts machen; ungeschickt ist der Zusatz blofs durch die Formulierung: „mehrere, die ein Gesicht nicht haben, denen ein Gesicht abgeht [eines nämlich — so versteht das der Sophist — nicht das aller]. — c. 6. 168, b, 37 ist nicht ersichtlich, warum der Verf. „τὸ ἴσοις γίνεσθαι“ allzufrei mit: „das einander Gleich-Gewordene“ übersetzt; es heifst: das durch Gleiches (aus Gleichem) werden. — Ganz mifsverstanden hat der Verf. den am Schlusse des 6. Kap. behandelten Fall. Er meint (Erl. 23, zu h), Aristoteles wolle hier sagen, dafs „eine auf den Begriff gerichtete Frage sie nicht zu einer solchen mache, welche mehrere Fragen in sich enthalte“. Gerade das Gegenteil sagt an unserer Stelle Aristoteles. Auf die Frage: „Wenn dieser Mensch (Koriskos) stiehlt, ist dann der Mensch ein Dieb?“ darf man nicht einfach mit „Ja“ antworten, sondern mufs auch hier „zergliedern und sondern“. Die Definition des Menschen gilt allerdings sowohl für den einzelnen Menschen (Koriskos) wie für den Menschen überhaupt; wenn aber in dem Vordersatze von dem einzelnen Menschen etwas ausgesagt ist, darf ich daraus nicht einen Schlufs auf den Menschen überhaupt machen. — c. 7. 169, b, 6 ff. spricht Aristoteles von den auf die Folge (τὸ ἑπόμενον, das, was der Verf. das Mitfolgende nennt) gestützten Widerlegungen und meint, es scheine in vielen Fällen so und es werde auch behauptet, dafs, wenn dieses von diesem sich nicht trennt, auch das andere von dem anderen sich nicht trennt. Dazu giebt nun der Verf. (Erl. 24, zu d) ein ganz falsches Beispiel zum besten, in dem es sich um das „Nebensächliche“, nicht aber um das „Mitfolgende“, diese besondere Art des Nebensächlichen handelt. — Ebendas. Z. 12 übersetzt der Verf. „τὸ τί“ durch: „das ein“; es mufs wohl heifsen: das in etwas. — c. 8. 169, b, 36 mufs es jedenfalls statt: „wie dies der Fall ist“ heifsen: wie dies manchmal der Fall ist. — Ebendas. 170, a, 1 f. übersetzt der Verf.: „Wenn einzelnes weggelassen wird, so verwandelt sich die Widerlegung in eine scheinbare, wie dies bei denen geschieht, die sich auf etwas stützen, was aus der Begründung nicht folgt, so wie bei denen, welche zu dem Unmöglichen führen“. Statt dieses „so wie“ ist blofs wie zu setzen. Mit den Worten vor dem „wie“ (οἷον ὁ παρὰ τὸ μὴ συμβαῖνον διὰ τὸν λόγον = wie z. B. die Widerlegung (ἔλεγχος), die zu Stande kommt durch eine aus der Begründung sich nicht ergebende Folgerung) sind die einen Nicht-Grund als Grund benutzenden

Widerlegungen gemeint, von denen Aristoteles schon im 5. Kap. gesagt hatte, dafs sie bei den auf das Unmögliche führenden Schlüssen in Anwendung zu kommen pflegten, da man bei ihnen einen der Vordersätze als falsch darlegen müsse. Der Satz: „wie bei denen, welche zu dem Unmöglichen führen“ ist also lediglich ein Zusatz behufs näherer Bestimmung der in den voranstehenden Worten bezeichneten Art der Widerlegung und führt keinen besondern Fall blofs scheinbarer Widerlegung ein. Wie sollten auch alle zum Unmöglichen führenden Widerlegungen blofs scheinbar sein? Statt „so wie“ mufs es also „wie“ heifsen. — Am Schlusse des 8. Kap. übersetzt der Verf. die Worte: *οὐ γὰρ ἓν σημαῖνον εἰλήφασιν, ἀλλὰ φαινόμενον, καὶ παρὰ τοῦδε* so: „denn es ist ihm (dem Sophisten) nicht etwas zugestanden, was in Wirklichkeit nur einen Sinn hat, sondern was nur so scheint, und darauf ist die Widerlegung gestützt“. Hier ist der Zusatz *καὶ παρὰ τοῦδε* ganz falsch verstanden; er heifst vielmehr: und zwar nur von diesem einzelnen (mit dem es der Sophist in seiner Disputation gerade zu thun hat). — c. 9, 170, a, 25 übersetzt der Verf. *εἰ σύμμετρον τὴν διάμετρον ἔθηκεν* mit: „Hat jemand behauptet, dafs die Diagonale des Quadrats und dessen Seiten durch ein gleiches Mafs mefsbar seien“. Es ist aber vielmehr vom Durchmesser und dem Kreise die Rede. Derselbe Fall kommt, ebenso mifsverstanden, gegen Ende des 17. Kap. nochmal vor. —

Am Anfang des 10. Kap. übersetzt der Verf. *οὐκ ἔστι δὲ διαφορά κ. τ. λ.* durch: „Es besteht also kein Unterschied u. s. w. Dieses „also“ ist hier ganz unpasseud; soll das *δέ* übersetzt werden, so mufs man etwa „nun aber“ gebrauchen. — Als Schlüssel zum Verständnisse des 10. Kap. kann der die Erörterung abschliefsende Satz (171, a, 23) dienen: „Es giebt daher keine besondere Art der Begründung (Disputation), die sich nur auf den Sinn bezöge, aber wohl betreffen manche nur die Worte“. Der Verf. setzt an die Spitze seiner Erläuterungen zu unserm Kap. den Satz: „Dieses Kapitel bietet dem Verständnis durch die Schwerfälligkeit der Darstellung grofse Schwierigkeiten“. Er hat auch in der ersten Hälfte so ziemlich alles mifsverstanden. Da ist 170, b, 16 ff. so zu übersetzen: „Denn was ist ein Disputieren nicht nach dem Sinn anderes, als dafs einer, voraussetzend dafs [für den Fall des Nichteinverstandenseins von Seiten des Gegners] (er) gefragt werde (*οἰόμενος ἐρωτᾶσθαι*), die Worte nicht in dem Sinne nimmt, in welchem der Gefragte sie eingeräumt hat?“ Und nun sehe man, was der Verf. aus diesem *οἰόμενος ἐρωτᾶσθαι* für ein unmögliches Quiproquo gemacht! Man sehe ferner, was er aus den unmittelbar folgenden Sätzen gemacht hat, die richtig übersetzt so lauten: „Eben das ist aber auch ein Streiten um Worte. Das Disputieren aber nach dem Sinn (ist das), wenn man sie (die Worte des Gefragten) in dem Sinne nimmt, in welchem er sie gedacht und eingeräumt“. Von da an bis Z. 26 handelt sichs um den Fall, dafs an sich doppelsinnige Worte vom Fragenden und Gefragten als nur einen Sinn habend angesehen werden.

(Schluß folgt).

---

98) **H. Sauppe, Emendationes Plutarcheae.** Göttingen 1883 (im index scholarum der Georgia Augusta). 15 S. 4⁰.

Die sogenannten Moralia des Plutarch weisen bekanntermafsen einen Text auf, der noch an vielen Stellen der bessernden Hand harrt. Daher sind sie in neuerer Zeit ein beliebter Gegenstand der Konjekturalkritik geworden, vielfach freilich in der Weise, dafs es scheint, als sei den gelehrten Verbesserern weniger darum zu thun gewesen, den ursprünglichen Text wiederherzustellen, als ihren eigenen Witz in allerlei geistreichen Einfällen zu üben. So hat z. B. van Herwerden ein ganzes Heer von Emendationen von sich ausgehen lassen; aber wenn sich darunter auch nicht wenige ansprechende und selbst glänzende Verbesserungen finden, so mufs doch die gröfsere Menge als unnötig oder verfehlt zurückgewiesen werden. Um so angenehmer berührt die klare, scharfe und dabei besonnene Kritik in der oben genannten Schrift des anerkannten Meisters der philologischen Wissenschaft; die dort vorgeschlagenen Änderungen sind fast durchweg auch unzweifelhafte Verbesser-

ungen, ja, die meisten sind so einfach und überzeugend, der Sinn gewinnt durch sie so gegenüber der nicht selten kaum verständlichen Überlieferung, dafs man sich oft verwundert fragt, wie die überlieferten Worte sich noch so lange in den Texten haben halten können. Das gilt sowohl für die Stellen, in welchen Sauppe offenbar Zusätze ausscheidet, wie für diejenigen, wo er durch Zusetzung oder Änderung einzelner Worte den richtigen Text herstellt.

Interpolationen werden beseitigt z. B. 42 d, wo Sauppe *γῆς Κωλιάδος* schreibt für *τῆς Ἀττικῆς Κ.* 43 b (und ebenso 73 b) *περὶ παρωνυχίας* [*ὁ λόγος*]. 52 e *ἔργα κολάκων* [*καὶ τὰ*] *τῶν*, wo durch die gleichzeitig geänderte Interpunktion die Periode erst ihre volle Abrundung erhält; 86 f [*κάει τὸν ἁψάμενον*], während die Stelle noch bei Hercher unverständlich ist. 110 e [*πρὸς τὸν ἐπὶ τῷ ἀώρῳ λυπούμενον θανάτῳ*]; 15 b *τὸ γενέσθαι* [*ἄνθρωπον*]; 117 f [*πειρωμένοις καί*], wodurch die Konstruktion überhaupt erst verständlich wird; überzeugend sind ferner die an verschiedenen Stellen gemachten Zusätze, so 97 a *πᾶσι τοῖς οὖσι* nach *λέγουσιν*, 113 e *καὶ Πρίαμος ἄν* nach *ἢ Πρίαμος*, jedenfalls leichter, als die von anderen Gelehrten vorgeschlagenen Änderungen; 120 a wird durch Zusetzung eines *μόνον* ein euripideischer Vers hergestellt: *ὁ βίος γὰρ ὄνομ᾽ ἔχει μόνον, πόνος γεγώς*, 134 b *κινοῦσι* vor *κενώσεως* eingeschoben und so das durchaus notwendige Prädikat gewonnen; 1129 e wird aus dem Glossem *μὴ ἀποῤῥεόντων μηδὲ πινομένων* mit Recht der Ausfall eines *μηδὲ πινόμενα* hinter *μὴ ἀποῤῥέοντα* gefolgert u. s. w. Unzweifelhafte Verbesserungen sind auch 106 e *συγχέασ᾽ αὐτούς* für *συνεχεῖς αὐτοῖς*, 96 c *φιλόστοργοι* für *φιλόσοφοι*, 98 f *ἔργῳ τε* für das sinnlose *σφῶν τε*, 138 b *ἐπᾴδοντες* für *ἐνδιδόντα*, 142 a *φιλάγαθον* für *φίλανδρον*, 594 d *πότον* für *τόπον* u. a. m. Für die Emendation 130 c *ὥσπερ ἐπ᾽ ὀχήματος τοῦ ἀλλοτρίου λόγου* (*τοῦ* fehlt in den Codd.) lassen sich noch viele Beispiele aufser den von Sauppe gegebenen anführen; Ref. fügt folgende hinzu: Lyc. 24 in. *οἷον ἐν στρατοπέδῳ τῇ πόλει.* Them. 32. *ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ τῇ ἱστορίᾳ.* Aem. P. 1 in. *ὥσπερ ἐν ἐσόπτρῳ τῇ ἱστορίᾳ.* Timol. 11. *ὥσπερ ἐκ κρασπέδου τῆς πολίχνης.* 34. *ὡς ἐπὶ θέαμα κάλλιστον τὴν τοῦ τυράννου τιμωρίαν.* Cat. mai. 5. *ὥσπερ ἐκ πηγῆς πλουσίας τῆς ἡμερότητος.* Su. 22 in. *ὥσπερ εἰς λιμένα τοῦ Σύλλα τὸ στρατόπεδον.* Pomp. 26. *ὥσπερ εἰς ὁμῆνος — τὴν Κιλικίαν.* 51. *ὥσπερ ἐν θήραις — τοῖς ἀγῶσι.* Cat. min. 4. *ὥσπερ ἐν πόλει μεγάλῃ τῇ πολιτικῇ φιλοσοφίᾳ.* Demetr. 46 *ὥσπερ εἰς ὁδὸν βασιλικὴν τὴν ἐλπίδα.* Ant. 9 fin. *ὥσπερ ἐν πομπαῖς ταῖς ἀποδημίαις* (wo Dusoul fälschlich *ἐν ταῖς πομπαῖς* schreiben wollte, während bei dem durch *ὥσπερ, καθάπερ* u. s. w. zum Vergleich herangezogenen Worte der Artikel regelmäfsig fehlt). Dio 37 fin. *ὥσπερ ἐκ μακρᾶς ἀῤῥωστίας τῆς τυραννίδος.* Arat. 38 fin. *καθάπερ ἐν δίκῃ τῇ ἱστορίᾳ.* Mor. 1127, 46 *ὥσπερ ἀφ᾽ ἑστίας τῆς γεωμετρίας* u. s. w. Ferner Mor. 346 e schreibt Sauppe *ὥσπερ ῥεῦμα* (codd. *ὡς*), weil *ὥσπερ* nur bei einem wirklichen Vergleiche stehe, während durch *ὡς* beide Begriffe fast mit einander identificiert würden; ist diese Unterscheidung richtig — und nach den vorliegenden Beispielen dürfte das kaum zweifelhaft sein — so ist auch Aem. P. 13 *ὥσπερ* (für *ὡς*) *ἀπὸ νεοττιᾶς ἀρθέντας τῆς βασιλείας* zu schreiben. — Den Vorschlag, 138 d *μὴ φυγόντι μηδὲ* (für *μήτε*) *δυσχεράναντι* zu schreiben, hat Ref. schon gemacht; derartige Verwechselungen weist übrigens der Text der Moralia noch in ziemlicher Menge auf, so z. B. 80 b (auch noch bei Hercher): *τὸ μὴ συνίστασθαι μήτε διαλύεσθαι*, während *μηδέ* nötig ist; über 30 ähnliche Stellen hat Ref. in seiner Programmarbeit: Über den Gebrauch der Negg. bei Plut. § 37 zu verbessern versucht. — 599 e soll *καὶ χαλεπά* vor *καὶ ῥᾴδια*, 992 e *καὶ κηφῆνα* hinter *πρόβατον* im Interesse der Koncinnität der Rede eingeschoben werden; die Zusätze sind an und für sich sehr ansprechend, nur hat Plut., wenn ich mich recht erinnere, bei seiner doch immerhin etwas nachlässig bequemen Schreibweise jene „aequabilitas sermonis“ durchaus nicht immer festgehalten. Wollen wir sie bei ihm annehmen, so sind meiner Ansicht nach auch 64 e *ὁρᾷς τὸν πίθηκον; οὐ δύναται* [*τὴν οἰκίαν*] *φυλάττειν ὡς ὁ κύων, οὐδὲ βαστάζειν ὡς ὁ ἵππος, οὐδ᾽ ἀροῦν* [*τὴν γῆν*] *ὡς οἱ βόες* und 66 a *φωράσομεν ἑαυτοὺς οὐκ ἐπαινοῦντος φίλου καὶ κατευλογοῦντος δεομένους, ἀλλ᾽ ἐλέγχοντος* [*καὶ παῤῥησιαζομένου*] *καὶ ψέγοντος* die eingeklammerten Worte zu tilgen. —

Nicht einverstanden ist Ref. mit der

Änderung 64 e ἀπόχρη σε πατῆσαι für ἀπόχρησαι πάτησον der Codd., da er letztere Worte in keiner Weise anstöfsig finden kann. Die Sehlufssätze der Sehrift de gloria Atheniensium sind in einer dem Sinne nach sehr ansprechenden Weise vervollständigt oder geändert; nur ist leider die ganze Stelle wohl zu stark verderbt, um jemals eine einigermafsen siehere Wiederherstellung zu ermöglichen.

Geestemünde. C. Stegmann.

---

99) **Carolus Krumbacher, De codicibus quibus Interpretamenta Pseudodositheana nobis servata sunt.** München, Straubs Druckerei 1883. 68 S. 8⁰. (Nicht im Buchhandel erschienen).

Diese Arbeit ist gewissermafsen der Prodromus zu einem „Corpus Interpretamentorum,“ worin sämtliche Recensionen der Interpretamenta vereinigt werden sollen. Haupt hat sich lange mit diesem Gedanken getragen, auch zwei wertvolle Specimina (abgedruckt opusc. II, 441 ff. und 508 ff.) herausgegeben, wurde aber durch seinen Tod an der Ausführung gehindert. Wir wünschen der mühsamen Arbeit Krumbachers, der über reiche, zum teil ganz unbekannte handschriftliehe Schätze verfügt, das beste Gedeihen.

Seine Sehrift zerfällt nach Ausscheidung der unten zu besprechenden Praemonita (S. 1—19) in denen er mit Recht die Ansichten, dafs Dositheus oder Pollux der Verf. der Hermeneumata sei, abweist, in drei Teile. Im ersten Teil (S. 20—34) bespricht Krumbacher drei Münchener Handschriften, (M a, M b, M c), welche die Interpretamenta, wie gewöhnlich, in drei Bücher geteilt enthalten (I: Vorrede, Gespräch des Lehrers mit dem Schüler und ein alphabetisehes Glossar, II: Vokabeln nach saehliehen Kategorien (ähnlich wie bei Pollux) geordnet, III: „fabulae cottidianae“). Alle drei Hss. gehen, wie der Verf. überzeugend naehweist, auf einen in Minuskeln gesehriebenen Archetypus M zurück, der seinerseits wieder, wenn auch nicht direkt, aus einem in Maiuskeln geschriebenen Urcodex stammt. Die nächste Aufgabe ist M aus drei Apographa, von denen M a bei weitem das beste ist, zu rekonstruieren. Aufser diesen wird in einer Appendicula (S. 67 f.) eine erst nach Abschlufs der Abhandlung bekannt gewordene Münchener Hss. (Md) kurz besprochen; sie ist zwar erst im XVI. Jh. geschrieben, ergänzt aber in wünschenswerter Weise mehrere Lücken in M a, M b, M c, so dafs sie als viertes Apographon einen wichtigen Platz in der Recensio einnehmen wird.

Auf einige beachtenswerte Bemerkungen über die Aussprache des Griechischen im sinkenden Altertume, wie sie sich aus der Transscription griechischer Wörter in das lateinische Alphabet ergiebt (S. 32 ff.) sei noch besonders aufmerksam gemacht.

Im zweiten Teile (S. 35—45) bespricht Krumbacher eine St. Gallener (No. 902), eine Münchener (No. 601) und zwei Leydener (Voss. Gr. IV⁰. 7 und Voss. Lat. 26) Handschriften. Die beiden ersteren werden mit H. Keil (gramm. lat. VII, 367) auf einen Archetypus zurückgeführt, im übrigen wird auf S. 40 ein Stemma aufgestellt. Eine Sonderstellung nehmen die Hermeneumata („Hermineomata“) im cod. Leid. Voss. Lat. 26 ein. Sie sind nur ein alphabetisches Glossar, das dem ersten Buche der Münchener und der anderen Leydener Hss. sehr ähnlich ist. Einige Glossen stammen aus Buch II und III ein und derselben Recensiou, die wiederum mit den von H. Stephanus herausgegebenen Interpretamenta latino-graeca grofse Verwandtschaft zeigt. Ferner sind mehrere Glossen aus einem Colloquium entnommen, und zwar demselben, welches sich auch in den oben genannten Münchener Hss. findet, also enthielt Buch III der Vorlage dieses Colloquium, aber wie Krumbacher meint, in einer besseren Recension, als die in den Müuchner Hss. ist.

Im dritten Teil (S. 47—60) bespricht der Verf. einen Cod. Parisinus (P. s. XVI), die Hss. des Beatus Rheuanus (B), der zuerst (1516) diese Hermeneumata herausgegeben hat, des H. Stephanus (ed. 1573) und des Vulcanius (V), (thesaurus 1600). Die drei letzteren sind nicht aus P geflossen, über Stephanus Vorlage läfst sich genaueres nicht ermitteln, Vulcanius hat interpoliert. Im ganzen repräsentieren PBV gegenüber Mabcd einen jüngeren, schlechteren, unvollständigeren Text, der aber in letzter Instanz auf denselben Urcodex zurückgeht.

In der Appendicula erwähnt Krumbacher ganz kurz einen neuen und bis

jetzt unbekannten Codex, der aufser den Interpretamenta noch die Ars grammatica des Dositheus enthält. Genaueres über diesen Codex wird man in der Abhandlung desselben Verfassers in den Sitzungsberichten der bayer. Akad. der Wiss. 1883. Heft 2. S. 195—203 finden, die dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen ist*).

Dies ist in Kürze der Inhalt der Schrift, die mit Sorgfalt und sichtlicher Beherrschung des Stoffes abgefafst ist. Zu verwundern bleibt nur, dafs auf die von Boucherie getreu nach einem cod. Montepessulanus herausgegebenen Interpretamenta (Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale etc. XXIII, 2, 277—613), über deren Stellung man gerne genaueres erführe, fast gar keine Rücksicht genommen ist. Die Entschuldigung, dafs der Verf. die Handschrift nicht selbst einsehen konnte, wird man doch nicht gelten lassen.

Über die Abfassungszeit der Interpretamenta äufsert sich Krumbacher S. 2 summarisch folgendermafsen: Interpretamenta Leidensia neque a Dositheo magistro neque a Julio Polluce, sed ab anonymo quodam ludimagistro, probabiliter Graeco circa initium saeculi post Christum natum tertii ad usum eorum, qui Latine graeceve loqui cupiebant, composita sunt. posteriore demum tempore in archetypo codicis Sangallensis Ἑρμηνεύματα cum Dosithei arte grammatica sequentibusque elocutionibus et verborum indicibus, fortasse ad scholarum quendam usum, coniuncta sunt. imitatores horum Ἑρμηνευμάτων conscripserunt Interpretamenta Monacensia et Montepessulana et illa, quae B. Rhenanus et H. Stephanus adhibuerunt. etiam haec omnia tertio saeculo, utique non post Constantinum, orta esse ueri simile est. recensio Monacensis Antiochiae in urbe Syriae conscripta esse et in usu fuisse uidetur. Auf die Begründung dieser Behauptungen, die Verf. in seiner Ausgabe zu liefern verspricht, ist Ref. sehr gespannt. Er möchte hier nur die Frage aufwerfen, woher die nach sachlichen Kategorien geordneten Verzeichnisse im zweiten Buche der Interpretamenta, deren grofse Ähnlichkeit mit Pollux schon die ersten Herausgeber bemerkt haben, entnommen sind. Eine genauere Vergleichung des Kapitels *περὶ ἀργυρέων* de argenteis, dessen verschiedene Recensionen in den Handschriften Krumbacher S. 10—12 mitteilt, zeigt, dafs offenbare Berührungen mit dem Verzeichnisse der Trinkgefäfse bei Athenäus im XI. Buch, d. h. Pamphilus, vorhanden sind. Selbst ganz seltene Namen, wie *βομβυλιός* (vgl. Ath. p. 784 d, Hesych. s. v., Pollux X 68) begegnen wieder in den Interpretamenta Monacensia und Montepessulana. Über *μύστρον* ligula vergleiche Ath. III 126 a, wo Ulpian sagt . . . *δότε ἔφη, μυστίλην· οὐ γὰρ ἂν εἴποιμι μύστρον, παρ' οὐδενὶ τῶν πρὸ ἡμῶν εἰρημένον.* Darob wird er von seinem Gegner ausgescholten, der das seltene Wort aber auch nur aus dem *φιλάρχαιος καὶ πολυμαθὴς* Nikander und aus dem Hippolochos zu belegen weifs. Ähnlich Pollux VI 87. Ref. weifs übrigens sehr wohl, dafs *μύστρον* u. a. sich wiederholentlich bei Galen u. a. (in den Scriptores metrologici v. Hultsch) findet. — Ganz dasselbe gilt für das Kapitel *περὶ ἰχθύων* de piscibus, welches Ref. nur in der Fassung des Montepessulanus mit dem Verzeichnis im siebenten Buche des Ath. vergleichen konnte: fast alle, selbst die seltensten Fische kehren wieder. Da die lateinischen Benennungen bei letzterem nur selten berücksichtigt werden, so läfst sich über diese wenig sagen; man vergleiche aber *γαλεός* aquippense (sic!) mit Archestratus ap. Ath. VII 294 ef: *Ἀρχέστρατος δὲ . . . περὶ τοῦ ἐν Ῥόδῳ γαλεοῦ λέγων τὸν αὐτὸν εἶναι ἡγεῖται τῷ παρὰ Ῥωμαίοις μετ' αὐλῶν καὶ στεφάνων εἰς τὰ δεῖπνα περιφερομένῳ . . . καλούμενόν τε ἀκκιπήσιον.* Anders Apion, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist. Sind das nur zufällige Übereinstimmungen oder haben wir hier den letzten verdünnten Aufgufs der griechischen Lexikographie zu erkennen, die seit dem hadrianischen Zeitalter in alle möglichen Schriftgattungen eindrang? Nicht umsonst wird Diogenian seine *περιεργοπένητες* kompiliert haben, die auch für solche Schulmeister, wie die Ver-

*) Durch die Güte des Herrn Verf.'s erhielt Ref. die bezeichnete Abhandlung nachträglich zugeschickt. Es ergiebt sich, daß der neugefundene Cod. mit dem Monacensis 601 sehr nahe verwandt ist, so daß sich der Archetypus beider (r) allerdings als er schon verstümmelt war, fast vollständig rekonstruieren läßt.

fasser der 'Ἑρμηνεύματα waren, recht nützlich sein konnten, zumal wenn diese dem griechischen Volke angehörten, wie Kr. anzunehmen scheint. (Vgl. auch Bücheler in Fleckeisens Jahrbüchern CXI (1875) S. 313). Ref. hat diese Frage nur aufgeworfen, ohne sie endgültig zu beantworten. Aber es wird nötig sein, hierzu Stellung zu nehmen; denn wenn es sich in der That so verhält, wie eben vermutet wurde, so dürfte das von Krumbacher aufgestellte Alterskriterium der einzelnen Recensionen der Interpretamenta nicht mehr haltbar sein. Der Abschnitt 'περὶ ἀργυρίων de argenteis im cod. Leid., dessen Recension Kr. für die älteste hält, ist so dürftig im Vergleich zu den entsprechenden Abschnitten im Monacensis und Montepessulanus, dafs man ihm gewifs nicht auf Grund der relativ besseren Latinität d. h. des Fehlens vulgärlateinischer Formen, — für dieses Kriterium hat sich der Verf. S. 13 entschieden — ein höheres Alter und damit einen gröfseren Wert vindicieren wird. Enthalten nicht auch jüngere Hss. öfters einen vollständigeren Text? Dieses πρωτότυπον der Leydener Hs. soll nachher mit neuen Vokabeln bedeutend vermehrt worden und in dieser Gestalt in die Münchener und Montpelliersche Recension gekommen sein. Gerade das Gegenteil pflegt im Altertum der Fall zu sein, wie die immer dünner und dürftiger werdenden Kompendien der griechischen und römischen Trivialgrammatiker zeigen.

Doch diese und ähnliche Fragen werden sich erst dann entscheiden lassen, wenn das Corpus Interpretamentorum vollständig vorliegt, dessen Vollendung im Interesse der Wissenschaft hoffentlich nicht allzulange auf sich warten lassen wird.

Stettin. Georg Knaack.

---

100) **M. Tulli Ciceronis Orationes Selectae.** Scholarum in usum edidit Herm. Nobl. Vol. I: Oratio pro Sex. Roscio Amerino. Lipsiae. G. Freytag 1884. 8⁰. 30 ₰.

Diese neue Schulausgabe ausgewählter Ciceron. Reden teilt mit den bereits früher erschienenen Bändchen der unter Leitung von J. Kvičala und C. Schenkl herausgegebenen Sammlung griech. und lat. Schulautoren guten und korrekten Druck und Sorgfalt in der kritischen Behandlung des Textes. Der Herausgeber des vorliegenden I. Bändchens ausgew. Cic. Reden, welches die Rede p. Rosc. Amer. enthält, hat das vorhandene kritische und exegetische Material umsichtig benutzt, wie aus den unter dem Text befindlichen Noten hervorgeht. Eigene Konjekturen hat er nur wenige in den Text gesetzt: § 55 schreibt er nicht unwahrscheinlich huc (inimicus), weniger gefällt uns § 129 ad huius casum causamque, denn die Verschreibung von causa und casus ist in den Handschriften zu gewöhnlich, als dafs sie nicht auch hier anzunehmen wäre (s. Ruhnken zu Rutil. Lup. I. § 10, Stangl Boethiana, p. 88), § 154 adimit. In den kritisch verderbten Stellen ist er meist Madvig oder Halm gefolgt; dem ersteren in § 11 dignissimam, nach unserer Ansicht die unwahrscheinlichste Vermutung (vgl. Osenbrüggen z. d. St.*) § 64. 130. dem letzteren z. B. § 30, obwohl das handschriftliche minae gerade in der Verbindung mit terrores und pericula so ungemein beliebt ist in der gesamten Latinität (s. meine Note z. St. im gröfs. Kommentar). An neueren Verbesserungsvorschlägen hat er aufgenommen und zwar mit Recht § 40 und 54 die Wiederholung der Frage nach C. F. W. Müller; § 21 stellt er die Worte bona veneunt mit Pluygers hinter hominis studiosissimi libertatis; § 105 liest er mit Tiedke suspicandum hoc, § 112 mit H. J. Müller minime leve, § 134 conviciis mit Paul, § 27 fügt er mit dem Ref. die Worte sororem, Balearici aus § 147 ein. Auffallend war mir § 82 die Lesung quo modo nach einigen Codd. statt des natürlicheren quoniam und noch mehr § 141 die Beibehaltung des hss. exspectata nobilitas statt experrecta nob. der ed. Crat. In § 24 hätte ich gerne die Emendation von Bloch und Cornelissen audere aufgenommen gesehen, da dieses Verbum viel besser in den Zusammenhang pafst als ardere (s. m. Note), ebenso § 77 die Streichung des zweiten quod mit A. Eberhard.

*) Madvig schrieb in der ed. II dignissimam, in den späteren dimissui.

Der Druck ist, wie bereits erwähnt, sehr sorgfältig revidiert und ist dem Ref. nur an einer Stelle ein Druckfehler aufgestofsen, nämlich p. 32 in der Note die Zahl 38 statt 33.

Ref. kann vorliegende Textausgabe für die Schule aufs wärmste empfehlen.

Schweinfurt. G. Landgraf.

101) **Joh. Huemer, Die Epitomae des Grammatikers Virgilius Maro** nach dem Fragmentum Vindobonense 19556. (Abdruck aus dem Jahrgang 1881 der phil.-hist. Klasse der kais. Akademie d. Wissensch. XCIX. Bd., 2 Hft., S. 509 ff.). Wien 1882. 53 S. in 8⁰.

Von dem wahrscheinlich dem 7. Jahrh. zuzuweisenden Grammatiker Virgilius Maro waren bisher die Epitomae ad Fabianum puerum und die Epistolae ad Julium germanum diaconum nur durch die inkorrekte und unvollständige Ausgabe Angelo Mai's (Rom 1871) bekannt. Von jenen aber enthält das aus 5 Quartblättern bestehende Fragmentum Vindoboneuse 19556 saec. IX einen vollständigeren und besseren Text, wodurch Herr Prof. Huemer bewogen wurde, denselben herauszugeben, zumal da die Epitomae für die Geschichte der spätlateinischen Sprache von grofser Bedeutung sind. Er bespricht in dem vorliegenden Schriftchen zunächst (S. 4—22) die Herkunft und Zeit des Virgilius Maro, seine historische Bedeutsamkeit, die Sprache und den Inhalt seiner grammatischen Schriften, deren vorhandene Codices nach einander aufgezählt und beurteilt werden. Auf S. 6 heifst es, Virgilius habe allem Anscheine nach seine Grammatik in einer Art provinziellen Lateins, sicher unter dem Einflusse eines solchen geschrieben, und dazu bemerkt der Verf. in einer Note, was an der Stelle S. 24, Z. 20 f.: de potestate autem quia magna ex parte legestum est bigerro sermone clefabo in Bezug auf die Sprache gesagt werde, sei ihm noch unaufgeklärt. Nach unserem Dafürhalten wird diese Stelle verständlich, wenn man bigerro durch Bigerrico [i. e. Aquitanico], clefabo durch crepabo [i. e. loquar] erklärt und legestum in neglegestum [= neglectum] verwandelt; für jene Aussage aber läfst sich auf Sulp. Sev. Dial. I, 27, 2 hinweisen, wo der sermo Aquitanicus höher gestellt wird als der Gallicus, sowie auf die bei Abbo Floriacensis vorkommende Bezeichnung des Virgilius als Tolosanus (s. Huemer S. 4, Anm. 2), insofern als zur Zeit der Westgothen Tolosa die Hauptstadt von Aquitanien war. — Auf S. 23—36 finden wir einen genauen Abdruck des Textes, welcher letztere nicht blos manche Verderbnisse, sondern auch viele, mitunter ganz erstaunliche Vulgarismen aufweist und dadurch dem Verständnisse grosse Schwierigkeiten bereitet; unter dem Texte stehen die handschriftlichen und andere Varianten. Es sei verstattet, hier einige Vermuthungen auszusprechen. Vielleicht dürfte zu lesen sein S. 23, Z. 6 nirguncula; S. 25, 9 als letztes Wort siluulae, Z. 18 eonant für contant; S. 26, 10 . . N autem si eam F. M. uel U; S. 28, 5 fine tenus; S. 31, 27 conant für constant, Z. 4 superequitat (mit N, vgl. adaequitare bei Ammian. 15, 13, 3); S. 33, 24 Cicero e re effatur; S. 36, 21 tractato, Z. 22 per e(h)ronicem, von Virgilius wahrscheinlich mit pro coronide verwechselt. — Nachdem aus dem Fragmente in Verbindung mit dem Parisinus die ursprüngliche Ordnung der Epitomae erschlossen worden ist (S. 36—40), werden die sprachlichen Eigentümlichkeiten derselben vor Augen gestellt (S. 40—48), eine ebenso mühevolle als verdienstliche Arbeit, die zur Lösung so mancher Rätsel des Textes beiträgt, und zwar 1. Orthographisches, 2. Grammatisches und Syntaktisches, 3. Phraseologisches und Lexikographisches. Auf S. 41 wird die Rubrik B = P zu tilgen und das dabei angeführte Beispiel zur nächsten Zeile zu ziehen sein; dagegen ist nach „L omissa" S. 42 einzufügen: MM=MB: gammulis PN I^a 1." Ebenso kann zu S. 47 nachgetragen werden: conglutinae II^b 1; fortiosus (auch) I^b 10; vernalis = peculiaris II^b 2; antequam = nisi (?) IV^b, 7. Was padas in der Verbindung: per reliquas orationis padas V^b 22 anlangt, so scheint uns der Hinweis auf Diez Etymol. Wörterb. II^3, 161: „pada portug. ein kleines Brot (sync. aus panada)" unnötig zu sein; es ist wohl aus partes entweder

verschrieben oder korrumpiert. Jedenfalls konnte der Verf. für die arg vernachlässigten Werke des Virgilius Maro mit Recht dieselbe Meinung und denselben Wunsch äufsern, den d'Arbois de Joubainville in Betreff einer anderen Schrift ausgesprochen hat: „... nous semblent donc mériter d'être étudiés par les romanistes.“ Er knüpft daran (S. 48—50) eine höchst interessante Darlegung der bei Virgilius auftretenden Formen provincialer Latinität nebst einem Hinweis auf das im Fragm. Vindob. enthaltene Stück aus dem Abschnitte de metris und schliefst mit den Ergebnissen seiner Untersuchungen über die Zeit des Grammatikers. Wir aber können schliefslich versichern, dafs das hier angezeigte Schriftchen des Beachtenswerten und Wissenswürdigen weit mehr enthält, als man vielleicht in Anbetracht der Zahl seiner Seiten erwartet.

Lobenstein. Hermann Rönsch.

---

102) **Johann Frantz, Die Kriege der Scipionen in Spanien.** München, Th. Ackermann. 1883. 77 S. 8°. 1,60 ℳ.

Verf. hat es sich zur Aufgabe gesetzt, Fälschungen zu Gunsten der Scipionen in den Berichten über Spanien während des zweiten punischen Krieges aufzudecken, und glaubt solche selbst bei Polybios gefunden zu haben, ohne übrigens angeben zu können, von wem sie diesem zugekommen sein möchten. In der einleitenden Übersicht über die Quellen konstatiert er in bezug auf grofse Partieen des Livius Abhängigkeit von Polybios, die man in der That nicht mehr bestreiten kann, sondern höchstens als indirekte auffassen könnte. Somit hat er eine bessere Basis als sein Vorgänger Genzken, de rebus a P. et Cn. Scipionibus in Hispania gestis, Diss. Gött. 1879, welcher die an sich nicht verwerfliche, aber selbst für den kleineren von ihm behandelten Abschnitt undurchführbare Idee verfolgt hat, chronologische und sonstige Mängel bei Livius aus Ineinanderarbeitung einer nur die Thaten der Scipionen enthaltenden Quelle und einer annalistischen zu erklären. Was Appian anbelangt, spricht Verf. sich leider, wie selbst Ranke in bezug auf die Libyke, für die Jubatheorie aus, ohne nachzuprüfen, welche „Einzelheiten ohne Annahme einer nichtrömischen resp. karthagischen Quelle sich nur ungenügend erklären lassen“, und ohne die Indizien für eine spezifisch annalistische Quelle (z. B. Erwähnung der lustratio Iber. 19, Καρμώνην aus Carmonem c. 25) zu erwähnen.

Die Untersuchung befolgt den chronologischen Gang. Den Seesieg an der Ebromündung erklärt Frantz bei Polybios für „bei weitem übertrieben“. Er nimmt nämlich Anstofs daran, dafs Polybios die Aussendung von 70 karthagischen Schiffen in die italischen Gewässer auf den Eindruck des Ereignisses in Karthago zurückführt. Ebenso bemängelt er den vortrefflichen Bericht Liv. XXIII. 26—28 mit der Schlacht von Ibera, obwohl er mit Recht Pol. als Quelle vermutet. Es sei eine Erfindung aus dem Kreise der Scipionen, dafs Hasdrubal von der Regierung beordert gewesen sei, nach Italien zu marschieren. Die Gründe welche Verf. gegen die Möglichkeit einer solchen Absicht anführt, würden aber wesentlich auch beim folgenden Jahr geltend gemacht werden können, in welchem der Verf., gestützt auf Zonaras, nun doch Hasdrubal eine Schlacht zu dem Zweck wagen läfst, für Italien frei zu werden. Hasdrubal ist jetzt zwar durch Mago verstärkt, hat aber bei Ibera gerade seine Kerntruppen eingebüfst. Überhaupt führen solche strategischen Bemängelungen zu nichts. Dagegen hätte gerade Liv. XXIII 26—29 eine genauere Untersuchung verdient. Denn hier liegt m. E. der Angelpunkt für eine ganze Reihe von Schwierigkeiten. Wir haben den Polybianischen Bericht von 215 v. Chr. vor uns, der nur in seinem ersten Teil Nachträge aus dem übergangenen Jahr 216 v. Chr. enthält. Livius, der das nicht erkannte, hat von hier bis 209 v. Chr. alles, was er über Spanien, Sicilien, Makedonien, dem Pol. entnahm, ein Jahr zu früh angesetzt, mit wenigen die Regel nur bekräftigenden Ausnahmen. Dieser Satz, den ich demnächst im Zusammenhang erweisen werde, hellt mit einem Schlage alle chronologischen Rätsel auf, während Frantz nur die, welche Spanien betreffen, von Fall zu Fall zu lösen versucht. Beispielsweise setzt Livius den Fall Neukarthagos ein Jahr zu früh gegen seine römische

Quellen, aber wie er sich einbildet, im Einklang mit Pol. Er sucht dann XXVII, 7 die Mitte zwischen beiden zu halten. Umgekehrt setzt er die Eroberung Tarents XXV, 11 unzweifelhaft richtig und unzweifelhaft in Übereinstimmung mit Pol. ins Jahr 212 v. Chr., meint aber mit ihm im Widerspruch zu sein und sich gegen ihn auf plures propiores que aetate memoriae rerum (Coelius? Vgl. Sieglin, die Fragm. des L. Coelius Antipater. Leipz. 1879) berufen zu müssen.

Was Liv. XXIII, 26—29 betrifft, so ist Genzken der Lösung ganz nahe gewesen, so nahe als er nur mit seiner falschen Ansicht über das Verhältnis zwischen Polybios und Livius kommen konnte, indem er die Schlacht von Ibera richtig auf den Sommer 215 v. Chr. bestimmte und daraus ebenfalls richtig den Umstand erklärte, dafs Livius seinen (annalistischen) Bericht über Spanien von 215 v. Chr. mit dem Herbst beginnt. Frantz hätte sich also die Mühe sparen können, diese Lücke, nachdem er die Schlacht von Ibera möglichst abgeschwächt, nun durch eine neue Schlacht mit Berufung auf Zouaras auszufüllen.

Den Untergang der Scipionen erklärt Frantz wieder für von Pol. übertrieben. Aber ist denn das etwa auch eine „Erfindung aus dem Scipionenkreise“? Sagen wir vielmehr: Pol. wird korrigiert nach den Quellen zweiten Ranges, welche aber teils flüchtig teils, wie ich gerade für diesen Fall in meinen „historisch-kritischen Untersuchungen im Bereich der dritten Dekade des Liv.“ Progr. Lippstadt 1882 nachgewiesen habe, geradezu tendenziös gefälscht sind. Den längst geführten Nachweis, dafs sogut als nichts von der römischen Armee übrig blieb, sucht Verf. vergeblich umzustofsen. Auch die alte Vermutung, dafs Livius seinen Bericht ein Jahr zu früh bringt, ist ihm nicht gelungen zu widerlegen. Genzken hatte dieselbe freilich nicht gut verfochten, indem er wichtige Momente nicht angeführt hatte.

Ist, wie ich meine, der Angelpunkt, der in jenem Irrtum des Livius liegt, nicht gefunden, so müssen auch richtige Beobachtungen darunter leiden. Dafs die Eroberung Neukarthagos bei Livius gegen Pol. ein Jahr verfrüht ist, erkennt Verf. Er hält es jedoch für eine bewufste Korrektur des Livius, deren Motive aber nicht recht klar bezeichnet werden. Dafs die vorherberichteten Winterquartiere der Karthager Liv. XXVI, 20, 6 nicht vereinbar mit dem Unternehmen sind, eben weil sie am rechten Orte stehen, wird richtig bemerkt. Es soll aber auch an dieser Stelle Polybios zu Grunde liegen, den Livius hier vergessen habe zu korrigieren, während Livius nach meiner Ansicht hier aus römischer Quelle geschöpft hat.

Nach dem Verf. wäre die Schlacht von Bäkulä gleich nach der Eroberung Neukarthagos 209 v. Chr. vorgefallen, Pol. aber hätte sie und die folgenden Ereignisse um ein Jahr verspätet, sodafs in 206 v. Chr. zwei Feldzüge steckten. Dies letztere ist eine alte, aber obwohl die Ereignisse sich drängen, doch bei genauerer Prüfung nicht standhaltende Vermutung. Was die Schlacht von Bäkulä aber betrifft, so soll es mit deren Verspätung zusammenhangen, dafs in allen Quellen aufser Appian der Barkide Hasdrubal statt des andern geschlagen werde. Es habe durch diese beide Fälschungen konstatiert werden sollen, dafs Scipio das Seine gethan habe, den Zug nach Italien zu vereiteln. Dafs Appian allein hier von einer groben Fälschung frei dastehe, hat heute fast die Geltung eines Axioms gewonnen. Ich möchte deshalb hier noch darauf hinweisen, dafs im Gegenteil Appians Neigung, es sich hübsch bequem zu machen und in einem Faden herunter zu erzählen, ebensowohl Rollenvertauschungen als chronologische Umstellungen zur Folge hat. Von letzteren nun liegen zwei hier deutlich vor. Hasdrubals Abzug und Silanus' Sieg Liv. XXVIII, 1—2 (verschmolzen mit c. 23, 7 und c. 30, 1—2) werden erst Iber. c. 28 und 31 nachgeholt. Ich bin überzeugt, dafs zugleich eine Vertauschung der beiden Hasdrubale von Appian vorgenommen ist, gerade wie vorher c. 16, wo der Barkide Hasdrubal Spanien verlassen haben soll, Syphax zu bekämpfen.

Also auch in dieser Schrift zwar mancher richtige, mancher plausible Satz, aber im ganzen keine befriedigende Lösung! Überhaupt dürfte die Zeit der Einzeluntersuchungen auf diesem Gebiete vorbei sein. Speziell die Chronologie der spanischen Ereignisse bei Livius aufhellen zu wollen,

ohne dafs man die analogen Rätsel auf anderen Schauplätzen in Betracht zieht, heifst einen Torso von Leib und Beinen restaurieren wollen ohne Brust und Arme, die daneben liegen.

Lippstadt. Hesselbarth.

---

103) **Heinrich Finály, Der altrömische Kalender.** Aus der „Ungarischen Revue". Budapest, F. Kilian. 1882. 48 S. 8⁰.

Ungers chronologische Untersuchungen, Hartmann-Langes römischer Kalender, endlich Matzats römische Chronologie — lauter Werke, welche in den letzten Jahren herausgekommen sind — zeigen schon durch ihr Erscheinen, durch ihr Dasein, dafs auf dem Gebiete der römischen Chronologie Rätsel zu lösen sind, deren Aufhellung nicht mehr verschoben werden kann, deren Lösung ein allseitig gefühltes Bedürfnis ist. So würde man also auch einen kritischen Beitrag Finálys zur altrömischen Chronologie als durchaus zeitgemäfs willkommen heifsen können, wenn anders er gesicherte neue Resultate oder neue glückliche Gesichtspunkte vorgebracht hätte.

Mit diesen steht es nun aber keineswegs günstig, und schon die Auswahl der besprochenen Materien der römischen Chronologie ist keine glückverheifsende zu nennen.

S. 1—29 handelt über das Jahr des Romulus und seine Modifikation durch Numa; S. 29—43 über die Reform des Servius Tullius und der Decemvirn; S. 43—48 über die Publikation des Kalenders durch Flavius und die Bedeutung dieser Anordnung.

Ich nannte diese Auswahl wenig glückverheifsend. Sie ist es deshalb nicht, weil Finály — hierin seinem Gegner Hartmann folgend — von den ältesten Zuständen ausgeht und bei ihnen am längsten verweilt, trotzdem wir ja über dieselben, — wenn wir offen sein wollen — am allerwenigsten und eigentlich nichts sicheres wissen, die Tradition aber über dieselbe derart ist, dafs sie im günstigsten Falle jeder vernünftigen Erwägung nicht gerade ins Gesicht schlägt.

Es kann also bei einer Untersuchung, welche von einem solchen Ausgangspunkt unternommen wird, im besten Falle nichts anderes herauskommen, als die Darlegung einer jener annehmbaren Möglichkeiten, von denen wir schon mehr als zuviel besitzen. Meist wird es aber auf ein Raten, ein willkürliches Deuten und Deuteln der Tradition herauskommen, vor welchem gerade hier besonders gewarnt werden mufs.

Jede verständige Untersuchung über altrömische Chronologie mufs von einigen absolut festen Daten der späteren allbekannten historischen Zeiten ausgehen und allmählich von da aus das Dunkel aufzuhellen suchen. Solange man noch nicht den 355sten Tag des späteren römischen Kalenders erklärt hat, ist es schwerlich möglich über das Jahr des Romulus eine allseitig gebilligte Erklärung zu geben.

Wenn Ref. somit ein prinzipieller Gegner eines derartigen Lösungsversuches ist, so hält er es doch bei den gewandten Ausführungen Finálys zu Gunsten seiner Hypothesen für zweckmäfsig, zu zeigen, in wie weit die Resultate an sich, ganz abgesehen von der Methode, annehmbar oder korrekturbedürftig sind.

Bekanntlich legen einige Stellen der Alten dem Romulus ein 10monatliches Jahr bei. Urteilsfähige Männer haben natürlich längst erkannt, dafs ein 10monatliches Jahr aus wirklichen Mondumläufen oder aus je 30 Tagen bestehend, nicht existiert haben kann. Am nächsten liegt es an das 10monatliche Jahr der Juristen zu denken und anzunehmen, dafs es deshalb auf Romulus zurückgeführt worden sei, „weil er der Stifter der bürgerlichen Ordnung war" (vgl. meine Anzeige von Hartmanns röm. Kalender, deutsche Littzt. 1882 S. 1488). — Finály meint nun, man müsse von Mondmonaten oder solchen Monaten, welche ungefähr = $^1/_{12}$ Jahr wären, im ursprünglichen römischen Kalender ganz absehen. Die Lateiner haben nach seiner Ansicht ein reines Sonnenjahr gehabt und dasselbe in 10 ungleiche Abschnitte eingeteilt (17). Einen schwachen Anhalt bietet ihm Censorin 22, 6 und Lydus de mensibus 1, 16. „Die Grundlage des römischen Kalenders, so folgert er, war ein reines Sonnenjahr — von etwa 360 Tagen, das in 10 Arbeits-Saisonen (= menses) eingeteilt war".

Es liegt auf der Hand, dafs jeder, welcher sich dieser wahrlich nur durch ziemlich wertlose Zeugnisse gestützten Ansicht anschliefst, zugleich einen plötzlichen Übergang der Römer vom reinen Sonnen-

jahr zum reinen oder gebundenen Mondjahr und dann wieder — da jene durch den Decemvirat eingeführte Schaltordnung als Verbesserung nicht ursprünglich gewesen sein kann — einen andern zu einem Mondjahr mit alternierender Schaltung annehmen mufs. Ein derartiges hin- und herschwanken wäre geradezu ein Wunder und widerspricht jeder gesunden Entwickelung, wie wir sie doch bei den sonstigen Institutionen des alten Roms vorfinden. Man möge uns doch in Zukunft mit Hypothesen verschonen, welche Roms Kalenderwesen, mit seinen Kalenden, Nonen, Iden, mit seinen 29 und 31tägigen Monaten, aus einem reinen Sonnenjahr hervorgehen läfst. Eine solche Idee wird dadurch um nichts besser, dafs die Sabiner und „der Sabiner Numa" den kühnen Sprung vom reinen Sonnenjahr zum Mondjahr gewagt haben sollen. Wann wird man aufhören, die römischen Einrichtungen aus lauter fremdartigen Bestandteilen zusammen zuschweifsen! Das ist ein Unfug, welcher endlich beseitigt zu werden verdient (vgl. Mommsen röm. Gesch. 1 [4], 44 und Soltau Altröm. Volksversamml. 34 A. 3).

Auf Servius wird dann ein 8 jähriger Schaltcyklus von 5 gemeinen und 3 Schaltjahren zurückgeführt (32). Äufsere Zeugnisse giebt es hierfür nicht und Finály macht auch keinen Versuch solche beizubringen. Dafs vor dem später Jahrhundertelang geltenden Kalender einmal eine solche oktaeterische Schaltung in Rom bestanden habe, ist wahrscheinlich und gut von Hartmann (röm. Kalender 52) begründet. Ob aber nicht gerade Servius diese Art der Schaltung beseitigt habe (Hartmann eb. 66 f.) das ist die Frage, welche Finály durch seine Entscheidung für die entgegengesetzte Meinung nicht entschieden hat.

Noch weniger endlich kann das Glauben beanspruchen, was F. über die allmähliche Entstehung und Fortentwickelung des spätestens seit dem Decemvirat in Rom gültigen Kalenders S. 36—43 beigebracht hat. Originell ist allerdings die Anschauungsweise Finálys in betreffs der Bildung eines 4. Schaltmonats in der Oktaeteris. Man behielt nach F.s Rechnung für den 4. Schaltmonat „nur 15 Tage". „Da half man sich denn so: zunächst nahm man drei 24 tägigen Schaltmonaten je einen Tag, das gab 3 Tage; hiezu fügte man noch 3 Tage, die man drei um einen Tag auf 354 Tage verkürzten Jahren nahm, hinzu, und hatte somit drei 23 tägige und einen 21 tägigen Schaltmonat, was so zu sagen von selbst darauf führte, dem einen 23tägigen Schaltmonate noch einen Tag zu nehmen und damit zwei 23 tägige und zwei 22 tägige sogenannte Schaltmonate zu bilden."

Was soll man dazu sagen! Die Rechnung 24 — 1 = 23 und 21 + 1 = 22 ist richtig. Aber der Cyklus war in 8 Jahren um 4 Tage zu grofs, das 355 tägige Jahr ist mindestens zweimal, nach meiner Rechnung sogar dreimal 354 tägig, und fragt man nach irgend welchen inneren Gründen für dieses sonderbare Rechenexempel, so erfährt man nichts irgendwie Einleuchtendes.

Ich übergehe an dieser Stelle die Hypothese über das was unter Flavius Reform zu verstehen sei, die ich übrigens gleichfalls für unannehmbar halte, und spreche den Wunsch aus, dafs der Verfasser, dessen Kenntnisse und Fähigkeiten über den römischen Kalender zu schreiben von mir nicht bezweifelt werden sollen, in weiteren Arbeiten weniger kühne Vermutungen publizieren und statt dessen vielmehr solche Dinge behandeln möge, welche durch die Sicherheit des Fundamentes auch zu haltbareren Zielen zu führen die Garantie bieten.

Zabern i/E. Wilhelm Soltau.

Berichtigung: Sp. 257, 2. Z. v. u. ist **negierende** und Sp. 258, 5. Z. v. o. **der** zu lesen.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Gymnasium zu Stendal. (Zu Ostern). Zwei Hülfslehrerst. 1. für Math. und Naturw.; 2. für Latein, Deutsch, Religion und Gesch. 1200—1500 ℳ. Magistrat.
Höhere Töchterschule zu Cüstrin. Lst. für Deutsch, Relig. u. Gesch. 2400 ℳ Magistrat.
Höhere Stadtschule zu Simmen. (VI—III Gymn.) Rektorat. 3000 ℳ. Landrat Wenderholt.
Höhere Bürgerschule zu Gummersbach. Rektorat. 2600 ℳ und W. Bürgermstr.
Höhere Bürgerschule zu Düsseldorf. Lehrerst. f. Relig. und Französisch. 1950 ℳ. u. W. Oberbürgermeister.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 29. März 1884. 4. Jahrgang № 13.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen). Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg. N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

104) **Baenitz, Bemerkungen zum ersten und zweiten Buche der Ilias.** Inowraclaw 1881. Progr. 30 S. 4⁰.

Vorstehende Abhandlung wird schwerlich irgend welche Nachwirkungen hinterlassen. Zwar fehlt es dem Verf. nicht an gesundem Urteil, wie so manche Bemerkung, insbesondre die Auseinandersetzung über die Chronologie des ersten Buches zeigt (p. 9 ff.). Im ganzen und grofsen ist denn aber die Arbeit doch viel zu flüchtig, um nicht zu sagen oberflächlich, hingeworfen. Vielleicht hätte Verf. etwas Verdienstliches schaffen können, wenn er sich auf eins der beiden Bücher beschränkte. Auch hier gilt das hesiodische *πλέον ἥμισυ παντός*. Ich gebe im folgenden die Zusammenstellung der kühnen Ansätze des Verfassers, die in atomistischer Zerkleinerung der homerischen Gesänge ihres Gleichen suchen.

A. 1. 1—347 Menis.
   2. 348—429 Achills Klage.
   3. 430—487 Rückführung der Chryseis.
   4. 488—92 Füllstück zur Verbindung zw. 3 und 5.
   5. Schlufs.

B. 1. 1—47 Traum. Letzte Fortsetzung von A 1—347.
   2. 48—52 Neuer Anfang zur Agora.
   3. 53—86 *βουλή*. Einschub.
   4. 87—211 *ἀγορά*. Agamemnons ernsthafter Fluchtvorschlag.
   5. 212—277 Thersites. Fortsetzung von 4.
   6. 278—335 Odysseus.
   7. 336—401.
   8. 402—454 Schlufs des Fluchtvorschlages.
   9. 455—483 Gleichnisse zur Einleitung des
   10. 484—760 Schiffskatalogs.
   11. 761—779.
   12. 780—785 Füllstück.
   13. 786—815 Rüstung der Troer.
   14. Schlufs.

In eine Besprechung dieser Aufstellungen einzutreten würde sich schon deswegen nicht lohnen, weil Verf. nirgends recht bis auf den Grund gegangen ist. Ein Beispiel genüge. Die *βουλή* des zweiten Buches wird (p. 15) als jüngere Zuthat angesetzt, dem entsprechend vs. 143 getilgt, aber vs. 194 beibehalten! Ja, diese letztere Stelle soll die Veranlassung zur Erdichtung der *βουλή* gewesen sein.

Wohlau. Albert Gemoll.

---

105) **Sophocles.** The plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb, prof. of Greek in the uni-

versity of Glasgow, formerly fellow of Triuity college and public orator in the university of Cambridge. Part. I. **The Oedipus Tyrannus.** Edited for the syndics of the university prefs. Cambridge: at the university prefs. 1883. XCVIII u. 328 S. 8°.

Wenn wir den stattlicheu Umfang des ersten Bandes der neuen Sophoklesausgabe betrachten, welche aus acht solchen Bänden bestehen soll, so können wir uns schon daraus eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des Inhalts machen. Der Verfasser will augenscheinlieh alles zusammenfassen, was zum Verständnis und zur richtigen Beurteilung der einzelnen Stücke dienen mag, und in gewissem Siune eiu abschliefsendes Werk schaffen. Eine ausgedehnte Einleitung behandelt die Sage, die Handlung und Charaktere des Stücks, die antiken und modernen Bearbeitungen des gleichen Stoffs, die neuen Aufführungen des Oed. Tyr., die haudschriftliche Überlieferung des Textes und schliefst mit einer metrischen Analyse der Chorgesänge (nach J. H. H. Schmidt). Darauf folgt auf der einen Seite der Text, auf der anderen die englische Übersetzung, darunter zunächst in lateinischer Sprache der kritische Apparat und kritische Noten, unter diesen in englischer Sprache der erklärende Kommentar, von dem jedoch Erörterungen über Lesarten und Konjekturen nicht ausgeschlossen sind. Ein Anhang bringt verschiedene Exkurse (17) über Stellen, deren kritische oder exegetische Behandlung besondere Schwierigkeiten oder anderweitiges Interesse bietet.

Was vor allem der Ausgabe ihren Wert verleiht, sind die neuen handschriftlichen Kollationen. Der Verf. hat Venetianische, Pariser, Oxforder, Cambridger Handschriften verglicheu und was die Hauptsache ist, eine genaue Kollatiou des cod. Laur. angefertigt. Sie erweckt wenigstens den Eiudruck grofser Genauigkeit und Sorgfalt, wenn aueh einiges mich stutzig gemacht hat. So fehlt 260 die Angabe, dafs der Laur. ἔχω, nicht ἔχων giebt. Auffallend ist auch die abweichende Angabe über 917 *Hν φέβοιο λεγH*, wo nach anderen Kollationen die Handschrift von erster Hand εἰ, darüber von alter Hand ην und in λέγη οι über η bieten soll. Zu 478 lautet die Angabe von Jebb: πέτρας ὡς ταῦροσ (sie) L, quod fecit antiqua manus ex πετραῖος ὁ ταῦροσ. Herr Vitelli in Florenz, der auf meine Bitte diese Stelle eigens angesehen hat, beriehtet mir darüber folgendes: πετρα**σ ὁ ταῦροσ m. pr., πετραιο ὡσταῦροσ m. saec. XIII—XIV. Darnaeh ist es allerdings nicht zweifelhaft, dafs die erste Hand πετραῖος ὁ ταῦρος gegeben hat; allein bestimmt lesbar scheint es nicht mehr zu sein. Doch die Beschaffenheit der Handschrift ist ja der Art, dafs über einzelne Stellen die Meinungen der Kollatoren sehr abweichen können. Auf jeden Fall sind wir für die Kollatiou gerade dieser Handschrift dem Verfasser besonders dankbar. Aber auch die kritische Behandlung des Textes und der erklärende Kommentar weist anerkennenswerte Vorzüge auf. Sehr lobenswert ist die grofse Vorsicht in der Aufnahme von Koujekturen. Freilich glaube ich nicht, dafs der Verf. im Rechte ist, wenn er z. B. im ganzen Stücke keine einzige Interpolation gelten läfst. Die überlieferte Lesart ist an manchen Stellen durch passende Parallelstellen geschützt und auch bei der Erklärung ist dem Verf. seine Kenntnis der griechischen Litteratur sehr zu statten gekommen.

Es wird also das Werk, wenn es zu glücklichem Ende kommt, einen ehrenvollen Platz unter den Sophokles-Ausgaben einnehmen. Eine abschliefsende oder überhaupt tiefer eingreifende Bedeutung wird es freilich nicht haben. Einmal fehlt der Textkritik die rechte Sicherheit und methodische Schulung. Der Verf. hält den Laur. zwar für die beste, aber nicht für die einzige Quelle der Überlieferung. Ich habe früher (A. Soph. em. p. 2) besonders auch mit Hinweis auf Oed. T. 800 denselben Standpunkt eingenommen, werde aber immer schwankender, wenn ich sehe, wie die übrigen Handschriften nichts bieten, was über das Mafs leichter Korrekturen hinausgeht, und wie diejenigen, welche den übrigen Handsehriften besonderen Wert beilegen, auf Abwege geratеu. Sehon die Behandlung vou 870 kann zu dieser Beobachtung führen: οὐδὲ μήν ποτε L, A, codd. plerique: οὐδὲ μὰν ποτὲ (sie) V: οὐδὲ μήποτε E. Maior ergo codd. auctoritas pro l. οὐδὲ μάν ποτε . . κατακοιμάσει facit quam pro l. οὐδὲ μήποτε κατακοιμάσει. Habet certe L κατακοιμάσῃ. Contra legitur κατα-

κοιμάσει in A, et in reliquis codd. paene omnibus, exceptis L², *Δ*, Pal., Trin. Quocirca cum fateri debeamus, lectionem *μήποτε . . κατακοιμάσῃ* sententiae nihilo secius convenire, alteram tamen, ut multo gravioribus innixam testimoniis, praeferendam duximus Der Konjunktiv *κατακοιμάσῃ* im Laur. ist ein sicheres Zeichen, dafs *μὴν* nicht in *μὰν*, sondern in *μὴ* geändert werden mufs und dafs *μὰν* und *κατακοιμάσει* nur gewöhnliche Korrekturen sind. In 1090 wird gar der Überschrift *τὴν ἐπιοῦσαν* über *τὰν αὔριον*, welche in A steht, ein Wert beigelegt: deleto *οὐκ*, credo reponendum esse *τὰν ἐπιοῦσαν ἔσῃ*. Das ist eine Sünde gegen alle Methode. Die Sünde wird noch schwerer, wenn erklärt wird, die Worte des antistr. Verses *ἤ σέ γε τις θυγάτηρ* seien zwar verdorben, metrisch aber wohl richtig, wenn trotzdem nachher *τις*, welches im Laur. fehlt, als ein nachträgliches Einschiebsel betrachtet und aus *ἤ σέ γε θυγάτηρ Λοξίου ἤ σέ γ᾽ ἔφισε Λοξίας* gemacht wird. Für das Versmafs also soll *τις* vorhanden sein, für die Emendation nicht. Nein *τις* ist und bleibt eine Interpolation und wer an der Emendation von Arndt *ἤ σέ γ᾽ εὐνάτειρα* zweifelt, stellt ein Zeugnis nicht zu seinen Gunsten aus. Wenn 1264 f. der Laur. *πλεκταῖς ἑώραις ἐμπεπληγμένην · ὁ δὲ ὅπως δ᾽ ὁρᾷ νιν* bietet und man annimmt, dafs zuerst *αἰώραισιν* in *αἰώραις*, dann *αἰώραις* in *ἑώραις* übergegangen und endlich der fehlende Fufs mit *ὁ δὲ* ersetzt worden sei, so mufs man gerade das nach *ὅπως* im Laur. erhaltene *δ᾽* als eine glückliche Bestätigung ansehen, nicht aber *ὁ δ᾽ ὡς* aus *ὁ δὲ ὅπως δ᾽* machen wollen. Übrigens habe ich früher selbst die Verbesserung *πλεκταῖσιν αἰώραισιν ἐμπεπλεγμένην . ὅπως δ᾽ ὁρᾷ* empfohlen, fühle aber immer mehr Hinneigung zu der Emendation von Nauck *πλεκταῖσιν ἀρτάναισιν αἰωρουμένην*, da *πλεκταῖς — ἐμπεπλεγμένην* Anstofs erregen mufs. Nur ist fast in demselben Mafse auch *ἀρτάναισιν* zu beanstanden, da gleich darauf wieder *ἀρτάνην* folgt. Sollte nicht der Dichter *πλεκταῖς ἐν ὀρκάναισιν αἰωρουμένην* („in geflochtenen Halsschlingen schwebend") geschrieben haben? Hesych giebt von *ὀρκάνη* unter anderem die Erklärung *κρεμάστρα*. In 229 setzt Jebb *ἀβλαβής* in den Text: wer sieht nicht, dafs *ἀβλαβής* die Erklärung zu *ἀσφαλής* ist?

Es wird wohl der Kritiker kaum irre gehen, wenn er vom Laur. jeden Buchstaben und jeden Strich besonderer Beachtung wert hält, den Lesarten der übrigen Handschriften aber wie Konjekturen gegenüber sich verhält. Was aus Oed. T. 800 werden soll, weifs ich nicht. Schliefslich ist der Vers doch zu beseitigen so gut wie Aesch. Sieb. 195. Immerhin darf man gegen die Lesarten der übrigen Handschriften auch nicht befangen im Urteile sein. In 722 lag *θανεῖν* den Abschreibern so nahe, drängte sich so zu sagen so auf, dafs das allein passende *παθεῖν* keinem Bedenken unterliegt; 525 bieten geringere Handschriften, vielleicht mehr aus Zufall, *τοὔπος δ᾽ ἐφάνθη*, während der Laur *τοῦ πρὸς δ᾽ ἐφάνθη* hat. Wenn andere Handschriften, unter anderen der von manchen Herausgebern, auch von Jebb besonders geschätzte A (Par. 2712), *πρὸς τοῦ δ᾽* (*τοῦδ᾽*) bieten, so ist das eine augenscheinliche Korrektur, welche die richtige Stellung des Frageworts herstellen sollte. Man darf aber sagen, dafs der Dichter *πρὸς τοῦ δ᾽ ἐφάνθη* geschrieben haben würde, wenn er überhaupt den Kreon eine so ungeschickte Frage hätte stellen lassen. Jebb freilich erkennt das fehlerhafte der nachgestellten Präposition nicht an und führt als vermeintlichen Beleg aus den Tragikern drei Stellen an. Es sind lauter Stellen, an welchen der Präposition ein attributiver Gen. nachfolgt. Das nähere über den tragischen Sprachgebrauch ist ihm also unbekannt.

Überhaupt verrät der Verf. bei verschiedenen Gelegenheiten, dafs er sein Gebiet noch in keiner Weise beherrscht. Einmal ist seine Kenntnis der Litteratur eine sehr mangelhafte. Es ist wahr, schwer ist es, sich eine Übersicht über die ausgedehnte, fast endlose Litteratur zu verschaffen. Auf der anderen Seite aber mufs man auch sagen, dafs es besser ist, wenn ein Herausgeber 10 brauchbare Emendationen nicht bei Seite liegen läfst als wenn er 20 unbrauchbare neue Konjekturen bringt. Wenn z. B. der Verf. die treffliche Emendation von 876 f. *ἀκρότατα γεῖσ᾽ ἀναβᾶσ᾽ ἀποτμοτάταν ὤρουσεν* gekannt hätte, würde er wohl mit seiner unglücklichen Ergänzung *ἀκρότατον εἰσαναβᾶσ᾽ [ἄκρον]* zurückgehalten haben. Und von wem sollte man eine genauere Kennt-

nis und Berücksichtigung der Litteratur mehr erwarten als von dem, welcher über ein einziges Stück ein so umfangreiches Werk bietet? Besonders zu verargen aber ist es, dafs Jebb es sich nicht einmal angelegen sein liefs, von den Ausgaben, welche er benutzte, sich die neuesten Auflagen zu verschaffen. Aber auch andere Dinge sind dem Verf. minder bekannt. Wenn derselbe 624 *ὡς ἂν* schreibt und diesen Vers noch dem Oedipus, 625 dem Kreon giebt, nach 625 aber eine Lücke annimmt, so zerstört er damit die Stichomythie, welche wie gewöhnlich den *ἀντιλαβαί* vorhergeht. Der V. 1219 *δύρομαι γὰρ ὥσπερ ἰάλεμον χέων* soll dem V. 1209 *παιδὶ καὶ πατρὶ θαλαμηπόλῳ πεσεῖν*, ein Tribrachys also einem Daktylus entsprechen. Überdies ist *ὥσπερ* wenig ansprechend. Die Konjektur berührt sich nahe mit der meinigen *δύρομαι γὰρ ὡς περίαλλ' ἰαλέμων*, bei welcher besagte Mifsstände wegfallen. 1308 bietet der Text von Jebb eine Tripodie in strengen Anapästen! Zur Metrik kommt noch die Grammatik, wenn 3 *ἱκτηρίοις κλάδοισιν ἐξεστεμμένοι* s. v. a. *ἱκτηρίους κλάδους ἐξεστεμμένοις ἔχοντες* bedeuten soll und diese Erklärung mit Xen. Anab. IV 3, 28 *διηγκυλωμένους τοὺς ἀκοντιστὰς καὶ ἐπιβεβλημένους τοὺς τοξότας* belegt wird, wenn 329 *ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σά* in dem Sinne von „um nicht zu sagen“ erklärt wird, in welchem Falle nicht *ὡς ἄν*, sondern nur *ἵνα* stehen könnte, oder wenn *ἂν* in 523 *ἀλλ' ἦλθε μὲν δὴ τοῦτο τοὔνειδος τάχ' ἂν ὀργῇ βιασθὲν μᾶλλον ἢ γνώμῃ φρενῶν* zu *ἦλθε* gehören soll und dazu O. K. 964 *θεοῖς γὰρ ἦν οὕτω φίλον τάχ' ἄν τι μηνίουσιν εἰς γένος πάλαι* angeführt wird, wo natürlich *ἂν* ebenso mit dem Participium verbunden werden mufs. Unpassende Citate könnten uns überhaupt ein weiteres Kapitel abgeben; aber ich will das übergehen, auch was gegen gewisse Erklärungen von Seite des Sinnes einzuwenden wäre, z. B. gegen die von *ζῶντε* 1453, was gegen die Anschauungen über die Charakteristik einzelner Personen, gegen die Bemerkungen über das Verhältnis des *ὑπόρχημα* zum Stasimon (zu 1086), gegen manches andere zu sagen wäre. Dafs aus L. Stephani ein L. Stephanus geworden ist, sei nebenbei berührt. Nur über die neuen Konjekturen wollen wir uns noch einige Worte gestatten. Dafs dieselben nicht zahlreich sind, soll fast mehr ein Lob als ein Tadel sein. Dafs aber kaum eine einzige sich als sicher bewährt, dürfte weniger Anerkennung verdienen. Denn *κάτα* für *κακά* 1280 ist nicht neu, und **die** Konjektur, welche auf den ersten Anblick eine Schwierigkeit am leichtesten und besten zu beseitigen scheint, *τοὐπίκλημ' ὑπεξελεῖν αὐτὸν καθ' αὑτοῦ* 227, kann bei näherer Erwägung nicht annehmbar erscheinen. Einmal kann man nicht geneigt sein, bei der Form der Sätze den Infinitv von dem vorhergehenden *κελεύω* abhängig zu machen. Dann dürfte die Erklärung „I bid him to take the peril of the charge out of his path (by speaking) himself against himself“ vor der Grammatik kaum bestehen, wie schon der Notbehelf by speaking zeigen kann. Wie kann statt des dat. comm. *καθ' αὑτοῦ* gesetzt sein? Weit eher lassen wir uns den neuesten Vorschlag *κεὶ μὲν φανεῖται . . ἐπεξιὼν αὐτὸς καθ' αὑτοῦ* gefallen. Die Verbesserung *ἐγκιρῶν* (für *ἐν καιροῖς*) 1031 ist weder wahrscheinlich noch methodisch, weil *ἐν καιροῖς* dem Sinne sehr wohl entspricht und nur nicht ins Versmafs pafst. Welche Methode in diesem Falle zur Anwendung kommt, lehrt Heimsoeth. Aber diese Lehre ist dem Verf. gänzlich unbekannt.

Doch genug! Wir schätzen und achten die Verdienste der neuen Ausgabe und finden nur, dafs nicht alle Wünsche befriedigt werden. Wem wäre das vergönnt?

Passau. W e c k l e i n.

106—107) **J. H. von Kirchmann, Aristoteles' sophistische Widerlegungen.** Übersetzt und erläutert. Heidelberg, Georg Weifs. 1883. XXVI und 66 S. kl. 8°.

Derselbe, Erläuterungen zu Aristoteles' sophistischen Widerlegungen. Heidelberg, Georg Weifs 1883. VI u. 64 S. kl. 8°.

(Schluß).

Der Verfasser hat hier zwei ihrem Inhalt nach allerdings überflüssige Zeilen weggelassen, im übrigen aber die Worte richtig übersetzt; was er aber Erl. 27, zu a bemerkt, zeigt, dafs er den Sinn trotzdem nicht verstanden. Er meint zuletzt, der Einwand des Aristoteles sei „sophistisch, da in diesem Falle doch von beiden nur über denselben Sinn dis-

putiert werde". Quod non! Aristoteles meint, in diesem Falle verhalte sich's wie bei nicht doppelsinnigen Worten; hier wie dort handelt sichs eben um den Sinn gewisser Worte, also um Sinn und Wort zugleich. Auch die Bemerkung (Erl. 27, zu b) zu Z. 26 ist ganz falsch. Der Text ist so zu geben: „Meint aber einer der Streitenden, daſs das Wort vielerlei bedeute, so wird er die Erörterung nicht als eine bloſs auf den Sinn sich beziehende führen". Um dieses Wort gerade ist es ihm ja zu thun. Das „nicht bloſs" wird dann in den folgenden Worten begründet, die richtiger, als vom Verf. geschehen, übersetzt so lauten: „Denn vor allem hat das „in bezug auf das Wort und den Sinn" seine Anwendung bei solchen Disputationen, wo die Worte eine mehrfache Bedeutung haben, dann aber auch bei jedweder andern; das „nach dem Sinn" liegt nämlich nicht in dem sprachlichen Ausdruck der Begründung (ἐν τῷ λόγῳ, vgl. Z. 37 ff.), sondern darin (= sondern maſsgebend ist dafür), wie der Antwortende das, was er zugegeben hat, gemeint hat". Man sehe wieder, wie der Verf. dieses „οὐ γὰρ ἐν τῷ λόγῳ" miſsdeutet. Er meint (Erl. 27, zu c), das „nach dem Sinn" beziehe sich nicht auf die Begründung, sondern auf den Sinn, welchen der Antwortende mit seinen Worten verknüpft hat, und deshalb gebe es keine besondere Klasse von Begründungen, die bloſs den Sinn betreffen. Von diesem in den Ar. hineingelesenen Unsinn sagt dann der Verf. wieder, daſs auch er „sophistischer Natur" sei. In Folge dieser — so belehrt uns dann die Bemerkung in Erl. 27, zu d — von Aristoteles gemachten Nachweisung, daſs es keine den Sinn betreffenden Begründungen gebe, wäre es dann statthaft, zu sagen, daſs alle Begründungen oder Disputationen die Worte betreffen. Ganz falsch verstanden! Aristoteles argumentiert Z. 30—35 von der Voraussetzung seiner Gegner, nicht von einer vermeintlichen eigenen Nachweisung aus. „Sodann", sagt er, „wäre es möglich, daſs alle Disputationen bloſs die Worte betreffen". Der Ausdruck nämlich „die Worte betreffen" heiſst hier so viel als nicht den Sinn betreffen. Denn wenn das nicht bei allen möglich wäre, so müſste es noch welche andere geben, die weder auf die Worte noch auf den Sinn sich bezögen, während doch jene ihre Einteilung als für alle Erörterungen gültig behaupten und dieselben nur in solche, welche Worte, und in solche, welche den Sinn betreffen, einteilen, ohne eine dritte Art aufzustellen". Ganz richtig! Da es — nach der Voraussetzung der Gegner — überhaupt möglich ist, daſs die Disputation den Sinn nicht betrifft, so wäre für den Fall, daſs irgendwelche Disputationen sich auf die Worte nicht beziehen könnten, die Möglichkeit solcher gegeben, welche weder auf die Worte noch auf den Sinn sich bezögen. Diese Möglichkeit involviert allerdings einen Unsinn, womit aber nur die Einteilung der Gegner ad absurdum geführt ist. — Die folgenden, vom Verf. wieder mehrfach miſsverstandenen Worte (von Z. 35 an bis Schluſs von 170, b) kehren sich gegen jene Konsequenz der gegnerischen Einteilung, wonach es bei allen Disputationen möglich wäre, daſs sie bloſs die Worte betreffen, und lauten wörtlich so: „In der That jedoch stützen sich lediglich von den Schlüssen, die sich auf eine Zweideutigkeit stützen, einige bloſs auf die Worte. Es ist nämlich verkehrter Weise auch schon gesagt worden, das Sich-auf-die-Worte-stützen bezeichne alle auf die Ausdrucksweise gestützten Schlüsse; aber allerdings sind einige (der auf eine Zweideutigkeit gestützten Schlüsse) falsche Schlüsse nicht in Folge davon, daſs der Antwortende sich irgendwie zu ihnen verhält, sondern dadurch, daſs schon der sprachliche Ausdruck der Begründung einen solchen Vordersatz enthält, der [wegen eines in ihm enthaltenen Terminus] mehrere Bedeutungen hat". Es sind mit den letzten, vom Verf. (vgl. Erl. 27, zu e) wieder ganz miſsverstandenen Worten Ausdrücke gemeint, die im eigentlichen Sinne mehrere Bedeutungen haben. Kommen solche in einem Schlusse vor, so ist es ein falscher Schluſs schon wegen des Gebrauchs eines solchen Ausdrucks, ganz abgesehen davon, was der Antwortende sich dabei denkt. — Ebendas. 171, a, 9 wird der Fall berührt, daſs jemand 10 Würfel hat und bloſs einen weggiebt, somit, wie der Sophist schlieſst, etwas giebt, was er nicht hat. Der Verf. räsonniert Erl. 27, zu h gegen Aristoteles, nach welchem der Fehler hier

in dem Beweissatz und in seiner Begründung liegen soll; der Fehler liege nur in der Zweideutigkeit des Ausdrucks „was er nicht hat“, welche Zweideutigkeit nur den Beweissatz, nicht die Begründung, d. h. nicht die Vordersätze treffe. Gleichwohl hat Aristoteles Recht, der den Fehler auch in der Begründung liegen läfst, in der Verwechslung nämlich des τόδε mit dem πρός τι. Der Fall kommt auch im 22. Kap. vor, wo er (178, a, letzte Zeilen) so gelöst wird: „Er hat nicht ein Ding gegeben, was er nicht hatte, sondern wie er es nicht hatte, nämlich den einen Würfel; denn das „blofs“ bezeichnet weder ein selbständiges Ding, noch eine Beschaffenheit, noch eine Gröfse, sondern ein Verhältnis zu anderm“. Er hatte den Würfel schon, allerdings nicht allein, sondern mit 9 andern Würfeln. — Ebendas. Z. 20 hat der Verf. mifsverstanden. Er macht aus: „ἢ ἔστι μὲν ὡς οὔ, ἔστι δ' ὡς ναί;“ eine selbständige Frage; es wird aber damit nur die vorhergehende Frage fortgeführt in der Weise, dafs der Gefragte auf die betreffende Zweideutigkeit aufmerksam gemacht werden soll. Aristoteles ist nicht einverstanden mit solcher Fragestellung und erklärt ein paar Zeilen weiter unten ihre Forderung als eine verkehrte. Die verkehrte Fragestellung lautet also so: Kann man schweigend sprechen oder nicht? oder ist es in gewissem Sinne nicht möglich, in anderm Sinne aber möglich? —

Im 12. Kap. lautet der Schlufs des ersten Absatzes bei uns. Verf. so: „die Untersuchung, welche dann der Gefragte unternimmt, giebt Gelegenheit zu Kunstgriffen (χώραν γὰρ ἐπιχειρήματος ἡ σκέψις ποιεῖ)“. Die Untersuchung unternimmt jedenfalls mehr der fragende Sophist! — Ebendas. 173, a, 23 heifst „εἰς τὰ τοῖς πολλοῖς ἐναντία ἄγειν“ nicht: „auf die Meinung der Menge leiten“, sondern: zu Äufserungen veranlassen, die der Meinung der Menge entgegengesetzt sind. — Ebendas. Z. 24 f. heifst es: „Denn nach diesen (nach den Weisen) mufs der Glückliche auch immer gerecht sein, während der Menge es verkehrt vorkommt, dafs ein König nicht glücklich sei“. Es ist natürlich das wahre Glück gemeint, zu dem das Bewufstsein des moralischen Zustandes einen integrierenden Faktor bildet. Dabei ist dann auch der Schlufs vorausgesetzt, dafs also auch ein König, wenn ungerecht, nicht glücklich sei. Das begreift sonst jedermann, nur unser „Realismus“ kann dazu folgende Bemerkung machen (Erl. 29, zu h): „Dieser Satz lautete eigentlich dahin, dafs der Gerechte auch immer glücklich sei und der Ungerechte unglücklich. Es mufste aber dabei der Begriff des Glückes gegen seinen natürlichen Umfang verengt werden. Hier müfste also der Gegensatz lauten: dafs der König (als ein Glücklicher) nicht immer gerecht sei; denn „nicht glücklich“ ist kein Gegensatz zu „gerecht“. Es gehört dies zu den Nachlässigkeiten in der Schreibweise des Ar.“ — Im 13. Kap. wird an Beispielen gezeigt, wie die Sophisten ihre Gegner zu „leerem Geschwätz“ verleiteten. Dabei wird gelegentlich das Doppelte als das Doppelte der Hälfte definiert. Da findet nun der Verf. (Erl. 30, zu a), dafs das keine richtige Definition sei. „Vielmehr“, sagt er, „ist das Doppelte nur das Doppelte vom Einfachen, und das Einfache ist erst das Doppelte von der Hälfte. Dieser Fehler entspringt bei Ar. aus seiner mangelhaften Kenntnis der Beziehungsformen“. Nun, die Bedingungen einer richtigen Definition hat Aristoteles gewifs so gut gekannt wie unser „Realismus“; es ist ihm aber bekanntlich oft nicht Ernst mit dem, wovon er in seinen Erörterungen ausgeht, er lehnt sich oft an bekannte anderweitige Voraussetzungen an, spricht ex concessis. So ist es bei ihm etwas ganz Gewöhnliches, dafs er, wenn es sich nicht ex professo um eine bestimmte Definition handelt, zum Behufe anderweitiger Belehrung die nächste beste, wenn auch noch so läppische Definition herbeizieht, gewifs oft solche, die bei andern im Schwunge waren. Letzteres ist in unserm Falle sicher anzunehmen; sind es ja doch lauter von den Sophisten gebrauchte Beispiele, die er anführt. In einer „richtigen“ Definition des „Doppelten“ hätte nach Aristoteles (vgl. Met. VII, 4) das „Doppelte“ nicht vorkommen dürfen. Immerhin ist aber das Doppelte das Doppelte von der Hälfte, nämlich von seiner eigenen Hälfte, und — zur Verleitung zu „leerem Geschwätz“ genügt solche Definition vollkommen. — Ebendas. 173, b, 9 f. mufs es statt: „also ist die Zahl eine Zahl,

die eine Mitte hat" so heifsen: so giebt es also eine eine Mitte habende Zahl-Zahl. — Ebendas. Z. 12 übers. der Verf.: „Mitunter scheint es so, als verleite man zu leerem Geschwätz, ohne dafs es doch der Fall ist". Aristoteles will hier offenbar das Gegenteil sagen: Sie (die Sophisten) scheinen mitunter es nicht thuend zu zu thun (*φαίνονται ποιεῖν οὐ ποιοῦντες*), d. h. sie scheinen oft nicht Schuld zu sein an dem leeren Geschwätz, das durch sie veranlafst der Gegner macht. Auf dem *οὐ ποιοῦντες* liegt der Nachdruck. — Zu seiner Übersetzung der Stelle c. 14. 173, b, 19 f. macht der Verf. (Erl. 31, zu a) die Bemerkung: „die Übersetzung kann hier nicht die volle Treue erreichen, weil die Worte *μῆνις* und *πήληξ* zwar weiblichen Geschlechtes sind, aber ihren Endungen nach zu dem männlichen Geschlecht gehören müfsten". Auf welche griech. Grammatik will sich der Verf. hier berufen? — Am Anfang des 15. Kap. ist von Mitteln die Rede, durch welche die Länge sophistischer Widerlegungen erreicht werden könne. und wird dabei verwiesen auf „früher genannte" einschlägige Mittel. Waitz glaubt, es sei hier auf das im 8. Buche Kap. 1 der Topik Gesagte zurückgewiesen, was für die Zugehörigkeit unserer Schrift zur Topik spräche. Dagegen weifs nun der Verf. nicht mehr zu sagen (Erl. 32), als dafs Aristoteles „auch in dieser Schrift hier schon Andeutungen über die Widerlegung der Disputationen gemacht habe, so in Kap. 31". Die Zahl 31 ist Druckfehler, aber auch das 13. Kap. kann nicht gemeint sein. Überhaupt beruht die ganze Entgegnung auf einer Konfusion. Um sophistische Widerlegungen handelt sich's ja in der ganzen Schrift. Der Verf. hätte das 12. Kap. citieren sollen, in welchem in der That lauter Mittel besprochen werden, die Widerlegungen weit und breit zu machen, unter andern dies, „den Gegner zu solchen Behauptungen zu verleiten, wo sie (die Sophisten) viele Gründe für die Widerlegung zur Hand haben". — Ebendas. 174, b, 28 ff. übersetzt der Verf. so: „Auch mufs der Fragende mitunter von der Begründung Abstand nehmen, um dem Gegner weitere Einwendungen abzuschneiden; antwortet man aber selbst und der Fragende merkt, dafs er mit einem Beweisgrunde nicht durchkommen werde, so mufs man, wenn er diesen Grund aufgeben will, ihm zuvorkommen und ihm zureden, dafs er den Beweisgrund nicht fallen lasse". Das hier gesperrt Gedruckte ist falsch, es mufs vielmehr so übersetzt werden: „und der Antwortende mufs, wenn er dieses merkt, rechtzeitig dagegen protestieren und darauf aufmerksam machen". — Am Schlusse des 16. Kap. übersetzt der Verf.: „Ebenso weifs man bei den sophistischen Widerlegungen oft, wohinaus die Begründung führen wird . . . .". Statt des gesperrt Gedruckten mufs es heifsen: „worauf sich die Schlufsfolgerung gerade stützt (*παρ' ὃ ὁ λόγος συμβαίνει συνεῖραι*). — c. 17. 176, b, 9 ff. ist vom „*ἑπόμενον*" die Rede, resp. von dem Fall, dafs von zwei Bestimmungen, sofern die eine besteht, notwendig auch die andere bestehen mufs. Aristoteles rät hier, „eher das Geringere zuzugeben": dann fügt er hinzu: „Wenn aber der Fragende einwendet, dafs für die eine Bestimmung ein Gegenteil bestehe, aber nicht für die andere, so mufs der Antwortende, wenn dies richtig ist, behaupten, dafs auch für letztere ein Gegenteil bestehe, nur fehle der Name dafür". Der Verf. bringt (Erl. 34, zu r und s) hier zur Erklärung nur Unpassendes und teilweise absolut Unmögliches vor. Wäre seine Erklärung richtig, so wäre er auch im Recht mit folgender Schlufsbemerkung: „Hier, wie in so vielen dunkeln Stellen dieser Schrift, entspringt die Schwierigkeit nicht aus der Feinheit der Gedanken, sondern aus der Plumpheit derselben; denn solche Hülfsmittel kann auch der Dümmste anwenden. und man meint deshalb, dafs Aristoteles etwas anderes als solche triviale Dinge habe sagen wollen". Was hat denn aber Aristoteles hier sagen wollen? Setzen wir den Fall, der Sophist frage: „Wenn zwei dieselbe Gröfse haben, sind sie dann einander gleich?" Würde der Gefragte hier einfach mit „Ja" antworten, so hätte er dem Sophisten zu viel zugegeben; er mufs „das Geringere" zugeben und sagen: Sie sind einander gleich in bezug auf die Gröfse. Oder es verlangt der Sophist die Zustimmung zu dem Satz: „Alles Gute ist teuer". Der Gegner wird, das Geringere zugebend, etwa so

erwidern: „Manches Gute, wie z. B. ein guter Wein, allerdings"; der Thesis: „Gute Waaren sind teuer" kann er die Spitze auch so abbrechen, dafs er sagt: Gute Waaren kosten ihr Geld. In letzterm Falle kann nun der Sophist mit dem Einwand kommen, dafs der guten Waare die schlechte als „Gegenteil" gegenüberstehe, für „sein Geld kosten" aber ein solches nicht da sei. Darauf hat nun der Gegner zu sagen, dafs das Geld für die gute Waare sein Gegenteil habe in dem Geld für die schlechte Waare; nur bringe die Sprache mit der Wendung „sein Geld kosten" diesen Gegensatz nicht zum Ausdruck. Jetzt kann ihm der Sophist nicht mehr auf Grund jener Thesis beweisen, dafs ein guter Apfel teuer ist; der gute Apfel kostet eben blofs sein Geld. — Ebendas. Z. 22 übersetzt der Verf. *μεταφέρειν τὰ ὀνόματα* mit: „in den Worten des Streitsatzes wechseln"; es ist aber lediglich von einer Umstellung der Worte die Rede. Vgl. gegen Ende des 16. Kap. den Satz: „Denn oft erkennt man selbst das nicht, was man weifs, wenn dasselbe umgestellt worden (*μετατιθέμενον*)". c 33. 182, b, 12 hat der Verf. dieses *μεταφέρειν* unübersetzt gelassen. — Den c. 22. 178, b, 8 ff. besprochenen Fall mit der „Hand, die man nicht hat u. s. w.", hat der Verf. nicht verstanden; es handelt sich hier wieder, wie bei dem oben berührten Fall mit den 10 Würfeln und dem einen Würfel, um die Verwechslung des *τόδε* mit dem *πρός τι*. Mit dem (einen) Auge, das man nicht hat, d. h. wenn einer nicht blofs ein Auge hat, sondern zwei, kann er freilich sehen! Der Verf. denkt an ein Verlieren des einen Auges, wovon hier keine Rede ist. Auch seine Bemerkung in Erl. 39, zu f enthält ein Quiproquo. Die Lösung, dafs auch der e i n Auge habe, welcher deren zwei hat, stützt sich auf den für alle Augen einheitlichen Begriff des Auges, wogegen nur zu sagen ist, dafs es sich in dem gegebenen Falle nicht um den Begriff des Auges, sondern um konkrete, wirkliche Augen handelt, deren der Mensch zwei hat. — Ganz falsch ist auch, was der Verf. in die Worte (ebendas. Z. 12) „*οἱ δὲ καὶ ὡς ὃ ἔχει ἔλαβεν*" hineinphantasiert, und nicht minder ist falsch, was er Erl. 39, zu g darüber sagt. Jene Worte heifsen nicht: „Manche lösen den Satz, dafs einer, was er hat, bekommen habe in der Weise, dafs er es s o habe, w i e er es bekommen", sie lauten vielmehr deutsch so: „Andere lösen (ein anderes bekanntes Sophisma), indem sie sagen, dafs er, was er habe, bekommen habe". Es hatte nämlich jemand ein Steinchen erhalten und die Frage des Sophisten ging auf die Identität dessen, was dieser erhalten hat und jetzt hat. Wird nun die Frage vom Antwortenden einfach bejaht, so widerlegt ihn der Sophist durch den Hinweis darauf, dafs jener vorher schon 9 andere Steinchen sich gesucht und somit jetzt 10 habe, also nicht erhalten habe, was er habe. Die richtige Auflösung dieser sophistischen Widerlegung ist nun die, dafs man sagt: „Er hat, was er erhalten, das eine Steinchen, aber mit noch 9 andern Steinchen", oder: „Er hat erhalten, was er jetzt (allerdings nicht allein, sondern) mit noch andern 9 Steinchen hat". — Ebendas. Z. 18—22 hat der Verf. wieder total mifsverstanden. Da heifst (Z. 18) *δόντα τὸ ἀντικείμενον* nicht: „der, welcher denjenigen Satz zugiebt, dessen Unwahrheit die richtige Lösung darthut". Wer d e n zugiebt, der kann den sophistischen Schlufs in der That nicht mehr auflösen! Es ist vielmehr die Rede vom Zugeben desjenigen Satzes, der dem Satze der unwahren Lösung gegenübersteht. Wer diesen zugäbe, könnte den sophistischen Schlufs nicht mehr auflösen, w e n n die Lösung eine richtige w ä r e. So hiefs die Steinchen betreffend die unrichtige Lösung: „Was er hat, hat er erhalten", welchem Satz der Satz gegenübersteht, dafs er habe, was er nicht erhalten, oder: dafs er mehr habe, als er erhalten. Z. 19—21 sind zum Behufe der Erklärung eingeschoben. Wenn man den der wahren Lösung gegenüberstehenden Satz zugiebt, sagt Aristoteles, „wenn man also z. B. eine Frage unbeschränkt zugiebt, während sie nur teilweise zuzugeben, teilweise aber zu verneinen war, so kommt der Sophist zu einem richtigen Schlufssatz; wenn er aber (trotzdem) nicht zu einem richtigen Schlufssatz gelangt, so giebt es auch keine Lösung (= so bedarf es auch keiner Lösung)". Der Verf. findet (Erl. 39, zu h) den Aristotelischen Stil hier wieder „sehr schwerfällig", weil — er den zuletzt übersetzten

Worten *ἐὰν δὲ μὴ συμπεραίνηται, οὐκ ἂν εἴη λύσις*) eine falsche Beziehung giebt. Sie schliefsen sich an den unmittelbar voranstehenden Satz an, der Verf. aber bringt sie mit dem Z. 13 berührten Fall mit den Steinchen in Zusammenhang, mit dem sie gar nichts zu thun haben. Durch eine unglaubliche Konfusion gelangt der Verf. zu einem wunderlichen Phantasiestück über das, was Aristoteles hier habe sagen wollen. Die Konfusion setzt sich fort in Übersetzung und Erklärung von Z. 21 f., wo der Verf. „*ἀντικείμενα*“ mit „Vordersätze“ übersetzt. Wir haben hier zu dem in Z. 18 gegebenen Obersatz den Untersatz, der richtig übersetzt so lautet: „Nun aber können in allen den vorerwähnten Beispielen alle (den falschen Lösungen) entgegengesetzten Sätze zugegeben werden, und dennoch kann man nicht sagen, dafs der Schlufs (des Sophisten) zu Stande komme“. Also — das ist der in Gedanken zu ergänzende Schlufssatz — sind jene Lösungen keine wahren Lösungen. — Ebendas. Z. 39 übersetzt der Verf. „*ἤ πῶς*“ mit: „oder ein nur Seiendes“. Es ist das wohl nur ein Druckfehler statt: oder ein nur irgendwie (beziehungsweise) Seiendes.

Kap. 23. 179, a, 17 ff. zeigt der Zusammenhang deutlich, dafs der Text hier verdorben, dafs die erste Folgerung des Sophisten auf ein Lebloses (*ἄψυχον*) geht, nicht auf ein Lebendiges (*ἔμψυχον*). Die Übersetzung hat dann so zu lauten: „Folgert z. B. der Fragende, dafs also ein Lebloses spreche, so mufs man dies bestreiten, indem man zeigt, dafs es ein Lebendiges ist. Hat der Fragende aber ein Lebloses aufgestellt und in seinem Schlufs es als lebendig erwiesen, so mufs man sagen, dafs es ein Lebloses ist“. — c. 24. 179, a, 37 f. übersetzt der Verf.: „Nur wenn das Nebensächliche und der Gegenstand selbst dem Wesen nach dasselbe und eine sind, so kommt alles, was jenem zukommt, auch diesem zu“; es mufs aber so heifsen: Nur denjenigen Dingen, die der Substanz (dem Wesen) nach keinen Unterschied zeigen und Eins sind (= den zu derselben Art gehörigen Dingen) scheinen durchaus die nämlichen Bestimmungen zuzukommen. — Im 24. Kap. ist auch von den Beweisen Zenos gegen die Möglichkeit der Bewegung die Rede. Da bemerkt nun der Verf. Erl. 41, zu e: „Worin eigentlich der Fehler bei diesen Beweisen besteht, ist noch heute bestritten. Ar. hat den Fehler in etwas gesucht, was Hegel nicht anerkennt, und da, wo Hegel den Fehler sucht, kann er von den Philosophen der realistischen Richtung auch nicht anerkannt werden; indem letztere den Fehler darin finden, dafs der Beziehungsbegriff des Unendlich-Kleinen mit einem Seinsbegriff verwechselt wird“. Auch hier ist der Verf. entschieden im Unrecht. Hegel sagt zu allem ausdrücklich Ja und Amen, was Aristoteles über diese Beweise gesagt hat. Vgl. den ersten Band seiner Geschichte der Philosophie. Den ersten Beweis betreffend ist nicht zu übersehen, dafs er die Kürze, mit der ihn Aristoteles abthut, damit entschuldigt, dafs derselbe „vorher den Gegenstand weitläufig abgehandelt und ausgeführt hatte“. Beide sind darin einverstanden und geben darin dem Zeno Recht, dafs im Allgemeinen des Gedankens, im Begriff der Bewegung man freilich an kein Ende komme, dafs da die Teilung des Raumes eine perpetuierliche sei: der daseiende, begrenzte Raum aber, das betonen beide wieder gleichmäfsig, wird in der wirklichen Bewegung nicht thatsächlich ins Unendliche geteilt, über die nur möglichen, durch mein Denken nur setzbaren Linien schreite ich hinüber, komme ans Ziel. Damit ist auch schon von Aristoteles diese vermeintliche realistische Entdeckung der „Verwechslung eines Beziehungsbegriffs mit einem Seinsbegriff“ anticipiert. — Ebendas. 180. a, 4 übersetzt der Verf. „*παρὰ τὸ συμβεβηκὸς ἡ σύνθεσίς ἐστιν*“ so: „der sophistische Schlufs stützt sich auf die falsche Benutzung eines blofs Nebensächlichen, oder auf eine falsche Verbindung der Worte“. Es mufs vielmehr heifsen: die Verbindung (das Urteil) stützt sich auf die falsche Benützung eines blofs Nebensächlichen. — c. 25. 180. b. 18 ff. kommt der „Ausspruch über den Dieb (*ὁ τοῦ κλέπτου λόγος*)“ zur Sprache. Hier hätte der Verf. Z. 20 mit D ein „*ἀγαθόν*“ streichen und das „Nehmen (*τὸ λαβεῖν*)“ vom Ergreifen des Diebs verstehen sollen. Das Ganze lautet dann so: „Wenn der Dieb schlecht ist, ist nicht auch das Ergreifen (desselben) schlecht; der betreffende (der ihn ergreift) will also nicht

das Schlechte, sondern das Gute, denn das Ergreifen (des Diebes) ist etwas Gutes". Das aktive „Nehmen" des Diebes ist gewifs schlecht, und dafs „ein Gutes nehmen gut" sei, das ist, in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, eine arge Ketzerei. — c. 30. 181, b, 15 f. wird folgender Fall eingeführt: „Wenn das Gute schlecht wird und das Schlechte (zufällig) gut ist, so dürften sie sich als zwei Dinge herausstellen" (= so sind es zwei Dinge: *δύο γένοιτ' ἄν*, was der Verf. unrichtig mit: „so werden es zwei" übersetzt). Nun heifst es Z. 116 ff. weiter: *δυοῖν τε καὶ ἀνίσοιν ἑκάτερον αὐτό αὑτῷ ἴσον, ὥστε ἴσα καὶ ἄνισα αὐτὰ αὑτοῖς*, was der Verf. so übersetzt: „von zwei einander nicht-gleichen Dingen ist aber jedes sich selbst gleich; also sind sie einander gleich und auch nicht-gleich". Der Sophist stützt sich hier auf die Zweideutigkeit des *αὐτὰ αὑτοῖς* im Schlufssatze, welches „sie sich (selbst)" heifst und den doppelten Sinn hat: 1) „sie einander", wie es der Verf. hier unrichtig übersetzt, und 2) „jedes von ihnen sich (selbst)". In letzterem Sinne versteht es der Sophist hier allerdings nicht; trotzdem aber mufs in der Übersetzung die Zweideutigkeit gewahrt werden. Es liegt aber hier, was der Verf. ganz übersehen, noch ein weiterer Fehler vor. Das schlecht gewordene Gute nämlich ist nicht mehr Gutes, sondern Schlechtes. Dieses Schlechte nun und das Schlechte, das nur zufällig gut ist (z. B. gegebenen Falls Schläge für einen bösen Buben), die sind einander (im Wesen) nicht ungleich. Der Schlufssatz ist also hier nicht blofs zweideutig, sondern auch unmöglich. Das „Schlechte, was gut ist", kann nur die Bedeutung haben, dafs es an sich ein Schlechtes und nur zufällig (*κατὰ συμβεβηκός*) gut sei; sonst wäre es ja nicht mehr Schlechtes. Der „sonderbare" Fall ist hier blofs zu dem Zwecke gesetzt, um den Gefragten zu Fall zu bringen. Wenn dieser nämlich „das Schlechte, das gut ist", als gut gewordenes Schlechtes nimmt, im Gegensatz zu dem schlecht gewordenen Guten, dann sind nach seiner Voraussetzung die beiden allerdings einander ungleich. Der Verf. hat sich hier Rats in den Scholien erholen wollen. Die Scholiasten verstanden aber von den Aristotelischen Sachen gewöhnlich auch nicht mehr als unsere gegenwärtigen Schriftgelehrten. — c. 32. 182, a, 18 ff. beruht die mehrfache Unrichtigkeit der Übersetzung des Verfassers anfangs wohl auf Druckfehlern, dann aber auf einem Mifsverständnisse des Textes. Die Stelle ist so zu übersetzen: Wenn aber jemand sagte: Ist dieser nicht diese? und dann auf das Nein des Gefragten sagte: Warum denn? ist dieser nicht Koriskos? und dann folgerte, dafs das „dieser" eine „diese" sei, so ist das kein richtiger Schlufs auf einen begangenen Sprachfehler, selbst für den Fall nicht, dafs das Wort Koriskos ein Weib bezeichnet, der Antwortende dies aber nicht zugiebt; vielmehr mufs erst eine darauf bezügliche Frage gestellt werden. Wenn aber Koriskos weder thatsächlich ein Weib ist, noch der Antwortende dies zugegeben hat, so u. s. w. — c. 33. 182, b, 16 f. heifst meines Erachtens „*ἀνὴρ ἐφέρετο κατὰ κλίμακος δίφρον*": „der Mann stürzte die Treppe herab auf den Wagen(sitz)", was im Deutschen ebenso zweideutig ist wie im Griechischen. — Ebendas. heifst „*ὅπου στέλλεσθε*" jedenfalls nicht: „Wo wurde hingestellt?", sondern ist zu fassen als aus dem Zusammenhang herausgerissener abhängiger Satz: „wo ihr euch hinstellt". — Ebendas. 183, a, 8 hat „*παρὰ ψεῦδος*" die prägnante Bedeutung: Nachweisung von etwas Falschem. Ebendas. Z. 10 heifsen die Worte: „*ὅτι παρὰ διαίρεσιν ἢ ἀναίρεσίν ἐστι*" nicht: „dafs er (der Schlufs) sich auf eine Trennung oder eine Wegnahme stützt", es ist vielmehr zu *ἐστι* aus dem folgenden Satze und aus dem ganzen Zusammenhang *λυτέος* zu ergänzen, und „*ἀναίρεσις*" heifst keineswegs „Wegnahme", sondern „Widerlegung". Die Stelle lautet dann so: „Von den streitsüchtigen Schlüssen ist zunächst derjenige am verschmitztesten, bei dem es schon unklar ist, ob er ein logisch richtiger Schlufs ist oder nicht, und ob er durch etwas Falsches (= durch die Nachweisung von etwas Falschem) oder durch Trennung (Zerlegung des Schlusses in seine Teile und Nachweisung der Stelle des Fehlers gegen die Logik) aufzulösen ist; zweitens derjenige Schlufs von den übrigen, bei dem es zwar klar ist, dafs er es (aufzulösen nämlich) durch Trennung oder Widerlegung ist, bei dem es aber nicht klar ist, welcher von den Vorder-

sätzen behufs der Lösung zu widerlegen oder zu trennen ist. — Ebendas. Z. 19 hat der Verf. mifsverstanden, wenn er meint, der Sophist habe hier blofs bei seinem Schlufs „τι τῶν ἔξωθεν“, was geeignet war, die Vordersätze glaubwürdiger zu machen, weggelassen; das hat er vielmehr bei der Fragestellung gethan, und darum sagt Aristoteles, der Fragende habe hier nicht gut gefragt. — Im letzten Kap. (am Ende des zweiten Absatzes) übersetzt der Verf. die Worte „ὅσα τῆς αὐτῆς μεθόδου τῶν λόγων ἐστίν“ mit: „was sonst auch zu derselben Untersuchung der Begründungen gehört“. Es ist wohl die Rede von dem, was sonst noch „zu derselben Art und Weise der Begründungen“, i. e. zu denselben Begründungen gehört.

Was erübrigt mir noch zu sagen und zu wünschen? Dafs der Herr Verfasser seine prinzipielle Stellung zu Aristoteles sofort aufgebe, wäre eine zu starke Zumutung: auf eine Berichtigung der besprochenen Mängel seiner Übersetzung der „sophistischen Widerlegungen“ aber sollte er sich einlassen. Wir hätten dann vorläufig wenigstens von einer Aristotelischen Schrift eine gute Übersetzung.

Dillingen a/D. A. Bullinger.

---

108) **Carolus Pfaff, De diversis manibus, quibus Ciceronis de republica libri in codice Vaticano correcti sunt.** Accedit tabula heliotypa. (Beilage zum Jahresbericht des Heidelberger Gymnasiums 1882—83). Heidelbergae, typis G. Mohri. 1883. 18 S. 4°.

Dafs die von du Rieu besorgte Kollation des Vatikanischen Palimpsests bei aller seinem Vorgänger Angelo Mai gegenüber anerkennenswerten Sorgfalt nicht den Anspruch auf völlige Zuverlässigkeit erheben kann, zeigte schon Detlefsens Nachtrag und nun wiederum die von dem Verf. auf S. 14—18 mitgeteilte Kollation, welche auf sein Ersuchen der als Handschriftenkenner rühmlichst bekannte Mau namentlich zu I, § 1—19 und II, § 11—31 angestellt hat. Je gründlicher diese Proben ausgefallen sind, um so mehr müssen wir es bedauern, dafs gerade als Mau eben begonnen hatte die ganze Handschrift von neuem zu kollationieren, der Vorsteher der Vaticana auf den Gedanken kam dieselbe ausbessern zu lassen, um dem desolaten Zustand, in welchen sie nachgerade besonders durch die Anwendung scharfer chemischer Reagenzien geraten war, einigermafsen wieder aufzuhelfen.

Die z. T. geradezu überraschenden Ergebnisse von Mau's Vergleichung, welche der Verf. auf S. 3—8 mitteilt, lassen sich wie folgt zusammenfassen: 1) Es finden sich Spuren noch älterer Buchstaben als die Schrift der manus 1, d. h. des Abschreibers. Etwas Bestimmtes weifs aber M. nicht mit ihnen anzufangen. 2) Zwischen m. 1 (C. bei Mau) und m. 2 (c[1]) d. h. dem Korrektor ist noch eine, mehr der ersteren sich nähernde Hand (c) anzunehmen. Als sicher oder sehr wahrscheinlich wird aber die Thätigkeit derselben nur etwa an einem Dutzend Stellen konstatiert, namentlich bei solchen Verbesserungen, welche hinterher von m. 2 noch einmal gesetzt sind, z. B. II, 39 *non*, II, 53 *ee*, Doppelverbesserungen, die bisher m. 1 und 2 zugewiesen wurden. Ob derselben Hand auch die Richtigstellung falsch abgetrennter Wörter zuzuschreiben sei, wird unentschieden gelassen. Dafs ich dieselben in meiner Diss. „de antiquo Cic. de rep. librorum emendatore“ auf das Konto des Schreibers gesetzt habe, ist ein in Anbetracht der deutlichen Worte „id ne credas etiam de eis locis valere quibus vocabula falso dissecta crasis litteris inepto loco positis restituta sunt“ (S. 10) merkwürdiges Mifsverständnis des Verf. 3) Ob ein Wort oder ein Buchstabe von m. 1 oder m. 2 durch darüber gesetzte Punkte getilgt sei, konnte bisher nur indirekt ermittelt werden, u. zw. wird auch nach dieser Seite hin als wertvoll das von mir gefundene Zeilenmafs des Archetypus von im Durchschnitt 35 Buchstaben vom Verf. anerkannt. M. hat nun gefunden, dafs die Tilgungspunkte von m. 1 gröfser und schwärzer seien, ein Merkmal, das ihn allerdings oft auch im Stich gelassen hat. 4) Was die Existenz einer dritten oder noch späteren Hand betrifft, so versichert M. gegenüber Detlefsen auf das Bestimmteste, dafs I, 54 in den Worten *ipsumperse* die letzten vier Buchstaben zwar blasser und kleiner, aber doch von m. 1 geschrieben seien, und, was wichtiger ist, dafs I, 13 *puto*, das neuerdings Vah-

len (Herm. 1880, S. 268) in Schutz genommen, von m. 2 herrühre. Dagegen stamme I, 58 *exclusо Tarquinio* von einer jüngeren Hand, wohl derselben wie II, 48 *incisius;* einer von dieser verschiedenen Hand wiederum gehöre II, 16 *accedo.*

Für die Frage nach dem Verhältnis der ersten und zweiten Hand zueinander, welcher der Verf. sich nun zuwendet (von c glaubt er hierbei bei dem spärlich bezeugten Auftreten derselben mit Recht absehen zu dürfen), ist die Ausbeute, welche die neue Kollation gewährt, eine ganz unerhebliche. Dafs wir es bei den Korrekturen zweiter Hand nicht mit einem Interpolator zu thun haben, sondern dafs denselben eine gegenüber der Überlieferung erster Hand entschieden zu bevorzugende Autorität beiwohne, steht nach meinen Untersuchungen aufser Frage und wird auch von dem Verf. nicht bestritten. Während ich aber die Stammhandschrift selbst als die Quelle jener Verbesserungen ansah und zu erweisen suchte, glaubt der Verf. zwei von einander abweichende Originale annehmen zu müssen, von denen das eine dem Abschreiber, das andere dem Korrektor vorgelegen habe: eine Anschauung, die aus einem doppelten Vorurteil entstanden scheint, dafs nämlich jener womöglich ohne jede Kenntnis von Latein, dieser ein Mann von unglaublich peinlicher Gewissenhaftigkeit gewesen sei.

Was den letzteren zunächst betrifft, so ist es ihm allerdings nicht um den Sinn dessen, was er vor sich hatte, sondern um eine seiner Vorlage möglichst getreue Korrektur zu thun gewesen. Wenn ich gleichwohl in orthographischen Änderungen ein selbständiges, nicht an den Archetypus gebundenes Verfahren des Korrektors annahm und dabei auf die Modernisierung der Orthographie in unseren Klassikerausgaben hinwies, nur dafs jener nicht konsequent genug verfahren sei, so ist dies m. E. kein Widerspruch gegen jenes Urteil, wie der Verf. meint. Ihm nun scheint diese, übrigens gar nicht allzu häufige Inkonsequenz nicht anders zu erklären als durch die Annahme einer vom Arch. verschiedenen Hs., welcher m. 2 auch in diesem Punkte sich eng angeschlossen habe. Nur bei einer solchen Annahme, meint er auch, ohne dies weiter zu begründen, liefsen sich die Schlimmbesserungen der m. 2, deren er etwa ein Dutzend aufzählt, erklären, während ich dieselben teils dem Korrektor selbst zur Last lege, ohne dafs jedoch seine Autorität darunter zu leiden braucht, teils auch den Arch. als Quelle derselben gelten lasse. Wenn der Korrektor z. B. II, 49 bei richtiger Verbesserung der übrigen Namen *Manilius* statt *Manlius* setzte, so ist dies gewifs ein verzeihlicher Lapsus, oder wenn er I, 22 auf eigene Faust *iudicam* st. *iudicavi* analog dem benachbarten *dicebat* in *iudicabat* oder II, 16 *tribubus* in *tribus*, III, 12 *sepse* in *seipse* (ob auch I, 16 den griechischen Genetiv *Philoleo* in *Philolai*, läfst M. dahingestellt) fälschlich änderte, so sind dies eben autoschediastische Korrekturen, aber die eines Grammaticus u. zw. eines ziemlich einfältigen, keineswegs die eines Interpolators, und sind gerade mit eine Gewähr für seine Zuverlässigkeit. Von manchen seiner vermeintlichen Schlimmbesserungen vermutete ich übrigens schon S. 90 ff. m. Diss., dafs sie sich als Versehen der bisherigen Kollation herausstellen würden, und finde dies nun durch Mau bestätigt: z. B. I, 30 ist das *m* in *Zethum* nicht getilgt, sondern es ist darüber ein kleiner Fleck, wie ich einen solchen auch ganz richtig II, 67 über dem *a* in *bella* (*copia*) angenommen zu haben scheine; zu II, 18 bemerkt M. gleichfalls „utrum „qui“ lit. superscripta an macula sit, incertum est“; II, 50 steht in der Hs. XXXVIII, nicht XXVIII, es liegt also in der That, wie ich mir dachte, ein Versehen du Rieu's vor u. s. w. Es stimmt ganz mit dem Charakter der eben genannten autoschediastischen Änderungen, wenn der Korrektor I, 23 *essemper* oder II, 55 (zugegeben, was nach M. gar nicht sicher scheint, dafs die Punkte über *taper* von m. 2 herrühren) *sublataperta* fand und daraus, von dem Arch., wie ich glaube, im Stich gelassen, *semper* und *sublata* machte, d. h. aus einem Wortungetüm ganz unbekümmert um den Sinn ein lateinisches Wort herstellte. Es ist also durchaus unnötig hier ein besonderes Original des Korrektors anzunehmen, in welchem derselbe jene falschen Lesarten gefunden habe.

Bezüglich des Abschreibers giebt der Verf. auf S. 8 eine kleine Blütenlese von Fehlern desselben, die aber bei weitem

nicht zu seiner Charakteristik ausreicht, und bespricht auf den folgenden 4 Seiten eine Reihe von Stellen, an denen ihm die Fehler der ersten und die Verbesserungen der zweiten Hand so weit auseinanderzugehen scheinen, dafs er es für absolut ausgeschlossen hält, dieselben auf den Arch. als ihre beiderseitige Quelle zurückzuführen. Wie der Abschreiber I, 13 von *perpoliti*, was m. 2 richtig hergestellt hat, auf *experpoliti* gekommen sein soll, ist allerdings nicht abzusehen, wenn nicht etwa *ex* im Arch: als Glossem übergeschrieben war: wahrscheinlich hat es aber mit dieser Stelle dieselbe Bewandtnis wie oben mit *essemper* und *sublataperta*, nur dafs hier der Korrektor zufällig das Richtige getroffen hat. I, 22 hat m. 1 *astellisqcaelo* etc. m. 2 *astrisqcaelo*: der Verf. meint hierzu, im Arch. habe *astris stellis* gestanden, in der Vorlage der m. 2 jedoch das Glossem *stellis* gefehlt. Wenn nun aber jenes Glossem, gesetzt es sei ein solches, im Arch. übergeschrieben war oder der Korrektor bei der Verbesserung der Lesart erster Hand zu *astris stellisq.* sich versah, ähnlich wie I, 65 tamquam m. 1 — tantam m. 2 st. tantam quam, so ist jene Divergenz auch bei der Annahme eines und desselben Originals erklärt. II, 45 soll die Lesart der m. 1 *discite adq. cognoscere* entstanden sein durch ein über *adgn.* übergeschriebenes *co*: dies zugegeben, brauchte doch der Korrektor, wenn er *discite adgnoscere* herstellte, dies aus keiner andern Hs. als dem Arch. selbst zu entnehmen. II, 34 lassen sich die Lesarten *confirmatam, fugit* m. 1 und *confirmari, defugit* m. 2 sehr wohl auf Grund des Arch. vereinigen, da der Schreiber auch sonst nicht selten das Simplex statt des Kompositums setzte wie I, 8 spectaret st. exsp., I, 34 pronavissent st. adp. u. s. w. und ein Verschreiben in den Endungen, hier zumal durch das vorausgehende *dominationem* erklärlich genug, noch weit häufiger ist, z. B. I, 12 virtutis st. virtus infolge des benachbarten civitatis, II, 6 expectatur st. expectatos nach voraufgehendem adventus hostium, I, 65 facturus est st. factu est, II, 20 de mortalitate st. de mortali u. s. w. Schon aus diesen wenigen Beispielen wird ohne weiteres klar, dafs der Schreiber der Hs. bei all seinen sonstigen, oft unglaublichen Verschreibungen doch des Lateinischen nicht unkundig gewesen sein kann. Rechnen wir nun noch dazu, dafs er I, 18 an st. aut, I, 30 quam (nach voraufgehendem neque tam) st. aut, ähnlich nach Rhodii st. Rhodi I, 47 Athenienses st. Athenis, I, 58 ista st. ea, I, 69 conmutatione st. conformatione, II, 7 excurrant st. exulant, II, 28 Lucilio st. Lucio, II, 37 Servius Sulpicius st. Ser. Tullius u. s. w. geschrieben hat: so werden wir wohl auch annehmen dürfen, dafs demselben Schreiber I, 58 *Graecos* st. *Graios*, II, 7 *dematatio*, ein im Latein der Kirchenväter gebräuchliches Wort, st. *mutatio* (dafs diese Änderung von m. 2 herrührt, kann übrigens Man nicht verbürgen) und vielleicht auch II, 14 st. *dominatus* das synonyme *potentatus* in die Feder gekommen sei. Immerhin ist aber auch die Entstehung dieser Diskrepanzen aus Glossemen im Arch. nicht unmöglich.

Auf die weiteren, meist viel geringfügigeren Fälle abweichender Lesarten der ersten und zweiten Hand einzugehen müssen wir uns bei dem ohnehin schon reichlich in Anspruch genommenen Raum versagen.

Rostock. A. Strelitz.

---

109) **V. Casagrandi, La bataglia di Maratona.** Genova, Tipogr. del ist dei sordo-muti. 1883. 56 S. 8°.

Die Zweifel und Rätsel, welche sich an den Bericht Herodots über die Schlacht von Marathon knüpfen, reizen fortdauernd den Scharfsinn der Gelehrten. Die Curtius'sche Hypothese, dafs die Perser am Tage der Schlacht infolge des Zeichens auf dem Brilessos eben mit der Einschiffung, um nach Athen herumzufahren, beschäftigt gewesen seien, als Miltiades sie mit schneller Benutzung dieses günstigen Momentes angegriffen habe, bildet dabei meist den Ausgangspunkt, sodafs es nur Modifikationen derselben sind, die man uns bietet. So verfährt auch der Verf. der vorliegenden Schrift, indem er strebt dem Berichte Herodots näher zu bleiben als Curtius. Er hält daran fest, dafs das Zeichen auf dem Brilessos während der Schlacht gegeben sei, und giebt dafür folgende Erklärung, bei welcher zugleich dem berühmten Kampfe der Charakter

einer wirklichen Schlacht, als welche er doch bei Herodot erscheint, gewahrt bleibt. Der Plan der Perser sei gewesen, zugleich mit der einen Hälfte des Heeres Miltiades die Spitze zu bieten und mit der andern, welche unter Artaphernes zur Einschiffung bereit stand, ihren Anhängern in Athen zuhülfezukommen. Die persische Partei in der Stadt habe gerade den ihnen bekannten Tag der Schlacht für die Erhebung bestimmt, deren Gelingen durch das Zeichen den Persern kund gegeben werden sollte. Nun sei die Erhebung unterblieben, die Signalisierung derselben aber dennoch erfolgt, später freilich als sie von den Persern erwartet wurde, und nur als ein verzweifelter Versuch der Parteiführer. Auch manches andere erklärt sich auf diese Weise, z. B. die schleunige Umkehr der Perser, welche, vor Athen angelangt, bitter enttäuscht waren und sich von ihren eignen Verbündeten verraten glaubten. Freilich taucht aber nun die von Curtius beantwortete Frage: wo war die Reiterei? wieder auf, da die Perser schwerlich auch nur die Hälfte von dieser Waffe mit zum Angriff auf Athen bestimmt haben würden. Im allgemeinen können wir uns eine solche Modifikation der Curtius'schen Hypothese im konservativen Sinne eher gefallen lassen, als z. B. die von Wecklein Sitzungsber. d. Bair. Ak. 1876, S. 240 ff., welche auch das Gegenüberlagern bei Marathon streicht und von Herodot fast nichts übrig läfst.

Casagrandi beklagt, über V. Campe, de pugna Marathonica nichts haben ermitteln zu können (Greifswalder Dissert 1867). Dafs ihm manches Wichtigere entgangen ist, kann ihm die 5. Auflage von Curtius zeigen. Fast jeder Jahrgang unserer Zeitschriften bringt neue Aufsätze, z. B. Sybels hist. Zeitschr. N. F. X von M. Dunker und Zeitschr. f. bair. Gymn. XIX von Fleischmann. Die Anführungen der Quellen in den Anmerkungen wimmeln von Druckfehlern.

Lippstadt. Hesselbarth.

---

110) **Hill, Der achäische Bund seit 168 v. Chr.** Programm der Oberrealschule zu Elberfeld. 1883. 25 S. 4°.

Die vorliegende Abhandlung zerfällt in zwei Teile, deren erster die letzten Schicksale des achäischen Bundes bis zur Einverleibung Griechenlands in das römische Reich darstellt, während im zweiten einige Bemerkungen über die in dem Geschichtswerke des Polybios, der Hauptquelle für diese Zeit, hervortretenden Bestrebungen des Autors geboten werden.

Im ersten Teile wird zunächst das Verhältnis des achäischen Bundes zu Rom seit 196 kurz vorgeführt. Die Achäer waren damals der kräftigste Stamm Griechenlands, doch gelang es ihnen trotz ihres Verhältnisses zu Rom nicht eine Vereinigung der peloponnesischen Staaten unter ihrer Führung herbeizuführen, da einer solchen namentlich Sparta widerstrebte, so dafs bald neue Wirren in der Peloponnes hervortraten und den Römern Gelegenheit zum Eingreifen boten, ohne dafs sie aber eine definitive Regelung getroffen hätten. Ein Unglück für den Bund war es, dafs der nationalen Partei mit Lykortas an der Spitze eine römische mit Kallikrates als Führer gegenüber stand, der als Prinzip aufstellte, man müsse sich den römischen Forderungen ohne weiteres fügen; bald fand er Gelegenheit in Rom, wo er als Gesandter des Bundes erschien, als Ankläger seiner politischen Gegner aufzutreten. Zurückgekehrt wurde er 179 zum Strategen erwählt, weil man in ihm die Persönlichkeit sah, welche bei den Römern am meisten werde erreichen können. Sofort begann er die Verbannten in Lakedämon und Messenien zurückzuführen; dann folgten einige Jahre der Ruhe, bis der Krieg des Perseus gegen die Römer ausbrach. In diesem versäumte der König rechtzeitig die ihm zum Teil günstig gesinnten Peloponnesier zu gewinnen, während die verschiedenen Vertreter Roms die Achäer trotz ihres guten Willens fern hielten. Nach dem Kriege aber verstand es Kallikrates viele angesehene Männer als Feinde Roms zu bezeichnen, weshalb zwei römische Kommissarien entsendet wurden, die alle diejenigen für geheimer Verbindung mit Perseus verdächtig erklärten, welche während des Kriegs das Amt des Strategen bekleidet hätten: es waren lauter Anhänger der Nationalpartei. Da erklärte Xenon, er sei bereit sich einer Untersuchung vor der Bundesversammlung, ja auch vor den Römern selbst zu unterwerfen; und sofort verlangten nun die Römer, dafs 1000 der edelsten Achäer,

unter ihnen Polybios, deren Namen Kallikrates ihnen bezeichnete, ihnen nach Rom folgten, um dort Rechenschaft abzulegen, doch wurden sie ohne Urteil in den Städten Etruriens interniert, nur Polybios durfte in Rom bleiben. So war die nationale Partei beseitigt und Kallikrates sicher am Ruder. Dies änderte sich auch nicht trotz wiederholter Bittgesuche der Achäer für die Verbannten, bis sie endlich 150 auf Catos Veranlassung entlassen wurden, freilich waren nur noch 300 übrig, die ihrem Hafs gegen Rom zu ihrem und des Vaterlandes Verderben die Zügel liefsen, besonders als sie in ihrer Heimat zur Herrschaft kamen. Anlafs zu den Ereignissen, die mit dem Untergange des Bundes endeten, gab ein Streit zwischen Athen und Oropos, indem dies, von Athen wiederholt arg heimgesucht, die Unterstützung der Achäer durch Bestechung erkaufte. Als über die Verteilung des Geldes zwischen Menalkidas, der es in der Hand hatte, und Kallikrates Streit entstand, folgten im Innern Wirren, bei denen Diaios, der sich während derselben den Unwillen des Volkes zugezogen hatte, um sich zu retten, die Aufmerksamkeit seiner Landsleute auf die staatsrechtlichen Beziehungen Spartas zum Bunde wendete, indem er die von den Römern gefällten Entscheidungen in einer seinen kriegerischen Zwecken dienenden Weise verdrehte. Aus diesen und weiteren Verdrehungen des Diaios entstanden immer neue Wirren in der Peloponnes, bis endlich eine schon lange von Rom in Aussicht gestellte Gesandtschaft mit Aurelius Orestes an der Spitze erschien, der die Loslösung einer Reihe von Gebieten vom Bunde forderte, worüber die Achäer sehr unwillig waren und die Gesandtschaft insultierten. Trotzdem war der Senat sehr milde und forderte nur die Bestrafung der Schuldigen, wohl weil die Verhältnisse namentlich zu Karthago noch nicht geregelt waren; auch die Achäer waren zur Besinnung gekommen, und es schien, als wenn man zu einer friedlichen Regelung der Dinge kommen werde, als Kritolaos, der 147 die Strategie übernahm, die Gesandtschaft hinzuhalten suchte. Diese verliefs daher Griechenland, worauf Kritolaos nicht nur die Bewohner der Peloponnes, sondern auch Theben für seine Pläne gewann. Eine neue Gesandtschaft der Römer, welche 146 vor der zu Korinth tagenden Bundesversammlung erschien, wurde wiederum insultiert, und Kritolaos setzte den Krieg gegen Sparta, d. h. gegen Rom durch, worauf der Senat dem Konsul Mummius den Oberbefehl übertrug. Rasch versuchte nun Metellus den Krieg zu beendigen und siegte auch entscheidend; da Kritolaos nach der Schlacht verschwunden war, so übernahm Diaios den Oberbefehl, der die Friedensbemühungen des Metellus vereitelte, so dafs Mummius herankommen und den letzten Schlag führen konnte: Diaios tötete sich, das achäische Heer löste sich auf, so dafs Mummius Korinth ohne Schwertstreich besetzte. An dieser Stelle bezeichnet Verf. die bekannte Erzählung von der Unkenntnis des Mummius in der Wertschätzung der Kunstwerke als übertrieben. Die Stadt wurde auf Befehl des Senats niedergebrannt; die Mauern der peloponnesischen Städte wurden niedergerissen, auch sonstige Strafgerichte gehalten. Dann folgte gröfsere Schonung, wohl auf Intervention des Polybios, der jetzt nach seiner Heimat zurückkehrte und seinen Einflufs bei den Römern zu Gunsten seiner Landsleute verwendete. Als die römischen Kommissarien im Frühjahr 145 nach Hause zurückkehrten, erhielt er den Auftrag für die Ausführung ihrer Beschlüsse in Achaja Sorge zu tragen, was er auch glücklich durchführte.

Dies ist der Gang der schlichten Erzählung der Ereignisse, die Verfasser auf Grund der Überlieferung bietet, ohne freilich sich auf die mannigfachen Streitfragen, die neuerdings in chronologischer Beziehung aufgeworfen worden sind, einzulassen. Die Darstellung ist korrekt, bietet aber keine neuen Resultate. Ebenso wenig ist dies der Fall in den folgenden Bemerkungen über die in dem Geschichtswerke des Polybios hervortretenden Bestrebungen des Autors. Vor der Verbannung hatte Polybios mit seinem Vater Lykortas an der Spitze der Partei gestanden, die die Selbständigkeit der Heimat möglichst zu erhalten suchte; in Rom überzeugte er sich dann davon, dafs die Römer zur Weltherrschaft berechtigt seien, so dafs für die Hellenen nur noch eine Unterwerfung rätlich erschien. Daher kommt es auch, dafs er dem Verfahren der Römer gegenüber nicht die schonungslose Kritik

anwendet, die sonst bei ihm zu finden ist. Vielleicht handelte er so, um versöhnend auf seine Landsleute einzuwirken.

Stargard in Pommern. Robert Schmidt.

---

111) **Gerolamo Olivati, Storia Romana** scritta per gli allievi dei collegi militari. Torino-Roma-Milano-Firenze, G. B. Paravia. 1882. VIII, 448 S. 8°.

Der Verfasser ist Hauptmann und Lehrer an der Kriegsschule in Mailand. Die ihm bekannten Bearbeitungen zu der römischen Geschichte waren teils ausführlich, teils zu schwierig für die Eleven der Kriegsschule. Lediglich die Rücksicht auf diese hat ihn zur Abfassung seines Buches veranlafst. „Nicht eine Seite ist geschrieben ohne den Gedanken an die Mitglieder der Kriegsschule". Des Verfassers Streben ging darauf aus, denselben den Stoff möglichst lieb zu machen, und zur Erleichterung des Studiums der römischen Geschichte ist der gesamte Inhalt des Buches in 71 Lektionen eingeteilt.

Diesen ziemlich eng begrenzten praktischen Zweck des Buches mufs man bei der Beurteilung desselben vor Augen haben. Man wird dann manche kleinere Mängel des Buches weniger urgieren und wird es im grofsen und ganzen als eine gelungene Arbeit ansehen können.

Von den Mängeln der Arbeit hebe ich vor allem den einen hervor, dafs wenn auch die neueren Werke dem Verfasser nicht unbekannt zu sein scheinen, doch eine genügende Ausbeutung derselben mehrfach in seiner Darstellung vermifst wird.

Mommsen, dessen Schriften dem Verfasser bekannt sein werden, verurteilt z. B. jene Methode, welche an die Realität der Königsgeschichte mit Ausnahme der Jahreszahlen glaubt. Die Arbeiten Schweglers haben das Mythische in derselben nachgewiesen. Nichtsdestoweniger hält O. sie in allem Wesentlichen für historisch (60 nei fatti principali sono tutti d'accordo). S. 72 wird (bei der Einsetzung des Tribunats!) hervorgehoben „ongi legge votata dal senato doveva ricevere l'approvazione di tutti i tribuni, womit verkehrt genug auf das sicherlich erst sehr viel später den Tribunen eingeräumte Recht, durch ihre Unterschrift ein jedes Senatuskonsult zu approbieren, hingewiesen wird. Dadurch dafs die Kurien noch immer als reinpatricische Standesversammlungen angesehen werden, welche in der patrum auctoritas die Beschlüsse der Centuriatkomitien ratifizierten, und somit das ganze Schwergewicht in die Hand der Kurien gelegt wird (55 sicche infine esse acquistavano pieno valore soltanto dopo la conferma delle curie), wird natürlich auch eine ganz verkehrte Grundlage für die Verfassungsentwickelung gewonnen, ebenso wie die Konfundierung von concilia plebis und comitia tributa (72) manche andre Fehlschlüsse im Gefolge hat. Unrichtig ist auch S. 227 die Stiftung von 8 neuen Tribus (vgl. Beloch die Italiker und Rom cap. 1—2).

Daneben hätten wir gerade bei dem besonderen Zwecke, den sich der Verfasser vorgesetzt hat, erwartet, dafs mehrere der wichtigsten kriegerischen Begebenheiten und Aktionen etwas ausführlicher geschildert wären. Der Krieg der Scipionen in Spanien ist z. B. in wenigen Worten (166) abgethan, desgleichen sind die Operationen Hannibals, zumal in Oberitalien, lange nicht eingehend genug. Man vgl. auch die knappe Schilderung der Zerstörung von Korinth (190) und Jerusalem (313).

Andrerseits soll nicht geleugnet werden, dafs die Darstellungsweise gewandt und leicht fafslich ist. Auch deutschen Lesern wird die Lektüre mancher jener übersichtlichen Skizzen der römischen Geschichte nicht uninteressant sein und das um so mehr, als manche der Hinweise auf italienische Werke ihnen neu sein werden.

Für die Mitglieder der Kriegsschule, welche so manche andre Disciplinen noch zu treiben haben, wird die gutgeschriebene und mit Verständnis und Interesse zur Sache bearbeitete „Storia Romana" Olivatis ein brauchbares Hülfsmittel sein.

Zabern i/E. W. Soltau.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Realgymnasium zu Tarnowitz. Oberlst. (Franz., Engl., Deutsch). 1800 + 300 ℳ. Kuratorium.
Höhere Bürgerschule zu Görlitz. Wiss. Lst. (Gesch. u. Geogr.) 1800—3000 ℳ. Magistrat.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 5. April 1884. 4. Jahrgang № 14.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

112) **Xenophons Anabasis.** Für den Schulgebrauch erklärt von R. Hansen. II. Bändchen. Gotha, F. A. Perthes. 1883. Seite 103—231. 1 ℳ 20 ₰.

Den beiden ersten Büchern der Anabasis von Hansen, angezeigt in No. 23 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift, ist bald das zweite Bändchen gefolgt, welches die Bücher III — V enthält. Nach dem ursprünglichen Plan sind diese für den Standpunkt der Unter-Sekunda bearbeitet, während die beiden ersten Bücher für die Ober-Tertia bestimmt waren. Dafs danach die Art der Anmerkungen in beiden Bändchen verschieden sein mufs, ist einleuchtend. Trotzdem hätten wohl beide Teile in noch engere Beziehung zu einander gesetzt werden können. Im dritten Buch ist des Zusammenhangs wegen wohl einmal auf die Waffenstillstandsverhandlungen vor Ermordung der Feldherren verwiesen worden, ebenso bei dem Vorschlag, den Tigris auf zusammengekoppelten Schläuchen zu passieren, auf ähnliche Schilderungen in den ersten Büchern. Die Erwähnung des Weihgeschenkes in Delphi mit dem Namen des Xenophon und Proxenos giebt Veranlassung, an den Tod des letzteren zu erinnern, beim Silanos (V, 6, 16) wird dem Schüler die Weissagung desselben über die Schlacht bei Kunaxa in's Gedächtnis zurückgerufen, ebenso die Belohnung, die er deshalb vom Cyrus erhalten. Grammatisch aber ist das Material der beiden ersten Bücher hier zunächst gar nicht verwertet worden. Warum ist zu III, 1, 5 *Ξενοφῶντι ἐλθόντα* nicht I, 2, 1 *παραγγέλλει τῷ Ξενίᾳ ἥκειν λαβόντα* herangezogen worden? Warum ist bei den Regeln über *πρίν* und *πρὶν ἄν*, über iterative Konstruktionen, über Attraktion des Relativums etc. nicht einfach auf dieselben Erscheinungen und Regeln des ersten Bändchens verwiesen worden, die doch nach Absicht des Verfassers bereits Eigentum der Schüler sein sollen? Im Verlauf der Arbeit scheint eine ähnliche Frage sich dem Verfasser aufgedrängt zu haben, wenigstens ist im 5. Buch öfters in grammatischer Beziehung auf das erste Bändchen Rücksicht genommen. Überall berührt die Zweckmäfsigkeit und Klarheit des in den Anmerkungen Gebotenen sehr wohlthuend. Die Regeln über partitive Apposition und Metonymie, Prolepsis, Chiasmus, Zengma und Anaphora, über Umschreibung phraseologischer Verba und Konstruktion nach den Verben des Hinderns lassen sich schwerlich kürzer und präciser fassen als hier, ebenso verdienen die Regeln über Anakoluth, aktive und passive Konstr. der Verbaladjekt. auf *τέος*, über Comparatio compendiaria mit lateinischen Belegstellen und vieles andere un-

bedingte Billigung. Das Latein ist zur Erklärung herangezogen, wo es irgend möglich war. Dafür nur einige Beispiele: εἰκός = verisimile est; übersetze es durch ein Adverb., vgl. constat eum cecidisse „er ist bekanntlich gefallen“. ἐὰν προδῶ = si prodidero. ὁ αὐτὸς c. Dat. = idem atque. διάγοντας lat. degere. ἤν τις στρέψῃ [mufs nach dem Text τρέψῃ heifsen] = si quis mutaverit. ἔχθιστος = inimicissimus. ὡς ἂν δυνώμεθα κράτιστα. δυνώμ. wie lat. possum in quam celerrime potuit aufugit. ὅπου πρῶτον = ubi primum. ἂν ἐποίει, εἰ ἑώρα = faceret, si videret. Vielleicht kann man aber auch hierbei des Guten zu viel thun. Vgl. III, 2, 10, wo 3 Ausdrücke hinter einander durch die lateinische Übersetzung erklärt sind. Bei besonders schwierigen Stellen ist die Präparation auch durch deutsche Übersetzung möglichst erleichtert worden. IV, 2 bei Erzählung der Umgehung und Einnahme des von den Karduchen besetzten Engpasses würde eine zur Orientierung beigefügte Skizze, etwa gleich der von Rehdantz gegebenen, recht nützlich sein. Eingestreute Fragen und Bemerkungen, wie die folgenden, leiten den Schüler zur richtigen und wortgetreuen Übersetzung an: ἐπίστασθε welcher Modus? ἡμεῖς . . . ὑμεῖς . . . ἡμεῖς welche Figur? ὡς indirekte Frage, also ὡς nicht „dafs“ sondern? ἐφ’ οἷς Attraktion für? προβεβλημένος Medium! ἀναβᾶσι καταβαίνουσιν. Beachte den Unterschied des Tempus der Participia! — Der Teubnersche Text ist beibehalten, was dem Zweck des Buches, eine Ausgabe für Schüler zu sein, nur förderlich ist. Welche Grundsätze übrigens den Verfasser bestimmt haben, von dem bei Teubner Eingeklammerten einzelnes mit Klammern, anderes ohne dieselben aufzunehmen, wieder anderes ganz zu beseitigen, ist dem Referenten nicht klar geworden. Eine ganze Menge von Belegstellen liefsen sich für diese dreifache Art der Behandlung anführen. Von einzelnen Erklärungen scheinen mir nur die folgenden nicht zutreffend zu sein: III, 1, 26 βοιωτιάζων er stellt sich, als ob er den boeotischen Dialekt spräche. — Müfste doch wohl heifsen ὡς βοιωτιάζων. III, 1, 27 ἐν ταὐτῷ γε μέντοι ἦσθα τούτοις ὅτε βασιλεὺς κ. τ. λ. Hansen erklärt sprachlich ohne Anstofs: Du warst ja an demselben Orte, wie diese (wie wir anderen), als der Grofskönig uns auffordern liefs, die Waffen zu strecken. — Ich würde vorziehen zu erklären: Du warst in derselben Lage, wie jetzt, als der Grofskönig u. s. w. III, 2, 3 ἀποθνήσκομεν und γενώμεθα hält H. für abhängig von ὅπως, daher die Negation μή. Mir scheint, dafs mit den Worten εἰ δὲ μή, ἀλλὰ καλῶς γε ἀποθνήσκωμεν Übergang in direkte Rede eintritt, woranf wohl auch das ἀλλά hinweist. μή ist auch in diesem Fall beim Konjunkt. prohibitivus notwendig. IV, 1, 5 Hansen: „παράγγελσις ist der mündlich mitgeteilte Befehl; des λαθεῖν wegen (§ 4) wird kein Zeichen vom Trompeter oder Hornisten gegeben“. παράγγελσις ist richtig erklärt, die Begründung falsch, denn nach des Verfassers eigenen Worten sind § 1—4 jedenfalls spätere Zusätze, rühren also nicht von Xenophon her. IV, 1, 10 Hansen: ‚γὰρ Grund, weshalb nur ὀλίγοι“. Das γὰρ giebt nach meiner Ansicht den Grund an für das ἀποκτείνειν καὶ κατατιτρώσκειν. — Die vorkommenden Druckfehler beziehen sich meist auf Accent und Spiritus. störend ist im Text Κύρον τεθνηκότα statt Κῦρον und μαχαίρας statt μαχαίραις, recht verwunderlich aber erscheint es, dafs auch einzelne sinnlose Druckfehler des Teubnerschen Textes übernommen sind, nämlich: IV, 7, 4 Ξενοφῶντες = Ξενοφῶντος, V, 7, 4 ἑμοίμως = ἑτοίμως, V, 8, 3 ὀσφαίνεσθαι = ὀσφραίνεσθαι. — Möge das dritte Bändchen bald den Abschlufs des praktischen Buches liefern!

Merseburg. R. Bodenstein.

---

113) **The Potities of Aristotle translated with an Analysis and critical notes by J. E. C. Welldon M. A. London. Macmillan and Co. 1883.**

Der Hauptfehler, der an dieser Übersetzung Mr. Welldons gefunden werden kann, ist der, dafs sie für sich veröffentlicht worden. Es ist in Wahrheit, wie seine Vorrede angiebt, blofs eine erste Abschlagszahlung auf eine kritische Ausgabe, welche von einer Reihe Essays begleitet werden soll. Nun ist die Übersetzung sicher nicht der Teil dieses Ganzen, welcher zuerst das Licht erblicken sollte. Eine Übersetzung sollte die Auslegung und Rechtfertigung des Textes sein, welchen

der Herausgeber adoptiert, und jener Text sollte daher entweder zugleich mit der Übersetzung, welche darauf begründet ist, oder früher als dieselbe veröffentlicht werden. Mr. Welldons Methode ist, als die Basis seines Textes Bekker's Octavausgabe von 1878 zu nehmen und in Textnoten die ziemlich zahlreichen Fälle anzugeben, in denen er von jenem Texte abweicht. In diesen Textnoten giebt er indessen blofs die Lesarten, welche er aufnimmt, ohne (aufser in sehr vereinzelten Fällen) irgend welche Gründe zu Gunsten dieser Lesarten hinzuzufügen. Indem man sein Werk kritisiert, ist man daher gezwungen eine Ausgabe zu besprechen, von der man sagen kann, dafs sie in Wirklichkeit als Text besteht, aber ohne die kritischen Noten, welche in Zukunft jenen Text verteidigen sollen. Man darf wohl sagen, dafs die Methode noch eine weitere Unbequemlichkeit hat; denn es scheint schwer anzunehmen, dafs Mr. Welldon in seiner kritischen Ausgabe ebenso sparsam mit seinen eigenen Vorschlägen sein wird, wie er bei Feststellung des Textes, dem er hier folgt, gewesen ist, und das Resultat wird sein, dafs, wenn der versprochene Text veröffentlicht wird, derselbe, insofern er eigene Emendationen enthält, die uns vorliegende Übersetzung veraltet machen wird.

Behandeln wir Mr. Welldon's Übersetzung blofs als eine Erläuterung des Inhalts von Aristoteles Politik, so ist daran viel zu loben und wenig zu tadeln. Die Sprache ist gewöhnlich klar und kräftig, und es giebt nur wenige Fälle, wo es nötig scheint von seiner Wiedergabe der Stellen abzuweichen, in welchen nicht auch der Text in Frage steht. Gelegentlich kommen Sätze vor, wo der Übersetzer seine Aufmerksamkeit zu ausschliefslich auf die Worte vor ihm und nicht genügend auf parallele Stellen anderswo gerichtet zu haben scheint. So zum Beispiel zu Anfang von Buch III, p. 1275 all 25 u 32 übersetzt er zweimal den Ausdruck ἀόριστος bezogen auf ἀρχή des δικαστής und des ἐκκλησιαστής durch das englische Wort „perpetual." Nun zeigt, so weit die Worte unmittelbar vor uns in dieser Stelle in Frage kommen, wenig oder nichts, ob Aristoteles die Möglichkeit behandelte, dafs die Thätigkeit als Mitglied der Versammlung oder des Gerichthofes ein lebenslängliches Amt bildete und so den Ausdruck „perpetual" rechtfertigte, oder ob er nicht Jemand einen δικαστής hätte nennen wollen, aufser zu Zeiten, wo er Geschworner war, in welchem Falle ἀόριστος „von ungewisser oder unbestimmter Dauer und Häufigkeit" erklärt werden mufs. Der letzte Gebrauch würde weit mehr in Übereinstimmung mit hellenischem Gebrauche sein, denn Niemand würde gewöhnlich einen Bürger δικαστής nennen, aufser wenn er wirklich Geschworner wäre; aber die Frage scheint erledigt zu werden durch Hinweis auf den letzten Teil des Buches, p. 1281 a. 11, 33 sqq., wo Aristoteles erklärt, dafs selbst wenn sie ihre Amtsgeschäfte verrichten, man von dem δικαστής und seinen Genossen, dem ἐκκλησιαστής und dem βουλευτής nicht sagen kann, dafs sie ἄρχοντες seien, sondern vielmehr Teile eines Complexes ἀρχῶν, des δικαστήριον, der βουλή oder der ἐκκλησία bilden. A fortiori folgt es, dafs derjenige, welcher nicht eigentlich ein ἄρχων genannt werden kann, selbst wenn er das Amtsgeschäft verrichtet, gar nicht so genannt werden kann, auf Grund seiner Möglichkeit Mitglied eines Gerichtshofes, Rates oder Versammlung zu werden. Auch können wir nicht zugeben, dafs ταῦτα καὶ τοιαῦτα τυραννικὰ μὲν καὶ σωτήρια τῆς ἀρχῆς, οὐδὲν δ' ἐλλείπει μοχθηρίας gehörig wiedergegeben werden kann. „These and similar rules are suited te tyranny and calculated te maintain the character of the tyrant, nor is there any villany from which he shrinks". Die Folge zeigt, dafs diese Worte den Kontrast hervorheben sollen, zwischen der ersten Weise eine tyrannische Herschaft zu führen, und der zweiten Weise, die einige Zeilen weiter unten beschrieben werden soll.

Es scheint wiederum seltsam, dafs in Buch VI (IV), 6, 1292 b. 34 sqq. der Übersetzer meint, der Ausdruck πρόσοδοι passe auf private Mittel und beziehe sich nicht auf diese öffentlichen Einkünfte, welche die Zahlungen an ἐκκλησιασταί und δικασταί möglich machen, welche, wie der Verfasser einige wenige Zeilen weiter unten erwähnt, die notwendigeBedingung extremer Formen der Demokratie sind.

Doch dies sind Punkte von nur geringer Bedeutung. Nur wo Übersetzung und

Textkritik sich einander berühren, können ernste Einwendungen gegen das vorliegende Werk erhoben werden, und selbst hier richtet sich der Tadel, wie er allerdings vielfach auszusprechen ist, mehr gegen die Linien, welche Mr. Welldon sich gezogen hat, als gegen sein Verfahren innerhalb dieser Linien.

Mr. Welldon ist zu konservativ für einen Herausgeber des Aristoteles. Es ist ein Fehler, welcher der Tugend nahe verwandt und dem entgegengesetzten Laster, den Text durch unnötige Emendationen zu verwischen, unendlich vorzuziehen ist. Aber es giebt einen Mittelweg, welcher darin besteht, auf Fehler und Lücken hinzuweisen, ohne in allen Fällen vergeblich zu versuchen, die eine zu verbessern oder die anderen auszufüllen. Mr. Welldon versündigt sich hier nicht ein oder zweimal, sondern mehrere Male, indem er einen unmöglichen Text beibehält und ihn durch eine gleich unmögliche Wiedergabe zu verteidigen sucht. Vor allem zeigt sich diese Tendenz darin, dafs er Lücken ignoriert. Dafs von der Zeit des Conringius die Annahme einer Lücke von vielen Herausgebern als das einfachste Heilmittel angesehen worden ist, eine exegetische Schwierigkeit zu heben, mufs zugestanden werden. Wir mögen ferner als allgemeine Regel den Grundsatz aufstellen, dafs eine Lücke niemals angenommen werden sollte, wo eine grammatische und haltbare Interpretation des Textes ohne solches Verderbnifs gegeben werden kann. Aber in den Aristotelischen Werken überhaupt und vor allem in der Politik kommen zahlreiche Stellen vor, wo keine andere Erklärung des gegenwärtigen Standes des Textes je eine a priori Wahrscheinlichkeit hat. In der vorliegenden Übersetzung ist eine gewisse Anzahl Lücken natürlich notwendiger Weise zugegeben, aber wenigstens eine gleiche Anzahl von anderen, die es deutlich genug sind, werden ignoriert oder durch gezwungene und unmögliche Erklärungen des Textes hinweg erklärt.

Ein besonders auffälliges Beispiel dieses falsch angebrachten Konservatismus findet sich in der Übersetzung des Abschnittes des 6. (4.) Buches, welcher von dem Werte des Mittelstandes in einem Staate handelt, wo (p. 1255 b. l. 26) sowohl die griechische Handschrift, wie die lateinische von Wilhelm von Moerbeck zu Gunsten der Lesart sind *ὥςτ' ἀναγκαῖον ἄριστα πολιτεύεσθαι ταύτην τὴν πόλιν ἐστὶν, ἐξ ὧν φαμὲν φύσει τὴν σύστασιν εἶναι τῆς πόλεως*. Hier ist offenbar eine Lücke entweder nach oder vor *ἐστίν*, und der Vorschlag Rafsows, dafs wir *ἐν ᾗ πολὺ τὸ μέσον καὶ κράτιστον τῶν μερῶν* vor *ἐστὶν* ergänzen sollten, hat wenigstens grofse Wahrscheinlichkeit für sich. Mr. Welldon meint, dafs der Text bleiben kann und übersetzt ihn, „daraus folgt, dafs, wenn wir die Teile nehmen, aus welchen der Staat in unserer Vorstellung zusammengesetzt ist, es ein Staat dieser Art ist, reichlich zusammengesetzt aus dem Mittelstande, welcher die möglichst beste Konstitution geniefst" — eine Übersetzung, welche sowohl dem von ihm gegebenen Texte wie dem verlangten Sinne sehr fern steht.

An einer anderen Stelle, wo Mr. Welldon eine Lücke zugestehen mufs, treibt er die Veränderung diesmal unnötig auf die Spitze, indem er eine überflüssige Emendation vorschlägt. Die Erörterung betrifft die Bürgern eignen Tugenden, und Aristoteles hat eine Abschweifung gemacht, um das Lakonische Ideal zu erörtern; er sagt, indem er von den Lacedaemoniern spricht, p. p. 1354 a. 41—1354 b. s. *ἐκεῖνοι μὲν γὰρ οὐ ταύτῃ διαφέρουσι τῶν ἄλλων, τῷ μὴ νομίζειν ταὐτὰ τοῖς ἄλλοις μέγιστα τῶν ἀγαθῶν, ἀλλά τῷ γενέσθαι ταῦτα μᾶλλον διά τινος ἀρετῆς ἐπεὶ δὲ μείζω τε ἀγαθὰ [ἢ τὰ τοῦ πολέμοι] ταῦτα, καὶ τὴν ἀπόλαυσιν τὴν τούτων ἢ τὴν τῶν ἀρετῶν . . . καὶ ὅτι δι' αὐτὴν, φανερὸν ἐκ τούτων.* Mit Bezug auf diese Stelle herrscht ziemliche Übereinstimmung unter den Herausgebern, dafs die Worte *ἢ τὰ τοῦ πολέμου* eine Glosse sind, und dafs eine Lücke nach *ἀρετῶν* ist, und so weit geht Mr. Welldon mit der Mehrheit, aber er wünscht zu lesen *ἔτι δε μείζω* für *ἐπεὶ δὲ μεί ω* und das vorangehende Kolon in ein Komma zu verwandeln. Er übersetzt — „und daraus folgt, dafs wir nicht die Tugend üben sollten nach der Weise der Lacedaemonier, welche sich von der übrigen Welt darin unterscheiden, nicht dafs sie sich weigern, dieselben Dinge als die höchsten Güter anzuerkennen, sondern dafs sie sich einbilden, dafs sie durch eine besondere Tugend nur am besten erreicht werden, und auch dafs diese Güter und der Ge-

nufs derselben höher sind als der Genufs der Tugenden.“ Es scheint durchaus eigenwillig, eine Änderung zu machen, welche ohne irgend welche Verbesserung des Sinns einen Verlust des Gleichgewichts zwischen *τῷ μὴ νομίζειν* und *τῷ γενέσθαι* involviert und die Annahme der äufserst gezwungenen Konstruktion *τῷ νομίζειν* ohne Infinitiv mit folgendem *τῷ* [*νομίζειν*] *γενέσθαι*, was ferner den in *διαφέρειν* gewöhnlich enthaltenen Sinn der Superiorität beseitigt. Die Stelle, welche er zur Begründung der Abänderung anführt, 1271 b. 7—10 genügt nicht eine so gewaltsame Veränderung zu rechtfertigen, und in der That widerspricht diese Stelle der Angabe, welche Mr. Welldon hier dem Aristoteles zuschreibt, denn nach ihm behauptet der Schriftsteller hier, dafs die Lacedaemonier (fälschlich) sich einbilden, dafs die höchsten Güter durch e i n e Tugend nur erreicht werden, aber in der vermeintlichen Parallelstelle finden wir *νομίζουσι γὰρ* [*οἱ Λακεδαιμόνιοι*] *γενέσθαι τἀγαθὰ τὰ περιμάχητα δι' ἀρετῆς μᾶλλον ἢ κακίας, καὶ τοῦτο μὲν καλῶς κ. τ. λ.* Nur ist nichts in dieser Stelle über eine einzige Tugend, und die Vorstellung der Lacedaemonier wird so weit richtig genannt.

Aber der erstaunlichste Fall eines unmöglichen Konservatismus ist in der Übersetzung der Vorrede zum 11. Kapitel des dritten Buches zu finden. Der Text aller Handschriften, welcher von der lateinischen Übersetzung gestützt wird, lautet folgendermafsen, 1281 a. ll. 33: *ὅτε δὲ δεῖ κύριον εἶναι μᾶλλον τὸ πλῆθος ἢ τοὺς ἀρίστους μὲν ὀλίγους δέ, δόξειεν ἂν λύεσθαι καί τιν' ἔχειν ἀπορίαν, τάχα δὲ κἂν ἀλήθειαν.* Alle Herausgeber scheinen bezüglich der Verderbtheit der Stelle einig zu sein, obschon sie in ihren Verbesserungsvorschlägen sehr auseinander gehen. Unser Übersetzer ist bereit eine kleine Konzession zu machen; er liest *ἔχει* für *ἔχειν* mit einer Handschrift und setzt hinter *λύεσθαι* ein Kolon. Er übersetzt: „Aber die Theorie, dafs im Besitz der obersten Gewalt eher die Massen sein sollten, als einige wenige Personen, obgleich sie die besten sind, ist eine, welche durch die von uns gemachten Bemerkungen widerlegt zu sein scheint; und in der That ist eine gewisse Schwierigkeit damit verknüpft, obgleich wahrscheinlich auch ein gewisses Mafs Wahrheit darin liegt.“ Vielleicht mag ein so unsinniger Satz schon früher einmal geschrieben worden sein, aber die Fälle sind, wie zu hoffen steht, doch vereinzelt und sind sicher nicht unter den echten Schriften der grofsen Schule zu suchen, welche uns die Masse Werke gegeben hat, die unter dem Namen ihres Meisters gehen. Die augenfällige Lösung der Schwierigkeit würde die zu sein scheinen, wenn man annehme, dafs irgend ein negatives Wort oder Phrase (*οὐχ ἱκανῶς* oder etwas der Art) vor *λύεσθαι* ausgefallen ist und wieder eingeschaltet werden mufs. Um Welldon gerecht zu werden, mufs bemerkt werden, dafs der angeführte Satz beinahe, wenn nicht ganz ein Unicum in seinem Werke ist und nur durch die Annahme erklärt werden kann, dafs sein unwandelbarer Konservatismus dies eine Mal über seinen beinahe gleich unwandelbaren gesunden Menschenverstand die Oberhand erhalten hat.

Mr. Welldon sagt in seiner Vorrede, dafs wie er Bekkers Text gefolgt, er ihm auch in der Reihenfolge der Bücher gefolgt sei. Er fügt hinzu, dafs die Frage der Reihenfolge ein Problem ist, welches kritischer Gelehrsamkeit zukommt, und dafs es nicht rätlich ist, eine blofse Übersetzung mit seiner Erörterung zu beschweren. Die Entscheidung scheint eine weise, doch würde es gut gewesen sein, wenn er sich genau an dieselbe gehalten hätte. In der That jedoch unterläfst er in den fünf oder sechs Fällen, wo im Text Verweisungen sind, welche die Reihenfolge annehmen, die in unsern gegenwärtigen Handschriften erscheint, gewöhnlich die Worte der Verweisung zu übersetzen und bemerkt die Auslassung in einer Anmerkung; und in einem Falle auf p. 1319 b. ·b. 37 scheint er, obgleich er auch dort die Worte der Verweisung läfst, geneigt, den Vorschlag Spengels anzunehmen und die Worte *περὶ ὧν τεθεώρηται πρότερον* in *περὶ ὧν θεωρήσομεν ὕστερον* zu ändern, was in Betracht der vier oder fünf anderen unzweifelhaften Fälle einer Verweisung auf die Handschriften-Reihenfolge eine so unmögliche und nichtige Emendation scheint, wie sie in den reichlich weiten Kreis der Einbildung eines Herausgebers nur fallen könnte. Es ist aber ein für allemal notwendig, dafs Herausgeber der Politik und der Aristotelischen Abhandlungen überhaupt sich über diese

Frage der Verweisungen schlüssig werden. Es scheint jedem, der die Aristotelischen Abhandlungen als ein Ganzes studiert hat, einleuchtend, dafs wir erstens ein System von Verweisungen haben, das durch die Gesamtheit derselben sich hindurchzieht und eine Reihenfolge der Abhandlungen und eine Einteilung in Bücher und Reihenfolge derselben in jeder Abhandlung annimmt, die ungefähr, wenn nicht genau derjenigen entspricht, welche in allen gedruckten Ausgaben vorhanden ist; dafs wir zweitens eine Anzahl sporadischer Verweisungen haben, bisweilen von einer Abhandlung auf die andere, doch öfters von einer Stelle auf die andere in derselben Abhandlung, welche mit diesem allgemeinen System der Verweisungen nicht in Einklang gebracht werden können. Es scheint mir klar, dafs das erste oder allgemeine System der Verweisungen nacharistotelisch in dem stärksten Sinne des Wortes ist, das heifst, dafs es später ist als die Periode, wo irgend welche von dem was wir vorläufig die echten Aristotetischen Abhandlungen nennen mögen, verfafst wurden; sei es, dafs wir jene Periode auf das Leben des Aristoteles beschränken oder sie ausdehnen, um das seiner unmittelbaren Schüler zu decken. Die Reihenfolge der Abhandlungen, welche er annimmt, ist weder eine logische noch eine wahrscheinliche historische. Sie hängt offenbar ab von der Theorie der Stelle in einer systematischen Erziehung von Kanonik, Physik und Metaphysik, und Ethik mit Politik, welche so grofsen Einflufs in stoischer und eklektischer Lehre hat, aber von welcher nicht eine Spur in Aristotelischen Schriften zu finden ist*). Zu meinen, dafs eine wichtige Person Namens Aristoteles erst eine Reihe von Schriften beendete, welche wir jetzt mit einigen Ausnahmen besitzen, und dann als er das ganze Werk vollendet hatte, dasselbe wieder durchging und ein allgemeines System von Verweisungen machte, ist eine zu offenbar absurde Annahme, um sie nur einen Augenblick zu hegen, und doch wird eine weniger gründliche Annahme unser gegenwärtiges System allgemeiner Verweisungen nicht genügend erklären, angenommen, dafs sie das Werk des Aristoteles sind. Dies allgemeine System indessen ist offenbar das Werk eines Herausgebers, der in einem Zeitalter der Methode und Kritik, nicht in einem der Erfindung und Produktion lebte. Man könnte es vielleicht den Bibliothekaren von Alexandrien zuschreiben, wenn die Beziehung zwischen unseren gegenwärtigen Handschriften und den Alexandrinischen Rollen überhaupt als eine klare angenommen werden könnte. Falls indessen, wie es wahrscheinlich erscheint, unser gegenwärtiger Text in viel näherer Beziehung zu den Rollen von Skepsis als zu denen von Alexandrien steht, werden wir nicht sehr irre gehen, wenn wir dies allgemeine System der Verweisungen entweder den Herausgebern zuschreiben, welche zuerst diesen skepsischen Fund in eine leidliche Ordnung brachten (Andronicus und seine Freunde), oder deren unmittelbaren Nachfolgern. Die sporadischen Verweisungen und Fälle, wo sich eine doppelte und sich widersprechende Reihe von Verweisungen, von einer Stelle auf die andere oder von einer Abhandlung auf die andere findet, wie in den Büchern der Politik oder in den Kreuz-Verweisungen zwischen der Topik und Analytik sind leicht zu erklären, indem man annimmt, dafs es verschiedene versuchte Anordnungen von Büchern und Abhandlungen gegeben hat, entweder (α) zu verschiedenen Zeiten, oder (β) durch verschiedene Schulen Aristotelischer Kommentatoren oder (γ) in verschiedenen Bibliotheken wie zu Alexandria und zu Rom. Das Vorkommen sich widersprechender Verweisungen in einer einzelnen Handschrift und so in dem Urbilde aller Aristotelischen Handschriften, welche wir jetzt besitzen, erklärt sich durch die wohlbekannte Gewohnheit alter Gelehrter, Varianten von anderen Handschriften-Familien als Marginalien zu ihren eignen zu schreiben, und dem gleich wohlbekannten

*) Von den zwei Stellen, welche citiert werden, zum Beweise, daß diese Theorie aristotelisch ist, mochte die eine (Top. I, 14, 105 b, 19—25) viel eher das gerade Gegenteil bestätigen: denn erstens macht die Stelle keinen Anspruch darauf eine systematische Einteilung aller Wissenschaften festzustellen; zweitens ist die Reihenfolge der drei Teile nicht diejenige der späteren Theorie, wo aber die Reihenfolge die Hauptsache ist, und in der That die Anordnung der aristotelischen Schriften bestimmt hat. Die andere Stelle An. Post. I, 33, 89 b, 7—9 wäre bedeutender, wenn sie nicht selbst offenbar eine Redaktions-Anmerkung gewesen wäre.

Brauch nachfolgender Abschreiber, diese Marginalien in den Text zu interpolieren. Es scheinen also nur zwei Wege in dieser Angelegenheit offen, entweder alle und jede Verweisungen zu obelisieren oder alle beizubehalten. Der letztere Weg scheint bei weitem der verständigere. Die Verweisungen sind nicht ein Teil des ursprünglich Aristotelischen Textes. aber sie sind wertvoll, insofern sie die historische Anordnung des Textes feststellen, und die sporadischen Verweisungen sind ganz besonders wertvoll, insofern sie Änderungen in der Anordnung bewirken.

In dieser Sache wie in anderen betreffs des Bau's des Textes ist Mr. Welldon nicht ganz konsequent. Er läfst, wie wir gesehen haben, alle Verweisungen aus, welche die Reihenfolge der Bücher involvieren, wie sie in den Handschriften und in alten Ausgaben gegeben ist; andererseits behält er im Texte die offenbar eingeschobenen Worte *καθάπερ εἴρηται πρότερον ἐν τῇ μεθόδῳ τῇ πρὸ ταύτης* p. 1317 b. ll. 34—35 bei. Er übersetzt diese Worte folgendermafsen: „wie vorher in dem vorangehenden Teile dieser Abhandlung gesagt worden ist.“ Aber *ἡ μέθοδος ἡ πρὸ ταύτης* kann nur das „vorangehende Buch“ bedeuten, und die Verweisung enthält einen doppelten Anachronismus. Erstens ist der Ausdruck *μέθοδος* mit Beziehung auf eine künstliche Unterabteilung einer Schrift völlig unaristotelisch; zweitens ist die Einteilung des Gegenstandes in Bücher, obgleich verhältnismäfsig frühen Datums, offenbar eine Erfindung von Bibliothekaren und Abschreibern, nicht des ursprünglichen Verfassers. Dafs diese Einteilung nicht ursprünglich in der Politik bestanden, wird die Thatsache der unpafsenden Teilung des dritten und vierten und weiter des vierten und fünften Buches (moderne Einteilung) beweisen. In beiden Fällen findet sich ein Satz an dem Ende eines Buches, welcher natürlicher an den Anfang eines anderen gehört. Mr. Welldon folgt den meisten neueren Herausgebern, indem er jeden dieser Sätze an die ihm gebührende Stelle mit einer angemessenen Anmerkung setzt; aber er ignoriert die Schwierigkeit, welche sie mit Bezug auf die vorliegende Stelle schaffen, oder verbirgt sie vielmehr unter eine vagen Übersetzung. Die fragliche Stelle mag beibehalten werden auf Grund eines allgemeinen Einverständnisses, welches alle Verweisungen beibehalten will, dabei aber eine verhältnismäfsig späte Entstehung anerkennt: aber wenn irgend welche von solchen Verweisungen aus dem Texte auszustofsen sind, so mufs diese Stelle zuerst verschwinden, da sie allen Einwürfen, welche gegen Aristotelische Verweisungen vorliegen, im allgemeinen, und verschiedenen sehr gewichtigen, die ihr besonders eigen sind, ausgesetzt ist.

Schon die Natur der Bemerkungen, die wir über dieses Werk gemacht, beweist, dafs es nicht als eine blofse Wiedergabe des Textes für englische Leser, sondern als ein Teil eines konstruktiven Werkes von bedeutendem Werte zu behandeln ist. Wir werden mit grofsem Interesse der kritischen Ausgabe der Politik entgegensehen, von der diese Übersetzung der Vorläufer und vorausgeworfene Schatten ist; aber wir hoffen, dafs in diesem Falle die Substanz nicht in allen Partien dem Schatten entspricht, und dafs, wenn dann dieses vollständige Werk erscheint, Mr. Welldon weniger sparsam in dem Gebrauche seines eignen Urteils und nicht halbherzig, sondern bestimmt und durchgreifend in seiner Antwort auf die Kardinalfragen Aristotelischer Interpretation sein wird.

Oxford. R. Shute.

---

114) **P. Höhn, De codice Blandinio antiquissimo.** Dissertat. philol. Jenae (Pohle). 1883. 55 S. 8⁰. 1 ℳ.

Nachdem in jüngster Zeit Mewes und F. Matthias die Frage der Blandinischen Handschriften behandelt haben, untersucht Höhn diesen Gegenstand aufs neue, indem er im ersten Hauptteile sämtliche LAA. des Codex V, im zweiten die daraus sich ergebende Beschaffenheit sowie den Wert der genannten Handschrift festzustellen sucht.

Indem Referent an einem anderen Orte genauer auf die vorliegende Arbeit einzugehen gedenkt, will er hier nur kurz die wesentlichsten Resultate Höhns anführen.

Wie bei Matthias ist zunächst die Frage nach der Identität des von Nannius benutzten Codex mit dem Vetustissimus des Cruquius besprochen, welche Matthias mit Ja beantworten zu müssen glaubte. Es ist von uns in der Anzeige

von Matthias' Dissertation (Phil. Rundschau 1883, No. 30, S. 939 ff) entgegnet worden, dafs die von ihm für diese Behauptung beigebrachten Argumente keineswegs unanfechtbar sind und die Frage viel eher mit Roth, Düntzer, Hirschfelder, E. Schweikert und Mewes zu verneinen ist. Auch Höhn gelangt zu diesem letzteren Ergebnis, freilich mit der Einschränkung, dafs die Vita des Horaz bei Nannius aus V sei, eine Behauptung, welche übrigens auch Zangemeister (Rhein. Mus. 19, S. 330) gegen Hirschfelder vertreten hat, dafs aber für die Scholien der cod. des Nannius einer der drei andern Blandinischen Hss. des Cruquius sei.

Gegen die Identität des letzteren mit cod. V wird geltend gemacht, dafs die Scholien des Cruquius und Nannius (wie Matthias gezeigt) aus ein und derselben Quelle geschöpft seien. Da nun aber Nannius ausdrücklich bemerke, dafs sein Codex in den Sermonen keine Scholien biete, während Cruquius zu den Sermonen wiederholt Scholien aus dem Codex V anführe (zu s. I. 10, 28; II. 3, 208; 6, 36), so könne des Nannius Hs. nicht V gewesen sein.

Dafs nun aber die gemeinsame Quelle denn doch eine der 3 andern Bland. Hss. gewesen ist, dafür weifs H. nur die Stelle aus der Vorrede des Cruquius zur Ausg. v. J. 1565, p. 5 (nicht p. 6, wie bei H. als Druckfehler steht) anzuführen, wonach nämlich Nannius „ex eisdem codicibus“ eine Acroausgabe in Aussicht gestellt habe.

Es ist wahr, wenn nicht wie Höhn sagt (S. 4), alle gesunden kritischen Grundsätze umgestofsen werden, so mufs aus diesen ebenso einfachen als klaren Worten des Cruquius geschlossen werden, dafs, da die Düntzersche Annahme eines fünften Blandinius unwahrscheinlich ist (S. Mützell, Ztsch. f. Gymn., 1855, S. 874 Anm. und Hirschfelder, Specim. Horat. 1862. S. 6), Nannius' Codex einer der Cruquianischen gewesen ist. Und doch, sagt nicht derselbe Cruquius in derselben Ausgabe (epist. ad lectorem S. 13) ... quod annotationes essent asscriptae margini in quatuor codicibus Blandiniis ..., obgleich gerade für das ihm damals vorliegende Buch blofs drei Hss. Scholien darboten? Und wiederum, sagt nicht derselbe Cruquius ep. I. 5, 1: er habe den Kommentator magno studio aus einem der Blandin. Codices, dagegen ep. I, 18, 15: er habe ihn aus dem Bland. Vetustissimus abgeschrieben, der nach H. keineswegs identisch ist mit dem unus Blandinius? Mit demselben Rechte hat danach Matthias an allen mit Nannius übereinstimmenden und, wie er (allerdings nicht immer mit Recht) glaubt, nur bei beiden sich findenden Stellen auf die Vorlage des V geschlossen, mit welchem H. auf die gemeinsame Vorlage einer andern, jedenfalls aber mit V nicht identischen Blandinischen Hs. schliefst.

Wir erwähnen dies nur um zu zeigen, dafs ein scharfes Betonen der Angaben des Cruquius zu den widersprechendsten Ergebnissen führt. Gerade was den zuletzt genannten unus Blandinius angeht, so ist einerseits unbestritten, auch von denen, welche ihn wie Mewes und Hirschfelder mit V identifizieren, dafs er c. II. 3, 4; serm. I. 2, 97; ep. II, 2, 216 von Cruquius direkt dem V entgegengesetzt wird; andererseits wird aber selbst von H. (S. 11) zugestanden, dafs bisweilen auch unus Bland. „quasi compendii loco“ für „Blandinius vetustissimus solus“ steht. Wenn daher H. (S. 10) sagt, Mewes widerspreche sich selbst, da er c. III. 27, 4 die LA. paestaque, welche unus Bl. bietet, dem V. abspricht und ihm vielmehr fetaque vindiziert, so kann eben dasselbe ihm selbst entgegengehalten werden, wenn er (S. 31) c. IV. 2, 23 das educit des unus Blandinius dem Codex V zuschreibt. Wir möchten aber weder dem Einen noch dem Andern aus diesem Verfahren einen Vorwurf machen; vielmehr bestimmen uns gerade die Argumente beider, den scheinbar paradoxen Satz aufzustellen, dafs beide Recht haben: d. h. Cruquius' Citate des unus Bland. sind individuell von Fall zu Fall zu behandeln. Nachdem die Anführungen von unus Blandinius, unus antiquissimus (c. IV. 2, 23), duo antiquissimi (c. IV. 1, 20 u. a), tres antiquissimi (c. III. 12, 1), quattuor antiquissimi (epist. dedic. zur Ausg. 1565, S. 4) schon Mützell (Ztsch. f. Gymn. 1855, S. 876) die Vermutung aufdrängten, es sei nicht unmöglich, dafs auch oft eine

andere Hs. als V mit codex antiquissimus bezeichnet werde, so wird man mit noch besseren Gründen behaupten dürfen, dafs unus Blandinius mit nichten stets ein und dieselbe Hs. meint.

Ähnlich steht die Sache mit der Bezeichnung quartus Blandinius, der übrigens nach H. niemals (aufser serm. I, 1, 108) = V ist.

Im Ganzen ist H. mit Fleifs und Umsicht in dieser Frage verfahren. Bestrebt, die ganz unzweifelhaften LAA. von V festzustellen, hat er alle blofs möglichen von der Hand gewiesen.

In dem Abschnitte über die Sincerität und Dexterität (de fide et diligentia) des Cruquius (S. 16 ff.) kommt H. auf die von Matthias und gleichzeitig vom Referenten in dieser Rundschau (1883, No. 8) publizierte Kollation des Codex Divaei und die daraus für die Glaubwürdigkeit des Cruquius sich ergebenden Resultate zu sprechen.

Wenn, um nur Einiges zu erwähnen, H. als Beleg für die grofse Sorgfalt des Cruquius anführt, dafs er fast stets, wo eine litura sei, diese angebe, so dafs es uns möglich sei, über derartige Stellen vorsichtiger zu urteilen, so hätte er serm. I, 2, 45 besser nicht nennen sollen. Cruquius glaubt sich dort für Lambins Emendation deswegen besonders entscheiden zu sollen, weil im cod. Divaei noch in ferro ein ursprüngliches ferrum zu stecken scheine. Von ursprünglichem ferrum ist nun aber nichts zu sehen, und wenn Cruquius glaubt mehr gesehen zu haben, so hat ihm dies lediglich die Emendation Lambins angethan. —

Serm. II. 3, 208 ist nach Cr. über dem **i** in veri ein **o** gesetzt. Auch diese scheinbare Genauigkeit und Sorgfalt erweist sich als Beleg für das Gegenteil: das **o** rührt nämlich deutlich von einer verlöschten Glosse her, welche von erster Hand gemacht ist; von einer aus veri zu vero korrigierten LA., was Cr. andeuten will, ist gar keine Rede. —

Auch serm. II. 3, 287 wäre besser fortgeblieben. H. bemerkt zu dieser Stelle in der Anmerkung S. 22: „Cruquius legit: Meneci; Divaei codex exhibet in litura Meneitii vel Meneicii ...“ Zunächst ist von litura nichts zu sehen und Cruquius selbst erwähnt auch nichts davon. Wenn es nun auch wegen der fast gleichen Schreibung von c und t zweifelhaft ist, ob Meneitii oder Meneicii zu lesen ist, so steht aber doch jedenfalls nicht Meneci da, wie Cr. berichtet. H. meint nun, da vorher Menenī vorgekommen sei, so wolle Cr. nur sagen, dafs hier der Name nicht mit **n** sondern mit **c** geschrieben sei. Aber gerade dann hätte Cr. sich veranlafst sehen müssen, genau auf die Buchstaben zu achten und da hätte er denn sicher wahrgenommen, dafs e keineswegs so bestimmt ist. Übrigens ist nach Matthias' Kollation auch in Divaei gerade jenes Menenii zu zu lesen, was ich nach wiederholter Prüfung der Hs. allerdings bestreite. —

Zu c. I. 2, 46 wird Referent der Ungerechtigkeit beschuldigt, weil er Cruquius getadelt, dafs er von litura rede, wo doch keine sei. Denn da Matthias bei einigen Buchstaben des Wortes Quirini schwärzere Tinte angewendet sah, sei dieser Irrtum sehr verzeihlich. Aber einmal ist von litura, gar noch aperta litura nichts zu sehen; es wurde nur wie an vielen andern Stellen ein kleines i von einer späteren Hand zu j verlängert. Dafs sodann zuerst **o** (Quirino) dagestanden ist rein aus der Luft gegriffen. Matthias selbst, auf den sich H. hier beruft, sagt ausdrücklich (S. 55): ... „certissimis vestigiis apparet, iam antea scriptum fuisse quirini“, und fährt dann fort: gerade an dieser Stelle könne erkannt werden, wie sehr man Cruquius, wenn er von liturae und rasurae rede, mifstrauen müsse. —

Dahin gehört auch serm. II. 7, 71, wo Cr. im Divaei gelesen zu haben glaubt („videor legisse“) priva. Da im Codex schlankweg prava steht, auch von rasura und litura gar keine Spur zu sehen ist, so dürfte es fraglich sein, mit welchem Rechte H. die Besprechung dieser Stellen mit den Worten (S. 23): „Itaque ne iis quidem, quos attulimus locis Cruquio neglegentia est tribuenda, quod lectiones vel scholia valde obscurata non recte semper legerit“ schliefsen konnte.

Da H. nur die entweder direkt aus „codex Blandin. antiquissimus“, oder aus „omnes Blandinii“, oder aus „quattuor

Blandinii", oder „omnes codices", oder im 4. Buche der Oden, wo allein, nicht schon von c. II. 13 an, wie Mewes annehme, eine Blandinische Hs. defekt sei, aus „tres Blandinii" citierten LAA. dem Antiquissimus zugeschrieben wissen will, so kommt er auf eine geringere Anzahl von LAA. des V als Mewes. So hat z. B. letzterer im I. Buche der Oden 72 (mit den von Mewes übersehenen wären es sogar 77), II. dagegen nur 65 LAA. von V statuiert; für liber II führt Mewes 37 LAA., H. blofs 29 an. Ähnlich ist das Verhältnis in den übrigen Büchern.

Auf Grund dieser von H. als unzweifelhaft bezeichneten LAA. des V behandelt der zweite Hauptteil (S. 39—55) die Beschaffenheit und den Wert der genannten Hs. Während im ganzen nur 3 LAA, welche V allein habe, zu verwerfen seien, so müfsten andererseits 7 singuläre LAA. des Codex unbedingt als echt gelten (serm. I. 6, 126, ep. I. 16, 43; serm. II. 8, 88; 4, 44; c. I. 31, 18; serm. II. 3, 313; c. IV. 4, 73).

Mit Abzug derjenigen LAA., welche Cruquius „in lituris" gefunden zu haben erklärt und welche daher unbestimmt bleiben müfsten, seien im ganzen 606 LAA. dem V zuzuschreiben, worunter 413 echte, 71 falsche, 122 zweifelhafte (worunter aber wiederum 19 LAA. als „wahrscheinlich echt" bezeichnet werden) seien. Mewes hatte (Über den Wert des cod. Bland., S. 15) ungefähr 734 LAA. von V statuiert. Während der letztere Gelehrte unter dieser Zahl 92 oder vielmehr blofs 87 als unzweifelhaft falsch bezeichnete, so dafs auf 8 LAA. je eine falsche käme, so gelangt H. so ziemlich zum gleichen Ergebnis. Es falle auf 7 LAA. je eine falsche; ja wenn man die offenbaren Schreibfehler aus den falschen LAA. ausscheide, auf 8 LAA. je eine falsche.

Daraus erhelle denn auch die Vortrefflichkeit des fraglichen Codex, der übrigens, wie H. im letzten Abschnitt ausführt, nicht vor dem X. Jahrh., aber auch nicht nach dem XI. Jahrh. geschrieben sei.

Der Schlufs auf die Vortrefflichkeit des Codex V ist ganz korrekt nach den Prämissen Höhns. Aber eben die Richtigkeit dieser letzteren müssen wir ernstlich bezweifeln. Wer da sieht, wie Cruquius mehr denn einmal Lesarten aus dem Codex Divaei ausdrücklich anführt, welche in Wahrheit gar nicht dastehen, wer ihn von omnes codices, die er habe, reden hört, wo er erwiesenermafsen und ebenfalls nicht blofs einmal keineswegs alle seine Hss. angesehen hat, wer beherzigt, dafs Cruquius aus seinem Antiquissimus eine angebliche Lesart anführt, welche, wie selbst Mewes zugiebt, „nichts weiter als eine Vermutung des Cr. ist" (Vergl. zu c. IV. 1, 9; dazu c. II, 19, 23; IV, 6, 28), — der wird es uns nicht verübeln können, wenn wir der Ansicht sind, dafs derselbe Mann, welcher nach H's. eigenen Worten soeben noch in unbestreitbarster Weise „nimis neglegenter" (S. 24) sich gezeigt hat in der Kollation des Divaei, unmöglich plötzlich „summa fides" (S. 25) beanspruchen könne. Daher vermögen wir denn auch die auf dieser unbedingten gläubigen Hinnahme der Angaben des Cruquius aus dem Blandinius Vetustissimus aufgebauten Folgerungen Höhns nicht zu den unsrigen zu machen. Trotz dieses prinzipiellen Gegensatzes müssen wir den rühmlichen Fleifs, womit der Verfasser das immer mehr anwachsende Material verarbeitet hat, und auch die Sorgfalt in der Drucklegung anerkennen.

An Druckfehlern sind uns blofs aufgefallen: S. 23, wo es unten nicht — derselbe Druckfehler auch bei Matthias — sat. I, 4, **120**, sondern sat. I, 4, **110**, und gleich danach statt epist. I, 10, 18, — auch hier hat Matthias denselben Druckfehler — I, 10, 24 heifsen mufs. — S. 29, Zeile 1 ist statt 38 heu — 33 zu setzen. — S. 30, Zeile 18 ist statt 15 (arto) 11 zu setzen. — S. 48, Zeile 23 ist wohl sua interest für suum interest, ebendas. Z. 26 toti sententiae statt totae zu setzen.

Bruchsal. J. Hänfsner.

---

115) **De similitudinibus imaginibusque Ovidianis.** Scripsit J. A. Washietl. Vindobonae. Sumptibus et typis Caroli Geroldi filii. MDCCCLXXXIII. VI u. 193 S. 8⁰. 6 *M*.

Die Arbeit zeugt von Fleifs und von guter Schule; namentlich ist das Streben nach gefälliger Anordnung des Stoffes und

nach möglichster Übersichtlichkeit, welche letztere übrigens durch mehrere Indices am Schlusse noch besonders gefördert wird, anzuerkennen. Interessant sind auch gleich anfangs die einleitenden Angaben über die Zahlenverhältnisse der Gleichnisse in den einzelnen Werken Ovids und in denen anderer hier besonders in Betracht kommender Dichter. In manchen Einzelpartieen findet sich freilich doch auch bedeutende Hinneigung zu gewisser Breite der Darstellung, hie und da wird man auch an der Beweiskraft der für direkte Entlehnung vorgebrachten Gründe zu zweifeln geneigt sein, doch derartiges ist bei einer solchen Arbeit leicht erklärlich und kann den verdienstlichen Zusammenstellungen des Verfassers, der nun auch für dieses Detailgebiet durch Sammlung des irgendwie Einschlägigen aus anderen Schriften und durch eigene für den speziellen Zweck weiter unternommene Nachforschungen ein ganz umfangreiches Bild geliefert hat, im Ganzen nicht grofsen Eintrag thun.

In mehrfacher Beziehung nützlich wäre es übrigens wohl gewesen, wenn der Hr. Verf. nach gewöhnlicher Sitte gleich in der Einleitung auch kurz die Litteratur berührt hätte, die bereits auch das Eine und das Andere für seine Detailaufgabe geliefert hatte; er hätte dadurch Gelegenheit gehabt, einerseits auch kleine seinem Gebiete besonders naheliegende Schriftchen, wie das von Sobieski „Vergil und Ovid nach ihren Gleichnissen in der Aeneide und den Metamorphosen. Lemberg 1861“ nach knapper Erwähnung zu beurteilen, andererseits im Verlaufe sich manche wiederholt breite Anführungen anderer Werke und manche, wie es scheint, etwas kleinliche Verlegenheiten zu ersparen. Letzteres fiel uns namentlich bezüglich des bekannten Buches Zingerles „Ovid und sein Verhältnis“ auf, welches, obwohl zunächst das grofse Gebiet des Metrisch-Phraseologischen berücksichtigend und alles Andere diesem wichtigen Gesichtspunkte unterordnend, doch auch für den Sammler der Gleichnisse viele Bemerkungen hat und darum mit Vorliebe auch hier oft ehrend genannt, manchmal aber auch etwas eigentümlich behandelt wird; denn anders kann man es kaum nennen, wenn z. B., um von mehreren nur **einen** Fall zu charakterisieren, in Partieen, wo s ä m t l i c h e besprochene Stellen aus dem Zusammenhange der Forschungen Zingerle's auch für diesen Detailzweck herübergenommen sind, nur e i n e Stelle ausdrücklich und mit fast übertriebener Gewissenhaftigkeit als Zingerle's Eigentum bezeichnet, die übrigen ebenso entlehnten teils durch direkte*), teils durch indirekte**) Wendungen wie Ergänzungen des Verfassers hingestellt werden! Wir glaubten den Verf. in unserer wohlwollenden Besprechung seiner Erstlingsarbeit, der hoffentlich andere folgen werden, auch auf diese unsere Beobachtung schliefslich möglichst kurz in seinem Interesse aufmerksam machen zu sollen.

Der lateinische Ausdruck ist ziemlich gewandt, der Druck meist korrekt.

S.

---

116) **Ciceros Rede** für Sex. Roscius aus Ameria. Mit den Testimonia veterum und dem Scholiasta Gronovianus herausgegeben und erklärt von G u s t a v L a n d g r a f. II. Hälfte: Kommentar. Erlangen, A. Deichert. 1884. S. 119—427. 8⁰. 4 ℳ.

Der im Jahre 1882 erschienenen, von mir in dieser Zeitschrift (III. 1883 p. 360—363) besprochenen ersten Hälfte hat der Herausgeber jetzt die zweite, den exegetischen Kommentar enthaltende Hälfte folgen lassen. Dieser Kommentar hat vor allem den Zweck, die in den letzten Dezennien so reichlich zuströmenden Resultate auf dem Gebiete der lateinischen historischen Grammatik und Stilistik für Cicero zu verwerten; aufserdem aber eine Entwickelung in der Sprache der ciceronianischen Reden nachzuweisen auf Grund der Vorarbeiten von Hellmuth, Thielmann und der eigenen des Verf. Aufserdem wurde die rhetorische Technik zuweilen berücksichtigt (z. B. zu § 142. p. 386 ff. die peroratio), der Gedankenzusammenhang durchgehends klar gelegt, auch sachlichen Untersuchungen, sei es auf juristischem, sei es auf religiösem Boden nicht ausgewichen. Endlich wurde darauf gesehen bei kritisch oder exegetisch schwierigen Stellen gewissermafsen die Geschichte der Lesarten oder Erklärungen zu geben. Ein

*) Z. B. S. 158 — vgl. Zing. Ov. I, 114 ff.
**) Z. B. S. 44 — vgl. Zing. Ov. II, 12 f.

beigefügtes Register führt die Reichhaltigkeit des mit bekannter Akribie und Belesenheit des Herrn Landgraf verfafsten Kommentares vor Augen. Hervorzuheben dürften sein: über den Gebrauch von credere bei Cicero (§ 1. p. 132), Formel caput et fortunae (§ 5. p. 138), Gebrauch von vel (wohl, vielleicht) beim Superlativ (§ 6. p. 139), über damnare et eicere, scil. in exsilium (§ 6. p. 140), über iugulare (§ 13. p. 152), Gebrauch von summe bei Adjektiven (§ 13. p. 153), wobei zu bemerken, dafs es bei Apul. bei Adjektiven und Partizipien nicht blofs met. 3, 16 steht, sondern auch noch met. 1, 6 (s. cognitus); 1, 24 (s. praecipuus) und 11, 7 (s. miratus) und bei Verben auch Apul. met. 10, 18 (s. delectari), 11, 21 (s. cavere), bei Quint. 11, 1, 70 noch s. admiratus. Ferner im Kommentar über das pleonastische hic ibidem und ähnliche (§ 13. p. 154), über die häufige Verbindung hospites amicique (§ 15. p. 157), über antiquus und vetus (§ 17. p. 163), über diluculum (§ 19. p. 166), über den ironischen Gebrauch von bonus und optimus (§ 23. p. 175), Untersuchung über egens statt pauper, egestas statt paupertas (§ 23. p. 177) Verteidigung der Konjektur omnia audere malle (§ 24. p. 181), die Geschichte des Wortes opitulari (§ 27. p. 188), Verteidigung der Lesart minae et terrores (§ 31. p. 195), Untersuchung über die Formel cepi captumque (§ 32. p. 197), die Besprechung von nisi nach einem affirmativen Satz (§ 33. p. 202), von plurimus als attributives Adjektiv (§ 43. p. 218), über den falschen Dativ familiis in der Verbindung patribus familiis (§ 48. p. 226—228), neue Erklärung von nihil est (§ 58. p. 245 und 246), saepenumero als Bücheranfang (§ 67. p. 260), Untersuchung über interdum (§ 80. p. 283), Geschichte der Lesart iudicio perfundere (§ 80. p. 283), Gebrauch des Fut. akt. II statt Fut. akt. 1 (§ 84. p. 291), liberi von einem Kinde (§ 96. p. 311), Erklärung von sexageuarios per pontem mittere (§ 100. p. 318), Aufzählung von Beispielen zu idem . . . geminus, par . . . gemius und dergl. (§ 118. p. 345), über ante tempus = vor der Zeit, zu bald, zu frühzeitig (§ 128. p. 361), Gebrauch von quivis (§ 132. p. 367), von versari und volitare (§ 135. p. 374), Unterschied von gaudium und laetitia (§ 137. p. 377), Verbindung alicuius causa velle u. dgl. (§ 149. p. 395).

Diese Ausgabe der Roseiana steht der Laelius-Ausgabe von Seyffert-Müller ebenbürtig zur Seite und es kann das Studium des Kommentars jungen Philologen mit Recht empfohlen werden.

Gotha. K. E. Georges.

---

117) **Gardthausen, V., Mastarna oder Servius Tullius** mit einer Einleitung über die Ausdehnung des Etruskerreiches. Mit einer Tafel. Leipzig, Veit & Co. 1882. 48 S. 8⁰. 2,00 ℳ.

Bei der Beurteilung der vorliegenden Schrift sind es zwei Dinge, auf welche der Ref. sein Augenmerk zu richten hat, das eigentlich historisehe Element und das sprachliche. Das erstere ist bereits von verschiedenen anderen Seiten her einer eingehenden kritischen Besprechung unterzogen worden, und kann ich mich daher auf ein kürzeres Referat bezüglich dieses Teiles beschränken. Dagegen erheischt das sprachliche Element des Buches ein etwas näheres Eingehen und eine energische Zurückweisung.

Das geschichtliche Resultat des Buches nun ist das folgende: Das Reich der Etrusker hat dereinst von den Alpen bis an den Vesuv sich ausgedehnt. Die Zeit dieser ihrer höchsten Macht liegt gegen das Ende des 7. Jahrhunderts vor Christo. In dieser Zeit war auch Rom ihnen unterthan, und die Tarquinier sind etruskische Könige Roms. Ein Tarquinier war auch Servius Tullius, der mit etruskischem Namen Mastarna heifst. Er war ein natürlicher Sohn des Tarquinius Priscus. Mit Hülfe seines Freundes, des Söldnerführers Caelius Vibenna, bemächtigte er sich der Herrschaft, indem er den echten Thronerben, Gnaeus Tarquinius, tötete. Um sich populär zu machen, gab er die bekannte Verfassung. Da er kinderlos war, adoptierte er den Sohn des getöteten Bruders, den Tarquinius Superbus, wurde aber von diesem ermordet. Nach seinem Tode bestieg eben dieser Superbus selbst dann den Thron.

So weit der geschichtliche Teil des Buches, der sich zwar recht nett liest, aber im ganzen doch nur schwach begründet ist. Auf ihn will ich, wie gesagt, nicht näher eingehen.

Unter den Gründen, die Verf. zur Stütze seiner Ansichten aufführt, findet sich auch ein sprachlicher, von dem Verf. mit einer gewissen Genugthuung durch folgenden Satz eingeführt: „Für die Richtigkeit seiner (des Livius) Ansicht, dafs Servius Tullius und Mastarna wirklich identisch sind, spricht aber auch noch ein bis jetzt nicht beachtetes Moment: die Etymologie des etruskischen Namens“. Und nun folgt dieselbe in dem Satze: „Es ist vielfach gefrevelt in bezug auf die Etymologie von Namen und noch mehr in bezug auf die Etymologie des Etruskischen, aber trotz alledem kann man es mit hinreichender Zuversicht aussprechen, dafs in dem Namen Mas-tarna der Gentilname der Tarquinier Tarena vorhanden ist“. Die erste Hälfte dieser Periode ist zweifellos richtig, und das vorliegende Buch ist nicht der schlechteste Beleg dafür, in bezug auf den zweiten Teil aber kann man zweifelhaft sein, ob in ihm und seiner dann folgenden Begründung des Verf. Unwissenheit oder „Zuversicht“ gröfser sei. Verf. kennt das die gesamte etruskische Bildung der Gentilnamen beherrschende Gesetz nicht, wonach neben der einfacheren Namensform, ohne jeden sachlichen Unterschied, ja oft bei ein und derselben Person, eine durch Anfügung von *-na* oder *-ni* weitergebildete Form steht, ein Gesetz, welches schon der brave Lanzi im wesentlichen gesehen hatte und zu dem ich etr. Stud. IV, 82 sq. einige prägnante Beispiele gegeben habe. Wenn der Verf., statt Corssen zu citieren, sich in die etruskischen Inschriften selbst ordentlich eingearbeitet hätte, so wären ihm Hunderte von Beispielen zugeströmt. Eine solche Bildung ist nun auch *macstrna*, denn von dieser Form, die uns in einer e t r u s k i s c h e n Inschrift überliefert ist, nicht von dem latinisierten *Mastarna* haben wir auszugehen. So gut wie das *vipinas* desselben Bildes, ist auch das *macstrna* weitergebildet und der kürzere Name hat *macstri* zu lauten. Diese kürzere Form ist auch im Etruskischen selbst noch in jüngerer Gestalt erhalten, nämlich als *mestri* (Fa. no. 1688). Nach einem bekannten etruskischen Lautgesetz geht *ai* durch *ei* in *e* über, während im Lateinischen der Gang *ai* — *ae* — *e* ist. Unserem etr. *mestri* nun entspricht lat. *Mestrius* und *Maestrius* (z. B. CIL. X, 1, 563) und die Grundform des Namens ist *Ma(g)istrius*. (Über den Ausfall des *g*, grade in Ableitungen unseres Stammes, cf. Corssen, Ausspr. I^2, 90 sq.) Von diesem *Magistrius* nun ist *macstrna* die ganz reguläre oben berührte Weiterbildung, so dafs Corssen, Deecke und Cuno mit ihrer Anknüpfung am lat. *magister* durchaus im Rechte waren. Und wie hier in dem armen *macstrna*, wittert Verf. nun die *tarcna* weiter in dem *marce camitrnas* desselben Grabes, in dem angeblichen *arce tarχnas* von Fa. no. 2361, in dem *vestrcna* (auch *estrcna*) und in dem angeblichen *supitrnas* von Fa. no 2577 bis. Das alles ist aber, um einen von dem Verf. selbst gern gebrauchten Ausdruck zu verwenden, „Schwindel“. Was das *camitrnas* anlangt, so ist Noël des Vergers ein wenig zuverlässiger Zeuge, und schon die Endung *-acs* in seiner Lesung *camitrnacs* hätte den Verf. auch über das *r* bedenklich machen sollen. Deecke, der im Jahre 1877 die Inschriften des Françoisgrabes selbst revidiert hat und in diesen Dingen äufserst verläfslich ist, liest *camitlnas* (cf. etr. Forsch. III, 246). Ebenderselbe (l. c. 73) las in Fa. no. 2371 „zweifellos“ *marce · tarχnas*. Das eben citierte Buch ist schon 1879 erschienen, aber Verf. scheint es gar nicht zu kennen, obschon er es vereinzelt citiert, und doch ist das Buch zur ersten Einführung in das Studium des Etruskischun äufserst wohlgeeignet und soll aus diesem Grunde dem Verf. hiermit empfohlen sein. Weiter ist *vestrcna* wieder nichts anderes als die oben berührte Weiterbildung auf *-na* von dem einfacheren Namen *vestrci*, der uns in dem Namen des *Vestricius Spurinna* noch erhalten ist. Das *supitrnas* endlich ist nur Konjektur des Verf. So häuft sich Unfug auf Unfug. Und weiter noch die Frage, wenn in allen obigen Namen die *tarcna* stecken sollen, warum nicht auch in den *catrna*, in den *petrna* und anderen Namen auf *-trna*? Auf der gleichen Höhe der Unwissenheit stehen die anderen

sprachlichen Bemerkungen des Verf. So kennt er z. B. noch die Ehefrauennamen auf *-sa* und weiſs nicht, daſs Mor. Schmidt schon im Jahre 1877 den Nachweis geführt hat, daſs diese Formen auf *-sa* einfache Genetive seien. Ein solcher Ehefrauennamen soll vorliegen in *ranϑa · tarχnai · velϑarusa* (Fa. no. 2366). Verf. weiſs nicht, daſs Genetive von Vornamen, wie hier das *velϑarusa*, zu übersetzen sind, „des . . . . Tochter (resp. Sohn)", nicht „Gattin", und weiſs es ferner nicht, daſs die Grabschrift des *velϑur · tarχnas*, eben des Vaters unserer *ranϑa*, uns noch in Fa. no. 2379 ebendesselben Grabes vorliegt.

In diesem Stile geht es weiter. Die angeführten Proben werden genügen, um folgendes Schluſsurteil gerechtfertigt erscheinen zu lassen: Verf. zeigt eine so grobe Unkenntnis sowohl der etruskischen Inschriften, wie der etruskologischen Litteratur, daſs ihm selbst die aller elementarsten Dinge unbekannt sind. Die Etruskologie ist jetzt eine Wissenschaft, und wer darin mitreden will, hat sich erst genügend einzuarbeiten, wo nicht, so lasse er die Hand davon. Das „Freveln" der früheren Zeiten hat ein für allemal keine Stätte mehr. Unwissende Leute mögen ja für sich derartige Einfälle, wie das vorliegende Buch sie zeigt, haben können, aber sie sollen sie nicht drucken lassen. Wenn sie doch die „Zuversicht" haben, so müssen sie es sich gefallen lassen, in der energischsten Weise zurückgewiesen zu werden. Ihrem Verhalten gegenüber giebt es nur ein Mittel, „rücksichtlose Energie", wie sie seinerzeit der treffliche Glück in ähnlicher Lage den Keltomanen gegenüber anzuwenden sich gezwungen sah (cf. Glück, die keltischen Namen bei Caesar, Vorwort S. VIII sqq.).

Ülzen. C. Pauli.

---

118) **Lud. Buchhold**, De paromoeoseos (adlitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Dissert. inaug. Leipzig, Alfr. Lorentz. 110 S. 8⁰. ℳ 1,50.

Buchholds inhaltsreiche Abhandlung zerfällt in 3 Hauptteile. Indem er in der Einleitung den Satz ausspricht, daſs Redner und Dichter sich gegenseitig beeinflufst haben, und daſs sich beide bemühten, durch Concinnität im Ausdruck zu fesseln, geht er speziell auf die „*Paromoeosis* (*adlitteratio*)" über, um sich mit der Frage zu beschäftigen, ob sich dieselbe bei den ältesten röm. Dichtern ebensooft in der Thesis als in der Arsis angewendet finde, und ob gleich häufig in allen Versfüſsen. Zuvor jedoch giebt er in dem vielleicht etwas zu breit angelegten, wenn auch von eingehenden Studien zeugenden 1. Teil (Cap. I de veterum doctrina) einen Überblick nicht nur über die versch. Arten der P., des Gleichklangs im An- oder Auslaut einzelner Wörter oder ganzer Gedanken, sondern auch der verwandten rhet. Figuren, die auf Gleichklang oder Ähnlichkeit beruhen. Hiebei ist nun freilich nicht zu übersehen, daſs die für die einzelnen Figuren üblichen Ausdrücke, wie B. auch selbst zugiebt, von den Alten vielfach mit einander vermengt und verwechselt wurden. Mit Kap. II (de paromoeoseos ap. vet. Rom. poet. usu) beginnt der 2. Hauptteil; hier werden zunächst die auf die Ähnlichkeit *einzelner Wörter* sich beschränkenden Arten besprochen, unter denen das *Homoeoarkton* (= Allitteration) die erste Stelle einnimmt. Nachdem B. — im Anschluſs an Wölfflin — die Laute festgestellt, die ein H. bilden können, und die Grenzen zwischen beabsichtigtem und zufälligem oder durch Notwendigkeit gebotenem H. gezogen hat, wobei auch die der Umgangssprache entstammenden, formelhaften allitterierenden Wortverbindungen von der folgenden Untersuchung ausgeschlossen werden, gelangt er durch Betrachtung einer Anzahl von saturn. Versen zu folgenden Sätzen, in denen die Abhandlung gleichsam gipfelt: Die Dichter haben 1) das H., wenn möglich, in die Arsis verlegt; 2) die Arsen der 2. Vershälfte denen der 1. vorgezogen; 3) vor allem die 1. und 2. A. der 2. Vershälfte bevorzugt. Die Richtigkeit dieser Sätze wird nun an den verschiedenen Versmaſsen erprobt und nachgewiesen. Die (natürl. zahlreich vorhandenen) Ausnahmen finden ihre Erklärung in der Form gewisser Wörter, in der Struktur des Verses, in der Rücksicht auf die Cäsur u. s. w. Zum Beweis für die Richtigkeit des 1. Satzes dienen u. a. bes. die mit Präpos. gebildeten Composita, in denen sowohl die Präp., als die Stammsilbe zur Bildung eines H. verwendet werden kann, wobei zu bemerken, daſs die allitt. Silbe, wenn möglich, in der Arsis sich befindet. Für die Richtigkeit der anderen Sätze spricht

im Allgemeinen schon der Umstand, dafs der Ton des Verses gegen die Mitte hin anwächst, um in der 1. A. nach der Cäsur gleichsam seinen Höhepunkt zu erreichen. Die übrigen iamb., troch., anapäst. Verse (im Allg. auch Hexameter und Pentameter) sind im Ganzen nach denselben Gesetzen behandelt, während in den kret. u. bacch. Versmafsen die 1. (u. 2.) Ars. jedes Fufses zur Aufnahme des H. geeignet erscheint. Ehe B. zur Besprechung der andern Gattungen der P. übergeht, berührt er noch den Umstand, dafs beim H. oft lange Silben mit kurzen wechseln (*pětere pěstem*); dafs Konsonant und folgender Vokal oft wechselt mit Kons. und flgd. Kons. (*sonitu et spiritu*); dafs *a —au* zweifellos ein H. bilden, während man bezüglich der Laute *a—ae*, *au—ae* zweifeln könne (die Lautverbindung *au — o* schliefst B. nach des Ref. Meinung mit Unrecht gänzlich aus); ferner dafs verschiedenartige Vokale, z. B. *i—u*, nicht im Stande sind ein H. zu bilden, wohl aber, wenigstens vor dem 7. Jahrh. d. St. *c—ch*, *p—ph*, *t — th*, *c — qu*; dafs ferner das H. im Dialog oft auf 2 Personen verteilt ist; endlich dafs auch ein aus 2 allitter. Wörtern bestehendes Compositum ein H. bildet, wobei womöglich die allitt. Silben in der A. stehen. — Es folgt nun das bei weitem seltenere *Homoeokatalekton* (Gleichklang im Auslaut), wobei mono-, bis-, trissyllaba unterschieden werden, je nachdem der Gleichklang sich nur auf die letzte, oder auf die 2 oder 3 letzten Silben der betr. Wörter erstreckt. Hierauf geht B. zur Besprechung derjenigen Arten von P. über, die auf der Ähnlichkeit *zweier Gedanken* (P. κατὰ κῶλα) beruhen, insofern diese mit gleichen oder ähnlichen Wörtern entweder beginnen (Homoeokatarkton und Epanaphora) oder schliefsen (Homoeokatalekton κατὰ τέλος τῶν κώλων und Antistrophe). Hiebei unterscheidet B. je nach der Ausdehnung dieser Figuren zwischen Parom. κατὰ διποδίαν, κ. ἡμιστίχια und κ. ὅλοις στίχοις, und zeigt an den angeführten Beispielen, dafs die zur Bildung der genannten rhet. Figuren verwendeten Silben womöglich in der Arsis sich befinden. Es handelt sich also z. B. bei der Epanaphora κ. διποδίαν (in iamb., troch., anap. Versen) um die 1. und 3. A., bei der Ep. κ. ἡμιστίχια (im troch. Septen.) um die 1. und 5. A., bei der Ep. κ. ὅλ. στ. um die 1. A. zweier Verse, dagegen beim Homoeokatal. κ. ὅλ. στ. natürlich um die letzte A. derselben. — Cap. III (de ceteris figuris similitudinis et repetitionis) handelt in § 20 von den übrigen verwandten Figuren (Parechesis, Paronomasia, Paregmenon, Polyptoton, Parison, Epizeuxis, Anadiplosis). — Die beiden letzten Paragraphen bilden dem Inhalt nach den 3. Hauptteil. Im ersten derselben kehrt B. nochmals zum Homoeoarkton zurück und giebt in Kürze dessen Geschichte. Im letzten Paragraphen endlich werden aus der vorangehenden Untersuchung Nutzanwendungen auf die Handhabung der Textkritik gezogen, indem bei der Heilung der durch Interpolationen, Dittographieen u. dgl. verderbten Verse, bei der Frage nach dem Metrum der Cantica u. s. w. die Beachtung einer etwa vorhandenen Paromoeosis von grofsem Einflusse sein kann.

Dies ist in Kürze der Inhalt der Buchholdschen Abhandlung, die in der That des Lehrreichen und Interessanten viel bietet und die die Frage der Allitteration im Lateinischen, welcher in der neueren Zeit wiederholt Aufmerksamkeit geschenkt wurde, unter einem neuen Gesichtspunkt betrachtet. Freilich ist derselbe etwas einseitig, weil die Allitteration sich ja nicht auf die rhetorisch-poetische Figur des Homoeoarkton beschränkt, sondern ihren Ursprung und ihren Schwerpunkt doch wohl in der Prosa, in der Volkssprache hat.

Bayreuth. Wilh. Ebrard.

---

119) **Fr. A. Heinichen**, Übungen im lateinischen Stil. Für obere Gymnasialklassen mit Hinweisungen insbesondere auf Zumpts Grammatik und des Verfassers „Theorie des lateinischen Stils“. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, C. A. Koch. 1883. VIII u. 148 S. 8⁰. 2 *M*.

Die erste Auflage dieser Übungen erschien 1839, die zweite 1853 und die dritte, die Dr. Worch besorgt hat, 1883. Drei Auflagen eines solchen Buches in 44 Jahren beweisen, dafs dasselbe nur eine mäfsige Verbreitung gefunden hat. Dennoch kann man diesen Übungen gewisse Vorzüge nicht absprechen. Der Inhalt der Aufgaben bietet eine gewisse Abwechselung und entspricht meistens der Bildungsstufe der reiferen Jugend. Doch ist es mir zweifelhaft. ob alle Schüler der oberen Gymnasialklassen die einzelnen Gedanken und deren Zusammenhang in

einigen Übungsstücken, die den neueren Lateinern entlehnt sind, ohne Schwierigkeit verstehen werden. Ich denke da namentlich an No. 128 und 157.

Bezüglich der Form des deutschen Textes sagt Heinichen in der Vorrede zur ersten Auflage, dafs er sich bemüht habe, den deutschen Ausdruck dem geforderten lateinischen Ausdruck möglichst genau und treu anzupassen. Dieses Streben hat aber bisweilen zu auffallenden Satzbildungen geführt. So z. B. heifst es S. 13: „Aus dieser Ähnlichkeit der Naturanlagen flofs jene glückliche Fertigkeit des Muret in der Darstellung jedes Gegenstandes, seine Anmut im Erzählen, endlich sein feiner Takt für den wohlklingenden Bau der Rede, ohne welchen jemand, der ihn nicht hat, die ausgesuchtesten Wörter gebrauchen kann, und dennoch seinem Stil keine wahrhaft römische Farbe geben wird“. Vergl. S. 31: „denn nachdem Cicero in der Meinung, der Charakter eines tapferen Mannes erfordere, das zu verteidigen, ohne was er, wenn er es nicht gethan hätte, nicht nur nicht die Pflichten des Bürgers, sondern nicht einmal die des Menschen erfüllt haben würde“, u. s. w. Auch finden sich Unebenheiten anderer Art in dem deutschen Texte. S. 9, Z. 23 fällt anstatt dafs für während auf. Vergl. S. 16, Z. 9. S. 47 wird gesagt: Wildheit findet bei Siegern statt. Vergl. S. 65 und S. 143. S. 54 heifst es: Was anderes kann denn den Geist für das Treffliche begeistern; S. 95: Um so gelassener aber habe ich einige Briefe von mir vorhanden sein lassen. Orthographische Versehen fehlen nicht. So findet sich S. 2 Pythagoräer, S. 11 und an anderen Stellen Beredtsamkeit.

Den Übungsstücken gehen Hinweisungen auf Heinichens Theorie des lateinischen Stils und Zumpts Grammatik voran. Jenes Buch dürfte aber in den Händen von nur wenigen Schülern sein; für alle die, die es nicht besitzen, sind also die Hinweisungen auf dasselbe unnütz. Es würde vielleicht zur Verbreitung der „Übungen im lateinischen Stil“ beigetragen haben, wenn in der dritten Auflage derselben Hinweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert hinzugekommen wären. Der Umfang dieser Hinweisungen könnte aber geringer sein. Denn öfter wird auf Regeln der Kasus- und Moduslehre aufmerksam gemacht, die Schülern der oberen Gymnasialklassen bekannt sein müssen. Die Auswahl der unter dem Texte angegebenen lateinischen Ausdrücke ist im ganzen angemessen. Doch enthält auch diese manches Unnötige. So z. B. wird S. 25 zu dem Ausdruck „gegen die Besiegten verfahren“ consulere angegeben und noch die Frage hinzugefügt: Wie zu konstruieren? Die Phrase consulere in aliquem mufs aber jeder Sekundaner oder Primaner kennen. Vergl. No. 34, 6. Dagegen sind meines Erachtens die Übersetzungshilfen für einige schwierigere Texte in der zweiten Hälfte des Buches nicht ganz ausreichend. Manche Anmerkungen sind zu unbestimmt. So z. B. wird durch die Note 10 zu No. 20 kein Schüler in den Stand gesetzt werden, die von Muret an dieser Stelle gebrauchten Worte zu finden, auf die doch, wie es scheint, hingedeutet wird. Vergl. No. 83, 6 u. 20; 102, 9; 104, 6 und 105, 6. Endlich dürften einige der unter dem Text angegebenen lateinischen Wörter mit Rücksicht auf das pure et latine scribere nicht zu empfehlen sein. Deturpare (No. 32, 4) ist spät und selten, ebenso famulari in bildlicher Bedeutung (No. 96, 12). Das Deminutiv von lusio (No. 91, 3) findet sich bei den alten Schriftstellern nicht. Mnemonik (No. 107, 3) ist im Lateinischen durch ars memoriae auszudrücken, nicht durch ars mnemonica.

Trotz der gemachten Ausstellungen können aber die in Rede stehenden Übungen als zweckmäfsige Anleitungen zum lateinischen Stil angesehen werden. Denn dieselben sind so gestaltet, dafs fast in jedem einzelnen Abschnitt wichtige syntaktische und stilistische Regeln in einer für obere Gymnasialklassen passenden Weise zur Anwendung kommen.

Kattowitz. E. Müller.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 12. April 1884. **4. Jahrgang № 15.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

120) **The Anabasis of Xenophon,** Book IV. With English notes by Alfred Pretor. Cambridge at the university press. (Pitt Press Series). 1881. 122 S. 2 s.

Diese Bearbeitung des 4. Buches hat einen doppelten Zweck: dem Anfänger die Schwierigkeiten der ersten griechischen Lektüre zu erleichtern und dem Vorgerückteren bei schwierigeren Fragen der Kritik und Interpretation Auskunft zu geben. In Folge davon, dafs diese beiden Gesichtspunkte bei Abfassung des Buches mafsgebend waren, enthält es für die Gereifteren viel zu viel Erläuterungen, für den Anfänger aber sehr viel Überflüfsiges. Es gleicht in dieser Beziehung vielen der Weidmannschen und Teubnerschen Schulausgaben.

Was die Hilfsmittel bei Abfassung des Buches betrifft, so bat Pr. meistens nur ältere Quellen benutzt; der Text ist der von Kühner, von dem Pretor nicht häufig abgewichen ist; von einer Benutzung neuerer Textrevisionen ist keine Rede, nicht einmal die in vielen Punkten von der alten Vulgata abweichende kritische Ausgabe Hug's bat Pr. eingesehen. Die Einleitung (Xenophons Leben und Schriften) beruht auf Kühner, bei den Anmerkungen sind die Ausgaben von Schneider, Bornemann, Vollbrecht und Macmichael herangezogen, Hauptquelle ist auch hier Kühner.

In der Einleitung giebt Pr. eine Übersicht über das Leben, den Charakter und die Schriften Xenophon's; in bezug auf sein Alter erwähnt er die Schwierigkeit, welche die Worte οὐ προφασίζομαι τὴν ἡλικίαν (Anab. III, 1, 25) bieten, ohne sich bestimmt für eine der verschiedenen Ansichten über X.'s Geburtsjahr auszusprechen. Sollte nicht τὴν ἡλικίαν hier bedeuten können: „kurze Dienstzeit", „ich schütze nicht meine kurze Dienstzeit vor"? ἡλικία läfst sich in dieser Bedeutung zwar sonst nicht nachweisen, doch scheint mir dieselbe nicht unmöglich zu sein. In den Zusammenhang pafst sie sehr gut: Xenophon, der οὔτε λοχαγὸς οὔτε στρατιώτης ὤν dem Cyrus gefolgt war, war im Heer gewissermafsen ein Rekrut. Auch die Erklärung, die ich in meinem Kommentar gegeben habe: „weil ich älter bin als die meisten von euch" (Lochagen des Proxenus) läfst die Schwierigkeit nicht als eine zu grofse erscheinen.

Im 2. Teil der Einleitung bespricht Pr. die Eigentümlichkeiten des Xenophonteischen Stiles; er betont dabei mit Recht, dafs Xen. sich bei Abfassung seiner Schrift in sehr engen Grenzen bewegt habe: nur die Geschicke der Zehntausend will er

beschreiben, die Topographie der von ihnen durchzogenen Länder interessiert ihn so gut wie gar nicht. Pr. behandelt dann die Unregelmäfsigkeiten und Unebenheiten im Ausdruck Xenophons, so z. B. die Wiederholung der Konjunktion, wenn sie durch einen eingeschobenen Satz von ihrem Verbum getrennt ist, die schleppende Wiederholung von Worten gleichen Stammes in demselben Satz, den Gebrauch poetischer, besonders homerischer Wörter. Das Resultat, zu welchem er bei der Betrachtung der ganzen Anabasis kommt, ist, dafs er sie desto weniger hochstelle, je mehr er sie studiere, „that it is entitled to rank among the best efforts of Ancient Litterature is a creed, to which I cannot subscribe“.

Die Erkläruugen im Kommentar sind durchweg korrekt und zeugen von gesundem Urteil des Verfassers; schade ist nur, dafs nicht reicheres Quellenmaterial benutzt ist. Zu reichhaltig sind sie entschieden in bezug auf die in denselben gegebenen Übersetzungen: so vollständig, wie diese z. B. 3, 6. 12. 5, 5 und sonst sich finden, gehen sie auch für Anfänger zu weit. Einzeln sei folgendes bemerkt: 1, 4 war die Kühnersche Erklärung von ὧδε zu recipieren, nicht die Erklärung dazu in § 5 und 6 zu suchen. — 1, 11 giebt Pr. die drei Hauptformen der hypothetischen Periode und spricht dabei von der irrealen als einer solchen, die etwas Nichtwirkliches und Unmögliches bezeichne; von Unmöglichem kann aber nicht die Rede sein, sondern nur von Nichtwirklichem: wenn man das Unmögliche als möglich hinstellt, hat man die potentiale Periode; εἰ c. Opt., Nachsatz Opt. mit ἄν. — 2, 2 ist συνθέμενοι jedenfalls zu οἱ μὲν . . Ξενοφῶν δὲ zu ziehen, nicht zum ersten Glied allein, was Pr. für wahrscheinlicher hält. — 2, 4 δι' ὅλης τῆς νυκτός. Pr. bemerkt: the students should carefully note the difference between the accusative and genitive in this and similar phrases; er hätte deutlicher sagen müssen: between ὅλην τὴν νύκτα and δι' ὅλης τῆς νυκτός. — 3, 14 wäre das unklassische convasari (es findet sich bei Terenz) wegzulassen gewesen; das ebenfalls dort gesetzte vasa colligere genügt vollständig. — 3, 20 οἱ σὺν ἐκείνῳ „we should naturally have exspected the reflexive“ ist falsch, nicht das Reflexiv, sondern das einfache Demonstrativ αὐτῷ. — 3, 28 soll τοῦ ποταμοῦ selbständiger genet. partit. sein, viel einfacher und natürlicher fafst man es als abhängig von πρόσω, „weit hinein in den Fl.“ — 4, 11 bekämpft Pr. mit Recht die Ansicht Kühners, dafs κατακειμένων abhängig sei von ὅτῳ; Pr. fafst es richtig als Gen. abs. mit Auslassung von αὐτῶν. — 5, 33 ἐνεός soll nach Pr. dasselbe Wort sein wie das homerische ἄνεως von ἄω, αὔω; das ist doch eine sehr zweifelhafte Etymologie und sollte in einem Schulbuch fehlen. — 6, 2 ᾔδη ἦν ist gewifs impersonell zu fassen: „es war . .“, es ist nicht ὁ κωμάρχης zu ergänzen, wie Pr. meint. — 8, 3 macht dem Bearbeiter die alte Lesart οὔτε ἔβλαπτον viele Schwierigkeit; es war die richtigere Lesart οὐδ' aufzunehmen. — 8, 9 οἱ Κόλχοι „occupied the coast of the Euxine from Trapezus to the Phasis“ ist falsch; sie wohnten am Phasis, nur ein kleiner Teil bei Trapezus, zwischen diesen beiden Stellen aber lebten ganz andere Völkerschaften.

Im Appendix bespricht Pr. auf 2 Seiten einige kritisch schwierige Stellen; den Schlufs des Buches bildeten 4 recht praktische indices und eine Karte. Auf letzterer ist ein Versehen vermieden, das sich auffallender Weise in fast allen Karten zur Expedition des Cyrus findet, auch auf der grofsen Kiepertschen Karte im Atlas antiquus; alle zeichnen den Zug der Griechen vom Hafen Kalpe bis Chrysopolis so, als wäre er zur See vorgegangen, während er im Gegenteil durch das Land der Bithyner vor sich ging.

Oldesloe. R. Hansen.

121—122) **1) Studia Luciliana edidit Fridericus Marx.** Bonnae 1882. 102 S. 8⁰.

2) De Lucili Saturarum scriptoris genere dicendi. Commentationem ab ordine philosophorum Marpurgensium praemio ornatam scripsit Maximilianus Kleinschmit. Marpurgi Cottorum in aedib. N. G. Elwerti. 1883. VIII und 135 S. 8⁰.

Die Studien von Marx zerfallen in acht Kapitel: I. Critica et Hermeneutica (S. 1—53). II. De argumento libri I (S. 54—67). III. De argumento libri II (S.

68—76). IV. De argumento libri XIII (S. 77—80). V. De argumento libri XIV (S. 81—85). VI. Chronologica (S. 86—95). VII. De dedicatione librorum ad Stilonem quae falso sumitur (S. 96—98).

Die Critica beziehen sich auf folgende Stellen (ich citiere nach Lachmann): 9, 289 für zcfcriatin coniciert Marx vociferanti; scharfsinnig aber nicht überzeugend. Ich ziehe Junius' Emendation vor Zopyrioni, wenn ich vergleiche vs. 521 Zopyrion labeas caedit utrimque secus, was M. unterläfst. — 9, 330 b semigraecei für scmigraecc; ich möchte et streichen und ein Komma setzen. — 9, 330 b liest Marx: r non vult, non est hoc eacosyntheton atque canina / sic lingua dieo. — Nihil ad me, nomen hoc illi est — für: a re non multum abest . . . si tibi lingua . . . Er zweifelt aber selbst noch und wir mit ihm. In einem Excurs sucht er zu beweisen, Varro sei der Erfinder der Buchstabennamen el . em u. s. w. — 9, 280 inde parectato ecalamides ac barbula prima, will der Verf. so lesen: dein paratactoe, qua chlamydes ac barbula prima. Dafs paratactoe als Ephebenname existiert habe, macht er zwar sehr wahrscheinlich, dafs aber dieses Wort an den drei Noniusstellen richtig sei, ist damit noch nicht erwiesen. Ich möchte eher denken an paresactoe oder parisactoe = παρείσακτοι in einer mit ἐπέγγραφος (ἔφηβος) verwandten Bedeutung, so dafs παρείσακτος als eine Art Spottnamen von den älteren Epheben den jüngeren gegenüber gebraucht wäre. — 15, 415 will M. pergula fictorum veri nihil, omnia ficta für das handschriftliche pictorum. Die Konjektur ist unnötig, wie mir scheint, und pergula fictorum für templa wäre doch sogar für Lucilius, däucht mir, zu gesucht. — 15, 421 olcis, decumano pane, cumino / cogit für das verderbte: olei decumano pane cumano coëgit; dieses letzte Wort spricht aber sehr für die Auslassung von cumano als Schreibfehler. — 27, 624 contra homo intrat für contra omnia iuter; plures wird angezweifelt. — 28, 673 Lucili, si me more für Lucili si in amore. — 29, 745 quam mihi quantum est inter humanum genus / rerumque iuter se coniungat eommunicat; teilweise Lachmann folgend liest Marx: amicos quanta est inter humanum genus / rerum quae inter se coniungat communitas. Sehr gewagt. — 30, 902 et circum volitant ficedulae turdi curatis soci, wofür Marx: et circumvolitant ficedulae ⏑ ‧ ⏑ ⏑ turdi / curati os nach Vergleichung mit einem Fragment des Pherecrates bei Athen. VI p. 268 E. — 30, 870 emendiert der Verf. mensulibano in mensula nobis und verbindet diesen Vers mit 895 und 866. — 30, 944 quid quaerimus acre / inductum cautu stodidum oder custoditum emendiert Marx: quid quaerimus acri / inductum cantu stolidum . . . . . — 967 Statt me ante vermutet M. me? anne, und schreibt invitam mit Luc. Mueller. Der Verfasser hält vielleicht zu viel von der permutatio litterarum*) bei seinen Emendationsversuchen, und wagt dann und wann mehr, als wahrscheinlich gemacht werden kann, zeigt aber grofsen Scharfsinn, reiche Belesenheit und Klarheit im Denken und im Darstellen. Die griechische Komödie, die auf Lucilius den gröfsten Einflufs gehabt, weifs Marx geschickt zu benutzen, so weit die Fragmente es vergönnen, nicht nur für die Kritik, sondern auch für die Interpretation. Erklärt werden folgende Stellen: 7, 242; 8, 271; 15, 443; 16, 450—52; 19, 492 und 493; 27, 612 und 572, welche verbunden werden, so auch 598 und 568, 529 und 530; 540, 575; 27, 634 cibicidas sei von Parasiten, nicht von Sklaven gesagt; 647 kein Komma nach detrimento, 652; 28, 682 und 684; 29, 702. 755, 741; Seite 27—33 werden mehrere Stellen aus dem 26. Buche erklärt nach Vergleichung mit Horat. Sat. 2, 1; Seite 42—50 das 30. Buch mit Horat. Sat. 1, 4 und 2, 1: die Fragmente werden verbunden in dieser Folge: 893, 877, 878, 889, 963, 913, 914, 973, 979—890, 962, 961, 875—876, 911—912, 925, 956, 902—895, 866, 870. Endlich werden noch besprochen III, 39 Muell. u. 1181 b, 1109 Lachm. Ich kann hier natürlich auf die einzelnen Erklärungen nicht eingehen. Geistvoll sind fast alle, und viele überzeugend, aber besonders die Verbindungen der Fragmente sind, ich will nicht sagen willkürlich, aber doch oft ohne hinreichenden Grund: die Praemissen reichen

*) Von der transpositio verborum sagt er selbst mit Recht: „nihil in re critica periculosius transpositionibus" S. 96.

hier nicht aus, um feste Schlüsse zu gestatten.

Im zweiten Kapitel nimmt Marx folgende Ordnung der Fragmente im ersten Buche an: 11—13, 15, 27, 28, 5—7, 14, 8, 9, 10, 31, 24 seqq., 21, 22, 1084; der Götterrat sei vorgestellt als gehalten 127 oder 126. — Lupus aber, das ist L. Cornelius Lentulus, wie auch Popma annimmt, starb 126. Kurz nachher im selben Jahre habe Luc. das erste Buch verfaſst.

Im dritten Kapitel verbindet Marx vss. 993—995, 986 sqq. . Vs. 994 liest er richtig mit den Handschr. von Cic. pavimento; vs. 987 vermutet er Ponti Titani nach Cic. de Sen. 33. Diese Fragmente sollen zu dem von Lucilius erzählten iudicium repetundarum gehören, das über Scaevola ausgesprochen sei auf die Klage des Albucius 120 v. Chr. Da nun allein im zweiten Buche Spuren eines iudicium sich finden, müssen diese Fragm. zu diesem Buche gehört haben. Voran gehen als Worte des Klägers vss. 59, 63, 64, 57, 58, 41, 46 seqq. 44. vs. 59 liest M. impuro als Substant. vom Verbum impurare, gebildet wie die Subst. appeto, comedo u. a.; vs. 57 nomen litemque; in vs. 46 wird das moetinum signum in treffender Weise mit dem Namen Scaevola in Verbindung gebracht. Zwischen vss. 995 und 986 gehören noch dem Scaevola vss. 62 und 40. Der Inhalt des 13. Buches wird beleuchtet durch die Stelle aus Cic. de Fin. 2, 23 und dem Inhalte von Hor. Sat. II, 4 verglichen. vs. 377 emendiert M. pasceolum matulamque für alutamen. Durch permutatio litterarum wird auch die Heilung versucht von 836 sumere te (so giebt Lachm. die Lesart) atque amian; Marx: — ⏑ suem rete utque amian nämlich capit oder capiunt; sus wird als Name des Fisches verstanden. Vs. 383 und 84 werden vor 376 gestellt und iucunde gelesen für atque cum.

Das fünfte Kapitel zeigt, daſs Luc. im 14. Buche Scipio sprechend einführt; ihm gehören vs. 403, 821, 1168, 391, 392. Vss. 409 et 410 sind dem vs. 391 erwähnten Publius Pavus in den Mund gelegt; der Praetor ist eben Scipio, obgleich er schon consul iterum war. Auf die spanischen Angelegenheiten bezieht sich auch vs. 395, wie aus einer Vergleichung mit Appian. Iber. 85 hervorgeht. Das „Chronologica“ überschriebene Kap. sucht zuerst zu erweisen, daſs Lucilius XXX Bücher Satiren nicht, wie Lachm. und Mueller behaupten in zwei, sondern in drei Volumina zerteilt waren: Buch XXVI bis XXX, I—XXI, XXII—XXV. Lachmanns Konjektur, daſs bei Varro unius et viginti in quinque et viginti zu ändern sei, wird natürlich verworfen. Doch mir sind des Verfassers Worte nicht deutlich: „reliquit saturarum libros XXX, quos in tria volumina dispertitos esse contra editores novissimos statuo“. Meint er, daſs Luc. dreimal ein Volumen veröffentlicht habe, so ist das unrichtig und Marx kommt mit sich selbst in Widerspruch, wenn er sagt: „sicut volumen posterius Lucilii non ex V libris continentibus constat, sed librum XXX μονόβιβλον esse multi dixerunt recte, ita Nonii volumen prius libros I—XXV continens dividendum est in duo volumina quorum alterum saturas I—XXI complectitur“. Die Monobiblos ist doch auch ein Volumen gewesen, und so kommen wenigstens schon vier heraus. Aber auch das erste Buch ist als Monobiblos erschienen. Auch die Worte ita Nonii volumen prius u. s. w. sind nicht klar. Also es muſs gedacht werden, daſs Nonius erstes Vol. eigentlich nicht als ein Vol. bestanden habe? Oder sind erst zwei Voll. gewesen und hat Nonius ein Exemplar gehabt, das den Inhalt dieser zwei Voll. in eins zusammengefaſst enthielt? — Meint aber der Verfasser Lucilius*) oder seine Freunde haben zuletzt die XXX Bücher in drei Voll. gesammelt, so ist das zwar möglich, aber nichts hindert uns anzunehmen, und es ist sogar wahrscheinlich, daſs aus den drei ungleichen Voll. nachher zwei gemacht sind. Es haben mehrere Ausgaben zugleich bestehen können. Ich wollte der Verf. hätte diesen Punkt genauer untersucht und uns erklärt, ob Nonius aus Lucilius selbst geschöpft hat oder nicht; ob er oder die Grammatiker, die er benutzt, drei Voll., oder zwei oder aber nur eins gehabt haben.

Die Chronologie der einzelnen Bücher stellt Marx so hin: I 126 v. Chr., II 119, XI 110, XXIII—XXV nach 107, XXVI

*) Seite 95 behauptet Marx dieses in einer Note: „Intra tria volumina Lucilius libros ipse ordinavit ut supra (wo?) vidimus“. Den Beweis hat er jedenfalls nicht erbracht.

131, XXVI—XXIX et fortasse una XXX 131, 130, 129. Dafs zwischen dem ersten Buche und dem zweiten sieben Jahre verflossen, kam daher, dafs seit 126 Lucilius nicht in Rom war, aber am Ende des J. 120 befand er sich bereits wieder dort.

Zuletzt wird im VII. Kap. überzeugend bewiesen, dafs der 1012. Vers mit Unrecht dem Lucilius zugeschieben worden, er gehöre dem Prosaisten L. Coelius Antipater. Fassen wir nun alles zusammen, so kann unser Urteil nur lobend sein. Lucian Müllers Ausgabe ist vergriffen; eine neue Auflage, der wir verlangeud entgegen sehen, wird ohne Zweifel in gerechter Anerkeunung die Studien von Marx auf mancher Seite erwähnen. Ist hie und da der Ton auch ein wenig zuversichtlicher als wir billigen können (S. 36 z. B. und 39) so verleidet dies die Lektüre des fliesseud und uuterhalteud geschriebenen, schön ausgestatteten Büchleins nicht. Dem, der sich für Lucilius iuteressiert, raten wir: eme, lege, fruere.

Die Interpunktion könnte genauer sein; von Druckfehlern will ich blofs erwähnen: Seite 13 confunditur für confunduutur, S. 29 Junicem für Junium, S. 36 irridit für irridet, S. 77 Quid für Ovid, S. 80 adhibitur für adhibetur, 91 primoris für prioris.

2) Kleinschmidts Schrift handelt in Kap. I S. 3—73 de formis: a) de orthographia, b) de eiectione vocalium, c) de declinatione, d) substantiva heteroclita, e) de pronominum flexione, f) de couiugatione, g) de praepositionibus, h) de comparatione, i) de adverbiis, k) de nominibus numeralibus, l) de vocibus deminutivis, m) de compositionis arte, n) de alliteratione, o) de homoeoteleutis, also über die ganze Formeulehre. Das zweite Kap. ist überschrieben: Quaestiones ad syntaxin pertinentes, Seite 74—113, und handelt a) de asyndetis: α) de asyndetis enumerativis, β) de asyndetis rhetoricis, γ) de asyndetis adversativis, δ) de asyndetis explicativis, ε) de asyndetis summativis, ζ) de asyndetis disiunctivis — b) de ellipsi, c) de verborum usu, d) de temporibus quibusdam et modis, e) de interrogationum usu, f) de enuntiationibus temporalibus: α) de coniunctione cum, β) de particula quando, γ) de coniunctione postquam, δ) de coniunctione ubi, ε) de coniunctione dum, ζ) de coniunctione priusquam.

Ich bin zur Hälfte fertig mit dem Conspectus Seite VII und VIII, aber ich wage es nicht weiter zu gehen; man wisse nur, dafs das dritte Kap. handelt: de tropis et figuris. Hat der Leser sich gelangweilt bei obiger Lektüre, so freut mich das; er messe danach ab, wie mich die Lektüre der 135 Seiten gelangweilt hat.

Der Verfasser hat für Lucilius die Aufgabe erfüllen wollen, welche Ribbeck in diesen Worten stellt: „die Inschriften führen zu der Überzeugung, dafs Ennius Attius, Lucilius ebensoviele Repräsentanten und Urheber bestimmter Epochen in der Sprache und Schriftentwicklung gewesen sind. Die Verfolgung dieses Gesichtspuuktes wird zu den iuteressantesten Resultaten und Anknüpfungspunkten für die gesamte Geschichte der römischen Erudition führen“ (Neue Jahrb. f. Phil. 1857; p. 311). Zu diesen interessauten Resultaten ist aber Verf. nicht gekommen und zwar wegen zweier Gruudfehler, deren erster in der Methode der Darstellung, der audere iu der Methode der Untersuchung liegt.

Der Verf. hat, wie mir scheint, die Sache verkehrt angefafst, indem er erst ein ganzes grammatisches Schema gebildet oder vielmehr den Grammatiken entnommen hat, und dann auf dieses Procrustesbett den Lucilius gelegt. Wenn dies nun vielleicht die Methode sein könnte für die Darstellung des genus dicendi eines Schriftstellers, von dem uns mehrere Werke oder wenigsteus ein Ganzes erhalten sind, so pafst sie doch uicht für die 1200 Verse und Versfragmeute, die uus vou Luc. erhalten siud. So kommt es, dafs Herr Kleinschmit öfters mit vielen Worteu nichts sagt: es findet sich in den Fragmenten kein Stoff vor um ein Fächlein seines Schemas zu füllen, z. B. S. 100 „β) de couiunctione quod vix quidquam est, quod mentione dignum videatur“ u. s. w. So 97 „γ) de coniunctione, quae est postquam. Constat priscos scriptores u. s. w.; es kommt nichts heraus als ein Beispiel von postquam mit Ind. Perf., an dem nichts Besonderes ist. S. 132 β) Figurae, quae conteutio vel contrapositum vocatur, notabilia exempla non extant apud Lucilium.

Dieser Schematismus ist aber auch die Ursache vieler langweiliger Wiederholungen: die Teile und Teilchen müssen doch einigermaſsen verbunden werden und so stöſst man immer auf dieselben oder ähnlichen Übergangsformeln. Nur ein Beispiel will ich aufführen: S. 25 findet man innerhalb 12 Zeilen: Tam accedamus ad . . . Primum dicam de . . . Veniamus nunc ad . . . Hinderlich ist auch beim Lesen, daſs man allbekannte Sachen immer wieder breit dargestellt findet. Welche Leser hat sich der Verfasser dieser gekrönten Preisschrift doch vorgestellt? Man könnte bisweilen meinen, Tertianer oder Sekundaner. Der Leser urteile: S. 118 „Columella, quod verbum deminutivum vocis columna est et proprie significat „kleine Säule“ a Lucilio ad personas ita transfertur, ut u. s. w. S. 91 „Particula nonne, quae rarissime prostat (sic!) apud Plaut. et Ter., ponitur, si affirmans exspectatur responsum“ u. s. w. S. 67 „Alliterationem eo effici constat, ut (?) plura vocabula ab eadem litera incipiant“. S. 30 Transeamus nunc ad O-declinationem, quae vulgo altera perhibetur. Atque ut a nominativo incipiam, constat eum casum primum exiisse in -os et -om; nec tamen eae terminationes diu viguerunt in earumque locum vulgares, quae sunt -us et -um, cesserunt“. Ich brauche nicht mehr Beispiele abzuschreiben; sie finden sich die Menge: S. 74, 86, 88 u. s. w. So möchte ich auch fragen, wozu dienen die Litteraturangaben bei den Figuren? z. B. S. 123 C. De metonymia Quint. VIII, 6, 23. Cic. orat. XXVII, 93 Tryph. Walz. rhet. gr. vol. VIII p. 739. Volkmann rhetor. der Gr. u. R. p. 361 seqq. Sie werden nirgends mit den Beispielen aus Luc. in Verbindung gebracht.

Es wäre dies alles aber noch nichts, wenn nur die Untersuchung nach der guten Methode geschehen wäre und also doch Resultate geliefert hätte, wie sie Ribbeck in den angeführten Worten erwartete. Leider aber ist dies, wie mir scheint, nicht der Fall. Zwar ohne Resultate ist Kleinschmits Forschung nicht, es sind aber sehr wenig, die man mühsam aus den 135 Seiten heraussuchen muſs. Ein nettes Bild von Lucilius' Sprache sieht man nicht. Der Leser urteile selbst aus den folgenden Bemerkungen.

Was die Konsonantenverdoppelung betrifft, teilt der Verf. nicht Ritschls Meinung, daſs „Lucilius demum contra vim inertiae tantum valuit, ut non geminandi consuetudo plane aboleretur“, sondern urteilt mit Luc. Müller, daſs in den Fragm. des Luc. so oft die Konsonanten nicht verdoppelt werden, daſs man unmöglich den Abschreibern allein die Schuld beilegen könne. Um dies zu beweisen, hat er „einsmodi omnia apud Lucil. exempla“ gesammelt: es sind 72 succusatoris, 191 sarisas, 249 pactolo gannis (oggannio?), 11, 1 corupto, 346 und 577 agerem für aggerem, 429 truleus, 805 a redere, 743 Apolo; inc. 164 eolo für collo. Von diesen neun Beispielen sagt nun Herr Kl. sie seien „ita comparata, ut . . nullo modo librariorum culpae tribui possint“ und darum sei Ritschls Behauptung nicht ganz richtig. — Das ist mir eine sonderbare Methode! Wir wollen annehmen, daſs diese 9 Beispiele handschriftlich sicher gestellt sind (was aber auch nicht der Fall ist), wie macht es der Verf. dann z. B. mit vs. 243 und 641, wo doch beide Male c o l l u s steht? Und genügt es denn zu sehen wo die Verdoppelung unterlassen ist, und nicht zu beachten wie häufig sie sich findet? Hätte er sich darüber Rechenschaft gegeben, so würde er gefunden haben, daſs bei Lucilius die Zahl der Verdoppelungen zu der Zahl der Fälle, wo sich jetzt keine Verdoppelung vorfindet, sich verhält wie 60 : 1. Mit mehr Recht als Verf. seinen Schluſs zieht, würde ich diesen ziehen können: Herr Kleinschmit schreibt o c c u r r e r e nicht mit doppeltem r, denn die Stellen, wo in seiner Schrift in diesem Worte nur ein r steht, sind zu zahlreich, als daſs man sie als Schreib- oder Druckfehler betrachten könne. Er schreibt S. 16 occurunt, dasselbe S. 29, S. 42 occurit, dasselbe S. 52 und 91! Überhaupt hätte doch der Verf., wenn er über Rechtschreibung handeln und Ritschl bekämpfen wollte, sich Rechenschaft darüber geben sollen, wie weit im Allgemeinen und bei Lucilius im Besondern in orthographischen Fragen den Hdss. zu trauen sei. Jetzt schwankt er hin und her. In der Schreibung von **ae** oder **e** (S. 13, 14) miſst er ihnen Auktorität bei! Aber für **o** statt des späteren **u** „exemplorum paucitas ea est, ut inde facile colligere possis ubique librariorum dolo et

ignorantia illud o suppressnm . . esse". Also bei ae oder e reine Unschuld, bei o oder u aber sogar dolus! Über ei oder i wagt er nicht zu entscheiden. L. Müller schreibt: anneis, preimo, meiles u. s. w., „quae viri doctissimi ratio probanda sit necne, ea de re neque possum, neque audeo iudicare: hoc tamen nequaquam possum adduci ut credam librariorum diphthongi illius tollendae eam fuisse cupiditatem, ut illius ei ne unum quidem vestigium sit relictum" S. 18. 19.

Man könnte geneigt sein die Bescheidenheit des Verf. zu loben; diese ist aber nicht immer so grofs, denn S. 41 Not. 2 schreibt er z. B.: „Vix dignum quod refutetur est quod Lachmannus scribit v. 642 „magno messo". Ich hätte diese Refutation doch wohl gerne gelesen. Die kritische ist gewifs die allerschwächste Seite dieser gekrönten Preisschrift.

Man findet bei Luc. einen Acc. plur. p h i l o s o p h u s vs. 684 und a t o m u s vs. 687. Herr Kl.: „cum eius usus similia exempla, quantum video, non occurrant, haud scio an rectius de illis formis ita indicemus, ut Lucil. voces illas ex U-declinatione declinasse statuamus". S. 32. Wie das möglich wäre, begreife ich nicht. Natürlich wird hier nur die griechische Endung ους lateinisch geschrieben, was deutlich wäre, auch wenn es keine andere Beispiele gäbe. Vergleiche aber Liv. 36, 18, 2 „quos sarisophorus appellabant" und 44, 28, 7 „naves, quas hippagogus vocant" und Weissenb. dazu. S. 61: „Lachm. lectionem corruptam ac sensu cassam hyodyty in textum recipit." Der dumme Lachmann, und der gelehrte Verfasser! Ersterer schreibt vs. 66: [hyodyty] aurati [ciceetoracia] mitrae und letzterer neunt das in den Text aufnehmen! Weifs denn ein Philosoph. Dr. nicht, was die Klammern bedeuten? Er lobt c h i r o d y t i, die Emendation Luc. Müllers, und fährt dann fort: „Non dissimilis est vox graeca χειριδωτός (manicatus), quam adhibuit Herod. VII, 61". Ich lasse alles andere bei Seite und frage blofs: was soll diese Stelle aus Herodot? Weifs nicht jedermann, dafs dieses Wort öfters bei Herodot vorkommt und nicht allein bei ihm, sondern auch bei anderen? Der Verf. hätte fragen sollen, ob das Wort auch bei den Römern vorkommt und da hätte Gell. VI (VII) 12, 2 ihm die Antwort gegeben: „Eas tunicas Graeco vocabulo nostri „chiridotas appellaverunt" und ein Citat aus Corn. Scipio: „chiridota tunica".

S. 65 nennt Herr Kl. einige „voces compositae, quae cum semel tantum occurrant ex Lucili arte fingendi sine dubio sint profectae: XV, 24 (Lachm. 435) Syrophoenix, qua voce is significatur, qui pariter Syrorum nequitiam ac vilitatem et Phoenicum avaritiam et perfidiam exhibeat". Aber S. 123: „XV, 24 Syrophoenix i. e. Syrophoenices". Da erscheint das Wort also als Volksname und scheint der Verf. seine eigene Erklärung vergessen zu haben. Wie aber kann er behaupten, dafs Luc. diesen Namen erfunden? Vgl. Mayor zu Juven. 8, 159. Ed. 3. Vol. II.

Wenn Luc. Verse schreibt: wie 238 „rador, subvellor, desquamor. pumicor, ornor, expolior, pingor" und andere, da findet Herr Kl. es sehr wahrscheinlich, dafs der Dichter damit diejenigen habe verspotten wollen, die zu viel auf Homoeoteleuta hielten. So auch vs. 560 „hic cruciatur fame, frigore, inluvie, inperfundie, inbalnitie, incuria", wo er zu viele Asyndeta habe mifsbilligen wollen. S. 72. 75. So kann man ins Blaue hinein mutmafsen. Hat er so vielleicht auch die Allitteration lächerlich machen wollen, wenn er schreibt: vis est vita vides; vis nos facere omnia cogit? Inc. 14. Gründe führt der Verf. nicht an, aufser dem e i n e n zum zweiten Satz: „hoc versu poeta sine dubio abundantiam asyndetorum improbat, n e q u e e n i m u s q u a m a l i b i t a l e m f r e q u e n t i a m r e p e r i e s". Wie ist es möglich, fragt man sich. Auf derselben Seite 75 führt der Verf. selbst ein Beispiel an, dafs mehr asyndeta enthält, nämlich den oben citierten Vers 238!

S. 80 handelt Herr Kl. über die Ellipse: „Uno loco mente addendus est coniunctivus ‚sint‘: XXVII, 45 nescis, ubi Graeci, ubi nunc Socratici charti? cuius usus apud alium scriptorem vix analogiam iuvenias". In indirekten Fragen läfst sogar Cicero bisweilen den Coniunctivus von s u m aus, C. de Off. 1, 43, 152 de Divin. 2, 68, 141 u. s. w. Vergl. Kühner Ausf. Gramm. II S. 9. S. 84 „Eum usum (infinitivi historici) poetae nostri non peculiarem esse vix est quod moneam, quippe qui pariter cadat in comicos atque in historicos; sed

inter illos et nostrum ea intercedit differentia, quod illi ex neglegentia quadam scribendi infinitivum historicum usurparunt, noster, ut describeret facta vel res (?) celeriter inter (?) se excipientes". Man glaubt seinen Augen kaum, wenn man es liest! Sogar die Historiker gebrauchen den Inf. hist. ex neglegentia quadam! Auch der Worte halber will ich Kühner Ausf. Gr. II S. 103 anführen: „Am Schönsten tritt der Gebrauch desselben bei den Historikern hervor, wenn sie eine Schilderung mehrerer gleichzeitiger, in einander greifender, rasch auf einander folgenden Handlungen . . . geben wollen". Die Schönheit dieser hist. Inf. bei Lucilius hat Hrn. Kl. so gewaltig ergriffen, dafs er ausruft: „Poetam, qui talia composuerit, eorum, qui philologiae operam dent, et veneratione et studiis dignissimum existimaverim"! Man wundert sich nicht mehr, wenn man nach solchem ästhetischen Exklamationen auch diese tiefsinnige Wahrheit findet: S. 120 „Ut saepe prisci (!) scriptores latini, ita Lucil. XXX, 54 pro hominibus dixit mortales, quem tropum aeque atque supra verbum ‚sonipes' ex ipsa hominum natura sumptum esse comparet"!

Wer soviel schon geleistet hat, der findet natürlich keine Zeit und keinen Raum mehr für wichtige Sachen: S. 115 „In universum operae pretium esse putaverim accurate statuere, quatenus Lucil. syntaxis graecae vestigia omnino expresserit . . . Fortasse futuro tempore occasio afferetur accuratius hanc quaestionem pertractandi, sed quominus nunc id faciamus et tempus prohibet et spatium huic disputationi concessum".

Es wird nach diesen Bemerkungen, die ich des Raumes halber nicht vermehren will, kaum nötig sein, mein Gesamturteil abzugeben. Der Verfasser war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Er besafs weder die nötigen Kenntnisse, noch eine Methode. Und was wohl an erster Stelle nötig ist für den, der diesen Gegenstand behandeln will, die kritische Gabe, sie fehlte dem Verfasser ganz und gar. Wer also über Lucilius' Sprache schreiben will, der lasse sich nicht zurückhalten durch diese Abhandlung; vielleicht dafs er in derselben einige Silberkörnchen findet, obgleich es nicht wahrscheinlich ist, denn was gut und wahr ist in ihr, das weifs jeder schon, der die Fragmente des Luc. nur einmal durchgelesen hat. Ich hätte wahrlich auch der Leser Geduld nicht so lange in Anspruch genommen, wenn es nicht einer gekrönten Preisschrift gegolten hätte. Schliefslich will ich aus der Masse von Druckfehlern nur einige hervorheben: S. 26 Nonnulla ex Lucilio exempla attulisse habeo, wahrscheinlich ist s a t i s vor habeo ausgefallen. S. 29 Saepius has genetivi formas in cadentes; hier scheint vor cadentes a i ausgefallen zu sein. S. 44 optativus, cuius suffixum est ya, mufs sein i a. S. 49 Satis notum est in verbis compositis x literam subsequenti f assimilari solere, x mufs sein **c**. S. 53 in suum usum v o c u i t! S. 105 Graeci dicebant εἰ-εἶτε pro εἶτε-εἶτε. S. 134 richtig cotidiani aber S. 74 quotidianum 79 quotidianae. Eine schöne Übersetzungsprobe giebt S. 100: Apparet illud enuntiatum (nunc cum hoc non est) verteudum esse per „doch da das nun jetzt nicht der Fall ist".

Amsterdam. J. W o l t j e r.

---

123) **Haenicke, Zu Ciceros Reden de lege agraria.** Progr. des König-Wilhelms-Gymn. Stettin 1883. 18 S. 4⁰.

Die Abhandlung betrifft nur die zweite Rede und giebt zuerst eine ausführliche Übersicht über den Inhalt derselben. Eine Hauptstelle § 41 ff. ist wohl mifsverstanden. („Ich will nicht aussprechen, was ich denke . . . . . Wird nicht ein andrer König dort erstehen?" sclct: Caesar) Cicero sagt etwa: „Über die schwierige Frage, ob Ägypten dem römischen Volke gehört, wage ich, der Konsul, hier nicht frei meine Meinung zu sagen (um nicht zu präjudizieren); und Rullus mit seinen Dezemvirn soll sie entscheiden! So oder so, es wäre unerträglich. Spricht er's dem römischen Volke zu, so wird e r Richter, Schiedsherr, Besitzer, kurz König des herrlichsten Königsreiches!" u. s. w. — „Wenn man nach Alexandria trachtet, warum nicht offen wie vor 2 Jahren?" bezieht sich allerdings auf Cäsar. Aber man sieht, er wird wie Rullus nur als Glied oder Organ der Partei angesehen. — Auch § 8 kann extraordinaria non imperia sed regna quaeri putabantur nur auf Rullus oder höchstens die Partei im ganzen gehen und hat eben deshalb Kayser die vorher-

gehenden Worte perturbatione iudiciorum u. s. w. als eingedrungen aus § 10 gestrichen.

Nach dem Resumé untersucht Verf. den Zweck des Gesetzes. Er verwirft die Zumpt-Marquardtsche Ansicht, dafs dasselbe von edlem Patriotismus diktiert gewesen sei, und hält es mit Mommsen für gerichtet gegen Pompejus, gegen den eine militärische Operationsbasis geschaffen werden sollte. Aber Verf. behauptet gegen Mommsen, das Gesetz sei durchaus nicht so aussichtslos und unpopulär, sondern eine sehr geschickt gewählte Maske Cäsars gewesen, der bereits so gefürchtet und mächtig gewesen sei, dafs Cicero seinen Namen zu nennen nicht wagen durfte. Aber es habe sich ein Mann gefunden, „der klug genug war, die Maske zu erkennen, und die Energie besafs, sie dem kühnen Demagogen vom Gesicht zu reifsen".

Über die Hauptstellen der Rede, auf die der Verf. sich hier stützt, habe ich meine abweichende Meinung schon zu erkennen gegeben. Dafs aber das Gesetz des Rullus viel Aussichten gehabt habe und dafs überhaupt eine lex agraria damals noch dem Volke etwas so Verführerisches gewesen wäre, dafür spricht jedenfalls der siegesgewisse Hohn nicht, mit welchem Cicero in der ersten im Senat gehaltenen Rede § 23 f. im Voraus den Tribunen überschüttet, und welcher schwerlich erst bei der späteren Redaktion hineingebracht ist. Im grofsen und ganzen also wird man diesem Versuche, die Einbringung lex Servilia und Ciceros Auftreten dagegen als einen wichtigen Wendepunkt in Cäsars Laufbahn hinzustellen, nicht zustimmen können und wohl bei Mommsens Ansicht bleiben müssen, dafs Cicero damals sein Talent bewährt habe, offne Thüren einzulaufen.

Ein schnurriger Druckfehler ist, dafs S. 16 Cäsar „nicht mit heimlichen Mienen", u. s. w. dem Staat zu Leibe geht.

Lippstadt. Hesselbarth.

---

124) **Julius Lippert, Allgemeine Geschichte des Priestertums.** 2 Bde. Berlin, Th. Hofmann. 1883. IX, 551 u. XXIII, 734 SS. 8°. 14 ℳ.

In diesem Werke, welches zu den erfreulichsten Erscheinungen in der deutschen Fachlitteratur gehört, ist nur ein gröfserer Abschnitt dem Priestertum der klassischen Welt, dem der Griechen und Römer gewidmet. Dieser Umstand mag ein äufserer Mangel sein, der aber durch höhere Zwecke motiviert war, ein innerer ist es gewifs nicht, und das rechtfertigt auch, warum eine philologische Fachzeitschrift von dieser Erscheinung Notiz nehmen mufs. Indem die allgemeinen Grundlagen der Institution des Priestertums bei Behandlung anderer Völker und zwar so eigenartiger Völker, wie der Ägypter, Indier, Perser, Assyrier ausführlicher zur Sprache kamen, konnte der Verf. sich bei Völkern, deren religiöse Anschauungen und Bräuche er schon in seinem Buche „Die Religionen der Kulturvölker in ihrem geschichtlichen Zusammenhang" dargestellt hatte, kürzer fassen. Jeder denkende Leser wird aus den für andere Völker festgestellten Thatsachen den Analogieschlufs für die Thatsachen aus dem religiösen Leben der beiden klassischen Völker ziehen können. Und in wahrhaft grofsartiger Weise, in einer Weise, welche von den weiten Blick des Verfassers, der seines Zeichens Historiker ist, rühmliches Zeugnis giebt, ist dieses Werk ein vergleichendes und zur Vergleichung anregend. Es beschränkt sich aber der Vergleich nicht auf die Völkerindividuen der sog. indogerm. Völkergruppe, sondern er umfafst alle Völker der Erde, die der Kultur und die der Unkultur, ein Umstand, der auf Rechnung der ethnologischen Bildung des Verf. zu schreiben ist. Dafs dadurch der Beweis für die Auffassung einer Thatsache, die sich bei mehreren Völkern findet, an Genauigkeit zunimmt, scheint evident. In dieser Hinsicht ist Lippert für die Religionsformen das, was Pott für die Sprachformen, der umfassende Beherrscher der Erscheinungen. Darin liegt auch der Unterschied, der Lippert von den Vertretern der sog. vergleichenden Mythologie und Religionswissenschaft trennt; aber diese Universalität ist nicht das einzige, worin diese neue Richtung der Betrachtung religiöser Formen, mit der alten noch herrschenden im Widerstreit liegt. Die Fundamente sind geradezu verschieden, und Lippert hat in voller Kenntnis des Gegners wiederholentlich im Kontexte,

besonders aber in der Vorrede zum II. Bde. der Gesch. d. Priestertums die Gelegenheit benützt, sich mit jener vergl. Mythologie auseinanderzusetzen. Nach Lippert ist die Seelenpflege, der Seelenkult (vgl. dessen ethnologische Studie: Der Seelenkult) Grundlage der Religionen der Naturvölker. Dafs darin Lippert nicht so vereinzelt dasteht, weifs der Kundige; (beispielshalber sei verwiesen auf das, was Froschhammer in der Gegenwart 1882, No. 5 von H. Spencers Ansicht sagt; mit Taylor's Animismus setzt sich Lippert in der Vorrede zum 2. Bde. des zu besprechenden Werkes auseinander). Nur so konsequent, so als einheitliches Gesetz ist der Seelen- und Ahnenkult noch nirgend als Grundlage der Religionsformen durchgeführt als bei Lippert. Da Kult und Priester sich gegenseitig bedingen, so kommt in diesem jüngsten Werke, von dem eben die Rede ist, viel für die Mythologie, (der Mythos ist ja meist nichts anderes als die Gründungsgeschichte eines Kultes) viel für die religiöse Auffassung der Völker grundlegendes zur Sprache. Die Darstellung des Priestertums der klassischen Völker weist folgende Kapitel auf: 1) Was ist Heroënzeit? 2) Wanderzüge wichtigerer Kulte von Hellas; 3) Das hellenische Priestertum im Allgemeinen und das Wahlpriestertum insbesondere; 4) Griechisches Erbpriestertum und Priesterstaaten; 5) Griechische Privatpriesterschaften.

Das 6. Kapitel behandelt das Priestertum der Römer. Die Quellen für den Stoff — denn die Auffassung und Anordnung desselben ist ja geistiges Eigentum des Verf. — brauchen bis auf eine nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die eine Quelle, die besonders zu erwähnen ist, bringt den Stoff selbst schon subjektiv verarbeitet. Es ist dies für Kapitel 2 das Buch: „Mythen aus der Wanderzeit der graeco-italischen Stämme von Em. Hoffmann, 1. Teil: Kronos und Zeus, und für das Priestertum der Römer desselben Gelehrten Brochure: die Arvalbrüder. Damit macht Lippert ein Unrecht gut (vgl. bes. II, S. 497), welches eine übelgesinnte Kritik an Hoffmanns geistvollen Arbeiten verübt hat. Lippert hat dasjenige, was besonders am erstgenannten Werke anzuerkennen ist, nach Gebühr gewürdigt, im Übrigen aber seine Freiheit gewahrt. Auf Einzelheiten der Darstellung, die durchaus frisch ist, einzugehen wäre gleichbedeutend mit einer prinzipiellen Erörterung; denn die Thatsachen sind alle unter einen dem Verfasser eigentümlichen Gesichtswinkel gerückt. Davon aber ist Ref. überzeugt, dafs das Verständnis des klassischen Altertums und speziell seiner religiösen Einrichtungen, und die sind doch von grofser und gröfster Bedeutung für die antiken Völker gewesen, durch dieses Werk Lipperts auf das nachhaltigste gefördert und vertieft wird. z.

---

125) **Monumenta tachygraphica codicis Parisiensis Latini 2718** transcripsit adnotavit edidit Guilelmus Schmitz. Fasciculus alter Sancti Iohannis Chrysostomi de cordis conpunctione libros II latine versos continens. Hannoverae in bibliopolio Hahniano. 1883. VII und 31 S. und 15 Lichtdrucktafeln. gr. 4°. In Mappe. 10 ℳ.

Der erste Teil des vorliegenden Werkes, welcher eine Sammlung von Urkundenformeln und ein Kapitular Kaiser Ludwig des Frommen enthielt, ist in No. 11 des III. Jahrgangs dieser Zeitschrift ausführlich angezeigt und dabei gleichzeitig das baldige Erscheinen des zweiten Teils angekündigt worden. Da damals bereits die Bedeutung des Unternehmens für die Erforschung der tironischen Noten erörtert worden ist, so bleibt über den zweiten Teil nur wenig zu sagen übrig. Derselbe bringt das erste Buch und den gröfseren Teil des zweiten Buchs einer lateinischen Übersetzung von dem Traktat des Johannes Chrysostomus πεϱὶ κατανύξεως. Der Name des Übersetzers ist nicht genannt, doch hält es der Herausgeber für im höchsten Grade wahrscheinlich, dafs die Übersetzung von Anianus, Anfang des 5. Jahrhunderts, gefertigt worden ist, der auch andere Schriften des Johannes Chrysostomus ins Lateinische übertrug. Eine Ausgabe dieser Übersetzung, welche vielleicht für vulgärlateinische Untersuchungen manches Interessante bieten dürfte, giebt es bisher noch nicht, doch existieren mehrere Handschriften, welche den Text ganz oder teil-

weise (in gewöhnlicher Schrift) enthalten und welche Schmitz bei seiner Ausgabe benutzen konnte: eine Pergamenthandschrift zu St. Gallen aus dem 9. Jahrhundert und eine Wiener Pergamenthandschrift aus dem 15. Jahrhundert, welche letztere nur das zweite Buch enthält. Aufser den Varianten, welche diese Handschriften bieten, führt der Herausgeber in den Anmerkungen noch, soweit es zum Verständnis nötig ist, die Worte des griechischen Originals an.

Wenn der Herausgeber in der Vorrede sich zu der Ansicht bekennt, dafs der tironische Text nach einem Diktat niedergeschrieben worden ist, so spricht für diese Vermutung die Thatsache, dafs ein grofser Teil der Varianten unzweifelhaft auf Hörfehlern beruht. Für die Geschichte der römischen Tachygraphie im Mittelalter ist dieses Faktum jedenfalls von grofser Wichtigkeit, da es uns einen Fingerzeig giebt, in welcher Weise die tachygraphiekundigen Notare der kaiserlichen Kanzlei auch für Zwecke, welche streng genommen aufserhalb des Rahmens ihrer amtlichen Obliegenheiten lagen, ihre Kunst verwerteten. Andre Varianten haben ihren Grund darin, dafs der Schreiber ähnliche Noten miteinander verwechselt, was umso verzeihlicher war, als die Zahl der Noten, welche dem Gedächtnis eingeprägt werden mufsten, eine sehr bedeutende war. Endlich aber sind auch die Fälle nicht selten, in welchen der tironische Text richtigere Lesarten bietet als die in gewöhnlicher Schrift ausgeführten Codices.

Bei der Übertragung des tironischen Textes in gewöhnliche Schrift hat sich der Herausgeber an das Original noch enger angeschlossen als im ersten Teile, insofern er darauf Bedacht genommen hat, Wörter, welche in den Noten getrennt werden, auch in der Übertragung zu trennen, beispielsweise zu schreiben *non ne, inter dum, in obedientes*, andrerseits aber auch wieder Wörter verbunden zu schreiben, welche durch eine einzige Note ausgedrückt werden, z. B. *exparte, itaut, innobis, sinedubio, nonpotuit.* Ebenso wird *c* konsequent in allen Fällen durch *k* oder *q* wiedergegeben, in welchen es in den Noten auf diese Weise bezeichnet wird: *karcer, qulpa.*

Die Ausstattung des Werks ist wiederum eine vorzügliche, der Lichtdruck der Tafeln ist wo möglich noch besser und deutlicher als im ersten Teile.

Welche Früchte die paläographische Wissenschaft von dem nun vollendet vorliegenden Werke ernten wird, entzieht sich zwar zunächst der Beurteilung, doch ist die Vermutung wohl nicht unberechtigt, dafs die Ernte quantitativ und qualitativ nicht karg ausfallen wird. Zu wünschen wäre, dafs an erster Stelle der Herausgeber selbst, als der am meisten dazu berufene, Gelegenheit nähme, die Resultate der bei seiner Arbeit von ihm gemachten Beobachtungen zu veröffentlichen. In jedem Falle hat die kgl. preufsische Akademie der Wissenschaften, welche durch ihre finanzielle Unterstützung die Herausgabe auch des zweiten Teils ermöglicht hat, Anspruch auf den lebhaftesten Dank aller derjenigen, welchen das Studium der lateinischen Tachygraphie, eines noch viel zu wenig angebauten Feldes auf dem grofsen Gebiete der Altertumswissenschaft, am Herzen liegt.

Dresden. O. Lehmann.

---

126) **Kleine philologische Schriften von Th. Bergk.** Herausgegeben von R. Peppmüller. I. Band. Mit Bergks Bildnis. Halle a. d. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1884. XXXII und 718 S. gr. 8°. 10 ℳ.

Die Sammlung und Wiederauflage der zahlreichen meist in schwer zugänglichen Programmen veröffentlichten Schriften Bergks wird von allen Seiten mit Freude begrüfst werden. Der erste Band dieses Unternehmens, welcher uns vorliegt, enthält Bergks kleine Schriften zur römischen Litteratur. Er wird vom Herausgeber zweckmäfsig eingeleitet (S. IX—XXXII) mit einem Verzeichnis der Bergkschen Schriften überhaupt, mit Einschlufs der aus dem Nachlafs zu erwartenden Publikationen, welche in verschiedenen Zeitschriften noch erscheinen sollen; einige Inedita bringt übrigens auch dieser erste Band, nämlich Adversarien zu Plautus Trinummus (S. 615—644); sodann (— S. 652) eine altlatein. Inschrift (des auf dem Quirinal 1880 gefundenen Gefäfses); zu Sallust (— 655); Coniectanea critica in Ovidium Nasonem (— 668); Horatiana und ein Var-

ronianum (— 672). Hieran schliefsen sich noch Excerpte aus Bergks Handexemplaren, welche Bemerkungen zu Plautus, Ennius, den Tragici latini und Lucilius enthalten (— 684). — Bei der Wiederholung der früher erschienenen kleinen Schriften hat der Herausgeber sich auf eine Auswahl beschränkt, welche die wichtigsten meist der älteren römischen Litteratur gewidmeten Artikel bringt: Plautina (1—208); Enniana (— 310); zu den scenischen Dichtern (— 421); Lucretiana (— 473); zur Sacralprosie der Römer (— 518); de Paelignorum sermone (— 542); Varia (— 612: de Cornificio poeta; zwei Zauberformeln bei Cato. Varroniana; Anecdoton Parisinum). In der Auswahl des Gegebenen dürfte der Herausgeber ohne Zweifel überall das Richtige getroffen haben, und auch seiner sonstigen redaktionellen Thätigkeit darf man nachrühmen, dafs sie allen billigen Anforderungen, die man an die Herausgabe dieser Opuscula stellen konnte, in vollem Mafse gerecht geworden ist; die Beigabe reichhaltiger und sorgfältiger Indices sei noch besonders hervorgehoben. — Für den zweiten Band, welcher die Schriften zur griechischen Litteratur enthalten soll, stellt Herr Peppmüller noch eine Skizze von Bergk's Leben in Aussicht.

Die Ausstattung des Werkes ist in hohem Grade würdig und der Preis sehr mäfsig; sonst sind bekanntlich dergleichen Publikationen unserer Heroen nur zu Apothekerpreisen zu haben.

Chl.

---

127) **H. Menge, Repetitorium der griechischen Syntax für die obersten Gymnasialklassen und namentlich zum Selbststudium.** Zweite verbesserte Auflage. Wolfenbüttel, Julius Zwifsler. 1881. 1. Hälfte 75 S., 2. Hälfte 218 S. 8°. 4 *M*.

Von diesem Lehr- und Übungsbuche ist schon drei Jahre nach seinem ersten Erscheinen eine neue Auflage nötig geworden — ein genügender Beweis dafür, dafs es eine freundliche Aufnahme gefunden hat. Auch Referent hält dasselbe für überaus brauchbar und wünscht mit den folgenden Bemerkungen nur den Wert des Buches noch zu erhöhen, indem er teils auf Irrtümer aufmerksam macht, teils den Verfasser zu erneuter Prüfung anregen möchte. Die Einrichtung des Werkes wird bei der Besprechung als bekannt vorausgesetzt.

Der Verfasser verspricht im Vorwort zur neuen Auflage „mancherlei Zusätze, klarere Fassung einzelner Regeln und eine vermehrte Anzahl der Übungsbeispiele". In der That ist die erste Hälfte des Buches von 71 auf 75, die zweite von 154 auf 194, den Index miteingeschlossen von 173 auf 218 Seiten angewachsen. An etwa 50 Stellen finden sich neue Konstruktionen angegeben, der Text erweitert und reichlich mit Beispielen versehen, namentlich in der Lehre von den Kasus und in derjenigen vom Participium. Die Anzahl der Übungssätze ist nach des Ref. Zählung um 45 vermehrt.

Bei der umsichtigen Weise, in welcher der Verfasser den Stoff zusammengetragen und ausgewählt hat, dürfte sich an dem Umfange des Buches schwerlich etwas Wesentliches aussetzen lassen. Nur an zwei Stellen wünscht Ref. einen Zusatz. Zu 138, a nämlich erscheint es ihm bemerkenswert, dafs bei den Verben „einem etwas auftragen, überlassen, anvertrauen" bei folgendem Infinitiv auch der Dativ der Person erlaubt ist. Ferner verdient es in 182 doch wohl ausdrücklich ausgesprochen zu werden, dafs der Infinitiv durch *μή* verneint werden mufs, wenn das regierende Verbum selbst in einer Form oder einer Konstruktion steht, die *μή* verlangt. Nicht unbedenklich erscheinen mir diesem Gesetze gegenüber Sätze wie 20, 16: *Πέπεισο τοὺς αὐτοὺς ἀνθρώπους περὶ τῶν αὐτῶν οὐκ ἀεὶ τὰ αὐτὰ κρίνειν* und 42, 6: *Ἀεὶ ἐνθυμοῦ πολλοὺς τῶν ἀνθρώπων οὐ τοιούτους εἶναι, οἷοι φαίνονται,* wenn sich in ihnen auch das scharf negierende *οὐ* durch enge Beziehung zum folgenden Worte rechtfertigen lassen mag.

Gegen die Anordnung hat Ref. folgende Einwendungen zu machen. Für 16, wo der Artikel im Griechischen die verschiedensten deutschen Substantiva vertritt, müssen, wenn man dem Übersetzer seine Aufgabe nicht gar zu leicht machen will, die griechischen Beispiele im ersten Teile stehen, wie das z. B. für 9 der Fall ist, wo es darauf ankommt, den griechischen Artikel durch passende

Adjektiva im Deutschen wiederzugeben. In 113, 3 kommt ein Beispiel mit *καὶ αὐτά* vor, einer Verbindung, von der erst 119 die Rede ist. In 133 kommen in den Sätzen 6—10 *ἄλλος, ἕτερος, οὐδέτερος* u. a. zur Anwendung, während in der vorausgeschickten Regel nur von *τίς* die Rede ist. In 140 hätte der Verf. notwendig die Aoriste und die Perfecta der Deponentien scharf von einander trennen müssen, da die Formen des zuletzt genannten Tempus neben der passiven auch aktive Bedeutung haben; von *μέμφομαι* fehlt ein Perfectum; der Aorist *ἐμέμφθην* hat sowohl aktive als auch passive Bedeutung, für die aktive steht häufiger *ἐμεμψάμην*. Ist es Absicht, dafs Beispiele, die zur Veranschaulichung der Regeln angeführt sind, als Übersetzungsbeispiele wiederkehren, wie das mit 160, 13 (schon unter 159, d), 171, 8 (in 171 selbst) und 183, 19 (schon in 181) der Fall ist?

Mit der Erklärung ist Ref. nicht einverstanden in folgenden Fällen. In 17 (1. Hälfte) geht der Verf. bei der prädikativen Stellung vom Französischen aus (avoir les yeux bleus). „Der Franzose fafst dabei das Adj. blau nicht attributiv, sondern prädikativ". Dabei vermifst man aber doch eine Erklärung der Art, wie sie Seyffert-Bamberg § 8, 1 giebt: Das Adjektiv bestimmt nicht den Substantivbegriff näher, sondern sagt von demselben etwas aus. 67, 2, d wird der Genitiv bei *ὄζειν* und *πνεῖν* als Gen. causae gefafst; besser Koch § 83, 8, Anm. 4 *ἴων ὄζεις* sc. *ὀσμήν* und S.-Bbg. § 37, b. In 152 heifst es vom Konjunktiv: „Er bezieht sich stets auf die Gegenwart". Er weist doch vielmehr auf die Zukunft hin, wie der homerische Sprachgebrauch es besonders deutlich zeigt (cf. Kr. Di. § 54, 2, Anm. 6—8). 181, Anm. 3: in dem Beispiel *τὸ πείθεσθαι τοῖς ἄρχουσιν οἱ Λακεδαιμόνιοι κράτιστοι εἰσιν* soll der Infinitiv mit *τό* ohne engere Verbindung mit dem Satze stehen; er gehört doch wohl als ein Accus. limitationis zu *κράτιστοι* (bei dieser Auffassung ist dann das Komma hinter *ἄρχουσιν* zu streichen).

Folgende Irrtümer sind dem Ref. aufgefallen. In 12, 3 heifst es: *τοιοῦτος (ὁ) στρατηγός, τοιοῦτος (ὁ) ἀριθμός*. Das führt zur Vorstellung der prädikativen Stellung; vielmehr: *ὁ τοιοῦτος στρατηγός* etc. 62, 7 steht in beiden Auflagen *ἀπόστησις* für *ἀπόστασις*. 148, 1): „Das Futurum bezeichnet etwas, das in der Zukunft eintreten oder dauern wird". Ganz recht, wie verträgt sich aber damit, dafs 141 p. 105 das Futurum als Futurum imperfectum, die währende Zukunft bezeichnet ist? Wie ist die prädikative Wortstellung berechtigt in dem Satze 158, 17: *Τὸν νεανίσκον εὐγενῆ* (ein junger Adliger) *εἶναι δεῖ ἀνδρεῖον?* 165, Anm. 5 mufs es doch wohl statt *ὅσον γε μ' εἰδέναι* heifsen: *ὅσον γ' ἐμὲ εἰδέναι*. 196, b: „zum koncessiven Participium tritt *καίπερ* oder *καί* (selten *ὅμως*)". *ὅμως* tritt doch nicht zum koncessiven Participium, sondern zum Verbum finitum nach vorhergehendem koncessivem Participium. 202. Anm. 2 findet sich in beiden Auflagen die Form *εὐεργετία* statt *εὐεργετητία*. Hieran schliefse ich einige minder empfehlenswerte Formen an, die sich im Buche finden. 11, 1 (in der 1. Hälfte u. entsprechend in der 2.) *πλέονες* statt *πλείονες* oder *πλείους*; ebenso in der 2. Hälfte: 20, 14 *πλέοσι*, 36, 1 *πλέονες*. 61, 6 *τὸν πλέονα*, 162, 6 *πλεόνων*, 162, 7 *πλέονος*; an anderen Stellen stehen wiederum die Formen mit *ει*, z. B. 67, 4 *πλείονος*. 20, 18: statt *φοίνιξ* wird besser accentuiert *φοῖνιξ*. Composita mit *ἀπό* wünscht man 135, 3 (statt *ὄλωλα*), 155, 4 und 196, c (st. *θνήσκειν*), 188, 1 (st. *θανεῖν*).

Ferner dürfte dem deutschen Ausdruck in manchen Fällen mehr Sorgfalt zugewandt werden. 98, 9 (1. H.) heifst es: mit nacktem Kopfe; doch wohl mit „blofsem" oder „unbedecktem" K. 113, 8 (1. H.): aber ohne dich geht der ganze Weg durch Finsternis, und jeder Flufs ist schwer zu passieren; vielmehr mit Inversion „und ist jeder Flufs schwer zu passieren", da „ohne dich" auch zum zweiten Gliede gehört. 133, 8 (1. H.): mit dem einen Auge blind; doch wohl „auf". 136, Anm. 2 (2. H.): *γράφεσθαι νόμους* (welches vom Volke gesagt wird, welches sich die Gesetze giebt). 158, 18 (1. H.): Liebe nach Ruhm. 178, 3 (1. H.): sich Mäuner als Bundesgenossen zulegen (*προστίθεσθαι*). 191, 6 (1. H.): Wie lieblich sind die Bäume anzublicken! (*ἰδεῖν*).

Was das Verhältnis der beiden

Teile des Buches zu einander betrifft, hat Ref. darauf aufmerksam zu machen, dafs iu 139, 11 die Worte des deutschen Textes „um sich an ihren zu rächen, wie er uur wolle“ in der griechischen Übersetzung nicht berücksichtigt sind. Für *ζῇ* in 84, 4 braucht es im deutschen Texte nicht zu heifsen: können leben. 84, 5: *αἱ μὲν ἐν τῇ ὕλῃ, αἱ δὲ ἐν τῷ ἔμπροσθεν*; in der 1. H. umgekehrt: teils vor, teils in dem Walde.

Druck und Papier sind gut. Aber welcher griechische Text könnte sich rühmen jedem Spiritus und Accent gerecht geworden zu sein? Von derartigen Fehlern mögen nur notiert werden 19 *το—το*; 39, Aum. b) *την*: 40 sub fin. *το* und *τινα*; 27, b *γυναίκιον*; 54, 3 *αλλά*; 63, 5 *ἀμοιρος*; 68, 9 *ω* (st. *ᾧ*); 143 (so mufs es heifsen statt 144) Anm. 1: in zwei aufeinanderfolgenden Reihen *ἤδη*. Ein störendes Komma steht, um anderer Interpunktionsfehler nicht zu gedenken, 136, Anm. 3: *ἐπιμέλειαν, ποιεῖσθαι = ἐπιμελεῖσθαι.* Ein seltsaner Eindringling findet sich 108 b, 2 zwischen *Εὔξεινον* und *καλούμενον.* Ihren Weg von der ersten in die zweite Auflage haben gefunden *γεγομένων* (42, 2) st. *γενομένων* und *ἐκεκτησάμην* (150 f) st. *ἐκτησάμην*. Die uene Auflage alleiu hat noch folgende Druckfehler: 72, 4 *ξημίαν*; 125, 1 *ἄλγοις* (st. *ἄλλοις*); 143, 3 *ταίκης*; 144, 3 *Δημοσθένης*; 148, 2 *ἀναγεγράψαι* (st. -*ει*); 181 im ersten Beispiel *ἔστι* st. *ἔει*; 216, 3 *στάρτευμα.* Es ist wohl auch nicht Absicht des Verfassers, dafs die Beispiele zu 199, B, b alle, diejenigen zu 200 zum Teil mit kleineren Lettern gedruckt sind.

Da es sich hier um die Besprechung eines schon bekannten Buches in neuer Auflage handelt, ist Ref. auf dessen Vorzüge nicht näher eingegangen. Diese sind zu grofs, als dafs die im vorstehenden angeführten Mängel gegen sie schwer ins Gewicht fallen könnten. Ref. hält den Ruf des Buches für fest begründet und wünscht demselben eine immer weitere Verbreitung.

Rendsburg. H. Gidionsen.

---

128) **W. Brambach, Hülfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung.** Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. 68 S. 8⁰. 0,75 ℳ.

Der Verfasser sagt in der Vorrede zur dritten Auflage, dafs nur eine Auswahl wichtiger epigraphischer Beispiele aus der neuesten Litteratur Aufnahme und Verwertung gefunden habe; so haben wir auch unter den Wörtern des Buchstabens A nur folgende neue Citate aus Iuschriften gefunden: unter Abella C. I. L. X p. 136; unter abscido III 567, unter Alamanni VI 1175; unter Arretium X 6123. Sodann sind auf Seite 19 uud 20 Beispiele aus stadtrömischen Inschriften in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt; weshalb diese aber nicht unter den betreffenden Worte verwiesen sind, ist uns unklar geblieben. Wenn nun der Verf. glaubt, dafs diese Zusätze für eine neue Auflage genügen, so können wir ihm nicht beistimmen, wir hatten vielmehr erwartet, dafs die neueste Litteratur im weitesten Umfange fleifsig benutzt wäre und dafs die neue Auflage uns über manches neu aufgenommene Wort sichern Bescheid geben würde. So fragen wir noch vergeblich, heifst der Dichter *Accius* oder *Attius?* vergl. Lachmann zu Lucr. p. 254; Ellendt zu Cic. de orat. III 7, 27; O. Jahn zu Pers. 1, 150; Kritz zu Vell. Paterc. 1, 17, 1; O. Ribbeck zu Poet. scaen. I p. XLIX, Teuffel R. L. G. p. 206. — Ist *Arginussae* oder *Arginusae* zu schreiben, oder haben beide Formen gleicheu Wert? Letztere Form schreibt C. F. W. Müller in Cic. de off. 1, 84, C. Halm in Val. Maxim. p. 14, 10; Arginussae hat Detlefsen im Plin. n. h. 5, 140 uud C. Halm im Val. Maxim. p. 160, 15 aufgenommen. — *Decibalus* ist am meisten überliefert, so in den Handschriften des Eutr. 8, 2; 8, 6 (Droysen schreibt an beiden Stellen ohne Grund Decebalus); Plin. ep. 8, 74, 1; Treb. Poll. trig. tyr. 10, 8 (ed. Peter II p. 99, 23); Festi brev. 8 (ed. Foerster p. 10, 14); Aur. Vict. Caes. 13, 3. *Decebalus* schreibt Mommsen im Jord. Rom. c. 217, es fiudet sich auch auf einer Inschrift bei Henzen 5448. — *Boethius* verlangt Usener Anecdot. Holderi p. 43 für Boetius. — Ferner vermissen wir *Larisa* st. Larissa, *Rea* st. Rhea. — Wenn Brambach das Perfect. der Komposita von ire anführt, so hätte

man viel eher das gebräuchliche Perfekt des Simplex erwartet, denn der Schüler lernt in seiner Grammatik das Perfekt der Composita richtig, während statt des richtigen Perfekt *ii* noch in vielen Grammatiken, ich will nur Ellendt-Seyffert nennen, ivi steht vrgl. Fleck. Jahrb. 1879 p. 271. — Bramb. führt aetherius st. aethereus an, ebenso gut hätte er auch *aerius* aufnehmen müssen, da aereus nach Georges oft in Handschriften vorkommt und auch z. B. von Queck in Stat. Theb. 8, 263 geschrieben wird. — Bei *allec* vermissen wir eine Belehrung über allex (vrgl. Plin. n. h. 31, 95; 32, 28; Priscian 6, 21), da Georges im Lexikon sagt: die Schreibung der besten Handschriften ist allec oder hallec, allex oder hallex, während Brambach nur bemerkt: allec, nicht alec oder hal. — In gleicher Verlegenheit ist man bei *increbresco;* L. Müller sagt in seinem Orthographiae et prosodiae Latinae summarium p. 53 increbesco, non iucrebresco, Brambach dagegen, increbresco, nicht increbesco. Was ist nuu das Richtige? — Bei *lac* möchten wir die Form lacte gestrichen sehen, da diese von Georges richtig als archaistisch bezeichnet wird. — Bei *alioqui* citiert Brambach auch O. Ribbeck Partikeln p. 20, der die Form alioquin für eiue Marotte eines Grammatikers erklärt. Besser wäre es gewesen, wenn er statt Ribbeck auf Georges Phil. Rundsch. II 1584 verwieseu hätte, wo genau nachgewiesen ist, wo alioqui und alioquin geschrieben ist. — Hätte der Verf. auch das was in der Phil. Rundsch. II 1528 gesagt ist beachtet, so würde er nicht mehr sagen, dafs *nactus* besser sei als *nanctus*, sondern dafs beide Formen für die Schule gleich gut seien. — Brambach sagt *sulpur* und *sulphur*, aber Brandis, De aspiratione Latina p. 24 zeigt, dafs die Form sulpur die einzig richtige sei, dafs sulphur sich zuerst in den Handschriften des Neuen Testaments aus dem 6. Jahrh. fiude. Aus derselben Schrift lernen wir, dafs *trophaeum* erst in den Scholieu, Glossen und bei Schriftstellern vom 9. Jahrh. vorkommt, also mit *tropaeum* nicht auf gleiche Stufe gestellt werden kann, wie es der Verf. tbut. — Wie steht es nun mit *adfrangere* und *adfringere; contrecture* und *contractare; crocodilus* und *crocodillus; patina* und *patena; Samiramis* und *Semiramis; Sarsina* und *Sassina; Viriathus* und *Viriatus; smaragdus* und *zmaragdus; Xerxes* und *Xerses* u. a. m.? Wir finden zwar in der neuesten Auflage des ausgezeichneten Handwörterbuches von Georges darüber Bescheid, aber alle diese Wörter gehören auch nach unserer Ansicht in ein solches Hülfsbüchlein für lateinische Orthographie. Wir haben hier nur einige Beispiele vorgeführt, um zu zeigen, wie das Buch noch immer der bessernden Hand bedarf, wenn dasselbe in orthographischen Fragen für den praktischen Schulmann ein treuer Ratgeber seiu und bleiben will.

---

129) **K. L. Fr. Mezger**, Übungen des lateinischen Stils für Schüler oberer Gymnasialklassen. Zweite verbesserte Aufl. Stuttgart, Liesching & Co. 1882. 173 S. 8⁰.

Die erste Ausgabe dieser Übungen erfolgte vor reichlich 25 Jahren im Anschlufs au die bekannten Nägelsbachschen Übungen. Wenn also nur zahlreiche Auflagen den Beweis hervorragender Leistungen abgeben, so müfste Mezgers Buch als verfehlt angesehen werden; allein dieses Urteil wäre nicht zutreffend. Wir glauben vielmehr, dafs Fragen prinzipieller Natur einer allgemeinen Verbreitung des Buches hinderlich gewesen sind; unsere jetzige Unterrichtspraxis — wenigstens die norddeutsche — betont bei den stilistischen Übungen für die oberen Klasseu den engereu Auschlufs an den grammatischen Lehrgang und die Klassenlektüre, während Mezger aus modernen Autoren Lesestücke, die auch grofsenteils mit ihrem Inhalt dem moderneu Leben angehören, zum Übersetzen kommentiert hat. Stellt man sich aber auf den Staudpunkt des Herausgebers, welcher das gymnasiale Ziel in der lateinischeu Kompositiou darin sieht, Schüler zu bilden, welche durch ein lauge und tüchtig geübtes Vergleichen und Ringen der Muttersprache mit der klassischen ein völlig sicheres, lateinisches sowohl als deutsches Sprachgefühl uud Sprachgewissen gewonnen haben, so mufs man sagen, dafs Mezgers Übungen eine iu ihrer Art treffliche Anleitung bieten. Schon die Wahl der Stücke bekundet den erfahrenen Schulmann; ihre klassische Form schützt

den Schüler gegen die Einbufse, welche sein richtiges Gefühl für die Muttersprache erleidet, wenn er den Übersetzungsstoff in jenem grausamen Latein-deutsch vor sich hat, welches so manchem praktischen Übungsbuche eigen ist, dessen Periodenbildung und Wortwahl an die Übersetzungsstümperei eines Tertianers erinnert. Der reflektierende Stoff ist möglichst beschränkt, was bei einem etwa für Sekunda bestimmten Buche richtig erscheint; wie wenig anregend, oder besser gesagt, wie ermüdend wirken doch solche moralisierenden Aufsätze, wie sie Seyffert in seinen Materialien bietet! Mezger darf gewifs von dem Inhalt seiner vorzugsweise dem konkreten Leben entnommenen Lesestücke erwarten, dafs der Schüler sich daran erfreut und ihn gern auch sittlich und ästhetisch auf sich wirken läfst. Und dabei hat der Herausgeber mit feinem Gefühl Stoffe ermittelt und zum Teil auch selbst concipiert, deren Text sich analoge Situationen aus der Römischen Litteratur gegenüberstellen lassen, womit denn auch die Probe mustergültiger Latinisierung erbracht ist. Dafs die (in der neuen Auflage unter dem Texte stehenden) Bemerkungen etwas reichlich fliefsen, bringt die Wahl moderner Darstellungen mit sich. Aber die Noten ersparen dem Schüler eignes Arbeiten und Nachdenken nicht; übrigens nehmen sie nach hinten zu allmählich ab und treten in den letzten Nummern nur spärlich auf. Nur eins möchten wir dem Herausgeber für eine spätere Revision zur Erwägung geben, nicht e i n e Grammatik zu citieren, sondern lieber gar keine und dafür mit ein paar Worten an die betreffende Regel zu erinnern. Ebenso wäre mit einigen Stellen aus den Klassikern zu verfahren; das Buch würde damit nur um wenige Seiten vermehrt werden und sein Gebrauch jedenfalls bequemer sein.

Ref. empfiehlt dieses Buch, welches sich den Nägelsbachschen Aufgaben würdig zur Seite stellen kann, angelegentlichst der Beachtung allen Interessenten auf stilistischem Gebiet: auch da, wo man Übungsbücher gebraucht, welche nur ein lateinisches Original variieren, dürfte man zu gelegentlichen Extemporalien Mezgers Sammlung mit gutem Erfolge verwenden.

—i—.

Eingesandte Schriften.

Aeschyli Agamemno emend. David S. Margoliouth. London, Macmillan et soc. 8°.

Basedow, F., Schulsyntax der mustergültigen lateinischen Prosa. Paderborn, F. Schöningh. 8°. ℳ 1.35.

Biese, A., Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern. Kiel, Lipsius & Tischer. 8°. ℳ 4.—.

Broschmann, M., de γάρ particulae usu Herodoteo. Leipzig, Fock. 8°. ℳ 2.—.

M. Tulli Ciceronis pro P. Cornelio Sulla oratio, by James S. Reid. London, C. J. Clay & Son.

M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, by James S. Reid. London, C. J. Clay & Son.

M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia, by James S. Reid. London, C. J. Clay & Son.

Cornelii Nepotis vitae, ed. G. Andresen. Leipzig, G. Freytag 8°. ℳ —.60.

Hoyer, R., De Antiocho Ascalonita. Bonn, H. Behrendt. 8°. ℳ 1.20.

Jordani, H., Quaestiones archaeicae. Königsberg i/Pr., Hartung. 4°. ℳ 1.50.

Kampen, A. van, Orbis terrarum antiquus, in scholarum usum descriptus. 16 Blatt. Gotha, J. Perthes. 4°. ℳ 2.—.

Klaucke, P., Ausgew. Briefe Ciceros. Ein Anhang zu den Aufgaben zur Übers. ins Lat. Berlin, Weber. 8°. ℳ 1.20.

Kurtz u. Friesendorff, Griech. Schulgrammatik. 3. Auflage. Leipzig, August Neumanns Verlag (Fr. Lucas). 8°. ℳ 2.80.

Matthias, A., Kommentar zu Xenophons Anabasis. 2. Heft. Berlin, J. Springer. 8°. ℳ 1.40.

Prammer, J., Schulwörterbuch zu Cäsars Commentarii de bello Gallico. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ 1.40.

Saalfeld, G. A., Haus und Hof in Rom. Paderborn, Ferd. Schöningh. 8°.

Schwarz, A., Lat. Lesebuch mit sachlichen Erklärungen. Paderborn, Ferd. Schöningh. 8°.

Seyffert's M., Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische. Durchgesehen und erweitert von A. v. Bamberg. 2. Teil. 8. Aufl. Berlin, Springer. 8°. ℳ 2.—.

Sophoclis Electra. Scholarum in usum ed. F. Schubert. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ —.40.

Titi Livii ab urbe condita liber XXIII. Für den Schulgebrauch erkl. v. G. Egelhaaf. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.20.

Vergil's Werke. 1/2. Band. Übersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen von H. Dütschke. Stuttgart, Spemann. 8°. à ℳ 1.—.

Wiedemann, A., Sammlung altägyptischer Wörter, welche von klassischen Autoren umschrieben oder übersetzt worden sind. Leipzig, J. A. Barth. 8°. ℳ 5.—.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 19. April 1884. **4. Jahrgang № 16.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richeleu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

130) **E. Piccolomini, Sulla morte favolosa di Eschilo, Sofocle, Euripide, Cratino, Eupoli.** Pisa 1883. 40 S. 4⁰.

Wenn man die Nachrichten über das Lebensende der verschiedenen griechischen Dichter liest, mufs man sich wundern, dafs es fast keinem vergönnt schien, nach der Weise eines gewöhnlichen Menschen zu sterben, und der Tod jedes einzelnen von aufserordentlichen Umständen begleitet war. Unter den Meistern der dramatischen Poesie hatte Aristophanes allein das Privileg, wenigstens *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, in seinem Bett zu sterben.

Von diesen Gedanken ausgehend sucht Piccolomini die anzunehmende gemeinsame Quelle der bezüglichen Anekdoten auf; er führt zunächst die den einzelnen Dichter betreffenden verschiedenen Erzählungen auf einen einfachen Kern zurück, findet dann den Ursprung dieser zu Grunde liegenden Elemente in der Komödie und ist zuletzt geneigt, denjenigen Komiker, welcher von ähnlichen Erfindungen verschont blieb, Aristophanes für alles verantwortlich zu machen. Wenn wir auch nicht zugeben dürfen, dafs volle Sicherheit gewonnen sei, können wir doch den scharfsinnigen Kombinationen unsere Anerkennung nicht versagen und müssen die schönen Ergebnisse als sehr wahrscheinlich bezeichnen. Das Hauptmittel der Beweisführung bietet dem Verfasser die gleiche Beobachtung, welche er in einer früheren Abhandlung de loco quodam vitae Euripidis im Hermes XVII, S. 333 ff. an Notizen des *βίος Εὐριπίδου* über die erste Gattin des Euripides gemacht hat, nämlich die Wahrnehmung von Spuren des jambischen Versmafses. Mit Hilfe dieser Beobachtung werden die Anekdoten über Sophokles und Eupolis kritisiert und diese beiden Abschnitte bilden jedenfalls die Glanzpunkte der Abhandlung. Die aus (Istros und) Neanthes geschöpfte Nachricht im *βίος Σοφοκλέους* soll ursprünglich etwa folgende Gestalt gehabt haben: *υ — ι — υ — Σοφοκλεῖ Καλλιπίδης | ἀπ' ἐργασίας* * * * *παρὰ τοὺς Χόας | σταφυλὴν ἔπεμψεν, ὁ δὲ λαβὼν εἰς τὸ στόμα | ῥᾶγ' ὄμφακ' — υ — υ — ἀπεπνίγη.* Der Sieg, über den sich Sophokles freute, war in Opus davongetragen, woher Kallipides (*ἀπ' ἐργασίας*) kam. Die Weintraube ist, wie Lessing bemerkt hat, nur ein Symbol für den Sieg bei der dionysischen Festfeier. Die dritte Anekdote, Sophokles sei an einer zu langen Periode erstickt, wird als Deutungsversuch des Satyros betrachtet. Damit erscheint das Datum des Todestages festgestellt und die Folgerungen, welche sich

nach Böckh's Darlegung aus dieser Notiz ergeben, sicher. — Dem Epigramm gegenüber, welches bei dem Schol. zu Aristid. III, p. 444 Dind. über den Tod des Eupolis erhalten ist, in dem die Worte, welche Alkibiades gesprochen haben soll, als er den Dichter ins Wasser werfen liefs, also lauten: *βάπτε ∠ σὺ 7 μ' ἐν θυμέλῃσιν, ἐγὼ δέ σε κύμασι πόντου | βαπτίζων ὀλέσω νάμασι πικροτάτοις*, wird die Form von den Worten des Alkibiades, wie sie sich in Cramers Anecd. Par. I, p. 7 findet: *βάπτε με σὺ θυμέλαις, ἐγὼ δέ σε ἁλμυροῖς ὕδασι κατακλύσω* als die ursprüngliche nachgewiesen und werden hierin die Reste komischer Trimeter gefunden:

βάπτε με σὺ θυμέλαις — ἐγὼ δέ σ' ἁλμυροῖς ὕδασι κατακλύσω.

Daraus ergiebt sich als Ursprung der ganzen Sage eine scherzhafte Drohung, die dem Alkibiades in einer Komödie in den Mund gelegt war: Die Drohung wurde zur Thatsache gemacht und der Vorgang bald nach dem Chersones, bald nach Sicilien verlegt. Die Wendung, dafs Alkibiades den armen Dichter nicht ersäuft, sondern nur ein unfreiwilliges Bad habe nehmen lassen, ist ein Versuch, den Anachronismus zu beseitigen. Piccolomini mifst, wie auch Ref. es irgendwo als das wahrscheinlichste bezeichnet hat, der Überlieferung des Pausanias II 7, 3 von dem Grabmahl des Eupolis in der Umgebung von Sikyon den meisten Glauben bei.

Der Verf. erinnert sich wohl an die Worte des Aristoteles, dafs das jambische Versmafs der Sprache des gewöhnlichen Lebens am nächsten stehe, und weifs, welche Einwürfe gegen seine Methode erhoben werden können, dafs Spuren jambischen Versmafses leicht überall nachzuweisen seien. Allein zum Versmafs kommt auch die Eigentümlichkeit des Ausdrucks hinzu, die besonders bei der den Eupolis betreffenden Drohung des Alkibiades hervortritt, bei welcher der Gegensatz der epischen Form den Beweis verstärkt.

Auf die Behandlung der auf die übrigen im Titel genannten Dichter bezüglichen Nachrichten wollen wir hier nicht eingehen und nur bemerken, dafs alles zu einem harmonischen Ganzen vereinigt und durch diese Verbindung die Beweiskraft der einzelnen Argumente bedeutend gehoben ist. Was man bisher nur mehr oder weniger ahnte, hat durch diese methodische Abhandlung eine wissenschaftliche Grundlage erhalten.

Passau. Wecklein.

---

131) **Pappageorg, Peter N., Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles.** Pars prima. Diss. philol. inaug. Jenae, typis Frommanni (H. Pohle). 1883. 40 S. 8°. 1 ℳ.

Vorliegende Doktordissertation des Hrn. Pappageorg, eines Griechen aus Thessalonich, dem wir aufser kritischen und exegetischen Studien zu den griechischen Tragikern eine neue, genauere Kollation der Laurentianischen Scholien 1881 und 1883 verdanken, ist, wie aus dem Vorworte selbst hervorgeht, schon im Sommer 1882 der Jenenser Fakultät vorgelegt, jedoch infolge schwankender Gesundheitsverhältnisse erst 1883 gedruckt. Der Verf. giebt selbst zu, eine möglicherweise unvollkommnere Leistung als seine in Leipzig bei Teubner 1883 erschienene Abhandlung über den Laurentianus u. s. w. geliefert zu haben und Ref. kann nicht umhin ihm darin Recht zu geben. Denn wenn auch die Besprechungen einiger Stellen eingehende Begründung zeigen, so ist diese doch bei anderen Stellen flüchtig und ungenügend, vgl. zu O. C. 1444. 1632. O. T. 349. Ant. 1161. fragm. 287 (288). 467 (461 β). 516 (508). 916 (846). Es ist ja richtig, dafs eine gute Emendation sofort überzeugt, aber solcher augenscheinlichen Emendationen giebt es nur sehr wenige und die Kritiker können mit Recht verlangen, dafs dieselben methodisch begründet werden. Infolge dessen ist natürlich die Abhandlung sehr ungleich ausgefallen und zum Beweise dessen will Ref. einige Stellen derselben im Einzelnen hier kurz besprechen. O. C. 9. ist *θάκοισιν* sehr gut als Dat. plur. von *θᾶκος* und zu *βεβήλοις* gehörig erklärt und geschützt. Dagegen wird ibid. 307 für *εὕδει* vorgeschlagen *αὐδήν*. Aber letzteres ist wegen *κλύων σοῦ* überflüfsig und bei der Begründung seiner Konjektur durch Hinweis auf vv. 303 f. läfst der Verfasser ganz aufser Acht, dafs H. Hirzel, N. Rhein. Museum, Bd. 18 p. 306 ff., unter vollem Beifalle eines Altmeisters der Kritik, wie A. Meineke, Soph. Oed. Col. praef. p. X, die betreffenden

Verse mit gewichtigen Gründen für unecht erklärt hat. Erst hätte doch Hirzel widerlegt und ferner vom Verf. berücksichtigt werden müssen, ob nicht schon durch Eldbick's σπεύδει der Stelle aufgeholfen sei. Ibid. 436 wird, nachdem dargelegt, dafs ὠφελεῖν τινά τινος ungriechisch sei, paläographisch sehr wahrscheinlich und dem Zusammenhange entsprechend ἔσωτ' ἐς τόνδ' vermutet. Ibid. 1632 wird ὀρκίαν st. ἀρχαίαν vorgeschlagen. Aber Dindorf erklärt dies mit Recht durch spectatam, denn schon einmal hatte Theseus seine πίστις bewährt; damals als er die Töchter des Oedipus den Häschern Creon's entrifs. O. R. 329 wird die bekannte Korruptel ἂν εἴπω mit Campe und anderen zu einem Worte ἀνείπω, gewifs mit Recht, vereinigt, statt aber nun Wecklein's ὧδε anzunehmen, ἐς σ' statt ὡς konjiziert. Dagegen ist zu bemerken, dafs 1) ἐς σέ die Aussage des folgenden Finalsatzes vorwegnimmt, 2) ὧδε durch den Zusammenhang geradezu verlangt wird. Ibid. 349 wird ἐγώ ergänzt. Aber es ist gar kein Grund vorhanden, die Person des Sprechenden hervorzuheben; es ist vielmehr das im Griechischen so gewöhnliche εἶναι bei den Verben des Meinens und Sagens zu ergänzen. Ant. 64 wird der Inf. ἀκούειν als von χρὴ ἐννοεῖν abhängig erklärt. Richtiger läfst ihn J. Sanneg, Neue Jahrbb. f. Phil. 1881, p. 544, von χρή allein abhängen. Die Vermutung zu 980 τᾷ δέ st. ἃ δέ ist überflüssig, denn σπέρμα ist Accus. limit. Ibid. 1161 ist ποθ' ὅς für ποτέ vorgeschlagen. Wenn man aber hinter dieses ein Komma setzt, so ist der Sinn: Creon war, meiner Meinung nach, einst beneidenswert, als er nämlich u. s. w. Dafs bei einer Epexegese nicht erst γάρ gesetzt wird, ist bekannt. Zu O. R. 813—815 werden eine Anzahl Citate aus Sophocles und Euripides bei Akominatos mitgeteilt.

Wongrowitz. Heinr. Müller.

---

132) **Karlowa, Bemerkungen zum Sprachgebrauch des Demosthenes** mit Berücksichtigung anderer attischer Redner. Programm. Pless. 1883. 20 S. 4°.

Diese gründliche Arbeit enthält zu Demosthenes und anderen attischen Rednern einige Sprachbemerkungen, die nicht ohne Interesse und Wert sind, wefswegen wir sie der Beachtung aller derjenigen, welche sich mit diesen Gegenständen beschäftigen, angelegentlich empfohlen haben möchten.

Zunächst weist Karlowa nach, dafs der Infinitiv nach λέγειν und εἰπεῖν im Vergleich mit ὡς und ὅτι sehr selten vorkommt. Er erscheint entweder in unmittelbarer oder in mittelbarer Abhängigkeit von dem regierenden Verbum und in letzterem Falle entweder als nähere Ausführung des schon vorher bezeichneten Objekts, oder als Fortsetzung einer mit ὡς oder ὅτι eingeleiteten Gedankenverbindung in weniger enger Verknüpfung. Dies alles wird durch zahlreiche Beispiele belegt. Nach ἀποκρίνεσθαι kommt bei Demosth., Lysias, Isokrates und Isäus der Infin. gar nicht vor, nur einmal an einer pseudodemosth. Stelle. Nach ἀντειπεῖν findet sich der Infin. an 2 Stellen, jedesmal nach negiertem Verbum und mit μή οὐ eingeleitet. Nach dem Passivum λέγεσθαι erscheint der Infin. ausnahmslos; dagegen vereinzelt an einer Stelle ist die unpersönliche Konstruktion. Ein eigentümlicher Fall liegt bei Lysias vor, nämlich die Verbindung des ὅτι mit dem Infin., an den sich dann der Optativ anschliefst.

Was die Bedeutung des Ausdrucks καὶ γάρ τοι betrifft, so bemerkt darüber Karlowa, nachdem er die von Rehdantz im Index angeführten Stellen ergänzt hat, folgendes. In τοι ist in jedem Falle ein zur Partikel erstarrter Dativ zu sehen, und die f o l g e r n d e Bedeutung der Partikeln καὶ γάρ τοι liegt keinegswegs in τοι, sondern in γάρ, während als Grundbedeutung des ἄρα die der A n k n ü p f u n g festzuhalten ist. Demnach führt καὶ γάρ τοι das Resultat einer vorangehenden Darlegung ein (γάρ), welches durch das die Zustimmung der Anwesenden in Anspruch nehmende τοι als ein allgemein bekanntes hingestellt wird. Indessen kommen allerdings auch Fälle vor, in denen γάρ seine gewöhnliche Bedeutung hat.

Über πρίν macht Karlowa folgende Bemerkungen. Gegenüber der Behauptung Kühners, πρίν cum Infin. nach negativem Vordersatze stehe bisweilen statt πρίν cum Indik. (nicht Infin.!) Praeteriti, ergiebt sich bei genauerer Betrachtung der betreffenden Stellen ein merklicher Unter-

schied zwischen beiden Konstruktionen. Bei der Verbindung mit dem Indikativ nämlich falle das Hauptgewicht auf die durch ihn ausgedrückte Handlung, insofern dieselbe einen Wendepunkt in der Erzählung bezeichne, während *πρίν* cum Infin. lediglich die Geltung einer adverbialen Zeitbestimmung habe. Die einzige dem widersprechende Stelle bei Isocrat. 9, 32 ist nach der Ansicht Karlowas so zu emendieren, dafs statt des Infinitivs *ἑλεῖν* gelesen wird *ἑλών* und dann von *πρίν* die beiden Indik. *ἐτιμωρήσατο* und *ἐβοήθησεν* abhängen. Wie aber zwischen *πρίν* mit Indik. und Infin., so ist auch zwischen *πρίν* mit Coniunct. oder Optat. und *πρίν* mit Infin. zu unterscheiden. Erstere Konstruktion nämlich stelle den Nebensatz als die Bedingung hin, unter welcher das Prädikat des Hauptsatzes stattfinde oder stattfinden werde. Wo dagegen dieses Satzverhältnis nicht stattfinde, wo nur gesagt werde, was innerhalb einer gewissen Zeit n i c h t geschieht oder geschehen soll, da sei der Infin. die angemessene Konstruktion.

Da sich *πρίν* als A d v e r b bei Demosth. nur 7, 5, also in einer unechten Rede findet, so ist Karlowa der Meinung, es sei 1, 11 trotz der besten Handschriften, die *πρίν* bieten, doch besser *τῶν προϋπαρξάντων* als *τῶν πρὶν ὑπαρξάντων* zu lesen.

Was die Entstehung und ursprüngliche Bedeutung des *πρίν* betrifft, so ist Karlowa geneigt, wie Curtius in pala-m, cla-m, perpera-m und oli-m eine erstarrte Kasusform erblickt, diesen Bildungen als Analogie im Griech. *πάλιν* und *πρίν* anzureihen und in diesen Worten erstarrte Akkusative zu sehen. In jedem Falle ist das Wesentliche des Wortes die lokative Bedeutung und es ist gleich *ἐν τῷ πρό,* woraus sich dann die Konstruktion mit dem Infin. von selbst ergiebt.

In der Stelle *οὗτος εἷς ἁπάντων τῶν ἄλλων μόνος τετίμηται* bei Demosth. 23, 185 verbindet Westermann *τῶν ἄλλων μόνος* und fafst *μόνος* = *χωρίς*. Dem gegenüber verbindet Karlowa *εἷς ἁπάντων τῶν ἄλλων* und hält *μόνος* für pleonastisch hinzugefügt. In *τῶν ἄλλων* sieht er in der Verbindung *μόνος τῶν ἄλλων* einen partitiven Genetiv und verweist zur Vergleichung dieses Sprachgebrauchs auf eine Stelle bei Schiller (Gesetzgebung des Lykurg und Solon, pros. Schriften, 2. Periode): „Die spartanischen Sklaven waren die u n g l ü c k l i c h s t e n a l l e r a n d e r e n Sklaven“.

Die Präposition *σύν* kommt in der attischen Prosa nur ganz vereinzelt vor; am häufigsten bei Angabe von Geldsummen in der Bedeutung u n t e r H i n z u f ü g u n g. Indessen auch bei Zahlenangaben, die n i c h t Geldsummen bezeichnen, findet es sich.

Der Gebrauch des Dativs zumeist beim Perf. und Plusquamperf. Passivi für *ὑπό* mit Gen. beschränkt sich bei Dem. auf wenige Verba, unter denen *πράσσω* ungemein häufig und zwar a u s s c h l i e f s l i c h in der angegebenen Konstruktion erscheint. Besonders häufig findet sich so das Partic., stets im Neutr. Plur. und in der Regel substantiviert. Der Dativ f o l g t gewöhnlich dem Partic., bei besonderem Nachdruck geht er ihm aber voran. Wo der Indik. oder Infin. erscheint, ist das Subjekt entweder das Neutrum eines Pronom. im Plur., oder ein pronomin. Ausdruck, oder das Verbum steht ohne Beziehung auf ein Subjekt. Nur ganz vereinzelt findet sich *πεπραγμένα* mit *ὑπό* verbunden, bei *π ε π ρ α γ μ έ ν ο ι ς*, um das Zusammentreffen zweier Dative zu vermeiden. Sehr selten erscheint der Aor. *πραχθῆναι* mit dem Dativ, einmal findet sich so auch das Imperfekt. Wie *πράττειν* konstruiert finden sich auch die Synonyma *ποιεῖν*, *ἐργάζεσθαι*, *πονεῖν*, *ἐπιτηδεύειν*, *διοικεῖν*, *πολιτεύειν*, *πρεσβεύειν*, *ψηφίζεσθαι*, *ἁμαρτάνειν*, *ἀσεβεῖν*, *νεανιεύειν*, *βιῶναι*. Wie *πράττειν* erscheint auch das sinnverwandte *λέγειν* in gleicher Konstruktion und diesem Begriffe untergeordnet dann auch noch *γράφειν*, *δηλοῦν*, *ἀποδεικνύναι*, *μαρτυρεῖν*. Anderer Art sind die Fälle, in denen der Dativ nicht nur den Urheber bezeichnet, sondern zugleich den, dessen Interesse an der Handlung bezeichnet ist.

Das Wort *ἔπειτα* im Sinne von *εἶτα* zur Bezeichnung logischer Inkonsequenz erscheint nicht blofs an e i n e r Stelle des Dem., wie Rehdantz angiebt, sondern an mehreren von Karlowa angeführten. Die Verbindung *πρῶτον μὲν . . . . εἶτα* findet sich vorwiegend bei Demosth.

Das Adjekt. verbale findet sich bei Dem. meist unpersönlich konstruiert, persönlich konstruiert nur 6 mal. Die von Krüger und Kühner gegebene Regel, dafs

die persönliche Konstruktion gewählt werde, wenn das Subjekt als Hauptbegriff hervortrete, findet auf Dem. keine Anwendung. Aeschines hat die persönliche Konstruktion nur 1 mal, Lysias gar nicht, Isäus weder diese noch die unpersönliche. Bei der unpersönlichen Konstruktion ist keineswegs immer der Verbalbegriff, sondern mitunter der von ihm abhängige Akkus. das Wesentliche. Üblich ist die unpersönliche Konstruktion und von ihr scheint nur aus bestimmten Gründen abgewichen zu werden. Die persönliche Konstruktion wird nur da angewandt, wo eine Eigenschaft beigelegt wird.

Bezüglich des Gebrauchs des Relativs ὅς, ἥ, ὅ in abhängigen Fragen wird zwar zugestanden, dafs die meisten derartigen Sätze, welche, mit einem Relativum eingeleitet, nach Analogie des Latein. als Fragesätze aufzufassen wären, sich bei näherer Betrachtung als Relativsätze herausstellen, gleichwohl aber werden auch solche Fälle konstatiert, in denen das Relativ geradezu fragend gebraucht wird, ὅς also die Stelle von τίς vertritt. Der Nachweis, dafs ὅς auch Fragepronomen ist, wird auch aus dem fragenden ὅστις entnommen, das nach Karlowa nicht, wie Kühner annimmt, aus ὅς und dem Interrog. τίς, sondern vielmehr aus ὅς und dem Indefinit. τίς zusammengesetzt ist.

Über den Gebrauch von ὅς ἄν und ὅστις ἄν mit Konjunkt. bei Dem., Aeschin., Lys., Isokr. und Isäus giebt Karlowa ein Schema, aus dem ersichtlich ist, dafs die Formen οὔτινος ἄν, ᾧτινι ἄν, οἵ ἄν, ὧντινων ἄν, οἷστισιν ἄν, οὕστινας ἄν, ἄτινα ἄν und ἅττα ἄν nicht vorkommen.

Das Verbum πείθειν überzeugen wird mit ὡς am häufigsten im Aktivum verbunden; im Passiv ist häufiger der Infinit., namentlich im Perf. und Plusquamp. Der Infin. nach dem Aktiv. erscheint nur, wo πείθειν mit dem Reflexiv verbunden von πεπεῖσθαι nicht wesentlich verschieden ist. Vereinzelt findet sich πείθειν ὅτι.

Auf πάντες (πάντα) folgt 92 mal ὅσοι (ὅσα); 68 mal οἵ (ἅ), wenn von einer begrenzt gedachten Vielheit die Rede ist. Auch ὁπόσο folgt auf πάντες. Auf ἅπαντα ist ὅτι bezogen. Wenn das Relat. von einer Präpos. abhängt, wird stets οἵ (ἅ) gewählt; denn Formen von ὅσοι (ὅσα) werden in Verbindung mit einer Präposition nicht gebraucht.

Τοῦτο (ταῦτα) ποιεῖν vertritt ein vorangehendes Verbum auch dann, wenn dieses nicht eigentlich ein ποιεῖν bezeichnet und τοῦτο ποιεῖν hat dieselbe Rektionsfähigkeit wie das vertretene Verbum selbst.

Zu den von Rehdantz im Index s. v. μικρός angeführten Stellen, an denen die Verbindung οὔτε μικρὸν οὔτε μέγα in dieser oder in variierter Form erscheint, fügt Karlowa noch einige weitere bei.

Das Verbum ἐλπίζειν wird bei Dem. nie in anderer Konstruktion als mit dem Inf. Fut. gefunden, ebenso ἐλπίδας ἔχω. Dagegen wird ἐλπίς, wobei ἐστι in dieser Form häufig weggelassen wird, in der Regel mit dem Inf. Aor. verbunden. Zu ἐλπίς tritt auch ein Dativ der Person; dann erscheint der Inf. im Genet. abhängig von ἐλπίς. Statt des Fut. kommt auch der Aor. mit ἄν vor.

Hof in Baiern. Sörgel.

---

133) **Richard Bodenstein, Studien zu Ovids Heroides.** Programm des Domgymnasiums zu Merseburg. Ostern 1882. 22 S. 4⁰.

Die Abhandlung bringt beachtenswerte Beiträge zur Echtheitsfrage der Heroiden. Insbesondere beschäftigt sich Bodenstein mit zwei Stücken, welche man gegenwärtig als entschieden unecht aus dem Texte der Heroiden ausgeschieden hat, mit der epistula Sapphus und dem iudicium Paridis (ehemals ep. XV. 39—142). Ein drittes Stück, XX. 13—248, läfst er leider unberücksichtigt. Das iudicium Paridis hält Bodenstein für untergeschoben, über den Sapphobrief wagt er kein bestimmtes Urteil, sondern gelangt zu dem Resultate, dafs derselbe zwar sowohl seiner Form als auch seinem Inhalte nach sehr wohl von Ovid verfafst sein könne, dafs es aber mit Rücksicht auf seine abgesonderte Überlieferung in den Handschriften und seine Individualisierung durch Titel und Unterschrift mifslich sei, die Autorschaft ohne weiteres dem Ovid zuzuschreiben. Wir sind dem Verf. sehr dankbar dafür, dafs er die Echtheitsfrage des Sapphobriefes nur überhaupt wieder zur Sprache gebracht hat. Es wird die bisher beliebte einfache Ignorierung dieses Stückes denn doch nicht mehr länger währen dürfen; davon sind wir überzeugt, wiewohl wir selbst uns in den beiden Schriften, welche

die Vorläufer einer neuen kritischen Ausgabe der Heroiden bilden, dieser Ignorierung schuldig gemacht haben. Man wird besonders beachten müssen — was dem Verf. entgangen zu sein scheint, da er die abgesonderte Überlieferung so sehr betont — dafs es mit der diplomatischen Überlieferung des Briefes nicht gar so schlimm bestellt ist, da zwei bedeutsame Indicien dafür sprechen, dafs derselbe sich früher im Verbande der Heroiden befand, u. z. an fünfzehnter Stelle, zwischen dem Briefe der Hypermnestra und dem des Paris. Einmal stehen in den beiden Excerptcodices der Pariser Nationalbibliothek n. 7647 und n. 17903 (genaue Abschriften der Ovidexcerpte aus beiden Hss. verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Weihrich) Excerpte aus dem Sapphobriefe zwischen Excerpten aus jenen Briefen (im cod. 7647 folgendermafsen: Hyperm. 4. 56. 15—16. Sappho 14. 31—34. 65—66. 72. 83. 195—196. Paris 7—8. 374; desgleichen im cod. 17903, doch fehlen daselbst Sapph. 14. 65—66. 72. 83); sodann führt Vincentius Bellovaccensis im Speculum Historiale (1244—1254) den v. 196 der Sappho gleichfalls zwischen Excerpten aus dem Hypermnestra- und solchen aus dem Parisbriefe an (vgl. darüber Birt im Rhein. Mus. XXXII, S. 394). — Im Anhange bespricht Bodenstein einzelne Stellen der Heroiden, darunter IX. 141. Wir teilen hier zunächst mit Rücksicht auf die von Bodenstein erwähnten differierenden Angaben über die Überlieferung dieser Stelle mit, dafs der Parisimus von erster Hand in letifero eueno bietet, von zweiter Hand in lerni feroqque ueneno, und müssen sodann den Verbesserungsvorschlag semivir occubuit teli ferroque veneno als verunglückt bezeichnen; es können diese Worte doch schwerlich der lateinische Ausdruck für den von Bodenstein beigeschriebenen Satz sein: „Der Halbmensch Nessus starb durch die Spitze und das Gift des Geschosses". Dies müfste unserer Meinung nach mit Anwendung der constructio ἀπὸ κοινοῦ lauten: semivir occubuit ferro telique veneno, d. h. ferro teli et teli veneno. Doch liegt eine solche Schreibung zuweit von der Überlieferung ab.

Wien.

Heinr. Steph. Sedlmayer.

134) **Opitz, Th., In Julio Floro spicilegium criticum.** Commentatio ex programmate gymnasii regii Dresdensis seorsum expressa. Dresdae 1884. 24 S. 4°.

Die Handschriften, nach denen der Text des Florus hergestellt ist, sind der cod. B(ambergensis), mit dem die besten Codices des Jordanis meistens übereinstimmen, und der cod. N(azarianus). O. Jahn nahm an, dafs der cod. N interpoliert sei und dafs nur der cod. B den richtigen Text biete; C. Halm hielt zwar die Ansicht Jahns für die einzig richtige, berücksichtigte jedoch an einigen Stellen auch den cod. N. Dagegen wies aber unter andern besonders H. Sauppe überzeugend nach, dafs der cod. N weit mehr als bisher zur Rekonstruierung des Textes herangezogen werden müsse, und diese Ansicht hat in letzter Zeit mehr und mehr festen Boden gewonnen. Auf diesem fufst auch die obengenannte Schrift, welche mit grofsem Fleifse und lobenswerter Klarheit abgefafst ist und allen, welche sich mit der Kritik des Florus beschäftigen, recht empfohlen werden mufs. Wichtig ist auch, dafs dem Verf. eine neue Kollation des cod. N von Wölfflin zu Gebote stand. Vielleicht wäre es für die Untersuchung von grofsem Nutzen gewesen, wenn der Verf. neben dem cod. N noch andere alte Vertreter jener Klasse hätte heranziehen können, weil es so vielleicht möglich gewesen wäre, viele Verderbnisse, an denen der cod. N offenbar leidet, nicht als Fehler dieser Klasse, sondern als Fehler des Schreibers dieser Handschrift nachzuweisen. Es wäre sehr zu wünschen, dafs einer die von Bährens erwähnten Handschriften, cod. Vossianus L. O. 14 s. XI und Harleianus 2620 s. XI—XII sowie auch die in Paris befindlichen Florushandschriften einer genauen Prüfung unterzöge oder wenigstens die Kollationen veröffentlichte. Bis jetzt scheint dies nicht geschehen zu sein.

Im ersten Kapitel handelt Opitz über Orosius und Jordanis, welche aus Florus geschöpft haben. Was Orosius betrifft, so geht aus den angeführten Stellen deutlich hervor, dafs derselbe eine Handschrift benutzte, welche der Vorlage des cod. N ähnlicher war als der des cod. B. Freilich folgt daraus noch nicht, dafs wir nun auch alle überein-

stimmenden Lesarten aufnehmen müfsten, aber Opitz weifs doch Nutzen daraus zu ziehen, indem er die Richtigkeit einiger Stellen, die von neuern Kritiker bestritten ist, aus Orosius nachgewiesen hat. Hier will ich nicht unerwähnt lassen, dafs Opitz (p. 10) bei Vindium oder Vinnium montem eine Stelle aus Ptolemaeus citiert, die über einen indischen Berg handelt, während die passende Stelle aus Ptolem. II (5) 6, p. 121, 4 ed. Wilberg *Ὄρη δὲ ἐν τῇ Ταρρακωνησίᾳ κατονομάζεται τό τε Οὐ ϊ ν δ ι ο ν κ. τ. λ.* ausgelassen ist. — Sodann bespricht der Verf. eine Reihe von Stellen, wo der cod. N mit den besten Handschriften des Jordanis übereinstimmt und das allein Richtige bietet. Bei einigen Stellen behandelt der Verf. auch zugleich den Sprachgebrauch des Florus und zeigt hier eine grofse Vertrautheit mit dem Schriftsteller.

Wichtig ist das zweite Kapitel, in welchem Opitz über die Lesarten b (unter b versteht Jahn im cod. B „si quid erratum est et ab ipso librario statim correctum, notavit quod prius scriptum est") handelt. Nachdem er an verschiedenen Stellen, an welchen Jahn und Halm der Lesart b gefolgt sind, das Richtige wieder hergestellt hat und zugleich nachgewiesen, dafs „b u n u m n u l l a m a u c t o r i t a t e m h a b e r e", vergleicht er b zuerst mit den schlechten Handschriften des Jordans, dann mit den guten codices desselben (hier ziehe ich die Schreibweise der cod. BN Sallentini, was jetzt auch im Cic. pro. Rosc. 132 von Landgraf und Nohl und im Plin. n. h. von Detlefsen vrgl. dessen Index VI p. 275 gelesen wird, sowie auch habenis und purpureo der des Jord. u. b vor) und zuletzt mit dem cod. N. Beachtenswert ist der letzte Fall und Opitz sagt (p. 7) mit Recht: has enim lectiones, quoniam in eis libri manu scripti diversarum familiarum consentiunt, non casu ortas esse, sed in c o m m u n i a r c h e t y p o extitisse luce clarius est idque eo magis, quod non paucis locis etiam Jordanis codices idem atque bN praebent.

Im dritten Kapitel bespricht Opitz die Stellen, an welchen Jahn und Halm von der gemeinsamen Überlieferung in BNJ. oder, wo J. fehlt, in BN abgewichen sind. In den meisten Fällen stimme ich mit Opitz überein, bei einigen jedoch, wo Opitz die Lesart von cod. N herstellen will, kann ich mein Bedenken nicht unterdrücken. So schlägt er vor, II 2, 2 (29, 7) nach cod. N ad continentem *suum* zu schreiden, wo cod. B und danach Jahn und Halm ad continentem *suam* haben. Hierbei fällt mir ein, was A. Eufsner treffend über das Verhältnis von B. zu N. sagt und vom Verf. nicht überall beachtet ist: „Es scheint unzweifelhaft, dafs der eine andere Überlieferung repräsentierende cod. N nicht nur subsidiär für die Textkritik zu verwenden ist, wo B uns im Stiche läfst, sondern dafs die Erforschung des Sprachgebrauchs, die Vergleichung einschlägiger Stellen anderer Autoren, insbesondere aber die Prüfung des vorliegenden Zusammenhangs über die Aufnahme einer Lesart aus dieser oder jener Klasse der Überlieferung die Entscheidung treffen mufs. I m m e r h i n b e h ä l t B e i n e n r e l a t i v h ö h e r e n W e r t a l s N u n d w i r d i n F ä l l e n, w o i n n e r e G r ü n d e n i c h t e n t s c h e i d e n k ö n n e n, m a f s g e b e n d b l e i b e n". Um continens als Masculinum zu beweisen, citiert der Verf. Neues Formenlehre und sagt, dafs continens i n t e r d u m masculini generis sei, aber Neue führt als Masculinum nur Curt. IV 2, 1 an. wo jetzt Hedicke a qua st. a quo in den Text aufgenommen hat vrgl. E. Krah, Curtius als Schullektüre I p. 10 und Mützell zu Curtius I p. 188 a. — II 2, 1 (29, 1) hat B *ad* fretum usque, N fretum usque, letzteres hält Opitz für richtig, aber wie mir scheint mit Unrecht, denn nach dem Sprachgebrauch des Florus steht bei usque immer eine Präposition, entweder ad oder in. Für den Gebrauch von usque ohne Präposition führt der Verf. aufser anderen Beispielen auch Eutr. 6, 10 usque Danuvium und Fest. 3 (p. 6, 19 ed. Foerster) Danuvium usque an. Hierbei möchte ich bemerken, dafs ich über beide Stellen. über die erste im Philolog. 42 p. 518, über die letzte im Philolog. Anzeiger 8 p. 244 gesprochen habe, und ich glaube dort nachgewiesen zu haben, dafs an beiden Stellen ad gesetzt werden mufs. Für usque ohne Präposition hätte der Verf. eher Ravennam usque aus Eutr. 9, 7 anführen können. — Auch kann ich Opitz nicht zustimmen, wenn er IV 2, 37 (98, 11) statt *Brundisii*, was B hat, die Lesart des cod. N *Brundisio* für richtig hält. Eine ähnliche Form

Mediolano statt Mediolani werde ich in den Text des Eutrop. 9, 11, 1 aufnehmen, aber ich bin dazu gekommen (vrgl. Philolog. 42, p. 392), weil der cod. Fuldensis, die beste Handschrift des Eutrop, diese Lesart bietet; aus demselben Grunde stimme ich Opitz auch bei, wenn er 1, 7, 5 (10, 27) Latio empfiehlt. — III 21, 26 (90, 19) zieht der Verf. die Lesart des cod. N *piget* der des cod. B *longum* vor und sucht dies auf folgende Weise zu beweisen: „nam praeterquam quod piget lectio difficilior est, scriptor hanc formulam lectioni Sallustii debere videtur, cfr. Jug. 31, 2 nam illa quidem piget dicere et 95, 4 incertum habeo pudeat an pigeat magis disserere. Ex eodem fonte eam sibi assumpsit Vict. Caes. 5, 4 uti pigeat pudeatque memorare huiuscemodi quemquam fuisse“, doch genügen mir diese Gründe noch nicht, um von der Lesart des cod. B abzugehen. — III 10, 16 (72, 22) schreibt Jahn nach Halms Vorschlag: quippe qui tertia vigilia *cum Morinorum* soluisset a portu, minus quam medio die insulam ingressus est. B hat commorinosmouisset, N' marinosoluisset, Opitz schreibt, wie bereits auch Duker hat, quippe qui tertia vigilia *Morino* soluisset a portu, minus quam m. d. i. i. e. Aber hier gefällt mir erstens der Konjunktiv soluisset nach qui nicht, sodann habe ich Bedenken am Adjektiv Morino, das sich schwerlich nachweisen läfst. Die Konjektur Halms sagt mir immer noch am meisten zu. — Im Zweifel bin ich, ob II 3, 2 (33, 11) die Lesart des cod. N *desub* st. *sub* aufzunehmen ist, vrgl. Hand Tursell. II p. 282, 283. Auch H. Sauppe de arte critica in Flori bellis recte facienda p. 4 hält desub für falsch. — Nicht nötig scheint es mir, I 3, 7 (9, 3) hinter quasi nach N *ipse* einzuschieben.

Im letzten Kapitel teilt uns Opitz noch eine Reihe eigener Konjekturen mit. Für richtig halte ich II 15, 16 (50, 26) triginta *se* milia virorum dediderunt st. triginta sex milia virorum dediderunt; III 16, 1 (81, 4) *adoptarat*, was schon Graevius vorschlägt, st. adoptabat; IV 2, 42 (98, 27) *simul et* st. sic; IV 7, 6 (108, 17) nec tum *destinatae* (vel *imminentis*) *cladis signa* latuerunt st. nec tum imminentia destinatae cladis latuerunt, was Jahn hat, oder st. nec tum omina imminentis cladis latuerunt, was Halm schreibt; IV 12, 44 (120, 16) *Artaxatis*, was bereits Duker im Texte hat, st. Artagerae. — Zweifelhaft scheint mir, II 2, 13 (30, 12) vor insessum die Negation non einzuschieben; III 10. 11 (72, 2) quae et quanta Ariovisti regis superbia; hier schreibe ich mit Duker nach N nur *quae* Ariovisti regis superbia, vrgl. 4, 9, 4 (111, 17) qui furor scelerum; III 21, 21 (90, 1) quantum inde funerum; ich möchte *quid* funerum lesen, was sich in N. findet und auch von Duker aufgenommen ist. — Für nicht nötig halte ich IV 7, 13 (109, 12) renuntiaret st. nuntiaret.

Auf Seite 14 citiert Opitz Neues Formenlehre I p. 688 nach der 1. Auflage, während an den übrigen Stellen die 2. Auflage benutzt ist.

C. W.

---

135) **J. Höhle, Arkadien vor der Zeit der Perserkriege.** 1. Teil. Abhandlung zum Jahresbericht der Realschule II. Ordn. zu Meerane für Ostern 1883. 44 S. 4°.

Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich mit den ältesten Zeiten von Arkadien bis zur Besetzung des Peloponnes durch die Herakliden, also gerade mit der Periode, für die uns als Quellen nur Mythen, Ortsnamen und andere unsichere und undeutliche Angaben zu Gebote stehen. Wie Untersuchungen, welche auf solcher Grundlage aufgebaut sind, überhaupt in den meisten Fällen nur schwankende Resultate ergeben, so ist dies auch bei unserer Arbeit der Fall. Der Herr Verfasser kommt jedoch trotz seiner unsicheren Unterlage nicht gerade selten zu Ergebnissen, welche mit einer allzugrofsen Sicherheit ausgesprochen sind und viel zu sehr auf Einzelheiten sich erstrecken. Als blofse Vermutung kann es doch nur aufgefafst werden, wenn von Pelasgos gesagt wird, dafs er in die Zeit des Regierungsanfangs des Cecrops falle; und woher ist es nötig, bei einer an sich so unbestimmten Zeitangabe wie die Regierungszeit des Cecrops überhaupt ist, den Anfang zu spezialisieren? Gleichfalls blofse Hypothese ist die Behauptung, dafs die arkadische Sage den ersten Schritt aus der Wildheit zu einem geordneten

Leben durch die mythische Person des Pelasgos bezeichne. Ebensowenig genügt bei dem Mangel an anderen Nachrichten, namentlich an jeder sicheren Erwähnung Italiens in den homerischen Gesängen, die arkadische und italische Sage, von denen doch die eine unzweifelhaft durch die andere bedingt ist, um eine noch in die pelasgische Zeit fallende Aussendung von Kolonieen aus Arkadien nach Italien unter den Lykaoniden Oinotros und Peuketios anzunehmen. Die ferneren Beweise für dieses Ereignis, wie die Verwandtschaft des Latein mit dem Äolischen, alte Baureste in Italien, die dem Euander zugeschriebenen Einrichtungen, nämlich Buchstabenschrift, Leier, Flöte, Panverehrung, Ackerbau, sind doch viel eher neben zufälliger und durch die gleiche Lebensweise bedingter Übereinstimmung auf die gemeinsame Abstammung von Griechen und Italikern zurückzuführen. Die Evandersage beweist ebenso wenig eine Einwanderung aus Arkadien nach Italien, wie die Äneassage eine solche aus Kleinasien beweist. Dasselbe kann gesagt werden von der Annahme von arkadischen Kolonieen in Mysien aus dem Mythus, dafs Telephus mit vielen Begleitern nach Mysien gekommen sei, um seine Mutter Auge zu suchen.

Was den Inhalt der Abhandlung betrifft, so schickt der Herr Verfasser der historischen Untersuchung im 1. Teile eine geographische Einleitung voraus, in welche er eine recht gute gedrängte Übersicht über die Gebirgsverhältnisse, die merkwürdige Bewässerung und Bodenformation, die Seen und ihre Katabothren, dann über klimatische und Vegetations-Verhältnisse, Tierwelt, politische Einteilung, Gröfse und Bewohner giebt. Darauf folgt die Geschichte Arkadiens. Diese eröffnet eine Aufzählung und Betrachtung der verschiedenen alten Benennungen des Landes und der Bewohner *Ἀπιδανῆες* und ähnl., *Ἀπία, Δρυμώδης, Παρία, Παρρασία, Γιγαντίς, Ἀζανία, Πελασγίς, Λυκαονία, Ἀρκαδία*. Die Arkader waren Pelasger, daher beanspruchten sie auch vorzugsweise für sich als ältesten König den Pelasgos. Es folgt darauf eine Erörterung des Verhältnisses der Pelasger zu den Hellenen, die zu dem Resultate kommt, dafs die Pelasger nur eine frühere Phase der hellenischen Nationalität bezeichnen. Die arkadische Bevölkerung ist zu trennen in eine ältere, die Pelasger, und eine jüngere, die Arkader; letztere waren das staatenbildende Element. Diese Arkader waren eingewandert, aber sie waren den alten Bewohnern verwandt, also auch Pelasger. Die Geschichte der Pelasger geht nicht über Pelasgos hinaus, der etwa in den Anfang der Regierungszeit des Cecrops falle und den ersten Schritt aus der Wildheit zu einem geordneten Leben andeute. Ihm folgt sein Sohn Lykaon, der Repräsentant des ältesten und rohesten Zeuskultus. Seine Söhne und Enkel sind die eponymen Heroen der verschiedenen Gaue und Orte Arkadiens. Dessen Nachfolger ist Nyktimos, in dessen Zeit die deukalionische Flut fällt; seine Brüder Oenotros und Peuketios wandern nach Italien aus. Diese drei ersten Könige sind symbolische Gestalten, welche die Anfänge menschlicher Ordnung und den Kampf der Gesittung mit der Wildheit darstellen. Mit Arkas beginnt eine zweite Königsreihe und ein Sagenkreis, der historischen Hintergrund hat. Die Kulturarbeit des Arkas im Lande war so bedeutend, dafs die Pelasger sich nach ihm aus Dankbarkeit Arkader nannten. Die Söhne des Arkas, Azan, Apheidas und Elatos, deuten die Einteilung des Landes in drei Teile an, in Orchomenos, Tegea mit der Mainalia und die Azania Die Namen dieser Söhne sind nur symbolische Bezeichnungen der Beschaffenheit des von ihnen bewohnten Landes, Azan allein deutet auf die Benennung desselben hin. Dessen Sohn Kleitor herrschte als Oberkönig über Arkadien in Lykosura. Die Macht der Azanen verfiel zeitig, so dafs sie durch andere Stämme vom Königtum ausgeschlossen wurden. Die Sage deutet dies dadurch an, dafs sie den Kleitor kinderlos sterben läfst. Unbegründet ist wohl die Annahme, dafs in Arkadien ein ziemlich ausgeprägtes Gefühl der Zusammengehörigkeit und ein gewisser begeisterter Sinn für grofse nationale Unternehmungen geherrscht habe, die sich nur auf den Umstand stützt, dafs nach dem Schiffskatalog sich 8 Städte Arkadiens am trojanischen Kriege beteiligten.

Aus der Lage der ältesten Städte, den religiös-politischen Vereinigungen und der

ältesten Königsgeschichte kann man zunächst den Schlufs ziehen, dafs der Norden und Osten des Landes zuerst von den Arkadern angebaut worden sei, der Südwesten dagegen den alten pelasgischen Stämmen verblieb. Mit König Kleitor schwindet die Macht der Azanen und geht auf einen anderen Stamm über. Es folgt diesem der Sage nach ein Fürst aus einer Seitenlinie, Aipytos I., diesem Aleos, durch den Tegea die königliche Würde übernimmt. Unter Lykurgos, den Sohn des Aleos, fällt der Argonautenzug, unter seinen Nachfolger Echemos der erste Verstofs der Dorer in den Peloponnes, der durch Echemos besonders vereitelt wird. Mit der Einwanderung der Dorer beginnt für den Peloponnes eine ganz neue Ära. Es schliefst sich hieran eine Geschichte der dorischen Wanderung. Echemos wird von seinem Sohne Euandros unvorsätzlich getötet, und Euandros wandert deshalb nach Italien aus. Die Herrschaft übernimmt Agapenor, derselbe, welcher den Zug nach Ilium mitmacht, auf dem Rückwege nach Kypros kommt, wo er Paphos gründet und seinen Wohnsitz aufschlägt. In Arkadien wird Hippothoos Herrscher, dann Aipytos II. und darauf Kypselos. Unter dem letzteren dringen die Dorer wahrscheinlich über Kleitor durch Westarkadien nach dem Süden, Messenien, vor. Da sie Tegea nicht erobern können, erfolgt die Eroberung des Nordens von Lakonien aus durch die Kynuria.

Beuthen, Ob. Schl. Hahn.

---

136) **J. Marquardt, Handbuch der römischen Altertümer.** Vierter Band. (Römische Staatsverwaltung, erster Band). 2. Aufl. Leipzig, S. Hirzel. 1882. XII, 584 S. 8⁰. 11 ℳ.

Dasselbe, siebenter Band, (das Privatleben der Römer, zweiter Teil). Mit 23 Holzschnitten. XII, 373—858 S. 8⁰. 10 ℳ.

Es ist für die Leser dieser Zeitschrift wohl kaum notwendig, ihnen das monumentale Werk zum ersten Male vorzuführen, von welchen wir im Folgenden zwei Bände spezieller zu besprechen haben. Das Marquardt-Mommsensche Handbuch der römischen Altertümer ist ja eines der standard-works, welche auf ihrem Gebiete die Führung besitzen und nichts über sich, ja kaum etwas neben sich haben. Niemand, welcher sich mit den römischen Altertümern beschäftigt, kann dieses Buch entbehren, und es ist mit solcher Solidität gearbeitet, dafs nur in Kleinigkeiten eine Berichtigung möglich sein wird. Was zunächst den vierten Band anlangt, so ist derselbe eine totale Umarbeitung des früher unter dem Titel: „Italien und die Provinzen" erschienenen, längst vergriffenen Bandes; er trägt nun den Titel: „Organisation des römischen Reiches", und wenn auch der Umfang des Bandes nur um wenige Bogen gewachsen ist, so erstrecken sich doch die Berichtigungen und Verbesserungen auf alle Teile des Bandes; dafs alles neu hinzugewachsene Material sorgfältig verwertet, alle Spezialuntersuchungen so vollständig als möglich berücksichtigt sind, das ist bei einem Manne wie Marquardt zu sagen unnötig. Der Band zerfällt in zwei grofse Abschnitte: die städtischen Gemeinden (S. 1—215) und die Verwaltungsbezirke (S. 216—567); daran schliefsen sich ein geographisches Register, ein solches der behandelten Stellen und ein Nachtrag, welcher sich auf die Frage der unter und nach Diokletian eingerichteten Provinzen bezieht und der Abhandlungen von E. Kuhn und C. Czwalina Erwähnung thut. Dem Abschnitt über die städtischen Gemeinden geht eine lehrreiche Abhandlung über die Entwicklung des Städtewesens voraus, das sich in Italien aus dem pagus heraus gebildet hat; dieses Wort möchte M. weder als Brunnengenossenschaft (von πηγή) noch als Landgemeindenverband (von pango) erklären, sondern es auf den festen umfriedigten Ort beziehen, um welchen der Gau lag, und an welchem durch Zuzug allmählich eine Ortschaft entstand. Der italische Gau ist aber von Anfang an keine organisierte Gemeinde; er ist vielmehr ein unselbständiges Glied einer gröfseren Gemeinde (civitas, populus), welche zu Märkten, Gerichtstagen, Opferhandlungen, Beratungen zusammentrat; an den Malstätten dieser civitates entstanden dann allmählich Städte, in deren Territorien die Gaue entweder ganz verschwanden oder in welchen sie nur als geographische Bezirke oder untergeordnete Dorfgemeinden fortbestanden. Im Weiteren werden die

Begriffe vici, castella, praefecturae, fora, conciliabula besprochen und dann die Stellung der italischen Städte vor und nach der lex Julia vom Jahr 664 = 90 vor Chr. auseinandergesetzt; darauf folgt die politische Stellung der Provinzialstädte, das römische Kolonial- und Municipalwesen, die Municipalverfassung, die Gemeinde und die Volksversammlung, die Behörden und die Priester, der Senat, die Augustalen; endlich die Städte nichtrömischer Verfassung, über welche es freilich an Quellenmaterial wie an Vorarbeiten gleich sehr fehlt; am besten sind wir noch hinsichtlich der griechischen Städte gestellt, welche überall von den Römern timokratisch konstituiert und aufserdem unter die wachsame Kontrole des Statthalters gestellt wurden. Damit ist der erste Abschnitt erledigt; im zweiten, der den Verwaltungsbezirken gewidmet ist, wird die Administration Italiens unter den Kaisern beleuchtet, dann eine statistische Übersicht der römischen Provinzen gegeben und endlich die Verwaltung der Provinzen durch die „Landtage“, den Statthalter und seine Beamten dargestellt; wir können uns nicht versagen, namentlich auf den lichtvollen Abschnitt hinzuweisen, welcher S. 537—542 dem Zustand der Provinzen unter der Republik gewidmet ist und mit aller Schärfe den Satz betont, dafs die Provinzen praedia populi Romani sind, nur als milchgebende Kuh angesehen wurden, und doch noch glücklich gewesen wären, wenn nur die Konsequenzen dieser Ansicht, welche notwendig eine gewisse Schonung der Provinzen involvierte, auch in praxi gezogen worden wären.

Vom siebenten Bande liegt uns nur ein Torso vor, der zweite Teil, welcher den Schlufs des ganzen grofsartigen Werkes (von dem aber z. B. der III. Band über Bürgerschaft und Senat noch aussteht) zu bilden bestimmt ist. Dieser zweite Teil umfafst die Kapitel Fabrikation, Produktion und Handel; die Einleitung spricht über Handwerk und Kunst im Orient, in Griechenland, in Rom, über das alte römische Handwerk, den Einflufs der griechischen Kunst, Rom als Weltmarkt; im ersten Abschnitt wird dann die Nahrung, im zweiten die Kleidung, im dritten Wohnung und häusliche Einrichtung, im vierten die geistige Thätigkeit und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe (Ärzte, Medikamentenhändler, Mechaniker, Uhrmacher, Schreiber, Buchhändler), im fünften Unterhaltung und Spiele besprochen; auch hier fehlt ein Sachregister und ein Verzeichnis der behandelten Stellen nicht.

Heilbronn. Egelhaaf.

---

137) J. **Jung, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit.** Erste Abteilung. Prag, Tempsky. 198 S. 8⁰. 1 ℳ.

Wie der Titel angiebt, ist dies Buch nicht für Fachkreise, sondern für das gröfsere Publikum bestimmt. Für diesen Zweck erscheint es durch seine im ganzen klare und wohl lesbare Darstellung nicht ungeeignet. Nur die ersten Kapitel stehen sowohl in der Sprache, wie in den Abbildungen, deren das ganze Buch über 70 enthält, gegen die übrigen etwas zurück. Was den ersten Punkt betrifft, so lese man S. 13 und den Anfang von 14. Der Verfasser zeigt hier wie an einigen anderen Stellen die Neigung, notizenartige Bemerkungen, die ihm an der betreffenden Stelle einfallen, aber nicht hierher gehören, anzufügen. Dahin gehört auch S. 4, wo von den Trachten geredet wird, die Geschichte von dem Griechen, den Claudius aus der Bürgerliste strich, weil er nicht Latein verstand, ebenso S. 26 die Bemerkung über den Gebrauch der Wagen, S. 16 der Satz: „So schrieb Tacitus seine Geschichte“, S. 139, wo von der Vollendung der Befestigung durch Probus die Rede ist, die Bemerkung, dafs Rom damals nicht mehr Residenz war. Der Satz mufste Parenthese werden. Solche Dinge stören logisch wie sprachlich die Klarheit der Darstellung. In einem Buche für Gebildete sollte auch nicht ein Satz stehen wie S. 113 „Man liefs die Dinge gehen u. s. w.“ Auch Provinzialismen, wie S. 113 „eine Wohnung aufnehmen“, S. 136 „die abgewürdigte Hauptstadt“, mufsten vermieden werden, ebenso Ausdrücke wie „verbummeln“ S. 58. Fremdwörter finden sich überreich. S. 15 Ende und 16 Anfang 5 auf 7 Zeilen. Sachlich hat Ref. wenig zu erinnern gefunden. Das Buch beruht ja, wie die Vorrede angiebt, auf

umfangreicher Benutzung der neueren den Gegenstand betreffenden Litteratur. Nicht einverstanden können wir uns aber mit der Anordnung erklären. Das Buch enthält 4 Kapitel: I. Die socialen Verhältnisse: die Trachten, die regierenden Stände, die Sklaven, die Freigelassenen und der dritte Stand. II. Das Familienleben: Anmeldung der Geburt und Namengebung, die Erziehung, Verlobung und Ehe, Bestattung und Totenkult. III. Rom als Reichshauptstadt. IV. Theater und Spiele: das Theater, der Zirkus, die Gladiatorenspiele, die Tierbetzen. Damit stimmt die Einleitung nicht, wo der Verfasser als dritten und vierten Punkt die grofsstädtischen und municipalen Verhältnisse und das Militärsystem des Augustus angiebt. An diese Einleitung, die kurz die Hauptphasen der politischen Entwickelung Roms erwähnt, hätte sich wohl am besten zunächst das dritte Kapitel angeschlossen. Die Trachten wären wohl am geeignetesten mit einer Besprechung der Lebensweise zu einem besonderen Kapitel verbunden. An den Anfang der „socialen Verhältnisse" passen sie doch nicht recht. Aus dieser falschen Voraussstellung ergiebt sich auch, dafs sich der Verf. gezwungen sieht, in diesem Abschnitt manches vorwegzunehmen. — Das Streben seinen Lesern die Sache durch Modernisierung näher zu bringen, hat den Verf. mitunter zu schiefen Ausdrücken verführt. Dahin gehörte der dritte Stand", ferner die Gleichstellung des tribunus mil. mit dem Einjährig-Freiwilligen! — Mit dem Ausdruck „Oligarchie" für die Zeit der Republik S. 109 stimmt nicht, dafs S. 111 das Volk als der eigentliche Souverän bezeichnet wird. Die wörtliche Übersetzung von Jup. O. M. und flamen dialis wird dem Laien wohl die Sache nicht klar machen. Was S. 41 die Stelle aus Rodbertus soll, sieht Ref. nicht ein.

Prenzlau. S c h a e f f e r.

---

138) **Ferdinand Hand's Lateinisches Übungsbuch.** Zum Gebrauch für die obersten Schulklassen der Gymnasien. Dritte Aufl. Vollst. neu bearb. von H. L. S c h m i t t. Jena, Costenoble. 1883. 148 S. gr. 8°. 2 *M*.

Da Hand's Übungsbuch in vielen Stücken neu umgearbeitet und mit einer Anleitung zum latein. Aufsatz vermehrt ist, dürfte auch diese neue Auflage hier Besprechung verdienen, zumal das Buch im Ganzen wenig bekannt ist.

Die Übersetzungsstücke berücksichtigen die verschiedenen Stilarten, welche die Schule pflegt. Sie sind meist in Anlehnung an antike Originale gearbeitet, doch sind zum Schlufs einige moderne Stoffe zum Zwecke der Übersetzung eingerichtet. Bei den ersteren setzt der Herausgeber jedesmal die Originalstelle hinzu, ein Verfahren, durch welches der Gebrauch des Buches von vornherein ein sehr bedingter wird, da das Bekanntgeben des Originals dem Schüler die häusliche Vorbereitung doch zu sehr erleichtern dürfte. Es bleibt also nur die Verwendung zum Extemporieren in der Klasse, und für diesen Zweck neben einem sonst für häusliche Arbeiten eingeführten Buche ein zweites zu haben, ist ein Luxus, den sich bei dem hohen Schulbücheretat nicht viele Schulen erlauben dürften. — Was die Fassung der nach antiken Quellen bearbeiteten Stücke betrifft, so unterscheidet diese sich wenig von einer Schüler-Übersetzung, mit ungelenken lateinisch-deutschen Wendungen. Man vgl. z. B. N. XV (Scipios Rede nach Livius 21, 40): „Ich konnte nach Spanien gehen, wo ich teils meinen Bruder zur Teilnahme im Rate, t e i l s a u c h v i e l m e h r den Hasdrubal zum Gegner gehabt hätte" . . . „als ich die gallische Küste vorübersegelte" . . . „mit welchem Teile der Truppen mir glückte zum Gefecht zu kommen" . . . „die Märsche des Herkules".

Manches ist übrigens auch falsch übersetzt; so z. B. sagt in derselben Rede Scipio zu den römischen Soldaten, sie hätten zwanzig Jahre lang von den Karthagern den S o l d bezogen, statt T r i b u t.

Die Anmerkungen sind sehr breit gehalten, vgl. z. B. S. 48, Anm. 15; gelegentlich erhalten die Puristen der lateinischen Stilistik eine kleine Abfertigung (S. 49, Anm. 20); manche Bemerkungen arten in Exkurse aus. Zwecklos ist es, wenn, wie hie und da geschieht, die Hebung der Schwierigkeit erst angedeutet und dann des Rätsels Lösung hinzugefügt wird. Auch der benutzte lateinische Autor bekommt einmal einen Wischer, dafs er „wenig deutlich" gewesen. Kurz die An-

merkungen haben etwas von dem zwanglosen Tone der Unterrichtsstunde an sich behalten. — Die Stücke moderner Stoffe sind mit Geschick zum Übersetzen eingerichtet, doch ist die Handreichung der Präparation etwas ungleichartig: neben guten stilistischen Winken, die auf den Schüler der Oberklasse berechnet sind, findet man allzu elementare Belehrung. Wem der Verfasser „Kleinigkeitssucht", „allgemeine Staatensympathie" selbst zu latinisieren zumutet, dem braucht er XXV, § 7 für „trotz aller Hindernisse" nicht „so grofs die H. auch waren", für „ohne empfangen zu haben" (XXV, 6) nicht „der nicht empfangen hätte" suppeditieren.

In der lateinischen Orthographie ist Schmitt, wie er hervorhebt, absichtlich noch bei mancher veralteten Schreibung stehen geblieben; er hält es nicht für eine Erleichterung des lateinischen Unterrichts, wenn nicht mehr quum sondern nur cum für Präposition und Konjunktion geschrieben werden soll. Stellt man sich aber auf des Verfassers Standpunkt, so mufs doch quum gerade aus praktischen Gründen fallen, weil es aus unseren besseren Ausgaben jetzt verschwunden ist und die Schüler in der früheren Form etwas ungewohntes vorgeführt erhalten.

Unser Endurteil kann keine Empfehlung Hand-Schmitts für den unmittelbaren Schulgebrauch sein, dessen Bedürfnisse durch Köpkes, Schulthefs und Uppenkamps bezügliche Arbeiten, die besten der jetzigen Praxis, in befriedigendster Weise vorgesehen sind.

Auch gegen die Beigabe über den latein. Aufsatz mufs Referent sich ablehnend verhalten: der Verfasser bringt hier Dinge zur Sprache, die nicht in ein Schulbuch hineingehören, und ist in der Besprechung der eigentlichen Materie wieder viel zu breit. Er beginnt mit umständlicher Auseinandersetzung über die Definition des latein. Aufsatzes und erörtert dann die Frage, ob eine solche Übung überhaupt dem Schüler frommt. Verfasser bejaht die Frage, hebt aber so viele Hindernisse des Zieles hervor, dafs er sich nicht wundern dürfte, wenn ihm die Mehrzahl der Schüler auf Grund seiner Darlegung erklärte, er möchte von einer Übung so fragwürdigen Charakters abstehen. — Es folgt dann eine Auseinandersetzung über die Wahl der Themen, den Stoff derselben und seine Disposition, über die Definition u. s. w., Lehren, die dem Schüler aus der deutschen Aufsatzlehre zur Genüge bekannt sein müssen. Für die typischen Einleitungs- und Übergangswendungen finden die Schüler bei Capelle und in Schulthefs Beispielsammlung reichereres und übersichtlicher geordnetes Material. Das über die Chrie Beigebrachte dürfte denjenigen Lehrern, welche an der Bearbeitung derselben in der Schule festhalten, nicht genügen.

—d—.

---

139) **P. D. Ch. Hennings, Elementarbuch** zu der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert. Vierte Abteilung, Übungsstücke zur Syntax. Halle a/S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1883. VI u. 187 S. 8⁰.

Zu den bekannten, teilweise schon in mehreren Auflagen erschienenen früheren Abteilungen seines Elementarbuches (s. in dieser Zeitschr. 1882, S. 279) bietet der Verf. jetzt den vierten Teil dar, für den Gebrauch der Tertia bestimmt, der Übungsstücke zur Syntax enthält. Es wird darin in 20 Kapiteln eine grofse Menge Stoff zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische gegeben und zwar in jedem Kapitel eine Anzahl Stücke von verschiedener Länge, welche einzelne Sätze enthalten, sowie etliche zusammenhängende Stücke, von der ersten Art im ganzen 130, von der zweiten 127 No., sodafs im ganzen die einzelnen Sätze und die zusammenhängenden Stücke an Umfang sich ungefähr gleichkommen. Meines Erachtens hätten hie und da noch etwas weniger zusammenhanglose Sätze, dagegen noch etwas mehr zusammenhängender Stoff geboten werden können, doch ist abgesehen davon der Wechsel zwischen beiden gewifs nur zu billigen: sind jene im allgemeinen wohl am besten zum mündlichen Übersetzen behufs Einübung der Syntax zu verwenden, so bieten diese angemessenen und reichlich genügenden Stoff für die Exercitien. In bezug auf diese inhaltliche Seite dürfte das Buch der rühmlichst bekannten Aufgabensammlung von Warschauer an die Seite gestellt werden, mit der es manche Ähnlichkeit hat. — Was die Anordnung betrifft, so schliefst sich der Verf., wie

schon der Titel mitteilt, an die Grammatik von Ellendt-Seyffert und zwar so eng an, dafs die Einführnug des Buches neben irgend welcher anderen Grammatik kaum möglich sein dürfte. Weshalb der Verf. selbst hierdurch den Gebrauch seines Buches beschränkt hat, da doch die genannte Grammatik glücklicherweise noch weit davon entfernt ist, das allein geltende Lehrbuch des Lateinischen bei uns zu sein, vermag ich nicht einzusehen. Nur in einem Punkte entschlofs er sich zu einer Abweichung von dem Gange der Grammatik, indem er die Fragesätze (§ 240 und 304—8, oder vielmehr 309) vorausnimmt und als Kapitel F zwischen den unabhängigen Konjunktiv und die Konsekutiv- und Finalsätze einschiebt, wohl der Wichtigkeit der Fragesätze wegen. Aus demselben Grunde hätte er aber noch mehreres in dem Gange seines Buches ändern und dessen Anordnung nach der Wichtigkeit der Abschnitte einrichten, beispielsweise den Accus. c. Inf. viel früher nehmen können.

In den einzelnen Kapiteln sind natürlich nicht gleichmäfsig viele Übungsstücke gegeben, sondern je nach der Schwierigkeit und dem Umfang des betr. grammatischen Abschnitts bald mehr bald weniger; die längeren Kapitel sind nach den einzelnen Paragraphen der Gramm. wieder in eine Anzahl Unterabteilungen zerlegt. So enthält das Kapitel G über die Konsekutiv- und Finalsätze zunächst 11 Stücke einzelner Sätze zu 1) § 257, 2) § 258, 3) § 259 u. 260, 4) § 262—4, 5) § 256—264, 6) § 257 A., 7) § 258 A., 8) § 259—261 A., 9) § 262—4 A., 10) § 254—264 A., 11) § 254—264 A., dann 6 — nach meiner Meinung etwas wenig — zusammenhängende Stücke zu dem ganzen Abschnitt; im Kap. H über die Temporalsätze werden zunächst 5 Stücke einzelner Sätze und 2 zusammenhängende Stücke über §§ 265 u. 266 gegeben, dann 2 Stücke mit einzelnen Sätzen und 3 zusammenhängende Abschnitte über §§ 267—8.

Der Inhalt der einzelnen Sätze und der längeren Abschnitte kann im allgemeinen als angemessen bezeichnet werden; es finden sich ja auch einzelne inhaltlose Sätze (z. B. LXV, 4; 8), doch nicht so gar viele und der meiste Stoff ist verständlich und interessant. Mangelhaftes Deutsch läfst sich hie und da antreffen, z. B. IV 9 „er rüstet den Krieg“, X 5 „welchem“, XV 11 „von denen“, XVII 2 ist das „ohne“ und das „aber“ unverständlich, XXVI 10 der schleswig-holsteinische Provinzialismus „ich erinnere nicht genau, ob —“ (ähnl. LVII S. 5, LX S. 2 und sonst, richtig dagegen z. B. LIX S. 4), 36 S. 2 er liefs sich durch keine Drohungen abschrecken, „dafs er nicht fortfuhr —“, 51 S. 3 „Frau Xenophon“, u. s. w.

Habe ich somit an dem Inhalt des Buches wenig auszusetzen, so kann ich andererseits nur bedauern, dafs der Verf. wieder in den so oft getadelten Fehler verfallen ist, Vokabeln und Andeutungen zur Übersetzung, auch viele Verweisungen auf E.-S. unter den Text jedes Übungsstückes zu setzen und dafs dem Buche kein Wörterverzeichnis beigegeben ist. Es dürfte überflüssig sein das hier zu wiederholen, was hiergegen schon so oft und von so vielen Seiten dargelegt ist; nur darauf möchte ich hinweisen, dafs der Tertianer, wenn er sich auf die Übersetzung eines Abschnittes aus diesem Buche präparieren oder sein Exercitium daraus anfertigen soll, dabei des deutsch-lateinischen Lexikons nicht wird entraten können. Denn manche und oft schwierige Worte sind in den Noten nicht aufgeführt (z. B. I S. 4 „Musiker“; 2 „Fähnrich“; 4 „bewässern“; IV 8 „Hülsenfrüchte“; VIII 12 „Beeinträchtigung“; IX 4 „verschmolzen“; XII 12 „Vettern“; 11 „Vollstrecker“, „Ausreifser“, „Aufwiegler“; 12 „Walnufsschalen“; 14 „Speichellecker“; 17 „Sonnenfinsternis“; 23 „Springbrunnen“ u. s. w.), die Eigennamen und ihre Deklination, die Adj. von Städte- und Ländernamen sind doch gewifs vielen Tertianern noch unbekannt und werden hier ihnen nur ganz vereinzelt mitgeteilt! andere finden sich mehrfach, z. B. Lotophagi; 55, 19; CIV 2; wenn ein Verzeichnis der Eigennamen da wäre, würde das unnötig sein. An den Noten ist es sonst zu loben, dafs stets, wo es nötig ist, die Quantität der lateinischen Wörter angegeben ist, sowie dafs auch stilistische Hinweise gegeben werden, bald indem die Regel kurz hingesetzt ist, bald durch eine Verweisung auf E.-S. In bezug auf letzteres ist eine Ungleichmäfsigkeit zu bemerken: in den ersten Stücken verweist der Verf. auf E.-

S. und überläfst es dem Schüler, die Regel auf die zu übersetzenden Worte anzuwenden, später, bei der Wiederkehr desselben Falles, wird die Regel abgedruckt oder die lateinische Wendung einfach gegeben; vergl. z. B. XXXI 17 u. V 1; III S. 4 u. No. 2, 17; V S. 1 u. S. 23. Ein charakteristisches Beispiel ist folgendes: No. 16 gegen Ende heifst es: „ihr sollt einen kleinen Stock[21] nahe[22] bei mir hinlegen, mit dem ich (sie) forttreiben[23] (kann)"; die Noten bieten: 21 bācillum, I, 22 propter, 23 abĭgĕre; derselbe Satz kehrt XXX 4 wieder in dieser Form: „legt einen Stock neben[12] mich, womit[13] ich sie wegjagen kann" und da heifst es in den Noten wieder: 12 propter, aber: 13 quo ăbĭgam! —

In mancher Beziehung wird in den Noten und auch sonst zu viel Erleichterung geboten, indem nicht nur manche deutsche Wörter, welche nicht mit zu übersetzen sind, im Texte eingeklammert sind, sondern auch die deutschen Worte in den Noten vor der lateinischen Vokabel oder Wendung wiederholt werden, was doch gewifs unnütz ist, sowie auch im selben Stücke bei ganz demselben Worte dieselbe Note mehrmals wiederholt wird, z. B. in No. 24, ist 5mal „Aber" = At verzeichnet. Sodann ist bei vielen Worten die Hinzufügung der Genetivendung, oder bei Adj. der Endungen des Fem. und Neutr. ganz überflüssig, da solches den Schülern (Tertianern!) bekannt sein mufs, (z. B. 5, 24 ullus, a, um; XXXIX 10 perfugium, i; 11 aerumnosus, a, um, 12 opes, um; gar 33, 5 doctrina, ae, 13 acus. [us] magnetica [ae], LIX 32 suspensum [am, um] tenere aliquem! — 53, 2 iste, a, ud [ebenso 55, 18]! — LXIV, 7 ipse, a, um; 69, 13 ille, a, ud. — CIV, 17, idem, eadem, idem und so oft bis ans Ende des Buches!) und ebenso ist vielfach bei Sachen ein Citat gegeben, oder eine Bemerkung gemacht, deren Kenntnis der Schüler ebenfalls aus Quarta mitbringen mufs, z. B. II 35 Verweisung für „Du" auf § 217; VII 10 zweimal „damit — nicht" = ne; oft, z. B. XI, 1; XVIII, 4; 33, 8; XLV, 7 acc. c. Inf. nach „sagen" u. a., gar XI 22 „se (acc. c. Inf.)", No. 50, 7: „eum (acc. c. inf.)" u. s. w. — Andererseits wäre es zu empfehlen, dafs bei Citaten auf längere Paragraphen regelmäfsiger noch als es geschieht der Teil des Paragraphen angegeben würde, damit der Schüler nicht unnötig zu suchen hat, z. B. V 13: § 170 Anm. 4; VI 14 auf § 210, 2b, VIII 5 auf § 210 2b Anm., 46, 5 ist zu § 276 hinzuzufügen: 2; ebenso No. 50, 13 und 18; u. s. w. —

Im einzelnen mache ich noch auf folgendes aufmerksam: II 1 „blofsem"? — VI 3 wozu zu „perbelle" der Zusatz „adv."? — IX 16 wird „ciselieren" erkl. = „in erhabener Arbeit machen"! — XXXIV S. 3 wozu die Angabe „12 Kilometer", wenn doch durch passus zu übers., „anderthalb Kilom. = mille passus"? ebenso LXXXX, 1. S. 5 „Gleichwohl" weifs der Tertianer wohl kaum zu übersetzen. — XLVII, 8 wohl „qui fiat" gemeint, also § 305 A. 3. — No. 14, 9 u. 10 müfste doch „Inf. pass." bemerkt werden. — No. 15, 4 u. 5 sind zu verbinden. — No. 16, 20 wozu? — No. 20, 10 „durch Erregung eines Sturms" soll übers. werden als „abl. absol. mit cooriri"? — No. 31, 10 soll wohl „ex sententia" heifsen, also nicht § 189 sondern § 188 s. v. ex. — VII S. 4: Kyrus, No. 52 letzter Satz: Kyros, No. 75: Cyrus. — No. 52: Kunaxa, No. 75 Cunaxa. — No. 91, 15 „Ausgleiten = lapsus, a, um? — No. 94, 25 besser als in proverbium cedere ist wohl in pr. venire. — No. 105 gen. Hieros, nom. Hieron. —

Die Ausstattung des Buches ist eine ganz angemessene, der Druck recht sorgfältig; nur wenige und ganz geringfügige Druckfehler (z. B. No. 105, 14, No. 107 Hifsmittel) habe ich bemerkt.

Ratzeburg. W. Vollbrecht.

---

140) **Hans Flach, Württemberg und die Philologie.** Stuttgart, Metzler. 1884. 30 S. 8°. 60 ₰.

Eine Schrift, welche behauptet, laut dem beigegebenen Rezensionsschema, „in wohlwollender, aber offener Weise" den heutigen Studiengang der württembergischen Philologen zu beleuchten. Offen gewifs; wohlwollend aber kaum. Der Verfasser behauptet, dafs der württembergische Philologe hinter dem in Norddeutschland zurückstehe, dafs er nicht gewohnt sei exakt zu forschen, dafs er „an völligem Mangel eines historischen Triebes" leide

(S. 11), und dafs an den ungenügenden Resultaten nicht die natürliche Beanlagung der Schwaben schuld sei, welche der Verfasser so gütig ist eine „vortreffliche“ zu nennen (S. 11), sondern die Umklammerung der Philologie durch die Philosophie, der Zwang, welcher auf die im sog. „Stift“ studierenden Philologen evangelischer Konfession in der Richtung ausgeübt wird, dafs sie drei Semester lang je ein philosophisches Kollegium hören müssen, der dadurch erzeugte encyklopädische Drang, welcher aller Vertiefung in die Wissenschaft hinderlich sei, und die einseitige Bevorzugung der Fähigkeit lateinisch zu schreiben, das sog. „Argument“ anzufertigen. „Allerdings mufs man den Schwaben zugeben, dafs sie am besten lateinisch komponieren können. Wenn sie darauf stolz sind — habeant sibi“ (S. 15). Namentlich die einseitige Wertschätzung der lateinischen Komposition findet Flach schädlich; das Argument verfolgt den schwäbischen Knaben in seine Träume und des Studenten hauptsächlichstes Streben ist darauf gerichtet, im Staatsexamen, auf das er sich banausisch vorbereitet, ein gutes Argument zu machen; dann ist er geborgen. Die Einrichtung des philologischen Seminars in Tübingen ist deshalb total verfehlt, weil alle Studierenden der Philologie in dasselbe eintreten müssen, nicht eine kleine erwählte Anzahl; das Tübinger Seminar ist nichts weiter „als die noch höhere Klasse eines Gymnasiums“; wissenschaftlich denken und arbeiten lernt man dort nicht. Wir haben damit die wichtigsten Gravamina des Verfassers dargelegt, und wenn wir sagten, dafs man das Wohlwollen in seinen Ausführungen vermisse, so begründen wir dies damit, dafs er sich nicht die geringste Mühe giebt, auch den Revers der Medaille zu sehen, auch die guten Folgen des württ. Systems einer Beachtung zu würdigen; und dafs er sich nicht bedenkt, ganz bodenlose Anklagen der schwersten Art auszusprechen wie die: „nirgends steht der Geschichtsunterricht in den Gymnasien auf einer so tiefen Stufe wie in Württemberg“ (S. 9); und dadurch wird auch dem, worin er Recht hat, die Wirkung genommen. Es ist Herrn Prof. Flach von Herrn Rektor Dr. Bender in Ulm (s. Schwäbischer Merkur vom 10. Februar) und von Herrn Direktor Dr. von Bockshammer, Vorstand der Ministerialabteilung für Gelehrten- und Realschulen (Staatsanzeiger für Württemberg, 15. Febr.) entgegnet worden; es ist ihm gesagt worden, ob denn die philosophische Schulung wirklich blofs die Folge habe, hochmütig und zu exakten Arbeit unfähig zu machen; woher er den tiefen Stand des Geschichtsunterrichts in Württemberg denn kenne, er, der doch nie die Arbeiten der Abiturienten gelesen oder irgend einem Lehrer an einem württ. Gymnasium zugehört; dafs die latein. Komposition im Staatsexamen nur $1/_{10}$ des Zeugnisses bestimmt u. s. w. Auf diese beiden Aufsätze sei jeder verwiesen, welcher den wirklichen Stand unserer Philologen kennen lernen will; von einem allgemeineren Standpunkt aus fafst die Streitfrage Flachs Kollege, E. Pfleiderer auf, in einer bei Laupp in Tübinger erschienenen Broschüre über die Aufgabe der „Hochschule“ im Gegensatz zur „Akademie“.

Heilbronn. Egelhaaf.

Vakanzen an höheren Lehranstalten.

Mittelschule zu **Magdeburg**. Rektorat. 3000—4500 *M.* Magistrat.
Höhere Töchterschule zu **Köln**. Stelle eines akad. geb. Lehrers (f. Deutsch, Geschichte u Geogr.) Anfangsgeh. 3132 *M.* Dir. Dr. Erkelenz.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 26. April 1884. **4. Jahrgang № 17.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

141) **M. Schanz, Platonis opera** quae feruntur omnia ad codices denuo collatos edidit. Vol. VI, fasc. II. Lipsiae, Ex officina Bernh. Tauchnitz. 1883. 90 S. 8⁰.

Das vorliegende, Herrn Prof. Hartel gewidmete, jüngste Heft der kritischen Platoausgabe enthält die Dialoge Charmides, Laches und Lysis.

Schanz hat nach dem Vorgange Lachmanns durch eingehende Vergleichung der Handschriften den kritischen Apparat zu Plato bekanntlich so weit vereinfacht, dafs für die 6 ersten Tetralogien der plat. Dialoge neben dem Clarkianus B noch der Venetus T als Vertreter der zweiten Handschriftenfamilie heranzuziehen ist. T wird aber nicht blofs zur Ausfüllung der Lücken benützt, wie Cobet ursprünglich wollte, sondern auch zur Richtigstellung der Lesarten. Ich will aus dem vorliegenden neuen Hefte mehrere wichtigere Beispiele anführen, welche den Einflufs des cod. T auf die Gestaltung des Textes veranschaulichen sollen.

Im Dialoge Charmides bietet cod. B bei 155 A folgende Worte: *οὐδὲ γὰρ ἄν που ἔ τ ι τ υ γ χ ά ν ε ι νεώτερος ὤν, αἰσχρὸν ἂ ν ἦν κτλ.* Da das doppelte *ἄν* im Hauptsatze durchaus nicht störend ist, so besteht keine Veranlassung, mit Schanz für *ἄν που* die Konjektur Nabers *δήπου* in den Text zu setzen. Vgl. Xenoph. An. VII. 7, 38: *οὔτ᾽ ἂ ν εἴ σοι πάλιν βουλοίμην βοηθῆσαι, ἱκανὸς ἂ ν γενοίμην.* Zudem findet sich auch in T *ἄν που*. Jedoch ist die Lesart des B *ἔ τ ι τυγχάνει* unbrauchbar. Den richtigen Aufschlufs gewährt die Überlieferung des T, welcher schreibt *ε ἰ ἐ τ ύ γ χ α ν ε*. Daraus sehen wir zugleich, dafs das obige *ἔτι* eine Verschreibung des B ist und dafs Cobet Unrecht hat, wenn er nach *ἐτύγχανε* noch einmal *ἔτι* einfügt. Hier ist der sicheren Spur des T zu folgen und zu schreiben: *οὐδὲ γὰρ ἄν που εἰ ἐτύγχανε νεώτερος ὤν, αἰσχρὸν ἂν ἦν κτλ.*, was auch K. F. Hermann in den Text aufgenommen hat.

Einen schwierigeren Fall finden wir bei 155 D. Hier liest man in B folgendes: *εὐλαβεῖσθαι μὴ κατ᾽ ἐναντία λέοντος νεβρὸν ἐλθόντα ἀ θ α ν α τ ώ σ ῃ ι θ ε ί α μ ο ι ρ α αἱρεῖσθαι κρεῶν.* Den offenbaren Fehler *μοιρα* hat T korrigiert in *μ ο ῖ ρ α ν αἱρεῖσθαι κρεῶν.* Ferner läfst T die anstöfsigen Worte *ἀθανατώσῃι θεία* weg und gewährt so einen befriedigendeu und der vorhergehenden Gesprächssituation angemessenen Gedanken. Neben Sokrates sitzt nämlich der jugendliche Charmides. Als Sokrates des Jünglings blühende Körperformen sah, die der Mantel nur nachlässig verhüllte, entbrannte er und begann die ruhige Besonnenheit zu verlieren. Da dachte er an den weisen Ausspruch eines erotischen Dichters, das Hirschkalb möge

sich hüten einem Löweu gegenüber zu treten und sich so das Sehicksal von Fleischstücken zu erwählen. Denn ich selbst, sagt Sokrates weiter, glaubte von einem solchen Ungeheuer erfafst zu seiu. Der cod. T läfst somit keine Störung des Gedankenflusses wahrnehmen. Jene anstöfsigen Worte des cod. B ἀθανατώσῃ θεία μοῖρα halte ich deshalb für eine Interpolation, was schon Bergk vermutcte. Sie mögen die Randbemerkung eines Erklärers sein, welcher meinte, dafs von dem Gegenstande der Liebe erfafst und hingerissen zu werden eine θεία μοῖρα zu nennen wäre. Schanz hat zwar richtig die störenden Worte weggelassen, hat aber unnötiger Weise mit Cobet an ihrer Stelle eine Lücke angedeutet. Die Überlieferung des cod. T macht die gezwungenen Konjekturen von Sauppe und K. F. Hermann u. a. überflüssig.

Wenn B und T von einem Archetypos stammen, was Schanz mit grofser Wahrscheinlichkeit naehgewiesen hat (vgl. „Platocodex der Markusbibliothek"), so kann man auf Grund obiger Stelle behaupten, dafs der Schreiber des B mit unkritischer Gewissenhaftigkeit sehrieb, was er sah, während der Schreiber des T mit prüfender Umsicht verfahren ist. Ebendeshalb wird sieh aber auch aus B ein treueres Bild des Archetypos gewinnen lassen wie aus T.

Bei 158 A zeigt sich nicht minder die verständige Kritik des cod. T. In B lesen wir nämlich die verdorbenen und unverständlichen Worte τοῦδε λέγουσιν οὐδὲ τὴν ἐν τῇ πειρῷ λέγεται καλλίων . . . δόξα εἶναι. Dagegen gewährt T nahezu das Richtige, indem er schreibt τοῦδε σοῦ δὲ θείου οὐδεὶς τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ λέγεται καλλίων . . . δόξαι εἶναι. Der cod. Coislinianus, der, wie Schanz ebenfalls bestimmt nachgewiesen hat, aus T geflossen ist, bietet mit einer kleineu Verbesserung folgendes: τοῦ σοῦ θείου οὐδεὶς τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ λέγεται καλλίων . . . δόξαι εἶναι. Diese letztere Lesart hat Schanz in den Text gestellt. Noch folgende Stellen des Charmides mögen die Bedeutung des cod. T verdeutliehen. Bei 157 E überliefert B: ποῖαι δυοῖν οἰκίαι καὶ νῦν ἐλθοῦσαι. Dagegen läfst T die naive Verschreibung des Clarkianus erkennen, indem er ποῖαι δυοῖν οἰκίαι συνελθοῦσαι bietet. Diese Lesart ist die richtige, man braucht uicht, wie Schanz thut, mit der Aldina δύο zu schreiben. An derselben Stelle ist wiederum trotz des Widerspruehes von Hermann die Lesart des T καλλίω ἂν καὶ ἀμείνω γεννήσειαν der des B vorzuziehen, welche καλλίων ἂν καὶ ἀμείνων γενήσεται lautet. Bei 158 B schreibt T richtig εἰ δὲ δὴ . . . καὶ πρὸς τἆλλα . . . ἱκανῶς πέφυκας, μακάριόν σε . . . ἡ μήτηρ ἔτικτεν. B dagegen bietet unrichtig πεφυκυίας. Bei 172 D hat B ἀλλ' ἴδωμεν, T richtiger ἀλλὰ δῶμεν.

Schanz zeigt seine kritische Stärke in der weisen Benützung der Handschriften. Was durch die mafsgebenden Codices klargestellt werden kann, mufs allerdings gröfseren Wert haben als die scharfsinnigsten Konjekturen. Jedoch zeigen die Plato-Handschriften gemeinschaftliche Fehler, die nur durch Konjekturalkritik verbessert werden können.

Ein Beispiel dieser Art bietet uns die Stelle 160 C: Εἰ δ' οὖν, ὦ φίλε, ὅ τι μάλιστα μηδὲν ἐλάττους αἱ ἡσύχιοι τῶν σφοδρῶν τε καὶ ταχειῶν πράξεων τυγχάνουσιν καλλίους οὖσαι, οὐδὲ ταύτῃ σωφροσύνη ἂν εἴη μᾶλλόν τι τὸ ἡσυχῇ πράττειν τοῦ σφόδρα τε καὶ ταχέως. Der junge Charmides hatte vorher die σωφροσύνη eine ἡσυχιότης genannt. Sokrates führte nun eine Menge von Handlungen an, worin nicht die ἡσυχιότης als das Sehöne erschien, welches doch die σωφροσύνη ausmachen soll, sondern in denen gerade das Gegenteil, die ταχυτής, als das tugendbewirkende καλόν sich ergab. Daraus wird geschlossen, dafs nirgends oder nur in ganz seltenen Fällen, ἢ οὐδαμοῦ ἢ πάνυ που ὀλιγαχοῦ (160 C), die ruhigen Handlungen schöner sind als die raschen. Darauf folgt der obige zu besprechende Satz, der ein Zugeständnis enthält. Und wenn aueh, wird eingeräumt, die ruhigen Handlungen genau um uichts geringer sind als die eifrigen und raschen d. h. ebenso oft schön sind als die sehnellen Handlungen, so wird aueh so die σωφροσύνη nieht in einem höheren Grade das ruhige Handeln sein als das rasche. Wir haben also folgende Steigerung: Ruhige Handlungen, die zugleich schön sind, giebt es entweder nirgends oder nur ganz selten. Sind aber gesetzten Falls die ruhig- und die raschschönen einander gleich, μηδὲν ἐλάττους, so müfste ja die σωφροσύνη mit

zwei Worten definiert werden, die einen Widerspruch enthalten. *Σωφροσύνη* wäre demnach Ruhe und Raschheit zugleich. Auf diese Weise wufste Sokrates die Definition des Charmides zu widerlegen und drängt ihn nun zu einer auderen. Aus diesem Gedankenzusammenhang sehen wir, dafs in dem ohigen Falle *μηδὲν ἐλάττους* als Prädikatsnomen zu *τυγχάνουσιν οὖσαι* gezogen werden mufs und dafs dann *καλλίους* in dieser Form und an dieser Stelle, die es eben einnimmt, nicht haltbar ist. Der Gedankengang läfst dieses Wort als überflüssig erscheinen: da ferner die Form des Wortes nicht in die Satzkonstruktion pafst, so ist die glossematische Natur desselbeu hinlänglich dargethan.

Bei der Stelle 160 E *ἆρ' οὖν ἂν εἴη ἀγαθόν, ὃ μὴ ἀγαθοὺς ἀπεργάζεται; Οὐ δῆτα* nimmt Schanz mit Unrecht eine Lücke an, da weder die Handschriften auf eine solche hinweisen, noch auch der Gedankenzusammenhang dieselbe verlangt. Schanz will vor *ἀγαθόν* einsetzen *κακόν, ὃ μὴ κακούς, καὶ*. Ich lasse den Gedankenzusammenhang entscheiden, weil ja doch kein anderer Grund hier zu einer Änderung der Überlieferung veranlasseu kann. Voraus geht: *Σωφροσύνη* ist *καλόν*; ferner wird zugegeben, dafs die *σώφρονες* auch *ἀγαθοί* sind. Was aher den *σώφρονες* den Charakter der *ἀγαθοί* verleiht, mufs notwendig selbst *ἀγαθόν* sein. Der darauf folgende Schlufssatz zeigt aufs deutlichste, dafs nur die heiden Begriffe *καλόν* und *ἀγαθόν* gefunden werden sollten. Es wird nämlich geschlossen: *Οὐ μόνον οὖν ἄρα καλόν, ἀλλὰ καὶ ἀγαθόν ἐστιν* (sc. *σωφροσύνη*). Wir sehen, dafs der Begriff *κακόν*, den Schanz in die vermeintliche Lücke einsetzen möchte, den Gedankenzusammenhaug störeu würde.

Bei 171 A ist die Konjektur Hermanns *δεῖν δέ*, welche Schanz billigt, zwar der Lesart des Clarkianus *δεῖ δή* formell sehr nahestehend, aber sie widerstrebt dem platonischen Sprachgebrauche, da *δεῖν* = *δέον* gefafst werden müfste. Wenn man dagegen die verdorhenen Lesarten von B und T uehen einander stellt, nämlich *δεῖ δή* und *δὲ δή*, so erscheint die Konjektur Heindorfs und Schleiermachers, welche *εἰ δὲ δεῖ* schreiben, viel wahrscheinlicher, da sie dem Zusammeuhange angemessener ist und keinen Verstofs gegen den gewöhnlichen Sprachgebrauch enthält.

Kaiserslautern. Nusser.

---

142) **E. Anspach, De Bacchidum Plautinae retractatione scaenica.** Dissertation. Bonn 1882. 8°.

Nachdem W. Brachmann 1881 im Anschlufs an frühere Beobachtungen zu zeigen versucht, dafs auch die Bacchides eine weitgehende Überarbeitung in späterer Zeit erfahren, hat A. in der Meinung, noch manches an den bisher erzielten Resultaten bessern und erweitern zu können, die Untersuchung über dieselbe Komödie noch einmal aufgenommen. In der Hauptsache ist A. aber wohl nicht von seinen Vorgängern abgewichen, denn auch ihm gelten als entscheidende Beweise für das Vorhandensein einer solchen Retraktation einerseits Abschnitte ähnlichen Inhalts, die sich nebeneinauder im Text vorfinden, andererseits Widersprüche in der Gedankenentwickelung. Wenig neues konnte A. auch bieten bei der Nachweisung der einander ähnlichen Gedankeu in den Bacchides, da solche jedem, der sie sucht, leicht ins Auge fallen, und daher Brachmann schon ziemlich gründlich mit ihnen aufgeräumt hatte. In dem wenigen aber, was A. noch gefunden, dürfte er wohl die Absicht des Dichters nicht recht erkannt haben. Wenn z. B. I, 2 der Pädagoge, als ihm sein Zögling Pistoclerus eröffnet, das opsonium sei für einen Schmaus bei der Bacchis hestimmt, erschrocken ausruft: „An hoc ad eas res opsonatumst, obsecro?“ und gleich darauf, nachdem der brave Zögling geantwortet: „Sperat quidem animus: quo evenat, dis in manust“, er seinen Ohreu kaum trauend noch eiumal fragt: „Tu amicam habebis?“ so wird in diesen Worten, die für die Schilderung des aus allen seinen Himmeln fallendeu Pädagogen recht geeignet sind, schwerlich jemand mit A. eine überflüssige Wiederholung und damit die Spur eines Retraktators finden. Auffällig ist es dagegen, dafs A., wo er mit seinen Vorgängern übereinstimmend Wiederholungen anerkennt, doch fast immer von ihnen darin abweicht, welcher Anteil an dem vorhandenen dem Dichter, welcher dem Diaskeuasten zukomme. Freilich steht A. in

dieser Beziehung nicht allein da. Betrachtet man z. B. die sehr zahlreichen Untersuchungen über das Canticum des Lydus 368—384, so findet man, dafs zwar einstimmig hier ein unberechtigtes zu viel erkannt worden, dafs aber jeder darüber, wo dies stecke, seine besondere Meinung hat, und es nunmehr so weit gekommen ist, dafs alle Verse dieses Canticums (mit Ausnahme vielleicht der 3 ersten) in gröfseren oder kleineren Abschnitten der Feder eines Diaskeuasten für würdig gehalten worden sind. Dies dürfte denn doch wohl zeigen, dafs man aufser einer gewissen Ähnlichkeit der Gedanken unter sich andere entscheidende Merkmale, obgleich man sich oft sehr angelegentlich nach ihnen umgesehen, bis jetzt noch nicht gefunden hat. Ob A. sich mit besserem Erfolge in dieser Richtung bemüht hat, mufs dahin gestellt bleiben.

Ein gröfseres Feld fand A. für die Aufdeckung von Widersprüchen, die sich nach ihm fast in jeder Scene der Bacchides vorfinden sollen. Zwar war auch hier ihm schon vorgearbeitet worden, doch hat A. manche früher nur nebenhin ausgesprochene Bedenken schärfer gefafst und ziemlich energisch zur Geltung zu bringen versucht. So hatte Kiefsling zur Verdächtigung einiger Verse des Canticums 925—978, wo Chrysalus seine und seiner Genossen Thaten in das Gewand der troischen Kriegsereignisse kleidet, neben anderen Gründen noch angeführt, dafs es etwas sonderbar wäre, wenn z. B. Chrysalus einmal die Rolle des Ulixes und gleich darauf die des Agamemnon spiele u. s. w. Doch hatte K. keinen Anstofs daran genommen, dafs der alte Nicobulus bald als Ilium, bald als Priamus dargestellt wird. Brachmann war ihm gefolgt, obgleich er den Gedanken der Rollenverteilung schon sehr ernsthaft nahm. A. dagegen hält eine strenge Scheidung der einzelnen Rollen für so nötig, dafs er alle Stellen, wo Nicobulus als Ilium erscheint, auf eine andere Rezension überträgt. Ferner aber findet A. auch in der ganz ähnlichen Scene 1120 ff., wo es den Bacchides beliebt, die beiden alten Herren Nicobulus und Philoxenus für Schafe anzusehen und sie als solche in einer Reihe von Bildern zu behandeln, eine gleiche Vermischung verschiedener Darstellung. „Inter versum 1128 et 1129, sagt er, sensus hiat, nam quo iure oves, quae ter in anno detondentur, dici potest esse vetulas minas?“ Aber wenn man nun noch peinlicher wäre und z. B. nicht glauben könnte, dafs Chrysalus, mag er in der Haut des Agamemnon oder des Ulixes stecken, sagen dürfe: „O Troia, o patria, o Pergamum“? Oder dafs Nicobulus, der, auf den Scherz der beiden Damen eingehend, von sich und seinem Leidensgefährten sagt: „hae oves volunt vos“, bald darauf sich so mit der Naturgeschichte in Widerstreit begeben könne, zu behaupten: „arietes truces nos erimus“? Dies hiefse freilich zu weit gegangen, folgt aber doch aus A.'s Voraussetzung. Man hätte eben lieber nicht fragen sollen, ob dieselben Personen verschiedene Rollen zugleich spielen können, sondern darnach, ob die den verschiedenen Bildern zu Grunde liegenden verschiedenen Betrachtungen über dieselben Personen (und um Betrachtungen handelt es sich hauptsächlich in den beiden Scenen!) zweckmäfsig angestellt und an einander gereiht sind. Dafs dies aber der Fall, möchte doch wohl eine genauere Prüfung ergeben. Ja, wenn man sich die Kunst vergegenwärtigt, mit welcher eine Fülle verschiedener Situationen in Bilder gekleidet ist, die dennoch unter sich in Beziehung stehen, könnte man sich bewogen fühlen, gerade diese beiden Scenen für Meisterstücke antiker Komik anzusehen. Eine erhebliche Anzahl von Widersprüchen hat A. selbst nachzuweisen versucht und ist hierbei nicht ohne Geschick verfahren. Leider aber scheint ihm die Interpretation sowohl einzelner Stellen wie gröfserer Abschnitte nicht immer gelungen zu sein, wie er auch den augenfälligen Irrtum Brachmanns in v. 365 nicht bemerkt hat. Ein Beispiel, wie A. zu Werke gegangen, möge noch folgen. Er wundert sich, wie IV, 8 Chrysalus, nachdem Nicobulus dem miles die 200 nummi versprochen, und die Sache abgethan ist, noch einmal anfangen und behaupten könne, dafs der miles den Mnesilochus gar nicht bei der Bacchis getroffen haben würde, wie ferner Nicobulus von dieser Lüge des Chrysalus sagen könne, sie wäre seine Rettung. Wenn Mnesilochus unschuldig ist, meint A., würde ja das Geld ganz umsonst gegeben, und wenn Nic. den miles schon durch das Geld beschwichtigt hat, wäre die Lüge des Chrys.

mindestens überflüssig. A.'s Beobachtung ist in der That bemerkenswert, möchte aber doch bei näherer Berücksichtigung der Eigentümlichkeit dieser Scene hinfällig werden. Chrys. verfährt durchaus vertragsmäfsig. „Vis tibi ducentos nummos iam promittier?" hatte er 873 den miles gefragt (natürlich für die Bacchis, was er absichtlich nicht erwähnt) aber unter der Bedingung: „ut ne clamorem hic facias neu convicium — atque ut tibi mala multa ingeram". Nachdem die Geldangelegenheit dann erledigt worden, zahlt er dem miles seine Prahlerei zurück, indem er sagt, er fürchte sich durchaus nicht vor dem miles, und dieser habe auch ganz umsonst Lärm gemacht, da er den Muesilochus gar nicht bei der Bacchis finden würde. Damit sie ihn aber nicht erst lange zu bitten brauchten, vom lärmen abzustehen (904), würfen sie ihm das Geld an den Hals. Dafs dies das Lösegeld für die Bacchis ist, hält der miles für selbstverständlich, Nicob. dagegen hat keine Ahnung davon und darf auch keine haben. Er hat nur gesehen, dafs der miles, sobald Chrys. an ihn herangetreten, still wurde, und hat darum auch verwundert ausgerufen: „ut subblanditur carnufex". Darauf war Chrys mit dem miles gekommen, und Nicob. hatte diesem, ohne zu fragen wofür, die 200 nummi versprochen. Wie er nun sieht, dafs Chrys. die handgreifliche Lüge sagt, Mnesilochus wäre nicht bei der Bacchis (hatte er ihn doch eben mit eigenen Augen bei ihr gesehen!) da meint er, Chrys. hätte auch vorher durch ähnliche Lügen den miles bewogen, von seinem Wege abzustehen und mit dem Gelde zufrieden zu sein, sodafs Mnesil. nicht als moechus manufestarius ertappt werden konnte. In Anbetracht dessen also ruft Nicob. aus: „Ut iurat, servat me ille suis periuriis". A., der die Zweideutigkeit der Scene nicht recht erkannt zu haben scheint, streicht die Verse 884—901 und stellt sich vor, es hätte eine Bearbeitung der Bacch. gegeben, in welcher der miles zuerst von Chrys. allein zurückgeschlagen worden sei. Hierfür scheint ihm v. 641: „Nam duplex hodie facinus feci, duplicibus spoliis sum adfectus", an welcher Stelle er durchaus kein duplex facinus des Chrys. zu finden weifs, besonders zu sprechen. Aber sollte das kein duplex facinus sein, was Chrys. meint, wenn er gleich darauf (642 ff.) sagt, den schlauen alten habe er, wie er es verdiente, betrogen, dem jungen Herren aber, seinem Zechbruder, habe er damit regias copias aureasque verschafft? Das ganze Canticum besteht fast nur aus Variationen über das Thema: den Guten mufs man gutes, den Bösen böses thun.

Paul Weise.

---

143) **Meyer, E. H., Indogermanische Mythen. I. Gandharven-Kentauren.** Berlin, F. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1883. 8°. 4 ℳ 0 ₰.

Mit wahrhaftem Vergnügen haben wir dieses interessante Werk bis zum Ende durchgelesen. Das Studium der vergleichenden Mythologie hat heutzutage eine Wichtigkeit, deren Erkenntnis sich Niemand verschliefsen kann. Jedoch mehr vielleicht als jede andere Wissenschaft bedarf die Mythologie sicherer Prinzipien und einer besonnenen und durchdachten Methode der Forschung. Man ist in der That nirgendwo mehr der Gefahr ausgesetzt, sich durch die Lockungen der Phantasie und das Anziehende von anscheinend wichtigeren, thatsächlich aber ernsthafter Begründung entbehrenden Entdeckungen verleiten zu lassen. Die Vorspiegelung ähnlicher Namen, realer aber nebensächlicher Analogieen, läfst häufig an eine Identität glauben, wo nur gelegentliche Ähnlichkeit vorliegt. Der Remus von Alba Longa hat nichts gemein mit dem Râma der Inder, so wenig wie die Kuros in Persien mit dem Kurus der Sanskrit-Epen. Und hätte nicht die Geschichte den Berichten Sallusts das Siegel der Authenticität aufgedrückt, so würden die Abenteuer des Jugurtha, des schwarzen Königs, der sich nach einer unglücklichen Schlacht in einem Brunnen birgt, leicht in einen Gewittermythus umgedeutet sein: der Numidenkönig wäre dann zu einem schwarzen Dämonen geworden, der durch die Lichtgötter besiegt und in die Finsternis des Occidentes zurückgeworfen wird.

Diese Gefahr hat Herr Meyer wohl empfunden, als er sich an die Behandlung des gewählten Stoffes machte. Den so divergierenden und oft geradezu entgegengesetzten Ansichten gegenüber, die gelegentlich der ursprünglichen Beziehungen

zwischen den Gandharvas und den Kentauren laut geworden sind, hat er einen klaren Einblick in diese dunkle und verwickelte Frage gewinnen wollen und behandelt sie zu diesem Behufe von Grund aus neu.

Solche Bestrebungen kann man nicht genug ermuntern: denn ihr Endziel ist, die Wissenschaft vor gefährlichen und kompromittierenden Seitensprüngen zu bewahren.

Das sicherste Mittel um zu seinem Ziele zu gelangen war sicherlich alle, oder doch die hauptsächlichsten Stellen wieder vorzunehmen, an denen diese beiden Gruppen von Genien, bei den griechischen wie den sanskritischen Autoren, figurieren, daraus alle charakteristischen Merkmale und Handlungen, die beider Attribute bilden, abzuleiten und auf diesem Wege eine Vergleichung anzustellen, die auf streng logischen Prinzipien beruhte und vor allen Seitensprüngen der Phantasie gesichert wäre. Zur Ausführung dieses Planes prüft Herr M. zunächst die auf die Gandharvas, sodann die auf die Kentauren bezüglichen Zeugnisse. Die ersteren entnimmt er zunächst dem Rig-Veda, indem er richtig die verschiedenen Teile unterscheidet, sodann dem Yajur und atharvan-Veda, den Brahmanas und Upanishaden, den Juridischen Büchern, dem Mahâbharata, (gelegentlich) den buddhistischen Überlieferungen, den indischen Märchen, sodann aber in starker Beschränkung der indischen Skulptur. Nachdem er sodann die zwei Stellen des Avesta erwähnt, in denen vom Gandarewa die Rede ist, geht er zu den Kentauren über, auf die Litteratur und Kunst Griechenlands, ohne das zu vergessen, was sich aus den lateinischen Autoren auflesen läfst, welche griechische Fabeln reproduziert und bearbeitet haben. Wir sehen hier die Ilias und Odyssee figurieren, Hesiod und die ihm zugeschriebenen Schriften, Stesichoros, Pindar, die Tragiker, die Satiren, Aratos, Lykophron, Apollodor, Diodor, Ovid, Hygin, Vergil, Catull, Statius, Columella u. a. Bei der Prüfung dieser Monumente folgt Herr M. klüglich der zeitlichen Aufeinanderfolge, und indem er dann das wieder aufnimmt, was er im Einzelnen der Aufeinanderfolge der Autoren gemäfs dargelegt hat, stellt er systematisch die Resultate dieser Untersuchungen zusammen und veranschaulicht uns die aufeinanderfolgenden Phasen dieser beiden Mythen. Zweifellos liegt hier ein vortreffliches Resumé des Vorhergehenden vor, von dem wir bei der langen Serie von Texten aller Art nur ziemlich verworrene Vorstellungen bewahren würden; da ja diese Texte nicht dem Inhalte nach, sondern, wie es die Sachlage erheischt, nach ihrem Alter und nach den Autoren aufgeführt wurden.

Nachdem so die Ideen klar entwickelt sind, geht Herr M. auf die Vergleichung der beiden mythischen Vorstellungen über, die den eigentlichen Gegenstand seiner Arbeit abgeben: er prüft ihre äusfere Form, die Züge, unter welchen die Kentauren wie die Gandharvas geschildert werden; ihre Herkunft; die Handlungen, die man ihnen zuschreibt, ihre Eigenschaften und unterscheidenden Merkmale. Aus ihrer allgemeinen Ähnlichkeit unter allen diesen Gesichtspunkten schliefst der Autor ohne Besinnen auf ihre ursprüngl. Identität: beide sind Personifikationen des Windes und seiner Kräfte und entstammen einem gemeinsamen Mythus, der schon ziemlich entwickelt war, als jedes der beiden Völker ihn nach seiner Weise und unabhängig bearbeitete.

Herr M. schliefst seine Arbeit mit einem Rückblicke auf die gemeinsame Geschichte der Mythen ab, die er in drei Perioden teilt: Glaube an die Seelen, Geister- und Götterglauben — und sucht eine Stelle für den Mythus der Gandharva-Kentauren in dieser umfassenden Gesamtheit. Ihm zufolge gehören sie notwendig der zweiten Phase an, entspringen aber einem älteren Mythus, in dem der Anthropomorphismus eine Hauptrolle spielt.

Einige Bemerkungen über die Verwendung des Mythus in christlicher Zeit, wie über das Paar Yamo-Yamî beschliefsen die These.

Das wäre in seinen Hauptumrissen Herrn M.'s Buch. Es erübrigt uns noch einige Worte über seinen Wert und über die gewonnenen Resultate zu sagen.

Wie das Werk vorliegt, läfst sich nicht leugnen, dafs es auf wissenschaftlicher Methode beruht. Belegstellen sind im Überflusse vorhanden, wenn auch nicht vollzählig, sind sie doch wohl ausreichend,

geschickt ausgewählt und mit Verständnis und in geziemender Ordnung zusammengestellt. Der Leser folgt mit grofser Leichtigkeit dem Gange der Untersuchung und mufs die sorgliche Entwickelung derselben loben.

Aber sind die Schlufsfolgerungen thatsächlich dem Bestande der Wissenschaft einzureihen? Um diese Frage zu beantworten bedarf es eines detaillirten Eingehens auf den 4. Teil der Untersuchung, den Vergleich der beiden Geniengruppen, denn hierin liegt das Wesentliche dieser Studie, die hierin verdichtet und systematisch dargelegt ist. —

Die Züge der Ähnlichkeit, die Herr M. anführt, um die Identifizierung zu rechtfertigen, sind 1) der behaarte Leib und das lange schwarze Haupthaar, das metaphorisch die Wolken darstellen würde; die mehr oder minder vollständige Rofsgestalt, die man ihnen leiht und die an die Raschheit des Windes erinnert, der Vergleich, der in Griechenland wie bei den Indern zwischen dem Winde und dem Stiere, der Wolke und der Milchkuh besteht.

2) Der Ursprung beider Gruppen. Die Kentauren sind Söhne des Ixion (des Wirbelwindes) und der Nephele (der Wolke). — Der Gandharva wird in Beziehung gesetzt zu den prisnigarbhâs (den Wolkenföten) R. V. X 123. 1. Aufserdem wird in der Vâjenya-Sanhita und den Niruktas die Mutter der Gandharvas, vâc, qualifiziert als Sarasvatî, Name der Wassergöttin.

3) Gewisse griechische Namen, deren Bedeutung uns das Indische giebt. Kanthas = Kabandha „Wolke“; A m y k o s = namuci „Wolkengott“; H y l a i o s, was an den Aufenthalt der Gandharvas in den Wäldern erinnert.

4) Gemeinsame Handlungen. — Herr M. erinnert an die Beziehungen der Gandharvas zu der Vorstellung der Lustschlösser und des Regenbogens, an die Rolle der Ameisen in den Regenmythen; er stellt die Kämpfe des Indra-Keresâspa gegen die Gandharvas dem Kampfe des Hercules gegen die Kentauren entgegen; den Erutos Homers mit dem ererbten Bogen dem Keresânu der Veden, die Apsaras den Nereiden, deren Namen er dem Sinne nach für identisch erklärt (âp Wasser, na fliefsen); die leidenschaftliche Natur und die üppigen Spiele der Gandharvas den ähnlichen Sitten und Handlungen der Kentauren; erinnert an den Mythos der Lapithen, deren Führer Peirithoos der Wirbelwind wäre (περὶ θεῶ).

5) Ihre Eigenschaften: Als Bewohner der Wolken, Wasser, Berge und Wälder symbolisieren die beiden Arten von Dämonen vortrefflich die Winde, die an eben jenen verschiedenen Orten sich offenbaren; ihre Jagdlust, ihre Waffe, der Bogen, ihre Lust an der Musik, ihre Kenntnis der Medizin, alles das erinnert nach ihm an die reinigende und befruchtende Kraft des Windes, sein Pfeifen, den Regenbogen u. s. w.

Gelegentlich antwortet Herr M. auch dem Einwurfe, der sich aus der griechischen Namensform ergeben könnte, die, um dem Gandharva zu entsprechen, *Γενθαυρος* sein müfste. Nach ihm liegt hier schlechtweg eine volkstümliche Veränderung vor.

Das wäre, im kurzen Auszuge, Herrn M.'s These. Gewifs läfst sich ihm ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit nicht absprechen. Auch hat der Autor das ihm zur Verfügung stehende Material wohl zu verwerten gewufst. Indessen kann ich ihm nicht mehr einräumen, wie ich es auch in seiner Gesamtheit nicht unterschreiben möchte. Das Studium der vergleichenden Mythologie weist Klippen auf, die nicht jeder genügend beachtet. Ohne Zweifel verrät es Geist und Scharfsinn, Analogieen zwischen den mythischen und poetischen Zügen der übernatürlichen Heroen bei den verschiedenen Völkern zu entdecken. Nur beeilt man sich bisweilen zu sehr daraus Schlüsse zu ziehen, die einer Einheit des Ursprungs günstig lauten. Ein und derselbe Zug wird häufig mehreren Geistern oder Heroen verliehen, die Umstände bei einer und derselben That verteilen sich unter mehrere mythische Heroen. Das Buch des Herrn M. reicht selbst aus um uns zu überzeugen, dafs in den alten Mythologieen ein beständiges Hin- und Herfluten sich findet, eine Gesamtheit vager Vorstellungen, deren jedes Volk sich bedient und die es nach seinem Belieben umformt. Die Zahl der für diese primitive Poesie erfundenen Bilder ist eine ziemlich beschränkte. Jeder Dichter

verwertet sie nach seiner Weise und verirrt manchmal selbst in ihrer Verwertung. Daraus ergeben sich Analogieen und ein Zusammentreffen, das keineswegs durch einen identischen Ursprung der Vorstellungen verursacht ist, die mit Hilfe dieser Metaphern poetisch verklart werden. So ist der Falke bald Indra, bald Agni, bald Marut das Rofs der Açvins, s. u. a. R. V. VII, 15, 43; X, 92, 6; 77, 5 etc.

Das Bild des Rosses wird Agni, Indra, dem Gandharva u. a. noch verliehen; das des Stieres ist noch verbreiteter.

Daraus dafs die Kentauren als behaart bezeichnet werden, *φῆρες λαχνήεντες*, und die Wolken einem Vliefse verglichen, *πόκοις ἐρίων ὅμοιαι* (Theoph. de signis I, 13) folgt noch keineswegs, dafs die ersteren in einigem Zusammenhange mit den zweiten gedacht worden sind. Da die Kentauren nach der ältesten Auffassung *φῆρες ὀρεσκῷοι* (H. V. 267) sind, so war es natürlich sie als wilde Tiere zu schildern, denen eine dichte schwarze Behaarung einen furchtbaren oder misfälligen Anblick verleiht.

Aufserdem müfste man in dieser langen Reihe von Attributen und Thaten, die den beiden Arten monstruöser Wesen für Indien und Griechenland verliehen werden, behufs unabweislicher Schlufsfolgerungen das ausscheiden, was ursprünglich ist und frei von jeder späteren Entwickelung und hierauf seine These gründen. Der Einwurf, der sich aus der griechischen Namensform ergiebt, läfst sich nicht durch die einfache Bemerkung abweisen, die Herr M. macht. Damit würden die phonetischen Gesetze aufhören. Ich würde den Einwurf auf eine andere Art abfertigen, müfste ich ihn beseitigen, und sagen, dafs das ursprüngliche Wort, wie der Mythos, kein indogermanisches, sondern einer fremden Mythologie entlehnt ist und dafs demzufolge der Name Kentauroi sich den gewöhnlichen Gesetzen der Wortbildung entzieht. Aber das wäre eine baare Hypothese.

Wenn der Gandharva laut R. V. X. 123 unbestritten der Repräsentant des Regenbogens ist, so kann ich kaum begreifen, wie er der leibliche Bruder des Kentauren sein soll. Daraus dafs der Kentaur des Pindar von *Νεφέλα* infolge eines ganz besonderen Abenteuers stammt (Pind. Pyth. II, 42), folgt keineswegs, dafs alle seinesgleichen Kinder der Wolke sind. Der antike Kentaur, der, Göttern und Menschen verhafst, gezwungen ist, mit Rossen und Wilden zu leben, ist der wirklich der Gandharva Regenbogen? Die vâc sarasvatî hat keinerlei Beziehung zum Wasser, sei es Regen-, sei es anderes Wasser; sarasvatî bedeutet schlechtweg „überfliefsend“, abundans; dieselbe Figur wie in unseren „Fluten der Beredsamkeit“.

Diese Vorbehalte könnten wir ins Unendliche variieren. Folglich bleibt unserer Ansicht nach die Richtigkeit der Gleichung Gandharva = Kentauros noch unsicher, wenngleich sie an Wahrscheinlichkeit gewonnen hat. Was uns bei den mythologischen Untersuchungen das Notwendigste erscheint, ist, bei möglichster Breite der Untersuchungen, die gröfste Reserve in den Assimilationen. Die Geschichte der Mythen, wie sie Herr M. pp. 211—217 entwirft, stützt sich leider auf keinerlei Thatsachen: die Ideen sind hier in sehr scharfsinniger, aber doch rein subjektiver Fassung dargelegt — eine Fassung, die ich nicht zulassen möchte. Weit entfernt z. B. seine Quelle dem Glauben an die Seelen und ihren posthumen Abenteuern zu entnehmen, geht der Mythus, denke ich doch, einer formellen Scheidung von Leib und Seele vorher, insofern Stoff und Geist wesentlich verschiedener Natur sind. Die ältesten Mythen bezeugen keineswegs das Grauen vor dem Tode u. a. m. Aufserdem möchte ich die Scheidung zwischen den Mythen und dem volkstümlichen Glauben oder den Fabeln schärfer beachtet sehen*).

Trotz dieses Vorbehaltes bleibt das Buch des Herrn M. ein verdienstvolles Werk, das man auch dann mit Nutzen befragen wird, wenn man auch nicht alle seine Ansichten teilen sollte, und wir können den Autor nur auffordern, auszuharren auf diesem Studienwege.

L. C. de Harlez.

---

*) Um mir längere Details zu ersparen, darf ich wohl, was diesen Gegenstand anbetrifft, auf meine Origines du zoroastrisme, 2. partie, und auf einen Artikel über die Mythen Muséon 1882, I, verweisen.

144) **Hermann Schiller**, Geschichte der römischen Kaiserzeit. I. Band. 2. Abteilung. Gotha, Fr. A. Perthes. 1883. S. 497—980. 8°. 9 ℳ.

Die erste Abteilung dieses Werkes ist von dem Referenten im III. Jahrg. der Philologischen Rundschau (S. 856—59) besprochen worden. Die zweite ist dem vom Verf. gegebenen Versprechen gemäfs mit ziemlicher Raschheit auf die erste gefolgt, und damit ist der ganze erste Band, der bis zur Erhebung Diokletians reicht, abgeschlossen. Die Vorzüge, welche wir dem Werke gleich bei seinem Erscheinen nachrühmen konnten, sind ihm auch in dieser zweiten Abteilung eigen. Schiller baut seine Erzählung auf solider Forschung auf; er berichtet knapp, klar, anschaulich, und setzt durch genaue Angabe der Quellen wie moderner Bearbeitungen den Leser fortwährend in Stand, selber den Text zu kontrolieren und eine Nachprüfung anzustellen. Die wunderbare Plastik Mommenscher Ausdrucksweise ist dem Verfasser freilich nicht eigen, aber auch nicht deren oft grell subjektive Färbung; und die berüchtigten Modernisierungen antiker Namen und Dinge fehlen glücklicherweise meistens. Die „Marschallverschwörung“, seit welcher Hadrian vom Argwohn nicht verlassen wurde, hätten wir auf S. 604 gern entbehrt, wogegen das bekannte Wort Friedrichs des Gr. auf S. 605 glücklich verwendet ist, wenn Hadrian nachgerühmt wird, er sei „im eminentesten Sinn des Reiches erster Diener gewesen“. Der Stoff ist in drei Kapitel gegliedert, die wieder in 25 Paragraphen zerfallen; das erste Kapitel schliefst mit Trajan, das zweite mit Pertinax, das dritte mit Diokletian; in jedem Kapitel sind lichtvolle und interessante Erörterungen der kulturellen Entwicklung, speziell der Litteratur gewidmet; die Quellenschriftsteller und die modernen Arbeiten sind am Anfang jedes Kapitels genannt, erstere wohl auch kurz charakterisiert; auf S. 602 sind unter den letzteren nun auch Ranke (das altrömische Kaisertum 1883) und Hertzberg (Gesch. des römischen Kaiserreichs 1880) angeführt. Wie sehr sich der Verf. es hat angelegen sein lassen, sein Buch von allen Fehlern zu säubern, sieht man aus den Nachträgen und Verbesserungen, die er auf S. 937—944 zur ersten Abteilung liefert; darin sind auch die von dem Referenten a. a. O. gemachten Einwendungen berücksichtigt, und dafs Appian Porcia nicht als Tochter Catos von Utika bezeichnet, giebt Schiller nunmehr zu, wogegen er immer nach Mommsens Bedenken wegen des Alters unter Hinweis auf Plut. Brut. 13 κόρην οὖσαν ἔτι u. s. w. für begründet hält. Auf die Nachträge folgt ein etliche 30 Seiten starkes Register, das sehr dankenswert ist, aber doch — was wir durchaus nicht im Ton des Vorwurfs sagen — noch vollständiger und an einzelnen Stellen praktischer sein könnte; so würde es gewifs sich empfehlen, statt des zunächst etwas orakelhaften Verweises divi et divae 443 zu setzen: Kaiserkult 443. Bei den Personen ist das Register orientierend, da es z. B. lautet: M. Cocceius Nerva 302. 539. als Kaiser Imp. Nerva Caes. Aug. 538. Charakter 538 u. s. w.; die Volks- und Ländernamen aber sind ohne solche Andeutungen gelassen, z. B. Brukterer 217. 230. 262. 354 u. s. w. Für den zweiten Band möchten wir hier um gröfsere Ausführlichkeit bitten, im Interesse des trefflichen Werkes selbst, dessen Brauchbarkeit dadurch sicherlich sehr gewinnen würde. Von Einzelheiten sei uns nur eine zu berühren gestattet. Es ist bekanntlich eine nicht ausgemachte Sache, ob Trajan selber den Hadrian noch in seinen letzten Zügen adoptiert hat oder ob das letztere eine pia fraus seiner Gattin Plotina war, welche wegen ihrer Vorliebe für Hadrian sich sogar üble Nachrede hat gefallen lassen müssen. Man sagte in gewissen Kreisen dem Trajan nach, dafs er auch in dem Punkte habe Alexander dem Grofsen gleichen wollen, dafs er keinen Nachfolger ernannte; was abgesehen davon, dafs Alexander keinen Nachfolger zu ernennen brauchte, da er Roxane guter Hoffnung hinterliefs, absolut lächerlich ist und von Duruy (histoire des Romains V 6) treffend als une puérilité bezeichnet wird qu'on ne saurait prêter à un aussi ferme esprit. In den Kreisen, wo man solchen Unsinn von Trajan erfand, ist man offenbar auch disponiert gewesen, Plotina die Schuld zuzuschreiben, wenn trotzdem Hadrian sich als den Adoptivsohn seines Vorgängers einführen konnte. Dio 69, 1 will die Nachricht von Plotinas Betrug von seinem Vater haben, welcher damals

Statthalter von Kilikien war; man habe Trajans Tod mehrere Tage verheimlicht, damit die Nachricht von Hadrians Adoption sich noch habe vorher verbreiten können. Schiller ist geneigt, diese Erzählung auf „Hofklatsch" zurückzuführen; Duruy betrachtet sie auch als aus den on-dit d'une province écartée hervorgegangen, und nur Hertzberg meint, Plotina habe am Ende die Adoption dem sterbenden Gatten „halb wider Willen" abgedrungen. Ich wage die Vermutung, dafs diesem „Hofklatsch" die Antiquitätenjäger nicht fern waren, welche auch auf Alexander den Gr. verfielen, und dafs sie wörtlich auf Plotina die Rolle der Tanaquil übertrugen, welche Liv. I 41 so schildert: itaque per aliquot dies, cum iam expirasset Tarquinius, celata morte (Servius Tullius) per speciem alienae fungendae vicis suas opes firmavit. Ist die Ähnlichkeit nicht schlagend?

Heilbronn. G. Egelhaaf.

---

145) **Excursions pédagogiques par Michel Bréal.** Paris, Librairie Hachette et C. 1882. 364 S. 8⁰. 3 fr. 50 c.

Das Werk beginnt mit der Darstellung einer Schulreise in Deutschland, um daran die eines Ausflugs nach Belgien und mehrerer Streifzüge in Frankreich anzuschliefsen. Ein kurzes Vorwort knüpft zunächst an das neu erwachte Interesse für Fragen der Erziehung und des Unterrichts an, macht sodann geltend, dafs zwar nach den Reformen von 1880 die neuen Einrichtungen eine Reihe von Jahren hindurch getreu ausgeführt werden müfsten. dadurch aber Überlegung, Streben nach Besserem, Studium der Vergangenheit, Beobachtung der Nachbarvölker nicht ausgeschlossen sein, bemerkt endlich in bezug auf das von Deutschlands höheren Schulen entworfene Bild, dafs dasselbe mit dem Bilde der französischen Anstalten verglichen manche Vorzüge und manche Mängel aufweise, dafs das, was in Deutschland vortrefflich sei, nicht deshalb auch gleich für Frankreich sich eigne, dafs er vor allem seinen Lesern die Mittel sich zu belehren und sich ihr Urteil selbst zu bilden an die Hand geben wolle. In der darauf folgenden Schilderung des Gymnasiums giebt er zunächst die Einteilung in neun Klassen an, bei der er von Tertia an aufwärts immer je zwei getrennte Klassen annimmt, spricht von der Aufnahmeprüfung und von dem Minimalalter der eintretenden Schüler, das er irrig auf 10 statt auf 9 Jahre ansetzt, ebenso irrig meint er, dafs der Lehrer jeder Klasse das unbestrittene Recht habe, zu jeder Zeit des Jahres einen Schüler, der nicht mit fortkommen kann, fortzuschicken: eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden ist nicht zulässig, wie bei den französischen Lyceen, bei denen eine Menge Abteilungen bestehen; daher entwickelt sich in den deutschen Gymnasien unter den Lehrern, die an demselben Werke, auf dasselbe Ziel arbeiten, ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, wie das in den Lyceen unmöglich ist: man vermehrt in den grofsen Städten die Zahl der Gymnasien, während man in Frankreich in einem einzigen Gebäude eine übermäfsige Schülerzahl anhäuft. Ursache davon ist das in Frankreich übliche, in Deutschland so gut wie unbekannte internat: einzelne deutsche Internate wie Schulpforta unterscheiden sich von den französischen sehr zu ihrem Vorteil. Vielleicht verdiente für Frankreich das Beispiel einiger belgischer Anstalten Nachahmung, bei denen der Schuldirektor und der Leiter des Internats verschiedene, von einander unabhängige Personen sind. Die Aufgabe des deutschen Gymnasialdirektors ist ausschliefslich dem Unterricht und der Erziehung zugewandt u. s. w. Seine Thätigkeit in den Lehrerkonferenzen wird angegeben: „darin legt der Direktor eine Probe seiner Tüchtigkeit ab. wenn er den Erörterungen freien Lauf läfst, ohne dabei Abschweifungen von der Sache zu gestatten, wenn er die Verschiedenheiten der Anlagen und des Charakters achtet und zum Nutzen der Gesamtheit verwendet, wenn er in unwesentlichen Einzelheiten zur rechten Zeit nachgiebt und in wesentlichen Dingen das höhere Interesse des Kollegiums zur Geltung bringt." (So den Direktoreninstruktionen gemäfs!) Das Fachlehrersystem ist in Deutschland nicht so ausgebildet wie in Frankreich, man verlangt von jedem Lehrer wenigstens die Befähigung für zwei Unterrichtszweige. Die Lehrergehälter sind im allgemeinen

besser, für die Belebung des wissenschaftlichen Geistes dient in geeigneter Weise die Gymnasialbibliothek, sowie die Abfassung der wissenschaftlichen Abhandlungen an der Spitze der Programme, ferner die Direktorenkonferenzen und Lehrerversammlungen der einzelnen Provinzen, die dem Verf. nachahmungswert scheinen, endlich die Sendungen einzelner ins Ausland für wissenschaftliche Zwecke.

Der Verf. giebt denn in einem folgenden Abschnitt eine Darstellung der klassischen Studien, wie sie auf den Gymnasien betrieben werden. Er hat eine grofse Zahl Gymnasien in Preufsen, Sachsen, Bayern, Hessen besucht. Die Unterrichtsweise ist im allgemeinen überall dieselbe, Dank der Einwirkung der Universitäten, dem Wechselverkehr der einzelnen Länder und besonders dem Einflufs der pädagogischen Presse: sogar in der Schweiz und in Österreich zeigt sich das gleiche Unterrichtssystem. Wenn man jedoch den Typus des deutschen Gymnasiums in seiner Reinheit erfassen will, so mufs man ihn in Preufsen oder Sachsen aufsuchen. Der Verf. wählt deshalb das Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, das zur Zeit seines Besuchs noch von Dr. Bonitz geleitet wurde, als Grundlage für seine Darstellung; man kann nur anerkennen, dafs er vor die rechte Schmiede gegangen ist. — Die Verteilung der Zeit, die Dauer der Lehrstunden mit den Pausen von 5 bis 15 Minuten, findet er angemessen. — Das erste, was ihm bei seinem Besuch der Untertertia (griech. Gramm.) auffällt, ist der Ausdruck der Thätigkeit und angestrengter Arbeit, der sich in der Haltung und auf dem Gesicht der Schüler kund giebt. Die Fragen über griech. Gramm. waren derart gestellt, dafs bald ein Schüler ein ziemlich langes Stück eines Verbums, bald die Schüler nach der Reihe der Plätze jeder eine Person, bald wieder alle ersten Personen hersagen mufsten; dann wurde mittels der deutschen Übersetzung die griechische Form abgefragt. Fragen wie Antworten folgen einander mit grofser Raschheit. Überhaupt wird geistiger und körperlicher Schlagfertigkeit ein grofser Wert beigelegt; daher auch die Einrichtung des Certierens: der Wetteifer, den die guten französischen Schüler für die s c h r i f t l i c h e Arbeit mitbringen, wird so in den Dienst der Geistesgegenwart und der Richtigkeit der Antworten gestellt. Die sorgfältige Beachtung des Accents in der Aussprache der griechischen Wörter erweckt in dem Verf. ein Gefühl des Neides. Besonders im Lateinischen sollte man die französischen Schüler an eine bessere Aussprache gewöhnen und sie nicht z. B. Rŏmănōrúm (es scheint unglaublich, dafs das geschieht) aussprechen lassen. — Der Verf. wohnte ferner der Niederschrift eines griechischen Extemporale in Obersekunda bei. Der Lehrer las zunächst den vollständigen deutschen Text (um den Schülern Klarheit über den Inhalt zu verschaffen), dann sprach er langsam jeden einzelnen Satz oder auch wohl in einzelnen Teilen vor, während die Schüler sofort die griechische Übersetzung niederschrieben. Wenn ein Wort nicht bekannt war, fragten sie den Lehrer, aber es stellte sich dann meist heraus, dafs das Wort schon vorgekommen (vn) und die Frage deshalb überflüssig war. Für ein Extemporale werden beispielsweise mehrere gelesene Kapitel des Xenophon auf einer Seite zusammengefafst oder ein Stück des Demosthenes unter Umwandlung der Konstruktionen und Veränderung der Zeiten und Moden der Verben umgearbeitet. Das Diktat dauerte etwa 35 Minuten, 10 Minuten wurden dann den Schülern zur Durchsicht und Verbesserung gelassen. Dafs in Frankreich mit dem Extemporale hie und da angestellte Versuche erfolglos geblieben sind, überrascht den Verf. nicht bei einer Übung, die lange vorbereitet werden mufs: er hat sich die Gründe mitteilen lassen, warum sich in Deutschland das Extemporale einer solchen Gunst erfreut. Mit der Klassenlektüre verbindet sich die Privatlektüre, zu der sich einzelne Schüler vereinigen; die Vokabeln und bemerkenswerte Wendungen werden aufgeschrieben. Rasches Verständnis des Lateinischen und Griechischen steht obenan, doch wird dabei die Bildung des Stils (lateinische Aufsätze) nicht vernachlässigt: die Themata wenden sich mehr an den Verstand als die Einbildungskraft. In Deutschland giebt man systematisch und unter Begründung Regeln für den Stil (Nägelsbach; Seyffert), während man in Frankreich dafür gemeiniglich nur Vorschriften ohne Zusammenhang und Ordnung bietet. Die lateinische Vers-

macherei ist aus dem deutschen Unterricht so gut wie verschwunden.

Der Raum gestattet mir nicht in derselben Weise den Inhalt des interessanten Werkes auch nur in kurzen Umrissen wiederzugeben. Mein Gesamturteil darüber lautet, dafs die Beobachtungen des Verf. meist richtig, vielfach anregend, selten irrig sind. Er berichtet in einem folgenden Abschnitte die falschen Vorstellungen seiner Landsleute von kursorischer Lektüre und schildert den Verlauf einer Sophoklesstunde im Prima unter Dr. Bonitz: 70 Verse des Oedipus Rex wurden durchgenommen (vu). Den deutschen Aufsätzen der Schüler scheint es ihm an Wärme zu fehlen. Schriftliche Ausarbeitungen der geschichtlichen Vorträge des Lehrers sind unbekannt, der Verf. kann dabei nicht umhin anzuerkennen, dafs die Schüler des Gymnasiums ihre Geschichte können. Die Lehrer des Deutschen in Frankreich können sich die Lehrer des Franz. auf dem Gymnasium zum Muster nehmen; sie thun besser daran, ihre Schüler für das Verständnis leichter Prosa zu befähigen, als ihnen unübersetzbare Texte Rückerts oder Uhlands vorzulegen. — Eine Eigentümlichkeit der deutschen Unterrichtsweise ist die strenge Durchführung der sokratischen Methode, der Verf. berichtet über seine Beobachtungen bei den Übungsstunden des von dem Prof. Eckstein geleiteten pädagogischen Seminars in Leipzig: C'est là la vraie éducation pratique. Das Geheimnis der deutschen Pädagogik besteht darin, den Neulingen die Erfahrungen der älteren zu übermitteln. — Das folgende Kapitel sucht die Frage zu behandeln, wie sich der Unterricht an den höheren Schulen in Deutschland nach einer Zeit des Verfalls wieder gehoben hat. (Gesner, Ernesti, Heyne, Fr. Aug. Wolf.) — Die im allgemeinen richtige (einzelne Irrtümer laufen mit unter) Darstellung der Abgangsprüfung gipfelt in der Hervorhebung des Unterschiedes von dem Baccalaureat der Franzosen, dessen Urkunde vom Staate verliehen wird, während das Gymnasium selbst das Zeugnis der Reife erteilt. Der Verf. befürwortet die allmähliche Einführung der gleichen Einrichtungen in Frankreich. — Die deutsche E r z i e h u n g: Wenige Völker bieten eine so der Zahl und dem Werte nach bedeutende pädagogische Litteratur; Lessing, Kant, Herder, Schiller, Göthe, Jean Paul behandeln in ihrer Weise die Fragen der Erziehung. An charakteristischen Zügen hebt der Verf. zwei heraus, den pietistischen und den patriotischen. Der erstere erzeugt nach seiner Meinung Pharisäertum und Unduldsamkeit. Die staatliche Gröfse und Einheit Deutschlands haben sich in den Schulen vorbereitet, und auch das triumphierende Deutschland „gehorcht noch denselben Eingebungen und wendet dieselben Mittel an, wie früher, mag man nun die Wirkungen eines einmal gegebenen Anstofses nicht leicht unterbrechen können, oder sich noch nicht am Ziel seiner Anstrengungen und Eroberungen glauben.“ Dahin zielt die ganze Darstellung der deutschen Geschichte von ihrem Anfang an, ferner das Studium der deutschen Nationalliteratur, schliefslich der zeitgenössischen Geschichte: der Verf. hat mit Bedauern gesehen, dafs die gegen Frankreich im heifsesten Kampfgetümmel d. J. 1870 vorgebrachten Klagen Eingang in die Schulbücher gefunden haben. On a ce spectacle singulier, que l'écrivain sur la même page condamne notre goût pour „la gloire“ et flétrit les appétits de „revanche“ qu'il nous attribue, ce qui ne l'empêche pas de parler en même temps du Ruhm der Deutschen Waffen, c'est-à-dire de la gloire des armées (so!) allemandes, et de la gerechte Vergeltung qu'elles ont été chercher, c'est-à-dire de leur juste revanche. Über die Feier der Leipziger Schlacht und die Sedanfeier äufsert er sich so, indem er dabei vom deutschen Gesichtspunkte ausgehen will: C'est toujours une chose dangereuse de jeter dans de jeunes cœurs les germes de la haine: on ne sait qui récoltera la moisson. Er spricht schliefslich von dem mystischen Staatsbegriff, der der Jugend eingeflanzt wird. Das Urteil über diese Ansichten des Verf. sich zu bilden, glauben wir den Lesern der Phil. Rundschau überlassen zu dürfen. Bei alledem besteht der unveränderliche Kern der deutschen Erziehung seiner Ansicht nach in der lebendigen Entwicklung aller sittlichen und körperlichen Kräfte des Zöglings: der letztere Gedanke führt ihn zu den Turnübungen.

Da ich fürchte den mir verstatteten Raum schon überschritten zu haben, gebe

ich den folgenden Inhalt des Buches nach den Überschriften der Kapitel an. Die Realschule (ihr Ursprung, ihre Organisation) S. 136. (Die Studien auf der Realschule. Das Latein. Die Muttersprache. Die Naturwissenschaften. Die Erörterungen über die Konzentration der Studien) S. 152. Schlufs S. 166. Ein Streifzug nach Belgien (die philosophischen Fakultäten) S. 169. Streifzüge nach Frankreich. Der Unterricht an den höheren Schulen S. 183. Der Unterricht an den Universitäten S. 205. Unterrichtsstatistik (Volksschulen S. 264. Höhere Schulen S. 286. Hochschulen S. 301). Blick auf die Lyceen S. 313. Die Reformen von 1880 S. 332. Les Facultés des Lettres S. 342—355. — Selbstverständlich mufs die Schrift für die Landsleute des Verfassers ein viel höheres Interesse haben als für uns, wir wünschen ihr namentlich in Frankreich weite Verbreitung.

C. Th. Lion.

---

146) **J. Langl, Bilder zur Geschichte** für Gymnasien, Realschulen und verwandte Lehranstalten. 2. Aufl. Wien, Verlag von E. Hölzel. 1882/83.

Die erste Auflage der Bilder zur Geschichte von J. Langl wurde, wenn ich nicht irre, im Jahre 1872 begonnen und fand überall lebhafte Anerkennung. Die Bilder bringen Denkmäler der Baukunst aller Kulturvölker des Altertums, Mittelalters und der neueren Zeit in dem Zustande, wie sie sich jetzt dem Auge des Beschauers darbieten, zur Darstellung, sie sind grofsenteils nach dem Grundsatze ausgewählt, dafs einerseits die besten Repräsentanten aller wichtigen Kunstepochen, andererseits diejenigen Örtlichkeiten, an welche sich bedeutsame Ereignisse in der Weltgeschichte knüpfen, veranschaulicht werden sollen. Die erste Auflage umfafste in 4 Cyklen 50 Blätter, zu denen noch als Supplemente 12 Bilder im Lauf von mehreren Jahren hinzugefügt wurden. Die zweite Auflage wurde im Jahre 1882 begonnen und liegt schon jetzt in 61 Blättern vollständig vor. Die Gröfse der in Ölfarbendruck und Sepia-Manier ausgeführten Bilder beträgt $75^1/_2$: 57 cm, so dafs der Einzelpreis von 5 ℳ gewifs ein sehr niedriger genannt werden darf. Ein Vergleich der ersten Auflage mit der zweiten zeigt, dafs der Verleger keine Mühe noch Kosten gescheut hat, um die künstlerische Ausführung der Bilder auf die höchste Stufe der Vollendung zu erheben. Bei fast allen Bildern wird jeder Beschauer das künstlerische Verständnis und Geschick des Malers in der perspektivischen Anordnung des Ganzen, der Verteilung von Licht- und Schattenpartien, kurz in der richtigen Verwendung aller derjenigen Hülfsmittel, durch welche die schlichte Darstellung zu einem künstlerisch ausgeführten Gemälde erhoben wird, rühmend anerkennen, es ist daher kein Wunder, dafs dem Autor sowohl wie dem Verleger dieser Bildwerke von den verschiedensten Seiten die höchsten Auszeichnungen zu teil geworden sind. Die zweite Auflage des Werkes unterscheidet sich von der ersten eigentlich nur durch die erwähnte Anwendung der neusten Hilfsmittel zur Herstellung von Öldrucken, welche dem Ölbilde möglichst nahekommen, und durch die sehr dankenswerte Beifügung einer Erläuterung zu jedem Bilde, welche eine kurze Übersicht der Geschichte, und eine kunsthistorische Würdigung der dargestellten Bauwerke bietet. Durch diese Textbeilagen wird das Verständnis der einzelnen Bilder sehr erleichtert, ohne dafs damit dem umfangreicheren, mit mancherlei Plänen versehenen Textbuche von Langl, welches schon mit der ersten Auflage ausgegeben wurde, Abbruch gethan wird. Die Aufnahme der Bilder stammt allerdings, wie es scheint, schon aus den sechziger Jahren, so dafs bei einzelnen die Darstellung der Gebäude nicht mehr ganz dem jetzigen Zustande entspricht, so befindet sich z. B. auf den beiden Bildern der Akropolis von Athen noch der im Jahre 1876 von Schliemann niedergelegte Frankenturm in Mitten der Propyläen, und besonders das forum Romanum bietet noch nicht jenen imposanten Anblick, den es durch die neuesten Ausgrabungen auf Veranlassung des trefflichen italienischen Unterrichtsministers Baccelli erhalten hat. Da aber diese Veränderungen

nur bei einem sehr kleinen Bruchteile der Sammlung in Betracht kommen, so kann durch diesen Mangel nicht der Wert des Ganzen herabgesetzt werden, zumal da die oben erwähnten Textbeilagen auf den neusten Forschungen basieren und somit dem aufmerksamen Leser die Möglichkeit bieten, die Fortschritte der archäologischen Wissenschaft im Geiste auf das Bild zu übertragen. Auch ist die Absicht ausgesprochen, bei einer neuen Auflage den neuen Forschungen Rechnung zu tragen, wofür das nötige Material inzwischen schon gesammelt ist. Wie übrigens gleichzeitig ausgegebene Probebilder anzeigen, ist die Verlagshandlung damit beschäftigt, von den nach neuen Aufnahmen korrigierten Öldruckbildern Lichtdrucke in kleinerem Format ($14^1/_2$: 11 cm) herzustellen, und ich mufs gestehen, dafs diese in der photographischen Anstalt von Fr. Bruckmann in München angefertigten Lichtdrucke durch ihre Schärfe und Klärheit sowie durch die wunderbare Weichheit des Tones mich in Erstaunen gesetzt haben über die riesigen Fortschritte, die diese noch so jugendliche Technik in so kurzer Zeit gemacht hat. Durch diese Lichtdrucke soll den Schülern Gelegenheit geboten werden, sich mit geringen Kosten eine vorzügliche Sammlung von naturgetreuen Bildern der hervorragendsten Bauwerke aller Kunstepochen zu erwerben und ich hoffe, dafs unsere Jugend diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen wird *).

Nach diesen Auseinandersetzungen über den künstlerischen Wert der Bilder glaube ich noch einige Bemerkungen über ihre Bedeutung für die Geschichte und Archäologie beifügen zu müssen. Wie ich schon oben bemerkte, hat Professor J. Langl, Lehrer am k. k. Leopoldstädtischen Realgymnasium in Wien, die Entwürfe zu den Bildern nach der Natur aufgenommen und daher bei der Zeichnung zerstörter Bauten jeden Versuch einer Rekonstruktion vermieden. Dieser Standpunkt erscheint mir durchaus richtig bei der Darstellung von Städten wie z. B. Pompeji, und von solchen Bauten, wo auch der weniger erfahrene Kunstkenner leicht die notwendigen Ergänzungen mit einiger Phantasie hinzufügen kann, um sich im Geiste ein vollständiges Bild von dem ursprünglich vollendeten Bau zu entwerfen, wie z. B. von der Sphinx und den Pyramiden, vom Tempel zu Edfu, dem Denkmal des Lysikrates, dem Kolosseum u. a. m., bei der Darstellung aber von solchen Bauten, die durch die Rohheit der Menschen oder durch den Zahn der Zeit bis auf wenige Trümmerhaufen vernichtet sind, erscheint mir die Abbildung dieser traurigen Überreste nicht ganz dem Zwecke des geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Unterrichts zu entsprechen. Wohl fällt es nicht gar schwer, auf dem Bilde der Akropolis von Athen sich den ehemaligen Glanz des Parthenon zu vergegenwärtigen, aber ich glaube, nur wenige Schüler werden trotz der eingehendsten Schilderung des Lehrers imstande sein, sich nach dem Bilde des Erechtheion eine klare Vorstellung von diesem eigenartigen, herrlichen Tempel zu machen. Dasselbe möchte ich vom Theater zu Athen und zu Taormina behaupten, die trotz der bewundernswerten, bei dem letzteren gerade entzückenden Scenerie schwerlich den Zweck erfüllen werden, den sie doch haben sollen, nämlich unserer Jugend ein anschauliches Bild von der wunderbaren Kunst der Alten zu bieten. So sehr ich den Nutzen der Abbildungen von wohlerhaltenen Bauten des Mittelalters und der Neuzeit erprobt habe und so unbedingt ich daher diese Abteilung des Langl'schen Werkes (Blatt 32—60) loben, so sehr ich andererseits des Malers Kunst in der Auffassung und Gruppierung seiner Objekte bei fast jedem einzelnen Bilde bewundern mufs, ebenso sehr wünsche ich, dafs er sein Prinzip, jede Rekonstruktion zu vermeiden nicht dauernd festhalte, sondern dafs er künftig auch seine Meisterschaft dadurch bewähren möchte, dafs er uns diejenigen Bauwerke des Altertums, deren ursprüngliche Gestalt wir nach Beschreibungen naturgetreu rekonstruieren können, auch in dieser Form vor Augen führt. Dieser specielle Wunsch und diese prinzipielle Meinungsverschiedenheit kann aber in keiner Weise mein Gesamturteil über das Werk beeinflussen, denn von seinem Standpunkte aus hat der Maler das beste gewollt und das schönste erreicht. In betreff der neuen Aufnahmen einzelner Objekte möchte ich hier noch

*) Die Lichtdruck-Ausgabe der Langl'schen Bilder wird 10 Lieferungen à 6 resp. 7 Blatt umfassen.

den Wunsch äufsern, dafs beim Erechtheion die Korenhalle, bei der Akropolis die Propyläen etwas mehr in den Vordergrund gerückt werden möchten, damit diese so eigenartigen Baulichkeiten deutlicher erkannt werden können.

Bremen. H. Neuling.

147) **Th. Heine, Methodische Behandlung des lateinischen Genitivs** mit einer Einleitung über die ethische Erziehung der Jugend. Wissenschaftliche Beilage zum X. Programm des Gymnasiums zu Kreuzburg, O.-S. Progr.-No. 163. Kreuzburg, E. Thielmann. 1883.

Die vorliegende Abhandlung gehört zu der seltenen Klasse von Programmen, in denen ein bestimmtes Kapitel des lateinischen Unterrichts bis ins einzelne methodisch ausgeführt wird. Ein eifriger Lehrer zeigt, wie er den latein. Gen. mit seiner Klasse behandelt. Diese Arbeit ist eine pädagogische That; ich wünschte wohl. dafs wir für alle Teile der Grammatik ähnliche Methodiken hätten, d. h. ich wünschte, es schriebe jemand eine lateinische Grammatik nach pädagogischen Gesichtspunkten. Schulgrammatiken d. h. Schülergrammatiken haben wir in Fülle, aber keine Lehrergrammatik κατ' ἐξοχήν. Ist somit die Leistung Heines den beteiligten Kreisen angelegentlich empfohlen und der allgemeine Wert derselben bestimmt, so gehen wir nun zu einzelnen Ausstellungen über. Die Einleitung über die ethische Erziehung der Jugend ist gut gemeint, enthält aber keinen neuen Gedanken. Unklar ist p. 3: „die Jugend, die unbewufste Jugend kann nicht durch reine Bewufstheit unterrichtet werden; durch die konkrete Gestalt der Sprache mufs das objektive Geistige in die einzelnen Geister einziehen". Was versteht denn Heine unter reiner Bewufstheit? Ferner „nun besitzt jeder normale Mensch den gesamten objektiven Geist unbewufst durch Sprachgewöhnung und durch Sprachgefühl". Falsch. Den „gesamten objektiven Geist", um in H.s Terminis zu bleiben, würde nur die gesamte Menschheit besitzen.

Das Wesen des latein. Gen., welches H. in der Angehörigkeit eines Begriffs an einen andern sieht, ist in seinen einzelnen Erscheinungsformen mit Erfolg nachgewiesen. Freilich ist manches gekünstelt, gesucht, manches geht auch über das Fassungsvermögen der Klasse IV, deren Pensum die Kasussyntax ist, hinaus. Oder wird man dem Standpunkte des Quartaners gerecht, wenn man den Satz „die Tapferkeit der Römer ist bewunderungswürdig" p. 7 erklärt: „Die Relativität von Tapferkeit wird aufgehoben durch den Supplementbegriff Römer. Der zur Ergänzung dienende Gen. giebt die Person an, mit der die Tapferkeit in Verbindung steht, der sie angehört. Relativ- und Supplementbegr. stehen in dem Verhältnis zu einander, dafs dieser den Besitzer, jener den Besitz bezeichnet"? — In dem Gen. qualitatis „ein Mann von staunenswerter Gelehrsamkeit" erklärt er die Beschaffenheit als die Besitzerin der Person, an welcher sie zur Erscheinung kommt p. 13. „So siehst du jene Beschaffenheit aufserhalb des einzelnen, aufserhalb der ganzen Menschheit. Sie thronen gewissermafsen über den Menschen und den übrigen lebenden Wesen als für sich bestehende, den Menschen übergeordnete Dinge" etc. Also, um dem Jungen einen Genet. qualit. zu erklären, kommt Heine auf die platonische Ideenlehre. Was soll das Kind damit? Welches Verfahren ist ferner das dieser Altersstufe angemessenere: übersetze wörtlich ins Lateinische, ich klage dich des Betruges an, ich überführe dich des Unterschleifes oder folgende Erörterung Heines p. 36. „Es ist in der Nacht in dem Hause jemandes ein Einbruch geschehen, bei seinem Erwachen stellt derselbe allerlei Vermutungen über die Person an, welche den Diebstahl verübt hat. So oft jemandem ein Unrecht zugefügt wird, stellt er Vermutungen an über die Urheber desselben, bringt diese oder jene Person in seinen Gedanken in Zusammenhang mit dem Unrecht, stellt eine Verbindung her zwischen ihr und dem Unrecht, macht sie ihm angehörig. Diese subjektive Verbindung spricht er sodann in klaren Worten aus an der Stätte, wo entschieden wird, ob die betreffende Person in Wahrheit dem Unrecht angehörig ist oder nicht, er spricht sie aus vor Gericht, dadurch dafs er eine Person eines Unrechtes anklagt. Da also jem. eines Unrechts anklagen bedeutet: jemanden mit Worten, mit seiner Behauptung einem Unrecht an-

gehörig machen, so mufs das Unrecht im Lat. (wie im Deutschen) durch den Gen. poss. ausgedrückt werden: aliquem fraudis accusare, arguere, reum facere?" Ich glaube nicht, dafs viele Quartaner dicse philosophische Erörterung verstehen; wenn wirklich, so ist die ganze Stunde mit der theoretischen Belehrung draufgegangen, ohne dafs Beispiele geübt sind, d. h. ohne dafs die Schüler produktiv gewesen sind.

Warnen möchte ich auch davor, in den grammatischen Stunden so zu moralisieren, wie es H. p. 23 und 24 thut, welcher, um den Partitivus eo processit arrogantiae zu erklären, mit dem Satze „David wandelte in den Wegen des Herrn" beginnt, nun mit viel Behagen in nicht wenigen Beispielen ausführt, wie alles menschliche Thun ein Wandeln auf richtigen oder falschen Wegen sei, und endlich richtig ausführt „Aumafsung heifst der ganze Weg, auf dem der Feldherr wandelt, der Punkt, bis zu dem er auf ihm vorschreitet, begrenzt die Teilstrecke, die er durchwandelt hat". Eine Musterlektion ist eine solche Stuude nicht. — Gefallen hat mir besonders p. 15 die Erklärung, warum beim Gen. qualitatis ein Attribut stehen mufs, warum die Körperteile im Abl. qual. stehen, p. 16 die Erklärung von fossa XV pedum und p. 28 die des Gen. epexegeticus.

Ein letzter Punkt, gegen den wir Einspruch erheben, ist die zur Zeit noch von Niemandem bewiesene Prämisse der Heineschen Abhandlung, dafs die Sprache angewandte Logik sei und speziell die lateinische die logische Sprache par excellence. Der Lateiner sage „nie etwas Überflüssiges" p. 17 — natürlich im Gegensatz zum deutschen Prügelknaben. Als ob es im Lateinischen keine Pleonasmen keine Anakoluthieu u. s. w. u. s. w. gäbe. Wenn Heine die deutsche Ausdrucksweise „unser sind 20" unlogisch nennt, weil zwischen unser und 20 kein partitives Verhältnis bestehe, wenn er die deutsche Übersetzung von quot tuas petitiones effugi „wie vielen deiner Mordpläne" „gedankenmäfsig unmöglich" nennt, so verwechselt er einfach Partitivus mit Genetivus, d. h. Species und Genus. Man findet diesen Fehler häufig bei den alten Philologen, dem Lateinischen alle möglichen Vorzüge nachzurühmen — auf Kosten der deutschen Muttersprache, die noch heute ist, was sie zu Klopstocks und Tacitus Zeiten war: „gesondert, ungemischt und nur sich selber gleich".

Norden. M. Heynacher.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 3. Mai 1884. **4. Jahrgang № 18.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

148) **Carl Bruch, Ausgewählte Dramen des Euripides.** In den Versmaſsen der Ursprache ins Deutsche übersetzt. Minden 1883. 383 S. 8⁰.

Bruch übersetzt 6 Stücke: Medea, die beiden Iphigenien, Alkestis, Hippolyt und Jon. Die Übersetzung ist allen, die sich mit einem dieser Stücke beschäftigen, warm zu empfehlen: sie ist von hohem poetischen Gehalt und weicht trotzdem im einzelnen nicht allzuweit von dem griechischen Original ab. Bedauern muſs ich allerdings recht sehr, daſs Bruch als Text dieses Originals, an welchen er sich hält, den Hartung'schen gewählt hat und diesen in seiner Vorrede als „von den Zusätzen der Interpretatoren (Interpreten?) gereinigt" bezeichnet. Im allgemeinen wird ja durch die Freiheit der Übersetzung der Unterschied zwischen manchen verschiedenen Lesarten verwischt werden, so daſs die Wahl dieser oder jener Ausgabe als Vorlage der Übersetzung öfters nur von untergeordneter Bedeutung ist: aber grade diejenige Ausgabe zu wählen, die an Streichungen und Umstellungen alle andern übertrifft, das ist doch wohl ein schwerer Fehler. Der Anfang der Iphigenie in Aulis ist vor solchen Umstellungen und Streichungen kaum wiederzukennen.

An den folgenden Einzelheiten aus der Medea mag der Verfasser erkennen, wie gern ich seine schöne Übersetzung im einzelnen verfolgt habe; vielleicht hält er einige dieser Bemerkungen bei einer zweiten Auflage seiner Berücksichtigung für wert. Ist wohl v. 54—55 schön:

Ein treuer Diener leidet, wenn er leiden sieht
Den Herrn, und *seine* Schmerzen sind *sein* eigner Schmerz.

Diese beiden „sein", von denen sich das eine auf „Herrn", das andere auf „Diener" bezieht, würden doch wohl besser vermieden. — v. 75 ist der Ausdruck „haſst" für *διαφορὰν ἔχει* offenbar zu stark. — Recht prosaisch klingt das doppelte „anthun" in v. 161:

Die Schmach,
Die der Frevler, der schändliche, mir *anthat*,

und gleich dahinter v. 165:

Für die Schmach, die sie schamlos *an mir gethan*.

Ebenso wenig poetisch klingt v. 234:

und dieses ist noch schlimmer, als es jenes ist.

Unrichtig aufgefaſst und demgemäſs übersetzt ist v. 296: „Wer seiner Kinder Bestes will, heiſst es vorher, erziehe nicht zu übermäſsiger Bildung sie":

χωρὶς γὰρ ἄλλης ἧς ἔχουσιν ἀργίας
φθόνον πρὸς ἀστῶν ἀλφάνουσι δυσμενῆ.

Dem ganzen Gedankengang widerspricht es, wenn Bruch übersetzt:

Denn wie die Lust am Schaffen
immer mehr erlahmt,
So ist auch Hafs und Neid der
Welt des Wissens Lohn.

Ἀργίαν ἔχειν heifst offenbar, wie es auch bisher aufgefafst worden ist: sich den Vorwurf des Müfsigganges zuziehen, cf. Weckleins Anmerkung zu dieser Stelle. — Sonderbar hat mich der Fehler in v. 615 berührt. Nachdem Jason sechs Verse zum guten geredet hat — wir wollen nicht mehr streiten, lafs die Sache ruhn u. s. w. — läfst ihn Bruch im siebenten zu Medea sagen:

am besten wär's, du gäbest gänzlich
Raum dem Zorn!

Griechisch steht natürlich richtig λήξασα δ' ὀργῆς κερδανεῖς ἀμείνονα. Rezensent wenigstens versteht unter „einer Sache Raum geben" sie sich ungehindert entwickeln lassen, so dafs hier der Sinn wie der griechische Text gerade das Gegenteil dessen fordert, was Bruch übersetzt. Nicht recht erklärlich erscheint mir auch die Übersetzung der vv. 831—834:

Heil, Volk von Athen, des Erechtheus
stolze Saat — . . . . auf
Deinen Gefilden in dem Pierischen Hain gab einst den Musen
Harmonia das lichte Leben.

Liegen nun Athens Gefilde im Pierischen Hain oder wie will Bruch sonst diese Übersetzung verstanden wissen oder erklären?

Eine Äufserlichkeit endlich darf ich nicht unerwähnt lassen. Es erscheint mir wünschenswert, dafs in der Übersetzung die Zahlen der Verse, sei es am Rande sei es oben oder unten auf der Seite, angegeben werden, damit man leichter und schneller eine bestimmte Stelle aufzufinden im stande ist.

Guben. R. Hendefs.

---

149) **Thucydides.** Praesertim in usum scholarum recognovit et brevi annotatione instruxit Henricus van Herwerden. Vol. quintum continens lib. VIII et indicem rerum. Traiecti ad Rhenum, apud Kemink & Fil. 1882. 160 S. 8⁰.

Der vorliegende 5. Band, der das 8. Buch des Thucydides enthält, schliefst Herwerdens Ausgabe dieses Geschichtsschreibers ab. Beigegeben sind noch „addenda et corrigenda" zu allen Büchern und ein „index rerum", der im wesentlichen auf Duker zurückgeht. So naheliegend es nun auch wäre, im Anschlufs an dieses letzte Heft Herwerdens ganze Thucydidesausgabe einer Besprechung zu unterziehen, so mufs ich mir dies doch versagen und mich blofs auf das 8. Buch beschränken, das ja auch vermöge seiner inneren Beschaffenheit und hds. Überlieferung eine Separatbesprechung wohl rechtfertigt.

Die Ausgabe, praesertim in usum scholarum cum brevi annotatione veranstaltet, enthält den Text des Schriftstellers und dazu fortlaufende Anmerkungen teils kritischer teils exegetischer Natur. Der exegetische Teil besteht in Nachweisen über die erwähnten Persönlichkeiten und berichteten Verhältnisse, gewöhnlich Citaten aus alten Schriftstellern oder Werken neuerer Gelehrten, die Genaueres darüber beibringen. Nur einige Mal an besonders schwierigen Stellen sind diese Noten ausführlicher und umfangreicher.

Der kritische Kommentar giebt in kürzester Form Rechenschaft über die Konstituierung des Textes, bei der Herwerden, wie auch Bekker, Stahl, Clafsen u. a., an erster Stelle auf den Vat. B Rücksicht nimmt. Nur da weicht er von dieser Hds. ab, wo die Lesarten anderer Hds. aus sprachlichen oder sachlichen Gründen für besser zu halten sind. Die „varietas lectionum" beschränkt sich auf Angabe dessen, was dem Herausgeber am beachtenswertesten erscheint. Dafs bei einer solchen subjektiven Auswahl nicht aller Wünsche befriedigt werden, ist selbstverständlich; immerhin mufs man eingestehen, dafs der Herausgeber das Wesentlichste beigebracht hat. Leider zeigt sich aber in der Angabe der verschiedenen Lesarten eine grofse Ungleichheit, die die Benutzung der Ausgabe entschieden beeinträchtigt; auch einzelne Unklarheiten und Unrichtigkeiten haben sich eingeschlichen, wie ich bei einer Vergleichung verschiedener Abschnitte wahrnahm.

So steht Kap. 2, 1, 6: ἂν solus B; darnach würde man glauben, B habe ἄν, wo die übrigen Hds. κἂν bieten; aber es mufs heifsen: ἐλθεῖν ἂν B. — Kap. 7, 9 liest man: libri praeter B ξυμμάχων; aber

diese haben ξυμμαχικῶν. — 8, 2, 7 wird bemerkt: τὸ sol. B; aber in B fehlt τό. — 12, 1, 3 hat B πρὶν ἢ, nicht πρὶν ἤ. — 16, 1, 5 heifst es: καὶ pro ὁ libri praeter B; aber in der Zeile stehen zwei ὁ; es ist also zu schreiben: ἅμα ὁ τῶν Κλ. B, rell. ἅμα καὶ ὁ Κλ. oder ἅμα καὶ Κλ. καὶ ὁ Ἐ. — 53, 3, 6 ist zu lesen: rell. ἐβουλεύσομεν vel ἐβουλεύσαμεν. — 56, 4, 5 steht: ἤξίουν codd.; aber nur ein Teil hat so, andere haben ἠξίου. — 58, 3, 3 liest man: χώραν om. omnes praeter B; aber χώραν findet sich auch im Cass. Aug. Cl. Ven. Pal. Reg. — 59, 1 ist nachzutrageu: ταύτας B, das Bekker aufgenommen hat. — 95, 4, 6 hat B nicht ἐπαναγαγέσθαι, sondern ἐναγαγέσθαι, wobei ἐν Dittographie aus τύχοι εν. — 102, 2, 6 hat B Ἴμβρου, nicht Ἴμβρον. —

Abgesehen von diesen und ähnlichen Stellen, zu denen auch manche Druck- und Schreibfehler gehören, hat Herwerden häufig Lesarten, die sich nur in B finden, ohne irgend eine Mitteilung darüber eineinfach in den Text gesetzt, so dafs man sie für Lesarten aller oder doch mehrerer bessern Hds. hält. So lesen wir 6, 5, 2: πέμψειν, wo alle andern Hds. πέμπειν haben, 7, 1: ἅμα δὲ τῷ ἦρι τοῦ ἐπιγιγνομένου nach B; die andern haben: τοῦ δ' ἐπιγιγν., 7, 4/5: ἐς Κόρινθον ἄνδρας Σπ.; die andern ἄνδρας Σπ. ἐς Κόρινθον, 8, 3, 3: ἐπιδιαφερομένας; die andern διαφερομένας oder ἐπιφερομένας. Kap. 10, 1, 2 fügt er mit B αἱ σπονδαί hinzu; Umstellungen, die er nach B allein vornimmt, finden sich auch 12, 1, 5/6. 14, 3, 3 u. s. w. 15, 1, 9 schreibt er mit B: οὐκ ὀλίγας; die andern haben μὴ ὀλίγας; 16, 3, 3: οἱ πεζοὶ; die andern haben οἱ πολλοί; 16, 3, 4: αὐτοί τε, die andern αὐτοί; 16, 3, 5: πόλεως τὶ πρὸς, die andern πόλεως πρὸς u. s. w. Da er nun an andern Stelleu in ähnlichen Fällen genau angiebt, wie B einerseits und die andern Hds. andererseits lesen — mau vergl. z. B. 1, 1, 4. 2, 2, 4. 2, 3, 4. 3, 1, 7. 4, 1, 2. 5, 3, 8. 7, 9. 8, 3, 3. 9, 2, 2 u. s. w. — so kann man diejenigen Stellen, wo ein solcher Zusatz fehlt, eben nur als die Lesarten aller oder mehrerer Hds. auffassen, wie ich oben schon gesagt habe. So entsteht die schon erwähnte Ungleichheit, die den Benützer des Buches irre führen mufs. Denn die fraglichen Zusätze mufsten entweder überall gemacht oder überall unterlassen werden. Im letztern Falle hätte man dann die in den Text aufgenommene Lesart immer für die des Vat. B zu halten, wenn nicht die „annotatio critica“ anders bestimmen würde.

Aufser den hds. Hilfsmitteln hat Herwerden auch die Resultate, die die Untersuchung der attischen Inschriften für die Feststellung der Formenlehre lieferte, zur Herstellung des ursprünglichen Textes verwertet. Es sind vor allem orthographische Änderungen, die er auf Grund jener Resultate in den Text einführt; dann aber auch solche, die die Flexion betreffen. So schreibt er z. B. ξυμμείξαντες, φαρξαμένων, κέραι (i. e. κέρᾳ), προεξαίξαντες (i. e. προεξᾴξαντες), πανδημὶ, ἐπειδὰν statt ἐπήν, Κάμιρος, καρτερός u. s. w. Die Nomina propria der ersten auf ας haben im Gen. immer α, die Wörter auf σθένης, κράτης μένης etc. im Akkus. nur η, und ähnliches findet sich auch sonst. Ich mufs sagen, dafs ich mich manchen dieser Änderungen gegenüber noch etwas skeptisch verhalte, da sie mir noch nicht gesichert genug erscheinen.

Endlich nimmt Herwerden auch auf die Arbeiten neuerer Gelehrten auf diesem Gebiete, wie Krügers, Classens, Wilamowitz', Cobets u. s. w., gebührende Rücksicht. Die Auswahl, die er hierbei trifft, ist gut; ich bin fast mit allem Aufgenommeuen einverstandeu. Aber seinen eigenen Konjekturen hat er in eiuer Ausgabe „in usum scholarum“ entschieden einen zu grofsen Raum gestattet, besonders hinsichtlich der Annahme von Interpolationen. Er geht hierbei von dem Grundsatz aus, dafs alles, was im Texte des Thucydides überflüfsig und entbehrlich sei, erst aus späterer Zeit stamme. Ist dieser Standpunkt schon an und für sich bedeuklich, so ist er im 8. Buch des Thucydides gewifs völlig zu verwerfen. Denn auch die Thatsache, dafs sich in diesem Buche unzweifelhafte Interpolationen nachweisen lassen, genügt nicht, deuselbeu zu rechtfertigen, um so weniger, als auch die weitgehendste Auwendung dieser dem Buch den Charakter des Uufertigen, Unüberarbeiteten nicht benehmen kann. Gewifs ist vieles von dem, was Herwerden gestrichen wissen möchte, von Thucydides geschrieben worden; ebenso gewifs ist es

aber auch, dafs Thucydides, wäre es ihm vergönnt gewesen, die letzte Feile au dies Buch zu legen, vieles, an dem Herwerden Anstofs nimmt, beseitigt oder geändert hätte. Aher hieraus folgt nicht, dafs auch wir das Recht dazu haheu.

Ich mufs mich hier auf dieses Gesamturteil beschränken, da mir schon der Raum verbietet, auf alle Streichungen, Einschaltungen, Umstellungen und Besserungsvorschläge näher emzugehen. Überdies sind die meisten aus den „studia Thucydidea“ und der „Mnemosyne“ bekaunt. Trotzdem kann ich mir uicht versagen, einiges aus der Masse auszuhehen. Für gelungen uud ansprechend und in hohem Grade wahrscheinlich halte ich Kap. 6, 3, 4 die Einfügung von ὄν, 22, 1, 3 die Umstellung von βουλόμενος, 24, 2, 5 die Einschaltung von τῶν, 24, 6, 2 von αὖθις, 24, 6, 4 von τῶν, 27, 3, 2 von ἀγωνιζομένοις, 30, 1, 2 die Emendation παρῆσαν für γὰρ ἦσαν, 34, 4 die Schreibung: καὶ, χειμὼν γὰρ μ. ἐ., αἱ μὲν κτλ., 34, 11 den Zusatz τῆς Χίου, 63, 3, 7 dic Besserung τοῖς ἄλλοις für ἀλλήλοις, 63, 6, 3 die Umstellung vou τοὺς αἰτιωτάτους, 64, 4, 5 die Vermutung ὠρθῶσθαι, 66, 3, 2 die Einschiehung vou μηδένα, 83, 1, 1 die Einfügung von αἱ oder die Umstellung, 101, 1, 2 die Vermutung ἐπισιτισάμενοι und 104, 3, 5 die Änderuug ἕκαστος oder ἑκάστους. Bei dieser Zusammenstellung berücksichtigte ich absichtlich nur neues.

Aher an anderen Stellen hin ich nicht Herwerdens Meinung. Wenn er z. B. 3, 2, 3 προσέταξαν statt ἔταξαν vermutet, so übersieht er, dafs sich τάσσειν oft in demselheu Sinne gebraucht findet, wie προστάσσειν, vgl. z. B. Thuc. 3, 50. In Kap. 8, 2 halte ich schon im Interesse der Konstruktion eine Umstellung für gehoten: ἔδοξε πρῶτον ἐς Χίον αὐτοῖς πλεῖν ἄρχοντα ἔχοντας Χαλκιδέα, ὃς ἐν τῇ Λακωνικῇ τὰς πέντε ναῦς παρεσκεύαζεν, καὶ Ἀλκαμένη ἄρχοντα, ὅνπερ καὶ Ἆγις διενοεῖτο, ἔπειτ᾽ ἐς Λέσβον, τὸ τελευταῖον δ᾽ ἐς κτλ. Denn es sind gleich beim ersten Auszug zwei Feldherrn hei der Flotte. Alkamenes nämlich fährt mit der Flotte der Bundesgenossen von Korinth ab (vgl. 10, 2), Chalkideus aher mit den Schiffen der Spartaner aus Laconika (vgl. c. 13). Als Alkamenes bei der Ausfahrt in einem Treffen mit den Athenern gefallen war, wird Thermon von Agis an seine Stelle gesetzt (vgl. 11, 3). Im folgenden (8, 3) halte ich Herwerdens Athetese der Worte ἢ τὰς ὕστερον ἐπιδιαφερομένας für verfehlt; aber auch mit keiner der his jetzt vorgehrachten Erklärungen der Stelle kann ich mich einverstandeu erklären. Thucydides führt als Grund für die Anordnungen, die die Bundesgenossen für die Ahfahrt der Flotte trafen, an, sie hätten die Absicht gehabt, ganz offen abzusegelu, weil sie sich aus den Athenern wegen ihrer augenblicklichen Schwäche uichts gemacht hätten. Daraus folgt uotwendigerweise, dafs sie hei ihren Anordnungen eben nur die Absicht gehabt haben können, deu Athenern zu zeigen, wie wenig sie sich um sie kümmerten; die Anordnungen mufsten also diese Absicht erkennen lassen. Nun ging aber ihr Plan dahin, die Schiffe in zwei Partieen über deu Isthmus zu schaffen, und sofort wenn die erste Hälfte herüber geschafft wäre, mit dieser abzusegelu. Dies köuneu sie aber unter diesen Umständen nur in der Absicht gethan haben, „damit die Athener ihre Aufmerksamkeit ebensowohl auf die Abfahrt der Schiffe als auf die Beförderung derselhen über den Isthmus richteten“. Denn wenn sich die Peloponnesier nicht scheuten, heides vor den Augen der Athener zu thun, so konnten diese daraus eben erkennen, dafs sie sich vor ihnen nicht mehr fürchteten. Der Zusatz ἢ τὰς ὕστερον ἐπιδιαφερομένας ist also uneuthehrlich. Auch 9, 2 glaube ich nicht, dafs τὸ πιστόν mit Classen einfach getilgt werden darf. Mir scheint es, als oh darin das Objekt zu ἀρνουμένων stecke. Könnte τὸ πιστόν wie τὸ ἀληθές „die Wahrheit“ heifsen, so wäre alles in Ordnung: „die Chier leugneten die Wahrheit der Beschuldigung“. So aher vermute ich, dafs die ursprüngliche Lesart τὸ ἐπαίτιον ist; an seine Stelle trat τὸ πιστόν infolge der Unleserlichkeiten der Hds., vgl. Classen, Vorhemerkungen zum 8. Buch, S. 21 Anm. 12. Zu τὸ ἐπαίτιον in der Bedeutung „was einem zum Vorwurf gemacht wird“ vgl. Thuc. 5, 65. Eine Stütze findet τὸ ἐπαίτιον noch in dem vorhergehendeu ἐπῃτιῶντο. Kap. 48, 7, 3 schreiht Herwerden ὑπ᾽ Ἀλκιβιάδου für ἀπ᾽; so macht er es auch sonst öfter, immer hei πράσσεσθαι. Ich halte dies nach Krüger Thucyd. 1, 17, 1. 7, 70, 7. für unnötig und willkürlich. 66,

2, 2 hat Herwerden ξυνεστώς für ξυνεστός geschrieben; mir scheint diese Form trotz O. Riemann im Bulletin de correspondance hellènique III (1879) S. 440—442 nicht ausgemacht und sicher. Schliefslich ist wohl 89, 2 im Anschlufs an andere Gelehrte zu schreiben: φοβούμενοι δ' ὡς ἔφασαν τό τ' ἐν τῇ Σάμῳ στράτευμα καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην [σπουδῇ πάνυ] τούς τε ἐς τὴν Λακεδαίμονα πρεσβευομένους [ἔπεμπον], μή τι . . . . . πόλιν, οὕτως ἀπαλλαξείειν . . . . ἐλθεῖν ⌐ἔλεγον⌐ καὶ τοὺς πεντακισχιλίους κτλ. Die Worte σπουδῇ πάνυ und ἔπεμπον scheinen aus einer Erklärung von πρεσβευομένους in den Text gekommen zu sein; οὕτως nimmt das Particip φοβούμενοι wieder auf und ἔλεγον ist nach ἐλθεῖν ausgefallen. Statt καί mufste aber ἀλλά eintreten, sobald οὕτως in οὕ|τω oder οὕ|το verdorben war. Doch ich breche hier ab.

Die Urheber der Konjekturen hat Herwerden nicht immer richtig angegeben. So hat schon Reiske 5, 5, 10 an ἀποκτενεῖν gedacht. 7, 3 steht πάντα nach Poppo in zwei Hds. 15, 1, 7 hat schon Cam. λύσαντες. 50, 4, 2 nimmt Krüger an καὶ Anstofs. 79, 1, 3 hat der Cass. ἐσήγγελτο. 54, 1, 3 hat schon Bloomfield ετι ἐλπίζων etc. Auch Druckfehler sind nicht selten; die störendsten sind 50, 5, 2: ἀποστέλλει für ἐπιστέλλει und 105, 2, 7: κρατῆσαι für κρατήσαντες. —

Tauberbischofsheim. J. Sitzler.

---

150) **F. W. Münscher**, Gliederung des Platonischen Protagoras und dreier Staatsreden des Demosthenes. Programm. Jauer 1883. 21 S. 4°.

Um nicht blofs die einzelnen Worte und Sätze, sondern auch den Zusammenhang eines ganzen Schriftstücks zu möglichst klarer Auffassung und Anschauung zu bringen, hält der Verfasser dieser Schrift einen genauen Nachweis der in ihnen erkennbaren Gliederung des Gedankenganges für ein gutes Mittel. Als eigenen Beitrag zu diesem Zweck giebt er nun in dem genannten Programm zunächst eine Gliederung des Platonischen Protagoras, obwohl derselbe schon wiederholt eine derartige Bearbeitung gefunden hat, im engeren Anschlufs an den Schriftsteller und nicht in der freien Weise seiner Vorgänger, sodann eine Disposition der drei Demosthenischen Staatsreden, die er mit Vorliebe zur Schullektüre zu wählen pflegt, weil aus ihnen die geistige Richtung und Politik des Demosthenes am deutlichsten zu sprechen scheint. Es sind dies die erste Rede gegen Philipp, die Rede über den Frieden und die dritte Rede gegen Philipp. Die Gliederung des Protagoras ist ebenso gründlich und sorgfältig, als klar und einleuchtend durchgeführt, und wir enthalten uns hier, wo der Verfasser weniger als in den drei Demosth. Reden der von ihm zu Grunde gelegten Lesart oder Erklärung des Textes in Anmerkungen Ausdruck giebt, jeder Bemerkung.

Seine Ausführungen über die erste Rede gegen Philipp geben uns dagegen zu folgenden Bemerkungen Anlafs. Mit der Übersetzung der Worte in § 2: ὃ γάρ ἐστι χείριστον αὐτῶν (= τῶν παρόντων πραγμάτων) ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου, τοῦτο πρὸς τὰ μέλλοντα βέλτιστον ὑπάρχει „denn was das Schlimmste daran vom Standpunkt der Vergangenheit aus ist, das erweist sich als das Beste im Hinblick auf die Zukunft“ können wir uns nicht einverstanden erklären. Der Redner steht bei Beurteilung der gegenwärtigen Lage offenbar auf dem Standpunkt der Gegenwart und von diesem aus wirft er einerseits einen Blick auf die Vergangenheit, andrerseits auf die Zukunft. Was an unserer Lage, sagt er, von der Vergangenheit her = mit Rücksicht auf die Vergangenheit das Schlimmste ist, das ist bezüglich der Zukunft d. h. bezüglich der Hoffnung auf die Zukunft das Beste. Der Ausdruck: Die gegenwärtige Lage Athens ist keine verzweifelte, weil sie von den Athenern selbst durch Unthätigkeit verschuldet und daher noch die Hoffnung auf Besserung in ihre Hand legt, ist weder klar noch in der Folgerung und daher . . . logisch richtig. Dem. meint: Gerade der Umstand, dafs es nur infolge eurer Unthätigkeit gegenwärtig so schlecht mit euch steht, berechtigt euch bezüglich der Zukunft zu der Hoffnung, dafs, wenn die Unthätigkeit aufhört, auch die übeln Folgen derselben verschwinden.

Unter II, 1, α S. 13 fehlt hinter den Worten „vor der jener wenigstens besorgt sein mufs“ der notwendige Gedanke, „damit er entweder seine Streifzüge unter-

läfst, oder, wenn er dies nicht thut, unversehens überfallen wird“.

Die Bemerkung Münschers bezüglich der Interpunktion in § 27 ist zutreffend. Hinter ἡ δύναμις mufs ein Fragezeichen, hinter ἱππαρχεῖν ein Puukt stehen (das Fragezeichen hiuter ἱππαρχεῖν in meiner Ausgabe beruht auf einem Druckfehler). Der Gedanke ist: Müssen nicht das Heereskommando Bürger führen? Diese Frage wird selbstverständlich bejaht. Darauf fährt der Redner fort: Aher so ist es nicht bei euch; nach Lemnos, wo nichts zu thun ist, schickt ihr einen Bürger als Hipparchen, wo dagegen wirklich über den Besitzstand unseres Staates gekämpft wird, da mufs ein Fremdling kommandieren. So sagt er voll Bitterkeit.

Ebendaselbst 2 S. 13 würde ich zu § 28 und 29 die Fassung vorziehen: An Geldmitteln sind . . . wenig über 90 Talente erforderlich; diese reichen vollständig aus; denn wenn man für den Unterhalt . . .

In § 30 kann Demosth., nachdem er nachgewiesen hat, w a s unumgänglich notwendig ist, w e n n es besser werden soll, unmöglich sagen: Entscheidet euch, wenn es zur Abstimmung kommt, für das, was euch gefällt; denn das könnte ja dann auch die Beibehaltung der bisherigen Unthätigkeit sein. Demosth. sagt vielmehr: Begnüget euch nicht damit, blofs i u d e r T h e o r i e mit mir einverstanden zu sein, sondern handclt auch so, wie ich euch anempfehle. Folglich ist nicht ἅ ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ, sondern ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ, woran Demosth. gemäfs der Haltung seiner Landsleute während seiner Rede nicht zweifeln kann, zu lesen.

Die §§ 31 und 32 enthalten zunächst den Nachweis von der U n e r l ä f s l i c h k e i t des Vorhandenseins eines ständigen Korps, und dann erst den Nachweis, dafs es leicht zu heschaffen ist.

Was es in § 33 mit der allen andern vorzuziehenden Interpunktion von Rehdantz, wornach hinter εἶτα und wieder hinter ἐντελῆ ein Gedankeustrich stehen soll, für eine Bewandtnis hat, verstehen wir nicht. In jedem Falle erscheint es uns unzulässig, ἐντελῆ von πᾶσαν zu trennen. Auch die logische Unterscheidung in § 31 und 32, dann 33—37 und endlich 38—50. „Der Vorschlag erweist sich als w o h l a u s f ü h r b a r, läfst v o r t e i l h a f t e n E r f o l g erwarten und ist auch n o t w e n d i g“ crscheint uns als künstlich hineingetragen.

In wieferne in § 1 der Rede über den Frieden in den Worten „καὶ μηδὲν εἶναι προὔργου περὶ αὐτῶν (d. h. περὶ τῶν προειμένων) εὖ λέγειν der Gedanke liegen soll, „trotz der durch vicle u n l e u g h a r e Verluste hegründeten Schwierigkeit der Lage ist alles noch wieder gut zu machen“, verstehen wir nicht. Die angeführten griechischen Worte bezeichnen die Verluste weder als unleugbare, denu n i e m a n d leugnet sie, noch als unwiederhringliche, denn er selhst erklärt ja gerade das Gegenteil davon. Der Ausdruck: περὶ τῶν προειμένων εὖ λέγειν hezeichnet nicht, dafs man die Verluste heschönigt, das ist nicht wohl möglich, sondern vielmehr, dafs man hinterdrein, nachdem die Fehler gemacht sind, in kluger Rede sie vorführt und nun recht weitläufig und selbstgefällig in schönen Worten ausführt, was man alles hätte thun müssen, um die gemachten Fehler zu vermeiden. Das ist ja alles post festum verlorne Mühe.

Wenn Münscher den Inhalt von §§ 16 und 17 auf den Ausdruck zurückführt: „Ebenso wenig würde ein neuer Kampf mit den Thebanern . . . für Athen gefährlich sein, weil die beiderseitigen Bundesnossen der Natur der Sache nach immer nur zur Abwehr eines feindlichen Einfalls mitzuwirken sich verpflichtet halten . . , so ist dies nicht richtig. Demosth. sagt: In einem Krieg zwischen uns und Thehen wegen spezieller Differenzen hätten wir nichts Schlimmes zu befürchten; denn uns wie jenen würden die Bundesgenossen nur dann helfen, wenn jemand in unser eigenes Land einfiele, nicht, wenn wir selhst in ein fremdes einfielen. Und nun erst folgt der allgemeine Satz: denn die Bundesgenossenschaften sind von der Art, die Bundesgenossenschaften, um die man sich auch kümmert, d. h. die auch Wert haben, und die Sache ist von Natur so beschaffen, (nun erwartet man, dafs der Reduer auch allgemein fortfahre) dafs jeder Buudesgenosse den ihm verhündeten Staat zwar zur Erhaltung seincr Existenz und Unabhängigkeit unterstützt, nicht aber durch Unterwerfung anderer zu einer gewissen Übermacht verhilft, die sich zuletzt gegen den

Bundesgenossen selbst kehren würde. Statt aber allgemein zu exemplificieren, kommt Dem. unwillkürlich wieder auf seine eigenen Landsleute, die Athener, und die Thebaner zu sprechen. Von einem doppelgliedrigen Ausdruck des Gedankens im Texte ist hier keine Rede. Die Ausdrücke τοῦτον ἔχουσι τὸν τρόπον und τὸ πρᾶγμα φύσει τοιοῦτόν ἐστιν dürfen nicht auseinandergerissen und das erstere auf das Vorhergehende zurückbezogen werden, während sich nur das zweite auf das Folgende beziehen soll, sondern die beiden zusammengehörigen Begriffe werden durch das Folgende erst näher ausgeführt. Unter dem τρόπος der Bündnisse. der Art und Weise, wie sie durchgeführt werden, sind die historischen Vorgänge zu verstehen. Ihr Verlauf in der Geschichte ist aber deſswegen der Art, wie er ihn angiebt, weil dies in der Natur der Dinge liegt, der wirkliche historische Verlauf hat also in einem naturnotwendigen Prozesse seinen Grund. Daſs hier der wirkliche Wortlaut der Verträge dem naturgemäſsen Verhältnis der Staaten nicht gegenübersteht, ergiebt sich schon daraus, daſs man von einem wirklichen Wortlaut (das kann auch τρόπος gar nicht bezeichnen) der Verträge, der doch fast in jedem einzelnen Falle verschieden ist, im allgemeinen gar nicht reden kann. Der Ausdruck endlich ὧν καὶ φροντίσειεν ἄν τις bedeutet nichts anderes als: Bündnisse. um die man sich auch kümmert, die also Wert haben, nicht kümmern muſs, und noch weniger: welche die Gewähr des Bestandes in sich tragen, im Gegensatz zu andern, welche, wenn sie auch vorhanden sein sollten, doch vorkommenden Falls nicht gehalten werden. Demosth. kann doch nicht zwischen möglicherweise vorhandenen, folglich möglicherweise auch nicht vorhandenen und Gewähr in sich tragenden Bündnissen unterscheiden. Wer weiſs denn, ob irgend ein Bündnis Gewähr in sich trägt? Nein, er unterscheidet zwischen wertvollen und wertlosen Bündnissen, welche letzteren auch vorkommen. Die Ausscheidung der Worte: σῶς τ' εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων, wie offenbar zu lesen ist, würde nichts besser machen, sondern nur eine höchst auffallende Lücke verursachen. Der Ausdruck οὐκ ἄχρι τῆς ἴσης bedarf notwendig der Vervollständigung und Erklärung, und diese ist eben in den oben angeführten Worten enthalten, auf welche auch die folgenden Sätze σῶς μὲν εἶναι ... und κρατήσαντες δὲ ... deutlich hinweisen.

Die Inhaltsangabe der dritten Rede gegen Philipp ist merklich kürzer und summarischer gefaſst als die beiden andern, und so kommt es, daſs wesentliche Bestandteile der Rede mit Stillschweigen übergangen werden; um nur einige Beispiele anzuführen, vermissen wir jede Hindeutung auf den äuſserst wichtigen § 39, ferner ist der Inhalt der §§ 65—70 nicht gebührend hervorgehoben und auch § 74 und 75 allzu summarisch behandelt. Überhaupt will es uns bedünken, als sei es eine fast unmögliche Aufgabe, eine logische Disposition dieser Demosth. Reden zu geben. Subjektive Willkür wird hiebei immer den Ausschlag geben, und unter 25 Versuchen, diese Aufgabe zu lösen, werden nicht 2 im wesentlichen übereinstimmen. Auf S. 18 nehmen wir im Eingang zu dieser Rede an dem Ausdruck „Maulschwätzerei" Anstoſs.

Ebendaselbst kann der Wortlaut „Nehmt es mir nicht übel, wenn ich euch offen die Wahrheit sage, da ihr ja doch sonst selbst in allen Stücken für die ausgedehnteste Redefreiheit seid, sehr leicht zu einem Miſsverständnis führen. Es war zu sagen: Während ihr sonst für Redefreiheit seid, habt ihr sie aus euern politischen Beratungen vollständig ausgeschlossen.

Im Übergang von I zu II § 20 befriedigt uns der Ausdruck: „Selbst das sich Wehren gegen die augenblickliche Gefahr ist allein nicht ausreichend" nicht. Dem. sagt: Nach meiner Meinung handelt es sich dermalen nicht darum, für den Chersones und Byzantium einzutreten, obwohl dies geschehen muſs, sondern um die Frage: Wie ist dem bedrohten Gesamtgriechenland zu helfen? Wenn zu § 22 gesagt wird: Ihr habt dem Philipp ein Zugeständnis gemacht, gegen das ihr euch allen anderen Mächten gegenüber auf das äuſserste gewehrt habt, nämlich zu thun, was er will, so könnte dies zu der falschen Ansicht verführen, Dem. spreche von allen, also auch den fremden Mächten, etwa auch den Persern. Aus den gleich folgenden Beispielen aber sieht man, daſs Dem. hier bloſs von den griech.

Mächten spricht. Ihr habt, sagt er, einem Fremden, einem Barbaren etwas zugestanden, was ihr von euern Landsleuten nie geduldet habt.

Wenn S. 20 in 2 § 55 gesagt wird: „Ihr habt an den Helfershelfern Philipps in eurer eigenen Mitte eure Freude und opfert ihnen gerade die Patrioten auf, so ist letzterer Ausdruck zu stark. Dem. sagt: Die Politik der Helfershelfer Philipps ist durch eure Schuld gefahrloser als die der Patrioten.

Wenn schliefslich Münscher in § 70 die handschriftliche Lesart: πάλαι τις ἡδέως ἂν ἴσως ἐρωτήσων κάθηται festhält, aber nicht mit der von Franke und Rehdantz nach Hermann angenommenen künstlichen (und unnatürlichen) Ergänzung eines part. praes. zu ἄν, sondern so, dafs ἄν mit besonderer Hinweisung auf Plat. Apol. 30 C mit dem part. fut. verbunden wird, so wird er damit wenig Zustimmung finden. Es ist ἐρωτήσας zu lesen; denn es ist viel natürlicher zu sagen: Mancher sitzt vielleicht da, der diese Frage schon längst gerne gestellt hätte, als: Mancher sitzt vielleicht da, der die Frage schon längst gerne stellen wird oder will.

Sörgel.

---

151) **Karl Penka, Origines Ariacae.** Linguistisch-ethnologische Untersuchungen zur ältesten Geschichte der arischen Völker und Sprachen. Wien und Teschen, Verlag der K. K. Hofbuchhandlung Karl Prochaska. 1883. VII, 214 S. 8°.

Es ist unserem Jahrhundert vorbehalten geblieben, den Beweis für die Einheit indogermanischer Zunge in wissenschaftlichem Sinne zu liefern. Männer wie Franz Bopp, F. v. Schlegel, H. F. Link u. a. haben selbst da, wo sie notgedrungen noch irrten, eine Fülle von Anregung gegeben; J. G. Rhode, A. W. v. Schlegel, Julius von Klaproth und besonders F. A. Pott haben durch ihre Forschungen immer mehr Licht in das dunkle Gebiet gebracht, welches die wichtige Frage beherrscht, wo denn die Wiege des indogermanischen Stammes eigentlich gestanden. Weiter suchten Ch. Lassen, K. Ritter, A. Weber, R. K. Rask, F. G. Eichhoff, Th. Benfey und Adalbert Kuhn die Lösung dieser Frage auf den mannigfachsten Wegen herbeizuführen; besonders der letztere sprach in seinem Aufsatz „Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker“ schon deutlich den Gedanken einer linguistischen Paläontologie aus, indem er aufs neue die Sprachvergleichung auf die Erschliefsung der indogermanischen Urzeit anzuwenden suchte.

Aber erst, seit durch den Altmeister der historischen Sprachwissenschaft, durch Jakob Grimm, das Interesse an der Vereinigung sprachlicher und historischer Forschung aufs mächtigste gefördert worden war, wirkte die genannte Kuhnsche Abhandlung fruchtbringend und anregend. Es würde zu weit führen, aller derer hier zu gedenken, die seitdem auf diesem Gebiete als Forscher aufgetreten sind; wir wollen unsere Leser nur noch kurz an das ihnen wohlbekannte Werk Schraders erinnern, welcher in seiner „Sprachvergleichung und Urgeschichte“ dem fernen Ziele um ein gutes Stück näher gekommen ist.

Vorliegendes Werk nun, dem Andenken J. G. Herders gewidmet, hat zum Verfasser einen Wiener Gymnasialprofessor, welcher seine Studien in der umfassendsten Weise angelegt hat. Und zwar erstrecken sich diese Studien nicht nur auf das weite Gebiet der gesamten Geschichts- und Sprachwissenschaft, sondern ebensowohl auf die Naturwissenschaften als medizinische, ethnologische u. dgl. m. Disciplinen. Soviel steht also von vornherein fest, dafs die Grundlage, auf welcher Verf. seinen schwierigen Aufbau errichtet, eine breite, solide und sichere genannt werden kann. Wenn der Bau selbst nicht für alle Zeiten feststeht, so liegt dies lediglich an der Unsicherheit des dafür vorhandenen Materials, dessen Beschaffenheit aber nicht dem Verf. zur Last gelegt werden darf. —

Verf. behandelt eine Reihe von Fragen der historischen Anthropologie, deren Entscheidung nicht nur für die Anthropologie, sondern auch für die Geschichte und die Sprachwissenschaft von grofser Bedeutung ist; so z. B. die Fragen nach dem physischen Typus der Arier, ihrer Heimat, dem Verhältnis der arischen Rasse zu den fossilen und zu den jetzt noch existierenden Menschenrassen, den ältesten

Wanderungen der arischen Völker, ihrer Zusammensetzung u. s. w. Jedenfalls hat Verf. für die einheitliche Auffassung der geschichtlichen Vorgänge in historischer und vorhistorischer Zeit keinen ganz unwesentlichen Beitrag geliefert. Absicht des Verfs. war es, die auf dem Gebiete der historischen Anthropologie und der arischen Ethnologie gewonnenen Resultate derartig zu benutzen, dafs die vergleichende Grammatik der arischen Sprachen in der Anthropologie der arischen Völker ihre natürliche Grundlage erhielt. Inwieweit dem Verf. dies nun gelungen ist, wollen wir im folgenden vorurteilslos prüfen.

Das Buch zerfällt in sieben Abschnitte von sehr verschiedener Ausdehnung; Verf. geht davon aus, zunächst die mittelländische Rasse zu betrachten (S. 1—7). Es folgt der physische Typus der Arier (S. 8—44); sodann die Heimat der Arier (S. 45—71), die Entstehung der Menschenrassen (S. 72—88) und der arischen Völker (S. 89—153). Hieran schliefst sich der phonologische (S. 154—172) und morphologische Charakter der arischen Grundsprache (S. 173—214). Ein die mannigfachen *notae rerum* sammelndes und sichtendes Register ist leider nicht beigegeben. —

Wir wollen im folgenden versuchen, den Hauptentwicklungsgang der leitenden Gedanken des Verfasser wiederzugeben.

Mit Hülfe der auf den Ergebnissen der Anthropologie und Linguistik fufsenden Ethnologie dürfte es, argumentiert Verf., möglich sein, die Geschichte, deren Träger die Völker selbst sind, in den Kreis der Naturwissenschaften einzuführen und die geschichtlichen Vorgänge ebenso als gesetzmäfsige verstehen zu lernen, wie man bereits den gröfsten Teil der im Bereich der physischen Natur sich abspielenden Vorgänge in ihrer strengen Gesetzmäfsigkeit erkannt hat. Hierbei würde dann der Ethnologie dieselbe Rolle beschieden sein, wie sie innerhalb der Naturwissenschaften der Chemie zugefallen ist, welche ebenfalls vielfach Körper als aus zwei oder mehreren Elementen zusammengesetzt nachgewiesen hat, die man früher als einfache ansehen zu können geglaubt hat. Denn was für die Chemie die Elemente oder Grundstoffe sind, sind für die Ethnologie die Rassen. Schon jetzt ist es erwiesen, dafs eine Reihe von Völkern aus zwei, ja drei Rassenelementen zusammengesetzt ist, die man noch vor kurzem als einheitliche Ganze angesehen hat. Und wie es Aufgabe der Chemie ist, die Eigenschaften der verschiedenen Grundstoffe festzustellen und ihr Verhalten zu einander zu erforschen, ebenso ist es Aufgabe der Anthropologie, die somatischen und psychischen Eigenschaften der verschiedenen Rassen kennen zu lernen und die Gestaltungen zu studieren, die sich in physischer, linguistischer und socialpolitischer Hinsicht ergeben, wenn zwei oder mehrere Rassen zu einander in eine nähere Verbindung treten.

Wenn in irgend einem Lande Menschen nebeneinander leben, die zwei oder mehreren Rassen angehören, so sind jedenfalls entweder die Angehörigen der einen oder die der anderen Rassen später eingewandert. Die Ursache dieser Einwanderungen liegt jedoch keineswegs in der Verschiedenheit der Rassen als solcher, als vielmehr in den allgemeinen Existenzbedingungen der Menschen überhaupt. Diese darzulegen ist aber nicht mehr Sache der Anthropologie im engeren Sinne, sondern kommt einer eigenen Wissenschaft zu, nämlich der Biologie, gleichwie es eine Reihe von chemischen Prozessen giebt, die nicht so sehr aus der Verschiedenheit der Grundstoffe als aus allgemeinen, allen Körpern gemeinsamen Eigenschaften, besonders den Eigenschaften der Bewegung (Licht, Wärme. Elektricität u. s. w.) hervorgehen, deren Feststellung Aufgabe der Physik ist. Wie daher die Physik die Chemie, so ergänzt die Biologie die Anthropologie. Doch wäre diese als reine Rassenlehre samt der Biologie keineswegs immer imstande, alle Völkerbewegungen, welche im Laufe der Jahrtausende stattgefunden, in ihrem Ursprunge und ihrem späteren Verlaufe darzulegen, würde ihr nicht die Geschichte im Verein mit ihren Hülfswissenschaften — der vergleichenden Sprachforschung und der Archäologie — hülfreich zur Seite stehen. Erst die historische Anthropologie macht es möglich, die paläontologischen Funde in den richtigen Zusammenhang zu bringen und die Verbindung zwischen den vorgeschicht-

lichen Perioden und der eigentlich historischen Zeit herzustellen.

Insbesondere ist es oft nur die vergleichende Sprachforschung allein, durch die wir Kenntnis erhalten von dem einstigen Vorhandensein eines Rassenelementes innerhalb eines ethnischen Ganzen, von dem sich gegenwärtig durch die anthropologische Analyse auch nicht mehr die geringsten Spuren nachweisen lassen. War es jedoch dem erlosehenen Rassenelemente nicht gelungen, seine Sprache innerhalb des ethnischen Verbandes zur herrschenden zu machen oder sonst doch durch historische Zeugnisse Kunde zu hinterlassen, dann ist es in der Regel für uns unmöglich, das einstige Vorhandensein desselben neben dem gegenwärtig noch erhaltenen Rassenelemente festzustellen. In diesem Falle befindet sich der Anthropologe in derselben Lage, in welcher sich der Chemiker befinden würde, falls man ihm die Aufgabe stellte, anzugeben, ob eine bestimmte Menge von einem in der Natur auch frei vorkommenden Elemente, wie es z. B. das Gold ist, von allem Anfang an frei gewesen ist, oder ob man in demselben das frei gewordene Residuum irgend einer aufgelösten chemischen Verbindung zu sehen habe.

In einer anderen Hinsicht jedoch steht der Vorteil entschieden auf Seite des Anthropologen dem Chemiker gegenüber. Es ist bekannt, dafs von den 63 bisher bekannten chemischen Elementen nur sehr wenige frei in der Natur vorkommen, dafs vielmehr die meisten derselben mit anderen verbunden sind und aus dieser Verbindung erst auf künstlichem Wege ausgeschieden werden müssen. Dagegen gieht es keine Rasse, die sich nicht bis heute wenigstens teilweise im unvermischten Zustande erhalten hätte. Dieser Umstand setzt uns in den Stand, die anthropologische Analyse irgend eines aus verschiedenen Rassenelementen zusammengesetzten Volkskörpers mit grofser Leichtigkeit vornehmen zu können. Dazu kommt noch der nicht minder wichtige Umstand, dafs sämtliche Rassen noch vor Eintritt der gegenwärtigen geologischen Periode ihre Ausgestaltung erfahren haben, dafs man daher mit den somatischen und psychisehen Eigenschaften derselben als konstanten Faktoren operieren kann. —

Verfasser erweist sich somit als ein umfassend gebildeter, äufsert belesener und methodisch arbeitender Schriftsteller; man wird nicht irre gehen, wenn man das vorliegende Buch als das wohlerwogene Resultat langjähriger Studien und sorgfältiger Vorbereitungen ansieht. Der Verf. gestatte uns zum Schlufs einige Einzelheiten hervorzuheben, die wir, dem Charakter dieser Zeitschrift gemäfs, hauptsächlich dem Gebiet der Sprachwissenschaft entnehmen.

Noch Vaniček leitet mit Pott (Kuhns Zeitschr. V 288) „*Διόσ-κουροι* Zeussöhne, (vorzugsweise) Kastor und Polydeukes“ von *κοῦρ-ο-ς*, urspr. Geschorener = Knabe, Jüngling, ab (gr.-lat. etym. Wörterb. S. 1083); sämtliche Lexika unterstützen diese Schreibweise, ja es findet sich sogar getrennt geschrieben *Διὸς κοῦροι* bei Hom. h. 33, 1. 9. Hesych. Miles. fr. 4, 37. Pherec. in Schol. Od. 19, 523. (Über diese Schreibung in einem Worte vgl. Eust. Hom. p. 1323, 57). Das scheint ja wohl eine ganz plausibele Etymologie zu sein; hält man aher Verfassers Etymologie dagegen, so verliert die erstere bedeutend an Wahrscheinlichkeit. Dieser leitet nämlich (S. 123, 2) *Διόσκουροι*, = *ΔιFo* und *σκοῦροι* (ob-scû-ru-s), d. i. Tag und Nacht, von der Wurzel s k u ab, so dafs die Schreibung *Διός — κουροι* = *κοῦροι Διός* falsch wäre; *Διόσκουροι* bedeutet danach, je nachdem man den Stamm *διFo* in transitivem oder intransitivem Sinne nimmt, soviel wie „die die Dunkelheit Erleuchtenden“ oder „die in der Dunkelheit Leuchtenden“. Sachlich wird diese Etymologie dadurch unterstützt, dafs die *Διόσκουροι* als L i c h t g ö t t e r mit den Repräsentanten der Dunkelheit, den Aphariden (den „Lichtlosen“), in Streit geraten sind.

Höchst interessant und bedeutsam für die vom Verf. erzielten Resultate ist die Thatsache, dafs in neuester Zeit auch ein französischer Gelehrter, Marquis Saporta, über die Heimat des Menschen Ansichten ausgesprochen hat, welche im wesentlichen auf dasselbe hinauskommen, was Verfasser im Anschlufs an M. Wagners Hypothese im 4. Abschnitt seines Buches hierüber auseinandergesetzt hat. Man vergleiche die Worte dieses berühmten Paläontologen hauptsächlich auf der Seite 94 in der

Revue de deux mondes, 1 mai 1883 „essai de synthèse paléoethnique“: hält man damit zusammen, was Verf. auf S. 74 ff. sagt, so wird man überrascht sein von dem ähnlichen und dabei doch völlig selbständigen Gang der Untersuchung und Resultat.

Aber die Reichhaltigkeit unseres Buches ist zu grofs, als dafs wir selbst in der Blütenlese fortfahren könnten; eine Fülle der interessantesten, sprachlichen wie historischen und naturwissenschaftlichen Einzelheiten findet der Leser vom Verfasser vorgesetzt, wie z. B. auf S. 43 über die Erklärung der Namen Germanen, Gallier und Goten, Alamannen S. 38 f. u. s. w. Selbst Werken wie Cunos Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde, u. ä. sucht Verf. gerecht zu werden und weifs die brauchbaren Stellen aus den verschiedenartigsten Schriften heranzuziehen, ohne auch nur im entferntesten kompilatorisch zu verfahren.

Wenn wir zum Schlufs einige kleine Berichtigungen geben, so wolle Verf. daraus die Genauigkeit entnehmen, mit welcher wir sein Buch studiert haben. So ist auf S. 42, Anm. 2 das Citat aus Diefenbach, Origines Europaeae, bereits mit den Worten „zu welchem auch der lat. Vogelname galbula gehört“ zu Ende, so dafs der Zusatz „galbanus (-inus) heifst grüngelb, gelblich; galbula ist wahrscheinlich die Goldamsel“ bereits vom Verf. selbst herstammt, welcher aber vielleicht aus der Diefenbachschen Stelle noch einige weitere Etymologien mit Erfolg hätte heranziehen können. Sonst ist zu verbessern: S. V, Z. 13 v. o.: vornehmen zu können; S. 14, A. 2: Virchow (sonst stets richtig geschrieben, z. B. S. 47. 87. u. s. w.); S. 31, A. 1: H. von Hölder u. ä. Die Schreibung Ehstland (zweimal auf S. 47) scheint beabsichtigt zu sein; ebenso gewisse Eigentümlichkeiten des Stiles, Inversionen u. dgl. m., über welche man aber bald hinwegsieht.

Auch äufserlich empfiehlt sich das Buch durch scharfen Druck und wirklich gutes Papier, Eigenschaften, welche gerade wissenschaftlichen Büchern nicht stets nachzurühmen sind. — Jedenfalls wird die Gelehrtenwelt sich in den weitesten Kreisen zu diesem Buche zu stellen haben; der mannigfachen Anregung wegen sei es bereits jetzt unsern Lesern bestens empfohlen.

G. A. Saalfeld.

---

152) **Revue des deux mondes,** 15. septembre 1883. La légende d'Enée, d'après de récens travaux, par Mr. Gaston Boissier, de l'académie française.

Der durch sein Werk über Cicero und seine Freunde auch in Deutschland vorteilhaft bekannte französische Philologe und Historiker giebt auf S. 282—314 eine Skizze der Entstehung der Äneassage, wobei er besonders auf Schwegler fufst, dessen histoire si sage, si bien composée, dont l'allemand est si clair, si agréable à lire, n'est pas appréciée chez nous comme elle mérite de l'être, und aufserdem das Werk des Professors F. A. Hild an der faculté des lettres zu Poitiers: la légende d'Énee avant Virgile, 1883, zur Aufhellung des Gegenstandes heranzieht. Bei Homer erscheint Äneas als ein gewaltiger Held, der wie ein Löwe einherschreitet, bereit jeden zu töten, der ihm begegnet, und schreckliches Geschrei ausstofsend; allein seine Thaten entsprechen diesen Erwartungen nicht, weshalb St. Beuve die feine Bemerkung gemacht hat, es könnte geradezu scheinen als ob Homer an einen Nachfolger gedacht habe, welcher den Äneas verherrlichen würde; er spannt unsere Erwartungen hoch, ohne sie doch zu befriedigen; hätte er sie erfüllt, so würde er einem Nachfolger nichts zu sagen übrig gelassen haben; hätte er andererseits Äneas nichts Auszeichnendes verliehen, so würde dies die Leser eines zweiten Epos von vornherein mit einem ungünstigen Vorurteil an dasselbe haben herantreten lassen. Neben seiner Tapferkeit ist der homerische Äneas aber auch schon pius; er bringt ohne Unterlafs den Göttern im weiten Himmel Gaben dar, und au premier danger qu'il court tout l'Olympe s'émeut; Vénus, Apollon, Mars, Neptune s'empressent de venir à son aide. Man erkennt schon die Züge, welche Virgil für seinen Äneas vorfand und verwendete. Aber dieser älteste Äneas hat den Boden der Troas nicht verlassen; er blieb nach der Sage, die in der Ilias selbst schon vorliegt, im Lande und herrschte über den Rest der

Trojaner, welche der Katastrophe entgingen. Wie kommt es, dafs hier eine Änderung in der Sage sich vollzieht und Äneas wandert? Weil er der Sohn der Aphrodite ist, welcher die griechischen Seelcute an allen möglichen Vorgebirgen Kultusstätten errichteten; denn sie ist ja nicht blofs la personnification de la beauté et de l'amour; elle est née de l'écume des flots, elle exerce son pouvoir sur la mer. Boissier teilt also die Ansicht Prellers in seiner „römischen Mythologie", „die einzige qui puisse entièrement nous satis faire et qui rende compte de tout": mit Aphrodite wandert auch ihr Sohn; sie sind intimement liés ensemble; l'hommage qu'on rend à la mère, fait aussitôt songer au fils, worauf auch der Name Ἀφροδίτη Αἰνειάς, Aphrodite Enéenne, hinweist. Wie konnte aber die Sage in Latium Wurzel schlagen? Durch griechische Seefahrer, welche überall ihrer fruchtbaren Phantasie freien Lauf liefsen, welche Glaubensanschauungen und Gebräuche, welche ihren heimischen verwandt waren, sofort aus ihrer Heimat herleiteten: les Grecs, sagt Boissier sehr fein, n'étaient pas gens à s'en tenir á une vague hypothèse; dans ces cerveaux féconds, les suppositions deviennent vite des réalités. Immer noch ist aber sehr auffällig, dafs die Römer diese Behauptung, Äneas sei auch nach Latium gekommen, sich gefallen liefsen; dafs man sich einen ganz fremden Heros aufoktroyieren liefs. Dem gegenüber ist zu sagen: erstlich ist es gar nicht wahr, was Niebuhr sagt, dafs die alten Römer alle fremden Elemente verachtet hätten; sie nahmen ihre Waffen von den Samnitern, ihre Insignien von den Etruskern; der Römer hat sicherlich sich der Überlegenheit der Griechen vom ersten Tag an gefügt, de cette race spirituelle et insinuante, qui lui apportait de si beaux ouvrages et lui faisait de si bons contes. Niebuhrs Ansicht, dafs die Latiner wie die Tusker Pelasger waren, dafs sie auf der heiligen Insel Samothrake Zusammenkünfte mit einander und mit den stammverwandten Arkadern, Önotrern, Epiroten hielten und die Sage in diesen Zusammenkünften wurzelt; dafs sie ein lebendiger Ausdruck des Verwandtschaftsgefühles war, welches alle diese Stämme beseelte und sie durch Äneas Wandersagen mythisch verknüpfte: diese Ansicht supprime le problème statt es zu lösen; die alten Latiner hatten weder Häfen noch Schiffe, um nach Samothrake zu kommen. Zweitens konnte die Äneassage deshalb leicht Wurzel bei den Römern fassen, weil sie die nationale Sage von Romulus und Remus gar nicht alterierte; Énée se garda bien de toucher à Romulus, à Numa, aux rois de Rome, et de s'approprier leurs exploits; die Sage von ihm se superposa seulement à toutes ces vieilles fables, sens avoir l'imprudence d'en déposséder aucune; Äneas baute nicht Rom, sondern Lavinium, die heilige Stadt der lateinischen Liga, welche für dieselbe den Sitz der Laren und Penaten vertrat und als religiöses Centrum von allen anderen Städten gebaut wurde, wie Washington etwa in der Union als politisches, und also auch ursprünglich keinen besonderen Gründer und Stadtheros hatte. Nun werden die Götter, welche Äneas aus Troja rettet, die Penaten; dies ist der erste echt latinische Zug der Sage. So weit unser Referat über den wichtigsten Teil (S. 282—298) der, wie bei Boissier nicht anders zu erwarten, äufserst fesselnd geschriebenen Arbeit.

Heilbronn. G. Egelhaaf.

---

153) **Adiumenta Latinitatis.** Grundzüge des lateinischen Stils in Verbindung mit Übersetzungsstücken für die oberste Stufe des Gymnasiums von E. Schulze. Leipzig, Teubner. 1883. 8⁰. 2 ℳ 40 ₰.

An stilistischen Hülfsmitteln ist gerade kein Mangel, indes möchte ein Buch von besonders praktischer Fassung sich immer noch einen Platz erobern können. Allein eine solche Empfehlung zweckmäfsiger Anlage und Ausführung läfst sich den Entwürfen Schulzes bei der Einführung in die Öffentlichkeit nicht mitgeben.

Wie der Titel angiebt, bringt das Buch eine Stilistik (S. 1—125) und darauf folgend (S. 126—227) eine Anzahl Übungsstücke, welche zur Einübung des Lehrstoffes dienen sollen. Man ist mithin gezwungen beide Teile zugleich einzuführen, was immerhin Schwierigkeiten macht, wenn man bedenkt, dafs dies Buch vom Verfasser nur für die Prima bestimmt ist, wie denn der Übersetzungsstoff auch nur

für eine Klasse ausreicht. Hat die vorige Klasse eine andere Stilistik, so mufs diese nach halbvollendetem Kursus wieder aufgegeben werden. Die gesamte Stillehre aber erst nach Prima zu legen, würde hier zu einer Überbürdung führen. Aber beständen diese praktischen Hindernisse auch nicht, so dürfte das Buch auch an sich in beiden Teilen nicht den Vergleich mit unsern sonst gebräuchlichen Hülfsmitteln aushalten, ja sich in mancher Hinsicht als verfehlt ausweisen. — Der theoretische Teil hat den Referenten anfangs insofern günstig gestimmt, als der Verfasser wenigstens nicht zu denen gehört, welche wähnen, dafs die bemerkenswertesten Punkte der lateinischen Stilistik sich in wenige Regeln einfangen lassen, (was bei der Syntax nicht nur möglich, sondern sogar gut ausführbar ist). Bei der Stilistik wird ein solches Minimalmafs, wie es z. B. Schmidt angenommen, den Lehrstoff in ganz wesentlichen Punkten schädigen müssen. Also diese Gefahr des Exzerpierens und Kondensierens hat Schulze glücklich vermieden und seine Belehrung in dem Umfange gegeben, dafs der Schüler über das Wichtigste orientiert wird. Dagegen läfst die lehrhafte Form bei Schulze für ein Schulbuch noch zu wünschen übrig, da er seinem Stoffe noch nicht überall die dem Lernenden zugänglichste Fassung gegeben hat. Hier scheint der Fehler hauptsächlich darin begründet zu sein, dafs der Verfasser zuweilen nach Kürze auf Kosten der Deutlichkeit gestrebt hat. So bietet z. B. § 22 folgendes: „Nebensätze, die von Konjunktionen eingeleitet sind, vertreten Substantive immer dann, wenn ihr Begriff nicht objektive Selbständigkeit besitzt, sondern nach Bestand (!) und Beziehung abhängig ist“. Der Schüler wird erst an den Beispielen gewahr, was der Verfasser denn eigentlich gewollt hat.

Im Einzelnen sei als überflüssig hervorgehoben § 11 c „bisweilen steht das Gerundivum substantivisch“ (multa visenda, Sehenswürdigkeiten); von singulären Erscheinungen mufs sich ein Schülerbuch auf diesem Gebiete fern halten. — § 15 b, Anm. 2 gehört die Bemerkung über „Zweck“ in dieser Form besser in die Noten der Übersetzungsstücke; hier hätte ev. im Anfang der Regel hinter „Zweck“ eine Klammer mit „nie finis!“ genügt. — Den seltneren Gebrauch eines Qualitätsadverbs (§ 47) beim Adjektiv wird man dem Schüler erlassen, vielleicht auch den Gebrauch der Adverbia statt Subst. oder Pron. mit Präposition, wenn sie sich selbst auf Personen beziehen (eum, unde; eos, quo). — § 53. Die Behandlung von „als“ bei Appositionen ist so wenig nötig, als die Angabe, dafs quam bei plus amplius minus ausfällt, die in der Elementargrammatik erledigt ist. — Daselbst konnte schon, noch, nur in der Behandlung zusammengezogen werden, ebenso wie wirklich und ächt. — § 66—69. Zahlwörter. Das Erforderliche bieten die Grammatiken, konnte hier also fortbleiben. Wofern aber der Verfasser das Kapitel für unentbehrlich hält, müfsten Ausdrücke wie: consul iterum, tertium registriert, oder es müfste eine Verweisung auf § 216 gegeben werden. Auch die adjektivische Verwendung der lateinischen Ordinalzahlen anstatt der deutschen Zahladverbien hätte dann erwähnt werden können. — Verbum. § 70. Singularitäten wie terra movit (reflexiv) wird man dem Schüler nicht zur Nachahmung empfehlen. — § 79. Anm. Die Synonymik von „müssen“ (beim Gerundivum) konnte fehlen und höchstens einen Platz bei den Übersetzungsanmerkungen finden, da sie nicht in ein knappes stilistisches Summarium für Prima gehört, sondern in den grammatischen Unterricht der Tertia. — Die Ellipse des Verbs § 80 hätte sich erheblich kürzer abmachen lassen. Dasselbe gilt vom Kapitel der Präpositionen, in dem die Materie des Genet. subjekt. und obj. bei Voraussetzung der grammatischen Schulung nur der Erwähnung, nicht der Ausführung benötigte: es sei gleich hier bemerkt, dafs beim Ersatz von ohne (zu) § 93 cum non übersehen ist.

Neben diesem Zuviel macht sich bei andern Gelegenheiten ein Zuwenig bemerkbar. So fehlt § 52, 3 (deutsche Adverbia — latein. Verba) die Übersetzung von allmählig, gern, oft, gewöhnlich, scheinbar, eilig, unaufhörlich, zuvor. — § 55. Weglassung des Pronomen pers.: sogut wie fert „bringt mit sich“ kann auch habet erwähnt werden. — Unter den Verbalcompositis mit Präpositionen § 70, Anm. 2 verdienen die mit pro wohl besondere Erklärung, weil sie eine weitere Bedeutung

haben, als unsere Zusammensetzungen mit vor. — § 62 c. Bei quidam vermifst man die so gut verwendbaren Ausdrücke „bis zu einem gewissen Grade . . .", „eine Art . . .". Schulze bemerkt hier noch: „erweiternd heifst es ganz, völlig, ungemein, wenn es einem Adjektiv, das einen hohen Grad bezeichnet, nachgestellt wird". Richtiger scheint dafür: beinahe, wohl, ungemein, Ausdrücke, durch welche der Schüler vor einem naheliegenden Mifsbrauche geschützt wird. — Beim Kapitel „Verbum" ist der Ersatz der Verba reflexiva durch das Passiv übergangen, der auch beim Pronomen nicht erwähnt ist. — § 96. Wortstellung. Der Unterschied von viri boni und boni v. fehlt. Wie imperator, so ist auch rex, urbs (Roma), Appia (via), provincia (Macedonia) voranzustellen.

Wir wenden uns nun zum Übungsbuche. Die Wahl der Stoffe ist insofern gutzuheifsen, als dieselben dem altrömischen Gebiet entnommen sind, mithin manche Chance für die Übersetzung ins Lateinische bieten. Die Stücke haben folgende Titel: Der röm. Senat. Die Mängel des röm. Kriegswesens im ersten punischen Kriege. Der Pseudolus des Plautus. Der Paulus des Pacuvius. Cato als Schriftsteller. Über die Satiren des Lucilius. Der religiöse Charakter der Aeneide des Virgil. Die religiöse Kunstart des Tibull. Senecas Ansicht über das Verhältnis des Menschen zu Gott. Die Schauspiele als Gelegenheit zu Willenskundgebungen des röm. Volkes. Juvenals Schilderung des Domitian und seines Hofes. Durch Eintracht wachsen kleine Dinge. Gegen 1, 2 und 12 wird man nichts einzuwenden haben; dagegen gaben die übrigen zu manchem Bedenken Anlafs. Wir verlangen von unsern Schülern, dafs sie zumeist die politischen und historischen Vorgänge darstellen lernen, bei Schulze aber nehmen die litterarhistorischen Stoffe den gröfsten Raum ein. Zudem wird der Schüler durch die Abhandlungen über Pacuvius, Cato, Lucilius (Tibull) und Seneca auf ein Gebiet geführt, auf dem er nicht die nötige Fühlung gewinnen kann. Man macht dem jetzigen Gymnasium den Vorwurf, es bereite einseitig auf das philologische Studium vor: aus Schulzes Materialien möchten die Vertreter dieser Ansicht immerhin einigen Anlafs zu diesen Klagen nehmen.

Der Übersetzungsstoff ist am Fufse des Textes mit Noten versehen, die zum Teil auf den theoretischen Teil verweisen, zum grofsen Teil unmittelbare Hülfe geben. Birgt der Text auch mannigfache Schwierigkeiten, so helfen die zahlreichen Anmerkungen doch auch überall glücklich darüber hinweg, sodafs dem Lehrer nur sehr wenig zu thun bleibt. Die Summe der Übersetzungshülfen hat aber insofern unser Bedenken erregt, als die Übungen doch für die oberste Stufe des Gymnasiums gelten sollen, also für Prima (an Sekunda ist schon des Inhalts wegen nicht zu denken). Wir meinen, dafs das Schlufspensum des Gymnasiums gröfsere Selbständigkeit der Schüler solchen Aufgaben gegenüber voraussetzen mufs, andernfalls sind sie nicht zu stellen. Die einzelnen Kapitel haben bei Schulze etwa die Länge eines Abiturientenscriptums: wer würde solches aber mit ca. 30 Anmerkungen ausstatten? Darin läge doch eine Verurteilung der Prüfungsarbeit!

Weiterhin haben wir an der Einrichtung zum Übersetzen das auszustellen, dafs der Kanon der Lektüre, den man bei den Schülern nach Absolvierung der Sekunda voraussetzen mufs, in seinem Wort- und Phrasenschatze in diesem Buche zu wenig Berücksichtigung gefunden hat, was freilich mit der Wahl der Stücke zusammenhängt. Endlich trägt die Anleitung im Einzelnen dem rhetor. Charakter der lat. Sprache zu wenig Rechnung. Auch wenn nicht die Reden sondern die abhandelnden Schriften Ciceros das Vorbild unserer zu erstrebenden Latinität abgeben, so weisen doch auch diese eine lebhaftere, wesentlich durch den der ganzen röm. Litteratur eigenen rhetorischen Zug bedingte Diktion auf, deren Eigenart unsere stilistischen Übungsbücher zu berücksichtigen haben und in der That auch meist berücksichtigen. Schulze dagegen hat dieser Seite der Anleitung keine Aufmerksamkeit geschenkt, ja er geht an den günstigsten Gelegenheiten durch oratorische Form die Darstellung zu beleben so oft vorüber, dafs man glauben möchte, er wünschte jene stilistische Eigenschaft zu bekämpfen. Hier trägt das deutsche Original nicht allein die Schuld, denn es gestattet an vielen Stellen eine Veränderung der Wendung, welche im Kommentar anempfohlen werden konnte. — Aus den angegebenen Gründen

kann man in diesen Vorlagen nur eine Vermehrung, keine Bereicherung unserer Unterrichtsmittel sehen, ja man kann ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dafs sie einen Rückschritt auf diesem Gebiete bedeuten.

---

154) **H. Koziol, Lateinisches Übungsbuch.** I. Teil. Prag 1884. Verlag von F. Tempsky. 90 S. 8⁰. In Leinwand geb. 60 kr. ö. W.

Zu einer Zeit, wo in Schule und Haus die Überbürdungsfrage ventiliert wird, mufs ein neues Lesebuch für die unterste Stufe des Lateinunterrichts eine ernste Berücksichtigung finden. Hängt doch das „Zuviel“ oder „Zuwenig“ der an die Tironen gestellten Anforderungen in erster Linie vom Lesebuche ab, dem sich die jedesmalige Tagesarbeit naturgemäfs anpassen mufs. Der Umfang derselben ist nun ein anderer nach Bleske, ein anderer nach Vielhaber: den zu grofsen Umfang des Lehrbuches je nach der Qualität der Schüler dem Rotstifte des Lehrers zur Einschränkung überlassen zu wollen, dürfte wohl nicht in der Absicht des Verfassers eines Lesebuches liegen, das in sich ein methodisch abgeschlossenes Ganze bilden soll. Des Herrn Verf. Lesebuch, dies mufs vor allem hervorgehoben werden, fufst auf dem Standpunkte, die Resultate der sprachvergleichenden Wissenschaft, insoweit es mit der Fassungskraft der Schüler verträglich ist, gleich auf der untersten Stufe des Lateinunterrichtes in Verwendung bringen zu wollen; es ist dies derselbe Standpunkt, den Goldbacher und Nahrhaft vertreten. Ob hierdurch auf der e r s t e n Stufe des Lateinunterrichtes eine w e s e n t l i c h e Erleichterung und Förderung desselben erzielt wird, mufs wohl die Zukunft lehren: weder Goldbacher noch Nahrhaft haben, soweit es dem Ref. bekannt ist, ihrer Zeit als Lehrer in der ersten Gymnasialklasse die von ihnen jetzt empfohlene Methode beim Lateinunterrichte befolgt. Ob dies beim Herrn Verf. dieses Übungsbuches der Fall war, kann der Ref. nicht sagen, er möchte jedoch behaupten, dafs bei der auf das Minimum beschränkten grammatischen Vorbildung der in die erste Klasse eintretenden Schüler sich grofse Schwierigkeiten ergeben müssen. Macht es doch jetzt, bei der so geringen Anforderung betreffend die Terminologie, ein gutes Stück Mühe und Arbeit, eine genügende Sicherheit in lat. Benennung der Satzglieder zu erzielen, wie erst aber, wenn das ganze Rüstzeug moderner Sprachforschung in die Schule eingeführt wird! Den Lehrstoff hat der Herr Verf. wie Hauler in seinem Übungsbuche angeordnet: zuerst kommen sämmtliche lateinische Übungsbeispiele, sodann sämtliche deutsche, den Schlufs bildet ein nach den einzelnen Übungsstücken geordnetes lat.-deutsches und ein alphabetisches deutsch-lateinisches Vocabularium. Der Reihe nach werden behandelt: die fünf Deklinationen, die Komparation der Adjektiva und Adverbia, Zahlwörter, Pronomina, das Hilfsverbum esse und seine Composita, Vokalische Konjugation, Konsonantische Konjugation der Verba. Eingeübt soll dieses Pensum an 70 lateinischen und an 70 deutschen Abschnitten werden, von denen diese 874, jene 832 Sätze enthalten. Die Zahl der verarbeiteten Wörter ist, nach des Herrn Verfassers Erklärung, etwa 1200, wobei die in den G e n u s r e g e l n vorkommenden als bekannt vorausgesetzt werden. Der Herr Verf. nimmt in das Latein-Pensum der e r s t e n Klasse die Ausnahmen der fünf Deklinationen auf, was den Anforderungen und Grundsätzen des österr. Organisationsentwurfes nicht entspricht. Ebenso scheint dem Auffassungsvermögen der Schüler auf dieser Stufe zu viel zugemutet zu werden, wenn die Pronomina also eingeteilt werden: 1) Personalpronomina; a) Determinative Substantiv- unv Adjektivformen; b) Reflexive Substantiv- und Adjektivformen. 2) Demonstrativpronomina. 3) Relativ- und Interrogativpronomina und 4) Pronomina indefinita! Über jedem Übungsabschnitt steht der entsprechende Paragraph aus der lateinischen Schulgrammatik desselben Hrn. Verf. Nach des Ref. Ansicht sollte in der ersten Klasse eine stete Bezugnahme auf die Grammatik möglichst beschränkt, ja im ersten Stadium des Lateinunterrichtes gänzlich vermieden werden, wie es mit den syntaktischen Partieen in den 2 ersten Klassen thatsächlich geschieht. Die reichhaltige Beispielssammlung ist ganz dem Geiste der Schüler auf dieser Stufe angepafst. Der systematische Übergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten bekun-

det den erfahrenen Schulmann. Hervorgehoben mufs werden das Verlegen und gelegenheitliche Anwenden des Satzgefüges in das Pensum des zweiten Semesters. Der Druck des Buches ist rein und fehlerfrei (p. 13, Satz 12 fehlt nach Socrates ein Komma), die Ausstattung geradezu eine elegante.

Karl Riedel.

Eingesandte Schriften.

Anonymi de situ orbis libri duo. E codice Leidensi nunc primum ed. M. Manitius. Stuttgart, J. G. Cotta'sche Buchh. 8°. ℳ 5.—.

Bachmann, O., Lexici Aristophanei specimen. Progr. Frankfurt a./O. 4°.

Bilderatlas, Kulturhistorischer. 1. Altertum, bearb. von Th. Schreiber. 1. Lfg. Leipzig, E. A. Seemann. Fol. ℳ 1.—.

Caesaris, C. J., Commentarii de bello gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Menge. 2 Bdchn. Gotha, Perthes. gr. 8°. ℳ 1.30; nach Text und Kommentar getr. Ausgabe. 2 Abtlg. ℳ 1.30.

Caesar, J., De Aristide Quintiliano. Marburg. Ind. lect. 4°.

Demosthenes ausgewählte Reden. Für den Schulgebrauch erkl. v. J. Sörgel. Gotha, Perthes. 2. Bdchn. gr. 8°. ℳ 1.80; nach Text und Kommentar getr. Ausg. 2 Abtlgn. ℳ 1.80.

Dietrichson, L., Antinoos, eine kunstarchäologische Untersuchung. Christiania in Kommission bei H. Aschehoug & Comp. 8°.

Evers, E., Das Emporkommen der persischen Macht unter Cyrus [nach den neuentdeckten Inschriften]. Berlin, Gaertner. 4°. ℳ 1.—.

Eyssenhardt, F., Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg. I. 8°.

Frigell, A., Prolegomena in T. Livii librum XXII. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8°. ℳ 1.20.

Haas, A., Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione, quae inscribitur πρὸς Πλάτωνα ὑπὲρ τῶν τεττάρων, usus sit. Dissert. Greifswalde.

Hempel, H., Anleitung zum lateinischen Aufsatz. Salzwedel, G. Klingenstein. gr. 8°. ℳ 1.80.

Herrlich, S., Grundriß der Mythologie der Griechen. Leipzig, G. Reichardt. ℳ —40.

Hervieux, L., Les fabulistes latins. 2 Vols. Paris, F. Didot & Co. 8°. 30 fr.

Heydemann, H., Alexander der Große und Dareios Kodomannos auf unteritalischen Vasenbildern. 4°. Mit Doppeltafel und 2 Holzschnitten. (Achtes Hallisches Winckelmannsprogramm). Halle, M. Niemeyer. ℳ 2.—.

Höpken, J., De theatro attico saeculi a. Chr. quinti. Bonn, H. Behrendt. gr. 8°. ℳ 1.—.

Juvenalis et Persii fragmenta Bobiensia edita a G. Goetz. Jena, A. Neuenhahn. 4°. ℳ 1.40.

Kammer, E., Homerische Vers- und Formenlehre zum Gebrauch in Gymnasien. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8°. ℳ —80.

Livi, T., Ab urbe condita liber XXIII. Für den Schulgebrauch erklärt von G. Egelhaaf. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8°. Nach Text und Kommentar getr. Ausg. 2 Abtlgn. ℳ 1.20.

Lübke, W., Geschichte der Architektur. 6. Aufl. 2/4. Lfg. Leipzig, E. A. Seemann. gr. 8°. à ℳ 1.—.

Madvig, J. N., Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform. 2. Aufl. Braunschweig, F. Vieweg & Sohn. 8°. ℳ 5.—.

Mueller, L., Luciliana. Über einige Beiträge zur Litteratur d. Lucilius. gr. 8°. ℳ 1.20.

Maurer, Th., Und noch einmal die Cäsar-Brücke. Mainz, J. Diemer. 8°.

Natorp, P., Forschungen zur Geschichte des Erkenntnisproblems im Altertum. Protagoras, Demokrit, Epikur und die Skepsis. Berlin, Besser. gr. 8°. ℳ 7.—.

Petersdorff, R., Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus. Beiträge zur Kritik der Quellen für die Geschichte Alexander des Großen. Hannover, Hahn. gr. 8°. ℳ 2.—.

Richter, R., Nekrolog auf Prof. Conr. Bursian. Berlin, Calvary. gr. 8°. ℳ 1.20.

Saalfeld, G. A. E. A., Die Lautgesetze der griechischen Lehnwörter im Lateinischen, nebst Hauptkriterien ihrer Entlehnung. Leipzig, C. F. Winter. gr. 8°. ℳ 2.—.

Taciti, C., Annales. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Pfitzner. 2. Bdchn. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8°. ℳ 1.50.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch erklärt von R. Hansen. 3. (Schluß-)Bändchen. Gotha, F. A. Perthes. gr. 8°. ℳ 1.20.

Benicken, H. K., Die Litteratur zum 6. Liede des Achilleus im 6. und 7. B. d. Ilias. II. Rastenburg. 4°. (Pr.)

Giesing, F., De scholiis Platonicis quaestiones selectae. Pars 1. De Aeli Dionysi et Pausaniae atticistarum in scholiis fragmentis. Leipzig, G. Fock. gr. 8°. ℳ 1.20.

Gizycki, P. v., Einleitende Bemerkungen zu einer Untersuchung über den Wert der Naturphilosophie des Epikur. Berlin, Gaertner. 4°. (Pr.) ℳ 1.—.

Kurschat, A., Unedierte Horazscholien. Tilsit. 4°. (Pr.)

Mogk, A., Loci momorales zur lat. Syntax. II. Tilsit. 4°. (Pr.)

Müller, E., Beiträge zur Erklärung und Kritik des Königs Ödipus des Sophokles. Grimma. 4°. (Progr.)

Schiller, H., Nekrolog auf Prof. Wilh. Clemm. Berlin, S. Calvary & Co. 8°. ℳ 1.20.

Schinkel, J., Quaestiones Silianae. Leipzig, G. Fock. gr. 8°. ℳ 1.50.

Schlüter, Jos., De Caecilii Statii fragmentis commentatio. Anderuach. 4°. (Pr.)

Schmid, K. A. und **G. Baur,** Die vorchristliche Erziehung. Stuttgart, J. G. Cotta. 8°.

Schütt, Der lat. Unterricht in Tertia mit besonderer Berücksichtigung der Caesarlektüre. Kreuzburg O/S. 4°. (Progr.)

Zielinski, Th., De lege Antimachea scaenica. Petersburg. 8°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 10. Mai 1884. **4. Jahrgang № 19.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Danemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

155) **Ausgewählte Reden des Demosthenes.** Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sörgel. I. Bd. Die drei olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. Gotha, F. A. Perthes. 1883. 95 S. 8⁰.

Vorgenaunte Demosth.-Ausgabe ist, wie im Vorwort bemerkt wird, entsprechend den für die „Bibliotheca Gothana“ überhaupt mafsgebenden Grundsätzen, lediglich nur für Schüler bestimmt, indem sie diesen die Vorbereitung auf die Lektüre erleichtern will. Diese Aufgabe dürfte der Hr. Herausgeber im ganzen recht befriedigend gelöst haben und daher für sein Buch neben den in ihrer Art vortrefflichen Leistungen von Rehdantz und Westermann ziemlich weite Verbreitung finden.

Die den Reden vorangeschickte Einleitung (13 Seiten) entwirft in lebendiger und klarer Sprache ein, trotz möglichster Kürze, deutlich und mit Wärme gezeichnetes Bild der Persönlichkeit des grofsen Redners und der Zeitumstände, in denen zu wirken ihm vom Schicksal beschieden war. — Von Kleinigkeiten, die mir in dieser Einleitung aufgefallen sind, möchte ich auf folgende aufmerksam machen. Auf S. 2 dürfte wohl die Nachbildung des französ. jeunesse dorée durch „goldene Jugend“ manche deutsche Leser ziemlich fremdartig anmuten. Auf S. 3 ist von Dem. gesagt, dafs er anfangs als politischer Redner „vollkommen Fiasko machte“. Ist diese dem Italien. entlehnte Redensart nicht etwas zu vulgär? S. 6 könnte — entsprechend dem vom Verfasser sonst eingehaltenen Verfahren — zum Seesieg von Knidos die Jahreszahl 394, ähnlich S. 7 für den Regierungsantritt Philipps d. J. 359, S. 12 bei Besprechung des Harpalischen Prozesses d. J. 324, S. 13 als Todesjahr Alex. d. Gr. das Jahr 323 angegeben sein, — alles dieses der Vollständigkeit wegen, nicht deshalb, als ob nicht jeder bessere Schüler diese Daten fast alle wissen könnte, ja müfste. S. 7 erscheint die Verbindung „Herr aller seiner Pläne und deren Ausführung“ entschieden hart; ebendaselbst könnte man sich vielleicht auch stofsen an der Bezeichnung der Soldaten Philipps als „Kriegsmaterial“. S. 10 liest man: „er (Philipp) hatte . . . die Messenier und Argiver durch die Hilfe, die er ihnen, von den Spartanern bedroht, in Aussicht stellte . . . auf seine Seite gezogen“. Ist hier nicht die im höchsten Grade mifsverständl. (Partizipial-)Konstruktion dringend einer Verbesserung bedürftig?

Dem Texte der Reden ist in (eigentl. selbstverständlicher) Übereinstimmung mit allen neueren Herausgebern des Demosth.

im allgemeinen die Lesart des Cod. Σ zu Grunde gelegt worden. — Was den Kommentar betrifft, so ist die Auswahl der gegebenen Erklärungen, wenn auch alles für den Schüler Überflüssige zu vermeiden gesucht wird, doch im ganzen durchaus genügend; die Fassung derselben ist wohl verständlich und meist richtig; dann und wann freilich kann Ref. Hrn. Sörgel nicht zustimmen, hat ihn wohl auch einigemale auf Irrtümern oder Flüchtigkeiten ertappt, was nachher des Näheren gezeigt werden soll. Da und dort wäre es nach der Ansicht des Ref. auch passend gewesen, die eine oder andere weitere Bemerkung, z. B. rhetorischen oder grammatischen Inhaltes, zu geben. Auch hierüber werden unten spezielle Andeutungen je am geeigneten Orte gemacht werden.

Die Richtigkeit der vorstehenden allgemeinen Sätze möge eine detaillierte Betrachtung des Buches, die wir hiemit beginnen wollen, erweisen.

I. olynth. Rede. In § 3 schreibt Hr. Sörgel mit Bekker, Dindorf und Weil βοηθήσετε gegen die Lesart von Σ und fast aller anderen Mss. Ich kann mich nicht überzeugen, warum βοηθήσετε im Widerspruch mit der fast allgemeinen handschriftl. Überlieferung den Vorzug vor βοηθήσητε verdienen soll. Auch Weils Citate, wo das Fut. als mit dem Konj. wechselnd nachgewiesen wird, sind mir keine durchschlagenden Beweise. — § 5. Zu ταῖς πολιτείαις ist (nach Weil zu XV, 20) bemerkt: „ταῖς πολιτείαις sind die Demokratieen, civitates = liberae civitates". Es hiefse doch wohl richtiger „sind die Freistaaten (Republiken)" u. s. f., insoferne der eng abgegrenzte Begriff „Demokratie" und der viel umfassendere „(libera) civitas" sich keineswegs gegenseitig decken. Es kann wohl hin und wieder πολιτεία = Demokratie genommen werden (so in der angef. St. XV, 20), wie überhaupt öfters der umfassendere Begriff statt des in ihm enthaltenen engeren gebraucht wird (vgl. auch Xen. h. gr. II, 4, 43 ἐπολιτεύοντο = sie lebten unter der Form eines Freistaates — Gegs. die Herrsch. der τριάκοντα — wo die Demokratie gemeint ist). — § 7. Statt des von Cod. Σ pr. m. gebotenen ἐκπολεμῆσαι, welches hier wie auch in III, 7 = ἐκπολεμῶσαι (vgl. Xen. h. gr. V, 4, 20 ἐκπολεμήσειε im Sinne von ἐκπολεμώσειε und Thuk. VI, 91, 5 in der Hdschr. ἐκπολεμεῖν = ἐκπολεμοῦν, id. VIII, 57, 1 ἐκπεπολεμῆσθαι = ἐκπεπολεμῶσθαι) genommen werden mufs, hat der Hr. Herausgeber mit Weil (gegen Dindorf, Vömel, Westerm.-Rbg., Rehd.-Bl.) eben diese letztere Form der Vulgata recipiert. — In § 8 ist wohl ebenso wie in § 2 ταὐτὸ ὅνπερ, nicht ταὐτὸ ὅπερ zu lesen (mit Westerm.-Rbg. und Weil gegen Dindorf und Rehd.-Blafs, welche freilich d. L.-A. in Σ für sich haben). — § 15. Im Gegensatz zu Rehd.-Bl. und Weil behauptet Hr. S., dafs zu ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες nicht aus dem Folgenden der Inf. ποιεῖν ergänzt werden dürfe. Obwohl nun diese Behauptung in ziemlich ausführlicher Erörterung zu beweisen gesucht wird, konnte ich mich von ihrer Richtigkeit doch nicht so ganz und ohne weiteres überzeugen. Ich möchte im Gegenteil fragen, ob nicht die Worte ἅπαντα πρὸς ἡδονὴν ζητοῦντες die Ergänzung von ποιεῖν geradezu fordern, insoferne dieselben den zieml. genau entsprechenden Gegensatz der folgenden Worte (μὴ) πολλὰ καὶ χαλεπὰ ὧν οὐκ ἐβουλόμεθα ὕστερον εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν ποιεῖν zu bilden scheinen. Der Redner sagt: „ich fürchte, dafs wir, während wir alles zu unserer Lust (zu unserem Wohlbehagen) — also auch nach unserer jedesmaligen Lust oder Unlust — zu thun suchen, (statt dessen) viel Widerwärtiges zu thun in die Notwendigkeit versetzt werden". Dem Begriffe πρὸς ἡδονὴν steht, wie man sieht, als Gegensatz zunächst gegenüber χαλεπὰ ὧν οὐκ ἐβουλόμεθα, sodann aber auch εἰς ἀνάγκην ἔλθωμεν, insoferne ὁ ἅπαντα πρὸς ἡδ. ζητῶν ποιεῖν durch sein subjektives Wünschen bestimmt wird, ὁ χαλεπὰ ποιεῖν εἰς ἀνάγκην ἐλθὼν dagegen durch Objekte, Verhältnisse, die aufser ihm und seinem Begehrungsvermögen liegen. — § 16 οὐ μὴν οἶμαι δεῖν τὴν ἰδίαν ἀσφάλειαν σκοποῦνθ' ὑποστείλασθαι. Betreffs des zu ὑποστείλασθαι zu ergänzenden Subjekts-Akkusat., von welchem σκοποῦντα regiert zu denken ist, läfst Hr. Sörgel die Wahl, ob man τινά oder με — wofür er sich noch lieber entscheiden würde — ergänzen wolle. Allein ein Blick in den der Rehdantzschen Dem.-Ausgabe beigegebenen Index oder auch in eine griech. Grammatik (Curtius § 570, 1, Koch § 119, 1, Krüger § 55, 2, 2)

hätte ihn belehren können, dafs nach οἴομαι (und ἡγοῦμαι, φημί) δεῖν regelmäfsig der von δεῖν abhängige Inf. ohne Akkus. folgt, wenn das Subjekt nicht verändert ist, und dafs ein darauf bezügliches Partiz. im Nom. steht. Da wir nun σκοποῦνθ', nicht σκοπῶν lesen, so kann als grammat. Subjekt zu ὑποστείλασθαι nur τινά ergänzt werden, womit freilich Demosthenes selbst gemeint ist. — § 17. Sollte zu τοὺς τοῦτο ποιήσοντας nicht eine Grammatik (Koch § 72, 4, I. — Krüger § 50, 4, 3) citiert sein? — § 19. Zu ἔστιν, ὦ ἄ. Ἀ., χρήμ. ὑμ., ἔστιν ὅσα οὐδέσι wäre wohl nicht überflüssig die Bemerkung, dafs hier die rhetor. Figur der ἐπαναδίπλωσις (geminatio) oder ἐπίζευξις angewendet ist (ebenso II, 10, III, 33, IV, 18 u. 46). — § 20. λαμβάνετε εἰς τὰς ἑορτάς: so Sörgel mit Dindorf nach der Vulg.; Westerm.-Rbg., Rehd.-Bl. und Weil haben, einem bekannten text-krit. Grundsatz folgend, wohl richtiger die schwierigere L.-A. des Cod. Σ λαμβάνειν. — § 21. Wenn Dem. hier mit ἄπιστα τὰ τῶν Θετταλῶν κ. τ. λ. auf die sprichwörtl. Treulosigkeit der Thessaler anspielt, so wird er wohl auch mit dem sogleich folgenden καὶ ἔστι νῦν τούτῳ, sc. ἄπιστα nicht von den „mifstrauischen“ Thess., wie Hr. S. meint, sondern wiederum von den „treulosen“ sprechen. Indem ich die Frage darnach, ob die Thess. dem Phil. zur Treue verpflichtet gewesen seien oder nicht, unerörtert lasse, bemerke ich nur, dafs jedenfalls der König auf Grund des zwischen ihm und den Thess. bestehenden Bundesverhältnisses, wie er es wohl nannte, die Erfüllung gewisser von ihnen gehegter Erwartungen bestimmt hoffte; betreffs dieser Erwartungen nun will — und mufs nach dem ganzen Gedankengang — Dem. zur Beruhigung der Athener sagen, dafs Philipp sich in denselben täuschen werde, indem von ihm so wenig als von anderen den Thessal. getraut werden könne, dafs somit eine Verstärkung der makedonischen Macht durch dieselben nicht unbedingt zu fürchten sei. — § 22. Zu (ἀπὸ τούτων) δέοι (διοικεῖν) dürfte wohl eine grammat. Bemerkung oder ein Citat (Krüger § 54, 6, 4 oder Koch § 129, 1, 3) kaum zu entbehren sein. — § 25. τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην: die Beziehung von τὴν ὑπάρχ. auf die Kolonien der Athener halte ich mit Rehd.-Bl. für unwahrscheinlich; haben wir hier nicht, wie auch oft anderwärts, Verbindung eines vorangehenden allgemeinen, weiteren Begriffes mit einem nachfolgenden spezielleren, engeren? — § 26. Bei ἀλλ', ὦ τάν, οὐχί, κ. τ. λ. könnte aufmerksam gemacht werden auf die rhetor. Figur der ὑποφορά (ebenso III, 10. 19. 29. 34).

II. olynth. Rede. § 1. Die Bemerkung zu γιγνομένην „also auch in der Gegenwart noch“ wird, wie ich glaube, wegen ihrer Kürze einem Schüler nicht ohne weiteres verständlich sein. Ganz deutlich sagt G. H. Schäfer: Orator hoc praedicat ut rem fieri solitam, quae et antea facta sit et nunc fiat et post futura sit. — § 2. Wenn zu μὴ μόνον bemerkt ist: „der Gedanke ist hypothetisch; denn der Redner spricht nicht von wirklichen, sondern von solchen Dingen, die hoffentlich nicht geschehen“, — so sehe ich nicht recht ein, warum der mit grammat. Bemerkungen sonst so sparsame Verfasser hier betreffs des μή eine solche machen zu müssen glaubt. Der Inf. fordert ja nach einer bekannten Regel in der Abhängigkeit von einem unpersönlichen Ausdruck — hier ἐστι τῶν αἰσχρῶν, μᾶλλον δὲ τῶν αἰσχίστων — die Negation μή (vgl. u. a. Koch § 120, 7). — Ebendaselbst kann man die Genctive πόλεων und τόπων wohl ohne gröfsere Schwierigkeit so wie Blafs als so wie Sörgel (und Westerm.-Rbg.) erklären. — § 10. Hr. S. wird, wie mir scheint, der hier vorliegenden Bedeutung der Praep. ἐπί durchaus nicht gerecht, wenn er zu den Worten τὰ τοιαῦτα (= eine durch schlechte Mittel erworbene Macht) σφόδρα γ' ἤνθησεν ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν, ἂν τύχῃ κ. τ. λ. die Bemerkung macht: „eine durch schlechte Mittel erworbene Macht kann, wenn es sich gerade trifft, in den Hoffnungen, Erwartungen, Meinungen der Menschen (der Gegensatz ist die Wirklichkeit) zu grofser Blüte gelangen“. ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν ἀνθῆσαι bedeutet nicht „in“ den Hoffnungen der Menschen, sondern vielmehr „wegen“ genauer „auf Grund“ der Hoffnungen, welche diese hegen, zur Blüte gelangen. Der Gedanke ist, wie das Folgende zeigt, dieser: die blühende Macht so gewissenloser Menschen wie Phil. hat zur Grundlage nicht etwas

Solides, Dauerndes, z. B. Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern etwas Hinfälliges und höchst Wandelbares, nämlich die einerseits eigennützigen, andererseits eitlen, grundlosen Hoffnungen, deren Erfüllung die Menschen von jenen erwarten und um deren willen sie ihnen ihre Dienste widmen. Wie wir sehen, ist auch der Gegensatz von ἐλπίσιν kaum richtig angegeben, indem als derselbe „die Wirklichkeit“ bezeichnet ist. — § 12. Sollte nicht mit einem Worte berührt sein die doch gewiſs für einen Schüler auffällige Infinitivform δεικνύ ε ι ν? — Ebendaselbst soll nach Hrn. S. der Redner mit dem ἐπὶ τοῖς πράγμασιν εἶναι = „bei der Sache, in Aktivität sein“ wie in I, 3 die spezifisch athenische Untugend der ἀπουσία (d. h. des Fernseins von dem Orte wo und im Momente, wann zu handeln es gilt) rügen. Ich kann diese Auffassung nicht billigen: ein Blick auf das unmittelbar Nachfolgende — ἅπας λ ό γ ο ς, ἂν ἀπῇ τὰ π ρ ά γ μ α τ α, μάταιόν τι φαίνεται καὶ κενόν — zeigt doch wohl, daſs als Gegensatz zu ὄντων ἐπὶ τοῖς πράγμασιν gedacht werden muſs ἀλλὰ μὴ ἐπὶ τοῖς λόγοις, womit passend auch verglichen werden könnte Thuk. III, 38 (ὑμεῖς, ὦ ἄ. Ἀ.) εἰώθατε θεαταὶ μὲν τῶν λόγων γίγνεσθαι, ἀκροαταὶ δὲ τῶν ἔργων. — § 13. Zu den Worten πολλὴν τὴν μετάστασιν καὶ μεγάλην δ ε ι κ τ έ ο ν τὴν μεταβολὴν εἰσφέροντ α ς, ἐξιόντ α ς, ἅπαντα ποιοῦντ α ς κ. τ. λ. scheint eine grammatische Bemerkung unerläſslich (vgl. Krüger § 56, 18, 3. — Koch § 94, 2, 2). — Ebendaselbst wäre wohl eine kurze Erklärung von καὶ δ ή (so nach Σ, vulg. καὶ δ ε ῖ) ganz am Platze (vgl. besond. die Erklärung von Weil! — Der neueste Herausgeber des Westermannschen Demosth., Hr. Rosenberg, greift wieder zur L.-A. der Vulg. und erklärt ὡς προσήκει καὶ δεῖ „wie Ehre und Klugheit gebieten“). — § 18. Hier passiert es Hrn. S., daſs er mit Dindorf τὴν φιλοτιμίαν τ ἀ ν δ ρ ὸ ς ἀνυπέρβλητον εἶναι im Texte der Rede hat, aber unten bei den Noten eine Bemerkung giebt, die nur dann paſst, wenn man (mit Westerm.-Rbg., Rehd.-Blaſs und Weil) τἀνδρός ausläſst. — § 28. Hr. S. schreibt statt des von allen Hdschr. gebotenen und von den meisten Herausgebern des Dem. angenommenen κ ἂ ν ληφθῇ mit H. Wolf ἂ ν ληφθῇ. Wenn nun nicht an unserer Stelle, wie Hr. Rosenberg andeutet, eine tiefere und ausgedehntere Verderbnis des Urtextes anzunehmen ist, so kann man sich mit der Erklärung, welche der genannte Gelehrte von dem überlieferten Texte giebt, vollständig befriedigt finden. — Ebenfalls in § 28 macht Hr. S. zu κομι ε ῖ σ θ ε die Bemerkung „κομίζ ε ι ν auferre ut praedam, occupare“; richtiger hieſse es „κομίζεσθαι = recuperare, denn genau in dieser Bedeutung wird das Med. dieses W. sowohl bei Demosth. als auch bei anderen Schriftstellern sehr oft gebraucht, vgl. Dem. IV, 7. VIII, 36. XVI, 11. 16. 17. 18. 22. XXIII, 14. 153. 156. u. v. a. m. — § 30. Wenn zu τοῖς δ᾽ ἀναγκάζεσθαι κ. τ. λ. bemerkt ist: „das sind οἱ ἄλλοι, die M a s s e, das G r o s der Bürgerschaft“, so kann ich mich von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht überzeugen. Es erscheint mir nämlich als unwahrscheinlich, daſs diejenigen athenischen Bürger, welche zu den Leistungen der τριηραρχία und εἰσφορά gezwungen werden konnten, „die Masse, das Gros“ der Bürgerschaft gebildet haben, und ich begründe diesen meinen Zweifel so. Die beiden genannten Leistungen — auch die εἰσφορά, so weit sie in einem Betrage, der überhaupt der Rede wert war, bestand — setzten wenigstens einiges Vermögen, einige Wohlhabenheit voraus. Wer war nun aber wohlhabend? Böckh (Staatshaushaltung der Athen. I. S. 624) weist nach, daſs 1 Talent (= 6000 Drachmen) noch ein geringes Vermögen war, das eben gerade ausreichte, um davon zu leben, und wer nur soviel besaſs, leistete noch nicht eine solche Vermögenssteuer (nach Böckh a. a. O. S. 671 etwa 24 Drachmen), daſs es eigentlich der Mühe wert gewesen wäre davon zu sprechen. Nun ist uns aber betreffs der Verteilung des Besitzes in der athenischen Gemeinde eine wichtige Nachricht aus einer Zeit überliefert, welche nicht einmal 30 Jahre nach unserer Rede (v. Chr. 349/48) fällt, die nämlich, daſs im Jahr 322 v. Chr. einer Zahl von 9000 Bürgern mit einem Vermögen von 2000 Drachmen und darüber eine Zahl von 12000 B ü r g e r n gegenüberstand, welche n i c h t e i n m a l d a s M i n i m a l v e r m ö g e n v o n 2000 D r. hatten aufweisen können und daher von den Makedoniern (Antipater), um die Macht der Demokratie zu vernichten, ihres Bürgerrechtes ver-

lustig erklärt wurden (vgl. hierüber die griech. Altert. von K. F. Hermann, I. Bd. S. 693 und Böckh a. a. O. S. 635). Wenn nun, schliefsen wir, ohne dafs Ereignisse eingetreten waren, welche eine bedeutende Verminderung der Bürger mittleren Vermögens in der Zeit zwischen 348 und 322 erklärten, i. J. 322 die wenig oder fast nichts besitzenden Bürger die bedentend überwiegende Majorität ausmachten, so wird ungefähr dasselbe Zahlenverhältnis zwischen Besitzenden und Besitzlosen auch schon zur Zeit der olynthischen Reden bestanden haben. — Aus dem Gesagten erhellt zugleich auch, dafs die zu *τοῖς δὲ ψηφίζεσθαι κ. τ. λ.* gegebene Erklärung „es sind dies die fanatischen Parteianhänger“ nicht zutreffend, jedenfalls mifsverständlich ist. Richtiger hiefse es wohl: Diese 3. Kategorie von Bürgern, deren Stellung (und Thätigkeit) in der Volksversammlung mit derjenigen der *τριακόσιοι* in der Symmorienverfassung verglichen wird — insoferne sie wie jene den anderen Bürgern alle Staatsleistungen aufbürdeten — sind die die Mehrzahl der Bürger bildende Masse der fast oder ganz Besitzlosen, welche ohne sonstige Mitarbeit zum Nutzen des Staates nur ihr Stimmrecht nach dem Geheifse der Parteiführer gegen die an 2. Stelle Genannten geltend machten. — Ebenfalls zu § 30 bezeichnet Hr. S. die Beziehung des *ἀποδώσετε* auf die 3 allerdings verschiedenen Begriffe *ἐπιτάττειν, ἀναγκάζεσθαι, ψηφίζεσθαι* als ein Zeugma, da zu *ἀποδιδόναι* = „etwas geben, worauf jemand Anspruch hat, *ἀναγκάζεσθαι* (und wohl auch *ψηφίζεσθαι*) als Objekt nicht passe. Meines Erachtens ist die Annahme eines Zeugma nicht nur ganz unnötig, sondern widerstrebt geradezu der hier offenbar intendierten sarkastischen Färbung der Rede. —

III. olynth. Rede: In § 2 lautet (nach Cod. Σ) die gewöhnliche L.-A. (so z. B. bei Dindorf, Rehd.-Bl., West.-Rbg., Weil) *τότε καὶ περὶ τοῦ τίνα τιμωρήσεταί τις καὶ ὃν τρόπον ἐξέσται σκοπεῖν.* Diese L.-A. soll nun nach Hrn. S. „keinen Sinn“ geben, weshalb er (offenbar nach Vömels Vorgang) ändert *τότε καὶ περὶ τοῦ τίνα τιμωρήσεταί τις ἐκεῖνον* (sc. *Φίλιππον*) *τρόπον κ. τ. λ.* Es ist nun freilich richtig, wenn S. sagt, dafs es für Demosth. „auch nicht einen Augenblick fraglich war, an wem die Athener sich rächen sollten.“ Allein es handelt sich, wie Dem. selbst sagt, zunächst (*τὴν πρώτην*) nicht um Rache an Philipp, sondern vielmehr um etwas weit Dringlicheres, nämlich um die Rettung der Bundesgenossen. Erst wenn diese defensive Thätigkeit erfolgreich besorgt ist (*ἐὰν τοῦτο βεβαίως ὑπάρξῃ*), dann — fährt der Redner fort — kann man [zur Offensive übergehen, näml.] sich mit der Frage beschäftigen, [ob man überhaupt an jemanden und] an wem man sich rächen wolle und wie dieses geschehen könne.“ Dieser Gedanke des Redners, den wir richtig expliciert, bezw. vervollständigt zu haben glauben, giebt, wie man sieht, einen ganz passenden Sinn, und es ist also durchaus kein Grund zu einer Änderung des von Σ gebotenen Textes vorhanden. — § 4. Zu den WW. *μικρὸ τῶν γεγενημένων ὑμᾶς ὑπομνῆσαι* bemerkt Hr. S., dafs gewöhnlich konstruiert werde *ὑπομιμνήσκειν τινά τινος.* Allein von bekannteren Grammatiken seien nur die von Krüger (§ 47, 11, 3), Curtius (§ 402) und Koch (§ 84, 6, 3) angeführt, welche als die gewöhnl. Konstruktion von *ἀνα-* und *ὑπομιμνήσκειν* die mit dopp. Akkus. bezeichnen. — In § 5 scheint es nicht überflüssig, auf die Stellung der WW. *δέκα ναῦς ἀπεστείλατ' ἔχοντα κενὰς Χαρίδημον* aufmerksam zu machen (vgl. Rehd. Ind. I. u. d. W. *ὑπερβατόν* und Blafs att. Beredsamkeit III. S. 123), ebenso unmittelbar nachher auf die Konstruktion von *ἀγγέλλω* mit Partiz. (vgl. Krüger § 56, 7, 3. — Koch § 126, 2. 1). — § 9. Wenn zu *ἀναβάλλεται ποιήσειν* bemerkt ist: „wir erwarten den Artikel *τὸ ποιήσειν*“, so läfst sich darüber wohl streiten (vgl. Krüger § 50, 6, 3). Notwendiger wäre eine Bemerkung über das Tempus des Inf. *ποιήσειν* gewesen, bezw. wie bei Weil eine Verweisung auf Krüger, § 53, 7, 11. — In § 13 giebt sich Hr. Sörgel Mühe, nachzuweisen, dafs *ἀξιοῦν* an dieser Stelle nicht „verlangen“, sondern vielmehr nur „glauben“ bedeuten könne. Demosth. könne, behauptet er, nicht sagen „verlangt nicht, dafs jemand bei euch so mächtig sei, dafs er trotz der Übertretung dieser Gesetze nicht bestraft werde“, — denn es falle ja den Athenern gar nicht ein, dieses zu verlangen; er (Dem.) wolle die Abschaffung der Gesetze,

nicht die Athener. Noch weniger aber könne er sagen „verlangt nicht, dafs einer so unsinnig sei, sich selbst ins offene Verderben zu stürzen“. Im Gegensatz zu Hrn. S. glaube ich nachweisen zu können, dafs man nicht nur keinen Grund hat, die überhaupt nicht häufige abgeblafste Bedeutung „glauben“ für ἀξιοῦν anzunehmen, sondern dafs die Übersetznng „verlangen“ ganz wohl angeht. Auf seinen Vorschlag nämlich, dafs die Urbeber der Gesetze betreffs der Schaugelder selbst wieder deren Abschaffung beantragen sollten, durfte der Redner erwarten, dafs manche, ja viele von seinen Zuhörern — teils solche, denen er mit seiner Andeutung von der Notwendigkeit einer Abschaffung der Schaugelder-Gesetze aus dem Herzen gesprochen hatte, teils wohl auch entschiedene Gegner dieser Ansicht — gerade ihn auffordern werden, in aller Form einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Einer derartigen Aufforderung, die er erwarten konnte, begegnet er nun im voraus mit den Worten μηδαμῶς . . . μηδὲν' ἀξιοῦτε τηλικοῦτον εἶναι παρ' ὑμῖν ὥστε τοὺς νόμους τούτους παραβάντα μὴ δοῦναι δίκην, μηδ' οὕτως ἀνόητον ὥστ' εἰς προῦπτον κακὸν αὑτὸν ἐμβαλεῖν. In der 1. Hälfte des von ἀξιοῦτε abhängigen Infinitiv-Satzes wendet er sich, wie mir scheint, an den einen, in der 2. Hälfte an den anderen der zwei vorgenannten Teile seiner Zuhörer, und zwar mit der Bitte, weder von ihm noch von sonst jemanden etwas zu verlangen, bezw. zu erwarten, was nicht nur eine Macht voraussetze, wie er und wohl auch andere Redner sie nicht hätten, sondern was zu thun auch geradezu wahnsinnige Vermessenheit wäre. Ich glaube also mit Weils Worten schliefsen zu dürfen: C'est à tort que l'on donne ici a ce verbe (ἀξιοῦν) le sens de „croire“. — In § 14 liest man im Texte der Rede (mit Dind. und Westerm.-Rbg.) ἕνεκα, in der zugehörigen Anmerkung (mit Blafs und Weil) εἵνεκα. Ähnliche Abweichungen zwischen der Schreibung des Textes und der der Anmerkungen finden sich auch an anderen Stellen, z. B. II, 18. III, 35. IV, 32. 40. 50. — In § 17 ist zu τότε die Bemerkung gegeben „wenn es zu spät ist“. Man kann zwar an das τότε diesen Gedanken anschliefsen, aber zunächst hat dieses Wörtchen wie auch sonst oft (und ähnlich dem anderwärts, z. B. Dem. II, 7, so gebrauchten οὕτως) den Zweck, die zwei vorausgehenden Partizipien zu rekapitulieren, vgl. Krügers Gr. § 56, 10, 3 (auch Koch § 124, 3). — In § 19 wird ziemlich ausführlich bewiesen, dafs διόπερ = quam ob rem, nicht = propterea quod sei. Allein die hier aufgewandte Mühe ist lediglich verschwendet, denn διόπερ (wie auch das kürzere διό) bedeutet fast durchaus nur „quam ob rem, quare“, während διότι = διὰ τοῦτο ὅτι, dem latein. propterea quod entspricht. (Wenn Xen. mem. IV, 8, 7 διόπερ = διότι gebraucht ist, so ist dieses anerkanntermafsen eine seltene Ausnahme, die sich höchstens bei späteren Schriftstellern noch findet). — In § 20 scheint eine grammat. Bemerkung zu den WW. δι' ἀπορίαν ἐφοδίων τοῖς στρατευομένοις oder eine Verweisung auf Krügers Gramm. § 48, 12, 1, bezw. Kochs Gr. § 85, 1, d. ganz am Platze zu sein. — In § 27. (Anfang des zweiten Satzes) schreibt Hr. S. statt des von Cod. Σ und den besten anderen Hdschr. gebotenen οἷς (mit Dindorf) οἵ. Nach seiner Auffassung wird der mit οἵ, dem Subjekte des 5 Zeilen nachher folgenden Verbs ἀπεστερήμεθα, beginnende Satz durch eine Parenthese, nämlich die Worte τὰ μὲν . . . εἰπεῖν, unterbrochen, aber sogleich wieder aufgenommen durch die WW. ἀλλ' ὅσης . . . ἐπειλημμένοι (ἀλλά wäre also hier epanaleptice gebraucht wie das latein. sed). Ich kann der Änderung des οἷς in οἵ nicht zustimmen und zwar einerseits, weil sie der L.-A. aller besseren Hdschr. widerstreitet, andererseits weil der Gedanke an Deutlichkeit und Kraft nicht nur nichts gewinnt, sondern eher einbüfst. Hält man dagegen οἷς aufrecht und nimmt man (mit Blafs und Rosenberg) an, der Redner habe den mit diesem Wörtchen begonnenen Gedanken per aposiopesim plötzlich abgebrochen, um die Zuhörer die ihm zu stark scheinenden Ausdrücke, statt sie auszusprechen, blofs ahnen zu lassen, so entspricht dieses nicht nur überhaupt gut dem Sinne der Stelle, sondern es giebt dem ganzen Gedanken eine rhetorische Kraft und Lebendigkeit, wie sie der erregten Stimmung des Redners aufs beste entspricht und wie man sie bei der Annahme einer Parenthese nicht hätte. (Ἀλλ' ὅσ. ἀπ. ὀρ. κ. τ. λ. enthält den Gegensatz

von *τὰ μὲν ἄλλα σιωπῶ*: „das andere verschweige ich, dagegen aber sage ich: ihr sehet“ u. s. f.) Scheint die Vertauschung von *οἷς* mit *οἵ* sich nicht zu empfehlen, so glaube ich dagegen, daſs ein anderer Vorschlag, nämlich (mit Rehdantz) das *καί* vor *Λακεδαιμονίων* zu streichen, von Hrn. Sörgel in plausibler Weise durch den Hinweis darauf begründet ist, daſs die 4 Partic. absol. (3 Gen. abs. und 1 Acc. abs.) an das vorausgehende Part. conj. *ἐπειλημμένοι* nicht einen neuen Gedanken anknüpfen, sondern vielmehr nur die Erklärung und Begründung der WW. [*τοσαύτης*] *ἐρημίας ἐπειλημμένοι* enthalten. Übrigens scheint sich die Tilgung des *καί* auſserdem auch deshalb zu empfehlen, weil doch augenscheinlich die Inkonzinnität zu unleidlich wäre, falls dem Einen Partic. conj. die vier Partic. absol. (wie Hr. Rosenberg will) gegenübergestellt sein sollten.

(Schluß folgt.)

---

156) **Lucianus Samosatensis. Franciscus Fritzschius recensuit.** Vol. III. pars II. Rostochii, impensis Guilelmi Werther. MDCCCLXXXII. CXX und 162 S. 8⁰.

Der vorliegende Band von Fritzsches Lucian ist die Fortsetzung des 1874 erschienenen ersten Teiles vom 3. Bande und wird den Freunden des Lucian wiederum eine reiche Quelle von Anregung und Belehrung sein. Dieselben werden sich dem gelehrten Herausgeber zu um so gröſseren Danke verpflichtet fühlen, als er sich entschlossen hat als Prolegomena eine Auswahl seiner früheren kleineren Schriften über Lucian wieder herauszugeben, die ursprünglich als Programme erschienen und daher nur noch schwer zu beschaffen waren. Cap. I enthält die zuerst 1866 erschienene Abhandlung de fragmentis Demonactis philosophi, eine Sammlung der Gnomen dieses interessanten Kynikers, dessen Existenz neulich von Schwarz („Über Lucians Demonax. Wien 1878“) mit mehr glänzendem als überzeugendem Scharfsinn angezweifelt ist, während Fritzsche in der Vorrede p. XI. XII an der wirklichen Existenz des Demonax ganz entschieden festhält. Es folgt in Cap. II die aus dem Jahre 1865 stammende Abhandlung de Luciani Sostrato, über eine auch von Philostratus erwähnte, von Bekker und Bernays mit Unrecht verdächtigte Schrift des Lucian über den Böotischen Kraftmenschen Sostratus, der die Ideale des Kynismus in besonders origineller Weise zu verwirklichen trachtete. Cap. III enthält aus dem Jahre 1864 de Luciani Necyomantia. Hier wird eine kurze Geschichte der von Persien importierten Nekromantie auf griechischem Boden und eine Besprechung der litterarischen Gegner derselben gegeben, woran sich eine Verteidigung der Echtheit von Lucians Necyomantia schlieſst. Als Cap. IV folgt die von uns in No. 10 der Philol. Rundsch. von Jahre 1881 besprochene Abhandlung de libris Pseudolucianeis. Endlich hat Fritzsche als Cap. V die 1875 erschienene, aber lange vorher verfaſste Schrift de numeris orationis solutae dissertatio prima (recensiert von Weidner im Philol. Anz. VII S. 359 u. f.) wieder abdrucken lassen, eine Abhandlung, die mehr zur Beobachtung der auch für die Textkritik nicht gleichgültigen rhythmischen Regeln der attischen Prosa auffordert, als selbst eine Darstellung derselben giebt.

Von Schriften Lucians enthält dieser Band Dial. Mort. XI—XXX. nebst Charon und Cataplus. Die letztere Schrift zeigt die meisten Abweichungen von Jacobitz, denn während Jacobitz sich meistens den Handschriften A (Gorlicensis) und F (Guelf.) anschlieſst, hat Fritzsche mit vollem Rechte seiner Ausgabe in erster Linie den Vat. 81 (A), Florent. (*Φ*) und Marc. 434 (*Ω*) zu Grunde gelegt. Freilich ist es dem Herausgeber nicht entgangen, daſs die 2. Klasse der Handschriften in einzelnen Fällen doch die richtigere Lesart erhalten hat (besonders klar Catapl. c. 11 *ὃν εἶχον*), so daſs wir auch hier über einen vorsichtigen Eklekticismus nicht hinauskommen. Die Mehrzahl der Änderungen, welche Fritzsche mit dem gewöhnlichen Texte des Catapl. vornimmt, sind so überzeugend oder wenigstens so wahrscheinlich, daſs nur selten ein Widerspruch möglich ist. Ich stelle im folgenden die wichtigsten zusammen; sie werden zeigen, wie verbesserungsbedürftig der Text bei Jacobitz war.

c. I *ὥσπερ καὶ αὐτός, εἴ τις ἄλλος ἄνω, τὸ τῆς λήθης ὕδωρ πεπωκώς* Fr. nach den

Spuren von *Φ*, wodurch die Stelle erst lesbar wird. — c. 1 *παρεισελθών* Fr., ein vom Einschleicher gebrauchtes Wort (Hdschr. *παρελθών*). — c. 2 *τίς δὲ οἶδεν, ὦ Χάρων, εἴ τις* Fr., während in den Hdschr. *τί δὲ οἶδας* steht, wo die letztere Form kaum bei Lucian zu billigen sein dürfte. — c. 3 *τεταραγμένος γὰρ ἥκειν* (Hdschr. *ἡμῖν*, was vielleicht zu halten ist) *ἔοικας*. — c. 4. *ἀπεδίδρασκε, λέγω σοι · εἰ δὲ μή . . .*, während die bisherige Lesart *λέγεις* völlig unverständlich bleibt. — c. 5 *οὐ δὲ* (Charon, nicht Hermes!) *παραλαμβάνων στοίβαζε καὶ συντίθει, ὦ Ἑρμῆ, καὶ τὰ νεογνὰ ταυτὶ πρῶτα ἔμβαλοῦ*. — c. 6 *πρῶτον* Fr., nur die Hdschr. A hat *πρῶτοι*, was Jac. unbegreiflicherweise aufgenommen hat. — c. 6 *ἐν Μηδίᾳ* mit den besseren Hdschr., was besser dem Zusammenhange entspricht als das bisherige *ἐν Μυσίᾳ*. — c. 6 *καὶ τοὺς ἀπὸ ναυαγίων γε ἅμα · ὁμοῦ* (d. h. im Meere) *γὰρ τεθνᾶσι καὶ τὸν ὅμοιον τρόπον* teils mit Madvig. — c. 7 *ἦν μή* Fr. mit den besseren Hdschr., Jac. mit den anderen *εἰ μή*. — c. 8 *μίαν με ἔασον ἄνω μεῖναι*, wo das den Hdschr. fehlende *ἄνω* schwerlich entbehrt werden kann. — c. 9 *καὶ τοὺς δύο δὲ κρατῆρας, εἰ βούλει, προσθήσω* Fr. nach den besseren Hdschr. — c. 9 *μυρτίρομαι ὑμᾶς, ἀτελὲς μ έ ν ε ι ν τὸ τεῖχος* vermutet Fr. statt *μένει*, wodurch das auffallende Asyndeton vermieden werden würde. — c. 9 *Πισίδας* mit AΩ, entschieden besser als *Πέρσας*. — c. 9 *οὐκέτι μίαν ἡμέραν ταύτῃ* (Hdschr. *ταῦτα* oder *ταύτην*) *αἰτεῖς*. — c. 11 *προαποθανεῖν ἕκαστος αὐτῶν ἀ ν α β ο ῶ ν ἕτοιμος, εἰ οἷόν τε, ε ἶ ν α ι*. — c. 12 liest Fr. nach den Spuren der Hdschr. *τὴν παλλακίδα μου παραγαγὼν* (*καὶ πάλαι δὲ οἶμαι ἐκεκοινωνήκει*) *ἐπισπασάμενος*. — c. 12 *δακρύουσα* Fr. nach AΦ, Jac. *-σασα*. — c. 14 *ἡ τοῦ Κύκλωπος ἐκείνου . . δωρεά* (ohne das interpolierte *τὸ ὑπισχνεῖσθαι*), *ὅτι πύματον . . .* — c. 15. *ἐς τὸ πρόσω ὁρμῶν* (Hdschr. *ὁρῶν*) Fr., ansprechender als Cobets *θέων*. — c. 15 *εἰρήνη δὲ πᾶσι* (sonst *πᾶσα*) mit Hdschr. A. — c. 15 *ἀνεστραμμένα* mit AΦ für das sinnlose *ἀνατετραμμένα*. — c. 16 haben AΦ *τὰ γιγνομένα ὑ π ' α ὐ τ ο ῦ*, was Fr. mit Recht aufnimmt. — c. 16 schreibt Fr. *ὥστε τ ρ ι σ ό λ β ι ό ς μοι κατεφαίνετο καὶ μ ο ν ο ν ο υ χ ὶ ὑ π ε ρ ά ν θ ρ ω π ό ς τις ἀνὴρ καὶ π ά ν τ ω ν καλλίων καὶ ὑψηλότερος*, wodurch die Stelle erst lesbar wird. — c. 17. *κατὰ τὸν νόμον* mit den besseren Hdschr., die andern *παρὰ τῶν νόμων*. — c. 20 *ἐφ' ὅτῳ ἂν οἰμώξαιμι* mit Bekker, was durch die Handschr. *Φ* bestätigt wird. — c. 21 *καὶ σὺ δὲ* (so nur A) *δός*. — c. 21 *παρὰ Μικύλλου δή* (Hdschr. *ἤδη*) = a M. scilicet (ironisch). — c. 22 *πρότερον τέως* haben die Hdschr., wo Fr. das *πρότερον* als Glossem zu *τέως* streicht, gewifs mit Recht. — c. 22 *ὅμοια τοῖς ἐκεῖ τἀνθάδε σοι δοκεῖ*: die letzten zwei Worte finden sich nur in A nicht und sind daher mit Fr. einzusetzen. — c. 23 *κατηγορῆσαι τ υ ρ ά ν ν ο υ τινός* ergänzt Fr. mit Berufung auf c. 24 ex. — c. 24. *ΡΑΔ.* (ad Mercurium): *ἀγαθῷ γε ο ὗ τ ο ς καὶ ἀνεπιμωτάτῳ* Fr. mit den besten Handschr. — c. 26 *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ* nach Bekker. — Eine sehr veränderte Gestalt erhält bei Fr. c. 27: *ΕΡΜ. ἡ Κλίνη καὶ ὁ Λύχνος ὁ Μεγαπένθους παρέστων. ΡΑΔ. εὖ γε ἐποίησαν ὑπακούσαντες. εἴπατε οὖν ὑμεῖς ἃ σύνιστε Μεγαπένθει τούτῳ · προτέρα δὲ σὺ ἡ Κλίνη λέγε, εἰ πάντα ἀληθῆ κατηγόρησε Κυνίσκος. ΚΛΙΝ. ἐγὼ μὲν ταῦτα εἰπεῖν, ὦ δέσποτα Ῥαδάμανθυ, αἰσχύνομαι.* Eine kurze Überlegung wird auch hier den Fortschritt der bisherigen Lesart gegenüber zeigen.

Ernst Ziegeler.

---

157) **Die Briefe Cicero's an M. Brutus.** In bezug auf ihre Echtheit geprüft von Ludwig Gurlitt. Göttingen, Dieterich. 1883. 78 S. 8°.

L. Gurlitt hat sich schon wiederholt um Ciceros Briefe verdient gemacht: zuerst durch seine Dissertation: De M. Tulli Ciceronis epistulis earumque pristina collectione. Göttingen 1879, worin er die 16 Bücher der sogenannten Briefe ad familiares in bezug auf ihre Anordnung, ihr Verhältnis zu den übrigen Sammlungen Ciceronischer Briefe und ihren mutmafslichen Herausgeber einer eingehenden Prüfung unterzogen und insbesondere die Unhaltbarkeit der bekannten Hypothese Bruno Nakes nachgewiesen hat. Meine eigene, in wesentlichen Punkten teils abweichende teils bestätigende Ansicht über jene Sammlung denke ich demnächst an einem anderen Orte darzulegen. Die zweite hier zu nennende Arbeit Gurlitts, welche im 26. Bande von Fleckeisens Jahrbüchern er-

schien, brachte einen erfreulichen Beitrag zur Chronologie des Briefwechsels zwischen Cicero und D. Brutus. So war Gurlitt wohl vorbereitet zu der Untersuchung, welche er gegen Ende des vorigen Jahres veröffentlicht hat, und die uns hier beschäftigen soll. Es wird darin nachzuweisen versucht, dafs die beiden Bücher der Korrespondenz zwischen Cicero und M. Brutus, deren Echtheit bekanntlich viel und leidenschaftlich bestritten worden ist, mit Ausnahme der Briefe I, 16 und 17 sowie eines Teiles von I, 15 unzweifelhaft echte Briefe enthalten. Dieselbe Frage hatte ich in meiner im März 1883 im Druck erschienenen Dissertation: Die Korrespondenz Ciceros in den Jahren 44 und 43, Marburg, p. 58 ff. behandelt und war dabei zu dem Resultat gekommen, dafs sämtliche Briefe echt seien. Gurlitts Manuskript war, wie er p. 554 bemerkt, fast fertig, als er mit meiner Arbeit bekannt wurde. Seine Gründe waren und sind noch jetzt zum Teil dieselben, wie die meinigen, zum Teil ergänzen sie meine Ausführungen. Aber es sind doch auch bedeutende Differenzen vorhanden. Über die fünf Briefe des II. — in Wahrheit des VIII. — Buches kann ich kurz hinweggehen, da ich hier im Wesentlichen mit Gurlitt einer Meinung bin. Die Untersuchung über Lentulus' Aufenthalt bei M. Brutus, welche Gurlitt zu II, 2 anstellt, verdient allen Beifall. Die Änderung des für II, 5 überlieferten Datums XIII. Kal. Maias in XVIII Kal. ist gewifs beachtenswert, wenn ich auch die Gründe dafür nicht für durchaus zwingend halten kann. Noch weniger vermag ich von meiner Meinung über II, 1 abzugehen: wenn Gurlitt bestreitet, dafs die Zuversicht, welche Cicero hierin (II, 1, 1) äufsert: his enim exercitibus et ducibus, quos habemus, nullo modo poteram diffidere, durch die Hoffnung auf den Beistand des Plancus zu motivieren sei, so übersieht er, dafs Cicero zwischen dem 20. und 30. März, also vor dem offiziellen Schreiben des Plancus an den Senat, das erst am 7. April eintraf, von Plancus einen Brief erhalten hatte, worin er sich für den Senat erklärte cf. Ep. X 10 (III. K. Apr.) 1: tuis litteris lectis liquidius de toto sensu tuo iudicavi . . . . ipsa fama, quae de tua voluntate percrebuit, magnam es laudem consecutus; itaque si consulem Romae habuissemus, declaratum esset ab senatu . . . , quam gratus esset conatus et apparatus tuus.

Ich wende mich nun zu den Briefen des I. (IX.) Buches, über die unsere Ansichten zum Teil weit auseinandergehen. Vollständig richtig bemerkt Gurlitt p. 566 zu I, 2: „Das Datum, welches für den Brief I, 2 überliefert ist (XII. Kal. Maias = 20. April) verträgt sich nicht mit dem Inhalte des Briefes, da in ihm die Schlacht von Mutina vom (26. oder) 27. April als ein schon altes Ereignis genannt wird: denn unser Brief antwortet auf ein Schreiben des Brutus, in dem dieser sich schon über jene Schlacht informiert zeigte (§ 2)". Schon Middleton hat die eben gekennzeichnete Schwierigkeit dadurch gehoben, dafs er vorschlug: XII. K. IVNIAS statt XII. K. MAIAS zu lesen. Diese Konjektur ist von mir l. c. p. 82 angenommen worden. Dafs sie gewaltsam sei, wie Gurlitt behauptet, wird der schwerlich zugeben, der sich die beiden Wörter so wie sie hier gedruckt sind d. h. annähernd in den Buchstaben der Handschrift vergegenwärtigt. Gurlitt nimmt seinerseits an, dafs der uns vorliegende Brief die Fragmente von zwei zu verschiedener Zeit verfafsten Briefen enthalte. Von diesen sei der ältere, dessen Bruchstück mit § 3: te benevolentiam beginne, in der That am 20. April, der jüngere aber um Ende Mai geschrieben. Diese ganze Hypothese scheitert an dem § 4: De Dolabella, ut scribis, si quid habebis novi, facies me certiorem, in quo delector m e a n t e p r o v i d i s s e, u t t u u m i u d i c i u m liberum esset cum Dolabella belli gerendi: id valde pertinuit, ut ego t u m intellegebam, a d r e m p u b l i c a m, ut nunc iudico, ad dignitatem tuam. Hier wird, wie ich schon l. c. p. 82 dargethan habe, auf einen Beschlufs Bezug genommen, den Cicero nach I, 5, 1 erst am 27. April durchgesetzt hat: a. d. V. K. Maias, cum de iis, qui hostes iudicati sunt, bello persequendis sententiae dicerentur . . . decrevi . . , ut tu, si a r b i t r a r e r e utile e x q u e r e p u b l i c a esse, persequerere bello Dolabellam, si minus id commodo r e i p u b l i c a e facere posses sive non existimares ex re publica esse, ut in iisdem locis exercitum contineres: nihil honorificentius potuit facere senatus,

quam ut tuum esset iudicium, quid maxime conducere rei publicae tibi videretur. Man sieht: am 27. April dachte Cicero bei jenem Beschlusse nur an die Wohlfahrt des Staates. Wenn er nun I, 2, 4 sagt: jetzt sehe er ein, daſs der Beschluſs ebenso wichtig für Brutus selbst sei, da er ihn in Stand setze, seine Ehre zu wahren, so ist diese neue Auffassung veranlaſst durch die Expedition des Dolabella in den zu Brutus' Machtbereich gehörigen Chersones, wovon in den §§ 1 und 2 die Rede war, vgl. § 2: quod scribis, statuisse te ducere exercitum in Chersonesum . . . . facis ex tua dignitate et ex re publica. Demnach ist die Einheit des Briefes nicht zu bezweifeln. Vergeblich weist Gurlitt, um die erwähnte Äuſserung im § 4 als schon am 20. April möglich hinzustellen, auf die XI. Philippa 11, 26 und 27 hin: quem (C. Antonium) si confecerit Brutus et intellexerit plus se rei publicae profuturum, si Dolabellam persequatur, quam si in Graecia maneat, agat ipse per sese, . . neque . . . exspectabit senatum. Hier spricht Cicero nur seine persönliche Ansicht darüber aus, was Brutus thun werde; in I, 2, 4 aber ist von der vom Senat auf Ciceros Antrag (me providisse, ut) erteilten Vollmacht zu solchem Handeln die Rede, und diese erfolgte erst, wie erwähnt, am 27. April. Was die vielbestrittenen Worte im § 5: maximo otio betrifft, so möchte ich mich jetzt für Metzners Deutung erklären: „da noch tiefer Frieden war". Daſs otium in diesem Sinne gebraucht wird, bedarf wohl kaum der Belege, vgl. z. B. Ep. ad fam. V, 7, 1; 21, 2. XI, 20, 4. Phil. II, 87. Erst bei dieser Deutung wird der Gedankengang in den Worten des Brutus, auf die Cicero hier antwortet, ganz klar: Brutus hat mit leicht fühlbarem Tadel gesagt: Daſs Du mitten im Frieden die Antonier auf alle Weise verfolgt hast, ist immerhin zu loben; sobald sie aber überwunden sind, muſst Du mehr als an Deine Rache daran denken, wie ein neuer Bürgerkrieg zu vermeiden sei.

Leider kann ich auch in bezug auf den 3. Brief Gurlitts neuen Resultaten nicht beistimmen. Gurlitt nimmt hier im § 4 eine durch Nichts motivierte längere Interpolation an, von Consules duos bis Reliquias hostium Brutus persequitur et Caesar incl. Danach würden die unmittelbar darauf folgenden Worte: hostes autem omnes iudicati, qui Antonii sectam secuti sunt gleichzeitig mit den §§ 1—3 d. h. am 22. April (X. K. Maias) geschrieben sein. Ganz abgesehen davon, daſs sie durch die Konjunktion autem aufs engste mit dem eben citierten letzten Satze der angeblichen Interpolation verbunden sind, kann ich auch die Behauptung Gurlitts nicht zugeben, jene Erklärung der Antonianer zu hostes sei schon am 21. erfolgt. Ich kann nur wiederholen, was ich schon früher gesagt habe, l. c. p. 86: „Die Philippica XIV, 36—38 vorliegenden Anträge Ciceros beweisen, daſs Cicero Antonius und seine Truppen am 21. April zwar als hostes bezeichnete, den formellen Antrag aber, sie dafür zu erklären, noch nicht gestellt hat". Was zu einem derartigen förmlichen Antrag gehörte, ersehen wir aus Phil. XI, 15: iudicavit hostem Dolabellam, bona censuit publice possidenda. „Dieser Beschluſs wird wahrscheinlich am 26. erfolgt sein, da am 27. über die römischen Bürger, welche zu Staatsfeinden erklärt worden sind, verhandelt wird (Br. I, 5, 1)". Es mag hinzugefügt werden, daſs die erste Verhandlung über die Verfolgung des zum hostis erklärten Dolabella notorisch am Tage nach dieser Erklärung stattfand, cf. Phil. XI, 16: Dolabella hesterno die hoste decreto. Nach wie vor erscheint mir daher die Vermutung, daſs das hinter § 4 stehende Datum (X. K. Maias), welches mit den in diesem Paragraphen erwähnten Thatsachen nicht zu vereinigen ist, ursprünglich hinter dem 3. § seinen Platz gehabt habe, als die einfachste Lösung der Schwierigkeit. In dem § 4 möchte ich nicht mehr einen selbständigen Brief, sondern eine mehrere Tage nach den §§ 1—3 verfaſste Nachschrift erkennen. Eine derartige unvermittelte Nachschrift findet sich auch Ep. X. 21, wo der § 6 mit den Worten schlieſst: fac valeas meque diligas und der § 7 folgendermaſsen beginnt: fratrem meum tibi fortissimum civem . . . excusem litteris? Den Anstoſs, welchen Gurlitt an den nach ihm interpolierten Worten nimmt: Pansa fugerat vulneribus acceptis, quae ferre non potuit, kann ich nicht recht begreifen, da es doch Thatsache ist, daſs Pansa besiegt

worden war und verwundet die Schlacht verlassen hatte.

I, 4 setzt Gurlitt p. 584 mit Schmidt De Epistulis et a Cassio et ad Cassium datis p. 46, 47 auf den 19. statt auf den 16. Mai an und behauptet, dies Datum habe sich bei neuerer Vergleichung des cod. Med. handschriftlich erwiesen. Sonderbarer Weise läfst Gurlitt dabei unerwähnt, dafs XIIII. K. Junias zwar die Lesart der ersten Hand ist, dafs aber die bei den Briefen an M. Brutus, Q. Cicero und Atticus anerkanntermafsen höchst wichtige zweite Hand XVII. K. bietet. Da es nun keineswegs feststeht, dafs Brutus am 14. Mai noch in Dyrrhachium war, so ist der Nachweis nicht zu führen, dafs er am 16. Mai noch nicht ad imam Candaviam, von wo I, 4 datiert ist, sich befinden konnte. Betreffs der Briefe I, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 13 und 18 stimme ich zu meiner Freude mit Gurlitt im Wesentlichen überein. Wenn Gurlitt Briefe und Nachrichten gewöhnlich länger unterwegs sein läfst, als ich angenommen habe, so sei hier noch einmal auf die von mir zusammengestellten Belege l. c. p. 121, 122 verwiesen. Die Stelle aus Plut. Brut. 53: *καὶ ὀλοφυραμένου περὶ τῆς Πορκίας, ὡς ἀμεληθείσης ὑπ' αὐτῶν καὶ προελομένης διὰ νόσον καταλιπεῖν τὸν βίον* giebt Gurlitt p. 587 so wieder: Brutus klagt darüber, dafs Porcia, weil von ihnen (den Freunden) vernachlässigt ohne Widerstreben infolge einer Krankheit gestorben sei. Diese Übersetzung trifft den Sinn des Griechischen in keiner Weise: denn der Ausdruck *προελομένης* läfst keinen Zweifel daran zu, dafs Porcia aus freiem Entschlufs sich das Leben genommen hat; dann kann aber mit *διὰ νόσον* nur der Anlafs zu jenem Entschlusse angegeben sein. Überdies erzählt Plutarch kurz vorher: *Πορκίαν β ο υ λ ο μ έ ν η ν ἀποθανεῖν . . . ἐκ τοῦ πυρὸς ἀναρπάσασαν ἄνθρακας καταπιεῖν καὶ τὸ στόμα συγκλείσασαν . . . διαφθαρῆναι.* Zu I, 13 (p. 591) bemerke ich, dafs sich aus den Worten etsi Brutum praeclare cum Planco coniunctum habemus ein Argument gegen meinen Ansatz der Vereinigung des Brutus und Plancus auf den 12.— c. 15. Juni nicht entnehmen läfst: denn nach Gurlitts eigener Annahme ist der dem 13. vorangehende Brief I, 12 wahrscheinlich am 30. Juni geschrieben, und die Nachricht von jener Vereinigung kann auch bei meiner Datierung nicht wohl vor Anfang Juli in Rom eingetroffen sein.

Über I, 15 stellt Gurlitt eine ganz neue Ansicht auf: der Brief soll sich aus drei Teilen zusammensetzen, von denen zwei: § 1 und 2 sowie § 12 und 13 echt seien, während der gröfste mittlere Teil, welcher die §§ 3—11 umfafst, unecht sein soll. Die für diese gewifs nicht einfach zu nennende Hypothese beigebrachten Gründe kann ich als stichhaltig nicht bezeichnen. Ein von Gurlitt besonders betontes Argument ist, dafs die ersten beiden Paragraphen als ein Empfehlungsbrief erscheinen, ein solcher aber unmöglich etwas nicht auf den Empfohlenen Bezügliches, wie die §§ 3 ff., enthalten könne. Dagegen genügt es, auf einen Brief Ciceros an den Prokonsul Lentulus (Ep. 1, 8) zu verweisen, worin zu Eingang ein gewisser Plätorius empfohlen wird. Ganz ähnlich wie in dem 15. Briefe an M. Brutus heifst es hier § 1: De omnibus rebus, quae ad te pertinent, quid actum, quid constitutum sit . . . , optime ex M. Plaetorio cognosces . . . Ex eodem de toto statu rerum communium cognosces, und dann wird in den 6 folgenden Paragraphen eben dieser status rerum communium ausführlich dargelegt. Wenn Gurlitt ferner mit der Disposition der §§ 3—11 nicht zufrieden ist, den § 3, in dem Cicero sich auf einen Ausspruch Solons beruft, für leeres Geschwätz erklärt und an verschiedenen Wendungen der nächsten Paragraphen etwas auszusetzen hat, so ist damit ein objektiver Beweis für die Unechtheit nicht erbracht und nicht zu erbringen. Die historischen Verkehrtheiten endlich, welche die genannten Paragraphen angeblich enthalten, sind zum gröfsten Teil schon von mir l. c. p. 94 ff. als nicht vorhanden erwiesen worden; was den Abschnitt de poenis § 10 und 11 anlangt, so wird derselbe von Gurlitt fälschlich auf C. Antonius bezogen, während er, wie Cicero § 10 ausdrücklich sagt: dixi sententias in Antonium, dixi in Lepidum severas, auf Ciceros gegen M. Antonius und Lepidus gerichtete Anträge geht; denn dafs mit „Antonius“ hier der spätere Triumvir bezeichnet wird, geht aus § 4 und 6 mit Evidenz hervor.

Die Briefe I, 16 und 17 erklärt Gur-

litt, wie schon oben erwähnt, gleichfalls für unecht. Seine Gründe dafür sind nicht neu und können mich daher nicht zur Aufgabe der von mir früher, l. c. p. 97 ff. dargelegten entgegengesetzten Ansicht bestimmen. Wenn in Ciceros übrige Korrespondenz Briefe mit Verunglimpfungen Octavians, wie sie diese beiden Briefe enthalten, nicht aufgenommen sind, so haben wir in diesem Falle eine Ausnahme von jener Regel zu konstatieren.

Schliefslich sei mir gestattet, hier zu meiner Behandlung von I, 10, 1: quod ut faceres . . . desiderabat res publica (l. c. p. 110) berichtigend nachzutragen, dafs ut nach desiderare, wie Dahl, Die lateinische Partikel ut, Kristiania 1882 p. 273 gezeigt hat, durch Cicero De Officiis II, 11, 39 sich belegen läfst.

E. Ructe.

---

158) **C. Sallusti Crispi de bello Jugurthino liber.** Für den Schulgebrauch erklärt von J. H. Schmalz. Gotha, F. A. Perthes. 1883. IV und 137 S. 8⁰. ℳ 1.20.

Über den Zweck, den die Ausgabe des Catilina haben sollte, hatte sich der Herr Herausgeber in dem Vorworte zu demselben ausgesprochen, und wie Georges in der Philologischen Rundschau, 1882, No. 21, S. 652—655, und andere, die in dem Vorworte des Jugurtha erwähnt sind, anerkennend hervorgehoben haben, dafs Schmalz in der Ausführung gehalten hat was er versprochen, so mufs ein gleiches auch von der vorliegenden Ausgabe gesagt werden. Er hielt es daher mit Recht auch nicht für nötig, dasselbe Versprechen in dem Vorwort zum Jugurtha zu wiederholen. Bemerkt sei jedoch, dafs der Herausgeher in der Orthographie, soweit dies bei Sallust thunlich ist, sich jetzt nach dem Wunsche befreundeter Schulmänner an das „Tabellarische Verzeichnis“ gehalten habe. Um mit dem letzten Punkte zu beginnen, so ist S. nur in der Schreibung der Wörter nanctus (S. 3 Note) beuificium (S. 43 Note — wohl Druckfehler) und oportunus (ganz konsequent) abgewichen. Die Citate, die nur aus den den Schülern bekannten Autoren entlehnt sind, sind fast immer, wie es in einer Schulausgabe der Fall sein mufs, vollständig abgedruckt, aufser wenn sie aus Caesar, Vergil, Cicero (pro Roscio Amer.) und Sall. Catil. genommen sind, Büchern, die in den Händen der meisten Sekundaner sich befinden, vorausgesetzt, dafs sie das bellum Catilinarium vor dem Jugurthinum gelesen haben. Mitunter — so scheint es — ist den Kenntnissen der Sekundaner doch etwas zu wenig zugetraut, z. B. wenn sie darüber (S. 7 a. a. O., vgl. S. 39, 52, 70) belehrt werden, dafs die inf. historici das Imperfekt vertreten, dafs commeatus „Zufuhr“ (S. 37), was imperare alicui aliquid (S. 38, 79), ne . . . quidem (S. 68) bedeute; dafs der Indikativ bei den Verben des Könnens, Sollens und Müssens im Nachsatze des irrealen Bedingungssatzes regelmäfsig steht (S. 107), dafs eādem wie ein Adverb gebraucht wird sc. viā (S. 115), und dafs senatus et populus einen Begriff bilden, daher der Singularis steht (solet S. 129). Diese und alle Belehrungen, die der Schüler schon in den mittleren Klassen erhält, konnten füglich fortbleiben. Dagegen werden mit mir vielleicht manche wünschen, des Herausgebers Ansicht über den hexametrischen Anfang des bell. Jug. cap. 5 kennen zu lernen, zumal auch Livius und Tacitus (ab exc. div. Aug.) einen solchen geben, und Schmalz den hexametrischen Schlufs der Rede cap. 110 beachtet wissen will. Wo sonst sich Versanklänge bei den Prosaikern finden, wie sie unter andern Funk in einem Magdeburger Programm gesammelt hat, werden sie von den Alten bekanntlich für fehlerhaft gehalten; am Anfange eines Werkes aber waren sie doch vielleicht beabsichtigt. Der Hexameter Gnaei Pompei veteres fidosque clientis ist dem Autor des Catilina (cap. 19), wie so viele andere anderen, zufällig entschlüpft (vgl. des Herausgebers Note daselbst). — Dafs cupīdo den Sekundanern, wenn sie lateinisch schreiben, zu brauchen widerraten wird, ist sicherlich zu billigen; dafs das Wort aber, das aufser bei Sallust und Livius auch bei Curtius und Suetonius sich findet, rein poetisch ist, ist nicht ganz richtig. Die Bemerkung S. 66, dafs hortor und moneo auch mit doppeltem Akkusativ, wie doceo, konstruiert werden, wie etwa bei Sallust „eam rem nos locus admonuit“ vorkommt, ist für Schüler auf den Gebrauch der Neutra einiger Adjektiva und Pronomina zu beschränken. Der

genetivus alius (wofür gew. alterius) ist so selten, dafs er S. 48 besser vermieden wäre.

Solche Kleinigkeiten — selbst wenn sie durchweg als richtig anerkannt werden sollten (was ja nicht der Fall sein wird) — würden natürlich nicht erwähnt worden sein, wenn nicht eine Schulausgabe anzuzeigen gewesen wäre. Die vorliegende ist so angelegt, dafs Gutes von ihr zu sagen zu leicht ist.

Insterburg. E. Krah.

---

159) **Anonymi de situ orbis libri duo.** E codice Leidensi nunc primum edidit Maximilianus Manitius. Stuttgardiae apud J. G. Cotta. 1884. XIV und 95 S. 8⁰. 5 ℳ.

Im Jahre 1879 veröffentlichte E. Dümmler im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (IV p. 176) aus einem Leidener Codex die Vorrede eines Werkes de situ orbis, welches jetzt von M. Manitius zum ersten Male vollständig herausgegeben ist. Wie der Verfasser hiefs, wird sich schwerlich feststellen lassen, denn Anhaltspunkte finden sich nirgends als nur in der Vorrede die Bemerkung: G. servorum dei extimus. Dafs derselbe im westfränkischen Reiche lebte und sein Werk wahrscheinlich Karl dem Kahlen widmete, ist von Dümmler und dem Herausgeber klargestellt. Auch war er, wie aus der Vorrede zu schliefsen ist, an einer Klosterschule (vielleicht in Dijon) Lehrer, der sich mit den lateinischen Schriften, welche die Geographie der Alten behandeln, eifrig beschäftigt haben mufs. Aus diesen Werken hat er auch das seinige zusammengeschrieben, eigene Zuthaten finden sich sehr selten und sind dann gewöhnlich untergeordneter Art. Da wir die benutzten Schriften noch alle besitzen, so finden wir in dieser Kompilation zwar nichts Neues, doch ist das Werk insofern wichtig, als man daraus ersehen kann, wie die geographischen Kenntnisse in der karolingischen Zeit beschaffen gewesen waren.

Von den Kompilatoren der späteren Zeit des Altertums unterscheidet sich der Verfasser dadurch, dafs er gewissenhaft die Schriftsteller nennt, auf denen sein Werk beruht. Den Orosius hat er nur an zwei Stellen benutzt: p. 3, 4—5 = Oros. VI, 14, 1; p. 5, 14—25 = Oros. I, 2, 27 und 34; Pauli epitome Festi nur p. 15, 10—25, die Kosmographie des Aethicus Ister II, 3, 1; II, 3, 2; II, 3, 3; II, 4, 1; II, 5, 1; II, 6, 5 auf Seite 34, 23—36, 6 und auf Seite 48, 22—49, 19 von Caesar das bell. Gall. I, 1, das Übrige hat der Verf. alles dem Pomponius Mela, Martianus Capella, Isidorus und Solinus entnommen.

Wie er bei seiner Arbeit verfuhr, mag eine Zergliederung von I, 4 (quibus mare oceanum sortitur nominibus) zeigen: p. 4, 22—23 = Isid. de rer. nat. 40; p. 4, 23—25, 4 = Isid. origg. 13, 5, 2; Solin. 23, 17; p. 5, 4—12 = Isid. 14, 5, 1, 2; p. 5, 13 = Isid. 14, 3, 27; p. 5, 13—20 = Oros. hist. 1, 2, 27 und 34; p. 5, 20—23 = Isid. 14, 3, 5; p. 5, 24—6, 3 = Isid. 14, 3, 11—12; p. 6, 4—10 = Isid. 14, 3, 15; p. 6, 10—12 = Isid. 5, 31, 14; p. 6, 13—16 = Isid. 9, 2, 40; p. 6, 17—22 = Solin. 50, 3—4; p. 6, 23—27 = Isid. 14, 3, 33; p. 6, 21—7, 11 = Solin. 47, 1—2; p. 7, 11—12 = Isid. 14, 3, 31; p. 7, 12—16 = Isid. 9, 2, 26, 27, 89; p. 7, 17—19 = Isid. 14, 3, 31; p. 7, 20—25 = Isid. 14, 4, 4; p. 8, 1—7 = Isid. 14, 4, 25; p. 8, 8—12 = Isid. 14, 8, 17; p. 8, 12—17 = Isid. 14, 6, 7; p. 8, 17—20 = Isid. 13, 15, 2.

In der Regel schreibt der Anonymus wörtlich ab, zuweilen schiebt er ein Wort ein oder ändert ein solches wie z. B. p. 40, 12 occiduus für occasus, zuweilen läfst er auch ein einzelnes Wort oder einen kleinen Satz aus. Ob das Letztere immer mit Absicht geschehen ist, möchte ich bezweifeln, ich glaube vielmehr, da das Ausgelassene wie z. B. 40, 11 aus Pomp. Mela 1, 3 (1, 21 ed. Frick) unum id est et uno ambitu se cunctaque amplectitur oder p. 40, 17 aus Pomp. Mela 1, 4 (2, 5) verum non pariter. Antichthones alteram, nos alteram incolimus oder p. 50, 20 aus Mart. Cap. VI, 639 (ed. Eyssenhardt p. 214, 12) Graeciae ora, Sallentinis, Pediculis, Apulis, Pelignis ungefähr den Raum einer Zeile umfafst, dafs das Auge des Schreibers von einer Zeile zur andern abgeglitten ist. Gelegentlich bricht der Verf. mit den Worten ab: quae quia perlongum est referre, ad alia transeamus oder quas memorare magis perlongum quam fructuosum duximus. Im

Allgemeinen werden die Stücke ohne besondere Verbindung aneinander gereiht oder der Übergang mit den Worten: hinc Solinus oder de hoc mari loquens Solinus ait gebildet.

Das ganze Werk zerfällt in 2 Bücher, das erste Buch behandelt folgenden Stoff: quid sit oceanus; unde dicitur; de eius situ necnon accessu recessuque mirabili; quibus mare oceanum sortitur nominibus; quod mare oceanum undique secus navigatur; de succincta terrae divisione cum causa mediterranei maris; item causa mediterranei maris cum variis nominibus eorumque ethimologia; aethimologiarum latius repetitio; de insulis maris oceani nec non etiam maris magni sed primo magni maris a Meotide in oceanum; de Sardinia; de Corsica; de Stoecadibus; de insulis oceani maris a parte Indiae usque ad Gaditana refugia; de insulis Germaniae — das zweite Buch: totius orbis succincta narratio; repetitio partium a principio; de Europa [Africa et Asia]; dehinc India.

Die Handschrift, welche auf Seite 71—90 die Schrift de situ orbis enthält, befindet sich in Leiden (cod. Leidensis lat. Vossian. fol. 113) und ist nach Pertz im 12. Jahrh. geschrieben. Wie der Herausgeber diesen Codex benutzt hat, darüber spricht er sich in der Vorrede p. X auf folgende Weise aus: diu consideravi utrum textus corrigendus esset pro editionibus auctorum compilatorum nostra aetate factis an libellum ederem talem qualem codex exhiberet. Sed si textum hoc modo correxissem, illius temporis modus atque ratio litterarum tractandarum ex opusculo non cognoscerentur, quo usus argumento textum codicis cum omnibus vitiis tantum quae librario debentur exceptis praebeo und in der Note dazu: quae diiudicavimus hunc in modum: vitia quae noster et libri auctorum manu scripti una exhibent non sustulimus; quae praeter codicum lectiones mendose scripta sunt plerumque correximus nisi persuasum nobis erat, auctorem sua sponte a libro expilato discessisse. Die hier ausgesprochenen Grundsätze sind unbedingt die richtigen, nur habe ich gefunden, dafs der Herausgeber denselben nicht immer treu gefolgt ist. Einige Beispiele mögen dies zeigen: Manitius schreibt p. 10, 13 ex Gaditano f r e t u; in den Handschriften des Mart. Cap. VI, 623 (ed. Eyss. 210, 3), aus dem der Anonymus geschöpft hat, steht freto und auch sonst findet sich bei unserem Anonymus diese Form z. B. 11, 8; 11, 22 u. a. Sicher ist fretu ein Schreibfehler des librarius und es mufste freto in den Text gesetzt werden. In demselben Abschnitte heifst es: in T a n a i fluminis gurgitem; im Mart. Cap. VI, 626 (p. 210, 26) steht richtig Tanais. Seite 41, 7 wird der Ablativ T a n a o gebildet, gewifs wegen des unmittelbar darauf folgenden Nilo, aber eine Reihe weiter steht der Nominativ Tanais und auch Pomp. Mela 1, 8 (2, 28 ed. Fr.) hat richtig den Ablativ Tanai. Der Herausgeber hat p. 9, 5 per s p i n e Galliarumque flexum in den Text gesetzt. Die Handschriften des Mart. Cap. VI, 517 (208, 20) haben ispaniae und spaniae, ich sehe spine für einen Fehler des Abschreibers an und würde S p a n i e in den Text aufgenommen haben. Hierbei will ich bemerken, dafs es für den Leser eine grofse Erleichterung gewesen wäre, wenn der Herausgeber spät lateinische oder barbarische Formen erklärt hätte. Zuweilen geschieht dies auch, aber nicht in ausreichender Weise, so hätte man z. B. 18, 20 bei utque eine Note erwartet, dafs dies durch ut quae aufzulösen sei; p. 58, 4 steht orti ohne Erklärung, auf p. 60, 9 die Bemerkung: i. e. horti.

Unter dem Texte hat der Herausgeber die Lesarten verzeichnet, bei welchen der Anonymus von seinen Quellen abweicht. Aber auch hier vermissen wir die zu solchen Arbeiten nötige Akribie. So heifst es in der Note zu p. 10, 4 navigatum „navigato Mart. (B R)“. Wer den Mart. Capella nicht nachliest, wird aus dieser Bemerkung schliefsen, dafs einige Handschriften navigato, B R navigatum haben. Aber dies ist nicht der Fall, denn navigato ist Korrektur von Eyssenhardt (vrgl. p. 209, 22). Ebenso steht es mit der Note zu p. 18, 19 „recto iugo se inmittens Mel. (A)“, denn diese Stellung für se inmittens recto iugo rührt von Frick her (vrgl. Pomp. Mela ed. Frick praef. p. XI und p. 50, 16); auch die Note zu p. 43, 16 „a nostri maris Mel. (A)“ ist nicht genau, da nostri maris von Curtius Wachsmuth vorgeschlagen und von Frick aufgenommen ist. Auch sonst wäre eine

genauere Angabe der Lesarten, wie sie in den kritischen Ausgaben verzeichnet sind, zu wünschen, damit man diese nicht fortwährend mit unserem Texte zu vergleichen brauchte. Aber auch das in den Noten gebotene handschriftliche Material ist nicht frei von Fehlern. · So findet sich p. 5, 14 palestinam bei Oros. 1, 2, 27 (ed. Zangemeister p. 16, 4) in PRBDB, nicht in PRB, wie Manitius angiebt. Zu 5, 15 Lybiam, wo Zangemeister im Oros. p. 16, 5 Libyam schreibt, vermisse ich die Bemerkung, dafs sich Lybiam auch in den Handschriften PRB des Orosius findet. Seite 9, 21 Anm. soll Hanno rex im Mart. Capella (ed. Eyssenh. p. 209, 10) stehen, aber hier findet sich nur Hanno. Das sind zwar Kleinigkeiten, aber gerade eine genaue Zusammenstellung der Lesarten und Schreibfehler kann uns darauf führen, welche Handschriften oder welche Handschriftenklasse der Anonymus vor Augen gehabt hat. Auch diese Frage hat Manitius in der Vorrede behandelt und dabei richtig - gezeigt, dafs die Herausgeber der vom Anonymus benutzten Schriften diese Kompilation nicht unbeachtet lassen dürfen. Ich will dies kurz an 2 Stellen aus Mart. Capella zeigen. Seite 9, 8 lesen wir: nam primum in Cymbricum promuncturium veniens magno dehinc permenso mari ad Scithicam plagam ac rigentes undas usque penetravit. Item ab orientis principio et Indico mari pars etc. Dies stammt wörtlich aus Mart. Capella VI, 618, 619, nur fehlt vor item „de confinio“, wie Eyssenhardt schreibt. Im cod. Vatic. steht de confinio illo. Item . . und dasselbe scheint auch die Vorlage unseres Anonymus gehabt zu haben, der, wie auch sonst öfters, einen kurzen Satz wie hier de confinio illo ausliefs. — Zu beachten ist auch p. 50, 11: cuius promuncturium in meridiem austrumque respectans in mare procurrit levaque ala interioris sinus fluenta complectitur ut si a primis Alpibus dextrum latus et prolixi montis brachia contempleris etc. Im Mart. Capella VI, 638 steht bei Eyssenhardt (p. 214, 3) ohne Note alia statt ala, ich ziehe ala vor, da es einen besseren Sinn giebt und ala sich auch im cod. Vaticanus findet. Diese Vatikanische Handschrift, deren nähere Bezeichnung ich nicht anzugeben vermag, ist meines Wissens bis jetzt noch nicht von einem Herausgeber benutzt. Eine schön geschriebene Kollation, welche vom Cardinal Quirini (a. 1748) für den Professor Joh. Philipp Cassel (1707—1783) angefertigt ist, befindet sich auf der Bremer Stadtbibliothek, vrgl. Harles, de vitis Philologorum nostra aetate clarissimorum. Bremae 1772. vol. IV p. 179. C. W.

---

160) **S. A. Oikonomos**, *Ἡ νῆσος Πεπάρηθος*. Diss. inaug. Jenae, typis Frommanni. 1883. 32 S. 8°.

Diese in griechischer Sprache abgefafste Dissertation eines aus Skiathos gebürtigen jungen Gelehrten zerfällt in zwei Kapitel. Das erste, besonders interessante, weil authentisches Material auf Grund eigener Kenntnis bietende, behandelt den geographischen, das zweite den historischen Teil der Gesamtuntersuchung. Verf. bespricht zunächst die ganze Gruppe der nördlich von Euböa und östlich von Magnesia gelegenen Inseln, für die im Altertum, wie eine Zusammenstellung der Erwähnungen bei den alten Geographen lehrt, kein feststehender Gesamtname in Geltung war und die man neuerdings die nördlichen Kykladen genannt hat. Zu ihnen gehört neben dem gröfseren Skyros, sowie Skiathos. Ikos, Halonnesos und einigen weniger bekannten Inseln als die zweitgröfste auch Peparethos, jetzt Skopelos. Die Namen sind heutzutage verändert, dabei z. T. noch schwankend im Gebrauch und in modernen Behandlungen mehrfach falsch wiedergegeben. Die geologische Beschaffenheit der Gruppe ist der des nördlichen Euböa und des östlichen Thessalien durchaus verwandt. Politisch gehört dieselbe zur *Νομὸς Εὐβοία*, und zwar Skyros zur Eparchie Karystos, während die übrigen eine eigene Eparchie Skopelos bilden. Die letztere ressortiert kirchlich von dem Erzbischof von Chalkis, Skyros von dem Bischof von Karystos. — Peparethos selbst hat einen Umfang von etwa $1^1/_2$ deutschen Meilen. Sein Hauptprodukt war schon im Altertum neben andern Fruchtbäumen (z. B. Oliven) ein vorzüglicher Wein, weshalb auch Dionysos und Athene dort einen hervorragenden Kult hatten und auf peparethischen Münzen erscheinen. Die ganze Insel ist gebirgig, doch sind Namen einzelner Höhen (die höchste heifst jetzt Delphi) aus dem Altertum nicht überliefert. Zwei Häfen

an der W.-Seite gestatten bequemen Zugang, der eine von einem kleinen Felsenriff Daseia gedeckt. Von den drei ehemaligen Städten der Insel lag Peparethos im NO., wie das heutige Skopelos, noch jetzt an Mauerresten erkennbar; im W. Panormos am gleichnamigen Hafen, ebenfalls durch Trümmer gekennzeichnet; Selinus endlich haben wir nördlich vom vorigen bei dem heutigen Glossa zu suchen, wo sich zahlreiche Grabstellen und Säulenreste gefunden haben. Das heutige Skopelos zählt in seiner gleichnamigen Hauptstadt und den andern Orten Glossa und Klema etwa 8000 Seelen.

Über das zweite Kap. können wir uns kürzer fassen, da es mit Ausnahme des Schlusses nur eine Zusammenstellung allgemein bekannten oder doch zugänglichen Materials bietet. Verf. verfolgt unter lobenswerter Benutzung aller litterarisch oder inschriftlich überlieferten Notizen, auch mit ausreichender Berücksichtigung der neuesten Litteratur, die Schicksale der Insel von den ersten sagenhaften Erwähnungen (vgl. die Besiedelungssage bei Diod. V, 79) durch die verschiedenen Perioden des politischen Lebens Griechenlands bis in die neuere Zeit — eine willkommene Übersicht in klarer und gefälliger Darstellung; zu eigenen Kombinationen von Belang bot ihm sein Stoff kaum Gelegenheit. Wenig bekannt dürften die späteren Schicksale der Insel dem Nichtspezialisten sein, so zur Zeit der Einnahme durch die Franken 1207 und durch die Türken 1470, dazwischen die abenteuerliche Besetzung der Insel durch *Φίλιππος Γκίζης* 1276 und dessen Ende. 1830 schlug auch den Peparethiern die Stunde der Freiheit.

So können wir denn die besprochene Dissertation als eine fleifsige, interessante Arbeit bezeichnen. Vermifst hat Ref. eins: eine kurze Berücksichtigung der anthropologischen Seite; wir lernen das Land kennen und möchten auch über die Leute etwas erfahren. Der Druck ist sorgfältig; aufser Accentverschen ist zu korrigieren S. 7, Z. 17 v. o. *τοίς* in *ταίς* und S. 22, Anm. 4 Buhold in Buholt.

H. Zurborg.

161) **Varia.** Eine Sammlung lateinischer Verse, Sprüche und Redensarten von B. Sepp. Augsburg, Kranzfelder. VIII und 160 S. 8°.

Die vierte Auflage dieses Buches, das der Verfasser nun selbst: Bunte Perlenschnur, Promptuarium oder lanx satura benennt, unterscheidet sich von der dritten äufserlich zunächst durch noch gröfsere Eleganz der Ausstattung, Hervorhebung des Nötigen durch gesperrte Schrift, der Verse als Reihen u. s. f. Der Inhalt ist im wesentlichen derselbe geblieben. Wenn die Seitenzahl der eigentlichen Arbeit von 121 auf 127 gestiegen ist, so erklärt sich das aus einer Reihe von Zusätzen teils im Texte, teils in den Anmerkungen. So ist z. B. auf S. 69 Ov. Met. 15, 875; oder S. 83 Bodenstedt und Hor. ep. 1, 2. 62, oder S. 127 gratae molis etc. neu hinzugekommen, ebenso die Angabe der Geburts- und Sterbejahre der Autoren. Auch ist manches Ungenaue berichtigt, vergl. z. B. Bernardus valles etc. auf S. 126. Sonst hat der Verfasser weder hinsichtlich des Ausdrucks viel ändern wollen, (exemplum statuo ist nicht mehr: Exempel statuieren, sondern: warnendes Beispiel aufstellen, aber der Pygmäenphilosoph und die Lappalien u. s. f. sind beibehalten), noch die Anordnung in der Weise umgestalten, wie es das soeben erschienene Buch von Hempel: Lateinischer Sentenzen- und Sprichwörterschatz in vortrefflicher Weise durchgeführt hat. Das Register ist wesentlich vervollständigt. Ob es aber pädagogisch richtig ist, dreifsig Primaner durch Nennung ihrer Namen zu verewigen, weil sie sich „an der Korrektur der Druckbogen und der Anfertigung des Registers" beteiligt haben, scheint zweifelhaft. Wir sind ja keine Franzosen und wollen ihre Eitelkeit nicht nachahmen, oder, vergl. S. 119, in maius extollere! Dafs das Buch nicht ohne Wert ist, beweist auch die Beachtung, die es bei dem österreichischen und sächsischen Ministerium des Kultus gefunden hat, vergl. S. 111. Sonst verweisen wir auf das Urteil in No. 51, Jahrgang 1882 dieser Zeitschrift.

C. Venediger.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 17. Mai 1884. 4. Jahrgang № 20.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

162) **J. Renner, Kritische und grammatische Bemerkungen zu Homer.** Zittau 1883. 28 pp. 4⁰. Programm.

Der bewährte Homeriker bietet uns auf diesen 28 Seiten eine Besprechung von einem Dutzend Iliasstellen, in welchen er die parataktische Satzfügung zur Geltung bringen will. Die Arbeit ist mit eindringendem Scharfsinn geschrieben und jedem Homerforscher aufs angelegentlichste zu empfehlen. Nicht überall jedoch ist Ref. in der Lage seine Beistimmung aussprechen zu können, sondern nur bei No. 2 (*Ω* 547), 5 (*X* 159), 6 (*T* 43, 44), 7 (*B* 778), 8 (*Σ* 54 ff.), 11 (*X* 437). Vielleicht ist es nicht unangemessen, die übrigen Stellen in unserer Auffassung kurz hier anzuführen.

In No. 1 (*E* 872 ff.) wird 872 nicht in 875, sondern erst 881 fortgesetzt, das dazwischenliegende ist ein allgemeiner Erfahrungssatz aus der Vergangenheit (873. 876 *αἰεί*). Hätte man dies erkannt, so hätte man längst *χάριν δ᾽ ἄνδρεσσι φέροντες σοὶ πάντες μαχόμεσθα* zusammengenommen, wie sich's gehört.

In No. 3 (*T* 27) sind die Worte *ἐκ δ᾽ αἰὼν πέφαται* ganz gewifs Ausruf; das *δ᾽* ist aber zu *δή* zu ergänzen. In *Φ* 441 erscheinen mir die Parallelstellen nicht zwingend zu sein. Ich verweise auf *O* 554, nach welcher Stelle auch in *Φ* 441 der Satz *οὐδέ τι τῶν περ* ein Fragesatz zu sein scheint.

In No. 4 (*T* 182 f.) ist das *οὐ μὲν γάρ τι νεμεσσητὸν κτλ.* nicht glücklich behandelt. Ich erkläre: Nicht ist es zu verargen, wenn ein königlicher Mann sich versöhnen läfst, wenn jemand ihn zuerst beleidigt hat. Der königliche Mann ist Achill, der jemand ist Agamemnon. Zu ergänzen ist der Zwischengedanke: Atride, du wirst künftig vorsichtiger sein, da du deinen Übermut teuer büfsen mufst; denn nicht u. s. w.

In 9 (*T* 404 ff.) halte ich die Verse 405—407 für einen späten Einschub.

In No. 10 (*Y* 419) bleibe ich bei der bisherigen Auffassung, nur dafs ich hinter *ἀχλύς* ein Komma setze. Dafs *T* 105 ganz wörtlich = 111 sein müsse, sehe ich nicht ein. Jedenfalls war es sehr leicht, diese Übereinstimmung herbeizuführen. Dagegen billige ich die Änderung *πὰρ Σιμόεντι* (*Y* 53), falls man nämlich *θέων* folgen läfst und nicht mit Aristarch *θεῶν*.

In No. 12 (*Ω* 762 ff.) ist für mich der Zusammenbang folgender: „Hektor, du liebster meiner Schwäger — ist ja doch Alexander mein Gatte und du also mein Schwager —, zwanzig Jahre bin ich hier und nie hast du mir ein böses Wort gesagt, sondern noch anderen gewehrt". Nach meiner Auffassung also kann weder

763/4, noch 765/6 fehlen, auch ist kein Gegensatz zwischen Paris und Hektor zum Nachteile des ersteren beabsichtigt, sondern nur eine Hervorhebung ihrer jetzigen Verwandtschaft. Das Genauere behalte ich mir an einem anderen Orte zu behandeln vor.

Auch an den Stellen, wo ich die Auffassung des Verf. im Ganzen billige, kann ich nicht immer allen Einzelheiten beistimmen; ungeachtet dessen aber verbleibt der Arbeit im Ganzen und Grofsen meine volle Anerkennung. Könnte sich Verf. nicht entschliefsen die Parenthese im Zusammenhange zu bearbeiten? Nach den hier gebotenen Proben kann die Ausbeute keine geringe sein.

Albert Gemoll.

---

163) **Ausgewählte Reden des Demosthenes.** Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sörgel. I. Bd. Die drei olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. Gotha, F. A. Perthes. 1883. 95 S. 8⁰.

(Schluß).

In § 31 setzt Herr Sörgel (mit Dindorf) zwischen *χρήματα* und *συμμάχους* ein in Σ und den meisten anderen Hdschr. fehlendes *καί* ein; dasselbe ist jedenfalls nicht unentbehrlich, ja die asyndet. Nebeneinanderstellung der Begriffe scheint im Gegenteil kräftiger zu sein (vgl. auch Krüger § 59, 1). — § 32. Wenn zu *ἔχειν* bemerkt ist „hierzu ist einfach das vorhergehende *τῶν ἀνθρώπων* noch zu ziehen“, so dürfte ein Schüler kaum ohne weiteres verstehen, wie dieses gemeint ist. Es soll wohl gesagt werden, dafs man zu *ἔχειν* aus dem vorhergehenden *τῶν ἀνθρ.* das Subj. *τοὺς ἀνθρώπους*, bezw. *αὐτούς* entnehmen müsse. — In § 33 wird zu *τοῖς ἀσθενοῦσι . . . σιτίοις διδομένοις* bemerkt „*τοῖς* gehört nicht zu *ἀσθενοῦσι*, sondern zu *σιτίοις*“. Richtiger hiefse es: *τοῖς* ist zur Vermeidung eines Mifsklanges nur einmal statt zweimal gesetzt, wie überhaupt, wo zwei Artikel gleicher Form zusammen treffen müfsten, der eine fehlt. vgl. Dem. XVIII, 170 *τῆς κοινῆς πατρίδος φωνῆς* = *τῆς κοινῆς τῆς πατρίδος φωνῆς* *), Lys. c. Erat. § 85 *ἄδειαν τοῦ λοιποῦ ποιεῖν* (statt *τοῦ τοῦ λοιποῦ ποιεῖν*) und Thuk. I, 136 *ἐς τὸ σῶμα σώζεσθαι* (= *ἐς τὸ τὸ σῶμα σώζεσθαι*). — In § 34 ist zu *ὑπάρχοι* bemerkt: „man erwartet dafür *ὑπάρχῃ*, aber die Konstruktion ist durch den Relativsatz *ὅτου δέοιτο* beeinflufst“. Diese Erklärung ist ganz unrichtig. Fürs erste kann ja doch in der Regel nicht die Konstruktion des untergeordneten Satzes die des übergeordneten beeinflussen, sodann ist der Optativ *δέοιτο* ganz gewifs ebenso auffällig als der Optativ *ὑπάρχοι*, indem man für jenen ebenso gewifs *ἂν δέηται* wie für diesen *ὑπάρχῃ* erwartet. Warum hielt sich der Hr. Herausgeber nicht an die Andeutungen seiner Vorgänger Westerm.-Müller und Rehd.-Blafs, von denen der erstere den hieher gehörigen § 54, 8, 3 aus Krügers Grammatik citiert, der letztere die ganz richtige Bemerkung Vömels anführt: „optativum *δέοιθ'* . . . *ὑπάρχοι* intellege de casu cogitato“? — Ebendaselbst (zu § 34) heifst es unrichtig „dann möge er zu Hause bleibend ein besserer Bürger sein.“ *Βελτίων* und die nachfolgenden WW. *στρατιώτης αὐτός* sowie *ἐφορῶν καὶ διοικῶν* sind als Erklärung des im vorausgehenden Satze stehenden *τοῦτο*, ebenso wie dieses selbst, die Prädikatsnomina zu dem Absichtssatze *ἵνα ὑπάρχοι*, nicht etwa zu dem als Wunschmodus zu fassenden blofsen Optativ *ὑπάρχοι*. (Zu *ἵνα ὑπάρχοι βελτίων . . . στρατιώτης . . . ἐφορῶν καὶ διοικῶν* vgl. Xen. An. II, 6, 7 *φιλοκίνδυνός τε ἦν καὶ ἡμέρας καὶ νυκτὸς ἄγων ἐπὶ τοὺς πολεμίους*). *Οἴκοι μένων* (= ‚wenn er zu Hause bleiben darf‘, Gegensatz *στρατευόμενος*) wiederholt dem Sinne nach die als Bedingungsvordersatz gemeinten WW. *ἔξεστιν ἔχειν ἡσυχίαν*; *τοῦ . . . ἀπηλλαγμένος* begründet *βελτίων*. (Somit sind auch unrichtig die Worte: „wir haben nur eine durch *ὑπάρχοι* veranlafste Umschreibung für *οἴκοι μένοι* mit dem Zusatze *βελτίων* = und zwar als ein besserer Bürger“). Zu *ὑπάρχων* ergänze ich noch einmal *στρατιώτης*, so dafs dieser Teil der Periode nach Beiziehung der notwendig zu ihm gehörigen Begriffe also lautet: *ἵνα στρατιώτης αὐτὸς ὑπάρχοι, ὑπάρχων (στρατιώτης) ἀπὸ τῶν αὐτῶν τούτων λημμάτων* = damit er selbst Soldat sei (selbst Kriegsdienste leiste), indem er dieses ist (diese leistet) von diesen selben Spenden aus,

*) Ich gebe diese Stelle in der u. a. v. Classen in Jakobs' Attica gebotenen und begründeten Schreibung. Andere, z. B. Vömel, Dindorf, Westermann schreiben *τῇ κοινῇ τῆς πατρίδος φωνῇ*.

d. h. was zu sein (welche Kriegsdienste zu leisten) ihm diese selben Spenden leicht(er) machen". Ich kann übrigens die Betrachtung dieser Stelle nicht schliefsen ohne zu gestehen, dafs man fast Hrn. Weil Recht geben möchte, wenn er sagt: „Du reste, toutes les explications de ce texte obscur, et probablement altéré, laissent à désirer." — In § 35 ist in den Text die L.-A. *ποιησόντων* der Vulg. aufgenommen; in der Anmerkung dagegen liest man die (von Westerm.-Rbg, Rehd.-Bl., Weil) recipierte L.-A. *ποιούντων*, während hinwiederum die gegebene Erklärung nur zu *ποιησόντων* pafst. Letzteres erscheint als eine nur vermeintliche Verbesserung von *ποιούντων*, denn nur dafs jemand *ποιούντων* durch *ποιησόντων* zu verbessern glaubte ist wahrscheinlich, schwerlich aber das Gegenteil. —

Erste Rede gegen Philipp. § 1. Die zu *ἀπεφήναντο* gegebene Bemerkung „auch hier ist *ἄν* zu ergänzen" erregt die falsche Meinung, als ob *ἄν* in einem Falle wie dieser hier eigentlich stehen müfste. Dafs dem nicht so ist, zeigt betreffs *ἕως* Rehd. in s. Ind., auch Koch, Grammatik. § 118, 4, Anm. 3 (nicht deutlich genug Krüger in § 54, 10, 6) und es bietet eine Analogie hiefür die ähnliche Konstruktion von *πρίν* (und *ἵνα*, z. B. § 27 dieser Rede). — § 2. Zu *γενέσθαι*, wofür man *γενέσθαι ἄν* erwartet, scheint eine grammatische Bemerkung über den von *ἐλπὶς ἦν* abhängigen Inf. Aor. ohne *ἄν* durchaus angezeigt, vgl. hierüber z. B. Rehd. in s. Ind. (Artikel „Infin."). — § 3. Die zu *τοιοῦτον οἷον ἂν ὑμεῖς βούλοισθε* gegebene Bemerkung „Umschreibung für *προχωρεῖν* = gelingen" hätte man wohl nicht allzu schwer vermifst; übrigens hiefse es jedenfalls deutlicher etwa so: die Worte von *οὔτε* bis *βούλοισθε* sind eine (voller klingende) Umschreibung für *οὔτε, ἂν ὀλιγ., προχωροίη ἂν ὑμῖν*. — § 4. Warum hat Hr. S. nicht mit den anderen neueren Herausgebern (Blafs, Weil, Rosenberg) statt der Schreibung *Ποτίδαια* die der Inschriften *Ποτείδαια* aufgenommen? (ebenso nachher in § 35 und oben I, 9). — § 5. *Αὐτοῦ* (*τῆς αὐτοῦ χώρας*) soll sich blofs auf Philipp beziehen und nicht allgemein gefafst werden können. Wenn man nun auch zugeben mufs, dafs wohl mancher Leser dieses W. zunächst auf *Φίλιππος* beziehen wird, so läfst sich doch gewifs nicht leugnen, dafs auch die den Gedanken verallgemeinernde Beziehung auf ein als Subjekt zu *πολεμεῖν* zu ergänzendes *τινά* (vgl. nachher § 25) ganz wohl dem Sinne der ganzen Stelle entspricht. Ja, es läfst sich zur direkten Empfehlung dieser anderen Auffassung anführen, dafs es mit der Intention des Redners, welcher seine Mitbürger in vorwurfsvoller Weise an ihre Macht erinnert, mehr zu harmonieren scheint, wenn man ihn sagen läfst, Phil. habe gefunden, es sei für jeden beliebigen Feind schwer ohne Bundesgenossen den Athenern etwas anzuhaben, als wenn man ihn nur sagen liefse, es sei für ihn schwer. — § 7. In *οὗ δεῖ καὶ δύναιτ' ἄν* ist *οὗ* meines Erachtens nicht mit Hrn. Sörgel (der sich in seiner Erklärung an Blafs und Weil anschliefst) in der Bedeutung „wo" zu nehmen, sondern dem Sinne entsprechender (mit Rosenberg) als Genetiv zu fassen; aus *οὗ* ist zu *δύναιτ' ἂν παρασχεῖν* ein (als Dat. instr. zu verstehendes) *ᾧ* zu ergänzen. (Rosenberg schlägt ohne Not das schwierigere *ἐν ᾧ* vor!) *Οὗ* glaubt man offenbar nur deshalb nicht als Gen. des Pron. rel. fassen zu können, weil man es für unwahrscheinlich hält, dafs im Sinne des Demosth. aus *οὗ* das Relat. in einem anderen Kasus zu *δύναιτο* zu ergänzen sei. Allein Rehdantz in seinem Index (Artikel „Übergang") zeigt an zahlreichen Beispielen, dafs, wo nach deutscher Ausdrucksweise zwei Formen des Pron. rel. (verschiedene Kasus!) auf ein Nomen bezogen werden, der Grieche bisweilen dieses Pron. nur einmal setzt und zwar nicht nur in Fällen, wo das 2. Relativ im Nominativ, sondern auch da, wo es, wie an unserer Stelle, in einem anderen Kasus stehen müfste, vgl. Dem. IX. 72 *αἱ πρεσβεῖαι, ἃς περιήλθομεν καὶ [αἷς] ἐποιήσαμεν ἐπισχεῖν ἐκεῖνον*, ferner XX, 149. XXIII, 81. (Häufiger als die Auslassung, bezw. Ergänzung eines 2. Relativs ist dessen Ersatz durch die cas. obl. von *αὐτός*, worüber man vergl. Kochs Gr. § 78, 7, Curtius § 605). — Ebendaselbst soll *τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε* nach des Hrn. S. Erklärung bedeuten „ihr werdet was euch (von euren früheren auswärt. Besitzungen) noch verblieben ist, festhalten (behalten)". Es ist, wie man sieht, dem W. *κομίζεσθαι*

eine Bedeutung unterlegt, die sich wohl sonst schwerlich wird nachweisen lassen. Hr. S. ist offenbar nur deshalb auf diese Übersetzung und Erklärung verfallen, weil ihm bei der Auffassung von κομίζεσθαι in seiner bei Demosth. so häufigen Bedeutung recuperare (vgl. oben das zu II, 28 Bemerkte!) eine Tautologie zwischen dem 1. und 2. Gliede des dreigliedrigen Nachsatzes sich zu ergeben schien. Eine solche ist aber durchaus nicht zu befürchten, wenn man τὰ ὑμέτερ' αὐτῶν κομιεῖσθε übersetzt „ihr werdet die von Rechts wegen euch gehörigen Besitzungen (z. B. Amphipolis II, 28) wieder zurück erhalten" und τὰ κατερρᾳθυμημένα πάλιν ἀναλήψεσθε mit „ihr werdet eure durch euern Leichtsinn verscherzte (Grofsmacht-) Stellung wieder erlangen. (Mit ῥᾳθυμία ist in diesem Zusammenhange die kleinliche, spiefsbürgerliche Politik der damaligen Athener gemeint, die jede ernstere und höhere Auffassung von Athens politischem Berufe ängstlich scheute; dieselbe ist von Dem. unübertrefflich schön geschildert III, 29). — In § 15 unserer Rede lesen wir οἶμαι τοίνυν ἐγὼ ταῦτα λέγειν ἔχειν, μὴ κωλύων εἴ τις ἄλλος ἐπαγγέλλεται. Wenn nun hiezu von Hrn. S. bemerkt ist: „μὴ κωλύων hängt noch von οἶμαι ταῦτα λέγειν ἔχειν ab, daher μή", so möchte ich stark bezweifeln, ob einem Schüler — für solche ist ja die Ausgabe zunächst berechnet — selbst wenn er mit der Lehre von den griech. Negationen ordentlich vertraut sein sollte, die grammatische ratio des μή in unserer Stelle in dem Mafse ohne weiteres klar und selbstverständlich sein kann, dafs es genügte, diese Frage mit einer so wenig bestimmten Andeutung abzumachen, wie Hr. S. (nach dem Vorgange von Rehd.-Blafs und Weil) thut. Der Gebrauch des μή ist hier durchaus nicht selbstverständlich, sondern geradezu auffällig, was z. B. auch Aken (Lehre vom Temp. und Mod. § 318) zugiebt, indem er diese Demosth.-Stelle unter denjenigen Beispielen für den Gebrauch von μή mit Partizip aufführt, wo statt οὐ eher μή zu erwarten wäre. Was nun meine Ansicht betrifft, so glaube auch ich, dafs, da wohl keine andere Erklärung des μή (z. B. aus hypothetischer Bedeutung des Part. κωλύων) zulässig ist, die Anwendung desselben auf die Abhängigkeit des Part. von οἶμαι λέγειν ἔχειν zurückgeführt werden mufs; näherhin liefse sich diese Auffassung vielleicht so begründen. Die eben genannten Worte der Rede bedeuten zunächst allerdings nur „ich glaube dieses vorbringen zu können"; allein indem der Redner von sich behauptet, dafs er dem Vaterlande Erspriefsliches vorschlagen könne, sagt ihm im gleichen Momente sein Herz, dafs er dieses auch wirklich thun müsse. Eben daraus nun aber, dafs dem Begriffe des Könnens in dem Worte ἔχειν fast unwillkürlich zugleich der des Müssens gleichsam sich anhängt, dafs also neben οἶμαι λέγειν ἔχειν zugleich οἶμαι λέγειν δεῖν dem Redner vorschwebt, scheint sich ganz gut die Setzung des μή (nicht οὐ) vor dem mit ἔχειν enge zusammengehörigen Part. κωλύων zu rechtfertigen, vgl. auch Krügers Gramm. § 67, 8, 3 zusammen mit § 68, 7, 1. — § 18. Die Worte von οὗτοι bis εὐκαταφρόνητόν ἐστιν schliefst Weil in ( ), behandelt sie somit als eine den Gedanken unterbrechende Parenthese. Diese Schreibung erscheint recht ansprechend, insoferne sie auch schon äufserlich es dem Leser deutlich macht, dafs der mit ἵνα beginnende Satz (ἵν' ᾖ . . . ἔχῃ . . . ᾖ . . . ληφθῇ) mit ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε, an welche Worte er sich auch ganz sinngemäfs anschliefst, zu verbinden ist. Wenn nun aber Hr. S. diese Worte in [ ] einschliefst und also — nach dem gewöhnlichen Gebrauche dieser Zeichen — als nicht demosthenisch verdächtigt, so geht er doch gewifs hiemit zu weit; auch kann er wohl für sein Verfahren keinen anderen Grund angeben als den, dafs die genannten Worte in unbequemer Weise einen glatten Verlauf des Satzes stören. Damit dafs Hr. S. über diesen Teil der Periode überhaupt nichts bemerkt, hängt es auch zusammen, dafs er die höchst auffällige Form des Bedingungssatzes εἰ ποιήσαιτ' ἄν (vgl. Krüger § 54, 11, 2) mit keiner Silbe bespricht. — § 19. Zu μή μοι ist nicht ganz richtig bemerkt: „nämlich εἴπατε oder λέξητε", insoferne ja nach μή zum Ausdrucke des Verbotes von den Modis des Aor. bekanntlich in der Regel nicht der Imp., sondern nur der Konj. gebraucht wird (vgl. Krüger § 54, 2, 2. — Koch § 105, 4, c.) — § 32. Im Texte der Rede (letztes

Wort des Paragraphen) liest man (mit Dindorf) εἰσιοῦσι, während in der zugehörigen Anmerkung die (von anderen Herausgebern, z. B. Rehd.-Bl., Weil, Westermann-Rbg., beibehaltene) richtige L.-A. der Handschriften ἔσται erklärt ist. Es ist dies eine Flüchtigkeit, von welcher weitere ähnliche Beispiele oben zu III, 14 verzeichnet sind. — § 35. Die zu χορηγός gegebene Bemerkung wäre in der hier beliebten Fassung besser unterblieben. „Der Choregos, Chorführer“, heifst es, „hatte an den verschiedenen Festen die seiner Phyle obliegende Ausrüstung und Aufführung eines Chores zu übernehmen“. Fürs erste ist unrichtig die Übersetzung von χορηγός durch „Chorführer“; will man den griech. terminus verdeutschen, so sage man etwa (mit Böckh I. Bd. S. 602) „Chorbesorger“; „Chorführer“ (d. h. Vorsänger und Vortänzer des Chores) heifst ja κορυφαῖος (vgl. Dem. XXI, 60). Sodann möchten wir fragen, ob ein Schüler auf Grund der hier gegebenen Begriffserklärung überhaupt sich eine auch nur annähernd richtige Vorstellung von χορηγός und χορηγία machen könne. Was soll namentlich der Ausdruck „Aufführung eines Chores“ bedeuten? Soll man bei demselben an die — bekanntlich sehr grofse Kosten verursachende — Einübung der χορευταί, in welcher neben der Beschaffung der Kostüme eben die Leistung des χορηγός bestand, ohne weiteres denken können? Mifsverständlich sind für einen nicht Unterrichteten endlich auch die Worte „an den verschiedenen Festen“, denn leicht kann man zur Meinung kommen, als ob Ein Bürger die in Rede stehenden Leistungen für seine Phyle an mehreren Festen zu tragen gehabt habe. (Man vgl. übrigens betreffs der Choregie Böckh, Staatshaush. der Ath. S. 600 des I. Bds. und Schömann griech. Altertümer I. Bd. S. 462). — Ebendaselbst könnte eine kurze Andeutung darüber gegeben sein, was unter τί (cod. Σ und nach ihm Dindorf und Westermann-Rbg. τίνα) vor λαβόντα verstanden werden soll. Wohl (mit W.-Rbg.) Zuschüsse von Seiten des Staates? (Diese Annahme wird von Blafs verworfen!) — Zu τριηράρχους — gleichfalls in § 36 — ist bemerkt, dafs die Trierarchen „für die Ausrüstung und Besorgung der Kriegsschiffe zu sorgen (sic!) hatten“. Das Bestreben kurz zu sein erzeugt auch hier wieder Undeutlichkeit, ja Unverständlichkeit, denn wer von der Institution der Trierarchie nichts weifs, der wird gewifs kaum ahnen, was im einzelnen unter „Ausrüstung und Besorgung“ zu verstehen ist. Soll also die Anmerkung ihrem Zwecke, den Schüler richtig zu belehren, wirklich entsprechen, so mufs sie weit deutlicher und präciser gefafst sein; fürchtet aber der Herausgeber, um deutlich genug zu sein, zu ausführlich werden zu müssen, so wird er passender auf eine Erklärung verzichten, als eine solche geben, die in der That keine ist. (Über die Trierarchie handelt Schömann griech. Altert. I, S. 464 ff.) — Am Ende des § 36 hat die Vulgata folgende, keinen richtigen Sinn ergebende, Gestalt des Textes: καὶ μετὰ ταῦτ᾽ ἐμβαίνειν τοὺς μετοίκους ἔδοξε καὶ τοὺς χωρὶς οἰκοῦντας, εἶτ᾽ αὐτοὺς πάλιν ἀντεμβιβάζειν. Während nun Dindorf das letzte Wort ἀντεμβιβάζειν in [ ] einschliefst und in dem von Rehd.-Bl. und Westerm.-Rbg. angenommenen Texte die Änderung darin besteht, dafs auch vor ἀντεμβιβάζειν das Wörtchen εἶτα eingefügt ist, so hat Weil und nach ihm Sörgel aufser der Einfügung von εἶτα auch noch eine Umstellung vorgenommen, so dafs der Text bei diesen lautet: καὶ μετὰ ταῦτ᾽ ἐμβαίνειν, εἶτ᾽ ἀντεμβιβάζειν τοὺς μετ. ἔδ. κ. τ. χ. οἰκ., εἶτ᾽ αὐτοὺς πάλιν. Soll ich mich nun für die eine der zwei Lesarten, die von Rehd.-Bl. u. W.-Rbg. oder die von Weil und Sörgel vertretene entscheiden — die Dindorfsche weise ich ohne weiteres ab — so glaube ich der ersteren den Vorzug geben zu müssen und zwar einmal deshalb, weil dieselbe offenbar geringere formelle Schwierigkeit bietet. Während nämlich bei jener nur der einzige sprachliche Anstofs vorhanden ist, dafs ἀντεμβιβάζειν absolut (objektslos) genommen werden mufs — wofür sich jedoch ein Analogon in dem durch mehrere Stellen bei anderen Schriftstellern nachweisbaren absoluten Gebrauche von ἐμβιβάζειν findet — so enthält die von Weil vorgeschlagene L.-A. die doppelte Schwierigkeit, dafs a) der Subjektskasus (ἡμᾶς) von ἐμβαίνειν nicht sofort leicht erkennbar ist, und b) dafs zum 3. Gliede mit einem Sprunge über das 2. hinüber der Inf. ἐμβαίνειν des 1. Gliedes wiederholt

werden mufs. Sodann scheint aber auch die Nuance des Gedankens, welche sich bei der an erster Stelle genannten L.-A. ergiebt, der augenblicklichen Stimmung des Redners besser zu entsprechen, als die bei der zweiten L.-A. sich ergebende. Demosth. will nicht nur das unschlüssige und so schädliche Schwanken zwischen verschiedenen Entschliefsungen geifseln, sondern auch, wie nachher das Wort *εἰρωνεία* (= das Ausflüchte — suchen um sich seiner Pflicht zu entziehen) zeigt, zugleich andeuten, dafs es, genau betrachtet, den Athenern am guten Willen fehle, ihre patriotische Pflicht ohne allen egoistischen Rückhalt und Vorbehalt voll und ganz zu thun. Hiemit stimmt es doch wohl aufs beste, wenn wir den Redner sagen lassen: „Es kam schon vor, dafs wir (zuerst) beschlossen (*ἔδοξε*), es sollen die Metöken und die Freigelassenen an Bord gehen und dann wieder, wir (athen. Bürger) wollen dies selbst thun, und dann, wir wollen die Bemannung wechseln (d. h. an unserer Stelle nun doch mit Metöken und Freigelassenen die Schiffe bemannen).“ Das die Grundstimmung der damaligen Athener bildende egoistische Streben, dem mühevollen und opferreichen Dienste des Vaterlandes sich möglichst zu entziehen, wird nur vorübergehend durch eine patriotische Anwandlung verdrängt und bemächtigt sich bald wieder der ihm verfallenen Gemüter. — In § 38 lesen wir *ἃ ἂν* (*ᾖ δυσχερῆ*), in § 39 (*ἵν'*) *ἂν* (*ἐκείνοις δοκῇ*); es ist dieses offenbar eine durch nichts zu begründende Inkonsequenz: Dindorf (Ausg. von 1878) hat beidemal noch *ἃ ἄν*, dagegen die neuesten Herausgeber (Weil, Blafs, Rosenberg) *ἅν*. — § 38. Die zu *τὸν αὐτὸν τρόπον ὥσπερ* gegebene Bemerkung „*ὥσπερ* = *ὅνπερ*, wie“ könnte vielleicht so mifsverstanden werden, als ob dieser Gebrauch überaus selten wäre. Dafs dem nicht so ist, zeigt Rehd. (Ind. u. d. W. *ὥσπερ*) und auch Krüger, Gr. § 69, 64, 1. — § 40. Im Texte liest man (mit Weil und Rbg.) *ἐκεῖσ' εἰσὶν*, dagegen im Kommentar (mit Rehd. u. Dindorf) *ἐκεῖσέ εἰσιν* (Blafs hat *ἐκεῖσ' εἰσιν*). — § 44. Die zu den Worten *ἐρεῖ τις* gegebene Erklärung ist nicht unrichtig; allein präciser und deutlicher ist doch wohl diejenige von (Westermann-)Rosenberg. — Zu § 45 könnte das *συν-* des W. *συναποστολῇ* (vgl. Rbg.) und zu § 46 die eigentümliche Anwendung des *καί* in den WW. „*τί καὶ χρὴ προσδοκᾶν;*“ erklärt sein vgl. Krüger § 69, 32, 16. (Beisp. u. a. auch Xen. h. gr. II, 3, 47. III, 3, 6 und 11. V, 2, 16, weitere bei Rehd. Ind. u. d. W. *καί*). — In § 47 ist zu *δικασταὶ τῶν εὐθυνῶν* bemerkt, dafs Dem. (wie in 1, 28) nicht eine Rechenschaftsablage vor Gericht, nämlich vor den *λογισταί*, sondern vor dem Volke in seinen Versammlungen meine. Von der Richtigkeit dieser, wie es scheint, gegen Weil gemachten Bemerkung kann ich mich durchaus nicht überzeugen. Ich glaube vielmehr, dafs, ebenso gewifs wie z. B. VIII, 28 u. 29, von einem eigentlich gerichtlichen Verfahren gegen Feldherren, die ihre Pflichten zu verletzen scheinen, die Rede ist. — In § 50 liest man zu Anfang im Texte *ἂν ἀφέντες*, in der zugehörigen Bemerkung *ἐὰν ἀφέντες*; gegen Ende im Texte *ὂν ταῦτα εἰδῶμεν*, in der zugehörigen Bemerkung (richtiger) *ὂν ταῦτ' εἰδῶμεν*.

Nachdem wir die einzelnen Reden Paragraph um Paragraph durchmustert haben, mögen noch einige allgemeine Bemerkungen hier Platz finden. Wie wir wiederholt (vgl. die Zusammenstellung der Fälle in der oben zu III, 14 gemachten Bemerkung!) gefunden haben, dafs auf genaue Übereinstimmung der Anmerkungen mit dem Texte der Reden nicht überall die — besonders für ein Schulbuch — nötige Sorgfalt verwendet worden sei, so hätte auch in einem anderen den Text betreffenden Punkte mehr Sorgfalt gezeigt werden sollen, nämlich bei Anwendung des Apostrophs, des Zeichens der Elision. Wollte ich jeden einzelnen Fall, wo die Elision in ganz unmotivierter Nichtübereinstimmung mit sehr zahlreichen anderen ganz ähnlichen Fällen unterlassen wurde, aus allen 4 Reden aufzählen, so würde dies zuviel Raum erfordern; ich beschränke mich daher auf die längste dieser Reden, die 4., und führe aus ihr folgende Beispiele an: § 2. *πράγματα ἔχει* (dagegen 7. *χρήματ' ἔχων*), 4. *ποτε ὑμεῖς* (dagegen 10. *πότ' οὖν, πόθ' ἅ*), 10. *γιγνόμενα ἡγεῖσθαι* (dagegen 14. *πράγμαθ' ἡγεῖσθαι*), 14. *μάλιστα εἰς*, 15. *πρᾶγμα ἤδη*, 38. *ἡδέα ἀκούειν* und *ἅσα ἄν τις*, 41. *στρατηγεῖσθε ὑπ'*, 42. *αἴσχιστα ὠφληκότες*, 43.

μήτ ε ὀργίζεται, 46. *πράγματ α ἐκ*, 49. *τοιαῦτ α ὀνειροπολεῖν*, 50. *ἡμέτερ α ἡμᾶς* und *ταῦτ α εἰδῶμεν*, 51. *τὰ βέλτιστ α ἀκούειν* und *τὰ βέλτιστ α εἰπόντι*. In allen diesen Fällen haben die anderen neuesten Herausgeber, Blafs, Weil und Rosenberg, übereinstimmend elidiert (nur in § 38 hat Weil *ἰδέα*), ein Verfahren, von welchem auch Hr. S. wohl zugestehen mufs, dafs es wegen seiner Konsequenz nur gebilligt werden kann.

Eine nicht wertlose Beigabe des Buches, welche zudem dessen Umfang nicht wesentlich vergröfsern würde, wäre es, wenn der Herausgeber sich entschliefsen würde, jeder einzelnen Rede eine kurze, alle Hauptpunkte enthaltende I n h a l t s ü b e r s i c h t entweder voranzuschicken oder in Form einer Rekapitulation nachfolgen zu lassen.

Am Ende meines Referates angelangt glaube ich, obwohl ich mit manchen Behauptungen des Hrn. S. nicht übereinstimme, ihn wohl auch wiederholt eines Irrtums oder einer Flüchtigkeit überwiesen habe, dennoch das eingangs ausgesprochene Urteil wiederholen zu können, dafs diese Demosthenes-Ausgabe für die Schüler ein ganz brauchbares und willkommenes Hilfsmittel bei der Lektüre des grofsen Redners zu bilden geeignet ist und daher in diesen Kreisen sicherlich Verbreitung finden wird. Möge es dem Hrn. Verf. bald vergönnt sein, die seinem Buche etwa anhaftenden Mängel in einer neuen Auflage zu beseitigen.

J. D r e h e r.

---

164) **Platons Verteidigungsrede des Sokrates und Kriton.** Für den Schulgebrauch erklärt von H. B e r t r a m. Gotha, Perthes. 1882. gr. 8⁰. 90 S. 1 *M*.

Diese Ausgabe ist mit grofsem Takt und pädagogischer Einsicht dem Bedürfnis des angehenden Platonlesers gerecht geworden. Die Einleitung giebt in grofsen Umrissen einen Überblick über die Entwickelung der griechischen Philosophie bis auf Platon. Doch gesteht Ref., dafs die Gruppierung der verschiedenen Vertreter der vorsokratischen Philosophie und die Charakterisierung ihrer Richtungen nicht ganz zweckmäfsig zu sein scheint. Vielleicht wird eine spätere Bearbeitung Nutzen ziehen aus der Darstellung der vorsokratischen Philosophie in dem nunmehr erschienenen Grundrifs der Gesch. d. gr. Ph. von Zeller (S. 30 u. 31), die in ihrer Kürze musterhaft ist. Den Anmerkungen mufs man das in diesem Falle gröfste Lob spenden, dafs sie durchweg weder zu viel noch zu wenig geben, vorausgesetzt, dafs diese Anmerkungen sich nicht in der K l a s s e in den Händen des Schülers befinden. Auf den Fortschritt und die Einteilung der Gedanken ist an geeigneter Stelle in erschöpfender Weise aufmerksam gemacht; nur hier und da könnte vielleicht bei diesen Darlegungen der Ausdruck etwas knapper sein. An schwierigen Stellen und besonders an solchen, wo die Platonische Ausdrucksweise dem Neuling ungewohnte und unregelmäfsige Satzformen bringt, wird der Schüler stets einen Wink finden, der die unbekannte Gröfse auf bekannte reduziert und ihn vor zwecklosem Herumraten schützt. Man bekommt überall den Eindruck, dafs man hier einen erfahrenen Interpreten vor sich hat, der weifs, was der armen jungen Seele not thut, wenn sie nicht verzagen soll. Ferner wird man keiner Note begegnen, die über die Fassungskraft des Schülers hinausginge, oder deren Inhalt von dem Gedankengang des Schriftstellers ablenkte. Gemäfs dem Gesamtplan der Bibl. Goth. wird keine bestimmte Grammatik citiert. Die nötigen grammatischen Bemerkungen sind, wie der Verf. in der Vorrede sagt, teilweise mit wörtlicher Anlehnung an eine der bekannten Grammatiken gegeben, teilweise offenbar auch nach eigener Fassung. Dieselbe ist überall zweckmäfsig.

Mit den Erklärungen ist Ref. durchweg einverstanden. Nur an einzelnen Punkten liefse sich rechten. Z. B. Apol. c. 2, Ende: *βουλοίμην μὲν οὖν τοῦτο οὕτως γενέσθαι, εἴ τι ἄμεινον καὶ ὑμῖν καὶ ἐμοί* erklart B.: „erg. *βεβούλημαι*. Ist das zweite Glied der Vergleichung weggelassen, so bezeichnet der Komparativ einen zu hohen oder, wie hier, einen ungewöhnlich hohen Grad. „„Wenn ich euch und mir je etwas Gutes gewünscht habe, so möchte ich wohl"", dafs dies so geschieht, nämlich, dafs ich euch die Verläumdung nehme und meinen Prozefs gewinne. Wenn dies der Sinn wäre, so müfste es auch griech. heifsen: *εἰ ποτὲ* oder *πώποτε*; ferner ist der Kom-

parativ in der Übersetzung überhaupt nicht ausgedrückt. Vor allem aber ist der Gedanke unzulässig; denn dann würde Sokrates den Erfolg in diesem Prozefs für das höchste erklären, was er je sich und den Richtern gewünscht hat: was dem ganzen Gedankengang der Apologie widerstreitet. Es ist zu ἄμεινον nichts anderes als ἐστίν zu ergänzen, und der Gedanke: Ich wünschte, dafs ich meinen Prozefs gewönne, wenn es für euch und mich irgend besser ist, wenn es euch und mir fruchtet, dafs ich ihn gewinne. Darin liegt denn zugleich jene durch die ganze Rede sich ziehende Resignation: wenn es aber für euch und mich besser ist, dafs ich ihn verliere, so soll mir das auch recht sein. — c. 7 Anf. κατὰ τὸν θεόν übersetzt B.: „um Gottes willen". Ich glaube kaum, dafs diese Präposition solche Bedeutung haben kann. Der Ausdruck ist wohl zu erklären nach Analogie von κατὰ τὸν νόμον „dem Gesetze gemäfs"; so κατὰ τὸν θεόν dem Gotte d. h. dem Willen des Gottes gemäfs. Dieselbe Erklärung kann dann auch für c. 9, Z. 12 gelten, wo B. etwas abweichend von der früheren Auffassung κατὰ τὸν θεόν durch „im Dienste des Gottes" übersetzt. — c. 10, Z. 11 ist richtig bemerkt, dafs zu ὅτι zu ergänzen ist: διαφθείρω διδάσκων. Der Verf. will damit sicher auch sagen, dafs die Infinitive μὴ νομίζειν und ποιεῖν von διδάσκων abhängig sein sollen; nach der Anlage des Kommentars hätte dies für den Anfänger etwas deutlicher markiert und vielleich auch angedeutet werden können, dafs hier διδάσκω den Inf. und zwar mit μή regieren mufs, vgl. c. 14, Z. 5. Dafs eine solche Bemerkung nicht ganz überflüssig wäre, zeigt sich schon darin, dafs die Schleiermachersche Übersetzung hier ganz fehl geht. — c. 11 Anf. tritt in der Anmerkung nicht hervor, dafs die Ausdrücke ἀγαθόν τε καὶ φιλόπολιν ironisch gemeint sind. — c. 14, Z. 20 ff. schliefst sich B. der Erklärung an, die besonders seit Stallbaum aufgekommen ist. Wenn Sokrates hier bemerkt, die Weisheit der Schriften des Anaxagoras könne man für höchstens eine Drachme sich oft in der Orchestra kaufen und dann den S. auslachen, wenn er behauptet, sie sei sein Eigentum, so soll das so zu verstehen sein, dafs „die naturphilosophische Weisheit durch die in der Orchestra vorgetragenen Chorlieder des Dramas, bes. der Tragödie des Euripides weitere Verbreitung gefunden habe". Für den Preis einer Drachme, des Eintrittsgeldes in das Theater, habe man also bisweilen Gelegenheit gefunden, „einen solchen Kauf zu machen". Gegen diese Erklärung erheben sich die schwersten Bedenken. Wenn dies der Sinn der Stelle sein sollte, so wäre zunächst der Ausdruck höchst sonderbar und gar nicht der Redeweise, die S. im übrigen in der Apologie anwendet, entsprechend. Man kauft doch nicht die Gedanken, die man im Theater aussprechen oder andeuten hört: und wenn man selbst dies zugeben wollte, so dürfte es nicht heifsen „in der Orchestra", sondern allenfalls „im Theater". Wie jeder sich erinnert, tragen fast mehr die handelnden Personen in den Tragödien des Euripides die philosophischen Gedanken des Dichters vor, als gerade der Chor. Auch sind diese Gedanken nie so direkt naturwissenschaftlich, wie es an unserer Stelle verlangt wird: dafs die Sonne ein Stein und der Mond Erde sei. Ja man müfste sogar bei jener Erklärung annehmen, dafs der Name des Anaxagoras im Theater genannt worden sei! Denn wenn die Worte einen Sinn haben sollen, so kann es nur der sein: Sokrates kann niemals die Behauptungen, die Meletus ihm zuschiebt, als die seinigen aufgestellt haben, da jeder mit leichter Mühe sich über den Erfinder derselben, Anaxagoras, Aufschlüsse holen konnte: natürlich, indem er sich seine Schriften für billiges Geld kaufte, die, wie S. eben bemerkt hat, voll sind von diesen Lehren. Der einzige Grund, der zu jener sonderbaren Erklärung geführt hat, ist der, dafs eine Drachme ein zu geringer Preis für ein Buch des Anaxagoras in jener Zeit zu sein schien. Dieses Bedenken aber hatte Böckh schon längst gewürdigt und widerlegt: Staatshaushalt I, S. 153 ff. und bes. II, Nachtr. S. IV. Wie ὀρχήστρα hier zu verstehen ist, zeigt Timaeus Lex. Plat. s. v. p. 196: ὀρχήστρα τὸ τοῦ θεάτρου μέσον χωρίον, καὶ τόπος ἐπιφανὴς εἰς πανήγυριν, ἔνθα Ἁρμοδίου καὶ Ἀριστογείτονος εἰκόνες und Ruhnken z. St. vgl. Photius Lex.: ὀρχήστρα πρῶτον ἐκλήθη ἐν τῇ ἀγορᾷ, εἶτα καὶ τοῦ θεάτρου τὸ κάτω ἡμικύκλιον. Es wäre also wohl recht, zu

der guten, einfachen alten Erklärung zurückzukehren. — c. 17, Z. 27 *πρὸς ταῦτα* kann nicht wohl heifsen „demnach“, sondern „demgegenüber“ bez. auf *Ἀνύτῳ ἀπεχθήσαντες*. — c. 17, Z. 37 kann *ἰσχὺν* unmöglich sich auch auf die geistige Stärke und die Tugend beziehen; das liegt nach sokr. Begriff in *σοφία*, vgl. Protagoras. c. 19, Z. 8 wäre nach dem Charakter des Kommentars eine Andeutung darüber zu erwarten gewesen, dafs *τοῦτο* abhängig ist von *πράττειν*. Ohne eine solche Andeutung wird selbst ein besserer Schüler hier auf Abwege geraten können. — c. 28, Z. 9 scheint bei der Bemerkung „*δὲ* führt den Nachsatz ein auch ohne vorausgehendes *μέν*“ ein kleines Versehen untergelaufen zu sein. Vgl. hierüber Kühner Gr. § 533. 1. — Krit. c. 8, Z. 10 war zu erwähnen, dafs *λωβᾶσθαι* hier den Dativ regiert, während es gewöhnlich mit dem Akkusativ konstruiert wird, Kühner Gr. § 409 a. 1.

Von Druckfehlern sind Ref. aufgefallen: S. 1. A. Z. 14 Tendenzen st. Sentenzen; S. 30, Z. 2 v. u. *οἶει* st. *Οἴει*; S. 41, Z. 1 v. u. *φραφῇ*: S. 48. A. Z. 11 v. o. *εἰκῇ*; S. 73. A. Z. 2 v. o. 12 st. 10. S. 74. A. Z. 1 v. u. scheint in dem Wort „Besonderungen“ ein Druckfehler zu stecken; S. 77. A. Z. 8 v. o. 9 st. 12. Dafs einige Noten gleichlautend ohne Verweisung wiederholt sind, scheint mit Absicht geschehen.

Der Textgestaltung liegt natürlich die Rezension von M. Schanz zu Grunde; die Abweichungen sind, wie leicht begreiflich, unerheblich. Man kann also sehr wohl, um der vielfach gestellten Forderung der Trennung von Text und Kommentar gerecht zu werden, den sehr billigen Tauchnitzschen Text als Klassenexemplar neben der Bertramschen Ausgabe gebrauchen, wenn man den Schülern die kleine Mehrausgabe zumuten darf. Wir scheiden von dem Büchlein mit der Hoffnung, dafs es bald Gelegenheit hat, in neuem Gewande zu erscheinen, und dafs es Nachfolger von derselben bewährten Hand bekommt.

Karl Reinhardt.

165) **Cornelius Nepos**. Für den Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Gustav Gemfs. Paderborn, F. Schöningh. 1884. XI u. 197 S. 8°.

Es berührt gewifs jeden, der sich für Schulausgaben lateinischer und griechischer Schriftsteller interessiert, auf das angenehmste, wenn er in der Vorrede der neuen Neposausgabe von Gemfs die Bemerkung findet, dafs jeder Nachweis auf andere Schriftsteller und die Verweisung auf andere Stellen in den Anmerkungen, in denen dieselbe Erscheinung bereits ihre Erklärung gefunden hat, grundsätzlich vermieden sei. Das ist schon ein grofser Fortschritt, sowie auch, dafs von der Citierung einer oder mehrerer Grammatiken Abstand genommen ist. Aber leider können sich die Herausgeber des Nepos noch nicht von den grammatischen Noten frei machen, und ist der eine Weg glücklich verlassen, so schlägt man einen anderen ein, der auch wieder Zweifel und Bedenken erregt. So auch in dieser Ausgabe. Gemfs hat zwar die grammatische Erklärung mit Recht zurückgedrängt, aber dafür eine Auswahl von 50 Regeln der syntax ornata zusammengestellt, auf die in den Noten verwiesen wird. Ob nun eine Regel wie gleich die erste: „Ist ein Substantivum mit einem Participium oder Adjektivum verbunden, das wiederum mehrere nähere Bestimmungen bei sich hat, so ist die Stellung folgende: 1. Substantivum, 2. die zum Participium oder Adjektivum gehörigen näheren Bestimmungen, 3. das Participium oder Adjektivum, z. B. insula opibus elata die auf ihre Macht stolze Insel“ für einen Quartaner, der nur mit grofser Mühe seinen Nepos liest und mit der Syntax eben erst begonnen hat, pafst, möchte ich doch sehr bezweifeln. Ich glaube, und darin stimme ich mit J. Rothfuchs (Beiträge zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts, insbesondere des lateinischen) ganz überein, dafs bei der Lektüre grammatische und stilistische Erklärungen nur insoweit herangezogen werden dürfen, als es zum Verständnis der Stelle unabweisbar notwendig ist, weil sonst die Lektüre darunter leiden würde. Das blofse Durchlesen der von Gemfs aufgestellten Regeln nützt dem Schüler nichts, die Regeln müssen mehr oder weniger besprochen und erklärt werden und dadurch geht zuviel Zeit für die Lektüre verloren. Wenn dagegen Rothfuchs für Übungsbücher eine solche Auswahl von Regeln wünscht, so können wir dies Verfahren

nur loben und dafs dasselbe bei recht tüchtigen Pädagogen Anklang gefunden hat, zeigt J. Lattmann, der in seinem Übungsbuche für Untertertia einen solchen Versuch mit Glück durchgeführt hat. — Unter den bei Gemfs gegebenen Regeln finden sich manche, die nur das Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche fördern, und eine solche Zusammenstellung, wie sie bereits von Menge für Cäsar und besonders von Brosin für Virgil geboten ist, hätte ich auch für Nepos gewünscht, gewifs würden die Quartaner grofsen Nutzen davon gehabt haben.

Mit einer andern Neuerung von Gemfs kann ich mich aber gar nicht einverstanden erklären, ich meine die Berichtigung der Irrtümer und historischen Fehler, die sich Nepos hat zu Schulden kommen lassen. Wenn der Verfasser meint, es sei pädagogisch richtiger, dafs der Schüler schon in der Quarta, wo er noch unbefangener ist, erfahre, eine Nachricht in seinem Nepos sei nicht ganz genau, so werden ihm wohl nur wenige in seiner Beweisführung zustimmen. Danach wäre es ja wohl auch pädagogisch richtiger, dem Schüler der unteren Klasse im Religionsunterrichte über Verschiedenes die richtige Aufklärung zu geben? Ich denke hierbei ganz anders als der Verfasser. Nach meiner Meinung ist es gradezu schädlich, dem Quartaner die Pietät für seinen Nepos und die Lust am arbeiten dadurch zu rauben, dafs man ihm sagt, dafs das, was er sich eben mit Mühe und Not eingeprägt hat, falsch sei. Sollte ein Schüler auf irgend eine Weise in Erfahrung bringen, dafs das von Nepos Erzählte mit der sonstigen Überlieferung nicht übereinstimme, so kann der Lehrer dies kurz erwähnen, am besten geschieht dies gelegentlich in den oberen Klassen; Unterlassungssünden, bemerkt Eckstein (Lat. Unterricht p. 613) mit Recht, mag der Lehrer ergänzen, wo es zum Verständnis notwendig ist. Ich spreche hier aus eigener Erfahrung. Uns ist in Quarta nichts davon gesagt, dafs z. B. das im Anfange vom Miltiades Erzählte nicht richtig sei, und ich kann versichern, es hat uns in keiner Weise geschadet. Umgekehrt könnte ich aber Fälle anführen, wo der Lehrer seine Schüler auf die Irrtümer aufmerksam machte und wo dies nur die üble Folge hatte, dafs bis in die oberen Klassen, ja bis über die Schule hinaus eine schlechte Meinung von Nepos verbreitet war. Ich möchte die Worte, welche F. Kolbe (Die Einrichtung unserer der altklassischen Lektüre dienenden Schulausgaben. Stade 1883 p. 31) bei Besprechung der Neposausgabe von Sibelis gebraucht hat, auch für unseren Fall gelten lassen: „Das sind lauter Dinge, von denen ein Quartaner nichts zu wissen braucht, ja nichts lernen soll, denn seine Kraft wollen wir für anderes wichtigeres in Anspruch nehmen, ja Dinge, von denen der Lehrer, welcher sich nicht eingehend mit Neposstudien beschäftigt hat, selbst nur wenig weifs". Wenn der Verfasser dazu bewogen ist, deshalb auf die Irtümer aufmerksam zu machen, weil Nepos in Sekunda neben Xenophons Hellenica gelesen zu werden verdient, so lasse ich gern diesen Gesichtspunkt gelten, wenn aber diese Berichtigungen für Sekunda passend sind, so sind sie für Quarta sicherlich unpassend.

Aber auch abgesehen von der Berichtung der Irrtümer finden sich in den Noten manche historische Bemerkungen, die recht gut sind, aber mir für einen Quartaner zu speziell erscheinen, so z. B. das, was auf Seite 36 von Lysander erzählt ist. Andere Bemerkungen sähe ich lieber in einem Kommentar nicht, so zu praef. 5 die Zusammenstellung der grofsen Spiele in Griechenland, wo nur Olympia erwähnt zu werden brauchte, besonders aber solche wie praef. 5, dafs die Regierung des deutschen Reiches durch Ausgrabungen die Stätte zu Olympia habe bloslegen lassen oder Hannib. 10, 2, dafs sich die Pergamenischen Skulpturen jetzt in Berlin befänden. Wenn der Lehrer im Unterricht darauf zu sprechen kommt und diese Thatsachen erwähnt, so ist es angebracht und erweckt das Interesse, aber in einen Kommentar gehören sie nicht.

Vielfach scheint der Verfasser auch in den nichthistorischen Noten über den Standpunkt der Klasse hinauszugehen, z. B. p. 5 „proficiscens, nicht profectus, weil proficisci nicht blofs aufbrechen, sondern überhaupt fahren bedeutet" oder p. 33 „indigere wird in der Bedeutung erfordern, bedürfen aufser mit dem Abl. häufig auch mit dem Gen. verbunden, in der Bedeutung Mangel haben nur

mit dem Ablativ". Hierher möchte ich auch die Noten rechnen, wo der Verfasser gewissermafsen Regeln zum Lateinschreiben giebt z. B. Milt. 1, 6 „quo tendebat nach seinem Ziele. Wie hier das deutsche Substantivum Ziel, so werden auch andere Substantiva im L. durch Relativsätze oder indirekte Fragesätze wiedergegeben" oder Alcib. 1, 4 „Für unser Adjektiv geistig hat der Lat. kein eigenes Adjektiv, sondern mufs es durch den Gen. des Substantivs ausdrücken". Nicht billigen kann ich es, wenn der Verfasser Synonyma erklärt, wie Them. 8, 7 gratias agere, gratiam referre, gratiam habere oder Lys. 1, 4 simulare und dissimulare oder Paus. 1, 1: „homo: handelt es sich um Geburt, Glück, Charakterfehler, so heifst es homo, nicht vir; vir hat immer den Nebenbegriff des Würdevollen und Tüchtigen, wird also in lobendem Sinne gebraucht".

Die Bemerkung über deque (p. 37) scheint mir nicht ganz genau: „que wird nicht gern an Präpositionen angehängt, zuweilen an die zweisilbigen auf ā, sonst an das nächstfolgende Wort", wenigstens stimmt sie nicht mit der Untersuchung von D. Ringe (Zum Sprachgebrauch des Cäsar, Göttingen 1880 p. 21), nach dem sich als Regel ergiebt: „que tritt gewöhnlich an die Präposition; bei a, ab, ob, sub, ad apud an das Nomen; bei ex und in an Nomen oder Präposition". Für falsch aber mufs ich erklären, was der Verfasser (p. 51) über den Gen. Pl. sapientum sagt: „diese Genetivform des Subst. für sapientium wurde später die durchweg gebräuchliche". In der Philolog. Rundsch. II p. 337 habe ich gezeigt, dafs in Prosa nicht allein bei Cicero und Sallust, sondern auch bei den Schriftstellern nach Nepos wie Livius, Vitruv, Quintilian, Plinius n. h., Tacitus, Justin., Aurelius Victor, Pacatius, Augustin und in der Vulgata der Gen. Plur. des Substantivs nur sapientium heifst, dafs sich sapientum nur bei Nepos Thrasyb. 4, 2 und in der Vulg. deut. 16, 19 findet. Ich möchte den Verfasser bitten, die betreffenden Stellen, auf welche sich seine Ansicht stützt, bekannt zu machen, damit die Regel über sapientium und sapientum richtig gestellt werden kann.

Bis jetzt habe ich nur gezeigt, dafs die Ausgabe für Quartaner nicht pafst, dafs sie vieles enthält, was über den Standpunkt der Klasse hinausgeht, aber meine Besprechung würde ungerecht sein, wenn ich nicht ausdrücklich hervorheben wollte, dafs in den Noten sich viele ganz vortreffliche Bemerkungen finden, dafs darin eine Fülle von geschmackvollen Übersetzungen geboten ist, dafs die Ausgabe jedem Lehrer, besonders dem, der zum ersten Male den Nepos zu erklären hat, empfohlen werden kann.

C. W.

---

166) **Johann Joachim Winckelmann's** Geschichte der Kunst des Altertums nebst einer Auswahl seiner kleineren Schriften. Mit einer Biographie Winckelmann's und einer Einleitung versehen von Julius Lessing. 2. Aufl. Heidelberg, G. Weifs. 8°. 4 ℳ.

Trotz der Menge von Kunstgeschichten, die seit Winckelmann's erstem Versuch einer Geschichte der klassischen Kunst erschienen sind, wird kein wahrer Freund der Kunstwissenschaft dieses Fundamentalwerk entbehren können. Wohl wird man bei der Lektüre desselben finden, dafs grofse Fehler und Mängel darin enthalten sind, aber wer sich vergegenwärtigt, aus welch' lückenhaftem, ja ungenügendem Material Winckelmann seine Kenntnisse schöpfte, und welche Unkenntnis und Unklarheit über den eigentlichen Wert der Kunstschätze gerade zu Winckelmann's Zeit unter den sogenannten Gebildeten herrschte, der wird die Worte Goethe's gerechtfertigt finden, der ihn einen Columbus nennt, der in seiner Geschichte der Kunst „ein lang geahntes, gedeutetes, besprochenes, ja man kann sagen, ein früher schon gekanntes und wieder verlorenes Land aufdeckte". Man hat nun oft versucht, die Werke Winckelmanns zu vervollständigen, Irrtümer auszumerzen, seine Darstellung der modernen, auf umfassenderen Forschungen und reicherem Material beruhenden Erkenntnis anzupassen, wie z. B. in der grofsen Dresden-Stuttgarter Ausgabe seiner Werke (1839—1847), aber dadurch ist sehr viel von der Eigentümlichkeit Winkelmanns verwischt und es erscheint mir defshalb durchaus gerechtfertigt, dafs der bekannte Kunsthistoriker und verdienstvolle Direktor der Berliner Kunstgewerbemuseums, Prof. J. Lessing die erste, von Winckelmann selbst 1764 besorgte

Ausgabe der Geschichte der Kunst des Altertums ohne Interpolationen und Anmerkungen neu aufgelegt hat, wofür er in seiner „Einleitung“ S. XXX ff. trifftige Gründe anführt. Unter die „kleineren Schriften“ Winckelmann's sind aufgenommen 1) die „Gedanken über Nachahmung der griechischen Werke der Malerei und Bildhauerkunst“, 2) Erläuterung der Gedanken von der Nachahmung etc., 3) Erinnerung über die Betrachtung der Werke der Kunst, 4) von der Grazie in den Werken der Kunst, 5) Beschreibung des Torso im Belvedere zu Rom. Die beiden ersten Schriften sind gewissermafsen die vorbereitenden Arbeiten Winckelmann's zu seiner Kunstgeschichte, während die dritte und vierte die Aufgabe hatten, die ausübenden Künstler seiner Zeit zurückzuführen zu der edlen Einfachheit, Ruhe und Mäfsigung antiker Schönheit; die fünfte Schrift endlich ist ein durch Inhalt und Ausdruck jeden Leser ergreifendes Zeugnis von der hohen Begeisterung, die Winkelmann beim Anblick der Kunstwerke des Altertums empfand. So haben wir denn in der Ausgabe von Prof. Lessing die wichtigsten Werke vereinigt, die uns Winkelmann in seinem Denken und Empfinden erkennen lassen, und ich bedauere nur, dafs der Herausgeber nicht auch die „Anmerkungen über die Baukunst der Alten“ in die Auswahl der „kleineren Schriften“ aufgenommen hat, da hier zum ersten Male auf die Bedeutung der Baureste der Griechen gegenüber den Lehren Vitruv's aufmerksam gemacht ist. Als eine sehr wertvolle Beigabe mufs ich aber noch die Biographie Winkelmann's hervorheben, denn in dieser schildert Prof. Lessing das Ringen und Streben dieses Bahnbrechers der modernen Kunstwissenschaft in so klarer und ansprechender Weise, dafs es ein wahrer Genufs ist diese kleine Skizze zu lesen.

H. Neuling.

167—169) **1) J. A. Comenius,** Grofse Unterrichtslehre. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von J. Beeger und Franz Zoubek. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Max Hesse. 456 S. 8°. ℳ 3,50.

2) Derselbe, Grofse Unterrichtslehre mit einer Einleitung und J. A. Comenius, sein Leben und Wirken. Einleitung, Übersetzung und Kommentar von G. A. Lindner. Wien, A. Pichler's Witwe & Sohn. 400 S. 8°. ℳ 3.

3) Derselbe, Pädagogische Schriften. Übersetzt, mit Anmerkungen und des Comenius Biographie versehen von C. Th. Lion. Zweite verbesserte Auflage. Langensalza, Beyer & Söhne. 376 S. 8°. ℳ 3.

Es ist ein erfreuliches Zeichen für den Fortschritt, welcher sich in den pädagogischen Anschauungen der Gegenwart vollzieht, dafs der Unterrichtslehre des Comenius, die vor noch nicht so langer Zeit nur wenig bekannt war, ein eifriges Studium gewidmet wird. Unzweifelhaft wird die Kenntnis jenes bedeutenden Werkes sich desto weiter verbreiten, je vollkommener die Übersetzungen sind, in denen es dem Publikum dargeboten wird. In dieser Erwägung habe ich es unternommen, die drei vorstehend genannten Arbeiten einer vergleichenden Kritik zu unterwerfen.

Alle drei Verfasser beginnen mit einer kurzen Lebensbeschreibung.

Lion kommt es in seiner Lebensskizze besonders darauf an, ein solches Lebensbild von dem Streben und Wirken des grofsen Pädagogen zu geben, welches ebenso übersichtlich wie allgemein verständlich ist. In den beiden ersten Kapiteln zeigt er die Idee, welche das Leben des Comenius bewegt, den Gedanken einer einfacheren, zugleich mit den Dingen selbst bekannt machenden Lehrmethode, wie er schon in dem Jüngling während seiner Studien aufleuchtet, dann die materiale Seite jener Idee, das Lehrobjekt u. z. im zweiten Kapitel dasjenige, was dem Comenius das höchste ist, sein Unum necessarium, seine christliche Überzeugung. Aber sein umfassender Geist bleibt hierbei nicht stehn. Er fafst (Kap. III) den Plan einer Pansophie, bald nachdem er seine grofse Unterrichtslehre vollendet hat. Die Pansophie wird sein Lieblingsgedanke. Aber sein Schicksal vereitelt jeden Versuch der Ausführung und führt ihn immer wieder zur Lehrthätigkeit zurück. (Kap. IV—VI). Das 7. Kap. erzählt, wie sogar alle seine pansophischen Vorarbeiten bei dem Brande von Lissa vernichtet werden. Das achte Kapitel zeigt uns Comenius an seinem

Lebensabend, beschäftigt mit der Herausgabe seiner sämtlichen didaktischen Werke, aber das Herz von seinem jetzt besonders mächtigen religiösen Sinn emporgehoben zu dem Ewigen, was die Menge der theologischen Schriften aus dieser Zeit, darunter auch sein ausgezeichnetes contemplatives Werk Unum necessarium, deutlich beweist. Und doch ist er zugleich eifrig beschäftigt mit der Herausgabe seiner Pansophie. Mitten in dieser Arbeit überraschte ihn der Tod.

Dieses leicht überschaubare Lebensbild wird in einfacher, ruhiger Sprache dargestellt. Es soll für sich selbst fesseln, weshalb der Verfasser mit seiner eigenen Empfindung, seinem eigenen Urteil so weit als möglich zurücktritt. Anderer Art ist Lindner's Lebensskizze. Nicht nur ist sie reich an interessanten Einzelheiten und umfassenden Citaten aus den Schriften des Comenius, sie ist auch durchwoben von trefflichen Urteilen über den Wert seiner Ideen und ihr Verhältnis zur Gegenwart, und durch die edle, bewegte Sprache weht ein warmer Hauch der Begeisterung. Was den Reichtum des Stoffes angeht, steht ihm Zoubek nicht nach. Doch seiner Lebensbeschreibung fehlt die Einheit, sie soll allen Seiten in dem Leben des Comenius in gleichem Mafse gerecht werden, und daher kommt es wohl, dafs selbst von dem Einflusse des Visionärs Kotter so ausführlich erzählt wird. In hohem Mafse aber stört den Genufs seiner Skizze, die mit grofser Sorgfalt an der Hand der Quellen ausgeführt ist, der mangelhafte Stil, der oft geradezu fehlerhafte Ausdruck. Fast jede Seite verrät es, dafs der Verfasser die deutsche Sprache nicht vollkommen beherrscht.

Während nun Lion und Lindner auf die Lebensbeschreibung gleich die grofse Unterrichtslehre des Comenius folgen lassen, wird in dem Buche von Beeger und Zoubek erst noch ein Verzeichnis der Schriften des Comenius in chronologischer Reihenfolge und dann eine Charakteristik des Hauptwerkes gegeben, um dessen Übersetzung es sich eigentlich handelt. Diese Charakteristik ist von Beeger geschrieben. Zunächst wird dem, der Zoubeks Lebensskizze gelesen hat, die richtigere und gewandtere Ausdrucksweise in Beegers Arbeit angenehm auffallen. Aber von dem Inhalte dürfte er weniger befriedigt werden. Beeger will zuerst von dem Zeitalter des Comenius sprechen. Der Leser erwartet eine Schilderung der Kulturverhältnisse, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts, gegen welche Comenius gekämpft hat. Der Gegensatz von dem, was seine Unterrichtslehre empfiehlt, würde in der That den Charakter derselben in ein helleres Licht gesetzt haben. Statt dessen spricht er von der Bedeutung der pädagogischen Bestrebungen des Comenius und seiner Zeit, von den Umständen und Ereignissen, welche den Comenius so wenig Erfolg erwarten liefsen, von seinen Klagen, seinen religiösen Verirrungen, von seiner Rückkehr zu den pansophischen Arbeiten, von seinen Hoffnungen auf endlichen Erfolg; er erzählt uns ferner, wie des Comenius Werke nach seinem Tode ganz in Vergessenheit gerieten und auch den Pädagogen des 18. Jahrhunderts kaum bekannt gewesen sind. Zuletzt spricht er von der Aufgabe, welche der Geschichte der Pädagogik zuzuweisen ist. Ich meine, das Alles würde unter die Überschrift „Zur Geschichte der grofsen Unterrichtslehre des Comenius“ gehören, aber von der Eigentümlichkeit dieses Werkes sagt es uns nichts. Und selbst die Überschrift vorausgesetzt, die ich vorzuschlagen mir erlaube, so würde doch noch manches gestrichen, manches verändert werden müssen. So betrachtet der Verfasser die Pädagogen des 17. und 18. Jahrhunderts als die Fortsetzer von Luthers Reformation, als „pädagogische Nachreformatoren“, die alle das grofse Ziel im Auge gehabt: „Weiterbau der Reformation oder Befreiung und Beglückung des Menschengeschlechts“. Ich finde hier die Begriffe nicht genug auseinandergehalten. Weiterbau der Reformation kann doch nicht ein Wirken genannt werden, das von ganz anderen religiösen Grundgedanken ausgeht als das Wirken Luthers. Man denke sich doch nur Luther zusammen mit Locke, Rousseau, Basedow! Was wollen da einige ferne Berührungspunkte bedeuten, wenn die Mittelpunkte so weit auseinanderliegen? Also nicht unter dem Gesichtspunkte der Reformation, sondern vielmehr unter dem der neueren Kultur sind die Bestrebungen jener Pädagogen zu betrachten. An dieser Kultur hat Luther vom Standpunkte des

Evangeliums, haben jene Pädagogen vom deistischen Standpunkte gearbeitet.

Nachdem Beeger dann ein Verzeichnis der pädagogischen Schriften des Comenius aufgestellt hat, geht er zur eigentlichen Charakteristik der Unterrichtslehre über. Doch glaubt er erst noch einen kurzen, etwa zwei Seiten umfassenden Überblick über ihren Gedankengang geben zu müssen, wie man ihn sich etwa nach dem Studium eines wissenschaftlichen Werkes zur Unterstützung des Gedächtnisses aufzuzeichnen pflegt. Ich meine daher, dafs der Verfasser sich diesen Abschnitt hätte ersparen können, zumal er das ganze Buch mit einer genauen und wohl gegliederten Inhaltsangabe schliefst, aus welcher sich leicht jene kurze Übersicht herstellen läfst. Zwar empfiehlt es Comenius selbst gerade in seiner Unterrichtslehre (cap. 31, 10), solche Inhaltsübersichten den Autoren vorn beizugeben. Aber den Zwecken, welche er damit verbindet, würde der in Rede stehende Überblick nicht entsprechen; dazu ist er viel zu kurz. Eher würde ihnen die folgende Charakteristik der Unterrichtslehre genügen; denn sie bespricht die charakteristischen Anschauungen des Comenius, bestimmt sie näher, um Mifsverständnissen vorzubeugen, beurteilt ihren Wert, beleuchtet ihre Bedeutung für unsere Zeit.

Ich komme zu den Übersetzungen der grofsen Unterrichtslehre, welcher übrigens in Lions Schrift noch eine Probe aus dem Orbis pictus beigefügt ist. Obwohl ich nicht in der Lage war, dieselben mit dem Original zu vergleichen, weil seine Benutzung mit zu grofsen Umständen verknüpft ist, so hoffe ich doch ein wohl begründetes Urteil über den Wert der drei Arbeiten abgeben zu können. Schon aus ihrer Vergleichung unter einander wird es sich für einen jeden unzweifelhaft ergeben, dafs hinsichts der Richtigkeit die Übersetzung von Beeger den beiden andern bei weitem nachsteht. Zwar ist sie nicht in dem Mafse fehlerhaft, dafs es unmöglich wäre, aus ihr einen Begriff von den pädagogischen Anschauungen des Comenius zu gewinnen. Aber doch trifft man in grofser Menge teils solche Stellen an, welche schlechterdings keinen vernünftigen Sinn geben, teils solche, deren Sinn sofort auffällt und den Verdacht einer irrigen Übersetzung rege macht. Vergleicht man dann diese Stellen mit den beiden andern Übersetzungen, so findet man, dafs Beeger sich bald über die Bedeutung eines Wortes, bald über syntaktische Verhältnisse oft ganz einfacher Art geirrt hat. Ich bin im Besitze einer fast vollständigen Sammlung solcher Stellen, mit der ich nötigenfalls mein Urteil beweisen könnte, dafs Beeger mit der lateinischen Sprache ebenso unvollkommen vertraut ist, wie sein Mitarbeiter Zoubek mit der deutschen.

Auch was den Ausdruck und den Stil anlangt, ist Beeger weit hinter den beiden andern zurückgeblieben. Ich denke dabei nicht an die Wahl des Ausdrucks. Diese glückt dem einen, wo der andere fehlgreift. So nennt z. B. Beeger die Welt im Verhältnis zum Jenseits nicht mit Lion eine Vorratskammer, sondern mit Lindner ein Kosthaus (III, 3), die Menschen nicht mit Lion Mietsleute, sondern Gäste (III, 4). Ich denke vielmehr an die undeutschen oder wenigstens der Schriftsprache fremden Ausdrücke, an die vielen undeutschen und unlogischen Redensarten, an die undeutschen Konstruktionen und den ungeschickten Satzbau. Er braucht „darangeben“ im Sinne von „dazugeben“ (IV, 7), „verschreiten“ für „vorschreiten“ (XIX, 54 u. sonst), „einhalten“ für „einwerfen, einwenden“ (XXIX, 13) und bildet das Hauptwort „Aufhältlichkeiten“ (XIX, 55). Er spricht von den Überbleibseln der Heiden (XXV, 11), womit ihre Schriften und Götzenbilder gemeint sein sollen. Er will den Comenius von der Anwendung eines Beispiels auf die Unterrichtskunst sprechen lassen, und schreibt: „Anschlufs an die Kunst“ (XX, 15). Die Knaben, welche zusammen mit andern unterrichtet werden, läfst er einen von dem andern V o r b i l d e r empfangen (VIII, 7). Nach seiner Übersetzung hat der Gelehrte Fortius gesagt, er habe das, was er andern gelehrt, so in baarer Münze besessen, wie seine Finger, V, 7 wird der Menschengeist aus sich herausgetragen, und XII, 4 durch die Hoffnungslosigkeit entmutigt. Aus der Menge undeutscher Konstruktionen fallen besonders auf: VII, 2 die Seele zur Teilhaftmachung Gottes gebildet, XIV, 7 Beobachtung dessen, welche Prozesse die Natur vornimmt, XVI, 2 die Lehrer haben sich n i c h t s a n d e r e n zu befleifsigen, als

dafs sie etc. Auch der Satzbau ist dem Geiste der deutschen Sprache nicht angemessen. Ich greife die Periode heraus, die V, 7 zu lesen ist: „Und wofür ist das, dafs auch unwissende Menschen gelehrte Männer bewundern, ein Kennzeichen, wenn nicht dafür, dafs etc.“, oder VII, 8: „— so kann er sich nicht beherrschen, dafs er sich nicht, falls er nicht etc.“ oder XXV, 23: „— dafs es öfter vorgekommen wäre, dafs er, wenn er einen Thäter angenommen, ihn erst gefragt hätte, ob er etc.“ Auch bei Lindner begegnet man solchen Perioden, während seine Sprache sich im übrigen mit der reinen und gefälligen Sprache Lions wohl messen kann. Aber um eine gute Übersetzung zu liefern, dazu ist nicht blofs völlige Vertrautheit mit der fremden wie mit der Muttersprache notwendig. Das Gelingen ist noch von andern Umständen abhängig. Es können die wunderbarsten Fehlgriffe gemacht werden infolge einer vorgefafsten Meinung oder infolge davon, dafs es dem Übersetzer einmal an der rechten Stimmung zur Arbeit gebricht. Auf solche wunderliche Stellen stöfst man auch in den drei vorliegenden Arbeiten. Lion übersetzt II, 8: „Da das Hüttchen einzustürzen droht, bereitet der Wirt den Weg“. Doch der Gast, der Fremdling, wie auch die beiden andern übersetzen. Der Wirt wird sich nicht auf den Weg machen, sondern (wenn man das Bild weiter ausführt) bleiben, die Hütte zu stützen suchen oder wieder an derselben Stelle aufbauen. Eine andere sonderbare Übersetzung ist die von Lindner V, 24 „die wir mit Christo durch den Glauben vereinigt und durch den Geist der Kindschaft ihm geschenkt sind“. Der Geist der Kindschaft wird aber nach biblischer Vorstellung erst durch den Glauben an Christum dem Menschen zu teil, also erst dann, wenn er bereits Christo angehört. Es ist aber ganz einfach mit Lion zu übersetzen: mit dem Geiste der Kindschaft beschenkt. Am merkwürdigsten ist aber eine Übersetzung Beegers: XXIII, 13 „Überhaupt ist die Gewöhnung von zarter Kindheit an viel wert; denn: Wenn das Haupt einmal gesalbt ist, wird es lange nachher noch den Duft behalten“. Die beiden andern haben: Gefäfs, Krug. Vielleicht hat das vorhergehende „überhaupt“ einen Schreibfehler im Manuskript veranlafst. Ein Fehlgriff ist auch seine Übersetzung in XXV, 17: „Quid nisi vitrum lambunt, pultes non attingunt? Berühren sie denn den Brei, wenn sie das Glas nicht an die Lippen bringen?“ Denn wo bleibt das non in dem Fragesatze? Das ist unübersetzt geblieben! Es ist vielmehr mit Lion einfach ein elliptischer Satz anzunehmen: Quid faciunt nisi: Was thun sie anders als dafs sie das Glas an die Lippen bringen, den Brei nicht berühren (ohne den Brei zu berühren).

Nun trifft man aber noch andere verschieden aufgefafste Stellen an, bei denen, zumal ohne das Original, sich nicht so leicht entscheiden läfst, welche Übersetzung die richtige sei: Es ist ihrer eine überaus grofse Menge von der Sentenz des Gregor von Nazianz gleich auf der zweiten Seite bis fast zum Ende des Buches, weshalb es als sehr wünschenswert bezeichnet werden mufs, dafs die Herausgeber ihre Übersetzungen auch unter einander noch genauer vergleichen.

Wilhelm Boetticher.

Berichtigung.

In der Besprechung meiner Schrift „Neues über die Venus von Milo“ (No. 5, 42) behauptet Kiel, ich hätte in bezug auf seine Auffassung kein Recht „in der Inhaltsübersicht von einer „„die Lanze des Ares betrachtenden Aphrodite““ zu reden. Wo die Lanze zur Seite steht und der Blick in die Weite gerichtet ist, ist dieser Ausdruck um sein eignes Wort zu gebrauchen, Unsinn“. In diesem Zusammenhange muß es erscheinen, als ob ich von Kiels Ausführungen das Wort „Unsinn“ gebraucht hätte. Dies ist falsch. Kiel schreibt auf S. 45: „sie [Aphrodite] . . . entzieht ihn [den eignen Schoß] durch Enthüllung den eignen Augen“. Dazu sage ich (S. 31 Anm.) „Der Unsinn: „„sie entzieht sich den Anblick durch Enthüllung, wird sich wohl durch Annahme einer immerhin recht charakteristischen Flüchtigkeit erklären: der Verfasser will offenbar Verhüllung sagen“. Diesen letzten Satz verschweigt Kiel: er sagt aber deutlich, daß nicht das, was Kiel wirklich sagen will, sondern was gegen seine Absicht dasteht, Unsinn sei: ein objektives, den Schriftsteller entschuldigendes Urteil verstößt nicht gegen den „parlamentarischen Takt“. Die Flüchtigkeit „charakteristisch“ zu finden, berechtigt mich die Thatsache, daß Kiel als von mir gesagt nicht nur das Gegenteil von dem berichtet was ich gesagt habe, sondern eine Stelle als von mir geschrieben mit Anführungszeichen anzieht, die sich bei mir nirgends findet: nachgewiesen „Neues etc.“ S. 34 und 35. Er behauptet nun, von einer die Lanze des Ares be-

trachtenden Aphrodite als von seiner Erklärung zu reden, sei „Unsinn". S. 43 f. schreibt Kiel, nachdem er gesagt, Alles deute auf Erinnerung an „genossenes Liebesglück", wörtlich: „Was aber hat diese Erinnerung geweckt? Es ist die Lanze, welche (S. 44) sie in den Händen hält. Diese gehört dem Ares: sie hat sie oft in seinen Händen gesehen, und so erinnert ihr Anblick sie an ihn und damit an die süßen Stunden, die sie mit ihm erlebt. Wie Dido durch den Anblick des „„wohlbekannten Bettes"" wieder an Aeneas und die Stunden, die sie mit ihm verlebt, erinnert wird, so Aphrodite durch den Anblick der Lanze an Ares und seine hebende Umarmung". Dann schildert Kiel die Situation so: „Es ist Abend. Aphrodite hat ihr Gewand gelöst, um sich zur Ruhe niederzulegen. Da erblickt sie die Lanze; durch ihren Anblick so wie den des nahe stehenden Bettes wird sie an Ares und die Lust früherer Nächte erinnert". In meiner Inhaltsübersicht heißt es: „Kiel: Aphrodite die Lanze des Ares in Erinnerung an die mit ihm verlebten süßen Stunden betrachtend" — stimmt das nicht vollständig? Wenn aber Kiel auf S. 23 schreibt: „Da derselbe [der Blick] auf keinen Gegenstand geheftet ist und also [!] auch vor dem Ergreifen der Lanze auf keinen Gegenstand geheftet war [!] . . ." und wenn Kiel mit Recht behauptet, daß die Lanze betrachten während der Blick in die Weite gerichtet und auf keinen Gegenstand geheftet ist, „Unsinn" ist, wer hat dann diesen „Unsinn" geschrieben, ich, der ich statt ihm diesen Widerspruch „schulmeisterlich" aufzumutzen, mich lieber an die wesentlich betonte und mit Beispielen belegte Behauptung gehalten habe, oder der, in dessen Buch auf S 23 und S. 44 die sich widersprechenden Behauptungen stehen? Eine solche „Methode" bedarf einer Kritik ebensowenig wie die von ihr verwendeten „Argumente": das „Resultat" spricht für sich selbst. —

V. Valentin.

Erwiderung.

Über „Unsinn" im einen oder anderen Sinne will ich mich mit Herrn Valentin in keine Erörterung einlassen. Zu bedauern ist, daß derselbe durch Gebrauch des unliebsamen Wortes zu einer so unerquicklichen Auseinandersetzung Veranlassung gegeben hat. Lobenswert ist, daß er in seiner Schrift „Neues über die Venus von Milo", in der er sonst so viel Schönes von mir gesagt hat, aus Schonung für mich — um mir nicht einen Widerspruch schulmeisterlich aufzumutzen, wie er oben sagt, — sich einer Auffassung zugewandt hat, die — falsch ist, wie er 1) aus S. 43 Zeile 15, S. 44 Z. 10, S. 30 Z. 25 meiner Schrift 2) aus einer deutlichen Vorstellung der Statue 3) aus der meiner Schrift beigegebenen Abbildung leicht erkennen konnte. Dennoch wird man Herrn Valentin entschuldigen müssen, wenn sein Irrtum durch einen Widerspruch in meiner Schrift veranlaßt ist. Prüfen wir also den von ihm gelieferten Nachweis eines Widerspruches. S. 44 sage ich „ihr (d. h. der Lanze) Anblick erinnert sie an ihn" u. s. w. Aber **wo** sage ich das? **Nicht** in der Analyse der von mir angenommenen Situation; da sage ich S. 43 (NB. 25 [!] Zeilen vor der von Valentin citierten Stelle) „diese Erinnerung läßt den Blick auf keinem Gegenstande haften, sie wendet denselben gewissermaßen in sich zurück" u. s. w. Und nachdem diese Analyse klar und deutlich abgeschlossen ist mit den Worten: „So scheint also alles in der Aphrodite von Melos, sowohl die Haltung des Körpers, als die einzelnen Züge des Gesichts, der Ausdruck einer süßen Erinnerung an genossenes Liebesglück zu sein", frage ich weiter „was aber hat diese Erinnerung geweckt?" Das heißt doch so viel als „welcher Augenblick ist dem hier dargestellten vorhergegangen?" Und in der Beantwortung dieser Frage sage ich „ihr (d. h. der Lanze) Anblick erinnert sie an ihn" und weiter „durch ihren Anblick wird sie erinnert" u. s. w. Berechtigt nun diese Stelle Herrn Valentin von einer die Lanze des Ares betrachtenden Aphrodite zu reden?

Aber weiter! Wie steht es mit dem Widerspruche mit S. 23, wo es heißt: „da derselbe (nämlich der Blick) auf keinen Gegenstand geheftet ist und also auch vor dem Ergreifen der Lanze auf keinen Gegenstand geheftet war" u. s. w. Da sage ich doch deutlich, daß der Blick weder in dem Augenblicke, den der Künstler dargestellt hat, noch in dem vorhergehenden dauernd auf einem Gegenstande geruht hat. Dem widerspricht doch wahrlich nicht, daß Aphrodite in dem früheren von den beiden Augenblicken die Lanze erblickt und dann an sich genommen hat, um sich darauf zu stützen! Wo bleibt denn nun der von Herrn Valentin konstatierte Widerspruch, und mit ihm der „Unsinn"? Ich finde ihn nirgends und erlaube mir also Herrn Valentin höflichst zu bitten, seine oben aufgeworfene Frage: wer hat denn nun den Unsinn geschrieben? zurückzunehmen oder — sich dieselbe selbst zu beantworten.

Friedrich Kiel.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 24. Mai 1884. **4. Jahrgang № 21.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

170) **Alfr. Pawlitschek,** Über die *σωφροσύνη* in Platon's Charmides. Programm des k. k. Obergymnasiums in Czernowitz. 1883. 24 S.

Nach kurzen allgemeinen, im grofsen sachgemäfsen Bemerkungen über den Prinzipienstreit in betreff der plat. Schriften und die Folgen desselben werden, ohne dafs auf die Widerlegung der gegen die Echtheit des Dialogs Charmides vorgebrachten Argumente eingegangen wird, da es schon von andern geschehen sei, unter Annahme seiner Echtheit die Urteile der Platonforscher über denselben in objektiver Weise registriert und, da diese in erheblichem Mafse differieren, der Inhalt des Dialogs in seinen Hauptzügen einer Prüfung unterzogen. Das Resultat des Dialogs habe bei dem eigentümlichen Wesen der Sophrosyne kein anderes sein können als ein negatives, was aber nicht als ein blofser Scherz oder als ein Beweis gegen die Echtheit des Dialogs angesehen werden könne. Die Sophrosyne des Charmides sei keine spezielle Tugend, kein ethischer Begriff, wie man angenommen; derselbe sei zu subjektiv, als dafs er sich genau definieren oder überhaupt darstellen liefse. In den aufgestellten Definitionen seien nur charakteristische Seiten der Sophrosyne herausgehoben, die alle zusammengenommen und noch um einige vermehrt, das ganze Wesen derselben nicht erschöpften. Die Sophrosyne des Charmides sei der Urquell, die Mutter aller Tugenden; und welche edle, treffliche, wohlgefällige, anerkennenswerte Handlung auch immer von einem Menschen ausgeführt worden sei, ihr Ursprung liege in jener Sophrosyne, welche Platon im Charmides als die gesunde und wohlgefällige Beschaffenheit der menschlichen Seele, als Seelenschönheit hingestellt und in dieser Bedeutung bis zum Schlusse des Dialogs festgehalten habe. Daraus ergebe sich auch, dafs die Schleiermacher'sche Meinung von der Gleichstellung des Charmides mit dem Laches rücksichtlich des sogenannten Zentraldialoges Protagoras nicht leicht haltbar sei. Der Charmides könne nicht als ein Trabant des Protagoras gelten, sondern er sei ein ganz auf eigenen Füfsen neben jenem dastehender Bruder desselben.

Ein recht lesenswertes Schriftchen; wohlthuend ist die unparteiische Selbstständigkeit des Urteils und namentlich anzuerkennen des Verfasser Stellung gegen die panegyrische Erklärungsweise gewisser Interpreten, die stets der Sache mehr schadet als nützt. Jos. Wagner.

171—172) 1) **C. Bursian, Der Rhetor Menandros** und seine Schriften. Aus den Abhandl. der K. bayer. Akad. der Wiss. München, Franz. 1882. 152 S. 4°.
2) **W. Nitsche, Der Rhetor Menandros** und die Scholien zu Demosthenes. Programm des Leibniz-Gymnasiums zu Berlin. 1883. 26 S. 4°.

Zu den wertvollsten Arbeiten der späteren Rhetoren gehören unstreitig die beiden unter Menanders Namen überlieferten Abhandlungen *διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* und *περὶ ἐπιδεικτικῶν*, die uns einen dankenswerten Einblick in die Technik der Sophisten bei der Behandlung der von ihnen mit Vorliebe gepflegten epideiktischen Beredsamkeit gewähren. Eine neue Ausgabe dieses Rhetors mufs daher allen Freunden der Rhetorik willkommen sein, namentlich wenn dieselbe, wie dies bei vorliegender Arbeit, leider einer der letzten des der Wissenschaft durch zu frühen Tod entrissenen C. Bursian der Fall ist, auf Grund einer neuen genauen Vergleichung der Pariser Handschriften und geschickter Emendation einen wesentlichen Fortschritt in der Textkritik des Autors bezeichnet. Freilich leidet der Text Menanders noch immer an schweren Verderbnissen. So ist gewifs das erste Kapitel auch in der neuen Ausgabe noch lange nicht in Ordnung gebracht. Wenn der Schriftsteller, nachdem er gesagt hat, dafs die ganze Rhetorik in drei Teile zerfällt, fortführt: *ἀπολογεῖσθαι συμβαίνει ὑπὲρ τούτων τῶν τριῶν τάξιν εἰληφότων διδάσκουσιν ὡρμῆσθαι*, so ist das völlig unverständlich, und der richtige Sinn wird durch Einschiebung von *ἡμῖν* hinter *ἀπολογεῖσθαι* und die Aufnahme der Heerenschen Korrektur *τῶν τὴν τρίτην τάξιν* nicht hergestellt, wenn aber B. statt *ὡρμῆσθαι* vorschlägt *ὅπως δεῖ αὐτοῖς χρῆσθαι*, so ist das doch zu gewaltsam. Ich glaube, dafs hinter *ὑπὲρ* mehrere Zeilen ausgefallen sind, in denen der Autor sich rechtfertigte, weshalb er gerade die erst an dritter Stelle kommende epideiktische Beredsamkeit zum Gegenstand seiner Darlegung genommen habe. Doch vermag ich keinen befriedigenden Vorschlag zur Ausfüllung der anzunehmenden Lücke zu machen. Sehr gut ist im folgenden Satze *μερικῶς* für *μέρος* emendiert, während mir die Änderung von *μόνον* in *καθόλου* nicht in den Sinn will. p. 332, 2 ist *οἷον* nach *ἰδικώτερον* einzuschalten. p. 332, 31 ist *τὰ αὐτὰ κεφάλαια* statt *ταῦτα τὰ κεφ.* zu lesen. p. 333, 30: *ἔστι δὲ τοῦτο- καὶ ζητῆσαι ἄξιον* ist umzustellen *ἔστι δὲ καὶ τ. ζ. ἄ.* p. 334, 32 ist statt *πολλαχόθεν ἀλλαχόθεν ἀνακαλεῖ* wohl *πολλάκις ἔτι δὲ αλλαχ. ἀν.* zu lesen und dahinter eine Lücke anzunehmen. p. 338, 4 sind auch die Worte *εἶναι νομίζουσι* als unnütze Wiederholung aus der vorhergehenden Zeile zu streichen. p. 344, 7 ist *ἀνυμνεῖν* in *ἀντιμνήσειν* zu ändern und in den folgenden Worten, die schwerlich mit B. als Glossem zu *ἐντέχνως* zu betrachten sind, *δεῖ* hinter *ὁποίως* einzuschieben. p. 345, 26 ist statt *ἐπὶ παρατάξεως* wohl *ἐκ π.* zu lesen. Entschieden irrig ist es, wenn B. p. 346, 10 bei der Einteilung der *ἐγκώμια* die Worte *τὰ δὲ ἄδοξα* mit Heeren eingeklammert hat, „da *ἐγκ. ἄδοξα* an sich etwas unmögliches sind und die auf diese Gattung bezüglichen Worte, die sich in Mm finden: *ἄδοξα δὲ τὰ περὶ δαιμόνων καὶ κακοῦ φανεροῦ* sich durch Nennung der *δαίμονες* in diesem Zusammenhang deutlich als Zusatz eines christlichen Interpolators zu erkennen geben“. Das letztere wird niemand zugeben, wenn man auch vor *δαιμόνων* ein auf die Qualität dieser Wesen bezügliches Epitheton vermifst, das erstere aber ist falsch. *ἄδοξα ἐγκώμια* sind durchaus nichts unmögliches, wie unser Autor p. 353, 24 selbst zeigt. Die *ἐγκώμια* sind ja Hypothesen, folglich sind sie auch wie alle andern Hypothesen nach den vier genera causarum (Rhet. S. 74), oder wie Minucianus Rhet. Gr. IV p. 183 sagt, nach den vier *τρόποι τῶν προβλημάτων* (*ἔνδοξος, ἄδοξος, παράδοξος, ἀμφίδοξος*) einzuteilen. Übrigens zeigt diese Stelle deutlich, dafs nicht alles, was in den Mediceischen Handschriften allein steht, ohne weiteres als Interpolation zu betrachten ist, vielmehr gehen diese Handschriften auf ein zwar verderbteres, aber doch älteres, vor allem lückenloseres Exemplar zurück, als dasjenige war, aus welchem die beiden Pariser geflossen sind — auf diesen Umstand macht B. S. 11 selbst aufmerksam — eine erneute sorgfältige Kollation auch dieser Handschriften wird daher unerläfslich sein, um ein solides Fundament für die Textrezension unseres Autors zu gewinnen. So glaube ich auch nicht, dafs p. 347, 27 die in P fehlenden Worte *εἰ δέ τινες-λαμβάνειν* „als

ein wenig glücklicher Versuch eines interpolierenden Grammatikers die von ihm richtig erkannte Lücke auszufüllen" zu streichen sind. Wie wäre der interpolierende Grammatiker gerade auf Askra gekommen? — wohl aber sind die nochmals folgenden Worte ἐχρῆν-λαμβάνειν als leidige Dittographie zu streichen. p. 348, 5 ist, wie der Zusammenhang lehrt, ἔλαττον statt μᾶλλον zu schreiben. Z. 12 war die von Spengel aufgenommene Emendation Finckh's ἀβλαβῆ ἐστιν unbedingt beizubehalten. Z. 29 ist περιστοιχειοῦσθαι das richtige. Z. 32 ist ἀπέχῃ und ὅτι aus M. beizubehalten. p. 358, 16 ist die Einschaltung von καὶ nicht nötig, vielmehr nach M. τὴν Ἀντινόου δὲ ἐν Αἰγύπτῳ ἐπ' Ἀντινόου θανάτῳ ὑπὸ Ἀδριανοῦ zu schreiben. p. 363, 21 l. πόσας καὶ τίνας. Weniger verderbt ist verhältnismäfsig die zweite Abhandlung. p. 433, 5 hätte die Emendation von Cobet or. de arte interpr. p. 78 Σειρῆσι st. Ἴβηρσι (das von Cobet gleichfalls gefundene περιτυχὼν ist jetzt aus den Pariser Handschriften hergestellt) mindestens Erwähnung verdient.

In der Einleitung S. 1—16 beschäftigt sich B. sehr eingehend mit der Frage nach dem Verfasser beider Abhandlungen und giebt den unwiderleglichen Beweis, dafs sie von zwei verschiedenen Autoren herrühren müssen. Gegen Menander als Verfasser der ersten Abhandlung, den er wegen der Erwähnung der Κάρπιαι πόλεις (den Karpen wies nach Amm. Marc. XXXVIII, 1, 5 Diocletian feste Wohnsitze in Pannonien an) nach Diocletian in das vierte Jahrhundert setzt, findet er nichts einzuwenden. Wohl aber gegen Menander als Verfasser der zweiten. Denn Menander war aus Laodicea, der Verfasser der zweiten Abhandlung ist aber, da er an mehreren Stellen von dieser Stadt als ἡμετέρα πόλις spricht, aus Alexandria in Troas gebürtig. B. legt daher den zweiten Traktat einem unbekannten Rhetor aus unbekannter Zeit bei. Aber gegen diese Deduktion erheben sich gewichtige Bedenken. Zunächst ist, wie B. selbst angiebt, der zweite Traktat als Werk Menanders durch Joh. Doxopater (dessen Geburt B. S. 13 mit geschickter Behandlung einer Stelle der Rh. Gr. VI, p. 447, 24 um den Anfang des 11. Jahrhunderts setzt) bezeugt. Das besagt zwar nicht allzuviel, aber immerhin etwas, und hat für uns zunächst den Wert einer positiven Überlieferung. Menander war aus Laodicea, weshalb er sich aber nicht längere Zeit in Alexandria in Troas soll aufgehalten haben, denn weiteres als einen längeren Aufenthalt in dieser Stadt brauchen wir zur Erklärung des Ausdrucks ἡμετέρα πόλις nicht, ist gar nicht abzusehen. Wenn nun beide Traktate nicht von demselben Verfasser sein können, so ist vielmehr die Autorschaft Menanders am ersten Traktat in Zweifel zu ziehen, zumal er im Parisinus die Überschrift Μενάνδρου ῥήτορος ἢ Γενεθλίου διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν trägt. Kann nun Menander aus inneren Gründen der Verfasser der ersten Abhandlung nicht sein, so haben wir mit Genethlios, dem Schüler des Minucian und Nebenbuhler des Kallinikos in Athen, einem Sophisten aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, als Autor zu rechnen. Dafs der Schreiber der Handschrift sein ἢ Γενεθλίου erst als Korrektur des von ihm zuerst geschriebenen ganz unsinnigen γενεθλίων angebracht hat, fällt nicht schwer ins Gewicht, und wir können uns auf keinen Fall mit dieser Überlieferung so leicht abfinden, wie es B. S. 12 thut, wenn er schreibt: „da es uns aber für die Attribution der διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν an diesen Genethlios an jedem weiteren Anhaltspunkt fehlt aufser jener Emendation, deren Urheber wir nicht kennen, so müssen wir dieselbe als eine mindestens höchst unsichere bezeichnen" — und seine anderweitige Erklärung des rätselhaften γενεθλίων, als aus der subscriptio des am Schlufs des zweiten Traktates stehenden Abschnittes περὶ γενεθλιακοῦ λόγου entstanden, ist überaus gekünstelt und hinfällig. Freilich kann Genethlios, der nach Suidas bereits im jugendlichen Alter von 28 Jahren gestorben ist, die Zeiten des Diocletian nicht mehr erlebt haben. Aber da Ammianus a. a. O. von den Karpen nur sagt „quos antiquis excitos sedibus Diocletianus transtulit in Pannoniam", so konnte doch sicher viel früher von den damals aufserhalb Pannoniens ihnen angewiesenen Städten als Κάρπιαι πόλεις geredet werden. So wenig daher ihre Erwähnung etwas gegen die Autorschaft des Genethlios beweist, ebensowenig genügt sie, um Menander in die Zeit nach Diocletian zu setzen und zu einem Schriftsteller des vierten Jahrhun-

derts zu machen, der die damals schon längst verschollenen Metamorphosen des Nestor von Laranda, aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts, schwerlich noch eitiert haben würde.

Die Abhandlung des Herrn N. giebt zu B.'s Ausgabe recht wertvolle Berichtigungen und Ergänzungen, indem sie nicht blofs eine Reihe Textstellen bisweilen recht glücklich behandelt, sondern auch die litterargeschichtliche Frage nach den Verfassern der Traktate wesentlich fördert. Die Überlieferung, der zufolge Menander als Verfasser des zweiten Traktats zu betrachten ist, erhält eine wichtige Stütze durch die zum ersten male nachgewiesene sprachliche und rhetorische Übereinstimmung desselben mit unseren Demosthenesscholien, deren Grundstock, wie N. aus ihrer Vergleichung mit den bei den späteren Rhetoren erhaltenen Fragmenten aus dem Demostheneskommentar des Menander glaubt beweisen zu können, gleichfalls auf Arbeiten Menanders zurückgeht. Hoffentlich bleibt er uns diesen Beweis nicht allzulange schuldig. Dafs Alexandria in Troas nicht als Heimat des Verfassers zu betrachten sei, wird zweifellos nachgewiesen. „Nur in den direkten Musterreden, die der Verfasser dem Schüler in den Mund legt, kommt ἡμεῖς, ἡμέτερος vor, nicht in den sie umgebenden Anweisungen". Daneben finden sich Stellen, „in denen der Verfasser seine Unkenntnis der Verhältnisse Alexandrias durch hypothetische Wendungen zu erkennen giebt". Der Traktat selbst aber ist in Athen abgefafst und zwar unter Aurelian i. J. 273—274, so dafs Menander als ein etwas jüngerer Zeitgenosse des Genethlios zu betrachten ist, den auch N. als Verfasser des ersten Traktats anerkennt. Hinsichtlich der *Κάρπαι μάλεις* wird eine Stelle aus Aurel. Vict. de Caes. 39 beigebracht, aus der sich ergiebt, dafs Diocletian die bereits unter Aurelian begonnene Übersiedelung der Karpen nach Pannonien nur vollendet hat, und damit das chronologische Bedenken gegen die Autorschaft des Genethlios glücklich beseitigt. Sehr eingehend wird die Frage nach der Reihenfolge der Abschnitte bei Menander behandelt, die in der Pariser Handschrift offenbar in Verwirrung geraten und schon von B., wenn auch nicht glücklich, geändert ist. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dafs N.'s Anordnung bei weitem sachgemäfser als die seines Vorgängers ist, eine definitive Entscheidung kann wohl aber nicht eher gegeben werden, als bis die Anordnung sämtlicher Handschriften vorliegt und aus ihrer Beschaffenheit eine Erklärung für die Entstehung der eingerissenen Unordnung gefunden ist. Wenn aber N. in der bereits erwähnten Stelle des Doxopater einen Beleg zu finden glaubt, dafs wohl noch bei Lebzeiten des heiligen Gregor, bald nach dem J. 379, wenig über 100 Jahre nach der Abfassung des zweiten Traktats, ein Rhetor, den Doxopater ausschreibt, sich auf denselben beruft und Menander als seinen Verfasser bezeugt, so kann ich ihm nicht beipflichten. In den Worten *ὁ καθ' ἡμᾶς δὲ λαμπρότατος ἐν λόγοις Γρηγόριος*, auf die es hierbei ankömmt, liegt gar keine Zeitbestimmung, sondern ein Hinweis des christlichen Rhetors auf Gregor von Nazianz als den berühmtesten christlichen Redner. Ein so stupides abschreiben, wie es hier N. annimmt, ist dem Doxopater gewifs nicht zuzutrauen.

R. Volkmann.

173) **Ignaz Prammer, Die Historien des Tacitus.** Erstes und zweites Buch. Für den Schulgebrauch erklärt. Wien, Alfred Hölder. 1883. X und 119 S. 8°. ℳ 1,20.

Im Vorwort erwähnt der Verfasser die nicht sehr zahlreichen Änderungen, welche er an dem zu Grunde gelegten Texte (der Halm'schen Ausgabe von 1875) teils mit teils ohne Übereinstimmung mit anderen Gelehrten vorgenommen hat. Im ersten Buche 20, 11 ist actionibus eingeklammert (wozu übrigens diese Zeichen kritischer Bedenken in der Schulausgabe?), ebendas. Z. 15 mit Meiser e vigilibus geschrieben statt e vigiliis (doch vgl. hist. 1, 2 exilia, Liv. 26, 4 custodiae = custodes); 55, 18 liest Pr. in suggestu, wo andere mit gröfserer Wahrscheinlichkeit e, de oder pro vermuten, unnötiger Weise schiebt er 57, 14 auro vor argento ein, setzt 67, 6 olim in Klammern. Im zweiten Buche ist 64, 6 mit Ritter id vor interfectori eingeschoben, 94, 12 die treffliche Konjektur Pichenas inerti animo verschmäht worden. Diese Abweichungen

von Halms Texte wollen mir nicht als Vorzüge der Ausgabe Prammers erscheinen. Anders steht es m. E. mit folgenden Lesarten: im ersten Buch 3, 5 clarorum virorum necessitates fortiter toleratae, obgleich man gerade das Fürwort ipsae nicht gern aus der Stelle ausscheiden möchte; 52, 26 ist das zweite ut gestrichen, 85, 16 das matte decenti in fingente geändert; im zweiten Buch 41, 19 hat Pr. avolantium mit Weifsenborn, 52, 2 cessisse nach der Überlieferung geschrieben; an letzterer Stelle ist gewifs weder vita einzuschalten noch decessisse noch cecidisse zu emendieren nötig. Vgl. übrigens den comm. crit. zu hist. 3, 69. —

Es folgen einleitende Notizen über den ursprünglichen Umfang, den Inhalt und den sprachlichen Charakter der Historien, über deren Verhältnis zu Plutarchs Biographien des Galba und Otho, deren vergleichende Lektüre Pr. für Lehrer wie Schüler angelegentlich empfiehlt, ferner die Inhaltsangaben, nach der Regierungszeit der drei Kaiser abgeteilt.

Was nun die Hauptsache, die erklärenden Anmerkungen zum Texte betrifft, so erkennt man leicht, wie der Verf. bei seinen Studien die Fortschritte der Tacitusforschung verfolgt und mit kritischem Blick aus den Früchten derselben seine Auswahl getroffen hat. Gantrelles Ausgabe der Historien, von Pr. selbst in dieser Zeitschrift, Jahrg. I, No. 2 angezeigt, sind manche Beobachtungen entnommen, reichlichere Ausbeute hat natürlich Heraeus geliefert, aber auch andere Arbeiten wie die von Meiser, Rezensionen von J. Müller, Andresen u. a. sind gelegentlich zur Herstellung des Kommentars mit Vorteil benutzt worden. Letzteren zeichnet eine besondere Knappheit aus sowohl im sprachlichen Ausdruck als auch in der Bemessung des Stoffes. Nun ist ja selbstverständlich, dafs den meisten Schülern mit der gelehrten vorzüglichen Ausgabe von Heraeus nicht gedient ist, und Pr. kann mit Recht behaupten, dafs „in vielen Fällen die von ihm erreichte Verbesserung nur darin bestand, dafs die betreffende Note (bei Heraeus oder Gantrelle) weggelassen wurde“, natürlich vom Gesichtspunkte der Schullektüre aus betrachtet. Die sachlichen Erklärungen sind verständiger Weise meistens dem Unterrichtenden überlassen worden; hauptsächlich sind nur grammatische und stilistische Erläuterungen und an geeigneter Stelle gut gewählte Übersetzungen gegeben. Indessen läfst die vorliegende Ausgabe den Schüler oft bei der Vorbereitung auf wirklich schwierige Stellen im Stiche. Gewöhnlich wird der Primaner, wenn er die Historien beginnt, von den Werken des Tacitus nur den Agricola gelesen haben; sollen daher die Historien einigermafsen rasch durchgearbeitet werden — und das ist nötig, damit der Überblick über die sich drängenden Ereignisse nicht verloren gehe — so mufs man, namentlich im ersten Buche, dem Schüler mit zahlreicheren Hinweisen an die Hand gehen; es kann dadurch immerhin für den Unterricht viel Zeit gespart werden. Im ersten B. 1, 3 wäre eine Bemerkung zu virtutum sterile saeculum angebracht gewesen, welche zugleich den bei Tacitus besonders ausgedehnten Gebrauch des Genetiv bei Adjektiven überhaupt charakterisiert hätte, auch ein Wink für die Wiedergabe von esse ultionem am Schlufs des Kap., ebenso wäre eine kurze Auseinandersetzung über das c. 6—8 allein fünfmal, und zwar zum teil in verschiedenem Sinne gesetzte tamquam erwünscht. Die Stelle c. 7, 9 crimen ac dolum ultro compositum bietet fast in jedem Worte eine Schwierigkeit, ebenso 18, 3 observatum id antiquitus consiliis sqq. Überhaupt ist, wie auch die Anmerkungen nach dem subjektiven Gefühl oder nach der Erfahrung des Herausgebers verschieden bemessen sein mögen, schwerlich zu besorgen, dafs dem Schüler nicht genug Nüsse zu knacken blieben. — In einigen Erklärungen scheint mir Herr Pr. nicht das Richtige getroffen zu haben. B. I, 4, 4 eventus rerum bedeutet n i c h t „H e r g a n g“ der Ereignisse; auch „Verlauf“ (Heraeus) ist nicht der völlig angemessene Ausdruck, sondern A u s g a n g, Erfolg (der jedesmaligen Ereignisse). Vgl. Cic. de or. II, 15, 63 c o n s i l i a primum, deinde a c t a, postea e v e n t u s exspectantur. Von der hier gekennzeichneten Bedeutung des Wortes an obiger Stelle abzuweichen, liegt kein ausreichender Grund vor. 8, 3 will Pr. unter pacis artibus B e r e d s a m k e i t und R e c h t s k u n d e verstanden wissen; ersteres ist jedoch dem Sinne nach schon mit facundus gegeben, und dafs „Rechtskunde“ nicht der Inbe-

griff von pacis artes ist, lehrt Cicero in einer bekannten Rede. Denken wir vielmehr an die allgemeine Bildung, welche die Grundlage der staatsmännischen Beredsamkeit bildet. Hierbei könnte gleich auf eine andere Bedeutung hingewiesen werden, welche ars z. B. im Kap. 17 (per bonas artes) hat. —

Manche Hinweise wiederum dürften fortgeblieben sein; z. B. 27, 14 mucronibus = gladiis; dies ist eine nicht seltene Metonymie, wie umbo für clipeus und ähnliches. Was vexillarii, basilica, plutei, crates bedeutet, braucht in der Regel dem Primaner nicht gesagt zu werden, noch weniger aber, daſs mores oft mit „Charakter“ zu übersetzen ist, oder (was auch Heraeus anzugeben für nötig erachtet) 63, 10: „pueri = Kinder; bei Caesar wiederholt pueri mulieresque“. Der substantivische Gebrauch von molaris kann als bekannt aus Vergil vorausgesetzt werden. Den „amnis“ zwischen Lugdunum und Vienna als die Rhône herauszufinden, mag wohl dem geographischen Sinne des Schülers überlassen bleiben. — Zum zweiten Buche nur einige Bemerkungen. 15, 11 Albigaunum interioris Ligrriae braucht nicht durch den Hinweis auf den griechischen Gebrauch erklärt zu werden. Der Genetiv eines Landes, abhängig von dem Begriff eines Teiles desselben oder einer Stadt, ist nicht so ungewöhnlich; vgl. Weiſsenborn zu Liv. 27, 30. Kleine, Progr. Cleve 1865 Heraeus zu der St. Die Anmerkung zu 16, 11: „dilectum bei Tacit. für delectum“, muſs nach allem, was über die Schreibung und Bedeutung dieser Formen auch bei andern Schriftstellern konstatiert worden ist, befremden. Für despectare (30, 9) würde die Bezeichnung Intensivum zutreffender sein als Frequentativum. Der Satz 32, 15 multa bella impetum sqq. gehört zu denjenigen, von welchen eine ganz sinnentsprechende Übertragung zu geben, nicht leicht ist; ebenso dürften m. E. Kap. 55 die Stellen ceriales ludi . . . populus cum lauru . . . in senatu cuncta sqq. kommentiert worden sein. Allein über das Zuviel oder Zuwenig werden die Ansichten immer weit auseinander gehen, weil dabei auch viel auf die persönlichen Erfahrungen im Unterricht ankommt, welche Herrn Pr. gewiſs reichlich zu Gebote stehen. Ebensowenig wollen wir mit dem Verf. über die stilistische Form mancher Noten rechten, deren Lakonismus mitunter etwas zu weit geht; denn das geschieht in dem nachahmungswerten Bestreben, auf kleinem Raume viel zu bieten; und weitaus das meiste von dem, was Pr. giebt, ist gut. Auch auf die Ausstattung und den Druck der Ausgabe ist lobenswerte Sorgfalt verwendet worden.

Eduard Wolff.

174) **Franz Prix, Sprachliches zu Columella.** Programm des Realgymn. Baden (in Österreich). 1883. 52 S. 8⁰.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt die Schriften des Columella zu durchsuchen und zu erforschen, wie sich in ihnen die sprachlichen Veränderungen ihrer Abfassungszeit im Vergleiche zur klassischen Periode zeigen. Es soll also erstens angegeben werden, welche Wörter sich bei ihm überhaupt und als Prosaisten zuerst finden, in welchen Formen und Verbindungen sie vorkommen, welche neue Formen von bereits früher bestandenen Wörtern gebildet wurden; es sollen dann die Wörter angeführt werden, welche zwar schon früher im Gebrauche waren, aber eine Veränderung ihrer Bedeutung erfahren haben; auch die Wörter sollen nicht unberücksichtigt bleiben, die früher allgemein verwendet, nun aber gegen andere, stellvertretende zurückgedrängt wurden, und in welchem Verhältnis dies vor sich ging; daran erst soll sich eine Betrachtung der neuen syntaktischen Erscheinungen schliefsen. — Von dieser umfassenden Aufgabe, welche sich Verfasser vorgenommen hat, liegt die Lösung des ersten Teiles vor: derselbe enthält in IV Hauptstücken eine Zusammenstellung der bei Colum. bemerkenswerten Substantiva, Adiectiva, Adverbia, Verba. Die Substantiva sind nach ihren Endungen klassifiziert in solche auf io, tas, tudo, ies, sor und tor, ura, us, ium, etum, men und mentum, arium, ar, ale, arius, ula; subst. composita, deminutiva; die Adiectiva zerfallen in solche auf osus, alis und aris, eus, inus, ilis, arius, orius, idus, icus, adi. composita und adi. participia; die Verba schliefslich sind nach den 4 Konjugationen aufgeführt. — Wir sehen schon aus dieser Einteilung der subst. und adi., daſs Verfasser weiſs, um was es sich bei derartigen

Arbeiten handelt; man vergleiche beispielsweise die Abhandlung von Vogel de A. Gellii copia vocabulorum (Progr. Zwickau 1862); wünschenswert wäre darnach nur gewesen, dafs Verf. bezüglich einiger Substantivgattungen z. B. auf monia, acrum, ella bemerkt hätte, ob dieselben überhaupt nicht bei Columella vorkommen, und woher dies geschehen mag; ferner hätten Schlüsse des Verfassers aus seinen Sammlungen über besondere Begünstigung einzelner Formenbildungen und Vernachlässigung andrer, wie sie beispielsweise Vogel l. l. giebt, gewifs den Dank der Fachmänner verdient. Für die Bearbeitung interessanter Einzelheiten wollen wir den Herrn Verfasser noch auf Wölfflins fundamentalen Aufsatz über die Aufgaben der lat. Lexikographie in Rhein. Museum 1882 und Dressels lexik. Bemerkungen zu Firmicus Maternus (Progr. Zwickau 1882) verweisen. — Im übrigen sehen wir mit Spannung den weiteren Publikationen des Hrn. Prix über Columella entgegen; die Lexica können indes aus dem I. Teile schon bedeutenden Nutzen ziehen, wie sich dies beispielsweise aus einer Vergleichung des Artikels grandifer bei Forcellini und Georges mit p. 24 unserer Schrift ergiebt.

J. H. Schmalz.

---

175) **Hermann Koob, De mutis quae vocantur personis in Graecorum tragoediis.** Inaugural-Dissertation. Halle 1882. 82 S. 8°.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser stellt, alles was über die sogenannten *κωφὰ πρόσωπα* der griechischen Tragödie geschrieben ist, zu sammeln, zu sichten und behufs klarerer Darlegung des Sachverhalts zu verwerten, kann man im allgemeinen als gelösten bezeichnen. Zwar hat Koob nichts wesentlich Neues beigebracht, wie er selbst in der Einleitung bemerkt, aber er hat die vielen zerstreuten und meist unzusammenhängenden Notizen über dies Thema mit Umsicht zusammengestellt und in verständiger Weise Schlüsse daraus gezogen.

Koob unterscheidet mit vollem Recht 2 Klassen von stummen Personen. Inveniuntur enim, so heifst es auf S. 2, in nonnullis tragoediis personae, quae cum certas quasdam partes agant tamen per totam fabulam vel per partem aliquam fabulae mutae sint. Ab his plane diversae sunt eae personae, quae proprie *κωφὰ πρόσωπα* nominantur, in quibus praecipue servorum ac satellitum genus numerandum est; qua re eis Graeci commune quoque nomen *δορυφορήματα* (*δορυφόρους*) dederunt. Die Personen der ersten Klasse, von denen die Alten fast nie reden, sind Träger von Rollen und sprechen bald einige Worte, wo sie dann von Schauspielern gegeben werden, oder sie sind durch das ganze Stück hindurch stumm. Dahin gehören Bias im Prometheus, Pylades in den Choephoren und in der Elektra, der kleine Eurysakes im Ajas, im König Ödipus die beiden Töchter, in der Medea die Kinder und viele andere, im ganzen 28. Die natürliche Folge dieser Erscheinung war, wie Koob zeigt, dafs oft 4 und mehr Personen gleichzeitig auf der Bühne standen, dafs aber die Dichter es so einzurichten wufsten, dafs keine 4te Person sprach, dafs also ein sogenanntes *παραχορήγημα* nicht nötig war.

Die zweite Klasse umfafst die eigentlichen *κωφὰ πρόσωπα*, die, weil sie meist Diener und Trabanten sind, auch *δορυφορήματα* genannt werden. Dies sind die reinen Statisten, die nichts sprechen und mit der Handlung nicht das Geringste zu thun haben. Koob unterscheidet wieder verschiedene Fälle. Bald läfst es sich nachweisen, dafs Könige, fürstliche Frauen, Heerführer u. a. in Begleitung kamen, bald läfst sich dies aus den analogen Fällen schliefsen, bald zwingen uns bestimmte Gründe von Begleitern gänzlich abzusehen oder aber die Frage unentschieden zu lassen. Die Untersuchung liefert ganz annehmbare Resultate, dafs nämlich eine Begleitung grundsätzlich geboten ist, dafs in der Regel zwei Begleiter folgen, und dafs nur in den Stücken des Euripides und im Rhesos, nicht bei Aischylos und Sophokles, sich eine gröfsere Zahl von Trabanten findet. Auch dem was Koob über die Stellung der Gefolgsleute, über die Darstellung der Volksmassen, über das Auftreten der Herolde u. s. w. vermutet, kann man unbedenklich zustimmen.

In einem Anhange läfst sich der Verf. über die Frage aus, ob Wagen und Pferde, die in den Tragödien öfter als vorhanden erwähnt werden, auch wirklich vorhanden

waren, und ob sie auf der Bühne oder in der Orchestra standen. Er verlegt sie auf die Bühne. Ich pflichte ihm bei, was die Wagen betrifft; denn die konnten, wie der Verf. selbst zugiebt, für den Gebrauch im Theater erheblich kleiner als sie sonst waren hergestellt werden, aber Pferde und Maultiere? Wo wollte man die auf der schmalen Bühne lassen?

Das Latein des Verfassers ist zwar frei von groben Fehlern aber nicht frei von Germanismen. Wendungen und Ausdrücke wie diese: conferas — superantur a virorum vocibus — non debet dubitari — cum scire debeat — nos qui respicimus dicemus — praesentia ministrorum confirmatus — quaero cur praesentiam neget — hoc ulla dubitatione caret — sine ullo scrupulo censebimus u. a. sollten sich in einer philologischen Dissertation nicht finden.

Christian Muff.

---

176) **Herm. Ziemer, Vergleichende Syntax der indogermanischen Komparation** insbes. der Komparations-Kasus der indogerm. Sprachen und sein Ersatz. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1884. XII, 282 S. 8°. 5 *M*.

Der Verfasser, welcher sich die Wertschätzung der philologischen, und, was damit heutzutage wohl durchaus gleichbedeutend sein müſste, der sich für Sprachwissenschaft interessierenden Kreise besonders durch seine „junggrammatischen Streifzüge" erworben, tritt mit seiner vergl. Syntax der indog. Komparation aufs Neue vor das Forum der Öffentlichkeit. Z. bezeichnet selbst diese Schrift als eine Fortsetzung seiner junggr. Streifzüge und verrät das Bewuſstsein davon, daſs dieses sein neues Werk zeitgemäſs sei; letzteres gilt von diesem Buche ebensosicher als es von den Streifzügen gelten durfte; ersteres ist vielleicht so zu modifizieren, daſs wir das neue Buch als eine reife Frucht unermüdlicher Arbeit zu betrachten haben, als deren Ansätze wir die Bemerkungen auf S. 107—109 und 113 der „Streifzüge" erkennen. Dort wird schon mit aller Bestimmtheit das behauptet, wofür den Beweis zu erbringen, die „vergl. Syntax" geschrieben wurde. Dieser Beweis ist, echt unseren modernen wissenschaftlichen Forderungen angepaſst, ein Induktionsbeweis vollständigster Art; der Verf. hat sich mit erstaunlichem Fleiſse bemüht, Gebrauchsweisen für den eigentlichen Komparationsausdruck sowie für verwandte Begriffsverhältnisse aus sämtlichen indogerm., sämtlichen romanischen und aus einigen der agglutinierenden Sprachgruppe angehörigen Sprachen, wie aus dem türkischen und ungarischen zusammenzubringen und hat unter diesen mit richtigem Blicke besonders die slawischen Dialekte berücksichtigt, so daſs man sagen kann, hier ist zum erstenmale auch eine Komparations-Syntax der slawischen Dialekte gegeben. Daſs diese Art der Betrachtung fruchtbar werden muſs für das Verständnis anderer Sprachen, wird wohl niemand bezweifeln. Böte so dieses Buch ein reiches Material von thatsächlichen in Litteratur und Umgangssprache aufweisbaren Ausdrücken für Vergleiche, so wäre dies nur ein sehr einseitiger Vorzug, aber diese Masse ist ja hier durchweg mit richtigem Verständnisse gegliedert und was nicht in einer Gruppe seinen Platz findet, wird einzeln unter die Loupe genommen und nach der Ursache seiner Eigenheit befragt. Auch ist hier schon rühmend hervorzuheben, daſs durch die Vorsicht des Verf. das Buch mit drei sorgsam gearbeiteten Indices ausgestattet ist, einem Fach-, Wort- und Namenregister, eine schöne Eigenschaft, deren oft Werke von dem drei und vierfachem Umfange entraten. Dazu kommt vorn eine nicht mehr kurz zu nennende Inhaltsübersicht. Aus dem reichen Inhalt des Buches wollen wir nach dieser Übersicht folgendes herausheben: Nach einer allgemeinen und einer speziellen Einleitung wird der Komparationskasus (der Singular collectiv zu nehmen) im Altindischen von S. 29—38 besprochen; da dort zur Vergleichung der Abl. Locativ, Instrumentalis verwendet wird (der Genitiv wird von Ziemer im Altind. als Komparationskasus nicht anerkannt), so werden diese Kasus einzeln betrachtet; im II. Kap. S. 46—89 werden der griechische, lateinische, germanische, slawische, altirische Komparationskasus behandelt. Das III. Kapitel enthält auf S. 91—242 drei Unterabteilungen: A) der Ersatz (Umschreibung) des Komparationskasus unter Beihülfe von

Präpositionen; B) der Ersatz des Komparationskasus mittels Postpositionen, Affixe und verwandter Formen; C) der Ersatz des Komparationskasus unter Beihülfe von Adverbien und Konjunktionen. Unter letzteren macht Ziemer folgende begründete Unterschiede. I. ob dies separative Partikeln sind oder II. komparative oder III. separativ-komparative Partikeln. Schliefslich erhalten wir eine Übersicht über die Konstruktion der Komparative und eine zusammenfassende Betrachtung, an welcher zu erkennen ist, dafs der Herr Verf. auf der Höhe der modernen Wissenschaft von der Sprache steht. Es lesen sich Worte, wie S. 250: „hier kann man von Bekannten ausgehen“ etc., wo von dem Werte der jüngeren Sprachentwicklungen und der Volksmundarten die Rede ist, einer Offenbarung gleich, die man aber doch durch eine innere Stimme immer angekündigt erhalten hat. 10 Seiten Anmerkungen am Schlusse des Buches verraten, dafs dem Verf. der Stoff unter den Händen anschwoll, besonders, was die Erledigung von linguistischen Streitfragen und die kritische Würdigung anderer Ansichten betrifft. Um dies gleich hier abzufertigen, aufser den Druckfehlern die in den „Berichtigungen und Nachträgen“ verbessert sind, ist dem Ref. nicht viel störendes aufgestofsen; Druck und Ausstattung kommen selbst strengen Anforderungen nach.

Nun sei es gestattet auf den Gegenstand dieser Schrift näher einzugehen, wobei Ref. nicht umhin kann, ihn persönlich berührendes zur Sprache zu bringen.

H. Ziemer läfst sich auf S. 1 so vernehmen: Es ist Aufgabe dieser Untersuchung den Nachweis zu führen, dafs trotz der Vielseitigkeit der sprachlichen Mittel dennoch die meisten Sprachen eine auffallende Übereinstimmung in der Ausprägung dieses Objekts (d. h. des zweitverglichenen Objekts, welches Z. im engeren Sinne Objekt nennt) verraten. Insbesondere soll durch eine vergleichende Betrachtung ersichtlich werden, dafs die Übereinstimmung überwiegend dahin geht, für die formelle Bezeichnung des Objekts ein Trennungsverhältnis zu wählen, es in einen casus separativus (separationis) oder was weniger häufig in ein dem ähnliches meist lokales Verhältnis zu setzen“. Im Verfolg dieses Nachweises kommt der Verf. polemisch auf des Ref. Progr.-Arbeit „zur Kasustheorie“, Leitmeritz 1882 zu sprechen, nachdem derselbe schon gelegentlich einer Anzeige dieses Progr. in der Zeitschr. für Völkerpsychologie etc., Bd. XIV, 211 seinen Standpunkt gegenüber demjenigen, den Ref. damals vertrat, gekennzeichnet hatte. Ref. dankt Hrn. Ziemer für diese ehrende Berücksichtigung seiner unbedeutenden Arbeit und erklärt ihm, so wie den übrigen Fachgenossen, die sich dafür interessieren, dafs er vieles von dem dort vorgetragenen selbst nicht mehr verteidigen mag, (vergl. des Ref. Nachträge und Berichtigungen, Leitmeritz, Progr. 1883). Ref. hat sich a. a. O. S. 18 über den genit. comparationis im Griech. zunächst bei komparierten Adjektiven in der Art geäufsert, dafs er denselben in engster Verbindung mit dem Genitiv bei Adjektiven, die man relativa zu nennen pflegt und zu den mit ἀ(ν) privativum zusammengesetzten Adjektiven brachte. Ziemer S. 54 der vgl. Syntax erklärt, dafs er die Fassung der Gedanken dort nicht verstanden habe und dafs es ihm scheine, als ob Ref. diesen genit. als possessivus nähme. Letzteres ist allerdings nur Schein aber dieser Schein ist durch die Stelle, wo die Worte stehen hervorgerufen und Schuld des Ref. Thatsächlich meinte Ref., dafs das komparierte Adjektiv zwischen zwei Begriffen, die eben verglichen werden sollen, ein grammatisch so zu nennendes Band bilde, dafs aber die Komparativform (deren etymologische Deutung, wie sie Ziemer jetzt S. 19, 20 bespricht, dem Ref. damals vorschwebte) dem Sprachgefühl andeute, dafs der eine Begriff den andern übertreffe. An den Superlativ mit dem Genitiv dachte damals Ref. gar nicht und betrachtete diese Fügung als nicht hiehergehörig, weil ihm eben durch seine antisynkretistische Tendenz der Weg zum Verständnis verlegt war. Rumpels Darstellung der Sache, die dem Ref. damals noch unbekannt war (Kasusl. S. 254 f.) hätte demselben seinerzeit zugesagt, heute findet er dieselbe äufserst unklar (Ziemer hat dieselbe nicht berücksichtigt). War so die Ansicht des Ref. über den genit. comparationis vor Mifsdeutung nicht geschützt,

so wurde über den Ablat. im Latein. die Meinung desselben von Ziemer vermifst und Ref. mufs es sich gefallen lassen, wenn gegen ihn als einen, der den Abl. comp. im Latein als instrumentalen Ablat. ansieht, polemisiert wird. Beim Abl. comp. wäre es bedeutend leichter einen von Ziemer abweichenden Standpunkt einzunehmen und zu verteidigen. Der Ablativ ist nämlich ein lokaldeiktischer Kasus (des Ref. Progr. S. 24, Ziemer vgl. Synt S. 65 u. 68) und ist im Latein, wie Ref. gefunden zu haben glaubt, da, wo er rein, d. h. ohne Präpos. vorkömmt, Adverb (vgl. Ziemer S. 88), auch wenn ein Personenname in demselben gegeben ist. Diese beiden Eigenschaften kann man, wenn man nicht Synkretist ist, vom Genitiv nicht behaupten. Der Latein. Ablat. comp. könnte also bezeichnen, unter welcher Bedingung, unter welcher Voraussetzung von einem Begriffe das Prädikat im gesteigerten Grade ausgesagt werde. Einem anderen weniger gewissenhaft gearbeiteten Werke, und einem Manne gegenüber, der es nicht so verstände, die psychologischen Momente bei der Bildung syntaktischer Produkte in ihrer geheimen aber folgenreichen Wirksamkeit (man sehe S. 39—42 der vgl. Synt.) darzulegen, könnte man verweisen auf eine Bemerkung Rumpels S. 197 Anm., die man dort nachlesen kann. Auch den Fall hat ja Ziemer ins Auge gefafst, dafs der Ausdruck des Vergleiches nicht überall auf demselben Wege entstanden ist (etwas ähnliches bemerkt bezüglich der Konditionalität L. Lange d. hom. Gebr. der Part. εἰ, S. 9), er weifs aber den Instrumentalis im Altindischen und den Dativ im Germanischen (S. 39, 42 und S. 77, 78) geschickt zu erklären, sodafs dergleichen gegenüber der Masse von andersgearteten Ausdrücken, die für die Ansicht des Verf. sprechen, nicht gut als Gegenbeweis aufgestellt werden kann. Nach dieser Auseinandersetzung, die von Allem das Griech. und Latein betraf, wie das bei dem Charakter des Ref. und dieser Zeitschrift wohl begreiflich ist, hat Ref. nur noch Philologen hinzuweisen auf die Ausführungen über die Partikel ἤ (149—184), die ein Muster einer philolog. Untersuchung genannt zu werden verdient, und endlich erlaubt er sich einzelne Bemerkungen, die nur beweisen sollen mit welchem Interesse Ref. diese vgl. Syntax gelesen hat.

S. 12, 147—148: über das na des Altindischen hat Ref. auch in Hermes, Minos, Tartaros von Th. Benfey, Göttingen 1877, S. 19 und 22 eine brauchbare Stelle gefunden. Rigv. I, 164, 48.

Zu S. 41 notierte ich mir aus dem Engl. to part with, was ja Hrn. Ziemer gewifs auch bekannt war (z. B. Vicar of Wakef. chap. IX).

S. 47. Die Vermutung, dafs der altind. Genitiv-Abl. auf -as (gr. ος) eingewirkt habe auf die Funktion der Genitive auf -sya (griech. ο ιο, ου) war dem Ref. schon auch gekommen. Näher wird Ref. diese Sache im Progr. pro 1884, Leitmeritz besprechen.

S. 119: „Der Akkusativ hinter kato wird kaum anders zu erklären sein, als aus der in den slavischen Sprachen wiederholt bemerkten Erscheinung, dafs die Akkusativform als Nominativ fungiert". Dazu Miklosich subjektlose Sätze, Wien 1883. z. B. S. 35 sestra jest doma = sororem est domi, S. 42.

S. 157 ff. Die Etymologie und Bedeutung des komparativen ἤ, für die Ziemer sich entscheidet, wird, wie Ref. aus seinem Kollegienheft aus dem Jahre 1876, worin die Vorlesungen über Vergl. Syntax des Griech. und Latein von L. Lange sich befinden, entnimmt, auch von diesem Gelehrten vertreten. Doch sprach sich Lange damals nicht des Weiteren über die begrifflichen Übergänge aus. Dagegen war L. Lange dafür, quam (was von Ziemer S. 196, 197 behandelt wird und als Akkusativform aufgefafst wird) als Lokativ zu nehmen. (Ribbeck Beitr. zur Lehre von den Lat. Partikeln S. 29 ist für den Akkus., was tam anlangt). Indem Ref. nur den Verf. daran erinnern möchte, dafs er Junggr. Streifz. S. 134 nam für einen Lokativ gelten läfst, möchte er zugleich an die Kenner des Altindischen die Frage richten, ob sich denn kein Mittel auffinden lassen würde, das **m** in açvâ-m und in açvâyâ-m als identisch der Form nach zu erklären. Ob die Bedeutung Schwierigkeit machen würde, bezweifelt Ref., vgl. Scherers Buch „Zur Geschichte der deutschen Sprache" S. 412 f. der 2. Aufl. (Man vgl. jedoch Fr. Müller Einl. i. d.

Sprachwissenscb. S. 121). Durch Ziemers Buch ist die Sprachwissenschaft um ein methodisch durchaus vollkommenes Werk reicher geworden. Möge es dem Verf. gegönnt sein, bald eine zweite Auflage besorgen zu können und damit den Beweis zu liefern, dafs die Sprache unerschöpflich an neuen Reizen für die Forscher ist.

G. Vogrinz.

---

177) **Arthur Probst, Beiträge zur lateinischen Grammatik. II.** Zur Lehre von den Partikeln und Konjunktionen. Leipzig, Zangenberg & Himly. 1883. S. 105—172. 8°. 2 ℳ.

Auf seinen Beitrag „Zur Lehre vom Verbum" (104 S.) hat Herr Arthur Probst*) in rascher Folge einen etwa vier Bogen starken Abschnitt erscheinen lassen, welcher die lateinischen Partikeln und Konjunktionen zum Gegenstande hat, einen Versuch, in das noch vielfach dunkle Gebiet ihrer Bildung und Syntax einiges Licht zu bringen. Dieser Beitrag enthält Partieen von sehr ungleichem Werte: was die Bildungsweise der Partikeln anbetrifft, ist er als ganz verfehlt, was ihre Gebrauchsentwickelung anbetrifft, als ein nicht unglücklicher zu bezeichnen. Schon im ersten Teile (Zur Lehre vom Verbum) ist dem Kompositionsprinzip eine Tragweite gegeben, die wenig Nachahmung verdient und auch nicht finden dürfte, da gewissenhafte Forscber sich hüten werden, alle lateinischen Verbalformen auf solche Weise aus der Einzelsprache herauszuklügeln. Der vorliegende Teil nun hat drei Hauptabschnitte: I. Zur Bildung der Partikeln und Konjunktionen, welche in pronominale und verbale geschieden werden; bei beiden wird die einfache und komponierte Bildung unterschieden. II. Zur Bedeutung der pronominalen Partikeln und Konjunktionen. III. Die Partikel-Konjunktion ut.

In den morphologischen Abschnitten operiert der Verf. höchst unglücklich. An die anerkannten sprachlichen Lautgesetze bindet er sich nur insoweit, als es ihm pafst. Unter den pronominalen Partikeln (S. 108) werden die einfach gebildeten mit Recht als die ältere Schicht bezeichnet, nur wird aus der Darstellung nicht klar, wie man die Verwendung der indogermanischen Urstämme im Lateinischen sich zu denken hat. Ebenso unrichtig wie die angenommene Lokativbildung qui = quci, auf welchen Lokativ auch que (S. 109) zurückgeführt wird, ist die Annahme ve = älterem vei, da ve nach Übereinstimmung der Forscher nur dem sanskr. va, gr. Ϝε in ἠέ nicht blofs formell sondern auch in allen seinen Bedeutungen entspricht, mag dies ve nun enklitisch sein wie in sive, neve, -ve „oder" oder in Zusammensetzung wie in vĕcors, vĕgrandis, vēsanus cet. auftreten vgl. des Ref. Vergl. Syntax der indog. Komparation S. 165—170. Der Anlaut ce- in ceu (= ceve), der doch auf skr. ca zurückweist, soll identisch sein mit dem Suffix -c in hic, sic! Bei der Komposition aus zwei Elementen (S. 110) mutet uns der Verf. ganz Unglaubliches zu. Sämtliche lateinischen Partikeln auf -m wie quam, quom, cum; nam, num; tam, tum cet. sollen zusammengesetzt sein, selbst at und et, ad und id, quod und quid nicht ausgenommen! At und et sollen deshalb einen anlautenden Guttural verloren haben, weil ubi (aus cubi) einen solchen vorn abgeworfen habe. Ganz unmöglich; lingua in operationibus suis non facit saltum! Wir sehen ferner den Grund nicht ein, warum jene Pronominalpartikeln auf -m und -d nicht einfache Akkusative sein sollen. Zu den aus drei Elementen zusammengesetzten Partikeln werden u. a. a-u-t, i-t-a, a-s-t, a-n-te, i-m-mo, tu-n-c, nu-n-c gerechnet. Diese Zerstückelung grenzt an Haarspalterei und läfst doch die Frage unerledigt, wie der Lateiner dazu gekommen sein soll, sich diese alten indogermanischen Wurzeln zusammenzuschweissen. Nach der Theorie von Probst enthält nun n-u-n-qua-m fünf Elemente, e-nu-n-qua-m, trotzdem es nach dieser vom Verf. selbst gemachten Einteilung eine Silbe länger ist, auch nur fünf. Solche Gebilde sind phantastisch. Sie sind nicht besser und nicht schlechter, als wenn jemand behaupten wollte, das deutsche pf-e-r-d bezw. p-f-e-r-d bestehe aus vier bezw. fünf Elementen, weil mlat. pa-ra-ve-rêd-us aus παρά und ve-rêd-us fünf verschiedene Teile enthalte. Noch Erstaunlicberes wird im nächsten Abschnitt über die Bilduug der verbalen Partikeln

*) Wozu das Pseudonym? Verf. sollte doch den Mut haben, mit seinem wahren Namen hervorzutreten.

geboten.*) In Anlehnung an Paul, Princip. d. Sprachgesch. S. 159 (nicht 152), der indes blofs von nur = newaere, lat. licet, scilicet, videlicet spricht, läfst Verf. noch folgende Wortformen einfache „verbale Adverbia" sein: aus der ersten Person entstanden protinam (Konjunktiv), autem, saltim, saltem (Optat.), furtim, statim, pedetemptim, taxim; autem vom Stamme aut-, av-t (d. h. durch -t erweitert) von avere = ich bitte, vgl. cautim, saltim von sal(u)tim (!) d. i. W. salv- in salvere; ferner -versum = versu-e-m, demum von demere; 2. Person Opt. seien fortasse (= fortasses), die auf -itus: penitus, antiquitus (von Alters ausgehend), caelitus, divinitus, funditus u. s. w., alle diese von W. i- (gehen), Stamm -itu-, dann die auf -secus und -tenus, -tinus, -versus endigenden. 3. Pers. Opt. sollen sein licet, igitur = Nbf. von agitur, ferner zweifelhaften Ursprungs vel, fere, ferme, selbst forte, endlich die auf -ter. Derlei Behauptungen kann man kaum für ernst nehmen. Würde Horaz hierzu nicht dasselbe sagen, was er A. P. v. 5 ausspricht? Und damit hofft der Verf., „die Forschung auf den richtigen Weg" gebracht zu haben, so dafs sie hier „noch manche schöne Frucht pflücken könne". Wir glauben bestimmt versichern zu können, dafs diese Früchte in unserem rauhen Klima sich nicht halten werden und dafs diese Vorschläge in nicht allzu langer Frist mit allen gegen höchstens eine Stimme abgelehnt sein werden. Wir geben auch der Hoffnung Raum, dafs selbst der Herr Verf. von seiner Theorie bald zurückkommt. Denn sie läuft ungefähr auf dasselbe hinaus, als wollte jemand die Präposition vermittelst für eine durch Isolierung aus der 2. P. Sing. von „vermitteln", vermöge für eine desgleichen aus der 3. P. Sing. des Verbum „vermögen", sondern für eine aus der 3. P. Plur. von „sondern" entstandene „verbale" Partikel erklären. Credat Judaeus Apella. Es ist sonnenklar, dafs fast alle jene lat. Adverbia auf Verbalstämme in letzter Linie zurückgehen oder mit ihnen in Verbindung stehen, aber doch nur auf der Brücke der von denselben Stämmen gebildeten Nomina, von denen sie (abgesehen von licet und seinen Zusammensetzungen, von vel, aut, fere u. ä.) direkt sich ableiten.

*) Weshalb der Verf. fortwährend Partikeln und Konjunktionen, ja sogar Adverbien, Partikeln und Konjunktionen (vgl. S. 108, 112 Mitte, 113 Mitte) scheidet, begreift man nicht. Welche Redeteile bleiben denn für die verbalen Partikeln noch übrig, wenn sie keine Adverbia oder Konjunktionen sind? Was heifst ferner „Partikel-Konjunktion" (S. 144 und öfter)?

Was die komponierte Bildung anbetrifft, so scheint der Verf. betreffs forsitan die Annahme von Corssen Beitr. 493 (fors-(sit-)an = nescio an) insoweit adoptiert zu haben, dafs er forsi-tan trennt und tau (= tam) einem gr. ἄν in späterer Geltung gleichkommen läfst, aber in der Komposition des Wortes mit -tam geht er wieder seine eigenen Wege, ebenso dariu, dafs forsi, forse wie empse optativischen Ursprungs sei. Die etymologische Erklärung der hierher gezogenen siremps und semper sowie tamen geht noch über die verwegensten Hypothesen Corssens hinaus. Wer hätte geglaubt, dafs tamen = amem = amabo = unserem „ich bitte" sei? Fragt man, wo ist das t- hergekommen? Um eine Antwort ist Verf. nicht verlegen: „t- ist Rest einer vom Pronominalstamm ta abgeleiteten Partikel einfacher Bildung"! siremps und semper habe etwa den Sinn von „urteile, fafs auf, denke dir". Doch genug des grausamen Spieles d. i. der Mifshandlung der lat. Verba. Sie könnte den Leser fast abschrecken, die folgenden Kapitel in Angriff zu nehmen. Und das wäre zu bedauern, denn diese sind vom ersten wesentlich verschieden. Die Entwickelung der Bedeutung der pronominalen Partikeln (Kap. II.) und die der Partikel ut (Kap. III.) läfst erkennen, dafs der Verf. altlateinischen Studien mit Eifer und Erfolg obgelegen hat. Er gelangt so auf sicherem Wege und gestützt auf die alten lat. Grammatiker sowie mittels seiner vorzüglichen und umfassenden Kenntnis der einschlägigen Litteratur zu bemerkenswerten Resultaten; seine Deduktionen entbehren hier nicht der Vorsicht und des Mafshaltens, und diese strengere Methode läfst gewisse Ergebnisse durchaus annehmbar erscheinen. Dies gilt besonders von dem über ne (S. 135), quin, si und über ut (S. 144 ff.) Gesagten. Aus einheitlichem ne = Lokativ von W. na werden die späteren der Bedeutung nach verschiedenen ne abgelöst: das positive und negative.

Nicht zutreffend scheint der Schlufs (S. 121), dafs ursprünglich alle Pronominalstämme in allen pronominalen Funktionen verwendbar waren, weil sie von hause aus in exklamativ-rhetorischen Sätzen sämtlich zum Ausdrucke eines Affekts dienten. Die vom Verf. angeführten Beispiele für die unterschiedslose, gleiche Geltung z. B. des blofsen Optativs ohne Partikel mit utinam, quî, at, ita, si, sic bei demselben Modus scheinen seinem Schlusse zwar ein gewisses Gewicht zu verleihen; allein eine gewisse Bedeutungsdifferenzierung der einzelnen Partikeln ist um so mehr anzunehmen, als die verschiedenen Beispiele durchaus nicht bei ein und demselben Schriftsteller begegnen. Auch die Beispiele aus den alten Grammatikern sind nicht derart, dafs wir fortan glauben müfsten, ein Bedeutungszusammenfall liege von hause aus in allen genannten Partikeln. Die Häufung dieser Partikeln bei den Komikern besonders läfst nur darauf schliefsen, dafs eine Form dem Redenden nicht nachdrucksvoll genug war oder dafs — in Fällen wie sed autem Plaut. Truc. 3, 14 sed haec quid autem hic tam diu ante aedis stetit? „aber was hatte sie auch*) hier so lange vor dem Hause zu stehen?" — oder sed vero — die scheinbar gleichwertigen Begriffe bereits durch Bedeutungsdifferenz geschieden sind. Es will uns daher durchaus nicht gefallen, dafs diese Partikeln aus einer ursprünglichen allgemeineren (und gleichen) Bedeutung ihren Begriff im Laufe der Zeit verengert haben sollen. Gerade die Partikeln lehren nur zu oft das Gegenteil. Hat ut „dafs" nicht eine allgemeinere Bedeutung als ut „wie"? Ist quam „als" nicht weiteren Umfangs als quam „wie" vgl. quominus, quin „dafs"? Mit anderen Worten konkreten Inhalts, welche zu Abstrakten werden, ist dies erst recht der Fall. —

Besonders lehrreich ist das S. 137 f. über den Modus und den Satzbau mit und ohne Partikeln Gesagte. Hier stimmen wir dem Verf. ganz bei, wie wir auch bereits früher ähnliche Ansichten ausgesprochen haben. In bezug auf die Form und Etymologie von ut schliefst sich Probst im wesentlichen — und dies mit Recht — an Bastian Dahl's ausführliche Monographie an: ut = quotei (aus quo = skr. ka + ta, letzteres nach Probst ohne demonstrativen Charakter), cuti, uti, jedoch mit dem Unterschiede, dafs er seine Belege ausschliefslich aus Terenz entnimmt und diesen Autor vollständig berücksichtigt. Das Verhältnis von ut zu qui, welche bedeutungsgleich sind, das Verhältnis der Partikel ut in absoluten und syntaktischen Fragesätzen und die formelhaften syntaktischen Verbindungen desselben ut werden in ansprechender Form klargestellt; hier finden wir manchen neuen Gedanken, manche treffliche Bemerkung, was zu der Aussicht berechtigt, dafs der demnächst erscheinende III. Teil der Schrift „Der Gebrauch von ut bei Terenz" trotz Bréal's und Dahl's brauchbaren vielfach die Frage abschliessenden Untersuchungen dennoch manche willkommene Ausbeute liefert. Es sei nur noch bemerkt, dafs in dem letzten unserer Ansicht nach besten Abschnitte interessante Streiflichter auf die Syntax von ne, quominus, quin (S. 155 ff.) fallen.

Über den Anhang: Zum Carmen arvale (Schlufs) (S. 163—172) enthalten wir uns eines eingehenden Urteils. Nur scheint uns, als ob die Textherstellung und Deutung, die wir von H. Jordan schon vor fast zwanzig Jahren in Berlin gehört und die dann 1879 in seinen „Krit. Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr." im wesentlichen unverändert geblieben ist, bisher noch immer die beste sei. Die betreffenden Vorschläge von Probst sind fast ebenso gewaltsam und willkürlich wie die neuerdings von Ring in seinen „Altlateinischen Studien" aufgestellten und von der Forschung ziemlich einhellig abgelehnten „Verbesserungen".

Möge der Herr Verf. fortan über seinen paläographischen und morphologischen Studien, deren Erfolg bisher ein zweifelhafter war, die Semasiologie, wo noch genug Schätze zu heben sind, nicht vernachlässigen. Auf einen grofsen Leserkreis wird er für die hier angezeigten Schriften kaum rechnen dürfen, da der Verlag durch die ungewöhnlich hohe Preisfestsetzung (3 + 2 ℳ für ca. 10 Bogen Text) einer allzu weiten Verbreitung des Werkes von vornherein vorgebeugt hat.

H. Ziemer.

*) autem, verwandt mit aut, osk. avt-, gr. αὖ entspricht dem abaktr. uta, welches uta im Skr. „auch" bedeutet vgl. uta — uta nicht nur — sondern auch; oder es ist = αὖ seinerseits, ihrerseits, wieder.

178) **Witt, Über den Genetiv des Gerundiums und Gerundivums in der lateinischen Sprache.** II. Teil. Der Genetivus relativus. Progr. des Gymn. zu Gumbinnen. 1883. 16 S. 4⁰.

Dem Grundgedanken der vorliegenden Abhandlung werden wir uns am besten nähern, wenn wir folgende Sätze betrachten: a) scribendi otium non erat zum Schreiben war keine Mufse; b) Liv. IV, 25, 3: pestilentia eo anno aliarum rerum otium praebuit die Seuche bot Freisein von andern Beschäftigungen dar, d. h. „sie bewirkte, dafs man sich nicht mit andern Dingen beschäftigte“. — b ist ein objektiver Genetiv; wie steht es mit a? wie mit Beispielen, wie occasionem negotii bene gerendi amittendam non esse? oder — hic munitissimus habendi senatus locus, oder cum dies ferendae legis venisset, Liv. V, 30, 1? In diesen Substantiven occasio, dies, locus, otium, wie überhaupt Begriffen der Zeit und des Raumes, der Gelegenheit, des Stoffes, führt Witt aus, erscheint nicht ein Verbalbegriff als thätiges Moment, vermöge dessen sie einen objektiven Genetiv regieren können. Vielmehr enthalte dieser Genetiv „nur die objektive Beziehung eines Substantivs auf eine Handlung“, weshalb Witt ihn einen relativen nennt. Benennung wie Erklärung ermangeln der Bestimmtheit. Besteht das Wesen des Genetivs darin, dafs er den Begriff eines Substantivs näher bestimmt, und setzt der Lateiner insbesondere neben den Gattungsbegriff den Speziesbegriff in den Genetiv, so haben wir es hier mit Genetiven gerundii et gerundivi zu thun, in denen die attributive Natur des Genetivs ganz rein zum Ausdruck kommt. Denn pugnandi copiam habere, comitia consulis subrogandi, materia quaerendae bello gloriae sind weder als subj. noch als objektive Genetive zu bezeichnen, es sind attributive Genetive κατ᾽ ἐξοχήν. Von solchen Genetiven giebt die Arbeit eine sehr reichhaltige, nach den regierenden Substantiven lexikalisch geordnete Sammlung, an der die Grammatiker ebensowenig vorübergehen dürfen, wie an dem ersten Teile, Progr. von Gumbinnen 1873. Hübsch ist der Unterschied des Genet. u. Dativ gerundii bei comitia ausgeführt. — Unmotiviert scheint mir die Polemik gegen Weifsenborn zu Livius VI, 1, 11 insignemque (sc. diem Alliensem) rei nullius publice privatimque agendae fecerunt machten ihn bemerkenswert als einen Tag, an welchem keine öffentl. und private Angel. verhandelt werden sollte. Witt hält dagegen insignem für das Objekt des Verbums, „sie machten diesen merkwürdigen Tag zu einem Tage, an welchem kein öffentliches oder privates Geschäft vorgenommen werden sollte“. Seine Behauptung, dafs nach der Weifsenborn'schen Erklärung insignemque et rei nullius agendae zu schreiben sei, ist haltlos. — Sehr anzuerkennen ist es, dafs Witt zum Vergleiche die andern Konstruktionen der Substantive herbeizieht, z. B. „Decemvir kommt nur mit substantivischem Genetiv vor; bei Hinzufügung des Gerundivums steht regelmäfsig der Dativ. Ein Relativsatz Liv. I, 26, 5“. — Die Polemik unter secretum gegen Em. Hoffmann, Fleckeisen 109 u. 110 p. 549, ist nicht durchschlagend; ebensowenig die Änderung qua gegenüber dem von allen Handschriften gebotenen quo, Tacitus ann. I, 35 ac spatium fuit, quo Caesar ab amicis in tabernaculum raperetur, da selbst nach Witt's Übersetzung“ und man gab Raum, dafs“ ... quo am Platze ist. Tacitus ann. XII, 24 erklären E. Hoffmann und Haase sulcus designandi oppidi coeptus .... mit Recht für einen Genetiv qualitatis, wogegen Witt bemerkt, „der Genetiv giebt nur die Beziehung der Furche an, nicht eine die Furche vor andern auszeichnende Eigenschaft“. Ebenso wird Sueton Aug. 37, nova officia excogitavit — triumviratum legendi senatus, wohl auch Gen. qualit. sein, eine Senatsauslesekommission.

Max Heynacher.

---

179) **Ernst Koch, Kurzgefafste griechische Schulgrammatik.** Erster Teil: Laut- und Formenlehre. Zweiter Teil: Syntax. Leipzig, Teubner. 1883. 8⁰.

Der Verf. äufsert sich über die Veranlassung zur Abfassung des vorliegenden Buches folgendermafsen: „Nachdem durch den neuen preufsischen Lehrplan der Beginn des griechischen Unterrichts von Quarta auf Untertertia verschoben und dadurch die Zeit zum Betreiben der Grammatik verringert worden ist, habe ich dem immer lauter werdenden Wunsche, den gramma-

tischen Stoff auf das Wesentliche zu beschränken, durch vorliegende, kurzgefafste griechische Schulgrammatik zu entsprechen gesucht“. Die beiden Teile dieser kürzer gefafsten Grammatik haben zusammen 303 Seiten, während die gröfsere Grammatik (9. Aufl.) es bis auf 400 Seiten gebracht hat. Die Kürzung beträgt also 97 Seiten. Diese verteilen sich folgendermafsen: Die Formenlehre ist um 6 Seiten gekürzt, die Syntax um 51 S.; ganz gestrichen sind Anhang II und III: Abstammung der griechischen Sprache, Kalender, Mafs etc. und die Register, zusammen 43 S., hinzugefügt ist dafür „ein Exercitium über die Moduslehre“ von 3 Seiten Länge. Das macht mit Addition und Subtraktion 97 Seiten.

Die Kürzung in der Formenlehre ist in der Weise erzielt, dafs hier und da eine Anmerkung weggelassen, eine Form gestrichen ist. Man wird mit manchem einverstanden sein können, so z. B. dafs nicht mehr gelehrt wird *ὦ λῷον*, dafs *ἀδολέσχης* fehlt, *πλακοῦς* u. a., aber andere Streichungen sind von zweifelhaftem Werte: warum soll der auffallende Accent von *ἔγωγε, ἔμοιγε* nicht mehr gelehrt werden? warum *θἄτερον* nicht mehr erläutert werden? warum wird die Übersichtstabelle über die Konsonanten gestrichen? Auch eine ganze Anzahl der weggelassenen Nomina und Verba dürfte mancher nur ungern vermissen z. B. *κανοῦν, διαιτάω, βινέω, βιβρώσκω, γέγηθα, ἀλέξομαι, ἕψω* u. s. w.

Bedeutender sind die Streichungen in der Syntax, wie schon die Seitenzahl angiebt. Hier hat K. die Nummerierung unverändert stehen lassen wie sie in seinem früheren Buche ist. Er streicht also beispielsweise § 69, 1. Anm. 1 u. 2, ferner Abschnitt 5—8; daher steht unter Abschnitt 1 nur Anm. 3, auf Abschnitt 4 folgt Abschnitt 9 u. s. w. Es ist also überall sofort zu erkennen, wo etwas gestrichen ist. Auch hier wird man aber wiederholt die berechtigte Frage aufwerfen: war die Streichung notwendig? Ein Beispiel genüge statt vieler: § 70, 3 Anm. 4 ist die Erklärung von *ἤ κατά* beim Komparativ fortgelassen, warum? es kommt doch oft genug in der Prosa vor!

Indes, es würde zu weit führen, wollte ich alle die Einzelheiten angeben, in deren Streichung mir der Verf. das richtige Mafs überschritten zu haben scheint. Ich frage vielmehr, was hat diese, teilweise fast gewaltsame, Kürzung für einen Zweck? Der Verf. giebt als Grund den Wunsch nach Beschränkung des grammatischen Stoffes infolge des neuen preufs. Lehrplans an. Ich bestreite aber entschieden, dafs der neue preufs. Lehrplan eine Beschränkung des grammatischen Stoffes erfordert. Auch bisher sollte nur „das Wesentliche“ in der Grammatik gelernt werden, die schriftlichen Übungen in der Prima hatten nur den Zweck, das bis zu dieser Klasse gelernte, grammatische Pensum zu befestigen, nicht zu erweitern. Nicht um ihrer selbst willen wird die Grammatik gelernt, sondern um das Verständnis der Schriftsteller zu ermöglichen. Nur die geläufigsten Regeln versuchte man bisher durch das Mittel der schriftlichen Übungen zum festen, sicheren Eigentum der Schüler zu machen, „Finessen“ blieben auch bisher der gelegentlichen Besprechung aus Anlafs der Lektüre überlassen. Das ist durch den neuen Lehrplan keineswegs geändert. Der ganze grammatische Stoff, wie er sich in der Koch'schen Grammatik vorfindet, ist doch auch bisher wohl niemals von dem Schüler auswendig gelernt worden. Oft genug hat bisher der Lehrer in der Prima die Grammatik aufschlagen lassen, um seinen Schülern gegebenen Falles eine nicht blofs mündliche, an dem Ohr vorüberrauschende Erklärung einer grammatischen Besonderheit oder Schwierigkeit zu geben. Daran wird man wohl auch in Zukunft festhalten, will man nicht der Lektüre den festen, grammatischen Boden entziehen, ohne den keine Lektüre wahrhaft erspriefslich sein kann. Das meiste von dem, was K. gestrichen hat, ist aber der Art, dafs man wiederholt in der Lage sein wird, es in der angegebenen Weise zu gebrauchen. Jedenfalls müfste das System, das K. bei seiner neuen Grammatik anwendet, eigentlich dahin führen, dafs alles was nicht auswendig gelernt zu werden verdient, gestrichen würde, dafs nur noch Memorierstoff in der Grammatik stehen bliebe, die Grammatik also nur das enthielte, was „eingepaukt“ werden mufs. Zweifellos könnte ich mit demselben Recht noch sehr viel mehr streichen. Beispielsweise könnte man die Anm. § 83, 12, 3 wohl entbehren, dafs es einen Akk. auf

die Fragen wie lang, wie breit, wie hoch? nicht giebt, der in dieser Fassung doch nur dem Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische dient u. dgl. m.

Keineswegs will ich nun aber mit dieser Polemik behaupten, dafs man nicht den notwendigen grammatischen Stoff in kürzerer Form darzustellen vermöge, das kann aber nur durch eine andere Methode, nicht mit dem Rotstift geschehen.

Wird man dem Wunsche nach kürzeren Grammatiken nur in solcher Weise gerecht, wie es hier geschieht, und erklärt man sich davon befriedigt, wie es in der That geschehen ist, dann mufs man diesen Wunsch zurückweisen, weil er zum gröfsten Teil unbegründet ist und eine grofse Gefahr in sich schliefst, nämlich die der Verflachung in dem Betreiben des Griechischen.

Eine Frage möchte ich nun noch zum Schlufs aufwerfen: weshalb sind die Indices weggelassen? Anhang II und III sind zwar ganz nützlich, aber nicht notwendig, man kann sie also entbehren, wie sollen dagegen die Indices ersetzt werden? Soll die Grammatik nicht nur zum Auswendiglernen, sondern auch zum Nachschlagen benutzt werden, dann sind solche Indices unentbehrlich. Weder Lehrer noch Schüler werden sie missen können oder wollen. Oder sind dieselben etwa nur weggelassen, damit das Buch um 32 Seiten kürzer würde und so mit andern Büchern der Art durch seine scheinbare Kürze eher konkurrieren könne?

Jedenfalls scheint mir diese kürzere Fassung einen Anspruch auf wissenschaftlichen oder pädagogischen Wert nicht erheben zu können. A. Fritsch.

180) **Eines alten Soldaten Römerstudien nach der Natur.** I. Teurnia. II. Die Strafse Teurnia-Juvavum. Wien, Seidel. 1882. 8⁰.

Die beiden Schriftchen welche sich schon durch den Titel als Dilettantenarbeiten eines Militärs ankündigen, zeigen auch im vollen Mafse die Vorzüge und Nachteile dieses Ursprunges. Die Vorzüge bestehen in einer liebevollen, hingebenden Vertiefung in die praktische Seite der Untersuchung. Mit seltener Geduld und anerkennenswertem Spürsinn ist der Verfasser im Terrain den alten Strafsenspuren und Mauerresten nachgegangen. Auch die Kritik der allerdings sehr sonderbaren militärischen Hypothesen einiger älteren Schriftsteller ist nicht ohne Interesse. Diesen Vorzügen stehen auch schwere Nachteile gegenüber. Grofse Überhebung und ein bedeutender Dünkel gegen die Federgelehrten vom grünen Tisch, leidenschaftliche Polemik und Selbstüberhebung machen die Lektüre der beiden Schriften zu einer wenig angenehmen. Als Bereicherungen der Litteratur wird man sie höchstens dann betrachten können, wenn sie Anregung zu neuerlicher gründlicher Nachsuche geben sollten. Die angeblichen „Resultate" wird man nur mit grofser Vorsicht behandeln dürfen.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 31. Mai 1884. **4. Jahrgang № 22.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

181) **S. J. Cavallin,** De Xenophonteo temporum et modorum usu in enuntiationibus orationis obliquae primariis ad tempora praeterita relatis. Pars I. u. II. Lunds Univ. Årsskrift. Tom. XVI u. XVII. 52 u. 57 S. 4⁰.

Der durch seine Forschungen auf dem Gebiete der griechischen Syntax, besonders über die Syntax des Homer und Herodot rühmlich bekannte Cavallin giebt hier eine ausführliche Untersuchung über einen Teil der Xenophonteischen Syntax, und zwar in Heft I über Tempus und Modus in Aussagesätzen mit ὅτι, ὡς nach vorausgehendem Präteritum im regierenden Satze, in Heft II über Tempus und Modus in indirekten Fragen, ferner bei ὅπως (ὡς) nach den Verbis curandi und bei μή nach den Verbis timendi et cavendi, ebenfalls nach vorhergehendem Präteritum. Es handelt sich also darum, wann und wie oft bei Xenophon der in der direkten Rede erforderliche Indikativ, resp. Konjunktiv, nach vorausgehendem Präteritum unverändert bleibt, oder in den Optativ übergeht, oder wann blofs eine Verwandlung des Tempus (Praes. ins Imperf., Perf. ins Plusquampf.) eintritt.

In der Einleitung von Pars I pag. 4, 5 stellt Cav. die verschiedenen Formen, welche die Vergangenheit ausdrücken können, also als tempora praeterita anzusehen sind, zusammen und untersucht dann p. 5, 6 die Fälle, wo nach reiu präsentischen Ausdrücken der Optativ statt des Indik. zu stehen scheint. Zwei dieser Fälle, Cyr. 8, 2, 14 (λόγος, ὡς λέγοι) und Anab. I, 9, 11 εὐχὴν ὡς εὔχοιτο erklärt er mit Kühner so, dafs der Begriff des Präteritums in λόγος (= ἔλεγεν) und εὐχὴν (= ηὔχετο) liegt, an 2 Stellen (Mem. I, 2, 34 u. Apol. Socr. 17) nimmt er mit deu meisten Editoren, um der ziemlich gesuchteu Erklärung Kühner's aus dem Wege zu gehen, den Ausfall von ἄν an uud macht den Vorschlag ἄν einzuschalten auch Cyr. 2, 4, 17. Ich möchte ihm beistimmen.

Ich stelle nun die Ergebnisse der eigentlichen Untersuchung Cav.'s zusammen; im voraus sei gleich bemerkt, dafs an einer ganzen Reihe von Stellen Handschriften und Ausgaben zwischen Indik. und Opt. schwanken, Cav. aber mit grofsem Fleifs alle Berücksichtigung verdienenden Ausgaben eingesehen hat. Cav. verfährt in der Weise, dafs er von den Temporibus der direkten Rede ausgeht und nachweist, welche Veränderungen dieselben in abhäng. Aussage- resp. Fragesätzen erleiden.

In Aussagesätzen nun (mit ὅτι, ὡς) ist die Verwandlung des Indik. Praes. in

den Opt. sehr häufig, und zwar häufiger in den historischen als in den philos. Schriften; in den letzteren bleibt der Indik. besonders in allgemeingültigen Sätzen, Sprichwörtern, Beschreibungen; nach dem Indik. des Präterita (Impf., Aor., Plpf.) kommt der Indik. seltener vor als nach den andern Formen, welche die Bedeutung der Vergangenheit haben. Eine Verwandlung des Indik. Praes. in den Indik. Imperf. ist ebenfalls nicht selten, findet sich aber fast nur nach ὅτι und nicht nach den eigentlichen Verbis dicendi, wohl aber nach Verbis sentiendi und einigen wenigen Verbis declarandi. (p. 8—29).

Der Indik. Impf. bleibt in der Regel unverändert, sichere Beispiele für die Verwandlung desselben in den Opt. Praes. finden sich nur 4, aufserdem noch einige, wo die Lesart unsicher ist oder auch eine andere Erklärung nicht unbedingt zurückgewiesen werden kann. (p. 29—32).

Der Indik. Pf. wird meistens in den Optativ verwandelt, seltener bleibt der Indik., und noch seltener tritt die Verwandlung ins Plpf. ein. (p. 32—34).

Der Aorist, sowohl im Indik. als bei der Verwandlung in den Opt., wird fast nur von solchen Vorgängen gebraucht, welche der Zeit des regierenden Satzes vorausliegen. Nach Verbis dicendi et declarandi tritt häufiger die Verwandlung in den Opt. ein, nach Verbis sentiendi nur zweimal, während sonst bei diesen der Indik. unverändert bleibt. (p. 34—38).

Beim Futurum läfst sich keine bestimmte Grenze ziehen, wann der Indik. bleibt und wann der Opt. eintritt; auffallend ist aber die Verschiedenheit des Gebrauchs: in der Anabasis ist die Zahl der Beispiele für beide Modi fast gleich, in der Kyrop. und den Hell. wird der Opt. viel häufiger gebraucht und zwar in letzterer Schrift auch sehr oft nach den Verbis sentiendi, welche in den anderen Büchern in der Mehrzahl der Stellen den Indik. behalten. (p. 38—44).

S. 44, 45 folgt eine Zusammenstellung der Beispiele, in welchen der Potentialis und der Konditionalis in abhäng. Aussages. vorkommen; Formänderungen treten nur insoweit ein, dafs die 1. u. 2. Ps. or. dir. in die 3. Ps. übergehen. Daran schliefst sich eine Aufzählung der Fälle, in denen nach ὅτι oder ὡς mit 2 Verben ein Wechsel des Modus (Opt. und Indik.) eintritt, ferner derjenigen, in welchen nach der Konjunktion (fast immer ὅτι, nur zweimal ὡς) das Verbum ausgelassen ist. Die Stellen, wo ὅτι oder ὡς anakoluthisch mit dem Infinitiv stehen, beseitigt Cav. mit den meisten Herausgebern durch Emendation.

Den Schlufs des 1. Heftes bildet die Zusammenstellung der Aussagesätze, welche von den Verbis affectuum und ähnl. abhängig sind; nach diesen Verben bleibt in der gröfseren Anzahl von Fällen der Indikativ unverändert; vor dem Indik. steht aber fast regelmäfsig ὅτι, äufserst selten ὡς; nach κατηγορέω steht fast nur der Optativ.

Im 2. Heft untersucht Cav. auf dieselbe Weise die indir. Fragen. Im Eingang behandelt er die im Griech. besonders schwierige Trennung der indirekten Frage- und der Relativsätze, besonders bei der bekannten Figur der Prolepsis. Das Resultat seiner weiteren Untersuchung ist folgendes: der Indik. Pr. verwandelt sich nach den eigentlichen Verbis interrogandi meistens in den Optativ, der Indik. bleibt stets in der Form χρή, die nie in χρείη oder χρεὼν εἴη übergeht; nach den andern Verben, die eine indirekte Frage regieren, wird ebenfalls häufiger der Indik. in den Opt. verwandelt als unverändert gelassen, letzteres geschieht wiederum stets bei χρή und oft in allgemeinen Fragen, die eigentlich auf jede Zeit bezogen werden können, besonders nach σκοπεῖν in den Memorab. Die Verwandlung des Präsens ins Imperf. tritt seltener ein; dazu sind unter den Beispielen, wie Cav. selbst zugiebt, manche, die man kaum noch als abhäng. Fragesätze fassen kann. (p. 5—19).

Das Imperf. in indir. Fragen ist bei Xen. nicht häufig; die Zahl der Stellen, wo es in den Opt. (Pr.) übergeht und wo es stehen bleibt, ist ungefähr gleich (p. 19, 20). Auch Perf. Indik., Optat. und Plusquampf. finden sich nicht oft, am häufigsten der Opt. statt des Ind. Pf. der direkten Rede (p. 20—22). Beim Aorist bleibt viel häufiger der Indik. stehen; der Optativ kommt in den Memor. und den Hellen. gar nicht vor, am zahlreichsten (5 von 10 mal) in der Cyrop. (p. 22, 23). Beim Futur. kommen die beiden Modi an fast gleich vielen Stellen vor, der Indik. am häufigsten in der Anabasis, am seltensten in den Hellen. (p. 23—25).

S. 26—28 behandelt Cav. das Vorkommen des Potent. in indir. Fragen; S. 29, 30 die indirekten dubitativen und deliberativen Fragen, in welchen der Konj. der dir. Rede immer in den Opt. übergeht mit Ausnahme eines Falles, Memor. II. 1, 21 [diese Frage ὁποτέραν τῶν ὁδῶν τράπηται ist aber nicht abh. von καθῆσθαι, sondern von ἀποροῦντα (= ὅτι ἠπόρει)].

An die indirekten Frages. schliefst Cav. die Sätze mit ὅπως nach Verben des Sorgens und die mit μή nach den Verbis timendi; beide Gruppen stehen den indirekten Fragen sehr nahe, wenn auch der Übergang in finale Bedeutung nicht zu leugnen ist. Bei der ersten Gruppe steht bei Xenoph. statt des Konj. Praes. u. Aor. nach Präteritis meistens der Optativ, der Indik. Fut. bleibt nicht selten unverändert. Die μή-Sätze verwandeln meistens den Konj. in den Opt., und zwar ist der Opt. Aor. am häufigsten, es folgen dann der Reihe nach Opt. Praes., Pf., Fut. Von den Sätzen mit erhaltenem Konj. haben die meisten den Konj. Aor., wenige den Konj. Pr. (p. 30—45).

Dies Resümee der mühseligen, fleifsigen Forschungen Cavallin's zeigt ihre Bedeutung für die historische Syntax des Griechischen; derartige Studien sind sehr zeitraubend und das Zusammensuchen aller Stellen nicht gerade interessant, um so mehr hat Cav. Anspruch auf unsern Dank für seine sorgfältige Arbeit. Wenn man indes nach derselben das Verhältnis der zweifelhaften Schriften zu den echten erfahren will, mufs man erst eine Zusammenstellung aller bei den verschiedenen Gruppen sich findenden Beispiele vornehmen; Cav. hat hier keine Unterscheidung gemacht. Im Latein des Verf. berührt das vielfach wiederholte et quidem unangenehm, das bei guten Klassikern doch hauptsächlich nur in Erwiderungen zur Widerlegung anderer Ansichten gebraucht wird.

R. Hansen.

---

182) **Studia Terentiana** scripsit Aug. Godf. Engelbrecht. Vindobonae. Sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1883. 90 S. 8°. 3 *M*.

Die seit den letzten Dezennien stattlich angewachsene Terenzlitteratur entbehrte bisher einer Schrift, welche die von diesem Dichter gebrauchten ältern oder veralteten Formen in ihrem Verhältnisse zu den Plautinischen beleuchtete. Da man seit Bentleys Zeiten bis auf unsere Tage hin und wieder die bedeutenden sprachlichen Unterschiede dieser zwei zeitlich einander so nahe stehenden Dichter zu wenig beachtet hat, ist der Plan Engelbrechts, eine Umgrenzung des Terenzischen Sprachgebiets zunächst nach dieser Richtung hin vorzunehmen, als ein höchst dankenswerter und für die historische Grammatik wie die Textkritik des Autors selbst recht erspriefslicher zu bezeichnen.

In interessanter Weise wird in der Einleitung (S. 3—13) aus den Nachrichten über die Jugend des Dichters bei seinem Kommen nach Rom (Eglbr. meint, er sei seiner Muttersprache noch nicht mächtig gewesen), über seine treffliche Erziehung, die angebliche Unterstützung durch Mitglieder des Scipionenkreises bei der Abfassung seiner Komödien und aus den bekannten Urteilen Ciceros, Cäsars, Horaz' wie Ausonius' gefolgert, dafs er die Umgangssprache der gebildeten Römer seiner Zeit nicht nur beherrscht, sondern auch in seinen Stücken wiedergegeben habe. Während Plautus durch Bewahrung der vulgären und altertümlichen Ausdrucksweise die Volksgunst erworben, habe Terenz der Gebildeten Beifall angestrebt durch bewufstes Vermeiden solcher Formen (Ht. prol. 46 *in hac est pura oratio*); nur aus bestimmten Gründen habe er sich ältere Formen zu gebrauchen erlaubt.

Doch giebt Eglbr. zu, dafs wir jetzt nicht mehr in der Lage sind, im einzelnen ganz genau die ursprüngliche Hand des Dichters herzustellen, da die Komödien sowohl bei spätern Aufführungen (man denke an den 2. Ausgang der Andria), als auch durch ihre beliebte Verwendung als Schullektüre Änderungen erlitten hätten. Aber er hält diese für unwesentlich, indem er zu erwägen giebt, dafs die gleichfalls später umgearbeiteten Plautinischen Stücke in der uns überlieferten Gestalt von altertümlichen Formen strotzten („refertas esse ac scatere formis vetustis“) und diese noch durch Glossen vermehrt werden könnten, hingegen bei Terenz deshalb ein vollständig anderes Verhältnis bestehe, „cum ne glossographi quidem formas vetustas nobis suppeditent,

quas non ex librorum manu scriptorum vestigiis expiscari liceat". Diese Anschauung ist denn doch zu optimistisch; man wird besonders die letzte Äufserung nicht auf die Goldwage legen dürfen. Ihr widerspricht z. B. das von Eglbr. nicht behandelte Adverb *sublimen*, welches Ad. 316 von Arus. Mess. p. 263 (codd. Maii) sowie von Donat im Lemma bezeugt und hier wie Andr. 861 mit Recht von den mafsgebenden neuern Herausgebern statt des handschr. *sublimem* aufgenommen ist (vgl. Ritschl opusc. II, 462 ff., Ribbeck Neue Jahrbücher für Phil. 77, 184 ff. und Schmitz Rh. Mus. 1872, 616); ferner findet *protinus*, das Ph. 190 metrisch unmöglich, aber einstimmig überliefert ist (A cum rell.; denn Umpfenbachs zweifelnder Zusatz „praeter E?" ist nach seinen Corrig. p. LXXXIV zu streichen) durch das von Donat („protinam" fuit. sic Nigidius legit), Paul. Fest. p. 226 und Charis. p. 211 (*protinum* Neapol.) glücklich bewahrte *protinam* seine Heilung, und der Verf. selbst nimmt richtig S. 27 nach Prob. Cathol. p. 23, 26 K., Eugr. und dem offenbar zu korrigierenden Scholion des Donat *gracilae* statt des in unsern Handschr. stehenden *graciles* in den Text auf. Ja, auch ohne bestimmte Grammatikercitate fordert das Metrum hie und da eine ältere Form, so sind die von Eglbr. (S. 46, 54 u. 69) mit allen neuern Herausgebern gebilligten und richtigen Formen *attigas* (A. 789; vgl. H. 136), *creduas* Ph. 993 und *illim* H. 297 (für *illi* des Bemb. und *illinc* der Calliop.), welch letztere er durch eigene Konjektur auch E. 662 einsetzen will, weder handschriftlich noch durch andere Zeugnisse beglaubigt; dasselbe ist der Fall u. a. beim Dativ *fide*, welchen der Verf. mit Fleckeisen am Versende (A. 296, E. 886 und 898) annimmt, und er geht sogar weiter als dieser und Ritschl (Proll. XC), wenn er S. 15 von den zu Versschlufs stets einsilbig auszusprechenden Formen *rei*, *spei* erklärt „haud absonum est in vocibus monosyllabis simplici littera -e uti". Da mir daher die obige von Eglbr. aufgestellte Behauptung nicht vollkommen gerechtfertigt scheint, könnte ich auch seine daraus gezogene Schlufsfolgerung „itaque pro certo affirmare ausim iam M. Terenti Varronis Reatini temporibus fabulas Terentianas, quod quidem ad formas vetustas attinet, ita fere fuisse lectitatas, ut nunc habemus" nicht ruhig unterschreiben. Hingegen hege ich kein Bedenken, den von Eglbr. vertretenen allgemeinen Standpunkt als richtig anzuerkennen.

Hierauf (S. 13—74) führt uns der Verf. die einzelnen in die Kapitel der Substant., Adiectiva, Pronomina, Verba und Adverbia einschlägigen ältern Formen bei Terenz vor, indem er dabei stets auf Plautus gebürende Rücksicht nimmt. Die Belegstellen für die genannten Fälle sind, wie Ref. aus seinen eigenen Sammlungen konstatieren kann, vollständig gegeben und ist der Fleifs des Verf.s besonders hervorzuheben, da er in den bisher veröffentlichten lexikal. Sammlungen über Terenz und Plautus, die (abgesehen von Herm. Rassows Abhandlung „De Plauti substantivis") unvollständig und unzuverlässig sind, ziemlich geringe Unterstützung fand. Doch umfafst die Schrift trotz ihrer Reichhaltigkeit nicht alle Fälle; das gesamte archaistische Formenmaterial bei Terenz ist gröfser als der Verf. annimmt; ich vermisse z. B. eine Bemerkung über *apiscor* und *adipiscor*, über *adiuerit* Ph. 537 (wie mit cod. EFP Faern. und die neuern Herausgeber schreiben; *adiurit* Muret. und Bentley), *clanculum*, *eccere*, *grandicula* (A. 814; in den codd. *-iuscula*), *vocivus* (Ht. 90); vielleicht auch A. 706) u. m. a. Ich beabsichtige einen ausführlichern Nachtrag zu der Schrift in einem der nächsten Hefte der „Wiener Studien" zu liefern.

Wir können aus dem reichen Inhalte der Abhandlung, in welcher nicht nur die frühere Litteratur gut benutzt, sondern auch eine Reihe selbständiger Urteile vorgebracht ist, natürlich nur die wichtigern Punkte hervorheben und folgen der Übersichtlichkeit halber der auf S. 75 ff. gegebenen praktischen Zusammenstellung der hauptsächlichen Resultate, doch so, dafs wir dieselben, falls nötig, ausführen, ergänzen oder mit eigenen Bemerkungen begleiten.

Als Plautinisch, aber nicht Terenzisch werden bezeichnet (S. 13) die Genetive der A-Stämme auf *-as* (abgesehen von dem stets gebräuchlichen *mater familias*) und die auf *-ai* (mit Ritschl Proll. CCCXXV ff.); ferner der Vokativ *puere* (E. 624 sei schwerer verderbt und H. 719

durch Umstellung nach cod. F zu heilen), der Nom. Plur. der O-Stämme auf *-is*, der Gen. Sing. *-es* der E-Stämme, *homonis, itiner* statt iter, *lacte* für lac, *mis*, *tis* f. mei, tui, *med*, *ted* statt me, te, *ibus*, *hibus* f. eis, his, *danunt* anstatt dant, *reddibo* f. reddam; sodann die Imperative sing. pass. auf *-mino* und die Infin. fut. act. auf (*a*)*ssere*, *bitere* (*betere*, *baetere*) für ire und Comp. (*abaetere* will Fr. Leo Rh. Mus. 1883, S. 24 in Terenz einführen); hierauf *cluere*, *dehibere*, *praehibere*, *spicere*: *simitu* f. simul, *interibi*, *cubi*, *cunde*; endlich *poste* (und *postid*), indem Eglbr. A. 483, wo Fleckeisen und mit ihm die meisten neuern Herausgeber *poste dĕinde* lesen, *post deinde* nach Spengel für richtig hält, mit welchem er die singuläre Diärese durch die Freiheiten des baccheischen Metrums zu erklären sucht, und E. 493 der Lesart der Handschr. DG (und Donats) *post h u c continuo exeo* folgt. Hieher ist u. a. noch der S. 24 erwähnte Fall, dafs Terenz *tempori* oder *temperi* durch *tempore suo* (H. 531), *in tempore* und *in ipso tempore* (oder *in t. ipso* A. 532) ersetzt, zu stellen.

Als von Plautus und Terenz gleichmäfsig verwendete Formen werden angeführt die Genetive und Dative auf *-e* und *-ĕi* der sg. V. Deklin. Die Beispiele für den aufser bei Plautus u. a. selbst bei Cicero belegten Genetiv auf *-i* von U-Stämmen sind bei Terenz *adventi*. *domi*, *fructi*, *ornati*, *quaesti* und *tumulti*. Als sichere Fälle des beiden Scenikern gemeinsamen Dativs auf *-u* werden genannt Ht. 357 *neglectu* und Ad. 63 *vestitu*; dazu rechnet der Verf. auch Ht. 639, wo er gegen alle Herausgeber *anu illi* schreiben will, da im Bemb. ANUILLI stehe; aber dieser schon von Dziatzko zu Ad. 63 gemachte Vorschlag ist deshalb bedenklich, weil in dieser Handschrift nach Professor Studemunds Kollation vielmehr ANUTILLI steht, eine leichte Verschreibung, welche von jüngerer Hand in das richtige ANUIILLI verbessert ist (s. Umpfenbachs Addenda et Corrig. S. LXXXIV). Die der Umgangssprache geläufigen, deutlichern Femininformen *alterae* und *solae* gebraucht auch Terenz, hingegen *alterius*, *alteri*, *solius*, *soli*, *nulli* nur von Männern. Ebenso selten wie bei Plautus erscheint *quis* (f. quibus) bei unserm Dichter (A. 630). Ungefähr gleich ist beider Gebrauchsweise von *finctum* (E. 104) und *nanctus* (A. 967, H. 681, E. 556). Bei denselben ist ferner *siem*, *sies* etc. für sim, sis am Versende oder vor einer Hauptcäsur vorherrschend. Soll aber deshalb sim u. s. w. vom Versanfange oder Versinnern vollständig verbannt sein? Es ändert nämlich Eglbr. (S. 52) mit Conradt und Spengel jene nicht am Versende stehenden Formen in Ht. 1021 und H. 567 ab; jedoch Ad. 83 (eine Stelle, die aus Versehen in der Sammlung auf S. 51 mit aufgeführt ist) scheint mir die überlieferte Lesart den bisher vorgebrachten Konjekturen zu trotzen; noch mehr ist dies bei H. 637 *sin est, ut aliter tua siet sententia* der Fall, an dessen natürlicher, leichter Fassung alle bisherigen Besserungsversuche gescheitert sind. Es darf mit Rücksicht darauf wohl gefragt werden, ob denn für Terenz wirklich die so häufig angewandte volle Form eine antiquierte war, die er sich nur am Versende gestattet haben sollte. Dies mufs verneint werden, da sie sich nicht nur bei Lucil. V. 330 d, 409 a, 659, 1067 findet, sondern selbst zu Ciceros Zeit gebräuchlich war, worauf Eglbr. selbst hinweist (vgl. orat. 47, 157 „siet plenum est, sit imminutum: licet utare utroque" und daselbst „quasi vero nesciamus in hoc genere et plenum verbum recte dici et imminutum usitate"). Der Grund, weshalb die Komiker die volle Form so häufig am Versende gebrauchen, ist meiner Ansicht nach ganz einfach der, weil sie am geeignetsten war, im jambischen Senar, Octonar und trochäischen Septenar den jambischen (pyrrhichischen) Ausgang zu bilden. Wie es nun niemandem beifällt, die hie und da am Versschlusse stehenden metrisch gesicherten einfachen Formen durch die (bei Ter. an 9 Stellen in den Handschr. stehenden) vollern zu ersetzen, so sollten auch die im Innern des Verses erscheinenden zweisilbigen Formen nicht mit Gewalt hinweggeschafft werden. Was für eine Bedeutung der metrischen Form des Wortes für seine Stellung beigemessen werden mufs und wie sehr man sich vor der Übertreibung der im allgemeinen richtigen Beobachtung, dafs die ältern Formen ans Versende gerückt werden, zu hüten hat, zeigt uns schlagend die Verwendung der Futurformen von *scio* bei Terenz (Eglbr. S. 58); es erscheint näm-

lich das gewöhnliche *scies* (*-et*, *-ent*) aus dem gleichen metrischen Grunde elfmal am Versende und nur einmal zu Versanfang, dagegen das ältere, unklassische *scibo* (*-is*, *-it*) siebenmal, und zwar nie am Versende. — Weiter ist die Anwendung der Infinitive praes. pass. mit dem alten Ausgang *-ier*, welcher nicht minder gut als letzter Fufs verwendbar war, Plautus und Terenz gemeinsam; dieselben erscheinen bei diesem stets (bis auf einen Vers, Ad. 535, welchen Eglbr. gleichfalls nach Conradt durch Umstellung ändert) am Versende und einmal (H. 827) am Ende der ersten Vershälfte. Bei Plautus zeigt sich die gleiche Eigentümlichkeit (168 Fälle am Versschlusse, 9 vor der Cäsur und nur einmal an anderer Stelle). Terenz hat ferner wie Plautus Imperfecta der sog. vierten Konjugation auf *-ibam*; gegen Usener, der im Rh. Mus. XXIV, 111 behauptet, dafs die vollere Form bei Terenz nicht vorkomme, was bereits Bentley betreffs *aio* ausgesprochen hatte, hält Eglbr. wohl mit Recht in A. 90 wegen des ὁμοιοτέλευτον an *quaerebam: comperiebam* und in Ph. 83 an dem metrisch geforderten und handschr. überlieferten *serviebat* fest. Die Notwendigkeit der Änderung Bentleys von *aiebas* (*-at*) in *aibas* (*-at*) A. 930, Ht. 924, 960 scheint gleichfalls nicht vorhanden, da ja auch Plautus die vollen Formen gebraucht hat. Für *posui* will endlich auch Eglbr. mit Ritschl das bei Plautus ständige *posivi* gegen die Handschr. und ohne Grammatikerzeugnisse bei Terenz einsetzen — eine weitere Ausnahme von seiner oben angeführten Behauptung; wenn er aber seine Verwunderung ausdrückt, „quod ne uno quidem loco ullum huius formae vestigium in codicibus Terentianis inveniatur“, so ist dieser Umstand nicht nur durch das Fehlen des Bemb. an den drei Stellen der Andria zu entschuldigen (E. 912 hat auch der Bemb. *supposuit*), sondern mehr dadurch, dafs diese nicht schulgerechte Form später durch die reguläre ersetzt wurde; übrigens glaubt Prof. Studemund (bei Umpfenbach), im cod. E zu A. 729 *apposisse* gelesen zu haben.

Viele alte von Plautus durchwegs oder überwiegend verwendete Formen gebraucht Terenz selten oder ersetzt sie durch die gewöhnlichen; so finden sich bei ihm von Genetiven Plural. auf *-um* der O-Stämme nur *deum* (*divom*) in Beteuerungsformeln, *nostrum liberum*, *maiorum suom* (über deren Gebräuchlichkeit sich Cic. de orat. 46, 155 f. äufsert) und *talentum*, *nummum*; aus den Prologen gesellen sich dazu die dem Gebrauche bei Plautus entsprechenden *adversarium*, *amicum*, *aequom* und *iniquom*. — Die bei dem letztern so häufigen Formen *dextera*, *sinistera* stehen bei Terenz, wie bereits O. Brugman (Neue Jahrbb. 113, S. 421) gezeigt hat, nur am Versende; auch hier ist der metrische Grund leicht ersichtlich. — Weil *potis* bei unserm Dichter blofs vor vokalischen Formen von sum (wogegen bei Plaut. das Hülfsverb sehr oft fehlt) und (nur Ad. 539) in der Formel *potin ut*, jedoch *pote* vor fuisset Ph. 535 (wahrscheinl. auch vor supra Ad. 264 und satis Ph. 337) begegnet, schliefst Eglbr. „formam potis ante vocales (addito verbo substant.), formam pote ante consonantes adhiberi“. — Das Adverb *volup* wird von Terenz nur in der Verbindung *volupest* zugelassen. — Während Plautus im Nom. plur. fem. stets *haec* schreibt, setzt Terenz, wie Fr. Schmidt erkannte, diese Form nur vor Vokalen, vor Konsonanten aber *hae*. — Im Gebrauche von *ipse* und *ipsus*, deren sämtliche Belegstellen ausführlich (S. 32—34) angeführt sind, erkennt Eglbr. keinerlei Prinzip heraus „neque accentu neque significatione (ipsus = dominus) neque littera insequente usus certis circumscribi potest finibus, ita ut aurium fere arbitrio utriusque formae optionem reliquisse videatur Terentius“. Läfst sich aus unserer Überlieferung kein strenges Gesetz herausfinden, und können die bisher gegebenen Lösungen wegen ihrer zu starken Abweichungen von der Tradition nicht befriedigen, so dürfte der Grund hiefür vornehmlich darin liegen, dafs teils der Dichter selbst beide Formen ohne weitere Rücksichten als die auf leichtern Versbau und gröfsere Eurythmie abwechseln liefs, teils eine und die andere falsche Lesart in unsere Handschriften eingeschwärzt ist. Dafs sich jedoch etliche Punkte mit ziemlicher Sicherheit feststellen lassen, werde ich am genannten Orte zu entwickeln versuchen. Auf das Verb übergehend, bemerkt Eglbr. zuerst, dafs Terenz im Ver-

hältnisse zu Plautus sich weniger metaplastischer Bildungen (*fervit*, *subolat*, *intuitur*, *potitur*) bediene; wenn der Verf. hierauf für die Anwendung des nur einmal vorkommenden Infinitivs *emoriri* (E. 432) als Entschuldigung anführt „versus *sede* formam excusari patet", ist mir das nicht ganz klar; denn hier steht die Form nicht am Versende (wie Ovid Met. XIV, 215), sondern unmittelbar nach der τομὴ πενθημιμερής wie *emori* in Ph. 956, welches sonst noch dreimal wiederkehrt. Von spätern Depouentien, welche Terenz aktiv gebraucht, sind gegenüber der Menge der Plautinischen Fälle nur *altercο*, *luctο* sowie *conflicto*, *impertio* und *obsono* (neben *conflictor* etc.) sicher; aber das von Sydow (de fide libr. Terent. ex Call. rec. ductorum S. 5 f.) zu Ht. 678 und 693 vorgeschlagene *opino* wäre immerhin erwähnenswert gewesen. *Face* und *duce* (als Simplex) erscheinen bei Plautus, aber nicht bei Terenz; bezüglich der Komposita von *duce* entscheidet sich Eglbr. nicht bestimmt für Schuberts (Symbol. ad Terent. emend. S. 16) oder Dziatzkos Ansicht, hebt aber hervor, dafs Terenz bei konsonantisch beginnendem nächsten Worte die volle Form nur vor der Cäsur benutzt hat. Da bei unserm Dichter ferner nur *dic* bezeugt ist, billigt der Verf. in H. 803 Fleckeisens Vorschlag *dice dum* (bei welchem aufserdem diese eng zusammengehörigen Wörter durch die Cäsur getrennt werden) nicht, sondern schlägt unter Hinweis auf A. 324, E. 360 *chodum dic mihi* und Ht. 310 *agedum vicissim, Syre, dic* selbst vor *áccedebam: age ádulescens dicdúm quaeso es tu Mýconius*. Diese diplomatisch leichte Konjektur ist aber metrisch und sprachlich zweifelhaft; denn da die Cäsur dieses trochäischen Septenars nach der Hebung des vierten Fufses fällt, sollte der dritte rein trochäisch oder tribrachisch sein (vgl. Ritschl Proleg. CCLXXVIII), und aus eben der zweiten Stelle, auf die sich der Verf. stützt, ergiebt sich, dafs *dum* zu *age* treten würde; ich weise noch auf E. 694 und Ph. 784 sowie die Verbindungen *age modo*, *age nunc* und *a. nunciam* hin. Ich halte daher die von Goveauus vorgeschlagene Fassung, welcher sich aufser Bentley auch Umpfenbach, Schubert und Becker (de interrog. obliqu. S. 113) angeschlossen haben, für die annehmbarste. — Das bei Plautus regelmäfsige *tetuli* treffen wir blofs in der Andr., V. 808 (*pedem* wie Plaut. Men. 629) und 832 (*dum res tetulit*), hingegen 14 mal *tuli* samt Ableitungen des Perfektstammes. Das unter dieselbe Kategorie gerechnete *porsi* gehört eigentlich nicht hieher; denn wie bei Plaut. (vgl. Lor. Pseud. 78) wiegt es auch bei Terenz vor (*parsi* H. 282, *compersit* Ph. 44, *peperci* nur Ad. 562). Die in den Plautinischen Komödien häufigen Formen des Konj. Perf. auf *-sim* (*-sis*) beschränken sich in den Terenzischen Stücken auf die an die Gesetzessprache erinnernden Stellen A. 760 (*excessis*) und Ph. 742 (*appellassis*: Dziatzkos Konjektur zu Ph. 382 und 388 *nossis* st. nosses billigt der Verf. nicht), vgl. noch *ausim* (E. 884, 904; ausus sim E. 1045); aber *faxim* (*-s*, *-t*, *-nt*) tritt gleich der Futurform *faxo* neunmal auf. Am Versende gebraucht endlich unser Dichter die bei Plautus freien Formen *attigo* A. 789 (wahrscheinl. auch H. 136), *coiperet* Ad. 397 (es ist nicht allein, wie S. 44 angegeben ist, bei Donat und Prisc., sondern auch noch in den Hdschr. GE und superscrib. in DF erhalten), *creduas* Ph. 993, *duint* und *perduint* (innerhalb des Verses *perdas*, *-nt*, wie schon Spengel zu A. 666 bemerkt hat); bei all diesen ist der jambische (pyrrh.) Ausgang hervorzuheben.

Nach einem kurzen Vergleiche der alten Formen bei Terenz mit denen bei Caecilius, Turpilius und Afranius kommt Eglbr. wieder auf seine anfängliche These zurück, dafs jener im Gegensatz zu Plautus und den genannten Komikern die Konversationssprache des Scipionenzirkels in die Komödie habe einführen wollen. Er weist darauf hin, dafs die bei Terenz beliebte, sonst so seltene Form *necessus* (vor Konson., *necesse* vor Vokalen nach Lachm. zu Lucr. VI, 815) der damaligen Gebildetensprache geläufig gewesen sein müsse, weil sie in einem Frg. aus einer Rede Scipios (bei Gell. V, 19, 16), wie auch im sg. S. C. de Bacan., Z. 4 erscheine. Das zweite Argument des Verf.s „Vel si Plautum ceterosque comicos constanter genet. sing. IV. decl. in *-i* adhibuisse videmus, Terentius autem *formas* in *-uis* quoque habet, nonne quodam modo praeivisse videtur doctrinam eorum, qui ‚non aliter elocuti esse et scripsisse' dicuntur?" steht auf

schwachen Füfsen, da von ihm nur ein einziger Fall dieses Genetivs bei Terenz angenommen wird (*anuis* Ht. 287; denn Ph. 482 schreibt er mit Bentl. *quantus metus est*) und dieser zudem einem Sklaven in den Mund gelegt ist, denen Terenz naturgemäfs gerne Selteneres und Vulgäres zuteilt (ich erinnere z. B. an *mirificissimus* Ph. 871, an *pauxillulum* Ph. 37, *pax* πᾶξ = damit basta Ht. 291, 717), wogegen wir die mit Plautus gemeinsamen Genetive auf *-i* zehumal, und zwar auch von den Hauptpersonen, gebraucht sehen; überdies finden wir bei Lucil. keinen Beleg für *-uis*. Ein zweckentsprechenderes Beispiel hätte dem Verf. *gracilus* geboten, das er E. 314 nach Grammatikercitaten richtig in den Text aufnimmt; derselbe irrt jedoch, wenn er sagt „nos certe formae ‚gracilus' notitiam *uni Terenti loco* debemus"; denn wir besitzen einen unzweifelhaften Beleg dafür, dafs das Adjektiv in dieser Form dem Scipionenkreise geläufig war, in der von Eglbr. übersehenen Stelle von Lucil. (V. 266 f.; VIII, 1 f.) *quod gracila et pernix, quod pectore puro* etc.

Im Anhange wird die Anmerkung Dziatzkos zu Ad. 181 „Die Endung der Umgangssprache *re* statt *ris* ist bei Ter., wenn nicht metrische Gründe wie H. 317 die vollere Form empfehlen, die regelmäfsige" zum Ausgangspunkte einer ausführlichen Untersuchung genommen. Hier sei nur in aller Kürze das Resultat mitgeteilt: Da die Hdschr. an 54 Stellen fast ohne Variante die Form *-re* bieten, hält sich der Verf. für berechtigt gegen die bessere oder einstimmige Tradition Ht. 701 und H. 317 (hier selbst wider eine metrische Gewohnheit des Terenz) *-ris* hinwegzukorrigieren. Noch sei erwähnt, dafs auf S. 61 ff. eine gute Berichtigung der Bemerkung von Meissner zu A. 151, Ter. wende viel weniger häufig als Plaut. die syncop. Formen an, gegeben ist. Aus der sorgfältigen Beispielsammlung erhellt vielmehr, dafs in den sechs Terenz. Komödien sich deren mehr vorfinden als in den zwanzig des Plautus.

Sonst bemerke ich noch, dafs *obsonatum* A. 451 (S. 49) nicht „P corr. man. altera", sondern die erste Hand von P und C bietet, und dafs auf S. 60 zu den syncop. Formen in H. 251 und A. 151 die handschr. Lesarten nicht genau angegeben sind; Ph. 573 (S. 83) war nach der besten Überlieferung (Umpfenb. praef. XV und Dziatzko z. St.) *audieras* aufzunehmen. Erwähnenswert wäre ferner u. a. gewesen, dafs die Echtheit des S. 51 angeführten V. 1018 im Ht. von Guyet, Klette (exercitt. Ter. S. 16), Fleckeisen, Wagner und Conradt (Die metrische Kompos. S. 121) angefochten wird. Ad. 538 (S. 33) fügte *is* nicht Fleckeisen, sondern bereits Bentley ein; endlich hat *illim* in H. 297 (S. 69) nicht, wie Umpfenb. angiebt, Bothe, sondern bereits Muret in den Var. lectt. XII, 11 emendiert (vgl. meine „Terentiana" S. 28, Note 5).

Von Druckfehlern ist die Schrift nahezu frei; nennenswert sind nur fg.: S. 8 (Mitte) mufs es im ersten Verse Cäsars über Ter. heifsen: *Tu quoque, tu in summis* etc., S. 21, Ph. 154 *ubi* für ut; S. 33, E. 77 *neque* statt ne; S. 34, H. 560 fehlt *esse*; S. 40, Ph. 1026 lies *em* st. me; S. 56, Z. 17 *Phorm.* (st. Eun.) 642; S. 68, Z. 11 *illic* f. illi; S. 83, Ad. 888 *et* st. est. Von unrichtigen Zahlencitaten erwähne ich S. 32, Z. 9. A. 442 (st. 422), S. 51, Z. 15 Ph. 822 (st. 882) und S. 66, Z. 1 Ph. 748 (st. 478).

Die Ausstattung ist vorzüglich.

Die Schrift (eine Festgabe zu dem 25jährigen Jubiläum des Herrn Prof.s K. Schenkl als akad. Lehrer) legt von dem Fleifse und der Beobachtungsgabe des Verf.s ein schönes Zeugnis ab. Besonders die auf dem Gebiete der scenischen Poesie der Römer thätigen Philologen werden dieselbe freudig begrüfsen und ihrer vom Verf. in Aussicht gestellten Fortsetzung, welche sich auf die prosodischen, semasiologischen und syntaktischen Eigentümlichkeiten der Terenzischen Komödien erstrecken soll, mit Spannung entgegensehen dürfen. Edmund Hauler.

---

183) **Die Briefe des Horaz ins Deutsche übersetzt** und mit einer Einleitung, Inhaltsübersichten und sachlichen und sprachlichen Anmerkungen versehen von Friedrich List. Erstes Buch. Erlangen, 1883. XXIV und 137 S. 8°. 2 ℳ.

Der auch in der Philologischen Rundschau seiner Zeit angezeigten Übersetzung

der Ars poetica, die nach der Vorrede „einer freundlichen Aufnahme sich bis in die höchsten Kreise Bayerns zu erfreuen hatte“, und der Briefe an Augustus und Julius Florus hat List nunmehr die Übersetzung des ersten Buches der horazischen Episteln folgen lassen, die, wie die früheren Übersetzungen, dem lateinischen Texte gegenüber gedruckt ist. Während letzterem in der Ars poetica und in den zwei Episteln des zweiten Buches die Teubner'sche Rezension von Lucian Müller zu Grunde liegt, weicht der Text des ersten Buches infolge eingehender Beschäftigung mit den Epilegomenen von Otto Keller von der Müller'schen Rezension in wesentlichen Punkten ab. Übrigens war L. nicht die Textgestaltung, sondern die Übersetzung die Hauptsache, und er trachtete vor allem danach, nicht blofs eine möglichst wort- und sinngetreue, sondern auch eine in möglichst gutem Deutsch auftretende Übersetzung zu bieten. Dieses Streben des Verfassers ist auch unstreitig mit Erfolg gekrönt; ob aber überhaupt eine neue Übersetzung des Horaz nach den vielen, die schon existieren, ein Bedürfnis war, certant doctores et adhuc sub iudice lis est. Doch mag es ja wohl noch immer Leser genug geben — ich meine natürlich nicht blofs unsere Primaner — die es lieben neben dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung zu haben, namentlich wenn dieselbe so gut lesbar ist als die vorliegende. Dieselbe hat die Härten in dem Ausdrucke, die in den früheren Übersetzungen desselben Verfassers noch bisweilen hervortraten, fast immer glücklich vermieden und würde denen, die den Horaz im Urtexte früher gelesen haben, auch an und für sich ohne den lateinischen Text und ohne die zahlreichen Anmerkungen meistens verständlich sein, solche Stellen etwa ausgenommen wie VII, 80 „sieben Sesterze“. Doch haben natürlich auch die Litteraten mancherlei im Laufe der Zeiten vergessen und ihnen mag es, wenn sie den Horaz einmal wieder zur Hand nehmen, erwünscht sein, manches, was sie hörten, als sie die Schulbank drückten, und seitdem sie „mit ihrem Horatio fertig waren“ ausgeschwitzt haben, wieder auffrischen zu können. Für Nicht-Philologen enthalten nun aber die sprachlichen Anmerkungen viel zu gelehrte Sachen: da könnten diese nun freilich ruhig sagen „Graeca sunt, non leguntur“. Dagegen werden sie über zahllose Punkte, die sie zu wissen wünschen, im Stiche gelassen. Mit grofsem Geschicke hat L. unter anderen die trefflichen Bemerkungen von Lehrs und Keller benutzt; doch hätte er gerade für seine Zwecke öfter als es geschehen ist die leider durch zahllose Druckfehler entstellte Ausgabe der Episteln von Theodor Schmid und die Ausgabe von Wieland benutzen können. Sie bieten gerade für einen solchen Leserkreis, wie ich ihn mir — wohl in Übereinstimmung mit dem Verfasser — denke, dem Übersetzer und Erklärer eine ergiebige Ausbeute. Er würde alsdann auch vielleicht wieder corrector Bestius statt correctus gehalten haben. Ob gleich die erste von L. gegebene Erklärung des Wortes prima, wonach es auf die erste Ode des ersten Buches gehen soll, richtig ist, ist doch sehr zweifelhaft, ebenso ob Horazens Vater Kassier (sic) bei Versteigerungen und daneben Salzfischhändler (S. 135) gewesen ist. Wenn die Lesart cessatum ducere curam (II, 31) festgehalten wird, so konnte mit Th. Schmid an das niederdeutsche „Syn Sorge spelen leiden“ und bei adsidet insano (V, 14) an des Bonerius „Wer went, dafs er der beste si, dem wohnt ein tor viel nachen hi“ erinnert werden. Dafs Iccius an dem Feldzuge des Aelius Gallus teilnahm, ist doch wohl sicher, ebenso dafs er dort nicht erlangte, was er suchte (Ruhm und Geld). Der Ursprung des Sprichworts *οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ᾽ ὁ πλοῦς* ist XVII, 36 nicht ganz richtig erklärt. Auch hätte dort die hübsche Anekdote von Aristippus und Diogenes, die sich bei den comment. Cruqu. findet, angezogen und die Bezeichnung des Cynikers mit *διπλοείματος* hinzugefügt werden können. Auch vermifst man ungern XIX, 25 die Erklärung von res et agentia verba Lycamben und den Hinweis auf Epode XVI, 13. — Nullius XVIII, 22 wird wohl als neutrum zu fassen sein, wie A. P. 324.

Die Übersetzung zeugt, wie schon oben angedeutet, von einer nicht gewöhnlichen Gewandtheit, wie man unter anderen die mehrfachen rasch dahinfliefsenden Übertragungen derselben Stellen bei verschiedenen Konjekturen und Interpunktionen sieht S. 42 fgdd., S. 67 fgdd. und S. 71:

auch die Zusammenstellung von Bädern und Badern S. 17 u. v. a. nimmt sich sehr gut aus. Einzelne Härten in sprachlichem und metrischem Ausdruck finden sich II, 2 in den letzten beiden Versfüßsen; ebendaselbst ist V. 10 nicht sogleich verständlich, denn der Sinn der Stelle ist doch: Paris will nicht gezwungen sein glücklich zu leben u. s. w. — und er könnte glücklich leben und herrschen, wenn er dem Rate Antenors folgte. S. 53 V. 6 wird „ist" als kurze Silbe gebraucht; auch der Anfang von Vers 48 S. 57 „Und als schon älterer Mann" ist nicht zu empfehlen, so wenig als der Anfang des Verses 60 S. 59 „Von ihm selbst zu erfahren", der Schlufs von 71 „verdiene dir brav Geld", S. 61, der zweite Daktylus, S. 95, der Daktylus „Freundinnen", S. 81 „sei's weil das Naturell" (wo auch das Fremdwort Anstofs erregt), S. 95 „dann frafs er noch Schüsseln Kaldaunen, Frafs Schöps billigster Art". Andere Ausdrücke, wie z. B. „Wenn du von tausend Schaff nur eines entwendest" (XVI, 55) sind in vielen Gegenden Deutschlands üblich.

Die in der Philologischen Rundschau III. Jahrgang No. 4 S. 114 ausgesprochene Erwartung, dafs, je mehr der Verfasser in seiner Horaz-Übersetzung zurückgeht, diese desto mehr vorwärts schreiten wird, hat sich durchaus erfüllt. — Die Einleitung, bei der besonders Lehrs benutzt ist, ist kurz und sachgemäfs. Dasselbe kann von der Inhaltsübersicht behauptet werden. Die wenigen Druckfehler sind S. XXIV berichtigt — aufser „Zungengewandheit" S. 129.

E. Krah.

---

184) **Max Jähns, Cäsars Kommentarien** und ihre litterarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung. Beiheft zum Militärwochenblatt. Siebentes Heft. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1883. 343—386 S. gr. 8⁰. ℳ 0,80.

Der auf dem Gebiete der Kriegsgeschichte als Autorität anerkannte Verfasser bezeichnet diese Abhandlung selbst als Ausläufer eines gröfseren kriegswissenschaftlichen Werkes. Er beabsichtigt in derselben „ein allgemeines Bild der Cäsarlitteratur zu bieten, ohne den unmöglich zu befriedigenden Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben". Nachdem er einleitend Cäsars kriegerische Persönlichkeit geschildert und den Inhalt der Kommentarien kurz angegeben hat, verfolgt er in mehreren Abschnitten die Geschichte des Studiums der Cäsarischen Werke vom 9. Jahrhundert an bis zu dem Erscheinen von Napoleons III. Histoire de Jules César. Dann führt er unter Benutzung von Hellers bekannten Jahresberichten im Philologus in wohlgegliederten Übersichten die Schriften an, welche seit etwa dem Jahre 1820 über Cäsar und seine Werke erschienen sind. Und zwar 1) die monographische Litteratur, soweit sie von Privatleuten ausgeht, in neun Gruppen geteilt nach den einzelnen gallischen Feldzügen Cäsars. Vorausgeschickt sind die Schriften über die gesamten gallischen Kriege, über gallische Zustände und Cäsars Heer, angeschlossen die über den Ausgang des gallischen Krieges, über den Bürgerkrieg, über Munda. Die 2. Abteilung handelt von den Arbeiten der von Napoleon III. niedergesetzten topographischen Kommission und den sie kritisierenden Schriften, die 3. sehr kurz von der Dübnerschen Cäsarausgabe, die 4. von Napoleons III. Werk über Julius Cäsar und die sich daran schliefsenden Schriften. Endlich spricht er noch über die Cäsarlitteratur seit 1869, über den Stil der Kommentarien, Entstehungszeit, Zweck, Glaubwürdigkeit derselben, indem er dabei mehrfach sich auf den auch von ihm hochgehaltenen Heller bezieht. Den Schlufs bildet eine Betrachtung über den Wert der Kommentarien fürs militärische Studium.

Das Werkchen ist, wie ja schon die Stelle zeigt, an der es erschienen ist, in erster Linie für Militärs berechnet, denen es die Bedeutung Julius Cäsars besonders dadurch darlegt, dafs es zeigt, wie man seit einem Jahrtausend beeifert gewesen ist das Verständnis Cäsars zu erschliefsen, und nicht nur Philologen und Geschichtsschreiber, sondern hervorragende Fürsten und berühmte Generäle sich in sein Studium vertieft haben. Zugleich wird durch Anführung einer reichen Litteratur dem gegenwärtigen Geschlecht die Möglichkeit erleichtert sich wissenschaftlich mit Cäsar zu beschäftigen.

Es ist selbstverständlich, dafs solch

eine Übersicht auch für den Philologen wertvoll sein mufs, zumal wenn, wie hier, nicht nur die Gruppierung des Stoffes nach neuen Gesichtspunkten gegeben wird, sondern auch vieles Wissenswerte seit lange zum ersten Male aus der Zeiten Schutt wieder zu Tage gefördert wird.

Zwar Vollständigkeit — auf die der Herr Verf. freilich auch keinen Anspruch macht, — können wir dem Schriftchen nicht nachrühmen. Wir wollen eine Anzahl Werke nennen, die unsers Erachtens hätten Erwähnung finden sollen. Die französische Übersetzung der Kommentarien von Stephanus de l'Aiguc, die seit 1531 mehrmals erschienen ist. Die deutsche Übersetzung von Christoph Feyerabend, die seit 1565 dreimal herausgegeben wurde. Die 1609 erschienene englische Übersetzung des Georg Chapmann nebst den Bemerkungen des Clemens Edmund über römisches Kriegswesen. Von den hervorragenden Ausgaben sind nicht erwähnt die von Jungermann 1606, Grävius 1697, Davisius 1706, Clarke 1712; überhaupt von der regen Thätigkeit der Offizinen aller Kulturländer, die bestrebt waren die Werke Cäsars in immer neuer Gestalt auf den Markt zu bringen, bekommt man keine Anschauung. Die alte Litteratur über den Hafen Itius wird S. 353 A. 25 berührt, aber nicht annähernd vollständig mitgeteilt. Aus dem 18. Jahrhundert vermissen wir u. a. folgende Werke: Die englische Übersetzung des Martinus Bladenius vom J. 1705; die belgische des Bogaert von 1709, die italienische des Albritius von 1737; die deutsche des Joh. Friedrich Wagner von 1765; auch eine Anzahl Aufsätze in Sammelwerken und gelehrten Zeitschriften hätten wohl Erwähnung verdient. Wir können auch nicht verschweigen, dafs wir manche Angabe unzuverlässig oder ungenau finden. So durfte die erste Übersetzung ins Griechische nicht mit solcher Bestimmtheit auf den griechischen Mönch Planudes zurückgeführt werden, auf den man blofs deshalb, allerdings schon in früher Zeit, verfallen ist, weil er manche andere lateinische Bücher in seine Muttersprache übersetzt hat. Die erste Ausgabe des Cäsar rührt nicht von Aleria her, sondern von Johannes Andreas Episcopus Aleriensis. Die erste italienische Übersetzung stammt nach Fabricius-Ernesti aus dem Jahre 1514, nicht 1547 und trägt den Namen Urtica, nicht Artica. Eine Bearbeitung des Inhaltes der Kommentarien scheint in italienischer Sprache enthalten zu haben der angeblich schon 1492 in Venedig erschienene Il Cesariano. — Die Ringmannsche Verdeutschung erschien auch 1531 in Augsburg. Den Verf. der Vita de Caesare findet man sonst Schiappalaria geschrieben. Von dem Trattato della nuova disciplina militare mufste deutlicher gesagt werden, dafs er auch von Brancaccio verfafst ist. Lipsius hat nicht die Glaubwürdigkeit der Cäsarischen Kommentare in Frage gestellt, sondern Zweifel ausgesprochen, ob Cäsar wirklich der Verfasser der Kommentare sei. Über die Glaubwürdigkeit hat vielmehr zuerst Cluverius Bedenken geäufsert.

Trotz solcher Versehen und Mängel stehen wir nicht an die uns vorliegende Arbeit als sehr verdienstvoll zu bezeichnen. Der Herr Verf. hat beim Besuchen der verschiedensten Bibliotheken viele Bücher gesehen und uns Kunde von ihnen gegeben, von denen sonst der Philologe noch nichts erfahren hat. Besonders die Mitteilungen über die französische Cäsarlitteratur sind vollständiger, als sie sich irgendwo finden. Ref. gesteht gern, dafs er dem Herrn Verf. eine grofse Bereicherung seines Litteraturverzeichnisses schuldet. Aber noch mehr! man erfahrt nicht nur Namen und Titel, sondern besonders interessante Werke werden ausführlicher der Anordnung und dem Inhalte nach besprochen. Dazu kommt noch ein Verdienst. Das Büchlein bietet in bequemer Weise eine Übersicht über die antiken Parallelstellen zu den Kommentarien, wie sie sich unsers Wissens in keinem zugänglicheren Werke über Cäsar findet. Somit verdient der Herr Verf. für seine inhaltreiche Gabe den aufrichtigsten Dank auch der Philologen.

Rud. Menge.

---

185) **De M. Antonio oratore.** Dissertatio inauguralis quam . . . scripsit Oscarus Enderlein. Lipsiae, typis O. Leineri. MDCCCLXXXII. 46 S. gr. 8°.

Beiträge zum Leben des Redners M. Antonius haben unter den Alten vorzüglich Cicero und Valerius Maximus ge-

liefert; von Neueren besitzen wir aufser dem, was die gröfseren Litteraturgeschichten bieten, eine Monographie von Söderholm, De M. Antonio et L. Licinio Crasso oratoribus Romanis, Helsingfors. 1853. Es war daher eine lohnende Aufgabe, nach drei Dezennien wieder das Leben eines Mannes zu durchforschen, der auch als Staatsmann sich hervorgethan hat. Inwieweit nun eine Benutzung der Söderholm'schen Arbeit bei der Enderlein'schen stattgefunden hat, ist bei der letzteren nicht ersichtlich und kann der nicht beurteilen, dem jene, welche inzwischen ziemlich selten geworden zu sein scheint, nicht vorgelegen.

Das Leben des römischen Redners weist verschiedene dunkle Punkte auf, deren befriedigende Aufhellung noch nicht gelungen ist und wohl nicht gelingen wird, so namentlich in der Chronologie. Gleich das Geburtsjahr giebt Cicero an zwei Stellen (de orat. II, 364 und Brut. 43, 161) in differierender Weise an; einen Ausweg bietet L. Lange durch eine Änderung, die auch Enderlein als lenissima mutatio charakterisiert. — Es folgt dann der Bildungsgang des Mannes, sein erstes öffentliches Auftreten, die Verwaltung der Quästur; von dem bekannten Incestprozesse lesen wir p. 16 das Urteil: Oratorem re vera a culpa abfuisse, quia tali iudici, qualis erat Cassius, sontes elabi vix potuerunt, equidem pro certo habeo. Von einer Verwaltung des Tribunats, der Ädilität durch M. Antonius ist nichts bekannt; für die des Prokonsulats in Cilicien, des Konsulats und der Censur werden die oft dürftigen Nachrichten zusammengestellt.

Im zweiten Teil p. 35 ff. werden dann die zwölf Prozesse aufgezählt, in denen Antonius aufgetreten, einzelne Fälle — der des Cn. Mallius Maximus, M'. Aquillius, S. Titius, C. Norbanus Bulbus, M. Marius Gratidianus, Q. Marcius Rex — eingehender behandelt. — Daran knüpft sich eine kurze Besprechung der schriftstellerischen Thätigkeit des Mannes und seiner Nachkommenschaft, die bis ins fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung sich erhalten hat.

Ein conspectus vitae M. Antonii oratoris macht den Beschlufs der Arbeit, die, wenn sie auch nicht — worauf sie nicht Anspruch erhebt — wesentlich neue Gesichtspunkte bringt, doch immerhin als eine dankenswerte Leistung bezeichnet werden darf. Der Druck ist fast durchgehends korrekt, was in unserer schnellarbeitenden Zeit allmählich so selten zu werden beginnt, dafs es vermerkt zu werden verdient.

H. Kraffert.

---

186) **Studia scenica.** Part I. Section I. Introductory study on the text of the Greek dramas. The text of Sophocles Trachiniae, 1 — 300. By David S. Margoliouth, fellow of new college, Oxford. London, Macmillan and Co. 1883. 48 S. 8⁰.

Der Verf. will mit dem vorliegenden specimen, welches ungefähr 30 Konjekturen zu Äschylus und die doppelte Anzahl zu Sophokles, vorzugsweise zu den Trachinierinnen enthält, den Beweis liefern, dafs ihm die nötigen Eigenschaften, um nach Dindorf eine neue Ausgabe der poetae scenici zu bearbeiten, nicht fehlen. Wir müssen leider sagen, dafs ihm aufser einiger Phantasie fast alles abgeht, was ihn zu einem solchen Werke befähigte, und können ihm nur bestens raten, zuerst Grammatik und Metrik zu studieren und die Tragiker fleifsig zu lesen, um für ihre Sprache und für den Zusammenhang der Gedanken einiges Verständnis sich anzueignen. Wenn er dann nach längerem Studium einsieht, dafs er nicht würdig ist, G. Hermann, dessen Äschylus ihm als eines von den am meisten überschätzten Büchern erscheint, auch nur die Schuhriemen aufzulösen, dann möge er sich freuen einigen Fortschritt gemacht zu haben.

Vor allem weifs der Verfasser gar nicht, womit es die wissenschaftliche Kritik der Klassiker eigentlich zu thun hat. Das geht deutlich aus dem Bekenntnis hervor, welches er zu seiner „Herstellung" von Agam. 931—934 hinzufügt: er wolle nicht behaupten, dafs Äschylus gerade so geschrieben habe; aber ein Herausgeber thue jedenfalls besser daran, einen so klar gemachten Text aufzunehmen als die zweifelhafte Tugend der adherence to the Mss. zu üben. Hiernach kann man begreifen, dafs die Sophoklesausgabe eines Blaydes

ihm als ein epochemachenderes Werk erscheint als die Ausgabe des Äschylus von Hermann.

Klarheit des Textes strebt der Verfasser an; diese läfst sich aber nicht erreichen mit einer, ich möchte sagen, traumhaften Phantasie. Wer versteht den klargemachten Text Ag. 238 *ὁ μέλλων δ' ἐπεὶ γένηται κλέος, προχαιρέτω · ἴσον δὲ τὸν προστένειν*? Man möge sich keine Mühe geben, den Sinn zu erraten, den der Verf. in diese Worte legt; es wird vergeblich sein; denn der griechische Text kann ihm alles mögliche bedeuten. Es ist interessant, die an derselben Stelle vorgelegte Verbesserung zu Ag. 1267 *ἴτ' ἐς φθόρον · πεσήμαθ' ὧδ' ἀμείψομαι* mit der glänzenden und für jeden, der einiges Urteil und einigen Geschmack hat, evidenten Emendation von G. Hermann *ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ' · ἐγὼ δ' ἅμ' ἕψομαι* zu vergleichen. Man wird dann auch sehen, welche Verbesserung sich enger an die Überlieferung *ἴτ' ἐς φθόρον πεσόντ' · ἀγαθῳ δ' ἀμείψομαι* anschliefst.

Allein die handschriftliche Überlieferung ist für die Blaydes'sche Manier ein überwundener Standpunkt. Aber auch über grammatische und metrische Regeln setzt sich der Verf. leichten Herzens hinweg. Wer kann Ag. 1170 *ἐμοὶ δὲ θεσμῶν οὓς τάχ' ἐν πέδῳ βαλῶ* konstruieren? In Trach. 321 *καὶ ξυμφέρει σοὔμ' εἰδέναι*, Ant. 674 *ἥδε τοὐν μάχῃ* (für *τοι ἐν*) liegt eine fehlerhafte Krasis vor; in O. T. 656 *τὸν ἄφιλον γένῃ μήποτ' ἐν αἰτίᾳ σὺν ἀφανεῖ λόγῳ ἄτιμον βαλεῖν* ein fehlerhafter Hiatus, in Eum. 259 *ὁ δ' αὖθις ἀγκάλαν εχων περὶ βρέτει | πλακεῖσαν ἀμβρότου θεᾶς*, O. K. 680 *ἐμβατεύει, ἀμφιπολῶν Ἀθήνας* (692 *ἀπεστύγησαν, οὐ χρυσάνιος*) fehlerhaftes Versmafs. Kann, wie *ὅδε ὁ ἀνήρ* häufig für *ἐγώ* steht, auch *τώδε τἄνδρε*, wie es Oed. T. 1136 heifsen soll, ohne weiteres für „ich und er“ gesetzt werden?

Sollen wir noch von der unmethodischen Behandlung mehrerer Stellen, von den abstrusen Konjekturen, von den Fällen, wo Konjekturen anderer wiederholt werden, sprechen? Nein, wir wollen lieber das wenige gute anführen, das wir in dem Buche gefunden haben. Wir würden überhaupt nachsichtig nur hiervon gehandelt haben, wenn uns nicht die unverständige Bemerkung über G. Hermann empört hätte. Mit *ποντίας αὐλῶνος* Trach. 100 wird die Notwendigkeit, eine veränderte Konstruktion von *ναίειν* innerhalb desselben Satzes anzunehmen, glücklich beseitigt. Die Vermutung, dafs Oed. T. 227 *καὶ μὲν φανεῖται τοὐπίκλημ' ἐπεξιών* zu lesen sei, verdient Beachtung. Ansprechend ist auch *ἀγήρῳ δὲ θρόνῳ* Ant. 608, wie die gleiche Verwechslung von *χρόνῳ* und *θρόνῳ* Agam. 1563 vorkommt. Unter den zahllosen Konjekturen zu Ag. 304 ist *μηχανήσασθαι* noch am erträglichsten. Man müfste aber dann auch *ὤτρυνε θεσμόν* in *ὤτρυνεν ἑσμόν* verändern. Wegen des Ausdrucks *ἑσμὸν πυρός* (Feuermasse) denke man nur an die *ἑσμοὶ γάλακτος* bei Euripides; *μηχανωμένη* Äsch. Suppl. 266 giebt einen guten Sinn, weicht aber von der handschriftlichen Überlieferung merklich ab. Die Verwerfung von *δημιοπληθῆ* Agam. 127 mit dem entschiedenen vox nihili ist vielleicht mehr zu beachten, als man bei der sonstigen Manier des Verfassers geneigt sein möchte. Es kann aber keinesfalls *μυριοπληθῆ* ohne weiteres an die Stelle von *δημιοπληθῆ* gesetzt werden; vielmehr ist dann anzunehmen, dafs *δημιοπληθῆ* aus *δήμια μυριοπληθῆ* entstanden sei, womit die Beseitigung des ungeschickten *προσθετα* (*πρόσθε τὰ*) möglich wird, welches der Verf. auf eine Reminiszenz an Hom. Il. 9, 401 zurückführt. Unnötig ist die weitere Änderung von *πύργων* in *Τευκρῶν*.

N. Wecklein.

---

187) **Maurice Bloomfield**, Johns Hopkins University, historical and critical remarks introductory to a comparative study of greek accent. Reprinted from American Journal of Philology, vol. IV, whole no. 13. Baltimore, Press of Isaac Friedenwald. 1883. 42 S. 8⁰.

Von seiten der modernen Sprachvergleichung wird energisch darauf gedrungen, die verschiedenen Arten der Accentuierung auch graphisch genauer zu unterscheiden; besonders wird seitens der neueren Phonetiker, namentlich der englischen Forscher, darauf gedrungen, die Abstufung eines Satzes nach Intensität und Tonhöhe strenger zu scheiden. Sehen wir vom Sanskrit hier ab, wo das *Udâtta* die höchstbetonte Silbe des Wortes vor den übrigen hervorhebt, ohne sich um die Art des Silbenaccentes weiter zu kümmern, und richten wir un-

sere Aufmerksamkeit lediglich auf das Griechische, so finden wir in dieser Sprache Ansätze zur Unterscheidung der Arten des Silbenaccents in dem Gebrauche des Akutes und des Zirkumflexes; dieselben Zeichen aber dienen zugleich dazu im einzelnen Falle den Wortaccent anzuzeigen: der Gravis ist eine Konzession an die Forderungen des Satzaccentes. Dafs bei einer verbesserten Bezeichnung die Zeichen der drei verschiedenen Accente in der Regel auf denselben Laut zu stehen kommen würden, darf dabei nicht irren, denn es liegt in der Natur der Sache selbst, dafs der Laut, der an und für sich am meisten in seiner Silbe hervortritt, auch in der Tonsilbe des mehrsilbigen Wortes, namentlich wenn dieses auch noch den Satzaccent trägt, ganz besonders hervortreten mufs. —

Verf. der vorliegenden Abhandlung geht von vorstehend genannten Grundsätzen aus und erweist sich in der einschlägigen Litteratur sowie auf dem Gebiete der Accentuation selbst wohl bewandert; dafs die Litteratur sich fast ausschliefslich auf europäischen Ursprung beschränken mufs, liegt in der Natur der Sache. Um so erfreulicher für uns ein solch gesundes Urteil von der andern Seite des Oceans! —

Um durch ein Beispiel klar zu machen, welcher Art die Untersuchungen des Verfs. sind, möge es hier genügen an φορός — φόρος, τροχός — τρόχος, μητροκτόνος — μητρόκτονος zu erinnern. Freilich ist dem Verfasser der in unserer griechischen Grammatik gebräuchliche Unterschied der Determinativkomposita, Abhängigkeitskomposita und Possessivkomposita nicht geläufig; es wäre höchst interessant gewesen, seine Ansicht über diesen Punkt ebenfalls zu vernehmen.

Im allgemeinen erfahren wir durch die Abhandlung nicht viel Neues; sollen wir die Schrift kurz charakterisieren, so müssen wir sagen, es ist eine in erster Linie für amerikanische Linguisten bestimmte, darum ziemlich weit ausholende Studie über den Accent im Griechischen, welche, da sie gewissenhaft das vorhandene Material gesammelt und gesichtet hat, den Forscher der Mühe enthebt, die zerstreuten Bemerkungen sich zusammenzusuchen. Doch würden wir dem Verfasser unrecht thun, wenn wir seine Schrift für rein kompilatorischen Charakters erklärten: das ist sie nicht. Denn wer auf dem berührten Gebiete Studien machen oder sich auch nur ein Bild vom jetzigen Standpunkt der Accentuationsfrage im Griechischen verschaffen will, der greife getrost zu diesem Separatabdruck des sonst schwer zugänglichen amerikanischen Journals, zu dessen tüchtigsten Mitarbeitern Verf. ohne Zweifel gehört.

G. A. Saalfeld.

---

188) **Joh. Krassnig, Das Übersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen.** Ein Beitrag zur Behandlung der klassischen Lektüre am Gymnasium. Wien, A. Pichler's Witwe und Sohn. 1883. 36 S. 8⁰. 60 ₰.

Der Verfasser geht davon aus, dafs in dem östreichischen Organisationsentwurf an die Übersetzung aus dem Lateinischen und Grichischen in die Muttersprache die berechtigte Forderung aufgestellt sei, dafs sie treu und geschmackvoll sei und hebt S. 7 Note 2 hervor, dafs auch Schrader „Erziehungs- und Unterrichtslehre" III. B. dieselbe Forderung stelle. Nach seiner eigenen Überzeugung läfst sich auch geschmackvolles Übersetzen von der Treue einer Übersetzung garnicht wegdenken, und demnach müsse man auf die uns fremden konstruktiven und phraseologischen Eigentümlichkeiten und Vorzüge (mitunter auch Unvollkommenheiten, z. B. Anakoluthien) verzichten. Als Beispiel unglaublicher Barbarei von Schulübersetzungen führt er ein Paar Proben von Schleiermachers berühmter Plato-Übersetzung an, wovon auch in der Philologischen Rundschau II. Jahrgang No. 7 S. 206 die Rede war. Der Verfasser prüft alsdann die Aufgabe des klassischen Unterrichts im allgemeinen, namentlich aber die Bedeutung und den Wert der Übersetzung. Nach ihm hat das Studium der lateinischen und griechischen Sprache eine reale und eine mehr formale dialektische Aufgabe. Hierin wird gewifs jeder mit dem Verfasser ebenso einverstanden sein, wie darin, dafs die Kompositionsaufgaben sich an die Schullektüre anschliefsen sollen, aber das „Eindringen in den antiken Geist" (Note 1 S. 5), wohin, wie unter andern Lobek oft

genug gesagt hat, nicht einmal die Universität in dem triennium oder quadriennium führen kann, dem späteren Studium der Gymnasiallehrer überlassen müssen. Gälte es nur — sagt der Verfasser — die Schüler mit der klassischen Litteratur gehörig (?) vertraut zu machen, so bedürfte es gar keiner Übersetzung, sondern blofs der Interpretation in Verbindung mit einem laut- und sinngerechten Lesen, wobei ihm als Muster vielleicht Lachmann vorschwebte, der in einigen philologischen Vorlesungen sich damit begnügte. Doch unsern Gymnasiasten würde damit wohl schlecht gedient sein, und wie zum Kennen sich das Können gesellt, so ist die zweite Aufgabe — namentlich für die Schule — doch die bei weitem wichtigere, die Musterautoren in unserer Sprache nachzubilden. Die Frage nun, wie eine gute Übersetzung zu stande kommt, beantwortet K. in sehr eingehender Weise, wobei er jedoch von so hohen Voraussetzungen ausgeht, dafs diese bei unsern Schülern auch der obersten Klassen nicht zutreffen. Der Wunsch, einen adäquaten Ausdruck zu finden, verleitet den Verfasser nicht nur zu Fremdwörtern seine Zuflucht zu nehmen (legio Regiment, servus unter Umständen Sklave, nicht Diener, Knecht u. dgl.), sondern auch bisweilen Ausdrücke zu wählen, die, so bezeichnend sie auch an sich sein mögen, doch dem Ernste der von den Alten geschilderten Situation nicht immer entsprechen (z. B. Juppiter Stator „Halt auf" ταξιάρχος „Obrist"), oder überhaupt von den antiken Vorstellungen zu fern ab liegen, wie solche Versuche an jene Zeiten erinnern, da man consul mit Bürgermeister, legatus mit Generallieutenant u. dgl. wiedergeben zu müssen meinte. Es zeugt aber von einem feinen Sprachgefühl des Verfassers, wenn er daran erinnert, dafs selbst solche Wörter wie res publica, hospes — so bekannt sie auch dem Schüler sind — an verschiedenen Stellen verschieden gegeben werden müssen. Gegen die Engherzigkeit und Leichtfertigkeit, oder, wie Wehrmann auf einer pommerschen Direktorenkonferenz sagte, gegen den alten Schlendrian die alten Schriftsteller zu behandeln, wonach regelmäfsig zuerst gelesen (NB. wie!) und dann in der Übersetzung geradebrecht wird, spricht sich nun K. sehr entschieden aus. Er will, wie Schrader „Verfassung der höheren Schulen" 2. Auflage S. 28 (vgl. desselben Erziehungs- und Unterrichtslehre S. 405), dafs eingehender und hingebender noch als bisher das Übersetzen der fremden Schriftsteller durch gemeinschaftliche sprachliche Vorbereitung in der Klasse eingeleitet und erleichtert werden soll, statt die Schüler schlechthin auf die unfördersame und Überdrufs erregende Benutzung des Wörterbuchs zu verweisen. So hofft er auch dem Unwesen des Einpauckens der Schüler durch Privatlehrer, des Gebrauchs der gedruckten Übersetzungen und der Belastung und Überbürdung der Schüler am wirksamsten entgegentreten zu können. Natürlich mufs der Lehrer, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, sich selbst auf die Lektion gründlich präparieren. Auf die Erklärung soll das ausdrucksvolle Lesen und als Schlufs die Übersetzung folgen und, wenn ich den Herrn Verfasser recht verstanden habe, der Lehrer selbst darauf die versio emendata geben. Auch dem Einwand, als ob bei dieser Methode — die ja übrigens in Deutschland nicht neu ist — die Schüler leichter unvorbereitet zur Schule kommen könnten, weifs der Verfasser geschickt zu begegnen. Sein Verfahren legt derselbe zuerst allgemein, dann in Beispielen aus Sallust, Livius, Homer dar und hofft, dafs bei der Beobachtung desselben die Schüler das Unwürdige und Fälschliche der sogenannten wörtlichen Übersetzung begreifen und eine solche weder selbst wagen noch aus den bekannten „Schimmeln" in Taschenformat entlehnen werden. In der Schrift findet jeder Lehrer treffliche Winke und mannigfache Anregung, und wer wollte es dem Verfasser nicht Dank wissen, wenn es gelänge, unsern Schülern, wenn sie mit ihren Feinden, als welche ihnen die Schulautoren, bisweilen auch ihre Lehrer nur zu oft erscheinen, fertig werden, vor ihren vermeintlichen „Freunden" zu bewahren? Leider ist diese Hoffnung zur Zeit wohl noch eine zu kühne! —

E. Krah.

Anzeigen.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Verlagsbuchhandlung von Ferd. Schöningh in Paderborn bei, den wir der Beachtung unserer geehrten Abonnenten empfehlen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 7. Juni 1884. 4. Jahrgang № 23.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung fur klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Danemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

189) **A. H. Sayce, The ancient empires of the east. Herodotus I—III.** With notes, introductions and appendices. London, Macmillan and Co. 1883. XL und 492 S. 16 sh. 8°.

Sayce hat der vorliegenden Bearbeitung der drei ersten Bücher des Herodot den Text von H. Stein zu Grunde gelegt, von dem er nur da abweicht, wo seiner Meinung nach die Inschriften mit zwingender Notwendigkeit eine andere Schreibung fordern. Überhaupt nimmt der Verf. in dieser Ausgabe nur selten und ausnahmsweise auf die Sprache Rücksicht. Um so reicher und ausführlicher ist dagegen die sachliche Erklärung. Denn des Verf. Absicht geht dahin, durch die Sammlung aller Resultate, die durch die neuere Forschung auf dem Gebiete der ägyptischen und orientalischen Geschichte gewonnen worden sind, die Berichte Herodots über jene Gegenden teils zu bestätigen oder zu berichtigen, teils zu erweitern und zu vervollständigen, überhaupt auf ihre Glaubwürdigkeit zu prüfen. Diese Erörterungen knüpft er in Form von Fufsnoten immer an die betr. Stellen des Textes, um dann am Schlusse des Buches in fünf interessanten Exkursen eine zusammenhängende Schilderung von Ägypten, Babylonien und Assyrien, Phönizien, Lydien und Persien in ethnographischer, geographischer, politischer, religiöser, künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung zu geben.

Gewifs wird auch eine solche Behandlung der ersten Bücher Herodots den Freunden dieses Historikers willkommen sein, um so mehr, als sie aus der sachkundigen Feder Sayce's stammt, eines Gelehrten, der sich nicht nur selbst in hervorragender Weise an den Forschungen auf diesem Gebiete der Altertumskunde beteiligt hat, sondern auch, wie er selbst sagt, fast alle von Herodot in diesen Büchern geschilderten Gegenden besucht und aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, von dem sich also erwarten läfst, dafs er, wie kaum ein anderer, befähigt ist, uns über alle diese Dinge erwünschten Aufschlufs zu geben. Leider aber wird unsere Freude an dieser Gabe getrübt durch die Stellung, welche Sayce Herodot gegenüber einnimmt. Er begnügt sich nämlich nicht damit, dem „Vater der Geschichte" Fehler und Irrtümer nachzuweisen, ihn der Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit zu zeihen, wie es schon viele vor ihm gethan haben; nein, er beschuldigt ihn des Schimpflichsten, das man einem Schriftsteller vorwerfen kann, der bewufsten Täuschung und Fälschung, des

Plagiats und der böswilligen Verdächtigung anderer Historiker. Aber damit, denke ich, wird er bei denen, die Herodot genauer kennen, nur wenig Beifall finden.

Sayce ist bei dieser Anklage, die er in der „Introduktion" p. XIII—XXXIII gegen Herodot vorbringt, andern Gelehrten, bes. Wiedemann, Geschichte Ägyptens von Psammetich I. bis auf Alexander den Grofsen, gefolgt, aber meines Erachtens in der Begründung derselben nicht glücklicher gewesen als jene. Er geht in seiner Beweisführung davon aus, dafs Herodot schon im Altertum „hostile criticism and accusations of historical dishonesty" erfahren habe. Aber wenn wir die Urteile der alten Schriftsteller, wie sie unter andern H. Stein in der Vorrede seiner Ausgabe S. XL zusammenstellt, von Thucydides bis in späte Zeit herab durchmustern, so finden wir, dafs ihm durchweg nur Versehen und Unrichtigkeiten in seiner Geschichte, Vorbringen von Märchen und ähnliches vorgeworfen wird. Das Verbum, das die meisten Schriftsteller dafür gebrauchen, ist ψεύδεσθαι, das in diesem Zusammenhang nicht von „absichtlicher Verdrehung und Entstellung, vom Lügen" verstanden werden darf, sondern nur von Unrichtigkeiten und Irrtümern in den Berichten. Dies beweist auch Manetho, der ausdrücklich noch ὑπ' ἀγνοίας zu ἐψευσμένον hinzufügt; ebenso setzt auch Ktesias bei Photios biblioth. p. 35 b Bekk. zu ψεύστης noch λογοποιός, das hier sicherlich nicht im schlimmen Sinne, wie in späterer Zeit, gefafst werden darf als „einer der Erzählungen selbst erdichtet, Lügner", sondern „einen Erzähler von λόγοι, d. h. von dem, was die Leute sagen" bedeutet. Übrigens darf man auch selbst dann, wenn man jene Wörter im schlimmen Sinne nimmt, noch nicht ohne weiteres behaupten, die alten Schriftsteller hätten Herodot der „absichtlichen Täuschung" beschuldigt. Weifs man ja doch, dafs es für gewöhnlich nicht in der Sitte und Übung der Alten lag, zwischen dem Schriftsteller und seinen Quellen zu scheiden. Man warf diesem vor, was man den Quellen und Gewährsmännern, die er auf Treu und Glauben hinnahm, hätte vorwerfen müssen. Ehe man also den Alten eine solche Beschuldigung nachsprechen darf, hat man immer zuerst zu prüfen, ob sie den Schriftsteller selbst oder seine Quellen trifft; und diese Prüfung wird bei Herodot gewifs zu Gunsten des Schriftstellers und zu Ungunsten der Quellen ausfallen. Allerdings klagt ihn Pseudo-Plutarch offen der böswilligen Entstellung an; aber sein Urteil kann uns um so weniger mafsgebend sein, als seine Ausstellungen teils nur Herodots Quellen treffen, teils auch, wie Stein l. l. p. XL sagt, einem übereitlen und der geschichtlichen Wahrheit gegenüber gewissenlosen Patriotismus entsprungen sind.

Nicht besser steht es mit den Beweisen, die Sayce für die litterarische Unehrlichkeit Herodots aus dem Geschichtschreiber selbst entnimmt. Diese lassen sich einteilen in zwei Gruppen; die erste fafst das Verhältnis ins Auge, in welchem Herodot zu seinen Vorgängern auf dem Gebiete der Geschichtschreibung steht; die zweite untersucht Herodots Originalberichte. Denn von den eingelegten Reden, ebenso wie von der Unterredung des Solon und Krösus darf ich absehen, da sie ja Sayce selbst wohl nicht im Ernste als Beweise für seine Behauptung betrachten wird.

Was nun den ersten Punkt, Herodots Verhältnis zu seinen Vorgängern, anlangt, so meint Sayce, unser Geschichtschreiber habe denselben, bes. Hekatäus, vgl. überdies auch Sittl, griech. Litteraturg. I, p. 348 und 349, der im Anschlufs an andere Hekatäus' Beschreibung von Asien ganz oder doch teilweise für untergeschoben und die daraus angeführten Frgm. für gefälscht hält, zum Teil wörtlich dem Herodot entnommen, sehr viel entlehnt, ohne jedoch in seiner Darstellung etwas davon merken zu lassen; denn seine Absicht gehe überall dahin, dieselben zu ignorieren, bei günstiger Gelegenheit auch zu verdächtigen oder lächerlich zu machen, um sie dadurch völlig in Vergessenheit und Verruf zu bringen. Allein den Beweis für diese starke Anklage ist Sayce schuldig geblieben und wird ihn auch wohl nie erbringen können. Denn wenn z. B. die Erzählung vom Phönix oder die Beschreibung des Flufspferdes und der Krokodiljagd bei Hekatäus und Herodot ungefähr gleich lautete, so durfte Porphyrius bei Euseb. praep. ev. X 3, wie Stein l. l. mit Recht betont, nicht ohne weiteres folgern, dafs Herodot sie dem Hekatäus ent-

nommen habe; beide konnten sie an Ort und Stelle in gleicher Weise gehört haben. Herodot spricht sonst von Hekatäus mit der gröfsten Achtung, und VI, 137, wo er einen Bericht aus ihm entnimmt, sagt er dies ausdrücklich, ohne dafs man von einer Verdächtigung desselben oder von der Absicht, ihn lächerlich machen zu wollen, auch nur das geringste merken kann. Aufser der angeführten Stelle des Porphyrius haben wir nur noch ein Zeugnis für Herodots Verhältnis zu einem seiner Vorgänger. Ephorus sagt nämlich bei Athen. XII, p. 515 e von Xanthus: *ὡς παλαιοτέρου ὄντος καὶ Ἡροδότῳ τὰς ἀφορμὰς δεδωκότος.* Allein daraus läfst sich keine Benutzung des einen durch den andern folgern, am allerwenigsten eine unehrliche; es bedeutet nur, Herodot sei durch den Vorgang des Xanthus zur Geschichtschreibung angespornt worden. Ähnliche Erzählungen finden wir ja auch sonst. Wenn der Verf. ferner in dem Umstand, dafs Herodot überliefert, Kadmus habe den Griechen die Buchstaben gebracht, einen versteckten Angriff gegen Dionysius sieht, der die Buchstabenschrift dem Danaus zuschrieb, wenn er glaubt, die genaue Kenntnis der Geschichte von Samos habe Herodot aus Eugäon geschöpft, gegen den auch sein Bericht über Aesop gerichtet sei, wenn er in VI, 55 eine Anspielung gegen Charon findet, wenn er endlich der Meinung ist, die Berichte des Skylax, die später im Periplus zusammengefafst wurden, seien dem Herodot zur Verfügung gestanden: so sind das lauter Annahmen, für die sich keine Gründe beibringen lassen, zu denen also nichts berechtigt, und die man entschieden zurückweisen mufs. Wo Herodot ohne Nennung eines Namens allgemein gegen eine Ansicht oder Erzählung polemisiert, darf man sicher sein, dafs sie nicht gegen einen gerichtet war, sondern entweder von mehreren Schriftstellern vertreten wurde oder überhaupt eine allgemein verbreitete Annahme war.

Geht man nun zur andern Klasse der Beweise über, zu denen, die den Reiseberichten Herodots entnommen sind, so begegnet man da der Anklage, unser Geschichtschreiber habe auch hier seine Leser absichtlich getäuscht: um von allen bewundert und angestaunt zu werden, habe er überall den Schein zu erregen gesucht und gewufst, als ob er auch die entferntesten Gegenden aus Autopsie kenne; allein die Irrtümer, die er hierbei begangen, zeigten klar, dafs dem nicht so sei, sondern dafs er viele dieser Berichte aus abgeleiteten Quellen geschöpft habe. Diese ganze Beweisführung Sayce's ruht auf der — sicherlich unhaltbaren — Voraussetzung, dafs jeder, der ein Land bereist, alle bedeutenden Orte desselben besuchen, alle Sehenswürdigkeiten dieser Orte besichtigen und alle ihm gemachten Mitteilungen, welcher Art sie auch sein mögen, sorgfältig auf ihre Richtigkeit prüfen und untersuchen müsse, dafs er ferner überall sich genaue Notizen von allem machen müsse, dafs er endlich später bei der Ausarbeitung seiner Notizen nichts übergehen, nichts verwechseln, sich in nichts irren dürfe. Wahrlich wollte man diesen Mafsstab an alle Reisebeschreibungen legen, wollte man aus irgend einem Versehen dieser Art oder aus mehreren folgern, der betr. Reisende sei nicht an dem betr. Orte gewesen oder habe den betr. Gegenstand nicht gesehen oder die betr. Geschichte nicht gehört, ich glaube, man müfste jeden Reisenden für einen „Fälscher“ halten. Thatsächlich wird also aus den Unrichtigkeiten, die sich in Herodots Beschreibung des Nilpferdes und der Krokodiljagd finden, nur hervorgehen, dafs er zu leichtgläubig gewesen ist; ferner aus seiner Versicherung, der Phönix sei ein „Adler“ gewesen, nur dafs er sich geirrt hat; endlich aus seinem Schweigen über Theben, nur dafs er dieser Stadt — absichtlich oder unabsichtlich — nicht gedacht hat. Ebenso verhält es sich mit seiner Behauptung, Elephantine sei eine Stadt, ferner mit seiner Beschreibung des Beltempels, der nach Arrian von Xerxes zerstört worden sein soll, mit seinem Berichte über Babylon u. s. w. Die weitern Behauptungen Sayces, Herodot gebe sich für einen grofsen Sprachkenner aus und habe nicht aus religiöser Scheu, wie er sagt, sondern aus Ignoranz den Gott der Aegypter nicht genannt, genügt es zu erwähnen. Dazu pafst die Erklärung, Herodot suche auch da, wo er nicht ausdrücklich sage, dafs er ein Land oder eine Stadt besucht habe, doch geflissentlich den Glauben zu erwecken, als ob er dort gewesen sei.

Infolge dieser Erwägungen komme ich

zu dem Resultat, dafs Sayce ohne Grund seine Verdächtigungen gegen Herodot ausspricht. Ich bin überzeugt, dafs seine Musen auf niemand, der sie liest, den Eindruck machen werden, als ob das ganze Dichten und Trachten des Geschichtschreibers darauf hinauslaufe, sich bei den Lesern durch Lügen und Täuschungen in Ansehen zu bringen. Dem widerspricht der ganze Ton und Charakter der Herodoteischen Geschichte. Wenn man sieht, wie sorgfältig er, wo er es für nötig hält, seine Quellen nennt, wie er oft dieselbe Geschichte in zwei oder mehr Berichten vorführt, ohne sich für den einen oder andern zu entscheiden, wie er ferner Dinge, die er nicht glaubt, die er aber gehört, genau so, wie er sie gehört, berichtet, wie er weiter geradezu seinen Zweifel an der Wahrheit des Erzählten ausspricht, wie er sich endlich auch nicht scheut, offen zu gestehen, dafs er dies oder jenes nicht genau angeben könne: wenn man alles dieses überlegt, wird man nicht daran zweifeln, dafs dieser Geschichtsschreiber die Wahrheit habe sagen wollen, wenn er sich auch noch so oft geirrt hat oder getäuscht worden ist. Vgl. Stein l. l. S. XXXIX. Auch spricht Sayce ihm thatsächlich nur in bezug auf Aegypten, Babylon und Persien die Glaubwürdigkeit von vornherein ab. Aber gerade hinsichtlich dieser Länder ist die Wahrheit des Berichteten für uns von untergeordneter Bedeutung; die Hauptsache für uns ist die Stellung, die der Grieche Herodot jenen fremden Völkern und Verhältnissen gegenüber eingenommen hat und wie er dieselben aufgefafst hat. Darin liegt das Interesse, das jene Berichte für uns haben; darin der Reiz, den dieser Teil Herodots für seine Leser hat und immer haben wird.

J. Sitzler.

---

190) **Franz Violet, Der Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen bei Tacitus.** Leipziger Studien. V. Bd. Leipzig, Hirzel. 147—234 S. 1883. 8°.

Über manche Thatsachen des römischen Altertums herrschen hinsichtlich der Chronologie lediglich deshalb Zweifel, weil bei den betreffenden Gewährsmännern eine allgemein gültige Rechenmethode für solche Angaben, die nur durch Beziehung auf andere, bekannte Daten zu finden sind, bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Selbst die einzelnen Schriftsteller verfahren in der Mitberechnung oder Ausschliefsung des terminus a quo bezw. ad quem oder beider termini nicht konsequent. Der Verfasser der in Frage stehenden Abhandlung, welche an eine Arbeit Nieses (im Hermes Bd. XIII) über Polybios anknüpft, sucht nun für Tacitus aus einer gröfseren Reihe historisch gesicherter Beispiele die Gesetze für dessen Zählweise zu abstrahieren und dieselben als Grundlage zur weiteren Untersuchung zu verwerten. Vorzugsweise kommen natürlich bei diesen Erörterungen die Annalen in Betracht. Violet teilt den Stoff in 3 Kapitel ein: I. der Gebrauch der Ordinalzahlen in Zeitbestimmungen; II. die Kardinalzahlen, und zwar a) die Kardinalzahlen allein, b) in Verbindung mit per, c) in Verbindung mit ante bezw. post; III. die Zahlkollektiva in Zeitbestimmungen. Der „Anhang“ handelt von den „runden“ Zahlen. — Bezüglich der Ordinalzahlen stellt er die Frage so: Rechnet Tacitus von Datum zu Datum, d. h. ist der Beginn des genannten Zeitraumes nur ein Moment innerhalb eines Zeitganzen (wie der Geburtstag eines Menschen innerhalb des betr. Jahres), oder braucht er die Ordinalzahl in „brachylogischem“ Sinne? Wenn wir nämlich sagen: Jemand stand im 30. Jahre nach der Schlacht bei Leipzig, so denken wir an das Jahr 1843, obgleich dieses auch als das 31. bezeichnet werden kann, falls der Schlachttag im Kalender dem Todestage vorangeht. Im ersteren Falle bleibt natürlich stets ein Teil des umfassenderen terminus a quo aufserhalb der Rechnung (z. B. Jemand starb im 30. Jahre seines Lebens; wurde also volle 29 Jahre alt). Aus 9 Beispielen erweist nun der Verf., dafs Tacitus die Ordnungszahl in diesem genaueren Sinne anwendet, ohne Rücksicht auf den inzwischen etwa eingetretenen Anfang eines neuen Kalenderjahres. Für uns tritt eine Unsicherheit nur dadurch ein, dafs wir in der Regel nicht mehr entscheiden können, ob der Zeitraum noch nicht abgelaufen war; schwieriger wird die Sache, wenn über einen der beiden Termine aus Tacitus nichts bestimmtes

nachweisbar ist, z. B. ann. 2, 42. Rex Archelaus quinquagesimum annum Cappadocia potiebatur. Das Imperfectum potiebatur weist hier, wie explebat an anderen von V. behandelten Stellen (hist. 1, 48; 3, 86; ann. 13, 15), oder wie das häufige agebat offenbar auf ein noch nichtvollendetes Zeitganzes hin, während z. B. ann. 2. 88 explevit die zurückgelegten 37 Jahre Armins bezeichnet. Da nun, wie Verf. im Anhang zeigt, von einer „runden" Zahl an unserer Stelle keine Rede sein kann, so fällt der Kritik die Aufgabe zu, die mit jener Zahl nicht harmonierenden anderweitigen Angaben über des Archelaus Regierungszeit entweder durch eine Textänderung in Einklang zu bringen oder auf einen Irrtum des Schriftstellers zurückzuführen. V. nimmt an, dafs Dio Cassius (49, 32) über den Regierungsantritt der Archelaus eine irrige Zeitangabe gemacht habe. Fernerhin glaubt er, gestützt auf das aus 9 bezw. 11 Beispielen gewonnene Resultat eine Verderbnis der taciteischen Zahl an 6 auch von anderen bereits besprochenen Stellen beseitigen zu können. Unter anderem korrigiert V. ann. 13, 6: cum nono decimo aetatis anno Cn. Pompejus, vicesimo Caesar sqq. Wenn man sich die Schreibung mit Zahlzeichen in den Hdss. vergegenwärtige, meint er, mache diese Konjektur keine erheblichen Schwierigkeiten, was jedoch gerade für diesen Fall nicht ohne weiteres zugegeben werden kann. Weit leichter ist die Korrektur hist. 2, 95 nondum sextus (statt quartus) sqq. Im Agr. 33 haben schon Frühere konjiziert: septimus annus est, commilitones, ebendas. 44 quinto et quinquagesimo sqq. Auch Dial. 34 stimmt Verf. einer Änderung der überlieferten Zahlangaben zu; er liest uno et vicesimo . . . tertio et vicesimo sqq. Wahrscheinlich ist es nicht, dafs Tacit. die Zahlen in der so entstehenden Reihenfolge geschrieben haben sollte; die inneren Gründe sind nicht zwingend genug, um die zweifache Änderung des Textes zu rechtfertigen; und wenn man es bei Zahlzeichen leichter nehmen darf, so könnte man ja auch Ciceros Angabe, welche hier in Betracht kommt, nach Tacitus korrigieren. — Zu ann. 14, 64 verstärkt V. die Gründe Nipperdeys für die Änderung der Zahl betreffs des Alters der Oktavia. Von dem oben erwähnten Gesichtspunkte aus bespricht er ferner einige Stellen mit Ordinalzahlen, an welchen uns nur ein terminus genügend bekannt ist, und fixiert danach den andern.

Die von Niese für Polybios in Anspruch genommene Voraussetzung, dafs dasjenige Ereignis, von welchem eine Zählung anhebt, nur brachylogisch zur Bezeichnung des Jahres, in welchem dasselbe vorfiel, genannt und dafs dieses Jahr immer bei der Summierung ausgeschlossen werde, lasse sich, sagt V., nach den vorhandenen Belegen absolut nicht durchführen. Die taciteische Ordinalzahl freilich ist in bezug auf das Kalenderjahr, wie er an einigen Beispielen erläutert, mehrdeutig, je nach der Zeit im Jahre, von der die Rede ist. Oft stimmt der Verf. mit dem Ergebnis von Nipperdey's Berechnung zwar völlig überein, mifsbilligt aber die Methode der Ermittelung. — Etwas zu weit geht derselbe, wenn er der Ordinalzahl auch in der Verbindung mit ante und post (ann. 1, 62 sextum post cladis annum) den Sinn eines noch nicht abgelaufenen Zeitraumes vindiziert und daraufhin in der Streitfrage über die Zeit der Varusschlacht zu Gunsten des Jahres 10 eintritt. Merivale wird mit seiner Erklärung „after the lapse of six years" wohl Recht haben. Auch ann. 12, 27, welche Stelle V. in Verbindung mit jener Frage und zur Unterstützung seiner Ansicht behandelt, bedeutet der Satz: quosdam e clade Var. quadragesimum post annum sqq. ganz einfach, dafs jene Römer 40 Jahre in der Knechtschaft zugebracht hätten, als die Befreiung kam. Gerade in diesem Zusammenhang scheint übrigens eine kleine Abrundung der Zahl gar nicht unwahrscheinlich. — Das S. 183 zusammengefafste Ergebnis dieses Teils der Untersuchung bedarf der Einschränkung, dafs, wenn auch im allgemeinen die Rechnung mit Ordinalzahlen ohne Rücksicht auf den Anfang eines neuen Kalenderabschnittes läuft, doch für Magistraturen und bei dem Bericht von Feldzügen oft eine Ausnahme gemacht werden mufs.

In dem Abschnitt über den Gebrauch der Kardinalzahlen rechnet der Verf. einige Angaben des Tacitus nach, um lediglich ihre Richtigkeit zu bestätigen

und damit einen glänzenden Beweis für die grofse Gewissenhaftigkeit des Geschichtsschreibers zu liefern, der selbst bei grofsen Jahreszahlen schon um des Unterschieds einiger Monate willen den Zusatz eines ferme für nötig hält. An zwei Stellen allerdings (hist. 1, 49 und 3, 86) stehen die Notizen des Tacitus (betr. die Lebenszeit des Galba und des Vitellius) mit andern Thatsachen in offenem Widerspruch, welcher sich nur durch die Annahme, der Historiker habe geirrt, erklären läfst. S. 189 verhilft V. einer Emendation von Lipsius, welche übrigens auch Heräus billigt, mit seiner Berechnungsweise zu Ehren, durch welche die empfohlene Änderung (hist. 3, 72) quadringentorum viginti quinque (statt CCCCXV) als eine notwendige erscheint. — Die ferneren Erörterungen von S. 190 ab, beschränken sich zum teil auf eine ziemlich harmlose Berechnung bezw. Kontrolle gegebener Zahlen, teils findet der Verf. Anlafs, die Überlieferung zu verbessern; ann. 12, 23 unterstützt er Ritters Konjektur salutis augurium quinque et septuaginta, hist. 3, 75 vertauscht er die Zahlen septem und duodecim. — Am sichersten sind die Ergebnisse der chronologischen Forschung hinsichtlich des bei Tacitus sehr beliebten Gebrauchs der Kardinalzahlen mit per, wobei die Summe immer als voll anzunehmen d. h. der Differenz der Kalenderjahre gleich ist. In diesen Verbindungen kommt nie ferme vor, wenn der betr. Zeitraum noch nicht ganz abgelaufen oder wenn einige Monate Überschufs sein sollten, was oft nicht mit Sicherheit entschieden werden kann. Auch in diesem Abschnitt wird eine leichte Änderung an dem überlieferten Wortlaut (ann. 6, 11 Piso quindecim per annos pariter probatus, statt viginti), welche Ernesti vorgeschlagen, von V. näher geprüft und gebilligt. — Die Verbindung der Grundzahl mit ante bezw. post ist bei Tacitus im ganzen selten; stets ist auch hierbei die betreffende Zahl gleich der arithmetisch aufzufindenden Differenz der Kalenderjahre. Wenn also Tacitus sagt, ein Ereignis habe sich 776 zugetragen, ein anderes 8 Jahre später, so fiel dieses in das Jahr 784.

Das Zahlkollektivum entspricht nach Violets Vergleichungen in seiner Anwendung am meisten den Kardinalzahlen, und zwar enthält es stets dieselbe Ziffer, welche die Kardinalzahl an der gleichen Stelle haben müfste. Die angezweifelten Zahlangaben ann. 3, 31; 6, 38 und 12, 25 emendiert er durch Erhöhung von biennio und triennio in triennio bezw. quadriennio, worin ihm hinsichtlich der letztgenannten Stelle jedenfalls zuzustimmen ist. — Den Abschlufs dieses Teils der Arbeit bildet die Besprechung der Stelle Agr. 45, welche von dem Tode des Agricola handelt. Tacitus sagt, dafs er seinen Schwiegervater ante quadriennium verloren habe. V. erklärt sich für diejenige Auffassung, dafs der Schriftsteller unter dem ante quadr. erlittenen Verluste nicht das leibliche Absterben sondern die vier Jahre vorher eingetretene Trennung von dem Schwiegervater verstanden habe. Daraus zieht er dann den allerdings nicht sehr überraschenden Schlufs: „Tacitus war von 89—93 nicht in Rom“. Ein österreichischer Gelehrter, Holub, dehnt diesen unfreiwilligen Aufenthalt des Historikers in der Fremde bis 96 aus.

Im Anfang werden 13 Belegstellen erörtert, an welchen die Anwendung abgerundeter Zahlen als sicher angenommen werden könne; sehr natürlich ist dies, wenn eine graue Vorzeit oder ganze Jahrhunderte in Frage kommen, in welchen Fällen genaue Daten einfach absurd sein würden. Die Abrundung geschieht vorwiegend nach der höheren Ziffer zu. Im allgemeinen sind die runden Zahlen bei dem strengen Geschichtschreiber nicht beliebt; am häufigsten finden sie sich verhältnismäfsig in dem rhetorischen Dialogus. Die Änderung Dial. 16 quadringentos, welche V. erwähnt, versteht sich eigentlich von selbst.

Beinahe 100 Stellen aus Tacitus sind es, welche der Verf. mehr oder weniger eingehend bespricht, und seine mafsvolle und gediegene Untersuchung, deren Gang im Vorstehenden nur angedeutet werden sollte und konnte, ist für die sachliche Erklärung besonders der Annalen höchst wertvoll. Hoffentlich erfüllt sich Violets Wunsch, dafs ähnliche Arbeiten über den Sprachgebrauch der anderen alten Historiker vorgenommen und mit der weiteren Ausdehnung der Sammlungen noch sicherere Resultate gewonnen werden. Ed. Wolff.

191) Ed. von der Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst. Fortgesetzt von A. Trendelenburg. Tafel XXIII: Olympia, nach den Resultaten der deutschen Ausgrabungen dargestellt von Richard Bohn. Kassel, Verlag von Th. Fischer. 14 *M*.

„Man kann in Griechenland vielerlei sehen und mancherlei hören, was der Bewunderung wert ist; besonders aber zeigt sich bei den eleusinischen Mysterien und den Kampfspielen in Olympia göttlicher Einfluſs“; so beginnt Pausanias seine Beschreibung der Altis von Olympia (l. V. c. 10), die er noch bedeckt sah mit den gewaltigen Tempeln und den zahllosen Bildsäulen. Dreihundert Jahren später war die Stätte ein wüstes Trümmerfeld, überschüttet von dem Steingeröll des Kladeos und den abgerutschten Erdmassen des Kronoshügels. Dreizehnhundert Jahre lagen die durch die Kräfte der Natur und der Menschen zertrümmerten Reste antiker Kunst in ihrem 6 m tiefen Grabe, bis sie durch die Vereinigung deutscher Gelehrsamkeit und Thatkraft wieder an das Tageslicht gefördert wurden. Während nun schon früher Versuche gemacht waren nach den Angaben des Pausanias mit Hülfe einer oft allzukühnen Phantasie ein Bild von der wunderbaren Pracht der Altis zu entwerfen, hat jetzt der kgl. Baumeister in Berlin, Richard Bohn, welcher eine Zeit lang persönlich die Ausgrabungen in Olympia leitete, auf Grund sorgfältiger Studien ein möglichst naturgetreues Bild der eigentlichen Altis angefertigt, welches zuerst in dem trefflichen Buche von A. Bötticher (Olympia. Das Fest und seine Stätte) und nun in bedeutend vergröſsertem Maſsstabe bei Th. Fischer als Tafel XXIII der Launitz'schen Sammlung von Bildern zur Veranschaulichung antiken Lebens etc. erschienen ist. Bohn hat sich darauf beschränkt, den umfangreichen Gebäudekomplex des eigentlichen heiligen Bezirkes in perspektivischer Anordnung von einem Standpunkte im Südwesten des Zeustempels zur Anschauung zu bringen, infolgedessen ein Teil der an der Ostgrenze der Altis gelegenen Bauwerke, die Echohalle, das Stadion und Hippodrom und der Wald von Siegerstatuen, die vor der Ostfront des Zeustempels ihre Aufstellung gefunden hatten, sowie die auſserhalb der Ringmauer im Süden und Westen gelegenen Gebäuden (Gymnasium, Palästra u. a. unseren Blicken entzogen sind. Trotz dieser Beschränkung ist der Totaleindruck seines Bildes weit groſsartiger als der, welchen man aus der in Vogelperspektive entworfenen, alle Gebäude umfassenden Zeichnung von Thiersch in Falke's „Hellas und Rom“ gewinnt, die zwar mit groſser Genialität ausgeführt ist, aber auch allerlei kleine Irrtümer enthält. Bohn hat sich streng an die Resultate der Ausgrabungen gehalten und nur selten seiner Phantasie freien Spielraum gelassen. Daher bin ich nicht in der Lage gegen seine Darstellung erhebliche Bedenken vorzubringen, nur zwei Punkte möchte ich hier berühren. Durch die Ausgrabungen scheint es allerdings erwiesen zu sein, daſs die Metopen am Zeustempel, der langjährige Streitpunkt der Archäologen, nicht an dem äuſseren Friese, sondern wie Pausanias auch andeutet, „über den Thüren des Pronaos und Opisthodom“ ihre Plätze hatten, mithin muſsten sie auf unserem Bilde unsichtbar bleiben, dagegen hätten die später von den Römern angebrachten, vergoldeten Ehrenschilde doch auf der Zeichnung am Architrav zur Darstellung gebracht werden können; oder sollen die Römer ihre Prunkzeichen auch so verborgen angebracht haben, wie man es ja leider bei den griechischen Metopen jetzt für erwiesen hält? Bei der Ausschmückung des Heraion hat aber Bohn meiner Meinung nach mehr gethan als nötig war, denn da Pausanias von einem plastischen Schmuck der Giebelfeder dieses Gebäudes nichts sagt, so ist derselbe mindestens fraglich, geradezu unwahrscheinlich aber auch deshalb, weil bekanntlich bei diesem Tempel nur die Cellawände aus Ziegelstein, das Übrige aus Holz ausgeführt war, das hölzerne Kranzgesims aber unmöglich mit der groſsen Last plastischer Figuren beschwert werden konnte. Wollte daher der Maler bei diesem architektonisch so überaus interessanten Tempel ein Übriges thun, so hätte er das eigenartige Akroterion, die muldenförmigen Dachziegel und die so verschieden gestalteten Capitelle der Säulen etwas deutlicher zur Anschauung bringen können, was allerdings, wie ich gern zugestehe, bei der perspektivischen Verkleinerung des Gebäu-

des nur einem sehr scharfen Beobachter in die Augen fallen würde. Es sind wie gesagt nur sehr unbedeutende Ausstellungen, die ich bei dem Bilde zu machen habe, unbedingt anerkennen mufs ich dagegen die grofse Anschaulichkeit und Klarheit in der Gruppierung der zahlreichen Bauwerke, aus denen sich als dominierender Bau der Zeustempel mit Recht heraushebt, während die übrigen Gebäude: das Heraion, Philippeion, Pelopion, Metroon, die Exedra des Herodes Attikus, die Schatzhäuser malerisch den Mittel- und Hintergrund ausfüllen. Die Erläuterungen, welche A. Trendelenburg diesem Bilde auf ca. 11 Seiten beigegeben hat, sind ausreichend und verständlich, so dafs jeder, der nicht etwa tiefere Belehrung aus dem am Schlufs aufgeführten Quellenverzeichnis zu schöpfen geneigt ist, dennoch eine klare Anschauung von der Altis, wie sie sich im zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt dem Beschauer zeigte, gewinnen wird.

H. Neuling.

---

192) **Theodorus Birt, De participiis quae dicuntur perfecti passivi.** Marburgi, prostant apud N. G. Elwertum bibliopolam academicum. 1883. XXIV S. gr. 4⁰. ℳ —.80.

„Atque sic hunc commentariolum in publicum emisimus speravimusque non defore qui si qua peccavimus corrigere velint. Omnes qui doctrinam profitemur et docturi discimus et ad discendum docemus“. —

Mit diesen Worten schickt Verfasser seine Abhandlung, die in frischem Latein geschrieben ist, in die Welt hinaus. Verfasser bekennt offen, selten eine sprachwissenschaftliche lateinische Abhandlung von so anregendem Charakter in Stil, Sprache und Resultat gelesen zu haben. In launiger Weise von dem bekannten „Laudabunt alii claram Rhodon“ ausgehend, stellt Verf. zunächst die Frage der Etymologie von clarus auf, doch „Curtios nostros postquam frustra adiit, Teucro duce nil desperandum esse ratus ad opusculum accessit spinosum sane neque rosetis amoenum“. Angenommen nämlich, clarus stünde für *calarus (wie nomenclator für *nomencalator), ferner, calare sei mit καλεῖν derartig zu vergleichen, dafs es ursprünglich nicht das Helle, Leuchtende, sondern nur das Helle vom Klange, das weithin Hörbare bezeichnet, so stellt Verf. die Frage, warum denn nun das Lateinische nicht clamatus vorgezogen oder, noch einfacher, *clatus = κλητός. Um dieses auseinander zu setzen bedarf es nach des Verf.s Meinung eines weiten Umweges, zu welchem er den Leser einlädt, nämlich einer Untersuchung über die Participia Perf. Pass., wie lapsus, clausus u. ä., ferner Wortbildungen wie lustrum, pedester, sowie endlich Superlativformen wie gravissimus u. dgl. m.

Es würde enschieden zu weit führen, wollten wir den ausführlichen, wenn auch höchst interessanten Untersuchungen in ähnlicher Breite weiter folgen. Verfasser teilt übersichtlich und abgegrenzt sein Gebiet in eine Anzahl Unterabteilungen, von denen wir wenigstens einige hier kurz charakterisieren wollen.

In 5 thesenartig gestalteten, doch der Begründung nicht entbehrenden Sätzen wird zunächst der Buchstabe T besprochen (T vor Vokalen und R, am Ende des Wortes, inmitten desselben zwischen zwei Vokalen, vor Halbvokalen, vor einer Tenuis), dann das verwandte D, schliefslich noch einmal T mit folgenden Konsonanten (hierbei interessieren die zahlreichen, ebenso merkwürdigen als schwer auffindbaren Ausnahmen) u. s. w. Auf S. X kommt Verf. zu dem Resultat, es habe bei den Römern zwei verschiedene Formen des Part. Perf. Pass. gegeben, eine auf -tu-s, die andere aber auf -su-s. — Damit löse sich dann aber jenes clârus oder *calârus auf in ursprüngliches clâsus oder *calâsus, sodafs letztere Form mit calare zusammenhinge, wie lapsus mit labi. So sei denn der Unterschied des Partic. Perf. clarus von κλητός derselbe wie der von lapsus im Vergleich zu πρακτός. Höchst interessant sind auch die weiteren auf S. XII—XIX geführten lautlichen Untersuchungen sowie die Bemerkungen über die Superlativendung (urspr. -su-mo-s oder -si-mo-s) und die Entstehung von Wörtern wie pedester, equester (aus *pedet-ster, *equet-ster). Kurz, die ganze Abhandlung läfst

in uns von neuem und zwar bedeutend verstärkt den Wunsch rege werden, es möge Verfasser uns recht bald mit der Ausführung seines bereits 1880 geäufserten Vorsatzes erfreuen, eine Lautlehre der lateinischen Sprache darzustellen, auf welche wir mit um so gröfserer Spannung hinzublicken berechtigt sind, als Verf. die doppelte Aufgabe sich gestellt hat, das Brauchbare aus des bisher unerreichten Corssens Werken neu und vervollständigt herauszugeben, dann aber über diesen für Philologen wie Sprachforscher so wichtigen Gegenstand ein wirklich Lehrbuch abzufassen, welches den Stoff unter anderem auch der Kontrolle des Forschers auf angrenzenden Gebieten und des Nicht-Latinisten zugänglicher machen soll: ein Unternehmen mithin, dessen grofse Schwierigkeit allein unsere Ungeduld uns noch für eine Weile wird zähmen lassen müssen.

G. A. Saalfeld.

---

193) **Hermann Genthe, Grammatik und Schriftstellerlektüre im altsprachlichen Unterricht.** Ein Beitrag zu den gymnasialen Fragen der Gegenwart. Hamburg, Meifsner. 1882. 4°.

Eine in schöner Sprache und mit idealer Begeisterung für Gymnasialbildung geschriebene Abhandlung in Klängen wie eine „Rede an die Gebildeten unter ihren Verächtern“. Wir geben einen kurzen Auszug und sind in allen Hauptsachen zu sehr mit dem Verf. einverstanden, als dafs wir viel Kritik üben könnten.

Ausgehend von der beabsichtigten Errichtung einer Obertertia an der neuen Gelehrtenschule zu Hamburg bezeichnet Verf. diese Klasse als das wichtige Verbindungsglied zwischen dem altsprachlichen Elementarunterricht und der „wissenschaftlichen Propädeutik, wie sie in den oberen Klassen an den alten Sprachen geübt werden soll“, als den Übergang von der elementaren Stufe zu der „den belebenden Mittelpunkt des altsprachlichen Unterrichts bildenden Schriftstellerlektüre“. Verf. sieht in Obertertia noch vier Repräsentanten derselben: Caesar, Ovid, Xenophon, Homer. Für Preufsen ist dies durch die neuen Lehrpläne anders geworden. Xenophon ist in das zweite Semester der Obertertia und Homer nach Untersekunda versetzt. Und mit Recht. Abgesehen von den in dem späteren Anfang des griechischen Unterrichts liegenden Gründen ist der Obertertianer auch geistig noch zu unreif, als dafs es ratsam wäre, ihm vier klassische Schriftsteller zum „Übertragen in sinngetreuer, stilgerechter und geschmackvoller Weise“ (Forderungen des Verf., denen wir in höheren Klassen nicht widersprechen) vorzulegen. Die Satzlektüre verträgt wohl ein Radebrechen, ein Hin- und Herzupfen am Lesestoff, die Originalblüten der klassischen Litteratur verlieren aber dabei den feinen Blütenstaub antiker Schönheit, wenn nicht gar ihre zarten Blätter.

Ehe Verf. auf die Frage antwortet, wo „in dem brandenden Meer widerstreitender Meinungen“ über Art und Umfang der Klassiker das Rechte liege, schafft er sich erst einen prinzipiellen Untergrund durch den Satz: „Das Gymnasium ist keine Fachschule, sondern eine allgemeine wissenschaftliche Bildungsanstalt“. Es lehre die alten Sprachen um einerseits in ihr die Sprache, d. h. die Ausdrucksweise und Ausdrucksfähigkeit des menschlichen Geistes überhaupt erkennen zu lassen und andererseits um die erlernte Sprache als Mittel zu benutzen in die Form hervorragender Litteraturwerke einzudringen und deren Gehalt in sich aufzunehmen. Nach einem kritischen Seitenblick auf die Differenz dieses Zieles von der sprachlichen Bildung an Mittelpunkten des Touristenverkehrs, an internationalen Kur- und Vergnügungsorten, bei Sprachroutiniers aller Art, geht Verf. zur Besprechung der beiden Seiten der Schriftstellerlektüre über: „die Schriftsteller werden im Gymnasium nicht blofs um ihres Inhaltes sondern auch um ihrer Form willen gelesen“. Dem Oberbürgermeister von Köln, Becker, antwortet er auf seine Erklärung, dafs das Griechische für das Studium der Jurisprudenz überflüssig sei, weil er keinen Unterschied zwischen seinen aus griechischen Originalen und aus Übersetzungen derselben gewonnenen Kenntnissen sehe: „Um der Kenntnisse willen soll überhaupt auf dem Gymnasium nichts gelesen werden!“ Denn durch den Umfang der Kenntnisse werde die Bildung des Geistes nicht bestimmt. Weder um Kenntnisse anzu-

sammeln noch um Sprachfertigkeit zu gewinnen lese das Gymnasium, sondern „um an der sprachlichen Form und dem sachlichen Gehalt zugleich Verstand, Geschmack und Gemüt zu bilden und den so gebildeten Geist für das Wahre, Schöne und Gute geschickt zu machen". Weiter wird ausgeführt, dafs wer den Geist nur an dem Inhalt der Antike bilden wolle, das Wesen dieser ganz verkenne, da hier Inhalt und Form untrennbar seien und letztere sich nicht adäquat in der Übersetzung ausdrücken lasse, so wenig wie der Geist des Malers und die Eigenart seiner Technik in einem schwarzen Holzschnitt oder einer Photographie. Wie die antiken Litteraturwerke selbst mit Gemälden grofser Künstler, so vergleicht Verf. den altsprachlichen Unterricht mit dem in der Musik, wo es gilt: gewissenhafte Übung der Elemente, methodischer Fortschritt vom Leichten zum Schweren, Sinn für das Schöne. Den hieran (p. 9) geknüpften Grundsätzen der Methodik können wir beistimmen und finden die Vergleichung des Sprachunterrichts von sonst und jetzt zutreffend. Bei dem früheren, auf blofses Sprachgefühl bauenden Unterricht „erreichten die in ihrer pädagogischen und wissenschaftlichen Veranlagung begnadigten Lehrer wohl Grofses, die Durchschnittskräfte bei der Mehrzahl der Klasse aber erzielten niemals auch nur annähernd die grammatische Sicherheit, welche heute als die Regel betrachtet werden kann. Wer in der Lage gewesen ist, Schülerhefte aus dem Ende des vorigen und den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts durchzusehen, wird das in vollstem Umfang bestätigen. Im Griechischen gar wird z. B. in Preufsen die attische Formenlehre überhaupt erst seit etwa 40 Jahren sicher erlernt, allgemein sogar erst seit der 1856 erfolgten Einführung des griechischen Skriptums bei der Abiturientenprüfung". (Ref. möchte hier die Frage einschalten: Was hofft man nun durch Abschaffung desselben zu erreichen?)

Wie man aus dem Angeführten schon entnehmen wird, hält Verf. die Grammatik der alten Sprachen zu selbständiger Stellung im Unterrichtsbetrieb für durchaus berechtigt. Ref. setzt die erforderliche Beschränkung auf das Regelmäfsige (unter Heranziehung des Unregelmäfsigen nur zum Verständnis und im Dienst der Lektüre) voraus und ist hiermit, wie auch mit folgendem ganz einverstanden: „Die Grammatik kann es an allgemein wissenschaftlich bildender und klärender Kraft mit dem besten der anderen Lehrgegenstände aufnehmen und darum verdient sie systematisch betrieben zu werden und ist unter normalen Verhältnissen (d. h. wenn sie nicht durch die Schuld des Lehrers mifshandelt wird) eine der belebendsten und geistweckendsten Disciplinen. Sie ist eine Art praktischer Logik; ihre andauernde Übung ist eine ernste, tüchtige Verstandesarbeit, die den ganzen Kopf in heilsame Zucht nimmt. Nur gedankenschwache oder geistesträge Knaben stöhnen bei ihr wie Schwächlinge in dem Rüstzeug kräftiger Krieger, während die anderen in der Übung daran erstarken und geradezu Freude daran empfinden sich in ihr zu tummeln. Der Widerhall solchen Stöhnens von Schülern, welche für die energische Geistesarbeit des Gymnasialkursus und sich anschliefsender akademischer Studien überhaupt ungeeignet sind, hat neben der Erinnerung an die bequeme naturalistische Methode von ehedem im grofsen Publikum nicht zum wenigsten dazu beigetragen die Anschauung zu erzeugen, als überwiege in den heutigen Gymnasien eine specifisch philologische Fachrichtung. Ein solcher Vorwurf gebührt wohl oft dem Betriebe der Lektüre in den oberen Klassen, nicht aber dem der Elementargrammatik in den unteren und mittleren Klassen". Heutzutage steht es wohl einem Schulmann zu, solche Worte für Leser, unter denen er sich auch Schulmänner denkt, einfach abdrucken zu lassen. Die andere Seite fehlt übrigens gebührender Weise auch nicht. Verf. verurteilt die Übertreibung der Grammatik, welche die systematische Behandlung bis in die Prima fortsetzt oder gar die Lektüre damit verquickt. Aber den Lobrednern der alten Zeit sagt er, dafs gerade die Vermischung der Schriftstellerlektüre mit der Grammatik die Schattenseite des früheren Unterrichts war und heute nur der Mifsgriff Einzelner ist. Und dann noch ein Unterschied zwischen Schriftstellerlektüre von sonst und jetzt. Früher war der Zweck die Fähigkeit die alten Autoren nachzuahmen, heute will man sie verstehen. „Die griechische Ideal-

schule wird der Grundtypus der Gymnasien im kommenden Jahrhundert sein müssen. Und mit diesem Ziele verträgt es sich recht gut, dafs das Lateinische eifrig gepflegt wird". Die Übungen im Lateinsprechen und Lateinschreiben solleu beibehalten werden (ersteres doch wohl nur als Vorbereitung auf das letztere?) Von der gewöhnlichen Schriftstellerlektüre werden die gerichtlicheu Reden Ciceros ausgeschlossen. Bezeichnend für den Standpunkt des Verf. ist seine gerade jetzt hochnötige Mahnung: „Aber lesen wir eindringlich und mit häufigen Wiederholungen, damit die Schüler in den grofsen Prosaikern und Dichtern heimisch werden; lesen wir gut, damit den Schülern auch durch das Ohr eine lebendige Ahnung der antiken Sprachschönheit und Sprachkunst aufgeht, und übersetzen wir so, dafs jede Stunde der Lektüre zu einem Wettstreit der besten Köpfe im Ringen nach möglichst sinngetreuer und geschmackvoller deutscher Wiedergabe des Originals wird". Hinsichtlich der vom Verf. aufgestellten Auswahl der zu lesenden Klassiker könnte man, um der Zerstreuung durch Vielerlei zu wehren und die Vertiefung in das Bedeutendste zu fördern, vielleicht der Meinung sein, dafs, wenn Xenophon, Demosthenes, Plato, Homer und Sophocles eindringlich gelesen würden, Herodot, Lysias, Thucydides und die Elegiker fehlen dürften. *Multa* thut's nicht, sondern *multum*. Indes wird darüber niemand mit dem Verf. rechten. Von den drei Übersetzungsstufen Moriz Haupts gilt dem Verf. die zweite als das Ziel des Gymnasiums. Hindeutungen aber, dafs es noch eine dritte giebt, auf welcher man einsieht, dafs man einen Autor überhaupt nicht (d. h. nicht kongruent) übersetzen könne, darf übrigens der Lehrer nach unserem Ermessen hin und wieder an Stellen, welche dazu nötigen, vor Primanern machen. Ref. hat in solcher Lage es nicht selten in ihreu Augeu gelesen, dafs eine derartige Andeutung sehr wohl verstanden wurde. Denn wo die Sprache versagt, lebt doch beim reiferen Schüler uoch das Gefühl. „Nicht eine abgeschlossene, fertige Übersetzung werde als Leistung verlangt, sondern erst in der Stunde entstehe die für die vorhandenen Kräfte beste Übersetzung vor aller Augen. Dann gleiche die Klasse einem künstlerischen Übungs- und Studiensaale. Der antike Autor ist das Originalkunstwerk, welches nachgeahmt werden soll". Je nach dem Naturell des Schülers und der Beschaffenheit des nachzubildenden Modells wechselt bei solcher Arbeit Fehl- mit Rechtgreifen, leichtfertiges und plumpes mit feinsinnigem und geschicktem Pinselführen, Zaghaftigkeit mit ernstem Ringen oder auch mit edler Scheu vor mittelmäfsigem Können. Zuletzt empfange die Kopie des Gemäldes von den besten Köpfen noch einige charakteristische Züge, hier einige Lichter, dort etwas Schatten, dort wieder Harmonie und das Übrige füge der Meister selbst hinzu! — So sollen Primaner beim Übersetzen eines antiken Klassikers arbeiten lernen und, indem sie bei diesem Ringen alle Stufen vom Verzweifeln am Ziele wegen der unzulänglichen eignen Kraft bis zum aufleuchtenden Frohgefühl beim Erreichen von unerreichbar Geglaubtem innerlich durchleben, eine ideale Richtung fürs ganze Leben erhalten". Der verderblichen Tendenz nach oberflächlicher Massenlektüre gegenüber mahnt Verf. dann mit Recht: „Nicht möglichst viel zu lesen sei das Ziel, sondern möglichst eindringlich. Zur Erreichung des letzteren gehört auch die Pflege der Wiederholung. Die Übersetzung, welche in der letzten Stunde als die relativ beste zu Stande gebracht ist, werde in der nächsten von allen Schülern mit vollster Strenge als Leistung verlangt". Ref. läfst beim ersten Übersetzen den Schüler den Text mit Beachtung des Sinnes (der Konstruktion) lesen, verbessert selbst hierbei falsche Satzaccente und setzt richtige an deren Stelle, gleichsam Orientierungslichter bei dunkler Auffassung der Konstruktion, der Abhängigkeits- und Zugehörigkeitverhältnisse innerhalb grofser Satzgefüge. — Beim ersten Übersetzen sind die Hülfen der Schüler und des Lehrers zuerst nur Direktiven, um den Schüler möglichst am Wort zu lassen, und erst, wenn er mit seinem Abschnitt zu Ende ist, werden's materielle Verbesserungen mit Begründung. Beim zweiten Übersetzungen in der folgenden Stunde wird gleich ohne den Text zu lesen übersetzt, aber ohne Direktive und nur, wo nötig, mit materieller Verbesserung (ohne Begründung) und zwar möglichst nur seitens der

Schüler. Nach Absolvierung längerer Abschnitte und ganzer Stücke (Reden oder Dialoge oder Tragödien) läfst Ref. eine drittes Übersetzen (eine Generalrepetition) folgen seitens der besseren Schüler (nach möglichst guter Lesung des Textes), wobei die Klasse den übersetzenden Schüler hört, kein Schüler etwas verbessert, sondern nur der Lehrer nötigenfalls rasch hilft ohne Begründung. Mit diesem dreifachen Übersetzen glaubt Ref. am ehesten zu erreichen, was die preufsischen Lehrpläne mit „dem bleibenden Eindruck von dem Werte der griechischen Litteratur“ wollen, sagt aber mit Oskar Jäger nur: Man kanns so machen.

In der Verurteilung des Extemporierens stimmt Ref. nicht mit Verf. überein. Dafs es „in den Vordergrund der Praxis gestellt werden“ oder als „Panacee“ gelten solle, daran denkt niemand. Aber dafs es in mäfsigem Umfang für ein sehr nützliches, ja notwendiges Stück des altsprachlichen Unterrichts zu halten sei, davon ist Ref. überzeugt. „Schnellmalerei“ ist es nicht, weil überhaupt keine Malerei, sondern nur ein Entwerfen, denn es hört gerade da auf, wo Malerei beginnt.

Eine so vortreffliche (und zeitgemäfse) Abhandlung wie die vorliegende erweckt Verlangen nach der Fortsetzung, welche Verf. über „die Hilfsmittel des Übersetzens, über Lexika und Kommentar“ in Aussicht stellt. Rothfuchs.

194—197) 1. **Bernh. Arnold, Zur Frage der Überbürdung** an den humanist. Gymnasien. Kempten, Kösel. 1883. 16 S. 8⁰. ℳ 0,35.

2. **Vict. Schlegel, Über die gegenwärtige Krisis im höheren Schulwesen Deutschlands.** Waren, Selbstverlag des Verf. (Hinstorff'sche Buchh. Wismar). 1883. 24 S. 8⁰.

3. **Heinr. Lacher, Die Schulüberbürdungsfrage,** sachlich beleuchtet. Berlin, K. Habel. 1883. 55 S. 8⁰. ℳ 1,20.

4. **Th. Maurer, Deutsches Wort zur Überbürdungsfrage.** Offenes Schreiben eines hess. Pädagogen an Hrn. Prof. H. Schiller. Mainz, J. Diemer. 1883. 49 S. 8⁰.

Die „Überbürdungsschriften“ schiefsen zwar noch immer wie Pilze aus der Erde, aber je mehr solcher Schriften Ref. zur Hand nimmt, um so seltener tritt ihm noch ein neuer Gedanke entgegen: das Thema scheint erschöpft. Von der Mannigfaltigkeit der Standpunkte legt die Gesamtheit der vorliegenden Schriften Zeugnis ab.

Am einfachsten ist jedenfalls der Standpunkt, welchen die erste einnimmt. Ein bayr. Gymnasial-Rektor behandelt in einer Schulrede die Frage aus lediglich bayrischem Gesichtspunkte, um zu dem Schlusse zu gelangen, dafs sowohl Stundenzahl, als Lehrstoffe und häusliche Arbeiten in Bayern weniger belasten, als dies selbst nach dem liberalsten Lehrplan der Gegenwart, dem elsafs-lothringischen, geschieht. Dafs sporadisch eine fehlerhafte, mehr auf mechanisches Wissen als auf selbständiges Können ausgehende Lehrmethode schadet, ist zwar richtig, weit mehr aber thun unzureichende Begabung und fehlerhafter Studienbetrieb (dazu Beschäftigung mit fremden Objekten) das ihre, die Jugend zu belasten. Das für das Vorhandensein einer Überbürdung häufig angeführte Argument der Kurzsichtigkeit, der Geistesstörung, der Kriegsuntüchtigkeit ist zurückzuweisen. Die Schule thut nach Kräften, was der Überbürdung vorbeugen kann, aber auch das Haus mufs das Seine thun; „das Haus, nicht wie man heutzutage will, die Schule lehre die Kinder, was sie jetzt recht selten mehr können, vor allem spielen“. Ja, das Spielen! Darüber haben wir in den Reichslanden auch Erfahrungen sammeln können, wo man seit einiger Zeit einen Versuch die Spiele zu verstaatlichen, wie O. Jäger sagt, gemacht hat: wo nicht eine Einrichtung bestand, die dem Zwang zum Verwechseln ähnlich war, da ist die Teilnahme der Schüler an den Turnspielen selbst hinter den Erwartungen der Pessimisten zurückgeblieben.

Einen verwandten Standpunkt nimmt die zweite Schrift, ebenfalls eine Schulrede, ein, insofern auch sie wenigstens in ihrem 1. Teile wuchtige Streiche gegen die Klagen über Überbürdung führt: die Gymnasien haben nicht Rückschritte, sondern enorme Fortschritte gemacht in Hygiene und Methode, und die Klagen entspringen nicht aus einer Steigerung der Anforderungen der Schule, sondern aus der Verminderung der durchschnittlichen

Leistungsfähigkeit und aus den veränderten Verhältnissen des häuslichen Lebens. — Der 2. Teil berührt zwar nicht direkt unsre Frage, aber er ist der bedeutendere und behandelt den Streit zwischen humanistischer und realistischer Bildung und zwar in dem Sinne eines begeisterten Humanismus, der allein ein wirksames Gegengewicht bildet gegen die destruktiven Strömungen im wissenschaftlichen, sozialen und religiösen Leben der Gegenwart — wir haben die Gedanken nicht zum erstenmale hier vortragen hören, aber kaum irgendwo mit so packender Gewalt wie hier. Und sind wir auch mit manchen gewagten Behauptungen nicht einverstanden, so hat uns doch diese herzhafte Einseitigkeit viel Freude gemacht, zumal der Verf. ein Mathematiker ist, und wir wünschen dem Büchlein recht viele Leser, im grofsen Publikum sowohl als in den leitenden Kreisen, welche gegen das Drängen eines unklaren Zeitgeistes zu kämpfen berufen sind.

Etwas kritischer steht der bisherigen Praxis die 3. Schrift gegenüber, indem sie annimmt, dafs die Schulpflichten in ihrem bisherigen Mafse, da sie eine 10stündige Arbeitszeit voraussetzen, mit den anderen Forderungen einer guten Erziehung kollidieren. Diese Überbürdung hat ihren Grund nicht in der Methode, nicht in der Ungeschicklichkeit einzelner Lehrer, auch nicht in der Überfüllung der Anstalten mit ungeeigneten Schülern, sondern in dem Zeitgeist, welcher eine Hypertrophie der Bildung geschaffen hat und welcher verlangt, dafs in den Schulen Alles gelernt werde, was überhaupt wünschenswert ist — das aber ist mehr, als möglich ist. Und beseitigt werden kann diese Überbürdung nicht durch das Streichen einzelner Lehrfächer, auch nicht durch Verbesserung der Methode (wenn schon hier manche überflüfsige Quälerei abgethan werden könnte), auch nur zum geringeren Teile durch rationellere Ausbildung der Lehrer (Leitung des Kandidaten durch einen älteren Spezial-Kollegen, Examen am Schlufs des Probejahrs), wohl aber vor allem durch Beschränkung der „eigentlich philologischen Behandlungsart“ auf eine einzige Sprache, und zwar die lateinische, während die übrigen etwa in der Weise zu betreiben wären wie bisher das Hebräische (für die 3 obersten Jahreskurse kann dann eine Art Bifurkation eintreten in der Weise, dafs der künftige Studierende einer histor. Wissenschaft entlastet wird in bezug auf die Mathematik, der künftige Jünger einer exakten Wissenschaft in bezug auf die Sprachen). — Wir sehen die Frage in dieser Schrift mit einer gröfseren Gründlichkeit und auch mit gröfserer Unparteilichkeit behandelt, als es in den meisten anderen Schriften geschehen ist. Besonders mufs es dankbar anerkannt werden, dafs der Verf. zum Ausgangspunkt seiner Betrachtungen denjenigen Gedanken gemacht hat, welcher auch in dem Schreiben des Statthalters von Elsafs-Lothringen vom 11./4. 82 als leitender Gesichtspunkt hingestellt ist, dafs nämlich in erster Linie festzustellen sei, was vom Standpunkt der Gesundheitslehre möglich, und erst dann, was innerhalb dieser Möglichkeit zu lernen das wünschenswerteste ist; anerkannt werden mufs auch der Gedanke, dafs von einer Verbesserung der Methode in dem Sinne, wie davon gewöhnlich geredet wird, nicht viel zu erwarten ist („das mache man Probekandidaten weis“, schrieb neulich eine Zeitung); anerkannt mufs endlich werden, dafs der Verf. die notwendige Konsequenz nicht, wie im grofsen und ganzen alle Regierungserlasse es gethan, zu ziehen sich gescheut hat: die Herabsetzung der Pensa. Und so stehe ich, obwohl in den wesentlichsten Punkten mit dem Verf. **nicht** einverstanden, doch nicht an, seine Schrift als eine anregende Studie zu empfehlen.

Am meisten aber steht unter dem Druck der gegenwärtigen Zeitströmung die 4. Schrift. Sie ist, wie schon der Titel andeutet, einem persönlichen Interesse entsprungen, nämlich dem Drange, zu dem kritischen Berichte, welchen H. Schiller in der Philol. Woschenschr. 1883 (Sp. 498—508) über die Verhandlungen der bekannten Darmstädter Überbürdungs-Kommission vom 27./11.—2./12. 82 veröffentlicht hat, Stellung zu nehmen d. h. gegen Ton und Inhalt dieses Berichtes Verwahrung einzulegen. Mag man es auch einem „hessischen Pädagogen“, der noch nicht die Überzeugung hat gewinnen können, dafs früher Alles im Argen gelegen habe, dafs mit der „Ära Schiller“ das vollkommene Heil über Hessen ein-

gebrochen sei, nicht verargen, wenn er gegen verletzende Einzelheiten jenes Berichtes sich verwahrt, so war doch eine solche Polemik schwerlich geboten, um so mehr als eine unbefangene Beurteilung Schiller zugestehen mufs, dafs der heftige Ton doch wohl einem lobenswerten Eifer für eine als gut erkannte Sache entspringt. Und was die Sache anbetrifft, so verdenke ich es dem Verf. natürlich nicht, wenn er mit seiner Überzeugung auf dem Standpunkt der Darmstädter Beschlüsse steht, wohl aber, wenn er über diejenigen Beschlüsse jener Kommission schweigend hinweggeht, wo sein pädagog. Gewissen doch die Zustimmung wohl nicht zuliefs. Wenn seine Schrift ein „offenes Wort" in jedem Sinne sein sollte, so hätte auch diese Seite nicht unberücksichtigt bleiben sollen. Ich denke dabei an Dinge, wie den „Schularzt", die „Arbeitsstunden" etc. Wie gedenkt man sich denn abzufinden mit Schillers Klage: „wir müssen das Gewissen des Elternhauses schärfen, wir müssen es wieder für die Mitarbeit an der Erziehung gewinnen, und dazu ist nicht der rechte Weg, den Eltern eine Pflicht nach der andern abzunehmen und sie immer mehr an den Gedanken zu gewöhnen, dafs Staat und Schule bereit und imstande seien ihre Stelle zu übernehmen"? Erkennen wir denn nicht, wohin solches Streben führt, an dem französischen Erziehungssystem, welches die Rechte und die Pflichten des Elternhauses dem Lycée, dem couvent ein für allemal abgetreten hat? Soll es dahin auch bei uns kommen? Die Behörden vor allem sollten ein starker Wall sein gegen solches Verderben, und es ist sehr zu bedauern, dafs die Darmstädter Kommission hier nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe gestanden hat. — Vermag ich also auch nicht den Standpunkt des Verf. und vor allem nicht die Art seiner Behandlung zu billigen, so mufs ich doch zugestehen, dafs seine Schrift mir eine interessante Lektüre gewesen ist. Gewifs sind ja — das habe ich auch in ihr bestätigt gefunden — die Klagen über Überbürdung teilweise berechtigt, und sie haben hoffentlich die heilsame Wirkung, dafs wir dadurch definitiv herauskommen aus der unseligen Bildungs-Hypertrophie, in welche die fieberhafte Spannung vor 1870 hineintrieb und welche eine Laskersche Geschmacksverwirrung der Art hervorbringen konnte, welche verlangte, dafs „noch viel mehr gelernt werden" müsse. Im übrigen aber werden sich die Wogen der Überbürdungsklagen legen, wenn die Eltern — durch die Folgen belehrt — sich wieder darauf besinnen, dafs sie doch so zusagen auch noch für die Erziehung ihrer Kinder da sind und dafs das Elternhaus durch die Schule nicht ersetzt werden kann und soll. Auf der badischen Mittelschulkonferenz zu Karlsruhe vom 11.—13. Juni 83 wurde von Seiten der Laien konstatiert, dafs „die Überbürdungsklagen auf unverantwortlicher Übertreibung beruhen" — und solche Stimmen sind schon nicht mehr vereinzelt und begründen die Hoffnung, dafs die „Überbürdungsepidemie" nicht mehr allzu arge Verwüstungen anrichten werde.

Karl Schirmer.

Eingesandte Schriften.

Blackburne, F. A., The essentials of latin grammar. Boston, Ginn, Heath & Co. 1883. 8°.

Dahms, R., Philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer. Berlin. 4°. (Pr.)

Graeber, G., Untersuchungen über Ovids Briefe aus der Verbannung. II. Elberfeld. 4°. (Pr.)

Hache, R., De participio Thucydidio extrema pars. Löbau. 4°. (Pr.)

Menge, R., Specimen lexici Caesariani. Eisenach, 4°. (Pr).

Schirmer, A., Über die Quellen des Polyän. Eisenberg. 4°. (Pr.)

Schlüter, J., De Caecilii Statii fragmentis commentatio philologica. Andernach. 4°. (Pr.)

Cesari, P., Storia della musica antica. Mailand, Ricordi. 8°. 3 l.

Ciceronis, M. Tulli, Libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant. Scholarum in usum ed. Th. Schiche. Vol. 9. Cato maior de senectute. Laelius de amicitia. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ. —.50.

Delbrück, B., Einleitung in das Sprachstudium. Zweite Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8°. ℳ. 3.—.

Eschyle, Prométhée enchaîné. Texte grec publié et annoté, à l'usage des classes, par H. Weil. 1 Vol. petit in-16°. Paris, Hachette & Cie. Cartonné 1 fr.

Gerth, B., Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ. 1.80.

Herodot's Perserkriege. Griechischer Text mit Anmerkgn. Für den Schulgebrauch hrsg. v. V. Hintner. 1. Tl. Text. Wien, A. Hölder. 8°. ℳ. 1.28.

Kiepert's, H., Atlas antiquus. 19. Aufl. Neu erkl. v. C. Wolf. Weimar, Geographisches Institut. 4°. ℳ 8.—.

Maurer, Th., Und noch einmal die Cäsar-Brücke. Mainz, J. Diemer. 8°. ℳ —.60.

Meyer, W., Über die Beobachtung d. Wortaccentes in der altlateinischen Poesie. München, G. Franz. 4°. ℳ 3.60.

Oberdick, J., Kritische Studien. Gesammelte Abhandlgn. u. Rezensionen nebst Einleitungen. 1. Bdchn. Münster, Coppenrath. 8°. ℳ 1.60.

Ovidi Nasonis, P., Carmina in exilio composita. Tristium libri, Ibis, Epistulae ex Ponto, Halieutica. Rec. O. Güthling. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ 1.40.

Acta seminarii philologici Erlangensis. Ediderunt I. Muellerus et A. Luchs. Vol. 3. Erlangen, A. Deichert. 8°. ℳ 8.—.

Denkmäler d. klassischen Altertums, zur Erläuterg. d. Lebens der Griechen u. Römer in Religion Kunst u. Sitte. Hrsg. v. A. Baumeister. 1./2 Lfg. München, R. Oldenbourg. 4°. à ℳ 1.—.

Duruy, V., Histoire des Romains. Nouv. édit. Tome VI. Paris, Hachette & Co. 8°. 25 fr.

Perrot, G., et **C. Chipiez.** Histoire de l'art dans l'antiquité. Tome II. Paris, Hachette & Cie. 8°. 30 fr.

Schmid, G., Euripidea. De Ione. Leipzig, Fucs. 8°. ℳ 1.20.

Süpfle, K. F., Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. 2. u. 3. Teil. Karlsruhe, Ch. Th. Groos. 8°. ℳ 6.60.

Inhalt: 2. Aufgaben f. obere Klassen. 19. Aufl. ℳ 3.40. — 3. Aufgaben für die obersten Klassen. 10. Aufl. ℳ 3.20.

Vogt, Th., Das pädagogische Universitäts-Seminar in seinem Verhältnis zu den in Preußen und Österreich bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Bildung der Lehrer an höheren Schulen. Leipzig, Veit & Co. 8°. ℳ 1.20.

Anzeigen.

An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 14. Juni 1884. 4. Jahrgang № 24.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

198—199) **1) P. Manns, Die Lehre des Aristoteles von der tragischen Katharsis und Hamartia.** Karlsruhe u. Leipzig, H. Reuther. 1883. 86 S. gr. 8°. ℳ 1,80.

2) J. Egger, Katharsis-Studien. Wien, A. Hölder. 1883. 40 S. 8°. ℳ 1,80.

Die erste der uns vorliegenden Katharsisschriften bietet uns in ihrem ersten Teile eine weitere Ausführung dessen, was ihr Verfasser schon früher zum besten gegeben und was von mir bereits im Katharsisschlüssel (S. 14 ff.) besprochen worden. Was ich damals lobte, dafs nämlich den Verfasser „sein gesunder Sinn, der ihn hinter der Aristotelischen Katharsislehre etwas Vernünftiges vermuten liefs, einen Ausweg hat suchen und finden lassen, der an der barocken Vorstellung, Furcht und Mitleid hätten sich selbst zu vertreiben, vorbeiführt“; dafs er „sich auch sehr schön mit den ‚Medicinern‘ auseinandersetzt und insbesondere in der gelungensten Weise zeigt, dafs es nichts sei mit jener ‚Homöopathie‘, die so viele in die tragische Katharsis des Aristoteles hineinphantasieren“; dafs seine Auffassung der tragischen Katharsis, wonach die Seele des Menschen durch Mitleid und Furcht von deren Gegensätzen, von Selbstsucht nämlich und Übermut gereinigt werden soll, „den Gedanken des Aristoteles einem guten Teile nach deckt“ — das mufs ich auch heute noch loben. Auch das unterschreibe ich freudig, was Manns im zweiten Teile (S. 60—86) über die tragische Schuld als wesentliches Moment aller wahren Tragödie in ganz vorzüglicher Weise beibringt gegenüber der Gelehrtenschrulle, wonach die tragische Schuld lediglich eine Erfindung des Aristoteles wäre. Weiter aber kann auch jetzt meine Anerkennung nicht gehen; über die Bedeutung von „*τῶν τοιούτων παθημάτων*“ und über das volle Objekt der Katharsis sind wir im Streite. Nachdem Manns über meine Erklärung referiert, meint er (S. 53): „Nun soll zwar nicht geleugnet werden, dafs *ὁ τοιοῦτος* mitunter die gewollte Bedeutung habe . . . noch auch dafs die gegebene Erklärung an und für sich einen gesunden Gedanken enthält; allein der Wortlaut verbietet diese Auslegung. Denn da *φόβος* und *ἔλεος* selbst *παθήματα* sind, so ist doch wohl nicht statthaft, diese zunächstliegenden Begriffe gleichsam zu überspringen, um den Ausdruck auf einen weitabstehenden Begriff zu beziehen, der obendrein nicht einmal ein *πάθημα* ist“. Ei, ei! Die Aristotelische Definition lautet so: *Ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως . . . . . δι᾽ ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.* Wer sieht es nun nicht, dafs ich Recht habe, wenn ich im

„Denkzettel“ (S. 13) sage: „Der Hauptbegriff der Definition, μίμησις πράξεως, ist am Ende derselben wieder aufgenommen durch das Partizip περαίνουσα, ist wieder aufgenommen durch die Form dieses Partizips, durch seine Endung (ουσα), die, auf μίμησις πράξεως bezüglich, eben nur der Ausdruck dafür ist, dafs dem definierenden Aristoteles hier μίμησις πράξεως der dominierende Begriff ist, der über der Andeutung der Mittel dieser μίμησις keineswegs vergessen worden, vielmehr sämtliche Momente der Definition übergreifend dem Geiste absolut präsent ist“. Auf diesen dem Geiste absolut präsenten, durch περαίνουσα auch äufserlich wieder aufgenommenen und so ihm zunächstliegenden Begriff bezieht sich nach meiner Erklärung τῶν τοιούτων. Ein πάθημα aber braucht derselbe hiebei nicht zu sein. Das ist ja gerade die Pointe meiner Nachweisungen über τοιοῦτος, dafs sich dieses Wort auch zurückbeziehen kann auf einen Begriff, der nicht identisch ist mit dem neben ihm stehenden, sondern zu diesem nur irgend eine Beziehung hat; dafs es auch, den kausalen Zusammenhang, überhaupt die Zusammengehörigkeit zweier Dinge voraussetzend, eine Beschaffenheit des einen bedeuten kann, die durch das andere bestimmt ist oder jenes andere bestimmt, überhaupt ihm entspricht, zu ihm pafst, an es erinnert. Diese Bedeutung von τοιοῦτος findet sich, wie ich gezeigt habe (vgl. auch das weiter unten darüber zu Sagende), bei allen Griechen, bei Aristoteles aber ist sie etwas nicht blofs „mitunter“ Vorkommendes, sondern etwas ganz Gewöhnliches. — Wenn sodann Manns meint: „Was hindert aber an unserer Stelle τῶν τοιούτων in der gewollten Bedeutung vielmehr auf ἐλέου καὶ φόβου zu beziehen, und dann sind die „betreffenden“ Pathemata eben furcht- und mitleiderregende Eindrücke oder Gefühle der Furcht und des Mitleids, nicht die in den tragischen Handlungen manifestierten Leidenschaften“ — so antworte ich ihm, dafs jene Beziehung unmöglich ist, weil 1) das Wort παθήματα, wie ich sogleich zeigen werde, nie und nimmer „furcht- und mitleiderregende Eindrücke“ bedeuten kann, und 2) Furcht und Mitleid gegenüber von den „betreffenden Gefühlen der Furcht und des Mitleids“ zu reden, von vornherein ein Unsinn wäre, da ja Furcht und Mitleid eben nichts anderes sind als Gefühle (παθήματα).

„Durchschlagend aber“, sagt Manns zuletzt, und damit erst glaubt er meine Erklärung abzuthun, „ist vor allem die Erwägung, dafs die Katharsis nach Aristoteles durch den Widerstreit einander entgegengesetzter πάθη bewirkt wird und wir das dem φόβος entgegengesetzte πάθος sowie die ethische Mitte zwischen beiden genau kennen“. Was da durchschlagend sein soll, beruht nur teilweise auf einem richtigen Aristotelischen Gedanken, teilweise aber ist es eben lediglich Hypothese von Manns. Das ist nämlich ganz richtig, dafs die Katharsis nur in einem Widerstreit entgegengesetzter Affekte zu stande kommt. Dem Starrsinnigen, dem Jähzornigen, dem Leichtsinnigen u. s. w. treten in der Tragödie Starrsinn, Jähzorn, Leichtsinn u. s. w. entgegen, er sieht sich da gleichsam selbst im Spiegel und sieht die Folgen der ihn beherrschenden Leidenschaft; er hat Mitleid mit dem Helden, ist in Furcht für ihn, und die durch die erschütternden Vorgänge auf der Bühne in ihm erregten Affekte des Mitleids und der Furcht dämpfen in ihm selbst den habituell vorhandenen Sturm der Leidenschaft, so dafs das seinem πάθος entgegengesetzte πάθος, das er seinem Alterego auf den Brettern wünscht, in seinem Busen Raum gewinnen und er zum richtigen mittleren Verhalten zu den πάθη zurückkehren kann. In diesem Sinne wird im Widerstreit entgegengesetzter πάθη die Katharsis bewirkt; dafs es sich aber lediglich um einen Ausgleich zwischen ἔλεος und φόβος einer- und ihren konträren Gegensätzen, Selbstsucht und Übermut, andrerseits handeln soll und dafs Mitleid und Furcht unmittelbar auf diese ihre Gegensätze wirken, diesen direkt auf den Leib steigen und das Übermafs derselben austreiben und kompensieren sollen, das ist blofs Manns'sche Interpretationszuthat. Der Zuschauer mufs vielmehr auf der Bühne sich selbst, seine eigenen Affekte und Leidenschaften gegenständlich sehen; dies und die infolge davon unwillkürlich sich einstellenden Erwägungen über den eigenen Zustand und seine Folgen sind ein notwendiger Faktor zur Erklärung der vorausgesetzten Wirkung. So kann im Zu-

schauer das eintreten, wovon Göthe (vgl. „Katharsisschlüssel“ S. 9 f.) eine analoge Erfahrung mit seinen poëtischen Schöpfungen hatte, durch welche er sich sein Gemüt beengende Empfindungszustände vergegenständlichte und ebendadurch sich von denselben befreite. Es kommt so das über der Beschränktheit der Empfindung stehende vernünftige Denken zur Geltung, und Mitleid und Furcht für den Helden wird zu Furcht und Mitleid für uns selbst. Abgesehen davon würde das bischen Mitleid und Furcht, das bei dem nie ganz schwindenden Bewufstsein der Illusion im Zuschauer zu erzielen, nicht hinreichen, das Übermafs von Selbstsucht und Übermut auszutreiben und zu kompensieren.

Manns betrachtet (S. 16. 20) es „für die beste Empfehlung“ seiner Erklärung, dafs sie alle Undeutlichkeit ausschliefse, dem Mifsverständnisse vorbeuge. Das wäre ja sehr schön; leider aber setzt diese Erklärung erst die Annahme einer unbeweisbaren Hypothese voraus. Manns vindiziert nämlich dem Worte *πάθημα* die eigentümliche Bedeutung „leidverursachendes Mittel“, „causa efficiens eines *πάθος*“, indem er zugleich „*τῶν τοιούτων παθημάτων*“ als auf „*ἐλέου καὶ φόβου*“ bezüglichen subjektiven Genitiv fafst. Nun ist es ja richtig, dafs Mitleid und Furcht „Leid verursachen“; ebenso ist es richtig, dafs, wenn „*τῶν τοιούτων παθημάτων*“ „solcher Leid verursachenden Mittel“ heifst, es dann nur als genitivus subiectivus gefafst werden kann, da die Mittel der Reinigung doch nicht die Bestimmung haben können, sich selbst zu reinigen Aber die Endung *μα* bedeutet an sich nie und nimmer „Mittel oder Werkzeug, um etwas zu machen“ (S. 9). Niemand wufste bisher etwas davon, ja wir haben aus dem Altertum das vom Verfasser selbst (S. 15) angeführte ausdrückliche Zeugnis des Galenus dagegen. Manns setzt sich aber darüber hinweg und bringt uns Beispiele, die in der That für seine Behauptung zu sprechen scheinen. Es ist ja richtig, dafs *ὄμμα* Sehwerkzeug, *κάλυμμα* Schleier, *ἐπικόσμημα* Zierrat, *κήλημα* Zaubermittel, *ἥδυσμα* Gewürz, *κώλυμα* Hindernis, *στίμμισμα* Schminke, *ἐπικούρημα* Hilfsmittel, *χάρμα* und *ὠφέλημα* was Freude macht, was Nutzen bringt, *φόβημα* und nach diesem, mit Entlehnung der kausativen Bedeutung, *δεῖμα* Schreckmittel bedeutet, resp. bedeuten kann. Diese Bedeutung ist aber keineswegs durch die Endung *μα* bedingt. Wir haben hier vielmehr lediglich eine sekundäre, auf dem Wege der Metonymie entstandene neue Bedeutung der angeführten Wörter vor uns. Sofern nämlich eine Handlung mit etwas, in etwas sich vollzieht, hat das Substantiv auf *μα* auch die konkrete Bedeutung des in der betreffenden Sache realisierten Ergebnisses, des in ihr eingetretenen Zustandes; und bezeichnet nun das Substantiv auf *μα* eine irgendwie als kausativ, als *ποιοῦν* vorstellbare Sache, so ist damit die Bedeutung „Mittel, Werkzeug, etwas zu machen“, gegeben. Wie im Deutschen das Wort Kopfbedeckung nicht blofs die Handlung des Kopfbedeckens bedeutet, sondern auch diese Kappe, diesen Hut, so bedeutet z. B. griechisch *ὄχημα* nicht blofs das Halten, Tragen, sondern auch den Halter (Hälter), Träger. Die Kopfbedeckung deckt, man kann mit ihr bedecken, dieses haltende, tragende Ding hält und trägt, man kann damit halten und tragen, wie man mit der Feuerung, Labung, Mastung feuern, laben, mästen kann. Ebenso verhält sichs mit den von Manns angeführten griechischen Wörtern. Die konkrete Schauung, das Gesicht (*ὄμμα*) schaut, ist ein Mittel zum Schauen, die Verhüllung verhüllt, die Verzierung verziert, die Verzauberung verzaubert, die Versüfsung versüfst, die Hinderung (das Hindernis) hindert, die Hilfe hilft, die Erfreuung erfreut, die konkrete Förderung (der Vorteil) nützt, der in etwas, mit etwas effektuierte Schrecken schreckt. Was endlich noch *στίμμισμα* betrifft, so bedeutet es offenbar seiner Form nach zunächst das Ergebnis der Färbung mit gebranntem und gepulvertem Spiefsglas (*στίμμι*). Realisiert ist solche Färbung, Schminkung nur denkbar als auf einen Gegenstand, z. B. die Augenbrauen aufgetragenes *στίμμι*. Mit dem *στίμμι* aber, sei es auf etwas aufgetragen oder nicht, kann man *στιμμίζειν* (schwarz färben). Da *στίμμι* auch ungebranntes Spiefsglas ist, so begreift sich der Gebrauch von *στίμμισμα* in der Bedeutung „gebranntes und gepulvertes *στίμμι*, schwarze Farbe“. Man sieht so, wie *στίμμισμα* die Bedeutung

„Schminke“ bekommen; von *στλέγγισμα* (= das mit dem Schabeisen Abgeriebene, der Schmutz) sieht man dagegen a priori, dafs es nie und nimmer zur Bedeutung „Mittel zum Schaben, Schabeisen“ kommen kann. Und ebenso läfst sich a priori die Bedeutung von *πάθημα* bestimmen. Es ist in keiner Weise als kausativ vorstellbar, drückt den Zustand des *πάσχειν* aus, des Gegensatzes von *ποιεῖν*, und kann also nie und nimmer auf dem Wege der Metonymie zur Bedeutung „leidverursachendes Mittel“ gelangen. Wenn eine ansteckende Krankheit damit gemeint ist, so kann diese freilich wieder sich selbst in andern hervorbringen; auch kann die Gräfslichkeit eines Leidens in andern Mitleid und Entsetzen hervorrufen. Das ist aber für das Leiden als solches eine Wirksamkeit per accidens; das *ποιοῦν* sind im erstern Falle nach der jetzigen Medicin gewisse Pilze, im zweiten Falle die im Zuschauer gegebene Vorstellung von der Art des Leidens oder seinem Grade. Mit dem Leiden als Leiden hat das nichts zu thun und *πάθημα* bedeutet für sich nie causa efficiens eines *πάθος*. Die von Manns hiefür angeführten Stellen sind von ihm mifsverstanden.

Da citiert Manns (S. 11) eine Stelle aus Platons Republik II. p. 381, wo es heifst, dafs „von Sonnenhitze, Wind *καὶ τῶν τοιούτων παθημάτων* die gesündesten und kräftigsten Pflanzen am wenigsten eine Veränderung erleiden“. Die hier unübersetzten Worte bedeuten aber durchaus nicht, wie Manns meint: und von den so beschaffenen Ursachen einer Veränderung. Sie könnten etwa bedeuten: und von den derartigen Veränderungen, resp. Zuständen (der Atmosphäre nämlich); es müfste aber dann das Subjekt der Veränderung, die Atmosphäre, ausdrücklich genannt sein. Was bedeuten die Worte also? Antwort: und von den diesbezüglichen (d. h. durch Sonnenhitze und Winde geübten) Einwirkungen (auf die Pflanzen). Solche Einwirkungen (Erleidnisse), das will gesagt sein, alterieren nicht das Wesen, zerstören die Pflanze nicht. Auf den ersten Blick erkannte ich hier das *τοιοῦτος* meiner *Τοιοῦτος*-Studien, und einiges Blättern im Platonischen „Staate“ führte mich sofort noch auf folgende diesbezügliche Stellen: 404 D, wo wir mit Beziehung auf die Freundschaft eines Korinthischen Mädchens und attisches Backwerk „*τὴν τοιαύτην σίτησιν καὶ δίαιταν*“ lesen; 457 D, wo es heifst: *πρὸς λέγους καὶ τοιαύτην διατριβὴν ἐλθεῖν*; 555 A, wo wir lesen: *εὐδοξίας ἕνεκα καὶ τῶν τοιούτων ἀγώνων*; 573 A, wo mit Beziehung auf „*μύρα, στέφανοι, οἶνοι*“ von „*αἱ τοιαῦται συνουσίαι*“ die Rede. — Und wie Manns bei der Deutung seiner Hauptstelle geirrt, so mifsdeutet er auch die übrigen Stellen, in denen er (S. 12 f.) sein „leidverursachendes Mittel“ finden will. Soph. Trach. 142 heifst *πάθημα* einfach Leid, und das gegenübergestellte „*ὡς δ' ἐγὼ θυμοφθορῶ*“ geht auf den Grad desselben („wie ich mich aber abhärme, aufreibe vor Kummer“). — Soph. Phil. 336 bedeutet *τὸ σὸν πάθημα* einfach „dein Leid“; dieses will Philoktet erfahren von Neoptolemus (und damit allerdings die Ursache des Zorns). Und sowenig als hier in der Form *πάθημα* der Begriff „Ursache des *πάθος*“ zum Ausdruck gebracht ist, so wenig heifst v. 340 *ἀλγήματα* „Dinge, welche *ἄλγος* bereiten“; es heifst lediglich: Schmerz, schmerzendes Leiden. — Soph. Ajax 337 f. heifst es von Ajax, er scheine entweder krank zu sein oder in Kummer wegen früherer schlimmer Zustände, an die er jetzt wieder denkt (*νοσήμασι ξυνοῦσι . . . παρών*). Vgl. Wolff zu der Stelle. Da ist von keinen alten „Krankheitsstoffen, welche den Wahnsinn erzeugten und nie vollständig schwinden *ξυνοῦσι*“, die Rede. — Wenn es bei Thukydides II. 57 heifst: *ἡ νόσος ἐν τῇ στρατιᾷ τοὺς Ἀθηναίους ἔφθειρε καὶ ἐν τῇ πόλει, ὥστε καὶ ἐλέχθη τοὺς Πελοποννησίους δείσαντας τὸ νόσημα ἐκ τῆς γῆς ἐξελθεῖν* — so ist *τὸ νόσημα* nicht „das, was die Krankheit verursacht, die Ansteckung“, sondern — wenn man hier überhaupt einen Unterschied von *νόσος* annehmen will — die Krankheit als bestehender Zustand, als (täglich so und so viele dahinraffende) Epidemie. — Endlich sucht der Verfasser zu Soph. Trach. 554 das den Erklärern Schwierigkeiten machende „*λυτήριον λύπημα*“ zu deuten als Mittel, sich von der Nebenbuhlerin zu befreien und ihr die *λύπη* der Trennung von dem Geliebten zu bereiten. Es spricht da aber Dejanira im Vorhergehenden von ihrem Leid, und dieses Leid scheint ein trostloses. Mit den Worten (553 f.): *ᾗ δ' ἔχω, φίλαι,*

λυτήριον λύπημα, τῇδ' ὑμῖν φράσω, mit diesen Worten macht sie dann den Übergang zur Besprechung eines Zaubermittels, das ihr die Liebe des Herakles sichern soll. Nichts natürlicher, als dafs sie sagt: „Inwiefern (= dafs) ich aber einen heilbaren Kummer habe, (darüber) will ich hier zu euch sprechen, Freundinnen". Die künstliche Deutung des Verf. pafst um so weniger, als der Zorn, an den Dejanira im Vorhergehenden denkt, den sie aber nicht angezeigt findet, sich lediglich auf den Herakles, nicht auf die Jole bezieht. — Es bedeutet also πάθημα an den von Manns angerufenen Stellen nirgends „leidverursachendes Mittel", sondern ist inhaltlich dasselbe mit πάθος, wie auch νόσημα mit νόσος, λύπημα — welches allerdings auf dem Wege der Metonymie einmal die Bedeutung „Mittel zur Herbeiführung einer λύπη" haben könnte — mit λύπη. Die griechische Sprache gestattet sich nun einmal, trotz Manns (S. 15 f.), doppelte Wortformen ohne allen Unterschied der Bedeutung zu bilden. Alte und neuere Bildungen sind ja neben einander gegeben in allen Sprachen, wie denn auch im Deutschen z. B. zwischen buck und backte, frug und fragte, Schöne und Schönheit kein Unterschied ist.

Wenn es sich aber so verhält mit der Bedeutung von πάθημα, dann konnte es auch dem Aristoteles nicht dazu dienen, seine Definition gegen die Möglichkeit jeglichen Mifsverständnisses sicherzustellen und also, wie der Verf. meint, damit der Annahme eines genit. obj. zu wehren. — Was soll ferner, wenn es sich doch lediglich um ἔλεος und φόβος als Mittel der tragischen Reinigung handelt, das Epitheton τῶν τοιούτων statt τούτων? Manns meint, τὰ τοιαῦτα παθήματα seien die traurige (λυποῦντα) πάθη herbeiführenden, und Aristoteles habe diese verallgemeinernde Wendung gewählt, um den gen. subj. über jeden Zweifel zu stellen; „denn erstrecken kann sich die von φόβος und ἔλεος ausgeübte Wirkung auf die λυποῦντα überhaupt nimmermehr" (S. 25). Diese letzte Stütze wollen wir seinem gen. subj. lassen; aber auffallend mufs man es wohl finden, dafs der hier ängstlich dem Mifsverständnis vorbeugende Philosoph an eben dieser Stelle des unbestimmten Ausdrucks τῶν τοιούτων sich bedient, den uns erst Manns — in sehr problematischer Weise, wie er selbst sieht — als auf die leidverursachenden παθήματα gehend zu deuten suchen mufs, dafs überhaupt der Philosoph nicht sogleich durch Mitleid und Furcht die Reinigung von deren Gegensätzen zu Stande bringen läfst, was absolut deutlich gewesen wäre und uns dieses ganzen Genitiv-Streites und damit der Mühe überhoben hätte, das Objekt der Katharsis erst mit Manns zu erschliefsen, da dieses uns der (hier erwartete, notwendige) Genitiv des Objekts nahegelegt hätte, während der (nach δι' ἐλέου καὶ φόβου absolut überflüssige) gen. subj. von niemand vermifst worden wäre.

Dafs ich mit der Manns'schen Kritik der bisherigen Katharsistheorien im übrigen einverstanden bin, brauche ich nach dem, was ich oben und seinerzeit schon im „Katharsisschlüssel" gesagt, nicht weiter zu sagen; es ist aus Manns' Schrift, namentlich aus deren zweitem Teile sehr viel zu lernen. Das sei indes noch bemerkt, dafs in den S. 17 aus der Ethik citierten Stellen „ἕξις" nicht „jeweiliges Befinden", sondern „(dauerndes) Verhalten zu den Affekten" bedeutet, das als gutes Verhalten die Tugend, als schlechtes das Laster ist. Auch mit dem, was Manns S. 21 f. über die Stelle aus Poët. IV. § 7 (οἱ μὲν γὰρ σεμνότεροι τὰς καλὰς ἐμιμοῦντο πράξεις καὶ τὰς τῶν τοιούτων) sagt, kann ich nicht einverstanden sein. Nicht auf σεμνότεροι bezieht sich τῶν τοιούτων, sondern auf das ihm zunächst stehende „καλὰς πράξεις"; „die ernsteren (Dichter) ahmten die edlen Handlungen nach und die (Handlungen) der diesbezüglichen", d. h. die Handlungen von Menschen, die sonst edel waren und edle Handlungen vollbrachten, in dem gegebenen Falle aber unter dem Einflufs einer Leidenschaft, einer Verblendung ganz oder halbwegs Verkehrtes thaten. Wir haben hier nur wieder ein Beispiel für die bewufste prägnante Bedeutung von τοιοῦτος. Hätte Aristoteles sagen wollen, was ihn Manns sagen läfst, so müfste es heifsen: καὶ τὰς σεμνάς (oder σπουδαίας). Das konnte aber Aristoteles gar nicht sagen wollen, da er ja ein paar Zeilen weiter unten den Homer, der ihm doch zu den ernsteren Dichtern zählt, auch in der Darstellung des Lächerlichen das Höchste geleistet

haben läfst im „Margites“, sofern dieser nicht ein (persönliches) Spottlied, sondern ein allgemeines, auf eine ganze Klasse von Leuten passendes, das sachlich Lächerliche darstellendes Charaktergemälde war. In der Weise des „Margites“ Verkehrtes darzustellen, das ist selbst wieder Sache der ernsteren Dichter. Die „leichtfertigeren“ waren Leute, die für edle Thaten sich nicht interessierten, dafür keinen Sinn hatten; in der Darstellung des Verkehrten fühlten sie sich in ihrem Element und übten dabei ihre Bosheit aus. — Es reiht sich also, wie die oben besprochenen Stellen aus Platon, so diese Aristotelische Stelle den vielen Beispielen an, die ich im „Katharsisschlüssel“, im „Denkzettel“ und in den „Τοιοῦτος-Studien“ gesammelt. Auch in „Aristoteles' Nus-Lehre“ (S. 36 f.) habe ich gezeigt, dafs De an. III, 5. 430, a, 14 „ὁ μὲν τοιοῦτος νοῦς“, auf „ὕλη“, resp. „δύναμις“ sich beziehend, so zu übersetzen ist: „der der einen Seite (der Materie, Möglichkeit nämlich) entsprechende Nus“. Ebendaselbst habe ich eine Stelle aus Xenophons Anabasis (III, 1. 30) angeführt, wo, auf σκεύη ἀναθεῖναι“ bezogen, „τὸ τοιοῦτο“ ein „diesbezügliches Ding“, i. e. ein Packesel ist. Allerneuestens ward ich noch auf folgende Stelle der Cyropädie (4, 5. 7): „πολλὰ γὰρ καὶ τὰ τοιαῦτα ἦλω“ geführt, in welcher τὰ τοιαῦτα, sich auf die Bemerkung, dafs die Meder gern tranken, schmausten, sich am Flötenspiel ergötzten und voll Heiterkeit waren, beziehend, „diesbezügliche Dinge“ (Pokale, Flöten u. s. w.) bedeutet. —

Die allerneueste Katharsis-Schrift, von J. Egger, Professor am Franz Joseph-Gymnasium in Wien, kritisiert zunächst die bisherigen Katharsistheorien und proponiert dann drei „neue Lösungsversuche“ auf einmal. Der Verf. will (S. 4) nicht so kühn sein, zu behaupten, er hätte den bekannten „verlorenen Schlüssel“ gefunden. Ich habe diese Bemerkung verstanden, wie auch folgende auf S. 11 sich findende Anmerkung: „Natürlich giebt es auch τοιοῦτος-Studien. Nachdem ich aber von dem betreffenden Gelehrten den „Denkzettel“ gelesen, ist mir jede Lust nach weiterer „diesbezüglicher“ Belehrung vergangen und ich beschränke mich daher auf das, was ich selbst gefunden habe“. Wollen wir sehen, was er selbst gefunden hat! Da lesen wir S. 5: „Dafs Lessing mit seinem mathematisch verklügelten Reinigungsprozefs, durch den unsere Affekte Mitleid und Furcht in tugendhafte Fertigkeiten verwandelt werden sollten, im Irrtum war, braucht heute nicht erst bewiesen zu werden, denn es glaubt niemand mehr daran“. S. 8 heifst es: Bernays hat weit gründlicher geirrt als Lessing, ja, es ist keine unüberlegte Behauptung, wenn ich sage: seit Göthe die Worte des Stagiriten auf sein Prokrustesbett gespannt, hat dieselben niemand so sehr verrenkt und vergewaltigt wie Bernays“. Von S. 9 bis 19 wird gezeigt, dafs „die von Bernay's gegebene medicinisch-therapeutische Durchführung der Kartharsis „im ganzen, wie in ihren Teilen verfehlt ist“ (S. 9). Dann lesen wir S. 19: „Also weder von Mitleid noch von Furcht werden wir durch die Tragödie befreit, auch nicht „zeitweilig“, sondern die Affekte bleiben als solche sich völlig gleich, eine Befreiung davon suchen und finden wir nicht. Wer früher mitleidig war, wird es auch darnach sein, und wer früher sich nicht fürchtete, wird auch durch die Tragödie nicht furchtsam werden. Somit erweisen sich alle gangbaren Übersetzungen als unrichtig: Susemihl: „eine Reinigung von eben dieser Art von Affekten“; Überweg: „die (zeitweilige) Befreiung von derartigen Gefühlen“; u. s. w., u. s. w., kurz, alle werden sie heimgeschickt, die Kathartiker, auch Baumgart, auch Siebeck, auch Alphons Steinherger, der „scheinbare Bernaysianer von strikter Observanz“. Auch Manns' neueste Schrift wird bereits abgethan, wobei sich freilich Egger die Sache so leicht macht wie seinerzeit Susemihl; er referiert blofs (ohne eine Widerlegung zu versuchen), dafs Manns die Bedeutung „leidverursachendes Mittel“ für πάθημα ausführlich zu beweisen suche, und meint (S. 7): „Ohne Belege können wir den Gen. subj. doch wohl nicht glauben“. Als ob nicht blofs die angedeutete Bedeutung von πάθημα fraglich, sondern der gen. subj. an sich ein problematisches Ding wäre!

Und des Verfassers „neue Lösungsversuche“? Nach dem ersten soll (S. 29) der Artikel in τῶν τοιούτων „generisch“ genommen und die fragliche Stelle so übersetzt werden: „Die Tragödie bewirkt durch Mitleid und Furcht die Reinigung

aller derartigen Affekte, d. h. aller Unlustaffekte". Der Verf. übersieht hier nicht, dafs danach, „logisch genau genommen", auch das Mitleid zu den Unlustempfindungen zählt, die gereinigt werden sollen. Da aber nach seiner Auffassung das Mitleid einer Reinigung nicht bedarf und „auch noch andere derartige Empfindungen denkbar sind, die von der Katharsis nicht betroffen werden" (S. 30), so korrigiert er dem vermeintlichen Aristoteles das Konzept und sagt: „die Tragödie bewirkt die Reinigung aller derartigen Unlustempfindungen, soweit sie einer solchen bedürftig sind". Dafs dieser Aristoteles solche notwendige Einschränkung nicht selbst hinzusetzte, dafs er nicht lieber den generalisierenden Artikel vor τοιούτων wegliefs, dafs er, was noch viel besser gewesen wäre, nicht sogleich gesagt hat (was nach dem Verf. der Sinn seiner Worte sein soll), die Tragödie hebe jeden über „seine kleinen Leiden und Sorgen" hinweg (S. 36), „hebe uns heraus aus der Stickluft unseres Alltagslebens" (S. 39)! Wenn er das wirklich hat sagen wollen, so war er im Ausdruck hiefür ein absoluter Konfusionarius. — Nach dem zweiten Lösungsversuche des Verf. wären τὰ τοιαῦτα παθήματα das Mitleid mit uns selbst und die Furcht für uns selbst, die „mit den genannten gleichartigen, aber auf das zuschauende Subjekt zurückbezogenen Leidgefühle". Dabei brauchen wir uns übrigens nicht aufzuhalten, denn der Verf. erklärt selbst zuletzt (S. 31) diese Erklärung wegen der nicht nachzuweisenden reflexiven Bedeutung von ἔλεος als „mifslungen" und als blofses — „unschädliches Intermezzo". — Nach dem letzten Lösungsversuch bewirkt die Tragödie die Reinigung „der den genannten gleichartigen eigenen Leidgefühle, resp. ihres Inhalts, d. h. sowohl der Leidempfindungen, die wir um anderer, als auch derjenigen die wir um unser selbst willen hegen" (S. 33). „Der den genannten gleichartigen eigenen Leidgefühle" — diese Übersetzung ist (wie aus dem gleichen Grunde die beim zweiten Lösungsversuche beliebte) unmöglich. Der Verf. meint (S. 13): „Tritt der Artikel (zu τοιοῦτος) hinzu, so kann dieser entweder individualisierend oder generisch gebraucht sein. Im ersteren Falle heifst ὁ τοιοῦτος „der so geartete", im letzteren „jeder so geartete". Gut! Wenn aber der Verf. (S. 27), offenbar seinem (zweiten und) dritten Lösungsversuche vorarbeitend, sagt: „τῶν τοιούτων heifst . . . entweder — den Artikel deiktisch-individualisierend genommen — „der so (wie Mitleid und Furcht) gearteten", oder, wenn man den Artikel generisch auffafst, „aller so gearteten" — so ist das absolut unrichtig; τῶν τοιούτων heifst nur: „der so gearteten", nicht „der so (wie etwas) gearteten" in dem Sinne, dafs dieses etwas nicht mit gemeint, ausgeschlossen wäre, wie es hier (vgl. S. 12, oben) der Verfasser will. Wenn ich sage: „der so (wie Mitleid und Furcht gearteten", so ist das nicht mehr individualisierend, sondern generalisierend, ist = aller so gearteten, die genannten mit inbegriffen. Einen Gebrauch von ὁ τοιοῦτος in dem Sinne, dafs die genannten nicht mit gemeint wären, kann es gar nicht geben; τοιοῦτος zeigt Identität, Verwandtschaft an, nicht Ausschliefsung. Der dritte Lösungsversuch des Verfassers ist also in formeller Beziehung unmöglich, und das gleiche gilt selbstverständlich von seinem „mifslungenen" zweiten. Was aber die Sache betrifft, so ist kein Unterschied zwischen seiner Erklärung und der Susemihls. Auch dieser läfst uns ja durch die in der Tragödie erregte Mitleids- und Furchtempfindung hinweggehoben werden über den Inhalt, den Gegenstand unserer gemeinen Furcht- und Mitleidsempfindungen, über das Ach und Weh unseres Alltagslebens. Und die schönen Sprüchlein, die der Verf. die ethische Wirkung der Tragödie betreffend uns zuletzt noch zum besten giebt, wir finden sie auch bereits bei Susemihl, wenn dieser z. B. vom „Aufgehenlassen des eigenen kleinen Leides in dem Leiden der ganzen Menschheit", von „der Erweiterung unseres Selbst zu ihrem Selbst" spricht. Wenn Aristoteles so etwas gemeint hätte mit seiner tragischen Katharsis, dann hätte er ungefähr so sagen müssen: die Tragödie bewirkt durch auf Grofses und Ideales bezügliche Mitleids- und Furchtempfindungen die Befreiung von Kummer und Sorge, die Alltägliches, Gemeines zum Gegenstande haben. Aristo-

teles hat das aber gar nicht sagen wollen und hat es jedenfalls nicht an unserer Stelle in der in ihn hineinphantasierten konfusen, gegen allen Sprachgebrauch verstoſsenden Weise gesagt.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daſs nach der vielmiſsdeuteten Stelle Polit. VIII, 7. 1341, b, 32 ff. die „(übertrieben) Mitleidigen und Furchtsamen“ der Katharsis offenbar durch eine „praktische“ (hier kriegerische) Musik (nicht etwa im Theater) teilhaftig werden. Es ist das durch den ganzen Zusammenhang der Stelle deutlich genug gesagt. Die ἁρμονίαι ἠθικώταται, sagt Aristoteles, dienen zur Jugenderziehung, die πρακτικαί und die ἐνθουσιαστικαί einem andern Zweck. Es herrschten nämlich in den Seelen, und zwar in einzelnen sehr stark, gewisse πάθη, z. B. ἔλεος und φόβος, und auch der ἐνθουσιασμός komme bei einigen vor, welch letzterer durch die ἁρμονίαι ἐνθουσιαστικαί geheilt werde. Aber auch die ἐλεήμονες und φοβητικοί müſsten einer Heilung teilhaftig werden u. s. w. Die erwähnten ἁρμονίαι πρακτικαί (hier natürlich eine kriegerische, nicht eine Tanz- oder Trauermusik) erinnerten den Aristoteles an die ἐλεήμονες und φοβητικοί, wie ihn die ἁρμονίαι ἐνθουσιαστικαί an den ἐνθουσιασμός erinnerten. — Um diese ἐλεήμονες καὶ φοβητικοί handelt sichs natürlich in der Tragödie nicht; hier kommt die Reinigung von andern — „den betreffenden“ — πάθη zu stande, wobei ἔλεος und φόβος lediglich als Mittel der Katharsis in betracht kommen.

A. Bullinger.

---

200) **Ed. Gross, Kritisches und Exegetisches zu Vergils Aeneis.** Progr. der Königl. Studienanstalt zu Nürnberg. 1883. 44 S. 8⁰.

Der Herr Verf. dieser Abhandlung behandelt mehrere Stellen aus den vier ersten Büchern der Aeneide, auf den letzten Seiten auch einige aus der zweiten Hälfte. Ich beginne mit den letzteren. Hier finden wir sehr schöne Parallelen aus modernen Dichtern: VIII, 224 wird verglichen mit Schillers „und die Angst beflügelt den eilenden Fuſs“; VI, 638 mit „lachendes Gelände“; IX, 648 mit „des Hauses redlicher Hüter“. Dagegen scheint mir der Herr Verf. wohl etwas zu weit gegangen zu sein, wenn er zu VI, 620 bemerkt: „die Vergilstelle hat nach Inhalt und Tendenz, wie in der dazu verwendeten indirekten Form eine Parallele in den Schluſsversen (27 f.) der biblischen Erzählung von dem reichen Manne und (dem armen) Lazarus“. Auch die Abhandlungen über IX, 126 und XII, 398 ff. hätten immerhin ungedruckt bleiben können.

Was nun die behandelten Stellen aus der ersten Hälfte der Aeneide betrifft, so bieten dieselben sehr viel anregendes. I, 548 verteidigt der Herr Verf. mit Recht die althergebrachte Lesart und Interpunktion (non metus. officio nec . . . paeniteat:); 708 möchte auch ich das Komma nach convenere streichen. II, 322 stimme ich Schenkl bei, welcher arcem von der Burg nimmt und quo res summa loco? erklärt „auf welchem Punkte befindet sich der Staat?“ Für quam liest Schenkl qua „auf welchem Wege?“ 579 stört entschieden den Zusammenhang und wird wohl eingeklammert werden müssen. III, 170 wird die Lesart requirat gegen requiras (Kvičala) glücklich verteidigt und IV, 323 cui treffend durch „für wen?“ d. i. wem zur Lust, wem zum Triumph? erklärt. Zehn Seiten nimmt in der Abhandlung die Stelle IV, 435 f. ein. Ich unterschreibe aus vollster Überzeugung Hofman-Peerlkamps Worte: haec nemo unquam intellexit neque intelleget.

Bin ich auch nicht in allen Punkten mit dem Herrn Verf. einverstanden — denn wem wäre es wohl schon gelungen, für eine Reihe kritischer und exegetischer Beiträge die Zustimmung seiner Fachgenossen zu erlangen? — so muſs ich, und mit mir wohl auch die viri Vergiliani, dem Herrn Verf. danken für die vielfache Anregung, die ich aus seiner Abhandlung geschöpft habe.

Druckfehler habe ich nicht viel bemerkt. S. 12, Z. 11 v. u. lies **Nisus** statt **Nysus**; die Anm. auf S. 30 gehört auf S. 31.

Otto Güthling.

---

201) **A. Fokke, Rettungen des Alkibiades.** I. Die sicilische Expedition. Emden, W. Haynel. 1883. 8⁰.

Der Verfasser ist darauf aus, die bisherigen bloſsen Ansätze zu einer gerechten

Würdigung des Alkibiades, über die bedauerlicherweise weder die sonst berufensten Persönlichkeiten des Altertums noch die Neuzeit hinausgekommen seien, klar und bestimmt durchzuführen. Er sieht in ihm den Hauptträger eines hellenischen Einheitsgedankens, denjenigen, „der mit allen Mitteln und ohne Bedenken den athenischen Staat in Hellas zum herrschenden zu machen und unter allgemeiner Durchführung der athenischen Regierungsformen dem Hellenenvolke die gewünschte Einheit zu geben trachtete". Er wendet sich also gegen die gewöhnliche Anschauung, „der grofse Athenienser habe zwar auch Vaterlandsliebe, aber gröfser als diese sei die Liebe zu sich selbst und zur Macht; sein selbstsüchtiger, und zwar im letzten Grunde immer vom blofsen Egoismus geleiteter Ehrgeiz gehe mit Nichtachtung des sittlichen Gebotes und mit gewaltsamer Erstickung des abmahnenden Gewissens darauf aus, die demokratische Verfassung, unter welcher die Bürger Athens so lange glücklich gelebt haben, umzustofsen und sich selbst zum Selbstherrscher des geknechteten Demos aufzuwerfen".

Nachdem der Verfasser dem Gerede von Gelüsten des Alkibiades nach einer blofsen Tyrannis in Athen vorläufig nur mit der einen Thatsache entgegengetreten ist, dafs derselbe doch sogar im J. 408 nicht zugegriffen habe, als ihm von dem begeisterten Volke die Herrschaft mit offenen Händen dargeboten worden sei, sucht er positiv zunächst die sicilische Expedition als ein Glied in der Kette der Einheitsbestrebungen des Alkibiades darzuthun. Er knüpft zu dem Ende an das harte Urteil an, das Grote über die von Thukydides mitgeteilte Befürwortung dieses Unternehmens durch Alkibiades äufsert, das Urteil, das sich dahin zuspitzt, dafs des Alkibiades Rat, über die Ziele der Perikleischen Politik hinauszugehen, leichtsinnig, frevelhaft und verderblich gewesen sei. Herr Fokke hält diese auf die Durchbildung der demokratischen Verfassung, die künstlerische und wissenschaftliche Blüte Athens und eine mehr zuwartende Haltung Sparta gegenüber gerichtete Politik für die damalige Zeit nicht mehr für ausreichend; er sieht es für möglich an, dafs Perikles selbst bei längerem Leben dieselbe ausgeweitet haben würde. Ihr Kreis sei durchmessen gewesen, sie habe nur durch die Persönlichkeit des Perikles für dessen Lebenszeit wirksam erhalten werden können, sie weiter zu konservieren, sei aber der zagbafte und mäfsig begabte Nikias erst recht nicht der Mann gewesen. Weder habe das begrenzte Streben des Perikles im allgemeinen beibehalten werden können ohne die Gefahr, „dafs die so gewaltsam zurückgestaute Volkskraft" mindestens „in ihren besten Teilen stockig und faul würde und im Übermafs ihrer Kraft erstickte" oder gar „wie die strömende Meeresflut die entgegenstehenden Dämme durchbräche und sich nun zerstörend über alles ergösse, was gesund war und die feste Grundlage des Staates bildete", noch auch habe insbesondere die defensive Kriegsführung zu Beginn des peloponnesischen Krieges auf die Dauer der Charaktereigenart und der Waffentüchtigkeit der Athener und dem Ernst der Sachlage entsprochen. Den Krieg auf das energischste und in geeigneter Weise aggressiv zu führen sei Pflicht Athens gegen sich selbst und gegen das ganze Griechenland gewesen: es habe diesem die allgemeine Einführung seiner segensreichen und bei der weit überwiegenden Mehrheit beliebten Verfassung geschuldet; auch würde eine solche Ausdehnung seiner Hegemonie nur die logische Konsequenz seiner ganzen politischen Entwickelung bis dahin gewesen sein. Der Hauptvertreter nun dieses Standpunktes sei Alkibiades gewesen. Seine Befähigung und Berechtigung dazu habe er in den Wirren in der Peloponnes zwischen dem Frieden des Nikias und der sicilischen Expedition dargethan, und eben diese letztere habe ihm ein weiterer und durchschlagenderer Ausgangspunkt für die gleichen Bestrebungen sein sollen. Nach seinen Leistungen und Erfahrungen in der Peloponnes sei es dem Alkibiades ein leichtes gewesen, in der angezogenen Rede die vorhergegangenen teils sogar gehässig und kleinlich persönlichen teils mindestens trivialen Ausführungen des Nikias, denen nur der Ausgang der Expedition ein gewisses Relief verliehen habe, zurückzuweisen, selbst die Behauptungen, dafs die Athener näherliegende Aufgaben als auf Sicilien z. B. in Chalkidike hätten und dafs die gewünschten Eroberungen schwer zu machen seien. Besonders habe er auf Erfolge auch

wegen der bekannten Kurzsichtigkeit der Spartaner über die Tragweite derartiger Unternehmungen und die also vermutlich lange Passivität derselben rechnen können. Der persönliche Angriff des Nikias habe den Alkibiades zur Äufserung eines wohlbegründeten Selbstgefühls berechtigt, eines Selbstgefühls, das ihn auch seinerzeit habe abhalten müssen, sich in den damaligen, unklar gewordenen Parteiverhältnissen dem früher so wohlthätig wirkenden Ostrakismos zu beugen und damit den Staat seines berufensten Führers zu berauben. Namentlich betont der Verfasser die allgemeinen Argumente des Alkibiades, zunächst, dafs man Unterstützung nicht nur Stammesgenossen und im Hinblick auf sichere Gegenleistungen gewähren müsse, dafs man einem Angriff seinerseits zuvorkommen müsse, in erster Linie aber die Worte: „Auch können wir nicht vorher haushälterisch bestimmen, wie weit unsere Macht gehen soll, sondern sehen uns in der Notwendigkeit, um der Gefahr selbst beherrscht zu werden zu entgehen, in den Versuchen zur Beherrschung anderer nicht nachzulassen“. Dabei befindet er sich im Gegensatze zu der Ansicht von E. Curtius II, S. 540: „Zu Perikles Zeiten hatten solche Gedanken nicht aufkommen können u. s. w. Er sah das Kennzeichen eines hellenischen Staates darin, dafs er Mafs zu halten wisse und nicht wie die Staaten der Barbaren durch die eigene Macht sich mechanisch vorwärts schieben lasse, um endlich das Opfer des eigenen Ehrgeizes zu werden“. Er ist der Meinung, dafs „mechanisch“ auf Alkibiades nicht mehr passe als auf Miltiades, Themistokles und Kimon. Es habe überhaupt „viel Bedenkliches in der Geschichte, durch Aufstellung von bestimmten, aus irgend welchen Erfahrungen abstrahierten Sätzen ein Präjudiz über den Charakter eines Volkes und die ihm daruach in der Weltgeschichte obliegende Bestimmung zu schaffen“: ebensowenig wie sich bewahrheitet habe, dafs „den Deutschen nur das Gebiet der Ideen und der metaphysischen Spekulation gehöre“, ebensowenig lasse sich gewissermafsen a priori behaupten, dafs die Griechen nicht zur politischen Einheit befähigt gewesen seien. Von ähnlicher Bedeutung wie die letztgenannte Äufserung des Alkibiades sei der gleich darauf folgende Satz seiner Rede: „Auch dürft ihr den Zustand behaglicher Ruhe nicht auf dieselbe Weise wie andere zu erzielen suchen, oder ihr müfst eure ganze Politik mit ihnen auf gleichen Fufs stellen“. Auch er fordere im Gegensatz zu dem Verlangen des Nikias und anderer nach stagnierender Ruhe eine Haltung und Entwickelung, die von den thatsächlichen Verhältnissen ausgehe und der Vergangenheit entspreche. Darum treffe die Äufserung Hertzbergs, Alkibiades habe Anlafs dazu gegeben, dafs man sich „bodenlosen Schwindeleien“ überlassen habe, durchaus nicht zu; Alkibiades sei für besonnene, aber energische Fortentwickelung des Bestehenden gewesen. Unter der Führung des Alkibiades würde auch die Expedition weder an sich gescheitert sein noch aller menschlichen Berechnung nach Gefahren seitens der Peloponnesier und Perser, selbst nicht einmal absehbare seitens der Karthager hervorgerufen haben. Sodann seien die Handelsinteressen der Athener mit ihren politischen bei dieser Unternehmung Hand in Hand gegangen, ja, geradezu treibend gewesen, zumal Korinth gegenüber. Die Verurteilung der Politik des Alkibiades bei Grote sei daher unbegreiflich. In dem Urteil der Alten sei sie ganz und gar nicht begründet, weder in dem der Historiker, noch in dem der Redner noch auch in dem der Philosophen, geschweige denn in dem des Aristophanes. Nur der Ausgang des Zuges nach Sicilien habe sie veranlafst. Der aber würde bei richtiger Leitung des Unternehmens der ganz entgegengesetzte gewesen sein. Und dann würde Griechenland nicht unter die brutale, innerlich haltlose Gewaltherrschaft der Spartaner gekommen sein, die Hellenen würden nicht die schimpfliche Wiedereinmisohung der Perser in ihre Angelegenheiten erfahren haben, vor allem würden diesen die kleinasiatischen Kolonieen nicht wieder preisgegeben worden sein. Vielmehr wäre die Eroberung Siciliens der erste Schritt zur Unterwerfung und demnach zur Einigung Griechenlands unter Athen gewesen. Vielleicht würde das athenische Bürgerrecht in ausgedehntem Mafse verliehen und dadurch eine umfangreichere freudige und wirksame Beteiligung der Hellenen an ihrer Entwickelung hervorgerufen worden sein. So würde die Expedition ein „von Position zu Position

siegreich fortschreitendes, aller Orten die unterdrückten Stämme befreiendes und neues Leben erweckendes Athen“ heraufgeführt haben. Die Verfassung würde dann freilich zur Verarbeitung so vieler, mannigfaltig heterogener Elemente eine Art aufgeklärter und wohlwollender absoluter Monarchie, eine Diktatur in der Weise derjenigen Cäsars haben werden müssen.

Der Standpunkt der vorliegenden Schrift der bisherigen Forschung gegenüber ist in den einleitenden Worten dieser Besprechung bereits gekennzeichnet. Viel Feind', viel Ehr', zumal wenn man siegreich bleibt. Und da mufs bei allem Bedenklichen der Konjekturalpolitik zugestanden werden, dafs die Beweisführung des Verfassers aufserordentlich viel Überzeugendes hat. Er stützt sich auf gute Quellen und nutzt dieselben besonnen und scharfsinnig aus. Nur hin und wieder baut er, jedoch nie in der Hauptsache, etwas gewagt auf, dann aber gewissermafsen auch nur im Optativ mit ἄν. Ganz besonders kühn ist die allerdings auch wieder sehr elegante Hypothese, schon Hadrian habe zu erkennen gegeben, dafs er „in Alkibiades die (staatsmännische) Kongenialität mit dem Geiste des eigenen Volkes“ erschaut habe (S. 5 und 6). Neu, eine Erweiterung der entsprechenden Aufführung Niebuhrs, ist die vollständige Zusammenstellung der Urteile der alten Geschichtsschreiber, Redner, Philosophen und des Aristophanes über Alkibiades. Und besonders bemerkenswert erscheint die Erörterung der Handelspolitik der Athener. Herr Fokke wünscht im Geiste Niebuhrs und Rankes zu schreiben; in letzterem erhält er für seinen besondern Gegenstand eine wesentliche Stütze Weltgeschichte, I. S. 335—36. Ganz besonders gespannt darf man auf den 2. Teil der „Rettungen“ sein, der „den berühmten Athener vor dem landläufigen Vorwurf des gemeinen Vaterlandsverrates in Schutz nehmen“ soll. Der Stil ist fast durchweg nicht nur klar, sondern auch von schönem Flufs, warm und drastisch.

Der Druck ist korrekt, die Ausstattung würdig.

C. A. vom Berg.

---

202) **Der Attische Prozefs.** Vier Bücher. Eine gekrönte Preisschrift von M. H. E. Meier und G. Fr. Schömann, neu bearbeitet von J. H. Lipsius. Bd. I. Berlin, S. Calvary & Co. 468 S. klein 8⁰. Preis 8 ℳ.

Lipsius, der Verfasser der neuen Bearbeitung, bemerkt über dieselbe, dafs er sich ihr auf besonderen Wunsch Schömanns unterzogen habe. Dieselbe habe sich zur Aufgabe stellen müssen einmal das Werk, welches über ein halbes Jahrhundert sich als der zuverläfsigste Führer zur Kenntnis des attischen Rechts bewährt habe, in seinem ursprünglichen Bestande möglichst zu erhalten, andererseits ihm alle die Verbesserungen angedeihen zu lassen, welche die späteren Forschungen Anderer und eigene Untersuchungen zu erfordern schienen. Aus dem letzteren Gesichtspunkte habe sich ein vollständiger Abdruck des Originals, der eine fortwährende lästige Auseinandersetzung zwischen Verfassern und Bearbeiter unvermeidlich gemacht hätte, verboten. Vielmehr sei Alles, was entschieden unhaltbar war, sofort durch das Richtige ersetzt und nur in seltneren Fällen, in denen eine sichere Entscheidung durch die Natur der Sache ausgeschlossen gewesen, der ursprüngliche Text belassen und seine abweichende Auffassung daneben zum Ausdruck gebracht worden. Als unerläfsliche Pflicht sei es erschienen, die von ihm vorgenommenen Änderungen nach Möglichkeit kenntlich zu machen. Was neu hinzugekommen, sei in eckige Klammern gesetzt, was unter Benutzung des alten Materials mehr oder weniger umgestaltet sei, zwischen Sterne gestellt, nur Veränderungen stilistischer oder sonst geringfügiger Art, Vervollständigung von Citaten u. ä. habe unbezeichnet bleiben dürfen. Von Weglassungen sei wenigstens der erheblicheren in den Anmerkungen gedacht worden, wie auch an den abgeänderten Stellen die aufgegebene Meinung, wo es irgend wünschenswert geschienen, Erwähnung gefunden habe. Wir sind mit den hier ausgesprochenen Ansichten und der darauf beruhenden Behandlungsweise des Originals nicht ganz einverstanden. So bereitwillig wir auch anerkennen, dafs das Werk durch die Bearbeitung von Lipsius sachlich bedeutend gewonnen hat, dafs es durch

die Benutzung des neu hinzu gekommenen Materials, namentlich auch der Inschriften, und der Arbeiten anderer; dafs es durch den aufgewendeten grofsen Fleifs, die Sachkenntnis, die Gelehrsamkeit und den Scharfsinn des Bearbeiters, zu der dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden Höhe erhoben worden ist und ihm alle Ehre macht, so wenig können wir doch seine Behandlungsweise hinsichtlich der Form der Darstellung gut heifsen. Es will uns scheinen als wäre eine freiere Behandlung mehr am Platze gewesen. Durch seine Behandlung des Originals ist Lipsius doch nicht den fortwährenden lästigen, den Überblick störenden Auseinandersetzungen mit den Verfassern, die er vermeiden wollte, entgangen. Das Werk hat dadurch seinen harmonischen einheitlichen Charakter eingebüfst und läfst den Leser nicht zur Ruhe kommen, was bei freierer Behandlung zu erreichen gewesen wäre. Zu einem solchen Verfahren wäre der Verf. um so mehr berechtigt gewesen, als er die Umarbeitung im Auftrage Schömanns unternahm. Dann mufste er sich aber in seiner Bearbeitung nicht Meier und Schömann gegenüber stellen, sondern sich an ihre Stelle setzen und Alles so abfassen, wie wenn sie es wären, von denen die ganze Darstellung ausginge. Die Vergleichung mit dem Original konnte er dem Leser um so eher überlassen, als dieser doch genötigt ist, wenn er über den Unterschied beider Darstellungen ins Klare kommen will, das Original zur Hand zu nehmen, indem die angebrachten Sterne darüber, was Lipsius und was den Verfassern angehöre, keinen befriedigenden Aufschlufs geben. Auch würde es nichts geschadet haben, wenn der oft ziemlich unbeholfene Stil, besonders Meiers, etwas mehr geglättet worden wäre. Es dünkt uns die Verfasser hätten ihm, statt ihm zu zürnen, dafür dankbar sein müssen.

Da sich die zahlreichen Veränderungen, Verbesserungen und Zusätze des Verfs. gleichmäfsig über das ganze Werk erstrecken, so ist es natürlich unthunlich ihn hier in das Detail derselben überall hin zu begleiten. Wir müssen uns darauf beschränken, das Geleistete an einer kleineren Zahl von Stellen anschaulich zu machen, und wir wählen dazu vornehmlich solche Abschnitte, auf deren Behandlung durch ihn und deren Ergebnisse er besonderen Wert zu legen scheint, wie die über den Areopag, das Geschworenen-Gericht, die Dokimasie der Beamten etc., so weit diese Gegenstände im ersten Bande zur Sprache gekommen sind.

Die historische, ursprünglich von Schömann geschriebene Einleitung, handelt auf S. 14 ff. von den drei Richterkollegien, dem Areopag, den Epheten und Prytanen. Mit den Ergebnissen dieser gründlichen Untersuchung und ihrer Begründung sind wir im Wesentlichen einverstanden, und wir können dem Anspruch, dafs die darin erörterten Fragen hier zum erstenmale zu einem bestimmenden Abschlufs geführt seien, unsere Zustimmung nicht versagen. Daneben finden wir aber, dafs diese jetzt ziemlich komplizierte Untersuchung viel verständlicher und einleuchtender hätte werden können, wenn sich der Verf. darin weniger von der Rücksicht auf Auseinandersetzung mit Schömann abhängig gemacht und ein freieres selbständigeres Verfahren eingeschlagen hätte. Dies hätte geschehen können, wenn er die Gesetzesstelle des Solon bei Plutarch Solon Kap. 19, welche den zuverlässigsten unanfechtbaren Aufschlufs über Bestand und Verhältnisse der drei Gerichtshöfe zu einander giebt, statt erst gegen das Ende der Untersuchung auf dieselbe zurückzugreifen, vorangestellt und zum Ausgangspunkte seiner Darstellung genommen hätte. Aristoteles Politika II, 12(9)2. S. 1274a hätte sich damit füglich verbinden lassen. Denn wenn Aristoteles mit Beziehung auch auf den Areopag sagt, ἔοικε δὲ Σόλων ἐκεῖνα μὲν ὑπάρχοντα πρότερον οὐ καταλῦσαι κτλ., so ist das, bei ihm, ein auf Sachkenntnis und Prüfung beruhendes Urteil, wie es auch Susemihl richtig auffafst. Durch die Nebeneinanderstellung von τήν τε βουλὴν καὶ τὴν τῶν ἀρχῶν αἵρεσιν ist angedeutet, dafs er die βουλὴ nicht als politische Behörde, also nicht als Staatsrat ansah. Wären damit die unbestrittenen Nachrichten, über die Gegenstände, welche in den fünf Gerichtshöfen zur Beurteilung kamen, verbunden worden, so hätte sich daraus die Unrichtigkeit der Angaben des Pollux über die Rechtsprechung der Epheten in den 5 Gerichtshöfen; über die Ein-

setzung des Areopags erst durch Solon, und, (unter Heranziehung der Angabe des Plutarch in der angeführten Stelle, dafs die meisten den Areopag erst durch Solon eingesetzt sein liefsen, nebst der Stelle des Demosthenes gegen Makart. 57 S. 1069, 7), der Einsetzung der Epheten durch Drakon; so wie die wahrscheinliche Entstehung dieser falschen Nachricht, (vgl. Wachsmuth), wie von selbst ergeben, und der Ansicht Schömanns, welcher in dem Areopag in früherer Zeit eine Art von Staatsrat erkennen wollte, wäre der Boden entzogen gewesen, zumal, wie Lipsius richtig bemerkt, für die Auffassung des Areopags oder der Epheten als Staatsrat die Überlieferung keinerlei Anhaltspunkt bietet. Schömanns subtile Unterscheidung der Kompetenzen des Areopag und der Epheten in Kriminalfällen kann doch schwerlich als solcher gelten. Auch hat G. Gilbert griech. Staatsaltertümer S. 120 fl. der Schömann'schen Ansicht von dem Areopag als Staatsrat keine irgend haltbaren Stützen unterstellen können.

Der nun folgende auf S. 28—38 enthaltene, Lipsius angehörende Zusatz beginnt mit der Bemerkung, dafs die der obigen Darstellung zu Grunde liegende Annahme, dafs Solon die eigentliche Rechtsprechung den Archonten entzogen und den aus der gesamten Bürgerschaft gebildeten Geschworenengerichten übertragen, jenen aber nur die Hegemonie der Gerichtshöfe belassen habe, in ihrem vollen Umfange nicht aufrecht zu erhalten, und von Schömann selbst, in späteren Äufserungen, nicht unwesentlich modificiert worden sei. Es sei sicher unhistorisch, die spätere Organisation ohne weiteres auf das Solonische Zeitalter zu übertragen. Dies veranlafst den Verf. weiterhin die Ansichten der Neueren, eines K. F. Hermann, Grote, Fränkel und anderer über Kompetenz und Entwicklung der Geschworenengerichte mitzuteilen und zu prüfen. Dabei benutzt er was Schömann, Schöll, Wilamowitz-Möllendorf und er selbst der Auffassung jener gegenüber Gegründetes eingewendet haben und schliefst damit, für seine eigene Ansicht sich auf die Autorität der Aristotelesstelle (vgl. Pol. III, 6, 6. 1281 b 23 ff. nebst 1274 a Anf.) zu berufen. Er verbindet damit die sachbezüglichen Nachrichten bei Aristophanes Wespen 590 fl. C. J. A. I. N. 57. Xen. Gell. I, 7, 20 ff. Lysias g. Theomn. I, 15. S. 35 6. vgl. auch Lipsius n. 18. So wenig ergiebig nun auch das hierdurch gewonnene Resultat im Ganzen ist, und so Vieles auch, wegen Mangels eingehenderer Angaben und Details aus dem Altertum, dunkel bleibt, so müssen wir doch das eingeschlagene Verfahren gut heifsen, und uns mit dem Gewonnenen, den Umständen nach, zufrieden geben. Am Erheblichsten scheint uns darunter das zu sein, dafs der Verf., hierin einig mit Fränkel, in dem erst nach Eukleides gesetzlich fixierten Eisangelieverfahren, den Rest einer früherhin der Gemeinde zustehenden richterlichen Befugnis erkennt, ohne indefs, gleich jenem, die Geschworenengerichte sich daraus entwickeln zu lassen. Er nimmt vielmehr an, dafs diese zu einer Zeit entstanden seien, als man das Bedürfnis fühlte, die richterlichen Entscheidungen nicht mehr den Archonten allein zu überlassen, sondern sie besonderen Gerichtshöfen zu übertragen, wie dies von Alters her mit der Kriminaljustiz der Fall war, und zwar unter sorgfältiger Unterscheidung der verschiedenen Funktionen, des *δικάζειν* und *διαγνῶναι*. Dabei sind wir freilich der Ansicht, dafs die ganze Ausführung kürzer sein könnte, und dafs sie gleich von vornherein in den Text hätte verwoben werden sollen, statt als Zusatz eingeführt zu werden.

Die zahlreichen meist kleineren Ergänzungen, Verbesserungen und Berichtigungen des ursprünglich von Meier bearbeiteten ersten Buchs, welches von den Vorständen des Gerichts handelt, geben zu Einsprachen dagegen nur geringen Anlafs. Indem wir es daher dem Leser überlassen von denselben aus dem Werke selbst eingehendere Kenntnis zu nehmen, beschränken wir uns darauf einige davon hier namhaft zu machen. So die Anm. 39 und 54, ferner 70, in welcher der Verf., Fränkel gegenüber, der die Zuständigkeit der Thesmotheten für die *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* zur Zeit des Abschlusses des in dem C. J. A. II. N. 11 enthaltenen Vertrags bezweifelte, mit Recht darauf hinweist, dafs, bei seiner Auffassung, der Zusatz *ἀπὸ ξυμβόλων* im zweiten Paragraph dieser Stelle keine Er-

klärung finde. — In der Note 188 dagegen scheint es uns hätte der Verf. die von Meier vorgeschlagene Emendation *καταβάλλειν* für *λαμβάνειν* entschiedener bestreiten sollen. *λαμβάνειν* scheint unbedenklich beibehalten werden zu können, wenn man Stellen wie Xen. Symp. IV, 38 nebst 41 vergleicht. Das *ὅσον ἔδει λαμβάνειν* bezieht sich auf einen prix fixe, welchen die Dirnen selbst bestimmten. — In dem von den Finanzbehörden handelnden Abschnitt verdient die in N. 211 enthaltene Berichtigung eines die Poleten betreffenden Irrtums von Meier, in Auffassung der Stelle des Demosth. g. Aristog. I, 57 S. 787, 25, Erwähnung, noch mehr aber der sich hier auschliefsende die *ἐπιμεληταὶ τῶν νεωρίων* betreffende Zusatz, welcher bei Meier ganz fehlt. — Wenn man gleich Susemihl zu Aristoteles Pol. VI, 5. 1322 b, 8 ff. darin Recht geben mufs, dafs die Frage, wie sich die Logisten und Euthynen in Athen in Wahrheit zu einander verhielten, noch keineswegs zu ihrem richtigen, wir würden lieber sagen vollständigen, Abschlufs gediehen sei, so mufs man der Darstellung von Lipsius doch das zugestehen, dafs er sie hier bis zu der bis jetzt erreichbaren Stufe von Klarheit, unter Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel und Vorarbeiten, geführt hat, wie denn auch G. Gilbert a. a. O. S. 214 mit der hiesigen Auffassung im Wesentlichen übereinstimmt. — In der N. 241 scheint uns die Beziehung des *στρατηγῶν Φ.* auf „einen Strategen, der nach Ablauf seines Amtsjahres den Befehl bis zum Eintreffen des Nachfolgers fortführt", gesucht. — In der N. 264 widersetzt sich der Verf. mit Recht der Vermutung Meiers, welcher in der Stelle des Lysias gegen Poliochos § 14 S. 606 a. E. *διώκοντος καὶ* vor *φεύγοντος* einsetzen will, und daraus den Beweis ableitete, dafs die Rede in einer *γραφὴ παρανόμων* gehalten sei. Unstreitig richtig schreibt L. in der betreffenden Stelle des Lysias *παρανόμως* statt *παρανόμων* und hält daran fest, dafs wegen der § 26 S. 612, a. E. erwähnten *σύνδικοι* die Rede als eine Verteidigungsrede gegen einen Antrag auf Konfiskation der Güter des Eukrates betrachtet werden müsse. — Weggelassen hat L. den Abschnitt von den *ζητηταί* und *συλλογεῖς*; dsgl. den, welcher von den *εἰσαγωγεῖς* handelt, von welchen Meier selbst nachweist, dafs es keine solche Klasse von Beamten gegeben habe. — Hinzugefügt ist dagegen ein ganz kurzer Abschnitt, welcher von der Jurisdiktion kommissarischer Staatsbehörden handelt, welche von den Demen und Trittyen ernannt wurden. — Der letzte von der Jurisdiktion des Rats und der Volksversammlung handelnde Abschnitt hat eine bedeutende, die Einsicht in die betreffenden Verhältnisse wesentlich fördernde Bereicherung erfahren. Derselbe ist nicht nur erheblich umgearbeitet, sondern fast alle in den Noten enthaltenen Belege zu denselben gehören Lipsius an. — Ehe wir zur Besprechung des von Schömann ursprünglich bearbeiteten zweiten Buches übergehen, dürfen wir es nicht unterlassen, wenigstens einen Beleg für unseren Tadel des oft unbeholfenen Stils von Meier, welchen der Verf. hätte verbessern sollen, anzuführen. Wir wählen dazu unter vielen S. 62, 5—63, 1.

Der Gegenstand des ersten Kapitels des zweiten Buchs, (welches von den Gerichtshöfen handelt), sind die Richter. In N. 2 bemerkt Lipsius selbst dazu Folgendes: Die nachfolgende Darstellung giebt durch Scheidung der Zeiten eine Vermittlung zwischen der früheren Ansicht (Schömanns) „welche alljährlich sechstausend Richter, sechstausend aus jeder Phyle ausgehoben glaubte, und der von Fränkel, Attische Geschworenenger. S. 1 ff., 92 ff. begründeten Lehre, dafs seit Perikles alle epitimen Bürger über dreifsig Jahre zur Ausübung des Richteramtes berufen worden seien, so weit sie sich zur Übernahme desselben bereit erklärt". Besonders hervorzuheben sind hier die Berichtigungen Schömanns in N. 9. 10 und der Hinweis auf Fränkels Erklärung von Aristophanes Plutos V. 1166 ff.; ferner die Berichtigungen Schömanns in betreff des Richtereides und der Nachweis, dafs die Richter alljährlich nur einmal, nicht mehrmals und vor jeder Gerichtssitzung, vereidigt worden seien, nach Westermann. Vgl. auch N. 29. Zu erwähnen ist auch die sorgfältige Prüfung des in der Timocratea enthaltenen Richtereides und der Nachweis seiner Unächtheit; eben so

die Beschreibung des zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Verfahrens bei Zuloosung und Nachloosung zu den verschiedenen Abteilungen der Richter und den Gerichtshöfen, unter Bezugnahme auf verschiedene Stellen von Aristophanes. — Neu sind auch die Bemerkungen über das Verfahren in den Fällen, wenn die Gerichte notwendig mit Sachverständigen zu besetzen waren. In eigentümlicher Weise hat L. auch die Frage wegen der Einführung und Höhe des Richtersoldes behandelt. —

Zu S. 183 fl. des zweiten Kapitels, das von den Gerichtshöfen handelt, bemerken wir, dafs wenn *Λύκος* = *Ἀπόλλων* Schutzpatron der Gerichte ist (vgl. Anm. 98), und wenn *δεκάζειν*, (abgeleitet von *δεκάς*), in Sektionen von zehn, zum Behuf der Bestechung, abteilen heifst, es doch wohl klar ist, dafs *Λύκου δεκάς*, vermöge einer Metonymie, die Bestechlichkeit der Gerichte bedeutet. Vgl. *Ἀθηναίων πολιτεία* III, 3. — Dafs der Gerichtshof des Areopagus bis auf Demosthenes nicht für Sitzungen der *ἡλιαία* benutzt werden konnte, geht aus Demosth. gegen Aristokr. 66 S. 641, 28 mit Entschiedenheit hervor, und so hätte sich Lipsius darüber mit weniger Zurückhaltung äufsern dürfen, als es von ihm Schömann gegenüber geschehen ist. Vgl. auch N. 63. — In N. 69 verdient der Wilamowitz-M. gegenüber geführte Nachweis, dafs *ἡλιαία τῶν θεσμοθετῶν* nicht das Amtslokal der Thesmotheten bedeutet, sondern das Gericht in welchem die Thesmotheten den Vorsitz führten, Beachtung. — Zu erwähnen ist auch Lipsius Annahme eines Odeion, welches schon vor dem von Perikles aufgeführten bestanden habe und zu Gerichten benutzt worden sei. So gegenüber Hiller und Wachsmuth Stadt Athen S. 503 fl. — Mit Erfolg wird dagegen der von Pollux hinzugefügte Gerichtshof *ἐπὶ Λύκῳ*, Schömann gegenüber, beseitigt. Vgl. N. 77. — Ohne bei dem dritten Kapitel, welches von den Gerichtstagen handelt, zu verweilen, wenden wir uns sofort zu dem dritten, wieder von Meier ursprünglich bearbeiteten Buche, welches von den Klagen handelt.

Bei dem in der Einleitung gegebenen Nachweis, dafs es nicht zweckmäfsig sei dabei eine andere, als eine aus dem Attischen Rechte hergenommene Einteilung zu Grund zu legen, ist die weitläufige Erläuterung dieses an sich richtigen Gedankens durch das Römische Aktionenrecht gewifs überflüfsig. — Beachtenswert ist der in N. 7 und 9 von L. weiter ausgeführte Nachweis über die verschiedenen Bedeutungen von *γραφή*, und des Unterschieds zwischen *δίκαι πρός τινα* und *δίκαι κατά τινος*, unter gelegentlicher Berichtigung der Ansichten von Schömann und Meier in N. 18. — Bei Besprechung der verschiedenen Klageformen auf S. 205 fl. ist die Erläuterung durch den Gebrauch des Röm. Rechts ebenfalls überflüssig. — Gegründet dagegen ist N. 32 die Berichtigung der Ansicht Meiers, welcher die Klagen, bei welchen das Gesetz den Richtern die Wahl zwischen zwei Strafbestimmungen gelassen hatte, zu den *ἀτίμητοι* rechnete. — Von historischem und psychologischem Interesse ist die in N. 52 enthaltene Widerlegung Meiers durch Schömann, von denen jener die Ansicht ausgesprochen hatte, dafs bei der Abstimmung über das *τίμημα*, viele der den Sokrates freisprechenden Richter durch die Überzeugung, dafs ihnen kein anderer Ausweg übrig bleibe, bestimmt worden seien, dem Antrag des Klägers auf Todesstrafe beizustimmen. — Dafs die in N. 63 enthaltene Widerlegung Meiers richtig sei, daran lassen Plutarchs Worte, *Ὅλως δὲ — ἔταξε* und *τὸ δ' αὐτὸ πρᾶγμα — ἄλογόν ἐστι*, nicht zweifeln. Vgl. Plut. Solon K. 23. — Bei S. 223 erlauben wir uns die Frage, was man unter einer „fungiblen“ Sache zu verstehen habe. — Für unrichtig, weil unlogisch, halten wie die Ansicht K. nach Schömann, gezeigt wird, dafs bei der sogenannten *ἐκφυλλοφορία* eine zweite Abstimmung stattgefunden habe. — N. 123 wird ausgeführt, dafs unter der *ῥητορικὴ γραφὴ* bei der Dokimasie der Redner nicht, wie Meier glaubte, die *γραφὴ παρανόμων*, noch die Dokimasie, noch die *προβολὴ* nach Sauppe, sondern die Eisangelie zu verstehen sei. — Erwähnung verdient auch die Bestimmung des Unterschieds zwischen Endeixis und *ἐπαγγελία δοκιμασίας*. Vgl. S. 249 fl. mit N. 125. 126. 127. — Die N. 130 berichtigt, nach Schömann, die Vermutung Meiers, dafs sich der, welchem *ἐπαγγελία δοκιμασίας* angekündigt

worden war, des Redens in der Volksversammlung habe enthalten müssen. Das wäre ein Präjudiz vor der Prüfung des Sachverhaltes gewesen. — § 3 handelt von den Euthynai. Gleich der Anfang, welcher von den Reden handelt die diesen Gegenstand betreffen, enthält zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen zu den Angaben von Meier. — Die N. 159 enthält den Meier gegenüber geführten Nachweis, dafs die Diaiteten, als solche, nicht zur Rechenschaftsablage verpflichtet gewesen seien. — N. 163 berichtigt, nach Schömann, die Ansicht Meiers über die Auffassung der unterlassenen Rechenschaftsablage des Nikomachos bei Lysias 5 S. 842. — So enthält auch das Folgende noch manche nicht unerhebliche Ergänzung und Berichtigung. Wir erwähnen darunter nur die N. 187 u. 189, in welcher überzeugend nachgewiesen wird, dafs der Rat der 500 mit den εὔθυναι nichts zu thun gehabt habe. —

(Schluß folgt.)

Eingesandte Schriften.

Clausen, F., Zum lateinischen Unterrichte in der Sekunda des Gymnasiums. Berlin, Gaertner. (Pr.) 4°. ℳ 1.—.

Dahms, R., Philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer. Berlin, R. Gaertner. (Pr.) 4°. ℳ 1.—.

Deecke, W., Plaudereien über Schule und Haus. Fortsetzung. Straßburg, C. F. Schmidt. 8°. ℳ —.50.

Demosthenica. In usum scholarum collegit H. J. Nassau Noordewier. Leiden, E. J. Brill. 8°. 1 fl. 20 c

Förster, R., Analekten zu den Darstellungen des Raubes und der Rückkehr der Persephone. Göttingen, Dieterich. 8°. ℳ 2.40.

Hermann und **Weckherlin,** Lateinische Schulgrammatik für untere Gymnasialklassen und höhere Bürger- und Realschulen. 9. Aufl., v. H. A. Hermann und K. Erhe. Stuttgart, J. B. Metzler. 8°. ℳ 3.60.

Keseberg, A., Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes. Köln, P. Neubner. 8°. ℳ 1.20.

Luebke, H., Observationes criticae in historiam veteris Graecorum comoediae. Berlin, Mayer und Müller. 8°. ℳ 1.20.

Rödiger, R., Griechisches Sigma und Jota in Wechselbeziehung. Berlin, R. Gaertner. (Pr.) 4°. ℳ 1.—.

Sedlmayer, H. S., Die Ausgrabungen auf dem Forum romanum. Vortrag. Wien, C. Konegen. 8°. ℳ —.60.

Untersuchungen aus der alten Geschichte. 5. Hft. Wien, C. Konegen. 8°. ℳ 3.—. Inhalt: Geschichte des Kaisers L. Septimius Severus v. C. Fuchs.

Daremberg, Ch. et Edm. Saglio., Dictionaire des antiquités. 9. fasc. Paris, Hachette & Cie. 4°.

Kallenberg, H., Commentatio critica in Herodotum. Berlin, Gaertner. 4°. (Pr.)

Keil, A., Über den platonischen Dialog Parmenides. Stolp. 4°. (Pr.)

Luthe, W., Begriff und Aufgabe der Metaphysik des Aristoteles. Leipzig, Teubner. 4°. ℳ —.80.

Ranke, J. A., Präparation zu Homers Odyssee. Heft 1. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. 1884. 8°. ℳ —.60.

Regnaud, P., Des facteurs des formes du langage dans les langues indo-européennes. Lyon. 8°.

— Remarques sur l'étymologie et le sens primitif du mot ΘΕΟΣ. Paris, E. Leroux. 8°.

— Des origines de la sifflante palatale en sanskrit. Lyon. 8°.

— L'évolution de l'idée de BRILLER en sanskrit, en grec et en latin. Paris, Germer Baillière & Cie. 8°.

Schleussinger, A., Studie zu Caesars Rheinbrücke. München, Lindauer. 8°.

Sioda, A., Kurzgefaßte Lat. Formenlehre. Deutsch-Krone, F. Ziebarth. 8°. ℳ 1.—.

Susemihl, F., De carminis Lucretiani prooemio. Gryphiswaldiae. 4°. (Ind. Lect.)

Tetlow, J., A progressive series of inductive lessons in Latin. Boston, Ginn, Heath & Co. 8°.

Althaus, C., Coniectanea in aliquot locos Bacchарum Euripidis. Spandau. (Pr.) 4°.

Brambs, J. G., De auctoritate trag. christ. quae inscribi solet ΧΡΙΣΤΟΣ ΠΑΣΧΩΝ Gregorio Nazianzeno falso attributae. Eichstadt. 8°.

Galeni Pergameni scripta minora ed. J. Marquardt. vol. I. Leipzig, Teubner. 8°. ℳ 2.10.

Cohn, A., Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et epitomes undecim capita priora fluxerint. Berlin, Adolf Cohn. 8°. ℳ 2.80.

Deppe, A., Die Teutoburg. Heidelberg, A. Deppe. 8°.

Draheim, J., De Homeri verborum collocatione. Berlin. 4°.

Freericks, H., De Aeschyli supplicum choro. Leipzig, G. Fock. 8°. ℳ 1.50.

Müller, K. O., Geschichte der griech. Litteratur. Fortgesetzt von E. Heitz. I. Bd. 4. Aufl. II Bd. 1. u. 2. Hälfte. Stuttgart, A. Heitz. 8°. ℳ 18.—.

Raffay, R., Die Memoiren der Kaiserin Agrippina. Wien, A. Hölder. 8°. ℳ 2.40.

Reuchlin, G., Regeln über die Behandlung der Daß-Sätze im Latein. Gotha, F. A. Perthes. 8°. ℳ 1.—.

Trendelenburg, A., Die Laokoongruppe und der Gigantenfries des Pergamenischen Altars. Berlin, Gaertner. 8°.

Vogels, J., Scholia in Ciceronis Aratea. Crefeld. (Pr.) 4°.

Zimmermann, A., Beiträge zur lat. Grammatik. II. Posen. (Pr.) 4°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 21. Juni 1884. 4. Jahrgang № 25.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

203) **Adolf Matthias,** Kommentar zu Xenophons Anabasis. Im Anschlufs an die Schulgrammatiken von v. Bamberg und Koch und des Verfassers Wortkunde. Heft I. Kommentar zu Buch I. Berlin, Julius Springer. 1883. VI u. 63 S. 8⁰. 1 ℳ.

Im Anschlufs an die von ihm früher bearbeitete „Wortkunde“ giebt der Verf. hier für Anfänger in der Lektüre der Anabasis, also für Obertertianer, eine Art Präparation, welche durch die Verweise auf die Wortkunde das Wörterbuch entbehrlich machen und zugleich durch die fortwährenden Citate der Grammatik — Matth. hat zwei der verbreitetsten gewählt, die Schulgrammatiken von Koch und von v. Bamberg — den Schüler zwingen soll sich die geläufigsten Regeln der Syntax gleich nach seinem Lehrbuch einzuprägen. Vor jedem Kapitel hat M. ferner diejenigen unregelmäfsigen Verba, welche dem in Untertertia erst bis zu den Verben auf *μι* vorgeschrittenen Schüler noch unbekannt sind, zusammengestellt, damit sie vor der Lektüre des betreffenden Abschnittes eingeübt werden.

Der Gedanke, den M. bei Abfassung dieses Kommentars gehabt hat, ist teilweise ein glücklicher zu nennen: der Schüler kann bei dieser Art der Präparation sicherer kontrolliert werden, als wenn er auf sein Lexikon bei der Vorbereitung beschränkt ist; aufserdem wird dieselbe erleichtert dadurch, dafs der Schüler bei schwierigeren Formen, wo er im Lexikon oft vergeblich das Stammwort sucht, sofort auf das richtige Wort hingewiesen wird. Trotz dieser Vorzüge giebt es mehrere nicht unerhebliche Bedenken, welche ich gegen den Gebrauch des Büchelchens geltend machen möchte. Zunächst bekommt der Schüler gewifs einen kleinen horror, wenn er sieht, welch eine Masse von Citaten er, um nur einen Paragraph zu verstehen, nachzuschlagen hat; der Gedanke sie alle nachsehen zu müssen hat von vornherein etwas Entmutigendes für ihn, was — wenigstens nach meinem persönlichen Gefühle — bei einem Aufsuchen der Vokabeln im Wörterbuche, wo er arbeitet, ohne die Schwierigkeiten im voraus zu übersehen, bei weitem nicht in dem Grade der Fall ist; aufserdem ist es noch etwas leichter das Wort zu behalten, das gesucht wird, als das wenigstens zwei Zahlen umfassende Citat. Wenn ferner im weiterem Fortgang der Lektüre hier und da eine Vokabel vom Schüler vergessen worden ist — was auch bei dem besseren mit vorkommt —, so steht er ratlos da, wenn das Citat nicht zufällig wiederholt ist, und er sieht sich gezwungen neben der Wortkunde doch noch das Lexikon zu benutzen. Was M. als besonderen Vorzug des Gebrauches der

Wortkunde betont, dafs der Schüler in derselben immer innerlich verwandte Begriffe zusammengestellt findet, während im Lexikon die verschiedenartigsten neben einander stehen, trifft, wie mir scheint, bei der Anfangslektüre weniger zu, wo der Schüler noch verhältnismäfsig wenige Vokabeln gelernt hat und froh ist, wenn er die gerade nötigen findet. In betreff der Verweise auf die Grammatik bemerkt der Verfasser selbst, dafs, wenn zahlreiche Citate in dem Pensum vorkommen, der Lehrer in der Grammatikstunde vorarbeiten müsse. Aber trotzdem wird das fortwährende Verweisen auf die Grammatik in dem Schüler den Eindruck hervorrufen, als wäre der Schriftsteller nur da, um die Grammatik kennen zu lernen, als wäre das Erlernen der grammatischen Regeln nicht Mittel zum Zweck, sondern Hauptsache. Der Verfasser beabsichtigt, wie er selbst hervorhebt, das Gegenteil, beim Schüler wird aber diese falsche Auffassung gar zu leicht eintreten. — Nach meiner Ansicht wäre es besser gewesen, die Regeln etwa, so wie sie in den verbreitetsten Grammatiken abgefafst sind, direkt anzuführen und einprägen zu lassen.

Unpraktisch geordnet sind ohne Zweifel die jedem Kapitel vorgesetzten Verben, deren Flexion dem Schüler nicht bekannt sein kann und die er einzuprägen hat, bevor die Lektüre beginnt. Diese hätten in der Reihenfolge verzeichnet werden müssen, die dem Vorkommen in dem Kapitel entspricht, nicht so, wie sie in der Grammatik (Franke-Bamberg) zufällig geordnet sind; denn vor der Lektüre des ganzen Kapitels alle einzuprägen hiefse dem Schüler reichlich viel aufbürden. Die Verben auf *μι* wären aufserdem richtiger wegzulassen. Diese werden viel leichter im Zusammenhange eingeübt und verstanden, als wenn man sie erst vereinzelt und zerstückelt dem Anfänger vorführt, und sie bilden ja auch das erste grammatische Pensum der Obertertia.

Wenn man dem Anfänger aufser durch erläuternde Anmerkungen noch eine besondere Erleichterung verschaffen will, so pafst dazu, wie mir scheint, noch am meisten ein nach den Paragraphen des Textes geordnetes Verzeichnis der vorkommenden Vokabeln, die natürlich memoriert werden müfsten; läfst das Gedächtnis im Fortgang der Lektüre im Stich, so möge das Lexikon zur Hand genommen werden und dieses späterhin, etwa nach Absolvierung des ersten Buches, ganz in das ihm gebührende Recht eintreten.

Es ist noch besonders hervorzuheben, dafs der Verfasser grofse Sorgfalt auf die Richtigkeit der Citate gewandt hat, — dieselbe bedingt ja die Brauchbarkeit des Buches wesentlich mit; — einzelne Partieen, wo ich dieselben geprüft habe, waren durchweg fehlerfrei. Kleinere Versehen, wie z. B. einige unbedeutende Accentfehler, will ich nicht monieren.

R. Hansen.

---

204) **H. Jungblut, Quaestionum de paroemiographis pars prior.** De Zenobio. Aus den dissertationes Halenses selectae p. 203—244. Halle, M. Niemeyer. 1883. 8°.

Diese fleifsige und sorgfältige Dissertation Jungbluts wendet sich besonders gegen Warnkross, de paroemiographis Graecis capita duo, Gryphiswaldiae 1881. Sie zerfällt in zwei Teile; in dem ersten derselben behandelt der Verf. die codices, in denen die Sprichwörter des Zenobius überliefert sind, im zweiten die Quellen, aus denen Zenobius bei Abfassung seiner Sammlungen geschöpft hat.

Bekanntlich sprach Miller die an sich sehr wahrscheinliche Vermutung aus, dafs von den vier von ihm veröffentlichten Sammlungen die drei ersten, die (*Ζηνο*)*βίου ἐπιτομὴ τῶν Ταρραίου καὶ Διδύμου παροιμιῶν* überschrieben sind, die Überreste der drei Bücher Sprichwörter des Zenobius seien. Diese Ansicht Millers suchte Warnkross durch den Nachweis zu stützen, dafs diese drei Sammlungen nicht von einander getrennt werden können, sondern als ein zusammenhängendes Ganzes betrachtet werden müssen; denn in denselben sei kein Sprichwort wiederholt; ferner sei auch die Behandlungsweise in diesen Sammlungen ganz anders als in den übrigen des Zenobius.

Aber diese Gründe genügen nicht, wie J. mit Recht hervorhebt, um die Richtigkeit der Ansicht Millers darzuthun. Daher sieht er sich nach neuen Beweisen um. Er glaubt, wenn Millers Sammlungen wirklich den echten Zenobius enthalten, so

müssen die Sprichwörter ebendieselbe Reihenfolge haben, welche die in dem noch nicht alphabetisch geordneten Archetypus der Schneidewin'schen Bücher [PH(BV)] gehabt haben; wenn man also die Sprichwörter in M alphabetisch ordne, so müsse im Grofsen und Ganzen dieselbe Reihenfolge herauskommen, die wir in den Schneidewin'schen Büchern finden. Und da eine in diesem Sinne angestellte Probe ein günstiges Resultat liefert, so ist er überzeugt, dafs wir in M I—III die Überreste des ursprünglichen Zenobius haben.

Wenn nun aber Warnkross weiter folgert, dafs uns in M der vollständige Zenobius vorliege, so macht J. nicht ohne Grund dagegen geltend, dafs man sich einerseits den echten Zenobius nicht so ärmlich und dürftig vorstellen dürfe, andererseits die Sprichwörter in PHBV, die in M fehlen, an und für sich keinen Grund zu Verdächtigungen gäben. Offenbar seien in M die Sammlungen des Zenobius sehr gekürzt enthalten. Von den andern codices PHBV sind PH die bessern, nicht BV, wie Warnkross annahm. Überdies stammen beide PH und BV, wie schon Schneidewin sah, aus einem Archetypus, und auf ebendenselben Archetypus geht auch die Sammlung zurück, die den Namen des Diogenian trägt. Dafür spricht die Reihenfolge der Sprichwörter, sowie die Erklärung derselben. Diogenian wurde weder in der Sammlung, die nach ihm benannt ist, benützt, noch in den Sammlungen, die in BV überliefert sind. Auch darf man es nicht billigen, wenn Warnkross dem Zenobius ein Sprichwort abspricht, weil die lemma desselben in P und B verschieden ist.

Noch weiter geht M. Schmidt. Da dieser in den Sammlungen Diogenians und der cod. PHBV Sprichwörterreihen fand, die nicht nur nach dem ersten, sondern nach mehreren Anfangsbuchstaben geordnet sind, da ferner Hesychius überliefert, dafs Diogenian bei der Ordnung der Wörter die drei oder vier ersten Buchstaben berücksichtigte, so trug er kein Bedenken, jene sorgfältiger geordneten Sprichwörter der Sammlung des Diogenian zuzuschreiben. Aber in diesem Falle müfsten jene Sprichwörter auch wirklich nach den drei oder vier Anfangsbuchstaben geordnet sein, was jedoch nicht der Fall ist. Aufserdem haben einige Sprichwörter, die Schmidt nach dieser Beobachtung dem Diogenian zuteilt, dieselbe Erklärung in M, der nicht aus Diogenian interpoliert ist. Jene Erscheinung erklärt sich vielmehr daraus, dafs der Verfasser jener Sprichwörtersammlungen im Anfange sorgfältiger als später zu Werke ging. Daher kommt es auch, dafs Schmidts Bemerkung fast nur bei dem Buchstaben A zutrifft. In Diogenians Sammlung findet J. keine Spur des echten Diogenian; er glaubt vielmehr, dafs der Name aus einem Versehen eines Schreibers stamme. Enthielt nämlich der codex, aus welchem diese Sammlung abgeschrieben ist, ähnlich wie der Paris. 1773, die Abhandlung: *Διογενιανοῦ περὶ παροιμιῶν* und die Sammlung: *παροιμίαι δημώδεις κατὰ στοιχεῖον*, so konnte daraus leicht *παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς* entstehen.

Nach dieser Untersuchung über die codices geht J. auf die Quellen des Zenobius ein. Dieser schöpfte nach der Überschrift in M aus Tarrhäus und Didymus. J. stimmt Warnkross bei, welcher aus der Beobachtung, dafs Zenobius wie Lucillius Tarrhäus drei Bücher Sprichwörter schrieb, folgerte, Zenobius habe den Tarrhäus zu Grunde gelegt. Aber die Erklärung Warnkross': „aus dem Tarrhäus, der selbst wieder aus Didymus schöpfte" ist unrichtig, vgl. Naber in praef. Lex. Phot. p. 42. Denn vergleicht man die Fragm. des Didymus mit den Sammlungen des Zenobius, so sieht man, dafs Didymus in diese aufgenommen wurde, während nichts darauf hinweist, dafs dies nur mittelbar geschehen ist. Die Sprichwörter in den Scholien Platos stammen aus ebendenselben Quellen, wie die des Zenobius, und zeigen, dafs auch die in ML fehlenden oft echt Zenobianisch sind.

Die Resultate seiner Untersuchung fafst J. auf p. 243 folgendermafsen zusammen. „Zenobius in constituendis tribus libris proverbiorum fundamentum habuit tres libros Lucilli Tarrhaei. Quibus cum copiis ea coniunxit, quae in Didymi collectionibus proverbiorum invenit. Libri Zenobiani integri nullo codice servati sunt, formam et ordinem eorum retinuerunt codices ML. Postea proverbia, a Zenobio in libros tres divisa, litterarum ordine ita digesta sunt, ut primae cuiusque litterae tantummodo ratio haberetur. Ex codice

sic disposito descripti sunt et libri Zenobii Schneidewiniani et cod. B V et libri Pseudo-Diogeniani. Qui quamquam hic illic interpolationibus inquinati sunt, tamen permulta Zenobiana retinuerunt, quae in libris M L desiderantur. Ex eisdem fontibus atque collectiones Zenobianae eae quoque proverbiorum explicationes maximam partem petitae sunt, quae et in Steph. Byz. ethnicis et in scholiis Platonicis leguntur. Quibus libris Didymi et Tarhaei copiae, quamquam ampliores quam proverbiorum collectionibus servatae sunt, tamen non integrae ad nostram aetatem pervenerunt".

Dies sind die Resultate der Abhandlung Jungbluts, die in mehr als einer Hinsicht die Dissertation von Warnkross berichtigt. Allerdings mufs man eingestehen, dafs auch jetzt die Frage noch nicht gelöst ist, ob M L wirklich die codices sind, die „formam et ordinem" der „libri Zenobiani retinuerunt". Von L ist, soviel ich weifs, nur derjenige Teil veröffentlicht, der *Πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο* überschrieben ist und der Sammlung III in M entspricht. Eine genaue Kollation dieses Abschnittes gab in letzter Zeit Fritz Schöll in der Abhandlung. „Zu den sogenannten Proverbia Alexandrina des Pseudo-Plutarch", abgedruckt in der „Festschrift zur Begrüfsung der 36. Philologenversammlung, verfafst von den philologischen Kollegen der Heidelberger Universität", S. 37—59. In der Abhandlung, die Schöll der Vergleichung vorausgeschickt hat, zeigt er, dafs auch in L(M) Interpolationen aus alphabetischen Sprichwörtersammlungen sich finden, die sich, wie es scheint, um einen ursprünglichen festen Kern angesetzt haben. Ist diese Beobachtung richtig, so wird die Kritik zuerst die Interpolationen in M L von dem ursprünglichen Teile trennen und beide, die Interpolationen und die ursprüngliche Sammlung, einer genauen Untersuchung unterziehen müssen, ehe sie endgiltig über L M entscheiden kann. Möglich, dafs dadurch auch andere Aufstellungen von J. in der oder jener Weise modifiziert werden. Wie dem aber auch sein mag, dem Verf. gebührt für seine treffliche Untersuchung, die so reich an Resultaten ist, der beste Dank aller Kollegen. Mögen die übrigen Teile dem pars prior bald folgen.

J. Sitzler.

205) **Cornelii Nepotis vitae.** In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit Michael Gitlbauer. Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. 1883. VIII u. 189 S. klein 8⁰. 1 ℳ.

Die Neposausgabe von Gitlbauer unterscheidet sich von den anderen Textausgaben dadurch, dafs alles, was in sittlicher Hinsicht dem jugendlichen Leser bedenklich sein könnte, geändert oder gestrichen ist und dafs ein Wörterverzeichnis beigefügt ist, welches in aller Kürze alle bei Nepos vorkommenden Wörter enthält mit Ausnahme derjenigen, welche als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Welche Grundsätze den Herausgeber bei der Textrecension geleitet haben, darüber hat derselbe kurz in der Vorrede gesprochen. Zu Grunde gelegt ist der Halmsche Text, doch ist Gitlbauer diesem nicht sklavisch gefolgt, sondern ist öfters zur handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt, auch hat derselbe viele Emendationen Cobets und anderer sowie auch eigene Verbesserungsvorschläge in den Text aufgenommen.

Betrachten wir im folgenden die Stellen, an welchen der Verf. vom Halmschen Texte abweicht und zwar zuerst die, an welchen er, wie ich glaube, mit Recht zu der handschriftlichen Überlieferung zurückgekehrt ist. Milt. 3, 1 schreibt er nach den bessern Hdschr. qua, quo halte ich für eine Konjektur der Abschreiber der weniger guten Hdschr. MR, vrgl. noch Nipperdey zu Eum. 8, 4. — Them. 2, 5 terrestres exercitus, Andresen nennt in der Philolog. Wochenschr. 1883 p. 1164 den Plur. eigentümlich, aber exercitus bedeutet bei Nepos öfter im Plur. von einem Heere mit Rücksicht auf dessen Teile Heerhaufen vrgl. Lupus Sprachgebr. p. 213. — Alcib. 6, 2 Siciliae amissum, Halm hat die Konjektur Westhofs Siciliam amissam aufgenommen. Freilich ist amissus ein *ἅπαξ εἰρ.*, aber deshalb durfte noch nicht geändert werden, wie ja auch demigratio nur im Milt. 1, 2 und deuti nur im Eum. 11, 3 vorkommt und doch nicht geändert ist. — Dion. 9, 2 fugeret statt aufugeret. — Epam. 3, 6 fecerat, wo Halm confecerat schreibt, beides geht, wenn auch, wie Lupus richtig bemerkt, conficere besseres Latein ist vrgl. Bremi zu Hannib. 10, 5. — Epam. 4, 2 pro patriae caritate, Halm nach Puteanus prae. — Attic.

9, 5 aperire, Halm nach Hofmann-Peerlkamp aperiens. — Nach der ed. Ultraiectina läfst Gitlbauer Alcib. 8, 2 spospondit, Con. 5, 4 eum vor perisse, Phoc. 4, 2 et dicendi causam (vrgl. Lupus, Sprachgebr. 181 Anm.) und Hannib. 7, 4 annui weg. — Lysand. 4, 2 schreibt der Verf. fert laudibus, Halm effert laudibus. Bei Nepos findet sich Alcib. 11, 1 laudibus extulerat, Dion. 7, 3 fuerat elatus laudibus, Attic. 10, 6 in allen Hdschr. laude fertur und Lys. 4, 2 fert im Dan. APu, also in den besten Hdschr., in den weniger guten BMR effert. Daher kann ich Eufsner Jahns Jahrb. 107 p. 524 nicht beistimmen, überall im Nepos efferre laudibus zu schreiben, und Gitlbauer hat mit Recht Lys. 4, 2 fert und Attic. 10, 6 fertur beibehalten. — Them. 4, 4 der Verf. nach den besten codices richtig ingratis, Halm ingratiis. Beide Formen finden sich bei Cicero, ingratis Verr. 4, 19 und Quinct. 17, ingratiis pro Tull. 5, 1. Bremi meint, dafs in solchen Fällen nur die Dichter entscheiden könnten und für ingratiis spräche, dafs durchweg im frühern Zeitalter ingratiis vorkäme. Freilich hat er insofern Recht als wir bei Plautus und Terenz (vrgl. W. Wagner zu Ter. Haut. 446) nur ingratiis finden, aber ingratis lesen wir schon bei Lukrez (vrgl. Lachmann p. 249) 3, 1082 effugere haud potis est, ingratis haeret, et odit; 5, 44 atque pericula sunt, ingratis insinandum vrgl. Hand, Tursell. III 379—381, Hellmuth, Acta sem. philolog. Erlang. I p. 115 und Thielmann, De serm. propr. apud Cornif. p. 44. — Gitlbauer schreibt Milt. 3, 6; Paus. 2, 5; Dat. 3, 4 magnopere, Halm magno opere. — Alcib. 11, 1 nach R consenserunt, Halm consentiunt. — Hannib. 6, 4 hat er nach Mu ex fuga aufgenommen (vrgl. Ages. 4, 6); Halm e fuga (vrgl. Lupus, Sprachgebr. 92). Im Zweifel bin ich, ob Gitlbauer an folgenden Stellen das Richtige getroffen hat: Them. 7, 6 schreibt er aliter illos numquam in patriam essent recepturi, freilich läfst sich der Konjunktiv erklären (vrgl. Lupus Sprachgebr. 180, 181, Haase zu Reisigs Vorlesungen p. 837), aber durch die Konjektur Halms cum vor aliter werden alle Schwierigkeiten am besten gehoben. — Milt. 4, 1 decem milia equitum, Halm decem equitum milia vrgl. Halm zu dieser Stelle und Lupus Sprachgebr. 18. — Milt. 5, 5 adeoque perterruerint; Halm, sagt A. Eberhard in der Zeitschr. für das Gymnasial-Wesen 1871 p. 652, sehr ansprechend adeoque eos perterruerunt, die so entstandene Periode mit zwei parallelen Gliedern wird stilistisch besser und auch logisch richtiger. — Eum. 3, 6 itaque, Halm atque, der in der Note auch darauf aufmerksam macht, dafs itaque eine lästige Widerholung aus dem vorhergehenden Satze sei. — Alcib. 6, 3 reminisci, Halm nach BMR reminiscens, letzteres ziehe ich vor, da reminisci das einzige Beispiel eines Infin. histor. bei Nepos ist. — Timoth. 3, 1 schreibt Gitlbauer Philippus, iam tum valens, Macedo, multa moliebatur. Macedo ist sicherlich ein Glossem, wie schon die Stellung andeutet, und mufs gestrichen werden, wenn nicht, so ist es wenigstens nach Philippus zu stellen, wie es Lupus gethan hat. — Thrasyb. 2, 1 Actaeorum, Halm mit einigen Hdschr. richtig Atticorum. — Dion. 9, 4 Gitlbauer nach einigen Hdschr. possit, Halm posset.

Von Konjekturen anderer, die Gitlbauer mit Recht aufgenommen hat, führe ich folgende leichte Änderungen an: Dion. 2, 3 mit Ortmann quippe qui eum statt quem; Epam. 5, 3 mit Halm eos statt hos cf. Eberhard p. 660; Eum. 9, 4 mit Laubmann ut assimulata statt et cf. Eberhard a. a. O.; Hamilcar 2, 3 mit Nipperdey eaque impetrarunt statt impetrarint und Cato 2, 1 mit Cobet ex qua statt exque ea. Vermifst habe ich Them. 6, 5 die schöne Konjektur Heerwagens satis alti tuendo (hoch genug zur Verteidigung) für satis altitudo; ebendaselbst hat auch Gitlbauer sive profanus, was sich schon bei Bremi (vrgl. die Note desselben) findet, nicht aufgenommen, ebenso auch nicht Milt. 7, 1 quo in imperio vrgl. Lupus Sprachgebr. 79 Anm. und Note zu dieser Stelle. Nicht nötig scheinen mir folgende Änderungen: Epam. 4, 4 nach der ed. Brixiana exire statt exiret; Eum. 7, 1 mit Ortmann summa imperii potirentur statt summi etc.; Chabr. 1, 3 mit Sibelis und Rubener (Blätter für Bay. Gymnasialwesen 1875 p. 243) suis statibus für iis statibus. Auch würde ich in demselben Satze nicht cum victoriam essent adepti geschrieben haben, sondern entweder quomodo oder quibus (= weil sie in diesen Stellungen

. . erlangt hatten); Phoc. 2, 1 mit Halm venit statt pervenit. Auch Eberhard p. 661 hält venit für das Richtige und meint, dafs der Fehler pervenit durch das vorausgehende pervenisset veranlafst sei, aber der Grund ist nicht triftig genug, um von der Autorität der Hdschr. abzugehen, besonders da dieselbe Wendung im Lysand. 1, 3 vorkommt und es eine Eigentümlichkeit des Nepos ist, innerhalb weniger Zeilen dasselbe Wort zu gebrauchen z. B. Timoth. 2, 3 posuerant — posuissent — posita vrgl. Nipperd. zu Datam. 5, 6. Den Vorschlägen Cobets ist Gitlbauer an folgenden Stellen gefolgt, was jedoch nicht nötig war, so Cim. 4, 1 in iis posuerit statt in iis imposuerit (vielleicht ist es richtig in vor iis zu streichen); Them. 2, 3 ad id tempus statt ante id tempus vrgl. Gemfs Phil. Rundsch. II 21; Ages. 8, 2 eodem quo comites omnes statt eodemque comites omnes accubuissent; Eum. 9, 2 de rebus suis statt de rebus summis; Hamilc. 1, 3 Romano statt Romanorum; Hamilc. 1, 5 tenerent statt tenuerant vrgl. Nauck zu dieser Stelle; Milt. 4, 1 und Ages. 3, 5 Sardes statt Sardis vrgl. Georges Lexikon.

Was die von anderen vorgeschlagenen Transpositionen betrifft, so stimme ich Gitlbauer bei, wenn er mit Puteanus den Satz Epam. 10, 1 quod liberos non reliquisset, den Halm für ein Glossem hält, hinter diceret stellt und Hannib. 10, 3 quo magis cupiebat cum Hannibale opprimi mit Nipperdey hinter societatem setzt. Conon 3, 3 stellt er nemo enim sine hoc admittitur mit Cobet hinter venerari te regem, indem er mit Wölfflin quod προσκύνησιν illi vocant streicht. Letzteres kann ich nicht gutheifsen, wohl aber die Umstellung. Ob Dat. 1, 2 ut mit Nipperdey nach paterna ei oder mit Halm vor gestellt wird, läfst sich schwerlich bestimmt sagen vrgl. Jancovius zu dieser Stelle. Dagegen sehe ich nicht ein, weshalb Gitlbauer mit Cobet Alcib. 6, 3 illum omnes und mit Fleckeis. Agesil. 8, 2 homines esse non beatissimos umstellt. Eben so wenig kann ich die Transposition an folgenden zwei Stellen als richtig anerkennen. Dat. 1, 2 stellt Gitlbauer mit Cobet den Satz multis milibus regiorum interfectis ungefähr sechs Zeilen später hinter intrassent. In den Worten namque hic (scil. Datames), multis milibus regiorum interfectis, magni fuit eius opera scheint auf den ersten Blick ein Widerspruch zu liegen, doch ist dies genau betrachtet nicht der Fall. Der Zusammenhang ist: Der Krieg war anfangs von den königlichen Truppen mit grofsem Verluste geführt und er würde noch unglücklicher abgelaufen sein, wenn nicht Datames dabei gewesen wäre. — Dafs die Worte Arist. 2, 2 quo (scil. proelio) Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est einer Änderung bedürfen, ist klar, da Nepos Paus. 1 erzählt, dafs Mardonius in der Schlacht gefallen sei. Kellerbauer (Philologus XXI 163) vertauscht daher fusus und interfectus und ähnlich schreibt Gitlbauer quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est. Dadurch wird nun zwar die historische Ungenauigkeit gehoben, aber es geht der charakteristische Ausdruck exercitus interfectus est, den Nepos im Paus. 1, 3 durch suo ductu barbaros apud Plataeas esse deletos umschreibt, verloren. An der Latinität von exercitum interficere zweifeln zu wollen, wäre falsch, da dieselbe Redensart auch im Eutrop. 3, 20, 3, wo R. Duncker in Fleckeis. Jahrb. 119 p. 644 ohne Grund ändern will, und Vulgata exod. 14, 24 vorkommt, womit auch legionem interficere bei Eutr. 7, 23 und moram interficere bei Nep. Iph. 2, 3 zu vergleichen ist. Daher scheint mir die Transposition nicht gut und ich glaube, dafs Lupus, der fusus streicht, das Richtige getroffen hat. Der darauf folgende Singular interfectus est darf uns nicht beirren, vgl. z. B. Cic. de imp. 46 cum in eorum insula noster imperator exercitusque esset und Lupus Sprachgebr. 6 Anm. und Note zu dieser Stelle, C. F. W. Müller zu Cicero Lael. von Seyffert p. 78.

An folgenden Stellen sucht Gitlbauer den Text dadurch lesbar zu machen, dafs er die Zusätze anderer aufnimmt. Der Anfang des Kapitels Epam. 9, 1, in welchem Nepos nach dem Zwischensatze aus der Konstruktion fällt, ist von Gitlbauer mit Pluygers gut hergestellt, indem er est zu cognitus setzt und qui vor quod einfügt. L. Englmann hat in seiner Ausgabe nur est nach cognitus geschrieben und hinter Lacedaemoniis stärker interpungiert.

— Lys. 1, 2. In dem Satze id quod ratione consecutus sit, latet vermifst man eine Negation, da ja unmittelbar darauf folgt, wie es gekommen sei, dafs Lysander die Athener habe besiegen können, daher setzt Nipperdey-Lupus neque id, Ernst non latet, Halm haut latet, Kellerbauer latet neminem, was auch Gitlbauer aufgenommen hat. Eberhard p. 656 schlägt patet vor, was sich schon in der Anmerkung bei Bremi findet. — Eum. 1, 1. Der Verf. setzt mit Lambin fuisset zu maior, eine recht gute Verbesserung wie auch die Halms exstitisset. Dagegen scheint es mir verfehlt, hinter illustrior ein Semikolon zu setzen und est nach atque einzuschieben, auch halte ich es für nicht richtig, den Satz neque aliud huic defuit quam generosa stirps zu streichen. Wenn Gitlbauer den nächsten Satz etsi ille domestico etc. durch namque in nähere Verbindung bringt, so ist das gut, aber nicht nötig. — Paus. 5, 5 schreibt Gitlbauer mit Bosius non procul ab eo loco infoderunt und läfst mit Fr. Richter die Worte quo erat mortuus aus. Das letztere scheint mir verfehlt, dagegen mufs eine Negation vor procul gesetzt werden, da procul allein sinnlos ist. Halm hat, wie auch schon Bremi, haut vermutet. Welche von beiden Negationen zu schreiben ist, ist schwer zu sagen. Lupus Sprachgebr. 124 bemerkt, dafs haut bei Nepos nur dreimal (haud ita magna manu Paus. 1, 2; haud ita longe Agesil. 4, 5: haud longe Dat. 4, 4) als mildere Verneinung vorkomme und daher scheint mir der Vorschlag Halms sehr gut. Vielleicht kann aber noch auf einfachere Weise geholfen werden, wenn man mit Eberhard p. 656 prope ab eo loco für procul schreibt. Unnötig scheint mir ein Zusatz an folgenden zwei Stellen, so Eum. 5, 4 mit Cobet et vor libentius und Iphic. 1, 4, wo Gitlbauer mit Ortmann mutavit hinter genus loricorum setzt; Andresen (Philolog. Wochenschr. 1883 p. 1163) nennt diesen Zusatz verfehlt, während ihn Gemfs (Phil. Rundschau II 20, 21) empfiehlt. Cobet schreibt novum instituit, aber beides ist nicht nötig, da genus loricorum von dedit (hat eingeführt) abhängig ist und et durch „und zwar“ übersetzt werden mufs.

Von Streichungen, die andere vorgenommen haben, hat der Verf. folgende berücksichtigt: Milt. 1, 2 läfst er mit Schoppe qui consulerent Apollinem weg. Eberhard p. 652 u. 658 und Halm halten diesen Zusatz für echt, aber Lupus Sprachgebr. 166 Anm. weist mit Recht darauf hin, dafs derselbe eine aus Them. 2, 6 hergenommene Randbemerkung der auffallenden Bedeutung von deliberatum sei. — Milt. 3, 3 streicht er mit Cobet Miltiades, wodurch jetzt hic Subjekt wird. — Milt. 3, 4 stöfst er mit Pluygers et aus; Dion 5, 6 mit Cobet Dion; Phoc. 4, 1 mit Ortmann Piraei; Agesil. 5, 3 mit Fleckeis. dixit; Agesil. 6, 2 mit Fleckeis. et (vrgl. Lupus Sprachgeb. 180 Anm.); Epam. 6, 4 mit Cobet legati hinter Spartae und legationum vor conventu, das erstere scheint mir notwendig, das zweite nicht. Für unnötig halte ich auch die Streichungen an folgenden Stellen: mit Cobet Epam. 2, 4 utilitatem; Datam. 9, 3 vestituque; Dion 2, 2 Dion; Timol. 1, 1 hic vor vir; Thrasyb. 2, 2 illis vor contemneutibus und huic vor despecto; Alcib. 2, 1 eminisci; Hannib. 6, 2 in vor colloquium; Hannib. 3, 2 natus in dem Satze minor quiuque et viginti annis natus und ebenfalls natus zugleich mit der Umwandlung des Akk. in den Ablat. in dem Satze de regib. 2, 3 maior enim annos sexaginta natus; mit Ortmann Timol. 2, 2 et vor ex quanto u. Hannib. 7, 4 et Magonem; mit Nipperdey Lys. 1, 1 cum Peloponnesiis. Eum. 11, 5 schreibt Gitlbauer mit Meiser inquit statt quidem. Lupus Sprachgebr. 3. Anm. bemerkt zu dieser Konjektur: inquit statt quidem hätte eine Wahrscheinlichkeit für sich, wenn nicht zwei Zeilen vorher schon inquit stände, vrgl. Phoc. 4, 3, wo im ähnlichen Falle dixisset mit inquit abwechselte, vrgl. Eberhard p. 660. Ferner möchte ich noch hinzufügen, dafs Nepos quidem in allen Verbindungen mit Pronomina und Konjunktionen mit Vorliebe gebraucht (vrgl. H. Jordan, Kritische Beiträge zur Gesch. der lat. Sprache p. 323) und schon aus diesem Grunde sehe ich quidem ungern gestrichen. Da quidem untadelig ist, Nepos aber bei Einführung gesprochener Worte stets (ausgenommen der oben angeführte Fall Phoc. 4, 3) inquit setzt, so wäre vielleicht utinam quidem, inquit, . . . zu schreiben, vrgl. Epam. 4, 4 illud quidem, inquit.

Was die eigenen Änderungen betrifft,

so halte ich folgende für richtig oder empfehlenswert. Phoc. 2, 4 streicht Gitlbauer Atheniensium. — Dafs in den Worten Pelop. 2, 5 cum — exissent — exierunt eine Ungreimtheit liegt, ist fast von allen zugegeben; wenn deshalb der Verf. etwas kühn vorgeht, indem er cum streicht, exissent in exierunt verwandelt und das letzte exierunt wegläfst, so möchte ich dies Verfahren in Anbetracht einer Schulausgabe gutheifsen. — Timoth. 3, 5 streicht Halm die Worte etiam potentiae in crimen vocabantur, Gitlbauer schreibt etenim potentiae etc., wodurch der Zusammhang etwas glatter wird. Ob aber die richtige Lesung hergestellt ist, lasse ich dahingestellt. — Eum. 11, 5 hat Gitlbauer durch Umstellung der Sätze neque . . . und non enim . . . die Stelle lesbar gemacht, für decidi hat er natürlich decidit geschrieben. Den von Halm nam — venusta eingeklammerten Satz hat er weggelassen, während Nipperdey vor nam eine Lücke annahm. — Schwer zu entscheiden ist, ob Paus. 5, 5 mit Gitlbauer est zu erutus oder mit Fleckeisen und Halm zu sepultus zu setzen ist.

Mit folgeuden Änderungen kann ich mich nicht einverstanden erklären: Milt. 3, 1 singularum für ipsorum; Milt. 8, 3 ita in Chersoneso für nam Chersonesi (vrgl. Lupus Sprachgebr. 80, 81); Cim. 3, 3 verbis quam armis; Thrasyb. 1, 2 namque statt nam quod; Dat. 8, 5 pacem iniecit Datamenque hortatus est; Dion 9, 3 iisque statt hisque; Chabr. 3, 3 pauperes alienam opulentiam intueantur fortunarum; Epam. 7, 5 militia statt multitudo militum; Agesil. 3, 4 Persidis statt praesidiis; Hamil. 2, 2 qui adversus Romanos fecerant statt fuerunt; Hannib. 1, 1 populi Romani omnes gentes virtute superari; Hannib. 8, 1 si forte Karthaginienses ad bellum iucitarentur Antiochi spe fiduciaque, das Richtige hat gewifs Cobet: si forte . . spe fiduciaque inducere posset; Hannib. 8, 4 cumque statt quo cum, Reichenhart richtig: in quo cum . .; Cato 3, 1 quod non illum latebat amitti statt quod nonnulli ita interpretantur amitti; Attic. 11, 2 institit statt instituit. Lys. 2, 2 iidem non firmissimi. Epam. 3, 6 stellt Gitlbauer eamque summam cum fecerat, adducebat eum, qui quaerebat, priusquam acciperet pecuniam, ad eos, qui conferebant, eique ut ipsi numerarent, faciebat. Die Umstellung giebt zwar einen recht guten Sinn, ist aber nicht nötig, sie widerspricht auch den Exc. Patav. ed. Roth p. 197, 33 non tamen accipiens, wo Epaminondas Subjekt ist, während hier der Bittsteller als Subjekt aufgefafst werden mufs. Übersetzen wir freilich bei der bisherigen Stellung priusquam acciperet pecuniam durch „bevor, ehe als“, so ist das falsch, da Epaminondas das Geld überhaupt nicht annahm. Deshalb hat auch Halm potius quam vorgeschlagen und Eberhard p. 659 diesen Vorschlag empfohlen. Übersetzen wir dagegen priusquam wie πρίν z. B. Lys. Eratosth. 17 durch „ohne zuvor“, worauf Rauchenstein-Fuhr und besonders Frohberger-Gebauer in den Anmerkungen zu Lysias Eratosth. 17 (Seite 216) aufmerksam gemacht haben, so ist bei der früheren Stellung alles in Ordnung und die Umstellung nicht nötig.

Wie Englmann in seiner Neposausgabe die Stellen, deren Lektüre für das Knabenalter unpassend ist, weggelassen hat, so auch Gitlbauer. Folgende Stellen sind geändert oder einfach gestrichen: praef. 4; Paus. 4, 1; Alcib. 2, 2 u. 3; Dion 4, 4; Epam. 5, 6 (vrgl. Andresen p. 1160); Epam. 6, 2; Hamilc. 3, 2 und aus demselben Grunde schreibt auch wohl der Verf. de reg. 2, 3 haberet statt procreasset. Ohne genügenden Grund streicht derselbe Iphicr. 1, 3 postea; Chabr. 2, 3 a vor quibus; Epam. 3, 6 ea res; Eum. 3, 3 et vor inexercitatae; Eum. 11, 3 imperii; Phoc. 3, 2 huc; Cato 4, 4 eius; Dat. 10, 1 ei (vrgl. Jancovius zu Them. 8, 2 u. Lupus Sprachgebr. 106); Ages. 6, 1 ne proficiscerentur (vrgl. Nipperdey-Lupus zu dieser Stelle); in dem Satze Epam. 4, 6 quoniam uno hoc volumine vitam excellentium virorum complurium concludere constituimus, quorum separatim multis milibus versuum complures scriptores ante non explicarunt hat Gitlbauer dreierlei Änderungen vorgenommen, er streicht vitam und schreibt complere libros für complurium concludere, beides ist zu verwerfen, die dritte Änderung ist sehr ansprechend, indem er nämlich hinter separatim vitas einfügt vrgl. Lupus zu dieser Stelle. Eberhard p. 659 schiebt mit Fr. Richter res hinter quorum ein. Nicht nötig ist es, Phoc. 1, 1 est zu notior zu setzen, vrgl. Nipperdey zu

Thrasyb. 3, 2, wie auch Eum. 13, 2 quorum vor nemo einzuschieben, da es genügt hinter praefectus ein Semikolon zu setzen.

Von sonstigen Änderungen erwähne ich noch folgende: Gitlbauer schreibt Alcib. 11, 3 Boeoti. Bei Nepos kommen Boeoti und Boeotii vor, so Boeotorum Epam. 8, 3 und Boeotos Agesil. 4, 1; Boeotii Alcib. 11, 3; Con. 2, 4; Epam. 9, 2; Ages. 4, 5; Boeotiis Chabr. 1, 1; Boeotios Epam. 9, 3. Der Verf. hat überall die kürzere Form aufgenommen, richtiger wäre es gewesen, nach der Überlieferung die vollere einzuführen. — Wenn ich genau beobachtet habe, so findet sich bei Nipperdey-Lupus der Abl. Singul. der Komperative auf i an 3 Stellen: maiori Dion 2, 4; superiori Timoth. 1, 2 und priori Cato 2, 2; bei Halm Timoth. 1, 2 und Cato 2, 2; bei Gitlbauer nur Cato 2, 2. Für eine Schulausgabe hätte er überall den Abl. auf e einführen müssen, wie es Cobet gethan hat. — Alcib. 3, 2 schreibt Gitlbauer Andocidis statt Andocidi, man hätte dann aber erwartet, dafs er auch alterae Eum. 1, 6; totae Timol. 3, 2; face Paus. 2, 4 und parserat Thrasyb. 1, 5 geändert hätte. — Für Druckfehler sehe ich Alcib. 7, 4 Byzanthen statt Bisanthen und Euphyletus statt Euphiletus an. Hierzu möchte ich auch Alcib. 8, 3 Seuthen rechnen, weil Gitlbauer Iph. 2, 1 Seuthem schreibt und weil bei Nepos meistens der Akkus. auf m vorkommt, vrgl. Lupus Sprachgebr. 47.

C. W.

206—207) **Eugenius Grünwald,** Quae ratio intercedere videatur inter **Quintiliani** institutionem oratoriam et **Taciti Dialogum.** Diss. inaug. Berlin, Mayer & Müller. 1883. 57 S. 8⁰. ℳ 1,20.

Ludovicus Kleiber, Quid **Tacitus** in **Dialogo** prioribus scriptoribus debeat. Diss. inaug. Halens. Berlin, Mayer & Müller. 1883. 90 S. 8⁰. ℳ 1,20.

Die Abhandlung Jansens und vornehmlich die treffliche Schrift Vogels haben ihr gutes Teil dazu beigetragen, dafs die Frage nach dem stilistischen Charakter des Dialogs im Flusse bleibt; auch kann man es nur mit Freude begrüfsen, wenn Universitätslehrer, wie Vahlen, zu solchen Arbeiten die Anregung geben, welche die Ergebnisse der bisherigen Forschung zu prüfen und zu ergänzen bestimmt sind. Das Verhältnis der Sprache des Dialogs zu derjenigen Quintilians genauer, als bisher geschehen, zu konstatieren, ist, abgesehen von der allgemeinen sprachgeschichtlichen Bedeutung der Sache auch darum zweckmäfsig, weil es, wie Vogel mit Recht bemerkt, gar nicht unerhört wäre, wenn einmal ein Teil der Gelehrten zu der Ansicht des Lipsius und seiner Nachfolger zurückkehrte.

Von den beiden oben aufgeführten Dissertationen beschränkt sich diejenige Grünwalds darauf, das Ergebnis von Vogels Untersuchung, soweit sich dieselbe auf Quintilian erstreckt, hier und da zu modifizieren, im wesentlichen aber zu bestätigen. Die Sammlungen von Parallelstellen aus Quintilian und dem Dialog, welche Hefs, Eckstein, Weinkauff und Peter geliefert haben, sind vom Verf. eifrig ausgenutzt, eine grofse Anzahl durch eigenes Studium gefundener hinzugefügt worden. Das 20 kleingedruckte Oktavseiten ausfüllende Verzeichnis ist wegen seiner relativen Vollständigkeit, die freilich mehrfach an Überladung grenzt, als Beitrag zur Geschichte des rhetorischen Stils zu schätzen. Die Kapp. 18—23 des Dialogs hat Gr. unter Hinweis auf Vogels Schrift (S. 256 ff.) bei Seite gelassen. — Im zweiten Paragr. des ersten Abschnitts hebt der Verf., hier nicht ganz vollständig und fast ausschliefslich auf die betr. Citate Peters, Jansens und Weinkauffs gestützt, diejenigen aus den zusammengestellten Ausdrücken hervor, welche auch bei Cicero, Seneca (dem Philos.), Plinius und andern sich finden. Wenn Gr. meint, dafs Vogel „Alles was Tacitus und Plinius miteinander gemein haben“, gesammelt habe, so ist dies eine irrige Annahme; denn jener hat, wie der Sachverhalt zeigt und wie er ja auch selbst sagt, hauptsächlich nur den Panegyricus nach seiner stilistischen Seite zur Vergleichung durchforscht (Vog. S. 266 Anm. 267).

Ein dritter Paragraph handelt von der Übereinstimmung, welche zwischen dem Dialog und der Institutio oratoria bestehe in den Urteilen über Personen und Gegenstände, in der Tendenz und dem Inhalt im allgemeinen; dies wird durch eine grofse Anzahl von Parallelstellen belegt, und selbst der Kreis von Autoren, welche Quintilian empfiehlt, wird in den Citaten

des Dialogs fast vollzählig wiedergefunden. — Das Resultat der sprachlichen und sachlichen Vergleichungen ist begreiflicher Weise: es besteht eine sehr nahe Verwandtschaft, äufserer und innerer Art, zwischen dem Dialog und dem Werke Quintilians; Ähnlichkeiten finden sich auch bei Cicero, Seneca und dem jüngeren Plinius, nur in viel geringerem Grade. Doch hat Qu. den Dialog nicht verfafst, dieser kann nicht identisch sein mit dem Buche de causis corr. el. Dies letztere zu erweisen und den Ursprung jener Übereinstimmungen zu ergründen, ist der zweite Teil der vorliegenden Dissertation bestimmt, welcher von Tacitus als dem Schüler oder Hörer Quintilians handelt und eine Zusammenstellung bekannter Argumente von Weinkauff, Jansen und Vogel enthält. Auch die Frage, wann das Gespräch niedergeschrieben sein möge, wird erörtert. Hierin weicht Grünwald (S. 48) von Vogels Ansicht in soweit ab, als er die ersten Jahre Domitians (83 oder 84) als Zeit der Abfassung annimmt, während jener erklärt, dafs kein bestimmter Grund vorliege, zu glauben, die Schrift sei n a c h dem Tode des Titus verfafst worden. — Unter Anlehnung an Walter (de Taciti stud. rhet.) handelt Grünwald über die „Schule" des Quintilian und deren Stellung zu Seneca, ferner dafs Tacitus obwohl es nirgends ausdrücklich gesagt wird, mit dem etwas jüngeren Plinius den rhetorischen Unterricht des Quint. genossen haben werde und dafs gemeinsame Quelle für beide Cicero ist, auf welchen der Lehrer stets als Vorbild hinweist und dessen Sprache er die schönste nennt, die man hören könne. —

Die Abhandlung ist durch eine Menge von Druckfehlern geradezu entstellt, was um so mehr zu verwundern und zu tadeln ist, als der Verf. S. 15 selbst darüber losfährt, dafs Peters Citate an einer bestimmten Stelle so fehlerhaft gedruckt seien. Auf den beiden ersten Seiten der Diss. finden sich nicht weniger als neun kleine Versehen im Drucke; die weiteren zu zählen habe ich mir geschenkt, schätze sie aber auf mehr als hundert! Ein längeres Citat aus Thucydides ist kaum leserlich. Die Latinität Grünwalds ist sehr reichlich mit Neologismen durchsetzt. —

Einen günstigeren Eindruck, schon durch den Druck, macht die Dissertation K l e i b e r s, welcher ebenfalls von den Ergebnissen der neuesten Forschungen ausgeht. Er nimmt die Autorschaft des Tacitus als feststehend an, steckt das Ziel aber sonst etwas weiter und zieht aufser Cicero, Seneca, Quintilian nach Weinkauffs Vorgang auch Vellejus, den Rhetor Seneca und das Werkchen περὶ ὕψους in den Bereich der Untersuchung. Mit Cicero beginnend, zeigt Kl. der Reihe nach, worin die einzelnen Autoren mit dem Dialog übereinstimmen, aus welchen Figuren, Wortverbindungen und Gedanken sich auf eine nähere Beziehung zu den betr. Schriften schliefsen lasse, ferner aber auch, worin sie sich unterscheiden. In Übereinstimmung mit Peter, Weinkauff u. a. behauptet der Verf., dafs die Sprache des Dialogs eine b e w u f s t e Nachahmung Ciceros, selbst in einzelnen Ausdrücken, erkennen lasse. Dies erkläre sich aus dem Bildungsgange des Tacitus, welcher als Schüler des Secundus, Messalla und wahrscheinlich des Quintilian, von diesen stets auf Cicero hingewiesen worden sei. — Es folgt nun eine Zusammenstellung von sprachlichen Ähnlichkeiten zwischen dem Dialog und Ciceros Schriften, in welcher einige charakteristische Beispiele vermifst werden, die zum teil bereits in den vom Verf. benutzten Werken erwähnt sind. Hierzu rechne ich den bildlichen Gebrauch von hians, exsanguis, aridus, fucatus und fucus, ieiunium (Cic. ieiunitas), worüber Kl. im lexikalischen Teile spricht, ferner profluens und superfluens sermo, dem das ciceronianische adfluens, effluens, circumfluens, profluens genus dicendi oder oratio gegenüber steht; selbst das von Peter getadelte e l u m b i s kann mit d e l u m b a r e bei Cicero or. 231 entschuldigt werden. Die durch paene gemilderte Hyperbel p e r n o c t a r e in rostris (dial. 36) erinnert an Ciceros h a b i t a r e in rostris. Bei der Gegenüberstellung einer gröfseren Reihe von auffallenden Wendungen aus Ciceros, Quintilians und Tacitus Werken macht sich als Symptom für das allmähliche Verblassen der ursprünglichen metaphorischen Eigenschaft vieler Ausdrücke der Fortfall mildernder Partikeln und Fürwörter (quasi, tamquam, velut, quodam modo, quidam u. s. w.) bemerkbar. Dieser Prozefs ist ein unaufhörlicher, wenn auch

nicht in allen Schichten der Sprache gleichmäfsig wirksam und von der Subjektivität der Schriftsteller und dem Charakter der betr. Werke vielfach bedingt. — Kleiber hat manches nicht an die richtige Stelle gesetzt, so die Beispiele welche den figürlichen Gebrauch von calamister, redolere, excudere, alere, siccus, officina u. s. w. illustrieren; durch diese hätte das Verzeichnis S. 17, welches sich auf 14 Stellen beschränkt, vervollständigt werden können. — Weiterhin tritt der Verf. unter Hinweis auf den ciceronianischen Sprachgebrauch der abfälligen Kritik entgegen, welche der Stil des Dialogs namentlich wegen der häufigen Verbindung synonymer Begriffe von manchen Seiten erfahren hat, wobei er eine sehr beherzigenswerte Mahnung Vahlens anführt. Peter tadelt (Einl. s. Ausg. S. 6) gewisse pleonastische Verbindungen im Dialog wegen ihrer „das strengere Mafs überschreitenden Fülle des Ausdrucks, so z. B. „fracta sit et deminuta eloquentia“ oder „occupatus et obsessus animus“, welche Tacitus mit Cicero gemeinsam sind.

Die Frage, ob das Gespräch wirklich jemals so, wie es niedergeschrieben ist, gehalten worden, glaubt der Verf. verneinen zu sollen, wobei er sich auf verschiedene Äufserungen Ciceros über diesen Punkt beruft, welche die Fiktion solcher Gespräche als fast selbstverständlich erscheinen lassen. Dafs nun darum auch unser Dialog nur ein Erzeugnis des Geistes und der Einbildungskraft des Schriftstellers sei, ohne bestimmten äufseren Anlafs entstanden, für diese Annahme liegt ein zwingender Grund m. E. nicht vor. Die Nachahmung des Cicero zeigt sich dagegen wieder deutlich in der Art der Einführung und der Charakterisierung der Personen des Gesprächs. Kl. setzt auseinander, dafs die Meinung, als sei dem Aper die Rolle zugeteilt, nur Verkehrtes vorzubringen, irrig ist, dafs vielmehr Tacitus durch diese Persönlichkeit den Antonius, wie er bei Cicero auftritt, habe nachahmen wollen. Die Deutung der Worte des ersten Kap., neque enim defuit qui, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit versucht: „denn auch der welcher den Widerpart hielt, liefs es nicht an sich fehlen“, kann nicht zugegeben werden, schon wegen der Stellung von quoque, wegen des Konj. susciperet und endlich wegen d e f u i t (vgl. hist. 1, 36 nec d e e r a t), welches nicht wohl das V e r h a l t e n des Aper w ä h r e n d des Gesprächs bezeichnen kann. — Dafs der ganze Verkehr der einzelnen an der Unterredung beteiligten Personen grofse Ähnlichkeit mit demjenigen hat, wie er in mehreren Werken Ciceros dargestellt wird, bedarf eigentlich keines Beweises. Hier wie dort eine vollkommene Urbanität welche die Unterhaltung hervorragender Männer beherrscht und den Leser so angenehm berührt.

Von S. 25 an beleuchtet Kl. unter fortwährendem Hinweis auf bezügliche Stellen die grundsätzliche Übereinstimmung des Dialogs mit Cicero in den Ansichten über die grofse Bedeutung der Eloquenz, über die natürlichen Anlagen zum Redner, über die Vorbildung desselben und die Ausübung der Kunst sowie über die älteren Dichter und Redner. Die beiderseitigen Urteile über Ciceros Zeitgenossen gehen erklärlicher Weise mehrfach auseinander. In bewufstem Gegensatz steht Tacitus zu gewissen Sätzen des grofsen Vorbildes, die er darum auch bekämpft. Vielleicht gehört zu solchen Differenzpunkten auch das: eloquentia alumna licentiae mit einem Hinblick auf Ciceros: eloquentia quasi alumnam bene mor. civ. — Was den Charakter der Schriften im ganzen und grofsen anlangt, so ist Cicero bei all seinen anregenden Digressionen und dem Schmuck der Rede mehr b e l e h r e n d, der Dialog u n t e r h a l t e n d. Über das Wesen der Dinge, über die Entwicklungsfähigkeit des Menschengeschlechts und über die philosophischen Systeme urteilt der pessimistisch-resignierte Tacitus begreiflicher Weise anders als Cicero. Die Poesie steht Tacitus höher (Maternus) als die Beredsamkeit. In einzelnen Fragen betr. der Theorie der Redekunst stimmt Tac. mit Quintilian überein und steht im Gegensatz zu Cicero. Alle diese Ausführungen Kleibers zeugen von einem gründlichen intelligenten Studium der rhetorischen Hauptwerke Ciceros und von einem gesunden Urteil.

Von Seite 38—68 reicht der zweite, lexikalische Teil der Schrift in welchem der Verf. sowohl fremde als auch eigene Beobachtungen über die Sprache des Dia-

logs übersichtlich zusammen stellt, um die Elemente derselben hervorzuheben, welche speziell der sog. silbernen Latinität angehören bezw. dem Wortschatz älterer Dichter entnommen sind. Zuerst werden auffallende Erscheinungen in der Wahl und dem Gebrauch der Substantiva, der Adjektiva, Verba und zuletzt der Partikeln besprochen, in welchen letzteren die Entartung der Sprache sich am meisten kundgiebt. S. 45 ff. ist eine sehr beachtenswerte Erörterung der Stelle dial. 17: ac sextam iam felicis huius principatus stationem sqq. eingefügt, welche sich hauptsächlich um die Erklärung des Wortes statio dreht und dahin resultiert: statio bedeutet (wie namentlich auch Jansen mit Recht geltend macht) weder eine Zahl oder Summe noch irgend ein bestimmtes Jahr innerhalb einer Regierungszeit, sondern, wie der Gebrauch der Scriptores hist. Aug. zeigt, Posten, Stellung, Amt. Ac sextam i a m . . . huius principatus stationem übersetzt Kleiber: und endlich sechstens! die Regierung des Vespasian.

Im letzten Abschnitt der Dissertation erweitert und verstärkt zunächst der Verf. mit dankenswerter Gründlichkeit Peters Nachweis der vielen Beziehungen, welche zwischen der Sprache beider Seneca, besonders des Philosophen, und des Dialogs bestehen. Zahlreiche Übertragungen von der Thätigkeit lebender Wesen auf unbelebte (daher die Vorliebe für die aktive Verbalform) sind dem Verf. des Gesprächs mit dem jüngeren Seneca gemein. Und nicht nur die Form ist es; auch manche der Gedanken, welchen Aper zur Verteidigung der Beredsamkeit s e i n e r Zeit Ausdruck verleiht, zeigen eine gewisse Verwandtschaft mit jener Philosophie, durch welche, nach Kleibers Meinung, Tacitus den Aper wie mit einem erborgten Rüstzeug ausgestattet hat. Im übrigen ist Kl. nicht der Ansicht, dafs der Verf. die Gegensätze, welche sich in den Anschauungen der am Gespräch beteiligten Männer geltend machen, auch durch besondere Färbung ihrer Sprechweise habe kennzeichnen wollen. — Wir unterlassen es, die Details anzuführen, welche im weiteren Gang der Untersuchung zum Beweise dienen, dafs Tacitus auch Vellejus, Petronius, das Buch περὶ ὕψους (die Reihe könnte leicht vergröfsert werden) gelesen und, sei es absichtlich, sei es unwillkürlich gewisse Ausdrücke und Wortverbindungen von ihnen übernommen habe.

Den Schlufs der Diss. bildet die Besprechung des Verhältnisses zwischen dem Dialog und Quintilian. Nachdem Kleiber auch seinerseits nachgewiesen, dafs viele Redefiguren sich n u r bei Tacitus und dem Verf. der institutio oratoria finden, also weder von Cicero noch aus dem Sprachschatz der übrigen silbernen Latinität zu stammen brauchen, dafs auch die Übereinstimmung in Urteilen über gewisse Persönlichkeiten ziemlich grofs sei, bekennt er sich zu der Ansicht Weinkauffs und Vogels, über welche hier weiter zu sprechen nicht nötig sein dürfte. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dafs im Anhang seiner Diss. der Verf. unter anderen Thesen auch die aufstellt, im Dial. c. 17 müsse gelesen werden: . . nostrorum temporum disertis anteponere v o l e t i s . . . Dieser Vorschlag geht aus dem ganz richtigen Gefühl hervor, dafs das überlieferte soletis in dem Zusammenhang jener Stelle nicht wohl angebracht ist; jedenfalls ist er ebenso beachtenswert wie die ganze Arbeit Kleibers, in welcher sich die Einwirkung eines besonnenen und geistvollen Lehrmeisters der Kritik sehr vorteilhaft kundgiebt.

Eduard Wolff.

---

208) **Karl Pauli, Altitalische Studien.** Zweites Heft. Mit fünf Tafeln. 1883. 148 S. 8°. 8 ℳ.

Mit aufrichtigem Vergnügen begrüfsen wir das Erscheinen des vorliegenden z w e i t e n Heftes der „Altitalischen Studien", indem wir unsere Leser hinsichtlich des Planes &c. auf die vor Jahresfrist in diesen Blättern [No. 296, 1208; 1883], erschienene, ausführliche Besprechung des e r s t e n Heftes weisen.

Der Löwenanteil auch dieses Heftes entstammt der bewährten Feder Paulis; neben ihm ist zu nennen als Verfasser einer 71 Seiten zählenden Abhandlung H. Schaefer (Hannover), welcher auch eine Miscelle geschrieben hat. Endlich tritt als neuer Mitarbeiter auf A. H. Sayce (Oxford), der eine kurze Miscelle giebt. So setzt sich denn der Inhalt des ganzen Heftes folgendermafsen zusammen: I. Die Nominativ-Bildung im Etruskischen (S. 3—

73), H. Schaefer). II. Die oskische Inschrift des Censors von Bovianum (S. 77—124, Pauli). III. Miscellen: 1. The Suffix *s(s')* in Etruscan (S. 127—128, Sayce); 2. Etruskisch *ϑura* (S. 128—135, Schaefer); 3. Assimilation von etruskischem *st* zu *ss* (S. 135—141, Pauli); 4. Die Lösung der Etruskerfrage (S. 142—146, Pauli). —

Der Standpunkt unserer philologischen Zeitschrift verbietet uns allzu tief in die rein sprachwissenschaftlichen Untersuchungen einzudringen; es muſs hier genügen, die einigermaſsen gesichert erscheinenden Resultate der Hauptsache nach vorzuführen.

So geht aus Schaefers Abhandlung über die Nominativ-Bildung im Etruskischen mit ziemlicher Evidenz hervor, daſs sich bei den echt-etruskischen Wörtern überhaupt keine Spur einer Nominativ-Endung findet, während bei den männlichen Personennamen deutliche Reste eines nominativischen *s* unverkennbar sind. Aus solchen Resten läſst sich aber mit Sicherheit schlieſsen, daſs diese Bildung in früheren Zeiten eine weit gröſsere Ausdehnung gehabt, ja daſs sie den gröſsten Teil des Namengebietes beherrscht hat. So steht die Mehrzahl der Namen ihrer Bildung nach im schroffen Gegensatz zum Etruskischen, und es ergieht sich ein mit den Untersuchungen Paulis übereinstimmendes Resultat, daſs nämlich die Mehrzahl der etruskischen Namen als entlehnt bezeichnet werden muſs. Schaefer schlieſst seine Abhandlung, deren Endresultat man als ein negatives hezeichnen muſs, mit dem Zweifel, ob es überhaupt jemals gelingen wird, Verwandte der Etrusker aufzufinden. Es ist leicht möglich, daſs die Etrusker, wie die Basken, der Zweig eines sonst spurlos untergegangenen Sprachstammes sind; aber Indogermanen sind sie nicht. —

Bereits im Vorwort zum ersten Hefte der altitalischen Studien hatte Pauli die Ansicht ausgesprochen, daſs manche der anscheinend schon gelösten Aufgaben auf dem Gebiete des Altitalischen noch einer erneuten Behandlung hedürften; er ist in der Lage, durch seine Interpretation der sogenannten Censorinschrift von Bovianum in noch augenfälligerer Weise, als das vorige Mal bei der Erklärung der Inschrift des Gefäſses vom Quirinal, darzuthun, daſs die bisherige Interpretation jener Inschrift das Richtige noch nicht getroffen haben kann.

Der Text derselben lautet folgendermaſsen:

urtam . líís / d safinim . sak / upam . íak . úin / im . keenzstur. / aíieis manaíieis / aam . essuf . umbn / vt . pústiris . esidu / uunated . fíís / nim . leigúss . samí ‖ *úvfrikúnuss . fif* —

Die punktiert gedruckten Buchstaben sind auf dem Steine unvollständig, aber in ihrer Lesung sämtlich durchaus sicher, soweit sich dieselbe aus der Abbildung von Zwetajeff. (inscr. osc. tab. IV, no. 1) ergiebt. Diese Inschrift nun hat unter den deutschen Gelehrten zwei Interpreten gefunden, beide Männer von hochberühmtem Namen, Corssen und Büchler. Jener hat die Inschrift zuerst in Kuhns Zeitschrift, Band 11, S. 402 sqq. (1862) unter Zugrundelegung von Minervinis Text und sodann in derselben Zeitschrift, Bd. 20, S. 114—117 (1870) nach seiner eignen verbesserten Lesung behandelt. Das Resultat dieser seiner letzten Behandlung ist nach der Wiederholung in der Ephemeris epigraphica, Bd. 2, S. 189 (1875) folgendes: „ — *am* — / *it Samnitium* — / — *am hic uni- / versorum censor / Aeicius Maraeius, / quam* — *-it; / autem posterius idem / unavit in tem- / plo legitimos (?) simul / * liberigenos (ingenuos)* — “ /.

Die Abweichungen, mit welchen Enderis in seiner Formenlehre d. osk. Spr. S. 13 (1871) übersetzt, sind ziemlich geringfügig: „ . . *formulam (?) ? / . Safiniorum (i. e. Samnitium) con- / ceptum hîc univer- / sorum censor / Aicius Maraicius / quam caput obven- / it . posterius idem / unavit in fa- / no cives (?) eodem loco / * liberigenos (i. e. ingenuos)* . . . . “ / . —

Büchelers Interpretation befindet sich im Rhein. Museum, N. F. Bd. 30, S. 441 sqq. (1875) und gipfelt in dem Resultat, daſs die Inschrift in Saturniern geschrieben und deshalb folgendermaſsen zu übersetzen sei (der Kürze halber müssen wir es uns versagen, den oskischen Text hier nach B.s Redaktion zu wiederholen, wobei wir freilich nicht umhin können, auf die Tragweite der Otto Kellerschen Schrift „Der Saturnier“ hinzuweisen, wonach auch in der vorliegenden Inschrift eine völlige Reform zu erwarten

steht): *„vótum solvit Samnitium — úniversum id censor / Aiús Mariús quod ipse — vóverát . deinde idem / sacris simúl legiónes — cúm populó lustrávit.“ /* —

Wir gehen nunmehr zu der Paulischen Auffassuug über, welche von vornherein gleich den grofsen Vorzug aufweist, dafs sie skeptisch die Inschrift nicht, wie die vorhergeheuden Interpretationen — von Corssen zum Teil abgesehen —, als ein Ganzes, sondern als ein Bruchstück ansieht und demgemäfs zu entziffern sucht. Pauli, der diesmal in eine ziemlich scharfe Polemik gegen Bücheler tritt, dessen epigraphische Technik er ebenso angreift, wie seine Sprachkenntnisse, hat auf das Sorgfältigste Abbildungen getreuster Art zu erreichen gewufst, dereu vorzügliche Wiedergabe in Steindruck deu Leser fast das Original sehen zu lassen glaubt. Er liest das Oskische nunmehr:

[p] ụrtam . liis[atrúm] / [prú]d [.] safinim . sak/araklúd/ / [ú'r] upam . iak . ú'in[itú . tú'vtú'] / [in] im . keenzstur. [uupsens] / [m]aiicis . maraiicis [. citiuvad] / /p/aam . essuf . ú'mbṇ [im . deded/ / /a/vt . pú'stiris . esidu/m . dunnú'm] / dunnated . fiis/nam . deded/ / /i/ ṇim . leigú'ss . samip[edaliss] / /r/ ú'vfrikú'nú'ss . fif liked/, und das heifst: *„portam, vestibulum / pro Sammitium sacrario, / tectum hic universa civitas / et censor fecerunt / (de) Magii Maraci pecunia, / quam ipse omnem dedit; sed posterius idem donum / donarit, arcam dedit / et palos semipedales / robustos fixit“. /* —

Um Einzelheiten der Interpretation wird sich auch hier rechten lassen, im ganzen aber scheint uns Paulis Erklärung das Mögliche getroffen zu haben; Tafel V zeigt den ganzen Stein in der Paulischeu Rekonstruktion uud gewährt den ungefähren Gesamteindruck des einstigen Originals. —

Endlich noch ein Wort über die Miscellen. Es leuchtet uach der obigen Inhaltsangabe der Schaeferschen Abhandlung ciu, dafs Sayce mit seinem kleinen Essay sehr nahe die Schaeferschen Thesen streift, wenn auch natürlich nur sehr kurz. Hinsichtlich des etruskischen Wortes *θura* kommt Schaefer zu dem Resultat, dafs die Möglichkeit der Bedeutung dieses einheimischen Wortes als „Bruder“ vorliegt, jedoch läfst sich dies mit Sicherheit nicht behaupten. Bei der Assimilation von etruskischem *st* zu *ss* weist Pauli uach, dafs auch hier wieder das Etruskische dieselben Lautneigungen zeigt, wie das Lateinische, sofern genau, wie im Lateinischen das *-istomos* in *-issumus* sich assimilierte, so auch im Etruskischen in bestimmten Fällen in dem gleichen Suffix *-istos* das *st* zu *ss* ward. Endlich spricht sich Pauli in der Lösung der Etruskerfrage anläfslich der Citierung eines Artikels von Henry Sweet, betitelt „Prof. Bugges Etruscan Researches“ (Academy, may 6, 1882) nunmehr dahin aus, dafs er die Etrusker allerdings nicht für Italiker, wohl aber für Indogermanen hält; sie gehören der s. g. litauischen Abteilung an, so jedoch, dafs sie inbezug auf manche sprachliche Erscheinungen den Slaven näher stehen, als die Preufsen, Litauer und Letten. Bei der grofsen zeitlichen Differenz aber, welche die Etrusker von den übrigen Gliedern der baltischen Familie trennt, kanu es nicht wunder nehmen, weun man in ihrer Sprache manches Altertümliche bewahrt sieht, was jenen abhanden gekommen ist und nur durch die Heranziehung älterer indogermanischer Spracheu aufgehellt wird. —

Da wären wir denn freilich in einem böseu Dilemma; auf S. 73 behauptet der eine Forscher, die Etrusker seien keine Indogermanen; auf S. 143 und 146 dagegen erklärt sich der neben Deecke in erster Linie zu nennende Herausgeber der altitalischen Studien für ihre Ableitung aus indogermanischem Zusammenhang; ein weiteres Heft der vorliegenden Studien soll deu Titel tragen: „Die wahre uud die falsche Methode in der Entzifferung der etruskischen Inschriften.“ —

Es wäre sehr unbillig, daraufhiu die ernsten Versuche zur Lösung der Etruskerfrage nur als untereinander negierend uud ausschliefsend aufzufassen; gerade die Differenz der Resultate zeigt uns, ein wie grofses Verdienst sich der Herausgeber erwirbt und erworben hat dadurch, dafs er die überaus schwierigen Probleme des Etruskischen mutig und unverzagt stets von neuem angreift. Danken mufs ihm aber vor allem die Wissenschaft, denn gegenüber den zur Zeit so weit auseinandergehenden Ansichten über den Charakter und die Verwandtschaftsverhältnisse

des Etruskischen ist es vor allem nötig, als sichere Fundamente weiterer Untersuchungen zunächst eine Anzahl möglichst gesicherter Lautgesetze zu gewinnen. Denn ohne ein solches festes Fundament schweben alle etymologischen Behandlungsversuche des Etruskischen und die darauf aufgebauten ethnographischen Schlüsse völlig in der Luft.

Wir hoffen recht bald wieder an dieser Stelle die Fortsetzung der verdienstlichen Untersuchungen anzeigen zu können; möge es dann auch gelingen, für die indogermanische Abstammung dieses so interessanten Kulturvolkes zwingende Gründe beizubringen!

G. A. Saalfeld.

209) **Wolfgang Bauer, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische.** Erster Teil. Formenlehre. 1. Hälfte. 7. Aufl. nach dem Tode des Verf. mit einem Vokabular herausgeg. von August Brunner. Bamberg. Buchnersche Buchhandlung. 1883. VI, 96 u. 24 S. gr. 8⁰.

Eine besondere Besprechung der 7. Aufl. des Übungsbuchs von Bauer, an welchem der Hrsgbr. wesentlich nichts geändert hat, mag dadurch berechtigt erscheinen, dafs das Buch überhaupt in Norddeutschland wenig bekannt ist. Die 1. Hälfte des 1. Teils bietet in 60 §§, welche meist wieder in mehrere Abschnitte oder, wie das Buch sich ausdrückt „Kapitel" zerfallen, Beispiele zur Formenlehre bis inkl. der regelm. Verba auf *ω*. Es sind nur einzelne Sätze (anfangs oft nur Wortformen), welche erst in den letzten Paragraphen (von § 39 an) hie und da einigen Zusammenhang zeigen. „Inhaltsvoll" (S. V) sind sie allerdings, wiewohl häufig zu abstrakt und einförmig. Doch kann es wohl nicht der Ernst des Hrsgbr. sein, wenn er (ib.) meint, der Gehalt der Sätze sei Schuld daran, „dafs die Wörterangaben unter dem Text noch ziemlich reichlich sind". Man sollte meinen, dafs sich auch mit einfachen Mitteln inhaltsvolle Sätze bilden lassen. Nur weniges wird vorweggenommen wie der Ind. Präs. u. Imperf. von *εἰμί*, der Ind. Präs. der Verba auf *ω*, einzelne als Vokabeln zu lernende Präpos. und Konjunkt. und später (von § 31 an) Inf. und Part. von *εἰμί*. Mit den aus dem Bereich der Syntax hineingezogenen Regeln, von denen die wichtigeren den einzelnen Abschnitten vorgedruckt, die minder wichtigen bei Gelegenheit in Fufsnoten angeführt sind, kann man sich im allgemeinen einverstanden erklären. Was aber die Ausdehnung der von den Anfängern verlangten grammatischen Kenntnisse sowie den methodischen Fortschritt der Übungsbeispiele anlangt, so steht hierin das Buch auf einem etwas veralteten Standpunkt. Es ist noch nicht genug von dem unnützen Ballast alter Grammatiken ausgeschieden und Wesentliches mit Unwesentlichem, Regel mit Ausnahme zu sehr vermengt. Der Genetiv *Λήδας*, der Gen. *Θάλεω*, die attische 2. Dekl., selbst die seltenen Femin. auf *ώ* und *ώς*, die wenigen Neutra auf *ας* und Ähnliches müfsten wenigstens so behandelt sein, dafs man sie überschlagen kann, um in den Hauptsachen weiter zu kommen. Anderes wie der abweichende Plur. von *ἔγχελυς* (§ 14, 2 u. 3), der Stammcharakter *π* bei *πέττω*, fut. *πέψω* (§ 39, 2), das doppelte Augment bei *ἐνοχλέω* (§ 45; § 48, 4), das Perf. 2 von *τρίζω* (§ 44, 2) ist vollkommen überflüfsig. Späte oder ungewöhnliche Vokabeln wie *κερδαλεότης* (§ 8, 5), *σπληνικός* (§ 16, 2), *ἐξοκέλλω* (§ 42, 1), *κρικόομαι* (§ 50, 3) sollten sich überhaupt in einem derartigen Schulbuch nicht finden. Nun aber die methodische Anlage! Da sind bei der 3. Dekl. die Stämme auf eine muta, liquida und *ντ* zusammengefafst und zugleich Formen mit abweichendem Accent z. B. *παίδων* (§ 8, 1, a und b) *Ἄπολλον*, *σῶτερ*, *Τρώων* (§ 8, 2) und Worte anomaler Bildung wie *κύων* und *γυνή* (ib. 3, 4, 5 und § 9, 2) hineingezogen. Ganz eigentümlich aber ist das Verbum behandelt. Zuerst nämlich wird das Act. für sich genommen, dann das Med. und Pass. In jedem dieser Teile werden zuerst Beispiele zum Präs. und Imperf. aller Verba auf *ω* geboten, dann folgt ein Abschnitt über Fut., Aor., Perf. und Plusquamperf. sämtlicher Verba pura, darauf ein solcher über die gleichen Tempp. der Verb. mut. und liqu. und endlich Sätze zu den 2. Tempp. Dem Act. ist ein Abschnitt gemischter Beispiele beigegeben, der letzte Paragraph über Pass. und Med. behandelt Fut. III und Adj. verb. Dazu kommt, dafs eine ganze Reihe von irregulären

Bildungen eingemischt ist. Gleich im ersten Abschnitt über das Imperf. werden, abgesehen von der Kenntnis beider Augmente bei verbb. simpl. sowohl wie compos. auch Abnormalitäten wie die Imperff. ἐκάθευδον, προςεῖρπον, ἑώρταζον (§ 31, 2), ἀπεώθουν (§ 32, 2) verlangt, denen sich im entsprechenden Teile über das Med. ἠνειχόμην (§ 47, 2) etc. anschliefst. Beim Fut. der Verba pura werden z. B. τελῶ, τρέσω (§ 35) und ἀκροάσομαι (§ 49, 1), beim Aor. κατέκαυσα, ἐνήροσα (§ 36, 1), ἐγέλασα, ἀπέπλευσα (§ 36, 2), beim Perf. κέκτημαι, κεκτῶμαι (§ 50, 1 u. 2), συνέσπασμαι (§ 50, 2), ἀλήλεσμαι (§ 50, 3), beim Aor. Pass. ἀπεκλείσθην (§ 51, 1), ἀφῃρέθην (§ 51, 2) gefordert, beim Fut. der Verba muta ἁρμόσω (§ 38, 1), beim Aor. ἔπλασα (§ 39, 1), ἔσπεισα, ᾤμωξα, ἐσάλπιγξα (§ 39, 2), beim Perf. der Verba muta ὀρώρυχα, κέκλοφα, ἐξείλοχα (§ 40), ἀλήλιμμαι (§ 53, 1), ἔστραμμαι (§ 53, 2), beim Perf. II. (§ 44), ἐγρήγορα, εἴωθα, ἔοικα, ἀκήκοα, γέγηθα, während dies besonderen Teilen vorzubehalten war. Es ist also Act. u. Med., deren Erlernung durch eine parallele Behandlung bedeutend vereinfacht wird, auseinander gerissen, der Präsensstamm der Verb. contract. den viel leichteren anderen Formen dieser Verba vorangestellt, auf eine systematische Erlernung der Regeln vom Augment und der Reduplikation keine Rücksicht genommen und das Verb. mutum mit dem so verschiedenen verb. liqu. verquickt. Und das Schlimme dabei ist, dafs das in den früheren Stücken Behandelte in den späteren vorausgesetzt wird, der Lehrer also sich von der Reihenfolge des Übungsbuches nicht unabhängig machen kann. Die Verbindung der Verbb. mut. und liqu. nennt der Hrsgb. selbst (S. III.) eine „ganz unnatürliche“, hat jedoch daran wegen der dann nötigen „vielfachen und höchst störenden Umstellungen“ und vor allem wegen seiner ausgesprochenen Pietät gegen den Verf. nichts geändert. Übrigens scheinen die meisten der oben gerügten Fehler mehr die Schuld der in Bayern gebrauchten Grammatik von Englmann und Kurz als des Verf. zu sein.

Wenige Beispiele hat der Hrsgbr. gestrichen, wenige hinzugefügt, dagegen dem Buche ein Vokabular beigegeben, um für „Aneignung eines Wörtervorrats planmäfsig Sorge zu tragen“ (S. IV). Die Auswahl der Worte, bei welcher der Hrsgbr. die ihm „angelegten Fesseln“ zu berücksichtigen bittet, ist im allgemeinen gelungen. Ausgeschieden sind aus dem Vokabular nur die in der Gramm. vorkommenden Worte und meist auch die Eigennamen, weil viele Lehrer „die Schreibweise der Eigennamen durch Anwendung allgemeiner Gesetze finden zu lassen“ (S. V) vorziehen. Wie dies bei Schülern, die noch nicht mit der Sprache vertraut sind, möglich ist, bleibt rätselhaft, zumal nichts regelloser ist, nichts sich dem Gedächtnis der Schüler schwerer eingeprägt als gerade die Schreibweise der Eigennamen. Dafür will der Hrsgbr. durch ein allgemeines Verzeichnis der Eigennamen und Appellativa am Schlufs des Buches entschädigen. — Äufsere Sorgfalt ist genug auf das Buch verwandt worden. Selten fehlt eine Vokabel, und selten läfst eine Note den Schüler im Unklaren. Der Druck ist gut, und die Verweise sind fast sämtlich richtig.

Schlichteisen.

Anzeigen.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 28. Juni 1884. **4. Jahrgang № 26.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage In Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

210) **H. K. Benicken, Studien und Forschungen auf dem Gebiet der homerischen Gedichte und ihrer Litteratur.** Das zwölfte und dreizehnte Lied vom Zorn des Achilleus in *NΞO* der homerischen Ilias. Innsbruck, Wagner. 1883. CCLVII und 1312 S. 8°. 44 *M*.

„Es ist ein recht starker, fast möchte ich sagen ein unförmlicher Band geworden, und doch ist das dreizehnte Lied nur insofern behandelt als die Besprechung des zwölften Liedes mit Notwendigkeit [darauf] führt“. So äufsert sich Verf. p. I, und p. 834 werden wir belehrt, dafs das Werk wirklich ursprünglich, was uns der Titel verspricht, enthalten sollte, nämlich Studien und Forschungen über *NΞO*, dafs aber Verf. davon Abstand genommen habe, um den Band nicht gar zu unförmlich werden zu lassen. Das wollen wir gern glauben, denn wenn Verf. die beiden folgenden Bücher in derselben Weise wie *N* behandelt hätte, so würde das ein Band von 4 bis 5 Tausend Seiten geworden sein. Verf. verzeihe uns aber die Frage: Warum wurde denn der Titel nicht dem veränderten Inhalt entsprechend geändert? Lag etwa dem Verf. selbst oder dem Verleger daran, nicht gleich auf dem Titelblatt zu verraten, dafs hier fast 1600 Seiten über einen einzigen Gesang des Ilias geschrieben seien? Übrigens soll, was der Titel des vorliegenden Buches nicht giebt, nach p. 834 in einem folgenden Bande der Studien und Forschungen nachgeliefert werden. Auf p. CXVII wird sogar schon eiu ähnlicher Band über *P* in Aussicht gestellt. —

Verf. gesteht uns gleich auf p. I, dafs sein Werk „nicht gar viel neues bietet“. Vielmehr ist sein Bestreben wie in allen seinen früheren Schriften hauptsächlich darauf gerichtet „Kärrnerdienste für die Wissenschaft zn verrichten“, indem er alles was über das 13. Buch geschrieben steht, excerpiert und vom Standpunkt der Lachmannschen Theorie aus beurteilt. Dafs eine derartige mehr referierende als produzierende wissenschaftliche Thätigkeit bei dem kolossalen Umfang der homerischen Litteratur ein unbedingtes Erfordernis ist, wird jedermann zugeben. Hat doch Hentze mit einem gleichartigen Versuch — ich meine die Anhänge zur Ilias — allseitige Anerkennung gefunden. Wie kommt es nun, dafs Benickens bisherige Arbeiten nach des Verfassers eigenem Geständnis (p. CXXIX) so wenig Anklang finden? Verf. findet den Grund leider nur in der „verwerflichen Parteinahme“ der Homerforscher. Wenn aber ein Mann wie Bonitz die Arbeiten Benickens ignoriert, so thut er das schwerlich aus Parteilichkeit, da er ja im Wesentlichen auf demselben Stand-

punkt wie Benicken steht, sondern vielleicht, weil ihm Benickens frühere Arbeiten nicht wichtig genug erschienen. Vergl. die Vorr. zur 5. Auflage p. VI. Darauf hinzuweisen halte ich für Pflicht auch der „freundlich-ernsten“ Kritik, wie sie Benicken (p. CCXLIV) verlangt und wie ich sie ihm gerne gewähren möchte.

Wie steht es denn nun mit der gegenwärtigen Schrift? Hat sie ein besseres Schicksal als die früheren Abhandlungen des Verfassers zu erwarten? Nun, wir haben zunächst den Fleifs des Verfassers gebührend anzuerkennen. Nicht nur der Umfang, sondern auch der Inhalt des vorliegenden Buches zeugt von einem immensen Fleifs des Verfassers. Die einschlägliche Litteratur ist hier wirklich vollständig durchgearbeitet, nicht etwa blofs als Staffage benutzt, wie man das heutzutage öfters finden kann. Dieser eiserne Fleifs des Verfassers ist um so löblicher, da nicht nur hochgradige Kurzsichtigkeit, sondern auch die litterarische Öde der Kleinstadt demselben das wissenschaftliche Arbeiten erschwert. Es ist rührend, wenn man liest, wie die Frau Doktorin schwer zu beschaffende Schriften dem Gemahl abschreibt (p. VIII), und noch rührender, dafs soviel Eifer um die Wissenschaft nicht einmal in der amtlichen Karriere des Verfassers anerkannt wird (p. CCXLIV). Möchte doch auch diese Anzeige dazu beitragen, dafs dem redlichen Arbeiter endlich ein auskömmlicher Lohn für seine Thätigkeit zu teil wird!

Freilich Arbeit, sehr viel Arbeit macht auch diese neueste Schrift von Benicken dem Leser. Das liegt 1) an dem schon so vielfach getadelten „Schachtelstil“ des Verfassers (p. XVII); 2) aber und hauptsächlich an der Art, wie Benicken arbeitet. Er hält es für seine Pflicht, die Meinung jedes einzelnen Gelehrten aufzuführen und zugleich zu kritisieren. So fehlt seinem Werke vor allem die Übersichtlichkeit. Die Darstellung rückt nicht von der Stelle, zumal da gleiche und ähnliche Meinungen auch immer die gleichen Wiederlegungen, resp. Begründungen erfordern. Diesen Übelstand hat Verf. auch recht wohl erkannt, er sucht aber den Grund nicht in sich, sondern einmal (p. XVI) im Stoffe, ein andermal (p. 396) damit, dafs man gewisse Wahrheiten nicht oft genug sagen könne, bis sie in Fleisch und Blut übergehen. Wenn aber Verf. ehrlich an sich selbst weiter fortarbeiten wird, wie er es angefangen hat, so wird er erkennen, dafs er selbst der schlimmste Feind seiner Schriften gewesen ist, indem er sich jedesmal nicht über seinen Stoff, sondern mitten in denselben stellte und, statt Abhandlungen zu geben, seine Excerpte und noch dazu in seinem ihm eignen, schwerfälligen Stil ausschüttete. Verf. sollte es überhaupt aufgeben immer von bestimmten Schriften auszugehen, sondern vielmehr von den aufgestellten Meinungen. Er müfste jede Meinung bis auf den ersten Urheber verfolgen und nur bei diesem darstellen, die Nachbeter, resp. Nachtreter nur citieren; dann würden die Schriften Benickens zwar kürzer, aber lesbar werden, was man von dem gegenwärtigen Buch leider immer noch nicht sagen kann. Wie oft hat es Rec. ergrimmt bei Seite geschoben, um es dann aus purem Pflichtgefühl, weil die Arbeit nun einmal übernommen war, wieder aufzunehmen.

Die Art des Verfassers kennzeichnet schon die Entstehungsgeschichte des Buches. Ein Vortrag, den der Verf. auf der Philologenversammlung in Innsbruck gehalten hat (S. die Anekdote p. 269 Anm.), von welchem ein Teil in der Z. f. ö. G. 1877 p. 881 ff. abgedruckt wurde (in der vorliegenden Schrift die Seiten 666—690), sollte in diesem Buche ausgeführt werden. Der Druck desselben begann schon im Jahre 1877, noch ehe, wie der vorliegende Band zeigt, Verf. das Material vollständig zusammengebracht hatte. 1880 mit 834 Seiten abgeschlossen erforderte es dann noch einen Nachtrag von 478 Seiten, der im Januar 1881 beendigt wurde. Die Vorrede von 257 Seiten datiert vom 5. November 1881. Neuere Litteratur hat dann noch in den Anmerkungen Platz gefunden.

Für den ältesten Teil des Werkes (von p. 1—834) hat Verf., wie er wiederholt bemerkt, die Abhandlung Kocbs im Phil. VII als Faden benutzt, um seine Kollektaneen daran anzureihen! Daraus sind 269 Seiten geworden. Es folgt von p. 273 bis p. 834 die Besprechung des Inhalts des 13. Buches im Einzelnen. Verf. hat in diese der höheren Kritik angehörige Besprechung leider auch die Textkritik hineingezogen. Da das aber nicht von Anfang an gleichmäfsig

geschehen ist, so glaubte sich Verf. genötigt, den kolossalen Anhang von 478 Seiten seinem Buche hinzuzufügen. Auf diese Weise bekam er dann auch Gelegenheit auf p. 835—846 die einschläglichen Partieen aus der Bäumleinschen Rezension der Betrachtungen Lachmanns und auf p. 1296 bis 1307 Giesekes Ansichten über die *μόχῃ ἐπὶ ταῖς ναυσὶν* zu besprechen.

In der Einleitung wird dann noch die dem Verf. seit Ende 1880 bekannt gewordene Litteratur excerpiert. Bei der schon oben berührten Arbeitsweise des Verf., seine Ausführungen immer an einzelne Bücher anzuknüpfen, werden wir uns nicht mehr wundern, dafs derselbe die nötigen Nachträge nicht, wie es sich gehörte, nach der Versfolge, sondern nach der Folge der Schriften zusammenstellt, wie sie ihm zufällig in die Hände kamen. So kommt der 1. Band von Bekkers homerischen Blättern von p. XXXII bis XXXIX zur Sprache, der zweite auf p. LXXVIII.

Wenn ich nun noch den Umstand bemerke, dafs das Buch weder Register noch Inhaltsangabe hat, dafs die erwähnten, resp. besprochenen Gelehrten nicht einmal durch gesperrten Druck kenntlich gemacht sind, so wird man es begreifen, dafs die Lektüre des Werks mehr eine Qual als ein Vergnügen ist.

Albert Gemoll.

---

211) **Aeschyli Agamemno.** Emendavit David S. Margoliouth. Coll. Nov. Oxon. Soc. Macmillan. 1884. 72 S. 8⁰.

Indem John Hildebrand Withof in seiner geistvollen Kritik von Lucan's Pharsalia, die er 1741 unter dem Titel Eucaenia Critica herausgegeben, über die tief eingewurzelte und sehr alte Verderhtheit von Handschriften spricht, erklärt er ironisch, dafs Irrtümer, welche sie verewigen, niemals werden beseitigt werden „nisi codex aliquis manuscriptus perennibus literis exaratus et ab ipsa Ratione dictatus accesserit“ und prophezeit die Flut der Erleuchtung, die sich aus solch einem goldenen Codex ergiefsen wird, in dem keine ausgekratzten Wörter zu finden sind, keine Spur von der Motte oder Würmern ist und jede Lesart das wahre Autograph des Verfassers ausdrückt. Solch einen idealen Codex hat Herr Margoliouth vor seinem geistigen Auge, ja man könnte fast glauben, dafs er durch ein persönliches Billet Zutritt dazu gehabt; so vollständig ist oder scheint wenigstens seine Überzeugung von der Wahrheit seiner Divination in Regionen, wo die meisten seiner Vorgänger blind und ohne jedes Gefühl der Sicherheit aufgetreten sind. Es fehlt in der Tbat in dieser Ausgabe des Agamemnon wie auch in dem Pamphlet, das ihr vorangegangen, „Studia Scenica“ jeder Zweifel gegen sich selbst, was eben so unvereinbar mit reifer Überlegnng, wie hei einem jungen Mann von aufserordentlicher Begabung und sehr seltenen Anlagen natürlich ist.

Herrn Margoliouths vielseitiges Wissen tritt in den Hinweisen hervor, welche seine Anmerkungen auf orientalische, besonders hebräische und Sanskrit Litteratur enthalten. Einige derselben dienen wirklich zur Erläuterung, z. B. die Anmerkung zu *κροκοβαφὴς σταγὼν* v. 1122: „gutta est fellis quam in os morihundi hominis cadere Iudaeorum est superstitio“ mit einem Citat aus Buxtorf, worin beschrieben wird, wie der Todesengel in den offenen Mund des sterbenden Menschen einen Tropfen Galle träufelt, was die Züge gelb macht. So ist auch das Citat aus der Erzählung von Damajanti, wodurch Herr Margaliouth seine Konjektur *ἄπιστος ἐμφανῶν ἰδεῖν* v. 413 stützt. Aber seine lange Anmerkung zu 562 um die unwahrscheinliche Emendation *ἔμπεδοι σίνοι* zu verteidigen, hätte besser für eine andere, und wie wir wohl hinzufügen dürfen, passendere Gelegenheit verspart werden können, wie er selbst sie uns in seinen Aryo-Semitica verspricht.

Unter den neuen Erklärungen, welche Beachtung verdienen, heben wir die folgenden hervor: 556 *παρήξεις* „spatium in quo corpus extenditur“; 718 *ἀγάλακτον familiarem* wie das Hesychische *ἀγαλακτοσύνη συγγένεια*; 649 *Ἀχαιῶν οὐκ ἀμήνιτον θεοῖς procella de qua iure poterant succensere diis Achivi*, und der zur Unterstützung dieser Ansicht von den Homerischen Helden genommene Beweis, welche gewöhnlich auf Zeus oder andere Gottheiten schelten; 799—803, 4 *σὺ δέ μοι τότε μὲν στέλλων στρατίαν Ἑλένης ἕνεκ', οὐκ ἐπικεύσω, Καρτ' ἀπομούσως ἦσθα γεγραμμένος — θάρσος ἑκούσιον Ἄνδρασι θνήσκουσι κομίζων* „Helenae impudicitiam *libenter* admissam, non vi co-

actam, virorum mortibus reducens, hoc est Helenam reducens". Wir glauben, diese Ansicht — dafs θάρσος ἑκούσιον die freiwillige Schamlosigkeit der Helena ist, und diese zurückzubringen (κομίζων) durch den Tod griechischer Krieger vor Troja der Zweck von Agamemnons Zug war — ist neu. Herr Margoliouth verteidigt hier durch Pind. Ol. 13. 80 τοὶ μὲν γένει φίλῳ σὺν Ἀτρέως Ἑλέναν κομίζοντες und durch Eurip. Troad. 372, 3 γυναικὸς οὕνεκα Καὶ ταὐθ' ἑκούσης κοὐ βίᾳ λελημμένης. Wir müssen indessen unsern Herausgeber tadeln, dafs er als die Quelle seiner Lesart οὐκ ἐπικεύσω nicht Hermann nennt, von dem sie stammt; und das ist an mehreren anderen Stellen der Fall, z. B. 1137 wo ἐπεγχέας schon Campbell hat, dessen Bemerkungen, nebenbei gesagt, wohl mehr hätten in Betracht gezogen werden können, als sie es scheinen; 696, wo Herr Margoliouth zweimal fehlt, 1) indem er κέλσαντες als die Lesart der Handschriften angiebt statt κελσάντων; 2) dafs er der Vermutung Raum giebt, κέλσαν τὰς sei seine eigene Konjektur statt die des Auratus.

Doch was sollen wir von dem wichtigsten Teile des Werkes, den Emendationen sagen? Betrachten wir sie im Ganzen, so müssen wir gestehen, dafs wir uns enttäuscht gefühlt; wir hatten eine gröfsere Zahl guter oder wenigstens plausibler Verbesserungen erwartet. Aber die unwahrscheinlichen sind weit zahlreicher als die wahrscheinlichen. Was sogenannte (und es giebt deren) sichere Konjekturen anlangt, so glauben wir nicht, dafs Herr Margoliouth oder irgend ein neuerer Herausgeber irgend eine glückliche getroffen; ja es scheint uns eine ausgemachte Tbatsache, dafs dies die Ansicht des neuesten und besten Herausgebers von Aeschylus Kirchhoff ist, welcher selbst freilich manche sehr geistreiche gemacht hat, sich aber damit begnügt, sie in seinen kritischen Anmerkungen zu drucken. Sollen wir denn warten, bis der Orient unseren Augen jenen goldenen Codex öffnet, welcher unserm Geiste alle Zweifel benimmt? Wir antworten mit erneueter Hoffnung, da die Nachrichten von egyptischen Forschungen uns mit neuer Zuversicht erfüllen, dafs es ein vielversprechenderes Forschungsfeld giebt als der oft erforschte Pfad, den Herr Margoliouth wieder erforscht hat; frühere, vielleicht ganz verschiedene Handschriften der grofsen griechischen Dichter und Geschichtsschreiber liegen nicht aufser unserem Bereiche, und von diesen müssen wir wirkliche Aufklärung erwarten.

Wenn wir nun zu Einzelheiten übergehen, so glauben wir, dafs unser Herausgeber weise darau gethan haben würde sich solcher Worte zu enthalten, die entweder gar nicht existieren oder nur zweifelhaft sind. Welche Autorität giebt es für θνασίμου, (1019), für θέλος? Die Anmerkung zu diesem Verse ist ein wirklich tadelnswertes Beispiel von Selbstvertrauen. „θέλος *nusquam inveni*". Wenn das der Fall, hätte es sicherlich nicht in den Text gedruckt werden sollen. Wiederum wenn eine Konjektur so vollständig in Übereinstimmung mit allen hergebrachten Regeln palaeographischer und poetischer Kritik ist, dafs sie von einer langen Reihe von Herausgebern aufgenommen ist z. B. wie πῆγμα γενναίως παγὲν v. 1198 für πῆμα der Handschriften, scheint es übermütig irgend etwas Neues vorzuschlagen. Herr Margoliouth druckt ῥῆμα, was nach unserem Urteil verhältnismäfsig schwach ist. V. 1172 liest er erst (Studia Scenica p. 19) ἐγὼ δὲ θεσμῶν οὓς ταχ' ἐν πέδῳ βαλῶ, jetzt druckt er ἐγὼ δὲ θρόμβων οὓς κ. τ. λ. Beides scheint uns dunkel; zu dunkel, um nicht eine Übersetzung zu erfordern; doch keine Andeutung wird gegeben über den mit θεσμῶν oder θρόμβων verbundenen Sinn. Zu diesem oft besprochenen Verse ist die von Herrn Sidgwick citierte Konjektur Thomas Miller's wenigstens verständlich; da sie denen entgangen sein mag, denen englische Ausgaben nicht zugänglich sind, mag sie hier angeführt werden: ἐγὼ δὲ θερμὸν οὐ στάγ' ἐν πέδῳ βαλῶ; doch selbst dies ist wenig mehr als plausibel. Man vergleiche wieder Verrall's ἴτ' ἐς φθόρον· πεσόντας θ' ὧδ' ἀμείψομαι mit Margoliouths ἴτ' ἐς φθόρον· πεσήμαθ' ὧδ' ἀμείψομαι. Letzteres ist, glauben wir, keine Verbesserung des Ersteren, aber selbst das ist von Sicherheit weit entfernt.

Es ist nur billig, auf scharfsinnigere und vielleicht wahrscheinlichere Emendationen aufmerksam zu machen. 557 τί δ' οὐ στένοντας, ἀσχάλλοντας ἤματος μέρος; für στένοντες, οὐ λαχόντες; 638 χωρὶς εἶτι μὴ δέον für χωρὶς ἡ τιμὴ θεῶν; 817 προσείει χεῖρας für προσήει χειρὸς; 943 πειθοῦς

κράτος μέν τοι πάρες γ' ἑκὼν ἐμοί für *πιθοῦ κράτος κ. τ. λ.* wo *μέντοι* gewiſs falsch aussieht; 121 *πράκτορι νίκας* für *δίκας πράκτορι*, vielleicht die beste in dem Bande; 1605 *τρίτον γὰρ ὄντα μ' ἔλιπε κἀθλίῳ πάτρι* für *μ' ἐπὶ δέκ' ἀθλίῳ πατρί.* Und obgleich die Veränderung eine etwas kühne ist, halten wir es für höchst wahrscheinlich, daſs Aeschylus 1621 *δεσμὸς δὲ καὶ τὸ ῥῖγος αἵ τε νήστιδες δύαι* statt *τὸ γῆρας* geschrieben; cf. Ovid's *Sit frigus mortis causa famesque tuae* Ibis 318.

R. Ellis.

---

212) **Vollständiges Wörterbuch** zu deu Verwandlungen des Publ. Ovidius Naso von Otto Eichert. Achte, verbesserte Auflage. Hannover, Hahn'sche Buchhandlung. 1882. IV und 300 S. 8⁰.

Ein Schulbuch, welches wie das Eichertsche Lexikon zu Ovid's Metamorphosen in 8. Auflage erscheint, giebt eben hierdurch schon eine gewisse Gewähr für seine Brauchbarkeit. Der Schüler der Tertia, auf welche Klasse die Lektüre der Metamorphosen leider beschränkt ist, wird die Schwierigkeiteu der Präparation mit einem gröſseren Lexikon beim Gebrauch einer Textausgabe kaum bewältigen können, die vielfach auf preuſsischen Gymnasien eingeführte Auswahl von Siebelis - Polle kann ich wenigstens nach mehrjährigem Gebrauch in der Klasse nicht empfehlen, die Haupt-Kornsche Ausgabe eignet sich für den Anfänger gar nicht. Mit dem Teubnerschen Text von Merkel, den Eichert seiuem Wörterbuch zu Grunde legt, und mit diesem Wörterbuch selbst wird der Schüler der häuslichen Präparatiou gewachsen sein. Denn die Grundbedeutungen uud die Übertragungen der primitiva sind meist in der Übersetzung klar erkennbar, derivata und composita werden sachgemäſs erklärt, oft durch eine eingeklammerte Bemerkung. Vgl. copia, delictum, denego etc. Daſs einzelne Übersetzungeu sich bemängeln lassen, ist nicht zu verwundern, als geradezu undeutsch ist mir nur „unbeblutet incruentatus" aufgefallen. Auf Genauigkeit wäre wohl noch gröſseres Gewicht zu legen, also nicht: abducere capellas rauben, abstinere ferrum quercu verschonen u. dergl. Die Schwierigkeit einer genauen deutschen Übersetzung giebt der Verfasser selbst zu in folgender Bemerkung der Vorrede: Der Ausdruck „pluralis für singularis" ist häufig gebraucht worden, obgleich er ein schiefer ist, der nur die Übersetzung trifft, nicht die Sache selbst; aber es bot sich keine kürzere Bezeichnung dieser dichterischen Eigentümlichkeit dar. — Daſs der Verfasser von diesem „schiefen Ausdruck" unnötig oft Gebrauch macht, mögen einzelne Beispiele darthun. Unter cornu wird als Bedeutung angegeben 2 d) die Eudeu des Bogens. Dann unter 3 a) der Bogen mit Angabe einiger Stellen; plur. für sing. 1, 455; 5, 56. Es ist wohl unzweifelhaft, daſs cornu das Ganze des Bogens, cornua die Teile, also besonders die Spitzen oder Enden desselben zur Anschauung bringt, eine genaue Übersetzung, und eine solche muſs man von dem Tertianer doch unbedingt verlangeu, hat also auch cornua vou cornu zu unterscheiden. — Unter corpus finden wir das beliebte plur. für sing. wieder mit dem Hinweis auf 7 verschiedene Belegstellen. Man überzeuge sich, daſs der Schüler au allen Stellen den Plural in der Übersetzung beibehalten kann, etwa Teile oder Glieder des Körpers. Auch bei Übersetzung von templa, altaria, ora, currūs kann man gar wohl die plural. Form zum Bewuſstsein bringen. Eine schiefe Ausdrucksweise ist es ferner, wenn unter silentium gelesen wird: „hier nur plural", unter deinde: „hier nur zweisilbig", unter semianimis: „hier nur viersilbig gemessen". Silentium gebraucht Ovid nur im Plural, deinde immer zweisilbig, semianimis kann im Hexameter überhaupt nur viersilb. gemessen werden. Es wäre besser, dem Schüler solche Angaben durch den Druck klar zu machen, wie es z. B. mit conubjo = conubio geschehen ist. „Hier" soll also bei derartigen Ausdrücken in den Metamorphosen bezeichnen. — Nach der Vorrede ist das Lexikon für Schüler bestimmt, und der Merkelsche Text in der Teubnerschen Ausgabe zu Grunde gelegt. Abweichungen davon wären wohl am besten ganz unberücksichtigt geblieben. Iu recht vieleu Fällen giebt das Lexikon aber Auskunft über doppelte Lesarten. So liest Merkel bei dem Mythus über Entstehung der Bienen 15, 364: In scrobe Deoos mactatos obrue tauros, und hierauf wird im Lexikon unter Deous Bezug genommen.

Korn hat: In scrobe deiecto, iu der vorliegenden Auflage dcs Lexikou ebenfalls angeführt unter deicio, endlich hat unter deligo auch die Lesart von Riese „delectos tauros„ Erklärung gefunden. Es tritt also hier derselbe Vers auf 2 Seiten dem Schüler in dreifacher Gestalt entgegen, ob zu seinem Vorteil, möchte fraglich erscheinen. Es mufs übrigens aucb die Festsetzuug dcs Textes den kritischen Ausgaben überlassen bleiben, nicht dem Lexikon, wo Vollständigkeit in dicser Beziehung auch nicht annähernd zu erreichen ist. Nur nocb 2 Beispiele führe ich an zur Begründung dieser Ausstellung. Unter demitto bezieht die frühere Auflage bei 13, 694 sich nur auf den Teubnerschen Text: demisso per inertia vulnere tela, die vorliegende dagegen auch auf die Varianten: dcmisso per fortia pectora telo und dcmissa per fortia pectora tela. Für die letztere Lesart ist auch unter tela die Bedeutung „Weberschiffchcn“ neu hinzugekommen. — „Deripio, ripui, reptum 3, abreifsen: velamina ex umeris 6, 567 (K= Ausgabe vou Koch); ramos arbore 11, 29 (R = Ausgabe von Riese); pellem leoni, abziehen 3, 52 (R); derepta capro terga (Bocksschlauch) 15, 304 (K); ensem vagina, herausreifsen 10, 475“. Die letzte Stelle, welche man nach der Anordnung des Buches im Merkelschen Text finden müfste, lautet hier auch diripere ensem vagiua, nicht deripere. Sämtliche Stelleu sind dann wieder unter diripere in derselben Weise angeführt, nur dafs statt dircpta capro terga hier richtig capri gelesen wird. Ebenso steht es mit devertor [nur bei Koch] und divertor. Jedenfalls führt dies Verfahren vielfach zu ganz uunötiger Breite und zu lästigen Wiederholungen. Auch in der Ortbographie würde die unbedingte Anlehnung an Merkel nach der Ansicht des Rezensenten nur vorteilhaft sein. Cygneius, Cygnus, cygnus, cymba, humerus etc. baben doch in neuercn Ausgaben überall der Schreibart Cycneius, Cycnus, cycnus, cumba, umerus weicheu müssen. Auf Prosodie und Metrik ist, wie schon in früheren Auflagen, genügend Rücksicht genommen. Wenn die Verlängerung von que in der Arsis, so viel ich sehe, mit allen hierher gehörigcn Stellen der Metamorphosen belegt ist, so hättcn wohl auch die bekannten Verlängerungen anderer kurzer Silben Erwähnung verdient, Taenariūs 2, 247; Rhodōn 7, 365 etc. Aurea 7, 193 wird zweisilbig gemessen, doch kann man in dem Satz: quaeque diurnis aurea cum luna succeditis ignibus astra — aurea sehr wohl zu astra beziehen, wodurch die auffallende Synizesis beseitigt wird. So gut modŏ mit kurzer Ultima aufgeführt ist, sollte auch die Quantität der Endung in nescio, puto, peto augegeben sein. Ebeuso fehlt die Angabe der Quantität von lampadĕs, delphinĕs, Sirenĕs, Nereïdĕs, während die griechische Akkusativendung der 3. Dekl. auf ă stets angegeben, auch Acheloidĕs als kurz verzeichnet ist. Überflüssig ist die Anführung von deorsum, denn in der betreffenden Stelle 15, 250 haben Merkel und Koch densum in aëra transit. Vielfach ist auch Bezug genommen auf Verse, die Merkel getilgt oder eingeklammert hat, so 8, 653 suspensus ab ansa, 13, 849 ovibus sua lana decori est, 1, 673; 8, 190.

5, 131 liest Eichert acervus farris, Merkel turis, 1, 173 Eich. a fronte, Merk. hac fronte. Solcher Beispiele liefsen sich recht sehr viele anführen, in denen Eich. sein Versprechen der Vorrede, Abweicbungen vom Merkelschen Text durch die Buchstaben R und K zu bezeichnen, nicht erfüllt hat. In dieser Beziehung kann jedenfalls einc neue Auflage korrekter und einbeitlicher gestaltet werden. Einen entschiedenen Fortschritt zeigt die neue Auflage in der Genauigkeit der Stellenangaben, so sind auf den ersten 6 Seiten 12 Citate bericbtigt worden, auch neu hinzugekommen sind mancherlei Stellen und Erklärungen, so remi abstenti, accio, unter deicio die beiden letzten Stellen mit der Erklärung und vieles andere. Zur Vergleichung dieser und der letzten Auflage sind besonders einzelne Partieen recht zu empfehlen, so sind unter cura mit gen. obj. 3 Stellen hinzugekommen, aufserdcm die Bedeutung „ärztliche Kur“ unter 1, 190, während die frühere Ausgabe noch Bezug nahm auf die Lesart: sed immedicabile vulnus (jetzt cura) ense recidendum est. Übrigens haben neuerc Herausgeber der Metam. Korn und Zingerle die ältere Lesart wieder aufgenommen. — Die neue Orthographie ist angewendet, der Druck ist leider nicht so klar, wie in früheren Auflagen. Druck-

fehler sind selten, dameo esse = damno esse; dedĭtum = dedītum; ăb = ăb; 11, 72 unter acumen zweimal aufgeführt. „Conubium alicuius Ehe mit jemand. 4, 328 (lies conubio). Die Stelle ist auffälligerweise falsch angegeben, in früheren Auflagen richtig, nämlich 6, 428. Anbrigen = anbringen unter addo ist bereits eine Eigentümlichkeit der vorigen Auflage. — Schliefslich sei die Bemerkung gestattet, dafs trotz dieser Ausstellungen an Einzelnem der Rezensent den Wert und die Brauchbarkeit des Ganzen völlig anerkennt.

Bodenstein.

---

213) De **M. Tullii Ciceronis** oratione de domo sua ad pontifices scripsit Carolus Rück. Programma gymnasii Guilielmini Monachensis. MDCCCLXXXI. Monachii. Typos curavit H. Kutzner. 62 S. gr. 8°.

Dies Programm behandelt die alte, von J. Markland zuerst angeregte, von F. A. Wolf dann weiter entwickelte Streitfrage, ob die unter den Ciceronischen stehende Rede de domo sua, wie jene Kritiker behauptet, das Machwerk eines Rhetors aus späterer Zeit ist — ein Schicksal, das sie mit einigen Schwestern teilt. — Die Einleitung p. 3—12 giebt eine zweckmäfsige geschichtliche Übersicht, in welcher die Hauptvertreter der Unechtheit (Niebuhr, Madvig, Reisig, Bernhardy), wie die der Echtheit (Drumann, C. F. Hermann, Halm, Savels) bis auf die Gegenwart herab aufgeführt werden; eine mittlere Stellung nimmt Lübbert mit seiner Annahme vielfacher Interpolationen ein. Daran schliefst sich eine Durchmusterung der veterum scriptorum, rhetorum, grammaticorum testimonia: einige Argumente sind freilich schwach, wie das aus Valerius Maximus VI, 3, 1 entnommene, wo das Aequimaelium eine Reminiscenz aus c. 38 unserer Rede sein soll.

Der folgende Abschnitt p. 12 ff. behandelt ea quae Cicerone indigna adversariis videbantur. Zuerst wird natürlich der Text p. 12 — 37 auf Grund der Baiterschen Recension von 1855 revidiert; der Verfasser hatte der bekannten Liberalität seines Lehrers Halm die Benutzung von dessen Handexemplar zu danken — und in der That bilden die Randbemerkungen dieses grofsen Kenners Ciceronischen Sprachgebrauchs den wertvollsten Teil der Arbeit. Die einschlägige Litteratur ist gut herangezogen, gegen L. Lange's specilegium criticum in Ciceronis orationem de domo sua wird öfters polemisiert. Seltener führt der Verfasser eigene Vermutungen und meistens in zurückhaltender Weise an: V, 10 vis Glosse von causa; V, 13 Einfügung von iacta nach pax; VIII, 20 Verdächtigung von huius; XII, 31 Ergänzung einer Lücke aus p. Sest. § 129; XXII, 56 Interpunktionsänderung; XXIII, 60 der Nachweis, dafs expromo auch bei Cicero im Sinne von commemoro gebraucht wird.

Es folgt p. 37 — 49 de iis rebus, quae contra historiae fidem esse dicuntur, eingeleitet durch die sehr optimistisch gefärbte Betrachtung: Poteram tantorum virorum crimina perlustrans animo deficere, ut a proposito recederem; sed id me consolabatur, quod, cum studia ad Romanorum historiam, antiquitates, iuris scientiam pertinentia nulla aetate laetius effloruissent quam nostra, ego plurimos et amplissimos libros exstare vidi, ex quibus ad hanc orationem tractandam et explanandam multum subsidii petere possem. Mit Recht wird der Verdienste Drumann's gedacht, der das Ciceronische Zeitalter wie kaum ein anderer beherrscht hat, dessen Urteile noch heute meistens zutreffen, und dessen grofses Werk nur wegen seiner etwas krausen Anlage die Bretter der Bibliotheken zu drücken pflegt. Es ist klar, dafs auch auf diesem Gebiete vieles so zweifelhaft ist, dafs jede Partei es für sich verwenden kann.

Der nächste Abschnitt p. 49 — 54 de ratione grammatica beginnt mit dem wenig angemessenen Angriff gegen Wolf: legum grammaticarum, quas saepe in hac oratione violatas esse dixit, ne ipse quidem satis erat peritus. Auch die Verteidigung der Echtheit ist in diesem Teile nicht durchweg geschickt, so XX, 53, wo Wolf — obenein in einer sonst ihm nicht gerade geläufigen Bescheidenheit — geurteilt hatte: Nemo Romanorum, quod sciam, sic loquitur: senatui, populo displicet de hac vel illa re. Dafs Wolf sich einmal auch in grammaticis geirrt, hat

schou Nägelsbach nachgewiesen, aber wer nicht? Die Verteidigung sucht nun überall die hetreffende Stelle zu rechtfertigen, nachzuweisen, dafs einmal so gesprochen ist; wenn man das auch zugiebt, so darf doch wohl behauptet werden, dafs eine Schrift, welche eine Menge solcher Abweichungen enthält, wenigstens Verdacht zu erregen sehr geeignet ist.

Ähnlich verhält es sich mit dem letzten Abschnitt p. 54 ff, de elocutione: auch hier hewegen wir uns auf einem sehr schlüpfrigen Gehiete. Vermissen möchte mancher noch ein Kapitel, in welchem die Frage zur Erörterung käme, oh die Rede Ciceronischen Geist hirgt — und das ist wohl die wichtigste, aber auch schwierigste Frage, von deren Entscheidung eigeutlich alles abhängt. „Der Buchstabe tötet, der Gcist macht lebendig" — das alte ewigwahre Wort mufs auch unserer Philologie immer wieder von neuem zugerufen werden.

Eine schwache Seite unserer Wissenschafter berührte neulich ein Fachjournal mit Erwähnung der Thatsache, dafs die zeitweiligen Vergilerklärer durch Humanität und Urbanität von andern Philologen sich vorteilhaft unterscheiden. Mit Ausdrücken wie calumniari, malitiose (p. 59) u. s. w. sollte man allerdings zurückhaltender sein, zumal wenn der Gegner ein F. A. Wolf, der Angreifer, wie der Verfasser vorliegender Abhandlung, wirklich einen so tüchtigen Fonds besitzt, dafs seine Bemühungen von den Fachgenossen uicht ignoriert werden dürfen. Freilich der Erwartung wird er sich selher uicht hingeben, dafs in der Kardinalfrage: echt oder unecht? das letzte Wort durch ihn schon gesprochen worden, aher einen schätzbaren Beitrag dazu hat er geliefert.

Bei der Drucklegung ist eine Menge Versehen mituntergelaufen, wie sie von eincr Officin einer Haupt- und Residenzstadt, wie München, nicht erwartet werden. Besouders sind die Eigennamen davon stark betroffen: Salvesium p. 14, 6; Generum p. 48, 1; Lahmayer p. 7, 6; Helingforsia p. 77, 1 v. u.; der Name Mommsen erscheint — aufser in deutscher Schreibung — als Mommsenus und Mommsenius; bei Draeger Hist. Synt. p. 30, 7; Drumann, Gesch. Roms p. 39, 6; p. 48, 18 fehlt Angabe des Bandes für das Citat; p. 3 ist hei Aufzählung der vier angefochtenen Reden die ad Quirites post reditum ganz ausgefallen.

H. Kraffert.

---

214) **Titi Livii Ab urbe condita liber XXIII.** Nach Text und Kommentar getrennte Ausgahe für den Schulgehrauch von Gottlob Egelhaaf. Erste Abteilung: Text. 47 S. 8⁰. Zweite Abteilung: Kommentar mit einem kritischen Anhang. 39 S. 8⁰. Beide zusammen gedruckt: 92 S. 8⁰. Gotha, F. A. Perthes. 1884. Doppelausgabe. 1,20 ℳ.

In der Einleituug giebt der Verfasser eine kurze Übersicht des Inhalts dieses doch immerhin interessanten Buches, wenngleich „es Mittelgebirge, nicht Hochgehirge ist, in dem wir waudeln". Wenn dasselbc auch keinen der entscheidenden Momente des Krieges enthält, so erkennt doch auch der durch den verständigen Kommentar geleitete Schüler leicht die Bedeutung desselben.

Die Grundsätze der hibliotheca Gothana sind von dem Verfasser genau befolgt: zuweilen steigt er indessen wohl etwas zu tief herab. Der Ausdruck in Hirpinos auf S. 3 bedurfte für einen Schüler, der den Nepos und Caesar gelesen hat, keiner hesonderen Erwähnung, ehensowenig ebendaselbst die Form des acc. plur. deficientis, deren Entstehung bei ostentantis S. 4 erklärt wird. Die Stellung per ego te S. 16 ist keine ungewöhnliche und dem Sekundaner aus lateinischen und griechischen Schriftstellern hinlänglich hekannt; ebenso bekannt ist ihm, dafs die delphischen Sprüche bald in Versen abgefafst, bald in Prosa gehalten waren; und was publicum consilium ist, hat er doch unter andern durch Ciceros Catil. Reden erfahren; was consul suffectus hedeutet, ein Ausdruck, der zwei Mal erklärt wird, S. 43 und S. 46, sogar in den Geschichtsstunden hereits in Quarta; in ehen dieser Klasse, dafs „die Truppen als Werkzeug in der Hand des Feldherrn betrachtet werden" (S. 51); in Tertia erfährt er bereits die Auslassung von aedes oder templum (S. 62). Solche Noten konnten in einer für die Schüler der oberen Klassen bestimmten Ausgabe füglich fortbleiben,

wie aus andern Gründen das Citat aus Zonaras S. 36. Dafs das Gerundivum nur mit der Partikel vix in der klassischen Prosa für das, was möglich ist, gebraucht wird (S. 50), ist unrichtig, wie aus den Grammatiken zu ersehen ist. Letztere geben auch genauen Aufschlufs darüber, wann non modo non, sed ne . . . quidem und wann non modo — sed ne — quidem zu setzen ist, wonach die Note S. 53 zu berichtigen ist.

Die Fragen, welche an den Schüler gerichtet werden und ihn zum Nachdenken anregen sollen, sind zuweilen sehr leicht zu beantworten (z. B. mensum statt? S. 39), manchmal aber auch selbst für den Lehrer schwer zu ergründen, welche Antwort der Verfasser haben wollte.

Der Text ist sehr korrekt gedruckt: ich habe nur zwei Druckfehler bemerkt: meadacium (statt mendacium) S. 33 und qum (statt quam) S. 41. Dagegen ist in bezug auf Silbentrennung und Orthographie nicht immer die wünschenswerte Konsequenz beachtet: man liest wieder adolescens, recuperare u. a., dagegen ganz unnötiger Weise parvom, novom, equom.

Im allgemeinen ist die Ausgabe, wie die ganze Einrichtung, durchaus zu empfehlen; denn es wird doch jetzt immer mehr darauf gehalten, dafs in der Klasse nur Ausgaben ohne Kommentar (auch von dem Lehrer) gebraucht werden und dafs sämtliche Schüler wenn irgend möglich dieselbe Ausgabe in den Händen haben. Die Egelhaafsche Ausgabe reiht sich den besten Ausgaben der bibl. Gothana würdig an. E. Krah.

---

215) **Der Attische Prozefs.** Vier Bücher. Eine gekrönte Preisschrift von M. H. E. Meier und G. Fr. Schömann, neu bearbeitet von J. H. Lipsius. Bd. I. Berlin, S. Calvary & Co. 468 S. klein 8°. Preis 8 ℳ.

(Schluß) *).

*) [Durch ein Versehen in der Druckerei ist an den Schluß des ersten Artikels dieser Recension ein Stück aus dem nachfolgenden zweiten geraten. Wir bitten die Leser den ersten Artikel (No. 24) S. 766 Z. 17 v. u. mit den Worten „zu verstehen habe“ zu schließen und dann mit S. 818 dieser No. 26 fortzufahren. Red.]

Für unrichtig, weil unlogisch, halten wir die Ansicht K. F. Hermanns, dafs in einem Prozesse über προβολή eine erste Abstimmung, statt auf Schuld oder Unschuld, darauf zu richten gewesen sei, ob auf Todesstrafe zu erkennen sei, und, falls der Kläger darauf verzichtete oder der Gerichtshof sie verneinte, eine zweite über die zu verhängende Geldbufse entschieden habe. —

Kapitel I des dritten Buches handelt von den Formen der öffentlichen Klagen, § 1 von der Schriftklage im engeren Sinne. Dieser Paragraph weicht von der Darstellung Meiers nur unerheblich ab. Bedeutender sind dagegen die Abweichungen von Meier in dem zweiten von der Dokimasie handelnden Paragraphen. Meier bespricht nur zwei Arten derselben, die Dokimasie der neuen Magistrate und der Redner, welchen Lipsius in selbständiger Bearbeitung die Dokimasie der Waisen hinzufügt. Auch sonst enthält dieser Abschnitt des Werkes manches ihm Eigentümliche. Wir machen u. a. aufmerksam auf die N. 88, in welcher die Annahme Meiers, dafs die Epimeleten der Phylen und die Demarchen keiner Dokimasie unterworfen gewesen seien, bestritten wird. In N. 91 wird, nach Schömann, die Annahme Meiers berichtigt, dafs bei der Dokimasie im Rate auch der Nachweis spezieller Qualifikation verlangt worden sei; desgleichen der Irrtum K. F. Hermanns, welcher die Anakrisis bei dieser Gelegenheit auf den Besitz des Bürgerrechtes beschränkt hatte, indem gezeigt wird, dafs auch das Alter von 30 Jahren als Bedingung des Eintritts verlangt worden sei, und dafs auch die ἑταίρησις von der Begleitung öffentlicher Ämter ausgeschlossen habe. — N. 98 berichtigt einen Irrtum Meiers, welcher bei Lysius gegen Philon 2 S. 869 statt des Bekkerschen βουλευτήριον δικαστήριον lesen zu müssen glaubte. — Die Noten 108. 109. 110. 111 enthalten den genaueren Nachweis, dafs die Beamten, mit Ausnahme der Thesmotheten und Archonten, höchst wahrscheinlich nur einer Dokimasie vor dem δικαστήριον unterworfen gewesen seien. Die zum Beleg dafür, dafs diese Prüfung bei den Thesmotheten

eine zweifache gewesen sei, in der Note 107 angeführte Stelle des Demosth. g. Leptines S. 484, 15 ist in der Abkürzung in welcher sie mitgeteilt ist, ganz unverständlich. — S. 247 enthält eine Ergänzung von Meier, indem mit Berufung auf Aeschines gegen Timarch S. 111 fl., nach Schömann, gezeigt wird, dafs bei der sogenannten ἐκφυλλοφορία eine zweite Abstimmung stattgefunden habe. — N. 123 wird ausgeführt, dafs unter der ῥητορικὴ γραφὴ bei der Dokimasie der Redner nicht, wie Meier glaubte, die γραφὴ παρανόμων, noch die Dokimasie, noch die προβολὴ nach Sauppe, sondern die Eisangelie zu verstehen sei. — Erwähnung verdient auch die Bestimmung des Unterschieds zwischen Endeixis und ἐπαγγελία δοκιμασίας. Vgl. S. 249 fl. mit N. 125. 126. 127. — Die N. 130 berichtigt, nach Schömann, die Vermutung Meiers, dafs sich der, welchem ἐπαγγελία δοκιμασίας angekündigt worden war, des Redens in der Volksversammlung habe enthalten müssen. Das wäre ein Präjudiz vor der Prüfung des Sachverhaltes gewesen. — § 3 handelt von den Euthynai. Gleich der Anfang, welcher von den Reden handelt die diesen Gegenstand betreffen, enthält zahlreiche Berichtigungen und Ergänzungen zu den Angaben von Meier. — Die N. 159 enthält den Meier gegenüber geführten Nachweis, dafs die Diaiteten, als solche, nicht zur Rechenschaftsablage verpflichtet gewesen seien. — N. 163 berichtigt, nach Schömann, die Ansicht Meiers über die Auffassung der unterlassenen Rechenschaftsablage des Nikomachos bei Lysias 5 S. 842. — So enthält auch das Folgende noch manche nicht unerhebliche Ergänzung und Berichtigung. Wir erwähnen darunter nur die N. 187 u. 189, in welcher überzeugend nachgewiesen wird, dafs der Rat der 500 mit den εὔθυναι nichts zu thun gehabt habe. —

Nicht so zahlreich sind die in § 4, welcher von der Apagoge etc. handelt, vorgenommenen Verbesserungen. Als solche führen wir u. a. an die Berichtigung der Ansicht Meiers auf S. 274 und in N. 205, welcher den Zusatz ἐπ' αὐτοφώρῳ bei Anwendung der ἀπαγωγὴ nicht für unumgänglich angesehen hatte, mit Berufung auf die Stelle des Lysias g. Agoratus § 85 fl. Vgl. Rauchenstein zu der Stelle und daselbst Sauppe. — Von Wichtigkeit ist auch der auf S. 278 fl. ausgeführte Nachweis, dafs es eine andere Art von ἀπαγωγὴ ist, wenn dieselbe Anwendung findet gegen einen, der unbefugter Weise Markt und Tempel besucht, also gegen einen ἄτιμος, und wenn sie stattfindet bei einem in Flagranti (ἐπ' αὐτοφώρῳ) ertappten Verbrecher. Durch diese Unterscheidung zweier Arten von ἀπαγωγὴ heben sich die Bedenken, gemäfs welchen Meier bezweifelt hatte, dafs der erste Fall den Kläger zur Wahl der Apagoge berechtigt habe, und die Zuständigkeit der Apagoge auf solche Fälle beschräuken zu dürfen glaubte, in welchen zu dem Verbrechen des Mordes noch ein anderes Verbrechen, z. B. das des Raubes hinzugekommen sei. — Dafs bei der Apagoge gegen Atime die Eilf-Männer der zugehörige Vorstand des Gerichtes gewesen seien, nicht die Thesmotheten, wie Meier annahm, ist in der N. 239 ausgeführt. — Nicht unerwähnt dürfen wir es aber bei dieser Gelegenheit lassen, dafs der Verf. es öfter mit geschmackvoller Wahl der Ausdrücke nicht sehr genau nimmt. So spricht er in der N. 239 von einer „wenig probablen Vermutung“ und S. 281 von „einer Verurteilung wegen Verletzung der Kindespflicht oder Hinterziehung des Kriegsdienstes“. —

Mit Übergehung des von der Phasis handelnden § 5 erwähnen wir zu dem § 6, welcher die Apographe zum Gegenstande hat, dafs die Bemerkung auf S. 304 letze Zeile — 305, 11 nebst der N. 308 eigentlich nicht zur Sache gehört, da die Sache, von welcher hier die Rede ist, zu keinem Rechtsstreit Anlafs giebt. Zur Sache gehörig und erheblich ist dagegen der Zusatz auf S. 305, 3 v. u. — 306, 5 nebst der N. 311. — Auf S. 309 und in N. 316 wird Meiers Ansicht dafs auch Apographe eines bereits konfiscierten Vermögens durch die Klage der Apographe habe bestritten werden können, dahin berichtigt, dafs dies vermöge einer Diadikasie habe geschehen müssen. — Eine wesentlich neue Darstellung hat der den νόμος εἰσαγγελτικός betreffende Abschnitt erfahren. Vgl. S. 314 — 320 inkl. Es waren nach Lipsius hauptsächlich drei

Kategorien von Verbrechen, welche mittelst der εἰσαγγελία verfolgt wurden, 1) κατάλυσις τοῦ δήμου, 2) Verrat, 3) Bestechlichkeit der Redner. Durch eine mifsbräuchliche Auffassung des Gesetzes fand sie freilich auch noch in anderen nicht dahin gehörigen Fällen häufige Anwendung. Möglich geworden ist die vorliegende Darstellung erst nach Auffindung der Rede des Hypereides für Euxen., wovon Schömann und Meier noch nichts wufsten, und die Arbeiten, zu welchen jene Auffindung Anlafs gab, namentlich von Hager u. a. — Auch der auf S. 320—330 enthaltene Bericht über das Verfahren bei der Eisangelie enthält vieles Erhebliche und Neue. Indem wir es dem Leser überlassen davon aus dem Werke selbst nähere Kenntnis zu nehmen, bemerken wir nur noch, dafs Lipsius auf S. 330—332 einen besonderen Abschnitt über μήνυσις hinzugefügt hat. — Bei Besprechung der dritten Art der Eisangelie ist noch die nach Bergk gegebene Erklärung der schwierigen Stelle der Midiana S. 542 in N. 381 zu erwähnen. —

Neu ist auch in dem § 8, dessen Gegenstand die προβολή ist, der Zusatz auf S. 337 und N. 389, welcher die von Lipsius beanstandete προβολή gegen Beamte, neben den ἐπιχειροτονίαι betrifft. — Die N. 398 weist, Meier gegenüber, nach, dafs ἐκτετισμέναι ὦσιν in der Midiana 517, 6 von einer vom Rat auferlegten Bufse verstanden werden müsse, wobei L., hierin mit Meier, gegenüber Böckh und Platner, einverstanden an der stehenden Bedeutung von ἐκτίνειν von einer auferlegten Bufse festhält. — Neu ist ferner auf S. 343 und N. 405 der Nachweis, dafs das Gericht in seiner Entscheidung über den Fall in keiner Beziehung an das Erkenntnis der Volksversammlung gebunden war. —

Mit Übergehung der in § 9 enthaltenen hauptsächlich auf ἀνδρολῃψία bezüglichen Schlufsbemerkungen wenden wir uns sofort zum zweiten Kapitel, welches von den öffentlichen Klagen mit Rücksicht auf ihren Inhalt handelt.

§ 1. Klagen welche vor die neun Archonten gemeinschaftlich gehörten. Dieser Paragraph ist von Lipsius ganz frei und unabhängig von Meier bearbeitet. Meier hatte darin hauptsächlich von der γραφὴ παρανόμων gesprochen, welcher Lipsius weiter unten, bei den Schriftklagen der Thesmotheten, ihre Stelle anweist. — § 2. Schriftklagen des Archon. Auf S. 353 und in N. 426. 427. 430 bestreitet L. die Annahme Meiers, dafs auch wegen κάκωσις anderer Frauen als der Erbtöchter durch die Ehemänner habe geklagt werden können. — S. 360 mit N. 451 berichtigt die Annahme Meiers, dafs neben der Eisangelie wegen κάκωσις ὀρφανῶν eine γραφὴ ἐπιτροπῆς bestanden habe. — In Note 452 wird, Meier und Böckh gegenüber, gezeigt, dafs es keine Privatklage μισθώσεως οἴκου gegeben habe, indem nach Ablauf der Vormundschaft nur der erwachsene Schade Gegenstand einer Klage habe sein können, wofür die δίκη ἐπιτροπῆς ausreichte. — S. 363 thut dar, dafs die Klage παρανοίας, wie die Diadikasie der Choregen von Meier mit Unrecht zu den öffentlichen Klagen gerechnet worden sei. — § 3. Schriftklagen des Königs. In N. 481 bemerkt L., dafs er nicht zu belegen vermöge, dafs die Entweihung der Gräber als ἀσέβεια qualificiert worden sei. Vgl. indes Sophokles Antigone V. 77 und die Definition der ἀσέβεια bei Aristoteles von den Tugenden und Lastern K. 7, welche L. in N. 476 anführt. — L. gehört auch der Inhalt der N. 486 an, in welcher gezeigt wird, dafs die Angabe, ein Athenisches Gesetz habe die Einführung fremder Kulte ohne Genehmigung des Volks mit Todesstrafe bedroht, auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen dürfe. — Unwahrscheinlich finden wir dagegen die Behauptung von L. auf S. 372 dafs der Anklage wegen Atheismus, in der Mehrzahl der uns näher bekannten Fälle, ein politisches Motiv zu Grunde gelegen habe und der Atheismus nur zum Vorwand diente. Man hätte nämlich diesen Vorwand gar nicht gebrauchen können, wenn die Sache von dem Volke nicht für strafbar gehalten worden wäre. Man vgl. doch die Leges des Platon Buch IX. Das zum Beweis für das Gegenteil angeführte Beispiel des Aristophanes ist nichts beweisend, da Aristophanes, wie schon die Wolken zeigen können, kein Atheist war, sondern eifriger Gegner der

Atheisten. Die Götter in seinen Komödien haben mit seiner Frömmigkeit nichts zu schaffen. Sie sind ihm ein willkommenes Mittel für seine poetischen Schöpfungen, an dem die Götter keinen Anstofs nehmen, an dessen Benutzung sie selbst ihre Freude haben müssen, gleich den Menschen, wenn sie Spafs verstehen. So kann selbst Platon, in der Rede des Aristophanes im Symposion, den Zeus und Apollon in äufserst kecken und ergötzlichen Situationen erscheinen lassen. — S. 373 fl. enthält Meier gegenüber den gründlichen Nachweis, dafs zur Zeit der Redner die Heliaia und nicht der Areopagus der für ἀσέβεια kompetente Gerichtshof gewesen sei. — S. 377 berichtigt in N. 517 eine irrige Auffassung Meiers. In dem Citat aus Dem. g. Aristokr. S. 636, 10 hat sich aber ein Druckfehler eingeschlichen. Es mufs dort in der letzten Z. φεύγοντας statt φόνους gelesen werden. — S. 379. 380 mit N. 519. 520 berichtigt wieder unrichtige Ansichten von Meier in der Schrift de bonis damn. p. 18 ff. und de Dem. or. Aristocr. p. 6. — Auf S. 384 und in den Noten 532. 533. 534 ist Meiers Definition der βούλευσις nach Forchhammer berichtigt. —

Mit Übergehung des § 4, dessen Gegenstand die Schriftklagen des Polemarchen sind, wenden wir uns zu § 5 den Schriftklagen der Thesmotheten und zwar 1. zu den Schriftklagen wegen Vergehen wider Private. Zuerst kommt hier die γραφὴ ὕβρεως zur Sprache. Hier verdient die Erklärung des Stelle des Isaios v. E. d. Kiron 41 S. 225 nach Schömann zu Isaios S. 400 Erwähnung, welche Stelle Meier mifsverstanden hatte. — Da auf S. 395 fl. und in der N. 566 die Unechtheit der Gesetzesformel in der Klage auf ὕβρις bei Aeschines g. Timarch. § 16 erwiesen ist, so hätte Meiers Versuch der Wiederherstellung des vollständigen Gesetzes, der so unwahrscheinlich ist, füglich wegbleiben können. — Erwähnung verdienen auch die auf S. 397 fl. und den Noten 368 und 369 enthaltenen Berichtigungen Meiers, namentlich das Mifsverständnis der Stelle des Dem. g. Steph. I, 31. S. 1102, 10. — Desgleichen die Berichtigung Meiers auf S. 399 und in N. 577 hinsichtlich der Beziehung des Gesetzes über ὕβρις auch im Falle von Schlägen der Sklaven. Diese Gesetzesbestimmung möchte aber nicht sowohl aus der Rücksicht auf Freie, wie die Erklärungen der Schriftsteller allerdings anzunehmen berechtigen, als aus der humanen Gesinnung des Gesetzgebers zu erklären sein. Dafür spricht auch Platon Legg. VI, 577 D., welchen L. fälschlich für seine Ansicht heranzieht. Nicht mafsgehend ist das Urteil des Verfassers der Ἀθηναίων πολιτεία, bei der Einseitigkeit seiner Darstellung überhaupt. — Überzeugend ist auf S. 401 und in N. 584 die Unrichtigkeit der Ansicht Meiers dargethan, welcher glaubte, dafs wegen Schlägen von Sklaven überhaupt keine Klage auf ὕβρις habe angestellt werden können. —

Es folgt die Klage μοιχείας. S. 403 und N. 590 gehen eine genauere Begriffsbestimmung von μοιχεία, welche bei Meier fehlt. — S. 405 und N. 598 enthalten den genaueren Nachweis in welchem Falle die betr. Klage angestellt werden konnte. — Mit Übergehung der weiterhin folgenden Klagen προαγωγείας, ἑταιρήσεως, συκοφαντίας und ψευδοκλητείας, machen wir auf die in N. 636 und auf S. 418 enthaltene, Lipsius angehörige, Unterscheidung der Klagen ψευδεγγραφῆς und βουλεύσεως aufmerksam.

§ 6 handelt von Schriftklagen der Thesmotheten, 2. wegen Verbrechen gegen den Staat. Die erheblichste Abweichung von Meier in diesem Abschnitt besteht darin, dafs die γραφὴ παρανόμων, welche Meier gleich am Anfang des zweiten Kapitels behandelt hatte, diesem Paragraphen eingefügt ist. Einen wichtigen Zusatz zu demselben enthält die N. 690 durch den Hartel gegenüber geführten Beweis, dafs die Klage nicht schon vor der Abstimmung des Volkes über das ψήφισμα habe angekündigt werden müssen. — Beachtung verdient hierbei die in N. 693 enthaltene Erklärung der schwierigen Stelle in der Rede des Demosthenes vom Kranze § 103. —

Auch in den übrigen in diesem Paragraphen weiter behandelten Klagen, so wie in denen der §§ 7. 8. 9 fehlt es nicht an Verbesserungen und eigentümlichen Zusätzen. Wir halten aber das Mitgeteilte

für ausreichend um ein Urteil über den Wert des Werkes zu ermöglichen. Wir schliefsen deshalb hier unseren Bericht mit der Erklärung, dafs durch die neue Bearbeitung das anerkannt gediegene Werk Meiers und Schömauns, welches aber in seiner ursprünglichen Gestalt den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügte, zu der in jetziger Zeit zu fordernden und erreichbaren Stufe von Vollenduug sachlich erhoben worden ist, und auch in seinem noch rückständigen Teile hoffentlich noch wird erhoben werden. So wird es, wie es eine der wichtigsten Seiten des Attischen Lebens erschliefst, was es war, ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Verständnis und zur Erklärung der Attischen Schriftsteller, namentlich der Redner, sein und bleiben. Durch Hinzufügung von sorgfältigen Registern, die in dem alten Werke fehlen, dürfte seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht werdeu. Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs die Vollendung des Ganzen, die schon für das Ende von 1883 in Aussicht gestellt worden ist, nicht allzu lange auf sich möge warten lassen.

G. F. Rettig.

---

216) **Delectus inscriptionum Graecarum propter dialectum memorabilium** iterum composuit Paulus Cauer. Lipsiae, Hirzel. 1883. 365 S. 8⁰. 7 ℳ.

Bedürfte es noch eines Beweises für die segensreichen Folgen einer scharfen Kritik, so würde er sich an der Hand der neuen Auflage dieses Delectus mit Leichtigkeit führen lassen. Jedermann erinnert sich noch, welcher Sturm der Entrüstung von gewissen Seiten her über von Wilamowitz hereinbrach, als er die erste Auflage dieser Inschriften-Sammlung als ein jämmerliches Machwerk charakterisierte. Es ist nun nach sechs Jahren eine zweite Auflage nötig geworden und daraus von dem Recensenten im Litterar. Zentralbl. 1884, no. 3, p. 91 f. gefolgert: „Die Frage nach der Brauchbarkeit des Buches ist von den Kreisen, an die es sich wandte, im bejahenden Sinne entschieden worden". Ein etwas seltsames Verfahren, die Brauchbarkeit eines Buches nachzuweisen. Bei dem völligen Mangel an einem einschlägigen Hilfsmittel wäre ein wirklich brauchbares Buch vielleicht in zwei, wenn nicht in einem Jahre völlig vergriffen gewesen. Und wären damals nicht von sachkundiger Seite die zahlreichen Fehler und Schwächen so schonungslos aufgedeckt worden, wer weifs, ob derselbe Recensent jetzt in die Lage gekommen sein würde, zu behaupten: „An die neue Auflage ist der Verf. in jeder Beziehung besser gerüstet herangetreten; er hat sich auf seinem Arbeitsfelde genauer orientiert, die epigraphische Litteratur in weiterem Umfange benutzt, mit geübterem Blick das aufzunehmende aus der vorhandenen Masse gesondert, um die Korrektheit des aufgenommenen mit günstigerem Erfolge sich bemüht": ein ebenso entschiedener Tadel für die erste, wie ein Lob der zweiten Auflage Diese ist eigentlich ein neues Buch geworden, wie auch die Eingangsworte der Vorrede es hervorheben; es sei inzwischen das epigraphische Material so bedeutend angewachsen: das soll dafür als Veranlassung hingestellt werden; man erwartete etwas anderes, ein Selbstbekenntnis des Verfassers und ein Wort darüber, wem das Verdienst gebührt, wenn das Buch ein anderes geworden ist. Keine Silbe davon. Und doch spricht fast jede Seite eine beredte Sprache. Fast alle Ausstellungen, die W. gemacht hat, sind gebührend berücksichtigt, fast alle Mängel, die derselbe gerügt hat, sind beseitigt, fast alle Anregungen, die die inhaltsreiche Recension gegeben hat, sind benutzt und verwertet bis auf die eine — Jedem gerecht zu werden. Denn Wilamowitzs Name begegnet im Prooemium nirgends, im Buche sehr selten. Wer die jetzige Gestalt des Buches mit der früheren vergleicht und sich die Mühe giebt, die Recension in der Ztschr. f. Gymnasialw. 1877 p. 636 ff. zu studieren, der wird nicht lange zweifelhaft bleiben können. Zunächst steht die Einteilung des ganzen Stoffes unter dem Einflufs der dort niedergelegten Bemerkungen; der Gesichtspunkt, nach dem dieselbe zu erfolgen habe, wird jetzt S. VI. richtig angegeben in einer Form, als sei derselbe so ganz selbstverständlich. Ebenso ist im einzelnen die Einordnung der Inschriften in Ws. Sinn und nach seinen Andeutungen geschehen. Die vielen Inschriften, welche W. vermifste, haben jetzt fast sämtlich Aufnahme gefunden, auch sprachlich wich-

tige Eigennamen haben den ihnen zukommenden Platz erhalten, und die Erweiterung der Sammlung verdankt man keineswegs ausschliefslich der Vermehrung des inschriftlichen Materials in den letzten Jahren, wie Cauer das glauben machen will. Neben dieser erheblichen Bereicherung ist in einem Abschnitt eine Reduktion eingetreten. In der Abteilung der kretischen Inschriften sind von den in Teos gefundenen statt der früheren 17. jetzt 8 ausgewählt. Wer den Grund dafür wissen will, sehe a. a O. S. 656 nach. Wer wissen will, warum n. 16[1] ausgeschlossen ist, schlage S. 653 auf; über das Fehlen von 30[1] wird ihn S. 651 orientieren; die früher thessalische Inschrift n. 104 findet sich jetzt als n. 239 unter den aetolischen, ohne irgend welche Bemerkung. Mufs der Leser nicht glauben, das sei Cauers Errungenschaft? Wem dies aber zu verdanken ist, darüber belehrt uns a. a. O. S. 651; ebenda mufs man sich erst darüber unterrichten, warum n. 105[1] nicht mehr unter den thessal. Inschriften figuriert; n. 32[1] ist 445[2] cf. S. 654 die Bemerkungen über den Einflufs des aetol. Dialektes sind zu n. 45 ohne Namensanführung verwertet, und erst zu n. 47 citiert er die Stelle, doch ohne dafs volle Klarheit über sein Verhältnis dazu verbreitet würde. Dafs C. das parische Alphabet jetzt richtig transkribiert, darf man gleichfalls als einen Erfolg der Mahnung auf S. 639 ansehen (nur in n. 521 ist noch fälschlich *ἐόν* statt *ἐών* geschrieben). Leicht könnte ich die diesbezüglichen Momente noch vermehren, aber es scheint mir nicht erforderlich, zumal andererseits Abweichungen von der Ansicht Ws. selten sind. So hat C. sich nicht in der Behandlung der lokrischen Inschrift n. 229 an W. angeschlossen. Mit Recht hat er B. Z. 7 *ἀρέσται* beibehalten, während W. *ἄρεσται* schreibt und darin *αἵρεσθαι* erkennen will. Ein Inf. aor. mufs es doch sein, da es mit *δόμεν* eng verbunden ist. So ganz promiscue sind die Inf. praes. und aor. denn doch nicht gebraucht; wenn wir den Unterschied noch nicht hinreichend würdigen können, so liegt das an dem in vielen Punkten mangelhaften Verständnis der ganzen Inschrift. Dafs *ἀρέσται* mit *ἑλέσθαι* identisch sein müsse, wäre doch erst nachzuweisen. Warum soll man es nicht mit den homerischen Formen *ἀρόμην*, *ἀροίμην*, *ἀρέσθαι*, praes. *ἄρνυμαι* zusammenstellen können? Ferner scheint es mir bedenklich, dem Graveur so viele Dittographien aufzubürden; mehrfach sind Infinitive davon betroffen: sollte man nicht eine Eigentümlichkeit des Kurial-Stils der Lokrer darin zu sehen haben? A. Z. 7 würde ich weder wie W. (nach Riedenauer) *Λοκρὸν τῶν Ὑποκναμιδίων* noch wie C. *Λοκρὸν τὸν Ὑποκναμίδιον* transkribieren, sondern *Λοκρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων*, wofür Z. 22 f. spricht, wo aber *αὐτο(ὺ)ς* zu lesen ist.

In der 1. Auflage hatte C. diese Inschrift den epiknemidischen Lokrern zugewiesen, jetzt giebt er sie den ozolischen L. In dieser Beziehung hätte er nicht so leicht von seiner früheren Ansicht abgehen sollen, wenn sie auch nicht ganz zutreffend war. Dem Alphabet nach gehört sie sicher den westlichen Lokrern, aber dem Wortlaut, der Sprache nach nur mit ihrem letzten Satz, alles übrige gebührt den östlichen Lokrern. Schon Roehls Erklärung (JGA 321) führt zu diesem Resultat, und auch die Sprache beweist dies. Man vergleiche *τὸ ϑέϑμιον* mit *τὰ ϜεϜαδηκότα* (B. Z. 13), man beachte die Stellung in *τοῖς Ὑποκναμιδίοις Λοκροῖς* und dem gegenüber durchgehend *Λοκροὶ οἱ Ὑποκναμίδιοι.* Über den Dat. *Χαλειέοις* vgl. Roehl a. O. — Als bedeutsamste Abweichung mag gelten, wenn C. das Thessalische in engere Verbindung mit dem Lesbischen bringt, während W. jenen Dialekt als Bruderdialekt des Boeotischen bezeichnet. Den Beweis für seine Annahme findet C. in der Inschr. aus Larissa n. 409. Richtig ist, dafs die Gemination der Liquidae dieser Inschrift eigentümlich ist, dagegen scheiden sich beide Dialekte in dem Verfahren, welches sie beim Schwund eines *ν* vor folgendem *σ* einschlagen. In der Art und Weise, wie er das E und O in voreuklidischen Inschriften wiedergiebt, hat er unter dem Eindruck der Bemerkungen Ws. auf S. 639 ff. wenigstens Modifikationen eintreten lassen. Zwar hat er *ε* und *ο* auch für die langen Vokale noch beibehalten, dagegen, wo die uneigentlichen Diphthonge *ει* und *ου* gemeint waren, *ε(ι)* und *ο(υ)* gebraucht. Es ist ja gewifs wünschenswert, die Urgestalt des Textes in der Umschrift möglichst treu zum Aus-

druck zu bringen, und vielleicht ist das Verfahren zu empfehlen, das in der Collitzschen Sammlung der Griech. Dialekt-Inschriften befolgt wird, nämlich ein etwas abweichend gestaltetes η und ω zu verwenden, wenn mit E und O die langen Vokale gemeint sind. Jedenfalls hat die Praxis Cauers den Übelstand, dafs er das sogenannte ἰῶτα ἀνεκφώνηνον noch subscribieren mufs; dabei kommen denn Ungleichheiten vor, wie n. 426: τῶ Νικιαίῳ τῶ Γ(λ)αυκίο[ι], vrgl. auch n. 418. Dafs er den Anregungen, die W. über die Bezeichnung der etwaigen Worttrennungszeichen und des Spiritus gegeben hat, nicht in ganzem Umfange gefolgt ist, ist nur zu bedauern. — In der Litteraturangabe ist nach der Vorrede Vollständigkeit nicht beabsichtigt; auch das ist vielleicht zu bedauern; unter allen Umständen ist dann die öfters herrschende Ungleichheit unberechtigt. Warum steht z. B. bei n. 406 u. 407 Fick B. B. V. p. 18, bei 405 aber nicht B. B. V, p. 12? Welchen Sinn hat die wunderbare Inkonsequenz in der Litteraturangabe bei den 12 Grabinschriften von n. 412? Weshalb fehlt bei 1: Ussing n. 28 B. B. V p. 14, warum steht bei 4 nur Duchesne et Bayet und nicht auch Lebas 1245, wo sich sogar eine andere Lesung findet. Zu n. 393 war notwendig noch zu vermerken: Roehl, Imagg. p. 19 n. 19 n. 4, zu n. 403 p. 19 n. 7 zu n. 404 ebenso zu 19 n. 5, zu n. 418, n. 8, zu 419 n. 9, wonach sich auch eine Berichtigung des Textes ergiebt. — Ob in der Genauigkeit der Texte das höchste Mafs erreicht ist, bleibt da fraglich, wo sich C. nicht an JGA. anlehnen konnte. Ein Vergleich von n. 409 z. B. mit dem von Fick in der Collitzschen Sammlung gegebenen Abdruck weist nach dieser Seite hin manche Abweichung auf, Z. 24 ist sogar ein ganzes Wort ausgefallen: hinter Εὐδίκοι Ἀδαμαντεῖοι; ebenso weicht n. 427 in einigen, allerdings unwesentlichen Punkten von Bechtels Abdruck in derselben Sammlung ab. Für n. 428 ist es nachteilig geworden, dafs C. nicht bekannt gewesen ist, dafs das frg. b. auch bei Hicks, Greek historical inscriptions (Oxford 1882) n. 131, nach vier Newtonschen Abklatschen bearbeitet ist. Cauers Text ist danach in manchen Punkten zu berichtigen, die Ergänzung der vorhandenen Lücken ist bei Bechtel n. 2 vielfach ansprechender. Aufserdem läfst sich der Anfang noch vervollständigen: οἱ στρόταγοι εἰς . . . . ντον ἐπὶ τὸν κατελήλυθοντα τὰ κτήματα ταῖτα ὡς τεχναμένω τῶ ἐν τᾶι πόλι πρόσθε ἔοντος καὶ οἰβασίλης κτλ. Cauers Ergänzung Z. 4 οὗτος μὴ μεταλα]ζέσθω bringt in das griechische Lexikon ein bisher nicht belegtes Kompositum von λάζεσθαι; vielleicht trifft ἐπιδικαζέσθω das richtige. Z. 27 verlangt der Sinn einen Begriff, wie „von selbst“ oder „friedlich“, so dafs der Wortlaut etwa sein könnte: καὶ προσθήσοισι ὡς (Bechtel) οὗτοι αἶτοι μ]ὲν διαλυθήσονται. Z. 35 ergänzt Cauer πότερον; ist das in der einfachen Frage möglich? Z. 43 hätte er δείγην lesen sollen, nicht θείγην, was er gleich θειοῦν ansetzt; homerische Formen, wie ὤιξεν, fügen sich damit vorzüglich zusammen. N. 429, Z. 21 ergänzt Cauer ἐλάσ[σοις (Acc. pl.). Ist das richtig, oder mufs es nicht ἐλάσσως lauten? Ein Lapsus gegen den Dialekt findet sich auch noch n. 433 Z. 25 τοῖς Πτολε[μαίοις]. N. 430 ist überholt durch Bechtel (n. 281), weil derselbe auch hier Hicks (n. 125) benutzt hat, dem eine Anzahl von Abklatschen Newtons zu Gebote gestanden haben. Diese Inschrift ist für die Geschichte von Lesbos interessant, sie ist nach dieser Seite verwertet von Windel, de oratione quae est inter Demosthenicas decima septima. Lipsiae 1882, der auch B. 22 f. richtig Εὐρυσιλάω ergänzt hat. (Bechtel hätte sich diese Ergänzung also nicht erst durch briefliche Mitteilung von Blafs suppeditieren lassen brauchen).

Danach kann man sich aber nicht mehr bei der von Kirchhoff herrührenden Anordnung der einzelnen Bruchstücke beruhigen. An den Anfang ist vielmehr zu stellen B. und C. 1—20 (es wäre richtiger B. und C. nicht gesondert zu benennen, da ja C. das untere Stück derselben Schmalseite ist), und zwar weil darin ausführliche Bestimmungen enthalten sind, die in A. fehlen, aber auch bei dem in A. erwähnten Fall nicht entbehrt werden können: derartige Angaben pflegen verständige Leute bei der ersten Gelegenheit zu machen. So steht B. 17 f. κὰτ τὰν διαγράφαν τῶ βασιλέως Ἀλεξάνδρω καὶ τοὶς νόμοις. Z. 25 διὰ χειροτονίας, ferner Z. 27 ff. die Annahme von συνάγοροι, endlich wird C.

Z. 9 ff. der Eid der Richter in seinem Wortlaut mitgeteilt, auf den A. 16 bezug genommen wird. Es folgt dann A. 1—29, den Volksbeschlufs enthaltend, der das Gerichtsverfahren gegen den Agonippus bestimmt, wie B und C, 1—20 das gegen Eurysilaos. Daran schliefst sich A 30 ff. das Ergebnis der gerichtlichen Verhandlungen. Dann hat Alexander in betreff der Nachkommen der früheren Tyrannen geschrieben. Der daraufhin erfolgende Volksbeschlufs steht A. 32 ff. Es folgt die Bestätigung durch Philippus C. 21—28. Endlich Schreiben des Antigonos in betreff der Söhne des Agonippus C. 29 ff. das wohl auf Seite D. seine Fortsetzung fand, auf der dann der Beschlufs des Volkes als das letzte Wort in dieser Angelegenheit verzeichnet war. — Es liefse sich in den Einzelheiten dieser Inschriften wohl noch hier und da weiter kommen, auch dieser oder jener Wunsch sich noch äufsern, z. B. das Attische nicht ausgeschlossen zu sehen; so wird auch eine dritte Auflage der Sammlung noch manches zu bessern haben; aber das werden immer nur Kleinigkeiten bleiben gegenüber dem Fortschritt von der ersten zur zweiten. Auch ich sehe den Delectus in der neuen Gestalt als ein empfehlenswertes Hilfsmittel für das Studium der griechischen Dialekte an, nur soll man nicht vergessen, wessen Anregungen das Buch seine Vorzüge verdankt. C. Schaefer.

217) **Lateinisches Lesebuch** mit sachlichen Erklärungen und grammatischen Verweisungen versehen von Anton Schwarz. Vierte verbesserte Auflage. Paderborn, Ferdinand Schöningh, und Wien, Friese & Lang. 1884. 164 S. 8°.

Die vierte Auflage des an mehreren Anstalten Deutschlands und Österreichs eingeführten Lesebuches für den Lateinunterricht des dritten Studienjahres kann als unverändert bezeichnet werden; denn mit Ausnahme einer Konstruktion (p. 73), die dem Verständnis des Schülers näher gelegt wurde, und einiger orthographischer Aenderungen behielt der Text seine frühere Fassung. Die Anlage des Lesebuches ist sowohl in formaler wie syntaktischer Beziehung streng methodisch dem auf dieser Unterrichtsstufe vorausgesetzten Wissen der Schüler angepafst und systematisch fortschreitend, der verarbeitete Lehrstoff umfafst: Dicta memorabilia, Auswahl aus Cornelius Nepos, M. Tullius Cicero und Q. Curtius Rufus und ist in aesthetischer wie moralischer Beziehung anstandslos. Die Fülle des Gebotenen kann nur belebend und fesselnd auf Schüler dieser Altersstufe einwirken. Die mäfsige Nachhilfe in den sachlichen Erklärungen und der stete Hinweis auf die Grammatiken von Schultz und Schmidt mufs auf die häusliche Präparation fördernden Einflufs haben. Es sei hiemit das Lesebuch auf das beste empfohlen! Karl Riedel.

Bekanntmachung.

Mit Höchster Genehmigung wird die **37. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner vom 1. bis 4. Oktober d. J. zu Dessau** stattfinden.

Indem wir unter Vorbehalt weiterer Mitteilungen uns beehren, zu derselben hiermit ganz ergebenst einzuladen, bitten wir um baldige vorläufige Anzeige der von einzelnen Teilnehmern beabsichtigten Vorträge.

Dessau und Zerbst, den 1. Mai 1884.
Das Präsidium.
Dr. Krüger. G. Stier.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 5. Juli 1884. 4. Jahrgang № 27.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

218) **M. Sorof, De ratione, quae inter eos codd. recc., quibus Aeschyli fabulae Prometheus, Septem adv. Thebas, Persae continentur,** et cod. Laur. intercedat. Berl. Diss. 60 S. 8°.

Dem Laur. (M) setzt S. zwei Klassen jüngerer Äschylus-Hdschr. entgegen; die einen, welche dieselben Lücken wie M aufweisen, Guelf. (pars recentior), Marc. 222, Escorial., Monac. 546, sind offenbar aus dem schon verstümmelten Laur. abgeschrieben. Aber auch die übrigen codd., welche sämtlich Prom., Sept., Pers., z. t. noch andere Stücke enthalten, nämlich

1) Marc. 468 (Herm. Bess.).
2) Paris. 2886.
3) Laur. 31, 8.
4) Marc. 616.
5) Farn.
6) eine grofse Anzahl, welche nur Prom., Sept., Pers. haben, gehen auf M zurück, und zwar sind alle jüngeren, Prom., Sept., Pers. enthaltenden aus einer verlorenen Hdschr. (A) abgeleitet. Diese selbst war allein auf Grund des noch vollständigen M durch eigene Vermutungen von einem Byzant. Grammat. hergestellt; auch die jüng. Scholl. zu Prom., Sept., Pers. gehen sämtlich auf schol. M. zurück.

I. Dafs alle diese Hdschrr. aus derselben, von M verschiedenen Quelle (A) geflossen sind, ergiebt sich aus der stehenden, von M abweichenden Reihenfolge der Stücke. Zuerst überall Prom., Sept., Pers., dann im Marc. 468 noch Agam. 1—335, im Laur. 31, 8, Marc. 616, Farn. Agam. u. Eum. Diese 3 Hdschr. gehen auf dasselbe Original zurück, dem die Choëph. fehlten. Nur Paris. 2886, wie aus der Auslassung von Pers. 547—58 hervorgeht, mit Benutzung von M angefertigt, hat hinter Prom., Sept., Pers. sofort Eum., Suppl., weil Agam. u. Choëph. in M nicht mehr vollständig waren. Also in A Prom., Sept., Pers., Orest., Suppl. [p. 4].

Die Gemeinsamkeit der Quelle aller codd. rec. ergiebt sich ferner aus ihrer Übereinstimmung an mehreren Stellen M gegenüber, bes. Prom. 20 (Herm.) 371. 469. Pers. 85. 582. Sept. 1043. 175.

II. Die Frage nach dem Verhältnis von A zu M beantwortet der 2. Abschnitt (p. 5—13). Die Lesart in A ist aufzusuchen. Bei Differenzen der jüngeren Hdschrr. entscheidet die Majorität; die Verwandtschaftsverhältnisse unter ihnen sind nicht genau festzustellen, da sie oft aus mehreren Quellen stammen, manchmal M benutzt ist, und in A oft neben der Konjektur des Byz. Gr. die Lesart von M erhalten war. Das beste Bild von A geben Marc. 468 (13. Jahrh.), Marc. 616 (13.

Jahrh.) und Paris.*) (um 1500), obgleich selbst stark interpoliert. —

Aus folgenden Momenten ergiebt sich, dafs A aus M geflossen ist:

1) Die jüngeren Hdschr. enthalten Irrtümer von M, Pers. 475. 582 [sehr instruktiv]. Prom. 236. 607. Sept. 747. 731.

2) Glossen von M im Text, Prom. 559. Sept. 112 [ein ganzes Schol. im Text.] Sept. 691 ein Schreibfehler. Pers. 859. Neben solchen Fehlern enthielt A, wohl im Anfang des 13. Jahrh. geschrieben, als die Byzant. sich wieder mit den Alten zu beschäftigen begannen (Dind. Philol. 18, S. 77), allerdings einige gute Verbesserungen, wie sie jeder Gelehrte des 13. Jahrh. leicht vornehmen konnte. Dagegen sind gute Lesarten von M in den codd. recc., korrumpiert, Verderbnisse erhalten, wie sie sich in M m. rec. finden. So Verderbnisse M gegenüber Sept. 395. 603. 715. 749, wo allerdings schon M verdorben; Gutes ist verdorben Prom. 453, dagegen eine Verbesserung Prom. 453, welche sich aus 471 und dem Zusammenhang ergab, daneben aber an ders. St. 2 Korruptelen M gegenüber, Prom. 557.

III. Der 3. Abschnitt [p. 13—37] behandelt die in A vorgenommenen Verbesserungen. Diese bestehen

1) in der Entfernung in den Text gedrungener Glosseme, Pers. 151. 592, während A Sept. 924 das Echte entfernt, das Glossem festhält, Prom. 2. 168. Sept. 153. 977. 775, z. t. Prom. 296.

2) in Zusätzen metri causa, Pers. 180. Sept. 920. Auch fehlende Partikeln, die der Zusammenhang verlangt, werden ergänzt Pers. 325. Prom. 914.

3) A verbessert falsch geschriebene Worte, manchmal vom Metrum geleitet, Prom. 373. 797. Sept. 202, überhaupt leichtere Versehen in M, Verwechselungen zwischen ι und ει, ε und αι, ο und ω, πρὸς und πρό.

4) A stellt richtige Dialektformen her Pers. 301. Sept. 896. Prom. 870. Sept. 195.

5) Verbesserungen verschiedener Art stellt S. nach der Reihenfolge der Stücke zusammen [S. 19—23]. Überall wird mit vollem Recht die Leichtigkeit hervorgehoben, mit welcher sich die Verbesserungen ergaben. Aber A machte bei seinen Verbesserungsversuchen kleine Fehler, welche uns unmittelbar auf M zurückführen; manchmal benutzte er auch Scholien, nicht immer mit Glück. In allen Fällen, wo der Verf. von A Verbesserungen vornahm, war es leicht, das Richtige zu treffen; dagegen verschuldet er offenbare Depravationen, besonders die Einschiebung Sept. 175 u. ä., dann kleinere Fehler, Mangel des ν ἐφελκ, orthogr. Veränderungen, z. B. Umstellungen von Konsonanten.

Auch die jüngeren codd. enthalten eine Anzahl unbedeutender Verbesserungen von Fehlern in M, welche A erhalten hatte (p. 26—34), und welche offenbar ohne besondere Hilfsmittel vorgenommen sind.

Nach diesen Ausführungen wendet sich der Hr. Verf. gegen Heimsoeth; diesem gegenüber verteidigt er die Überlieferung von M Pers. 312. 722. 1002. 218, Wecklein gegenüber Sept. 499 ff.

IV. [p. 38—60]. Im Anschlufs an Frey, de Aeschyli scholiis mediceis, Bonn 1837 scheidet S. die scholl. M in solche mit und solche ohne Lemma. Jene bieten unter einem Lemma oft zwei Erklärungen desselben Wortes neben einander, Spuren zweier von einander zu scheidenden Grr., Sept. 80. 745, und beziehen sich oft auf einen älteren, in M nicht erhaltenen Text, Prom. 423. 468. 786. Widersprüche zwischen Lemma und Schol. weisen auf verschiedenen Ursprung hin, und ähnliche, durch ἤ oder ἄλλως von einander getrennte Erklärungen desselben Wortes auf mehrere, aus derselben Quelle geflossene Kommentare, Pers. 79. 80; ebenso Erklärungen, welche entweder ohne Scheidung neben einander gesetzt oder eng zusammengefafst werden, obgleich sie sich auf verschiedene Lesarten beziehen, von denen das Lemma nur eine bietet. Danach werden 3 Rezensionen angenommen, 1) diejenige, auf welche sich die Scholl., 2) diejenige, auf welche sich die Lemmata beziehen, 3) M.

Auch die scholl. M ohne Lemma bieten oft alte Lesarten, weisen auf mehrere Grr. zurück. Besonders bemerkenswert unter ihnen sind diejenigen, welche 2 Erklärungen desselben Wortes bieten, die, entweder vor der Entstehung von M verbunden oder

*) Paris. hatte ein älteres Orig. als d. meisten codd. recc.

erst vom Urheber von M zusammengestellt, auf dieselbe letzte Quelle zurückweisen.

Dafs alle diese Scholl. in letzter Linie hauptsächlich auf 2 Kommentare zurückgehen, welche sich auf die Alex., bes. Didymos stützten, nimmt S. mit Frey an. Die jüngeren Scholl. gehen auf 2 Byz. Gel. zurück, A und B (Dind.) Scholl. B sind aus M und A hergeflossen (p. 41), fraglich ist das Verhältnis zwischen scholl. A und M.

Scholl. A hat Dind. aus Paris. 2787 und 2785 herausgegeben. Schol. M ist älter als A. Denn

1) das auf alte Zeichen alexandr. Erklärer hinweisende ὅτι in M hat A ausgelassen, schol. Prom. 220 (Dind.),

2) mit Zeichen versehene Scholl. ganz weggelassen, Prom. 9.

3) M enthält Citate genauer, ohne φησί, was schol. A hinzufügt. So schol. Pers. 303; schol. Pers. 185 hat A in indirekte Rede verwandelt.

4) M wird oft durch Lemmata unterbrochen, die A einfach fortläfst, Sept. 409. 105, welche Stelle sehr überzeugend wirkt (p. 43). Ein offenbarer Fehler ist abgeschrieben Pers. 875 (p. 44), ein Mifsverständnis weist auf Prom. 3. Es ist nicht notwendig, neben schol. M eine andere Quelle für schol. A anzunehmen, vielmehr schreibt schol. A Schreibfehler aus M ab und vergröfsert dieselben durch eigenes Mifsverständnis, bes. Pers. 638 [p. 46. 7]. Die Zuthaten von Schol. A, teils eigene Konjekturen, teils Darstellungen der von Äschylus berührten Mythen, konnte leicht jeder ohne besondere Hilfsmittel (suopte ingenio) geben. [p. 48].

Wieder wendet sich S. gegen Heimsöth (p. 48—60), um von diesem Gelehrten für die Verkürzung von Schol. M aus Schol. A beigebrachte Argumente zu entkräften. S. bespricht schol. Sept. 690. 978. 296. 778, Prom. 106, Sept. 343. 255. 197. 692, Pers. 864, Sept. 351, Prom. 457, Sept. 574, Pers. 981, Sept. 361. Das von Heimsöth betonte Fehlen einzelner Wörter in M, welche A bietet, erklärt S. aus der Voraussetzung des Gramm., dafs der Text vorläge, so für Sept. 945, Pers. 8. 20. Ferner werden noch besprochen schol. Prom. 508, Sept. 769, Prom. 883, Sept. 789. 843, z. t. sehr eingehend. Fast an allen Stellen scheinen mir Heimsöths Angriffe auf Schol. M durch sorgfältige Zerlegung und Erklärung von Schol. M, abgeschlagen und die Ableitung des Schol. A aus M nachgewiesen zu sein.

Zwar sind die p. 60 zusammengefafsten Resultate für die meisten Freunde des Äschylus wohl nicht neu, aber die Argumente für diese Resultate sind sorgfältig aus den Handschriften (nach Hermann) zusammengestellt und methodisch behandelt, dagegen angeführte Gründe nicht ohne Geschick und Glück widerlegt. Besonders ist die Behandlung der Scholien in IV hervorzuheben.

Brinckmeier.

---

219) **Demosthenes' erste Philippica doch eine Doppelrede?** Von Edm. Eichler. Programm. Wien, 1883. 40 S. Lex.-8.

Die Ansicht des Dionys von Halikarnafs (Amm. I, 10), dafs die zweite Hälfte unserer I. Philippica von § 30 (ἃ μὲν ἡμεῖς . .) ab eine eigne und zwar die V. Phil. sei, fand, nachdem sie seit der Scholiastenzeit unbeachtet geblieben war, zuerst wieder 1603 einen Vertreter in dem gelehrten holländ. Philologen Andr. Schott (in den Vitae comparatae Aristot. ac Demosthenis). Der seitdem geführte Streit trat 1838 in ein neues Stadium durch M. Seebecks vielfach musterhafte Abhandlung „Zur Kritik d. ersten Phil. d. Dem." in der Zeitschr. f. Alt. 5, S. 737—87. Seebeck stellte die bis dahin pro und contra vorgebrachten Gründe übersichtlich zusammen, unterzog dieselben einer ebenso unparteiischen als gründlichen Kritik, um darzuthun, dafs noch keinerseits irgend ein ausschlaggebender Beweis erbracht worden sei, und machte dann selber (S. 771 ff.) den Umstand, „dafs Dem. in den beiden Teilen der Rede verschiedene, ja sogar in gewissem Betracht konträre Mafsregeln vorschlägt", als das zu Gunsten des Dion. entscheidende Moment geltend.

Herr Eichler nun glaubt wahrgenommen zu haben, dafs Dionysios' Bericht über die I. Phil. noch nirgends nach Gebühr gewürdigt worden, dafs man über Seebecks „geradezu unwiderlegbare Aufstellungen" allzu leicht hinweggegangen und dafs sonst noch manches in der sog.

I. Phil. noch zu wenig der kritischen Beobachtung unterworfen worden sei. Diesem Inhalt entsprechend ist der Aufsatz in 6 Abschnitte zerlegt. Im I. („die einzig mögliche Erklär. d. Anfangsworte des § 30“ S. 1—3) sucht Verf. nachzuweisen, dafs der Plur. ἡμεῖς auf Besprechungen des Redners mit seinen Amtsgenossen in der Bule, nicht auf solche mit einer Finanzbehörde hindeute. An die Poristen ist allerdings nicht zu denken, da ja diese, wie E. richtig bemerkt, als aufserordentlich ernannte Kommissarien erst auf Dem.' vom Volke genehmigten Antrag hin hätten ernannt werden müssen. Dafs aber an eine förmliche Besprechung mit irgend einer andern Finanzbehörde nicht gedacht werden könne, dafür liegt in den Bemerkungen des Verf. kein strikter Beweis. Demosthenes mufste bereits als hervorragender Gerichtsredner bekannt sein, und auch an den Debatten der Volksversammlung hatte er sich seit einigen Jahren mit nicht unbedeutenden Vorträgen beteiligt. Er war also nicht so jung und unbekannt, dafs die Mithilfe einer Finanzbehörde bei einem für die öffentliche Beratung bestimmten Finanzentwurf undenkbar wäre, oder dafs die Zusammenfassung beider Teile in dem einfachen ἡμεῖς unschicklich erschiene — war doch nicht jeder Beamte der Demokratie eine „Excellenz“! Auch mufs man bei jener Voraussetzung keineswegs annehmen, dafs die Ämter in Athen für den ersten Besten zu Beratungen in Anspruch genommen werden konnten. Und wollte man von der Mitwirkung einer Behörde durchaus nichts wissen, so liefse sich ja noch immer, was E. nicht berührt, annehmen, dafs ein mit den Staatsfinanzen mehr oder minder vertrauter Freund, ein Mann wie Lykurgos, dem Dem. bei der Anfertigung seiner πόρου ἀπόδειξις behilflich war. Selbst die von Em. Müller befürwortete Auffassung des ἡμεῖς als eines Autorplurals ist nicht absolut ausgeschlossen. Eine dieser Möglichkeiten aber genügt, um E.'s Erklärung der W. ἃ μὲν ἡμεῖς wenigstens nicht als „die einzig mögliche“ erscheinen zu lassen. Somit kann auch der mit eben diesen Worten beginnende Passus ein Bestandteil der I. Phil. sein, welche Dem. nach § 1 nicht als Buleute hielt.

Im II. Abschnitt („Dion. v. Hal. und sein Zeugnis über die I. Phil.“ S. 4—9) macht es E. der von A. Schäfer u. a. vertretenen Meinung gegenüber sehr wahrscheinlich, dafs Dion. selbst bei jenem ἡμεῖς nicht an den Rat gedacht hat, und ziemlich wahrscheinlich, dafs der Rhetor von seiner V. Phil. wie von einer bekannten und selbstverständlichen Sache redet und von einer Verbindung derselben mit dem ersten Teil unserer I. Phil. nichts wufste. Das hatte schon Dindorf (Oxf. Ausg. V, 109) bemerkt: Dion. ita loquitur ut quae tradit non coniectura, sed historiae fide niti videantur. Ob aber Dion. nicht aus irgend welchem Versehen einen neuen Abschnitt der I. Phil. bona fide für eine besondere Rede hielt? Zwar will Herr E. gegenüber Vömel von dieser „rein äufserlichen Auffassung der Thätigkeit eines Gelehrten“ nichts wissen. Allein an die Möglichkeit eines solchen Irrtums hat mit Vömel auch Dindorf gedacht (l. c. . . . errore, cuius origo explicari hodie nequit, nisi forte lemma *ΠΟΡ. ΑΠ.* fecit ut a proximis verbis nova incipere videretur oratio) und neuerdings Christ („Die Attikusausgabe des Dem.“ S. 21 = 173): „Es fand Dion. den Beginn der einzelnen Reden in seinen Handschriften, wie wir in den unserigen, durch Überschriften in gröfserer und gezierterer Schrift gekennzeichnet; für eine solche Überschrift sah er aber irrtümlich auch in der ersten Phil. Rede § 30 den Urkundentitel *Π. Α.* an. Man mufs nur die Reden des Dem. in Handschriften gelesen haben, um jene Verwechselung begreiflich, ja leicht erklärlich zu finden“.*) Und in der That: quandoque bonus dormitat Homerus! Hat ja doch derselbe Dionys — von anderm abgesehen, worüber Schäfer in Jahn's J. 79, 669 — auch den Inhalt sowohl des ersten als namentlich auch des zweiten Teils unserer I. Phil. recht ungenau an-

*) Daß der Irrtum des Rhetors just auf der hier bezeichneten Verwechselung beruhe, ist minder wahrscheinlich. Folgte auf die W. ταῦτ' ἤδη λέξω nicht wenigstens ein Lemma, so war das Fragmentarische der Rede denn doch jedem evident. Davon aber weiß Dion. offenbar nichts, und von einer andern Fortsetzung des Textes war ihm sicher ebenso wenig etwas bekannt wie uns. Ließe sich nicht denken, daß die dem Dion. vorliegenden Papyrusrollen so verteilt waren, daß ein kleiner Tomos mit dem Lemma πόρου ἀπόδ. schloß, ein anderer mit ἃ μὲν ἡμεῖς begann?

gegehen, letztern sogar trotz § 33 für eine Deuterologie gehalten und demzufolge sich nichts daraus gemacht, das Pron. *ταῦτα* in § 30 in der unnatürlichsten Weise auf den von ihm vorausgesetzten Vortrag eines Vorredners zu beziehen!*) Indefs, gesetzt auch, Dion. fand seine V. Phil. als eine für sich bestehende Rede vor, so steht doch seine Autorität nicht so hoch über dem Gegenzeugnis unserer Tradition, wie E. sich vorstellt Denn liegt auch zwischen Dion. und unserer ältesten Demosthenes-handschrift ein fast tausendjähriger Zeitraum, so gehören doch unsere Handschriften einer Demosthenesausgabe an, die nach Christ aller Wahrscheinlichkeit nach im 1. Jahrhundert unserer Ära besorgt worden ist und vielleicht auf den demosth. Studien des Caecilius aus Kalakte, vielleicht auch auf einer noch ältern handschr. Tradition beruht. Diese letztere hätte dann neben derjenigen bestanden, welche dem Halikarnassier zu Gebote stand. Wollte man aber vollends behaupten, die Selbständigkeit der V. Phil. müsse zur Zeit des Dion. allseitig bezeugt gewesen sein**), so wäre doch fürs erste kaum hegreiflich, dafs sich in den verschiedenen Quellen unserer Tradition — vom Briefe an Ammaeos abgesehen — nirgends eine Spur jener älteren Überlieferung erhalten hätte; sodann könnte auch bei dieser Voraussetzung die Trennung der I. Phil. noch immer, so gut wie andere vor Dion. eingeschlichene Verderbnisse des ursprünglichen Textes und wie die Aufnahme entschieden unechter Reden, eine uralte Entstellung sein. Auch hier also liegt auf jeden Fall kein sicherer Beweis für die „Doppelrede“ vor. Im Scholion zu § 30 wird der Ansicht des Dion. widersprochen: *οὐ λέγει δὲ ἀληθῆ· ἐπειδὴ γὰρ ἄνωθεν ὑπέσχετο περὶ πόρον χρημάτων εἰπεῖν, νῦν τοῦτο δεικνύει* . . Nicht ohne Scharfsinn versucht E. dadurch, dafs er die vor *λέγει* stehende Negation nach *νῦν* einschiebt, den Widerspruch in Zustimmung zu verwandeln und so einen zwar nicht gerade „vortrefflichen“, aber doch verständlichen Sinn in den sonst kaum verständlichen Schlufssatz des Scholions zu bringen. Wie jedoch der Widerspruch, auch wenn man ihn mit Dindorf und Christ auf Caecilius zurückführen wollte, kein entscheidendes Moment in der ganzen Streitfrage ist, ebenso ist, E.'s Lesart vorausgesetzt, die Zustimmung des Scholiasten oder seines Gewährsmannes für die Verteidiger des Dion. schon deshalb ziemlich wertlos, weil die nun verständlicher gewordene Begrüudung desselhen noch immer so unverständig als möglich ist. Denn während *νῦν τοῦτο δεικνύει* ganz richtig auf das mit *πόρον ἀπόδειξις* angedeutete Aktenstück Bezug nimmt, wird dies letztere bei *νῦν οὐ τ. δ.* in kaum begreiflicher Weise übersehen und sodann die irrtümliche Vereinigung zwei selbständiger Reden durch ein Beispiel illustriert, das wie gemacht ist, den Irrtum als unduckbar erscheinen zu lassen. Durch einen solchen Gewinn aber wird auch eine Textverbesserung nicht empfohlen, welche auf der überall höchst bedenklichen Umstellung einer Negation beruht.

Im III. Abschnitt („Prüfung der in der Rede vorkommenden hist. Anspielungen“ S. 10—20) sucht Verf. nachzuweisen, Dionys habe ebenso richtig die zweite seiner beiden Reden ins J. Ol. 108, 2 verlegt, wie die erste ins J. Ol. 107, 1. Die Nichterwähnung des dritten olynth. Zuges erkläre sich so: In § 35 sei Rede von Expeditionen, die wegen mangelhafter Vorbereitung ihren Zweck nicht erreicht hätten, die olynthische hingegen gehöre zur Klasse derjenigen, die lediglich an der Ungunst der Witterung gescheitert seien; bei den drängenden Fragen des § 44 aber denke der Redner nur an eine

*) Verließen die alten Rhetoren sich oft bei Referaten und Citaten auf ihr Gedächtnis, und spielte letzteres ihnen mancherlei Streiche, so ist auch Augers und Dindorfs Vermutung, Dion. habe eine ihm bekannte, dem Dem. angehörige oder zugeschriebene V. Phil. aus dem J. 347 gemeint und nur die Anfangsworte (eben infolge eines lapsus memoriae) verwechselt, nicht ganz ungereimt, wenn auch aus dem Grunde nicht gerade wahrscheinlich, weil die damalige Existenz einer von den unsern gänzlich verschiedenen Philippica doch allzu problematisch ist.

**) Wenn Christ a. O. dieses auch annimmt („Dion. war ein viel zu unbefangener und gescheiter Kopf, als daß er nicht sofort die Einheit der Rede durchschaut und aufrecht erhalten hätte, wenn schon zu seiner Zeit die beiden Teile zu einer Rede vereinigt gewesen wären“), so bleibt er sich nicht konsequent. Denn hiernach hätte ja nicht erst Dion. „auffälliger Weise die erste Phil. Rede in zwei Reden zerlegt“, vielmehr hätte er nur die (nach Eichler richtige, nach Christ irrtümliche) Ansicht einer früheren Zeit geteilt.

Bürgermacht, welche im Gegensatze zu jenem in der Eile zusammengerafften Hilfsheere, das den Entsatz von Olynth bewerkstelligen sollte, zu einem für unbestimmte, aber jedenfalls längere Zeit berechneten Angriffskriege ins Feld zu rücken ausersehen sei. — Dafs Dem. in einer Rede des J. 347 Friedensverhandlungen mit Philipp nicht berücksichtige, stimme mit andern feindseligen Mafsregeln der Athener in derselben Zeit (nach Aesch. 1, 80; Dem. 19, 286 f.; A. Schäfer II, 165 f.). — Was in § 34 von Phil.'s Angriffen auf athen. Eigentum und von seinen Freibeuterstücklein berichtet werde, gehöre in die Zeit nach Olynths Fall (gemäfs Aesch. 2, 72 und 74, zusammengehalten mit der RwNeaera § 3*) und Justin. 8, 3): was auch daraus hervorgehe, dafs Phil.'s Flotte vor der 108. Ol. zu unbedeutend gewesen sei und sonst nirgends (auch nicht Dem. 1, 12 f.) von Seeräubereien des Königs in früherer Zeit etwas verlaute. — Phil.'s Brief an die Euboeer (§ 38) könne in keine andere Zeit fallen als in die der Friedensverhandlungen zwischen Euboea und Athen 348/7. — Am wahrscheinlichsten endlich sei es, dafs die Kunde von Phil.'s Anwesenheit in der Chersonesos sich nach Olynths Eroberung in Athen verbreitet habe, und was die in § 48 erwähnten Gerüchte anbelange, so habe ja Phil. Ol. 108, 2 mit den in Phokis erschienenen Spartanern verhandelt (nach Dem. 19, 76) und in derselben Zeit (nach Just. 8, 3) Unternehmer für den Bau von Mauern in verschiedenen Städten gesucht. Dies der Hauptinhalt des III. Kapitels.

Was nun die olynth. Expedition betrifft, so wird sie von den Verteidigern der Einheit vielleicht allzu stark betont. Aber auf die feinen Distinktionen des Verf. kommt es doch auch so sehr nicht an: Das vollständige Schweigen über die olynth. Ereignisse vom J. 348 in einer Kriegsrede des J. 347 ist und bleibt eine auffallende Erscheinung. — Dafs die fraglichen Friedensverhandlungen kein genügender Grund sind, Dionysios' Bericht über seine V. Phil. zu beanstanden, hat Eichler m. E. gut gezeigt. Was er dagegen über Phil.'s Brief und die in § 48 berührten Gerüchte sagt, das sind lediglich Vermutungen, denen andere gleichberechtigt gegenüberstehen. Mehr Gewicht hat, was er über die in § 34 erwähnten Vorfälle sagt. Leider gestatten die betreffenden Stellen der Alten nicht, die Zeit dieser Fakta festzustellen. Wenn die Unionisten sie alle vors J. 351 verlegen, so geschieht das weniger auf positive Beweise hin, da keiner wirklich stringent ist (vgl. z. B. Schäfer in Jahn's J. 79, 676 f., Döhle, de Dem. Phil. or. prima, p. 9 sqq.), sondern hauptsächlich der Einheit der Rede zu lieb, wobei dann freilich die nicht immer, wie Eichler S. 14 und 16 hervorhebt, gemiedene Gefahr eines Zirkelschlusses nahe liegt. So lange indefs auch nicht umgekehrt strikte bewiesen ist, dafs wenigstens eine jener Thatsachen nach 351 angesetzt werden mufs, kann man denen, welche aus andern Gründen an der Einheit der I. Ph. festhalten, dies nicht verübeln.

Aber, so argumentiert E. weiter im IV. Abschnitt (S. 20—24), „die erste Philippica läfst Einheit der Stimmung vermissen: Während in dem ersten Teile der Rede (§ 1—29) Dem. unverkennbar optimistischen Anschauungen huldigt, enthüllt uns der zweite Teil eine Stimmung, die mit Hoffnungslosigkeit starke Verwandtschaft zeigt". Vgl. § 2 u. 41, 3 u. 50, 7 u. 42, 8 u. 43, 12 u. 50, 15 u. 47, 18 u. 49, 23 u. 43 f. — Der Optimismus des ersten Teils besteht darin, dafs Dem. einen Pessimismus, der, aus Schlaffheit erzeugt, bereits alles für verloren hält und jeden neuen Vorschlag völlig unwirksam und unnütz machen würde, mit dem ermutigenden Satze bekämpft: es ist noch Zeit; nach dem ruhigern geschäftlichen Teile wird dann in der leidenschaftlich erregten Schlufspartie der Gegensatz entwickelt: es ist aber doch auch höchste Zeit uns aufzuraffen, soll nicht alles verloren gehen. Beiderseits ist Stimmung und Färbung des Ausdrucks entsprechend und darum verschieden, wie Avers und Revers, die, noch so verschieden unter sich, doch immer nur die beiden Seiten eines und desselben einheitlichen Ganzen sind.

Freilich glaubt E. auch Widersprüche zwischen beiden Teilen zu finden: εἰ καὶ

*) Warum E. H. diese Rede einem Pseudoaischines anweist, ist mir unbekannt.

μὴ πρότερον § 44 widerspreche dem in § 23 erwähnten Zug gegen die Spartaner (S. 12). Allein πρότερον konnte, dem Kontexte gemäfs, kein Zuhörer auf eine andere Zeit als auf die des Krieges mit Phil. beziehen. — Dem in § 17 erwähnten und, wenn auch verblümt, gelobten rechtzeitigen Zug nach Pylae könne unmöglich der harte Vorwurf in § 41 gelten; auch sei Phil. damals nicht ἐν Πύλαις, innerhalb der Thermopylen gewesen (S. 18). Aber bei der oratorischen Wendung kommt es weder auf diese letztere Distinktion noch auf etwas anderes an als auf den Umstand, dafs man erst das Herannahen des Feindes vernehmen mufste, bevor man sich zur Abwehr anschickte. — Nicht erheblicher sind die Divergenzen, welche E. (S. 21—4) sonst noch finden will.

Aber die von Seebeck hervorgehobene Verschiedenheit der Kriegspläne in den beiden Teilen der Rede? Davon handelt der V. Abschnitt („M. Seeb. und die Schicksale seiner Abhandlung über die I. Ph.“ S. 24—8). Häufig genug hält man einen liebgewonnenen Irrtum fest, weil man aus irgend einem Grunde die Widerlegung desselben nicht gehörig beachtet. So, meint der Hr. Verf., verhalte es sich auch hier. Referent möchte eher glauben, dafs wenigstens in den ersten Zeiten nach dem Erscheinen des Seebeckschen Aufsatzes viele, wenn nicht alle Mitforscher die neue Beweisführung mit gröfster Neugierde und aller Aufmerksamkeit gelesen und geprüft haben und dafs von da ab einzig deshalb aufser Thirlwall niemand mehr für Dionys einstand, weil nun, nachdem Seebeck selbst alle andern für seine Ansicht vorgebrachten Beweise entkräftet, auch der seinige als unzureichend befunden ward. Referent kann versichern, dafs er bei dieser Gelegenheit Seebecks Artikel mit aller Sorgfalt und dem lebhaftesten Interesse durchstudiert und doch in der Hauptsache kein anderes Resultat gefunden hat als seine Vorgänger. Wahr ist, dafs eine eingehende Kritik der Seebeckschen Argumentation noch nicht veröffentlicht worden ist und dafs der Kern derselben oft übersehen wird. Wir müssen uns hier schon des Raummangels wegen damit begnügen, auf Em. Müller zu verweisen, der in seiner Anm. zu § 32 das Richtige wenigstens andeutet. Hoffentlich wird Eichlers Arbeit bald jemand anregen, die Sache ausführlicher zu behandeln.

Es erübrigt nun noch der VI. Abschnitt („Von fragmentarischen Reden“ S. 28—9), in welchem Verf. der Behauptung widerspricht, dafs bei der Trennung jeder der beiden Teile fragmentarisch sein würde. Ein „kunstvoll ausgeführtes“ Proömium und einen „prunkvollen“ Epilog wird niemand fordern. Aber dafs ein rhetorisch geschulter griechischer Redner eine eigentliche Rede ohne irgend welchen angemessenen Eingang oder Abschlufs ausgearbeitet, vorgetragen und der Nachwelt überliefert habe, das wird doch nicht leicht jemand dem Hrn. Verf. glauben. Dem. Rede περὶ εἰρήνης, auf die er sich beruft, ist in durchaus befriedigender Weise abgerundet und abgeschlossen*), wie es die vermeintliche I. Phil. mit Einschlufs des Aktenstückes ganz und gar nicht wäre, wofern nicht mindestens ein auf letzteres Bezug nehmendes Schlufswort folgte, wie wir es in § 30 haben. Und wenn E. für den Anfang der angeblichen V. Phil. sich einfachhin auf die beiden Isokrat. Reden π. τ. ζεύγους und κ. τ. Λοχίτου beruft, so wird wiederum nicht bald jemand betreffs dieser Reden anderer Ansicht sein als Blafs, insofern dieser gewifs kompetente Richter es als selbstverständlich ansieht, dafs der Anfang beider Reden verloren gegangen ist (Att. Bereds. II, 94, 174, 199, 206).

Können wir nun auch dem Gesamtergebnis der vorliegenden Abhandlung nicht beistimmen, so müssen wir doch der Gründlichkeit und dem Scharfsinn des Hrn. Verf. alle Anerkennung zollen. Jeder Verteidiger der Einheit unserer I. Philippica wird fürderhin mit Eichlers Gründen für die „Doppelrede“ zu rechnen haben.

W. Fox.

---

220) **K. Peters, De Isocratis studio numerorum** (p. 8—19 der Gratulationsschrift des Parchimer Gymnasiums zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Gym-

*) Man vgl. jetzt Rosenbergs Bemerkung zu D. 5, 25: „Der Schluß ist so prägnant und gedrungen, so sehr auf das Ziel der Rede zurückweisend, so überzeugend und klar, daß eine Fortsetzung von rednerischem Ungeschick gezeugt hätte“.

nasialdirektors Dr. Raspe in Güstrow). Parchim, Gerlach. 1883. 4⁰.

Der Verfasser verkennt die Gründe nicht, die es unmöglich machen, bei Isokrates ein alle Einzelheiten umfassendes System rhythmischer Grundsätze nachzuweisen, und wendet sich daher von vorn herein einigen besonderen Punkten zu, die eine gute Ausbeute versprechen. Er zeigt, dafs bei korrespondierenden Gliedern (Parallelen, Gegensätzen etc.) eine in die Augen springende rhythmische Übereinstimmung in den mit besonderer Sorgfalt abgefafsten Schriften, wie dem Panegyrikus, sich besonders häufig findet, wobei freilich zu manchen der angeführten Beispiele bemerkt werden mufs, dafs die Übereinstimmung schon durch die naturgemäfs sich darbietenden Ausdrücke an die Hand gegeben war. Es folgt dann eine Besprechung der Rhythmen, resp. Versfüfse, deren sich Isokrates mit Vorliebe bediente, sowie der Zwecke, die Isokrates bei der Anwendung des einen oder andern verfolgte. Die Ergebnisse sind freilich ziemlich unbestimmt, namentlich in Beziehung auf die innerhalb der Perioden vorkommenden Rhythmen; sagt doch der Verfasser selbst über diese, Isokrates habe die verschiedenen Versfüfse gebraucht seu varietatis causa seu quia rebus apti erant seu quia necesse erat. Auch ist es dem Referenten nicht gelungen, in den Stellen, die als Beleg angeführt werden, immer das zu finden, was der Verfasser in sie hineinlegt, z. B. in IV, 111 in. oder VIII, 74 fin. die nur halb ausgesprochene Drohung, in VIII, 5 fin. und den andern dafür angeführten Stellen eine nachdrückliche Ermahnung. Um die rhythmischen Grundsätze des Isokrates für Gestaltung von Anfang und Schlufs der Perioden festzustellen, giebt Verfasser eine Übersicht über sämtliche Perioden von or. IV und V und findet, dafs Isokrates hier spondeische und päonische Rhythmen mit Vorliebe anwendet und speziell gerne mit mehrsilbigen Wörtern und langen Silben schliefst, ohne sich jedoch an die Vorschrift des Aristoteles zu halten, dafs der Paeonius I an den Anfang, der Paeonius IV an den Schlufs einer Periode gehöre; vielmehr kommen bei Isokrates eben durch die Verwendung des Paeonius I kurze Silben auch an den Schlufs der Periode. Es schliefst sich eine Besprechung der Mittel an, die Isokrates anwendet, um den Hiatus zu vermeiden, wobei auffällt, dafs auch das Zusammentreffen von zwei Vokalen, zwischen denen ein dritter elidiert ist, als ein Hiatus bezeichnet wird, den Isokrates wo möglich vermieden habe: dagegen spricht das vom Verfasser selbst angeführte Beispiel IV, 140 wo ein solches Zusammentreffen durch die Stellung μείναντες ἔτη τρία leicht zu vermeiden gewesen wäre. Das Bestreben des Isokrates, das Zusammentreffen von zwei gleichen Silben überall zu vermeiden, wo diese Vermeidung nicht durch einen andern Anstofs erkauft werden müfste, wird zu einigen Änderungen der überlieferten Lesart in or. IV benützt, von denen aber der zu 183 gemachte Vorschlag, τὰς αὐτῶν πράξεις zu lesen, ebenso sehr wegen der falschen Stellung von αὐτῶν wie wegen der Härte der Konstruktion zu verwerfen ist. Schliefslich stellt Verfasser fest, dafs in die Prosa des Isokrates sich ziemlich viele Verse eingeschlichen haben; mit Recht wird geltend gemacht, dafs daraus dem Isokrates kein schwerer Vorwurf zu machen sei, da es die kaum ganz zu vermeidenden jambischen Trimeter und Hipponakteen sind, die sich hauptsächlich bei ihm finden, und dafs es falsch sei, hieher auch Stellen ziehen zu wollen, wo man Wörter zerreifsen mufs, um einen Vers zu bekommen: nur sieht man dann nicht ein, warum der Verfasser als Beweis für die von Isokrates in dieser Beziehung geübte Vorsicht auch eine Stelle anführt (IV, 85), wo Isokrates absichtlich eine Wortfolge vermieden haben soll, aus der man nur durch eine solche Zerreifsung einen Glykoneus machen könnte. — Die Zweifel, die Referent von vornherein hegte, ob durch eine Arbeit von so geringem Umfang für unsere Kenntnis von dem Sprachgebrauch des Isokrates ein wesentlicher Gewinn erzielt werden könne, sind durch die vorliegende Abhandlung nicht beseitigt worden.

Th. Klett.

---

221) **P. Ovidi Nasonis carmina selecta.** Scholarum in usum edidit H. St. Sedlmayer. Prag, F. Tempsky, Leipzig, G. Freitag. 1883. XVIII u. 139 S. 8⁰

Als Inhalt der vorliegenden Schrift giebt der Verfasser in der Vorrede an: 1) Kurze Lebensbeschreibung des Ovid; 2) 36 Abschnitte den Metamorphosen, 30 den Fasten und den in der Verbannung geschriebenen Gedichten entuommen; 3) Prooemia — non argumenta, einzelnen Abschnitten der Metamorphosen hinzugefügt, so weit dieselben, aus dem Zusammenhang des ganzen Gedichtes genommen, dem Schüler unverständlich bleiben würden. — Die vita Ovidi schliefst sich eng an die 10. Elegie des 4. Buches der Tristien an. Eine hinzugefügte Tabelle rekapituliert in 9 Zahlen die Hauptmomente der vita. Übrigens kann dieselbe als Muster dienen in der Beschränkung des eigentlichen Lernstoffes, den man dem Schüler zu bieten hat. Das Latein ist absichtlich auch in den Prooemia möglichst leicht und dem Verständnis des Schülers angemessen. Dem Text ist zu Grunde gelegt in den Metam. die kritische Ausgabe von Korn (Berlin bei Weidmann 1880), in den Fasten und Tristien die Ausgabe von Riese (Leipzig bei Tauchnitz 1874), in den Epist. ex Ponto die Ausgabe von Korn (Leipzig bei Teubner 1868). Die Abweichungen Sedlmayers von diesen Texten sind auf etwa 3 Seiten der Vorrede angegeben und teilweise begründet worden. Hervorzuheben sind einige Verbesserungsvorschläge von Schenkl, hier wohl zuerst publiziert, so: Satyris für sacris met. 3, 691 und Diversasque ursas für diversasque urbes met. 13, 294, ferner die höchst ansprechende Konjektur von Kreussler fasti 5, 662 restituistis für das überlieferte sustiuuistis (Progr. von Bautzen 1872 p. 8), welche in den Text aufgenommen ist, ebenso wie der Verbesserungsvorschlag Sedlmayers Ep. ex Ponto III 7, 21 für das überlieferte Spem iuvat amplecti, quae non iuvat irrita semper: zu lesen: quae non gravet irrita semper. Endlich ist es mir aufgefallen die Konjektur Madvigs zu fasti 3, 208: Non ultra lentae possumus esse pie im Text zu finden statt des überlieferten: Non ultra lente possumus esse piae. Das Adverbium „pie“ in den Ovid durch Konjektur einzuführen möchte doch nach den Äufserungen Birt's im Rhein. Museum XXXII, p. 388 u. folg. bedenklich sein. Jedenfalls wird man bei unbefangener Prüfung die Konstituierung des Textes im Ganzen durchaus billigen.

Die Auswahl aus den Metamorphosen bietet nur Erzählungen, die für das jugendliche Alter passend sind, der sonst in Anthologieen so beliebte Kampf der Lapithen und Kentauren fehlt verständigerweise, dagegen vermifst man nur ungern die keuscheste Liebesgeschichte des Ovid von Pyramus und Thisbe. No. 10 und 11 tragen die Überschriften: De raptu Proserpinae. — De Cerere et Proserpina. Ich würde es für passend halten, wenn unter den Elegieen aus den Fasten auch die Erzählung von Proserpina, Ceres und Triptolemus aufgenommen wäre. Bei der Auswahl aus den Fasten bestrebt sich der Verfasser, die Eigentümlichkeit des ganzen Werkes möglichst erkennen zu lassen, deshalb ist jedem Abschnitt die Angabe des Datum vorangestellt, und sind in erster Reihe die römischen Feste berücksichtigt, seltener wird die Erklärung einzelner Gebräuche und Beinamen herangezogen (Simulacra hominum scirpea a virginibus Vestalibus in Tiberim deiciuntur. — Cur Iovi cognomen Pistori inditum sit.), eine Erzählung nach Art der Metam. enthält nur No. 3 mit der Überschrift: Occasus Delphini. Narratio de delphino in stellarum numerum recepto. Übrigens wäre für diese Nummer die über der Seite befindliche Überschrift „Arion“ entschieden passender, denn vom Untergang des Delphin redet Ovid nur II v. 79 u. 80, welche Verse Sedlmayer überhaupt nicht gegeben hat, und auch die zweite Überschrift bezieht sich doch nur auf das Schlufsdistichon, nicht auf den Inhalt des ganzen Stückes. Auch die aus den Tristien und den Briefen ex Ponto gegebene Auswahl bietet dem Schüler das Wesentlichste aus diesen Gedichten. Zusammenziehung einzelner Verse ist häufig, ebenso Fortlassung ganzer Partieen, welche für den Standpunkt des Schülers ungeeignet erschienen, sei es durch die Häufung von Eigennamen, sei es durch zu ausführliche Beschreibung von Einzelheiten, vor allem sind schlüpfrige und obscöne Stellen grundsätzlich ausgeschlossen. Jedenfalls ist zuzugestehen, dafs auch hier der Verfasser mit entschieden richtigem Takt zu Werk gegangen ist, mag man auch nicht überall mit ihm übereinstimmen. Nur wenige Beispiele hierfür. In No. 9 aus den Metam. fehlen 6 Verse ohne hinreichenden Grund, da sie die Fabel von der Entstehung der

Korallen erst zum Abschlufs bringen. In No. 11 aus den Fasten werden 5 Disticha fortgelassen, welche auf die Geburt und die Thaten des Bacchus Bezug haben. Doch, schliefst Ovid diese Verse, dies zu besingen ist nicht Aufgabe des Gedichtes, non est carminis huius opus. (Fehlt bei Sedlmayer). Carminis huius opus causas exponere etc. Der Gegensatz ist durch die Auslassung leider völlig abhanden gekommen. Gröfsere Bedenken aber möchte die Weglassung jedes Wortes, was irgend anstöfsig erscheinen könnte, erregen. Der Herausgeber eines Schulbuches, das für die mittleren Gymnasialklassen bestimmt ist, hat vielleicht die Pflicht Stellen der Metam. wie die folgenden zu streichen: 4, 697 Iove natus et illa, quam clausam implevit fecundo Juppiter auro, 7, 615 si te non falsa loquuntur dicta sub amplexus Aeginae Asopidos isse, ob aber uterus, alvus etc. aus einem Schulbuch gänzlich zu entfernen sind, möchte doch mehr als fraglich erscheinen. In der vita Ovidi (trist. 4, 10) haben bisher auch anerkannte Pädagogen etwas anstöfsiges für die Jugend nicht gefunden. Wenigstens schickt sie Peter seiner Schulausgabe der Fasten gleichsam als Einführung in des Dichters Schriften ohne Änderung voraus, und in der lateinischen Anthologie von Zimmermann (Frankfurt 1877) steht sie unverändert am Schlufs. Dagegen hält Sedlmayer es für nötig die Verse zu streichen, welche das Bekenntnis des Ovid enthalten, dafs er in seiner Jugend Liebeslieder auf die Corinna gedichtet habe, dafs er zwar leicht zur Liebe geneigt gewesen, trotzdem aber nicht zum Stadtgespräch geworden sei. Natürlich mufs er dann auch das für die Kenntnis vom Leben des Ovid doch recht wichtige Distichon fortlassen: Filia me mea bis prima fecunda iuventa, sed non ex uno coniuge, fecit avum. Ich bedaure, dafs nach meinem Urteil der Verfasser in dieser Art der Behandlung zu weit gegangen ist. Noch ein Wort über die im Inhaltsverzeichnis durch ein Sternchen bezeichneten selbständigen Änderungen des Verfassers, welche durch das Streben nach Abrundung der einzelnen Stücke hervorgerufen sind. Meist trifft diese Änderung nur wenige Worte: saevas immeritam poenas = illic immer. poen.; Iovis inclita proles = Iove natus et illa; Intendit fatis animum Tritonia Arachnes = Maeoniaeque animum fatis intendit Arachnes; Ilion ardebat, vastam dedit ampla ruinam = Ilion ard., neque adhuc consederat ignis. No. 19 beginnt: Crede mihi: immensa est finemque potentia caeli non habet. Mit Geschick und Glück sind die Anfänge von No. 20 und 23 durch Zusammenarbeitung zweier Verse in einen hergestellt. Bei No. 25 der Metam. fehlt das Sternchen im Index, ebenso ist bei No. 9 der Fasten die Auslassung zweier Verse nicht besonders angegeben. Druckfehler finden sich auf p. 23 miracula = miraeula, p. 66 populus = populos, p. 88 tectis = tectus, p. 92 modicis = modici, p. 94 suos = suo, p. 134 quod = quot.

R. Bodenstein.

---

222) **Specimen lexici Caesariani** scripserunt Rud. Menge et Siegm. Preufs. Voran stehen Vorbemerkungen von Rud. Menge (Beilage zum Jahresbericht über das Karl-Friedrichsgymnasium zu Eisenach). Eisenach, Hofbuchdruckerei. 1884. VIII und 32 S. 4⁰.

Wir leben in einer Zeit der Spezialisierung der Arbeit: das bringt in der Wissenschaft auch Speziallexica zuwege. Solange sich nun Männer finden, die sich der Mühe einer solchen Bearbeitung unterziehen, und Verleger, die das mit der Herausgabe verbundene Risiko nicht scheuen, kann derjenige, welcher mit einem Schriftsteller eingehender sich zu beschäftigen Anlafs hat, sich nur freuen, wenn ihm ein so erwünschtes Hülfsmittel geboten wird.

Für Cäsar haben wir eine erhebliche Zahl Wörterbücher: Prammer, der neueste Bearbeiter eines solchen, zählt die bekanntesten in der Vorrede seines Werkes auf, und so eben wird auch von H. Merguet, dem Herausgeber des Cicerolexikons, eine ähnliche Arbeit zu den Schriften Cäsars und seiner Fortsetzer „mit Angabe sämtlicher Stellen“ angekündigt. Die bisherigen Wörterbücher waren nur für die Schule berechnet und dadurch wesentlich unterschieden von dem, von welchem uns hier eine Probe geboten wird.

R. Menge, der mit Wölfflin die Meinung teilt, es sei ein Irrtum, lexikalische Arbeiten für langweilig zu halten, hat seit länger als einem Decennium sich

mit dem Plane getragen, ein „wissenschaftliches Cäsarlexikon“ zu schreiben. Über die Grundsätze, die ihn und seinen Mitarbeiter S. Preufs bei dieser Aufgabe geleitet, giebt er in den „Vorbemerkungen“ eingehenden Bericht. Das Buch soll nicht nur dem Cäsarleser, sondern auch dem Cäsarforscher dienen, um Sicherheit zu gewinnen über die Gestaltung des Textes an den einzelnen Stellen, Klarheit über das Verhältnis der Handschriften — „das Rätsel über das Verhältnis zwischen den von Holder mit α und β bezeichneten Familien ist noch nicht gelöst“ — und Einsicht in die Entstehung des ganzen Textes. Nur so läfst sich die Frage wegen der Verfasser der unter Cäsars Schriften stehenden Werke beantworten, namentlich auch die, ob das Bellum civile in seiner gegenwärtigen Gestalt von Cäsar geschrieben sein könne. In sechs Rubriken wird dann entwickelt, was das Lexikon für die Fragen der höheren Kritik bieten mufs. — Und weil die neuesten Herausgeber die reiche Litteratur in Programmen und Zeitschriften meist wenig oder gar nicht berücksichtigt haben, soll auch nach dieser Seite hin eine Ergänzung geboten werden.

Endlich will M. mit seiner Arbeit auch dem Sprachforscher dienen, mag er grammatische oder stilistische oder rein lexikalische Zwecke im Auge haben.

Ein Punkt, der dem Verfasser viel Mühe gemacht, ist die Anordnung: im Hinblick auf das Grassmanusche Wörterbuch zum Rig-Veda ist hier mutatis mutandis der Versuch gemacht, das Werk so anzulegen, dafs „die Bedeutuug trotz der systematischen Ordnung zu ihrem Rechte kommt“. Dies im einzelnen zu zeigen, würde zu weit führeu; man darf wohl behaupten, dafs die ausgesprochenen Grundsätze im ganzen auf den Beifall derer rechnen dürfen, welche in die Lage kommen werden, das Buch, dessen baldige Vollendung wir aufrichtig wünschen, zu benutzen. — Anders steht es mit der Frage, ob die Ausschliefsung des achten Buches des Bellum gallicum wie die der Eigennamen sich empfiehlt; jene wird durch Hinweis auf das Spezialwörterbuch von S. Preufs, diese durch den auf das von B. Dinter gegebene Verzeichnis gerechtfertigt.

Die gegebene Probe umfafst iaceo bis in und gestattet einen guten Einblick in die Art der Arbeit. Schwierig ist natürlich die Abgrenzung der Bedeutung: wenn wir p. 12 lesen, dafs impedimentum bei C. 4 mal „Hinderuis“ und 69 mal „Gepäck, Trofs“ bedeute, so sind wir vorweg geneigt diese Berechnung zu acceptieren; mifslicher steht die Sache bei Artikeln wie p. 17 imperium, wo uns versichert wird, dafs es in der Bedeutung „Befehl“ 13 mal, in der von „Herrschaft“ 22 mal, von „Reich“ 1 mal u. s. w. vorkommt; es findet sich denn auch der Zusatz „duobus locis significatio dubia est“.

Sehr iuteressant ist eine Vergleichung einiger Artikel mit den entsprechenden in dem 5. Fascikel des Lexicon Taciteum von Gerber und Greef: wir möchten dem Mengeschen Verfahren, welches bei gröfster Raumersparnis — unterstützt durch vielfache Abkürzungen — eine treffliche Übersichtlichkeit gewährt, den Vorzug geben.

Auf einem Druckfehler beruht wohl p. VIII die Abbreviatur für Rheinisches Museum; p. 8 § 4 hat eine Vertauschung der Endbuchstaben stattgefunden.

H. Kraffert.

---

223) **Apuleii Psyche et Cupido** recensuit et emendavit Otto Jahn. Editio tertia. Lipsiae formis et impensis Breitkopfii et Haertelii. 1883. X und 79 S.

In der bekannten gefälligen Ausstattung ist das von Otto Jahn 1856 in erster, von A. Michaelis 1873 in zweiter Auflage erschienene Werkchen jetzt von letzterem in dritter Auflage herausgegeben worden. Bemerkenswert ist, dafs im Anhang früher (der Titel hinter der Vorrede lautet Apuleii et aliorum de Psyche et Cupidine narrationes) Fulgentius mythologicon III, 6 und Mythogr. Vat. I, 231 hintereinander gedruckt wareu, jetzt dagegen nebeneinander, wodurch der Vergleich selbstverständlich erleichtert wird; viel wichtiger aber ist, dafs die Textkritik durch diese Auflage wesentlich gefördert worden ist. Das von Oudendorp verurteilte handschriftliche quae (IV, 30, 3) ist rehabilitiert worden (hingegen eine Emendation desselben aufgenommen worden arcessitae statt accersito te, V, 25, 25), ebenso ist die Lesart des F cogentia statt des bislang

festgehaltenen cohibentia (V, 6, 27) in ihre Rechte eingesetzt, nicht minder die ursprüngliche Lesart des F si vere statt der früher gebrachten Korrektur vere (V, 28, 31). Von Haupt sind zwei Konjekturen in den Text aufgenommen: incestum statt incertum (IV, 30, 6) und is nihilo setius (V, 5, 2), doch dürfte über die zweite Stelle kaum damit das letzte Wort gesprochen sein. Von Lütjohann sind folgende Emendationen aufgenommen worden: rex, siste (IV, 33, 1) – die beiden letzten Verse freilich harren noch immer der Heilung —, me quippe magnopere statt meque magnopere (V, 19, 9), nach ihm ausgeschieden worden prorsus adhibenda est (V, 30, 15), das offenbar aus dem folgenden wiederholt ist, ebenso, wohl mit Recht, et (V, 30, 19) und gleichfalls et (VI, 15, 12); von Braut statt des überlieferten reverenter (IV, 31, 7) durch Vergleich mit Fulgentius III, 6, 13 severiter; von Koehler profundum statt profundi (IV, 31, 16); von Bursian noete turbata vigiliis statt turbatis (V, 17, 2), provectae statt porrectae (V, 21, 4); von Michaelis selbst rarissima venere memet statt rarissimo venerem meam (V, 10, 3), ardent; istae statt ardentis (V, 21, 2), eine Emendation, die schon in der 2. Aufl. unter dem Text gebracht war, eine gute Konjektur desselben ist dagegen nicht in den Text aufgenommen worden ut est natura rerum statt ut est natura redditum (V, 4, 12); von Rohde Veneris susurrus statt Veneris usurus (V, 6, 30), ähnlich Veneriis proeliis statt Veneris proeliis (V, 21, 18) — so dürfte denn auch in der beigefügten Stelle des Fulgentius 52 mit Michaelis Veneriis proeliis zu lesen sein statt Veneris —, protinus statt prorsus (V, 23, 22); von Koziol et statt at (V, 27, 2), so bestechend die weitere Konjektur des letzteren maga videris quaedam statt magna (VI, 16, 4) ist, so ist sie doch nicht unanfechtbar, da sich magna quaedam und alta prorsus zu entsprechen scheinen.

B i n t z.

---

224) **Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum.** 2 Bde. Leipzig, Hirzel. 1883. VIII, 805 S. 8°. 16 ℳ.

Das grofse, mit jedem Jahr mächtiger anwachsende Material der griechischen Inschriften, auf dessen Ausbeutung die griechische Altertumswissenschaft in so vielen Beziehungen angewiesen ist, befindet sich vor der Hand noch in einem derartigen Zustande der Zersplitterung und Verstreutheit, dafs eine ausreichende Kenntnis des ganzen Fundgebiets und Vorrates nur von dem Epigraphiker verlangt werden kann. Darum sind Sammlungen bestimmter Gattungen von Inschriften, zusammengestellt zur Förderung einzelner philologischer Disziplinen, geradezu zum Bedürfnis geworden. Für die Dialektologie, die der Epigraphik, wenn nicht ihren Ursprung, so doch ihr Wachstum und Gedeihen zumeist verdankt, ist durch die von Collitz redigierte Sammlung und den Cauer'schen Delectus jetzt genügend gesorgt; es fehlte aber bisher noch an einem epigraphischen Urkundenbuche für das Studium der griechischen Altertümer. Die „Sylloge inscriptionum Graecarum“ Dittenbergers ist dazu bestimmt in diese Lücke einzutreten. Das Buch ist, um vom Äufserlichen zu beginnen, vom Hirzel'schen Verlage in derselben vortrefflichen Weise wie Cauer's Delectus ausgestattet, an den auch die Einrichtung der Sylloge vielfach erinnert. Die Texte sind in Umschrift mit Hinzufügung der wichtigsten Varianten gegeben, die älteren Alphabete werden fast ganz so wie in der ersten Auflage des Delectus transseribiert, die verschieden gestalteten Klammern in leicht verständlicher Weise zur Bezeichnung der verschiedenartigen Abweichungen von den Kopien angewendet. Der erste Band enthält diejenigen Inschriften, die vorwiegend politisches Interesse haben. Den Anfang macht die Aufschrift des platäischen Weihgeschenkes, es folgen 16 Inschriften aus der Pentekontaetie, 30 aus dem peloponnesischen Kriege, 70 aus der Zeit von der Beendigung desselben bis zum Tode Alexanders, 118 aus der Diadochen- und makedonischen Zeit und 58 aus der römischen Ära. Im zweiten Bande schliefsen sich 470 vornehmlich für die Altertümer bedeutungsvolle Texte an, nach den Kategorien der Staats-, Sacral- und Privataltertümer geordnet. Das Aufsuchen der einzelnen Texte und der verschiedenen Materien wird durch sechs mit rühmenswerter Sorgfalt angefertigte Indices erleichtert. — Die kritische und exegetische Behandlung der Inschriften ist musterhaft. Der Exe-

gese hat der Verf. mit vollem Recht den ersten Platz in seinen knapp und klar gehaltenen Kommentaren eingeräumt. Nirgends auf Polemik, überall nur auf Belehrung ausgehend läfst er keine an seine Texte sich knüpfende Streitfrage unberührt, keine Schwierigkeit unerörtert, und verhilft vielen schwierigen Stellen zuerst zu ihrem richtigen Verständnis. Darum wird sich sein Buch für die Lehrenden ebenso nützlich, ja ebenso unentbehrlich erweisen wie für die Lernenden; es wird fortan niemand, der sich mit griechischen Altertümern beschäftigt, ohne Dittenbergers Sylloge arbeiten wollen. — Druckfehler sind mir nur in ganz geringer Anzahl begegnet, für erwähnenswert halte ich etwa n. 95, 10 *ἀργουρίω* (lies *ἀργυρίω*), n. 357, 20 *καὶ τέμενος* (lies *καὶ τὸ τέμενος*), n. 452, 1 *Δαμοχάροις* (lies *Δαμοχάριος*), n. 465, 18 *Διλαιεύς* (lies *Διλαιεῖς*). Zum Schlusse noch eine Frage: Dittenberger erklärt mit Kirchhoff in der Liste n. 40, 13 *Κυδίμαχον* für einen weiblichen Namen — ist das nach den Bildungsgesetzen der griechischen Eigennamen zulässig? Würde nicht der gemeinte weibliche Kosename vielmehr *Κυδιμάχ[ι]ον* (vgl. *Εὐβούλιον*, *Παμφίλιον* u. a.) lauten müssen?

Richard Meister.

225) **G. P. Weygoldt, Die Philosophie der Stoa.** Nach ihrem Wesen und ihren Schicksalen für weitere Kreise dargestellt. Leipzig, Otto Schulze. 1883. IV. 218 S. kl. 8°. Preis 4 *M*.

Der Verf. bemerkt in dem Vorwort: Es fehle eine Bearbeitung, welche aufser dem Wesen des Stoizismus auch seine Entstehungsgründe, seine Kämpfe, seine Wandlungen, seine Verbreitung, seine Leiden und Triumphe, sowie sein Verhältnis zum Christentum mit verhältnismäfsiger Ausführlichkeit behandelte und zwar in einer für weitere Kreise fafslichen Form. Und doch sei unter allen philosophischen Systemen der alten wie der neuen Zeit keines so reich an merkwürdigen Vertretern, an wechselvollen Schicksalen, an tief ins Leben eingreifenden Gedanken, an religions- und weltgeschichtlichen Beziehungen als das stoische, keines daher auch so geeignet, über den Kreis der eigentlichen Fachgelehrten hinaus Interesse zu erwecken.

Alles dieses behandelt die Schrift in XV Abschnitten und wir müssen gestehen dafs, wenn bei einer für einen gröfseren Leserkreis bestimmten Schrift das Interesse des Inhaltes und die ansprechende Darstellung allein den Mafsstab zur Beurteilung abgeben dürften, unser Urteil über die Schrift nur günstig ausfallen könnte. Kommt es aber bei Beurteilung einer für einen gröfseren Leserkreis bestimmten Schrift auch auf den Geist an, in welchem sie geschrieben ist, und auf den Einflufs, welchen man von derselben auf die Gesinnung und Denkweise der Leser zu erwarten hat, so müssen wir mit einem solchen Urteil zurückhalten, weil die Schrift uns tendenziös geschrieben scheint, und wir uns von derselben keinen wohlthätigen Einflufs auf die Gesinnung und Denkweise ihrer Leser versprechen dürfen. Wir müssen dieses Urteil motivieren.

Im Abschnitt IV bemerkt der Verf. auf S. 32, wo er von dem Ungenügenden der stoischen Erkenntnislehre handelt, die Stoa befand sich trotz ihrer sonstigen Wissenschaftlichkeit in einer Lage wie ähnlich in der heutigen Theologie diejenige Richtung, welche grundlegende Dogmen der Kirche, z. B. das Dasein Gottes, aus dem „unmittelbaren Gefühl“ oder aus dem „religiösen Bewufstsein“ oder gar aus dem „Gewissen“ zu erweisen sucht, also aus Thatsachen, die, wie schon die Völkerpsychologie zeigt, den Charakter der Subjektivität an sich tragen und deshalb eine objektive Beweisführung niemals ersetzen können“. Gehört das, fragen wir, hierher? Wenn Kant sich nicht scheute auszusprechen, dafs zwei Dinge ihn mit Staunen und Bewunderung erfüllen, der gestirnte Himmel über ihm und das moralische Gesetz in ihm, was berechtigt diese Zeugnisse einer höheren sittlichen Weltordnung und Grundlagen frommen Glaubens in weniger gefestigten Gemütern durch solche Bemerkungen zu erschüttern? Dürfen die niedrigen Standpunkte einer Völkerpsychologie dazu dienen höhere zu beanstanden oder abzuschwächen? Das *γνῶθι σεαυτόν* des delphischen Orakels und des Sokrates ward noch von keinem Urteilsfähigen bestritten. Eine verwandte gleich ungeeignete Äufserung erlaubt sich Weygoldt u. a. auch im Abschnitt VIII auf S. 96, 2 v. u.

In dem Abschnitt XV, in welchem die

Lehren der Stoa und des Christentums nach ihrer Ähnlichkeit und Verwandtschaft zusammengestellt und verglichen werden, legt der Verf. dem Kaiser Markus Aurelius, welcher in den Jahren 166, 167, 177 grausame Verfolgungen über die Christen verhängt hatte, u. a. einen von ihm im Geiste des Stoizismus erdichteten Monolog in den Mund, wonach er, falls er die Christen so gekannt hätte, wie dies heutzutage der Fall sei, von seinem Vorhaben hätte abstehen müssen. Da lesen wir auf S. 198: „Im weiteren spielt ihnen allerdings ihre jüdische Herkunft wieder einen Streich. Wenn nämlich einer an einem Kreuzwege sich versieht und eine Strecke Weges irre geht, so verlangst du mit allen Philosophen, dafs er, sobald er es gemerkt hat, eben zum Kreuzweg umkehre und von selbst den rechten Weg einschlage; denn nur die eigne Arbeit verleiht der Besserung einen sittlichen Wert und macht gegen künftige Fehltritte vorsichtig. Sie dagegen vergiefsen hier aus Bequemlichkeit das Blut eines galiläischen Mannes, um durch dessen übernatürliche Vermittlung sanft und mühelos auf den rechten Weg entrückt zu werden. Wenn du aber von dieser Thorheit oder, wie sie selbst es nennen, von diesem Ärgernis des Kreuzes Christi absiehst und nur das Endergebnis ins Auge fassest, so zeigt ihr auf diese Weise neugeborener Christ eine ganz überraschende Ähnlichkeit mit dem Weisen deiner Schule"· So? Ist das wahrheitsgetrene tendenzlose Darstellung? Kennt der Verf. nicht Stellen wie Matth. XVI, 24. XVIII, 3. Luc. IX, 62. XVIII, 24. Joh. III, 1—13. Ist es denn etwas so Leichtes wenn Paulus Röm. VI, 3—12 fragt, „Oder wisset ihr nicht, dafs Alle, die wir in Jesum Christ getauft sind, die sind in seinen Tod getauft"? und fortfährt „So sind wir denn mit ihm begraben durch die Taufe in den Tod etc.?" Ist das der tugendstolze stoische Weise? Zu diesem Monolog sei weiterhin bemerkt, dafs auch die darin weiter hervorgehobenen Ähnlichkeiten der Mehrzahl nach von der Art sind, dafs eine mehr als gewöhnliche Gabe, Ähnlichkeiten zu entdecken, auch wo keine sind, dazu gehört sie herauszufinden. Wir können hier nicht weiter darauf eingehen, werden aber in dem gleich folgenden einem ähnlichen Verfahren begegnen.

Von Markus Aurelius wendet sich der Verf. nämlich zu Seneca mit der Bemerkung „die Übereinstimmung mit dem Christentum sei bei keinem so grofs als bei ihm" und „die Anklänge an das Christentum seien allerdings auffallend genug". Als Parallele zu Joh. IV, 24 verweist er auf qu. nat. II, 45, wo von Gott gesagt ist, man kann ihn fatum, providentia, natura, mundus nennen. Welche Ähnlichkeit besteht da zwischen beiden? — Mit Röm. III, 23 bringt er de clem. I, 6 und Brief 41 zusammen. Das peccavimus omnes jener Stelle bezieht sich aber auf gerichtlich-strafbare Handlungen, nicht auf Sündhaftigkeit des inneren Menschen, und der Brief 41 steht ganz auf dem Boden des stoischen Pantheismus und Tugendstolzes. — de clementia I, 24 heifst es „Natura contumax est humanus animus et in contrarium atque arduum nitens sequiturque facilius quam ducitur. Es bedarf also eines klugen Führers um ihn in angemessener Weise zu leiten, aber von Sündhaftigkeit desselben ist da keine Rede; es ist mehr eine Unart. — Nach de consol. ad Marc. 24 ist der Körper eine hemmende Schranke und Fessel für den Geist, wie er auch im Platons Phädon aufgefafst wird. — Brief 52 und 11 handeln von einem Schwachen, welcher der Unterstützung eines Freundes bedarf, von der Wiedergeburt, welche von dem Christen gefördert wird, findet sich keine Spur — und steht nicht der 73. Brief ganz auf dem Boden des materialistischen Pantheismus und stoischer Selbstüherhebung? — Wie äufserlich sind die Vorschriften de benef. II, 9 f. und wie lassen sie sich mit der Bergpredigt vergleichen? — Verf. beachtet bei dieser Parallele überhaupt nicht, dafs bei Seneca vieles auf schöne Phrase hinausläuft und auf Paradoxen, in denen sich die Stoiker gefielen und mit denen sie glänzen wollten. Dies gilt namentlich auch von ad Marc. 24 fl. Wir brauchen dabei um so weniger länger zu verweilen, als Verf. selbst findet, dafs diese vermeintlichen Ähnlichkeiten „für eine angebliche Christlichkeit Seneca's gar nichts beweisen". „Sein Gott sei ein geistiges Wesen, aber auch wieder identisch mit der Welt; sein Tugendideal sei sündlos wie Jesus

aber nichts weniger als ein für die Menschheit geopferter Messias; sein Weiser ähnelt dem Christen, sei aber durch seine Meinung, selbst der Gottheit ebenbürtig zu sein, von der wichtigsten Eigenschaft des Christen, der Demut vor Gott, himmelweit entfernt, eben dieser Weise füge sich zwar dem Willen der Gottheit, greife ihm aber durch den Selbstmord vor; von den symbolischen Handlungen der Taufe und des Abendmahls endlich, die neben der Vorstellung eines gekreuzigten und auferstandenen Heilandes das Denken und Fühlen gerade der ersten Christen am meisten beschäftigten, wisse er gar nichts". Er findet es demnach unerweisbar dafs sein Stoizismus durch Paulus oder überhaupt durch das Christentum irgendwie beeinflufst sei. „Anders falle aber die Entscheidung, wenn wir umgekehrt fragten: Ist vielleicht das Christentum durch den Stoizismus beeinflufst worden?".

Auf einen ursprünglichen Zusammenhang mit der Stoa weise schon das Johannesevangelium, wenn im Eingange desselben gesagt sei, im Anfang war der Logos und der Logos war bei Gott und der Logos war Gott. Derselbe war im Anfang bei Gott. Alles ist durch denselben geworden und ohne ihn ist nichts geworden, was geworden ist". — „Heute könne als erwiesen betrachtet werden dafs die Logosidee — — — aus dem Gedankenkreise der alexandrinischen Philosophie herübergenommen wurde. Es sei namentlich Philon gewesen, der, um seine streng jenseitige Gottheit in eine wirksame Beziehung zur Materie zu bringen, zwischen beide ein Mittelwesen eingeschoben habe, das einerseits als Abbild Gottes, andererseits als Urbild und gestaltende Kraft der Welt habe gelten können. Philon sei zu dieser Annahme nicht nur durch das alte Testament, sondern in noch höherem Grade vom Λόγος σπερματικός der Stoa angeregt worden, der ganz wie der seinige die der Welt zugekehrte Seite der Gottheit darstelle und die Materie belebend und gestaltend durchdringe. Die Gottheit Christi beruhe also in der Bibel selbst auf Voraussetzungen, die letzten Endes auf die Stoa als ihre vornehmste Quelle zurückwiesen", d. h. im günstigsten Falle doch auf Voraussetzungen, welche in dem Durchgang durch den Judaismus des Philon und seinen streng jenseitigen Gottesbegriff einen Läuterungsprozefs durchgemacht hatten, in welchem sie gerade das Charakteristische des Stoizismus seinen Pantheismus und Materialismus zurückliefsen, so dafs von dem stoischen Λόγος σπερματικὸς bei Philon nichts weiter übrig blieb als der Name. Des Weiteren ist nicht zu übersehen dafs in der stoischen Philosophie neben dem λόγος σπερματικὸς die λόγοι σπερματικοὶ eine grofse Bedeutung haben. — Neben dem Johannesevangelium zieht Verf. auch noch Hebr. I, 1 ff., Ephes. III, 9 und Kol. II, 9 heran.

Einen auffallenden Beleg dafür, in welcher Verlegenheit um Beweismittel für sein Thema sich Verf. befindet, liefert auch der Umstand, dafs er zu diesem Behufe auch zu der paulinischen Allegorik, die der geistvolle und schriftgelehrte Rabbi allerdings oft sehr schön und tiefsinnig anwendet, seine Zuflucht nimmt. Zugegeben dafs diese Erklärungsweise von den Stoikern zu den alexandrinischen Religionsphilosophen, und von diesen in die jüdischen Schulen übergegangen und so auch Paulus bekannt geworden sei, würde daraus irgend etwas für die paulinische Lehre und ihrem Inhalt folgen?

Daraus dafs Tarsus der berühmteste Sitz der stoischen Weisheit in Asien war und dafs Paulus seine Erziehung in dieser Stadt erhielt, darf allerdings gefolgert werden, „dafs der junge Rabbi die Lehren der berühmtesten Philosophenschule wenigstens in ihren Grundzügen kennen lernte", mit nichten aber das, dafs er sie auch zu den seinigen machte, weit eher das, dafs er sich von denselben abgestofsen fühlte. Zum Beweis dafür dient gerade die Stelle Apostelgeschichte XVII, 18 ff., welche Verf. für das Gegenteil benutzt. Wenn der Apostel dort Vers 28 sagt, „Denn in ihm leben, weben und sind wir", so weist Verf. darauf hin „dafs das tastende Fühlen der Gottheit nur im Materialismus der Stoa, das „Leben und Sichbewegen" in Gott nur in ihrem Pantheismus eigentlich denkbar sei". „Paulus soll demnach hier den pantheistisch gefärbten Gottesbegriff der Stoa geradezu zu dem seinigen machen und ihn dadurch auch im Christentum ein-

bürgern“. „Nach der Stoa sei alles aus dem göttlichen Urfeuer hervorgegangen und zwar durch die Kraft dieses Feuers selbst, und es führe auch die ganze Weltentwicklung wieder zurück in das Urfeuer, in die Gottheit. Ähnlich sage Paulus (Röm. XI, 36) von seinem Gotte: Aus ihm heraus und durch ihn und zu ihm hin ist alles geworden“. Ähnlich? Wozu bekämpft er denn aber in Act. XVII, 18 ff. gerade die Stoiker? Weshalb treten diese gegen ihn so feindselig auf? Hätten sie nicht die Verwandtschaft seiner Lehre mit der ihrigen erkennen, Brüderschaft mit ihm schliefsen und den neu gewonnenen Kampfgenossen als einen der ihrigen mit Freude empfangen und begrüfsen müssen? Und doch findet das Gegenteil statt. Vgl. auch Colosser II, 8 und Epheser IV, 6. Röm. I, 19 ff. 1. Kor. III, 16 ff. So ist denn auch die vom Verf. gemifsdeutete Stelle 1. Kor. XV, 27, 28 in diesem Sinne aufzufassen.

Darauf gründet also Verf. seinen Schlufs: „Der Stoizismus hat sich zum Christentum nicht empfangend, sondern gebend verhalten; gebend in der Christusauffassung des vierten Evangeliums, des Hebräer- und Kolosserbriefes, gebend sodann in der allegorischen Schriftdeutung und im Gottesbegriffe des Apostels P a u l u s. Nicht unwahrscheinlich findet er es auch, dafs der Apostel vom weltberühmten Bilde des stoischen Weisen (vergl. S. 57 und 110) beeinflufst war als er 2. Kor. IV, 8 f., VI, 9 f. die von Christo Erlösten zeichnete. Und dieses unbedingte und unerschütterliche Vertrauen auf Gott und seine Führungen in aller Not und Trübsal, diese Zuversicht und Freudigkeit und Ergebung in seinen Willen soll sich decken mit dem phantastischen Bilde des tugendstolzen stoischen Weisen.

Wir hätten zwar im Einzelnen an Inhalt und Form der Schrift noch manche Ausstellung zu machen, wir unterlassen es aber, weil es im Vergleich zu der besprochenen Hauptsache doch von geringerem Belang ist. G. F. R e t t i g.

226) **L. Gerlach, Theorie der Rhetorik u. Stilistik.** Dessau, Paul Baumann. 1883. 8°.

Die Arbeit setzt sich zum Ziel, die Lehre von der Kunst der Rede wesentlich zu vereinfachen; einmal gründet sie die Gesetze des Stils auf den mündlichen Vortrag und gewinnt so den natürlichsten Ausgangspunkt, sodann giebt sie die bisher gebräuchliche, rein äufserliche Einteilung der rhetorischen Kunstmittel in Tropen und Figuren auf und versucht aus dem Wesen der Sache heraus eine neue Einteilung, bei welcher vor allem auf Zweck und Bedeutung der Ornamente Rücksicht genommen wird. Die darzustellende Sache soll durch sie in möglichst grofser Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit vor unsere Seele treten, sie mufs demnach entweder vergröfsert oder näher gebracht werden; jenes wird erreicht durch den K o n t r a s t und die S t e i g e r u n g, dieses durch die P l a s t i k d e s A u s d r u c k s und die d r a m a t i s c h e A k t i o n. So wird die Fülle der rhetorischen Mittel leicht verständlich und übersichtlich geordnet, indem zugleich die überflüssige fremde Nomenklatur auf das notwendigste beschränkt wird, und darin besteht ein Hauptverdienst der vorliegenden Arbeit.

Das Werkchen ist für die Schule bestimmt, doch will mir scheinen, dafs für Schüler die Schrift nach Inhalt und Form zu hoch gegriffen ist, jeder Lehrer aber wird Anregung und neue Gesichtspunkte für den Unterricht aus derselben schöpfen können. H. T h o m s.

Bekanntmachung.

Mit Höchster Genehmigung wird die **37. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner vom 1. bis 4. Oktober d. J. zu Dessau** stattfinden. Indem wir unter Vorbehalt weiterer Mitteilungen uns beehren, zu derselben hiermit ganz ergebenst einzuladen, bitten wir um baldige vorläufige Anzeige der von einzelnen Teilnehmern beabsichtigten Vorträge.

Dessau und Zerbst, den 1. Mai 1884.
Das Präsidium.
Dr. Krüger. G. Stier.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 12. Juli 1884. 4. Jahrgang № 28.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

227) **Aristophanis Comoediae**. Annotatione critica, commentario exegetico, et scholiis Graecis instruxit Fredericus H. M. Blaydes. Pars V. Pax. Auch unter dem Titel: Aristophanis Pax. Annotatione critica eqs. Halis Saxonum, in Orphanotrophei libraria. 1883. XVI, 330 pp. 8⁰. 6 *M*.

Einer nichts von Belang bietenden Einleitung und den Argumenten folgt p. 9—120 der Text nebst Annotatio critica, auf diese bis p. 313 der Commentarius exeg., hieran schliefsen sich Addenda et corrigenda erstens zum Text und der Annot. p. 314—327, zweitens zum Kommentar bis 330. Die Scholien stehen im Kommentar jedesmal nach den Anmerkungen zu den einzelnen Versen. Zwei Handschriften sind, wie H. Bl. sagt, verbatim et accurate verglichen: Paris. B (v. 1—1300) und Venetus Bibl. Marc. 475, welchen er S nennt. Die Benutzung dieser Kollationen macht H. Bl. recht unbequem. Im 1. Bande, den Thesm., nämlich bemerkt er, dafs für dies Stück R mit der Ausgabe Bergk 1857 genau verglichen sei: ut ubi nulla discrepantia lectionis enotatur codex cum editione ista consentire existimandus sit. Für unser Stück hat er B mit Dindorf 1835, S mit Bergk 1852 verglichen; man mufs also die beiden Ausgaben jedesmal vergleichen, wenn man die Abweichungen der codd. vom Text kennen lernen will. Es ist aber zu verlangen, dafs man aus der Annot. sofort ersehen kann, wo und wie die betreffende Handschrift von dem vorliegenden Texte abweicht. Zudem ist Raumersparnis von H. Bl. nicht beabsichtigt worden, wie sich weiterhin zeigen wird. Vorher mufs aber die Frage erörtert werden, auf welchen Leserkreis diese Ausgabe berechnet ist. Der schwere kritische Apparat, die erdrückende Fülle von (passenden und unpassenden) Citaten, die angeregten metrischen und grammatischen Fragen, die freilich nur angeregt, nicht entschieden werden, lassen vermuten, dafs sie nicht zum Gebrauch derer bestimmt ist, welche erst in die Lektüre des A. eingeführt werden sollen. Andrerseits befremden Angaben wie p. 23 zu v. 169 „*χεῖ* contractum ex *χέε* ut *δεῖ* ex *δέε* Lys. 434. Sic *κατάχει* Ach. 1040“. oder p. 133 zu v. 66 „*ἤρχεϑ'*] Ab *ἄρχομαι*“. p. 202 zu v. 535 „*κιττοῦ*-] Repetendum *ὄζει* ex v. 529“. p. 219—20 zu v. 643 werden Beispiele zum sogenannten iterativen Optativ (im Aorist) gegeben aus Aristoph., Soph., Thuc., Demosth., Homer, Thuc. im ganzen 9 Stück. Über diesen Modus mufs doch gewifs jeder informiert sein, ehe er sich an die Lektüre des A. wagen darf; sollte aber jemand diesen Optativ nicht kennen,

so lernt er ihn aus den ohne weitere Bemerkung abgedruckten Citaten auch nicht, sowenig wie der Philolog durch sie eine Ahnung von der Ausdehnung des Modus in der griech. Litteratur erhält. Es bliebe noch übrig, dafs H. Bl. sein Werk für Anfänger und Gelehrte bestimmt, oder gar kein festes Prinzip vor Augen gehabt hat. Das Letztere ist bei weitem das wahrscheinlichste, denn die Anmerkungen sind teilweise blofs an A. angeknüpft und ungeordnet, planlos und offenbar nach Eindrücken des Augenblicks den einzelnen Versen beigeschrieben. Nur so ist das nicht zu entschuldigende Verfahren zu erklären, dafs oft in der Annot. im Kommentar und den Addendis sich widersprechende Ansichten aufgestellt, oder auch dieselben Erklärungen und Belegstellen bald gleichlautend, bald variiert abgedruckt werden. Beispiele hierfür finden sich überall, ich will eins herausgreifen (einige andere aus der grofsen Anzahl siehe p. 78 ad v. 831 coll. p. 245. 322. — p. 113 ad v. 1266 coll. p. 305. 326. — p. 104 ad v. 1154 coll. p. 290. 325. — p. 125 ad v. 10 coll. p. 134. 315. —). P. 11 zu v. 32 wird über τέως ἕως σαυτὸν λάθοις gesprochen und erwähnt, dafs Dawes die Verbindung von τέως ἕως bei attischen Dichtern bezweifele, wofür er hier ἕως σεαυτὸν ἂν λάθῃς einzusetzen vorgeschlagen habe; H. Bl. bemerkt dazu: quae coniectura — vera esse potest. Nun erwartet man eine Begründung. Statt derselben folgt ein Exkurs über τέως und ἕως mit Stellen aus Dem., Andoc., Lysias, Xenophon, Aesop, Lucian und dem Erotiker Heliodor, welche meistens auf den Text des A. und Dawes Behauptung äufserst wenig Bezug haben; hierauf wird erzählt, dafs Herodot schreibe τοιαύτας οἵας, Aechylus τοσόνδ' ὅσονπερ, Soph. αὔτως ὅπωσπερ. Das läfst doch darauf schliessen, dafs A. nach H. Bl. Ansicht ebenfalls habe sagen können τέως ἕως. Diese Folgerung wird aber nicht gezogen, sondern man wird durch die Bemerkung überrascht: aeque vero bene dicitur μὴ πάνυ-αιο-ἕως-λάθοις et ἕως ἂν σεαυτὸν λάθῃς. Es folgen Citate aus A. Soph. Alexis, in denen dem wünschenden Optativ im Hauptsatz ein Optativ im Nebensatz sich anschliefst; (Pac. 522 wird nebenbei προσείπω in den Optativ verwandelt, wozu man die Noten pp. 54, 198, 320 vergleiche) dem wird gegenübergestellt Ach. 324 ἐξολοίμην ἢν ἀκούσω. Plötzlich wird τέως ἕως durch Priscian und ein Platoscholion gestützt und unmittelbar darauf die Vermutung ausgesprochen, dafs es nur ein Schreibfehler sei, τέως habe im Text gestanden und darüber ἕως, es komme öfter vor, dafs τέως in den Handschriften statt ἕως geschrieben werde. Dies soll durch 14 Stellen des Demosthenes erwiesen werden. Nachdem noch Herodian und Buttmann wegen angeblich falscher Erklärungen getadelt sind, schliefst die 56 Zeilen lange Anmerkung. Aber es folgen p. 315 noch Addenda! Man traut seinen Augen nicht: „Lege τέως ἕως σαυτὸν λάθοις cf. Herod. VII 215 τότε ὅτε, VIII 13 τοσούτῳ ὅσῳ, und nun wird an 6 von den vorher korrigierten Demosthenesstellen τέως ἕως restituiert. Den Schlufs bildet die Angabe, dafs die Demosthenescitate dem Index Buttmanns entnommen sind und — Soph. Phil. 961. Eine solche Manier Anmerkungen zu schreiben richtet sich selbst. Die Konjektur ἕως σ. ἂν λ. ist mit Dind. zurückzuweisen, denn von 168 Stellen bei A., in welchen ich ἂν und Konjunktiv an finale und temporale Konjunktionen oder Relativa angeschlossen gefunden habe, folgt es denselben unmittelbar. Ausnahmen finden sich nur folgende: γὲ steht (bei Dind. u. Velsen) sechsmal, δὲ zweimal, μὲν und γὰρ je einmal, οὖν einmal nur in R eingeschoben, an einigen Stellen variieren aufserdem die Mss., Vesp. 565 ist ἀνιῶν aus V schwerlich richtig (cf. Mein. Vind. p. 28) von Dindorf eingefügt, Velsens Konjektur Ran. 1281 πρίν γ' ἀκούσῃς χἀτέραν ἂν σύστασιν ist schon aus diesem Grunde nicht annehmbar, die einzige sichere Stelle, wo ein anderes Wort eingeschoben ist, findet sich Ran. 259 und auch da ist der erwähnten Thatsache entsprechend wahrscheinlich zu ändern, keinesfalls darf auf diesen einen Vers hin diese Stellung auch anderwärts in den Text gebracht werden.

Wie sich bei diesem Beispiel ein vollständiger Mangel an Methode und Genauigkeit der Untersuchung, sowie ein haltlos hin und her schwankendes Urteil zeigt, so auch bei den zahllosen Konjekturen, welche die Annotatio und die Addenda belasten. Ich will dies wieder nur an einem Beispiele aus der grofsen Masse

nachweisen (andere cf. ad v. 6. 43. 48. 76 u. a.). Zu v. 605 zählt H. Bl. 7 fremde Konjekturen auf, am besten gefällt ihm *πρῶτα μὲν γὰρ ἦρξεν ἄτης* Seidler, Dind., Mein., Richter, eamque confirmare videtur Aesch. Ag. 1163 (soll heifsen 1192) *πρώταρχον ἄτην*. Sed vix placet in comico scriptore nomen tragicum *ἄτη* (quamquam *ἀτηρὸς* est Vesp. 1299), nec articuli omissio ante *ἄτης*. Aliud quid latere iure suspicatur Mein. Jetzt folgen 17 Konjekturen des Verfassers, teils ohne jede Begründung, teils mit einer eigentümlichen Art derselben z. B. *εἷρξεν αὐτὴν* (cf. Ach. 329 *μῶν ἔχει του παιδίον — ἔνδον εἷρξας;* Av. 1082 *τὰς περιστερὰς — εἷρξας ἔχει.* Causa turbarum fuerit *εἷρξεν* in *ἦρξεν* depravatum. Cf. ad Eccl. 1104). Aus der langen und konfusen Anmerkung zu letzterer Stelle wird man für unsern Vers und H. Bl. Konjektur wenig Gewinn ziehen. Von den übrigen völlig wertlosen Konjekturen zu unserer Stelle will ich als charakteristisch nur herausheben: *πρῶτα μέν γ' αὐτὴν ἄπωσε.* In den Add. kommen noch 6 Konjekturen zum Vorschein z. B. *ἦρξε πολέμου* gestützt unter anderem durch Thuc. 1, 23, 4. Unglaublich ist, dafs hierbei nochmals *ἄτης* in H. Bl. eigner Konjektur *ἦρξατ' ἄτης* wiederum mit Thuc. 1, 23, 4 als Belegstelle erscheint und ebenso das als Madvigs Eigentum in der Annot. bezeichnete und viermal aus Homer belegte *αὐτῆς*. Und was steht im Kommentar? *πρῶτα μὲν γὰρ ἦρξεν ἄτης*] Ita pro — *αὐτῆς ἦρξε* corrigunt Seidler, Dind., Mein., Richter, nebst 22 Belegstellen für *ἄρχειν, ἀρχή, κατάρχειν*, (natürlich auch wieder Aesch. Ag. 1163) *ὑπάρχειν, ἀρχηγός αἴτιος* mit Genitiv und Demosth. p. 419 *τὴν ἄτην ἐρῶν στείχουσαν τοῖς ἀστοῖς* —. Dies kann zugleich als Probe des Kommentars dienen.

Neben der Sucht möglichst viele Konjekturen anzubringen (wie hier 23 zu einer Stelle finden sich zu 831 : 18, zu 566 : 12 Stück, fünf und mehr zu e i n e m Verse häufig) klingt es lächerlich, wenn man so oft die unbestreitbar sehr beherzigenswerte Warnung liest: Sed nil temere mutandum oder novandum. Eine hierfür bezeichnende Stelle ist v. 169. Nach 5 eignen (?) Konjekturen und einer Abhandlung über *χέω*, dessen Futur *χεῶ* gelautet haben soll, während Elmsley (sonst niemand?) auch das Futur *χέω* schreibe, folgt: Sed nil temere mutandum und p. 316 ein Teil dieser Anmerkung wieder mit demsèlben Refrain (ähnlich zu v. 218. 278 u. sonst). Hier und da hat H. Bl. sich sogar eine naheliegende Konjektur entgehen lassen: v. 53 sagt der redselige Sklave *τὸν λόγον — τοῖσι παιδίοις — ἀνδρίοισι — ἀνδράσι — ὑπερτάτοισιν ἀνδράσιν φράσω καὶ τοῖς ὑπερηνορέουσιν ἔτι τούτοις μάλα.* Ich glaube nicht, dafs mit *τούτοις* etwa auf eine Klasse der Zuschauer hingedeutet werden soll, der Sinn kann doch wohl nur sein: und denen, welche noch gröfsere Männer sind oder sich noch gröfser dünken als die *ὑπέρτατοι ἄ.* Dem entspricht am besten *τούτων**). Wie die Korruptel entstand, ist ohne weiteres einleuchtend und um so mehr, wenn man annimmt, dafs *τούτων* mit Kompendium geschrieben war. Freilich läfst sich *ὑπερηνορέουσιν* mit Genitiv nicht durch Belegstellen stützen, es wird sich aber auch in solchem S i n n e nicht zum zweiten Male finden und es wäre übertrieben, wenn man Belegstellen für einen solchen, übrigens nicht besonders geistreichen Witz verlangen wollte; dann würde man bei A. recht oft in die gröfste Verlegenheit geraten.

Was die Scholien betrifft, so sind sie nach Dübner gegeben und zuweilen Verbesserungsvorschläge darangereiht, dagegen ist auf die Kollationen der Ravennasscholien von Martin und v. Holzinger leider keine Rücksicht genommen, so dafs die ungenauen Angaben Dindorfs, auf welchen Dübner beruht, einfach wiederholt sind.

Der Text des A. ist etwas besonnener konstituiert, als man nach den oben geschilderten Eigentümlichkeiten des Verfassers erwartet hätte. Eigne Vermutungen hat H. Bl., abgesehen von einigen orthographischen und Interpunktionsänderungen, sowie dem Hochzeitslied am Schlusse, 49 eingesetzt (ich zähle der Kürze wegen nur die Abweichungen von Dind. Poet. scen. V); hierzu kommen noch die circa 12 Fälle, wo H. Bl. auf die Lesarten von einer oder mehreren Handschriften zurückgeht; 53 Lesarten hat er von frü-

*) Man kann auch an *τούτους* denken, doch scheint mir im Munde des Sklaven der Genitiv geeigneter zu sein; ein Analogon bietet der von der betrunkenen Dienerin gebrauchte Ausdruck: *ὑπερπέπαικεν — τούτων ἁπάντων* —. Eccl. 1118.

heren Herausgebern oder von Hamaker, Kiehl, Lenting, Cobet, Herwerden aufgenommen. Als beachtenswert erscheinen mir von H. Bl. eignen Textänderungen v. 452 *στρεβλοῖτο* für *ἕλκοιτο*, 761 *ἀνταποδοῦναι* (mit Bentley) *μοι* (mit PRSV) *χάριν*, 1031 *γοῦν ἂν ἡμμένη — πιέζοι* und 712 *οὐκ, εἰ κυκεῶνά γ'*. — Pl. 1202, worauf H. Bl. verweist, ist die einzige sichere Stelle, wo *εἴ γε* bei A. unmittelbar verbunden ist, Eq. 1350 steht es durch Porsons Konjektur, fr. 161 Dind. = 105 Kock nach Bergks Vorschlag, beidemal schwerlich richtig. Wir sind nicht berechtigt *εἴ γε* durch Konjektur in den Text zu bringen, wohl aber an unserer Stelle die leichte und dem sonstigen Sprachgebrauch des A. angemessene Änderung vorzunehmen.

Mehrere andre eigne und fremde Vorschläge, die H. Bl. in den Text gesetzt hat, sind gar nicht ernsthaft zu nehmen, da er sie selbst in der Annot. oder den Addenden widerruft z. B. vv. 218. 344. 346. 566. 637, besonders aber 1144. Aus den nicht in den Text aufgenommenen, gewissermaſsen nur als Aufgaben oder Anfragen proponierten Konjekturen wird eine besonnene und eingehende Untersuchung voraussichtlich gar manche bestätigt finden. Bei einem so geistvollen und im Griechischen bewanderten Manne, wie H. Bl. ist, kann man von vornherein erwarten, daſs unter seinen vielen Einfällen sich zahlreiche gute befinden.

Die in deutschen Zeitschriften, Broschüren u. s. w. zerstreute Litteratur hat H. Bl. nicht benutzt, während man dies von dem Herausgeber eines in Deutschland erscheinenden Werkes doch zu fordern berechtigt ist; ausnahmsweise wird v. Bamberg einigemale citiert.

Den gerügten Mängeln gegenüber muſs aber auch hervorgehoben werden, daſs die Ausgabe vielfach Anregung zu erneuter Prüfung einzelner bisher unangefochten gebliebener oder als schon emendiert angesehener Verse und Anleitung zur Heilung mancher Schäden bietet; es ist ferner anzuerkennen, daſs ein reiches, oft wertvolles Material zusammen getragen ist. Die Ausstattung des Buches von Seiten der Verlagshandlung ist vorzüglich; Druckfehler im Texte des A. finden sich sehr selten, auffällig ist, daſs das Kolon durchweg zu hoch über der Linie steht; in den Anmerkungen stöſst man ziemlich häufig auf kleine Versehen, störend wirkt die falsche Verszahl p. 241: 246—254 statt 792—798.

Otto Kaehler.

---

228) **H. F. Müller, Dispositionen zu den drei ersten Enneaden des Plotinos.** Bremen, M. Heinsius. 1884. 102 S. 8⁰. 2 ℳ.

Der unermüdliche Plotinforscher läſst hier seiner Textausgabe und der deutschen Übersetzung Dispositionen der ersten Hälfte der Werke Plotins folgen. Diese sollen nicht den Anspruch erheben, einen vollständigen Kommentar zu ersetzen, sie wollen nur „als Wegweiser durch die verschlungenen Pfade der Argumentation dienen“, sie „wollen in die Lektüre des Plotin einführen“. Daſs nun das Buch hierzu in der That vortreffliche Dienste leistet, bestätigt Ref. mit Freuden. Ihm will scheinen, als ob der Verf. damit einen recht glücklichen Griff gethan, denn nicht nur wird eine erste, orientierende Lektüre dadurch wesentlich erleichtert, sondern es wird zu einer solchen auch aufgefordert. Sie kann freilich noch nicht das volle Verständnis vermitteln, aber sie giebt doch für tieferes Eindringen eine möglichst objektive Grundlage, vielleicht eine objektivere, als ein sofortiges Lesen mit ausgeführtem Kommentar zu bieten vermag, der in Gefahr bringt, zu früh die Hebel der Kritik anzusetzen und sich in Einzelheiten zu verlieren. Wenn ein solches orientierendes Lesen speziell jeder philosophische Schriftsteller beanspruchen muſs, so ganz besonders der gedankenfeine, gemütswarme Plotin, dessen idealistische Spekulation unserm Denken so fern liegt, ja z. B. bei den kosmologischen Fragen uns ganz wunderbar anmutet. Das Hauptinteresse werden für uns immer die ethischen Fragen behalten und im Anschluſs an sie die psychologischen. Da bietet nun gleich die erste Enneade Hochinteressantes, besonders das II. Buch: über die Tugenden; ferner die Auseinandersetzungen über *εὐδαιμονία* im IV. und V. Buch; über das Schöne, Buch VI, ethisch gehalten; endlich die besonders charakteristische Erörterung über die *κακά* im VIII. Buch. Die in Verbindung mit letzte-

rer stehenden Auseinandersetzungen mehrerer Bücher der 2. Enneade über die Materie sind von demselben Verf. bereits früher in einer Programmabhandlung (Ilfeld 1882) besprochen. Dem Kirchenhistoriker wichtig ist in derselben Enneade das IX. Buch, gegen die Gnostiker gerichtet und seiner Zeit bereits von Neander bearbeitet. In der 3. Enneade werden vor allem die ersten Bücher über Weltregierung und Menschenschicksal interessieren. Das IX. Buch περὶ θεωρίας, eine eigentümliche Naturphilosophie mit mystischer Richtung, ist ebenfalls schon früher vom Verf. behandelt (Progr. Ilfeld 1875). Ref. hat mit diesen Hindeutungen auf die reichen Schätze aufmerksam machen wollen, welche hier liegen, und zu denen der Verf. den Zugang wesentlich erleichtert hat. Die Dispositionen verfolgen und erfüllen vor allem ihren Zweck, übersichtlich den Gedankengang des Autors darzustellen. Die Gefahr, die darin liegt, die Gedanken allzu sehr zu zerfasern und mit Gewalt Teile zu bilden, dürfte nach des Ref. Ansicht glücklich vermieden sein, wenn auch begreiflicherweise, je nach Bedürfnis, die Darstellung zuweilen fast bis zum Wortlaut eingehend, zuweilen kürzer resumierend ist; Gewalt ist dem Philosophen nicht angethan. Nicht klar ist dem Ref. geworden, weshalb an einer Stelle: Enn. I. V, S. 42 der Textausgabe, c. 9 mitten in das 8. Kap. hineingestellt ist. c. 8 spricht von der μνήμη τῆς φρονήσεως wie von der μνήμη τῆς ἡδονῆς und erklärt sich Z. 28 gegen letztere und Z. 31 gegen erstere. c. 9 nimmt die Frage wieder auf (τὰ καλὰ an Umfang gleich φρόνησις und ἡδονή zusammen) und verneint sie mit Hinweis auf die Beschaffenheit des Subjekts. Nach des Verf.s Bezeichnung würde also a) den Inhalt des 8., b) den des 9. Kap. ausmachen, und bei a) könnte nach φρόνησις und ἡδονή, wie nach Aufstellung und Widerlegung weiter geteilt werden, bei b) nach Aufstellung und Widerlegung. Indessen ist dieser Punkt in der That wenig erheblich, und seine Erwähnung sollte nur dazu dienen, das Interesse, das Ref. an der Arbeit genommen, und seine Dankbarkeit für dies dargebotene Hilfsmittel zu zeigen. Es darf noch bemerkt werden, dafs gelegentlich auch wertvolle erklärende Auseinandersetzungen hinzugefügt sind, besonders auch die nötigen Verweisungen auf Plato nicht fehlen. Die zwei ersten Seiten bieten eine kurze Zusammenstellung der Hauptbegriffe der Plot. Spekulation. Auch giebt der Verf. in einigen Anmerkungen Verbesserungen seiner eignen Übersetzung. Ref. schliefst mit dem Wunsche, dafs es dem Verf. mit dieser Arbeit gelingen möge, seinem Philosophen recht viele neue Freunde zuzuführen, dafs ihn dies ermutige, bald die zweite Hälfte der Dispositionen folgen zu lassen, und dafs er dann als weiteres einen vollständigen Kommentar ins Auge fasse.

—h.

229) **P. Ovidius' Werke**. Die Verwandlungen, in Auswahl übersetzt von J. H. Vofs. Neubearbeitet und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von F. Leo. Zwei Bände. I. 179 S., II. 194 S. 8°. Stuttgart, W. Spemann. 2 ℳ.

Die klassischen Vossischen Übersetzungen durch Neuherausgabe dem gebildeten Publikum wieder zugänglich zu machen, ist gewissermafsen eine Ehrensache deutscher Gelehrter. Freilich genügt da nicht, wie es leider noch vielfach geschieht, ein blofser Abdruck dieser oder jener Vossischen Übersetzung, berichtigt mufs eine solche Übersetzung unter allen Umständen werden, denn — um von vielen Gründen nur zwei anzuführen — heute hält man vieles für Härten und Undeutlichkeiten im Ausdruck, die man als solche vor hundert Jahren nicht kaunte, und zweitens sehen die Texte griechischer und römischer Klassiker heute anders aus als zu Vofs' Zeiten.

Was nun die Neuherausgabe der Ovidischen Verwandlungen von Vofs durch Herrn F. Leo anlangt, so müssen wir bekennen, dafs sich der Herr Verf. seiner Aufgabe mit grofsem Geschick entledigt hat. Wir erkennen aus seiner Bearbeitung, die wir von Anfang bis Ende mit der Vossischen Übersetzung verglichen haben, die letztere auf jeder Seite wieder. Viele von Vofs gebildete Wortzusammensetzungen, die dem Ohre heutiger Leser zum mindesten komisch vorkommen, undeutsche Satzwendungen, Härten und Undeutlichkeiten im Ausdruck hat der Herr

Verf. durch neue, heute verständliche Ausdrücke ersetzt. Wo ferner der Sinn nicht getroffen oder die richtige Lesart erst später bekannt geworden ist, hat der Herr Verf. mit vollem Rechte Berichtigungen eintreten lassen. Vofs' metrische und prosodische Grundsätze sind im grofsen und ganzen beibehalten worden; nur der Anwendung trochäischer Versfüfse, besonders an vierter Stelle, ist weiterer Spielraum gelassen worden (S. Einl. S. 24).

In allen diesen Punkten stimmen wir mit dem Herrn Verf. überein, nur in einem nicht. Der Herr Verf. sagt am Schlusse der trefflichen Einleitung: „Die Anmerkungen bezwecken lediglich, über Dinge und Namen, deren Verständnis speziellere Kenntnis erfordert, in kürzester Form zu orientieren. Wer weitere Belehrung sucht, möge die erklärende Ausgabe von Moriz Haupt, fortgesetzt von Otto Korn, zur Hand nehmen". In einem Buche, das, wie jedenfalls auch das in Rede stehende, für Laien in erster Linie bestimmt ist, mufs gar manches erklärt werden, was für den Kenner überflüssig ist. Und so wird der Laie auch manche Erklärung resp. Belehrung in dem Leoschen Buche vermissen. Doch trotzdem können wir im allgemeinen nur Anerkennendes über diese Neubearbeitung der Ovidischen Verwandlungen sagen und wollen schliefslich das Buch auch den geehrten Fachgenossen hiermit empfehlen.

Papier und Druck sind ausgezeichnet.

Otto Güthling.

230) **Rudolf Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften.** III. Teil. Academica priora. Tusculanae Disputationes. Leipzig, S. Hirzel. 1883. 576 S. 8°. 12 *M*.

In verhältnismäfsig kurzem Zwischenraum ist dem zweiten Teile (1882. Vgl. Ph. R. III 43 ff.) der dritte gefolgt, welcher das Werk abschliefst. Wie im ersten und zweiten Teile neben den eigentlichen Untersuchungen zu Cicero längere Abschnitte der Entwicklung der epikureischen bez. stoischen Philosophie gewidmet waren, so enthält auch dieser Teil vor den Untersuchungen zu den Academica und Tusculanen solche über den Ursprung und die Entwicklung der Skepsis (S. 1—250 mit den zugehörigen Exkursen S. 493—532). Auch hier gelangt der Verf. zu Resultaten, welche von denen Zellers in wesentlichen Punkten abweichen.

Pyrrhon, führt er aus, knüpft mit seiner Skepsis durchaus an Demokritos an. Er beschränkt sich darauf, die sinnliche Wahrnehmung und Erfahrung zu bestreiten, nachzuweisen, dafs in den gewöhnlichen Vorstellungen die Wahrheit nicht enthalten sein könne, während Arkesilaos, welcher auf Sokrates zurückzugehen sucht, dialektisch zu Werke geht und bestreitet, dafs die möglicherweise in den gewöhnlichen Vorstellungen enthaltene Wahrheit jemals von uns erkannt werden könne. Der Pyrrhonismus entwickelt sich zu immer konsequenterem Skepticismus, zumal nachdem er durch Ainesidemos und besonders Agrippa auch akademisch-dialektische Elemente aufgenommen hat. Ganz eigentümlich ist die Stellung des Ainesidemos, welcher mit der Skepsis heraklcitische Lehren verbindet. Hirzel ist in der Art, wie er diese von Zeller und Diels als Mifsverständnis erklärte Überlieferung zu retten sucht (für Ain. war Herakleitos Lehre bedingte Wahrheit), fast ganz mit Natorp (Rhein. Mus. N. F. 38, 1883, S. 39 ff. = Forschungen zur Geschichte des Erkenntnisproblems im Altertum, Berlin 1884, S. 75 ff.) zusammengetroffen. Der Zeit nach stellt er Ainesidemos mit Philon zusammen, auf welchen allein er des ersteren Worte οἱ ἀπὸ τῆς Ἀκαδημίας, μάλιστα τῆς νῦν bei Photios Biblioth. 212 bezieht. Dieselben seien geschrieben, „als die Akademie noch nicht in die Entwickelungsphase eingetreten war, die an den Namen des Antiochos geknüpft ist". Dafs dies schon aus äufseren Gründen unmöglich ist, liegt auf der Hand. Wenn man Ciceros Zeugnis Ac. II 11 auch nur als annähernd richtig gelten läfst — Hirzel S. 265 glaubt sogar, dafs die betreffenden Details aus Antiochos selbst genommen sind —, so wurden die Streitschriften zwischen Philon und Antiochos zur Zeit des ersten Mithridatischen Krieges gewechselt; damals aber kann der Altersgenosse Ciceros L. Aelius Tubero, welchem die von Photios excerpierten λόγοι Πυῤῥώνειοι des Ainesidemos gewidmet waren, ungefähr 20 Jahre alt gewesen sein. Nimmt man hinzu, dafs die Notiz des

Photios . . . Λευκίῳ Τοβέρωνι, γένος μὲν Ῥωμαίῳ, δόξῃ δὲ λαμπρῷ ἐκ προγόνων καὶ πολιτικὰς ἀρχὰς οὐ τὰς τυχούσας μετιόντι aus der Widmung des Werkes selbst genommen sein wird, so mufs man dieses erheblich später ansetzen, sicher nach dem Tode Philons, wohl auch nach dem des Antiochos.

Ganz anders als die des Pyrrhonismus verläuft die Entwickelung der neuen Akademie (S. 149 ff.) Hier hat nur L a k y d e s den Standpunkt des Arkesilaos festgehalten. Bereits K a r n e a d e s ist, wenigstens nach dem glaubwürdigeren Berichte des Metrodoros, Vertreter eines milderen Skepticismus, was auch dadurch bestätigt wird, dafs er an Stelle des εὔλογον des Arkesilaos das πιθανόν als Grund unseres Handelns setzte. Weiter ging P h i l o n, indem er sogar ein καταληπτόν gelten liefs, allerdings im weiteren Sinne, so dafs er nicht eine Vorstellung verlangte, der keine andere jemals gleich sein könne. Diese Auffassung des καταληπτόν ist nach Hirzel die Neuerung, gegen welche sich die Polemik des Antiochos richtete. Dafs schon Philon in gröfserem Umfange stoische Elemente aufgenommen habe, wie Hirzel aus der bereits besprochenen Stelle des Ainesidemos schliefst, wird sich nach dem oben Ausgeführten nicht aufrecht erhalten lassen oder wenigstens nicht als bezeugt gelten dürfen. Vgl. auch Natorp, Forschungen u. s. w. S. 303.

Von wesentlicher Bedeutung ist dies für Hirzels Resultat bezüglich Ciceros Quellen in den T u s c u l a n e n (S. 342 ff.). Es wird jedermann überraschend sein, dieselben in diesem Zusammenhang erörtert zu finden, nachdem alle bisherigen Untersuchungen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit auf stoische Quellen geführt hatten. Dem gegenüber weist Hirzel darauf hin, dafs hier Cicero im eigenen Namen spreche und, da er sich immer als Akademiker und Anhänger des Philon bezeichnet habe, zunächst von der Annahme einer akademischen Vorlage auszugehen sei. Dem entspreche auch die starke Betonung des akademischen Standpunktes in den Proömien und auch in den Gesprächen selbst, namentlich im ersten Buche. Indem nun Hirzel die Unhaltbarkeit der bisherigen Annahmen und neuesten Aufstellungen hinsichtlich der Urheberschaft des Poseidonios und Anderer nachweist, dagegen manche Spuren findet, welche auf P h i l o n führen, kommt er zu dem Ergebnis, dafs auf ihn und zwar auf eine angebliche Schrift „λόγος κατὰ φιλοσοφίαν“ sämtliche Bücher der Tusculanen zurückgehen. Dafs in ihnen zugleich viele stoische oder mindestens stoisierende Lehren vorgetragen werden, spricht nicht dagegen — unter der angeführten Voraussetzung, dafs Philon eine derartige Richtung verfolgte. Ist aber diese in der Stelle des Ainesidemos nicht begründet, so fällt eine Hauptbedingung und das Ergebnis wird, so plausibel es auch auf den ersten Blick scheint, unsicher. Noch wird also das letzte Wort in dieser Sache nicht gesprochen sein.

Einfacher liegt die Frage in den A c a d e m i c a p r i o r a (S. 251 ff.) oder, richtiger gesagt, in dem allein erhaltenen Dialog Lucullus. Dafs hier die Rede des Lucullus auf Antiochos, die des Cicero auf Philon beruht, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Doch weist Hirzel letzteres noch eingehend nach, da Krische, Göttinger Studien 1845 II, 194 für diesen Teil eine Zusammenarbeitung aus verschiedenen Quellen angenommen hatte. Nur das Stück § 102—104 und die Notiz § 137 leitet auch Hirzel direkt aus Kleitomachos ab. Sehr treffend zeigt er ferner, dafs Ciceros Rede, welche sich als Widerlegung des Lucullus giebt, sachlich eher die Voraussetzung für dessen Polemik bildet, dafs also das Verhältnis der beiden Quellenschriften ein umgekehrtes gewesen sein mufs. Er folgert daraus, dafs dieselbe Schrift Philons benutzt ist, gegen welche Antiochos den „Sosos“ schrieb. Denn diesen setzt er nach der Art, wie er Ac. II 11 erwähnt wird, mit Krische als Quelle für die Rede des Lucullus voraus, ohne zu bemerken, dafs damit in Widerspruch steht, was er selbst aus der Beschaffenheit dieser Rede über die ihrer Quelle ermittelt hat: dafs es ein Dialog war, welcher sich über mehrere Tage erstreckte und demgemäfs in mehrere Bücher zerfiel. Denn wir haben durchaus keinen Grund, Ciceros Zeugnis zu mifstrauen, dafs der Sosos nur aus einem Buche bestand (l i b r u m Ac. II 12). Damit wird auch, wenigstens teilweise, der ohnehin sehr gewagten Vermutung der Boden entzogen,

mit welcher Hirzel S. 270—73 den Titel „Sosos“ zu erklären sucht.

Dem vorliegenden Schlufsbande der „Untersuchungen“ ist ein „ausführliches Inhaltsverzeichnis“ zu allen drei Bänden beigegeben (S. 533 — 49), welches dem Leser die Orientierung bedeutend erleichtern, für den zweiten Teil fast erst ermöglichen wird (vgl. Ph. R. III 49). Es wäre nur praktischer gewesen, dasselbe nicht in die Paginierung des 3. Teiles aufzunehmen, sondern es so einzurichten, dafs es getrennt und den einzelnen Teilen beigebunden werden konnte. Ferner erhalten wir ein Verzeichnis der behandelten Stellen antiker Schriftsteller (S. 550—53) und ein Namen- und Sachregister (S. 554—76). Leider sind beide nicht vollständig. Im Stellenverzeichnis fehlt z. B. Augustinus (vgl. III 217), Lactantius (vgl. II 28 Anm.) gänzlich, von Cicero nat. deor. II und III wird keine Stelle als behandelt aufgeführt, aus de diuin. eine einzige und diese mit demselben Druckfehler wie bereits im Text: I 36 statt I 63. Aufgefallen ist mir auch Tusc. IV 30 f.: III (statt II) 483 f. (Bei dieser Gelegenheit mögen auch die Citate richtig gestellt werden, welche Hirzel III 159, 1 mit dem Zusatz: „Beide Stellen sind angeführt von Geffers de Arcesila S. 22, 9“ aus diesem herübernimmt, ohne sie zu verificieren. Es mufs heifsen Cicero de orat. III 67 und Lactantius instit. III 6, 7). Im alphabetischen Register würde man besonders gröfsere Vollständigkeit in Verzeichnung der vorgekommenen termini technici wünschen.

P. Schwenke.

---

231) **Titi Livii ab urbe condita, liber II.** Med förklaringar af A. Frigell. Stockholm, P. A. Norstedt & Söners Förlag. 1883. 121 S. 8⁰. Preis 1 krone 40 öre = 3 ℳ.

Von der vorliegenden Bearbeitung des 2. Buches von Livius durch Frigell kommt der in schwedischer Sprache abgefafste Kommentar für weitere philologische Kreise wohl kaum in Betracht, um so mehr aber die Text-Rezension und einige wenige Anmerkungen, die wegen ihres besonderen Interesses behufs allgemeiner Zugänglichkeit in lateinischer Sprache geschrieben sind. Die Grundsätze, welche Frigell für seine Textkritik befolgt hat, sind diejenigen, welche sich aus seiner collatio codicum Livianorum (Upsaliae 1878) ergeben, dafs nämlich den älteren codd., voran dem Med., die gröfste, aber keinem eine absolute Autorität zuzuerkennen ist, und dafs demnach in einzelnen Fällen teils der Lesart der jüngeren codd. der Vorzug gegeben werden, teils auch die Konjektur an die Stelle der handschriftlichen Überlieferung treten mufs. Wenn gegen die Richtigkeit dieser Grundsätze kaum etwas eingewendet werden wird, so fragt es sich nun, welche Anwendung sie gefunden haben, und hier wird die Erwartung vollauf bestätigt, zu welcher die collatio berechtigte, dafs nämlich die Ausgabe ebenso sehr durch Genauigkeit als durch Umsicht und Scharfsinn sich auszeichnen werde, Vorzüge, die durch die treffliche äufsere Ausstattung des Werkes eine willkommene Ergänzung finden. Dieses Urteil schliefst natürlich nicht aus, dafs über einzelne Stellen die Ansichten verschieden sein können; im folgenden soll daher auf einige Punkte von allgemeinerem Interesse eingegangen werden, und zwar in erster Linie auf die Stellen, welchen Frigell selbst durch die beigegebenen lateinischen Anmerkungen eine gröfsere Wichtigkeit zugesprochen hat.

16, 5 hat Frigell die überlieferte Lesart vetus Claudia tribus additis postea novis tribulibus qui ex eo venirent agro appellata beibehalten und bezieht die Worte ex eo agro gewifs richtig auf den unmittelbar vorher genannten ager trans Anienem; das venirent fafst er als auswandern, was freilich eine etwas gezwungene, aber die einzig mögliche Erklärung ist, wenn man sich nicht zu der doch fast unerträglich harten Konstruktion entschliefsen will, das Relativ qui statt auf das unmittelbar vorhergehende tribulibus auf ein zu ergänzendes ii zu beziehen und anzunehmen, dafs das Verbum appellata statt nach dem Subjekt ii qui sich nach dem nachdrücklich vorausgestellten Prädikatssubstantiv vetus tribus Claudia gerichtet habe. — 18, 3 ist ebenfalls die handschriftliche Überlieferung supra belli Latini metum id quoque accesserat beibehalten und nach Analogie des sallustischen Sprachgebrauchs supra = id quod supra

. . . erat erklärt, so dafs zu übersetzen ist: „was noch mehr war als die Gefahr eines latinischen Krieges, hinzugekommen war auch noch der Umstand“. Dafs dies die einzig mögliche Erklärung der handschriftlichen Überlieferung ist, unterliegt keinem Zweifel; befriedigen freilich kann sie kaum; man müfste nämlich die Worte metus belli Latini von der 16, 2 kurz erwähnten Gefahr eines Krieges mit der Stadt Tusculum verstehen. Dafs aber Livius diese Gefahr, die er dort nur gestreift hat, nach zwei Kapiteln, in welchen von ganz anderem, namentlich zuletzt von einem drohenden Sabinerkrieg die Rede war, nun plötzlich 18, 3 ohne jede Anknüpfung im Zusammenhang eingeführt haben soll wie etwas, das dem Leser selbstverständlich präsent sein müfste, das erscheint mir unglaublich, und noch mehr das andere, dafs Livius diese durch Mamilius Oktavius bereitete Gefahr einer Fehde mit Tusculum hier durch belli Latini metus bezeichnet haben soll gerade im Gegensatz zu einem, auch von Oktavius Mamilius betriebenen, Krieg des ganzen Latium (triginta populos) gegen Rom; hier hätte doch umgekehrt der drohende Krieg mit sämtlichen latinischen Städten als latinischer Krieg bezeichnet werden müssen im Gegensatz zu dem Krieg mit der einzelnen Stadt Tusculum. Ich sehe, ohne das Gewaltsame der Heilung zu verkennen, keine andere Hilfe, als dafs man super Sabini statt supra Latini schreibt (vielleicht könnte auch supra in der Bedeutung „aufser“, die es bei dem älteren Plinius einmal hat, gehalten werden). — 28, 2 hat Frigell, wie schon in seiner collatio, das überlieferte delatam in delata verwandelt, gewifs eine wirkliche Verbesserung, da die bei der Lesart delatam vorauszusetzende Konstruktion, resp. Bedeutung des Verbum consulere (= „etwas beraten“ oder „zur Beratung bringen“) an innerer Unwahrscheinlichkeit leidet und nirgends sonst nachzuweisen ist, während andererseits es sehr leicht denkbar ist, dafs ein Abschreiber das delata, dessen Subjekt ausgelassen ist, nicht als ablat. absol. erkannt und deshalb geglaubt hat, dafür das in abgekürzter Schreibweise sich kaum unterscheidende delatam setzen zu müssen. — 30, 4 hilft Frigell durch Einsetzung von magistratus vor mansueto, sodafs man ohne sonstige Änderung der handschriftlichen Überlieferung imperio suo vehemens magistratus liest. Der Ausfall von magistratus vor mansueto ist bei der Ähnlichkeit beider Wörter, namentlich wenn magistratus abgekürzt war, leicht möglich gewesen; es ist somit unter Voraussetzung dieser Schreibung die Entstehung der Verderbnis jedenfalls leicht erklärlich. Die Wortstellung ist zwar nicht die regelmäfsige, aber eine bei Livius häufig vorkommende, vgl. II, 1, 2 und 10. Der Verbesserungsvorschlag, den Frigell in der collatio gemacht hat, imperium sua vi vehemens zu lesen, beruht ebenfalls auf der Annahme eines durch Silbenähnlichkeit veranlafsten Ausfalls, hat aber das gegen sich, dafs bei ihm — abgesehen von der Einsetzung ein Wortes — zwei Wörter der handschriftlichen Überlieferung geändert werden müssen. Hier mag auch gleich, weil auf demselben Weg gewonnen, die glückliche Heilung von 9, 6 durch Einschiebung von suscepto vor sumptu erwähnt werden. — 48, 5 streicht Frigell das in nach proxime, gewifs mit Recht; denn res venit proxime formam ist durch die Analogie ganz ähnlicher Ausdrücke gestützt, während andererseits die Entstehung des Fehlers leicht daraus zu erklären ist, dafs einem Abschreiber, der jene Konstruktion nicht recht verstand, die andere vorschwebte res prope venit in, wobei aber das prope nicht Ortsadverb, resp. Präposition ist wie proxime, sondern „beinahe“ heifst. — 49, 4 schreibt Frigell egregii exercitus statt des überlieferten egregius, dessen Unhaltbarkeit er als keines weiteren Beweises bedürftig betrachtet; die Entstehung des Fehlers wäre also eine ähnliche wie 30, 4. Ich kann mich jedoch nicht davon überzeugen, dafs jene Änderung notwendig, resp. eine wirkliche Verbesserung sei. Denn um die Trefflichkeit eines Feldherrn hervorzuheben, wird man nicht sowohl sagen, dafs man ihm ein ausgezeichnetes Heer, als dafs man ihm überhaupt ein Heer, eventuell ein grofses Heer, anvertrauen kann. Jedenfalls scheint mir das egregius als Attribut zu senatus gezogen einen ernstlichen Anstofs nicht zu bieten: warum soll es nicht eine treffende Bezeichnung dessen, was Livius sagen will, sein, wenn es heifst, ein ausgezeichneter

(also seiner Aufgabe gewachsener) Senat hätte kein Bedenken getragen, jedem der Fabier ein selbständiges Kommando anzuvertrauen? — Zu 55, 1 verteidigt Frigell die überlieferte Lesart sub hac victoria gut durch den Nachweis, dafs sub mit Abl. in der Bedeutung, die ihm hier zu vindizieren ist (= unter der Einwirkung von) nicht eben selten vorkommt, während sub hanc victoriam, wie man hat verbessern wollen, wegen der rein zeitlichen Bedeutung, die sub mit Acc. hat, sogar weniger passend wäre.

Der collatio gegenüber ist Frigell in seiner Ausgabe mehrfach konservativer: so schreibt er 1, 11 mit den codd. novum senatum, während er in der collatio novum in senatum vorgeschlagen und novum = nuper gedeutet hatte. Ebenso hat er 2, 2 das überlieferte nimis wieder hergestellt; für den Pleonasmus, den wir damit erhalten, läfst sich als Analogie 37, 4 anführen. Von den in der collatio ausgesprochenen Bedenken gegen haec dicta 7, 2 ist Frigell mit Recht zurückgekommen, desgleichen von dem Vorschlag 7, 10 mea fama pendet in einen von crederem abhängigen Acc. c. Inf. zu verwandeln. 33, 5 hat er protinus wieder hergestellt. Immerhin hat Frigell noch Änderungen der handschriftlichen Überlieferung beibehalten, deren Berechtigung zweifelhaft erscheinen kann. So ist 31, 2 das überlieferte mediam aciem, qua . . . . firmaverant aciem allerdings schwerfällig, aber doch bei dem ziemlich grofsen Zwischenraum zwischen den beiden aciem nicht unerträglich, namentlich wenn man bedenkt, dafs mediam aciem als eine Art technische Bezeichnung des Heeresteils (= Centrum) steht und deshalb hier die Vorstellung der Schlachtlinie zurücktritt. 33, 7 schreibt Frigell adreptum statt des überlieferten abreptum; letzteres ist aber nicht unmöglich, da die Ergänzung „von einem beliebigen Ort“, wenn sie überhaupt nötig ist, durch das dabei stehende temere ganz nahe gelegt ist. 34, 10 kann in der Rede des aufgeregten Coriolan bei tertio anno das ante, das Frigell einsetzen zu müssen glaubt, wohl fehlen, da über die Frage, ob das dritte vorangegangene oder das dritte nachfolgende Jahr gemeint sei, kein Zweifel sein kann. Warum 34, 11 auch Frigell das von guten Handschriften überlieferte utantur (= „sie mögen sich damit zurecht finden“ oder kurz: „sie sollen es haben“) in das nicht überlieferte fruantur, das an sich ja sehr gut passen würde, ändern zu müssen glaubt, sehe ich nicht ein. 56, 7 kann, wie ich glaube, das überlieferte exorsus in accusationem („ausbrechend in eine Anklage“) wohl gehalten werden, während nicht recht ersichtlich ist, wie von der Lesart exorsus accusationem, für die sich Frigell entschieden hat, die Abschreiber zu einer Schreibung, die eine ihnen nicht geläufige Konstruktion voraussetzte, gekommen sein sollen.

Diesen und einigen anderen Änderungen gegenüber kann es auffallen, dafs Frigell 6, 2 das überlieferte se ortum trotz seiner fast unverständlichen Härte unverändert aufgenommen, 18, 4 das für römische Ohren doppelt überflüssige und störende nec quo anno beibehalten und 21, 4 von Wölfflins glücklichen Vorschlag, rationem nach temporum einzusetzen, keinen Gebrauch gemacht hat. 27, 9 hat Frigell das von den andern codd. überlieferte libertatis, das der Med. nicht hat, beibehalten, obgleich nach dem Zusammenhang nicht sowohl für die Freiheit, als für Leib und Leben der Betreffenden Gefahr bestand. Dafs 39, 3 Frigell das überlieferte transgressus nicht mit Mommsen in transgressurus ändern wollte, beruht wohl auf der nicht zu bestreitenden Erwägung, dafs jene Änderung die Anstände, welche die Stelle bietet, zwar mildert, aber nicht völlig beseitigt. 51, 4 hat Frigell das überlieferte Janiculi (nach velut ab arce) in Janiculo geändert; hier wäre aber das Fehlen von ab vor Janiculo mindestens ebenso hart, als die bei der handschriftlichen Überlieferung sich ergebende Notwendigkeit, Janiculi als gen. epexeget. zu fassen; dafs für velut formell das zweite Glied der Vergleichung fehlt, ist kein wesentlicher Anstofs, da velut auch sonst einigemal so gebraucht vorkommt statt des passenderen quasi oder tamquam.

An einigen Stellen hätte, wie ich glaube, eine richtigere Interpunktion gewählt werden können, so 2, 7 fatemur: eiecisti statt fatemur, eiecisti. 32, 2. 3 gehört doch wohl nur die geographische Bemerkung in die Parenthese, nicht aber die mit dieser in gar keinem Zusammenhang stehende Notiz über einen anderen

Bericht, die durch ea an das vor der Parenthese Stehende anknüpft. 65, 6 kann cum hostes terga dedere von dem vorhergehenden iam prope erat, ut evaderent, nicht durch Punkt getrennt werden. Dafs, was sonst als Anfang des cap. 46 gelesen wird, zu 45 gezogen ist, scheint mir nicht richtig, da der Satz, der nun bei Frigell cap. 46 beginnt, sich ganz unmittelbar an das Vorhergehende anschliefst als dessen Begründung. — Endlich ist zu bemerken, dafs einige in Deutschland wohl allgemein aufgegebene Schreibungen, wie z. B. adolescens (= Jüngling), adiicere, quotidianus von Frigell noch beibehalten sind. Th. Klett.

232) **A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte.** I. Abteilung: Von den ältesten Zeiten bis zum Tode Thutmes III. (Handbücher der alten Geschichte. I. Band). Gotha, F. A. Perthes. 1884. XII und 372 S. 8°. Preis 7 *M*.

Die uns vorliegende erste Abteilung führt die Geschichte Ägyptens von den ältesten Zeiten bis zu dem Tode Thutmes III, die zweite soll bis zum Verluste der Unabhängigkeit Ägyptens gehen.

Die vier ersten Kapitel der Einleitung (S. 3—71) behandeln in oft etwas zu dürftiger Weise „Land und Leute“, „Sprache und Schrift“, „Religion“, „Kunst und Wissenschaft“. Den ersten Teil des fünften Kapitels (S. 72—102), welcher den ägyptischen, asiatischen und semitischen Quellen gewidmet ist, hat der Herr Verf. im Wesentlichen aus seiner „Geschichte Ägyptens von Psametik I. bis auf Alexander den Grofsen“ herübergenommen. Die Grundlage des zweiten Teiles (S. 103—153), welcher die griechisch-römischen Quellen enthält, bilden A. v. Gutschmid's bekannte Arbeiten im zehnten Bande des Philologus. Wir erhalten dann in zwei Büchern (S. 159—372) einen Katalog der bisher bekannten Könige Ägyptens von Menes bis auf Thutmes III., und der ihren Namen tragenden Monumente. Das letzte Kapitel (S. 306—372) ist ein ergänzter Abdruck der von dem Herrn Verf. in dem 31. und 32. Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft unter dem Titel „Geschichte der XVIII. Dynastie“ veröffentlichten Arbeit.

Die Zusammenstellung der Monumente, welche Königscartouchen tragen, ist mit grofser Sorgfalt gemacht; den Ägyptologen, vor allem denjenigen, welche Custoden an ägyptischen Kabineten sind, wird dieselbe sehr willkommen sein. Schwerlich wird dies dagegen bei dem gröfseren Leserkreise der Fall sein, an den sich die „Handbücher“ wenden. Dafür vermifst man eine Darlegung des politischen, sozialen, geistigen Zustandes Ägyptens in den verschiedenen Perioden seiner Geschichte, man vermifst vor allem eine eingehende Erörterung über die Grundlagen, auf denen sich unser chronologisches und chronographisches Wissen von der Vergangenheit Aegyptens aufbaut. Denn man darf nicht vergessen, eines der wichtigsten Probleme, welches die Geschichte Ägyptens bietet, ist ein solches chronologischer und chronographischer Art. Die Geschichte Ägyptens von Brugsch giebt dem Leser dadurch, dafs die historisch wichtigen Texte in wertvollen Übersetzungen vorgelegt werden, einen lebendigen Einblick in jene uns so fernliegende Welt. Bei den Königen von Menes bis auf Snefru hätten wir etwas mehr Kritik gewünscht und dafür gerne auf die wertlosen Zusätze der manethonischen Tomoi im Texte verzichtet. Mit Vergnügen haben wir dagegen die Stelle: „Besonders bemerkenswert ist es bei ihm“ (d. h. bei Sethenes, dem 13. Könige der Tomoi) „dafs er in gewissem Sinne der erste König ist, den f a s t gleichzeitige Monumente nennen“ (S. 169) gelesen. Snefru ist dann der erste König, den gleichzeitige Monumente nennen, also der unmittelbare Vorgänger des Erbauers der grofsen Pyramide. Der Satz, den Referent 1879 ausgesprochen: „Wir können nur sagen, dafs keiner der Könige von Sar — etwa Senda (Sethenes) ausgenommen — durch gleichzeitige Denkmäler uns bezeugt ist, ja was noch mehr sagen will, dafs auf den Denkmälern der Nachfolger Snefrus keinerlei Erwähnungen dieser früheren Herrscher sich vorfinden, während wir doch in denselben häufig Priestern verstorbener Könige begegnen“ (Komposition und Schicksale des manethonischen Geschichtswerkes, S. 19 [139]) bleibt sonach vollinhaltlich zu Recht bestehen. Die Identifikationen der Könige der ersten Dynastien der Tomoi mit den auf den Monumenten vor-

kommenden Namen, welche von dem Herrn Verf. gegeben werden, unterliegen oft grofsen Bedenken. Man darf nicht von der Praemisse ausgehen, dafs die Tomoi und die monumentalen Listen dieselbe Reihenfolge von Königen geben, sondern muſs auf Grund der Gesetze, welche die zahlreichen feststehenden griechischen Transscriptionen ägyptischer Königsnamen zeigen, die Identifikationen vornehmen. Geht man so vor, so stellt sich freilich die unangenehme Thatsache heraus, dafs die manethonischen Listen mit den monumentalen nicht übereinstimmen, wie denn auch die letzteren unter einander in vielen Punkten Abweichungen zeigen.

Das Lob, dafs wir der Sorgfalt gespendet haben, mit der alle cartouchentragenden Monumente verzeichnet sind, gilt jedoch nicht für jene Teile, welche sich mit den klassischen Autoren beschäftigen. Ebensowenig können wir uns mit einer grofsen Reihe von Behauptungen befreunden, welche von dem Herrn Verf. aufgestellt werden. In einem Handbuche sollten nur die sicheren Ergebnisse der Wissenschaft verzeichnet sein. Einige Beispiele, die wir aus dem Vollen herausgreifen, mögen zur Begründung des Gesagten dienen.

Es ist wohl höchste Zeit die Ära des angeblichen Hykschoskönigs Nubti (S. 67) definitiv aufzugeben. Die Inschrift mit dem Jahre 400 aus der Zeit Ramses II. hat mit einem Hykschoskönige nichts zu thun, sondern bezieht sich, wie Maspero, Revue critique, 1880, S. 467 gezeigt hat, auf den Gott Seth, der nach der ägyptischen Mythologie als Nachfolger des Osiris auf Erden regiert hatte. Die wahre Erklärung für den lange rätselhaften Zusatz zu dem einzigen Könige der 24. Dynastie der Tomoi hat Gelzer, Julius Africanus S. 205 gegeben. Freilich fehlt im Verzeichnis der griechisch-römischen Quellen bei Africanus (S. 150) die eben erwähnte Schrift, wie auch merkwürdigerweise bei Eusebios (S. 151) die Ausgabe von A. Schöne. Gegen den Erklärungsversuch S. 106 spricht die einfache Thatsache, dafs Herodot ausdrücklich sagt, er habe ein Bild des Phönix selbst gesehen. (II, 73 ἐγὼ μέν μιν οὐκ εἶδον εἰ μὴ ὅσον γραφῇ). S. 109 und 111 wird behauptet, dafs Herodot zuerst in Ägypten und dann in Babylonien war, wogegen schon II, 150 spricht. Ebensowenig können wir die Ausführungen über den Aufenthalt Herodots im Nilthale (S. 111) billigen. In bezug auf Manetho ist der Herr Verf. sehr konservativ, was wir bei einem „Handbuche“ nicht tadeln wollen. Aber es scheint uns doch über die Grenzen des Zulässigen zu gehen, heutzutage noch anzunehmen, Manetho habe seiner Darstellung der ägyptischen Geschichte die Sothisperiode zu Grunde gelegt (S. 124, vgl. übrigens S. 69 oben). Ebenso antiquiert ist die Angabe, dafs die Septuaginta um 269 in Alexandria verfafst wurde (S. 132) — bei Gutschmid heifst es doch (Philologus, 1855, S. 717): „Veteris testamenti in Graecam linguam conversio iuxta LXX interpretes, facta u t f e r t u r, circa a. 269“.

S. 133. Den Beweis dafür, dafs die Übersetzungen der pseudo-eratosthenischen Liste richtig seien, hat der Herr Verf. weder hier noch in seiner „Sammlung altägyptischer Wörter“ erbracht. Ebenso unbewiesen bleiben die Behauptungen, dafs die pseudo-eratosthenische Liste im Gegensatze zu den manethonischen Tomoi die Vornamen, nicht wie diese die Nachnamen der Pharaonen anführt, ferner dafs die pseudo-eratosthenische Liste etwa mit der 20. Dynastie aufhörte. Die Vermutung, dafs die pseudo-eratosthenische Liste ihr Vorbild in den Tafeln von Sakkara und Abydos findet, hat bereits Unger ausgesprochen, Chronologie des Manetho S. 81.

S. 164. Bei Antiklides ist gewifs nicht vom ersten menschlichen Könige Ägyptens Menes, sondern allem Anscheine nach von dem gleichnamigen Stiere Mena die Rede, welcher, wie der Turiner Königspapyrus zeigt, nach ägyptischer Priesterlehre als Halbgott regiert hatte.

S. 172. Gegen den Versuch den Namen Mesochris in Nebochris zu emendieren spricht der Name Sesochris. Beide Namen stützen sich gegenseitig; sie sind mit dem Gottesnamen Σωχρις (= Sokari) gebildet. Der erste bedeutet „Geliebt von Sokari“; der zweite „Sohn des Sokari“.

S. 174. Schwer ist es, Σώχρις von Snefru abzuleiten.

S. 309. Unzulässig ist es, aus dem manethonischen Berichte, welcher sich nachweislich auf eine andere Zeit bezieht, eine Mithülfe der Aethiopen bei der Ver-

treibung der Hykschos durch Amôsis zu deduzieren. Von einem aethiopischen Staate kann in jener frühen Zeit keine Rede sein. Dafs die „schwarz abgebildete“ Mutter des Amôsis nichts beweist, hat bereits Brugsch, Geschichte Ägyptens, S. 259 durch den Nachweis dargethan, dafs die dunkle Farbe der Bemalung nur als äufserlich sichtbare Anspielung auf den Aufenthalt in der Unterwelt diente.

J. Krall.

---

233) **Christian Clasen, Historisch-kritische Untersuchungen über Timaios von Tauromenion.** Kiel, Lipsius & Tischer. 97 S. gr. 8°.

Der Wert dieser Schrift beruht hauptsächlich in ihrem ersten Teil, in welchem die harte, bisher für die meisten noch mafsgebende Beurteilung des Timäus durch Polybius einer allseitigen unbefangenen Kritik unterzogen wird. Es mag wohl auch mancher andere Forscher der Ansicht sein, dafs die von Polybius gegen Timäus erhobenen Anschuldigungen gröfstenteils ungegründet sind; dem Verfasser der vorliegenden Untersuchung bleibt aber das Verdienst, dies zum erstenmale ausführlich dargelegt zu haben.

Mit Recht geht Clasen aus von den uns durch Polybius (XII, 28) überlieferten Bemerkungen des Timäus über die Aufgaben der Geschichtschreibung. Es erweckt von vornherein einen günstigen Eindruck, dafs dieser Autor in einer Zeit, in der die Rhetorik die Geschichtschreibung zu beherrschen pflegte, auf die Sammlung des historischen Materials das Hauptgewicht legte. Er hat derselben in der That aufserordentliche Sorgfalt zugewandt, indem er aufser der litterarischen Überlieferung auch die Urkunden zu Rate zog und sich durch Autopsie Kenntnis der Länder zu verschaffen suchte, deren Geschichte er darstellen wollte. Dafs er Lavinium besuchte, geht hervor aus Dion. Hal. I, 67; man wird hiernach mit dem Verfasser wohl annehmen dürfen, dafs er auch nach Rom gekommen ist. Seine genaue Beschreibung der vulkanischen Eruptionen auf den Pithekusen, die kurz vor seiner Zeit erfolgt waren (Strabo V, 248), läfst entschieden auf Autopsie dieser Inseln schliefsen. Wenn er ferner behauptete *πολυπραγμονῆσαι τὰ Λιγύων ἔθη καὶ Κελτῶν, ἅμα δὲ τούτοις Ἰβήρων* (Polyb. XII, 28 a, 3) so können diese Worte doch nur dahin verstanden werden, dafs er sich bemühte, die Sitten dieser Völkerschaften durch eigene Erfahrung kennen zu lernen. Polybius thut ihm also Unrecht, wenn er ihm überhaupt Mangel an Ortskenntnis vorwirft (XII, 25 h, 1). Der Forderung des Polybius, dafs der Geschichtschreiber bei den Ereignissen, die er beschreiben wolle, selber zugegen gewesen sein und wo möglich handelnd mitgewirkt haben müsse (XII, 25 h, 4 und 28 a, 5), hat Timäus allerdings nicht genügt; doch kann ihm hieraus, wie Clasen mit Recht bemerkt, kein Vorwurf gemacht werden. Man mufs vielmehr anerkennen, dafs Timäus, wie Polybius selber zugesteht, sich bemühte, über die zu beschreibenden Schlachten und Belagerungen von Augenzeugen Erkundigung einzuziehen (XII, 28 a, 5: *τί δ᾽ αὖ τὸ πυνθάνεσθαι τὰς παρατάξεις καὶ πολιορκίας, ἔτι δὲ ναυμαχίας τῶν παρατετυχηκότων τοῖς κινδύνοις ἢ τὸ πεῖραν λαβεῖν τῶν δεινῶν* . . . . . ;). Der von Polybius gegen Timäus häufig erhobene Vorwurf geographischer Unkenntnis erweist sich, wie Clasen zeigt, in den meisten Fällen als ungegründet. Aus einer Betrachtung der Fragmente ergiebt sich vielmehr, dafs Timäus der Geographie ganz besondere Sorgfalt widmete, weshalb er von den Alten geradezu als Autorität auf diesem Gebiet angesehen wurde. Eine für die damalige Zeit vorgeschrittene geographische Kenntnis bekundet seine Darstellung der Argonautenfahrt.

Was die Geschichtserzählung selbst betrifft, so hebt der Verfasser hervor, dafs Timäus die italischen Gründungssagen ausführlich behandelte und hierin bei Diodor und Strabo Anklang fand. Dafs seine Darstellung einen überzeugenden Eindruck machte, kann selbst Polybius nicht bestreiten (XII, 26 d). Allseitig anerkannt waren ferner seine Verdienste um die Chronologie. Er befleifsigte sich nicht nur in der Geschichtserzählung sehr genauer Zeitangaben, sondern er suchte auch eine sichere chronologische Orientierung zu ermöglichen, indem er die Listen der spartanischen Könige und Ephoren, der athenischen Archonten, der argivischen Priesterinnen und der Olympioniken neben

einander stellte und bei dieser Gelegenheit zahlreiche Irrtümer seiner Vorgänger beseitigte (Polyb. XII, 11, 1). Die häufig begegnende Annahme, daſs Timäus die Olympiadenrechnung zuerst eingeführt habe, beruht, wie Clasen mit Recht bemerkt, auf einem Miſsverständnis. Wir finden, daſs Timäus in einigen Angaben über die Lebenszeit griechischer Philosophen von der sonstigen Tradition erheblich abweicht; Clasen zeigt indessen, daſs diese mehrfach angefochtenen Daten vor der Kritik sehr wohl bestehen können. Die Gründungen der sicilischen Städte scheint Timäus durchgängig beträchtlich früher gesetzt zu haben, als Antiochus; für eine Entscheidung zu Gunsten des einen oder anderen Autors fehlt es uns hier gänzlich an Anhaltspunkten. Die für die heutige Kritik nicht mehr haltbare Annahme des Timäus von der Existenz zweier Lykurge gründet sich immerhin auf eine richtige Erkenntnis der chronologischen Schwierigkeiten, die die Tradition über Lykurg bietet. Auffallend ist es, daſs Timäus die Gründung Roms weit abweichend von den sonstigen Ansätzen 814/13 setzte (D. Hal. I, 74). Clasen meint, er habe hier an eine Gründung Roms durch Äneas gedacht, ohne sich zu erinnern, daſs nach seiner eigenen Datierung die Zerstörung Trojas etwa 1000 Jahre vor den Übergang Alexanders nach Asien fiel. Ein solches Versehen kann aber dem Timäus bei seiner sonstigen chronologischen Sorgfalt unmöglich zugetraut werden. Unger (Rh. Mus. N. F. 35, p. 24 ff.) trifft hier wohl das Richtige mit der Annahme, daſs Timäus, indem er die römische Königszeit nach Generationen berechnete und die Dauer der Generation ungewöhnlich hoch ansetzte, die Erbauung der Stadt durch Romulus auf jenes Jahr brachte.

Einigermaſsen berechtigt ist, wie Clasen einräumt, der von Polybius und Ister gegen Timäus erhobene Vorwurf der Tadelsucht und Gehässigkeit (Polyb. XII, 4 a, 13—15, 23—25, Athen. VI, 272 a). Der Verfasser macht jedoch mit Recht geltend, daſs Timäus in der Polemik gegen seine Vorgänger im ganzen wohl gemäſsigter gewesen sein dürfte, als es nach jenen Anschuldigungen scheinen könnte, da die bei Polybius und Athenäus mitgeteilten Belege von Gehässigkeit eben eine Auslese heftiger Ausfälle enthalten haben mögen, die in dem groſsen Werke des Timäus an Anzahl verschwindend gewesen sein können. Auſserdem muſs, wie Clasen bemerkt, erwogen werden, daſs ein Geschichtschreiber, der die Angaben seiner Vorgänger kritisch zu prüfen pflegte, mehr Veranlassung zu polemischen Erörterungen hatte, als andere Autoren, die sich ihren Quellen ohne Bedenken anschlossen. Der Verfasser bespricht eine Anzahl von Fällen, in welchen Timäus seinen Vorgängern entgegentrat und zeigt, daſs mitunter, wie in Bezug auf die Herkunft der Sicaner und die Gründung des epizephyrischen Locri die von ihm aufgestellte Ansicht die meiste Wahrscheinlichkeit hat, während in anderen Fällen eine Entscheidung unmöglich ist.

In anderer Hinsicht bietet allerdings Timäus der Kritik eine erhebliche Blöſse durch die ihm von Polybius (XII, 24, 5) mit Recht vorgeworfene Deisidämonie, die ihn bestimmte, Träume, Wunder und unglaubliche Geschichten (*μύθους ἀπιθάνους*) zu erzählen. Clasen, der den Ausdruck *μύθους ἀπιθάνους* falsch auffaſst, führt den Vorwurf des Polybius darauf zurück, daſs Timäus die Götter- und Heroensagen ohne jegliche Deutung so erzählte, wie er sie vom Volke selber gehört hatte. Polybius, der den Timäus wohl deshalb nicht getadelt haben würde, hat aber hier augenscheinlich die Darstellung der historischen Zeit im Sinne, in der Timäus häufig ein Eingreifen der durch Vorbedeutungen ihren Willen kund thuenden Götter annahm, wodurch die Einsicht in den Kausalzusammenhang notwendig getrübt werden muſste. Eine weitere Schwäche des Timäus besteht, wie der Verfasser selber hervorhebt, darin, daſs er mitunter sich durch seine sittliche Weltanschauung und seinen politischen Standpunkt in der Beurteilung historischer Persönlichkeiten zu sehr beeinflussen lieſs.

Die weiteren Abschnitte des Buches enthalten Quellenuntersuchungen zu einzelnen Teilen der sicilischen Geschichte, für die Timäus hauptsächlich als Quelle in betracht kommt. Den Bericht Diodors über die groſse Expedition der Athener gegen Syracus bis zur Vernichtung des athenischen Heeres (XII, 82, 3—XIII, 17) führt der Verfasser gröſstenteils auf Phi-

listus, einzelnes daraus aber auf direkte Benutzung des Thucydides zurück, während er für den folgenden Abschnitt, welcher die Beratung der Syracusaner über das Loos der Gefangenen zum Gegenstand hat (XIII, 19, 4—33, 1) Ephorus als Quelle annimmt. Er stimmt hierin insoweit mit den von dem Ref. gewonnenen Ergebnissen überein, als hiernach ebenfalls XIII, 11—17 Philistus und 19, 4—33, 1 Ephorus zu grunde liegt (Untersuchungen zur Darstellung der griech. Gesch. bei Ephorus u. s. w. p. 36 ff. und 51 ff.). Dagegen wird der die sicilische Expedition darstellende Abschnitt der plutarchischen Biographie des Nikias zum gröfsten Teil auf Timäus zurückgeführt, auf dessen Benutzung mehrfache Indicien hinweisen. Für die Darstellung der Tyrannis des älteren Dionys bei Diodor ergiebt sich dem Verfasser Timäus als Hauptquelle, für seine letzten Regierungsjahre und die Tyrannis des jüngeren Dionys nimmt er dagegen im Anschlufs an Volquardsen, Holm und Müller (de fontibus Plutarchi vitam Dionis enarrantis, p. 40 ff.) Ephorus als Quelle an, während von der plutarchischen Biographie des Dion auf Grund der Untersuchungen Müllers cap. 1—21 und 52—58 auf Timäus und die pseudoplatonischen Briefe, der in der Mitte liegende Abschnitt aber auf den von Plutarch mehrfach genannten Timonides von Leucas zurückgeführt wird. Für die Geschichte des Timoleon bei Diodor wird als Hauptquelle Timäus, als Nebenquelle aber Theopomp nachgewiesen, für die Biographien des Nepos und Plutarch dagegen glaubt Clasen durchweg Timäus als Quelle annehmen zu müssen. Auf Grund dieser Untersuchungen zeigt nun der Verfasser, dafs Timäus den älteren Dionys zwar einseitig beurteilte, seine grofsen Eigenschaften aber doch in klarem Lichte hervortreten liefs und andererseits die Fehler Dions, der bei ihm in günstigerem Lichte erscheint, keineswegs verschwieg, wogegen er jedoch von dem Tadel, die Verdienste des Timoleon übertrieben zu haben, nicht freigesprochen werden kann.

Im allgemeinen scheinen auch hier die Resultate des Verfassers wohl begründet, wenn auch einzelne Quellenfragen noch nicht als entschieden gelten dürfen. So hegen wir gegen die Annahme, dafs Diodor in der Darstellung der grofsen sicilischen Expedition der Athener schon von Anfang an einer sicilischen Quelle gefolgt sei, noch Bedenken. Die Nachricht, dafs die Athener im Fall eines Sieges über die Syracusaner und Selinuntier die grausamsten Mafsregeln zu verhängen gedachten (XIII, 2, 8), scheint ja entschieden für die Benutzung einer syracusanischen Quelle zu sprechen, doch begegnet uns die nämliche Angabe nachher in der Rede des Gylippus (XIII, 30, 3), die der Verfasser selbst auf Ephorus zurückführt. Die von Clasen in den Quellenuntersuchungen befolgte Methode verdient insofern Billigung, als er einen vorurteilsfreien Standpunkt einnimmt, was sich namentlich darin zeigt, dafs er sich nicht von der in bezug auf Diodor immer noch mafsgebenden Einquellentheorie beeinflussen läfst. Der Nachweis, dafs Diodor für die Geschichte des Timoleon neben Timäus den Theopomp henutzte, wodurch sich gegen das auch von anderer Seite angefochtenen Einquellenprinzip eine weitere Instanz ergiebt, dürfte schwerlich zu widerlegen sein. Ob aber zu Anfang des 13. Buches neben Philistus auch Thucydides benutzt ist, wird doch fraglich bleiben müssen, da die Übereinstimmungen mit diesem Autor ebenso wie XII, 38—40 durch Benutzung des Ephorus bedingt sein können.

L. Holzapfel.

---

234) **Herm. Dierks**, De tragicorum histrionum habitu scaenico apud Graecos. Gottingae, apud Calvoerium. 1883. 51 S. 8°. 1,20 *M*.

Der Verfasser giebt auf Grund der Schriftquellen sowie der Kunstdenkmäler eine sorgfältige Zusammenstellung des Kostüms, bezw. der Kostümstücke der tragischen Schauspieler bei den Griechen und legt insbesondere dar, dafs Maske und Kothurn der griechischen Bühne bis in die späteste Zeit verblieben. Wenn er aber p. 15 die Ansicht ausspricht, dafs das tragische Kostüm gleichzeitig mit der tragischen Schauspielkunst, d. h. zwischen Euripides und den Alexandrinern seine höchste Vollendung erhalten habe, so beachtet er nicht, dafs in dieser Beziehung zwischen der idealistischen und realistischen Richtung zu scheiden ist. Auch die

Annahme p. 23, dafs erst Euripides typische Masken aufgebracht habe, ist gewifs nicht richtig; denn eine solche Gestaltung der Masken steht in engstem Zusammenhange mit der Vorliebe der antiken Tragödie für typische Charakteristik und mufs daher jedenfalls schon zu Sophokles' Zeiten durchgeführt gewesen sein.

Bernhard Arnold.

235) **K. Reuter, Die Römer im Mattiakerland.** Mit zwei Tafeln von Oberbaurat Hoffmann. Wiesbaden, Nieduer. 1884. 50 S. gr. 8°.

Der als sorgfältiger Lokalforscher bekanute Verf. hat unter dem oben angegebenen Titel mehrere Abhandlungen über die Spuren der Römer im Lande der Mattiaker zusammengefafst und zwar bespricht er zuerst die sog. Heidenmauer zu Wiesbaden (p. 1—19); nachdem er den Zug derselben und die jetzt oder nachweislich noch vor 200—300 Jahren erhaltenen Reste angegeben hat, zeigt er, dafs weder Alemannen noch Franken dieselbe angelegt haben können, dafs dagegen die Römer im dritten und vierten Jahrhundert nach Christi Geburt zum Schutze ihrer Städte auch in Gallien um viele Orte Mauern zogen, vielfach in gleicher Eilfertigkeit wie die Heidenmauer. Doch blieb diese unvollendet, da die Römer sich während des Baues genötigt sahen, das rechte Rheinufer zu verlassen. Die Erbauung fällt also ca. 270 — 280 n. Chr. Besondern Wert erhält die Abhandlung Reuters dadurch, dafs ein tüchtiger Architekt, Oberbaurat Hoffmann zu Wiesbaden, ein Gutachten über die Konstruktion der Mauer abgefafst und der Arbeit Reuters einverleibt, sowie zur Erläuterung zwei Tafeln, deren erste eine Ansicht der Heidenmauer, die zweite Details enthält, hinzufügt hat. — Die andern Abhandlungen haben die Römerstrafsen im Mattiakerlande zum Gegenstande (p. 20—50), deren Zug der Verf. nach den mehr oder weniger sicheren Anhaltspunkten und Ausgrabungen Schritt vor Schritt verfolgt. Es sind folgende: 1) Die Militärstrafse vom Kastell zu Wiesbaden nach Castellum Mattiacorum (Castel) und Mainz; dieselbe ist an verschiedenen Orten im Laufe der letzten 60 Jahre blofsgelegt, ihre Richtung festgestellt und die Konstruktion als mit der römischen Art übereinstimmend erfunden worden; 2) Die Strafse von Mainz resp. Castel nach Nied, die spätere sog. Elisabethenstrafse; 3) Der Vicinalweg von dem vicus Mattiacum nach Castel resp. Mainz, durch römische Gräber oder Ausgrabungen hinlänglich gesichert; 4) Die Strafse von Mattiacum nach Bingen resp. Rüdesheim, deren Zug bisher weniger bekannt war; Reuter hält dafür, dafs der später am Fufs der Berge hinziehende Störzelweg die römische Strafse gewesen sei und dafs sie in der Ingelheimischen Burg zu Rüdesheim geendet habe. — Die sämtlichen Abhandlungen sind sorgfältig gearbeitet und benutzen alle wenn auch nur dürftigen Andeutungen in besonnener Weise.

Otto.

Eingesandte Schriften.

Christ, W., Homer und die Homeriden. München, G. Franz. 4°. ℳ 2.70.

Comenii, J. A., Orbis pictus. (Lateinisch, böhmisch, deutsch, französisch.) Renovatus et emendatus. Königgrätz, J. Pospisil. 8°. ℳ 4.—.

Dütschke, H., Anleitung zur Inscenierung antiker Tragödien. I. Sophokles, König Oedipus. Leipzig, Fues. 8°. ℳ 1.20.

Englmann, L., Syntax des attischen Dialekts. 3. Aufl. München, H. Englmann. 8°. ℳ 1.20.

Herwerden, H. van, Studia critica et epicritica in Pindarum. Utrecht, Beijers. 8°. ℳ 1.50.

Jahrbuch des Vereins f. wiss. Pädagogik von Th. Vogt. 16. Jahrgang. Leipzig, Veit & Co. 8°. ℳ 5.—.

Meyer, Ed., Geschichte des Altertums. I. Band. Stuttgart, Cotta. 8°. ℳ 10.—.

Sammlung der Griechischen Dialekt-Inschriften. Herausgeg. von H. Collitz. Heft III. Die böotischen Inschriften von R. Meister. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. ℳ 5.—.

Singer, J., Humanistische Bildung und der klassische Unterricht. Die beiden Elektren. Wien, C. Konegen. 8°. ℳ 2.—.

Tzénos, P., τὰ Ἀνακρεόντεια γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς τῶν δοκιμῶν συνθησείας ἀπέχουσιν. Jena, H. Pohle. 8°. ℳ 1.—.

Wuttig, J., Thomas Arnold, der Rektor v. Rugby. Ein Beitrag zur Geschichte des engl. Erziehungswesens. Hannover, C. Meyer. 8°. ℳ 1.—.

Ysengrimus. Herausgegeben und erklärt von E. Voigt. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 8°. ℳ 8.—.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 19. Juli 1884. 4. Jahrgang № 29.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

236) **R. C. Jebb, Die Reden des Thukydides.** Autorisierte Übersetzung von J. Imelmann. Berlin, W. Weber. 1883. 65 S. gr. 8⁰.

Die vorliegende Schrift, welche zuerst in englischer Sprache in einem von Evelyn Abbott herausgegebenen neun Abhandlungen aus dem griechischen Altertum enthaltenden Sammelband „Hellenica, A collection of essays on Greek poetry, philosophy, history and religion (Oxford and Cambridge 1880) erschienen ist, enthält eine treffende Charakteristik der thukydideischen Reden und verdiente es daher, den deutschen Thukydides-Forschern und -Freunden durch eine Übersetzung zugänglich gemacht zu werden. Wir können die Lektüre derselben um so mehr empfehlen, als sie in fliefsender Sprache abgefafst ist und in keiner Weise an das Vorliegen eines englischen Originals erinnert.

Wo ein soviel bearbeiteter Stoff von neuem behandelt wird, darf man allerdings von vornherein nicht erwarten, neuen Ergebnissen zu begegnen; das Verdienst der vorliegenden Schrift besteht vielmehr darin, dafs der Leser des Thukydides die Beobachtungen, die sich ihm bei der Lektüre aufdrängen, in ansprechender Weise zusammengestellt findet. Die Bemerkungen, welche Thukydides selber (I, 22) über die von ihm eingelegten Reden macht, versteht der Verfasser mit Recht dahin, dafs der Geschichtschreiber nur da Reden eingefügt habe, wo in der That solche gehalten worden seien, und dafs er sich jedesmal, da eine genaue Wiedergabe des Wortlautes nicht möglich gewesen sei, bemüht habe, dem Sinne der wirklich gehaltenen Reden so nahe wie möglich zu kommen und zugleich den Redner so sprechen zu lassen, wie es die Situation am meisten zu erfordern schien. Insofern steht, wie Jebb richtig bemerkt, die Methode des Thukydides in einem doppelten Gegensatz zu der des Herodot, der seine imaginären Reden so einzuführen pflegt, als ob er eine wirklich gehaltene Rede ihrem Wortlaute nach getreu wieder gäbe. Den Grund, weshalb ein sonst so objektiver Berichterstatter wie Thukydides überhaupt selbst abgefafste Reden in seine Darstellung einlegte, statt sich mit einer kurzen Inhaltsangabe zu begnügen, mufs man mit dem Verfasser wohl erblicken in einem dem griechischen Volke eigenen Zuge zum Konkreten und Fafsbaren, der das Bestreben zur Folge hatte, auch die Kraft des menschlichen Geistes soviel wie möglich in der Form der Rede darzustellen, wie dies ja schon im homerischen Epos geschah. Hierzu kam noch die grofse Bedeutung, welche in dem Zeitalter des Thukydides die öffentliche Rede für die Poli-

tik batte, sowie das Verlangen des Lesers, nicht blofs das Resultat eines parlamentarischen Kampfes zu erfahren, sondern auch von dem Gange der Verhandlungen selbst ein anschauliches Bild zu erhalten. Ferner weist Jebb darauf hin, dafs auch durch das attische Drama, welcbes zur Zeit, als der peloponnesische Krieg begann, schon vierzig Jahre in Blüte staud, der Wunsch genährt wurde, Cbaraktere nicbt weniger aus Reden als aus Thaten zu erkennen.

Indem der Verfasser nun zu einer Betrachtung der einzelnen Reden schreitet, bespricbt er zunächst die zwischen 433 und 424 vor der atbenischen Ekklesie gehaltenen Reden, welcbe Thukydides nicht blofs Gelegenheit hatte zu hören, sondern aller Wahrscbeinlichkeit nacb aucb gehört hat. Er sucht hieraus einesteils diejenigen Elemente auszuscbeiden, die mutmafslich auf Authentizität beruhen, andernteils aber die in Parallelismen zwischen verschiedenen Reden sich kundgehende Mauipulation des Schriftstellers nachzuweisen. Es ist auffallend, dafs der Verfasser, der sonst in der modernen Litteratur im allgemeinen wohl bewandert ist, in diesem Teile seiner Untersuchung nirgends auf die Abhandlung W. Viscbers über das Historiscbe in den Reden des Tbukydides (Schweizerisches Museum 1839, III, 1—49 = kleine Schr. I, 415—458) Bezug genommen hat. Im einzelnen wird man den Ausführungen Jebbs wohl meistens beipflichten können, wenn auch manche Punkte eine verschiedene Beurteilung zulassen. So dürfte es z. B. fraglich sein, ob die in der Rede Kleons (III, 37 — 40) enthalteuen Anklänge an perikleiscbe Reden, die gerade da vorkommen, wo Kleon den Grundsätzen seines Vorgängers widerspricht, iu einer thatsäcblichen Nachahmung des Perikles durch Kleon ihren Grund haben und nicht vielmehr in der Absicht des Geschichtschreibers, einen gewissen dramatischen Effekt zu erzielen. In der hierauf folgenden Besprechung der sonstigen Reden führt Jehb verschiedene zum Teil noch nicbt beachtete Stellen an, welche Kenntnis späterer Ereignisse voraussetzen, und bemerkt treffend, dafs solcbe Wendungen sich in ihrer Wirkung mit den Stellen in griechischen Tragödien vergleichen lassen, wo eine der bandelnden Personen unbewufst eine auf die Katastrophe hinweisende Äufserung thut. In den Feldherrnreden, die als eine Gruppe für sich behandelt werden, weist der Verfasser, ebenso wie in den zuerst besprochenen Reden, eine Auzahl korrespondierender Stelleu nach, durch die der Eindruck, den diese Reden hervorbringen mufsten, noch eine Steigerung erfuhr.

Hinsichtlich der Charakterdarstellung im allgemeinen wird konstatiert, dafs dieselbe sich nicht nur in den nämlichen Grenzen hält, wie sie die attische Tragödie zu beobachten pflegte, sondern auch, dafs die Art und Weise, wie Thukydides seine Redner auftreten läfst, mitunter geradezu an die Helden des Epos oder der Tragödie erinnert. Die Zeichnung der Charaktere, die in der Regel aus den Thatsachen selber klar zu erkeunen waren, tritt indessen, wie der Verfasser bemerkt, entschieden zurück gegen das von dem Geschichtschreiher in erster Linie verfolgte Bestreben, in den Reden die Motive und Leidenschaften, welche iu Rücksicht auf die praktische Politik von universeller Bedeutung wareu, sowie die ganze Staaten von einauder unterscheidenden Eigentümlichkeiten darzulegen, wofür eine Reihe von Stellen als Beleg angeführt wird. Was die Wahl der Stelle betrifft, an der eine Rede eingeschaltet wurde, so zeigt Jebb au verschiedenen Beispielen, dafs Thukydides sich hier nicht von rhetorischer Willkür leiten liefs, sondern eine direkte Rede nur da einlegte, wo ein beachtenswerter Punkt in der inneren oder intellektuellen Geschichte des Krieges sigualisiert werden sollte. Hinsichtlicb der Sprache wird ausgeführt, dafs Thukydides zwar in tecbnischer Hinsicht von der neuen Rhetorik beeinflufst war, ohne jedoch das, was an derselben hohl und falsch war, zu verkennen. Auch unterläfst der Verfasser nicht, hervorzuheben, dafs Tbukydides, obwohl er derselben rhetorischen Schule wie Antiphon angehört und mit ihm dasselbe frühe Stadium in der Entwicklung der attischen Prosa repräsentiert, von diesem Autor doch erheblich abweicht durch seine prägnaute Kürze, die eiuem Redner in solchem Mafse überhaupt nicht möglich gewesen wäre, seine eigentümliche Wortfolge und seine kustlos gefafsten Perioden, in welchen Erscheinungen wir „das Ringen eines kräftigen Geistes sehen,

eine Sprache von herrlichen, aber noch nicht ausgereiften Fähigkeiten zu formen".

Den in den Reden vorkommenden politischen und ethischen Reflexionen, die sich als des Thukydides eigene Zuthat erweisen, legt der Verfasser mit Recht insofern Bedeutung bei, als sie nicht blofs in bezug auf die Denkungsart des Geschichtschreibers selber von Interesse sind, sondern auch einen Beitrag zu der intellektuellen Geschichte einer Übergangsperiode in einem Zeitalter von höchster geistiger Energie liefern. Man erkennt aus diesen Reden, dafs die Zeit des Glaubens dahin war, während eine vernunftgemäfse Begründung der Ethik noch gesucht ward. Die Anschauungen der nur ein Recht des Stärkeren anerkennenden Sophisten kommen mehrfach zur Geltung, ohne dafs der Geschichtschreiber aus seiner Reserve heraustritt. Welchen sittlichen und politischen Standpunkt er selber einnahm, ist nur aus vereinzelten vom Verfasser zusammengestellten Äufserungen zu erkennen. Die dramatische Gewalt des unsterblichen Geschichtswerkes wird aber, wie Jebb mit Recht bemerkt, durch die dramatische Zurückhaltung seines Verfassers noch erhöht.

Da eine vollständige Würdigung der thukydideischen Reden erst möglich ist auf Grund einer Vergleichung mit den in anderen Geschichtswerken vorkommenden Reden, so hat der Verfasser dieselbe in Kürze ausgeführt, indem er einesteils den grofsen Fortschritt hervorhebt, den Thukydides Herodot gegenüber aufweist, andernteils den in den Geschichtswerken der späteren Zeit eingelegten Reden eine kurze Betrachtung widmet. Er gelangt hier zu dem Resultat, dafs Polybius, Sallust und Tacitus die einzigen Autoren sind, deren Reden mit den thukydideischen auf eine Linie gestellt werden können, während bei den übrigen Historikern die Rede fast ausschliefslich dazu bestimmt ist, rhetorischen Zwecken zu dienen.

L. Holzapfel.

---

237) **Paul Girard, Aristophon d'Azénia.** Extrait de l'annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France Année 1883. Paris, Erneste Thorin. 8°.

Der Verf. der vorliegenden Schrift bedauert mit Recht, dafs wir über viele bedeutende Redner und Staatsmänner, welche während der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. auf die athenische Politik einen entscheidenden Einflufs ausübten, deshalb sehr wenig unterrichtet sind, weil sie ihre Reden nicht niederzuschreiben pflegten. Er versucht es, ein Lebensbild eines dieser Staatsmänner zu entwerfen, des Aristophon von Azenia, der etwa von 438—338 lebte und etwa von 361—354 die athenische Politik leitete.

Im ersten Abschnitt (p. 180—187) behandelt er die Herkunft und Lebensdauer des Aristophon. Der zweite (p. 188—193) bezieht sich auf die politische Thätigkeit dieses Staatsmanns zur Zeit der Wiederherstellung der Demokratie unter dem Archontat des Eukleides (403). Im dritten Abschnitt bespricht der Verf. die Opposition des Aristophon gegen die Staatsverwaltung des Kallistratos (378—361). Der vierte Abschnitt handelt über die Zeit, wo Aristophon selbst die athenische Politik leitete (p. 202—211), der fünfte endlich (p. 211—217) über die letzten Lebensjahre des Staatsmanns. Zum Schlufs giebt Girard noch eine kurze Charakteristik der politischen Thätigkeit und der Beredsamkeit des Aristophon.

Was sich aus den zerstreuten Notizen der attischen Redner und ihrer Scholiasten über Aristophon und seine staatsmännische Thätigkeit an Thatsachen gewinnen liefs, ist von A. Schäfer im Philol. I S. 189 ff. zu einer Monographie über diesen Staatsmann verarbeitet worden, die ihrem wesentlichen Inhalt nach in sein Werk über „Demosthenes und seine Zeit" (Bd. I S. 122 ff.) übergegangen ist. Diese Untersuchungen ergänzt und berichtigt Girard.

An neuem Quellenmaterial sind seit dem Erscheinen des Schäfer'schen Werkes nur zwei Inschriften hinzugekommen. Die eine derselben enthält einen von Aristophon beantragten Volksbeschlufs aus dem Jahre des Archonten Charikleides (363/2) über die Angelegenheiten der Insel Keos, der von U. Köhler in den Mitt. des deutschen arch. Inst. in Athen II S. 147 ff. herausgegeben und besprochen ist. Da der Verf. im Anschlufs an Köhler die von den Scholien zu Aesch. gg. Tim. 64 bezeugte Strategie des Aristophon auf Keos

in dasselhe Jahr 363/2 setzt, ist es natürlich, dafs er S. 199 auch die Klage des Hypereides gegen Aristophon, die sein Verfahren auf Keos zum Gegenstande hatte, lieber in die Zeit vor dem Bundesgenossenkriege als mit Böhnecke, Kiefsling und Schäfer in die Zeit nach demselben verlegen will, zumal da ein Fragment der Rede des Hypereides gegen Aristophon in die Zeit der höchsten Macht des letzteren zu gehören scheint.

Das zweite inschriftliche Zeugnis (C. I. A. II, 2, 766) ist ein Inventar des Tempels des Asklepios, woraus sich ergiebt, dafs Aristophon von Azenia unter dem Archontat des Theophrastos (340/39) dem Asklepios eine goldene Schale weihte. Während also Schäfer (Dem. I, 162) es nur als möglich hinstellen konnte, dafs Aristophon noch den Gesandtschaftsprozefs des Aeschines erlebte, wissen wir dies jetzt gewifs. Sein Tod mufs demnach in die Zeit zwischen 339 und 330 fallen, und da er nach den Scholien zu Aesch. gg. Tim. 64 ein Alter von fast 100 Jahren erreichte, wird der Verf. wohl annähernd das Richtige getroffen haben, wenn er S. 186 als Lebenszeit des Aristophon die Jahre 438—338 annimmt.

Bei der Dürftigkeit unserer Quellen mufsten natürlich viele interessante Fragen unbeantwortet bleiben. In einzelnen Fällen jedoch scheint mir der Verf. aus den überlieferten Nachrichten etwas zu viel herausgelesen zu haben. Wenn er z. B. S. 215 sagt: „Le Pseudo-Plutarque nous apprend qu'à l'époque de la chorégie de Démosthène (350), Aristophon, à cause de son grand âge, vivait dans la retraite", so bezeugen die Worte im Leben der 10 Redner p. 844 D (Ἀριστοφῶντος δ' ἤδη τὴν π ρ ο σ τ α σ ί α ν διὰ γῆρας καταλιπόντος) doch nicht unbedingt, dafs Aristophon damals schon in völliger Zurückgezogenheit lebte, sondern nur, dafs er nicht mehr an der Spitze des Staates stand. Ebenso hat der Verf. sich nicht durch Schäfers Warnung (Dem. I, 160, 5) abhalten lassen, die Worte des Aesch. gg. Ktes. 194 (ἐτόλμα δ' ἐν ὑμῖν ποτε σεμνύνεσθαι Ἀριστοφῶν ἐκεῖνος ὁ Ἀζηνιεὺς λέγων, ὅτι γραφὰς παρανόμων πέφευγεν ἑβδομήκοντα καὶ πέντε) mit dem Scholiasten des Demosthenes dahin zu interpretieren, dafs Aristophon in allen diesen Fällen freigesprochen sei (S. 219).

Im übrigen ist die Schrift mit grofser Sorgfalt und umsichtiger Benutzung der einschlägigen Litteratur gearbeitet, und Ref. kann nur wünschen, dafs der Verf. uns auch künftig durch ähnliche Arbeiten erfreuen möge.

A. Höck.

---

238) **Biographi Graeci** qui ab Hesychio pendent recensuit Ioannes Flach. Berolini, S. Calvary eiusque socius. 1883. X und 150 S. 8°.

Auf vielseitiges Verlangen hat sich Flach, wie er in der Vorrede sagt, entschlossen, von seiner 1882 hei Teubner erschienenen Ausgabe von Hesychii Milesii onomatologi quae supersunt einen billigeren Textabdruck für weniger bemittelte Studenten herauszugeben. Im wesentlichen giebt er also hier dasselbe, wie dort, nur dafs die Prolegomena, der Apparat und die Appendix Pseudohesychiana fehlen. Die Anordnung der Artikel ist nicht verändert, ihre Zahl nur ganz unbedeutend vermehrt, alles, was nach des Herausgebers Meinung nicht vom Hesychius stammt, ist durch kleineren Druck gekennzeichnet. Über einige der aufgenommenen Konjekturen giebt die Praefatio Auskunft. Von p. V—X sind die in den Platoscholien erhaltenen Fragmente des Hesych. Mil. abgedruckt, die in der grofsen Ausgabe im Apparat Platz gefunden hatten.

Was ich im Philol. Anzeiger XII, p. 519 ff. über Fl.'s Hesychius gesagt, gilt natürlich zumeist auch für diese biographi. „Alles in allem ist dieser Hesychius ein alphabetisch geordneter biographischer Auszug aus Suidas mit einem dem heutigen Stand der Forschung entsprechenden Apparat, der freilich den Bernhardyschen nicht entbehrlich macht". So lautete damals mein Urteil. Wer aber diese biographi henutzen will, ist gezwungen, Flach's und Bernhardy's Apparat zu Hilfe zu nehmen. Flach's Text hat er dann zweimal.

Was sollen also die biographi? Die Studenten, für die Flach seinen Text abgedruckt hat, werden sicher immer noch besser thun, sich die Westermannschen biographi anzuschaffen, die ihnen wenigstens das nötigste kritische Material, wenn auch nicht das neueste, bieten.

Die Ausstattung des Buches ist recbt gefällig und der Druck im wesentlichen korrekt.

P. Pulch.

239) **Paulus Heymann, In Propertium quaestiones grammaticae et orthographicae.** Haller Dissertation. 1883. 87 S. 8⁰.

Obwohl Hertzberg in der gelehrten und fleifsigen Abhandlung De elocutione (Quaest. Prop. lib. II, cap. VI p. 105—186) den Sprachgebrauch des Properz gründlich untersucht bat, haben doch Tcufel (De Catulli, Tibulli, Propertii versibus singularibus, Freiburg 1872), Frahnert (Zum Sprachgebraucbe des Properz. Halle 1874), Kuttner (De Propertii elocutione quaestiones. Halle 1878) u. a. bereits schätzenswerte Nacbträge geliefert. Diesen Arbeiten schliefst sich die sorgfältige Arbeit von Heymann an.

In ihrem ersten, grammatischen, Teile werden zunächst die Eigennamen, fremde, wie römische, besonders aber die griecbischen, auf ihre Kasusendungen hin zusammengestellt. Ihnen schliefsen sicb andere bemerkenswerte Flexionsformen an. Diese sehr nützlichen Zusammenstellungen baben vor der Arbeit von Frahnert den Vorzug, dafs sie nicht nur eine Aufspeicberung von Rohmaterial sind (Vgl. Ricbter in Bursians Jahresbericht 1877 II, 296), sondern dafs eine Reihe sprach- oder textkritikalischer Betrachtungen mit ihnen in Verbindung gebracht ist. Dieselben würden aber an Wert noch gewonnen haben, wenn Verf. die angefochtenen und zweifelhaften Beispiele von den sicberen besser gescbieden und dabei auf die neuere, allerdings sehr zerstreute, Properzlitteratur eingehender bezug genommen hätte. So durfte pag. 8 in der Reihe der sicheren Beispiele Cassiope 1, 17, 3 nicbt stehen, vgl. Madvig adv. 64 und Küblewein im Festgrufs für Heerwagen S. 3. Aucb ist das ebendort verzeichnete Jope 3, 26, 5 von Struve (Ztscbr. f. Altertw. 1857, p. 243) in Antiope geändert worden. An anderen Stellen hätte Referent Konjekturen erwähnt gewünscht, so zu der Stelle 1, 20, 32 die von Unger: „at Hydriasin" anal. 28. Mit den Genetiven Deci, Tati war pag. 20 der nom. plur. Gabi 5, 1, 34 zu vergleicben; bierüber siehe „Monumenti Gabini della villa Pinciana Roma 1797" pag. 146 und meine Quaest. Prop. p. 31.

Der zweite Teil von Heymanns Dissertation giebt eine Zusammenstellung der in den Handschriften vorkommenden, orthograpbischen Altertümlichkeiten und einen Versuch, Normen für eine konsequentere Rechtschreibung der Properzianischen Elegien zu gewinnen. Die Untersucbung ist scbwierig und teilweise mifsglückt. Übel ist scbon, dafs wir nur junge, nocb übler, dafs wir nur interpolierte Handschriften besitzen. Am übelsten aber ist es, dafs Heymann über die gegenseitige Stellung der von Bährens benutzten Handschriften offenbar unrichtige Vorstellungen hat und Solbiskys Epoche machende Untersuchung De codicibus Propertianis (Dissert. Jenens. II p. 139—195) ebensowenig kennt, als nennt. Heymann fufst im Wesentlicben auf Leos „Vindiciae Propertianae" (Rbein. Mus. XXXV, S. 441 ff.), nach denen die von Baebrens benutzten Handschriften AFVD sämtlicb wertlos sein sollen. Allein Solbisky hat, wie Referent glaubt, ebenso sorgfältig als glücklich nachgewiesen, dafs die Properzkritik aufser auf N aucb auf DV sich zu stützen hat. Die Unkenntnis der Arbeit von Solbisky hat glücklicher Weise deshalb Heymann weniger gescbadet, weil dieser selbst (vgl. p. 6) eingeseben, dafs Leos völlige Verurteiluug aller neuen Handscbriften vou Baehrens zu weit geht.

Mit Recbt verzicbtet der Verfasser auf Herstellung einer individuellen Orthographie für Properz. Aber ebeuso berechtigt ist auch seine Opposition gegen das bunte Gemisch alter uud neuer Schreibweise, welcbes, wie Verf. nachweist, sich selbst in L. Müllers Ausgabe findet. Die orthographischen Zusammenstellungen sind neu und mit Nutzen zu gebraucben.

Heymann schliefst sicb der Lachmannschen Zweiteilung des zweiten Buches an. Die Litteratur zu dieser Frage ist S. 7 äufserst lückenhaft angeführt. Neuerdings bat darüber auch Tappe in der Festschrift der Königstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S. 78 gehandelt. Heymann hätte diese Frage schwerlicb als „non ita gravis" bezeichnet, wenn er Birts scharfsinnige Hypothese (Das antike Buchweseu, S. 413 ff. und Rbein. Mus. 1883, S. 196 ff.

vgl. Keil in Dtsch. Lttrztg. 1882, S. 1216) beachtet hätte, dafs Properz das jetzt als „erstes“ gezählte Buch separat und dann noch vier Bücher ediert habe, von denen III und IV auch im Altertum so gerechnet worden seien, während unser zweites Buch sehr lückenhaft sei und im Altertum aus einem Buch I und II bestanden habe.

Die Korrektur ist genau. Nur ist es ein eigentümliches Mifsgeschick, dafs auf Seite 11 dieser Dissertation, in welcher gegen die Unkonsequenz der Orthographie bei der Edition eines und desselhen Schriftstellers sehr entschieden protestiert wird, unkonsequent genug sowohl cum, als auch quum gedruckt ist.

Eduard Heydenreich.

---

240) **Paul Mirsch, De M. Terenti Varronis antiquitatum rerum humanarum libris XXV.** (Leipziger Studien. Bd. V S. 1—144). Leipzig, S. Hirzel.

Ich möchte an dieser Stelle zunächst nur die Aufmerksamkeit auf die wichtige Arheit von Mirsch, die erste umfassendere Darstellung von Varros Ant. hum., hinlenken. Zu einer eingehenderen Kritik gehricht es bei der Fülle von mehr oder minder sicheren Hypothesen, auf denen die meisten Aufstellungen beruhen, hier an Raum, vor allem aber mufs dazu erst das Erscheinen der speziellen Untersuchungen üher die Quellen der Varronischen Tradition, welche der Verfasser in nahe Aussicht stellt, ahgewartet werden.

Die ganze Ahhandlung zerfällt in drei Hauptteile. Die Praefatio (p. 3—13) orientiert über die hisherigen Arbeiten, die Prolegomena hehandeln in drei Kapiteln Inhalt und Tendenz der Schrift, die Verteilung des Stoffs auf die einzelnen Bücher und endlich die Benutzung derselben bis auf die Kirchenväter hinah. Den Schlufs macht dann die Sammlung der Fragmente (S. 81—144). Ich schliefse an diesen Überblick einige Bemerkungen zum zweiten Teil.

Man kann dem Verfasser nur beistimmen, wenn er die Grenzen für den in den Antiquitates behandelten Stoff historisch und geographisch viel weiter zieht, als es Krahner und Ritschl gethan hatten. Ich sehe ganz ab von dem Gebrauch, den er von der sehr unbestimmten Hindeutung auf den Inhalt der Schrift in Ciceros Acad. post. macht: meiner Meinung nach kann dieselbe nur mit dem gröfsten Zwange mit der Gliederung derselben in Verbindung gebracht werden, weil Cicero ganz willkürlich und selbständig den Stoff sich disponiert. Aher es kommt auch schliefslich nicht viel auf diese Stelle an; vielmehr handelt es sich fast ausschliefslich um die Bedeutung der Angabe Augustins de civ. dei VI. 4. Ich hahe nie begriffen, wie man dieselhe so hoch anschlagen und die Äufserung so streng nehmen konnte. Schon der Vergleich mit dem Inhalt der antiquitates divinae hätte davor bewahren müssen. — Wenn es sich, meint Varro, um de omni natura deorum et hominum handelte, d. h. wenn er ihr Wesen im Allgemeinen darzustellen, seine philosophische Anschauung über die Götter und ihr Verhältnis zur Menschennatur auszuführen hätte, so würde er natürlich auf die Götter zuerst eingehen. Nun aber hat er es nicht sowohl mit philosophischen Gotteshegriffen, als mit den historisch ausgebildeten Kultusgöttern (vgl. IV, 31) zu thun, mit „erfundenen Göttern“, wie der alte Rationalist es auffafst, daher geht die Betrachtung der Erfinder vor. Er behandelte darauf die Gestalten des Römischen Kultus — das schlofs aber durchaus nicht aus, dafs er auch auf die fremdländischen Götter zu sprechen kam, vielmehr zog er ausdrücklich auch die von den Römern erst später adoptierten Götter mit in seine Betrachtung, die Gebilde der Mythen, der Dichter, die di incerti. So ist es meiner Meinung nach auch ganz selbstverständlich, dafs Varro in dem völlig analog gebauten ersten Teile seines grofsen Werkes sich nicht hlofs auf Rom im engsten Sinne heschränkte, sondern auch Italien und die Provinzen mit herücksichtigte.

Am wenigsten will mir die Verteilung des Stoffs auf die einzelnen Bücher gefallen, so sehr ich auch i. G. die Sorgfalt des Verf. besonders in der Untersuchung üher die mehrfach hehandelten Bücher de temporibus anerkenne. Das Strehen, den Inhalt jedes einzelnen Buches, auch wenn gar kein sicherer Anhalt dafür gegehen war, zu fixieren, führt ihn viel zu oft zu ganz luftigen Konstruktionen. Für völlig zwecklos halte ich die Rekonstruk-

tion der meisten Bücher de locis; dem Verf. selbst schwindelt es offenbar an einigen Stellen über seinen gewagten Hypothesen. Und in der That, wenn es p. 35 heifst „Libri VIII et IX versati videntur esse toti in urbe Roma describenda; de octavo id confirmatur fragmento, quod Festus p. 348 servavit, liber nonus autem medius interpositus inter libros de Roma et de Italia aut de Latio fuit, id quod minus putaverim, aut de urbe Roma, quod multo verisimilius mihi est; qui enim fieri potuerit, ut Varro totum librum de Latio urbis descriptione iam absoluta perficeret, coniectura assequi non possum" (??!) oder wenn Verf. den Inhalt der nächsten Bücher in folgender Weise entdeckt: „In libris VIII—XI postquam quaestio de Roma et Italia ad finem perducta (??) est, id unum restat, ut conscendamus navem et ab Italia terra solvamus. . . . De insulis, in primis de Sicilia, satis multa Varroni proferenda erant, quibus totum expleret librum" etc. etc., wenn, sage ich, man dies liest, so fragt man sich doch: wem ist hiermit gedient? Warum nicht ein schlichtes „non liquet" und einfache Aufzählung der dürftigen Fragmente?

Kapitel III giebt zwar nur die Grundlinien für die verheifsene eingehendere Darstellung der Tradition von Varros antiq. hum., Verf. verrät aber dabei schon jetzt fast überall ein so eingehendes Studium des hauptsächlich in betracht kommenden Materials, dafs man dem Erscheinen seiner Untersuchung mit gespannter Erwartung entgegensehn mufs, und er vielleicht nicht zu viel sagt, wenn er verspricht „quaestionum illarum fructum satis magnum et auctoritate, qua Varronis Antiq. rer. hum. fuerint, omnino dignum fore". Einzelnes ist schon jetzt genauer skizziert, so besonders das Verhältnis des Verrius Flaccus zu Varros Schrift und die Ableitung der Kalenderbruchstücke des Censorinus und Macrobius. Am wenigsten scheint er bisher sich mit den Augusteischen Dichtern beschäftigt zu haben, Vergil wird z. B. nur ganz flüchtig berührt, Properz gar nicht erwähnt, obwohl bei letzterem die Quellenfrage noch nicht abgeschlossen ist.

Die Schrift von Mirsch erinnert in diesem Teile in der Voraussetzungslosigkeit, mit der die Untersuchung aufgenommen wird, und in der Klarheit der Deduktionen an die schöne Abhandlung O. Gruppes in den Comm. in hon. Momms. — Vielleicht gefällt es dem Verf. die Ausführung des hier Begonnenen ebenso wie Gruppe deutsch zu geben, die lateinische Form erscheint doch leicht weitschweifig und schleppend. Ich will damit keinen Tadel gegen den Verf. aussprechen, sein Latein liest sich i. G. leicht, es ist glatt und korrekt, wenn auch von Germanismen nicht frei; besonders aufgefallen ist mir das wiederholte fehlerhafte: „At dixerit quispiam". G. K.

---

241) **Marcus Tullius Cicero.** Ausgewählte Reden. Übersetzt mit Einleitung und Kommentar von Paul Hellwig. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. (Kollektion Spemann). 2 Bände. 220 und 200 S. 8°. 2 ℳ.

Die Verlagsbuchhandlung hat bekanntlich in ihrer „deutschen Hand- und Hausbibliothek" auch eine Anzahl von römischen Klassikern in Übersetzung erscheinen lassen, und unter denselben ist, um die Leistungen der Römer auf dem Gebiete der Beredsamkeit zur Anschauung zu bringen, selbstverständlich dem Redner Cicero eine hervorragende Stelle eingeräumt worden. Von den zwei mir vorliegenden Bändchen enthält das erste aufser einer kurzen Biographie desselben, in der die wichtigsten Momente seines Lebens in ganz geschickter Anordnung, aber nicht gerade in sehr gewandter Form dargestellt sind, folgende Reden: 1) I. Anklagerede gegen C. Verres (de praetura urbana); 2) und 3) I. und II. Rede gegen L. Sergius Catilina; 4) für Marcus Caelius Rufus; 5) für T. Annius Milo; das zweite Bändchen bringt die IV. und V. Anklagerede gegen Verres und die III. und IV. Rede gegen Catilina. — Die Auswahl der Reden läfst sich nicht durchweg als eine geschickte bezeichnen: für die I. Anklagerede gegen Verres, sowie für die Verteidigungsrede für M. Caelius Rufus hätten wohl andere Reden, die ein gröfseres Interesse gewähren, beispielsweise die Sestiana, eingesetzt werden können. Es mögen buchhändlerische Rücksichten dafür mafsgebend gewesen sein, dafs die Verrinen und die Catilinarischen Reden auf

zwei Bändchen verteilt wordeu sind, aber billigeu läfst sich diese Trennung durchaus nicht. Der IV. und V. Anklagerede gegen Verres ist wenigstens noch eine kurze Einleitung vorausgeschickt, sodafs sich der Leser einigermafsen zurecht finden kann, aber die III. uud IV. Catilinarische Rede entbehrten derselben, sodafs man genötigt ist, sich aus dem andern Bändchen erst die erforderliche Auskunft zu holen.

Doch diese Ausstellung würde nicht so sehr in das Gewicht fallen, wenn nur die Übersetzung selbst, die geboten wird, geschmackvoller wäre. Es läfst sich doch wohl aunehmen, dafs dieselbe vornehmlich für solche Leser berechnet ist, die entweder nicht mehr oder überhaupt nicht die Kenntnisse besitzen, um eine Ciceronianische Rede im Urtexte lesen zu können. Ist diese Voraussetzung richtig, so ist jedenfalls das Haupterfordernis, dafs Ausdruck und Satzbau durchweg deutsch sind; soust bereitet die Lektüre keinen Genufs, und an vielen Stellen wird auch das nötige Verständnis fehlen. Wörtlich zu übersetzen ist geboten, wenn es sich darum handelt, den Inhalt einer Stelle genau festzustellen, sich aber bei einer Übersetzung, die man Freunden des Altertums vorlegt, damit begnügen, das heifst das Haus im Rohbau stehen lassen.

Es würde viel zu weit führen, die einzelnen verfehlten Ausdrücke zusammenzustellen oder solche Sätze vorzuführen, in denen der Periodenbau durchaus nicht als deutsch zu bezeichnen ist; ich begnüge mich damit, nur einige wenige Stellen hervorzuheben, um mein eben ausgesprochenes Urteil zu begründen. „Es treiben ihn kopflos die Bestrafungen der römischen Bürger, die er teils mit dem Beile hingerichtet etc. (I. S. 25. Bei Cic.: Agunt eum praecipitem etc.)“ — „Jene ganze Zeit, bevor er in obrigkeitliche Ämter . . . . . eintrat, mag er meinetwegen frei und ledig von jeder Anklage haben“ (I. S. 36. Bei Cic.: Omne illud tempus, quod fuit, antequam etc. . . . . habeat per me solutum ac liberum). — „Wenn du aber . . . . die Stadt verläfst, so wird auch deiner Genossen grofser, verderbenbringender Staatsauswurf (!) aus der Stadt geschafft werden“ (I. S. 100. Bei Cic.: exhaurietur ex urbe magna et perniciosa sentina rei publicae). — „Wunderbarer Weise ist der Austrag (?) aller Verbrecheu und der früheren Tollheit und Frechheit erst gegen mein Konsulat hereingebrochen“ (I. S. 108. Bei Cic: nescio quo pacto omnium scelerum ac veteris furoris et audaciae maturitas in nostri consulatus tempus erupit). — „Diese so zierlichen Knaben haben nicht nur gelernt zu lieben . . . ., sondern auch Dolche zu schwingen und Gifte zu spritzen“ (I. S. 119. Bei Cic.: spargere venena). — „O wie glücklich wird der Staat sein, wenn er diese Hefe der Stadt von sich ausgestofsen hat. Schon nachdem der eine Catilina herausgeschöpft ist (I. S. 112. Bei Cic.: O fortunatam rem publicam, si quidem hanc sentinam urbis eiecerit! Uno, me hercule, Catilina exhausto etc. — „Sie, die auf dem Lager bei den Gelagen . . . . die Ermordung der Patrioteu in ihren Reden ausrülpsen“ (I. S. 113. Bei Cic.: qui mihi accubantes in conviviis etc. eructant sermonibus suis caedem bonorum etc.) — „Denn nicht mehr wird jener Dolch um unsere Rippen spielen (!)“ (I. S. 109. Bei Cic.: Non iam inter latera nostra sica illa versabitur). — „Wenn aber jemand meint, dafs auch ein Liebesverhältnis zu einer Kurtisane der Jugend untersagt ist, so ist das zwar ein sehr strammer (?) Staudpunkt etc.“ (I. S. 152).

Die angeführten Beispiele, die ich aus einer grofsen Zahl willkürlich herausgegriffen habe, werden mehr als hinreichend sein, um das, was ich oben sagte, zu bestätigen. Auf Gruud derselben habe ich wohl ein Recht, zu behaupten, dafs sich diese Übersetzung unter den Altertumsfreunden keiner grofsen Gunst erfreuen wird; es ist aber zu befürchten, dafs sie von den Schülern unserer höheren Lehranstalten beuutzt wird, und das möchte ich aufrichtig bedauern. Eine Übersetzung, die in geschmackvoller und gewandter Form, oder, um die Sache ganz kurz auszudrücken, deutsch geschrieben ist, wird, wenn sie auch die geistige Thätigkeit des Schülers in gewisser Beziehung beschränkt, doch immer noch zum Nachdenken auregen: eine wörtliche Übersetzung aber, wie sie uns hier vorliegt, nimmt ihm nicht nur die geistige Arbeit ab, sondern läfst ihn — und dieser Schaden ist meines Er-

achtens eben so grofs — das Gefühl für seine Muttersprache mehr und mehr verlieren.

Sowenig Lob dem Inhalte der beiden Bändchen zuzuerteilen ist, soviel Anerkennung verdient die äufsere Ausstattung derselben: sie ist geradezu als musterhaft zu bezeichnen.

Hachtmann.

229) G. **Andresen, Cornelii Nepotis vitae.** Leipzig, G. Freytag. 1884. XIII und 95 S. 0,60 *M*.

In der Recension der Cobetschen Cornelausgabe (Philolog. Wochenschr. 1881 p. 47) bezeichnet es Andresen als die Aufgabe der Kritik bei Nepos, „durch alle ihre Mittel, durch Streichungen, Einschiebungen, Umstellungen und Änderungen, erforderlichen Falls auch einschneidender Art, überall den einfachen und korrekten Ausdruck herzustellen, der dem echten Cornel ohne Zweifel in hohem Grade eigen ist“. Von diesem Standpunkte aus ist es auch erklärlich, wie der Verf. so viele Konjekturen Cobets*) für richtig oder probabel halten konnte. Gemfs urteilt nach meiner Ansicht viel richtiger, wenn er in der Philol. Rundsch. II 25 sagt, dafs Cobet zu weit gegangen sei und nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller verbessert habe, so dafs die Emendationen nur mit Vorsicht in den Text unserer Cornelausgaben aufzunehmen seien. Wer nun aber die neue Ausgabe mit der obengenannten Recension von Andresen vergleicht, dem kann es nicht entgehen, wie sehr der Verf. in so kurzer Zeit seinen Standpunkt geändert hat. Denn von den Konjekturen Cobets, die Andresen dort als richtig bezeichnet, hat er die Vorschläge an folgenden Stellen in seiner Ausgabe gar nicht berücksichtigt: Them. 8, 4; Arist. 2, 3; Paus. 2, 6; Cim. 4, 1; Alcib. 4, 2; 10, 2; Dion. 2, 5; 10, 2; Timoth. 2, 3; 3, 5; 4, 1; Dat. 6, 3; Epam. 2, 4; 6, 4; 9, 1; Eum. 5, 2; 5, 4; 9, 2; Hannib. 6, 2; Attic. 15, 1. Umgekehrt hat der Verfasser folgende Vorschläge desselben Gelehrten, welche er in seiner Recension für überflüssig hielt oder an deren Richtigkeit er zweifelte, in den Text gesetzt: Milt. 8, 1 (omnem nimiam civium suorum potentiam, Gemfs nur nimiam); Cim. 3, 1 (in quam, nicht gut); Thrasyb. 2, 2 (illis vor contemnentibus und huic vor despecto gestrichen, nicht nötig); Hannib. 1, 1 (populum Romanum . . superare, nicht nötig, vrgl. M. Seyffert zu Cicer. Laelius p. 85). Und von den ungefähr 70 Konjekturen, die nach seiner Ansicht probabel sind und, wie er meint, vielen Beifall finden werden, hat er, wenn ich richtig beobachtet habe, nur folgende aufgenommen: Milt. 5, 3; Them. 6, 5; Dat. 7, 1; 7, 3; Epam. 6, 4; Phoc. 4, 1; 4, 3; Timol. 5, 3, die übrigen sind unbeachtet geblieben oder durch andere Konjekturen ersetzt. Es liegt mir fern, diesen Wandel in der Kritik des Nepos tadeln zu wollen, im Gegenteil freue ich mich um der Sache willen sehr, dafs der Verf. seinen früheren Standpunkt, der mir bei einem Schriftsteller, bei dem man nicht weifs, welchen Grad von Ungenauigkeit man ihm in historischen Dingen und in der Logik zutrauen darf, höchst bedenklich erscheint, aufgegeben oder doch sehr beschränkt hat.

Immerhin finden sich aber in der neuen Cornelausgabe noch ziemlich viel Konjekturen Cobets, die ich nicht für nötig halten kann, so die Zusätze Alcib. 4, 5 id quod nunquam antea usu venerat vrgl. die Note bei Gemfs; Iphic. 1, 3 pedites appellati sunt qui antea hoplitae appellabantur; Iphic. 1, 4 genus loricorum novum instituit vrgl. diese Zeitschrift IV p. 781; Timol. 5, 3 de quo vellet, quod vellet vrgl. Gemfs Philol. Rundsch. II 24; Cim. 3, 3 satius existimans Graeciae civitates de controversiis suis inter se iure disceptare quam armis contendere, Halm schreibt in der adnot. critica „si quid desit, malim supplere: satius existimans concedere quam armis contendere. Ich glaube, dafs an dieser Stelle gar kein Zusatz nötig ist. Wie satius est der Vulgärsprache angehört (vrgl. Thielmann, De sermonis proprietatibus apud Cornificium p. 45, 46), so scheint mir dies auch bei satius existimare der Fall zu sein, einer Redewendung, in der der Begriff des Komparativ verloren gegangen ist, wie ja oft auch in der klassischen Sprache sae-

*) Ich verzeichne unter dem Namen Cobet auch die Konjekturen Pluygers, da in der Cobetschen Cornelausgabe kein Unterschied zwischen den eigenen Konjekturen und denen Pluygers' gemacht ist.

pius so ziemlich mit saepe zusammen fiel, vrgl. Wölfflin, Komparation p. 66 und besonders Köhler in Act. Semin. Erlang. I 410, auch A. Spengels Bemerkung zu Ter. Andria 724 über ocius. Doch sollte wirklich ein Zusatz nötig sein, so genügt der von Halm in jeder Weise. Auch kann ich Andresen nicht beistimmen, wenn er an folgenden Stellen mit Cobet streicht: Them. 6, 5 tuendo; Dat. 7, 3 eo, vrgl. Nipperdey zu Paus. 3, 5; Epam. 6, 4 Lacedaemonii, vrgl. Gemſs Phil. Rundsch. 1882 p. 22; Hannib. 3, 2 natus, vrgl. ebend. 1884 p. 782, Kühnast, Livian. Synt. 175 und besonders Madvig, Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lat. Sprachlehre p. 84; Alcib. 9, 2 qui, Englmann schreibt dafür in seiner Cornelausgabe recht ansprechend atque. Ferner kann ich mich mit folgenden Änderungen nicht befreunden: Cim. 4, 1 posuerit st. imposuerit; Datam. 4, 5 tradidit st. tradit; Hamilc. 1, 5 tenerent st. tenuerant sowie auch nicht mit der Umstellung Datam. 1, 2 vrgl. p. 779, 780. — — Dagegen freue ich mich, dafs Andresen folgende Konjekturen Cobets aufgenommen hat: Milt. 5, 3 die Stellung von proelium commiserunt nach der Klammer; Conon 3, 3 nemo enim sine hoc admittitur nach venerari te regem, indem er mit Halm und Gitlbauer auch quod προσκύνησιν vocant streicht; Dat. 7, 1 qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset, facere studeret, ebenso auch Gemſs, der nur das erste et wegläſst; Pelop. 3, 2 quod etiam magis statt quod magis etiam; die Streichung Milt. 3, 3 Miltiades; Milt. 3, 4 et; Dion 5, 6 Dion; die Änderung Dat. 8, 1 statius maluit statt statuit; Epam. 7, 1 cuius errore res eo esset deducta statt cuius errore eo esset deducta illa multitudo hominum; Phoc. 4, 3 Athenis statt Atheniensium; Eum. 13, 3 et eo uno statt et uno, sed uno Dietsch; Iphic. 2, 4 milites Romae, sic Iphicratenses, vielleicht ist die Änderung Ortmanns milites apud Romanos noch vorzuziehen; Timol. 5, 1 factum est, ut eum diem festum haberet statt factum est ut eius diem natalem festum haberet; Agesil. 2, 1 exercitum mitterent statt exercitus emitterent; Agesil. 6, 1 usus est aetatis vacatione statt exire noluit, freilich sehr kühn, aber sehr ansprechend; Cato 2, 1 ex qua statt exque ea.

Wenden wir uns nun zu den Verbesserungsvorschlägen anderer, die Andresen in den Text gesetzt hat. Ich will im Voraus bemerken, dafs seine Auswahl eine recht gute ist und dafs ich ihm in den meisten Fälle beistimme. So schreibt er Cim. 4, 1 mit Arnold e i s rebus statt eius rebus; Dion 1, 2 mit Dederich praeter generosam propinquitatem nobilemque maiorum famam statt praeter nobilem propinquitatem generosamque maiorum famam; Epam. 3, 2 mit Eufsner quodque statt quod; mit Fleckeisen Milt. 2, 3 quamquam statt quamvis; Milt. 4, 2 abest statt est; Paus. 1, 3 i d donum; Timoth. 3, 2 v i r i duo; Chabr. 3, 4 Lesbi . . Sigei statt Lesbo . . Sigeo; Epam. 10, 1 stellt er quos liberos non relinqueret hinter diceret und streicht Agesil. 5, 3 dixit. Mit Gitlbauer stellt der Verf. Eum. 11, 5 neque id erat . . vor non enim . . , nimmt aber vor nam mit Nipperdey richtig eine Lücke an; Phoc. 2, 4 streicht er Atheniensium und setzt Dat. 6, 3 wie Gitlbauer hinter sequerentur einen Punkt. Von den Vorschlägen Halms, die derselbe in der adnot. critica anführt, aber nicht in den Text setzt, hat er folgende aufgenommen: Alcib. 7, 2 culpae e i u s; Pelop. 4, 3 e i u s periculis; Epam. 5, 3 eos statt hos; Iphic. 1, 2 s u a culpa und Paus. 5, 5 h a u d procul. Mit Laubmann schreibt Andresen Epam. 9, 4 ut statt et; mit Lambin Paus. 2, 5 collaudat a c petit vrgl. Eberhard Zeitschr. für das Gymnasial-Wesen 1871 p. 656; Attic. 9, 4 A t t i c u s sponsor vrgl. Eberhard p. 663, Lupus Sprachgebr. 201 Anm. Wie Nipperdey-Lupus streicht er Attic. 10, 5 neque enim — coniuncti vrgl. Eberhard p. 664; Paus. 2, 4 schreibt er te adiuvante redacturum, wo se als Subjekt zu ergänzen ist vrgl. Lupus Sprachgebr. 192; Hamilc. 2, 3 eaque impetrarunt statt eaque impetrarint; Hannib. 2, 3 corruptus . . . sentiret statt corruptum . . . sentire und stellt wie Nipperdey . . societatem; quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi, quem si. Von Ortmann hat Andresen aufgenommen: Hannib. 11, 3 cuius r e i; Dion 2, 3 quippe q u i e u m; Agesil. 7, 4 a vor cuivis, ferner streicht er Phoc. 4, 1 Piraei und stellt Eum. 1, 1 quod magnos homines virtute metimur, non fortuna vor sed multo illustrior. Mit Reichenhart schiebt er Hannib. 8, 4 in vor quo ein,

mit Riedenauer Alcib. 8, 5 ne nach moneo und läſst mit Schoppe Milt. 1, 2 qui consulerent Apollinem weg. — — Bei folgenden Konjekturen kann ich mich dem Verf. nicht anschlieſsen. Über die Umstellung im Epam. 3, 6 und im Arist. 2, 2, über inquit statt quidem Eum. 11, 5, über quorum nemo Eum. 13, 2 und über die Streichung et Magonem Hannib. 7, 4 habe ich meine Ansicht schon in der Recension von Gitlbauers Cornelausgabe ausgesprochen. Nicht nötig scheint es mir, Cim. 2, 2 mit Freudenberg imperator nach iterum und Attic. 20, 5 mit Manutius intercedere einzuschieben, da im letzteren Falle der Infinitiv aus dem vorhergehenden intercedat zu ergänzen ist; ebenso ist es auch nicht nötig, trotzdem die Vorschläge recht gut sind, Alcib. 10, 2 mit Freudenberg convenissent statt essent; praef. 8 mit Cornelissen de his statt hic, Agesil. 8, 2 mit Wölfflin missus esset statt iisset; Epam. 8, 3 mit Fleckeisen ausus est statt ausus sit (vrgl. Lupus Sprachgebr. 105 u. Anm. zu dieser Stelle) und Datam. 6, 1 mit Hoppe clam statt quasdam zu schreiben, näher liegt quosdam. Andresen schreibt Hamilc. 1, 4 mit Osthelder (genau genommen mit Vielhaber vrgl. Zeitschr. für die Österr. Gymnasien 1862 p. 246) iterum statt virtute, die derselbe aber als nichtssagend wieder verworfen hat (vrgl. Osthelder, Beiträge zur Textkritik des Corn. Nepos. Kaiserslautern 1879 p. 34). Der neue Vorschlag desselben aut interiisset zu schreiben gefällt mir ebensowenig wie rite von Bergk im Philolog. 16, 615 oder communi Marte von Lattmann im Philolog. 35, 601, eher sagt mir noch M. Seyfferts Vorschlag in Mützells Zeitschr. 1861 p. 29 aut utraque parte vicissent zu. In den älteren Ausgaben wird nach den weniger guten Handschriften certe geschrieben; ob aber certe vincere einen entscheidenden Sieg davon tragen bedeutet, wage ich nicht zu behaupten. Die Erklärung von virtute, der Lesart der bessern Handschriften, welche Nipperdey, Lupus, Jancovius geben, scheint mir gesucht, denn das Subjekt zu vicissent und dedissent braucht nicht Romani zu sein, sondern ist, wie Ebeling in der Anmerkung hervorhebt, Carthaginienses. Auf diese Weise fallen die Bedenken fort und eine Änderung ist deshalb gar nicht nötig.

Der Verfasser hat recht daran gethan, an folgenden Stellen die Lesart der Handschriften wieder in den Text zu setzen: Them. 1, 1 oriendus; Them. 1, 2 Acarnanam; Cim. 4, 2 offensum fortuna; Conon 3, 4 itaque huic quae; Alcib. 1, 1 natura quid; Epam. 4, 2 pro; Epam. 6, 2 procreasset, Halm hat nach Dan. AP procreasse geschrieben und Gemſs qui vor cum gestrichen; Eum. 5, 5 plane vrgl. Nipperd. Spicil. crit. 20; Hann. 4, 2 cum bis; nach der edit. Ultraiectina streicht er Alcib. 8, 2 spopondit; Conon 5, 4 eum vor perisse; Phoc. 4, 2 et dicendi causam und Hannib. 7, 4 annui. Weniger gefällt mir Milt. 4, 1 decem milia equitum vrgl. Lupus Sprachgebr. 18 u. Excurs I in der groſsen Ausgabe p. 233, Eberhard p. 652; Thrasyb. 4, 1 honoris causa; Lysand. 4, 3 hunc Lysander . . , Fleckeisen Philolog. IV 315 streicht hunc, während Andresen librum a Pharnabazo datum ausläſst; Dat. 11, 3 diversi; Epam. 1, 4 omnium; Eum. 3, 6 itaque; Hamilc. 1, 2 cum autem eius adventu. Zweifelhaft ist mir Ages. 6, 2 se id quoque, während Gitlbauer und Gemſs se quoque id, Fleckeisen und Lupus id se quoque stellen.

Was nun zuletzt die eigenen Verbesserungsvorschläge betrifft, so hat der Verfasser viele derselben in den Text gesetzt; allein die gröſsere Mehrzahl scheint mir nicht nötig zu sein, so Milt. 2, 4 die Streichung des Satzes illi enim — dedituros; 4, 3 quam celerrimo opus esse auxilio; Them. 7, 6 die Streichung von aliter — recepturi; 8, 3 civitatis principes; Paus. 2, 4 agere; 4, 6 tum vero; 5, 1 die Einschiebung der Worte non diutius exspectandum statuerant sed; Lysand. 4, 2 cum ille; Alcib. 5, 3 erat enim ille; 6, 2 postquam ille; 9, 5 neque id dubitabant; Thrasyb. 1, 4 ad vices rerum vimque pugnantium; Dion 1, 2 auxit; 3, 2 sicut cum; 8, 2 inimici eius idem sentienti; 9, 2 agitare; Timoth. 1, 2 in quo oppido oppugnando; 3, 3 etenim potentia . . vocabatur; Dat. 8, 5 memorans; 9, 3 itinere, in quo; 9, 4 quem insederat; 10, 1 si sibi; Epam. 4, 6 vitas excellentium virorum vrgl. praef. 8 de vita excellentium imperatorum; 4, 6 quorum de virtute; 9, 1 caede edita; Eum. 1, 3 etsi enim domestico; Phoc. 2, 3 ille eum; 2, 4 iussu populi; Timol. 3, 4 obtinere liceret; Han-

nib. 3, 4 qua; 4, 3 in hoc itinere; 10, 1 die Streichung von omnibus; 12, 4 vidisset; Cato 3, 4 die Streichung der Worte aut fierent aut; Attic. 1, 4 studio sui; 7, 3 Caesari autem Attici. Für richtig oder für sehr empfehlenswert halte ich Milt. 3, 1 illarum für ipsorum; 6, 3 die Umstellung des cum vor in porticu; 7, 3 esse signum; Paus. 5, 4 die Stellung des Satzes hic cum efflavit vor sic Pausanias; Eum. 7, 1 quam aliquis; Dion 9, 6 quoad, so zugleich auch Gemſs; Epam. 3, 5 aut virgo nubilis propter paupertatem; Pelop. 5, 1 etiam statt cum und Hannib. 8, 1 inducere posset, nur möchte ich mit Cobet diese Worte hinter fiduciaque stellen.

Über Boeotii, magno opere, Sardes habe ich bereits in der Recension der Gitlbauerschen Cornelausgabe p. 779 gesprochen. Them. 9, 1; Pelop. 3, 2; Attic. 16, 3 steht noch epistola, während sonst richtig epistula geschrieben ist.

C. W.

---

243) **Homerisches Vocabularium,** sachlich geordnet. Von Max Schneidewin. Paderborn, F. Schöningh. 1883. VII und 111 S. 8°.

So nahe der Verfasser in der Vorrede es einem Rezensenten legt, dafs sein „Bemühen" eigentlich „wohlwollender Beurteilung" zu begegnen verdiene, so bedauerlich mufs es erscheinen, dafs er jeden Gedanken daran durch die Arbeit selbst so weit als möglich verscheucht. Offen gestanden stellt allerdings auch die Vorrede schon dem besten Wohlwollen mit Erfolg ein Bein, denn ihre Sprache zwingt uns fast bei jeder Zeile, darüber nachzudenken, ob wir es sind oder gar der Herr Verfasser, der sich mit den Gesetzen der deutschen Sprache und des logischen Denkens noch nicht vollständig abgefunden hat. Auf alle Fälle ist es gut, dafs Schüler, auch wenn sie so wenig überbürdet sind, wie die heutigen, für Vorreden keine Zeit zu haben pflegen. Sodann hat es mir den Eindruck gemacht, als ob Herr S. mit der Vorrede überhaupt den Zweck verfolge, gewissen Einwendungen, die er ganz sicher erwarten mufste, zuvorzukommen und dem Kritiker die Lust zu ihrer Besprechung zu benehmen. Beispielsweise sucht sich Verf. gegen den Vorwurf zu decken, dafs er nach verschiedenen Texten citiere und unwissenschaftlichen Eklektizismus treibe. Er will also den Teubnerschen Text zu Grunde gelegt haben und meint nur, „ganz vereinzelt" vorkommende Abweichungen davon nach dem zweiten Bekkerschen Text möchten als unschuldige, unwillkürliche Reminiscenzen „aus meiner vieljährigen Handausgabe angesehen werden". Nun aber sind in Wirklichkeit eine ganze Menge Abweichungen da, lauter grundsätzliche, wie sie von Bekker bekannt sind, und zwar durch das ganze Vokabular hindurch.

Ich bin dadurch auf die Vermutung gebracht worden, dafs zu den Vorarbeiten die Hülfe begabter und eifriger Schüler herangezogen worden sei und dafs diese etwa durch eine lokale Vorschrift gehalten werden die Teubnersche Textausgabe zu führen, während dem Lehrer natürlich seine anderweitige Handausgabe verstattet ist. Sonst wäre es kaum zu erklären, dafs zumal unter den sachlichen Irrtümern sich solche befinden, welche die Annahme ausschliefsen, als habe sich der Verf. die betreffenden Stellen selbst angesehen. So wird z. B. das bekannte ἀπτοεπές (Θ 209) S. 41a Z. 3 v. o. „du schmähsüchtiger" übersetzt, während es sich doch auf ein weibliches Wesen, die Hera bezieht. Ferner ist πυθμήν (S. 48a) weder Σ 375 das „Fufsgestell" des Dreifufses, noch Λ 635 von einem ἀμφικύπελλον die Rede, sondern πυθμήν heifst dort wie überall der „einzelne Fufs", und an der zweiten Stelle handelt es sich um ein gewaltiges δέπας. Zwar erscheint ja δέπας oft mit ἀμφικύπελλον verbunden, da aber eine endgültige Deutung von ἀμφικύπελλον noch aussteht, darf man doch nicht einfach δέπας mit ἀμφικύπελλον gleichsetzen. Ebensowenig hat παρβεβαώς, wie Verf. S. 63a behauptet, N 708 etwas mit einem Wagen zu thun. Dann soll Ξ 93 σκηπτοῦχος Subst. sein, während es Prädikat und Adj. ist; freilich steht das Bezugswort ἀνήρ schon zwei Verse vorher (S. 75a). Auf S. 76b f. werden wir belehrt, dafs λαοὶ ἕταροι N 710 zusammen „Kriegskameraden" heifse, während wir hisher glaubten und trotz Herrn S. weiter glauben werden, λαοί sei Subjekt und ἕταροι prädikative Apposition. S. 80a Z. 15 ff. v. u. finden wir: „συνώμεθα ἀμφὶ

γάμῳ lafs uns über die Heirat übereinkommen! *N* 381" und dabei ist der Satz von einem ὄφρα abhängiger Nebensatz! S. 99 b: „οὐδ' ἐμάτησεν und that keinen Fehlwurf *Π* 474". Dort hat aber Automedon garnichts zu werfen, da er nämlich mit dem Schwerte, sagen wir das Halfterband des gefallenen Beipferdes durchhaut; ἀΐξας ἀπέκοψε nennt das der Dichter und fügt hinzu οὐδ' ἐμάτησεν d. h. entweder „ohne Zaudern", oder „ohne zu fehlen". Umgekehrt erfolgt S. 100 b ein Hieb mit dem Speer. S. 24 a übersetzt Verf. νέον δ' ἐσαγείρετο θυμόν (*O*, 240) „er sammelte neue Lebenskraft (in sich hinein)"; thatsächlich ist νέον hier Adverb und der Sinn: „eben hatte er das Bewufstsein wiedergewonnen"! S. 110 b Z. 2 ff. v. o. ist ein braves Adjektiv dir nichts mir nichts unter die Adverbia gesteckt, indem ἄφθιτον αἰεί, wie *B* 186 das σκῆπτρον πατρώϊον das Agamemnon bezeichnet wird, auf einer Stufe mit ἐμμενὲς αἰεί stehen soll. Und so weiter mit Grazie in infinitum! Kann und darf man annehmen, dafs ein Lehrer selbst so oberflächlich zugesehen haben sollte?

Allein, wenn er es nicht selbst anzusehen die Zeit fand oder besorgte, er könne am Ende mit seiner Idee zu spät auf den Markt kommen, so ist das kein Grund für die Kritik, nicht die Wahrheit über sein opus zu sagen. Alles daran trägt so sehr den Stempel der Flüchtigkeit und Unklarheit, dafs es einem umgekehrt geht, wie dem seligen Bileam: man mufs den Fluch über das Buch herabrufen, wenn man auch die schönsten Absichten hat zu segnen. Wollte man alles besprechen, was sich an Mängeln und Versehen, Fehlern und Irrtümern in Herrn Schneidewin's Homerischem Vokabularium ein Stelldichein gegeben hat, so müfste man ein Buch schreiben noch gröfser, als das des Verfassers. Dabei wimmelt der Text auch von Druckfehlern, teilweise bedenklichster Art, wie jeder zugeben wird, wenn ich unter sie einen Infinitiv ἀνέσαι rechne, der S. 47 a Z. 18 v. o. ganz klar und deutlich steht und nach dem Citat, *Φ* 537, derjenige von ἄνεσαν sein soll. Soviel ist sicher, dafs das Druckfehlerverzeichnis, welches Verf. selbst auf der letzten Seite angehängt hat, von dem wirklichen Bestande auch nicht entfernt einen Begriff giebt. Unter anderm sind von mir viele Stellen, die mich sachlich oder sprachlich interessierten, nachgeschlagen und bei dieser blofs gelegentlichen Nachforschung nicht weniger als 35 falsche Citate entdeckt worden. Was bedeuten dagegen zahlreiche Fehler gegen Accent, Spiritus und Jota subscriptum?

Das gespannte Verhältnis, in welchem die Vorrede zum Sprachgebrauch und richtigen Denken steht, setzt sich leider im Vokabular selbst munter fort, hier allerdings zum Schaden der Schüler oder auch der Autorität des Verf. selbst an der Anstalt, wo er wirkt. Hier nur einige Belege: „Helios sieht und hört über Alles hin" (S. 6 b); „es zischt die hohe See" (11 b); „wenn das Meer sich herausspeit" (12 a); „ringsgefüllt stöhnt der Magen" (15 b); „gleicht von Angesicht zu Angesicht" (21 b); „auf dem Nacken herab" (21 b); „(das Herz!) will aus dem Munde (st. zum M. hinaus) springen" (22 a); „elendig umkommen" (23 a); „das Herz dreht mir dieses vielfach bei sich herum" (31 b); „begann mit der sich dicht drängenden Klage" (35 a); „das Herz zerbrach" — „der Mut friert ein" — „freiwillig" st. „von selbst" für αὐτόμαται (36 b); „grundschrecklich" (38 b); „Weiberbeäugler" (40 b); „hochredend" (42 a); „er hat an einem Weibe, ihrer Brust gesaugt" (44 b); „der Stein zum Schlufs der Höhle des Cyklopen (46 b); „(einen Riegel!) zuschlagen" (47 a); „ein Klafter = d. Raum zwischen den ausgebreiteten Armen" (55 b); „eine Kuh, die winselt" (58 a); „der Wagen schofs vom Boden in die Höhe" (63 b f.); „eine viereckige Schaar" (74 a und 95 b); „orossegebietender" (87 b); „Maunkraft" (89 a); „sich panzern, rüsten" (90 b); „an einander zäunend" (91 b), nämlich die Schilde; „er durchwaltete das Heer" (95 a); „der wuchtende" (Streit) (96 b); „bestäuben" st. „in Staub setzen" (99 a); „gelähmt machen" (101 a); „er würde es zu „unentschieden" gebracht haben" (105 a), vermutlich nach dem Urteile der Lehrerkonferenz unter Vorsitz des Konrektors Achilleus; „sie trugen heraus" (106 b) — o du mein liebes Heimatland Westfalen! —; „des Feuers zu teil werden lassen" st. „teilhaft" (107 a); „er spannte die goldene

Schicksals wage" (109 a); „daneben heraus" (109 b) u. s. w. u. s. w. Gegen ein paar Ausdrücke verwahre ich mich noch im Interesse des guten Geschmacks und Tones, zumal im Hinblick auf Schüler: „πέσσειν (κήδεα), in sich fressen, verdauen" (34 a); „sie verliebte sich rasend" (37 b); „βουγάιε, du stiermäfsig mit dir selbst zufriedener!" (85 b); schliefslich das geradezu garstige „Tellerlecker" für δαιτῶν ἀπολυμαντῆρα (51 b), welches dadurch nicht geadelt wird, dafs es andere z. B. Benseler im Wbch. auch haben.

Doch es ist die höchste Zeit abzubrechen. Was schliefslich das Bedürfnis nach einem derartigen Buche anbelangt, so erlaube ich mir folgendes zu hemerken. Wenn dem Lehrer mit einem unvollständigen, überhaupt in jeder Beziehung unzulänglichen Vokabular nicht gedient sein kann, so noch viel weniger dem Schüler. Aufserdem braucht derselbe ein Hülfsbuch, dessen Übersichtlichkeit ihn rasch finden läfst, was er sucht. Vor allem aber thäten Schulmänner aller Art in unserer Zeit, wo aller Orten die Lärmtrommel der Überbürdung gerührt wird, wo man der Schule alle Sünden, auch die des Hauses und des Staates aufs Kerbholz setzt, wahrlich besser daran, die Legion der schon vorhandenen Lernbücher zu vermindern, statt nun womöglich aus jedem Schriftsteller noch ein eigenes Vokabular nach dem Zuschnitt des Schneidewin'schen herauszuklauben. Mag man das dann auch mit dem mir unausstehlichen Deminutiv als „Büchlein" oder, wie Herr S. bildet (S. V und VII), „Büchelchen" hezeichnen, das ändert an seiner sehr grofsen Überflüssigkeit nichts.

Ferdinand Weck.

244) **Transactions of the Cambridge Philological Society.** Vol. II for 1881—82. ed. by J. P. Postgate. London, Truebner et co. 1883. gr. 8°. pp. VIII u. 285. Proceedings of the Cambr. Phil. soc. for 1882. pp. 43.

Der stattliche Band enthält neun Abhandlungen, die Sitzungsberichte der Gesellschaft von 1881, sechs Jahresberichte, einen Anhang über die Gesetze und Mitglieder nebst den Registern z. 1. u. 2. Bde. und die Sitzungsberichte von 1882.

Die erste Abh., die des Prinzen Louis-Lucien Bonaparte, behandelt Wörter der lateinischen und romanischen Sprachen, welche die Weinrebe betreffen. Henry Sweet giebt in seiner „Orthographie-Reform in ihrer Beziehung z. Geschichte der engl. Litt." eine Skizze der engl. Rechtschreibung. Es wird ausgeführt, wie die Anglo-Sachsen das römische Alphabet von den Kelten übernahmen, was die Folgen davon gewesen, und wie durch die Eroberung der Normannen die altfranzösische Orthographie eingeführt worden. Dadurch drangen besonders Vokalverwechslungen in die mittelengl. Orthogr. Von Caxton an, 15. Jahrh., bemühte man sich möglichst phonetisch zu schreiben, unterlag aber, vielleicht eben durch ihn, noch so sehr dem französ. Einflufs, dafs man u. a. island (wie von isle-land) st. iland, altengl. ēgland, aufnahm. Der Buchdruck befestigte diese Rechtschreibung, während die Aussprache sich immer mehr von derselben entfernte. Die Ursache des unphonetischen Charakters der neuengl. Orthogr. ist die Beibehaltung der älteren Rechtschreibungen nach Änderung der Aussprache und diese Abweichung der beiden nimmt immer mehr zu. Der Haupteinwurf gegen eine Reform, dieselbe würde die Geschichte der Sprache verdunkeln, wird widerlegt und der Ausdruck: etymologische Rechtschreibung in s. gewöhnl. Anwendung an age (aetaticum), same (ὁμο-), sister (soror), night, name u. s. w. als nichtssagend nachgewiesen. Eine Rückkehr zum ursprünglichen Lautwerte der römischen Buchstaben ist die beste Lösung der engl. Orthographie-Frage. Aber bei der Schwierigkeit der Reform kann man nur schrittweise vorgehen, wie die Gesellschaft es thut. Verhandlungen hierüber schweben zwischen ihr und der American Philol. Association. Verf. schliefst die auch f. uns Deutsche, die wir die orthogr. Nöten kaum überstanden haben, interessante Abh. damit, dafs dies Vorgehen nicht neu, sondern früher wiederholt vorgekommen wäre. Die Bemerkungen über den Text des Platon. Phaedo von Henry Jackson gehen von der Ansicht aus, dafs derselbe von irgend einem fleifsigen, aber urteilslosen Leser vielfach interpoliert worden. Interpolationen werden angenommen p. 76 E, 98 B, 62 A; verbessert werden D (περιττότης) und 106 A (ἄψυχρον). In Walter Leaf's drei ho-

mer. Etymologien wird ἀμφιγυήεις von γύης abgeleitet und als synonym mit κυλλοποδίων aufgefafst. Das hom. Epitheton des Speeres ἀμφίγυος soll: „zwiefach sich biegend“, das des Schiffes ἀμφιέλισσα: „nach beiden Seiten sich drehend, leicht lenkbar“, bezeichnen. Herman Hager giebt über die Lehr- und Wander-Jahre des Humanisten Richard Croke in Frankreich und Deutschland dankenswerte Aufschlüsse. Darnach hörte Croke in Paris den Hieron. Aleander. Von Paris begab sich Cr. zuerst wahrscheinlich nach Loewen und bald darauf nach Köln. Einen längeren Aufenthalt nahm er in Leipzig 1515, wo er so grofsen Anklang als Dozent der griechischen Sprache fand, dafs Erasmus meinte, er müsse von Leipzig goldbeladen zurückgekehrt sein. Wenn er auch nicht der erste war, der dort Griechisch lehrte, so war er doch der erste, der es mit Erfolg that. 1517 kehrte er nach Cambridge zurück. Über seine litterarische Thätigkeit in Leipzig erfahren wir, dafs er 1515 den Ausonius herausgab. Sein encomium congratulatorium ist eine Art propädeutischer Vorlesung und behandelt 5 Stellen aus Homer, 4 aus Hesiod, 1 aus Plutarch. 1516 erschien von ihm eine Formenlehre: tabulae graecas litteras compendio discere cupientibus sanequam necessariae. Die Folge von Croke's Thätigkeit in Leipzig war, dafs das Griechische 1519 als Teil des Universitätsstudiums förmlich anerkannt wurde. Mit den deutschen Humanisten seiner Zeit, z. B. Hutten und Reuchlin, stand er in Verkehr. H. J. Roby handelt: über einige Wörter und Fragen, welche die römische Vermessung und Verteilung der Staatsländereien betreffen“. Nach ihm bedeutet arcifinius oder arcifinalis (ager) ein Stück Land mit welligen Naturgrenzen im Gegensatz zu einem Felde mit vom Feldmesser gezogenen geradlinigen Grenzen, decumanus (limes) eine von Osten nach Westen gezogene Grenzlinie, welche allemal 10 heredia markierte. Occupatorius ager ist noch unbebautes Land, von occupatores in Besitz genommen, intercisivi limites sind Zwischen-Grenzen. Gegen Mommsen wird ager viritanus als Land einzelnen Männern zugewiesen erklärt, wenn entweder zu wenige Kolonisten für das zu verteilende Land da waren, so dafs der Überschufs desselben nach einzelnen Bürgern zugewiesen werden konnte, oder zu viele Kolonisten, so dafs einigen dieser andres Land besonders zugeteilt werden mufste. Ciceros Angabe über das Gesetz des Sp. Thorius, Brut. 36 § 136, wird dahin erklärt, dafs vectigali nicht als Adjektiv zu lege, sondern als Substantiv zu levavit zu fassen sei. Die Überlieferung des Hyginus über das Verfahren der Römer in der Zuweisung des eroberten Landes, deren Glaubwürdigkeit Niebuhr bezweifelte, wird für seine Zeit als richtig erwiesen. Henry Jackson erklärt 2 Stellen aus Aristoteles' Politik. I, 6 werden die 3 dunklen Wendungen ὅ ποιεῖ τοὺς λόγους ἐπαλλάττειν — διαστάντων γε χωρὶς τούτων τῶν λόγων — ἄτεροι λόγοι erklärt. οἱ λόγοι sind die Behauptungen (X) jede Sklaverei ist ungerecht und (Y) jede Sklaverei ist gerecht, ἐπαλλάττειν heifst einander widerstreiten. Sind aber die Behauptungen innerhalb ihrer eigentümlichen Grenzen gehalten, so dafs sie διεστᾶσι χωρίς, so haben ἄτεροι λόγοι, die Behauptungen gegen X und Y, nichts zwingendes gegen den Lehrsatz: ὡς δεῖ τὸ βέλτιον κατ᾽ ἀρετὴν ἄρχειν καὶ δεσπόζειν. In IV, 16, 32—34 werden unter τοῖς μέν die älteren Kinder und unter τοῖς δέ die jüngeren Kinder in der Normal-Ehe, wie sie Ar. aufstellt, verstanden; die διαδοχή der Kinder wird im 14. Jahre angenommen. Die Worte καταλελειμμένης τῆς ἡλικίας werden wegen der ff. πρὸς τὸν τῶν ἑβδομήκοντα ἐτῶν ἀριθμόν von diesem Alter oder der Nähe desselben aufgefafst. Gegen Jacksons Erklärung von I, 6 erhebt J. P. Postgate Bedenken und sucht sie zu ergänzen, resp. zu berichtigen. Auch William Ridgeway giebt unter dem bescheidenem Titel: einige Bemerkungen über Aristoteles' Politik, Beiträge zur Erklärung und Kritik dieser Schrift. 50 Stellen werden teils erklärt, teils verbessert, unter anderen die schon von Jackson und Postgate behandelte I, 6. Die drei Ansichten über Sklaverei (die des Aristoteles und die beiden anderen gäng und gäben) werden präciser gefafst, ἐπαλλάττειν mit Postgate gleich: in einander übergreifen, gedeutet; ἄτεροι λόγοι jedoch sind die übrig bleibenden Hälften der beiden vulgären Behauptungen. Auch IV, 6 wird anders als Jackson erklärt und gelesen ταῖς μέν. Das sind nach R. die Weiber, τοῖς δέ die Männer.

Die Sitzungsberichte anlangend, so mufs Ref. es sich versagen, den ganzen reichen

Inhalt derselben anzuführen. Es genüge das ihm wichtiger Scheinende kurz anzuführen. Magnússon las den 10. Februar 1881: über ei als Umlaut von á im Isländischen, Ridgeway über ἔρρειν bei Homer und in einer Inschrift zu Olympia. Darnach hat das Wort noch nicht die schlechte Bedeutung, wie bei den Attikern, sondern die allgemeinere: sich bewegen, gehen. Den 10. März wurde Pr. Kennedy's Erklärung von Soph. Ol. 328 vorgelesen. Zu ὡς ἂν wird εἴπω aus dem unmittelbar folgenden ergänzt und übersetzt: ich werde niemals meine Sachen, wie auch immer ich sie nenne, sagen, damit ich nicbt Deine Übel offenbare. Verrall brachte seine Änderung von Arist. av. 1647 δεῦρ' οὗς ἐμ ἀπόχρησον nach Eurip. Jon. 1521 vor und erklärte εὐθενεῖν = blühen in Nacbkommenschaft. Postgate las über eine Reihe von Stellen aus Lukans erstem Buche. Den 24. März las Thompson über Plat. Meno 86 E, Hicks über Ciceros Akad. I, 39 ff., II, 99 u. 131, Cooke über Sopb. Ant. 413 f. Den 5. Mai las Pr. Skeat über einige engl. Etymologien (talk ist littauisch und durch die Skandinavier nach England gekommen u. s. w.) Ridgeway über Aescb. Prom. 420 (das im Md. erwähnte Arabien ist das Land der Ἄραβες σκηνῖται, die am Oberlauf des Euphrat bis nach Cappadocien und Armenien wohnten). Den 2. Juni las Verrall über einige Stellen von Plaut. mil. glor. und mostell., Gray über Pind. Ol. II, 56 ff.; den 20. Oktober Verrall über einige Stellen von Aesch. Agam. und Ridgeway über die 3. p. plur. der Jonier auf -αται, -ατο und -οιατο, -αιατο und deren Gebrauch b. d. att. Dramatt., den 3. Novbr. Magnússon über d. isl. compos. Akimbo und Verrall üb. d. μισητὴ κύων in Aesch. Ag. 1277 ff., den 17. November Postgate üb. d. Reform der griech. und latein. Aussprache. Die Notwendigkeit derselhen wird hervorgehoben. Im Griech. sollen die Accentsilben selbst bei den Dichtern betont werden. Den 1. Dezember las Skeat über die Wurzeln sak, ska, skar (scbneiden) im Englischen.

Es folgen Berichte über die Litteratur von 1881, 82 über Homer von Walter Leaf, über Plato in England von R. D. Hicks, über Virgil von Henry Nettleship, über Properz von Postgate, über topographische Nachgrabungen in Griechenland und Westasien von H. F. Tozer, üb. engl. Etymologie von J. Zupitza.

Das Wichtigste der Sitzungsberichte von 1882 ist: Prof. Wilkins teilte den 9. Febr. eine Abh. üb. ein Oxforder Manuskript von Ciceros de oratore und orator mit. Es gehört zur 2. Klasse der codd. mutili. Dr. Waldstein las über ἀκροχειρισμός Arist. Eth. N. III, 1, 17 und über Paus. X, 29, Paley über Soph. O. T. 1380. Den 23. Febr. lasen Cooke über die imperativische Kraft des lat. Konjunktivs, den 9. März Munro über Aesch. Ag. 1156—1159, Verrall über die Bedeutung von βλάπτειν und βλάβη (bei Homer, Aesch. und den älteren Dichtern = bindern), Jackson über Plat. rep. 359 ff. und über sein Verhältnis zu Isokrates. Den 4. Mai wurden Pr. Mayors Bemerkungen über Sen. ep. 121 § 4 (die Lesart alloquimur wird befürwortet), über Ov. Met. II, 503 f., über die Redensart in puris naturalibus (stammt von den Scbolastikern) u. s. w. Palmer sandte zu Hor. sat. I, 6, 6 die Konjektur ignoto, aut, ut me, libertino patre natos u. s. w. Über die μισητὴ κύων b. Aesch. (s. ob.) spracben Paley u. Thompson. Den 25. Mai las Kennedy üb. d. 42. Kap. der Leichenrede des Perikles und gab eine neue Erklärung von Eur. Tro. 1167 ff. Den 19. Okt. las Hayman Emendationen üb. Sopbokles vor. Trach. 628 wird vorgeschlagen προσδέγμα θ' αὑτήν (= ἐμαυτήν), Phil. 684 ff. οὔ τι ῥέξας οὔτε νοσφίσας τινά, ἀνοσίοις st. ἐν ἴσοις (sehr unwahrscheinlich!), Ol. 27 f. μηδέν· ὥς ἡγεῖσθε δέ, fr. 343 (Campb.) πλῆθος οἱ, πόσον δοκεῖς; den 2. Novbr. las Verrall üb. Ἔμπουσα u. üb. Eur. Med. 1159 ff. u. 947—63. Den 16. Novbr. wurde Palmers Abh. üb. ein Sprichwort (per tempus, si obviam is) vorgelesen. Es folgten Bemerkungen über Euripides von Paley und Arnold. Den 30. Novbr. wurde Palmers Emendation zu Mart. 7, 46 mitgeteilt (πεζά st. pexa!).

Der Band bringt, wie man sieht, zahlreiche Beiträge zur philologischen Wissenschaft, die einzelnen Abhandlungen sind durchweg mit strenger Methode und großsem Scharfsinn geschrieben und sympatisch mufs uns Deutsche die stete Kenntnis und Berücksichtigung der Arbeiten unserer Gelehrten berühren.

Heinr. Müller.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 26. Juli 1884. **4. Jahrgang № 30.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dyhwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

Inhalt:

245) **Platos ausgewählte Dialoge.** Erklärt von C. Schmelzer. Vierter Band. Apologie. Krito. Berlin, Weidmaunsche Buchhandlung. 1883. 92 S. 8°.

Als eine ganz eigentümliche Leistung müssen wir Schmelzer's Ausgabe von Plato's Apologie und Krito bezeichnen, als eine Leistung, mit der er, wie er selbst im Vorwort sagt, von der breiten Heerstrafse abzuweichen wagt. Der Verfasser beabsichtigt nicht eine gelehrt-philologische und gelehrt-philosophische, sondern eine populär-ästhetische Erklärung zu geben. Dahei soll jedoch auch die philologische und philosophische Klarstellung an keiner Stelle, die einer solchen hedarf, unterlassen werden.

Prüfen wir nun, wie Schmelzer diese Aufgahe gelöst hat! Wir müssen uns dabei sehr heschränken; denn wollten wir alle die Stellen, wo wir mit Schmelzers Auffassung und Darstellung nicht einverstanden sind, selbst mit der gedrängtesten Kürze hesprechen, unsere Rezension würde den Umfang der Schrift weit übertreffen.

Zunächst ist zu bemerken, dafs der Verfasser nicht etwa an einzelnen sachlich oder sprachlich schwierigen Stellen erklärende Anmerkungen gieht, sondern jedes Kapitel im ganzen und grofsen mit einer erklärenden Auseinandersetzung versieht, in der einerseits der Inhalt des betreffenden Kapitels besprochen wird, andererseits auch einige erklärungshedürftige Stellen berücksichtigt werden. Der Standpunkt nun, den Schmelzer dabei einnimmt, erscheint uns als der der reinsten Suhjektivität und der weitgehendsten Willkür. Wenn je eine Erklärungsschrift uns an den hekannten Spruch erinnert: im Auslegen seid hühsch munter; legt ihr nicht aus, so legt ihr doch unter, so ist es diese. Zum Beweise für diese Behauptung wollen wir einige recht hezeichnende und auffallende Stellen anführen.

Um uns den Dank des Verfassers zu verdienen, der diesen dem in Aussicht stellt, der ihm nachweist, eine philologisch oder philosophisch erklärungsbedürftige Stelle im Kommentar ühergangen zu haben, hemerken wir, dafs gleich im 1. Kap. von der sehr unklaren Stelle *οὐ κατὰ τούτους εἶναι ῥήτωρ* nicht eine Silhe gesagt ist. Dafür bringt uns andererseits schon dieses Kap. um so mehr subjektive und phrasenhafte Ausführuugen. So ist das Imperfekt in *οὕτω πιθανῶς ἔλεγον* verkehrter Weise als conatus gefafst und übersetzt: mit so üherzeugender Weise suchten sie zu sprechen. Nun ist es aber doch selbstverständlich, dafs Ankläger wie Angeklagter überzeugend zu sprechen versuchen, und ebenso selbstverständlich, dafs ein

Folgesatz nicht davon abhängig gemacht werden kann, was einer zu thun versucht, sondern wirklich gethan hat. Das Imperfekt bezeichnet eben die Rede in ihrem ganzen Verlaufe.

Schon in diesem Kap. beginnt nach Schmelzer der Spafs und die Ironie, die nach seiner Auffassung die ganze Apologie durchzieht, auch in Situationen, die durchaus keinen Spafs vertragen. Schon in der vox media πάσχειν und ἐμαυτοῦ ἐπελαθόμην liegt, wie wir lernen, eine Ironie. Und wenn dann Schmelzer zu den Worten des Sokr.: μάλιστα ἐθαύμασα τῶν πολλῶν ὧν ἐψεύσαντο bemerkt, es laufe das scheinbar lohende ἐθαύμασα (also θαυμάζειν = sich wundern ist lobend!) überraschend aus in ἐψεύσαντο, und dennoch beisetzt: ich bewunderte und sie logen!, so hört damit allerdings schon aller Ernst auf. Sokr. sagt einfach: an den vielen Lügen, die sie vorbrachten, mufste ich mich am meisten über die folgende wundern. Wie willkürlich ist es dann ferner zu sagen, Sokr. erbitte zuerst das μὴ θορυβεῖν, dann verlange er es als Recht, ihm seine Sprachweise zu gestatten, während doch Sokr. im 1. Fall δέομαι καὶ παρίεμαι und im 2. wieder δέομαι nur mit dem Zusatz δίκαιον sagt, ein Zusatz, der natürlich auch im 1. Fall zu ergänzen ist; denn Sokr. erbittet nichts, worauf er keinen rechtlichen Anspruch hat.

Wenn Schmelzer die Schwäche des Proömiums darin findet, dafs Sokr., der doch in diesem selbst als der δεινότατος λέγειν erscheine, die Warnung der Ankläger vor seiner δεινότης zurückzuweisen sucht, so geht er von einer ganz falschen Voraussetzung aus. Sokr. ist nach griech. Auffassung nichts weniger als δεινὸς λέγειν; denn er hält sich stets aufs gewissenhafteste an die reine, lautere Wahrheit, ja er kann es als erklärter Gegner der Sophisten gar nicht sein. Von einem kunstvollen Angriff auf die ψυχαί der Zuhörer ist nicht entfernt die Rede; denn es wäre doch eine seltsame δεινότης λέγειν, als Angeklagter so zu sprechen, dafs er sich mehr schadet, als nützt. Wer also den Sokr. einen gewaltigen (δεινός) Redner nennt, der seine Zuhörer leidenschaftlich erregt, mit sich fortreifst und für sich gewinnt, verkehrt sein wahres Wesen in das gerade Gegenteil.

Im 2. Kap. überschüttet uns eine wahre Flut nichtssagender Phrasen. Was soll es heifsen, wenn Schmelzer behauptet, Sokr. spiele von dem dürren logischen Felde durch die Personifikation der Anklage die Frage hinüber auf das lebensfrische psychologische Gebiet? was soll es heifsen, wenn wir hören, Sokr. appelliere dadurch, dafs er statt der Anklage Ankläger setzt, in das Herz des Redners? was soll es heifsen, wenn man sagt, es sei zur Empfindung geredet, wenn er seine Ankläger πολλοί nennt? Waren sie nicht wirklich πολλοί, oder sollte Sokr., der sich einfach an die Thatsachen hält, als echter δεινὸς λέγειν der Wahrheit ins Gesicht schlagen? Und welche Phantasie setzt es voraus, von der Anklage zu sagen, sie beginne wie ein Ammenmärchen und ende auch so! Dafs Sokr., ein ernster, würdiger Mann, sich auch mit Vorliebe des Scherzes und der Ironie bedient, ist bekannt; aber Schmelzer machte aus ihm einen albernen Spafsvogel, einen wahren scurra, der in einer so ernsten Sache aus schlechten Witzen gar nicht mehr herauskommt, und so läfst er ihn auch hier schon eine halb spafshafte, ironische Klageformel aufstellen.

Wenn Schmelzer dem Sokr. in demselbem Kap. sagen läfst, er stehe vor der thörichten (ἀλογώτατον) Sachlage, dafs er nicht einmal den Namen eines Anklägers nennen könne, höchstens den des Aristophanes oder anderer Lustspieldichter, so ist das wieder ganz unbegründet; denn von anderen Lustspieldichtern ist hier nirgends die Rede. Ebenso willkürlich ist der gewichtige Ausspruch, den Aristophanes wegen der Art zu tadeln, wie er den Sokr. in den „Wolken“ mitnahm, sei philisterhaft, und steht auf ganz gleicher Stufe mit der gleich darauf gemachten Bemerkung, Plato lehre uns hier, dafs es in Athen erlaubt war (polizeilich oder sittlich?) selbst den originellen Freund in tollster Laune auf die Bühne zu bringen und zum besten zu haben. Einem originellen Freunde erlogene Dinge nachzusagen und zu schaden, ist in der ganzen Welt nicht erlaubt.

Im 3. Kap. tritt uns eine völlige Unklarheit und ein wunderbares Durcheinander entgegen. Was soll es z. B. heifsen, wenn Schmelzer sagt, Sokr. gebe den Vor-

würfen, die ihm die grofse Menge mache, die zweite Anklageform? was soll es heifsen, wenn wir lesen, das ἀδικεῖν der Anklage des Meletos, die doch erst viel später erfolgt ist, sei hier durch das καὶ περιεργάζεται erklärt? was soll es vollends heifsen, wenn von Narrenspossen gesprochen wird, die des Sokr. Freund Aristophanes richtig gezeichnet habe? Das giebt ja ein ganz falsches Bild. Hat denn Arist. die über Sokr. in Umlauf gesetzten falschen Vorstellungen, die in erster Linie von ihm selbst ausgingen, als solche gezeichnet? Lauter willkürliche Fiktionen! Und sie sind daran schuld, dafs man darüber das allerdings schwierige μή πως ἐγὼ . . . τοσαύτας δίκας φύγοιμι mit den Worten: möchte nur Meletos auf diese φλυαρία nicht eine so gewaltige Anklage aufbauen! ganz falsch übersetzt. Und der Schlufs, den man dann aus der Thatsache zieht, dafs man dem Sokr. verschiedene Vorwürfe mit Unrecht macht, die Richter sollten ihren Verstand bei der Beurteilung alles andern gebrauchen, wie steht es mit dessen Logik? Wir dächten, die Richter wie alle anderen Menschen sollten ihren Verstand immer gebrauchen.

Wenn Schmelzer zu Kap. 4 bemerkt, Sokr. führe sein Urteil über Gorgias und andere Sophisten lustig ein und lustig durch, so tritt uns das Lustige nicht im Texte Platons, sondern nur in der Erklärung Schmelzers entgegen, der in seiner lustigen Erklärungslaune so weit geht, uns die Entdeckung vorzulegen, Sokr. habe eigentlich nach den Worten: ᾧ ἂν βούλωνται fortfahren wollen: τούτους παιδεύων χρήματα πράττεσθαι, habe auch mit τούτους πει (im Klange = παι!) begonnen, dann aber eine kleine Pause gemacht und nun statt das παιδεύειν das schnöde (!) πείθειν gegeben. Wir können natürlich nicht annehmen, dafs Schmelzer das im Ernste sagt; er hat, scheint es, da er dem Sokr. so viele schlechte Witze machen läfst, auch einmal einen solchen machen wollen, nur ist derselbe zu schlecht. Der Witz wird fortgesetzt, indem Schmelzer den Sokr. zu Kallias sagen läfst: wenn du ein Rofs oder Ochse wärest, und weiter unten: jetzt aber, da deine Söhne leider Menschen sind! Der Text ist hier in willkürlichster, gewaltthätigster Weise behandelt und ermöglicht so skurrile Späfse, auf die dies angelegt scheint. Welch' glückliche Phantasie ferner ist es, die Worte: ἐγὼ τὸν Εὐηνὸν ἐμακάρισα am Schlufs des 4. Kap. lachend klingen zu hören, und in den ernstlich gesprochenen Worten: ἀλλ' οὐ γὰρ ἐπίσταμαι komisch schmerzliche, mit komischem Ernste gesprochene Worte zu erblicken!

Auch in Kap. 6 treten uns rein willkürliche Deutungen in ganzen Scharen entgegen. Es ist falsch anzunehmen, Sokr. gebe sich alle denkbare Mühe, in gescheitester Weise das Gehässige seines Beinamens σοφός abzuschwächen, verstehe es klug dem Begriffe σοφός die objektive Giltigkeit zu nehmen und ihm nur relative Bedeutung zuzumessen. Er stellt vielmehr, von jeder δεινότης λέγειν grundsätzlich entfernt, die Sache einfach so dar, wie sie ihm wirklich erscheint, seinem Charakter getreu, dem es überall nur um die Wahrheit zu thun ist. Hinter der geradezu komischen Wendung in den Worten: κινδυνεύειν μὲν . . . οὐδὲ οἴομαι versteckt sich, hören wir, eine tiefe Wahrheit, aber leider entgeht uns das Versteck wie die komische Wahrheit. Ebenso bleibt uns verborgen, wie Sokr. in diesem Kap. weiter seinem Ziele kunstvoll entgegengeht, und wir halten es für eine völlige Verkennung des Charakters des Sokr., anzunehmen, dieser stelle sich, als habe ihn des Gottes Spruch in Verlegenheit gesetzt. Sokr. erzählt nach seiner Art den Hergang einfach, wie er war. Doch wie können wir uns noch über etwas wundern, wenn zu den Worten: ἔπειτα μόγις πάνυ ἐπὶ ζήτησιν . . . ἐτραπόμην bemerkt wird: Sokr. hilft sich mit einem Entschlusse von jugendlicher Frische, also geradezu das Gegenteil von dem, was dasteht?

Das Resultat, welches Sokr. bei einer Prüfung, die er mit einem πολιτικός anstellt, gewinnt, und das nach Schmelzer das überraschendste ist, das man sich denken kann, erfüllt uns allerdings mit Überraschung, aber nur darüber, dafs Sokr. gefunden haben soll, sie beide, d. h. der πολιτικός und er selbst, seien unwissende Gesellen. Von sich selbst wufste er das schon lange.

Da von Scherz, Spafs und Ironie schon auffallend lange nicht mehr die Rede war, so wird uns zugemutet, in dem Ausdruck ἐλογιζόμην in Kap. 6 eine Ironie zu er-

blicken. Ist's nicht auch eine Ironie, wenn Schmelzer den Sokr. in Kap. 7 einen geschickten Anwalt nennt? Dann hatten also seine Ankläger doch recht, wenn sie ihm vorwarfen, er verstehe die schlechtere Sache besser, und die bessere Sache schlechter zu machen; denn das ist die Sache des geschickten Anwalts. Und wie kann man auf den Gedanken kommen, ein Mann wie Sokr. habe es sich je einfallen lassen können, die ἀπέχθεια seiner Person zu leugnen?

Komisch und burlesk zwar, nur der Sache etwas unwürdig erscheint es, wenn in Kap. 7 die von Sokr. gebrauchte Formel νὴ τὸν κύνα mit den deutschen Worten: dafs dich das Mäuslein beifse! übersetzt wird. Was Schmelzer von der Bedeutuug des Wortes ἀνελεγκτικός sagt, das ἀνά habe hier nichts mit dem ἀ privativum zu thun, sondern es sei die Präposition ἀνά uud heifse: „wiederum, von neuem“, und Sokr. sage also: ich mühte mich ab, um wieder und wieder das Orakel zu überführen, ist ganz haltlos; denn wie kann Sokr., dem es noch nicht einmal gelungen ist, das Orakel zu überführen, dasselbe wieder und wieder überführen wollen? Wenn Schmelzer am Schlusse dieses Kap. noch ausdrücklich bemerken zu müssen glaubt, dafs man darin keine Ironie erblicken dürfe, wenn Sokr. die Gabe des Dichters darauf zurückführe, dafs ein Gott aus ihnen rede, was sich ganz von selbst versteht, so sieht man daraus recht deutlich, wie weit die Eigentümlichkeit Schmelzers, überall nur Ironie und Spott zu wittern, geht.

Der Bemerkung in Kap. 8 gegenüber, Sokr. habe nunmehr auch die Gegner, die er unter den Handwerkern hatte, lächerlich zu machen gesucht, ist zu betonen, dafs Sokr. seine Prüfung nicht als ein Rachewerk anstellte und nicht seine Gegner, sondern die für weise Geltenden prüfte. Für die schelmisch klingenden Ausdrücke in diesem Kap. sind leider nicht alle Ohren empfänglich.

Die Annahme, die Worte in Kap. 9: ὄνομα δὲ τοῦτο . . . σοφὸς εἶναι seien in der lockeren Weise der Umgangssprache in die Konstruktion des ὥστε . . . γεγονέναι (nicht γενέσθαι) hineingezogen, ist ebenso willkürlich als unzutreffend. Sokr. sagt logisch ganz richtig: meine Prüfung hat mir viele Feindschaften zugezogen, die dann wieder viele Verdächtigungen und den Spottnamen des Weisen zur Folge hatten. Die feine Bemerkung, die Worte τὸ δὲ κινδυνεύει . . . εἶναι, bei denen man, wie Schmelzer sagt, sich nichts denken kann, was sehr zu bedauern ist, müsse man sich langsam gesprochen denken, ist leider mehr fein als richtig. Und wenn wir endlich erfahren, der letzte Satz im 9. Kap. enthalte eine stolze Zurückweisung des Vorwurfs, Sokr. sei ein schlechter Bürger und ein Müssiggänger, so imponiert dies um so mehr, als im ganzen Kap. nirgends davon die Rede ist.

Im 10. Kap. beginnt Sokr. wieder einmal zu scherzen, indem er sagt, er verkehre mit vielen jungen Leuten, die σχολή zur Genüge haben. Die Andeutung, die im weiteren Schmelzer findet, dafs nämlich Sokr. in einem schroffen Gegensatz zu den Sophisten stehe, überrascht uns um so mehr, als von den Sophisten hier nirgends etwas zu lesen ist. Auch die Zumutung, in den Worten Σωκρ. τίς ἐστι μιαρώτατος sei das τις nicht auf Σωκρ., sondern auf das Prädikat μιαρ. zu beziehen, müssen wir zurückweisen. Es verbietet dies einerseits die Stellung von τις, andererseits der gleiche Ausdruck in Kap. 2. Die Expektoration am Schlusse des Kap. 10 halten wir für überflüssig.

In Kap. 11 erfahren wir, dafs diejenigen, die einen schlichten Bürger anklagen, sich selbst für Musterbürger halten. Natürlich fällt es dem Sokr. nicht im Traume ein, dies zu behaupten, so wenig als er Anlafs giebt anzunehmen, er habe die Anklage höhnisch verlesen. In wieferne vollends dem Meletos schon sein Name (Freund Kummer!) verbieten solle, sich um gewisse Dinge zu kümmern, ist uns völlig unfafsbar. Wir dächten, gerade ein Freund Kummer müsse sich um alles Mögliche kümmern.

Wäre alles das begründet, was Schmelzer in Kap. 12 aus dem Texte herausliest, wahrlich Sokr. wäre dann der reinste Possenreifser. Hier ist nach Schmelzer geradezu alles spafshaft und höhnisch und die ganze Beweisführung nichts als ein Scherz, bei dem nicht dialektische Schärfe, sondern einzig und allein Spott, Ironie und Sarkasmus das Wort der Wiederlegung geführt haben. Es will uns nur bedünken, als komme all dieser Scherz nicht auf

Rechnung des Sokr., sondern seines Erklärers.

Wenn Schmelzer im Kap. 13 den Behauptungen des Sokr. gegenüber die Frage stellt: soll den eine gottlose, die Jugend verderbende Lehre, weil sie in gutem Glauben verbreitet wird, nicht geahndet werden?, so ist dem entgegenzuhalten, dafs ja Sokr. nicht entfernt zugiebt, seine Lehre sei gottlos.

Falsch und unstichhaltig ist eine Reihe von Anständen, die im 15. Kap. erhoben werden. Dazu gehört die Behauptung, Sokr. widerlege nur die Rede seines Anklägers, nicht die Anklage selbst. Sokr. aber weist nach, dafs weder die Behauptung des Klägers, er sei völliger Atheist, noch die Anklageformel, er führe neue Gottheiten ein, begründet sei. Wie im Kap. 15 die Willkür herrscht, so auch im Kap. 16. Hier ist die Annahme, Sokr. habe in Anytos den ehrenwerteren oder wenigstens würdigeren Gegner gesehen, als es der unreife Meletos war, ganz unstichhaltig. Sokr. sagt gleich hier: *οὐ Μέλ. οὐδὲ Ἄνυτ. αἱρήσουσί με* und im Kap. 18: *οὐδὲν ἂν βλάψειεν οὔτε Μέλ. οὔτε Ἄνυτ.* und fügt hei: *οὐ γὰρ . . . θεμιτὸν . . . ὑπὸ χείρονος βλάπτεσθαι.* Er stellt sie also gleich, wie auch die Worte im Kap. 18: *οἱ κατήγοροι τἆλλα . . . ἀναισχύντως οὕτω κατηγοροῦντες τοῦτό γε οὐχ οἷοί τε ἐγένοντο ἀπαναισχυντῆσαι* deutlich beweisen.

Die Bemerkung in Kap. 17, zu *τούτῳ ἂν* in den Worten *εἰ δή τῳ σοφώτερός του φαίην εἶναι* sei *εἴην* zu ergänzen, ist unrichtig. Es ist das vorausgehende *φαίην* zu ergänzen.

Der Satz: *ἀποκτείνειε . . . ἀποκτιννύναι* im Kap. 18 ist weder der Form, noch dem Gedanken nach eine Hypothese, sondern enthält eiufach eine gemilderte Behauptung = töten freilich kann er mich wohl. Dafs Schmelzer, der dankbar ist, wenn man ihm nachweist, eine Stelle, dic eine philologische Erklärung erheischt, zu erklären unterlassen hat, von dem erklärungsbedürftigen *ὑπὸ μύωπός τινος* kein Wort gesagt hat, ist um so auffallender, als er sich gerade hier viele überflüssige Bemerkungen hätte ersparen können.

Wenn wir im Kap. 19 lesen, Sokr. gehe hier zur Würdigung des letzten Teils der Anklage über in den Worten: *ἕτερα δὲ καινὰ δαιμόνια εἰσηγούμενος,* so ist dies nicht richtig. Sokr. setzt hier auseinander, warum er sich nicht am öffentlichen Leben beteiligt habe. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, das Fernbleiben des Sokr. vom öffentlichen Leben habe einen d o p p e l t e n Grund und zwar in seiner angeborenen Abneigung gegen Staatsgeschäfte und in einer logischen Überzeugung. Sokr. sagt aber *τούτου αἴτιόν ἐστιν* nicht *αἴτια.* Es gieht also nur e i n e n Grund an, und die angegebeue Antipathie ist nicht identisch mit der *θεία φωνή,* von der hier allein die Rede ist, sondern vielmehr die Folge davon.

Das 21. Kap. zeichnet sich durch seine verunglückte Iuterpunktion aus. Schmelzer sagt zunächst, zwischen *τὰ δημόσια* und *καί* sei kein Komma zu setzen, setzt aber doch eines. Aber noch viel auffallender und den Zusammenhang der ganzen Stelle geradezu aufhebend ist die folgende Interpunktion: *ἀλλ᾿ ἐγὼ . . . δημοσίᾳ τε . . . τοιοῦτος φανοῦμαι ·* , läfst also trotzdem, dafs schon *δημοσίᾳ τε* auf einen zweiten Begriff, der noch in diesem Satze folgen mufs, aufs deutlichste hinweist, auf *φανοῦμαι* einen allen Sinn vernichtenden Punkt folgen und heginnt mit *καὶ ἰδίᾳ* einen neuen Satz. Dieser wuuderbar interpungierte Satz wird dann, um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, so übersetzt: nein, ich für meine Person, all mein Lebtag, bin ich öffentlich wo aufgetreten, so will ich auch im Privatleben (vgl. den Text!) ebenso erscheinen, derselbe Mann, der keinem je nachgiebt. Hier ist also der erfundene Punkt hinter *φανοῦμαι* sofort wieder gestrichen und hier soll *δημοσίᾳ* nicht zu *φανοῦμαι* gehören, während doch selbstverständlich *δημοσίᾳ* auf *φανοῦμαι* ebensowohl wie auf *ἔπραξά τι* zu beziehen ist. Und was ist der Erfolg des Ganzen? Dafs die Übersetzung den klaren und einfachen Sinn dieser Stelle ganz unglaublich mifshandelt und verdreht. Sokr. sagt: aber ich werde in meinem ganzen Leben sowohl im öffentlichen Dienste, soweit ich mich daran beteiligte, so erscheinen (näml. als ein Mann, der immer dem Rechte zu Hilfe kam) als auch im Privatleben ebenso.

Wenn Schmelzer zum 23. Kap. erklärt, es sei gewifs die schwerste Aufgabe des Redners, wenn er, der Angeklagte, in den letzten Worten seiner Verteidigung als Sittenrichter seiner Richter auftritt, weil

sic leicht den Eindruck des Hochmuts aufkommen lasse, so verkennt er den Charakter des Sokr. gründlich. Dieser spricht sich hier über eine Unsitte aus, die er für höchst verwerflich hält, und dies thut er nach seiner Art ohne alle Menschenscheu und ohne Nebengedanken aus vollster Überzeugung. Wenn Schmelzer weiter sagt, Sokr. lasse hier den einzelnen sich an einen groben Fehler erinnern, erwecke also (!) in ihm die Reue, so ist dies sachlich und logisch unrichtig. Die Athener, bei denen es allgemeine Sitte ist, dafs der Angeklagte alles Mögliche zum Zwecke seiner Freisprechung aufbietet und namentlich durch Erweckung von Mitleid zu wirken sucht, lassen sich durch Sokr., der dies grundsätzlich unterläfst, nicht an einen groben Fehler ihrerseits erinnern und am allerwenigsten zur Reue stimmen, sondern sehen darin nur den Hochmut des Sokr., der es nicht macht wie alle anderen Leute. Und ist es denn an sich logisch richtig zu sagen: wenn ich jemand an einen groben Fehler erinnere, so erwecke ich in ihm Reue? In der Regel findet das gerade Gegenteil statt. Nicht Reue, sondern Zorn und Unwillen erzeugt meist eine solche Erinnerung. Und was ist denn dann hier die Folge der Reue? Dafs man den Sokr. aus lauter Reue verurteilt! Die Parenthese, welche bei Schmelzer die Worte οὐδ' ὑμᾶς ἀτιμάζων einschliefst, ist überflüssig, weil Schmelzer erst sagen mufs, was sie bedeuten soll; sie ist aber auch verkehrt, weil sie das Partic. ἀτιμάζων, das mit αὐθαδιζόμενος koordiniert ist, willkürlich von diesem trennt. Auf die Frage: warum thue ich eigentlich nichts dergleichen? erfolgt als Antwort: nicht aus Trotz oder Mifsachtung gegen euch, sondern . . . .

Was Schmelzer im 25. Kap. als behäbige Beigaben bezeichnet, sind wesentliche und unentbehrliche Zusätze, welche die Motive angeben, aus denen ihn das Resultat des Prozesses nicht überrascht und geschmerzt hat. Dafs sich Sokr. hier in einem längeren Rechenexempel ergeht, das schon mit dem Ausdruck ξυμβάλλεται und der rechnenden Wendung ἄλλα τε ἄλλα . . . καὶ οὐκ ἀνέλπιστον eingeleitet wird, ist wieder eine Entdeckung Schmelzers, der uns auch auf die ruhigste Breite, mit der das Exempel gegeben wird, aufmerksam macht. Die Worte: οὐ γὰρ ᾤμην . . . ἀλλὰ παρὰ πολὺ sind, hören wir, wenn es blofs auf die Rechnung ankommt, überflüssig. Nun ist es von vornherein nicht schwer zu begreifen, dafs es hier nicht auf eine blofse Rechnung ankommt; wer dies gleichwohl nicht einsieht, dem zeigen diese bedeutungsvollen Worte, die das Stimmenverhältnis der freisprechenden Richter dem der verurteilenden gegenüber andeuten, dafs es sich um ein Rechenexempel natürlich nicht handelt.

An das Scherzexempel im 25. Kap. knüpft sich, damit der Scherz nicht ausgeht, im Kap. 26 sofort ein neuer Scherz. Aber auch der übrige Teil des Kap. wimmelt von Scherzen nicht gerade zum Vorteil des Sokr., der mit seinen ewigen schlechten Witzen in den ernstesten Dingen nach Schmelzer sich geradezu unleidlich macht. Den Scherz leitet Sokr. mit aller Behäbigkeit dadurch ein, dafs er sagt: er schlägt also als Strafe für mich den Tod vor. Gut. Aber ich, welche Strafe soll ich vorschlagen? Natürlich die verdiente. Wo bleibt da der Scherz? Auch im Folgenden beruht der Scherz nur in der Einbildung Schmelzers, der auch einen Widerspruch darin findet, dafs Sokr. sagt, er brauche Mufse, um seinen Beruf der Prüfung, von dem er nie ablassen könne, fortzusetzen. Diese verschafft ihm allerdings die Speisung im Prytaneum, weil er dann nicht mehr für seinen Unterhalt zu sorgen hat. Und wie kann der Umstand, dafs der δεόμενος seine Entschuldigung in der παρακέλευσις der Athener suchen soll, zu einem albernen Lachen reizen, während doch von einer Entschuldigung gar keine Rede ist? Sokr. sagt in allem Ernste: was verdient ein armer wohlverdienter Mann, der zur Erfüllung seines von der Gottheit ihm zugewiesenen Berufs der Mufse bedarf? Darauf erwiderte er ebenso ernst: die Speisung im Prytaneum. Die Antwort ist überraschend und frappant, aber von einem albernen Scherz hat sie nichts an sich; denn Sokr. glaubt wirklich in innerster Seele, für sein Thun nicht Strafe, sondern Ehre zu verdienen, und wenn er einen solchen Antrag im Ernste nicht stellt, so thut er es defswegen, weil er weifs, dafs man auf ihn nicht eingehen, sondern ihn als einen Hohn betrachten würde.

(Schluß folgt.)

246—247) **1) Edm. Barth, Über Sprache und Versbau des Moretum.** Programm des niederösterr. Landes-, Real- und Obergymnasiums zu Horn. 1879. 8°. 23 S.

2) C. von Reichenbach, Über die Echtheit des dem Vergil zugeschriebenen „Moretum" nebst einigen kritischen und sachlichen Bemerkungen. Programm des k. k. Gymnasiums zu Znaim. 1883. 8°. 16 S.

Das Moretum wird von dem neusten Herausgeber Baehrens (poet. lat. min. Lipsiae 1880 II p. 178 ff.) unter dem Titel: „Incerti Moretum" aufgeführt. Während nach der Ansicht des genannten Gelehrten das Gedicht temere ad vatem Mantuanum referebatur, sprechen sich 2 gewiegte Virgilkenner, Haupt und Ribbeck, in entgegengesetztem Sinne aus. Ersterer sieht wenigstens die Möglichkeit der Echtheit nicht ausgeschlossen, letzterer glaubt die Echtheit nicht bezweifeln zu sollen, so lange nicht der Gegenbeweis erbracht ist. Bei diesem Stand der Kritik darf es mit Freuden begrüfst werden, wenn die Frage in den oben aufgeführten Abhandlungen einer erneuten Prüfung unterzogen worden ist.

Beide Verfasser gelangen übereinstimmend zu dem schon für Jahn (1836) feststehenden Resultat, dafs das Moretum nicht virgilisch ist. Auf die Frage nach seinem wirklichen Verfasser, nach der Art seiner Entstehung, ob es eine Übersetzung eines griech. Originals oder eine Nachahmung eines unter dem gleichen Titel früher erschienenen röm. Gedichts oder eine Art Kompilation aus gleichzeitigen Dichtern sei, geben die Arbeiten keinen bestimmten Aufschlufs und sind dazu auch nach den wenigen Anhaltspunkten und dem geringen Umfang des Gedichts (124 v. v.) nicht in der Lage; doch wird es nach v. 76 im Zusammenhalt mit Mart. XIII 14 wahrscheinlich gemacht, dafs die Abfassungszeit nicht allzuweit von der Entstehung der virgil. Gedichte entfernt liege und etwa in die ersten Dezennien christl. Zeitrechnung zu setzen sei. Hierin treffen die Verff. mit Lachmann (zu Lucrez) und Naeke (zu Cato Valerius) zusammen. Barth fügt noch hinzu: Der Dichter ist wohl kaum einer jener dichtenden, römischen Modeherrn gewesen, sondern stammte vielmehr aus einem Lande, wo das Denken und Dichten noch nicht wie in Rom in Blasiertheit und Hofbildung aufgegangen war.

Unter den beiden Arbeiten verdient unstreitig die erste gröfsere Beachtung. Als Hauptmomente gegen Virgils Autorschaft macht Barth die Verschiedenheit der Komposition und Ausdrucksweise (p. 4—15) einerseits und des Versbaus (p. 15—23) andererseits geltend. Er hat vollkommen Recht, wenn er den Kontrast zwischen der einfachen, ungekünstelten Diktion des Moretum, welche hie und da sogar einen humoristischen Zug an sich trägt, und dem getragenen Ton der bukolischen Poesie Virgils hervorhebt. Es wird der Nachweis geführt, dafs das Gedicht eine Reihe von Wendungen und Ausdrücken enthält, welche dem sermo rusticus angehören cf. z. B. grabatus, grumus, emundare u. a., so auch die Deminutiva casula, tabella, recula (letzteres Wort v. 66 steht auch Ref. nicht an als eine glückliche Konjektur von Ribb. anzusehen). Ferner wird auf eine Anzahl von solennen Ausdrücken (cf. adolere = comburere, dorsum = acervus, fontes und undae = aqua u. a.) aufmerksam gemacht, welche, von dem Dichter auf die bescheidenen Verhältnisse einer ländlichen Verrichtung angewendet, einen komischen Effekt zu erzielen geeignet sind. Solche Unterschiede können gewifs nicht aus der Verschiedenheit des Alters, in dem Virgil bei der Abfassung des Moretum einerseits und der Bucolica-Georgica andererseits gestanden haben soll, erklärt werden. Man vergl. hierüber auch Naeke a. a. O. p. 238: simplicitas tum compositionis tum sermonis prorsus propria est (näml. dem Moretum), a florido illo dicendi genere tantum differens, ut statim appareat non fortuitam esse differentiam vel ad aetatum referendam iuvenilis et virilis distantiam sed eam quae diversos poetas probet. Ein sekundäres Gewicht legt Verf. dem Umstand bei, dafs Gleichnisse, rhetor. Figuren, Alliterationen, Assonanzen im Moretum in spärlicherer Weise auftreten und dafs das Gedicht Anspielungen auf die Äneis, die Bucolica und Georgica enthält. Letztere sind in der That im Vergleich zu den eigentlichen Centonen z. B. der Ciris (worüber das

Nähere bei Baehrens a. a. O. im Anh.) wenig zahlreich; Reichenbach vervollständigt ihre Zahl p. 9. Ein ganz neues Glied fügt B. in die Beweisführung ein durch seine Untersuchung über das Metrum. Stauder in d. Zeitschr. f. d. Altertumswiss. 1853 p. 294, Hertzberg Einl. p. 95 u. Reichenb. p. 8 leugnen Verschiedenheiten dieser Art ganz. Ist es aber richtig, was Birt de historia hexametri latini Bonn 1877 nachzuweisen gesucht hat, dafs die virgilischen Gedichte eine fortschreitende Entwicklung im Versbau zeigen, insofern sich Virg. strengere Gesetze in der Äneis als in den Buk. und Georg. auferlegt habe, so darf man wohl wiederum aus einem peinlicheren Verfahren des Verfassers des Moretum in der Handhabung der Cäsur (z. B. häufigere Anwendung der komplizierteren Form der Hephthemimeres neben Trithemimeres), in dem Zusammenfallen von Wortende und Fufsende und endlich in der Synalöphe einen Schlufs auf eine spätere Abfassung des Moretum ziehen. Jedenfalls kann dieser Umstand neben andern mit in die Wagschale fallen. — Aufgefallen ist mir, dafs bei der so einfachen Zählung der Beispiele von Synalöphe im Moretum Ribb. 17 Fälle, Barth dagegen, obgleich er einen von R. aufgeführten Fall streicht und v. 19 übersieht, 18 Fälle herausrechnet. Eine Äufserung darüber, nach welchem Text citiert wird, hätte man schon an sich erwarten dürfen, zumal aber da wo es sich um metrische Fragen handelt.

Gegenüber der gründlichen Arbeit von Barth tritt die zweite vollständig zurück. Wie kann dieselbe überhaupt Gegenstand der Besprechung sein, wenn Reich. das Programm seines österr. Spezialkollegen über die nämliche Frage, obgleich dasselbe erst 4 Jahre zuvor erschienen war, entweder gar nicht in der Hand gehabt hat oder ignorieren zu sollen glaubt?! — Mehr wert als die erste Hälfte, die überdies sehr reich an Druckfehlern ist (Ribbeck erscheint durchweg als Ribbek) ist die zweite (p. 10—16), welche einige Stellen kritisch behandelt. Zwar kann ich mich von der Echtheit von v. 36 nicht überzeugen. Dafs ihn die besten codd. auslassen, während er in anderen, darunter dem von Ribb. noch nicht zur Vergleichung beigezogenen cod. Augustanus (Rhein. Mus. 1869 p. 614) von einer späten Hand am Rande beigeschrieben ist, verdient, abgesehen von Haupts sprachlichen Bedenken, bemerkt zu werden. Auch v. 60 ist sicher nicht echt (Barth macht gegen die Echtheit noch die im Moretum seltene Abschleifung eines langen Vokals vor einem kurzen: ergo aliam geltend); drum ist der Streit, ob heros oder herbis oder aeris (oder mit Baehrens escis!) zu schreiben sei, sehr müfsig. Dagegen hat Reich.'s Vorschlag, v. 46 statt liquidoque coacto | Interdum grumos spargit sale zu schreiben: liquidoque coactos . . . grumos = die durch das Wasser zur festen Masse gewordenen Teigklumpen viel Wahrscheinliches. Das s kann ebenso leicht abgefallen sein, wie bei grumos in cod. H, welcher dafür grumo bietet. Ebenso hat Reich. in dem verderbten v. 13 die Spuren der ursprünglichen Lesart entdeckt. Die besten Handschriften haben: tandem concepto sed lux fulgore recedit. R. findet die Korruptel, nicht wie die Herausgeber, in recedit, sondern in lux. Die Marginalnote einiger codd. tenehrae läfst R. vermuten, dafs dies eine Glosse zu einem im Archetypus gestandenen nox (statt lux) sei. Daher schlägt er vor: t. c. nox a fulgore recedit. Warum aber nicht lieber mit genauster Anlehnung an die Überlieferung: tandem concepto sed nox fulgore recedit? „aber nachdem sich endlich die (leuchtende) Flamme gefangen, schwindet die Nacht“. Über die Stellung von sed vergl. man Verg. Aen. V, 5 f. Da übrigens sowohl in den unmittelbar vorausgehenden Versen (admovet — producit — excitat) als auch in den unmittelbar folgenden (defendit — reserat) Simylus Subjekt ist, wäre es nicht unmöglich, dafs dies auch in v. 13 der Fall ist. Ich würde dann annehmen, dafs sed lux aus velox entstanden ist: nachdem sich . . . gefangen, tritt Simyl. rasch (vom Herde) zurück und hält die Hand vor. Der v. 14 würde sich dann mit que passend anschliefsen. Über den adverb. Gebrauch des Adj. velox vergl. man Aen. I 301 citus adstitit oris, V 444 ictum venientem velox praevidit, Plaut. Amph. V, 1, 63 citus e cunis exilit.

Hans Kern.

248) **Arthur Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker.** Ein Beitrag zur griechischen Litteraturgeschichte und Quellenkunde. Breslau, J. U. Kerns Verlag (Max Müller). 1883. 471 S. gr. 8⁰. Preis 12 *M*.

Über die Quellen zur Geschichte Alexanders des Grofsen sind während der beiden letzten Decennien ziemlich zahlreiche Schriften erschienen, von denen sich indessen jede immer nur mit einer bestimmten Gruppe von Autoren beschäftigte. Es leuchtet ein, dafs derartige Arbeiten, so sehr sie auch für die Entscheidung einzelner Fragen von Wert sein mögen, an einer gewissen Einseitigkeit leiden müssen; eine die gesamte Überlieferung umfassende Untersuchung war daher sehr wünschenswert. Durch das vorliegende L. Lange gewidmete Werk wird diese Lücke nunmehr ausgefüllt.

Was zunächst die Methode der Forschung betrifft, so geht der Verfasser nicht etwa aus von den Primärquellen, um auf Grund dessen, was wir über dieselben wissen, ihre direkte oder indirekte Benutzung durch die späteren Schriftsteller nachzuweisen, sondern er beginnt vielmehr mit den uns erhaltenen Autoren, indem er sowohl ihre Arbeitsmethode als auch das Verhältnis der einzelnen Berichte zu einander untersucht. Erst hierauf folgt die Darlegung der einesteils zwischen den Primärquellen unter einander, andernteils zwischen diesen und den späteren Quellen bestehenden Beziehungen.

Die erste vom Verfasser gestellte Frage wird auf Grund sorgfältiger Beobachtungen dahin entschieden, dafs die uns erhaltenen Autoren sich im allgemeinen treu an ihre Quellen anschlossen. Wenn hiernach Berichte, die im grofsen und ganzen mit einander übereinstimmen, im Detail erhebliche Differenzen zeigen, so sind dieselben nicht etwa auf willkürliche Quellenbenutzung von Seiten des einen oder anderen Autors, sondern vielmehr auf eine Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Relationen zurückzuführen. Der Verfasser hat aus diesem Grunde die Differenzen überall sorgfältig berücksichtigt. Es kann hierin allerdings nicht leicht zuviel gethan werden; denn nicht selten ergiebt sich, dafs selbst ganz unbedeutende Differenzen, die durch Flüchtigkeit oder Willkür bedingt zu sein scheinen, in dem Vorliegen einer abweichenden Relation ihren Grund haben.

Hinsichtlich des Verhältnisses der Quellen zu einander gelangt nun der Verfasser zu folgenden Resultaten. Zunächst wird konstatiert, dafs zwischen den Berichten des Diodor, Curtius und Justin eine grofse Verwandtschaft besteht, die nur durch Zurückführung auf eine gemeinsame Quelle erklärt werden kann. Da nun eine Anzahl von Fragmenten des Klitarch mit Diodor und Curtius übereinstimmt und dieser Autor zweimal von Curtius citiert wird (IX, 5, 21 und IX, 8, 15), so nimmt Fränkel im Anschlufs an die jetzt wohl von den meisten geteilte Ansicht an, dafs den Berichten des Diodor, Curtius und Justin die Darstellung des Klitarch zu Grunde liege. Eine direkte Benutzung desselben hält er indessen aus dem Grunde für ausgeschlossen, weil in einem Falle (auf den wir nachher noch näher eingehen werden) Curtius und Diodor eine auch bei Justin vorkommende Abweichung von einem Fragment des Klitarch, mit welchem ihre Darstellung in sonstiger Hinsicht übereinstimme, mit einander gemein hätten. Da nun Curtius häufig von Diodor abweicht, dagegen nicht selten an solchen Stellen, wo Diodor entweder schweigt oder geradezu eine abweichende Nachricht bietet, mit Justin übereinstimmt, während dieser wieder in anderen Fällen blofs mit Diodor in Einklang steht oder gar eine von Diodor und Curtius abweichende Darstellung giebt, so glaubt der Verfasser nach dem Vorgang Köhlers annehmen zu müssen, dafs jeder von diesen drei Autoren eine besondere Bearbeitung des Klitarch benutzt habe. Am nächsten stand dem Klitarch, wie Fränkel vermutet, die Quelle Diodors, während die Darstellung des Curtius und des Justin aus einer abermaligen Überarbeitung des von Diodor benutzten Berichtes stammen soll, die jenen beiden Autoren wiederum in verschiedenen Fassungen übermittelt worden sei.

Von Arrian steht es fest, dafs seine Darstellung im wesentlichen auf Ptolemäos und Aristobulos zurückgeht. Die Benutzung des letzteren glaubt Fränkel überall da annehmen zu müssen, wo Arrian mit Curtius und Diodor oder mit Plutarch übereinstimmt, da sich für die Quelle des Cur-

tius die Benutzung des Aristobulos, nicht aber die des Ptolemäos nachweisen lasse, während bei Plutarch Ptolemäos zweimal, Aristobulos dagegen sehr häufig benutzt sei. Der Verfasser gelangt so zu dem Resultat, dafs Arrian den Aristobul häufiger benutzte als den Ptolemäos und auch einen grofsen Teil der Kriegsbegebenheiten, deren Darstellung man bisher auf Ptolemäos ausschliefslich zurückzuführen geneigt war, aus Aristobul entnommen hat.

Für die plutarchische Biographie wird die Benutzung einer grofsen Anzahl von älteren Quellen im Original angenommen, unter denen namentlich Klitarch, Aristobul, Chares, die Briefe Alexanders, die Ephemeriden und Hermippos in Betracht kommen. Diese Ansicht ist von vornherein wahrscheinlicher, als die vom Verfasser mit guten Gründen bekämpfte Hypothese Schöne's, wonach Plutarch und Arrian ein Sammelwerk aus späterer Zeit als gemeinsame Quelle benutzt haben sollen.

Zwischen Curtius-Diodor-Justin einerseits und Arrian andererseits finden nun zahlreiche Übereinstimmungen statt, aus welchen Fränkel eine Verwandtschaft der Darstellung des Klitarch mit der des Aristobul folgert, die durch die gemeinsame Benutzung des Kallisthenes, Onesikritos, Chares und Nearch zu erklären sei. Jene Übereinstimmungen verlieren allerdings dadurch erheblich an Beweiskraft, dafs der Verfasser auch eine Benutzung des Aristobul von Seiten der Quelle des Curtius sowie des Klitarch durch Arrian annehmen zu müssen glaubt.

Von grofser Wichtigkeit ist die Frage, wie weit das als Quelle des Aristobul und Klitarch vorzüglich in Betracht kommende Werk des Kallisthenes reichte. Fränkel glaubt hierfür einen Anhaltspunkt zu finden in den bei Arrian, Curtius und Plutarch vorkommenden Erwähnungen des Wahrsagers Aristander, der bei diesen drei Autoren eine bedeutende Rolle spielt. Derselbe wird zuletzt erwähnt bei Curtius vor der Zeit des Kampfes mit den Skythen, welcher kurz vor dem Winter 329/8 stattfand, bei Arrian zur Zeit der Entdeckung der Ölquelle (Frühling 328), bei Plutarch in der Erzählung von der Ermordung des Klitos (Sommer 328). Dafs er zur Zeit, als Alexander starb, noch lebte, wird bezeugt durch Aelian var. hist. XII, 64; es fällt also auf, dafs seine Erwähnung bei Plutarch, Arrian und Curtius so früh und bei allen fast mit demselben Zeitpunkt aufhört. Hieraus sowohl, sowie aus dem Umstand, dafs die Übereinstimmungen zwischen Curtius-Diodor und Arrian in der Darstellung der Begebenheiten des auf 328 folgenden Zeitraums viel seltener werden, zieht Fränkel die unserer Ansicht nach sehr wahrscheinliche Folgerung, dafs das Werk des Kallisthenes ungefähr Mitte 328, also etwa ein Jahr vor seinem Tode abbrach.

Hinsichtlich des Klitarch gelangt der Verfasser durch Vergleichung der Berichte des Diodor-Curtius-Justin mit Arrian zu dem bemerkenswerten Resultat, dafs derselbe die Darstellung seiner Quellen nicht mit der Willkür abänderte, der man ihn bisher beschuldigte, und daher sein Werk den Namen eines historischen Romans nicht verdient.

Im allgemeinen ist die Untersuchung mit grofser Umsicht und Besonnenheit geführt. Auch hat der Verfasser nicht versäumt, die von seinen Vorgängern angestellten Beobachtungen, soweit sie zu bemerkenswerten Ergebnissen führten, zu berücksichtigen, während dies in den früheren Untersuchungen nicht immer geschehen ist. Für abschliefsend können die von ihm gewonnenen Resultate bei der Menge der in Betracht kommenden Quellen und der sich hieraus ergebenden grofsen Anzahl von Möglichkeiten gleichwohl nicht gelten, was der Verfasser, der sich der Schwierigkeit der Aufgabe wohl bewufst ist, selber am wenigsten verkennen wird. Am schwächsten begründet scheinen uns die Ausführungen über das zwischen Diodor, Curtius und Justin bestehende Verhältnis. Die Annahme, dafs die Übereinstimmungen dieser Autoren durch die gemeinsame Benutzung des Klitarch zu erklären sind, wird wohl festgehalten werden müssen; doch ist es schwerlich gerechtfertigt, die Abweichungen darauf zurückzuführen, dafs jedem dieser Autoren eine besondere Bearbeitung des klitarchischen Werkes vorgelegen habe. Eine solche Annahme würde erst dann notwendig sein, wenn es feststände, dafs jeder von diesen Autoren in einem gröfseren Abschnitt durchgängig e i n e r Quelle zu folgen pflegt; dies ist jedoch keineswegs ausgemacht.

Selbst für Diodor, dem man eine solche Methode am meisten zuzutrauen berechtigt ist, kann diese Annahme nicht unbedingt gelten. Bröcker hat in seiner Schrift „moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber“ (Innsbruck 1882), die der Verfasser, wie es scheint, nicht mehr berücksichtigen konnte, nachgewiesen, dafs in der Darstellung der Diadochengeschichte eine Doublette vorkommt, die nur durch den Übergang zu einer anderen Quelle erklärt werden kann (p. 36 ff.); ebenso ist, wie Fränkel selber (p. 14) bemerkt, die Benutzung zweier verschiedener Quellen für diese Periode von Unger dargethan worden. Die Möglichkeit, dafs er in der Geschichte Alexanders neben dem Klitarch noch eine andere Quelle zuzog, ist daher nicht ausgeschlossen, was auch vom Verfasser zugegeben wird. Nun glaubt allerdings Fränkel einen ganz sicheren Beweis für die Benutzung einer Überarbeitung des klitarchischen Werkes bei Diodor und Curtius darin zu finden, dafs an einer Stelle diese beiden Autoren von einem Klitarchfragment, mit welchem sie sonst übereinstimmen, hinsichtlich eines Punktes gemeinsam abweichen. Nach einer Angabe Strabo's (XV, p. 698—99) nämlich, deren Entlehnung aus Klitarch Fränkel für unzweifelhaft hält, machte Alexander auf seinem Rückzug vom Hyphasis am Hydaspes Halt, um daselbst die Flotte zu bauen, mit der er nach dem Ocean zu fahren gedachte. Curtius und Diodor, mit denen auch Justin stimmt, nennen dagegen statt des Hydaspes den Akesines (Curt. IX, 3, 20—24. Diod. XVII, 95, 3—5. Just. XII, 9, 1). Diese Abweichung würde allerdings beweisend sein, wenn es feststände, dafs die Angabe des Strabo aus Klitarch stammt. Diese Annahme beruht aber lediglich darauf, dafs die nun gleich bei Strabo folgende Erzählung von der Begegnung der Makedonier mit den grofsen Affen sich bei Klitarch findet (Aelian. n. a. XVII, 25 = Klitarch fr. 16). Hieraus braucht noch nicht notwendig gefolgert zu werden, dafs Strabo dem Klitarch folgte; die Übereinstimmung kann ebensogut dadurch bedingt sein, dafs Strabo und Klitarch ihre Angaben aus einer gemeinsamen Quelle entnahmen. Fränkel macht hiergegen geltend, dafs alsdann nur an den kurz vorher und nachher citierten Onesikritos gedacht werden könne; doch sei dessen Benutzung aus dem Grunde ausgeschlossen, weil Strabo an jener Stelle über den Tod des Pferdes Bukephalas eine von Curtius - Diodor abweichende Version biete. Die letztere Bemerkung ist richtig; aber man sieht nicht ein, warum Strabo hier nicht etwa dem Nearch, der in der Beschreibung Indiens von ihm weit häufiger als Klitarch citiert wird, gefolgt sein kann. Diese Annahme würde sich auch insofern empfehlen, als die Benutzung des Nearch auch von Seiten des Klitarch vom Verfasser nachgewiesen ist (p. 154 ff.). Ein Beweis dafür, dafs Diodor und Curtius den Klitarch nicht im Original, sondern nur Überarbeitungen seines Werkes benutzten, kann also aus jenen Stellen nicht entnommen werden. Vielmehr läfst sich in einem Falle nachweisen, dafs Diodor neben Klitarch, dessen Benutzung auch uns unzweifelhaft scheint, einen anderen Autor zuzog, der von Klitarch unabhängig war. Nach Athenäus (IV, p. 148) berichtete Klitarch, dafs der ganze Reichtum Thebens, wie sich bei der Zerstörung der Stadt durch Alexander ergab, 440 Talente betragen habe. Diese Summe würde sehr bedeutend sein, wenn man annehmen wollte, dafs sie etwa durch den Verkauf der in den Tempeln gemachten Beute erzielt worden sei. Was in den Privathäusern gefunden wurde, kann nicht mit inbegriffen gewesen sein, da dieselben jedenfalls, wie es sonst zu geschehen pflegte, den Soldaten zur Plünderung überlassen wurden. Augenscheinlich beruht jene Angabe auf einer Entstellung der bei Diodor (XVII, 14, 4) vorkommenden Nachricht, wonach Alexander bei dem Verkauf der thebanischen Kriegsgefangenen 440 Talente löste. Diese Angabe ist, da die Zahl der Gefangenen gegen 30000 betrug (Plut. Alex. 11), sehr wohl glaublich. Diodor giebt also hier die ursprüngliche Überlieferung wieder, während bei Klitarch schon eine Entstellung derselben vorliegt.

Die Darstellung hätte wohl in mancher Hinsicht etwas kürzer gefafst werden können; namentlich gilt dies von der Polemik gegen abweichende Ansichten, in deren Widerlegung der Verfasser sich mitunter einer allzugrofsen Gründlichkeit befleifsigt.

Als Beweis dafür, dafs diese Untersuchung auch für die Geschichte selbst

nicht ohne unmittelbaren Ertrag ist, möge schliefslich die aus den Ptolemäos-Münzen und einer Angabe des Josephos eruierte Thatsache angeführt werden, dafs Ptolemäos den Beinamen Soter nicht erst seit 304 führte, wie man bisher annahm, sondern denselben schon bald nach seinem Regierungsantritt erhalten haben mufs.

L. Holzapfel.

249) **Hermann Seume, De sententiis consecutivis Graecis.** Göttingen, R. Peppmüller. 1884. 66 S. 8°. 1 *M*.

Der im Eingange der Dissertation in Aussicht gestellten genaueren Untersuchung seines oben genannten Themas ist der Verfasser nicht in allen Teilen gleichmäfsig gerecht geworden. Auch die Bemerkung, dafs die Beispiele hauptsächlich den Rednern entnommen seien, entspricht nicht ganz dem wirklichen Sachverhalt. Dagegen verdient der Entwicklungsgang alles Lob, und die Schrift kann füglich zum Ausgangspunkte für weitere Untersuchungen empfohlen werden.

Die Bedeutung von ὥστε ist ursprünglich nur eine komparative und nach G. Hermann „wie etwa“. Diese indefinite Komparativbedeutung ist auch für die zwei einzigen Stellen festzuhalten, an denen ὥστε bei Homer zur Bezeichnung einer aus dem Vorhergehenden unmittelbar bewirkten Folge gebraucht wird. Dieselben bilden nach Klassen „den deutlichen Anfang zu dem später verbreiteten Gebrauch des konsekutiven ὥστε und ἐφ' ὧτε“. Dafs die konsekutive Bedeutung von ὥστε keine ursprüngliche gewesen, wird erhärtet durch Beispiele, wo bei relativer oder komparativer Satzform konsekutive Bedeutung statt hat. Wie lange für ὥστε jene von ὡς verschiedene Bedeutung beibehalten wurde, wissen wir nicht, da das ganz vereinzelte Vorkommen der Konjunktion bei Hesiod und den Hymnendichtern keinen sicheren Schlufs ermöglicht. Bei Herodot und den Attikern dagegen ist jeder Unterschied der Bedeutung zwischen ὡς und und ὥστε verschwunden, dafür aber ein Unterschied im Gebrauche eingetreten. Herodot hat ὥστε noch vor Partizipien, in Vergleichen wenden es nur noch die Tragiker an, und zwar Sophokles an 2 Stellen beim Vergleichen ganzer Sätze. Von den übrigen wird ὥστε nie statt ὡς gebraucht. Daraus folgert der Verfasser, dafs ὥστε schon zu der Zeit, als man anfing statt seiner ὡς zu setzen, auf den konsekutiven Gebrauch beschränkt war. Es wurde eben ὥστε immer mehr als die allein geeignete Partikel angesehen, um Konsekutivsätze einzuleiten, wobei die dominierende Stellung, die ὡς in anderen Satzarten sich errungen hatte, nicht ohne Einflufs gewesen sein mag. (§ 1 u. 2).

Bei der Untersuchung über die Entstehung der Konsekutivsätze (§ 3) geht Verfasser von dem Grundsatze aus, dafs die Konstruktion mit dem Inf. die ursprüngliche sei. Dabei billigt er die Ansicht von Kvíčala, dafs diese Konstruktion aus dem Gebrauche des blofsen Inf. sich herausgebildet habe, schlägt aber zu deren Begründung einen anderen Weg ein. Im Anschlufs an Madvig „Bemerkungen über einige Punkte der griech. Wortfügungslehre“ S. 50, wonach in der Ausdrucksweise κωλύω αὐτὸν δρᾶν der Inf. als Obj. gefafst ist, wogegen κωλύω τὸ μὴ δρᾶν Zweck und Resultat zugleich ausdrückt, kommt Seume zu dem Satze, dafs der Inf. nicht nur nach Adjektiven und Verben, die ein Geeigenschaftetsein ausdrücken, sondern auch nach anderen in konsekutivem Sinne steht. Bei den ersteren bleibt der reine Inf. auch später gebräuchlich, doch wird bisweilen ὥστε hinzugefügt. Diesem sog. überflüssigen ὥστε, das stets mit dem Inf. verbunden ist, geht nie οὕτως, τοιοῦτος etc. voraus, ausgenommen 2 Stellen bei Herodot und die Verba ποιεῖν u. διαπράττεσθαι. Ferner wird ὥστε stets mit Inf. konstruiert nach Komparativen; fehlt ὥστε, so hängt der Inf. von dem Qualitätsbegriff im Adj. ab. Dasselbe gilt, wenn statt des Komparativs der Positiv steht. Nunmehr geht Seume zu der Verbindung οὕτως — ὥστε über. Bei Wörtern, die an und für sich eine Qualitätsbezeichnung nicht enthalten, mufste die Art und Weise oder der Grad durch οὕτως ausgedrückt werden. Darauf wurde nun ὥστε bezogen, wie οἷος auf τοιοῦτος, jedoch mit dem Unterschied, dafs letzteres durch seine adjektivische Kraft den Inf. regiert, während οὕτως — ὥστε nun bewirkt, dafs das verb. fin. mit dem Inf. verbunden werden kann. Diese enge Verknüpfung des Inf. mit dem regierenden

Verbum durch οὕτως lockerte sich aber allmählich so, dafs οὕτως vor ὥστε ebenso wie andere Demonstrativa vor ihren Relativen ergänzt wurde, also ὥστε die Funktion der Korrelativa οὕτως — ὥστε übernahm. Läfst sich οὕτως nicht zu einem Einzelbegriff ergänzen, so ist es zum ganzen Satze hinzuzudenken, wie denn Herodot οὕτω ὥστε verwendet, wo die Späteren sich mit ὥστε begnügen. Sodann berührt Seume die Fälle, wo ὥστε nach εἰς τοῦτο oder τόδε ἥκειν u. dgl. steht. Von Dessoulavys Schrift „Grammatisch-statistische Beobachtungen über eine Redensart und die Absichtssätze bei den attischen Rednern. Würzburg 1881" scheint er keine Kenntnis gehabt zu haben. Über der Kasus des Subjekts im Folgesatz erfahren wir nichts Neues; Hes. O. et D., 43 f. bleibt unerklärt.

Da Homer, Hesiod, die Cykliker und sogar Äschylus ὥστε nur mit dem Inf. gebrauchen, so kann sich erst hieraus die Konstruktion mit dem verb. fin. (§ 4) entwickelt haben. Der Inf. bezeichnete nur die mögliche Folge, reichte also zum Ausdruck der wirklich eingetretenen nicht aus, man mufste behufs genauerer Unterscheidung zu den Zeiten des verb. fin. greifen. Aus dem Umstande, dafs ὡς mit verb. fin. anstatt ὥστε sich nur an 8 Stellen findet, glaubt Seume folgern zu dürfen, dafs das verb. fin. in die Konsekutivsätze sich erst eindrängte, als man ὥστε bereits für die eigentliche Konsekutivpartikel anzusehen gewohnt war.

§ 5 über die Regeln vom Gebrauch des Inf. und Ind. läfst viele Beispiele von Dessoulavy vermissen.

In § 6 hat nur die Beispielsammlung von ὥστε mit Inf. Fut. wissenschaftlichen Wert.

Der Schlufsabschnitt handelt von der Negation in Folgesätzen. Wo sich οὐ beim Inf. findet, ist diese Negation entweder aus der oratio recta beibehalten oder sie gehört zu einem einzelnen Worte; andere Stellen, z. B. Dem. 9, 48 bleiben unerklärt. Für μὴ οὐ mit Inf. nach ὥστε werden 6 Stellen angeführt, für οὐ μὴ 1 mit Ind. Fut. und 1 mit Konj. Aor. Zu einer genetischen Behandlung wäre übrigens von Kerstens Dissertation „De coniunctis particulis μὴ οὐ. Gottingae. MDCCCLXXV" auszugehen gewesen.

Ph. Weber.

250) **Lorenz von Stein,** Das Bildungswesen des Mittelalters. Scholastik, Universitäten, Humanismus. II. Auflage. Stuttgart, Cotta'scher Verlag. 1883. 541 S. gr. 8⁰.

Vorliegendes Buch des berühmten Nationalökonomen ist eines der interessantesten historischen Werke, welche seit einer Reihe von Jahren erschienen sind. Es ist interessant durch seinen Ideenreichtum, durch das Treffende seiner Kombinationen und Vergleiche, durch die Neuheit mancher Anschauungen und Ansichten. Referent kennt kein Buch, in welchem die Entwickelung der Europäischen Bildungsverhältnisse so zusammenhängend und systematisch zur Darstellung gebracht wird, wie dies hier geschieht, und nur das Eine möchte er auszusetzen haben, dafs die Behandlung nicht an allen Orten gleichmäfsig erscheint, und dafs an manchen Stellen die Darlegung der konkreten Verhältnisse vor einer philosophierenden Behandlung zu sehr zurücktritt.

Doch die grofse Aufgabe, welche der Titel anzeigt, läfst sich wohl nur dann in einem Raume von etwa 500 Seiten bewältigen, wenn man sich mit Verallgemeinerungen oder dem Extrakte der geistigen Erscheinungen, wie sie sich historisch documentieren, zufrieden giebt.

Nachdem der Verfasser seinen Standpunkt für die Geschichte des germanischen Bildungswesens festgestellt hat, der sich im ganzen dahin äufsert, dafs die germanische Civilisation sich darin in tiefem Unterschiede von der antiken Welt befinde, dafs in unserer Bildung nur das seinen rechten Wert habe, was bestimmt und fähig sei, der Civilisation der ganzen Welt zu dienen, schildert er die erste Epoche, in welcher ganz besonders von den nationalen und christlichen Elementen der germanischen Bildung, von den Konflikten und Beziehungspunkten derselben untereinander gehandelt wird. Darnach wird von den Bildungsbestrebungen Karls des Gr. und der Karolinger berichtet, und schliefst dieser Abschnitt notwendig mit einer Darlegung des Wesens der Klosterschulen, einem Berichte über einzelne bedeutende Lehrer und über die Gründe des Verfalles dieser Anstalten. Freilich wer z. B. über die Klosterschulen sich aus diesem Buche genügende Belehrung schöpfen

wollte, würde wenig ihn Förderndes erfahren können; denn wenn auch im Allgemeinen die Organisation derselben behandelt ist, so vermisse ich doch viel über ihre Geschichte und Verbreitung und kann mich auch mit der Ansicht des Verfassers über die Bildungszwecke derselben nicht einverstanden erklären. Was er sich über die letztere aus Walafried Strabos Aufzeichnungen angeeignet hat, kann nicht als überall mafsgebend gelten. Denn einmal waren die Schulen der damaligen Zeit ebensowenig über einen Kamm geschoren, als dies heute der Fall ist, andererseits ist es gewifs nur cum grano salis zu verstehen, wenn behauptet wird, dafs die Klosterbildung schon damals alle Vorzüge und Fehler unserer heutigen Gymnasialbildung gehabt habe, und dafs die Klosterschulen rein philologische Lehranstalten gewesen seien, dafs sie Lehrer und nichts Anderes gebildet hätten. Der klassische Unterricht war, wie schon Raumer in seinen Untersuchungen über die altdeutschen Glossen dargethan hat, etwas sehr Untergeordnetes, und schon zu des Servatus Lupus Zeiten war der Übergang von der Grammatik zur Rhetorik und den übrigen freien Künsten eine Fabel-Baluze I, p. 1. — Dazu kommt noch, dafs die Reichsgesetze keine besonderen Forderungen in dieser Hinsicht stellen (vgl. capit Aquisgr. ann. 802) und die allgemeine Abneigung der Cleriker sich mit heidnischer Wissenschaft zu beschäftigen.

Die klassischen Studien des Mittelalters, die der Wissenschaft so grofse Dienste geleistet haben, sind keine Schul- sondern gelehrte Studien, zu denen der gewöhnliche Lehrgang kaum vorbereitete — vgl. bei Raumer das Verzeichnis der Schulen Ober-Deutschlands und die aus denselben stammenden Glossenarbeiten. — Auch die griechischen Studien von Osnabrück, die ja wie Sickel (Acta Carolina) und Willmans („westphälische Kaiserurkunden“) erwiesen haben, eine Fabel sind, würde ich nicht noch einmal erwähnt haben. Auch über die Gründe der Schliefsung der Klosterschulen bin ich anderer Ansicht als der Verfasser. Aus der Verwilderung der Sitten und dem Mangel an Disciplin dieselben herzuleiten, ist wohl sehr gewagt. Die Beispiele von Unarten, welche aus Kramers Buch in diese Geschichte übergegangen sind, reichen nicht aus, um eine solche Mafsregel zu motivieren; sondern es ist dieselbe die Folge einer Reaktion der kirchlichen Lehren gegenüber den säkularen Wissenschaften im Gregorianischen Zeitalter. — Die Reaktion dieser Richtung gegenüber tritt dann wieder unter Innocenz III ein, was auch von dem Verfasser in gebührender Weise betont ist.

Jetzt wird das Europäische Bildungswesen im Mittelalter behandelt, dem der Verfasser später die Elemente der nationalen Bildung in Europa gegenüberstellt. — Die Entwickelung des höheren Bildungswesens bis zur Entstehung von Fakultäten und Universitäten der kirchliche und speziell päbstliche Einflufs auf diese Verhältnisse, die philosophischen Bestrebungen, die sich in der reinphilosophischen und in der kirchlichen Scholastik dokumentieren, die Hochschulen des Mittelalters und ihre Organisation sind hier in interessanten Kapiteln behandelt. Sehr geistvoll sind die Unterschiede der griechischen und germanischen Philosophie charakterisiert und nicht minder geistreich die Beziehungen der Philosophie des Mittelalters zu der neuen von Kant an datierenden dargelegt.

Allein hier gebt der Verfasser, der zu sehr der Anschauung eines gleichsam bewufsten Fortganges aller geistigen Entwickelung huldigt, doch zu weit. Man sieht es hier deutlich, wie ihn ein eigener systematischer Trieb dazu leitet, die verschiedenen Geistesthaten durch einen Pragmatismus zu verbinden, der auf zum teil künstlichen Konstruktionen und Kombinationen beruht. — Denn die Anfänge einer Kritik der reinen Vernunft im Mittelalter bereits finden zu wollen und in der Kantischen Arbeit dann gewissermafsen ein abermaliges Zurückgehen des Menschengeistes auf eine bereits früher gestellte aber mangelhaft gelöste Aufgabe zu erblicken scheint mir der wahren Leistung des Mittelalters doch nicht entsprechend zu sein. Doch wie Prantl in seiner Geschichte der Logik zu ungünstig über die Philosophie des Mittelalters urteilt, urteilt Lorenz von Stein zu günstig; denn es ist doch im Allgemeinen verschwindend wenig, was sich als selbständige Forschung auf diesem Gebiete brüsten

kann, und was z. B. über das Wissen und die Studien eines so bedeutenden Mannes wie Gerbert mit dem Tone gröfster Hochachtung von Richerus von Senones berichtet wird, ist doch kaum mehr als logisch-dialektischer Kram aus der Schulstube des Aristoteles.

Unter den Elementen der nationalen Bildung in Europa wird besonders die europäische Volkspoesie und die Entstehung der verschiedenen Litteraturen behandelt, darauf die Entstehung der Berufsbildung neben Kirche und Wissenschaft mit besonderer Berücksichtigung des Ritterwesens, das ständische Bildungswesen der gewerblichen Arbeit und der Einflufs der Fürstenhöfe auf die Entwickelung der nationalen Bildung.

Auch hier erwarte der Leser nicht etwa ein Eingehen auf das Konkrete dieser Materien; es kommt im Gegenteil dem Historiker nur darauf an, die grofsen Phasen in der Entwickelung der nationalen Bildungselemente und den grofsen Prozefs des Kampfes derselben, welchen man als denjenigen des Romanismus und des Germanismus bezeichnen kann, zur Darstellung zu bringen. — Diese Entwickelungen sind reich an glänzenden Vergleichen und Definitionen. Doch wer weifs nicht, dafs zumal in Fragen der Ästhetik solche geistreiche Dicta immer noch einen wunden Punkt übrig lassen, wo ein Gegner mit einem kontradiktorischen Urteil einsetzen könnte; aber trotzdem bewundere ich die Eleganz, mit welcher solche Axiomata von dem Verfasser vorgetragen werden. So wird z. B. Jeder zugeben müssen, dafs der Gegensatz klassischer und germanischer Poesie kaum glücklicher bezeichnet werden kann als mit folgenden Worten p. 314 „die klassische Poesie ist das zur künstlerischen Form erhobene Gefühl des allgemein Menschlichen und Schönen; die germanische Poesie ist die künstlerische Gestalt des eigenen Volksgeistes und Volksbewufstseins“.

Als Übergang zur Epoche des Humanismus stellt uns der Verfasser die Geschichte des Costnitzer Concils in seiner für die Geistesgeschichte der europäischen Völker so hohen Bedeutsamkeit vor Augen. Denn nicht blofs die fünf politischen Grofsmächte der damaligen Zeit treten uns hier vor Augen p. 369 sondern auch die beiden geistigen Grofsmächte. Die Kirche sieht im XIV. und XV. saeculo die unchristliche Zeit. Der moralische Verfall des Priester- und Pabsttums hatte eine „tiefe Erschütterung des gesamten öffentlichen Bewufstseins und der Grundlagen aller christlichen Weltanschauung herbeigeführt“. Hier mufste Wandel geschaffen werden. Aber obgleich Germanentum und Romanentum dies wünschen, stehen sie sich doch, in der Ansicht, wie dies geschehen solle, einander gegenüber. Denn das Romanentum wünscht den unfehlbaren Pabst von den Fürsten Europas stabiliert in seiner Macht, die germanischen Nationen dagegen eine europäische Kirchengesetzgebung. Die Germanen unterlagen damals, und das erste Ergebnis des Concils war, „dafs das Pabsttum von da an die unerschütterliche Überzeugung hatte, dafs seine absolut souveräne Stellung in der Christenheit eine künftig nicht mehr anzutastende sei“. Die zweite Folge war die, dafs die Kirche nicht blofs für sich, sondern auch für alle Staaten Europas für das grofse Prinzip des Absolutismus und damit der Unverantwortlichkeit jedes Souveräns den Sieg gewann. Die dritte Folge ist die eigentümliche Stellung, welche von nun an Spanien in der europäischen Politik einnimmt. In diesen allgemeinen Grundzügen bewegt sich die vortreffliche Darstellung über das Costnitzer Concil, welches einen Wendepunkt in der Geschichte Europas bildet.

Nicht weniger interessant ist der Humanismus geschildert, wie er sich im Erziehungswesen und auf allen Gebieten weltlicher und geistlicher Wissenschaft kennzeichnet, ferner der Fortschritt zur freien Selbstbildung der europäischen Völker, wie sie durch die Erpfindung der Buchdruckerkunst ermöglicht war und der Charakter des neuen öffentlichen Bildungswesens in seinen verschiedenen Faktoren.

Man wird bei der Lektüre aller dieser durch eine einheitliche Idee untereinander in Beziehung stehender Kapitel hier und da bei der ungeheueren Fülle des Stoffes einzelne Namen nicht erwähnt und manche Vorgänge nur angedeutet finden; allein es ist bei der Aufgabe, wie sie sich der Verfasser einmal gestellt hat, sehr schwer die

Grenze zu finden, die hier einem Jeden zusagen würde. Ich für meinen Teil staune, wie ein Mann, dessen Lebensaufgabe sich sonst ganz anderen Materien zugewandt hat, imstande gewesen ist, diese ungeheuere Masse historischen Materiales gewissermafsen zu vergeistigen. Denn eine Vergeistigung ist im allgemeinen diese Arbeit, welche das Facit über eine Reihe von Epochen der geistigen Bestrebungen Europas zu ziehen unternimmt. —

Was ich diesem Buche wünsche, das sind verständnisvolle Leser. Denn wer nicht ein grofses Wissen auf allen Gebieten der Entwickelung des politischen und wissenschaftlichen Lebens mitbringt, dem wird die Lektüre dieses Werkes eher schaden als nützen, da es zu nahe liegt, sich die glänzenden Deduktionen desselben anzueignen, ohne von den konkreten historischen Thatsachen einen rechten Begriff zu haben. So interessant es also auch ist, selbst bei der historischen Darstellung einer Materie die Bekanntschaft einer starken Individualität zu machen, mag sie auch manchmal stark subjektiv schematisieren und systematisieren, so gefährlich ist doch diese Art der Geschichtsschreibung für denjenigen, der nicht Historiker von Fach auf die Autorität eines berühmten Namens zu schwören pflegt.

Herm. Richter.

---

251) **G. Körting, Encyklopädie und Methodologie der romanischen Philologie.** Mit besonderer Berücksichtigung des Französischen. Heilbronn, Henniger. 1884. I. Teil. 244 S. 8°.

Auch für die Leser der Philologischen Rundschau mag ein Hinweis auf das unter obigem Titel erschienene Werk von Interesse sein. Der Verfasser hat sein Werk auf drei Teile angelegt, von welchen der erste die Vorbegriffe erörtert und eine Einleitung in das Studium der romanischen Philologie giebt; der zweite und dritte, deren Erscheinen „in thunlichster Bälde" zugesagt wird, sollen die Encyklopädie der romanischen Gesamtphilologie und die der romanischen Einzelphilologieen liefern. Wie das Werk aus gerne gehörten Vorlesungen erwachsen ist, so wird es auch einen dankbaren Leserkreis finden; auch dem klassischen Philologen bietet das Buch viel Interessantes, das sich auf breiter Grundlage aufbaut und die Sprache, die Einteilung der Sprachen, die Schrift, die Litteratur, den Begriff, Umfang und die Gliederung der Philologie, deren Hülfswissenschaften, Begriff und Wesen der Encyklopädie und Methodologie bespricht und auch dem Latein und dem Entwicklungsprozefs der romanischen Sprachen naturgemäfs eine präzise Betrachtung widmet. Am Schlufs des Bandes handelt Körting noch über das akademische Studium der romanischen Philologie. e—.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 2. August 1884. 4. Jahrgang № 31.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Anslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

Inhalt:

252) **V. Pfannschmidt,** Sophokles' Werke übersctzt und eingeleitet. Stuttgart, W. Speemann. 2 Bände. 8⁰. 2 ℳ. Ohne Jahreszahl.

Diese neue in der billigen „Kollektion Speemaun" erschienene Übersetzung umfafst 5 Stücke: alle aufser dem Philoktet und den Trachinierinnen, und zeichnet sich durch schöne Ausstattung — besonders gutes Papier und guten Druck — vor anderen aus. Fafst man den Zweck dieser Sammlung ins Auge, der doch nur der sein kann die Schätze der Litteratur in billigen Ausgaben populär zu machen, so wird man die Art und Weise, wie der Übersetzer sich seiner Aufgabe zu entledigen gesucht hat, begreiflich finden, vielleicht auch — wenigstens zum Teil — billigen: er verwirft jede Übersetzung „in den Versmafsen des Originals", da in ihnen stets eine gewisse Schwerfälligkeit und Steifheit liege; „und was ferner die Chorgesänge betrifft, so hält er es für eine grofse Verkehrtheit und einen Grundfehler, sie dem griechischen Texte in der deutschen Sprache nachbilden zu wollen". Der Übersetzer stellt sich also nach allen Seiten hin möglichst frei. Wie er diese Freiheit gebraucht, zeigt sich schon in der Zahl der Verse einer Tragödie; z. B. zählt die Antigone (nach der Nauckschen Ausgabe) im griechischen 1352 Verse, in der vorliegenden Übersetzung aber 1795; es sind also ungefähr $^1/_4$ aller Verse mehr geworden. Wie dies bisweilen zu stande kommt, dafür mag ein Beispiel genügen. In dem ersten Chor der Antigone sind die drei Worte: *παλτῷ ῥίπτει πυρὶ* mit eben so vielen Versen übersetzt:

Und entsendet mit göttergewaltigem Schwunge
Den gezackten Blitz aus den Wolken her
Auf den stürmenden Mann —

Trotz dieser grofsen Freiheit aber, die sich der Übersetzer gestattet hat, steht die Übersetzung an dichterischem Schwung hinter anderen zurück: man merkt überall, dafs es kein Dichter von Gottes Gnaden ist, der hier übersetzt. Aber ich meine, man darf solche Anforderungen an eine populäre Ausgabe wohl kaum stellen; der Zweck derselben „das Verständnis und die Verehrung der Sophokleischen Meisterwerke in weiteren Kreisen des gebildeten deutschen Publikums zu verbreiten, mehr als bisher geschehen", wird ja wohl erfüllt werden und damit der Wunsch des Übersetzers.

Hendefs.

253) **Platos ausgewählte Dialoge.** Erklärt von C. Schmelzer. Vierter Band. Apologie. Krito. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1883. 92 S. 8⁰.

(Schluß).

Wenn Schmelzer im Kap. 27 den Sokr. sagen läfst: haltet meinen Scherz (d. i. den Antrag auf Speisung im Prytaneum) nicht für eineu Ausflufs trotzigen Sinnes, so wenig, als meine Auseinandersetzung über die Erregung des Mitleids und den Wert der Fürbitte, so ist zu bemerken, dafs die Annahme, Sokr. habe seine ernsten Worte über die Unsitte der athenischen Angeklagten, zur Erweckung des Mitleids alle möglicheu Mittel zu benützen, im Scherze gesprochen, geradezu nudenkbar ist. Eine ebenso eigentümliche, unbegreifliche Anschauung kommt in diesem Kap. noch einmal vor und zwar in den Worten: *εἰ ἦν ἡμῖν νόμος . . . κρίνειν.* Über den Sinn derselben war bisher die ganze Welt einig. Er kaun kein anderer sein als dieser. Wenn ihr ein Gesetz (*νόμος*) hättet, wie andere Leute, in einer Sache, in der es sich um Lebeu oder Tod handelt, die gerichtliche Verhandlung nicht auf einen Tag zu beschränkeu, sondern sie auf viele auszudehnen, so hättet ihr euch von mir überzeugen lassen. Nun sind wir aber nicht in der glücklichen Lage zu beweisen, dafs diese anderen Leute gerade die Spartaner wareu, und diesem Umstande haben wir das grofse Glück zu verdankeu, über die wirkliche Bedeutung jener Worte von Schmelzer eines Besseren belehrt zu werden. Sie besagen: wenn es bei euch Sitte wäre (*νόμος* ist also mit „Sitte" übersetzt!), wie z. B. bei mir und meinen Freunden, *περὶ θανάτου* d. i. über den Tod, über das, was der Tod ist und zu bedeuten hat (!), nicht an einem Tage schlüssig zu werden *κρίνειν*), sondern wenn ihr, wie wir, viele Tage auf diese Betrachtuug wenden würdet (dies ist ganz willkürlich eingesetzt!), so . . . . Aber wo in aller Welt habeu die Richter über das, was der Tod ist und zu bedeuten hat, zu urteilen? Wir können ganz unmöglich annehmen, dafs dies Schmelzer im Ernste sagt, sondern denken uns zu seinen Gunsten, er habe sich, von den ewigen Scherzen des Sokr. angesteckt, nur auch einmal wieder einen allerdings sehr derben Spafs und am ganz unrechten Orte erlauben wollen.

Schmelzer bemerkt zu Kap. 29 mit aller möglichen Weitläufigkeit, Sokr. werfe seinen Feindeu sehr wirksam nicht das Unrecht vor, das sie ihm durch seine Verurteilung zugefügt, sondern die Thorheit, die sie begangen hätten, und spricht dann noch wiederholt von Übereilung und mangelnder Klugheit, auf die der Spruch alleiu zurückzuführen sei. Indessen sind das alles nur willkürliche und überflüssige Hypothesen.

Im 30. Kap., wo Sokr. mit den Richtern, die ihn verurteilt haben, noch ein ernstes Wort spricht, mufs er natürlich nach Schmelzers Auffassung die herbsten Wahrheiten nuter der Form eines Scherzes sagen. Dieser besteht nun darin, dafs Sokr. mit der Versicherung beginnt, er wolle weissagen. Damit macht er nämlich seine Gegner ängstlich wie die Kinder und erweckt in ihnen die Erwartung, als ob Sokr. in tragischem Pathos Verwünschungen gegen sie ausstofsen werde, was natürlich von einem Manue, der infolge der über ihn ausgesprochenen Todesstrafe ganz aufser Fassung ist, sich erwarten läfst! Er fährt dann in gleichem Tone fort und schliefst mit einem milden Scherz an seine „Herren Mörder" (*ὦ ἄνδρες, οἳ ἐμὲ ἀπεκτόνατε*) gerichtet mit den Worten: das ist's, womit ich von euch den Verurteilenden wie ein Seher mich löse. Hier ist aufser der scherzhaften Auffassung des Ganzen nur noch die falsche Übersetzung des Ausdrucks *μαντευσάμενος* „wie ein Seher" (es heifst *μαντευσάμενος* und nicht *ὡς μάντις*) uud das *ἀπαλλάττομαι* mit „ich löse mich von euch" zu beanstanden.

Im 31. Kap. weist Schmelzer selhst nichts weuiger als sparsam mit den Worten umgehend nach, dafs Sokr. viel kürzer hätte sprechen können. So hätte er unbeschadet des Sinnes sich die Worte: *ἐν ᾧ ἄρχοντες . . . ἕως ἔξεστιν*, das Kompliment *ὑμᾶς γὰρ . . . ἂν καλοίην*, das *ἅπερ ὁρᾶτε καὶ αὐτοί* und das *ἐγὼ ὑμῖν ἐρῶ*, endlich *καί τοι ἐν ἄλλοις λόγοις . . . ἠναντίωταί μοι* ersparen könneu. Da sich aher auch noch aufserdem des Ausdrucks Fülle zeigt, indem Sokr. nicht langweilig *πρότερον ἀεί*, sondern *ἐν τῷ πρόσθεν χρόνῳ παντί* sagt, dem ersten vollständig ausreichenden Epi-

theton πάνυ πυκνὴ ἦν noch das zweite sich von selbst verstehende καὶ πάνυ ἐπὶ σμικροῖς ἐναντιουμένη, wie Schmelzer sagt, hinzufügt, die Zeit des ganzen Tages mit: οὔτε ἐξιόντι ἕωθεν, οὔτε ἡνίκα ἀνέβαινον, οὔτε ἐν τῷ λόγῳ οὐδαμοῦ zerlegt, so wäre es wohl nach Schmelzer das einfachste und kürzeste gewesen, das ganze Kap. wegzulassen. Nur dürfte doch mancher weniger gerne auf dieses, als auf die hier gemachten Bemerkungen Schmelzers verzichten, die, abgesehen von ihrer Willkür, teilweise ganz unzutreffend sind. Es ist ein ganz unlogischer Schlufs, aus der Äufserung des Sokr., das Dämonium habe sich ihm in seinem ganzen Leben häufig geoffenbart, zu entnehmen, dafs dies auch bei den geringsten Kleinigkeiten der Fall war; es wäre endlich sehr nüchtern und haushacken gewesen, statt seiner lebhaften und klaren Ausdrucksweise die langweilige dafür vorgeschlagene anzunehmen.

Das 32. Kap., das sich mit der ernsten Auseinandersetzung heschäftigt, dafs das Sterben für den braveu Mann in keinem Falle ein Übel, sondern vielmehr ein Glück ist, durchzieht, was wir mit Verwunderung und Staunen lesen, wie kein anderes der Apologie feiner sokratischer Scherz. Wir vermögen leider trotz aller Bemühung kein Körnchen feinen oder groben Scherzes zu entdecken und glauben, dafs sich hier, um den unvermeidlichen Scherz bis zum Schlusse festzuhalten, nur der Erklärer selbst wieder einen Scherz erlaubt. Oder ist es wirklich ein Scherz, wenn Sokr. sagt, das Totsein müsse von zweien eines sein, entweder eine völlige Vernichtung, oder die Auswanderung nach einem anderen Ort? Au die Möglichkeit einer völligen Vernichtung durch den Tod mufs Sokr. um so mehr denken, als von seinem persönlichen Glauben ganz abgesehen, er es ja ist, der immer zugesteht, er wisse nichts. Wer aber überhaupt nichts weifs, wie kann der eine so schwierige Frage wie: was ist der Tod? so bestimmt beantworten und die Möglichkeit, er führe zu einer völligen Auflösung, absolut zurückweisen?

Mit dem einen Scherze ist es natürlich nicht genug. Ein solcher liegt auch schon in dem überschwäuglichen Ausdruck θαυμάσιον κέρδος, liegt in der laugen Periode, in welcher Sokr. die süfs durchschlafene Nacht preist mit vollen Worten, in der Wendung μὴ ὅτι ἰδιώτην . . . βασιλέα und endlich in der spafshaften Begründung des κέρδος mit den Worten: καὶ γὰρ οὐδὲν πλείων . . . ἡ μία νύξ. Und nachdem einmal der Scherz über dieses so ernste Kap. in unbändigster Weise losgelassen ist, mufs der Schelm auch aus dem 2. Teil des Kap., aus der Gegenüberstellung der Richter des Sokr. und der in der Unterwelt und aus dem spafshaften Schlusse: πάντως οὐ δήπου . . . ἀποκτείνουσιν und dessen Begründung herausgucken. Wem wird hier der Kopf vor lauter fingiertem Scherz und Spafs und vor trauriger Schelmerei und dies alles an der möglichst unpassenden Stelle nicht geradezu wirr? Und dieser harmlose Scherz soll auch noch treffend gezeigt hahen, mit welch' freudiger Hoffnung Sokr. dem Tode ins Auge sieht! Credat Judaeus Apella! Zum Schlusse tritt uns im 33. Kap. noch einmal eine falsche Behauptung entgegen, indem Schmelzer den Sokr. zu den Richtern, die ihn verurteilt haben, sagen läfst: ich scheide nicht im Zorne von euch. Nun sagt aher Sokr. nicht οὐ χαλεπαίνω ὑμῖν, sondern: τοῖς καταψηφισαμένοις μου . . . οὐ πάνυ χαλεπαίνω d. h. ich zürne ihnen nicht besonders, obwohl sie es, wie er hinzufügt, verdienen. Endlich fordert Sokr. seine Richter auch nicht zur Rache auf. Was hätten denn auch die Ankläger und Richter, die ihren Willen durchgesetzt haben, rächen sollen? Es heifst also τιμωρήσασθαί τινα hier nicht: sich an einem rächen; denn das würde voraussetzen, dafs Sokr., wenn er seine Gegner auffordert, sich an seinen Söhnen, falls sie auf schlechten Wegen wandeln, durch gleiches Thun, wie er es geübt, d. h. durch Prüfung zu rächen, sich ehenfalls an den Athenern gerächt habe. Nicht rächen also sollen sie sich au seinen Söhuen, sondern sie zur verdienten Strafe ziehen, wie er es mit ihnen gemacht habe.

Kriton.

Wir gehen nunmehr zum Kriton über, indem wir nach der kurzen Charakterisierung Schmelzers den praktischen Bruder des Sokr. kennen lernen. Hier befriedigt uns im 1. Kap. Schmelzers Erklärung der allerdings schwierigen Lesart: οὐδ' ἂν αὐτὸς . . . λύπῃ εἶναι nicht, insoferne diese Worte nicht viel mehr sein sollen als οὐδὲν ὂν ἦν und dann gleichwohl übersetzt werden:

auch ich würde nicht wollen, mich nicht dazu verstehen. Dafs niemand in Trauer und Schlaflosigkeit leben will, versteht sich von selbst. Das hinter καὶ λύπῃ εἶναι gesetzte Komma statt eines Punktes entspricht dem Zusammenhang durchaus nicht.

Zum Verständnis des im 2. Kap. von Sokr. aus der Ilias citierten Verses bedarf es eines weiteren hier nicht angeführten nicht, sonst hätte ihn Sokr. natürlich hinzugefügt. Der Vers besagt kurz und einfach: am 3. Tage wirst du sterben, und das genügt vollkommen. Von einer hinter dem 2. Verse hervorspähenden εὔπλοια ist in Wirklichkeit nicht die Rede.

Im 3. Kap. begegnet uns wieder eine ganz eigentümliche Anschauung. Sokr. spricht hier von den ἐπιεικεστάτοις, den vernünftigsten, tüchtigsten im Gegensatz zu den πολλοῖς, und alles ist in bester Ordnung. Da kommt Schmelzer auf den sonderbaren Einfall, zu ἐπιεικ. sei aus dem vorhergehenden Subst. δόξης ein δοκεῖν zu entnehmen und hinter ἐπιεικ. zu ergänzen, so dafs die ἐπιεικ. die tüchtigsten zu meinen, beurteilen bezeichne; δοκεῖν bedeutet also nicht blofs meinen, sondern auch beurteilen! Eine eigentümliche Logik tritt uns auch in den Worten entgegen: die Macht der grofsen Menge ist nichts wert; denn sie vermag nicht zum Thoren zu machen, weil die grofse Menge selbst unüberlegt handelt. Sokr. sagt vielmehr: die grofse Menge kann weder nützen noch schaden; denn sie kann weder verständig noch unverständig machen, sondern handelt nach reinem Zufall.

Wenn wir im 4. Kap. lesen, Kriton gebe mit aller Herzlichkeit blinder Freundesliebe Versicherungen, die er nicht beweise, so tritt uns hier wieder eine ganz falsche Auffassung entgegen. Die Versicherungen, um die es sich hier handelt, bestehen darin, dafs Kriton sagt, Sokr. werde in Thessalien die beste Aufnahme finden. Dies soll er nun beweisen. Aber kann man denn eine Versicherung überhaupt beweisen? Man kann nichts weiter thun, als versichern, dafs man es mit seiner Versicherung ernst meine. Den Beweis liefert einzig und allein die Wirklichkeit, hier also eine Reise nach Thessalien, zu der sich Sokr. nicht versteht.

In den Worten des Kriton im 5. Kap.: τὸ σὸν μέρος ὅτι ἂν τύχωσι τοῦτο πράξουσιν, die sich auf die Kinder des Sokr. beziehen, ist πράττειν ὅτι ἂν τύχωσιν nicht gleichbedeutend mit κακῶς πράττειν, sondern heifst vielmehr: ihr Ergehen hängt vom blofsen Zufall ab, was treubesorgte Eltern nicht zulassen.

Im 6. Kap. bezeichnet προθυμία nicht die Zuversichtlichkeit, sondern den guten Willen. Sodann ist μετά τινος ὀρθότητος, und nicht μετὰ τινὸς ὀρθ. zu schreiben, und dieses bezeichnet nicht eine nennenswerte, sondern einigermafsen vorhandene Richtigkeit. Kritons guter Wille beruht also auf gar keiner richtigen Anschauung. Die Worte: ὅσῳ μείζων (näml. ἡ προθυμία σου), τοσούτῳ χαλεπωτέρα heifsen nicht: deiner Zuversichtlichkeit wird es schlimm ergehen, insofern sie als nichtig erwiesen werden wird, sondern vielmehr: dein guter Wille ist, da dein Zweck ein tadelnswerter ist, um so schlimmer und für den, welchem er gilt, um so gefährlicher, je gröfser er ist. Dafs in demselben Kap. in den Worten: οἷος τῶν ἐμῶν . . . ἢ τῷ λόγῳ der Ausdruck τῶν ἐμῶν als Genetiv von τὰ ἐμά und nicht, wie Schmelzer annimmt, von οἱ ἐμοί zu fassen ist, kann gar nicht zweifelhaft sein; denn wenn Sokr. sagt: ich habe τῶν ἐμῶν stets nur τῷ λόγῳ gehorcht, so unterscheidet er verschiedene Klassen τῶν ἑαυτοῦ, setzt also τῷ λόγῳ nicht eine andere Person — λόγος ist ja keine Person —, sondern einen entgegengesetzten abstrakten Begriff entgegen, und das sind die Wünsche und Leidenschaften. Doch Schmelzers eigentümliche Auffassung bringt uns wieder einmal einen Scherz mit einem Anflug von Ironie, und dieser wird natürlich fortgesetzt mit den neckenden Worten: σὺ (nicht σὲ) γάρ, ὅσαγε τἀνθρώπεια . . . ἡ παροῦσα ξυμφορά. Also auch hier wieder Scherz und Neckereien, in Dingen, die solche absolut nicht vertragen.

Im 8. Kap. ist καί in den Worten: καὶ αὐτὴ ἡ ἀλήθεια falsch erklärt; dieses ist nach Schmelzer = und zwar. Aber wie kann Sokr. unter ὁ εἷς die Wahrheit verstehen? Sokr. unterscheidet in starker Hervorhebung zwischen den vielen, der grofsen Masse und dem einen Sachverständigen und der Wahrheit selbst.

Die Worte ταῦτα πράττειν im 9. Kap. beziehen sich auf das Verhalten des Sokr. bezüglich der Entweichung aus dem Ge-

fängnis. Sokr. möchte gerne die Zustimmung des Kriton zu seinem Entschlusse im Gefängnis zu bleiben und sagt: ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιοῦμαι . . . ἀλλὰ μὴ ἄκοντος. Man ergänzt dabei zu ἄκοντος das Wörtchen σοῦ und alles ist in bester Ordnung. Sokr. sagt also: ich lege grofsen Wert mit deiner Zustimmung so zu handeln (näml. nicht aus dem Gefängnisse zu entlaufen) und nicht gegen deinen Willen. Was macht nun Schmelzer mit seiner Lesart ἄκοντα daraus? Er übersetzt die Stelle also: ich gebe viel darum, wenn ich dich zu einer solchen Praxis bereden kann (näml. ἢ ἀντιλέγειν εἴ πῃ ἔχειν ἢ παῦσαι πολλάκις . . . λόγον), wünsche aber nicht (!), dafs du sie mit Widerstreben verfolgst. Ist es möglich, wenn man absichtlich auf eine verkehrte Auffassung einer Stelle ausgeht, sie willkürlicher und sonderbarer zu traktieren? Natürlich liegt der Gegensatz zu ἄκοντος in πείσας und das Subjekt zu ταῦτα πράττειν ist Sokr., durchaus nicht Kriton; denn σε ist Objekts-, nicht Subjektsakkusativ, abhängig von πείσας; auch ist nicht von einer Praxis des Kriton die Rede, sondern von dessen Zustimmung zu einem Thun des Sokr.

Eine ähnliche Gewaltthätigkeit an der allerklarsten Stelle begangen tritt uns schon im 10. Kap. wieder entgegen. Hier fafst jedermann die Worte: ὅρα, ὅπως μὴ παρὰ δόξαν ὁμολογῇς so auf, dafs er übersetzt: siehe zu, dafs du dieses Zugeständnis nicht gegen deine wirkliche Ansicht von der Sache d. h. gegen deine Überzeugung aus blofser Gutmütigkeit machst. Nun steht aber nach Schmelzer in den Worten παρὰ δόξαν von einem „dein" nichts da. Dieser verlangt also bei gleichem Subjekte den ganz überflüssigen Zusatz von σεαυτοῦ in einem Satze, der jede andere Beziehung des παρὰ δόξαν als auf das in ὁμολογῇς liegende Subjekt ausschliefst. Und wie übersetzt nun Schmelzer die beanstandete Stelle? Er sagt: sieh, dafs du nichts Seltsames zugestehst! Aber man soll, fügen wir hinzu, so seltsame Dinge auch nicht behaupten. Schmelzer aber geht noch weiter; denn er giebt den folgenden Satz: ὃ ὀλίγοις τισὶ καὶ δοκεῖ καὶ δόξει für eine Erklärung von παρὰ δόξαν aus. Sokr. sagt: man darf unter gar keinen Umständen einem Menschen Unrecht oder etwas Böses zufügen. Siehe zu, dafs du mir hierin mit wirklicher innerer Überzeugung zustimmst; denn dieses mein Wort leuchtet ein und wird einleuchten nur ganz wenigen Menschen. Diese wenigen aber sind nach Sokr. offenbar auf dem rechten Wege im Gegensatz zum grofsen Haufen. Wie kann nun diese Meinung seltsam erscheinen? Das zu behaupten heifst doch nichts anderes als Scherz zu treiben.

Aus dem 11. Kap. lernen wir, dafs ein praktischer Kopf ganz allgemein gehaltene Fragen nicht versteht. Das sinnstörende ἐίμπασιν statt ἐίμπασαν ist jedenfalls nur ein Druckfehler.

Im 12. Kap. bezieht sich der Ausdruck ἢ τὸ δίκαιον πέφυκεν durchaus nicht auf die Natur, das Wesen des Gerechten, wie Schmelzer annimmt; denn nicht um theoretische, allgemeine Fragen handelt es sich, sondern um einzelne Fälle, wo das bestehende Recht mit dem wirklichen nicht übereinstimmt. Hier darf man nicht das bestehende, aber mit dem eigentlichen Recht in Widerspruch stehende einfach übertreten, sondern mufs entweder den Staat zur Abänderung des bestehenden Rechts bestimmen, oder, wenn dies nicht gelingt, sich demselben fügen.

Im 13. Kap. bedeutet der Ausdruck τῷ ἐξουσίαν πεποιηκέναι nicht, wie Schmelzer meint, wir haben Freiheit geschaffen, statt der früheren Despotie, sondern bezieht sich auf das pleonastische ἐξεῖναι in ἂν βούληται. Wir, sagen die athenischen Gesetze, haben (ganz im Gegensatz zu den spartanischen) jedem, dem wir nicht gefallen, die Möglichkeit (ἐξουσία = facultas) verschafft, mit Hab und Gut auszuwandern.

Nicht von Gründen ist im 14. Kap. die Rede, wenn es heifst ταύταις ταῖς αἰτίαις φαμέν σε ἐνέξεσθαι, und nicht mit Gründen fafst man einen, sondern mit Vorwürfen, crimina, in die er sich verstrickt.

Auch am Schlusse dieses Kap. stofsen wir noch auf eine falsche Erklärung. Es heifst hier: νῦν δὲ δὴ . . . τοῖς ὡμολογημένοις; was Schmelzer so übersetzt: und nach alledem (νῦν δὲ δή) bleibst du nicht getreu dem Vertrage? Der Zusammenhang ist ein ganz anderer und zwar folgender. Die Gesetze sagen: du bist dein ganzes Leben lang in Athen geblieben,

offenbar, weil dir die Gesetze gefielen. Jetzt aber, wo du in einem praktischen Falle deine Unterwürfigkeit unter die Gesetze zeigen sollst, bleibst du deiuem Versprechen nicht treu? Dafs im letzten Satz: *καὶ οὐ καταγ. . . . ἐξελθών* von einer Frage nicht die Rede ist, steht fest, und doch übersctzt Schmelzer die Stelle fragend. Eine uubegreiflich seltsame Auffassung und Erklärung bringt uns noch das Kap. 15. Hier heifst es: *ἐκεῖ (ἐν Θετταλίᾳ) γὰρ δὴ πλείστη ἀταξία καὶ ἀκολασία.* Dies besagt: dort herrscht ja die ärgste Unordnung und Zügellosigkeit, und darübcr war alle Welt eiuig. Was macht nun Schuelzer daraus? Er sagt: in Thessalien herrscht neben der *ἀταξία* (deren sich Sokr. durch die Flucht schuldig macht) auch die gröfste *ἀκολασία*. Ist denn aber hier auch nur mit eiuer Silbe von der *ἀταξία* des Sokr. die Rede?

Im 16. Kap. entdeckt Schmelzer in den Worten: *φαίνεται . . . ἄμεινον εἶναι . . .* und *ἄμεινον ἔσται* einen Gegensatz und sagt, was hier für Sokr. *ἄμεινον* erscheine, das werde es dort sein. Die Gesetze sagen: offenbar ist es weder hier für dich besser, noch wird es dort für dich besser sein.

Wir kommen nun zum Schlufs. Dieser wäre natürlich nach allen den Scherzen, Späfsen, Possen und Schelmereien, die wir glücklich überstanden haben, ein total verfehlter, wenn er uns nicht auch noch einen Scherz brächte. Gottlob entdeckt einen solchen Schmelzer noch darin, dafs sich Sokr. mit den Korybanten vergleicht. Iudessen abgesehen von der Frage, ob denn, wenn dies wirklich der Fall wäre, ein Scherz vorläge, kann von einem solchen umsoweniger die Rede sein, als sich Sokr. mit den Korybanten gar nicht vergleicht. Er sagt: ich glaube die eben angeführten Gesetze stets zu hören und bringe sie mir gar nicht aus den Ohren und hierin (also in ganz anderen Dingen) geht es mir wie den Korybanten, welche noch lange nach dem Feste den Flötenden zu hören glauben. Die ganze Ähnlichkeit besteht also darin, dafs beide (Sokr. und die Korybanten) etwas zu hören glauben, was sie faktisch nicht hören, aber nicht nur die Personen, die hören, sondern auch die Dinge, die sie hören, sind zu grundverschieden, als dafs von einer Vergleichung des Sokr. mit den Korybanten die Rede sein könnte.

Sollen wir unser Urteil über diese Erklärung der Apologie und des Kriton noch einmal kurz zusammenfassen, so sagen wir: sie ist allerdings eine Musterleistung, aber eine solche, wie eine Erklärung nicht sein soll.

J. Sörgel.

---

254) **Xenophons Memorabilien** mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von Moritz Seyffert. Vierte, durchgesehene Auflage. Leipzig, Otto Holtze. 1883. 8⁰.

Die Eigentümlichkeit dieser im Jahre 1842 erschienenen Ausgabe der Memorabilien besteht bekanntlich darin, dafs sie aufser eingehenden Inhaltsangaben vor den einzelnen Kapiteln und einem Anhang von 64 Fragen und Aufgaben zur Repetition des Inhalts am Ende des Buchs in den Noten unter dem Texte kurze Bemerkungen über allgemeine Unterschiede in der Syntax der griechischen und lateinischen Sprache und die lateinische Übersetzung sehr vieler Vokabeln, Phrasen und ganzer Stellen bietet, damit der Schüler der Sekunda mit ihrer Hilfe die Memorabilien ins Lateinische übersetzen soll, eine Behandlungsweise dieser griechischen Schrift, von welcher Seyffert sich sehr viel für die Konzentration des altsprachlichen Unterrichts, für die Schärfung des Sprachgefühls beim Schüler und die Förderung seiner grammatisch-lexikalischen Bildung versprach und durch die er denselben in höherem Grade zur Selbstthätigkeit anregen wollte.

Aber den langen Zwischenräumen nach zu urteilen, welche bis zum Erscheinen der 2. und 3. Auflage verstrichen, mufs diese Methode in wenigen Anstalten Eingang gefunden haben. Und in der That geht diese philologische Behandlung weit über das Ziel der Schule und weit über die Fähigkeit des Sekundaners hinaus, und nur wenn ein Mann wie Seyffert selbst den lateinischen und griechischen Unterricht zugleich in seiner Hand hatte und der lateinische Unterricht auf den unteren Stufen auf solche Ziele entsprechend vorbereitete, konnte vielleicht ein nennenswertes Resultat erzielt werden, aber auch

dann doch nur auf Kosten einer umfangreicheren Lektüre und eines tiefern Eindringens in den Zusammenhang des denkwürdigen Stücks antiken Lebens und antiker Geschichte, das die Memorabilien vor uns aufrollen. So wird wohl diese Ausgabe, welche natürlich aus der Feder des grofsen Ciceronianers nur in vollendeter Form hervorgehen konnte, ihre Leser vorzugsweise in den Kreisen der Lehrer und Studierenden gefunden haben, denn für diese allein ist sie passend.

Für diese Kreise hat denn auch das Erscheinen einer neuen Auflage einen besonderen Wert, zumal wenn sie im grofsen und ganzen ein treuer Abdruck der letzten vom Verfasser selbst durchgesehenen Auflage ist. Wenn aber der neue Herausgeber Herr M. A. Seyffert, indem er den frühern Zweck der Übertragung der Memorabilien ins Lateinische ausdrücklich fallen läfst, das Buch in der Weise für den Schüler nutzbar machen will, dafs es demselben bei seiner Präparation dienen und durch die Vergleichung der beiden altklassischen Sprachen ihn in instruktiver Weise zu einer gewissen Selbstthätigkeit anregen soll, so kann ich dem durchaus nicht beistimmen. Was nämlich bei dem ursprünglichen Zwecke der Übersetzung der Memorabilien ins Lateinische sehr wohl am Platze war, nämlich diese Aufgabe dem Schüler durch eine reiche Fülle lateinischer Vokabeln und Phrasen möglichst zu erleichtern, das ist es jetzt bei der Bestimmung, der Vorbereitung für eine Übersetzung ins Deutsche zu dienen, nicht mehr. Während eine für diesen Zweck bestimmte Ausgabe nur Fingerzeige für eine richtige Auffassung und Wiedergabe des Autors und ab und zu die Übersetzung einer besonders schwierigen Stelle geben darf, machen die durchschnittlich 15—20 Noten mit lateinischer Übersetzung auf jeder Seite dem Obersekundaner und Unterprimaner, denn in diesen beiden Klassen werden die Memorabilien vorzugsweise gelesen, die Arbeit denn doch etwas zu leicht, und nur die Anmerkungen, welche die allgemeinen syntaktischen Unterschiede beider Sprachen berühren und die Übersetzungen der überleitenden Partikeln dürften geeignet sein, den Schüler in instruktiver Weise anzuregen, vorausgesetzt dafs im lateinischen Unterrichte diese Dinge schon vorher so eingeübt worden sind, dafs der lateinische Ausdruck genügt, um die logische Beziehung der Sätze zu einander klarzustellen.

Oben war es als ein Vorzug dieser neuen Auflage bezeichnet worden, dafs dieselben im grofsen und ganzen ein Abdruck der 3. Auflage ist. Dennoch möchte ich mir erlauben, auf 5 Stellen aufmerksam zu machen, die geändert werden müssen. Seite 106 ist zu der Stelle III, 3, 6 *ἢ πειράσῃ τὰς μελέτας ἐν τοιούτοις ποιεῖσθαι χωρίοις* Anm. 18 für *μελέτας ποιεῖσθαι* die Übersetzung meditari mit dem Zusatze „Übungen machen“ gegeben. Wenn nun auch die Verbindung meditatio et exercitatio sich findet, so möchte für militärische Übungen doch das Wort exercere vorzuziehen sein. S. 145 ist 5. Zeile von unten für „schnelle Freundschaft“ zu schreiben „schnelle Auffassung“. S. 147 ist zu der Stelle IV, 1, 2 *ἐτεκμαίρετο δὲ τὰς ἀγαθὰς φύσεις ἐκ τοῦ ταχύ τε μανθάνειν οἷς προσέχοιεν καὶ μνημονεύειν ἃ ἂν μάθοιεν* Anm. 2 bemerkt „alle Relativa und relativen Konjunktionen, die mit *ἂν* zusammengesetzt in oratio recta den Konjunktiv regieren, können in oratio obliqua mit *ἂν* und dem Optativ konstruiert werden“. Da aber dieser Punkt durchaus noch nicht als ausgemacht gilt und die für Schüler bestimmten Grammatiken ausdrücklich anders lehren, so ist es wohl besser, die Schwierigkeit durch einfaches Streichen des *ἂν* zu beseitigen. S. 151 Anm. 3 ist der Name „Sokrates“ in „Theramenes“ zu ändern. S. 152 ist zu IV, 2, 2 in der Anm. 8 gesagt *σπουδαῖος τὴν τέχνην* wie *δεινὸς τὸ λέγειν*. Die Grammatik kennt aber nur *δεινὸς λέγειν*; deshalb müfste ein anderes Beispiel gewählt werden.

Die Veränderungen dieser 4. Auflage nun beschränken sich, abgesehen von einigen wenigen Verbesserungen im Text, auf die Einführung der neuen Orthographie und die Umwandlung der grammatischen Citate aus Zumpt und Buttmann in die der entsprechenden Paragraphen der Ellendt-Seyffertschen und Franke-v. Bambergschen Grammatiken.

Wenn also die alten Lehrbücher durch die jetzt gebräuchlichen ersetzt werden sollten, so durften die Citate aus Zumpt nicht in den Fällen, wo Ellendt-Seyffert

keine Auskunft giebt, stehen bleiben, sondern es mufste die notwendige Belehrung in der Anmerkung selbst gegeben werden.

Im höchsten Grade aber zu verwundern ist es, dafs bei diesem für die Schule bestimmten Buche, dessen neue Auflage sonst so wenig Arbeit machte, die Umänderung der frühern Schreibweise in die heute gültige mit so wenig Sorgfalt ausgeführt ist, dafs wir in den Anmerkungen bald Subject, Object, Affect, Prädicat, Attraction, Indicativ, Conjunctiv, Construction, Concinnität, Copula, concessiv, correspondieren und bald wieder Subjekt, Objekt, Affekt, Prädikat, Attraktion, Indikativ, Konjunktiv, Konstruktion, kopulativ, konzessiv, korrespondieren, kausal geschrieben finden.

Zum Schlusse lasse ich noch die Verbesserungen einer Reihe von Versehen bei der Korrektur folgen; so ist zu schreiben Seite 2 § 1 *ἀδικεῖ δὲ*, S. 5 A. 5 ist die Klammer Lob. ad Aiac. v. 2 zu streichen, S. 6 § 10 ist *φανερὸς ἦν* zu schreiben, S. 7 § 11 *ἀλλὰ καὶ*, S. 7 Anm. 27 *ἂν κινηθῆναι*, S. 8 § 17 *ἐγίγνωσκεν*, S. 9 in der Überschrift Kap. I, S. 9 § 19 *τάτε*, S. 34 Anm. 10 *ἃ πείθει*, S. 49 A. 10 *οἶσθ' ὅτι*, S. 51 A. 5 die Negation ist also u. s. w., S. 59 A. 4 horum hominum, *τούτων*, S. 62 A. 13 *τὸ αὐτὸ σῶμα*, S. 65 A. 13 *μὲν-δὲ*, S. 91 A. 22 ita ut cogere possint, S. 95 A. 1 emphatisch, S. 103 A. 1 *ὅπως χρηστεόν*, S. 104 § 2 *τούτου αἴτιος εἴη*, S. 115 A. 20 *ἂν εἶεν*, S. 139 A. 6 *ἄσκησις τοῦ σώματος*, S. 159 A. 6 mit dem Folgenden, S. 159 A. 15 profectus aliquando es?, S. 164 A. 4 *ὀρθῶς γάρ με*, S. 169 A. 21 *ἐν τῷ προνοεῖσθαι*, S. 172 A. 1 reassumiert, S. 174 A. 2 *καὶ λόγῳ*, S. 174 A. 9 cum et privatim, S. 174 A. 13 den Leon, S. 185 A. 1 *ἀπολαύουσι* und S. 196 A. 2 nämlich.

Edmund Weifsenborn.

---

255) **Antiphontis orationes tres.** Scholarum in usum recensuit H. van Herwerden. Traiecti ad Rh. apud Kemink et fil. 1883. XV u. 65 S. 8°.

Der Herausgeber hat diese Ausgabe für die studierende Jugend bestimmt, um dieselbe durch die Lektüre des ältesten Vertreters der attischen Beredsamkeit auf die des Demosthenes vorzubereiten. Die Tetralogieen hat er ausgeschlossen, teils weil er sie für unecht hält, teils weil sie wegen ihrer sophistischen Spitzfindigkeiten keine geeignete Lektüre für junge Leute seien. Die vorliegende Ausgabe enthält daher nur die drei Reden gegen die Stiefmutter, vom Morde des Herodes und vom Choreuten. Die vorausgeschickte pseudoplutarchische Lebensbeschreibung, das Fragment des Caecilius von Kale Akte, das Urteil des Hermogenes über Antiphon und die kurzen lateinischen Inhaltsangaben der drei Reden sind aus der zweiten Ausgabe von Blafs unverändert abgedruckt. Dagegen fehlt das in den Handschriften des Antiphon überlieferte *γένος Ἀντιφῶντος*.

Unter dem Text sind die Lesarten der beiden wichtigsten Handschriften, des Crippsianus (A) und des Oxoniensis (N) nebst zahlreichen Konjekturen von neueren Gelehrten angeführt. Bei der schlechten Überlieferung des Antiphontischen Textes hat der Herausgeber, um denselben für die studierende Jugend einigermafsen lesbar zu machen, sich genötigt gesehen, zahlreiche Konjekturen in den Text aufzunehmen. Unter diesen befinden sich nicht wenige eigene, die der Herausgeber zum Teil in der Mnemosyne Bd. IX und XI zu begründen versucht hat.

Was nun die Gestaltung des Textes im einzelnen betrifft, so ist der Herausg. bemüht gewesen, durch kleine orthographische Änderungen den Hiatus zu vermeiden und in einzelnen Wörtern, deren Schreibung in den Handschr. schwankend ist, eine konsequente Schreibung durchzuführen. So schreibt er z. B. mit den Züricher Herausgebern stets *τεθνεώς* statt des vielfach überlieferten *τεθνηκώς*, ebenso *ἐθέλω* statt *θέλω*. Weshalb er aber I, 25 das überlieferte *οἰκτεῖραι* in *οἰκτῖραι* ändert, ist mir unerklärlich. Ferner sucht er durch zahlreiche Einschiebungen, Streichungen, Umstellungen und sonstige Änderungen den Text leichter verständlich zu machen, geht aber hierin meiner Meinung nach oft zu weit. Am wahrscheinlichsten scheinen mir einige der vorgeschlagenen Umstellungen. So können I, 17 die Worte *ταῖς Κλυταιμνήστρας τῆς τούτου μητρὸς ὑποθήκαις ἅμα διακονοῦσα* ohne Änderung an dem überlieferten Orte nicht stehn bleiben. Dagegen kann ich dem Herausg. nicht bei-

stimmen, wenn er jedes Wort, welches ihm zur Erleichterung der Konstruktion erforderlich scheint, einschiebt und jedes überflüssig erscheinende Wort streicht. Fast auf jeder Seite sieht man die durch eckige Klammern bezeichneten Ergänzungen des Herausgebers und andererseits unter dem Text die Worte: „Delevi emblema". Weniger störend wäre es gewesen, wenn er die gestrichenen Worte nicht einfach ausgelassen, sondern im Texte eingeklammert hätte stehen lassen. Unnötig scheint mir z. B. I, 16 u. 17 die Streichung von *τὰ ἱερά* hinter *θύσαντα* und *ἐτέθυτο*; vielmehr schützen beide Stellen sich gegenseitig.

Ich schliefse diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dafs es dem Herausgeber durch seine Ausgabe gelingen möge, der Lektüre des Antiphon bei der studierenden Jugend mehr Eingang zu verschaffen.

A. Höck.

---

256) **De tribus Pseudacronianorum scholiorum recensionibus** scripsit Ricc. Kukula. Vindobonae apud C. Konegen. MDCCCLXXXIII. 8°.

Die kleine Schrift ist auf Veranlassung O. Keller's entstanden, der selber einst in der *Symbola philologorum Bonnensium* (Leipz. 1867 pag. 499—502) die Frage über die Entstehung der sogen. Akron. Scholien erörtert hat. Während dieser 2 Recensionen unterschied, von denen er die eine *A* (Hauptquelle Par. 7900) in den Anfang, die andere *Γ* (*γ* = Par. 7975) in das Ende des 5. Jahrh. setzte, rückt Kukula jene in die Mitte des 5., diese in die des 6. Jahrh. hinab und fügt denselben auf Grund der seitdem eröffneten Quellen, namentlich des Cod. Par. *r* (9345) eine dritte hinzu, die er in das 7. Jahrh. verweist. Den Beweis führt er aus der verschiedenen Ausdrucksweise, die in diesen 3 Scholienklassen herrsche; zu welchem Zwecke er die in denselben vorkommenden vom 4. bis zum 7. Jahrh. zuerst gebrauchten Wörter eingehend untersucht. Für das Zeitalter der ersten Recension, für die er aufser Cod. *A* namentlich noch *r*, *ν* (Dessav. *A*), *f* (Franek., jetzt Leeuward.) und *γ* verglichen hat, zieht er das genannte Resultat hauptsächlich daraus, dafs die Wörter *districtio*, *ministerialis*, *tempestuosus* sich erst zu Anfang des 5. Jahrh. nachweisen lassen. Dagegen könne nicht das erst bei Beda Venerab. sich findende *commassare* (*Aγ* zu c. I 35, 39) geltend gemacht werden, weil dies Wort weder im täglichen Gebrauch gewesen sei, noch Juristen oder Kirchenväter es anzuwenden öfter Gelegenheit gehabt hätten; ebenso wenig das vor Beda und Hincmar nirgends vorhandene *deebriare*, das nicht in einem Scholion stehe, sondern eine von einem Mönch zu c. III 19, 18 in *Arγ* beigeschriebene Glosse sei. Die 2. Recens. *Γ*, d. h. Scholien in codd. *rνfγ* u. a., dazu viele in *A* interpolierte, enthält aufser Ausdrücken des 4. und 5. Jahrh. auch einige, die nicht viel vor Justinian auftreten, z. B. *multotiens*, *abnegativus* (zuerst bei Priscian), *comestor* u. a. Dafs die 3. Rec., Glossen und Bemerkungen in *rγ*, aber nie in *ν*, erst zur Zeit des Isidorus Anfang des 7. Jahrh. entstanden sei, wird u. a. durch die Wörter *calcaneus*, *circumforanus*, *necromantius* bewiesen; die ganz späten Bildungen *clongare*, *genealogia*, *gracula*, *notamen*, *pugnabilis* sind von 2. Hand interpoliert.

Den späteren Ursprung der pseudakron. Scholien beweist aufserdem der oft verworrene Satzbau, dazu syntaktische Eigentümlichkeiten, in denen jene 3 Rec. sehr von einander abweichen. So findet sich der Komparativ häufig in *Γ* und *rγ*, nie in *A* durch *magis* oder *amplius* verstärkt; andererseits lassen *AΓ* *magis*, *amplius*, *libentius* vor dem komparativen *quam* mitunter fort. *A* eigentümlich ist die Häufung von Infinitiven wie *videri vult amare desinere* zu c. III 26, 1; allen gemeinsam die oftmalige Auslassung der Copula *sum*, *est*, *sunt*; desgleichen, jedoch bes. häufig in *A*, die Verwechselung von Genus und Numerus. Änderung der begonnenen Struktur, sei es hinsichtlich des Modus oder der Präposition mit ihrem Kasus oder der Konjunktion, findet sich gar nicht in *A*, oft in *rγ* und *Γ*. Bemerkenswert ist ferner der öftere Gebrauch von Hülfsverben, nicht nur von *esse*, sondern auch von *dare* (*rγ*) u. bes. (in allen 3 Rec.) von *facere*. Verwechselung von *ubi* und *quo* zeigt *Γ* gar nicht, *rγ* selten, *A* oft. *AΓ* gemeinsam ist der Gen. des Personalpronomens (*sui*) statt des adjektiven Reflexivpronomens (*suus*). In ver-

kehrten Etymologien endlich wird das Schlimmste von *r γ* geleistet.

Den Schlufs macht ein Verzeichnis der ἅπαξ εἰρημένα, endlich eine willkommene Übersicht aller in diesen Scholien vorhandenen Vokabeln der späteren Zeit.

H. Schütz.

---

257) **Alcimi Ecdicii Aviti**, Viennensis episcopi, opera quae supersunt recensuit Rudolfus Peiper (Monumenta Germaniae historica, auctorum antiquissimorum tomi VI, pars posterior). Berlin, Weidmann. 1883. LXXVI und 376 S.

Die Werke des 523 als Bischof von Vienne verstorbenen Alcimus Avitus haben neben ihrer allgemeinen Bedeutung als Denkmäler des spätesten Altertums noch eine zwiefache spezielle. Die prosaischen nämlich, besonders die Briefe, sind für die Zeitgeschichte von Wichtigkeit, die poetischen dagegen wurden in Deutschland während des Mittelalters viel gelesen und häufig nachgeahmt (vgl. S. LXXVI der vorliegenden Ausgabe) und haben daher Einflufs ausgeübt auf die mittelalterliche Dichtung. Eine den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Ausgabe war daher seit lange Bedürfnis. Die vorliegende genügt denselben in jeder Hinsicht.

Das Prooemium (S. V—LXXVI) bespricht zum erstenmale im Zusammenhange und auf das gründlichste die bis jetzt noch gar nicht erörterte und so gut wie unbekannt zu nennende handschriftliche Überlieferung des Alcimus Avitus. Die Meisterschaft des Herausgebers in Behandlung derartiger Fragen ist bekannt; auch hier bietet er nicht nur grundlegendes sondern in den wichtigsten Punkten abschliefsendes. Die Schriften des Alcimus sind nicht in einem corpus, sondern in drei Gruppen, Briefe, Predigten, Gedichte, jede von der andern gesondert überliefert worden.

Die Briefe (S. V—XXVIII) sind in der Hauptsache in 2 Texten erhalten, dem verschollenen Codex, den der Jesuit Sirmondus für seine Ausgabe benutzte und dem Lugdunensis 111, der nach Peiper aus dem 12. Jahrhundert stammt. Dieser letztere ist zuerst von dem Jesuiten Ferrandus 1661 benutzt worden, aber in ganz ungenügender Weise, indem er nur 4 in der Ausgabe des Sirmondus fehlende Episteln zum Abdruck brachte: Stephanus Baluzius ging 1678 in seinen Miscellaneen ebenfalls auf diesen Codex zurück, ohne ihn jedoch erheblich weiter auszunutzen. Gehoben ist der Schatz erst jetzt und damit der Text der Briefe auf eine ganz neue Grundlage gestellt worden. Denn der Lugdunensis ist durchaus die beste Textquelle, auch da wo er einen schwererverständlichen Text bietet als die editio Sirmondi. Von dem Codex des Sirmondus kann er, wie der mit jenem aus einer Quelle geflossene Palatinus 574, der den siebenten Brief enthält, beweist, ursprünglich zwar nicht sehr verschieden gewesen sein, allein der Codex Sirmondi ist eben nicht erhalten und der Text seiner Ausgabe mit massenhaften willkürlichen Änderungen zum Zwecke leichterer Lesbarkeit versehen worden. Im wesentlichen war also der neue Text auf L zu basieren, und nur an einigen Stellen, wo L offenbare Irrtümer bietet, war auf S zurückzugehn. Dagegen ist der Reihenfolge der einzelnen Briefe in S vor der in L, welche vielfach auf gewaltsame Umstellungen deutet, der Vorzug zu geben. Scharfsinnig und einleuchtend ist der Nachweis, dafs der erste Brief in L an den König Gundobad nichts anderes ist, als der Schlufs der in der vita Alcimi und bei Gregorius Turonensis erwähnten *dialogi cum Gundobado rege contra Arrianos*. Demgemäfs beginnt die neue Ausgabe mit den Fragmenten dieser dialogi, welche aus den Excerpten des Florus von Sirmondus und aus St. Galler Excerpten von Baluzius gesammelt worden sind, wozu Peiper noch das Wenige bei Gregorius und Agobardus von Lyon erhaltene hinzufügt. Der Brief an Gundobad (in S No. 1, in L No. 85) bildet nun das letzte dieser Fragmente. Peiper versucht auch die in der vita Alcimi bezeugte Dreizahl der *libri epistolarum* wieder herzustellen, wobei er sich selbst nicht verhehlt, auf wie schlüpfrigen Boden er sich damit begiebt, „sed negligitur quod est in notis, quod non vult sperni omnium oculis obversari oportet“ (S. XXVI). Am Schlusse dieses Teiles des Prooemiums wird eine Tafel der erhaltenen und verlorenen Codices der Episteln aufgestellt, welche einen guten Über-

blick über die Textesgeschichte gewährt, wobei freilich die Richtigkeit einzelner Punkte manchem Zweifel unterworfen bleibt. So scheint es mir z. B. gewagt, daraus, dafs Gregor von Tours die Predigten vor den Briefen erwähnt, den Schlufs zu ziehen, dafs ihm beide in zwei Codices getrennt vorgelegen haben; ebenso unsicher ist es, aus der Aufzählung der Schriften in der vita zu folgern, dafs deren Urheber jene beiden in einem Codex vor sich gehabt habe. Überhaupt ist die wiederholte Annahme von Trennungen und Wiedervereinigungen der beiden Schriften etwas unwahrscheinlich.

Von den Homilien sind nur zwei vollständig erhalten, die *homilia in Rogationibus* und der *sermo die I. Rogationum*. In beiden geht die neue Ausgabe in der Hauptsache auf die älteren Drucke zurück, da handschriftliches Material fast gar nicht aufzutreiben war. Zu diesen zwei vollständigen Predigten kommen nun aber zahlreiche Bruchstücke aus zwei Quellen. Erstens aus den Excerpten des Florus diaconus von Lyon, die auch aus den Episteln manches enthalten und bereits von Sirmondus ausgebeutet worden sind. Peiper bat, schon an ihrer Wiederentdeckung verzweifelnd, sie durch einen glücklichen Zufall in der Bibliotheca Philippica des Lord Cheltenham wieder aufgefunden und durch F. Vogel genau vergleichen und beschreiben lassen. Zweitens aus den Papyri Thuaneae aus dem 6. Jahrhundert, aus Lyon stammend, jetzt in Paris. Es sind erstens 33 Bruchstücke in jammervollster Verstümmelung, wovon die auf S. 152 u. 154—57 gegebenen Proben ein anschauliches Bild gewähren, zweitens 15 vollständige Blätter, die auf den Seiten 41 f., 51 f. und 127—151 ganz genau buchstabengetreu wiedergegeben sind mit lesbarer Umschrift und Lückenergänzung auf den gegenüberstehenden Seiten. Diese sind teilweise auch schon von Sirmondus benutzt worden, enthalten neben den Homilien- auch einige Epistelfragmente (zum teil auch in L überlieferte) und erregen ein besonderes Interesse, weil sie im gallischen Vulgärlatein abgefafst sind; eine Zusammenstellung ihrer sprachlichen Eigenheiten giebt Peiper S. XLII f. (*libra* = lepra, *sine fundamentum* u. s. w.)

Von den Handschriften der Gedichte endlich verdienen die französischen den Vorzug. Sie zerfallen wiederum in drei Gruppen. Die erste überliefert die Gedichte des A. A. unter den entsprechenden Abschnitten der prosaischen *quaestiones in Octateuchum* des Wigbod von Lorch; an ihrer Spitze stehn 2 Laudunenses. Die zweite Gruppe überliefert die Gedichte in der frühzeitig eingetretenen Verbindung mit anderen christlichen Dichtern, wie Sedulius Juvencus Prosper; an ihrer Spitze steht der Voss. Q 86, der aus Clugny stammt. Die dritte Gruppe scheint von der ersten abgeleitet zu sein und ist von bedeutend geringerem Werte (ein Vaticanus und Laurentianus). — Die deutschen Handschriften stammen sämtlich aus zwei Sgall. Codices ab. Eine Untersuchung des Verwandtschaftsverhältnisses dieser Handschriften lehnt der Herausgeber mit der Bemerkung ab, dafs dieselbe nicht klar sei.

Dieser Teil des Prooemiums enthält noch einige Exkurse von Wert, über die *quaestiones* des Wigbod (S. LVI), über einen gallischen Dichter Cyprianus, dessen Gedichte schon früh dem Alcimus Avitus zugeschrieben wurden (S. LX ff.), über die von Dümmler (poetae latini aevi Carol. I 1 p. 275) fälschlich dem Alcwin zugeschriebenen gallischen *praecepta vivendi* (S. LXXII). Ein Abrifs von dem Leben des Schriftstellers ist im Prooemium nicht gegeben worden, dagegen im Index II s. v. Alcimus.

Der Text ist durchweg auf neue Grundlage gestellt und wesentlich verbessert, wenn auch bisweilen weniger lesbar als bei Sirmondus, der bei dunkeln Stellen schnell zu Konjekturen griff (Ged. II, 22 z. B. ist das handschriftliche *vitio* nicht verständlich, Sirm. Änderung *vitium* mit vorangestelltem Komma gut und hätte wohl Aufnahme verdient).

Grofse Sorgfalt hat der Herausgeber auf die Aufspürung der zahlreichen Entlehnungen verwandt. In den Episteln und Homilien sind dieselben im Text gesperrt gedruckt und unter dem Text ihre Quellen angegeben; der I. Index stellt sie dann nach ihrem Ursprung geordnet zusammen. Bei den Gedichten ist es etwas unbequem, dafs man die Entlehnungen nicht ebenfalls in Fufsnoten angegeben findet, doch sind sie im I. Index der Reihe nach abgedruckt

und zwar mit vollständiger Wiedergabe der benutzten Stellen. Ins Auge fällt die starke Benutzung des Sidonius Apollinaris, besonders auch in Wortspielen. Als nachzutragen ist mir aufgefallen zu carm. VI, 47 Virg. aen. VI, 608 dum vita manebat.

Die Indices sind überhaupt eine sehr tüchtige und bei der Mühseligkeit und Langweiligkeit einer solchen Sammelarbeit besonders dankenswerte Leistung. Index II nominum et rerum ist für den Geschichts- und Litteraturforscher, Index III verborum et locutionum für den Sprachforscher von Wert. Der letztere, der nicht weniger als 67 enggedruckte Quartseiten umfafst ist mit Recht in zwei Abteilungen zerlegt worden. Die erste verzeichnet aus den prosaischen Werken alle der späten Latinität angehörigen Wendungen und Konstruktionen, die zweite aus den Gedichten alles von Virgils Sprachgebrauch abweichende. Natürlich lassen sich, wie bei allen solchen Sammelarbeiten, Nachträge und Besserungen im einzelnen machen. Dadurch wird der Wert dieser von wirklich grofsem Fleifse und Beharrlichkeit zeugenden Zusammenstellungen für den Spät- und Mittellatinisten nicht beeinträchtigt.

Als Anhang ist beigegeben eine zur Orientierung sehr nützliche Vergleichung der Zahlen der neuen Ausgabe mit denen von S und L.

Die Ausstattung ist von der bekannten Vorzüglichkeit der ganzen Sammlung; die einzelnen Bände sind Meisterstücke deutscher Typographie. Doch sind mir immer noch einige kleine Druckfehler aufgestofsen. XV, Z. 12 v. u. steht *iniuria* für *incuria;* XXX, Z. 16 *III* für *I;* XXXII unten fehlt die Überschrift *Ad Romanos;* XLII, Z. 13 *i* für *ae;* XLIII, Z. 19 *2v* für *2r*.

Wir dürfen somit die Arbeit nach allen Seiten hin als ein opus teres atque rotundum bezeichnen, was um so freudiger anzuerkennen ist, weil sie ein wenig gepflegtes und noch recht dunkeles Gebiet behandelt.

F. Seiler.

---

258) **Th. Zielinski, De lege Antimachea scaenica.** Ex Ministerii ab instructione publica Annalibus (a. 1884 qu. 3) seorsum expressum. Petropoli 1884. 27 S. 8⁰.

In dem Schol. zu Aristoph. Ach. 1150 wird Antimachos als Urheber eines Volksbeschlusses, welcher die Freiheit der Komödie beschränkte, angeführt. In diesem Antimachos fand Bergk den Antragsteller des gleichartigen Psephisma, welches nach dem Schol. zu Ach. 67 unter dem Archon Morychides gefafst wurde und nur 3 Jahre in Kraft blieb. Zielinski dagegen sucht nachzuweisen, dafs der von Aristophanes verspottete Antimachos den Beinamen Morychos geführt und dafs die Verwechslung dieses Namens mit Morychides die Übertragung des unter Morychides gefafsten Gesetzes auf Antimachos zur Folge gehabt habe. Dem Beweise fehlt allerdings die Sicherheit, aber die Ausführung selbst zeigt grofses Geschick und scharfsinnige Kombination, sodafs man den Gang der Untersuchung mit Interesse verfolgt. Übrigens glauben wir gerne, dafs es ein solches Gesetz des Antimachos nicht gegeben hat. Sollte nicht die ganze Notiz des Schol. erfunden sein zur Erklärung der Worte des Dichters: *ὅς γ' ἐμὲ τὸν τλήμονα Λήναια χορηγῶν ἀπέλυσ' ἄδειπνον?* Darauf wenigstens scheint der Schlufs der Notiz: *ἐδόκει δὲ ὁ Ἀντίμαχος οὗτος ψήφισμα πεποιηκέναι, μὴ δεῖν κωμῳδεῖν ἐξ ὀνόματος. καὶ ἐπὶ τούτῳ πολλοὶ τῶν ποιητῶν οὐ προσῆλθον ληψόμενοι τὸν χορόν, καὶ δηλονότι πολλοὶ τῶν χορευτῶν ἐπείνων* hinzuweisen. Dafs man mit der Erfindung irgend eines entsprechenden Volksbeschlusses leicht bei der Hand war, zeigt das andere Scholion: *φασὶ γὰρ αὐτὸν γράψαι ψήφισμα ὥστε τοὺς χοροὺς μηδὲν ἐκ τῶν χορηγῶν λαμβάνειν.* Die eine Erfindung wird nicht mehr Wert haben als die andere.

N. Wecklein.

---

259) **L. O. Bröcker, Moderne Quellenforscher und antike Geschichtschreiber.** Innsbruck 1882. Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung. 107 S. gr. 8⁰. 2 *M*.

In dem vorliegenden Buche wird, wie schon aus dem Titel ersichtlich ist, die

Methode der modernen Quellenforschung auf dem Gebiet der alten Geschichte einer Kritik unterzogen. Einesteils will der Verfasser zeigen, dafs „das von Nissen aufgestellte Einquellenprinzip ein Glaubenssatz ohne wissenschaftlich haltbaren Boden ist“; andernteils aber soll „an bestimmten Fällen nachgewiesen werden, dafs das Dogma von der Gründlichkeit der modernen Kritik, von ihrem tiefblickenden Scharfsinn und der Unübertrefflichkeit ihrer Methode auf Irrtum beruht“ (S. 3).

Wir sind der Ansicht, dafs der Verfasser sich diese Polemik wohl hätte ersparen können. Fast jede neue Untersuchung liefert wieder Belege dafür, dafs in den meisten Fällen die Resultate der Quellenforschung höchst problematisch sind, dafs also von einer unübertrefflichen Methode nicht wohl die Rede sein kann. Hinsichtlich der zu befolgenden Grundsätze herrscht gegenwärtig nur insoweit Übereinstimmung, als eine möglichst genaue Vergleichung aller in Betracht kommenden Berichte für unerläfslich gehalten wird. Über die Arbeitsweise der alten Autoren dagegen, die bei jeder solchen Untersuchung in Frage kommt, gehen die Ansichten sehr aus einander. Das von Nissen aufgestellte Einquellenprinzip, welches übrigens, wie auch der Verfasser hervorhebt, Nissen selbst keineswegs auf alle alten Autoren auszudehnen geneigt war, ist durchaus kein feststehender Glaubenssatz. In einigen während der beiden letzten Decennien erschienenen Erstlingsschriften machte sich allerdings das Bestreben geltend, den ganzen zu untersuchenden Bericht auf einen Autor, für dessen Benutzung einige Anhaltspunkte vorlagen, zurückzuführen. Neuerdings findet jedoch diese Methode, die von urteilsfähigen Forschern überhaupt niemals gebilligt worden ist, keine Anwendung mehr. Vielmehr gilt es jetzt als unbedingt erforderlich, in jedem einzelnen Falle die Arbeitsweise des zu untersuchenden Autors festzustellen. Aus diesen Bemerkungen erhellt wohl zur Genüge, dafs die Ausführungen des Verfassers, soweit sie sich gegen die moderne Quellenforschung als solche richten, zwecklos sind.

Nichtsdestoweniger ist Bröckers Schrift insofern von Wert, als er in dem Bestreben, die Unzulänglichkeit der modernen Forschung nachzuweisen, auf einige Fragen näher eingeht und hierbei manche weit verbreitete Ansichten mit gewichtigen Argumenten bekämpft. Nach der bisher herrschenden Ansicht war für die Darstellung der Geschichte Alexanders des Grofsen bei Diodor, Curtius und Justin das Werk des Klitarch, für dessen Benutzung die Vergleichung der Fragmente einige Anhaltspunkte bietet, die ausschliefsliche Quelle. Hiergegen macht Bröcker mit Recht geltend, dafs die beiden erstgenannten Autoren in mehrfacher Hinsicht von Klitarch abweichen. Man hat dies dadurch zu erklären gesucht, dafs Diodor und Curtius nicht den ursprünglichen Klitarch, sondern eine Bearbeitung desselben benutzt hätten; doch müfsten alsdann, wie der Verfasser richtig bemerkt, im Hinblick auf die vielen auch zwischen Diodor und Curtius stattfindenden Abweichungen mindestens zwei Klitarchbearbeitungen angenommen werden. Diese Konsequenz ist in der That gezogen worden in der dem Verfasser unbekannt gebliebenen Schrift von R. K ö h l e r, eine Quellenkritik zur Geschichte Alexanders des Grofsen in Diodor, Curtius und Justin, Leipzig 1879, welcher für jeden dieser drei Autoren eine besondere Bearbeitung des Klitarch als Quelle annimmt. Für diese an sich schon mifsliche Annahme, für welche sich neuerdings auch A. F r ä n k e l in seinem Werke über die Quellen der Alexanderhistoriker entschieden hat, ist jedoch, wie Ref. in seiner Besprechung dieses Buches gezeigt zu haben glaubt, noch kein zwingendes Argument geltend gemacht worden. Es dürfte sich daher eher empfehlen, die Berichte des Diodor, Curtius und Justin, soweit sie miteinander übereinstimmen, auf Klitarch zurückzuführen, die Differenzen dagegen durch Mitbenutzung anderer Quellen zu erklären.

Als entschieden gelungen müssen wir den Nachweis bezeichnen, dafs die Nachrichten über die Diadochenkämpfe bei Diodor, Plutarch, Arrian, Justin, Pausanias und Cornelius Nepos unmöglich alle aus Hieronymos von Kardia entnommen sein können. Es spricht hiergegen nicht nur der Umstand, dafs die genannten Autoren mehrfach von einander abweichen, sondern auch eine vom Verfasser bei Diodor nachge-

wiesene Doublette, durch welche die Benutzung zweier verschiedener Quellen von Seiten dieses Autors aufser Zweifel gesetzt wird. Auch macht Bröcker mit Recht geltend, dafs Diodor manche Angaben, wie z. B. die unter 319/18 angeführte Nachricht, wonach Hieronymos sich von Antigonos durch grofse Geschenke bestimmen liefs, Unterhandlungen mit Eumenes anzuknüpfen (XVIII, 50, 4), nicht wohl aus Hieronymos selbst entlehnt haben kann. Es ist zu bedauern, dafs der in den alten Historikern wohl bewanderte Verfasser nicht versucht hat, zu positiven Resultaten zu gelangen; doch war dies bei der polemischen Tendenz des Buches von vornherein ausgeschlossen.

Auch in diesem Buche sucht Bröcker ebenso wie in einer früheren Schrift (Untersuchungen über Diodor, Gütersloh 1879) die von den neueren Forschern gegen Diodor erhobenen Anschuldigungen zurückzuweisen. Er macht mit Recht geltend, dafs ein Autor, der sich zu dem seit fünf Menschenaltern nicht mehr versuchten Unternehmen einer Weltgeschichte aufschwingen konnte, nicht so einfältig und beschränkt gewesen sein könne, wie die Neueren ihn erscheinen lassen. Aus den zahlreichen bei Diodor vorkommenden Vor- und Rückverweisungen zieht er die Folgerung, dafs derselbe wohl wufste, was er geschrieben hatte und was er noch schreiben wollte. Von Interesse ist auch der Nachweis, dafs Diodor sich über manche Völker und Persönlichkeiten an weit von einander getrennten Stellen fast in ganz der nämlichen Weise äufsert, ohne dafs diese Übereinstimmungen sich etwa durch Benutzung der nämlichen Quelle an den beiden entsprechenden Stellen erklären liefsen. Aus diesen Thatsachen ergiebt sich allerdings, dafs Diodor den Blick über das Ganze nicht verloren hat; eine andere Frage ist es aber, ob er sich bei der Ausarbeitung der einzelnen Teile seines Werkes die erforderliche Mühe gab. Den Beweis hierfür ist der Verfasser schuldig geblieben, und er wird sich auch nicht erbringen lassen. Volquardsen hat in seinen Untersuchungen über die Quellen Diodors an verschiedenen vom Verfasser nicht berücksichtigten Beispielen gezeigt, dafs Diodor manchmal mit geradezu unglaublicher Leichtfertigkeit gearbeitet hat. Wie wenig er beim Schreiben nachdachte, beweist namentlich sein Bericht über die Vorgänge bei Pylos und Sphakteria im Jahre 424 (XII, 61 ff.), aus welchem gar nicht ersichtlich ist, wie die Spartaner aus Belagerern zu Belagerten wurden. Die Annahme des Verfassers, dafs Diodor es verstanden habe, die Berichte eines Herodot, Thukydides und Posidonios mit den Angaben anderer Autoren zu verarbeiten, dürfte daher von vornherein mifslich erscheinen. Zwischen den Darstellungen des Herodot und des Thukydides und der Diodors besteht bekanntlich das Verhältnis, dafs im allgemeinen Übereinstimmung stattfindet, während im Detail nicht selten Abweichungen begegnen. Man hat dies dadurch erklärt, dafs dem Diodor die Berichte jener beiden Autoren durch Ephoros, der daneben noch andere Quellen benutzt habe, übermittelt worden seien. Nun hält aber Bröcker die Annahme, dafs Ephoros sich im wesentlichen an Herodot und Thukydides angeschlossen habe, deshalb für unzulässig, weil mehrere Fragmente des Ephoros mit der Darstellung dieser Geschichtschreiber in Widerspruch stehen. Hierbei ist jedoch übersehen, dafs für die Darlegung der Ursachen des peloponnesischen Krieges bei Diodor (XII, 38—41 in.), die im allgemeinen mit Thukydides in Einklang steht, in verschiedenen Einzelheiten aber abweicht, Ephoros als Gewährsmann angeführt wird. Eine ausgiebige Benutzung des Thukydides durch Ephoros ist hiernach unzweifelhaft; es liegt daher nahe, das Verhältnis des Diodor zu Herodot auf analoge Weise zu erklären. Was Posidonios betrifft, so könnte man aus einzelnen im fünften Buche Diodors enthaltenen Nachrichten über die Gallier und Etrusker, welche im allgemeinen mit der Darstellung des Posidonios stimmen, hier und da jedoch Abweichungen zeigen, allerdings leicht die Folgerung ziehen, dafs Diodor den Bericht dieses Autors mit Angaben einer anderen Quelle in einander gearbeitet habe. Bei genauerer Untersuchung dürfte sich aber wohl ergeben, dafs Diodor an jenen Stellen nicht dem Posidonios folgt, sondern ebenso wie dieser den Timäos benutzt. Wenigstens spricht hierfür der Umstand, dafs Diodor in Übereinstimmung mit diesem Autor die Rhone sich in fünf Mündungen in das

Meer ergiefsen läfst (vergl. Diod. V, 25, 4 mit Timaeus fragm. 38 = Strabo IV, p. 183).

L. Holzapfel.

---

260) **Ad. Horawitz, Griechische Studien.** Beiträge zur Geschichte des Griechischen in Deutschland. Berlin, S. Calvary & Co. 1884. 42 S. 8⁰.

In dieser kleinen Schrift erhalten wir den ersten Teil einer längst versprochenen und, wie man aus L. Geigers „Renaissance und Humanismus“ (Berlin 1882, S. 578) ersieht, auch längst erwarteten Arbeit, die bestimmt ist eine vorhandene Lücke in der Litteratur der Humanistenzeit auszufüllen. Der Verfasser, bekannt durch eine lange Reihe von Texteditionen und darstellenden Bearbeitungen über das Zeitalter des Humanismus, erklärt nun freilich keine „Geschichte der Entwickelung des griechischen Unterrichtes“ in Deutschland geben zu wollen. Dieses Ziel scheint ihm vorerst noch zu hoch gesteckt. Was er bietet, sind Analakten zu einer solchen, Angaben über einzelne Förderer griechischer Studien, über das Schicksal der hellenischen Studien an Deutschlands Universitäten und einigen andern Schulen und vor allem die Besprechung mehrerer griechischen Lehrbücher. Auch diese Arbeit beweist wieder die glückliche Spürgabe und die ausgedehnte Belesenheit des Verfassers in der Litteratur der Renaissance. Die grammatischen Lehrmittel werden in zwei Klassen geschieden: in kurze Anleitungen zum Lesen, die gewöhnlich mit gräcisierten Gebeten verbunden sind, und in eigentliche Grammatiken. Den Reigen der letzteren eröffnet nach des Verfassers Meinung das 1501 in Erfurt gedruckte Schriftchen *Εἰσαγωγὴ πρὸς τῶν γραμμάτων ἑλλήνων*, das eine eingehende Besprechung findet, und aus dem wegen seiner Seltenheit Proben ausgeführt sind. Aber die Behauptung, dafs diese 1501 erschienene Grammatik die erste in Deutschland gewesen, ist nicht richtig. In einem Briefe des Codex epistolaris Celtis auf der Wiener Hofbibliothek, datiert „in conceptione Mariae (14)95“ schreibt der Humanist Heinrich von Bünau in Worms an seinen hochverehrten Lehrer Celtis in Heidelberg, dafs er gerne zu ihm eilen würde: Sed, pro dolor, caballinum vulnus meum et medicus impedimento sunt. Dabit deus his quoque finem. Ob id oro, immo ob nostram philosophicam consuctudinem te obtestor, ut quam primum has (wohl tuas) Graecorum grammaticas ad me mittas etc. Celtis scheint sich aber nicht beeilt zu haben, den Wünschen Bünaus zu entsprechen. Vielleicht konnte er das Buch bei dem Unterricht, den er in Heidelberg erteilte, nicht entbehren. Denn in einem Briefe desselben Bünau an Celtis von Jahre 1496, der gleichfalls im Codex epistolaris steht, finden sich die Worte: Rogo et per uostram necessitudinem te obtestor, quod grammaticam tuam Graecam mihi egeno Graecitatis quam primum facias describere. Diese Abschrift solle ihm Celtis sodann durch einen Boten übersenden. Er werde die Auslagen gerne bezahlen*). Es ist also klar, dafs die griechische Grammatik des Celtis einige Jahre älter ist als die 1501 in Erfurt erschienene. Gedruckt ist sie allerdings nicht worden. Es findet sich auf der Wiener Hofbibliothek eine Handschrift (cod. 3748, No. 3, Fol. 236 bis 246) des Celtis, welche eine griechische Grammatik enthält, und wir besitzen in ihr vermutlich das Buch, dessen Abschrift Bünau gewünscht hat. Sie scheint übrigens keine besondere Leistung zu sein. Aschbach, der sie eingesehen hat, sagt von ihr: „Diese Grammatik, welche sehr roh angelegt ist, verdient kaum den Namen einer Sprachlehre; sie liefert hauptsächlich nur Übersichten in Tabellen; man hat ihren Druck mit Recht nicht veranstaltet.“ **)

Im Anschlufs an das in Erfurt gedruckte Buch bespricht Horawitz die Orthographia des Nikolaus Marschalkus Thurius, um sodann eingehender bei Georg Simler, dem gefeierten und verehrten Lehrer vieler Humanisten, zu verweilen. Wenn übrigens S. 14 die Schule zu Pforzheim, aus der Reuchlin und Melanchthon hervorgegangen sind, kurzweg als Kloster-

*) Ich nehme diese Worte aus einer Abschrift des Codex epistolaris, die der Mönch Klüpfel angefertigt hat, und die sich auf der Freiburger Universitätsbibliothek befindet.

**) Ich habe über diese Dinge eingehender gehandelt in Sybels Historischer Zeitschrift, Bd. 47 (1881), S. 31 und in Fleckeisen-Masius Jhrbb., Bd. 127 und 128, S. 304.

schule bezeichnet wird, so ist dies nicht erweislich. Bis zur Stunde sind keine Urkunden gefunden, die genügenden und zuverlässigen Aufschlufs geben über den Charakter der Phorzheimer Schule, der berühmtesten Lateinschule des südwestlichen Deutschlands neben Schlettstadt. Einstweilen bestehen die drei Möglichkeiten nebeneinander, dafs diese Schule eine städtische oder eine Stifts- oder eine Klosterschule gewesen ist. Auch ist die Angabe, dafs Melanchthon seinem Lehrer Simler nach Tübingen gefolgt sei, dahin zu berichtigen, dafs Melanchthon zuerst nach Heidelberg ging und erst später aus verschiedenen Gründen nach Tübingen übersiedelte. Mit Recht betont übrigens Horawitz die bis jetzt meist kaum berührten Verdienste Simlers um die griechischen Studien in Deutschland.*) Nachdem noch die Arbeit des Hieronymus Alexander erwähnt und die des Crocus eingehend besprochen ist, schliefst der Verfasser seine verdienstvolle Arbeit mit dem Abdruck eines griechischen Gesprächbüchleins, das Reuchlin verfafst und seinem Freunde Dalberg gewidmet hat. Die ziemlich fehlerhaft geschriebene Handschrift findet sich auf der Stuttgarter Bibliothek. Wenn Aschbach dieselbe mit der des Celtis hätte vergleichen können, würde er vielleicht milder über die Grammatik des letzteren geurteilt haben. Wie fast in allen seinen Arbeiten, so hat Horawitz auch in dieser durch Aufsuchung und Beiziehung handschriftlichen Materials die Sache wesentlich gefördert, sodafs man mit Interesse der Fortsetzung entgegensehen darf.

K. Hartfelder.

*) Eine solche Untersuchung hat Eckstein längst für notwendig erklärt. Vrgl. Verhandlungen der 34. Versammlung deutscher Philologen in Trier 1879 (Leipzig 1880) S. 108.

Eingesandte Schriften.

Allgem. Pädagogik von Tuiskon Ziller. Zweite Auflage der „Vorlesungen über allgemeine Pädagogik“, herausg. von Karl Just. Leipzig, H Matthes. 8°. ℳ 6.—.

Benicken, H. C., Studien und Forschungen auf d. Geb. d. homerischen Gedichte. Registerband. Innsbruck, Wagener 8°.

Euripides Iphigenie b. d. Tauriern. Schulausg. v. Bauer-Wecklein. 2. Aufl. München, Lindauer. 8°. ℳ 1.—.

Galle, P. L., De Isocratis oratione Trapezitica. Leipzig, G. Fock. 8°. ℳ 1.—.

Günther, K., De genuini quem vocant dativi usu Homerico. Cöthen, O. Schulze. 8°. ℳ 1.60.

Krebs, Fr., Die Präpositionsadverbien in der späteren Gräcität. I. München, Lindauer. 8°.

Lepsius, R., Die Längenmaße der Alten. Berlin, Besser. 8°. ℳ 3.—.

Ostermann, Chr., Griechisches Übungsbuch nebst einem Abriß der griechischen Formenlehre für Anfänger. 5. Auflage. Kassel, Th. Kay. 8°. Abteilung I. Übungsbuch. ℳ 1.60; Abteilung II. Formenlehre ℳ —.60.

Schlegel, A. W., Vorlesungen über schöne Litteratur und Kunst 2 Tle. Heilbronn, Gebr. Henninger. 8°. à ℳ 3 50.

Sophocles' Trachinierinnen zum Schulgebrauch m. Anm. versehen von N. Wecklein. München, Lindauer. 8°. ℳ 1.20.

Vogrinz, G., Gedanken zu einer Geschichte des Kasussystems. Leitmeritz. 8°. (Progr).

Ziwsa, C., Proben lat. Gedichte des XVII. Jahrhunderts über Wiens Befreiung von der zweiten Türkenbelagerung. Wien, Selbstverlag des Verf. 8°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 9. August 1884. 4. Jahrgang № 32.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Rieker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

261) **Sophoclis Electra,** Schol. in usum ed. Fr. Schubert. Lipsiae, G. Freitag. 1884. 8⁰. 40 ₰.

Das vierte Bändchen dieser Sophocles-Ausgabe weist dieselben Vorzüge auf, wie die drei vorher erschienenen. Nach einer adnotatio critica, welche Belesenheit und Vertrautheit mit der einschlägigen Litteratur zeigt, folgt der griechische Text p. 1—43, dem sich p. 44—49 der index metrorum anschliefst.

Der Text ist sorgfältig konstruiert, resp. konserviert und Ref. verweist hierbei besonders auf die Verse 172. 192. 197. 337. 485. 641. 686. 743. 769. 838. 841. 898. 924. 941. 969. 987 f. 1005. 1027. 1077. 1086. 1113 f. 1125 u. s. w. Von den Stellen, mit deren Lesart der Ref. nicht einverstanden ist, genüge es nur einige hervorzuheben. In den Versen 113 f. war das unzulässige Hysteron proteron der Handschriften umzustellen. V. 221 ist mit Brunck und allen Herausgebern das doppelte ἐν gestrichen. Aber ich glaube, dafs damit die Stelle nicht geheilt ist. Denn 1) entspricht das zweite δεινοῖς mit Nichten dem ἡμέρα des Gegenverses 201, 2, ist alsdann, wie Nauck scharfsinnig und richtig erkannte, im folgenden Verse ὀργή falsch. Es ist 3, das erste ἐν δεινοῖς echt und durch v. 223 ἐν γὰρ δεινοῖς belegt und geschützt. Da der Scholiast zu 222 erklärt: ἀναγκάζομαι - ἐπικινδυνώδη τινὰ φθέγγεσθαι, so vermute ich, dafs ἠναγκάσθην Glofsem zu einem ἤχθην war, dafs für das φθέγγεσθαι des Scholisten θροεῖν und statt des zweiten ἐν δεινοῖς mit Meineke zu lesen ist δεινῶς. Der Vers lautete also: ἐν δεινοῖς ἤχθην δεινῶς θροεῖν, in schlimmer Lage wurde ich dazu geführt schlimmes zu reden. Erst jetzt ist ὀργή unantastbar. Vers 495 ist nach Kvícala aufgenommen θάρσος εἴσεισί μ' ἦ ποθ'. Ich glaube, dafs unter Aufnahme des von Paris. A. gebotenen anderen μή ποτε der Vers geheilt ist. Vgl. meine emend. Soph. p. 21 ff. Vs. 513 ist wohl leichter πολυπόνοις zu korrigieren, vgl. emend. p. 25. Vs. 534 hätte mit Tournier πατήρ statt des handschriftl. τίνων oder τίνος aufgenommen werden müssen. Vgl. emend. p. 26 f. Vs. 686 ist das handschriftliche πολλοῖσι παῦρα zu schützen, wenn man die Stelle erklärt: um Dir von den vielen (was er gethan) nur weniges zu sagen u. s. w. Vs. 800 scheint mir durch O. C. 911 und durch die Erklärung Kvícala's in dessen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Sophocles. I, 1864. genügend gegen Änderung geschützt. Vs. 851 ist mit Dindorf ἀχέων αἰῶνι zu schreiben und das Glossem δεινῶν auszuscheiden. Die Worte πανσύρτῳ — αἰῶνι sind Dative des Grundes. Das pass. πάνσυρτος heifst zu-

sammengehäuft, d. i. sehr voll. Davon hängen die Genetive *πολλῶν στυγνῶν τ' ἀχέων* ab; *παμμήνῳ* ist eingeschoben, um mit Nachdruck zu bezeichnen, dafs diese *πολλὰ στυγνά τ' ἄχη* in jedem Monate das Leben der Electra bedrängen, und adverbial zu übersetzen. Vs. 1076 ist statt *ἠλέκτρα* sehr kühn mit Schneidewin *ἁ παῖς* gesetzt und nach Mudge *οἶτον* aufgenommen. Aber wenn statt *τέν* mit Bergk *πότμον* gelesen und *ἀεί* in *οὖ* geändert wird, so ist die Stelle weit leichter korrigiert. Vs. 1148 wird *ἐγὼ δὲ μήτηρ* mit Nauck statt *ἐγώ δ' ἀδελφή* geschrieben. Aber ich glaube, dafs es genügt *ἔγωγ'* statt *ἐγὼ δ'* zu lesen, um den gesunden Sinn zu erhalten: ich wurde von Dir Ernährerin, ich, die Schwester, (nicht die Mutter Klytaimnestra), stets genannt. Der verdorbene Vers 1394 ist nach Heimsoeth korrigiert. Aber *χερί* ist ebenso anstöfsig wie *χεροῖν*. Denn nicht in der Hand hält Orestes das Schwert, indem er sich dem Pallaste nähert. Das widerspräche seiner ganzen Lage und dem Zusammenhange. Vgl. besonders 1390 f. u. 1397 f. Ich vermute, statt des Glossems *νεακόνητον νεακές*, für die hier unentbehrliche Waffe den Ausdruck, welchen Aeschylus in seinen Choephoren v. 575 den Orestes selbst von seiner Waffe gebrauchen läfst, *χάλκευμα* und nach des Scholiasten Erklärung *εἰς αἷμα καὶ φόνον* die Präposition *πρός*. Darnach lautet des Vers *νεακὲς πρὸς αἷμα χάλκευμ' ἔχων*, mit zum Morde frisch geschliffener Waffe. Eine ausführlichere Begründung meiner Konjektur a. and. O.

Die eigenen Konjekturen des Herausgebers sind zahlreicher als in den früheren Ausgaben. Vs. 139 ist *οὔτε λιταῖσιν* beibehalten und dafür mit Gleditsch im Gegenverse 122 *στενάχουσα* st. *οἰμωγάν* unter Änderung von *τίν' ἀεὶ τάκεις* in *τί σ' ἀεὶ τ.* geschrieben. Meines Erachtens zu gewaltsam! Vs. 383 ist *καὶ-μὴ* ohne zwingenden Grund und gegen die paläographische Wahrscheinlichkeit in *μὴ-καί* umgestellt. Sehr ansprechend wird v. 575 *πολλά τ' ἀντιβάς* st. *πολλὰ κἀντιβάς* gelesen. Doch ist diese Vermutung schon von Walter, emend. in Soph. spec. p. 25, gemacht worden. Vs. 601 ist *ἄλλος* nach dem freieren Gebrauche dieses Adjektivs gesund und nicht in *ἄλλον* zu ändern. Vs. 691 ist wohl mit Unrecht Porson's Verbesserung *ἆθλ', ἅπερ νομίζεται* st. *πένταθλ' ἃ ν.* verschmäht worden. Denn es handelt sich nicht um die *πένταθλα*, sondern um die zur Morgenzeit gebräuchlichen Wettkämpfe. Das waren aber nicht die *πένταθλα*, sondern die Wettläufe, sowohl die einfachen, wie die doppelten. Das *πένταθλον* und die *βαρέα ἆθλα* pflegten erst um Mittag zu beginnen. Vgl. Pausan. VI, 24, 1. Unmöglich konnte Soph. den Orestes in sämtlichen Kampfspielen des ganzen Tages auftreten und siegen lassen. Galt es doch zu Olympia für das höchste, an einem Tage im Ringen und Pankration zu siegen. Wer diese gewaltige Aufgabe löste, hiefs Nachfolger des Herakles. Vielmehr macht Orestes am ersten Tage nur die Wettläufe am Morgen mit und daber ist auch v. 683 mit P. Faber, agon. I, 30 *ὀρθρίων* st. des sehr überflüssigen *ὀρθίων* zu lesen. Vs. 795 ist richtig mit Benedict und Monk als Frage interpungiert worden. Vers 825 war es unnötig und unsicber *νέμεσιν* zu ergänzen, vielmehr mit den anderen Herausgebern das störende *ἀπάταις* des Gegenverses zu streichen. Die Verse 1007 f. sind umgestellt. Meines Erachtens ohne genügenden Grund. Denn die ersten Verse sind unecht und die letzten sind an ihrem Platze. Vs. 1147 ist *ἦσαν* in *ἔτρεφον* geändert. Wenn man meine Vermutung *ἔγωγ'* im folgenden Verse, vgl. oben, annimmt, so ist gar kein Grund zur Änderung. Vs. 1209 ist mit Wolff die Stichomythie wieder hergestellt und *ἔχειν* st. *σέθεν* vermutet worden. Vs. 1282 ist *τότε μέν* vor *ἔσχον* eingeschoben. Sehr kühn ist v. 1296 *φράζου* st. des handschriftl. *οὕτως* oder der Korrektur der Herausgeber *οὕτω* vermutet. Vs. 1413 wird *νῦν σ' αὖ* st. *νῦν σε* vermutet, weil *καθαμερία* nicht heutig, sondern täglich bedeute. Aber wenn auch Euripides Phoen. v. 231, es in dieser Bedeutung gebrauchte, es von *καθ' ἡμέραν* ableitend, so konnte ebensowohl Sophocles es von *κατὰ ταύτην τὴν ἡμέραν* herleiten und die temporale, nicht distributive, Bedeutung der Präposition betonend, das Derivatum dem Zusammenhange entsprechend in der Bedeutung „heutig" gebrauchen.

Sehr geschickt und ansprechend sind die Lücken der Überlieferung gegen das Ende der Tragödie hin ergänzt, obwohl

der Verf. zu bescheiden war, sie in den Text zu setzen. Vgl. zu v. 1427. 1429. 1432. Druck und Ausstattung sind gut.

Heinr. Müller.

---

262) **Demosthenes against Androtion and against Timocrates** with introduction and english notes by William Wayte, M. A., late professor of greek, university college, London; formerly fellow of kings college, Cambridge, and assistant master of Eton. Cambridge: at the university press. 1882. 318 S. gr. 8°.

In der Vorrede (S. 7—20) spricht sich Wayte zunächst darüber aus, warum er gerade diese beiden Reden des Dem. zu bearbeiten sich entschlofs. Einerseits habe ihn dazu der Umstand bestimmt, dafs die Rede gegen Androtion in einer englischen Separatausgabe überhaupt nicht, in einer deutschen nur in der von C. G. Funkhänel schon 1832 erschienenen vorhanden ist, während die Rede gegen Timokrates noch gar keine besondere Bearbeitung gefunden habe, andrerseits die Rücksicht auf die grofse Wichtigkeit, welche gerade diese beiden Reden für die Kenntnis des attischen Rechts haben.

Was den Text betrifft, so schliefst sich Wayte, in dessen Augen Becker ein viel zu einseitiger Bewunderer des Codex S ist, was von Benseler vollends in noch viel höherem Grade gelte, durchaus an die Dindorfsche Lesart an mit Ausnahme von zwei Stellen und zwar der Rede gegen Timokrates, wo Dindorf in § 59 nach der Meinung Waytes in dem *νόμος* die Worte: *ἢ ψηφισαμένων . . . ψηφιζομένοις* mit Unrecht streicht, und § 195, wo Dindorf dem Codex S folgend *αἰσχροκερδίαν* statt des richtigeren *αἰσχροκέρδειαν* schreibt. Sonst folgt Wayte der Lesart Dindorfs seltsamer Weise auch dann, wann er sie selbst nicht billigt.

In den Noten beabsichtigte Wayte, da er die Ansicht derer nicht teilt, welche glauben, man müsse den Leser durch sparsame Anmerkungen zwingen, sich das Material zum Verständnis selbst zu verschaffen, demselben volle Hilfe zu gewähren und namentlich alle realen Schwierigkeiten zu lösen. Nach der Richtung der historischen und sachlichen Erklärung scheint uns sogar namentlich in den vielen sehr eingehenden und gründlichen Erörterungen antiquarischen und juristischen Inhalts des Guten etwas zu viel gethan zu sein. In jedem Falle aber zeugt die Arbeit von den sorgfältigsten und fruchtbarsten Studien des Verfassers. Aufser der Wort- und Sacherklärung einzelner schwieriger Stellen giebt Wayte durchweg zu ganzen aus mehreren Paragraphen bestehenden Partieen kurze Inhaltsangaben. Das Hauptgewicht legt er hiebei auf die Erklärung der Rede gegen Timokrates, wo er noch ein ganz freies Feld vorfand. Er war dabei bestrebt, den Redner durch Hinweisung auf seine eigenen Worte möglichst klar zu machen.

Auf die Vorrede folgt S. 21—36 die Einleitung zur Rede gegen Androtion, aus der wir folgendes hervorheben. Die Rede fällt in den Juli oder August des Jahres 355, als Dem. in einem Alter von 29 Jahren stand; sie ist seine erste Rede in einer öffentlichen Sache und bezeichnet den Übergang vom *λογογράφος* zum Politiker. Während hier bereits die ganze Macht des künftigen gewaltigen Redners im Werden hervortritt, ist sie aber andrerseits auch durch alle die grofsen Schattenseiten des griechischen Rhetors, von denen sich Dem. erst nach und nach losgemacht hat, entstellt. Diese bestehen hauptsächlich darin, dafs der Redner von keiner Unredlichkeit in der Beweisführung und keiner Bosheit des persönlichen Angriffs zurückschreckt und sich bis zu den albernsten und lächerlichsten Sophismen versteigt. Der griechische Redner ist eben nichts weniger als ein Gentleman, und von diesem Tadel ist auch Dem. nicht freizusprechen. Es ist allerdings wahr, dafs die Alten im Kampfe mit ihren Gegnern, und waren dies auch Männer in höchster Lebensstellung, eine auffallend freie und rücksichtslose Sprache führten. Der Begriff der persönlichen Ehre mit seinen guten wie schlimmen Folgen knüpft sich erst an die Einführung des Christentums. Gleichwohl aber erscheint es uns unbillig, ja fast etwas pharisäisch, wenn man angesichts der in dieser Beziehung auch bei den modernen Völkern geübten Praxis an eine von einem griechischen Advokaten für seinen Klienten ausgearbeitete Rede

in einer persönlichen Prozefssache allzu strenge und rigoröse Anforderungen stellt. Auch jetzt bietet in einer solchen Rede der Anwalt alles Mögliche auf, um seinen Klienten recht unschuldig, den Gegner recht schwarz darzustellen.

Nach der Inhaltsangabe folgt ein kurzes Urteil über die Rede, in welchem besonders die Partie § 21—24 für eine höchst schwache erklärt wird. Indessen thut hier grofse Vorsicht im Urteil not, weil wir mit der wirklichen Sachlage viel zu wenig bekannt sind, als dafs wir dem Redner Unrecht, seinem Gegner Recht geben könnten. In gar keinem Falle berechtigt uns die Freisprechung des Androtion zu der Annahme seiner Unschuld.

Wayte bemerkt richtig, dafs es dem Dem. hier viel weniger um die Verurteilung eines einzelnen Gegners, als die eines korrumpierten politischen Systems zu thun war, und wenn auch nicht alles, was er dem Angeklagten zur Last legt, auf erwiesener Wahrheit beruht, sondern manches übertrieben und entstellt sein mag, der einzige Hauptpunkt, den Dem. in § 12—16 mit Recht so hervorhebt, dafs eine *βουλή*, die ihre Pflicht neue Kriegsschiffe zu bauen vernachlässigt habe, auf eine Auszeichnung keinen Anspruch erheben könne, ist so durchschlagend, dafs der Angeklagte von Rechtswegen hätte verurteilt werden müssen.

Was nun die Noten im einzelnen betrifft, so können wir auch hier die grofse Sorgfalt und Gründlichkeit des Verfassers anerkennen und uns auf folgende Bemerkungen beschränken.

Wayte hält, wie schon oben bemerkt, den Dindorfschen Text auch an Stellen fest, wo er ihn nicht billigt; dazu gehört § 2, wo Wayte mit Dindorf *εἰς ταὐτὸ ὡς . . .* schreibt, in der Anmerkung aber selbst zugiebt, es sei zur Vermeidung des Hiatus *εἰς ταὐτόν* zu schreiben. Derselbe Fall tritt uns § 6 entgegen, wo Wayte die Dindorfsche Lesart *λέγειν ἀλήθειαν* aufnimmt trotz seines Zugeständnisses, dafs weder Dem noch ein anderer Redner für *λέγειν τὴν ἀλήθειαν* oder *ἀληθῆ* sagt *λέγ. ἀλήθειαν.* Auch § 7 behält er die Lesart *ἀποφύγοις* bei, erklärt aber *ἀποφεύγοις* für entsprechender. Ebenso lesen wir § 22: *οὐ γὰρ οἷον . . . αὐτόπτας ὑμᾶς . . . καταστῆσαι*, trotzdem *ὑμᾶς* beizuhalten, wie Wayte selbst zugiebt, nicht viel besser ist als Unsinn. In § 31 heifst es: *ταῦτα ἀπειπεῖν*, und Wayte bemerkt dazu: es ist schwer zu glauben, dafs Dem. nicht *ταῦτ' ἀπεῖπεν* geschrieben hat. Auch § 42 erkennt er Cobets Änderung *διαπραττόμενος* für *διαπραξάμενος* als berechtigt an, behält aber die letztere Form bei. In gleicher Weise verfährt er § 55, wo er den Hiatus *τὰ μέγιστα ἀτυχῶσιν* für unerträglich erklärt, ihn aber gleichwohl stehen läfst. Endlich erklärt er sich gegen die Schreibweise *ἀνέχεσθε* in § 68 auf die Autorität des Codex S hin gegenüber dem von den anderen Codices gebotenen *ἠνέσχεσθε*, behält aber *ἀνέσχεσθε* bei.

In § 4 können wir uns nicht der Ansicht Waytes, zu *παράγων* sei *ὑμᾶς* zu ergänzen, anschliefsen, sondern beziehen *κακούργους λόγους* als Objekt auf *πλάττων* wie *παράγων*. Zu den §§ 5—7 ist gegenüber den Ausführungen Waytes bezüglich des Klagepunktes, dafs durch die Bekränzung des Senats gegen das Gesetz, welches eine solche von einem *προβούλευμα* des Senats abhängig mache, gefehlt sei, zu bemerken, dafs das formale Recht hier ganz für Dem. spricht. Nicht in den Worten dieses, sondern in denen des Androtion liegt hier die Sophisterei; denn es ist undenkbar anzunehmen, dafs ein so vernünftiges Gesetz von Anfang an nicht beachtet worden sei. Es ist eben im Laufe der Zeit eingeschlafen und seine Nichtbeachtung allmählich zum usus geworden, der aber immer ein abusus blieb. Auf keinen Fall ist dem Dem. gegenüber, dem selbst die Handhabung der schnödesten Verdrehungskünste vorgeworfen wird, das Argument zulässig, Androtion würde einen Einwand, wenn er nicht berechtigt gewesen wäre, nicht erhoben haben.

Auch in § 10 können wir Wayte in seiner Auffassung des Begriffs *ἀναπηδῶντες* nicht beistimmen; dieser sagt nämlich, *ἀναπηδᾶν* bezeichne hier auf die Rednerbühne zu springen, als die Reihe zu reden an sie kam. Aber können wir uns denken, dafs 500 Senatoren, als die Reihe zu reden an sie kam, auf die Rednerbühne zustürzten? Unmöglich! Aber abgesehen von dieser sachlichen Unmöglichkeit dürfte auch sprachlich der Zusatz *ἐπὶ τὸ βῆμα* nicht fehlen.

Was Dem. in den §§ 11 und 12 von

dem Zweeke der gesetzlichen Bestimmung sagt, dafs kein Rat, der seine Pflicht, neue Kriegsschiffe zu bauen, nicht genügt habe, Anspruch auf eine öffentliche Auszeichnung habe, ist logisch und sachlich so richtig und durchschlagend, dafs es allein schon einen vollständigen Beweis von der Schuld der Übertretung des Gesetzes geliefert hätte.

Die Lesart in § 14: *ἀλλ' ἃ πάντες ἑωράκατε*, (so schreibt Wayte durchaus) *ἴσθ' ὅτι* entspricht so wenig als die Erklärung der Stelle.

Die in §§ 17—20 von Dem. für die Anklage geltend gemachten Gründe sind durch und durch einleuchtend und durchschlagend. Dafs in § 17 der Ausdruck *ἐπὶ τοῖς ἠτυχημένοις* nicht, wie Wayte annimmt, im zeitlichen, sondern im ursächlichen Sinne zu verstehen sei, ergiebt sich deutlich aus dem Nachsatz: *τῶν κατορθουμένων . . . ὡρίσθαι τιμάς* und in gleicher Weise aus dem Begriffe *θαυμάζω*, mit welchem jener Ausdruck eingeführt wird. Das Wort: nicht für Mifserfolge, sondern für Erfolge gebührt ein Lohn! hat immer etwas Ironisches, Sarkastisches.

Eine besonders schwierige Stelle findet sich in § 20. Was hier auch Wayte zu ihrer Erklärung mit der Lesart *ἐχειροτόνησεν αὐτὴν* oder *ἐχειρ. αὐτῇ* beibringt, befriedigt nicht, uns erscheint die Stelle als korrupt.

Wenn Wayte die Partie von §§ 21—24 für eine sehr schwache erklärt und namentlich aus der Lossprechung Androtions den Schlufs zieht, das, was Dem. von dessen moralischem Leben gesagt habe, sei nicht wahr gewesen, so ist dem entgegenzuhalten, dafs dieses subjektive Urteil wertlos ist. Wir haben dafür, den Androtion in der hier besprochenen Richtung für unschuldig zu erklären, mindestens ebenso wenige Anhaltspunkte als für das Gegenteil.

Die Worte in § 23: *ἃ δ' οὗτος ποιεῖ, ταῦτα λοιδορία καὶ αἰτία* besagen einfach, das, was Androtion thue, sei nichts weiter als eine Schmähung und leere Anschuldigung. Das Thun des Andr. besteht nun aber in nichts anderem, als dafs er eben die ihm gemachten Vorwürfe eine Schmähung und leere Anschuldigung nennt.

Wenn es in § 24 nach *εἰ* heifst: *οἱ νόμοι οὐκ ἐῶσι λέγειν*, so liegt der Grund dafür, dafs *οὐκ* und nicht *μή* steht, darin, dafs hier nicht von einem angenommenen, sondern wirklichen Falle die Rede ist. Hier wie in der gleichen Stelle § 18: *εἰ δ' οὐκ ἔξεστιν* . . . ist wann = da.

In § 25 heifst es von Solon: *ὁ τιθεὶς τούτους τοὺς νόμους*. Dabei bezeichnet das partic. praes. einfach den Gesetzgeber, der Solon für alle Zeiten ist, und hat nichts mit dem imperf. zu thun.

In § 28 halten wir die von Wayte beibehaltene Lesart *γράφεσθαι χρῆν* von Dindorf für unhaltbar. Das *χρῆν*, das eine Zeile später wiederkehrt, ist unbedingt zu streichen.

In § 35 ist die Lesart *οὐδὲν ἃ ὑμᾶς* . . . statt *οὐδὲν ἂν ὑμ.* wohl nur ein Druckfehler.

In § 37 haben wir wieder die eigentümliche Erscheinung, dafs Wayte von den beiden Lesarten *συνεστηκότων* und *παρεστηκότων* die zweite *παρεστ.* für die richtigere hält, gleichwohl aber im Anschlufs an Dindorf die erstere *συνεστ.* aufnimmt. Wir ziehen *συνεστ.* vor.

Wenn es in § 39 heifst: *ὑπὲρ τῆς βουλῆς λεγόντων καὶ τῶν πολλῶν* . . ., so kann *τῶν πολλ.* unmöglich den gröfsten Teil des Senats bezeichnen; denn von einer Majorität des Senats im Gegensatz zu einer Minorität desselben ist hier nirgends die Rede. Unter *οἱ πολλοί* ist die Volksmasse zu verstehen.

Wir können dem Wayte in § 40 darin, dafs er die vom Redner dem Archias entgegengestellte Frage, ob er die dem Senate gemachten Vorwürfe für begründet halte oder nicht, zwar für geistreich, aber sophistisch erklärt, nicht beistimmen. Das Sophistische soll darin liegen, dafs Dem. die erhobenen Anklagen als bereits erwiesen annimmt. Dies ist aber auch der Fall. Dem. hat bewiesen, dafs das Verfahren des Senats gegen die Gesetze verstöfst.

In § 47 ist die Lesart *ἐλλείπων* der von Wayte mit Dindorf aufgenommenen *ἐλλιπών* entschieden vorzuziehen. In § 51 bezeichnet *τῶν ἄλλων ἕνεκα* den Gegensatz von *ἑαυτοῦ ἕνεκα*; folglich sind *οἱ ἄλλοι* = *οἱ πολῖται*, der Staat. Das Gesetz verlangt, dafs man nicht im persönlichen Interesse, aus Rachsucht, handle, sondern im Interesse der Allgemeinheit. In § 55 ist wieder die Lesart *ἐποιεῖτο* der von

Wayte acceptierten Dindorfs ἐποιήσατο vorzuziehen; das gleiche ist in § 64 der Fall, wo sich Wayte für die gut beglaubigte Lesart οἵουσπερ erklärt, gleichwohl aber die Dindorfsche οἷόσπερ beibehält, und in § 66, wo er ebenfalls nach Dindorf πάσχοι aufnimmt, πάσχει aber für richtiger hält. Auch in § 73 behält Wayte ἐποιήθησαν bei, obwohl es nach seinem eigenen Zugeständnis besser wegfiele. In § 75 lesen wir im Anschlufs an Dindorf πρὸς ἔδοξεν getrennt, nicht προσέδοξεν. Auch in § 77 endlich ist ohne Zweifel οἵοισπερ zu lesen, nicht mit Becker und Dindorf οἷός περ.

Was die Rede gegen Timokrates betrifft, so müssen wir uns über dieselbe, trotzdem dafs sie gerade zu den verschiedensten Erwägungen und Bedenken Anlafs giebt, um nicht allzu viel Raum zu beanspruchen, möglichst kurz fassen, und dies um so mehr, als uns in derselben, der fast durchaus die rechte Feile abgeht, nach unserer Überzeugung in verschiedenen Partieen nach Form und Inhalt nicht ein Demosthenisches, sondern ein gröblich interpoliertes Werk vorliegt.

Was nun zunächst das absprechende Urteil Waytes, wie es an den verschiedensten Stellen so scharf hervortritt, über die Argumentation des Redners betrifft, so erscheint uns dasselbe zu einseitig und deshalb auch zu hart. Einerseits darf man bei der Beurteilung eines Schriftstücks die Zeit, in der es entstanden, und das Volk, aus dem es hervorgegangen ist, nicht übersehen, andrerseits aber auch trotz des allgemeinen Kulturfortschritts und der gesteigerten Humanität, die wir dem Christentum verdanken, die Splitter, ja auch Balken in den Augen der antiken Sachwalter nicht allzu stark hervorheben; denn auch die moderne Zeit ist nicht frei davon, und kein Volk hat Ursache, sich hierin in pharisäischer Selbstgefälligkeit den griechischen Zuständen gegenüber der eigenen Herrlichkeit zu rühmen.

Wayte sagt nun von der Rede, die in alter und neuer Zeit als ein Meisterstück advokatorischer Beredsamkeit gilt, sie stehe in der Anordnung des Ganzen und der Durchführung der einzelnen Teile hinter der gegen Androtion weit zurück. Der hier auftretende Ankläger habe als erster Ankläger den ganzen Fall auseinanderzusetzen und thue dies so, dafs er an Timokrates und seinem Gesetze geradezu alles angreife und verurteile. Gleichwohl aber sei trotz der vielfach vermifsten Ordnung und richtigen Reihenfolge und trotz vieler anderen Bedenken die Authenticität dieses Demosth. Werkes nicht anzuzweifeln, wenn es nicht die auffallende Wiederholung einer langen Partie aus der Rede gegen Androtion verdächtig machen würde. Dazu kommt noch, dafs die sprachliche Glätte und Feile in den verschiedenen Teilen der Rede auffallend ungleich ist, und dafs gegen die Gewohnheit des Dem. der Hiatus aufserordentlich häufig vorkommt. Aus diesen Gründen sprach Benseler dieser der Androtioneia mit leichten Änderungen entnommenen Partie dem Dem. ab, erklärte sie für eine Interpolation und fand vielfache Zustimmung. Anderer Meinung sind die grofsen Kritiker A. Schäfer und Blafs; sie sehen nirgends eine Hand, die man dem Dem. nicht zutrauen könne, aber vielfach nur das Rohmaterial desselben. Nach Wayte kann die Rede in ihrer gegenwärtigen Form und nach ihrer widerspruchsvollen Behandlung von Thatsachen unmöglich dem Dem. durchweg zugesprochen werden. Einige Paragraphen seien desselben geradezu unwürdig. Den sachlichen Widersprüchen gegenüber sagen nun A. Schäfer und Blafs, es liegen uns zwei verschiedene Rezensionen vor. Als nämlich Dem. zuerst die Führung der Sache übernahm, war die Schuld noch unbezahlt; als sie aber vor Gericht kam, sei sie bezahlt gewesen, und deswegen habe Dem. seine ursprüngliche Rede überarbeitet. So haben wir zwei Rezensionen. Dem gegenüber glaubt aber Wayte nicht, dafs ein im Einzelnen sachlich so schlecht zusammenstimmendes und in der Form teilweise so unvollendetes Werk von Dem. selbst herrühre, sondern dafs es in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung auf den Kläger Diodoros zurückzuführen sei. Sicherlich habe sich Dem. selbst nicht zweimal mit einer solchen Privatsache befafst; wohl aber lag dem Kläger sehr viel an der Verbreitung der Rede, deren Eigentümer er geworden war.

Was das Resultat der Rede betrifft, so ist uns dasselbe unbekannt. Da das Geld einmal bezahlt war, so traf wohl, nimmt Wayte an, den Timokrates keine

empfindliche Geld- oder persönliche Strafe.

Bezüglich der Erklärung einzelner Stellen beschränken wir uns auf folgende Bemerkungen.

In § 9 zieht Wayte die Lesart *τοσοῦτον ὑπερεῖδεν* der gewöhnlichen *τοσοῦδ' ὑπερεῖδ.* vor, läfst aber die letztere stehen. In § 12 siebt Wayte in der gewöhnlichen Lesart: *τότε ἀνέμνησεν ὑμᾶς, τοὺς νόμους ἀνέγνω* etwas Abgebrochenes, ist aber weder mit Madvigs Verfahren, der *ἀνέγνω* einfach ausstöfst, einverstanden, noch mit dem Benselers, der *τότε ἀνέμνησεν ὑμᾶς* streicht und die folgenden Worte mit dem vorhergehenden *ὡς ἀνεχειροτονήσατε* verbindet. Er ist vielmehr für die kleine Änderung: *τότε ἀνέμν. ὑμᾶς τοὺς νόμους, οὓς ἀνέγνω.* In § 15 erklärt er wieder die Lesart *προσεκκεχλεικώς* für die bessere, behält aber die Dindorfsche *προσκεχλεικώς* bei.

In § 16 lesen wir nach Dindorf *τοὔργον* statt *τοὖργον;* und wenn Wayte in demselben Paragraphen die Worte *ἐκείνοις τοῖς χρόνοις* im Sinne von: in dieser ganzen Zeit fafst, so stimmen wir ihm darin nicht bei. Die Hervorhebung des Begriffs damals deutet vielmehr auf eine spätere Bezahlung hin.

Bei aller Ausführlichkeit in der Wort- und Sacherklärung vermifst man wieder andrerseits an sehr erklärungsbedürftigen Stellen ein Wort des Aufschlusses. So z. B. gleich § 18 zu den Worten *προστάττει . . ., τῷ βουλομένῳ.* Auch in der Passage § 37: *ἀλλὰ γράψασθαι . . . παρακέκρουσται* wäre eine Erklärung wünschenswert, wie ebendaselbst zu den unklaren Worten: *οὔτε ἀπαλλάξας καὶ διαφθ. . . .* und in § 43 zu den dort vorliegenden Schwierigkeiten, sowie in § 46 zu den Worten: *οὐ προτιθέντος οὐδενὸς . . .*

Was die in die Rede eingestreuten Gesetze betrifft, so erklärt Wayte dieselben, die oft die auffallendsten Geringfügigkeiten und sinnlosesten Wiederholungen enthalten, mit Recht als interpoliert und nicht von Dem. herrührend.

Wenn Wayte bei den Worten: *ἄδειαν τοῦ μή τι παθεῖν* in § 31 von der kritischen Überlegenheit des Urteils von Dindorf spricht, so sehen wir darin nur eine subjektive Ansicht, die nicht allgemeinen Beifall findet. In § 67 nimmt Wayte die Lesart *ἀναγνοῖεν ἂν* auf, trotzdem dafs er sie nicht billigt. Es ist *ἀναγνοῖεν* zu lesen.

Den so oft vorkommenden Vorwurf eines abgeschmackten und sophistischen Raisonnements des Redners können wir zu § 44 nicht billigen, ebenso wenig auch zu § 56, wie wir auch mit den zu den §§ 79 und 80, 85 und 90 gemachten Aussetzungen durchaus nicht einverstanden sind.

Die Dindorfsche Lesart *καὶ τόθ'* in § 48, die natürlich auch Wayte aufnimmt, beanstanden wir schon wegen des unmittelbar daranf folgenden *καὶ τότε.*

Auch in § 51 vermissen wir über die Bedeutung des Wortes *ἑκόντας*, in § 52 über den mit den Worten *τὸ δεῖσθαι . . . ἀφορμήν* schlecht ausgedrückten Gedanken, sowie in § 53 zu den Worten: *οἱ τιθέντες . . . δέονται* eine notwendige Erklärung, während umgekehrt anderwärts, wie z. B. zu den Worten *κατ' εἰσαγγελίαν* in § 63 gar zu viel Material gegeben ist, als handle es sich darum, überhaupt in das attische Recht einzuführen.

Bei Beurteilung dieser Rede müfsten wir eigentlich nicht wissen, wie viel davon auf die Rechnung des Dem. kommt; für die uns vorliegende Form diesen überall verantwortlich zu machen, führt zu einem ungerechten Urteil.

In § 68 zieht Wayte wieder die Lesart *οἶμαι δὴ πάντες . . .* der Dindorfschen *οἶμαι ἅπαντες* vor, behält aber die letztere bei.

In § 76 teilen wir Waytes Meinung von der Bedeutung der Worte *τὴν ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας ἀδικίαν*, der darunter die von den oligarchischen Zeiten her ererbte Ungerechtigkeit versteht, nicht; es ist ja diese mit der Oligarchie selbst wieder abgeschafft, aber Timokrates will sie wieder einführen. Es ist vielmehr die aus der Oligarchie stammende, in ihrem Wesen begründete Ungerechtigkeit gemeint.

In § 77 vermissen wir zu dem schlechten Ausdruck *μὴ προλαβόντα . . .* eine befriedigende Erklärung, während wir andrerseits den hier wieder gegen des Redners Beweisführung ausgesprochenen Tadel für unberechtigt halten. Ebenso ist was Wayte zu §§ 80 und 81 von der albernen Sophistik des Redners sagt nach unserer Ansicht selbst nicht frei von Sophistik. Dem.

spricht hier von der Notwendigkeit, sich von einem Verurteilten Bürgschaft zu verschaffen, und deswegen ist der Vorwurf nicht berechtigt. Der Zusatz: *καίτοι . . . ἐγγυητάς;* rechtfertigt sein vorangehendes Urteil vollständig.

Recht hat Wayte, wenn er § 94 *εἶτα τότε* statt *εἶτά ποτε* schreibt. Ebendaselbst erklärt er sich selbst für die Lesart *ὑπὲρ ἡμῶν*, nimmt aber doch *ὑπὲρ ὑμῶν* auf.

Zu § 100, der allerdings an grofser Unklarheit leidet, vermissen wir eine Erklärung.

Die Bemerkung Waytes zu den Worten *τοῖς κλέπταις* . . . in § 119, es liege hier unverkennbar eine Interpolation vor, trifft das Richtige. Diese und viele andere Stellen, wie z. B. die Worte *ἐκεῖνα τἀδικήματα* . . . in § 122, wo uns eine ganz ungelenke und unklare Sprache entgegentritt, beweisen uns zur Genüge, dafs die Rede, wie sie uns vorliegt, kein fertiges, vollendetes Werk des Dem. ist.

In § 125 ist die Anmerkung zu *πολλὰς πεντετηρίδας* allzu reichlich ausgefallen; auch die Bemerkungen zu *Μελάνωπος* in § 126 erscheinen uns, weil sie doch zu keinem Ziele führen, überflüssig.

Die Lesart *διαλύσεις* in § 139 verdient, wie Wayte selbst anerkennt, den Vorzug vor *διαδύσεις;* gleichwohl aber nimmt er dieses auf. Die Erklärung der unklaren Stelle *δόξετ' ὀργιζόμενοι* in § 175 befriedigt nicht.

In § 194 bedurfte der Ausdruck *τέλος ἐσχηκότων* der Erklärung.

Wenn Wayte § 195 das von Becker aufgenommene *ὑμᾶς* hinter *φενακιζομένους* ausläfst, so scheint er hiemit das Richtige nicht getroffen zu haben. Ebenso wenig befriedigt § 196 die Lesart und Erklärung von *οὔτε γὰρ τὸ τὰ τούτων* . . . In § 206 ist zu den Worten *ἔλυσαν τοὺς πρότερον* . . . zu bemerken, dafs sie zu unvermittelt und ungewandt angefügt sind, als dafs man sie dem Dem. zuschreiben könnte.

In § 216 ist sicherlich *τόποις* zu schreiben. Dies thut zwar Wayte, zieht aber die Lesart *τόπον* vor.

Damit sind wir zu Ende; haben wir auch an der Leistung Waytes sowohl bezüglich der Erklärung, als besonders wegen der oftmals nach unserer Meinung viel zu schroffen und harten Beurteilung der Argumentation des Dem., von dem wir gar nicht wissen, wie weit diese Rede gegen Timokrates sein Werk ist, manches auszusetzen, so müssen wir doch andrerseits zugestehen, dafs uns hier im ganzen eine Arbeit vorliegt, die von eingehenden, gründlichen Studien zeugt, ein gesundes und feines Verständnis verrät und somit die Erklärung des grofsen Redners gefördert hat.

J. Sörgel.

---

263) **De Juvenalis vita observationes** scr. Darius Naguiewski. Rigae 1883. 8°.

Was Horaz von Lucilius rühmt, dafs uns des Dichters Leben in seinen Werken wie ein Gemälde klar und deutlich ausgeführt vorliege, gilt wohl so ziemlich auch von Horaz selbst, aber keineswegs von Juvenalis. Von seinem Leben erfahren wir in seinen Gedichten nur wenig, jedenfalls nicht genug, um die Wünsche des Lesers oder das Verlangen des Litterarhistorikers zu befriedigen. Vor allem war es bisher das Geburtsjahr und der Verbannungsort des Dichters, daneben die Abfassungszeit der einzelnen Satiren, was die philologische Forschung beschäftigte. In älterer Zeit folgte man den Angaben der verschiedenen in Juvenalhandschriften überlieferten Vitae; die neuere Forschung begnügte sich mit den spärlichen Angaben, die sich in einzelnen Satiren vorfinden, da ihr jene alten Vitae nach den Grundsätzen der neueren historischen Kritik nicht als glaubwürdig erscheinen konnten.

Herr Professor Naguiewski findet die gegen die Glaubwürdigkeit der Vitae vorgebrachten Beweise nicht stichhaltig (testimoniis antiquis vitarum sine causa idonea abiectis). Er kennt zwar den Ursprung und die Fortbildung oder Mischung dieser Vitae nicht, aber utut sese res habet, veri simillimum est, iam inde ab antiquis temporibus si minus integras Juvenalis vitas, at certe breves vitae narrationes exstitisse. Ja er schliefst weiter: weil die Scholien zu Juvenalis irgend welche commentarii veterum grammaticorum zur Grundlage haben, die bereits in den Zeiten Hadrians oder der Antonine verfafst erscheinen, darum ist es so gut als gewifs, dafs zur selben Zeit

kurze Lebensnachrichten über Juvenalis niedergeschrieben wurden, die sich noch in der Hauptsache in den überlieferten Vitae vorfinden! Wollte man diese ganz unzulässige Beweisführung gelten lassen, so müfste die historische Kritik erwidern: Wenn wirklich die Lebensnachrichten bis ans Lebensende des Dichters zurückreichen, so müssen sie eine noch lebendige und gesunde Tradition in vollster Klarheit enthalten; da sie aber augenscheinlich nur verblafste und verwirrte Nachrichten geben, so kann entweder keine so gute Quelle der Grund sein oder sie müssen, ehe sie die uns bekannte Form erhielten, durchaus verwischt, verstümmelt, verfälscht worden sein. In beiden Fällen kann die Kritik in diesen Vitae eine zuverlässige Quelle nicht erkennen, ohne darum behaupten zu wollen, dafs alle Angaben derselben willkürliche Erdichtungen sein müssen. Aber was helfen uns verstümmelte Nachrichten, die nicht in unmittelbarer Folge und ungetrübter Reinheit, sondern durchaus verunstaltet und unter sich widersprechend zu unserer Kenntnis gelangen?

Von seinem Standpunkt aus kommt der Verf. durch verschiedene Kombinationen, besonders durch vertrauensvolle Berücksichtigung der vita Kulenkampiana zu folgenden Ergebnissen: D. Junius Juvenalis sei der natürliche oder adoptierte Sohn eines reichen Freigelassenen (??), etwa 47 n. Chr. zu Aquinum geboren. Aus der Municipalstadt nach Rom gekommen habe er sich hier zum Rang eines römischen Ritters emporgearbeitet (??) und sei bis in die Mitte seines Lebens mit Redeübungen beschäftigt gewesen (?), mehr aus innerer Neigung und Bedürfnis, als um sich für den Gerichts- und Staatsdienst oder für ein Lehramt vorzubereiten. Während der ersten Jahre der Regierung Domitians habe er sich der Poesie zugewandt und die bekannten Spottverse auf Paris, den Liebling Domitians, verfafst. Davon habe Domitian jahrelang (?) nichts gehört, später aber gegen Ende seiner Regierung (??) habe er den Dichter in voller Entrüstung unter dem Schein militärischer Beförderung nach Ägypten entfernt, weil er den flamen divi Vespasiani nicht offen zu verbannen oder zu töten wagte (??). Unter Trajan sei der Dichter zurückgekehrt, aber die Not habe ihn gezwungen, ein Militärtribunat in der ersten delmatischen Kohorte anzunehmen und nach Schottland zu gehen. Von dort sei er um 107 n. Chr. nach Rom zurückgekehrt und habe in seiner Villa (?) in der Nähe von Rom den Rest seines Lebens verbracht, bis er im 82. Lebensjahre starb.

Die inneren Widersprüche dieses Lebens scheint der Verf. nicht weiter beachtet zu haben.

Wenn demnach die schwierige Frage nach den Lebensumständen Juvenals durch diese Schrift nicht gefördert zu sein scheint, so darf doch dieser die Anerkennung nicht versagt werden, dafs sie klar und deutlich geschrieben ist.

A. Weidner.

---

264) **De ablativo Sallustiano.** Dissertatio inauguralis quam ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine Jenensi rite capessendos scripsit Oscar Christ Waltershusiensis. Jenae, typis Neuenhahni. 1883. 101 S. 8°.

Die Erforschung des Sprachgebrauchs der einzelnen lateinischen Autoren zeitigt in jedem Jahre neue Detailuntersuchungen; leider sind dieselben vielfach hinsichtlich ihrer Grundlage, Anordnung und Ausführung verfehlt und bringen uns dem Ziele einer genauen Kenntnis der Entwicklung der lateinischen Sprache wenig näher. Die vorliegende Arbeit mufs im allgemeinen auch unter die Zahl der nicht genügenden gerechnet werden; denn wenn auch der Sammlerfleifs des Verfassers alle Anerkennung verdient, so darf ihm doch der Vorwurf nicht erspart werden, dafs er das Gebiet nicht beherrscht, auf welchem er produktiv auftreten will, und dafs ihm die Methode solcher Arbeiten durch das Studium mustergiltiger Abhandlungen grammatischen Inhalts nicht eigen geworden ist. Es ist wohl kaum glaublich, dafs Jemand im Jahre 1883 über Sallusts Grammatik schreibt und dabei nicht einmal die Jordan'sche Ausgabe des Sallust kennt! Verfasser beschränkt sich auf die grofse kritische Ausgabe Dietschs von 1859, als ob seither die Sallustkritik stillgestanden hätte! Er kennt nur Badstüb-

ner, Anschütz, Görlitz, Hercher, weifs nichts von den übrigen Sallust betreffenden grammatischen Monographieen, geschweige dafs ihm bekannt wäre, wie sorgfältig die Sprache Sallusts in ihren Beziehungen zum Altlatein, zu seinen späten Nachahmern, zur Vulgärsprache untersucht worden ist! Von Madvigs, Kvíčala's, Klimscha's, Wirzens, Wölfflins, Eussners, Vogels, Weinholds u. a. um Sallust sehr verdienter Gelehrten Verbesserungsvorschläge hat Hr. Christ natürlich keine Ahnung. Man sollte eben die litterarische Produktion so wenig forcieren, als unsre biedern Vorfahren dies bezüglich der physischen thaten (cfr. Tac. Germ. 20): dann könnte man gewifs auch von einer inexhausta pubertas bei uns hinsichtlich der späteren gediegenen wissenschaftlichen Arbeit sprechen. Da brauchen wir Deutschen nicht mehr mit Nasenrümpfen über des Franzosen Constans Buch de sermone Sallustiano wegzusehen, wenn bei uns solche Dissertationen gedruckt werden; Constans hat schwer gefehlt, das hat ihm sein Landsmann Riemann in der revue critique offen und ehrlich vorgehalten: aber Constans hat — man sehe praefatio p. II u. III — die ihm schwer zugängliche Litteratur doch aufgesucht und sich darin, soweit es ihm die Art seiner philologischen Vorbildung gestattete, orientiert.

Verfasser schlofs sich in der Gruppierung der Ablative an die Fischer'schen Cäsararbeiten an. Wenn er denn doch einmal von der Draeger'schen Anordnung abgehen wollte (was Weinhold in Wölfflins Archiv p. 139 bedauert wegen des Vergleichs mit andern Sammlungen), so mufste er sich an die von Holzweissig (Wahrheit und Irrtum der lokal. Kasustheorie p. 75) gegebene Einteilung halten.

Es erübrigt an einigen Beispielen nachzuweisen, wie wenig der Verfasser seines Stoffes Herr ist. Die noch von Schultze de archaismis Sallust. p. 53 geteilte Annahme, dafs in der Verbindung impensius modo Jug. 47, 3, 75, 1 (u. Hist. 4, 14 [45]) modo der Ablativ von modus sei, wird von Kraut „Über das vulgäre Element in der Sprache des Sall. Blaubeuren 1881" p. 6 mit Recht als vollständig verfehlt bezeichnet; bei Christ p. 14 ist die Kraut'sche Erklärung nicht zu finden. — Wenn p. 15 caelo terraque als nota formula bezeichnet wird, so ist damit zu viel und zu wenig gesagt; zu viel, weil diese Formel bei den klassischen Schriftstellern nicht vorkommt, zu wenig, weil gerade die Verfolgung einer derartigen Phrase interessante Streiflichter auf die Entwicklung des Sprachgebrauchs wirft. Ein zweigliedriges Asyndeton caelo terra gab es nie, wohl aber ein dreigliedriges caelo mari terra, das indes nach Ciceros Zeugnis (de fin. 5, 4) der poetischen Sprache angehörte; im Anschlufs an diesen poetischen Sprachgebrauch bildete sich zuerst Sallust (denn Lucrez 5, 956 liest man jetzt in terra caeloque, cfr. Lachmann z. St.) die Phrase caelo terraque, die dann bei Tacitus (cfr. Heraeus zu hist. 1, 3) und Curtius (cfr. Vogel zu 4, 7, 6) Eingang fand. — Auf p. 19 wird von einem Adjektiv plerusque gesprochen, als ob diese Form überhaupt je existiert hätte; in solchen Fällen mufs man sich vorsichtiger ausdrücken. — In der bei Sall. wiederholt gebrauchten Verbindung pugnando cepit, vgl. Cat. 7, 7 ist im Gerundium nicht der Instrumentalis, sondern der Modalis zu erkennen; die Vulgärsprache gebraucht diesen Modalis, wo der bessere Sprachgebrauch das part. praes. setzt; vgl. J. N. Ott zur Lehre vom Ablativus Gerundii p. 33 und Kraut l. l. p. 10. — Nach Christ p. 35 scheint es über allen Zweifel erhaben, dafs intentus überall, also auch bei Cat. 2, 9 und Jug. 76, 2 mit abl. konstruiert sei: und doch statuiert schon Fabri für Jug. 76, 2 den Dativ und Jakobs-Wirz zu Cat. 6, 5 erläutern sehr treffend, warum bei intentus der Dativ und der Ablativ möglich sind; Gerlach schliefslich sagt ed. stereotyp. p. XVI zu Cat. 2, 9 aliquo negotio: „aliquo recte statuerunt intpp. ex vetere aliquoi ortum esse"; ebenso Froehner im Philol. XV, 4 p. 591. Auch hier zeigt sich, dafs Christ aufser Dietsch nichts von Sallust kennt, denn Dietsch leugnet das Vorkommen von intentus c. dat. bei Sallust; cfr. Badstübner p. 21 f. — Von den Verbesserungsvorschlägen Weinholds (quaest. Sallust. p. 233 f.) oder Eussners (Rhein. Mus. 27 p. 494) zu Cat. 33, 1 hat Verfasser keine Ahnung, hat sich also nicht einmal die Mühe genommen, die altrenommierte Jakobs'sche Ausgabe (in der

anerkennenswerten Bearbeitung von Wirz) nachzusehen. — Wie wenig Verfasser ferner in die Eigentümlichkeit der Sallust'schen Diktion sich eingefunden hat, geht daraus hervor, dafs er Jug. 78, 2 impares magnitudine, pari natura an eine Art von Attraktion des pari glaubt, während hier die von Sallust besonders gepflegte und von Tacitus bereitwillig fortgeführte variatio des Ausdrucks anzunehmen ist. — Der treffliche, auch von mir aufgenommene und durch taciteische Stellen evident als richtig erwiesene Verbesserungsvorschlag Mommsens quae quoquo modo audierat bei Cat. 23, 4 hat keine Berücksichtigung gefunden, auch nicht die Jakobs-Wirz'sche Herleitung des quoque von quisque; auch hier gilt das iurare in verba magistri Dietschii.

Doch genug hievon. Auch die Latinität des Verfassers kann nur wenig befriedigen, ebenso wenig die Sorgfalt der Korrektur. Wir möchten dem Herrn Verfasser dringend raten, einmal Albrecht Köhlers Abhandlung über die Latinität der auct. bell. Afric. und Hispan. im I. Bande der act. sem. phil. Erlang. oder Philipp Thielmanns Arbeit über Cornificius oder ähnliche gediegene Dissertationen sich näher anzusehen und dann den ganzen Gegenstand noch einmal vorzunehmen: gewifs wird dann die Behandlungsweise ihn selbst viel mehr ansprechen und die Wissenschaft wird Nutzen davon haben. J. H. Schmalz.

---

265) **Ernestus Kuhnert, De cura statuarum apud Graecos.** (Aus den Berliner Studien für klass. Philologie und Archäologie, herausg. von Ferd. Ascherson). Berlin, Calvary. 1883. 72 S. gr. 8°.

Eine nützliche und fleifsige Arbeit, deren zeitgemäfses Thema wohl auf Anregung Gustav Hirschfelds gewählt wurde. Ihm ist das Schriftchen gewidmet.

Der Verf. sammelt im ersten Teile seiner Abhandlung die inschriftlichen und schriftstellerischen Zeugnissen für die Staatsbeamten und öffentlichen Kollegien, die Privatpersonen und endlich die priesterlichen Beamten, welche die Aufstellung von Statuen bei den Griechen zu besorgen resp. zu bestreiten hatten.

Im zweiten Abschnitte wird davon gehandelt, in welcher Art die Griechen für die Wiederherstellung geflissentlich oder zufällig beschädigter Statuen gesorgt hätten, wie dieselben vor den Unbilden der Witterung geschützt worden seien und endlich, auf welche Weise und zu welchen Zeiten man die Bildwerke festlich geschmückt habe. Die Beantwortung jeder dieser Fragen wird für jede der drei Klassen von Statuen gesondert durchgeführt: für die an öffentlichen Strafsen und Plätzen aufgestellten, in Heiligtümern befindlichen und auf privatem Boden errichteten.

Zu der Behandlung dieser Fragen findet Ref. aus epigraphischen Quellen im wesentlichen nur die Thatsachen nachzutragen welche die olympischen Ausgrabungen für die Erneuerung solcher Statueninschriften ergeben haben, die entweder infolge von Terrainaufhöhungen oder veränderter Orientierung schwer lesbar geworden waren. So z. B. bei dem Hemerodromen Alexander des Grofsen (Arch. Ztg. 1879 S. 209), der Pythoklesbasis mit der Künstlerinschrift des jüngeren Polyklet (ebenda S. 144) und den Mummiusinschriften (ebenda S. 147). Vergl. jetzt auch Köhler über die bekannte praxitelische Künstlerinschrift im atheniscben Demetertempel (Mitteil. d. D. Arch. Inst. z. Athen IX S. 79 ff.).

Vom archäologischen Standpunkt aus wird man bedauern, in einer Schrift, welche sich die Konservierung und Ausschmückung griechischer Statuen zum Thema gewählt hat, die Frage nach dem Farbenüberzug derselben resp. dessen Erneuerung nur mit so dürftigen und zum Teil schiefen Bemerkungen gestreift zu sehen, wie dies vom Verf. S. 49 f. geschehen ist. Und doch wäre erst von diesem Gesichtspunkt aus nicht nur die ganze Weise des griechischen Statuenschmuckes sondern auch z. B. die künstlerische Verantwortlichkeit der Phaidynten im richtigen Lichte erschienen.

Dafs der Verfasser den speziell archäologischen Studien ferner steht zeigt auch das Versehen auf S. 61, wo das Relief bei Müller-Wieseler Dkm. Taf. 1, 4 für ein Vasenbild genommen wird, und der Umstand, dafs der Verf. S. 47 an Böttichers Bildnische als Erfordernifs jedes griechischen Tempels festhält, obgleich

Dörpfelds und Ussings Forschungen nachgewiesen haben, dafs eine solche grade in den berühmtesten Heiligtümern Griechenlands, dem olymp. Zeustempel und dem Parthenon niemals vorhanden war.

Bei Gelegenheit des Gebrauches, wertlos gewordene Kultobjekte im Bezirk des Heiligtums in besonderen Gruben zu deponieren, hätten vielleicht auch noch die Thatsachen erwähnt werden können; welche die Ausgrabungen Salzmanns auf Rhodos (Löschcke in d. Mitt. d. D. Arch. Inst. z. Athen 1881 S. 4) ergeben haben; ferner die stellenweisen Anhäufungen von Weihgeschenken innerhalb des olympischen Bodens.

Diese kleinen Ausstellungen und Nachträge wollen übrigens dem günstigen Eindruck der Sorgfalt mit der Kuhnert seine dankenswerte Arbeit ausgeführt keinen Eintrag thun. Georg Treu.

266) **Henr. Stuerenberg, De Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi** (adiecta est tabula geographica). Programm der Thomasschule. Leipzig, 1883. 20 S. 4°.

Die Schlachten am Trasumennus und von Cannae verdienen eine besonders genaue Untersuchung, weil hier in dem Bericht des Polybios Terrainangaben eine ziemliche Rolle spielen und zugleich die Lage des Schlachtfeldes insoweit notorisch ist, dafs eine Kontrolle im Bereiche der Möglichkeit scheint. Was überhaupt von den militärischen Schilderungen des Polybios zu halten ist, wird vom Ergebnis dieser Untersuchung wesentlich bestimmt werden. Es ist deshalb verdienstlich, dafs St. dieselbe, wenn auch nicht gerade unter Hervorhebung dieses Gesichtspunktes, wieder aufgenommen hat und zwar auf Grund eigner Ortsanschauung und an der Hand von zwei Karten. Beidemal kommt er, obwohl ohne Vorurteil an Polybios herantretend, zu dem Ergebnis, dafs derselbe in wesentlichen Punkten geirrt habe.

Die recht bedeutenden Berge von Cortona treten von Norden hart an den See heran zuerst an einem Punkt bei Borghetto, dann wieder auf eine längere Strecke weiter östlich bei Passignano. Zwischen beiden Orten durchzieht die Strafse nach Perusia, jetzt die Eisenbahn in westöstlicher Richtung eine schmale Küstenebene, die sichelförmig von hohen Bergen eingeschlossen ist, deren einer mit dem Dorfe Tuoro wieder weiter vorspringt. Nun sagt Polybios, dafs der Weg durch eine von dem See und den Bergen eingeengte πάροδος in ein Thal einbog, welches beiderseits von Abhängen begleitet und von einer Höhe abgeschlossen wurde, die Hannibal mit dem Kern seines Heeres besetzte. Trotzdem verlegt St. mit Nissen Rhein. Mus. N. F. XXII 565 ff. und anderen das Schlachtfeld in jene Ebene, Hannibals Aufstellung auf die Höhe von Tuoro, nachdem er die Annahme erwogen, aber abgelehnt hat, dafs die Römer etwa nur in dem Abschnitt vor Tuoro, aufwärts ziehend und also, wie es Polybios verlangt, den Rücken gegen den See, gekämpft hätten.

In letzterer Hinsicht hat St. gewifs recht, dafs der Raum für eine Schlacht unzureichend sei. Aber auch die ganze Ebene, noch nicht sechs Kilometer lang, ist für eine durch Défiléen marschierende Armee von über 30000 Mann zu wenig, wie jeder Militär bezeugen kann. Ein zweiter gegen Nissen-Stuerenberg zu machender Einwand ist schon von Höfler, Abhandlungen a. d. Gebiet d. alt. Gesch. I Wien, Karl Gerold 1870, erhoben, dafs die Falle doch gar zu nahe dem römischen Lager gestellt wäre. Das nächste Korps, wobei die Reiterei, steht bei St. wenig über einen Kilometer vom römischen Lager! Vor allem aber wie merkwürdig, dafs Hannibal den Ausgang der Ebene gar nicht besetzt, und dafs die Römer nicht dort, sondern den steilen Berg von Tuoro hinauf durchbrechen!

Polybios basiert auf dem Bericht eines Eingeweihten aus Hannibals Lager, daher wir nur die Ziffer der im Thal Gefallenen, nicht der in den See gesprengten Nachhut, nicht die Marschordnung der Römer, aufs genauste aber die karthagische Aufstellung erfahren. Der Kern, welcher wenn überhaupt etwas festgehalten werden mufs, ist: Hannibal sperrte die Strafse, wo sie den See bereits verlassen hatte, sodafs südlich derselben auch Truppen, allerdings nur das schwache Korps der Speerträger und Balearen, standen. Man wird mit Höfler unter der πάροδος die ganze Passage über Passignano hinaus, wo uns Stuerenburgs Karte im

stich läfst, bis zu dem steilen Anstieg bei Magione, wo das Kärtchen in Wölfflins Liviusausgabe abschneidet, verstehen. Nur rechtfertigen es die (etwas ungenauen) Worte *ὡς πρὸς τὴν Ῥώμην προῄει διὰ τῆς Τυρρηνίας* noch keineswegs, dafs Höfler gegen Polybios selbst Hannibal südlich um den See marschiert sein läfst, und ferner suche ich Hannibals Aufstellung nicht auf dem Kamm von Magione selbst, wobei der *αὐλών* ganz verloren geht, sondern noch weiter südöstlich. So hatte ich bereits geschrieben, ehe es mir gelang, einer brauchbaren Karte habhaft zu werden. Nun zeigt das Blatt F 12, östliche Hälfte, der auf österreichischen Aufnahmen beruhenden Carta della Lombardia, del Veneto e dell'Italia centrale (1 : 75000), dafs dicht hinter Magione an sechs Kilometer lang bis S. Pietro ein weiter Thalkessel, noch einige Meter unter dem Niveau des Trasimennus folgt, ganz wie vorauszusetzen besonders südlich von steilen Höhen eingerahmt. Ob Hannibals Kerntruppen auf dem von der Eisenbahn einerseits, der Chaussee anderseits eingefafsten Berge bei S. Pietro oder bei diesem Orte selbst gestanden, würde wohl der Augenschein lehren. Jedenfalls reicht dieser Thalkessel vollständig aus, nachdem wir für die kleinere Hälfte des Heeres und den Trofs in dem langen Défilé (*πάροδος* = *τὰ στενά*) von Passignano (*εἴσοδος*) bis zum Übergang von Magione Raum gewonnen haben. Ich wüfste an Polybios' Schilderung nun nichts auszusetzen. Dafs er bei dem *αὐλών* etwas schablonisiert, liegt in der Natur der Sache. Dafs zwischen diesem und dem See ein zu übersteigender schmaler Kamm lag, sagt er nicht ausdrücklich, stimmt aber zu dem ganzen Hergang. Die weite Ausdehnung der nördlichen karthagischen Linie deutet er selbst an.

St., welcher sich bei der Schlacht von Cannae zu der Ansicht neigt, dafs Livius den Polybios benutzt sei, stützt sich auch hier löblicherweise weniger auf Livius, (dessen Bericht alle Untersuchungen beeinflufst hat, aber wesentlich aus jenem geschöpft*), auch durchaus nicht anders gemeint, sondern nur unklarer und dehnbarer ist), als vielmehr auf Pol. III 83, 2 . . *λίμνην τελέως στενὴν ἀπολείπουσαν πάροδον ὡς εἰς τὸν αὐλῶνα παρὰ τὴν παρώρειαν*, (sclct. *Ἀννίβας*) *διελθὼν τὸν αὐλῶνα παρὰ τὴν λίμνην, τὸν μὲν κατὰ πρόσωπον τῆς πορείας λόφον* . . . Die Stelle ist aber interpoliert und statt mit Hultsch das *ὡς εἰς τὸν αὐλῶνα* wohl das zweite *τὸν αὐλῶνα* zu beanstanden; *διελθὼν* verlangt kein Objekt.

Bei der Schlacht von Cannae liegt die Sache so. Im Frühsommer rücken nach Polybios beide Konsuln von Gereonium aus gegen Hannibal, der Cannae weggenommen und dadurch ihre Verproviantierung gefährdet hat. Sie lagern mit dem Kern des Heeres am Aufidus (Angaben über seinen Lauf), mit einem Drittel jenseit des Flusses nach Osten, 10 Stadien vom eignen, wenig mehr vom karthagischen Lager entfernt. Hannibal verlegt sein Lager auf die Seite des gröfseren und bietet dort vergebens die Schlacht, folgt dann aber auch dem Varro, als dieser sich auf dem andern Ufer, den rechten Flügel an den Flufs gelehnt, Front nach Süden, aufstellt. Nichts, sollte man meinen, ist klarer, als dafs das gröfsere Lager links, das kleinere sowie das Schlachtfeld rechts vom Aufidus zu suchen ist. Bei dem Lagerwechsel Hannibals ist der Ausdruck „er überschritt den Flufs" wohl deshalb vermieden, weil Polybios die Lage des Ausgangspunktes (Cannae) nicht als bekannt voraussetzt.

Dennoch entscheidet sich St. mit vielen andern für das Gegenteil, wobei er genötigt ist, die Front der Römer gegen Polybios nach Osten gerichtet anzunehmen und — weshalb? wird man bald sehen — das erste Anbieten der Schlacht auf der Seite des grofsen Lagers zu beanstanden. Die Bedenken, welche aus dem Berichte des Polybios an sich betrachtet entwickelt werden, scheinen mir nicht von Belang. Aus der Richtung, in welcher die Versprengten schliefslich fliehen, wenn ein Heer gänzlich umzingelt untergeht, auf die ursprüngliche Front zu schliefsen ist nicht statthaft. Dafs Polybios bei Streifereien der Numider und leichten Truppen das Hin- und Herrücken über den Flufs nicht notiert, finde ich lobenswert. Und

*) Ich verweise auf mein wahrscheinlich in der Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle etwa anfang nächsten Jahres erscheinendes Werk: Historisch-kritische Untersuchung der dritten Dekade des Livius und der parallelen Quellen.

weshalb die Römer lieber den Flufs im Rücken Stellung nehmen? Nun ein seichtes Bett mit eingerissenem Rande stört den Rückzug nicht, bietet aber eine vortreffliche Flanken- und Rückendeckung gegen schwärmende leichte Reiterei. Auch Pol. III 115, 4 und 116, 6 wird erst recht deutlich, wenn der Flufs im Rücken der Römer war.

Ganz anderes Gewicht hat der Einwand, dafs die Lokalität die Annahme des Schlachtfeldes am rechten Ufer verbiete. Auf diesem Ufer begleiten, wie St.s Beschreibung und die beigegebene Karte lehren, den Flufs steilabfallende Höhen. Auf einer der letzten liegt, noch 50 Meter über dem Flufsbette, Cannae. Da kann freilich die Schlacht, wie sie gewesen ist, nicht geschlagen sein. Aber warum auch? Warum nicht weiter abwärts, wo schon 2 Kilometer von Cannae das Terrain zu 20 Meter über dem Flufsbett herabsinkt und flach wird? Erstlich stand Hannibal von vornherein nicht in sondern bei dem Orte. Weiter aber gewinnt man Spielraum, wenn man es aufgiebt, die beiden römischen Lager westwärts vom karthagischen (das kleine näher, das grofse weiter) zu suchen. Die Konsuln, etwa über Arpi kommend, werden das grofse Lager nahe bei Hannibal abwärts aufgeschlagen haben, um ihn in Schach zu halten. Das kleinere war noch weiter ostwärts, übrigens, wie St. richtig bemerkt, schwerlich so dicht am Flufs als Livius meint, und hatte, wie detaschierte Lager gewöhnlich, den Zweck Hannibal Verlegenheiten zu bereiten. Bei der Schlacht diente es wohl mit als Stützpunkt. Aufser anderem läfst sich für diese Annahme des Schlachtfeldes weiter abwärts rechts vom Aufidus noch anführen, dafs Appian, zwar nicht sehr klar, des Meeres auf dem linken römischen Flügel Erwähnung thut. St. freilich bezeichnet es kurzweg als unmöglich, dafs die Römer, jede Rückzugslinie aufgebend, sich zwischen Cannae und das Meer geschoben hätten. Aber was von einem modernen, einer breiten Operationsbasis bedürfenden Heer gilt, darf man nicht auf antike Verhältnisse anwenden. An einen gesicherten Rückzug war, wie Polybios hervorhebt, schon seit man sich in die weite Ebene vorgewagt hatte nicht mehr zu denken. Für die Römer galt es nur noch, einen gröfseren Fouragierbezirk zu behaupten und so Hannibal in Nachteil zu bringen, für diesen durch kecke Belästigungen und Anbieten der Schlacht den Gegner moralisch zum Schlagen zu zwingen.

So kann ich bei beiden Schlachten es Stüreuburg nicht zugeben, dafs Polybios' Bericht unhaltbar sei. Gleichwohl ist anzuerkennen, dafs die in korrektem Latein geschriebene Untersuchung nicht ohne Verdienst und methodisch angelegt ist.

Hesselbarth.

---

267) **Schulwörterbuch zu Cäsars** Commentarii de bello Gallico von Ig. Prammer. Prag, F. Tempsky, und Leipzig, G. Freytag. 1884. VI und 218 S. br. 8⁰.

Das vorliegende Wörterbuch „findet die Berechtigung seines Erscheinens schon darin, dafs es die zahlreichen Fehler der bereits vorhandenen Lexika nach Thunlichkeit verbessert und deren Lücken ausfüllt“; auch „finden sich in den bisher erschienenen Wörterbüchern Lesarten, die in den neueren Ausgaben seit Nipperdey nicht mehr vorkommen“. So stellt es sich zwischen die Fülle des Eichertschen und die Knappheit des Ebeling-Draegerschen Werkes; auch A. Holder's Indices werden im Vorwort als brauchbares Hilfsmittel mit Anerkennung angeführt.

Eine Eigentümlichkeit unserer Arbeit ist die Beigabe von Illustrationen, deren ich über zwei Dutzend zähle und die sich auf Kriegsaltertümer beziehen; da die Rheinhardsche Ausgabe, die sich desselben Vorzugs erfreut, schon wegen ihres höheren Preises in Schülerkreisen nicht sehr verbreitet ist, so empfiehlt sich Prammer's Verfahren, und es dürfte mit der Zeit auch in andern Lexicis Nachahmung finden.

Eine andere Besonderheit des Buches ist, dafs es mehr als seine Konkurrenten auf wichtige sprachliche Erscheinungen des Autors die Aufmerksamkeit des Schülers lenkt. So erfährt dieser, dafs Cäsar von eo nur die Perfektform ii (p. 73) gebraucht, inermis häufiger als inermus (p. 107), rota nur im Pluralis (p. 181), frango nur im Passiv (p. 88), fas in negativen Sätzen (p. 83) u. dgl.;

ja bisweilen wird in dieser Hinsicht des Guten für die Zwecke des Tertianers zuviel gethan. — Erwähnen will ich bei der Gelegenheit die meines Wissens bisher nicht betonte Vorliebe Cäsars für die Wörter relinquere und reliquus, die sich öfters in bedenklicher Anzahl wiederholen; man vergleiche beispielsweise IV, 32, 2—5.

Hervorzuheben ist noch die reichere Charakterisierung von Begriffen wie arma, castra, signum, wo andere Lexikographen mit der Übersetzung in einer Häufung von Synonymen sich bewegen, ebenso die Erklärung einiger Eigennamen, soweit sie eben möglich: „Ariovistus, Ehrenfest oder Adlerhorst“; es reizt das zum Nachdenken und zu sprachvergleichenden Betrachtungen. Die Übersetzung von deditus religionibus (VI, 16, 1) durch „bigott“ ist zutreffend, obschon für einen Schüler der mittleren Klassen zu hoch und zu modern.

Wo übrigens ein Vorgänger nach Inhalt und Form völlig Genügendes bietet, hat Prammer mit Recht darauf verzichtet, etwas Apartes zu geben: viele Schriftsteller sind, das ist nicht in Abrede zu stellen, in dieser Hinsicht noch zu prüde; das Haschen nach Originalität à tout prix aber ist verwerflich.

Von kleinen Unebenheiten bemerke ich, dafs Rhone p. 183 in deutscher, p. 213 in französischer Form sich darbietet; das unter lacus (p. 120) über den Genfersee Gesagte ist bei dem berechtigten Streben nach Kürze vielleicht auf Kosten der Deutlichkeit zu kurz geraten — dies natürlich zunächst vom Standpunkte des Schülers aus. Auch fehlt es nicht an Austriacismen; ein bedenklicher Lapsus findet sich p. 2 unter abripio.

Das vom Verleger gut ausgestattete Buch gewährt jedenfalls die Aussicht, unter seinen Konkurrenten sich einen Platz zu erringen; dafs die deutsche Orthographie die in Österreich vorgeschriebene ist, wird dem hoffentlich nicht Eintrag thun.

H. Kraffert.

---

268) **J. Hemmerling, Übungsbuch zum Übersetzen** aus dem Deutschen ins Lateinische für obere Gymnasialklassen. Erster Teil, Aufgaben für Sekunda. Vierte verbesserte Auflage. Köln, M. Du Mont-Schauberg. X u. 322 S. 8⁰.

Trotz der recht ungünstigen Beurteilung, welche die zweite, 1874 erschienene Auflage des vorstehend verzeichneten Übungsbuches in der Zeitschr. f. das Gymnasialwesen 1879 (XXXIII), S. 484 ff. erfahren, ist das Buch doch, wie das Erscheinen einer vierten Auflage beweist, viel gebraucht und hat Anklang gefunden. Und im allgemeinen verdient es denselben auch. Denn wenn jener Recensent auch im einzelnen mancherlei auszustellen hatte, so bleibt doch zunächst anzuerkennen, dafs die Anordnung des Buches eine recht gute und zweckmäfsige, der gebotene Stoff ein recht geeigneter ist. Und von den gerügten einzelnen Mängeln sind manche auch abgestellt, wenn gleich darin noch etwas mehr geschehen könnte. Kann es ja gewifs sehr zweckmäfsig und nutzbringend sein, dafs, um eine feste Aneignung der Phraseologie zu ermöglichen, jedem einzelnen Stücke eine Anzahl solcher Ausdrücke und Phrasen vorausgeschickt ist, welche „zunächst in diesem Stücke zur Anwendung kommen sollen, bei deren Auswahl aber in der Regel die Häufigkeit ihres Vorkommens und ihre Verwendbarkeit für den sonstigen schriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache entscheidend war“, so hätte doch der Verf. manchmal mit der Aufführung von Phrasen etwas sparsamer sein sollen und nicht solche aufführen, die gewifs jeder, auch der schwache Schüler, aus Tertia mitbringt, z. B. XXI par est, XXVI 1 facere non possum, XXVIII castra collocare oder ponere. XL dubium non est, III u. XLVII, 1 operam dare alicui rei, XLIV 1 potiri aliqua re und XLVII, 1 rerum potiri, XLVII 2 munere aliquo fungi, L 2 constat u. s. w. Als überflüfsig, weil in der Regel zu viel Hülfe bietend erscheint es sodann, dafs in dem Texte der Stücke die Worte, welche mit Hülfe jener oben darüber gesetzten Phrasen übersetzt werden sollen, gesperrt gedruckt sind, ebenso wie mehrere Worte, welche gemeinsam zu einer Note gehören.

In den unter jedem Stücke folgenden Noten finden sich Vokabeln, stilistische Bemerkungen und Winke, Andeutungen

zur Übersetzung, mehrfach in fragender Form, auch mahnend oder warnend, Erklärung einzelner synonymer Begriffe, nicht selten auch Verweise auf fünf verschiedene Grammatiken, nämlich die von Zumpt, Meiring, Berger, Ellendt-Seyffert und F. Schultz, hie und da auch auf Bergers Stilistik. Ist nun dadurch, dafs gewöhnlich alle fünf Grammatiken zusammen citiert werden — nur selten eine oder einige von ihnen —, eine recht weite Verbreitung des Buches ermöglicht, so hat doch der Verf. in der neuen Auflage leider nicht immer die Änderungen der neueren Auflagen jener Grammatiken beachtet und so sind beispielsweise manche Citate auf Ellendt-Seyffert jetzt nicht mehr richtig, z. B. XV 5 mufs heifsen § 279, 4; XXXI 7: § 269, 3; XXXVIII, 11: § 244, 1; XLI 6: § 237 Anm. 3; XLVII, 1, 3b: § 192, 1c. u. s. w. — Auch in bezug auf die Noten mufs Ref. urteilen, dafs manches darin gegeben wird, was jeder Sekundaner wissen mufs und auch weifs, z. B. XXXI 2mal zu „man" auf die Grammatiken verwiesen; L 1, 5 dürfte bei „es gab niemanden, der nicht gewufst hätte", keine Bemerkung nötig sein; ebenso wenig LII, 6, 2 zu „in der Rede für den Dichter Archias" die Bemerkung „füge ein Participium hinzu", oder LIII, 4, 4 zu „wonach die zehn ersten in das Lager des Sulla reisen sollten, um ihm Aufklärung darüber zu geben", die Note: „„um zu" durch das Relativum zu geben", u. dergl. Andererseits kann man gewifs nicht annehmen, dafs alle den Schülern unbekannten Worte angegeben sind, über manche werden sie noch das Lexikon zu Rate ziehen müssen; so fehlt auch ein Verzeichnis der Eigennamen; einzelne Schwierigkeiten hätten eine Bemerkung verdient, z. B. IX 1: „aus einer mehr alten als berühmten Familie". — Nicht zu billigen dürfte es sein, dafs mehrfach auf frühere Stellen des Buches verwiesen wird, an denen der Schüler dann statt einer Note oder Vokabel nur ein Citat auf eine Grammatik findet, z. B. XLII 5 b und XLIX 6 b, oder wieder nur eine andere Stelle des Buches citiert ist, z. B. XLVII 4, 10 ist verwiesen auf XXXII 1, 8 und da wieder auf II 4 b. Nicht zu rechtfertigen sind auch Verweise auf spätere Stellen des Buches, z. B. XVII, 4; XXXVII 4; XLVII, 11, 14 u. s. w. Das Nachschlagen in dem Buche ist dadurch recht schwer gemacht, dafs die Seiten keine Überschriften tragen und doch nicht nach Seiten, sondern nach Abschnitten citiert wird. — Hie und da finden sich falsche Citate auf Ellendt-Seyffert, z. B. XLVII, 7; XLIX, 4; die Citate aus Cicero könnten mehrfach genauer sein durch Anführung des Paragraphen, statt des cap. — Die Latinität ist durchgängig gut, die lateinische Orthographie desgl. (LI, 2, 4 quum, sonst gewöhnlich cum), desgl. die deutsche Schreibung, doch XLII steht neben einander: Priamus und Manelaos.

Mit dem gebotenen Stoffe ist Ref., wie schon gesagt, im allgemeinen ganz einverstanden. Die Nummern I bis XLVI enthalten vielerlei verschiedenartigen, doch meist dem klassischen Altertum entlehnten Stoff zur Repetition der Syntax. In dem dann folgenden weitaus umfangreichsten Teile des Buches werden Einleitungen, Inhaltsangaben und freie Paraphrasen zu einer Anzahl Reden Ciceros gegeben (Geschichte des Prozesses, Gang der Rede u. s. w.), welche zumeist ein Sekunda gelesen werden, sowie einige andere, schwierigere Abschnitte, welche inhaltlich mit der Lektüre der Sekunda doch wenigstens in Beziehung stehen. Einzelne Abschnitte schliefsen sich freilich zu eng an das Original an, als dafs ihre Benutzung zu häuslichen Exercitien anzuraten sein dürfte, doch sind die meisten Stücke recht angemessen und nicht ohne Geschick zusammengestellt. Damit steht nicht in Widerspruch, dafs hie und da die Sätze reichlich lang sind, und dafs das Deutsch noch bisweilen sorgfältiger gefeilt werden könnte. Im ganzen dürfte das Buch auch in dieser Beziehung billigen Ansprüchen genügen. Die einzelnen Stücke sind von verschiedener Länge, einzelne ausreichend und nicht zu lang für ein exercitium domesticum, viele andere aber auch viel zu lang dafür. Die Schwierigkeiten des Übersetzens sind in ihnen in der Regel nicht mit Absicht gehäuft, sodafs ihre Bewältigung nur eine Arbeit wäre. — Ein ausführlicher Index für die Phrasen und Noten ist beigegeben.

Der Druck des Buches ist recht sorgfältig und die äufsere Ausstattung desselben eine sehr gute zu nennen.

W. Vollbrecht.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 16. August 1884. 4. Jahrgang № 33.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

269) **N. Wecklein, Über die Technik und den Vortrag der Chorgesänge des Äschylus.** Leipzig, Teubner. 1882. 24 S. 8⁰. Abdruck aus dem 13. Supplement-Bande der Jahrbb. für klass. Philol.

Von der in der Abhandlung selbst begründeten Annahme ausgehend, dafs Äschylus auch in der Orestie einen Chor von nur 12 Personen verwendet habe, gelangt der gelehrte H. Verf. durch eine eingehende Analyse der nichtantistrophischen Partieen, der Ephymnien und durch Berücksichtigung der Gliederung der Chorgesänge — mit Ausnahme des Prometheus, dessen singuläre Stellung besonders hervorgehoben wird — zu folgenden Resultaten (S. 238):

1) „Die Annahme von Prooden, Mesoden, von künstlicher Verflechtung der Strophen und Antistrophen ist irrig. Einfachheit und Ordnung ist das Gesetz der chorischen Technik des Äschylus. Nur beschränkt sich diese Gleichmäfsigkeit auf das einzelne Glied des Chorgesanges“.

2) „Wer die Strophe singt, singt in der Regel auch die Antistrophe“.

3) „Gesang von einzelnen Choreuten“, „von den Führern der Halbchöre . . ist nur nachweisbar in nicht antistrophischen Partieen“. „Ausnahmsfälle sind Ag. 104—159, Cho. 423—428 mit 439—443, 451—455, Suppl. 1053—1062, wo der Chorführer unter besonderen Umständen in antistr. Partieen thätig ist“.

4) „Verwendung der Halbchöre und der drei στοῖχοι findet sich in einigen Parodoi und Kommen, auch einigen Stasimen, welche Ephymnien haben. Sonst werden die antistrophischen Gesänge von dem Gesamtchor, die anapästischen Chorika und die dem Chore zufallenden Trimeter und Tetrameter von dem Koryphaios vorgetragen“. Ausnahmen Ag. 1344 bez. 1348—1371 und Eum. 585—608, ferner Pers. 155—158, weniger 489—502.

Diese wohl durchweg neuen und in solcher Vollständigkeit bisher noch nicht vorgetragenen Resultate werden einen Begriff von dem reichen Inhalte der kleinen Schrift geben. —

Verf. zieht zuerst 5 Chorika ohne Responsion heran, Ag. 475—488, Eum. 244—275, Sept. 78—108, 848—860, Suppl. 825—855, welche zum teil nach formellen, zum teil nach inhaltlichen Momenten in verschiedene Teile zerlegt werden, z. B. Ag. 475—488 mit Hermann in 4 Teile, denen sich noch 2 andere 489—502 zugesellen, sodafs wir 4 + 2 Teile haben, welche auf Einzelvortrag, in diesem Falle, wie W. glaubt, des Koryphaios und des zweiten Halbchorführers hinweisen. Aus

dem Vergleich der 5 Partieen ergiebt sich dem Verf., dafs der Dichter in Momenten besonderer Erregung Chorika ohne Responsion verwendet, welche immer von einzelnen Choreuten vorgetragen werden; deshalb ist Einzelvortrag in der Regel nur bei Mangel der Responsion anzunehmen.

Im Anschlufs besonders an Kirchhoff nimmt W. Ephymnien an Cho. 935 ff., 783—837, Eum. 321—396, Suppl. 127—150, Eum. 778—880, Ag. 1448, ferner von ihm so benannte rhythmische Ephymnien, welche darin bestehen, dafs derselbe logaödische Rhythmus — v — vv — v | — v — vv — v ¦ — v — vv — v — | — v — vv — v sechsmal, in 3 aufeinander folgenden Strophenpaaren wiederholt wird, nämlich Suppl. 630—697, Ag. 367—474. Mit Ausnahme eines Falles (Cho. 935—972) bestehen die mit Ephymnien versehenen Partieen stets aus 3 Strophenpaaren; Eum. 321—396 und Suppl. 630—697 entbehrt das vierte Strophenpaar des Ephymniums, ein Umstand, der auf Trichotomie des Chores hinzuweisen scheint, auf die 3 *στοῖχοι*; es sang „je ein *στοῖχος* Strophe und Antistrophe, der Gesamtchor das Ephymnium“ (S. 226). Eine Stütze seiner Ansicht sieht W. wohl mit Recht in Sept. 108—150, wo Strophe und Antistrophe durch sechsmalige Wiederkehr desselben Verses ebenfalls auf eine Dreiteilung des Chores hinweisen. Nun schliefst W. weiter, dafs wer die Strophe singt, in der Regel auch die Antistrophe singt, wie Prom. 574—608 der Jo ein vollständiges Strophenpaar zufalle. Auch am Schlufs der Suppl., 1018 ff., wo neben den Hiketiden ihre Dienerinnen aufträten, wurde Strophe und Antistrophe von demselben Chore gesungen, wie nachgewiesen wird. Nur im dritten Strophenpaare (1053—1062) wechsele der Vortrag zwischen den Chorführerinnen. Aber hier kann man von einem dritten Strophenpaare kaum reden, denn es folgen 10 ionische ganz gleiche Verse auf einander. Den Schlufs giebt W. mit Kirchhoff dem Gesamtchore. —

Dann werden im einzelnen besprochen die Parodos der Suppl., Pers., Sept., Eum., — und überall findet Verf., dafs „Strophe und Antistrophe nicht einen Wechselgesang, sondern ein symmetrisches Ganze bilden“ (S. 230). Ferner wird genauer behandelt Ag. 1448—1576 (im Anschlufs an Kirchhoff), die Parodos des Ag., bes. 104—159; Strophe, Antistrophe und Epodus werden dem Koryphaios, der Refrain dem Gesamtchor gegeben.

Nachdem Verf. die im Verlauf der Abhandlung mehrfach vorgenommene Abteilung einzelner chorischer Partieen wiederholt, bespricht er eingehender Sept. 832—960 (S. 233 ff.), 315—475. In diesem Falle scheint er allerdings selbst zu weit zu gehen in der Annahme künstlicher Verflechtung von Strophen und Antistrophen. Gerade das scheint dem Referenten ein Verdienst der vorliegenden Abhandlung zu sein, dafs sie gegen die Anwendung der symmetrischen Gliederung auf zu ausgedehnte Partieen, wie sie beim Anhören unmöglich in ihrer künstlichen Architektonik übersehen werden konnten, gegen die künstliche Verflechtung der Strophen und Antistrophen ankämpft und die Gleichmäfsigkeit auf das einzelne Glied des Chorgesanges beschränkt. —

Ohne alle Einzelheiten zu billigen glaubt sich Referent den Ausführungen und Resultaten der vorliegenden Abhandlung in der Hauptsache anschliefsen zu sollen. Seiner Ansicht nach bezeichnet dieselbe einen anerkennenswerten Fortschritt in der Erkenntnis der Technik und des Baues der Äschyleischen Chorgesänge. B r i n c k m e i e r.

---

270) **Th. Gomperz, Herodoteische Studien I. u. II.** Aus dem Jahrgang 1883 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der Kais. Akademie der Wissenschaften (CIII. B., I. Hft., S. 141—178. II. Hft. S. 521—606) besonders abgedruckt. Wien, Carl Gerold's Sohn. 1883. 2 ℳ.

Die herodoteischen Studien von Th. Gomperz umfassen d r e i Kapitel. Das erste behandelt d i e F r a g e n a c h d e m A b s c h l u f s d e s h e r o d o t e i s c h e n G e s c h i c h t s w e r k e s, im zweiten wird ü b e r d a s W e r t v e r h ä l t n i s d e r H a n d s c h r i f t e n, i n s b e s o n d e r e d e s c o d e x V i n d o b o n e n s i s, d e s S a n c r o f t i a n u s u n d d e s V a t i c a n u s (123) g e s p r o c h e n, und das dritte bringt Beiträge z u r K r i t i k u n d E r k l ä r u n g der Bücher I—IV u. VII—IX. Angeschlossen sind noch zwei Exkurse,

von denen der erste über δέ in apodosi bei Homer handelt, während der zweite die Frage erörtert: Ermangelt Herodots Werk einer abschliefsenden Redaktion?

Was den ersten Aufsatz anlangt, so hat sich Th. Gomperz schon 1879 in der Ztschr. f. österreich. Gymnasien, S. 820, dahin ausgesprochen, dafs Herodots Geschichtswerk völlig abgeschlossen sei, und an dieser Ansicht hält er auch heute noch fest. Gegen Kirchhoff, der nachzuweisen versucht hat, dafs die ursprüngliche Disposition nicht zur Durchführung gekommen sei, betont er, dafs Herodot seinem ganzen Charakter und seiner Tendenz nach gar nicht weiter habe gehen können; denn sonst hätte er den Beginn der Streitigkeiten zwischen Athen und Sparta und zeitgenössische Geschichte erzählen müssen, zwei Themata, die ihm gleich fern gelegen wären. Ebensowenig kann G. die Ansicht Rawlinsons billigen, dafs unser Geschichtsschreiber zwar das ursprünglich ins Auge gefafste Ziel seiner Erzählung erreicht, aber sein Werk zu keinem äufsern Abschlufs gebracht habe. Er weist darauf hin, dafs ebenderselbe Rawlinson an einer andern Stelle Herodots Werk für geschichtlich und künstlerisch abgeschlossen erklärte; geschichtlich, denn die Handlung endige mit der siegreichen Heimkehr der athenischen Flotte; künstlerisch, indem das Ende durch das Schlufskapitel wieder an den Anfang geknüpft sei. Diesen letzteren Punkt führt G. noch weiter aus und macht unter anderm darauf aufmerksam, wie passend und bezeichnend die Erwähnung des Weihegeschenks, das in den Ketten der Brücken bestehe, das Ganze abschliefse. „Die Worte: „und sie zogen es vor ein kärgliches Land als Herren zu bewohnen, statt im Besitz eines fruchtbaren Saatfeldes Andern zu dienen“, bilden den echten und rechten Schlufs des herodoteischen Geschichtswerkes“. Zu glauben, das Werk sei nicht abgeschlossen, „ist eine dem Inhalt der Schlufskapitel, der Anlage des Werkes, der Neigung und Begabung seines Urhebers gleich sehr widerstreitende Annahme“.

Diese Ausführungen des gelehrten Verf. sind ohne Zweifel sehr beachtenswert, allein wie mir scheint, besitzen sie nicht die Beweiskraft, die ihnen der Verf. beimifst. Schon die eine Thatsache, dafs Herodot VII, 213 verspricht, er wolle später über das Ende des Ephialtes berichten, ein Versprechen, das er in dem Werke, so wie es uns jetzt vorliegt, nicht erfüllt hat und auch schwerlich erfüllen konnte, da jenes Ereignis aller Wahrscheinlichkeit nach in eine Zeit fällt, die jenseits der Grenzen des herodoteischen Geschichtswerkes liegt, schon diese Thatsache zeigt, dafs Herodot, als er jenes schrieb, seinen Plan weiter gesteckt hatte. Anzunehmen, „dafs eine Lücke des Geschichtswerkes jene wahrscheinlich sehr kurze Mitteilung (?) verschlungen habe“, wie es G. S. 597 thut, halte ich für sehr bedenklich oder vielmehr geradezu unzulässig, weil damit der Willkür Thür und Thor geöffnet würde. Auch läfst sich nicht leugnen, dafs der jetzige Schlufs des Werkes den Leser unbefriedigt läfst, da er über das Schicksal der asiatischen Griechen, um deretwillen der ganze Krieg begonnen wurde, fast ganz im Unsichern bleibt. Und diese beiden Thatsachen scheinen mir schwerer zu wiegen, als die mehr oder weniger subjektiven Gründe, die G. dagegen anführt. Ob es dem Herodot wirklich an der Lust und Fähigkeit fehlte, Zeitgenössisches zu erzählen, wird sich nie entscheiden lassen; übrigens liegen die Ereignisse, die zur Vervollständigung des Geschichtswerkes nötig gewesen wären, ziemlich weit ab von der Zeit, wo Herodot sein letztes Buch schrieb. Auf keinen Fall aber hat ihn der Umstand, dafs gerade in die nächste Zeit der Beginn der Feindschaft zwischen Athen und Sparta fällt, von der Fortsetzung seiner Geschichte abgehalten; Streitigkeiten zwischen griechischen Staaten und Städten berichtet Herodot auch sonst, und wenn dieselben auch nicht als aufmunternde, so konnten sie doch als abschreckende Beispiele den Griechen vor Augen gestellt werden. Schliefslich kann ich auch in den Momenten, welche der Verf. zum Beweise, dafs der Schlufs von Herodot beabsichtigt sei, beibringt, nur Zufälligkeiten erkennen, denen man gewifs keine weitere Bedeutung beimessen würde, wenn sie an irgend einer andern Stelle des Werkes ständen; nur der Wunsch, Spuren eines beabsichtigten Abschlusses zu finden, machte auf diese aufmerksam.

Auf das erste Kapitel will ich gleich den zweiten Exkurs folgen lassen, in welchem Gomperz die Ansicht Kirchhoffs, dem herodoteischen Werke fehle die letzte Feile, sowie die Steins, man könne in demselben noch Spuren einer spätern Revision wahrnehmen, überzeugend widerlegt. Er bespricht alle von diesen Gelehrten für ihre Behauptung angeführten Stellen und zeigt, dafs sie zu einer solchen Schlufsfolgerung nicht berechtigen, sondern in anderer Weise zu erledigen sind. Mit dem Urteil, das er über die einzelnen Stellen fällt, bin ich fast immer einverstanden. Über VII, 213 habe ich oben gesprochen. I, 18, 4 flg. hält G. die Worte ὁ καὶ ἐσβάλλων . . . ἦν συνάψας für interpoliert; dazu bestimmt ihn „die unangemessene Anwendung der Zeitpartikel τηνικαῦτα, die überdeutliche Breite, die schwankende Überlieferung, sowie die Unrichtigkeit jener Rückbeziehung“. So gewifs diese Ausstellungen wohl berechtigt sind, so gewifs ist es aber auch, dafs man zu Σαδυάττης ὁ Ἄρδιος ἔτι Λυδῶν ἦρχε einen Zusatz vermifst, dem folgenden Ἀλυάττης κτλ. entsprechend. Ich halte also nur die Worte καὶ ἐσβάλλων . . . οὗτος γάρ für interpoliert und ändere ὁ hinter ἦρχε in ὅς. So sind alle Anstöfse beseitigt und die Konzinnität gewahrt. Die Interpolation stammt offenbar aus einer Randbemerkung. Zum Ausschlufs der folgenden Worte τὰ ἑπόμενα τοῖσι ἐξ sehe ich durchaus keine Veranlassung. Solche „Fülle“ des Ausdruckes entspricht völlig dem Charakter des herodoteischen Stiles. Auch I, 125 geht G. zu weit, wenn er die ganze Stelle ἔστι δὲ Περσέων . . . Σαγάρτιοι für das „Machwerk eines nicht kenntnislosen, aber wenig sprachkundigen Interpolators“ hält. Zum Beweise dafür macht er auf ἔστι δὲ τάδε und ἀνέπεισε aufmerksam, von denen das erste allerdings schwer in die Wagschale fällt. Allein um diese Sätze für Interpolation zu halten, dafür sind sie einerseits zu gelehrt, andererseits zu sehr im Stile Herodots gehalten; auch die Stelle, wo sie eingeschaltet sind, ist nicht ungeschickt gewählt. Daher glaube ich, dafs nur die Worte ὁ Κῦρος συνάλισε καὶ ἀνέπεισε ἀπίστασθαι ἀπὸ Μήδων und infolge dieser δέ in dem Satze ἔστι δὲ τάδε irrtümlicherweise in den Text genommen sind. Nach Ausschlufs derselben ist jeder Anstofs beseitigt; nicht einen Teil der Perser hat Kyros versammelt, sondern alle. Zur Verbindung καὶ τὰ μὲν αὐτῶν ἐστι τάδε κτλ. vgl. III, 98. Ebenso möchte ich IV, 2 lieber mit Krüger und Abicht für lückenhaft als für interpoliert halten. VII, 113 bin ich der Ansicht, dafs die Worte τῆς ἔτι ζωὸς ἐὼν ἦρχε κτλ. ganz gut von Herodot selbst gleich bei der Abfassung seines Werkes haben geschrieben werden können. Sie beziehen sich eben auf Kap. 107, wo der Tod des Boges erzählt wurde. Warum hätte also der Geschichtsschreiber hier nicht beifügen können ἔτι ζωὸς ἐών? Auch an λόγον ἐποιεύμην (= ἔλεγον) ist kein Anstofs zu nehmen; solche Umschreibungen mit ποιεῖσθαι begegnen auch sonst bei Herodot. Aber vielleicht ist τοῦ περ in τοῦ πέρι zu ändern. Auch VII, 190—191 kann ich die Annahme einer Interpolation nicht für richtig halten; Zusätze von Interpolatoren sind ganz anderer Art. Ich vermute viel eher eine Lücke vor ὥστε δείσαντες κτλ. (191). Ähnliches findet sich ja auch II, 127 vor οὔτε γὰρ ὕπεστι κτλ. und sonst. An unserer Stelle könnte etwa ausgefallen sein: „der erlittene Verlust war so grofs“. In VII, 210: δῆλον δ' ἐποίευν κτλ. ist gewifs keine Umstellung nötig; auch liegt kein Grund vor, in diesen Worten einen spätern Zusatz zu erkennen, wie es Stein thut; δῆλον δ' ἐποίευν κτλ. schliefst sich vollkommen richtig an οὐκ ἀπήλαυνον καίπερ μεγάλως προσπταίοντες an. Sinn: „sie konnten sie trotz aller Anstrengungen nicht vertreiben, und daraus erkannte der König, dafs u. s. w.“.

Das zweite Kap. der herod. Studien handelt über die codices. G. hält auch in dieser Frage an dem Urteil fest, das er Ztschr. f. österr. Gymnasien 1879, S. 811 flg. ausgesprochen hat. Die bessere Klasse bilden der Sancroftianus, Vindobonensis, codex des Laur. Valla, Vaticanus und Urbinas, während der Mediceus, Florentinus und Passioneus in die zweite Klasse zu setzen sind. Diese zweite Klasse zeigt Spuren von willkürlichen Eingriffen und Änderungen, von denen die erste frei ist, wenn sie auch durch manche Lücken, Buchstabenfehler und Glosseme entstellt ist. Die erste Klasse liegt in älteren und korrekteren Exemplaren vor. Unter den Vertretern der zweiten Klasse nimmt der Sancroftianus die letzte Stelle ein; besser

sind Vindobonensis und Vaticanus, von denen wieder der Vindobonensis der naivere und unhefangenere, mithin der zuverlässigere und wertvollere ist. Zum Beweise seiner Ansicht führt der Verf. einige Stellen an; andere fügt er gelegentlich im dritten Kapitel hinzu. Ich mufs gestehen, dafs ich mich sehr der Ansicht G. zuneige, obwohl die gegebenen Beispiele noch nicht zu einer entgültigen Entscheidung genügen. Diese wird erst möglich sein, wenn eine ausreichende kritische Ausgabe vorhanden ist.

Im dritten Kapitel giebt der Verf. eine Reihe trefflicher Bemerkungen zu den 4 ersten und 3 letzten Büchern Herodots, au denen ich nur die eine Ausstellung zu machen habe, dafs sein kritisches Messer bisweilen zu scharf schneidet. Sehr schön und belehrend sind die Beobachtungen über den herodoteischen Sprachgebrauch; ich rechne dahin z. B. zu I, 60 die Erörterungen über *θαυμάζω εἰ* uud *ὅτι*, I, 194 über Verwechselung von *οὗτος* und *οὕτω*, II, 68 über *λόγος* und *κατὰ λόγον*, II, 134 über *δέ* in apodosi, wozu der erste Exkurs gehört: über *δέ* in apodosi hei Homer, II, 173 über *οὕτω δέ* und *οὕτω δή*. Erklärt werden: I, 122. 139; II, 23, 65, 115; III, 52, 8. 65, 28. Von den vorgebrachten Konjekturen halte ich für sicher oder doch sehr wahrscheinlich I, 27: Tilgung von *εὔχεσθαι* und Verwandlung des Partic. *ἀρώμενοι* in *ἀρᾶσθαι*. I, 38: Tilgung von *τὴν ἀκοήν*; abcr au dessen Stelle möchte ich *τὴν ἀρχὴν* oder *ἀρχήν* setzen, das hier als Verstärkung der Negation sehr gut am Platze ist. I, 73: *ὥς γε* statt *ὥς τε*. I, 155, 15: die Rechtfertiguug von *ἑστεώτων*. I, 194, 11: *οὕτω ἀπιεῖσι* statt *τοῦτο*. I, 204, 4: *τοῦ ὦν δὴ πεδίου τούτου οὐκ κτλ.* mit Tilgung von *μεγάλου*. II, 86, 14: *ἐγχέαντες* statt *ἐγχέοντες*. II, 124, 12: *τὴν τρίμηνον ἕκαστοι* statt *ἑκάστην* und II, 156, 3: *τῶν δὲ δεύτερον* statt *δευτέρων*. II, 135: die Worte *οὐδὲν δεῖ μεγάλα οἱ χρήματα ἀναθεῖναι* sind interpoliert. II, 154, 17: *ταῦτα καὶ τὰ ὕστερον* statt *πάντα*. II, 173, 18: *οὕτω δέ* statt *δή*. III, 6, 4: *δι' ἔτεος* statt *δὶς τοῦ ἔτεος ἑκάστου*. III, 11, 14 flg.: die Worte *ἐξ ἀμφοτέρων τῶν στρατοπέδων* siud interpoliert; doch möchte ich *ἀμφοτέρων* nicht vermissen, an das sich leicht das Glossem *τῶν στρατοπέδων* angelehnt haben kann. III, 15, 11: Rechtfertigung der hds. Lesart: *ἐν δὲ καὶ τῷδε*. III, 20 fin.: Tilgung von *ἀξιοῦσι*. III, 82, 25: *καὶ οὕτω* statt *οὗτος*. III, 113, 10: Tilgung von *ἑκάστην* nach *ἐπὶ ἁμαξίδα*. IV, 46, 2: die Worte *ἔξω τοῦ Σκυθικοῦ* sind interpoliert. IV, 64, 12: die Worte *δέρματα χειρόμακτρα* ebenso. IV, 88, 3: *ταλάντοισι δέκα* statt *πᾶσι*. IV, 111, 4: *τὴν πρώτην ἡλικίαν* statt *αὐτήν*. VII, 143, 16: *τὸ δὲ σύμπαν εἶπαι* statt *εἶναι*. VIII, 53, 1: *ἔξοδος* statt *ἔσοδος*. VIII, 83, 5: *πάντα τὰ κρέσσω* statt *πάντα κρέσσω*. IX, 79, 13: *ψυχῇσί γε* statt *τε*; ebenso IX, 42, 10: *αὐτός γε Μαρδόνιος*.

An andern Stellen kann ich dem Verf. nicht heistimmen; auf einige davou will ich hier genauer eingehen. I, 5 fin. zieht G. das Partic. *αἰδεομένη* zu dem Vordersatz; denn es bezeichne die Empfindung, welche die Wahrnehmung ihres Zustandes hegleite. Ich halte dies nicht für richtig; *αἰδεομένη τοὺς τοκέας* kann nur die Folge des *ἔμαθε ἔγκυος ἐοῦσα* sein. Andererseits aher kann nur in *αἰδεομένη*, nicht in *ἔμαθε κτλ.* der Grund des *τοῖσι Φοίνιξι συνεκπλῶσαι* liegen. Zieht man also das Partic. zum Vordersatz, so müfste *αἰδεῖσθαι* das Hauptverbum abgeben, während *ἔμαθε* ins Partic. gesetzt werden müfste. Unter diesen Umständen sehe ich keine andere Möglichkeit, als mit Stein u. a. den Hauptsatz mit *αἰδεομένη* beginnen zu lassen; *οὕτω δή* nimmt dann, wie öfter, das Partic. wieder auf, vgl. III, 11; VII, 174; IX, 18 u. s. w. Aber statt des Nomiuativs ist der Akkus. *αἰδευμένην* zu schreiben; der Nom. verdankt seine Existenz dem vorausgehenden *ἐοῦσα*. G. Erklärung von I, 31, 1 flg., wo er mit Herold *εἶπαι* für *εἶπας* schreiht, wird sich kaum allgemeiner Billigung erfreuen dürfen; aber auch den Ausführungen zu I, 32 kann ich nicht folgen. G. hezieht *ταῦτα* (Z. 35) auf das Folgende uud streicht *δέ* hinter *ἄπηρος*; denn wenn *ταῦτα* auf das Vorhergehende sich bezöge, so hätte der *πλούσιος* vor dem *εὐτυχής* gar keinen Vorzug. „Wenn nämlich dem A ein Heilmittel gegen eine Krankheit eignet, B hingegen das Heilmittel entbehrt, aber von der Krankheit ohnehin verschont wird, wo bleibt dann A's Vorzug?“ Nun, ich denke A's Vorzug bleibt dem A und kommt ihm auch eventuell zu gute; er kann durch den Umstand, dafs B nicht in die Lage kommt,

ihn anzuwenden und also zu vermissen, gewifs nicht beseitigt werden; er existiert für die Person des A nach wie vor unverändert. Gehen wir nun aber einen Schritt weiter! Nach G. ist der *εὐτυχής* gerade wie der *πλούσιος ἀνόλβιος δέ* den *ἐπιθυμίαις* und *ἄταις* ausgesetzt, ohne jedoch wie dieser die Mittel zum Ertragen derselben zu haben. Wo bleibt da die *εὐτυχία*? Aufserdem wie verhält es sich mit der Richtigkeit der folgenden Attribute: *ἄπηρος, ἄνουσος, ἀπαθὴς κακῶν* etc., wenn er den *ἐπιθυμίαις* und *ἄταις* anheimfällt! Gerade wie aber der Sinn für die bisherige Erklärung spricht, so auch die Sprache; *ταῦτα* bezieht sich fast regelmäfsig auf Vorhergehendes und *δέ* ist vollständig richtig. Auch Stein nimmt an dieser Stelle unbegründeten Anstofs. Der Kontrast zwischen dem *εὐτυχής* und *ἀνόλβιος* ist völlig; der eine ist allem Unglück ausgesetzt, der andere bleibt von allem verschont. Nun tritt aber hier eine Modifikation insofern ein, als der *ἀνόλβιος* noch *πλούσιος* ist, der sich also sein Unglück in etwas lindern kann. Wie dieser *πλούσιος* zum *ἀνόλβιος* wird, steht klar Z. 27: *εἰ μή οἱ τύχη ἐπίοποιτο πάντα καλὰ ἔχοντα εὖ τελευτῆσαι τὸν βίον.* Im Anschlufs an diese Stelle streicht G. auch VIII, 137, 9: *ἡ δὲ γυνή κτλ. δέ.* Aber dann vermifst man vor *ἦσαν γάρ κτλ.* ein *καί* oder ähnliches, und der Beifügung eines solchen würde ich Steins Umstellung vorziehen. In I, 60, 11 vor *ἐπεί γε* nimmt G. eine Lücke an, in der etwa stand: *θαῦμα γάρ μοι, ἐπεί γε κτλ.*; denn „die geistige Überlegenheit der damaligen Griechen über Nichtgriechen und der Athener über die sonstigen Griechen macht jenen Vorgang zwar erstaunlicher oder wenn man will unbegreiflicher, aber nicht einfältiger". Ich halte diese Schlufsfolgerung nicht für richtig; „erstaunlich" oder „unbegreiflich" findet der Hörer oder Leser oder Erzähler von seinem Standpunkte aus einen Plan, eine Sache u. s. w.; diese Attribute charakterisieren also einen Plan mit Rücksicht auf die Wirkung, die er auf andere äufsert. Will man dagegen einen Plan hinsichtlich der in demselben sich zeigenden Intelligenz charakterisieren, so nennt man ihn einen „klugen" oder „einfältigen". Und wonach richtet sich hierbei der Mafsstab der Beurteilung? Doch wohl nach der geistigen Fähigkeit der Person, die den Plan ersonnen. Derselbe Plan kann vom Standpunkt des einen aus dumm, vom Standpunkt des andern aus klug genannt werden. Je weiter ein Mann oder Volk geistig entwickelt und vorgeschritten ist, desto höhere Anforderungen stellt man an die Intelligenz desselben. Und so kann auch Herodot an unserer Stelle ganz gut sagen, jener Plan sei, nach dem Stand der damaligen gerade in Athen weit vorgeschrittenen Bildung beurteilt, sehr einfältig gewesen; man hätte von Pisistratus erwarten sollen, dafs er etwas Klügeres aussinnen würde. Aber trotzdem ist es mir sehr fraglich, ob diese Sätze von Herodot herrühren. G. macht mit Recht auf die unbeholfene Ausdrucksweise aufmerksam. Ich glauhe, Herodot schrieb nur: *μηχανέονται δὴ ἐπὶ τῇ κατίδῳ τοιάδε.* Dazu war wohl als Randbemerkung geschrieben: *πρῆγμα εὐηθέστατον κτλ.* I, 94 fin. läfst sich *ὀνομασθῆναι* gut halten; man darf es nur als Epanalepsis des weit vorausgehenden *μετονομασθῆναι* fassen. I, 105 fin. vermutet G. *καὶ ὁρᾶν πάρεστι τοῖσι ἀπικνεομένοισι ἐς τὴν κτλ.* Allein ich halte die Worte *ὥστε ἅμα λέγουσί τε . . . ὡς διακέαται* für ein Einschiebsel, sprachlich sowohl als inhaltlich. Die Verbindung mit *ὥστε* pafst nicht, vgl. auch *διὰ τοῦτο*; ferner hat *σφέας* keinen rechten Bezug, unter dem doch die *ἐνάρεας* zu verstehen sind; auch das Subjekt zu *ὡς διακέαται* fehlt. Inhaltlich aber wiederholt der Satz nur das Vorhergehende, mit dem Unterschiede, dafs dort als Thatsache berichtet wird, was hier als Erzählung der Skythen gegeben ist; denn *διὰ τοῦτο νοσέειν* geht auf *συλήσασι τὸ ἱρὸν ἐνέσκηψε ὁ θεὸς θήλεαν νοῦσον* zurück, wie *ὁρᾶν παρ' ἑωυτοῖσι* auf *τοῖσι τούτων ἀεὶ ἐκγόνοισι.* Wollte Herodot einen solchen Zusatz machen, so hätte er gesagt: *ὥσπερ λέγουσι οἱ Σκύθαι* oder etwas ähnliches. Der Ausschlufs dieser Worte hebt auch die lästige Wiederholung von *Σκύθαι* am Ende des Kapitels auf, nachdem unmittelbar vorhergegangen *λέγουσί τε οἱ Σκύθαι.* Die Worte: *τοὺς καλέουσι ἐνάρεας οἱ Σκύθαι* schliefsen sich sofort an *θήλεαν νοῦσον* an. I, 122 erklärt G. die Worte *κατέβαλον φάτιν, ὡς κτλ.* ganz richtig mit „sie verbreiteten das Gerücht, dafs". Als vollständig zutreffende Parallele führt er nur ein Scholion zu Pindar Nem. VIII,

20 an, wo überdies das Passiv steht und kein Satz mit ὡς folgt. Viel zutreffender ist z. B. Euripid. Herc. fur. 758: τίς . . . ἄφρονα λόγον . . . κατέβαλ', ὡς ἄρ' οὐ σθένουσι θεοί. Plutarch Lysand. 26: ἄλλον τε λόγον ἐκ Δελφῶν ἀνακομίσαντες εἰς τὴν Σπάρτην κατέβαλον καὶ διέσπειραν, ὡς ἐν γράμμασιν ἀπορρήτοις ὑπὸ τῶν ἱερέων φυλάττοιντο παμπάλαιοι δή τινες χρησμοί κτλ. I, 144, 3 nimmt G. mit Recht an ὧν nach φυλάσσονται Anstofs; er ändert es in γῶν, nicht glücklich, wie ich glaube. Denn von der Bedeutung von γῶν abgesehen, vermifst man in diesem Falle das Subjekt zu φυλάσσονται, etwa οὗτοι γὰρ φ., sodann wird offenbar Zusammengehöriges hierdurch getrennt, nämlich Δωριέες und φυλάσσονται ἐσδέξασθαι, die dem Vorhergehenden ἐβουλεύσαντο μεταδοῦναι entsprechen. Mir scheint es viel einfacher und richtiger zu sein ὧν in ὡς zu ändern. Zu φυλάττεσθαι ὡς μὴ mit dem Infin. vgl. z. B. Xenoph. Anab. VII, 6, 22. I, 169 heifst es: οἱ δ' ἄλλοι Ἴωνες διὰ μάχης μὲν ἀπίκοντο Ἁρπάγῳ, κατάπερ οἱ ἐκλιπόντες, καὶ ἄνδρες ἐγένοντο ἀγαθοί κτλ. G. schliefst κατάπερ οἱ ἐκλιπόντες aus; denn von „Phokäern sowohl als Teiern hatte er nicht gesagt, dafs sie sich in offener Feldschlacht mit dem persischen Eroberer gemessen hatten". Aber dafs sie mit ihm kämpften, bevor sie ihr Land verliefsen, läfst sich doch wohl nicht in Abrede stellen, und Herodot hat dies genügend angedeutet. Ähnlich ist es mit I, 193, 9. Hier erklärt G. unter Berufung auf II, 108 und 109 ἐς διώρυχας für Interpolation zu κατατέτμηται. Allein jene Stellen passen nicht; denn dort geht die Erwähnung der διώρυχες unmittelbar vorher, so dafs eine Beifügung des Substantivs unnötig war, das an unserer Stelle nicht entbehrt werden kann. Mit unserer Stelle ist zu vergleichen I, 180: τὸ ἄστυ κατατέτμηται ὁδούς, wo ὁδοὺς ebenfalls ganz unentbehrlich ist. Da sich sonst bei κατατέμνειν auch die Präposition ἐς findet, so halte ich unsere Stelle für unanstöfsig. II, 16, 9 wünscht der Verf. ἦ γὰρ δή κτλ. statt οὐ γὰρ δή. Ein Fragezeichen, hinter den Satz gemacht, hat dieselbe Wirkung. Wenn G. meint, dies gehe nicht wegen der „asseverierenden Kraft der Partikelverbindung οὐ γὰρ δή", so verweise ich ihn auf Homer ε 22 und ω 478. Auch sonst findet sich γὰρ δή und οὐ δή in der Frage.

II, 25, 3 flg. schreibt Stein: ἅτε διὰ παντὸς τοῦ χρόνου αἰθθίου τε ἐόντος τοῦ ἠέρος τοῦ κατὰ ταῦτα τὰ χωρία καὶ ἀλεεινῆς τῆς χώρης ἐούσης καὶ ἀνέμων ψυχρῶν κτλ. G. nimmt eine Lücke an und schreibt: καὶ ἀνέμων οὐδαμᾶ ἐπεχόντων ψυχρῶν. Die cod. S b (nach Gaisford) haben οὐκ ὄντων oder οὐκ ἐόντων ἀνέμων ψυχρῶν ohne καί, und dies ist jedenfalls vorzuziehen; denn οὐκ ἐόντων ἀνέμων ψυχρῶν ist dem ἀλεεινῆς κτλ. nicht koordiniert, sondern subordiniert. II, 13, 10 flg.: ἢν οὕτω ἡ χώρη αὕτη κατὰ λόγον ἐπιδιδῷ ἐς ὕψος καὶ τὸ ὅμοιον ἀποδιδῷ ἐς αὔξησιν erkennt G. in τὸ ὅμοιον ἀποδιδῷ ἐς αὔξησιν „eine Marginalerklärung, die durch ein hinzugefügtes καὶ mit dem Text verschmolzen ward". Aber wer wäre auf eine solche Erklärung verfallen? Herodot hat dasselbe, was er im folgenden Kapitel mit ἐς ὕψος αὐξάνεσθαι bezeichnet, hier in zwei Begriffe zerlegt; ὕψος giebt er mit ἐπιδιδόναι ἐς ὕψος und αὐξάνεσθαι mit ἀποδιδόναι ἐς αὔξησιν. Demnach ist das letztere eben auch nur von der Höhe zu verstehen, also: „wenn dieses Land so im Verhältnis in die Höhe zunimmt und das gleiche zum Wachstum (sc. in die Höhe) abgiebt". Zu II, 68 spricht der Verf. auch von VII, 95, 3 flg. Er nimmt an κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ κτλ. Anstofs und erklärt den ganzen Satz für eine „Marginalglosse". Aber κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ heifst hier „nach ebenderselben Erzählung, Sage, wie" und bezieht sich zurück auf 94, 5: ὡς Ἕλληνες λέγουσι. Ebenso steht 95, 7: ὡς Ἑλλήνων λόγος. Zu οἱ ἀπ' Ἀθηνέων, an dem G. Anstofs nimmt, vgl. I, 147: εἰσὶ δὲ πάντες Ἴωνες ὅσοι ἀπ' Ἀθηνέων γεγόνασι κτλ.

Doch der Umfang, den diese Besprechung annimmt, verbietet mir, mit derselben Ausführlichkeit auch auf die übrigen Vorschläge des Verf. einzugehen, so gern ich es auch thäte. Ich will also nur in Kürze anführen, dafs ich VI, 53, 4 τοῦ θεοῦ ἀπεόντος nicht entbehren möchte, das enge mit τοῦ Δανάης zu verbinden ist: „Sohn der Danae, wenn man von dem Gotte absieht". Herodot entschuldigt damit, warum er den Perseus als Sohn der Mutter nennt. Ebenso erscheint mir III, 52, 18 der Zusatz ὅσῳ αὐτός σφεα ἐξεργασάμην als notwendige Erklärung zu αὐτῆς τὸ πλεῦν μέτοχός εἰμι, Worte, die sonst unverständlich wären. In III, 69 fin. ist

τὰ γενόμενα ganz allgemeiner Ausdruck: „was geschehen war", worin alles Einzelne enthalten ist. Das Objekt zu ἐσήμηνε würde man hier ungern vermissen. Die Parallele IV, 76 pafst nicht ganz, da hier das gemeinsame Objekt zwischen die zwei Verba, zu denen es gehört, gestellt ist, was an unserer Stelle nicht der Fall ist. III, 97, 14 flg. schliefst G. ἐς τὴν δωρεὴν aus und schreibt: Κόλχοι δὲ τὰ ἐτάξαντο καὶ οἱ κτλ. Er hätte auch ἐτάξαντο entfernen sollen; denn nur wenn man liest: Κόλχοι δὲ καὶ οἱ κτλ., ist die Konstruktion in Ordnung und schreitet ohne Anstofs weiter. Die Worte ἐτάξαντο ἐς τὴν δωρεὴν scheinen mir durch eine kleine Umstellung an diesen falschen Ort gekommen zu sein. Ich möchte sie an den vorausgehenden Satz anschliefsen, also . . . εἴκοσι, τὰ ἐτάξαντο ἐς τὴν δωρεὴν lesen: „was sie sich zu dem Geschenk auferlegt hatten, was sie zum Geschenk bestimmt hatten". Ebenso erklärt sich III, 135: ἐπηγγέλλετο ἐς τὴν δωρεὴν τοῖσι ἀδελφοῖσι „zum Geschenk für seine Brüder anbot". Die Präposition ἐς bezeichnet hier, wie sonst, den Zweck und die Absicht. Aber II, 140, 5 kann ἐς τὴν δωρεὴν nicht heifsen: „zu, d. h. aufser dem Geschenk", schon deshalb nicht, weil im Vorhergehenden von einem Geschenk dieses Einzelnen gar keine Rede ist; was sie thaten, war Befehl (προστετάχθαι). Der Artikel, den Gaisford einfügte, mufs wieder fallen, und man mufs mit den Hds. ἐς δωρεὴν „als Geschenk, geschenkweise" schreiben oder ἐς als Dittographie aus ος in Αἰθίοπος streichen. III, 143 fin. stellt G. den Satz οὐ γὰρ δή, ὡς οἴκασι, κτλ. um; er fügt ihn Z. 4 nach καταστήσεται ein. Besser scheint es mir, vor οὐ γὰρ δὴ κτλ. eine Lücke von einer Zeile anzunehmen, wie dies auch II, 127, 7 nach ἐμετρήσαμεν und VII, 191 vor ὥστε δείσαντες der Fall ist. Der Sinn des Ausgefallenen lautete etwa: „und so erging es ihnen mit Recht". IV, 36, 3 vermutet G. λέγω δὲ ὡς κτλ. statt λέγων ὡς κτλ. Ich würde den ganzen Satz λέγων . . . σιτεύμενος als Interpolation entfernen. IV, 68, 11 hat G. gewifs recht, wenn er sagt ἐν τῇ μαντικῇ passe nicht in die Stelle, wo es steht. Sollte nicht auch hier eine kleine Umstellung vorliegen und ἐν τῇ μαντικῇ hinter οἱ μάντιες zu stellen sein? Zu ἐλέγχειν ἐν wäre zu vergleichen δηλοῦν ἐν, σημαίνειν ἐν u. s. w. Im folgenden giebt ἐς τὴν μαντικὴν keinen Anlafs zum Tadel. VII, 116 fin. ergänzt der Verf. σπεύδοντας zwischen τὸ ὄρυγμα und ἀκούων. Einfacher erscheint mir die Ansicht Abichts, dafs zu ἀκούων ebenfalls αὐτοὺς προθύμους ἐόντας gehört; nur mufs man dann ἐς vor τὸ ὄρυγμα ergänzen. VII, 142, 8: κατὰ τὸν φραγμόν scheint mir bis jetzt nicht richtig gedeutet zu sein. Der Schriftsteller sagt: „manche meinten, nach dem Orakel werde die Akropolis gerettet werden; denn diese war vor Alters umzäunt. Mit Rücksicht auf diese Umzäunung nun vermuteten sie, dafs die bezeichnete hölzerne Mauer die Akropolis sei? κατὰ τὸν φραγμόν ist also ebenso gesagt, wie unten κατὰ ταῦτα τὰ ἔπεα, und in τοῦτο τὸ ξύλινον τεῖχος εἶναι ist τὸ ξ. τεῖχος Subjekt, τοῦτο Prädikat, das an τεῖχος assimiliert ist, aber auf τὴν ἀκρόπολιν zurückgeht; vgl. 143, 13: τούτου ἐόντος τοῦ ξ. τείχεος. In IX, 122 init. ist anstatt ἀνδρῶν δὲ σοὶ Κῦρε zu lesen: ἀνδρῶν δὲ σύ, ὦ Κῦρε; aus σὺ ὦ wurde σοί. κατελὼν Ἀστυάγην ist völlig richtig.

Zum Schlufs möchte ich den geehrten Verf. bitten, meine etwas längere Anzeige als den Dank ansehen zu wollen für die reiche Belehrung und Anregung, die ich seinen Studien verdanke. Ich empfehle dieselben allen Kollegen aufs beste.

J. Sitzler.

---

271) **J. C. Laurer, Zur Kritik und Erklärung von Cäsars Büchern über den Gallischen Krieg.** Beilage zum Jahresbericht der k. Lateinschule Schwabach in Mittelfranken im Schuljahr 1882/83. 23 S. 8⁰.

Voraus geht eine lateinische Widmung an den Oberstudienrat Dr. H. Heerwagen, dann werden 10 Stellen aus dem Gallischen Krieg teils kritisch, teils exegetisch besprochen.

II, 30, 4 tanti operis turrim in muro sese conlocare confiderent ändert der Herr Verf. in turrim in muros ex aequo conlocare und das soll bedeuten „dafs die Türme herangebracht und in gleicher Weise = gleich drohend gegen die Mauern aufgerichtet werden können. Der Beweis, dafs man so sich ausdrücken könne, wird nicht erbracht. Es ist an der vorausgeschickten Lesart nichts zu ändern, freilich

darf man den Galliern nicht den Gedanken unterschieben, dafs die Türme etwa auf ihre Mauern gesetzt werden sollten.

VI, 19, 1 viri quantas pecunias ab uxoribus dotis nomine acceperunt, tantas ex suis bonis aestimatione facta cum dotibus communicant bietet der Erklärung gar keine Schwierigkeit, wenn man pecunias als Vermögen fafst. Laurer will ex suis bonis eng mit aestimatione facta verbinden: „nachdem eine ihrem Besitze entsprechende Abschätzung vorgenommen war, legten sie die verhältnismäfsig gleiche Summe bei". Was wurde denn dem Besitze entsprechend abgeschätzt? Der Besitz? — Warum diese sprachwidrige Künstelei? „Gewifs haben auch verschieden Begüterte Ehen mit einander eingegangen, dann ist es aber unmöglich, dafs sie die gleiche Geldsumme beifügten". Allerdings.

III, 16, 3 quibus amissis reliqui neque quo se reciperent, neque . . . habebant. Quo könne hier nicht räumlich verstanden werden, da ja die Veneter noch andre Städte gehabt hätten, es sei instrumental und von den Schiffen zu verstehn. Weist der Herr Verf. nach, dafs quo se recipere mit instrumentalem quo geläufig war, so wird sich nichts gegen seine Auffassung sagen lassen, andernfalls halten wir quo auch hier für Ortsadverb, wenn es einen Sinn giebt. Und den giebt es; denn für die zur Flucht aus ihren Städten gezwungenen Veneter sind die Schiffe der Zufluchtsort, auch wenn sie nicht immer nachher auf denselben bleiben.

II, 23, 4 at totis fere a fronte et ab sinistra parte nudatis castris cum in dextro cornu legio duodecima et non magno ab ea intervallo septima constitisset, omnes Nervii . . . ad eum locum contenderunt. Wenn wir hier cum mit „während" übersetzen, das den vergleichenden Gegensatz einführt (vgl. Kühner, Ausführl. Gr. II, 893), so liegt gar keine Schwierigkeit vor. Die Lesart „eum" der sog. interpolati würde ich auch jedenfalls lieber festhalten, als mit dem Herrn Verf. hinter dem „quo" der integri ein loco einschieben. Übrigens handelt es sich hier keineswegs um eine besonders geniale That des Boduognatus; er führt blofs aus, was ihm bei Verteilung der Aufgabe unter die Atrebaten, Viromanduer und Nervier zugefallen war (obvenerat).

II, 17, 4 teneris arboribus incisis atque inflexis crebrisque in latitudinem ramis enatis cet. ist gar nicht schwer verständlich, wenn man inflexis nicht „eingeflochten" übersetzt.

V, 31, 5 wendet er sich mit Recht gegen W. Paul, der die Worte omnia ex cogitantur — augeatur streichen will. Nicht beistimmen aber können wir seinem Vorschlage zu schreiben: omnia excogitantur, quare, ne sine periculo maneatur, et languore militum et vigiliis periculum augeatur. „Man ersinnt förmlich alles mögliche, wodurch infolge der gedrückten Stimmung, Abmattung und der Nachtwache die Gefahr gemehrt wird, nur damit man nicht ohne Gefahr bleiben kann". „Die Handlungsweise des Titurius zielt wie absichtlich dahin, nicht nur das Bleiben unmöglich zu machen, sondern die schon bestehende Gefahr für die Abteilung zu steigern". Eine einfachere Erklärung, welche eine Änderung nicht nötig macht, hat Referent in seiner Schulausgabe zu geben versucht.

Volle Beachtung dagegen scheint uns zu verdienen, was der Herr Verf. zu der schwierigen Stelle IV, 22, 3 sagt. Ohne Änderung des Textes erzielt er eine Erklärung der Worte, gegen die Ref. etwas Wesentliches nicht einzuwenden hätte. Es heifst dort: navibus circiter LXXX onerariis coactis contractisque, quod satis esse ad duas transportandas legiones existimabat, quod praeterea navium longarum habebat, quaestori, legatis praefectisque distribuit. Ref., der mit diesen Worten nichts anzufangen wufste, hat mit Koch constratisque, quot angenommen und diese Lesart in der Ph. Rundschau II, 686 ausführlich begründet. Jetzt wird er durch Laurer vollständig wankend gemacht. Dieser fafst quod . . . existimabat als einen kausalen Satz, von dem abhängig ist satis esse ad duas transportandas legiones (id), quod praeterea navium longarum habebat und übersetzt: „Nachdem er die (?) 80 Lastschiffe aufgebracht und zusammengezogen hatte, verteilt er diese (?), weil er zum Transport von zwei Legionen, was er aufserdem (= aufser den Lastschiffen) an Kriegsschiffen besafs, für hinreichend erachtete, unter seine Legaten und den Quästor".

Hierbei verstehen wir nur das „die" nicht, und aufserdem, warum er die Lastschiffe an seine Offiziere verteilt haben soll und nicht vielmehr die Kriegsschiffe oder beide. Eine kleine sprachliche Härte bleibt so wie so. Nehmen wir die Auffassung Laurers mit dieser kleinen Abweichung an, so erreichen wir folgenden Sinn: Cäsar wollte nach Britannien übersetzen und mufste sich dazu Schiffe zusammenziehen. Kriegsschiffe hatte er noch von seinem Kriegszuge gegen die Veneter, Lastschiffe suchte er sich von den Galliern zu beschaffen. Diese kamen nicht so rasch zusammen; endlich hatte er deren 80; da ihm zum Überführen seiner Fufstruppen eine genügende Anzahl Kriegsschiffe zur Verfügung stand, so glaubt er nicht länger zögern zu sollen, sondern trifft jetzt die letzten Vorkehrungen zur Abfahrt, d. h. er teilt die Schiffe unter seine Offiziere und deren Mannschaften auf. Seine Offiziere dienen also als Geschwaderführer. Das pafst vorzüglich zu c. 23, 5, wo er ihnen auf hoher See noch einmal Anweisungen giebt. Das steht im besten Einklange mit Kap. 29, wo ausdrücklich gesagt wird, dafs die Kriegsschiffe zur Überführung der Mannschaften gedient haben, das beseitigt endlich die bei der gewöhnlichen Auffassung der Stelle erzeugte Wunderlichkeit, dafs Cäsar als etwas besonders Wichtiges anführt, er habe seinen Offizieren die übrigen Kriegsschiffe „überwiesen". (So Zwirnmann in seiner recht sorgfältigen Übersetzung).

Nicht überzeugt hat uns dagegen Laurer VI, 5, 3, wo er in den Worten Erant Menapii propinqui Eburonum finibus . . . Cum his esse hospitium Ambiorigi sciebat hinter Menapii ein Komma setzen will. Auch Kraffert hatte in seinen so beachtenswerten „Beiträgen" diesen Vorschlag gemacht. Die übliche Interpunktion zeigt uns einen Satzbau, der bei Cäsar häufig ist; denn dieser liebt es Gedanken, die eigentlich als Nebensätze eingegliedert werden sollten, als Hauptsätze vorauszuschicken. Vgl. V, 45, 2: Erat unus intus Nervius . . . ; hic servo persuadet . . . V, 25, 1: Erat in Carnutibus Tasgetius; huic Caesar . . . maiorum locum restituerat. Steht also unser Satz für: Cum Menapiis, qui erant propinqui Eburonum finibus, . . . esse hospitium Ambiorigi sciebat, so ist das Komma nicht nötig.

Einverstanden sind wir wieder mit dem Herrn Verf., wenn er VII, 88, 1 die Worte quo insigni in proeliis uti consuerat gegen Paul und Holder verteidigt, während seine Bemerkung zu VII, 74 zeigt, dafs er sich mit dem Zusammenhange nicht genügend vertraut gemacht hat, sonst mufste er equitum (ich lese equitatus) discessu verstehen; es bezieht sich nämlich auf VII, 71, 1 omnem ab se equitatum noctu dimittere, um Entsatztruppen zu holen. Seine Vermutung e iusto discessu halten wir nicht für glücklich.

Wegen der anregenden Behandlung von IV, 22 scheint uns die Arbeit der Beachtung wert.

Rudolf Menge.

---

272) **Max Sartorius, Die Entwicklung der Astronomie bei den Griechen bis Anaxagoras und Empedokles,** in besonderem Anschlufs an Theophrast dargestellt. Breslau, Verlag von W. Koebner. 1883. 66 S. 8°. 1,20 ℳ.

Es dürfte den Lesern dieser Zeitschrift wohl bereits im Allgemeinen bekannt sind, dafs durch Diels' Ausgabe der Doxographi Graeci, zu welcher der um die Geschichte der Mathematik hochverdiente französische Forscher Paul Tannery wichtige Beiträge lieferte, ganz neue und ungeahnte Aufschlüsse über altgriechische Philosophie und Naturwissenschaft erbracht worden sind. Der Verf. vorliegender Studie, welche einen Separatabdruck aus der „Zeitschr. f. Phil." darstellt, hat es unternommen, die von Diels gewonnenen Resultate speziell für die Geschichte der Sterukunde übersichtlich zu ordnen und zu verwerten. Von Theophrast, dem berühmten Schüler des Aristoteles war ein Sammelwerk „über physikalische Lehrmeinungen" verfafst worden, welches allseitig — mit Ausnahme gewifser von dem Kommentator Simplicius uns aufbehaltener Stellen — für verschollen galt; nun stellt sich aber heraus, dafs die von Diels nachgewiesene Sammlung „vetusta placita" sich auf das Engste an jenes Werk des Theophrast anlehnt, dafs fragliche Sammlung auch dem Varro bekannt war, und dafs die wichtigsten Be-

standteile derselben von einem gewissen Aëtius (vielleicht um 100 n. Chr.) in dessen „Epitome“ aufgenommen wurden. Allerdings ist auch diese letztere Schrift nicht im Originale auf uns gekommen, aber aus ihr haben, wie jetzt feststeht, Theodoret, Nemesius, Stobäus und der sogenannte Pseudo-Plutarch geschöpft. Dies sind freilich durchweg nur Schriftsteller zweiten und dritten Ranges, allein ihre Erzeugnisse gewinnen in unseren Augen ein ganz anderes Ansehen, seitdem wir uns ihrer Abhängigkeit von Theophrast versichert halten dürfen. Bruchstücke dieses letzteren wurden von Diels auch noch bei einer Reihe anderer Autoren nachgewiesen, auf welche hier näher einzugehen kein Grund vorliegt.

Nach einem lediglich der Vollständigkeit halber aufgenommenen und mit der eigentlichen Tendenz seiner Arbeit nur lose verknüpften Abschnitte über die astronomischen Kenntnisse des Homer und Hesiod beschäftigt sich unsere Vorlage eingehender mit Thales, der vielfach als Urheber der Lehre von der sphärischen Erdgestalt genannt wird, während die Angaben des Theophrast dem widersprechen. Mehrfach geklärt erscheinen auch die kosmologischen Anschauungen des Anaximander, namentlich betreffs jener Wirbelwinde, durch welche dieser eigenartige Denker die Schiefe der Ekliptik zu begründen unternimmt, und auch betreffs der Erklärung der Sonnen- und Mondfinsternisse. Bei Anaximenes begegnen wir in manchen Einzelheiten einem entschiedenen Rückschritte, aber auch andererseits einer mehr philosophischen Denkweise in dem Hinweise darauf, dafs die Planeten nicht minder einer aufmerksamen Beobachtung würdig seien, wie die bis dahin im Vordergrunde wissenschaftlichen Interesses stehenden Gestirne Sonne und Mond. Bei Heraklit, dessen Erklärung der Mondphasen übrigens lebhaft an eine weit verbreitete moderne Hypothese über die Natur der veränderlichen Fixsterne erinnert, glaubt der Verf. ein „gänzliches, bewufstes Abspringen“ von dem bisher innegehaltenen Pfade besonnener Forschung konstatieren zu können. Was wir von diesem Philosophen wissen, ist leider nur sehr wenig, und es wäre sehr zu hoffen, dafs uns noch weitere Aufschlüsse über ihn zu Teil werden; die Hoffnung ist auch keine illusorische, da z. B. Tannery erst jüngst wieder bei dem Kirchenvater Hippolyt ein heraklitisches Fragment aufgefunden hat (Annal. de la fac. de lettres de Bordeaux, 1882). Für Pythagoras stützt sich Herr Sartorius, wie das auch gar nicht anders sein kann, auf die ausgezeichneten Vorarbeiten Henri Martins, dagegen will er, und dies erscheint beachtenswert, nicht gelten lassen, dafs Pythagoras die Fünfzahl der Planeten als eine abgeschlossene gekannt habe. Von Xenophanes läfst sich wenig Günstiges aussagen, auch den Parmenides, den man sonst wegen seiner Einteilung der Erdkugel in Zonen zu schätzen pflegt, will unser Verf. nicht als einen originellen Astronomen gelten lassen. Bei Anaxagoras ist die gesunde Anschauung zu verzeichnen, welche er von der Natur des Mondes und seiner Unebenheiten sich gebildet hatte, sowie auch seine Theorie der Meteore als abgerissener Gestirns-Trümmer und seine — leider von den Astrologen des Mittelalters wieder aufgenommene — optische Kometenlehre. Der Verf. schliefst mit Empedokles; wir begnügen uns, an die anscheinend von keinem anderen Historiker bemerkte Angabe des Aetius zu erinnern, dafs jener Naturphilosoph dem Kosmos keine sphärische, sondern eine oblonge Form erteilt habe. — Jedenfalls wird die vorstehend besprochene Schrift, die sich möglichst auf die eigentlichen Quellen stützt und deshalb künftigen Geschichtschreibern der Astronomie deren Arbeit beträchtlich erleichtert, in den Kreisen der freilich nur sehr dünn gesäeten Interessenten auf Beachtung rechnen dürfen.

S. Günther.

---

273) **Guill. Bréton, Essai sur la Poesie Philosophique en Grèce.** Xenophane, Parménide, Empédocle. Paris, Hachette et Cie. 1882. 270 S. 8⁰.

Bréton hat in dem vorliegenden Buche die älteste philosophische Poesie der Griechen, die des Xenophanes, Parmenides und Empedokles, einer ausführlichen Untersuchung unterzogen. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—22), in welcher er über Poesie und Philosophie und ihren gegenseitigen Zusammenhang spricht, behandelt er S. 23—94 Xenophanes, S. 95—176

Parmenides, S. 177—257 Empedokles und faſst dann in einem kurzen Schluſswort (S. 258 fg.) die Resultate seiner Untersuchungen zusammen. Die Behandlung der drei Dichter-Philosophen zerfällt in je drei Abschnitte, von denen der erste über das Leben und die Werke, der zweite über die Philosophie und der dritte über die Poesie des betreffenden spricht. Die Darlegung der philosophischen Ansichten beschränkt sich nicht auf eine Zusammenstellung dessen, was über die einzelnen berichtet wird, sondern sie geht immer von den Vorgängern des Philosophen aus, zeigt die Ähnlichkeit und Verschiedenheit zwischen diesem und jenen und sucht im Anschluſs daran auf Grund der Überlieferung eine möglichst vollständige Darstellung seines Systems zu geben. Die formale Seite der Poesie dieser Philosophen dagegen hat keine Berücksichtigung gefunden.

Die Untersuchungen Brétons zeigen Fleiſs und genaue Bekanntschaft mit der ältern griechischen Philosophie; auch die Sprache und Darstellung ist klar, deutlich und übersichtlich. Trotzdem sieht sich der Leser sehr häufig in der Lage, den Ausführungen des Verf. nicht mehr folgen zu können. Der Grund davon ist dem behandelten Gegenstande zuzuschreiben. Unsere Kenntnis der ältern griechischen Philosophie ist im höchsten Grade unsicher und lückenhaft. Wer es sich nun zur Aufgabe macht, auf diesem Gebiete Sicherheit und Zusammenhang zu schaffen, sieht sich in vielen Fällen eben auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen, über die bekanntlich das Urteil der Gelehrten oft weit auseinander geht. Erlebt man es ja doch nur zu häufig, daſs der eine gerade das als völlig verfehlt und unhaltbar hinstellt, was der andere für zweifellos und evident erklärt. Darauf wird sich auch Bréton bei der Veröffentlichung seiner Abhandlung gefaſst gemacht haben, da er ja nur zu gut wuſste und es wiederholt ausgesprochen hat, wie sehr er bei diesem Thema auf Kombinationen und Vermutungen angewiesen sei.

Nach dieser Charakterisierung der Arbeit Brétons im allgemeinen will ich mich dem einzelnen zuwenden. Ich wähle dazu die Einleitung und die Darstellung des Xenophanes. In der Einleitung sucht der Verf. nachzuweisen, daſs die philosophische Poesie ein notwendiges Glied in der Entwickelung der Poesie gewesen sei; denn von Anfang an habe die Poesie eine philosophische Richtung gehabt, wofür die Sagen und Mythen den Beweis lieferten. Und dieser Keim muſste sich mit der Entwickelung der Poesie weiter entwickeln. Als Xenophanes auftrat und beide vereinigte, brauchte die Poesie eine solidere Grundlage und die Philosophie eine lebhaftere Form. Allein man wird dieser Entwickelung kaum beipflichten können. Es ist ja richtig und unbestreitbar, daſs man in der spätern philosophischen Zeit jene alten Sagen und Mythen als tiefsinnige philosophische Probleme behandelte und deutete. Aber wer wird glauben, daſs auch schon jene alten Dichter, die sie zum Gegenstand ihrer Muse machten, sie so auffaſsten? Sollte wirklich jemand der Meinung sein, Hesiod und Homer hätten philosophische Probleme in ihren Dichtungen uns hinterlassen? Aber weiter bezweifle ich, daſs die Behandlung von philosophischen Systemen der Poesie irgend zum Nutzen und Frommen gereichen kann. Die Philosophie will belehren und liegt also von der Poesie weit ab, und wie wenig sie der Poesie wirklich genützt, wie sehr sie dagegen derselben geschadet, zeigt zur Genüge die Geschichte der griechischen Poesie. Wenn aber trotzdem diese Philosophen zur Darlegung ihrer Gedanken die poetische Form wählten, so kommt dies gröſstenteils daher, weil eben nur diese fest und bestimmt ausgebildet und ausgeprägt war, während man von prosaischer Darstellung kaum noch etwas wuſste. Sobald diese ausgebildet war, hat man zu ihr gegriffen.

Xenophanes' Geburtsjahr bestimmt Bréton nicht richtig. Er nimmt mit Apollodor an, daſs er Ol. 40 geboren sei; um das Jahr 536 sei er nach Elea in Unteritalien gegangen, über 80 Jahre alt; und diese Ansiedlung habe Diogenes Laertius im Sinne, wenn er schreibe: *ἤκμαζε κατὰ τὴν ἑξακοστὴν Ὀλυμπιάδα.* Aber so würde des Xenophanes' *ἀκμή* in sein 84. Jahr gesetzt werden! Auſserdem müſste man ihn bei diesem Ansatz zu alt werden lassen. Richtig ist, daſs seine *ἀκμή* nach der Gründung der Kolonie Elea in Ol. 60 gesetzt wurde; an einer anderen Stelle

hat Eusebius Ol. 56 geschrieben. Wenn aber seine ἀκμή in diese Zeit fällt, so mufs er eben später geboren sein. Nimmt man an, er war damals 40 Jahre alt, so könnte er Ol. 50 geboren sein. Dazu passen auch die übrigen Nachrichten, vgl. Flach, Geschichte der griech. Lyrik II S. 414 flg.

Bréton sucht zu beweisen, dafs zwischen Pythagoras und Xenophanes ein reger, freundschaftlicher Verkehr bestanden habe. Er schliefst dies besonders aus der Ähnlichkeit des Prinzips bei den beiden Philosophen. Allein eine solche Ähnlichkeit läfst sich auch ohne die Annahme eines persönlichen Verkehrs erklären. Von einer Freundschaft zwischen den beiden Männern ist überhaupt keine Rede in unserer Überlieferung. Im Gegenteil; das Spottgedicht auf die Seelenwanderung (frgm. 18) deutet eher auf Feindschaft und Eifersucht.

Dem Nachweis, dafs Xenophanes ein Pantheist war, widmet Bréton viele Worte. Er wendet sich dabei gegen Cousin, frgm. de philos. ancienne, p. 62. Allein da diese Sache schon längst durch Zeller zur Entscheidung gebracht ist, so ist der gröfste Teil der Anseinandersetzung unnötig. Wenn der Verf. weiter meint, der Pantheismus des Xenophanes sei sehr poetisch gewesen, so mufs ich auch dies bezweifeln. Wie der Philosoph sich über Homer und Hesiod, über alte Sagen und Mythen äufserte, ist hinlänglich bekannt. Sein „Gott“ und sein „Eins“ sind abstrakte, ihm selbst unklare Begriffe. Welche Vorteile soll also die Poesie daraus ziehen? Überhaupt urteilt der Verf. aufserordentlich günstig über die philosophische Poesie in Griechenland, die doch auch hier gewifs mit der wahren Poesie sich nicht messen konnte. Der Verf. möge damit vergleichen, was sein Landsmann Nageotte in seiner histoire de la Littérat. grecque p. 209 sagt: „tout en se rattachant encore à la langue épique, ils (sc. die philosophischen Dichter) inclinent pourtant d'une manière sensible à la prose. Son style (sc. der des Xenophanes) tend à devenir périodique. La construction du vers se relâche. Cicéron remarquait déjà que les vers de Xenophane et de son disciple Parménide ne valaient pas ceux d'Empédocle. L'expression est d'une clarté qui touche à la vulgarité. Tout enfin montre que la pensée n'a plus qu'un pas à faire pour entrer franchement dans la prose“. Auch davon kann ich mich nicht überzeugen, dafs der Anthropomorphismus der früheren Dichter und Griechen überhaupt der Poesie schädlich gewesen sein soll. Die ganze Darstellung macht auf mich den Eindruck, als ob der Verf. das Wesen der griechischen Poesie gar nicht hinlänglich kenne, um darüber zu urteilen. Die „Gründung“ von Kolophon und die von Elea“ waren nicht in Hexametern, sondern in Distichen abgefafst, vgl. Bergk, poet. lyr. II, S. 113 ad frgm. 3. Über die Jamben aber und Sillen vgl. C. Wachsmuth, de Timone Phliasio S. 12. 20. 31. 73 u. s. w. Überhaupt ist dem Verf. manche wertvolle Abhandlung entgangen. Er beschränkt sich eben auf Karsten.

J. Sitzler.

---

274) **Biese, A., Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern.** Kiel, Lipsius & Tischer. 1884. VI und 210 S. 8°. 4 *M*.

Das vorliegende Werkchen reiht sich seinem Vorgänger „Die Entwicklung des Naturgefühls bei den Griechen“ in würdiger Weise an. Der Verfasser hat es dabei zwar insofern leichter gehabt, als er sich durch Bearbeitung jenes früheren Werkes schon in bekannte richtige Bahnen gebracht hat und vielleicht auch einzelne Bemerkungen der Kritik in einem oder dem andern Sinne hat berücksichtigen können, im ganzen aber doch nicht unbeträchtlich schwerer, weil die Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern eine viel verwickeltere als die entsprechende bei den Griechen ist: denn bei diesen hat sich alles naturgemäfs aus dem hellenischen Geiste heraus gestaltet, bei den Römern aber haben äufsere, namentlich hellenische, zum teil aber auch andere, Einflüsse in einer oft schwer erkennbaren Weise mitgewirkt. Bei der Neigung ferner, welche die Römer zu allem Praktischen und Nützlichen haben, bei ihrer geringeren poetischen Begabung und dadurch verstärkten Geneigtheit, sich durch allerhand Äufserlichkeiten, bezw. durch Nachahmung gegebener Formen und Motive für Mängel des inneren Wertes schadlos zu halten,

ist es in ihrer Litteratur oft viel schwerer, die wirklich zu Grunde liegende Ergriffenheit des Gefühls, auch den Reizen der Natur gegenüber, zu erkennen.

Dennoch ist die Lösung dieser Aufgabe dem Verfasser im wesentlichen wohl gelungen. Sowohl mit den Ergebnissen im ganzen als mit der Auffassung der einzelnen Schriftsteller und Dichter und der etwa bei ihnen in betracht kommenden Stellen wird man sich, zumal der Verfasser sich, ähnlich wie früher bei den Griechen, so auch jetzt bei den Römern durch eine umfassende Umschau in ihrer Litteratur gerüstet hat, abgesehen von untergeordneten Punkten, einverstanden erklären müssen. Nur überwuchern hie und da die Einzelheiten und sind auch zum teil mit Dingen vermischt, die nicht eigentlich in das Kapitel vom Naturgefühl, sondern in andere Gebiete, z. B. das der Erotik, gehören oder auch an sich zu unbedeutend sind. Man erhält den Eindruck, dafs der Verfasser sehr fleifsig gesammelt hat, aber, da die Gefahr so nahe liegt, bei der Sichtung des Inhalts seiner Adversarien doch nicht überall mit der rechten Vorsicht verfahren ist. Schon der Umstand, dafs einzelne Abschnitte sich ohne Absätze fast endlos hinziehn, beweist, dafs der Verfasser die Leser zuweilen mit zu grofser Fülle überschüttet und nicht hinlänglich Versuche zu einer eingehenderen Gruppierung macht.

Im ersten Kapitel behandelt der Verf. das mythologische Naturgefühl und die Poesie im ersten Zeitalter der Republik. Gar kurz geht er dabei auf die römische Götterwelt ein, indem er nur einige besonders bezeichnende Gottheiten wie Mars, Faunus und Fauna und Silvanus herausgreift. Dann bespricht er die älteren Dichter, besonders Ennius, aus dem manche Stellen angeführt werden, die Natursinn verraten, Pacuvius und Accius.

Das 2. Kapitel erhält die kurze, ziemlich rätselhafte Überschrift „Lucretius. Cicero. Catullus“. Es sollte wohl im eigenen Sinne des Verfassers besser heifsen „Die Grundlegung eingehenderer Naturbetrachtung und sympathetischen Naturgefühls durch Lucretius, Cicero und Catullus“. In angemessener Weise wird hier der glühende Enthusiasmus des Lukrez für sein Natursystem, die philosophische und ästhetische Naturbetrachtung Cicero's und sein gesteigertes Naturgefühl, ferner die Innigkeit geschildert, mit der Catull, wie alles, was sein dichterisches Gemüt berührt, so auch die Natur auffafst, ohne sie doch in empfindsamer Weise um ihrer selbst willen zu lieben.

Das 3. Kapitel behandelt alsdann das elegisch-idyllische Naturgefühl im augusteischen Zeitalter. Wenn die Richtung der republikanischen Epoche zentripetal war, so wird diejenige des augusteischen Zeitalters zentrifugal. Das Reisen wird immer üblicher; zahlreiche Villen werden an den Ufern von Meeren, Seen und Flüssen angelegt und die Reize der Natur oft schon in ganz bewufster Weise aufgesucht. Eingehend verweilt der Verf. mit Recht bei Vergil, weil bei keinem andern Dichter ein sympathetisches zum teil träumerisches Naturgefühl einen so bedeutenden Hintergrund bildet. In allen seinen Dichtungen, so findet der Verf., nimmt das Landschaftliche einen nicht geringen Raum ein, und zwar nicht blofs in Nachahmung der Griechen, vielmehr findet sich hier eine mehr romantische malerische Färbung. Übrigens wird Vergil im ganzen nicht mit zu günstigem Auge angesehn.

Noch ungünstiger lautet verhältnismäfsig das Urteil über Horaz, von dem es, zu allgemein und unbedingt, heifst, er sei kein Lyriker von Gottes Gnaden, und dessen Satiren und Episteln in ihrer vornehmen Liebenswürdigkeit und reifen, oft so glücklich humoristisch angehauchten, Welterfahrung schwerlich nach Gebühr geschätzt werden. Aber mit Recht wird von ihm behauptet, dafs sein Sinn für das Landleben noch ausgeprägter und bewufster sei, als der des Vergil.

Mit besonderer Vorliebe wendet sich der Verf. dann den Triumvirn der Elegie zu, dem Tibull, der eine schwärmerische Sehnsucht nach Frieden und Liebe, nach stiller Einsamkeit des Landlebens, zeigt, ohne sich doch in ausführlichen Beschreibungen der Natur zu ergehen, dem Properz, der im Vollbehagen an der verbildeten Kultur den Reiz der unberührten jugendschönen Natur empfindet, und dem Ovid, dem ein leidenschaftlicher Natursinn zugeschrieben wird. Eine kurze Betrachtung über Livius und die Landschaftsma-

lerei bei den Römern schliefst den Abschnitt.

Das 4. Kapitel handelt von der gesteigerten Sentimentalität der Kaiserzeit, in welcher die landschaftliche Schönheit voll und ganz entdeckt und die Natur bewufster Mafsen und im Gegensatz zur Unruhe und Unwahrheit des politischen und sozialen Lebens und der Genufssucht jener Tage gepriesen wird. Mit eingehender Wärme wird zunächst Seneca, der interessanteste und geistvollste Repräsentant seiner Zeit besprochen, bei dem ein lebhaftes intensives Verständnis für die Natur aus der wissenschaftlichen Erkenntnis und Betrachtung der Natur hervorwächst: überall pulsiert in seinen Werken ein warmes Herz für die Reinheit und Schönheit der allgewaltigen Natur, die in allen ihren Manifestationen ein so deutliches Zeugnis für die göttliche Vernunft ablegt. Selbst der Sinn für wilde Gebirgslandschaften entwickelt sich schon bei ihm. Bei Lucanus, der mehr nur ein Talent, ein Redner, kein Dichter ist, wird eine Hinneigung zum Romantischen in der Vorliebe für das Wilde, Einsame, magisch Schauervolle, in den Skizzen der Lichtreflexe auf Wellen, Meer und Laubkronen wie der überhängenden Felsen u. a. gefunden. Auch wird von Columella erwähnt, dafs er warmes Gefühl für die Vorzüge des Landlebens verrate. Nach einer kürzeren Besprechung von Calpurnius (auch Nemesianus), Lucilius dem Jüngeren und Plinius dem Älteren, wird von Valerius Flaccus nachgewiesen, dafs er, obwohl Nachahmer von Vergil, doch oft ein effektvolleres, sentimentaleres und mehr modernes Kolorit habe. Die Phantasie des Silius Italicus wird durch das Grausige gefesselt. Auch bei Statius findet sich, vor allem in den silvae, eine gesteigerte Innigkeit des Empfindens, die sich auch in seiner Liebe zur Natur und zum Landleben offenbart, ferner ein fein beobachtendes Auge für Spiegelung oder die im Laub spielenden Schatten und Lichter. Martial ist, wie Statius und Flaccus, wenn er sich auch in vielem an die augusteischen Dichter anschliefst, in der Färbung des Einzelnen um eine Nüance moderner als diese. Mit dem gröfseren Raffinement des Geniefsens ist auch die Sentimentalität gestiegen. Quintilian bekundet lebhaftes Interesse für das Landschaftliche, Plinius der Jüngere widmet ihm lange Briefe und zeigt malerischen romantischen Natursinn, der sich auch in der Schilderung der Gärten zu erkennen giebt. Daran schliefst sich eine angemessene Betrachtung der römischen Gartenkunst, die ein wertvolles Zeugnis für intensiv entwickeltes Naturgefühl ablegt. Endlich bespricht der Verf. noch die Bedeutung des Hadrian und seiner Reisen, Apulejus, die lateinische Anthologie, ferner Claudian, bei dem sich glänzende Naturschilderungen finden und Ausonius, der ein seltenes Verständnis für die im Kleinen wirkende Zauberhand der Natur, einen romantischen Sinn für das geheim Ehrwürdige, ein feines Gefühl für Lichteffekte verschiedener Art hat und durch sein Leben wie durch Sprache und Inhalt seiner Gedichte auf die germanische Welt hinweist.

Am Schlufs seiner ganzen Arbeit zieht der Verf. noch einmal das Facit seiner Untersuchungen und vergleicht die Römer in Beziehung auf das Naturgefühl mit den Griechen. Der Farbenschmelz ist zwar bei diesen viel zarter und duftiger, sie sind stimmungs- und seelenvoller, aber die römische Dichtung füllt nicht nur, wie namentlich die Elegie, eine Lücke der griechischen Litteratur aus, sondern hat auch auf der von den Alexandrinern gewiesenen Bahn bedeutende Fortschritte nach dem Modernen hin gemacht, namentlich in dem Sinn für das landschaftliche Ganze, die weite Ferne, den heimlichen Reiz, die Lichtreflexe, die Lust am Rudern, Fischen, Jagen und Reisen.

So ist der Verf., noch eingehender als in seiner Arbeit über die Griechen, bemüht gewesen, die einzelnen Phasen der Entwicklung des Naturgefühls bei den Römern zu zeichnen und die Stellung, die er den letzteren zwischen den Griechen und den späteren Zeiten anweist wird gewifs als die ihnen eigentümlich zukommende anzusehen sein. Die Frage nach dem Naturgefühl im klassischen Altertum dürfte dadurch endgiltig wieder um ein gutes Stück gefördert und herrschenden Vorurteilen gründlich entgegengearbeitet sein.

Nicht ohne Bedauern nimmt man dagegen wieder wahr, dafs der Verf. seinem Werke noch immer nicht durchweg einen einheitlichen Charakter gegeben hat, indem

er bald mehr die Fachgenossen, bald mehr alle Gebildeten, welche Interesse am Altertum nehmen, im Auge zu haben scheint. Etwas bunt durch einander bietet er bald nur Übersetzungen, bald Übersetzung und lateinischen Text, bald aufser der Übersetzung nur einen Teil des Textes. Gewifs hätte sich auch, selbst für das Auge, vieles erheblich gefälliger anordnen lassen, wenn der Verf. z. B. im Texte nur Übersetzungen, wo möglich durchweg in eingerückten Zeilen gegeben und die Worte der Originale, so weit sie etwa wünschenswert erschienen, unter dem Texte in Anmerkungen gegeben hätte. So würde sich, was für Fachgenossen und was für weitere Kreise bestimmt ist, leicht geschieden haben. Indessen sind das ja mehr nur Wünsche im Interesse der Sache; jedenfalls sei das Werk bestens ebenso den Fachgenossen wie einem möglichst weiten Leserkreise empfohlen.

Die Druckfehler sind selten. S. 54, Z. 2 mufs es heifsen „Phänomenen“ st. „Phänomen“, S. 89 Z. 4 v. u. „praetereuntis“ st. „praeteruntis“. G. Hefs.

275) **Karl Baedeker, Griechenland.** Handbuch für Reisende. Mit einem Panorama von Athen, 6 Karten, 7 Plänen und anderen Beigaben. Leipzig, Karl Baedeker. 1883.

Auf des Verfassers praktische Ratschläge über die Ausrüstung zur Reise und über die besten Reiserouten wollen wir hier nicht eingehen, sondern nur auf das, was für den Kunstfreund und Altertumsforscher lehrreich und wichtig ist. Da verdienen denn zunächst die archäologischen Exkurse, die wohl meist aus der Feder des seit Begründung des deutschen archäologischen Instituts in Athen an demselben thätigen Lolling, herrühren, unbedingtes Vertrauen und die mehr denn 50 Seiten umfassende Abhandlung „Zur Geschichte der griechischen Kunst“ von Reinhard Kekülé giebt ein so anschauliches Bild von der Entwicklung der griechischen Kunst seit ihren Anfängen bis auf die Zeit Hadrians, dafs sie den weitesten Leserkreis interessieren wird. Die kurzen Abhandlungen über das neugriechische Volk und seine Sprache, sowie die allgemeinen Notizen über Ackerbau, Gewerbe und Industrie in Griechenland sind zwar unvollständig und lückenhaft, machen aber auch nicht den Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Stoffes, was man von einem Reisehandbuch auch nicht erwarten darf. Dagegen sind die beigefügten Karten trotz der grofsen Reichhaltigkeit an Namen klar und leicht zu lesen; die Stadtpläne und die Skizzen der Akropolis von Athen und von Olympia sehr korrekt und übersichtlich; ihre Zahl wird allerdings bei einer neuen Auflage wohl vermehrt werden müssen, da Eleusis, Delos, Ägina u. a. meines Erachtens ebenfalls einer kartographischen Skizze wert sind. Überhaupt wird sich mehr und mehr die jetzt noch obwaltende Ungleichheit in der Behandlung des Stoffes bei jeder neuen Auflage vermindern, und so z. B. neben der ausführlichen Beschreibung von Athen und Olympia (letzteres behandelt von Dörpfeld und Purgold) über den Peloponnes und die Inseln noch mehr berichten lassen. Für Laien in der Archäologie ist am Schlufs des Buches eine Karte mit den verschiedenen Baustilen mit Erklärung der hauptsächlichsten technischen Ausdrücke beigefügt, so dafs selbst zu diesen notwendigen Vorstudien dem Reisenden Gelegenheit geboten wird. So reiht sich denn dieses Reisehandbuch für Griechenland würdig seinen trefflich bewährten Vorgängern an und wird selbst denen, die es nicht praktisch erproben können, ein treuer Ratgeber bei topographischen und archäologischen Studien sein.

H. Neuling.

Eingesandte Schriften.

Andronici qui fertur libelli περὶ παθῶν pars 1. de affectibus. Rec. X. Kreuttner. Heidelberg, C. Winter. 8°. ℳ 1.60.

Castellani, C., Le biblioteche nell'antichità. Mailand, U. Hoepli. 8°. ℳ 1.60.

Kaiser, P., De fontibus Vellei Paterculi. Berlin, Mayer & Müller. 8°. ℳ 1.—.

Müller, H. D., Sprachgeschichtliche Studien. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht's Verlag. 8°. ℳ 4.40

Opsimathes, G. H., Γνῶμαι sive thesaurus sententiarum et apophthegmatum ex scriptoribus graecis, praecipue poetis. Leipzig, T. O. Weigel. 8°. ℳ 10.—.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 23. August 1884. 4. Jahrgang № 34.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

276) **J. E. Kirchner, De litis instrumentis quae exstant in Demosthenis quae fertur in Lacritum et priore adv. Stephanum orationibus.** Diss. inaug. Halle, Hendel. 1883. 40 S. 8°.

Nachdem J. G. Droysen (Zeitschr. f. Alt. 1839) die Unechtheit fast sämtlicher Aktenstücke der Dem. Kranzrede in überzeugender Weise dargethan hatte, wurden auch die in andern attischen Reden enthaltenen Urkunden verdächtig. Als sodann Fr. Franke und namentlich A. Westermann in verschiedenen Abhandlungen den Verdacht als einen für viele jener Urkunden wohlbegründeten nachwiesen, ward das Mifstrauen noch gröfser und allgemeiner, und es würde bald niemand mehr an die Authentizität irgend eines von den fraglichen Dokumenten geglaubt haben, wenn nicht neu entdeckte Inschriften bezeugt hätten, dafs wenigstens einzelne vordem zweifelhafte Angaben in diesem und jenem Aktenstücke richtig seien. Dieser Umstand hat den auch von Westermann anerkannten Grundsatz, dafs immerhin jedes einzelne Dokument im besondern auf seine Echtheit hin zu prüfen sei, wieder eingeschärft und bewirkt, dafs in letzter Zeit wieder verschiedene Versuche gemacht worden sind, die Echtheit der in dieser oder jener Rede enthaltenen Urkunden zu verteidigen. Dahin gehören Hoeck, De Dem. adv. Pantaenetum or. p. 24—29 (Berl. 1878), Wachholtz, De litis instrumentis in Dem. quae fertur or. in Macartatum (Kiel 1878), und in gleicher Weise auch H. Kirchner mit der vorliegenden Abhandlung.

Nach einer kurzen Einleitung beschäftigt sich der I. Teil (p. 4—21) mit den Urkunden der R. w. Lakritos, der II. (p. 21—40) mit denen der I. R. w. Stephanos. In der erstgenannten Rede finden sich die Schriftstücke, deren Verlesung angekündigt wird, insgesamt vor: eine Vertragsurkunde mit Zeugenunterschrift, 10 andere Zeugnisse und eine Gesetzesformel. Die andere Rede enthält 5 Zeugnisse, ein Testament, einen Kontrakt und eine Antigraphe, während 2 Stücke (eine ἐξωμοσία und eine πρόκλησις) hier fehlen. In jedem der beiden Teile nimmt Verf. an erster Stelle die Zeugnisse in Schutz gegenüber Westermann, der in seiner „Prüfung sämtlicher in die att. Redner eingelegten Zeugenaussagen" (Leipz. 1850) diejenigen der in Frage stehenden Reden (S. 81—90 und 105—112) ebenso wie

alle andern verdächtigt hat. Bei dieser Klasse von Dokumenten besteht denn auch die Verteidigung wesentlich in einer Abfertigung der von W. vorgebrachten Verdachtsgründe. Was die übrigen Urkunden betrifft, so sucht Verf. durch z. T. mehr positive Beweise darzuthun, dafs auch ihre Authentizität durchaus glaubwürdig sei.

Wenn zwischenein von einem „atrox impetus“ Westermanns gesprochen und dieser als ein Ankläger hingestellt wird, welcher „in litis instrumenta tantopere invectus est“, „cum graviora proferre nequeat ad minutias atque argutias confugit“, „testimoniorum auctoritatem temere neque ira studioque vacuus impugnavisse videtur“, so ist das übertrieben und unbillig. Wer W.'s Schriften gelesen hat, weifs, wie leidenschaftslos und mafsvoll er alle seine Untersuchungen anzustellen pflegte, und wenn's seit langem höchst erwünscht war, dafs in der Echtheitsfrage unserer Urkunden das Wider und Für recht genau und gründlich debattiert würde, so müssen wir uns Glück dazu wünschen, dafs ein Gelehrter wie W. nach Kräften alle, also neben den wichtigern auch die minder und mindest wichtigen Momente, welche gegen die Echtheit sprechen, ans Licht zu stellen gestrebt hat. Zudem mufs ja auch der Verteidiger sich mit Gegengründen begnügen, von denen keiner ein peremptorischer Beweis, mancher nicht stärker ist als der unerheblichste Grund Westermanns, so dafs verschiedene Bedenken nach wie vor vorhanden sind.

So wird z. B. in der R. w. Lakr. § 9 ff. mit keinem Wort des Textes angedeutet, dafs die auch vom Gegner gar nicht geleugnete Existenz der in Rede stehenden συγγραφή bezeugt werden soll, und mit Recht fragt W. (S. 83): „Wie in aller Welt konnte es dem Sprecher einfallen, etwas bezeugen zu lassen — und zwar dreifach und von 3 Zeugen zweimal —, das des Beweises gar nicht bedurfte?“ Auf diese Frage läfst sich Herr K. gar nicht ein; seiner Argumentation liegt vielmehr die Voraussetzung zu Grunde, dafs gerade die Echtheit in Frage stehe. Wenn ferner W. es für wahrscheinlich erachtet, dafs in Zeugnissen, welche zu den Gerichtsakten gelegt wurden, dem Namen jedes Zeugen auch der des Vaters und des Demos hinzugefügt sein mufste, so findet K. in dem Mangel dieses Zusatzes in Zeugnisformeln einen Beweis für deren Echtheit, weil es einem des att. Gerichtsweseus kundigen Falsarius ja ein leichtes gewesen wäre, die vermifsten Namen beizufügen: ein Argument, mit welchem auch die Echtheit aller Urkunden der Kranzrede sich beweisen liefse!

Wie steht's indes, wird man fragen, mit dem Gesamtresultat? Ist nun doch im ganzen die Echtheit der Urkunden in Frage wirklich erwiesen? Bejahen wird die Frage, wer mit Vömel sich zum Satze bekennt, dafs „das Überlieferte für echt gilt, so lange nicht seine Unechtheit s i c h e r nachgewiesen ist“, zumal wenn er zugleich mit Droysen annimmt, dafs die Aktenstücke von Anfang an und von den Verfassern der Reden selbst an den betreffenden Stellen eingeschaltet wurden. Anders dagegen wird die Frage beantworten, wer mit West. Vömels Forderung doch etwas zu hoch gespannt findet und dafür hält, dafs es „aufser Echt und Unecht ein Drittes giebt, das Unsichere mit allen seinen Graden vom Verdächtigen bis zum Unwahrscheinlichen“. Dies gesteht auch Verf. thatsächlich zu, wenn er die als Demosthenisch überlieferte R. w. Lakritos nicht dafür hält, trotzdem es keinen sichern Beweis fürs Gegenteil giebt; und ebenso, wenn er die ohne Urkunden überlieferten Reden mit Droysen für verstümmelt hält, was nichts weniger als sicher ist.

Wenn nämlich in der grofsen Mehrzahl der auf uns gekommenen att. Reden die Aktenstücke, welche im Verlaufe des Vortrags verlesen werden sollten, fehlen und schon vor Beginn unserer Ära gefehlt haben, so ist denn doch weit wahrscheinlicher, dafs dieselben ursprünglich dem Texte der Reden nicht eingefügt waren. Sie befanden sich als Beilagen teils im Besitze der Verfasser der Reden, teils im Besitze derjenigen, für welche die Reden von diesem oder jenem Logographen angefertigt worden waren. Für die Nachkommen der ersten Besitzer hatten diese Beilagen natürlich geringeres Interesse, und so mufste es kommen, dafs, während so manche Reden aufbewahrt wurden, die zugehörigen Dokumente immer mehr abhanden kamen. Als man dann nach dem Zeitalter der Redner die noch vorrätigen

Reden sammelte und durch Abschrift vervielfältigte, wurden anfänglich beim Überfluſs der litterarischen Schätze die Beigaben wohl wenig beachtet. Bald aber, denke ich, führte das genauere Studium und die eingehendere Erklärung der Reden dahin, daſs man die Urkunden vermiſste, daſs man an den betreffenden Stellen den Andeutungen des Textes entsprechende Lemmata anbrachte, zugleich aber auch nach den nunmehr einzuschaltenden Dokumenten sich umsah. Vielleicht fanden sich die urkundlichen Beilagen der einen und der andern Gerichtsrede noch vollständig oder teilweise vor und wurden von diesem oder jenem Herausgeber in seinem Exemplar eingeschaltet. Für einzelne Stücke, gegen deren Form und Inhalt sonst keine Bedenken vorliegen, kann man das wahrscheinlich finden; aber sicher ist auch dieser Ausnahmefall nicht. Vielmehr wird als Regel gelten müssen, daſs teils (athenische, pergamenische, alexandrinische) Gelehrte, teils spätere halbgebildete Rhetoren die uns überlieferten Dokumente auf anderm Wege herbeigeschafft haben. Poetische Stellen lieſsen sich in den betreffenden Dichtungen, einzelne Staatsakten in Archiven und Sammelwerken finden; anderes — und dies ist sonder Zweifel bei der Mehrzahl unserer Urkunden der Fall — lieſs sich mit und ohne vorhandene Musterformulare rekonstruieren, indem einfach Worte oder Andeutungen des Textes zusammengestellt, oder sonstiges echtes Material in Privatwie in Staatsakten mit verarbeitet ward, während in denselben Urkunden anderes, in sonstigen Schriftstücken alles Erfindung der mehr oder minder sachkundigen Redakteure ist.

Keine Thatsache im Bereich unserer Tradition, so weit ich sehe, steht mit dieser Auffassung im Widerspruch. Ist dieselbe aber zulässig, so müssen wir im Gegensatz zu Vömel den Grundsatz aufstellen: „Keine unserer Urkunden und kein Teil einer Urkunde kann mit Sicherheit als authentisch angesehen und in einem Lehrgebäude der griech. Altertümer verwertet werden, so lange nicht ein anderweitiges unverdächtiges Zeugnis dafür beigebracht wird.

Leider ist Herr K., um auf seine Arbeit zurückzukommen, nicht in der Lage gewesen, eine derartige Beglaubigung für irgend eines der von ihm behandelten Aktenstücke beizubringen. Da es ihm auſserdem nicht gelungen ist, alle speziellen Bedenken in bezug auf Form und Inhalt zu beseitigen, so kann Ref. von seinem Standpunkt aus die Echtheit der fraglichen Dokumente nicht für konstatiert halten. Das darf ihn jedoch nicht abhalten, das Verdienstvolle der sorgfältigen und mitunter scharfsinnigen Erörterungen des Herrn Verf. anzuerkennen. Durch sie ist mancher dunkle Punkt aufgehellt und im ganzen hinlänglich dargethan, daſs auch kein Moment den Glauben an die Echtheit der behandelten Urkunden entschieden ausschlieſst.*) Was Christ in seiner „Attikusausgabe des Dem.“ S. 40 bis 53 über die Urkunden in Dem. Reden sagt, war Herrn K. wohl noch nicht bekannt.

W. Fox.

277) M. Lehnerdt, **De locis Plutarchi ad artem spectantibus.** Diss. Inaug. Regimontana. Königsberg i/Pr., Gräfe u. Unzer. 1883. 46 S. 8⁰.

Der Verf. dieser Dissertation hat geglaubt, die Stellen Plutarchs, welche sich auf die Künste beziehen, neu sammeln und einer neuen Besprechung unterziehen zu sollen, da das einen ähnlichen Zweck verfolgende Buch des Facius bereits 1805 erschienen ist, sich auf bloſse Sammlung der Stellen beschränkt und die Fragmente unberücksichtigt läſst. Im ersten von den vier Kapiteln, in welche die Schrift zerfällt, wird zunächst Plutarchs, des Philosophen, Stellung zu den Künsten und seine Ansicht von denselben dargelegt. Es wird gezeigt, wie Plutarchs Vorliebe für die Philosophie, insbesondere für Plato, ihm vielfach zum Hemmnis einer vorurteilsfreien Beurteilung der Künste und Künstler geworden ist. Vielleicht hätte aber doch im Hinblick auf den sonst gebührend hervorgehobenen Fortschritt zu einer richtigeren Schätzung des Wesens und Wertes der Künste, den Plut. gegenüber dem atti-

*) Darnach geht Philippi zu weit, wenn er in seinen „Symbolae ad doctrinam iuris attici“ (Leipz. 1871) p. 7 meint, der συγγραφή in (D.) 35, 10—13 sehe jeder den spätern Ursprung auf den ersten Blick an.

schen Philosophen beanspruchen darf, des ersteren unleugbares Verdienst in dieser Beziehung noch bereitwilliger anerkannt werden sollen, denn das Beibringen eines neuen Grundes für das Vergnügen, welches Kunstwerke bewirken, bleibt doch immer ein grofses Verdienst Plutarchs, wenn er auch nur zuerst ausgesprochen uud geschrieben haben sollte, was zu seiner Zeit schou längst von allen Geistern in der Stille geahnt wurde. Fragwürdig erscheiut auch der Schlufs, dafs Plut. die Schauspieler höher geschätzt hahe als die Küustler der Bildhauerkunst und Malerci, weil Al. M. s. fort. s. virt. II. p. 334 F Apellcs und Lysipp hinter den Schauspielern und Kitharöden erwähnt würden, und zwar an letzter Stelle, während doch unmittelbar nach jenen beiden Stasikrates genannt und sein ungeheures Projekt, den Athos in eine grofse Alexanderstatue umzuwandeln, ausführlich erzählt wird. Das zweite Kapitel haudelt De statuariis; es enthält eine Aufzählung der hierhcr gehörenden Künstler und ihrer Werke, die von Plut. erwähnt werden. Polyklets Ausspruch χαλεπώτατον εἶναι τὸ ἔργον ὅταν ἐν ὄνυχι ὁ πηλὸς γένηται erfährt eine eingehende Besprechung, welche die Erklärungen von Düutzer und v. d. Launitz ahweist; statt Chaerephaues de aud. poet. 17, wofür Wyttenh. Nicophanes vorschlägt, will unsere Schrift Parrhasios gelesen wissen. Im dritten Kap. kommen die Maler zur Besprechung, woran sich eine Untersuchung über Plutarchs Fähigkeit, Kunstwerke zu heurteilen, und über seine historischen Kenntnisse auf dem Gehiete der Kunst anschliefst, worauf dann das vierte Kap. eine Aufzählung der sonstigen Kunstwerke bringt, die bei Plut. Erwähnung gefunden hahen. Den Schlufs der mit grofsem Fleifse verfafsten und gut zu lesenden Schrift hildet die Erklärung einiger schwer verständlichen Stellen, welche hierher gehören, so def. or. p. 410 A das γραφῇ προσφέρειν ἀφήν, und hesonders von sept. sap. conv. 164 A, wo die Frösche des von dcn Korinthern nach Delphi gestifteten Palmenbaumes unter Beiziehung ähnlicher Erscheinungen auf antiken Lampen und an Gebäuden als ἀποτρόπαια od. προσβασκάνια, also als Schutzmittel gegcn den bösen Blick gedeutet werden.

Bs.

278) **De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte.** Diss. inaug. scr. Arthurus Kopp. Regimonti ex officina Liedtkiana (Graefe und Unzer). 1883. 108 S. 8⁰.

Der Verfasser, ein Schüler A. Ludwichs, geht in dieser Abhandlung aus vom Valckeuacrschen Ammonius; giebt zunächst eine kurze Charakteristik des Buchs, von dem er nachweist, dafs die uns erhaltene Form desselben nicht die ursprüngliche ist. Es ist durch manchfache fremde Zusätze, durch Auslassungen, Kürzungen u. dergl. entstellt, nichtsdestoweniger aber ist sein Kern alt uud geht auf einen Verfasser zurück, der ums Jahr 100 unserer Zeitrechnung anzusctzen ist. Das erweist K. aus dem Sprachgebrauch, hes. den fast durchgehends sich wiederholenden Ausdrückeu wie διαστέλλει ὁ δεῖνα, ἁμαρτάνουσιν, ἁμαρτάνει, ἀκυρολογεῖ, ἀκυρολογοῦσιν, ὁ δεῖνα τὴν διαφορὰν τετήρηκεν u. ähnl. Die Zeitbestimmung wird scharfsinnig fixiert durch die Beohachtung, dafs nehen Tryphon, Ptolemaeus Ascalonita und Heraklides nie Herodians mit dem vorliegenden Stoffe so nahe verwandte, und sich mit ihm vielfach berührende Bücher περὶ προσῳδιῶν citiert werden. Daneben wird das hohe Alter der ammonischen Doktrin durch Vergleiche mit Aelius Dioysius erwiesen.

Darauf geht K. kurz auf die Ansichten, die man vor Valckenaer iiber den Verfasser unseres Ammoniusbüchleins hatte, ein, deren Unhaltbarkeit er darthut, und zeigt dabci, dafs Ammonius nicht Quelle der beiden andern ähnlichen Sammlungen (dcs Ptolemaeus und Herennius Philo) gewesen sein könne: sonderu alle drei seien auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen. Eustath hat gar keine solche Sammlung vor sich gehaht, sein οἱ παλαιοί, κατὰ τοὺς παλαιούς weist auf Homerscholiasten hin. Endlich werden scharfsinnig die Inkonsequenzen in Valckenaers Folgerungen betr. das Verhältnis des Eustathius zu Ammonius und dcm unter dem Namen dcs Herennius (Eranius) Philo erhaltenen Büchlein aufgedeckt.

Durch die Betrachtung der signifikanten Stellen bei Eustath kommt Verf. zu dem Schlusse „quodam tempore quandam Ammonii simillimam epitomeu nomen Heren-

nii Philonis iactantem extitisse“ (p. 24), und ausgezeichnet ist die weitere Folgerung die er daran knüpft: es habe ein ziemlich umfangreiches synonymisches Werk existiert, aus dem alle unsere Sammlungen stammten: die einzelnen Kompilatoren haben dann ihre Excerpte teils unter ihrem eigenen Namen veröffentlicht, teils den Namen des ursprünglichen Verfassers beibehalten, und so werde denn derjenige unter den erhaltenen Namen, der auf einen Träger hinweise, dessen Lebenszeit der ermittelten Abfassungszeit des Originalwerks entspreche, der Name des Verfassers dieser Ursammlung sein, d. h. in diesem Falle Philon von Byblos der unter Nero bis in die Zeiten des Hadrian lebte. Bei Eranius finden sich nun 63 Artikel die so mit dem Ammonius übereinstimmen, dafs sie wohl aus demselben geflossen sein können, ihnen stehen 15 Artikel gegenüber, die im Ammon. fehlen; dabei sind sie der Art, dafs der Kompilator sie nicht selbst erfunden haben kann, dafs vielmehr anzunehmen ist, er habe sie schon in seiner Quelle so vorgefunden; einzelne von ihnen finden sich sogar in solchen erhaltenen Excerpten*), die im übrigen viel enger an Amm. sich anschliefsen. Daher wird wohl, so schliefst der Verf., in dem Originale, aus welchem Amm. schöpft, auch alles das gestanden haben, was Eranius mehr bietet, und dieser Schlufs wird völlig beglaubigt durch unsern Ammon. selbst, der für die Verba ἡσυχάζειν und σιγᾶν keine Erklärung hat, aber s. v. ἡσυχία zeigt, dafs er, resp. sein Vorgänger an jener Stelle über den Unterschied der genannten Verba gehandelt habe. Und so werden zahlreiche Stellen angeführt, aus denen hervorgeht, dafs Ammon. sich zuweilen von Eranius sowohl wie von Ptolem. Ascal. trennt ohne jedoch das bessere zu haben, so dafs eine Korruption der letztern nicht wohl angenommen werden kann, zumal da sie auch stellenweise vollständiger als Ammon. sind. Das berechtigt den Verf. zu dem Schlusse „Eranii vel Herennii Philonis nomen haud sine causa illis tenuibus schedis praefixum legi, sed eas a prisco et genuino opere Herennii Philonis profectas esse“.

*) So bei Thom. Mag. und in den Exc. die Fabricius Bibl. Gr. VI, 157 aus Ptolemaeus herausgegeben.

Im folgenden untersucht K. dann die weiteren erhaltenen Reste der alten philonischen Sammlung in den verschiedenen Epimerismen (Geo. Choerobosc. in Psalmos, bei Cramer An. Par. IV, An. Oxon. I), bei Photius u. a. bis herab auf Thomas Magister. Es wird ausgeschieden, was jeder besonders hat und falls es erweislich n i c h t auf Herennius zurückgeht, wird die Quelle nachgewiesen. Auch die Lexica, das Gudianum und das Etym. Magnum hat Verf. zum Vergleich herangezogen und bei jenem gefunden, dafs ein grofser Teil genau mit Ammon. übereinstimmt (wie das schon Carnuth in seinen Quellenstudien z. Et. Gud. Danzig 1880 nachgewiesen hat), dafs zu andern Stellen die andern Excerpte zu vergleichen sind, wo Et. Gud. dann oft mehr als an Ammon. sich an Eranius anschliefst, aber auch diesen mufs er, ebenso wie den Ptolem. Ascal., vollständiger vor sich gehabt haben, als wir sie heute lesen. — Alles dies führt mit zwingender Gewalt dahin (p. 93) „permultas extitisse et interiisse epitomas operis Herenniani, . . has . . quamvis in universum similes, singulis locis in diversum abiisse, ut ne duae quidem omnino pares extiterint“.

Anders stellt sich die Sache mit Et. M. Hier sind es nur sehr wenige Stellen, die sich mit Synonymen beschäftigen. Von ihnen urteilt K., der Etymologus habe sie per epimerismos varios et alios doctrinae Herennianae secundarios fontes erhalten.

Es ist klar, dafs ein Werk, das wie das Et. M. den Plan hat, die Formen der einzelnen Wörter im Zusammenhange mit ihrer Bedeutung zu erklären, auch gelegentlich solche, die gleichen Ursprungs sind, zusammenstellen mufste. Da es aber von dem Plane der διαφοραί ganz verschiedene Gesichtspunkte sind, unter denen die Erklärungen des Et. M. zusammengestellt sind, und da somit auch die Quellen dafür im ganzen genommen wesentlich verschiedene sein müssen, so ergiebt sich daraus auch die fundamentale Verschiedenheit beider in der Behandlung der synonyma und homonyma (so werden z. B. für die homonyma besonders lexica rhetorica in Benutzung gezogen worden sein); und es kommen für die vorliegende Untersuchung nur die Stellen in betracht, in denen ausdrücklich ein Werk διαφοραὶ ci-

tiert wird. — Da ist nun dem Verfasser zuzugeben, was er bei allen betr. Stellen bemerkt: locus potest spectare ad Ammon., aber mehr auch nicht, denn, wie schon bemerkt, so ein *ζήτει εἰς τὰς διαφοράς* verweist nur auf eine beliebige Sammlung von Synonymen, ohne dafs dieselbe nun an der qu. Stelle etwa wirklich ausgeschrieben wäre, denn das lag gar nicht in dem Plane des Etymologus.

Wenn Ref. seine Ansicht über diese Citate aussprechen soll, so meint er, dafs grade das *ζήτει εἰς τὰς διαφοράς* und ähnliche Citate erst ganz späte Zusätze sind, angefügt, nachdem das Etym. in seinem wesentlichen Bestande schon abgeschlossen war. Damit würde denn auch das Citat 590, 32 *μοναχός* stimmen, denn dafs dort auf dasselbe Korpus *διαφορῶν* verwiesen wird, welches auch an den andern Stellen gemeint ist, zeigt die Gleichheit der Citierungsweise. Damit würden wir also hier Spuren eines Exemplars von Excerpten zu erblicken haben, das bis in die spätesten Zeiten Abänderungen und vor allem Zusätze erlitten hat.

Um auf einzelnes zu kommen, so möge hier eine Verbesserung des Ammoniustextes eine Stelle finden. p. 13 meint Verfasser in dem Artikel *σταφύλη* sei *Ἡρακλείδης ὁ ἡμέτερος* durch Korruptel in den Text geraten. Aber die Stelle, die er selbst zum Vergleich heranzieht, Et. M. 742, 44 zeigt dafs *ὁ ἡμέτερος* aus *δ' ἥμαρτε* entstanden ist. Nachdem die Worte *ἡμαρτῆσθαι — τοὔνομα*, die sich jemand als den Inhalt der Stelle an den Rand geschrieben, in den Text gerückt war, schien das *ἥμαρτε* keinen Sinn mehr zu haben und wurde in *ὁ ἡμέτερος* korrumpiert. Aber die ganze Stelle leidet an viel weiter gehender Verderbnis. Sehen wir uns nämlich den Gedankengang des ganzen Stücks ein wenig genauer an! Erstens unterscheidet Ptolemäus zwischen *σταφύλη* die Bleiwage und *σταφυλή* die Traube. Dagegen macht zweitens Heraklides geltend: die Substantiva auf *-υλη* — denn so sind die Worte *ἀμέτοχον γένους οὐδετέρου* zu verstehen — sind nie Oxytona, sondern alle mehrsilbigen sind Barytona, also auch *σταφύλη*. Demgegenüber erklären nun drittens die *ὀξυτονοῦντες*: die von barytonen masculinen auf *ος* hergeleiteten Feminina auf *η* werden oxytoniert, und umgekehrt. *πόθος ποθή*, *Δαναός Δανάη*: also auch *Στάφυλος* der mythische Sohn der Ariadne) *σταφυλή*. Gegen diese nun wieder (*πρὸς οὓς ῥητέον*) betont viertens Ammonius oder von wem sonst die ganze Geschichte stammt, mit Berufung auf *φίλος φίλη καλός καλή* u. dergl., von *στάφυλος* müsse also auch *σταφύλη* kommen. Nun erheben sich fünftens die der *συνηθείᾳ βοηθοῦντες*, nur wenn die Bedeutung sich nicht ändre, sei gleiche Betonung anzunehmen, also *φίλος φίλη*, aber *νόμος νομή*. Da nun also *σταφυλη* doch in der Bedeutung sich von *στάφυλος* unterscheide, so habe es auch den abweichenden Accent *σταφυλή . δεόντως ὀξύνεται*. — Nun fährt endlich sechstens unser Freund fort: *τὸ μέντοι προκείμενον τοῦ Ἡρακλείδους παρατήρημα* (nämlich betreffs der Subst. auf *υλη*) *ἰσχυρόν, καθὰ παραγγέλλεται* [dies ist entweder analog mit *παραιτεῖσθαι* mit untersagen, verbieten wiederzugeben oder dementsprechend zu ändern in *παραγγέλλει μὴ* oder *παραιτεῖται*] *ὀξυτονεῖν* *) *οὐ μόνον διὰ τὰ παρακολουθοῦντα τῷ ὀνόματι* (d. h. weil das Wort in der vorletzten Silbe *υ* hat und kein Neutrum neben sich hat, was, wie wir oben bemerkten so viel ist als: kein Adjektiv sondern Substantiv ist], *ἀλλ' ὅτι καὶ ὑπὲρ δύο ἐστὶ συλλαβάς . τὰ γὰρ προκείμενα* (d. h. die von den Gegnern (5) für ihre abweichende Ansicht angezogenen Beispiele wie *φίλος φίλη; νόμος νομή*) *δισύλλαβα . ὥστε οὐδὲ τὴν ὀπώραν ὀξυτονεῖν ἀναλογία ἐπιτρέπει.* Dieser Satz hätte ohne die vorgeschlagene Änderung absolut keinen Sinn, während er nun klar und deutlich ist und auch mit dem folgenden in voller Harmonie steht: *ἀλλὰ καὶ Πτολεμαίου ἀθετεῖται παρατήρησις, καθ' ἣν διαφέρειν φησὶ τοῖς τόνοις τοὔνομα καὶ τῷ σημαινομένῳ.*

Es erübrigt noch mit ein paar Worten auf das Stück *ὁ αὐτὸς πάλιν — οὐ διαιρεῖται* zurück zukommen. An demselben sind 3 Teile deutlich zu unterscheiden. 1) *ὁ αὐτὸς πάλιν — ὡς Νιόβη* ist Randbemerkung irgend eines sciolus, der aus seiner Lektüre die Ptolemäusstelle hinzufügte. 2) *οὐ γάρ ἐστιν ὅμοιον τῷ συκῇ* ist Bemerkung eines Schlaubergers, der, nachdem jenes erste Emblem in den Text geraten war, sich den Accent *σταφύλη* klar

*) Vielleicht παραγγέλλεται [παρ]οξυτονεῖν?

machte, indem er sagte, hier ist nicht die Frucht (sondern das Werkzeug) gemeint, was er höchst ungeschickt auf seine Weise ausgedrückt hat. Endlich 3, *τοῦτο γὸρ διαιρεῖται συκέη · ἐκεῖνο δ' οὐ διαιρεῖται* ist ein blödsinniger Zusatz von einem der aus dem *συκῆ* meinte, dafs auch jemand auf eine Accentuation wie *σταφυλῆ* verfallen könnte. — Scheiden wir so also das ganze Stück von *ὁ αὐτὸς* an aus, so schliefst sich nun das folgende durchaus sinngemäfs an. Ptolemäus hatte zuletzt von *ὀξυτόνησις* des Wortes *σταφυλή* gehandelt. Gegen ihn wird nun Heraklides ins Feld geführt: *Ἡρακλείδης δὲ, ἡμαρτε* (sc. *Πτολεμαῖος*) *φησι · οὐδὲν γὰρ κτλ.*

Schliefslich empfehlen wir das Schriftchen allseitiger Beachtung der Genossen auf diesem Felde der Forschung.

Georg Schoemann.

---

279) **Wortmann, De comparationibus Plautinis et Terentianis** ad animalia spectantibus. Marburg 1883. 62 S. 8⁰.

Die vorliegende Marburger Dissertation handelt zunächst über die Form der Vergleichungen bei Plautus und Terenz, hierauf werden die zum Vergleich herangezogenen Tiere aufgeführt, indem sie in mammalia, aves, amphibia, pisces etc. eingeteilt und dann wieder, so die mammalia in quadrumana, ferae, rosores, solidungula etc. untergeordnet werden, schliefslich werden aus dem behandelten Material Schlüsse für einen Vergleich der beiden Dichter nach dieser Richtung hin gezogen. Wiewohl bei dieser schönen Anordnung auch die naturgeschichtlichen Kenntnisse des Verf. zur Geltung kommen, hat sie doch ihre Schattenseite, indem so häufige Wiederholungen unvermeidlich wurden, was wohl der Verf. selbst gefühlt haben mag. Die Arbeit ist in gutem Latein geschrieben, nur ist pag. 20 mit den Worten: „Est hoc proverbium (venatum ducere invitas canes) de eis, qui aliquid suscepturi sunt, quod nullum commodum afferre potest“ der Sinn nahezu falsch ausgedrückt und auch p. 23 wird es wohl besser heifsen: vulpes aptissima, quacum homo callidus comparetur.

In der Einleitung werden, um die Anfänge der Tierfabel schon bei Homer nachzuweisen, Il. XIX, 400 ff. und XVII, 426 ff. treffend angeführt; die weiter citierten Stellen Od. IX, 447 ff., Il. VIII, 184 scheinen weniger passend, da die blofse Anrede von Tieren mit der so häufigen Apostrophe lebloser Gegenstände so ziemlich auf gleicher Stufe stehen dürfte.

Was die Form der Vergleichungen anlangt, so geht W. bei dem Begriffe Metapher namentlich unter den pag. 7 angeführten Verben entschieden zu weit. Um nur eines herauszugreifen, so wird repere mit einem lebenden Subjekte kaum jemand für eine Metapher ansehen und volare mit konkreten Subjekten ist gleichfalls eine Metapher in sehr beschränktem Sinne, während es mit abstraktem Subjekte wie in der citierten Stelle vox mi ad auris advolavit sicher metaphorice gesagt ist. Himmelweit verschieden sind weiter hamum vorare bei Plautus, wo die Metapher nicht sowohl im Verb selbst als vielmehr in dem dazu gehörigen Objekte liegt, und das panem atrum vorare des Terenz, das gewifs in seiner allernatürlichsten Bedeutung gebraucht ist. Hieher würde noch eine unzählige Anzahl von metaphorischen Ausdrücken gehören, wie das oculos pascere Phorm. 85, venari u. v. a. Eine Untersuchung über die Metaphern bei Plautus und Terenz würde hinreichenden Stoff zu einer eigenen Abhandlung bieten.

Unter den Personennamen, die in den Plautinischen Stücken von Tieren hergeleitet sind (p. 6), finde ich auch die Canthara ancilla in Epidico und weiter unten die Bemerkung „similia nomina a Terentio n u n q u a m usurpantur“. Die Ableitung von Canthara, ob von *κάνθαρος* Goldkäfer oder *κ.* Humpen, soll dahingestellt bleiben, indem schon Donat und Festus über diesen Namen verschiedener Ansicht waren, ich will nur an die Canthara nutrix in den Adelphi erinnern. Es ist doch nicht die terenzianische Canthara in ihrer Ableitung verschieden von der plautinischen? Jedenfalls läfst sich daraus wenig schliefsen, zumal wir noch den Umstand in Anschlag bringen müssen, dafs das Material für Terenz nur aus 6 Stücken, dagegen bei Plautus aus 20 Komödieen uns zu Gebote steht.

Im Hauptteile der Arbeit führt der Verf. an vielen Stellen die Erklärungen anderer an, mehrmals nimmt er selbst Stellung zur Sache. Zu Eun. IV, 4, 22

(p. 18) vietus, vetus, veternosus senex Colore mustelino, an welcher Stelle bekanntlich Donat den Terenz einer Verwechslung von γαλεώδης und γαλεώτης γέρων des Menander beschuldigt, möchte ich nur an die weifsgraue Farbe des Wiesels im Winter erinnern, die auf einen alten, abgelebten Mann mir sehr gut zu passen scheint. Die Erklärung des Sprichwortes lepus tute es et pulpamentum (andere pulmentum) quaeris Eun. 3, 1, 36 (p. 26) befriedigt mich nicht. Ich halte dafür, dafs nur die obscöne Auffassung dieser Stelle möglich ist, zu welcher Ansicht v. 40 dolet dictum imprudenti adulescenti et libero fast nötigt. Das Sprichwort ist auf Menschen anzuwenden, die ihres eigenen Wertes sich nicht bewufst bei anderen suchen, was sie selbst an sich haben. Zu Poen. III, 2, 21 aurum'st . . . Comicum: Macerato hoc pingues fiunt in Barbaria boves bemerkt W. (p. 32) „sensus, quantum equidem intellego, hic fere est: hoc auro distributo homines pauperes in externa terra divitias parant". Ich mufs gestehen, dafs diese Worte mir unverständlich geblieben sind. Sollen sie darauf hinausgehen, dafs der Landmann durch Viehzucht reich werden kann? Collybiskus erklärt: Was ich da im Beutel habe, soll für uns Gold sein, die trecenti nummi für den Kuppler Lykus, in Wirklichkeit ist das, was auf der Bühne für Gold gilt, eine Frucht (Wolfsbohne θέρμος), womit anderwärts die Ochsen gemästet werden. Vergl. Horat. epist. I, 7, 23 nec ignorat, quid distent aera lupinis (Bohnen beim Spiel statt Geld). — Die Ausdrücke proverbium und proverbialiter sollten mit mehr Vorsicht und gröfserer Einschränkung gebraucht sein. Freilich ist dies eine heikle Sache und das Kriterium, ob man es mit einem Worte zu thun habe, das in ore omni populo war, oder mit der persönlichen Naturanschauung und mit Witzworten des Dichters, wird in der Sprichwörterlitteratur noch viel zu wenig betont. Dinge wie Men. V, 5, 20 soleamne esse avis squamossas, piscis pennatos (p. 38), mea dicta devorate As. III, 3, 59 oder mala tu es bestia Bacch. I, 1, 21 sind doch nicht sprichwörtlich, selbst wenn sich Analogieen in griechischen Komödieen finden. Namentlich gefährlich sind oft die Analogieen im Deutschen, die leicht irre führen. Weifs nicht, ob zu Eun. V, 6, 23 egomet meo indicio miser quasi sorex perii (p. 18) das deutsche „mausetot" glücklich gewählt ist. Letzterer Ausdruck ist, wenn er überhaupt, was noch sehr fraglich, mit Maus zusammenhängt, sicherlich zu erklären wie „mäuschenstill", so leblos ruhig, dafs man ein Mäuschen hören kann, welche Erklärung auf's gerade Gegenteil von dem hinausläuft, was Donat zur terenzianischen Stelle anführt und der Zusammenhang zu erfordern scheint. Das confossior soricina nenia (Bacch. 889) erklärte ich mir immer ähnlich wie Ussing = confossior sorice, qui neniam cantat (wenn sie ihr Totenlied pfeift) analog der Ausdrucksweise in den äsopischen Fabeln corvistupor = corvus stupidus. Auch das „mit gleicher Münze zahlen" (p. 15) ist für me meo ludo lamberas Pseud. 743 zu allgemein und = par pro pari referre, während jenem eher entspricht „er kehrt den Stiel um".

Bei dem in eodem luto haesitas (Phorm. 780) „im Sumpfe stecken" (p. 28) ist das intensivum von haerere zu beachten, da die Vorstellung zu Grunde liegt, dafs der, welcher in einen Sumpf geraten ist, sich herauszuarbeiten sucht, dabei aber immer tiefer in den Morast gerät.

Im übrigen läfst sich über manches streiten, im ganzen ist vom Verf. alles herbeigeholt worden, was notwendig war, und sind die betreffenden Stellen genau und richtig citiert. Es ist klar, dafs sich noch verschiedenes anfügen liefse, was in das Bereich der Abhandlung zu gehören scheint. Ich notierte mir obtrudere palpum Pseud. 945, arrige auris Andr. 933 (Rud. 1293), sarcinam imponere Most. 2, 1, 83, stimulus tibi ego sum Cas. 2, 6, 8, quadrigis albis As. 279, citis quadrigis citius Aul. 4, 1, 14, captare retibus Ep. 2, 2, 32, ferre jugum Curc. 50, musca nulla femina Truc. 2, 2, 29, habete cum porcis, cum fiscina Merc. 5, 4, 29, abgesehen von einigen Fragmenten plautinischer Stücke wie quasi lupus ab armis valeo: clunes infractos gero oder ipsa sibi avis mortem creat.

Dem Schlufsworte stimme ich bei, doch drängt sich die Frage auf, woher es denn kommen möge, dafs Terenz, der doch sonst im Gebrauche von Metaphern den originellen Plautus fast überbietet, diesem

gerade in den aus der Tierwelt entlehnten Vergleichungen soweit nachsteht. Diese Erscheinung dürften wir uns teilweise daraus erklären, dafs eben Plautus der volkstümliche Dichter ist, welcher die Sprache des gemeinen Mannes spricht, der poëta natus, während Terenz als der Vertreter der feineren Sprache und der getreue Nachahmer der Griechen angesehen werden mufs.

Franz X. Pflügl.

---

280) **Chr. Hauser, C. Julii Caesaris commentariorum de bello Gallico et de bello civili textus, qui vocatur, cum praeceptis grammaticis ab eodem scriptore in libris de analogia traditis comparatio.** Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums in Villach. 1883. 21 S. 8°.

Nach einigen einleitenden Worten über Cäsar als Grammatiker und Stilisten behauptet der Hr. Verfasser, dafs Cäsar die in den libb. de analog. aufgestellten grammatischen Regeln im allgemeinen bei der Abfassung der Kommentarien eingehalten habe, und erörtert die Frage, wie so es käme, dafs Cäsar von seinen grammatischen Regeln dennoch abgewichen wäre. Erstlich, meint der Hr. Verf., hätte Cäsar in den libb. de analog. archaistische Formen berücksichtigen müssen, deren er in den Kommentarien entraten wollte, und zweitens wären die orthographischen Abweichungen auf Rechnung der Abschreiber zu setzen, welche unter dem Einflusse der zu ihrer Zeit herrschenden Orthographie stünden. Nach diesen Grundsätzen bespricht sodann der Hr. Verf. die uns aus Caesars libb. de analogia überlieferten Stellen und sucht diese mit den in den Kommentarien vorliegendem Materiale in Einklang zu bringen.

Karl Riedel.

---

281) **Sammlung altägyptischer Wörter,** welche von klassischen Autoren umschrieben oder übersetzt worden sind, von Alfred Wiedemann. Leipzig, Verlag von Johann Ambrosius Barth. 1883. 46 S. 8°. 5 ℳ.

Dank den Arbeiten der älteren Generation der Ägyptologen, unter denen diejenigen von Brugsch am schwersten ins Gewicht fallen, stehen Lexikon und Grammatik des Ägyptischen in ihren Grundzügen fest. Jetzt handelt es sich darum, die gewonnenen Ergebnisse allseitig zu vertiefen und den Zusammenhang zwischen dem sicher erforschbaren und erforschten Koptischen und den älteren ägyptischen Sprachen, die teils in hieroglyphischer, teils in hieratischer oder demotischer Schrift vorliegen, nachzuweisen. Die Zusammenstellungen von Erklärungen ägyptischer Wörter, welche von älteren Forschern angefertigt wurden, sollten bei der Entzifferung der Hieroglyphen als Leitsterne dienen und haben in der That diesem Zwecke entsprochen. Heutzutage haben wir dagegen von dem Studium derselben eine bedeutende Vermehrung des ägyptischen Wortschatzes nicht zu erwarten; es handelt sich nur darum, unter den sonst nachweisbaren hieroglyphischen Gruppen diejenigen ausfindig zu machen, denen die erklärten Wörter thatsächlich entsprechen, um auf diese Weise die Aussprache vieler ägyptischer Gruppen festzustellen — in ägyptischen Texten werden die Vokale nur zum kleineren Teile geschrieben — und neues Material zur Erforschung der ägyptischen Lautlehre zu gewinnen. Parallel geht damit die Untersuchung der griechischen Transskriptionen ägyptischer Personennamen. Der bei weitem gröfsere Teil ägyptischer Personennamen, welche in den klassischen Autoren oder in griechischen Papyrusrollen erwähnt werden, kommt auch in den ägyptischen Texten vor, und bietet sonach ebenfalls ein reiches Vergleichungsmaterial dar.

Die Zusammenstellung des Herrn Verf. beruht im wesentlichen auf der „Collectio et explicatio vocum aegyptiacarum, quarum mentio apud scriptores veteres occurrit“ von P. E. Jablonski (1693—1757), welche den ersten Band seiner von Te Water 1804 herausgegebenen „Opuscula“ bildet. Die von Jablonski gegebenen Erklärungen und Kombinationen sind auf das koptische Lexikon gegründet und trotz der gewaltigen Fortschritte, welche die Wissenschaft seitdem gemacht, oft noch immer wertvoll. Wertvoll sind ferner die zahlreichen von Jablonski gegebenen Noten und Stellen. Es ist daher zu bedauern, dafs der Herr Verfasser denjenigen Teil

der „Collectio“, welcher noch heutzutage brauchbar ist, nicht abgedruckt hat. Die Opuscula sind nicht in Jedermanns Hand. Die Zusammenstellung z. B. von *Τιβοὺς στρατιώτης* mit *Ἑρμοτυβιεῖς, μάχιμοι* (Opuscula I, 346) verdiente gewiſs der Vergessenheit entzogen zu werden.

Von den etwa 400 Wörtern, welche von dem Herrn Verf. zusammengestellt werden, wird die gröſsere Hälfte von Pflanzennamen gebildet, welche den Schriften des Dioskorides und Apuleius entnommen sind. Der Herr Verf. nimmt an, daſs sowohl Dioskorides wie Apuleius „ein und dieselbe Namenssammlung benutzten, aus welcher letzterer manches Wort entnahm, welches sein groſser Vorgänger übergangen hatte“ und läſst es unentschieden, ob diese Vorlage Pamphilos — es ist dies die Ansicht von Lambecius, Comentarii de bibl. Vindebonensi II², S. 119 fl. — oder Apion war, der nach Plinius, Hist. Nat. XXX, 2, 6 in einer seiner Schriften ägyptische Pflanzennamen aufgeführt hatte (S. 6). Bei der schlechten handschriftlichen Überlieferung eines groſsen Teiles dieser Namen haben alle Vergleichungen derselben mit altägyptischen Pflanzennamen nur einen höchst problematischen Wert. Die meisten der vorgeschlagenen Gleichsetzungen sind zudem wenig durchschlagend. Den Pflanzennamen wird der Name hinzugefügt, den dieselben in den botanischen Werken führen.

Die Hauptquellen für die übrigen Wörter bildeten Plutarch's Schrift de Iside ac Osiride und die Königsliste, welche beim Synkellos dem Eratosthenes zugeschrieben wird. Den Beweis für die „Authentizität der Liste und ihren historischen Wert“ (S. 3) hat der Herr Verfasser nicht erbracht. Daſs es gelang, „etwa die Hälfte der Namen zu identifizieren und die Richtigkeit ihrer Übersetzung zu prüfen“, ist nicht entscheidend, denn es ist dies gerade die kleinere Hälfte von Namen über deren Bedeutung, auch wenn dieselben in griechischer Transskription vorlagen, berechtigte Zweifel nicht aufkommen konnten. Daſs *Σιφθᾶς* z. B. „*υἱὸς Ἡφαίστου*“ bedeutete, war jedem Kenner des Ägyptischen auch der nachchristlichen Zeit sofort klar.

Der Herr Verf. hat bei seinen Erklärungen nur die hieroglyphische Litteratur berücksichtigt und die demotischen Texte gar nicht herangezogen. Und doch ist die Sprache, deren man sich in Ägypten während der Perser- und Griechenherrschaft bediente, in den demotischen Texten niedergelegt. Manch' wertvolle Bemerkung ist dem Herrn Verf. also entgangen.

Weder sind alle von dem Herrn Verf. gegebenen Ausführungen mit der nötigen Sorgfalt gemacht, noch die Litteratur mit der bei einem Handbuche nötigen Vollständigkeit berücksichtigt. Beides ist um so mehr zu beklagen, als das Buch sich auch an Kreise wendet, welche weder die ägyptologischen Bemerkungen des Herrn Verf. prüfen noch auch die umfassende und kostspielige Litteratur auf diesen Zweck hin nochmals durcharbeiten können.

Einige Beispiele werden das Gesagte erhärten. Die richtige Erklärung für *σεβένιον* oder *σεβέννιον* (S. 37) hat Brugsch schon längst gegeben (Wörterbuch IV, 1367). — S. 28 bemerkt der Herr Verf. zu *λαβαρεῖς* nach Jablonski: „Das Wort ist nur ein Fehler für *καλασιρεῖς*“. Da war dagegen darau zu erinnern, daſs bereits v. Gutschmid (Philologus X, 699) gegen diese gewiſs unrichtige Emendation Einsprache gethan und auf die karische Stadt *Λάβαρα* hingewiesen hatte. Daſs karische Söldner in groſsen Massen in Ägypten dienten, ist bekannt. *Λαβαρεῖς* kann übrigens auch ein ägyptisches, aus dem Präformativ la und dem Adjektiv beri, novus, iuvenis gebildetes Wort sein, welches etwa „Neuling, Rekrut“ bedeutet hätte (vgl. Stern, koptische Grammatik, § 176, la-fōi haarig, la-sat'i gesprächig u. s. w.). — Wenn es auch S. 9 nicht auszumachen ist, was unter *ἀπηίων* zu verstehen ist und darum die Notiz aus dem Etym. magn. unklar bleibt, so ist doch kein Zweifel, daſs in dem Worte *Ἀθριβής* die „*καρδία*“ nicht wie der Herr Verf. will „*ιβ*“, sondern „*Ἀθ*“ entspricht.

J. Krall.

---

282) **K. Brugman, Über Griechisch *ἄρα*, *ἄρ*, *ῥα* und litauisch ir.** Berichte der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, philolog.-histor. Klasse. Leipzig, S. Hirzel. 1883. 33 S. 8⁰.

Der Verf. will die volle Übereinstimmung im Gebrauch der genannten griech. Partikeln bei Homer mit dem des litauischen ìr nachweisen, soweit nämlich dieses

letztere nicht über die ihm mit den griech. Partikeln ursprünglich d. h. in der Zeit, da „Griechisch und Litauisch noch eins waren“, gemeinsame Bedeutung hinausgegangen ist. Gemeinsam ist ihre Verwendung zur Verbindung verbaler Begriffe, die S. 66 angeführten Daten machen es glaublich, dafs lit. ìr erst im Laufe der Zeit auch zur Verbindung der Nomina verwendet worden ist. Wenn ìr — ìr = „sowohl — als auch“ in der Umgangssprache „nicht gewöhnlich“ ist, so ist das mit „sowohl — als auch“ in der Bauernsprache ebenso; aber es ist dem Litauischen durchaus gemäfs. Den Stellen aus Donalitius (S. 65) könnte ich zahlreiche Stellen aus Baranowski's Briefen beifügen, dessen Litauisch weit echter ist als das des Donalitius, auch für dreifache Setzung wie z. B. wisas ir wargas ir kasztas ir pelnas = alle Mühe, Kosten und Verdienst.

Guter Zusammenhang, übersichtliche und saubre Darstellung kennzeichnen die ganze Arbeit. Die beiden Endpunkte der Linie, auf der sich die Bedeutung der griech. Partikeln bewegt, stellt eine vorläufige Betrachtung Homerischer Stellen (S. 38—40) fest, dann folgt die aus der Einzelbeobachtung gezogene vortreffliche Übersicht über die Bedeutungen (S. 40 f.) und diese werden dann unter der entsprechenden Vergleichung von Stellen aus volkstümlichen litauischen Texten mit beigefügter Übersetzung im einzelnen einfach und klar besprochen. Dafs *ἄρα ἄρ ῥά* auch die blofse „äufsere Folge“ bezeichnen, sucht der Verf. (S. 38 f.) festzustellen; richtiger scheint mir der S. 61 für diese Bedeutung gebrauchte Ausdruck: „die Partikeln besagen also in diesem Falle nur, dafs in der Vorstellung des Sprechenden zu einem Ersten ein zweites unmittelbar hinzukommt“ — wenn man nämlich, wie ich es für nötig halte, die Sache so erläutert, dafs der Dichter bei diesem Gebrauche empfand: im Zusammenhang und im Anschlufs an das Gesagte füge ich hinzu. Damit verträgt sich sehr wohl Brugmans Erläuterung: „ob ein s a c h l i c h e r Zusammenhang zwischen beiden Gliedern besteht und wie sie, wenn es Handlungen, Ereignisse sind, zeitlich zu einander stehen, ist gleichgiltig“.

In der Form entspricht *ἄρ, ῥὰ* genau dem litauischen ìr (nach der genaueren Schreibung Kurschats ir̃, noch besser ir̀, wie Baranowski schreibt), während *ἄρα* und ir̀ sich lautlich nicht decken (S. 67 ff.) Die Übereinstimmung zwischen *ᾶρα* und dem litauischen àr (richtiger mit Baranowski ar̀, Kurschat schreibt auch hier ar̃), dem lettischen ari, ar ist aber nach Form und Bedeutung so grofs, dafs man auch hier nicht an der Gleichsetzung dieser Wörter zweifeln darf. Die Vermutung Brugmans, dafs *ᾶρα* aus *ἄρα* — vielleicht durch ein „rhetorisches Moment“ entstanden ist, hat viel für sich; für die Quantitätsverschiedenheit zwischen *ἄρα* und *ᾶρα* dürfte sich vergleichen lassen *φᾶρος* bei Homer und *φάρος* bei attischen Dichtern. Dergleichen Fälle stellen die echten mittelzeitigen Vokale dar, über welche in dem 1. Heft der ostlitauischen Texte die Beobachtungen Baranowskis klar und genau mitgeteilt sind — nur mufs man sie wirklich verstehen. Das darüber mir bekannt gewordene Urteil war gradezu unverständig. Dieses mittelzeitige *α* ist eben attisch nicht *η* geworden.

Bedenken erregt mir die Vermutung (S. 50. 65. 67), dafs *γάρ* aus *γ' ἄρ*, *αὐτάρ* aus *αὖτ' ἄρ* entstanden sei; wie ist es dann mit *ἀτάρ*, *ἄφαρ*? ebenso? und mit *αὐτὰρ ἄρα* B 103? Die Vermutung ist nicht zu erweisen. Warum giebt es nicht auch **δάρ* = *δ' ἄρ*, **κάρ* = *κ' ἄρ*? die sich ihrer Bedeutung nach ebenso gut denken lassen? *γοῦν* mag aus *γ' οὖν*, richtiger wohl aus *γὲ* + *οὖν* entstanden sein; *γοῦν* kommt bei Homer nicht vor, nur *γ' οὖν* — wie zu schreiben ist —, aber *γάρ*. Dieses Wort aber ist weder durch Zusammensetzung (wie *καίτοι*) noch durch Krasis (wie *μῶν*) entstanden, wenn es aus *γ' ἄρ* zusammengefügt sein soll. Und das halte ich für unmöglich. Warum entstand nicht **γήρ*? Und wenn man eine Vermutung wagen darf: *γάρ* erscheint wie ein ursprüngliches einheitliches Wort von eigenem Stamme; läfst es sich nicht der Form und der Bedeutung nach (= nämlich, um es zu sagen, anzugeben) an die Wurzel von *γῆρυς*, *γηρύω* anknüpfen?

H. W e b e r.

283) **Ernst von Stern, Catilina** und die Parteikämpfe in Rom der Jahre 66—63 v. Chr. Dorpat, E. J. Karow. 1883. 178 S. 8°.

In drei Kapiteln behandelt Verf., der sich als Schüler von Mendelssohn einführt, die sogenannte erste Verschwörung und Catilinas Bewerbung i. J. 66, die Ereignisse vor der Catilinarischen Verschwörung und die Entstehungszeit der letzteren, endlich die Verschwörung selbst. Dazu drei Exkurse über das Verhältnis der Quellen, die Datierung der ersten Catilinaria, den Charakter von Sallusts Werk. Im Vorwort bekennt er in den von John: Catilinas Kandidatur i. J. 688 d. St. (Rh. Mus. 31) und: Entstehungsgeschichte der Catilinarischen Verschwörung (Jbb. f. kl. Philol. Suppl bd. 8) behandelten Abschnitten, d. h. bis in sein drittes Kapitel hinein wesentlich nur dessen Resultate bestätigen zu können. Dem entspricht es, dafs es sich an 15 Stellen, wo John mit Widerspruch oder Bedenken genannt wird (gegenüber der doppelten Zahl lobender und zustimmender Anführungen) meist um untergeordnete Punkte handelt. Ein Vorwurf ist hieraus aber keineswegs zu begründen, da v. Stern zu seinen Ergebnissen durch allseitige Prüfung der mannigfachen gegenüberstehenden Ansichten gelangt.

Mit John entscheidet sich Verfasser für diejenigen Quellen, nach welchen bei der ersten Verschwörung die in den ordentlichen Wahlen zum Konsulat für 65 designierten, dann aber kassierten Autronius und Sulla die fasces an sich reifsen sollten, nicht Autronius und Catilina. Weniger billige ich, dafs er auch die abgewiesene Meldung Catilinas mit John auf dieselben ordentlichen Wahlen für 65 bezieht und das *paullo post* des Sallust als eine Ungenauigkeit, man müfste wohl sagen Gedankenlosigkeit, bezeichnet. Mommsen bat den richtigen Ausweg längst gefunden, indem er Catilinas damalige Meldung auf die Wahlen für 64 bezog, und hat dem Einwand, dafs eine Zurückweisung durch die Konsuln von 66 für diejenigen von 65 ja doch nicht verbindlich gewesen sein würde, wie Stern wohl nicht bemerkt hat, weislich im voraus die Spitze abgebrochen durch die Bemerkung, dafs in dem zu rate gezogenen consilium die designierten Konsuln nicht gefeblt haben werden. Stern verbaut sich freilich diesen Ausweg durch eine voraufgeschickte staatsrechtliche Erörterung über die Befristung der Wahlen. Er vertritt mit John die sowohl aus andern Gründen als wegen Sueton. Caes. 18 ganz unhaltbare Ansicht, mit dem trinum nundinum vor der Wahl sei die Bewerberliste nicht abgeschlossen, sondern erst eröffnet worden. Mommsens Erklärung jener Stelle ist nicht nur nicht gezwungen, sondern die einzig mögliche.

Im zweiten Kapitel ist das Wichtigste die Bestätigung von Johns Behauptung, dafs zwar bei der Bewerbung für 62 Catilina sich schon auf die anarchistische Partei gestützt habe und von den demokratischen Parteihäuptern kaum noch unterstützt sei, dafs aber von einer wirklichen Verschwörung erst nach seinem abermaligen Mifserfolg die Rede sein könne, welche Aufstellung erst möglich war nach dem zuerst von Baur geführten Nachweise, dafs jene Wahlen nicht, wie sonst angenommen wurde, Ende Oktober, sondern schon in den Sommer fallen, also von dem Ausbruch der Verschwörung durch einen ziemlichen Zeitraum getrennt sind.

Im letzten Kapitel steht Sallusts Catilina im Vordergrunde des Interesses. Das Verdikt ist streng. Bis zum Abzug Catilinas sei der historische Zusammenhang fast überall verwischt, weil Sallust es verschmäht habe, sich über Zeit und Reihenfolge der Einzelheiten auch nur in etwa zu orientieren. Und in der That, was scheint anders übrig zu bleiben, wenn es doch feststeht, nachdem Linkers Umstellung allseitig aufgegeben ist, dafs Sallust die Versammlung bei Laeca nicbt nur aus architektonischen Gründen vorausgenommen, sondern, wie Verf. richtig ausführt, ihren Zusammenhang mit der ersten Catilinaria völlig verkannt hat? während ein Blick in diese von Sallust lobend genannte Rede ihm denselben sofort gezeigt hätte und doch auch Ciceros Memoire über sein Konsulat, gesetzt dafs sich Sallust damit begnügt hätte, darüber keinen Zweifel gelassen haben kann. Sollte Sallusts Buch auch eher ein psychologisches Drama (die apologetische Tendenz des Caesarianers wird dadurch nicbt ausgeschlossen) als eine pragmatische Geschichte sein, jene Versäumnis bleibt unbegreiflich. —

Für die Auffassung, dafs Catilina sich

mit der Erreichung des Konsulates begnügt haben würde, dafs die Verschwörung nur der letzte verzweifelte Schritt eines ruinierten Menschen gewesen sei, findet v. Stern einen überzeugenden Beweis in dem authentischen Brief an Catulus. Diese Ausführung, oder wie es im Vorwort nicht sehr geschickt heifst, „der versuchte Nachweis der inneren Lebensunfähigkeit der Verschwörung" ist ansprechend. Von dieser Basis aus wird Cäsar recht gewandt gegen den Verdacht der Teilnahme verteidigt. Was die Senatssitzung vom 5. Dezember betrifft, so hält v. Stern den Hergang, wie er sich aus Sallust und der vierten Catilinaria ergiebt, aufrecht. Die von Ranke bei Plutarch und Appian statuierte „zweite Relation" hält er nur für eine Verschlechterung Plutarchs, der nachweislich bei der Catilinarischen Verschwörung ausnahmsweise von Appian herangezogen sei.

Die Darstellung ist klar und übersichtlich. Desto auffälliger sind — um von den massenhaften Druckfehlern zu schweigen — die groben Fehler im Einzelausdruck. Pleonasmen, Konstruktionsfehler, Vermengungen zweier Ausdrucksweisen begegnen fast auf jeder Seite: ob . . . , ist unwahrscheinlich; als Konsul wählen; öffentlicher Staatsanwalt; Beitritt bei der Verschwörung; nach Drumanns Vermutung habe man . . . ; die Erreichung eines Imperiums erstreben; die Garantie gewährleisten; mit dem ὕστερον πρότερον beginnen. Durchgehends heifst es der Bestand statt das Bestehen der Verschwörung, während sonst ganz monströse Infinitivbildungen begegnen: das Unbekanntsein Sallusts über . . . ; das Vergröfsertwerden der Tradition. Neben dem richtigen Gebrauch von Eruieren liest man zuweilen: es eruiert daraus.

Möchte doch der Verfasser, dem es an Talent für wissenschaftliche Darstellung nicht fehlt, sich in bezug auf den Ausdruck einer recht strengen Selbstzucht unterwerfen! Hesselbarth.

284) **F. Techmar, Internationale Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft.** 1. Band. 1. Heft. Mit über 80 Holzschnittfiguren und 7 lithographierten Tafeln. Leipzig, Verlag von Joh. Ambr. Barth. 1884. XVI und 256 S. Lex.-8°.

Wie im gewerblichen Leben im Laufe dieses Jahrhunderts, so ist auch in der Wissenschaft infolge der Erweiterung der Forschungsgebiete, sowie der Vertiefung der Forschung selbst eine oft ziemlich weitgehende Arbeitsteilung eingetreten. Es ist das ja freilich bis zu einem gewissen Grade eine Notwendigkeit, welche aber doch oft genug dem Einzelnen als ein notwendiges Übel sich bemerkbar macht, und es ist daher mit Freude zu begrüfsen, wenn durch litterarische Unternehmungen auch dem Spezialforscher die Möglichkeit gegeben wird, sich über den allgemeinen Gang seiner Wissenschaft leicht und schnell zu orientieren. An einem solchen Unternehmen hat es bislang gefehlt. Kuhns Zeitschrift, Bezzenbergers Beiträge, Steinthals Zeitschrift, so verdienstvoll sie an sich sind, bearbeiten doch auch nur bestimmte Gebiete der Sprachwissenschaft und richten den Blick nur gelegentlich auf das Ganze. Diese Lücke will nun die vorliegende Zeitschrift ausfüllen, indem sie die Sprache nach allen Seiten hin einer Betrachtung unterzieht. Wie vielseitig und geradezu erschöpfend diese Betrachtung sein wird, zeigt der auf S. XIV sq. gegebene Prospekt. Derselbe lautet:

Begriff (weiterer der Ausdrucksbewegungen, engerer der artikulierten Sprache), Geschichte, Methode (induktive) der Sprachwissenschaft. Einteilung:

I. Naturwissenschaftliche Seite (Beziehungen zur Anthropologie).

1. Akustische Ausdrucksbewegungen (Phonetik). Physikalisches. Anatomie, Physiologie, Pathologie des gesamten Sprachorgans und Ohres. Artikulationsstörungen. Taubstummheit. Physiologische Erklärung des Laut-, oder vielmehr Artikulationswandels und der Lautgesetze in ihrem steten Wirken.

2. Optische Ausdrucksbewegungen (Graphik). Physikalisches. Anatomisches. Physiologie der Mimik, der Gesten (besonders der der Taubstummen), der Schrift. Pathologie der Schrift. Tastbare Ausdrucksbewegungen. Blindenschrift. Laura Bridgmans Fall u. ä.

3. Gegenseitiges Verhalten der akustischen und optischen Ausdrucksbewegungen. Methodik des Taubstummenunterrichts. Die Schrift unabhängig vom Laut und im Dienste desselben. Orthoepie und

Orthographie. Prinzipien der Transskription. Psychophysisches.

II. Psychologische Seite (Psychik). Beziehungen zur Psychologie. Wechselwirkungen zwischen Sprache und Seele. Die psychologischen Vorbedingungen und Gesetze der Entwicklung (Erzeugung und Veränderung) von:

1. Artikulation (Artikulationssymbolik und -verschiebung);

2. Laut (Lautpsychologie und -verschiebung);

3. Wurzel (Definition derselben);

4. Wort (Semasiologie und Bedeutungswandel);

5. Satz (vergleichende Syntax inkl. der der Taubstummensprache).

Dem entsprechend die Psychologie der optischen Ausdrucksbewegungen.

Analogie. Wichtigkeit der Psychik für die etymologische Forschung. Ideologische Beiträge um so mehr wünschenswert, als diese Seite gegenüber der naturwissenschaftlichen und historischen bisher zu sehr vernachlässigt oder vorwiegend a priori behandelt worden und die Resultate letzterer Methode sich bei den aufsenstehenden Kreisen einzubürgern anfangen.

III. Historische Seite (Historik).

1. Phylogenetische Entwickelung der Sprache.

Ursprung und vorhistorische Entwickelung. Sprachwissenschaft und Darwinismus. Beziehungen zur Mythologie. Historische Entwickelung. Historisch-vergleichende Methode. Beziehungen zur Ethnographie. Begriff der Tochter- und Mischsprache, der Mundart und Schriftsprache, der Sprachfamilie und (Volks-) Sprache. Charakteristik der Sprachen in ihren verschiedenen Entwickelungsphasen. Grammatik und Wörterbuch.

Merkmale der relativen Vollkommenheit: Einheit und Gliederung (funktioneller Wert der Glieder in Rede, Satz, Wort, — Laut). Sprachenkunde.

Einteilung der Sprachen; naturwissenschaftliches (phonetisches), psychologisches, historisches Prinzip. Ungebildete und gebildete, lebende und tote Sprachen. Sprachwissenschaft und Philologie; Paläontologie. Die ungebildeten und lebenden Sprachen hier besonders zu berücksichtigen. Die Missionare und Sprachlehrer zu überzeugen, dafs sie in vieler Beziehung gemeinsame Interessen mit den Sprachforschern haben. Nach jeder Seite Erweiterung der induktiven Grundlage zu erstreben.

2. Ontologische Entwickelung der Sprache.

Kindersprachen. Erlernung der Muttersprache (Vergleichung mit den verwandten Mundarten) und fremden Sprachen. Methodik des Sprachunterrichts. Streben des Individuums zum Ganzen (Genus). Sprache und Menschheit. Ideen einer Universalsprache und -schrift.

Und dafs dieses reiche Programm auch gut zur Ausführung gelangen werde, dafür bürgen teils die auf dem Titel genannten Namen der Mitarbeiter, teils der Inhalt des vorliegenden ersten Heftes. Dasselbe enthält folgende Abhandlungen: Pott, Einleitung in die allgemeine Sprachwissenschaft; Techmar, Naturwissenschaftliche Analyse und Synthese der hörbaren Sprache; Techmar, Transskription mittels der lateinischen Kursivschrift; Mallery, Sign Language; Friedr. Müller, Sind die Lautgesetze Naturgesetze?; Max Müller, Zephyros und Gáhusha; Adam, De la Catégorie du Genre; Sayce, The Person-Endings of the Indo-European Verb; Brugmann, Zur Frage nach den Verwandtschaftsverhältnissen der indogermanischen Sprachen.

Es kann natürlich hier nicht auf den Einzelinhalt aller dieser wichtigen und lehrreichen Abhandlungen eingegangen werden, aber zum Schlufs will Ref. wenigstens eine warme Empfehlung dem neuen Unternehmen mit auf den Weg geben und diese Empfehlung noch besonders an die eigentlichen Philologen richten, weil es ihm scheinen will, als ob gerade hier die Gefahr einer gewissen Einseitigkeit vorliegt und infolge derselben manche Resultate der genügenden Sicherheit entbehren.

Die Ausstattung des Buches ist eine ganz vorzügliche. C. Pauli.

---

285) **G. C. Mezger, Ausgewählte Schulreden,** herausgegeben von Fr. Mezger. Augsburg, Rieger. 1883. VIII und 250 S. 8°. 3 *M*.

Ob der Entschlufs, diese Reden gesammelt herauszugeben, überall Beifall finden wird, kann fraglich erscheinen, da sie zu verschiedenartigen Betrachtungen Veranlassung geben. Wohlthuend ist ohne Zweifel, dafs aus ihnen eine sehr klare, energische, zielbewufste Persönlichkeit spricht, die überall möglichst auf den

Kern der Erziehung, die Heranbildung eines tüchtigen sittlichen Charakters, dringt, für den auch der Reichtum ausgebreiteter Kenntnisse nur die Gelegenheit zur Bethätigung der gesammelten sittlichen Kraft bieten soll. Man wird dem Herausgeber, der mit diesem Werke in pietätsvoller Gesinnung seinem Vater ein Andenken stiftet, unbedingt zustimmen können, wenn er im Vorwort über den Redner sagt: „Die Zuversicht und Energie, mit welcher er seiner Überzeugung jederzeit und unter allen Umständen Ausdruck gegeben hat, wird vielleicht dazu dienen, dafs der eine und der andere, der die ausgesprochenen Anschauungen teilt, an Freudigkeit gewinnt, andere aber . . . erwärmt und an ihre Pflicht erinnert werden, nach Kräften für die Erhaltung der heiligsten Güter unseres Volkes einzustehen“. Ganz besonders aber werden dem Redner diejenigen beipflichten, die von der gleichen religiösen Festigkeit und Zuversicht durchdrungen sind und gleichen Wert wie er auf das Erhalten des Erworbenen legen.

Es kann ferner nicht geleugnet werden, dafs es dem Redner vielfach gelingt, dem, was ihm am Herzen liegt, nicht nur einen kräftigen und warmen, sondern auch namentlich darum schönen und edlen Ausdruck zu geben; an manchen Stellen hat der volle Brustton der Empfindung, der hier angeschlagen wird, etwas Fortreifsendes und verleiht selbst solchen Gedanken, die nicht ganz von Einseitigkeit frei sind, etwas in hohem Mafse Überredendes: wahre Goldkörner von ethischem Gehalt finden sich hier und da eingestreut.

Von der andern Seite stammen die gesammelten Reden zum grofsen Teil aus einer vergangenen mit ihren Strebungen und Kämpfen schon überwundenen Zeit — was gehen uns z. B. jetzt noch die vormärzlichen Lichtfreunde p. 57 an? —, keine datiert nach 1866, dem für die Neugestaltung unseres Vaterlandes entscheidenden Jahr, dem Ausgangspunkt für manche bedeutende Anregungen, namentlich in politischen und nationalen Anschauungen. Und auch die Wissenschaft hat seit dem Jahr der ersten über Herder handelnden Rede, seit 1845, so aufserordentliche Fortschritte gemacht, dafs daneben das früher selbst in eindrucksvoller Weise über verwandte Gegenstände Vorgetragene veraltet erscheint. Fragen, welche die Pädagogik in anderer Zeit besonders lebhaft bewegt haben, z. B. über das Verhältnis von Lektüre und Grammatik in den alten Sprachen, über den Wert des französischen, oder den des naturwissenschaftlichen Unterrichts, über das Verhältnis von Gymnasium und Realschule, werden mehr nur gestreift oder wenigstens nicht von den Gesichtspunkten aus behandelt, die nach den zahlreichen Erwägungen neuerer Zeit ins Auge zu fassen sind, geschweige denn, dafs etwas Neues geboten würde. Wenn der Redner z. B. in der 5. Rede (1849) für Lateinschreiben und Lateinsprechen eintritt, so hat dies, wie sehr man auch seinen Standpunkt teilt, gegenüber den neuerdings über diese Frage so eingehend gepflogenen Erörterungen, wenig Wert; wenn er ferner in derselben Rede mit Eifer und Geschick dafür kämpft, dafs aufser der alten Geschichte auf den Gymnasien namentlich nur die vaterländische getrieben werden soll, und den Umfang der letzteren in glücklicher Weise abgrenzt, so liest man das zwar nicht ohne Interesse, gedenkt aber doch auch mit Freude dessen, dafs diese Ansichten schon seit Dezennien den Sieg errungen haben.

Auch Sprache und Gedanken sind, wenn auch im ganzen kräftig und schön, doch nicht überall gleich glücklich gestaltet; bei manchen Reden wird es dem Leser nicht leicht, was der Redner will, in kurzen klaren Gedanken zusammenzufassen: sowohl der Gliederung im ganzen als auch dem Ausdrucke im einzelnen möchte man mehrfach gröfsere Durchsichtigkeit wünschen. Jedenfalls werden diese Schulreden von denen Heilands an klassischer Abrundung und Anmut des Ausdrucks, von denen Hofmanns an Schärfe und Tiefe der begrifflichen Erörterung, von denen Döderleins an feinsinniger Auffassung übertroffen. Aber man darf nicht übersehen, dafs das Werkchen als eine Gabe zum dreihundertjährigen Jubiläum des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg beigebracht ist, und dafs es vorzugsweise auch einen geschichtlichen Wert hat. Wenn man es in diesem Lichte betrachtet, kann man es allerdings mit Freuden willkommen heifsen und sich des Wunsches nicht erwehren, dafs es recht vielen Gymnasien beschieden sein möge, bei ihren Jubelfeiern ähnliche schöne Gaben in Empfang zu nehmen.

Von den 14 Reden der Sammlung giebt die letzte ein hübsches und eingehendes Bild des Unterrichts an der Studienanstalt bei St. Anna in den 25 Jahren bis 1866, ein Bild, das gewifs jeder Pädagoge mit Interesse betrachten wird, und aus dem er für sich manche Anregungen entnehmen kann. Vier Reden, aus den Jahren 1845, 1846, 1859 und 1860 gelten dem Andenken hervorragender Männer, welche von bedeutendem Einflufs auf das gesamte Leben des deutschen Volkes und namentlich auch der höheren Schulen gewesen sind, Herder, Pestalozzi, Schiller und Melanchthon. Unter diesen ist die letzte die bedeutendste, sie hebt mit grofser Wärme und Umsicht die Verdienste Melanchthons hervor, namentlich auch die um die Schule, zollt seiner vermittelnden Thätigkeit verdiente Anerkennung, preist seine männliche echt deutsche Auffassung, den in ihm waltenden Geist der Liebe und Humanität, seine starke Arbeitskraft und seine Wirksamkeit als akademischer Lehrer und Verfasser zweckmäfsiger Schulbücher. Herders Wirksamkeit wird in der betreffenden Rede überschätzt, doch liegt die Schuld im wesentlichen vielleicht an der unbestimmten Allgemeinheit einiger Wendungen. Die Rede über Pestalozzi läfst zwar die höchst eigenartige Bedeutung des bahnbrechenden Pädagogen nicht genügend erkennen, giebt aber ein hübsches Lebensbild, die über Schiller als Dichter der Jugend bietet begreiflicher Weise nichts Neues und stört auch durch einen kleinen Mifston, sofern der Dichter als mit zum Kreise des Rationalismus gehörig, scheel angesehen wird, ist aber im ganzen doch mit edler Wärme geschrieben.

Zwei Reden (3. Welcher Partei gehören wir an?, 7. Über die Stellung der Gegenwart zu den Gymnasien) beschäftigen sich mit dem Verhältnis des Gymnasiums zu den Strebungen der jetzigen Zeit. Es wird mit Recht gerühmt, dafs dasselbe, um den Forderungen der Gegenwart Rechnung zu tragen, auch manche Änderungen getroffen hat und namentlich durch die lebhaftere Betreibung der deutschen Litteratur, der Geschichte, des freien Vortrags den Bedürfnissen unserer Zeit mehr entgegenkommt, aber an der Vorzüglichkeit der Bildung welche die Studien des klassischen Altertums gewähren, wird mit starker Überzeugung festgehalten, indem zugleich hervorgehoben wird, dafs die Behandlung der alten Schriftsteller jetzt eine andere und bessere geworden ist, und davor gewarnt wird, dafs die Lehrer ihre Gelehrsamkeit zu antiquarischen, archäologischen, historischen Expositionen verwerten oder einseitig Grammatik treiben. Übrigens läfst die erste der beiden Reden (vom Jahre 1847) noch deutlich erkennen, aus welcher geistigen Erregung sie hervorgegangen ist.

Eine fernere Rede (6) handelt von den Hindernissen der religiös-sittlichen Bildung, indem sie das Darniederliegen der religiösen Gesinnung in Kirche, Schule und Haus und die Abneigung bespricht, die man vielfach gegen eine ernste Zucht hegt. Eine Rede über Bildung des Willens (9) verweist namentlich auf die Erzielung des Gehorsams, der rechten Lust und Liebe und die Übung in der Selbstüberwindung. In der 4. und 5. Rede wird die Pflege des Nationalen besprochen, auch gegen die Überschätzung desselben einiges in Erinnerung gebracht. Der Redner geht hierin weiter als man ihm vielfach zu folgen geneigt sein wird, wie man unter anderem daraus ersehen mag, dafs er meint, die schönsten nie verwelkenden Blätter im Kranze des Volksschullehrers seien nur die, welche ihm wegen seiner Verdienste um die christliche und sittliche Bildung eingeflochten werden, und somit bewufster Mafsen auf die Pflege des nationalen Geistes in der Volksschule geringeren Wert legt. Die 12. Rede handelt von der Bildung der Phantasie, die 8. und 13. von dem Wert der höheren allgemeinen Bildung. Wenn sich aber die letztere dieser beiden Reden bemüht, eine möglichst bestimmte Antwort auf die Frage zu geben, wer ein Gebildeter sei, so unternimmt sie eine unlösbare Aufgabe, weil der Begriff des Gebildeten augenblicklich ein so verwaschener oder so elastischer ist, dafs sich verschiedene Leute darunter etwas ganz Verschiedenes denken. Doch soll nicht geleugnet werden, dafs der Redner in vorsichtiger Weise aus diesem Begriffe überhaupt etwa so viel gewinnt, als sich daraus bei einem nicht in philosophische Tiefe dringenden Überblick gewinnen läfst.

G. Hefs.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 30. August 1884. 4. Jahrgang № 35.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

286) **Chr. Heimreich, Kritische Beiträge zur Würdigung der alten Sophoklesscholien.** Progr. des Gymnasiums in Ploen. 1884.

Heimreichs Programm behandelt eine für die Textkritik des Sophokles wichtige Frage, welche für die Philologen Nordalbingiens noch ein besonderes Interesse gewonnen hat, weil sie auf einer Pfingstversammlung derselben in Ploen (1882) besprochen ist und Heimreichs Ansichten damals schon lebhafte Erörterung und vielfachen Beifall gefunden haben: die Frage, welchen Wert die alten Sophoklesscholien für die Wiederherstellung des Textes haben. Die geringschätzige Ansicht Dindorfs: „für die Exegese seien dieselben nützlich, zur Verbesserung der handschriftlichen Lesarten trügen sie wenig bei“, eine Ansicht, welche auch Pappageorg in seinen „Beiträgen“ (1881) teilt und zu stützen sucht, hat in neuester Zeit namentlich O. Pauli in seinen Quaestiones criticae de scholiorum Laurentianorum usu (Programm, Soest 1880) zu widerlegen unternommen und nachgewiesen, daſs auſser an 52 Stellen (nicht nur 34, wie Dindorf angiebt), an denen Dindorf selbst aus den Scholien gewonnene Emendationen in den Text aufgenommen hat, noch in vielen andern Fällen die Scholien auf die richtige Lesart des Textes hinführen. Zur Bestätigung von Pauli's Ansicht legt Heimreich, „der seit länger die Pauli'sche Ansicht für die richtige hielt, einiges vor, das geeignet sein dürfte die herrschende Vorstellung von dem geringen Wert der alten Sophoklesscholien für die Textkritik zu erschüttern“.

Nachdem zunächst 5 Stellen angegeben sind, an denen die Gelehrten mit ihren Vermutungen nur die Lesart der Scholien wiederhergestellt haben (Oed. C. 1220 *δέοντος*, Reiske; Aiax 379 *πάντα δρῶν*, Wakefield; Electra 841 *πάντιμος*, Morstadt; Trach. 368 *ἐκτεθέρμανται*, Dindorf schwankend, statt *ἐνθ.*, Schol. *ἐκκέκαυται*, wie Dindorf selbst im Lex. Soph. 169 hervorhebt; Trach. 743 *κρανθὲν*, Nauck), legt der Verfasser, gestützt auf die Scholien, 10 neue eigene Verbesserungsvorschläge vor, von denen die Mehrzahl auf Billigung rechnen darf.

Trach. 782 *διαῤῥαισθέντος* statt *διασπαρέντος* wird auſser durch das *διασχισθείσης* des Scholion durch die Hesychiosglosse *διαῤῥαισθέντος · διαφθαρέντος* und durch eine ähnliche Homerstelle (Od. IX, 459) wahrscheinlich gemacht, und ähnlich schützt die bekannte homerische Formel *τίς, πόθεν εἶς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες;* den Vorschlag Heimreichs Philoct. 222 für

πάτρας πόλεος zu schreiben (Seite 19). Trach. 838 φλέγματι statt φάσματι empfiehlt sich als leichte Emendation bei Annahme von Majuskeln; das Wort könnte aber von Sophokles vielleicht nicht = χολῇ, sondern im Sinne von „Brand“ wie Il. XXI, 337 gebraucht sein (vgl. v. 840 ἐπιζέσαντα). Noch leichter und den von Nauck, Heimsoeth und Blaydes verlangten, von den Scholien (ἐπὶ τῷ ἠπατῆσθαι παρὰ τοῦ Νέσου) angegebenen Sinn treffend ist v. 935 ἀλοῦσα statt ἀκοῦσα, wozu als sophokleische Parallelstelle Electr. 125 citiert werden konnte. Die dem Sinn nach recht ansprechende Änderung Oed. R. 928 γυνὴ δὲ μήτηρ θ' ἥδε statt μήτηρ ἥδε findet eiue Bestätigung durch die Lesart bcim Maximus Planudes. Dic Konjekturen Oed. Col. 476 στέφων statt βαλὼν und Antig. 30 ἕρμαιον (st. θησαυρὸν) εἰσορῶσα πρὸς χάραν st. χάριν) βορᾶς haben nach dem Sinn und den Scholien (im Scholion zur zweiten Stelle wird ἕρμαιον als Lemma zu εὕρημα angesehen) grofse Wahrscheinlichkeit für sich. Wenigcr einleuchtend, keineufalls zwingend notwendig erscheint die Ändernug Aiax 830, wo wegen einer Polemik des Scholiasten κατοπτευθεὶς in κατοπτευθῶ verwandelt und v. 830, der sprachlich selbst mit dem πρόβλητος kaum zu beanstanden ist, gestrichen werden soll.

Es folgen zwei Stellen aus der Antigone, die etwas näher betrachtet zu werden verdienen: v. 602 und v. 685 ff. An der ersten Stelle verwirft Heimreich die Konjektur κοπὶς und hält an dem von der Handschrift gebotenen, durch den Scholiasten bestätigten κόνις fest. Da das Scholion zu v. 599 erklärt: νῦν γὰρ, φησὶν, ὅπερ ἦν λείψανον γενεᾶς, τοῦτο μέλλει καλύπτειν ἡ κόνις, folgert Heimreich (S. 10), „der Scholiast las nicht ἀμᾷ, sondern ein Futurum, welches er umschreibt durch μέλλει καλύπτειν“ und vermutet κατ' αὖ νιν . . . νερτέρων σκιᾷ κόνις. Der Ausdruck ist an sich, sowie als sophokleisch nach Oed. Col. 406 nicht anfechtbar, zumal da auch unter den Varianten zu dem mehrfach citierten Verse Ἄθως σκιάζει νῶτα Λημνίας βοός (Dindorf. Fr. 348) für σκιάζει auch καλύπτει und καλύψει als gleichbedeutend vorkommt.

Aber auch diese Konjektur ist überflüssig, und die Bestätigung dieser Behauptung kann man gerade nach Heimreichs Methode leicht erbringen. Das Scholion zu v. 602 θερίζει καὶ ἐκκόπτει· ἢ καλύπτει, welches nach Heimreich „beide Lesarten zu kennen scheint, das echte σκιᾷ und das korrupte ἀμᾷ“ läfst sich eben so gut und, wie mir scheint, noch ungezwungener erklären, wenn auch der Scholiast nur ἀμᾷ las. Es hat ἀμάω zwei verschiedene Bedeutungen: „mähen“ und „schaufeln“ (graben), welche sich auch in dem Substantive ἄμη Sichel (spätgr.) und Grabscheit wieder zeigen. Die erste Bedeutung des Verbums ist unaugezweifelt; die zweite durch Hesychius, der καταμάω von ἄμη · σκαφίον = σιδηροῦν σκεῦος ableitet, einigermafsen gesichert und sowohl in dem einfachen Verbum (Od. I, 247, vgl. Döderlein Hom. Gloss. I, 198) als auch in den Compositis leicht nachweisbar, z. B.: Il. Ω 165 καταμήσατο, Od. E. 482 ἐπαμήσατο mit χερσὶν verbunden, Herodot. VIII, 24 und Schol. Antig. 256 ἐπαμησάμενος (οι) mit γῆν und κόνιν von der Totenbestattung Thuc. IV, 26 διαμώμενοι (Schol. διασκάπτοντες von ἄμη = σκαφίον πλάτυ abzuleiten), um von späteren Schriftstellern abzusehen. An unserer Stelle ist das Aktivum zwar zunächst auffallend, doch wird es einmal durch das Zwillingswort ἀμάω mähe bestätigt, und zweitens kommt es auch iu der Bedeutung häufen seit Sophokles bei den Alexandrinern und Spätcren vor (vgl. Thesaurus). Im Resultate also stimme ich mit G. Hermann, mit Ellendt (lex. Soph.) und auch mit Kern (Berl. Zeitschr. f. d. Gymn. 1878, S. 320) trotz des harten Urteils, das Wecklein im Bursianschen Jahresbericht von 1879 fällt, überein, indem ich aunehme, dafs bei dem Schwinden des Bewufstseins für die ursprüngliche Bedeutung ἐπαμάω (aufschaufeln) nur noch den Begriff des Anhäufens, καταμάω (einschaufeln) nur den Begriff des Bedeckens (καλύπτειν) behalten habe. „Denn jetzt war Hoffnungsschimmer über den letzten Sprofs in Oedipus' Haus ausgebreitet, wieder bedeckt ihn der Todesstaub der unterirdischen Götter“. (V. 600 lese ich ῥίζας ἐτέτατο ohne Rücksicht auf den Wunsch des Scholionverfassers, der das ὃ nicht las, aber vermifste). Der Einwurf, aus Scholion zu v. 599 ergähe sich, dafs ein Futurum gelesen ist, wäre leicht zu widerlegen: Die kühnere präsentische Aus-

drucksweise des Dichtes hat der pedantische Grammatiker vorsichtig durch ein μέλλει καλύπτειν erklärt und von seinem Standpunkt aus mit Recht: nichts aber berechtigt uns dem Dichter, der das kommende Unheil als gegenwärtig sieht und schildert, eine solche Freiheit zu versagen.

Die Schwierigkeit der Methode tritt am bedenklichsten in der Behandlung der vv. 685 ff. hervor; „dafs in den Laurentianischen Scholien zwei Schichten von Scholien aus sehr verschiedener Zeit und von ganz verschiedener Güte übereinander gelagert sind“, mufs zugegeben werden; aher es soll nun auch entschieden werden, welche Scholien der älteren besseren Schicht, welche der jüngeren Zeit angehören. Mittel zur Entscheidung aber liegen nur in einzelnen Fällen vor (z. B. Aiax 554 b; vgl. Heimreich S. 16); in vielen Fällen wird die Wertschätzung der Scholien von dem subjektiveu Ermessen des Erklärers abhängig bleiben.

Die im Laurentianus überlieferten Verse 685—687 stehen unter sich und mit den unmittelbar vorhergehenden und folgenden Versen in gutem Zusammenhang. Das Scholion zu v. 687 giebt den Sinn der Handschrift wieder; das Scholion zu v. 685 und 686 gieht einen der handschriftlichen Überlieferung gerade entgegen gesetzten Sinn: Ἐγὼ δὲ οὐ δύναμαι ταῦτα ἀποδέξασθαι, ἐπειδὴ μὴ καλῶς ταῦτα λέγεις. Nehmen wir diesen Sinn für die Verse als richtig an, wie Heimreich, der dem entsprechend ἐγὼ δ' ὅπως σὺ δὴ λέγεις κτλ. schreibt, so ist freilich v. 687 nicht mehr zu halten, und um die lästige Autorität des an sich guten Scholions zu dem Verse zu beseitigen, bleibt nichts anderes übrig als „es der jüngeren Schicht zuzuweisen“.

Freilich ist im v. 687 sprachlich anstöfsig das fehlende τι; aber eine leichte Änderung von χἀτέρῳ in χἄτερον, welches dem τάδε entgegengesetzt wäre (vgl. Pauli a. a. O. S. 22) genügte zur Heilung, wenn man nicht zu dem radikaleren, aber doch im Vergleich zur Exstirpation des ganzen Verses milden Mittel, statt ἔχον φρονεῖν zu schreiben, greifen will, was um so empfehlenswerter sein würde, als es sich ja im ganzen Zwiegespräch um das φρονεῖν handelt und hei dieser Lesart sowohl das haudschriftliche χἀτέρῳ als auch das mutmafslich von dem Verfasser des Scholions (δυνατὸν δὲ καὶ ἑτέρως καλῶς μεταβουλεύσασθαι) gelesene χἀτέρως durchaus natürlich wäre.

Überdies scheinen mir die Gründe, welche Heimreich bewogen, sich der Autorität des Scholions anzuvertrauen, für die folgeschwere Änderung des v. 685 nicht ausreichend zu sein. Heimreich stützt sich namentlich auf den Wert des τάδε, als des Gesamtinhaltes der ganzen vorhergehenden Rede des Kreon. Wie mir scheint, mit Unrecht: in der Rede sind unanfechthare Wahrheiten und die aus subjektivem Eigenwillen entstehenden unrichtigen Behauptungen so gemischt, dafs Haimon unmöglich darauf mit einem einfachen „es ist nicht so, wie du sagst“ antworten kann, zumal wenn durch das Fehlen von vv. 679, 680 (S. 18) und durch die Auffassung von τοῖς κοσμουμένοις als masc. der Schlufs persönlicher und milder gewesen ist. Namentlich sind die Sätze des zweiten Teiles der Rede derartig, dafs auch in der Lage, in der Haimon sich befindet, sie zugegebeu werdeu müssen; durchaus uatürlich ist somit auf die Gemeinplätze Kreons (v. 651 f., 672, 676) die Antwort: „Ich kann das, was du sagst, nicht für unrichtig erklären“, (und der Zusatz, den der Sohn machen mufste: „Ich wünsche auch nicht in die Lage zu kommen, das zu lernen); aber es kann doch auch ein auderer einen guten Gedanken fassen“. Von „Servilität“ kann ich bei solcher Auffassung der Worte keine Spur finden. Und wenn auch nicht in vv. 705, 706, deren Beweiskraft Heimreich (S. 16) zu schwächen sucht, so ist doch ganz unwiderleglich in v. 707 derselbe Gedanke, der in den vv. 685 — 687 enthalten ist, ausgesprochen.

Mir scheint kein Grund vorzuliegen, dem Scholion zu lieb die handschriftliche Lesart zu ändern; eher würde ich das Scholion zu verbessern sucheu, etwa: ἐγὼ δὲ οὐ δύναμαι ταῦτα μὴ ἀποδέξασθαι, ἐπειδὴ καλῶς ταῦτα λέγεις, indem man annehmen könnte, dafs der Schreiber im Augenblick, als er das Scholion in die Handschrift eintrug, durch die Lesart des Textes bestimmt wurde, die Negatiou in den Nebensatz zu ziehen.

Trotz dieser gegen die Behandlung einzelner Stellen erhobenen Bedenken ist doch der Zweck der Abhandluug: aufs Neue

nachzuweisen, dafs die Scholien bei umsichtiger und gewissenhafter Benutzung auch für die Wiederherstellung des Textes von Wert sind, vollständig erreicht; die Scholien haben in der That zu einer Reihe von überzeugenden, zum Teil eleganten Verbesserungsvorschlägen geführt. Wo der Text gut und ohne Anstofs ist, wird das im Sinne abweichende Scholion schwerlich die Autorität des Textes erschüttern, wo aber der Text offenbare Fehler hat, darf man hoffen, unter günstigen Umständen auch durch die Scholien zur Restitution des Textes geleitet zu werden und wird sie bei den zahllosen Pfaden der Konjekturalkritik als Wegweiser gern und mit Erfolg benutzen.

E. Rautenberg.

---

287) **R. Zimmermann, Quibus auctoribus Strabo in libro tertio Geographicorum conscribendo usus sit, quaeritur.** Pars prior. Halle, Max Niemeyer. 1883. 8°.

Es ist erfreulich zu sehen, wie rege in den letzten Jahren die Forschungen auf dem Gebiete der alten Geographie geworden sind und mit welchem Eifer man besonders der Abhängigkeit der einzelnen geographischen Autoren von ihren Vorgängern nachspürt. Ein sehr weites Arbeitsfeld bietet hier noch immer Strabo, aber die Arbeit ist keine leichte, da er nicht eine blofse Zusammenstellung des ihm vorliegenden Stoffes bietet, sondern im Gegenteil das Material wirklich verarbeitet hat, so dafs die Nähte, wo die einzelnen Quellenabschnitte zusammengesetzt sind, nicht so leicht wie bei manchen Autoren niederen Schlages aufgefunden werden können. Zimmermann nun hat in seiner Dissertation insofern einen glücklichen Griff gethan, als Strabo in dem 3. Buch das behandelte Gebiet (die iberische Halbinsel) nicht aus persönlicher Anschauung kannte, also auf das ihm vorliegende Material angewiesen war; mündliche Mitteilungen, die ihm bei der wahrscheinlich zu Rom erfolgten Abfassung seines Werkes ohne Zweifel gemacht sind, können nicht von solcher Bedeutung sein wie eigene Anwesenheit in dem beschriebenen Lande. Aus dem 3. Buche glaubt nun Zimm. einen Teil herausschälen zu können: die Beschreibung der Küsten von den Säulen des Herkules westwärts und ostwärts, bis zu Galläcien und dem östl. Vorgebirge der Pyrenäen, und kommt zu dem Resultate, dafs es der Periplus des Artemidor gewesen sei, welcher dem Strabo vorgelegen habe, und dafs aus diesem auch alle Citate aus Eratosthenes, die sich im 3. Buche finden, abzuleiten seien. Zunächst einige Bemerkungen über die letztere Ansicht Zimmermann's, welche er am ausführlichsten S. 357 f. zu begründen sucht. Eratosthenes wird im 3. Buche nur dreimal citiert und zwar nur dann, wenn Strabo dessen Ansicht aus Artemidor widerlegen kann. Daraus zu folgern, dafs Strabo eine der Hauptquellen seines Werkes hier nicht selber eingesehen und deren Ansicht nur nach Artemidor reproduziert hat, scheint mir ein voreiliger Schlufs zu sein. Strabo hat es zu seiner Aufgabe gemacht, viele vermeintlich oder wirklich falsche Angaben des Eratosthenes zu korrigieren, er citiert ihn auch sonst öfter nur da, wo er ihn zurechtweisen will, sei es mit eigenen Gründen, sei es mit den Worten anderer Geographen, wie des Hipparch oder Posidonius; bei der Beschreibung Hispaniens stand ihm eigenes Material zu Angriffen nicht zu Gebote, folglich mufs er sich darauf beschränken, das, worin Artemidor den Erat. zu widerlegen sucht, zu wiederholen, und daher citiert er also beide zusammen. Dafs er Erat. aber sonst nicht benutzt, ist dadurch nicht erwiesen, wie Zimmermann glaubt (p. 358 fieri non potest, quin Strabonem in hac parte omnino non usum esse Eratosthenis descriptione censeamus). Im Gegenteil zeigt Strabo durch sein Urteil über diese Partie des Eratosthenischen Werkes: C. 93 ἠγνόει τὰ Ἰβηρικά, dafs er dieselbe recht gut kennt.

Um nun zu dem Hauptgegenstand der Arbeit Zimmermanns überzugeben, so fällt der Verf. mehrfach in den Fehler, dafs er glaubt, wenn eine Quelle namentlich citiert werde, gehöre nicht blofs dieses Citat, sondern auch das kurz vorher Stehende, was denselben Gegenstand behandelt, dieser Quelle an. Natürlich ist dieses in manchen Fällen der Fall, besonders wenn auf dieses Citat noch ein anderes aus einem andern Autor folgt, welcher eine abweichende Mitteilung gemacht hat; am häufigsten ist es aber jedenfalls, dafs die aus-

drücklich genannte Quelle etwas berichtet, was in dem vorher benutzten Gewährsmann sich nicht fand; wenn die Quelle nicht gewechselt wird und die citierten Worte nicht derartig sind, dafs dem eigentlichen Autor die Verantwortlichkeit überlassen werden soll, was für ein Grund liegt da vor zum Citieren? Dies Bedenken gegen die Schlufsfolgerungen des Verf. mufs ich gleich bei dem Anfang seiner Untersuchungen erheben. Im Kap. 1, § 4 wird Artemidor für die 2. Hälfte ausdrücklich als Gewährsmann bezeichnet; in der ersten Hälfte findet Zimm. Spuren des Artemidor in der Angabe, dafs die iberische Halbinsel 1500 Stadien weiter als Mauretanien nach Westen vorspringt: der äufserste Punkt Mauretaniens, Κώτεις, liegt nach der vielleicht Artemidorischen Angabe bei Strabo 17, 825 C. etwas westlicher als Gades und die Entfernung des prom. Sacrum von Gades beträgt nach Art. 1700 Stadien. Diese Vermutung mag richtig sein, aber daraus folgt noch nicht Strabonem omnia, quae in par. quarta profert, ab Artemidoro petivisse. Der Anfang von § 4 rührt jedenfalls nicht von Artem. her. Nach Strabo ist das prom. Sacr. der westlichste Punkt der Halbinsel, Artemidor dagegen hält dafür nach Plin. 2, 242 das promunturium Artabrum, ein Vorgeb. des jetzigen Galicien (Cap Ortegal auch Müller's Berechnung Claud. Ptol. Geogr. I, p. 130). Dieses Fragment Art.'s ist Zimmermann entgangen. Aufserdem ist es mir sehr zweifelhaft, dafs die Worte kurz vor dem ausdrücklichen Citate aus Artemidor stammen: καὶ δὴ . . . Κούνεον. Schweder hat aus dem Gebrauch des lateinischen Wortes Κούνεον bereits auf eine römische Quelle geschlossen; dafs es nicht auf Art. zurückzuführen ist, scheint mir das Fragment des Art. bei Martian. Cap. eher zu beweisen, als das Gegenteil: Mart. citiert per Sphenis frontem; würde er nicht lieber das lateinische Wort gewählt haben, wenn sich dasselbe auch bei Artemidor gefunden hätte?

Wie an dieser Stelle, so lassen sich auch gegen die übrigen Beweise Zimm.'s verschiedene Bedenken erheben; dafs dem Strabo aber wirklich ein Periplus vorgelegen hat, halte auch ich für ziemlich sicher erwiesen, da sich noch erkennen läfst, dafs die Beschreibung des Binnenlandes sich an die 3 Teile des Periplus (von den Säulen bis zum prom. Sacrum, von prom. Sacr. bis Galläcien, von den Säulen bis zum Ostkap der Pyrenäen) sehr locker anschliefst. Für Artemidor als Verfasser dieses Periplus spricht noch am meisten die Stelle über die Lage von Zelis in Mauretanien und Gades (p. 348); sehr schwach ist der zweite Beweisgrund, den Zimm. vorbringt (S. 349): Es heifst bei Strabo 3, 4 (153 C.) ὁ (ποταμός) τῆς Λήθης, ὅν τινες Λιμαίαν, οἱ δὲ Βελιῶνα καλοῦσι. Dem Periplus weist Z. die Worte zu ὁ τῆς Λήθης und οἱ δὲ B. κ.; die 3 andern Worte sind nach ihm von einem andern Autor eingeschoben. Nach einem Fragm. des Art. bei Steph. Byz. sind nun die Belitaner dieselben wie die Lusitanier. Diese Behauptung findet sich sonst nirgends, auch der Name Belion nur an dieser Stelle Strabo's, folglich, schliefst Zimm., stammt auch dieser Name aus Artemidor. Nun beruht aber die Angabe des Artemidor über die Belitani ohne Zweifel auf einen Irrtum, (vielleicht auf der falschen Position der Belitani, der Einwohner von Βέλεια, Plin. III, 24. Ptol. II, 6, 62?), und der Name Βελιών ist doch wohl nach Xylander's scharfsinniger Vermutung eine Korruptel aus Ὀβλιουιῶνα, der lateinischen Übersetzung von Λήθης; endlich spricht die Fassung der Worte ὅν τινες . . . οἱ δὲ . . . dafür, dafs aus dem Periplus nur die Worte ὁ τῆς Λήθης stammen, jene aber aus andern Quellen nachgetragen sind. Die Verbindung von Limia und Oblivio findet sich auch bei Plin. 4, 115 und Mela 3, 10.

In dem Periplus der Ostküste Spaniens finden sich ebenfalls einige kleine Anhaltspunkte dafür, dafs Artemidor dem Strabo vorlag; allerdings mufs man hier und da Ergänzungen Strabo's annehmen, wie C. 158 und 159 τὰ ἀναθήματα τοῦ Πομπηίου. Ein eigentlicher Periplus der Nordküste fehlt, er ist nur kurz angedeutet III, 3, 7, 155 C., und hier schliefst Z. aus der Stellung Καλλαϊκοὺς καὶ Ἄστουρας verglichen mit der im Periplus der Westküste (3, 3) sich findenden gleichen Stellung der beiden Stämme, dafs die Quelle die gleiche ist, also Artemidor. Das ist möglich, aber da die Reihenfolge der Lage der Völker entspricht, also die natürliche ist, so ist der Beweis äufserst schwach.

Die Beweise für die Ableitung der strabonischen Küstenbeschreibung und Artemidor sind also keineswegs immer überzeugend; indes glaube ich, dafs das Resultat der Untersuchung Z.'s dem wahren Sachverhalte entspricht. Sichere Ergebnisse werden erst durch die genaue Bearbeitung gröfserer Partieen des Strabo zu gewinnen sein, für die vorliegende Frage vielleicht durch die Zergliederung der Beschreibung Mauretaniens.

Einzeln noch folgende Bemerkungen: c. 1, 6, 139 C. stammen die Worte ἐν τοῖς ἄνω . . . νέμονται wegen der alphabetischen Reihenfolge der Namen Carpetani, Oretani, Vettones wohl aus einer lateinischen Quelle und sind mit 3, 2, 152 C., wo die richtige Reihenfolge sich findet, nicht in Zusammenhang zu bringen. — Die auf die Kriegsthaten des Brutus Gallaeeus sich beziehenden Angaben leitet Zimmermann ohne Zweifel mit Recht aus Polybius ab. — Die Notiz über die Gründung von Rhode ist nach Z. (p. 359 f.) dem Timaeus, die Beschreibung von Emporiae dem Polybius entnommen. Letzteres halte ich für richtig; ersteres sucht Z. durch die Vergleichung von Str. 14, 2, 10, 654 C. mit Scymnus 205 zu beweisen, fällt hier aber in den Fehler, den ich oben erwähnt habe, dafs er den citierten Schriftsteller auch vor dem Citat benutzt glaubt, was gerade in der Stelle des Scymnus höchst zweifelhaft ist; aber auch wenn man die Prämissen als richtig zuläfst, ist die Schlufsfolgerung eine äufserst bedenkliche. Ich möchte die Stelle eher auf Polybius oder durch Polybius auf Ephorus zurückführen; letzterer war ja notorisch die Hauptquelle des Scymnus.

In der Diktion des Verf. ist, von einigen anderen Unebenheiten abgesehen, besonders das nimis ambigua quam (S. 338) zu rügen. An Druckfehlern ist kein Mangel; in den 5 letzten Zeilen finden sich vier!

Schliefslich will ich noch die Hoffnung aussprechen, dafs diese Schrift Zimm.'s in Wirklichkeit die pars prior ist, und dafs der Verf. seine Untersuchung über den übrigen Teil des 3. Buches, besonders über das Verhältnis Strabo's zur Chorographie des Augustus bald veröffentlicht.

Reimer Hansen.

---

288) **R. Leonhard, De codicibus Tibullianis capita tria.** Monachii, Theodor Ackermann. 1882. 65 S. 8°. 1,40 *M*.

Bekanntlich hat E. Bährens, nachdem er drei lange Zeit unbekannte oder verschollene Handschriften von Tibulls Dichtungen — Ambr. (A), Vat. (V), Guelferbyt. (G) — wieder ans Licht gezogen hatte, die Behauptung aufgestellt, diese müfsten fürder bei der Kritik der Tibullischen Werke ausschliefslich zur Grundlage genommen werden, die Lachmannschen Codices dagegen seien nunmehr völlig wertlos. Da dieser ganz neue Standpunkt noch 1880 von M. Rothstein (De Tibulli cod.) in der Hauptsache entschieden angefochten wurde, so war eine wiederholte genaue Prüfung desselben gewifs sehr wünschenswert. Dieser Aufgabe hat sich der Verf. in vorliegender Abhandlung mit löhl. Fleifse unterzogen.

Derselbe bespricht im I. Kap. die ältesten handschriftl. Quellen für die Textkritik, nämlich das Fragm. Cuiac., ferner die in einer Münchener Handschrift saec. XI überlieferten sog. Excerpta Frising., endlich die uns jetzt in zwei durch E. Wölfflin und G. Meyncke bekannt gewordenen Pariser Handschriften vorliegenden Excerpta Par., wofür früher das Speculum doctrinale des Vincentius v. Beauvais (circ. a. 1250) und die Exzerpte J. J. Skaligers die einzigen Quellen waren. Es läfst sich nicht erwarten, dafs uns der Verf. nach den Forschungen von Protzen, L. Müller, Wölfflin, Meyncke, Bährens u. a. über diesen Gegenstand wesentlich Neues bieten konnte. Wegen des trümmerhaften Zustandes jener ältesten Denkmäler, welche die Geschichte der Tibullüberlieferung aufzuweisen hat, namentl. der Exc. Fris., ergab sich auf grund genauer Textvergleichung nur mit Wahrscheinlichkeit, dafs die Exc. Par. mit unseren jüngeren Handschriften näher verwandt seien als mit den Exc. Fris., und dafs dieselben ferner dem Fragm. Cuiac. näher stehen, als die vollständigen Codices. (Vgl. auch III. Kap. p. 49).

Im II. Kap. wird zunächst die Verwandtschaft von Bährens' Cod. A und V erörtert, sodann das Verhältnis der Lachmannschen Hdn. — Eborac. (A^1), Par. (B), Witt. (c), Dat. (d), Askew. (e) — zu jenen untersucht. Das Ergebnis ist eine

Bestätigung bezw. Präzisierung der von Bährens aufgestellten Behauptungen. Darnach stammen Cod. A und V unmittelbar aus einer Quelle (Y), Lachms. B aber zeigt auffallende Ähnlichkeit mit Bährens' A. Doch ist B nicht etwa, wie Rothstein annimmt, eine Abschrift aus der Hdschrift, der A entstammt, in welchem Falle ihm ein selbständiger Wert zukäme; vielmehr ist derselbe aus A selbst geflossen, da er Lesarten bietet, welche bestimmt auf die 2. Hand des letzteren hinweisen. Lachms. übrige Hdn. haben entweder ebenfalls den Ambr. oder einen ihm sehr nahe stehenden Cod. zum Stammvater. Auch leiden sie an zahlreichen Interpolationen. Daher können sie sämtlich für die Kritik nicht mehr in betracht kommen. In bezug auf Cod. Guelferb. kommt Verf. zu dem Schlufs, dafs er an Verderbnissen viel weniger leidet als A V. Sind auch G einerseits und A V andererseits jedenfalls auf einen Archet. (O) zurückzuführen, so doch nicht unmittelbar.

Dafs Cod. G nicht zur Klasse Y gehört, schliefst Verf. im III. Kap. zunächst aus der grofsen Anzahl von Stellen, wo derselbe gegen A V gute Lesarten hat, ohne dafs der Verdacht einer Interpolation nahe läge; hauptsächlich aber aus der auffallenden Übereinstimmung — z. B. in der unrichtigen Reihenfolge der Verse IV, 1, 39 ff. — zwischen G und einem anderen Repräsentanten einer von Y verschiedenen Handschriftenklasse, nämlich den im Florileg. Gall. saec. XI — Y gehört dem XII. oder XIII. Jahrhundert an — enthalteuen Exzerpten aus Tib. (Exc. Par.) Wenig begründet aber finde ich des Verf. Ansicht, als ob in der Hdschrift, aus welcher die Exc. Par. und G unmittelbar stammen (X), verdorbene Stellen und offenbar falsche Lesarten des dem Cod. X und Y gemeinsamen Archet. O durch eigenmächtige und nicht immer glückliche Konjekturen des gelehrten Schreibers ersetzt wären, und dafs demnach, wo Cod. G und A V bedeutender von einander abweichen, ersterer ein weniger glaubwürdiger Zeuge für die Gestalt des Arch. O sei als letztere. Zwar ist zuzugeben, dafs der Schreiber von X des Lateinischen kundiger war als der von Y; allein dieser Umstand ist für sich allein kein Beweis für die Annahme selbständiger Emendationsversuche und aufserdem sind meines eracbtens keine genügenden Belege für dieselbe beigebracht. Auch zugegeben, dafs an ein paar Stellen (cf. p. 50) die Verderbnis des Arch. O von A V getreuer gegeben ist als in G, so erscheinen doch auch die Lesarten des letzteren dort kaum als Verbesserungsversuche. In den vom Verf. p. 50, Anm. 1) für seine Ansicht angezogenen Stellen bietet G entschieden die richtigen Lesarten und ich sehe keinen Grund zu der Annahme, dafs sie nicht aus O stammen, sondern glückliche Konjekturen des Schreibers seien. Die Fehler in A V aber sind auf Rechnung des gedankenlosen Schreibers zu setzen. Auch die Stellen I, 4, 22 ff. von X (cf. p. 50) lassen sich nicht als Interpolationen erweisen. Die Verwechslung eines Wortes mit einem ähnlich lautenden oder dem Sinne nach verwandten kann jedem sprachkundigen Abschreiber bei einiger Unaufmerksamkeit passieren und zudem findet sich Derartiges in A V vielleicht öfter als in G (vgl. Bährens, Proleg. XVII.) Demnach wird in der Kritik dem Cod. G unbedingt der Vorrang vor A V einzuräumen sein.

Bezüglich des Verhältnisses der ältesten Überlieferung zu der aus O stammenden legt der Umstand, dafs Fris. den Pentam. III, 4, 66 ohne den vorbergehenden Hexam. bieten, die Vermutung nahe, dafs sie aus einer dem Cod. O verwandten Quelle herrühren. Dagegen scheint dem Verf. des Florileg. Gall. der noch nicht verstümmelte Cod. Cuiac. oder eine diesem nahestehende Handschrift bekannt gewesen zu sein (cf. p. 49). Das Fragm. Cuiac. aber repräsentiert jedenfalls eine andere, viel reinere Überlieferung der Werke unseres Dichters als O. Mit Recht nimmt Verf. mehrere Stellen desselben gegen den von Bährens ausgesprochenen Verdacht der Interpolation in Schutz, so IV, 1, 210; IV, 1, 55; IV, 5, 1; — indes vermag ich mich seiner Begründung im einzelnen nicht durchweg anzuschliefsen. So halte ich IV, 1, 55 zwar mit dem Verf. an der Lesart des Fragm. (captos) fest, so leicht die Änderung in coeptos ist; allein gegen die Interpretation, die derselbe einer Reminiszenz aus Homer zu liebe giebt, spricht, abgesehen davon, dafs sie durchaus nicht nahe liegt, 1) der Plural (cap-

tos), — es ist im ganzen, langen Passus nur von Od. und nicht auch von seinen Gefährten die Rede; — 2) die hiebei notwendig werdende Änderung von cursus in cursu.

Es ist kein Zweifel, dafs das Fragm. C in den von ihm überlieferten Gedichten für die Kritik in erster Linie als Basis zu betrachten ist.

In einem Anhange läfst der Autor schliefslich noch eine Beurteilung der verschiedenen Transpositionsversuche zu I, 1, 1—40 und eine kritische Erörterung von 5 weiteren Stellen folgen.

Der nicht zu unterschätzende Wert der sorgfältigen, in fliefsendem und korrektem Latein geschriebenen Abhandlung besteht darin, dafs der von Bährens eingenommene Standpunkt in der Textkritik unseres Dichters nunmehr als hinlänglich gerechtfertigt erscheint. — Die Schrift von Rothstein ist dem Verf. leider erst zu handen gekommen, als ihm eine eingehendere Berücksichtigung derselben nicht mehr möglich war. —

Von den wenigen Druckfehlern, die mir aufgefallen sind, erwähne ich nur: p. 5 Z. 10 von o. „IV, 6, 62“ statt „III, 6, 62“; — p. 32 Z. 18 von o. „I, 6, 63: A: ac“ st. „I, 3, 63: AG: ac“; — p. 48 Z. 4 von o. „II, 6, 21“ st. „II, 6, 7“; — p. 33 Z. 11 von o. stört die Bezeichnung von „Ambr. man. 1“ durch „A[1]“, da sonst Eborac. Lachm. damit gemeint ist.

J. Streifinger.

---

289) **M. Bedjanić, De Q. Horatii Flacci epistularum libro priore.** Part. I. Jahresbericht des k. k. Realgymnasiums in Serajevo. 1882/83. 39 S. 8°.

In der Einleitung bespricht der Herr Verf. in übersichtlicher Weise die vorherrschenden Richtungen in der Horaz-Kritik und erklärt sich als Anhänger der „goldenen Mittelstrafse“, als welcher er sich auch in der Interpretation der ersten Epistel des ersten Buches erweist. Nach einer fafslichen, wenn auch knappen Inhaltsangabe der Epistel geht der Herr Verf. an die Besprechung einzelner fraglicher Verse in folgender Reihe: Bei v. 17 wird Hitzig's Vorschlag, nach Einschieben eines et nach v. 10 v. 17 zu setzen, als überflüssig und geradezu sinnstörend zurückgewiesen. Betreffend v. 19 polemisiert der Herr Verf. gegen die bei Ribbeck p. 118 (Des Q. Horatius Flaccus Episteln etc.) erwähnten Ansichten Sanadons, Meinekes, Dobrées und Gruppes und verficht die gang und gäbe Erklärung dieses Verses. Zur Charakterisierung der Aristippschen Lehre wäre aufser den citierten Stellen noch anzuführen gewesen Cic. de Off. 3, 33. Nach Darlegung des Gedankenganges in vv. 20—26 wendet sich der Herr Verf. gegen die Verschiebungsversuche Ribbecks, eigentlich seines Schülers Lütjohanns, mit diesen Versen und zeiht Ribbeck der Inkonsequenz, da derselbe, „wenn schon einmal durch Ähnlichkeit der Gedanken bestimmte Versetzungen vorzunehmen sind, dies alles hätte thun sollen, wo es Not thut“. In Widerstreit mit Schenkl und Ribbeck verteidigt der Herr Verf. die Erklärung des Obbarius von v. 27, dieselbe doch dahin modifizierend, dafs er „his exemplis“ nicht blofs auf Vers 12, sondern auf die Verse 11—26 bezieht und in „his elementis“ nicht an „exempla = Prinzipien, Grundsätze“ denkt, sondern hierin nur „prima initia et simplicissima praecepta philosophiae“ sehen will. Indem der Herr Verf. dem Worte „elementis“ den Begriff des „paululum“ und „aliquantulum“ an dieser Stelle zuschreibt, findet er den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, wie mit dem Nachfolgenden (insbesondere mit „soler“) hergestellt. „Restat“ wird mit „es bleibt mir noch übrig“ übersetzt, und Horazens Geständnis wird motiviert mit seiner Selbsteinsicht, in der Philosophie nichts Erkleckliches leisten zu können und mit seiner natürlichen Bescheidenheit, wie sie Worte wie „nec tardum opperior nec praecedentibus obsto“ (Ep. 1. 2. 71) bezeugen. Mit Bezug auf Vers 26 verwirft der Herr Verf. sowohl Schenkls Annahme, dafs nach diesem Verse einige Verse ausgefallen wären, wie die Umstellungsversuche Ribbecks. In Vers 56 sieht der Herr Verf. eine frühe Interpolation und folgt betreffs der Verse 57—58 Bentley's Anordnung. Bei Vers 60 hält der Herr Verf. die gewöhnliche Erklärung gegen Meineke, Ribbeck, Scheibe, Schütz, Haberfeld, Gruppe und Schenkl aufrecht und sieht in den Worten „Hic murus aeneus esto etc.“ eine Epexegese des Satzes „Rex eris, si recte facies“,

die der ob der Goldgier seiner Zeitgenossen entrüstete Dichter als Cynosur empfiehlt. Vers 101 ff. schliefslich verteidigt der Herr Verf. gegen die Interpretation Lehrs' und Ribbecks „insanire sollemnia" auf Horaz als Stoiker beziehend. — Die vom Herrn Verf. zur Schützung seiner Interpretation der herbeigezogenen Stellen vorgebrachten Argumente sind grofsenteils durchschlagend, wenn auch, wie dies nun einmal geht, nicht immer selbständig, der Ton der Polemik ist decent und einem wissenschaftlichen Aufsatze vollkommen angepafst. Das Latein des Aufsatzes ist gerundet und recht angenehm zu lesen.

Karl Riedel.

290) **A. Mayr, Stimmt der Cato und Atticus des Cornelius Nepos in Sprache und Stil mit den demselben Schriftsteller zugeschriebenen Vitae überein oder nicht?** Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Cilli. 1883. 22 S. 8°.

Der also betitelte Programmaufsatz ist eine Polemik gegen Ungers Abhandlung aus dem J. 1881 „Der sogenannte Cornelius Nepos", in welcher Unger dem Cornelius Nepos die Vitae abspricht und dem Hyginus zuschreibt. Der Herr Verf. hebt vor allem die Verschiedenheit der einerseits im Atticus, anderseits in den Vitae behandelten Themen, die Neuheit der Historiographie bei den Römern, die geringe Vertrautheit des Nepos mit dem Stoffe und endlich die Benutzung griechischer Quellen als Erklärungsgründe der sprachlichen Verschiedenheiten hervor, die sich in den beiden Schriften vorfinden. In steter Rückbeziehung auf Ungers Abhandlung bespricht sodann der Hr. Verf. die grammatischen und stilistischen Momente beider Schriftstücke und gelangt zum folgenden Schlusse: „Sollte nach dem Voraufgehenden allseitige Übereinstimmung in Sprache und Stil angenommen werden, so wäre zugleich auch der kaum zu widerlegende Beweis für die Identität des Verfassers geliefert". Die Prämisse des Hr. Verf. dürfte wohl kaum allseitig gebilligt werden, wenn man erwägt, wie derselbe in dem allerdings knapp zugemessenem Raume von 22 Seiten mit seinem Widerpart fertig wird. Hievon nur eine Probe! „Freilich glaubt Unger", sagt der Hr. Verf. p. 19, „dafs gerade in lexikalischer Hinsicht der Atticus sich weitestens von den Vitae entferne, und widmet dieser Seite besondere Aufmerksamkeit. Aber die Unterschiede, welche mit dem Scharfsinn aufgedeckt werden, sind teils aus der Verschiedenheit der behandelten Stoffe und aus den besonderen Umständen, unter welchen die Vita des Atticus verfafst ist, erklärlich, teils zufällig und für die Entscheidung unserer Frage belanglos, teilweise endlich nicht selten in spitzfindiger Weise herausgeklügelt. An dieser Stelle mögen nur die interessantesten (sic!) Beobachtungen Ungers besprochen werden". Der Ref. ist der Meinung, dafs hier das Attribut „wesentlich" schicklicher gewesen wäre: handelt es sich doch nicht um eine Unterhaltungslektüre!

Karl Riedel.

291) **G. A. Saalfeld, Die Lautgesetze der griechischen Lehnwörter im Lateinischen nebst Hauptkriterien der Entlehnung.** Sprachwissenschaftliche Untersuchung. Leipzig, G. F. Winter. 131 S. 8°. 2 ℳ.

Das Buch des Hrn. S. ist von einer Wichtigkeit, die sich weit über die Grenzen des vom Verf. behandelten Gegenstandes erstreckt.

Die Abhandlungen über indo-germanische Phonetik nehmen gemeiniglich als Basis einen Zustand der Sprachen an, der uns vollkommen unbekannt ist, dessen Ursachen, Faktoren und Wechselfälle wir keineswegs kennen. Daher so manche stolze und völlig imaginäre Theorieen, denen ein so wesentliches Element fehlt: eine sichere Basis und konstatierte Fakta. Man kann es nicht oft genug wiederholen: nur durch das Studium solcher Sprachen, deren historische Elemente uns bekannt sind und deren Entwickelung im Verlaufe der Zeiten wir verfolgen können, werden wir ein sicheres Fundament den Konjekturen geben, die die Analogie an die Hand giebt.

Herr S. arbeitet auf einem allgemein bekannten Gebiete: daher ist er imstande ein sachverständiges Urteil abzugeben, wie er uns dadurch ermöglicht die natürlichen Vorgänge der Phonetik, die Wirkung der Lautgesetze zu verfolgen.

Der Ordnung gemäfs, sucht Verf. zu Beginn die charakterischen Eigentümlichkeiten auf, welche die ursprünglich lateinischen Wörter von den griechischen Lehnwörtern scheiden. Diese Kriterien findet Herr S. in dem Vorhandensein griechischer Buchstaben, die sich im Lateinischen erhalten haben (y = υ, z = ζ, ch, th, ph, oder selbst in einem c, t, p an Stelle eines g, f, h u. s. w.), in der vollkommenen Abwesenheit eines Wurzelwortes, aus dem dieses oder jenes Wort, sei es in den italischen oder hellenischen, oder in den verwandten Sprachen entspringt; in dem Mangel oder in der kleinen Zahl der Derivata; in einer Weise der Bildung, die dem Geiste des Lateinischen fremd ist; und endlich in der Deklination der Wörter, soweit sie griechische Flexionen reproduziert.

Diese Kriterien sind gewifs unbestreitbar richtig; nur zwei Bemerkungen wären in hetreff jener zu machen:

Die Abwesenheit eines Wurzelwortes in den hellenischen Sprachen beweist wohl, dafs das fragliche Wort dem Lateinischen fremd ist, aber noch keineswegs, dafs es dem Griechischen entlehnt ist. Die beiden Länder können es gleicherweise aus derselben Quelle geschöpft haben. In unseren neueren Sprachen wimmelt es von Wörtern, welche aus dem Englischen, Französischen, Deutschen oder Italienischen in die anderen Sprachen übergegangen sind, ohne dafs eine von ihnen sie der verdankt, die sie zuerst aufgenommen hat.

Auch die kleine Zahl der Derivata ist ein ziemlich zweifelhaftes Zeichen; denn mehr als ein Wort italischer Herkunft hat deren keine oder wenige; so sons, fas (= Θεμις) u. a. m.

Der Verf. setzt seine Prolegomena fort, indem er den Unterschied der Lehnwörter und der Fremdwörter abwiegt. Der Unterschied ist ziemlich leicht zu erfassen und zu charakterisieren. Die ersteren sind diejenigen, älteren wie neueren Ursprungs, die den Bedürfnissen der Sprache entsprechend umgeformt sind und die Verwandlungen erlitten haben, wie sie die Lautgesetze wie die grammatischen Gesetze erfordern; für die, nach einer bekannten Terminologie, die Muttersprache nur noch den Stoff hergieht, während die Form dem entlehnenden Idiome zukommt — während wahre Fremdwörter solche sind, die ihren eigenartigen Charakter hewahrt haben, die den Gesetzen der Sprache, der sie ursprunglich angehören, unterworfen bleiben, selbst wenn sie einige Modifikationen der Aussprache oder des Accentes erlitten hahen sollten. Die ausschliefsliche und volkstümliche Anwendung kann genügen um das Gepräge des Lehnwortes zu erteilen. So sind railway und tramway noch Fremdwörter für den Franzosen, dagegen wagon, rail und tram vollkommen nationalisiert.

Nachdem Herr S. so die einleitenden Untersuchungen fixiert hat, geht er alle Wandlungen durch, welche die Worte im Munde der Italer durchgemacht haben, die sie Griechenland entliehen. Nach strenger Methode führt er uns der Reihe nach die mutae vor (explosivae), die tenues und mediae, die semivocales, nasales, liquidae, die fricativae, sonantes wie tonlose; dann die Vokale: die Doppellaute in ihrer einfachen Übertragung wie in ihren Trübungen; die einfachen Vokale in ihren Veränderungen, die Abschwächung des ă zu ĕ und ŏ, u, den Umlaut der Vokale durch Attraktion des folgenden oder vorangehenden Konsonanten oder der nachstehenden Vokale, Tilgung der Vokale durch Ausfall oder Abfall, endlich die irrationalen Wandlungen, den Vokaleinschub (u, i) die Krasis und Kontraktionen [συνίζησις Vokalverschleifung].

Zum Schlufs der Arheit wirft Verf. einen Blick auf die Bemerkungen zu den griechischen Lehnwörtern im Lateinischen von Max Ruge, und mit Recht bestreitet er mehrere Etymologieen und Entlehnungen, die Letzterer angenommen hatte.

Wir möchten Herrn S. nicht rechten wegen gewisser Auslassungen in seinen Aufzählungen, wegen gewisser Materialien, wie Inschriften u. a., die er nicht verwertet hat, wegen gewisser Fragen, die er übergangen, so die des lateinischen g. Sein Buch ist übrigens nur der Vorläufer eines ausführlicheren Werkes. Und so wollen wir uns darauf heschränken einige Lehren daraus zu entnehmen, die mehr als Einem nachzudenken geben.

So erhält das heilige Grauen so vieler Linguisten von unorganischen Vokalen, die

zur Erleichterung der Aussprache zugesetzt und eingeschoben sind, alles andere als seine Rechtfertigung. Zweifellos sind es doch blofs euphonische Vokale die u und i in Alcumena, Tecumessa, Aesculapius, techina, Ariadine u. s. w. Die Theorie einer blinden Notwendigkeit der Lautgesetze („Die Lautgesetze wirken mit blinder Notwendigkeit") spielt eine eigentümliche Rolle gegenüber der so grofsen Vielfältigkeit der Wandlungen, wie sie die griechischen Lehnwörter erleiden.

In Summa aber bildet das kleine Werk von Herrn S. einen wertvollen Beitrag zur Sprachgeschichte, und wir können ihn nur auffordern diese Studien fortzusetzen.

C. de Harlez.

---

292) **Emanuel Hoffmann, Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax.** Wien, Karl Konegen (Franz Leo & Co., Heinrichshof). IV, 134 S. 8°. ℳ 3,60.

Der Verf. der vorliegenden Schrift hat schon durch seine „Konstruktion der lat. Zeitpartikeln" (Wien 1870. 73) eine gewisse Hinneigung zu der neueren grammatischen Richtung bewiesen, indem er auf die psychologischen Gründe der sprachlichen Erscheinungen Rücksicht nahm. Auch in den obengenanuten „Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax" behält er diesen Standpunkt bei, wenn es ihm auch nicht immer gelingt, sich völlig den Anschauungen der alten Grammatik zu entziehen. Mit besonderem Interesse wird der Syntaktiker die erste Abhandlung der genannten neuesten Schrift Hoffmanns lesen, welche auf 98 Seiten die Zeitfolge nach dem Präsens historicum im Latein bespricht. Er beginnt die Untersuchung mit einer Würdigung der von Hug und Reusch aufgestellten Behauptungen, nach welchen indikativische Nebensätze nach dem Präsens histor. immer ihr Imperfekt oder Plusquamperfekt beibehalten, mit Ausnahme der Relativsätze mit quam und dem Superlativ oder korrelativer Sätze mit quantum — tantum etc., während bei konjunktivischen Nebensätzen die Regel gelte, dafs bei nachfolgendem Nebensatze beide Konstruktionen promiscue sich fänden, bei vorausgehendem Nebensatze gewöhnlich das Imperfekt angewendet werde.

Mit kritischer Schärfe konstatiert nun dem gegenüber Hoffmann zunächst, dafs überhaupt nur abhängige Fragen und Finalsätze hier in betracht kommen können, dafs aber die Fragesätze durch Hug selbst hiervon noch ausgeschlossen würden.

Von den nun noch übrig bleibenden Finalsätzen sondert Hoffmann nach der Natur der einzelnen Unterarten noch die finalen Relativsätze und die Sätze mit finalem dum und priusquam aus, so dafs das Gebiet der Regel von Hug-Reusch auf die Finalsätze mit ut, ne, quo, quo minus zusammenschrumpft. Durch zahlreiche Beweisstellen aus Terenz, Cicero, Livius, Sallust, Cäsar und Ovid weist nun Hoffmann nach, dafs auch für diese Sätze die in Frage stehende Regel nicht durchweg gültig sei und sucht durch eine eingehende Untersuchung die Gründe für die Zeitgebung nach dem Präsens hist. klar zu legen.

Das Präsens historicum unterscheidet sich nach Hoffmann vom gewöhnlichen Erzähltempus nur dadurch, dafs die betreffende Handlung „nicht nach Mafsgabe ihrer Lage zur Gegenwart der Sprechenden als abgeschlossen ausgeprägt, sondern als geschehend hingestellt wird". Hoffmann spricht sich als entschiedener Gegner der Ansicht aus, dafs im Präsens hist. und der zu demselben gehörigen Zeitgebung irgendwie eine Vergegenwärtigung ausgedrückt werde. So erweise es sich als ein wirkliches P r ä t e r i t u m, was auch seine Verwendung im koordinierten temporalen Satzgefüge beweise. Bei Gelegenheit dieses Nachweises wird konstatiert, dafs vor Cäsar und Cicero die Zahl der im Praesens und Perfectum Conjunctivi nach Praesens hist. auftretenden Nebensätze die Zahl der im Conj. Imperfecti und Plusquamperfecti stehenden überwiegt. Den Nachweis der Wahrheit der von ihm aufgestellten Auffassung des Präsens hist. und die Klarlegung des faktischen Gebrauches der in Rede stehenden Konstruktionen sucht Hoffmann nun dadurch zu erlangen, dafs er nach den verschiedenen Klassen der hier in betracht kommenden Sätze ein möglichst vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Klassikerstellen giebt. Er teilt die hierher gehörigen Nebensätze in solche, die durch ihre Zeitlage bestimmend sind für die Aussage des Hauptsatzes, solche, deren Aussage bedingt ist durch

die Aussage des Hauptsatzes und solche, deren relative Zeitform von der Zeitlage des Hauptsatzes bedingt wird. Die ersten zerlegt er wieder in Partikelsätze und Relativsätze; zu der zweiten Klasse gehören Konsekutivsätze und Finalsätze, die dritte Klasse wird durch die indirekten Fragesätze gebildet. Das Prinzip, welches Hoffmann der ganzen Untersuchung zu grunde legt, ist das einzig richtige, welches bei Behandlung der die Zeitgebung betreffenden Fragen angewendet werden kann, aber leider nicht durchgehends angewendet, ja nicht einmal von allen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, als richtig erkannt wird. Hoffmann geht nämlich von der Ansicht aus, dafs für die Zeitgebung allein der Inhalt des betreffenden Nebensatzes, nicht aber eine äufserliche und mechanische Regel der Zeitfolge mafsgebend ist. Deshalb geht er überall auf den Inhalt der behandelten Nebensätze ein, und zwar sowohl in Hinsicht auf die einer ganzen Klasse von Nebensätzen zukommenden Eigentümlichkeiten als auch in betreff der für den einzelnen Fall hervortretenden Färbungen der Nebensätze. Für die Finalsätze, denen durch Hug und Reusch, je nach der Stellung des Nebensatzes entweder freie Wahl der Konstruktion oder die Notwendigkeit der historischen Konstruktion zugesprochen wurde, kommt er zu dem Resultate, dafs im allgemeinen nur solche Finalsätze v o r ihrem Hauptsatze stehen können, welche der Natur ihres Inhaltes nach den Conjunctiv Imperfecti haben müssen, woraus sich die von Hug schief aufgefafste Beobachtung erkläre, dafs die v o r dem im Präs. hist. stehenden Hauptsatze angetroffenen Finalsätze den Konjunktiv Imperfecti und Plusquamperfecti zeigen. Im übrigen erklärt er, es sei durchaus nicht gleichgültig, ob der Finalsatz nach dem Präsens historicum im präsentischen oder historischen Konjunktive stehe. Im ersten Falle werde entweder der subjektive Zweck der Handlung gegeben oder das Prädikat des Hauptsatzes in Absicht auf seinen Inhalt ausgeführt. Im zweiten Falle werde nur der ä u f s e r e Zweck der Handlung hingestellt.

Für die indirekten Fragesätze ergiebt sich der Unterschied zwischen beiden Konstruktionen, dafs die indirekte Frage im Konjunktiv des Imperfekts oder Plusquamperfekts schlechthin als Teil des historischen Berichts vom Standpunkte des Berichterstatters erscheint, mit dem Konjunktiv des Präsens oder Perfekts dagegen als im Sinne des Subjekts des Hauptsatzes aufgefafst wird.

Am Schlusse der Untersuchung fafst nun Hoffmann das Resultat derselben zusammen. Danach hat dem Lateiner das Präsens hist. nur als Präteritum gegolten, s o d a f s a l l e u m e i n P r ä s e n s h i s t. s i c h g r u p p i e r e n d e n N e b e n s ä t z e i n d e n d e r L a g e z u e i n e m P r ä t e r i t u m e n t s p r e c h e n d e n r e l a t i v e n Z e i t e n g e g e b e n w e r d e n m ü s s e n. Hiervon sind auszunehmen solche indikativische oder konjunktivische Nebensätze, die entweder nur einen begrifflichen Bestandteil des Hauptsatzes bilden, oder die Aussage desselben als Objekt oder Epexegese vervollständigen; ferner solche konjunktivische Relativ-, Final- und Fragesätze, die, als im Sinne des Subjekts gehalten, durch die präsentische Zeitform von den in die Erzählung gehörigen, vom Standpunkte des Berichterstatters formulierten geschieden werden sollen.

Insofern nun dieses Resultat den f a k t i s c h e n T h a t b e s t a n d der in Frage stehenden Konstruktionen fixiert, wird niemand, der die von Hoffmann aufgeführten Beweisstellen durchmustert hat, ernstlich etwas dagegen einwenden wollen. Anders ist es in Hinsicht auf die Auffassung, welche der Form, in der jene Fixierung erfolgt ist, offenbar zu Grunde liegt. Hoffmann stellt einen Grund für die Abweichung von der historischen Zeitgebung bei Nebensätzen, die unter einem Präsens hist. stehen, für diejenigen Nebensätze gar nicht auf, welche nur einen begrifflichen Bestandteil des Hauptsatzes bilden oder die Aussage desselben vervollständigen. Und doch wäre dies durchaus nicht überflüssig gewesen, da er gerade das Präsens hist. als P r ä t e r i t u m auffafst und somit allen Grund gehabt hätte, die Ausweichung ins Präsens da zu erklären, wo dem Inhalte des Satzes gemäfs ein Zusammenfallen mit der Zeit der Haupthandlung vorliegt. Auch da, wo er sich spezieller mit den Finalsätzen befafst, fehlt eine solche Erklärung. Er beschränkt

sich darauf (S. 49) zu sagen: „von der ersteren Klasse der Finalsätze wird es daher begreiflich sein, dafs sie mit in die Aussage des Hauptsatzes gehörig und den begrifflichen Inhalt der Handlung bildend, auch die Zeitform derselben annehmen können“. Hier ist bei dem sonst so klaren Denker eine Trübung der Anschauung nicht wegzuleugnen. Es ist doch unwidersprechlich klar, dafs gerade Hoffmanns Auffassung vom Präsens historicum (als Präteritum) in ihren Konsequenzen zu dem entgegengesetzten Resultate führen müfste. Wenn das Präsens hist. einmal Präteritum ist, so darf eine Nebenhandlung, die mit der im Präsens hist. stehenden Haupthandlung koinzidiert, auch nur als Präteritum aufgefafst werden. Ist sie konjunktivisch ausgedrückt, so könnten demnach nur dem Präteritum entsprechende Konjunktive angewendet werden. Der Konjunktiv des Präsens und Perfekts aber entspricht sonst nie dem Präteritum. Es ist also nun offenbar nur eine Spielerei mit Worten, wenn es an der angeführten Stelle heifst: die Nebenhandlung könne selbstverständlich in dem eben besprochenen Falle die Zeitform der Haupthandlung annehmen. Wenn die präsentische Form so grofse Bedeutung für die erzählende Darstellung hat, dafs sie sogar zu der ganz und gar nicht präteritalen Darstellung der Nebenhandlung im Conj. praes. führen kann, dann ist es wohl mit der rein präteritalen Natur des historischen Präsens nicht so ganz richtig. Ich glaube, der Herr Verf. selbst ist mit der Verlegenheitserklärung durch die Zeitform nicht recht zufrieden gewesen. Wir befinden uns dieser Sache gegenüber in dem Dilemma, entweder Hoffmanns Ansicht über die rein präteritale Natur des historischen Präsens anzunehmen und dagegen abzustreiten, dafs überhaupt bei Koinzidenz der Haupt- und Nebenhandlung nach dem historischen Präsens ein präsentischer Konjunktiv folgen könne, oder Hoffmanns Ansicht fallen zu lassen. Dafs wir in den ersteren Fall nicht kommen können, dafür hat Hoffmann selbst gesorgt, indem er von S. 50—66 sehr zahlreiche Beispiele dieser Art beigebracht hat; jedes derselben ist ein Beweis gegen seine eigne Auffassung von der Natur des Präsens hist.

Um über die Natur des historischen Präsens klar zu werden, brauchen wir nur das deutsche historische Präsens zur Vergleichung zu ziehen. Dieses zeigt uns, dafs es sich hier um keine eigentlich präteritale Auffassung handelt. Der Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Erzähltempus und dem erzählenden Präsens ist im Deutschen der, dafs das Präsens angewendet wird, wenn der Erzählende mit gröfstem Interesse an dem Erzählten sich beteiligt, wenn es ihm daran liegt, das Vorgetragene nicht schlicht als einmal Geschehenes zu berichten, sondern es gewissermafsen in den Kreis der Dinge hereinzuziehen, die noch jetzt unser Interesse erregen. Das ist nun nicht so zu verstehen, dafs die früheren Ereignisse in die Gegenwart hereingezogen werden, dafs also eine Repräsentation eintritt, sondern so, dafs der Erzählende sich und damit zugleich den Hörer in die Vergangenheit hinein versetzt. Der Gang der Erzählung bleibt also ganz der nämliche, nur tritt der Beobachtende an die Dinge, die er des Interesses für wert hät, näher heran und hat es jeden Augenblick in seiner Gewalt, wieder zurückzutreten. Ein Wechsel zwischen Erzählung im Präsens und im gewöhnlichen Erzähltempus ist also ganz und gar kein chronologischer Nonsens, wie Hoffmann (S. 16) behauptet. Dafs der Unterschied zwischen den beiden Erzählungsarten nicht darin beruht, dafs das gewöhnliche Erzähltempus die Handlung als jetzt abgeschlossen bezeichnet, das Präsens historicum dagegen einfach als geschehend, dafür kann auch das Vorhandensein eines historischen Präsens im Griechischen als Beweis dienen. Denn im Griechischen haftet gerade an dem gewöhnlichen Erzähltempus, dem Aoriste, die Bedeutung der Zeitlosigkeit; er bezeichnet absolut den Eintritt der Handlung, so dafs er sogar präsentisch verwendet werden kann. Derselbe würde also gerade die Eigenschaften haben, die Hoffmann für das historische Präsens in Anspruch nimmt. Und dennoch existiert auch im Griechischen neben dem Aorist das Präsens historicum und wird gerade so wie im Lateinischen zur Belebung der Erzählung verwendet. Wir müssen also annehmen, dafs die Anwendung des historischen Präsens zwar nicht auf Repräsentation der

erzählten Handlung beruht, wohl aber auf einer Rückversetzung des Erzählenden in die Nähe des Erzählten. Es ist nun klar, dafs der Erzählende gerade so lange in dieser unmittelbaren Nähe verweilen kann, als er Grund dazu zu haben glaubt, d. h. so lange ihn das Interesse dahin zieht, sofort aber wieder zurücktreten kann, sobald ihn sein Interesse nicht mehr dort festhält. Da somit der Grund der Wahl eines präsentischen Tempus völlig von dem subjektiven Empfinden des Erzählenden abhängt, so wird durchaus nicht immer eine deutlich sichtbare objektive Ursache für die Wahl der einen oder anderen Tempusgebung vorhanden sein. Am leichtesten wird er natürlich dann in der präsentischen Betrachtungsart des Laufes der früheren Ereignisse verharren, wenn die Nebenhandlung sehr eng mit der Haupthandlung zusammenhängt.

Aus dieser Grundbedeutung des historischen Präsens erklärt sich nun auch ein zweiter Punkt, für welchen Hoffmann allerdings einen Grund anführt, aber einen Grund, der nicht recht zu befriedigen vermag.

Ich meine die Konstruktion derjenigen Sätze, die er an zweiter Stelle von der Hauptregel ausnimmt, nach welcher die einem historischen Präsens untergeordneten Nebensätze historische Zeitgebung verlangen. Es sind dies „solche konjunktivische Relativ-, Final- und Fragesätze, die als im Sinne des Subjekts gehalten, durch die präsentische Zeitform von den in die Erzählung gehörigen, vom Standpunkte des Berichterstatters aus formulierten geschieden werden sollen“. Der hier für die Ausweichung nach der präsentischen Zeitgebung angeführte Grund, dafs diese Sätze von den rein historisch berichtenden durch die präsentische Form geschieden werden sollen, kann doch erst dann wirklich befriedigen, wenn nachgewiesen wird, weshalb gerade die präsentische Form zu einer solchen Unterscheidung benutzt wird. Es ist unmöglich anzunehmen, dafs der Lateiner nur deshalb, weil das Präsens eine a n d e r e Form ist als die präteritale, sich derselben zur Unterscheidung bedient habe. Es mufs vielmehr ein innerer Zusammenhang zwischen der Form und deren Anwendung bestehen, welcher nur in der Bedeutung gefunden werden kann. Die wirkliche Lösung dieser Frage ist uns durch unsere voranstehende Erörterung über die Bedeutung des historischen Präsens geboten. Wir sahen, dafs bei der Anwendung des historischen Präsens eine Rückversetzung des Erzählenden in die Zeit der erzählten Dinge stattfindet, die sofort aufhören wird, wenn der Grund derselben wegfällt, nämlich das anziehende Interesse des Erzählenden. Eine solche Hineinversetzung in den Gang des Erzählten liegt nun aber ganz besonders nahe, wenn aus dem Sinne irgend eines in der Erzählung Handelnden, Denkenden oder Sprechenden geredet wird. Nichts liegt in diesem Falle näher, als dafs der Erzählende die Dinge so ansieht, wie sie der angesehen, aus dessen Gedanken er eben spricht. Daher die Erscheinung, dafs in solchem Falle sogar nach historischem P e r f e k t präsentische Zeitgebung eintritt. Beispiele führt Hoffmann S. 12 an. Man sieht, wie einerseits der Wechsel präsentischer und historischer Zeitgebung in Sätzen, die unter Präsens hist. stehen, sehr wohl begreiflich ist, wie aber andrerseits es nicht angeht, eine feste Regel über den Gebrauch aufzustellen.

Im einzelnen möchte ich in betreff der an erster Stelle in der hier besprochenen Schrift gebrachten Abhandlung noch auf folgende Punkte hinweisen. Der Begriff der Koordination wird wohl etwas zu weit ausgedehnt, wenn Konditionalsätze als dem Nachsatze koordiniert (korrelativ) bezeichnet werden. Es kann kaum fraglich sein, dafs auf dem Nachsatze der Hauptnachdruck ruht; bei vorurteilsfreier Betrachtung fühlt man die Inferiorität des Bedingungssatzes unzweifelhaft heraus.

S. 41 Anm. 51 ist unverständlich, in wiefern die angeführten Beispiele als solche mit a n d e r e r Zeitform im Hauptsatze bezeichnet werden können, da gerade bei allen diesen Beispielen die Zeitform des Haupt- und Nebensatzes übereinstimmt. —

Eigentümlich ist die Unterscheidung zwischen einem innern (subjektiven) und äufseren (objektiven) Zweck, welche dazu dienen soll, den Tempuswechsel zu erklären in Sätzen wie: ut p r o b a r e t Apronius hoc triticum, quod ei dabatur, imperat Agyrinensibus Verres, ut in medimna

singula dentur (Cic. Verr. II. 3, 30, 73 bei Hoffmann S. 76 vergl. S. 84). Der Zweckbegriff ist meines Erachtens von Subjektivität garnicht zu trennen; wenn der Zweck objektiv gefafst ist, so steht er eben nicht als Zweck, sondern als Folge da. Zweck ist mit Absicht untrennbar verbunden; Absicht aber kann nur aus dem Innern des Individuums verstanden werden.

S. 81 et simul servis suis Rubrius ut ianuam clauderent et ipsi ad foris adsisterent imperat. Quod ubi ille (Philodamus) intellexit, id agi atque id parari ut filiae suae vis adferretur, servos suos ad se vocat; his imperat, ut se ipsum neglegant, filiam defendant. Das Auffällige, dafs die Finalsätze hier überall den Inhalt von Befehlen geben und alle nach historischem Präsens stehen, trotzdem aber verschiedene Zeitgebung zeigen, sucht Hoffmann so zu erklären, dafs die auf positive Vorkehrungen lautenden Befehle des Rubrius dem Zweck nach bestimmt seien, während die allgemein gehaltene Weisung des Philodamus nur ihrem Inhalt nach ausgeführt sei. Ganz abgesehen davon, dafs die Weisung, jemand solle zu dem Sohne des Philodamus eilen, um ihn von dem häuslichen Unglück zu benachrichtigen, wohl kaum weniger als bestimmte Vorkehrung angesehen werden dürfte als die Befehle des Rubrius, ist diese Art der Erklärung hier eine äufserst gezwungene und offenbar nur der einmal vorher aufgestellten Unterscheidung zuliebe angewendet. Cicero will hier ganz offenbar vorzüglich für die Lage des vergewaltigten Philodamus interessieren; in seine Person und seine Anschauung versetzt er sich und den Leser. Deshalb giebt er den Inhalt des Befehles des Philodamus in der Zeit, in welcher Philodamus ihn ausgesprochen, während er den Befehl des Rubrius in historischer Zeitgebung beläfst.

Dies ist es, was ich über die erste Abhandlung, die Zeitgebung nach Präsens hist. betreffend hervorzuheben habe. Die beiden folgenden, kleinern Abhandlungen sind aus den Jahrbüchern für klass. Philologie reproduziert, wo die erste: Der angeblich elliptische Gebrauch des Genetivus Gerundii und Gerundivi 1874 B. 109, die zweite: Opus est, usus est. Refert, interest. 1878 B. 117 erschienen ist.

Die hier behandelten Fälle des elliptischen Gebrauches des Genetivus Gerundii und Gerundivi sind verschiedener Art. Erstens derartige, wie in folgendem Satze: cum duo genera liberalitatis sint, unum dandi beneficii, alterum reddendi etc. Cic. d. offic. 1, 15, 48. Hier ist die qualitative Art des Genetivs klar zu Tage liegend. Weniger deutlich ist dies in Sätzen dieser Art: ne frusta oppressum esse Antonium gavisi simus, neu semper primi cuiusque mali excidendi causa sit, ut aliud renascatur illo peius. Cic. ad Brutum 1, 4, 3. Dennoch ist auch hier qualitativer Genetiv anzuerkennen, indem der Subjektsinfinitiv (primum quodque malum) excidere zur attributiven Bestimmung des Prädikatsnomens causa gemacht worden ist.

Noch weiter entwickelt ist der besprochene Gebrauch, wenn statt eines Substantivs ein substantivisches Adjektiv das Prädikat bildet: Vologaesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi. Tacit. an. 15, 5.

Diese Satzform führt auf Fälle folgender Art: M. Aemilius .... exercitum opprimendae libertatis habet. Sall. or. Phil. 3. Oder: poenam illorum sibi oneri, impunitatem perdundae rei publicae fore credebat. Sall. Cat. 46, 2. Um solche Fälle dem Verständnis näher zu bringen, vergleicht Hoffmann dieselben mit den von Tacitus zur Angabe des Zweckes gebrauchten Nominalappositionen. In solche lassen sich nämlich die in Frage stehenden Ausdrucksweisen umwandeln, falls ein synonymes Verbalsubstantivum vorhanden ist; so: Phraates — partem prolis firmandae amicitiae miserat (Tac. an. 2, 1.) umgewandelt: partem prolis firmamentum amicitiae miserat.

Die an letzter Stelle gebrachte Abhandlung über opus est, usus est, interest, refert beschäftigt sich mit der Deutung dieser unpersönlichen Ausdrücke. Gegen Reifferscheid, welcher opus und usus in obigen Verbindungen als Genetive ansieht, erklärt sie Hoffmann als Subjektsnominative: opus est = es ist das zu schaffende Werk, die Aufgabe, usus est = es ist Verwendung.

Die Konstruktion mihi opus est ali-

qua re müht Hoffmann sich ab in der Weise zu erklären: mir ist (zu einem gewissen Zweck) mittelst einer Sache vorzugehen, woraus dann der Sinn entstanden sein soll: ich bedarf einer Sache. Leichter wäre die Erklärung durch den kausalen Ablativ gewesen: wegen einer Sache ist mir die Aufgabe vorhanden, was ohne weiteres heifst: ich brauche die Sache.

Refert wird als rei fert, mea refert als meai rei fert erklärt. Während vielfach mea interest als falsche Analogie zu mea refert angesehen wird, hält Hoffmann mea, tua etc. für Accus. pl. neutr. gen. von inter abhängig; der Genetiv, der sonst bei interest steht, soll nur ein Aequivalent für ein die Zugehörigkeit zu diesem Nomen besagendes adjektivischer Kollektionen sein. Nicht recht glaublich will es hier scheinen, dafs interest nicht Kompositum sondern nur fälschlich zusammengeschmolzen sei. Aufserdem ist die Zusammenstellung von inter mit einem beliebigen Genetiv beispiellos. Alles was Hoffmann dafür beibringen kann, beschränkt sich auf Genetive von Eigennamen, bei denen der untergelegte Sinn des Besitzes auch im Griechischen allbekannt ist. Dafs solche Genetive aber den hier in Frage kommenden gleich zu setzen seien, ist schwerlich zu erweisen.

Fassen wir nun unser Urteil über die vorliegende Schrift Hoffmanns noch einmal zusammen, so müssen wir allerdings betonen, dafs die Versuche, innere Gründe für die grammatischen Erscheinungen zu finden, nicht immer recht glücklich sind, und zwar deshalb, weil nicht der letzte psychologische Grund aufgesucht wird. Andrerseits aber ist besonders die Abhandlung über die Zeitgebung nach historischem Präsens mit einer bewundernswerten Sorgfalt und Schärfe durchgeführt, was die Verwendung der sprachlichen Beispiele betrifft, und in dieser Hinsicht überhaupt ein vollkommenes Muster für eine grammatische Untersuchung. Sie liefert zugleich den Beweis, dafs eine solche Besonnenheit nnd Sorgfalt immer gewisse Resultate liefert, selbst wenn die Grundauffassung eine unrichtige sein sollte.

Kluge.

Eingesandte Schriften.

Apell, F. v., Argentoratum. Berlin, Mittler & Sohn. gr. 8°. ℳ 3.—.

Brieger, A., Die Urbewegung der Atome und die Weltentstehung bei Leucipp und Demokrit. Halle. (Progr.) 4°.

Bullinger, A., Hegels Lehre vom Widerspruch. Mit einem den alten Aristoteles und moderne Aristoteles-Interpreten betreffenden Vorwort. Dillingen. 8°.

Hartfelder, K., Deutsche Übersetzungen klassischer Schriftsteller a. d. Heidelberger Humanistenkreis. Heidelberg Progr. 4°.

Horatius Flaccus, Q., Rec. atque interpretatus est J. C. Orellius. Editionem minorem VI. post J. G. Baiterum cur. G. Hirschfelder. Vol. 2. Berlin, S. Calvary & Co. 8°. ℳ 2.25.

Osthoff, H., Zur Geschichte des Perfekts im Indogermanischen mit besonderer Rücksicht auf griechisch und lateinisch. Straßburg, K. J. Trübner. 8°. ℳ 14.—.

Paucker, C, Supplementum lexicorum latinorum. Fasc. 4. Berlin, S. Calvary & Co. 8°. ℳ 3.—.

von Pflugk-Harttung, Jul., Perikles als Feldherr. Stuttgart, W. Kohlhammer. 8°. ℳ 2.60.

Riedel, K., Der Epitaphios bei Thucydides. Waidhofen a. d. Thaya, F. M. Kargl. 8°.

Roch, Franz, De Cornificio et Ciccrone, artis rhetoricae praeceptoribus. Baden (Östr.). Pr. 8°.

Schirmer, K., Über die Sprache des M. Brutus in den bei Cicero überlieferten Briefen. Metz. (Progr.) 4°.

Schneidewin, M., Disponierende Übersicht der Ciceron. Miloniana und Sestiana. Hameln, Brecht. 8°. ℳ —.90.

— Die homer. Naivität. 2. Aufl. daselbst. 8°. ℳ 2.75.

Schroeder, L. v., Pythagoras und die Inder. Leipzig, P. Schulze. 8°. ℳ 2.—.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 6. September 1884. **4. Jahrgang № 36.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

293) **Georg Autenrieth, Wörterbuch zu den Homerischen Gedichten.** Für den Schulgebrauch bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und zwei Karten. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. XVI u. 262 S. 8°. 3 *M*.

Vielfach verbessert und infolge dessen auch an Umfang gewachsen, empfiehlt sich das bewährte Wörterbuch aufs neue Lehrern und Lernenden. „Dem mehrfachen Wunsche die lateinischen Bedeutungsangaben zu beschränken ist Herr A. *ἑκὼν ἀέκοντί γε θυμῷ* nachgekommen". Die dem Werke mitgegebenen Illustrationen haben gegen die dritte Auflage eine Veränderung dahin erfahren, dafs statt der zwei spielenden Frauen bei *κιθάριζε* dem Artikel *κίθαρις* ein Kitharode in vollem Ornat zugewiesen worden ist. Ich hätte einen Wandel bei Fig. 99 auf Tafel XIII für nötiger gehalten, weil dieselbe augenscheinlich verzeichnet ist.

Des Hrn. Verfs. noch immer grofse Anhänglichkeit an lateinische Bedeutungsangaben verstehe ich offen gestanden nicht recht, falls dahinter nicht ein Liebäugeln mit dem Anachronismus steckt, dem Schüler auch einmal eine lateinische Version der Dichtung anzusinnen. Oder glaubt etwa Verf., dafs beispielsweise jeder Schüler weifs, was das lateinische malleus bedeutet, und dafs er, wenn er bei *ῥαιστήρ* blofs dies Wort als Auslegung findet, nun nicht auch noch sein lateinisches Lexikon wälzen mufs, um den Homer zu übertragen? Und das ist nicht der einzige Fall der Art im Wörterbuche. Andrerseits führen die ungewöhnlichen Begriffe, die der Dichter oft braucht, auch zu ungewöhnlichen und nicht eben klassischen Citaten aus dem lateinischen Sprachschatz, die sich gerade gute und strebsame Schüler leicht zum Schaden des Lateinischen aneignen, um davon garnicht zu reden, dafs Übersetzungen, wie die unter *λείπω* a. E., wo orbare mit dem Genitiv konstruiert erscheint, schlechterdings sprachwidrig sind. Meines Erachtens sollten alle lateinischen Versionen, die nicht durch sprachvergleichende Rücksichten geschützt werden, einfach verschwinden, da sie wenig oder nichts fördern. Was beiläufig gesagt auch erheblich eingeschränkt werden könnte, sind die Quantitätsangaben, zumal wenn man bedenkt, wieviel schon das Auge am Accent und an der quantitativ unterscheidenden Schreibung des E- und O-Lautes sieht; das weitere ergiebt die Praxis des metrischen Lesens. Erwünscht oder auch nötig bleiben solche prosodische Hülfen nur da, wo die Messung eines Vokals in den Gesängen schwankt.

Wenn ich hier auf ein Weniger dringe,

so nach einer andern Richtung auf ein Mehr. Eine Eigentümlichkeit, welche dies Wörterbuch vor andern voraushat, läuft darauf hinaus, möglichst nur die Formen der Wörter aufzunehmen, welche wirklich vorkommen, und, falls des Nachschlagens wegen eine nicht vorkommende Grundform vorangestellt wird, ihre erste nachweisbar Homerische Abwandlung in etwas fettere Schwärze zu tauchen. Allein hier wird Gleichmäfsigkeit in der Durchführung, sowie Treue und Vollständigkeit noch vielfach vermifst. Die Eigennamen sind von diesem Gesichtspunkte beinahe vollständig abgefallen und die citierten Ausgänge des Dativ Plural einer gründlichen Nachmusterung bedürftig, wie denn z. B. statt eines Dativs, der noch dazu ἅπαξ εἰρημένον ist, sich der entsprechende Nominativ in sattem Druck vorstellt: ἀψῖδες st. ἀψῖσι. Für die Personennamen halte ich das hartnäckige Vorführen von Nominativ-Ausgängen, die Homer garnicht kennt, im Interesse der Forschung für geradezu gemeingefährlich, als da sind vor allem die angeblichen -κλῆς. Desgleichen glaube ich die landläufige Deutung von Personennamen im Progr. Metz 1883 zum mindesten erschüttert, jedenfalls aber solche Scherze, wie die Wiedergabe von Ἐλπήνωρ durch „Hoffmann", Οὖτις durch „Niemann" u. dgl. endgültig verurteilt zu haben. Ich hoffe ja mit meinem Prinzip für die Herleitung der Eigennamen schliefslich doch das Feld zu behaupten, erlaube mir jedoch vor der Hand nur den ganz unmafsgeblichen Vorschlag, die Deutung von Eigennamen, auch wenn sie nur in einer schüchternen Zerlegung durch den bekannten Strich bestehen sollte, zu unterlassen. An Brauchbarkeit würde das Buch dadurch gewifs nicht verlieren.

Ich gehe über zu sachlichen Einwendungen im einzelnen. Unter Αἴας wird behauptet, die Mehrheit des Wortes bezeichne die beiden Brüder Aias und Teukros. So lange man mich keines bessern belehrt, werde ich, gestützt einerseits auf *M*, 335—369. *N*, 197 ff. u. 313. *P*, 720., andrerseits auf die naturgemäfse Erscheinung, dafs andere Brüderpaare, wie die Söhne des Aktor, des Hippasos und vornehmlich des Atreus, oft mit einem gemeinsamen Namen bezeichnet werden, der aber nie der Personenname eines der Brüder, sondern stets das Patronymikon ist, werde ich also mit so vielen andern die Überzeugung teilen, dafs mit dem Dual und Plural von Αἴας überall Aias der Telamonier und Aias des Oileus Sohn zusammengefafst sind. Der Klammerzusatz ist mir dunkel geblieben; meine Auszüge weisen 22 Αἴαντε, 5 Αἴαντες, 5 Αἰάντεσσ(ι) und 1 Αἴαντας auf. — Bei ἀρή möchte ich den Hrn. Verf. bestimmen, ein altes Geleise zu verlassen. Denn es trifft nicht so glatt zu, dafs das α in der Arsis lang, in der Thesis kurz sei; vielmehr fällt die Quantität genau mit der Bedeutung zusammen: ἀρή, Gebet, Fluch, hat ᾱ, auch *I*, 566 in thesi, wo ἀρέων mit Synizese zu lesen ist, während ἀρή, Verderben (NB. nicht blofs drohendes!) stets ᾰ hat, welches dann selbstverständlich den Iktus zu tragen unfähig ist. Damit stimmt die Länge des Anlauts von ἀράομαι, die ebenfalls in der Thesis standhält, wie *I*, 172. β, 135. τ, 367. χ, 322. Man dürfte daher überhaupt gut thun, ἀρή, Verderben, als besonderes Wort für sich einzureihen, ähnlich wie es Verf. schon ganz richtig mit ἀρειῇ gemacht hat und wie auch ἀρημένος nicht zu ἀράομαι gestellt wird. — Der Artikel γελάω schliefst mit der Bemerkung: „Die höchsten beiden Götter Zeus (ausg. *Φ* 508) und Poseidon lachen nie; nur μειδιῶσιν". Dem wäre indes entgegenzuhalten, dafs *A*, 599. und *ϑ*, 326. alle Götter ohne Ausnahme den ἄσβεστος γέλως erschallen lassen, dafs *ϑ*, 307. alle von Hephaistos eingeladen werden, die ἔργα γελαστά anzusehen, und dafs Poseidon *ϑ*, 344. entweder nur eher aufhört als die andern oder blofs über die naive Beteuerung des Hermes nicht mitlacht; endlich dürfte noch *Φ*, 389. zu beachten sein, wo von Zeus gesagt wird: ἐγέλασσε δέ οἱ φίλον ἦτορ. — Der Gebrauch von εἴση, welches im Nominativ selbst schwerlich begegnet, ist nicht vollständig dargestellt, insofern einmal, in der Vulgata wenigstens, der Dativ νηυσὶν εἴσῃς erscheint (δ, 578.) und zu (3) ἀσπίδι πάντοσ' εἴσῃ (*N*, 405.) nachzutragen wäre. Eine fünfte Verbindung, ἵππους σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον εἴσας, fehlt überhaupt. — Unter ἔπος ist nach Ameis Anh. zu β, 269. irrig angegeben, der Formelvers καί μιν φωνήσας (ἤσασ') ἔπεα πτερόεντα προσηύδα, der übrigens auch noch andre Variationen erfährt als die beigeklammerte, komme

52mal vor, während es in Wahrheit nur 51mal der Fall ist. Der Irrtum entspringt wohl aus einer mifsverständlichen Verquickung von Classen Beobachtungen (Gesamtausg. S. 117 ff.) und La Roche, Hom. Stud. S. 246. Letzterer rechnet ersterem vor, dafs mit *Ξ*, 41. die Ilias nicht 19, wie er angebe, sondern 22 Stellen enthalte, d. h. also, da *Ξ*, 41. ein ganz anderer Vers ist, thatsächlich 21, die mit 30 aus der Odyssee die Zahl 51 ergeben. — Zu der Erklärung von *ἠλίβατος* nach A. Göbel bemerke ich, dafs dieser Gelehrte die Auslegung vepres vagantes habens im II. Teile seines Lexilogus ausdrücklich zurückgezogen hat. — Die wohl nur von Kruse, Hellas I S. 367 aufgebrachte Unterscheidung von *ἡμίονος* und *οὐρεύς* hat, zumal an Homer, keinen Rückhalt; beide Wörter sind unzweifelhaft Bezeichnungen für den nämlichen Bastard von Stute und Esel, also das Maultier, nicht den Maulesel. — Die Quantitätsnotiz hinter *ἵκω* ist keineswegs zutreffend. Nach meinen Auszügen regelt sich der Gebrauch dahin, dafs das Aktiv *ἵκω* nur *ῑ* hat, ausgenommen das einzige und mir darum arg verdächtige *ἵκωμι* (*I*, 414.), das Medium dagegen auch in Zusammensetzungen überwiegend *ῐ*; ein *ῑ* im Medium beruht allemal auf dem Augment, sodafs hier dasselbe Verhältnis stattfindet, wie bei *ἱκάνω*. — Für *κλισίη* teile ich eine Beobachtung mit, auf die zu meiner nicht geringen Verwunderung, soweit ich wenigstens gesehen hahe, noch niemand gestofsen ist. Nach *δ*, 123. und 136. nämlich, wozu man wegen *θρῆνυς* noch *τ* 55 ff. vergleiche, unterliegt es keinem Zweifel, dafs *κλισίη* und *κλισμός*, wie blutsverwandt, so auch in der Sache gleichbedeutend sind. Das etymologische Moment legt sogar den Gedanken nahe, auch *κλιντήρ σ*, 190. als eins mit den beiden zu erklären. Das Auffällige an dem Schlafanfall der Penelope liegt ja doch darin, dafs sie plötzlich am helllichten Tage einnickt, und da wird sie doch wohl nicht erst ein Ruhebett aufsuchen. Alle drei Sitzgeräte bedeuten mir einfach einen Stuhl mit Rücklehne; solche Ruhebetten, wie Taf. XVI n. 85 eins zeigt, stehen der Homerischen Gesellschaft herzlich schlecht zu Gesicht. — Für *κυνάμυια* pafst die Übersetzung „Hundszecke“ nicht; es mufs „Hundsfliege“ heifsen, weil die Zecke eine Milbe ist, also ein Tier, welches weder *μυῖα* genannt werden kann, noch sich zum Bilde eines offenen, kecken Vorgebens eignet. Thatsächlich giebt auch nicht das Einbohren des Stachels und der Lanze, wie A. will, das tertium comparationis ab, sondern das *θάρσος ἄητον*, sodafs vor allen Dingen die Stelle zum Vergleich heranzuziehen wäre, wo eben Athene, der Ares jenen liebenswürdigen Titel an den Kopf wirft, dem *Μενέλαος* das *θάρσος μυίης*, dieses noch heute so bartnäckigen Quälgeistes, einflöfst: *P*, 570 ff. Bei dieser Gelegenheit noch das eine aus der Naturgeschichte, dafs die Fliegen nicht, wie es unter *ἐγγείνωνται* heifst, Maden, sondern Eier legen, also statt „legen“ der Ausdruck „erzeugen“ zu wählen ist. — Dafs *λοετροχόῳ υ*, 297. Subst. fem. sei und „Bademagd“ bedeute, dürfte doch wohl noch erst zu beweisen sein. Die Verbindung *λοετροχόῳ ἠέ τῳ ἄλλῳ δμώων, οἳ κατὰ δῶμα Ὀδυσσῆος θείοιο* spricht durchaus für das Gegenteil. Ameis hat auch einen solchen männlichen Diener ganz gut untergebracht. — Auch jene Notiz, dafs *Μίνως* in der Unterwelt nur über seine Unterthanen zu Gericht sitze, halte ich für gewagt oder willkürlich. Worauf stützt sie sich eigentlich? — Woher rührt ferner die Lesart, welche für *Ω*, 390 als besser empfohlen wird? Vgl. die Artikel *πειράω* und *ἔρω* III! Eine Besserung vermag ich darin nicht zu erkennen, falls es nicht als solche gelten soll, dafs man nun eine neue Schwierigkeit in den Kauf erhält, ich meine die, den Imperativ in rechten Zusammenhang zu bringen mit dem, was folgt. Die Form *πειρᾶ* an sich giebt doch am Ende nicht den Anstofs? Dann wäre sie gewifs *Ω*, 433. ebenso zu beseitigen, und wohin dann mit *νεωτέρου* und dem Relativsatz des folgenden Verses? — Die für *πόντος* als die ursprüngliche angesetzte Bedeutung hat zwar die hohe Autorität eines Curtius hinter sich, im übrigen aber scheint mir bis auf weiteres Göbel Recht zu haben, der im Lexil. I, S. 206 ff. die ursprüngliche Bedeutung „Tiefe“ aus Homer erschliefst. Jedenfalls darf *Φ*, 59. nicht für die erste Annahme angerufen werden, da in *πόντος* und seinem Begriff der Anhalt für *ἔσχεν* und *ἐρύκει* stecken mufs. Ein „Pfad“ wird aber nicht zum

Abhalten dasein, wie der Hr. Verf. wohl selbst gefühlt hat, da er gleich in der Übersetzung das Wort „Fahrt“ unterschiebt, welches freilich ebensowenig genügt oder entspricht. — Der Artikel στήλη samt der beigefügten Abbildung können dem Schüler nur zu unrichtiger Vorstellung verhelfen. Denn dafs die στήλη keine Steinhauerarbeit gewesen sein mufs, um nicht zu sagen kann, erhellt für Grabhügel aus μ, 14., und auch M, 259. ist an solche Säulen nicht zu denken; vgl. dazu den Anhang von Ameis zu μ, 14. — τειχίον ist kein Deminutiv, wie schon das Attribut μέγα an beiden Stellen, über die das Wort überhaupt verfügt, beweist. — Wenig berechtigt scheint mir die Aufstellung eines Verbums ὑπερ-πημαίνω für Γ, 299. Das müfste doch notwendig ein ὑπερ-δηλέομαι nach sich ziehen, welches Hr. A. wohlweislich vermeidet. Ich sehe aber keinen Unterschied in der Konstruktion Γ, 299. und Δ, 236., wie denn auch in der Bedeutung πημαίνω und δηλέομαι sich die Hand reichen. — Dafs φηγός unsere Kastanie sei, ist doch noch immer zu wenig ausgemacht, wenn es Buchholz Flor. Hom. p. 14. (nach Buchholz Hom. Real. I, 2, S. 248) einseitig behauptet. — Sollten endlich unter den χοάνοισιν Σ, 470. in der Werkstatt des Hephaistos wirklich „Schmelztiegel“ zu verstehen sein? Man fafst es ja seit alten Zeiten gewöhnlich so, allein Schmelzen der Metalle ist doch kaum Sache des Schmiedes und die Werkzeuge des Götterschmiedes stehen zum Schmelzen in keinem Verhältnis, so wenig wie die des Goldschmiedes, des χρυσοχόος γ, 425. Dafs die Grundform von χοάνοισιν zum Neutrum gestempelt worden, entspringt wohl nur einem Versehen; χόανος, später χῶνος ist die Grundform mit männlichem Geschlecht.

Damit bin ich in den Bereich der Versehen geraten, von denen ich noch ein Fähnlein mehr oder minder störende gesammelt habe. Anderes der Art sowie alles unter die Kategorie der Druckfehler fallende gedenke ich dem Hrn. Verf. demnächst direkt zu beliebiger Verwertung zu übersenden. Also für ἀιδρείῃ ist auch Π, 198. citiert, wo man ἰδρείῃ liest. — Die Angabe, dafs ἀκηδέω „immer mit Negation“ auftrete, trifft für die als Zeuge eingetragene Stelle nicht zu, weil Ψ, 70. οὐ zu ζώοντος gehört, Ggs. ἀλλὰ θανόντος. — Unter ἀποπίπτω vermifst man die Hervorhebung des langen Anlautes in ω, 7; ferner schiefst das Citat ξ, 129. fehl, da hier ἄπο mit βλεφάρων zu verbinden ist. — οἶνος γερούσιος ist bei οἶνος anders gedeutet, als bei γερούσιος. — ἐνάμελγεν mit vorhergehendem τοῖς ι, 223. nicht „darein molk er“, sondern „worein er molk“. — Unter ἐπίγουνίς mufs es heifsen „könnte sich schaffen“ statt „schuf sich“. — ἤτε-ἤτε = sive-sive findet sich Γ, 409. nicht; da steht blofs ἤ-ἤ. — Die vierte Stelle für ἱμάς mit ῑ ist nicht χ, 186., sondern φ, 46. — Die Erklärung bei κελητίζειν ist verfehlt, weil O, 679. nicht ein Kunstreiter mit einem gewandten Reiter verglichen wird, sondern der von einem Schiff auf das andere springende Aias mit einem auf vier zusammengekoppelten Pferden hin und her voltigierenden Reitkünstler. — Unter κίω ist das „sonst“ nicht verständlich, da keine Bestimmung gegenübersteht. Ähnlich verhält es sich bei πολυβενθής. — Unter λείπω wäre nachzutragen, dafs die gewöhnliche Lesart Π, 507. λίπον, nicht λίπεν lautet, ferner zu οἴω die Form οἴομαι κ, 193. — πολυμνήστη ist nicht blofs irriger Weise wiederholt, statt dafs an zweiter Stelle πολύμυθος folgen sollte, sondern der Irrtum hat sogar durch Numerierung mit 1. und 2. eine Art Sanktion erhalten. — σέβεσθε befindet sich Δ, 242. in einem Fragesatze mit οὐ, dürfte also wohl nicht so ohne weiteres als Imperativ auszugehen sein. — Unter τελέω wird von τετελεσμένος behauptet: „sonst erfüllbar, hier: ausgeführt“, als ob ersteres das gewöhnliche wäre, da es doch nur für drei Stellen so genommen zu werden pflegt. Das Citat mufs überdies auf π, 440., nicht 400 lauten. — Die Sonderung der Bedeutung von τηλεδαπός für Φ, 454. und X, 45. schwebt in der Luft; denn beide Male begegnet uns derselbe Gedanke in demselben Gewande. — Bei -φι(ν) fehlt als Ausnahme von ἐσφι in III neben ναῦφι noch κοτυληδονόφιν. — Unter φιλότης ist ist ein μιγάζοντο angeführt, während von diesem Medium doch nur das ἅπ. εἰρ. μιγαζομένους θ, 271. vorkommt. — Ein ᾠνοχόει giebt es meines Wissens bei Homer nicht, ist auch unter οἰνοχοέω nicht angemerkt. Diese Form konnte daher für besondern Hinweis nicht in Betracht kommen,

wohl dagegen andere, wie κασιγνῆτα, das merkwürdiger Weise vergessen ist. — In der Stammtafel der Dardaniden erhält Hekabe fälschlich 21 Söhne statt 19 zugesprochen. Auch läfst sich die Bestimmung „Söhne aus I. Ehe“ u. s. w. nach deutschem Sprachgebrauch nur so verstehen, als ob Hekabe schon tot oder doch von Priamos geschieden gewesen wäre, als dieser die Kastianeira nahm u. s. w. Endlich sehe ich keinen Grund dafür, die Söhne der Kastianeira und Laothoe als νόθοι zu betrachten; Θ, 304. wenigstens sagt so etwas keineswegs.

Mit Bezug auf unsern Sprachgebrauch noch ein paar Bemerkungen. Ich glaube zunächst, dafs αἰδοῖος ἀλήτης ρ, 578. durch „schüchtern“ statt „verschämt“ wiederzugeben ist. — ἀνηνύστῳ π, 111. bedeutet weniger ziellos als erfolglos. — βυσσοδομεύων liefse sich am Ende sehr passend durch „grübeln“ erklären. — „Sessel ohne Lehne“ (δίφρος 2) ist eine contradictio. — ἐκ-κίεν heifst ω, 492. nicht „kam heraus“, sondern „ging hinaus“. — ἐνιαύσιος und ἦνις möchte ich schon im Hinblick auf eine Einrichtung des deutschen Heeres, die jedes Kind kennt, blofs durch „jährig“ verdeutscht sehen. — ἐπίβαθρον ist Fahrgeld, nicht Fährgeld. — Wer versteht ein „Gereihe der Schmerzen“ (ἕρμα)? — Unter ἴκρια würde ich nicht von einem Verdeck sprechen, das nur die beiden Spitzen des Schiffes bedeckt, sondern die beiden Enden. — Baumstrünke (κορμός) kennt die deutsche Sprache nicht, wohl aber Kohlstrünke und Baumstümpfe. — κυβιστᾷ nicht = „schlägt ein Rad“, sondern „überschlägt sich“. — νεφεληγερέτα „Wolkensammler“ erinnert an Schmetterlings- und sonstige Sammler; richtiger Wolkenversammler. — „herumbringen“ ist nicht edel genug, lieber „umstimmen“ für παρατρωπᾶν. — Warum für Πυγμαῖοι zur Vergleichung nicht den berühmten „Däumling“? „Fäustlinge“ klingt jedenfalls sehr fremdartig. — Der Plural von Naht ist „Nähte“, nicht „Nahten“ (ῥαφαί!). — Für φρὶξ ἁλός heifst es wohl besser „das Gekräusel“, als „das Kräuseln“.

Doch genug damit. Möge diese eingehende Besprechung aufgefafst werden als das, was sie sein soll: ein Zeichen liebevoller Beschäftigung mit einem langjährigen Gaste meines Studiertisches und eine δόσις ὀλίγη τε φίλη τε für die fünfte verbesserte Auflage!

Ferdinand Weck.

---

294) **Prométhée enchaîné. Texte grec publié et annoté à l'usage des classes par H. Weil.** Paris, Hachette 1884. 84 S. 16⁰. 1 fr.

Als Einleitung schickt der Herausgeber dem Texte eine „notice sur Eschyle“ und ein „argument analytique du Prométhée enchaîné voraus. Die „notice“ handelt vom Leben des Aischylos, seinen Stücken und deren künstlerischem Charakter, der Trilogie, während das „argument“ eine Analyse des Προμηθεὺς δεσμώτης und den Inhalt des Προμ. λυόμενος giebt, soweit derselbe auf Grund hie und da erhaltener Notizen und Fragmente zugänglich ist. Wir können über diese einleitenden Partieen hinweggehen, da ihr Inhalt als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Der Text ist im ganzen und grofsen der der gröfseren Ausgabe Weils (Giefsen, Rickert 1867). Weils Textkritik ist eine konservative; er schliefst sich dem Laur. möglichst an, obgleich er das Gewicht dieser Handschrift den jüngeren Handschriften gegenüber an einzelnen Stellen nicht genug berücksichtigt, z. B. Prom. 142. Weil ist in erster Linie Interpret; aus einer genauen Interpretation ergeben sich ihm die Schwierigkeiten, von denen er manche mit glücklicher Hand beseitigt hat. Auch die vorliegende kleine Ausgabe bietet manches Neue und Bemerkenswerte. Wir machen besonders aufmerksam auf προυσελούμενος für das handschriftliche πασσαλεύμενος (113), auf δακρυσίστακτα für δακρυσίστακτον (399) mit der kurzen Erklärung „accusativ adverbial“, auf das schon aus der gröfseren Ausgabe bekannte ἀμαλαπτομέναν für γάμῳ δαπτομέναν (899) und auf ἦ τοὐδ' εὐχή; — durch „son souhait“ erklärt — für ἦ τοὐδ' εὐτυχῆ in W. Vielleicht ist auch ἀλλὰ γυῖ' ἀλιστόνοις für ὀλλ' ἀλιστόνοις γύποδας ein glücklicher Griff. Zum besonderen Verdienst rechnen wir Weil die Verteidigung guter, ohne zureichenden Grund verdächtigter Lesarten des Laur., z. B. des überlieferten τέχνης (57), welches in einer kurzen Note gut erklärt wird, πρὸς ἄλλοτ' ἄλλον (276), durch 762 und 921 verteidigt, ῥαδινὸν (400) mit der Bemerkung

„ῥαδινὸς . . . . ῥέος rappelle l'homérique τέρεν δάκρυ.“, ἀκραγεῖς (803), μέλλοισ' ἔσεσθαι (835), ἐπαφῶν (849). An manchen Stellen erscheint Weil allerdings zu konservativ, wie 340, wo Wunderlichs gutes ἀνέστη verschmäbt ist, um die Lücke nach diesem Verse nicbt zu verlieren, welche Weil braucht, um die von ihm angenommene durcbgängige Responsion der Anzahl der Verse in den dialogischen Partieen nachzuweisen. Ebenso dürfte ἰδίᾳ γνώμῃ (543) wegen der Kürze des ἰ kaum haltbar sein. Ferner war wohl 902 ἔρως als Glossem zu ἄφικτον ὄμμα zu tilgen, 901 ὅτι, woraus Weil ὅτῳ macht. Dagegen erscbeinen dem Referenten manche vorgenommenen Änderungen unnötig, so 49 ἐπαχθῆ (Stanl.) für ἐπράχθη, welches durch ein Scholion bestätigt wird; Referent ist geneigt eine Lücke vor v. 49 anzunehmen. Ferner ist unnötig τίς δ' οὐ; κοὐδὲν . . . für τοῖσδε (51), ἐν οἴκτῳ θέμενος εἶτ' οἴκτου τυχεῖν für ἐν οἴκτῳ προθέμενος τούτου τυχεῖν, denn gerade προθέμενος erscheint dem Referenten bedeutungsvoll, obgleich er nicht verkennt, daſs durcb die Wiederholung οἴκτῳ . . . οἴκτου das Gewicbt des Verses bedeutend vermehrt würde. V. 386 giebt Weil ἐμὸν δοκῆσαι τἀμπλάκημ' ἀρκεῖ τόδε mit der Erklärung: C'est bien assez que j'aie encouru, moi, le reproche d'avoir péché par là, c'est-à-dire d'avoir poussé la bonté et le dévouement jusqu'à la folie (εὖ φρονοῦντα μὴ φρονεῖν). Prométhée dit qu'il est inutile qu'un autre que lui s'expose à son tour pour un motif pareil à la colère de Zeus. Cf. Vers 387. Aber vielleicht ist die handschriftliche Überlieferung zu verteidigen. Auch 475 ἰάσιμον für ἰάσιμος, 688 οὐ πώποτ' οὐ πώποτ' für οὔποτ' οὔποτ', 766 θέμιτον für ῥητὸν, 907 αὐθάδης φρενῶν für αὐθάδη φρονῶν scheint nicht unbedingt geboten. V. 642 scheint das überlieferte ὀδύρομαι (W.), obgleich es allgemein angegriffen wird, dem Zusammenhange allein zu entsprechen. Am wenigsten gelungen ist wohl die Wiederherstellung der stark korrumpierten Verse 425—435, und zwar besonders desbalb, weil der Herausgeber mit Hermann antistrophische Responsion dieser Verse herzustellen sucht, für deren Voraussetzung die handschriftliche Überlieferung keinen Anhalt bietet.

Da die vorliegende Ausgabe à l'usage des classes bestimmt ist, so sind die kurzen, präzisen Noten, welche teils auf die Scholien, teils auf die gröſsere Ausgabe Weils zurückgehen, zum Teil sehr elementar gehalten, z. B. zu v. 154 „ἧκεν n'est pas l'imparfait de ἥκω“, zu v. 28, 77 u. a. Aber sie sind wohl geeignet, den Anfänger in das Verständnis des Stückes und des dichterischen Charakters des Aischylos einzuführen. Auf den Zusammenhang der Einzelheiten unter einander und mit dem Ganzen wird hingewiesen, schwerere Wörter und Konstruktionen werden erklärt, Anleitungen zum Übersetzen gegeben — alles, wie man es von Weil erwarten durfte, in sachkundiger, geschickter und ansprechender Weise. Textkritik ist vermieden; nur 420 wird Ἀραβίας bezeichnet als „leçon douteuse, qui cache probablement un autre nom de pays. On a proposé Ἀρίας (du pays des Ariens, une des tribus persanes)“. Vielleicht wäre eine stärkere Berücksichtigung scenischer Verhältnisse wünschenswert, z. B. hätte der Inhalt der Scholien zu 287 und 404 (Kirchh.) an den betreffenden Stellen in die Noten aufgenommen werden sollen.

In der Hauptsache aber erreicht diese kleine, auch durch eine ansprechende äuſsere Ausstattung empfohlene Ausgabe ihren Zweck: sie führt den Anfänger ein in das Verständnis des Stückes und des Dichters, und auch Vorgerücktere werden Anregendes und Interessantes in ihr finden.

B r i n c k m e i e r.

---

295) **Ribbach, De Aristarchi Samothracis arte grammatica.** Progr. d. Domgymnas. zu Naumburg a/S. Ostern 1883. 48 S. 4⁰.

Bei der vornehmen Geringschätzung, mit der in neuerer Zeit ein Teil der Philologen, besonders die sprachvergleichende Schule auf die Leistungen Aristarchs herabzublicken sich gewöhnt hat, ist es gewiſs ein dankbares Unternehmen, das capitel de Aristarchi grammatica zu behandeln und darzuthun, wie die Grundsätze, denen er huldigt, so ganz unwissenschaftlich und verächtlich, wie man sie auf jener Seite darzustellen sich bemüht, denn doch keineswegs sind. Und so hat der Verf. sich sicher den Dank derer, die besonnene und

nicht von vorgefafsten Meinungen getragene Kritik zu schätzen wissen, verdient.

Der Verf. beginnt einleitend mit einer Darstellung des alten Streites, ob die Sprache φύσει oder θέσει sei, welchen er in kurzen Umrissen durch die Zeiten lebendiger grammatischer Erudition im Altertume verfolgt. Dann giebt er unsere Quellen für die Aristarchische Doctrin an und betont, wie A. von dem gesunden Grundsatze ausgehe, den Homer nur aus Homer zu erklären.

In dieser Einleitung können wir uns nur mit einem Punkte nicht einverstanden erklären. R. pflichtet p. 3 Lübberts Verbesserungsvorschlag zu Varro l. l. X, § 21 (Müller) bei, wonach dort die Worte specie und genere von den Abschreibern aus Nachlässigkeit vertauscht seien. Dem ist aber nicht so. genus hat hier seine eigentliche Bedeutung im Gegensatze zu species, d. h. es bezeichnet den allgemeinen Begriff z. B. Mensch, gegenüber dem besonderen: Mann, Frau. Und in der That erklärt R. auf p. 39 die Stelle richtig „ut sit eodem genere“ i. e. eidem vocabulorum classi subiectus (also Substantiv oder Adjektiv) „specie eadem“ i. e. eiusdem generis sive masculini etc.

Der Verfasser wendet sich darauf seiner eigentlichen Aufgabe zu, die er folgendermafsen präcisiert: primum dicamus de Aristarchi orthographia, deinde complectamur quaecunque ex veterum testimoniis de analogia quae est in declinatione et coniugatione . . . elicere poterimus. Der erste Teil (de orth.) handelt in 11 Paragraphen de spiritu, de interaspiratione, de vocabulis vel coniunctim vel disiunctim scribendis, de consonis non mutandis cumulandisve, de elisione, de quantitate, de accentibus, de synecdrome, de reliquis in accentuum doctrina rationibus, de accentu nominum propriorum, de acceptibus praeter legem, proportionis.

Es wird hier der Nachweis geführt, dafs A. in der Orthographie entschiedener Analogetiker ist und so durch Analogieen seine Schreibungen stützt, wobei es freilich kommen konnte, dafs Herodian im einzelnen, z. B. bei ἠϊος — mit der Etymologie einverstanden — nach reicherer Beobachtung ihm zu widersprechen genötigt ist, ὅτι ὁ χαρακτὴρ μάχεται · ἀεὶ γὰρ τὸ η πρὸ φωνήεντος ψιλοῦται.

Zu ἄρσαντες Et. M. 149, 36 emendiert R. mit recht ἡ μετοχὴ . . . καὶ κατὰ συγκοπὴν ἄρσαντες, denn dafs es so gelesen werden solle, zeigt die Parenthese (sic enim hoc loco scrib.), während thatsächlich noch ἄρσ. dasteht. Zu εἵατο möchte ich bemerken, dafs die Annahme Aristarchs so ganz ohne Nachfolge im Altertume doch nicht geblieben ist; dafs er seine Schreibung nicht unüberlegt aufgestellt hat, ist sicher. Fassen wir nämlich die Stellen ins Auge, an denen das Wort vorkommt Ο 10, Β 137, Ω 84, υ 106, so mag an den drei ersten Stellen der Begriff des Sitzens, resp. Knieens nahe liegen, ein zwingender Grund für seine Annahme ist jedoch nicht vorhanden; was dagegen die dritte Stelle betrifft, so dürfte ἧμαι, das wenigstens bei Homer nie anders als von Menschen gebraucht wird, schwerlich passend sein. Daher haben denn auch die Herausgeber des Homer an dieser Stelle, soviel ich kontrollieren kann, wenigstens Aristarchs Schreibung angenommen. Dazu kommt, dafs eine mediale Form zu εἰμί aufser von Aristarch im Altertume auch von Apollonius angenommen wurde, wenn auch nur κατὰ φωνήν zur Erklärung der 2. Sing. εἶ; und so citiert der Grammatiker Zenobius in Et. M. 430 auch Eur. Hel. (931) ἐγὼ δὲ προδότης οὐκ ἤμην τέκνον, was Dindorf für das überlieferte ἂν ἦν mit Recht hergestellt hat. Endlich ist es nicht unzweifelhaft, ob nicht auch Herodian zur Erklärung dieses ἤμην auf ἕμαι zurückgreift (cf. meine Abh. de Zenobii commentario rhematici Apolloniani p. 24 No. 33), woraus dann folgen würde, dafs jener Widerspruch Herodians gegen Aristarchs ψίλωσις sich nur auf die Stelle Ο 10, resp. die ihr ähnlichen in der Ilias bezog, dafs er aber gar wohl mit der Aristarchischen Notiz des Odysseescholiasten εἵατο · ψιλῶς, ἵν' ᾖ ἦσαν einverstanden sein konnte.

§ 2. De interaspiratione behandelt die wenigen Fälle, die den Grund erkennen lassen, durch den Aristarch bewogen worden war, dieselbe anzunehmen.

§ 3. Handelt über die scriptura ὑφ' ἕν. Da hat der Verfasser sich von Butt-

mann zu einem Mifsverständnisse verleiten lassen. Das Schol. *B* zu *X* 51 ist völlig richtig. *Πασιμέλουσα* ist in der That ein *σύνθετον*.

Der Satz sin antecedat vocabulum indeclinabile vel casus obliquus *ἐν παραθέσει* ist falsch und besonders der Zusatz vel casus obliquus, denn von einem solchen steht weder in dem Schol. *A* zu *K* 109 noch in dem Schol. zu *α* 30 irgend etwas.

Das Schol. *α* 30 sagt erstens, wenn den ersten Bestandteil einer Zusammensetzung ein *πτωτικόν* bildet, so ist das *σύνθετον* ein Barytonon; zweitens, ist der erste Bestandteil dagegen *ἄλλο τι τῶν ὑπὲρ μίαν συλλαβήν* ein anderer mehrsilbiger Redeteil, so ist das Wort ein Oxytonon. Daran schliefst sich die Ausnahme (*σημειούμεθα*) *ναυσικλυτός*; dies Wort sollte, da es Syntheton ist (wie im Schol. *A* zu *K* 109 erwiesen wird) *ναυσίκλυτος* heifsen. Ein Grund für die abweichende Accentuation ist nicht angegeben, so wenig wie zu *K* 109, denn wenn es da heifst *κατ᾽ ἰδίαν γάρ κτλ.*, so ist damit nur erwiesen, dafs das Wort wirklich ein *σύνθετον* ist und nichts weiter. — Endlich folgt die weitere Notiz *τὸ δὲ δουρὶ κλυτὸς ἐν παραθέσει ἐστίν*, d. h. das sind zwei Worte oder das soll man nicht für ein Compositum halten, gerade so wie *τ* 183 auch *ὄνομα κλυτός* nur parathetisch steht, nicht ein Syntheton ist. R. fafste die beiden Scholien so auf, als solle damit gesagt sein, die mit einem *πτωτικόν* zusammengesetzten Adjectiva seien Syntheta, die mit indeclinabilia zusammengesetzten aber stehen *ἐν παραθέσει*, was offenbar falsch ist (und worüber auch unzweideutig Et. M. 649, 14 ff. s. v. *παλιμπλαγχθέντες* handelt).

Gut bemerkt ist im folgenden § 4, dafs in dem Schol. Didymi zu *Π* 775, wo *ἀριστ ὁ δ᾽ ἐν στροφάλιγγι* steht, nicht Aristarch, sondern mit La Roche Aristophanes gemeint sein mufs. Ich möchte dazu noch das Schol. *B* anführen, welches die Notiz giebt *εἰς δὲ τὸ στροφάλιγγι λείπει ἡ ἔν*, welche sicher auf Aristarch als ihren Urheber zurückgeführt werden mufs.

Im folgenden wird dann Aristarchs Stellung gegenüber der Accentuation charakterisiert und dabei mit Recht betont, dafs ihn mehr feiner Takt, erworben durch sorgfältige Beobachtung des homerischen Sprachgebrauchs, als eine feste Regel (wie sie Herodian erst herausgebildet hat), leitet. Aristarch folgt auch hier der Analogie, wenngleich er sorgfältig auch der *συνήθεια* Rechnung trägt; besonders ist es die Unterscheidung gleichlautender Worte, die seine Accentuierung beeinflufst, daneben auch die sog. Synecdrome, d. h. gleicher Ausgang gleicher Redeteile, wie er z. B. *ζαφελῶς* schreibt wegen des gleichen Ausgangs *λῶς* mit *ἐπιμελῶς ἐντελῶς*.

Zu § 8 de Synecdrome mufs ich bemerken, dafs das über *κατενωπα* Gesagte nicht richtig ist. Aristarch nahm nicht Synemptosis an. Die Stelle gehörte in § 3 de vocab. coniunctim vel disiunctim scribendis. Es handelt sich darum, ob *κατ᾽ ἐνῶπα* oder ein Wort *κατένωπα* zu schreiben sei. Die Heilung der Stelle habe ich längst in meiner Rezension von Carnuths Abhandlung de Et. M. fontibus, altera pars im Phil. Anzeiger VII, p. 511 gegeben. Daher ist auch das Marginalscholion *Ἀρίσταρχος προπερισπᾷ κατενῶπα*, welches noch Lentz in Herodians Il. pros. mit dem Textscholion (über die Bezeichnung vgl. Roemer, die Werke der Aristarcheer Sitzungsber. d. Münchener Akad. d. W. 1875 resp. meine Anz. Phil. Anz. IX, p. 273) zu einer Einheit verbunden hat, zu trennen. Es giebt den nicht voll verstandenen Inhalt des Textscholions, welches auch durch Et. M. geschützt wird. Demnach ist das Lemma mit dem Textscholion zu schreiben: *κατ᾽ ἐνῶπα· Ἀρίσταρχος ὡς κατὰ δῶμα κτλ.*

Als das Resultat dieses ersten Teiles der Untersuchung stellt der Verf. mit Recht auf p. 29: tantum abesse ut cum violentia vel cum rigore A. linguae reluctanti suae doctrinae rationem atque imperium inculcaret, ut circumspecto iudicio in ea re omne cautionis genus adhiberet.

Schwieriger war pars II de declinationum doctrina Aristarchea. Es mufste da der Begriff der Analogie in der Flexion erst entwickelt und fixiert werden, wobei die erhaltenen Quellen der Griechen spärlicher fliefsen, wo nicht gar versiegen, die in Varro doch nur zum Teil ihren Ersatz finden. Gleichwohl werden auch hier Aristarchs Verdienste voll gewürdigt, cuius doctrina feracissima uberrimum edidit fructum atque fundamentum fuit perfectioris

qua nunc fruimur virorum eruditorum industria artis grammaticae p. 48.

Im Einzelnen möge hierzu nur dies bemerkt werden. Die Stelle aus Varro l. l. IX, § 37 ist durch Müllers eingeschobenes „id" nicht geheilt. Die vier Kardinalpunkte der Analogie sind: quod debeat suhesse res quae designetur et (2) ut sit ea res in usu, et (3) ut vocis natura ea sit quae [significavit ut] declinari possit, et (4) similitudo figurae verbi ut sit ea, quae ex se declinata genus prodere certum possit. Die von mir in eckige Klammern gesetzten Worte „significavit ut" sind Glossem zu „quae". Schon das Tempus significavit hätte in dem Zusammenhange bedenklich machen sollen.

Die Druckversehen, die sich in dem Schriftchen finden, werden den aufmerksamen Leser nicht wesentlich hindern und irreleiten. Nur bemerke ich, dafs der Satz „Didymus ad λ 635 . . . trisyllabam esse" p. 47 in dem Zusammenhange gar nichts zu suchen hat, er findet sich schon auf S. 44 am Ende von § 13, wohin er auch mit Recht gehört.

Wir nehmen von der fleifsigen und verständigen Arbeit Abschied mit aufrichtigem Danke für die uns daraus gewordene Belehrung und Anregung.

Georg Schoemann.

---

296) **Catulls Buch der Lieder. Deutsch von Rudolf Westphal.** Leipzig 1884. VIII, 168 S. 8°.

Wie Rud. Westphal seinen Liehlingsdichter Catull in unsere Muttersprache übersetzbar hält, ist aus der gröfseren Arheit desselhen Gelehrten sattsam bekannt. Schon im Vorwort zu der zweiten Ausgahe des letzteren Buches vom Jahre 1870 sind die Gründe skizziert, weshalb die Nachbildung der antiken Metra nach W.'s Ansicht ein deutscher Übersetzer Catulls füglich unterlassen solle. Dies sind im Grunde dieselben Bedenken, die bereits unserem Bürger seine antihexametrische Abhandlung diktierten, als er Bruchstücke der Ilias jambisch übersetzte — und doch hat derselhe Dichter hekanntlich auf diese jambische Ilias eine ebenso unvollendet gebliebene Ilias in deutschen Hexametern folgen lassen! Auch Schiller berief sich für die Form seiner Verdeutschungen Vergils auf ähnliche Gründe und wählte, der deutsche Dichter, die seit Wielands Oheron modern gewordenen freieren Stanzen. W. ist hinter diesen „Umarbeitern" nicht zurück gebliehen; er will den antiken Dichter nicht blofs in fliefsendem Deutsch sondern auch in deutschen Reimen reden lassen, so dafs die Übersetzung „den Eindruck deutscher Poesie mache". Das war W.'s Standpunkt vor mehr als einem Dezennium — er ist es auch noch heute, wo seine früheren Übersetzungsproben in neuer, ungemein zierlicher Ausstattung mit Hinweglassung alles gelehrten Beiwerkes und teilweise berichtigt wieder erschienen sind, Friedr. v. Bodenstedt zugeeignet.

In dieser neuen Sammlung sind im ganzen 78 Gedichte Catulls verdeutscht, mit Bezug auf des Dichters Bithynische Reise in 2 Perioden geordnet. Aus den umfangreicheren Gedichten sind mit kundiger Hand abgeschlossene Bruchstücke ausgewählt, so „die verlassene Ariadne" — p. 37 — aus Peleus' Hochzeitslied v. V. 52—170; ferner aus dem Epithalamium für Torquatus V. 76—186 ein köstliches Brautlied — p. 31; auch das Enkomion auf Manlius, an welchem W. bekanntlich Terpanders siebenteiligen Nomos zu erhärten sucht, ist nicht vergessen — p. 24 ff. Manche der aufgenommenen Lieder hat W. neu übersetzt, in den übrigen, die aus der gröfseren Ausgahe herübergenommen sind, finden sich zahlreiche Belege von Änderungen teils metrischer, teils textlicher Natur, denen man wohl gröfstenteils zustimmen mufs. So wurde „der góldeuè Tajó" in der neuen Ausgabe in „der goldne Tagusstrom" gebessert — p. 96; das beliebte „Dinér" mufste dem deutschen „Mahl" weichen — p. 46 — und aus „Portemonnaie" wurde ein ehrliches „Gelderspind" — ebd. — Allein nicht jede Veränderung möchte ich für begründet halten. Fast scheint es nämlich, W. habe seinen Dichter, der doch wahrlich nicht augenverdrehenden Moralisten noch halbwüchsigen Schöngeistern in die Hand gegeben werden soll, allzu ängstlich vor manchem derheren Wort, das sich bekanntlich auch mit einem ehrlichen Deutschen verträgt, bewahren wollen. So mufste die frühere Fassung der „cacata charta" einer salonfähigen weichen — p. 16; das gleiche Loos traf den „trux ca-

per“ des 69. Ged. p. 57, und an anderer Stelle — p. 59 — wurde „hircus“ in einen „Esel“ umgetauft; ja sogar die „salax taberua“ desselbeu Liedes wurde aus einer „sauberen Kneipe“ ein „sauberes Haus“, von der Verballhornung des Schlufsverses „et deus Hibera defricatus urina“ und der eines ähnlichen Gedankens im 39. Ged. nicht zu reden. Der gute deutsche Reim auf „Geck“ mufste sich p. 78 hinter vier Punkten verstecken, und das ursprüngliche „notgezüchtigt“ wurde durch „notgezwungen“ — p. 108 ersetzt. Waren es streng ästhetische Bedenken, die W. den Ausdruck zu ändern zwangen, so hätte er solche Lieder überhaupt nicht in seine Sammlung aufnehmen sollen; wenu nicht, so ist mir wenigstens die ursprüngliche Natürlichkeit eines Dichters, der das Wort „Jung Blut thut nicht gut“ vollinhaltlich bestätigt, immer noch lieber als jene salouglatte Sprache, die das Unanständige denn doch meint, wenn es auch in scheinbar ehrbaren Worten Ausdruck findet. Gedichte nach dem Schlage des XV. — p. 102 — werden durch eine solche Verwässerung ohne Heranziehuug des Originals rücksichtlich ihrer Pointe schwer, wenn nicht gar uuverständlich, und starken Tabak, wie im Schlufs des 56. Ged. — p. 64 — oder im ganzen 16. Ged. — p. 99 — mufs mau riechen können. Übersetzt man aber solche Obscoenitäten, wozu dann an minder Verfänglichem die strengste Censur des Ausdrucks?

Was die metrische Einkleidung der Übersetzung anlangt, so fällt es mir wahrlich nicht leicht, einem solchen Kenner antiker und moderner Verstechnik meine Ansicht entgegenzustellen; auch bin ich überzeugt, dafs ich nichts Neues einem Manne vorbringen dürfte, der dem deutschen Vers, insoferne er nach antikem Schema gebaut ist, eine „peinliche Monotonie“ vorwirft. Allein mit dieser metrischen Frage hängt noch eine andere prinzipielle Entscheidung zusammen, der ich nicht aus dem Wege gehen möchte: Übersetzung oder Umdichtung? Kein geringerer als Goethe spricht in den „Noten und Abhandlungen zum West-Östlichen Divau“ unter dem Titel „Übersetzungen“ vom „Umarbeiten“ und hält diese Art einen Dichter umzubilden für den „traurigsten Mifsgriff, den ein dem Geschäfte übrigens gewachsener Übersetzer thun könnte“, und fordert u. a. eine „Sakuntala Übersetzung, die den verschiedenen Dialekten, rhythmischen, metrischen und prosaischen Sprechweisen des Originals entspräche“. Und dies mit gutem Grund! Denn es ist zweifellos, dafs die metrische Gestaltung zu den charakteristischen Eigentümlichkeiten eines sprachlicheu Kunstwerkes gehört, die ohne zwingende Gründe nicht zu ändern ist. Dem Übersetzer eines tragischen Chorliedes z. B. wird jeder Einsichtige gewisse metrische Freiheiten zugestehen; doch auf diese Ausnahme möge sich der Übersetzer eines einfach daktylischen, trochäischen oder jambischen Mafses nicht berufeu, zumal da wir gerade von unseren grofsen Dichtern gelernt haben, einen deutschen Hexameter regelrecht zu bauen, und da nicht wenige lyrische Metra der Alten iu unserer Poesie sich eingebürgert haben. Aber weil wir nicht überall die rhythmische Formenfülle der Antike nachzuahmen vermögen, so soll, um den Eindruck deutscher Poesie zu erwecken, der Reim diese Rolle übernehmen! Nun fürchte ich aber, dafs bei dem armseligen Reichtum an guten deutschen Reimen dieser Ersatz etwas eintönig ausfallen dürfte, besonders wenn die metrische Abwechslung sich auf jambische und trochäische Mafse beschränkt. Gerade diesen Eindruck empfand ich bei einer grofsen Anzahl von „Umdichtungen“ Westphals. Insbesondere die Tetrameter, welche ziemlich häufig die verschiedensten antiken Metra ersetzen sollen, wirken ermüdend, trotzdem die mafsvollere Blattbreite der neuen Ausgabe aus Rücksicht für den Druckersatz die Verteilung der acht Hebungen auf zwei Zeilen erheischte. Überdies vergesse man nicht die notwendige Korrespondenz des Inhaltes mit der metrischen Form. Diese Beziehung wird gelockert, wenn nicht hie und da ganz gelöst, falls eine Sapphische Strophe, wie pp. 5, 100 — ebenso wie der Phalaec. Vers, das Distichon wie die Hipponakteen durch jambische oder trochäische Mafse ersetzt werden, in denen nicht selteu so gar innerhalb eines und desselben Liedes der freieste Wechsel in der Zahl der Hebungen herrscht — vgl. p. 7. Was soll

man vollends davon halten, das W. z. B. im 4. Ged. — p. 70 —, das Catull in jambischen Trimetern verfaſste, neben diesen auch fünffüſsige Jamben verwendet oder beim 29. Ged. — p. 95 — statt desselben Maſses fünfzeilige Strophen von 7—8 Hebungen gebraucht? Zwar sind einige Gedichte auch von W. im Originalmaſs wiedergegeben — p. 99, 112, 114. 116; allein die Mehrzahl ist teils im Rhythmus, teils in der Anzahl der Versfüſse geändert. Greifen wir die Behandlung der Distichen heraus, die sich für die deutsche Poesie vielleicht am wenigsten spröde beweisen. W. hat selbst mehrere Disticha Catulls teils in der Übersetzung Heyse's beigebracht — wie p. 73 — teils an dieser unter Beibehaltung des Schemas gebessert, wie p. 75. Allein ein Gedicht wie das 107. — p. 14 — scheint mir entsprechend der lebhaften, freudedurchströmten Stimmung des Dichters ein bewegteres Maſs auch im Deutschen zu verlangen als diese langgestreckten jambischen Septenare. Der elegische Ton des 65. Ged. z. B., im Distichon würdig erreichbar, schlägt in den jamb. Trimetern, die stellenweise an den abgetakelten Alexandriner gemahnen, in Langweiligkeit um — p. 19. Vollends die epigrammatische Schärfe, für die nun einmal das Distichon typisch ist, zerbröckelt der jamb. Septenar im 85. Ged. — p. 52 — ebenso, wie die des 93. Ged. — p. 90 — der jamb. Tetrameter oder der achtmal dahinhumpelnde Trochäus des 78. Ged. p. 54.

Das Prinzip der „Umdichtung“ beschränkt jedoch seine Wirkungssphäre nicht auf die Wahl des Metrums: auch sachliche Änderungen sind nicht zu vermeiden. Wo diese dem Verständnis keinen Abbruch thun noch dem Gedanken ein koloristisches Gepräge entziehen, sind sie gewiſs zu billigen. Ob dies auch auf solche Fälle auszudehnen ist, wie Ged. 36 — p. 17, wo die Epitheta ornantia zu den am Schlusse angeführten Städtenamen gröſstenteils ausfielen, weiſs ich nicht. Aber die Änderung des „flos Hyacinthius“ — Ged. 61 p. 32 — in „die schönste Rose“ scheint mir ebenso unbegründet wie die Abschwächung von „circumsiliens modo hue modo illuc — Ged. 3, p. 7 — durch „ihr zugewandt“. Das in komischem Ernst gehaltene „scripta tardipedi deo daturam / infelicibus ustulanda lignis“ wurde kurz abgethan mit der Redensart „dem Flammentod zu weihen — p. 16 — und ganz unmotiviert wurde die unsaubere Übertreibung im 20. V. des 23. Ged. — p. 106 in der Übertragung abgeschwächt. Manches hingegen wird dem deutschen Leser durch das richtige Anempfindungsvermögen des Übersetzers völlig nahe gebracht, so z. B. wenn „quem lapide illa diem candidiore notat“ (LXVIII, 148) verdeutscht wird — p. 29: „Dank für die kurzen Stunden, wenn sie darin wie ich das höchste Glück gefunden“. Auch mit der Beziehung des allgemeinen „si quicquam . . . cupisti, quod castum expeteres“ (XV, 3 ff.) auf die Reinheit einer Tochter — p. 102 — wird man wohl einverstanden sein. Ganz prächtig ist ferner im Brautliede (61) das formelhafte Da nuces pueris iners concubine (V. 127.) mit „Du Ehekrüppel, Nüsse her! — p. 33 — und „luhet iam servire Talasio — V. 130 — mit „Jetzt kommts Pantoffelregiment“ — p. 34 — übertragen. Das trifft die kecke Stimmung des Fescenninus — nur gegen die Verdeutschung des letzteren Wortes mit „Hochzeitskalauer“ — p. 33 möchte ich protestieren. Auch der Reim in demselben Liede: Rasör — Unseligér — p. 34 — ist wohl nicht ernst zu nehmen. Daſs aber W. p. 111 für „Saturnalienfest“ „frohe Weihnachtstage“ wählte, klingt unter allen Umständen befremdend. Hätte sich im Falle unbedingter Notwendigkeit nicht besser der „frohe Neujahrstag“ empfohlen?

In sprachlicher Hinsicht ist mir aufgefallen: „sonst kennt euch, wenn ihr Schätze (= Liebchen) sucht, nur das verrufenste Quartier“ — p. 60; ferner „doch Papa'n und Stiefmama'n hungerts“ — p. 105 (warum nicht: doch Papa und Stiefmama hungern“); p. 54: „der ins Heiligtum des Oheims einen (früher richtig: seinen) Neffen eingeweiht“ — doch vielleicht hat hier der Setzer schuld; an dem Ausdruck „mir ist auch wenig nur von Klassikern (!) zu Händen“ — p. 23 — scheint wohl die Reimnotwendigkeit zu „senden“ Anteil zu haben. Zu vermeiden wäre auch der ungleiche Versaccent des Wortes Phallus — p. 90 — und Fälle wie: „thöricbté Freigébigkéit“ — p. 96; „und ich soll dich aus dém Verdérben

ziehn“ — p. 21; „Lieblingé — p. 7; „Warúm? Antwórten dieser Frage“ — p. 52.

An Druckfehlern notiere ich: Hartalus — p. 19 V. 2 v. o.; — „dafs“ für „das“ ebend. V. 4 v. u.; in das Gatten Haus — p. 26, V. 1 der Katatr; und einzelue Interpunktionsversehen p. 5, 9, 10, 88, 95.

Was schliefslich Ton und Farbe der Übertragung anlangt, so gebürt W. im ganzen volles Lob. Selbst manche der langathmigen Oktonare — z. B. p. 8 — oder der Septenare — p. 93 — sind von charakteristischer Wirkung. Auch dort, wo der dem Deutschen fremd klingende hipponakt. Trimeter iu jambische Tetrameter umgesetzt ist — p. 84, Ged. 22 — liefert gerade dieses langgedehnte Mafs ein treffliches Pendant zu Suffenus' Vielschreiberei. In den brillanten Stanzen der „verlassenen Ariadne“ — p. 37 — ist ein prächtiges Kabinetsstück geboten, und das liebliche Brautliedfragment — p. 31 ff. — gemahnt ebenso an Bürgers volkstümlichen Humor wie die sangbare Versform des 2. Gedichtes — p. 6 — au die Manier unseres Heine.

Zum Verständnis der ausgewählten Lieder ist ein Abrifs über Catulls Dichtungsart und seine Beziehungen zur damaligen römischen Gesellschaft anhangsweise beigegeben, im ganzen mit mafsvoller Beschränkung. Ob auch das Prinzip des kitharod. Nomos — p. 152 ff. — in diese Erläuterung aufzunehmen war, bleibe dahingestellt. Dergleichen philologischen Kaviar verschmäht wohl die natürliche Empfänglichkeit des Publikums, für welches der verdeutschte Catull zunächst bestimmt ist. Ein korrektes Inhaltsverzeichnis, in welchem nur p. 165 die Epistel an Aulus irrtümlich auf S. 12 statt S. 21 angegeben ist, beschliefst die ganze verdienstliche Ausgabe.

Carl Ziwsa.

297) **P. Thomas, C. Sallusti Crispi** de coniuratione Catilinae liber. Texte revu et annoté; Mons, 1884, Hector Manceaux, imprimeur-éditeur. XVI u. 117 S. 8⁰.

Das Buch gehört zu der bekannten collection nationale de classiques à l'usage de l'enseignement moyen, publiée par Hector Manceaux. In der Vorrede erklärt der Verfasser, dafs er sich bezüglich des Textes an die Berliner Ausgabe von Jordan angeschlossen habe. Die Abweichungen davon sind S. 116 und 117 verzeichnet. Die aus der Ausgabe von Prof. Stevens in Antwerpen mit dessen Genehmigung entlehnten Noten sind im Kommentare durch die Abbreviatur S. kenntlich gemacht. Ferner erscheinen in der Vorrede die deutschen und französischen Ausgaben angeführt, die der Herausgeber für die Erklärung der vorliegenden Schrift benutzt hat. Referent vermifst darunter die im vorigen Jahre bei Tempsky in Prag erschienene Ausgabe von Scheindler, aus deren praefatio critica einzelne Vorschläge hätten benutzt werden können. Bezüglich der lateinischen Orthographie hat Thomas mit dem in französischen Ausgaben hergebrachten Schlendrian herzhaft gebrochen und sich an das Büchlein Brambachs gehalten. Für die grammatische Erklärung werden die jugendlichen Leser häufig auf die Grammatik von Gantrelle verwiesen, der auch das Werk des ihm befreundeten Herausgebers durch Revision der Druckbogen und Erteilung von mannigfachen Ratschlägen gefördert hat, wofür ihm S. VI der gebührende Dank ausgesprochen wird. Hier und da begegnet der Leser in den Noten auch sprachlichen Beobachtungen, die Eigentum des Verfassers sind und bei denen er auf eine wohlwollende Aufnahme von Seiten der Fachgenossen rechnet. Wie sich von selbst versteht, wurde jede Lesart und jede Erklärung vor ihrer Aufnahme in das Buch reiflich erwogen.

Die Seiten VII—XI enthalten eine notice sur Salluste, wobei der Herausgeber gleich andern Gelehrten sich von der menschenfreundlichen Tendenz leiten läfst, das Leben des anrüchigen Demokraten bezüglich des Anfanges und Endes um ein Jahr zu verlängern, es also wie Scheindler von 87—34 anzusetzen. Bei Schmalz findet sich S. 1 und 2 die gewöhnliche Angabe 86—35. In dieser notice streiche S. VIII, Z. 11 v. u. die Silbe ra als Dittographie des Setzers. S. IX wird Sallust richtig als historien moraliste bezeichnet. S. XII werden die orthographischen Besonderheiten angegeben, die sich häufig bei Sallust finden; die S. XIII—XVI enthalten

die Inhaltsangabe der Schrift. S. XIV begegnet die Silbentrennung apos-trophé und S. 1 im Kommentare praes-tare. Der Kommentar ist sorgfältig gearbeitet und bietet darum nur zur wenigen Bemerkungen Anlafs. cap. 3, 5 fehlt wie bei Schmalz eine entsprechende Note zu der Form cupido statt des Ciceronianischen und Cäsarianischen cupiditas, das übrigens auch bei Sallust vorkommt, so cap. 2, 1; 5, 4 und 21, 4. Ebendaselbst bemerkt Thomas zu honoris cupido: „honoris, dans le sens collectif, pour honorum". Ich denke, honoris cupido steht einfach zur Abwechselung mit dem vorausgehenden ambitio und kann kurz mit „Ehrsucht" übersetzt werden. — cap. 11, 4 möchte man statt des absoluten Ablativs bonis initiis um so eher die Zeitbestimmung post bona initia erwarten, als ohnehin die Ablative armis recepta re publica, deren letzter ebenfalls absolut ist, vorausgehen. — cap. 13, 3 fehlen nach incesserat die allerdings für Schüler anstöfsigen Worte viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere, die jedoch in deutschen Schulausgaben unbeanstandet erscheinen. Ebenso sind cap. 14, 2 nach adulter ganeo die drei Worte manu ventre pene weggelassen, um das Schamgefühl der Jugend zu schonen. Aber die Worte in § 6 aliis scorta praebere sind ohne Prüderie beibehalten. Das Verfahren des geschätzten Herausgebers ist also nicht ganz gleichmäfsig zu nennen, zumal er auch cap. 15, 1 multa nefanda stupra etc. nicht weggelassen hat. Dagegen fehlen wieder aus Schicklichkeitsrücksichten cap. 24, 3 nach mulieres etiam aliquot, quae die Worte primo ingentis sumptus stupro corporis toleraverant, post, ubi aetas tantummodo quaestui neque luxuriae modum fecerat und cap. 25, 3 nach discerneres der Satz lubido sic accensa, ut saepius peteret viros quam peteretur. — cap. 24, 2 begegnen nach einander die Schreibungen Sylla und Sulla. Doch ist vielleicht die erstere Form nur ein Druckfehler. — cap. 25, 2 finde ich in andern Ausgaben viro atque liberis satis fortunata, bei Thomas und Jacobs asyndetisch viro, liberis etc. atque kann möglicherweise Dittographie aus dem vorausgehenden Passus genere atque forma sein. Aufserdem liebt Sallust die Abwechselung in der Konstruktion. — ibid. ist die Schlufsbemerkung zu litteris docta „remarquez la variété de construction" nach der vorausgegangenen Erörterung wohl überflüssig; § 5 giebt Thomas nach Constans eine Bemerkung zu dem historischen Infinitiv posse, die anderwärts fehlt. Dagegen ist zu § 1 nicht bemerkt, dafs daselbst saepe nach multa überflüssig ist. Ferner konnte zu cap. 20, 16 vel imperatore vel milite me utimini Tac. Hist. IV, 66 seu me ducem seu militem mavoltis citiert sein. — cap. 27, 4 findet sich im Texte der geringfügige Druckfehler Ciceronem statt Ciceronem; ibid. § 1 ist die kurze Note zu alio als überflüssig zu streichen und § 2 in der Note zu dem elliptischen item statt telo esse zu schreiben: cum telo esse. — cap. 28, 1 soll es in der Note zu cum armatis hominibus statt sicuti salutatum wohl richtiger introire heifsen. — cap. 38, 3 wird mit Recht das Auffallende von sicuti . . . defenderent hervorgehoben, indem man tamquam oder quasi statt sicuti erwartete. Ebenso angemessen ist die Note zu cap. 36, 5 plerosque civium animos, wo die Enallage plerosque befremdet. — S. 66, Z. 1 v. u. korrigiere Catilina in Catilinae; cap. 43, 4 konnte zu manu promptus bemerkt sein, dafs hier promptus statt des gewöhnlichen fortis steht; cap. 45, 3 nimmt Thomas utrimque in der Bedeutung „des deux extrémités du pont", statt „auf beiden Seiten (der Kämpfenden)". Der Leser verfällt durch den ganzen Zusammenhang nur auf die letztere Bedeutung. — cap. 47, 1 streiche die Note zu quam legatos und schreibe in der folgenden Zeile audire statt audiri; cap. 49, 4 steht im Texte singillatim, im Kommentare aber die handschriftlich minder beglaubigte Form singulatim. — cap. 51, 10 soll bei scilicet . . . accendet im Texte statt des Fragezeichens ein Punkt stehen, wie in den andern Ausgaben. Dagegen ist zu § 9 collubuissent eine passende Note gegeben, die anderwärts fehlt. — § 27 ist das nach ignaros überlieferte eius, das nicht nur überflüssig ist sondern auch stört, einfach weggelassen worden, was Ref. für eine Schulausgabe nur billigen kann. — Dagegen vermag ich bei dem vorhergehenden omnia mala exempla ex bonis orta sunt nicht einzusehen, warum bonis Masculin sein soll. Es liegt doch

so nahe, gleich Schmalz das Wort als Neutrum zu nehmen. — § 28 halte ich die Note zu devictis Atheniensibus für unnötig. Dagegen war es cap. 52, 3 nicht überflüssig, zu bemerken, dafs mit dem ersten illi ganz andere Leute gemeint sind, als mit dem folgenden illis und illos. Die Gleichheit des Pronomens ist hier sehr geeignet, den Leser zu verwirren oder doch für einen Moment zu verblüffen. — § 13 ist credo ausnahmsweise nicht ironisch; § 16 verdient die Konstruktion periculum ex aliquo (statt des klassischen ab aliquo) metuere eine kurze Bermerkung; § 28 ist das Fragezeichen in dem ironischen Satze scilicet . . . non timetis eam nicht am Platze. — cap. 53, 4 setze in der Anm. zu patravisse nach note einen Punkt statt des Beistriches. — cap. 55, 6 ist es mir schlechterdings unmöglich, die „altertümliche" Lesart exitium vitae für richtig zu halten. Mit Recht hat hier Scheindler nach Vogel exitum vitae aufgenommen, und Thomas hätte gut gethan, ihm hierin zu folgen. — cap. 57, 1 findet sich im Texte der kleine Verstofs Gailiam statt Galliam; cap. 58, 6 fehlt wie bei Schmalz eine Note zu egestas mit dem Genetiv in der Bedeutung von inopia; ibid. § 9 kann commeatus Plural sein und erunt als Prädikat fortgelten, so dafs man nicht nötig hat, daraus den Singular erit zu entnehmen; § 11 fehlt eine Note zu non eadem nobis et illis necessitudo impendet, da man statt et regelmäfsig entweder atque oder quae erwartete. Auch Schmalz hat diesen Umstand in seiner Ausgabe S. 84 übersehen, woselbst er eine übermäfsig breite Anmerkung zu supervacuaneum est bringt. — § 21 sollte zu inulti cap. 33, 6 (statt 5) citiert sein. Denselben Citatfehler hat übrigens auch Schmalz. — cap. 59, 2 behält Thomas das harte rupe aspera (scil. loca) und erklärt es in der hergebrachten Weise, von deren Richtigkeit sich Ref. nicht überzeugen kann. Für eine Schulausgabe möchte es sich wohl empfehlen, rupes asperas zu schreiben. Dies wäre wenigstens verständlich und richtig. — § 3 ist wie anderwärts cum libertis et calonibus geschrieben, wo calonibus im hohen Grade befremdet. Scheindler hat hier Klimschas Konjektur colonis aufgenommen. — ibid. schreibe in der Note zu bello Cimbrico 111 statt 102; cap. 60, 4 vgl. zu strenui militis et boni imperatoris officia simul exsequebatur aufser Caes. b. g. 5, 33, 2 und Tac. hist. 3, 17 auch Curt. 3, 11, 7 Alexander non ducis magis quam militis munia exsequebatur.

Bezüglich der Silbenabteilung ist dem Setzer manchmal zuviel Freiheit gegönnt worden. So begegnet S. 35 expergis-cimini, S. 36 pos-tulavere, S. 45 eges-tate, S. 54 Ores-tillae, S. 61 magis-tratu, S. 68 proficis-centur und S. 74 hos-tium. Zugleich ist mitunter der Teilungsstrich ausgefallen. Die bei Sallust nicht seltenen allitterierenden Verbindungen hätten mehr hervorgehoben werden sollen. Dies ist freilich auch bei Schmalz nicht geschehen. Thomas erwähnt die Sache nur cap. 51, 33 ohne Anführung von weiteren Belegen aus Sallust. — Der Druck ist im Texte wie im Kommentare korrekt, so dafs nur kleine Versehen begegnen.

Ref. kann sonach die sorgfältige Ausgabe wegen ihrer Vorzüge, denen gegenüber die einzelnen Mängel in den Hintergrund treten, Lehrern wie Schülern, die der französischen Sprache mächtig sind, auch in Deutschland und Österreich nur auf das Wärmste empfehlen.

Ig. Prammer.

---

298) Gust. **Braumann, Die Principes der Gallier und Germanen bei Cäsar und Tacitus.** Progr.-Abh. des Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1883. 44 S. 4°.

An dieser gediegenen Abbandlung hätte Ref. höchstens eines zu rügen: der Inhalt deckt sich nicht mit dem Titel. Soweit wenigstens Gallien in Frage kommt S. 1—39 (und hierauf beschränken wir unsere Besprechung), so hat der Herr Verf. nicht blofs die Stellung der principes in lichtvollster Weise erörtert, sondern er giebt einen klaren Überblick fast über die gesamten politischen Verhältnisse des Landes, freilich so, dafs er dies alles in den Gang seiner Untersuchungen hinein verflicht.

Derselbe ist folgender: Nachdem er die Etymologie des Wortes princeps besprochen und seine sonstigen Bedeutungen zusammengestellt hat, untersucht er, welche Bedeutung es in der Regel im poli-

tischen Sinne hat: es bezeichnet nirgends ein Amt, sondern immer blofs eine hervorragende Stellung, die einer in folge seiner persönlichen Bedeutung, seines Ranges u. s. w. inne hat. Um die Bedeutung des Wortes für die politischen Verhältnisse Galliens zu verstehn, müssen diese erst klar gelegt werden.

Es giebt etwa 90 civitates zu Cäsars Zeit, die teilweise in pagi zerfallen. Die Trägerin der Souveränetät des Staates ist die Volksversammlung (concilium). Daneben giebt es einen Senat, selbst in den Staaten unter monarchischer Leitung. Die Mitglieder desselben waren lebenslänglich; sie waren — dies ist unsers Wissens neu, wird aber S. 20 und 21 sehr wahrscheinlich gemacht — die Obrigkeiten der einzelnen Dörfer, welche im Kriege zugleich den Befehl über die Aufgebote ihrer Verwaltungsbezirke hatten. Ist diese Vermutung richtig, so können die Senatoren nicht alle an einem Orte ansässig gewesen sein, sondern sie treten auf Berufung zusammen. Der höchste Beamte des Staates wird, wo nicht ein rex sich findet, jährlich in der Volksversammlung gewählt.

„Neben diesem republikanischen Schematismus (S. 23 fl.) finden wir einen persönlichen Einflufs mächtiger Männer, der die Schranken dieser Rechtsordnung immerfort durchbricht. — In diesen Mitgliedern eines grundbesitzenden Adels, welche sich mit einem bewaffneten Gefolge umgeben und an der Spitze von Schutzverbindungen stehen, glaube ich die principes sehen zu dürfen, die bei Cäsar so häufig hervortreten". Es sind weltliche Grofse, die sonst auch equites, nobiles heifsen. Sie sind durch Wohlstand, altes Ansehn der Familie ausgezeichnet, besonderes Kennzeichen aber ist, dafs sie über ein stärkeres militärisches Gefolge verfügen und an der Spitze einer Parteigenossenschaft stehen. Sie sind die Wortführer auf den grofsen Versammlungen, um so mehr, da die plebs keine Initiative besitzt. — Eingeflochten ist vorher, um diesen Einflufs der principes erklärlich finden zu lassen, eine Untersuchung über die Lage der obaerati, ambacti, soldurii, clientes.

Natürlich ist es, dafs diesen principes hohe Civilämter und militärische Kommandos übertragen werden, dafs ihnen Vollmacht zu wichtigen Unterhandlungen erteilt, sie mit der Vertretung ihrer Völker auf Bundestagen betraut werden; sie können also immerhin ein Amt bekleiden, werden aber nicht erst durch dasselbe principes. Besonders interessant ist auch der Nachweis, dafs die von Cäsar IV, 6 berufene Versammlung von principes zu betrachten ist als eine von gewählten Abgeordneten der gallischen Staaten, wie eine solche auch VII, 75 erwähnt wird. Es ist über Bundesangelegenheiten regelmäfsig in Abgeordnetenversammlungen entschieden worden.

Alle diese Behauptungen sind so gut durch Zeugnisse und verständige Kombinationen gestützt, dafs es schwer sein dürfte, eine derselben zu widerlegen. Bedenklich schien uns nur ein untergeordneter Punkt, die Auseinandersetzung über auctoritas; die fragliche Stelle befindet sich übrigens nicht VI, 40, sondern VI, 11. — Auch hätten wir gern in dem Abschnitt über den Senat der Gallier b. c. III, 59, 2 behandelt gesehn.

Rud. Menge.

---

299) **Cornelius Nepos' Lebensbeschreibungen.** Übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen von R. Zwirnmann. Stuttgart, Spemann. 1883. 231 S. 8°. ℳ 1,00.

Der Verf. hat sich bereits durch seine Übersetzung des Cäsar als einen Übersetzer bekannt gemacht, welcher mit peinlicher Selbständigkeit gegenüber seinen Vorgängern und mit der gröfsten Treue gegen die Originale neue Wege sich zu bahnen sucht (s. m. Anz. III. p. 1229 f., 1303 f.). Auch die vorliegende Übersetzung des Cornelius Nepos zeigt diese schätzenswerten Vorzüge. Dafs aber bei diesem allzu ängstlichen Streben nach wörtlicher Treue der Ausdruck hin und wieder steif wird, ist auch hier nicht zu verkennen. Vergl. Milt. 1: „Als es der Zufall wollte, dafs die Athener nach dem Chersones Auswanderer zu schicken wünschten, befand sich der Athener Miltiades, Cimons Sohn, teils infolge seines alten Adels, teils infolge seiner persönlichen Anspruchslosigkeit in einer überaus glücklichen Lage und stand in einem solchen Alter, dafs seine Mit-

bürger nicht nur bereits das Beste von ihm hofften, sondern auch mit Bestimmtheit erwarten konnten, er werde der Mann werden, für welchen sie ihn wirklich erklärten, nachdem sie ihn erprobt hatten". Offenbar verlangt hier nicht nur das deutsche Sprachgefühl, sondern auch die richtige Folge der Gedanken eine Trennung der Periode mindestens in 2 Sätze (hinter iudicarunt). Doch sind auch ganze Partieen, z. B. die Praefatio recht glatt zu lesen.

In der Einleitung ist der Satz „ein Bruchstück dieses Werkes (näml. de vir. ill.) bilden die noch vorhandenen Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Feldherrn fremder Nationen und die Lebensbeschreibungen des Cato und Attikus" unrichtig, entspricht auch des Verf. eigener Meinung nicht.

Karl Schirmer.

300) **Val. Hintner, Herodots Perserkriege.** Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch. **I. Teil: Text.** Wien, A. Hölder. 1884. XII und 116 S. 8°. 1,28 *M*.

In dem vorliegenden Buche hat Hintner die Hauptpunkte aus der Geschichte der Perserkriege aus Herodots vier letzten Büchern im Originaltexte zusammengestellt, zunächst für die österreichischen Gelehrtenschulen, in denen die Lektüre dieses Teils des Herodot durch den Organisatiousentwurf verlangt wird. Die Zusammenstellung ist gut gelungen, und so zweifle ich nicht, dafs sie sich auch aufserhalb Österreichs Freunde erwerben wird.

Dem Texte ist auf Seite V—VII eine kurze Biographie des Geschichtschreibers, auf S. VIII—XII eine Übersicht über den Dialekt desselben vorausgeschickt. Beide sind ganz zweckentsprechend. Die Auswahl selbst beginnt mit dem Zug der verbündeten Jonier und Athener gegen Sardes (V 100) und bringt in 56 Nummern den Verlauf der Perserkriege bis zur Schlacht bei Mycale (IX 96—106) zur Darstellung. Als Anhang wurden noch Herodots Erzählungen über Arion und Periandros, über Krösos und über Polykrates zu gelegentlicher Lektüre beigegeben. Die Texteskonstitution stützt sich auf Steins kritische Ausgabe, allein es kommen manche Abweichungen von demselben vor, besonders was den Dialekt betrifft. Denn dem Verf. kam es, wie er in der Vorrede sagt, zunächst darauf an, den Schülern einen lesbaren Text zu liefern, und zwar mit möglichster Vermeidung aller Iukonsequenzen. Ich glaube, dafs so ziemlich alle Kollegen mit diesem Grundsatz einverstanden sein werden. Die Ausstattung des Buches ist in jeder Beziehung trefflich.

Der Verf. teilt in der Vorrede mit, falls der Text die Zustimmung der Fachgenossen finde, so wolle er in einem zweiten Teil einen für österreichische Verhältnisse berechneten Kommentar folgen lassen. Im Interesse der Sache kann man nur wünschen, dafs dies möglichst bald geschehen möge.

J. Sitzler.

Eingesandte Schriften.

Baar, A., Lucianea. Görz, F. Wokulat. 8°.
Bötticher, C., De allitterationis apud Romanos vi et usu. Berlin, Mayer & Müller. 8°. *M* 1.20.
Goetz, G., De Statii Silvis emendandis. Jena, A. Neuenhahn. 4°. (Ind. lect.)
Krummbacher, K., Beiträge zu einer Geschichte der griechischen Sprache. Habilitationsschrift. Weimar. 8°.
Löwner, H., Der litterarische Charakter der Agricola von Tacitus. Eger. 8°.
Masson, J., The atomic theory of Lucretius. London, G. Bell and Sons. 8°.
Prammer, Ig., Zur Lexikographie von Caesar de bello Gallico. Wien. 8°.
Seyffert, M., Lesestücke aus griechischen und lateinischen Schriftstellern. Für die mittleren und oberen Klassen der Gymnasien. 7. Aufl. Leipzig, O. Holtze. 8°. *M* 2.40.
— Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien. 9. Aufl. Leipzig, O. Holtze. 8°. *M* 2.40.
Spangenberg, E, De Atheniensium publicis institutis aetate Macedouum commutatis. Diss. Halensis. 8°.
Vogrinz, G., Gedanken zu einer Geschichte des Kasussystems. Leitmeritz. (Progr.) 8°.
Weniger, L., Der Gottesdienst in Olympia. Berlin, C. Habel. 8°. *M* —.75.
Wie studiert man klass. Philologie? Von einem erfahrenen Fachgenossen. Leipzig, Roßberg'sche Buchhandlung. 8°. *M* —.60.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 13. September 1884. 4. Jahrgang № 37.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Anslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlnng für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

301) **I. Ilberg, Studia Pseudippocratea.** Dissertatio inauguralis. Lipsiae 1883. 64 S. 8°.

Ilberg hat für seine Doktordissertation ein wenig betretenes, aber für den Forscher um so dankbareres Gebiet sich ausersehen. Er unterzieht einzelne der unter dem Namen des Hippokrates überlieferten Schriften einer eingehenden Untersuchung, um genauere Anhaltspunkte zur Bestimmung ihres gegenseitigen Verhältnisses, ihres Alters und des Charakters ihrer Verfasser zu gewinnen.

In seiner Einleitung erinnert er in kurzen Zügen an die wesentlichsten zwischen mehreren Schriften der Sammlung bestehenden Verschiedenheiten, die, wie er durch gut gewählte Beispiele deutlich macht, oft bis zum gegenseitigen Widerspruche sich steigern. Entgegen der Hypothese Littrés, dafs eine ähnliche Sammlung hippokratischer Bücher wie die heutige zu den Zeiten des Aristoteles noch nicht existiert habe, vermutet er, dafs eine solche wohl schon gegen Ende des 4. Jahrh. dürfte entstanden sein. Doch geht er in seinen Erwartungen zu weit, wenn er glaubt, dafs durch genauere Feststellung der Spuren hippokratischer Doktrinen, die bei Schriftstellern des 4. Jahrh. sich verfolgen lassen, in dieser Beziehung eine sicherere Basis gewonnen werden könne. Denn derartige Untersuchungen gestatten uns zwar einen bestimmteren Schlufs auf das Alter der jedesmal benützten Schriften, vielleicht auch auf die Zusammengehörigkeit einzelner derselben, aber keineswegs können wir z. B. aus Aristoteles, so oft er auch ohne Zweifel an die hippokr. Schule sich anlehnt, für die damalige Existenz einer Sammlung oder das Gegenteil etwas folgern, weil er, von den Namen Polybus und Leophanes etwa abgesehen, auch nicht die leiseste Andeutung giebt, dafs er überhaupt aus irgend einer hippokr. Schrift geschöpft hat. Mit Recht hebt Verfasser weiterhin hervor, dafs auch die Frage, in wieweit die ins Auge gefafsten Schriften von den philosophischen Lehren jener Zeit beeinflufst worden seien, bisher nicht die verdiente Würdigung gefunden habe; indes hätte er bei seiner Zusammenstellung der einschlägigen Litteratur doch der allerdings nicht vollständigen, aber immerhin sehr beachtenswerten Zusätze, welche bereits Rosenbaum zu Sprengels Geschichte der Arzneikunde (4. Aufl.) gegeben hat, gedenken sollen.

Nach diesem einleitenden Überblicke wendet er sich zur Prüfung einzelner Schriften der Sammlung, aus denen uns klar werde, wie die Sophisten über Medizin schrieben oder in ihren Vorträgen sich

äufserten, und zerlegt zu diesem Behufe seine Arbeit in zwei Teile.

Im ersten Abschnitte verbreitet er sich zunächst über eine bekannte Stelle der Schrift περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς, an der diejenigen Ärzte und Sophisten bekämpft werden, welche, an Empedokles und andere Physiker sich anschliefsend, behaupteten, dafs die Erlernung der Medizin ohne Kenntnis dessen, was der Mensch sei, nicht möglich wäre; nicht unwahrscheinlich klingt seine Vermutung, dafs damit solche gemeint seien, gegen die auch in den ersten Kapiteln des Buches περὶ φύσιος ἀνθρώπου polemisiert wird, weil sie den Menschen aus irgend einem der bekannten Elemente zusammengesetzt sich dachten. Dies führt ihn zur Besprechung der dortigen Worte „der Mensch besteht nach einigen nur aus Erde", welche nach Galens Zeugnis Sabinus in seinem Kommentare mit der Lehre des Xenophanes in Verbindung brachte. Er sucht nun zu beweisen, dafs Sabinus mit dieser Angabe nicht, wie Galen ihm vorwirft, habe lügen wollen, sondern nur durch einen mifsverstandenen Vers des Kolophoniers (fr. 8) irregeleitet worden sei. Möglich wäre das allerdings, aber wir können kaum so sicher darüber urteilen, weil wir nicht wissen, ob Sabinus gerade auf diesen Vers des Xenophanes sich gestützt habe, der vielfach für untergeschoben gilt. Gewifs mit Recht aber wird es schliefslich unentschieden gelassen, an welche philosophische Doktrin jene getadelten Sophisten selbst, die meinten, der Mensch sei nur aus Erde zusammengesetzt, bestimmt sich gehalten hätten, da hierüber eine zuverlässige Überlieferung uns mangelt.

Als ein passendes Beispiel für das auch nach Empedocles noch sporadisch hervortretende Bestreben, die Ursachen der Krankheiten und des Todes von einem einzigen Grundstoffe herzuleiten, führt Verfasser im weiteren Laufe seiner Abhandlung die Schrift περὶ φυσῶν auf. Er stellt die in dieselbe übergegangenen Lehren des Anaximenes und besonders des Diogenes von Apollonia genauer und ausführlicher zusammen, als es bisher geschehen ist. Eine Abweichung von der Ansicht des letzteren Pneumatikers erkennt er in dem Satze μηδὲν εἶναι μᾶλλον ξυμβαλλόμενον ἐς φρόνησιν ἢ τὸ αἷμα, den er sehr richtig als eine Nachahmung der Lehre des Empedocles und Critias bezeichnet, ohne jedoch, wie Sprengel-Rosenbaum (Gesch. der Arzneik. I, p. 278 und p. 485) es gethan, die erforderlichen Belege hiefür beizusetzen. Desgleichen wurde nicht beachtet, dafs auch die in der behandelten Schrift gleich darauf (VI, p. 110 sq. c. 14 L.) über den Zustand des Schlafes abgegebene Erklärung ganz mit der des Empedocles zusammentrifft, wie man aus einer Vergleichung mit Plutarch, de plac. philos. V, c. 23 leicht ersehen kann.

Viel Neues und Belehrendes bieten die Untersuchungen über den Stil jener Schrift. Durch Zusammenstellung einzelner Sätze derselben mit dem Ἑλένης ἐγκώμιον des Gorgias wird uns in anschaulicher Weise gezeigt, wie die Durchsichtigkeit der Disposition, die Rekapitulation in den Übergängen und die Ankündigung neuer Teile ganz an Gorgianisches Verfahren erinnern. Nicht minder lassen den Einflufs jenes Sophisten die rhythmisch gehaltenen Sätze und die zahlreichen Gorgianischen Figuren erkennen, die der Verfasser aus der Schrift de flatibus hervorgehoben hat. Allerdings sind letztere nicht alle von gleichem Werte; ungern vermifst man dagegen ein so auffallendes Homoioteleuton wie τὰ γὰρ μαθήματα καὶ τὰ ἀναγνωρίσματα ἐθίσματά ἐστι (p. 112 L.) oder den beabsichtigten dreifachen Gegensatz καὶ γίγνονται τῶν μὲν παρεόντων κακῶν ἐπιλήσμονες, τῶν δὲ μελλόντων εὐέλπιδες ἀγαθῶν (p. 112 L.) Davon abgesehen ist zur Genüge erwiesen, dafs die hier gewählte Schreibweise als eine Nachahmung Gorgianischer Rhetorik zu gelten hat, ähnlich der Rede des Agathon in Platons Symposion.

Den zweiten Teil seiner Abhandlung eröffnet der Verfasser mit einer übersichtlichen Inhaltsangabe der ersten 10 Kapitel der Schrift περὶ νούσων α', weil, wie er zutreffend bemerkt, diese uns ersehen lassen, was den Stoff bei den ärztlichen Disputationen der Sophisten bildete. In welcher Weise aber dieselben der hier gegebenen Vorschriften sich bedient hätten, werde uns deutlich aus der noch erhaltenen kleinen Schrift περὶ τέχνης. Damit wendet er sich in längerer Ausführung zur Entkräftung der von Ermerins verfochtenen Hypothese, dafs die Schriften νόμος, περὶ τέχνης und περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς von einem

Verfasser stammen und in eine einzige zu vereinigen seien, und zwar auch auf Grund der Handschriften in eben der aufgeführten Ordnung.

Dagegen wird hier eingewendet, dafs jener sonst in den Handschriften eingehaltenen Aufzählung ein dem codex Vaticanus sowie einer Pariser Handschrift vorausgeschicktes älteres Verzeichnis gegenüberstehe, welches an seinem Anfange von den 3 Schriften nur den νόμος und erst an viel späterer Stelle die beiden übrigen nennt, so dafs Ermerins in dieser Beziehung seinen Schlufs wirklich zu wenig vorsichtig gezogen hat. Aber schwerlich dürfte sich die allerdings nur vermutungsweise geäufserte Meinung rechtfertigen lassen, dafs der Anfang jenes dem Vaticanus vorausgehenden Verzeichnisses auch für Suidas bei Aufstellung seiner unvollständigen Liste hippokratischer Schriften mafsgebend gewesen sei. Fände man es auch begreiflich, dafs Suidas, der nach seinen eigenen Worten nur die vornehmsten Schriften namhaft machen wollte, in solchem Falle den kurzen νόμος weggelassen habe, warum sollte er die Ἀφορισμοί und das Προγνωστικόν gerade in umgekehrter Reihenfolge herausgeschrieben haben? Und zudem wissen wir ja gar nicht, ob Suidas in seiner tabula die Schriften περὶ τέχνης und περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς nicht einfach deshalb überging, weil sie ihm den Aphorismen und dem Prognosticum gegenüber als minderwertig erschienen.

Mehr dürften die Resultate ins Gewicht fallen, welche aus Ilbergs sorgfältigen Untersuchungen über die Verschiedenheit des genus scribendi jener Schriften sich ergeben. Wir erfahren, dafs, während in dem kurzen νόμος verhältnismäfsig häufig jonische Wortformen gebraucht sind, die viel längere Schrift περὶ τέχνης derselben fast gänzlich entbehrt, dafs aber der Stil der beiden sonst dem des Gorgias nachgebildet sei im Gegensatze zu dem Buche περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς, das von solch rhetorischem Schmucke beinahe durchaus frei ist. Bei der unternommenen Aufzählung Gorgianischer Figuren hätte allerdings etwas besser Mafs gehalten werden dürfen; denn es ist bedenklich, auch einen Satz wie μὴ λόγῳ μοῦνον, ἀλλὰ καὶ ἔργῳ ἰητροὺς νομίζεσθαι als beweisendes Exempel der beliebten Form der Antithesis hinstellen zu wollen.

Eingehend wird hierauf der Inhalt geprüft. Man kann dem Verfasser nur beistimmen, wenn er den νόμος für ein in sich abgeschlossenes Ganzes erklärt, worin, um der darniederliegenden Heilkunst aufzuhelfen, die Bedingungen klar gemacht werden, unter welchen allein die Medizin sich richtig erlernen lasse. Bei dem Nachweise, dafs ein Teil dieser Anforderungen mit der Doktrin des Protagoras im Einklange stehe, hätte auch Platon, de rep. p. 408 D citiert werden sollen. Im Gegensatze zu jener Tendenz des νόμος werde in der Schrift περὶ τέχνης die voll anerkannte ärztliche Kunst in Schutz genommen gegen die Angriffe sie verdächtigender, nichtswissender Menschen. Die uns darauf gebotene Zergliederung des Inhaltes zeigt, wie auch dieses Buch so endigt, dafs man sich keinerlei weitere Zusätze mehr erwartet.

Übergehend zur Vergleichung desselben mit der Schrift περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς legt Ilberg dar, dafs aus dem ihnen beiden gemeinsamen, sehr häufigen Gebrauch der Wörter εὑρίσκειν und εὕρημα nicht notwendig ein Schlufs auf ihre Zusammengehörigkeit gezogen zu werden brauche, da dieselbe Eigentümlichkeit sich ja auch in der gewifs von einem anderen Verfasser stammenden Schrift περὶ διαίτης findet. Aber er hätte sich hier nicht mit diesem einzigen Beispiele begnügen, sondern in analoger Weise vor allem darthun sollen, dafs jene gegenseitigen Anklänge, auf die Ermerins (II, prol. p. 24) seine Hypothese gründet, gleichfalls nicht streng beweisend sind.

Verfasser geht nunmehr auch den Spuren nach, welche zur näheren Bestimmung des Alters der Schrift περὶ τέχνης führen können. Höchst ansprechend ist seine auf gewichtige Belege sich gründende Meinung, dafs jener Sophist bei seinem Verfahren, die Existenz einer ἰητρικὴ τέχνη nachzuweisen, an die ihm wohlbekannte Methode des Melissus sich gehalten habe. Ebenso richtig ist wohl die damit verbundene Aufstellung, dafs auch im 2. Kapitel des Buches περὶ φύσιος ἀνθρώπου eine dem Melissus augehörige Schlufsfolgerung gebraucht ist, wenn dortselbst gegenüber jener Klasse von Ärzten, welche annahmen,

der Mensch sei nur aus einem Grundstoffe zusammengesetzt, geltend gemacht wird, dieses ἕν müfste ja dann auch frei vom Schmerze sein. Durch ein tieferes Eingehen auf dieses Verhältnis hätten noch weitere Resultate gewonnen werden können. Denn wenn z. B. im 3. Kapitel der Schrift de natura hominis gefragt wird: πῶς γὰρ ἂν ἕν γ' ἐὸν τι γεννήσειεν, εἰ μή τινι μιχθείη; so soll damit ausgedrückt werden, dafs jene getadelten Ärzte bei ihrer Annahme eines einzigen Grundstoffes notwendig auch zu einer zweiten Folgerung des Melissus gelangen müfsten; denn dieser lehrte: τὸ ἓν . . . οὔτε ἑτεροιούμενον εἴδει οὔτε μιγνύμενον ἄλλῳ (Pseudoaristot. de Melisso, Xenophane, Gorgia, p. 974 a 18). Freilich brauchten, worauf in der Abhandlung aufmerksam gemacht sein sollte, jene wegen ihrer Einheitstheorie bekämpften Ärzte zu den von Melissus wirklich gezogenen Konsequenzen eigentlich nicht zu kommen, weil sie entgegen seiner Ansicht von vornherein lehrten: τοῦτο ἓν ἐὸν μεταλλάσσειν τὴν ἰδέην καὶ τὴν δύναμιν (p. 34, c. 2 L.).

Auch Platons Einflufs erkennt der Verfasser in der Schrift περὶ τέχνης. Er bemerkt, dafs darin der zu jener Zeit häufige Streit, ob die Bezeichnungen φύσει oder θέσει entstanden seien, in einem ähnlichen, mehr vermittelnden Sinne, wie von Platon in seinem Cratylus entschieden werde, und dafs hier auch das Wort εἶδος, wie zum ersten Male bei Platon, gleichbedeutend mit οὐσία gebraucht sei. Letzterer Beweis würde an Kraft nur gewonnen haben, wenn aus der Schrift de arte aufser den Stellen, an denen εἶδος in obiger Bedeutung vorkommt, auch diejenigen vier beigeschrieben worden wären, wo dafür οὐσίη gesetzt ist.

Nachdem Ilberg noch die zwischen dieser Schrift und dem vor Platon abgefafsten Buche περὶ τόπων τῶν κατὰ ἄνθρωπον wahrnehmbaren Ähnlichkeiten zusammengestellt hat, sucht er die Unrichtigkeit der von Ermerins aufgestellten Hypothese auch zu begründen durch den Hinweis auf den ganz verschiedenen Ton, welcher durch die Schriften de arte und de vetere medicina sich hindurchzieht, sowie auf die bekämpften Gegner. Dort gelte die Polemik Laien, welche von Medizin ebensowenig wie von Philosophie verstünden, hier sei der Kampf gegen solche gerichtet, welche mit den Lehren älterer Philosophen wohl vertraut waren und dieselben für ihre Zweck sich zurecht legten. Damit beschliefst er seinen Gegenbeweis, dessen Gründe zusammengenommen jedenfalls soviel klar machen, dafs die betreffenden drei Schriften nicht in eine vereinigt werden dürfen; wahrscheinlich wird es durch dieselben aber auch, dafs jede anderen Ursprunges ist.

Zum Schlusse wird gezeigt, dafs in den Schriften περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς und περὶ φύσιος ἀνθρώπου der Zustand der Gesundheit ganz der Lehre des Alcmäon gemäfs auf die gleichmäfsige Mischung der im Körper vorhandenen Stoffe zurückgeführt wird, nur dafs der Verfasser der ersteren insoferne enger an den Krotoniaten sich anschliefst, als auch er sich eine unbestimmte Anzahl von δυνάμιες im Körper wirksam denkt, während in der zweiten fortwährend das Vorhandensein von nur vier Grundflüssigkeiten betont wird. Es wäre zur weiteren Klärung des gegenseitigen Verhältnisses dieser Schriften von Vorteil gewesen, wenn hier zugleich dargethan worden wäre, dafs, trotz der angedeuteten Verschiedenheit, die jüngere de vetere medicina aufser von Alcmäon auch von der älteren de natura hominis abhängt, wie aus dem erhellt, was I, p. 602 L. und VI, p. 34 L. in auffallend ähnlicher Ausdrucksweise über die Ursachen von Gesundheit und Krankheit vorgetragen ist.

Als Epimetrum giebt Ilberg eine Zusammenstellung der Lesearten, welche nach einer von ihm vorgenommenen Vergleichung der codex Marcianus abweichend von dem cod. Parisinus 2253 A für die ersten sechs Kapitel der Schrift περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς bietet. Leider erstrecken sich die aufgezählten Varianten auf einen zu kleinen Teil dieses Buches, als dafs man dem Urteile des Verfassers über den Wert des cod. Marcianus für die Verbesserung des Textes ohne weiteres beistimmen könnte.

Fr. Poschenrieder.

302—304) **Otto, A., Die Versumstellungen bei Properz.** Erster Teil. Gymnasialprogramm. Glogau. 1884. 25 S. 4⁰.
Derselbe, Die Versumstellungen in den vier ersten Elegieen des vierten

Buches des Properz. Commentationes philologae in honorem Augusti Reifferscheidii scripserunt discipuli pientissimi. Vratislaviae apud Guil. Koebnerum 1884, pag. 10—21.

Karolus Kirchner, De Propertii libro quinto capita sex. Diss. philol. Wismar 1882. 86 S. gr. 8⁰.

Die Frage, in welchem Umfang Versversetzungen in dem überlieferten Texte des Properz zulässig sind, gehört zu den brennenden in der Kritik dieses Dichters. Während man auf der einen Seite die ebenso regellose als fruchtlose Kühnheit Scaligers wieder aufnahm und blofse disiecta membra poetae übrig liefs, die man dann nach eigenem persönlichen Belieben, so gut es eben gehen wollte, zusammenleimte (so z. B. Baehrens und Carutti), brachten andere Herausgeber den von Jahr zu Jahr sich häufenden Besserungsvorschlägen dieser Art grofses Mifstrauen entgegen und zogen es vor, auf dem vorsichtigen Standpunkte Lachmanns und Hertzbergs zu beharren. Insbesondere haben Haupt und Vahlen die Ansicht vertreten, dafs im Properz nur an wenigen Stellen ein oder ein paar Distichen über einige Verse hinwegzurücken seien.

Eine endgiltige, wissenschaftliche Beantwortung dieser Frage war bisher umso weniger möglich, als nicht einmal eine Sammlung des einschlagenden Materials vorlag. Kein Wunder also, dafs man bisher über scharfsinnige und geistreiche, aber ungenügend begründete Vermutungen nicht hinauskam. Sehr erwünscht ist es daher, dafs Aug. Otto, der sich bereits durch seine wertvolle Dissertation „De fabulis, Propertianis“ (Breslau 1880. Vgl. diese Ztschr. I, 159 ff.) ein entschiedenes Verdienst um Properz erworben, in der Programmabhandlung No. 167 des Gymnasiums zu Grofs-Glogau den Versuch vorgelegt hat, durch eine zusammenfassende Behandlung des Materials Licht in das schwebende Dunkel zu werfen.

Otto geht die einzelnen in betracht kommenden Stellen der Reihe nach durch und dokumentiert, wie schon bei seiner Dissertation, so auch jetzt wieder gesunde Methode und ausgebreitete Kenntnis der weit zerstreuten textkritischen Litteratur. Wenn Referent daher auch nicht in allen Einzelheiten von Otto's Darlegungen überzeugt ist, so z. B. nicht von seiner Bekämpfung (S. 20) der Ansicht von Vahlen über die Pätuselegie (Sitzungsber. der Berliner Ak. der Wissenschaften 1883. Heft 2 und 3; vgl. die Bemerkungen des Referenten in dieser Zeitschrift IV, 99 ff.); so hat doch Otto das Ziel, welches er sich selbst mit seiner Abhandlung gesteckt hat, „sowohl die starr konservative Richtung, die unbedingt sich an der Überlieferung festklammert, als unhaltbar zu erweisen, als auch die Lust an zwar blendenden und geistreichen, aber ebenso unbegründeten und willkürlichen Kombinationen zu zügeln und in Schranken zu halten“, mit Glück erreicht.

Diejenigen Abschnitte, in denen Otto die vielbesprochenen ersten Lieder des zweiten Buches der überlieferten Zählung bespricht, sind weniger gelungen, weil dem Verfasser die scharfsinnige und wichtige Abhandlung von Th. Birt „Bemerkungen zum „„ersten Buche““ des Properz“ (Rhein. Mus. 1883, 197—221) unbekannt geblieben ist. Wenn auch Birt mit Otto an einzelnen Punkten zusammentrifft, so gehen sie doch z. B. betreffs der sechsten Elegie soweit auseinander, dafs diese Abschnitte von Ottos Arbeit einer Revision bedürfen. Vielleicht erfreut uns der Verfasser bald dadurch, dafs er selbst diese Revision vorlegt.

Ottos Abhandlung geht nur auf die ersten vier Bücher ein. Endgiltige Resultate aus seinen Darlegungen gewinnen zu wollen, würde also voreilig sein. Trotzdem wäre es angemessen gewesen, wenn Otto am Schlufs des vorliegenden Programms wenigstens eine zusammenfassende statistische Übersicht der nach seiner Ansicht in Buch I—IV notwendigen und wahrscheinlichen Transpositionen gegeben hätte. Er begnügt sich aber, in der Einleitung zu bemerken, dafs das erste Buch, welches ja überhaupt besser als die übrigen erhalten ist, am wenigsten Anlafs bietet, die überlieferte Ordnung der Verse in Zweifel zu ziehen.

Eine Fortsetzung dieser verdienstlichen Untersuchung hat der rührige Verfasser, von dem wir inzwischen auch die recht lesenswerte Abhandlung Propertiana I—VI (Berliner philol. Wochenschr. 1884 No. 9—16) über eine gröfsere Anzahl schwie-

riger Stellen erhalten haben, über die vier ersten Elegieen des letzten Buches des Properz in der Festschrift für Prof. Reifferscheid vorgelegt. Man wird Otto dafür um so gröfseren Dank wissen, als die oben gerühmten Vorzüge seiner Darlegungen auch dieser Fortsetzung eigen, die hier behandelten Elegieen voll von besonderen Schwierigkeiten und nirgends die in der Behandlung von Versversetzungen neuerdings hervorgetretenen Gegensätze (vgl. insbesondere Chr. Lütjohann, Commentationes Propertianae Kiel 1869 und R. Voigt, De quarto Propertii libro Helsingfors 1872) schärfer hervorgetreten sind als gerade bei diesem Schlufsbuch des Dichters. Den von Otto gegebenen Bemerkungen über die Tarpeja-Elegie (S. 18 ff.) möchte Referent einen Hinweis hinzufügen auf die ausführliche Besprechung derselben in der Schrift von Leopold Krahner, Die Sage von der Tarpeja nach der Überlieferung dargestellt (Friedland 1858. 4°.), S. 25 ff.

Referent erhofft von der Vollendung der von Otto glücklich begonnenen Arbeit nicht nur ein besseres Verständnis mancher einzelnen schwierigen Stellen, sondern auch allgemeine methodische Folgerungen für die Konstitution des Textes, z. B. über die wahrscheinlichste Zahl eventuell zu versetzender Distichen, worüber jetzt auch Birt (Rhein. Mus. 1883, S. 221) vermutungsweise sich geäufsert hat. —

Wie die ersten vier Bücher durch die Programmabhandlung von Otto, so wird das fünfte durch die fleifsige und einsichtige Dissertation von Kirchner behandelt. Kirchners Arbeit ist gegen Heimreich (Symb. phil. Bonn. p. 674 ff.) und Carutti gerichtet und widerlegt die von diesen für Unechtheit des fünften Buches vorgebrachten Argumente. Die Frage kann gegenwärtig, seitdem bereits Lütjohann (Comm. Prop. Kiel 1869), Voigt (De quarto Prop. libro, Helsingfors 1872) und Scharf (Quaest. Prop. Halle 1881) für die Echtheit des fünften Buches mit Erfolg eingetreten sind, nicht mehr als eine brennende bezeichnet werden. Trotzdem ist die Abhandlung von Kirchner insofern dankenswert, als sie die bisher behandelten Gründe und Gegengründe zusammenstellt und prüft, im einzelnen aber die bisherige Betrachtungsweise berichtigt oder erweitert. Leider scheint dem Verfasser die Abhandlung von Scharf unbekannt geblieben zu sein. In dieser wird aber (vgl. diese Zeitschrift II, 535) ausgeführt, dafs die Gedichte des fünften Buches, in welchen der Dichter den αἴτια des Callimachus folgt, sowohl aus metrischen als inhaltlichen Gründen später als die anderen Bücher verfafst und weder Jugendprodukte des Properz noch untergeschobene Lieder anderer Dichter seien.

Auch die Zusammenstellung der metrischen Litteratur, welche Kirchner p. 28 vorlegt, ist unvollständig. Zwar die Arbeiten von Drobisch über die Klassifikation der Formen des Distichon (vgl. insbesondere Ber. der philol. histor. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch. 1871, S. 23 f.) boten für seine Untersuchung insofern kein Material, als Drobisch auf die etwaigen metrischen Unterschiede zwischen den einzelnen Büchern gar nicht eingeht. Um so weniger durfte aber unerwähnt bleiben die Arbeit von Gebhardi, De Tibulli Propertii Ovidii distichis (Königsberg 1870). Auf Grund der umfangreichen, dieser Dissertation beigegebenen „tabella ad illustrandas hexam. elegiacorum qui binis substantivis et attributis construuntur formas descripta“ konnte leicht darauf mit hingewiesen werden, wie keine derartige Verschiedenheit metrischer Behandlung zwischen den einzelnen Büchern der Properz vorhanden ist, dafs wir deshalb eine verschiedene Urheberschaft annehmen müfsten. Auch das Stralsunder Programm von Sperling („Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus“ 1879) finde ich nicht erwähnt. Diese Arbeit geht ebenfalls auf das von Kirchner behandelte Gebiet ein: S. 15 wird darauf hingewiesen, dafs im fünften Buch (ebenso wie allerdings auch im vierten) drei und mehrsilbige Worte am Schlufs der Distichen, im Gegensatz zu Buch I—III, vermieden sind. Genauere Nachweise hierüber giebt die ebenfalls von Kirchner nicht genannte Dissertation von Knauth (Quaest. Prop. 1878, S. 4).

Wenn aber auch die Litteratur über die Metrik des Properz von Kirchner nicht vollständig verzeichnet ist, so glaubt Referent doch gerade diesen Abschnitt wegen der hier gegebenen zahlreichen

statistischen Zusammenstellungen, die einen wahren Bienenfleifs voraussetzen, den Fachgenossen besonders empfehlen zu können. Auch ist der Abschnitt über das Verhältnis des Properz zur lateinischen und griechischen Litteratur recht lesenswert. Was insbesondere die Wechselbeziehungen der Griechen und des Properz betrifft, so hat ganz neuerdings Friedrich Mallet in seiner Göttinger Dissertation „Quaestiones Propertianae“ (Gottingae, apud Calvoerium. 1882. 68 S. 8°) p. 57 und p. 63 an die Ausführungen von Kirchner angeknüpft.

Kirchners Abhandlung zerfällt nach einer, die ersten fünf Seiten einnehmenden praefatio in folgende sechs Kapitel: I. De vitae condicionibus moribusque auctoris libri quinti a Propertianis non diversis p. 6. — II. De forma elegiarum p. 8. — III. De rationibus chronologicis p. 16. — IV. De rationibus metricis p. 28. — V. De elocutione p. 41. — VI. De imitatione poetarum Romanorum et Graecorum p. 45—85. Im einzelnen mag manches zweifelhaft bleiben, so die angeblich fragmentarische Beschaffenheit gewisser Lieder, in welchem Punkte Kirchner selbst p. 73 seine Ansicht der von Voigt gegenübergestellt. Aber das vom Verfasser selbst p. 85 erhoffte Endresultat seiner Beweisführung „certa argumenta non adesse quibus ut illas elegias Propertianas negemus esse moveamur“, ist erreicht. Nur die Verse 71—150 der ersten Elegie hält auch Kirchner für unecht; er hat darüber an einem anderen Orte (Festgabe für Wilhelm Crecelius, Elberfeld 1881, S. 62 ff.) eingehend gehandelt.

Eduard Heydenreich.

---

305) **Suetons Werke. Cäsarenbilder.** Mit Einleitung und Anmerkungen von Jos. Sarrazin. I. (Cäsar-Tiberius) 179 S. II. (Caligula-Domitian) 191 S. 8°. Stuttgart, Spemann. 1883. Jeder Band ℳ 1.

Eine Übersetzung Suetons ist eine dankbare Aufgabe, da diejenige, welche bis jetzt wohl als die gelungenste galt, die Stahr'sche, durchaus nicht eine solche Formvollendung zeigt, wie man sie zu verlangen berechtigt ist. Der Verf. der vorliegenden Übersetzung hat sich denn auch offenbar ernsthaft bemüht, die Härten des Ausdrucks, an welchen seine Vorgänger litten, zu mildern. Vielfach ist ihm dies auch wohl gelungen, aber nicht in allen Fällen. Gewifs wird man es nur billigen dürfen, wenn der Übersetzer sich nicht ängstlich an die Periodisierung des Originals bindet, ja man wird es verlangen müssen, wo das deutsche Sprachgefühl allzu lange Perioden nicht verträgt. Der Verf. hat in dieser Beziehung wohl im allgemeinen das richtige getroffen, s. z. B. Caes. 17: cum docuisset, ne darentur effecit: dadurch bewirkte, er, dafs ... Doch ist er auch nicht selten zu weit gegangen, indem er durch Verwandlung eines Nebensatzes in einen Hauptsatz Nebensachen ein allzu grofses Gewicht beigelegt hat (ibid: cui constituta erant . . dem letzteren war — zuerkannt worden; c. 14 quia turpe erat: d. Urteil zurück zu nehmen, wäre eine Schande (!) gewesen; c. 20 ut nonnulli . . : dies gab einigen — Veranlassungen (cf. Stahr: weshalb einige . .). An anderen Stellen scheint freilich auch zu wenig gethan (c. 23 wäre st. sobald . . ein Hauptsatz angemessener, wenn denn einmal das Latein soweit verlassen werden soll). Ein Hauptaugenmerk hätte n. m. M. ein Übersetzer auch auf die Verbindung der Sätze zu richten, da in dieser Beziehung die Sprachen vielfach charakteristisch von einander abweichen: auch wo sie dem Lateinischen schon durch die Stellung etc. gegeben ist, kann das Deutsche eine Konjunktion oft nicht entbehren; noch mehr ist der Übersetzer zur Sorgfalt bei der Wahl der Verbindungspartikeln verpflichtet, wenn er die lat. Periode in mehrere Sätze auflöst. Der Verf. hat in dieser Bez. nicht immer das Notwendige geleistet (Caes. 24: zuletzt; 25: überhaupt). Dafs der Verf. sich in der Konstruktion verfahren, ist mir glücklicher Weise nur einmal aufgestofsen (Caes. 25: Bei so vielen Erfolgen hat er nur 3mal des Schicksals Ungunst erfahren; nämlich einmal in Brit., wo —, dann wurde in Gallien eine Legion zersprengt —). Auch an unbeholfenen, z. t. unverständlichen Ausdrücken fehlt es nicht (Caes. 10. abundante rerum copia: bei der überquellenden Fülle der Ausstellungsgegenstände; c. 23 in praeiudicium: als Vorzeichen für ihn). Allzu freigebig ist der Verf. endlich mit Fremdwörtern, in-

dem er sie auch oft an solchen Stellen anwendet, wo sie weder durch die Rücksicht auf Kürze noch auf Klarheit gerechtfertigt sind (Caes. c. 11 invicem: zur Revanche; ibid. numero habuit: in diese Kategorie; c. 24 ultro lacessitis: wobei er aggressiv vorging). Noch bedenklicher ist es, dafs der Verf. zuweilen durch die Wahl an sich richtiger Redewendungen den Sinn des Autors nicht richtig oder schief wiedergiebt (Caes. 16: Sowie er aber erfuhr, der Senat habe Banden aufgebracht, um ihn mit Waffengewalt zu vertreiben; c. 5 reditus in civitatem: Amnestie — ein viel zu weiter Ausdruck). Nicht sehr angenehm berührt auch eine besonders bei Namen sich findende Ungleichheit der Übersetzung, wie hier „Hispania ulterior", an einer andren Stelle „Gallien diesseits der Alpen" etc. — Über die bei Caes. 24 geübte Textkritik will ich mit dem Verf. nicht rechten. Wie aber Caes. c. 2, 3 der Satz „Et Lepidi — defenderat" spurlos hat verschwinden können, darüber wünschte ich doch Aufklärung. — So sind denn der Mängel der Übersetzung immer noch genug, so dafs das Bedürfnis einer allseitig genügenden Übersetzung des Sueton noch immer nicht befriedigt scheint. —

Noch eine Bemerkung, die „Kollektion Spemann" überhaupt betreffend: warum wird es konstant vermieden, die Kapitelzahl an den Rand zu setzen? die Handlichkeit der Übersetzungen wird dadurch wesentlich beeinträchtigt.

Karl Schirmer.

---

306) **Julius Höpken, De theatro Attico saeculi a. Chr. quinti.** Diss. von Bonn. 1884. 36 S. 8°.

Diese Abhandlung bringt ein überraschendes Resultat, die Identität von *θυμέλη* und *λογεῖον* im Theater des fünften Jahrh. und damit die Verlegung des *λογεῖον* in die Orchestra. So gründlich und sorgfältig die Argumentation des Verfassers ist, haben wir uns doch von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen können und glauben, dafs er unbestimmten und unsicheren Angaben zu grofses Vertrauen schenkt und statt das Unklare aus dem Feststehenden zu beleuchten, den umgekehrten Weg einschlägt. Gleich einer der ersten Sätze: „actor, quem Thespis invenit, medio in choro stare debuit; et in mensa quidem, quae appellabatur *θυμέλη* ita stabat ut emineret supra choreutarum capita" ist doch recht zweifelhaft. Wer gestattet, die *θυμέλη* mit dem *ἐλεός* des Pollux (IV, 123) ohne weiteres zu identificieren? Wenn Höpken in der die Phönissen des Phrynichus betreffenden Glosse des Hes. unter *γλυκερῷ Σιδωνίῳ· δρᾶμα δὲ ἔστιν, ἐν ᾧ ∠ὁ ἀπὸ⁊ τῆς θυμέλης ἄρχεται οὕτως· Σιδώνιον ἄστυ λιπόντες καὶ δροσερὰν Ἄραδον* schreiben will und dazu bemerkt: verbis *ὁ ἀπὸ τῆς θυμέλης* significatur actor, qui a thymela partes suas agebat, so scheint er übersehen zu haben, dafs *Σιδώνιον . . Ἄραδον* zu einem Chorgesang (*διεβεβόητο δὲ τὸ μέλος τοῦτο* heifst es weiter bei Hesych), nicht zu der Partie eines Schauspielers gehört. Man kann in Erinnerung an *τὰ ἀπὸ σκηνῆς* höchstens an *τὰ ἀπὸ θυμέλης* denken, dann aber liegt etwas ganz anderes darin, als der Verf. will. Wenn auf der Thymele, einem viereckigen Podium an der Grenze der Orchestra und Konistra (Suid. u. Etym. M. s. v. *σκηνή*), die Musiker ihren Platz hatten (Isid. orig. XVIII 47 thymelici autem erant musici scenici qui in organis et lyris et citharis praecinebant, et dicti thymelici quod olim in orchestra stantes super pulpitum, quod thymele vocabatur), dann sind die Worte des Pratinas, in welchen sich der Chor über das Vorlaute der Musik beklagt: *τίς ὕβρις ἔμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν;* wohl verständlich. Es hat wohl am meisten das Epitheton *πολυπάταγα* dazu beigetragen, dafs man unter *θυμέλαν* hier die Orchestra verstehen zu müssen glaubt; allein *πολυπάταγα* steht proleptisch: weil die Musiker an der Thymele zu laut werden, ist die Thymele „viellärmend". — Die Stellen, die z. B. aus Aristophanes zum Beweise dafür angeführt werden, dafs die Schauspieler in nächster Nähe des Zuschauerraumes agierten, sind unsicher und lassen sich auch bei der gewöhnlichen Annahme recht gut begreifen. In den Fröschen 293 ff. soll sich allerdings nach der Annahme der Schol. Dionysos hinter seinem Priester verstecken. Aber der Text nötigt durchaus nicht zu einer solchen Annahme. Sehr stark aber fällt gegen die Ansicht von Höpken ins Gewicht, was dabei der Scholiast bemerkt: *ἀπορροῦσι δέ τινες πῶς ἀπὸ τοῦ λογείου περι-*

ἐλθὼν καὶ κρυφθεὶς ὄπισθεν τοῦ ἱερέως τοῦτο λέγει · φαίνονται δὲ οὐκ εἶναι ἐπὶ τοῦ λογείου, ἀλλ' ἐπὶ τῆς ὀρχήστρας. Weil die alten Erklärer es nicht für möglich hielten, dafs der Schauspieler von dem λογεῖον aus hinter den Sitz des Priesters komme, sahen sie sich zu der Hypothese genötigt, dafs die Handlung in der Orchestra vor sich gehe. Nach der Auffassung der Scholiasten war also zur Zeit des Aristophanes das λογεῖον nicht in der Orchestra, sondern auf der Bühne. — Der Ausdruck ὡς ἐν θυμέλῃ und der Gebrauch des Wortes in den Scholien zu Aristoph. Vög. 673, Ri. 482, 519, 149 kann die Identität von λογεῖον und θυμέλη nicht beweisen, da θυμέλη einfach in dem Sprachgebrauch der späteren Zeit von Bühne im allgemeinen gesagt ist. Ebensowenig läfst sich z. B. aus den Worten des Schol. zu den Wo. 344 οὐκ ἐπὶ τῆς σκηνῆς ὄντος τοῦ χοροῦ εἴρηται, ἀλλ' ἔξω ἑστῶτος καὶ κρυπτομένου κτἑ. auf den Standort der Chors auf der Bühne im engeren Sinne schliefsen; ἐπὶ τῆς σκηνῆς heifst „auf der Bühne" im weiteren Sinn, schliefst also dessen Stand in der Orchestra nicht aus.

Wie schlüpfrig der Boden ist, auf dem sich der Verf. bewegt, wollen wir noch an einem Beispiel zeigen. Bei Athen. περὶ μηχανημάτων p. 29 ed. Wescher ist von Leitern die Rede, die in Theatern an das Proskerion für die Schauspieler hingestellt worden. Da nun προσκήνιον in den Anecd. Par. ed. Cramer I p. 19 unter den Maschinerien, welche auf die Erfindung des Äschylus zurückgeführt werden, erscheint, so betrachtet der Verf. προσκήνιον als eine Maschinerie, die auf Leitern erstiegen wurde. Hiernach werden in Poll. IV 126 f. die Worte εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὴν σκηνὴν ἀναβαίνουσι διὰ κλιμάκων aus einer Quelle abgeleitet, in welcher es ἐπὶ τὸ προσκήνιον für ἐπὶ τὴν σκηνὴν geheifsen habe, und um einige Sätze früher eingefügt: καὶ θεοὺς τε θαλαττίους ἐπάγει (nämlich die linke Thüre), καὶ πάνθ' ὅσα ἐπαχθέστερα ὄντα ἡ μηχανὴ φέρειν ἀδυνατεῖ · εἰσελθόντες δὲ εἰς τὴν ὀρχήστραν ἐπὶ τὸ προσκήνιον ἀναβαίνουσι διὰ κλιμάκων. Scheinbar ganz schön! Nun müfsten aber auch die Meergötter auf die Maschine steigen, die doch gerade deshalb unten auftreten, weil sie nicht aus der Höhe kommen, also auch nicht in der Höhe zu erscheinen haben.

Wenn wir hiernach der Abhandlung von Höpken nicht zugestehen können, dafs die Hauptfrage im Sinne des Verfassers entschieden sei, müssen wir doch anerkennen, dafs durch dieselbe einige wichtige Fragen des Bühnenwesens neu angeregt werden, die ihrer Erledigung harren.

N. Wecklein.

---

307) **B. Hasenstab, Studien zur Variensammlung des Cassiodorius Senator.** Ein Beitrag zur Geschichte der Ostgothenherrschaft in Italien. I. Teil. Programm des Maximilians-Gymnasiums zu München. 1883. 96 S. 8⁰.

Beiträge zur Ostgothengeschichte verdienen, je seltener sie sind, mit um so gröfserer Freude begrüfst zu werden, zumal wenn sie von so kundiger Hand geboten werden wie die vorliegende Untersuchung. Denn wenn auch der Verf. die endgiltige Lösung so mancher Frage erst von der sehnlichst erwarteten kritischen Ausgabe der Variae erhoffen kann, so steht er doch, wie seine vor 4 Jahren erschienene Schrift de codicibus Cassiodorii Variarum Italis, sowie gelegentliche Mitteilungen in unserer Schrift beweisen, auf sichererem Boden als unsere vielfach unzuverlässigen Ausgaben.

Nach einigen Auseinandersetzungen über den durch Maffei und Usener wieder in sein Recht eingesetzten Namen Cassiodorius Senator, über die Einteilung der Variae und über die Motive der Herausgabe wendet sich der Verf. zur Beantwortung der wichtigen Frage: Haben wir die Schreiben in ihrer originalen Fassung oder in einer Überarbeitung vor uns? Schirren hat nämlich die Behauptung aufgestellt, die Schreiben hätten ursprünglich nur die Form nüchterner und trockener Aktenstücke gehabt; und erst später vor der Gesamtausgabe habe Cassiodorius die mannigfachen gelehrten und schönrednerischen Exkurse eingeschoben. Dem hält der Verf. mit Recht entgegen, dafs, wenn die Schreiben zunächst wirklich jene ledernen Machwerke gewesen wären, der Beifall, den sie unverkennbar gleich bei ihrem erstmaligen Erscheinen gefunden haben, rein unbegreiflich wäre. Zudem wird vom Verf. nachgewiesen, dafs jene digressiones, so seltsam und ermüdend sie uns auch

oft erscheinen, doch meist in einer wohlberechneten Beziehung zu den Adressaten stünden. Ferner hat Schirren zur Begründung seiner Ansicht geltend gemacht, daſs unsere Variae statt bestimmter Namen häufig nur ille et ille (= modern N. N.), statt der Jahreszahlen ein unbestimmtes illa indictio böten und ähnlich statt Zahlangaben ein nichtssagendes tot. Der Verf. sucht diese Thatsache fürs erste damit zu erklären, daſs C. beim Entwurf seiner Schreiben zuweilen selbst noch nicht die Namen und Zahlen genau gewuſst habe. Dieser Grund nun dürfte an sich schon wenig glaubhaft erscheinen, erweist sich aber als ganz unzulässig, weil man dadurch zu der Annahme gezwungen würde, diese mangelhaften Konzepte wären den Akten einverleibt worden. Denn C. sagt ausdrücklich in der Vorrede, daſs die Variae aus publicis actibus stammen. In den offiziellen Akten konnten aber doch schlechterdings nur wortgetreue Kopien eine Stelle finden, wie der Verf. anderwärts selbst gegen Thorbecke ausführt. Zustimmung verdient die an zweiter Stelle gegebene Erklärung, daſs die Auslassung der Namen oft ihren Grund in dem Streben nach Generalisierung der Schreiben habe. Ausschlaggebend aber erscheint mir, was der Verf. nur gering anschlägt, daſs das historische Interesse bei Veröffentlichung der Variae weit hinter das stilistische zurücktrat. Namen und Zahlen, welche für die Akten des Staatsarchives die Hauptsache waren, muſsten für Stilproben und Musterbriefe, was die Variae sein wollen, gleichgiltig oder störend erscheinen. Der Verf. weist richtig auf einige ähnliche Beispiele bei gleichzeitigen Autoren hin; doch hätte er statt der aus Ennodius angezogenen Stelle besser p. 136, 20; 172, 13; 208, 25 (ed. Hartel) citiert. Wenn, wie der Verf. gefunden hat, in den die auswärtige Politik betreffenden Gesandtschaftsschreiben ausnahmslos die Namen der gothischen Gesandten fehlen, möchte man hierfür fast einen politischen Grund vermuten. Oder fürchtete C., daſs durch die barbarischen Gothennamen sein edles Latein entstellt werde? Manche Auslassung mag auch ein Abschreiber zu verantworten haben, der es bequemer fand, das ihm sonst geläufige ille einzusetzen, statt einen unbekannten Namen zu entziffern; so möchte ich wenigstens jenes ille statt eines griechischen Namens var. III, 53 erklären.

Nachdem im Folgenden noch gründlich und einleuchtend dargethan ist, daſs die Komposition der Variae im ganzen schablonenhaft sei und daſs dieselben nur den qualitativ bedeutenderen Teil der amtlichen Korrespondenz Cassiodors bildeten, nach Erörterung endlich der verwickelten Frage über das Jahr der Herausgabe wird im 2. Abschnitt die Beamtenliste, wie sie aus C. zu entnehmen ist, mit der notitia dignitatum verglichen. Leider ist es nicht möglich, auf das reiche, in gedrängter Kürze gegebene Material näher einzugehen; besonders hervorgehoben zu werden verdienen die Untersuchungen, welche den comes provinciae, magister militum und die Amtsteilung des comes privatarum und comes patrimonii betreffen. Nicht beipflichten können wir dem, was über die vicarii des praefectus praetorio ausgesagt wird. Die Behauptung, daſs sich ein vicarius praefecti p. Italiae weder in den Variae noch in einer gleichzeitigen Quelle finde, kann aus Ennodius widerlegt werden. Denn so gern wir dem Verf. zugestehen, daſs der vicarius Stephanus (dict. 3) nicht als Gegenbeweis angeführt werden kann, ganz klar ergiebt sich dieser aus Enn. p. 215, 11 negotium a domno praefecto audiendum vicarius susceperat. Dieses schreibt Ennodius an Florus, der im nächsten Verkehr mit jenem als praef. p. Italiae sattsam bekannten Faustus steht (Ennod. p. 4, 19; 21, 16; 208, 25; 213, 12), so daſs eine Deutung auf den praefectus Galliarum Liberius völlig unmöglich ist.

Bei der Fülle und Schwierigkeit des behandelten Stoffes darf es nicht verwundern, wenn noch nicht alle Aufstellungen niet- und nagelfest sind. Mit um so gröſserem Interesse sehen wir einer baldigen Fortsetzung entgegen, worin noch manches eine nähere Begründung erhalten soll.

Fr. Vogel.

---

308) **F. N. Madvig, Syntax der griechischen Sprache, besonders der attischen Sprachform.** Für Schulen und für jüngere Philologen. 2. verbesserte Auflage. Braunschweig, Friedr. Vieweg

und Söhn. 1884. X und 301 S. 8°. 5 ℳ.

Sicher mit Unrecht beklagt sich der in Deutschland nichts weniger als unterschätzte dänische Gelehrte im Vorwort über Mifsstimmung in den Kreisen deutscher Philologen, zumal wenn er dieselbe in Zusammenhang bringen will mit den politischen Ereignissen des Jahres 1848. Der Ton allerdings, den der, wie er sich selbst nannte, „rücksichtslos urteilendende und unumwunden redende Fremdling" in seinen Schriften mit Vorliebe anschlug, dürfte gerade nicht geeignet gewesen sein Sympathieen für seine Person zu wecken; und wenn er da seinerseits manches zu lesen bekam, was sein Mifsfallen erregt haben mag, so hat er eben nur geerntet, wie er gesäet, εἴδωλον ἔρωτος ἀντέρωτα ἔχων. Doch was hatte dies mit seinem Buche zu schaffen? Die schnell vergriffene Auflage, die bald auch antiquarisch selbst für relativ höchste Preise nicht mehr aufzutreiben war, mufste Madvig sonnenklar zeigen, dafs man die politische Gegnerschaft des Vaters sein wohlgeratenes Kind nicht entgelten liefs. Manches, was hier noch gesagt werden könnte, soll unterdrückt werden an dem Tage, wo durch die zweite und noch dazu verbesserte Auflage der Madvig'schen griech. Syntax einem wirklich empfundenen Bedürfnis abgeholfen wird.

Schon das Titelblatt mufs wegen des Zusatzes „und für jüngere Philologen" ein verbessertes genannt werden. Für Philologen ist das Buch, nicht für Schulen, auch nicht für die obersten Klassen. Dazu ist abgesehen von dem Umstande, dafs die Beispiele fast zur Hälfte Schriften entnommen sind, die dem Lesekreis der Schule ferner liegen, während Homer, „dessen Dialekteigentümlichkeiten in syntaktischer Beziehung zum grofsen Teil negativ sind", nahezu völlig unberücksichtigt bleibt, der deutsche Ausdruck, wenn auch vielfach die Feile angelegt wurde, immer noch zu sehr der Besserung bedürftig.

So heifst es, um nur einiges Anstöfsige anzuführen: § 7, A. 1 „Dagegen wird aber"; § 26 a „der Akk. eines Subst. von demselben Stamm oder welches einen dem Verbum verwandten Begriff ausdrückt"; § 53 „erwägte"; § 159, A. 2 „πείθω suche einzubilden" und vieles dergl. § 157 ist „wurde" als Konjunktiv aus der alten Auflage beibehalten. Bildungen ferner wie „die Syntaxe", „die Partizipe", „Transitiven" sind undeutsch; am Schlufs des § 38 b verdient die frühere Fassung den Vorzug. Kurz, das Buch eignet sich nicht für die Hand des lernenden Schülers, im zweiten Abschnitte schon gar nicht, wohl aber ist es ein vorzügliches Werk zum Nachschlagen, das, auf selbständigen Sammlungen von gröfserem Umfange aufgebaut, für die meisten syntaktischen Phänomene, soweit nicht Spezialuntersuchungen vorliegen, eine reiche Fundgrube und, weil frei von jeder Spur subjektiver Willkür, ein verlässiger Ratgeber auch für gewiegtere Philologen bleibt. War ja doch meines Wissens unter den klassischen Philologen Madvig der erste, der in dem Akk. „die kein spezielles Merkmal enthaltende und kein spezielles Verhältnis bezeichnende Form des Wortes" erkannte, und ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich sage, dafs Madvig Aken's Theorie (Grundzüge der Lehre vom Tempus und Modus im Griech., Rostock 1861) schon in der ersten Auflage dieser Synt. praktisch vorweggenommen hatte.

Nachdem der erste Wurf eingestandenermafsen so gut gelungen war, blieb die ganze Anlage des Buches selbstverständlich dieselbe, nur 5 Stellen (§ 11, A. 6; § 42, A. 1; § 128; § 134 c; § 158 b) erscheinen stark geändert; nichtsdestoweniger zeugt eine Reihe wohlbegründeter einzelner Versetzungen (c. 3), Verbesserungen (c. 89) und Ergänzungen (c. 159) allenthalben von fleifsiger und gewissenhafter Vorbereitung der neuen Auflage, wie andererseits auch die meisten weggelassenen Beispiele (c. 81) ohne Nachteil wegbleiben konnten; mit besonderem Dank sind die vielfach an die Stelle von längeren getretenen kürzeren Stellen zu begrüfsen. Ob die lateinischen Lettern den Vorzug vor den deutschen verdienen, ist Geschmacksache.

Die Vorzüge des Buches bestehen neben der schon berührten Verlässigkeit seiner Angaben in dem unbeschadet der Eigentümlichkeit des Griechischen durchgeführten Parallelismus der Behandlung mit des Verfassers lat. Synt. (die Paragraphencitate der 3. Aufl. der letzteren sind beibehalten), in der Zurückführung verschiedener Abschnitte auf allgemeinere Grund-

begriffe, in der meist präzisen Genauigkeit und Richtigkeit, womit die Grundsätze und Regeln formuliert und an einander gereiht werden, in der originellen Behandlung der Modi und ihrer Zeiten, in dem eingehenden Abschnitt über die Negationen, endlich in den jetzt viel häufigeren wechselseitigen Verweisungen, wozu sich noch § 28 a, A. 1; § 45 b und § 60 a, A. 4 (Ortsbestimmungen ohne Präposition); ferner § 19 a, der ebenso wie § 5 und § 50 a, A. 4 zum σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος gehört, eiguen dürften; auch § 59 c wäre eine Verweisung auf § 73, 1, a angezeigt. Etwas zu knapp ist das Kap. über den Akk. und teilweise das über den Dat. gefafst, geradezu stiefmütterlich sind die so wichtigen Präpositionen und Pronomina behandelt, des Reflexivpronomens z. B. wird, um von seinem Gebrauch bei Herodot und von Stellen, wo es sich auf das Obj. bezieht, z. B. Xen. An. 4, 5, 35, gar nicht zu reden, beim Inf. und Part., ja selbst bei der or. obl. nicht einmal gedacht, wo doch gerade in dieser noch nicht zum Abschlufs gebrachten Frage das auf eigener Beobachtung fufsende Urteil eines Madvig von hohem Werte wäre. Oder kann etwa als selbstredend vorausgesetzt werden, dafs das Reflexiv mit der nämlichen Ungenauigkeit wie im Deutschen auch als Reziprokum verwandt wird? oder gehört der Gebrauch von ἑαυτοῦ etc. als Reflexiv der 1. und 2. Pers. vielleicht in die Formenlehre? Ebenso vergeblich sucht man Aufschlufs über καὶ ὅς, καὶ ἥ, καὶ ὥς, οὐδ' ὥς, über den, wenn auch in vielen Fällen verschwindenden Unterschied von οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος, über den gewifs bemerkenswerten Gebrauch von αὐτός in Verbindung mit Kardinalzahlen, über die appositionsartige Behandlung von εἴπερ τις (ἄλλος) und über die zusammengezogenen Kondizionalsätze mit εἴ τις. Schliefslich ist das Kapitel über die Satzverbindung in viel zu enge Grenzen eingeschlossen, das Adverbium so gut wie gar nicht berücksichtigt.

Wenn ich nunmehr auf die einzelnen Kapitel übergehe, so kann ich von vielen Kleinigkeiten absehen, weil ich das Buch für kein eigentliches Schulbuch halte, wo auf sogenannte Kleinigkeiten bekanntlich sehr viel ankommt. Auch liegt es mir ferne ein Ideal einer Grammatik skizzieren oder die eben als mangelhaft angeführten Kapitel vervollständigen zu wollen, vielmehr acceptiere ich das Buch, wie es ist, und gestatte mir, da es beim philologischen Publikum als bekannt vorausgesetzt werden mufs, nur Einzelbemerkungen, es natürlich dem Herrn Verfasser überlassend, wie weit er bei einer etwaigen neuen Auflage dieselben zu beachten für gut findet.

Bei der Lehre von der Übereinstimmung sollte ein kurzer Hinweis auf das schema Pindaricum und das schema Alcmanicum nicht fehlen, ebensowenig eine Stelle zu der von Vollbrecht zu Xen. An. 5, 6, 27 gegebenen Regel und ein Beispiel, worin das Adv. bei γίγνεσθαι die Abkunft anzeigt. Ferner vermisse ich eine Angabe darüber, dafs der mit einem gen. part. verbundene Prädikatssuperlativ sich im Genus meist nach dem Gen. richtet, dafs das vorangestellte ἔστι sich sogar vor der Zweizahl findet, und dafs εἶναι auch mit Zeitadverbien verbunden wird. Entschieden falsch ist die Schreibung εὖ ἐπίθετον ἦν; entweder εὖ ἐπιθετόν oder εὐεπίθετον; in jedem Falle aber dürfte es sich empfehlen im Kap. 7 einen weiteren § für das jetzt gar nicht berührte Verbaladjektiv auf τός und seine doppelte oder, wenn man lieber will, dreifache Bedeutung zu schaffen und dieses Beispiel nebst ἄβατα ἦν dahin zu verweisen.

Im Abschnitt vom Artikel läfst § 8, A. 2 noch viel zu wünschen; zunächst möchte bei b) der Zusatz zu machen sein „jedoch nicht, wenn das Wort als Apposition steht“; sodann fehlen unter d) die militärischen t. t. ἐπὶ δόρυ, ἐπ' und παρ' ἀσπίδα, ἐπὶ κέρας, sowie das subst. gebrauchte ἥμισυ nebs μέρος und ähnlichen Wörtern, bei denen in Verbindung mit Ordinalzahlen der Artikel regelmäfsig fehlt; unter f) endlich gehört auch die Verbindung ἄλλος ἄλλον. Zu § 9, A. 1 ist ausdrücklich beizufügen „wobei der Artikel nicht wiederholt werden darf“ und am Schlusse von § 10, A. 5 „ebenso beim Prädikat“. Auch dürfte in einer zweiten Note zu § 10, A. 4 ein Beispiel aufzunehmen sein, wo der Gen. des Reflexis trotz Stellung in der Mitte nicht possessiven Sinn hat. § 11, A. 2 sollte ein Beispiel enthalten, wo bei ausgelassenem Demonstrativ der Relativsatz das eigentliche Obj. vertritt. § 11, A. 4 sind Stellen wie πᾶς ὁ βουλόμενος nicht berücksichtigt. An-

langend den Artikel bei Zahlen, die den Teil eines Ganzen angeben, so wird derselbe nicht „bisweilen“, sondern regelmäfsig dem Zahlwort beigefügt, aber nicht „wie im Deutschen“, sondern wie im Deutschen eben nicht. § 13 wäre eine Bemerkung über die ursprünglich adjektivischen Ländernamen am Platze, auch die Festnamen können nicht ganz ignoriert werden. § 18 b wünschte ich zum wenigsten eine Stelle für die Verwandlung von Eigennamen in einen Gattungsbegriff, wofür z. B. Plat. Menex. 254 d gleich 4 Beispiele auf einmal enthält, sowie einen Hinweis auf den bei Dichtern sich findenden Gebrauch des Plur. statt des Sing., wobei ich nicht die 1. Person im Auge habe (§ 1 a, A. 3), sondern Stellen wie Soph. El. 1421, wo unter *οἱ πάλαι θανόντες* Agamemnon zu verstehen ist. Endlich sollte (§ 18 c) der repräsentirende Sing. bei Völkernamen nicht unerwähnt bleiben.

In dem Kap. über Nom. und Akk. reicht die Erklärung von § 24 a, A. für Stellen wie Soph. Ant. 715, 791; Eur. Suppl. 353; Dem. 19, 289; Xen. An. 1, 5, 8 nicht aus. In der Anm. zu § 31 b sollte noch ein Beisp. wie Plat. Resp. 579 d, deren bei Plato sich mehrere finden, aufgeführt werden. § 25, A. 3 ist nach *εὖ* noch *καλῶς* einzuschalten, § 28 b vermisse ich das einfache *μά*, woraus das vulgäre *μὰ τόν, μὰ τήν* hol mich —, § 31 d *δωρεάν*.

Beim Dativ dürfen § 36 a, A. 1 neben *φιλοφρονεῖσθαι* auch *διαδέχεσθαι, λωβᾶσθαι* (vgl. Plat. Krito 47 d und e, an welch' letzterer Stelle trotz des unmittelbar folgenden *ὀνίνησιν* der Dat. steht) und *ὑφίστασθαι* und A. 2 *τιμωρεῖν τινι* oder *ὑπέρ τινος* nicht fehlen. Bei *ἔνοχος* (§ 37) steht, wenn es „schuldig“ heifst, auch der Gen. (Kurz, griech. Schulgr. § 59, 3 und Frohberger zu Lys. 14, 5); *νομίζειν* in der Bedeutung von *χρῆσθαι* (§ 44 b) steht auch bei Pseudoplato Eryx. 400 b.

Beim Genetiv mufs § 50 a einerseits vor einem Germanismus gewarnt (die Reiter, deren er mehr als 40 hatte), andererseits auf den nicht selten unlogischen Gebrauch (Thuc. 1, 1; Plat. Resp. 603 e; Xen. Cyr. 1, 4, 24) hingewiesen werden. § 51 d ist mit Rücksicht auf solche Stellen, wo bestimmte Personen angegeben werden, hinter „einige“ noch „Leute von“ hinzuzufügen. § 52 sollte erst am Schlusse des Kap. stehen, wo dann Soph. Ant. 1184 f. nicht fehlen dürfte. § 55, 3 fehlen trotz der 7 neuhinzugekommenen Adverbien immer noch einige (*πάροιθεν, προπάροιθεν, πέλας*). Zu § 54 a dürfte zu bemerken sein, dafs *ἔργον* nicht selten dabei steht, und zu c), dafs bei *ποιεῖν* und *οἰκοδομεῖν* auch der instrumentale Dativ zulässig ist. § 57 a durfte auch das bei Späteren häufige *ἀποκνίζεσθαί τινος* und in der Note 2 *ποθῶ* neben *φιλῶ* anzuführen sein. Aufser *προσδεῖσθαι* verdienen auch die Komposita *ἐνδεῖσθαι, ἐπιδεῖσθαι,* sowie *ἐνδεῖ, προσδεῖ* Erwähnung, ferner *σπανίζειν* und *λείπεσθαι, βρίειν, βρίθειν* und *κορεννύναι* (letztere 3 auch mit Dat.). § 57 a A. verlohnte sich eine Note „dagegen Her. 5, 12 *ἐκ τοῦ βραχίονος ἐπέλκειν*“. § 57 b fehlen noch *ἐρημοῦν, κενοῦν* (*ἀμέρδειν, νοσφίζειν*), *διακρίνειν, ἀποκλείειν, ἐκκλείειν, ἐπανίστασθαι, μετοικεῖν, ἀπείργειν* (*ἀμύνειν*) (*ἐρητύειν*), *λήγειν, σώζειν, ἀφαμαρτάνειν διαμαρτάνειν.* — *ἀτιμάζειν* mit Gen. steht auf Soph. Ant. 22 und O. C. 49 und würde sich wohl besser an § 63, A. 1 anschliefsen, wo die Stelle *μ' ὁ Φοῖβος ὧν μὲν ἱκόμην ἄτιμον* (= ohne Antwort auf meine Frage) *ἐξέπεμψεν* O. R. 789 zur Vermittlung des Übergangs aufgenommen werden könnte; in gleichem Sinne, aber absolut steht *ἀτιμάζειν* O. C. 1273 und *ἄτιμος* ebenda 1278. Dagegen gehört *φεύγειν* in dieser übertragenen Bedeutung entschieden unter § 60, A. 4. Bei den mit *κατά* zusammengesetzten Verben (§ 59 a) steht doch die Schuld bisweilen auch im Gen.; bei *ὑπερφρονεῖν* (b) gebrauchen die Attiker auch den Akk., wenigstens beim sächlichen Obj., bei *ὑπερορᾶν* (Anm.) umgekehrt, wenn auch seltener, den Gen. § 60 a, A. 2 fehlen *πνεῖν* und *ὀσφραίνεσθαι* und bei der Stelle Arist. Eccl. 524 ein Verweis auf § 57 a A. In § 60 a, A. 3 dürfte der erste Satz richtiger lauten „die Dichter setzten statt *παρά* c. g. häufig den blofsen Gen.“, und was den zweiten Teil anlangt, so zeigt Xen. Cyr. 5, 5, 8, dafs dieser Gebrauch nicht blofs den Dichtern eigen ist. A. 4 ist auf die in der attischen Prosa erhaltenen Reste (*ποῦ, οὗ, ὅπου, αὐτοῦ*) hinzuweisen; übrigens ist dieser Gen. keineswegs auf die Verba der Bewegung beschränkt, sondern findet sich auch nach Verben der Ruhe, und zwar nicht nur bei Dichtern, sondern sogar in Prosa. — § 61 b fehlen

μεγαίρειν, μηνίειν, μνησικακεῖν, μέμφεσθαι, ὀδύρεσθαι, ὀλοφύρεσθαι, ὀνειδίζειν, στένειν, χαλεπαίνειν, χολοῦσθαι, (ἀγανακτεῖν). A. 2 sollte auch eine dem bekannten ὤ μοι ἐγώ entsprechende Stelle mit Nom. und eine mit Voc. enthalten. § 66 a, A. 1 fehlt jede Andeutung über den gewaltigen Unterschied zwischen τοῦ λοιποῦ und τὸ λοιπόν; ich erlaube mir deshalb einen Memorialsatz von Schanz hier einzusetzen: Τὸ λοιπὸν περὶ τὰ Ἑλληνικὰ γράμματα σπουδάσομαι (σπουδάσω) καὶ τοῦ λοιποῦ Ἑλληνικὸν συγγραφέα ἐκδώσω. § 66 a, A. 3 gehört zu § 51 d A. ὦ (§ 67 h, N. 1) wird zuweilen vor dem Subst. und vor dem Attribut wiederholt gesetzt; auch attrahiert der Vok. bei Dichtern öfters das Prädikat.

Bei ὑπό sollte auch (§ 78 A.) auf den homerischen Gebrauch mit Dat. hingewiesen werden, ferner auf Stellen mit dem bloſsen Gen. wie Eur. El. 123, die doch unmöglich nach § 60 a, A. 3 erklärt werden kann.

In dem Kap. über die Genera Verbi sollte § 82 a, A. 2 eine Erweiterung durch die Verba γήμασθαι, κείρασθαι, πατάξασθαι erfahren, sub b) in einer Note Xen. An. 1, 3, 3 κατεθέμην ἐμοί und in A. 2 φεύγειν, αἱρεῖν, καταλύειν, προσέχειν, τελευτᾶν angeführt werden. § 82 c, A. 1 dürfte die Bemerkung, daſs das Pass. zu ποιεῖσθαι in umschreibenden Redensarten γίγνεσθαι ist, nicht überflüssig sein, wie denn überhaupt manche Passive dem Medium entsprechen (αἱρεθῆναι, γραφῆναι, μεταπεμφθῆναι). § 83 a ist der Zusatz zu machen „immer werden so gebraucht ἀδικήσομαι, ἄρξομαι, ἐάσομαι, οἰκήσομαι, διοικήσομαι" und zu b) „wohl aber βιάζομαι mit Ausnahme des Fut.

In dem Abschnitt über die Adj. sollte der stehende Ausdruck Ἑλληνίδες πόλεις eine Stelle finden (§ 87 b, A. 2). § 86 b bedarf noch eines Beispiels für πολύς (= in Mengc), wie sie die Geschichtswerke Xenophons auf jeder Seite bieten; § 89 vermisse ich eine Angabe der zur Verstärkung des Komparativs dienenden Wörter. Zu § 91 war auſser ἕτερος auch δεύτερος zu fügen. Auch dürfte § 90, A. 3 die Bemerkung, daſs statt dieses Reflexivgenitivs nie ἕ steht, nicht überflüssig sein.

§ 100 e durfte der Gebrauch von ὅδε statt der 1. Pers., wie er den Dramatikern eigen ist, nicht unerwähnt bleiben, im Gegenteil wären noch Winke für den erweiterten Gebrauch erwünscht. Nicht minder verlohnte es sich (§ 103, A. 2, Note d unter dem Texte) auf die attractio s. assimilatio inversa, desgleichen auf die unvollendete Attraktion hinzudeuten. Die unter e angeführte Erscheinung ist wenigstens bei Plato nicht so ganz selten, sie steht z. B. auch Jo 533 a zu einem Indefinitum erstarrt.

Bei der Lehre von den Zeiten des Ind. hätte den jüngeren Philologen das dorische κά nicht vorenthalten werden sollen. Für beklagenswert erachte ich ferner das Fehlen von ἀκούω, (κλύω), αἰσθάνομαι, πυνθάνομαι, διώκω, γράφομαι (§ 110, A. 2), ἀπώμοσα (§ 111, A. b), πέποιθα, μέμνημαι, (τεθάμβηκα) (§ 112, A. 2), ἐωνούμην (§ 113, A. 1), πεπράσομαι und τετμήσομαι (§ 115 b, A.) Auch Ar. Eq. 271 und Thuc. 2, 64 dürften hierher zu ziehen sein. § 111, A. a sollte auf die homerischen Gleichnisse hingewiesen und eine den Übergang vermittelnde Stelle aufgenommen sein. Desgleichen sollte § 112 das Perf. am Ende der Rede und im Briefstil Erwähnung finden, ferner die jonischen und epischen Iterativbildungen (§ 113), das imperf. modestiae (A. 2) und das Imperf. bei geographischen Angaben (A. 3) berührt werden. Zu § 116, A. 1 ist zu bemerken, daſs die Sätze mit εἰ μέλλω häufig einen deutschen Finalsatz vertreten (vgl. auch Lange, der homerische Gebrauch der Partikel εἰ in Abh. der phil. hist. Kl. der sächs. Gesellsch. der Wissensch. 1874, S. 393).

Beim Konjunkt. wünschte ich zu § 123, A. 4 eine Note mit den Stellen Eur. Cycl. 630 und Or. 1060, die durch ἄγε νυν, resp. ἀλλ' εἶ' eingeleitet sind, und vor allem Ar. Ach. 653, wo ἵνα mit Konj. Aor. in diese Art der unvollständigen Finalsätze eingedrungen ist, eine Erscheinung, der wir abgesehen von 2 Stellen in den Fragmenten der unter Xenophons Namen überlieferten Briefe erst im N. T. wieder begegnen.

Beim Opt. sollte das allerdings seltenere ὡς (§ 129) nicht fehlen. § 139 b möchte es sich empfehlen die Redeteile, an die sich ἄν anzuschlieſsen pflegt, aufzuzählen mit dem Zusatz, daſs es πέρ, γέ, μέν, δέ, γάρ, οὖν in der Regel den Platz räumt. In einer Anmerkung wäre sodann Plato Phaedo 87 a, wo ἄν an der Spitze der Parenthese steht, anzuführen und die Stellung von κέ zu besprechen. Bei § 137

oder 138 wäre eine Bemerkung über die schwierige Stelle Ar. Ec. 795 erwünscht. Der Opt. mit ἄν (§ 139 b, A.) kann sogar in eine Bedingung aufgenommen werden, wohl zu unterscheiden von solchen Stellen, in denen ἄν zu einem einzelnen Worte gehört (Buttmann, § 138 A, A. 3). Was § 138, A. 2 anlangt, so kann ἄν beim potentialen Opt. bei Homer sicher auch fehlen. Über die Doppelbedeutung, die das nach § 130 b stehende Imperf. und, füge ich hinzu, Plusquamp. haben kann, s. Koch, griech. Schulgr. § 109, A. 2.

Beim Abschnitt über den Imperativ sollte der erste Satz lauten: „Der griech. Imp. entspricht nicht nur dem lat. Jussiv und Prohibitiv, sondern auch dem Konzessiv und nach μόνον den kondizionalen Wunschsätzen". Zu Isocr. Paneg. 14 ist sodann zu bemerken, dafs der Imperat. Perf. an solchen Stellen in abbrechendem und abschliefsendem Sinn gebraucht wird, entsprechend dem oben angegebenen Gebrauch des Ind. am Ende der Rede.

Beim Kap. über den Inf. fehlt § 152 ἐφ' ᾧ. An drei Stellen bei Herodot steht ἀντί auch mit dem blofsen Inf. Die Fassung des Schlufssatzes von § 166 a entspricht nicht genau dem Sachverhalt (vgl. Seume, de sententiis consecutivis Graecis, Göttingen 1884, S. 30); auch Aken sagt (S. 129), der Inf. sei möglich, auch wenn ein Satz erst nachträglich als eine Folge aussprechend gesagt werde. § 166 c, A. 2 ist „bisweilen" vor Xen. zu streichen, da die Frequenz bei diesem die bei Herodot um das Dreifache überragt; die att. Dichter, für die M. selbst kein Beispiel giebt, sind beiseite zu lassen, da sich die hier in Betracht kommenden Stellen alle anders erklären lassen; mit demselben Recht könnte man sonst Dem. 6, 11 und Plato Resp. 420 e hierherziehen. § 168 a, 1 sollte Xen. An. 5, 3, 13 nicht fehlen. Mit „Zuweilen steht jedoch das Präs., indem die Vorstellung der Zukunft nicht klar hervortritt" (§ 171, A. 2) ist eigentlich nichts gesagt, ebensowenig mit Note 1; hier mufs auf die homerischen Präsensformen mit Futurbedeutung zurückgegriffen werden. Auch hielt ich es für instruktiv § 150 b die Redensart μακρὸν ἂν εἴη μοι λέγειν und in einer Note Plut. Pericl. 10 anzuführen.

Bei der Lehre vom Part. sind § 174 b unter speziellem Hinweis auf den Sprachgebrauch der Dramatiker noch beizufügen die blofs zur Fülle des Ausdruckes dienenden Part. ἑλών, λαβών, παρών und προστιθείς, desgleichen § 175 b αὐτίκα und ἐξαίφνης. Dafs der § 175 c, Note 1 berührte Gebrauch des Part. mit ὡς ἄν nicht so vereinzelt ist, zeigt Rehdantz zu Xen. An. 5, 7, 22. Das Part. zur Bezeichnung einer verneinenden Bedingung (§ 175 e, Note 1 a) findet sich auch mit ἐάν. Zu § 176 c. A. ist zu bemerken, dafs man ebenso ἀρξάμενος ἔκ τινος sagt (εὐθὺς ἀπὸ Thuc. 1, 146); hierher gehören noch διαλιπών, ὁρμώμενος (χρόνον). § 176 e ist in das Kap. der Anakoluthie zu verweisen. Zu § 177 b wünschte ich den Zusatz „Sehr selten tritt zu diesem Part. ὡς"; vgl. Frohberger zu Lys. 12, 90. Auch dürfte noch (χαίρω) beigefügt werden. § 177 b, A. 1 liefse sich statt der von Johann von Gott Fröhlich angezweifelten Stelle Soph. El. 313 wohl eine andere finden. Dem. 18, 46 fällt nicht unter § 178 a, A. 1, sondern unter § 158 b. Die in der Note zu § 183, A. 1 als dicht. aufgeführten Part. dürften nach § 110 a, A. 2 zu erklären sein. Bei dem im Eingang von A. 2 erwähnten Gebrauch des Part. Aor. ist zu beachten, dafs derselbe namentlich bei Homer in gröfserem Umfange statt hat, daneben aber auch das Part. Präs. vorkommt. Warum heifst es § 180, A. 2 „statt eines abstrakten Verbalsubst." und nicht „statt eines Inf.?" Übrigens finden sich solche Part. auch ohne Artikel.

Die fortgesetzte Verneinung ist, soweit sie nicht zur Einleitung dient, eine Eigentümlichkeit der griech. Sprache, und die spitzfindige Distinktion in der A. zu § 209 b dürfte auf eitle Haarspalterei hinauslaufen; sagt doch Bäumlein, dem gewifs feiner Sprachtakt nicht abgesprochen werden kann, in seiner griech. Schulgr. (§ 313) nahezu umgekehrt „wenn aber τί durch eine voranstehende Negation verneint wird = nicht in etwas, so wird die Verneinung verstärkt". In einer weiteren Note zu § 212 dürfte auf die starke Negation hinter den Formen von εἷς aufmerksam zu machen sein.

Bei der Behandlung der Ellipse hielte ich auch κἄν (= und wenn auch nur)

(§ 215 a, A. 2) und ποῖ καὶ πόθεν; οὐκ εἰς ὄλεθρον; τύχῃ ἀγαθῇ (§ 215 b) der Aufnahme wert.

Ph. Weber.

---

309) **Rich. Rödiger, Griechisches Sigma und Jota in Wechselbeziehung.** Progr. d. Luisenst. Gymn. zu Berlin. 1884. Gaertner (Heyfelder). 19 S. 4⁰.

Es ist eine ebenso erfreuliche als beredte Thatsache, dafs unter den wissenschaftlichen Beilagen unserer höheren Lehranstalten von Jahr zu Jahr eine gröfsere Anzahl solcher erscheint, welche den Beweis liefern, dafs die Wissenschaft der Sprachvergleichung nicht allein mebr auf den Universitäten betrieben wird.

Hervorgegangen aus dem Herzen deutscher Wissenschaft, in engem Zusammenhange mit philosophischen und historischen Forschungen, genährt durch den unermüdlichen Eifer scharfsinniger Gelehrten, hat sich die Wissenschaft der Sprachvergleichung eines fast unermefslichen Gebietes bemächtigt, so dafs es für den einzelnen heutzutage ernste Pflicht wird, bei der Bearbeitung des gewaltigen Gebietes in bescheidenem Mafse seine Arbeitsstätte auf einer ganz bestimmten Stelle aufzuschlagen und von hier aus mit offenen Sinnen Umschau zu halten und Fühlung mit dem bereits Bekannten zu gewinnen. Von Zeit zu Zeit bedarf es dann der Meisterhand, um das zerstreute Material gesichtet und gesammelt vom höheren Standpunkt aus zu verwerten: aber der Meister bedarf der thätigen Mitarbeiter, und eine recht dankenswerte Einzelschrift im geschilderten Sinne liegt hier vor uns.

Besonders unser unvergefslicher Corssen hat oft darauf hingewiesen, dafs im Lateinischen zwischen *s* und *i* eine Art Wahlverwandtschaft herrscht; ebenso besteht aber auch im Griechischen zwischen σ und ι ein, wie Verf. sagt, „zärtliches Verhältnis“. Bereits in seiner Erstlingsschrift hat Verf. durch den Hinweis auf diese Beziehung die Erscheinung zu begründen versucht, dafs in Zusammensetzungen sich Stämme auf εσ ganz vorwiegend und gegen die Neigung anders ausgehender Stämme mit dem folgenden Gliede der Zusammensetzung in einer auf ι endigenden Form zu verbinden pflegen. In der vorliegenden Abhandlung hat Verf. nun den Versuch gemacht, die Beziehung der genannten Laute zu einander für die Aufklärung griechischer Wortformen noch weiter nutzbar zu machen.

In übersichtlicher Darstellung, welche durch Paragrapheneinteilung und Marginalauszüge noch erhöht wird, sucht Verf. wahrscheinlich zu machen, dafs, wo wir im Ionisch-Attischen nach Schwund eines Nasals vor σ ein ει als Dehnungslaut für ε finden, keine andere Erscheinung vorliegt als bei den unter den gleichen Verhältnissen im Äolischen entstandenen αι, ει, οι. Es bleibt dann, wie Verf. meint, eine Anzahl von Fällen übrig, von denen glaubhaft behauptet werden darf, ει sei in ihnen nur als Dehnungslaut zu ε von den Stellen her eingebürgert worden, in denen der Diphthong der Mitwirkung eines folgenden σ zu verdanken sei. Von diesem Gesichtspunkte aus glaubt Verf. eine deutliche Stufenleiter zunehmender Wirksamkeit der S-Laute in den griechischen Dialekten zu erkennen. Das Dorische hält danach die A-Färbung des E-Lautes trotz des σ überall fest. Das Äolische läfst ει (αι, οι) für ε (α, ο) eintreten, wo folgender Nasal vor σ geschwunden ist. Das Attische nicht nur da, sondern auch, wo σ vor λ, μ, ν (Ϝ) geschwunden ist, in den schwachen Aoristen der Verba liquida, endlich einige Male vor λ, Fälle, die noch nicht völlig klar sind. Im Ionischen greift der Wandlungsprozefs noch weiter (ξεῖνος &c.), und das Böotische endlich führt fast ausnahmslos den gedehnten E-Laut in ει und ῑ über.

Wir hoffen, dafs der Verfasser sich entschliefsen wird, auf diesem Gebiete noch weitere, in gleichem Mafse verdienstliche Untersuchungen herauszugeben.

G. A. Saalfeld.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 20. September 1884. **4. Jahrgang № 38.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. · Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

310) **E. Buchholz, Anthologie aus den Lyrikern der Griechen.** Für den Schul- und Privatgebrauch erklärt und mit litterarhistorischen Einleitungen versehen. **II. Bd.: die melischen und chorischen Dichter enthaltend.** Dritte, gänzlich umgearbeitete Auflage. Leipzig, B. G. Teubner. 1883. 220 S. 8⁰. 1,80 ℳ.

Der im Jahre 1880 erschienenen dritten Bearbeitung des ersten Bändchens von Buchholz' Anthologie aus den Lyrikern der Griechen, welche ich in dieser Zeitschrift, Jahrg. I, No. 34, S. 1074 flg. einer Besprechung unterzogen habe, ist jetzt auch das zweite Bändchen in dritter Auflage gefolgt, das die melischen und chorischen Dichter der Griechen enthält. Was ich vom ersten Bändchen gesagt habe, das gilt im allgemeinen auch von diesem zweiten; trotz mancher Ausstellungen, zu denen das Buch im einzelnen Veranlassung giebt, wird man doch anerkennen müssen, dafs dasselbe im ganzen seinem Zwecke wohl genügt.

Der Herausgeber bezeichnet die neue Auflage als eine gänzlich umgearbeitete, und wie recht er daran thut, zeigt jede Seite, die man mit der früheren Auflage vergleicht. Die Bukoliker, die in der zweiten Bearbeitung 56 Seiten einnahmen, sind in dieser Auflage ganz gestrichen, weil sie doch „im Grunde der eigentlichen Lyrik fern stehen". Vom Standpunkt der Schule aus wird man dies gewifs nicht bedauern. Der dadurch verfügbar gewordene Raum hat eine viel eingehendere Erklärung der eigentlichen Lyriker ermöglicht, besonders des Pindar, der S. 64 bis 162 einnimmt. Wäre nun die Anthologie nur für den Schulgebrauch bestimmt, so könnte man diese Berücksichtigung des Pindar nicht billigen; dieser Dichter ist für den Schüler formell und inhaltlich zu schwer. Allein der Herausgeber hat damit auch nur die Absicht, wie er selbst sagt, angehende Pindariker in das Studium des Dichters einzuführen. Wenn so der gröfsere Teil dieses zweiten Bändchens für jüngere Studenten bestimmt ist, so hätte man doch auch noch im Interesse der Schule die Aufnahme einiger Skolien und Volkslieder gewünscht, z. B. des Liedes auf Harmodios und Aristogeiton, des Linosgesanges, des rhodischen Schwalbenliedes u. a. Man hätte dafür lieber einige Anakreonteen vermifst, die doch gewifs weniger wichtig sind. Ebenso fehlt im ersten Bändchen eine Auswahl für die Schule wichtiger Epigramme.

In der Konstituierung des Textes schliefst sich Buchholz enge an Bergks poet. lyr. Gr. III⁴ an. Wenn man dies auch im allgemeinen nur billigen kann, so hätte man doch gewünscht, dafs er

manchen Änderungen gegenüber, die Bergk gerade in seiner vierten Auflage vorgenommen hat, vorsichtiger und zurückhaltender gewesen wäre. Alkman 2, 4 ist Bergk in der neuesten Auflage aus metrischen Gründen wieder zur Vulg. zurückgekehrt: *ϑῆρές τ᾽ ὀρεσκῷοι καὶ γένος μ.*, und Buchholz hätte ihm folgen sollen. Dagegen hätte ich Alkae. 7, 2 Bergks *αἴτ᾽ ὄτι, Οἶκι, λαῖς* nicht aufgenommen. Stesichoros 1 stellt Buchholz mit Bergk die Hemistichien um: *Ταρτησσοῦ ποταμοῦ σχεδὸν ἀντιπέρας κλεινᾶς Ἐρυϑείας | ἐν κευϑμῶνι πέτρας παρὰ παγὰς ἀπείρονας ἀργυρορίζους.* Als Grund führt Bergk an: nam incredibile Stesichorum adeo situs locorum imperitum fuisse, ut fontem fluvii ibi collocaret, ubi in mare effunditur. Er meint *παγαί* beziehe man jetzt nicht mehr auf den Fluſs, sondern auf die Silberbergwerke. Eine solche Beziehung wäre hier im höchsten Grade gesucht; da von einem Flusse die Rede ist, bezieht man *παγαί* eben auf diesen. Ferner aber befinden sich ja jene *παγαί*, wie Bergk selbst bemerkt, nur an der Quelle des Tartessus; darauf deutet auch *ἐν κευϑμῶνι πέτρας*. Es wäre also durch die Umstellung nichts gebessert; das Versehen des Dichters bliebe dasselbe. Allein was Bergk in der Stelle findet, liegt gar nicht darin. Der Dichter giebt uns an, wo Erythion geboren. Zunächst sagt er: *σχεδὸν ἀντιπέρας κλεινᾶς Ἐρυϑείας*, d. h. in der Gegend, auf der Seite Spaniens, die der Insel Erytheia gegenüber liegt. Nun folgt die genauere Bestimmung des Ortes: *Ταρτησσοῦ ποταμοῦ παρὰ παγάς κτλ.*, also an den Quellen des Tartessus, und dazu kommt dann noch speziell *ἐν κευϑμῶνι πέτρας*. Man sieht heraus, daſs von einer Verlegung der Quellen des Flusses an seine Mündung keine Rede ist. Übrigens ist mit von Wilamowitz-Möllendorf u. a. *ἀργυρορίζου* mit Bezug auf *πέτρας* zu lesen; denn so gut dies Attribut zu *πέτρα* paſst, so unpassend ist es bei *παγαί*; auſserdem hat *παγαί* schon sein Attribut in *ἀπείρονας*. Anacreontea 9, 32 ist jedenfalls *συγκαλύπτω* zu schreiben, nachdem *χορεύω* an die Stelle von *χορεύσω* getreten ist. Zu den Anacreonteen vgl. was ich Philolog. Wochenschrift, 2. Jahrg., No. 26, p. 802 flg. und Philol. Rundschau, 3. Jahrg., No. 18, p. 548 flg. gesagt habe. Arion Vers 3 flg. schreibt Buchholz mit Hermann *ἐγκύμον᾽ ἀν᾽ ἅλμαν* und zieht diese Worte zum Folgenden, indem er V. 4 *περί σέ γε* statt *περὶ δέ σε* liest. Eine solche Hervorhebung der Person paſst nicht an unsere Stelle; vgl. auch was ich in dieser Zeitschrift, III. Jahrg., No. 30, S. 933 über diese Stelle bemerkte. Stesichoros 2 vermutet Buchholz statt des anstöſsigen *ἔμμετρον εἰς μέτρον*, das er auch in den Text setzt. Ebendasselbe hätte er mit leichterer Änderung durch die Schreibung *ὃν μέτρον κτλ.* erreicht, die der griech. Sprache mehr entsprochen hätte.

Doch ich gehe zu den litterarhistorischen Einleitungen über. Diese haben bei Pindar eine bedeutende Erweiterung erfahren, indem die Darstellung der poetischen Diktion dieses Dichters auf S. 69 bis 97 dazu gekommen ist. Im übrigen sind nicht viele Änderungen eingetreten. Diese Einleitungen geben das Wissenswerteste über Leben, Werke und Sprache der in der Anthologie vertretenen Dichter. Bei den zum Teil recht erheblichen Schwierigkeiten, die sich einem gerade in der lyrischen Poesie bei der Ausarbeitung solcher Einleitungen entgegenstellen, wird man es dem Verf. zu gute halten, wenn er da und dort vielleicht nicht den richtigen Ton oder Ausdruck getroffen hat; ich meine besonders in der Darlegung sogenannter delikater Verhältnisse. Im Ganzen erscheinen mir diese Einleitungen als völlig zweckentsprechend. Nur einige Ungenauigkeiten sind mir aufgefallen. So läſst Buchholz die Sappho verheiratet sein mit Kerkylas, einem offenbar von der Komödie erdichteten Manne, wie schon der Name zeigt, vgl. Lehrs, popul. Aufs.[2], S. 398; Flach, griech. Lyr. II, S. 489. Bei Anakreon bemerkt er, dessen Eltern seien unbekannt; aber man nimmt jetzt ziemlich allgemein an, daſs Anakreons Vater Skythinos, seine Mutter Eetie geheiſsen habe. Ob den schönen Knaben und Mädchen, die bei Anakreon begegnen, nur poetische Realität zukommt, oder auch historische, wie Buchholz im Anschluſs an verschiedene Gelehrte meint, läſst sich bei dem jetzigen Stand der Kritik nicht entscheiden; ich bin geneigt, sie für poetische Erdichtungen zu halten, vgl. übrigens Flach l. l. S. 531 flg.

Groſse Bereicherung erfuhren die An-

merkungen und der Anhang. Zunächst fügte der Verf. den Strophen die metrische Erklärung bei, teils kürzer, teils ausführlicher, je nachdem es die Sache verlangte. Dafür werden ihm alle diejenigen, die das Buch benützen, sehr dankbar sein. Sodann sind die sprachlichen Bemerkungen vermehrt und den schwierigeren Stellen Übersetzungen beigefügt. Wenn ich diesen Teil der Bemerkungen durchlese, kommt es mir vor, als ob hier der Herausgeber nicht immer das Richtige getroffen habe. Manches Gebotene erscheint mir für Primaner und angehende Studenten überflüssig, während ich anderes meiner Meinung nach Notwendige darin vermisse. So halte ich für entbehrlich Bemerkungen über das Zurückziehen des Accentes in Formen wie ἐλάφρ' Arion 7, über Krasen wie ὦναξ Anakr. 2, 1; καλαλητῶ Anakr. 9, 8; κῆν Anakreontea 9, 19; ἄν (= ἐάν) Anakreontea 10, 8 u. s. w., über den Gen. bei ἐράω ἱμείρω u. a. Anakr. 3, 1; bei den Verben des Sättigens und Bedürfens Anakreontea 6, 9; über den Gen. pretii Anakreontea 5, 4, 13; über dialektische Verschiedenheiten wie ὄκως ion. st. ὅπως Anakr. 9, 2 u. s. w. Dagegen fehlt, wenn ich z. B. Sappho 2 herausnehme, V. 3/4: φωνεύσας, att. φωνούσης sc. σοῦ; V. 5: μάν; V. 10: χρῶ; V. 14: πᾶσαν ἄγγει sc. μέ; V. 15: Die Konstruktion von τεθνάκην δ' ὀλίγω' πιδεύης κτλ. Ebenso Alkäos 2, 2: τὸ μὲν ἔνθεν . . . τὸ δ' ἔνθεν; 3: ἄμμες und ἀν τὸ μέσσον u. s. w. Auch manche Übersetzungen wären besser unterblieben, besonders solche, die dem Schüler leicht über Schwierigkeiten weghelfen, ohne ihm das grammatische Verständnis der Stelle zu erschliefsen. Indes gebe ich gerne zu, dafs gerade in diesem Teil der Erklärung die Ansichten der Lehrer weit auseinander gehen; kaum zwei werden in allen Punkten miteinander übereinstimmen. Ich will deshalb auch von allen weitern Einzelheiten absehen und dem Herausgeber gegenüber nur den Wunsch äufsern, er möge bei einer neuen Auflage strenge an dem Standpunkt des Primaners festhalten; was diesem bekannt sein mufs, darf unbedenklich fehlen; was er nicht weifs, mufs erklärt werden. Die sachlichen Erklärungen reichen für die Schule völlig aus. Auch die Verweisung auf Bücher, die dem Schüler nicht zugänglich sind, will ich nicht tadeln; die Studenten können sich dort weiter Rats holen.

Mit den gegebenen Erklärungen bin ich nicht immer einverstanden. So wird Alkman 1, 4: νηλεγὲς ἦτορ „ausdauernder Mut" erklärt; nach der Ableitung sowohl als nach dem Zusammenhang der Stelle kann es nur „securus animus", sorglos, unbekümmert heifsen. Wenn Buchholz zu Alkman 2 die Bemerkung macht, das Bruchstück erinnere an Göthe's: „Über allen Gipfeln ist Ruh"; nur der Göthe'sche Schlufs „Warte nur, balde" u. s. w. sei eigentümlich deutsch, und dem Hellenen fehle ein ähnlicher Gedanke, so kann ich dies nur so verstehen, als ob nur der Deutsche für Totsein das Bild des Schlafens gebrauche, nicht aber der Hellene. Dafs dem nicht so sei, folgt schon aus Homer Λ 241: ὁ μὲν αὖθι πεσὼν κοιμήσατο χάλκεον ὕπνον. Ähnliche Stellen finden sich auch sonst. Sappho 1, 22 ist über den Accent von ἀλλά auf V. 4 verwiesen; aber nach der hier angeführten Regel müfste es ἄλλα heifsen, wie auch in der zweiten Auflage steht. Es ist also beizufügen, dafs Präpositionen und Konjunktionen ihren Accent unverändert behalten. 2, 3: πλάσιον äol. = πλασίον; wohl πλησίον; ebenda 5: γελαῖσα äol. st. γελάοισα; es sollte heifsen statt γελάουσα oder γελῶσα. Alkäos 2, 7: ζάδηλον = διάδηλον „durchsichtig". Aber durchsichtig pafst nicht in den Zusammenhang; denn der Sturm macht die Segel nicht durchsichtig. Überdies liegt diese Bedeutung gar nicht in dem Worte; es heifst „zerrissen", vgl. διαδηλέομαι Homer ξ 37. 4, 4: μεθύσθην äol. statt μεθύειν; mufs heifsen μεθυσθῆναι. 7, 4 ist κίρναις erklärt; aber dies Particip war schon 3, 4 da, wo es ohne Erklärung blieb. Zu ἕνα καὶ δύο bemerkt Buchholz „d. i. ein Teil Wasser und zwei Teile Wein". Ich denke, nach griechischer Sitte ist es gerade umgekehrt, vgl. auch zu Anakr. 9, 3 und Anastasios Maltos περὶ τῶν συμποσίων S. 80 flg. Ibykos 1, 7: κατάκοιτος, erg. ἐστίν. Aber κατάκοιτος ist hier nicht Prädikat, sondern Attribut zu ἔρος; das Prädikat heifst σαλάσσει (V. 10). Zu Anakreon Frgm. 7 fehlt die Angabe des Sinnes dieser Vergleichung. Anacreontea 6 schreibt der Verf. bei Angabe des Inhalts: „ich vor Begier nach Wein"; aber im Ge-

dicht heifst es *κορεσθείς*. 8, 14 wird der Unterschied von *τίθει* und *θές* angegeben; aber dieser ist gerade hier nicht am Platze, wo *θές* und *τίθει* ohne Unterschied gesetzt ist. Ebenda ist V. 18 nicht „die Zwischenrede des verwunderten Logisten“, sondern dessen, der hier seine Liebschaften aufzählt. Das Ganze hat man sich folgendermafsen zu denken. Anfangs schreibt der *λογιστής* die angegebenen Zahlen ruhig auf. Als es aber immer mehr werden, so wird er unwillig und giebt seinem Unwillen auch Ausdruck. Der Sprechende thut, als ob er dies nicht verstehe und fährt fort: *τί φής; σὺ κηρὸν ὤθεις; οὔπω Σύρους ἔλεξα κτλ.* 10, 10 fehlt die Erklärung zu *ἐξ ὅλης παρειῆς*: übrigens folgt aus V. 22, dafs beide Wangen gemalt wurden. 11, 7: *ἄτακτα συνθείς* „kunstvoll“ es bildend; wohl „kunstlos“? Simonides 1, 2: *τύχα* das Ereignis bei Termop.; *τύχα* heifst hier „Loos, Schicksal“? 2, 3—4: *ὑγιὴς ἀνήρ*, sc. *ἐστίν*, ist der Nachsatz; für *εἰδώς τε* wird richtiger *εἰδώς γε* geschrieben.

Einige Anmerkungen sind aus der letzten Auflage unverändert stehen geblieben, obgleich sie zum jetzt gegebenen Texte nicht mehr stimmen. Dahin rechne ich Sappho 2, 13: *ἴδρως*, obwohl im Texte *μίδρως* steht. Ibykos 1, 10: *πεδόθεν σαλάσσει* und in der Anmerkung: „von Jugend auf gefangen hält“, also *παιδόθεν φυλάσσει*, wie die zweite Auflage hat.

An Druckfehlern habe ich bemerkt: Alc. 1, 4: *λάμπροι* st. *λόμπραι* in den Anmerkungen. Stesichor. 2, 2: Mifsverhältnis statt Mischverhältnis. Anakr. 10, 6: *ἐπεμβάτηγ* st. *ἐπεμβάτην*. Anacreontea 7, 3: *ἐηώ* st. *ἐγώ*. 21, 7: *οἷα* st. *οἷα*. —

J. Sitzler.

---

311) **Ausgewählte Reden des Demosthenes.** Erklärt v. Westermann. I. Bd. 8. Aufl. besorgt von Emil Rosenberg. Berlin, Weidmann. 1883. 244 S. 8°.

Die Westermannsche Bearbeitung der Demosth. Reden hatte in der von Em. Müller veranstalteten 7. Auflage (1875) eine ganz veränderte Gestalt bekommen, indem darin weit mehr die Fachgenossen als die Schüler berücksichtigt waren. Der neue Herausgeber hat die über das Bedürfnis der Schule zu weit hinausgehenden mehr wissenschaftlichen Exkurse seines Vorgängers wieder beseitigt, so dafs die Einleitung (jetzt wieder „Prolegomena“) von 124 auf 45, das ganze Buch von 438 auf 244 S. reduziert erscheint. Müllers Ausgabe hat u. a. Halm (Bemerk. z. Dem. 1877) ziemlich abfällig beurteilt. Für die Schule allerdings war dieselbe minder brauchbar als die früheren; aber sie hatte, wie H. Rosenberg mit vollem Recht gesteht, „wissenschaftlich unbestreitbar grofse Verdienste“. Am liebsten hätte es nun Ref. gesehen, wenn bei dieser Gelegenheit Frohbergers und Weils Beispiel nachgeahmt und eine Doppelausgabe veranstaltet worden wäre, eine auf Müllers Kommentar fufsende wissenschaftliche Bearbeitung mit eingehender Erörterung aller einschlägigen Fragen für Lehrer und Forscher, und daneben eine kleinere, welche lediglich, aber noch ausreichender die Bedürfnisse der Schüler — mit Einschlufs eines den Augen minder nachteiligen Druckes der Anmerkungen — berücksichtigt und alles über Bord geworfen hätte, was über diesen Kreis hinausliegt. Die vorhandenen Ausgaben der Weidmannschen wie der Teubnerschen Sammlung sind gutenteils ein für Gymnasiasten minder passendes Mittelding, weil eigentlich auf den Standpunkt der Studenten, der angehenden Philologen berechnet.

So steht's auch mit der vorliegenden Ausgabe des Demosthenes. Die von Müller eingefügten Citate aus Curtius sind ganz, die aus Koch grofsenteils wieder gestrichen, meistens wird nur auf die gröfsere Sprachlehre Krügers verwiesen, die doch nicht in den Händen der Schüler ist. Auf der andern Seite jedoch ist anzuerkennen, dafs unsere Ausgabe minder häufig und minder weit über das Bedürfnis der Schule hinausgeht. Die rhetorische Erklärung der Reden hatte Westermann, man kann wohl sagen grundsätzlich, ausgeschlossen. Der neue Herausgeber ist nicht ganz so karg, aber noch immer nicht freigebig genug in dieser Beziehung, wenigstens nicht in betreff des Gedankenganges und der Gliederung; der auf die drei olynthischen und sonst auf die einzelnen Reden folgende „Rückblick“ giebt nur die allerknappsten Andeutungen. Sehen wir indes auch hievon ab, so müssen wir

gestehen, dafs Rosenbergs Ausgabe ein in seiner Art vortreffliches Buch ist, welches im grofsen und ganzen nach allen Seiten hin das leistet, was man von einer neuen Bearbeitung des Westermannschen Kommentars heutzutage fordert und erwartet.

In der Charakteristik des Dem. kann der jetzige Herausgeber, wie es im Vorwort heifst, nicht ganz den Ansichten Westermanns sich anschliefsen. Das ist sehr richtig, und R. hat nur der Wahrheit gedient, wenn er die Schattenseiten im staatsmännischen und rednerischen Wirken des Dem. mehr hervorgehoben hat (vgl. S. 8 g. E., 15, 33 u. s. w.). „Die kritischen Grundsätze des Herausg. unterscheiden sich von denen Westermanns nicht wesentlich, höchstens darin, dafs er dem Cod. Σ keine abergläubische Verehrung zollen kann". Die Abweichungen vom Text der 6. Aufl. verheifst R. im Anhang des bald erscheinenden 2. Bd. zu besprechen.

Rec. erlaubt sich nun, so weit er das vorliegende Bändchen genauer durchgesehen, auf dasjenige aufmerksam zu machen, was einer Berichtigung bedarf oder doch bei der Vorbereitung einer gewifs bald zu besorgenden neuen Auflage noch einmal erwogen zu werden verdient.

Die Prolegomena sind jetzt zweckmäfsig in Paragraphen abgeteilt. S. 5 Z. 10: Was soll mit dem Ausdruck „in der That" bestätigt werden? — S. 6 Z. 10: Wenn die Vormünder das Vermögen „förmlich unter sich teilten", so blieb ja gar nichts für Dem. übrig! — S. 12 Z. 6 steht 335 st. 355; Z. 14 steht 360 st. 360/359 oder 359, wie p. 39. — S. 15 A. 30: „Durch Adel und Macht beschränkt" ist eine auffällige Verbindung. — S. 16 Z. 11 v. u. ist die Jahreszahl irreführend; und warum gerade beim letzten Namen allein das Datum? Besser würden die Jahreszahlen S. 12 g. E. in Klammern hinzugefügt: „zuerst (357) . . Pydna (357), Pot. (356), Methone (353)". — S. 16 Z. 4 v. u. wäre nach „Kriege" einzuschalten „355—346". — S. 19 Z. 15 ist „auch" zweideutig; besser „zumal dieselbe" st. „zumal auch diese"; Z. 23: Die Dionysien der Ol. 107, 2 fallen ins J. 350, nicht 351. — S. 20 Z. 6: „sie" nach „wagte" ist unklar; lieber „die (genannte) Partei" oder „jene Fraktion"; Z. 17 v. u. st. „mit ihm" lieber „mit Äschines"; Z. 11 v. u. „ihnen" st. „ihr (gegenüber)". — S. 21 Z. 4 v. u.: funfzig wie funf ist ein Provinzialismus, der keine Aufnahme ins Hochdeutsche verdient. — S. 28 A. 65 l. 18 st. 16. — S. 29 Z. 3 l. an der st. an dem. — S. 32 A. 72: Warum werden nicht alle Ausgaben angeführt und warum nicht die neueste von Blafs? — Was von S. 34 Z. 16 v. u. ab bis Ende S. 35 über die III. Phil. gesagt wird, würde in der speziellen Einleitung zu dieser Rede besser am Platze sein. — S. 37 S. 13: Nach „alle Zeilenzahlen" müfste „unserer Handschriften" hinzugefügt werden, da Dionysios v. Hal. andere Zahlen kannte. — S. 45 Z. 2 v. u. steht „Thrakien" st. „Chalkidike". — Meistens wird geschrieben: Potidäa, Lakedämonier, Päoner, Ammäos, zuweilen aber Poteideia, Lakedaimonier, Paioner, Ammaios u. ä.

Sehen wir uns nun zunächst die erste Rede genauer an. Wer überzeugt ist, dafs die I. Phil. vor allen olynthischen Reden i. J. 351 gehalten worden ist, sollte sie auch diesen voranstellen, wie ja bislang jeder Herausgeber z. B. die olynth. Reden in der chronologischen Ordnung ediert hat, welche er für die richtige hielt. Trotzdem ist R. auch hierin von Müller wieder abgewichen, um, wie Westermann, mit der I. olynthischen zu beginnen. § **1**. Ob Dem. bei den W. ἀντὶ πολλῶν χρημάτων an die Theatergelder gedacht habe, wissen wir nicht. Dem Zuhörer aber ward eine solche Beziehung weder durch den dem Griechen geläufigen und in allen Stilgattungen gebräuchlichen Ausdruck an sich, noch durch die Stellung des W. χρημάτων nahe gelegt; denn dieses Wort hat so wie so den passendsten Platz, und wenn es auch etwas betont ist, so verdankt es diesen Ton doch nicht seiner Stellung, wie z. B. δοκεῖ in 2, 1 und λέγειν in 4, 1 zeigt. Einen Vorschlag wegen Verwendung der Theorika hat der Redner noch gar nicht gemacht, und deshalb kann er auch nicht leise daran erinnern wollen. — Mit der Bemerkung „ὅτε τοίνυν — ἔχει = quoniam igitur — ohne dafs die Strenge der Beweisführung sich geltend machte" wird dem Schüler nur ein neues und für ihn unlösbares Rätsel aufgegeben, und wozu? Da ὅτε doch eigent-

lich temporal ist, wäre es eher so zu erklären: „zu einer Zeit, in einem Falle nun, wo die Sache so liegt“. — Wenn τῶν βουλομένων mit non nolle erklärt wird, so wird dadurch der Unterschied zwischen βούλεσθαι und ἐθέλειν nicht erkenntlich und dem erstern eine Bedeutung gegeben, die es wohl in den seltensten Fällen hat und hier sicher nicht hat. Dem. will doch hier nicht diejenigen Redner bezeichnen, welche die allgemeine Unlust zum Ratgeben nicht empfinden! — Der Satz εἰ-τις kann nicht mit καὶ ὑμεῖς προθύμως ἐθέλοιτε ἀκούειν fortgesetzt werden, weil die beiden Bedingungen durchaus nicht auf einer Linie stehen. Der Vordersatz zu τοῦτ' ἂν λάβοιτε steckt einfach im hypoth. Part. ἀκούσαντες, und dieses kann in der Übersetzung durch ein hinter γάρ (nicht ἄν γάρ) eingeschobenes „alsdann“ ersetzt werden. — Zu τῆς ὑμετέρας-εἰπεῖν wird hemerkt: „Von dem erwarteten Nachsatz . . biegt D. absichtlich durch diesen Einschuh ab“. Wenn D. abbiegt, so ist es selbstverständlich, dafs er es nicht ohne Grund thut. Aus einer derartigen Bemerkung lernt der Leser nichts. Ein Schüler wird darüher nicht nachdenken oder, wenn doch, es vergehens thun. Man sage ihm nur gleich, in welcher Absicht D. ahbiegt. — ὥστε (n. ὥστε) ist hier „fast in die Bedeutung des finalen ‚damit‘ übergegangen: denn das Glück (D. denkt innerlich: Geschick) wollte es .. damit“. Aher warum die Worte nicht einfach nehmen, wie sie da liegen? Das hängt mit der weiteren Frage zusammen, oh die ganze Periode von ὅτε an ironisch sei oder nicht. Kein Wort des Textes deutet irgendwie auf eine Ironie hin: auf einen derartigen Gedanken hat nur die Verlegenheit geführt, in welche man sich selhst ohne Not durch die Annahme gebracht hat, mit den W. εἰ-ἐσκεμμένος ἥκει τις wolle D. vor allem auf sich selber hinweisen. Wäre dies der Fall, so würde keinerlei Ironie hinreichen, das Unlogische des Gedankenganges verschwinden zu machen. Es war doch i. J. 349 kein im Bewufstsein des Demos feststehendes Axiom, dafs D. nur nach sorgfältiger Vorbereitung auftreten könne. In der heratenden Rede war eine solche Vorbereitung freilich das Normale, wie in der gerichtlichen umgekehrt die προσποίησις σχεδιασμοῦ (vgl. „die Kranzrede d. D.“ S. 237). Wenn nun D. 21 (nicht 22), 191 wegen besonderer Umstände eine Ausnahme macht, so kann man ja, wie bereits Weil angedeutet hat, auch hier sehr leicht sich die Situation so vorstellen, dafs ein ähnlicher Ausnahmefall ganz natürlich erscheint; und es ist diese Vorstellung nicht reine Willkür, da man mit ihr und nur mit ihr alles, was D. sagt und wie er es sagt, ohne alle subtile Deutelei in schönster Ordnung findet. Also D. will, wie natürlich, im Eingang seines Vortrags sich geneigtes und aufmerksames Gehör verschaffen. Nun hat ein anderer Redner (als erster Sprecher oder nach andern) einen wohl durchdachten und nicht ganz ühlen Operationsplan vorgelegt und die Versammlung sichtlich in dem Mafse dafür gewonnen, dafs sie denselben am liebsten durch sofortige Abstimmung sanktionieren möchte. D. glauht einen hessern Vorschlag zu haben, weifs aber wohl, dafs jeder aus dem seiner Natur nach ungeduldigen und leicht fertigen Volke, sobald noch einer aufzutreten Miene macht, sagt oder denkt: „Aher was soll denn dem noch so plötzlich eingefallen sein, das besser und vorteilhafter wäre!“ Tritt D. nun doch auf so kann er zu Anfang nichts sagen, was natürlicher, angemessener und wirksamer wäre, als was uns in § 1 wirklich vorliegt, sofern man nur dem Redner für diesmal gestattet, sich zu den ἐνίοις zu rechnen! — 2. Wie soll der Finalsatz mit ὅπως sich auf ἐνθένδε beziehen, welches ja selhst ein Glied des Finalsatzes ist? Und wie soll man aus diesem ἐνθένδε ein ὑμᾶς αὐτούς als Obj. von παρασκευάσασθαι entnehmen? Dafs παρασκ. des Objekts ermangele, ist weder offen- noch scheinhar, da sein Ohj. eben im Finalsatze liegt. Vgl. Koch § 111, 5 mit der entsprechenden Fufsnote u. Xen. An. 3, 1, 14, 16. Gegenüber Halms Vorschlag, ἵνα μή st. καὶ μή zu setzen, wäre ein Wort über die Verbindung zweier Modi nach derselben Konjunktion am Platze. — In der Parenthese nach ταῦτ' ἐρεῖ ist der Name Krüger einzusetzen. — 3. Ἄνθρωπος ist verächtlich, nicht einfach bin unbestimmt, „wie alles im ganzen Eingang“. Aber den Eingang der Rede hildet — wie auch R. S. 103 andeutet — § 1, mit § 2 beginnt die Abhandlung; eine besondere Unbe-

stimmtheit kann ich nicht entdecken. — „Πράγμασι χρ., die Umstände zu benutzen, abuti“: Wozu dieses abuti? Nach trifft und nach gewissermafsen dem ist das Semikolon zu streichen. — Nicht ἀξιόπιστος-φάνοιτο enthält das Wichtigere und Häufigere, sondern ἀπειλῶν. Die Konj. dagegen erhält durch den Zwischensatz eine falsche Beziehung. — Recht ansprechend ist die Änderung des τρέψηται in ἐντρεπίσηται. — 6. Ob ἐθελῆσαι καὶ παροξυνθῆναι ein Hysteron Proteron sei, ist doch sehr fraglich. — 7. R. liest ἐκπολεμῆσαι und mit Gebauer (de hypot., nicht hypat., 319) ἐθρυλεῖτε, ὡς-δεῖν. — μέχρι τοῦ im Text und im Kommentar wird ein blofses Versehen sein. Wenn es dagegen in einer weitern Note heifst: „Es stehen parallel σφαλεροὶ συμμ. (st. σύμμ.) u. ταὖτ' ἂν (st. ἂν) ἐγν., so dafs ἦσαν volle Verbalkraft besitzt: von solcher Gesinnung“, so glaubt man zuerst, an diesem letztern Ausdruck eine Erklärung des ἦσαν zu haben; ἦσαν aber ist einfach Kopula für die beiden Prädikate. — „ἐπειδὴ δὲ, lat. nunc vero cum“ scheint mir unnötig; „infolge seiner Streitpunkte mit ihnen“ ist sprachlich hart. — ὑπὲρ (vor ὧν) soll hier in die Bedeutung des lat. pro, „gemäfs“ übergehen. Aber an dieser Stelle hat ὑπέρ doch eher den von Franke erläuterten Sinn; kann das Wort überhaupt jene erstere Bedeutung haben, so liegt dieselbe eher in § 28 vor („damit sie im Verhältnis zu ihrem grofsen Vermögen geringes opfernd u. s. w.). — 9. R. liest mit Σ: τῶν πρότερον ἐκείνων, während προτέρων doch viel wahrscheinlicher ist. — Am Rande stehen die Paragraphenzahlen 9 und 10 eine Zeile zu hoch. — 10. Die LA des Σ ὑπηρετημένων ist sicher zweifelhafter als die der Vulg. ὑπηργμένων. Vgl. Sörgel z. St. Und was soll die Verweisung auf Äsch. 2, 109 τὰς ὑπηργμένας? Das Citat hat keinen Sinn, wenn nicht wenigstens τὰς ὑπηρεσίας davor gesetzt wird. Wenn es nachher heifst, εὐεργέτημα sei eingesetzt, „um die vorhandene (soll wohl heifsen: sonst vorhandene) Gleichheit zu stören“, so ist damit doch zu viel behauptet. Man kann nur sagen: die Herstellung der Gleichheit war für D. kein Grund, εὐεργ. nicht einzusetzen, sofern er einen anderweitigen Grund für diesen Zusatz hatte. — 11. Hier wird καὶ nach ὅπερ erklärt mit Verweisung auf 3, 12. Warum wird nicht auf § 2 zurückverwiesen oder lieber die Erklärung schon dort angebracht, wenn die auch den Schülern längst bekannte Erscheinung noch zu erklären ist? — Die Bemerkung „οὐδὲ . . gehört vielmehr zu μνημον.“ ist durchaus richtig, aber das Adv. vielmehr bezieht sich ungehöriger Weise auf eine andere Erklärung (οὐδ' εἰ, ne si quidem), von welcher nichts gesagt ist. — 12. „In βαδίζειν liegt das Gemächliche, Sichere“. Das liegt gar nicht im Wort an sich, welches bekanntlich in Prosa βαίνειν ersetzt. — Man sieht nicht, warum gerade hier die Geschichte der Stadt Amphipolis erzählt wird, während der Name doch schon § 5 und 9 vorkam, wo ebenso wie hier auf die Einl. verwiesen wird. — 13. Πάντα wird als Neutrum gefafst, was sonder Zweifel angemessener ist als Weils Erklärung, derzufolge es Attribut von τρόπον wäre. — 14. R. fafst τὸ προΐεσθαι als Nominativ. Es ist eher ein prolept. Acc. wie τὴν φιλοπρ., so dafs die Konstr. in beiden mit καὶ-καὶ verbundenen Sätzen dieselbe ist. Auch wird nicht „der indir. Fragesatz (ᾗ χρῆται) fast zu einem Relativsatz“, es erhält vielmehr umgekehrt das Relativ (wie vorher ὡς) die Geltung eines Fragewortes, wie z. B. § 21 (worauf § 4 st. 14 verwiesen ist — vgl. Koch § 78, 8 u. § 110, 2, 2), und an das Ganze schliefst sich der eigentliche Relativsatz ὑφ' ἧς . . an. — 15. Für ἀπέστησαν konnte auf § 11 zurückverwiesen werden; dort hatte Müller den gnomischen Aorist sehr gut erklärt. — ἐπὶ τόκοις wird doch besser mit δανειζ. als mit εὐπορ. verbunden. Im Folgenden hätte R. mit den meisten Herausg. ἂν tilgen sollen, das in jeder Hinsicht ungehörig ist; es verunstaltet den schön harmonischen Bau der Periode und bringt etwas ganz Unlogisches in den Gedanken hinein. Ohne den Zusatz ἐπὶ πολλῷ könnte allenfalls mit ἂν φανῶμεν ἐρρ. die schon gesetzte Bedingung ἂν ἀμελήσωμεν wiederholt werden; aber eben jener Zusatz ändert die Sache vollständig: in und mit der in Aussicht gestellten Notlage wird es ja erst offenkundig, dafs die Athener um einen hohen Preis (welcher eben in dem zu gewärtigenden Unheil und Verlust der teuersten Güter besteht) leichtsinnig gewesen sind. Dagegen ist es Unsinn, dieses

Offenkundigwerden als die Bedingung der Notlage hinzustellen. Das erste Glied (μὴ ἐπὶ-ἐρραθυμηκότες) wendet das Bild auf die Athener an, das zweite (καὶ . . πολλαχῶρα) bringt die nähere Erklärung; ἅπαντα ζητοῦντες ist nur eingeschoben, um durch den grellen Kontrast das Nächstfolgende zu heben. Über dieses ἅπ. πρὸς ἡδονὴν ζ. bemerkt R. nichts, obgeich die Feststellung des Sinnes nicht ganz leicht ist, wie Weils und Sörgels Anmerkungen zeigen. Weil erg. ποιεῖν, was Sörgel abweist. Allein auch mit dieser Ergänzung könnte man doch πρὸς ἡδονήν in Sörgels Sinn fassen. Immerhin klingt der Ausdruck etwas unbestimmt. Nach D. 18, 4 ὅ ἐστι πρὸς ἡδονήν könnte man ἅπανθ' ἅ (sc. ἐστι) πρ. ἡδ. ζητ. vermuten; diesem Gliede würde dann im folgenden πολλὰ . . ὧν οὐκ ἐβ. genau entsprechen. — **18.** Auch hier wäre es nicht überflüssig, dem Schüler ein Wort über den doch nicht so häufigen Fall zu sagen, wo jedes der beiden Glieder einer disjunktiven Doppelhypothese seinen eigenen Nachsatz hat. Es ist kein Beweis fürs Gegenteil, wenn auch von den frühern Erklärern keiner etwas darüber anmerkt (vgl. „die Kranzr." S. 298). Minder wichtig ist jedenfalls die zu μόνον ὑμῶν gemachte Bem.: „Wir sollten ὑμῶν μόνον erwarten". — **19.** Für das absolut gebrauchte περί wäre vor allem auf § 11 zurückzuverweisen, st. blofs 7, 14. 18 zu citieren, d. h. eine in dieser Sammlung fehlende Rede eines andern Schriftstellers. — Der Ausdruck: „ohne Beziehung und genaue Vergleichung der sonstigen Länder" ist hart. „Comme cela à votre gré" ohne Komma nach cela wird Weil schwerlich als seine Übersetzung anerkennen. — Nicht aus dem Unwillen, mit dem die Hypophora σὺ γράφεις . . gesprochen, sondern nur aus der Antwort des Sprechers läfst sich schliefsen, dafs die Rede nicht von einem förmlichen Antrag begleitet war. — **21.** Das rätselhafte ὡς ἐπιών gedenkt Rec. bei einer andern Gelegenheit zu besprechen. — **22.** R. bebauptet mit Weil καί vor ἀεί entspreche dem καί vor ἐστι. Aber eine solche Korresponsion ist doch durch die Parataxe mit μέν-δέ und den Bau des ganzen Satzes absolut ausgeschlossen. Das erste καί ist vielm. u n d (od. u n d s o m i t, nicht u n d z w a r), das zweite ist das der vorausgehenden Vergleichung entsprechende (so) a u c h und mülste mit ὥςπερ ἦν wegfallen. ἄπιστα μέν steht im Sinn von t r e u l o s (u. unzuverlässig) e i n f a c h h i n dem κομιδῇ δέ gegenüber. Der Gegensatz aber ist anaphorisch gebaut: (ὥσπ. ἦν, καί) ἔστι entspricht dem ersten ἦν, νῦν dem (φύσει καί) ἀεί, τούτῳ dem πᾶσιν ἀνθ. Erst die beiden folgenden καί sind korresponsiv. — Für Schüler könnte viell. auf das zu ergänzende Obj. von λαμβάνειν aufmerksam gemacht werden. — **24.** Im letzten Satze wird von R. eine Pause hinter ποιῆσαι statuiert; hinter derselben verlasse der Redner die begonnene Konstruktion. Besser ist es, den Wechsel der Konstr. gleich mit dem resumierenden Demonstrativ ταῦτα eintreten zu lassen. Trägt man den Satz von ταῦτα an im Ton einer vorwurfsvollen Frage vor, so erscheint das οὐ eher unentbehrlich als störend. — **25.** Am angemessensten wird es sein, τὴν ὑπάρχουσαν nicht speziell auf Attika oder die Kolonien, sondern auf das Gesamtgebiet der Athener zu beziehen. Auf das Allgemeine folgt dann das Besondere (τ. οἰκείαν), auf das es hier zunächst ankommt. — **26.** Mit Recht behält R. ἤ ἄλλος τις; bei: ὑμεῖς ἤ ἄ. τις wäre matt, ἀλλ' ἄλλος τις zu sagen war nicht notwendig und aus dem Grunde nicbt ratsam, weil dann das folgende ἀλλά eher als Widerlegung erschienen wäre. — **27.** πρόσεστι heifst nicht d a z ú k o m m t, sondern d á z u k o m m t. — **28.** καλῶς ποιοῦντες kann hier nicht wohl mit in G o t t e s N a m e n und noch weniger mit m e i n e t h a l b e n übersetzt werden, sondern etwa mit g l ü c k l i c h e r W e i s e oder G o t t sei D a n k!

(Schluß folgt.) W. F o x.

---

312) **Léop. Hervieux, Les fabulistes latins** depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Tom. I et II, Didot et Cie. 1884. VIII und 729, 851 S. 30 Fr.

Wenn auch der Stoff, der in dem eben genannten Werke behandet ist, in den meisten Punkten über das Gebiet der klassischen Philologie hinausgeht, so verdient doch das Bucb auch hier kurz besprochen zu werden, da der römisehe Fabeldichter Pbaedrus die Grundlage der ganzen Untersucbung bildet; eine eingebendere Beurteilung der übrigen Fabeln

und Fabeldichter mufs den Fachzeitschriften überlassen bleiben. Schon der Titel zeigt deutlich, was das Werk enthält, es sind nämlich die römischen Fabeln depuis le siècle d'Auguste jusqu'à la fin du moyen âge. Ohne sich weiter um griechische und römische Quellen zu bekümmern, handelt der Verfasser im ersten Buche des ersten Teiles über Phaedrus und spricht über das Leben desselben (circonstances de la vie de Phèdre und valeur de l'écrivain et caractère de l'homme), über die Manuskripte (Mss. de Pithou, de Reims, de Daniel, Napolitain de Perotti, Vatican de Perotti), über die Echtheit der Fabeln, über Ausgaben und Übersetzungen derselben. Im zweiten Buche führt uns der Verfasser die Nachahmer und zwar zuerst die vor, welche sich direkt an Phaedrus angelehnt haben. Hierher gehören die Fabeln, welche in den Handschriften zu Leyden (cod. Voss. lat. hist. et litt. 15 und dem weniger wichtigen cod. Voss. graec. et var. arg. 19) und in dem ehemals Weifsenburger, jetzt Wolfenbüttler cod. Gudianus 148 enthalten sind sowie auch die Fabeln, welche den sogenannten Romulus zum Verfasser haben. Sodann spricht Herv. über die Nachahmer des Romulus, denn die echt römischen Fabeln waren während des ganzen Mittelalters verschwunden und die weitere Entwicklung derselben lehnte sich jetzt an die Prosabearbeitung des Romulus an; „ja noch weit über die Grenzen des Mittelalters hinaus, sagt H. Oesterley, noch Jahrhunderte nach dem Wiederaufleben und der Verbreitung der echt Aesopischen Fabel, ist die Bezeichnung von Fabelsammlungen als Fabeln Aesops im Gebrauche geblieben, welche ihren Ursprung lediglich dem Werke des Romulus zu verdanken hatten". Als direkte Nachahmungen des Romulus bezeichnet der Verfasser die Prosabearbeitungen des Vincent de Beauvais, des Romulus de Vienne et de Berlin, wie der Verf. sie nennt, Romulus de Nilant, Romulus du collège du Corpus Christi à Oxford, Romulus de Berne et de Munich sowie auch die Reimfabeln des Walther l'Anglais. Neben den Fabeln des Romulus benutzte man aber auch noch andere Quellen und als Nachahmer derselben werden Marie de France, Odo de Sherrington, Romulus de Munich, Romulus de Berne, Romulus de Jean de Sheppei und Alexander Neckam vom Verfasser aufgeführt.

Jedem Fabeldichter und jeder Fabelsammlung ist eine eingehende historische und kritische Einleitung gewidmet, und grade in diesen historischen Untersuchungen, wo der Verfasser seit 15 Jahren mit echtem Bienenfleifse alles was sich auf seinen Stoff bezieht zusammengehäuft hat, bietet er uns manches Neue. Besondere Anerkennung verdient er auch deshalb, weil er viele bis jetzt ganz unbenutzte oder weniger bekannte Handschriften aufgefunden und beschrieben hat; die Angabe aller möglichen Ausgaben und Übersetzungen dagegen erregt meistens nur ein bibliographisches Interesse. Was nun die kritische Behandlung des Stoffes, besonders der einzelnen Handschriften betrifft, so vermifst man überall die scharfe, philologische Methode, wie man sie in Deutschland zu üben gewohnt ist. Der Verfasser bespricht zwar die einzelnen Handschriften und giebt uns eine Geschichte derselben, aber grade das, was uns als das Wichtigste erscheint, nämlich durch eine genaue Vergleichung der Lesarten die Handschriften nach bestimmten Klassen zu ordnen und zuletzt nachzuweisen, in welcher Handschrift die älteste und beste Überlieferung des betreffenden Schriftstellers enthalten ist, das haben wir bei dem Verfasser vergeblich gesucht. Statt dessen werden Dinge besprochen, die allgemein bekannt sind, und andere wieder, die an sich zwar ganz interessant sind, aber sehr oft nicht hierher gehören und um der Sache willen lieber weggeblieben wären. Wenn z. B. der Verfasser über den cod. Pithoei des Phaedrus berichtet, so giebt er uns zuerst eine ziemlich ausführliche Lebensbeschreibung des Pierre Pithou, wobei wir auch erfahren, wie seine Mutter, sein Grofsvater und seine Grofsmutter geheifsen haben. Alles wird mit einer selbstgefälligen Breite vorgetragen und mit einem gewissen Behagen spricht der Verfasser von seinen eigenen Erlebnissen und besonders von seinen Reisen, die er gemacht hat, um die Handschriften in anderen Ländern kennen zu lernen, ja in seiner Redseligkeit geht er sogar soweit, uns die Briefe und Schriftstücke von Staatsmännern und Bibliothekaren, welche ihm bei der Beschaffung von Handschriften und Ausgaben

behülflich gewesen sind, im Original mitzuteilen. Dadurch geht natürlich die Übersichtlichkeit verloren und es ist keine leichte Mühe, sich durch diesen Band von 729 Seiten durchzuarbeiten. Unangenehm berühren hierbei die Nörgeleien gegen deutsche Gelehrte wie z. B. gegen H. Oesterley, der zuletzt den Romulus herausgegeben hat, unangenehm sind aber auch die Seitenhiebe des französischen Chauvinisten gegen die Deutschen wie z. B. oubliant cette magnifique bibliothèque (de Strasbourg), dont, quelques semaines après, les dignes descendants des Vendales devaient faire un amas de cendres, besonders wenn man bedenkt, dafs sein Werk sich vielfach auf deutsche Untersuchungen stützt und dafs der Verfasser sich nicht geniert, deutsche Gelehrte zu ersuchen, Handschriften für ihn kollationieren zu lassen, was denn auch wie z. B. von dem Wolfenbüttler Bibliothekar von Heinemann avec une scrupuleuse fidélité geschehen ist.

Der zweite Band enthält die Texte der im ersten Bande besprochenen Fabeln. Neu sind folgende Publikationen: Phaedrianae fabulae ex codice olim Weissenburgensi, hodie Guelferbytano p. 146; Romuleae fabulae ex Oxoniensi collegii Corporis Christi codice p. 364; Romuleae fabulae ex Arctopolitano codice p. 381; Gualterianae fabulae ex elegiacis versibus in solutam orationem reductae p. 427; Romuleae fabulae ex soluta oratione in rhythmicum sermonen translatae p. 436; Fabulae ex Mariae Gallicae Romulo et aliis quoque fontibus exortae p. 498; Odonis de Ceritona fabulae p. 587; dazu prior additio p. 661 und posterior additio p. 703; Romuli Monacensis fabulae p. 714; Anonymi fabulae ex Arctopolitano codice p. 742; Ioannis de Schepeya fabulae p. 756. Welchen kritischen Wert diese Publikationen haben, läfst sich erst sagen, wenn neue Kollationen der benutzten Handschriften angefertigt sind. Freilich kann man bei der kritischen Methode des Verfassers, wie sie oben geschildert ist, schon jetzt seine Bedenken nicht unterdrücken, immerhin aber sind wir dem Herausgeber für seine dargebotenen Gaben zum Dank verpflichtet.

Von den Schriften, die schon früher bekannt waren, interessiert uns hier am meisten Phaedrus. Was die Reihenfolge der Fabeln betrifft, so stimmt dieselbe im grofsen und ganzen mit der bei L. Müller überein, nur sotzt Herv. den epilogus des III. Buches ans Ende des IV., ferner bezeichnet er fab. 1—5 (6) des V. Buches als pars secunda des IV. und stellt an die Spitze das Stück poeta ad particulonem (cum destinassem terminum etc.), welches bei L. Müller am Anfange des IV. Buches steht, und am Ende von pars secunda finden wir das bei L. Müller am Ende des IV. Buches stehende Stück poeta ad particulonem (adhuc supersunt multa etc.). Eine andere Umstellung besteht darin, dafs Herv. den epilogus der ganzen Sammlung (hoc qualecumque Musa etc.) als zweite Fabel des Appendix ansetzt. — Bei der Rekonstruierung des Textes hat der Verfasser es vielfach versäumt, die Verbesserungen früherer Gelehrten zu berücksichtigen, trotzdem es bei der grofsen Belesenheit des Verfassers als sicher anzunehmen ist, dafs er sie gekannt hat; und wenn er Verbesserungsvorschläge in den Text gesetzt hat, so nennt er nie die Namen derer, welche sie gemacht haben, so z. B. App. 14, 6 (16, 6) splendida divitis, eine unnötige Konjektur Janellis für ditis splendida. Daher weifs man auch oft nicht, ob der neue Vorschlag schon früher gemacht ist oder ob er vom Verfasser herrührt, so schreibt z. B. Herv. I 13, 13 hac re probatur ingenium quantum valet, während der cod. Pith. und danach die anderen Herausgeber hac re probatur quantum ingenium valet haben, der cod. Rem. hat valet quantum ingenium. III, 6, 9 heifst es bei Herv. nam et ubi tricandum et ubi currendum sit scio, alle übrigen Herausgeber haben, soweit ich vergleichen konnte, nam et ubi oder namque ubi . . Im folgenden sollen einige Stellen angeführt werden, an welchen Herv. die Vorschläge anderer hätte aufnehmen müssen. I 25, 6—8 ed. Herv.:

Sic Corcodilus: Quamlibet lambe otio,
Pota, timere noli, accede sedulo,
Ait; at vereri noli. At ille: Agerem hercule.

Rigaltius hat gewifs das Richtige getroffen, wenn er nur quamlibet lambe otio; Noli vereri. At ille etc. liest, (vrgl. Fab. Antiqu. 31 ed. Herv. p. 132). Wie Herv. dazu kommt, agerem zu schreiben,

weifs ich nicht, da doch alle codd. und die Fab. Antiqu. 31 facerem haben, auch hätte er mit Pithoeus me vor hercule einschieben müssen. — Der Herausgeber schreibt I 8, 10—12

Pro quo cum facto flagitaret praemium:
Ingrata es, inquit, ore quae nostro caput
Incolume abstuleris et mercedem pustulas.

Der erste dieser drei Verse ist nach Fab. Antiqu. 64 p. 144 gewifs von Bentley richtig hergestellt: a quo cum pactum flagitaret praemium, im zweiten schiebt derselbe e vor nostro ein und im dritten ist ohne Zweifel mit Ritterhusius postules zu lesen. — I 14, 13 lautet bei Herv. rex advocata concione haec addidit, an ein Hinzufügen ist hier gar nicht zu denken und es hätte für addidit die richtige Verbesserung Gronovs edidit gesetzt werden müssen. — I 11, 5 schreibt Herv. nach cod. Danieli ut ille insueta, während die besseren codd. Pith. u. Rem. ille auslassen. — I 2, 8 heifst es bei Herv. omne est insuetis onus et . . , cod. Pith. hat omnino insuetis onus est et und cod. Rem. omnino insueti sonus est et. Die Schreibung Herv.'s gefällt mir deshalb nicht, weil hier insuetis dreisilbig ist, während sonst bei Phaedrus insuetus und adsuetus viersilbig vorkommen: I 11, 5 ut insuëta voce terreret feras, III prol. 14 ut adsuëtam fortius praestes vicem?, vrgl. auch IV 8, 17 omne adsuëvi ferrum quae conrodere. — Herv. liest I 16, 2 non rem expedire, sed mala videre expetit. Mala videre ist sicherlich falsch, die Erklärung dieser Worte, welche z. B. Ramshorn giebt, ist gesucht, Gruter schlägt malum dare vor, was von Eyssenhardt aufgenommen ist, Nauck und Sibelis lesen malum vitare expedit, L. Müller malum augere expetit, was einen sehr guten Sinn giebt. — Auch an folgenden Stellen wäre die Aufnahme einer Konjektur am Platze gewesen, so I 9, 8 en solacia (Heinsius) statt in solacio; I 21, 12 cogor certe st. certe cogor; III 10, 7 eleves (Bentley) st. elevem; III, 12, 7 potest (Bentley) st. potes; III 15, 1 palanti (Praschius) st. balanti; IV 18, 21 abeunt (Scheffer) st. adeunt; IV 25, 7 conductus (Bentley) st. conduxit; IV 25, 13 censeas (Heinsius) st. sentiam; V 1, 7 (IV par. sec. I, 7 ed. Herv.) tabulae Zeuxidem (Bentley) st. fabulae et audiant; V 8, 2 (IV par. sec. 3, 2) nudo corpore st. nudus corpore; V 9, 9 (IV par. sec. 5, 9) lauda si (Bentley) st. laudasti. — I 27, 1—2 hält Bentley für unecht, Herv. für echt, ebenso verhält es sich mit II epil. 17 nec quicquam possunt nisi meliores carpere, obwohl Bentley triftige Gründe genug angiebt: hunc versum a mala manu huc insertum esse, multa sunt indicia. Syntaxis vitiosa est: N e c q u i c q u a m p o s s u n t pro Q u i q u e n i h i l p o s s u n t: Pronomen certe desideratur. Qualis vero sententia? miserum et mirum genus hominum, qui n i h i l possunt, nisi carpere. Numeri denique absoluti sunt uec in Senario ferendi. Abeat igitur quo dignus est versiculus, ct unde malum pedem tulit.

Was an folgeuden Stellen das Richtige ist, läfst sich schwer entscheiden: I 30, 11 Herv. caput ita, Bentley ita caput; III 7, 25 Herv. age, si quo abire, L. Müller age, abire si quo; IV 11, 3 Herv. qui onustus sacrilegio, L. Müller qui sacrilegio onustus, Eyssenhardt onustus sacrilegio; App. 13, 17 (15, 17) Herv. atque videt aegram, L. Müller videtque et aegram; App. 20, 4 (22, 4) Herv. quorum inter villos haeserunt cancri simul, L. Müller quorum inter villos cancri simul ut haeserunt; App. 26, 5 (28, 5) Herv. et rusticus, L. Müller at rusticus. — III 1, 5 hat Herv. qualem te dicam bonam antehac fuisse, Nauck übersetzt dies in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe: wie herrlich mufst du labender gewesen sein, Gudius und danach Eyssenhardt und L. Müller schreiben quale in te dicam bonum antehuc fuisse. — III 8, 8 Herv. acciperes, quid enim? cuncta in contumeliam, Nauck bemerkt hierzu: quid enim (est quod contra dici possit)? wie sollte sie nicht? natürlicher Weise! Bentley schreiht dafür quippe, was von Eyssenhardt und L. Müller aufgenommen ist.

Zuletzt mögen noch die Stellen angeführt werden, an welchem Hervieux die Lesart der Codices beibehalten hat und gewifs das Richtige bietet: I 17, 8 Herv. ovis iacentem, Heinsius bidens iacentem; I 20, 5 Herv. aquam coeperunt bibere, L. Müller nach cod. Dan. ebibere; IV 8, 4 Herv. si qua res esset cibi, Bentley u.

L. Müller si qua res esset cibo, Heinsius und Eyssenhardt si qua spes esset cibi; III 2, 19 Herv. laeserunt nach codd. Pith. et Rem, Eyssenhardt und L. Müller nach cod. Neap. Per. laeserant; III 8, 5 Herv. inspexerant nach den codd., Eysseuhardt und L. Müllcr inspexerunt. IV 18, 35—36 halten Herv. uud Eyssenhardt für echt, L. Müller klammert die Verse cin, umgekehrt hält L. Müller IV 24, 1 nihil agere quid non prosit, fabella admonet für echt, Herv. aber läfst ihn ganz weg. Dies scheint mir auch das Richtige zu sein, da der Vers sicherlich aus III 17, 13 herüber genommeu ist.

Was die Orthographie betrifft, so ist sie zwar besser als die, welche sonst gewöhulich in französischeu Ausgaben römischer Schriftstellcr angewaudt wird, steht aber doch noch weit hinter den deutschen Leistungen auf diesem Gebiete zurück.

C. W.

---

313) **Georg Klinger, De decimi Livii libri fontibus.** Leipzig, Gustav Fock. 1884. Dissert. gr. 8°. 70 S. 2 ℳ.

Im 10. Buch erwähnt Livius öfter als in den vorhergehenden widersprechende Berichte seiner Quellen; dagegen sind uns von andern Schriftstellern über die in diesem Buche erzählten Ereignisse nur wenige Nachrichten erhalten. Es empfiehlt sich daher, die sprachlichen Eigentümlichkeiten des 10. Buches zu prüfen und zu untersuchen, ob sich aus denselben Schlüsse ziehen lassen auf die von Liv. benutzten Quellen.

Kl. unterzieht die einzelnen Abschnitte des 10. Buches nach Inhalt und Form einer eingeheuden Analyse uud knüpft daran Vermutuugen über die Quellen. Auf Grund der so gewonnenen Anhaltspunkte kommt er zu dem Ergebnis, Liv. sei im 10. Buche einer Hauptquelle gefolgt, welche die Ereignisse rhetorisch ausgeschmückt habe und nicht vor die Zeit des Sulla gesetzt werden könne, da die früheren Annalisten die Ereignisse nicht so ausführlich darstellten. Dies scheint am besten auf Valerius Antias zu passen, *cuius annales ubertate quadam abundantes praeter ceteros apud Romanos legebantur* (S. 50). Aus Valerius Antias also scheinen in der Hauptsache genommen zu sein die Kap. 1—12; 14. 18—21, 10; 26, 13—37, 12; 38—46.

Besonderes Gewicht legt Liv. Kap. 9, 12 auf die Autorität des Piso wegen seiues höheren Alters; auch wird dort eine sprachliche Eigentümlichkeit von ihm angenommen, die Zusätze *Cn. F.* und *Q. F.* bei den Namen der Ädilen. Dafs Liv. deu Piso gelegentlich benutzte, geht aus 9, 44, 3 mit Bestimmtheit hervor, indem dort gesagt wird, dafs Piso die zwei uächsten Konsulpaare nach dem dritten Konsulat des Q. Fabius Maximus nicht kenne. Da aber die Annalen des Piso kurz waren, so kann Liv. dieselben kaum in gröfserem Unfang benutzt haben, dagegen wohl den Licinius Macer, welcher an zwei Stellen genannt wird, wo Liv. den Piso sicherlich einsah, wenu er ihn auch nicht nennt, 9, 46, 3 und 10, 9, 10. Macer hatte wohl die Chronologie des Piso angenommen, und ihm mag Liv. 10, 13, 8 gefolgt sein, wo er zwischen dem 3. und 4. Konsulat des Q. Fabius Maximus (308 und 297) einen kürzeren Zwischenraum als 10 Jahre annimmt, während es doch nach seiner eigenen Chronologie 10 Jahre wären. Kl. betrachtet deshalb den Licinius Macer als die zweite Hauptquelle für Liv. X und führt auf ihn in der Hauptsache zurück: Kap. 13; 15—17; 21, 11—23; 25, 13—26, 4.

Neben Antias, Piso und Macer hat aber Livius gelegentlich noch andere Annalisten cingesehen und mit seinen Hauptquellen verglichen, den Fabius (Kap. 37, 14), den Claudius (Kap. 37, 13) und den Aelius Tubero, welcher Kap. 9, 10 neben Licinius citiert wird, vielleicht noch andere (*quidam* Kap. 26, 5 u. 41, 6).

Die Annahmen Klingers sind vielfach anfechtbar, und manches, was er auf eine Quelle zurückführt, kann Ausmalung oder Versehen des Livius selbst sein; im ganzen aber hat sein Resultat einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Übrigens ist es mühsam, seinen Auseiuandersetzungen zu folgen und seine Urteile über die einzelnen Partieen zusammenzustellen.

Anhangsweise werden die dem 10. Buch des Liv. entsprechenden Nachrichten des Florus, des Orosius, der Periocha Liv. X und des Auctor de vir. ill. untersucht und wird die Ansicht begründet, dafs sie nicht

dem Liv. entnommen seien. Eine gemeinsame Quelle scheint für Liv. u. einige Angaben des Lib. de vir. ill. annehmbar, nicht für Florus, Orosius und den Epitomator unter sich. Ebenso leugnet Kl., dafs das 10. Buch des Liv. von Dio direkt benutzt worden sei, obwohl sich viele Übereinstimmungen zwischen Liv. X und Dio-Zonaras finden.

Franz Luterhacher.

---

314) **B. Lehmann, Das Volk der Sueben von Cäsar bis Tacitus.** Eiu Beitrag zur Ethnographie der germanischen Urzeit. Programm des Kgl. Kath. Gymnasiums in Deutsch-Krone. 1883. 22 S. 4⁰.

Die vielhehandelte Frage über die Sueben zu lösen und die einander widersprechendeu Nachrichten des Cäsar und Tacitus über dieselben zu vereinen und zu klären, macht der Herr Verfasser zur Aufgabe seiner Abhandlung, und zwar von dem Standpunkte, den Wilh. Arnold in seiner deutschen Urzeit einnimmt, wenn es sich um Widersprüche zwischen den heiden Hauptgewährsmännern Cäsar und Tacitus handelt. Dem Referenten scheint es nicht, als ob ihm dies überzeugend gelungen sei; so manches bleibt doch noch höchst auffallend und die gegebenen Erklärungen, so unter anderen über den Übergang des Namens der Sueben in den der Chatten, nicht immer genügend motiviert. Wenn aber auch Referent sich mit den Resultaten der Abhandlung im wesentlichen nicht in Übereinstimmung befindet, so urteilt er doch, dafs dieselbe recht lesenswert und im einzelnen die Untersuchung mit Geschick und Verständnis geführt sei.

Was den Iuhalt betrifft, so giebt Verfasser unter I. Cäsar den Bericht desselben über die Sueben und hehandelt 1) Die Volkszahl derselben. Er berechnet sie nach Cäsars Bericht auf 800,000 Köpfe, die jedoch, da Cäsar ein Interesse daran habe, die Suehen als möglichst stark hinzustellen, auf die Hälfte zu reduzieren sein dürfte. Aus den 2) Wirtschaftlichen Verhältnissen des Suehenvolkes wird geschlossen, dafs sie keineswegs auf einer tieferen Kulturstufe standen, als die übrigen Germanen. 3) Die Ausdehnung des Suehenlandes wird auf höchstens 1800 Quadratmeilen und 444 Seelen auf die Meile berechnet. Die Frage 4) Wo lag das Suehenland? heantwort Verfasser aus Caes. de bell. Gall. IV, 3 dahin, dafs seine Grenzen im Nordwesten mit denen von Hessen-Kassel gegen Nassau und Westfalen zusammenfielen, dafs im Nordosten die untere Werra, der Thüringer- und Frankenwald und das Fichtelgebirge die Grenzen bildeten und dafs südlich von diesem Gebiet Rhein, Donau und Böhmerwald den Suehen Schranken setzten. 5) Der Suehische Kriegsstaat kommt zu dem Resultat, dafs die Sueben ein einziges hesonderes Volk hildeten, dem mehrere Völker heerespflichtig waren. Die Jahresaufgebote der Sueben waren keine Privatunternehmuugen einzelner Gefolgsführer; für solche läfst die kriegerische Organisation des Staates keinen Raum, wohl aber konnten die unterworfenen Völker solche Kriegszüge unternehmen. 6) Ariovist und das Suehenvolk sucht zu zeigen, dafs Ariovist wahrscheinlich kein Suebe war und dafs sein Heer in keinem Zusammenhang mit dem Suebenstaate gestanden habe; möglich sei, dafs in der Heimat die Stämme, aus denen das Heer des Ariovist bestand, Heerespflichtige der Sueben waren, in Gallien konnte davon aber nicht die Rede sein. Den Beschlufs macht eine kurze Betrachtung über 7) Handel der Sueben. II. Tacitus. 1) Übergang. Schon bei Velleius sitzen in dem Lande der Sueben des Cäsar die Chatten; Velleius selbst nennt die Sueben gar nicht. Strabo hat den Namen Sueben als Sammelnamen verschiedener Stämme, unter denen sich aber die Chatten nicht hefinden. Plinius rechnet die Sueben zu den Hermionen. 2) Die germanischen Völker bci Tacitus. Die Sueben des Tacitus wohnen zwischen Main und Donau, Elbe und Weichsel; das von ihm Suebien genannte Gebiet nimmt wohl 10,000 Quadratmeilen ein. Daraus folgt natürlich: 3) Die Suebeu des Tacitus sind nicht die Sueben des Cäsar. 4) Die Sueben hei den Schriftstellern zwischen Cäsar und Tacitus. In dem Suehenlande Cäsars finden sich hei diesen Schriftstelleru schon die Chatten. Der Suehenname ist in diesen Zeiten nach Osten bis zu den letzten germanischen Stämmen vorgerückt, er schwebt nicht blofs hei Tacitus, son-

dern bei allen Schriftstellern nach Cäsar in der Luft. In 5) Die Chatten, die Nachkommen der Suehen Cäsars, sucht Verfasser die Richtigkeit der hier aufgestellten Behauptung dadurch darzuthun, dafs er zeigt, die Chatten hatten die alten Wohnsitze der Sueben inne; sie zeichneten sich durch Kriegstüchtigkeit aus; hei ihnen wurden, ähnlich wie hei den Jahresaufgeboten der Sueben, diejenigen, welche sich fortwährend dem Kriegsdienst widmeten, von den Volksgenossen unterhalten. 6) Die Semnonen und die Suehen-Chatten wendet sich gegen die, welche die Semnonen für die Suehen des Cäsar halten. Nicht recht verständlich ist hier der Bericht üher die Ansicht G. Kaufmanns; man sieht daraus nicht, oh er die Chatten oder die Semnonen für die alten Suehen halte. Endlich 7) Wie kommen die Suehen des Cäsar zu dem Namen Chatten hei Tacitus? stellt die Ansicht auf, dafs schon zur Zeit des Cäsar das Volk den Namen Chatten führte, dafs aher das jährliche Aufgehot der 100 Gaue den feststehenden Namen der Sueben, die dann naturgemäfs mit Schwehenden oder Schweifenden erklärt werden müssen, gehaht hahe. Da die henachharten Völker hesonders mit diesem Aufgehot in Berührung kamen, hahe man auch das zu Hause sitzeude Volk Suehen genannt, wie etwa der Orient alle Europäer Franken nenne. Mit dem Aufhören der jährlichen Aufgehote verlíere dann auch der Name Suehen seine Träger und irre nun wie ein körperloses Gespenst umher. Die zahlreichen Völker, welche hei Tacitus Suehen heifsen, hätten den altherühmten Namen von ihrem halbnomadischen Zustande erhalten, denn allen diesen sei die Geneigtheit zum Umherziehen gemeinsam. Die Frage nach den späteren Schwahen, fügt Verfasser ausdrücklich hinzu, hleiht durch die vorliegende Untersuchung unherührt.

H a h n.

---

315) **E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus.** Dritter Teil: Über die „chorographia", die römische Quelle des Straho, und über die Provinzialstatistik in der Geographie des Plinius. Kiel, Schwers'sche Buchhandlung. 1883. 59 S. 8⁰.

Der Verf. giebt hier eine Fortsetzung seiner in den Untersuchungen üher die Chorographie des Kaisers Augustus (Kiel 1878) und üher die Konkordanzen des Mela und des Plinius (Progr. der Kieler Realschule 1879) begonnenen Forschungen. Es handelt sich darum, weitere Beweise dafür zu bringen, dafs die Provinzialstatistik des Plinius aus einer geographischen Schrift geschöpft ist, welche aufser der Statistik auch einen Periplus enthielt, dafs diese geographische Schrift die von Strabo als ἡ χωρογραφία citierte ist und zugleich die Hauptquelle der geographischen Darstellungen des Pomponius Mela und des Plinius bildet.

Schweder geht hei dieser neuen Untersuchung aus von der Behauptung Detlefsens (in den Comment. philolog. in hon. Th. Mommseni 1877), dafs der plinianischen Beschreihung Spaniens eine doppelte Quelle zu Grunde liege, ein Periplus und eine Statistik von Spanien, und dafs die Statistik von Spanien, Italien, Korsika, Sardinien u. s. w. eine zusammenhängende Schrift gehildet hahe. Diese Ansicht Detlefsen's hatte Th. Mommsen (Hermes XVIII, S. 161 ff.) dahin erweitert, dafs er sowohl für Spanien wie für Italien zwei Quellen des Plinius unterschied, einen (varronischen) Periplus und eine (augusteische) Provinzialstatistik. Schweder hat meines Erachtens den Beweis geliefert, dafs von einer strengen Scheidung dieser heiden geographischen Schriften, deren Grenzen, wie Mommsen selher zugieht, notwendig verschwimmen, nicht die Rede sein kann und besonders der varronische Ursprung der ersteren, welchen Mommsen durch Verlegung des Todes des Varro ins Jahr 27 v. Chr. zu retten sucht, wegen der Erwähnung noch späterer Städtegründungen nicht denkhar ist.

Schweder hehandelt dann eine weitere Frage, welche mit der plinianischen Quellenuntersuchung in engstem Zusammenhang steht, was die χωρογραφία, der namenlose Autor Strabo's, gewesen sei; er verwirft die Ansicht Detlefsen's und Riese's, dafs „commentarii Agrippae" (Plin. IV, 141) als „Testament des Agrippa" zu interpretieren sei, mit vollem Recht und nimmt die schon 1856 von dem kürzlich verstorhenen Müllenhoff aufgestellte Hypothese wieder auf, dafs es eine Schrift

sei, welche in Verbindung mit und im Anschlufs an die römische Weltkarte auf Veranlassung des Kaisers Augustus verfafst wurde. Schw. weist einige sehr enge Verwandtschaften zwischen der plinianischen Provinzialstatistik und der strabonischen χωρογραφία nach, besonders die merkwürdige Übereinstimmung der Namensform Esernia (Pl. III, 107) und Ἐσερνία (Str. 250) statt Aesernia in 2 alphabetischen Städtelisten. Die Identität der dem Plinius zu Grunde liegenden Provinzialstatistik und der χωρογραφία scheint mir nach Schw.'s Ausführungen zweifellos zu sein.

Weiterhin geht Schweder auf die zahlreichen Konkordanzen des Mela und Plinius über, weist die Vermutung Detlefsens, dafs die gemeinsame Quelle der beiden Autoren vielleicht ein griechischer Geograph (etwa Artemidor) gewesen sei, mit Recht zurück und beweist aus einer Reihe von Stellen (p. 32. 33), dafs der Verfasser der Quelle der römischen Nationalität angehört und nicht vor dem Jahr 25 v. Chr. geschrieben habe.

Die Provinzialstatistik lag nach Schw.'s Beweis dem Plin. und Strabo vor; wenn diese nun aus der gemeinsamen Quelle des Plin. und Mela, von denen der letztere nur einen periplus giebt, entlehnt ist, so ist damit der Beweis für die Einheit des Periplus und der Statistik, die Schw. im Anfange seiner Schrift als schwer zu scheiden gekennzeichnet hat, gebracht, d. h. das betreffende offiziöse Werk war aus einem Periplus und einer Statistik der einzelnen Länder zusammengesetzt, also gewissermafsen unseren heutigen geographischen Handbüchern zu vergleichen, welche der Beschreibung des Landes eine Umfahrt, eine Beschreibung der Grenzen, vorausgehen lassen.

Jenen Beweis nun, dafs die Provinzialstatistik der gemeinsamen Quelle des Mela und Plinius entlehnt ist, bringt Schw. S. 36 ff., mehrere kleine Schwierigkeiten sind dabei meistens glücklich beseitigt; und im grofsen und ganzen ist das Resultat als sicher anzusehen und so auf diesem schlüpfrigen Gebiet durch Schw.'s besonnene Forschungen ein sicherer Grund zum Weiterarbeiten gelegt. Auf Anregung des Augustus wurde darnach zugleich mit der Bearbeitung der Karte auch die Abfassung eines statistischen Handbuches unter Agrippas Leitung begonnen und nach dessen Tode ausgeführt; es erschien als offizielle Schrift ohne einen Autornamen, so dafs es von Strabo einfach ὁ χωρογράφος benannt und auch von Plinius im index auctorum, obwohl es Hauptquelle desselben war, nicht namentlich citiert wurde.

Nach mehreren Andeutungen hat Schweder bereits weitere Studien über dieses ganze Gebiet gemacht, besonders über das Verhältnis, in welchem die noch vorhandenen Karten des Mittelalters, die tabula Peutingeriana, die Hereforder, die Ebstorfer und die Priseiankarte zu den bei Strabo, Mela und Plinius erhaltenen Überresten der Chorographie des Augustus stehen; hoffentlich läfst er mit Veröffentlichung dieser Forschungen nicht lange auf sich warten. Die beiden geographischen Werke des Augustus, die Weltkarte und die Chorographie stehen jedenfalls in der engsten Beziehung zu einander.

Noch auf einen andern Punkt möchte ich Schweder's Aufmerksamkeit richten, in welchen er bei seiner gründlichen Kenntnis der einschlägigen Litteratur wohl definitiv Klarheit bringen kann. In meiner Dissertation de gentibus in Ponto orientali inde a Thermodonte fluvio ad Phasin usque habitantibus (Kiel 1876) p. 48 habe ich meine Zweifel an der Richtigkeit der von Th. Mommsen in der praef. ad Solin. p. XV aufgestellten Hypothese ausgesprochen, dafs ums Jahr 140 n. Chr., vielleicht von Granius Licinianus, eine chrestomathia Pliniana aus Plinius, Mela und deren Quellen zusammengestellt sei, die Solinus und Ammianus benutzt hätten. Es war damals nicht der Ort meine Zweifel ausführlich zu begründen; jetzt aber, wo die Schweder'schen Forschungen vorliegen, möchte ich die Vermutung aussprechen, dafs man es nicht mit einer chrestomathia Pliniana zu thun habe, sondern mit jener offiziellen Chorographie, die vielleicht um 140 v. Chr. in einer neuen Bearbeitung, welche den inzwischen erfolgten Veränderungen Rechnung trug, erschienen ist. Ob diese Vermutung richtig ist, wird Schw. hoffentlich leicht entscheiden; sie erklärt jedenfalls die Schwierigkeit weit leichter

als das Zusammenschreiben einer chrestomathia aus Plinius und Mela mit Ergänzungen aus deren Quellen.

R. Hansen.

316) **Ernst Schmolling, Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften.** Stettin, Programmabhandlung des K. Mar.-Gymn. 1882. 21 S. 8°.

In der wichtigen Erkenntnis, dafs unsere Grammatiken und Lexika uns über den Gebrauch der griechischen Pronomina — so z. B. über den Unterschied zwischen ὅς und ὅςτις, zwischen οὗτος und ὅδε, über die Verbindung dieser und anderer Pronomina mit dem Artikel — auf grund der überlieferten Texte der griechischen Schriftsteller zu komplizierte, ja vielfach sich widersprechende Regeln an die Hand geben, hat Verf. einen höchst anerkennenswerten Versuch gemacht, die attischen Inschriften auch in dieser Hinsicht zu prüfen. Stand doch die Sprache, selbst die der amtlichen Inschriften, der lebenden Sprache noch näher als die Sprache der Schriftsteller, wie Verf. einleuchtend nachweist.

Ganz besonders sorgfältig hat Verf. vom Corpus Inscriptionum Atticarum durchgearbeitet die Teile I (Inscr. Att. Euclidis anno vetustiores, 1873); II, 1 (Inscr. Att. aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora. Pars 1. Decreta 1877) und IV, 1 (Supplement. vol. I. 1877) und seine Beobachtungen über den Gebrauch der Pronomina personalia, reflexiva, possessiva, der Pronomina *αὐτός*, *ὁ αὐτός*, *οὗτος*, *ὅδε*, *ἐκεῖνος*, *ἕκαστος*, *ἑκάτερος*, *ἄμφω*, *ἀμφότερος*, *πᾶς* (*ὅλος*), *ἅπας* und *σύμπας* übersichtlich und in 4 feste Perioden verteilt zusammengestellt. Da Verf. uns eine Fortsetzung dieser Untersuchungen, die sich auf den Gebrauch von ὅς, ὅςτις, ὅςπερ, *τὶς* und *τίς*, *ὅσος*, *οἷος*, *ὁπόσος*, *ὁποῖος* u. s. w. erstrecken soll, in Aussicht gestellt hat, so wollen wir mit ihm wünschen, dafs inzwischen auch das Corpus Inscriptionum Atticarum weiter gefördert sein wird. Die griechische Grammatik aber wird nicht umhin können, von den gesicherten Resultaten obiger und ähnlicher Untersuchungen Kenntnis zu nehmen.

G. A. Saalfeld.

Eingesandte Schriften.

Bardey, E., Das sechste Konsulat des Marius. Diss. 8°.

Beck, J. W, Sulpicius Apollinaris. Groningen, J. Oppenheim. 8°. (Progr.)

Bradley, A. C., Die Staatslehre des Aristoteles. Ein Essay. Übers. v. J. Imelmann. Berlin, R. Gaertner. gr. 8°. ℳ 1.80.

Cornelii Nepotis de excellentibus ducibus exterarum gentium liber. Zum Schulgebrauch herichtigt und ergänzt v. K. Ch. K. Völker. 2. Ausg, besorgt v. W. Crecelius. Elberfeld, J. Faßbender. 8°. ℳ 1.—.

Friedländer, L., Martialis Buch der Schauspiele. Königsberg. Hartung. 4°.

Girard, J., Essai sur Thucydide. Paris, Hachette & Co. 18°. 3 fr. 50 c.

Herzer, J, Metaphorische Studien zu griechischen Dichtern. I. Zweibrücken. 8°. (Pr.)

Jonas, R., Über den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva bei Livius. Posen, J. Jolowicz. 4°. ℳ 1.20.

Laves, A., Kritische Beiträge zu Xenophons Hellenika. Posen, J. Jolowicz. 4°. ℳ 1.20.

Livii Titi ab urbe condita libri. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Tücking. Liber XXI. Dritte verbesserte Auflage. Paderborn, Schoeningh. 8°. ℳ 1.20.

Loeschcke, G., De Pausaniae descriptione urbis Athenarum quaestiones. Dorpat. 4°.

Moritz, Über das 11. Buch der Ilias. Ein Beitrag zur homer. Frage. Posen, J. Jolowicz. 4°. ℳ 1.20.

Reich, H. W., Beweisführung des Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon. Progr. Nürnberg.

Saalfeld, G. A., Griechisches Vokabularium, systematisch f. die Schule bearbeitet. Paderborn, Schoeningh. gr. 8°. ℳ 1.80.

Ulbrich, H., Der litterarische Streit über Tacitus Agricola. Wien. 8°. (Pr)

Zehetmayer, S, Die analog vergleichende Etymologie in Beispielen erläutert. Freising, F. P. Datterer. 8°. ℳ 1.—.

☞ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 27. September 1884. **4. Jahrgang № 39.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

317) **G. Schilling, Über die Tmesis bei Sophocles.** Progr. Oppeln. 1884. 15 S.

Eine gediegene fleifsige Arbeit, die von genauer Bekanntschaft mit Sophocles und Aeschylus zeugt. Der Verf. stellt sich zur Aufgabe, zu untersuchen, in welchen Fällen eine von dem Verbum getrennte Präposition als in bloſser Casusrektion, oder in rein adverbialem Gebrauch, oder in wirklicher Tmesis stehend anzunehmen ist, und stellt als Grundsatz (p. 6) auf, dafs von Tmesis nicht gesprochen werden darf, „wenn das betreffende Compositum oder eine analoge Bildung sich weder bei Sophocles, noch einem andern Schriftsteller der guten Zeit findet“, wohl aber Tmesis zugegeben werden mufs, wenn solch' eine Präposition weder als Adverbium, noch als in Casusrektion befindlich nachgewiesen werden kann. Dagegen läfst sich nichts sagen, nur ist der Begriff „analoge Bildung“ etwas weit gefafst und leicht irre führend, denn wenn z. B. ἐπιβάλλω in Tmesis ἐπι-βάλλω sich findet, so ist darum noch nicht für jedes andre mit ἐπί zusammengesetzte Verbum der Gebrauch desselben in Tmesi gegeben, wenn auch die Möglichkeit, dafs es so hätte von den Schriftstellern verwendet werden können, nicht zu läugnen ist. Eine wirkliche Tmesis kann immer nur dann als vorhanden betrachtet werden, wenn sich das mit der Präposition gebildete Verbum wirklich als Compositum findet. Der Begriff „analog“ kann aber noch weiter gedehnt werden; man könnte von ἐπιβάλλω auf μεταβάλλω u. s. w. schliefsen. Gehen wir vom Deutschen aus, z. B. von den Zeitwörtern aufnehmen und übernehmen; dort heifst es: ich nehme eine Sache auf; hier: ich übernehme eine Sache; dort Tmesis; hier trotz analoger Bildung keine Tmesis; oder von „übertreffen“, wo „ich übertreffe dich“ und „ich treffe über ein Ziel“, sowie „ich habe dich übertroffen“ und „ich habe über ein Ziel getroffen“ sofort die tropische und in Tmesis die räumliche Bedeutung zeigt, also bei der Betrachtung ein neuer Gesichtspunkt auftritt; ebenso ist es z. B. bei „ich übergehe dich“ und „ich gehe über dich“, und „er hat mich übergangen“ mit „er ist über mich gegangen“. Um aber auch für den ersten Fall, in dem wegen analoger Bildung auf die Möglichkeit der Tmesis derselben Präposition, also von ἐπι-βάλλω z. B. auf ἐπι-πέτομαι geschlossen wurde, ein Beispiel aus dem Deutschen zu bringen, wähle ich die Präposition „mit“; ich kann wohl sagen: „mitnehmen“, aber von „mitnehmen“ und „ich nehme mit“ auf ein Wort, wie „mithören“, „mitsehen“, (Wörter, die in den Lexicis fehlen) zu schliefsen, wäre nicht recht; hier sagt man: „ich höre etwas mit“, mufs aber hinzufügen: „dir“

oder „an“ und ebenso bei „mitsehen“. Deshalb möchte ich obigen Grundsatz ohne den Zusatz der analogen Bildung für mehr wahr halten.

Im Speziellen sagt nun der Herr Verfasser, dafs Herodot (p. 5) in tmesi braucht ἀνά ἀπό διά ἐν ἐξ κατά περί πρός ὑπό, Sophocles (p. 6) aber von diesem Gebrauch bei περί πρός ὑπό nebst ἀντί ἀμφί εἰς παρά absieht, dagegen ἀμφί πρός ὑπέρ rein adverbial, ebenso wie ἐν δέ und σὺν δέ mit σύν τι anwendet, wirkliche Tmesis hingegen sich nur bei ἀνά ἀπό διά ἐκ ἐν ἐπί κατά μετά und σύν gestattet. Solcher Stellen werden dann 27 angeführt, von denen 13 im Trimeter und 14 in melischen Versen stehen, und zwar eine mit ἀνά (nach Konjektur Hermanns), vier mit ἀπό, zwei mit διά, sechs mit ἐκ, drei mit ἐν, drei mit ἐπί, fünf mit κατά, eine mit μετά, zwei mit σύν; bei ihnen allen werden die abweichenden Ansichten anderer Forscher erwähnt und geprüft, mit umsichtigem und klarem Urteil.

Ich verweise auf des Herrn Verfassers Auseinandersetzungen, um nicht bei jedem einzelnen Fall das für und wider zu erörtern, ich frage nur, ob der Grundsatz, dafs Tmesis nur da anzunehmen, wo das wirkliche Verbum compositum sich findet, durchgeführt ist, und ob „analoge Bildung“ manchmal zu etwas zu weiten Schlüssen verleitet hat. Das scheint nun so. Bei Sophocles ist Trach. 565 ἐκ δ' ἤυς' ἐγώ als Tmesis gefafst, obwohl das Wort ἐξαΐω sich nicht findet und ἐκ-ἤυς' ἅπαξ λεγόμενον ist; warum soll es nicht, wie im Deutschen, heifsen: „heraus schrie ich“, also adverbiell gefafst werden?; so ist ἐκ δ' ἐλώπισεν Trach. 925 nur an dieser Stelle vorkommend und ἐκλωπίζω nicht gebraucht; so ist ἐκ δ' ἀρὰς κακὰς ἠρᾶτο Antig. 427 ἅπαξ λεγόμενον; Ellendt-Genthe führem im Lexikon ἐξηρᾶσθαι nicht an, bemerken aber gleichwohl s. v. ἀρᾶσθαι, dafs ἐκ adverbium in tmesi sei; sie sagen: ἐξηρᾶτο proxime praecedens ἐξῴμωξεν optime sequitur, sind also zu dieser Ansicht durch das vorausgehende ἐξῴμωξεν geführt, aber dies deutet mit dem nachfolgenden ἐξειργασμένοις wohl auf eine beabsichtigte Häufung von ἐκ und ἐξ, berechtigt aber nicht zu der Annahme der tmesis; so hat bei Antig. 420 ἐν δ' ἐμεστιώθη der Herr Verf. selbst darauf hingewiesen, dafs ἐμμεστόω nicht vorkommt, aber ἔμμεστος, und operiert besonders mit dem analogen ἐμπιπλάναι; er hätte auch καταμεστόω, das Antig. 280 in tmesi steht, anführen können; aber wenn der Grieche nun einmal ἐμμεστόω nicht bildete, darf man dann seiner Sprache solch' ein neues Wort aufdrängen? Sehe ich nun ab von ἐπικυκλοῦσιν Trach. 129, über welches man die Bemerkung des Herrn Verf. p. 9 lese, und ἐκ μὲν . . βέβρωκε Trach. 1053, dem ἐκ δέ . . μου πέπωκεν 1055 entspricht, so dürften die angeführten ἐκ δ' ἤυσ', ἐκ δ' ἐλώπισεν, ἐκ δ' ἠρᾶτο, ἐν δ' ἐμεστιώθη nicht ohne alle Bedenken als gültige Beispiele für tmesis angesehen werden; es blieben dann aber von jenen 27 immer noch 23, bei denen das Verbum compositum wirklich sich findet und jener Grundsatz beobachtet ist. Bei ihnen wird mit viel Sachkenntnis jeder schwierigere Fall erörtert. — Zuletzt p. 13 bis p. 15 giebt der Herr Verf. noch eine dankenswerte Aufzählung der Tmesen, die bei Aeschylus vorkommen.

Hier ist aber zunächst nicht recht zu billigen, dafs der Herr Verfasser nicht nach der allgemein üblichen Verszählung, wie sie in der Ausgabe von Dindorf, im Lexikon von Passow und in dem von Dindorf angenommen ist, citiert und dadurch das Aufschlagen der Stellen ohne Grund schwieriger macht; es tritt dies im Prometheus, in den Persern, Eumeniden und Choephoren weniger hervor, aber recht sehr im Agamemnon und den Supplices. Wenn dort z. B. Prom. 572, 1064 unter 574, 1060; Eum. 370 unter 378, Choeph. 389, 454 unter 395, 460 zu finden ist, so beträgt die Differenz bei Agam. und Suppl. 20 — 30 Verse, denn Agam. 430, 729, 1174, 1526 steht 451, 759, 1215, 1559, und Suppl. 771 findet sich 790. Freilich sagt der Herr Verf. gleich auf S. 1, dafs er Aeschylus nach Hermann, Sophocles nach Dindorf anführe, wie ja auch Jacobitz in seinem griechischen Handwörterbuch ed. 1876 thut, aber da nun einmal Dindorf durch seine Lexica und seine Ausgaben beide Dichter umfafst und viel verbreitet ist, so wäre es für das Nachschlagen bequemer gewesen, wenn der Herr Verf. auch seine Verszahl in Klammer beigefügt hätte.

Im Übrigen treten unsere Bedenken gegen Annahme von Tmesis hier auch nur

bei 4 Fällen auf; das Wort μετατίκτω Agam. 759 wird nirgends nachgewiesen, Dindorf fügt sogar hinzu: alibi non legitur, und ματαδίομαι Suppl. 819 ist auch keine griechische Wortbildung; auch ὑποτοβῶ Prom. 575 und ὑποστροβῶ Agam. 1215 werden nur nach diesen Stellen angeführt; so dafs hier die adverbielle Auffassung nicht von der Hand zu weisen wäre.

Demnach blieben für Tmesis bei Aeschylus 14, bei Sophocles 23 Stellen, wenn man zugiebt, dafs Tmesis angenommen werden darf, sobald nur das betreffende Verbum mit der Präposition, gleichviel ob bei demselben Schriftsteller oder später, als wirkliches Compositum sich findet. Durch die Tmesis wird aber die Bedeutung der Präposition, die im Compositum manchmal ganz verschwindet, stärker hervorgehoben und deshalb fast immer die Anffassung als Adverbium zulassen.

H. Anton.

---

318) **R. D. Archer-Hind**, *Πλάτωνος Φαίδων*, **The Phaedo of Plato** edited with introduction notes and appendices. London, Macmillan and Co. 1883. 199 S. 8°.

Diese Ausgabe des Phädo soll nach der Vorrede denen eine Beihilfe leisten, die ernstlich das Studium der platon. Philosophie beginnen und weit genug vorgeschritten sind, um die besondern Schwierigkeiten der Schreibweise dieses Autors richtig zu beurteilen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll das Hauptgewicht auf den Zusammenhang und fortlaufenden Gang der Gedanken des Dialogs und auf ihre Stellung im Gesamtsysteme Platos gelegt werden unter Ausschlufs des Sprachlichen um seiner selbst willen. Ein genaueres Eingehen auf den Inhalt des Buches unter hervorheben dessen was besonders beachtenswert erscheinen dürfte, wird die Leser dieser Besprechung am besten befähigen zu beurteilen, in wie weit der Herr Verfasser seinem Versprechen nachgekommen ist.

Die Einleitung, welche, wie sämtliche Inhaltsübersichten und Anmerkungen, englisch geschrieben ist, und der ein Verzeichnis der benutzten Ausgaben des Phädo sowie der sonstigen Schriften über diesen Dialog und über Platos Philosophie, sofern sie benutzt sind, angehängt ist, — vermifst haben wir Susemihls Entwicklung der platon. Philosophie und Wohlrabs Vier gemeinverständliche Vorträge über Platos Lehrer und Lehren — umfafst 44 Seiten und zerfällt in 6 Paragraphen. § 1 (S. 1—8) entwickelt das Ziel das Dialogs. Das „Leitmotiv", welches dem Dialog künstlerische Einheit giebt, ist der Nachweis, dafs der weise und tugendhafte Mann dem Tode mit Heiterkeit entgegensieht, weil sein Los in der Welt der Abgeschiedenen glücklich sein wird. Um diesen Satz zu verteidigen bedarf es, als zweiten Motivs, des Beweises der Unsterblichkeit der Seele; aber das wahre Herz des Dialogs, Platos vornehmlichstes Ziel bei der Abfassung desselben, ist der Beweis, dafs die Ideen die Ursachen des Daseins und die Gegenstände des Erkennens sind. In § 2 (S. 8—18) wird das Verhältnis der verschiedenen Beweise für die Unsterblichkeit zu einander erörtert. Die beiden Argumente der ἀνταπόδοσις und ἀνάμνησις, die zusammen ein Ganzes bilden, sollen uns nur befähigen, uns zu jenem Standpunkte zu erheben, von welchem aus das Beweisen erst möglich ist. Der Beweis selbst gründet sich direkt auf die Ideenlehre, denn aus der Annahme ewiger Ideen als Ursachen des Daseins ergiebt sich unvermeidlich die Ewigkeit der Seele. § 3 (S. 18—26) zeigt, dafs die Form, in welcher Plato die Unsterblichkeit der Seele aufstellt, die Annahme von der Ewigkeit der Universalseele und von der Wanderung der Einzelseele, der μετεμψύχωσις, dafs diese Form, nach Hume, das einzige System sei, das die Philosophie anhören könne; denn die Schöpfungstheorie sei eine Sache dogmatischer, nicht philosophischer Erörterung. Aber auch die praktische Ethik fahre wohl bei einem Systeme, welches die Ungleichheit in menschlichen Dingen als gerechtes Ergebnis einer unendlichen Reihe von Ursachen hinstelle, jede Unsittlichkeit mit den schwersten Strafen belege und jedem ernsten Streben zum Besserwerden die stärkste Ermutigung hinhalte. Was aber die Unsterblichkeit der Einzelseele betrifft, so wird, gegenüber Hegel und Teichmüller, angenommen, dafs Plato, wenigstens zur Abfassungszeit des Phädo, geneigt war zu glauben, dafs jede Seele bei

ihrer Trennung vom Leibe nicht wieder in der Universalseele aufgeht, sondern als bewufste Persönlichkeit weiterleben wird, gerade wie sie existierte, ehe sie in ihrem gegenwärtigen Körper war. Zwei Fragen: 1) wie kann die Einfachheit der Seele mit der Annahme ihrer dreifachen Natur im Phädo, in der Republik und im Timäus vereinbart werden? und 2) wie läfst sich die Überweisung der Leidenschaften an den Leib im Phaedo mit der Überweisung der Leidenschaften an die Seele im Philebus in Einklang bringen? werden in § 4 (S. 26—31) so gelöst, dafs jene Dreiteilung der Seele mit Hilfe der θνητὴ ψυχή des Timäus als rein bildlich nachgewiesen wird, und dafs hinsichtlich der zweiten Frage gezeigt wird, wie jeder platon. Dialog von seinem eigenen Standpunkte aus gerechtfertigt werde, der Phädo, wenn er dem Leibe Leidenschaften zuschreibe, weil diese aus der Beziehung der Seele zum Leibe entspringen, der Philebus, wenn er sie der Seele gebe, weil der Leib als solcher kein Bewufstsein habe (vgl. Timae. 69 C—72 D). Neu und höchst beachtenswert dürfte das sein was in § 5 (S. 31—38) im Anschlufs an Jacksons Essays im 10. und 11. Bande des Journal of philology über die Stellung des Phädo im Gesamtsysteme Platos vorgebracht wird. Mit Jackson werden drei Perioden in Platos philosophischer Entwicklung und damit in der Abfassungszeit seiner Werke unterschieden: — „denn nicht der ethische Inhalt, nur die metaphysische Bedeutung macht die eigentliche Seele dieser Werke aus und entscheidet über die Entwicklungsstufe, der ein Dialog angehört" — eine sokratische, eine mittlere und eine spätere. Euthyphron, Charmides, Laches u. s. w. gehören zur ersten; ihr Höhepunkt ist der Protagoras. Die mittlere, wo die Ideen einfach Grund- und Unterlagen, hypostasisations, jedes logischen Begriffs sind und wo die Idee transcendental, ἐν τῇ φύσει und immanent in den Einzelwesen existiert, hat zum Hauptwerk die Republik, ferner Phädrus, Symposion, Meno und den ersten Teil des Parmenides. Die dritte Periode kennt nur noch eine Idee für jede Gruppe von Einzeldingen, die natürlich, nicht künstlich bestimmt ist; ihr charakteristisches Merkmal ist die Einführung allgemeiner Prädikate (Kategorieen) für die nächsten Beziehungen und die nur noch transcendentale Existenz der Idee, von der die Einzelwesen nur noch Abbilder μιμήματα des Idealtypus, παράδειγμα, sind. Der Parmenides, Sophist, Philebus u. a. gehören dieser Periode an. Da im Phädo eine Idee des ἴσον, μέγα u. s. w. vorkommt und die Idee beschrieben wird als ἐν ἡμῖν und als ἐν τῇ φύσει, so gehört er dem mittlern Platonismus an, wie derselbe in der Republik gipfelt. § 6 endlich giebt eine kurze Charakteristik der Personen des Dialogs.

Jedem Abschnitte, meist so, dafs der Inhalt eines Kapitels zusammengefafst wird, ist eine sehr ausführliche und klare Übersicht des Gangs der philosophischen Untersuchung vorausgeschickt, während in den Anmerkungen zu den Stellen des Textes, die dazu Veranlassung geben, das Verhältnis des betreffenden Ausspruchs zu ähnlichen oder abweichenden Aussprüchen anderer Dialoge dargelegt wird, wie denn überhaupt allenthalben eine genaue und stets gegenwärtige Kenntnis von Platos Ansichten über philosophische und ethische Fragen, wie sie in diesen Noten zu Tage tritt, das Studium des Buches zu einer Einführung in Platos Philosophie besonders geeignet erscheinen läfst. Man vgl. zum Beispiel die Anmerkungen zu 60 C als einer Stelle, die den Keim enthält zu Platos späterer Auffassung des Vergnügens als einer κατάστασις, zu 61 C über Platos sonstige Ansicht vom Selbstmord, zu 64 E über seine Abneigung gegen die Askese, zu 70 D über seine Ansichten betreffs der Seelenwanderung und seine Annahme der Unsterblichkeit auch der Tierseelen, über die Bedeutung des 17. Kapitels für Platos ganzes Denken bezüglich der Unsterblichkeitsfrage, zu 73 C über das erste Auftreten der spätern „association of ideas" Lockes; zu 73 E über die ersten Anklänge der später im Philebus und Timäus weiter entwickelten Doktrin von der μίμησις; zu 78 A über Platos durch Reisen gewonnene weitherzigere Beurteilung des Barbarentums; zu 78 E über seine völlige Übereinstimmung mit Protagoras und Heraklit in der Auffassung der materiellen Welt, zu 86 B über die Auffassung der Seele als Harmonie als einer nicht pythagorei-

schen, sondern sonst damals weit verbreiteten Ansicht, zu 95 B über Platos Stellung zur griech. Ansicht vom Neide der Gottheit, zu 98 A über den Zusammenhang der platonischen Teleologie mit der Ideenlehre, u. v. a. mehr. Den Text hat der Herr Verfasser, nach seiner eignen Erklärung, auf Schanz basiert unter Angabe aller Abweichungen von diesem. Die Zahl dieser letztern ist sehr beträchtlich, meist „in der Richtung einer Rückkehr zur handschriftlich überlieferten Lesart“, besonders was das Einklammern ganzer Stellen oder einzelner Worte betrifft, worin Schanz nach Hirschigs Vorgang, dessen Verfahren scharfen Tadel erfährt, des guten nicht selten zu viel gethan habe (S. 44). So finden sich denn solche Abweichungen von Schanz: 61 B E, 62 A, 63 E, 69 A D, 71 B, 73 A, 75 A, 76 A, 78 D, 80 B C E, 82 E, 83 B E, 84 B, 85 A B, 86 A (2mal), 88 A C, 89 C E, 90 B, 93 B D, 94 A B, 95 B, 97 A D, 98 B, 102 E, 103 D (2mal), 105 B C, 110 A E, 111 C, 112 C D, 114 B, 115 A, 116 C, 117 D E, 118 A (2mal), fast mehr Abweichungen als z. B. von dem Texte der Ausgabe des Phädo von Wohlrab (Leipzig, Teubner 1875), die wir zur Vergleichung zugezogen haben. Wir beschränken uns hier darauf, die Stellen anzuführen, wo der Herr Verfasser von dem daselbst gegebenen Texte abweicht, ohne sich dabei auf Schanz zu stützen. 59 E liest er mit Geddes ὅπως ἂν τελευτήσῃ, indem er zu παραγγέλλουσιν nicht Σωκράτη als Objekt bezieht. 67 B werden die Worte τοῦτο δ' ἐστὶν ἴσως τὸ ἀληθές für ein Glossem zu εἰλικρινές erklärt; 70 A wird διαφθείρηται — ἀπολλύηται mit Hirschig ebenfalls als Glossem eingeklammert; 74 C werden die Worte οὐκοῦν-πάνυ μὲν οὖν mit Susemihl und Schmidt als Interpolationen eingeklammert; 76 E wird ὑπάρχουσαν — οὕτως mit Jackson für interpoliert erklärt; 77 B wird Bekkers ἁμόθεν ποθέν aufgenommen; 81 A διαγούσῃ mit Heindorf und Hirschig gegen das handschriftl. διάγουσα verteidigt; 83 B wird ἢ λυπηθῇ ὅτι ausgestofsen; 87 B wird nach Forster ὅτι οὐκ ἀλλ' ἔστι που σῶς und ἀπιστοίη für ἀπιστῶν der Handschriften gelesen; 92 B wird handschriftl. ὃ ἀπεικάζεις gegen ᾧ verteidigt; 94 B das παθήμασιν einiger Handschriften für πάθεσιν aufgenommen; 98 B werden die Worte οὐδέ τινας αἰτίας ἐπαιτιώμενον mit Jackson als Interpolation eingeklammert; 100 D προσγενομένη mit Jackson als Randglosse eingeklammert und εἴτε beibehalten; 101 D wird εἰ δέ τις — διαφωνεῖ mit Jackson als Interpolation in Klammern eingeschlossen; 103 C wird οὐκ αὖ, ἔφη, ὁ Κέβης gelesen; 104 D wird αὐτῷ vor ἀεί τινος ausgestofsen und ἡ περιττότης mit Jackson für handschriftl. ἡ περιττή angenommen; 105 A wird ein οὐκ in ἄλλο οὐκ ἐναντίον eingeschoben; 106 A wird ὄψυχρον mit Wyttenbach und Jackson gegen ἄψυκτον verteidigt; 110 A der Artikel der Handschriften vor γῇ ebenso wie 114 C vor γῆς ausgestofsen; 110 E wird mit Wyttenbach ὑπό vor τῶν δεῦρο ξυνερρηκότων eingeklammert; 111 C τὸ χάσμα αὐτῶν, nicht αὐτούς gelesen; 111 E das ὡς ἄν Stallbaums gebilligt; 112 C das τοῖς vor κατ' ἐκεῖνα τὰ ῥεύματα eingeklammert; 113 E vor ἀμφοτέροις mit Heindorf πρόσω gesetzt und περὶ vor κύκλῳ als Einschiebsel in Klammern geschlossen; 113 B wird τῇ γῇ hinter περιελιττόμενος eingeklammert; 115 C οὗτος ὁ Σωκράτης gelesen; 116 B ἐκείναις in Klammern geschlossen. Bleiben 77 B und 118 A, wo, an der erstern Stelle, vom Herrn Verf. ein kontrahierter Konjunktiv διασκεδαννῦται in den Text aufgenommen und durch den kontrahierten Optativ πηγνῦτο der zu zweit angeführten Stelle verteidigt wird. Dafs aber eine Konjunktivform dieser Art unmöglich ist, trotz Matthiä und Buttmann, zeigt Goettlings Accentlehre § 30, 2, Anm. 2; und ein Optativ πηγνῦτο, — Liddell und Scott betonen πήγνυτο (v. l. πηγνύοιτο) und bei Passow ist die Form gar nicht mit aufgeführt — da dem handschriftl. πηγνύοιτο zur Seite steht, folgt zwar der Analogie epischer Formen wie δαινῦτο, λελῦτο (Goettl. a. a. O. 30, 3, Anm. 3), ist aber doch wohl besser in das regelmäfsige πηγνύοιτο zu verwandeln. Weggewünscht endlich aus einem Buche, das wir mit sympathischem Interesse durchgelesen haben, hätten wir das „sheer nonsense“ der Note zu 104 D. Die Beziehung des αὐτοῦ auf den Plural ἅ nach dem Vorgang Fischers (Singularis αὐτοῦ pluralem ἅ sequens) ist grammatisch, wie 62 D zeigt, zulässig, wird von Schleiermacher in seiner Übersetzung unbedenklich adoptiert („werden es nun nicht diejenigen sein, welche das-

jenige, wovon sie Besitz nehmen, nicht nur nöthigen, ihre eigene Idee immer festzuhalten“) und wäre selbst in „dem Darstellen der Idee als der Idee ihrer selbst“ nicht befremdlicher als die Idee der Seele 105 D, eine Annahme, die als physical monstruosity bezeichnet wird und der wir doch an jener Stelle nicht entrinnen könnten. Des Herrn Verf. Interpretation der Stelle lautet: welche, wovon sie auch immer Besitz nehmen, das zwingen, nicht nur seine eigene Idee, sondern ebensogut immer die irgend eines Entgegengesetzten zu haben.

Als erste Anlage folgt eine Darlegung der δημοτική und der πολιτική ἀρετή für die, welche Platos Ethik studieren, nach Stellen aus Platos Werken, die vornehmlich der Republik, den Gesetzen und dem Meno entnommen sind. Die zweite Anlage bildet ein Exkurs über die richtige Erklärung des 48. Kapitels, welcher sich hauptsächlich gegen Geddes wendet. Die wörtliche Wiedergabe der Interpretation des Herrn Verf., die, wie er selbst sagt, sich weit von der auderer Herausgeber entfernt, möge den Beschlufs dieser Besprechung bilden. „Ich versuchte, sagt Sokrates, τὸ ἀγαθόν als die letzte in der Natur wirkende Ursache zu erkennen. Aber als mir nach langem Bemühn dies Bestreben nicht gelang, begann ich zu fürchten, ich möchte dadurch, dafs ich meinen Blick allzu eifrig auf die Dinge (realities) richtete, in der Seele blind werden, wie die Menschen dadurch, dafs sie in die Sonne sehen, ihres leiblichen Gesichts verlustig gehn. So verfiel ich darauf, in meinem eignen Geiste Abbilder oder Vorstellungen jener Dinge, die ich zu studieren begehrte, zu bilden und an ihnen das Wesen ihrer Urbilder ohne Gefahr zu prüfen. Aber obwohl ich zugebe, dafs diese Vorstellungen blofse Abbilder der Dinge sind, so beherzigt wohl, dafs ich nicht zugestehe, dafs sie dies in irgend einem höhern Grade sind als materielle Erscheinungen. Beide sind in der That Abbilder, aber während Erscheinungen die Abbilder sind, welche unsere Sinne uns darstellen, sind Vorstellungen die Abbilder, welche unser Verstand mit Überlegung gebildet hat. Vorstellungen sind daher wirklicher als Erscheinungen, in demselben Mafse wie der Verstand zuverlässiger ist als die Sinne. Wie dem aber auch sein möge, ich bildete diese Vorstellungen und benutzte sie als Probe, um die Wahrheit oder Falschheit der Einzeldinge abzuschätzen“. Vielleicht aber sei es besser, wie Jackson vorschlägt, die Worte βλέπων — ἅπτεσθαι αὐτῶν ganz zu tilgen, wodurch die Erklärung leichter, aber die obige Auffassung nicht verändert werde. Ein griechischer und englischer Index schliefsen diese Ausgabe des Phädo; sie sei denen, die ernstlich das Studium der platonischen Philosophie beginnen, bestens empfohlen.

Bs.

---

319) **Ausgewählte Reden des Demosthenes.** Erklärt v. Westermann. I. Bd. 8. Aufl. besorgt von Emil Rosenberg. Berlin, Weidmann. 1883. 244 S. 8°.

(Schluß).

E. Müller hatte, wie andere Herausgeber, die erste Rede gegen Philippos vor die olynthischen gestellt. Da die überlieferte Reihenfolge nicht chronologisch ist, so hätte der neue Herausg. sicherlich besser gethan, in diesem Stücke von seinem Vorgänger nicht wieder abzuweichen, wie nun leider geschehen ist — ohne jedweden methodischen oder pädagogischen Vorteil. Bei einer neuen Auflage wird es geraten sein, sowohl in der Einleitung als im Kommentar zur I. Phil. die oben (S. 838) angezeigte Abhandlung von E. Eichler über Einheit und Zeit der Rede zu berücksichtigen. Ref. macht hier blofs auf eine Anmerkung des Hrn. Herausg. auf S. 105 aufmerksam, welche nur einer sonderbaren Zerstreuung ihren Ursprung verdanken kann. Im Texte ist das Frühjahr 351 als Zeit der I. Phil. angegeben. Dazu wird dann bemerkt: „Blafs nimmt mit mehr Recht an, dafs die Rede in die zweite Hälfte des attischen Jahres 351 falle, indem hier auf Ph.' Erkrankung angespielt wird“. „Mit mehr Recht“ als Schäfer, welcher „in überzeugender Weise dargethan hat, dafs der Zeitpunkt der Rede kein anderer sein kann als — das Frühjahr 351“! Das attische Jahr 351 verdankt seine Existenz einem übersehenen Komma; Blafs sagt (Att. Ber. III a 262) in Übereinstimmung mit Schäfer: „Die

erste phil. R. fällt in die zweite Hälfte des att. Jahres, 351, indem hier auf Ph.'s Erkrankung angespielt wird", womit Bl. beweisen will, dafs die Aristokratea vorausgehe.

Da wir hier nicht alle Teile des Kommentars durchnehmen können, so will Ref. nur noch die fünfte und sechste Rede eingehender besprechen. Was zunächst die Friedensrede betrifft, so würde jeder Schüler dem Erklärer gewifs dankbar sein, wenn er von demselben belehrt würde, das erste (konzessive) μέν nach ὁρῶ (nicht etwa ὁρῶμεν) finde seinen Gegensatz nicht in einem der nächstfolgenden δέ, sondern erst — über zwei andere μέν hinweg — in dem emphatischeren οὐ μὴν ἀλλά (wofür auf 1, 4 zu verweisen) des § 3: der Redner glaubt trotz der wahrgenommenen Schwierigkeit dennoch guten Rat erteilen zu können. Gleichen Dank würde eine Note über die ganz eigentümliche Wendung κατὰ ταὐτὸ μηδὲ καθ' ἕν τι συμφέρον ἡγεῖσθαι und den Sinn dieses letzten Verbums finden. — In § 2 ist der Doppelausdruck τὰ δὲ πράγματα καὶ περὶ ὧν βουλεύεσθε weit mehr als die sonstige Verdopplung der Begriffe rein tautologisch. Da Cobets τὰ δὲ περὶ ὧν β. aus mehr als einem Grunde bedenklich ist, so dürfte wohl αὐτά st. καί zu lesen sein. — In § 4 gehört παρ' ὑμῖν mehr zum Folgenden als zum Vorhergehenden; μικρά aber, das R. mit andern hier wie 3, 4 adverbial auffasst, ist eher Objektsacc., und zwar an der letztgenannten Stelle, weil ἀνα- und ὑπομιμνήσκειν gewöhnlich mit doppeltem Acc. verbunden wird, an beiden Stellen aber, weil der Gegenstand der Erinnerung zu allgemein sein würde, wofern τῶν γεγενημένων und τῶν πρ. π. ῥηθέντων nicht partit. Gen. wären. Wenn Münscher („Gliederung . . dreier Staatsr. d. D." S. 15) meint, der Gen. müfste als partitivus betrachtet werden, falls nicht ποτέ vor ῥηθέντων stünde, so ist mir dieser Grund unverständlich. — 5. ἐπὶ μικροῖς λήμμασι gehört zunächst zu πεισάντων, die Stellung der Worte steht dieser Beziehung gar nicht im Wege. — 8. ἀδείας ἔτυχεν: nicht τοῦ ἐξαργυρίζειν — hiezu bedurfte es doch keiner besondern ἄδεια — sondern „alles ungeniert zu thun, sowohl was er angeblich als was er wirklich vorhatte. Im Texte hätte Ref. viel lieber ποιησάμενος od. ποιούμενος als ἐποιήσατο gesehen, womit die ganze schöne Periode nur verunstaltet wird. Das Ethos des Satzes besteht nicht in Ironie, sondern in dem Hohn, welcher in den W. ὑπὲρ τοῦ τ. χ. ο., ὡς ἔφη, κ. δ. λειτουργεῖν liegt. Nur so schliefst sich das zweite Glied mit καί in natürlicher Weise an. Wenn Cobet ἀπιών st. ἀπάγων verlangt, weil es absurd sei, ἀπάγειν τὴν φανερὰν οὐσίαν zu sagen, so ist das ein auffälliges Sophisma: ταύτην ἐξαργυρίσας, das versilberte Gut, d. h. doch das für das Gut eingelöste Silber trug Neopt. fort! — 9. Die Ausdrucksweise für den einfachen Gedanken des Redners: „in diesen beiden Fällen hat der Ausgang od. haben die Ereignisse selbst meine Vorhersagungen bestätigt" ist beim überlieferten Texte, mag man ihn deuten wie man will, unklar und geschraubt. Alles wird m. E. korrekt und klar, wenn wir schreiben μαρτυρεῖται (pass.) τοῖς γεγενημένοις αὐτοῖς. Vgl. D. 19, 178 μάρτυσι τοῖς γεγεν. αὐτοῖς. . χρώμενος; R. w. Neära 118 N. μεμαρτύρηται ἑταίρα οὖσα (μαρτυρεῖ ἑ. οὖσα scheint lediglich poetische Konstruktion zu sein). Aus ΑΥΤΟΙΣ konnte leicht ΛΟΓΟΙΣ entstehen, und ebenso leicht konnte die Endung ται wegen einer vorauszusetzenden Abbreviatur oder wegen des folgenden τοῖς in Wegfall kommen. — 15. R. liest mit Σ: μὴ θορυβήσῃ μηδεὶς πρὶν ἀκοῦσαι. Mehrere andere Hss. haben πρὶν ἂν ἀκούσῃ, Engelhardt (annot. crit. in Dem. p. 43) bemerkt: „Non eius generis hic locus est, ut coniunctivus prorsus ferri nequeat", K. Lüth (de usu partic. πρίν, p. 28) sagt sogar: „facere non possum quin D. V, 15 contra codicis Σ auctoritatem gravissimam πρὶν ἂν ἀκούσῃ reponam". R. dagegen hält, wenn ich seine Worte richtig verstehe, den Konjunktiv für unzulässig, indem er bemerkt: „πρὶν ἂν ἀ. würde heifsen: nicht früher, dann aber mag er lärmen". Der Sinn ist vielmehr: „dann mag er lärmen, wenn er noch Lust hat; die aber, wie ich hoffe, wird ihm in Folge des ἀκοῦσαι vergangen sein!" Das geht unzweideutig aus Stellen folgender Art hervor: Ar. Acharn. 296 Ἀπολεῖ —. Μηδαμῶς γε, πρὶν ἂν ἀκούσητε. Vesp. 920 μὴ προκαταγίγνωσκε, πρὶν ἂν γ' ἀκούσῃς. Lys. 19, 5 εἰκὸς ὑμᾶς μήπω τοὺς τῶν κατηγόρων λόγους ἡγεῖσθαι πιστούς, πρὶν ἂν καὶ ἡμεῖς εἴπωμεν. (D.) 13, 14 ὅπως

δὲ μὴ θορυβήσει μοι μηδείς, πρὶν ἂν ἅπαντ' εἴπω. Also wäre πρὶν ἂν ἀκούσῃ an unserer Stelle das Regelrechte, und Lüth würde Recht haben, wenn nicht feststünde, dafs die Redner hie und da, Demosthenes öfters nach πρίν den usuellen Konjunktiv mit dem Infinitiv vertauscht haben. — Es wäre angemessen, über den seltnen Gebrauch des ὡς = als ob beim Verbum finitum ein Wort zu sagen oder wenigstens auf Krüg. 65, 8, 1 zu verweisen. Vgl. Münscher (S. 16), der die Stelle bei Krüger übersehen hat und mit Unrecht οὐχ ὡς in dem angedeuteten Sinn für elliptisch hält. — **16.** τοὺς βοηθοῦντας wird erklärt: „diejenigen, von denen zu erwarten steht, dafs sie . .“ Aber damit wäre eher das βοηθήσοντας der Vulg. erklärt. Letzteres aber wäre kaum zulässig, weil der Redner im Grunde sagen würde: „diejenigen, die uns helfen werden, werden uns meiner Ansicht nach in dem Fall . . helfen“. Die βοηθοῦντες sind, wie Vömel und Weil erklären, die Helfenden, die Helfer, die Bundesgenossen: das nächstfolgende καὶ γὰρ αἱ συμμαχίαι . . setzt die Verwendung dieses Begriffes hier voraus. — **20.** Zu τὴν δόξαν wird bemerkt: „Wir erwarten einen Zusatz, wie μεγίστην oder πᾶσαν“. Aber nach dem von δόξαν abhängigen Gen. τῶν αὐτοῖς πεπονημένων kann man doch einen derartigen Zusatz nicht erwarten. — **21.** Es wundert mich, dafs R. den von Meutzner verdächtigten, von E. Müller eingeklammerten Satz νυνὶ-εἶναι unbeanstandet im Texte belassen hat. Mag man auf den holperigen Ausdruck sehen, dem alle Kuren nichts helfen, oder auf die importune Unterbrechung des Gedankenganges und das ungeschickte Anbringen einer Erklärung, die nicht blofs überflüssig, sondern auch ganz schief ist und nicht zu dem pafst, was begründet oder erklärt werden soll: der ganze Satz verrät sich als ein elendes Einschiebsel, das ursprünglich eine Randglosse zu οὐδὲ-τὴν δόξαν ἔχειν, wie es scheint, gewesen ist. Der Redner sagt: „Die Thebaner konnten Ph. nicht hindern, den Ruhm ihrer eigenen Bemühungen einzuernten“. Sich um einen verdienten Ruhm gebracht sehen, ist für die Theb. ärgerlich, aber nicht ohne weiters etwas schimpfliches. Der Glossator insistiert auf dieser Kehrseite, auf der Schande der Theb., welche hier nicht weiter in Betracht kommt, weshalb seine Erklärung zu dem, was Dem. direkt sagt, gar nicht pafst und obendrein dem nächsten Satze des Redners ταῦτα-ὑπέμειναν ungehörig vorgreift. Der Satz: „die Theb. konnten Ph. nicht hindern, verschiedene Vorteile zu erringen“ bedarf keiner Erklärung und darf auch vom folgenden ταῦτα-ὑπέμειναν nicht getrennt werden, da er diesem blofs als Unterlage dienen soll. Der Glossator aber erläutert den von ihm hineingedeuteten Satz: Die Theb. haben Schande geerntet; „denn jetzt (!) ist ihnen, was den Landerwerb betrifft, was zu teil geworden, was Ruhm und Ehre betrifft, die gröfste Schande“. Dies wird nun wieder erläutert. Nach dem Vorigen sollte man die Erklärung erwarten: „weil eben Ph. ihnen allen Ruhm weggeraubt“, oder „weil sie nicht im stande waren, Ph.'s Vorteile zu verhindern“. Aber nein, die Schande wird nunmehr in etwas ganz anderes gesetzt, nämlich in den Umstand, dafs die Theb. die Beihülfe des Königs vonnöten hatten, um nur etwas zu erlangen: „denn wäre Ph. nicht durch die Pässe eingerückt, so gab's für sie, wie es schien, nichts“. „Das aber (nichts bekommen?) wollten sie nicht . .“! Es wäre doch wahrhaftig Zeit, mit diesem Wust aufzuräumen, statt noch besondere Schönheiten darin zu entdecken. — **23.** Mit τῶν τοίνυν-πρᾶξαι wird die Schlufsfolgerung aus der eben durchgeführten Induktion (20—23) ausgesprochen. Damit ist zugleich auch der Beweis für den praktischen Satz vollendet, welchen Dem. in § 14 aufgestellt, dann in § 17 und 19 wiederholt hatte und welcher sich nun als Resultat des ganzen Beweisganges (14—23) ergiebt. Die Form dieses das Gesamtresultat aussprechenden Schlufssatzes kann nicht in dem von R. hergestellten Texte τοῦτο μέντοι ἐστὶ φυλακτέον ἡμῖν bestehen, der keine folgernde Partikel enthält, lediglich auf das unmittelbar vorausgehende Sätzchen Bezug nimmt, gar zu knapp und matt und wegen des Hiatus unschön ist, und überdies sich allzu weit von den Hss. entfernt. Was Σ bietet, liegt vom Texte der Vulg. gar nicht weit ab, und dieser befriedigt vollständig. Auf das abschliefsende μὲν τοίνυν (= μὲν οὖν) mufs nicht notwendig ein etwas neues einführender Gegensatz folgen, wenigstens braucht ein solcher

nicht formell ausgedrückt zu sein, wenn, wie hier, eine lebhaftere Figur die formale Korrespondenz verdrängt. — **24.** Vor ὁτιοῦν kann das von Cobet geforderte οὐδ᾽ nicht fehlen, weil sonst die W. θρασέωνδεῖν mit den nächstfolgenden in Widerspruch stehen. — **25.** Kann mit τὸν Κᾶρα (sc. ἐῶμεν νυνὶ καταλαμβάνειν κ. ν.) der bereits verstorbene Mausolos gemeint sein? — Die Note zu προσενηνεγμένους wäre, so formuliert, besser weggeblieben. Schön ist hingegen die letzte Bemerkung über den Redeschlufs.

Wir gehen nun zur II. Phil. über. In § 6 heifst es: „διὰ βραχέων gehört nicht zu ἀκοῦσαι μου, sondern zu λογισμούς". Das ist doch sehr fraglich. Bezeichnungen der Dauer werden von den Begriffen des Redens leicht auf die entsprechenden Begriffe des Hörens übertragen. Der Deutsche sagt oft: Höre mich kurz, vernehmt in Kürze u. dgl.; Vergil sagt: breviter audire, der Grieche: μικρὰ od. μικρὸν (adv. Acc.) ἀκούειν. Warum also nicht auch gelegentlich: διὰ βραχέων ἀκοῦσαι? Ist doch diese Verbinduug formell doch die Konstr. hier, wie bei Aesch. 3, 60, näher gelegt als jene andere. — Wenn R. meint, δι᾽ οὗς sei gesetzt, damit nicht auf διὰ βραχέων sogleich δι᾽ ὧν folge, so würde man ja eher an zweiter Stelle auch δι᾽ οὗς, als an erster δι᾽ ὧν erwarten. Die grata varietas genügt zur Erklärung der vorhandenen Abwechslung. — **10.** Zu ὡς ἑτέρως giebt R. neben der vom Ref. vertretenen Auffassung noch die Westermannsche: „eig. wie anders! = ganz anders". Vielleicht würde der H. Herausg. sich von der Unhaltbarkeit der letztern überzeugt haben, wenn er die ausführliche Besprechung der griech. Doppeladverbien in der Zeitschr. f. öst. Gymn. 1879 S. 321 ff. hätte einsehen können. E. Koch hat das Ergebnis derselben unbedenklich in seine Gramm. (9. A. § 131, 73, 8) aufgenommen. Übrigens ist es auffallend, dafs kein einziger Erklärer über das gleichartige ὡς (vor ἀληθῶς) an der ersten Stelle, wo es in den phil. Reden vorkommt, näml. 4, 27, ein Wort sagt. — **12.** Statt ἐφ᾽ αἷς, meint R., hätte man eher δι᾽ ὧν erwartet. Warum denn, wo doch ἐφ᾽ αἷς ganz am Platze ist? — **16.** Da die Westermannsche Antithese zwischen πιστεύειν und ἡγοῦμαι hier wirklich „nichtssagend" ist; da ferner οὐδὲ nicht einfachhin gar nicht heifsen kann, das von Halm vermutete οὖτἄν aber zwar sinngemäfs, jedoch schwerlich demosthenisch wäre, so bleibt nur die Annahme übrig, dafs das οὐδ᾽ (st. οὐκ) in Σ ebenso verschrieben ist, wie nachher θεωρεῖ (st. θεωρῇ). — Mit den ἐχθροῖς sind nicht die Lak. und Phoker gemeint, sondern nur die ersteren: das Benehmen Ph.'s gegen die Phoker steht eben in Frage. — **18.** (17?). Mit Recht hat R. ἡγεῖτο beibehalten, was auch Cobet sage. Es handelt sich eben im ganzen Kontexte direkt, nicht um die objektiven Verhältnisse, sondern um die Anschauungen des Königs: Mit den beiden Städten glaubt sich Ph. sicher, ohne dieselben würde er nicht glauben sicher zu sein. Die Erklärung des Verf. ist etwas dunkel. Erst in zweiter Linie kommt die Frage in Betracht, ob mit εἰ προεῖτο eine vergangene Irrealität (wenn er bei den Friedensverhandl. preisgegeben hätte) oder eine gegenwärtige bezeichnet ist. Diese letztere Auffassung scheint mir dem Zusammenhange mehr zu entsprechen; auch kann ja der Aor. diesen Sinn haben. — **24.** Die Bemerkung zu ὅ vor πᾶσι könnte ohne allen Nachteil fehlen. Ebenso die Übersetzung des W. ἀπιστία mit „Mangel an Vertrauen"; das α privat. hindert doch nicht, den mehr positiven und schon deshalb passenderen Ausdruck „Mifstrauen" dafür einzusetzen. — **26.** Ταῦτα gehört schwerlich auch zu θορυβοῦντες (das einigemal vorkommende passive Perfektum des Verbums θορυβεῖν beweist noch nicht, dafs Dem. das Wort transitiv gebraucht habe), oder doch nur als Prolepsis und dann nicht zugleich (als Subjekt) zu λέγεται. — **27.** Ist ἤδη in ἐκ τοῦ μηδὲν ἤδη ποιεῖν λήσεθ᾽ . . ὑπομείναντες richtig, so kann es doch nicht, wie R. will, „das jedesmalige rechtzeitige Thun" (= ἐν καιρῷ ποιεῖν) bezeichnen, sondern nur den Sinn von allbereits, nachgerade haben. Vielleicht aber ist ἤδη aus ἔτι entstanden. — **28.** R. zieht mit Rehd. καθ᾽ ὑμᾶς αὐτούς zum vorausgehenden πρακτέων. Nach der Konstruktion des Satzes wird man jene Bestimmung eher mit βουλεύσεσθε verbinden. Wenn die anwesenden Gesandten alles übrige anhören durften, was in der Rede gesagt wird, so war, im Vergleiche zu diesem, die vor-

liegende Aufforderung an die Athener, etwas zu thun, was im Grunde selbstverständlich war, doch nur eine Kleinigkeit und kein Gruud zum Mifstrauen. — 30. In der letzten Note sind die Worte „einem Feinde wie Pb. gegenüber“ nicht recht am Platze. Die ἀδικοῦντες sind im vorliegenden Falle die Überbriuger der trügerischen Verheifsuugen, nicht gerade der König selbst. — 32. Im Siune des bei allen griech. Schriftstellern so häufigeu ἄλλως oder τὴν ἄλλως (wie Dindf. auch hier mit der Vulg. schreibt) kommt ὡς ἄλλως sonst nirgends vor. Schon deshalb ist diese auch an sich unwahrscheinliche Bildung mehr als zweifelhaft.

Kleinere Ungenauigkeiten und Schreibversehen, namentlich unrichtige Citate, welche sich in erheblicher Anzahl vorfinden, müssen wir übergehen. Der Herr Herausgeber wird aber gut thun, bei einer neuen Auflage alle Sorgfalt auf die Revision zu verwenden, um die vielen Vorzüge seiner Ausgabe weniger durch derartige Mängel zu beeinträchtigen.

W. Fox.

---

320) **B. Delbrück, Einleitung in das Sprachstudium.** Ein Beitrag zur Geschichte und Methodik der vergleicheuden Sprachforschung. Zweite Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1884. X, 146 S. 8⁰. brosch 3 ℳ.

Unter den Namen der Gelehrten F. Bücheler, H. Hübschmann, A. Leskien, G. Meyer, E. Sievers, H. Weber, W. D. Whitney und E. Windisch, als den Verfassern der Bibliothek indogermanischer Grammatiken, gebührt unserem Verfasser mit Recht ein würdiger Platz. Hat derselbe sich doch nicht die leichteste Aufgabe erwählt, eine Einleitung in das Sprachstudium zu geben, und ist es ihm doch auch beschieden, nach kaum vierjähriger Frist dasselbe Buch in zweiter Auflage hinauszusenden.

Äufserlich unterscheidet sich diese 2. Auflage nicht gerade bedeutend von der 1., da diese s. Z. auch schon 141 Seiten zählte; aber innerlich ist doch manche Änderung, und zwar nur zum Vorteil des Buches, vorgenommen worden. Da Verfasser seiner objektiven Auffassung und Beurteilung der Gröfseu der Sprachwissenschaft einen grofsen Teil der Beliebtheit seines Buches zu verdanken hatte, so entschlofs er sich die früheren 4 Kapitel: — Bopp, Bopps Nachfolger, August Schleicher und Neue Bestrebungen — zu einer Geschichte der grammatischen Studien zu erweitern: hierdurch gewann er einen Hintergrund, auf dem sich die Arbeiten eines Bopp, Grimm, Pott und anderer eindrucksvoller abheben konnten. Nur der Umstand, dafs Verf. die genügende Zeit mangelte, hat ihn ferner abgehalten, dem zweiten, systematischen Teil eine gleiche Umarbeitung zuteil werden zu lassen. —

Versuchen wir es, den Hauptgedanken des vorliegenden Buches kurz zur Wiedergabe zu bringen.

Der Altmeister Franz Bopp hatte sich zwei Aufgaben gestellt: er wollte die Entstehung der Flexion ergründen und die Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen im einzelnen erweisen; auf die Lösung der ersten Aufgabe aber legte der Sohn eines philosophischen Jahrhunderts das entscheidende Gewicht. Seine Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfolger nahmen seine Erklärung der Flexionsformen zum grofsen Teile an, so dafs es den Anschein gewinnen konnte, als sei sie eine sichere Erruugenschaft der Wissenschaft. Erst allmählich traten Zweifel hervor und drangen in weitere Kreise. Man ward sich erst langsam bewufst, dafs es sich um eine Aufgabe handle, zu deren Bewältigung die Kühnheit eines spekulativen Philosophen gehört, eine Aufgabe, die eine sichere Lösung ihrer Natur nach nicht zuläfst. Handelt es sich doch um Spekulationen, die weit hinter die Zeiten zurückgreifeu, aus denen irgend eine Überlieferung zu uns dringt. Deshalb ist es erklärlich, dafs sich das Interesse der jetzt lebenden realistischen Forscher von diesem Teile der Sprachwissenschaft zurückgezogen hat. Ein Gegner der Boppschen Agglutinationstheorie, A. H. Sayce, fafst diese Thatsache in die Worte zusammen: „the old agglutinationtheory of Bopp must be considered as dead“. Verfasser meint nun, dasselbe Urteil könne man über die Adaptations-Theorie fällen.

Einigermafsen ähnlich ist der Verlauf der Untersuchungen über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen. Aus dürftigen Übereinstimmun-

gen und Verschiedenheiten hatte die jugendliche Wissenschaft einen Stammbaum der Indogermanen zurechtgestellt, der von Historikern gelegentlich als bare Münze verwertet worden ist. Jetzt, da wir die Beweiskraft der einzelnen Momente besser abzuschätzen gelernt haben, begnügen wir uns mit der Aufstellung einiger weniger Gruppen und im übrigen mit der Erkenntnis einer tief gehenden Übereinstimmung sämtlicher verwandten Sprachen. Es ist aber wichtig zu betonen, dafs dieser Rückzug für die wissenschaftliche Arbeit selbst ohne Bedeutung ist. Die Fülle des Gleichen auf dem Gebiet der Laut- und Formenlehre, der Syntax, der Sitten- und Bildungsgeschichte ist noch lange nicht ausgeschöpft; darum wird es Zeit sein auf die Fragen der Völkertrennung zurückzukommen, wenn man auf den genannten Gebieten erheblich weiter gekommen sein wird, als wir jetzt sind.

Ganz anders ist das Bild, das uns die zweite der Boppschen Aufgaben bietet. Von tastenden Versuchen ist man zu sicherer Methode gelangt; es gelang, ein Problem der Laut- und Formenlehre nach dem andern, eine Sprache nach der andern erfolgreich anzugreifen. Die Vergleichung der einzelnen gegebenen Sprachen untereinander, die Ermittelung des ihnen Gemeinsamen, die Anknüpfung der Einzelsprache an dieses Gemeinsame, mit einem Worte: die historische Untersuchung des indogermanischen Sprachstammes ist die Aufgabe der vergleichenden Sprachforschung, und dieser Aufgabe wird sie seit Bopp in regelrecht steigendem Mafse gerecht. Erstaunlich ist, was der Scharfsinn und Fleifs der Gelehrten in dieser Hinsicht geleistet hat; zugleich aber sehen wir, dafs eine Fülle von Verdienst für die Zukunft übrig bleibt.

Somit ist denn die Sprachwissenschaft aus der philosophischen in die historische Periode eingetreten.

Allen aber, die zu diesem schwierigen Terrain einen guten, sicheren und zuverlässigen Führer brauchen, sei das vorliegende Buch bestens empfohlen; es ist aber nicht blofs für Sprachforscher und solche, die es werden wollen, geschrieben, sondern darf mit Fug und Recht seine Leser auch in weiteren Kreisen voraussetzen.

G. A. Saalfeld.

---

321) **M. Vigié, Études sur les impots indirects romains Vigesima Libertatis. — Vigesima Hereditatis.** Paris, E. Thorin. 1881. 50 S. 8°.

Die erste der in der vorliegenden Arbeit enthaltenen Studien behandelt jene 5 pZt. des Wertes betragende Abgabe, die unter dem Namen vicesima libertatis bei Freilassungen erhoben wurde. Es ist dies zugleich die einzige unter den behandelten indirekten Steuern, die in ihrem Ursprung nicht auf die Finanzreformen des Augustus, sondern noch auf die ältere Zeit der Republik (397 a. u. c. = 357 a. Chr.) zurückgeführt wird, und, wie der Verf. annimmt, in im wesentlichen unveränderter Weise, bis zu den Umgestaltungen Diocletians fortbestanden hat. Freilich ist dieser lange Bestand der Steuer nicht unbestritten geblieben: Dureau de la Malle, économie politique des Romains II, p. 466 nimmt an, dafs die vicesima libert. schon zwischen dem Jahre 693 und 760, wahrscheinlich durch Augustus, Serrigny, traité de droit public et administratif romain II, p. 189 glaubt, dafs sie unter Caracalla abgeschafft worden sei. Aber mit Recht weist der Verf. diese Ansichten zurück; denn einerseits fehlt es für dieselben an irgendwie beweiskräftigen Gründen, anderseits wird der Fortbestand der Freilassungssteuer bis in das 3. Jahrh. durch inschriftliche und andere Zeugnisse unzweifelhaft gemacht. Eingehend behandelt der Verf. dann die Grundsätze für die Erhebung unserer Steuer: er nimmt an, dafs dieselbe nur bei den Freilassungen gezahlt worden sei, durch welche der Freigelassene das römische Bürgerrecht erhielt. Zahlungspflichtig war der Freigelassene selbst, dem indessen bei den häufigen Freilassungen durch Testament nicht selten der Herr zugleich den Steuerbetrag mit legierte; für diesen Gebrauch hätten aufser der ja nur auf Rudorffs Restitution beruhenden Stelle im Testamentum Dasumii (Wilmanns exempla I, No. 314, Z. 49—58) noch Petron. 71 und Sueton Vespas. XVI angeführt werden können.

In bezug auf den Erhebungsmodus der Vicesima schliefst sich der Verf. durchweg den Ansichten Otto Hirschfelds (Untersuchungen auf dem Gebiete der röm. Verwaltungsgesch. I, p. 69 ff.) an. Die bei Sueton Vesp. 16 und in der Inschrift bei Mommsen J. N. 6865 erwähnte Gratuitas libertas braucht m. A. nach nicht notwendig von einem Wegfall unserer Steuer verstanden zu werden, sondern es ist sehr wohl denkbar, dafs hier von Freilassungen die Rede ist, bei denen der Kaiser gleichzeitig den Betrag der Steuer für den Freigelassenen erlegte, ein Fall, der auch in der Stelle Senecas de benef. 3, 27, 4 vorliegt.

Der 2. Teil der vorliegenden Studien beschäftigt sich vorwiegend mit der von Augustus unter dem Namen der vicesima hereditatum eingeführten 5prozentigen Erbschaftssteuer. Streitig ist es in bezug auf diese zunächst, ob schon vor Augustus durch die Lex Voconia eine später wieder aufgehobene Erbschaftssteuer eingeführt worden war, oder nicht. Im Gegensatz gegen die namhaftesten deutschen Forscher, vor allem Bachofen, Ausgewählte Lehren des röm. Zivilrechts, p. 322 ff., und diesem meist sich anschliefsend Rein in Paulys Realencyklop., sowie Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II, p. 258 und Otto Hirschfeld l. l. p. 62 ff. nimmt der Verf. das letztere an. Meiner Ansicht nach mit Unrecht: denn wenn auch zuzugeben ist, dafs die Stelle des Cassius Dio 55, 25 nicht notwendig auf die Lex Voconia, sondern vielleicht auch auf die nach Appian bell. civ. 5, 55 während des 2. Triumvirats eingeführte Erbschaftssteuer zu beziehen ist, so läfst doch Plinius Panegyr. 42 keine andere Deutung zu, als dafs die hier genannte Lex Voconia ebenfalls Bestimmungen über die Besteuerung der Erbschaften enthielt, denn von dieser ist in den unmittelbar vorhergehenden Kapiteln (Paneg. c. 37—42) die Rede. Ganz unbestimmbar ist die Zeit der Aufhebung der Steuer, doch ist es nicht unwahrscheinlich, dafs dieselbe zugleich mit den umfassenden Umgestaltungen Diocletians erfolgte: ihre Bedeutung, die der Verf. in Übereinstimmung mit den deutschen Forschern darin erkennt, dafs durch sie eine Besteuerung der gegenüber den Provinzialen so vielfach begünstigten römischen Bürgern bewirkt wurde, hatte sie eigentlich mit der Erteilung des Bürgerrechts an die Provinzialen verloren.

In einzelnen nimmt Vigié im Gegensatz gegen Huschke (Über den Census und die Steuerverfassung) aber in Übereinstimmung mit Bachofen a. O. an, dafs römische Bürger die Erbschaftssteuer auch von dem Werte des in den Provinzen gelegenen Grundbesitzes bezahlen mufsten; er glaubt dies besonders daraus schliefsen zu können, dafs bei der Erteilung des römischen Bürgerrechts an die Provinzialen diese der Erbschaftssteuer unterworfen wurden, ohne dafs die Anwendbarkeit derselben auf Provinzialland noch besonders bestimmt wurde (cf. Cass. Dio 77, 9). In bezug auf die Befreiung von der Erbschaftssteuer nimmt der Verf. an, dafs unter den bei Cass. Dio 55, 25 und 77, 9 als befreit genannten *πάνυ συγγενεῖς, πάνυ προςήκοντες* die decem personae des römischen Erbrechtes zu verstehen sein, während Bachofen a. O. p. 335 ff. diese Befreiung auf den umfassenderen Kreis der Cognaten der Lex Furia testamentaria ausdehnt, die von Vigié als Hauptgrund für seine gegenteilige Ansicht angeführte Stelle des Plinius (Paneg. 37) dürfte, wie Bachofen ausführt, deshalb nicht als unbedingt beweiskräftig angesehen werden, weil aus der Thatsache, dafs unter den Erben von Neubürgern allein die decem personae jene Steuerfreiheit genossen, sich nicht notwendig die Schlufsfolgerung ergiebt, dafs auch bei den Altbürgern der Kreis der in dieser Weise privilegierten Erben in dieser Weise festgesetzt war.

In bezug auf die ebenfalls von der Vicesima her. ausgenommenen geringen Erbschaften, neigt Vigié zu der Ansicht Bachofens (a. O. p. 340), dafs darunter Erbschaften im Maximalbetrage von 100,000 Sesterzen zu verstehen sein.

Abgesehn von diesen Ausnahmen mufste die Steuer sowohl von den Intestaterben, als den testamentarischen Erben und Vermächtnisempfängern von dem Betrage der Erbschaft bezahlt werden, und zwar nach der Annahme des Verf. nach erfolgtem Abzuge nicht nur des sumptus funeris, was unbestritten ist, sondern auch nach dem der Schulden, was zwar als an sich nicht unwahrscheinlich aber keineswegs als sicher feststehend hingestellt werden kann.

Rücksichtlich der Erhebung der Vicesima nimmt Vigié in Übereinstimmung mit Otto Hirschfeld (a. O. p. 64) für die ältere Zeit Verpachtung an Publicani an, für die spätere Zeit dagegen nimmt er direkte Erhebung durch die in den Inschriften des 2. und 3. Jahrh. vielfach vorkommenden kaiserlichen Procuratores XX. her. an, die an der Spitze der eine oder mehrere Provinzen, resp. Regionen Italiens umfassenden stationes standen. Den Übergang von der indirekten zur direkten Erhebungsweise setzt Vigié in die Zeit Hadrians.

In dem 3. und letzten Abschnitt seiner Studien behandelt Vigié dann noch zwei indirekte Steuern der Kaiserzeit: die centesima rerum venalium und die quinta et vicesima venalium mancipiorum. Hervorzuheben wäre hieraus nur, dafs Vigié im Gegensatz zu Marquardt (Handb. d. Röm. Altert. V, p. 269) zu der Annahme hinneigt, dafs die erste der beiden Steuern nur die Auktionen, nicht die übrigen Kaufverträge betraf.

S. Herrlich.

---

322) **Der Hellenismus in Latium.** Kulturgeschichtliche Beiträge zur Beurteilung des klassischen Altertums an der Hand der Sprachwissenschaft gewonnen von G. A. Saalfeld. Wolfenbüttel, J. Zwifsler. 1883. VI u. 282 S. 6 *M*.

Der Herr Verfasser hat sich in vorliegender Schrift die Aufgabe gestellt, die Kultureinflüsse Griechenlands auf Rom im Bereiche der Religion, Kunst und Wissenschaft an der Hand der Sprache und der Überlieferung eingehend darzulegen, also diejenigen Kulturgebiete zu durchstreifen, welche ich auf S. 200—324 meiner „griechischen Wörter im Latein. Leipzig 1882“ behandelt habe. Während ich mich jedoch in genannter Schrift bei der Darstellung des gesamten griechischen Kultureinflusses naturgemäfs kürzer fassen mufste, zumal ich als Einleitung zu jedem Kapitel die voritalische Kultur der Römer skizzieren und die griechischen Kulturgaben bis zu ihrer meist orientalischen Quelle zurück verfolgen zu müssen glaubte, hat sich Herr Saalfeld auf die Darstellung der von den Griechen übermittelten geistigen Besitztitel beschränkt und dieses Gebiet mit möglichster Heranziehung der einschlägigen Litteratur ziemlich ausführlich und eingehend behandelt. Die zahlreichen Citate und Quellenangaben bekunden fleifsiges Studium und sorgfältige Vertiefung in den Stoff und wenn auch der Verfasser keine anderen Kulturwörter (Lehn- und Fremdwörter) ausfindig gemacht hat, als sie meine Schrift bietet, ja sich sogar im Bereiche der Naturwissenschaften auf diejenigen Lehnwörter beschränkt „denen ein gewisser kulturhistorischer Wert nicht abzusprechen ist“, (S. 261 A.) und im übrigen auf mein Buch S. 119 f. und S. 147—151 verweist, so hat er uns doch in gewandter Sprache ein anmutiges und lebendiges Kulturbild entrollt, so dafs wir gern an der Hand eines so bewährten Führers die Gebiete der Kunst und Wissenschaft durchwandern.

Indes bin ich nicht überall mit dem Verfasser gleicher Meinung. Den Namen des Trojaspiels (troia), den Hr. Saalfeld mit der gleichnamigen Stadt in Verbindung zu bringen scheint, wird man wohl besser für echt lateinisch halten und von (an) truare σαλεῦσαι (Wurzel tru) herleiten. Ebenso halte ich amussis, das der Verf. im Index vocab. in ling. lat. transl. auf ἁρμοξις zurückführt und S. 70 des Hellenismus unter den Lehnwörtern aufzählt, jetzt mit Fick, Vergl. Wörterb. II p. 21 für echt lateinisch = am (aus amhi) + ussi-s (von us, brennen) „an beiden Seiten angebrannt“, was für dieses Mefsinstrument einen recht guten Sinn giebt. Für Originalwörter halte ich ferner pulmo neben πλεύμων oder πνεύμων (S. 245), strix neben στρίγξ (S. 251)· acna neben ἄκαινα (S. 275), pituita, dem ein griechisches Analogon fehlt — (S. 240), fuscina S. 143, welches der Verf. mit Jordan auf φόσγανον zurückzuführen scheint. (Leider ist das griechische Etymon nirgends hinzugefügt, sodafs man oft über dasselbe im Unklaren bleibt). Letzteres ist lautlich ganz unmöglich, da der Übergang eines a-lauts vor s in u in griechischen Lehnwörtern ganz beispiellos ist, abgesehen von der ganz selteuen Wiedergabe des γ durch c. Betreffs der übrigen Wörter verweise ich auf meine Ausführungen im 1. Teile meiner obengenannten Schrift.

Vermifst habe ich besonders eine strenge Scheidung der einzelnen Kultureinflüsse nach den verschiedenen griechischen Ländern, von welchen aus sie erfolgt sind: Unteritalien, Sicilien, eigentl. Griechenland, Kleinasien, Alexandria u. s. f. So konnte auf S. 154 f. auf den grofsen Einflufs der alexandrinischen Muster auf die römische Lyrik der augusteischen Zeit hingewiesen werden (Vgl. K. Fr. Hermann, Kulturgeschichte der Griechen und Römer p. 136 und im allgemeinen meine jüngst erschienene Abhandlung „von welchen Staaten ist Rom in seiner Kultur beeinflufst worden?“ Rhein. Museum B. XXXVIII S. 540—566).

Doch trotz dieser kleinen Mängel ist das Buch brauchbar und gut und kann daher dem Studium der Fachgenossen angelegentlich empfohlen werden.

O. Weise.

---

323) **Romanische Forschungen, Organ für Romanische Sprachen und Mittellatein** herausgegeben von K. Vollmöller. Erlangen, A. Deichert. I. Bd. 456 S. gr. 8⁰. 15 *M*. (Auch in 3 Heften à 5 *M*).

Unsere Fachzeitschriften, soweit sie die philologischen Disziplinen in Abhandlungen und kleinen Beiträgen pflegen, befinden sich dermalen, wo die Spezialforschung auch die von den eigentlichen klassischen Perioden weitabliegenden späteren und spätesten Erscheinungen energisch angefafst hat, in einer üblen Lage. Sie müssen bei beschränktem Raum und spärlichen Ausgabeterminen entweder die Hauptgebiete vernachlässigen oder eine Richtung ignorieren, welche manches eigenartige und gediegene an philologischer Arbeit fördert, das doch auch in seinen Resultaten nicht ohne Wert und Bedeutung für das eigentliche klassische Gebiet ist. Es ist aber keine wirksame Abhülfe darin zu sehen, wenn diejenigen Studien, welche dem Spätlatein oder dem Spätgriechischen gewidmet sind, in historischen, kirchengeschichtlichen und in juristischen Zeitschriften zur Veröffentlichung gelangen; denn es liegt auf der Hand, dafs dergleichen versprengte Arbeiten damit einem grofsen Teile der Interessenten überhaupt entrückt werden, sodafs der beabsichtigte Zweck der Publikation nicht im entferntesten erreicht wird. Es kann daher nur mit Freuden begrüfst werden, wenn der Spezialforschung ein eigues Heim gegründet wird und so Arbeit und Mitarbeiter konzentriert werden. Diesen dankenswerten Dienst hat der Herausgeber der oben genannten neuen Zeitschrift und die Verlagshandlung mit der Begründung eines Fachorganes für Romanische Sprachen und Mittellatein erwiesen. Dasselbe bringt aus den gedachten Gebieten Untersuchungen und Aufsätze, wichtige Texte und sonstige Mitteilungen aus Handschriften. Uns interessiert natürlich nur das Gebiet der sog. Mittellatinität, aus dessen Bereich folgende Artikel erschienen sind. Im ersten Heft: Der longobardische Dioskorides des Marcellus Virgilius, mitgeteilt von K. Hoffmann und M. T. Auracher. Es ist zunächst nur der Text des ersten Buches, der hier zum Abdruck gekommen ist; vorauf gehen einleitende Bemerkungen über die äufseren Schicksale dieser alten lateinischen Version und einige Hinweisungen auf die Bedeutung dieses Denkmals für die Vulgärlatinität. Eine Kontrolle der Kopie ist Ref. natürlich nicht möglich, doch macht die Wiedergabe den Eindruck grofser diplomatischer Genauigkeit. Ob es nöthig war, einige Buchstabenformen nach der Handschrift wieder zu geben, soll dahingestellt bleiben; eine Transskription in die übliche Schriftart würde die Lektüre sonst wesentlich erleichtern. Ref. behält sich vor, auf die Bedeutung der lateinischen Version zurückzukommen, sobald der Abdruck der Handschrift vollständig vorliegt. Das zweite Heft dieses Bandes bringt u. a. einen sehr eingehenden Artikel von H. Rönsch über die lexikalischen Eigentümlichkeiten der Latinität des sog. Hegesippus. Rönsch hat die Sammlung und Gruppierung der Copia Vocabulorum des Hegesipp zu dem Zwecke veranstaltet, um danach jene litterarhistorische Frage zu entscheiden, ob die lateinische Version der Iudaica des Josephus dem Bischof Ambrosius von Mailand zugeschrieben werden kann. Er stellt zu dem Ende folgende Rubriken auf: I. Wörter, die Hegesippus nicht mit Ambrosius, aber mit anderu gemein hat. II. Wörter, die er mit Ambr. und mit andern gemein hat. III. Wörter, die nur bei H. und A. vorkommen. IV. Wörter, die blofs H. hat. Die Folgerung des Verfassers, dafs die „Möglichkeit und Füglichkeit“, dem Ambrosius die Übersetzung zuzu-

schreiben in den sprachlichen Momenten wesentliche Stützen findet, möchte nach dieser Untersuchung für Viele annehmbarer geworden sein. Fr. Vogel dagegen, in dieser Frage Rönsch's Gegner, (vergl. Philol. Rundschau I. Jahrgang) greift im dritten Heft der Roman. Forschungen die Statistik jenes Gelehrten an, stellt eine Reihe von Einzelheiten richtig und denkt noch nicht daran das Feld zu räumen.

Zum oben erwähnten Longobardischen Dioscorides giebt Rönsch in diesem Teile noch Textverbesserungen, die man samt und sonders unterschreiben kann. Derselbe steuerte ferner zum dritten Heft einen Aufsatz bei, betitelt: Zur biblischen Latinität aus dem Cod. Sangallensis der Evangelien. — Die Etymologischen Studien, welche von verschiedenen Seiten in der neuen Zeitschrift veröffentlicht werden, kommen vielfach der genaueren Erkenntnis der latein. Sprache nicht minder zu gute als derjenigen der Tochtersprachen.

Indem Ref. sich vorbehält, über die späteren Lieferungen dieses neuen Archivs weitere Mitteilung zu machen, schliefst er mit dem Wunsche, dafs die Zeitschrift die gebührende Aufnahme finden möge. Dafs die in zwangloser Folge erscheinenden Hefte auch einzeln ohne Preiserhöhung abgegeben werden, ist eine für das Publikum vorteilhafte Einrichtung, welche man bei Textabdrucken gern benutzen wird.

324) **E. Kammer, Homerische Vers- und Formlehre** zum Gebrauch in Gymnasien. Gotha, F. A. Perthes. 1884. 54 S. 8⁰. ℳ 0,80.

In dem vorliegenden Buche werden wir auf eine neue Methode in der Behandlung der homerischen Vers- und Formenlehre hingewiesen, die von vornherein um so mehr Beachtung verdient, als der, welcher uns diesen Weg empfiehlt, ebensowohl den Ruf eines bewährten Schulmannes als den eines genauen Kenners der homerischen Gedichte geniefst. Es handelt sich ihm vornehmlich darum, auch den Schülern klar zu machen, dafs Homers Sprache ein Kunstprodukt ist, welches seine Entstehung dem zwingenden und zugleich wieder regelnden Gesetze des daktylischen Rhythmus des Hexameters verdankt. Hiermit ist für eine ganze Reihe von Spracherscheinungen, die sonst zumeist einfach als „Unregelmäfsigkeiten“ bezeichnet oder betrachtet werden, der Standpunkt gewonnen, von dem aus sie keineswegs als blofs willkürliche Bildungen, sondern als notwendige Umformungen erscheinen, die ein genialer Dichter in einer noch schmieg- und biegsamen Sprache vornehmen mufste, um diese seinen Zwecken dienstbar zu machen. Dazu kommt, dafs gewisse Veränderungen, welche man als willkürliche Freiheiten des Dichters bezeichnen möchte, unter der Macht der metrischen Melodie dem Ohre nie aufgefallen sind, dafs sie vielmehr erst dem Auge bemerkbar wurden, als die Gedichte niedergeschrieben waren.

Bei einer solchen Betrachtungsweise ist es natürlich, dafs der Verslehre (S. 11—30) ein gröfserer Raum verstattet worden ist, als es gewöhnlich zu geschehen pflegt. Hier wird eingehend über Caesur und Diäresen gehandelt, den Spondeus, Elision und Hiatus, Synizese, Verlängerung und Verkürzung der Vokale, Verdopplung der Konsonanten, Wirkung der Arsis. Überall wird auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche dem Dichter bestimmte Formationen (wie z. B. ◡ ◡ ◡ ◡ oder — ◡ —) in den Weg legten, und die Macht des Metrums hervorgehoben, welches dieselben auf die mannigfachste Weise beseitigt. Ein zweiter Abschnitt der Verslehre ist den lautlichen Umbildungen zur Beseitigung von kurzen Silben gewidmet. In demselben kommen u. a. Apokope, Tmesis, Anastrophe, Aphäresis, Synkope, Metathesis zur Besprechung, und wieder fördert eine Reihe von gut gewählten Beispielen das Verständnis dieser Erscheinungen.

Auf die Verslehre folgt dann der Abschnitt „zur homerischen Formlehre“, in welchem ebenfalls jede Gelegenheit benutzt wird, um den Einflufs des Metrums auf die Entstehung und Umbildung der Formen nachzuweisen. Abweichend von den sonstigen Darstellungen ist die Ausführlichkeit, mit der gewisse Kapitel, z. B. Suffixa, Augmentation, Iterativa behandelt werden. Man könnte meinen, dafs hier des Guten mehrfach zu viel geschehen sei, vielleicht auf Kosten anderer Kapitel, die etwas eingehender hätten behandelt werden dürfen. Unbillig wäre es natürlich zu verlangen, dafs womöglich jede abweichende homerische Form als durch den Zwang des Hexameters entstanden nachgewiesen

werden müfste. Meines Erachtens genügt, was der Verf. gegeben, durchaus, um mit einem Einblick in die Werkstätte des Dichters und Sprachbildners zugleich eine Erklärung für alle wesentlichen Erscheinungen der homerischen Sprache zu bieten.

Darüber hinaus wollte der Verf. auch nicht gehen. Er verwahrt sich im Vorwort (das übrigens manchen beherzigenswerten Wink über die Methode der Einübung enthält) ausdrücklich dagegen, als sei seine Absicht, die sogenannten Unregelmäfsigkeiten des homerischen Dialektes einzuüben und etwa zu einem sicheren, herzusagenden Besitz der Schüler zu machen. Aber das Verständnis der homerischen Sprache sollte möglichst gefördert, und immer wieder sollte in Erinnerung gebracht werden, wie scheinbar Willkürliches doch in gewissem Sinne als gesetzmäfsig aufzufassen wäre.

In seiner gegenwärtigen Gestalt enthält das Buch noch einige, bei einer Neubearbeitung leicht zu tilgende kleinere Inkonsequenzen und Druckversehen; aufser abgesprungenen Lesezeichen sind mir von letzteren aufgefallen S. 18 *κεῖθε* st. *κεῖθι*, S. 20 *χρισέη* st. *χρυσέη*, S. 32 *κεφάλησι*, *θαλαμοῖο*, S. 35 *θαλαμίνδε*, alicubi st. alibi, S. 43 *ὅτεω*, S. 45 *τέθλαμεν* st. *τέτλαμεν*, S. 51 *δροῶντες* und *ἠβοῶντες*.

Warum Verse mit der Hephthemimeres (S. 13) einer laxeren Praxis verdankt werden und wegen der Dreiteilung eine unschöne Modulation haben sollen, vermag ich nicht einzusehen. Meinem Gefühle nach ist z. B. Od. 9, 19 *εἴμ' Ὀδυσεὺς* | *Λαερτιάδης* |, *ὃς πᾶσι δόλοισιν* nicht nur schön, sondern auch wegen der Hervorhebung des Patronymikons an dieser Stelle recht bedeutungsvoll. Auf S. 15 i. d. M. mufs es wohl heifsen „dasselbe Wort *καί* einmal in der zweiten, dann in der ersten Kürze"? Hier hätte auch für die Vokalverkürzung innerhalb eines Wortes aus Od. 10, 243 das charakteristische *χαμαιεύναδες* angeführt werden können, welches als leicht erkennbares Kompositum gleichsam die Brücke von der Kürzung zwischen mehreren Wörtern zu der innerhalb desselben Wortes bildet. In § 8 wird wohl, um die angegebene Messung begreiflich zu machen, *κεῖθι κάλεον μήτηρ* und *ἴσασι πόλιας καί* zu citieren sein; dann müfste allerdings der Begriff der Positionslänge (§ 9) vorausgenommen werden. Auch die Messung der Positionslängen als Kürzen in *θυρεὸν μέγαν* u. f. und *ὦ ἀρίγνωτε* auf S. 19 hat ihre Bedenken; die Beispiele gehörten eigentlich unter 2, nicht 3; ferner sind die Messungen S. 45 für *δεδακρύαται*, S. 46 für *λελαβέσθαι* ⏑ — — ⏑ ⏑ und ⏑ ⏑ — ⏑ auffällig. S. 33 hiefse es besser „Der Dat. Plur. kann also bei allen Dekl. auf *-σι* endigen". Bei den Pronominibus hätten gemäfs der einleitenden Bemerkung die nicht abweichenden Formen *ἐμός*, *σός*, *ἡμέτερος*, *ὑμέτερος* getilgt werden sollen. In § 40 erwartet man wohl auch eine Bemerkung über Formen wie *τίθησθα*, *διδοῖσθα*, *θανέειν* zu finden, in § 41, 1 u. a. auch *ἴσαν* für *ἤεσαν* und *ἔα* für *ἦα*. S. 49 ist das schon S. 48 angeführte *κοτέω* zu streichen, ebenda die Bemerkung „die hier einzuüben besonders instruktiv ist".

Doch das sind Kleinigkeiten, die dem Werte des Buches keinen erheblichen Eintrag thun können. Im allgemeinen wird nicht nur der Lehrer, besonders bei der Einführung in die Homerlektüre, aus demselben vielfache Anregung und manchen guten Fingerzeig für die Behandlung des Gegenstandes bekommen, sondern es werden auch die Schüler derartigen Darstellungen mit Verständnis und Interesse folgen.

E. Bachof.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 4. Oktober 1884. 4. Jahrgang № 40.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhsgen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

Inhalt:

325) **Quae ratio inter vetustam Aristotelis rhetoricorum translationem et graecos codices intercedat,** disserit Leonardus Dittmeyer. Programma gymnasii Guilielmini Monacensis MDCCCLXXXIII. 68 S. 8°.

Die Übersetzung der Aristotelischen Rhetorik ins Lateinische von Wilhelm von Mörbeka, von der in vorliegender Schrift die Rede, ist von jeher von den Herausgebern der Aristotelischen Rhetorik zu Rate gezogen worden behufs Wiederherstellung des ursprünglichen griechischen Textes. Sie hat Spengel, der, wie um den Aristoteles überhaupt, so insbesondere um seine Rhetorik hochverdiente Forscher, von neuem drucken lassen, wobei sich's natürlich darum handelte, erst deren ursprüngliche Gestalt festzustellen. Aber sein damals schon schwaches Augenlicht hat Spengel verhindert, die betreffenden Codices genau zu vergleichen. Der Mühe dieser Vergleichung hat sich nun der Verf. unserer Schrift aufs neue unterzogen, und zwar unter Hinzuziehung eines von Spengel nicht gekannten Codex der Münchener Bibliothek mit der Nummer 8003. Als Resultat seiner Vergleichung führt er uns S. 1—29 eine Reihe neuer Lesarten auf, wodurch der Wortlaut der alten Übersetzung an sehr vielen Stellen verbessert, d. h. in seiner ursprünglichen Gestalt wiederhergestellt wird. Weiterhin bespricht der Verf. Stellen, die Spengel irrtümlich geändert oder angezweifelt hat, und macht sich dann (S. 38—41) an die Hebung von Fehlern der Übersetzung, die mit Hilfe der Codices sich nicht heilen lassen, wo man also an ein Verderbnis des Lateins der Übersetzung oder an einen dem Übersetzer vorgelegenen abweichenden Text denken mufs. Mit dem Angedeuteten hat der Verf. sich den Weg gebahnt zur Lösung seiner Hauptfrage, der Frage nämlich nach dem Verhältnis dieser alten Übersetzung zu den griechischen Codices. Der Familie des ältesten Codex A^c kann, das ist die Lösung des Verfassers, der dem Übersetzer vorgelegene Text nicht angehört haben, so sehr auch bedeutende Autoritäten dafür sprechen, da die Übersetzung an ungefähr 600 Stellen von A^c abweicht und mit den geringeren Handschriften übereinstimmt, ferner an sehr vielen Stellen Lesarten bietet, die weder in dem alten Codex noch in den neueren sich finden. Aus dem letzteren Grunde, und weil sie anderweit, mit A^c übereinstimmend, von der Rezension der minderen Codices Q Y Z abweicht, kann sie auch nicht zur Familie dieser gehören. Auch die Einteilung der Bücher ist in der Über-

setzung wie in A^c die richtige, unrichtig in den geringeren Handschriften. Aber auch das kann man nicht annehmen, dafs der Übersetzer einen Codex vor sich gehabt, aus welchem die noch vorhandenen beiden Familien von Codices entstanden. Das beweisen die vielen Lücken, die dem genau Wort für Wort übersetzenden Verfasser nicht zur Last gelegt werden können. Aus einem so verstümmelten Codex konnte unmöglich die vollere Rezension entstehen. Auch konnte aus den sehr vielen ganz korrupten Lesarten desselben (z. B. τὴν λεῖαν statt τηλίαν, χρηστέον statt χρονιστέον) niemand das Richtige herstellen. — Noch weniger kann der Codex des Übersetzers aus einer Vergleichung der beiden Familien entstanden sein. Der Hersteller desselben hätte den echten Stellen falsche, den leichten schwere, den deutlichen dunkle, ja sogar alles Sinnes entbehrende vorziehen müssen! Sodann hätte in einer auf diesem Wege entstandenen Rezension nichts vorkommen können, was sich nicht in den beiden Familien findet, während wir in unserer Übersetzung thatsächlich auf ungeheuer viele, öfters ausgezeichnete, von allen Codices abweichende Lesarten stofsen. Es ist also in der alten Übersetzung uns eine dritte Familie von Codices erhalten, die von den beiden andern noch mehr abweicht als A^c von den jüngeren Codices, und von der sich auch Spuren in den Randanmerkungen von A^c und beim Scholiasten finden. Die alte Übersetzung ist also behufs Herstellung des Textes der Aristotelischen Rhetorik den griechischen Codices an die Seite zu stellen; ihre Lesarten sind nicht eben selten die besten.

Die Schrift Dittmeyers hat auf mich den Eindruck einer ganz gediegenen Arbeit gemacht. Das Vorhaben des Herrn Verfassers, noch weiter vorhandene Codices zu vergleichen, kann man nur mit Freude begrüfsen. Für die Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt der alten Übersetzung ist auf diesem Wege wohl noch manches zu erhoffen und damit indirekt für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes der Aristotelischen Rhetorik.

A. Bullinger.

326—327) **A. Baar, Lucians Dialog „Der Pseudosophist“** erklärt und beurteilt. Görz, Paternolli. 1883. 22 S. 8⁰.

—, **Lucianea.** Görz, F. Wokulat. 1884. 30 S. 8⁰.

Der „Pseudosophist“ gehört zu denjenigen kleineren Schriften dritten oder vierten Ranges, welche schon deshalb weniger beachtet zu werden pflegen, weil sie von hervorragenden Kennern Lucians als unecht bezeichnet werden. Wenn Hr. Baar trotzdem den lucianischen Ursprung des „Pseudosophisten“ festhält, so können wir ihm hierin nur beistimmen. Die für die entgegengesetzte Ansicht vorgebrachten Gründe sind in der That unerheblich. Ihnen allen scheint die stillschweigende Voraussetzung zu Grunde zu liegen, ein Autor, von dem man eine Anzahl wohlgelungener Schriften hat, könne nur Vollendetes geliefert haben. Dazu kommt denn als ferneres Argument die im Grunde ebenso wenig befremdliche Thatsache, dafs Lucian sich von den im „Pseudosophisten“ getadelten Sprachfehlern in anderen, unzweifelhaft echten Schriften selber nicht frei gehalten hat. — Aufser der „Echtheitsfrage“ (p. 9—11) erörtern die „Prolegomena“ noch die „Abfassungszeit“, ohne hier bei dem Mangel ausreichender Andeutungen zu einem festen Resultate zu gelangen, und bieten auf p. 6—9 eine „Gliederung der Schrift“. Wenn der Verf. den Übergang vom 1. zum 2. Teile als „schwierig und unklar“ bezeichnet, so mufs ihm jeder Leser recht geben; indefs darf man erwarten, dafs die leider noch nicht vollendete kritische Ausgabe Lucians uns auch hier einen wesentlich besseren Text liefern wird. Nicht eben überzeugend ist die Vermutung Baars, dafs mit dem am Anfang des 2. Teiles (c. 5) genannten Σωκράτης ὁ ἀπὸ Μόψου kein anderer als Krates von Mallos gemeint sei; doch will er selbst diese ganze Vermutung nur als eine entfernte Möglichkeit erwähnt haben.

Sehr dankenswert ist der 2. Hauptteil von Baars Schriftchen, der einen Kommentar zum „Pseudosophisten“ enthält. Hier interessiert besonders der genaue Nachweis, wie oft Lucian in anderen Schriften die von ihm getadelten Fehler selbst begangen hat. Man erkennt daraus recht deutlich, dafs der Atticismus Luci-

ans kein ursprünglicher, sondern ein nachträglich angenommener ist, und wird sich bei textkritischen Fragen um so mehr vor dem Fehler hüten, die Sprache des Schriftstellers überall nach dem attischen Kanon umzumodeln, einem Fehler, den Cobet und Mehler nicht immer vermieden haben. — An einigen Stellen hält sich Baars Kommentar mit recht elementaren Bemerkungen auf. Was z. B. notulae wie p. 12 „ὀπαίδευτος γάρ · γάρ bezieht sich auf ein unterdrücktes „Ja“, oder p. 13 „ὧν Assimilation für τούτων ἅ“ in einem Kommentar sollen, der doch schwerlich für Schüler bestimmt ist, ist kaum einzusehen.

Die zweite Schrift desselben Verfassers, Lucianea betitelt, ist eine satura sehr bunten Inhalts. Unter I. liefert B. Beiträge „zur Echtheitsfrage der dem Lucian zugeschriebenen Lobrede auf Demosthenes“. Indem er sich auf die Seite derer stellt, welche in erster Linie die höchst auffällige sprachliche Darstellung gegen die Echtheit geltend machen, versucht er die Frage zu beantworten, wie denn der Ursprung dieser merkwürdigen Schrift zu denken sei. Seine Argumentation läfst sich kurz so wiedergeben. Wenn Lucians glückliche Neuerung in der Verschmelzung des philosophischen Dialogs Platos mit dem dramatischen des Aristophanes bestand, wenn ihm aber diese Neuerung (τὸ καινοποιεῖν) ohne die entsprechende Schönheit der Form nach seiner eigenen Äufserung (Prom. c. 5) als wertlos erschien, so kann freilich ein Werk nicht lucianisch sein, welches, wie Dem. Encom., in der Form die schwersten Bedenken erweckt und die attische Anmut so ziemlich vermissen läfst. Wohl aber konnten die von Lucian an manchen Stellen dargelegten schriftstellerischen Grundsätze in einem anderen minder begabten Autor den Gedanken der Komposition des Encom. Demosth. anregen. So entstand der Versuch, das Lob des Demosth. in einen Dialog zu fassen. — Gegen diese Aufstellung läfst sich schwerlich viel einwenden, sobald man — worüber mir die Akten noch nicht völlig geschlossen zu sein scheinen — den nichtlucianischen Ursprung der Schrift zugiebt. Auch die weiteren Ausführungen Baars, dafs der Verfasser des Encomium den platonischen Phaedrus vor Augen gehabt und sowohl in der ganzen Anlage als auch an einzelnen Stellen nachgeahmt habe, möchten wenigstens für den letzteren Punkt auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen — besonders schlagend erscheint mir die Stelle aus c. 5 πολλῆς δεῖ τῆς μανίας ἐπὶ τὰς ποιητικὰς ἰοῦσι θύρας, die ohne Zweifel ein Abklatsch ist von Plat. Phaedr. 245 a ὃς δ' ἂν ἄνευ μανίας Μουσῶν ἐπὶ τὰς ποιητικὰς θύρας ἀφίκηται. —

Es folgt II. „Zu quom. hist. sit scrib.“, eine kritische Besprechung einzelner Stellen der genannten Schrift, zu der ich mir folgende Bemerkungen erlaube. c. 8 verteidigt B. gegen Fritzsches Konjektur εἰ δέοι das hdschr. δεῖ. Aber δεῖ ist schwerlich die ursprüngliche Lesart: cod. Vat. 87 hat δή, welches Sommerbrodt (Fleckeisens Jhrb. 1876 p. 736) mit Recht als ein ironisch abschliefsendes „natürlich“ bezeichnet. — c. 16 liest B συνέγραψε für das hdschr. συναγαγὼν ἐν γραφῇ, indem er sich συναγαγὼν aus den folgenden Worten desselben Kapitels οὕτω συναγαγὼν entstanden denkt. Indes möchten die Worte doch gar zu entfernt stehen, um den Anfang des Kap. zu beeinflussen. Ich ziehe also Fritzsches Konjektur συναγαγὼν ἀνέγραψε als einfacher vor. — Recht ansprechend dagegen sind zwei andere Änderungen Baars, c. 37 μηχανήματα παντοῖα statt μηχ. ὤνια oder ἔνια, und c. 51 καὶ εὕρηται statt καὶ εἰρήσεται.

Die III. Abh. „zu Lucians Vera Historia“ liefert in durchaus überzeugender Weise den Nachweis, dafs Luc. bei der Schilderung der Kämpfe in I 13—21. 36—40. 40—z. Ende die Stelle bei Thucyd. I 44—55 vor Augen gehabt hat. Aufserdem werden noch verschiedene einzelne Stellen behandelt, und zwar will B. in Ver. Hist. I 31 ἐν αὐτῷ für ἐν μέσῳ lesen, während mir letzteres als verdeutlichende Wiederholung des vorhergehenden κατὰ μέσον erscheint. — c. 34 schützt B. gegen Mehler das hdschr. ζῶντας, darin mit meiner Ausführung Philol. Rundsch. 1883 p. 424. 425 durchaus zusammentreffend. — Sehr gut ist der Nachweis, dafs c. 41 ἑξακόσιαι zu lesen ist, nicht ἑξακόσιοι, wie in den meisten Ausgaben steht. — c. 10 streicht B. vor ἴσας νύκτας den Artikel τάς, mit Berufung auf Ver. Hist. II c. 1 u. c. 35. Da auch bei Thucyd. II 97, 1 in dieser Verbindung der

Artikel fehlt, so darf man B. wohl beistimmen. Dagegen scheint mir die Tilgung der Worte Ver. H. II 5 *πλησίον τε ἦμεν* auf einer Verkennung der lucianischen Sprache zu beruhen, der eine gewisse Breite durchaus angemessen ist. II 46 endlich fügt B. zwischen *ἑαυτήν* und *ἀπῆγε* ein *ἕνα* ein, welches vor dem *ἑαυτήν* gewifs leicht ausfallen konnte.

„IV. Gliederung und Gedankengang des Dialogs Hermotimos oder Über die philosophischen Sekten“. Die Disposition und Argumentation dieser bedeutendsten Schrift Lucians, der schon Wieland volle Anwendbarkeit auf unsere Zeiten nachrühmte, wird zur klaren Anschauung gebracht; hoffentlich erreicht der Verf. auch seinen anderen Zweck, „nämlich den, jüngere Philologen, die in der Regel Lucian kaum anzusehen pflegen, zur Lektüre dieser sehr interessanten Schrift Lucians anzuregen“. Zu verwundern ist es nur, dafs die vortreffliche Vorarbeit von A. Schwarz „Über Lucians Hermotimos“ (Progr. des Gymn. zu Horn 1877) mit keinem Worte erwähnt wird, welche gleichfalls eine Gliederung der Komposition des Herm. und eine eingehende Besprechung des Inhalts bietet. Von ihr unterscheidet sich Baars Arbeit u. a. dadurch, dafs sie in der Weise von Ed. von Hartmanns ergötzlichem „Platonischen Dialog“ („Neunkantianism. p. 116—118) die Personen selbstredend einführt, wodurch das Interesse um so mehr geweckt wird, als der Verf. nicht Bedenken getragen hat, ein wenig zu modernisieren.

V. ist überschrieben „Über eine Art lucianischer Trilogie. — Herm. und Piscator.“ — „In keiner der mir zugänglichen Ausgaben“, beginnt der Verf., „finde ich eine, wie ich glaube, naheliegende Bemerkung über das Verhältnis, in dem die drei Stücke: Jupiter confutatus, Jupiter tragoedus und Deorum concilium zu einander stehen“. — Nun, ich denke, dafs dieses „Verhältnis“ so selbstverständlich ist, dafs keiner der Herausgeber es für nötig erachtet hat, besonders darauf aufmerksam zu machen, wie ja auch die drei Abh. Saturnalia, Cronosolon und Epist. Sat. in einem durch den Inhalt gebotenen Zusammenhange stehen. — Am Schlusse wird die von mir in Fleckeisens Jhrb. 119 p. 491 ausgesprochene Vermutung, dafs die Abfassungszeit des Hermot. und Pisc. wegen einer Anzahl auffallender Ähnlichkeiten nicht weit auseinander liege, mit der Behauptung zurückgewiesen, dafs die beiden Dialoge ganz verschiedene, ja fast entgegengesetzte Standpunkte bezeichnen. Denn im Pisc. mache Lucian doch wenigstens der wahren Philosophie, wie sie durch ihre Koryphäen vertreten worden war, seine Huldigung, im Hermot. räume er mit aller Philosophie auf. Aber die Huldigung, welche Luc. im Pisc. den Koryphäen der Philosophie bezeugt, gilt nur ihrer moralischen Integrität, ihrem ernstgemeinten Wahrheitssinne, nicht den von ihnen gewonnenen Resultaten, welche er ebenso wenig im Pisc. anerkannt, wie im Hermotimos. Es möchte demnach auch die Übereinstimmung des Inhalts zwischen den beiden bedeutenden Dialogen gröfser sein, als Baar anzunehmen geneigt ist, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, dafs die Abfassungszeit derselben nicht so gar weit aus einander liegt.

Der VI. Teil bietet unter „Varia“ Beiträge zur Textkritik. Catapl. c. 9 liest B. *ἐμβήσεσθαι* statt des besser bezeugten und dem Sinne ebenso gut entsprechenden *ἐπεμβήσεσθαι*, welches nicht dadurch verdrängt werden darf, dafs an anderen Stellen (c. 11. 13. 14. 17) von derselben Sache *ἐμβαίνειν* steht. — Gut vermutet B. in Catapl. 17 *ἄγχιστα αὐτῷ τ ὸ γ έ ν ο ς* (st. *γένους*) und verteidigt in c. 25 *καὶ* vor *γιμνός εἰμι* gegen Fritzsche. Dagegen ist Peregr. c. 38 die Konj. *ἀναξίῳ τοῦ πυρός* schwerlich zu billigen, da *ἀναξίως* sprachlich ebenso gut möglich ist. — Auch die Auslassung von *τερατείαν* in Vit. auct. c. 2 erscheint mir unrichtig; schon der Parallelismus fordert die Beibehaltung des Wortes. — Philops. c. 4 liest B. *μηδ᾽ ἂ ν ἀμισθὶ ἐθελησάντων*, weil ihm der Aor. ohne *ἄν* hier nicht einleuchtet. Ich meine, *ἀκούειν ἐθελησάντων* bezeichnet die dem *λιμῷ διαφθαρῆναι* zeitlich vorangehende Thatsache. — Sehr treffend ist die Bemerkung, dafs in Dial. Metr. VI c. 2 *τὴν Δαφνίδος* für *τὴν -δα* zu lesen sei, sowie die Änderung des Wortes *παρεῖναι* in *παριέναι* in Harmonid. c. 4. Für minder überzeugend halte ich die übrigen nicht erwähnten Konjekturen.

E. Ziegeler.

328) **Dietericus Rohde**, Adiectivum quo ordine apud Caesarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo. Programm der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. 1884. 18 S. 4⁰.

„Apud Caesarem et Ciceronem adiectivum plerumque ante substantivum positum est“ (p. 1), in diesem einigermafsen neuen Satz gipfelt die Untersuchung des Verf., und damit derselbe seine Stütze habe, wird der Reihe nach über folgende Punkte gehandelt: „De adiectivi origine et natura“. Das Adjektivum attributivum ist einem Partizipium zu vergleichen, so dafs z. B. das Horazische „odi profanum vulgus“ entstanden zu denken ist aus der Zusammenziehung der beiden Sätze: „odi vulgus, quod profanum est“ und „odi vulgus profanum“. Die Nachstellung nennt Verf. den vetus ordo und die Voranstellung den novus o. Wenn der novus ordo im Gebrauch bevorzugt ist, so hat das darin seinen Grund, dafs derselbe eine innigere Verschmelzung mit dem Substantiv verrät, als der vetus o., der die Ähnlichkeit mit dem Partizipium und den Sinn einer sententia secundaria nicht verleugnen konnte. Beweis ist die Voranstellung der gewöhnlichsten Partizipia „praesens, privatus, rectus“ und Verbindungen mehr adverbieller Natur wie „indicta causa, magnam partem, tanto opere“ u. s. w. — Alsdann wird das Gesetz fixiert und durch Beispiele illustriert: „Quod adiectivum omnino ante substantivum ponitur, id gravitatis causa collocatur ordine inverso; quod contra adiectivum post substantivum poni solet, id maiore vi effertur cum praecedit“. Nach einer kurzen Bemerkung über das Hyperbaton folgt die Untersuchung über die Stellung des Pronomens, des Numerale und des eigentlichen Adjektivums. Den Schlufs des ersten Teils bildet die Betrachtung von Verbindungen, wie „di boni, Juppiter Optimus Maximus, causa publica, populus Romanus“ u. s. w., die in dem vetus ordo ihr altertümliches Kolorit bewahrt haben, und damit ist eine Aufzählung derjenigen Stellen im Caesar verbunden, wo Adjektiva, welche von nominibus propriis abzuleiten sind, zu Substantiven gesetzt sind. Ich vermisse hier B. G. I 12, 6 „quae pars civitatis Helvetiae insignem calamitatem populo Romano intulerat“. —

Der 2. Teil der Abhandlung (p. 12—18) enthält einen „index adiectivorum usitatissimorum numero inito locorum, ubi apud Caesarem et in Ciceronis orationibus adiectivum positum est“. So ist die Arbeit als ein dankenswerter Beitrag zu dem wichtigen Kapitel über die Wortstellung anzusehen: schade nur, dafs der Verf. aus Mangel an Zeit sein Gebiet so eng abstecken und sich bei Cicero auf die Reden resp. auf Merguets Lexikon zu denselben beschränken mufste. Es macht einen etwas sonderbaren Eindruck, wenn p. 18 von „turpis“ an Cicero plötzlich unberücksichtigt bleibt, weil, wie in der Anmerkung zu lesen, Merguets Lexikon noch nicht weiter reichte. Ich halte es doch damit, dafs man, um den Sprachgebrauch eines Schriftstellers zu ergründen, alle Schriften desselben durchforscht haben mufs, und das „maximam saltem partem“, was der Verf. gewissermafsen pro domo sua redend p. 1 hinzufügt, möchte ich nur mit grofser Reserve unterschreiben. So ein mehr summarisches Verfahren trübt in der Regel die Sicherheit des Urteils und läfst ungelöste Fragen zurück. Ob z. B. grade die Reden Ciceros das geeignetste Untersuchungsfeld für die Frage der Wortstellung sind, kann man bezweifeln. Wie steht es mit den philosophischen Schriften, wie vor allem mit den Briefen? Die Reden geben oder spiegeln doch die Worte der Redenden wieder, und dieser kann durch den Ton dem Gedanken eine Nüanzierung geben, wie es das geschriebene Wort nicht ohne weiteres vermag, m. a. W. die Wortstellung in den Reden ist freier und unbehinderter, weil ersetzbar — wenigstens in gewisser Beziehung durch die viva vox. Wie wohl Cic. pro Milone XXIV, 66, wenn er es gesprochen hätte, das zweideutige: „diligentiam, tota republica suscepta, nimiam nullam putabam“ betont haben würde? cf. meine Bemerkungen zu dieser Stelle im Philologus XLIII. 2 p. 346. — Aber zu Caesar haben wir wenigstens — und das wollen wir dem Verf. besonders danken — einen vollständigen Index, der sattsam beweist, dafs die Voranstellung des Adjektivums zur Regel geworden ist. Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel, und wenn

certus z. B. 32 mal bei Caesar vor dem Substantiv steht, so wird kein Verständiger daran Anstofs nehmen, dafs es nun auch 5 mal nach demselben vorkommt. Rohde selbst bekennt offen, dafs sein Gesetz bei weitem nicht für alle Fälle passe. Um so mehr aber wundere ich mich, dafs er nicht auf den Gedanken gekommen ist in dem Unterschied der Vor- oder Nachstellung des Adjektivums häufiger einen Fingerzeig für die Bedeutung zu suchen und dies auch durch Zahlen kenntlich zu machen. So steht in dem Index über quidam verzeichnet: in Cic. or. 185 mal vor, 142 mal nach dem Substantiv. Nun weifs aber doch männiglich, dafs das nachgesetzte quidam namentlich zur Milderung eines bildlichen oder hyperbolischen Ausdruckes verwandt wird. Die Note des Verf. läfst eine solche Differenzierung der Bedeutung völlig unberücksichtigt. Hätte er sich in der Litteratur über seine Frage etwas weiter umgesehen, so würde ihm dies nicht entgangen sein. So würde ihn Kühnast z. B. (Livianische Syntax p. 307) angeleitet haben die Bedeutung von „medius, suus, ipse, unus, omnis" etc., je nachdem diese Worte attributiv oder appositionell gestellt sind, des genaueren zu erforschen. —

Verf. verrät in der Einleitung seines Programms, dafs er vorhabe die Wortstellung des Lateinischen im Zusammenhang zu behandeln. Nach dieser Probe sehen wir der Ausführung seines Planes mit gespannter Erwartung entgegen.

Ferd. Becher.

---

329) **W. Pfitzner, Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri.** Partic. II. Gothae, Sumptibus et typis Fr. Andr. Perthes. 1884. 93 S. 8°.

Das zweite Heft von Pfitzners Ausgabe der Annalen bringt die Bücher III—VI; somit liegt nun derjenige Teil des Geschichtswerkes vor, welchen uns die ältere Florentiner Handschrift allein aufbewahrt hat. Wie diese ersten Bücher ab exc. D. A. ihrem Inhalt nach relativ ein Ganzes und zwar ein höchst interessantes Ganzes bilden, so nehmen sie auch hinsichtlich der Überlieferung des Textes eine besondere Stelle unter den Werken des Tacitus ein und beanspruchen eine sehr behutsame kritische Behandlung. Dafs der Herausgeber dieser Anforderung gerecht zu werden weifs, ist vom Ref. bereits bei der Anzeige des ersten Heftes (Philol. Rundsch. III, No. 10) mit Befriedigung anerkannt worden, und die Durchsicht der vorliegenden Fortsetzung trägt dazu bei, den günstigen Eindruck zu verstärken. Im ganzen durfte Pf. an den Ergebnissen seiner paläographischen Untersuchungen, welche er vor 15 Jahren veröffentlichte, festhalten; in einigen Fällen ist die Verteidigung der handschriftlichen Lesart mit gutem Grunde aufgegeben worden. Eine Reihe von Beispielen mag die Textgestaltung Pfitzners in ihrem Verhältnis zu derjenigen der verbreitetsten andern Ausgaben näher charakterisieren.

3, 3 halten Halm und Pf. an den Ablativen Tiberio et Augusta cohibitam (*M*) fest, doch erklären sie dieselben auf verschiedene Weise. Ersterer will mehr die moralische Einwirkung (exemplo Tiberii et Augustae) betonen, letzterer dagegen denkt an die Anwendung körperlicher Gewalt. Mag man nun die eine oder die andere Seite mehr hervorkehren, jedenfalls ist der Gebrauch des Abl. in dieser Verbindung unverdächtig. Derselbe ist auch hist. 1, 11 procuratoribus cohibentur entgegen Heraeus zu konstatieren; von Beispielen wie Liv. 22, 3 equitatu auxiliisque cohibendum und ähnlichen ganz abgesehen. Vgl. übrigens Nipperdey (der an unserer Stelle nach Döderleins Vorschlag Augustae aufgenommen) zu ann. 6, 50. — Ob 3, 5 praepositam toro (andere nach Muret: propositam) zu halten ist, wage ich nicht zu entscheiden. Die paläographische Schwierigkeit der Änderung ist gering. Auf keinen Fall aber möchte ich toro mit solcher Bestimmtheit als Dativ erklären, wie es Dräger thut. — 3, 13 steht erfreulicher Weise jetzt bei Pf. Post quem statt des vordem verteidigten Post quae. Bei der Art der Abbreviaturen sind Verwechslungen von que, quem und quae nicht selten, vgl. 3, 33; 6, 19; hist. 2, 38. Und was den Inhalt betrifft, so irrt Dräger, wenn er 3, 17 als analoge Stelle anführt; denn dort wird, nachdem ein Schriftstück verlesen ist, die Fortführung der Verhandlung mit Post quae eingeleitet, hier aber löst eine redende Person die andere ab. — Im folgenden Kap. ist

scripta si essent statt des hdschr. scripsissent in jeder Hinsicht die geeignetste Änderung bezw. Ausfüllung einer Lücke. Die Zeichen einer solchen setzt Pf. nach interrogationibus, Nipperdey und Dräger nach senatum; Halm ergänzt: conquestus M. Pisonem vocari iubet. — 17 proinde venena sqq. Die Verwechslung dieser Partikel mit perinde, welches Pf. früher auch an unserer Stelle glaubte rechtfertigen zu können, ist durch die Handschriften fast aller lat. Schriftsteller verbreitet. Vgl. Kühnast Liv. Synt. S. 280; Nipp. zu ann. 4, 20. — 18 aram ultionis ist durch Analogieen empfohlen. — Zu 3, 20 darf wohl Probst's von Nipp. gebilligter Vorschlag copiam faceret für facerent in Erinnerung gebracht werden. Die Änderung ist eine sehr leichte und durch den Zusammenhang geforderte. — Ebendas. excepta vulnera, wofür Halm nach der Konjektur Helds exceptat schrieb, andere: excepta sunt (vgl. Joh. Müller, Beitr. zur Kritik des Tac., 3. Heft, S. 25 ff.), obwohl doch ähnliche vielleicht noch auffallendere Verbindungen bei Tacitus zu finden sind, wie ann. 2, 17 manu voce vulnere sustentabat pugnam. — Dafs Pf. auf die Textverschlechteruug desertus a suis, welche Wesenberg heabsichtigte, nicht eingegangen ist, versteht sich fast von selbst. — 3, 25 deinde de (M); 31 nam biennio ante; 35 haud jutus est, ebendas. elusa est. Proximi senatus die (nach Freinsheim). Proximi aufzugeben, nur um eine Übereinstimmung mit den Stellen 2, 33 uud 50 herbeizuführen (wenigstens begründete es Nipp. so) ist nicht ratsam. Wenn man einerseits des Tacitus Vorliebe für Abwechslung im Ausdruck berücksichtigt, andererseits den Umstand, dafs gerade die Vokale i uud o in der Hdschr. sehr selten vertauscht sind, so wird man Pfitzner Recht geben, dafs er, wie auch Halm gethan, die Überlieferung verteidigt. — 37 diem aedificationibus, noctem conviviis trahere, quam; 44 An et Sacrovirum maiestatis crimine reum in senatu fore? Hier setzt Pf. die von deu meisten neueren Herausgebern verstofsene Partikel et wieder in ihr Recht ein; dazu veranlafst ihn einmal die Beschaffenheit der Stelle im Mediceus, wo ein ähnliches Zeichen, wie 1, 34 zwischen seque und proximos, steht, sodann aber der Zusammenhang, welcher die Frage erfordert: Ob man den Sacrovir auch (wie so viele Römer) wegen Majestätsbeleidigung vor den Senat stellen wolle? — 3, 46 imbelles Aeduos evincite läfst eine erträgliche Deutung zu; 49 legerat, welches besser (als Weishrodts iecerat) zu den nachdrucksvollen Worten des Lepidus c. 50 stimmt: quam nefaria voce Cl. Pr. mentem suam et aures hominum polluerit; damit wird wohl nicht nur eine unhedachte prahlerische Äufserung gemeint sein. — 50 vita Clutorii in integro est; 51 ante diem decimum; 54 si prohibita impune transscenderis. Nipp. suchte in mehr scharfsinniger als überzeugender Weise die Notwendigkeit von in impune zu begründen. — 55 verum haec nobis in maiores certamina; so hat auch Pf. die zweifelhafte Stelle lesbar gemacht. Die Heilungsversuche von Joh. Müller, Halm und Nipperdey sind nicht als gelungene zu hezeichnen. — 58 duobus et septuaginta. Das hier augeführte Datum ist nicht so wichtig, dafs man von Seiten die Möglichkeit eines Irrtums des Historikers als ausgeschlossen betrachten und Lachmanns Emendation quinque annehmen müfste. Violet (Leipz. Stud. V, S. 214) nimmt einen älteren Vorschlag, sex et septuagiuta zu lesen, wieder auf. — 59 Bellum scilicet, aut diverso terrarum distineri . . . peragrantem. Dieser Wortlaut des Med. läfst sich in befriedigender Weise erklären, wenn man die bei Tacitus nicht selten auftretende Erscheiuung beachtet, dafs gerade die Hauptsache durch ein Participium oder einen Nebensatz ausgedrückt wird; hier der Vorwurf, dafs der Prinz sich in den Gefilden Kampaniens herumtreibe. — Die Zahl der Konjekturen, welche zu der Stelle 3, 66 obscura initia impudentibus ausis propolluebat aufgestellt worden sind, ist Legiou; und doch: Quid multa? schrieb Orelli bei Erwähnung derselben, verum nondum repertum est. Und somit begnügt sich der Herausgeber, wie auch Halm, mit der überlieferten Lesart, bei deren Auslegung mau sich gegenwärtig halten mufs, dafs Tacitus die obscura initia nicht etwa nur als einen hedauerlichen Mangel, sondern geradezu als eine Art von moralischem Gebrechen betrachtet. Das Prädikat propolluehat im Sinne von porro polluebat, welches Lipsius wollte, mag

demnach als interessante Neubildung des Tac. beibehalten werden. Die Vergleichung mit provivere (6, 25) ist nicht zutreffend. — Über den Abschnitt 4, 3 Ceterum plena Caesarum domus sqq. hat Joh. Müller a. a. O. sehr ausführlich gehandelt, doch ist es ihm nicht gelungen, das Wörtchen et vor quia vi tot simul, als unecht zu erweisen. Wie Haase, Ritter und Halm, liest auch Pf. et quia vi sqq. — 4, 10 schliefst er sich den übrigen Herausgebern an mit: maximaeque fidei auctoribus, während er früher an maximeque fide dignis auctoribus dachte; 12 atque haec callidis criminatoribus! inter quos sqq. Die Ergänzung eines Thätigkeitsbegriffs liegt nahe; das Zeichen des Ausrufs erheischt der Zusammenhang nicht; 16 et quod exiret e iure patrio (auch Halm); 17 diductam civitatem, statt des früher verteidigten deductam; 24 Thubuscum (M); 26 perculsa gens et culpae nescia (M nesia). — 27 calles evenerant; für diese überlieferte Lesart ist eine leidliche Erklärung möglich (cf. Suet. Caes. 19), wogegen der Ortsname Cales (Lips.) sachlich doch zu wenig passend erscheint. — 28 pater oranti filio comparatur. Adulescens sqq., ebendas. falsa exterritum (vgl. Nipp. z. d. St.); 33 easdem exitu causas coniungimus; im Folgenden hat Pf. an Stelle von Romanasve die korrekte Frageform Romanasne treten lassen, dagegen hält er 6, 23 sponte vel necessitate fest, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die gröfsere Schwierigkeit einer Textänderung an letzterer Stelle. Ob wohl dasjenige, was Dräger Synt. und Stil d. T. § 131 in Betreff der Disjunctiva so bestimmt behauptet, durchaus begründet ist? Die zahlreichen Korrekturen (und es betrifft mehr Stellen als Dräger anführt), welche diesem Gesetz zu liebe gefordert werden, sollten doch Zweifel erwecken. — In demselben Kap. 33 ist das Futurum reperies von Nipp. (zu 6, 22) genügend gerechtfertigt worden. — Über 4, 46 incultu atque eo ferocius agitabant hat der Herausgeber früher anders geurteilt, als es jetzt der Fall zu sein scheint. Dafs Bezzenbergers Konjektur sine cultu unnötig ist, versteht sich fast von selbst; eine andere Frage wäre die, ob wir der doppelten Punktierung (durch Punkte verschiedenen Alters) des einen Strichs von u nicht einigen Wert beizumessen haben. — 47 postquam Pomp. . . . venere (M venire mit übergeschriebenem t); 52 transfusum: se imaginem veram; das Fürwort nahm nach Pfitzners Vorschlag zuerst Halm auf. Eine Lücke vor se ist jedoch nicht zu statuieren. — 55 aede Augusti ibi sita (M ausgeschrieben: sitam); von der Annahme einer Parenthese (eo ipso — ibi sitam) ist er demnach abgekommen. Walthers Auffassung, dafs aedem sitam als Appositum zu datis adeptos gehöre, finde ich übrigens nicht unberechtigt. — 57 tandem Caesar in. Campaniam! Auch hier scheint das Ausrufungszeichen nicht erforderlich; die Ellipse eines Begriffs der Bewegung bei Ortsbestimmungen auf die Frage wohin? und woher? ist ja nicht so selten. — 59 erectum et fidentem animi ostenderet. — Zu Kap. 60 mag im Vorbeigehen die Konjektur Haase's von neuem zur Beachtung empfohlen werden: Haec atque talia audienti nihil quidem pravae cogitationis; sed interdam voces procidebant (statt des überlieferten procedebant) contumaces et inconsultae sqq. Schon das letztgenannte Eigenschaftswort und das folgende Participium exceptae fordern die proponierte Änderung. Auch 4, 18 hat der Med. procedebant statt des richtigen procidebant. Ganz dem Zusammenhang entsprechend übersetzt Stahr, obwohl er Nipperdeys Text folgt und somit wahrscheinlich procedebant vor sich hatte: Indefs zuweilen pflegten ihm doch trotzige und unbedachte Reden zu entfallen. Eine solche Bedeutung kommt aber procedere durchaus nicht zu; deshalb sollte die leise Änderung, welche Haase vorschlug, Aufnahme finden. — 65 cum auxilium latum appellavisset; so lautet die viel behandelte Stelle in unserer Ausgabe. Vom paläographischen Gesichtspunkt aus ist nichts dagegen einzuwenden; im Gegenteil, es geht so zu sagen kein Buchstabenzeichen von dem Überlieferten verloren. Ein stilistisches Bedenken könnte allenfalls wegen des vorhergehenden appellitatum erhoben werden. — 67 tanto occultior in luxus (auch Dräger so) soll ohne Zweifel gleich: magis effusus in occultos luxus verstanden werden, zu welchem prägnanten Gebrauch des Adj. sich Analogieen genug finden lassen. — 69 folgt Pf. dem Lipsius und liest tegens ad-

versum proximos; vgl. 4, 1 sui obtegens, und: obscurum adversum alios . . . intectumque efficeret. Gegen Weifsenborns reticens, welches von einigen Seiten Beifall gefunden hat, konnte das vorhergehende reticentur bedenklich machen. Das absolut gebrauchte Participium tegens gehört wohl, wie tectus, und intectus in gewisser Bedeutung, zu den vom Fechterhandwerk entlehnten Ausdrücken. — 71 ut cunctationes principis aperirentur (cf. ann. 11, 38 aperire ambages Cic. de n. d. 2, 20 stellac aperiuntur). Die richtige Deutung von cunctationes mufs zur Billigung vorstehender Lesart führen (cf. Halm, Progr. Speyer, 1846, S. 15). Verwechslungen der Zeitwörter aperire, operire und opperiri sind begreiflicher Weise in den Handschr. nicht selten (auch ann. 2, 57), doch ist die von Muret vorgeschlagene Änderung nicht aus inneren Gründen notwendig. — 72 postquam non subveniebat. Ob diese im Med. am Ende einer Zeile stebende Form ursprünglich den kleinen Schnörkel für ur hatte, wie z. B. 1, 79 concederet; 6, 25 sacraret ibn sicher gehabt haben, wer möcbte das mit Bestimmtheit bebaupten? Dem Sinn der Stelle entspricht sowobl die aktive, wie die passive Form; der Gebrauch des Schriftstellers neigt mehr zu ersterer. — 73 ad sua tutanda digressis. Das von Pf. aufgegebene degressis wird von Nipp. und Dräger unter Hinweis auf Kap. 74 und 2, 69 beibehalten; jedocb treffen diese Beispiele nicht zu, weil an unserer Stelle deutlicb von einer Verteilung Vieler gesprochen wird, währeud an jenen das Ziel, die Bewegung zu einem Orte hin, bestimmt bezeichnet wird, wobei es gleichgültig sein kann, ob das Ortsverhältnis von oben nach unten obwaltet. —

5, 3 haud enim multum post mortem (M); für diesen adverbiellen Gebraucb des Akkusativ bieten Livius und die Dichter Belege genug; auch ann. 12, 4 hat die Handschr. haud multum aute. Nipp. erwähnt zwar diese Stelle, fügt jedoch hinzu: „Sonst steht in diesem Falle multo, wie vielleicht auch in diesen beiden Stellen zu schreiben ist“. — Die arg entstellten Worte im Kap. 4: posse quandoque sqq. hat Pfitzner gerade so gegeben wie Halm und Nipperdey; im Anfang des 10. Kap. zeigt die Interpunktion an, dafs Pf. von einigen andern Herausgebern in der Erklärung abweicht: velut adgnitus, per dolumque comitantibus. Adliciebantur ignari etc., und ich glaube, dafs diese Auffassung der Stelle am meisten für sich hat. Ebendas. ist inanium spe nicht durch inani spe oder inani in spe (J. Müller) zu ersetzen. Vgl. ann. 2, 27 facilem inanibus ad Chaldaeorum promissa. Sonst werden den praesentia öfter die venientia gegenübergestellt, wie Cic. de n. d. 1, 23 vitare venientia . . . nec ferre praesentia, oder instantia Tac. bist. 1, 78. Vgl. Meiser zu b. 1, 28. — In demselben Kap. hat Pf. marique alio geschrieben (M. marique alionico polim) unter welchem das jonische Meer im Gegensatz zu dem östlich von Griecbenland gelegenen verstanden werden soll. Diese Erklärung des Überlieferten ist gewifs der durch zwei Streichungen am Texte zu Stande gebrachten Lesart: marique ionio vorzuziehen. Läge der betr. Hafen etwas weiter nördlich, so könnte mau geneigt sein, marique alto für das richtige zu halten. — 6, 2 a. E. neque ultra abolitionem sententiae suaderet! Pf. glaubt diesen Satz demnach ohne jede Änderung stehen lassen zu können, indem er ihn als eine Selbstaufforderung des Tiberius erklärt. Auch 6, 3 neque dicta imperatoris neque praemia nisi ab imperatore, entbält er sich der vorgeschlagenen Korrekturen. — 4 gratissimum spectaculum praebebautur; so ist letzteres Wort iu der Hdschr. ausgeschrieben. Der Sprachgebraucb empfiehlt freilich die auch uns geläufigere aktive Ausdrucksweise. — 6, 7 de Caeciliano senatore, ferner perinde in foro (M proinde); beide Lesarten im Gegensatz zu früheren Vermutungen des Herausgebers. — Die handschr. Lesart wird auch an den folgendeu Stellen genau wiedergegeben: 6, 10 Qua occupandae rei publicae argui non poterant . . . anus Vitia (obwohl dieser Name sonst, wenigstens in der weiblichen Form nicht vorkommt); 11 Dein Piso sex per annos; diese Zeitaugabe bezieht sich auf die letzte zusammenhängende Tbätigkcit Pisos, und es liegt kein zwingender Grund vor, von der Lesart des Med. abzuweichen. — 6, 12 deferrentur neque (M) habere privatim liceret; einer von den zahlreichen Fällen, wo Tacitus, oder wenigstens die Überlieferung seiner Schriften, in der Verbin-

dung abhängiger Sätze von den gewöhnlichen Regeln abgeht. — 6, 18 damuatus interfectusque. Et sorori, in Übereinstimmung mit Nipp., nur dafs dieser sich mit dem Komma vor et begnügt. — 19 aerarias aurariasque nach Ritter; 29 criminum urgebatur mit Nipp. und Dräger; 33 Medorum Parthorumque copias; diese Ausfüllung ist gewifs der von Halm beliebten Ausstofsung des que vorzuziehen. — 37 Caesaris quae utrobique pulchra meminerit; 44 propinqua Seleuciae adventabat; 48 finden wir Madvigs Emendation paucos ad suprema principis, mit welcher sich die meisten befreundet haben, in den Text aufgenommen.

Die Einwendungen, welche Ref. gegen die Textgestaltung des vorliegeuden Heftes zu erheben hat, beschräuken sich auf eine geringe Zahl von Stellen mit zum Teil unbedeutenden Abweichungen in der Lesart. Dafs Pf. 3, 17 nicht nach dem Med. das einfache radendum beibehalten hat, war mir gerade bei ihm auffallend, da doch ein gewichtiger Grund gegen das einfache Zeitwort nicht vorgebracht werden kann. Der Ausfall eines e in der Hdschr. ist ziemlich selten. — 3, 21 amplius quam quingenti; so nach Weifsenborn auch Halm nnd Dräger. Am Ende einer Zeile des Med. steht qnam, am Anfang der folgenden genti; das Zeichen für die Randverhesserung quingenti befindet sich nicht üher genti, sondern über quam. Und ich möchte vermuten, dafs Ph. Beroaldus mit seiuer Korrektur hier das Richtige getroffen, wenn auch nicht zu bestreiten ist, dafs eine Silbe an der betr. Stelle leicht ausfallen konnte. — 3, 34 haben alle Herausgeber aufser Pf. in melius ... mutata, ebenso Kap. 54 in melius mutet; vgl. hist. 1, 50 in melius mutatus est. Die Parallelstellen allein würden uns uicht unbedingt für die Annahme der leichten Emendation Murets gewinnen, wenn die überlieferte Lesart einen guten Sinn enthielte, was jedoch nicht der Fall ist. — 43 et nobilissimam Galliarum subolem ... operatam, ut sqq. Hier dürfte die Änderung Haase's, die auch Halms und Drägers Beifall gefunden hat, den Vorzug verdienen: nobilissima Gall. subole ... operata, ut sqq. Die Streichung selhst des ausgeschriehenen m ist paläographisch eine leichtere Operation als die Einsetzung von et vor nobilissimam; und was den Inhalt und den Stil angeht, so ist wohl kein Zweifel, welcher Vorschlag der bessere ist. — 47 stehen bei Pf. nach den Worten unde in omnia regimen die Zeichen einer Lücke, bei Halm und Nipp. zwischen turbet und omissa; Dräger versucht eine Erklärung des Überlieferten. Man kann zweifelhaft sein, ob ein Begriff des Gehens ausgefallen sei; profecti forent und das folgende iturum sprechen dagegen; jedenfalls aber würde das betreffende Wort seine Stelle eher hinter turbet haben als hinter dem erläuternden Satze unde in omuia regimen. — Die Bedeuken Pfitzners wegen 3, 58 non in libris caerimoniarum reperiri, wo er ebenfalls eiue Lücke nach reperiri vermutet, sind m. E. von J. Müller genügend heschwichtigt worden. Das Suhjekt zu non reperiri läfst sich aus dem Fragesatz: cur Dialibus id vetitum? leicht entnehmen (Dialihus id vetitum esse). Dafs der Herausg. 3, 66 die Form Bruttedius beibehält, welche zweimal ohne irgend ein Zeichen der Korrektur in der Hdschr. steht, ist ihm nicht zu verdenken, obgleich einiges für die Schreibung mit i geltend gemacht werden kaun, und andererseits die Neigung des Abschreibers, uuberechtigtes e statt i zu setzen, auch hei Eigennamen, unleugbar ist; man vergleiche: 3, 11 Lepedus, Liveneius, 48 Lepedae, 74 Certensium, 75 Asineo, 41 Andecavi, dann Andicavi, 6, 24 Dedymi u. a. m. — Ebendas. rectum iter perageret (M). Die Bedeutung dieser Wortform pafst durchaus nicht in den Zusammenhang. — 3, 68 hat der Med. quippe alia parente geniti, mit welchen Worten offenbar hegründet werden soll, warum man dem jungen Silanus das von seiner Grofsmutter stammende Vermögen belassen habe. Dafs sich aber für alia keine annehmbare Auslegung hat finden lassen, beweisen die vielfachen Änderungsvorschläge, welche his jetzt gemacht sind. Nipperdey hielt die vier Worte für Randglosse eines Unherufenen; Pfitzner hat Julia in den Text aufgenommen. Diese Konjektur ist sachlich wohl ehenso gerechtfertigt, in paläographischer Hinsicht aher weniger wahrscheinlich als diejenige Madvigs, welcher Atia vermutete. Die Verwechslung von t, l, i ist ja auch im Med. üheraus häufig; vgl. 2, 47 aletus statt ateius, 83 saltari st.

saliari, 81 uti raditis st. ut traditis, 3, 19 gliscii (t übergeschr.) st. gliscit; delectus st. deiectus, electus st. eiectus; 2, 32. 45. 60. 4, 25. 44. 48 u. ö. vgl. auch 4, 34. 55. In richtiger Beurteilung dieser Art von Versehen hat sich denn auch, wie bereits oben bemerkt, Pf. nicht mehr gegen die notwendige Emendation des Lipsius 3, 8 praescripta ei (st. et) a Tiberio gesträubt. — 3, 71 liest Pf. quotiens valetudo adversa flaminem Dialem incessisset: ut pontificis sqq. Die Interpunktiou zeigt an, wie der Herausg. die von den andern verdächtigte Überlieferung zu rechtfertigen denkt; der Wortlaut des Dekrets beginnt nach seiner Auffassung erst mit ut pontificis, und jenes beziehe sich überhaupt nur auf den Fall, dafs ein Flamen Dialis wegen angegriffener Gesundheit eine Urlaubsreise zu machen wünscbe. Ich kann nicht verstehen, wie man den Inhalt des Satzes quotiens — incessisset von dem des Dekrets getrennt erklären will; die Einsetzung der Negation, und zwar nach quotiens, dürfte doch das beste Heilmittel für die Stelle sein. — 4, 21 entscheidet sich Pf. entgegen der Autorität des Med. (Pisonem q u e grauius) für die von Lipsius proponierte Lesart Pisonem Q. Granius. Nun ist aber hier eiue Partikel, um den Fortgang der Handlung einzuleiten, ebenso wünschenswert wie die Angabe des Vornamens bei Granius überflüssig. Tacitus ist, wie die vorhergehenden Worte zeigen, im Begriffe, sicb in psychologische Betrachtungen zu verlieren und nimmt mit Pisonemque die Schilderung des äufseren Verlaufs des Prozesses wieder auf. Man wird wegen des weiter unten folgenden adiecitque keinen Anstofs zu nehmen hrauchen; cf. 28 adseverahatque innocentem Corn. . . . idque facile intellectu. Der Übergang ohne Partikel würde sehr schroff sein; vielleicht ist Pisonemque Q. Grauius zu lesen. — Wie hier ein que zu wenig, so scheint ein überzähliges und störendes que 4, 34 von Pf. beibehalten zu sein: et uterque opibusque atque (auch Dräger hat dies). Nicht allein das Verhältnis der Konjunktionen zu einander ist es, was die Beseitigung des zweiten que erfordert; es kommt die Rücksicht auf deu Wohlklang hinzu. Zur Rechtfertigung der obigen Lesart wird man sich schwerlich auf die Stellen hist. 3, 63 seque ac liberos, ann. 4, 3 seque ac maiores et posteros berufen können. — 4, 43 aedem Veneris . . . vetustate d e lapsam, restaurari postulavere. Hier so wenig wie zu 1, 16 kann ich Pf. in seiner Verteidigung von delabi beistimmen. Vgl. Nipp. zu d. St., Heraeus zu hist. 4, 40. Was die paläographische Seite der Frage betrifft, so vgl. aufser oben bereits angeführten Beispielen noch folgende, welche in einem kleinen Abschn. vorkommen: Kap. 40 destraheretur, 41 augere, 43 hercules st. herculis, 44 degetes (st. de Getis), 49 simul eque st. equi, 60 agitationes st. agitationis, 63 praebeti. — 4, 44 liest Pf. opes innocentes p a r t a e statt des hdschr. paratae, welches Dräger m. E. mit Recht beibehalten hat. — 48 ist wie bei Nipp. interpungiert: omittere stationes lascivia epularum, aut somno et vino procumbere. Natürlicber ist docb die engere Verbinduug der bei ähnlichen Schilderungen gewöbnlich zusammengestellten Begriffe epulae (cibus), viuum, somnus; selbstverständlich ist aut hier nicht in dem eigentlich disjunktiven Sinne zu nehmen; vgl. Dräger, H. S. II², S. 137. — Die treffliche Emendation Madvigs zu 4, 50 Neque ignobiles t a n t u m h i s diversi sententiis billigt Pf. nicht, sondern schreibt nach der Handschr. q u a m v i s diversi sqq., wobei er freilich nicht umhin kann, eine Lücke nach sententiis zu statuieren. — 51 kann Ref. der Lesart d e l e t o promptissimo quoque nicht zustimmen. In dem Med. steht delecto mit einem Punkt unter dem c. Der Korrektor (Beroaldus?) wollte das sinulose delecto beseitigen und stellte durch die Punktieruug das ungefähr passende deleto her. Dafs letztere Form durch einen Fehler des Abschreibers in delecto verändert worden (wie arcto st. arto, noctescere st. notescere, mulctare st. multare), ist leicht möglich; wahrscheinlicher aher ist, dafs das Original deiecto hatte (Orelli); vgl. die Beispiele, welche zu 3, 8 oben angeführt sind. Kap. 25 liest Pf. jetzt: At ille d e i e c t i s, was ihm früher zweifelhaft schien. — 69 metus visus, sonitus aut forte ortae suspicionis erant. Es wird Niemanden einfallen, gegen den Plural metus an sich Bedenken zu erheben, wohl aber sind solche gegen die Verhindung desselben mit objektiven Genetiven gerechtfertigt. Die Verbesserung des Rhenanus hätte nicht

verschmäht werden sollen. — 5, 7 hat Pfitzner seine von Dräger gebilligte Konjektur in den Text aufgenommen: Tunc singulos, ut cuique a b sistere (M adsistere), adloqui animus erat, retinens. Diese doppelte Gegenüberstellung will Andresen nicht gelten lassen, es sei denn dafs aut oder ut zwischen die beiden Infinitive absistere und adloqui träte. Mir scheint gar keine Notwendigkeit zu einer Änderung vorzuliegen. — 6, 5 pleraque: „G a i a m Caesarem, quasi i n c e r t a e virilitatis; die Idee Freinsheims, durch Einsetzung der weiblichen Form des Vornamens ein auch sonst verübtes Wortspiel zu gewinnen, hat viel Anklang gefunden. Der ursprünglich ausgeschriebene Name wäre demnach in der Ueberlieferung willkürlich abgekürzt worden. Die Randbemerkuug im Med. incesta scheint nur deshalb gemacht worden zu sein, weil der betr. Buchstabe (s oder r) undeutlich geschrieben ist. Vgl. übrigens: 6, 19 incertasse st. incestasse. Zur Sache s. Nipp. Anm. (vgl. auch Kap. 9 seu composuerat quaedam in C. Caesarem ut impudicum). — Für a m b i g e n s patriam (6, 15) weifs ich keine genügende Rechtfertigung; dagegen ist die Entstehung des Fehlers (st. ambiens) in der Handschrift leicht erklärlich. — 31 a. O. ut sponte Caesaris, ut genus Arsacis sqq. Die Beseitigung des ersten oder zweiten ut dürfte das einfachste und am wenigsten gewaltsame Mittel sein, diese bedenkliche Stelle lesbar zu machen. — 45 läfst Pf. vor munificentia leider das Pronomen ea fort, welches doch geradezu notwendig erscheint, und zwar ist ihm nicht sowohl nach als v o r munificentia sein Platz anzuweisen. Dräger erledigt in seinem kritischen Anhang den Fall mit den Worten: ea nach munificentia ist ein überflüssiger Zusatz!

Hiermit habe ich die wichtigsten Punkte berührt, in welchen ich mehr oder minder erhebliche Bedenken gegen die Textgestaltung Pfitzners hege; man sieht, es sind nicht viele. Wo der Wortlaut der Überlieferung eine erträgliche Auslegung gestattet und der Ursprung eines Fehlers nicht durch besondere Gründe, welche in der Eigenart des Mediceus liegen, wahrscheinlich gemacht wird, da hat der Herausgeber fast immer das gute Recht der Handschrift zu wahren gesucht. E. W o l f f.

330) **Fr. Studniczka,** Vermutungen zur griechischen Kunstgeschichte. Wien, K. Konegen. 1884. 45 S. 4°. 3 ℳ.

Unter diesem bescheidenen Titel werden einige wichtige Fragen der griechischen Kunstgeschichte behandelt und teilweise auch erheblich gefördert. Gleich der erste Aufsatz macht den interessanten Versuch, unter den erhaltenen Denkmälern Nachbildungen der Lemnischen Athena des Pheidias nachzuweisen, einen Versuch, der durchaus gelungen erscheint. Ausgehend von den schriftlichen Zeugnissen über die Athena Lemnia stellt der Verf. fest, dafs wir uns dieselbe als friedliche Göttin, also waffenlos vorzustellen haben, d. h. ohne Helm, wohl auch ohne Nike, vielleicht, wenn das inschriftliche Epigramm aus Neopaphos auf eine Nachbildung der Lemnia sich bezieht, auch ohne Schild, resp. Aigis. Das Wesentliche ist jedenfalls der friedliche Charakter des Kopfes und besonders des Gesichtsausdrucks. Unter den Urkundenreliefs aus der Ausgrabung des Asklepieion fanden sich einige, welche von dem sonstigen Typus der Pallas in sofern abweichen, als sie die Göttin ruhig in lässiger Stellung auf den Schild gelehnt darstellen, während das Haupt auf dem einen unbehelmt, auf dem andern, wie es scheint, mit einer Art Helmkappe bedeckt ist. Das erstere Relief gehört zu dem unter dem Archon Glaukippos zu Beginn des Jahres 409 gefafsten Volksbeschlusse zu Ehren der thrakischen Neopoliten und wird durch einige weitere Bruchstücke dahin ergänzt, dafs der Athena links dic Parthenos von Neopolis gegenüber stand. Mit Recht vermutet St., dafs das Motiv des leutseligen Empfangs, das diese Reliefs von den sonstigen Athenabildungen unterscheidet, gewifs von keinem untergeordneten Reliefbildner gewagt worden, sondern die That eines grofsen Künstlers sei, und dafs kein anderer als Pheidias es habe unternehmen können, von dem gewöhnlichen Typus der Pallas abzugehen. Wenn dagegen St. die Lemnia vor den Stufen der Propyläen aufgestellt wissen und mit der κληδοῦχος identifizieren will, so hat er mit ersterem v i e l l e i c h t recht, zu letzterem aber hat er sich ohne genügende Gründe verleiten lassen.

Weniger gelungen scheint die zweite Vermutung des Verfassers, dafs wir in

der sog. Diana von Gabii eine Kopie des Tempelbilds der brauronischen Artemis von Praxiteles haben, welches nach den Schatzurkunden des Brauronions ums Jahr 346 (v. Chr.) aufgestellt worden ist. Veranlassung zu dieser Vermutung wurde die bekannte Thatsache, dafs das Bild der braur. Artemis mit den in den Tempel geweihten Gewändern bebängt zu werden pflegte. Da nun die Statuette von Gabii uns eine praxitelische (?) Figur zeigt, welche ihrem Kostüm nach kaum etwas anderes als eine Artemis sein kann, da ferner diese Figur eben beschäftigt ist sich den Mantel umzulegen, so wird geschlossen, dieses Motiv habe der Künstler eben dem Brauronion entnommen. Dem ist aber zu entgegnen, dafs dieses Motiv erstens keineswegs ein so besonderes ist, dafs man eine derartige äufsere Veranlassung dafür suchen müfste, zweitens aber, dafs es sich für ein Tempelbild nicht nur nicht schickt, sondern nicht einmal eignet, da ja der Künstler wissen konnte, dafs man auch sein Bild mit allerlei Gewand behängen werde. Es ist bei diesem Mädchen von Gabii vielmehr daran festzuhalten, dafs wir schon wegen des genrehaften Motivs, dann aber auch wegen des fast noch kindlichen Gesichts an keine Göttin denken dürfen, sondern ein reines Genrebild aus der Zeit nach Alexander vor uns haben.

Die Monoknemos des Apelles bildet den Gegenstand des dritten Aufsatzes. Verf. tritt für die Ansicht ein, dafs das von Petron (c. 83) erwähnte Bild des Apelles, das den Beinamen *μονόκνημος* führte, mit der von Augustus für Rom erkauften, dort aber schadhaft gewordenen koischen Aphrodite Anadyomene des Apelles identisch sei. Denn da diese niemand zu restaurieren sich getraute, so wurde sie von Nero durch eine neue ersetzt; das Original sei dann wohl, meint Verf., in Privatbesitz übergegangen. Jedenfalls aber scheint er damit Recht zu haben, dafs er die Gemäldeschilderungen bei Petron auf wirkliche Gemälde bezieht.

Die vierte Vermutung endlich erstreckt sich auf einen „verlesenen Künstlernamen bei Pausanias“. Es finden sich dort VI, 4, 4 die beiden spartanischen Künstlernamen Syadras und Chartas, die sonst nirgends überliefert sind. Der erstere hat sprachliche Schwierigkeiten, ja er erscheint, wenn man ihn als griechischen fafst, geradezu unmöglich, weshalb St. mit einer sehr leichten Änderung die Lesung *Συάγρας* vorschlägt, welches eine unanstöfsige Nebenform von Syagros wäre, wie Kritias neben Kritios u. a. Wenn allerdings St. sich das Verderbnis aus einer Inschrift erklären will, deren altlakonisches Γ für Δ zu lesen, zumal bei schlechter Erhaltung ein begreifliches Versehen gewesen sei, so übersieht er, dafs in diesem Fall das umgekehrte Versehen das näherliegende gewesen wäre, indem bei schlechter Erhaltung doch eher Striche verloren gehen als hinzu wachsen. Dennoch aber scheint mit der vorgeschlagenen Emendation das Richtige getroffen zu sein.

Das Äufsere der vorliegenden Schrift ist, ihrer Bestimmung als Festschrift zum 25jähr. Doktorjubiläum Petersens angemessen, von einfacher Eleganz; auf dem Titelblatt eine Abbildung der „Diana“ von Gabii, S. 12 die zweier Athenareliefs, die auf die Lemnia des Phidias zurückgeführt werden. Der Korrektheit des Drucks hätte etwas gröfsere Sorgfalt gewidmet werden dürfen. Das Citat bei Michaelis, Athen. Mitteil. II S. 91, Anm. 1, welches Verf. S. 17 als irrig bezeichnet, ist vielmehr ganz richtig. M. will ja dort aufser Plin. N. H. 34, 54 noch 34, 78 citieren. Unbedeutende Verstöfse übergehe ich; im Allgemeinen ist die Schrift, wenn auch in ihren Resultaten nicht durchaus unanfechtbar, doch im Gebiet der archäologischen Litteratur als ein interessanter Beitrag zu bezeichnen, dem der gelehrte Verfasser bald weitere folgen lassen möge, wie er denn einen solchen über Trachtgeschichte in den Begleitworten in Aussicht stellt.

ζ.

---

331) **K. Kunze, Griechische Formenlehre in Paradigmen.** Als Anhang: Die in der Schule aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln. 2. wesentlich umgearbeitete Auflage. Berlin, R. Gärtner. 1884. 107 S. 8°.

Wenn es in der Vorrede zur ersten Auflage heifst, dafs, wo ein Lehrbuch an sich verständlich sei, der Lehrer eine traurige Rolle spiele und blofs abfragen, wiederholen, umschreiben könne,

so werden wir Lehrer des Griechischen, die wir ja meistens an eine an sich verständliche und mehr oder minder ausführliche Grammatik gebunden sind, wohl zunächst nicht umhin können, gegen den uns zugemuteten Mangel an der elementarsten pädagogischen Bildung zu protestieren. Indessen könnte es ja sein, dafs manchem von uns eine nur Paradigmen bietende Grammatik angenehmer wäre, als eine der gewöhnlichen Art, insofern als sie der eigenen Thätigkeit einen gröfseren Spielraum gewähren würde. So ist in der That der Wunsch nach „Grammatiken ohne Regeln“ laut geworden. Auch die letzte Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen hat sich mit dieser Frage beschäftigt. Für meine Person stimme ich nun völlig dem Urteil des damaligen Korreferenten, Direktor Friedel, bei, dafs eine präzise Fassung der Regel neben dem Musterbeispiel durchaus nicht überflüssig, sondern dafs es geradezu wesentlich sei, dem Schüler, nachdem die Regel gefunden, dieselbe in der mafsgebenden, einfachsten Form fixiert zu bieten.

Ähnliche Erwägungen haben vielleicht den Verf. veranlafst, die aus den Paradigmen zu entwickelnden Regeln jetzt seinem Buche anhangsweise (S. 84—100) beizufügen. Da wir nun auch bei einer anders geordneten Grammatik durchaus nicht gehindert sind, die Paradigmen mit Hilfe der Wandtafel einzuüben und die sich daraus ergebenden Regeln mit den Schülern zu entwickeln, so macht es nach meinem Urteil in dieser Hinsicht nichts aus, ob die Regeln mitten unter den Paradigmen oder von diesen ganz gesondert stehen. Ja ich würde das erstere noch vorziehen, weil mir ganze Seiten mit Paradigmen die Übersicht nur zu erschweren scheinen, während im anderen Falle bei einigermafsen geschicktem Drucke das Paradigma aus dem Texte sich um so besser abhebt.

Davon abgesehen ist der Druck und die Anordnung gut; auch machen die Paradigmen überall den Schüler auf das besonders zu Beachtende aufmerksam. Die im Anhange den Regeln gegebene Form verdient wegen ihrer fast durchgehenden Präzision Anerkennung. Ebenso ist das Geschick zu loben, mit welchem der Verf. aus der reichen Fülle des grammatischen Stoffes das gerade für die Schule Nötige und Ausreichende herausgesucht hat. Grundsatz scheint gewesen zu sein, nur die Formen der attischen Prosa aufzunehmen. Ganz streng ist er aber wohl nicht durchgeführt, sonst hätten auch Wörter und Formen wie *ἀνώγεων*, *κόρυς*, *δέπας*, *ᾔσχυμμαι*, *τέθηλα*, *ἐλέχθην*, *ἔκλαγξα*, *ἔτραπον*, *φύσω*, *ἀλήλεκα*, *ἀγήγερκα*, *ἀγήγερμαι*, *ἐχάρην* weggelassen werden müssen. Anderseits würde ich es für keinen Schaden halten, wenn nur vereinzelt bei den attischen Prosaikern belegbare, vielleicht dem Schüler gar nicht aufstofsende Formen fehlten, etwa *δύῃ*, *φύῃ*, *φύωσι*, *ἔφυσα*, *πέπλυμαι*, *ἀπηλλάχθην*, oder nur als Varianten vorkommende, wie *ἀλήλειφα*, *ἀλήλειμμαι*.

Noch einige Einzelheiten! Warum ist S. 26 *σωφρονέστερος* nicht lieber unter V mit untergebracht? S. 35 gehörten *ἔνθα* und *ἔνθεν* besser in die letzte Rubrik. S. 42 konnte auch *ἥκω* und *ὠφείλω* als Beispiel für nicht bemerkbare Augmentation mit erscheinen. S. 44 war auch für das Impf. und den Aor. von *ἐγγυάω* die vorn augmentierte Form, aufserdem, um Mifsverständnisse zu verhüten, auch bei *ἐγκωμιάζω*, *ἐξετάζω*, *κατηγορέω* Aor. resp. Impf. mit anzuführen. S. 45 ist *ἐτύθην* (ῠ) zu lesen. S. 52 ist zu 4, 6 das Fut. *παραινέσω* zu notieren, auch von *ἐπαινέω* ist die aktive Futurform S. 45 mit angeführt; *χρησθῇ* ist bei Dem. einmal auch von *χράομαι* abgeleitet. S. 45 sind die Formen *κομιούμεθον*, *βιβώμεθον* zu streichen; *παιξοῦμαι* ist zweifelhaft. S. 58 ist *γέγραφα* als Perf. II betrachtet, in der Tabelle S. 59 nicht. S. 60 konnte *θεύσομαι* um so eher fehlen, als es auch § 38, B, 3 nicht mit aufgeführt ist, S. 61 dagegen an *ἥδομαι* auch aus § 38, 5, c *ἐράω* angefügt werden. S. 67 würde die Konzinnität verlangen, *προδοῦ* in dic erste, *ἀπόδου* in die zweite Zeile zu rücken. In den Übersichten über die Verba war wohl auch *ὀμώμοσμαι*, *ἀμφιέσομαι*, *θελήσω*, *ἐψήσομαι*, *βεβλάστηκα* (Thuc. III, 26; *ἐβλ.* att. Prosa?), *ἐμεθύσθην* zu erwarten. Die Regel S. 58 über *θρίξ* sollte mit der auf S. 21 gegebenen in Übereinstimmung gebracht, S. 92 oben besser, wie nachher, von Ausgängen als von Endungen der Tempora etc. gesprochen, bei den Puris non contract. auch *κάω* und *κλάω* (§ 38, 2) erwähnt werden. S. 94, I, 5 steht *ασιν*

statt αν, wie S. 98 ἀμύνγω statt ἀμύνηω, S. 73 ὠμομόκειν statt ὠμωμόκειν. S. 96 c, 3 mufste auch auf Aor. Pass. Conj. und Opt. 3. Plur. hingewiesen werden.

E. Bachof.

---

332) **Oskar Schlemm, Über gymnasiale Erziehung**. Chemnitz, Ernst Schmelzer. 1883. 31 S. 8⁰. ℳ 1,00.

Gedankengang:

Die heutige Gymnasiallehrmethode wirkt nivellierend in furchtbarer Weise, ein „Original" kann sich nicht mehr entwickeln: „die Anzahl mittelmäfsig begabter Mitschüler, eine für diese eingerichtete Lehrmethode, Lehrer, welche in ihren Manieren und Gedanken vor Alter stereotyp geworden sind, oder welche zu jung sind, um ihn (den „Kapital- und Originalschüler") zu verstehen, Disciplinen, die ihm feindlich sind, der unaufhörliche Ärger über das leicht verdiente Lob, welches gedankenlos repetierende, moralisch leichtfertige und eingebildete Mitschüler einernten, endlich der unwiderstehliche Druck, welcher ihn zwingt, ohne Lust zu lernen oder sich der Unreellität und Betrügerei hinzugeben — Alles dies ertötet seine Individualität und Originalität, der Granit seiner Naturanlage zerbröckelt unter solchen Hammerschlägen u. s. w.", „wir Deutsche kommen aus dem Romanismus, Talmudismus und Scholasticismus niemals heraus".

Die trostlosen Früchte solcher Erziehung zeigt dann der Student: „ein tolles, den Lehren edler Menschlichkeit trotzendes Treiben schwächt die Körper- und Geisteskraft der Studenten. Die Furcht vor ihrer eignen Subjektivität und die Sorge um ein gutes Fortkommen im Leben macht sie machtlos gegen die Scholastik der Professoren. Sie haben sich nicht unmittelbar an den Meistern der Wissenschaft geschult. Kurz, die wahre Vorschule zur Bildung eines selbständigen Charakters ist ihnen nach allen Richtungen verdorben".

Und wie ist zu helfen? Zunächst mufs die Methode eine andere werden: nicht lateinischer Aufsatz, wohl aber umfassende Lektüre der Alten, besonders der Griechen, mufs Gelegenheit geben „jedem Schüler je nach seiner Eigenart seinen Helden zu zeigen, dem er die Wege zum Olymp sich nacharbeitet; es mufs Lust und Freude an der deutschen Sprache geweckt werden, der Lehrer „mufs die Schriften Lessings, Schillers, Göthes u. a. aufmerksam mit den Schülern lesen und durchgehn"): das würde eine „Erziehung von Innen heraus sein, welche von selbst die Lügereien und Betrügereien beseitigt". „Der Lehrer aber, welcher in dieser Weise unterrichten soll, mufs ein ganz anderer Mensch sein als die Mehrzahl der jetzigen Gymnasiallehrer, er mufs ein „Herz haben für die Schüler, Achtung der Persönlichkeit, Liebe zum Lehrgegenstande und Lust, immer neue Gänge zu ihm zu entdecken". „Solcher Art kann aber der Lehrer nur dann unterrichten, wenn die Zahl seiner Schüler nicht zu grofs ist", der Staat mufs also das gemeine Mittelgut von den Gymnasien fernhalten. Nur dann wird die wahre Aufgabe der Gymnasien erfüllt werden, welche nach „einem grofsen Wort Fr. Nietzsche's" darin besteht, „die Erzeugung des Philosophen, des Künstlers, des Heiligen in uns und aufser uns zu fördern und dadurch an der Vollendung der Natur zu arbeiten".

So weit Herr Schlemm, „von der Höhe nach der Höhe" (p. 24) uns führend. — Wir haben uns sorgfältigst gehütet, mit andern als mit seinen eigenen Worten zu referieren: wir müfsten fürchten die „Originalität" zu zerstören. Denn gewifs ist Herr Schlemm ein Original, das ein bornierter Gymnasiallehrer nur nicht verstehen kann oder will; „es giebt ja auf der ganzen Welt keinen Stand, welcher so halsstarrig und störrisch ist und sich so schwer aus dem alten Geleise herausbringen läfst, als der des deutschen Gymnasiallehrers" (p. 9). In der That, solcher Originalität nachzugehn, solche Schriften zu lesen, „dazu hat er gar keine Zeit" (p. 1).

Karl Schirmer.

Eingesandte Schriften.

Buchholz, E., Die homerischen Realien. 3. Bd.: Die religiöse und sittliche Weltanschauung der homer. Griechen. 1. Abt.: Homerische Götterlehre. Leipzig, W. Engelmann. 8°. *M.* 6.—.

Fritsch, N., Des Qu. Horatius Flaccus lyrische Gedichte in neuer Weise übertragen und geordnet. Trier, Fr. Lintz. 8°.

Nadrowski, R., Ein Blick in Roms Vorzeit. Thorn, Dombrowski. 8°. *M.* —.25.

Saalfeld, G. A. E. A., Tensaurus italograecus. Ausführliches historisch-krit. Wörterbuch der griech. Lehn- und Fremdwörter im Lateinischen. Wien, C. Gerold's Sohn. gr. 8°. *M.* 20.—.

Thurm, A., De Romanornm legatis ad exteras nationes missis. (diss. Lips.) Leipzig, G. Fock. 8°. *M.* 2.—.

Uhle, P., Quaestiones de orationum Demostheni falso addictarum scriptoribus. Part. 1. Hagen, H. Risel & Co. gr. 8°. *M.* 2.40.

Vollmöller, K., Romanische Forschungen. I. 3. Erlangen, A. Deichert. 8°. *M.* 5.—.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 11. Oktober 1884. **4. Jahrgang № 41.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

333) **Lexici Aristophanei specimen** composuit Ottomarus Bachmann. (Wissenschaftliche Abhandlung im Osterprogramm des Gymnasiums zu Frankfurt a. d. O.) Frankfurt a. d. Oder, Königliche Hofbuchdruckerei, Trowitzsch u. Sohn. 1884. 18 pp. 4°.

Das vorliegende Specimen will einen doppelten Zweck erfüllen, nämlich als Probe eines Lexikon A. dienen, zu dessen Ausarbeitung sich der Verfasser mit dem Unterzeichneten verbunden hat, und zugleich, wie man es in einem Gymnasialprogramm erwartet, eine selbständige Arbeit sein. Demgemäfs ist die Wahl der behandelten Worte und die Ausarbeitung ausschliefslich Eigentum des Verfassers, doch hat er sich dabei im allgemeinen an die mit dem Ref. vereinbarten Prinzipien gehalten. Einen Schlufs auf die definitive Gestaltung des ganzen Lexikon gestattet also die gebotene Probe nicht ohne weiteres. Beispielsweise wird eine Anzahl von Beobachtungen, zu deren ausführlicher Angabe den Verfasser seine Liebe zur Statistik bewogen hat, bei einer gemeinschaftlich vorzunehmenden Schlufsredaktion in Wegfall kommen oder abgekürzt werden, ebenso wie die Begründung der eignen Konjekturen desselben.

Bearbeitet sind die Worte *ἀντί, ἆρα, δείλαιος, δῆλος, δραχμή, δύο, ἐπεί, ἐπειδάν, ἐπειδή, ἐπειδήπερ, ἐπήν, ἐτεόν, ἕως, ἦ, ἴσως, κόραξ, τέτταρες.*

Als Beispiel der Behandlung mag dienen *ἆρα* [67: 5 Ach., 1 Eq., 5 N. —; 43 trim., 2 t. i. —; *ἆρα* 28, *ἆρ'* 39 locis; *ἆρα*: ⏗ ⏑, *ἆρ'*: — 30, ⏗ 9 locis] = *ἆρα* kommt an 67 Stellen vor, au 5 (resp. 8) St. der Acharner u. s. w.; in 43 Trimetern, 2 jamb. Tetrametern —; an 28 St. steht *ἆρα*, *ἆρ'* an 39 St. und zwar an 30 St. in der Thesis, an 9 in der Arsis. I. particula interrogativa [50: *ἆρά γε* N. 465 —. *ἆρα—γε* V. 4 —]. Es folgt eine kurze Besprechung über die Bedeutung von *ἆρα* im allgemeinen, sodann 1) = „ne“ etwa? wohl? [15] —. exclamantis: —; probabilem coniecturam proferentis: —; praecedenti interrogationi coniectura subiungitur: —; *ἆρα—ἦ* = utrum—an? [3]: —. 2) exspectantis affirmationem [31] a) dubitantis tamen: auch (wohl)? auch wirklich? [13]: —; *ἆρ' οἶσθα*; weifst du (denn) auch? du weifst doch? [9]: —. b) confidenter exspectantis: nonne? [10]: —; ratiocinantis: noune igitur) [5]: —; c) idem significat *ἆρ' οὐ* [8]: —; addito *δῆτα* [3]: —. 3) Raro [4] *ἆρα* est exspectantis negationem: num? doch nicht

etwa (gar)? —; minantis: —; timentis: —. II. Nonnullis locis [9: 8 trim. 1 t. a (= tetram. anapaest.)] ἆρα in sententiis interrogativis proxime accedit ad vim συλλογιστικὴν particulae ἄρα „igitur also“ — cuius loco ἆρα metri causa positum videtur: —. III. Eandem vim ἆρα — in sententiis affirmativis habet 8 locis —.

Codd. ἆρα habere videntur 40 locis, ἆρα vel ἄρα 19, ἄρα 8, quos emendarunt Kuster —; γ' ἆρα Ar. non dixit. Sub ἄρα vide Ach. 325, 347 —; sub τἄρα —; sub γάρ —.

Die Stellen sind mit selbstverständlicher Ausnahme der zuletzt erwähnten völlig ausgeschrieben; durch | ist angedeutet, wo derjenige Vers beginnt oder aufbört, in welchem das betreffende Wort vorkommt; zweifelhafte Lesarten, entlehnte Verse, Parodien und dergleichen sind als solche bezeichnet, wo es nötig schien, die Varianten der hauptsächlichsten Manuskripte und bemerkenswerte Konjekturen angegeben. Zu Grunde gelegt sind die Texte von Dindorf Poet. Scen. V. Mein. und Velsen, für die Fragmente Dindorf und Kock, aber mit Berücksichtigung auch der älteren Lesarten und der Vermutungen neuerer Gelehrter. Eigene Konjekturen bietet der Verfasser zu folgenden Stellen: Ach. 2. 161., Eq. 1001., Nub. 1062., Vesp. 478. 691., Pac. 1201., Lys. 453. 472. 933., Thesm. 1226., Eccl. 683. 717. 1064., Plut. 48. 1019., fr. 403 (Kock).

Die Übersichtlichkeit kann bei der Ausführung des ganzen Werkes durch die Einrichtung des Drucks noch gesteigert werden. Übersehen sind 2 Stellen: ἀντὶ Thesm. 856 und ἴσως Plut. 358. Der Druck ist korrekt, an einigen wenigen Stelleu sind kleine Versehen, die auch durch die sorgfältigste Korrektur nicht zu vermeiden sind; von erheblicheren Druckfehlern sind mir nur aufgefallen p. 7a letzte Zeile N 1265 statt 1256; p. 9a Z. 2 von oben synicesim; p. 9b Z. 26 v. o. Eq. 1219 statt 1229; p. 10b Z. 32 v. o. δίδωμι; statt διδωμι —; p. 17b Z. 2 v. o. Eq. 68 statt 86; endlich ist statt ἤ δ' p. 10b Z. 34 v. o. zu schreiben ἥ δ' —.

Die fleifsige und verdienstliche Arbeit sei der Beachtung der Herren Fachgenossen angelegentlichst empfohlen. Es würde sowohl dem Verfasser als dem Ref. sehr erwünscht sein auch das Urteil Anderer, sei es durch öffentliche Besprechung, sei es durch private Mitteilungen, zu erfahren. Alle Winke oder Ausstellungen werden dankbare Aufnahme und gewissenhafte Verwertung finden.

Otto Kaehler.

---

334) **Krebs, Franz, Die Präpositionsadverbien in der späteren historischen Gräcität.** I. Teil. München, J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping). 1884. 61 S. 8⁰.

Die günstige Aufnahme, deren sich des Verfassers Abhandlung über „die Präpositionen des Polybius“ seitens des philologischen Publikums zu erfreuen hatte, dürfte verdientermafsen auch dieser Schrift, die bei völlig gleicher Methode eigentlich nur eine Erweiterung jener Arbeit ist, zu teil werden. Bei dem jetzt allseitig regen Streben nach Realisierung einer historischen Grammatik der griechischen Sprache mufs in erster Linie möglichste Vollständigkeit des Materials gefordert werden; dieser Forderung ist hier nach Thunlichkeit Genüge geschehen. Indes begnügt sich Krebs keineswegs mit einer blofsen Materialsammlung, er gelangt vielmehr auf Grund derselben zu manchen nicht uninteressanten Ergebnissen.

Die Untersuchung erstreckt sich auf Polybius, Diodor, Dionys von Halikarnafs, Josephus, Plutarch, Arrian, Appian, Dio Cassius, Herodian und Älian; bei wichtigeren Phänomenen wird auch Zosimus, ja selbst Prokop mit herbeigezogen, Autoren, die ihrer Mehrzahl nach nicht nur einen ungewöhnlich starken Gebrauch von Präpositionsadverbien machen, sondern geradezu eine erkleckliche Anzahl solcher schaffen oder doch wenigstens neue Verbindungen konstruieren.

Im äufsern Teil (I) wird zunächst (§ 1) die Frequenz der einzelnen Präpositionsadverbien, jedoch nicht nach Geschichtschreibern gesondert, zur Übersicht gebracht, dann (§ 2) über die verschiedenen Formen mancher derselben gehandelt. Dafs dabei Schreibweisen wie κατ' ἀντιπέραν (Pol. 9, 41, 11 Schweighäuser) gar nicht erwähnt worden, dürfte bei derartigen Detailuntersuchungen nicht wohl angehen. An den 2 Stellen, wo Polybius „behufs Abwechslung“ ὄπισθε geschrieben haben

soll, steht nach Schweighäuser gleichfalls ὄπισθεν. Und wenn auch eine gesunde Konjekturalkritik gegen die von Hultsch vorgeschlagene Korrektur des einzigen hiatusbildenden ἄρτι bei Polybius in ἀρτίως nicht viel einzuwenden haben mag, so bleibt sie der Thatsache gegenüber, dafs man bei eingehenden Untersuchungen doch verhältnismäfsig gar zu oft auf solche singuläre Abnormitäten stöfst, immerhin ein Wagnis. Warum ändert denn Krebs die „sonst nicht mehr vorkommende“ Zwischenstellung von μεταξύ Jos. Arch. 4, 5, 2 nicht? Zudem bleibt immer noch zu erwägen, dafs jene Stelle nur die einzige wäre, an der ἄρτι bei Polybius einen Hiatus bilden hülfe, während sonst der Hiatus bei diesem Schriftsteller vorkommt, wie denn Krebs selbst die Stelle 5, 9, 1 einen „etwas schweren Zusammenstofs von Vokalen“ nennt. Daran reiht sich (§ 3) eine spezielle Abhandlung über den Hiatus, die vollauf das Verdienst der Originalität für sich in Anspruch nehmen darf. Im Anschlufs hieran behandelt Krebs die Stellung der Präpositionsadverbien (§ 4); Voranstellung ist Regel, Nachstellung auf besondere Fälle eingeschränkte Ausnahme. Den Schlufs des äufseren Teiles bilden die Einschiebungen zwischen die Präposition und ihren Kasus.

Der innere Teil (II) forscht nach den Ursachen der hohen Frequenz der Präpositionsadverbien, die wieder teils äufserer, teils innerer Art sind (§ 6). Weitere Erörterungen sind dem Verhältnis der Kasus (§ 7) und deren Wechsel (§ 8), sowie der Verbindung von Präpositionsadverbien mit anderen Adverbien (§ 9) und mit eigentlichen Präpositionen (§ 10) gewidmet. S. 38 durfte Xen. An. 4, 8, 8 auf keinen Fall angezogen werden; denn abgesehen davon, dafs Dindorf, Sauppe, Rehdantz und Vollbrecht mit seltener Übereinstimmung ἕως ἐπὶ lesen, wäre ja an dieser Stelle ἔστε nicht Präpositionsadverb, sondern Konjunktion; dagegen steht ἄχρι εἰς Xen. An. 5, 5, 4, μέχρι εἰς 6, 4, 26, μέχρι ἐπί 5, 5, 1, während bei Krebs (S. 40) nur noch μέχρι πρός aus Hell. 4, 3, 9 angeführt wird. S. 39 hat Krebs mehrere Sätze so gut wie wörtlich aus Wölfflins Archiv I. S. 17 f. abgeschrieben, auch die Anm. S. 46 erscheint der Hauptsache nach als ebendaher entlehnt. Sodann unterzieht Krebs (§ 11) den Ersatz von eigentlichen Präpositionen durch Präpositionsadverbien der näheren Betrachtung. Wenn er sich hiebei (S. 47) die Worte entschlüpfen läfst, dafs Dindorf „ohne jeglichen Grund“ παρέξ accentuiere, so ist dies meines Erachtens selbst bei der gröfsten Parrhesie in wissenschaftlichen Fragen eine unstatthafte Ausdrucksweise. Wenn ich auch den Grund ebensowenig kenne wie Krebs selbst, ohne Grund hat es Dindorf gewifs nicht gethan; hat ja doch bei Homer und den alten Epikern — die späteren Epiker gebrauchen das Wort bekanntlich nicht — sowohl obige Form als die Form παρέκ den Accent ohne Variante auf der letzten Silbe. Zum Schlufs (§ 12) erfahren wir, welch wichtige der älteren Gräcität unbekannte Rolle die Konstruktion der Präpositionsadverbien mit dem Infinitiv spielt.

Mögen auch noch manche Einzelheiten bei näherer Prüfung sich als nicht stichhaltig erweisen, jedenfalls hat Krebs mit seiner Arbeit einen wertvollen Beitrag zum Aufbau einer historischen Syntax geliefert.

Ph. Weber.

---

335) **Ivo Bruns, Lucrez-Studien.** Freiburg i. B. und Tübingen, Mohr. 1884. 80 S. gr. 8°. 2 ℳ.

Der Verf. spricht in der Einleitung seine Verwunderung darüber aus, „dafs in der Sündflut lukrezischer Litteratur, deren wir uns seit Lachmann erfreuen, sich nicht ein einziger Versuch einer systematischen Vorbereitung der Quellenfrage findet“. Er will den Versuch machen, eine Reihe von Vorfragen, die das Gedicht des Lukrez „als Gegenstand quellenhistorischer Untersuchungen“ an uns stellt, zu beantworten, z. B. die Fragen: „Was bezweckt Lukrez mit seinem Gedicht, für wen schrieb er, wie mufste er disponieren? Bot die griechische Litteratur ähnlich angelegte Vorarbeiten?“

Zuerst wird die Frage „Für wen schrieb Lukrez?“ besprochen. Das Verhältnis des Dichters zu Memmius ist nicht in allen Teilen des Werkes von gleichem Einflusse auf die Darstellungsweise gewesen *). Wäh-

*) Dies hat übrigens bereits Bockemüller teils in seiner Ausgabe teils in den Losen Blättern zu den Studien II ¹ und II ² b Stade

rend Buch I, wenigstens bis V. 920, mit spezieller Rücksicht auf Memmius gearbeitet ist, wir der Name desselben in den folgenden Büchern nur noch gelegentlich erwähnt; daneben finden sich in allen Büchern Stellen, an denen der Dichter sich direkt an ein gröfseres Publikum wendet. Bruns ist nun der Ansicht, dafs „allmählich für den ursprünglichen einzigen Adressaten ein anderer stillschweigend substituiert wurde, der Plural des für solche Schriften interessierten Publikums". Allein die vorhandenen Schwierigkeiten scheinen sich bei dieser Annahme nicht sämtlich zu lösen; Ref. ist der Überzeugung, dafs Bockemüller insoweit das Richtige gefunden hat, als er behauptet, dafs einzelne Teile des Gedichtes bereits ausgearbeitet waren, als Lukrez eine Überarbeitung desselben für Memmius vornahm.

Sehr richtig ist das, was Bruns pag. 11 ff. über den Unterschied zwischen dem (gröfseren) Leserkreis des Lukrez und dem Publikum von Epikurs Epitome an Herodot sagt: während letzteres Buch lediglich für die Schule bestimmt ist und den Zweck hat, die Hauptlehren des Systems dem Gedächtnisse Eingeweihter fest einzuprägen, schreibt Lukrez für Laien, die mit der Lehre Epikurs noch wenig vertraut, ihr skeptisch oder gar feindlich gegenüberstehen. Dieser durchgreifende Unterschied mufste notwendig auch einen wesentlichen Unterschied in der Methode der Darstellung zur Folge haben. „Epikur, heifst es pag. 12 f., durfte Kenntnisse voraussetzen, mit nicht erklärten Begriffen als bekannten operieren, Schlufsreihen andeutungsweise berühren und auf sie gestützt weiter argumentieren. — Lukrez durfte dies alles nicht. Er mufste jeden Begriff erklären, durfte keinerlei Wissen voraussetzen, nichts anticipieren, mufste eins aus dem andern sich entwickeln lassen, durfte nicht aufserhalb seines Vorwurfs liegende Werke Epikurs citieren". Seinem Publikum entsprechend durfte demnach Epikur ein System der Anregung und Anleitung zum weiteren Selbststudium befolgen, das für Lukrez bei dem veränderten Zweck seines Gedichtes weniger geeignet erscheint. Da nun Lukrez trotzdem mehrfach das nämliche System befolgt, so glaubt Bruns daraus schliefsen zu müssen, dafs „seine Gebundenheit an eine epikurische Vorlage sich bis auf das formale Gebiet erstreckt, dafs er jenes System der Anregung befolgt, weil sein epikureisches Muster nach demselben gearbeitet war" (pag. 25). Allein wenn es auch möglich ist, dafs die Sache so liegt, so ist dieser Schlufs doch keineswegs notwendig; denn ganz abgesehen davon, dafs mehrere der vom Verfasser angeführten Stellen so geartet sind, dafs sie auch einem gröfseren Publikum gegenüber nicht als unangemessen bezeichnet werden können*), so war doch der Hauptadressat immerhin Memmius, und soweit das Gedicht für diesen gearbeitet war, durfte es jenes System in Anwendung bringen; ferner wäre sehr wohl möglich, dafs Lukrez die bei Epikur, vielleicht in mehreren Schriften desselben, angewandte Methode im allgemeinen acceptierte, ohne doch im einzelnen Falle sich eng an eine Vorlage anzuschliefsen. Auf unrichtiger Interpretation beruht es, wenn Bruns (pagg. 16 f.) aus I, 410—17 herausliest, Lukrez besorge, dafs seine Methode möglicherweise ganz verfehlt sei, weil sie vielleicht die Fähigkeiten und die Absicht zu lernen bei dem Leser überschätze, und er wolle, wenn das kurze Gedicht den Leser nicht überzeuge, ein neues, längeres Gedicht schreiben; weder von einem Zweifel an der Richtigkeit seiner Methode noch von einem neuen Gedicht ist hier die Rede; eine richtige Erklärung dieser Stelle ist in der Paraphrase der Ausgabe von Creech (Basel 1770) enthalten. Ebenso kann Ref. einen Widerspruch in der Behandlung des von Lukrez angeredeten Publikums, wie ihn der Verf. zwischen I 936 ff. und solchen Stellen findet, an denen an den Scharfsinn des Lesers appelliert wird, nicht anerkennen**); und selbst wenn ein solcher Widerspruch vorhanden wäre, würde Ref. denselben darauf zurückführen, dafs nur ein Teil des früher für ein gröfseres Publikum gearbeiteten Ge-

1881 ausgeführt. Diese Arbeiten scheinen dem Verf. unbekannt geblieben zu sein, ebenso auch ein Aufsatz des Referenten „Zum fünften Buche des Lukrez" in den Jahrbb. für kl. Phil. 1882 pag. 833—37.

*) Z. B. I 330, II 676, III 205.

**) Man vergl., was Brieger in Bursians Jahresb. 1874—76 pag. 162 zu I 935—50 gegen Bockemüller bemerkt.

dichtes für Memmius umgearbeitet wurde, nicht aher auf eine besondere Abhängigkeit von einer epikurischen Vorlage. Lukrez gesteht zwar selbst ein, dafs er von Epikur abhängig sei und nur dessen Lehren darstellen wolle; aber er sagt nicht selbst, wie der Verf. pag. 17 behauptet, dafs er von einer Vorlage abhängig sei, nach der er arbeite. Ebensowenig darf, wie der Verf. pag. 18 thut, aus V 55—66 geschlossen werden, Lukrez gestehe ein, dafs ihm auch die Disposition seines Werkes vorgezeichnet sei; denn in V 64 darf man die Worte „nunc huc rationis detulit ordo" nicht zu eng mit dem Vorhergehenden verknüpfen, sie besagen blofs, dafs den Dichter seine Disposition dahin führe, dafs er u. s. w. Für den vom Verf. versuchten Nachweis, dafs ein einzelnes, der Epitome an Herodot sehr nahestehendes Werk Epikurs die Hauptquelle des Lukrez gewesen sei, reichen die beigebrachten Argumente nicht aus.

Von pag. 27 bis pag. 65 behandelt der Verf. die Stellung der Kanonik im epikureischen Lehrkursus, das Verhältnis der Epitome zur Kanonik und Lukrez' Stellung zur Kanonik. Über die meist sehr treffenden Ausführungen dieser Abschnitte im Einzelnen zu referieren, gestattet uns der Raum nicht; nur auf die vom Verf. sehr ausführlich behandelte Stelle I 423—25 wollen wir etwas näher eingehen. Diese Stelle soll von der sonst befolgten Methode des Lukrez über erkenntnistheoretische Dinge zu sprechen, gänzlich abweichen und für das Werk desselben überhaupt unpassend sein. Zur Begründung dieser Ansicht geht Bruns von einer genauen Interpretation aus, welche ihn zu folgender Übersetzung führt (pag. 62): „wenn dieser — nämlich der allgemeinen Wahrnehmung — gegenüber nicht ein an erster Stelle begründetes Vertrauen Geltung haben wird, so wird nichts dasein, wonach uns richtend u. s. w. Dann wird weiter argumentiert: fides fundata ist eine Treue, zu der ein Grund gelegt ist; dieser Grund ist aber im Buche des Lukrez nicht gelegt; denn es gehen keinerlei erkenntnistheoretische Untersuchungen vorher; also nehmen diese Worte auf die Kanonik Epikurs Bezug; ein solches Citat pafste aber nicht in eine für Laien bestimmte Schrift; mithin hatte Lukrez entweder, als er I 423—25 schrieb, noch einen andern Zweck, oder wenigstens war ihm Zweck und Plan seines Werkes in dem Augenblick, als er jene Worte schrieb, nicht völlig bewufst. Diese Kette von Schlüssen hängt an einem schwachen Faden, an der Voraussetzung nämlich, dafs bei dem Worte fundata nach dem Wie und Wo der Begründung gefragt werden mufs; dies müssen wir leugnen, da uns die oben angegebene Übersetzung von I 423—25 nicht richtig zu sein scheint. Bruns verbindet fundata mit prima fides; dagegen spricht schon die Cäsur hinter fides; fundata ist mit valebit zu verbinden und dient zur Verstärkung dieses Begriffs. In diesem abundantischen Ausdruck tritt aber die Frage nach der Art der Begründung gänzlich zurück, und damit fallen alle jene weiteren Schlüsse. Wenn der Verf. weiter meint (pag. 62), diese Stelle stehe insbesondere mit I 693 ff. in Widerspruch, da letztere durchaus den Charakter einer erstmaligen Bezugnahme auf Thatsachen der Kanonik hätten, so ist dies durch den Hinweis darauf zu berichtigen, dafs I 635—705 aller Wahrscheinlichkeit nach ein später eingeschobenes Stück sind *). Unrichtig ist es ferner, in Lukrez I 423—25 nichts anderes zu finden als eine Übersetzung der Worte Epikurs an Herodot § 39: *καθ' ἣν* (sc. *αἴσθησιν*) *ἀναγκαῖον τὸ ἄδηλον τῷ λογισμῷ τεκμαίρεσθαι, ὥσπερ προεῖπον.* Mit diesen Worten deutet Epikur unter Verweisung auf einen erkenntnistheoretischen Satz den weiteren Gang der Untersuchung an und läfst den Leser sich eine Brücke bilden vom *σῶμα* zum *κενόν*. Von alledem findet sich bei Lukrez nichts; dieser macht von jenen Worten Epikurs einen ganz anderen Gebrauch, indem er das Postulat der Zuverlässigkeit der Sinneswahrnehmung benutzt, um das Vorhandensein von corpora über jeden Zweifel zu erheben; dabei ist besonders charakteristisch, wie er es als selbstverständlich ansieht, dafs man auf den sensus communis zurückgreifen mufs, um animi ratione irgend etwas erhärten zu können. Mithin beweisen I 423—25 genau das Gegenteil von dem, was sie sollen; sie beweisen, dafs Lukrez, schon

*) cf. Tohte, Jahrbb. für kl. Philol. 117, pag. 546.

damals über den Zweck seiues Buches völlig klar, Worte Epikurs nicht gedankenlos übersetzt, sondern dem Zweck seines Werkes entsprechend umarbeitet.

Der Schlufs des Buches ist einer eiugeheuden Betrachtung von I 159—598 gewidmet; der Verf. sucht zu erweisen, dafs 159—397 nach wesentlich andern Gesichtspunkten gearbeitet seien als 418—598. Gewisse Unterschiede in der Darstellung sind allerdings nicht zu verkennen; doch scheinen nns dieselben mehr einen Maugel in der Disposition des Lukrez zu bekunden als Beweise dafür zu sein, dafs Lukrez Vv. 159—397 als Epikureer und für Epikureer geschrieben habe und dafs der Plan einer Lehrschrift erst von 419 au fixiert sei. V. 429 ist allerdiugs anstöfsig; aber dafs er an dieser Stelle vom Herausgeber herrühre, ist sehr unwahrscheinlich.

Wir haben dem Verf. vielfach widersprechen müssen; doch soll nicht verkannt werden, dafs seine scharfsinnigen Untersuchungen auch da, wo uns die Resultate nicht annehmbar erscheinen, viel Neues und Anregendes enthalten.

A. Kanneugiefser.

---

336) **P. Ovidi Nasonis carmina** ediderunt H. St. Sedlmayer, A. Ziugerle, O. Güthling. Vol. II: **Metamorphosen.** Scholarum in usum edidit A. Zingerle. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freytag. 1884. XXX u. 334 S. 8⁰. 3 ℳ.

In Bearbeitung hat Zingerle eine gröfsere kritische und erklärende Ausgabe der Metamorphosen, deren Erscheinen abzuwarten ist, um über manche Lesarten auch der vorliegenden Ausgabe zu urteilen. Die Konstituierung des Textes der Metam. bietet besondere Schwierigkeiten, wie schon Korn in der Vorrede zu seiner kritischen Ausgabe hervorgehoben hat, weil man sich nicht auf eine der Handschriften allein, als die vorzüglichste, stützen kann, sondern weil neben dem Marcianus für die ersten 6 Bücher das fragmentum Londinense, aufserdem für die vollständigen Metam. der Laurentianus, Amplonianus und Hanniensis herangezogen werden müssen. Bei Zingerle tritt die sorgfältige Benutzung des fragmentum Bernense und der von Hellmuth veröffentlichten Bruchstücke aus Leipziger und Münchener Handschriften hinzu. Natürlich ist es, dafs dem subjektiven Ermessen des Herausgebers bei Besorgung eines für Schüler bestimmten Textes mancherlei anheim fällt. Dabei beruft Zingerle sich vielfach auf den ovidischen Sprachgebrauch, über den er jedenfalls in erster Linie ein Urteil zu fällen berechtigt ist. Immerhiu scheint es mir mifslich zu sein, selbst ἅπαξ λεγόμενα als nicht-ovidisch zu bezeichnen [elix-propere], ebenso wie Ungewöhnlichkeiten in metrischer Beziehung nicht ohne weiteres dem Ovid abzusprechen sind. Heinsius hat jedenfalls, durch seine genaue Kenntnis des Ovid verleitet, eine Menge Konjekturen in den Text gebracht, die erst mit der Zeit nach genauerer handschriftlicher Vergleichung mehr und mehr verschwunden sind. Beim Studium der Heroiden hat mir seit lange ein Vers Schwierigkeiten gemacht XVI 260: [Ich citiere nach der Merkelschen Ausgabe]. Et dabo cunctas tempore victa manus. Man vergleiche dazu: Fasti III 688 Evictas precibus vix dedit illa manus. Fasti VI 800 Cui dedit invitas victa noverca manus? Am. I 2, 20 Porrigimus victas ad tua iura manus. Trist. I 3, 88 Vixque dedit victas utilitate manus. — Läfst sich nun der ovidische Sprachgebrauch victas, evictas, invitas manus dare zur Herstellung des erwähnten Verses aus den Heroiden heranziehen? Gewifs, doch gestehe ich, dafs auch nicht eine der vielen Verbesserungen, welche ich selbst auf dieser Grundlage versucht habe, mich befriedigt hat, und so würde ich vor der Hand schreiben: Et dabo coniunctas tempore victa manus, ohue übrigens coniunctas manus sonst aus Ovid belegen zu können. Diese Abschweifung hat nur den Zweck, das Bedenken, welches die verdienstliche Ausgabe in dieser Beziehung vielleicht erregen kann, zu rechtfertigen. Ich führe im folgenden nur die Stellen an, in welchen Z. von der Schreibart des Marcianus abgewichen ist und eigene oder fremde Konjekturen, welche bisher in den Ausgaben nicht zu finden sind, in den Text aufgenommen hat. I 15 M. illic et pontus et aether. Z. nach dem fragm. Bern. illic et pontus et aër. Verglichen sind met. VIII 820 quod pontus, quod terra, quod educat aër. Ex P. I 10, 9 quod mare, quod tellus, appone

quod educat aër. Trist. I 2, 23 nihil est nisi pontus et aër. II 278 Lesart der codices: sacraque ita voce locuta est, Bentley: siccaque ita, von Korn aufgenommen, Schenkl: raucaque ita, so auch Zingerle. rauco ore steht V 600, vox rauca VI 377. Mir scheint eine Änderung unnötig zu sein, auch für vox sacra läfst sich der ovidische Sprachgebrauch ins Feuer führen, XIV 21 ore sacro, von Circe gesagt. III 152 nunc Phoebus utraque distat idem terra, wofür nachträglich Z. die durch den Lipsiensis bestätigte Konjektur Bentley's utraque distat idem meta in den Text aufnehmen will. III 186 turba, Lips. turba est. III 691 accessi satyris für das überlieferte sacris. Konj. von Schenkl, wohl zweifellos richtig, auch von Sedlmayer Ovid. carm. selecta in den Text aufgenommen. IV 260 Korn nach dem Marc. nympharum impatiens, Z. nach Schenkl's Konjektur: nympha larum impatiens. IV 662 Z. Clauserat Hippotades Tyrrheno carcere ventos für das überlieferte aeterno carcere, was Korn beibehalten hat, obwohl schon verschiedentlich eine Besserung versucht ist. V 482 fertilitas terrae lassa iacet. Konjektur Koch's, von Zingerle aufgenommen und durch 4 Belegstellen als ovidisch bekräftigt. Aber diese Stellen beweisen nichts oder das Gegenteil, denn lassus ist hier stets von Personen gebraucht, und ein Ausdruck wie lassa fertilitas wäre erst nachzuweisen. Übrigens ist die Lesart des Amplon. falsa fertilitas ganz passend besonders im Hinblick auf das vorhergehende iussit fallere depositum vitiataque semina fecit. Sedlmayer schreibt in dem erwähnten Büchlein nach Schenkl's Konjektur fessa fertilitas. VI 27 addit et infirmos baculo quoque sustinet artus handschriftlich, Merkel baculum quod, Z. nach Riese baculo quos. VI 201 Z. ite, satis pro re sacri est, laurumque capillis ponite, hervorgerufen durch die Erwägung, dafs das handschriftliche propere sonst bei Ovid nicht vorkommt. Ich ziehe nach dem im Eingang Gesagten die Konjektur Madvigs vor: ite (sat est) propere a sacris. VII 151 arboris aureae Z., auch Merkel, der den Vers einklammert. Evident richtig scheint die Konjektur von Heinsius zu sein arietis aurei, von Haupt aufgenommen. VII 223 et certis Z. nach Madvig, electis Korn, vielleicht et celeres. VII 464 florentemque thymo Cythnum parvamque Seriphon soll in der gröfseren Ausgabe eingehend begründet werden. VII 741 Z. iamne ultor adest male fictus adulter? Ein neuer Versuch zur Verbesserung der Stelle. Man vergleiche die betreffende Note in der krit. Ausgabe von Korn. VIII 237 Z. limoso prospexit ab elice nach dem auctor de dubiis nom. (Keil gram. lat. V 587), ebenso Sedlmayer, obwohl der Sing. elix sonst nicht vorkommt. IX 180 Marc. hoc est si tibi sum, Laurent. hostis si tibi sum, Zingerle hosti si tibi sum, im kritischen Apparat der Vorrede folgendermafsen erklärt: vel si nunc hosti quoque miserandus sum, quin etiam hosti tam infestae, quae tu mihi semper eras, iuvisam animam aufer (hostis de femina etiam Her. VI 82). Das Richtige scheint Korn zu treffen, der den Vers als unecht einklammert. IX 712 Z. inde incepta statt indecepta des M. Korn: inde adoperta. X 177 M. latique ineunt certamina disci. Zingerle's Konj. laetique ist sehr ansprechend als freiere Behandlung des δίσκοισιν τέρποντο Il. II 774 Od. IV 626. Auch im 8. Buch der Od. kehrt das τέρπεσθαι wieder bei Gelegenheit der Spiele der Phaeaken. XI 138 perque iugum nitens Z. nach Schenkl. M. vite, Korn konj. Phrygiae. XI 247 Z. und Schenkl hincque für isque der cod. 344 Z. nulli saturatus nach Rappold statt nulli satis aequus des M. XIII 294 diversasque ursas konj. Schenkl, von Z. und Sedlm. in den Text aufgenommen, cod. diversasque urbes. XIV 244 Z. haec, mihi crede, videnda est insula statt hinc der cod. 765 Z. forma velatus anili, Korn forma celatus anili, cod. forma deus aptus anili. 848 Hersilia aërias cum sidere cessit in auras, von Sedlm. aufgenommen, statt Hersiliae crinis der cod. XV 122 Z. immemor is demum est statt immemor est demum der cod. —

Dafs dem Text kurze Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, auf älteren Ausgaben beruhend, vorangestellt sind, wird sich für Schüler im Interesse der besseren Übersicht des Ganzen als nützlich erweisen. Das Verzeichnis der Eigennamen am Schlufs ist genau bis in die geringsten Einzelnheiten. Papier und Druck sind schön, Druckfehler selten; die Ausgabe

ist ein trefflicher Vorläufer der gröfseren in Aussicht gestellten, deren Erscheinen wir mit Freude begrüfsen werden.

R. Bodenstein.

---

337) **Rud. Boltzenthal, De graeci sermonis proprietatibus, quae in Ciceronis epistolis inveniuntur.** Programm des Rats- und Friedrichs-Gymnasium zu Cüstrin. 1884. 12 S. 4°.

Während Cicero in seinen sonstigen Schriften, abgesehen von einigen technischen Ausdrücken, nur spärlich griechische Wendungen einflicht und in der Regel nicht, ohne durch die Form der Rede den Nachweis ihrer Existenzberechtigung zu liefern, zieht er bekanntlich in den Briefen das Kleid des nationalen Puristen aus und gebraucht in Menge griechische Worte und Verbindungen, sei es im Drange des Augenblicks oder im Gefühl der Ungeniertheit des Briefstils, sei es aus Gründen der Diskretion, um nicht zu deutlich zu sein (cf. ad Att. VI, 4, 3). Nun sind leider diese Stellen im Mediceus dank der Unkunde des Abschreibers heillos verderht, so dafs es unstreitig zu den schwierigsten Problemen der Textkritik gehört, hier Licht zu schaffen. Vorarbeiten giebt es wenig. Ich kenne aufser der vorliegenden nur das tüchtige Programm von Rud. Mücke: „de locis aliquot Graecis, qui insunt in Ciceronis ad Atticum epistolis". Nordhausen 1878. Mücke ging auf Grund von Stellen, deren Emendation in die Augen springend oder völlig gesichert, den Schreibfehlern des Abschreibers nach, suchte zu ermitteln, welche Buchstaben bezüglich ihrer Züge oder ihrer Stellung im Worte besonders gern vertauscht seien, und nahm an der Hand des so gewonnenen Materials, das sich auf Baiters kritischen Apparat stützte, notorisch verdorbene Lesarten in Angriff. Tüchtig nannte ich die Arbeit von Mücke. Gewifs: der systematische Aufbau derselben in Analyse und Synthese verdient rückhaltlose Anerkennung; jede Seite verrät den methodisch geschulten Philologen. Grade dadurch dafs die librarii ohne Sinn und Verstand abschrieben, kommt eine gewisse ratio in ihre Fehler, das hat Mücke an schlagenden Beispielen nachgewiesen. Dafs trotzdem der reelle Gewinn, der aus dem Programm für die Konstituierung des Textes zu ziehen, nicht gerade erheblich ist, liegt nicht am Verf., sondern an der Sprödigkeit des Stoffes. Eine Konjektur freilich, wie die zu ad Att. XII, 40, 2, p. 10 vorgetragene, wo statt des hdschr. „nihil reperio, et quidem mecum habeo et *Ἀριστοτέλους* et *ΘΕΟΒΟΜΜΟΥΓΙΒΡΟΣ* *Ἀλέξανδρον* . . . „mecum habeo" et *Ἀριστοτέλους* et *Θεοπόμπου* l i b r o s *π ρ ὸ ς* *Ἀλέξανδρον* geschrieben ist, bedarf keiner Verteidigung, ipsa pro se loquitur. — Bolzenthal nun, der Mücke's Arbeit natürlich kennt, wie er sich überhaupt in der Litteratur der Briefe, soweit sie ihn angeht, gut bewandert zeigt, handelt in diesem I. Teil seiner Untersuchungen „de delectu verborum", verspricht aber p. 11 „de constructione verborum" fortzufahren, „si quando tempus ipsum aut locus dederit occasionem". Wir wollen gleich hier den Wunsch aussprechen, dafs dies bald geschehen möge. Tempus oder locus werden wohl keine unübersteiglichen Hindernisse bieten. Die ganze Arbeit wird dann einen wertvollen Beitrag zu Stinners bekannten Oppelner Programmen bilden, denen ja sowieso die Anordnung des Stoffes, teilweise auch die Form nachgebildet ist. —

Wenn es ep. ad fam. IX, 21, 1 heifst: „epistolas vero cotidianis verbis texere solemus", so gilt das nicht minder für die griechischen als für die lateinischen Worte. Gewöhnliches steht neben Ungewöhnlichem, Poetisches neben Prosaischem scheinbar im krausen Durcheinander, denn die Briefe gestatten eben überall eine freiere Bewegung; sie zeigen nicht nur die Geschichte, sondern auch die Sprache in Negligé. Boltzenthal richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf die griechischen Substantiva, Adjektiva, Adverbia und Verba und zeigt, dafs Cicero nicht wählerisch im Ausdruck gewesen, wenn nur das Wort den Gedanken deckte. Ob sich eine Vokabel so zu sagen als klassisch nachweisen liefs, ob sie in dem Gedächtnisse blofs aus der Lektüre der Dichter haftete, ob sie ein altertümliches Gepräge trug, darum war er im Briefstil selbstredend unbekümmert. Worte wie *ἐπίκωπος* (ad Att. V, 11, 4), *ἐνδόμυχος* (V, 14, 3), *ξυνάορος* (VI, 5, 1), die weder vor Cicero noch nach ihm in der Prosa vorkommen, und *δάμαρ* (VI, 4, 3), *λέσχη*

(XII, 1, 2), deren archaistische Färbung in die Augen springt, bestätigen das Gesagte. Fufsend auf dieser Eigentümlichkeit Ciceros, die alten Formen nicht zu perhorreszieren, wagt Bolzenthal statt des hdschr. *ΠΟΡΠΑΠΥΜΝΑ* (ad Att. IV, 18, 1) *ἀπόκριμα* vorzuschlagen. Ich kann nicht sagen, dafs mir die Konjektur einleuchtete, weder nach Seite des Gedankens, noch besonders nach Seite der Änderung, und wenn B. behauptet, diese Lesart könne „nullo negotio" hergestellt werden, so gestehe ich doch nonnulla negotia zu finden. Jedenfalls gefallen mir andere Vorschläge, z. B. der des Manutius *πρῴρα πρύμνα* besser. — Wenn aber eine solche grata negligentia in den Briefen allerorten herrscht, so werden wir uns nicht wundern, dafs gelegentlich ep. IX, 4, 2 *περὶ* in der Anastrophe steht, noch dafs VI, 5, 1 *ὑπό τι πεφυρακέναι* per tmesiu gesagt ist (cf. p. 4). Ebensowenig wird es uns Wunder nehmen, dafs verhältnismäfsig häufig kühn gebildete Zusammensetzungen und ungewöhnliche Neuerungen begegnen. Mitunter mag auch diese oder jene Beziehung, die uns nicht mehr ganz klar ist, sprachbildnerisch gewirkt haben. *μακροψυχία* z. B. IX, 11, 4 und *ψευδησιόδειος* VII, 18, 4 machen den Eindruck, als ob in sie eine derartige Anspielung hineingelegt sei. Ich kann hier auf alle Einzelheiten nicht näher eingehen, mufs vielmehr meine Leser auf das Programm selbst verweisen, wo reichliche Beispiele für jede eigenartige Erscheinung verzeichnet stehen. Sicher ist, dafs vieles im Interesse der Kürze geneuert resp. gewagt ist, und dafs alle novationes et licentiae, wenn sie sonst ihre ratio haben, in der gröfseren Freiheit des Briefstils ihre Entschuldigung finden. Nur zwei Bemerkungen möchte ich nicht unterdrücken. p. 9 steht *ἐμφατικώτερον* ad Brut. I, 1, 1 unter den ciceronianischen Stellen zu lesen, als ob nicht trotz Ruete und Gurlitt die allergewichtigsten Gründe vorlägen die Brutusbriefe als eine Fälschung bei Seite zu lassen. p. 10 war zu X, 10, 1, wo Lambin statt des überlieferten *ΠΑΡΝΝΙΚΩΣΚ* *παροινικῶς* vorgeschlagen, Schelles *παραινετικῶς* zu erwähnen. (De M. Antonii triumviri quae supersunt epistulis. Programm. Frankenberg 1883, p. 8, Anm. 2). — An Druckfehlern ist mir aufgestofsen p. 5 dicandi (11. Zeile von oben) und auf derselben Seite in der Mitte etwa Xenephontis. In die Kategorie der scherzhaften errata typographi gehört die Citierung des Mückeschen Programms mit de iocis aliquot p. 8 Anm. Nicht unerwähnt will ich lassen, dafs p. 11 und 12 frustula lexilogica enthalten und zwar 7 Vokabeln zur Ergänzung von Georges von Tschiersch aus Statius und 10 aus Boetii commentarii in librum Aristotelis *περὶ ἑρμηνείας* von Bentz.

Ferd. Becher.

---

338) **Marcus Tullius Cicero, Fünf Bücher vom höchsten Gut und Übel.** Übersetzt mit Einleitung und Kommentar von Paul Hellwig. Stuttgart, Verlag von W. Spemann. 199 S. 8°. 1 *M*.

Die vorliegende Schrift gehört zu der in der Kollektion Spemann erscheinenden Reihe von Übersetzungen griechischer und römischer Klassiker. Dafs gerade die bedeutendste der philosophischen Schriften Ciceros in diese Reihe aufgenommen worden ist, müssen wir lobend anerkennen, denn wir halten keine philosophische Schrift Ciceros für geeigneter die Kenntnis der Ansichten der griechischen Philosophenschulen über die wichtigste Frage der Ethik zu vermitteln, als die Bücher de finibus. Ob diese Schrift sich als Schullektüre eignet oder nicht, kommt bei der Beurteilung einer für weitere Kreise bestimmten Übersetzung nicht in betracht.

Die der Übersetzung vorangehende Einleitung giebt in knappester Form einige Aufschlüsse über den Anlafs, Zweck und Wert der philosophischen Schriftstellerei Ciceros, sowie über die philosophischen Systeme der Griechen und über den Inhalt der dem Brutus gewidmeten Schrift de finibus. Bei der Übersetzung scheint der Baitersche Text zu grunde gelegt zu sein, doch finden sich mitunter ungerechtfertigte Abweichungen: so wird I, 7, 23 probet in reprobet verwandelt; III, 2, 8 wird an omnibus excellens „vor allen ausgezeichnet" festgehalten, während mit Madvig richtig virtutibus hinzuzufügen ist (vgl. III, 11, 37 virorum fortium atque omni virtute praestantium facta). Mehrere

als Einschiebungen erkannte Zusätze sind ohne weiteres entfernt worden: so I, 2, 4 latinas litteras oderit; I, 6, 19 itaque attulit rem commenticiam; II, 27, 87 nemo igitur — atque absoluta; II, 33, 108 animo — gratulatur; III, 10, 35 nec eae perturbationes vi aliqua naturali moventur. Mit Moser scheint Herr H. I, 3, 9 quem iocum — reddit Lucilius zu lesen; I, 10, 38 liegt vielleicht Iw. Müllers cum omni dolore careremus zu grunde; I, 19, 64 ist an der von Baiter und Böckel aufgenommenen handschriftlichen Lesart ab eadem illa festgehalten worden. Endlich scheint in der viel geprüften Stelle II, 17, 57 amicum necabit statt der hdschr. cum causa dimicabit gelesen werden zu sollen.

Der auf dem Titelblatt erscheinende Kommentar besteht aus einigen Bemerkungen, die sich entweder auf den Zusammenhang der betreffenden Stelle oder auf biographische Mitteilungen beziehen. Herr H. ist auch hier mit weiser Mäfsigung verfahren. Wunderlich nehmen sich die griechischen Titel der philosophischen Schriften aus, so peri physeos, Kyriai doxai, wo doch auch eine deutsche Übertragung möglich war.

Die Übersetzung selbst hat uns recht angesprochen. Sie ist nicht frei, mitunter zu wortgetreu (I, 10, 36 studiose antiqua persequi „die Thaten der Alten mit Eifer durchforschen“ st. „sich eifrig mit dem Altertum beschäftigen“; I, 11, 37 naturam ipsam movet „die Natur selbst erregt“ st. „unmittelbar auf die Sinne wirkt“), im übrigen lesbar und gefällig.

Die Verbindung „sowohl — als auch“ findet sich sehr häufig. Ich billige sie, wenn sie zwei Begriffe, aber nicht, wenn sie zwei Sätze vereinigt. So lesen wir I, 6, 19: „denn sowohl die Abweichung selbst erdenkt er sich willkürlich, als auch hat er jene natürliche Bewegung“; II, 10, 31 „das hast sowohl du so aufgestellt, als auch sind es die Worte neuer Philosophen? Dieselbe Härte kehrt S. 34, 59, 90, 93 wieder. Warum wählt man nicht lieber die Verbindung „nicht nur — sondern auch“?

Über einige Stellen aus den drei ersten Büchern haben wir noch einige Bemerkungen zu machen. Nicht genau ist I, 20, 67 fautrices et effectrices auf amicitiae bezogen („Begünstiger und Erzeuger“); I, 13, 43 labefactare heifst zu Anfang „zu schanden machen“, am Ende „ins Wanken bringen; 19, 63 intervenire „in betracht kommen“ st. „in den Weg treten, in die Quere kommen“, in ad cognitionem omnium ist omnium auf die Person bezogen, während rerum zu ergänzen ist; 20, 69 exercendi aut venandi ist zu ludicra, nicht zu consuetudine zu ziehen; II, 8, 23 piscatu, aucupio, venatione bezeichnen den Gegenstand der Handlung, also „gefangene Fische, Vögel, erlegtes Wildpret“; 16, 51 testificari „bezeugen“, nicht in der selteneren Bedeutung „zum Zeugen anrufen“; II, 5, 16 „Wortbegriffe, von denen wir erfüllt sind“ (quibus imbuti sumus); 10, 31 vagiens puer „das quäkende Kind“ st. „das Kind in der Wiege“; 19, 63 qua non abundaret „an dem er nicht Überflufs hatte“ st. „das er nicht reichlich genossen hätte“; 20, 66 hic dolor „dieser Schmerz“; 21, 67 „mufs man tadeln“, st. „mufst du tadeln“; 31, 100 totidem fere verbis „mit so viel Worten“; 34, 115 civis excellens ist ein Staatsmann gegenüber dem Künstler; III, 2, 9 litteras combibere „sich aneignen“ st. „mit Begeisterung erfassen“; 1, 2 abscondite „dunkel“ st. „tiefsinnig“; 6, 20 discedere „ausgehen“ st. „abkommen“.

Von Flüchtigkeit zeugen einige Auslassungen: II, 1, 3 cuiusmodi; 7, 20 unum est sine dolore esse, alterum cum voluplate; 8, 23 der zweite Vers des Lucilius; 18, 59 imprudentem; 20, 65 triumpharat; 27, 86 item contra miseriam omnem in dolore; 34, 114 totum; III, 4, 12 omne bei discrimen; 6, 21 eorum autem quae sunt prima naturae, propter se nihil est expetendum; 15, 50 ut ab Aristone, ehendas. inter illa quae nihil valerent ad beate misereve vivendum.

Ob necesse est immer pleonastisch „mufs notwendigerweise“ (II, 6, 17. 22; III, 16, 53. 21, 69) zu übersetzen ist, steht dahin. Von Druckfehlern haben wir notiert: S. 10 Anm. das Geburtsjahr des Terenz ist 195, nicht 155; S. 19 Triauius st. Triarius; S. 56 errachten; II, 22, 70 Posthumius.

Zuletzt machen wir noch auf einen Mangel aufmerksam, der wohl allen Übersetzungen der Speemannschen Sammlung eigen ist. Derselbe bezieht sich auf das Fehlen der Kapitel und Paragraphen. Es

ist doch ein leichtes, diese in den Text zu setzen. Sicherlich mufs der Gebrauch der Übersetzung durch das Fehlen der Kapitel und Paragraphen erschwert werden.

H. Holstein.

---

339) **W. Pfitzner, Cornelii Taciti Annales.** Für den Schulgebrauch erklärt. II. Bändchen. Buch III—VI. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1884. S. 131—293. 8⁰. ℳ 1,50.

Pfitzners Schulausgabe der Annalen tritt mit hervorragenden und verdienstvollen Leistungen in Konkurrenz, doch ist nicht zu zweifeln, dafs sie vermöge ihres selbständigen Wertes und ihrer praktischen Einrichtung, wozu eine recht solide Ausstattung und guter Druck empfehlend hinzukommen, sich bald Eingang an unsern Schulen verschaffen und das Verständnis des Tacitus fördern helfen wird. Wie bereits bei der Anzeige des ersten Bändchens (Philol. Rundschau III, No. 17) bemerkt wurde, ist die Zahl der geschichtlichen und geographischen Notizen von allgemeiner Bedeutung eine sehr geringe; einzelne Fragen spezielleren Inhalts, z. B. aus dem Gebiete des Handels- und des Münzwesens, werden an den betreffenden Stellen ausreichend erörtert; im ganzen sind die Bemerkungen, auch die grammatischen und stilistischen, nur für das unmittelbare Verständnis des Textes eingerichtet. Die lexikalische Seite dürfte etwas mehr Berücksichtigung gefunden haben. — Hoffentlich bringt uns der Abschlufs der Ausgabe auch ein Personen- und Sachregister als erwünschte Ergänzung des erklärenden Materials. Von den übrigen Schulautoren wird nur hier und da einer aus sprachlichem oder sachlichem Grunde angeführt und die betr. Stelle jedesmal ausgeschrieben. Mit besonderer Sorgfalt hat der Herausgeber danach gestrebt, den Leser mit der dem Tacitus besonders eigentümlichen, bald reflektierenden, bald dramatisch bewegten Darstellungsweise vertraut zu machen. Pfitzners Auffassung gewisser sprachlicher Erscheinungen ist originell und höchst beachtenswert; freilich übersieht er mitunter die Möglichkeit einer einfachen und durch Analogieen aus andern Historikern empfohlenen Erklärungsart. Eigentlich unnötige Anmerkungen sind mir in dem vorliegenden Heft überhaupt nicht begegnet, wohl aber schien mir an einigen Stellen eine gewisse Nachhülfe für das leichtere Verständnis des Textes wünschenswert zu sein. Dazu rechne ich u. a. 3, 1 non alacri, ut adsolet, remigio; 23 diebus qui cognitionem intervenerant, eine ganz singuläre Verbindung, ebendas. aqua atque igni arcebatur; das ganze Kap. 25 ist stilistisch merkwürdig; Reminiscenzen aus Sallust sind unverkennbar, ebenso wie der Anfang des folg. Kap. an Ovids Schilderung des seligen Zeitalters erinnert; 37 ist aedificationibus zu erläutern, freilich etwas anders als von Dräger mit den Worten geschehen: „Dafs er an Privatbauten Vergnügen fand, sehen wir nur aus dieser Stelle". 38 incusans popularium iniurias inultas sinere (auch 4, 22 accusata iniecisse carminibus; 4, 31 convictus pecuniam cepisse; vgl. 6, 3 incusabatur toleraturus); 52 pensitato an coerceri tam . . . num coercitis sqq.; 54 quam in levi habendum! 60 libero ut quondam quid firmaret mutaretve. 65 glaubt Pf. für insignes keinen ganz passenden Ausdruck zu haben; wie wäre es mit „auffallend", „hervorstechend"? — Zu den schwierigeren Stellen gehört auch der Schlufs des Kap. 66 quod multos etiam bonos sqq., der in den meisten Ausgaben ohne Bemerkung gelassen ist, ferner 67 defensionem sui deseruit, ausis ad Caesarem codicillis; zu 71 cunctationes aperire vgl. ann. 11, 38 aperire ambages; s. Nipp. z. d. St. — 4, 1 pari exitio; 7 in arduo wird verschieden aufgefafst, vgl. Gerber und Greef, lex. Tac. s. v. — 35 cecusere patres: sed manserunt bietet Gelegenheit, die Anwendung der betr. Verbalformen einzuprägen. Vgl. Haase in Reisigs Vorles. (herausg. von Hagen) § 143. — 36 postulandis reis continuus annus; 6, 6 praestantissimus sapientiae; hier wäre eine grammatische Andeutung wichtiger gewesen als die sachliche Bemerkung, dafs jener praestantissimus Sokrates sei. Wofür ist 6, 20 coniugio zu halten? Die Zeitangabe 6, 25 quintum decimum Kal. Nov. (vgl. Kap. 50; 15, 41) entspricht dem älteren Gebrauch.

Es ist bereits früher (zu 1, 27; 2, 2) davon die Rede gewesen, dafs Pf. gewisse Konjunktive aus einer mitunter sehr frag-

lichen Abhängigkeit des betr. Satzes von den Gedanken oder Auslassungen eines Subjekts im übergeordneten Satze zu erklären sucht, während dieselben offenbar die Wiederholung bezeichnen, so 3, 2 ubi transgrederentur, 26 ubi . . . caperent, 4, 70 quo intendisset oculos, quo verba acciderent, 6, 21 quotiens consultaret u. a. m. Vgl. Dräger, Hist. Synt. II² 597. — Die Behauptung, dafs Tacitus fast regelmäfsig, wenn nicht besondere Gründe vorlägen, das Adoptivverhältnis zwischen Tiberius und Germanicus ignoriere, scheint mir nicht recht begründet, wenn ich aufser Kap. 29 avo adversum nepotem (Nero) auch haud fratris interitu trucem (von Drusus gesagt), 12 nos parentes und filium meum (Worte des Tiberius) in Betracht ziehe. — Ob Kap. 5 praepositam toro mit „aufgestellt (dicht) vor" richtig wiedergegeben ist, bezweifle ich. — Für den objektiven Genetiv, Kap. 7 petendae ultionis hat U. Zernial (Sel. quaed. cap. Göttingen 1864) aus Vergil als treffende Parallele angeführt: Aen. 5, 138 laudumque arrecta cupido; cf. Geo. 3, 105 spes arrectae iuvenum. — Die persönliche Konstruktion von dubitari (Kap. 9) kommt nur an dieser Stelle vor; Dräger a. a. O. II² 453. — Warum soll frequenti nicht zu den beiden Substantiven dic und ripa ergänzt werden dürfen? Ebendas. giebt Pf. als Übersetzung von convivium et epulae: Tischgesellschaft und Empfangsschmaus; kürzer und doch sinnentsprechend ist „Gastmahl", wie Dräger schreibt. — Mit 12 an falsa haec in maius vulgaverint sqq. vergleicht J. Müller (Beitr.) aus Sallust hist. frgm. inc. 78 multa de bonis falsa in deterius composuit; der zweite Teil des prägnanten Satzes ist gewissermafsen explikativ zu falsa; was absichtlich übertrieben wird, ist eben falsch. — 17 nec potuisse filium detrectare. Die Negation übersetzt Pf. durch „nimmermehr". Sollte aber wohl Tiberius eine so nachdrückliche Rechtfertigung der Handlungsweise des jungen Piso für geeignet gehalten haben? — Die Erklärung der Worte Kap. 20: simul excepta vulnera will mir nicht zusagen; denn bei der geschilderten feigen Haltung der Soldaten ist an eine wirkliche Wiederaufnahme des Kampfes seitens derselben schwerlich zu denken. — 24 quas urbe depulit adulterosque earum sqq. ist bei Tacitus das einzige Beispiel für den Übergang aus der relativischen Konstruktion in die demonstrative bei gleicher Kasusform. — 41 ostentandae virtutis ist nicht „Gen. qualit. zu dem Verbalbegriff ciens". 63 sed cultus numinum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi. Die Verbindung cultus venerandi läfst sich vergleichen mit 14, 59 constantia opperiendae mortis, hist. 4, 78 certamen consectandi. — Die viel besprochene Stelle 4, 3 Ceterum plena Caesaris domus sqq. wird von Pf. in durchaus ansprechender Weise erläutert. — Zu 4, 61 canorum illud et profluens vergl. Cicero, de or. 3, 28 profluens quiddam et canorum. — Der Gebrauch des hinweisenden Fürworts statt des reflexiven findet sich u. a. 4, 56 (illos statt se) „der Deutlichkeit wegen"; 67 eius st. suam wohl aus demselben Grunde. — 4, 57 nimmt Pf. die Worte tandem Caesar in Campaniam! doch wohl zu dramatisch, die Ellipse eines Begriffs der Bewegung ist nicht so selten. — 4, 39 ist socors mehr als „sorglos"; 43 der Grenzort zwischen Lakonien und Messenien hiefs Limnae, nicht Limna. — Über secundum Messenios datum vgl. Dräger Hist. Synt. I², § 269. — 4, 74 ist servitium nicht Kollektivwort, sondern bedeutet: „sklavisches Benehmen, Kriecherei". — Durch die genaue Erörterung der Verbindung 6, 10 reccus continuam rechtfertigt der Verf. zugleich aufs beste die handschr. Lesart sex per annos, welche sich im folgenden Kap. findet. Weniger überzeugend ist dagegen die Verteidigung von ambigens. — 6, 19 sortis humanae commercium, „der Verkehr mit dem menschlichen Lose" ist mir nicht verständlich; 32 regendis provinciis wird als Ablativ zu fassen sein, der temporales und modales Verhältnis zugleich ausdrückt. —

Bei einigen Anmerkungen ist die Ausdrucksweise nicht tadellos. 3, 13 „Unrechtfertigkeiten" ist wohl ein Versehen für: Ungerechtigkeiten; 4, 39 Diese Sitte hätte J. Cäsar schon eingeführt und war von Augustus beibehalten, um . . . zu können; 67 der Sommer ist (auf Capri) sehr angenehm, indem er (?) sich dem Westwinde zueigt. — Um auch die Druckfehler nicht zu vergessen, so habe ich den von Pf. entdeckten beizufügen: im Text

4, 69 l. prorupere st. porupere, in den Anm. l. S. 138, Z. 8 v. u. 19 n. Chr. (statt v. Chr.), S. 167, Z. 7 v. o. l. Alauda, S. 229, Z. 4 v. o. Verg. Aen. 1, 167 (st. 17), S. 284, Z. 3 v. u. l. 3, 32 (st. 22).

E. Wolff.

340) **Entwickelungsgeschichte der Absichtssätze** von Philipp Weber. I. Abteilung: von Homer bis zur attischen Prosa. Würzburg, A. Stuber's Verlagshandlung. 1884. (Heft 4 [Bd. II. 1] der „Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache" herausgegeben von M. Schanz). 138 S. 8°. 3 ℳ.

Die Abhandlung ist begleitet von einem Vorwort des Professor Schanz, in welchem dieser erklärt, an der Redaktion stark beteiligt zu sein, um das Erscheinen der Arbeit nicht zu lange hinausgeschoben zu sehen. Die Arbeit selbst soll, wie wohl auch die übrigen in den „Beiträgen" erschienenen, eine Vorarbeit sein für die von Schanz in Aussicht gestellte historische Syntax der griechischen Sprache.

Kap. I. handelt von der Entstehung der Absichtssätze und ihrem Gebrauch in den homerischen Gedichten. Verf. geht aus von der ursprünglichen parataktischen Nebeneinanderstellung zweier Sätze, von denen der zweite zum Ausdruck des Willens dient (z. B. γ 17). Äußerlich empfunden wird die Zusammengehörigkeit zweier solcher Sätze zunächst beim negativen Finalsatz, insofern hier μή seine regelmäßige Stelle auf dem Grenzgebiet beider Sätze erhielt, obwohl es an sich keine verhindende Kraft hat: die innerliche Beziehung beider Sätze zu einander wird bezeichnet durch den Modus des zweiten (Optativ nach historischem Tempus). Diese Art der Parataxis ist stets die herrschende geblieben in den Befürchtungssätzen, deren Entwicklung mit behandelt wird. In den positiven Absichtssätzen war von vornherein kein Mittel vorhanden, wodurch die äußerliche Verbindung mit dem ersten Satze hergestellt erschiene. Die Sprache schlug verschiedene Wege ein: sie griff zum modalen ὡς (Übergang zur Konjunktion Γ 162 Η 290), das bei seiner relativischen Natur sich mit κεν und ἄν verbinden konnte, und in einer späteren Periode zu ὅπως (fast nur in der Odyssee), zum temporalen ὄφρα, zum instrumentalen (?) ἵνα, ursprünglich zum Ausdruck des Zusammenseins. Die Versuche in der Odyssee auch ἕως und εἰ — hier hätte die instruktive Stelle ι 229 angeführt werden können — einzuführen hat die Sprache wieder aufgegeben. Waren nun diese Finalpartikeln geschaffen, so drangen sie auch in die negativen Absichtssätze, jedoch so, daſs bei Homer die parataktischen Sätze mit μή bei weitem die Oberhand hehielten. In der darauf folgenden statistischen Zusammenstellung wird aus dem häufigeren Vorkommen von Finalsätzen in der Odyssee als in der Ilias auf ein Fortschreiten von der Parataxis zur Hypotaxis geschlossen: um ein richtiges Bild davon zu erhalten, wäre es notwendig gewesen auch diejenigen Beispiele zu sammeln, wo der positive Absichtssatz als selbständiger Satz erscheint, was auf pag. 2 angedeutet ist. Der nächste Paragraph handelt von dem Vorkommen von κε und ἄν in Absichtssätzen — unreine Finalsätze — bei Homer im vollständigen Absichtssatze noch „äuſserst selten" — (doch 13 pr. C.!) — und zwar häufiger in der Odyssee als in der Ilias: diese Partikeln sind aus den Relativ- und Temporalsätzen eingedrungen (daher bei ἵνα fast fehlend), und zwar in ersterem Fall durch Übertragung aus dem unvollständigen Ahsichtssatze (z. B. φράζεσθαι ὡς).

Bis hierher kann, wer anders auf Delbrückschem Standpunkt steht, mit den Untersuchungen des Verf. wohl einverstanden sein. Es folgt sodann die Untersuchung über den Modus im Absichtssatze: Konjunktiv, Optativ und Indikativ Futuri. Der eigentliche Modus des Finalsatzes ist der Modus des Willens, der Konjunktiv: Optativ nach historischem Tempus wird erklärt mit der bekannten Modusverschiebung Delbrücks, die nach Verf. schon bei Homer zur Regel geworden war. Nun findet sich aber 1) Optativ nach Haupttempus 2) Konjunktiv nach Nebentempus. Für erstere Erscheinung hat Verf. keine Erklärung; er möchte die nicht zahlreichen Fälle am liebsten durch Konjektur beseitigt wissen, oder wo er dies nicht wagt, redet er von „singulären Erscheinungen", „Verirrungen", womit natürlich nichts er-

klärt wird; Optativ nach Optativ aber wird als Attraktion bezeichnet — (was darunter zu verstehen ist, erfahren wir erst bei den Untersuchungen über Aeschylus) — eine Erscheinung, die sich erst in der Odyssee findet, — (was übrigens nicht weiter von Belang ist, da abgesehen von der interpolierten Stelle *Π* 99 und dem nichts beweisenden Buch *Ω* in der Ilias überhaupt keine von Wunschsätzen abhängigen Finalsätze vorkommen). — Vielmehr hat der Optativ hier überall seine natürliche Berechtigung. Wenn man die Fälle, nicht blofs bei Homer sondern auch bei den folgenden Dichtern, näher ansieht, so fällt auf, dafs überall (mit einer Ausnahme) die in dem Finalsatz ausgedrückte Handlung einer fernen, unbestimmten Zukunft angehört oder als von einer Voraussetzung bedingt hingestellt wird oder auch der Ausdruck des Wunsches ist: naturgemäfs tritt hier der Ausdruck des bestimmten Willens zurück, und der Optativ steht seiner Natur nach, mag man nun Delbrücks oder Langes Ansicht über den Optativ für richtig halten. Man vergleiche nur das vielbesprochene *ρ* 249 z. B. mit *δ* 591, wo nach einem Futur der Konjunktiv steht, oder *υ* 79 mit *σ* 202, und der Unterschied der Finalsätze wird in die Augen springen. Das seltene Vorkommen eines Optativs nach Hauptzeiten liegt in der Natur der Sache, da sich selten Gelegenheit findet, die Verwirklichung einer Absicht einer unbestimmten Zukunft u. s. w. angehören zu lassen.

Der Konjunktiv nach Nebenzeiten findet sich 32mal auf 144 Stellen, wo der Optativ folgt; (was an dieser Stelle die Vergleichung mit den 567 Finalsätzen überhaupt soll, ist mir nicht klar). Es tritt in diesen Fällen nach Verf. wieder die ursprüngliche Parataxis hervor. Es fragt sich nur: warum? Wo die Absicht in deutlicher Beziehung zur Gegenwart steht, hat die Erscheinung natürlich nichts Auffallendes: für die wenigen Fälle aber, wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, ist Verf.s Erklärung, dafs „der Sprechende sich von der Vorstellung der Vergangenheit losreifst und in seiner Phantasie den Zeitpunkt, da die Absicht gefafst wird, vergegenwärtigt“ nur ein Notbehelf. Eine viel ansprechendere Erklärung dieser Erscheinung giebt Verf. p. 136 bei Herodot. Die Neuerung dieses Schriftstellers, der auch Einflufs auf Euripides gehabt hat, besteht allerdings darin, dafs er das, was bei Homer (und den Lyrikern) vereinzelt vorkommt, sehr häufig anwendet. Der Grund dieses Verfahrens mag ja gern in dem Streben nach Vereinfachung der sprachlichen Bezeichnungsmittel zu suchen sein: die Möglichkeit liegt aber darin, dafs durch den Hauptsatz die Zeit schon bezeichnet ist und dafs deshalb im Nebensatz nicht noch einmal darauf hingewiesen zu werden braucht.

Nachdem dann über das Futurum im Absichtssatze gehandelt, widmet Verf. einen Abschnitt den unvollständigen Absichtssätzen. Entweder mufste hier das Material vollständig gegeben werden, oder Verf. konnte sich mit dem begnügen, was p. 12 gesagt war. So kann zu Mifsverständnissen Anlafs gegeben werden, als ob z. B. die Formel ὡς ἄν c. Opt. nicht vorkäme.

Es folgen dann die Untersuchungen über die Absichtssätze bei Hesiod, in den Hymnen, bei Pindar und den übrigen Lyrikern, bei den Tragikern, Aristophanes, zuletzt bei Herodot und Hippokrates, in bezug auf letzteren ohne eigene Sammlungen, sondern mit Zugrundelegung von Kaute's Dissertation Greifswalde 1861. Manche interessante Beobachtungen werden uns hier geboten sowohl in bezug auf den Gebrauch der Konjunktionen als auch bezüglich des Modus im Absichtssatze. Wir erkennen auch hier, dafs die Sprache allmählich wieder nach Vereinfachung der Mittel strebt, dafs nach dem Aufgeben des finalen ἕως und εἰ auch ἵνα nahe daran war zu schwinden, bis es bei Herodot und bei Aristophanes die dominierende Finalpartikel ist, während ὄφρα, das bei den Lyrikern noch dominiert, bei den Tragikern verschwunden ist. Manches mag allerdings auf die Laune des einen oder anderen Schriftstellers zurückzuführen sein. Zuweilen erleidet der stetige Gang der sprachlichen Entwicklung eine Unterbrechung: wenn z. B. die Parataxis der Sätze mit μή allmählich der Hypotaxis mit ὡς, ἵνα μή weicht, so nimmt Sophokles insofern eine besondere Stellung ein, als bei ihm das Verhältnis der Parataxis zur Hypotaxis wie 20 zu 9 ist, während bei Aeschylus die Hypotaxis sogar überwiegt.

Zuweilen hat Verf. aus den Zahlen zu viel geschlossen, z. B. mit der Behauptung (pag. 84), dafs „das Futurum im Finalsatz, nachdem es längere Zeit fast verschollen war, zuerst bei Aeschylus in stärkerem Mafse wieder auftritt“: bei Homer sind entschiedene Beispiele 5, bei Theognis 1, bei Aeschylus 2! (oder wenn man den Befürchtungssatz mit hineinzieht 3). Bei so geringen Zahlen lassen sich gar keine Schlüsse ziehen, zumal da die erhaltene Litteratur dieses Zeitraums so fragmentarisch ist. Wo ferner von der merkwürdigen (?) Erscheinung eines (irrealen) Praeteritums in Finalsätzen bei Aeschylus die Rede ist, schliefst Verf. aus dem Umstande, dafs 2 von den 3 Stellen im Prometheus vorkommen, auf den jüngeren Ursprung dieser Tragödie: was würde denn Aeschylus für einen Modus gebraucht haben, wenn er in den früheren Stücken Gelegenheit zu ähnlichen irrealen Perioden gehabt hätte? Hierher rechnen wir auch, was pag. 25 über ὄφρα μή gesagt ist: die Schlufsfolgerungen Verf.s könnte man sich gefallen lassen, wenn diese Verbindung wie in der Odyssee so auch bei den Lyrikern fehlte oder noch lieber, wenn sie statt in der Ilias sich nur in der Odyssee fände: ihr seltenes Vorkommen bei Homer hat wohl eher metrische Gründe.

An störenden Druckfehlern sind zu bemerken: p. 8 Z. 16 Konj. Praes. statt Opt. Praes., p. 90 Z. 1 κνρῇ st. κνρεῖ, p. 93 Z. 19 fehlt „nach Nebenzeiten“ vor „mit dem Optativ“. Aristoph. Av. 1337 (pag. 121) war bei Sophokles zu behandeln.

Was nun aber das Wichtigste bei allen derartigen Untersuchungen ist, Vollständigkeit des gegebenen Materials, das ist, soweit ich mich habe überzeugen können, von Verf. in höchst anerkennenswerter Weise geleistet. Er hat sich — abgesehen von Hippokrates — nicht mit dem in Spezialschriften zu einzelnen Schriftstellern gegebenen Material begnügt, sondern hat selbständig gesammelt, und seine Sammlungen sind vollständiger. Allerdings wäre es im Interesse späterer Arbeiten wünschenswert gewesen, wenn in den statistischen Angaben nicht nur die Zahlen, sondern auch die Stellen selbst angeführt wären. Hoffen wir, dafs auch die anderen in der Vorrede zu diesem Heft in Aussicht gestellten Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Syntax mit derselben Sorgfalt durchgeführt werden, damit die von Prof. Schanz versprochene „historische Syntax der griechischen Sprache“ auf möglichst zuverlässige Vorarbeiten sich stütze.

G. Bräuning.

---

341) **Haus und Hof in Rom** im Spiegel griechischer Kultur. Kulturgeschichtliche Beiträge zur Beurteilung des klassischen Altertums, an der Hand der Sprachwissenschaft gewonnen von G. A. Saalfeld. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1884. 274 S. 8⁰. 4 ℳ.

Die genannte neue Schrift des auf dem Gebiete der griechisch-römischen Kulturbeziehungen so thätigen Autors ist in Anlage und Ausführung nur wenig von dem jüngst aus derselben Feder erschienenen „Hellenismus im Latium“ verschieden. In Wegfall gekommen sind die Lehnwörterverzeichnisse in Tabellenform, sowie sich auch der Verf. einer gröfseren Knappheit in der Aufzählung der Litteratur befleifsigt und namentlich antiquierte unbedeutende Publikationen nicht wieder mit vorgeführt hat. Um so reicher ist die Aufzählung der Citate aus römischen Schriftstellern, zum teil mit wörtlicher Wiedergabe der betreffenden Stellen.

Gröfsere Kürze wäre angebracht gewesen bei Erörterung etymologischer Fragen z. B. S. 235 ff., die überhaupt besser in Exkurse oder unter den Text hätten verwiesen werden sollen. Ferner war es überflüssig, für ganz selbstverständliche Dinge wie den Übergang von griechisch οι bei Lehnwörtern in lateinisch oe eine Unmasse von Beispielen (Verf. giebt 33 an) aufzuzählen.

Der Stoff ist gut gruppiert und in 7 Abschnitte verteilt: I. Häusliche Einrichtung S. 1—18. II. Gerätschaften S. 19—54. III. Küche und Keller S. 55—124. IV. Kleidung S. 125—193. V. Bäder S. 194—207. VI. Sklaven S. 208—227. VII. Landwirtschaft S. 228—274. Abschnitt III hat der Verfasser schon früher in anderer Form einmal der Öffentlichkeit

übergeben. Die Ausstattung des Buches läfst nichts zu wünschen übrig, auch der Druck ist korrekt.

O. Weise.

342) **M. Seyffert's Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Griechische.** Durchgesehen und erweitert von A. von Bamberg. Teil I und II. Achte, um ein Wörterverzeichnis vermehrte Auflage. Berlin, Springer. 1884. 132 resp. 231 S. 8°.

Die achte Auflage dieser bekannten Übungsbücher zeigt, was die Übersetzungsstücke selbst anlangt, keine nennenswerten Abweichungen von der siebenten, von mir in dieser Zeitschrift (I No. 42) besprochenen. Es ist deswegen nicht nötig, dafs ich mich an dieser Stelle noch einmal über die Anlage und den Wert derselben ausspreche. Als eine dankenswerte Neuerung wird es aber wohl überall, wo das Buch in Gebrauch ist, begrüfst werden, dafs jetzt beide Teile ein gleichlautendes Wörterverzeichnis erhalten haben. Auffallend ist es nur, dafs mit dieser Mafsregel nicht zugleich auch eine andere, meines Erachtens nicht minder wünschenswerte getroffen ist. Die so ungemein reichliche Zahl der unter dem Texte stehenden, die Aufmerksamkeit der Schüler mehr oder minder beeinträchtigenden Verweisungen und Übersetzungshülfen finden sich, u. z. vorzugsweise in den noch von Seyffert herrührenden Stücken, auch in dieser neuen Bearbeitung. Nun ist es wohl bei der Beschaffenheit des Übungsmateriales nicht möglich, ihrer vollständig zu entraten. Aber die grofse Zahl derselben — z. B. I S. 40 c, 2 auf 13 Zeilen 22, S. 65 zu 28 Zeilen 40, II S. 81 zu 20 Zeilen 33 — hätte wesentlich gemindert werden dürfen. Die Noten hätten u. a. überall da wegfallen können, wo aus dem Wörterverzeichnisse jetzt hinreichende Belehrung geschöpft werden kann. Dies gilt auch für die Eigennamen, für welche ja ein besonderes Register da ist. Ferner ist wohl überhaupt nicht die Meinung des Verf., dafs die Schüler sich die unten angegebenen Übersetzungsformen merken und zum geistigen Eigentum machen sollen. Für diese Auffassung sprechen die häufigen Wiederholungen, oft an nahe bei einander gelegenen Stellen, sowie ja überhaupt die Erfahrung, dafs die Schüler meinen, das unter dem Texte Stehende sei nur zum Ablesen, nicht zum Lernen da (Rothfuchs Beitr. z. Methodik S. 24). Schon aus diesem Grunde hätte man, wo es doch nicht auf Vermehrung lexikalischer Kenntnisse abgesehen ist, den Schülern erlauben sollen, immer ohne weiteres diejenige Übersetzung zu gebrauchen, die ihnen nach dem bereits gelernten Pensum möglich war oder zunächst lag.

Sie lernen, um nur ein Beispiel anzuführen aus F. § 34 *συγγενής* = verwandt; sollte es S. 41, 2. 3, vergesen sein, frischt das Wörterverzeichnis die Erinnerung wieder auf; wozu also in der betreffenden Note *γένει προσήκων τινί* bieten? Auf der anderen Seite aber hätten Dinge, von denen man wünschen mufs, dafs sie geistiges Eigentum der Schüler werden, ebenfalls nicht unter dem Texte angegeben werden sollen. Dahin gehören z. B. viele Composita der Verba liquida und in *μι*. Weitere Einschränkungen könnten endlich dann erfolgen, wenn an einer Reihe von Stellen anstatt der oft gesuchten Redewendungen, für welche Moritz Seyffert eine eigentümliche Vorliebe hatte, die einfacheren und dem Schüler bekannteren Ausdrücke gesetzt würden.

Der Druck des Wörterverzeichnisses ist recht korrekt. Mir sind als Versehen nur S. 116 *τὸ ὄνειδο* und S. 125 u. l. *ειονεκτεῖν* aufgefallen; auch bei „notgedrungen" soll wohl *ἀνάγκῃ* stehen? Bei einigen Wörtern (Ägis, antworten, aufbrechen, aufmachen, aussöhnen, freimütig reden, kämpfen, Kampfrichter, Kleiderdieb, leugnen, Mitbürger, mutlos, Oberbefehlshaber, Ordnung, Seher, Treue, unähnlich, unangenehm, verhandeln, Wesen, Wohlleben, Zählung, Zahn) fehlt die Angabe des Gen. oder des Artikels oder der Konstruktion oder eine Bemerkung, wie zweier Endungen, Dep. pass. resp. med., welche man nach der Anlage des Verzeichnisses wohl erwarten durfte.

E. Bachof.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 18. Oktober 1884. 4. Jahrgang № 42.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

343) **W. Christ, Homer oder Homeriden?** Aus den Abhandlungen der K. bayer. Akademie der Wiss. I. Kl. XVII. Bd 1. Abt. München, G. Franz. 1884. 90 S. 4⁰.

W. Christ's Abhandlung „Homer oder Homeriden", die sich mit manchen Partien der Prolegomena seiner Ilias berührt, zerfällt in 2 Teile, einen historischen (S. 1—37), und einen kritischen (S. 39—90). In dem erstern giebt der Verf. eine Übersicht über die Geschichte der homerischen Frage, in Kürze, wie sie das Altertum kannte, ausführlicher, wie sie durch Wolff in ganz neue Bewegung geriet: dieser Teil ist aufserordentlich wohlthuend durch die Klarheit der Darlegung, die sachliche Ruhe und die vornehme Art des Urteils. Christ selbst ist nicht Lachmannianer; schön äufsert er sich S. 28, dafs der Verlauf der griechischen Poesie geradezu nötige, Einen Dichter anzunehmen, „der einen grofsartigen Plan zu einem grofsen Epos im Geiste entworfen hatte und diesem Plane die einzelnen Lieder, denen er nur wegen des praktischen Bedürfnisses für den Vortrag eine möglichst in sich abgeschlossene Gestalt gab, als Glieder eines gröfseren Ganzen unterordnete; denn ein grofser einheitlicher Gedanke zieht sich ganz unverkennbar durch alle Gesänge der Ilias durch, ein solcher wird aber zu allen Zeiten nur durch eine grofse Persönlichkeit ins Leben gerufen, nicht vom Volke erzeugt, noch erst hintendrein in fertige Lieder hineingetragen". Eher hat Chr. noch Fühlung mit den Unitariern. Anknüpfend an G. Hermann, der annahm, die Homerischen Gedichte seien aus einem kleinern Kerne herausgewachsen und allmählich erweitert worden, findet Christ in den homerischen Gedichten eine in einem Cyklus von Liedern sich abschliefsende Einheit, „welche in freier Folge ohne ängstliche Rückbeziehung einen Grundgedanken durchführen, der wie ein roter Faden durch das Ganze hindurchgeht und dem Dichter von vornherein vorschwebte, dessen Ausführung im Detail aber sich erst im Laufe der Zeit ergab und von mehreren Dichtern vollzogen werden konnte" (S. 32, cfr. S. 36 oben). Ref. fühlt sich durch diese Anschauung sehr sympathisch berührt, da er im grofsen und ganzen auf dem nämlichen Boden steht und so in Christ einen bedeutenden Bundesgenossen gewonnen hat; dafs er in Praxi oft andere Wege geht wie der Herr Verf., das liegt ja in der Natur der Sache, in der Verschiedenheit des Denkens zweier selbst in den wichtigen Fragen übereinstimmenden Persönlichkeiten. Selbstverständlich ist mir folgendes auch ganz aus der Seele gesprochen: „weitaus das meiste, was man gegen die Einheit der Ilias vorgebracht hat, gehört in das Bereich der Täuschungen

und der blofsen Möglichkeiten“ (S. 68), wie ich auch für den nachstehenden Satz bereits eingetreten bin: „Nehmen wir nun noch ferner an, dafs Homer die Gesänge der Ilias nicht in rascher Folge hintereinander gebildet habe, so erledigt sich eine weitere Reihe von Unebenheiten und Ausdrücken, welche die Wolfianer für die Liedertheorie und gegen die „Ammenfabel“ von dem einen Dichter Homer in das Feld geführt haben“ (S. 65, cfr. S. 42 oben). Im Gegensatz zu Hermann ist Christ mehr geneigt, den ursprünglichen Kern der Dichtung recht grofs anzunehmen, „der alte Homer wird mindestens auch die Hälfte der Verse unserer heutigen Ilias gebildet haben“ (S. 67). „Die natürlichen Verhältnisse lassen es für geratener erscheinen, den Bau der Ilias lieber von demselben Meister als von verschiedenen Architekten ausgeführt und erweitert sein zu lassen . . ., insbesondere erwartet man, dafs, ehe die Interpolationslust der Homeriden ihre Verzierungen, Erker und Thürmchen anbrachte, ein grofser, in den Hauptumrissen bereits fertiger Bau vorhanden war“ (S. 67); damit nähert sich Christ den „freikonservativen“ Unitariern. Von den 40 Liedern, aus denen nach seiner Ansicht die Ilias besteht, und die er wiederhergestellt zu haben glaubt, teilt er 30 dem „alten Homer“ zu, der eigentlichen Ilias, die aus 2 Teilen besteht, einem ältern, der die durch den Streit zwischen Achilleus und Agamemnon über die Achäer gekommenen Leiden schildert, und einem jüngern, erst später hinzugedichteten, der von der Rache des Achilleus handelt; die übrigen 10 Lieder, die entweder Erweiterungen des ersten oder zweiten Teiles, oder episodenartige Zusätze einzelner Gesänge oder einen beruhigenden Abschlufs der Ilias durch Bestattung der Haupthelden bringen, sind von verschiedenen Verfassern, „Homeriden“, gedichtet.

Nach S. 67 könnte man geneigt sein, von Christ's Homeriden hinsichtlich ihrer poetischen Beanlagung nicht sonderlich hoch zu denken, so sehr er auch in den Prolegomena einzelne Erzeugnisse derselben preist. Wie wir schon oben sahen, haben die „Homeriden“ Christs nur ihre Verzierungen, Erker und Thürmchen angebracht; daselbst spricht er auch aus, dafs „ein begabter Dichter eher Neues und Selbständiges schafft, als Werke anderer fortführt und überdies die Natur nicht leicht viele gleich erste Genies auf einmal oder kurz hineinander hervorzubringen pflegt“ (S. 67). In bezug auf das letztere lehrt uns die Betrachtung des griechischen Volkes gerade das Gegenteil. Welche überströmende Fülle an Talenten und Genies ersten Ranges neben- und nacheinander tritt uns hier entgegen in Dichtung, Kunst, Philosophie und Politik! Und so werden wir auch analog wie für Lyrik und Drama auch für das Epos „viele gleich erste Genies“ anzunehmen haben, nur dafs diese Dichtungsart wie die Zeit das selbständige Heraustreten einzelner Individualitäten nicht begünstigte, sondern sie gefangen nahm und beschäftigte innerhalb des grofsen nationalen Sagenstoffes, der in zwei Zentren dichterisch erfafst und ausgestaltet und wie ein Vermächtnis der hellenischen Nation überliefert wurde, an dessen dichterischer Ausgestaltung die dichterischen Genien ihre besten Kräfte daran setzten: nur so hat die Phrase „das Volk dichtet“ für mich einen Sinn. Wenn jemand also aus inneren Gründen ein gröfseres Stück dem „Homer“ abspricht, so ist darum diese Einlage noch nicht dichterisch gerichtet, sie kann immerhin ein „erstes Genie“ als Urheber haben: ich sage dies zu meiner Verteidigung gegen eine Bemerkung Christs in den Prolegomena, p. 54 Anm. Z. B. mufs der Homeride, den Christ die Leichenspiele dichten läfst, ein Genie allerersten Ranges gewesen sein, und dasselbe gilt von dem Dichter der Oplopoiia.

Die Auffindung des eigentlichen Kerns der Ilias und ihrer Ein- und Zudichtungen, die das Gedicht nach Christ erfahren hat, beruht auf der „Chronologie der homerischen Gedichte“, in dem Nachweise, in welcher Reihenfolge dieselben gedichtet wurden: das ist ein neues Fundament, das Christ für die Fortführung der homerischen Frage legt. Von Nutzen sind für diese Untersuchung erstens die Rückbeziehungen auf frühere Gesänge, wenngleich Christ hier sich selbst sagt, wie schwierig dies Gebiet und welche Vorsicht erforderlich ist, um aus Rückbeziehungen allein Schlüsse für späteres oder früheres Alter gewisser Teile des Gedichts zu ziehen: die ernste Gewissenhaftigkeit der Unter-

suchung ist ein besonderer Vorzug in der Methode Christ's. „Die eigentlichen Bausteine“ aber für die Entscheidung dieser Frage bilden die Nachahmungen sowohl einzelner Verse als auch ganzer Scenen. „Mein ganzer Versuch, die homerische Frage zu lösen, beruht wesentlich auf diesem Fundament“, sagt Christ S. 44. Endlich ist auch die Sprache und selbst die Erlahmung der poetischen Kraft zur Bestimmung der Abfassungszeit der homerischen Dichtungen herangezogen; auch an Gründen, die sich auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Teile der Gedichte beziehen, fehlt es nicht.

Auch bei der Frage, ob Nachahmung, ob nicht, ist die allergröfste Vorsicht, ein scharfes Auge und ein feines Gefühl erforderlich, will man zu nennenswerten Resultaten gelangen, und Christ ist gleichfalls der Schwierigkeit seiner Aufgabe sich in vollem Mafse bewufst: das Solide seiner Forschung, die allem Glänzenden, Bestechenden abhold ist, verdient volle Anerkennung. Trotzdem liegt es in der Natur Sache, wenn man den so ins Feine und Subjektive gehenden Untersuchungen nicht überall beistimmen kann. Ich kann z. B. in π, 22—9 nicht „das Ungeschick des Nachdichters“ finden, „der das Werk seines gröfsern Vorgängers wohl zu erweitern, aber nicht umzugiefsen verstand“ (S. 54 f.). Diese Kunst sollte man dem nicht zutrauen können, der die schwierigere des Erweiterns verstand? Zumal dies „Umgiefsen“ doch so gar einfach war, da nach Christ er einfach nur 3 Verse hätte weglassen sollen? Mir erscheint die ganze Partie in vollster und schönster Ordnung; der Gedankengang ist dieser: „Nun komme herein, sagt Eumaios zu Telemachos, damit ich an Dir mich erfreuen kann, der du soeben aus der Fremde kommst! Denn sonst sieht man dich ja auf dem Lande und bei den Hirten gar selten, da du es vorziehst in der Stadt zu bleiben“, d. h. wenn du nicht zufällig von wo anders her uns zu besuchen kommst, bekommt man Dich sonst nicht zu sehen. Dafs Christ in dem νέον ἄλλοθεν ἔνδον ἐόντα „keinen guten Sinn“ findet, da zeigt er etwas von der Engherzigkeit der Nachfolger Lachmanns, die, von Vorurteilen geleitet, sich den Einblick in den natürlichen Zusammenhang verbauen. Und diese verstandesmäfsige Engherzigkeit finde ich bei Christ in der Praxis öfter, so sehr ich im Allgemeinen seinen Standpunkt anerkenne und den Ernst der Forschung bewundere. Wenn Christ das Proömium der Odyssee als Einleitung für das ganze Gedicht, also auch für alles, was mit dem Freiermorde zusammenhängt, ansieht, so verstehe ich nicht, dafs die Rache des Achilleus ein jüngerer Teil der Ilias sein soll, der von vornherein nicht im Plane des älteren Gedichts lag, das mit Σ. 242 seinen Abschlufs fand: „denn hier ist alles bereits erfüllt, was der Sänger im Proömium versprochen“. Folgerichtig hätte danach Christ auch die Odyssee mit der Ankunft des Odysseus auf Ithaka als abgeschlossen erklären müssen. — Dafs Christ in dem Bericht des Patrokles (Π) die Erwähnung „von der Erstürmung der Mauer und vom Kampfe um die Schiffe“ verlangt (S. 58), halte ich für völlig überflüssig, da Achilleus das alles ja selbst weifs und die Troer bei den Schiffen der Achaier sieht: das anzunehmen, dazu gehört doch gewifs nicht der „gute, alles verdauende Magen der Unitarier“, zumal Christ selbst an manchen Stellen die gröfstmögliche Freiheit dem komponierenden Dichter gestattet, z. B. keinen Anstofs daran nimmt, dafs von Δ ab Mauer und Gräben in der Dichtung sind, die die Gesänge $B-H$[1] nicht kennen (vgl. S. 42). Für mich ist die Frage betreffend die Πρεσβεία und was damit im Zusammenhange steht, entschieden, und von Christ hätte ich ganz besonders gerne hier sachliche Widerlegung gesehen. Der „Rigorosität der Liedertheoretiker“, von der Christ „weit entfernt“ zu sein erklärt (S. 87), verfällt er dennoch auch in der Konstituierung seiner 40 Lieder gar oft. Die Fertigung der Waffen für Achilleus wird als ein besonders einem Homeriden zugehörendes Lied (32) ausgeschieden „quoniam in vetere Iliade vix huic fabulae et diligenti descriptioni armorum locus erat“ (prolegg. p. 175): das ist ein ästhetisches Urteil, das noch viel bedenklicher ist als wenn wir S. 60 lesen, dafs die „Demütigung des Agamemnon ungebührlich lange“ verzögert wird: so moderne Reflexionen stören allerdings das Verständnis der Homerischen Gedichte. Die Schilderung der Leichenspiele Ψ 257—797 bildet wiederum ein besonderes Lied (40)

eines Homeriden, weil Eumelus und Epeus, so tüchtige Streiter, vorher vom Dichter nie erwähnt sind: auch dieser Grund ist, denke ich, nicht stichhaltig. Für den „Faustkämpfer“ von Profession bietet das eigentliche Schlachtfeld doch keine Gelegenheit, und von Eumelus wissen wir nur, dafs er ein vortrefflicher Wagenlenker war, nicht auch, ob er als Kämpfer entsprechendes leistete. Dafs der Dichter in den Kampfspielen auch andere Persönlichkeiten hervorzieht und auch so zu sagen Spezialisten, die für diese Gelegenheit besonders tauglich waren, zeugt doch von seinem dichterischen Geschick und von seinem Phantasiereichtum. Antilochos lernen wir ja auch erst in den Kampfspielen in seiner ganz einzigen Art kennen. — Dafs der Vers I, 223 νεῦσ' Αἴας Φοίνικι, νόησε δὲ δῖος Ὀδυσσεύς eine „geradezu komische Situation schafft“ (S. 75), kann ich wieder nicht zugeben. Worin das „komische“ eigentlich liegt, erfahren wir aus den Prolegomena p. 29: „quid enim Aiacem Phoenici adnuere, ut Ulysses verba faceret“; Christ konjiziert daher Ὀδυσσῆι statt Φοίνικι. Ich verstehe den Vers ganz anders: Aias winkte dem Phoinix, dafs er den Anfang mache; Odysseus kam jedoch dem zuvor, indem er zuerst das Wort nahm, gewifs mit Recht, da er sich den gröfsern Einflufs des Phoenix auf Achilleus noch sichern wollte, für den Fall, dafs seine Rede wirkungslos bliebe. Und so kann ich auch ganz und gar nicht glauben, dafs in das Lied Πρεσβεία wieder alles, was sich auf Phoinix bezieht, später eingeschoben sei; auch mit dieser Annahme würde der Dualis in jener Partie (I, 182 ff.) für den nüchtern Verstand noch immer auffallend bleiben, da die beiden Helden doch auch noch κήρυκες geleiten. Der Dualis erklärt sich trotz des Dabeiseins des Phoenix natürlich. Die schwierigste Aufgabe blieb doch den beiden Gesandten der Achäer, Aias und Odysseus, bei ihnen verweilt der Dichter und bei ihrer Sorge, wie sie wohl den Zorn des Achilleus umstimmen und auf ihn einwirken könnten; das thut weniger not von dem alten, mit Achilleus so innig verbundenen Erzieher zu erzählen. Gerade der Dualis weist auf den naiven, von Reflexionen nicht angekränkelten Dichter hin, der Interpolator hätte nicht derartiges sich zu schulden kommen lassen. — Die „zwei sich geradezu widersprechenden Bedeutungen“ von σχήσεσθαι (*M* 126 und *I* 235) ergeben sich aus der nämlichen Wurzel „sich halten“, was einmal übergeht in: „er hielt sich nicht, sondern rückte vor“ und wieder in: „er hielt sich nicht, sondern rückte zurück“; der Sinn der jedesmaligen Stelle giebt also den Ausschlag. Ich kann zudem gar nicht zugeben, dafs wir beidemal dieselbe Phrase haben, einmal lesen wir ἔφαντο γὰρ οὐκέτ' Ἀχαιοὺς σχήσεσθαι und dann οὐδ' ἔτι φασὶν σχήσεσθαι: die wesentliche Veränderung gewährt schon der hinzutretende Subjektswechsel beim Infin. — Dafs γ 471 ὄρουτο Aorist sein soll, entzieht der Stelle, die den Zustand der Handlung verlangt, den rechten Sinn: sowohl für γ 471 wie für ξ 104 ist die nämliche Bedeutung von ἐπὶ-ὄρονται „sie bewegen sich dabei“ festzuhalten, was, je nachdem von Hirten oder Mundschenken die Rede ist, der deutschen Übersetzung eine entsprechende Nuance verstattet. Die von Christ im Anschlufs an diese sprachlichen Erörterungen gezogene Folgerung über die Chronologie gewisser Teile der Gedichte scheinen mir danach hinfällig zu sein.

Wären doch Männer, die in ihren Ansichten im grofsen und ganzen übereinstimmen, auch örtlich verbunden: wie müfste ein mündlicher Austausch der Gedanken gegenseitig fördernd für die Studien wirken! Diesen Wunsch empfand der Unterzeichnete ganz besonders bei der Lektüre dieser sein ganzes Interesse in Anspruch nehmenden Abhandlung Christ's, die er allen Homerforschern aufs angelegentlichste hiemit empfiehlt.

Ed. Kammer.

---

344) **G. Kern, Sophokles' Antigone** für den Schulgebrauch erklärt. Gotha, Perthes. 1883. 8⁰. 1 ℳ. (Bibl. Goth.)

Wenn der Herausgeber in seinem Vorwort verspricht, den Schülern eine knapp gefafste, wirksame Hilfe zu bieten, dabei des Lesers eigenes Nachdenken zu wecken und nur ausnahmsweise Übersetzungen zu geben, aufserdem mit Pietät der Überlieferung zu folgen, so findet Ref. dies Versprechen im ganzen erfüllt und den Standpunkt der Schulausgabe festgehalten,

die weder blofs grammatische Notizen und bequem machende Übersetzungen liefern nocb andererseits auf längere kritische Erörterungen sicb einlassen soll. Freilich mufs der Schüler, der diese Ausgabe gebrauchen will, sehr aufmerksam und fleifsig sein; denn wenn auch zur rechten Auffassung und Wiedergabe der Gedanken sehr zahlreiche Fingerzeige gegeben sind, so dafs sieh der Verf. vor dem Vorwurf fürchtet, hie und da zu Kleinliches gebracht zu hahen, so enthalten doch die knappen Noten oft genug Hinweise, die einem flüchtigen Leser verloren gehen, oder die Begründung einer Auffassung, deren Pointe wohl nur dem Kenner anderer Auslegungen vollständig klar ist. So steht z. B. bei v. 514 nur bemerkt: „*χάριν τιμᾶν* wie von einem richterlichen Erkenntnis“ und v. 578 f.: „Soeben haben sie sich nicht weiblich benommen, meint er; *τάσδε* subj.; *γυναῖκας* zum Praed.“ — wobei freilich *ἐκ δὲ τοῦδε* („von diesem Augenblick an“) zweifelhaft hleibt. An einigen besonders bestrittenen Partieen wie v. 586 ff. und v. 859 ff. ist die Erklärung so kurz, dafs sich der Schüler kaum zurechtfinden wird. Jedenfalls aber wird ein aufmerksamer Leser, wenn er alles in den Noten Gehotene festhält, in den meisten Fällen zum Verständnis gelangen; unklar ist mir nur geblieben die Note zu v. 30 *πρὸς χάριν βορᾶς*: „Zur Gewährung des Frafses. Das bezeichnet ausdrucksvoll Kreons Gesinnung; nicht *βορᾶς ἕνεκα*“.

Auffallend ist mir die Erklärung von v. 583: „*εὐδαίμονες* Vokativ (*θεοί*)“; sehr zweifelhaft auch die von v. 556 „nicht in meiner unausgesprochenen Herzensmeinung“ und v. 558 „du mit deinem Urteil im Herzen, ich mit meinem Handeln“. In letzterem Verse möchte ich überdies statt *μὲν τοῖς* nach der Überlieferung *μὲν γοῦν* schreihen (scil. *ἔλεξας*). In der Erklärung von v. 1016 *παντελεῖς* und v. 1175 *αὐτόχειρ* folge ich Wecklein.

In der Kritik ist, wie bemerkt, der Verf. höchst konservativ; Dindorfs Oxforder Ausgabe von 1860 ist zu Grunde gelegt aber die Überlieferung vielfach wieder festgehalten. Als abweichend von der Ausgabe von Wolff-Bellermann sind gegen 40 Stellen aufgezählt. Von diesen Aenderungen bahen jedoch die meisten wenig Einflufs auf die Fassung des Gedankens; wichtiger sind nur folgende Lesarten: v. 24 verteidigt der Verf., docb selhst sehr zweifelhaft, die überlieferte Schreibweise; dafs aber *χρησθείς* für *χρησάμενος* steben könne, wird niemand glauhen. — v. 367 ist *παρείρων* erklärt: „neben einander ordnend“; wahrscheinlicher wäre mir *περαίνων* „ausführend, völlig befolgend“. — Für v. 602 *κόνις* scheint mir das Citat Soph. fr. 781 *ἐδέξατο ῥαγεῖσα κόνις* nichts zu beweisen. — v. 718 ist *θυμοῦ* geschrieben und durch Hom. Il. 5, 348 *εἶκε πολέμου* gestützt; aber gerade das Vorkommen von *θυμῷ εἴκειν* hei Homer im Sinne von „sich nachgeben“ macht mich gegen jene Schreibart bedenklich; vielleicht stand üherhaupt an Stelle von *μετάστασιν* ursprünglich ein Imperativus. — v. 952 *ὄμβρος* und v. 1119 *Ἰταλίαν* halte ich entschieden für unrichtig; ob v. 1303 *λέχος* so unvermittelt als Totenbett nach Il. 24, 589 verstanden werden kann, ist fraglich; ebenso die Herstellung von v. 851 f. *οὐ βροτοῖσιν ἐτ', οὐ νεκροῖσιν*.

Von Fr. Kern ist aufgenommen v. 577 *κοινῇ* für *τάμοί*, sehr ansprechend; aber die zu v. 124 und v. 392 empfohlenen Konjekturen *τῶν* für *νῶτ'* und *ἐντός* für *ἐκτός* unwahrscheinlich.

Eine ziemliche Anzahl von Stellen, die ich geändert sehen möchte, sind in der gewöhnlichen Weise erklärt. Der Verf. motiviert dies im Vorwort vor allem damit, dafs selhst dem gröfsten Genius die Kritik auch Schwächeres, ja Seltsames nachweisen könne. Von diesem Gesichtspunkt aus ist die Festhaltung der Überlieferung nicht anzufechten.

Druckfehler sind mir nur zwei aufgefallen: In der Note zu v. 202 mufs stehen v. 1 statt v. 201 und zu v. 1179 soll es heifsen 1182 statt 782.

Metzger.

---

345) **M. Kulla, Quaestiones Statianae,** dissertatio inauguralis. Vratislaviae 1881. 66 S. 8°.

Durch ein Versehen hat der Ref. die versprochene Beurteilung dieser Schrift gar zu lange Zeit verzögert. Er glaubt jedoch dadurch dem Verfasser ein gröfseres Unrecht gethau zu haben als der philologischen Wissenschaft. Denn obgleich die Mühe des Verfassers im höcbsten

Grade anerkennenswert ist, scheint das gewonnene Resultat derselben kaum zu entsprechen. Es werden in der Arbeit eine grofse Menge von Stellen angeführt, an welchen in der Ausdrucksweise eine Ähnlichkeit zu finden ist bei Statius und anderen Autoren, namentlich Martialis, Juvenalis, Nemesianus, Avienus, Ausonius, Paulinus (Nolanus), Claudianus, Rutilius Namatianus, Merobaudes, Apollinaris Sidonius, Dracontius, Corippus uud in einer zweiten Abteilung Vergilius und Horatius. Ovidius, Tibullus u. a. werden weggelassen weil dieselben scbon in der Abhandlung von Luehrs behandelt sind.

Bei einer Arbeit von dieser Art ist vor Allem zu beobachten, dafs die Ähnlichkeit der verglichenen Ausdrücke im Drucke deutlich hervortritt; im andern Falle läfst sich das Buch zwar durchlesen, aber es wird schwer dasselbe künftig zu benutzen. Hier finden wir leider überall denselben Druck; nur die Namen der Autoren sind im Anfange der verschiedenen Abschnitten mit gesperrten Bucbstaben hervorgehoben. Zweitens mufs man zusehen, dafs nicht alle Kleinigkeiten berücksichtigt werden. In astra ferre und in astra tollere (S. 5) u. dgl. sind doch Gemeingut. Auch würden wohl besser an der Reihenfolge bei Statius die Parallelstellen von verschiedenen Autoren angeführt worden, nicht jeder Autor einzeln mit Statius verglichen. Jetzt fiuden wir z. B. Achill. I 462 decrescere mentem S. 12 mit Auson. Mos. 147 decrescere mentes, S. 32 aber mit Sidon. (der Verfasser kürzt weniger zweckmäfsig „Apollin." ab) VII 172 decrescere campum und Stat. Tbeb. VIII 397 decrescere campum zusammengestellt. Vrgl. verba und procellae S. 16 u. 51. Das Beste würde ohne Zweifel eine Zusammenstellung nach Begriffeu sein.

So viel von der Methode des Verfassers. In bezug auf die Fülle des Materials will der Ref. mit dem Verf. nicht rechten. Einige Stellen hätte er vollständiger ausschreiben können, um die Art der bisweilen sehr extensiven Imitation besser zu beleuchten. Auch hat Verf. einiges übersehen, was bei der Schwierigkeit der Sache leicht zu entschuldigen ist. In dieser Beziehung möchte Ref. besonders auf die gleichartigen Abhandlungen von Rofsberg (De Dracontio etc. Nordae 1880) und Bitschofsky (De C. Sollii Apollinaris Sidonii studiis Statianis Vindobonae 1881) verweisen. Doch bietet auch der Verf. wieder einiges neue.

Weniger befriedigend ist die Stellung des Verfassers zur Textkritik. Für diese zieht er nicht vielen Gewinn aus seiner Vergleichung. S. 24 z. B. hätte doch über die Lesart Jceps zu Claud. rapt. Pros. II 6 iussere etwas gesagt werden müssen. Aber auch mit der Kritik des Statius selbst scbeint der Verf. sich nicht hiureichend genug beschäftigt zu haben. Kennt er z. B. die wohlfeile Ausgabe des Achilleis von Koblmann (Leipzig, Teubner 1879)? Ich glaube es kaum. Man vergleiche sie mit den Lesarten des Verfassers Achill. II 184 S. 3, 409 S. 13, 555 S. 41 und II 198 S. 60. — Der Druck ist nicht ganz korrekt, die Interpunktion bisweilen nachlässig z. B. Seite 3. Martial. II 75 sanguineam rastris, quae, wo der Satz schon mit sanguineam beginnt, desgleichen Achill. II 184 ut leo, materno, cum raptus ab ubere und in zwei folgenden Versen, wo der Zusammenhang zerstört wird und dazu noch (wenn man Kohlmann folgt) die Lesart ganz korrupt aussieht.

Der Ref. will der fleifsigen Arbeit den Wert einer Materialsammlung nicht absprechen, kann aber die Methode und die Kritik des Verfassers nicht besonders loben.

F. Gustafsson.

---

346) **M. Tulli Ciceronis pro C. Rabirio perduellionis reo oratio ad Quirites** with notes, introduction and appendices by W. E. Heitland, fellow and lecturer of St. Johns College Cambridge. 1882. 130 S. 8°.

Das in der Druckerei der Cambridger Universität erschienene Buch empfiehlt sich zunächst äufserlich durch seine gediegene Ausstattung. Es verlohnt sich vielleicht, die Aufmerksamkeit unserer Schulbehörden auf diesen Punkt hinzulenken, da sie gerade in neuerer Zeit nur zu bereit sind, Klagen wegen Überbürdung unserer Schuljugend Gehör zu geben und dafür die Schuld vorwiegend den Lehrern beizumessen, dabei aber nicht hinlänglich zu be-

denken scheinen, dafs Schulbücher mit schlechtem Papier und kleinem, engem Drucke, wie sie in Deutschland häufig vorkommen, den Augen unserer Schüler, die sie täglich stundenlang zu studieren haben, einen Schaden thun müssen, gröfser und nachhaltiger, als wenn sie einmal eine Stunde mehr als gewöhnlich zu arbeiten angehalten werden.

Der Herr Verf. hat den Text von Baiter und Kayser zu Grunde gelegt, ohne damit alle Emendationen des letzteren anzunehmen; in wichtigeren Fällen hat er seine Gründe zur Abweichung in den Noten angegeben. Beispielsweise ist § 2 *in his rebus evertendis* nicht eingeklammert. Ohne Zweifel lassen sich die Worte rechtfertigen, wenn sie auch eine Übertreibung enthalten, als wäre der Umsturz schon da, und man zur Bezeichnung des in *idcirco* ausgedrückten Zweckes eher *ad h. r. c.* erwarten würde. — § 5 Ende ist die unnötige Einschiebung von *et — et* vor *vita* und *salus* mit Recht aufgegeben; dagegen § 8 die Einklammerung von *tam — quam* angenommen. Gleich darauf ist gegen K. (Lambin, Halm) *cum* vor *alteri* aufrecht erhalten, *perscriptum* mit K. (Manutius) dem *praescriptum* vorgezogen. — § 9 ist das von Huschke vor *illam alteram partem* eingeschaltete *ad* verworfen; es wird aber durch das vorangehende ganz parallele *ad haec crimina* doch sehr empfohlen. — § 13 sind die von K. verworfenen Worte *tu horum libertatis* erhalten, obgleich ihre Ungeschicktheit anerkannt ist. Ich denke, sie passen hier, wo von lauter einzelnen Personen oder Gesetzen die Rede ist, gar nicht und sind wohl dem folgenden *huius libertatis* entnommen. — § 18 *at* mit K. (Turnebus) vor *id*, während Klotz wohl mit Unrecht *et* beibehalten hat. — Die korrumpierte, von Klotz durch Hinzufügung von *laudare consuevistis* nach *detrahere possitis* lesbar gemachte Stelle § 20 ist nach K. so hergestellt: senatus, quem *iam ne vos ipsi quidem [qui hos patres conscriptos, qui nunc sunt]* in invidiam vocatis, quo facilius . . . . equitum *[Romanorum]*, di immortales! — *[patrum nostrorum atque eius aetatis] qui* cet. Ich möchte beistimmen und glaube, dafs die zuerst eingeschlossenen Worte aus einer Erklärung zu *de hoc senatu* hervorgegangen sind; *Romanorum* erklärt sich zu *equitum* von selbst, und auch der dritte Zusatz scheint einer Glosse zu dem als Frage gefafsten Ausruf *quorum equitum* seine Entstehung zu verdanken. Sicher richtig ist dann *qui*, für das Klotz *quae* (auf *eius aetatis*, ich weifs nicht, in welchem Sinne, bezogen) schreibt. — § 25 bin ich geneigt, *attulisset* gegen Baiter's Konj. *attulit* zu schützen: Es ist in dieser hypothetischen Betrachtung, die auf einer fingierten Nichtwirklichkeit beruht, mit in die Auffassung oder Annahme des Labienus gezogen, wie zu Schlufs gleichfalls im Relativsatz *videres*, für das man sonst noch viel leichter *videras* vermuten könnte. Ebendas. möchte ich nicht das gut bezeugte *rationes* mit K. in *ratis* verwandeln, durch das, dünkt mich, der Ausdruck sehr gespreizt wird. Ich denke, die sehr geläufige Metapher *ad scopulos appellere* hat erst im Folgenden zur Erweiterung des Bildes durch *navem* geführt; das vorangesetzte *ratis* aber wäre sinn- und inhaltlos, wenn nicht bereits der gekünstelte Gegensatz zu *navem* vorschwebte. Zu Ende dieses Paragraphen ist *cum* für *causam* von K. (Rau) angenommen, und demnächst der Anfang von § 26 durch Streichung von *an* zum Nachsatz gemacht. Will man diese sehr ansprechende Verbesserung nicht, so müfste man wenigstens, um *an* rechtfertigen zu können, den vorigen mit *vocas* schliefsenden Satz als rhetorische Frage fassen. Für *intelligis* war hier in Übereinstimmung mit S. 109 (3) und mit *neglegis* § 30 (Ende) *intellegis* zu schreiben. — § 33 ist *praedīco* verstanden; allein ich denke, *praedīco* pafst zu *clamo* und *denuntio* besser, abgesehen davon, dafs hier von einer Prophezeiung nicht die Rede ist, sondern nur von der feierlichen Konstatierung eines bestehenden Zustandes.

Die erklärenden Noten sind überwiegend sachlicher Art; doch ist die Berücksichtigung des Ausdrucks zur Erleichterung oder Vertiefung des unmittelbaren Verständnisses nicht ausgeschlossen. In dieser Hinsicht wie auch in den ziemlich zahlreichen Citaten, namentlich aus Cicero selbst, ist wohl durchweg das richtige Mafs für diejenigen eingehalten, die in den Sprachgebrauch des Schriftstellers tiefer eindringen und sich nicht mit einer

oberflächlichen Durchlesung der Rede begnügen wollen. Die Hauptarbeit steckt aber in der Einleitung und Appendix. Für beide hat er mit grofsem Fleifse die Schriften der für die heiklen in dieser Rede in betracht kommenden Fragen über die römische Gerichtsverfassung mafsgebenden Gelehrten, von deutschen namentlich die bekannten Werke von Lange, Zumpt, Rein, Mommsen, Huschke, Becker, (Marquardt) und Madvig, von englischen die von Clark (Early Roman Law 1872) und Wordsworth (Fragments and Specimens of Early Latin 1874) durchgearbeitet und ihre Resultate für den vorliegenden Zweck in besonnener Weise, unter Wahrung der eigenen Ansicht, verwertet. Die Einleitung behandelt unter Vorausschickung einer Übersicht der betr. Belegstellen aus Cicero, Livius und Dionysius v. Hal.: A) den Begriff von *perduellis* und *perduellio*, B) das Duumviralverfahren, C) die *iudicia populi* mit besonderer Bestimmung der Begriffe *in iure* und *in iudicio*, der *actiones tribuniciae*, des Ganges einer öffentlichen Kriminaluntersuchung, der *multae irrogatio* u. a., worauf dann erörtert wird, wie mit der Zeit das alte Verfahren in einer *perduellio* durch das moderne *crimen maiestatis* verdrängt wurde. Nachdem dann D) die bedeutenden Prozesse von *perduellio* registriert sind, folgt E) eine genauere Besprechung des Verfahrens gegen Rabirius. Der Verf. schliefst sich dabei der seit Niebuhr gangbar gewordenen Meinung an, dafs Cicero diese Rede nicht im Perduellionsprozesse vor den Centurien, sondern, nachdem derselbe vom Prätor Metellus Celer durch Herabreifsung der roten Fahne auf dem Janiculum gestört worden, in einer neuen von Labienus anhängig gemachten Klage, einer *multae irrogatio*, vor den Tributkomitien gehalten habe. Dafs die von ihm geltend gemachten sowohl äufseren wie inneren Gründe manche Zweifel übrig lassen, gesteht er selbst ein. Von den letzten möchte ich eigentlich nur den aus § 8 *(in eadem multae irrogatione)* gezogenen anerkennen, während sonst der Ton der ganzen Rede, so weit sie eben erhalten ist, eher darauf hinzudeuten scheint, dafs es sich für Rabirius nicht um eine blofse Geldfrage, sondern um seine ganze Existenz *(caput, vita, fortunae)* handelte. Eine Entscheidung darüber wird, so lange uns die Rede nur teilweise bekannt ist, kaum möglich sein. Eine Übersicht des Inhalts derselben macht F) den Schlufs der Einleitung.

Nicht minder schwierige Fragen bilden den Gegenstand des gleich ausgedehnten Anhanges, in welchem ebenso die einzelnen Untersuchungen die betr. Stellen der alten Schriftsteller übersichtlich vorausgeschickt sind. A) Über das *senatusconsultum ultimum*. B) Über *peculatus*. Hier erklärt der Verf. schliefslich sich gegen Rein's Ansicht, dafs § 8 das Abbrennen des Archivs die vom Ankläger als *peculatus* charakterisierte Handlung sei; vielmehr sei wahrscheinlich dem Curtius irgend ein direkter Akt von *peculatus* vorgeworfen worden, zu dessen Vertuschung er dann das Feuer angelegt habe. Mir ist das wahrscheinlich, schon weil sonst mindestens *et* statt *aut* zwischen *de peculatu facto* und *de tabulario incenso* gesetzt sein müfste. Über *aquae et ignis interdictio* (C) folgt er, nur in etwas veränderter Form, Zumpt's Kriminalprozefs; über die *lex Fabia de plagiariis* (D) vornehmlich Rein's Kriminalrecht; über die *lex Porcia* (E) Lange's Röm. Alt., während er Zumpt's Ansicht, dafs Cato nicht der Urheber des ersten Porcischen Gesetzes sein könne, alle 3 aber zwischen 167 und 134 v. Chr. fallen, mifsbilligt. Ich möchte mich lieber für Z. entscheiden; aber eine Begründung dieser Meinung würde hier zu weit führen. In F) über die *lex Sempronia* folgt er Zumpt hinsichtlich der neuen Bestimmung, die dieses Gesetz enthalten habe. In dem Citat aus Cic. in Catil. 4 § 10 hat er, wie ich glaube, mit Recht *iniussu* st. *iussu* aufgenommen, wie schon Gothofredus vermutete; denn dies entspricht dem Wortlaute des Sempr. Gesetzes, *iussu* aber ist nicht allein faktisch falsch, sondern auch für die Absicht des Redners unverständlich. Über die *tribuni aerarii* (G) schliefst er nach § 27, dafs sie schon 100 v. Chr. als Stand anerkannt gewesen sein müssen; die Madvigsche Erklärung jener Stelle weist er mit Mommsen und Becker als gezwungen zurück. H) Unterscheidung von *infamia* und *ignominia:* Jene war bei der Verurteilung in einem *turpe iudicium* eine selbstverständliche Folge, die auch den Censor veran-

lassen mufste, den Verurteilten aus seiner Tribus zu stofsen und zum Aerarier zu machen; dagegen entsprang die *ignominia* nur aus einer *nota censoria*, ohne dafs eine Verurteilung stattgefunden zu haben brauchte, und konnte durch jeden folgenden Censor oder auch durch Intercession des Kollegen aufgehoben werden. I) Über das *vexillum russi coloris:* der Verf. versteht mit Weissenborn an den fraglichen Stellen bei Livius und Macrobius unter *arx* nicht das Kapitol, sondern das Janiculum, wonach ein Widerspruch mit Dio Cassius in deren Bericht nicht enthalten sei. K) Über *multae irrogatio*, *exsilium*, *infamia:* die einfache *multae dictio* brachte keine *infamia*, wohl aber die vom Volke in den Tributkomitien angenommene *multae irrogatio*. Der Beweis dafür ist aus Maine's Ancient law c. 10 entnommen. Da die *quaestiones perpetuae*, welche bei Verurteilung in gewissen Fällen Ehrlosigkeit und Exil nach sich zogen, nur diejenige Gewalt ausüben konnten, die ihnen von den Tributkomitien selbst durch Delegierung übertragen war, so ist es undenkbar, dafs die *multae irrogatio* vor den Tribus nicht auch jene Folgen gehabt haben sollte.

Die Beantwortung aller dieser in der Einleitung und im Anhange aufgeworfenen Fragen nimmt 2/3 des ganzen Buches, also das Doppelte des Textes samt dem Kommentar ein. Scheint diese Ausdehnung für die Erklärung eines Schriftstücks unbillig grofs, so ist doch zuzugeben, dafs ohne eine eingehende Kenntnis der besprochenen Rechtsverhältnisse ein wirkliches Verständnis dieser Rede nicht zu erreichen ist.

H. Schütz.

---

347) **Heinrich Koziol, Lateinische Schulgrammatik.** Prag, F. Tempsky. 1884. VIII, 272 S. 8°.

Zwei Punkte sind es, die wir berücksichtigen müssen, wenn wir über die Methode dieser neuen Grammatik ein erschöpfendes Urteil abgeben wollen: zunächst nämlich wird dieselbe durch den dem Buche beigegebenen Prospekt der Verlagsbuchhandlung als Parallelgrammatik bezeichnet, ferner erklärt der Verfasser in dem einleitenden Vorworte, dafs er vor allem beabsichtigt habe, nach Goldbachers *) Vorgange „eine mehr wissenschaftliche Behandlung in die lateinische Schulgrammatik einzuführen". Wenn nun Ref. an erster Stelle über die Geltung des Buches als Parallelgrammatik zu sprechen im Sinne hat, so geschieht dies keineswegs aus dem Grunde, als ob der Verf. diesen Gesichtspunkt bei der Ausarbeitung desselben in erster Linie verfolgt hätte, vielmehr stellt er mit den Worten „dafs seine Grammatik, soweit es möglich sei, dieselben Termini, Definitionen und dieselbe Einteilung enthalte, wie die griechische von Curtius und so gleichsam als Parallelgrammatik für diese vorbereitend wirke" dieselbe gewissermafsen nur als Quasi-Parallelgrammatik hin, während er sich über den andern Gesichtspunkt in ziemlich breiter Weise (in zwei Dritteilen des Vorwortes der 1. Ausgabe **)) ergeht. Ref. fühlte sich also zu der gewählten Anlage seiner Besprechung lediglich dadurch bestimmt, dafs er über den ersten Gegenstand sich kürzer fassen zu können meinte und die Erörterung des zweiten Punktes mit der Detailausführung seiner Anzeige in innigerem Zusammenhange zu stehen schien.

Schon die im Vorhergehenden ausgeschriebenen Worte des Verf. lassen uns erkennen, dafs wir an sein Buch nicht strenge jenen Mafsstab anlegen dürfen, den wir bei der Beurteilung von Parallelgrammatiken zu gebrauchen gewohnt sind. Während nämlich bei Werken dieser Art die deutsche Grammatik die Grundlage der lateinischen und griechischen, die deutsche und lateinische die Basis der griechischen bilden sollte, tritt bei den Parallelgrammatiken Kummer-Koziol-Curtius das gerade entgegengesetzte Verhältnis zutage. Wird man nun immerhin den Verfassern

*) Warum werden nicht andere Vorgänger namhaft gemacht?

**) Und in dem gröfseren Teile der 2. Ausgabe. Diese unterscheidet sich von jener nur in der Anordnung, zum geringen Teile auch in der Behandlung der Deklination des Substantivums; infolge dessen fiel in derselben der dritte Absatz des ursprünglichen Vorwortes weg; im übrigen weist sie noch die Verbesserung von Druckfehlern, konsequentere Durchführung der vorgeschriebenen Orthographie und andere geringere Veränderungen auf. Das Datum des Vorwortes blieb dasselbe, auch das Titelblatt verrät nicht die zweite Ausgabe.

der lateinischen und deutschen Grammatik daraus keinen Vorwurf machen, dafs sie sich in der Anordnung und Behandlung des Stoffes an ein als vorzüglich anerkanntes Schulbuch angeschlossen haben, so hätten sie doch bei ihren eigenen Büchern das dem eigentlichen Wesen von Parallelgrammatiken entsprechende Verhältnis bestehen lassen müssen, wenn anders jene Bezeichnung nicht zum leeren Namen werden sollte. Zu dieser Befürchtung konnte schon der Umstand Anlafs bieten, dafs, während die lateinische Grammatik im Mai des Vorjahres bereits vollendet vorlag*), die deutsche Grammatik noch „unter der Presse sich befand“. Im übrigen hätten denn auch in einer Parallelgrammatik die allgemeinen Bemerkungen über die Flexionslehre und Deklination § 25 f., über die Benennung der Kasus § 27, 2, A. und § 209, über die Bedeutung der Komparationsformen (§ 110), über die Aufgabe der Syntax (§ 192), über die Anwendungsweisen der Präpositionen (§ 275) füglich ausfallen können. Warum wird ferner in einer Parallelgrammatik (§ 134, 4) mit so grofsem Wortaufwand der Unterschied vom Demonstrativ- und Relativpronomen, von Haupt- und Nebensätzen, § 210, A. 1 die Verwandlung des Aktivums in das Passivum gelehrt? Weshalb wird in einer Parallelgrammatik S. 45 f. dem Schüler bedeutet, dafs der deutsche Plural „diese“ u. ähnl. für alle drei Geschlechter Geltung habe, S. 1, dafs a e i etc. Vokale, die übrigen Laute Konsonanten seien, § 192 dafs Subjekt und Prädikat „notwendige Teile eines Satzes“ seien. Aber auch im Hinblick auf die sonstige Behandlung des Materials können wir durchaus nicht zugeben, dafs wir in dem Buche besondere, von anderen seit langem im Gebrauche stehenden Schulbüchern abweichende Eigentümlichkeiten zu finden vermochten, welche etwa die Rücksicht auf das Wesen einer Parallelgrammatik geschaffen hätte. Zur Behandlung der Deklination und Konjugation nach der Stammtheorie konnte den Verf. doch wohl nur die Überzeugung bestimmen, dafs von dieser „mehr wissenschaftlichen“ Behandlung des Gegenstandes eine besondere Förderung des Lateinunterrichtes zu gewärtigen wäre. Was die Aufnahme von Curtius' Terminologie und Definitionen anlangt, ist der Verf. im wesentlichen nicht weiter gegangen als K. Schmidt in seiner bekannten Grammatik. Was die Anordnung des syntaktischen Lehrstoffes betrifft, so wird kein ruhiger Beurteiler finden, dafs das vorliegende Schulbuch im allgemeinen etwa einen gröfseren Anschlufs an Curtius als an vorausgehende lateinische Grammatiken, wie unter anderen an F. Schultz's, Elleudt-Seyffert's, K. Schmidt's Lehrbuch zeige. Gewisse Neuerungen in dieser Beziehung betreffen entweder nur Äufserlichkeiten oder sind geradezu vom Nachteil: gleichgiltig ist es wohl für den Schüler z. B., ob er suerst das Zahlwort und dann das Fürwort, oder ob er diese Redeteile in umgekehrter Reihenfolge lernt; unzweckmäfsig aber und bedenklich erscheint es dem Ref., wenn in einem Schulbuche die Flexion des Adjektivums von der des Substantivums getrennt ist, und unter der Rubrik Pronomina correlativa S. 51 Adverbia angeführt werden, wenn in der Formenlehre, entgegen dem Vorgange Kummers in der deutschen Grammatik, der Präpositionen und Konjunktionen keine Erwähnung geschieht, wenn die direkten Fragesätze später als die indirekten behandelt werden, wenn die Gesetze über die oratio obliqua früher zur Sprache kommen, bevor noch die Lehre vom Acc. c. Inf. zuende geführt ist, wenn endlich die Negationen nur gelegentliche Berücksichtigung finden. Nach den gegebenen Proben dürfte wohl niemand vom Ref. verlangen, dafs er sein negatives Urteil über die Zulässigkeit von deutsch-lateinisch-griechischen Parallelgrammatiken im strengen Sinne — ein Gegenstand, über welchen schon von verschiedenen berufenen Männern in einleuchtender Weise gehandelt worden ist — nicht des genauern begründet und ausführt, da ja, was vorgebracht werden könnte, nicht das Wesen unseres Buches träfe.

Um über den zweiten Standpunkt, der dem Verf. vor allem in der Formenlehre als der bei weitem wichtigere galt, schlüssig zu werden, sind wir genötigt, bereits auf einiges Detail einzugehen.

Sicherheit in den Formen, das wirkliche Können derselben bei den Schülern zu erreichen mufs stets des Lehrers heilig-

*) Dem Ref. kam sie im Monate August 1883 in die Hände.

ste Aufgabe bleiben; dafs aber trotz der acht wöchentlichen Lehrstunden, welche das Gesetz dem Lateinunterrichte in der untersten Klasse an österreichischen Gymnasien zuweist, eben im Hinblick auf diesen Zweck mit der Zeit sehr gegeizt werden mufs, ist eine Erfahrung, für welche die Autorität der tüchtigsten und erprobtesten Fachleute eintritt. Und selbst der Verf. sagt im Vorworte: „Die Durchführung darf nicht durchgehends und rein wissenschaftlich sein, sondern nur insoweit als es mit der Fassungskraft der Schüler verträglich ist"; doch dünkt es uns, als ob er noch immer zuviel den Köpfen unserer Gymnasialtironen zutraue. Welchen Zeitaufwand, resp. Zeitverlust würde z. B. die Besprechung des Paradigma „lupus" erheischen! Vergegenwärtigen wir uns einmal den Vorgang; welchen in Zukunft ein Lehrer nach der neuen Methode einschlagen müfste: „Vom Stamme lupo", würde er mit Zugrundelegung unseres Lehrbuches etwa sagen, „wird der Nom. Sgl. gebildet, indem man „s" anhängt und „o" in „u" verwandelt; aus lupo wird also zunächst lupos, dann lupus; im Gen. „verschwindet" ŏ vor ī; aus lupo wird lupo-ī, dann lupī; im Dativ wird ŏ zu ō; aus lupŏ wird lupō; der Acc. wird durch Anhängung von „m" und Verwandlung des ŏ zu ŭ gebildet; aus lupŏ wird lupom dann lupum; im Vok. gieng ŏ in ĕ über; aus lupŏ wird alṣo lupĕ; der Abl. lautet dem Dat. gleich, demnach lupō. Der Nom. Pl. lautet gleich dem Gen. Sgl., also lupi; im Gen. wird vor der Endung „rum" ŏ „verlängert"; also lautet diese Endung lupōrum; im Dat. „verschwindet" vor der Endung īs der Stammauslaut; aus lupŏ wird also lupo-īs, dann lupīs; im Acc. wird vor dem „s" der Endung „ŏ" verlängert; er lautet also lup-ōs; der Vok. lautet gleich dem Nom., also lupī, der Abl. gleich dem Dat., also lupīs. Hinsichtlich des Stammes „agro" mufs der Lehrer obendrein noch bemerken, dafs der Nom. Sgl. und der gleichlautende Voc. gebildet wird, indem das „o" abgeworfen und zwischen g und r ein „e" eingeschoben wird, die übrigen Kasus hingegen wie die des Stammes lupo zu bilden sind.

Wenn man nun bedenkt, dafs dies den Schülern nicht blofs vorerzählt, sondern mit ihnen so lange durchgeübt und wiederholt werden müfste, bis der Lehrer, wenn dies überhaupt möglich ist, die Überzeugung haben könnte, dafs alles, was er vorgebracht, wirklich zum geistigen Gemeingute der ganzen Klasse geworden sei, wenn man bedenkt, dafs hierauf das Paradigma selbst eingeübt und darnach viele andere Substantive dekliniert und endlich die Übungsbeispiele übersetzt, variiert und rückübersetzt werden sollten, dann wird wohl niemand erklären, es sei zu viel behauptet, dafs bei einer solchen Behandlung der Deklination des Substantivums wohl kaum das ganze erste Semester hinreichen dürfte zur Absolvierung dieses einzigen Redeteiles. Dazu kommt, dafs bei der in der zweiten Ausgabe geänderten Fassung der Regel über die Bildung der Kasus der I. Deklination (§ 35) für die zweite Deklination gar nichts vorgearbeitet ist. Und sollte vielleicht manchem der ursprüngliche Wortlaut des genannten Paragraphen — was ich für meinen Teil nicht zugeben kann — als der bessere erscheinen, so schrumpft denn doch das, was dem Geiste des Primaners wirklich als beiden Deklinationen gemeinschaftlich erscheinen kann, auf ein Minimum zusammen, während er andererseits gar manches Neue, ja eine von der A-Deklination verschiedene Einwirkung des ī lernen mufs, welcher Vokal bei der O-Deklination selbst einen verschiedenen Einflufs äufsert*). Wenn jemand den bisherigen Ausführungen, gestützt auf die Erklärung des Verf. (Vorwort der I. Ausgabe S. IV): „Natürlich werden die hier und da vorkommenden zusammenfassenden wissenschaftlichen Bemerkungen, wie über die Bildung der Stammzeiten des Verbums, nicht in der ersten Klasse, sondern repetitionsweise erst nach Einprägung der abweichenden Zeitformen gelernt werden" entgegen halten möchte, dafs man zunächst die Paradigmen vollständig einübcu und dann erst die kurzen Bemerkungen des Verf. über die Kasusbildung zum Schlusse

*) Wenigstens nach den Regeln, die der Verf. in der 1. Ausgabe aufstellte.

als Resumé geben sollte, so wäre wohl jedermann klar, dafs dies der Absicht des Verf. direkt widerspräche, weil ein solches Verfahren nichts anderes bedeutete, als die Stammtheorie im höhnenden Spiel durch sich selbst ad absurdum zu führen.

Gleichwie die Schwierigkeiten, welche die neuere wissenschaftliche Methode bei der Behandlung der I. und II. Deklination mit sich bringt, gegenüber denjenigen, welche die gewöhnliche praktische Methode zu überwinden hat, weitaus gröfser sind, zumal der Schüler aufser den Formen, die er wirklich kennen und stets präsent haben mufs, noch viele andere zu hören bekömmt, die ihm das Verständnis der ersteren erschliefsen sollen, in der That aber seinen für sprachliche Anatomie noch wenig geeigneten und empfänglichen Kopf verwirren und ermüden, so trägt auch bei der III. Deklination die Anwendung der Stammtheorie nichts zur Erleichterung des Unterrichtes bei, sondern arbeitet geradezu der vom Verf. sonst angestrebten Konzentration entgegen. Oder erscheint etwa diese Behauptung nicht völlig gerechtfertigt, wenn man sich vorhält, dafs nur, um die Bildung des Nom. Sgl. aus dem Stamme, „den man“ nach des Verf. eigenen Worten (§ 49 der 2. Ausgabe) „im Gen. Sing. nach Abwerfung der Endung is(s) erhält“, kennen zu lernen, die Aufstellung von neun Paradigmen notwendig ist, in 14 §§ die regelmäfsige und in einem speziellen Paragraphen die unregelmäfsige Nominativbildung erörtert wird, während zwei Paradigmen vollständig hinreichen, wenn man dem Schüler den fertigen Nom. und Gen. Singl. giebt? Dient es etwa der Konzentration des Unterrichtes, wenn der Stammtheorie zuliebe sowohl bei den Semivokal — (§ 59) als bei den Mutastämmen (§ 67 f.) des Überganges in die „I“-Deklination und bei den „I“-Stämmen wiederum des Überganges dieser Stämme in die konsonantischen Stämme (§ 73) gedacht werden mufs, während nach der bisherigen Gepflogenheit alle hier in betracht kommenden Einzelnheiten im engsten Zusammenhange behandelt werden konnten? Ähnliches ist über die Genusregeln zu sagen, die nach der neueren Theorie, gesondert für die konsonantischen und für die „I“-Stämme, ja selbst für die „zwei“ einsilbigen „U“-Stämme (§ 78) gegeben werden und die ebensoviele, ja nahezu dieselben Hauptregeln und Ausnahmen bieten, wie die früher gebräuchlichen, wenn man eben nicht, um die althergebrachte Methode zu widerlegen, diejenigen Grammatiken anführen will, welche in der Zersplitterung des Zusammengehörigen am weitesten gegangen sind.

Diese Bemerkungen dürften hinreichen, um unsere Behauptung zu rechtfertigen, dafs von der neuen Methode für die Schule kein Vorteil, wohl aber manch erheblicher Nachteil zu erwarten sei. Ich möchte schliefslich nur zu bedenken geben, ob wir denn wirklich unwissenschaftlich vorgehen, wenn wir, treu der praktischen Methode, dem Knaben das Formganze geben, ohne uns auf die Entstehung der Wortform einzulassen, oder nicht vielmehr dann, wenn wir, um der wissenschaftlichen Methode einen Dienst zu erweisen, ab und zu manche unsichere Hypothese als Dogma hinstellen.

Um nun auf die Einzelnheiten überzugehen, wollen wir zunächst nur die Hauptstellen hervorheben, an denen uns der Verf. Unrichtiges zu bieten scheint*): Es geht nicht an, wenn § 49 jedenfalls mit Rücksicht auf die „I“-Stämme, wenngleich nur unter Klammer, „s“ als Gen.-Endung angegeben wird. Ebenso wenig wird man dem Verf. beipflichten können, wenn er § 110 A. als Beleg dafür, dafs der Deutsche bei der Vergleichung zweier Personen oder Dinge öfters den Superlativ statt des Komparativs anwende, das Beispiel bildet: „welcher ist der älteste der beiden Knaben?“ — Multo, quanto, tanto fühlte der Lateiner wohl stets als Ablative und nicht, wie Koziol § 126, A. meint, als Adverbia; primo steht daher keineswegs auf gleicher Stufe mit den bezeichneten Wörtern. „Is“ kann wohl nicht in demselben Sinne wie ego und tu als ein persönliches Fürwort gelten. (S. 42). Da der Verf. eine mehr wissenschaftliche Behandlung in die lat. Grammatik einführen wollte, ist es schwer zu verstehen, warum derselbe § 143 sagt: „Verhältnismäfsig wenige Vokalstämme haben bei der Bildung das Perfekt und Supin einen kon-

*) Vgl. in dieser Beziehung Goldbachers Rezension in dem heurigen Jahrgange der Zeitschrift für österreichische Gymnasien.

sonantischen Auslaut, indem sie den Vokal abstofsen", (vgl. § 145), während doch die rein wissenschaftliche und allein richtige Erklärung, dafs diese Worte die genannten Formen von dem reinen Stamme bilden, dem Schüler keine gröfseren Schwierigkeiten bieten konnte. Demnach ist es auch Verkennung des Sachverhaltes, wenn die Perfekt- und Supinbildung crepo crepui crepitum durch den Übergang der A-Konjugation in die E-Konjugation erklärt und bei der Perfektbildung elicio elicui bemerkt wird, sie geschehe ohne Stammauslaut. Unrichtig ist es, wenn der Grund für die Übereinstimmung des Prädikatsadjektivums mit dem gen. part. in dem abstrakten Begriffe des jeweiligen Subjektes gefunden wird (§ 196, A. 3); man vgl. velocissimum omnium animalium est delphinus. Ferner ist es ein allerdings durch längeren Usus sanktionierter Fehler, wenn von den Verbis „adiuvo, fugio etc. § 211 (vgl. § 224) gelehrt wird, dafs sie abweichend vom Deutschen transitiv seien, indem doch diese Wörter auch in unserer Sprache durch Verba wiedergegeben werden können, welchen den Akk. regieren („unterstützen, meiden" etc.) Ohne Berechtigung sagt Koziol § 218, 1 Anm.: „Wird bei habere das Prädikatsnomen nur vergleichsweise dem Objekte beigelegt, so steht statt des Prädikatsakkus. pro mit dem Ablativ"; denn dafs diese Beschränkung der bei habere so häufigen Konstruktion verfehlt sei, zeigt schon das beigegebene Beispiel: Quid stultius quam incerta pro certis habere, falsa pro veris? In der Hauptregel für den Gebrauch des Abl. § 249 heifst es: „Er giebt den Ursprung, die Art der Durchführung, das Mittel, den Ort und die Zeit des Prädikates an". In der Detailausführung erscheint „die Art der Durchführung" als Gattungsbegriff übergeordnet den Artbegriffen „des Mittels", „der Art und Weise", „der Eigenschaft", was nicht nur im Vergleich mit der ersteren Stelle eine Inkonsequenz, sondern besonders rücksichtlich des dritten Artbegriffes („Eigenschaft") geradezu einen logischen Fehler in sich schliefst. Unthunlich ist auch die Gleichstellung des Participiums bei den Verbis „sehen, hören etc." und bei „tradere, conducere" mit dem appositiven Participium, dem s. g. part. coniunctum, welches bei Koziol allerdings, entgegen dem Vorgange in Curtius' Lehrbuch, den Namen prädikatives Particip erhält (§ 375); kann doch jedes appositive Particip weggelassen werden, ohne dafs der Sinn des Satzes unvollständig würde, während das eigentlich prädikative Particip stets eine durchaus notwendige, unentbehrliche Ergänzung jener Verbalbegriffe bringt. In § 391 a durfte doch nicht „re" in reverto in der Reihe der Encliticae, que, vĕ, cĕ etc. angeführt werden.

Nicht selten sind die Fälle, in denen die einzelnen Regeln infolge ihrer Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit Tadel verdienen oder sogar Bedenkliches den Schüler lehren. In § 139 sind die Multiplikativa und Proportionalia, die § 141 erwähnt werden, in der allgemeinen Aufzählung übergangen; § 170, 21 vermifst man eine Bemerkung über das stellvertretende Perf. Pass. (temperatum est), das erst in der Syntax § 224 A. 1 besprochen wird; ähnliche Unvollständigkeiten finden sich § 170, 29 hinsichtlich der Stellvertretung der Perf. bei den Verbis antecello, excello; § 172, 12 hinsichtlich der Stellvertretung des Supinums bei coarguo und redarguo; § 172, 5 hinsichtlich des Part. fut. act. von luo und Comp.; § 186 betreffs der Anwendungsweise der Perf. coepi und incepi. § 206 erfährt der Schüler nicht, wann er das Neutr. des Relativpronomens nach vorausgehenden Masc. und Femininis setzen könne. § 227, 5 geschieht der Konstruktion bei dem Superlativ amicissimus keine Erwähnung. § 238 hätte direkt auf die Übersetzung von: „ein Mann von Talent, von Charakter" aufmerksam gemacht werden können. § 339, 1, A. 2 durfte der Zusatz nicht fehlen, dafs der Konjunktiv zum Ausdrucke der Wiederholung in Relativ- oder Bedingungssätzen, erst seit Livius gebräuchlich ist (vgl. § 337, 2). § 327 vermifst man eine Bemerkung über das Plusquampf. logicum. § 342, a, A. könnte bei den besonderen Uebersetzungen für ita — ut „zwar — aber" ergänzt werden; § 362 fehlt jeglicher Hinweis auf nescio quis, nescio quo modo ohne Verbum. Ebenso wenig geht es an, den Schüler hinsichtlich der mannigfachen Gebrauchsweise der Partikel „an" in der einfachen Frage § 363 mit den Worten:

„an (etwa doch nicht) um einen vorausgehenden Fragesatz zu ergänzen oder zu bekräftigen oder einen Behauptungssatz zu widerlegen (oder)“ abzufertigen. Die Fassung der Regel in § 371, 1 a, A. könnte den Schüler fast glauben machen, als ob nur bei esse in Verbindung mit einem Adjekt. und bei den unpersönlichen Verbis die freiere Übersetzung durch deutsche Adverbia möglich sei, während diese wie für jene Phrasen, so auch für Verba wie spero, suspicor etc. gilt. Ferner hätte doch die Notwendigkeit der Verwandlung aktiver Sätze in passive beim Acc. c. Inf. zum Zwecke der Deutlichkeit, die Konstruktion der Vergleichungssätze im Acc. c. Inf., die verschiedenen Übersetzungen des Acc. c. Inf. eine Besprechung verdient. Vollständig unzureichend ist § 374 die Partie vom Particip, indem der Schüler nicht einmal erfährt, wie er bei der Verwandlung vollständiger Sätze in die Participialkonstruktion vorzugehen habe, was umso mifslicher ist, als hievon bereits der Sekundaner Kenntnis haben soll. Hat etwa die Absicht, eine Parallelgrammatik zu schreiben, den Verf. zu dieser Kürzung bestimmt? Dann hätte wenigstens auf die Verkürzung der Nebensätze im Deutschen verwiesen werden müssen, was allerdings niemand für hinreichend halten kann, der die Verschiedenheit der Gesetze im Lateinischen und Deutschen nicht aufseracht läfst. Auch der Abl. absolutus wird zu kurz abgethan. Ähnliches gilt auch über die Behandlung des Gerundivums, dessen Verwendung für deutsche Verbalsubstantive mit keinem Worte berührt wird. Aus praktischen Gründen hätten wohl beim Supinum auf „um“ und auf „u“ § 384 die häufig angewendeten, stellvertretenden Konstruktionen angeführt werden sollen.

An nicht wenigen Stellen bietet der Verf. wieder zu viel, indem er Dinge erwähnt, die für die Schule keinen Wert haben. Wozu brauchen die Primaner zu erfahren (§ 2), dafs die Alten „c“ immer wie „k“ aussprachen, (§ 3) dafs „j“, welches ohnedies in den neueren Drucken nicht mehr verwendet wird, auch die alten Römern nie brauchten. Wozu erfährt der Schüler § 9 das Detail von den Unterscheidungszeichen der alten Römer, die er selbst nicht benutzt findet. Welchen Zweck hat § 15 die Bemerkung, dafs „z“ auch aus „sd“ entstehen kann („ohne Beifügung eines Beispiels“). Unnützer Ballast ist es auch für die Unterstufe, wenn § 75, 3 erwähnt wird: „Der Acc. Pl. der Vokalstämme mit Nom. Sing. auf is wurde bis kurz vor Cicero, auf eis gebildet, dafür schrieb man dann is“. Auch die Aufnahme der poetischen Wörter pauperies, iuventa, senecta § 98 in die Reihe der Heteroclita, welche der Sekundaner dem Gedächtnisse einzuprägen hat, hätte unterbleiben können, ebenso § 109 die Aufzählung der Adjectiva exspes und pernox unter den Adjectivis defectivis casibus. § 131, A. 2 wird unnötigerweise der alten Form „sed“ für „se“ gedacht; ebenso vgl. § 133, A. 1 (olli, ollo) § 134, 2 (quoius, quoi). Ferner hätten in einer Schulgrammatik füglich übergangen werden können Formen wie scripsti § 159 d, viderier (§ 160, 2 a), edim (b), levasso (c). Vgl. dazu die eigenen Worte des Verf. im Vorworte: „Alles was aufserhalb der Schullektüre oder nur vereinzelt und allein bei Dichtern vorkommt, mithin bei der Lektüre ohne Gefährdung des Könnens gelegentlich erwähnt werden kann, ist ausgeschlossen worden“. Allzubreite Behandlung hat auch das Pron. pers. und refl. § 130 f. erfahren, wie auch die Regel über piget, pudet (vgl. insbesondere § 212 A. 1). Zu viel Beispiele werden § 225 und auch sonst noch gegeben (vgl. 214, 215, 218 f., 226, 232).

Auch in der Gruppierung und Verbindung der Regeln hat der Verf. nicht immer Glück. So werden § 173, b die Verba auf esco mit dem Perf. auf ui ohne jegliche systematische Anordnung aufgezählt. § 205 reiht unmittelbar an die Regel über die Kongruenz der Apposition mit dem Beziehungsworte und des Prädikates mit dem von einer Apposition begleiteten Subjekte den Fall von Wortverschränkung, der im Lateinischen Gesetz ist, wenn zu einem als Apposition stehenden Substantiv ein Relativsatz tritt. Schon § 207 beim Nominativ wird des Subjects Acc. beim Acc. c. Inf. und sogar des Praed. Dat. bei licet gedacht. Ebenso wenig kann es Zustimmung finden, wenn der Abl. auctoris bei natus, ortus und der Abl. separ. § 254

subsumiert werden unter dem Abl. „des Ausgangspunktes einer Handlung". Jedermann ist klar, dafs „Ausgangspunkt" für jede der beiden Kategorien in einem ganz verschiedenen Sinne zu nehmen ist. Die Regel: „Präpositionale Ausdrücke bestimmen bisweilen auch ein Verbalsubstantiv" welche § 280, 4, A. 3 bei den Präpositionen vorgebracht wird, hätte besser bei den Regeln über attributive Bestimmungen angeführt werden können. Eigentümlich bleibt es, wenn unter dem Abschnitte „Conjunctiv" in abhängigen Fragesätzen § 363 ff. von den direkten Fragesätzen die Rede ist und wenn bei den indirekten disjunktiven Fragen A. 2 unter anderm gesagt wird: „Auch verkürzte Satzglieder werden mit fragenden Pronominibus verbunden"; desgleichen mufs es befremden, wenn die Behandlung der oratio obliqua, die namentlich auch die Regeln über die Verwandlung der Hauptsätze der oratio directa enthält, die Überschrift „Conjunctiv in der oratio obliqua" führt (§ 366) und abgethan wird, bevor noch vom Acc. c. Inf. die Rede war. Gänzlich verkehrt ist es, wenn § 372 d in einer Anmerkung zu der Regel vom Acc. c. Inf. in den Fragen und Ausrufen des Unwillens etc. die Konstruktion von memini mit dem Inf. Prs. und Perf. besprochen wird. Unkonsequent wird der Verf., wenn er dem Particip und dem Gerundium, wie dem Gerundivum eine selbständige Behandlung zu teil werden läfst und doch einzelne Regeln über das letztere (vgl. § 374 A. 4), insbesondere dessen Verbindung mit den Verbis do, trado etc. (§ 375, d) vorwegnimmt. Für die Schule jedenfalls unpraktisch, wenn auch wissenschaftlich, ist die gesonderte Vorführung der Regeln über die Konstruktion der Städtenamen § 221, 1; § 258; § 271.

Öfters finden wir in der Formenlehre Bemerkungen, die in das Gebiet der Syntax gehören und deren frühere Stelle keineswegs in der Rücksicht auf die Schule ihre Erklärung finden kann. So wird bereits § 133 über den Unterschied von hic, iste, ille des genaueren gehandelt; ebenso wird schon § 136, 11 die Anwendung des Plurals von uterque erörtert. Unmittelbar an die Zahlwörter wird die Besprechung von der Übersetzung der Brüche angereiht.

Die bisherigen Bemerkungen waren sachlicher Natur, und wir wollen, um nicht über Gebühr die Anzeige zu verlängern, es bei diesen bewenden lassen. Doch auch in formeller Beziehung ist vorliegende Grammatik nicht makellos. Zunächst giebt es mehrere Stellen, wo Gleichwichtiges durch verschiedenen Druck als ungleich bedeutend bezeichnet wird und wo Regeln von verschiedenem Belange durch einheitlichen Druck als vollkommen gleichwertig charakterisiert sind. Stellen der ersteren Art sind u. a.: 236 A. 1 (im Vergleich zur Hauptregel); 270 A. 1 u. 2; 271 b, A.; 297, A.; 305 A.; 307 A.; 344 b A.; 350 β A.; 380 A. 1; 385 A. 1, Anmerkungen, die insgesamt mit denselben Lettern, wie die entsprechenden Hauptregeln zu geben waren. Stellen der zweiten Art sind: 159 c im Vgl. mit 159 d und 160, a, b, c; ferner 233, wo die Regel über den dichterischen Gebrauch des Dativs zur Bezeichnung des Zieles mit den grofsen Lettern aller Hauptregeln gedruckt ist.

Auch der Ausdruck ist an gewissen Stellen mangelhaft, und zwar zunächst nicht selten ungelenk: § 158 A. 1: Die Person, von welcher eine Handlung ausgeführt werden mufs, oder, da auch die aktive Übersetzung angewendet werden kann, die eine Handlung ausführen mufs, steht immer im Dativ; § 196, 1 A. 2: Wenn das Neutrum eines Adjektivums oder Pronomens als Substantiv gebraucht wird, so richtet es sich nicht nach dem Genus des Subjektes; § 206, 2, b die Beziehung auf ein attributives Adjektiv steht im Plural, wie wenn statt jenes ein Genetiv Pluralis stände. § 206, 4: Auf Länder- und Städtenamen kann das Pronomen im Plural bezogen werden, als wenn die Bewohner vorausgegangen wären. § 236: Man nennt diesen Genetiv auch allgemein den subjektiven, da er, zumal wenn das regierende Substantiv den Begriff der Thätigkeit enthält, das Subjekt derselben ist. § 321: Passive Verba werden bisweilen durch „sich sehen, sich fühlen, sich lassen" übersetzt (vgl. § 316); § 332, A: In Absichtssätzen, besonders nach Verbis des Fürchtens — steht gleichfalls das Präsens und Imperfectum Conj. für das Futurum I und das Perf. und Plusquam-

perf. Conj. für das Futurum II". Einmal ergiebt sich durch die ungeschickte Fassung zweier Sätze ein direkter Widerspruch zwischen zwei unmittelbar aufeinander folgenden Bemerkungen. § 208 heifst es: „Der Vokativ steht fast nie im Anfange des Satzes". Einige Zeilen später liest man: „Bei leidenschaftlichen Ausrufen und in feierlichen oder erregten Anreden tritt der Vokativ häufig an die Spitze des Satzes.

Einzelne Regeln sind für Schulzwecke zu wenig bestimmt oder geradezu unklar; so § 149: „Das Hilfsverbum esse bildet seine Zeiten a) von dem Stamme es (sein), dessen e hie und da abgestofsen wird. — Die Personalendungen treten meist ohne Bindevokal an den reinen oder durch Tempuszeichen verlängerten Stamm". § 194: „Ist das Subjekt ein Demonstrativ- oder Relativpronomen, so mufs sich dieses im Genus und Numerus nach dem Substantiv richten, auf das es sich bezieht". Gilt dies nicht auch für den Fall, wenn die Pronomina nicht Subjekte sind, sondern in den casibus obliquis stehen? Unklar bleibt es wenn § 299, 2 Anm. zu den innerlich abhängigen Konjunktivsätzen die Relativsätze im allgemeinen gezählt werden. § 323, 3 heifst es nach der Hauptregel, welche das rein temporale dum = während betrifft, in der Anmerkung: „Liegen die beiden Handlungen der Zeit nach auseinander, so steht nicht dum, sondern cum in dieser Bedeutung. A Lydo populus Lydorum nomen accepit, cum antea Maeones fuissent nominati"; hier mufste der Schüler doch geradezu darauf aufmerksam gemacht werden, dafs es sich um cum adversativum handle. § 350 *a* A. lesen wir: „Ganz dieselben Zeiten stehen im Nebensatze mit cum, wie im Hauptsatze, wenn beide auch dem Sinne nach sich decken d. h. der eine in dem andern enthalten ist". Die Unklarheit wird an dieser Stelle noch dadurch erhöht, dafs an diese Besprechung des cum explicativum etwas ganz Heterogenes angereiht wird mit den Worten: „Doch kann auch hier die Handlung vom Urteile des Sprechenden abhängig gedacht werden: Saepe ex eo audivi, cum se scribere neque consuesse neque posse diceret. Eum saepe vidi, cum ambularet".

Wird schon durch eine solche unklare und wenig bestimmte Fassung die Lernbarkeit mancher Regel erschwert, so ist es wohl geradezu unmöglich von Schülern zu verlangen, dafs sie sich Regeln wie etwa die folgende dem Gedächtnisse einprägen sollen: „Eine Eigenschaft kann Personen oder Sachen in drei Graden beigelegt werden, entweder ohne jegliche Vergleichung mit andern, in der Grundform, oder so, dafs nur zwei, sei es in der Einzahl oder Mehrzahl, bezüglich dieser Eigenschaft mit einander verglichen werden und der einen dieselbe in höherem Grade zukommt, oder endlich so, dafs einzelne mit mehreren oder allen verglichen werden und der einen gegenüber allen andern die Eigenschaft im höchsten Grade beigelegt wird". Und doch ist es ein Haupterfordernis gesunder Methode, die Knaben zum strikten Auswendiglernen präciser Regeln zu verhalten.

Von einem allgemeinen, zusammenfassenden Urteile glaubt Ref. um so eher absehen zu können, als jeder der Leser weifs, was er von einer lateinischen Schulgrammatik zu verlangen hat, und demgemäfs, je nachdem er die Berechtigung und Bedeutung der vorgebrachten Bemerkungen bemifst, über das vorliegende Werk eine eigene Ansicht sich bilden kann, ohne dafs ihm von Seiten des Ref. vorgegriffen wurde.

Victor Thumser.

Eingesandte Schriften.

Anhalt, O., Quaestio Herodotea. Coethen. 4°.

Artel, A., Die drei Hauptvertreter der Satire bei den Römern. Villach. 8°. (Pr.)

Frick, O. und **G. Richter**, Lehrproben und Lehrgänge. I. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. *M.* 2.—.

Kyovsky, K., Stilistisch-rhetorische Eigentümlichkeiten in Xenophons Agesilaos. Pilsen. 8°. (Progr.)

Schaefler, G., Die sogenannten syntaktischen Gräcismen bei den augusteischen Dichtern. Amberg. 8°. (Progr.)

Stier, G., Horatiana. Festschrift. Zerbst 4°.

Waeschke, H., Studien zu den Ceremonien des Konstantinos Porphyrogennetos. Festschrift. Zerbst. 4°.

Zurborg, H., Symbolae ad aetatem libelli qui 'Αθηναίων πολιτεία inscribitur. Festschr. Zerbst. 4°.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 25. Oktober 1884. 4. Jahrgang № 43.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

Inhalt:

348) **H. Freericks, De Aeschyli Supplicum choro.** Leipzig, G. Fock. 1883. 86 S. 8⁰. (Dissert.).

Diese Schrift ist eine erfreuliche Erscheinung, und Ref. macht sich ein Vergnügen daraus, sie anzuzeigen, um sie der Aufmerksamkeit weiterer Kreise zu empfehlen. Abgesehen davon, dafs sie über manchen Punkt der Hiketiden ein helleres Licht verbreitet, hat sie vor allem das Verdienst, den Wert der chorischen Studien durch ein neues, bedeutsames Zeugnis zu erweisen. Es gehört allem Anschein nach zur Würde des Akademikers, auf alle jene Arbeiten, welche ein gründliches Verständnis des Chors und seines Auftretens hezwecken, gleichgiltig oder gar verächtlich herabzusehen. Da berührt es angenehm, wenn ein Schüler Ribbecks eine Dissertation veröffentlicht, welche das Ergebnis eingehender chorischer Studien ist und den Beweis liefert, dafs, wer sich ernstlich mit diesen Fragen befafst, zum Mitarbeiten und Weiterbauen, nicht aber zum Absprechen veranlafst wird.

Von dem richtigen Gedanken ausgehend, dafs, ehe eine zusammenfassende Besprechung erfolgen kann, die einzelnen Stücke besonders untersucht werden müssen, hat Fr. in ähnlicher Weise die Hiketiden behandelt, wie Arnoldt den Agamemnon und Ref. die Sieben behandelt hatte. Das hindert ihn natürlich nicht, zwingt ihn vielmehr auch allgemeinere Fragen in den Kreis der Untersuchung zu ziehen. Gleich der Anfang der Schrift ist eine solche prinzipielle Erörterung, nämlich der Versuch einer ganz neuen Definition der Parodos.

Im engen Anschlufs an die Worte des Aristoteles stellt Freericks den Satz auf, Prologos sei der ganze erste Teil eines Stücks bis zum ersten Gesang des ganzen Chors; dieser erste Gesang des ganzen Chors, von dem Halbchöre, Rotten, Koryphaios und Einzelchoreuten unterschieden werden müfsten, sei die Parodos; zwischen der Parodos und dem Stasimon walte kein wesentlicher Unterschied ob; es könne wohl vorkommen, dafs das erste Stasimon zugleich die Parodos sei, wie Oed. Col. 668 ff., und viele Chorpartieen, die bisher als Parodoi gegolten, wie Aiax 134 ff., Perser 1 ff., seien den Prologoi zuzuweisen.

Allein so gern ich einräume, dafs des Verfassers Beweisführung in ihrer Geschlossenheit und Konsequenz etwas Bestechendes hat, und dafs auf die Verschiedenheit der Begriffe, welche man schon im Altertum mit den Ausdrücken *πρόλογος, πάροδος, ἔξοδος* u. a. verbunden, mit Recht hingewiesen ist, dafs die über

die Anapästen vor und hinter den Stasimen unter Anlehnung an Arnoldt und Oehmichen vorgetragene Ansicht unbedingt Zustimmung verdient, in der Hauptsache, dafs die Parodos vom Chore im Chore gesungen sein müsse, kann ich dem Verf. beim besten Willen nicht beipflichten. Es ist das Wort πάροδος, das mich daran hindert. Mit dem Einzug des Chors, mit den ersten ob gesungenen, ob recitierten Äufserungen desselben mufs dieses Wort zusammenhängen, oder es ist ganz verblafst und hat alle Beziehung zu seiner ursprünglichen Bedeutung verloren. Dazu aber sind noch zu viel Zeugnisse aus dem Altertum erhalten, als dafs wir das annehmen sollten. Und enthält nicht auch die Aristotelesstelle selber, auf welche sich Freericks in erster Reihe stützt, in dem Worte πρώτη (ἡ πρώτη λέξις) einen deutlichen Hinweis auf das Auftreten des Chors? Und wozu der ganze Apparat der geflissentlichen Scheidung zwischen πάροδος und στάσιμον, wenn sie nur in Nebendingen abweichen, in der Hauptsache aber identisch sind? Es ist richtig, will man die Aristotelische Definition mit der bisherigen Fassung von Parodos in Einklang bringen, mufs man mit Westphal ὅλη für ὅλου lesen; aber ich meine, es ist das unbedingt nötig und jedenfalls eher erlaubt, als dem Begriff Parodos jener unveränderten Stelle zu Liebe eine Deutung zu geben, die der Angabe fast aller anderen Gewährsmänner und was wichtiger ist, der Natur des Wortes und der Sache schnurstracks entgegenläuft. Ich kann mich also, was speziell die Hiketiden betrifft, nicht dazu verstehen, mit Freericks V. 1—39 den Prologos, V. 40—103 die Parodos, V. 104—165 das erste Stasimon zu nennen; alles zusammen bildet die Parodos, die nur mannigfach gegliedert ist, und erst 507—579 liegt das erste Stasimon vor.

Noch in einigen weiteren Fragen von Belang bin ich anderer Meinung als der Verfasser. Er wirft uns vor, wir hätten mit dem Numerus in den chorischen Äufserungen nichts anzufangen gewufst. Aber ist es ihm etwa gelungen, denselben für die Chorteilung zu verwerten? Der Versuch ist ja löblich, wenn er nur zu einem Ziele führte! Es ist ferner nicht ganz richtig, wenn er sagt, wir hätten, wenn dies und jenes für Einzelchoreuten spräche, gleich auf alle Einzelchoreuten geschlossen. Wir haben auch die 3 Choreuten des ersten ζυγόν oder die 5 des ersten στοῖχος oder die Parastaten samt dem Koryphaios zu Worte kommen lassen und an alle Choreuten nur gedacht, wenn sich die Zahl der Abschnitte mit der Zahl der Choreuten deckte. Dafs wir darin bisweilen gefehlt haben mögen, mag sein, im Prinzip aber ist unser Verfahren nicht verfehlt. Willkürlich ist dagegen das Vorgehen des Verfassers, wenn er (S. 62) annimmt, dafs oft einzelne Choreuten 2 oder 3mal gesprochen hätten. Mit einer solchen Annahme ist keine Ordnung mehr verträglich. Endlich bin ich nicht in der Lage, die interessante Hypothese des Verfassers, im Schlufsliede seien die Mägde gar nicht zu Worte gekommen, sondern es verteile sich das Strophenpaar auf die Führer der beiden Halbchöre, so zwar, dafs Str. und Antistr. je 3 Abschnitte hätten, gutzuheifsen. Aber es ist hier nicht möglich, näher auf diese Verteilung einzugehen.

Mit den anderen Ergebnissen Freericks bin ich meist einverstanden; sie decken sich häufig mit dem, was ich mir selber bei genauerem Studium der Hiketiden früher notiert hatte. Dahin gehört u. a. die Annahme vom Halbchorgesang in (seinem) ersten Stasimon 104—165 und im vierten 742—787; die Verwerfung der von Westphal geltend gemachten Terpandrischen Theorie; die Vermutung, dafs sogar ein Stasimon von den einzelnen nach einander singenden Choreuten vorgetragen sein könne, eine Vermutung, von der er beim 3. Stasimon Gebrauch macht (ob hier mit Recht, ist allerdings sehr fraglich); seine Ansichten über den Vortrag der Ephymnien u. a. mehr.

Zu beklagen ist es, dafs Freericks nicht selten eine allzuhohe Sprache führt, seinem eigenen Urteil zu grofses Gewicht beilegt und in der Würdigung fremder Meinungen jene Zurückhaltung vermissen läfst, die man von einem Anfänger, und wenn er noch so tüchtig ist, erwarten sollte. Im allgemeinen aber darf die auch in gutem Latein geschriebene Dissertation als eine entschiedene Bereicherung der chorischen Litteratur bezeichnet werden.

Christian Muff.

349) **De origine libelli** *περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος* inscripti qui vulgo Timaeo Locro tribuitur. Pars I. — Fasc. I. Ed. J. R. W. Anton. Erfurt, Carl Villaret. 1883. VIII und 176 S. 8°. 7 ℳ.

In der praefatio giebt der Verf. Auskunft über die Schicksale seiner äufserst gelehrten und gründlichen Schrift, an welcher sich das nonum prematur in annum mehr als dreimal erfüllte, jedoch nicht nach der Absicht des Verfassers. Man dürfte demnach auf dieselbe das habent sua fata libelli nicht ganz mit Recht anwenden. Es würde ihm vielleicht leichter geworden sein, für dieselbe einen Verleger zu finden, wenn er ihren Inhalt zu einer Ausgabe des angebl. Timaeus Locrus verarbeitet und das Ganze kürzer gefafst hätte. Der Index auf S. VII zerlegt den Inhalt der Schrift in testimonia veterum pag. 1—34 und in testimonia iuterna pag. 35—176, welch' letztere noch genauer spezifiziert werden.

Nach Besprechung der verschiedenen Ansichten über das Verhältnis des Platonischen Timäus und der Schrift des angeblichen Timäus Lokrus zu einander, und der Abhängigkeit des einen von dem anderen, unterscheidet der Verf zweierlei Arten von Beweisen, die bei der Untersuchung in Betracht kommen könnten, äufsere und innere.

Was die äufseren betrifft, so wird zuerst Bardili widerlegt, welcher die Echtheit der Schrift des Timäus Lokrus sogar aus Platons Timäus 20, A.; 27, A. beweisen zu können glaubte; weiterhin Petersen, unter dessen Gründen und angeblichen Zeugnissen der Alten für die Echtheit die bekannte, aber von ihm mifsverstandene Stelle des Sillographen Timon, welcher Platon die Benutzung von Philolaos, nicht von Timäus Lokrus, vorwirft, die gröfste Beweiskraft zu haben scheinen konnte.

Wirklich angeführt werde unsere Schrift im günstigsten Falle erst vom Nikomachus Gerasenus aus dem zweiten christlichen Jahrhundert. Vergl. dessen *ἐγχειρίδιον* I (p. 24 Meibom). Weiterhin werde sie erwähnt von Clemens Alexandrinus und späterhin. Das Ergebnis dieser Untersuchung giebt der Verf. S. 31 mit den Worten: Quaecunque igitur adhuc disputata sunt, nos edocent, et libellum istum Timaeo Locro, Socratis aequali, tributum non ante Nicomachum Gerasenum commemorari, et nonnullos eorum scriptorum, qui genuinum esse arbitrati Platonem furti crimine arguunt, eo praesertim confirmatos esse in hac sententia, quod Timonis versus falso de hoc libello acceperint. Aus diesem Umstand zieht Anton den wahrscheinlichen Schlufs, dafs die Schrift, falls sie vor dem zweiten christlichen Jahrhundert existiert hätte, auch bei Schriftstellern der früheren Zeit an geeigneten Stellen erwähnt sein werde, was nicht der Fall sei. Timon hatte nämlich seine den Philolaos, nicht den Timäus, betreffende Nachricht, nach Hermippus, von einem noch früher lebenden Schriftsteller, während seine Lebenszeit gegen 275 vor Chr. angesetzt wird. Vgl. Diog. Laert. VIII, 85 und Anton S. 17 ff. Den Nachweis, dafs sie in dieser ganzen Zeit nicht erwähnt werde, führt der Verf. von Aristoteles an abwärts bis auf Theo Smyrnäus und schliefst S. 35 mit den Worten: Ex tota igitur hac quaestione, quam de veterum testimoniis instituimus, vide ne illud appareat, libellum *περὶ ψυχᾶς κόσμω καὶ φύσιος* inscriptum non multo ante Nicomachi Geraseni aetatem vel eâ ipsâ Nicomachi aetate compositum esse. Plato kann dasselbe demnach unmöglich für seinen Timäus benutzt haben.

Hiernach geht der Verf. zur Besprechung der argumenta interna weiter und entnimmt dieselben et ex placitis ipsis et ex forma qua vestiuntur. Er will beweisen neque placita libelli neque formam a Timaeo Locro, dem Zeitgenossen des Sokrates, profecta, sed a scriptore quodam exeuntis primi vel ineuntis secundi p. Chr. n. saeculi in medium esse prolata. Zu diesem Behufe stellt er in dem ersten Teile seiner Schrift eine Vergleichung der placita beider Schriften an, aus welcher sich ergeben soll placitorum, quae contineantur libello, partem maximam e Platonis Timaeo tempore notato esse expressam, und bemerkt, dafs bei derselben selbstverständlich auch auf die einzelnen Ausdrücke, vornehmlich auf die sogenannten termini philosophici, Rücksicht genommen, und der erste Abschnitt des von der Form der

Schrift handelnden Teiles schon hier verwendet werde. Die 3 übrigen Abschnitte dieses Teiles will er besonders behandeln und zwar sprechen 1) erstlich universe de colore libelli; 2) zweitens de auctoris ratione dissereudi; 3) drittens de dialecto; zuletzt de causis, quibus permotus auctor libellum confecerit, de consilio, quod persecutus sit, de loco, quo scripserit et quo emiserit libellum, de auctore ipso. Von dem ersten Teile liegt jedoch nur fasc. I vor. Das wird doch des Guten etwas viel.

Hiernach parallelisiert der Verf. Timaeus Locr. p. 93, A. mit den entsprechenden Stellen des Platonischen Timäus p. 48, A.; p. 68, E.; p. 46, C. D. E.; p. 56, C. Da Niemand die Verwandtschaft und Ähnlichkeit der in diesen Stellen enthaltenen Lehren in Abrede stellen könne, so frage es sich nur, welcher von beiden als der eigentliche Autor derselben zu betrachten sei. Der alte und echte Pythagoreer Timäus Lokrus könne es nicht sein, da die darin vorgetragenen Lehren von dem *νοῦς* und der *ἀνάγκη*, sowohl nach Aristoteles als nach Philolaos, von den Lehren der alten Pythagoreer abweichen, während zwischen dem was der angebl. Timäus Lokrus S. 93, A. von dem *νόος* und der *ἀνάγκα*, als schöpferischen Prinzipien, sage, und der bezüglichen Lehre des Platon Übereinstimmung hestehe. Da nun ferner von Aristoteles Met. I, 6, 988 a, 8; I, 4, 985 a, 4 ff., 18 ff. die Lehre von den zwei *αἰτίαι* ausdrücklich Platon zugeschrieben werde, — *φανερὸν δ' ἐκ τῶν εἰρημένων, ὅτι δυοῖν αἰτίαιν μόνον κέχρηται τῇ τε τοῦ τί ἐστι καὶ τῇ κατὰ τὴν ὕλην· τὰ γὰρ εἴδη τοῦ τί ἐστιν αἴτια τοῖς ἄλλοις* — und von Plutarch Platon als derjenige hezeichnet werde, welcher zuerst diese heiden *αἰτίαι* in Anwendung gebracht habe, (vgl. de def. or. 47. II, 435 F fl. bei Wytt.), so ergebe sich daraus mit grofser Wahrscheinlichkeit, dafs der Verf. der Schrift des angebl. Timäus Lokrus den Platon in diesem Abschnitt henutzt, respektive bestohlen habe.

Aufgefallen ist es uns hierhei nur, dafs Anton ein Argument, welches gegen die Echtheit des angeblichen Timäus Lokrus und für seine Abfassung erst nach dem Timäus des Platon spricht, ganz übergangen hat, nämlich die Unplatonische dem frommen Sinne Platons widersprechende Äufserung am Anfang der Schrift, *τουτέων δὲ τὸν μὲν (νόον) τᾶς τἀγαθῶ φύσιος εἶμεν θεόν τε ὀνυμαίνεσθαι*, wogegen im Platonischen Timäus keine Stelle sich findet, in welcher von Gott so, und nicht immer von ihm als Person mit frommem Gefühl gesprochen würde. Vgl. Anton selbst S. 43, Z. 8 ff. Jene Identifikation scheint doch auf den Stoicismus zurückzugehen. Hinsichtlich der Annahme der Identität von *νοῦς*, Idee des Guten und Gott bei Platon verweisen wir auf unsere Abhandlungen über *αἰτία* im Philebus und bemerken, dafs, wenn die Platonische Idee des Guten und Gott (nach Zeller) identisch wären, dann Aristoteles keine Ursache gehabt hätte, die Platonische Ideenlehre zu bestreiten, da auch sein Gott nicht blos innerweltlich, sondern auch, und noch mehr, überweltlich ist.

Weiterhin stellt Anton die Stelle des Timäus Lokrus 93, B. 94, A. B. mit Platons Tim. p. 48, E. 49, A. — E. p. 50, A. — E. p. 51, A. p. 52, A. — D. p. 27, D. — p. 28, A. p. 35, A. zusammen. Das hierdurch zu gewinnende Resultat spricht er S. 62 mit den Worten aus: Quapropter quoniam hic insignem rerum nominumque similitudinem ostendimus, haud cuiquam dubium erit, quin sua alteruter ex alterius libro hauserit, minimeque mirum, si insequenti quaestione demonstrabitur, auctorem libelli Platonis sapientiam compilasse. Dargethan wird dies zuerst 1) an der Platonischen Ideenlehre, die sich hei ihm findet. Vgl. Aristoteles Met. I, 6, 987 a, 29 ff. Sein Schlufs lautet: Jure igitur concludimus, illum libelli locum, quippe quo de ideis pariter (fere) atque in Platonis Timaeo explicetur, excerptum inde esse. S. 71. Dann 2) an der Lehre von der *ὕλη*, die ganz Platonisch sei und mit der Ideenlehre einen integrierenden Teil der Platonischen Philosophie bilde, während der zur Bezeichnung derselben von Timäus Lokrus gebrauchte Ausdruck *ὕλη* erst von Aristoteles eingeführt worden sei, worauf schon Tennemann aufmerksam gemacht hat. — Auch die Bezeichnung der *ὕλη* als *τόπος* und

χώρα, die nur Platon angehören könne, spreche dafür. Vgl. Aristoteles Phys. IV, 2. 209 b, 11 ff. — Hinsichtlich der Stelle 94, B., in welcher von den δύο ἀρχαὶ ἐναντίαι die Rede ist, werweist der Verf., zu dem gleichen Zwecke, auf das über die δύο αἰτίαι, Idee und Stoff, Bemerkte. Die Ausdrücke λογισμὸς νόθος habe Niemand vor Plato von der Materie gebrauchen können, weil Niemand eine solche Vorstellung von derselben gehabt habe wie Platon *); auch die Unterscheidung der Erkenntniskräfte als ἐπιστήμη, δόξα, αἴσθησις sei nachweislich Eigentum des Platon. — In einer äufserst fleifsigen und gelehrten Untersuchung über den vorkommenden Gebrauch der Ausdrücke ὀνυμαίνειν, γεννατικός, ἀναμάττεσθαι, ἀμόρφωτος, ἀπογέννημα sucht der Verf. eine ohngefähre Zeitbestimmung der mutmafslichen Abfassung der Schrift zu gewinnen. Die Schriftsteller, bei welchen sie vorkommen, gehören grofsenteils dem letzten vorchristlichen und den ersten nachchristlichen Jahrhunderten an. — Den Epitomator verrät es übrigens auch, was Anton unbemerkt läfst, dafs er die schöne auf S. 51, E. bei Platon enthaltene Vergleichung ganz weggelassen hat, und ebenso die darauf folgende Beschreibung der wunderbaren Eigenschaften des Raumes. Die Worte Ποταγορεύοντι δὲ τὰν ὕλαν τόπον καὶ χώραν sind nicht eine Entstellung der Platonischen Lehre, (vgl. Susemihl's Einl. zu seiner Übersetzung), sondern sind auch ein, wiewohl nicht beabsichtigtes Citat des Platon und verraten den plagiarius.

Der Verf. geht in der Vergleichung beider Schriften S. 79 weiter. Was die Auslegung des ἤστην in der Stelle des Timäus Lokrus S. 94, C. betrifft, so ist von den angegebenen Erklärungen allein die dritte richtig, nach welcher zu τὸν θεὸν aus ἤστην ἦν zu ergänzen ist. S. 94, B. wird aber die Idee nicht πατήρ genannt, wie Anton angiebt, sondern es heifst von ihr λόγον ἔχει ἄρρενος τε καὶ πατρός, und eine Beziehung auf die Lehre der Peripatetiker von der Zusammengehörigkeit von ὕλη und εἶδος ist durch nichts angezeigt. Gesucht ist es auch, wenn in die Stelle des Plat. Timäus S. 52, D. Gott hineingetragen und in ὄν gefunden wird, um Übereinstimmung mit den Worten des Timäus Lokrus δαμιουργὸς τῶ βελτίονος zu gewinnen, in dem Gebrauch welches Wortes Anton quasi tacitum furti indicium erkennt. Auch der Gebrauch des Wortes ὠρανὸς = Welt stimme mit dem Platons, nicht dem der alten Pythagoreer überein etc.

Es folgt S. 82 ff. die Parallele zwischen Timäus Lokrus S. 94, C. D. E. S. 95, A. B. C. D. mit dem Platon. Timäus S. 28, C. 29, A. D. E. 30, A. B. C. D. 31, A. B. C. 32, A. B. C. D. 33, A. B. C. D. 34, A. B. 41, A. B. 52, D. E. 53, A. B. 69, B. C., welche von dem Schöpfungsprozefs des Weltkörpers handelt auf S. 80—111. Der Verf. des so genannten Timäus Lokrus stimme, heifst es hier, darin so genau mit dem Platon. Timäus überein, dafs niemand daran zweiflen könne, dafs er die Untersuchungen des Platon. Timäus in verkürzter Darstellung wiedergebe. Dies ergebe sich schon aus ἰδέα und ὕλα, welcher Ausdrücke er sich bediene; doch will der Verf., um nicht das geringste Bedenken aufkommen zu lassen, auch auf eine Vergleichung des Einzelnen eingehen. Er vergleicht zunächst Timäus Lokrus S. 94, C. mit Platons Tim. 34, C. und bemerkt, in Beziehung auf die Bezeichnung τὸ πρεσβύτερον, dafs der Verf. dabei wahrscheinlich an die Platonischen Ideen, also auch die Gottheit (?) und die Weltseele, so wie an die Gottheit der Stoiker und deren schöpferisches Feuer gedacht habe. — Hinsichtlich der Ausdrücke τὸ τεταγμένον πρὸ τῶ ἀτάκτω verweist er auf den Tim. des Platon S. 30, A.; hinsichtlich des Ausdrucks ἀγαθὸς ὢν ὁ θεός, auf Tim. des Platon S. 29, D.; hinsichtlich der Worte, ὁρῶν δὲ τὰν ὕλαν δεχομέναν τὰν ἰδέαν καὶ ἀλλοιουμέναν παντοίως μὲν ἀτάκτως δέ auf Platon S. 30, A. und 51, A. 52, D. 53, A. 69, B.; hinsichtlich der Worte, ἐδῆτ' ἐς τάξιν αὐτὸν ἄγεν — δέχοιντο auf Platons Tim. 30, A. 53, B. 69, B. 32, C. 52, E. 53, A. — Den Worten ἐποίησεν ὦν τόνδε τὸν κόσμον ἐξ ἁπάσας τᾶς ὕλας entspricht die Stelle Platons S. 32, C. — In den Worten ὅρον αὐτὸν κατασκευάξας τᾶς τῶ ὄντος φύσιος διὰ τὸ τἄλλα

*) Wir vermissen bei dieser Gelegenheit den Hinweis darauf, daß die Weglassung des τρίτον ἄλλο γένος bei Platon S. 48, E. von Seiten des Timäus Lokrus ein starkes Argument gegen die Oberflächlichkeit des Fälschers bildet.

πάντ᾽ ἐν αὐτῷ περιέχεν findet er mit Recht Beziehung auf Platons Tim. 32, C. ἐκ γὰρ πυρὸς παντὸς ὕδατός τε καὶ ἀέρος καὶ γῆς ξυνέστησεν αὐτὸν ὁ ξυνιστάς, mit Widerlegung von Susemihl in seiner Übersetzung S. 949, welcher unter τὰν τῶ ὄντος φύσιν die Ideen verstand, was wegen der Worte, ὅρον αὐτὸν κατασκευάξας, die doch unmöglich heifsen könnten „indem er das Mafs . . . . in sie einfügte", nicht angehe. Er beruft sich für seine Auffassung von ἡ τῶν ὄντων φύσις vornehmlich auf Philo de somniis II, 16 (I, 674 am Anf. M.). — Wenn Tim. Lokrus von der Welt sage S. 94, D. sie sei ἕνα, so finde sich das auch bei Platon S. 31, A. 69, C. und zwar mit Begründung; bezeichne er sie als μονογενῆ so stehe das ebenfalls bei Platon S. 31, B. und 92, C. Auch τέλεος nenne sie Platon S. 32, D. 34, B. und ἔμψυχος S. 30, B. Dem Platonischen ἔννουν S. 30, B. entspreche das Stoische λογικός. Das σῶμα σφαιροειδὲς der Welt sei aus Platon 33, B. entlehnt. Für die Worte, δηλόμενος ὧν ἄριστον γέν-ναμα ποιῆν, τοῦτον ἐποίη θεὸν γεννατόν beruft er sich auf Platon 30, A. B. D. 34, B. 92, C. und für die Äufserung am Ende von 94, D. οὔ ποκα φθαρησοίμενον κτλ. auf Platon 32, C. 41, A. — S. 94, E. ἀλλ᾽ οὐ γὰρ τἀγαθῶ ἐστιν ὁρμὰ ἐπὶ φθορὰν γεννάματος καλλίστω stimme mit Platon 41, B. und 29, A. überein. Der in den Worten διαμένει ἄρα τοιόσδε ὢν ἄφθαρτος καὶ ἀνώλεθρος καὶ μακάριος enthaltene Gedanke finde sich auch bei Platon S. 41, B. 34, B. und entspreche wahrscheinlich der Lehre der späteren Stoiker eines Boëthus Panätius und anderer. — Die auf S. 94, E. enthaltene Behauptung, κράτιστος δ᾽ ἐστι γεννατῶν, ἐπεὶ ὑπὸ τῶ κρατίστω αἰτίω ἐγένετο · sei die gleiche wie die im Tim. des Platon S. 30, A. 29, A. sich findende. Die Schlufsworte von S. 94, E. seien der Stelle des Platon S. 29, A. 28, A. 30, C. im Wesentlichen nachgebildet.

Die Behauptung S. 95, A. sei, nur in beschränkterer Weise, auch bei Platon ausgesprochen S. 34, B. und 92, C. und in gleicher Weise begründet wie bei Platon S. 30, C. — Die Vergleichung ὡς ὅδε ὁ κόσμος αἰσθητῶν stehe auch bei Platon S. 30, D. 34, B. — Die Worte am Ende von S. 95, A. στερεός τε ὢν ἁπτός τε κτλ. sind wieder Platon S. 28, B. 31, D. 32, B. nachgebildet. — S. 95, B. ἐκ παντελέων δὲ συνέστακε σωμάτων, τά περ ὅλα ἐν αὐτῷ ἐντι ist aus Platons Timäus S. 32, C. 33, A. 34, B.; die Behauptung, ὡς μή ποκα μέρος ἀπολειφθῆμεν ἐκτὸς αὐτῶ aus Platon S. 32, C., der Satz ἵνα ᾖ αὐταρκέστατον τὸ τοῦ παντὸς σῶμα aus demselben S. 33, D. entlehnt, jedoch mit der Steigerung im Superlativ, während sich Platon vorsichtiger mit dem Positiv begnügte. Vgl. Platon S. 33, D. 68, E. — Auch das ἀκήρατον τῶν ἐκτὸς κηρῶν habe der Plagiarius von Platon S. 33, A.; desgl. das folgende, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐκτός κτλ. Vgl. Tim. des Platon, 32, C. und 31, C. ferner p. 69, B. — Wenn der angebliche Lokrer S. 95, C. von drei ὅροι spreche, so beruhe dies auf einem Mifsverständnis der Stelle des Platon. Timäus S. 31, C., da er nach derselben von vier ὅροι habe sprechen müssen. — Mit den folgenden Worten, ταῦτα δ᾽ ἀριθμημένα μὴ μετ᾽ ἰσοκρατίας ἀμήχανον παντί, vergleicht der Verf. Tim. 32, A. und C. und berichtigt hierbei die Auffassung Gelders von ἀριθμημένα, indem er zugleich vorschlägt ταὐτὰ für ταῦτα zu lesen. — Für die Worte εὖ δ᾽ ἔχει καὶ κάττὸ σχῆμα beruft er sich auf Tim. 32, B., und für καὶ κατὰν κίνασιν auf 34, A., endlich für καθ᾽ ὃ μὲν σφαῖρα ὄν, — δύνασθαι auf Timäus 33, B. —

Auch hinsichtlich der Worte S. 95, D. καθ᾽ ἂν δὲ ἐγκύκλιον μεταβολὰν ἀποδιδὸν δι᾽ αἰῶνος könne der Zusammenhang mit Platons Timäus S. 34, A. nicht zweifelhaft sein, wenn die Stelle schon hinsichtlich der aeternitas der Bewegung von Platon nach Timäus 36, E. abweiche. — Auch S. 95, D. μώνα — — συναρμόσεν χώρᾳ stimme mit Platon 34, A. überein, wenn schon die Ausdrucksweise des letzteren dunkler sei, was auch von den Worten τῷ ἐκ μέσω ἴσον εἶμεν παντᾷ · gelte. — Der in den Worten λειότατον — — διᾶκται enthaltene Beweis sei zwar etwas anders gewendet, stimme jedoch sachlich mit Platon S. 33, C. überein.

Eine sorgfältige, in Beziehung auf den Gebrauch der in dem Abschnitte vorkommenden Ausdrücke, ὁμόλογος, λογικός, χειρόκματος, ἀπαρεγχείρητος, ἰσοδυναμία, ξυναρμογά, παραλλάξ, ἐφάρμοσις, ἐγκύκλιος, geführte Untersuchung liefert, neben ἰδέα und ὕλα und anderen, den Beweis, dafs die Schrift nicht den alten Lokrer Timäus

zum Verfasser haben könne. Dagegen sei es Platon, welcher zuerst die Weltschöpfung aus der Güte Gottes abgeleitet habe, während die Bezeichnung des κόσμος als αὐταρκέστατος gegenüber der Restriktion Platons in dieser Beziehung stoischen Standpunkt verrate, und die unrichtige Auffassung von Platon auf S. 95, C. in den Worten τριῶν γὰρ ὠντινῶν ὅρων den Fälscher. —

Es folgt die Zusammenstellung des von der Weltseele handelnden Abschnittes bei Timäus L. S. 95, E. mit Platons Tim. 34, B. 35, A. 36, E. 37, A. B. C. Lasse sich auch, bemerkt der Verf., eine gewisse Verschiedenheit hier nicht in Abrede stellen, so sei doch die Übereinstimmung zwischen beiden so grofs, dafs daraus die Abhängigkeit des einen von dem anderen sich ergebe und zwar die des Timäus L. von Platon. Dies ergebe sich aus dem von ihm für εἶδος und ἰδέα gebrauchten Ausdruck μορφή, dessen sich Platon nur 2mal bediene, Phädon 104, D. Phileb. 12, C., während Aristoteles als der eigentliche Begründer dieses Sprachgebrauchs anzusehen sei. Anton vergleicht Aristoteles Met. VI, 3. 1029a, ff. und verschiedene andere Stellen. Sein Schlufs ist, Plato igitur princeps, assecla auctor libelli. Weicht nun aber auch die Platonische Lehre von der Weltseele von der Lehre des Philolaos ab, so folgt daraus doch nicht, was Zeller, Böckh und Rohr gegenüber annimmt, dafs die alten Pythagoreer die Lehre von der Weltseele noch nicht gekannt hätten. — Von den Ausdrücken κρᾶμα und συγκίρνασθαι zeigt der Verf., dafs sie erst späterer Zeit angehören.

Die folgenden Worte ὡς λόγως κατὰ μοῖραν διαιρήκει ποτ᾽ ἐπιστάμαν κτλ. stellt der Verf. mit Platons Tim. S. 35, B. zusammen, zeigt aber zugleich, dafs die Bezeichnung der Mathematik als ἐπιστήμη höchstwahrscheinlich wieder den Nachahmer verrate, indem Plato dafür διάνοια zu gebrauchen pflege, während Aristoteles sich des Ausdrucks ἐπιστήμη dafür bediene.

Wichtiger als dies ist die Bemerkung zu S. 96, A. ἂν (ψυχὰν) οὐχ ὑστέραν τᾶς σωματικᾶς οὐσίας συνετάξατο ὁ θεός, ὥσπερ λέγομες ἀμές, πρότερον γὰρ τὸ τιμιώτερον καὶ δυνάμει καὶ χρόνῳ, ἀλλὰ πρεσβυτέραν ἐποίη. Das hier unpassende χρόνῳ gehöre dem Verf. von 94, B. fl. an, πρὶν ὤν ὠρανὸν γενέσθαι λόγῳ ἤστην ἰδέα τε καὶ ὕλα καὶ ὁ θεός, δαμιουργὸς τῶ βελτίονος und verrate den Epitomator der die Stelle des Platon S. 34, B. so mifsverstanden habe. Auch der Ausdruck σωματικὰ οὐσία an Stelle des Platonischen σῶμα sei erst Aristotelisch, was durch Stellen des Aristoteles und späterer belegt wird. Die Stelle des Platonischen Timäus p. 34, B. werde übrigens von Plutarch de procr. an. in Tim. c. 8. (II, 1016, A. ff.) ausdrücklich dem Platon zugeschrieben.

Vergleiche man die folgende Stelle des Fälschers μίαν ἀφαιρέων κτλ. S. 96, B. mit Platons Timäus S. 35, B. so erwarte man nicht die Äufserung, ταύτας δὲ τάν τε διπλασίαν καὶ τριπλασίαν ῥᾷον ξυλλογίξασθαι ἑσταμένω τῶ πρώτω. Es entstehe nämlich daraus der Irrtum, dafs es scheine die Gottheit sei nicht über ein einmaliges διὰ πασῶν und διὰ πέντε hinausgegangen, während das folgende, δεῖ δ᾽ εἶμεν . . . . τὰν μὲν ὤν τῶ ὅλω ψυχὰν ταυτᾷ πως διεῖλε. ein viermaliges διὰ πασῶν καὶ διὰ πέντε nebst einem Ton verlange. Der Verf. habe demnach die Quadrat- und Würfelzahlen der zweiten und dritten μοῖρα nicht übergehen dürfen. Weiterhin ergebe sich aus dem Zeugnisse des Plutarch de procr. an. in Tim. c. 16 (II, 1020, C. ff. Wytt.) dafs die Auflösung des Platonischen Zahlenrätsels den Akademikern Krantor und Eudorus angehöre, während der Plagiarius sich nicht nur diese Lösung, (welcher doch die Platonische Aufstellung des Rätsels notwendig vorausgehen müsse), sondern auch die Aufstellung des Rätsels aneigne. — Das Wort ἑξακόσιοι sei übrigens nach Ahrens erst nach den Zeiten Alexanders d. Gr. für Ϝεξακάτιοι im Gebrauch. Auch συμπλήρωμα sei verdächtig. — Die resultatlose Untersuchung über den Gebrauch der Worte τῶ ὅλω wäre besser weggeblieben. —

In ähnlicher Weise wie das Bisherige behandelt der Verf. auch das Folgende bis zu S. 97, E. Wir dürfen ihm hier nicht weiter folgen; auch genügt das Mitgeteilte zur Würdigung des Geleisteten. Konnte auch das Endergebnis, nach den Vorarbeiten von Tennemann, Susemihl, dem Verf. selbst, im grofsen und ganzen von vornherein nicht zweifelhaft

sein, so hat doch die vom Verf. mit aufserordentlicher Sorgfalt, Scharfsinn und Gelehrsamkeit geführte Untersuchung neue und wertvolle Resultate im einzelnen ergeben und wir können die Schrift namentlich auch philologischen Seminarien, welche den Timäus Lokrus etwa in Behandlung nehmen, mit gutem Gewissen zur Benutzung empfehlen. Weniger Umständlichkeit und lichtvollere Darstellung wären allerdings an mancher Stelle wünschbar gewesen.

G. F. Rettig.

---

350) **Plutarch's Königs- und Feldherrnsprüche**, in Auswahl deutsch bearbeitet von E. Eyth. 2. Aufl. Heidelberg, Winter. 224 S. 8°.

Das vorliegende Büchlein bietet mehr, als der Titel sagt; aufser den apophthegmata regum et imperatorum sind auch die sog. apophth. laconica mit bearbeitet, im ganzen 824 Nummern. Ein Anhang enthält 69 charakteristische Aussprüche aus den Staatsreden des Demosthenes, den Schlufs bildet ein sorgfältiges Register, welches auf die Stichworte der den einzelnen Aussprüchen vorausgestellten Titel verweist. Das Buch will keine wissenschaftliche Arbeit sein, sondern ist für weitere Kreise bestimmt (besonders auch wohl für Schülerbibliotheken geeignet). Daher sind mit Recht von den c. 900 Apophthegmen bei Plutarch (?) diejenigen ausgeschlossen, welche dort doppelt aufgeführt sind; doch hätten in dieser Hinsicht noch mehrere andere ausgeschieden werden können, man vergleiche nur No. 254 u. 553, 255 u. 596, 270 u. 552, 572 u. 674, 655 u. 765. Die Übersetzung selbst ist gewandt und ansprechend (No. 199 ist freilich im Schlufssatz nach Ansicht des Ref. die Pointe nicht getroffen), der Druck korrekt, die Ausstattung elegant.

C. Stegmann.

---

351) **Q. Horatii Flacci Carmina Selecta.** Post C. J. Grysarii curam recens. Michael Gitlbauer. Vindob. Gerold 1881. pgg. 179. 8°.

Die althekannte, auf den österreichischen Gymnasien vielbenützte Grysar'sche Schulauswahl der horaz. Gedichte hat Gitlbauer in der vorliegenden Ausgabe neu bearbeitet. Diese Neubearbeitung bedeutet jedoch keinen Fortschritt für die alte Ausgabe, eher das Gegenteil; es haften ihr nämlich schwere Gebrechen an: sie verlegt erstens den Schwerpunkt in der Auswahl der aufgenommenen Gedichte in eine falsche Richtung und sie zeigt zweitens die Anwendung von ganz verfehlten kritischen Prinzipien.

Was vorerst die Auswahl der horaz. Gedichte für die Schullektüre anbelangt, so hat sich Gitlbauer im Allgemeinen im Rahmen der alten Ausgabe gehalten, sich also schon damit keineswegs den Forderungen anbequemt, welche wir heute an eine solche Auswahl speziell für österr. Lehranstalten zu stellen berechtigt sind. Bei dem geringen Umfange des Zeitausmafses, welches hier zu Lande Horaz in der Schule eingeräumt ist (1 Semester mit 3—4 wöchentlichen Lehrstunden), ist eine sorgfältige Auswahl um so mehr geboten, als gerade bei Horaz in Hinsicht auf das sittlich-erziehende Moment des Schulunterrichtes und auf die Schwierigkeit des Autors wenig Gewicht auf eine ergänzende häusliche Privatlektüre gelegt werden darf. Wenn wir auch zugeben, dafs eine solche Auswahl aus Horaz immerhin mehr Gedichte enthalten soll, als in der Schule wirklich gelesen werden können, so bleibt trotzdem die Vermehrung des 2. Teiles der zu besprechenden Ausgabe, welcher eine Auswahl der Satiren und Episteln enthält, ein schwerer Fehler. Gitlbauer nahm nämlich in seine Ausgabe 11 Satiren und 11 Episteln auf, also um 3 Satiren und 2 Episteln mehr, als die alte Ausgabe enthielt. Selbstverständlich ist hiebei eine „engere Wahl“ des Lehrers aus diesen Gedichten vorausgesetzt. Die Lektüre der Oden bleibt ja doch die Hauptsache, damit der Lehrer den Zweck einer gedeihlichen Schullektüre aus Horaz erreichen könne, den Schülern nämlich ein ziemlich vollständiges Bild des Charakters und der poet. Stellung des Dichters Horaz zu vermitteln. Der gewissenhafte Lehrer wird sich also auf den österr. Anstalten auf eine genaue Durcharbeitung des Gedankenstoffes der Oden beschränken und höchstens als Ergänzung hiezu 2 oder 3 leichtere Satiren (etwa sat. I 1. 6. 9), 1 klei-

nere Epistel und etwa ein gröſseres Stück des liber de arte poetica vornehmen. Weitere, etwa litterarhistorische Zwecke können ja doch mit der Lektüre einer gröſseren Anzahl von Satiren, Episteln und der vollständigen Ars poet., wie sie noch Steiner in seinem sonst ganz ausgezeichneten Aufsatze im Programme des Mariahilfer Gymnasiums in Wien vom Jahre 1881 („Über Ziel, Umfang und Behandlung der Horazlektüre") verlangt, nicht verbunden werden. Das ist entschieden Sache der Hochschule, des Spezialstudiums, welches erst die groſsen Schwierigkeiten der meisten litterarbistor. Themata behandelnden Satiren und Episteln, sowie besonders der Ars poet. fruchtbringend überwinden kann. Gitlbauer hätte also die Grysar'sche Auswahl von 8 Satiren und 9 Episteln eher beschränken als erweitern sollen. Hier sei noch die Bemerkung gestattet, daſs Gitlbauer natürlicherweise die Grysar'sche Methode beibehalten hat, oft ganze Gruppen von Versen wegen ihres unsittlichen Gehaltes auszuscheiden. Wenn schon diese Gedichte aufgenommen werden muſsten, welche derlei Auslassungen enthalten, so wäre da nichts weiter einzuwenden. Entschieden tadelnswert ist jedoch die Beibehaltung von Gedichten in unserer Ausgabe, in denen eine solche Klippe den Herausgeber zwingt, ganze Versteile umzudichten. Ein Fall dieser Art findet sich z. B. epist. I 1, 20, wo statt mentitus amica die Worte: somnum aufert cura eingesetzt sind. Das ist eine Sünde gegen den Autor und reine Willkür, da wäre doch die Auslassung der ganzen Epistel empfehlenswerter.

Die Auswahl der Oden, wie sie in der alten Ausgabe erscheint, hat jedoch Gitlbauer ziemlich intakt gelassen; er hat bloſs 2 Gedichte (carm. III 18. 28) neu aufgenommen. Die Neuaufnahme des carm. III 18 ist nur zu loben, es ist dies eines der wenigen in der Schule überhaupt lesbaren sympotischen Gedichte, welche Gattung natürlich im litterarischen Bilde des Horaz nicht fehlen darf. Gerade nicht notwendig war es jedoch, carm. III 28 frisch aufzunehmen, ein Gedicht, dessen Lektüre neben dem herrlichen carm. saecul. in der Schule leicht entbehrt werden kann. Die Grysar'sche Auswahl aus den Oden, die sonst Gitlbauer in die neue Auflage herübergenommen hat, ist so ziemlich vollständig und geht von den richtigen Prinzipien aus. Bei dieser Auswahl müssen besonders 2 Grundprinzipien maſsgebend sein: Eine gute Auswahl der horazischen Oden für die Schule wird nämlich 1. nur das moralisch Reine und 2. nur das Wertvollste enthalten, soweit es in der Schule überhaupt übermittelt werden kann. Das 1. Prinzip verlangt natürlich der sittlicherziehende Zweck der Schule und in dieser Beziehung entspricht die Grysar'sche Auswahl allen Anforderungen; sie zeigt weder die übertriebene Prüderie eines Alberti, der selbst die herrlichsten sakralen und politischen Lieder einiger weniger leicht zu übergehender Verse wegen entfernen möchte, noch die übertriebene Nouchalance eines Eckstein, eines Lehnert, welche unter Umständen a l l e Oden in der Schule lesen lassen wollen. Vielleicht hätte noch carm. III 6 und epod. 16, welche beiden Gedichte die damaligen Sittenzustände Roms grell, doch nicht allzu grell malen, Aufnahme finden können. Die Auswahl der Oden soll aber auch nur das Wertvollste enthalten; bei Horaz ist ja wie bei jedem Lyriker eine Auswahl in dieser Beziehung unbedingt nötig: von dem Dogma unbedingter Verhimmelung alles Überlieferten ist man da schon allgemein zurückgekommen. Auch hier trifft die Grysar'sche Auswahl so ziemlich das Richtige, höchstens die unbedeutende 9. Epode hätte besser weggelassen werden können.

Was nun die Textgestaltung betrifft, so hat dieselbe unter der Hand Gitlbauers immerhin einige Fortschritte zum Besseren gemacht. Ein Fortschritt ist jedenfalls die schon in der Vorrede ausgesprochene vorgeschrittenere Ansicht über den Wert der blandinischen Handschriften, deren Autorität noch Grysar unbedingt gefolgt war. An mehreren Stellen (carm. IV 7, 15. sat. I 4, 15. II 2, 106. 8, 88. art. poet. 92. 294. 393) folgt zwar auch Gitlbauer der LA. dieser Hdschr.; doch tritt dies nur an einer einzigen Stelle wirklich störend auf. Gitlbauer schreibt nämlich mit dem famosen Blandin. Vetustiss. sat. I 6, 126 noch campum lusumque trigonem an Stelle der ganz verständlichen LA. aller Hdschr.: rabiosi tempora signi.

Diesem Vorzuge der Neubearbeitung steht jedoch eine groſse Menge von Fehlern

gegenüber. Gitlbauer hat das falsche kritische Priuzip Grysars, die Ignorierung der hdsch. Tradition und die übergrofse Bevorzugung entschieden schlecht bezeugter, oft kaum haltbarer LA., besonders solcher, welche Bentley und Lachmann protegiert hatten, erst recht in die Halme schiefsen lassen. Eine Menge solcher LA. entstellen die zu besprechende Ausgabe, z. B. carm. I 2, 39 Marsi st. Mauri; III 25, 9 Edonis st. exsomnis; epod. 13, 3 amice st. amici; sat. II 1, 85 latraverit st. laceraverit: 2, 14 expulerit st. extnderit; epist. I 1, 94 occurro st. occurri; II 1, 85 inberbi st. inberbes; 2, 161 daturas st. daturus; art. poet. 101 adflent st. adsunt. Nicht weniger schlimm steht es mit der Recipierung des Quintiliancitates intousis (carm. I 12, 41) st. der hdsch. LA. incomptis, der LA. der alten edit. non (carm. I 24, 15) st. num und saevius (carm. II 10, 9) st. saepius, sowie des Eutychescitates scitius (epist. II 1, 33) st. doctius. Überdies hat Gitlbauer einige spezifisch porphyrian. LA. in seinen Text eingeführt, wie carm. III 5, 15 exemplum trahentis st. exemplo trahenti; IV 4, 24 repressae st. revictae; sat. I 6, 68 aut st. ac — LA., deren Aufnahme sich wohl nur schwer rechtfertigen liefse. Besonders zu tadeln ist aber die Recipierung solcher Sonderlesarten in eine Textausgabe, welche für die Zwecke der Schule bestimmt ist; uoch mehr, wenn sie zugleich wie hier mit einer Bevorzugung von Konjekturalkritik verbundeu ist. Und hierin sowie in der Einschaltung mehrerer eigener Konjekturen Gitlbauers liegen die Hauptmängel der zu besprechenden Ausgabe. Diese neuen Konjekturen sind entschieden zu eliminieren: eine plausible haben wir unter den specifisch Gitlbauer'schen uicht gefunden. Es erscheint unnötig, sie eiuzeln aufzuführen und zurückzuweisen.

Was ferner das Orthographische betrifft, so steht Gitlbauer in der Behandlung der Assimilation, sowie insbesondere in der konsequenten Nichtaufnahme des Acc. Plur. auf -is st. -es auf einem gänzlich veralteten Standpunkte, indem er auch hier die hdsch. Tradition vollkommen ignoriert. Er hat in allen diesen Fragen eine Uniformierung seines Textes durchgeführt, welche sich bei dem heutigen Stande der horaz. Textkritik sonderbar ausnimmt. Auch in der Interpunktion läfst die Neuausgabe Manches zu wünschen übrig. Rez. möchte wenigstens an 3 Stellen bestimmt eine Änderung derselben begehren. Gitlbauer sollte nämlich die Interpunktion carm. I 12, 21 nach audax, sat. I 3, 65 nach molestus und epist. I 13, 18 nach porro setzen.

Endlich erwähnen wir die Druckfehler; der Rez. sieht wenigstens LA. wie carm. I 12, 9 maternar apidos st. materna rapidos; sat. I 3, 98 est st. et; 3, 138 rex st. ex; 4, 136 occuram; 6, 35 et Italiam et delubra st. et It. del.; II 1, 25 accesit für Druckfehler an. Schliefslich mufs wohl auch carm. III 1, 22 der Doppelpunkt nach virorum ganz gestrichen werden.

Dem horaz. Texte läfst Gitlbauer eine kurze Abhandlung über die antike Metrik, natürlich mit spezieller Berücksichtigung der lyrischen Metra vorausgehen, indem er entgegen dem Vorgehen Grysars die Wiedergabe von litterarhist. und biograph. Material wohl mit Recht dem lebendigen Worte des Lehrers überläfst.

Richard Kukula.

---

352) **K. Sittl, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf Alexander den Grofsen.** Erster Teil. München, 1884. ℳ 4,80.

Die Verfasser unserer berühmtesten griechischen Litteraturgeschichten, Bernhardy und Bergk, sind über ihren unvollendeten Werken hinweggestorben, weil sie zu spät sich an die gewaltige Arbeit machten. Herr Sittl wird voraussichtlich seine Litteraturgeschichte nicht als Fragment hinterlassen, da er schon jung sich an die Arbeit gemacht hat. An dem gegenwärtig vorliegenden ersten Bande ist zunächst die Energie rühmend hervorzuheben, mit welcher sich Verfasser in die einschlägige Litteratur hineingearbeitet hat. Seine Anmerkungen enthalten einen reichen Vorrat litterarischer Nachweise. Wenn des Verf. Urteile noch auf jeder Seite nicht ein-, soudern mehrmals anzufechten sind, so suche ich die Schuld davon nicht in dem Mangel an Begabung, sondern in der Hast des Produzierens, die der Verf. nicht zum ersten Mal an den Tag legt. Verf. hat

seit seiner Schrift über die Wiederholungen in der Odyssee München 1882 viel hinzugelernt, ist auch in seiner Sprache gemäfsigter geworden. Bei ein klein wenig mehr Geduld hätte er in seiner Litteraturgeschichte ein Werk liefern können, welches für den Anfänger ein trefflicher Führer sein konnte, während die nun vollendete Arbeit doch nur mit grofser Vorsicht zu benutzen ist. Ich trete nunmehr in die Besprechung der hervorragendsten Punkte ein, die sich mir bei der Lektüre des Buches aufgedrängt haben.

Gleich die Einleitung ist überaus dürftig. Verf. betont eigentlich nur zwei Gedanken, 1. dafs die griechischen Schriftsteller Spezialisten waren, von denen immer einer auf den Schultern des andern stand und 2. dafs die Griechen Realisten ohne moderne Sentimentalität gewesen sind. Wenn er dabei den Griechen das Naturgefühl abspricht, so mufs ich dem aus meiner Kenntnis der alten Schriftsteller widersprechen. Ich verweise auch noch auf E. Curtius Zur Gesch. des Wegebaus Berlin 55.

Bei der Betrachtung der *Σκολιά* reiht sich (p. 12) immer eine Flüchtigkeit an die andere. Nicht die *σκολιά* sind aus der Mode gekommen nach Aristoph. Nubb. 1355, sondern das Singen überhaupt, nicht lyrische Stücke sind Nubb. 1365 gemeint, sondern Dialogstücke, nicht auf die kritisch unsicheren *παροίνια* Ranae 1301 war zu verweisen, sondern auf sichere Stellen und endlich nicht in Wechselchören sangen die Gäste nach Artemon (Athen. 15, 694), soudern *κατά τινα περίοδον ἐξ ὑποδοχῆς* also die Reihe herum.

Die Aufschlüsse über die Geschichte des Hexameters p. 17, p. 31 ff. können unmöglich ohne Widerspruch hingehen. Zwar dafs der Apollokult nicht von Anfang an sich des Hexameters bedient habe, liefse sich noch hören, wiewohl ich auch da auf Heitz zu O. Müller LG. [3] p. 38 verweise. Aber dafs der Vorläufer des Hexameters eine jambische oder trochäische Langzeile gewesen ist, das anzunehmen berechtigt absolut nichts. Der Daktylus ist der griechischen Sprache dermafsen angeboren, dafs wir gut thun, den daktylischen Rhythmus, sowie er als der älteste beglaubigte erscheint, auch für den ursprünglichen zu erklären.

p. 30. Von den vorhomerischen epischen Liedern hat Verf. eine viel zu geringe Vorstellung, wenn er sagt: „das Hauptgewicht ruht noch nicht auf dem schönen und reicheu Ausdruck u. s. w. Man vergleiche nur λ 368: *σοὶ δ᾽ ἔπι μὲν μορφὴ ἐπέων, ἔνι δὲ φρένες ἐσθλαί, μῦθον δ᾽ ὡς ὅτ᾽ ἀοιδὸς ἐπισταμένως κατέλεξας*.

p. 27. Dafs die Tierfabel ferner nicht indogermanisches Erbteil ist, wird man dem Verf. nicht glauben, da schon Hes. *O* 202 eine Spur davon sich findet. Eine Parabel (*αἶνος*) steht ξ 456.

Ebensowenig wird die Versicherung Anklang finden (p. 35), dafs Achilleus „offenbar“ nichts andres heifst als „Drachentöter“ und Ilios (Verf. schreibt Ilion) an die „Höhle“ des Drachen erinnere. Übrigens war neben der Parallele Indra-Achilleus-Sigurd doch wenigstens die andre Karna-Achilleus-Sigurd zu erwähnen, wie sie in geistvoller Weise bei Leo Vorlesungen zur deutschen Geschichte ausgeführt wird.

Dafs (p. 39) die Mitarbeit des äolischen Stammes an den homerischen Gedichten ganz geleugnet wird, schiefst wohl doch weit über das Ziel hinaus. Die Äolismen werden sämtlich für Archaismen erklärt. So schreibt Verf. statt *ἄμμες, ὔμμες, ἡμεῖς, ὑμεῖς : ἀμμές, ὑμμές, ἡμές, ὑμές*. Ein Hauptbeweis ist ihm die Form *Πρίαμος* statt des äol. *Πέρραμος*, während z. B. Hinrichs sich auf die äol. Form *Θερσίτης* beruft. Ferner werden p. 58 die jonischen Lokalitäten wie Kaystros und Tmolus als sichere Beweise für die Heimat der Gedichte angeführt, die äolischen *N* 11 mit Stillschweigen übergangen. Dafs die chiischen Homeriden eine Sängerschule sind (p. 118), die es als ihre vornehmste Aufgabe betrachteten, die jenem zugeschriebenen Gedichte fortzupflanzen, steht dem Verf. fest.

In betreff der schriftlichen Abfassung der hom. Gedichte, spricht Verf. es zunächst Bergk (LG. p. 208 A.) nach, dafs die Schrift bei Vergil nicht erwähnt werde. Aus Naber (quaestt. homm. p. 54) konnte er lernen, dafs dies nicht ganz unbedingt der Fall ist. Die Sibylla schreibt bei Vergil. Wenn Verf. ferner den Hymnus

auf den delischen Apollon für das älteste litterarische Denkmal erklärt, so gestehe ich, nicht folgen zu können. Nach Lehrs Ar. p. 442 ist es die Ilias.

p. 68 werden die verschiedenen Nachrichten über die Ordnung der homerischen Gedichte in Attika zunächst mit Recht auf eine Feststellung des Rhapsodenvortrags beschränkt, diese aber dann auf Pisistratus geschoben, denn „Solon hatte wichtigeres zu thun", auch Onomakritos „hatte keine Zeit für Homer". Lieber gar keine Gründe, als derartige. Aus p. 66 geht ferner hervor, dafs dem Verf. nicht klar ist, was die Alten unter διασκευασταί verstanden. Er hat offenbar Heinrichs diatribe nicht gelesen. Wenn Aristarch die Schuld an manchen Interpolationen den διασκευασταί zuschreibt, so ist er in seinem Recht, denn die διασκευασταί waren ihm eben nicht Redaktoren, sondern Interpolatoren, Fälscher.

In bezug auf den von Lachmann hervorgehobenen verschiedenartigen Ton der homerischen Lieder lernen wir (p. 78), dafs grade die Verschiedenheit des Tons oft die Gleichheit des Verfassers verrät!

Wegen der Widersprüche bemerkt Herr Sittl p. 80, dafs es nur eines recht nüchternen Kopfes und des ernstlichen Vorsatzes bedürfe, solche bei irgend einem Dichter herauszufinden. Beides habe Herodot nicht besessen, nach welchem Homer sich nie widersprochen habe. Dies nie ist eine Interpolation des Verfassers in die betreffende Stelle (II 216).

Nach p. 122 hatte Terpander die ganze Ilias und Odyssee in Musik gesetzt. Was mag sich der Verf. wohl dabei gedacht haben? Ferner soll Stesander die Ilias und Odyssee bei den pythischen Spielen zur Kithara gesungen haben! Es handelt sich aber nur um einzelne Schlachten.

Über die Σημείωσις des Aristarch sind die Angaben des Verf., gelind ausgedrückt, ungenau. Das Karaunion konnte wegbleiben, dagegen hat über die Erfindung des Diple durch Leogoras schon Lehrs Ar. p. 337 das Nötige bemerkt. Dafs ferner der Asterisk von Aristarch für wiederholte Verse genommen wurde, ist nicht wahr, sondern nur für wiederholte an ihrer richtigen Stelle stehende, anderswo mit dem Obelos bezeichnete, wurde er in Verbindung mit dem Obelos gebraucht.

Dafs die tabulae Iliacae nur für Bibliotheken gemacht sein sollen, mag dem Verf. p. 163 und 168 glauben, wer will. Ich halte es mit Overbeck Bildwerke p. 374. Eben sowenig unterschreibe ich die Behauptung, dafs Homer für die Kunst unsrer Zeit keine grofse Bedeutung mehr besitzt. Das Thorwaldsenmuseum in Kopenhagen kann den Pessimisten in dieser Beziehung eines besseren belehren.

Auch die übrigen Partieen des Buches sind reich an ebenso kühnen wie unerwiesenen Behauptungen. Ich will noch auf den epischen Kyklos eingehen. Das Alter der Bezeichnung wird ganz zu unrecht bestritten. S. jetzt Bergk LG. II p. 28, der sich mit Recht auf dem κύκλος ἱστορικός des Dionysius stützt. Dafs Kallimachos in seinem bekannten Epigramm nicht die Kykliker, sondern den Apollonius Rhodius meinte, soll erst erwiesen werden. Verf. hätte wohl überhaupt besser gethan, von der Entwicklung des Begriffs Kyklos aus zugehen, wie Lobeck Aglaoph. p. 417 vorgemacht hat. Von Proklos, dem Verf. der Chrestomathie, heifst es p. 168 im Text: „dieser Proklus ist schwerlich mit dem berühmten Neuplatoniker identisch". In der Anmerkung dagegen: „Andere ziehen Eutychios Proklos . . . . vor". Was meint denn nun Herr Sittl? Oder sollte statt schwerlich oben sicherlich gelesen werden? Ich würde zur Entschuldigung des Verf. einen Druckfehler annehmen, wenn nicht auch sonst Text und Anmerkungen öfter disharmonierten. Z. B. p. 181. 182 stammt die Heraklestracht, bestehend in Löwenhaut und Keule, von Pisander, unten in den Anmerkungen wird angegeben, dafs sie nach Megakleides von Stesichorus stamme. Entscheidungsgründe sucht man vergeblich. Wenn nun Verf. allein im Kyklos folgende Neuerungen vorbringt: Eugamon statt Eugammon, Lesches ein Nomen Appellativum, kein n. pr., Agias ein blofser Schreibfehler, so werden wir darüber einfach zur Tagesordnung übergehen.

Das Vorstehende wird zur Charakteristik des Inhalts des Buches genügen. Die Besprechung würde aber unvollständig

sein, wenn nicht der Stil des Verfassers erwähnt würde, da derselbe überaus bezeichnend ist, nicht nur für die Arbeitsweise, sondern auch für den ganzen Mann. Die Achilleis und Ilias Grotes sind dem Verf. siamesische Zwillinge (p. 75), der Diskos des Iphitos eine Sakristeireliquie (p. 65), die Unitarier in der homerischen Frage machen die Winkelzüge der theologischen Apologetik mit u. s. w. Die flotte Art des Ausdrucks wirkt nicht gerade immer unangenehm, schlimmer ist es mit Stellen wie den folgenden: „Aber wenn auch Odysseus ohne Hindernis sein Vaterland erreicht, so ist dies für den Kritiker nicht der Fall (p. 111)". „Weit gröfseres Glück machte J. H. Vofs, der .... den ganzen Homer herausgab, weil seine Übersetzung .... zumal in der ersten Ausgabe .... viele Vorzüge besitzt (p. 162)". „Wirklich populär wurde blofs, wie die Nereiden dem Achilleus die göttlichen Waffen überbringen". U. s. w. Ven den zahllosen Druckfehlern des Buches (auf p. 183 sind z. B. sämtliche Verweisungszahleu der Anmerkungen falsch angegeben) will ich nicht erst reden.

Albert Gemoll.

---

353) **G. Treu, Sollen wir unsere Statuen bemalen?** Vortrag. Berlin, R. Oppenheim. 1884. 8°.

Die Frage, ob die antikeu Statuen bemalt waren, hat lange Zeit lebhafte und erbitterte Debatten hervorgerufen, ist aber jetzt wohl zu Gunsten der Freundc der Bemalung entschieden, so selten auch verhältuismäfsig die Farbenspuren nachweisbar siud. Die Bemaluug der Statuen ist trotzdem, wie Treu richtig bemerkt, auch jetzt noch den einen eine Thorheit, den andern ein Ärgernis, und der Referent mufs gestehen, dafs er trotz der ruhigen, sachlich gehaltenen Auseinaudersetzung Treu's sich für die dekorierten Statuen noch nicht begeistern kann. Gerade die Funde zu Olympia, die als Zeugnisse für die Bemalung aufgeführt werden, geben den Gegnern der Bemalung neue Beweismittel für ihre Opposition: die flüchtige, unvollkommene Ausführung des Detail machte dort die Bemalung als bequemes Aushilfsmittel nötig, während, wie ich mich im vorigen Jahre in London persönlich durch genaue Untersuchung überzeugte, an dem herrlichen Parthenonfriese des Phidias keine Spur von Farbe zu entdecken ist. Freilich mufs ich Herrn Professor Treu zugestehen, dafs einerseits die bemalten Statuen in weiter Entfernung, also in Giebelfeldern aufgestellt, weit wirkungsvoller sein müssen, als die nicht bemalten; dafs andererseits die Gewohnheit unbemalte Statuen nur in Rücksicht auf Naturwahrheit in der äufseren Form zu beurteilen und anzuschauen, eine gewisse Voreingenommenheit gegen die dekorativen Hilfsmittel in uns grofs gezogen hat, aber ebenso scheint mir auch Treu zuzugeben, dafs die Bemalung des kostbaren Marmors, der doch gerade in seinem feinen Korn den zarten Glanz der Haut so herrlich wieder zugeben vermag, eine Verschwendung sei; wir finden bekanntlich auch die meisten Spuren der Farben an Statueu aus weniger wertvollem Gestein. Die gröfste Schwierigkeit für die Durchführung der Bemalung von Statuen besteht aber darin, dafs, weder die Art noch der Umfang der Anwendung von Farben feststeht. Die bis jetzt gemachten Versuche von Simart, Gibson, Cauer, Kiefsling, Grofse befriedigen selbst die Anhänger nicht; wohl gebe ich zu, dafs „die Leichenblässe" des Marmors und besonders des Gypses nicht schön wirkt, aber da genügt schon die Anwenduug von Wachs um einen wärmeren Ton zu schaffen, die grellen Farben der orientalischen und ägiuetischen Bildwerke sind doch jedenfalls ein Zeichen primitiver Kunstepochen. Treu nimmt im Anfang seines Vortrages eine vermittelnde Stelluug ein; er erklärt es selbst für „Wahuwitz" in unseren Norden auf Markt und Strafse farbige Statuen aufstellen zu wollen, „da Regen, Schnee und Kohlenstaub und der graue Hintergruud unserer grämlichen Häuserreihen" dies unmöglich machten. Er wünscht deshalb keine realistische Bemalung, sondern nur eine Art „plastisch-architektonischer Polychromie", welche zwar energisch und diskret genug wäre, uusere nordische Hausteinfassade stimmungsvoll zu heben, aber nicht bestimmt wäre, in unserem unwirtlichen Klima dcn farbenprächtigen Süden zu erheucheln. Er wünscht ferner zuuächst nur, dafs zu den jetzt immer bunter werdendeu Zimmerdekorationen auch Marmorstatuen

und Gypsbüsten harmonisch dekoriert werden. Majolika- und Porzellan-Vasen schimmern ja jetzt schon in leuchtenden Farben von Kamingesimsen und Etageren, auch die bemalten Tanagräer-Figürchen erringen sich immer mehr Freunde, aber sie bleiben doch meiner Meinung nach immer reizende Nippes, die von der ernsten Marmor-Plastik durch eine weite Kluft getrennt sind. Deshalb kann ich nicht Treu zustimmen, wenn er am Ende seines Vortrages die anfängliche reservierte Stellung aufgiebt und ein eifriger Wortführer der Bemalung wird. Wie gesagt, wo plastische Bildwerke aus der Ferne wirken sollen, glaube auch ich, dafs die Farbe sehr vorteilhaft sein kann, und ich wünsche deshalb mit Treu, dafs es den fortgesetzten Versuchen gelingen möge, eine geschmackvolle Dekorierung zu erfinden; ich bezweifle aber, dafs Treu Recht behält, dafs „die Lebenden so rasch leben", dafs in „fünf bis zehn Jahren" die Polychromie in der höheren Plastik völlig Eingang gefunden haben wird. Wunderbar bleibt es mir immer, dafs man nie von der Bemalung von Bronzestatuen spricht, sondern hier stets die Patina preist, während doch diese grünliche Farbe schwerlich „stimmungsvoller" wirkt als das Marmorweis; dafs ferner jeder Kunstverständige das „Malerische" in den Reliefs nicht dulden will und als Überschreitung der Grenzen der Plastik ansieht, während man der Ausdehnung der Malerei als Dekorationsmittel plastischer Werke das Wort redet.

H. Neuling.

---

354) **F. Schultefs, Vorlagen zu lat. Stilübungen.** 1. Heft: Variationen zu Cicero und Livius. 2. Heft: Variationen zu Cicero und Tacitus. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1882. 8°. 2.40 ℳ.

F. Schultefs Vorlagen zu lat. Stilübungen schliefsen sich, wie schon der Titel angiebt, als Variationen an die in Sekunda und Prima gelesenen Schriftsteller Cicero, Livius und Tacitus an, und zwar an Cic. Cat. mai., pro Mil., in Catil. I, Tusc. I, de orat. I, in Verr. IV, Liv. XXI u. XXII, Tac. ann. I. II. III (1—19), Dial., Germ., Agric. Bei Ausarbeitung seines Buches hat der Verfasser, hauptsächlich den Grundsätzen von H. Schiller (Programm des Giessener Gymn. 1877) und Köpke (Haacke-Köpke Aufgaben Berl. 1878 p. VIII der Vorrede) folgend, den lat. Text bald frei variiert und inhaltlich erweitert, bald nach demselben einen andern vorzugsweise geschichtlichen Stoff selbständig bearbeitet, sodafs darin der Vokabel- und Phrasenschatz des lat. Textes zur Anwendung kommt. Genaue und gründliche Kenntnis des lat. Textes seitens des Schülers wird dabei vorausgesetzt. Daher darf und kann derselbe ohne die sorgfältigste Vorbereitung, ohne das sorgfältigste und genaueste Studium des lat. Textes nicht an die Übersetzung der Schultefs'schen Vorlagen herantreten, wenn er eine nur einigermafsen erträgliche Arbeit liefern will. Ja auch der Lehrer mufs, wenn er den lat. Text in der Lektürestunde übersetzt und erklärt, mit den Vorlagen, welche er seine Schüler bearbeiten lassen will, sich vollständig vertraut gemacht haben; deshalb haben auch manche Didaktiker derartige Vorlagen im Anschlufs an die Lektüre verworfen, wenn sie nicht von dem Lehrer selbst für seine Schüler eigens komponiert sind. Referent hat selbst bisher diesem Grundsatz um so mehr gehuldigt, als ihm Schultefs Vorgänger Hemmerling, Klaucke, Uppenkamp weder nach Inhalt noch nach der Form befriedigten. Deshalb ist er auch an Schultefs Vorlagen mit einer gewissen Abneigung herangetreten. Indefs mufs er gestehen, dafs die Art wie Schultefs den lat. Text verwertet, seine Abneigung überwunden hat. Schultefs Vorlagen habe ich wiederholt zu Extemporalien verwertet, nicht aber ohne bei der Übersetzung und Erklärung des lat. Schriftstellers auf den ins Lat. zu übersetzenden Abschnitt die gebührende Rücksicht genommen zu haben. Gleichwohl fielen die Arbeiten nie so gut aus wie die, deren Text den eingeführten Übungsbüchern von Seyffert bzw. Süpfle entlehnt war, ein Umstand, den ich der grösseren Schwierigkeit der Schultefsschen Vorlagen, insbesondere aber der den Schülern ungewohnten Methode zuschreibe.

Von meinen Erfahrungen ausgehend kann ich deshalb Herrn Schultefs nicht zugestehen, dafs seine Methode der Überbürdung des Schülers vorbeuge, im Gegenteil der Schüler wird leichter und

schneller einen gleichlangen Abschnitt aus den Büchern von Seyffert oder Süpfle, welche ihm gleich unter dem Texte in den Noten die nötige Unterstützung gewähren, ins Lateinische übertragen als aus den Vorlagen von Schultefs, der durch die Verweisungen auf den lat. Text, auf die vorgedruckte Stilistik (Beispielsammlung) und die Grammatik dem Schüler noch die Arbeit des Nachschlagens aufbürdet. Indes sei dem wie ihm wolle, Schultefs Vorlagen verdienen alle Anerkennung. Sie sind mit gründlichem Fleifse, unendlicher Sorgfalt, richtigem Verständnis des lat. Sprachsatzes und der lat. Grammatik mosaikartig aus dem lat. Text herausgearbeitet, und wenn sie auch an Lehrer und Schüler grosse Anforderungen stellen, so zwingen sie doch auch Lehrer und Schüler zur gründlichen Aneignung des lat. Sprachschatzes in Vokabeln und Phrasen und führen zu innerlicher Vertiefung der lat. Lektüre. Diese gewinnt entschieden durch Schultefs Methode und kommt in ganz anderem Grade zu ihrem Rechte und zu ihrer Geltung als bei der früheren Methode, welche die Vorlagen zu lat. Stilübungen ohne Rücksicht auf die in der Schule gelesenen Schriftsteller komponierte. Und da der Verfasser in wohlthuendem Gegensatze zu seinen Vorgängern in seinen Vorlagen einen anregenden Inhalt bietet, — anregenden Inhalt aber darf man auch Süpfle und Seyffert nicht absprechen wie dies neuerdings von einem Verehrer der Schultefsschen Vorlagen geschehen ist — da ferner der Verfasser nicht blofs den Inhalt des lat. Textes umschreibend oder zusammenfassend wiedergiebt, wodurch in dem Schüler ein Überdrufs an demselben entstehen mufs, wenn er fortwährend mit demselben Stoff zu thun hat: so glaube ich Schultefs Vorlagen für Ober-Sekunda und Prima recht warm empfehlen zu müssen. Die Vorlagen haben zudem den den Vorzug, dafs ihre Bearbeitung nicht im Übermafs auf die Anwendung der grammatischen Regeln bedacht nimmt, wohl aber die grammatischen Regeln hinreichend und ungezwungen zur Anwendung bringt. Dabei ist der Text der Vorlage mit so feinem Verständnis der lat. Sprache bearbeitet, dafs der Primaner auch wirklichen, echten color latinus daraus gewinnt, indem sich die Sätze zu guten lateinischen Perioden verabeiten lassen. Auf die lat. Satzverbindung hat Schultefs überall ein grofses Gewicht gelegt. Durch stete Hinweisung auf die dem ersten Hefte beigegebene — auch separat gedruckte — Beispielsammlung, in der er sich an die Regeln und Einteilungen Seyfferts in dessen scholae latinae, sowie an Capelles treffliche Anleitung zum lat. Aufsatz angeschlossen hat, übt er die wichtigsten und gebräuchlichsten Übergangsformen der lat. Sprache. Hierdurch bieten die Vorlagen eine wesentliche Stütze und Förderung für den lat. Aufsatz, obwohl m. E. die Beispielsammlung zu sehr specialisiert und schematisiert. Einzelne Kapitel könnten zum Vorteil des Buchs weniger ausführlich behandelt sein, z. B. III (concessio und fictio), VI (Epiphonema), VIII (interrogatio), XII (percontatio), XV (praeteritio), XVII (refutatio). Dagegen würde ich es auf der andern Seite für eine Verbesserung halten, wenn der Herr Verfasser die Hauptgesetze der lat. Periode (Beispielsammlung p. 27) so redigierte, dafs der Schüler auch ohne Lehrer sich dieselhen einprägen könnte. Namentlich müssten m. E. die Abschnitte J. K. L. M. durch ausgedruckte Beispiele erläutert werden. Auch würde J 1 und 6 passend mit einander verbunden werden können, insbesondere durch Beispiele dem Schüler ein Wink zu geben sein, wie er, wenn das Subj. (Obj.) des Nebensatzes zugleich Objekt (Subjekt) des Hauptsatzes ist, zu verfahren hat und wie er unter Umständen leicht die Einheit des Satzes durch Verwandlung in aktive oder passive Konstruktion herstellt. Ebenso wären p. 27 J, 2 zur Erläuterung der Adverbien „inzwischen, damals etc.“ Beispiele am Platze. Ebenso würden J. 4 sq. bei einer neuen Auflage passend die Beispiele ausgedruckt, wodurch einmal dem Schüler die Zeit des Nachschlagens erspart würde, andererseits in der Schule die Beispiele immer zur Hand wären und der Lehrer gleich an der betr. Musterperiode das Richtige nachweisen könnte. Bei der Wichtigkeit des lat. Periodenbaus würde der Herr Verfasser gut thun, mit der ihm eignen feinen Kenntnis des lat. Idioms auch die Gesetze der Anwendung von G. 1. 2. 3 zu entwickeln (das Beispiel G. 3 p. 27 ist unvollständig!) Der Herr Verfasser als Praktiker hat doch

gewiſs in der Obersekunda und Unterprima schon hinreichend Gelegenheit gehabt die Schwierigkeiten zu beobachten, welche vielen Schülern der lat. Satzbau macht, wie sie z. B. in der histor. Periode gern die abl. abs. und das partic. coni. in den Konjunktionalsatz einschieben, anstatt demselben voran zu schicken. Ein Wink in dieser Hinsicht würde bei K, 1 p. 29 recht wohl angebracht sein. Meine Ausstellungen an der Beispielsammlung, welche nur die Form, nicht den Inhalt betreffen, möchten den Herrn Verfasser veranlassen, in der neuen Auflage mehr elementar zu Werke zu gehen nach dem Vorgang von Capelle, Berger u. a., damit die Brauchbarkeit des vortrefflichen Buchs noch mehr erhöht werde.

K. Heldmann.

Eingesandte Schriften.

Bender, H., Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschluß von Vergil und Horaz. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 8°. ℳ 1.30.

Fritz, A, Zur Illustration der Etymologie einiger lateinischer Ausdrücke. Programm. Horn (Österreich).

Gomperz, Th., Über ein bisher unbekanntes griechisches Schriftsystem aus der Mitte des 4. vorchristl. Jahrh. Wien, Gerold's Sohn. 8°. ℳ 1.30.

Hachtmann, C., Symbolae criticae ad T. Livii decadem tertiam. Dessau. Festschrift. 8°.

Höfer, P., Der Feldzug des Germanicus im J. 16 n. Chr. Bernburg. Festschrift. 8°.

Jäger, M., De C. Salusti Crispi vita, moribus et scriptis. Salzburg. (Pr.) 8°.

Keppel, Th., Die Ansichten der alten Griechen und Römer über die Gestalt, Größe und Weltstellung der Erde. Schweinfurt. 8°.

Klaucke. P., Die wichtigsten Regeln der lateinischen Stilistik und Synonymik für obere Gymnasialklassen. Berlin, W. Weber. 8°. ℳ 1.25.

Kohl, A., Abhandlung über italische Weine mit Bezugnahme auf Horatius. Progr. Straubing. 8°.

Kuthe, A., Römische Kriegsaltertümer. Wismar. (Pr.) 4°.

Landwehr, H., Papyrum Berolinensem N. 163. Musei Aegyptiaci comm. critico adiecto ed. H. L. Gotha, F. A. Perthes. 8°.

Laurer, J. C., Zur Kritik und Erklärung von Caesars Büchern über den gallischen Krieg. Schwabach 1884. 8°.

Matthias, A., Kommentar zu Xenophons Anabasis. 3. Hft. Kommentar zu Buch V—VIII. Berlin, J. Springer. gr. 8°. ℳ 1.40.

Meissner, C., De iambico apud Terentium septenario. Bernburg. Festschrift. 8°.

Meusel, H., Lexicon Caesarianum. Fasc. 1. Berlin, W. Weber. 8°. ℳ 2.40.

Preble, H. and **Ch. P. Parker**, Handbook of latin writing. Boston, Ginn, Heath & Co. 8°.

Preuſs, S., Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken. Erlangen, A. Deichert. 8°. ℳ 8.—.

Reich, H. W., Die Beweisführung des Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon. I. Nürnberg. (Pr). 8°.

Roth, Fr., Zur Lehre von der oratio obliqua bei Thucydides. 1. Teil. Programm zu Kaiserslautern.

Seelmann, F., De nonnullis epithetis Homericis commentatio. Dessau. Festschrift. 8°.

Schilling, Fr., Aufgaben zur Einübung der lat. Syntax. Kempten. (Pr.) 8°.

Schleussinger, A., Deutsche Lesestücke mit griechischer Übersetzung. Ansbach. (Pr.) 8°.

Stier, Theoph., Seria mixta iocis. Carmina XXXVII Graeca Latina. Theotisca. Zerhst, Zeidler-sche Hofbuchhandlung. 8°.

Steinmetz, G., Übersetzungsaufgaben für die zweite Lateinklasse. (Quinta). Regensburg. Programm. 8°.

P. Terenti Afri Adelphoe. Texte latin publ. avec un commentaire explicatif par Fr. Plessis. Paris, Klincksieck. 8°. ℳ 3.20.

Weiſsenborn, J. B., Parataxis Plautina. (Pr.) Burghausen.

Wiedenhofer, Fr., Antiphontis esse orationem, quam editiones exhibent primam. Wien. Pr. 8°.

Wirth, C., Die drei ersten Kapitel der Metaphysik des Aristoteles. Bayreuth (Pr.) 8°.

Xenophons Anabasis. Für den Schulgebrauch hrsg. von A. Matthias. Berlin, J. Springer. 8°. ℳ 1.20.

Zakelj, Fr., Homerische Euphemismen für Tod und Sterben. (Pr.) Laibach.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 1. November 1884. 4. Jahrgang № 44.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

Inhalt:

355) **Philologische Studien zur Wortbedeutung bei Homer.** Von Rudolf Dahms. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Askanischen Gymnasiums. Ostern 1884. Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 28 S. 4°. 1 *M*.

Ein ganz achtbarer Beitrag zur Homerlitteratur! Die Schrift beschäftigt sich mit den vielgeprüften Adjektiven *τηλύγετος* (S. 2—25) und *τριχάικες* (S. 25—28), natürlich nicht ohne dafs auch einzelne andere zur Vergleichung und Besprechung kämen, so namentlich das nicht minder von den Etymologen verfolgte *ἀτρύγετος* (S. 19 ff.). Die Leidensgeschichte von *τηλύγετος* nimmt ganze zehn Seiten ein, giebt aber auch dem Verf. Gelegenheit, nicht nur die Unhaltbarkeit der verschiedenen überlieferten Deutungen nachzuweisen, sondern auch einige scharfsinnige Vermutungen zu den Homerscholien aufzustellen. Mit Bezug hierauf nur eine kurze Bemerkung. Was das Scholion des Ven. A zu *Γ* 175 betrifft, so dürfte der ganze Streit um den Sinn des *οἱ τηλοῦ τῆς γονῆς ὄντες* noch am ersten dadurch zu erledigen sein, dafs man *ὄντες* ähnlich wie *ἔχοντες* konstruiert nähme und nun *τῆς γονῆς* in dasselbe Verhältnis zu *τηλοῦ* setzte, wie beispielsweise *τάχους* zu *ὡς* in dem Satze *ὡς τάχους εἶχεν*. Mithin würden nach meiner Auffassung die Worte den Sinn haben: „die in Ansehung der Erzeugung spät seienden“. Es würde also ganz wie z. B. in den Scholien des Ven. B, wenn sie, mit einer andern Ableitung des Bestandteils *τηλυ-* aufwartend, bald sagen *ὁ τῆς γονῆς τέλος ἔχων* (zu *I* 482), bald *ὁ τέλος τῆς γεννήσεως ἔχων* (zu *N* 470), *γονή* hier gleich *γέννησις* zu fassen sein. Damit werden alle Änderungen des Scholion zu *Γ* 175 ebenso überflüssig, wie die Erläuterung desselben Scholiasten „*ὅ ἐστιν οἱ ἐκ γεροντικῆς ἡλικίας σπαρέντες*“ verständlich; denn an sich braucht ein Kind noch nicht im Greisenalter gezeugt zu sein, wenn es auch erst spät gezeugt ist. Für recht glücklich dagegen halte ich den Gedanken des Verf., in dem weiteren Scholion zu *N* 470 zwischen *ὁ τηλοῦ τῆς ἡλικίας γεγονὼς τοῖς γονεῦσι* und dem eine davon ganz abweichende Auslegung bergenden Relativsatz *μεθ' ὃν οὐκ ἄν τις γένοιτο* ein *ἤ* einzuschieben.

Nachdem Hr. D. uns wohl sämtliche Deutungsversuche für *τηλύγετος*, soweit es von Homer gebraucht wird, in historischer Reihenfolge vorgeführt, zeigt er im weiteren zunächst, wie das Adjektiv schon früh aus der griechischen Litteratur verschwun-

den ist und zwar so gründlich, dafs es nur noch zweimal im Hymnus auf Demeter begegnet. Die einzige sonst noch vorkommende Stelle, Eurip. Iphig. Taur. 828, zweifelt er aus innern und äufsern Gründen entschieden an. Indessen möchte ich doch zu bedenken geben, ob in einer Zeit, welche noch den Rhapsoden ihr Ohr lieh und den göttlichen Homeros in den Mittelpunkt der Jugenderziehung stellte, also, dafs es Athener gab, die ihre Söhne den ganzen Homer wörtlich auswendig lernen liefsen (vgl. Xen. Conv. III, 5), ein tragischer Dichter das Verständnis oder den Geschmack seiner Hörer verfehlen konnte, wenn er gelegentlich eine Anspielung auf Homer einwob. Dem Gebrauche eines solchen Wortes seitens der alexandrinischen Verskünstler wird mit Recht nur ein untergeordneter Wert für die Erforschung seines eigentlichen Sinnes beigemessen (S. 16); er kann höchstens „als Ergänzung der lückenhaften grammatischen Tradition dienen“.

Übergehend zur Erklärung des Wortes durch den Verf. selbst, spreche ich zuvörderst unverhohlen mein besonderes Wohlgefallen daran aus, dafs er den ungemein wackligen Boden der Zusammensetzung wenigstens für *τηλύγετος* u. ä. verlassen hat. An die von Eigennamen wie *Τηλέμαχος*, *Τηλέπυλος* glaubt er vor der Hand rubig weiter (S. 18). Doch um von meinem vorjährigen Programm zu schweigen, so meine ich, dafs er bei Betrachtung der im Griechischen überhaupt vorhandenen Wörter, die wirklich oder scheinbar gleichen Ausgang mit *τηλύγετος* haben, wohl noch des bekannten *κρησφύγετον* hätte gedenken dürfen. Um so mehr Raum nimmt freilich das rätselhafte *ἀτρύγετος* ein (S. 19—24), welches „noch am Ausgange des 5. Jahrh. von Dichtern“ — die Belegstellen fehlen nicht — „gebraucht und in der Sprache lebendig gewesen ist“. Zur Frage der Etymologie dieses Adjektivs wählt sich Verf. eine sehr vorsichtige Stellung, indem er einmal „die etymologischen Grillen der alten Alexandriner“, soweit sie an *τρυγᾶν* und *τρύξ* anknüpfen, nach Gebühr abweist, dann aber auch die noch von Curtius (Grundz. [5], S. 599) festgehaltene aus W. *τρυ*, reiben, nur insofern billigt, als die damit zusammenhängende „Vorstellung des Unverwüstlichen, Nichtermattenden, Unbekämpfbaren, Unablässigen, Nimmermüden“ die einzige ist, welche allen Stellen des Homer und der spätern Dichter zu entsprechen scheint und ihm ferner der Übergang eines inlautenden *F* in *γ* kein Bedenken erregt. Da er indessen der Vorstellung des Zerreibens gegenüber einem Gegenstande, wie das Meer, keinen rechten Geschmack abgewinnen kann, so möchte er Herleitung aus „einer Wurzel *τρυ*, die die Vorstellung „in Bewegung setzen“ enthält“. Sie soll in *ὀτρύνω* stecken, welches „dasselbe sei, wie *ἀτρύνω*“, kraft der Hesychischen Glosse *ἀτρύνων· ἐγείρων*. Allein hier an einen prothetischen Vokal zu glauben, ist mir heute noch ebenso unmöglich, wie zur Zeit, als ich mein Programm über die Homerischen Personennamen auf *-εύς* (Saargemünd 1880) schrieb und *Ἄτρεύς* und *Ὀτρεύς* gleichstellend (S. 36), beide von *ἀτ* = *ὀτ* = *ἀFετ* ableitete, weil die Vokale *α* und *ο* in allen damit zusammen hängenden Wörtern nur lang gemessen vorkommen. Davon lautet das Adj. in der kürzesten oder ursprünglichsten Form *ἀτ-ρός*, *ὀτ-ρός*, wovon einerseits *Ἀτρεύς*, *Ὀτρεύς* = *ἀτ-ριός*, *ὀτ-ριός* Weiterbildung, andererseits ein Verbum *ἀτρύνω*, *ὀτρύνω* so gut wie *λαμπρύνω* von *λαμπρός* u. dergl. Auf keinen Fall glaube ich an jenen Lautübergang, und wenn denn Göbel Lexil. II, S. 351 mit seiner Ableitung von einer W. *στρυγ*, die er übrigens nicht blofs bei Czechen und Polen, sondern auch bei Homer in *στρεύγεσθαι* (*O* 512 und *μ*, 351), diesem noch unaufgeklärten Worte, hätte entdecken können, durchaus Unrecht haben soll, so wäre ich immer noch eher dafür, als Übergangsstufe einen mit *γ* weitergebildeten Stamm anzunehmen, wie *ἀλλαγ-*, *μαρμαρυγ-* u. a., wovon dann das Adjektiv mittels des Suffixes *-το* abzuleiten. Unter diesem Vorbehalte zolle ich z. B. Dahms' Ableitung des Wortes *Τηΰγετος* vollen Beifall.

Über den zweiten Artikel der Abhandlung, der also das *ἅπαξ εἰρημένον τριχάικες* (*τ*, 177) bespricht, kann ich mich kurz fassen. Hier stellt sich der Verf. ganz entschieden auf die Seite derer, welche in diesem Beiwort der *Δωριέες* ein geographisch-politisches Verhältnis angedeutet glauben, und „begrüfst vom philologischen Standpunkte aus freudig“ die Herleitung

Fick's aus τρίχα und Ϝίκ = skr. viç, zend. vîç, altpers. vith Haus, Stamm, Klan. Nun, es mag ja sein, dafs die Ableitung von θρίξ und ἀίσσω verfehlt ist, allein überzeugt bin ich von der andern auch nicht so recht. Doch davon vielleicht ein andermal.

Im ganzen möchte ich das Urteil über die Schrift dahin zusammenfassen, dafs sie ein Erzeugnis ernsten Fleifses darstellt und wohl bedachte Urteile mit einer ungewöhnlichen Bescheidenheit vorträgt. Sind die Ergebnisse auch vorwiegend negativer Art, so erwächst doch weder dem Verf. ein Vorwurf daraus, weil er selbst ausdrücklich auf mehr verzichtet, noch verdient das Werkchen darum weniger Berücksichtigung.

Ferdinand Weck.

---

356) **Emil Müller, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Königs Oedipus des Sophokles.** I. und II. Beigabe z. d. Jahresberichten der Fürstenschule zu Grimma über die Schuljahre 1882/3 und 1883/4. Leipzig, B. G. Teubner. 1884. 71 S. 4°.

Der Verf. sucht den sittlichen Gedanken der Tragödie, vor allem den Charakter des Königs selbst festzustellen, indem er die Gestalt desselben von Szene zu Szene verfolgt und dabei kritische und exegetische Erörterungen über solche Verse oder auch solche gröfsere Teile des Gedichtes einflicht, deren Lesung und Auslegung für die Hauptfrage mittelbare und unmittelbare Bedeutung in Anspruch nehmen kann.

Vorweg bemerkt Ref., dafs ihm der Charakter des Oedipus im Prologe vom Verf. richtig erfafst und gegen W. Jordan, Leidloff, Ahrens, Th. Kock, Berch, Kolster u. a. verteidigt worden zu sein scheint. Oedipus ist im Prologe ein König im besten Sinne des Wortes, ebenso weit entfernt von Selbstsucht, wie von Überhebung. Er kommt im Gespräche mit Kreon nicht weiter als zu dem Doppelschlusse, 1) dafs Laios auf Antrieb von Thebanern ermordet sein werde, die ihm den Thron nicht gönnten, und 2) dafs denselben Personen auch er im Wege und ihren Anschlägen ausgesetzt sei. (Erst später überhebt er sich gegen Tiresias und Kreon, denen er, gereizt, mit mafslosem Argwohn entgegentritt und dadurch der ὕβρις und ἄτη verfällt. Vgl. meine Bemerkungen in Philol. Rundschau, II, p. 1319). Weniger glücklich ist der Verf. in der Kritik von v. 18. Er liest mit Bentley ἱερεύς und statt οἱ δεπ' ἠιθέων mit Junghans οἵδε τ' ἠιθέων. Dazu wird in der Anmerkung eine Glosse des Hesychius ἠίθεοι · παῖδες ἄγαμοι citiert. Aber die gleich darauf folgende mit dieser durchaus nicht in Widerspruch stehende Glosse des Hesychius ist genauer: ἠίθεος ὁ ἀ κ μ ά ζ ω ν ν ε α ν ί α ς. Es können also die ἠίθεοι nicht, wie Verf. will, halbwüchsige Knaben bedeuten, sondern in der Blüte ihrer Kraft stehende Jünglinge. Die bedurften aber eben so wenig des Schutzes, wie die Männer, und waren eben so wenig wie diese geeignet, Rührung und Mitleid zu erwecken. Der Verf. beweist selbst sehr gut, dafs nur Schutzbedürftige den Zeuspriester begleiten. Das sind aber die v. 16 f. erwähnten unerwachsenen Knaben, geführt von auserlesenen alten Priestern der Landesgötter und dem des höchsten Gottes, des Zeus selbst. Also ist mit Seebeck οἱ δὲ γῆς θεῶν zu lesen. Vgl. meine Ausführungen in Philol. Rdsch., II, p. 1319 f. und III, p. 1477.

Mit besonderer Spannung gesteht Ref. den Abschnitt des Verf.s über die sogen. Königsrede vv. 216—275, die zwei letzten Drittel des Programms, gelesen zu haben. Mit Recht geht Verf. von der Voraussetzung aus, dafs hier, wo wir Oedipus als König zu seinem ganzen Volke befehlend und anordnend sprechen hören sollen, sich die Fülle und Gröfse seines Herrschergeistes, die sich in vielen Zeichen schon im Einzelnen kund gethan, erst noch in ihrer „Ganzheit" vor uns entfalten werde. Die einschlägige Litteratur wird mit grofser Belesenheit herangezogen. Gegen die Annahme einer vom Dichter beabsichtigten Verworrenheit in der Gedankenfolge erklärt sich der Verf. mit Entschiedenheit. „So streitet denn alle Vermutung dafür, der Dichter habe die Gedanken der Rede in solcher Ordnung zu geben beabsichtigt, wie sie für einen klar denkenden und keineswegs krankhaft gestimmten Sprecher in Oedipus' Lage sich als richtig und natürlich darstellen konnte". Gleichwohl behauptet er die

Korrektheit der überlieferten Versfolge. Er behauptet nämlich *τοῖσδ'* v. 251, dem nach den Gegnern der Überlieferung jede Rückbeziehung fehlt, gehe auf *τὸν ἄνδρα τοῦτον* v. 236 (!) und diese Worte bezeichneten nicht den Mörder, sondern den mitwissenden Hehler. Sie bezögen sich auf *εἴ τις* v. 233, nicht auf *τοῦδε μιάσματος ὄντος* v. 241. Denn *μίασμα* sei nicht der Beflecker, sondern die Befleckung, die in dem Hehlen des Mörders liege. Daraus folge, dafs der Bannspruch nicht gegen den Mörder, sondern nur gegen den hartnäckigen Verschweiger des Mörders gerichtet sei. Um den offenbaren Widerspruch zu beseitigen, der zwischen dieser Annahme und den Versen 350 ff., 754 ff., 815 ff., 1290 ff. und 1379 ff. liegt, in welchen Oedipus als von dem eigenen Fluche betroffen bezeichnet wird, behauptet der Verf., dafs Oedipus nicht blofs Mörder, sondern Mörder und Hehler in einer Person sei! Das ist aber total falsch. Oedipus ist so wenig der Hehler seiner selbst, dafs er vielmehr sofort nach Erkenntnis der grauenhaften Sachlage sich laut als den Mörder bezeichnet und auch als solcher bestraft werden will. Vgl. die Verse 1182 ff., 1252 ff., 1287 ff. etc. Ist also die Annahme, dafs die Rede gegen den Hehler und nicht gegen den Mörder gerichtet ist, falsch, weil dann Oepidus nicht als vom eigenen Fluche getroffen hingestellt werden kann, so fällt auch nach dem Verf. selbst die Annahme von der Richtigkeit der Überlieferung. „Nur diese (des Verf.'s) Auffassung rettet der Königsrede die Einheit des Gedankens, die wir von ihr erwarten müssen". Somit ist auch dieser mit grofsem Scharfsinne unternommene, umfangreiche Beweisversuch, die Verse zu schützen, gescheitert. In der Einzelkritik der Verse dieser Rede werden v. 220 ff. *οὐ γὰρ ἄν* und *νῦν δέ* mit Recht nach Martin und Wunder erklärt. Weniger kann Ref. die anderen Erklärungen billigen.

G. H. Müller.

---

357) **Demosthenica.** In usum scholarum collegit H. J. Nassau Noordewier, rector gymnasii Delphensis. Leidae, apud E. J. Brill. 1884.

Der Verfasser dieses Buchs spricht sich in der Vorrede seines Buchs dahin aus, dafs er sagt, derjenige, welcher über irgend einen Redner richtig urteilen will, mufs ihn sprechen hören. Den Demosthenes aber können wir nicht hören, und deswegen können wir auch seinen Wert nicht taxieren. Ist ja doch jener beredte Mund schon vor vielen Jahrhunderten verstummt, doch werden wir, wenn wir seine Reden lesen, in eine Stimmung versetzt, dafs wir unsere Ohren spitzen, dafs wir warm werden, dafs uns ein Redner aus der Unterwelt gleichsam wieder auferstehe. Was war in jenem Manne, dafs er die höchste Macht der Beredsamkeit nicht nur lebend ausübte durch sein Sprechen, seine Stimme und seine Geberden, sondern eine unsterbliche Beredsamkeit auch in seinen geschriebenen Reden gleichsam zum Ausdruck gebracht hat? Darauf möge der Antwort geben, der ihn gelesen hat! Demosthenes hat nicht nur für seine Zeit, nicht nur für seine Zeitgenossen gelebt, er wurde für das ganze Menschengeschlecht aufbewahrt. Dafs diesen Demosthenes unsere Jugend kennen lerne, dafür werde ich, wenn ich nach Kräften dafür etwas ausrichten kann, von ganzem Herzen dankbar sein.

Indem ich nun diese demosthenischen Reden sammle, habe ich dabei den nämlichen Plan verfolgt, wie damals, als ich die Schriften des Isokrates ausgezogen habe. Mögen die Schüler die ganzen Schriften des Demosthenes zu lesen fortfahren, von denen ich die nicht längeren nach politischen Reden für die Schüler immer für geeigneter halte; diese Auslese aber übergebe ich denen zur Lektüre, damit sie sich einige Kenntnis der übrigen Reden erwerben.

Übrigens eigne ich was Wilhelm Fox (die Kranzrede des Demosthenes, p. 363) über die Lektüre dieser Rede gesagt hat, auch mir an.

„Haben die Schüler, was uns durchaus zweckdienlich erscheint, den orientirenden Grundrifs der Rede zur Hand, so wird ihnen die richtige Auffassung des Zusammenhanges, auf die das meiste ankommt, überall hinlänglich erleichtert; auch das Verhältnis der gelesenen Abschnitte zum Gesamtorganismus der Rede und dieser selbst lasse sich im gesetzten Fall ohne zu grofse Schwierigkeit klar machen, wofern der Leser nur einigermafsen auf den

Inhalt und Zusammenhang der etwa in der Schule nicht gelesenen Partieen aufmerksam macht".

Der Verfasser hat nun in diesem Büchlein Exzerpte aus den verschiedensten demosthenischen Schriften entnommen und diese in lateinischer Sprache verbunden. Es kommen zunächst Exzerpte aus der 1. olynthischen Rede und zwar auf 3 Seiten, dann aus der 2. olynthischen Rede auf 4 Seiten, hernach aus der 3. olynthischen Rede auf 5 Seiten. Hierauf folgt die 1. philippische Rede auf $1^1/_2$ Seiten, die Rede über den Frieden, auf einer nicht ganzen Seite, die 2. philippische Rede auf 2 Seiten, die Rede über den Halonnes auf einer halben Seite, die Rede über den Chersones auf $4^1/_2$ Seiten, die 3. philippische Rede auf 4 Seiten, die nicht von Demosthenes geschriebene 4. philippische Rede auf einer halben Seite, die Rede über die Symmorien auf 3 Seiten, die Rede über die Freiheit der Rhodier auf 2 Seiten, die Rede über die Megapolitaner auf 1 Seite, die Rede über den Ktesiphon wegen des Kranzes auf 20 Seiten, die Reden von der falschen Gesandtschaft auf 12 Seiten, die Rede über die Freiheit von Staatsleistungen an Leptines auf 12 Seiten, die Rede gegen Meidias wegen eines Faustschlages auf $6^1/_2$ Seiten, die Rede über Gesetzwidrigkeiten gegen Androtion auf 6 Seiten, die Rede gegen Aristokrates auf 14 Seiten, die Rede gegen Timokrates auf 4 Seiten, die Rede gegen Aristogeiton auf 2 Seiten, die Rede wegen der Vormundschaft gegen Aphohos auf 1 Seite, die Rede an Aphobos wegen falschen Zeugnisses, die von Demostheues nicht herrührt und mit 3 Zeilen abgethan wird, die Rede gegen Onetor wegen Gewaltthätigkeit eine halbe Seite, eine Exzeption gegen Zenothemis auf 2 Seiten, eine Exzeption gegen Apaturios auf 1 Seite, gegen Phormiou über auf Zinseu empfangenes Geld auf 2 Seiten, eine Exzeption gegeu Lakritos auf 1 Seite, eine Exzeption für Phormion auf 1 Seite, eine Exzeption gegen Pantainates auf $2^1/_2$ Seiten, eine Exzeption gegen Nausimachos und Xenopeithes auf einer halben Seite, eine Rede an Boitos wegen des Namens auf 1 Seite, eine Rede an Boiotos wegen einer Mitgift auf einer halben Seite, über eine Mitgift gegen Spudias auf 1 Seite, an Phainippos wegen Waarenumtausches auf 1 Seite, an Makartatos über das Los des Hagnias auf $1^1/_2$ Seiten, über Lerchanes über das Los auf 1 Seite, gegen Stephanos wegen falschen Zeugnisses auf $2^1/_2$ Seiten, gegen Stephanos wegen falschen Zeugnisses auf einer halben Seite, gegen Euarges und Mnesitulos wegen falschen Zeugnisses auf 2 Seiten, gegen Olympiodoros wegen Schadens auf 2 Seiten, gegen Timotheos wegen Schuld ist nicht vou Demosthenes und wird mit 3 Zeilen abgemacht, gegen Polykles über die über die Zeit hinausreichenden Kosten auf 1 Seite, über Stephanos über die Trierarchie auf $1^1/_2$ Seiteu, an Kalippos auf 1 Seite, an Nikostratos über Sklaven auf 1 Seite, über die Mifshandlung des Konon auf $5^1/_2$ Seiten, gegen Kallikles wegen eines Platzes auf 2 Seiten, gegen Dionysiduros wegen geborgten Geldes auf $2^1/_2$ Seiten, eine Anklage gegen Eubulides auf 5 Seiten, eine Anzeige gegen Theokrines auf 1 Seite, gegen Neaira auf einer halhen Seite, eine Grabrede von 4 Zeilen, ein Liebeslied von 2 Zeilen, an das Volk gerichtete Vorreden auf 1 Seite, über die Eintracht auf einer halben Seite, über die eigene Heimkehr auf 3 Zeilen und schliefslich über die Kinder des Lykurgos auf halher Seite.

Es sind dies lauter Exzerpte aus Demosthenes, zu denen der Herausgeber nichts hinzugethan hat, so dafs über das Büchlein nichts weiter zu sagen ist. Die Exzerpte erstrecken sich in einem Raume von 166 Seiten auf 61 Reden, von denen viele auf einen so kleinen Raum zusammengedrängt sind, dafs man sich von ihnen keine rechte Vorstellung machen kann.

J. Sörgel.

---

358) **Flavius Josephus' Jüdische Altertümer.** Übersetzt von Fr. Kaulen. Zweite Auflage. Köln am Rhein, J. P. Bachem. O. Jahrz. X. 696 S. gr. 8⁰. Preis 9 *M*, geh. 10 *M*. 50 *₰*.

Die Archaeologie des Josephus erscheint in dieser neuen Ausgahe durchweg selbständig vom demselhen Gelehrten verdeutscht, der schon au der ersten Auflage vom Jahre 1852 im Vereine mit Dr. Martin gearbeitet hatte. Das Buch, ursprünglich zur Erbauung des christlichen Volkes bestimmt, soll in seiner erneuten Gestalt dem Clerus sowohl wie dem wis-

senschaftlich gebildeten Laien nutzbar werden. Diesem in der Vorrede klar ausgesprochenen Zwecke nach liegt die Arbeit K.'s eigentlich aufserhalb der Schufsweite streng philologischer Kritik, die sie übrigens im Allgemeinen gar nicht zu scheuen brauchte. Demnach soll sich unsere Besprechung auf solche Bemerkungen beschränken, in denen streng wissenschaftliche Anforderungen mit den Rücksichten einer populären Darstellungsweise zusammentreffen.

Ref. hat die ersten fünf Bücher und das elfte vollständig durchgesehen und nach Im. Bekker's Text (Leipzig 1866) verglichen — der Verfasser verschweigt die textliche Grundlage seiner Übersetzung. Die Einteilung in Kapitel und Paragraphe stimmt mit Bekker überein, nur V, 1 ist bei diesem in 29, bei K. durch Zusammenziehung der §§ 20, 21 in 28 Paragr. geschieden, ohne dafs inhaltlich erhebliche Streichungen vorgenommen wurden. Die Kürzungen selbst und mehrfache Abweichungen im Einzelnen sind mit Rücksicht auf den vorschwebenden Zweck geboten gewesen. Doch dürfte manches einem vielleicht übertriebenen Schicklichkeitsgefühle zum Opfer gefallen sein, wie insbesondere in der Darstellung des so wichtigen mosaischen Sittengesetzes (III. Buch). Aus den Eunuchen (XI, 6 ff.) z. B. wurden Kämmerer, Höflinge, Diener, oder das Appellativ fiel ganz weg (a. a. O. § 10, 11). Die harmlosen ἀναξυρίδες, womit das Menachasen des Hohenpriesters III, 7, 1 verglichen wird, mufsten sich die Verwandlung in das allgemeinere „Unterkleid“ gefallen lassen. An anderen Stellen wurde gekürzt ohne Hinzufügung einer diesbezüglichen Bemerkung, die man nach der Erklärung in der Vorrede S. IX erwartet hätte, so in der Beschreibung der Stiftshütte S. 85, § 6 ff., in der Erzählung von Ruth S. 163, § 1, insbesondere in Moses' letzten Ermahnungen IV, 8, 23 an 5 Stellen. I, 19, 8 ist die ausführliche Stelle von Ρουβῆλον bis χρόνοις δ' ὕστερον in eine Fufsnote von zwei Zeilen zusammengedrängt. Auch sonst sind beiläufige Ausführungen des Schriftstellers übergangen worden, wie S. 92, § 8; S. 93, § 4 u. a.

Die Darstellung selbst ist im Ganzen zweckentsprechend und hält mit Geschick die Mitte zwischen sklavischer Übertragung und allzufreier Nachbildung.

Insbesondere in der Periodisierung ist die dem Griechen beliebte Verschlingung der Satzglieder in richtiger Einsicht gemieden. Was dagegen etwa noch verstöfst oder als Unebenheit bemerkbar wird, ist wohl meist einfaches Versehen. Manches wurde infolge des bereits charakterisierten Endzweckes ungenau, wie προςηγορίαι μεταρρυθμισθεῖσαι = umgewandelte Namen (S. 14); ἀχρήστους ποιῆσαι τοὺς ἵππους = lähmen (S. 139); δεδιότων μὴ μεταδόξῃ τῷ βασιλεῖ . . . = „der König werde nicht . . . hold sein“, während Josephus meint, man fürchtete, Dareus (nicht Darius, wie durchwegs bei K.) könnte bezüglich des Tempelbaues seine Meinung geändert haben (S. 350). Die Tödtung des Sisares (S. 152) geschieht irrtümlicherweise durch die Schläfen, während Josephus erzählt: ἡ Ἰάλη . . σιδήρεον ἧλον ἐλάσασα . . διὰ τοῦ στόματος . . διέπειρε τὸ ἔδαφος. Die Cherubim, die der Jude als ζῷα πετεινά bezeichnet, sind S. 85 „geflügelte Tiere“, wo es sich doch empfehlen würde, das allgemeinere „Wesen, Geschöpf“ auch hier wie XI, 3, 4 zu wählen. Die Bezeichnungen von Gold, Silber und Erz sind mehrfach verwechselt (S. 83, § 2), oder in der Form der Epitheta unterdrückt, wie S. 84, § 4 bei κίονες ἕστασαν χρύσεοι, S. 85, 87, 95 u. a. Wiederholte Abweichungen von Bekkers Text finden sich vorwiegend in der Angabe von Zahlengröfsen oder räumlicher Ausdehnung, z. B. I, 3, 4 an drei Stellen — bei Henochs Sohn dürfte ein Druckfehler obwalten, wie S. 20 im Anfang des § 5 „90 Jahre“ statt 99. Aufserdem vgl. S. 25, § 14; S. 85, § 6 und § 8 — diese Bezeichnung ist bei K. ausgefallen — bez. der Breite des Erzaltars vor der Stiftshütte.

In stilistischer Hinsicht ist mir aufgefallen: ein Heilfremder (ἀλλότριος) S. 38; desfallsige Hoffnung S. 41; der Plural „Peinen“ S. 65; die Vorräte waren beigegangen S. 72; Rauchwerk, dessen in der Stiftshütte sehr viel und kostbares ist S. 90; der eine (Bock) wird über die Grenze spediert S. 94 (in demselben Paragraph ist ἀρχιερεύς zweimal mit „Priester“ übersetzt); wenn man sich einander gesehen S. 121; gab der Herr Cyrus (Dat.!) ein S. 343.

Zu beanstanden ist S. 12 die Übersetzung: „sie . . gerieten . . im Bewufstsein ihres Ungehorsams in grofses Elend“; denn nach den Worten: συμφοραῖς περιπεσόντες ἤσθοντο τῆς ἁμαρτίας ist die Erkenntnis des Fehltrittes erst die Folge ihres Mifsgeschickes. In der Geschichte der schönen Esther wird S. 359, § 4 von „Gerichtsschreibern“ gesprochen, was wohl der Kobold des Setzkastens aus „Geschichtschreibern“ gehext zu haben scheint. In derselben Geschichte schreibt K. S. 363, § 11: „Während man sich in Aman's Hause noch über diese merkwürdige Wendung . . . unterhielt (ὁμιλούντων) — nun eine Unterhaltung wird's nach Mardochaeus' unerwarteter Erhöhung wohl schwerlich gewesen sein!

Schliefslich will ich noch erwähnen, dafs ab und zu dogmatische Berichtigungen, über deren Notwendigkeit und Richtigkeit mir kein Urteil zusteht, als Fufsnoten beigegeben sind, falls der heidnische Schriftsteller nach der Ansicht K.'s geirrt hat. Insbesondere wenn Wundern gegenüber Josephus mit wohl überlegter Rücksicht seinen Lesern mit einer ziemlich regelmäfsigen Phrase — wie I, 3, 9 — völlige Gedankenfreiheit zugesteht, werden wir sofort an die streng kirchlichen Satzungen gemahnt, wie S. 71, 73, 80 u. a. Die übrigen Noten beschränken sich auf die Unterstützung des raschen und sicheren Verständnisses. Die Bemerkung über Josua = Jesus sollte aber nicht erst S. 117, sondern gleich bei der ersten Neunung des Namens, etwa S. 77 zu finden sein. Die Reduktion des hebr. Sekel (nach Josephus gleich einer attischen Tetradrachme) auf 3/4 Mark ist wohl zu berichtigen, und konsequenterweise wäre auch die Wertbestimmung der Choen (S. 90), Dareiken (S. 93) u. a. nicht zu übersehen gewesen.

Das Ganze beschliefst ein brauchbares Namensregister, das fast 19 Seiten füllt. Die Ausstattung ist lobenswert, die Zahl der Druckfehler unerheblich. Wir wünschen dem Buche um der fleifsigen Arbeit und des sittlichen Zweckes willen eine rasche und weitgehende Verbreitung.

Carl Ziwsa.

---

359) **Apollonius von Tyana.** Aus dem Griechischen des Philostratus übersetzt nnd erläutert von Eduard Baltzer. Mit einer Übersichtskarte. Rudolstadt i. Th. bei Hartung u. Sohn. 1883. IV und 403 S. 8°. Preis 6 ℳ.

Schon dureh das Motto auf dem Titelblatte*) sucht der Verf. anzudeuten, welche Erwartungen er von seinem Werke hegt, und auf welcher Grundlage sie beruhen. Eine Inhaltsangabe des Werkes des Philostratus steht auf S. III und IV, nebst einem Verzeichnis sinnstörender Druckfehler. Auf S. V folgt ein Hymnus auf Apollonius. Er ist in mystischer Sprache gehalten; über seinen Sinn wird das Nachwort Aufschlufs geben.

Die Einleitung zeichnet in 1. Apollonius auf S. 3. 4. 5. die verschiedenen Auffassungen, welche das Werk des Philostratus erfahren hat. Sie alle beurkunden, nach dem Verf., das grofse Interesse, welches das Werk in Anspruch nehme. In 2. der Einl. mit der Überschrift Philostratus berichtet Baltzer auf S. 5—8, hauptsächlich nach Kayser in dem Prooemium seiner Ausgabe, über die Lebensverhältnisse des Philostratus und die Veranlassung zur Bearbeitung seines Werkes, welche er im Auftrag der Kaiserin Julia Domna, der Gemahliu des Septimius Severus, unternahm. Wir heben daraus den Umstand hervor, welcber uns für die richtige Auffassung des Werkes von Wichtigkeit zu sein scheint, dafs, auch nach Baltzer, Philostratus zu den Neupythagoreern gehörte. Vgl. S. 6. Mit Übergehung des Abschnittes 3. der Einl., welcher Kleinasien überschrieben ist, und die Seiten 8—9 einnimmt, und des Abschnittes 4, mit der Aufschrift Tyana, auf S. 11—15, woselbst Baltzer den Leser daran erinnert, „bei der Lektüre sich bewufst zu bleiben, dafs Apollonius ein pythagoräischer Philosoph des ersten Jahrhunderts war, sein Darsteller Philostratus also etwa um ein Jahrhundert von ihm getrennt lebte“, wenden wir uns sofort zu dem auf S. 383—396 folgenden „Nachwort zu

*) Wenn du mit Apollonius reden wolltest, würde es Dir wohler werden.
Aeskulap. Philostr., Vita Ap. I, 9.
Meine Weisheit ist die des Pythagoras.
Apollon. I, 32.

Apollonius von Tyana". Dort beruft sich Baltzer zuerst auf die bei Eusebius Pr. Ev. IV, 13 erhaltene Stelle aus Apollonius π. θυσιῶν und schliefst daraus, mit L. Noack, worin man ihm beistimmen kann, „Es ist thatsächlich, dafs im zweiten und letzten Drittel des ersten christlichen Jahrhunderts ein neupythagoräischer Wunderthäter Apollonius lebte, welcher aus der kappadozischen Stadt Tyana gebürtig war und sein Zeitalter für das pythagoräische Leben gewinnen wollte". Eben da bespricht er auch die anderen Schriften des Apollonius, π. μαντείας, τὰ π. Πυθαγόρου, διαθῆκαι, den Hymnus auf die Μνημοσύνη. Hinsichtlich der bei Philostratus sich findenden Briefe, angeblich des Apollonius, tritt er jedoch Kayser (prooem. S. 5) bei, „dafs nicht alle echt seien". Er hofft darnach, „dafs die Zeit nahe sei, in welcher man Freude daran finden werde, die zerstückelte Statue des Apollonius wiederherzustellen".

Die von Baltzer dafür geltend gemachten Argumente, dafs „ein Mann wie Philostratus, der an den Musenhof einer edlen Kaiserin berufen werde, der letztere als besonderer Vertrauter auf Reisen begleite, der als ein vortrefflicher Schriftsteller und gelehrter Kenner seiner Zeit anerkannt sei und der den Auftrag von seiner hohen Herrin erhalte, über den Apollonius eine kritische Denkschrift zu verfassen, in seinem Werke so viel an ihm war die Wahrheit in geeigneter Form werde haben sagen wollen", würden, trotz des Pathos, mit welchem sie vorgetragen werden, selbst dann nichts beweisen, wenn eine kritische Denkschrift von ihm verlangt worden wäre. Nun verlangt aber die Kaiserin von ihm nur, μεταγράψαι τὰς διατριβὰς ταύτας (des Damis) καὶ τῆς ἀπαγγελίας αὐτῶν ἐπιμεληθῆναι, τῷ γὰρ Νινίῳ σαφῶς μέν, οὐ μὴν δεξιῶς γε ἀπηγγέλετο. I, 3. g. E, und Baltzer beschränkt selbst ihre unbedingte Gültigkeit durch die Bemerkung, dafs Philostratus „seine Quellen kritisiere im Geiste seiner Zeit", welchen Geist er folgendermafsen kennzeichnet: „Dieser Geist der Zeit in seiner edlen Gestalt ist die Stoische Philosophie in ihren verschiedenen Färbungen. Ihr Grundton ist der Pythagorismus. Aber dieser ist ausgeartet in seltsame Phantastereien der Magie, die von trügerischen Geistern sogar zu bewufstem Betrug damals reichlich geübt wurde. Der neue Pythagorismus liefs die Tempel stehen und die Vorstellungen über die Götter — — —. Dem System eines pantheistischen Spiritualismus angehörend waren die Pythagoräer dieser Zeit oft selbst nicht frei von dem Wunderglauben (Magie, im Sinne der Zauberer), den sie doch bekämpften. Philostratus wird, so mufs man von vornherein erwarten, beiden Seiten tributpflichtig sein, mit oder ohne Wissen und Willen". So ist also eben so gut wie die Supposition des Verf. die andere möglich, dafs es von Philostratus bei Abfassung seines Werkes nicht sowohl auf eine rein geschichtliche Darstellung, als vielmehr auf eine Art von historischem Roman, mit welchem er dem sinkenden Heidentum zu dienen hoffte, abgesehen gewesen sei. Und für diese Ansicht sprechen die historisch-bezeugten religiösen Ansichten des Septimius Severus, sowie mutmafslich seiner Gattin*).

Mit dieser Ansicht von dem Werke verträgt es sich wohl, wenn wir dem Verf. zugestehen, dafs in der Darstellung des Philostratus der Grundgedanke und die weitaus überwiegende Hauptsache, die Darstellung des Weisen, nach seiner religiösen Geist und Leben beherrschenden Kraft und Herrlichkeit sei. Dagegen streitet es durchaus mit der von ihm angenommenen Wahrhaftigkeit des Philostratus, wenn er hinzufügt, „seine Gestalt sei umrankt und durchzogen von wunderhaftem Beiwerk, dem spezifischen Produkt seiner Zeit und zumal seiner kappadozischen Heimat", und erklärt, „dafs es im gegebenen Falle oft zweifelhaft bleiben möge, wieweit die Ingredienzien dieses Beiwerks der Seele des Apollonius, oder der allgemeinen Tradition oder seiner spezifischen Quelle, oder ihm dem Philostratus oder gar etwa einem späteren Interpolanten und Erklärer angehören". Wie kann der Verf. nun, nach solchen Zugeständnissen, dies Alles für gleichgültig erklären und sagen es sei notwendiger Schleier, unter dem man den Mann am besten betrachte, behaupten, dafs man durch

*) Vgl. Baur, Apollonius von Tyana S. 127 ff.

diesen Schleier hindurch die völlig historische Gestalt des Tyaneers sehe?

In der nun folgenden Parallele mit Jesus trägt der Verf. kein Bedenken, den Satz aufzustellen, „dafs der Geist der Zeit für den Tyaneer und für den Nazarener ein und derselbe gewesen sei: sie gehörten beide dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung an, sie hätten sogar, so zu sagen, beinahe dasselbe Vaterland“. Was sind das für Argumente? Kappadozien ist das Vaterland des einen, Palästina das des anderen. Jude von Geburt war der eine, Heide der andere. Verrät es nicht einen Mangel an Fähigkeit Jesu Charakter und Persönlichkeit zu verstehen, wenn der Verf. hieran anknüpfend sagt: „Man dürfe sich nicht wundern, wenn Christi Anhänger ihn nicht anders hätten schauen können als hinter einem Wunderschleier gleichen Gewebes, wie die Apollonier ihren Meister. Es sei der gleiche Schleier des Zeitgeistes gewesen und es entwürdige keinen von Beiden, wenn sich nachweisen liefse, dafs und wie da oder dort dieser Schleier mit ihrem eigenen Denken und Wollen lebendig verwachsen gewesen sei. Er setze dies sogar voraus, eben weil sie heide — wahre Menschen waren“. Erläuternd fügt er hinzu: „Sie waren Menscben gleicher Zeit und gleicher göttlicher Art, ja ihre Ziele waren die gleichen — Wiedergeburt der Menschheit durch den Geist, der da heiligt (Röm. 1); selbst ihre Mittel zum Zweck stimmten vielfach überein“. An welcher Stelle des Werkes von Philostratus ist aher die Forderung der Wiedergeburt der Menschheit ausgesprochen, wie sie das n. T. beherrscht? Hören wir darüber einen Mann, dem man weder Unkenutnis noch Parteilichkeit gegen Apollonius wird Schuld gehen können; Baur, in seinem Werke Apollonius von Tyana, schreibt S. 157 ff.: „Alle jene Momente, in welchen sich das vom Christentum angeregte religiöse Leben, seinem tieferen Grunde nach, bewegt, sind dem Schriftsteller völlig fremd geblieben. Wir vermissen hier überall den durchgreifenden Gegensatz der Sünde und der Erlösung, welchen das Christentum dem religiösen Verhältnis des Menschen zu Gott zu Grunde legt. Die Aufgabe, die Apollonius realisieren soll, ist zwar allerdings, den Zustand der Welt und der Menschen zu verbessern, was aber das Bedürfnis einer Umänderung des sittlich-religiösen Zustandes der Menschen begründet, sind nur die einzelnen im Leben des Menschen da und dort hervortretenden Verirruugen und Verkehrtheiten, ohne dafs diese auf die tiefer liegende Eine Quelle alles sittlichen Verderbens in demjenigen Sinne zurückgeführt wird, in welchem das Christentum von dem Begriff der Sünde und der Thatsache der der menschlichen Natur eigentümlichen Sündhaftigkeit ausgeht. Daher fehlt auch jede Ahnung einer Erlösung, durch welche ein völlig neues Prinzip des sittlich-religiösen Lebens des Menschen gesetzt werden soll — — — —. Die Grundlehre des Christentums, dafs der Mensch der Vergebung der Süude hedarf, um in ein, ein neues sittlich-religiöses Leben in ihm begründendes Verhältnis zur Gottheit treten zu können, ist in ihrer höheren Beziehung so wenig erkannt, dafs sogar die Behauptung aufgestellt wird, es gebe Vergehungen (VIII, 7, 7), für welche, ihrer Natur nach, die Gottheit selbst keine Versöhnung gewähren könne — — —. Ist in Christus Göttliches und Menschliches, Urbildliches und Historisches zur vollkommensten Einheit des Wesens vereinigt, so steht dagegen, was in Apollonius Wahrheit und Wirklichkeit hat, tief unter der Idee, welcher es nachgebildet werden soll“. Auch bemerkt Baur mit Recht S. 161: „Nirgends tritt der Mangel einer tieferen sittlich-religiösen Bedeutung in dem Leben des Apollonius auffallender hervor, als in der Beziehung, die ihm auf dem Punkte, auf welchem seine Thätigkeit sich zur Lösung der höchsten Aufgabe konzentrieren soll, nur zum politischen Zustand der damaligen römischen Welt gegeben wird. Als das allgemeinste, in das Gesamtleben der Menschen verderblich eingreifende Übel erscheint doch nur der von den römischen Imperatoren ausgeübte tyrannische Druck“ u. s. w. Es ist das auch natürlich. Stehen ja beide, Apollonius und sein Biograph ganz auf dem Boden des vom pantheistisch-polytheistischen, materialistischen Stoizismus erfüllten Pythagorismus und

Heidentums. Baltzer fehlt es dafür so sehr an allem Verständnis, dafs er Christum und Apollonius zwei sich mit einander vereinigenden Strömen vergleicht. Wenn der Nazarener bete: „Vater im Himmel, Dein Wille geschehe“ und der Tyaneer: „O Götter, gebt mir was mir frommt“, so sei der sittliche Geist in beiden Fällen derselbe. Ob der eine von ihnen sich mit seinem Gebet an Gott, der andere an Götter sich wende, das sei nicht verschiedener Strahl des Geistes, sondern verschiedene Färbung desselben, die er im Reiche des Vorstellens annehme“, u. s. f. Dafs das Gebet Christi im Garten Gethsemane die fromme Bereitwilligkeit desselben ausspreche, auch das Härteste und Schmerzlichste, was ihn widerfahren konnte, über sich ergehen zu lassen, wenn es Gottes Wille sei, dafs das an die Götter gerichtete Gebet des Tyaneers dagegen, welches ihm nicht einmal eigentümlich angehört, sondern von Sokrates entlehnt ist, (vgl. Xen. Mem. I, 3, 2) und bei ihm nur noch eine von Tugendstolz zeugende Färbung annimmt, (vgl. I, 11 bei Kayser), nur einer verständigen Lebensregel Ausdruck giebt, keine auf Verleihung bestimmter Gaben bezüglichen Bitten an die Gottheit zu richten, da wir die Zukunft nicht kennen und nicht zum voraus wissen, was uns wahrhaft nützlich ist — das sieht Baltzer nicht, oder will es nicht sehen, mufs sich darum aber auch den Vorwurf gefallen lassen, dafs seine Ausführungen eines unbefangenen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden gerechten Urteils ermangeln.

Stellt Baltzer eine Beziehung, welcher Art immer, des Werkes von Philostratus auf das Christentum aus dem Grunde in Abrede, weil man in dem ganzen Werke keine Spur von Polemik gegen die Christen entdecken könne, so erklärt sich dies einfach durch die Annahme, dafs er durch seine Schilderung des in der Person des Apollonius dargestellten Heidentums auch das Christentum für dieses zu gewinnen hoffte, für welche Ansicht sowohl das Verhältnis des Philostratus zu Julia Domna und dem Kaiser Septimius Severus und seiner Familie, als auch die Zeit spricht, die eine Nichtberücksichtigung des Christentums für Philostratus fast zur Unmöglichkeit machte.

Spricht der Verf. zum Schlufs seines Werkes den Wunsch aus: „Es möge durch alles Beiwerk hindurch das diaphane Charakterbild des Weisen von Tyana jedem Leser rein in die offene Seele strahlen“, — so ist das allerdings zu hoffen, in anderem Sinne freilich als wie er es sich denkt. Ob es dem Leser aber, durch Baltzer's Auffassung dieses Bildes, „in unserer kranken Zeit werde wohler werden, wie sein Titelwahlspruch sage, und friedereicher sein Himmel, je mehr an ihm solche Sterne glänzen“, möchten wir bezweifeln; würden vielmehr das Gegenteil fürchten.

Die Übersetzung verdient gelobt zu werden. Sie ist, wenn auch nicht wortgetreu, doch sinngetreu, deutsch und lesbar. Verstöfse finden sich nur wenige. Ein gleiches Lob können wir dagegen den Bemerkungen zu derselben nicht erteilen. Schon das ist für den Leser sehr unbequem, dafs sie nicht unmittelbar unter dem Texte stehen, sondern am Ende der einzelnen Bücher. Die darin enthaltenen Erläuterungen sind nicht sehr erheblich, besser, wenn sie neuere Litteratur betreffen, von geringerem Belang, wo sie sich auf die alte Litteratur beziehen. In Anm. 4 wird Demokrit als „atomistischer Philosoph und lachender Naturforscher“ charakterisiert. — Auf S. 2, 25 bei Kayser sind die Worte *τὰ δὲ ἀκριβέστερα ὧδε συνελεξάμην* übersetzt: „So sammelte ich, was sich als das Verlässigste herausstellte“, während *ὧδε* auf das Folgende geht. — S. 5, 24 sind die Worte: *τρυφῇ γὸρ διδοὺς* — — — *ὕδατι ἐπαντλεῖς πηλόν* übersetzt: „mit deinem Schlemmerleben pumpst du das Wasser in deinen Leib“ mit Verkehrung der Begriffe und Verwischung des bildlichen Ausdrucks. — S. 53 ist *ναῦλον* durch Ladung übersetzt. — Ein merkwürdiges Eingeständnis enthält die Anm. 168. „Das ganze Kapitel (IV, 16) ist vorzüglich komponiert nach der Regel: Was der Mensch denkt und lehren möchte, legt er Heroen oder Göttern in den Mund, — gleichviel ob wir den Komponisten im Apollonius oder im Philostratus sehen“. — In Anm. 177 wird der Name Agraulos von ager und aule, einem lateinischen und griechischen Worte, abgeleitet. —

Beachtung verdient auch die Anm. 188. „Es ist hübsch, dafs Damis so naiv den spiritistischen Schleier klar um den natürlichen Kern der Sage webt“. — Nichtssagend ist in Anm. 189 die von dem Wesen und der Bedeutung der Ephoren gegebene Erklärung. — Was will der Verf. damit sagen, wenn er in der Anm. 288 schreibt: Die Hyperhoreer-Sagen von den aus den Norden periodisch wiederkehrenden Göttern scheinen Spuren der Eisperioden zu sein“. Ist das Spafs oder Ernst? — S. 135, 14 bei Kayser übersetzt B.: *ὁ δ' ἀπῆλϑε ξὺν ἐπαίνῳ ὧν ἤκουσεν*, „ein anderer lohte ihn heim Ahschiednehmen“. Die Übersetzung drückt nicht aus, worauf das Lob beruhe. Das Mitgeteilte möge genügen, um Übersetzung und Anmerkungen kurz zu charakterisieren.

G. Fr. Rettig.

---

360) **Francisci Susemihl, De carminis Lucretiani** prooemio et de vitis Tisiae Lysiae Isocratis Platonis Antisthenis Alcidamantis Gorgiae quaestiones epicriticae. Index scholarum. Gryphiswaldae 1884. XXII S. 4⁰.

Der erste Teil dieses Programmes — und nur dieser soll uns hier beschäftigen — handelt über das Proömium des Lukrez. So zahlreich auch die Versuche sind, die gemacht wurden, um die einzelnen Teile dieses Proömiums richtig zu ordnen und den Zusammenhang derselhen unter einander klar zu stellen, so ist doch his jetzt noch keine Einigung erzielt; um so erwünschter ist es, dafs nunmehr auch Susemihl sich üher diese Fragen geäufsert hat. Der Verfasser bezeichnet Brieger, Stürenhurg, Vahlen und den Referenten als diejenigen, welche am meisten die Proömiumfrage gefördert haben. Dann wird zunächst die Interpunktion und Konstruktion von vv. 1—23 eingehend hesprochen; dabei wird ein beachtenswerter Vorschlag von Kiesling mitgeteilt, welcher die Verse 6—20 in Parenthese setzen will und zum Vergleich das Proömium von Arats *Φαινόμενα* heranzieht, das ganz ähnlich gehaut ist. Von pag. VI his pag. XI werden die verschiedenen Versuche, das Proömium zu ordnen und die Abfassungszeit seiner Teile zu hestimmen, einer eingehenden, sehr besonnenen Kritik unterzogen. Das Resultat, zu welchem der Verf. gelangt, mag hier kurz ausgeführt werden: Vv. 50—61 sind mit dem Vorhergehenden eng zu verbinden; in v. 50 ist s a g a c e m unmöglich; an seiner Stelle ist der Name des M e m m i u s herzustellen, und zwar entweder nach Lachmanns Vorschlag: a n i m u m q u e a g e, M e m m i oder nach Munros Vorschlag: c o r q u e, i n c l u t e M e m m i. Das ursprüngliche Proömium bestand nur aus vv. 1—61, dasselhe wurde später durch vv. 62 — 135 resp. 148 erweitert. Es fehlt aber noch jede Verbindung des älteren und des jüngeren Bestandteils; und infolge der Hinzufügung des letzteren war eine Umarbeitung von vv. 50 — 61 oder wenigstens von 54—61 erforderlich geworden, welche der Dichter vorgenommen haben würde, wenn er die letzte Feile angelegt hätte; ebenso darf angenommen werden, dafs einige Verse, welche hei der kürzeren Fassung des Proömiums den Übergang zur Darstellung des Systems bildeten, bereits vom Dichter gestrichen sind. Die Partien 62—79, 80—101, 102—135 sind gut geordnet; zwischen ihnen etwas einzuschiehen oder sie selhst anders zu ordnen, ist unstatthaft.

Vv. 146—148 sind an ihrem jetzigen Platze nicht zu entbehren. Über 136—145 endlich hat der Verf. folgende Ansicht: Zwar gefällt ihm die Art und Weise nicht besonders, in welcher diese Partie den fortlaufenden Faden der Darstellung unterbricht; allein wollte man sie umstellen oder als ein seorsim a carminis continuitate geschriebenes Stück betrachten, so würden noch gröfsere Schwierigkeiten entstehen. Denn auf v. 135 könne nicht gut sofort 146 folgen.

Soll Ref. ein allgemeines Urteil über den jetzigen Stand der Proömiumfrage abgeben, so scheint ihm durch des Verfassers Arbeit allerdings Einiges klarer gestellt zu sein; allein dafs auf Grund derselben nun eine allgemeine Überzeugung gewonnen würde, scheint nicht wahrscheinlich. Es scheint in der That nunmehr alles erschöpft zu sein, was sich über das Proömium sagen läfst; vielleicht ist es jedoch möglich, noch einige neue Gesichtspunkte zu gewinnen, wenn man die Proömiumfrage im Zusammenhang mit andern das Lukrezische Gedicht betreffenden Fra-

gen behandelt, was Ref. an einem andern Orte zu thun gedenkt.

A. Kannengiefser.

361) **Die Naturgeschichte des C. Plinius Sekundus.** Übersetzt und mit Anmerkungen versehen von G. C. Wittstein. 6 vol. 8⁰. Leipzig, Grefsner & Schramm. 1881 u. 1882.

Wer deu Plinius übertragen will, findet mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden, so besonders wenn er technische Vorgänge oder Gegenstände der beschrcibenden Naturwissenschaft in derjenigen Bezeichnung geben soll, welche unserer jetzigen systematischen Ausdrucksweise entspricht. Nach dieser Seite hin möchte Wittstein allen billigen Anforderungen entsprochen haben. Es darf das aber insofern anerkennend hervorgehoben werden, als der Herausgeber von Vorgängern auf diesem Übersetzungsgebiet nicht den Vorteil ziehen konnte, den eine mannigfache Konkurrenz von Versionen bei andern Autoren gewährt; wir können bei Horaz seit einiger Zeit auf jedes Jahr gewifs drei neue Übersetzungen veranschlagen, während die letzte vollständige Übersetzung der Naturgeschichte des Plinius vor Wittstein vom J. 1781 datiert. Die neue Übersetzuug liest sich gut: obwohl sie dem Original gerecht zu werden sucht, ist sie doch meist von Ungelenkigkeiten und Gewaltsamkeiten freigeblieben; (erwähnt sei von Verstöfsen dieser Art aus dem letzten (6.) Bande [34, 47] S. 104 „der hierbei gewonnen werdende erste Abstich"). Der Herausgeber ist jedenfalls mit den naturgeschichtlichen Realien wohl vertraut und hat damit eine gewichtige Hilfe bei der Interpretation dcs Inhalts gehabt. Aber sehr bedauerlich ist, dafs er sich nicht an den neusten und besten Text gehalten und sich für gewisse Fragen uicht philologisch-geschulter Beihilfe versichert hat. So kennt Wittstein 21, 3 (5,) § 7 Salmasius unzweifelhaft richtige Konjektur et servos suos equosque (quosque C.) mittebant nicht; und doch hätte ihn das folgende servi equique, welches er übersetzt, stutzig machen müssen. Bedenklich ferner mufste es ihm vorkommen, wenn er 21, 3 (7,) § 10 schrieb: „Wegen seiner (Scipios) Ähnlichkeit mit einem gewissen Schweinehändler bekam er den Namen Serapio. Deshalb liebte ihn das Volk u. s. w."; Freinsheims obierat (st. ob id erat ... gratus), welches den Zusammenhang so einfach und leicht herstellt, führt doch wohl jede kritische Ausgabe au! — Die Lesart 16, 10 (19) § 46 picea repullulat (ut in Lesbo accidit) kennt W. nicht; ebensowenig Silligs Konjektur 16, 36 (65) § 161 haec et Creticis commendatio, omnibus quamquam praeferuntur Indici, wenn er übersetzt „das kretische (Rohr) gehört zu den besseren, doch wird ihm das Indische vorgezogen". Und doch giebt Wittstein in der Vorrede an, Silligs Text benutzt zu haben! — 16, 10 (20) § 50 ist letale übersehen. Das. 26 (43) § 105 ist sanguineum nicht genau, durissimis und (genere fit) sexu gar nicht übersetzt. X 16, (36) 65 § 159 ist noxia in der Übersetzung nicht zum Ausdruck gekommen und ist die Beziehung von inrevocabilis auf spicula statt auf hamo genommen; auch ist Detlefsens Interpunktion hier vorzuziehen. — Die Liste der Vergehen und Versehen dieser Art liefse sich noch erheblich vermehren.

Zum Schlufs sei noch angemerkt, dafs der Übersetzer mit Anmerkungen häufig dem Verständnis zu Hilfe gekommen ist; er hat ferner durch beigegebene Reduktionstabellen bequemc Orientierung über Mafse, Münzen und Gewicht ermöglicht, ebenso wie er durch Register und verschiedene Übersichten am Schlufs den Gebrauch des Werkes erleichtert hat.

362) **Johann Jacoby, Geist der griechischen Geschichte.** Auszug aus Grotes Geschichte Griechenlands. Herausgegeben von Franz Rühl. Berlin, Theodor Hofmann. 1884. VIII, 258 S. gr. 8⁰. 4 ℳ.

Johann Jacoby hatte, wie wir aus dem Vorwort des Herrn Professor Rühl erfahren, die Gewohnheit sich aus den Büchern, welche er studierte, Auszüge zu machen, diese oft wieder zu lesen und mit Anmerkungen zu versehen. Ein solchen Auszug hatte er auch aus Grotes Geschichte Griechenlands nach Meifsners Übersetzung gefertigt; als Lehrs diesen zu Gesichte bekam, beredete er Jacoby ihn drucken zu lassen. Da dieser vor der Ausführung starb, übernahm Lehrs selbst die Drucklegung; doch auch er starb.

Nun ging Rühl auf Bitten der Schwester Jacobys an die Aufgabe, die freilich nicht so leicht war, als es geschienen hatte; denn nur mühsam gelang es mit Hilfe einer hochgebildeten Dame Ordnung im Manuskripte zu schaffen und es so zu gestalten, dafs es im wesentlichen den Absichten Jacobys entspräche. Das Deutsch der Übersetzung Meifsners hat der Herausgeber, wie er selbst sagt, in eine menschliche Sprache zu verwandeln sich möglichst bemüht. Rühl hofft, dafs es nicht an Kreisen fehlen wird, denen ein Buch wie das vorliegende willkommen sein wird, noch dazu da die griechische Geschichte dem gebildeten Publikum viel zu wenig bekannt ist; diesem ebenso wie vielleicht manchem unter den Studierenden, der die Geschichte Griechenlands kennt und liebt, ihr aber ein eingehenderes Studium nicht widmen kann, wird das Buch nach des Herausgebers Ansicht angenehm sein, da es den Kern und Geist der griechischen Geschichte auf engem Raume zusammengedrängt bietet.

Demnach ist es nicht dieses Ortes in dieser oder jener Frage eine Abweichung von den dargelegten Ansichten hervorzuheben, sondern nur kurz zu erörtern, ob das Ganze als solches voraussichtlich den erhofften Erfolg haben wird. Was uns geboten wird, ist allerdings das, was einem hochbegabten, geistvollen Manne in Grotes Geschichte als bemerkenswert entgegentritt, und insofern von allgemeinerem Interesse; freilich bin ich der Ansicht, dafs Leute, die eine so gediegene allgemeine Bildung haben, dafs sie diese „Lichtstrahlen" verstehen und über die klaffenden Lücken, die allenthalben entgegentreten, einen Weg finden können, lieber zu einem vollständigen, originalen Werke greifen werden, wie es uns die letzten Jahre z. B. in der herrlichen Darstellung Rankes gebracht haben; unser gebildetes Publikum wenigstens wird da eher finden, was es braucht. Wer dagegen ein Interesse daran hat, einen Einblick in Grotes Auffassung der griechischen Geschichte zu gewinnen, ohne das umfangreiche Werk selbst zu studieren, dem kann der vorliegende Auszug sicher empfohlen werden. — Die Ausstattung ist gut, der Druck im wesentlichen korrekt.

Robert Schmidt.

363) **Erdmann, M., Zur Kunde der hellenistischen Städtegründungen.** Programm des protestantischen Gymnasiums in Strafsburg, August 1883. 30 S. 4° nebst einem Plane des alten Alexandria.

Die vorliegende Arbeit hat, wie Verfasser selbst in der Einleitung vorausschickt, einen sehr fragmentarischen Charakter, namentlich in ihrem 2. Teile, der Antiochia bei Daphne behandelt, weil es ihm dabei an dem nötigen Materiale zu seiner Untersuchung mangelte. Mehr Material stand bei dem ersten Teile, Alexandria in Ägypten, dem Verfasser zur Disposition; für andere Orte fehlt es noch völlig, so dafs die begonnene Untersuchung, wie auch Verfasser selbst am Schlusse gesteht, als eine zu früh unternommene zu bezeichnen ist. Naturgemäfs werden daher auch die aufgestellten Hypothesen erst bei gröfserer Menge vorhandenen Materials auf ihre Richtigkeit geprüft werden können. Verfasser wäre auch mit einer so fragmentarischen Arbeit nicht an die Öffentlichkeit getreten und hätte erst eine weitere Befestigung der Resultate abgewartet, wenn er nicht die Aufforderung erhalten, diesmal im Programm das Wort zu ergreifen.

Was den Inhalt der Abhandlung betrifft, so erklärt Erdmann in der Einleitung, dafs die Prinzipien des milesischen Baumeisters Hippodamos in den Städtegründungen erst nach dessen Tode zur allgemeinsten Anerkennung gelangten, und fragt, wie sich zu diesen Prinzipien die Pläne der von Alexander und seinen Nachfolgern gegründeten Städte verhielten. Der Grundplan des Hippodamos war eine kreuzförmige Anlage der beiden Hauptstrafsen mit dem Marktplatz im Schnittpunkt. Die Umfassungsmauern wurden kreisförmig angenommen. Schon Hippodamos scheint diesen Plan auch halbiert zu haben und um eine gegebene Küstenlinie halbkreisförmig die Stadt gebaut zu haben mit einer radialen Hauptstrafse vom Markte zur Enceinte. Diesen Typus wollte Erdmann auch in den Alexanderstädten suchen, als ihm durch Professor Nissen ganz neue Gesichtspunkte, teils metrologischer, teils astronomischer Art gegeben wurden. Nachdem sich Verfasser eingehend mit den Mafseinheiten, welche das griechische Alter-

tum anwendete, beschäftigt hat, kommt er zu dem Resultate, dafs für Ägypten von Wichtigkeit sei, die königliche oder grofse Elle von 0,525 oder 0,524 Meter mit dem ptolemäischen Fufse von 0,350 oder 0,349 Meter, für Vorderasien die babylonische königliche Elle zu 0,500 Meter mit dem philetärischen Fufs zu 0,333 Meter, oder für Ägypten und Vorderasien der attische und römische Fufs zu 0,296 Meter und endlich der italische (makedonische?) Fufs zu 0,275 oder 0,278 Meter.

Das von Nissen aufgestellte Gesetz, dafs bei den italischen auf den beiden sich kreuzenden Linien Cardo und Decumanus basierten Städtegründungen die Richtung des Decumanus dem Sonnenaufgangs- oder Untergangspunkte am Gründungstage des Templums entspreche, will Verfasser etwas willkürlich auch auf die griechischen Tempel anwenden und zwar als noch allgemeiner geltend, als bei den italischen Gründungen. Für diese den Griechen und Italikern gemeinsame Art der Anlage nimmt Verfasser neben praktischen auch religiöse Gründe an, namentlich setzt er bei den makedonischen Gründungen die Beziehung auf den Sonnenaufgang in Verbindung mit der Abstammung der makedonischen Dynastie von der Sonne. Wie schon oben gesagt, werden diese zum teil noch durch recht schwache Gründe gestützten Hypothesen noch vielfacher Zeugnisse bedürfen, um auch nur annähernd überzeugend zu sein. Eine derartige Übertragung italischer Verhältnisse auf makedonische und altgriechische erscheint ohne zwingende Gründe doch etwas gewagt.

Im 2. Teile sucht Verfasser diese neuen Gesichtspunkte an dem Stadtplane von Alexandria nachzuweisen, bei welcher Stadt ihm neben den alten Quellen Diodor und Strabo noch ganz besonders helfend zur Seite steht eine für Napoleon III von Mahmud Bey, dem Hofastronomen des Khediv Ismail gemachte Aufnahme der alten Stadt. Dabei findet Verfasser, dafs als Mafs der italische Fufs dem Plane der Stadt zu Grunde liegt, den schon Dörpfeld als identisch mit dem makedonischen erkannte, und zwar in der von Nissen bestimmten Ausdehnung von 0,275 Meter. Was die Richtung der Strafsen betrifft, so geht diese von Ostnordost nach Westsüdwest mit einer Abweichung von 24° 15′ von der Linie Ostwest. Danach könnte die Stadt nur im Sommer gegründet sein, die historische Überlieferung aber weist auf den Winter 332/1. Bei der Berechnung nach der Sonnenuntergangslinie würde sich der 29. November oder der 20. Januar als Gründungstag ergeben, auf letzteren Tag passen dann auch andere Berechnungen. Doch meint Verfasser, wiederum ganz ohne Grund von seiner aufgestellten Hypothese abgehend, dafs die Strafsenlinien von Alexandria nicht auf diese Weise auf die Sonne bezogen sind, sondern dafs praktische Gründe die Abweichung von der Ostlinie hervorgerufen, indem man die lästigen Nordwinde nicht direkt in die Stadt wollte streichen lassen.

Als zweites Beispiel soll im dritten Teil der Abhandlung Antiochia bei Daphne in Syrien gelten. Hier fehlt jedoch jede neuere Aufnahme, und die Untersuchung ist daher nur auf die alten Quellen, und zwar Strabo, Libanios und den Chronisten Melalas angewiesen. Bei diesem Mangel läfst sich die metrologische Frage gar nicht behandeln. Was die astronomische betrifft, so läfst sich der Gründungstag mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit herechnen. Ideler setzt ihn auf den 3. April, Erdmann auf den 24./25. März des Jahres 300. Dieser hält es für wahrscheinlich, dafs Seleukos absichtlich für die feierliche Vermessung der Stadt das Frühlingsäquinoktium abwartete. Es müfste sich also für Antiochia eine genau ostwestliche Strafsenrichtung ergeben. Da aber die neuere genaue Aufnahme fehlt, wissen wir dies nicht, d. h. für die aufgestellten Thesen erfahren wir durch die Heranziehung von Antiochia vorläufig gar nichts. Ebenso ist es in bezug auf die übrigen etwa 60 Städte, die Droysen auf Alexander, und etwa 100, die er auf dessen Nachfolger zurückführt. Das Gesamtresultat stellt sich also so, dafs die ganze Untersuchung verfrüht und die Sache noch lange nicht spruchreif ist.

Hahn.

364) **Franz Fröhlich, Die Gardetruppen der römischen Republik.** Aarau, H. R. Sauerländer. 1882. 50 S. 4°.

Der Herr Verf. ist beschäftigt mit einer Geschichte der Prätorianer; als Ein-

leitung dazu veröffentlicht er diese Abhandlung, eine Arbeit, die von gründlicher Lektüre, glücklicher Kombinationsgabe und vorsichtigem Urteil zeugt. Im ersten Teile derselben wird über die bundesgenössischen Extraordinarii, im zweiten über die Cohors praetoria unter Berücksichtigung der fremden Leibtruppen gesprochen.

Die einzige Ausstellung von Belang, die wir an der Arbeit zu machen hätten, ist die, dafs der Herr Verf. die bundesgenössischen Extraordinarii als Gardetruppen der Republik bezeichnet, sie mehrfach Elitetruppen nennt, die besonders intelligent und gewandt waren (S. 21), besonderes Zutrauen seitens des Feldherrn genossen (S. 22), ja ihm vertraut waren. Ref. hat als Charakteristisches an diesen Truppenteilen nicht solche Eigenschaften betrachtet, sondern blofs ihre gröfsere Beweglichkeit, die sie als extra ordinem stehende Truppen voraus hatten vor den übrigen gleichmäfsig organisierten und schwerfälligen Truppenteilen. Während diese ein plötzliches Auflösen in kleine Teile, ein Umstellen und Detaschieren nicht zuliefsen, sind jene dazu geeignet und erscheinen deshalb bei allerlei besonderen Verwendungen, bei Umgehungen, Rekognoscierungen, als Vorhut oder Nachhut, je nachdem vorn oder hinten eine bewegliche Schar nötig scheint. Wir sind deshalb auch sehr geneigt mit dem Herrn Verf. sie öfters in den expediti und (in der Marschordnung) in den antesignani wiederzuerkennen.

Der Herr Verf. spricht zuerst von der Stärke des Korps der Extraordinarii, die er auf Grund einer interessanten statistischen Tabelle berechnet auf $^1/_5$ des bundesgenössischen Kontingentes, also $^1/_9$ des ganzen Heeres. Sie waren vermutlich in vier Kohorten eingeteilt. Anders waren die Verhältnisse bei den berittenen Extraordinarii, aber hier läfst sich nicht mehr rechte Klarheit gewinnen. Die Einführung der Extraordinarii versetzt Fröhlich wohl mit Recht in die Zeit nach dem Latinerkriege vom Jahr 340; jedenfalls kommen sie seit 310 vor. Die Stellen, wo sie, Fufstruppen sowohl wie Reiter, erwähnt werden, finden sodann Besprechung. Sollten nicht die expediti equites, mit denen der Diktator Papirius Carbo im Jahre 325 v. Chr. dem nach Rom geflohenen Magister Equitum Q. Fabius nacheilt, auch als Extraordinarii betrachtet werden dürfen? — Schon in den letzten Jahrzehnten vor dem Bundesgenossenkriege, nach dem natürlich diese Schar wegfiel, wird der bundesgenössischen Extraordinarii nicht mehr Erwähnung gethan, weil inzwischen die cohors praetoria zu grofser Geltung gekommen war.

Von dieser handelt der zweite Teil der Arbeit von S. 32 an. Dieselbe war je nach den Verhältnissen und der Neigung des Oberfeldherrn sehr verschieden zusammen gesetzt. Als den Schöpfer der cohors praetoria betrachtet der Herr Verf. wohl mit Recht den Scipio Africanus maior. Dieser las die Tapfersten aus; diese durften ihn nicht verlassen, waren frei von den übrigen militärischen Arbeiten und bezogen die Hälfte Sold mehr als die andern; seine Cohors praetoria bestand aus Reitern. Aber das blieb nicht immer so; auch gab später oft nicht Tapferkeit und Zuverlässigkeit, sondern hohe Geburt den Entscheid bei der Auswahl. Der Name cohors praetoria für diese Leibgarde begegnet in schriftlicher Überlieferung zuerst bei Sallust. — Von S. 42 ab wird das Vorkommen der Gardetruppen chronologisch verfolgt. Der Dienst extra ordinem wurde vielfach für junge Römer eine bequeme Umgehung des regelrechten Dienstes. Marius freilich wählte sich wieder seine Garde aus den Tapfersten. Sulla hielt sich eine starke Garde auch in Friedenszeiten; Sertorius war der erste, der sie aus Nichtrömern, und zwar aus Spaniern bildete, Cäsar hatte mehrere prätorische Kohorten; Antonius hielt sich eine so starke Schar (6000), dafs sie sicherlich in Unterabteilungen gegliedert gewesen sein mufs. So wird uns klar gemacht, dafs die Keime zu der spätern Einrichtung der Praetoriani unter den Kaisern schon in früherer Zeit liegen und Mommsen nicht ganz recht hat, wenn er behauptet: die Einrichtung der cohortes praetoriae in dem spätern Sinne gehört dem Triumvirat und dem Jahre 42 v. Chr. an.

Rud. Menge.

365) **Die sprachphilosophischen Werke Wilhelm's von Humboldt.** Herausgegeben und erklärt von H. Steinthal. Zweite Hälfte. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlag. 1884. S. 257—698.

Dem jüngst in dieser Zeitschrift (III, Spalte 1114 ff.) von uns angezeigten 1. Bande der sprachphilosophischen Werke Humboldts ist bald der 2. (Schlufs-)Band gefolgt, der sich in der Anlage und Behandlungsweise von jenem nicht unterscheidet, abgesehen davon, dafs gegen den Schlufs hin bei der weniger wichtigen Materie „der Beschaffenheit und des Ursprungs des weniger vollkommenen Sprachbaus" (§ 23 und 24), also bei der Darstellung der semitischen Sprachen, der Delawaresprache, des Chinesischen und Barmanischen die Anmerkungen unter dem Texte mit Recht weit geringer an Zahl und Umfang auftreten.

Was den Inhalt des uns vorliegenden 2. Bandes anbelangt, so bringt er die Fortsetznng und den Schlufs der sprachphilosophischen Hauptschrift Humboldts „über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einflufs auf die geistige Entwickelung des Menschengeschlechts" (§ 8—24). Leider ist kein Index hinzugefügt, den die Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln mit ihren Inhaltsübersichten doch nicht ersetzen können. Auch § 25 mit dem Titel „ob der mehrsilbige Sprachbau aus der Einsilbigkeit hervorgegangen sei" ist „als ein nicht hierber gehöriger Überschufs" weggeblieben. Wer ihn lesen will, mufs zu der 1876 erschienenen Ausgabe der letztgenannten Schrift Humboldts von A. F. Pott (S. 387—422) seine Zuflucht nehmen, welche überhaupt wegen ihrer vortrefflichen Einleitung „Wilhelm von Humboldt und die Sprachwissenschaft" S. I—CCCCXXI und wegen den erläuternden Anmerkungen und Exkurse durch die neue Steinthalsche Ausgabe nicht überflüssig geworden ist. Für besonders wertvoll halte ich z. B. die Ausführungen Potts zu § 24 über die Betonung II S. 498—542 und zu § 11 über die Vertretung einer Sprachform durch die andere S. 438—452. Zwar hat nun Steinthal den in der Einleitung ausgesprochenen Prinzipien gemäfs, Humboldt nur aus sich selbst d. h. aus seinen Schriften zu erklären, von diesen Erläuterungen keine Notiz genommen, dafür bietet er uns aber, besonders in den Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln, aus den gedruckten Abhandlungen und nachgelassenen Handschriften Humboldts vortreffliches Material zum vollen Verständnis des Autors, ja man kann sagen, in sehr vielen Fällen ist erst durch Steinthal der Schlüssel zum Verständnis gefunden worden. Für das grofse abschliefsende Werk Humboldts aber über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus ist abgesehen von der Ausbeutung der Briefe und der übrigen Schriften desselben von besonderer Wichtigkeit gewesen einmal die Benutzung der auf die grofse Schrift Bezug habenden Manuskripte, welche aus der Zeit von 1822 bis auf wenige Tage vor seinem Tode stammen und wohl vollständig erhalten sind, sodann aber auch das sorgfältige Eingehen auf Humboldts „Versuch über Hermann und Dorothea", welche für alle Grundfragen der Ästhetik so wichtige Schrift bisher genau so unverständlich war, wie das grofse sprachphilosophische Werk, aber durch die aus ihr geschöpften aufhellenden Citate gleichzeitig mit aufgehellt worden ist. Jedenfalls ist Steinthal, der sich seit einem Menschenalter mit der Humboldtschen Sprachphilosophie beschäftigt und auch schon einzelne Abschnitte z. B. das Kapitel über die Sprachschöpfung (§ 6 der Hauptschrift: vgl. Steinthal, der Ursprung der Sprache. 2. Aufl. S. 61—84, welcher Abschnitt W. v. Humboldt gewidmet ist) kommentiert hat, der Mann gewesen, der wie kein anderer instande war, den Nachlafs des grofsen heimgegangenen Sprachphilosophen zu Gunsten der Wissenschaft auszubeuten. Sollen wir zum Schlufs den Gewinn, den die neue Ausgabe der sprachphilosophischen Schriften Humboldts der Wissenschaft bringt, kurz zusammenfassen, so glauben wir ihn mit dem Prospekt der Verlagsbuchhandlung dahin bestimmen zu können, dafs es von jetzt an möglich sein wird, Humboldts Bedeutung für die Ästhetik vollständig zu würdigen und dafs auch der metaphysische Gehalt seiner Schriften offen zu Tage tritt.

O. Weise.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 8. November 1884. 4. Jahrgang №45.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

366) **F. Decker, Über die Stellung der hellenischen Frauen bei Homer.** Magdeburg. 1883. pp. 38. Programm.

Ref. will es nur gleich ohne alle Umschweife gestehen, dafs er die vorstehende Abhandlung mit grofsem Vergnügen gelesen hat, obgleich dieselbe offenbar mehr auf ein gröfseres Publikum als auf Fachgenossen berechnet ist. Wenigstens ist das Endergebnis (p. 38), dafs „die Frauen neben dem Manne zur Zeit Homers eine hochgeachtete Stellung einnahmen", kein neues und überraschendes. Man vergleiche nur den entsprechenden Abschnitt bei Friedreich, Hom. Realien², p. 196 ff. Überhaupt läfst die Berücksichtigung der vorhandenen Litteratur zu wünschen übrig. Indessen ist die Arbeit in einem so gefälligen Stil, in so sachgemäfser Ordnung geschrieben, dafs sie ihres Eindrucks m. E. sicher ist. Im Einzelnen bemerke ich Folgendes:

p. 4 ist die Formel *εἴ πού τοι φίλον ἐστίν* völlig mifsverstanden, indem sie auf Weib und Kind gedeutet wird; sie heifst: und wenn es Dir irgendwo (anders) gefällt.

p. 8 fehlt unter den Stellen über Frauengesang die wichtige ε 62.

p. 9 ist die Behauptung: „Eine Arbeit, die da schändet, kennt Homer nicht", so allgemein ausgesprochen, unrichtig. Vergl. Ω 733 *ἔργα ἀεικέα*.

p. 13 fehlt, wie auch bei Friedreich, Hom. Realien p. 123 ff., unter den Attributen der weiblichen Schönheit die allerwichtigste, die Gröfse. Dieselbe wird an folgenden Stellen der Odyssee hervorgehoben ζ 107, 152; ν 289 = ο 418 = π 158; σ 195, 249.

p. 13 wird Achaja fälschlich als die spätere Landschaft aufgefafst, die es bei Homer noch nicht ist.

p. 14 darf der Grund, weshalb Penelope mit den Freiern nicht ungezwungener verkehrt, nicht in dem wilden Wesen der letzteren gesucht werden. Er steht ϱ 184: *οἴη δ' οὐ κεῖσ' εἶμι μετ' ἀνέρας · αἰδέομαι γάϱ.* Es schickte sich also für eine alleinstehende Frau ebensowenig als für die Jungfrau (ζ 289) in Männergesellschaft zu verkehren. Penelope erscheint daher nur verschleiert vor den Freiern (α 334 = σ 210 = φ 65).

p. 19 findet sich der komische Irrtum, dafs Σ 559 die Frauen den Schnittern Mehlbrei bereiten. Es handelt sich natürlich nur um das Mehl, mit welchem der Braten bestreut wird.

p. 32 fehlt die schöne Stelle über die Ehe ζ 182 ff.

Albert Gemoll.

367) **Fr. Rassfeld,** De versibus suspectis et interpolatis fab. Sophocl. quae inscribitur Oed. Colon. Diss. inaug. Halens. Herford, Heidemann. 1883. 8°. 57 S.

Im Anschlufs an Wecklein, ars Soph. emend. 1869, unternimmt es der Verf. die verdächtigen und interpolierten Dialog-Verse des Oed. Col. zu untersuchen. Die Einleitung handelt über den Ursprung und die äufseren und inneren Anzeichen der Interpolationen. Es folgt p. 9 ff. die eigentliche Abhandlung in 3 Teilen, 1) de versibus propter externa indicia in suspicionem vocatis, 3 §§, 2) de versibus propter interna indicia eiciendis, 3) de versibus perperam in suspicionem adductis, 2 §§.

Von der ganzen Tragödie hält Verf. nur die Verse 614 f. 1190. 1436. 1523. 1626 für unecht, sämtliche anderen angefochtenen für echt. Vs. 1141 interpungiert er nach ἔπη und liest γ' ἂν — ἔχον st. γάρ — ἔχει.

Die Arbeit ist ohne Belang für die Sophokles-Kritik.

Heinr. Müller.

368) **Albert Keil, Über den platonischen Dialog Parmenides.** Programm des Gymnasiums zu Stolp. 1884. 30 S. 4°.

Der Verfasser unternimmt eine kritische Untersuchung über den Endzweck des plat. Dialogs Parmenides und prüft die Art und Weise, wie dieser Zweck im Gespräche erreicht wird. Kapitel I giebt den Aufbau und den Inhalt des Dialoges. Entschiedenen Beifall verdient das Bestreben des Verfassers, den philosophischen Kern des Dialoges in knappster Übersichtlichkeit und rein objektiv darzustellen und die zur Beurteilung unwesentlichen Einzelheiten bei Seite zu lassen. Keil hat dadurch das von Bonitz mit Recht so sehr betonte objektive Betrachten des jeweiligen philosophischen Inhaltes zur Richtschnur seiner Untersuchung gemacht.

Kapitel II ist in 4 Absätze geteilt. In dem ersten Absatze wird eine willkommene kurzgefafste Übersicht gegeben über die verschiedene Beurteilung, welche der Parmenides im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat von den Neoplatonikern angefangen bis auf die neueren Interpreten. Die Ansichten der letzteren über den Zweck des Dialoges werden eingehender dargestellt und einer kurzen Prüfung unterzogen. Während Steinhart und Stallbaum eine entschieden abweisende Kritik erfahren, erkennt der Verfasser in den „Platonischen Studien" Zellers den Anfang einer richtigen Beurteilung des Parmenides. Er stimmt nämlich mit Zeller darin überein, dafs der Dialog nicht einen f o r m a l e n Zweck verfolge, sondern eine d i a l e k t i s c h e B e g r ü n d u n g d e r I d e e n l e h r e gebe und dafs im zweiten Teile die indirekte Beweismethode angewendet sei. Jedoch verwirft er mit grofsem Scheine der Wahrheit Zellers Auffassung des ἕν als Idee und die daraus entspringende Konstruktion der Ideenlehre. Die an Zeller sich anschliefsenden Forschungen Susemihls und Ribbings, die Erklärungsversuche Apelts und Göhels findet er im ganzen nicht befriedigend.

In Absatz 2 beginnt Keil die selbständige Prüfung des Dialogs. Er hält prinzipiell den Gesichtspunkt der einheitlichen Komposition des Dialoges so lange fest, bis sich dessen Unmöglichkeit zweifellos herausstelle. Mit Recht erklärt er den Charakter des ersten Teiles nicht für negativ, sondern für rein und voll positiv. Denn sowohl Parmenides als auch Sokrates nehmen Begriffe und Ideen an schon deshalb, weil ohne sie ein philosophisches Denken nicht möglich wäre.

Im 3. Abschnitte schliefst Keil infolge der festgehaltenen Einheit der Komposition, dafs der zweite Teil des Parmenides die Aufgabe habe, die im ersten Teile postulierte und mit Schwierigkeiten umgebene Ideenlehre zu begründen. Eine Hauptaufgabe der Erklärung sieht er mit Recht in der richtigen Auffassung des ἕν. Es sei damit weder die Zahleinheit noch die Idee gemeint. Der Verfasser zeigt, dafs Parmenides von dem eleatischen Absoluten d. h. dem in allem Wechsel der Erscheinungen Bestehenden und Unveränderlichen ausgehe. Durch die widersprechenden Folgerungen der dialektischen Erörterung nun wird, wie Keil scharfsinnig zeigt, die Ansicht des historischen Parmenides über den Haufen geworfen. Es ergiebt sich nämlich, dafs das eleatische ἕν nicht geeignet sei, als brauchbarer Begriff verwendet zu werden. Als positives Resultat findet aber der Verfasser, dafs das weniger

absolute Eins, die platonische Idee, notwendig existieren müsse (p. 23). Mit diesem Ergebnisse ist ein neues Licht über die Dunkelheiten des Parmenides verbreitet.

Im 4. Abschnitte stellt der Verf. noch die Einheit der Komposition vor Augen und behandelt endlich in Kap. III mit eingehenden und überzeugenden Gründen die Echtheit des Dialoges. Er schliefst diese Untersuchung mit folgenden Worten ab: „Was man auch gegen die Echtheit des Parmenides vorbringen mag und bereits vorgebracht hat, kein Punkt kommt mir so belangreich vor, dafs ich seinetwegen einen ernstlichen Zweifel in die Echtheit des Parmenides setzen möchte“.

Die vorliegende Arbeit behandelt den schwierigen und dunklen Stoff des Parmenides mit Klarheit und Scharfsinn und ist der vollen Beachtung zu empfehlen.

Nusser.

369) **Xenophon quomodo Agesilai mores descripserit exposuit M. Evers.** Pars I. **Quaestionum ad Agesilai vitam pertinentium principia.** [Progr. Gymn. Düsseldorf. 1883]. 22 S. 4⁰.

Unter den für Agesilaos in betracht kommenden Schriftstellern ist Xenophon von besonderer Wichtigkeit, dessen Glaubwürdigkeit und Autorität in dieser Frage Verf. nach folgenden Gesichtspunkten feststellen will: Hat Xenophon den König zu sehr gelobt? Hat er seine Fehler verschwiegen oder bemäntelt? Stimmt sein Bild mit dem, welches die übrigen Zeitgenossen entworfen haben? Ist es nach dem Stande der heutigen Forschung wahrscheinlich? Von diesen Dingen ist freilich in dem vorliegenden Bruchstücke noch nicht die Rede.

Zunächst (S. 2—10) handelt Verf. über die Lebensbeschreibung des Agesilaos und führt die Litteratur in ihren bedeutendsten Vertretern vor in Verbindung mit einer Kritik derselben, wobei er zu dem Resultate kommt, dafs die Schrift nicht von Xenophon sein könne, und sich der Ansicht von Beckhaus anschliefst, dafs Xenophons Enkel Xenophon, des Gryllos Sohn, die Schrift zusammengestellt und herausgegeben habe; und zwar habe der jüngere Xenophon nicht blofs den älteren Xenophon, sondern auch die Lobreden anderer benutzt, so dafs man noch jetzt VI, 8; IX, 7; X, 4 Schlüsse solcher Entlehnungen erkennen könne. Die Schrift sei bald nach dem Tode des älteren Xenophon herausgegeben; die selbständigen Angaben derselben seien nur mit grofser Vorsicht zu benutzen. — Sodann behandelt Verf. kurz die Quellen des Nepos, Diodorus Siculus, Plutarch und führt dann die verschiedenen Ansichten über Xenophon als Geschichtschreiber an; für den vorliegenden Fall ist besonders der Vorwurf des Lakonismus gegen ihn erhoben worden, doch kommt diese Frage für jetzt nicht zur Entscheidung, da Verf. im 2. Kapitel (S. 10—22) zunächst erörtert, welches das Verhalten der Spartaner gegen die übrigen Griechen gewesen sei; denn Agesilaos, ein echter Spartaner, kann nur dann recht beurteilt werden, wenn man das Wesen der Spartaner richtig erkannt hat. Verf. bringt nun, um die Sache kurz abzuthun, vor, was er selbst über die Spartaner denkt, und sucht es durch Zeugnisse aus alten und neuen Gescichtschreibern zu stützen.

Zunächst hebt er mit Busolt gegen Herbst hervor, dafs man den Spartanern keinen Vorwurf daraus machen dürfe, wenn sie die Bundesgenossen zu unbedingtem Gehorsam anhielten, da nur so der Bund leistungsfähig sein und bleiben konnte; zu bedenken ist auch, dafs die Athener und Thebaner es ebenso oder noch schlimmer machten. Und wenn die Spartaner es durchsetzten, dafs in vielen Staaten, nachdem die demokratische Verfassung und die Tyrannen gestürzt waren, eine streng oligarchische Verfassung aufgerichtet wurde, so erwiesen sie grade dadurch Griechenland einen bedeutenden Nutzen, bewahrten echt griechische Art, so dafs die Perser einen nationalen Widerstand fanden, als sie ihre Oberherrschaft über Griechenland zur Anerkennung bringen wollten: so hatte es Sparta verdient an der Spitze Griechenlands zu stehen und in Wahrheit als φιλέλλην bezeichnet zu werden.

Auch da, wo sich das Verhalten der Spartaner allerdings mit dem der Athener nicht vergleichen läfst, urteilt z. B. Herbst viel zu ungünstig, so bei den Perserkriegen; denn dafs die Spartaner den Joniern keine Hilfe leisteten, darf man ihnen nicht

zum Vorwurf machen, waren doch die Athener z. t. nur aus dem Verlangen nach Schätzen und getäuscht von Aristagoras auf jene Unternehmung eingegangen. — Ebenso richtig ist die folgende Bemerkung, dafs die Spartaner nicht zu spät nach Marathon kamen, um Athen im Stiche zu lassen, sondern infolge ihrer Schwerfälligkeit und religiösen Bedenken; waren sie doch in Wahrheit Feinde der Perser, obschon ihrer politischen Anschauung der Perserstaat vielmehr zusagen mufste, als die Demokratie, die mit jedem Erfolge gegen die Perser wachsen mufste. Auch darf nicht aufser Acht gelassen werden, dafs die Athener sich nur deshalb den Spartanern wieder genähert hatten, weil sie ihrer Hilfe bedurften. Dafs die Spartaner nicht imstande sein würden immer mit den Athenern gleichen Schritt zu halten, war klar; aber sicher hat man kein Recht sie schlechter Gesinnung und allzu grofser Rücksicht auf den eigenen Vorteil zu beschuldigen; denn gegen den gemeinsamen Feind standen sie mit ihren Landsleuten.

Damit bricht die Abhandlung ab, so dafs also auch ein wichtiger Teil dieses zweiten Kapitels, die Entwicklung des Verhaltens der Spartaner bis zur Zeit des Agesilaos, fehlt.

Vorstehende Schrift enthält demnach eine Anzahl Gesichtspunkte, denen man sicher zustimmen mufs, auch ist der Fleifs löblich, der auf das Studium der Litteratur verwendet ist; allein das Ganze ist aus äufseren Gründen wenig geniefsbar: der enge, kleine Druck der Anmerkungen mit seinen zahlreichen Abkürzungen ist eine wahre Plage. — Beiläufig sei auch bemerkt, dafs Verf. das Urteil über Mommsens politisches Verhalten (S. 10 A. 24) besser unterlassen hätte, da es hier wenigstens sicher nicht am Platze ist.

Tadeln mufs ich auch jene heillose Unsitte, die bei Programmen immer und immer wieder vorkommt, Abhandlungen ohne jede Angabe des Ortes und Jahres des Erscheinens in die Welt zu senden und damit den Bibliothekaren unnütze Mühe und Not zu bereiten.

Robert Schmidt.

---

370) **M. Baege, De Ptolemaeo Ascalonita.** Aus Diss. Halenses. Halle, Max Niemeyer. 66 S. 8⁰.

Eine wohlgelungene Inauguraldissertation, womit der Verfasser gezeigt hat, dafs er auf diesem Gebiete vollkommen orientiert ist. Neues bietet sie nicht und dies hat auch der Verf. wohl gefühlt, der seine Schrift auch nur als einen Beitrag zur Geschichte der griechischen Grammatik angesehen wissen will (pag. 136). Über die Lebensverhältnisse des Askaloniten wird nur Bekanntes geboten: der Beweis, dafs er später als Didymus lebte, ist nicht erbracht, wenn auch Scheingründe dafür sprechen. Von den meisten Schriften des Ptolemaeus, welche Suidas aufzählt, haben wir blofs die Titel, kaum ein oder das andere Fragment, weshalb auch hierüber nur Vermutungen aufgestellt werden können. Ptolemaeus war ein Grammatiker von bedeutendem Ansehen (pag. 159) und keiner wird so oft als er von Herodian citiert: er war ein strenger Verfechter der Analogie (pag. 160), ist aber hierin viel zu weit gegangen (p. 162). Er steht meist auf Aristarchs Seite, nur in zwei Fällen, in der Betonung der persönlichen Pronomina und in der Betonung der Präpositionen in der Anastrophe ist er gegen Aristarch seine eigenen Wege gegangen (pag. 170). Der von Apollonius citierte *Πτολεμαῖος ὁ ἀναλογητικός* wird mit dem Askaloniten identifiziert (pag. 164) und der *περιπατητικός* in den *ἀναλογητικός* verwandelt (pag. 167). Die Fragmente sind vollständig aufgezählt, es sind fast nur solche aus der *Ὁμηρικὴ προσῳδία*.

Möchten wir den Herrn Verf. bald wieder auf diesem Gebiete thätig finden, aber dann wünschen wir ihm, dafs er sich eines der Felder aussucht, welches die Mühe der Arbeit durch eine ergiebige Ernte lohnt. R.

---

371) **Das Gemälde des Kebes.** Deutsch von Friedrich S. Kraufs. Der Schlufs aus dem Arabischen des Ibni Muskveih von Friedrich Müller. Wien, C. Gerold's Sohn. 1882. 35 S. 8⁰. 1,30 ℳ.

Die vorliegende Übersetzung ist nach der Ausgabe von Drosihn (Lpz., Teubner 1871), doch unter steter Berücksichtigung der Besprechung, welche Sauppe über diese schrieb (Gött. gel. Anz. 1872

S. 769 ff.), und der Dissertation des Referenten (Würzburg 1877) gemacht. Die Übersetzung ist gefällig und liest sich leicht, ein Vorzug, welcher dieselbe vor den früheren auszeichnet. Im Einzelnen jedoch lassen sich begründete Ausstellungen machen.

So sind Worte verwendet, die bei uns in Deutschland wenigstens nicht als schriftgemäfs gelten können (vgl. z. B. S. 7 c. VI „kletten sich ... an". — S. 8 c. VIII „die Verlierer". — S. 9 c. IX „er ... ernüchtert". — S. 9 c. X „Abhärmung". — S. 15 c. XXIII, S. 16 c. XXVI, S. 17 c. XXVII „Abgrämung, Abgrämungen". — S. 15 c. XXIV „verkümmern ihr ganzes Sein in Sturm und Drang"); auch finden sich einzelne Ausdrücke, die entschieden zu stark gewählt sind, so S. 22 c. XXXIX „Lumpenkerle"; S. 14 c. XX „Prachtmensch" wäre ebenfalls wohl besser anders gegeben worden. Ferner sind zuweilen Härten des Ausdrucks stehen geblieben, welche sich leicht vermeiden liefsen (z. B. S. 8 c. VIII „sie heifsen dieses deshalb ihr gutes Glück, die hingegen m. d. v. A. sind die, denen sie [d. h. die *Τύχη* = das Glück] ihre f. Gaben entzogen hat; deshalb taufen sie es w. i. böses Geschick". — S. 13 c. XIX „führt sie sie". — S. 14 c. XXI „die die" [st. welche die]. — S. 17 c. XXIX „dafs schon die die Glückseligkeit erlangt, welchen"). Unstatthaft ist weiter — um andere Einzelheiten zu übergehen — der Gebrauch verschiedener deutscher Ausdrücke für den gleichen griechischen da, wo eine Personifikation vorliegt, welche doch durch Beibehaltung desselben Namens gekennzeichnet werden mufs; so ist S. 9 c. X *Λύπη* „Seelenpein" übersetzt, dagegen S. 15 c. XXIII, S. 16 c. XXVI, S. 17 c. XXVII „Abgrämung"; — *Ὀδύνη* S. 9 c. X „Abhärmung", hingegen S. 16 c. XXVI „Seelenpein", S. 17 c. XXVII *Ὀδύναι* „Seelenqualen"; — *Ἀκρασία* S. 9 c. IX, S. 11 c. XIV, S. 13 c. XIX, S. 17 c. XXVIII Anf. „Unmäfsigkeit", aber S. 15 c. XXIII. XXIV, S. 16 c. XXVI, S. 17 c. XXVIII Ende, S. 18 c. XXXII, S. 20 c. XXXV „Völlerei", ein Wort, das S. 9 c. IX auch für *Ἀσωτία* verwendet ist, welch' letztere dafür S. 17 c. XXVIII wieder „Schwelgerei" heifst; das Gleiche gilt noch für eine Anzahl weiterer Personifikationen. Die letzte Ausstellung endlich, zu welcher mir die Übersetzung Veranlassung bietet, dafs sie nicht überall die Lesart des Originals wiedergiebt, betrifft nicht sowohl die Übersetzung als solche, sondern hängt damit zusammen, dafs Herr K. die in meiner Dissertation mitgeteilten Lesarten der Hss. nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt ausgezogen hat, wie es scheint, und daher teilweise die Lesarten schlechter Hss. resp. der Ausgabe Drosihns seiner Übertragung zu Grunde liegen, so z. B. S. 21 gleich an 3 Stellen: c. XXXVII „doch wie sollte denn das Leben kein Übel sein, wenn mit dem Schlechtleben für den Mann ein Übel verknüpft ist?" Hier gieht K. die Lesart von C (Par. 1774) resp. Drosihn wieder: *ἀλλὰ πῶς οὐκ, εἰ τὸ κακῶς ζῆν, ᾧ ἂν ὑπάρχῃ, κακόν τι ὑπάρχει αὐτῷ, κακὸν αὐτὸ* [Dros. *αὐτῷ*] *τὸ ζῆν ἐστιν;* diese ist aber nur durch Abirrung eines Schreibers von *κακόν τι* auf *κακόν τι* und nachträgliche Korrektur von *οὐχί* aus der von V (Vat. 112) entstanden: *ἀ. π. οὐχὶ τ. κ. ζ., ᾧ ἂν ὑπάρχῃ, κακόν τι αὐτῷ ὑπάρχει; οὐκοῦν εἰ κακόν τι ὑπάρχει αὐτῷ, κακὸν αὐτὸ τὸ ζῆν ἐστιν* (vgl. m. Diss. S. 38. 54. Zs. f. d. öst. Gymn. XXX 1879 S. 242). — Ebenda: „denn wäre es ein Übel, so müfste es auch für die ein Ühel sein, die gut leben, da ihnen ja ein Lehen beschieden ist, was doch ein Ühel sein soll". Allein nur der Corsin., eine Abschrift von C, und Drosihn lesen: *ἐπεί, εἰ ἦν κακόν, τοῖς ζῶσι καλῶς κακὸν δὴ* [*ἂν* Porson u. Sauppe] *ὑπῆρχεν, ἐπεὶ τὸ ζῆν αὐτοῖς ὑπῆρχεν, ὅπερ ἐστὶ κακόν;* V und die ührigen Hss. lassen *καλῶς* weg (vgl. m. Diss. S. 37). — c. XXXVIII „sowohl die schlecht, als die gut lehen". Die schlechten Hss. und Drosihn haben: *καὶ τοῖς κακῶς ζῶσι καὶ τοῖς καλῶς;* V hingegen: *καὶ τ. καλῶς ζ. κ. τ. κακῶς* (vgl. m. Diss. S. 55). Ferner S. 20 c. XXXV: „Wer so krankt, der findet nimmer Genesung, somit auch Ihr nicht, liehe Fremden, wenn Ihr nicht so handelt und meine Worte solange zu Gemüt führt, his sie Euch in Mark und Blut übergehen. Und zwar müfst Ihr ... oft nachdenken ..." Hier übersetzt K. ebenfalls nach der Lesart des Corsin.: *οὕτω δὲ διακείμενοι οὐκ ἄν ποτε σωθεῖεν. καὶ ὑμεῖς τοίνυν, ὦ ξένοι, ἔφη, ἐὰν μὴ οὕ-*

τως ποιῆτε καὶ ἐνδιατρίβητε τοῖς λεγομένοις, μέχρις ἂν ἕξιν λαβεῖν [Dros. λάβητε]. ἀλλὰ . . . πολλάκις δεῖ ἐπισκοπεῖν . . . V hat μή nicht; seine Lesart giebt aber keinen Sinn, ist also jedenfalls verdorben. Die Heilung jedoch ist nach meiner Ansicht nicht mit dem Schreiber des Corsin. in der Einschiebung von μή zu suchen, sondern in der Ausfüllung einer offenbar vorhandenen gröfseren Lücke. Der Ort, wo diese zu suchen ist, giebt sich, wie ich glaube, sicher durch das auffällige λαβεῖν zu erkennen. Ich nehme an, dafs die Abirrung von einem Worte auf ein gleichlautendes die Veranlassung der Lücke wurde und ergänze (mit Heranziehung von III, 3) folgendermafsen: . . . ἐὰν οὕτω ποιῆτε κ. ἐ. τ. λ., μέχρις ἂν ἕξιν ⟨λάβητε, σωθήσεσθε. οὐκ εἰσάπαξ δὲ ἔστιν ἕξιν⟩ λαβεῖν. ἀλλὰ . . . Dazu stimmt vollkommen, was die Arabische Paraphrase bietet, von welcher ich durch die Güte des Herrn Professor Gildemeister in Bonu eine deutsche Übersetzung besitze.

Dafs nur Flüchtigkeit, nicht falsches Urteil über den Wert der verschiedenen Hss. Herrn K. zu diesen Irrtümern verführt, zeigt das der Übersetzung beigefügte „Nachwort". In diesem wird kurz über die Zeit der Abfassung des Πίναξ (S. 26 f.), die für dic Kritik mafsgebenden Hss. A (nur bis Kap. XXIII, 2) und V (Par. 858. Vat. 112), die arabische Paraphrase, für welche Herr K. auch die mir unzugängliche spanische Ausgabe heranzog, (S. 28) und die einschlägige Litteratur (S. 28 f.) auf Grund der Dissertation des Referenten gehandelt, endlich zur Rechtfertigung der Übersetzung eine Anzahl Stellen besprochen (S. 30 ff.). Was nun zunächst den auf die Textkritik bezüglichen Teil des „Nachworts" betrifft, so genügen die Bemerkungen über die Hss. und die arabische Paraphrase für die Orientierung; vermissen könnte man eine kurze Erwähnung des sogen. Codex Meibomii. Mifsverständlich ist die Bemerkung über C (S. 27 m. Anm. 13); C hat allerdings allein den Titel: Κέβητος Πίναξ Θηβαίου, aber sämtliche übrige Hss. mit Ausnahme von A bieten die Aufschrift: Κέβητος Πίναξ. Zugleich berichtige ich die von mir wiederholte Angabe über das Alter von A für den Teil, welcher den Πίναξ enthält, jetzt nach eigner Anschauung dahin, dafs er wohl im 14. nicht im 11. Jh. geschrieben ist. Zu den mir bekannten, für die Kritik wertlosen hsln. lateinischen Übersetzungen fügt K. noch eine dritte in der Hofbibliothek in Wien, doch ohne genauere Angaben über sie zu machen; zwei weitere von mir nachträglich benutzte (Riccard. 766. Vat. lat. 4037) sind ohne Bedeutung.

Das Litteraturverzeichnis giebt nur die hauptsächlichste in meiner Dissertation verzeichneten Werke an; es fehlen also sämtliche am Ende dieser Besprechung aufgeführten Schriften und, was bei K. als Österreicher noch auffälliger ist: die Aufsätze in der „Zs. f. d. öst. Gymn. XXIX 1878 S. 97 ff. XXX 1879 S. 241 ff." sind unberücksichtigt geblieben. Woher K. seine Angaben über die Zahl der Übersetzungen in den verschiedenen Sprachen hat, sagt er nicht; sie stammen aus „Hoffmann, Lexicon bibliographicum", geben aber die heute existierende Zahl nicht richtig an.

Von den 38 Stellen, welche K. bespricht, übergehe ich diejenigen, an welchen er sich einem Vorgänger anschliefst, ohne damit meine durchgängige Zustimmung aussprechen zu wollen, und hebe nur die hervor, wo K. Neues vorschlägt oder in seinen Angaben Irrtümer sich finden.

II, 3. Die von mir 1880 vorgenommene Vergleichung von A läfst mir keinen Zweifel mehr, dafs dort πολυχρονιώτερος ὢν stand. Mit Rücksicht auf die Lesart von V: πολὺν χρόνον νεώτερος ὢν mufs man annehmen, dafs im Archetypus, vielleicht mit der bekannten Abkürzung für ον, stand: πολυχρόνιον νεώτερος ὤν, wie auch Sauppe vorschlug.

III, 3. ἐν τῷ βίῳ als Glossem zu verdächtigen, ist die Stellung am Schlufse des Satzes nicht geeignet. Denn III, 4. IV, 3. VI, 3. XI, 2. XVIII, 4 ist die Stellung die gleiche; vgl. auch IV, 3. V, 3 εἰς τὸν βίον. XXIV, 3 διὰ παντὸς τοῦ βίου. Überhaupt gebraucht der Verfasser derartige Wendungen mit βίος mit Vorliebe, vgl. noch V, 2. XXIV, 2.

V, 1 habe ich nur εἶπε, nicht auch οὖν als Einschiebsel erklärt.

VI, 1. ἑταιρῶν (nicht ἑταίρων, wie K. zweimal schreibt) ist mit Sauppe als Glossem aus IX, 1 zu streichen. Das sinnlose ἑτέρων von AV ist, bei der häufigen Ver-

wechslung von αι und ε, doch wohl nur als Schreibfehler anzusehen und K. thut Unrecht, dieses unter Hinweis auf die lateinische nnd die spanische Übersetzung der Arabischen Paraphrase in ἑτέρας zu ändern. Denn der Araber drückt weder ἑτέρων noch ἑταιρῶν aus, und dann schrieb auch der Verfasser des Πίναξ kaum: πλῆθός τι γυναικῶν ἑτέρας παντοδαπὰς μορφὰς ἐχουσῶν.

VII, 2. 3. διὸ καὶ τὸ σημεῖον καλῶς μηνύει τὴν φύσιν αὐτῆς. — Ξ. Ποῖον τοῦτο; ἔφην ἐγώ. — Π. Ὅτι ἐπὶ λίθου στρογγύλου ἕστηκεν. — Ξ. Εἶτα τί τοῦτο σημαίνει; — Π. Οὐκ ἀσφαλὴς οὐδὲ βεβαία ἐστὶν ἡ ἀπ' αὐτῆς δόσις . . . So liest A; V dagegen hat ἐπὶ στρογγύλου λίθου, ferner Ὅτι οὐκ ἀσφαλὴς und παρ' αὐτῆς (vgl. m. Diss. S. 20. 63). Dafs letzteres das richtige ist, ist klar; die Verwechslung kann durch falsche Auflösung eines Kompendiums hervorgerufen sein. Anders steht die Sache mit ὅτι, das K. aus V aufnimmt, trotzdem ich a. a. O. genügende Belege für das Fehlen desselben aus IX, 2. XVI, 2. XXV, 1. XXXIII, 5 beibrachte; ich halte auch heute noch an dieser Ansicht fest. Allein K. nimmt noch weiteren Anstofs an der Stelle. Die Zwischenfragen erklärt er für läppisch und streicht deshalb Ποῖον-σημαίνει. Er übersieht dabei, dafs diese Art gerade für den πίναξ charakteristisch ist (vgl. z. B. V, 2 ἀλλὰ τίς ἐστιν . . . Ἀπάτη καλεῖται . . . Εἶτα τί πράττει αὕτη; Τοὺς εἰσπορευομένους . . . ποτίζει . . . Τοῦτο δὲ τί ἐστι τὸ ποτόν; Πλάνος, ἔφη, καὶ Ἄγνοια. Εἶτα τί; πιόντες τοῦτο πορεύονται . . .). Auch leidet der Sinn entschieden bei der direkten Anknüpfung von ὅτι οὐκ ἀσφαλὴς an τὴν φύσιν αὐτῆς; man merkt dies sogar seiner Übersetzung an „deshalb drückt auch ihr Abzeichen ihren Charakter vortrefflich aus, dafs ihre Gabe weder zuverlässig noch beständig ist“.

X, 3 liest A: δ' ἐστιν αὐτη αὐτοῦ (vgl. m. Diss. S. 25).

XI, 1 καὶ Ἐπιθυμίαν ist nach Drosihn mit Recht gestrichen; ob aber mit der von K. vorgeschlagenen Schreibung ἑτέρας δόξας die Stelle geheilt ist, ist mir fraglich.

XIV, 4 οὗτος ist Druckfehler für οὕτοι.

XXXI, 2 habe ich nicht ἀηττήτους γίγνεσθαι, wie Drosihn liest, als Glossem ausgeschieden, sondern ἴσους γίγνεσθαι οἷον πῶς ἴσους γίγνεσθαι, was V hat.

XXXIX, 3 Ξ. εἰκός γε. — π. ἐκ τούτου ἄρα τοῦ λόγου οὐδὲ ὁ πλοῦτος . . . so K. mit Sauppe nach Drosihn, der aber ἐκ τ. ἄ. τ. λ. mit εἰκός γε verband. Allein V hat εἰκός γε ἄρα ἐκ τούτου τοῦ λ. οὐδὲ ὁ πλ. (vgl. m. Diss. S. 50 f.). Dadurch ändert sich der Standpunkt für die Beurteilung der Stelle. Ich habe ferner mit Rücksicht auf XXXV, 1. XLI, 1 darauf hingewiesen, dafs die Verbindung von ἐκ τ. τ. λ. mit εἰκός γε und dann die Streichung von ἄρα nahe läge, dafs aber dann der Beginn der folgenden Frage mit οὐδὲ auffällig sei. Vielleicht ist ἄρα von einem Schreiber zuerst ausgelassen, hierauf über der Zeile beigeschrieben und von einem späteren Abschreiber an falscher Stelle eingefügt worden.

In der Frage nach der Zeit, in welcher der πίναξ abgefafst ist, erklärt sich K. im Anschlufs an Frühere auf Grund der Sprache für die römische Kaiserzeit und nimmt mit Zeller an, dafs er aus kynischen oder neustoischen Kreisen stamme. Deu Beweis hiefür konnte K. natürlich bei dem geringen Raume, welchen er der Frage widmete, nicht erbringen; auch erforderte es die Natur seiner Arbeit nicht. Allein er scheint auch das hiezu notwendige Material nicht im vollen Umfange gewürdigt zu haben. Es ist hier nicht der Ort, dies genauer auseinanderzusetzen, und ich beschränke mich daher, auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Vor Allem verdient bemerkt zu werden, dafs der Eingang des Eryxias Ἐτυγχάνομεν περιπατοῦντες ἐν τῇ στοᾷ τοῦ Διὸς τοῦ ἐλευθερίου mit dem des πίναξ beinahe wörtlich übereinstimmt: Ἐτυγχάνομεν περιπατοῦντες ἐν τῷ τοῦ Κρόνου ἱερῷ; auch sonst ist die Ähnlichkeit zwischen dem πίναξ und dem Eryxias in der ganzen Haltung, wie in einzelnen Ausdrücken unverkennbar*).

Im Axiochus p. 366e werden neben anderen die κριτικοί, γεωμέτραι als Lehrer

*) Nachträglich ersehe ich, daß bereits Hagen (Observat. oecon.-polit. in Aeschin. dial. qui Eryxias inscribitur pars II. Regiom. 1822) hierauf hingewiesen hat.

**) Vgl. jetzt auch: Archäol. Ztg. 42 (1884) Sp. 115 ff.

der Jugend hervorgehoben, wie hier c. XIII, 2. Die Rücksicht auf die letztere Stelle neben anderen Gründen bestimmt Herrn Professor Usener, wie er mir bereits vor längerer Zeit mündlich und brieflich mitteilte, den *πίναξ* in das 3. Jh. v. Chr. zu setzen. Der gleichen Ansicht hingegen wie K. ist nach einer gelegentlichen Aeufserung von Wilamowitz-Möllendorff (Antigonos v. Karystos S. 293 f.), was K. entgangen zu sein scheint.

Sehr dankenswert ist es, dafs der nur Arabisch erhaltene Schlufs des Ganzen — in Übersetzung von Herrn Professor Fr. Müller (Wien) — zum erstenmale in deutschem Gewande den Lesern geboten wird.

Zum Schlusse möge es noch gestattet sein, kurz einige andere Schriften zu erwähnen, welche in den letzten Jahren erschienen sind und Kehes betreffen.

1) Tableau de Cébès le Thébain. Édition classique avec notes et remarques Par F. Lécluse, doyen de la faculté de Toulouse . . . Paris, Delalain, (1877). (12°. 2 Bl. 29 S.).

2) *Κέβητος πίναξ.* Cehetis Tabula with Introduction and Notes by C. S. Jerram . . . Oxford, Clarendon Prefs (London, Macmillan & Co.), 1878. (8°. XXXIX, 55 S.).

3) *Κέβητος πίναξ.* — In: *Ἑλληνικὴ χρηστομαθεία ἐκ τῶν δοκιμωτέρων Ἑλλήνων πεζογράφων μετὰ σημειώσεων ἑρμηνευτικῶν, ἱστορικῶν, γεωγραφικῶν, κριτικῶν καὶ λεξιλογίου ἁπάντων τῶν ἐν τῷ κειμένῳ κυρίων ὀνομάτων. πρὸς χρῆσιν τῶν ἑλληνικῶν σχολείων κατ᾽ ἔγκρισιν τῆς κυβερνήσεως ὑπὸ Ἀθανασίου Α. Σακελλαρίου. Τόμος δεύτερος . . . Ἔκδοσις ἕκτη μετὰ πολλῶν βελτιώσεων. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογρ. Π. Δ. Σακελλαρίου*, 1880 (8°. 199 S. 2 Tfln.) S. 120—138.

4) Kebes' Tafla. Allegorisk målning af menniskolivet. Öfversättning med förklaringar och kritiskt bihang af A. Frigell. Upsala, Akademiska Boktryckeriet, 1878. (8°. 32 S. 50 Öre).

5) *Κριτικὸν δοκίμιον Τίνος Κέβητος ὁ Πίναξ; Ὑπὸ Δ. Α. Κονδύλη.* — In: *Ἐφημερὶς τῶν Φιλομαθῶν* . . . *Ἔτος κϛ' (περίοδος β') ἐν Ἀθήναις* 15. *Σεπτεμβρίου* 1878 *ἀριθμ.* 12. *Ἀθήνησι, τυπογρ.* „*Ὁ Παλαμήδης*“, 1878. 8° — S. 183—186.

Der Text von 1), ist ohne jede Berücksichtigung neuerer Hilfsmittel ganz nach Schweighäuser (1798) abgedruckt. — Die Herausgeber von 2) und 4) hingegen legten die Ausgabe von Drosihn zu Grunde, unter Berücksichtigung der Dissertation des Referenten; doch hat Jerram die in letzterer Schrift bezüglich der Hss.-Kritik aufgestellten Sätze nicht mit voller Konsequenz zur Anwendung gebracht; an manchen Stellen finden sich noch die Lesarten der schlechteren Hss. im Texte. Die „Notes“ grammatikalischer und erklärender Art sind für die Schule bestimmt. Der „Critical Appendix“ behandelt eine grofse Zahl von Stellen, doch ohne besonderes Neue zu bringen. Frigell bespricht in einem „kritiskt bihang“ eine Anzahl Stellen und die Frage nach der Zeit der Abfassung. — Bei 3) sind nach den Worten des Herausgebers die Ausgaben von Korais (1826) und Drosihn neben einander benutzt; auch hier also wird ein veralteter Text den Schülern geboten. — Bezüglich der Frage nach dem Verfasser und der Zeit der Entstehung halten Lécluse (1) und Frigell (4) an der alten Ansicht fest, dafs der Sokratiker Kehes der Verfasser sei. Diese Anschauung weisen die Verfasser der unter 2) 3) 5) aufgeführten Schriften mit Recht zurück; allein, während Sakellarios und Kondyles den *Πίναξ* der römischen Kaiserzeit zuweisen, setzt ihn Jerram um einige Jahrhunderte früher an.

K. K. Müller.

372) **G. F. Unger, Der Periplus des Avienus. Philologus.** Vierter Supplementband, 3. Heft. Göttingen, Dieterich'sche Buchhandlung. 1882. S. 189—280. 8°.

In der ora maritima des Avienus ist uns bekanntlich, wie besonders Müllenhoff im ersten Bande seiner deutschen Altertumskunde nachgewiesen hat, die Übersetzung eines aus sehr alter Zeit stammenden Periplus erhalten, dessen Angaben Avienus mit verschiedenen neueren, die meistens aus eigener Autopsie herrühren, verquickt hat. Müllenhoff setzte die Abfassung des Originals zwischen 530 und 500 v. Chr. Geb. und glaubte, dafs die Schrift von einem Punier verfafst, etwa im 5. Jahrhundert von einem Massalioten ins Griechische übersetzt und diese Über-

setzung später, etwa zu Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr., von einem andern Massalioten stark interpoliert sei; ein solches interpoliertes und aufserdem noch schlecht erhaltenes Exemplar habe dem Avienus vorgelegen. A. v. Gutschmid in seiner Rezension des Müllenhoff'schen Buches leugnet den punischen Ursprung, setzt aber die Abfassung ebenfalls in den Anfang des 5. Jahrhunderts wegen der Übereinstimmung mit den Fragmenten des Hekatäus und behält den Interpolator bei, welcher aber thörichterweise die dem Gange des Periplus entgegengesetzte Richtung eingeschlagen habe. An diese Untersuchungen knüpft Unger an und zeigt mit seiner bekannten Klarheit und Besonnenheit in dem obigen Aufsatz, dafs ein grofser Teil der Müllenhoff'schen Resultate doch in erheblichem Mafse abzuändern ist und vor allem die Identifikationen alter mit neuen Örtlichkeiten manches zu wünschen übrig lassen. Müllenhoff hat hier wie in manchen andern Arbeiten — man vergleiche besonders seine Rekonstruktion des Wessobrunner Gebets — seine einmal gefafste Meinung mit starrer Konsequenz durchgeführt, so dafs er, statt dieselbe zu modifizieren, sich genötigt sieht, die vielfach auftauchenden Schwierigkeiten durch gewagte und in neue Schwierigkeiten führende Hypothesen zu erklären.

Unger's Untersuchung zerfällt in drei Teile: im ersten sucht er aus den politischen Verhältnissen, wie sie im Periplus vorliegen, die Zeit des Verfassers zu bestimmen, behandelt im zweiten die Quellencitate des Periplus und giebt endlich im dritten einen fortlaufenden Kommentar zu dem wichtigsten Teil der Küstenbeschreibung, der Küste vom Guadiana bis zur Rhone. Unger geht dabei von dem Periplus als einem einheitlichen Werk aus, ohne den angeblichen Interpolator Müllenhoffs vorläufig weiter in Betracht zu ziehen. Bei dem ersten Punkt ergiebt sich folgendes: Die Iberen wohnen nicht mehr bis an den Rhodanus, wie in den ältesten Zeiten (so bei Aeschylus), sondern nur bis an den Berg von Cette, während sie zur Zeit des sogenannten Skylax (um 347) bereits bis zu den Pyrenäen von den Ligurern zurückgedrängt sind; die Kolonieen der Massalioten sind bereits im Rückgange, alle aufser Emporion sind an die Tartesier, Iberen u. s. w. verloren: damit stimmt Skylax; über die Völkerverhältnisse im südlichen Spanien bietet unser Periplus ziemlich dieselben Nachrichten, wie der aus Ephorus schöpfende sogen. Skymnos. Darnach kommen wir ungefähr in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts (S. 196—200). Von S. 200—206 bespricht Unger die Quellencitate: Avienus erzählt in der Einleitung, dafs er aufser Sallust noch elf andere Autoren benutzt habe; von diesen haben die acht uns bekannten alle vor 390 geschrieben; daher ist der Schlufs unzweifelhaft richtig, dafs auch die drei anderen älter als 390 sind und dafs alle elf in dem dem Avienus vorliegenden griechischen Texte bereits aufgeführt waren. Da Eudoxus, Ephorus und andere geographische Autoren nicht mit genannt werden, darf man als die späteste Zeit der Abfassung etwa das Jahr 370 annehmen. Den Sallust, sagt Avienus, habe er bei der Beschreibung des mäotischen Meeres ausgeschrieben; aufserdem findet sich Benutzung des Dionysius periegetes, des Plautus, und ein Citat des Himilco. Den letzten läfst Unger durch Vermittelung des Sallust benutzt sein, der im bell. Jugurth. 17 ausdrücklich angiebt, bei der Beschreibung Afrikas punische Quellen herangezogen zu haben. Es ist dies möglich, da Sallust, wie dort eine Beschreibung Afrikas, so in den Historien eine kurze geographische Schilderung Spaniens gegeben haben mag; es kann aber auch Juba der Gewährsmann sein, den Av. Vers 280 citiert: et litterarum semper in studio Juba; unmittelbar ist Himilco jedenfalls nicht benutzt. Mit den dreimal genannten plurimi oder plerique sind stets die in der Einleitung citierten elf gemeint, welche Avienus aus seiner Quelle kannte. Ob der Verfasser des Periplus mit unter den elf ist, ob Avienus den Namen des Verfassers einfach weggelassen (wie bei der Übersetzung des Dionysius), oder ihn überhaupt nicht gekannt hat, mufs dahingestellt bleiben; im ersten Falle könnte nur an den Samier Pausimachus oder an den Rhodier Bakoris gedacht werden, die uns beide ganz unbekannt sind.

In dem dritten, dem wichtigsten Teile der Schrift, giebt Unger eine Erklärung der Beschreibung der ora maritima vom

Anas an. Er weist die Identifikation Müllenhoff's vielfach zurück und zwar fast durchweg mit vollem Recht; die Schwierigkeiten, welche Müllenhoff an vielen Stellen fand und statt durch anderweitige Erklärung durch das gewaltsame und trügerische Hülfsmittel der Statuierung eines Interpolators, der den Text des Periplus entstellt habe, zu lösen versuchte, werden fast sämtlich auf befriedigende Weise beseitigt. Ich führe die wichtigsten Abweichungen von den Resultaten der früheren Forscher an und gebe einige kleine Ergänzungen.

V. 212 ff. bezieht Unger, der ausdrücklichen Angabe Avien's folgend, auf das Gebiet östlich vom Guadiana, während Müllenhoff und Carl Müller in der cautes Saturni sacra das Kap St. Vincent sehen; die Örtlichkeiten des Periplus passen in das Gebiet zwischen Guadiana und Guadalquivir gut hinein; der Iberus, die Grenze der Iberer und Tartessier, ist darnach der Tinto-Flufs. In betreff der alten Stadt Tartessus läfst sich Avien den Irrtum zu schulden kommen, dafs er sie für das spätere Gades hält, während sie zwischen den beiden Mündungsarmen des Guadalquivir gelegen haben mufs. Bei der Beschreibung des Tartessus-Flusses, des Guadalquivir, hat dadurch Avien viel Konfusion verursacht. Wahrscheinlich, so schliefst Unger richtig, ist er auf seiner eigenen Fahrt nicht über Gades hinausgekommen, hat also aus Autopsie seinen Irrtum nicht korrigieren können (S. 214 ff.). Mit allem Nachdrucke und mit vollem Recht verteidigt Unger die Existenz einer Stadt Tartessus gegen Movers, Müller, Müllenhoff u. a.; die meisten Alten reden nur von der Stadt, nicht von dem Lande Tartessus. — S. 222 lokalisiert Unger die einzelnen Völkerschaften wohl richtig; für Ileates glaubt er wegen eines Fragmentes des Theopomp bei Steph. Byz. Gleates schreiben zu müssen; die Igletes bei Strabo p. 166 (bei Unger steht fälschlich p. 156) beseitigt er durch die Emendation von: Ἰγλῆτας in Ἰνδικήτας. Hier liegt die Konjektur Ἰλεργῆτας doch viel näher; oder sollte bei Strabo (oder seiner Quelle, dem Asklepiades von Myrlea) ein Mifsverständnis vorliegen, die Verwechselung des Iberus = Ebro mit dem Iberus = Tinto, an welchem nach Avien die Ileates, (Igleates) wohnten? — Die Verse über Erythia werden durch Änderung der Interpunktion (per stadia modo. Erythia ab arce . ., Erythia als Adj. gefafst) verständlicher (S. 225 ff.).

V. 424 verwirft Unger die von Müllenhoff verteidigte Lesart Calacticum und schlägt vor Malaciticum (des Verses wegen für Malacitanum). Gemeint ist entschieden der Busen von Malaga; sollte aber nicht irgend ein barbarisches Wort in Καλακτικόν halb gräcisiert vorliegen? Wenn der Name aus der alten Quelle herrührt, so ist Malaciticum entschieden unrichtig, da der Ort in ihr noch Maenace, nicht Malaca heifst.

V. 425 ff. wird Maenace von Avien mit Malaka identifiziert; Strabo setzt es etwas weiter östlich; Neuere schwanken: Carl Müller sucht es in Almunezar, andere in Velez Malaga; Unger stimmt Avien bei: an Stelle des von den Phöniziern zerstörten Maenace sei in nächster Nähe Malaca aufgebaut worden. Mir scheint, ein Beweis dafür liegt auch in der Namensähnlichkeit: der Name Maenake (bei Avien gemessen ◡ ◡ —) klang dem Punier an an malak, malāk (officina); der Übergang von l und n ist in den semitischen Sprachen nicht selten, umgekehrt wird z. B. λέσχη syrisch zu niska, ψαλτήριον aram. zu psanterim (vgl. z. B. Ewald, Ausführl. Lehrb. der hebr. Spr. § 51 b und A. Merx, Gramm. syriaca, partic. I, § 24, IV e). Mit Almunezar, in welchem Namen Müller (Ptol. Geogr. I, Anm. zu S. 113, 2) Maenake wiederfindet, hat dieses nicht zu thun; dagegen spricht die Verwandlung des k in z, das r und die Vorsetzung des Artikels, die bei einem fremden Worte etwas Unerhörtes wäre, ist doch z. B. das für einen Artikel gehaltene al in Alexandria von den Arabern gestrichen worden (Iskenderieh). Almunezar ist entschieden eine arabische Partizipialform.

Bedenken erheben möchte ich gegen die Besprechung Ungers von Vers 432 ff. Er hält den Silurus mons für die Sierra Tejuda, das Fichtenkap für einen Vorsprung zwischen Velez Malaga und Adra, aber jenem Orte näher, Veneris iugum für die Punta del Cantal. Christ und Müllenhoff sehen im Silurus die Sierra Nevada, und das halte auch ich für eine durchaus notwendige Annahme. Die Sierra Nevada

mit dem gewaltigen Mulahacen mufste auf jeden Schiffer einen ganz besonderen Eindruck machen, so dafs er sie nicht gut unerwähnt lassen konnte. Inde in V. 434: assurgit inde ist daher nicht auf Silurus mons zu beziehen, sondern auf qua dicta regio se subtrahit; nach der Anführung des Gebirges kehrt der Dichter zur Küstenbeschreibung zurück. Im Fichtenkap finde ich deswegen das C. Sacratif, das noch am meisten eine vasta cautes genannt werden kann; für das iugum Veneris müssen wir aber das Cabo de Gata halten, weil nur von diesem gesagt werden kann, es liege den Säulen des Herkules gegenüber, d. h. es schliefse den Bogen des Mittelmeeres, welcher an der Südspitze der Halbinsel beginnt, auf der Ostseite. Die grofse Landecke des C. de Gata liefs sich nicht gut übersehen. Die folgenden Worte (V. 445) litus hic rursum patet passen allerdings erst von der Punta del Cantal ab, gehen aber auf die ganze Küstenstrecke vom Cabo de Gata bis in die Nähe von Cartagena, von welcher die Steilküste vom C. de Gata bis zur P. del Cantal nur einen kleinen Teil ausmacht.

V. 449 schreibt Unger für natius sehr scharfsinnig notius („südlich"); indes scheint mir die Richtigkeit dieser Vermutung doch zweifelhaft, ich möchte lieber einen Eigennamen verlangen und mit Müllenhoff nam natius als ein Wort Namnatius fassen (Adj. zu *Νάμνητες*, vgl. *Ἰγλῆτες*, *Κύνητες*, *Ἰλέργητες* u. s. w.). Für die urbs Massiena hält Unger die Stadt Aguilas, welche auf beiden Seiten der kleinen Landzunge einen Hafen hat. Der Ausdruck sinu in imo deutet aber doch wohl auf einen gröfseren Einschnitt, also, wie auch Christ und Müllenhoff angenommen, auf die Bucht von Cartagena. Dafs dort Herodot's *Κελκιανοί* gesessen (p. 198, Anm. 9), läfst sich aus dem Fragment bei Steph. nicht sicher schliefsen. Das Wort inde V. 449 weist also auf einen Fortschritt hin, und die urbes plurimae der alten Zeit, die zwischen dem iugum Veneris und der Stadt Massiena lagen, werden übergangen.

V. 460 sieht sich Unger genötigt, eine verkehrte Aufzählung bei Avien anzunehmen, um die drei Inseln unterzubringen, während sonst die Ordnung des Periplus überall intakt ist. Er hält für dieselben die südlich von dem bereits V. 456 erwähnten Theodorus (j. Segura) gelegenen Isla Grosa und Isla Estacio, sowie die Isla Plana (Nueva Tabarca). Die Sache ist etwas bedenklich, doch sind die anderen Erklärungsversuche noch unsicherer.

V. 475 hat die Stadt Ilerda Anstofs erregt, Unger verteidigt die Lesart, weil homonyme Städte und Flüsse in Spanien nicht selten sind. Sollte nicht vielleicht Ilerca zu lesen und dieses eine Niederlassung der Ilercaones sein? In späterer Zeit wohnten diese allerdings etwas nördlicher.

V. 494 erklärt Unger für die insula, welche medio stagni surgit, die Colombretes-Gruppe, so dafs stagnum hier „Meer" bedeutet, nicht auf die kurz vorher genannte palus geht. Ich weifs auch keinen besseren Ausweg zur Erklärung des schwierigen Punktes.

In der Identifikation der Orte an der Nordostküste Spaniens weicht Unger vielfach von Müllenhoff ab; meines Erachtens hat er durchweg das Richtige getroffen; hervorgehoben sei besonders die Wegschaffung der durch Konjektur in Avien hineingebrachten Stadt Pyrene durch die Annahme einer Lücke, die nachdrückliche Verteidigung der Ansicht spanischer Altertumsforscher, dafs Emporion der Ort Ampurias sei, gegen Hübner, Müllenhoff u. a., welche es in Castellon de Ampurias suchen. — Auch die Behandlung des letzten Teils der Küstenbeschreibung (von den Pyrenäen bis zur Rhone) kommt zu sicherern Ergebnissen als die früheren Untersuchungen; nur an einer Stelle möchte ich die Ansicht Ukert's, Müllenhoff's und Müller's aufrecht halten. Den mons Setyus (V. 604) findet Unger richtig im Cap von Cette, das folgende Fecyi iugum hält er für denselben Punkt, indem er Fecyi emendiert in Secyus (= Setyus), während die oben genannten Forscher für den Fecyus die Hügelreihe Lou Pié Feguié hinter dem Etang de Thau ansehen. Dies halte auch ich für wahrscheinlich: bei der Fahrt an der Küste konnte man über die schmale Landenge und den See die Hügelreihe ohne Zweifel erkennen, so dafs die Anführung derselben nichts Bedenkliches ist; dazu pafst auf dieselbe, dafs sie „in usque Taurum", bis an den Thau-See, sich erstreckt.

Von anderweitigen scharfsinnigen Vermutungen Unger's sei noch erwähnt, dafs er als die dritte massaliotische Kolonie den Pityusen gegenüber (Ἡμεροσκοπεῖον und Ἀλωνίς werden sonst genannt) die Stadt Ταρσήιον (Polyb. III, 24) ansieht.

Schliefslich sei noch einmal hervorgehoben, dafs die Unger'sche Untersuchung den erheblichsten Fortschritt in der Avien-Forschung nach Müllenhoff zeigt, dafs die Position der eiuzelneu Lokalitäteu trotz einzeluer Unsicherheiten doch im grofsen und ganzen als abgeschlossen angesehen werden darf; die Erklärung ist ungezwungener und einfacher als bei Müllenhoff, uud der Nachweis ist mit voller Sicherheit erhracht, dafs der Interpolator, dem man hald die albernste Konfusion, bald wieder gute Quellenkenntnis und merkwürdig genaue Einschaltungen zutrauen mufste, in das Reich der Phantasiegebilde zu verweisen ist. Reimer Hansen.

373) **Sauer, Das Daimonion des Sokrates** und seine Deutungen. Programm, Heilbronn 1883. 18 S. 4°.

Der Verf. stellt in der vielerörterten Frage sorgfältig alle in Betracht kommenden Stellen aus Plato und Xen. zusammen und gewinnt daraus (S. 9) das Resultat: „Das Daimoniou ist ein göttliches Zeichen, das ihm (Sokr.) wird, eine Art von göttlicher Stimme, die er vernimmt. Diese göttliche Stimme ist eine abmahnende, auch zulassende, nach Xenophon auch eine geradezu antreibende. Das Vernehmen dieser göttlichen Stimme ist zunächst etwas dem Sokrates Eigentümliches, ohne darum ein Sonderrecht von ihm zu sein. Sie wirkt immer in Beziehung auf einzelne Handlungen des Sokrates, nach Xenophon des Sokrates und auch anderer. Diese Handlungen sind hald mehr, bald weniger wichtig und immer solche, hei denen der Erfolg ungewifs, für menschliche Einsicht nicht berechenbar ist. Von Jugcnd auf gieht sich diese Stimme kund und oft und viel in seinem ganzen Leben, wenn nämlich Sokrates im Begriff war, nicht das dem Erfolg nach Richtige, das für ihn Gute zu thun. Diese göttliche Stimme ist endlich keine äufserlich vernehmbare, sondern eine innerlich vermittelte Offenbarung Gottes". Von diesem Resultat aus werden verschiedene im Lauf der Zeiten hervorgetreteno Erklärungen dcs Daimonion beurteilt. Mit Recht erklärt Verf. sich gegen die Ansicht, des Sokrates Äufserungen seien nicht ernst gemeint, ebenso gegen die, die im Daimonion eiuen persönlichen Schutzgeist sah (Altertum u. Krchv.), und deshalb wohl gar Sokrates für einen närrischen Schwärmer hielt (Lélut). Für die gegenwärtig verhreitetste Ansicht erklärt er die, Sokr. habe das Daimonion für ein göttliches Zeichen gehalten, habc sich aber damit getäuscht. Was Sokr. als etwas Äufseres, als eiue, wenn auch innerlich vermittelte, so doch äufsere von der Gottheit ausgehende Einwirkung angesehen, sei etwas ihm Eigenes, ein innerer Vorgang in seiner Seele geweseu. Hier erwähnt er vor allem Breitenbach, der darunter die Stimme des Gewissens versteht (d. h. conscieutia praemonens), und Zeller, dessen Äufserungeu, wie Verf. sie S. 13 giebt, Ref. wörtlich ausschreiben mufs: „Sokr. wurde nicht selten durch ein ihm selbst unerklärliches, auf keiner hewufsten Überlegung beruhendes Gefühl, in welchem er ein dämonisches Zeichen, einen Wink der Gottheit sah, von der Ausführung eines Gedankens oder einer Ahsicht zurückgehalten". „Die dämonische Stimme ist die Form, welche das lebhafte, aber nicht zur klaren Erkenntnis seiner Gründe aufgeschlossene Gefühl von der Unangemessenheit einer Handlung für das Bewufstsein des Sokrates annahm. Das Daimonion ist die innere Stimme des individuellen Taktes, d. h. des Gefühls für das Angemessene in Reden und Handlungen". Gegen heide polemisiert Verf. zusammen, gegen Breiteubachs Beschränkung auf das sittliche Gebiet mit Recht. Dagegen ruht die Polemik gegen Zeller auf dem nach des Ref. Ansicht sehr geprefsten Gegensatze zwischen dem Angemessenen und dem dem Erfolg nach Richtigen. Und auch, wenn Verf. weiter bemerkt, dafs nach Pl. Phaedr. 242 Sokr. das Daimonion von dem dunkel mahnenden Gefühl uoch unterscheide, so geht dies gegen Breitenbach, nicht Zeller, wie Verf. selbst zugieht. In dieser Hinsicht kann Ref. keinen wesentlichen Unterschied zwischen des Verf.'s und Zellers Ansicht erkennen. Beide bestimmen wesentlich gleich, wie Sokr. sein Daimonion ansieht. Der prinzipielle Gegensatz liegt aber darin, dafs Z. das Daimo-

nion, das subjektiv dem Sokrates göttliches Zeichen ist, für etwas thatsächlich rein Innerliches erklärt, während Verf. die objektive Realität einer göttlichen Stimme festhalten will. Nach des Ref. Meinung ist sich Verf. des Unterschiedes der beiden Fragen: Wofür hielt Sokr. sein Daimonion? und: wie können wir dies Daimonion des Sokr. erklären? zwar wohl bewufst, führt aber eine prinzipielle Scheidung beider Fragen nicht durch. Die beiden vom Verf. angeführten Äufserungen Lasaux's verteilen sich leicht unter diese beiden Fragen. Die zweite Frage aber kann schwerlich, wie die erste, durch Interpretation der dahin gehörigen Stellen beantwortet werden, sie ist allgemein religionsphilosophischer Natur. Dies fühlt Verf. auch richtig heraus, wenn er S. 16 flg. zunächst diesen Glauben des Sokr. in seinen allgemeinen religiösen Glauben hineinstellt, das Daimonion eine besondere Art seiner Mantik nennt und dann Ähnlichkeiten auf dem Gebiete des Judentums und Christentums sucht. Ref. sympathisiert gern mit der warmen Hervorhebung der Einzigkeit des Sokrates, worauf er die Einzigkeit religiöser Offenbarung gründet, aber mit dem Ausfall auf die Philosophie (S. 17): „der Philosophie freilich ist dieser sokratische Glaube überhaupt und namentlich sein Glaube an sein Daimonion unbequem. Man möchte den grofsen Denker gern etwas aufgeklärter haben, als er auf diese Weise sich giebt", kann er sich in keiner Weise einverstanden erklären. B. Pansch.

374) **Otto Adalbert Hoffmann, De imperatoris Titi temporibus recte definiendis.** Marburg, Elwert. 1883. 34 S. 8⁰.

In dieser Schrift, einer Strafsburger Doktordissertation, versucht der Verfasser eine ziemliche Reihe von Daten aus dem Leben des Kaisers Titus auf Grund der einschlägigen Schriftstellen und mit Benutzung, wenn auch nicht ausgiebiger, des inschriftlichen Materials zu bestimmen, besonders solcher aus der Zeit des jüdischen Krieges. Wie dieser den weitaus gröfsten Teil der Abbandlung für sich in Anspruch nimmt, so sind auch die Ergebnisse aus diesem Teile die wichtigsten, wenn auch Vieles, was der Verfasser gefunden, immer noch mehr oder weniger Vermutung bleibt. Die Arbeit zerfällt in 3 Teile. Im ersten wird das Geburtsjahr des Kaisers zu ermitteln versucht, der zweite behandelt den jüdischen Krieg und besonders die Frage, ob die von Josephus angegebenen Daten nach dem jüdischen oder dem syro-makedonischen Kalender, der für jene Zeit mit dem julianischen hinsichtlich der Anfänge und der Länge der Monate identisch ist, zu berechnen seien; der dritte giebt supplementa rerum gestarum imperatoris Titi secundum temporum ordinem dispositarum, die für die Zeit des jüdischen Krieges sehr ausführlich, für die Lebensperioden des Titus vor wie nach demselben ziemlich mager sind. Liegt das erste schon in dem Mangel an Nachrichten begründet, so werden wir für das zweite die Dispositionen des Verfassers als Veranlassung betrachten müssen, denen freilich der Titel der Schrift nicht ganz entspricht. Es folgen noch Adnotationes, bestimmt einzelne Behauptungen der supplementa näher zu begründen.

Im ersten Abschnitt entscheidet der Verf. sich dafür, das Jahr 39 n. Chr. als das Geburtsjahr des Titus zu bezeichnen, welches sich aus der Notiz Suetons Tit. 11 ergiebt, während derselbe Historiker am Anfange der Biographie (Tit. 1) das Jahr 41 als das Geburtsjahr des Kaisers nennt. Mit der ersten Angabe stimmen Cassius Dio, Eutropius und Philostratus überein, während der letzten Aurelius Victor folgt. Hoffmann erklärt den auffallenden Widerspruch, dessen sich Sueton schuldig macht, mit einer synchronistischen Marotte desselben, wofür er einige Beispiele beibringt. Vielleicht liefse sich auch die wahrhaft haarsträubende Gedankenlosigkeit, mit der Sueton seine Quellen ausschreibt, als Grund anführen.

Im zweiten Teil sucht Hoffm., wie schon erwähnt, nachzuweisen, dafs Josephus nicht dem jüdischen Kalender, sondern dem in der Provinz Asien gebräuchlichen syro-makedonischen oder asianischen gefolgt sei, der mit dem julianischen hinsichtlich der Anfänge und der Länge der Monate damals wenigstens übereinstimmte. Die erste Ansicht, bis jetzt die allgemein gültige, stützte sich besonders auf die Untersuchungen von Noris, dem sich Ideler anschlofs. Sie gründet sich hauptsächlich auf einige Stel-

len, an denen ersichtlich Josephus nicht nach dem julianischen, sondern nach dem jüdischen Kalender rechnet, die wichtigste ist die über das Datum der Zerstörung des zweiten Tempels durch Titus, die auf denselben Tag gefallen sein soll wie die des ersten. Hoffm. weist nun darauf hin, dafs, ganz abgesehen von synchronistischen Spielereien, Josephus hier jüdischen Quellen gefolgt sei, ohne aber die Datierung nach dem julianischen Kalender umzurechnen, ein Verfahren, das nicht so ganz selten war, wie denn Josephus selbst an einer anderen Stelle einer tyrischen Datierung folgt, so dafs sich hier auf eine Entlehnung aus einem phönikischen Schriftsteller schliefsen lasse.

Bei allen anderen sicheren und bestimmten Zeitangaben aber folge der Geschichtschreiber des jüdischen Krieges dem julianischen Kalender. Das ergebe sich schon gewissermafsen a priore aus dem Zwecke seines Werkes, das ausgesprochener Mafsen für griechische und römische Leser bestimmt war, Leute also, die mit dem jüdischen Kalender völlig unbekannt waren. Ja, die Herausgabe des Buches war auf direkte Anregung des Titus erfolgt, und dasselbe war seiner ganzen Anlage nach die Überarbeitung eines Feldzugjournals, mag dies nun ein officielles, oder, wie ich nach der Stelle in Jos. vit. 65 annehmen möchte, ein von Titus selbst über seinen Aufenthalt im Orient geführtes gewesen sein.

Weiter weist Hoffm. an einer Anzahl Berechnungen längerer Zeitabschnitte nach, dafs dieselben mit denen anderer Schriftsteller übereinstimmen, wenn man annimmt, dafs die Dauer der Monate bei Josephus die des julianischen, auf dem Sonnenumlauf basierten Kalenders sei, in unlösbare Widersprüche führt, sobald man sie nach dem jüdischen Mondjahr berechne.

Der dritte und schlagendste Grund ist die von Hoffmann gemachte Beobachtung, dafs Josephus mit einer Ausnahme bei der Schilderung der Ereignisse, soweit sie sein eigenes Volk ins besondere angehen, niemals genaue und bestimmte Zeitangaben mache, während er in reicher, fast überreicher Fülle bestimmte Daten habe, sobald er Vorgänge aus „dem Lager der Römer berührt. Er hatte hinzusetzen sollen, dafs dies wieder ganz besonders oft geschieht, wenn er auf die Thätigkeit des Titus zu sprechen kommt, von dem er Bedeutendes und Unbedeutendes mit gleicher Genauigkeit nach Tag und Datum angiebt.

Endlich führt H. noch zur Begründung seiner Behauptung an, dafs die ältesten Codices des Josephus ganz einfach für die Namen der syro-makedonischen Monate die des julianischen Kalenders setzen, ein Verfahren, das auch der Bearbeiter des Josephus, der s. g. Hegesippus, in seiner, freilich lateinisch geschriebenen Übersetzung beobachtet.

Man wird den von Hoffmann angeführten Gründen beipflichten müssen, solange dieselben nicht gründlich wiederlegt worden sind.

Der dritte Teil giebt Regesten zur Geschichte des Titus. Der wichtigste Abschnitt ist der über den jüdischen Krieg, der allerdings in der frappantesten Weise den Eindruck macht, als sei derselbe auf Grund eines Tagebuches geschildert. Gegen einzelne Berechnungen, die der Verf. in den annotationes zu rechtfertigen sucht, liefsen sich wohl Einwände machen; allein dieselben würden wie die Ansätze des Verf. auf subjektiver Annahme beruhen, eine Entscheidung nicht herbeiführen. Das Latein der Abhandlung ist zwar ziemlich weit davon entfernt, klassisch zu sein, aber doch klar und verständlich.

Papier und Druck sind gut, letzterer auch im wesentlichen korrekt.

Weidemann.

---

375) **W. Lübke, Geschichte der Architektur.** Sechste, vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, E. A. Seemann. 1884.

Wie sehr das Interesse für die Kunstgeschichte sich von Jahr zu Jahr steigert, kann man an Lübke's Geschichte der Architektur erkennen. Trotzdem seit dem ersten Erscheinen dieses Buches im Jahre 1855 eine Fülle von grofsen und kleinen Handbüchern der Kunstgeschichte erschienen ist, trotzdem in neuerer Zeit an Lübke's Darstellungsweise mancherlei getadelt wird, hat sich doch die Notwendigkeit herausgestellt, eine neue, sechste Auflage seiner Geschichte der Architektur erscheinen zu lassen, da die 1875 veröffentlichte fünfte Ausgabe vergriffen ist. Bis jetzt

sind 7 Lieferungen erschienen, welche die Geschichte der Baukunst des Altertums umfassen und somit ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden. Aus diesen Lieferungen ersehen wir, dafs die Bemerkung auf dem Titelblatt, „verbesserte und vermehrte Auflage“, keine leere Formel ist, denn Zusätze und Änderungen kann man fast Seite für Seite finden. Lübke's Verdienst ist es, die in zahllosen Monographieen, Zeitschriften und umfassenden gelehrten, dem grofsen Publikum weniger zugänglichen Werken verstreuten Resultate neuer Forschungen zusammen zu lesen und an passender Stelle zu verwerten. Die hauptsächlicbsten Änderungen und Zusätze finden sich in der Geschichte der ägyptischen und der griechischen Baukunst, denn hier haben das riesige Sammelwerk der beiden Franzosen Perrot und Chipiez, die Publikationen Schliemanns und der deutschen Kommission der Ausgrabungen in Olympia und Pergamon eine bedeutende Erweiterung unserer archäologischen Kenntnisse zur Folge gehabt. Lübke hat diese Schriften sorgfältig benutzt, die feststehenden Resultate und eine Menge von trefflichen Abbildungen, die ja für die Kunstgeschichte von gröfstem Werte und nicht, wie in so vielen modernen Werken eine überflüssige, störende Beigabe sind, in sein Werk aufgenommen. Viele Angaben sind berichtigt, die Beschreibungen einzelner Gebäude ausführlicher und anschaulicher gegeben, die Mafsverhältnisse genauer und zwar meist nach Metern angegeben, doch ist hierbei noch keineswegs die Umrechnung ganz durchgeführt, was mir als eine jetzt nicht mehr berechtigte Inkonsequenz erscheint. Die Abbildungen sind zum teil erneuert und meist durch ricbtigere und bessere ersetzt; beim Tempel von Olympia sind zwar noch auf dem Bilde gemäfs der früheren Annahme die Herakles-Metopen zwiscben den Triglyphen dargestellt, aber eine Anmerkung ersucht den Beschauer diesen Irrtum im Geiste zu korrigieren. Dagegen stellt das Bild der Akropolis (S. 221) nach Thiersch den Zugang zur Burg durch das so genannte Beulé'sche Thor dar, obgleich dasselbe doch nachweislich erst in der römischen Kaiserzeit hergestellt worden ist. Im ganzen genommen sind jedoch die aufgenommenen neuen Zeichnungen, wie schon bemerkt, recht wertvolle Ergänzungen. Einen Mangel teilt allerdings das Werk von Lübke mit allen ähnlichen, zusammenfassenden Werken, nämlicb den der Ungleichheit des Umfanges der einzelnen Abschnitte, nicbt nur deshalb, weil die baulichen Überreste der einzelnen Völker in sehr ungleicher Menge erhalten sind, sondern besonders deshalb, weil die Spezialforscbung in ungleichem Mafse vorgeschritten ist. Wie Lübke bei seiner neuen Auflage das Werk von Chipiez und Perrot für Ägypten schon sehr ausgiebig verwerten konnte, so würde er auch die Baukunst der Assyrer und Babylonier bedeutend reichhaltiger haben darstellen können, wenn es ibm noch möglich gewesen wäre, den inzwischen publizierten zweiten Band jenes grofsartigen Werkes zu benutzen. Ebenso verhält es sich mit der persischen, phönicischen, indischen Baukunst, wo durch Chipiez und Perrot sicher noch weitere Vervollständigung des bisher bekannten Materials zu erwarten ist. Anders steht es wieder mit Griechenland, hier sind durch die Werke von Durm, Schliemann, Bötticher, Treu u. a. treffliche Vorarbeiten für Lübke's Sammelfleifs gemacht; hier ist also auch die Erweiterung des Textes und der Illustration am deutlichsten sichtbar. Hier kann man auch am besten erkennen, wie der Verfasser bemüht gewesen ist, sein Urteil schärfer zu präzisieren, die allgemeinen, vieldeutigen und gerade deshalb oft wenig gehaltreichen Phrasen der Kunstenthusiasten zu vermeiden und das thatsächliche an Stelle von Hypothesen zu setzen. Deshalb glaube ich auch mit Fug und Recbt diese neue Auflage von Lübke's Geschichte der Architektur, so weit sie bis jetzt vorliegt, als ein Werk bezeichnen zu dürfen, das auf der Höhe der heutigen Kunstwissenschaft steht und imstande ist, sich noch immer mehr Freunde zu erwerben.

H. Neuling.

---

376) **R. Adamy, Einführung in die antike Kunstgeschichte.** Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. 1884. 194 S. 8⁰. 3 ℳ.

Adamy hat sich schon durch eine Reihe umfangreicher Werke einen guten wissenschaftlichen Ruf erworben, seine formengewandte, phantasiereiche Ausdrucksweise

eignet sich aber auch vorzüglich zur Ausbreitung der Kunstwissenschaft auch in anderen Kreisen als in dem der Fachgelehrten. Das vorliegende Buch verdankt nun seine Entstehung einem Cyklus von Vorträgen, welche der Verfasser im Winter 1883 vor einem gemischten Publikum hielt und hat den Zweck zum Kunststudium in weiteren Kreisen anzuregen. Nach einigen Redewendungen in der Einleitung sollte man annehmen, dafs Adamy hauptsächlich das weibliche Geschlecht für seine Wissenschaft habe gewinnen wollen, doch beschränken sich diese hochtönenden ästhetischen Reflexionen und dichterischen Phantasien nur auf die Einleitung, während die eigentlichen kunsthistorischen Betrachtungen mehr einen scharfen männlichen Verstand als ein weibliches Gemüt erfordern. Die Darstellung der ägyptischen und der griechischen Kunst ist besonders eingehend, präcis und verständlich, während die Kunst der Semiten, der hellenistischen und römischen Zeit mehr mit Rücksicht auf die Ähnlichkeit und Verschiedenheit von der jener beiden Völker vorgeführt wird. Den Schlufs bildet eigentümlicher Weise die Kunst der Inder und Perser, mehr, wie mir scheint, aus philosophisch-ästhetischen, denn aus kunsthistorischen Gründen, da mir trotz des „verwandten Geistes“, der aus den „zwar phantastischen, aber doch auch überaus reizvollen Werken der indischen Kunst“ zu uns sprechen soll, trotz der in ihnen „wie in den indischen Dichtungen zur künstlerischen That gewordenen Innigkeit und Idealität der Empfindung“, „in der wir die edlen Grundzüge unserer Vorfahren der Urheimat begrüfsen“ sollen, mit der Betrachtung dieser Kunst weniger passend die der antiken überhaupt abgeschlossen wird, als mit der der hellenistisch-römischen, die unserem Kunstgeschmack unendlich viel näher steht. Im Übrigen hat der Verfasser von der gesamten Kunst des Altertums eine durchaus klare und gründliche Anschauung geboten, so dafs der Leser dadurch nicht blofs „eine Anregung zum Kunststudium“ sondern schon eine reiche Belehrung empfängt. Bei einzelnen technischen Ausdrücken hätte allerdings wohl noch mehr auf den Laien Rücksicht genommen, und die Beziehung des Textes zu den eingefügten, guten Illustrationen etwas enger geknüpft werden können (z. B. S. 28. 29). Mit Recht betont Adamy nachdrücklich, dafs die Kunst der Gegenwart wie der Vergangenheit nur dann richtig verstanden oder gewürdigt werden könne, wenn man die Fäden ihrer historischen Entwickelung, ihrer Beziehung zu den manchfaltigen und besonderen Lebensverhältnissen, zu den übrigen Erscheinungen des Kulturlebens bloslege. „Ein jedes Kunstwerk ist ein Werk seiner Zeit, seiner natürlichen Umgebung, wird geschaffen für seine Zeit und für seine Umgebung“. Die allgemeine Charakteristik der Kunst der verschiedenen Völker ist natürlich immer nur mit einer gewissen Reserve aufzunehmen, denn wenn es heifst, „die Architektur ist die vorherrschende Kunst im orientalischen Altertum, architektonischen Charakter zeigen ebenso Plastik wie Malerei, die eigentlich als Künste für sich noch nicht existieren“. „Die hellenische Kunst dagegen gipfelt in der Plastik, Architektur und Malerei tragen demgemäfs einen durchaus plastischen Charakter“. „Die Malerei ist die eigentliche christliche Kunst, im Christentum nehmen auch die Plastik und die Architektur einen malerischen Charakter an“, so wird man unwillkürlich an die alten Grammatiken erinnert, in denen die Ausnahmen weit zahlreicher waren als die regelmäfsigen Konstruktionen. Besonders interessant wird das Buch aber dadurch, dafs in der Architektur das konstruktive Element mehr betont wird als in den meisten älteren Kunstgeschichten, in denen zwar die Bauformen besprochen wurden, aber nicht die Art, wie sie durch das Material und den Grad der Kenntnis von der Statik bedingt wurden. Der Druck des Werkes ist in jeder Beziehung gut, nur wenige Druckfehler sind mir beim Lesen aufgefallen, dagegen ist es wohl ein leichtes Versehen, wenn auf dem Giebel des Tempels von Olympia Palmetten und Akroterien statt der Urnen und der Nike angebracht sind (S. 84), und wenn es auf S. 11 heifst, „der Nil strömt aus dem Inneren Asiens in zwei Quellflüssen hervor“.

H. Neuling.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 15. November 1884. **4. Jahrgang № 46.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lebmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

377—378) **1) Henry Jackson,** On Plato's Republic VI 509 D sqq. (From the Journal of Philology, Vol. X, pag. 132—150). 1881.

2) Derselbe, Plato's Later Theory of Ideas. I. The Philebus And Aristotle's Metaphysics I 6. (From the Journal of Philology, Vol. X, p. 253—298). 1881. II. The Parmenides (From the Journ. of Phil., Vol. XI, p. 287—331). 1882. III. The Timaeus (From the Journ. of Phil., Vol. XIII, p. 1—40). 1884.

1) Schon bei unserer Besprechung der Phädoausgabe des Herrn Archer-Hind in diesem Blatte wurde auf die Wichtigkeit der von Herrn Jackson im „Journal of Philology" veröffentlichten Untersuchungen über Platos Ideenlehre hingewiesen. Heute liegen uns diese Untersuchungen in vier Separatabdrucken aus der genannten Zeitschrift vor, und wir glauben im Interesse aller derer, die sich mit Plato und platonischer Philosophie beschäftigen, zu handeln, wenn wir den Inhalt dieser Abhandlungen, soweit es die Rücksicht auf den Raum gestattet, einer eingehendern Besprechung unterziehn. Der erste Aufsatz, angeregt durch einen Artikel des Herrn H. Sidgwick im Journal of Phil. über Plat. Rep. 509 D sqq., worin Herr Sidgwick, wie Zeller, Brandis und andere Kommentatoren, die zwischen den materiellen Dingen und den *εἴδη* vermiſsten Zwischenobjekte in den bei Aristoteles Metaph. I 6 § 4 erwähnten *μαθηματικά* gefunden zu haben glaubte, ausgehend von der Annahme, das Universum werde an jener Stelle der Republik von Plato mit einer vierfach geteilten Linie verglichen, sucht darzuthun, daſs diese Annahme weder notwendig noch gerechtfertigt sei. Die ganze Teilung der Linie sei vielmehr nur was man, in Nachahmung des Aristoteles, einen *εἰκὼν κατ' ἀναλογίαν* nennen könne: wie die Vorstellungen von den Dingen sich zu den vorgestellten Dingen verhalten, so verhält sich das niedere *νοητόν* als Objekt der niedern intellektuellen Methode zum höhern *νοητόν* als Objekt der höhern intellektuellen Methode; d. h. die volkstümliche Unterscheidung zwischen Vorstellungen von Dingen, dem *ὁμοιωθέν*, und vorgestellten Dingen, dem *ᾧ ὡμοιώθη*, wird benutzt, um die metaphysische Unterscheidung zwischen den bezüglichen Objekten der niedern und höhern intellektuellen Methode zu erläutern. Diese zwei Arten der intellektuellen Methode sind also nicht gesonderte Existenzen, sondern dieselben Existenzen, einmal indirekt, einmal direkt betrachtet, und der erste und zweite von den vier Abschnitten oder *τμήματα* haben einen rein erläuternden Charakter, womit jede Beziehung zu den Zwischenobjekten der aristotel. Metaphysik

schwindet. Und während von den zwei Objekten das höhere anerkanntermafsen die Idee ist, versteht, nach dem H. Verfasser, Plato unter der „Vorstellung der Idee“ den „allgemeinen Begriff“, general notion, i. e. the connotation of the name, not hypostasized. Eine wesentliche Stütze findet diese abweichende Auffassung von der Bedeutung der verschiedenen Abschnitte der Linie im bekannten Kapitel des Phädo, welches uns des platon. Sokrates vergebliche Versuche nach theoretischer Erkenntnis (99 D sqq.) vorführt; denn auch dort ist ein εἰκὼν κατ' ἀναλογίαν (wie eine Vorstellung der Sonne zur Sonne, so verhalten sich λόγοι zu τὰ ὄντα), welcher dem εἰκών der obigen Stelle in der Republik hinsichtlich der Beziehungen des ersten und zweiten zum dritten und vierten Gliede und hinsichtlich der Bedeutung des dritten Vergleichungsgliedes genau entspricht. Es sind nun, wie weiter dargelegt wird, diese bezüglich der Linie gewonnenen Ergebnisse in vollkommenem Einklang mit der Allegorie von der Höhle, welche das 7. Buch der Republik eröffnet. Hier finden wir auch eine wirkliche Teilung des Universums, aber keine vier- oder dreifache, sondern eine zweifache zwischen γιγνόμενα und ὄντως ὄντα. Endlich entsprechen den zwei Abschnitten des νοητόν, den „allgemeinen Begriffen“ und den „Ideen“ zwei Methoden der Forschung; die eine, die mit Hypothesen, welche immer solche bleiben, die gewünschten Schlüsse zu erzielen sucht, wird von Plato als die des Arithmetikers, Geometers und sogenannten Manns der Wissenschaft bezeichnet; die andere, welche die Hypothesen nur als Stufen benutzt, um darauf zum wahren Prinzipe aller Dinge, zur ἀρχή, vorzudringen, nennt er die des Dialektikers. Erst wenn er sich als eine richtige und vollständige Wiedergabe und Erklärung der angemessenen Idee ausgewiesen hat, wird der λόγος aus einer ὑπόθεσις zur ἀρχή; man erreicht dies, wenn man, statt von einem hypothetischen oder unbewiesenen λόγος zu einem Schlusse herabzusteigen, von einem hypothetischen oder unbewiesenen λόγος zum andern aufsteigt, bis, nach wiederholten Versuchen, die Stufenfolge dieser hypothetischen λόγοι zur ἀρχὴ τοῦ παντός, d. i. dem αὐτὸ ἀγαθόν, ἐπέκεινα τῆς οὐσίας, aus dem die Ideen ihr Sein ableiten, führt und darin gipfelt. So ist die Kluft zwischen dem niedern und höhern νοητόν, zwischen λόγοι und εἴδη überbrückt. Auch hier liegt die Beziehung zu Phaedo 101 D am Tage; die dort von Sokrates aufgegebene Methode, weil er sie nicht anzuwenden weifs, und die von ihm als die am wenigsten unbefriedigende angenommene sind, jene identisch mit der des Dialektikers, diese mit der des sogenannten Manns der Wissenschaft. So sind beide Dialoge, Republik und Phädo, selbst Beispiele der geringern Methode, indem sie die Ideenlehre zur ὑπόθεσις haben, und Plato, indem er in der Republik keinen Anspruch darauf macht, den Übergang von ὑπόθεσις zum ἀγαθόν zu erklären, sondern die Erforschung der μακροτέρα περίοδος (VI 504 D) dem geübten Dialektiker der Zukunft überläfst, giebt uns in der besprochenen Stelle der Rep. einen Vergleich zwischen seiner eignen Stellung und der seines Lehrers. Er zeigt 1) dafs die Ideentheorie auf die sokrat. Lehre von den allgemeinen Bestimmungen gegründet ist, die ihr einverleibt, nicht von ihr aufgehoben worden ist; 2) zeigt er die Mängel der sokrat. Logik und aller nur nach sokrat. Prinzipien angestellten Untersuchung; 3) deutet er zwar die Hoffnung an, dafs die Ideentheorie in teleologischer Auslegung dereinst die Grundlage einer neuen, mächtigen Logik werden könne, giebt aber offen zu, dafs seine eigene Logik augenblicklich der des Sokrates generell nicht überlegen ist.

2, I) Trotzdem dafs Plato Rep. 509 D sqq. und Phaed. 99 D sqq. freimütig erklärt, dafs das Schema seiner Logik eine verhängnisvolle Lücke enthält, und obgleich er die Vergeblichkeit seines Versuchs einräumt, auf der Grundlage der Ideenlehre eine Logik des wissenschaftlichen Entdeckens aufzubaun, hat er doch diese seine Ideenlehre sorgfältig formuliert. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung Rep. 10, 596 A; diese Stelle zeigt, dafs Plato, als er die Republik schrieb, für jeden allgemeinen Begriff eine entsprechende Idee annahm, also auch Ideen von κακόν, ἄδικον u. s. w., von Manufakturerzeugnissen wie κλίνη, τράπεζα und von Beziehungen wie διπλάσιον, ἥμισυ. Nicht minder wichtig ist zweitens in derselben Hinsicht Phaed. 100 C; aus dieser Stelle

erhellt, dafs zur Abfassungszeit dieses Dialogs Plato dafürhielt, dafs ein Einzelding das was es ist der Anwesenheit der Idee verdankt. Ist Plato bei dieser Auffassung stehn geblieben? Aristoteles (metaph. I, 9) sagt uns im Gegenteil: 1) dafs Platon nur Ideen ἐπὶ τῶν φύσει anerkannte, unter Ausschlufs der Manufakturerzeugnisse und Beziehungen; 2) dafs er sowohl die Ideen als die Einzeldinge in zwei Elemente: τὸ ἕν und τὸ μέγα καὶ τὸ μικρόν auflöste, wovon das letztere der Ursprung der Vielfachheit und des Übels war, und 3) dafs sein System als Ganzes dem der Pythagoreer auffallend ähnlich war. Indem die bisherigen Herausgeber des Plato und Geschichtsschreiber annahmen, die platon. Ideenlehre habe in der Republik ihre endgiltige Form erhalten, mufsten sie entweder des Aristoteles Zeugnis verwerfen oder durch gezwungene Auslegungen mit der Republik in Einklang bringen. Ist es nun nicht natürlicher, statt an ein Mifsverständnis des Aristoteles zu glauben, anzunehmen, dafs Plato nach Abfassung der Republik seine Ideenlehre in der von Aristoteles angedeuteten Richtung abgeändert hat, wenn eine solche Abänderung aus Platos eignen Schriften dargethan werden kann? Dies ist aber möglich, in erster Linie, wie die Besprechung von 2, II zeigen wird, aus dem Parmenides, sodann aber aus dem Philebus. In diesem Dialoge wird 11 B—15 C das ἕν und πολλά nach drei gesonderten Auffassungen einander gleich gesetzt in der Identifikation 1) des einen Einzeldings und seiner vielen Eigenschaften; 2) des einen Einzeldings und seiner vielen Teile; 3) der einen Idee und ihrer vielen Einzeldinge (particulars). Aber während von diesen drei Gleichsetzungen 1 und 2 als abgedroschen, des Untersuchens unwert, kindisch, ohne Bedeutung, das Denken ernstlich hindernd bei Seite gesetzt werden und nur die dritte für einen Gegenstand ernster Kontroverse erklärt wird, werden dagegen in der Republik 7, 523 A—526 B gerade 1 u. 2 zu Grundlagen dialektischer Erziehung erhoben, ja für die einzigen Mittel zum Erreichen der Wahrheit erklärt, dagegen die dritte Identifikation, die Verteilung der Idee unter Einzeldinge schweigend angenommen, als ob Plato nie bemerkt hätte, dafs diese dritte Gleichsetzung irgend welche Schwierigkeit böte, wobei auch hier wieder die Ähnlichkeit mit Phaed. 102 B—103 A in die Augen fällt. Da also Plato im Philebus die Teilung des einen γιγνόμενον in viele Eigenschaften (1), bei welcher er in der Republik und im Phädo verweilt, zwar kennt, aber absichtlich bei Seite läfst, dagegen die Teilung des einen ὄν in viele γιγνόμενα (3) — die 2. Gleichsetzung nimmt im Philebus wie in der Republik nur eine untergeordnete Stellung ein —, eine Teilung, welche in der Republik ohne jede Bemerkung übergangen ist, als von hervorragender Wichtigkeit hinstellt, so müssen wir die Abfassung des Philebus nach der Republik und des Phädo ansetzen und behaupten, dafs der Philebus eine spätere Stufe in der Entwicklung der plat. Lehre bezeichnet; — ein Resultat, zu welchem, wie man uns erlauben wird hier erinnernd beizufügen, Herr Dittenberger (Hermes, Band XVI, 321 fg.) auf dem Wege einer rein sprachlichen Untersuchung gelangt ist, indem er von den drei sprachlichen Entwicklungsstufen, die der Schriftsteller Plato durchlaufen hat, den Phädon zwar noch der 1., die Politie aber der 2., und den Staatsmann, Parmenides und Philebus der 3. zuweist. Nachdem nun Herr Jackson zunächst die Doktrin des Philebus ohne Beziehung auf die Ideenlehre entwickelt, geht er an die Beantwortung der oft erörterten Frage: in welchem Teile des neuen Systems, wie es dieser Dialog vorführt, stecken die Ideen? Sind sie, wie Brandis und Susemihl annehmen, in den πέρας ἔχοντα enthalten? sind sie mit Zeller mit der αἰτία τῆς μίξεως zu identifizieren? Abweichend von diesen Ansichten sieht der Herr Verfasser die festen Typen (παραδείγματα) im μικτόν für die nach der Auffassung Platos umgebildeten Ideen an; geblieben ist ihre Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Vollkommenheit, ihr Sonderdasein, ihr Wert als geeignete Objekte des Wissens; strenger als vorher wird ihr ἕν, ihr Einssein betont, aber völlig verändert sind ihre Beziehungen zu den Einzeldingen; die allgemeinen Begriffe wie κακόν, αἰσχρόν u. s. w., haben nicht länger gleichwertige Ideen; die Ideenlehre, wie

sie Rep. 596 A und Phaed. 100 C formulierte, ist durch eine neue Lehre überflügelt, welche ihren kurzen und bestimmten Ausdruck Parmenides 132 C und Phileb. 27 B findet. Das Widersprechende in der oben citierten Stelle von Aristoteles Metaphysik ist beseitigt; des Aristoteles kurze Inhaltsangabe der platon. Lehre deckt sich vollständig mit dieser Lehre, wie sie im Philebus vorliegt; denn des Arist. ἀριθμοί sind *nicht* die Ideen, wie Zeller und Brandis annehmen, sondern τοὺς ἀριθμούς ist vom Ende von § 5 wegzunehmen und unter Vorsetzen eines καί nach ὡς δ᾽ οὐσίαν τὸ ἕν einzuschieben, während im § 7 Aristoteles bei „τοὺς ἀριθμοὺς ἔξω τῶν πρώτων“ ἀριθμητά meint, die aus der Verbindung eines μέγα καὶ μικρόν mit ἀριθμοί oder οἷς ἀριθμοῦμεν hervorgehn, als Gegensatz zu ἀριθμητά, die aus der Verbindung eines μέγα und μικρόν mit dem ἕν entstehn. *So haben wir*, die, wie uns scheinen will, nachgewiesene Richtigkeit der gewonnenen Ergebnisse vorausgesetzt, *ein wichtiges Kriterium gewonnen, die Reihenfolge einer grofsen Zahl der bedeutendsten Dialoge Platos zu bestimmen*, — je nachdem nämlich in ihnen die frühere oder spätere Form der Ideenlehre erscheint, *und das Studium der späten Dialoge wirft, von diesem neuen Gesichtspunkte aus, neues Licht auf die Lehre von Platos pythagoreischen Zeitgenossen und seiner akademischen und neuplaton. Nachfolger.* Mit diesem Rückblicke und einem herzlichen Danke gegen Zeller und Bonitz, deren Schriften ihn erst fähig gemacht haben, wie er sich schmeichle, etwas zu den von ihnen gewonnenen Ergebnissen hinzufügen zu können, schliefst Herr Jackson diese zweite Abhandlung.

2, II) Eine genaue Analyse der 7 ersten Kapitel des Parmenides zeigt, wie H. Jackson in seiner dritten Abhandlung nachweist, dafs des Parmenides Einwänden gegen diejenige Form der platon. Ideenlehre, wie sie uns die Republik und der Phädo vorführt: — Einzeldinge sind was sie sind durch die Gegenwart der Idee im Einzeldinge; Einzeldinge können gleichzeitig an den Ideen von Entgegengesetzten Teil nehmen; es giebt nicht nur Ideen von Gleichheit, Einheit; von gerecht, schön; sondern auch von Mensch, Feuer und von Haar, Schmutz, kurz von einem jeden Dinge — nirgends im Parmenides (noch sonstwo) von Plato ernstlich entgegen getreten oder erfolgreich begegnet wird, sondern dafs Plato im Parmenides (und im Philebus) die Beweiskraft dieser Einwände rückhaltslos zugiebt. Daraus folgt, dafs in diesen zwei Dialogen die frühere Form seiner Theorie den Todesstreich erhält und dafs sich Plato auch darüber völlig klar ist. Um den Einwürfen, die sein eigner Scharfsinn entdeckt hat, zu begegnen, hat er, wie die vorübergehende Abhandlung darthat, Zuflucht zu einem Umbau seines Systems genommen. Wenn daher Sokrates, unter dem Drucke des ἔλεγχος in unserm Dialoge eine Abänderung der Theorie vorschlägt, die, mit gehöriger Beschränkung, des Parmenides Beifall findet, so sind wir zum Schlusse berechtigt, dafs der Fortschritt, deu Sokrates in Kap. 1—7 macht, den Entwicklungsgang von Platos Lehre darstellt, und dafs des Sokrates Vermutung, die Ideen seien feste Typen in der Natur, den Keim von Platos neuem Glauben bildet. Soll diese Annahme richtig sein, wird nun weiter ausgeführt, so mufs der 2. Teil des Dialogs von Kap. 8 ab, bestehend aus des Parmenides Untersuchung des ἕν, enthalten: 1) Beiträge zu einer Theorie des Erkennens, gegründet auf die neue, im ersten Teile angekündigte Ideenlehre; 2) eine Art von Bestimmung des Inhalts der Ideenwelt; 3) eine Art von Rechenschaft über Beziehungen der Idee und des Einzelwesens; 4) eine Anwendung der neuen Ideenlehre auf das ursprüngliche Paradoxon von gleich und ungleich, eins und vieles, Ruhe und Bewegung, von dem die Unterhaltung ausging. Dafs nun wirklich diese vier Punkte im zweiten Teile des Dialogs behandelt werden, und dafs das dogmatische Element unsers Dialogs die aus dem Philebus gewonnenen Ergebnisse ergänzt und von ihnen ergänzt wird, und dafs somit die Auslegung der beiden Dialoge, die Herr Jackson einschlägt, als gut begründet bezeichnet werden darf, das im einzelnen nachzuweisen, würde, bei dem von Folgerung zu Folgerung logisch vorschreitenden Gang der Untersuchung eine

fast wörtliche Wiedergabe erfordern, für die hier der Raum mangelt, die wir aber, wir glauben unter Zustimmung aller Platofreunde, in deutscher Übersetzung in einer deutschen philologischen Zeitschrift mit Bewilligung des Herrn Verfassers gern zu lesen wünschten, ebenso wie die von ihm verheifsene Studie über die Chronologie der platon. Dialoge hoffentlich recht bald erscheinen wird. Es genüge hier nur noch kurz auf das Schlufsergebnis dieser Untersuchung hinzuweisen: Der Parmenides und Philebus sind aufs engste verwandt; in beiden macht das Auffinden von πολλά als zwischen ἄπειρα und ἕν in der Mitte befindlich ein Erkennen möglich; ihr gegenseitiges Verhältnis im neuen System ist gleich dem der Republik und des Phädo im alten. Im Parmenides kritisiert Plato Zeno, Sokrates, Antisthenes und sich selbst, ändert und ergänzt die Ideenlehre, giebt sie aber nicht auf, und gründet endlich auf die abgeänderte Lehre eine neue Erkenntnistheorie. Während der Philebus des Aristoteles Angabe bestätigt und erläutert, dafs Plato die στοιχεῖα von Ideen als die στοιχεῖα von Dingen betrachtet habe, bestätigt und erläutert der Parmenides des Aristoteles Behauptung, dafs der orthodoxe Platonismus Ideen von τὰ πρός τι, σκευαστά, ἀποφάσεις nicht anerkannt habe.

2, III) Im Philebus, der nichts weiter ist noch sein will als ein Fragment, hat Plato das materielle Element das ἄπειρον, welches der Idee und den Einzeldingen gemeinsam ist, ohne Analyse und Untersuchung gelassen und zweitens hat er zwischen Idee und Einzeldingen keinen andern Unterschied anerkannt als den ihrer formalen Elemente, des Begrenzenden. Gleichwohl mufs es andern Unterschied geben, soll die Idee etwas mehr sein als ein vollkommenes Einzelding. Diese Weglassungen, zu auffällig, als dafs sie einem blofsen Übersehn zugeschrieben werden könnten, setzen voraus, dafs irgend ein anderer Dialog das dem Philebus fehlende ergänzt. Die Aufgabe der letzten der oben genannten Abhandlungen ist nun, zu zeigen, nicht nur, dafs der Timäus und Philebus (zusammen mit dem Parmenides) derselben Entwicklungsstufe des Platonismus angehören, sondern auch, dafs sie sich, soweit die Ideenlehre in Frage kommt, gegenseitig ergänzen. Es ergiebt sich aber für Herrn Jackson zunächst aus der Betrachtung des σῶμα τοῦ κόσμου im Timäus folgendes: 1) jedes ζῷον ist aus den 4 Elementen zusammengesetzt; 2) jedes ζῷον hat, ihm entsprechend, eine Idee, ὄν und νοητόν, zu welcher es im Verhältnis von μίμημα zu παράδειγμα steht. Wir verlangen nun belehrt zu werden: 1) über die vier Elemente, woraus das einzelne ζῷον zusammengesetzt ist; 2) über das Verhältnis des einzelnen ζῷον zur Idee. Die erste Belehrung giebt der Timäus, indem er die vier Elemente die vier geometrischen Figuren zu Ideen haben läfst; bezüglich des zweiten Punkts erfahren wir im Timäus nur, dafs Einzeldinge zur Idee sich ebenso verhalten wie μιμήματα zu ihrem παράδειγμα. Sehen wir uns nach weiterer Belehrung um, so finden wir sie zunächst im Philebus, denn dieser enthält eine Theorie der Beziehung der Einzeldinge zur paradeigmatischen Idee, dafür aber wiederum keine Theorie des ἄπειρον, des den Inhalt bildenden Materials, die nun seinerseits der Timäus uns bietet. Aber auch das Argument, durch welches der Sokrates des Philebus 28 A—30 E νοῦς mit αἰτία τῆς μίξεως identifiziert, ist ein wichtiger Berührungspunkt beider Dialoge; die vier Elemente, welche Phil. 29, A fg. und Tim. 31 B fg. als die Materialien jeder allgemeinen und besondern Schöpfung bezeichnet werden, sind Verkörperungen des ἄπειρον in der Liste der γένη im Philebus 24 A fg. Zu Grunde liegt beiden Dialogen die Lehre: der Raum, bezeichnet durch gewisse regelmäfsige Figuren, ersetzt unbestimmte Qualitäten, aus denen als aus Stoff (materials), gewisse Quantitäten, die als Formen thätig sind, mehr oder minder vollkommene Organismen entwickeln, die je nach jenen Quantitäten mehr oder minder eng an gewisse Muster herankommen, — ein Schlufs, zu dem wir auf einem Umwege auch im Parmenides gelangen. Aber die Idee unterscheidet sich von ihrem Einzeldinge nicht allein hinsichtlich des πέρας ἔχον, — denn sie wäre dann nichts als ein vollkommenes Einzelding; sie ist vielmehr ein ὄν, jenes ein γιγνόμενον, sie ein νοητόν, jenes ein δοξαστόν. Wo aber finden wir nun die nicht länger aufschiebbare Festsetzung des Unterschieds zwischen γιγνό-

μενον und ὄν? Hier folgt Herr Jackson einem Winke, den Herr Archer-Hind in seiner Phädoansgabe (S. 131) gegeben hat, und giebt diese Festsetzung in der Untersuchung über die ψυχή τοῦ κόσμου des Timäus. Aus ταὐτόν und ϑάτερον wird die Idee konstruiert, die sich ausweist als 1) ewig und unveränderlich, 2) paradeigmatisch, 3) unerkennbar, 4) trotzdem Erkenntnis ermöglichend. Ein, wie Herr Jackson selbst sagt, überraschendes Ergebnis, das aber die Lehre des Parmenides, Philebus, Timäus zu einem harmonischen Ganzen verbindet. Es hat demnach die Idee in dieser spätern Ideenlehre eine hypothetische Existenz; ihre Verwirklichung ist ohne Begrenzung und Degradation unmöglich und das Einzelding ist die verwirklichte Idee! Gerechtfertigt und bekräftigt wird diese Auffassung der Idee durch Aristoteles' bekannte Angaben über Platos Lehre, wie nun im einzelnen an Besprechung von metaph. A 6. 987 b 18, A 8. 990 a 30, A 8. 989 b 14, A 9. 992 b 13 gezeigt wird. Und Plato hat wirklich durch diese neue Form der Idee erhalteu was er brauchte: zwar nicht verwirklichte aber in der Möglichkeit vorhaudene natürliche feste Bestimmungen (fixities of nature) ohne welche Erkenntnis als unmöglich erscheinen würde. Platos spätere Lehre ist eine Theorie natürlicher Typen, die zur methaphys. Grundlage eine psychologische Theorie des Glaubens an eine äufsere Welt hat; der Parmenides legt die Grundlage des neuen Systems, der Philebus entwickelt es unvollständig; der Timäus ergänzt und erläutert den Philebus, und das Zeugnis des Aristoteles, unvereinbar mit der Ideenlehre der Republik und des Phädo, ist mit der neuen Theorie im besten Einklang. Möge der Herr Verfasser auch sein am Schlusse dieser Abhandlung gegebenes Versprechen recht bald einlösen und an einigen andern Dialogen zeigen, dafs Plato den rohen Realismus der Rep. und des Phädo, welcher überall da eine wirklich existierende Idee anerkennt, wo eine Gruppe von Dingen mit demselben Namen benannt wird, später zu Gunsten einer mehr ausgearbeiteten Theorie aufgegeben hat, einer Theorie natürlicher Arten, die ihren Grund im Idealismus hat. Bs.

379) **Claudii Ptolemaei Geographia.** E codicibus recognovit, prolegomenis, annotatione, indicibus, tabulis instruxit Carolus Müllerus. Vol. I. Pars 1. Parisiis (Didot). 570 S. Lex.-8⁰. 15 Fr.

Für die Bearbeitung einer neuen Ausgabe der Geographie des Ptolemäus konnte unter den Gelehrten der jetzigen Zeit wohl keine geeignetere Persönlichkeit gefunden werden, als Carl Müller, der die gründlichsten und eingehendsten Studien auf dem Gebiete der alten Geographie gemacht und sich durch die Bearbeitung der Geographi Graeci minores und die Ausgabe Strabon's bereits unvergängliche Verdienste auf diesem Felde erworben hatte. Seine neue Arbeit, von der nns ein gutes Drittel vorliegt, ist bei weitem die umfassendste und schwierigste infolge der Eigenartigkeit des Autors; sie bot einerseits eine äufserst dankbare Aufgabe, weil Müller durch die Benutzung neuer Handschriften, von denen einige die bis jetzt verglichenen an Wert bedeutend übertreffen, an vielen Stellen einen bessern Text bieten konnte als seine Vorgänger und weil in der Identifikation der Örtlichkeiten des Ptolemäus mit neueren noch viel zu leisten war; andererseits mufs aber der Herausgeber des Ptolemäus die ars nesciendi nur zu oft ausüben und trotz aller Bemühungen mit einem negativen Resultate — omnia incerta — zufrieden sein. Er befindet sich vielfach in der Lage des Autors selber: wie dieser aus höchst verschiedenartigem und verschiedenwertigem Material, aus Itinerarien, Periplen, Erkundigungen, Schiffsjournalen u. s. w., seine Karten konstruieren und durch allerlei Kombinationen die Widersprüche, deren es gewifs nicht wenige gab, beseitigen und jeder Örtlichkeit in Gegenden, wo es an aller festen geographischen Position fehlte, seinen festen Platz anweisen mufste, so mufs der Herausgeber, gestützt auf unsere bessere Kenntnis der behandelten Länder, dieselbe Operation gewissermafsen von neuem machen, von den natürlich vielfach unrichtigen, oft ganz falschen Positionen des Autors absehen und aus dem Verhältnis der Positionen zu einander und der Vergleichung der übrigen geographischen Schriftsteller, sowie der etwaigen Inschriften die Wahrheit zu finden suchen und, so weit es möglich, den Grund,

weshalb Ptolemäus zur falscheu Position kommen konnte, erraten. Diesen Anforderungen entspricht die Müller'sche Bearbeitung durchweg in hervorragender Weise.

Der bis jetzt vorliegende erste Teil enthält die ersten drei Bücher des Ptolemäus, also dessen prolegomena und die Beschreibung Europa's; im 2. Teil soll der Rest des Textes, im 3. die Karten folgen, zugleich mit ausführlichen Prolegomenis zum ganzen Werk.

Um zunächst die handschriftliche Grundlage des Textes zu besprechen, so will ich, da Müller's Einleitung noch aussteht, hier nur das Wichtigste hervorheben. Unter den vielen neuen codices, die von Wilberg noch nicht benutzt sind, ragt vor allem hervor der von M. mit X bezeichnete codex Vaticanus 191, auf dessen aufserordentliche Bedeutung für die Textgestaltung des Ptolemaeus Theod. Mommsen und Müller bereits im Hermes (XV, 1880, p. 297 ff. und p. 300 ff.) hingewiesen haben. Aus dem uns vorliegenden Texte sehen wir nun, dafs es an vielen Stellen erst durch diese Handschrift möglich war, schwer korrupte Namen zu emendieren, falsche Positionen durch die richtigen zu ersetzen, ja, auch manche kleine Lücken der andern Handschriften, die meistens gar nicht als solche erkannt wurden, auszufüllen. So bietet X allein die Erwähnung der Finnen II, 11, 16, p. 276 (*τὰ δὲ ἀρκτικὰ Φίννοι*), die Stadt *Βιθία* auf Sardinien, III, 3, 3 (p. 376), wo die andern Hss. nur den Hafen *Βιθία* kennen; X allein bezeichnet (p. 453) *Σιγγίδουνον* als Standort der legio Flavia, nennt (p. 454) *Ῥαιτιαρία Μυσῶν* eine *κολωνία*, setzt die legio V Macedonica nach *Τροισμίς* (p. 467) u. a. Von Lesarten, die durch die Vergleichung mit andern geographischen Schriften des Altertums oder mit Inschriften sich augenblicklich als richtig ergeben, seieu genannt: II, 15, 2 (p. 298) *Ἀνδίζητες* statt *Ἀνδιάντες*, II, 15, 3 (p. 299) *Σολούα* statt *Σαλούα*, Not. Dign. und Itin. Solva, II, 15, 4 *Σερβίτιον* st. *Σέρβινον*, Tab. Peut. Servitio, Geogr. Rav. Serbitium; ibid. *Ἰούβαλλον* st. *Ἰούολον*; II, 16, 6 (p. 313) *Στουλπί* statt *Στλοῦππι* (Plin. Stulpinos), III, 4, 5 (p. 400) *Κράγας* statt *Κράτας*, noch jetzt M. Caragi auf Sicilien; III, 8. 4 (p. 449) *Αἰζισίς* statt *Λεγιζίς* oder *Αἴζισις*, Azizis Tab. Peut.; ibid. (p. 450) *Δρουβητίς* statt *Δρουφηγίς*, Tab. Peut. Drubetis, Not. dign. Drobeta; III, 9, 3 (p. 453) *Ταλιατίς* statt *Τανατίς*, Not. dign. Taliata, Rav. Taliatis; III, 12, 8 (p. 497) *Στάγειρα* statt *Στάντιρα* oder *Στάντειρα*; III, 12, 23 (p. 507) hat nur X die entschieden richtigen Formen *Σκαμπίς* und *Διβολία* (noch jetzt Devol), giebt III, 12, 29 bei *Εὔια* und ib. 31 (p. 512) bei *Στόβοι* die richtige Position, III, 12, 35 für die alte Lesart *Χαῖται* oder *Χαῖται* richtig *Κλῖται*, welcher Ort auch bei Livius vorkommt, III, 12, 39 (p. 520) *Ἰλέτιον* statt *Ἰλέγιον*, (Plin. Iletia); III, 1, 49 *Κλίτερνον* statt *Κλειτερνον* u. s. w. — Verschiedene Vermutungen Wilberg's und Grashof's finden in X ihre Bestätigung, so II, 13, 3 (p. 287) die Position von *Βέδακον μϛ´ δ´´*; II, 16, 5 (p. 311) *ὑπὸ δὲ* statt *ὑπὲρ δὲ*, II, 11, 10 (p. 263) *Λοῦγοι οἱ Βοῦροι*, III, 1, 6 (p. 326) 41 ⁰ 10 ′, die Position von Liternum und Cumae, III, 1, 47 (p. 353) 42 ⁰ 10 ′, die Position von Ocriculum; III, 12, 14 (p. 502) 38 ⁰ 45 ′ und 51 ⁰, die Positionen von Larissa und Sperchea. — Hier und da hätte M. wohl noch etwas weiter gehen können in der Aufnahme der Lesart des Codex X, so z. B. scheint mir III, 12, 19 (p. 505) die Lesart von X:

Ἀρδαίτη μϛ´ λθ´ γο´´
Ἀμαντία μϛ´ λθ´ γ´´

in den übrigen Hss. verstümmelt zu sein in:

Ἀμαντία μϛ´ λθ´ γο´´

durch Weglassung des ersteu Ortsnamens und der zweiten Positiou; dafs Ardaute sonst nicht vorkommt, ist bei der grofsen Zahl unbekannter Orte des Ptolemaeus nicht weiter anstöfsig; an ein Verderbnis aus *Ἀρναύτη* (Arnaut-Beligrad) ist wohl nicht zu denken. — Feruer hat wohl Müller nur aus Versehen III, 12, 13 (p. 501) als Position von Jolcus 51 ⁰ 30 ′ im Text stehen lassen; aus der Anmerkung ergiebt sich, dafs er mit X und nach der Vermutung Grashof's habe 51 ⁰ 10 ′ lesen wollen; ähnlich findet sich III, 12, 36 (p. 518) im Texte und in der Übersetzung *Αἰγαία*, während der Kommentar die richtige Lesart *Αἰγαί* (so X) voraussetzt.

Das möge genügen, um die hervorragende Bedeutung des Codex X für die Textkonstituierung zu veranschaulichen. Über die andern Hss. will ich vor dem Erscheiuen der Eiuleitung M.'s nicht weiter sprechen; es sei nur hervorgehoben, dafs

auch von ihnen mehrere, besonders die 3 Laurentiani Σ, Φ, Ψ vielfach die richtigen Lesarten haben. Wie verändert der Text an manchen Stellen aussieht, davon zeugt z. B. die Thatsache, dafs in den nicht überaus zahlreichen Positionen von Hispania Baetica sich 26 Abweichungen von der Wilberg'schen Ausgabe finden. Beiläufig sei hier gleich bemerkt, dafs in diesem Abschnitt wohl durch ein Versehen die varietas lectionis zu der Breite von *Πτουκί* (p. 121) und zur Länge und Breite von *Ὀλέαστρον* (p. 125) ausgefallen ist.

Bei mehrfach vorkommenden Namen hat Müller oft die eine Stelle mit Recht nach der andern emendiert, um eine gleichmäfsige Schreibweise herbeizuführen; so schreibt er überall *Ῥαουέννα* (p. 40. 334), während die Hss. zwischen *ου* und *β* schwanken und sogar in derselben Handschrift an ganz nahe zusammen stehenden Stellen beide Schreibweisen sich finden; *Κοιστοβῶκοι* p. 425 und p. 444; er führt bei Eigennamen mit gleicher Endung gleichmäfsige Accentuation durch, z. B. II, 5, 5 p. 134 *Λακκόβριγα*, *Μιρόβριγα*, *Ἀρκόβριγα*, *Μερίβριγα* u. s. w., bei den Städten Daciens auf *δαυα*, III, 8, 4 (p. 445) *Δοκίδαυα*, *Πατρίδαυα*, *Καρσίδαυα* u. s. w. Dies hätte auch wohl bei 3 Städten von Hispania Baetica geschehen können: S. 118 schreibt M. *Τοῦκκι* mit allen Hss., S. 121 *Πτουκί* mit den 3 Laurent. Σ, Φ, Ψ (X hat *Πτοικκί*, 8 Hss., meistens 2. Güte, *Πτοίκκι*, die andern *Πτοῖκκι*), endlich S. 127 *Ἀρουκκί* mit X und Σ, Φ, Ψ (die meisten andern *Ἀροῦκι*); darnach wäre wohl an allen 3 Stellen *-ουκκί* vorzuziehen.

In der lateinischen Übersetzung ist Müller mehrfach von dem griechischen Text abgewichen, indem er statt korrupter Namen die unzweifelhaft richtigen einsetzte. Der Schwerpunkt des ganzen Werkes liegt aber in dem sehr reichhaltigen und gediegenen Kommentar, wie ihn nur ein gründlicher Kenner des sehr weitschichtigen Materials verfassen konnte. Er enthält aufser der Varietas lectionis eine Vergleichung der übrigen alten Geographen und der sonstigen Quellen, welche eine Identifikation alter und neuer Lokalitäten ermöglichen, aufserdem manche Konjekturen zur Heilung verdorbener Namen und Positionen. Die moderne Litteratur, die sehr umfangreich und bei den einzelnen Ländern eine sehr verschiedene ist, hat Müller in ausgedehnter Weise benutzt, so dafs künftige Forscher auf diesem Grunde sicher weiter arbeiten können. Dafs hier und da eine Schrift übersehen ist, welche M.'s Aufstellungen etwas hätte modifizieren können, resp. müssen, darf nicht zu hoch angerechnet werden; so hätte z. B. bei der Tabelle der verschiedenen Angaben über den Umfang Siciliens (III, 4, 1, p. 388) die Habilitationsschrift von Jos. Partsch über die Darstellung Europas im geographischen Werke des Agrippa (Breslau 1875) bei Müller Zweifel an seinen Kombinationen erwecken müssen. Dafs das Latein des Kommentars nicht immer gerade musterhaft ist, will ich anderen überlassen zu rügen; die Freude an dem Inhalt setzt uns über diese Äufserlichkeit leicht hinweg.

In bezug auf die Identifikationen ist Müller im Ganzen sehr vorsichtig; er gesteht lieber seine Unwissenheit ein, als dafs er sich in allerlei gewagte Vermutungen stürzt, wie viele vor ihm gethan; Zurückweisungen wie p. 445 zu *Ῥουκκένιον*: „Variorum coniecturas fulcro destitutas congerere taedet", begegnen uns öfter. Selbst die bekannte bestechende Vermutung, dafs *Σιατουτάνδα* (II, 11, 12, p. 266) durch ein Mifsverständnis der Worte des Tacitus (Ann. IV, 73) ad sua tutanda digressis rebellibus von Ptolemäus zu einem Städtenamen gemacht sei, weist Müller ab mit der Bemerkung, dafs eine Benutzung des Tacitus durch Ptolemäus sonst nicht nachgewiesen sei. Hier und da geht aber M. meines Erachtens noch zu weit in seinen Identifikationen, er läfst sich durch Namensähnlichkeit alter und neuer Orte zu sehr gewagten Annahmen verleiten; dies ist besonders der Fall in dem Kommentar zum östlichen Germanien. So hält M. z. B. *Κιστουία* (p. 267) für Küstrin, das um 1200 noch ein wendisches Fischerdorf war, *Κολάγκορον* (p. 270) für Züllichau wegen der Distanzen zwischen Kol. und Lugidunum (angeblich Liegnitz) und Aregelia (ganz unbekannt, angeblich Dresden), *Σουσούδατα* wegen der Entfernung von 250 Stadien von Züllichau für Zettiz; das alles ist sehr unsicher. Hier hatte Ptolemäus bei Abfassung seines Buches mit den gröfsten Schwierigkeiten zu kämpfen und mufste seine Positionen nach sehr unzureichendem

Material berechnen. Die Namensähnlichkeit veranlafst M. p. 270 sogar zu einer Textesänderung, die gewifs mehr das giebt, was Ptol. hätte schreiben müssen, als was er wirklich schrieb. *Στραγόνα λϑ' γ''* verwandelt M. in *λϑ' γο''*, was wohl zu billigen, da die Städte nach der Länge geordnet sind, aber *να' γο''* (v. l. *νβ' γο''*) in *νβ' γ''*, weil *Στραγόνα* = Striegau sei und die Entfernung von *Λουγίδουνον* (Liegnitz?) diese Position verlange.

Von besonders gelungenen Erklärungen sei hier nur eine angeführt, die Lösung der Schwierigkeit, was das Verhältnis sei von Aeminium und Coimbra (p. 136). Conimbriga ist der älteste Name des jetzigen Coimbra; die Stadt wurde teilweise verlegt nach dem jetzigen Condeixa a vielha und benannt Conimbriga Tradueta; die alte Stadt hiefs seitdem Conimbriga Aeminia (am Aeminium) oder einfach Aeminium, später aber, nach der Zerstörung von Conimbriga Traducta, wurde wieder der alte einfache Name Conimbriga gebraucht. Bei Ptolemaeus heifst die alte Stadt *Αἰμίνιον*, die neue *Τραδούκτα*, wie statt *Ἀραδούκτα* zu lesen ist.

Noch folgende einzelne Bemerkungen: Bei *Ἔβλανα πόλις* (II, 1, 7, p. 79) fehlt die, wenn ich nicht irre, von A. v. Gutschmid herrührende hübsche Vermutung, dafs *Ἔβλανα* = *Αἴβλανα* und dieses verlesen ist aus *ΔΙΒΛΑΝΑ*, was genau zum heutigen Dublin pafst. — II, 3, 2, p. 84 wird der *Ἀβραυάννος* gewifs der Annan sein; sollte nicht Ptolemaeus dieseu deswegen fälschlich vor der Jenas-Bai und den Flüssen Devas und Novius aufgezählt haben, weil er in seiner Quelle fand, dafs er nördlicher als diese liege — dem entspricht die Richtung der Solway-Bay — und daraus schlofs, dafs er eher als jene beim Periplus passiert werden müfste? — II, 6, 8 (p. 147 f.) macht Müller den Versuch, die schwer korrupten Flufs- und Städtenamen bei Mela II, 1, 15 zu emendieren, indem er eine Verwechselung der beiden Flüsse Deva annimmt: et Devalles (= *Δηούα ἄλλος*) Tricinon Blendiumque cingit, et Decium Atur, Jasonam Jaso (= Oeasonem Oeaso) et Magrada. Ein satis dubium! darf man wohl dazu setzen. — Den Movers'schen Angaben hat Müller hier und da etwas zu viel vertraut: Malaca kann nicht *ταριχεία* bedeuten, die Stadt heifst auf Münzen nur Malaka mit Kaph, nie Malacha mit Cheth. — Die Ableitung von Segura (S. 150) aus dem Punischen ist sehr zweifelhaft; der Name findet sich in der alten Litteratur gar nicht und sägür (nicht segor, wie Müller schreibt) heifst an und für sich nicht „Gold". Sehr problematisch ist auch die Erklärung von *Τενέβριον ἄκρον* und *Τενέβριος λιμήν* als Feigenkap und Feigenhafen von dem punischen tena Feige und der keltischen Endung briga. — Für *Ἐμπορίαι* hält Müller Castellou de Ampurias (p. 154); Unger (Philologus, Supplementbaud 4, p. 261 f.) nimmt mit Recht die alte Ansicht wieder auf, dafs es das jetzige Ampurias nahe der Mündung des Fluvia sei; der *Κλωδιανὸς* des Ptol. ist also der Fluvia, nicht der Muga. — S. 257 (II, 11, 7) hätte mit Codex X wohl *Φοινοίσιοι* in den Text aufgenommen werden können; Müller bemerkt nur: fortasse recte; es pafst gut zu Fünen (bei Adam von Bremen IV, 4 Funis). — III, 8, 4 (p. 449) ist als Länge von *Ζουρόβαρα* wohl mit X *μϛ'* statt *με' γο''* der übrigen Handschriften zu schreiben; letzteres erklärt sich sehr leicht dadurch, dafs auch die Breite *με' γο''* ist, statt der Länge also die Zahlen der Breite doppelt geschriebeu sind.

Der Druck ist im Ganzen korrekt; dafs bei der grofsen Masse vou Citaten einzelne Fehler mit untergelaufeu sind, ist nur zu erklärlich, z. B. p. 152, Z. 2 v. u. 544 st. 524; p. 265, 3 v. u. l. 251, 7. Das Citat Mela, 2, 169 (p. 291 b, Z. 8 v. u.) verstehe ich nicht. — p. 334 Anm. zu Zeile 15 *Δορία* ist Codex X einmal mit eiuem andern, wohl mit *Ξ*, verwechselt. S. 445 Anm. zu Z. 2 *Δοκιδαία* lies *Δοκίδανα*, p. 448 Anm. zu Z. 7 soll es statt: *Κομίδαια*] *X*, *Κομιδαία F* u. s. w. wohl heifsen (vgl. den kritischen Komm. Wilberg's): *Κομίδαια*] *Κομιδαία X*, *Κοκίδανα F* u. s. w.; p. 449, Anm. zu Z. 3 doch wohl *Αἰζισίς* statt *Αἴζισις*, p. 449, Anm. zu Z. 6 *Ζαρμιζεγέθουσα*] sic *ΕSΧΖΩ* statt *Σαρμ*; S. 450 Komm. Z. 1 v. o. liefs *μη'* statt *μ'*; p. 454 Anm. zu Z. 7 fehlt hinter *Ὄρρεα*: conj. Grashof. Die meisteu Fehler wird man bei der Lektüre selbst verbessern. Auffallend ist aber, dafs bei der Orthographie moderuer Namen so viele Versehen vorkommen; in dem Germanien behandelnden Kapitel (II, 11) notierte ich

mir z. B. p. 251 Marsch, Niclasberg, Feldberg für March, Nikolsburg, Feldsherg, p. 258 Swartau st. Schwartau, p. 265 Hadershurg für Hadersdorf, p. 266 Oldesloh, Hanover, Lübhethen statt Oldesloe, Hannover, Lübtheen, p. 267 Losanca für Lohsonka, p. 269 Halteren für Haltern (so richtig S. 271), p. 274 Halicz und Ollmütz statt Holicz uud Olmütz.

Schliefslich möchte ich dem Verfasser empfehlen, um das Buch, das doch nicht eigentlich durchgelesen, sondern au einzelnen Stellen studiert wird, zum Nachschlagen bequemer zu machen, dafs vor jedem Kapitel die benutzten Schriften moderner Autoren zusammengestellt werden; es ist hier und da erst durch langes Suchen der Titel einer Schrift zu finden, die Müller hei einem früheren Punkte im Kontext citiert hat, da er weiterhin meistens nur duroh ein l. l. auf dieselbe hinweist.

Reimer Hansen.

---

380) **Cornelii Taciti Germania.** Erläutert von Heinrich Schweizer-Sidler. 4. neu bearbeitete Auflage. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waiseuhauses. 1884. 95 S. gr. 8°.

Seit 1871 hat geuannter Germaniakommentar die 4. Auflage erlebt, was schon an sich hinlänglich für die Empfehlung des Buches spricht. Der eigentliche Kommentar ist von ursprünglich 85 auf 94 Seiten gewachsen, ist aher nicht blofs vermehrt, sondern an manchen Stellen auch wesentlich verhessert worden. Sprachlich und sachlich findet der Leser nunmehr an jeder Stelle eingehende Belehrung; auf dem Gehiet der Etymologie an vielen Stellen immer noch des Guteu fast zu viel, cfr. cp. 16. 18. 40 u. a. Verschiedene Anmerkungen sind gegenüber denen in früheren Auflagen erweitert oder rektifiziert, manche ganz neu. Über den Text der neuen Auflage spricht sich der Verfasser auf pag. IX der Vorrede dahin aus, dafs neuere textkritische Arbeitcu von Heräus u. a. berücksichtigt wordeu scien; im ganzen ist es der schon der ersten Auflage zu Grund liegende Text, mit wenigen Ahweichungen, wie z. B. cp. 14 tueare gegen das frühere tuentur: cp. 30 ist jetzt die Interpunktion nach, früher vor durant; cp. 38 fehlt zwischen capillum und retro das Zeichen †. Über weiteres unten.

Von einzelnen Stellen hehen wir die folgenden besonders hervor:

cp. 2. Nachdem zu peteret richtig bemerkt ist „Potentialis der Vergangenheit", könnte von der unmöglichen und irrigen Annahme Baumstarks, „wer möchte streben" ganz abgesehen werden.

cp. 2 extr. ist die Lesart — ut omnes primum a victore ob metum, und es wird erklärt a victore = von dem Sieger; ob metum wegen der Furcht, welche der Umstand erweckeu mufste, dafs alle Rechtsrheinischen auch G. seien (?). — Dazu eiu Nachtrag auf S. 94 und 95, mit Rücksicht auf K. v. Becker „Versuch einer Lösuug der Celtenfrage".

cp. 6. Anm. 11 steht immer noch, wie schon in der 1. Aufl., recta ordinis linea „Radius, Kreislinie"; sollen diese 2 Begriffe identisch sein?

In cp. 7 ist die Anmerkung zu exigere passend erweitert und ergänzt; ebenso cp. 9 diejenige zu secretum illud; allein es fragt sich, ob nicht die in Aufl. 1 gegebene Übersetzung doch die hessere bleibt.

cp. 11. Über principes wäre eine Zusammenstellung der verschiedenen Bedeutungen, in denen Tacitus das Wort verwendet, wünschenswert: Adelige, Häuptlinge, Gau- und Centgrafen, Gefolgsherren. — Die Lesart turha ist heibehalten.

cp. 15 bleibt die Lesart non multum. Vollständig in Übereinstimmung sind wir mit dem Herausgeber, wenn er hier herausfühlt, das Tac. eine schweigende Kritik Cäsar gegenüber übt. Derselbe Anspruch des „Besserwissens" hegegnet auch cap. 22 bei der Notiz über das Baden.

cp. 21 extr. ist gegen dic codd. die Konjektur Lachmanns: vinculum inter hospites comitas beibehalten.

cp. 26. Lesart: ah universis † vices occupantur.

cp. 29 ist dubiae possessionis ühersetzt mit „unsicheren, von Seiten der Germanen gefährdeten Besitzes". Besser gefällt mir die Auffassung Herzogs in „die Vermessung des Römischen Grenzwalls iu Württemberg 1880": herrenloses Gut; ebenso Stälin in Geschichte Württembergs 1880 S. 22: „dessen Zugehörigkeit zweifelhaft

war". Über den limes dürfte die Anmerkung auf S. 63 nach den ausführlichen und resultatreichen Arbeiten darüber etwas mehr geben; der Raum dafür könnte durch Auslassung von verschiedenem Etymologischem gewonnen werden. Auch könnte hier oder cp. 41, wo ripa doch wohl nur auf die Donau gehen kann, bemerkt sein, dafs der limes Raeticus im J. 98 noch nicht bestanden zu haben scheint.

cp. 34, 6 wenn wir nur etwas bestimmtes von den Erforschungsexpeditionen wüfsten, dann müfsten die Worte tentavimus etc. auf sie gehen.

cp. 36. Die Worte modestia ac probitas nomina superioris sunt, worüber man in Aufl. 1 vergeblich eine Anmerkung suchte, haben jetzt eine Erklärung. Mit dem handschriftlichen nomine läfst sich allerdings nichts machen. Wir gestehen, uns gefällt am besten die Konjektur superiori und nomina = n. inania.

cp. 37 eundem hat ebenfalls gegenüber der 1. Aufl. nun eine passende Erklärung gefunden.

cp. 38. Wir unterschreiben, dafs bei Tacitus die Bezeichnung Suebi eine sehr unsichere ist und möchten hinzusetzen, dafs er viele Verwirrung mit seinen Sueben anrichtet; wahr ist auch, dafs T. ihre Wohnsitze unmäfsig in den Osten ausdehnt (cfr. Seite 7). — Die Lesart an der bekannten korrupten Stelle lautet: horrentem capillum retro sequuntur, ac saepe in ipso solo vertici religant; wozu die verschiedenen Versuche, der Stelle aufzuhelfen, ausführlich angegeben sind. — Am Schlufs des cap. ist die Lachmann'sche Konjektur comptius beibehalten.

cp. 39 jetzige Lesart: centum pagi iis habitantur, in Aufl. I. c. pagis habitant.

cp. 40 steht jetzt tunc tantum nota, der Hdschr. gegen das frühere tunc tantum immota, wogegen diese Emendation Freudenbergs in die Anmerkung verwiesen ist. A. 8 „ausgemacht und scharf bewiesen" klingt „ut in licentia vetustatis" fast etwas zu kühn. — A. 16 dürfte zu dem negativen „nicht an ein Bild" etwas positives hinzugefügt sein.

cp. 42 ist statt der in Aufl. 1 aufgenommenen Tagmannschen Konjektur praecingitur wieder das handschriftliche peragitur hergestellt.

cp. 46. Uns würde bei ingemere agris statt „Arbeit auf dem Lande" besser gefallen „auf dem Felde".

Am Schlufs ist das überlieferte und in Aufl. 1 aufgenommene in medium relinquam nach Nipperdey und Halm wieder korrigiert in medio; wie zum Beweis, wie viel beim Konjektieren und Emendieren — in medio relinquitur.

Dürr.

---

381) **Vittorio Poggi**, Appunti di Epigrafia Etrusca. Parte prima. Genova, 1884. (Separatabdruck aus dem Giornale Ligustico, ann. X, fasc. 5/6). 61 S. 2 Tafeln. gr. 8°.

Unablässig sind die italienischen Gelehrten bemüht, ihren Mitforschern in anderen Ländern das neu gefundene Material zugängig zu machen, ein Bemühen, für welches man ihnen den wärmsten Dank schuldet. Auch der Verfasser des vorliegenden Heftes, Infanteriemajor in Piacenza, gehört zu denen, welche an jenem löblichen Bemühen sich beteiligen, und hat schon durch mehrfache Gaben der genannten Art (z. B. die erste Herausgabe der Placentiner Bronze, die Contribuzioni allo Studio della Epigrafia Etrusca u. a.) den Dank der Mitforscher sich erworben. Eine solche dankenswerte Gabe ist nun auch die obige Veröffentlichung.

Freilich sind nicht alle 50 Inschriften, die das Buch enthält, neu. Einige derselben sind, was bei der Mehrzahl der Aufmerksamkeit des Verfassers entgangen zu sein scheint, schon in den grofsen Sammlungen von Fabretti und Gamurrini enthalten. Es sind die folgenden (Po. bezeichnet Poggi, Fa. Fabretti, Ga. Gamurrini):

Po. no. 11. = Ga. no. 870.
Po. no. 12. = Ga. no. 869.
Po. no. 13. = Ga. no. 867.
Po. no. 17. = Fa. no. 163.
Po. no. 26. = Fa. no. 927 bis.
Po. no. 27. = Fa. no. 1039 bis.
Po. no. 28. = Ga. no. 874.
Po. no. 33. = Fa. sppl. I, no. 133.
Po. no. 36. = Fa. no. 790 bis.
Po. no. 42. = Ga. no. 66.
Po. no. 44. = Ga. no. 67.

Da sich nun die Lesungen Po.'s zum Teil von denen seiner Vorgänger unter-

scheiden, so wird zu prüfen sein, welcher derselben man den Vorzug zu geben habe. In no. 11. liest Po. avlteta: velus' | vantn . . . , Ga. hingegen aϑ : teta : lelus' | pania . . Trotzdem Ga. bei dem lelus' ein sic beifügt, ist velus' ohne Zweifel die richtige Lesung und auch in Po.'s Zeichnung völlig deutlich. Dagegen ist das aϑ: bei Ga. statt avl bei Po. das Richtige. Auch in dem letzten Worte hat sich Po. durch ein paar zufällige Risse au dem ersten und vierten Buchstaben täuschen lassen, während Ga. den letzten irrtümlich aufgefafst hat. Auf Grund von Fa. no. 867 ter d wird papan[ias'] zu lesen sein. Bei Po. no. 12. scheint Ga. die genauere Interpunktion zu haben. Die Identität von Po. no. 13. und Fa. no. 163 wird von Po. selbst angegeben und er republiciert sie unicamente per ristabilirne la vera lezione. In der That ist seine Lesung valarisna statt Fa.'s lalarisa am Schlufs eine sehr wesentliche Verbesserung, während zu Anfang (auch nach Po.'s eigener Zeichnung) Fa.'s la besser zu sein scheint. Die bis jetzt dunkele Inschrift ist nunmehr klar. Sie lautet also la larisna „Larth Laris(t)na". Wie fasntru in Fa. sppl. III, no. 212. = Ga. no. 179. für fastntru steht, so hier larisna für laristna, und dies ist die bekannte (cf. etr. Fo. u. Stu. I, 82 sq.) Weiterbildung des Gentilnamens la(u)r(i)ste. Bei Po. no. 26. hat Fa., hingegen bei Po. no. 27. hat Po. selbst die genauere Interpunktion. Bei no. 26. macht Po. selbst auf Fa. no. 927 bis aufmerksam, meint aber, non sembra però la stessa. Da aber Po. no. 26. und 27. zusammengehören und letztere gleichfalls bei Fa. sich findet, so ist auch an der Identität von Po. no. 26. mit Fa. no. 927 bis nicht zu zweifeln. In no. 28. liest Po. auis'tni, Ga. nuls'tni. Beide Lesungen treffen nicht das Richtige. Die fragliche Inschrift ist der Ziegel zu der Urne Fa. sppl. III, no. 264. und darnach auls'tni zu lesen. In no. 33. liest Po. zeϑural, Fa. veϑural. Der betreffende Buchstabe sieht fast aus, wie ein z, ist aber dennoch ein v, wie sich aus Ga. no. 385. und 551. ergiebt. Bei Po. no. 36. hat Fa. nach eigener Abschrift und Papierabklatsch die bessere Interpunktion. Statt φan sec · larϑal in Po. no. 44 giebt Ga. ϑanses · larϑal „des Larth Thanse (sc. Eigentum)". Po.'s eigene Zeichnung zeigt, dafs letzteres richtig sei.

Unter den neu publizierten Inschriften sind einige, in denen man wird anders lesen müssen. Wer je mit etruskischen Inschriften im Original zu thun gehabt hat, weifs, wie leicht man durch zufällige Risse, durch kleine Ungenauigkeiten in der Schrift, durch das Erlöschen einzelner Strichelchen u. dgl. irre geführt werden kann. Schon unter den vorstehenden Inschriften zeigten sich einzelne Verlesungen dieser Art (z. B. das va statt la in no. 13.). So ist ferner in Po. no. 15. sicher piute statt tiute zu lesen (cf. Fa. no. 1013.), in no. 37. doch wohl tus'u statt pus'u. Dasselbe Prinzip, nach dem Verf. in no. 34., obwohl seine Zeichnung cepurna hat, doch ceturua liest, hätte ihn auch zu dem richtigen piute und tus'u leiten sollen. Hat hier die oft grofse Ähnlichkeit zwischen t und p Anlafs zu Irrtümern gegeben, so haben zufällige Risse falsche Lesungen hervorgerufen in la · cale · tme (lies me) in no. 10. (Die Urne gehört zu dem Ziegel Ga. no. 219. und me ist Abkürzung von mefanatual), ferner in no. 18., wo statt vaχstls vielmehr l aχsi ls, und in no. 31., wo statt capas' vielmehr caias' zu lesen und das [u]lual in [fu]lual zu ergänzen ist. Die Familie der cae fulu ist belegt in Fa. no. 138. und 1469. Umgekehrt sind auch einzelne Striche erloschen. So gehört der Cippus Po. no. 38. zu dem Ossuariendeckel Fa. no. 601 bis a und statt ranϑv ist rauhe zu lesen. So ist das lius'nu in no. 20. sicherlich ein l tus'nu (cf. Fa. no. 1208.) das cresmiu in no. 6. ein cresmie (cf. Ga. no. 667) und das φai v: hel (übergeschrieben) in no. 16. ein ϑana: heli. Auch das remanal derselben Inschrift ist aus remznal entweder verlesen oder verschrieben. Mehrere Fehlerquellen zugleich haben gewirkt bei no. 41., wo man wegen Fa. no. 2582. statt limavia ein lati atia zu vermuten hat. Auch no. 45. ist jedenfalls stark entstellt, man könnte etwa in vl leu a[r]ntalisa bessern. In no. 300. ist anders zu trennen, als der Verf. thut. Es liegt die Schwester von no. 29. vor, und sie heifst daher nicht vipia picnei, sondern vipi apicnei. Übrigens ist

auch vipi vielleicht nicht richtig, sondern titi zu lesen, denn Ga. no. 895. zeigt uns, dafs die apice ein Zweig der tite sind.

Bezüglich der Inschriften no. 1. 2. 3. 4. 5. 7. 8. (Urne zu dem Ziegel Ga. no. 178.) 9. (der Schlufs ist nach Fa. sppl. I, no. 180. als an[cari]a[l] herzustellen) 19. 21. 22. 25. 32. (nur Abkürzung von murinal) 39. (Cippus zu dem Ossuariendeckel Fa. no. 736 c), ist nichts Besonderes zu bemerken.

Eine Anzahl der Inschriften sind mir bezüglich der Echtheit nicht ganz unverdächtig. Schon unter den vorstehend genannten sind mir die Cippi no. 38. und 39. nicht ohne Bedenken, weil wir entsprechende Ossuariendeckel haben. So häufig Ziegel und Ossuarium zusammengehören, so verhältnismäfsig selten Cippus und Ossuarium. Bestimmt gefälscht ist no. 35. Eine Form arntlei ist zwar möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Sie ist überliefert in Fa. no. 997., beruht aber, wie ich nach Autopsie versichern kann, auf falscher Lesung. Es steht in Wirklichkeit statt eines i zu Schlufs der Rest eines s da. Verdächtig ist auch no. 43. Hier kommen zwei h vor, eins in ganz altertümlicher, eins in ganz junger Gestalt. Auf ihre Echtheit zu prüfen sein werden auch no. 23. 14. 40. 24. 47. 49., lauter Inschriften von Gefäfsen. Wie mir aus Italien selbst mitgeteilt ist, wird jetzt in diesen Dingen viel gefälscht, und es ist daher immer eine gewisse Vorsicht geboten.

Gefäfsinschriften sind auch no. 46. 50. und 48., doch sind diese mir wegen ihrer Sprachformen vertraueuerweckender. Verlesen scheinen freilich auch sie zu sein, aber sie lassen sich doch unschwer so herstellen, dafs sie einen entsprechenden Sinn geben, und zwar ohne dabei als Kopieen oder Mosaiken von anderen schon bekannten Inschriften zu erscheinen. So liegt es nahe, bei no. 46. an die Lesung capi se | alsinei | fi (?) cine zu denken, falls ausinei wirklich dasteht (in etr. Schrift giebt Verf. aunisei, in lat. Umschrift ausinei). Das cine wiederholt sich in no. 50., wo folgende Lesung nahe liegt: ma mipe · tinias · cine. In no. 48. endlich wird der Punkt zufällig sein, so dafs zu lesen li (od. la?) mati sene (cf. das sene in Fa. no. 440 quater h) || ca vipe | ve mati | turesa, was letzteres heifsen könnte: „Cae Vipe, Vel Mati dederunt“. Ich habe schon früher die Vermutung ausgesprochen, dafs einzelne Formen auf -sa verbal fungierten, was hier durch das turesa bestätigt werden würde.

Auf die principielle Stellung des Verf. bei der Deutung der Inschriften und die dadurch bedingten Einzeldeutungen will ich hier nicht eingehen.

Möge der Verf. aus der eingehenden Besprechung das Interesse erkennen, mit dem ich seine Publikation durchgearbeitet!

C. Pauli.

---

382) **F. W. Basedow, Schulsyntax der mustergültigen lateinischen Prosa.** Mit Verweisung auf die kleine und grofse lateinische Sprachlehre von Ferdinand Schultz. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1884. VII u. 144 S. gr. 8⁰.

Das Erscheinen einer neuen Schulsyntax legt die Frage nahe, ob wir überhaupt noch neuer Grammatiken der lateinischen Sprache bedürfen. Hat man bei dieser Frage Grammatiken der bisherigen Art im Auge, so ist dieselbe zu verneinen, da das Bedürfnis mehr als hinreichend gedeckt ist; aber eine auf das Bedürfnis der Schule berechnete Darstellung der lateinischen Grammatik, vor allen Dingen der Syntax, welche der neueren grammatischen Anschauung angepafst wäre, ist schon vielfach ersehnt worden. Eine Hauptanforderung an eine derartige Schulsyntax würde sein, dafs sie mit den rein mechanischen Regeln und Kunstausdrücken aufräumte, und soweit es nach dem Stande der Wissenschaft angeht, die inneren Gründe der sprachlichen Erscheinungen dem Schüler verständlich zu machen suchte. Klarheit, Übersichtlichkeit und weise Beschränkung auf das Notwendige, vorzüglich auch Ausscheidung alles dessen, was noch nicht zu den sicheren Resultaten der Wissenschaft gehört, würde sich für eine Schulgrammatik von selbst verstehen.

Erfüllt nun die vorliegende Bearbeitung der lateinischen Syntax diese Forderungen? Leider sieht sich Ref. nicht in der Lage, dies bejahen zu können. Denn was zunächst jene Hauptforderung betrifft, so hat Herr Basedow so gut wie nichts ge-

than, um die inneren Gründe der sprachlichen Erscheinungen dem Schüler klar zu machen. Ja, an manchen Stellen bleibt er in dieser Hinsicht noch hinter den besseren Grammatiken alten Stils zurück. So hat er eine hervorstechende Neigung, anstatt einer erklärenden Regel, die nun einmal für den Schüler unentbehrlich ist, vokabelmäfsige oder redensartliche Beispiele hinzusetzen. Das ist ja vielleicht ganz praktisch, wenn der Lehrer mündlich die nötige Erklärung hinzufügt; aber die Grammatik wird dadurch zum Übungsbuche, indem sie dem Lehrer das überläfst, was Aufgabe der Grammatik ist. Oft fehlt auch jede zusammenfassende Hinweisung, wo eine Reihe von Ausdrücken, Verben etc. gegeben ist. S. 10 z. B. werden die Verben aufgezählt, bei denen ein Infinitivsatz das Subjektswort vertritt; es fehlt aber jeder Hinweis darauf, dafs diese sämtlichen Verba unpersönlich sind. So überflüssig es scheinen kann, dies ausdrücklich auszusprechen, so erleichternd ist es in der That für den Schüler; die meisten älteren Grammatiken unterlassen auch diese Andeutung nicht. Ähnliches findet sich S. 11, wo vom Akkusativ und S. 23, wo vom Genitiv die Rede ist und an vielen andern Orten.

Wenn es dem Verfasser mit der Benutzung der Resultate neuerer Sprachforschung rechter Ernst wäre, so hätte er zunächst den Versuch machen müssen, Bezeichnungen wie „doppelter Nominativ“, „doppelter Akkusativ“, „inneres und äufseres Objekt“ und ähnliche zu beseitigen, welche den Schüler zu einer mechanischen Sprachauffassung verleiten müssen. Gerade derartige Dinge leisten dem gedankenlosen, äufserlichen Lernen Vorschub, sind aber für den einzelnen Lehrer gar nicht zu umgehen, weil die allgemein im Gebrauche befindlichen Schulgrammatiken ihn selbst zur Benutzung solcher rein äufserlichen Bezeichnungen zwingen.

Dafs Herr Basedow in bezug auf die Tempusfolge nicht auf psychologische Erklärungen eingeht, nimmt ihm Ref. nicht übel. Herr B. steht eben auf dem Standpunkte Wetzels und ist in der Auffassung dieser Spracherscheinung fast noch äufserlicher als die alte Grammatik. Wenn er sogar bei den Konsekutivsätzen darauf verzichtet, das Tempus vom Inhalte des Satzes abhängig zu machen, während doch selbst bessere Grammatiken älteren Stils (z. B. Ellendt-Seyffert) die Regel geben, dafs bei Konsekutivsätzen der Schüler eine Verwandlung in die Form des Hauptsatzes vornehmen und danach das Tempus wählen solle, so beweist das, wie wenig ihm die Erkenntnis aufgegangen ist, dafs keine mechanische Abhängigkeit der Tempora der Haupt- und Nebensätze existiert, sondern dafs allein die im Nebensatze herrschende Zeitauffassung für die Wahl des Tempus bestimmend ist.

Für die Behandlung des historischen Präsens, dessen Zeitfolge er in höchst äufserlicher Weise darstellt, wäre ihm das Studium der einschlägigen Arbeit von E. Hoffmann (Studien auf dem Gebiete der lateinischen Syntax 1884 Wien, Karl Konegen) anzuraten gewesen.

Worin besteht denn nun aber die in der Vorrede verheifsene Benutzung der Resultate neuerer Sprachforschung? Nun, Herr Basedow hat den einzelnen Abschnitten, vorzüglich den über den Kasusgebrauch handelnden, eine kurze sprachwissenschaftliche Charakteristik vorausgeschickt. Liest man aber solche Bemerkungen wie S. 7 über die Kasus im allgemeinen, S. 9 über den Akkusativ, S. 21 über den Genitiv, S. 29 über den Dativ, S. 33 über den Ablativ, so sieht man zunächst nicht ein, wie die daselbst angewendete Ausdrucksweise für den Schüler verständlich sein soll; aufserdem ist unklar, was dem Schüler überhaupt eine solche Charakteristik nützen soll, da sie ja doch nicht die organische Grundlage der ganzen Darstellung bildet. Manches ist noch dazu völlig nichtssagend. So die Bemerkung, welche den Ablativregeln vorausgeht: „Der Ablativ heifst ein Mischkasus, weil er drei ursprünglich der Form und Bedeutung nach verschiedene Kasus in sich vereinigt hat“.

Wenn nun die vorliegende Schrift den Anforderungen, die an eine Schulsyntax neueren Stils gestellt werden müssen, nicht entspricht, so ist an und für sich dem Verfasser kein grofser Vorwurf daraus zu machen. Denn was für Schwierigkeiten damit verknüpft sind, weifs jeder, der sich auch nur auf einem einzelnen Gebiete in dieser Richtung versucht hat. Andrerseits aber könnte das Unternehmen, eine neue

Schulsyntax zu schreiben, doch nur durch den Versuch gerechtfertigt werden, über den Standpunkt der bisher im Gebrauch befindlichen Grammatiken hinauszugehen. Was soll man nun aber sagen, wenn selbst vom Standpunkte der alten Grammatik mancherlei an der vorliegenden Arbeit zu rügen ist. Ich beschränke mich darauf, besonders hervorstechende Unebenheiten kurz zu erwähnen. S. 5 wird gelehrt, es heifse immer urbs Roma; es fehlt aber jede Andeutung über die wechselnde Stellung der Apposition bei Städtenamen. S. 11 wird ridere unter die unangenehmen Empfindungen gezählt. S. 28 ist die Ausdrucksweise multum pecuniae empfohlen, während nur in einer Anmerkung auf magna pecunia hingewiesen wird. S. 52 wird das bei Cicero p. Cluent. 9 ganz vereinzelt vorkommende und deshalb mindestens vorsichtig aufzunehmende Teani Apuli als alleiniges Beispiel für die Behandlung derartiger Städtenamen angeführt, ohne nur darauf hinzuweisen, dafs in solchen Fällen der Ablativ (z. B. Alba Longa bei Verg.) wahrscheinlich richtiger ist. S. 65 und öfter ist als Konj. des historischen Perfekts auch der Konj. Perf. bezeichnet, eine Annahme, die wissenschaftlich von vielen durchaus angezweifelt wird und deshalb nicht in die Schulgrammatik gehört. Das S. 66 über den deutschen Konj. Impf. und Plusquamperf. Gesagte ist mindestens schief. Dafs der Konj. concessivus im Verneinungsfalle mit ne steht (S. 79) ist nur halb richtig. Schief ist auch die Ausdrucksweise S. 133: „Nebensätze der oratio obliqua stehen im acc. c. inf., wenn sie die Geltung koordinierter Hauptsätze haben". Solche Sätze sind eben keine Nebensätze. Unebenheiten in der Ausdrucksweise, wie sie in einer Schulgrammatik gewifs vermieden werden müfsten, sind überhaupt nicht allzu selten; so S. 34, wo zweimal zu lesen ist: „Ohne und mit der Präposition". Ein wirkliches, und zwar recht unangenehmes Versehen findet sich S. 123, wo als Beispiel für den Gebrauch von quin steht: horum nihil est, quin (= quod non) interiret. Der Schüler ist an und für sich nur allzusehr geneigt, diese falsche Zeitfolge aus dem Deutschen zu entlehnen; nun soll er sie gar in seiner Grammatik gedruckt finden.

Das Verzeichnis derartiger Mängel liefse sich unschwer vermehren, auch liefse sich gegen die Art, wie der Verfasser den Lernstoff den einzelnen Klassen zuweist, manches sagen; aber ich glaube nicht weiter auf einzelnes eingehen zu sollen, da aus dem Angeführten genügend hervorgeht, dafs einerseits die vorliegende Schrift nicht den Anspruch erheben kann, als Schulsyntax im Sinne der neueren Grammatik zu gelten, andrerseits aber auch nicht etwa besser ist als die zahlreichen schon existierenden gröfseren und kleineren Grammatiken, sondern hinter den besseren unter denselben sogar nicht unerheblich zurückbleibt. Damit fehlt dann aber dem Buche eigentlich jede Existenzberechtigung. Zum Schlusse kann ich es nicht unterlassen, mein Bedauern darüber auszusprechen, dafs Herr Basedow dem Leser nach dem vielversprechenden Vorworte durch seine Bearbeitung der Syntax eine so herbe Enttäuschung bereitet hat.

Kluge.

Eingesandte Schriften.

Aristophanes, The frogs. By W. W. Merry. Oxford. 8°.

Berger, E., Stylistique latine. Paris, C. Klincksieck. 16°. Cart. 3 fr. 50 c.

Braungarten, F., Die sittl. Anschauung und die Charakterzeichnung in Sophocles Electra. Mies. 8°. (Pr.)

Brugsch, H., Religion und Mythologie der alten Ägypter. I. Leipzig, J. C. Hinrichs. 8°. ℳ 6.—.

Castellani, C., Le biblioteche nell' antichità. Milano, U. Hoepli. 16°. 2 l.

Chatelain, E., Paléographie des Classiques latins. 1. Livraison. Fol. 10 frcs.

Denkmäler d. klassischen Altertums, zur Erläuterg. d. Lebens der Griechen u. Römer in Religion, Kunst und Sitte. Hrsg. v. A. Baumeister. 7. Lfg. München, R. Oldenbourg. 4°. ℳ 1.—.

Dilthey, C., Observationum in epistulas heroidum Ovidianas part. 1. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchh. 4°. ℳ —.80.

S. Eucherii Lugdunensis episcopi libellus „de formulis spiritalis intellegentiae". Ad optim. codicum fidem „portentosa interpolatione" liberavit et recensuit F. Pauly. Graz, Leuschner & Lubensky. 8°. ℳ 2.40.

Gitlbauer, M., Die Überreste griechischer Tachygraphie im Codex Vaticanus graecus 1809. 2. Fascikel. Wien, C. Gerolds Sohn. gr. 8°. ℳ 8.—.

Grundmann, H. R., Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. Berlin, Calvary. 8°. ℳ 3.—.

Kurtz, E., Griechisches Übungsbuch zur Formenlehre und Syntax. Leipzig, A. Neumann's Verlag. gr. 8°. ℳ 3.16.

Leuchtenberger, G., Dispositive Inhaltsübersicht der drei olynthischen Reden des Demosthenes. 2. Aufl. Berlin, R. Gaertner's Verlag. 8°. ℳ —.50.

Cozza Luzi, G., Della geografia di Strabone frammenti scoperti in membrane palimpseste. p. I. Roma. 8°.

Philologus. Hrsg. von E. v. Leutsch. 5. Suppl.-Bd. 1. Hft. Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchh. gr. 8°. ℳ 4.—.
Inhalt: Kritische Analekten v. W. Fröhner. — Forschungen zur älteren attischen Geschichte, v. H. Landwehr.

Sophokles' Tragödien, übers. v. G. Wendt. 2 Bde. Stuttgart, J. G. Cotta. 8°. ℳ 7.—.

Speidel, P., Elementarstilistik der lateinischen Sprache in Übungsbeispielen. 1. Bdchn. 2. Aufl. Heilbronn, A. Scheurlen's Verlag. 8°. ℳ 1.50.

Stangl, Th., Zur Textkritik d. Scholiasten Ciceron. Reden. Sep.-Abdr. 8°.

Stein, L. v., Die innere Verwaltung. 2. Hauptgebiet. Das Bildungswesen. 3. Tl. 1. Hft. Die Zeit bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart, J. G. Cotta. gr. 8°. ℳ 10.—.

Terenti Afri, P., Comoediae. Rec. C. Dziatzko. Leipzig, B. Tauchnitz. 8°. ℳ 1.20.

Thurm, A. A, De Romanorum legatis reipublicae liberae temporibus ad exteras nationes missis. Leipzig, G. Fock. 8°. ℳ 2.—.

Wolf, F. A., Prolegomena ad Homerum. Ed. III., quam cur. R. Peppmüller. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 8°. ℳ 2.40.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 22. November 1884. **4. Jahrgang № 47.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

383) **Aristophanis Comoediae.** Annotatione critica, commentario exegetico, et scholiis Graecis instruxit Fredericus H. M. Blaydes. Pars III. Ecclesiazusae. Auch unter dem Titel: Aristophanis Ecclesiazusae. Annotatione eqs. Halis Saxonum, in Orphanotrophei libraria. 1881. X und 220 S. 8⁰. 4 ℳ.

Dafs den Lesern der Philologischen Rundschau eine Besprechung dieses Werkes erst so spät nach seinem Erscheiuen geboten wird, ist weder Schuld der Redaktion noch des Ref., vielmehr hat eine langwierige Krankheit denjenigen Herrn, der die Anzeige ursprünglich übernommen hatte, an der Fertigstellung verhindert.

Indessen dürfte es auch jetzt noch angemessen sein, das Ergebnis einer Prüfung des Werkes vorzulegen, da die einzelnen Bände der Ausgabe von Bl. in ganz gleichartiger Weise gearbeitet sind, so dafs, was man in betreff des einen sagt, mutatis mutandis auch von den andern gilt: ein Fortschritt, ein Abstellen der von der Kritik gerügten Fehler ist dem Ref. in den bisher erschienenen Stücken nicht erkennbar geweseu. Für unsere Komödie aber trifft es sich glücklich, dafs inzwischen die Ausgabe von Velsen erschienen ist, welche bei ihrer aufserordentlichen Akribie zum ersten male einen klaren Einblick in die handschriftliche Überlieferung und damit auch einen Mafsstab für die eine Seite der Blaydes'schen Bearbeitung bietet. Diese Seite, nämlich die Angabe des handschriftl. Apparates, soll neben der Textesgestaltung Gegenstand des folgenden Referates sein.

H. Bl. hat verglichen *AB* mit Dindorf 1835, *Γ* mit Bergk 1857 und ebenso *R* 1136—82. Eine Kollation der Angaben von Blaydes und v. Velsen ergiebt für die genannteu Verse des *R*, abgesehen von Interpunktion und Personenbezeichnung, folgende Abweicbungen*). v. 1137 *συλλαβοῖσά* (*συλλαβοῖσα*); v. 1144 *οἰκοῖν* (*οὔκουν*); v. 1145 *παραλείψῃς* (*παραλείψηις*); in demselben Verse führt V. aus *R* *μὴδεν'* an, Bl. nichts; v. 1147 mufs man aus v. Velsens Schweigen schliefsen, dafs *R* *ἔστ'* hat, während Bl. *ἐστ'* ohne Variante bietet; v. 1148 *ἅπαξ ἅπασιν* (*ἅπαξ* [corr. ex *ἅπαξ*] *ἅπασιν*); v. 1148 -- (*ἦν*); v. 1151 — (*τι*); v. 1153 — (*ἐπ' ᾄσομαι*); v. 1156 *διὰ* (*δια*); v. 1158 — (*μὴδε*), *μηδέν'* (*μὴδέν'*); v. 1161 — (*μὴδε*); v. 1165 — (*πόδε —*); v. 1168 *λοπαδο τεμαχοσσ* (*λοπαδο τεμαχίσσελαχογαλεο*, quod erat inter *σε* et *λαχο* praeterea: *λαγο* delevit prima manus); v. 1171 — (*κεχυμένο*); v. 1172 *κινκλ κοσσυκοφαττοπερ* (*κινκλεπι κοσσυκοφάττο περιστέρ' ἀ*); v. 1174 — (*-βαφῆτραγ-*); v. 1177 *κονίσαι*, diese Form wird

*) Velsens Angaben stehen in Klammern; das Zeichen — bezeichnet, daß Blaydes oder Velsen keine Variante für die betreffende Stelle giebt.

ausdrücklich zweimal in den Annot. angeführt (nach Velsen: *κόνισαι*, auch Dindorf Oxf.: *κόνισαι*); v. 1180 *εὐοῖ · εὐαὶ* aut *εὐαῖ* · (*εὐοῖ · εὐαὶ*); v. 1181 *εὐαι ὡς επινίκηι* (*εὐαι · ὡς ἐπι νίκῃ*). Das giebt für 47 Verse 21 Abweichungen; zu diesen treten noch 4 Stellen hinzu: 1140. 1153. 1167. 1174, wo v. V. Korrekturen von *R* I. man. anführt, und 5 Stellen: 1138. 1139. 1146. 1158. 1161 mit Korrekturen von *R* II. man., während H. Bl. darüber keine Andeutung giebt.

Für *Γ* 728—833 finden sich abweichende Angaben: 732 — (*κανηφορῆς*); 733 *στρέψας* (—); 736 *ἔτυχ' ΒΓ* (*ἔτυχ' Β*, de *Γ* tacens); 738 — (*φέρω*); 739 — (*κιθαρωδὸς*); 741 *νυκτῶν ΒΜΓ* (*νύκτων Β*, *νυκτῶν Γ*, *ἀωρινυκτῶν Ν*); 757 — (*τῷ*); 758 — (*τῇ*); *δεδιδαγμένους Β*, *διδαγμένους Γ* (*δεδιδαγμένους ΒΓ*); 770 *πρίν γ' ἂν* (*πρὶν γ' ἂν*); 774 *καὶ φασὶν* (*και φασὶν*); 779 *νὴ Δία ΒΓ*. Sic autem interpungitur in *ΒΓ* *δεῖ · νὴ* — (*δεῖ: νὴ δία* wozu man vergleiche Velsen praef. Eccl. p. VI; das Zeichen: deutet Personenwechsel innerhalb des Verses an); 780 *τῶν* (vor *χειρῶν*) om. *ΒΓ* (—); 782 — (*χεῖρας*); 784 — (*δαίμονι*); *προύγου* (sic) *Γ* (—); — (*τί*); 785 *ἡμᾶς ΒΓ* (*ἥμας Γ*, *ἡμᾶς Β*); 792 *διίξειεν* (*διιξειεν*); *γαλὴ* (*γαλη*); 794 — (*πύθοιμ'*); — (*μήχ' οἶμ'*); 795 *καταθείην* (ni fallor) *ΒΓ* (*καταθείμην* est in *ΒΓΝ*); 796 — (*θάρρ' εἰ* est in *Γ*); *ἔνης RΓ* vulgo. *ἕνης Γ* pr. Bergk (*ἑνης R ἔνης ΒΓΝ*); — (*ἔλθης*); 797 *ἐγ' ᾦδα Γ* (*ἐγ' ᾦδα Β*, *ἔγ' ᾦδα Γ*); 798 — (*δόξῃ*); 804 — (*δὲ ΒΓ*); 807 *αὖτ' εἰσενέγκοι* libri et vulg. (*αὖτ' εισενέγκοι R*, *αὖτ' εἰσενέγκοι ΒΓ*, *αὖτ' Ν*); 808 — (*πλεῖς*); 810 *πλείω ΜRΓ* (supr. *ον*) Ald. vulg. (*πλεῖον* corr. ex *πλείω* (sic) *Γ*); 814 *οὔδοξε* (del. *οὔ*, ut vid.) *Γ* (—); 815 — (*χαλκοὺς RΓΝ*); 820 — (*ἔπειτ'*); 822 — (*λοιπὸν* est in *ΒΓΝ*); — (*ἀργύρω ΒΓΝ*); 824 — (*τῇ ΒΓΝ*); 825 *τῆς τεσσαρακοστῆς* libri (*τεσσερακοστῆς R*, *τεσσαρακοστῆς ΒΝ*, *τεσσαρακοστης Γ*); *ἐπόρισ' ΒRΓ* (*εὐπόρισ' ΓΝ*); 826 *καὐθὺς ΒΜRΓ* Ald. *κεὐθὺς Γ* [also *Γ καὐθὺς* und *κεὐθὺς*?] (*καὐθὺς RΒ*, *καυθὺς Γ*, *καὐθύς Ν*); 827 *ἐμαίνεται Β*, *ἐμφαίνεται Γ* (*ἐμφαίνεται ΒΓ*); 831 *ἅς γ' ΒΓ* (*ἅς γ' Β*, *ἅς γ' ΓΝ*); 832 *κατουρήσουσι ΜRΓ* (*κατουρήσουσί RΓΝ*). Rechnet man noch hinzu, dafs hei H. Bl. die von Velsen genau angegebenen Personenbezeichnungen nur ausnahmsweise aus den Handschriften aufgeführt sind [z. B. 728 *ΑΝ.*, ni fallor, in *ΒΓ* (*ΑΝ. Α* omm. *RΒΓ*)], dafs ferner die Eigentümlichkeit von *Γ*, häufig zwei Verse zu einem zu verbinden, nicht erwähnt wird, so ergiebt sich für unsere ca. 100 Verse noch eine stattliche Reihe von Differenzen. Lauter Kleinigkeiten, die für die Redaktion des Textes ganz unerheblich sind, könnte man einwenden. Gewifs! aber die Sache erscheint doch in einem anderen Lichte, wenn man in Betracht zieht, dafs an andern Stellen eben diese Kleinigkeiten registriert sind: 734 *δεῦρο Γ*, 746 *ἄλλος φειδωλὸς* praef. in *ΜRΓ*, *ἀνὴρ* in *Β*, 766 *ποῶ Γ*, 767 *ποεῖν Γ*, 769 *διανοῇ Β*, 770 *ὅ τι* (*τι* in rasura) *περ Β*, 774 *καὶ φασὶν Γ*, 783 *δώσοντες ΒΓ*, 787 *τῳδὶ Γ*, 792 *γαλὴ Γ*, 813 *γιγνόμενα R* (?) — *γινόμενα ΒΓ* u. s. w. Wenn man diese Notizen liest, mufs man doch glauben, dafs der betreffende Codex da, wo keine Varianten von ihm angegeben sind, genau mit dem Texte übereinstimmt. Man bekommt also ein ganz falsches Bild von der Beschaffenheit der Handschriften. Wie aher der Streit über den Wert und Stammbaum derselben zeigt, mufs gerade jetzt von einer kritischen Ausgabe verlangt werden, dafs sie auch scheinbar unbedeutende Abweichungen zur Kenntnis bringe, denn solche können über das Verhältnis der Mss. zu einander, über gewisse Fehlerquellen, Wert oder Unwert anscheinend wichtiger Lesarten u. dergl. Licht verbreiten. Unter allen Umständen mufs man sich gegen f a l s c h e Angaben verwahren.

Einen seltsamen Widerspruch mufs ich hier noch erwähnen. H. Bl. schreibt p. 27 in der Annot. zu v. 282 „Hoc versu desinit codex A"; in den Addend. dazu heifst es p. 210: Dele verba „Hoc—A."; p. 40 zu v. 444 steht „Hoc versu desinit A", genau dieselben Worte wie in Dindorf's Oxforder Ausgabe tom. III, p. 675. v. Velsen merkt dagegen zu v. 282 an „v. 282 desinit hodie codex Parisinus A." H. Bl. führt noch Lesarten aus A an: 317. 346. 350. 352. 354. 355. 363. 364. 365. 373. 374. 376. 377. 381. 382. 384. 385. 393. 394. 395. 400. 402. 404. 420. 425. 442. 443. 444 teilweise gleichlautend mit Dind. Oxforder Noten, teils genauer als diese. Hätte H. Bl. sich über die Handschriften ausgesprochen, eine Beschreibung und Charakteristik derselben,

vielleicht auch einige geschichtliche Notizen gegeben, so würde man seiner Aussage mehr Gewicht beilegen können, als jetzt möglich ist.

In betreff der Konstituierung des Textes sci erwähnt, dafs v. Velsen folgende Blaydes'sche Vorschläge aufgenommen hat: v. 159 *εἶπας σὺ*, 561 *οὐδάμ᾽, οὐδὲ μαρτυρεῖν*, 576 *δηλοῦν δ᾽ ὅ τί περ δύνασαι καιρός*, zum Teil 656; 749 *πρώτιστα τοῦτο*, 920 *κἂν*, 998 *ἐγὼ σὲ* für *ἐγώ σε*, 1176 *τρέχε καὶ ταχέως*; von diesen scheinen die zu v. 159, 362, 749, 998, 1176 mir wohlbegründet zu sein; 656 hatte Cobet den richtigen Weg gezeigt. H. Bl. setzt zu Cobets Vermutung hinzu: „Quod recipiendum duxi". Im Text steht aber nicht Cobets Konjektur, sondern eine eigne des H. Bl. 576 bezeichnet v. V. selbst als höchst unsicher, 920 ist unnütz. Die folgenden von V. aufgenommenen Konjekturen hat H. Bl. selbst nicht rezipiert, sondern nur in der Annot. erwähut: v. 130 *κάθιζε·· πάριτε* (455 *ἵ τι; ἐπιτρέπειν τὴν πόλιν*, sed praestat fortasse, ut scribamus *AN. B. ἐπιτρέπειν τὰ πράγματα* v. V.), 482 *ἐξόπισθεν ὤν*, 488 *τὸ πρᾶγμά σοι γένηται*; 638 hat v. V. ähnlich wie H. Bl., letzterer setzt hinzu: „miuus placeret eqs." 726 *ταδὶ λέγουσί με*, 1127 *ἂν* für *γὰρ*. An letzterwähnter Stelle hatte schon Bruuck *γ᾽ ἂν* korrigiert, was erträglich ist und die Entstehung der Korruptel erklärlicher finden läfst, als das blofse *ἄν*.

Aus den sonstigen (60) in den Text gesetzten Konjekturen des H. Bl. sind auszuscheiden v. 730 *ἡ κιναχύρα*, wie O. Bachmann in seiner 1878 erschieneneu Dissertation vorgeschlagen hat, und v. 890 *σαυτῇ διαλέγου*, Eigentum Halberstmas (cf. Mein. Vind. p. 204); andere siud derartig, dafs man sich beim besten Willen nicht denken kann, wie ein Abschreiber oder Korrektor auf die Idee gekommen wäre, die überlieferte Lesart dafür einzusetzen, z. B. steht v. 722 *ἀλλ᾽ ἰδὼν ἐπειθόμην*, wofür Brunck nach meiner Ansicht richtig geschrieben hat *ἂν ἐπιθόμην*, H. Bl. korrigiert *πεισθήσομαι*, sehr korrekt, aber ebenso unwahrscheinlich. v. 488 soll *φύλαττ᾽ ὅπως* ausgefallen seiu; man braucht nur Vesp. 155 nachzusehen, um zu erkennen, dafs das möglicherweise A. geschrieben haben könnte, aber man kommt auch ohne Annahme einer Lücke und ohne diese zwei Worte aus. v. 1020 wird für *λαβομένας* der Dativ eingesetzt, während doch die handschriftliche Lesart vollständig berechtigt ist: man darf den A. wirklich nicht nach einer Schulgrammatik korrigieren! v. 920 ist *κατὰ τὰς Λεσβίας* für *κ. τοὺς Λεσβίους* eingesetzt. Ist denn die Lesart aller Mss. nicht deutlich genug? v. 298 findet H. Bl. von den Worten *ὡς ἂν χειροτονῶμεν ἅπανθ᾽ ὁπόσ᾽ ἂν δέῃ τὰς ἡμετέρας φίλας* die letzten drei überflüssig und konjiziert, um sie zu retten, *ὁπόσ᾽ ἂν δοκῇ ταῖς ἡμετέραις φίλαις*. Wenn dies überliefert wäre, könnte man sich dabei beruhigen, aber nötig ist die Änderung keineswegs: die scheinbar überflüssigen Worte *τ. ἡ. φίλας* sind zugesetzt, damit die imitierten Männer sich verbessern können *καίτοι τί λέγω; φίλους γὰρ χρῆν μ᾽ ὀνομάζειν*. Mit einer im Griechischen nicht unerhörten Kürze ist *τ. ἡ. φίλας* gesagt = *ἡμᾶς καὶ τ. ἡ. φίλας*. Will man dies nicht zugestehen, so kann man auch annehmen, dafs der Satz, dessen Sinn ja nicht mifsverstanden werden kann, durch die Selbstverbesserung einfach abgebrochen sei.

Unverständlich ist der Grund der Änderung 864 *ἢν δέ γ᾽ ἀπελαύνωσι, τί*; Es findet in den Versen 862—4 eine so natürliche Reihenfolge statt, wie man sie nur wünschen kann: Willst du ohne Berechtigung mit den Übrigen zum Essen eintreten, so lasseu sie dich nicht ein; versuchst du dich in unverschämter Weise doch eiuzudrängen, so giebt es Prügel. Wenn nach A.'s Darstellung ein echter Athener von Prügeln hört, so denkt er natürlich an eine *δίκη ὕβρεως* (man vergleiche nur die Beispiele aus A. Av. 1046, Vesp. 1417—8 und das so oft vorkommende *μαρτύρομαι*), und so erwidert der *Ἀνὴρ B*: *καλούμεθ᾽ αὐτάς*. Darauf antwortet *Ἀνὴρ A*: Dann lachen sie dich aus; natürlich! denn, wie ausdrücklich v. 657 gesagt ist, *ἀλλ᾽ οὐδὲ δίκαι πρῶτον ἔσονται*. Höchstens kann einer, der im Übermut einen andern geprügelt hat, in der Weise bestraft werden, dafs ihm seine Portion Essen vorenthalten wird, damit er den Übermut verlernt (vv. 663—7). Eine solche Strafe ist aber auf den infolge seines Widerstandes gegen die socialistischen Gesetze überhaupt vom Essen Ausgeschlossenen nicht anwendbar. Diesen klaren Zusammenhang will H. Bl. durch

das farb- und saftlose ἀπελαύνειν besser machen; aus welchem Grunde, sagt er nicht einmal, wahrscheinlich weil Bergk zu der Stelle eine Konjektur κἀπελῶσι gemacht hat, mufs auch eine Blaydes'sche dazu vorhanden sein. Der Kommentar giebt zu dem Verse nur die Erklärung καλούμεθ'] in ius vocabimus cf. Nub. 1221. Das ist aber nicht das einzige Beispiel, sondern καλεῖσθαι kommt in diesem Sinne noch vor Vesp. 1335. 1416. 1418. 1445. Av. 1046. 1425. 1455. Die Addenda bieten noch: Si verum est καταγελῶσι cf. Plut. 838. Wenn hiernach etwa der absolute Gebrauch den Anstofs zur Änderung gegeben haben sollte, so ist zu bemerken, dafs καταγ. mit Gen. Ach. 1081. 1108, Eq. 713, Vesp. 1406, Pac. 476, Av. 98. 1407, also siebenmal, absolut Eq. 160, Nub. 1238, Vesp. 1305, Pac. 1245, Plut. 880, also mit unserer Stelle sechsmal vorkommt (aufserdem noch in persönlicher Passivkonstruktion Ach. 680, Vesp. 516). Sonach ist der Grund nicht stichhaltig, die Anmerkung aber sehr unglücklich gefafst, da sie den Glauben erwecken mufs, die absolute Konstruktion finde sich nur noch in dem erwähnten Plutusverse.

v. 682 wird κληρώσω πάντας ἕως ἂν | εἰδὼς ὁ λαχὼν ἀπίῃ χαίρων ἐν ὁποίῳ γράμματι δειπνεῖ in ὅπως ἂν umgeändert; so könnte es heifsen, aber warum nicht ἕως ἂν = bis? Der Konjunkt. praes. ἀπίῃ ist doch kein Hindernis, denn von allem anderen abgesehen findet sich bei ἕως ἂν noch ein ganz ähnliches Beispiel Vesp. 1441 ὕβριζ', ἕως ἂν τὴν δίκην ἄρχων καλῇ. (Über diese Frage cf. Elmsley Eurip. Med. 310 p. 132—3 der Leipziger Ausgabe).

Wenn H. Bl. v. 751 für ἐκβαλῶ einsetzt: ἀποβαλῶ, und hinzufügt „Saepe in libris confunduntur ἐκ et ἀπό", so führt er damit nur den thatsächlichen Beweis, dafs dies auch jetzt noch in einer Ausgabe vorkommen kann: ἐκβάλλειν ist der stärkere Ausdruck und hier gewählt, weil der Mann das sagen will, was in unserer Umgangssprache etwa lauten würde: Ich werde mich hüten, mein sauer erworbenes Hab und Gut um nichts zum Fenster hinaus zu werfen.

v. 979 antwortet der Jüngling auf die Frage des alten Weibes, warum er mit einer Fackel gekommen sei: Ἀναφλύστιον ζητῶν τιν' ἄνθρωπον. Was das heifsen sollte, verstand gewifs jeder Zuschauer, τὸ γὰρ θέατρον δεξιόν, wie A. Eq. 233 sagt; es konnte aber auch unverfänglich verstanden werden, und darum fragt das Weib τίνα; worauf ihr der Jüngling seinen Willen in ganz unzweideutiger Weise eröffnet. Warum soll nun diese doch möglicherweise von A. beabsichtigte Steigerung durch den derben Ausdruck Ἀναφλάστιον verwischt werden? und will H. Bl. auch Ran. 427, wo dieselben beiden Ausdrücke Ἀναφλύστιος und Σεβῖνος verbunden sind, ändern?

v. 177 und 796 wird κἂν in κῆν umgewandelt mit der steheuden Formel „Dedi κῆν". Durch diese feierliche Erklärung wird H. Bl. schwerlich Jemanden zu seiner Ansicht bekehren. So lange er nicht selbst eine Begründung giebt oder sich auf Jemand beruft, der einen Beweis versucht hat, wird man diese Schreibweise als ein Privatvergnügen des Verfassers zu betrachten haben. Eher kann man sich mit dem für οὕνεκα eingesetzten εἵνεκα befreunden, was freilich von anderer Seite begründet worden ist. Eine besondere Vorliebe hat H. Bl. für ι demonstrativum (250 τουτογί, 603 τουτί) und für γέ. Ref. mufs gestehen, dafs er Konjekturen, die nur durch Einschub eines γὲ ermöglicht werden, immer mit besonderem Mifstrauen betrachtet denn: wo Begriffe fehlen, da stellt ein γὲ zur rechten Zeit sich ein. Zwei Beispiele mögen genügen; v. 657 steht *R* τουτὶ τ' οὗπος ἐπιτετίψει, *Γ* ποσσ', *B* πάλιν; H. Bl. schreibt flugs τουτὶ δέ γ' ὅσους ἐπιτρ. Was δὲ und γὲ hier bedeuten sollen, wird ewig ein Rätsel bleiben. Meinekes Verbesserung τοὔπος σ' ἐ. ist völlig genügend.

Im v. 1071 ἀτὰρ τί τὸ πρᾶγμ' ἔστ', ἀντιβολῶ, τουτί ποτε; fühlt H. Bl., dafs ἔστ' nicht passend ist; ohne sich über die Gründe auszusprechen schlägt er vor ἀτὰρ τί τὸ πρᾶγμά γ', ἀντιβολῶ, τουτί ποτε. Eine Schwierigkeit ist hierdurch beseitigt: bei den fast formelhaften Fragen, iu denen πρᾶγμα ohne Adjektivum steht, fehlt nämlich ἐστίν (ἔστ') durchgängig: τί τὸ πρᾶγμ'; Vesp. 395 τί τὸ πρᾶγμα; Lys. 23, Eccl. 311 τὸ δὲ πρᾶγμα τί; Pac. 44 τουτὶ τὸ πρᾶγμα ποδαπόν; Av. 906 τί τὸ πρᾶγμα τουτί; Av. 1171, Thesm. 73, Ran. 658 τί γὰρ αὐτῷ πρᾶγμα μάχεσθαι; Eccl. 670. Auch aufserhalb der Frage fehlt ἐστὶ fast in der Regel bei πρᾶγμα, cf. Vesp. 1496, Pac. 244,

Av. 1208. 1677, Lys. 559, Thesm. 93. 244, Ran. 1099, Eccl. 266. 462. 1089. (Dagegen bei *πράγματα* steht *ἐστὶ* Lys. 994, Thesm. 705; dic übrigen Formen des Hülfszeitworts müssen natürlich stehen *τουτὶ τί ἦν τὸ πρᾶγμα*; Ach. 767, Ran. 438, Fr. 178 = Kock 125, cf. Eccl. 394, Fr. 209, K. 165, Plut. 335). Entgegenstellcn könnte man böchstens Plut. 1 *ὡς ἀργαλέον πρᾶγμ᾽ ἐστὶν* — und 264 *ἔστιν δὲ δὴ τί καὶ πόθεν τὶ πρᾶγμα τοῖθ᾽ ὅ φησίν*; Obwohl diese beiden Verse schon durch einen adjektivischen Zusatz bei *πρᾶγμα* und sonst von unserer Stelle weit verschieden sind, v. 264 vielleicht die Änderung in *ἔσται* leicht und passend wäre (vorhergeht *ὁ δεσπότης γάρ φησιν ὑμᾶς-ζήσειν-*), so mögen sie immerhin geuügen, um *ἔστ᾽* in unscrem Verse zu schützen, wenn nicht nocb ein zweites Argument für dessen Beseitigung spricht. Nun ist aber das eingeschobene *ἀντιβολῶ(σε)* an sämtlichen 23 Stellen bei A. mit einem Imperativ verbunden (Ach. 414. 431. 582; Eq. 109. 142. 602; Nuh. 110. 155. 224. 314; Vesp. 162. 975. 1388; Pac. 87. 377. 400; Av. 207; Eccl. 917. 1055; Plut. 103. 444 —. Ach. 1031 *ἴθ᾽, ἀντιβολῶ σ᾽, ἤν πως κομίσωμαι τὼ βόε* und Eq. 960 *μὴ δῆτά πώ γ᾽, ὦ δέσποτ᾽, ἀντιβολῶ σ᾽ ἐγώ* wird eine imperativische Form leicht ergänzt). In den Fragmenten der Komiker, auf deren Sprachgebrauch wir uns beschränken wollen, findet sich *ἀντιβολῶ(σε)* eingeschohen Platon II, 683 = Kock 655, Fr. 191, Mnesim. III, 568 bei einem Imperativ, Plat. II, 629 = K. 611 Fr. 43; II, 672 = K. 646 Fr. 173, Anonym. V. 372 bei einer Frage*).

Bei diesem Verhältnis dürfte es, um das lästige *ἔστ᾽* aus unserem Verse zu entfernen und den fehlenden Imperativ zu gewinnen, gerechtfertigt sein zu schreiben: *τί τὸ πρᾶγμ᾽, εἴπ᾽, ἀντιβολῶ, τουτί ποτε*; Die Verbindung *εἴπ᾽, ἀ.* kommt dreimal bei A. vor: Eq. 109. 142. 1202. Das Fragment des Anonymus V, 362 hat deshalb keine Beweiskraft, weil sehr wohl denkbar ist, dafs am Schlusse des vorhergebendcn Verses gestanden hat *εἰπέ μοι* *); der Scholiast Plut. 204, der uns das Fr. überliefert, hatte aber keine Veranlassung, dies mit anzuführen. Die verderbte Stelle aus Platons Europc II, 629 hat Kock (611) glücklich dadurch hergestellt, dafs er scbreibt *ἧς μεταλαβεῖν ὀργᾷς. Z. τίνες παροψίδες*; | *εἴπ᾽, ἀντιβολῶ σε.* In Platons Phaon endlich (II, 672 = K. 646) trifft *ἀντιβολῶ* wenigstens nicht mit einer Frage zusammen, in der *πρᾶγμα* verwendet ist. Auf diese Weise ist durcb eine sehr gelinde und sinngemäfse Änderung unser Vers mit dem Sprachgebrauch des A. in Übereinstimmung gebracht worden, ohne dafs wir unsere Zuflucht zu einem Flickworte, wie H. Bl. thut, zu nebmen brauchten.

Andrerseits finden sich noch einige sehr ansprechende Vermutungen desselben: v. 321 *ἦ πανταχοῦ τοι νικτός ἐστιν ἐν καλῷ.* für *ἦ* — *καλῷ*; v. 823 *τί δ᾽; ἔναγχος οὐχ ἅπαντες ἡμεῖς ὤμνυμεν* —; für *τὸ δ᾽ ἔναγχος* —. endlich vielleicht v. 563 *μηδ᾽ ἀφέλῃ με τὶν βίον.*

Aufser seinen eignen Konjekturen hat H. Bl. noch an etwa 23 Stellen handschriftliche Lesarten, namentlich von *BΓ*, und 38 Vorschläge andrer Gelebrten (Faber, Dobr., Bentley, Elmsley, Brunck, Bothe, Reiske, Reisig, Halberstma, Bergk, Meineke, Dindorf, Herwerden, Cobet) rezipiert. Über die Berechtigung dieser Änderungen und über die Beschaffenheit des Kommentars zu referieren, fehlt bei dem grofsen Umfang, den diese Besprechung schon angenommen hat, der Raum. Es mag nur konstatiert werden, dafs H. Bl. zu einseitig die Kritik und Erklärung der einzelnen Worte im Auge gehabt hat, so dafs die Entwickelung des Ganges der Handlung, die Aufdeckung von Lücken, event. Anzeichen, dafs das Stück überarbeitet ist, kurz der Zusammenhang der

*) Das analoge Verbum ἱκετεύω steht viermal nach elliptischem μὴ δῆθ᾽ Nub 696; Thesm. 751; Ran. 11. 167; nach μήπω γ᾽ Eq. 1100; dreimal ist es mit einer Befehlsform verbunden Thesm. 1002; Ran. 299; Eccl. 970; einmal Ran. 745 mit einer Frage: χαίρεις, ἱκετεύω; Von späteren Komikern hat Alex. III, 383 ἱ. mit Imperativ, Eubul. III, 260 = K. II, 205 im Ausruf, Philetaer. III, 295 = K. II, 232 in einer Frage.

*) cf. Ach. 157. 319. 328. 588; Eq. 102. 178. 868. 1245; Nub. 82. 200. 500. 637. 847. 900 u. s. w., wo überall εἰπέ μοι, vor- oder nachgestellt, zu einer Frage gehört; am Schluß eines Trimeters steht εἰπέ μοι als Einleitung für eine im folgenden Verse gestellte Frage Vesp. 1316; Pac. 226; Av. 88. 998. 1430; Thesm. 618; Eccl. 328; Plut. 1106; cf. Nub. 1410 εἰπὲ δή μοι; Vesp. 996 εἰπέ νυν ἐκεῖνό μοι; Thesm. 628 σὺ δ᾽ εἰπέ μοι; Plut. 1100 οὗτος, εἰπέ μοι.

einzelnen Scenen nicht die wünschenswerte Berücksichtigung erfahren hat. Gerade in diesem Stücke aber, welches den Eindruck trümmerhafter Überlieferung macht, wäre dies Pflicht gewesen.

Der Druck der Anmerkungen könnte noch korrekter sein; ein lächerliches Versehen ist p. 85 zu v. 954 Hom. Elem. Doctr. Metr. Als Unikum dürfte dastehen, dafs p. 217 zu v. 1020 als Parallelstelle mit vollständig ausgedrucktem Texte angeführt ist: cf. Eccl. 1020 *ταῖς — πατ-τάλον.*

---

384) **Q. Horati Flacci carmina.** Scholarum in usum ed. M. Petschenig. Prag.-Lips. (Tempsky-Freytag). 1883. ℳ 1.40.

Die Ausgabe ist in der Schenkl'schen Bibliotheca scriptorum Graec. et Rom. erschienen und wie die bisher erschienenen Bändchen durch die hübsche Ausstattung des Verlegers ausgezeichnet. Auch die kritische Anordnung seitens des Herausgebers verdient im ganzen Anerkennung. So ist gleich die praefatio massvoll gehalten. Während z. B. Lucian Müller in seiner Schulausgabe volle 50 S. vorausschickt, sagt P. auf 8 S. alles, was in einer derartigen Ausgabe füglich zu sagen ist. Freilich können wir dem darin vertretenen Standpunkte hinsichtlich der Hss. nicht ganz bestimmen. P. steht in der Mitte zwischen Kellers Verwerfung der Blandinischen LAA. und der „nimia veneratio", deren sich dieselben von seiten der Berliner Schule erfreuen (praef. p. I) und hält im Gegensatz zu Mewes den codex V weder für älter noch besser als z. B. den Parisinus (A) und Bernensis (B), meint aber doch, man müsse bisweilen auf denselben rekurrieren. So annehmbar dieser vermittelnde Standpunkt auch scheint, so liegen doch in vorliegender Frage die Dinge nun einmal so, dafs hier nur zwischen entschiedenem Für und Wider zu wählen ist. Denn entweder ist Cruquius jener zuverlässige Mann, dessen Angaben aus den Bland. Hss., wenn auch nicht immer fehlerfrei, doch im allgemeinen Glauben verdienen — und dann ist er ein wichtiger Faktor für die Kritik; oder aber seine Citate sind unzuverlässig in einem so hohen Grade, dafs fast bei keinem Schritte sicher gesagt werden kann, ob er korrekt ist — und in diesem Falle wird man verzichten müssen, ihm irgendwo eine mafsgebende Bedeutung beizumessen. Und dafs letzteres allerdings der Fall ist, glauben wir in unserer Abhandlung (Cruquius und die Horazkritik, 1884) nachgewiesen zu haben. Ein eklektisches Verfahren aber ist dabei ausgeschlossen, da es nirgends klare Bestimmtheit aufkommen lässt. So bemerkt P. sogar zu s. I 6, 126, diesem Schiboleth der Horazkritik, er nehme die von Cruquius citierte LA. von V (campum lusumque trigonem) „einstweilen" auf, doch habe ihm auch Mewes' Auseinandersetzung (Über den Wert des cod. V, Berl. 1882, p. 24) keineswegs allen Zweifel benommen.

Sonst betrachtet P. als Grundlage seines Textes die Textrezension von Keller-Holder. Wir möchten hinsichtlich des Textes nur auf einiges aufmerksam machen:

c. I. 26, 9 hält P. das Piplea der Hss. für richtiger als die Peerlkamp'sche Konjektur Pimplea, setzt aber doch Pimplea in seinen Text. — I. 27, 19 ist die Konjektur laboras in aufgenommen; dafs aber die Überlieferung recht wohl beibehalten werden kann, zeigt Schütz (z. d. St.). — Ebenso wären wir für das hs. Calena (c. I. 31, 9) gegenüber dem von Petschenig bevorzugten Calenam, für rapidus (c. I. 28, 21) gegenüber rabidus, und für saepius (c. II. 10, 9) gegenüber der Konjektur saevius gewesen. Es liegt an allen 3 Stellen keine Nötigung zu einer Änderung vor; saepius ist durch die Parallelstelle bei Herodot genügend gestützt. — c. I. 31, 10 hätte das sehr gut beglaubigte ut auch im Interesse des Sinnes vorgezogen werden sollen: „Die Übrigen häufen Schätze an und plagen sich ab mit der Zubereitung hochfeiner Weine, die nicht einmal sie selbst, sondern irgend ein reicher Kaufherr zu kosten bekommt: ich dagegen pflanze zwar nur Oliven, aber ich geniesse sie auch!" — c. II. 17, 14 u. III. 4, 69 glaubt P., dafs Gigas doch vielleicht das richtige ist, setzt aber doch Gyas in den Text. — III. 19, 12 ist der Imperativ durch die offenbare Imitation von Anacreon frag. 64 dem Indikativ vorzuziehen. —

Zu III. 26, 1 erwähnt P. die Franke'sche Konjektur duellis, hält aber die Überlieferung fest. Man wird wohl kaum hier schroff Stellung nehmen können, doch scheint uns duellis vorzuziehen. Für Bährens modernisierende Änderung vixi puellis nuper adoneus hat sich, wie scheint, noch niemand erwärmt. — III. 27, 60 ist gegen die meisten und besten Hss. ohne Grund elidere aufgenommen. — IV. 8, 33 hat P., welcher überhaupt der Interpolationsfrage gegenüber einen besonnenen konservativen Standpunkt vertritt, sehr gut gegen Lachmann in Schutz genommen; er hält hier nur den von Bentley bereits verworfenen V. 17 für unecht. Dafs indefs auch dieser Vers nicht entfernt zu werden braucht, haben wir an einem andern Orte gezeigt. — ep. 16, 48 ist lenis aufgenommen, ohne dafs dieser Abweichung von den Hss. in der praefat. irgend gedacht wird. Beruht lenis vielleicht auf einem Druckfehler (für levis)? — ep. 16, 61 f. hält P. für interpoliert, wogegen er den uns mit mehr Grund verdächtig scheinenden V. 13 in s. I. 2 und ebenso ep. I. 1, 56 beibehält. — s. II. 2, 56 hat P. ductum, während die besten Hss. für dictum sind. Selbst Bentley gab zu, dafs letzteres hier stehen könne. Was nun aber die Phrase cognomen ductum angeht, so ist doch ein Unterschied zwischen den von Bentley angeführten Beispielen (a saltu nomina ducunt [Salii]; ab auctoris nomine ducunt Libamina nomen; ab oppressa meritum Carthagine nomen duxit Laelius . . .) und unserer Phrase cognomen ducere ex vero; das ex vero ist hier wie ein Adverbium gesetzt (cf. Dräger, Hist. Synt. I. § 24 u. § 287): Avidienus heisst (cognomen dictum) mit Recht canis; von der Bedeutung „herleiten" im etymologischen Sinne ist hier nicht die Rede. — Dafs s. II. 3, 170 hoc keineswegs unerträglich ist, wie P. meint, zeigt Schütz z. d. St. — Die Interpunktion des zuletzt genannten Herausgebers zu s. II. 3, 57 (amica mater honesta, soror) und zu ep. I. 15, 27 (si scurra, vagus non qui . . .) scheint uns der von P. angewandten vorzuziehen, ebenso s. II. 8, 6 die von Madvig (= Schütz). — Dagegen ist s. II. 3, 276 richtig von P. interpungiert. — ep. I. 7, 96—99 hält P. für interpoliert. Dafs die Fabel mit V. 95 schliefsen könnte, vielleicht auch besser schliefsen sollte, geben wir gerne zu; aber dringende Gründe zu einer Athetese geben die von P. angeführten Parallelstellen aus Horaz nach unserer Meinung nicht. — ep. I. 11, 7—10 polemisiert P. gegen eine Zuteilung dieser VV. an Bullatius. Uns scheint jedoch Schütz dieselbe in ausreichender Weise begründet zu haben. — ep. I. 6, 5 bezweifelt P. mit Recht, ob z. B. Perlen genannt werden können „ludicra maris", und interpungiert vor ludicra. Ob dagegen ludicra hier auf die ludi publici oder Bühnenaufführungen geht, ist eine andere Frage, die wir eher verneinen möchten. Der Sinn ist offenbar: „Weder Reichtum (munera terrae et maris) noch Ehren (plausus et dona civium) vermögen glücklich zu machen, sondern nur die Tugend!" ludicra = ludi publici würde in diesen Zusammenhang einen fremdartigen Begriff tragen, da sie nicht wie Reichtum oder Volksgunst als ein Besitztum angeführt werden können. Ludicra prädiciert vielmehr lediglich diese Güter als inania, wie schon Acro interpretierte. —

Hinsichtlich der Orthographie hat P. mit Rücksicht auf den Zweck der Ausgabe sogar von der Akkusativform auf is Umgang nehmen zu müssen geglaubt (praef. p. II.). Wir glauben, nachdem in unsern landläufigen Ausgaben — wenigstens in Deutschland — des Caesar und Cornelius, dann in gröfserem Mafse des Livius und Vergil dem Schüler bereits auf einer früheren Stufe diese Formen vor Augen gekommen sind, so erregen dieselben in der obersten Gymnasialklasse keinerlei Befremden. Die Interpretation selbst wird bisweilen dazu nötigen, mit dieser Form zu rechnen; man vergl. z. B. c. I. 6, 7 zu duplicis. Wenn nun aber P. z. B. ep. I. 16, 22 febrem, dagegen s. II. 3, 294 febrim schreibt, so darf auch an andern Orten nicht eine gewisse Ängstlichkeit uns abschrecken, die handschriftliche Überlieferung mit ihren Schwankungen (crines und crinis, vires und viris, ignes und ignis, artes und artis, imbres und imbris, optimus und optumus u. v. a.) in ihr Recht eintreten zu lassen. Was soll es auch dem Primaner schaden, wenn er inne wird, dafs in diesen Punkten bereits in alter Zeit eine gewisse Variation eintrat?

Das Meineke'sche Vierzeilengesetz erklärt P. mit Recht als unbewiesen; wenn er trotzdem mit Ausnahme von c. IV. 8 die vierzeilige Strophenform im Drucke durchweg beibehält, so will er das nur als eine Konzession an die nun einmal übliche Form betrachtet wissen. Warum aber nicht auch damit aufräumen?

Sehr klar und dankenswert, vielleicht nur etwas zu ausgedehnt, ist die Darstellung der Metra. Erschöpfend ist freilich die Erklärung von versus logaoedici („conponuntur dactylis et trochaeis") keineswegs. Hier wäre eine strengere Scheidung von den sog. Dactylotrochäen angezeigt gewesen, etwa nach H. Schillers „Versmafse des Horaz". Darnach hätten auch die Bezeichnungen „logaödische Tripodie", „logaoed. Tetrapodie" u. s. w. Aufnahme finden sollen.

Beigefügt ist aufserdem die tabula chronologica von Franke. Dieselbe bedürfte aber nach den neuerdings gemachten Untersuchungen von Christ, Kiessling, Michaelis, Mommsen, Schütz, Vahlen einer gründlichen Revision, um den Anforderungen zu entsprechen. In ihrer gegenwärtigen Form hat sie doch zu viele Unrichtigkeiten.

An Druckversehen sind uns aufgefallen: praef. S. VII Zeile 2: 140 statt 149. — S. VIII Z. 6 soll es heifsen — 2, 167. — c. I. 4, 20 iuventus (statt iuvent). — I. 8, 11 fehlt die Interpunktion hinter disco. — IV. 10, 8 vel (st. uel). s. I. 4, 143 concedere. — s. I. 8, 13 ist nach dabat blos ein Komma möglich. — s. II. 1, 86 fehlt vor solventur das Anführungszeichen. — ep. I. 2, 32 fehlt die Interpunktion nach latrones. — ep. I. 6, 41 ist nach rogatus kein Punkt zu setzen. — ep. I. 13, 10 fehlt die Interpunktion hinter lamas. — ep. II. 1, 200 ist voces (st. vocce) zu lesen. —

Nachträglich ist dem Büchlein noch ein sehr sorgfältig gearbeiteter Index nominum (S. 219—253 beigegeben worden.

Trotz der von uns erhobenen Ausstellungen stehen wir nicht an zu behaupten, dafs unter den vorhandenen Schulausgaben des Dichters die vorliegende Arbeit von P. einen hervorragenden Platz beanspruchen darf.

J. Häufsner.

---

385) **H. Flach, Geschichte der griechischen Lyrik,** nach den Quellen dargestellt. II. Bd. Tübingen, Fr. Fues. 1884. XIII u. 359—698 S. 8°. 6 ℳ 20 ₰.

Dem ersten Band von H. Flach's Geschichte der griechischen Lyrik, auf den ich in dieser Zeitschrift III. Jahrgang No. 40 S. 1258 flg. aufmerksam gemacht habe, folgte in kurzer Zeit der zweite nach, der die Lyrik von etwa 580 v. Chr. bis zum peloponnesischen Kriege behandelt. Was ich am angeführten Orte von dem ersten Bande gesagt habe, gilt auch von diesem zweiten. Da er auf sorgfältigem Quellenstudium beruht und auch auf die gleichzeitigen politischen Ereignisse, sowie auf die Entwickelung der Musik gebührend Rücksicht nimmt, so verdient er, allen Kollegen aufs angelegentlichste empfohlen zu werden, da sie daraus Belebrung und Anregung in reichem Mafse schöpfen werden.

Den zweiten Band eröffnet das fünfte Kapitel, das die Entwickelung der Elegie von Solon bis herab auf Antimachus und Aristoteles verfolgt. Hierbei treten Solon, Phokylides, Theognis und Xenophanes als die Haupterscheinungen in den Vordergrund. An die Elegie schliefst sich im sechsten Kapitel das Epigramm an, das je nach seiner Verwendung als threnetisches Epigramm, als Sinngedicht und als Rätsel besprochen wird. Das siebente Kapitel geht zur äolischen Lyrik über. Hier werden uns Alkaeos, Sappho, Erinna und Anakreon vorgeführt. Das achte Kapitel behandelt die Jambographen, besonders Hipponax, während sich das neunte mit der Tierfabel beschäftigt. Den Schlufs bildet die Darstellung der dorischen Chorlyrik im zehnten Kapitel, also der Poesie des Ibykos, Simonides, Timokreon, Bacchylides, Phrynichos und Lamprokles, ferner der Telesilla und Praxilla, der Myrtis und Korinna und endlich des Pindar. Von einer erschöpfenden Darstellung des letztern hat der Verf. leider allerdings abgesehen; er hat seine Poesie auf S. 681—683 nur im allgemeinen charakterisiert. Daran reiht sich eine Schlufsbetrachtung auf S. 683—691, dann ein Index und endlich mehrere Nachträge zum ersten Band.

An diese kurze Übersicht will ich noch einige Bemerkungen über Einzelheiten knüpfen. S. 363 spricht Flach davon, dafs Solon mit einem Filzhütchen auf dem Kopfe vor versammeltem Volke seine Elegie Salamis vorgetragen habe. In der Anmerkung dazu bemerkt er Duncker gegenüber, der an einen Heroldshut gedacht hatte, dafs damit wohl der Hut eines Kranken gemeint sei. Wenn man sich aber erinnert, dafs Solon in dieser Elegie fingierte, er komme gerade als Herold von Salamis (vgl. *αὐτὸς κῆρυξ ἦλθον κτλ.*), so wird man lieber der Meinung Dunkers beitreten und auch die weitere Ausführung derselben durch O. Müller, dafs Solon das Kostüm eines Herolds getragen habe, nicht unwahrscheinlich finden.

Sehr hart ist das Urteil, welches der Verf. S. 381 flg. über Phokylides fällt. Auf S. 383 wirft er ihm vor, dafs die Originalität seiner Gedanken zweifelhafter Natur sei. Als Beweis dafür führt er zunächst das Gedicht über die Weiber an, in dem Phokylides von Simonides von Amorgos abhängig sei. Allein wenn ich diese beiden Gedichte mit einander vergleiche, so kann ich mich nicht davon überzeugen, dafs das eine als Vorlage des andern gedient haben soll; die Verschiedenheit in der Auffassung und Darstellung ist zu grofs. Offenbar haben beide Dichter unabhängig von einander aus derselben Quelle geschöpft, die in diesem Falle eine unter dem Volke verbreitete Fabel gewesen ist; so erklärt sich die Verschiedenheit im einzelnen bei der Ähnlichkeit im ganzen. Ebenso wenig berechtigen die erhaltenen Gnomen dazu, dem Phokylides die Originalität abzusprechen. Ihre Zahl ist so gering, dafs es schon aus diesem Grunde mifslich ist, auf sie einen Schlufs zu bauen. Erinnert man sich aber weiter daran, dafs gerade in der Gnomenpoesie naturgemäfs manche Partieen grofse Ähnlichkeit aufweisen müfsen, wie wir dies bei allen Gnomendichtern und zu allen Zeiten sehen, so wird man sich hüten, daraus sofort die Abhängigkeit des einen vom andern folgern zu wollen. Ja, bei Phokylides scheint mir diese Annahme geradezu unzuläfsig zu sein. Wir wissen, dafs er seine Gedichte mit den Worten: „*καὶ τόδε Φωκυλίδεω*“ anfing, womit er sein Eigentumsrecht auf dieselben allen Eingriffen gegenüber sicher stellen wollte. Und ein solcher Mann hätte gerade zu diesen Gedichten, die er so nachdrücklich als sein Eigentum in Anspruch nahm, die Gedanken von andern entlehnen sollen? Und dies hätte der Mit- und Nachwelt vollständig verborgen bleiben sollen, so dafs niemand auf den Widerspruch seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht hätte? Ebenso wenig aber sieht man ein, wie dieser „stereotype“ Anfang seiner Gedichte, womit er nur sein Eigentum wahren wollte, seiner Muse Abbruch thun konnte. Die Alten bewundern den Phokylides und stellen ihn mit den besten Dichtern der Gnomenpoesie zusammen. Mufs dieser Anerkennung nicht etwas Thatsächliches zugrunde liegen? Wäre sie ihm wohl zu Teil geworden, wenn er seine Gedanken andern gestohlen hätte? Unter diesen Umständen werden wir am besten thun, bei dem Urteil der Alten stehen zu bleiben, da uns ja das Material fehlt, um uns selbst ein Urteil zu bilden.

Auf S. 425 nimmt der Verf. im Einklang mit dem von Piccolomini aufgefundenen, von Kirchhoff Hermes VI 489 veröffentlichten schol. Laur. ad Gregor. Naz. c. Jul. c. 30 den Vers: *μηδὲν ἁμαρτεῖν ἐστι θεοῦ καὶ πάντα κατορθοῦν* als Eigentum des Simonides in Anspruch und weist ihn der Elegie auf die bei Marathon Gefallenen zu. Dieser Vers stand nach dem Zeugnis des Demosthenes *περὶ στεφάνου* § 289 in dem Epigramm auf die Schlacht bei Chäronea. Flach's Annahme, dafs der Dichter dieses Epigramms jenen Vers des Simonides arglos in sein Gedicht herübergenommen habe, ist an sich unwahrscheinlich, verdient aber bei genauerer Betrachtung des Scholions keinen Glauben. Saueressig hat in dem Progr. von Oberehnheim 1882 S. 17 darauf hingewiesen, dafs der Scholiast aus äufsern und innern Gründen keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat. Denn auch sonst hat er sich ähnliche Verwechselungen zu Schulden kommen lassen, und die Unterbringung des Verses in der von Simonides gedichteten Elegie auf die Schlacht bei Marathon macht nicht geringe Schwierigkeiten. Man wird also diesen Vers unbedenklich dem Dichter der Elegie auf Chäronea lassen dürfen. Was nun diese Elegie selbst anlangt, so meint der Verf. S.

438 flg., dafs sie nicht auf die Niederlage der Griechen bei Chäronea gedichtet sein könne. In der Anmerkung weist er darauf hin, dafs sie vielmehr einem Siege gelte, wie aus V. 2: καὶ ἀντιπάλων ὕβριν ἀπεσκέδασαν folge. Aber wenn man dies auch aus den Worten an und für sich herauslesen könnte, so verbietet dies doch der Zusammenhang, der deutlich auf eine Niederlage hinweist. Zum Aorist ἀπεσκέδασαν vgl. Kühner II p. 142 flg. Ich sehe keinen Grund, warum dies Gedicht, in dessen Lob ich mit Flach übereinstimme, nicht dasjenige gewesen sein soll, das von Demosthenes zur Verlesung gebracht wurde. Wie ich mir seine ursprüngliche Gestalt denke, habe ich N. Jahrb. 119 p. 815 flg. dargelegt.

Für ungerecht halte ich auch das Urteil des Verf. über Alkaeos S. 472 flg. Alkaeos ist seiner Abstammung, Erziehung und seinem ganzen Umgange nach nur Aristokrat, der naturgemäfs davon überzeugt ist, dafs alles Glück und Heil nur in der Aristokratie liege. Was Wunder also, wenn er alle Gegner dieser, mögen sie sein wer sie wollen, als Feinde ansieht und mit der ganzen Heftigkeit seiner leidenschaftlichen Natur verfolgt? Man mag dieses Vorurteil an ihm immerhin beklagen, seinen Charakter darf deshalb keinen Vorwurf treffen. Man mufs seine Überzeugung gerade so, wie die jedes andern ehren. Und wenn er schliefslich zum Märtyrer seiner Überzeugung wird, so ist er unseres Mitleids gerade so würdig, wie jeder andere, der in diese Lage kommt. Natürlich wird sich unser Urteil sofort ändern, wenn wir auf die von ihm vertretene Sache schauen; doch zwischen Person und Sache ist ein Unterschied zu machen.

Von Anakreon sagt der Verf. S. 531, nur Lustknaben scheinen das Bindeglied gebildet zu haben, welches den Dichter mit seinem Fürsten verband. Dafs dies viel zu weit geht, ersehen wir aus dem, was Flach S. 525 flg. beigebracht hat. Ob alle von Anakreon besungene Knaben Lieblinge des Polykrates gewesen sind, läfst sich nicht entscheiden; ich möchte es bezweifeln. Entschieden aber ist die Ansicht zurück zuweisen, als ob Anakreon als Hofdichter des Polykrates aus blofser Schmeichelei diese Lieder auf die Knaben gemacht habe, vgl. S. 533. Wäre dem so, so könnte eine Geschichte, wie die S. 532 flg. über Smerdis mitgeteilte, nicht existieren. Warum soll der Dichter nicht wirklich von der Schönheit dieser Knaben ergriffen worden sein? War er doch auch sonst nicht so empfindlich. Auch das Gesamturteil, das der Verf. S. 540 flg. über Anakreon abgiebt, ist viel zu hart. Nur wenige werden ihm beipflichten, wenn er sagt, dafs man den moralischen Untergang und die Charakterlosigkeit des ionischen Kolonieengebiets an Anakreon am besten wahrnehmen könne und dafs er sich zum Handlanger der Lüste und zum Herold der Unzucht hergegeben habe. So darf man die leichtbewegliche ionische Natur des Anakreon nicht beurteilen.

Zum Schlufs noch einige Worte über Ibykos! S. 602 flg. unterscheidet der Verf. in der Poesie dieses Dichters zwei Richtungen, die dorische und die äolische. Die erstere schlofs sich au Stesichoros an, umfafste aber auch erotische Chorgesänge der Hymnen, welche durch Knabenchöre aufgeführt wurden. Ähnlich nun wie Alkman in seinen Parthenien Mädchen, scheint Ibykos in diesen Hymnen einzelne schöne Knaben gepriesen und verherrlicht zu haben. In dieser Gattung lag offenbar seine Hauptstärke, daher überliefert wird, dafs seine ganze Poesie Knaben gewidmet gewesen sei. Die erhaltenen Überreste passen dazu. Trotzdem glaubt Flach, dafs die Alten aus diesen Dichtungen sich ihr Urteil über Ibykos nicht gebildet hätten. Er meint, dasselbe sei aus monodischen Liedern in der Art des Anakreon abgeleitet. Aber dafs Ibykos solche gedichtet habe, wissen wir nicht. Die Fragmente führen auch nicht darauf, was kaum erklärbar wäre, wenn diese Art der Gedichte des Ibykos so sehr im Vordergrunde gestanden hätte. Ich glaube, dafs er gar keine solchen gedichtet, sondern eben in jene Knabenchöre ein äolisches Element eingeführt hat. — J. Sitzler.

---

386) **A. Trendelenburg, Die Laokoongruppe** und der Gigantenfries des Pergamenischen Altars. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung. 1884. 8°.

Chronologische Fragen sind bekanntlich auf archäologischem Gebiete aufseror-

deutlich schwer zu lösen, da einerseits das Talent und die Subjektivität des Künstlers, andererseits die zufälligen äufseren Einflüsse so unberechenbar sind, dafs sich nur selten ohne positive Indizien, wie Inschriften und litterarische Notizen, die Entstehungszeit eines Kunstwerkes fixieren läfst. Nun kennen wir zwar aus Plinius die Namen der Verfertiger der vielgepriesenen Laokoongruppe im Vatikan, aber leider wissen wir nicht, wann dieselben in Rhodos gelebt haben und infolge dessen bleibt die Datierung derselben zweifelhaft. Die Ähnlichkeit der Motive im pergamenischen Friese hat nun bedeutende Archäologen, wie A. Conze, A. Wagnon und R. Kekulé veranlafst, der Laokoongruppe, die seit Michel Angelo's Zeit als Wunder der Kunst gepriesen wurde, ihren originalen Wert abzusprechen und sie als eine Nachahmung jenes wegen seines gewaltigen Realismus jetzt so hoch gerühmten Gigantenfrieses zu erklären. R. Kekulé hat in seiner 1883 veröffentlichten Schrift „Zur Zeitbestimmung des Laokoon", die A. Conze in einer Sitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft gebilligt hat, sogar die Behauptung ausgesprochen: „man spürt, dafs in der Laokoongruppe Motive verwandt sind, welche ursprünglich zu einem anderen Zweck erfunden wurden". Es wird also jetzt dem Urheber eines Werkes, in welchem J. Burckhardt „Abgründe künstlerischer Weisheit" sah, sogar das richtige Kunstverständnis abgesprochen. So wandelbar ist das Urteil in Kunstsachen! A. Trendelenburg hat sich aber durch die Autorität eines Conze und Kekulé nicht abschrecken lassen, seine Bedenken gegen diese Annahme in zwei Vorträgen, von denen der letzte jetzt im Druck vorliegt, auszusprechen, und wie dem Referenten scheint, die Originalität der Laokoongruppe mit aufserordentlich scharfsinnigen Gründen zu verteidigen. R. Kekulé sagt, die Haltung des Laokoon sei von der des Giganten in der Athenegruppe des pergamenischen Frieses entlehnt, Trendelenburg dagegen betont, dafs das einzig Übereinstimmende bei beiden nur die Umschlingung durch Schlangen sei, dafs aber diese sehr verschieden, und dafs die Haltung des Laokoon allein aus einer Beobachtung der Wirkung des tötlichen Schlangenbisses zu erklären sei. Sodann hebt Trendelenburg hervor, dafs die allgemein anerkannten Merkmale, an welchen man die Nachbildung von ihrem Vorbilde unterscheiden kann: gröfsere Befangenheit auf der einen, geringerere Sorgfalt auf der anderen Seite sei; dafs statt individuellen Lebens sich ein allgemeinerer Charakter, statt vorsichtigen Suchens eine sichere Mache, statt liebevollen Eingehens ein gleichgiltiges Vollenden erkennbar sei; dafs sich entweder in der Nachbildung das Streben zeige, das Vorbild durch kompliziertere und effektvollere Darstellung zu überbieten, oder in bewufsterer Reaktion zu einer früheren Entwickelungsstufe zurückzukehren. In der Gigantomachie zeigen sich nun, wie Trendelenburg schon früher auch an anderer Stelle betont hat, mehrere Fehler gegen den Geist der Plastik: Häufung von Gliedern, Überschneidungen, Verkürzungen und andere perspektivische Kunststücke, die nicht der Plastik, sondern nur der Malerei gestattet sind. Die Laokoongruppe dagegen ist eine „in sich abgeschlossene, lichtvolle, jeder Figur völlig gerecht werdende Komposition"; in dem pergamenischen Friese ist dem Detail: den Schlangenkörpern, den Haaren des Giganten am Kopf, Brust und Achselhöhlen, grofse Sorgfalt zugewandt, dagegen sind die Menschenkörper ziemlich allgemein gehalten, umgekehrt sind in der Laokoongruppe die Schlangenleiber glatt und schlicht, die Menschenkörper aber „bis in die feinsten Einzelheiten der Sehnen, Muskeln und Adern hinein durchgearbeitet"; jenes erfordert kühnere Phantasie und Geschick, dies mehr anatomische Kenntnisse und Technik. „Ist es nun glaublich", fragt Trendelenburg, dafs das einfachere, anspruchslosere, idealere Werk aus dem schwungvolleren, blendenderen, realistischeren abgeleitet sei?" Der Referent kann dies mit seinem Gewährsmann nur verneinen. Der Künstler, welcher den pergamenischen Fries sich zum Vorbilde nahm und so Vollendetes schuf, wie die Laokoongruppe, würde nicht durch Weglassung von Schlangenschuppen, Augenbrauen, Brusthaaren eine geringere Virtuosität haben bekunden wollen als seine Vorbildner, da er doch im übrigen Detail seine feine Beobachtungsgabe und sein grofses Talent genügend dokumentiert hat. Dafs nun umgekehrt die Laokoongruppe

ein Vorbild für den pergamenischen Fries gewesen sei, wagt Treudelenburg nicht bestimmt zu behaupteu, da „die im allgemeinen übereinstimmende und gegenständlich gegebene Haltuug der Figuren und die Ähnlichkeit des in der gauzenDiadocheuzeit weit verbreiteten Kopftypus“ ihm nicht als ausreichende Gründe gelten.

Müssen wir demnach mit Trendelenburg annehmen, dafs der pergamenische Fries nicht das Vorbild gewesen, uach welchem die Laokoongruppe geschaffen sei, so scheint mir doch unbestreitbar festzustehen, dafs die Verfertiger dieser beiden grofsen Kunstwerke nicht durch grofse Zeiträume von einander getrennt sein können. Ob die Entstehungszeit der Gigantomachie als terminus post quem, wie Kekulé meint, oder als terminus ante quem, wie Trendelenhurg will, zu hetrachten sei, halte ich für schwer zu entscheiden, uur das scheint mir durch Trendelenhurgs sehr lesenswerte Schrift erwiesen zu sein, dafs die Laokoongruppe keine „unselbständige Schöpfung“ sekundären Ranges sei.

H. Neuling.

---

387) **Aug. Chambalu, De magistratibus Flaviorum.** Bonn, E. Straufs. 1882. 31 S. 8⁰.

Die kleine Schrift, drei Lehrern des Verfassers, den heiden früheren Bonner Historikern Schaefer und Maurenbecher und dem Direktor Schmitz zu Köln gewidmet, behandelt einen Abschnitt aus der in der letzten Zeit gerade von jüngeren Bonner Gelehrten häufig und mit Glück erörterten Frage über die Ämter in der Kaiserzeit oder richtiger über das Konsulat während der angegehenen Periode, denn die anderen Ämter werden nur kurz hesprochen. Als Grundlage benutzt Chambalu neben den einschlägigen Schriftstellen und den Iuschriften hauptsächlich die Münzen der drei flavischen Kaiser, und zwar mit gründlichstem Fleifse und peinlichster Genauigkeit. Es ist zu hedauern, dafs Verfasser trotzdem nicht gröfsere Resultate erzielt hat. Lag das wohl auch an der Schwierigkeit des Stoffes, die etwas jüngere Arbeit von Asbach, die Ref. im vorigen Jahrgang No. 49 besprochen, weist viel hedeutendere Ergebuisse auf.

Chambalu zerlegt seine Arbeit in 5 Abschnitte. Im ersten bespricht er die Verleihung der potestas tribunicia, der zweite haudelt von den Kousulaten, der dritte, ganz kurze, ist der Censur gewidmet, im vierten wird der Versuch gemacht, die Zeit der Verleihung des ponteficatus maximus uud des Titels pater patriae für jeden der drei flavischen Kaiser zu bestimmen, im fünften endlich sucht Chambalu den Widerspruch zu lösen, der sich hinsichtlich der Bezeichnung imperator für Titus zwischen den vom Senate und den vom Caesar selbst während der Regierung seines Vaters geprägten Münzen findet. Eine Reihe von Exkursen, die zum Teil in nicht besonders glücklicher Weise in die eigentliche Abhandlung verweht sind, ist einigen Spezialfragen gewidmet, deren Lösung Verfasser gefunden zu haben glaubt. Umfängliche und genau geordnete Verzeichnisse der Münzlegenden werden zwischen die einzelnen Abschnitte, bes. den vierten und fünften eingeschoben.

Über den ersten, dritten, vierten und fünften Abschnitt glaube ich kurz hinweggehen zu dürfen. Ihre Ergebnisse sind entweder schon bekannt, oder heruhen, wie es bei der Lage der Sache allerdings kaum anders seiu kann, auf Vermutungen, die sich mit gröfserer Sicherheit nicht hegründen lassen. Nur zweierlei möchte ich bemerken. In dem Abschnitt über die Censur unterläfst es Chambalu, sich über die zweite Censur auszusprechen, die nach Eckbels Meinung (d. n. VI, p. 356) Titus im Jahre 77 bekleidet haben soll. Weiter will mir der Grund, den Ch. anführt, um die Verschiedenheit im Gebrauche des Imperatortitels auf den Münzen, die der Senat und die Titus selbst während der Regierung seines Vaters prägen liefs, zu erklären, nicht recht einleuchten. Von einer aemulatio zwischen Vespasiam und seinem Sohne, die sich sogar auf die eben erwähnte auffallende Weise gelten gemacht, wissen die Historiker uichts, sie rühmen vielmehr das herzliche und einträchtige Verhalten der heiden Fürsten.

Etwas länger müssen wir bei dem zweiten Abschnitt, der auch an Umfang der bedeutendste ist, verweilen. Verf. zerlegt denselben wieder in 3 Teile, in deren erstem er über Domitians consulatus suffecti spricht (die ordinarii sämtlicher fla-

vischen Kaiser werden als feststehend mit Recht übergangen), im zweiten hehandelt er die Frage, wie lange die Nundinen während der Regierung der flav. Kaiser gedauert, und wann die Konsuln zu ihrem Amte designiert worden, im allgemeinen, während er im dritten die Zeit der einzelnen Designationen nachzuweisen sucht. Die hedeutendsten Resultate enthält der erste Teil. Bisher war wohl bekannt, dafs Domitian während der Regierung seines Vaters und seines Bruders siebenmal das Konsulat hekleidet, die Zeit der einzelnen Konsulate aber stand nicht für alle Jahre fest. Die Klein'schen Fasten haben nur die Jahre 71, 73, 76, 77, 80, die des 1., 2., 4., 5. und siebenten Konsulates. Chamhalu weist überzeugend nach, dafs Domitian im Jahre 75 das dritte, 79 das sechste Konsulat bekleidet, und nicht nur das, sondern auch dafs er, dabei an Stelle seines Bruders oder Vaters tretend, vor dem 28. März sein Amt angetreten, wie gleichfalls im Jahre 76 geschehen.

Die weiter gehenden Konsequenzen aus diesen Ergebnissen hat Ch. freilich zu ziehen unterlassen. Erst Ashach hat es in hohem Grade wahrscheinlich gemacht, dafs in den Jahren 75—79 die fasces aus der Hand des Kaisers in die des an seine Stelle tretenden cons. suff. id. Jan. übergegangen. Diese Scheu, die letzte Konsequenz zu ziehen, beeinträchtigt auch die beiden folgenden Teile des zweiten Ahschnittes: de nundinis ac de desiguationihus. Auch Chambalu kommt zu dem Resultat, dafs unter Vespasian die Nundinen der Ordinarien viermonatlich gewesen, während Titus' Regierung aber auf zwei Monate verkürzt worden seien. Aher es gelingt ihm nicht, diese Behauptung überzeugend zu heweisen; auch in diesem Punkte ist er von Asbach weit überholt, der es aufserdem mit ziemlicher Gewifsheit nachweist, dafs die Nundiuen aller suffecti während der drei Regierungen auf zwei Monate beschränkt waren. Ebenso entbehrt das, was Chambalu über die Zeit der Designationen anführt, so wahrscheinlich es sein mag, hestimmter Sicherheit und Beweiskraft.

Einen besonderen Wert scheint Ch. den Noten heizulegeu, wenigstens werden sie in einem eigcnen conspectus am Beginn der Abhandlung angeführt. Ich fürchte, er täuscht sich etwas in dieser Annahme; meist sind auch hier seine Gründe nicht beweiskräftig genug, um die Richtigkeit seiner Annahmen überzeugeud darzutbun. So mag es im allgemeinen richtig sein, dafs der Raum, welcben die cursores in einem Tage zurücklegen konnten, 160 m. p. hetrug. Diese Zahlen aher henutzen zu wollen, um auf Tag und Stunde, ohne Rücksicht auf die hesonderen Eigentümlichkeiteu des Weges, die Ankunft eines solchen Couriers an einem hestimmten Orte zu herechnen, scheint mir etwas sehr gewagt. Ehensowenig kann ich die Datierung der Schlacht bei Cremona auf III. Non. Nov. für richtig anerkennen; wenn man die Zeit nicht allzu sehr pressen will, möchte wohl prid Non. das richtige sein.

Die Ahhandlung ist lateinisch geschrieben, sehr zu ihrem Nachteil. Davon abgesehen, dafs es an gröheren und minder groben Verstöfsen gegen die Sprachrichtigkeit nicht fehlt, ist der Ausdruck so schwerfällig und ungeschickt, dafs es oft langen Studierens bedarf, um denn Sinn zu enträtseln.

Papier und Druck sind gut, der letztere im allgemeinen korrekt.

Weidemann.

---

388) **Paul Richard Müller und Moritz Müller, Uehungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia.** I. Teil (1—4. Buch) 88 S. 8⁰. II. Teil (5—7. Buch) 90 S. 8⁰. Halle, M. Niemeyer. 1883. Je ℳ 0,80.

Die beiden Müllerschen Übungshefte, welche für die Tertia eines Gymnasiums oder die entsprechenden Stufen verwandter Lehranstalten bestimmt sind, gehören zu denjenigen, welche nach Inhalt und Phraseologie sicb an die Klassenlektüre enger anschliefsen. Von verwandten Büchern, welche zwar auch die Kommentarien Caesars über den gallischen Krieg zu Grunde legen, aber die Übungen entweder überhaupt nicht an ein hestimmtes grammatisches Pensum anlehnen oder sich wenigstens nicht an eine durch die Grammatiken festgesetzte Reihenfolge binden mögeu, unterscheiden sie sich dadurch, dafs sie auch das grammatische Pensum

der Tertia systematisch, d. h. nach einer gewissen Folge einüben wollen. Dadurch soll ein Zusammengehen von Grammatik und Lektüre erzielt und jeder Zersplitterung vorgebeugt werden. Die grammatischen Regeln sind zu diesem Zwecke in siebzehn, die Haupterscheinungen aus dem Gebiete der Modus- und Tempuslehre umfassende Pensen geteilt worden, welche der Reihe nach teils einzeln, teils mit wiederholter Zusammenfassung mehrerer Gruppen zur Einübung gelangen. Die Consecutio temporum, Partizipialkonstruktionen und indirekte Rede und Frage sind nicht zum Gegenstande besonderer Pensen gemacht worden; für sie finden sich durch das ganze Buch zerstreut genügende Beispiele. Wo der Stoff sich zu spröde erwies, um gewisse abgegrenzte Abschnitte der Lehre von den Tempora und Modi zu behandeln, sind Stücke mit „vermischten Regeln“ gegeben oder Gelegenheit geboten worden, Teile der Kasussyntax zu repetieren.

Dem nach solchen Grundsätzen in der Schulpraxis erwachsenen und im allgemeinen mit Sorgfalt ausgearbeiteten Buche konnte von vornherein viel Sympathie gewifs sein. Denn mehr und mehr bricht sich heutzutage, trotz gelegentlicher Gegenäufserungen und Warnungen, die Überzeugung von dem Vorzuge solcher Übungsbücher Bahn, die dem Schüler einen angemessenen und zusagenden Inhalt bieten und zugleich durch Benutzung des aus der Lektüre gewonnenen Materiales an Wörtern, Phrasen und stilistischen Regeln die technischen Schwierigkeiten der Übersetzung erleichtern. Ich sage erleichtern; denn vielfach wird selbst das, was in so eingerichteten Übungsbüchern bei oberflächlicher Betrachtung als Schwierigkeit erscheinen kann, sich bei genauerem Zusehen keineswegs als solche herausstellen, wenn dem Schüler durch Kenntnis des Originals, das er ja liest, die Mittel zur Übersetzung sich leicht darbieten und, was für ebenso notwendig als selbstverständlich angesehen werden mufs, schon bei der Erläuterung des Schriftstellers die künftige Übersetzung aus dem Deutschen vorbereitet wird. Im allgemeinen sind solche Schwierigkeiten vielmehr in den aus beliebigen Schriftstellern beliebig ausgewählten Einzelsätzen oder in zusammenhängenden Übungsstücken von einer oft ganz anderen Stilgattung zu suchen, zu denen von der Klassenlektüre keine Brücke den Schüler hinüberführt. Hier müssen dann die Mengen von Noten unter oder in dem Texte eintreten, über deren Unwert man sich doch kaum noch täuschen kann (vergl. Rothfuchs, Beitrg. z. Methodik, S. 25).

Begrüfsen wir nun auch das Müllersche Buch als einen Fortschritt auf der Bahn zu einer gröfseren Konzentration des Lateinunterrichtes, so wollen wir doch keineswegs gegen die ihm noch anhaftenden Mängel blind sein, hoffen vielmehr durch eine offene Besprechung derselben der Sache und den Verfassern einen nicht minder wichtigen Dienst zu leisten, als durch eine übertriebene und bis zur Abschreckung anderer Bestrebungen auf diesem Wege gesteigerte Empfehlung geschehen könnte.

Zunächst wäre es wünschenswert gewesen, wenn der Stoff besser gruppiert und in abgeschlossenen und einheitlichen mehr oder minder umfangreichen Abschnitten zusammengefafst wäre. Jetzt ist alles nur kapitelweise paraphrasiert, manche Kapitel sogar zur Einübung verschiedener Regeln doppelt bearbeitet, alles ohne eine die Einheit des Inhaltes bezeichnende Überschrift, die für manche der Übungsstücke allerdings auch schwer zu finden gewesen wäre. So scheint das Buch noch allzusehr seine Entstehung aus wöchentlichen Exercitien und Extemporalien zu verraten.

Dafs alle Hauptsachen hätten erwähnt werden müssen, wird man von den Verf. ebenso wenig verlangen, als dafs Nebensachen nicht zuweilen ihnen gegenüber hätten in den Vordergrund gerückt werden sollen. Das Übungsbuch soll gar nicht die Aufgabe haben, zugleich auch als Geschichtskompendium zu dienen. Bei der Lektüre selbst sind die Hauptsachen hervorzuheben und durch eingehende Dispositionen übersichtlich zu gestalten. Für das Übungsbuch ist vielleicht gerade angebracht, die Nebensachen etwas mehr in den Vordergrund zu rücken. Die Ausführung des vom Schriftsteller nur Angedeuteten, das Ausmalen bestimmter Situationen, die Bezugnahme auf andere Auffassungen oder auf gleichartige Erschei-

nungen, selbst gelegentliche Reflexionen, die Wiedergabe in einer anderen Darstellungsform, etwa als Brief oder als Schilderung von Selbsterlebtem, alles das, meine ich, wird den Tertianer mit noch gröfserem Interesse an dem Inhalt des Übungsbuches erfüllen, als, Kapitel um Kapitel, eine summarische Wiedergabe des im Caesar eben Gelesenen. Gerade bei dem letzteren Verfahren liegt die Gefahr nahe, den Gegnern unserer Methode eine Berechtigung zur Anwendung des geflügelt gewordenen Wortes vom „Wiederkäuen der Lektüre“ zu geben.

Mehrfach ist auch der Zusammenhang zwischen den einzelnen Sätzen eines und desselben Übungsstückes ein äufserst loser; man fühlt sich dann versucht, Ziffern dazwischen zu setzen. In Reden und besonders in solchen, in denen der unabhängige Konjunktiv geübt wird, tritt uns dies am auffallendsten entgegen. Mit dem Original verglichen, erscheinen dann die Paraphrasen als bedenkliche Abschwächungen. Die Vernachlässigung ist um so auffallender, da gewifs auch schon bei der Caesarlektüre darauf hingewiesen werden soll, wie grofses Gewicht die Lateiner auf eine logische Verknüpfung der Sätze gelegt haben.

Die Anlehnung an das Original ist vielfach zu stark. Wir fordern sie, ganz gewifs, denn dem Caesar soll ja das sprachliche Material entnommen werden, aber sie darf doch nicht so sein, dafs der eigenen Thätigkeit des Schülers zu wenig Raum verbleibt. Ich habe mir eine gröfsere Anzahl von Stellen notiert, in denen mit einer geringfügigen Veränderung ganze Zeilen aus dem lateinischen Texte herübergenommen werden können, wie etwa I, 39 „durch deren Änfserung (!) und Besorgnis wurden auch die Soldaten und Centurionen und Befehlshaber der Reiterei, obgleich sie grofse Kriegserfahrung hatten, allmählich in Verwirrung gesetzt“ = horum vocibus ac timore paullatim etiam ii, qui magnam in castris usum habebant, milites centurionesque quique equitatui praeerant, perturbabantur, oder V, 18 „sobald C. den Entschlufs derselben (!, ihren Entschlufs?) erkannt hatte, beschlofs er in das Gebiet des Cass. an die Themse zu rücken, einen Flufs, der nur an einer Stelle zu Fufse überschritten (!, durchwatet?) werden konnte“ = C. cognito consilio eorum ad flumen Tamesim in fines Cassivellauni exercitum duxit; quod flumen uno omnino loco pedibus, atque hoc aegre, transiri potest. Was für Extemporalien pafst, ist doch darum nicht auch für die zu Hause vorzubereitenden Arbeiten gut.

So löblich ferner das Bestreben ist, die Mittel zur Übersetzung möglichst dem Schriftsteller selbst zu entnehmen, so würde es doch gut sein, sich dabei zum Grundsatze zu machen, nur auf frühere, bereits vom Schüler gelesene Stellen, nicht auf spätere Bücher zu verweisen. Die Verf. haben das letztere, allerdings nur vereinzelt, gethan und wohl auch in den Pensen hie und da einmal etwas vorgegriffen, ein Versehen, das ja selbst bei sorgsamer Bearbeitung leicht vorkommen kann. Beispielsweise steht I, 13 „dafs es nicht möglich ist, dafs“ (erst P. 3), „es möge genügen zu erinnern“ (P. 14); I, 20 „es giebt niemand, dem“; I, 39 „es fehlt nicht an solchen, die“ (P. 12); I, 40 „glaubt nicht, fürchtet nicht“ (P. 13) u. ä.

Einzelne Pensen sind m. E. an ihrer Stelle nicht in dem Mafse zur Einübung gelangt, welches dem Zwecke des Übungsbuches zu entsprechen scheint. In dieser Hinsicht fallen namentlich im ersten Hefte die Stücke II, 15 — II, 28 und III, 1 — III, 4 auf, in welchen verhältnismäfsig wenig Gelegenheit geboten wird, die so wichtigen P. 10 (Bedingungssätze) und P. 13 (Unterschied der Imperative) zu üben. In den entsprechenden Abschnitten des zweiten Heftes steht es damit besser. Anderseits ist mit dem „er zweifelte nicht, dafs“ vielleicht auch hier zu viel Luxus getrieben worden.

Eine Förderung der stilistischen Kenntnisse scheinen die Verf., sieht man von einigen Hindeutungen auf relativen Satzanschlufs u. ä. ab, als Nebenzweck nicht mit im Auge gehabt zu haben. So werden viele Übersetzungen zu der Klage von Rothfuchs Anlafs geben, dafs zwar grammatische Korrektheit erreicht, aber trotz der Anlehnung an einen Musterschriftsteller die echt lateinische Färbung vermifst wird. Geringe Änderungen hätten hier vielfach Abhülfe schaffen können, namentlich, worauf oben hingewiesen, eine innigere Verbindung der Sätze untereinander.

Vielleicht ist es auch gerade die Ver-

nachlässigung des stilistischen Elementes, welche zur Folge gehabt, dafs der deutsche Ausdruck, wesentlich durch zu engen Anschlufs an den lateinischen Text, recht mangelhaft ausgefallen ist. Der Unterschied des lateinischen und deutschen Idioms kommt dem Schüler kaum irgend wo zum Bewufstsein. Das ganze Buch liest sich wie eine Tertianerübersetzung, und noch dazu wie eine recht mäfsige. Abgesehen von auffallenden Verdeutschungen einzelner Wörter, wie „exploratores = Streifer", „agmen novissimum = Schweif", und ganzer Wendungen, wie „die Verpflegung abschneiden", „mit grofser Mannschaft", „Verschwörung stiften", „eidliche Versprechung austauschen", „mit Beschaffung von Schiffen beschäftigt sein", „Türme, Mauersicheln, Schutzdächer zurüsten und zusammensetzen" u. ä., abgesehen von dem Gebrauch von „desselben, derselben" für „sein, ihr" und vereinzelten Unklarheiten (I, 1 „entweder von ihrem Gebiete fern hielte oder in ihrem Gebiete Krieg führte"), von der undeutschen Einschachtelung der Nebensätze — abgesehen von alledem sollte man doch auch schon einen Tertianer daran gewöhnen, in sein geliebtes Deutsch zu übertragen nicht „er zweifelt nicht, dafs ihre Angaben wahr seien", sondern „er zweifelte nicht an der Wahrheit ihrer Angaben", nicht „er warnte, man solle die Zeit nicht vorübergehen lassen", sondern „warnte, die Zeit vorübergehen zu lassen", nicht „war es nicht möglich, dafs die Feinde sahen", sondern „war es den Feinden unmöglich zu sehen", nicht „die Feinde sahen, es sei unmöglich, Widerstand zu leisten", sondern „die Feinde sahen die Unmöglichkeit ein, Widerstand zu leisten" u. v. a. m. Gerade auf die Herstellung eines möglichst sprachrichtigen Ausdruckes müfste bei einer Neubearbeitung die gröfste Aufmerksamkeit verwandt werden.

E. Bachof.

Berichtigung: S. 1323 Z. 20 v. u. lies montem; Z. 19 v. u. montes.

Eingesandte Schriften.

Abel, E., Scholia in Pindari Epinicia. Vol. 2. Fasc. 2 et 3. Berlin, S. Calvary & Co. 8°. à ℳ 5.—.
Inhalt: Scholia vetera in Pindari Nemea et Isthmia continens.

Basiliades, D., *Διορθωτικὰ εἰς τὰ ἀρχαῖα εἰς τὸν Λουκιανὸν σχόλια.* Jena, A. Neuenhahn. gr. 8°. ℳ 2.—.

Beneke, F., Beiträge zur Metrik der Alexandriner. Bochum. (Pr.) 4°.

Brugsch, H., Religion und Mythologie der alten Ägypter. Nach den Denkmälern. 1. Hälfte. Leipzig, J. C. Hinrichs. gr. 8°. ℳ 6.—.

Dombart, B., Commodian-Studien. Wien, C. Gerold's Sohn. gr. 8°. ℳ 1.40.

Drenkhahn, O., Leitfaden zur Latein. Stilistik. Mühlhausen. (Pr.) 8°.

Fränkel, A, Studien zur Römischen Geschichte. I. Breslau, J. U. Kern. 8°. ℳ 5 —.

Gitlbauer, M., Philologische Streifzüge. 1. Liefg. Freiburg i/B., Herdersche Verlagsbuchhandlung. gr. 8°. ℳ 1.60.

Hammerich, M., Die Kunst gemeinfaßlicher Darstellung. Aus dem Dän. von A. Michelsen. Leipzig, J. Lehmann. 8°.

Hofmann, V., Über den Gebrauch der Partikel ἄν bei Herodot. Schneidemühl. (Pr.) 4°.

Instruktionen f. d. Unterricht an den Gymnasien Östreichs. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. 8°. ℳ 4.—.

Lübke, W., Geschichte der Architektur. 6. Aufl. 8—14 Lief. à 1 ℳ.

Meltzer, O., De pace a. u. c. 513 inter Romanos Poenosque constituta. Dresden. 8°. (Festschrift zur Einweihung des Wettiner Gymnasiums).

Müller, A, Zu Plautus. Baden-Baden. (Pr.) 4°.

Oesterlen, Th., Studien zu Vergil und Horaz. Tübingen, Franz Fues. 8°. ℳ 3.—.

Pape, E., Versregeln über die wichtigsten Abschnitte der lateinischen Syntax. Siegen. (Pr.) 4°.

Paulus, Über die Wahl der attischen Strategen. Maulbronn. (Pr. 1883). 4°.

Platonis Laches, in usum scholarum ed. M. Gitlbauer. Freiburg i/B., Herdersche Verlagsh. 8°. ℳ —.40.

Anzeige.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 29. November 1884. 4. Jahrgang № 48.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

389—391) 1) **Eduard Lübbert, Prolusio in Pindari locum de ludis Pythiis Sicyoniis.** (Index scholarum Winter 1883/84). Bonnae, C. Georgi. 22 S. 4⁰.

2) **Derselbe, Diatriba in Pindari locum de Adrasti regno Sicyonio.** (Zum 22. März 1884). Bonnae, M. Cohen & Sohn. 22 S. 4⁰.

3) **Derselbe, Commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore.** (Index scholarum, Sommer 1884). Bonnae, M. Cohen & Sohn. 18 S. 4⁰.

Diese drei gelehrten Programme hängen eng miteinander zusammen. Das erste läfst sich in zwei Abschnitte zerlegen: „Apollon Pythoktonos“ (p. 1—12) und „Die Pythien in Sikyon“ (p. 12 ff.); das zweite in drei Abschnitte: „Die Tradition über Adrast bei Pausanias und Menächmus“ (p. 1—12), „Das Vorgehen des Kleisthenes gegen die Tradition über Adrast“ (p. 12—18) und „Pindars Eintreten für diese Tradition“ (p. 19 ff.); das dritte Programm endlich in die beiden Abschnitte: „Die Verehrung des Adrast in Sikyon“ (p. 1—10) und „Das Vorgehen des Kleisthenes gegen dieselbe“ (p. 11 ff.).

Sie enthalten eingehende Erörterungen 1) zur Mythologie und Heortologie; 2) zur Chronographie; 3) zu Pindar, speziell zu Nem. IX.

Lübbert führt das Dogma von der Sühne Apollons für die Tötung des Drachen in seiner allmählichen Entwicklung und Deutung vor, einer Entwicklung, die allerlei Verwirrung (z. B. hinsichtlich der Fixierung jener That des Apoll in den Frühling oder in den Herbst) nach sich gezogen habe. Dem gegenüber ständen die sikyonischen Pythien selbständig und unverfälschter da. Im übrigen dem Berichte des Pausanias (2, 7, 7) zustimmend, nimmt Lübbert an, dafs die einheimische Überlieferung den Kampf mit dem Drachen bei Sikyon lokalisiert habe; sie sei direkt von Kreta, nicht von Delphi dorthin übergekommen. — Der Kult des Adrastros in Sikyon sei von den einwandernden Dorern befördert, später von Kleisthenes bekämpft; er fliefse mit dem des Διόνυσος Ἄδρηστος zusammen. Letzteres nach Welcker, nur

dafs Lübbert auch den Namen des Gottes und den des Königs für identisch erklärt.

Hinsichtlich der sikyonischen Königsliste befindet sich Lübbert in Übereinstimmung mit Frick (Fleckeisen 107, 707 ff.); doch fügt er mehreres hinzu. Er führt Gründe an, welche den Kleisthenes zur Einfügung gerade der Namen Inachos, Pelasgos, Polypheides, Archelaos veranlafst haben mögen; als Quelle des Pausanias sieht er, abweichend von Frick, die Σικυωνικά des Menächmus an und findet den Ursprung der Verwirrung in der Diskrepanz der argivischen Liste von der Stammtafel der Herakliden.

Für Pindar Fr. 107 verteidigt L. die Konjektur O. Müller's ἐκ Τεγύρας. Das Lied Nem. IX datiert er mit Leutsch, Philol. 14. In Nem. IX, 11 findet er Polemik gegen Kleisthenes (man sollte einmal „Pindars Polemik" im Zusammenhang behandeln, sie spielt bei den meisten Erklärern eine grofse Rolle) und sieht in dem Mythos der Ode eine dem befreundeten Chromios gewidmete Erörterung über die Frage nach der vera virtutis et iustitiae humanae natura et ratio, und zwar so, dafs Adrast als Vertreter des strictum ius gegenübergestellt werde dem Amphiaraos als dem Vertreter des obsequium officiosissimum promptissimumque, quo oracula et signa deorum veneremur.

Einige Gegenbemerkungen in aller Kürze seien dem Ref. gestattet. Ich glaube nicht, dafs wir je konstatieren werden, ob und was und weshalb Kleisthenes an der sikyonischen ἀναγραφή geändert habe. Historisch auffällig ist in derselben der Umstand, dafs Adrastos mit nur 4 Jahren angesetzt ist. Schreiben wir statt Δ aber Α (30), so reduzieren sich die Jahre der Karneenpriester von 33 auf 7 — gerade für die 7 Eponymen, deren letzter sich davon machte, cum Argivis (so vermutlich statt eines durch impensae ferendae ersetzten argentis) impar esset, und an deren Stelle Pausanias nach dem Ende der selbständigen Königsherrschaft die beiden Scheinkönige nennt. Jedenfalls wäre doch das Objekt des von Frick supponierten „Hasses" nicht Argos, sondern Mykenä — und damit fällt das Motiv, gerade an Kleisthenes zu denken. — Wenn Lübbert ferner die argivische ἀναγραφή herheizieht, so macht seine Darstellung den Eindruck, als bestände in der Überlieferung eine heillose Verwirrung, während doch nur bei Diodor 4, 68, 4 der Name Argeios (wegen des Ἀργείων ausgefallen?) und im Scholion zu Pind. Nem. IX, 30 allerdings die Namen Argeios und Anaxagoras fehlen; darauf die Unterscheidung einer Argolica anagrapha novicia und einer incorrupta zu gründen, ist denn doch gewagt. — Was endlich den Mythus von Nem. IX betrifft, so sehe ich darin das heroische Spiegelbild des auf der Friedfertigkeit ruhenden Glückes (φεῦγε vs. 13 ohne Beiklang von Elend oder Feigheit, λύᾳ vs. 14 innerhalb der Familie der Talaiden, δίκαν vs. 15 = litem) gegenüher der aus dem πόρσω ἔτι entspringenden ἄτα; wobei ich mit Mezger vs. 28 φοινικοστόλων mit kleinem Anfangsbuchstaben schreibe, aber von στολή herleite („mit dem roten Kleid" E. M. Arndt, pindarisch kühn als Attribut zu ἐγχέων gesetzt).

Aber wie dem auch sei: der Pindarforscher ist allemal für so eingehende und vielseitige Behandlung, welche eine einzelne Ode erfährt, zu lebhaftem Dank verpflichtet, und wir sehen der Fortsetzung der bereits langen Reihe anregender Pindarprogramme Lübherts mit Vergnügen entgegen.

L. Bornemann.

---

392) **Panagiotis Tzenos**, *Τὰ Ἀνακρεόντεια γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς τῶν δοκίμων συνηθείας ἀπέχουσιν.* Dissertatio philolog. Jena, H. Pohle. 42 S. 8⁰. 1 *M*.

Der Verf. dieser Jenenser Dissertation giebt in der εἰσαγωγή (S. 1—6) eine Übersicht über die Forschungen, welche bis jetzt über die Herkunft der Anakreonteen angestellt worden sind. Er glaubt, dieselben durch eine genaue Untersuchung der Sprache fördern zu können. Das Resultat derselhen teilt er uns hier mit; er hat in den Anakreonteen eine Anzahl von Wörtern und Formen gefunden, die sich sonst nur bei späten griechischen Schriftstellern, zum Teil auch nirgends nachweisen lassen. Der Schlufs, der sich daraus ergiebt, ist klar; die hetreffenden Gedichte müssen ebenfalls aus später Zeit stammen.

Die Untersuchung führt der Verf. S. 7 flg. Als spätgriechisch bezeichnet er I, 10: ἐχειραγώγει und 16: δῆθεν (= ἐντεῦθεν); IV, 5: ἁπλώσας und 9: ἱστόρημα (= γραφή); XVI, 5: ἡλιώσας und 13: κεκερασμένον; XXIII, 10: λοιπόν (= οὖν); XXV, 9: ἀκμήν (= ἔτι); XXVII A, 10: ηὐτέλιζε; XXVII B, 3: χαλεπώτερον δὲ πάντων statt χαλεπώτατον; XXXI, 1: μεσονυκτίοις ὥραις und 6: ἐπισταθείς (= ἐπιστάς) und 11: μὴ φέβησαι, wofür er mit dem cod. μὴ φοβῆσαι beibehalten möchte, und 26: βραχεῖσα; XXXIII, 4: παταχθείς und 6: πετασθείς; XXXIV, 3: ἐκαρτέρουν (= ἐκαρτέρουν ἄν); XL, 4: λυρίζω; LII, 8: ἐλασθείς; II, 8 βοήσω; XXXVIII, 8: παίξω und γελάσω; III, 13: βότρυας, während dagegen X, 9: κηροτέχνης und LIII, 31: δεδροσωμένην sonst gar nicht vorkommen. Die Citate sind nach Bergk poet. lyr. Gr. III[4].

An den meisten dieser Stellen hat der Verf. unzweifelhaft recht; allein an einigen kann ich ihm nicht beistimmen. So braucht man I, 16: δῆθεν nicht in dem Sinne von ἐντεῦθεν zu fassen; es kann auch in der gewöhnlichen Bedeutung: „augenscheinlich, offenbar“ genommen werden. Aufserdem läfst es sich zu νῦν ziehen, wie sonst δή bei Zeitbestimmungen häufig ist, vgl. Plato Polit. p. 297 c: ἄρτι δῆθεν; das Hyperbaton bei δῆθεν findet sich auch sonst bei Dichtern. Noch weniger aber als hier δῆθεν im Sinne von ἐντεῦθεν, kann man XXIII, 10: λοιπόν in der Bedeutung von οὖν nehmen. Der Zusammenhang verlangt: „in Zukunft, fernerhin“, und eben dies ist ja die gewöhnliche Bedeutung von λοιπόν. Zum Fehlen des Artikels vgl. Pind. Pyth. I, 37. Völlig unbegründet ist der Anstofs, den der Verf. an ἐπισταθείς (XXXI, 6) nimmt. Der pass. Aorist ἐστάθην findet sich gar nicht selten für den medialen ἔστην. Für ἐπεστάθην (= ἐπέστην) verweise ich nur auf Euripid. Hippol. 819: ὦ τύχα, ὥς μοι βαρεῖα καὶ δόμοις ἐπεστάθης; ebenso Iphig. T. 1375: ὄχθοις ἐπισταθέντες ἐμαρνάμεσθα; – vgl. aufserdem Sophokl. frgm. 708. Auch der Aorist ἐβράχην in demselben Gedicht ist nicht zu tadeln, wenn er wirklich, wie Veitch angiebt, auch Hippocrat. 8, 200 (Lit.) vorkommt; allerdings ist es mir im Augenblick unmöglich, das Citat zu prüfen. Zu ἐκαρτέρουν ohne ἄν (XXXIV, 3) vgl. Kühner II, p. 175 flg. und Krüger § 54, 10, Anm. 1. Endlich kann man auch aus der aufgelösten Form βότρυας (III, 13) dem Dichter keinen Vorwurf machen; diese Formen finden sich schon bei Homer, vgl. Krüger Dial. § 18, 6, Anm. 8 und Kühner 1, p. 343, Anm. 4.

J. Sitzler.

---

393) **Adolf Matthias, Kommentar zu Xenophons Anabasis.** Im Anschlufs an die Schulgrammatiken von v. Bamberg und Koch und des Verfassers Wortkunde bearbeitet. Heft II. Kommentar zu Buch II, III, IV. Berlin, Julius Springer. IV und 66 S. 8⁰. 1,40 ℳ.

Die in vorliegendem Heft enthaltenen Kommentare sind in ähnlicher Weise bearbeitet wie der zum ersten Buch der Anabasis (vgl. meine Anzeige in dieser Zeitschrift No. 25, 1884); jedes einzelne Buch ist insofern selbständig behandelt, als nur die Bekanntschaft mit dem ersten Buche vorausgesetzt wird, so dafs man von der Lektüre des ersten zu der eines jeden folgenden Buches übergehen kann. Weggelassen ist als jetzt nicht mehr erforderlich die Zusammenstellung der in jedem Kapitel vorkommenden unregelmäfsigen Verba; am Schlufs jedes Kommentares sind die wichtigsten neu hinzugekommenen Vokabeln nach den Gruppen der Wortkunde und die neuen syntaktischen Regeln aufgezählt.

Da der Verf. die genauere Kenntnis des 1. Buches überall voraussetzt, finden sich in den folgenden Kommentaren aufserordentlich viele Hinweise auf dasselbe, in Buch 2 nach der Angabe des Verf. im Vorworte ungefähr 330. Ich mufs hier gleich auf einen grofsen Übelstand bei der Benutzung der M.'schen Arbeit hinweisen. Der Schüler soll nach der Absicht des Verfassers seinen Schriftsteller durch den ihm bereits bekannten Teil des Schriftstellers erklären; da nun aber der Kommentar gesondert herausgegeben ist, müfste man schon aus der Form des Citates erkennen können, ob blofs die Stelle im Text oder der Kommentar oder beides zugleich nachzusehen ist. Das ist bei Matth. aber nicht der Fall; der Schüler wird vielfach genötigt sein, sowohl die Anmerkung als auch den Text nachzu-

schlagen, besonders wenn sich aus ersterer der Zusammenhang nicht sofort erkennen läfst; er hat also statt eines Citates gleich zwei nachzusehen. Beiläufig möchte ich auch die Herausgeber derjenigen Hefte der Bibliotheca Gothana, in denen die Anmerkungen vom Texte getrennt sind, dringend bitten, bei den Citaten stets deutlich anzugeben, ob sie auf den Text oder auf die Anmerkungen gehen. Bei Matth. bezieht sich z. B. das Citat IV, 7, 8 *Καλλίμαχος*: 1, 21 nur auf den Text, bei manchen andern genügt es den Kommentar nachzuschlagen, vielfach soll aber beides verglichen werden. Eine wahre crux für die Schüler sind in dem vorliegenden Buche aber die Citate aus dem ersten Buch deswegen, weil sich an den citierten Stellen wiederum Citate, sei es der Wortkunde, sei es der Grammatik, vorfinden, die zu genauerem Verständnis der Stelle nachzusehen sind; diese Citate von Citaten sind es, welche dem Schüler den Gebrauch des Buches gründlich verleiden müssen. Ich gebe einige Proben aus dem Anfange des 1. Kapitels des 3. Buches. § 2: *συνεπισπόμενοι* von *συνεφέπεσθαι* „mit (nach)folgen, mit gehen", vgl. I, 3, 9. Daselbst heifst es: *συνεπόμεθα* W. (Wortkunde) IV, 50. — *παρέξειν ἔμελλεν*, I, 9, 28 *μέλλοιεν ὄψεσθαι*, daselbst: S. (Syntax von Seyffert-v. Bamberg) 73, Anm. No. 2 (Koch 102, 2 und Anm.). — *ὥστε* I, 1, 8, das.: S. 97 (K. 113, 1). — § 3: *ἀθύμως ἔχοντες* I, 1, 5, das.: W. VII, 55 und X, 3. — *σίτου ἐγεύσαντο* 1, 9, 26, das.: W. XI, 84. S. 37 a, *β* (K. 84, 7 e). — *ὑπὸ* I, 5, 5, dort: W. VI, 87. S. 57, Anm. 3. (K. 89, 6). Ähnlich steht es mit den Citaten in § 5 (I, 3, 17); § 6 (I, 3, 15); § 7 (I, 4, 5; I, 4, 13) u. s. w. Dafs Matth. nicht blofs den Text, der dem Schüler durch die vorhergehende Lektüre und wiederholte Repetitionen leidlich bekannt sein wird, sondern auch die Anmerkungen verglichen wissen will, ergiebt sich teils aus der Beschaffenheit mehrerer verglichenen Stellen, teils aus direkten Verweisen wie z. B. III, 1, 25 über *καὶ . . . δὲ* I, 1, 2, wo es heifst: *καὶ . . . δὲ*. S. 159, Anm. 4 (K. 131, 35 Mitte). Hier und da sind die Citate überflüssig, wo nämlich aufser dem Citat noch eine Übersetzung gegeben ist, zumal wenn an der citierten Stelle nur Citate vorkommen; z. B. III, 1, 27 *γε μέντοι* „ja doch" und in der oben mitgeteilten Stelle aus III, 1, 2 *συνεπισπόμενοι*. — Matth. hätte also die Citate nach Text und Anmerkungen unterscheiden und statt der Citate der citierten Stellen diese Stellen aus Gramm. und Wortkunde wiederholen müssen, dann wäre das Buch entschieden viel brauchbarer geworden. Der Schüler hat ja aufser den Citaten aus dem 1. Buche auch noch die Vokabeln in der Wortkunde sowie die neuen grammatischen Regeln aufzuschlagen, welche aufserdem in dem zu präparierenden Paragraphen citiert sind. Diese ganze Zahlenoperation ist etwas sehr Mechanisches, und ich halte es immer noch für besser die Vokabeln in einem Lexikon nachzuschlagen; eine Vokabel ist doch etwas Konkretes, nicht so inhaltlos wie ein Citat. Das Aufsuchen der aus dem ersten Buch citierten Stellen wird noch erschwert durch die Art und Weise, wie die Anmerkungen gedruckt sind: Absätze finden sich nur, wo ein neuer Paragraph kommt, und die Zeilen laufen quer über die ganze Seite; da die Zahl derselben besonders im ersten Buch meistens recht stattlich ist, mitunter über 20 beträgt, erfordert es die gröfste Aufmerksamkeit des Suchenden, um das Stichwort nicht zu übersehen.

In der Erklärung der betreffenden Bücher des Xenophon habe ich wenig auszusetzen gefunden; Matthias stimmt meistens mit der von mir in meiner Ausgabe gegebenen überein. II, 5, 18 scheint mir die Erläuterung zu *ἐπιτήδεια ἐπιτίθεσθαι*, wenn auch durchaus richtig, doch für den Schüler nicht sofort verständlich zu sein. — Nicht ganz passend ist bei III, 1, 40 das Citat zu *νυκτός*: I, 3, 21 *μηνός*, falls es nicht blofs auf die hier angeführte Stelle der Grammatik gehen soll. — IV, 2, 6 *ἡ στενὴ αὕτη ὁδός*: „*οὗτος* steht zwischen Artikel und Substantiv nur dann, wenn jener noch ein Attribut bei sich hat", ist schief ausgedrückt; *στενὴ* ist doch Attribut zu *ὁδός*, nicht zu *ἡ*. — IV, 5, 14 leitet M. *βοῶν* her von *βοή* die Rindshaut; ich weifs nicht, ob diese attische Form irgendwo vorkommt und möchte lieber *βοῶν* als Gen. plur. von *βοῦς* fassen das nach Eustathius metonymisch in dem

selben Sinne gebraucht wurde; vgl. ἐλέφας Elfenbein. — IV, 8, 28 erklärt M. αὐτοῖς für das Subjekt von ἐλάσαντας . . . ἄγειν in der Bedeutung: „Reiter". Näher liegt es doch wohl darunter die kurz vorher erwähnten ἵππους zu verstehen und es als Objekt zu ἐλάσαντας κτἑ. zu fassen. — III, 4, 19 vermisse ich eine Bemerkung zu der für die Schüler höchst auffälligen Form στενοτέρας. — III, 4, 21 ist die Figur nicht ganz richtig; die Zahl des eigentlichen Heeres ist bedeutend gröfser als die der 6 hinten aufmarschierten Lochen; 2 geschlossene Vierecke würden eine klarere Vorstellung geben.

Auf die Korrektheit der Citate hat Matthias hier wie im ersten Heft, besonderen Fleifs verwandt; in den von mir kontrollierten Abschnitten habe ich nur folgende Versehen gefunden: III, 4, 14: W. IV, 96 statt IV, 59; III, 5, 6: K. 151, 58 statt 131, 58; III, 5, 18: K. 17 b statt K. 84, 17 b. Von Druckfehlern seien erwähnt: II, 1, 6 ξύλους für ξύλοις; II, 3, 26 „Feindesland" statt „Freundesland"; II, 6, 11 sind § 11 und § 12 zusammengeworfen und die Zahl 12 ist ausgefallen; III, 1, 17 Anakolouth; III, 1, 29 sterben st. streben; III, 1, 37 „man mufs angemessen erachten" st. „für ang."; IV, 1, 10 ἐπετίθοντο st. ἐπετίθεντο; IV, 2, 11 stört das Fehlen des Komma nach „Zwischenräumen" sehr; IV, 3, 10 εἰπεῖν; IV, 4, 14 frevelhalfer; IV, 7, 4 „des Einmarschs" ist zu hart für die deutsche Zunge. — III, 4, 32 ist bei κατασκηνῆσαι auf die Wortkunde verwiesen; dort findet sich aber nur κατασκηνοῖν.

Reimer Hansen.

---

394) **Unedierte Horaz-Scholien** des Cod. Par. 7975 (γ) zum vierten Buch der Oden, den Epoden, dem Carmen saeculare und dem ersten Buch der Satiren. Von Alex. Kurschat. Tilsit, Gymn.-Programm. 1884.

Schon O. Keller unterscheidet in seinen Epilegomena zwei Rezensionen der pseudoacron. Scholien, denen R. Kukula eine dritte hinzugefügt hat. Der Verf., veranlafst durch die kurz aufgezählten Fehler und Mängel der Hauthalschen Scholiensammlung, hat eine Vergleichung der Schol. des Cod. γ. (Par. 7975) vorgenommen und das Resultat derselben für das vierte Buch der Oden, die Epoden und das Säkulargedicht nebst einigen Bruchstücken zum 1. Buch der Satiren als Ergänzung der Hauthalschen Ausg. in dem Programm des Tilsiter Gymnasiums Ostern 1884 veröffentlicht. Ausgeschlossen sind also die Schol. bis c. IV 2 Ende, weil sie bis dahin im grofsen und ganzen mit denen des cod. A (Par. 7900), der ältesten Partie der pseudoacron. Schol., übereinstimmen, aufserdem aber die meisten in A fehlenden Schol. auch bei Hauthal zu finden sind, während er von IV 3 an aus ihnen nur gelegentlich einige zerstreute Notizen giebt. Desgleichen sind ausgeschlossen die Schol. zu Epod. 17, weil sie dort von V. 53 an von Hauthal in den Text aufgenommen sind, und die zu V. 1 bis 52 vorhandenen mit unbedeutenden Ausnahmen sich in seinem kritischen Apparat finden. Zum ersten Buche der Satiren begnügte sich der Verf. mit wenigen unbedeutenden Proben, weil die Beschränktheit des Raums eine vollständige Berichtigung oder Ergänzung der Hauthalschen Angaben nicht gestattete. Unter dem Text der Scholien ist auf ihre Verwandtschaft mit den Scholien A (soweit sie vorhanden sind, d. h. bis Epod. 14 incl. und Carm. saec.) und mit Porphyr. hingewiesen; die selbständigen oder in der Form von jenen abweichenderen Schol. sind mit einem Stern verseheu. Ist dadurch so wie durch die meistens erst hinzugesetzten Lemmata für richtige Auffassung und Beurteilung hinlänglich gesorgt, so fragt man doch, warum zu dieser Vergleichuug nicht auch der Comm. Cruq. herbeigezogeu ist, dessen von dem Verf. vorausgesetzte Verwandtschaft mit den Scholien des Cod. γ, wie er S. 4 E. sagt, eine Hauptveranlassung zu dieser Arbeit gewesen ist. Besondere Ergebnisse für die Erklärung oder die Berichtigung zweifelhafter Lesarten oder gar die Beurteilung verdächtiger Stellen wird man nicht erwarten. Um nur einiges anzuführen, so ist gewifs falsch die Fassung von *o testudinis aureae* c. IV 3, 17: *o Melpomene, quae e s s e testudinis aureae e t quae dulcem sonum efficis temperando.* IV 6, 6 ist in ähnlicher Weise ergänzt: *quamvis. scilicet e s s e t* und so *Dardanas. scilicet et.* Der Schol. verstand also die viel besprochene Stelle: *quamvis filius*

esset Thetidis et Dardanas turris quateret: natürlich falsch, aber insofern bemerkenswert, als auch er damit die Unmöglichkeit einer anderen Struktur, nach welcher man *filius Thetidis* entweder zum Subjekt oder zu einer Appositiou von *Achilles* machen müfste, anerkennt. IV, 4, 17 wird *Raeti Vindelici* unmittelbar verbunden, also nicht *R. et V.* angenommen. Ebend. 65 ist *evenit* (also nicht *exiet*) durch *surgit*, IV 6, 21 *victus* durch *flexus* (das darnach im Text zu verwerfen wäre) erklärt. Zu Epod. 5, 87 heifst es: *venena non possint convertere quod decretum est, nec facere, ut, quod est iustum, videatur iniustum.* Sodann nach der mit Porpb. übereinstimmenden falschen Auslegung von *vicem humanam* als Strafe: *et eorum merita vertere non valent, ut dictum est: qui alios innocentes damnant, licet ipsi venefici sint.* Epod. 9, 20 vor der verkürzten Erklärung Porph.'s von *sinistrorsum*: *sinistrorsum enim pro contrario ponitur;* wonach also *naves dextrorsum citae* die zum Angriff (*in meliorem partem*), *sinistr.* die zur Flucht (*in peiorem partem*) *paratae* oder *veloces* sein würden.

Für die neuerdings in Angriff genommene Sichtung der pseudoacron. Scholienmasse ist diese Arbeit ein verdienstlicber Beitrag.

H. Schütz.

395) **Der Brief des Jakobus** in alter lateinischer Übersetzung aus der Zeit vor Hieronymus nach Codex ff[1] Corbeiensis, früher in Paris, jetzt in St. Petersburg, aufs Neue herausgegeben von J. Belsbeim. Christiania, P. T. Mallings Buchhandlung. 1883. 15 S. 8⁰.

Als Belsheim im Jahre 1881 das Matthäusevangelium in einer vorhieronymianischen Übersetzung nach dem Codex Corbeiensis ff[1] neu revidiert herausgab, schlofs er seiner Ausgabe anbangsweise den Jakobusbrief in einem Abdrucke nach Martianays Ausgabe (1695) bei, in der Meinung, dafs der von Martianay benutzte Cod. Corb. überbaupt nicht mehr existiere oder doch nicht leicht wieder aufzufinden sei. Doch bei weiterem Forschen nach der verschollenen Handschrift gelang es Belsheim, diese in der Dubrowskischen Sammlung in der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg wieder zu finden. Es ist die Hds. Qv. I, 39 (alt Corb. 635, Nr. 717), die ehedem mit der Hds. Qv. I, 38 vereinigt war. Die Hds. gehörte also ursprünglich dem Kloster Corbie an, kam von da nach St. Germain à Près bei Paris und wurde bei der ersten französischen Revolutiou vom russischen Gesandtschaftssekretär Peter Dubrowski erworben. Der Fund war allerdings wichtig genug, dafs Belsheim einen Abdruck des Jakobusbriefes nach dieser älteren Übersetzung besorgte. „Aufser ibr, sagt B. Seite 5, finden sich von vorhieronymianischen Übersetzungen des Jakobusbriefes nur einige kleine Bruchstücke in einem Palimpsest in Wien, der niemals herausgegeben, sondern nur von C. Tischendorf untersucht und besprochen worden ist". Von diesem Palimpsest spricht auch Ziegler (Die lateinischen Bibelübersetzungen vor Hieronymus, S. 110), der bemerkt, dafs zwar Proben des Textes Tiscbendorf mehr oder weniger fragmentarisch mitgeteilt, dafs aber an eine Veröffentlichung des ganzen 11 Blätter umfassenden Textes sich noch Niemand gemacbt habe. Wenn nun auf Grund dieser Berichte jemand glauben sollte, dafs jemals der Text des Wiener Palimpsestes vollständig mitgeteilt werden könnte, so sei hiemit eine solche Erwartung zerstört, da es ganz unmöglich ist, den Inhalt dieser Blätter vollständig zu entziffern. Vielmehr kann mit Zuversicht behauptet werden, dafs kaum mehr als das, was Eichenfeld und Tischendorf gelesen und aus demselben bereits publiziert haben (vgl. Anzeigeblatt des Wiener Jahrb. f. Litt. XXVI, 20; CXX, 37), jemals wird entziffert werden können.

Die von Belsheim benutzte Hds. besteht aus 93 Quartblättern, von denen f. 89—93 den Brief des Jakobus enthalten; voraus geht die epistola Barnabae und die Pseudo-Tertullianische Schrift de cibis iudaicis. Belsheim liefert einen genauen Abdruck (mit Auflösung der Abbreviaturen); die störenden Interpunktionszeichen sind leider aus dem Abdruck vom Jahre 1881 herübergenommen. Um eine Vorstellung davon zu erzielen, wieweit der Italatext von der Vulgata sich entfernt, und wie beide Texte zum Grundtexte sich verhalten, will icb einige Paragraphe zur

Vergleichung zusammenstellen, nachdem Belsheim es unterlassen hat, eine derartige Probe zu geben: c. I, 5 *Εἰ δέ τις ὑμῶν λείπεται σοφίας, αἰτείτω παρὰ τοῦ διδόντος θεοῦ πᾶσιν ἁπλῶς καὶ μὴ οἰνειδίζοντος, καὶ δοθήσεται αὐτῷ.* — I, 6 *Αἰτείτω δὲ ἐν πίστει μηδὲν διακρινόμενος · ὁ γὰρ διακρινόμενος ἔοικε κλύδωνι θαλάσσης ἀνεμιζομένῳ καὶ ῥιπιζομένῳ.* — I, 7 *Μὴ γὰρ οἰέσθω ὁ ἄνθρωπος ἐκεῖνος, ὅτι λήψεταί τι παρὰ τοῦ κυρίου.*

Itala:

I, 5 Et si cui vestrum deest sapientia, petat a Deo, quia dat omnibus simpliciter et non improperat, et dabitur illi. — I, 6 Petat autem in fide nihil dubitans: qui autem dubitat, similis est fluctui maris, qui a vento fertur et defertur. — I, 7 Nec speret se homo ille, quoniam accipiet aliquit a Domino.

Vulgata:

Si quis autem vestrum indiget sapientia, postulet a Deo, qui dat omnibus affluenter et non improperat, et dabitur ei.

Postulet autem in fide nihil haesitans: qui enim haesitat, similis est fluctui maris, qui a vento movetur et circumfertur.

Non ergo aestimet homo ille, quod accipiat aliquid a Domino.

Der Italatext des Jakobusbriefes verdient sprachlich eingehend untersucht zu werden. Bei der Anzeige der dankenswerten Publikation Belsheim's mag der Wunsch erneuert werden, es mögen doch bald alle Italatexte in ein Corpus vereinigt werden, das als sichere und bequeme Basis für die weitere Forschung dienen kann und soll.

J. Huemer.

---

396) **Georges Édon, Nouvelle Étude sur le Chant Lémural, les Frères Arvales et l'Écriture cursive des Latins.** Paris, Bélin et Fils. 1884. XVI, 232 S. gr. 8⁰.

Der Verfasser hatte bereits im Jahre 1882 eine Restitution et Nouvelle Interprétation du Chant dit des Frères Arvales veröffentlicht, über welche ich in dieser Rundschau (3. Jahrg. No. 10 S. 306 sqq.) berichtet habe und bei der er zu dem Resultate gelaugt war, dafs das sogenannte Arvallied vielmehr ein Lemuralgesang sei. Dies Resultat hatte er gefunden durch die Annahme, dafs der dem Steinmetzen vorliegende Text in Kursivschrift geschrieben gewesen sei und dafs hierdurch der Text, wie er uns in den Arvalakten überliefert ist, bis zu völliger Unkenntlichkeit entstellt sei. Obgleich ich das Verfahren des Verfassers als ein aufserordentlich geistreiches anerkannte, glaubte ich mich doch gegen das Gesamtresultat aussprechen zu müssen, insbesondere aus dem sachlichen Grunde, dafs man von den Arvalbrüdern billig auch ein Arvallied zu erwarten habe. Einen ähnlichen Einwurf hatte Schweizer-Sidler (Phil. Wochenschrift 1883, S. 715 sqq.) erhoben, der auch gegen manche der sprachlichen Ergebnisse zu Felde zog. Auch Sogliano (Rivista di Filologia, ann. 12, fasc. 1) wollte aus mancherlei Gründen das Resultat des Verf. nicht annehmen. Um diese Einwürfe und Gegengründe zu widerlegen und sein Ergebnis weiter zu stützen, hat nun der Verf. seine obige neue Schrift veröffentlicht.

Auch sie ist ein trefflich geschriebenes Buch, das aufs neue den Verf. als einen geist- und kenntnisreichen Mann erweist. Das Buch zerfällt in folgende Teile: I. Partie. Philogogie. Chap. 1. Méthode de déchiffrement. Chap. 2. Écriture cursive des Latins. Chap. 3. Questions grammaticales. II. Partie. Histoire. Chap. 4. Les Frères Arvales au troisième siècle de uotre ère. Chap. 5. La conjuration des Lémures. Chap. 6. Les remaniements des Actes de 218. In dem ersten sehr interessanten Kapitel zeigt uns der Verf., auf welchem Wege er zu seinem Resultat gekommen ist. Das zweite Kapitel halte ich für das wichtigste und lehrreichste des ganzes Buches, welches, auch wenn man dem Schlufsresultat nicht zustimmt, dennoch einen bleibenden und selbständigen Wert behalten wird und ein sehr wertvoller Beitrag zur lateinischen Paläographie ist. Nur in einem Punkte vermag ich dem Verf. nicht beizustimmen, darin nämlich, dafs sich die Kursivschrift im Laufe der Zeit wenig verändert habe. Der Gesamteindruck der Instrumenta Dacica ist doch ein wesentlich anderer, als der der pompejanischen Inschriften, und da erstere dem überlieferten Texte des Arvalliedes zeitlich näher liegen, als diese, so wären doch sie in erster Reihe heran-

zuziehen gewesen, nicht die Kursive von Pompeji. Aufserdem ist zu bemerken, dafs des Verf. Herstellung von Ritschls Text ausgeht, obwohl schon vor einigen Jahren Jordan darauf aufmerksam gemacht hat, dafs Bormauns Abschrift richtiger sei, als Ritschls Text, was ich nach einem Papierahklatsch, der mir durch die Güte Lignanas zugegaugen, bestätigen kann. Dadurch werden manche der Einzelheiten in der Herstellung des Liedtextes hinfällig. Das Kapitel als solches behält aber, wie ich ausdrücklich noch einmal hervorheben will, seinen Wert.

In dem dritten Kapitel verteidigt der Verf. seine sprachlichen Aufstellungen gegen die teilweise nicht genügend begründeten Einwände, die erhoben waren, mit grofsem Geschick.

Der zweite Teil, die Histoire, hat im wesentlichen den Zweck, den Einwand zu widerlegen, dafs man von den Arvalbrüdern auch einen Arvalgesaug, keinen Lemuralgesang zu erwarten habe. Auch in diesen Darlegungen zeigt sich der Geist des Verf. im glänzendsten Lichte. Zunächst weist derselbe darauf hin, dafs eines Arvalliedes weder bei den alten Schriftstellern, noch vor dem Jahre 218 nach Chr. in den Akten selbst je Erwähnung geschieht, was allerdings befremdlich ist. Weiter zeigt er, dafs der wirkliche Urvalkult der Dea Dia schon im Jahre 58 auf ein Minimum beschränkt war und allerhand andere Kulte und Opfer von den Arvalen hesorgt wurden. So könne denn auch leicht ein Lemuralgesang Eingang gefunden haben, zumal derselbe erst zu einer Zeit in den Akten erscheine, wo Gespensterglaube und Gespensterfurcht ganz Italien beherrscht hätten, zur Zeit des Elagabalus, der, wie Verf. meint, sogar direkt der Urheber des neueu Kultus gewesen sei. Dafs er am Maifest 218 noch nicht Kaiser gewesen, sei unerhehlich, denn die Akten der Arvalen seien, wie Verf. unwiderleglich darthut, in bezug auf chronologische Dinge auch sonst gefälscht. Der Gesang sei also nachträglich auf Befehl des Kaisers eingefügt. Die Beziehung des Lemuralliedes zu dem Maifest der Dea Dia aber findet Verf. darin, dafs nach dem Glauben der Alten „l'âme des morts qui n'avaient point de tombeau . . . . ravageait leurs moissons . . . . . et frappait le sol de sterilité“. Das ist alles durchaus richtig, und die Möglichkeit eines Lemuralgesanges hat Verf. auch sicherlich lich erwiesen. Aber dennoch entschliefst man sich schwer, an einen solchen zu glauben. Es ist zunächst doch sicher anzunehmen, dafs wie bei dem Kulte der Salier, so auch bei dem der Arvalen in alter Zeit ein Lied vorhanden war, in dem sie die Hilfe der Götter anriefen. Das ist eben für jeden alten Kult vorauszusetzen. Das Schweigen der Schriftsteller und der Akten kaun sich so erklären, dafs man das Lied erst damals wieder auffand und in den Kult einführte, so gut wie man den ganzen verschollen gewesenen Kult unter Augustus wieder eingeführt hatte. Es steht eine Möglichkeit der andern gegenüber. Und wenn sich nun „von Édons Prinzipieu aus“ der überlieferte Text als wirkliches Arvallied rekonstruieren liefse, dann wäre diese Rekonstruktion doch wohl vorzuziehen. Ich selbst hatte in der Anzeige von Édons erstem Buch den Versuch einer solchen in Aussicht gestellt und hahe diesen Versuch inzwischen gemacht. Es ergab sich, dafs sich ein Arvallied mit Leichtigkeit gewinnen lasse, und zwar ohne das an einzelnen Stellen doch immerhin etwas gewaltsame Verfahren des Verf., und es ergab sich ferner, dafs die so gewonnenen Gebetsformeln noch mit denen des Rgveda eiuen engen Zusammenhang zeigen. Da ist es doch wohl geratener, in dem Lied der Arvalbrüder auch ein Arvallied zu sehen. Meine betreffende Arbeit, am 27. April d. J. beendet und abgeschlossen, wird demnächst in dem 4. Hefte meiner „altitalischen Studien“ in Druck erscheinen. Die Mitforscher werden dann in der Lage sein, beide Rekonstruktionen zu prüfen und mit einander zu vergleichen.

Wenn ich aber so auch dem Schlufsergebnis des Verf. nicht zustimmen kann, so hebe ich ausdrücklich noch einmal hervor, dafs das Buch ein sehr interessantes ist, und empfehle die Lektüre und das Studium desselben aufs angelegentlichste.

C. Pauli.

397) **L. v. Urlichs, Die Schlacht am Berge Graupius.** Würzburg, Stahel. 1883. 27 S. 8⁰.

Die kleine Schrift enthält einen erneuten Versuch, den schon vor 16 Jahren von demselben Verfasser behandelten Gegenstand (de vita et honoribus Agricolae Herbip. 1868) seiner Lösung näher zu bringen, und ist vorzugsweise veranlafst durch den Widerspruch, welchen Em. Hübner in seiner Abhandlung über den exercitus Britannicus (Hermes Bd. XVI, p. 513—584) gegen die früheren Annahmen des Verfassers erhebt.

Das Resultat dieser erneuten Untersuchnng stimmt im wesentlichen mit den schon früher aufgestellten Hypothesen Urlichs überein, nicht ohne jedoch im Einzelnen erhebliche Veränderungen zu erfahren, wie sie durch die Vermehrung und Sichtung des Materials sich von selbst ergeben mufsten. Neben den einschlägigen Stellen der Alten, bes. des Tacitus, zieht U. die auf die in Britannien stehenden Truppen bezüglichen Inschriften des C. J. L. heran, vorzüglich die Militärdiplome aus den Jahren 98. 103. 105. und 124 p. Chr. n. —. Der hauptsächlichste Unterschied zwischen den Ansichten von U. und von Hübner besteht darin, dafs letzterer annimmt, Agricola habe bei seinem Feldzuge gegen die Kaledonier im J. 84 und überhaupt währeud seines ganzen Kommandos im grofsen und ganzen das ursprüngliche Okkupationsheer, wie es A. Plautius unmittelbar bei der Laudung oder doch kurz nachher befehligte, gehabt, natürlich abgesehen von den Veränderungen, wie sie die Zeitverhältnisse und besonders der Überfall der leg. IX. Hisp. im J. 61 und die Zurückberufung der leg. XIV. Gem. im J. 70 in der Zusammensetzung der Truppen herbeiführen mufsten.

Urlichs dagegen kommt zu der Ansicht, dafs durch die fundamentalen Umwälzungen, welche das römische Reich iu den Jahren 68—70 erlitten, nicht unbedeutende Veränderungen in dem Bestande des britannischen Heeres veranlafst worden seien.

Hinsichtlich der Legionen zwar ist der Unterschied der Anschauungen nicht grofs. Dafs Agricola bei Antritt seines Kommandos 4 Legionen gehabt, die II. Aug., IX. Hisp., XX. Val. Vict., die von dem ursprünglichen Okkupationsheer iu Britannien geblieben, und die II. Adj., die kurz nach dem Abmarsch der leg. XIV. Gem. als Ersatz für dieselbe nachgeschickt worden, darüber sind beide Forscher einig. Ob freilich Agricola bis zu Ende seiner Statthalterschaft und speziell im Jahre 84 noch über die II. Adj. habe verfügen können, darüber gehen die Ansichten auseinander. Hübner nimmt an, dieselbe sei bis zum Jahre 88 in Britannien geblieben, U. ist geneigt zu glauben, dafs sie schon während Agricolas Statthalterschaft, etwa 83, abberufen worden sei (S. 25), ohne jedoch diese Vermutung recht überzeugend begründen zu können. Das ist eine Schwäche in seiner Beweisführung, die auch auf andere seiner Annahmen zurückwirkt. (Vielleicht würde eine erneute Untersuchung über Domitians suebischen und dacischen Krieg, den Mommsen Her. 3, 115 ff., doch nicht ohne Widerspruch, auf die Jahre 88 oder 89 verlegt, diese Frage lösen). Der wesentlichste Gegensatz zwischen U. und Hübner herrscht jedoch in der Berechnuug der auxilia, die Agricola zu Gebote gestanden. Letzterer nimmt an, dafs Agricola im J. 84 über 45 Kohorten und 12 Alae habe verfügen können, von denen allerdings in der Schlacht am Graupius nur 8000 Mann zu Fufs und 10 Alae beteiligt gewesen seien. (Die Zahl von 16 Kohorten wird dadurch bedeutungslos, dafs Hübuer alle Kohorteu ohne Uuterschied zu 500 Mann berechnet, ohne auf Milliarkohorten Rücksicht zu nehmen, die doch sicherlich sich auch bei Agricolas Heer befanden; ebenso läfst er bei der Berechnuug der Reiterei etwaige Kohortenreiter ganz aufser Ansatz). Urlichs dagegen zählt 24 oder nach Abzug von 3 Kohorten, die durch Desertion oder den Agr. 26 erwähuteu Überfall verloreu gegangen, 21 Kohorten und 7 Alen, von denen 13 Kohorten und die gesamte Reiterei am Graupius zugegeu gewesen seien. Hübner gewinnt seine Zahlen dadurch, dafs er alle die in den erwähnten Diplomen angeführten Truppenteile, soweit nicht auderes darüber bekannt, Agricolas Heer zuweist, teils als Bestandteile des ursprünglichen Okkupationsheeres, teils des Nachschubes, der nach dem Unfall der leg. IX. Hisp. dem britannischen Heere zur Verstärkung geschickt wurde. Er rechnet hierzu spa-

nische, dalmatische, pannonische Truppen und Gallier in weit gröfserer Zahl, als Urlichs zugeben will. Letzterer geht von zwei Gesichtspunkten bei seiner Berechnung aus. Er nimmt nämlich an: 1) dafs Calgacus in der Rede, die er (Agr. 3. 4.) an sein Heer hält, mit den Worten: Gallos et Germanos et (pudet dictu) Britannorum plerosque sämtliche im Heere seiner Gegner vorhandenen Hülfstruppen umfasse, dafs demnach von spanischen, dalmatischen und pannonischen Auxilia nicht oder nur in sehr beschränktem Mafse die Rede sein könne; 2) sucht er zu erweisen, dafs die von Nero nach dem ersten Überfall der leg. IX. Hisp. abgeschickten Hülfstruppen nur aus Germanien und den daran stofsenden Teilen von Gallien sich rekrutiert haben, ebenso dafs auch spätere Nachschübe hauptsächlich aus solchen Truppenteilen bestanden, die bei dem Aufstande des Claudius Civilis beteiligt waren, also ebenfalls aus dem nördlichen Germanien und Gallien stammten.

In beiden Punkten möchte ich U. im Wesentlichen beistimmen. Allerdings ist die Rede des Calgacus stark rhetorisch gefärbt, aber es läfst sich doch kein Grund finden, warum Tacitus nicht ebenso gut wie Germanen und Gallier auch Spanier und Pannonier hätte anführen sollen, wenn Agricola deren in irgendwie beträchtlicher Zahl gehabt hätte. Minder zu Aufständen geneigt waren jene Völker doch nicht. Stutzig macht freilich die Erwähnung der Briten. Will man diese aber nicht als besonderes Korps gelten lassen, so hindert nichts, sie sich unter die übrigen Abteilungen verteilt zu denken.

Ebenso wenig wird sich etwas Besonderes gegen U.'s zweite Annahme einwenden lassen. Alle aus Tacitus bekannten Auxilia stammen aus dem nördlichen Germanien und Gallien, ebenso ein grofser Teil der nach den Diplomen Agricola zuzuweisenden. Werden die spanischen, pannonischen etc. Hülfstruppen, deren Aufenthalt in Britannien sich durch die Diplome nachweisen läfst, ganz aufser Acht gelassen, so ergiebt die Zahl der Kohorten und Alen fast genau die von Tacitus erwähnte Stärke von 8000 Mann zu Fufs und 5000 Reitern (Agr. 35 und 37). Wenn auch die namentliche Aufzählung der einzelnen Truppenteile, wie es bei einer derartigen Untersuchung nicht anders sein kann, noch mancherlei an absoluter Sicherheit vermissen läfst, viel Wahrscheinlichkeit hat Urlichs' Rechnung im Ganzen doch, mehr, wie mir scheint, als die von Hübner. Denn warum Agricola nur 13 oder 16 Kohorten ins Feld geführt, während er deren nach Hübners Annahme 45 besessen, ist nicht recht erfindlich. Eine Besatzung von 29 Kohorten, also mindestens 15000 Mann, ganz abgesehen von etwaigen Detachements der Legionen, dazu 1200—1500 Reiter erforderte die Provinz im Rücken des Heeres nicht; eine solche Truppenmasse widerspricht auch allzu sehr der Wendung des Tacitus (Agr. 32): vacua castella, senum coloniae, inter male parentes et improbe imperantes aegra municipia et discordantia. Weit besser pafst hierzu der Ansatz von U., nach dem in der Provinz 8 Kohorten, 4000—5000 Mann, und etwas Reiterei zurückblieben. Auch begreift man nicht, warum Agricola bei solchem Überflufs nicht mit einem stärkeren Heere die Expedition gegen die Kaledonier unternommen. Ein verächtliches Material waren die Auxilia doch nicht, da der Feldherr mit ihnen allein den entscheidenden Kampf ausficht, die Legionen nur als auxilium, si pellerentur behandelt, auf das zurückzugreifen er nicht in die Lage kommt.

Auf den Gang von U.'s Beweisführung im einzelnen einzugehen, wird nicht nötig sein. Es liegt, wie bemerkt, in der Natur solcher Untersuchungen, dafs nicht alle Schlüsse gleich bündig und beweiskräftig sein können. Nur auf einige wenige Punkte möchte ich hinweisen, die pro oder contra von Bedeutung zu sein scheinen.

Hierher möche ich besonders den von U. gemachten Versuch rechnen, die Stärke der jeder Legion beigegebenen Auxilia zu ermitteln. Über diesen Punkt herrscht völlige Unklarheit, die auch durch Hygins bekanntes Schema nicht beseitigt werden kann, am wenigsten für die Zeit Agricolas, da Hygin eine Menge von barbarischen Hülfsvölkern anführt, die aufser allem Verband mit den Legionen standen, und die der Schriftsteller selbst nur ihrer Zahl, nicht ihrer Formation nach angiebt.

U. aber macht es wahrscheinlich, dafs die Normalzahl der einer Legion beigegebenen cohortes auxiliariae 8 betragen,

eine Zahl, die freilich oft nicht erreicht, selten oder nie überschritten worden. Dazu kommen 2—3 Alen.

Beiläufig sei bemerkt: die octo cohortes, welche Nero 61 als Ersatz für die verlorenen Auxilia der leg. IX. Hisp. schickte, hätten von Nipperdey auf keinen Fall mit den berühmten 8 cohortes Batavorum identifiziert werden sollen (zu Ann. XIV, 38). Diese sind seit alter Zeit die Auxilia der leg. XIV. Gem., mit der sie nach Britannien gingen, und von der sie sich schwerlich vor dem Jahre 69 getrennt haben (conf. hist. I, 59. 64; II, 27. 66.; IV, 12. 15).

Völlig beipflichten mufs ich U. in der Erklärung des Wortes praeceptum (Agr. 13). Es scheint mir eine Verkennung des Zusammenhanges, wenn Hübner übersetzt: Tiberius begnügte sich die Aufgabe als ein praeceptum seines Vaters zu bezeichnen, das er jedoch keineswegs zu befolgen für gut fand. Nach dem ganzen Zusammenhang und nach der Vorstellung, die Tacitus sich vom Charakter des Tiberius gebildet, bezeichnete dieser es als ein praeceptum des Augustus, nicht nach Britannien zu gehen, und ging deshalb nicht dorthin.

Noch möchte ich auf einige Punkte hinweisen, in denen U.'s vorsichtiges Urteil, wie mir scheint, das Richtige getroffen hat. Hübner rechnet auch die thrakischen Kohorten zu dem ursprünglichen Okkupationsheer, während doch ihr Vaterland erst 46 zur Provinz gemacht wurde, freilich schon vorher mit Aushebungen arg bedrückt war. Nun wurden allerdings die thrakischen Kohorten durch das ganze römische Reich herumgeworfen, konnten also ganz wohl auch einmal nach Britannien verschlagen werden, aber es scheint doch nicht, dafs sie unter Agricola dort gestanden. Von den sechs thrakischen Kohorten fehlt für die III. und IV. jeder Hinweis auf einen Aufenthalt in Britannien; die I. Thrac. steht 74 in Germanien, 82 in Mösia inf. (nicht in Germanien); 86 in Judaea; es ist kaum denkbar, dafs sie 84 hätte in Britannien sein können. Die II. Thrac. finden wir mit der I. vereint in Judaea, sie scheint sie also begleitet zu haben, und wenn die VI. 85 in Pannonien erscheint, vorher aber in Mainz, so ist auch von ihr wenig wahrscheinlich, dafs sie in der Zwischenzeit in Britannien gestanden haben sollte. Ähnlich verhält es sich mit den dalmatischen Kohorten, ebenso mit der cohors I. Alpinorum und einigen anderen.

Eine artige Bestätigung für Urlichs' Ansicht, dafs im Heere Agricolas auch die ala Petriana c. R. gestanden, giebt ein im J. 1881 in der Maas bei Lüttich gefundenes und im dortigen Museum aufbewahrtes Militärdiplom aus dem J. 98, das ich leider nur aus einer ziemlich flüchtigen Mitteilung in der Westdeutschen Monatsschrift für Gesch. und Kunst, Jahrgang III, Heft II kenne. Dort erscheint neben der ala I Tungrorum eine ala . . . a. c. R. Ist die Ergänzung richtig, so haben wir einen um 26 Jahre älteren Nachweis für den Aufenthalt der ala Petriana in Britannien. Freilich könnte es auch die unbekannte ala I . . . a. c. R. sein, die Hübner nach einem anderen, gleichfalls in d. J. 98 gehörigen Diplom anführt. Dagegen wird U.'s Annahme, dafs hispanische Hülfstruppen unter Agricola überhaupt nicht gedient, durch dasselbe Diplom etwas erschüttert. Freilich die coh. I. Hisp. equit. und die I. fida Vardullorum c. R. waren für das Jahr 98 in Britannien schon nachgewiesen; jetzt erscheint aber auf einmal eine coh. Asturum als im Jahre 98 dort stehend. Das bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie XXI, p. 50 erklärt sie für die I., es könnte aber auch die II. sein. Von keiner von beiden war bisher bekannt, dafs sie bei Trajans Regierungsantritt in Britannien garnisoniert. Hierdurch könnte, wie gesagt, Urlichs' Annahme eine Einschränkung erleiden; im Wesentlichen aber ist dieselbe doch wohl als richtig zu betrachten.

Papier und Druck sind gut, nur auf S. 14 findet sich in dem Verzeichnis der batavischen Kohorten ein störender Fehler.

W e i d e m a n n.

---

398) **J. Singer, Humanistische Bildung und der klassische Unterricht. Die beiden Elektren.** Zwei Streifzüge in die Gebiete der Pädagogik und der philologischen Kritik. Wien, K. Konegen. 1884. IX. u. 88 S. 8⁰.

In dem ersten Aufsatz, h u m a n i s t i s c h e B i l d u n g u n d d e r k l a s s i s c h e

Unterricht geht Singer von der Definition des Begriffes „humanistische Bildung" aus. In dem gerade jetzt so hitzig entbrannten Streite zwischen Humanismus und Realismus stellt er sich in die Reihen der Humanisten, deren Sache er als gewandter Kämpfer verficht. Er weist auf die Bedeutung hiu, die das Altertum auch noch für die Gegenwart hat; dafür zeuge schon ein Besuch unserer Museeu und Theater, ganz besonders aber der Umstand, dafs der gesamte geistige und kulturelle Fortschritt der modernen Menschheit seinen Ausgangspunkt vom klassischen Altertum genommen habe und sich stets an diesem Brennpunkte der Weltkultur erwärmen müsse, wenn er nicht wieder auf die tiefe Stufe zurücksiukeu solle, auf der er sich während des ganzen Mittelalters bewegt habe. Zum Beweise dafür skizziert er deu Stand der Kultur bei den Griechen, Römern, im Mittelalter und in der Neuzeit. Genauer geht er auf die alte Geschichte, Litteratur uud Kunst ein, deren Vorzüge von der neuen Geschichte, Litteratur und Kunst er scharf hervorhebt.

Aber wenn der Verf. auch so völlig vou dem Werte der humanistischen Bildung durchdrungen ist, mit der Art, wie heute in manchen Schulen der Unterricht darin erteilt wird, ist er nicht einverstanden. Er meint, die grammatische Behandlung trete im Vergleich mit der sachlichen zu sehr in den Vordergrund, und so werde der eigentliche Zweck der humanistischen Studien, ein lebendiges Bild der klassischen Kulturepoche zu erwecken, nur mangelhaft erreicht. Daher müsse an Stelle der jetzigen Methode eine andere treten, deren Wesen er mit Rücksicht auf die Geschichte, Litteratur, das Sprachstudium und ästhetische Verständnis der Schriftsteller kurz darlegt. Zum Schlufs nimmt er die humanistischen Studien noch gegen den Vorwurf in Schutz, als ob sie Irreligiösität und Republikanismus erzeugten und förderten.

Der Aufsatz enthält viel Anregendes und Beachtenswertes, trotzdem man dem Verfasser nicht überall beistimmen kann. Besonders wohlthuend bei der Lektüre ist die warme Begeisterung für das klassische Altertum, von der die ganze Darstellung durchdrungen ist.

Der zweite Aufsatz ist gegen U. von Wilamowitz-Möllendorfs Abhandlung über das Zeitverhältnis der sophokleischen und euripideischen Elektra gerichtet (vgl. Hermes XIII, p. 214—263). W. kam dabei bekanntlich zu dem Resultat, dafs die Elektra des Sophokles nach und in Abhängigkeit von der Elektra des Euripides gedichtet sei. Diese Ansicht hatten schon vor ihm Gruppe und Kolster ausgesprochen, wie Singer nachweist. Als Beweise führt W. an, dafs die Ähnlichkeit der Anlage der Elektra des Euripides uud der des Sophokles in die Augen spriuge; aufserdem stehe das, was bei Sophokles ganz äusserlich und unmotiviert sei, bei Euripides im natürlichen und notwendigen Zusammenhange; endlich spreche auch die wahrscheinliche Entstehungsart dafür. Dem gegenüber weist nun S. überzeugend, wie mir scheint, nach, dafs eine solche Ähnlichkeit der Anlage nicht vorhanden sei, dafs die Motivierung bei Sophokles die bei Euripides weitaus übertreffe, dafs endlich die von W. aufgestellte Hypothese über die Entstehung der beiden Elektren unwahrscheiulich sei. So spreche alles dafür, dafs Euripides' Elektra, die man allgemein in das Jahr 413 setze, später sei als Sophokles Elektra, die nach S. in den Jahren 456—443 gedichtet ist, jedoch so, dafs sie dem ersten Datum näher steht. Das letztere ist natürlich nur Hypothese.

Der von S. versuchte Nachweis ist im allgemeinen gelungen; uur der Ton der Darstellung sollte oft ruhiger sein.

J. Sitzler.

399) **Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich.** Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn. 1884. 418 S. 8°. 4 ℳ.

Die Revisiou der österreichischeu Gymnasiallehrpläne ist der preufsischen bald nachgefolgt. Auch in jeuem Staate hat sich herausgestellt, dafs in manchen Punkten das Ziel zu weit gesteckt war; wie z. B. auch dort jetzt der Betrieb des Mittelhochdeutschen im deutschen Unterricht eingestellt ist. Ebenso hat man sich dort zu Ergänzungen und Erneuerungen verstanden, welche der Gang und Fortschritt

der Wissenschaft selbst, besonders auf dem Gebiete der Geographie und Naturwissenschaft, fordert.

Fassen wir einige neue den Vergleich besonders herausfordernde Bestimmungen über die klassischen Sprachen ins Auge, so fällt uns gegenüber den preufsischen Verordnungen die bestimmte Vorschrift der zu lesenden Autoren, bezw. das Streichen gewisser Schriften auf. Während der Gofsler'sche Erlafs nur gröfsere Gesichtspunkte fixiert und in der Bestimmung der Lektüre dem Lehrer oder dem Kollegium freie Hand gelassen hat, detailliert die österreichische Verordnung auch das, was in oberen Klassen zu lesen und was nicht mehr zu traktieren ist. So hat man z. B. Tacitus Agricola, Ciceros Briefe und Platos Phädo fallen lassen. — Ein besonderes Interesse gewinnt nun dies Buch der Instruktionen durch die ziemlich eingehenden didaktischen Weisungen, welche allein für das lateinische und griechische Gebiet S. 32 bis 118 umfassen. Sie sind für die Bedürfnisse des angehenden Lehrers bestimmt, der trotz der theoretischen Ausbildung in Pädagogik und Didaktik der konkreten Lehraufgabe oft ratlos gegenübersteht. Aus diesem Grunde ist oftmals ziemlich weit ins Detail gegangen: das Gebiet des Elementarunterrichts, aber auch die Behandlung der Grammatik überhaupt, ferner die Behandlung der zu lesenden Schriftsteller haben zu speziellen Instruktionen Anlafs gegeben, welche dem Lehrer bestimmt den Weg zeigen sollen, „wo eine Abweichung ein Übel wäre". Es ist auch wohl ein bewährter Vorgang empfohlen, der nur eine Art angiebt, wie man es auch machen kann. Da, wo die Gefahr einfachen Experimentierens weniger zu befürchten ist, begnügen sich die Instruktionen mit der Bezeichnung der wichtigsten Gesichtspunkte. Schon um dieses Teiles willen, der entschieden von erfahrenen Schulmännern bearbeitet und redigiert ist, können wir die Instruktionen empfehlen. — Wem es aber um die Kenntnis der österreichischen Schuleinrichtungen zu thun ist, der braucht hinfort nicht mehr durch Vergleichen von ohnehin schwer zu erreichenden Programmen sich abzumühen; er findet hier alles bequem und übersichtlich beisammen.

400—401) 1) **W. Erler, Die Direktoren-Konferenzen der Preufsischen höheren Lehranstalten.** Berlin, Wiegand & Grieben. 1882. 8°.

2) **G. Uhlig, Die Stundenpläne für Gymnasien, Realgymnasien und lateinlose Realschulen in den bedeutendsten Staaten Deutschlands.** Zweite Auflage. Heidelberg, C. Winter. 1884. 52 S. 8°.

Es darf gewifs als ein löbliches Thun bezeichnet werden, die Verhandlungen der Direktoren-Konferenzen zu ordnen und das weitschichtige Material in gedrängter Fassung vorzulegen; denn bei den publizierten ausführlichen Protokollen mufs man des Überflüssigen und Selbstverständlichen gar viel mit in den Kauf nehmen — umfassen doch manche Referate an 280 Seiten — so dafs eine Reduktion auf den vierten oder fünften Teil im Interesse der Leser und Käufer liegt, und dies ganz besonderes, wenn derselbe Gegenstand nicht auf einer, sondern mehreren pädagogischen Synoden fast gleichzeitig zur Verhandlung gekommen ist. Der Herausgeber hat seine Aufgabe so zweckentsprechend durchgeführt, dafs man selbst da, wo die Anschaffung der ausführlichen Protokolle beliebt ist, diesen Auszug gern daneben gebrauchen wird. Der vorliegende Band umfafst die Excerpte der Konferenzen in den Jahren 1879 bis 1881.

2. Auch Uhligs Stundenpläne dürften Vielen willkommen sein. Bisher war ein Vergleichen der Stundenpläne der verschiedenen höheren Lehranstalten, welche eine der Vielstaaterei entsprechende Mannigfaltigkeit der Anlage zeigen, nur unter Aufwendung vieler Zeit möglich. Wieses Normallehrpläne enthalten nur Preufsische Lehrpläne, die zudem durch die neue Organisation eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Seitdem nach Aufhebung des Programmzwangs viele Schulen sich mehrere Jahre hindurch mit der Veröffentlichung einer kurzen Chronik begnügen, sind etwaige Interessenten vollends in Verlegenheit. Somit kommt Uhligs Zusammenstellung einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Die erste Auflage ist unseres Wissens gar nicht in den Buchhandel gekommen, da sie nur für die badische Direktoren-Konferenz hergestellt war: erst weitere Nachfrage hat diese

zweite Ausgabe veranlaſst, die übrigens eine wesentlich vermehrte ist. Das Buch giebt mehr als der Titel verspricht, da nicht nur die einfachen Schemata zum Abdruck gebracht sind, sondern auch Angaben über das Eintrittsalter, über die fakultativen Gegenstände u. dgl. m. gemacht sind. Endlich sind die Resultate der Vergleichungen am Schluſs in Minimal- und Maximalziffern der Gesamtstunden wie Einzelfächer zur bequemeren Orientierung niedergelegt. Für Direktoren und Schulvorstände ist das Buch unentbehrlich.

402—403) **1) H. Müller, Unregelmäſsige griechische Verba.** 6. verb. Auflage. Tübingen, F. Fues. 1883. 23 S. 8°. ℳ 0,60.

2) Tabelle der griechischen unregelmäſsigen Verba. (Für d. Gymn. in Jauer als Manuskript gedruckt). 4. verb. Aufl. Jauer, W. Schultze. 1882. 16 S. 8°.

1) Das kleine Heft von Müller hat zwei Abteilungen, deren erste eine alphabetische Zusammenstellung von etwa 300 unregelmäſsigen Verben (im weiteren Sinne des Wortes) enthält, während die zweite, auf die erste verweisend, eine kurze Übersicht der Stämme giebt, die nach Klassen oder besonderen Eigentümlichkeiten (Fut. Med., Dep. Pass., Augm. u. ä.) geordnet sind. Kann die letztere bei Repetitionen recht gute Dienste leisten, so ist die erste vielleicht bestimmt, als Nachschlagebuch benutzt zu werden.

Von diesem Buche, das viele Freunde gefunden und sich in der Praxis bewährt zu haben scheint, liegt jetzt die 6. verbesserte Auflage vor. Es ist aber noch mancher weiteren Verbesserung fähig, besonders in seinem ersten Teile. Hier hätte vor allem neben einer den heutigen Verhältnissen entsprechenden Einschränkung des Stoffes eine gröſsere Zuverlässigkeit oder Genauigkeit bei Angabe der Formen angestrebt werden sollen. Empfehlenswert wäre es, grundsätzlich nur Formen der attischen Prosa aufzunehmen, namentlich da für die Auswahl der nicht zu diesen gehörenden ein festes Prinzip kaum aufgestellt sein kann. Sollte aber eine solche Beschränkung nicht stattfinden, so muſste wenigstens bei den in Parenthese gesetzten Formen eine andere Bezeichnung gewählt werden, als die ganz unbestimmte oder miſsverständliche „minder klassisch“. Übrigens müſsten auch nach dem jetzigen Verfahren schon, wenn nicht wegbleiben, so doch mindestens in Parenthese stehen Formen wie *ἀγάσομαι*, *ἀγήγερκα*, *ἀγήγερμαι*, *ἠγέρθην*, *ἠκέσθην*, *ἤκουσμαι*, *ἀλήλεκα*, alle von *ἁνδάνω*, *δαμῶ*, *δέδμημαι*, *ἐδμήθην* (dafür *ἐδαμάσθην*!), *ἤκαζον*, *ἠράσθην*, *ἐρασθήσομαι*, *ἑφθός*, *ἔκραξα*, *περάω* trans., *κεκοίλασμαι*, *ὀνήμενος*, *πεπόθηκα*, *σεσίμαγκα*, *τέτεγμαι*, *ἐτέχθην*, *ἐτύπην*, *ὠθήσω*, während die Klammern zu tilgen sein würden bei *ἧρμαι*, *δεδίω*, *δεδιείην*, *ἐδυνάσθην*. Wegzulassen waren die in der Lektüre nicht nachweisbaren Formen *δαρθήσμαι*, *ἔδαμον*, *δέδμηκα*, *κρεμασθήσομαι*, *ὄνωμαι*, nicht minder so zweifelhafte Accentuationen und Bildungen wie *ἤσχυνσαι*, *ἔγρεσθαι*, *ἠλέχθην*, *ἀπέχθεσθαι*, *βιῴην*, *καυστός* und *καυτός*, Seltenheiten wie *κατηνάλωσα*, *ἀγήοχα*, *ἠδεσάμην*, *ἐβλάστησα*, *πεπίθημαι*, endlich ganze Verba, welche entweder an sich oder in ihren Abwandlungen für das Wissen des Schülers nur Ballast sind, etwa *βαστάζω*, *βραδύνω*, *βυνέω*, *ἐμέω*, *ζέω*, *θλάω*, *κυνέω*, *νέω* häufe, *κλάζω*, *ξηραίνω*, *ξέω*, *πεπαίνω*, *πέπρωται*, *πέσσω*, *στάζω*, *σταλάζω*, *στηρίζω*, *στίζω*, *τιτράω*, *χώννυμι* (*χόω*!), *ψαύω*. Von Adj. verb. konnten die nach der Regel aus dem Aor. Pass. abzuleitenden *γνωστός*, *ἐλατέος*, *ποτός*, *στρωτός*, *χρηστός* fehlen; eher hätten *θυτέος*, *μαθητέος*, *κλεπτέος*, *τρεπτέος* eine Aufnahme verdient.

Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken: Fut. *ἀλέξομαι*, *ἐθιῶ*, *ἀμφιέσομαι* fehlen; es heiſst *ἀνώρθουν*, *ἀνώρθωσα*, nicht *ἠν-*, wohl aber *ἐπηνώρθωσα*, *ἐπηνώρθωμαι*; die Bemerkung über die Quantität des *υ* bei *δύω* ist ungenau, bei *θύω* weggeblieben; *ἐπίστω* und *ἠπίστω* waren schon wegen 72 anzugeben, zu *ἑσπόμην* auch *ἐπίσποιτο* wegen des Accentes hinzuzufügen; *κλέψω* ist häufiger als *κλέψομαι*; *ἐμιάνθην* ist unbedenklich, *μιαντός* nicht nachweisbar (*ἀμίαντος* Aesch.); da *ὀμώμονται* und *ὀμωμοσμένος* gut belegt, muſs es heiſsen *ὀμώμομαι* und *ὀμώμοσμαι* in der 1. Sing.; hier und bei *ὄλλυμι* fehlt auch eine Notiz über das Plusqpf.; *ἐπλέκην* ist nur eine Variante zu *ἐπλάκην*; *παιξοῦμαι* wird als att. angezweifelt; *ἐποθήθην* soll vereinzelt bei Galen, *ἐποθέσθην* gar nicht zu belegen sein, für

die Schule ist beides gleich überflüssig; der Behauptung über das Vorkommen der Tempora von *σκοπέω* widerstreitet Veitch s. v.; die richtigere Schreibart ist *σῴζω*, *σέσῳσμαι*, *σῳστέος*; zu *τρίβω* gehört *τέτριφα* (ĭ), *ἐτρίβην* neben *ἐτρίφθην*.

2) Die Ausstellungeu, die noch an Müllers Buche zu machen sind, treffen zum Teil auch die zunächst nur für das Gymnasium zu Jauer (von der Lehrerkonferenz?) zusammengestellte, recht übersichtliche Tahelle. In noch höherem Grade als eine Schulgrammatik mufs sich eine Übersichtstahelle Beschränkung auferlegen und nur das hieten, was einem Tertianer zu wissen nötig ist, was der dann aber auch von A his Z auswendig lernen mufs. Ist dieser feste Grund gelegt, so werden, namentlich nach dem durch die Homerlektüre vertieften Verständnis für Formenerscheinungen, die meisten der iu der späteren Lektüre dem Schüler noch entgegentretenden ahweichenden Formen ohne Schwierigkeit analysiert werden können. Und darauf kommt es hei diesen doch nur an. Die Tabelle würde uur gewinnen, wenn zunächst alle Formen, die jetzt mit „ungebräuchl.", „spät", „nicht att.", „selten" hezeichnet sind, grundsätzlich ausgemerzt würden, um so mehr, da jene Bezeichnungen in einigen Fällen ganz unzutreffend angewandt sind. So stimmt z. B. „ungebräuchlich" nicht zu *ἐλεύσομαι*, denn die Form kommt im allgemeinen häufig genug vor, nur dafs eheu in der att. Prosa es gemieden uud durch *ἥξω*, *εἶμι*, *ἀφίξομαι* vertreten wird. Und was heifst „seltner" hei *λέλογχα*? Veitch führt für diese Form mehr Belege an als für *εἴληχα*, die freilich säntlich den Dichteru oder der späten Prosa entnommen sind. Sonst ist, ahgesehen von dem, was bei Besprechung von Müllers Heft schon mit erwähnt, noch folgendes zu erinnern: S. 4 hiefse es hesser in Rubr. 5 „*ἤνεγκα* att., Imper. *ἔνεγκε*, aher *ἐνεγκάτω* u. s. w., Opt. auch *ἐνέγκαιμι*"; zu *ἐθέλω* „daneben *θέλω*" wäre hinzuzufügen „doch nur in nicht augmentierten Formen"; S. 5 *ἐπιμελοῦμαι* ist att. überwiegend (dagegen ist der unkontrahierte Inf. mehrfach üherliefert); *μαχέσομαι* ist nicht „selten", sondern jon. und spät; *τύπτω* wird mit *ἐπάταξα* (*ἔπαισα*), *πέπληγα*, *πέπληγμαι*, *ἐπλήγην* besser nach I versetzt; hei *κεχάρημαι* sollte wenigstens Angahe der Bedeutung stehen; S. 7 *φθίνω* hleibt besser ganz weg, desgl. *ἔρρω* und *θρώσκω*; für *δαρθάνω* und *ἕλλιμι* sähe man lieber die Composita; S. 9 *ἵλασμαι* finde ich gar uicht, *ἵλαθι* in keinem Schulschriftsteller helegt; S. 11 die Bemerkung über *ἐβίων* ist auffällig (cf. u. a. *ἔγνων*, *ἑάλων*) *εἴθισα* und *εἴθικα* stehen ohne Grund in Parenthese; *δείσομαι* findet sich wohl mit Ausnahme einer zweifelhaften Stelle der Anahas. nur hei Homer; S. 13 bei *πέτομαι* wünschte mao nicht *ἔπτην* an erster Stelle; *πρίασο* ist nicht mehr berechtigt als *πρίω*; S. 14 *ἐπήχθην* (v. *πήγνυμι*) gehört nicht der guten Prosa an, wohl aher das fehlende *ἐμίχθην*. Die Aufnahme von *πιοῦμαι*, *ὄφλων*, *λάβε*, *ἀπέδραν* 3. Plur., *ἔβλην* wird wohl einem praktischen Bedürfnis nicht verdankt. Vermisseu wird man dagegen eine Bemerkung über die Composita von *ἔχω* und die Accentuation im Aor. Med. *ἐπίσχου*, bei *ὄψομαι* die 2. Sing. *ὄψει*, hei *πῖθι* auch *ἔκπιθι*, die Augmentationen *ἠβουλήθην*, *ἤμελλον*, *ἡλισκόμην* (nicht auch *ἑαλ.*), *ἐδυνήθην* (*ἐδυνάσθην*?) und die Bedeutung von *πέφυκα*. In *δεδιᾶσιν*, *ὀλῶ* und *γαμεθήσομαι* liegen Druckversehen vor.

E. Bachof.

Eingesandte Schriften.

Adamek, O., Die Senatsboten der röm. Republik. Graz (Progr.) 8°.

Amrhein, W., De pleonasmo Herodoteo. Hameln. (Progr.) 4°.

Bledenweg, W., Plutarch's Quellen in den Lebensbeschreibungen des Dion und Timoleon. Leipzig, B. G. Teubner.

Bormann, E., Bemerkungen zum schriftlichen Nachlasse des Kaisers Augustus. Marburg, Rektoratsprogramm. 4°.

Bruncke, H., Die Rangordnung der Centurionen. Wolfenbüttel. (Progr.) 4°.

Buning, G., Über die tragische Furcht in der Poetik des Aristoteles. Coesfeld. (Progr.) 4°.

Conrad, J., Erläuterungen zur Griechischen Tempus- und Moduslehre. Coblenz. (Progr.) 8°.

Euripides' Iphigenie iu Taurien. Textausgabe von Chr. Ziegler. 2. Aufl. Freiburg, H. B. Mohr. 8°. ℳ 1.—.

Fränkel, A., Studien zur römischen Geschichte. 1. Heft. Breslau, J. U. Kern. gr. 8°. ℳ 5.—.

Fritz, A., Illustration der Etymologie einiger lateiu. Ausdrücke. Horn. (Progr.) 8°.

Funk, A., Auf Homer Bezügliches. Friedland. (Progr.) 4°.
Grosse, Ueber Isokrates' Trapezitikos. Arnstadt. (Progr.) 4°.
Hauler, J., Lateinische Stilübungen für die oberen Klassen. Wien, A. Hölder. gr. 8°. ℳ 5.—.
Heidtmann, G., Beitrag zur Emendation der Aeneis. Wesel. (Progr.) 4°.
Heil, B., Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur. Leipzig, G. Fock. gr. 8°. ℳ 1.20.
Hörsten, v., Beiträge zur elementaren Darstellung der Lehre vom verbum infinitum im Lateinischen. Gandersheim. (Progr.) 4°.
Kampe, F., Die Lustspiele des Terentius und ihre griechischen Originale. Halberstadt. (Progr.) 4°.
Klinkenberg, J., Euripidea. Aachen. (Progr.) 4°.
Klügel, A., Der lateinische Unterricht in Sexta. Blankenburg a/H. (Progr.) 4°.
Lehmann, A., De verborum compositorum quae apud Sallustium, Caesarem, Livium, Tacitum leguntur cum dativo structura. Leobschütz. (Progr.) 4°.
Miller, M., Übungsbuch der deutschen Sprache für die Lateinschule. Amberg, W. Pohl. 8°.
Nägelsbach's, C. F. v., Homerische Theologie. 3. Aufl., bearb. von G. Autenrieth. gr. 8°. ℳ 8.50.
Sadée, L., Über Freiburger Fragmente einer Handschrift der Etymologie des Isidorus Hispalensis. Freiburg i. B. (Progr.) 4°.
Schaper, F., Hauptregeln der lateinischen Syntax, nebst Musterbeispielen dazu zum Auswendiglernen. 2. Aufl. Berlin, Gebr. Bornträger. 8°. ℳ —40.
Schauenburg, Ed., Übertragungen aus lateinischen Dichtern. Crefeld. (Progr.) 4°.
Schlee, E., Etymologisches Vokabularium zum Cäsar. 2. Aufl. Altona, J. Harder. gr. 8°. ℳ 1.—.
Schmidt, Leop., Supplementum quaestionis de Pindaricorum carminum chronologia. Marburg. Ind. Lect. 4°.
Schneider, J., Über einige neuere Forschungen auf dem phonetischen Gebiete. Altenburg. (Progr.) 8°.
Schoenfeld, G., De Taciti studiis Sallustianis. Leipzig, G. Fock. gr. 8°. ℳ 1.—.
Seelisch, R., Einführung in Xenophons Anabasis. Erfurt. (Pr.) 4°.
Shorey, P., De Platonis idearum doctrina. München, Ackermann. 8°. ℳ 1.20.
Soltau, W., Die Gültigkeit der Plebiscite. Berlin, S. Calvary. gr. 8°. ℳ 7.—.
Strack, H. L., Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis. 4. Aufl. Leipzig, Hahn. gr. 8°. ℳ 1.20.
Sternkopf, W., Quaestiones chronologicae de rebus a Cicerone inde a tradita Cilicia provincia usque ad relictam Italiam gestis deque epistulis intra illud tempus [a. 704 et 705] datis acceptisve. Marburg, N. G. Elwert. gr. 8°. ℳ 1.20.
Studien, Leipziger, zur klassischen Philologie. Hrsg. v. G. Curtius, L. Lange, O. Ribbeck, H. Lipsius. 7. Bd. Leipzig, S. Hirzel. gr. 8°. ℳ 8.—.
Studien, Altitalische. Hrsg. v. C. Pauli. 3. Heft. Hannover, Hahn'sche Buchh. gr. 8°. ℳ 8.—.
Tissot, Ch., géographie comparée de la province Romaine d'Afrique. t. I. Paris, Imprimerie nationale. 4°.
Ulrich, Fr., Über die Composita bei Plautus. Halle a/S. (Progr.) 4°.
Urtel, F., Über den homer. Gebrauch des Optativs in abh. Rede. Weimar. (Pr.) 4°.
Vockeradt, Zur Methodik des lat. Aufsatzes. Münster. (Pr.) 4°.
Vogel, O., Katechetische Lehrproben. Perleberg. (Progr.) 4°.
Wagler, P. R., De Aetna poemate quaestiones criticae. Berlin, S. Calvary & Co. gr. 8°. ℳ 4.—.
Wenck, Zur indogermanischen Kasusbildung. Borna. (Progr.) 4°.
Zawadzki, Die Anzahl der Areopagiten in Aeschylus' Eumeniden. Ruhrort. (Progr.) 4°.

Berichtigung: Aus Versehen ist der Name des Rezensenten von No. 383) H. M. Blaydes, Aristophanis Ecclesiazusae p. 1483 ausgelassen. Derselbe ist Herr Otto Kähler.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 6. December 1884. **4. Jahrgang № 49.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli iu Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

404) **E. Buchholz, Die Homerischen Realien.** 2. Band: öffentliches und privates Leben. Zweite Abteilung: Das Privatleben. Mit einer lithographischen Tafel. Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann. 1883. XII und 330 S. 8⁰.

Die 2. Abteilung des 2. Bandes dieser homerischen Realien behandelt das Privatleben in folgenden 5 Abschnitten: „Familie, häusliches Leben“, „Wohuung und häusliche Einrichtung“, „Ernährung, Körper-, Gesundheitspflege“, „Homerische Medizin“, „Kleidung, Kosmetik“, „Tod und Totenhestattung“.

Dem Herrn Verf. ist es nicht gegehen, von allgemeinen Gesichtspunkten aus, wie sie aus eindringlicher Lektüre gewonnen werden, zu dem Einzelnen seine Stellung zu nehmen und die Fülle des Stoffes danach zu sichten; ganz abhängig von einer einzelnen Stelle läfst er sich zu den weitreichendsten allgemeinen Folgerungen hinreifsen, zu deuen dann wieder andere Stellen nicht stimmen wollen: so schwankt er zwischen Detail hin und her und gewährt nirgends ein klares Bild, wie es eigentlich war, meistens sogar ein völlig verzeichnetes. Ganz besonders verfehlt und geradezu abstofsend ist des Verf.'s „homerische Auffassung des ehelichen Instituts“ und der Frauen überhaupt, die eine über die Mafsen geringschätzende ist, „wie dies bei dem niedrigeren Kulturzustande des natürlichen Menschen kaum anders denkbar ist“ (S. 2). B. vermifst „eine tiefere Beteiligung des Herzens“ und dies soll „in ziemlich schroffer Weise hervortreten, weun der Dichter — man höre! — als Kulminationspunkt der ehelichen Seligkeit die Eintracht hinstellt“ (S. 2)! „Das Herz und die Liehe ist noch so wenig in der homerischen Welt in Fluxion geraten, dafs selbst die besten Ehen den ehelichen finis bonorum nicht üher den oben bezeichneten utilitarischen und somit reiu äufserlichen Standpunkt hinausrücken, und von einer tieferen Herzensheteiligung kaum eiue Spur erkennen lassen“ (S. 3). Diesen „rein äufserlichen Staudpunkt“ gewinnt B. daraus, dafs „das Glück eines solchen Gattenpaares lediglich darauf hasiert wird, dafs es für die Feinde einen Gegenstand des Neides, für die Freunde eine Quelle der Freude und des Genusses und endlich der Welt gegenüber das sichere Fundameut eines guten und lauteren Leumunds abgehe“ (S. 3). Wie stimmt es aber mit dem „niedrigereu Kulturzustande“ überein, wenn wir S. 47 lesen: „Das Feingefühl war bei den damaligen Griechen bis zu staunenswertem Grade bereits ausgehildet“ und S. 293: „bei dem Helleneu war in erster Liuie der Humanitätssinn angeboren“! und wie mit der allgemeinen Ansicht über die Ehe Äufserungen wie: „rührend in der That

ist die zarte Sorgfalt, welche nach homerischer Schilderung Mutter und Vater dem Säuglinge und dem zarten Kinde zuwenden; nie hat wohl ein Dichter innige Elternliebe und daraus entspringendes Elternglück mit ergreifenderen Zügen dargestellt, als der alte Homer" (S. 29) und bereits auf S. 6 „erscheint die Ehe nach homerischer Auffassung durchaus als ein geheiligtes Institut"! und das soll ohne „Herzensbeteiligung" möglich sein? Der Verf. kennt „viele edle und unverkennbar den Stempel einer höheren sittlichen Weihe bekundenden Züge in der Ehe, dafs man darüber das mangelnde Herzensmoment fast vergessen könnte" (S. 6): wie? so edle Züge und doch — mangelndes Herzensmoment? und S. 8: „obwohl das Moment des Herzens noch nicht offen hervor tritt und — noch im Verborgnen schläft, dennoch machen sich in einzelnen gemütvoller angelegten Seelen bereits die ersten zuckenden Pulsschläge desselben fühlbar": also es schläft und schläft doch nicht! wer reimt sich das zusammen? B. vermifst an den homerischen Ehen „geistige Wahlverwandtschaft" und fände gern „romantisch sentimentale Sehnsucht germanischer Minnewerburg". Gegenüber der „Anenergesie" der homerischen Frau feiert der Verf. die moderne Frau durch eine Erzählung, wie die Gattin eines fast erblindeten Gelehrten „nach dem Beispiel des alkmanischen (!) Eisvogels „„ihr Männchen unter die Flügel nahm"", das griechische Alphabet erlernte, um ihrem Manne die antiken Klassiker vorlesen zu können", und schliefst dann mit der triumphierenden Frage: „ob wohl das homerische Weib in seinem „„nichts durchbohrendem Gefühle"" zu einem ähnlichen hochherzigen Wagnis sich zu erkühnen vermocht hätte?" Ich denke, dies reicht hin, um den Standpunkt des Verf.'s zu würdigen! Ohne Empfindung zeigt sich B. gegenüber den so zart gewobenen Banden, die Helena und Menelaos verknüpfen (S. 10)! Lehrs' schönen Aufsatz über die Helena scheint der Verf. gar nicht zu kennen. Wie geht das alles durcheinander bei der Frage nach der Schicklichkeit betreffend die Bedienung badender Männer durch Frauen! Wie ganz anders mutet das Programm von F. Decker „über die Stellung der Frauen bei Homer" an!

Und so leiden die meisten Partieen, wo der Verf. nicht leitenden Quellen folgt, an undurchdringlicher Verworrenheit. B. weifs S. 54 ff. nicht genug die Hellenen wegen ihrer unmenschlichen Rücksichtslosigkeiten gegen die Sklaven zu verurteilen, S. 81 „mufs er jedoch bekennen, dafs schon bei Homer die primitiven Anschauungen, denen zufolge der Sklavenstand für eine aller Menschenwürde entkleidete Pariakaste galt, als fast überwunden erscheinen und dafs in jenen Zügen das rein Menschliche zur vollsten und ungetrübtesten Geltung kommt".

Ein zweiter Fehler ist die oft unerträgliche Breite und Weitschweifigkeit der Erzählung; das überflüssigste wird uns nicht vorenthalten. Wir erfahren schon S. 78, dafs die Mägde den Speisesaal und die Tische säubern und nach beendetem Mahle die Speisereste wegräumen, und werden aufmerksam gemacht, dafs dies noch bei Gelegenheit der Mahlzeiten besonders bemerkt werden wird. S. 106 wird den Unkundigen mitgeteilt, wie man eine Thürschwelle zu überschreiten hat: „um über sie hinweg zu kommen, mufste man sich mittelst des einen Fufses auf sie emporheben, dann aber mit dem andern Fufse auf der entgegengesetzten Seite wieder auf den Boden hinablassen"; S. 155 wird die Konstruktion des Bettgestells erklärt, S. 171 mitgeteilt, dafs „man fette Ziegen, fette Schafe und fette Mastschweine als Delikatessen betrachtete", S. 209 lernen wir, wie man sich die Hände wusch: „man hielt die Hände über ein Becken, worauf dann die Dienerin, welche den ganzen Waschapparat herbeitrug, aus einer Giefskanne oder einem Kruge Wasser über dieselben ausgofs u. s. w. — zu dieser Waschung durfte man nur durchaus reines und klares, sowie frisches, nicht abgestandenes Wasser verwenden". S. 219 wird uns die Detailschilderung nicht vorenthalten, wie ein Bad, S. 221 wie ein Fufsbad bereitet und genommen wird. S. 74 lesen wir folgende Apostrophe: „Vor den Wölfen und Löwen ist weder das Kleinvieh, noch das Grofsvieh sicher. Wehe den Lämmern und Ziegen, welche, wenn der Heerdeaufseher sie aufser Acht läfst, von der Heerde abirren und in die Klauen von Wölfen geraten, welche sich blutgierig auf sie stürzen und ihre zitternde Beute

erwürgen u. s. w.; darum gehört es auch zu den notwendigsten Qualitäten eines tüchtigen Hirten, dafs er im Kampfe mit solchen Bestien die erforderliche Übung und Schulung besitzt; ermangelt er derselben, so hat der Löwe leichtes Spiel" u. s. w. u. s. w. Ob die Kinder auch bei Tische gesessen haben, ob die Frauen auch Wein tranken, ob die Tische mit Schwämmen ein- oder zweimal gereinigt wurden, diese und ähnliche Fragen kommen zur Erörterung. Dabei wird das schon einmal Gesagte wieder und wieder wiederholt.

Die Sprache selbst ist oft durch die plattesten, geschmacklosesten, gröbsten Ausdrücke entstellt: ob diese die Rede pikant und witzig machen sollen? Der Verfasser sagt einmal (S. 17): „Homer bedient sich der ihm angeborenen offenen Natursprache und spricht rund heraus, wie ihm eben der Schnabel gewachsen ist": nun Homer ist hienach verglichen mit dem Verf. ein rechter Waisenknabe. S. 15 sieht Penelope „den Odysseus in puris naturalibus und überzeugt sich demnach durch Autopsie von seiner körperlichen Qualität". Nach S. 24 „war der Menschenschlag damals vom derbsten Schrot und Korn und strotzte von Urkraft und Saftfülle, auch die Weiber waren von der Mutter Natur mit einer reichlichen Dosis naturwüchsiger Kraft und Vollblütigkeit ausgestattet". „Die Stunden der Nacht pflegte man in adamitischem Zustande hinzubringen"; S. 52 heifst der Bettler ein „seine Existenzmittel zusammen schnurrender Landstreicher, welcher von Haus zu Haus fechten geht". Das von Essen und Trinken handelnde Kapitel treibt wieder ganz eigenartige Redeblüten hervor: ein stark burschikoser Ton weht durch dasselbe. Da lesen wir von der „unerbittlichen Magenlogik" (S. 200), von dem „Punkt des Leib und Seele zusammenhaltenden Bindemittels" (S. 188), von kouvivalen Dehauchen und Exzessen" (S. 184) und dafs „im grofsen und ganzen die Griechen der heroischen Zeit „„jene kordiale und gemütliche Kneiperei"" liebten" (S. 185), dafs man sich an der Tafel „kannibalisch wohl fühlte" (S. 181) und ein „überirdisches Wohlbehagen" empfand (S. 182; vgl. S. 216, wenn die homerischen Helden sich einmal in eine gemütliche konvivale Stimmung hineingearbeitet oder „„hineingekeilt"" hatten") und S. 200 „schmaust man die Toten gleichsam weg — und in den Hades hinab"! Über das erlaubte Mafs bedient sich der Verf. der Fremdwörter: S. 187 „coincidiert" etwas, S. 264 wird etwas „influenciert", S. 21 lesen wir von einer „energischen Aedin", nach S. 27 lebt Achilleus in einem „verbissenen, Groll und Ingrimm atmenden Anachoretentum" und S. 276 handelt sogar von den „Ingredienzien der männlichen Schönheit". Von der „Anenergesie" des weiblichen Geschlechts war schon oben die Rede.

Dafs eine derartige wunderliche Sprache auch wunderliche Vorstellungen im einzelnen bietet, liegt nahe. Das σφέλας ist ein „kleiner, rechtwinklig parallelepipedischer, massiver Holzklotz" (S. 146), der ἱμάς im Bettgestell des Odysseus wird gedeutet als ein „über dem Bette angebrachter Riemen, an welchem man sich aus der liegenden Lage aufrichten konnte" (S. 152). „Bei der Konstruktion eines λέχος wird die Lokomobilität nicht ins Auge gefafst und welches gewissermafsen als stabiles Hausinventar seine Stelle behauptet", während die δέμνια „improvisierte Betten" sind, die für die unerwartet ankommenden Gäste hergerichtet werden: nur schade, dafs I, 659 damit nicht übereinstimmt, wo auch für Phoinix in dem Zelte des Achilleus ein λέχος bereitet wird.

Besser sind die Abschnitte, in denen der Verf. anderen Quellen nachgehen kann, z. B. über die homerische Medizin, wo Darenberg, und über das homerische Haus, wo Protodikos benutzt ist: aber auch im letzteren Kapitel ist das Rätsel, was eigentlich die Ausdrücke λαύρη, ῥῶγες, ὀρσοθύρη bedeuten, nicht gelöst. Die benutzte Litteratur ist oft eine sehr untergeordnete, Gröfsen von mehr als zweifelhaftem Werte kommen bei B. zu Wort, während die Quellen ersten Ranges man vergebens sucht. Von dem Reisenden Hasselquist, der S. 179 zu einem Bericht über den Geschmack der Zwiebel das Wort erhält, mufs ich leider bekennen, vorher gar nichts gewufst zu haben.

Ed. Kammer.

405) **Vergils Aeneide,** für Schüler bearbeitet von Walther Gebhardi. Dritter Teil: der Aeneide fünftes und sechstes Buch. Paderborn, Ferdinand Schöningh. 1883. XIV und 183 S. 8⁰.

Mit dem Erscheinen des schon längere Zeit vorliegenden 3. Heftes ist die Ausgabe Gebhardis bis zum Schlusse des 6. Buches vorgerückt, und mit demselben Interesse und der gleichen Befriedigung hat Ref. von demselben eingehende Kenntnis genommen, wie er sie bei der Besprechung der beiden ersten Teile (Philol. Rundschau, 1. Jahrg., No. 15, Sp. 471 ff. und 2. Jahrg., No. 14, Sp. 431 ff.) ausgedrückt und begründet hat; wobei er nicht unterlassen will, sein Bedauern über die verspätete Anzeige des vorliegenden Bändchens der Redaktion und dem Verfasser gegenüber auszusprechen. — Mit Genugthuung wird jeder, der sich für diese neue Schulausgabe des Vergil interessiert — und dieser Kreis ist bereits ein ziemlich beträchtlicher — das dem vorliegenden Bande vorangeschickte Vorwort lesen, da in demselben ein durchaus ruhiger und sachlicher Ton herrscht, erfüllt von der berechtigten Freude über das bisherige Gelingen der mühevollen Arbeit, aber doch fern von Voreingenommenheit für die eigenen Ideen; vielmehr zeigt sich der Verf. bemüht Konzessionen zu machen. Und dafs es ihm damit ernst ist, wird jeder Kundige aus dem Buche selbst entnehmen. Ich bemerke vorweg, dafs es mir möglich war, auch hier wieder wenigstens das 6. Buch in der Praxis der Schule zu prüfen, worauf ja der Herausgeber nach seiner Äufserung (p. VIII) so grofses Gewicht gelegt hat.

Neu ist in diesem Bande die Hinzufügung der Bezeichnungen für die bei Vergil (übrigens auch bei andern lateinischen Epikern, z. B. Statius) so häufig künstlerisch benutzte Alliteration, auf welche der Herausgeber, unabhängig von den Arbeiten Kvičala's, durchweg den Leser in der Weise glaubt aufmerksam machen zu müssen, dafs er die in jedem Verse unter sich alliterierenden Worte durch fetten Druck der betreffenden Buchstaben für das Auge deutlich hervortreten läfst. Ich bin natürlich weit entfernt, die Bedeutsamkeit der Alliteration für das Verständnis Vergilischer Verskunst in rein ästhetischem Sinne verkennen zu wollen; ich will sogar bereitwillig zugeben, dafs es sehr nützlich sein wird (ich selbst wenigstens pflege es auch bei signifikanten Stellen nicht zu unterlassen), wenn der Lehrer in Hauptfällen die Schüler auf die bei der Alliteration in Wahl und Stellung der Worte hervortretende Kunst und Absicht des Dichters aufmerksam macht, — aber ich meine, weiter dürfen wir in der Schulpraxis hier nicht gehen, zumal da die Zahl der Schwierigkeiten, welche die beginnende Vergillektüre den Schülern bietet, an und für sich schon grofs genug ist, und sie durch Hinweisung auf die in der Alliteration hervortretenden dichterischen Feinheiten (die sie zum Teil doch noch nicht verstehen) am Ende gar verwirrt werden dürften. Dazu kommt einmal das Bedenken, dafs ja, wie der Verf. selbst zugiebt (p. IX), noch nicht alle Gesetze, unter deren Herrschaft die Alliteration bei Vergil steht, aufgedeckt sind, und ferner der entschieden störende Eindruck für das Auge, da der Druck ein gar zu buntes unruhiges Aussehen erhalten hat. Beim 4. Buche hatte Herr G. sich begnügt, nur für die ersten 10 Verse die Bezeichnungen zu setzen; und so glaube ich, dafs für die folgenden Bücher Gründe pädagogischer und ästhetischer Art gegen die Beibehaltung dieser fetten Anfangsbuchstaben sprechen. Nach der ausführlichen Erörterung auf p. IX erscheint die nochmalige Ausführung nach Kvičala auf S. 5 einigermafsen überflüssig.

Ich habe hiermit gleich die Hauptausstellung, die ich an dem vorliegenden Teile zu machen habe, vorangeschickt, im übrigen finden sich in demselben alle die von mir wiederholt hervorgehobenen Vorzüge wieder, und manchen der früher geltend gemachten Bedenken ist vom Herausg. Rechnung getragen. — Dahin rechne ich besonders, dafs „kritische Erwägungen aus dem Texte der Anmerkungen entfernt und zwischen Text und Kommentar eingereiht“, dafs ferner die wiederholt beanstandeten „Notizen über einige viri Vergiliani“ ganz fortgefallen sind. Auch in der Textgestaltung ist nach der Ansicht des Ref. insofern ein Fortschritt zu konstatieren, als sich der Herausgeber weit mafsvoller in Ausscheidungen einzelner oder mehrerer Verse, in Um-

stellungen, in der Aufnahme von Konjekturen zeigt als früher. Einige der von ihm vorgenommenen Änderungen mufs ich als durchaus gelungen bezeichnen: dazu zähle ich die von Klouček empfohlene Umstellung von V 86 zwischen v. 90 und 91, in V 821 die Aufnahme des von M gebotenen equis statt aquis, die Ausmerzung von V 865 mit Peerlkamp und Hertzberg, in VI 200 die Schreibung (mit Paldamus) sequentem statt sequentum, die Umstellung (nach Klouček) von VI 325 hinter v. 328, VI 407 die Verbesserung resident statt residunt; ebenso scheint mir die Ausscheidung solcher Verse, wie VI 743 sq., 802 sq. und 900 sq. durchaus gerechtfertigt. Vielleicht auch trifft Gebhardi das Richtige, wenn er in VI 229 schreibt: per s. puram c. undam, und 420: melle soporatis medicatam et. Dagegen halte ich in einem Schulbuche für unnötig die Ausscheidung von Versen, wie V 52. 120. 281. 708 (wenn man nämlich die Verse 706, mit der Lesart Hac, und 707 mit Ribbeck als Parenthese fafst), ferner 777 sq. (denn die ganze Stelle ist unfertig und aus Reminiscenzen früherer Bücher vorläufig nur angelegt), 858 sq. (der Worte cum — gubernaclo). Ferner halte ich in V 136 die überlieferte Lesart intentaque für richtig, verstehe V 290 entweder das überlieferte consessu als Dativ, oder die Verbesserung consessum mit Nauck als Supinum, und ordne die Stelle VI 585 sqq. so: 585, 587, 586, 588, indem ich hinter 585 mit einem Kolon und hinter 587 und 586 je mit einem Komma interpungiere. Zu kühn erscheint es mir auch, dafs der Verf. Änderungen wie in V 825 laeti annuant und VI 496 crura ohne weiteres in den Text gesetzt hat. Wenn Bemerkungen, wie sie S. 161 in dem Schlusse der längeren kritischen Auseinandersetzung über VI 743 sq. sich finden, in ihrem vollen Umfange ausgeführt werden sollten, dann dürften wir die Äneis überhaupt den Schülern nicht als Ganzes in die Hand geben, sondern nur eine die abgerundeten und abgeschlossenen Partieen derselben enthaltende Anthologie.

In der Erklärung erweist sich Gebhardi auch hier wieder als den durchaus feinsinnigen, für das Verständnis des poetischen Ausdrucks besonders beanlagten Gelehrten, der zwar in erster Linie original zu sein sucht, es aber ebenso wenig verschmäht die eingebenden Forschungen anderer zu benutzen und zum grofsen Teil wörtlich aufzunehmen; ich verweise besonders auf die Regatta im 5. und die Schilderung der Unterwelt im 6. Buche, wo die Arbeiten speziell von Plüfs und Eichler eingehend benutzt sind. In der Auffassung der von Vergil angewendeten Wiederholungen einzelner Verse sehe ich mich freilich auch jetzt noch mit G. nicht ganz im Einklange; daher notiere ich zunächst die Stellen, an denen eine darauf bezügliche Hinweisung im Kommentar vermifst wird. Zu V 144 sq. war zu verweisen auf die gleichlautenden Worte in Georg. III 103 sq., zu 740 auf Ge. IV 499 sq., zu 774 auf Ge. III 21 (mit einer Variation), zu 775 sq. extaque-fundit auf V 237 sq. (mit Var.), zu VI. 438 sq. auf Ge. IV 479 sq., zu 469 auf I 482, zu 625 sq. auf Ge. II 43 sq., sowie auf den Vorgang des Hostius bei Macrob. VI 3 und auf die Nachahmung in dem bekannten Kirchenliede von Mentzer: „O, dafs ich tausend Zungen hätte, etc.“, zu 700 sqq. auf II 792 sqq., zu 783 auf Ge. II 535 (mit Var.), zu 866 auf II 360, zu 892 auf III 459. — Ebenso vermisse ich im Kommentar zu VI 289 eine Hinweisung auf VIII 202, desgl. zu VI 337 sqq. auf Elpenor bei Hom. Od. XI 51 sqq., sowie zu 893 auf Hom. Od. XIX 562 sqq.; auch konnte erwähnt werden, dafs VI 621 sq. laut Macrob. VI 1 nach dem Vorbilde des L. Varius gedichtet sind. Zu VI 494 (und schon zu III 295) mufste auf die Verlängerung des i vor a in Priamiden nach dem Vorgange Homers Il. II 817 aufmerksam gemacht werden.

Für unrichtig oder wenigstens undeutlich halte ich die Erklärung von VI 313, ich verstehe den Ausdruck cursum transmittere als identisch mit cursu transmittere amnem; ebensowenig kann ich VI 822 die allzu künstliche Auffassung von minores für richtig halten, und v. 876 nehme ich spe nicht als archaischen Genetiv, sondern als Ablativ; auch verstehe ich nicht, wie VI 154 invia vivis als Paronomasie bezeichnet werden kann.

Doch ich betrete mit manchen dieser Ausstellungen bereits das Gebiet der subjektiven Auffassung, ich wollte auch dem verdienten Herausgeber mit den angeführ-

ten Beispielen nur zeigen, dafs ich seine Erklärungen durchweg genau nachgeprüft habe.

Es sei mir zum Schlusse gestattet, hier gleich noch einige kleinere Versehen und Druckfehler zu verzeichnen, welche ich mir notiert habe: V 17 Anm. ist zu lesen Magnanime, 105 A. Phaethontis, 833 sq. A. ist zu der Stelle III 202 über Palinurus hinzuzufügen: und 513 V 12. In der Anm. zu VI 2 ist das Wort „römischen" unverständlich; S. 89 Z. 10 v. u. lies Mixtum; auf S. 96 ist in der Überschrift die Zahl 98—155 ausgefallen; S. 113 Z. 16 v. u. lies tenere; zu VI 486 fehlt die Angabe der vulg. frequentes. In der Überschrift des Abschnitts auf S. 148 ist zu lesen 640, S. 163 Z. 9 v. u. l. Wagen; im Texte VI 813 leg. otia; S. 176 Z. 1 v. u. l. eriagen u. S. 177 Z. 6 v. o. 841. Der Vers VI 823 verdiente wohl wegen seiner Bedeutsamkeit fetten Druck. Weglleiben konnte in der Anm. zu VI 824 der dritte Decier aus historischen Gründen, sowie auf S. 149 der „wiegende Walzerrhythmus", der sich an dieser Stelle doch seltsam ausnimmt.

Einer so anregenden und gleichermafsen wissenschaftlich wie pädagogisch bedeutenden Arbeit auch im einzelnen nachzugehen, hat mir auch diesmal wieder grofsen Genufs gewährt. Ich spreche daher zum Abschlusse meiner Anzeige den Wunsch und die Hoffnung aus, dafs der Herausg. imstande sein möge, uns bald eine Fortsetzung seiner für die Beurteilung Vergils wichtigen Arbeit zu liefern. Ich denke, gerade die 2. Hälfte der Äneis, Partieen, wie der Schild des Äneas, die Episode des Nisus und Euryalus, der Tod des Pallas, des Turnus u. s. w. werden seiner Eigentümlichkeit die beste Gelegenheit geben, sich in gewohnter Selbständigkeit des Urteils und in der nicht genug zu rühmenden Verständnisinnigkeit für die Feinheiten der Vergilschen Epik zu entfalten.

P. Kohlmann.

---

406) **M. Tulli Ciceronis libri qui ad rempublicam et ad philosophiam spectant.** Scholarum in usum ed. Theodorus Schiche. Vol. IX. Cato maior de senectute. Laelius de amicitia. Pragae, sumptibus fecit F. Tempsky. 1884. VIII u. 60 S. 8°. 30 Kr. ö. W.

Vorliegende Ausgabe gehört zu der von J. Kvičala und C. Schenkl veranstalteten Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller, welche in doppeltem Gewande erscheinend (auf einem Teil der Exemplare heifst es Pragae sumptibus fecit F. Tempsky, auf dem andern Lipsiae sumpt. fec. G. Freytag) sich als ein Konkurrenzunternehmen gegenüber den Teubnerschen Textausgaben verrät. Es teilt mit diesen die Schärfe und Korrektheit des Drucks, die Handlichkeit des Formats, die Billigkeit des Preises und im allgemeinen auch die Sorgfalt der Textesrezension, und es hat vor ihnen noch voraus die den Augen wohlthuende Chamottefarbe des Papiers und den Vorzug, dafs die adnotatio critica, die allerdings, wenn wir zunächst die Cicero-Ausgaben vergleichen, viel dürftiger ist als bei Teubner, aber doch die wesentlichsten Varianten bietet, nicht dem Text vorausgeschickt ist, sondern unter demselben steht.

In einer lateinisch geschriebenen praefatio giebt der Herausgeber einen Bericht über die Grundlagen seiner Textesgestaltung und kurze Bemerkungen über die Abfassungszeit und den Inhalt der beiden Dialoge. Die Vorbemerkungen zum Laelius gehen keinen Anlafs zu Ausstellungen. Wenn aber die Abfassung des Cato maior Ende 45 oder Anfang 44 d. h. vor der Ermordung Caesars angesetzt wird,*) so beweist doch die allerdings einzuräumende Übereinstimmung dieses Dialogs mit Tuscul. I in dem Abschnitt über die *appropinquatio mortis* noch gar nicht, dafs derselbe unmittelbar nach diesem Buch geschrieben sei, und ebensowenig spricht gegen die nach Ciceros Übersicht über seine litterarische Thätigkeit jedenfalls sehr wahrscheinliche Abfassungszeit nach der Ermordung der Mangel einer Andeutung dieses Ereignisses oder der durch dasselbe hervorgerufenen politischen Veränderungen, wiewohl ich in den Worten § 1 *te suspicor iisdem rebus quibus me ipsum interdum gravius commoveri* eine Beziehung auf Antonius' bedrohliches Auftreten erblicke.

*) Ebenso von Th. Maurer, Fleckeis. Jahrb. 1884, p. 386 ff. (Anm. während der Korrektur).

Die handschriftlichen Grundlagen sind von Sch. unverändert beibehalten, nur scheint er im Cato den Vorzug des Leidensis vor dem Parisinus, der doch unbestritten sein sollte, nicht recht anerkennen zu wollen, wenn er sagt: P et L pari fere sunt et aetate et bonitate. Danach hat er sich denn auch, abweichend von Müller, an einer Reihe von Stellen P, besonders wo dieser im Verein mit andern codd. L gegenübersteht, angeschlossen: § 3 *rem haud sane, Scipio et Laeli, difficilem*, 15. *omnibus fere*, 42. *esse habendam* in der Wortstellung, 13. *quorsus*, wo Ml. *quorsum* hat nach L^1 *cursum*, anderseits 44. Ml. L zufolge *quorsus*, Sch. mit den übrigen Hss. *quorsum*, 7. *hae*, vielleicht aus pädagogischen Bedenken der Form *haes* vorgezogen, 38. *magnopere* statt *magno op.*, 51. e *quibus* st. *ex q.*, 52. *requietem* st. der auch sonst bei Cic. gut verbürgten Form *requiem*, 55. *ea* st. *haec*, 69. *supremum* st. *summum*. Es fehlt aber auch nicht an Stellen, an denen sich Sch. des von Ml. verschmähten Leidensis wieder angenommen hat: § 11. *fuerat in arce*, wo Ml. mit L^2 und den übrigen Hss. *fugerat in arcem* bietet, 31. *iam enim tertiam* in der Wortstellung, 66. *restat*, wofür den Konjunktiv zu setzen, wie Ml. selbst zugiebt, die or obl. kein zwingender Grund ist, mit Unrecht aber 47. *desideratur* st. *desideratio*, das selbst ohne handschriftliche Gewähr wegen des hier überaus wirksamen ὁμοιοτέλευτον den Vorzug verdienen würde. Die handschriftliche Überlieferung verläfst Sch. mit Recht an einigen weiteren Stellen als Ml.: § 16 schreibt er mit Wagner *etiam* st. *tamen*, 18. mit Kayser *at senatui quae sint gerenda praescribo et quo modo; Karthagini quidem*, wo die besseren Hss. *K. cui* aufweisen, 19. mit Manutius dem sonst bezeugten chronologischen Ansatz entsprechend *sextus hic et tricesimus annus* st. *tertius*, 65. mit Bezzenberger *omnis aetas matura* nach der von PEL^2 gebotenen Lesart *aetas naturae* [nicht *maturae*, wie bei Sch. aus Versehen steht] st. *omnis natura*. Unnötig war die Aufnahme der, wenn auch überaus leichten Emendation Mählys § 55. *a mea* st. *a me* und der eigenen des Herausgebers 69. *quid est in hominis* *v i t a* [so auch die codd. dett.] *d i u t u r n u m* st. *in hom, natura dic.* Dagegen ist es wohl zu billigen, dafs er § 10 nicht das blofse *aedilis*, sondern *d e i n d e a e d.* als interpoliert ausgeschieden hat.

Dafs die Kritik des Herausgebers im Laelius eine konservativere ist, ist an sich bei der besseren Überlieferung dieser Schrift durchaus berechtigt, aber zu ängstlich scheint er sich doch an folgenden Stellen (ich führe nur die von Ml. abweichenden an) an die Hss. gehalten zu haben: § 11. *iudicatum*, dem gegenüber das weit passendere *ind.* kaum eine Änderung zu nennen ist. 13. *qui non tum hoc, tum illud ut in plerisque*, wofür wohl *u t i p l e r i q u e* zu lesen ist. 19. *aequalitas* st. *aequitas, sitque magna constantia* st. *sintque*: danach müfste man erwarten, nicht wie es im Text weiter heifst *ut ii fuerunt*, sondern *ut in iis fuit*, 23. *percipi* st. *perspici*, eine überaus häufige Verwechslung, nicht minder leicht zu verwechseln *et tam trahat*, was recht hart sowohl wegen der Kakophonie als wegen des Simplex nach dem Kompositum, und *et attrahat*, wie auch in den minderwertigen Hss. überliefert ist, 70. *fuerint*, was hier trotz den codd. u. Non. dem Indikativ weichen zu müssen scheint, während nachher allerdings ganz richtig *duxerint*, 101. *alia aetas* st. *alia* < *ex alia* > *aetas*. Richtig festgehalten ist die hsl. Lesart § 53 *tum exulantem*, was Ml. unnötigerweise umstellt, während umgekehrt Sch. 77. *auctoritate* mit Halm in Klammern setzt, Ml. dagegen *a. et offensione animi non acerba* als explikatives Asyndeton zu graviter in Schutz nimmt. § 42 läfst Sch. das von Ml. beibehaltene, aber gewifs durch Dittographie in den Text geratene *publica* hinter *in magna aliqua re* mit Halm beiseite. Der Pariser Hs. ist ihr gebührender Vorrang überall eingeräumt, nur § 24, wo P *si quae* bietet, schreibt Sch. mit den übrigen Hss. *si qua*, eine an sich allerdings ebenso gute Form, desgleichen hat er sich mit Ml. § 20 für *duos* [P *duo*] entschieden, 16. für *quaeruntur* [P. — *itur*], 65. *in diligendo* [P. *in del.*]; anderseits hat er sich § 26 von der Lesart des P. *dandis recipierandisque* nicht lossagen können: offenbar handelt es sich hier nicht um ein mühsames Wiedergewinnen und es steht *recipere* genau in demselben Verhältnis zu dem folgenden *accipere*, wie das folg. *reddere* zu *dare*. Was die eige-

nen Emendationen des Herausgebers betrifft, so habe ich in meiner seit länger denn Jahresfrist dem Verleger (F. A. Perthes, Gotha) eingesandten, nunmehr im Druck vollendeten Ausgabe des Laelius § 2 ebenso wie Sch. geschrieben p e r m u l t i s st. *fere multis*, eine Übereinstimmung, durch welche diese Emendation mir um so wahrscheinlicher wird. §. 42 haben schon Brieger und Ml. die Verderbuis der überlieferten Lesart *serpit deinde res, quae* etc. erkannt und derselben abzuhelfen gesucht, ersterer durch die Konjektur *s. deinde malum resque*, dieser durch die weiter gehende Änderung *s. in dies res, denique* (od. *atque*); Sch. schreibt danach serpit *i d i n d i e s r e s q u e*, ich finde aber weder die Änderung von deinde, d. h. „nach solchen Anfängen", noch den doppelten Ausdruck des unbestimmten Subjekts angebracht und glaube, dafs *s. deinde r e s a t q u e* voll genügt. Endlich § 83 ist der entschieden verderbten Stelle *est igitur prudentis sustinere ut currum, sic impetum benivolentiae, quo utamur quasi equis temptatis, sic amicitia ex aliqua parte periclitatis moribus amicorum* mit *e x q u o*, wie Sch. schreibt, wenig oder gar nicht geholfen; mir scheint unerläfslich *quo utamur* zusammenzunehmen und *a m i c i t i a* als Glossem auszustofsen, wodurch dann mit viel konzinnerem Vergleich der Sinn entsteht: „die Klugheit gebietet den ungestümen Drang freundschaftlicher Zuneigung gleichwie ein noch nicht eingefahrenes Gespann anfangs zu hemmen, um demselben erst dann uns hinzugeben, wenn man den Charakter des Freundes gleichwie das Rossegespann einigermafsen erprobt hat."

Schliefslich sei noch bemerkt, dafs der Herausgeber das in der Vorrede zur Richtschnur gewählte Prinzip der Konsequenz in der Orthographie nicht überall festgehalten hat: so finde ich Lael. § 6 *appellatum* neben § 27 *adplicatione*, § 19 *eis* und eine Zeile weiter *ii*. Auch in der Schreibung des Pränomen, das bei Sch. in demselben § z. B. de sen. 11 abgekürzt und ausgeschrieben sich findet, möchte sich wohl für eine Schulausgabe ein konsequentes Verfahren empfehlen.

A. S t r e l i t z.

---

407) **Henricus Noethe, De pugna Marathonia quaestiones.** Dissertatio inauguralis Lipsiensis. 1881. 71 S. 8°.

Seit den ältesten Zeiten sind über die Schlacht von Marathon einander entgegenstehende Ansichteu vorgebracht worden, ohne dafs bis jetzt Sicherheit in irgend einem Punkte erreicht worden ist, in dem die Darstellung des Herodotos Klarheit vermissen läfst: der subjektiveu Auffassung wird da immer ein weiter Spielraum bleiben. Die Zahl der Schriften, welche in den letzten Jahren über diesen Gegenstand erschienen sind, ist aufserordentlich grofs, man hat für und wider Herodotos gestritten. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit nun, die dem Ref. erst spät zugegangen ist, versucht zu zeigen, dafs die neueren Forscher, welche von Herodotos abweichen, im Irrtum sind; er hat unter sorgfältigster Benutzung der umfänglichen Litteratur in einem ersten Kapitel die Quellen vorgeführt und gewürdigt, in einem zweiten Kapitel drei allerdings wichtige Punkte behandelt, ohne freilich in strittigen Fragen zu Vorschlägen zu gelangen, die die Bedenken der anders urteilenden Forscher unzweifelbaft entkräften könnten. — Fast gleichzeitig erschien in Sybels hist. Zeitschr. N. F. 10. Band (1881) S. 231—253 eine ausgezeichnete Arbeit von M. Duncker über die Schlacht von Marathon, die schliefslich zu demselben Resultate kommt, welches Verf. vorliegender Abhandlung erstrebt: „Nach alledem mufs dem Berichte Herodots über die Schlacht von Marethon Geltung, müssen der That von Marathon die Ehren bleiben, die sie verdient. Es war die gröfste von allen, die Hellenen jemals auf dem Schlachtfelde vollbracht hahen."

Im ersten Kapitel (S. 3—53) behaudelt Verf. die a l t e u B e r i c h t e r s t a t t e r, welche er in 4 Gruppen zerlegt. Zur e r s t e n G r u p p e zieht er Herodotos und als von diesem abhängig Plutarchos, des Suidas Gewährsmann s. v. Ἱππίας und Justinus. Zunächst giebt er eine Inhaltsübersicht über H e r o d o t o s VI, 94—124, wobei er 103 und 115/6 genauer bespricht, ohne aber, wie mir scheint, das Richtige zu treffen. Auf die Quellen und die Glaubwürdigkeit des Geschichtsschreibers geht Verf. jetzt noch nicht ein, sondern verschiebt das auf eine spätere

Stelle. Sodann giebt er den Inhalt von Plutarchos Arist. 5. Trotz hervortretender Verschiedenheiten führt Verf. Plutarchos auf Herodotos zurück, doch erscheint mir S. 7 Anm. 4 durchaus verfehlt. Daran schliefst sich (S. 9—17) eine Digression über die Quelle und Glaubwürdigkeit des Plutarchos resp. seines Gewährsmannes, wobei Verf. die Litteratur in umfangreicher Weise heranzieht, bespricht und ergänzt. Die angezogenen Parallelstellen sind nicht derart, dafs man notwendig ein direktes Ausschreiben des Plutarchos statuieren mufs; es sind meist thatsächliche Angaben, die naturgemäfs einen ähulichen Ausdruck finden. Vielleicht, meint Verf., habe Plut. den Idomeneus aus Lampsakos henutzt, der seinerseits dem Herodotos gefolgt sei; doch habe Plut. viele Angaben anderswoher entlehnt und der Erzählung eingefügt. Idomeneus als Hauptquelle zu betrachten, scheint mir kein Grund vorhanden zu sein, doch wird man mit dem Verf. annehmen dürfen, dafs Herodotos dem Plut. iudirekt das nötige Material gehoten hat. Über die Glaubwürdigkeit des Plut. urteilt Verf. nicht günstig und sucht sein Urteil durch Beispiele zu hegründen, denen Ref. jedoch kein allzugrofses Gewicht heimessen möchte. — Weiter bespricht Verf. Suidas s. v. Ἱππίας, der z. T. mit Justinus ühereinstimmt, und sodanu diesen und meint, Trogus resp. sein Gewährsmann sei ebenso wie Plutarch einer aus Herodotos ahgeleiteten Quelle gefolgt, doch seien die Gewährsmänner heider nicht identisch. Zur Begründung dieser seiner Ansicht geht Verf. ausführlicher auf eine Besprechung des Verhältnisses des Trogus zu Herodotos überhaupt ein.

Die Schriftsteller der zweiten Gruppe, Nepos, Diodoros, der Gewährsmann des Suidas s. v. Ἱππίας Ἀθηναίων τύραννος, Anecd. Graec. Oxon. ed. Cramer und Ps.-Plutarchos zeigen Ahhängigkeit von Ephoros.

Als dritte Gruppe hezeichnet Verf. Suidas s. v. χωρὶς ἱππεῖς, wo erzählt wird, dafs Miltiades die Schlacht sofort hegonnen habe, als die Ionier, welche auf Bäume gestiegen waren, ihm Zeichen gaben, dafs sich die Reiterei entfernt habe. Verf. meint, diese Erzählung stehe im Widerspruch zu Herod. VI, 112 (οὔτε ἵππου ὑπαρχούσης σφι), aus welcher Stelle er schliefst, Herodotos habe die persische Reiterei in der Schlacht anwesend gedacht.

Die vierte Gruppe umfafst Ktesias, Isokrates, Plato, Ps.-Plato (Menex. 240), Theopompos, Auct. de malignitate Herodoti, Pausanias und Andokides. — Die hierher gehörigen Fragmente des Ktesias sind bei Photios erhalten und voll Fehler und Verwirrung. Ich bin der Ansicht, dafs es sehr gewagt ist, die Schuld dem Ktesias heizumessen, während sie doch wohl eine Folge der Flüchtigkeit des Photios ist. — Die Stelle aus Isokrates (Paneg. 86—87) darf man nicht pressen; notwendig ist an demselhen Tage nur die Kunde von der Landung eingetroffen und der Auszug der Athener erfolgt. — Plato und Ps.-Plato enthalten nur eine nebensächliche und offenhar ungenaue Notiz. — Theopompos hietet nur jene hekannte Angahe, dafs nicht alle die Schlacht bei Marathon in den Himmel erheben. Verf. erklärt gut, wie eine solche Verkleinerung entstehen konnte. Eine ähnliche Beurteilung der Schlacht (πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν) hietet der Auct. de malignitate Herodoti. — Bei Pausanias finden sich verschiedene Notizen, unter denen die Beschreihung der Stoa Poikile von hesonderer Wichtigkeit ist. Dic Nachricht, dafs die Athener die Sklaven bewaffnet und mit der Freiheit heschenkt hätten, weist Verf. mit guten Gründen zurück. — Andokides hat eine Nachricht, die sonst sich hei niemand findet, und verwirrt die Chronologie.

Nach diesen Erörterungen geht Verf. dazu über, die beiden hauptsächlichsten Gewährsmänner Ephoros und Herodotos inhetreff ihrer Quellen und Glauhwürdigkeit genauer zu untersuchen. Ephoros hat als Hauptquelle für die Perserkriege Herodotos hetrachtet, ihn jedoch nicht ausschliefslich henutzt; welches aber die sonstigen Quellen waren, läfst sich nicht mehr feststellen. Wo er von Herodotos ahweicht, hat das seinen Grund in der Sucht Neues zu hieten; auch konnte er die Menschen jeuer früheren Zeit nicht mehr verstehen und suchte sie daher seiner Zeit anzupassen. Aufserdem zeigt sich, wie Verf. an Beispielen darlegt, in der Darstellung des Ephoros eine gewisse Leichtfertigkeit, so dafs man ihm, wo er

von Herodotos abweicht, nur selten wird Glauben schenken dürfen.

Herodotos ist, wie sein ganzes Werk beweist, eifrig bemüht gewesen, die glaubwürdigsten Nachrichten zu sammeln, Streben nach Wahrheit war ihm das Höchste; auch die Anfänge einer Kritik finden wir bei ihm, wenn es ihm auch nicht immer gelungen ist Wahres und Falsches zu scheiden. Er erzählt einfach und schlicht, sucht aber nicht Ursache und Wirkung zu ermitteln; auf die Einwirkung der Götter führt er alle Vorgänge zurück, wenn er sich auch nicht verführen läfst deshalb von der Wahrheit abzuweichen, wie namentlich VII, 133 deutlich zeigt. Verf. sucht dann nachzuweisen, dafs die Angaben des Herodotos über die Vorgänge vor der Schlacht, sowie die Beschreibung derselben kurz und klar seien. — Dies Urteil geht sicher zu weit. An Herodots Absicht die Wahrheit zu bieten, wird man nicht zweifeln können; aber es ist ebenso wenig fraglich, dafs er gar nicht imstande war überall die wirklichen Vorgänge zu geben; dies erhellt schon daraus, dafs er zu einem guten Teil auf mündliche Überlieferungen angewiesen war; nicht freilich wird man so weit gehen dürfen, dafs man mit Wecklein nach dem Auct. de malignitate Herodoti die Schlacht als ein πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν bezeichnet. Wir werden also dem Verf. zugeben, dafs Herodots Erzählung schlicht und glaubwürdig ist, ohne dafs damit erwiesen wäre, dafs nicht manche Punkte in der Erzählung fehlen, die notwendig ergänzt werden müssen, obschon die alte Litteratur nichts davon bietet.

Ganz anders verhält es sich mit der Erzählung des Ephoros, wie sie sich aus den Schriftstellern ergiebt, die von ihm abhängig sind; der Verf. weist eine Anzahl Unmöglichkeiten nach und kommt zu dem Schlusse, dafs die Erzählung des Ephoros aufserordentlich bedenklich sei.

Im zweiten Kapitel (S. 53—71) will Verf. drei Punkte erörtern, die bisher noch nicht klar gelegt sind und noch vielfachen Streit verursachen. 1. Die Gröfse der beiden Heere (S. 53—58). Herodotos bietet keine Angabe über die Gröfse des Perserheeres, giebt aber die Zahl der Schiffe auf 600 Trieren (VI, 95) an, ohne Lastschiffe zu erwähnen. Nachdem Verf. die Angaben und Vermutungen, welche vorgebracht sind, zusammengestellt und gewürdigt hat, giebt er seine eigene Ansicht. Da in Griechenland im Jahre 490 keine Flotte vorhanden war, die den Persern irgend welchen Widerstand hätte leisten können, so konnten die persischen Schiffe möglichst stark belegt werden, vielleicht auch mit solchen Seesoldaten, die zu Lande als Leichtbewaffnete dienen konnten. Verf. kommt nun zu folgenden Zahlen: 90000 Ruderer; 30000 Seesöldaten, die als Leichtbewaffnete dienen konnten; 18000 Schwerbewaffnete; zusammen 138000. — Aufserdem nimmt er mit Nepos (Milt. 5) 10000 Streiter an, welche er unter Berücksichtigung von Thuk. VI, 43 auf 333 Lastschiffen unterbringt, so dafs diese wiederum an Mannschaften ergeben: 49950 Ruderer, 10000 Reiter, 10000 Trofsknechte, zusammen also 69950, so dafs die gesamte persische Macht 207950 Mann zählte. — Diese Berechnung ist so hypothetisch, wie sie nur sein kann; ich kann nicht zugeben, dafs sie die Sicherheit auch nur im geringsten gefördert hat.

Die Zahl der Griechen setzt Verf. auf 20000 fest, da die 10000 Schwerbewaffneten ebensoviele Sklaven und andere Leichtbewaffnete bei sich gehabt hätten, und findet diese Zahl zwar sehr ansehnlich, aber doch der Gröfse der Aufgabe entsprechend, welche Anspannung aller Kräfte erforderte.

2. Die Reiterei (S. 58—65). Verf. weist die verschiedenen Ansichten, welche über das Fehlen der Reiterei in der Erzählung Herodots vorgebracht sind, als unbegründet zurück und kommt zu dem Schlusse, dafs man hier zu keinem sichern Urteile gelangen könne, worauf er seine eigene Ansicht vorbringt: Die Reiterei der Perser sei in der Schlacht gewesen, ja es sei sogar schwer zu glauben, dafs sie nicht am Kampfe teilgenommen habe; weiter aber könne man mit Vermutungen nicht gelangen. Vielleicht sei sie gleich im Anfange des Kampfes mit den Flügeln in die Flucht verwickelt worden und habe sich auf die Schiffe gerettet. Vielleicht werde sie also von Herodotos nicht weiter erwähnt, weil sie nichts Nennenswertes geleistet habe (vgl. Hist. Zeitschr. N. F.

10, 250). Als dann auch das persische Mitteltreffen zurückgedrängt worden sei, sei bei den Schiffen ein neuer Kampf entbrannt, der für die Perser glücklich verlaufen zu sein scheine, denn die Griechen hätten nur sieben persische Schiffe erbeutet, auch sei die Einschiffung der Perser ordnungsmäfsig erfolgt, da sie noch an demselben Tage nach Phaleron gerudert seien. — Es sind das Vermutungen, die recht ansprechend, aber nicht sicherer sind, als die Annahmen anderer.

In einer Bemerkung über das Schlachtfeld kommt Verf. zu dem Resultate, dafs hier keine Sicherheit zu erzielen sei.

3. Das Kriegswesen der Athener zu jener Zeit (S. 65—71). Hier wendet sich Verf. vornehmlich gegen Lugebils Aufstellungen in den Untersuchungen zur Geschichte der Staatsverfassung von Athen (Jahrb. für klass. Philologie, Supplementband V, Heft 4), als ob Kallimachos nach Herodots Zeugnis den Oberbefehl in der Schlacht geführt hätte, und weist dieselben zurück, worauf er seine eigenen Ansichten ausführt, die er zuletzt folgendermafsen formuliert: 1) die Strategen wurden jährlich aus den Phylen gewählt; 2) die Phylen scheinen in der Schlacht in einer durch das Los festgestellten Reihenfolge gestanden zu haben; 3) welche Aufgabe der Polemarch damals bei der Heerführung gehabt hat, wissen wir nicht, es steht nur fest, dafs er in der Schlacht bei Marathon den rechten Flügel befehligte; 4) die 10 Strategen hatten damals gleiche Gewalt, aber bald nach der Schlacht scheinen die Athener diese Einrichtung aufgegeben zu haben.

Wenn auch Verf. nicht zu bedeutenden neuen Resultaten in dieser so oft behandelten Frage gelangt ist und bisweilen durch zu umfängliche Exkurse die Gleichmäfsigkeit in der Behandlung der einzelnen Teile stört, so mufs man doch anerkennen, dafs er die Litteratur sorgfältig benutzt und die einzelnen Punkte gründlich und ohne Voreingenommenheit erwogen hat. Robert Schmidt.

408—409) **Alex. Enmann, Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser** und das Buch de viris illustribus urbis Romae. Philologus, Supplementband IV, Heft 3 p. 334—501. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

Arthur Cohn, Quibus ex fontibus S. Aurelii Victoris et libri de Caesaribus et Epitomes undecim capita priora fluxerint. Berlin, Adolf Cohn. 1884. 106 S. 8°.

Während man bisher bei der Quellenuntersuchung auf dem Gebiete der röm. Kaisergeschichte hauptsächlich davon ausging, die Schriftsteller nur für sich zu betrachten, indem man bei den scriptores historiae Augustae mit Vorliebe die Bestandteile der einzelnen Viten festzustellen suchte, bei Aurelius Victor das Verhältnis der Caesares zu der Epitome erörterte und in den letzten Büchern des Eutrop die Lebensbeschreibungen der einzelnen Kaiser mit den Berichten der scriptores histor. Aug. verglich, beschritt der Verfasser der erst genannten Schrift den richtigen Weg, durch Betrachtung des unter dem Begriffe „kleinere Kaisergeschichten“ zusammenfassenden Materiales eine Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Quellen zu gewinnen.

Es war jedenfalls ein glücklicher Griff, indem der Verf. von dem gleichen, aber falschen Berichte bei Aur. Vict. de Caes. 26 und Eutr. 9, 2, dafs es nämlich nur zwei Gordiani gegeben habe, ausging und daran nachwies, dafs beide Schriftsteller aus einer Quelle, in welcher dieser Irrtum bereits stand, geschöpft haben müssen. Und eine solche Quelle findet sich wirklich bei Jul. Capitolinus (Gord. tres c. 2, 1 = II p. 28, 15 ed. Peter) angedeutet: Gordiani non, ut quidam imperiti scriptores locuntur, duo sed tres fuerunt. Die Spuren dieser für uns verschollenen Geschichte weist Enm. im ersten Kapitel (p. 340—347) in überzeugender Weise an Eutr. 8, 15 — 9, 18 und Aur. Vict. de Caes. 17—38 für die Kaiser L. Antoninus Commodus bis Carinus d. h. für den Zeitraum von 180—284 n. Ch. nach. Freilich finden sich bei beiden Schriftstellern einige Widersprüche, die sich aber auf individuelle Versehen zurückführen lassen und in keinem Falle der These einer gemeinsamen Quelle widersprechen. Bei der Aufklärung dieser Widersprüche kann ich dem Verf. nicht immer zustimmen. In betreff des Schauplatzes, wo Alexander Severus ermordet wurde, genügt mir die Erklärung Enmanns nicht, ich habe dieselben Bedenken wie H. Peter im Philolog.

Anz. 1883 p. 551 und glaube, dafs nämlich in der Überlieferung Brittania, welches in der gemeinsamen Quelle gestanden haben mufs, ein geographischer Irrtum liegt. Aufserdem ist auch der Verbesserungsvorschlag von Fröhner (Philolog. Supplementband V p. 30) Sitilia für Sicilia oder Sicila sehr beachtenswert, weil derselbe einen Ort dieses Namens auf der Peutingerschen Karte nachweist. Zwar liegt derselbe nicht in der Nähe von Mainz, wo nach den späteren Schriftstellern (Hieronym. a. 2251, aus dem die Notiz bei Oros. 7, 18, 8 flofs, und Jord. Getica 15, 88) Alexander ermordet sein soll, wohl aber in Gallien, und hiermit stimmt die eine Tradition, welcher Eutr. 8, 23 folgt, während Aur. Vict. durch leichtfertige Benutzung seiner Quelle die beiden dort angeführten Traditionen, wie sie noch bei Lampridius Alex. Sev. 59, 6 hervortreten, mit einander vermengt hat. — Enmann sagt p. 348: „Falls Eutrop nicht etwa Gallus Hostilianus für einen Kaiser gehalten hat, so mufs er vergessen haben, dafs Hostilianus an der Pest gestorben sei“. Aber Eutrop hat den Gallus Hostilianus wirklich für einen Kaiser gehalten, was deutlich aus der Übersetzung des Paeanius und aus Oros. 7, 21, 5 (479, 16 ed. Z.) hervorgeht. Wenn nun Enm. p. 343 Gallus *et* Hostilianus schreibt, um die Erzählung des Eutrop mit der des Aur. Victor konform zu machen, so ist dies nicht richtig. Es bleibt uns in diesem Falle weiter nichts übrig, als offen zu gestehen, dafs Eutrop hier einen Fehler gemacht hat. Im Polem. Silv. p. 243, 10 steht Hostilianus cum Volusiano Caesare. Mommsen setzt hinter Hostilianus einen Punkt und schiebt Gallus vor cum ein. Doch möchte ich sehr bezweifeln, ob dies richtig ist, denn Polem. Silvius hat den Eutrop benutzt (vrgl. Philolog. 42 p. 528) und diesen Fehler seiner Quelle, vielleicht dem Eutrop, entnommen. — Vergebens habe ich in diesem Kapitel wie überhaupt in dem ganzen Werke von Enmann nach einer genauen Vergleichung des Eutrop und Aur. Victor mit dem breviarium des Festus gesucht, von dem es in der Vorrede der grofsen Eutropausgabe von Droysen p. XXVI heifst: ea, quae (Festus) de Oriente narravit, non ex ipsis Eutropi libris hausisse, sed ab utroque auctore expilatum esse chronicon quoddam Eutropiani simillimum. Das von Mommsen und Droysen nicht näher bezeichnete Chronicon ist sicherlich die von Enmann nachgewiesene Geschichte der römischen Kaiser, was aus den Nachrichten über den Kaiser Carus, die ich der Deutlichkeit wegen neben einander stelle, bestimmt hervorgeht:

Festus c. 24 (19, 22 ed. Förster). Cari imperatoris victoria de Persis nimium potens superno numini visa est. Nam ad invidiam caelestis indignationis pertinuisse credenda est. Is enim ingressus Persidem quasi nullo obsistente vastavit, Cochen et Ctesiphontem, urbes Persarum nobilissimas, cepit. Cum victor totius gentis castra supra Tigridem haberet, vi fulminis ictus interiit.	Eutrop. 9, 18: Is (Carinus) .. nuntiato Persarum tumultu ad Orientem profectus res contra Persas nobiles gessit; ipsos proelio fudit, Cochen et Ctesiphontem, urbes nobilissimas, cepit. Et cum castra supra Tigridem haberet, vi divini fulminis periit.	Aur. Victor de Caes. c. 38: Carinus .. in Mesopotamiam pergit protinus; quod ea Persarum quasi solemni bello subest. Ubi fusis hostibus, dum gloriae inconsulte avidior, Ctesiphonta, urbem Parthiae inclitam, transgreditur, fulmine tactu conflagravit. Id quidem iure ei accidisse referunt. Nam cum oracula docuissent, adusque oppidum memoratum perveniri victoria licere, longius delatus, poenas luit.	Vopisc. v. Cari 8, 1 (II 219, 17 ed. Peter) .. contra Persas profectus nullo sibi occurrente Mesopotamiam Carus cepit et Ctesiphontem usque pervenit. 2 verum cum avidus gloriae .. longius progressus esset, ut alii dicunt morbo, ut plures fulmine interemptus est. 9, 1 plerique dicunt, vim fati quandam esse, ut Romanus princeps Ctesiphontem transire non possit, ideoque Carum fulmine absumptum quod eos fines transgredi cuperet, qui fataliter constituti sunt.

Wir finden bei Festus Notizen, welche er bald mit dem einen, bald mit dem andern gemein hat: 1) Die Andeutung eines göttlichen Verbots lesen wir bei Festus, Aur. Vict. und Vopiscus, aber nicht bei Eutrop. 2) Festus sagt quasi nullo obsistente, Vopiscus nullo sibi occurrente, Eutrop und Aur. Vict. haben diese Notiz nicht. 3) Festus und Eutrop schreiben Cochen und Ctesiphontem, Vopiscus und Aur. Victor nur Ctesiphontem. 4) Festus und Eutrop berichten: castra supra Tigridem habere, was bei Vopiscus und Aur. Victor fehlt. 5) Aur. Victor und Vopisius erwähnen gloriae avidior und avidus gloriae, bei Eutrop und Festus ist diese Bemerkung ausgelassen. Dafs hier eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat, möchte kaum zu bestreiten sein, und da Enmann für Eutrop, Aur. Victor und Vopiscus die verlorene Kaisergeschichte als Quelle bestimmt nachgewiesen hat, so glaube ich nicht zuviel zu behaupten, wenn ich auch dieselbe Quelle für Festus annehme. Ich könnte dies noch an anderen Beispielen nachweisen, aber ich würde zuweit von der Besprechung des Enmann'schen Werkes abkommen. Doch schien es mir notwendig, den Nachweis einer Benutzung derselben Quelle auch von Seiten des Festus vorausschicken zu müssen, weil mir die Bemerkung Enmanns p. 348, dafs der Bericht des Eutrop 9, 7 über die Besiegung und das Ende des Valerian gekürzt sei, deshalb nicht richtig zu sein scheint, weil auch Festus c. 23 (19, 9) fast wörtlich mit Eutrop übereinstimmt: Valerianus . . a Sapore, Persarum rege, superatus est et captus in dedecori servitute consenuit. Dafs hier ein Unterschied zwischen der Erzählung des Eutrop und des Aur. Victor de Caes. 32, 5 vorhanden ist, läfst sich nicht wegdiskutieren; aber wir müssen auch bedenken, dafs die Berichte hierüber überhaupt verschieden sind. Die einen erzählen, dafs Valerian eine Schlacht geliefert habe, aber von Sapor besiegt sei; die andern, dafs er nach einer Schlacht den Frieden für Geld habe erkaufen wollen, aber bei den Friedensunterhandlungen hinterlistig gefangen genommen sei vrgl. Zonar. 12, 23 und Zosim. 1, 36. Beide Berichte mögen in der verlorenen Quelle zusammen gestanden haben, wie wir ja auch in den script. hist. Aug. solche verschiedenen Traditionen neben einander gestellt finden; den einen Bericht wählten nun Eutrop und Festus, den andern Aur. Victor. Auf gleiche Weise erkläre ich mir auch die Nachricht über die Ämter des Ulpian, die bei Aur. Victor (vrgl. Pauly, Real-Encyklop. VI 2 p. 2698) verschieden vom Eutrop, mit dem aber wieder Festus c. 22 (18, 23) übereinstimmt, aufgezählt werden.

Im zweiten Kapitel verfolgt Enmann die verlorene Kaisergeschichte weiter, indem er Eutrop und die script. hist. Aug. mit einander vergleicht, da für die Adoptivkaiser wenig Anhaltspunkte im Aurel. Victor zu finden sind. Er stellt zuerst Eutr. 8, 11—8, 14 und Capitol. vit. Anton. Philos. c. 16—18, 4 zusammen, und hier herrscht, wie auch schon andere z. B. Ebeling in seinen Quaestiones Eutropianae gezeigt haben, eine solche Übereinstimmung, dafs man im ersten Augenblick an eine Benutzung des Capitolin durch Eutrop denken könnte, aber da dies wegen einiger Details, die wir bei Eutrop mehr finden, nicht möglich ist, so haben ohne Zweifel beide eine gemeinsame Quelle benutzt. Wenn nun aber Enmann p. 360 die Folgerung zieht, dafs Eutrop hier eine ganze Kaisergeschichte mit geringen Kürzungen und sprachlichen Änderungen abgeschrieben habe, so kann ich ihm deshalb nicht zustimmen, weil Eutrop in diesen Kapiteln etwas erwähnt, was nicht in dem Einschiebsel, welches nach Enmann p. 357 Capitolin aus einer besondern Biographie des Anton. Philosoph. genommen haben soll, enthalten ist, wohl aber in einem andern Teile von Capitolins vita Anton. Philosoph., wo jedoch die Quelle eine andere ist. Eutrop müfste danach auch noch eine andere Quelle vor Augen gehabt haben, der er folgende Worte (cap. 12) entlehnt hätte: institutus est ad philosophiam per Apollonium Chalcedonium, ad scientiam litterarum Graecarum per Chaeronensem Plutarchi nepotem, Latinas autem eum litteras Fronto, orator nobilissimus, docuit, die auf folgende Weise von Capitolin. v. Ant. Phil. 2, 7 usus est . . Apollonio Chalcedonio Stoico philosopho, 3, 2 audivit et Sextum Chaeronensem, Plutarchi nepotem, 2, 4 oratoribus usus est Graecis Aninio Macro . . . Latino Frontone Cornelio ausgedrückt sind.

Leider hat es Enmann unterlassen, diesen Punkt in seinen Untersuchungen aufzuklären, ja er erwähnt ihn nicht einmal. Wenn nun aber der Verf. auch zuviel zu beweisen versucht hat, so wird man ihm doch darin zustimmen müssen, dafs auch für die Adoptivkaiser eine gemeinsame Quelle vorgelegen hat, die bei Eutrop und Aurelius Victor seltener, aber bei einer Vergleichung zwischen Eutrop und den script. histor. Aug. klarer zu Tage tritt. Aber noch überzeugender würde Enmann den Nachweis der Existenz dieser Kaisergeschichte auch für diese Partie geführt haben können, wenn er auch hier den Festus zu Rate gezogen hätte, da derselbe c. 8 (10, 14) mit Eutrop 8, 2; c. 20 (17, 14) mit Eutr. 8, 3 und c. 20 (18, 7) mit Eutr. 8, 6 übereinstimmt; es darf jedoch nicht vergessen werden, dafs Festus nach der Tendenz seines Werkes nur die auf den Orient bezüglichen Berichte aufgenommen hat. — In der zweiten Hälfte dieses Kapitels wird dann auf ebenso gründliche Weise wie bisher auch durch einen Vergleich des Aur. Victor und des Eutrop mit den scriptores histor. Aug. das Vorhandensein der Kaisergeschichte für das Leben der späteren Kaiser bis zum Jahre 284 klar nachgewiesen.

Bevor Enmann zu der Frage übergeht, in welchem Umfange und in welchem Grade die suetonische Tradition in die Kaisergeschichte des Aur. Victor und des Eutrop eingedrungen ist, hält er es für angemessen, im dritten Kapitel über die Caesares des Aur. Victor und das Verhältnis derselben zu der sogenannten Epitome Aurelii Victoris zu sprechen. Denselben Gegenstand behandelt auch der Verfasser der zweiten oben verzeichneten Schrift, Arthur Cohn, in recht eingehender Weise. Wundern mufs ich mich nur, dafs derselbe, der doch in Berlin unter Mommsens Leitung die Arbeit angefertigt hat, von der Enmann'schen Schrift, die im Jahre 1883 erschienen ist und bereits in demselben Jahre von H. Peter im Philolog. Anz. XIII p. 548—552 besprochen wurde, keine Ahnung hatte. Dies hat aber das Gute gehabt, dafs Cohn in keiner Weise sich hat beeinflussen lassen, und um so höher müssen wir das Resultat anschlagen, zu welchem er wie auch Enmann gekommen ist. Nach der heute allgemein herrschenden Ansicht (Th. Opitz, E. Wölfflin) ist die echte Schrift des Aur. Victor verloren gegangen und die Caesares und die Epitome sind als Auszüge aus einem gröfseren, ausführlicheren Werke des Aur. Victor zu betrachten. Hiergegen erklären sich Enmann und Cohn (cap. 2, p. 8—14), beide sehen, und wie ich glaube mit vollem Rechte, das Buch de Caesaribus als echtes Werk des Aur. Victor an (vrgl. Enmann p. 396—407 und Cohn c. 3, p. 14—26, wobei auch der Grund, den H. Peter im Philol. Anz. XIII p. 550 anführt, wohl zu beachten ist). — In betreff der Epitome gehen die Ansichten der beiden Gelehrten auseinander: nach Enmann sind im ersten Teile der Epitome d. h. von Augustus bis Domitian die Caesares des Aur. Victor benutzt, und zwar so ziemlich gleichmäfsig wie im zweiten Teile d. h. von Nerva bis Carinus Eutrop, jedoch scheint für die ersten elf Kaiser Sueton die Hauptquelle gewesen zu sein, aufserdem aber bleibt nach Abzug alles dessen, was aus Sueton und Aur. Victor genommen ist, noch ein Rest, der aus einer anderen Quelle geflossen sein mufs. Cohn kommt dagegen (cap. 4, p. 31) zu folgendem Resultate: Fontem igitur Epitomes praeter libellum de Caesaribus nullum alium puto fuisse nisi Suetonium non tamen nobis traditum sed auctum a nescio quo ex vetere quodam libro vel ex pluribus libris. — Aus eben dieser Quelle schöpfte auch, wie Cohn im fünften Kapitel p. 37—45 nachweist, Eutrop. In der Recension von Ebelings Quaestiones Eutropianae in der Philolog. Rundsch. 1, 985 schrieb ich: „Mit dem Resultate des ersten und dritten Kapitels kann ich mich nur einverstanden erklären, da ich auch zu demselben gekommen bin, dafs nämlich Eutrop für die Kaiser von Julius Caesar bis Nerva hin weder Sueton, wie man bisher annahm, noch Tacitus, noch Dio Cassius benutzt habe, dafs er vielmehr einen uns unbekannten Schriftsteller, welcher aus Sueton geschöpft hat, ausschrieb. Da dieser, wie dies ja damals häufig geschah, ziemlich wörtlich entlehnte, so ist es gekommen, dafs auch Eutrop mit Sueton in manchen Teilen genau übereinstimmt". Ich freue mich, dafs Cohn fast zu demselben Resultate gekommen ist wie ich, besonders über den Nachweis, dafs der heutige Sueton nicht die Quelle des

Eutrop gewesen sein kann. Anders Enmann, der p. 419 sagt: „Eutrop arbeitete nach Sueton, zugleich aber auch nach einem Autor, der seinerseits dieselbe Urquelle benutzte, sie aber freier umgestaltet und mit anderweitigen Zusätzen versehen hatte“. Es würde jedoch den Umfang dieser Recension weit überschreiten, wollte ich diese beiden Ansichten in eingehender Weise zu erörtern versuchen; nur einige Punkte will ich herausgreifen, um daran zu zeigen, dafs die Ansicht Enmanns (cap. 4 p. 407—432) doch sehr unwahrscheinlich klingt. Die Annahme einer Nebenquelle, welche auch den Sueton benutzte, scheint mir verfehlt, einen triftigen Grund hat der Verfasser nicht vorgebracht und wird ihn auch schwerlich vorbringen können. Denn da der Autor nicht mehr existiert, so wissen wir auch nicht, in welchem Umfange derselbe den Sueton ausgeschrieben hat. Und was die direkte Benutzung des Sueton betrifft, so fehlt hierfür auch ein schlagender Beweis, denn wenn der Verf. glaubt, dafs, weil die Übereinstimmung (p. 408) zwischen Eutrop und Sueton sich oft auf den Wortlaut erstreckt, an einer direkten Benutzung nicht zu zweifeln sei, so möchte ich ihm das gleiche Verhältnis zwischen Eutrop und Capitolin (vrgl. p. 358) entgegenhalten, wo Eutrop, wie bereits erwähnt ist, trotzdem er mit Capitolin fast wörtlich überstimmt, doch denselben nicht benutzt hat, sondern vielmehr beide aus einer gemeinsamen Quelle abgeschrieben haben. Und wenn Enmann (p. 408) hervorhebt, dafs dem Eutrop ein Irrtum begegnet sei, der sich nur durch ein Mifsverständnis der Sueton-Stelle erklären liefse, so kann ich ihm auch hierin nicht beistimmen, da ja in der Quelle, aus welcher Eutrop schöpfte, derselbe Fehler gestanden haben kann. Die Sache scheint mir viel einfacher zu liegen, wenn man einen Schriftsteller als Quelle annimmt, aus dem nicht allein Eutrop, sondern auch, wie Cohn (c. 8 p. 59—67) zeigt, Aurel. Victor, Lydus, wohl auch Festus u. a. geschöpft haben. Ob wir diesen Schriftsteller nun „Suetonius auctus“ nennen wollen, oder ob derselbe den Sueton ausgeschrieben hat, das wird sich schwerlich feststellen lassen und kommt auch fast auf dasselbe heraus. Vielleicht ist der Verfasser der Kaisergeschichte derselbe, welcher den Sueton erweitert oder ausgeschrieben hat, der dann diese Bearbeitung der ersten elf Kaiser an den Anfang seiner Kaisergeschichte setzte. Was das Ende derselben betrifft, so nimmt Enmann etwa den Regierungsantritt des Diocletian (284) als Schlufspunkt an und stellt es als nicht wahrscheinlich hin, dafs ein Teil der Geschichte Diocletians und seiner Mitregenten hineingezogen sei. Ich möchte aber doch glauben, dafs das Letztere der Fall gewesen ist. Denn erstens hat, wie Enmann richtig nachweist, eine übersichtlich und einfach gegliederte kurze Geschichte Diocletians und seiner Mitregenten dem Aurel. Victor und dem Eutrop vorgelegen, was aus der fortlaufenden Reihe von übereinstimmenden Stellen, die bald bei dem einen, bald bei dem andern etwas ausführlicher gefafst sind, deutlich hervorgeht. Dazu kommt aber noch, was der Verf. nicht beachtet hat, dafs auch hier wieder Festus in seiner Erzählung über den Krieg im Orient mit Eutrop übereinstimmt.

Festus c. 25 (20, 3):

Sub Diocletiano principe pompa victoriae nota de Persis est. Maximianus Caesar prima congressione, cum contra innumeram multitudinem cum paucis acriter dimicasset, pulsus recessit ac tanta a Diocletiano indignatione susceptus est, ut ante carpentum eius per aliquot milia passuum cucurrerit purpuratus.

Eutrop 9, 24 und 25:

Galerius Maximianus primum adversum Narseum proelium insecundum habuit inter Callinicum Carrasque congressus, cum inconsulte magis quam ignave dinicasset; admodum enim parva manu cum copiosissimo hoste commisit. Pulsus igitur et ad Diocletianum profectus cum ei in itinere occurrisset, tanta insolentia a Diocletiano fertur exceptus, ut per aliquot passuum milia purpuratus tradatur ante vehiculum cucurrisse.

Et cum impetrasset, ut reparato de limitaneis Daciae exercitu eventum Martis repeteret, in Armenia maiore ipse imperator cum duobus equitibus exploravit et cum XXV milibus militum superveniens castris hostilibus subito innumera Persarum agmina adgressus ad internecionem cecidit. Rex Persarum Narseus effugit, uxor eius et filiae captae sunt.

Es ist dies die letzte Stelle, wo Festus und Eutrop auf eine gemeinsame Quelle hin verglichen werden können, und dafs hier eine solche vorgelegen habe, wird man wohl nicht bezweifeln können. Es scheint mir nun höchst unwahrscheinlich, dafs Festus, der bis zum Regierungsantritt des Diocletian aus der Kaisergeschichte geschöpft hat, für das Leben des Diocletian zugleich mit Eutrop eine andere, und zwar dieselbe Quelle gewählt haben sollte, um dann im Folgenden wieder einer anderen Quelle, die mit Eutrop nichts zu thun hat, zu folgen. Gesetzt aber, es hätte nach Enmann am Anfang der „Fortsetzung der Kaisergeschichte", wie er die gemeinsame Quelle des Aur. Vict. und des Eutrop (von 284—357) nennt, das Leben des Diocletian gestanden, so wäre es doch gradezu merkwürdig, dafs Festus dieselbe im Leben des Diocletian, aber ganz und gar nicht in seinen späteren Berichten benutzt hätte. Daher glaube ich, dafs das Leben des Diocletian den Schlufspunkt unserer Kaisergeschichte gebildet hat; Festus und Eutrop benutzen sie bis zu Ende, von jetzt an gebraucht jeder eine besondere Quelle. Ob das ganze Leben darin geschildert worden ist oder ob die Erzählung bis zur Schlacht bei Callinicum (296) gereicht hat, das wird sich schwerlich feststellen lassen. Was den Widerspruch bei Festus 25 (20, 13) uxores eius (Narsei) et filiae captae sunt et cum maxima pudicitiae custodia reservatae und bei Eutrop 9, 27 pompa . . qua Narsei coniuges sororesque et liberi ante currum ducti sunt betrifft, so glaube ich, dafs beide Berichte in der gemeinsamen Quelle gestanden haben, dafs der eine diesen, der andere jenen gewählt hat.

25 Mox tamen per Illyricum Moesiamque contractis copiis rursus cum Narseo . . in Armenia maiore pugnavit successu ingenti . . , quippe qui etiam speculatoris munus cum altero aut tertio equite susceperit. Pulso Narseo castra eius diripuit; uxores sorores liberos cepit.

In dem 5. Kapitel entwirft Enmann ein Bild von der verlorenen Kaisergeschichte, im 6. versucht er auch für die Zeit bis zu dem Jahre 357 eine gemeinsame Quelle für Aur. Victor und Eutrop nachzuweisen und im letzten Kapitel beschäftigt er sich mit dem Buche de viris illustribus. Was das Cohn'sche Buch betrifft, so sind die Hauptpunkte bereits angegeben, in den noch nicht berührten Kapiteln werden (cap. 6) die Quellen des Suetonius auctus und (cap. 7) des Victor geprüft und in einem Exkurse p. 67 untersucht, quae in posterioribus capitibus ratio inter Eutropium et Victorem atque Epitomatorem intercedat. In einem Appendix p. 70—104 giebt uns A. Cohn noch die Kollation einer Handschrift der Caesares des Aur. Victor, welche sich in der Bodleiana zu Oxford (Can. Lat. 131) befindet und „welche der von Schott benutzten mindestens gleichwertig ist und die Textgestaltung der Schrift auf ein neues und wesentlich sichreres Fundament stellt", vrgl. Th. Mommsen in den Sitzungsberichten der Akadem. der Wissensch. zu Berlin 1884 p. 951—958.

Ich bin des Raumes wegen gezwungen, nur ganz kurz den Inhalt anzugeben und die Bedenken, die ich bei einzeln Punkten habe, auf eine andere Gelegenheit zu verschieben. Bevor ich aber meine Besprechung schliefse, will ich noch besonders hervorheben, dafs beide Werke recht tüchtige, gediegene Arbeiten sind, welche die Quellenuntersuchung wesentlich gefördert haben und allen, die sich für diesen Stoff interessieren, nicht genug empfohlen werden können.

C. W.

☛ An die Herren Verfasser und Verleger von philologischen Schriften und den einschlägigen Schulbüchern richten wir die ergebenste Bitte, uns die neuesten Erscheinungen sobald als möglich zur Besprechung einsenden zu wollen; von Dissertationen, Programmen und Gelegenheitsschriften, die nicht in den Buchhandel gelangen, erbitten wir uns 2 Exemplare. **Die Redaktion.**

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 13. December 1884. **4. Jahrgang № 50.**

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rne Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

410) **Ed. Lübbert, Commentatio de Pindari carminibus dramaticis tragicis eorumque cum epiniciis cognatione.** (Ind. schol. hibern.). Bonnae, apud Max Cohen et filium. 1884. 23 S. 4°.

Anknüpfend an seine letzten, auf Pindars neunte nemeische Ode bezüglichen Programme (vgl. in dieser Rundschau No. 48 S. 1505 f.) unterwirft Lübbert die Anfänge der Tragödie und die sog. lyrische Tragödie einer neuen Besprechung, bei welcher ihm neben den viel behandelten Notizen bei Herodot (5, 67) und Suidas (*δράματα τραγικὰ* [ιζ'] s. v. *Πίνδαρος* und Angabe über Epigenes s. v. *Θέσπις*) die mythische Partie von Nem. IX „als Ariadnefaden“ dient. Von vornherein sich wohl bewufst, dafs die moderne „negandi et dubitandi consuetudo“ ihm schwerlich Recht geben werde, gelangt er seinerseits zu der These p. 20: Nulla hercle est dubitatio, quin Pindari *δράματα τραγικὰ* carmina sint argumenti heroici (tragoedia lyrica histrionibus carens p. 6, neque meri dithyrambi neque nulli p. 14), in quibus Bacchi loco heroes prodibant, qui nobili aliqua et generosa culpa insignes, pro genere humano quasi propugnantes, fortunae tela et ictus intrepido pectore exciperent. In betreff heroischer Stoffe im Dithyrambus setzt er sich mit M. Schmidt, Diatriba in dithyrambum, ausführlich auseinander; hinsichtlich der beiden uns überlieferten Verzeichnisse von Pindars Werken stimmt er im Wesentlichen mit Bergk poet. lyr. I⁴ p. 367 ff. (bes. 371) überein.

Schon a. O. haben wir kurz bemerkt, dafs wir dem gelehrten Verf. in seiner Auffassung von Nem. IX nicht folgen können; Amphiaraus und Adrast sind für uns dort nicht zwei Repräsentanten von Weltanschauungen, deren einer (Adrast) in tragischem Konflikt untergehen mufste. Aber auch allgemeine Überlegungen — scheint uns — verbieten es, in den Anfängen der Tragödie bereits den Widerstreit menschlicher Freiheit und göttlicher Notwendigkeit dargestellt zu suchen. Lassen wir aber aus obiger Definition diese nähere Bestimmung beiseite, so bleibt die Behauptung zurück, *δράματα τραγικὰ* seien Dithyramben mit heroischem Stoffe. Dagegen die Species tragoedia lyrica mit eigenartigem Inhalt hat auch Lübbert m. E. nicht nachzuweisen vermocht.

L. Bornemann.

411) D. B. Monro, A Grammar of the Homeric Dialect. Oxford at the Clarendon Prefs. XXIII, 344 S. 8°.

Der Verf. behandelt die Homerische Grammatik in 14 Kapiteln. Die ersten 4 Kapitel sind der Lehre vom Verbum gewidmet und zwar handelt Kap. I von den Endungen (pg. 1—7), Kap. II von der Bildung der Tempora (pg. 8—48), Kap. III von den Modi (pg. 49—54), Kap. IV von der Accentuation des Verbums (pg. 54—56). Kapitel V—VIII bringen die Lehre vom Nomen: Kap. V Deklination und Endungen des Nomens und Pronomens pg. 57—70, Kap. VI Bildung des Nomens (Stämme, Suffixe, Komparation, Kompositionslehre) pg. 70—90, Kap. VII Lehre von der Rektion der Kasus pg. 91—119, Kap. VIII Gebrauch der Numeri pg. 119—121. Kap. IX handelt von den Präpositionen (pg. 123—151), Kap. X von dem verbalen Nomen: Infinitiv und Particip (pg. 153—167), Kap. XI vom Gebrauch der Pronomina (pg. 168—193), Kap. XII von der Moduslehre (pg. 194—239), Kap. XIII von den Partikeln (pg. 240—269), Kap. XIV vom Metrum und der Quantität (pg. 270—308).

Über diesen eigentümlichen Gang und den von den Grammatiken abweichenden Plan in der Reihenfolge der zu behandelnden Kapitel spricht sich der Verf. selbst in der Vorrede aus: „I have not attempted to write a Comparative Grammar, or even a Grammar that would diserve the epithet „historical“: but I have kept in view two principles of arrangement which belong to the historical or genetic method. These are that grammar should proceed f r o m t h e s i m p l e to the complex types of the Sentence, and that the from and the meaning should as far as possible be treated together“. Indem nun der einfachste Gedanke durch das Subjekt und Prädikat schon enthaltende Verbum allein zum Ausdruck kommt, tritt die Lehre des Verbums an die Spitze der Sprachlehre. Trotz der abweichenden Anordnung des grammatischen Stoffes kann sich der Leser durch die vorangehende sehr genaue Inhaltsangabe (pg. XIII—XXII) sowie durch nachfolgende Indices (pg. 323—44) schnell orientieren. Auch in den einzelnen Kapiteln ist die Anordnung eine eigentümliche. Wir wählen z. B. das Kapitel von der Modus-Lehre. Eröffnet wird dasselbe mit dem Konjunktiv in Hauptsätzen § 274—79, dann folgt der Konjunktiv in abhängigen Sätzen § 280—298, dann der Optativ in Hauptsätzen § 299—300, Optativ in Nebensätzen § 301—322, dann die Lehre vom Indikativ § 323—326, des Imperativs § 327—328. Und nun fügen wir noch hinzu die Anordnung z. B. in der Behandlung des Konjunktivs in abhängigen Sätzen: § 280 Sätze mit *ἠέ-ἦε*, § 281 Sätze mit *μή* (2 Klassen: nach Verben des Fürchtens und die eigentlichen Absichtssätze), § 282 und 283 Relativ-Sätze mit der Disposition: finale und konditionale Relativsätze (zu den ersteren gehören Sätze wie *ἀλλ' ἄγετε κλητοὺς ὀτρύνομεν, o ἵ κ ε τάχιστα ἔ λ θ ω σ ' ἐς κλισίην*), § 284 die adverbialen Relativsätze und zwar § 285 *ὡς, ὅπως*, § 286 *ἵνα*, § 287 *ὄφρα*, § 288 *ἕως* und *εἰς ὅ*, § 289 *ὅτε* und *ὁπότε*, § 290 *εὖτε, ἦμος*, § 291 Sätze mit *εἰ* und zwar sind hier 3 verschiedene Fälle: a) § 292 hypothetisches *εἰ* in den Protasissätzen, b) § 293 finales *εἰ* z. B. *βάλλ' οὕτως εἴ κεν τι φόως Δαναοῖσι γένηαι* c. § 294 *εἰ* in objektivischen Nebensätzen (das Objekt vertretend z. B. *ὄφρα ἴδητ' εἴ κ' ὔμμιν ὑπερσχῇ χεῖρα Κρονίων*), § 295 Sätze mit *ὡς εἰ*, § 296 *ἐπεί* c. Konj., § 297 *πρίν* c. Konj., § 298 der Konjunktiv mit Nebentempora. Dem analog ist der Optativ in abhängigen Sätzen behandelt § 302 Sätze mit *ἠέ-ἦε*, § 303 Sätze mit *μή*, § 304 finle Relativ-Sätze, § 305 hypothetische Relativ-Sätze, § 306 Sätze mit *ὡς, ὅπως, ἵνα*, § 307 Sätze mit *ἕως* und *ὄφρα*, § 308 Sätze mit *ὅτε, ὁπότε* etc., § 309 Sätze mit *ἐπεί*, § 310 mit *πρίν*, § 311 Optat. mit *εἰ* zum Ausdruck des Wunsches, § 312 hypothetisches *εἰ* in der Protasis, § 312 hypothetisches *εἴ κεν* in der Protasis, § 314 finales *εἰ* und *εἰ* in den objektivischen Nebensätzen. Zum Schlufs folgt eine kurze Darlegung der eigentlichen Bedeutung dieser beiden Modi § 315 in Hauptsätzen und § 316 in abhängigen Sätzen, die M. (nach Delbrück) in 2 Klassen ordnet „finale und hypothetische, with some latitude“. Diese letztere Ansicht halte ich nicht für durchführbar, aber davon abgesehen — der Leser dieser Zeilen wird sich nach dem Vorstehenden über die mehr sinnreiche als praktische Anordnung des Stoffes selbst sein Urteil bilden können und dem Ref.

vielleicht auch darin beistimmen, dafs die Darstellung sehr ins breite geht und auch nicht übersichtlich genug ist, indem nun das Gleichartige auseinander gerissen und an verschiedenen Stellen getrennt aufzusuchen ist. So sind z. B. die Temporalsätze, die Finalsätze etc. in verschiedenen Paragraphen durch andere Materien von einander getrennt behandelt. Und wieder nicht zusammengehöriges wird öfters rein äufserlich in nähere Beziehung mit einander gesetzt. Es ist das nicht zum Vorteil des Buches, dafs der Verf. zu sehr dem Schematisieren zuneigt und zu oft Einzelheiten, die sich gröfseren Gesichtspunkten aufs beste einfügen, in besonderen Unterabteilungen einordnet, z. B. wenn für den Gebrauch von ὅτε mit ἄν oder κέν 3 Fälle ganz äufserlich angeführt werden 1) nach einem Futurum, Konjunktiv oder Imperativ z. B. ἐκ γὰρ Ὀρεστάο τίσις ἔσσεται Ἀτρείδαο ὁππότ' ἂν ἡβήσῃ, 2) bei Gegensätzen, wie τῷ νῦν σοὶ μὲν ἐγὼ ξεῖνος φίλος Ἄργεϊ μέσσῳ εἰμί, σὺ δ' ἐν Λυκίῃ, ὅτε κεν τῶν δῆμον ἵκωμαι, 3) beim Wechsel von Plural und Sing. wie λισσόμεναι ὅτε κέν τις ὑπερβήῃ. Bei dem Bemühen überall Unterschiede und besondere Fälle ausfindig zu machen, wird die jugendlich frische und freie Homerische Sprache gar zu sehr in Regeln eingefangen und eingeschnürt. Wir lesen S. 262, dafs bei εἰ mit dem Indik. οὐ sich findet, wenn der Satz mit εἰ dem Hauptsatz vorausgeht, μή dagegen, wenn er dem Hauptsatz nachfolgt. Äufserlich ist auch die Anordnung, wenn wir lesen, dafs μή sich unter anderen auch nach ἦ findet, statt dafs gesagt wird: μή in der Frage steht zum Ausdruck der Verwunderung, wo man eine ablehnende Antwort erwartet; denn dafs ἦ vorangeht, ist zunächst doch gleichgültig. Ebenso ist die Definition, dafs der Konjunktiv nach ἠέ-ἦε steht, wieder rein äufserlich.

Das Werk baut sich auf eingehenden Studien auf. Die deutschen Forschungen sind im grofsen und ganzen gekannt und verwertet, und offen wird dies auch überall anerkannt. Auch des Verf.'s eigne Urteile, wenn man nicht immer zustimmen kann, sind anregend genug, wie das auf so interessantem Gebiet nicht anders sein kann. Vortrefflich ist das sehr reichhaltige Kapitel über die homerische Metrik und die Quantität der Silben. Bei der Fülle des in diesem Werke gebotenen Stoffes wird Monros Grammatik jedem, der sich mit Homer beschäftigt, unentbehrlich sein und empfiehlt sich dadurch von selbst.

Druck und Ausstattung des Buches sind musterhaft.

Ed. Kammer.

---

412) **Schneidewin, Die homerische Naivetät.** Eine ästhetisch-kulturgeschichtliche Studie. 2. Auflage. Hameln, Ad. Brecht. 1884. VII und 156 S. 8°.

Wenn es als Thatsache gelten darf, dafs die Lektüre der Klassiker nicht mehr in dem Mafse Mittelpunkt des Interesses der Schüler ist, dafs sie auch nach beendeter Gymnasialzeit noch fortgesetzt wird, wenn aber andererseits das Studium der griechischen und römischen Litteratur die Basis der höheren Bildung bleiben soll, so ist die Frage berechtigt: Was können wir Lehrer thun, um das Interesse an derselben immer aufs neue zu beleben und kräftig anzuregen? Bei der Beantwortung dieser Frage scheint mir ein wichtiges Moment häufig nicht genug betont zu werden. Der Interpret mufs es verstehen, die Erscheinungen des antiken Lebens in mannigfach vergleichende Beziehung zum modernen zu setzen, um auch hierdurch möglichst klar das Bewufstsein zu wecken, dafs das Altertum nicht etwas uns unendlich Fernstehendes ist, welches gleichsam nur noch ein papiernes Dasein führt, sondern dafs wir durch tausend Fasern mit demselben verwachsen sind, dafs aber andererseits die weitere Entwickelung in gewissen Richtungen über dasselbe hinausgeführt hat. In diesem Sinne scheint mir ein Werk wie L. Schmidts „Ethik der alten Griechen“ von hervorragender Bedeutung auch für die Interpretation der Klassiker zu sein, indem hier die hellenische Sittlichkeit in vielfach erläuternde Parallele zur modernen gestellt wird; in diesem Sinne möchte ich auch Schneidewins Buch jedem empfehlen, der den Homer mit reiferen Schülern zu lesen hat. Der Verfasser versteht unter Naivetät „Natürlichkeit — in Denken, Empfinden, Sitten und Benehmen —, und zwar noch nicht als

solche, sondern sofern letztere ausdrücklich im Gegensatze zu Gewordenem, Künstlichem, Gemachtem und Konventionellem in den entsprechenden Beziehungen gedacht wird", und betrachtet nach dieser Definition die Naivetät auf der ganzen Peripherie des homerischen Lebens, von der Hingebung an Essen und Trinken bis zu den sittlichen Anschauungen, überall die Diskrepanz zwischen moderner und antiker Empfindungsweise scharf hervorhebend. Ausgeschlossen bleiben die homerischen Anschauungen über die Götterwelt, wofür der gewifs zu billigende Grund S. 11 angegeben ist. Es leuchtet ein, dafs nicht jeder Homerforscher zu einer solchen Leistung berufen war; denn hier genügt nicht jene eminente Gelehrsamkeit, die wir an manchen unserer modernen Aristarche mit Staunen wahrnehmen: hier ist eine unbefangene und scharfe Beobachtung des modernen Lebens ebenso dringend erforderlich, wie eine tüchtige philosophische Bildung. Beides besitzt Schneidewin in hervorstechendem Mafse, und so ist es ihm denn gelungen, einerseits die „naiven" homerischen Anschauungen überall mit den, um einen Schillerschen Ausdruck beizubehalten, „sentimentalen" der modernen Welt in Parallele zu stellen, andererseits von allgemeinen Gesichtspunkten aus die Fülle der einzelnen Erscheinungen zur Einheit zu ordnen. Durch diese vergleichende Thätigkeit fällt auf einzelne Homerstellen ein helles Licht, so dafs eine entschiedene Förderung der Interpretation erzielt wird, so Od. 10, 28 ff. (S. 34. 35) Od. 8, 500 ff. (S. 92. 93), Il. 23, 168 ff. (S. 27); auch treffende Formulierungen und Ausführungen allgemeinerer Art finden sich zahlreich, besonders S. 40. 42. 79—82. Freilich will es uns bedünken, als ob Schneidewin die Lust an allgemeinen, mit seinem Thema nur in loser Verbindung stehenden Erörterungen an manchen Stellen zu wenig eingeschränkt hätte; überall quellen dieselben in üppiger Fülle hervor und werden von dem Verfasser nur mühsam in Parenthesen und anderen cancelli untergebracht. So pikant diese Herzensergüsse sich nun auch manchmal lesen, so sähen wir sie doch an den betreffenden Stellen ebenso gern weggeschafft, wie in Schopenhauers „vierfacher Wurzel" die bekannten Ausfälle gegen die zeitgenössischen „Philosophaster". Damit hängt eine andere Eigentümlichkeit des Buches eng zusammen. Schneidewin liebt wie Tell „das Seltsame" und entfernt sich in der Darstellung „von andrer Menschen Weise". Ich bin weit davon entfernt, das Ideal der Darstellung in „jener glatten Regelmäfsigkeit der Form" zu suchen, „hinter welcher meistens nur die Oberflächlichkeit eine unbedeutende Weisheit in Paragraphen ordnet"; aber auch hier sind gewisse Grenzen, deren Überschreitung leicht bewirkt, dafs mancher minder tolerante Leser mit der bizarren Form den wertvollen Inhalt verurteilt. Dafs Schneidewin auch anders schreiben kann, hat er in der Einleitung zu seinen „Lichtstrahlen aus Ed. v. Hartmanns sämtlichen Werken" (Berlin 1881) bewiesen; um so mehr mufs bedauert werden, dafs er in dem vorliegenden Buche die Warnungen Schopenhauers in „Parerg. und Paralip." II S. 577 ff. so wenig beachtet hat. — Schliefslich will es mir scheinen, als ob der Verf. die Pietät gegen die 1. Auflage seines Werkes (Hameln 1878) etwas zu weit getrieben hätte: er hat nämlich sogar die Druckfehler der ersten wieder mit abdrucken lassen, so dafs hier in der That eine völlig unveränderte 2. Auflage vorliegt. Oder sollte Hr. Brecht eine Titelblattausgabe veranstaltet haben?

E. Ziegeler.

---

413) **Gerh. Henr. Müller, Sophoclis Antigone.** Gotha, Perthes. 1883. 8°.

Der Ausgabe mit Anmerkungen von G. Kern folgt eine tadellos gedruckte Textausgabe, welcher der Herausgeber aufser einem metrischen Schema nach Brambach kurze lateinisch abgefafste Bemerkungen über zwölf von der gewöhnlichen Schreibart abweichende Lesarten beigefügt hat. Für diese und einige andere verweise ich auf seine Besprechung der Textausgabe von Fr. Schubert in d. Ztschr. 1883 p. 1313 ff. — Abgewichen von dem dort Geäufserten ist er nur v. 138, wo er die gangbare Lesart beibehält, aber „quamvis dubitanter" vorschlägt: *εἶχε δ' ἄλλᾳ τάδ' ἄλλᾳ, τὰ δ'* — so dafs also *ἄλλᾳ* in doppeltem Sinn zu fassen wäre. (Hier ist der Fehler

aliter quam stehen geblieben). — v. 218 liegt ein Widerspruch vor zwischen dem Texte und dem Vorwort; denn gedruckt ist *ἄλλῳ τοῦδ'* und erklärt: „aliud quam hoc“; doch auch bei der Lesart *ἄλλο* kann diese Erklärung nicht richtig sein. — Sonst erlaube ich mir nur noch zu v. 536, wo geschrieben ist: *εἴπερ ᾗδ' · ἐμορροθῶ*, die Bemerkung, ob nicht die Form *ἐμορροθεῖ* beibehalten werden könne mit der Änderung: *ᾗπερ*. — Im ganzen ist die Ausgabe konservativ und zum Schulgebrauche neben der oben angef. zu empfehlen.

Metzger.

---

414) **P. Ovidii Nasonis** carmina selecta. Mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauch hrsgeg. v. O. Gehlen und K. Schmidt. Dritte verb. Aufl. Wien, Bermann & Altmann. 1883. 188 S. 8°.

Dieses Lesebuch, welches speziell für die Bedürfnisse der österreischen Gymnasien berechnet zu sein scheint, ist in Deutschland wenig bekannt, wird aber in seiner Heimat als eine zweckentsprechende Chrestomathie geschätzt. Dieselbe beginnt mit einigen Seiten Sentenzen, welche den Schüler mit der Eigenart der daktylischen Versmafse bekannt machen sollen und zu diesem Behufe im Anfang mit Lesezeichen versehen sind. Der Hauptteil folgt dann S. 5—115 mit ausgewählten Abschnitten aus den Metamorphosen. Die Auswahl ist mit pädagogischem Takt getroffen; innerhalb der Stücke selbst sind noch gelegentliche Streichungen angebracht, welche teils aus Gründen der Decenz, teils um den Faden der Erzählung etwas straffer zu spannen erfolgt sind. Stellt man sich überhaupt auf den Boden einer Chrestomathie, so kann man gegen dies Verfahren nichts einwenden. Ref. ist allerdings bei den Metamorphosen dafür, das Werk dem Schüler ganz in die Hand zu geben, damit demselben doch auch der Plan der Komposition einmal aufgezeigt werden kann. Etwas anders liegt die Sache bei den Fasten und Tristien. Die ersteren sind übrigens in dem Buche reichlich vertreten, diese nur mit 1, 3 und 4, 10. Hier würde eine Verschiebung zu Gunsten der letzteren im Interesse des Schülers liegen.

Die Erklärung hat das Bedürfnis des Schülers wohl getroffen und redet eine diesem verständliche Sprache, was man bekanntlich nur von dem geringeren Teil unserer Schulausgaben sagen kann. Dem Lehrer ist nirgends vorgegriffen, sondern nur eine das Verständnis im Groben anbahnende Adnotatio gegeben, zuweilen fast zu knapp, wofern nicht das eine oder andere Stück etwa den obern Klassen reserviert sein sollte. So möchte z. B. für einen Tertianer eine Anm. zu Met. 5, 96 (usus); Fast. 8, 19 quid tibi cum etc.; fast. 13, 21 adhibere deos; Trist. (4, 10) 2, 28 sumpta mihi, 35 mensura coacta erwünscht sein. — Der Druck ist gut, nur ist zuweilen ein stumpfes r stehen geblieben. S. 163 Z. 8 v. o. lies patiuntur.

---

415) **J. B. Sturm, Quae ratio inter tertiam T. Livi decadem et L. Coeli Antipatri historias intercedat.** Diss. inaug. Wirceburgi (Becker) 1883. 54 S. 8°. ℳ 0,60.

Der Verf. dieser Dissertation hat es sich zur Aufgabe gestellt, die von fast allen Quellenforschern zum hannibalischen Krieg vertretene Ansicht von der Benutzung des Coelius Antipater durch Livius zu widerlegen. Die Arbeit beginnt mit einer gründlichen Übersicht der weitschichtigen Litteratur auf diesem Gebiete p. 1—5; vermifst haben wir nur das Werk C. Peter's, Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte, Halle 1879, ferner das Programm von H. Hesselbarth, historisch-kritische Untersuchungen im Bereiche der dritten Dekade des Livius, Lippstadt 1882. — Es folgt sodann eine Vergleichung der Fragmente des Coelius mit den betreffenden Partieen aus Livius, und zwar unterscheidet der Verf. dreierlei Arten von Fragmenten 1) solche, deren Inhalt von der Darstellung des Livius abweicht p. 6—34. 2) solche, deren Inhalt mit derselben übereinstimmt oder genauer „quae non aperte pugnant cum Livio“ p. 34—37 und 3) solche, von deren Inhalt wir bei Livius nichts finden p. 37—50. Das Resultat, das der Verf. auf Grund dieser Vergleichungen gewinnt, ist: a T. Livio in tertia decade L. Coelium Antipatrum auctorem non esse adhibitum. —

Wir gestehen nun dem Verf. gerne zu, dafs er, was Methode und Gründlichkeit

der Untersuchung anlangt, ein würdiger Schüler seines Meisters, Prof. Unger's, ist, dem er auch seine Arbeit gewidmet hat; es ist kaum etwas übersehen, was für die verfochtene Ansicht auch nur einigermafsen spricht, resp. zu sprechen scheint. Trotzdem aber halten wir sein Resultat für verfehlt.

Es liegt in der Natur der Sache, dafs Ref. nicht auf alle Einzelheiten eingehen kann; er müfste ja sonst von Fall zu Fall die Beweisführung des Verf. zu entkräften suchen, was der Besprechung einen weit über ihre Grenzen hinausgehenden Umfang geben würde. Es seien nur die Hauptmomente hervorgehoben, die den Ref. zu seinem ablehnenden Urteil bestimmen mufsten. —

Einen Hauptmangel der Beweisführung erblicken wir darin, dafs der Verf. in seinem Bestreben, möglichst viele Differenzen zwischen den beiden Autoren nachzuweisen, die einzelnen Worte und Ausdrücke allzusehr prefst, d. h. auch überall da Differenzen zwischen Coelius und Livius statuiert, wo diese zwar im allgemeinen dem Sinne, nicht aber dem Wortlaute nach übereinstimmen. Wenn wir allerdings annehmen dürften, dafs Livius seine jeweiligen Quellen vor sich liegen hatte und dieselben ohne wesentliche Veränderungen sklavisch abschrieb, dann würden wir dem Verf. recht geben müssen. Diesen Eindruck aber gewinnen wir von seinem Werke durchaus nicht. Wir mögen uns vielmehr mit C. Peter a. a. O. p. 57 denken, dafs Livius die Quellen von Partie zu Partie las, dafs er sich vielleicht Auszüge daraus machte, und dafs er dann auf Grund seiner Erinnerung und vielleicht auch dieser Auszüge zur Ausarbeitung schritt, bei der er hinwiederum seine eigene Gestaltungskraft frei walten liefs; hie und da mochte er die Quellen selbst wieder zur Hand genommen und sich auch in der Form enger an sie angeschlossen haben. Nun hebt aber, wie gesagt, der Verf. auch die Partieen, die nicht verbo tenus bei Livius ebenso lauten, wie bei Coelius, und in denen andre mit Recht gerade eine Übereinstimmung erblicken, als Differenzen hervor; man vgl. bes. beim Traum des Hannibal p. 9 f.; bei der Schilderung des Erdbebens während der Schlacht am trasumennischen See p. 19 f. u. ö. Dadurch gewinnt er denn freilich 11 Fragmente, von denn er sagen kann: prorsus discrepant a fama Liviana. Im übrigen sei hier noch auf einen Punkt hingewiesen. Bezüglich des Traumes Hannibals stimmt der Verf. der Ansichts Gilbert's zu, der behauptet, Coelius, Livius und Dio hätten aus der gemeinsamen Quelle Silen geschöpft, und meint dann, die Differenzen, die sich in ihren Berichten fänden, seien hervorgegangen „ex propria utendi ratione". Gut. Wenn aber hier der Verf. den Autoren dem Silen gegenüber eine propria utendi ratio zugesteht, warum nicht auch dem Livius dem Coelius gegenüber? — Neben den 11 Fragmenten, quae prorsus discrepant, hebt dann der Verf. e i u s mit besonderem Nachdruck hervor fr. 39, unde Livium Coelio usum esse nullo modo demonstrari potest. Also noch eine Steigerung zu dem prorsus discrepant! Schlagen wir nun bei Liv. XXIX. 25, 1 ff. nach, so finden wir, dafs er bei der Erwähnung der Truppenzahl, die Scipio nach Africa übersetzt, angibt, die Autoren hätten da recht verschiedene Zahlenangaben; Coelius biete zwar keine bestimmte Zahl, aber übertreibe sonst: ad immensum multitudinis speciem auget etc. Daraus ist doch wohl nur der Schlufs zu ziehen, dafs Livius hier dem Coelius einmal nicht gefolgt ist, weil dieser ihm die Farben doch etwas zu dick aufgetragen hatte; er ist ihm hier n i c h t gefolgt, wie er ihm ein andermal im Gegensatz zu andern Autoren gefolgt ist, vgl. XXII. 6. 8. —

Nun noch das zweite Moment, das die Unhaltbarkeit der vom Verf. vertretenen Ansicht nach dem Urteil des Ref. noch klarer beweist. Livius citiert den Coelius in der 3. Dekade elfmal; er hat also sein Werk gewifs gekannt. Um diese Citate zu erklären und mit seiner Ansicht in Einklang zu bringen, stellt der Verf. folgende, zum mindesten sonderbare Behauptung auf: Livius sei, meint er, nach Vollendung seiner 3. Dekade auf das Werk des Coelius gestofsen (incidisse!); er habe dann seine Bücher wieder vorgenommen, mit Coelius verglichen und aus demselben einzelne Notizen in sein Werk geschrieben, so wie wir heutzutage uns Notizen an den Rand unserer Bücher machen. Wem das freilich — bei den Rollen der Alten —

unwahrscheinlich, vielleicht auch unmöglich erscheine, der müsse glauben, dafs Livius seine sämtlichen Bücher, vermehrt mit den Notizen aus Coelius, noch einmal abgeschrieben habe! — Armer Livius, warum hast Du dich nicht früher nach einem Exemplar des Coelius umgesehen? —

Schon diese gekünstelte Erklärung der Citate bei Livius würde hinreichen, das Resultat des Verf. als verfehlt erscheinen zu lassen. L. Bauer.

---

416) **Ioannes Haussleiter, De versionibus Pastoris Hermae Latinis.** (Act. Sem. phil. Erlang. vol. III). Erlangae ap. A. Deichert. 1884. 86 S. 8°.

Es ist uns eine Freude, dieser Abhandlung das zweifache Epitheton einer verdienstvollen und einer gediegenen beilegen zu können, jenes, weil sie mit der Beantwortung einer Frage sich beschäftigt, die ungeachtet ihrer Wichtigkeit vorher noch keine genügende Erörterung gefunden; dieses aber, weil die darin angestellten Untersuchungen allerwärts den Stempel der Gründlichkeit an sich tragen, sowohl in betreff des speziell vorliegenden Gegenstandes als auch in sprachlicher Hinsicht. Die Hauptfrage nämlich, um die es sich handelt, betrifft das Verhältnis der beiden altlateinischen Übersetzungen des Pastor Hermae teils unter einander selbst, teils zu dem griechischen Original. Während man bisher anzunehmen pflegte, die versio vulgata, welche in mehr als 20 Handschriften auf uns gekommen ist, sei früher entstanden, als die einzig und allein im cod. Palat. Nr. 150 saec. XIV uns überlieferte versio Palatina, sucht dagegen der Verf. das umgekehrte Verhältnis als Thatsache zu erhärten, und wir unsererseits müssen sagen, dafs er von der Richtigkeit dessen, was wir von jeher zunächst auf Grund des Sprachcharakters vermutet und einer späteren Mufse zur Klärung und Begründung überlassen hatten, durch seine lichtvollen Nachweise uns völlig überzeugt hat. Diese beginnen mit einer genauen Vergleichung der beiderseitigen Übertragungsweise in einem Abschnitte der Similitudines, weil innerhalb derselben die Versionen einander am ähnlichsten sind, und zwar im 4. Kap. der fünften (p. 6—14). Aus der Vergleichung ergiebt sich nicht blofs, dafs die zweite Übersetzung auf einer genauen Berücksichtigung der früheren sowie des Grundtextes beruht, sondern auch dafs die versio vulgata auf dessen Nachbildung und wörtliche Wiedergabe weit mehr, als die andere, hinausläuft und dafs die Beschaffenheit der in dieser Hinsicht von ihr übertroffenen Palatina nur dadurch erklärt werden kann, dafs man dieser die zeitliche Priorität zuschreibt. Nachdem hierauf letztere auch aus den übrigen Kapiteln der 5. Similitudo dargethan worden ist (p. 14—21), wird nachgewiesen, welch einen grofsen Wert die Palatinische Version in Ansehung der Berichtigung des Textes der anderen habe (p. 21—32). Der nächste Abschnitt ist der Erörterung über Ort und Zeit der Abfassung beider Versionen gewidmet (p. 32—37), indem aus mehrerlei Anzeichen, besonders aus der Art und Weise der Übertragung von ἡ πόλις, τὰ ἔθνη, ἡ διψυχία u. a. geschlossen wird, die vers. Palatina sei zu einer sehr frühen Zeit in Afrika entstanden. Die nähere Begründung dieser Annahme giebt der folgende Paragraph durch die Bejahung der Frage: Num sermonis proprietatibus confirmetur in Africa provincia confectam esse versionem Pal. atque Visionum I—IV versionem posterius quam Mandatorum et Similitudinum (p. 37—75), wo zuerst die Spracheigentümlichkeit der Pal. und sodann die in den beiden Teilen derselben ersichtlichen Sprachunterschiede sorgfältig im Einzelnen vor Augen gestellt werden. Dieser Abschnitt zeichnet sich vornehmlich aus durch feine Beobachtungen über das afrikanische Latein und durch den Reichtum der Belege für dasselbe, welche er darbietet, ingleichen durch die vom Standpunkte der Sprache aus erbrachten Gründe für die spätere Entstehung der Palatinischen Visiones. Darüber freilich, ob auch der griechische Text der letzteren einer späteren Zeit angehöre, wird man vor der Hand noch in Zweifel sein können. Der Schlufs der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Ursprunge der beiden Übersetzungen (p. 75—80) und stellt dem afrikanischen der Palatina den der vulgata gegenüber, welche höchst wahr-

scheinlich in der Stadt Rom oder wenigstens in einem Munizipium Italiens geschrieben sei. Hinsichtlich der Zeit wird für die Entstehung der einzelnen von einander zu unterscheidenden Teile des Pastor Hermae der Zeitraum von ca. 150 bis 230 n. Chr. angenommen, und zwar dergestalt, dafs dieselben so aufeinander gefolgt seien: 1) der griechische Text der Mandata und Similitudines; 2) nicht lange darauf die afrikanische Versiou (Pal.) dieses Stückes; 3) der griechische Text der Visiones; 4) die italische Übertragung des ganzen Buches (vers. vulg.); 5) die afrikanische der Visiones. — Erwünscht sind die angefügten vier Indices. Im dritten vermissen wir einige Wörter, z. B. das Subst. *varicatio* Vis. III, 9, 1 und das Adj. *persertus* Sim. IX, 2, 7 [= *curiosus* vulg.], welcher Ausdruck für περίεργος sich als ein echtafrikanischer beim Hinblick auf *se inserere negotiis* recht gut deuten läfst. Als nicht angezeigte Corrigenda sind uns aufgestofsen p. 11, 8 das Komma nach *haec*, p. 13, 17 versior anst. *versio*, p. 80 in der ersten Zeile des Add. 34 anst. 37; p. 66, not. 84, 1 wird für *-or* wohl *-tor*, *-sor* zu lesen sein. Bei den Verweisungen sind einige Seitenzahlen der Zeitschr. des Philol. Seminars zu Erlangen, in welcher die Schrift zuerst erschienen ist, in diejenigen der Sonderausgabe umzuwandeln; so lies 33 anst. 429 (p. 38), 35 anst. 431 (p. 46), 36 anst. 432 ib., 40 anst. 436 (p. 45). Was die p. 19 angeführte Stelle der Palatinischen Version anlangt: delictis igitur populi sui *passus* (?) ipse = αὐτὸς οὖν καθαρίσας τὰς ἁμαρτίας τοῦ λαοῦ, so möchten wir vorschlagen, piatis für *passus* zu lesen. — Möge die mit treuem Gelehrtenfleifs gearbeitete Schrift sich bald viele Freunde gewinnen!

Hermann Rönsch.

417) **Paul Natorp, Forschungen zur Geschichte des Erkenntnisproblems im Altertum.** Protagoras, Demokrit, Epikur und die Skepsis. Berlin, W. Hertz. 1884. VII und 315 S. 8°.

Sechs durch ein leicht erkennbares sachliches Band verknüpfte Abhandlungen werden in diesem Bande auch äufserlich zusammengefafst; ihre Gegenstände sind 1) Protagoras, 2) Aenesidem, 3) Die Erfahrungslehre der Skeptiker, 4) Demokrit, 5) Epikur und die epikureische Schule, 6) Die Skepsis Aenesidems im Verhältnis zu Demokrit und Epikur. Die erste derselben ist fast ganz der Polemik gegen Halbfafs gewidmet, der in seiner Schrift: die Berichte des Platon und Aristoteles über Protagoras (1882) die Darstellung und Kritik der protagoreischen Lehre in Platons Theaetet als eine gänzliche und zwar bewufste Verkehrung der bekämpften Meinung fast in ihr Gegenteil zu erweisen unternahm. Auf die von H. verteidigte Auffassung kann Ref. hier nicht näher eingehen; es sei nur mitgeteilt, dafs H. als das einzige authentische Bruchstück einer prot. Erkenntnistheorie die Worte πάντων χρημάτων μέτρον ἄνθρωπος anerkennt, die diesem Satze von Platon gegebene „individualistische" Auslegung bekämpft und unter „ἄνθρωπος" den „Menschen als solchen" verstanden wissen will, endlich den herakliteischen Unterbau, den Prot. nach Platon seiner Theorie gegeben haben soll, als eine reine Erdichtung des letzteren bezeichnet. Mit vollem Rechte hebt N. zunächst die Unwahrscheinlichkeit eines solchen Ergebnisses, ganz abgesehen von dem Wege, auf welchem es gewonnen wurde, hervor, tadelt sodann entschieden das von H. befolgte Verfahren und unternimmt es dann seinerseits, nachdem er im Anschlusse an Dümmlers Inn. diss. Antisthenica ein etwaiges Vorurteil gegen die bona fides der platonischen Kritik zurückgewiesen, zunächst festzustellen, wieviel wir nach Platons eigenen Andeutungen für das Eigentum des Sophisten halten sollen. Das auf S. 25 zusammengefafste Ergebnis ist folgendes: 1) Unter ἄνθρωπος in dem obigen Satze ist allerdings der einzelne Mensch zu verstehen, für den seine jedesmalige Wahrnehmung oder Vorstellung wahr ist. 2) Zwischen αἴσθησις und δόξα hat nämlich Prot. selber nicht ausdrücklich unterschieden und also einer Übertragung dessen, was von der ersteren gilt, auf die zweite wenigstens nicht vorgebeugt. 3) Die ausgeführte herakliteische Theorie war, wie Platon sehr deutlich zu verstehen giebt, in dem Buche des Prot.

nicht zu finden; sie gehört späteren Philosophen an, welche an Prot. anknüpften, während diesem selbst im allgemeinen ein Zusammengehen mit Heraklit und eine polemische Stellung gegen die Eleaten zuzuschreiben ist. Der Verf. wendet sich hierauf zur Bekämpfung einer Reihe von Einwürfen, welche er bei H. fand, und schliefslich zu einer genaueren, ebenfalls im Gegensatze zu H. durchgeführten Erörterung über die Entstehung der prot. Lehre. Ref. kann diese umsichtigen und scharfsinnigen Ausführungen, denen er in allem wesentlichen beipflichten mufs, in ihren einzelnen Wendungen hier nicht verfolgen. Nur aus dem Schlufsabschnitte, welcher über die anderen Quellen handelt, sei hier noch angeführt, dafs der Verf. mit entschiedenem Erfolge die Unabhängigkeit des zweiten Berichtes bei Sext. Emp. (Math. VII, 60 ff.) von der platonischen Darstellung verficht, während er dem ersten sextischen Berichte (Pyrrh. I, 216 f.) aus guten Gründen die Brauchbarkeit für eine Rekonstruktion der echten prot. Lehre aberkennt.

Die zweite Abhandlung beschäftigt sich vorzugsweise mit zwei Fragen: sie sucht zunächst die Zeit des Aenesidemus festzustellen und sodann zu ermitteln, welche Bewandtnis es mit seinem angeblichen Heraklitismus habe. Unleugbar ist es hier dem Verf. gelungen, die Gründe zu verstärken, welche Haas und Diels bestimmt haben, den Aen. in die erste Hälfte des ersten Jh. v. Chr. zu setzen, und andererseits die Bedenken abzuschwächen, welche Zeller geneigt machen, sich für die Zeit um Chr. Geb. zu entscheiden. Die Angaben bei Sextus über den Heraklitismus des Aen., die ja aus inneren Gründen ganz unglaublich erscheinen, sind von Diels und Zeller bekanntlich durch ein Mifsverständnis eines blofsen Berichtes über Heraklit erklärt worden, den der Autor des Sextus (und des Soranus) bei Aen. gefunden habe. Der Verf. bekämpft diese Ansicht; ich kann aber nicht finden, dafs er ihre völlige Unhaltbarkeit erwiesen hätte. Er selber erklärt es ja (S. 124) für wahrscheinlich, dafs Aen. seine auf Heraklit bezüglichen Erörterungen (in der Schrift περὶ ζητήσεως) im Zusammenhange vorgetragen habe. Wurde nun die Absicht, in der Aen. auf Her. zu sprechen kam, von einem flüchtigen Excerptor gerade dieses Buches ein- für allemal falsch aufgefafst, so hat es nichts Auffallendes, wenn wir diese falsche Auffassung bei Sextus viermal in bezug auf verschiedene Lehrsätze vorfinden, und auch das ist nicht unmöglich, dafs des Aen. allgemeine Ansicht über das Verhältnis der Skepsis zum Heraklitismus in der von Diels angegebenen Weise verdreht wurde. Ein Mifsverständnis, wenn auch kein ganz so plumpes, mufs ja auch der Verf. annehmen. Er verteidigt nämlich mit Gründlichkeit und Geschick die Ansicht, dafs Aen. sich allerdings heraklitische Lehren angeeignet, aber nicht in dogmatischer, sondern in einer mit seinem Skepticismus verträglichen Weise wiedergegeben habe, als eine blofse „Phantasie" über das an sich Seiende, als ein „πάθος", dem er sich zur Zeit nicht entziehen könne. Ob diese Auffassung, welche der Verf. übrigens selber nur als eine „Phantasie" im skeptischen Sinne mitgeteilt haben will, die historisch richtige ist, ob Aen. selber zwei Lehren, die dogmatisch vorgetragen einander entschieden widersprechen würden, unter der Bedingung, dafs sie beide als blofse „Phantasieen" vorgetragen würden, für vereinbar gehalten hat, kann und will ich hier nicht entscheiden; dafs die Verbindung von Skepsis und Heraklitismus auch so noch etwas Künstliches und Bedenkliches behalten würde, stellt der Verf. nicht in Abrede. Immerhin wird man ihm das Verdienst zugestehen müssen, auf dem Wege zu seinem Ziele manche Punkte der aenesidemischen Philosophie — so namentlich die Lehre von dem hypomnestischen Zeichen und der empirischen ἀλήθεια — heller, als es bisher geschehen, beleuchtet zu haben.

Indessen eben das ist von R. Philippson in einer Berliner Dissertation (de Philodemi libro qui est περὶ σημείων κτλ. et Epicureorum doctrina logica. 1881. c. 6) entschieden bestritten worden, dafs die von Sextus bei Gelegenheit seiner Kritik der epikureischen und stoischen Lehre vom σημεῖον überlieferte skeptische Erfahrungslehre auf den Aen. zurückzuführen sei. Nach Ph. gehört die Behauptung des hypomnestischen Zeichens nicht schon den älteren Skeptikern, sondern erst dem Sex-

tus (sive pancis modo recentioribus) an, der sie der ärztlichen Empirie entlehnt habe; dies gehe einerseits aus dem Widerspruche hervor, der darin bestehe, dafs die von Sextus in den beiden auch unter sich nicht einstimmigen Kritiken (Hyp. II, 97—133; Log. II, 140—298) benutzten Argumente das hypomnestische Zeichen so gut wie das endeiktische beseitigen würden, während er doch das erstere festhalten wolle, und werde andererseits durch die Berichte des Diog. L. und Photios bestätigt. Natorp prüft nun die Beweisführung des Sextus gegen das σημεῖον der Dogmatiker nach beiden Darstellungen auf das genaueste und kommt zu dem Ergebnisse, dafs die erstere (adv. Log. II, 140—298) wohl einige Undeutlichkeiten, aber nirgends wirkliche Widersprüche enthalte, und dafs in der zweiten (Hyp. II, 95—133) das Verfahren zwar ein weniger präcises, aber sonst ganz das gleiche sei, und nur ein Satz (H. II, 101: ὅθεν . . . τοῦ λήγοντος) in ihr vorkomme, der freilich alles in Verwirrung bringen würde, der aber nach mehrfachen Anzeichen als interpoliert betrachtet werden müsse. Dafs Diogenes und Photios in ihren Berichten den Unterschied zwischen dem hypomnestischen und endeiktischen Zeichen nicht berücksichtigen, glaubt N. namentlich aus der grofsen Kürze ihrer Berichterstattung erklären zu können, und aus der von Philippson allerdings nachgewiesenen Übereinstimmung mit der Erfahrungslehre der empirischen Ärzte will er nach alledem nicht auf eine Abhängigkeit der jüngeren Skepsis von dieser Empirie schliefsen. Er glaubt vielmehr beweisen zu können, dafs die Grundzüge der diesen beiden Schulen und auch den Epikureern gemeinsamen Lehre von weit älterer Herkunft seien: er findet sie schon in der Rhet. ad Alex. (1430 b, 30), ja bei Platon (Rep. VII, 516 c) angeführt, und hält die Annahme für unabweisbar, dafs diese Theorie schon zu des letzteren Zeit ihre einflufsreichen Vertreter gehabt habe, und dafs der bedeutendste derselben kein anderer gewesen sei als Protagoras. Auf die Einzelheiten seiner Beweisführung kann ich hier nicht eingehen, auch nicht auf die weiteren Gründe, welche N. gegen Ph. geltend macht. Etwas abschliefsendes glaubt mit dem hier zuletzt Angedeuteten gewifs auch der Verf. noch nicht geboten zu haben, aber man wird gern zugeben, dafs er durch das hier aufgedeckte Problem und den Gang seiner Untersuchung überhaupt der Forschung neue und voraussichtlich fruchtbare Anregungen gegeben hat.

Eine weitere Aufklärung über die änesidemische Skepsis erwartet der Verf. namentlich von einer genauen Prüfung der sextischen Epikurkritik; er hält jedoch zuvor eine Untersuchung der fraglichen Lehren Epikurs und um dieses Zweckes willen wieder ein Zurückgreifen auf Demokrit für nötig. Er geht hier von dem Widerspruche der aristotelischen und sextischen Darstellung, den schon Zeller zu lösen versucht, aus und bemüht sich, eine noch klarere und überzeugendere Lösung zu geben. Aus Ar. gen. et corr. I, 8 gewinnt er zunächst das Ergebnis, dafs „das Fundament der atomistischen Ansicht ein rationales sei“: das Wahre liegt den Atomisten nicht in den Erscheinungen der Sinne, sondern in Begriffen des Verstandes, aber freilich — und hierin besteht der von ihnen selbst scharf hervorgehobene Gegensatz gegen die Eleaten — nur solche Begriffe können nach ihnen für wahr gelten, welche die Erscheinungen erklären, ein Verständnis derselben eröffnen (τὰ φαινόμενα σώζειν!). Wenn die Angaben in der Metaphysik und in der Schrift über die Seele gegen diese Auffassung streiten, so ist zu bedenken, dafs wir es an diesen Stellen (met. III, 5; de an. I, 2) nicht mit einem Berichte, sondern mit einem Urteile des Aristoteles zu thun haben; dieses Urteil aber hatte er durch einen Schlufs gewonnen, welchen er aus der Psychologie des Demokrit auf dessen Erkenntnistheorie machen zu müssen glaubte. Bestätigt aber wird die obige Auffassung durch die Berichte des Sextus und des Theophrast, bei deren Prüfung der Verf. nachdrücklich betont, dafs man ganz im Irrtume sei, wenn man den Demokrit zum Sensualisten im Sinne Lockes mache: sein Standpunkt sei vielmehr derjenige, welchen später Galilei, Descartes und Hobbes eingenommen hätten, indem er auch diejenigen Sinnesqualitäten, welche ihm allerdings für objektiv gelten, doch keineswegs auf die Gewähr der Sinneswahrnehmung als objektiv anerkenne, sondern den Unterschied zwischen primären und sekundären

Eigenschaften durrchaus *rational* begründe. — Es knüpfen sich hieran einige Auseinandersetzungen über Demokrits Ethik und sein Verhältnis zu Platon. Gewisse platonische Stellen, an denen materialistische Ansichten bekämpft werden (Theaet. 155 e; Soph. 246 f.; Phaed. 79 f., 81 b) sind nach dem Verf., der sich auch hier zum Teil an Dümmler anschliefst, nicht auf Demokrit, sondern auf Antisthenes, und umgekehrt Phileb. 44 b f., 51 a; Rep. 583 b f. auf Demokrit zu beziehen. Diese letztere, auch von Hirzel vertretene Deutung unterliegt doch manchem Bedenken trotz aller weiteren Gründe, durch welche der Verf. die Annahme zu stützen sucht, dafs *die Unterscheidung von wahrer und scheinbarer Lust* in ihrer Allgemeinheit schon dem Demokrit angehöre. Im einzelnen möchte ich bemerken, dafs mir δυσχέρεια in der bekannten Stelle des Philebus aus Gründen, die ich früher im Philologus (Bd. 42, S. 594 f.) dargelegt habe, die Bedeutung „Vorurteil“ zu haben scheint.

Der dem Demokrit selber abzusprechende Sensualismus ist aber auf das entschiedenste von dem „Demokriteer“ Epikur vertreten worden, der erst dann folgerecht zu verfahren meinte, wenn er den Wahrnehmungen der Sinne, durch welche doch der λόγος erst seine Bewährung erhalten solle, auch selber und als solchen Wahrheit zuschrieb. Dafs dies die Lehre Epikurs und ihre Genesis gewesen, beweist der Verf. ausführlich und für mich durchaus überzeugend durch eine Analyse der bei Sextus und Plutarch vorliegenden Berichte, einiger von Diogenes erhaltenen Reste der Epikurischen Schriften, sowie des Briefes an Herodotos. Aus allen diesen Quellen geht übereinstimmend hervor, dafs nach Epikur allen sinnlichen Qualitäten, auch den sogenannten sekundären, und allen Wahrnehmungsinhalten, auch denen der Träumenden und Fieberkranken, Wirklichkeit zukommt, und dafs Plutarch und mit ihm Zeller im Unrechte sind, wenn sie meinen, Epikur habe im Widerspruche mit sich selbst doch wieder die sekundären Qualitäten für blofse *Erscheinungen* erklärt. Gelegentlich beseitigt der Verf. die Schwierigkeit, welche Brieger (Hall. Progr. 82) darin gefunden hatte, dafs z. B. die Farben, die doch nichts bleibendes seien, συμβεβηκότα (= coniuncta bei Lucrez) und nicht vielmehr συμπτώματα (= eventa) genannt würden: die Farben sind allerdings coniuncta, d. h. sie gehören zur ewigen Natur zwar nicht der Atome, aber doch einer bestimmten, an sich freilich auflösbaren *Zusammenordnung* von Atomen.

Von Epikur kommen wir zu den Epikureern. Epikurs Sensualismus konnte nicht ganz konsequent sein; obwohl sich ihm zufolge das Gebiet des Seienden mit dem des (an sich) Wahrnehmbaren decken sollte, liefs sich doch zugestandenermafsen der λογισμός nicht völlig im Systeme entbehren, aber auch er wurde als ein sinnliches Vermögen, als „eine sublimierte Wahrnehmung“ aufgefafst. Der Verf. untersucht nun die als eine Fortbildung des Systems anzusehende Theorie des Erfahrungsbeweises, wie sie in Philodems Schrift περὶ σημείων καὶ σημειώσεων vorliegt, und setzt auseinander, wie die Epikureer durch diese ausgeführtere Theorie sich einerseits zwar siegreich gegen die von stoischer Seite erhobenen Einwände behaupteten, andererseits aber auch so nicht von jenem Grundfehler sich frei machten, gegen welchen sich dann mit Erfolg der Angriff der Skepsis richtete. Gerade dies stellt der Verf. als das neue Ergebnis seiner Untersuchung hin, die Bewährung der bisher nicht hinreichend erkannten Thatsache, dafs Zenon, dem diese Theorie im wesentlichen angehört, eine φύσις der Dinge als feststehend voraussetzte und hierauf die ganze Sicherheit des Erfahrungsschlusses, der μετάβασις ἀπὸ τοῦ ὁμοίου, stützte, ohne sich doch dessen bewufst zu sein, dafs er mit eben dieser Voraussetzung ein Element in die Theorie brachte, welches sie aus sich nicht begründen konnte.

In der letzten dieser zweiten Reihe von Abhandlungen soll zunächst Aenesidem als der Urheber der sextischen Epikurkritik erwiesen werden. Zwei Argumentationen gegen das epikureische σημεῖον und αἴτιον (adv. L. II, 215—243 und Phys. I, 218—257) werden ja von Sextus selbst als dem Aen. entlehnt bezeichnet; sie hängen unter sich zusammen und weisen zugleich auf die Hyp. I mitgeteilten acht Tropen des Aen. zurück, welche durchweg die polemische Wendung gegen die epikureische Aetiologie erkennen lassen (Hyp. I, 180—

185). Auf den Aen. ist aber auch, was der Verf. ausführlicher begründet, die speziell gegen Demetrios, den Lakonier, gerichtete Polemik (L. II, 337—337 a, 348—368) zurückzuführen, und da Demetrios nicht mit Zeller ins zweite Jh., sondern ins erste zu setzen sei, und Aenesidem seine ausführliche Kritik nur gegen einen Zeitgenossen gerichtet haben könne, so hätten wir hiemit eine neue Bestätigung für die obige Zeitbestimmung des Aen. gewonnen; es würde ferner die Annahme unabweisbar werden, dafs auch die gegen Demokrit und Epikur gerichtete Erörterung L. II, 56—66 dem Aen. zuzuschreiben sei. Der folgende, sehr interessante Teil der Abhandlung ist eine Charakteristik der Skepsis Aenesidems auf Grund des so gewonnenen Quellenmaterials. Als die Grundvoraussetzung dieser Skepsis stellt N. den demokriteischen Gedanken hin, dafs die strenge Übereinstimmung des *φιλόσοφος λόγος* mit der *ἄλογος αἴσθησις* die Bedingung aller philosophischen Wahrheit sei; sie wendet sich also einerseits gegen eine r a t i o n a l i s t i s c h e Metaphysik, welche das Recht der Phänomene verachtet, andererseits gegen eine s e n s u a l i s t i s c h e, welche den Anspruch der Vernunft überhörend durch die Phänomene das an sich seiende zu erkennen glaubt. Die geforderte Zusammenstimmung beider Faktoren der Erkenntnis kann aber — so behauptet der Skeptiker — niemals stattfinden, und eben darum verzichtet er auf die philosophische Wahrheit, deren Begriff ihm gleichwohl fest bleibt.

Auf die Einzelheiten des für diese Auffassung geführten Nachweises kann hier nicht eingegangen werden, auch nicht auf die in einem „kritischen Anhange“ folgenden Auseinandersetzungen mit Hirzel, der in dem dritten Teile seiner „Untersuchungen“ eine Reihe der hier behandelten Fragen ebenfalls berührt hat. Die vorliegende Anzeige, welche trotz ihrer Beschränkung auf eine ganz flüchtige Skizzierung des Gedankenganges und eine möglichst knappe Formulierung der Hauptergebnisse, doch vielleicht schon ungebührlich lang geworden ist, mag eben hiedurch ein Zeugnis für den grofsen Inhaltsreichtum des Buches ablegen. Zum Schlusse sei aber soviel wenigstens ausdrücklich bemerkt, dafs in den Einzelargumentationen und auch in den Anmerkungen viele neue Auffassungen vorgetragen werden, vieles Bekannte in ein neues Licht gerückt oder neu begründet wird. Die klare, natürliche, lebendige Schreibweise, das mit Umsicht und Behutsamkeit verfolgte Streben, überall auf Grund des überlieferten klare Z u s a m m e n h ä n g e zu gewinnen, die Bescheidenheit im Aussprechen der Ergebnisse machen die Schrift durchweg zu einer angenehmen Lektüre, und so darf man ihr wohl ein lebhaftes Interesse von Seiten der Fachgelehrten in Aussicht stellen, wenn auch für manche ihrer Ergebnisse nicht auf allseitige Zustimmung gerechnet werden kann. Die Brauchbarkeit wird durch ein Namenregister und ein griechisches Wortregister erhöht, es wäre aber bei dem doch oft recht verwickelten Gange der Untersuchungen auch ein ausführlicher disponiertes Inhaltsverzeichnis dankenswert gewesen.

H. v. K l e i s t.

---

418) **H. Heydemann, Alexander der Grosse und Dareios Kodomannos auf Unteritalischen Vasenbildern.** Achtes Hallisches Winckelmannsprogramm. Mit einer Doppeltafel und zwei Holzschnitten. Halle, Niemeyer. 1883. 26 S. 4°.

Das Hauptbild einer sonst bereits bekannten Ruveser Prachtamphora, welches die feindliche Begegnung Alexanders des Grossen mit Dareios Kodomannos darstellt, hat dem oben genannten Hrn. Verf. in seinem achten Hallischen Winckelmannsprogramm Gelegenheit geboten, in fünf Abschnitten die historischen Stoffe griechischer Kunstwerke, auch der Vasenbilder (diese im Anschlufs an O. Jahn), noch einmal im Zusammenhang einer Musterung zu unterziehen. Dabei stellt sich heraus, dafs gerade die Erscheinung des grofsen Königs einen neuen, wirksamen Anstofs zu derartigen historischen Darstellungen gegeben hat, Darstellungen, welche freilich derartig idealisiert sind, dafs der Herr Verf. mit Recht diese „Geschichte“ als im „Spiegel der Dichtung aufgefangen und vergeistigt zurückgestrahlt“ bezeichnet. So ist denn auch in dem vorliegenden Vasenbilde keine bestimmte Schlacht gemeint, sondern „das

Gesamtergebnis des Aleranderzuges wird vom Maler verbildlicht, indem er in sagenhaft-dichterischer Weise den Tod des Dareios Kodomannos mit jenen Entscheidungsschlachten (bei Issos und Gaugamela) räumlich und zeitlich zu einer Darstellung verbindet" (S. 21). Was die andern historischen Darstellungen betrifft, so nehmen, wie billig, die Besprechung des Pompejanischen Mosaiks der Alexanderschlacht, wie die bereits früher vom Hrn. Verf. ausführlich behandelte s. g. Dareiosvase das Hauptinteresse in Anspruch. Das erstere wird mit Entschiedenheit auf die Schlacht bei Issos gedeutet, „nur dafs naturgemäfs in der bildlichen Darstellnng in einen Moment zusammengedrängt ist, was in der Erzählung sich eins nach dem andern anreiht" (S. 14); aber auch die Dareiosvase ist sozusagen ein künstlerischer Niederschlag, der aus der Zertrümmerung des Perserreiches durch Alexander folgte. Der Hr. Verf. rektifiziert bei dieser Gelegenheit seine frühere, streng historische Auffassung dieses Vasenbildes, indem er der freien, dichterischen einen gröfseren Spielraum freiläfst, jedoch, gestützt auf eine ausführliche Mitteilung Overbecks, die Figur des Warners auf dem Plinthos mit Bestimmtheit als Demaratos von Sparta in Anspruch nimmt. Es könnte scheinen, als ob bei diesen Auseinandersetzungen das Hauptbild der Ruveser Vase etwas zu kurz käme; allein dasselbe bietet künstlerisch in der That des Erfreulichen wenig genug, und der Hr. Verf. beurteilt dasselbe vielleicht noch zu rücksichtsvoll, wenn er von der „ebenso sicheren als flüchtigen Zeichnnng" (S. 3) redet. Man sehe nur, mit welcher Rücksichtslosigkeit der Maler die Lanze des Wagenlenkers in die Luft hineingezeichnet hat, wie geschmacklos sich der Zipfel der phrygischen Mütze mit dem der Tiara des Grofskönigs verrankt, wie dieser selbst sich eigentlich nur an dem in der Luft schwebenden Adlerzepter, nicht aber am Wagenrande festhält, und wie ungeschickt und nachläfsig der Nackencontur des Wagenlenkers mit seinem rechten Arme verschmilzt! Zeigt nun aber diese Nachlässigkeit, dafs es dem Maler nur auf die flüchtige Wiedergabe eines berühmten Bildes ankam — und die analogen Motive eines Tischheinschen Vasenfragmentes, das der Hr. Verf. in dankenswerter Weise zu dem Hauptbilde seiner Tafel hinzugefügt hat, beweist das ja ganz schlagend — so gewinnt doch andererseits gerade dadurch das Ruveser Vasenbild an Bedeutung. Ref. vermag unter diesen Umständen auch nicht in der Bärtigkeit Alexanders, die sich auf beiden Vasenbildern wiederholt, einen Beweis für die Ungenauigkeit eines „Handwerkers der Keramik" zu erblicken, um so weniger, als das Alexandermosaik den König gleichfalls mit einem, wenn auch dünnen Barte zeigt. Auf keinen Fall ist er imstande in den angeführten Beispielen bärtiger Heroen auf archaischen Vasen irgendwelche Beweiskraft für jene Annahme zu erblicken. Es bedarf dieser Punkt wohl einer neuen, vorurteilslosen Untersuchung.

Im sechsten Abschnitt seiner Abhandlung versucht der Hr. Verfasser den inneren Zusammenhang der das Prachtgefäfs bedeckenden verschiedenen Darstellungen zu ergründen. Dass der Bakchische Triumphzug räumlich und geistig als Gegenbild des „Alexanderzuges" zu betrachten sei, ist nicht zweifelhaft; doch warnt wohl schon der neben jenen Hauptbildern sich hinziehende Figurenstreifen des idealisierten, übrigens recht nichtssagenden Alltagslebens, in der Kompositiou dieser Bildergruppen einen strengen, geistigen Zusammenhang zu erblicken. Das Bild der Rückseite des Halses zu deuten, entzieht sich auch dem Scharfsinne des Hrn. Verfs., dagegen vermutet er in dem vermeintlichen Gegenstücke, welches den Raub der Oreithyia durch Boreas darstellt, ein Sinnbild, der Schnelle, mit der Alexander ins Perserreich einbrach und den König zu Fall brachte." Ob aber der Herr Verf. nicht damit der „Sinnigkeit" des doch wohl recht unselbständigen und, wie gezeigt, auch recht nachlässig pinselnden Vasenmalers allzuviel Ehre angethan hat?

H. Dütschke.

---

419) **L. Weniger, Über das Kollegium der Sechzehn Frauen und den Dionysosdienst in Elis.** Weimar 1883. (Programm des Gymnasiums zu Weimar).

Der um die Erforschung des griechischen Kultus hochverdiente Verfasser liefert

auch in der vorliegenden Abhandlung einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis griechischer Gottesverehrung, indem er aus einzelnen zerstreuten Notizen ein zusammenhängendes Bild der Organisation und Thätigkeit des Kollegiums der Sechzehn Frauen in Elis zu entwickeln sucht. Somit schliefst sie sich aufs engste an eine frühere Arbeit desselben Verfassers (Über das Kollegium der Thyiaden in Delphi, Eisenach 1876) an. Entsprechend der dort angewandten Methode zieht auch hier der Verf. in solchen Fällen, wo die Überlieferung lückenhaft ist, passende Analogieen aus anderen Kulten heran, ohne sich in vage Hypothesen zu verlieren. Indem so die einzelnen Kulthandlungen möglichst detailliert geschildert werden, gewinnt zugleich die Darstellung an anschaulicher Lebendigkeit.

Zunächst wird nur die Thätigkeit der Sechzehn Frauen im Dionysosdienst behandelt, am Schlusse aber eine Fortsetzung versprochen, in der ihre Beziehung zum Herakulte zur Darstellung kommen soll.

Das erste Kapitel schildert die einzelnen Kultstätten des Dionysos in Elis, die nach ihrer Beziehung zu dem milden Lysios oder dem wilden thrakischen Gotte in zwei Gruppen geschieden werden. Mit grofser Wahrscheinlichkeit wird die Stätte des ländlichen Geheimdienstes mit dem Demos Orthia, der Heimat der Physkoa, der Geliebten des Dionysos identifiziert.

Aus der Übersicht der überlieferten Kulte ergiebt sich, dafs die Verehrung des Dionysos in dem hohlen Elis eine weit lebhaftere war, als in Pisatis, was aus der steigenden Bedeutung der anderen Gottesdienste in Olympia erklärt wird.

Im zweiten Kapitel wird zunächst die Thatsache festgestellt, dafs die Sechzehn Frauen sowohl im Dienste des Dionysos, wie in dem der Hera thätig waren. Als Hauptpunkt der ersteren Feier ergiebt sich die Anrufung des Dionysos durch ein Gebet, durch das er eingeladen wird in dem Tempel der Eleer (W. liest Ἀλείων statt ἅλιον ἐς ναόν) vereint mit den Chariten in Stiergestalt zu erscheinen. Bei dieser Gelegenheit giebt der Verf. eine dankenswerte Übersicht über die verschiedenen Formen des „Herrufens“ von Göttern im griechischen Kult und der dabei üblichen Ruflieder und gewinnt so das Material zu einer lebendigeren Auffassung des bei Plutarch erhaltenen Hymnus der Sechzehn Frauen, der versuchsweise in rhythmische Form gebracht wird.

Nun ist aber auch aus Pausanias ein Thyienfest in Elis bekannt, bei dem sich die Anwesenheit des Gottes durch das Wunder der Kesselfüllung manifestiert. Es fragt sich nun, ob wir jenen Hymnus mit dem Thyienfest in Verbindung zu denken haben und in welche Jahreszeit das Thyienfest resp. das Fest, an welchem jener Hymnus gesungen wurde, fällt.

Der Gott kann entweder, wie in Delphi, zu Wintersanfang gerufen werden, wieder in seinen Tempel einzuziehen, oder am Ende des Winters gerufen werden aus seinem Todesschlafe zu erwachen, wobei ebenfalls ein Wiedereinziehen in den Tempel gedacht sein kann. Nun ist gar nicht bezeugt, dafs Dionysos überhaupt im Winter in Elis anwesend gedacht wurde (p. 14); die Thaodäsien, die Pausanias selbst zum Vergleich mit den Thyien heranzieht, fallen in den Anfang Januar; im böotischen und thessalischen Kalender fällt der Monat Thyios in sommerliche Jahreszeit; im Hymnus deutet ἥρως nach W.'s gewifs richtiger Annahme auf den Aufenthalt im Grabe, wie das Beiwort des Dionysos Ναρκαῖος auf die Erstarrung im Winter; die Verbindung mit den Chariten weist deutlich auf ein Frühlingsfest; alles dies nötigt uns in den Thyien ein F r ü h l i n g s f e s t zu sehen, bei welchem jener Hymnus gesungen wurde. Nun sagt allerdings W.: „Da die elischen Thyien an die Epiphanienfeier der delphischen Thyiaden erinnern, so möchte man den Monat Thyios eher an den Winteranfang setzen“. Doch erscheint gerade dieser Grund sehr wenig zwingend, da ja die Thyiaden auch bei der Frühlingsfeier thätig waren (Thyiaden p. 14). Auch kann man nur unter obiger Voraussetzung mit W. in den λέβητες eine Hindeutung auf den Tod des Dionysos sehen; denn die Kessel füllen sich ja bei den Thyien mit Wein; also wird der Gott wieder lebendig, die Phase des Todes beendigt gedacht.

Im dritten Kapitel behandelt W. den Festreigen der Sechzehn Frauen. Aus dem Umstande, dafs sie zwei Reigen stellen, von denen der eine nach der Heroine Physkoa, der andere nach der Hippoda-

meia benannt ist, ergiebt sich, dafs sie gewissermafsen ein Doppelkollegium bildeten, entsprechend ihrer doppelten Beziehung zu Dionysos und Hera; dem Dionysosdienst gehört Physkoa an, dem Heradienste Hippodameia, ersterer hat hauptsächlich in Elis, letzterer in Pisatis seinen Sitz, so dafs in dem Doppelkollegium sich gewissermafsen die Versöhnung der früher feindlichen Landschaften dokumentiert. Als der ältere von beiden Kulten wird der des Dionysos erwiesen; da nun auch Hippodameia ihrem Wesen nach durchaus als Thyiade erscheint, so ist offenbar der Heradienst erst später diesem Kollegium übertragen worden.

Die Ehrenbezeigungen, die in Elis dem Achilleus von elischen Frauen erwiesen wurden, werden problematisch, die der Hippodameia erwiesenen bestimmt auf jenes Kollegium bezogen. In dem unbestimmten Ausdruck des Paus. ἄλλα δρῶσιν ἐς τιμήν sieht W. eine Hindeutung auf Heroenkult, für den schätzenswerte Beiträge geliefert werden.

Im vierten Kapitel wird von der sonstigen Thätigkeit des Kollegiums gehandelt und zwar zunächst ein Altardienst für Dionysos wahrscheinlich gemacht, sodann die regelmäfsigen Reinigungen und sonst vorauszusetzenden Lebensregeln angedeutet, endlich kurz die soziale Stellung charakterisiert.

Aus dem Angeführten ist ersichtlich, welche Menge teils sicherer, teils wahrscheinlicher Resultate die Abhandlung lieferte, möge der zweite Teil, der die Thätigkeit der Sechzehn Frauen im Dienste der Hera behandeln soll, möglichst bald nachfolgen.

August Schultz.

Eingesandte Schriften.

Aechylos' Werke. 1/2. Bd. Stuttgart, W. Spemann. 8°. à ℳ 1.—.

Blümner, H., Das Kunstgewerbe im Altertum. 1. Abtlg. Das antike Kunstgewerbe nach seinen verschiedenen Zweigen. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ 1.—.

Caesar, Jul., Adnotata de Aristoxeni elementis rhythmicis. Marburg (Ind. Lect.) 4°.

Ciceronis, M. T., Orationes selectae. Scholarum in usum ed. H. Nohl. Vol. 2. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ —.80.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 20. December 1884. 4. Jahrgang № 51.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellnngen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

420) **A. Römer, Die Homercitate und die Homerischen Fragen des Aristoteles.** Vortrag in der Akademie der Philos.-philol. Klasse zum 3. Mai 1884 zu München gehalten.

Der Herr Verf. weist in Kürze zunächst darauf hin, dafs Aristoteles wie ganz natürlich in rein wissenschaftlichen Fragen sich selten auf Homer beruft, dagegen schöpft er zur Illustration seiner ethischen, rhetorischen Schriften und wo es sich handelt um die Darlegung der poetischen Technik, mit Vorliebe aus der an grofsen Persönlichkeiten reichen Homerischen Welt: bei seiner genauen Kenntnis der homerischen Gedichte sind ihm die Citate aus Homer, den er, der allem Überschwänglichen so abholde Philosoph, einmal so schön genannt hat „θεσπέσιος παρὰ τοὺς ἄλλους", in reichster Fülle, stets ungesucht und oft in der aller überraschenden Weise zur Hand. Die Art seines Citierens, und hiemit beschäftigt sich der erste Teil dieser Schrift, ist nun eine überaus knappe und dadurch ganz eigentümliche. Aristoteles begnügt sich vielfach nur mit einem kurzen Hinweis auf die Verse, da er die genaue Kenntnis derselben bei seinen Lesern voraussetzt; er läfst das für seinen Zweck ihm nicht dienliche, so auch ganze Verse ganz aus, woraus man nicht den Schlufs zu ziehen hat, dafs er das Fehlende in seinem Homer-Exemplare nicht las. Ja, dem Zusammenhange zu Liebe gestattet er sich auch leichte und unbedeutende Änderungen und Umformungen des Verses. Dazu kommt endlich, dafs Aristoteles stets aus dem Kopfe citierte und — von den eigentlichen Gedächtnisversehen (σφάλματα μνημονικά) ganz abgesehen — so nicht selten für den gewählteren dichterischen Ausdruck den gewöhnlichen, näherliegenden einsetzte. Es ist diese Methode zu citieren so eigenartig, dafs Hr. R. diese sogar für die Ächtheits-Frage der unter Aristoteles' Namen gehenden Schriften zu verwerten willens ist. Aber der Kundige sieht, zu welchem Ergebnis die hier gewonnenen Resultate verwertet werden: von diesem Gesichtspunkte aus findet die so weitgehende Abweichung der Aristotelischen Homer-Citate von dem uns überkommenen Homer-Text ihre Erklärung, und jener verbreiteten Ansicht „textum Aristotelis miscrabilem fuisse" will R. hiemit den Boden entzogen haben.

Im 2. Teile seiner Schrift beschäftigt sich Hr. R. mit der unter Aristoteles' Namen gehenden, uns leider nur in einer sehr geringen Zahl von Fragmenten erhaltenen Schrift ἀπορήματα Ὁμηρικά, die er mit H. Schrader in ihrem Grundkern für echt hält. Dem über sie gefällten harten Urteile tritt er nicht ganz bei, von der Ansicht ausgehend, dafs man doch unrecht thue, einer Schrift jener Zeit, in der „die γραμματική und κριτική noch in den Windeln lagen" nach dem heutigen Standpunkte der philologischen Forschung zu beurteilen; der etwa vorhandenen „Goldkörner" will Hr. R. sich annehmen. Von vorn herein verdiene schon die Schrift, die vorwiegend einen apologetischen Charakter trägt, darum Anerkennung, dafs sie den damals schon so vielfach angefeindeten Dichter zu schützen suche. Aber auch auf andere Fragen, deren Lösung hier versucht wird, geht die Schrift ein. Nach ihrem Inhalt ordnet nun Hr. R. die Fragmente und behandelt sie hinsichtlich ihres Wertes für die Homerforschung; hin und wieder werden auch Heilungen verdorbener Textstellen versucht. Den Reigen eröffnen diejenigen Fragmente, welche die gegen die homerischen Gedichte gerichteten Angriffe derjenigen Philosophen oder Gelehrten zurückweisen, die die Gedichte entweder von einem moralisierenden Standpunkte betrachteten, oder sie nicht als frische naive Dichtung verstanden, sondern in dem Dichter einen Universal-Gelehrten sahen und mit so verkehrten Anschauungen den Dichter erklärten. Hr. R. erinnert an das schöne Wort, das Eratosthenes derartigen Auslegern zurief: ψυχαγωγίας ἀλλ' οὐ διδασκαλίας χάριν, das an der Spitze der Unterrichts-Methode jeglicher Zeit stehen müfste. — Ganz auf der Höhe hält sich hier Aristoteles, wenn er den Moralisten gegenüber auf ihre gegen Homer erhobenen Anklagen über das Unpafsende seines Götterlebens sich des Dichters annimmt mit dem Hinweise auf den Volksglauben, dem Homer gefolgt sei. — Danach folgen in nachstehender Ordnung die Fragmente, welche sich auf Fragen über die poetische Technik des Epos beziehen, welche die aufgedeckten Widersprüche zu lösen suchen, Etymologien und Worterklärungen bringen, — mit den vorigen das schwächste Kapitel in der aristotelischen Homerkritik! — oder mit allegorischen Deutungen sich beschäftigen. Den Schlufs bilden diejenigen Fragmente, welche die natürlich sich gebenden homerischen Menschen gegen die Angriffe einer späteren, an festgeregelte Etiquette gewöhnten Zeit in Schutz nehmen und für das aufgefundene ἀπρεπές die richtige Lösung bringen. Bekanntlich ist dies gerade eine traurige Seite der alexandrinischen Kritik, und selbst Aristarch hat dem in steifes Ceremoniel gezwängten Hofleben, das auch seinen so freien und feinen Blick trüben konnte, den Tribut dargebracht. Da ist es nun höchst bedeutsam, dafs Hr. R. darauf aufmerksam macht, wie trotz alledem Aristarch sich von jenen Bahnen, in denen seine Vorgänger Zenodot und namentlich Aristophanes sich bewegten, freimachte und durch energische Lektüre der Gedichte wieder Fühlung mit der dort geschilderten reinen Natürlichkeit des menschlichen Lebens gewann und dies auch in seiner Kritik der Forschungen seiner Vorgänger zum Ausdruck brachte. Ref. war aufs freudigste überrascht, Hrn. R. zum Beweise dafür auf das Scholion des Aristonikus zu Γ 261 besondern Wert legen zu sehen: denn ihm selbst war kurz vorher wie durch eine plötzliche Offenbarung die ganze Tiefe dieses wortkargen Scholions aufgegangen: wer diesen dort ausgesprochenen Gedanken gehabt hat, der gewann damit den Schlüssel zum Haupt-Verständnis der homerischen Welt. Nach dieser Seite hin findet Hr. R. in dem bahnbrechenden Buche von Lehrs eine Lücke, die er auch noch durch einige andere Beispiele darlegt. Wenn so Hr. R. gegen Lehrs polemisiert, so können wir uns nur freuen, wenn er auf dem Gebiet, das Lehrs als „Pfadfinder" entdeckte und bezeichnete, für diesen oder jenen Punkt neues Licht zu bringen trachtet. Römer ist ein ganzer Mann, der seine Polemik nicht mit einer herablassenden Anerkennung zu versüfsen sucht: wir hören seine volle Verehrung für Lehrs heraus, „der in hoher begeisterter Auffassung der griechischen Dichter nie seinesgleichen gehabt hat": hätte Hr. R. Lehrs in begeisterter Stunde über die griechischen Dichter auch noch r e d e n hören können: ihm wäre dieser Genufs wahrhaft zu gönnen gewesen!

Die Schrift ist für die Beurteilung von Aristoteles' Homer-Forschung eine hochbedeutsame; sie bricht mit hergebrachten Urteilen und betritt fast durchweg neue Bahnen, um in ein verworrenes Gebiet Ordnung und Licht zu bringen. Darum ist der Genufs, den die Lektüre dieser Abhandlung gewährt, ein so reiner, weil man nirgend auf breitgetretener Strafse wandert. Hier reichen sich Gelehrsamkeit und geschmackvolles Urteil aufs angenehmste die Hand, und fast überall folgt man der durch ihren Inhalt fesselnden knappen Beweisführung mit Zustimmung. Ref. spricht dem Verf. für die Anregung und Belehrung, die er aus seiner Schrift gewonnen, seinen aufrichtigsten Dank aus und empfiehlt letztere allen zu gleichem Genufs.

Ed. Kammer.

---

421) **Adolf Schirmer, Über die Quellen des Polyaen.** Abhandlung zu dem Oster-Programm des Herzoglichen Christians-Gymnasiums zu Eisenberg. Altenburg, Oskar Bonde. 1884. 21 S. 4°.

Ed. Wölfflin hat in der praefatio seiner Ausgabe des Polyaen nur einen kurzen Abschnitte de fontibus Polyaeni getitelt, unter dem Texte aber die Parallelstellen sorgfältig zusammengestellt. Dafs nun Polyaen alle die zahlreichen, von Wölfflin angeführten Schriftsteller eingesehen hat, mufs bei der Arbeitsweise gerade dieses Schriftstellers zweifelhaft erscheinen. Es galt demnach eine Quelle für Polyaen aufzusuchen, in der das gesamte Material schon verarbeitet vorlag.

Diese Frage zu lösen, hat sich der Verfasser vorliegender Arbeit zur Aufgabe gemacht, denn er hat richtig erkannt, dafs O. Knott de fide et fontibus Polyaeni diss. Jenae 1883 *) nicht zum Abschlufs gekommen ist. Die Negation des letztern, dafs Polyaen und Frontin in keinem Zusammenhang mit einander stehen, hat auch Sch. anerkannt. Um nun die von Polyaen benutzte Quelle zu ermitteln, werden die Berichte desselben über griechische Geschichte von cap. 19. 20. 30 ff. mit mehr oder weniger grofser Ausführlichkeit durchgemustert und ihnen die Nachrichten anderer Schriftsteller gegenübergestellt. Durch die bei der Durchmusterung derselben angewandte Methode glaubt Sch., das anekdotenhafte Material von dem eigentlich historischen Bestande gesondert zu haben. Nach der Vergleichung einiger Stellen aus andern Büchern Polyaens mit Nikolaus von Damaskus kommt Sch. zu folgendem Ergebnis: „In den Strategica des Polyaen treten zwei Quellenfaktoren entgegen, historische Excerpte und eine Masse von anekdotenhaftem Material, entlehnt aus Florilegien geschichtlich-militärischen Charakters und Apophthegmensammlungen. Bei dem Versuche, beide Bestandteile zu sondern, leistet die Berücksichtigung der Reihenfolge innerhalb der einzelnen Kapitel sowie eine sorgfältige Beachtung der entsprechenden Stellen des Frontin einen wesentlichen Dienst. Die grofse Anzahl von Autoren, von denen nach Wölfflin u. a. Polyaen seinen historischen Stoff entlehnte, wird durch den Nachweis, dafs einer grofsen Partie die Ephoreischen Tradition zu Grunde liegt, auf ein der ganzen Art des Polyaen mehr entsprechendes Mafs reduziert. Noch mehr aber werden wir der schriftstellerischen Qualität des Kompilators durch die Annahme gerecht, dafs er dafs grofse Sammelwerk des Nikolaos von Damaskos als einzige historische Basis bei seiner Arbeit verwandte".

Dafs die Arbeit „keine endgiltige Lösung der Frage" bietet, gesteht der Verf. selbst ein. Niemand sollte doch derartige Untersuchungen unternehmen, der nicht das gesamte Material beherrscht. Hierunter verstehe ich, dafs sämtliche Zeugnisse über ein Ereignis auf die bestimmte Frage hin untersucht werden. Erst dann kann ja festgestellt werden, wen der in Frage stehende Schriftsteller benutzt hat, und wen nicht. Dafs Sch. sehr viele Berichte weniger geläufiger Schriftsteller übersehen hat *), könnte verziehen werden, aber dafs ihm p. 6 ff. bei Behandlung von Polyaen. I, 30 entgangen ist, dafs die Tradition bei Po-

*) Das von Sch. citierte vol. III der comm. phil. Jen. ist erst jetzt (Nov. 84) erschienen. K.s Arbeit vorher also nur als diss. bekannt.

*) Dieselben sämtlich anzuführen, wurde zu weit führen. Ich verweise auf A. Bauer Plut. Them. Leipzig Teubner 1884 dazu meine Rec. in Göttinger gelehrte Anzeigen 1884 no. 23 p. 951 f. Es erhellt sich daraus, daß die Ephoreische Tradition bei vielen Kompilatoren zu finden war.

lyaen mit der bei Cornelius Nepos in Übereinstimmung steht, wäre schwerlich zu entschuldigen. Die Berichte beider decken sich in manchem Punkte, wie ich schon an anderer Stelle bei einer Berührung dieser Frage gezeigt habe (vgl. meine Schr. papyr. Berol. no. 163 Mus. Berol. Gothae, F. A. Perthes 1883 p. 31 f.). Bei beiden genannten Schriftstellern liegt ohne Zweifel die Ephoreische Tradition vor; durch wen dieselbe aber vermittelt wurde, ist eine „Frage nach der Mutter der Hecuba", wenn auch bei diesem Schriftsteller mehr als bei allen andern des Altertums der Vergleich mit den Historikern des Mittelalters pafst. Dies führt zu einem Zweiten. Sicher wäre es für die Untersuchung von Nutzen gewesen, den Plan zu erforschen, nach welchem Polyaen arbeitete. An anderer Stelle gedenke ich dies bald näher auszuführen, hier nur ein Hinweis auf Einiges. B. IV behandelt die makedonischen Feldherrn, B. VII die Barbaren, B. I. II. III die Griechen. Gab die benutzte Vorlage namentlich bei den letztern einen Anhalt zu der eingeschlagenen Reihenfolge der Stoffe? Aus prooem. zu VI und VIII scheint mir hervorzugehen, dafs Polyaen in nicht allzu langer Zeit sein Werk beendete. Die Bücher sind in kurzen Zwischenräumen hinter einander geschrieben.

Hugo Landwehr.

---

422) **H. Taine, Essai sur Tite Live.** 4. édition. Paris, Hachette & Co. 1882. 364 S. 8°.

Diese schon im J. 1855 von der Académie française preisgekrönte Schrift über Livius erscheint hiermit in ihrer vierten Auflage. — Der von der Akademie gestellten Aufgabe, „Livius und sein Leben im Lichte seiner Zeit zu schildern, nach seinen Quellen und seiner historischen Kompositionsmethode seine Glaubwürdigkeit zu prüfen und besonders die Urteile eines Macchiavel, Montesquieu, Beaufort und Niebuhr zu würdigen, durch Analysen, Beispiele und gröfsere Übersetzungspartieen die Hauptverdienste und den grofsartigen Charakter der livianischen Darstellung, seine moralischen und politischen Ansichten, seine Ausdrucksweise zu zeigen und darzuthun, welchen Rang er unter den grofsen Mustern des Altertums einnimmt und welches fruchtbare Studium er der Historiographie unserer Zeit bieten kann", hat der Verf. sich in glänzender Weise erledigt und hat, wie sein Motto „in historia orator" zeigt, in Livius besonders den glänzenden Redner erkannt und geschildert, der die von Cicero schon empfohlene Aufgabe, dafs die Geschichtschreibung ein opus oratorium sein müsse, in hervorragender Weise gelöst habe.

Das Buch zerfällt in eine Einführung, 2 Teile und Schlufs. — In der Einführung giebt Verf. zuerst eine Biographie des Livius, spricht von seiner Vaterstadt, Familie, schildert Livius als Kind, Mann, Freund des Augustus, Republikaner, Philosophen, Geschichtschreiber, welche letzteren Eigenschaften sämtlich ihn schliefslich zum Redner machten, der die Vergangenheit des republikanischen Römervolkes zum Gegenstand seines Studiums machte, da ihm die Gegenwart seit Beginn der Kaiserherrschaft verleidet war. Dann spricht Verf. von der Freiheit und dem Stande der Wissenschaften unter Augustus, schildert den damals herrschenden Sinn für nationale Geschichte, den der Kaiser heute erlaubte, morgen verbot, hebt hervor, wie die Gebildeten ohne Anschauung von der antiken Barbarei Kompilatoren waren, wie Dionys von Halikarnafs, wie die Philosophie noch nicht in die Geschichtschreibung eingedrungen war, wie die Römer ohne Phantasie schablonenhaft die Männer der Vorzeit zeichneten, aber von Ehrfurcht erfüllt waren vor der poetischen Majestät Roms und seiner Weltherrschaft. — In den 2 Teilen, welche die Geschichte als Wissenschaft und als Kunst betrachten, schildert der Verf. zunächst in 6 Kapiteln die Geschichte als Wissenschaft, das Wesen der Kritik und des Kritikers, der seinen Stoff wählt, sammelt, bezweifelt, beweist und seine Beweise wieder mit Beweisen belegt, dann die Kritik des Livius, wie sie sich schon in seiner praefatio ausspricht, der sich nur auf viele Gewährsmänner stützt; er schildert seine Unparteilichkeit, sein Vertrauen und seine Zweifel, die zunehmende Wahrheit der letzten Bücher, bedauert, dafs Livius keine oder nur gar wenige alte Dokumente und ursprüngliche zeitgenös-

sische Berichte, nur die Annalisten seit Fabius, herangezogen, die Geographie vernachlässigt habe und nicht in die Fufsstapfen seiner grofsen Vorgänger Herodot, Polybius, Thucydides etc. getreten sei, die sich ihre geschichtlichen und geographischen Kenntnisse gröfstenteils erwanderten; so bleibt nach Ansicht des Verf. Livius Kritik unvollständig, wie seine Bildung es war, da er gründliche Forschung vermeidet, alles durch seinen schönen Stil schmückt und vor der Nachwelt nur sein Vaterland und seinen patrizischen Stand verherrlicht. — In einem dritten Kapitel „die Kritik bei den Neuern“ zeigt Verf. den Unterschied zwischen Beaufort, welcher Livius jegliche Glaubwürdigkeit abspricht und Niebuhr, der die livianische Erzählung neu konstruiert. Gegen die von Beaufort, dem Gelehrten des 18. Jahrh., in seiner dissertation sur l'incertitude des 5 premiers siècles de Rome erhobenen Anschuldigungen, dafs die Monumente der älteren römischen Geschichte selten und meist früh untergegangen waren, dafs die späteren Lügenberichte nur zweifelhafte, unwahrscheinliche und einander oft widersprechende Thatsachen überlieferten, und dafs die so gemachte römische Geschichte nichts Gewisses gebe, hebt Verf. die Glaubwürdigkeit der annales maximi hervor, die nur teilweise zerstört waren und die aus den Archiven der Nachbarstädte wieder ergänzt werden konnten, die Wichtigkeit der übrigen in den libri pontificii, den Tempelarchiven, den Fasten, den Familienarchiven bewahrten offiziellen Dokumente, die Autorität der ersten römischen Geschichtschreiber Fabius, Piso, Cincius etc., die in Rom in hohem Ansehen standen und durch ihre Bildung sowie durch ihre Lebensstellung ihrer Aufgabe wohl gewachsen waren.

Niebuhr, den Gelehrten des 19. Jahrh., vergleicht der Verf. mit einem emsigen Bergmanne, der aus dem reichen, poetischen Fabelschatze der römischen Urgeschichte das lautere Gold wahrer historischer Thatsachen herausholte, der so die wahrscheinliche Geschichte des alten Roms und seiner Könige konstruierte, den Streit der Stände Roms als den Kampf zweier Nationen, der Sieger und Besiegten, darstellte, die einzelnen Begebenheiten bis ins kleinste Detail erforschte, dabei aber auch mehr ahnen als beweisen konnte und kommt zu dem Satze, dafs die detaillierten Wahrheiten nur dazu dienen, die allgemeinen Wahrheiten festzustellen.

Sowie der Verf. die Kritik im allgemeinen und bei Livius und den neueren Historikern behandelt hat, so bespricht er in den 3 folgenden Kapiteln die Philosophie in der Geschichte, bei Livius und den Neuern. Nach ihm sucht die Philosophie in der Geschichte das Gesetz der Thatsachen und das Gesetz der Einzelgesetze, zeigt die Reihenfolge der Thatsachen deren Gesetz und ist die Poesie Philosophie; dieser philosophischen Aufgabe des pragmatischen Geschichtschreibers kommt nach Verf. Ansicht der Redner Livius nur unvollständig nach, da er nur in seinen Reden philosophische Raisonnements und Reflexionen anstellt, da die Reihenfolge der Jahre nicht die der Ideen ist, da die Beschreibung der Feldzüge und Politik oft dunkel ist, da viele Gesetze fehlen, viele unnütze Details eingestreut und die wichtigen Thatsachen unter die unbedeutenden gemischt sind. — Im 6. und letzten Kapitel des ersten Teiles handelt Verf. von der Philosophie der römischen Geschichte bei den neueren Historikern, als deren Hauptrepräsentanten ihm Macchiavel und Montesquieu gelten. Das Werk des grofsen Florentiners des 16. Jahrhunderts ist nach T. nur eine Sammlung praktischer Maxime, eine Theorie über die Republik, wie sein Werk über den Fürsten eine Theorie der Tyrannis ist, in der sich nur zufällig wahre historische Gesetze finden. — Während so Macchiavels Werk ihm nur als ein Handbuch für Staatsmänner erscheint, findet er eine wahrhafte philosophische Betrachtung der römischen Geschichte erst bei Montesquieu. Er hat die Anfänge Roms, seine in seinen Armeen ruhende Stärke und die Schwäche seiner Feinde, die kluge Politik des römischen Senats, diese Ursachen der römischen Macht, zuerst klar erkannt und geschildert, dagegen in der inneren Geschichte Roms vielfach geirrt, indem er z. B. die wahre Ursache des Ständestreites, den Kampf zwischen Siegern und Besiegten, nicht erkannte, sondern den Aufstand des Volkes nur der Freiheitsliebe des Volkes beimafs. — Ebenso messe M. mit Recht

die Ursachen des Verfalls wie Macchiavel der Verlängerung des imperium und der Entfernung der römischen Heere, die sich ihre Führer selbst wählten, bei, erkenne aber kaum die sonstigen Ursachen, die verderblichen Wirkungen der Eroberungen u. s. w. — Zum Schlusse giebt der Verf. dann selbst eine kurze Philosophie der römischen Geschichte.

In dem zweiten Teile, der überschrieben ist, „die Geschichte als eine Kunst betrachtet", handelt Verf. zunächst von der Kunst in der Geschichte, dann von den Charakteren bei Livius, weiter von seinen Erzählungen und Reden, endlich von seinem Stil. Nach seiner Ausführung ist die Kunst die Vollendung der Wissenschaft, giebt die Kenntnis der Charaktere die Portraits, die Kenntnis der Gesetze die Ordnung, die Erkenntnis der Thatsachen, der Charaktere und der Gesetze, den Stil. — Bei Darstellung von Charakteren unterscheidet Verf. 3 Mittel: Thukydides schildert sie als Philosoph durch Reflexionen, Tacitus durch ihre Handlungen, Livius als Redner durch Darlegung der Gefühle in Reden. — Als schönstes Portrait gilt dem Verf. bei Livius das des römischen Volkes, dessen Stolz und Hoheit sich in allen livianischen Reden offenbart; die Persönlichkeiten dagegen sind ihm nicht ausdrucksvoll und markiert genug und er stellt einen hübschen Vergleich an zwischen dem ciceronianischen und livianischen Cato, zwischen den in Ciceros Cato geschilderten Landleuten und den Besiegten von Cannae. — Besser gefallen Verf. schon die Schilderungen der anderen Nationen bei Livius, der Athener, Gallier, Asiaten, bei welchen jedoch auch stets die Beredtsamkeit den Sieg behält über die Phantasie. — Ebenso sind die Schilderungen der grofsen Männer Hannibal, Fabius Maximus, Cato, Paulus Aemilius, die uns Verf. in kurzen, kräftigen Zügen vorführt, nach seiner Ansicht mehr rhetorisch gehalten; es sind mehr ihre Eigenschaften als ihre Persönlichkeiten geschildert, die Ursachen und Wirkungen der grofsen die Männer bewegenden Leidenschaften sind weggelassen, und so fehlt diesen Schilderungen die Natürlichkeit, Ursprünglichkeit und Realität. — Im 3. Kap. spricht Verf. über die Erzählungen und Reden bei Livius; er tadelt die Wiederholungen z. B. in den Schlachtbeschreibungen der ersten Bücher, die Gemeinplätze, die Sucht, Bewunderung seiner Helden und ihrer Thaten zu erregen, z. B. der 306 Fabier, „die sämtlich des Vorsitzes im Senat würdig waren", Fehler, die der Geist und Schwung des Redners in die Erzählung bringt. — Dagegen bewundert er das Talent des Livius, die einzelnen Teile der Erzählung zu beleben und zu verbinden; als Beispiel führt er die Geschichte des Papirius und Fabius (8. 30) und die Schilderung der Römer nach der Kapitulation von Caudium an, stellt einen Vergleich an zwischen Dionys unwürdigem und entstellendem und Livius edlem und dramatisch gestaltetem Bericht vom Tode der Lucretia, zwischen des nüchternen Geographen Polybius trocknem und des Redners Livius ausgeschmücktem Bericht von Hannibals Alpenübergang. — Auch die Reden bei Livius sind dem Verf. oft zu künstlich, zu sentenzenreich, nicht natürlich genug, oft an unpassender Stelle, so 25. 16 die Rede des Gracchus und die Rede, die Camillus dem Schulmeister von Falisci hält, (5. 27). — Dagegen preist er des Livius Kunst in der Entwicklung von Ideen, in der Beweisführung, der Schilderung der Leidenschaften. Als Muster führt Verf. an die Rede des Appius Claudius (5. 3) für den Winterfeldzug vor Veji, die eine Anklagerede gegen die Tribunen und eine patrizische Parteirede wird. — Weiter rühmt Verf. des Livius Kunst zu rühren und mit sich fortzureifsen in den Reden; als Muster führt er an die Reden des Minucius, Canuleius, des Valerius (3. 17), die Verteidigungsrede des Valerius bei der lex Oppia gegen den strengen Cato, bes. aber die Rede des Vibius Birrius gegen die Gesandtschaft der Capuaner an den römischen Senat (26. 13). — Im 4. Kapitel spricht Verf. über Livius Stil, hebt die glänzenden Schlagwörter hervor, die Livius zu rechter Zeit anzuwenden versteht, die Vermeidung abstrakter und technischer Worte, die Anwendung einfacher Ausdrücke, die alles Ungewohnte, an das raube Altertum Erinnernde oft zu sehr vermeidet, den klaren, ruhigen Aufbau und Verlauf seiner Perioden. — In einem Schlufswort konstruiert Verf. sich nochmals den Geist des Livius und weist nach, wie sein redne-

risches Talent sein Talent als Historiker umgestaltet und hervorgebracht hat, wie es sich der Kritik, der Philosophie der Geschichte, der Schilderung der Charaktere, dem Stil gegenüber verhält. Dann spricht er von der Stellung seines Autors zu den alten Geschichtschreibern Herodot, Xenophon, Caesar, Sallust, Tacitus, Thucydides, deren treffende Charakteristik recht lesenswert ist, von denen jedoch nur die beiden letzteren seiner Meinung nach als Schreiber ihrer Zeitgeschichte ihn übertreffen und zwar nur deshalb, weil das Wertvollste der livianischen Geschichte, eben die Geschichte der letzten Jahrhunderte und seiner Zeit, verloren gegangen ist und sich dadurch einem Vergleiche mit jenen beiden entzieht. — Endlich behandelt er Livius Stellung zu den modernen Historikern, die an Kritik, vielseitiger Bildung und philosophischer Anschauung in den 2 Jahrtausenden seitdem gewonnen, an Lebendigkeit und Einheit durch Zersplitterung ihrer Aufgabe dagegen eingebüfst haben und wirft endlich die Frage auf, was von Livius zu lernen ist; da weist er darauf hin, dafs die wahrhafte Geschichte die der Leidenschaften und dafs ihr natürlicher Ausdruck die Beredtsamkeit ist. Mit diesem Hinweis auf den als Redner kaum erreichten Historiker Livius schliefst der in Form und Inhalt gleich bedeutende Versuch, den grofsen römischen Historiker in seiner Persönlichkeit und Gesamtwirkung vorzuführen. — Man merkt dem Buche an, dafs es in seinen Hauptzügen vor mehr als 25 Jahren geschrieben ist und dafs es seitdem wohl kaum wesentliche Veränderungen erfahren hat. — Sonst müfste man sich fragen, wie der Verf., wenn er von „modernen“ römischen Forschungen redet, bei Niebuhrs römischer Geschichte stehen bleiben kann und nicht mit einem Worte der glänzendsten Leistungen auf diesem Gebiete, der Forschungen Mommsens, gedenkt, geschweige denn der ihm nahestehenden Forschungen eines Schwegler, Nissen, Peter, Ihne u. s. w. — Ebenso wie Verf. ein weiteres Eingehen auf diese bedeutendsten Leistungen deutscher Forschung, die Arbeit und den Bau der Könige in der römischen Geschichtschreibung, verschmäht, so vermeidet er auch, der Kärrnerarbeit deutscher Forschung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, die in unzähligen Dissertationen und Einzeluntersuchungen sich mit Livius beschäftigt und sich bemüht haben, Livius Stellung zu seinen Quellen, die Verf. nur sehr kurz abhandelt, zu ergründen, und so erhalten wir in dem essai eben nur eine recht interessante, schwungvolle Darstellung des Historikers Livius, der in der Beredtsamkeit seine eigentliche Aufgabe sucht und findet.

A. Vollmer.

423—426) 1. **Regnaud**, L'évolution de l'idée de *briller* en sanskrit, en grec et en latin. 121—168 S. 8⁰. (Revue philos. de la France. t. XVII. Janvier 1884). Paris, Baillière.

2. **Regnaud**, Remarques sur l'étymologie et le sens primitif du mot *ΘΕΟΣ*. Paris, Leroux. 1883. 55 S. 8⁰. (Annuaire de la faculté des lettres de Lyon. I. fasc. III.)

3. Les facteurs des formes du langage dans les langues indo-européennes. Esquisse d'une méthode pour l'étude de la grammaire historique par Paul Regnaud. Lyon, Pitrat aîné. Extrait de la Revue Lyonnaise, t. VII. année 1884. 13 S. 8⁰.

4. Les origines de la sifflante palatale en sanskrit. 32 S. 8⁰.

Bereits in No. 10 dieses Jahrganges (86, Sp. 310—312) gaben wir eine kurze Übersicht aus Regnauds Mélanges etc. Heute liegen uns 4 Schriften desselben Gelehrten vor, die wir, soweit es der Raum gestattet, ihrem Inhalt und Hauptergebnis nach im folgenden vorführen. —

Zunächst die Entwickelung des Begriffs „Glänzen, Schimmern“ im Sanskrit, im Griechischen und Lateinischen.

Nach einer allgemeinen Einleitung giebt Verf. eine Reihe sprachwissenschaftlich-philosophischer Grundsätze, auf deren Fundament er seine Folgerungen aufbaut. Er berührt das Gebiet der Mythologie, welcher er interessante Schlufsfolgerungen abgewinnt, und kommt sodann zu dem eigentlichen Kern der Untersuchung, nämlich zu den verschiedenen indogermanischen Wurzeln des Begriffes „Glänzen, Schimmern“. Die vom Verfasser befolgte Me-

thode ist die, dafs er stets zuerst die betreffenden Sanskritwurzeln aufstellt und nach ihrer Urbedeutung untersucht; er geht dann zu den Ableitungen näherer und fernerer Art über und gewinnt dadurch den Anschlufs an das Griechische und Lateinische: für uns Deutsche wäre allerdings eine Verfolgung der Entwickelung über das Romanische hinaus auch ins Germanische sehr interessant, doch hat Verf. dies vermieden. Nicht vermieden aber hat er es, die gediegenen deutschen Quellen, aus welchen er schöpfte, zu citieren, und dafür wissen wir ihm umsomehr Dank, als diese „internationale Höflichkeit" ja nicht einmal immer in den Grenzen der eigenen Nation gewahrt zu werden pflegt. Dafs Verf. freilich noch manchen weiteren Ausblick gewonnen hätte, wenn er hin und wieder die Mühe nicht gescheut, einen unbetretenen Felsenpfad zu erklimmen, möchte u. a. folgendes Beispiel beweisen. Auf S. 143 heifst es im Anschlufs an die Sanskritwurzeln: *ruks* oder *luks (ruk, ruc, rug, ruj)* etc. „*Rogus,* bûcher; *rosa* (pour * *rosc-a*), rose; *russus* (pour * *rusc-us*), rouge, roux". — Wir sehen davon ab, dafs das frz. „bûcher" eigtl. „Holzstofs zum Scheiterhaufen" bedeutet, gerade wie das lateinische „rogus" (nach Forcellini — De Vit V 253 b) „proprie est strues lignorum, in qua imposita cadavera cremantur, pyra"; ital. noch jetzt pira oder rogo. Erst in übertragener später Bedeutung kommt *rogus* im Lateinischen als *Feuersbrunst* selbst vor; es will uns daher gewagt erscheinen, den Stamm *rog* in diesem Worte ebenfalls auf die Grundbedeutung „glänzen, schimmern" zurückzuführen. Freilich könnte sich Verf. — was er aber nicht thut — auf Isid. or. 20, 10, 9 stützen, wo die Synonyme „Scheiterhaufen" unterschieden werden: „*pyra* est ipsa lignorum congeries, cum nondum ardet; *rogus* est, cum ardere coeperit; *bustum* vero iam exustum videtur". Allein schon 1879 äufserte sich H. Jordan in seinen krit. Beitr. zur Gesch. der lat. Spr. S. 84 ff. über „rogus und Verwandtes" und kam zu der Vermutung, dafs eine von ihm näher nachgewiesene Übertragung der Terminologie des Ackerbauers und Viehzüchters auf die Bauten des Städters auch für den scheinbar fast unvermittelten Gegensatz des städtischen *horreum*, *ῥογός*, und des zur Verbrennung des Toten errichteten Holzstofses, *rogus*, eine Erklärung biete. Die hölzernen oder gar die steinernen Gebäude, welche man in der Stadt zur Bergung des Getreides in grofsem Mafsstabe errichtet, haben auf dem Hofe des Bauern ihre bescheidneren Vorbilder. Es hat also nichts Befremdendes, wenn ein *horreum* seinen Namen von einem ländlichen Schuppen erhält, von demselben der gebäudeartig gerichtete Holzstofs. Beides sind offenbar sehr spezielle Anwendungen von Begriffen und Wörtern, welche, früh abgestorben oder versteinert, eine weitere Entwickelung nicht gehabt haben. Sie können sehr wohl auf einen gemeinsamen Begriff des Aufrichtens, Häufens zurückgeführt werden, und diesen Begriff hat man denn auch mit Wahrscheinlichkeit in *rego* = *ὀ-ρέγω* gefunden (Curt. Grz. 185); die Lautgestaltung macht unter Berücksichtigung von Corssen, Vokalism. II 5 ff. keine Schwierigkeit. Man dürfte also vielleicht *rogos* als gräkoitalisches Wort betrachten, das uns für Rom und Latium zugleich den Beweis für das frühe Aufkommen des Verbrennens neben dem Bestatten abgeben würde.

Soviel über *rogus;* dafs demnach Regnauds Ableitung von einer Wurzel etwa wie *rug* starken Zweifel erwecken mufs, ist klar. Aber auch das nächste Wort, *rosa* nämlich, dessen ursprüngliche Form Verf. in * *rosc-a* gefunden zu haben glaubt, giebt zu ähnlichen Bedenken Anlafs. An eine Entlehnung des lateinischen Wortes aus dem Griechischen ist wohl schwerlich zu denken, da die Formen *ῥόδον*, *ῥοδέα*, *ῥοδία* lautlich zu grofse Schwierigkeiten bieten. Man ist vielmehr geneigt, *rosa* jetzt aus * *vrodsa* abzuleiten, da in den Wörtern *(v)radix* = *Fράδιξ* (vgl. *Fρίζα*, *Fράδαμνος*) eine europäische Wurzel vorliegt, aus der *rosa* recht wohl, wie Oskar Weise ausführt, abgeleitet werden könnte. Denn gräkoitalisch mufs das Wort sein; Ficks Ableitung (II 235): „*rosa* aus sanskr. *rasa*, Saft" entspricht wenig der durch Hehn angebahnten Vermutung, *ῥόδον* sei aus altpers. *vareda* (vgl. armen. *vard*) entlehnt, eine Behauptung, welche durch den Umstand, dafs die veredelte Rose aus Vorderasien zu den Griechen

und Römern gekommen, reichliche und kräftige Unterstützung erfährt.

Doch genug der Einzelheiten; die beiden, nicht ohne besondere Absicht herausgesuchten Beispiele sollten klar machen, dafs bei den geistvollen Etymologieen Vorsicht und abermals Vorsicht sehr am Platze sei. Regnaud etymologisiert in höchst ansprechender und gewinnender Weise; wir möchten daher nicht wünschen, dafs seine Etymologieen sämtlich ohne weiteres Glauben und Verbreitung fänden. Für den Sprachforscher bleiben dieselben im höchsten Grade interessant, weil sie die Möglichkeit anderer Ableitung recht scharfsinnig an die Hand geben.

Wir müssen uns hinsichtlich der drei anderen Schriften kürzer fassen und berichten, ohne auf Kontroversen näher einzugehen.

In seinen Bemerkungen über die Ableistung und den ursprünglichen Sinn von ΘΕΟΣ geht Verf. von der berühmten Stelle in Georg Curtius' Grundzügen 513 ff. aus; er gelangt in 3 verschiedenen „Einwürfen“ (objections) von einem völlig entgegengesetzten Standpunkte zu dem Ergebnis, θεός von einer Wurzel abzuleiten, deren Bedeutung „schimmern, glänzen“ sei: nach Verf.s Meinung sei diese Ableitung die allein mögliche. Wir müssen, ohne hier Regnauds Resultat entkräften zu wollen, doch bemerken, dafs wir nach sorgfältiger Prüfung uns noch einmal den Gang der Untersuchung bei G. Curtius vergegenwärtigten: die durch Ruhe der Forschung und Sicherheit der Ergebnisse klassisch zu nennende Methode dieses Mannes ist durch Regnauds Untersuchung noch nicht überflügelt.

Die 3. Schrift giebt einen akademischen Vortrag wieder, welchen Verf. vor seinen Zuhörern in Lyon gehalten hat; derselbe diente als Einleitung und giebt, übersichtlich und sachlich geordnet, gewissermafsen die Andeutung zu den ersten Grundzügen einer historischen Grammatik.

No. 4 endlich handelt vom Ursprung des palatalen Zischlauts im Sanskrit; da dieselbe aber sich vorzugsweise nur mit dieser Sprache abgiebt, so mufs es an dieser Stelle genügen, dieselbe ganz kurz zu erwähnen. Auch in dieser Schrift entwickelt Verf. den ganzen, ihm zu Gebote stehenden Scharfsinn und zieht mit erfreulicher Konsequenz die letzten Folgerungen zu gunsten seines durchdachten Systems.

Alles in allem genommen, haben wir in Paul Regnaud einen hervorragenden Forscher und gründlichen Kenner der Sprachwissenschaft, welcher bestens dazu berufen erscheint, die studierende Jugend der „Alma Mater Lugdunensis Celtarum“ zu der jugendfrischen und siegreichen Wissenschaft zu geleiten.

G. A. Saalfeld.

---

427) **K. Krumbacher, Beiträge zu einer Geschichte der griechischen Sprache.** Teil einer bei der philosophischen Fakultät der Universität München eingereichten Habilitationsschrift. Weimar, Hofbuchdruckerei. 1884. 65 S. 8⁰.

Der Verf. dieser interessanten Schrift beginnt mit einer Übersicht über die auf dem Gebiete der mittel- und neugriechischen Sprache bis jetzt angestellten Untersuchungen. Eine kurze Besprechung der Haupterscheinungen giebt ihm Gelegenheit, auf die verschiedenen Fehler, die der Methode dieser Forschungen anhafteten und noch anhaften, hinzuweisen. Der allein richtige Weg ist, wie der Verf. S. 11 flg. darlegt, derselbe, den die Forschung auf dem Gebiete der romanischen Sprachen schon längst eingeschlagen hat. „Mit Hilfe der sprachlichen Monumente mufs der Laut, die Form, das Wort, die Bedeutung auf der ganzen Entwickelungsbahn begleitet, die Wirkung der Lautgesetze, die Analogie, die volksetymologische Umbildung und andere Einflüsse bis in ihren Anfang zurück verfolgt werden“. Dann erst wird eine wissenschaftliche Erkenntnis der jetzigen griechischen Sprache möglich, eine Darstellung der Geschichte der griechischen Sprache vorbereitet sein.

Die praktische Durchführung dieser Methode zeigt der Verf. an zwei Beispielen. Zuerst behandelt er die Entwickelung von ἀκμήν zu ἀκόμα. Eine reiche Sammlung von Belegstellen von der klassischen Zeit an bis herab in die byzantinische zeigt ihm, dafs das Wort schon in der klassischen Zeit in die Litteratur eingeführt, aber noch lange als unfein betrachtet und von vielen, ja den meisten Autoren offen-

bar geflissentlich vermieden wurde; auch die Attizisten warnten vor seinem Gebrauch. Als Bedeutung nimmt der Verf. „noch“ an; „eben jetzt“ weist er als unbelegt zurück; denn Xen. Anab. 4, 3, 26 heifst es „noch“, Isokr. ad Dem. 3 ist geändert und Polyb. XI, 4, 391 läfst sich nicht finden. Nun wendet sich der Verf. der Form ἀκέμη zu, die er von ihrem ersten Auftreten an durch die ganze griechische Vulgärlitteratur hindurch verfolgt. Den Schlufs bildet die Erklärung der Form ὀκέμη aus ἀκμήν. Die Einschaltung eines epenthetischen Vokals ο wird gerechtfertigt; dagegen scheint mir die auffällige Betonung dieses epenthetischen Vokals noch nicht genügend belegt. Auch die daran angefügte sehr dankenswerte Beispielsammlung zur Accentverschiebung bietet kein völlig entsprechendes Beispiel.

Das zweite behandelte Wort ist γυνή, γυνῆς u. s. w. Nach Aufzählung der Beispiele für diesen Gebrauch konstatiert der Verf., dafs wir es hier mit keiner volkstümlichen Bildung zu thun haben, sondern mit einer künstlich konstruierten Form, die ein Halbgebildeter im Gegensatz zu dem vulgären γυναῖκα gebracht habe. Solcher gelehrten, im bewufsten Gegensatze zu der Volkssprache gebildeten Formen giebt es im spätern Griechisch viele; die reiche Sammlung, die der Verf. mitteilt, erstreckt sich auf Eigennamen, Appellativa, Adjektiva und Participia, Komparativ- und Superlativformen, Numeralia, Pronomina und Präpositionen. Manchmal allerdings scheint der Verf. in der Annahme gelehrter Bildungen zu weit zu gehen.

Ich will diese Anzeige mit dem Wunsche schliefsen, es möge dem Verf. verstattet sein, seine Forschungen auf dem von ihm gewählten Gebiete des Mittel- und Neugriechischen rüstig weiter fortzusetzen; auch möge es ihm nicht an tüchtigen Mitarbeitern fehlen, damit endlich auch auf diesem Teile der griechischen Philologie Licht werde. J. Sitzler.

---

428) **Henricus Stehfen, De Spartanorum re militari.** Berolini 1881. Dissert. Gryphiswaldensis. 2 Bl. 31 S. 8°.

Das spartanische Kriegswesen ist uns noch wenig sicher bekannt; namentlich sind die Veränderungen, die mit demselben während des 5. Jahrhunderts vorgenommen wurden, nicht in allen Beziehungen klar. Es ist daher eine erneute Untersuchung der Überlieferung dankenswert, auch wenn sie bei der Dürftigkeit der Nachrichten nicht zu unzweifelhaften Resultaten führen kann.

Nach einer kurzen Übersicht über die bisherigen Arbeiten geht der Verf. davon aus, dafs er zunächst die Angaben der Grammatiker über das spartanische Kriegswesen, die früher z. T. vernachlässigt worden waren, einer Erörterung unterzieht. Er kommt dabei zu dem Resultate, dafs die Lochen eine altspartanische Einrichtung, nicht aber Teile der Moren gewesen sind; diese Einteilung sei erst später getroffen worden: diese Ansicht ist bereits von Stein, Das Kriegswesen der Spartaner (Programm von Konitz 1863) S. 11 ausgesprochen worden, welche lesenswerte Schrift dem Verfasser unbekannt geblieben ist. Dann wendet sich Verf. zu Xenoph. de rep. Laced. 11, 4: οὕτω γε μὴν κατεσκευασμένων μόρας μὲν διεῖλεν ἓξ καὶ ἱππέων καὶ ὁπλιτῶν· ἑκάστη δὲ τῶν πολιτικῶν μορῶν ἔχει πολέμαρχον ἕνα, λοχαγοὺς τέτταρας, πεντηκοντῆρας ὀκτώ, ἐνωμοτάρχους ἑκκαίδεκα. Er liest mit E. Müller (Jahrb. f. klass. Philologie 75, 99) für λοχ. τέτταρας λ. δύο und will weiter mit Stobaios und Neueren ὁπλιτικῶν für πολιτικῶν lesen, was durchaus unnötig scheint; vergleiche auch Stein a. a. O. S. 9 Anm. 1. Sodann folgert Verf. aus der Hist. graeca des Xenophon, dafs zu Xenophons Zeiten das lakedämonische Heer die Abteilung der Lochen nicht mehr gehabt habe; da aber im 7. Buche der Ausdruck Lochen, nicht Moren sich findet, so schliefst Verf. aus der Zusammenstellung der verschiedenen Angaben, dafs das spartanische Heer, wenn es zu einem gröfseren Teile aus Periöken bestand, in Moren, wenn nur Spartaner ausrückten, in Lochen geteilt wurde, und dafs, wenn man Herodotos und Thukydides mit in Betracht zieht, zu folgern ist, dafs die Spartiaten von altersher in Lochen, mit dem Ende des peloponnesischen Krieges aber alle Lakedämonier in Moren geteilt wurden; dann aber nach der Schlacht bei Leuktra, als zahlreiche Periöken abgefallen waren, trat wieder das Institut der Lochen an die Stelle der

Moren. So stimmen die Angaben der Grammatiker mit denen der Schriftsteller. Die Verwirrung bei Xenoph. de rep. Lac. ist darauf zurückzuführen, dafs er, der Fremde, die Einrichtungen, dafs im Felde das Heer in Moren u. s. w., in der Stadt selbst die Bürger in Lochen geteilt waren, mit einander verwechselte und die Lochen, deren Zahl gröfser war, nun für Teile der Moren hielt.

Thukydides hat die Bezeichnung Moren nicht. Besonders wichtig sind die Stellen des 5. Buches über die Schlacht von Mantinea, welche Verf. eingehend bespricht, worauf er die eutgegenstehenden Ansichten Neuerer, namentlich Triebers zurückweist. Dafs aber Thukydides der Annahme von 12 Lochen nicht widerspreche, ist vom Verf. recht ansprechend dargelegt. — Daran reiht sich die Frage, ob die Lochen je 2 Führer, Polemarchen und Lochagen, die beide erwähnt werden, hatten. Verf. meint, dafs auf dem Flügel, wo die Lochen selbständiger auftraten, höhere Befehlshaber an die Spitze der Abteilungen traten, also Polemarchen, während im Zentrum Lochagen die Befehle des Königs ausführten. — Weiter vermutet der Verf., das Heer habe nur aus Spartiaten und Heloten bestanden, Perioken seien nur wenig zahlreich zugegen gewesen, da sie zu entfernt wohnten, als dafs sie zu dem eiligen Hilfszuge herangezogen werden konnten, der Ausdruck *πανδημεί* aber bezieht sich in dieser Zeit, wo die Periöken noch nicht wie bei Xenophon in das Heer eingegliedert waren, nur auf die Spartiaten; die Heloten aber traten als Schwerbewaffnete auf, woraus vielleicht auch zu erklären sei, dafs bei Thukydides die Pentekontys 4 Enomotien hat, also 2 Spartiaten und 2 Heloten. Mir scheint das eine sehr gewagte Vermutung: vgl. auch Classen zu Thuk. V, 68. — Als gegen das Ende des peloponnesischen Krieges gröfsere Unternehmungen über die Peloponnes hinaus nötig wurden, mufsten die Spartaner auch die Aushebungen der Periöken gesetzlich festsetzen und die 6 Moren, welche den alten 6 lakonischen Bezirken entsprachen, einrichten, die dann Spartiaten und Periöken zugleich fafsten; die Führer derselben waren Polemarchen.

In einer Anmerkung S. 22 f. nimmt Verf. Stellung gegen die Dissertation von Metropulos (Göttingen 1858), von der bereits Stein a. a. O. S. 3 Anm. sagt, „sie gebe nur unhaltbare Hypothesen, deren Widerlegung ebenso leicht als unnütz sei".

Wenn Herodotos I, 65 sagt: *μετὰ δὲ τὰ ἐς πόλεμον ἔχοντα, ἐνωμοτίας καὶ τριηκάδας καὶ συσσίτια . . . ἔστησε Λυκοῦργος*, so hält Verf. von Suidas s. v. *τριακάδας* ausgehend die *τριακάδες* und *συσσίτια* nicht für Abteilungen des Heeres.

Am Schlufs (S. 29—31) kommt Verf. noch auf Xenoph. de rep. Lac. 11, 10 und schlägt folgende Änderung der Stelle vor: *οὐδὲ τότε ἄλλο τι ποιοῦσιν ἢ τοῖς ἐναντίοις ἀντιπάλους τοὺς λόχους στρέφουσι.*

R. Schmidt.

---

429) **Carol. Boetticher, De allitteratione apud Romanos vi et usu.** Diss inaug. Berlin, Mayer & Müller. 1884. 60 S. 8°. ℳ 1,20.

Böttichers Abhandlung zerfällt in 3 ihrem Umfang nach sehr verschiedene Kapitel. Im ersten Kapitel, das über die Hälfte der ganzen Schrift ausfüllt, geht B. von den sat. Versen aus, von denen nur eine verhältnismäfsig geringe Anzahl des Schmuckes der Allitteration gänzlich entbehrt, während die gröfsere Hälfte entweder im ersten oder im zweiten hemistichium oder in beiden eine Allitteration enthält, und er gelangt zu folgendem Resultat: 1) in den ältesten Zeiten seien die allitterierenden Silben stets die betonten gewesen, wofür die alten sprichwörtlichen Wortverbindungen (**s**álvus **s**óspes, **t**ábulis **t**éstibus u. a.) zum Beweis dienen; (scheinbare) Ausnahmen hievon (**m**ánu **m**ancípio) lassen darauf schliefsen, dafs eben urspr. der Accent ein anderer (**m**ánu **m**áncipio, **p**áter **p**átratus) gewesen sei; 2) der Gebrauch der A. in den ältesten Zeiten ist ein viel ausgedehnterer gewesen als später; 3) die Dichter haben die A. nach bestimmten Gesetzen angewendet („Stabreim").

Im 2. Kap. spricht B. vom Zweck und Wesen der A., die, je nachdem die allitt. Worte voces „appositae" oder „oppositae" sind, den Zweck hat, entweder blofs zum Schmuck der Rede zu dienen, oder den in einem Gedanken enthaltenen Gegensatz

zu verschärfen. Bei den Dichtern findet B. häufiger die erstere Gattung der A. angewendet; die Allitterationshäufungen, wie sie z. B. bei Ennius (ann. 113) oder Plautus (Men. I, 2, 27) sich finden, seien „non ars, sed affectatio, non ex nativo allitterationis amore, sed ex exsultante cupiditate manans". Was die Prosa betrifft, so gehören die uralten allitt. Formeln ebenfalls der Klasse der voces appos. an. Von den pros. Schriftstellern berührt B. nur die Redner, und zwar Cato und Cicero, von denen ersterer ebenfalls mehr der A. der voc. app. gehuldigt habe, während letzterer die der opp. bevorzugte.

Nach diesen mehr allgemein gehaltenen Kapiteln geht B. im 3. Kap. (etwas unvermittelt) auf die A. bei Tacitus über. Er berücksichtigt natürlich nur diejenigen Allitterationen, bei denen eine bestimmte Absicht von seiten des Schriftstellers sicher zu erkennen scheint, d. h. die sich auf mehrere Worte erstreckende A., die A. grammatisch genau sich entsprechender Wörter, app. sowohl als opp., und endlich die A. von Wörtern, auf denen, wenn sie auch grammatisch nicht mit einander korrespondieren, doch das Hauptgewicht im Satze ruht. Dies Kap. zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste derselben behandelt die A. genau sich entsprechender Wörter, und zwar zuerst app., dann opp., in je drei Abteilungen (Subst., Adj., Verb.). Hieraus seien in Kürze folgende Eigentümlichkeiten des Tac. erwähnt: 1) Tac. gebraucht nicht nur altherkömmliche Wortverbindungen allitterierender Substantiva, sondern erfindet auch viele neue; 2) häufig stellt er zwei all. Adj. an den Schlufs eines Gedankens (z. B. hist. II, 49 Othoni sepulcrum exstructum est **m**odicum et **m**ansurum); 3) oft hat das zweite Adj. einen Zusatz (hist. IV, 2 civitas **p**avida et *servitio* **p**arata); 4) selten allitterieren zwei Adj. die verschiedenen Subst. beigefügt sind (ann. III, [nicht II!] 37 **m**aestam *vigilantiam* et **m**alas *curas*). Bei den Verba ist bemerkenswert die Anknüpfung des zweiten mittelst que; aber auch Asyndeta fehlen nicht. — Im zweiten Abschn. ist die Rede von allitterierenden Wörtern, die nicht genau oder gar nicht mit einander korrespondieren, teils innerhalb eines Satzes, teils in verschiedenen Gliedern einer Periode (z. B. ann. I, 58 neque ob **p**raemium, sed ut me **p**erfidia absolvam). In betr. dieser letzteren Gattung von All. liefse sich nach des Ref. Meinung wohl bisweilen zweifeln, ob in solchen Fällen wirklich eine Absicht des Autors anzunehmen, oder ob nicht vielleicht unwillkürlich oder zufällig eine „Allitteration" entstanden ist. — Nachdem B. sodann noch Beispiele von doppelter A. (d. h. Verbindung von zwei all. Wortpaaren, z. B. ann. II, 20 **s**pes in **v**irtute, **s**alus ex **v**ictoria) angeführt hat, berührt er in der Schlufsbemerkung noch den jüngeren Plinius, von dem er mitteilt, dafs bei ihm v. appositae häufig, opp. selten, dagegen nicht miteinander korrespondierende Wörter nie allitterieren.

Wenn die vorliegende Abhandlung in ihrem I. Teil auch nicht durchweg Neues bietet und, wie schon oben angedeutet, in gewisser Beziehung vielleicht zu wenig einheitlich erscheinen dürfte, so enthält sie doch andererseits viel Interessantes, wozu hauptsächlich die die All. bei Tac. betreffenden Bemerkungen im 3. Kap. zu rechnen sind.

W. Ebrard.

---

430) **Emile Chatelain, Paléographie des classiques latins.** Première livraison: Plaute - Térence - Varron - Catulle, contenant, en 15 planches, des reproductions d'après les originaux et en grandeur naturelle des 23 pages de manuscrits appartenant aux bibliothèques de Rome, Milan, Florence, Heidelberg, Paris, et 4 pages in folio de texte explicatif. Paris, Hachette & Cie. 1884. 10 Frcs.

Die bedeutenden Fortschritte, welche im letzten Jahrzehnt auf den technischen Gebieten gemacht sind, sind einem Unternehmen dienstbar gemacht, welches die philologischen Kreise in hohem Grade interessieren wird. Unsere bisherigen paläographischen Hilfsmittel sind teils mangelhaft in der technischen Herstellung, teils lückenhaft in dem gelegentlich beigebrachten Material, und die vollständigeren Werke verfolgen in erster Linie den Zweck, die Schriftentwicklung zu veranschaulichen, sodafs derjenige, welcher sich nur mit einem Autor oder mit einer kleineren Gruppe beschäftigt, genötigt ist ein Werk sich anzuschaffen, das ihm nur in einem

kleinen Abschnitt von Nutzen ist, wofern er überhaupt die Mittel hat, so teure Bücher anzuschaffen. Herr E. Chatelain schlägt nun einen praktischeren Weg ein, indem er faksimilierte Kopieen der wichtigsten Manuskripte nach Autoren gruppiert vorlegt. So bietet diese erste Lieferung zunächst die plautinischen Handschriften, und zwar von dem bekannten Ambrosianus das best erhaltene Blatt, sodann die Codices BCDE. Von Terenz sind P. F. C. B. D. G, von Varro (de l. l.) der Laurentianus nebst dem Bruchstücke eines Pariser Codex saec. VIII, endlich von Catull de Thuaneus und der Sangermanensis als Proben aufgenommen. Die ausgewählten Partieen sind so umfangreich, dafs über den handschriftlichen Charakter ein gutes Urteil gewonnen werden kann. Die faksimilierten Kopieen (Héliogravure P. Dujardin) sind vortrefflich gelungen; eine kurze Textbeilage giebt die erforderliche Geschichte und Beschreibung der Manuskripte sowie die bezüglichen Transkriptionen und die Nachweise über sonst schon publicierte Nachbildungen.

Wird durch diese Art der Herausgabe es jedem ermöglicht, sich mit der äufseren Überlieferung seines Autors- oder seiner Autoren einmal genauer bekannt zu machen, so können die Blätter daneben auch dem eigentlichen paläographischen Studium dienen, da man sich die Tafeln nach bestimmten Gesichtspunkten zusammenlegen kann. An der zweckentsprechenden Auswahl wird es nicht fehlen, da der Prospekt eine grofse Anzahl von Klassikern namhaft macht, deren Überlieferung in der angegebenen Weise nachfolgen soll. Das ganze Werk, auf etwa 10 Lieferungen veranschlagt, soll 1887 vollendet sein. Der Preis von 60 frcs für die ganze Sammlung ist in anbetracht der gebotenen Leistung ein aufserordentlich billiger. — Über die Fortsetzung soll hier s. Z. weitere Mitteilung gemacht werden. L.

431—432) **1) A. v. Bamberg, Homerische Formen.** Vierte, durchgesehene Auflage. Berlin, Springer. 1883. 37 S. 4⁰. ℳ 0,40.

2) A. Gehring, Griechisches Elementarbuch zur Einführung in die Homerlektüre. Für O. III (event. auch U. II). Gera, Griesbach. 1884. VIII u. 88 S. 4⁰. Kart. ℳ 1,35.

1) Die vierte Auflage der bekannten und anerkannten homerischen Formen unterscheidet sich in der Hauptsache nur wenig von der früheren auch in diesen Blättern besprochenen. Die Zustimmung, welche der Plan des Verf. im allgemeinen gefunden, und die Rücksicht auf die bereits erfolgte Verbreitung dieses Buches liefsen von eingehenderen Umarbeitungen absehen; und soweit es die Zusammenstellung und Auswahl der Formen betrifft, erscheint eine solche auch kaum nötig. Erweitert ist das Heft wesentlich nur durch zwei am Schlusse noch hinzugefügte Übersichten über die unter dem eigentlichen Texte befindlichen Anmerkungen und über die ausgeschriebenen Homerstellen. Jene stellt das in den Anmerkungen zerstreute Material, je nachdem es sich auf den Vers, die Formenlehre oder die Syntax bezieht, in einer systematischen Gruppierung zusammen und wird deswegen bei einer Wiederholung gute Dienste leisten können. Die zweite giebt eine nach den Büchern der Ilias und Odyssee geordnete Zusammenstellung der im grammatischen Teile (F.) und der Anthologie (A.) angeführten Homerverse. Der Verf. wird dadurch in einer Art dem Wunsche gerecht, das Auswendiglernen der Verse in eine nähere Beziehung zur Klassenlektüre zu setzen. Es ist jetzt etwas leichter gemacht, für jenen Zweck die bereits vom Schüler gelesenen Verse auszuwählen, ferner, alle auswendig gelernten Stellen am Schlusse eines Kurses bücherweise zu wiederholen.

Indessen werden auch so noch manche Wünsche unerfüllt bleiben. Wer z. B. die Lektüre der Odyssee, wie es ja vielfach geschieht, mit dem IX. Buche beginnt und im Laufe des ersten Jahreskurses noch die folgenden drei oder vier Bücher liest, wird sich bei den Deklinationen fast vergeblich nach einer aus diesem Teile des Gedichtes genommenen Belegstelle umsehen. Will er also die an sich so praktische Methode des Verf. befolgen, so ist doch er genötigt, sich die Verse, an und mit denen die Formen gemerkt werden sollen, selbst herauszusuchen; allerdings können einige verwendet werden, welche ganz oder teilweise

mit den in dieser Partie sich findenden übereinstimmen, etwa 8, weil α 14 = ι 29. Im übrigen würden sich im vorliegenden Falle z. B. die Formen für die 1. und 2. Dekl. doch besser aus den Versen ι, 67, 100—101, 55, 86, 79, 63, 19—20, 30, 82, 152 gewinnen lassen.

Es liegt aber in der Natur der Sache, dafs der Verf. nicht imstande ist, allen in dieser Hinsicht geäufserten Wünschen entgegen zu kommen. Doch scheint es nicht unmöglich, dafs wenigstens noch ein gröfserer Teil derselben befriedigt werden kann. Die in dem Hefte aufgeführten Formen werden dem Schüler wohl fast sämtlich schon in der Odyssee aufstofsen und ihm daher während der Lektüre dieses Gedichtes bekannt gemacht werden müssen. Sollte es daher nicht angehen, alle Iliasverse grundsätzlich in die Anthologie zu verweisen und ausschliefslich Odysseeverse zum Belege der Formen zu benutzen? Ferner wird es wohl allgemeine Praxis sein, die Lektüre der Odyssee nicht mit einem beliebigen Buche zu beginnen, sondern mit einem solchen, mit welchem auch irgend ein Hauptteil des Gedichtes anfängt, also mit dem 1., 5., 9., 13. Könnte bei der Auswahl der Verse nicht darauf Rücksicht genommen werden? Es wäre ja keineswegs nötig, dafs aus allen vier Partieen immer je ein Vers zu jeder Form ausgeschrieben würde, da sich gewifs eine Reihe geeigneter formelhafter Verse und übereinstimmender Epitheta in jeder oder doch mehreren derselben werden finden lassen. Nicht allen, aber gewifs vielen Wünschen würde durch ein solches Verfahren genügt werden können.

2) Den Schwierigkeiten, welche dadurch entstehen, dafs die Beispiele und Memorierverse für die Formen aus verschiedenen Büchern ausgewählt werden, geht Gehring aus dem Wege, indem er die Einführung in die homerische Formenlehre in der Hauptsache an ein einziges Buch anknüpft. Er hat zu diesem Zwecke das IX. Buch der Odyssee ausgesucht, welches, ein abgerundetes Ganzes von fesselndem Inhalt, ja auch von Ahrens schon als besonders geeignet zur Anfangslektüre erkannt und bearbeitet worden ist.

Gehrings griechisches Elementarbuch besteht aus drei Hauptpartieen, dem Abdruck der Κυκλώπεια, durch eine Anzahl von Absätzen übersichtlich gegliedert, der Formenlehre namentlich im Anschlufs an das IX. Buch und einem alphabetischen Wörterverzeichnis.

Ob es notwendig oder auch nur wünschenswert ist, dem Schüler bei der Einführung in die Homerlektüre den Sonderdruck des dafür benutzten Buches der Odyssee vorzulegen anstatt ihm gleich von vornherein eine vollständige Ausgabe des ganzen Gedichtes in die Hand zu geben, welche er doch unmittelbar nach Vollendung des einleitenden Kursus gebrauchen mufs, diese Frage mag hier unerörtert bleiben. Was aber die Einrichtung des Wörterverzeichnisses anlangt, so möchte Ref. doch dem Verfahren von Ahrens (Griech. Elementarbuch aus Homer) und Heraeus (Vokabular z. 1. Buche d. Od. nebst kurzem Ahr. d. hom. Formeul.) entschieden den Vorzug geben. Diese schliefsen das zum Übersetzen nötige Vokabelmaterial unter Weglassung von allem, was aus früheren Kursen als eiserner Bestand mitgenommen sein mufs, unmittelbar an die einzelnen Verse an. Die Schwierigkeiten der ersten Präparation sind dadurch wesentlich vermindert und die gewonnene Zeit kann zur sicheren Einprägung der Vokabeln besser verwandt werden; dafs die dagewesenen Wörter vergessen werden, haben fleifsige Wiederholungen zu verhüten. Hat man aber gegen dieses Verfahren Bedenken, so ist nicht einzusehen, welche erheblich gröfseren Schwierigkeiten dem Anfänger durch die Benutzung eines für den Schulgebrauch zweckmäfsig bearbeiteten vollständigen Homerlexikons, etwa des von Autenrieth, erwachsen sollen. Müssen einmal von vornherein die Vokabeln aus einem Wörterbuche aufgeschlagen werden, so ist es nach des Ref. Meinung zweckmäfsiger, die Schüler bei der nötigen und eingehenden Anleitung zu den ersten Präparationen gleich mit der Einrichtung desjenigen Buches vertraut zu machen, welches sie für die Folge selbständig zu benutzen haben.

In der Einrichtung des eigentlich grammatischen Teiles hat Gehring die homerischen Formen v. Bamberg's nachgeahmt, nicht nur in der allgemeinen Anordnung des Stoffes, sondern auch in der Anführung der Belegstellen für die Formen und,

was dem Ref. besonders auffallend erschienen ist, in den knappen Andeutungen über das Vorkommen und den Zusammenhang der Verse. Letzteres, bei v. Bamberg, der aus allen Büchern Homers seine Belegverse entnimmt, fast eine Notwendigkeit, ist da völlig entbehrlich, wo die Stellen fast ausschliefslich aus dem einzigen Buche, welches gerade gelesen wird, entlehnt werden. Denn in der überwiegenden Zahl der Fälle wird dem Schüler durch die Lektüre der Zusammenhang, in welchem die citierten Worte geäufsert sind, viel klarer geworden sein, als es durch Andeutungen wie „Die Kyklopen zu Polyphem", „Worte des Odysseus" u. ä. bewirkt werden kann.

Dafs der Verf. sich einer möglichst knappen Ausdrucksweise befleifsigt und nach übersichtlichen Gruppierungen strebt, sowie bei der Auswahl der Formen sich in der Hauptsache auf das IX. Buch beschränkt und nur bei wichtigen Kapiteln zur Ergänzung auch aus anderen Büchern Beispiele heranzieht, kann Billigung finden. Denn sind nur alle wesentlichen Erscheinungen des homerischen Dialektes bekannt gemacht worden, so kann bei der Lektüre selbst auf der gewonnenen Grundlage leicht weiter gebaut werden. Um so auffallender ist es daher, wenn an einzelnen Stellen (z. B. § 13) ganze Paradigmen gedruckt werden z. T. mit Formen, die bei Homer gar nicht nachweisbar sind, ja auch schon aus metrischen Gründen gar nicht vorkommen können (*-μεϑον, -μεσϑον? μιγήω? βαλόμεϑα,* ◡ ◡ ◡ ◡?). Überhaupt herrscht in den Paradigmen einige Ungleichmäfsigkeit, indem teils nur die vom attischen Dialekte abweichenden, teils auch attische Formen mit gedruckt werden.

Ein Prinzip, auf das der Verf. grofses Gewicht zu legen scheint, wird m. E. in der Praxis wenig zu bedeuten haben. „Es soll dem Schüler Gelegenheit gegeben werden, die Regeln und Bildungsgesetze für die wichtigeren Partieen der Formenlehre selbst zu abstrahieren und sich so zu eigen zu machen . . . Darum ist die Zahl der Fälle, welche die Regel gleichsam verkörpert darstellen, eine möglichst grofse". Demgemäfs finden wir in § 5 *α* = *η* über 30, *ησι, ης* = *αις* 16, § 6 *οιο* = *ου* 16, *οισι* = *οις* über 20, für die Unterlassung des Augmentes in seinen verschiedenen Formen über 50 Beispiele u. s. f. Wozu das? Eine Abstraktion seitens des Schülers, dafs z. B. bei Homer der Dat. Plur. auf *οισι* ausgehe, findet gar nicht statt; denn erstens ersieht der Schüler das schon aus der Überschrift über den Beispielen, zweitens wird es ihm vom Lehrer bei Vers 19 und 20 gesagt werden müssen, damit diese Stelle übersetzt werden kann: bei der Gelegenheit soll es der Schüler lernen und die Form, kommt sie V. 30 und 31 wieder vor, bestimmen können. Was sollen alle weiteren Anführungen bis V. 546 hin? Zwei Beispiele genügen hier, 19 *δέλοισι* und 30 *γλαφυροῖσι*, um zugleich auch die Stellung des Accentes zu bezeichnen. Oder fällt es etwa viel schwerer zu merken, dafs *οιο* = *ου* ist, als was für Formen *τεΐν, ἄμμες, ὔμμες, τεός, μίν* u. a. sind, welche in § 11 nur je einmal notiert werden? Das ist gerade das Bedenklichste an diesem System, dafs die am häufigsten vorkommenden Formen, für welche in der Lektüre fortwährend Beispiele aufstofsen und die erfahrungsmäfsig dem Anfänger wenig Schwierigkeiten bereiten, so vielfach belegt sind, dagegen aber diejenigen recht stiefmütterlich bedacht werden, welche minder häufig vorkommen, schwieriger zu lernen sind und doch schliefslich nicht weniger sicher als jene eingeprägt werden müssen. Neben fünfzig Belegen für das unterbliebene Augment z. B. finden sich zwei für reduplicierte Aoriste, je eins für die Zusammenziehung *έεο* in *εῖο* und den Konjunktivausgang *ῃσι*, keins für die Konjunktivausgänge *ωμι* und *ησϑα*! Wo bleibt da die Abstraktion?

Wenn also die Beschränkung auf ein einziges Buch der Odyssee, knappe Form der Regeln, welche von weitschweifigen Erläuterungen ganz absehen, und die mehrfach recht übersichtliche Zusammenstellung des Lernstoffes auch Anerkennung verdient, so ist doch im einzelnen noch so mancherlei auszusetzen, dafs Ref. dem Vorbild dieses Buches, den homerischen Formen v. Bamberg's, trotz des oben erwähnten Übelstandes gegenwärtig noch den Vorzug zuerkennen möchte.

E. Bachof.

433) **J. Hauler, Lateinische Stilübungen für die oberen Klassen.** Abteilung für die siebente und achte Klasse. Wien, A. Hölder. 8°.

Die vorliegeuden Übungen schliefsen sich eng an Lektüre und Grammatik an und erfüllen auch sonst die Forderungen, die man an ein zweckmäfsiges Lehrbuch zu stellen gewohnt ist. Für die siebente und achte österr. Gymnasialklasse bestimmt, sind sie nach unsern norddeutschen Verhältnissen schwer unterzubringen, da nicht nur die Zahl der dortigeu Jahreskurse, sondern auch der Lehrstunden gegen die deutsche Einteilung merklich absticht. Nach der vorausgesetzten Lektüre und der Fassung der Stücke möchte etwa Obersekunda resp. Unterprima die vorausgesetzte Klasse bei uns sein. Trotz der Beziehung zu den früheren Heften steht einer selbständigen Verwendung dieser Teile nichts im Wege. Der Text der Übungsstücke ist fast frei von Noten und Verweisungen, dagegen folgen den bezüglichen Übersetzungsabschnitten entsprechende „Vorübungen“, welche die erforderlichen grammatischen *), stilistischen und synonymischen Winke geben, die der Präparation, aber auch ebensogut der Repetition dienen können. Diese Bemerkungen machen ein besonderes stilistisches Handbuch überflüssig; sie sind fafslich und verteilen den Lehrstoff zweckmäfsig über alle Abschnitte. Das für jedes Pensum bestimmte Material ist stets so bestimmt umgrenzt, dafs der Schüler nie von dem eigentlichen Zwecke der Übung abgedrängt wird. Im Texte ist die Anhäufung der Schwierigkeiten vermieden, die deutsche Fassung der Stücke ist meist ungezwungen und vermeidet latein-deutsche Härten, ohne nach der andern Seite hin den Schüler mit allzumodernen Ausdrücken unnötig aufzuhalten. Schliefslich mag noch erwähnt werden, dafs auch ein griechisches Stück in acht Kapiteln „der Knabe Kyros und König Astyages“ zum Übersetzen ins deutsche miteingereiht ist. Schon der geringe Umfang dieses Abschnittes ($2^1/_2$ S.) zeigt, dafs der Herausgeber kein grofses Gewicht auf eine derartige Übung legt, sondern nur für gelegentliche Versuche mit bessern Schülern einen Anhalt geben will.

Ref. hat durch mancherlei Umstände gehindert diese Anzeige so spät zum Abschlufs gebracht, dafs er während der Korrektur von der zweiten Auflage (Wien, A. Hölder 1884) überrascht ist. Dieselbe zeigt insofern eine Veränderung gegen die erste, als jetzt die gesamten Vorübungen für VII und VIII in einem vom Text gesonderten Hefte gegeben sind: es lassen sich nun die Verweise auf frühere Bemerkungen leichter nachschlagen, auch die Übungen im Extemporieren unter Wahrung gröfserer Selbständigkeit der Schüler anstellen. V.

*) Auf die in Österreich meist gebrauchte Grammatik von R. Schmidt sowie auf Ellendt-Seyffert sind laufende Verweisungen gegeben.

Eingesandte Schriften.

Bullinger, A., Zu Aristoteles' Nuslehre. Offener Brief an Dr. Franz Susemihl. München, Th. Ackermann. 8°.

Duruy, V., Geschichte des römischen Kaiserreichs von der Schlacht bei Actium und der Eroberung Ägyptens bis zu dem Einbruche der Barbaren. Übers. v. G. Hertzberg. 1/3 Lfg. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther. hoch 4°. à ℳ —.80.

Egelhaaf, G., Grundzüge der Geschichte. 1. Tl. Das Altertum. Heilbronn, Gebr. Henninger. 8°. ℳ 2.—.

Eutropi breviarium ab urbe condita. Ed. C. Wageuer. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ 1.20.

Hesiodi quae feruntur omnia. Rec. A. Rzach. Leipzig, G. Freytag. 8°. ℳ 3.—.

Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Österreich. Wien, A. Pichler's Wwe. & Sohn. gr. 8°. ℳ 4.—.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.

Bremen, 27. December 1884. 4. Jahrgang № 52.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Erscheint jeden Sonnahend. — Preis für den Jahrgang 20 Mk. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie der Verleger und die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelien. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen. England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav E. Stechert in New-York. 766 Broadway.

434) **P. J. Oesterberg, De structura verborum cum praepositionibus compositorum,** quae exstant ap. C. Val. Flaccum, P. Pap. Statium, M. Val. Martialem, diss. inaug. Upsal., Stockholm, Neue Aktiendruckerei. 1883. 115 S. 8°.

Wie schon für andere Gebiete der röm. Litteratur geschehen (cf. S. 7, Anm. 4), will Verf. die Konstruktion der komponierten Verba bei Val. Flaccus, Statius und Martial mit gröfstmöglicher Vollständigkeit durchgehen, weil gerade hierin die Schriftsteller stark von einander abweichen und die Klarlegung des hierbei beobachteten Sprachgebrauchs zur Heilung der korrupten Überlieferung heiträgt. Den Silius (S. 3, Anm. 1) hat er zur Vermeidung übermäfsiger Ausdehnung und wegen Mangel an einer kritischen Ausgabe fortgelassen (Einl. S. 1—6).

In Kap. I (S. 7—13) nimmt Verfasser Stellung zu der Frage, was bei den komp. Verbh. die Konstruktion bedingt. In der älteren Sprache und überall da, wo man sie nachahmt oder heide Bestandteile als besondere Worte empfindet, ist es die Präposition; bei völliger Verschmelzung dagegen die Bedeutung. Eine solche Verschmelzung ist jedenfalls da vorhanden, wo die Komposition einen andern Kasus bei sich hat als das mit der Präp. verbundene Simplex.

In Kap. II (S. 14—17) wird die Ansicht, dafs die älteren Schriftsteller die Konstr. mit der Präp., die späteren die mit dem blofsen Kasus vorzogen, durch Anführung der bei den drei Dichtern ausschliefslich mit einer Präp. konstruierten Kompos. bestätigt. Es sind ihrer, ahgesehen von den mit ab, de, ex zusammengesetzten, bei denen Präp. und blofser Kasus ohne Unterschied gebraucht werden, nur 17, und meist ἅπαξ εἰρημένα. Es folgt eine Übersicht über die Zulässigkeit des Präpositionsgebrauchs bei den einzelnen Komp. und über die Häufigkeit desselben bei Val. Flacc., Stat. und Mart. überhaupt.

In Kap. III (S. 17—40) werden die mit ab, de, ex zusammengesetzten Verba in alphabetischer Ordnung unter Anführung der Stellen, an denen sie vorkommen, und Klassifizierung derselben nach Bedeutung und Konstruktion aufgezählt. Ebenso werden in Kap. IV (S. 40—57) die transit. gebrauchten Kompos. intransit. Verba (denn die der transit. unterscheiden sich nicht von den Simpl.) angeführt und zwar zunächst die, bei denen ein seltener transit. Gebrauch auch des Simpl., dann die, bei denen erst die Kompos. die Ursache dieser Konstr. ist (transmittere S. 54 gehört eigentlich nicht hierher). Daran schliefsen sich in Kap. V (S. 57—69) diejenigen Kompos. von Intrans., welche

neben dem Akk. auch den Dat. (oder eine Präp.) bei sich haben. Kap. VI (S. 70—104) enthält die den Dat. (oder bisweilen eine Präp.) regierenden Kompos. nebst accipere, includere und invitare, Kap. VII (S. 105—111) die, welche eine doppelte Konstr. d. h. einen Akk. und Dat. oder einen Akk. und Abl. regieren (und zwar entweder beides bei den drei Dichtern oder nur das eine bei ihnen, das andere bei anderen Schriftstellern). — Jedesmal ist eine kurze Erörterung über Entstehung, Gebrauch und Unterschied der verschiedenen Konstr. vorausgeschickt. — Den Schlufs macht ein alphab. Verzeichnis aller vorkommenden Verben (S. 113—115).

Die Schrift bietet ein treffliches lexikalisches und grammatisches Material. Sie ist nach einem wohldurchdachten Plan mit Fleifs und grofser Sorgfalt angefertigt. Die Interpretation einiger Stellen zeugt von Geist und Verständnis der Dichter, die Textkritik und Behandlung streitiger Fragen von gesundem Urteil. Bleibt bisweilen die Lesart unentschieden, so scheint dies Absicht des Verf. zu sein. Nur hätte er zur leichteren Übersicht die citierten Stellen ab und zu etwas ausführlicher geben oder den Sinn kurz andeuten können. Dafs manche Bed. oder Konstr. anders aufzufassen ist (Val. VII 627 soli bello occurrere, S. 96 ist doch wohl nicht = obire, conficere, Stat. Theb. VI, 4 Marlia bellis praesudare paret virtus, S. 101 ist bellis doch wohl Abl.), fällt bei dem Umfang der ganzen Untersuchung nicht ins Gewicht. In orthographischer Beziehung stört besonders das häfsliche quum.

Schlichteisen.

---

435) **Victor Duruy, Histoire des Romains.** Tome VI. Paris, Hachette & Cie. 1883. 694 S. gr. 8°.

Der sechste Band dieses Werkes ist nun auch in neuer Ausgabe erschienen und wie die andern geradezu prachtvoll ausgestattet. Er enthält 451 Holzschnitte, 7 Karten und 7 Farbenlithographien. Unter den Karten heben wir die Spezialkarte von Syrien und Mesopotamien zur Zeit des Severus, sowie die der gothischen Angriffe und die beiden Karten über die diocletianische Reichseinteilung hervor. Von den Farbensteindrucken interessiert wohl am meisten der Schatz von Tarsos, die Schale von Rennes und die Ehrenzeichen des magister officiorum. Die Zeit, welche der Band behandelt, umfafst über ein Jahrhundert; die Erzählung beginnt mit dem Jahr 180, dem Tode des Marcus Aurelius, und schliefst mit dem Rücktritt des Diocletianus. Es ist die Epoche, wo das konstitutionelle Kaisertum allmählich ins absolute übergeht; eine einschneidende Wendung bedingt das Emporkommen des Septimius Severus; im Gegensatz zum Senat erlangt er die höchste Gewalt, und Dio schildert seinen Einzug in Rom als einen Triumph, „und er hat Recht; es war in Wahrheit der endgiltige und diesmal unverschleierte Sieg der militärischen Macht"; „ein Mann tritt endlich wieder vor uns, und zwar einer, der seinen Namen durch Mafsregeln der äufsersten Strenge rechtfertigte", ein Mann des Rechts „vom Schlage des Tiberius und Ludwigs XI." So sehr er den Senat zur Seite drängte, so streng hielt er darauf das Volk mit dem Mittel panem et circenses! zufrieden zu machen; er verteilte im Lauf seiner Herrschaft 220 Mill. Denare ans Volk, und in den öffentlichen Vorratshäusern war immer Getreide für sieben, Öl für fünf Jahre (S. 133). Aus Anlafs der Verfolgungen der Christen, welche unter Severus stattfanden, geht Duruy in einem lehrreichen, äufserst interessant geschriebenen Kapitel auf die Entwicklung des Christentums ein, welches gerade zu dieser Zeit, da die heidnische Kultur zu vertrocknen anfing, seine volle Kraft entfaltete; Severus selbst benahm sich übrigens sehr gemäfsigt und schonend, und nur die Schroffheit, mit welcher die Christen das Gesetz herausforderten, und die peinliche Anwendung des Gesetzes durch Beamte ohne Erbarmen gab zu Martyrien Anlafs, die doch nur wieder die Ausbreitung der neuen Lehre beförderten. „Ihr verdammt uns", ruft ein Jude den Christen zu, „weil wir Jesus verurteilt haben; aber wo wäret ihr, wenn wir es nicht gethan hätten"? (S. 237). Von Caracalla, dem Ranke eine gewisse wilde Gröfse beimifst, hat Duruy eine mindere Ansicht; er schildert ihn S. 242 ff. ausführlich, erblickt aber das Resultat seiner 6jährigen Regierung wesentlich darin, dafs er die

Soldateska, die vor ihm schon ziemlich frech gewesen war, wahrhaft in den Besitz des Reiches kommen liefs und ihr in allem nachgab, um mit ihrer Hilfe unumschränkt zu herrschen. Die Thronbesteigung des Alexander Severus entlockt Duruy einen Ausruf der Bewunderung über die Lebenskraft des Reiches, das, an zwei Frauen und ein Kind gekommen, „dem Spinnrocken anheim gefallen“, doch aufrecht und imposant dastand (S. 285). Wir bemerken hier beiläufig, dafs von S. 287—313 auf den Überschriften der Seiten ein Druckfehler sich fortwährend wiederholt; es heifst stets: Alexandre Sévère (11 mars 233—19 mars 235) statt: 11 mars 222 u. s. w. Die Regierung dieses unglücklichen und doch so achtungswerten Fürsten ist deshalb merkwürdig, weil unter ihm sich eine Verschmelzung des Christentums mit dem Imperium anzubahnen schien; Alexander wollte Christus einen Tempel bauen, und Clemens vertritt die christliche Richtung, welche die bestehende Reichsordnung achtete; aber freilich ging diese friedliche Konstellation wieder rasch vorüber, und unter Decius ward eine allgemeine Verfolgung der Christen in Szene gesetzt; denn er war ein Kaiser, „der in seiner Liebe für die Vergangenheit davon träumte, die Toten zu erwecken, dem Senat seine Macht, dem Juppiter seinen Blitz wieder zu geben“ (S. 401). Nach ihm steigt die Unordung im Reiche fortwährend; es kommt die Zeit der „dreifsig Tyrannen“, bis Aurelianus das Reich wieder herstellt; ihm widmet der Verf. auf S. 457 ff. und 496 ff. eine verständige Beurteilung, wobei er namentlich von dem Manne den Vorwurf der Grausamkeit zu nehmen weifs, der so oft sich schonend bewies und eine allgemeine Amnestie erliefs, einen würdigen und notwendigen Abschlufs der Restaurationsarbeit nach zwanzig Jahren der Auflösung. Von S. 512 ab wird die Zeit des Diocletianus ausführlich geschildert, der es doch verdient hat, als der einzige, welcher als Privatmann starb, unter die divi versetzt zu werden; denn nachdem sich gezeigt hatte, „dafs die Einheit sich von unten her durch freie Institutionen nicht machen wollte, so zerstörte er die letzten Reste des Principats der Cäsaren, um eine weise organisierte Monarchie zu errichten, deren Agenten überall gegenwärtig sein sollten“; er wollte „die Einheit von oben her durch administrative Bande herstellen, die das ganze Reich umfafsten und die eine Hälfte derselben während zehn Jahrhunderten ziemlich aufrecht erhielten“. Im Anhang folgen vier Studien: über die honestiores und humiliores; über die tribuni militum a populo; über die römische Politik gegen die Druiden; über eine Stelle Herodians betreffs der prätorischen Kohorten. Der siebte Band wird mit Theodosius und der „Invasion der Barbaren“ das ganze schöne Werk abschliefsen.

G. Egelhaaf.

---

436) **Dictionaire des antiquités grecques et romaines** d'après les textes et les monuments etc., ouvrage rédigé par une société d'écrivains spéciaux, d'archéologues et de professeurs sous la direction de MM. Ch. Daremberg et Edm. Saglio. Avec 3000 fig. d'après l'antique. Fasc. 1—9. (A—Con.) Troisième edition. Paris, Hachette & Cie. 1881—1884. 1—1440 S. gr. 4°. Preis des fasc. von 20 Bogen 4 *M*.

Von diesem Riesenwerk, dessen erste Lieferung 1875 erschien (der Ausdruck 3ième éd. bezeichnet nur Neudruck, nicht Neubearbeitung), sind in den letzten Jahren wieder einige Fascikel ausgegeben, welche bekunden, dafs das in gewaltigen Proportionen angelegte Dictionaire trotz aller Schwierigkeiten, welche die Anlage selbst mit sich bringt, weiter geführt wird, und zwar so, dafs alle Erwartungen, die man an ein derartig disponiertes Lexikon geknüpft hat, vollauf erfüllt werden. Dasselbe will bekanntlich das öffentliche und private Leben der Griechen und Römer darstellen und in Abbildungen nach den Denkmälern erläutern, wie der Plan angiebt, alles, was bezug hat „aux moeurs, aux institutions, à la religion, aux arts, aux sciences, au costume, au mobilier, à la guerre, à la marine, aux métiers, aux monnaies, poids et mesures“. Es sind dagegen programmmäfsig geographische und historische Gegenstände ausgeschlossen.

Die alphabetisch geordneten Artikel sind mit ausgiebigen Quellennachweisen und entsprechenden Angaben über die bezüglichen Forschungen der Gelehrten

versehen. Die Studien unserer Landsleute sind überall gebührend berücksichtigt (etwas wunderlich mutet es den Leser an, wenn ihm Mommsen begegnet als „le savant prussien“) und sie bilden demgemäſs in vielen Artikeln und Abschnitten die Grundlage des dargebotenen. Aber gerade auf den beregten Gebieten besitzt Frankreich bedeutende Kenner, und speziell auf dem Felde der Antiquitäten gewähren die Römerstätten, Sammlungen und Museen des eigenen Landes der Erforschung eine wesentliche Hilfe. Die besprochenen Artikel sind fast alle namentlich unterzeichnet: danach ist die Liste der Mitarbeiter C. de la Berge, A. Bouché-Leclerq, A. C. Bussemaker, E. Caillemer, Fustel de Coulange, G. Humbert, E. Labatut, F. Lenormant, Masquelez, Th. Martin, C. Perrot, C. Thierry, C. Vinet. Der Herausgeber E. Saglio selbst (Daremberg hat nur den Plan mit entworfen, und ist schon während des Druckes der ersten Bogen gestorben) hat sehr zahlreiche und zum Teil recht umfangreiche Artikel (Bacchus) beigesteuert.

Bei einem so weit angelegten Werke macht man natürlich auch an die Zahl der behandelten Artikel gröſsere Ansprüche, doch läſst sich über die Vollständigkeit resp. etwaige Mängel noch nichts sagen, da viele Materialien auf Kollektivartikel zurückgefürt werden.

Durch die beigegebenen Abbildungen, deren Ausführung der Verlagshandlung alle Ehre macht, erhält das Werk einen Vorzug vor Pauly's Realencyklopädie, mit welcher Saglio's Lexikon sich sonst in der Disposition am besten vergleichen läſst. — Bei diesen groſsen Vorzügen der gebotenen Leistung darf man freilich einen Übelstand nicht übersehen: ist auch die Vollendung des Ganzen durch das Eintreten einer Firma von Weltruf gesichert, so dürfte, nach dem bisherigen Tempo der Lieferungen zu urteilen, unser Jahrhundert zu Ende gehen, ehe das Werk abgeschlossen vorliegt; denn die letzte Lieferung (Bgn. 161—180) geht erst bis CONFISCATIO! Weniger mag dabei in betracht kommen, daſs wohl der eine oder andere Terminus, der bei seinem ersten Erscheinen auf der Höhe der Forschung steht, beim Schluſs des Werkes nicht mehr genügt. Dies zeigt sich selbst jetzt schon hie und da in einigen Materien, die vor fünf oder sechs Jahren bearbeitet sind. So wird in dem Aufsatz F. Lenormant's Alphabetum auf Grund der (erst 1882 gefundenen) Bronceplatten von Este bei den Euganeern manches zu ändern sein. Das gleiche gilt von den Fratres Arvales: das Arvallied ist in Text und Interpretation nach Mommsen gegeben, doch sind, von Ring und Probst abgesehen, deren Versuche wohl nicht ernsthaft zu nehmen sind, seit der Abfassung des an sich tüchtigen Aufsatzes die Interpretationen von Bréal und Edon erschienen und eine neue von C. Pauli ist bereits in Sicht. Ref. schlägt diesen Nachteil geringer an, da sich s. Z. durch ein Heft mit Nachträgen dem wird abhelfen lassen. — Der Preis des glänzend ausgestatteten Werkes ist sehr billig und dürfte bei den längeren Zwischenräumen auch Privaten die Anschaffung leicht machen. Was man sonst heutzutage bei Lieferungswerken mit künstlerischen Einlagen fürchten muſs, nämlich daſs das erste Heft eine verlegene Farbe zeigt, wenn die Schluſslieferung kommt, selbst wenn sie binnen Jahresfrist erscheint, braucht man bei dem zu diesem Dictionaire gewählten Stoff nicht zu besorgen.

---

437) **B. Gerth, Kurzgefasste griechische Schulgrammatik.** Im Anschluſs an die Curtius'sche griechische Schulgrammatik bearbeitet. Leipzig, Freytag. 1884. 191 S. 8⁰. 2 ℳ.

Die nach Aufstellung der neuen Lehrziele für das Griechische wiederholt mehr oder minder nachdrücklich ausgesprochene Forderung nach Kürzung des grammatischen Lernstoffes ist einerseits Veranlassung für die Abfassung neuer Grammatiken geworden, anderseits hat sie die Verfasser bereits vorhandener und vielfach gebrauchter Lehrbücher dazu bewogen, neben der alten ausführlicheren Grammatik noch eine kürzer gefaſste, nur das Notwendigste enthaltende zu bearbeiten. Dem in dieser Hinsicht von Koch gegebenen Beispiele ist auch Gerth gefolgt, der langjährige Bearbeiter des syntaktischen Teiles in Curtius' Schulgrammatik. Die von ihm hier vorgenommene Verminderung des Lernstoffes ist eine ganz auffällige; das Buch enthält nur 174 Seiten gegen sonst

379, die Register nicht mitgerechnet. Allerdings sind dabei aufser dem Abschnitte über die Wortbildungslehre die bei Curtius in der Formenlehre unter dem Texte gegebenen Anmerkungen über die dialektischen, besonders homerischen, Formen ganz weggeblieben, ohne dafs eine zusammenfassende Bearbeitung dieser Partie dafür entschädigte, die zwar nicht unbedingt notwendig ist, aber doch von manchem wohl gewünscht werden könnte. Im übrigen ist die Kürzung durch eine knappere Fassung der Regeln, durch Streichung mancher Einzelheiten durch Ausscheidung rein sprachwissenschaftlicher Erläuterungen, soweit sie nicht für den Zweck des Unterrichtes direkt verwertet werden konnten, in der Syntax auch durch Weglassung alles Selbstverständlichen d. h. dem Schüler durch den voraufgegangenen lateinischen Unterricht schon Bekannten bewirkt worden. Man kann im allgemeinen sich mit der Art, wie diese Kürzung vorgenommen, einverstanden erklären, wenn auch in einzelnen Fällen die Ansichten über das, was notwendig und was überflüssig ist, auseinander gehen werden; denn bis zu einem gewissen Grade werden sie ja darüber immer subjektiv bleiben. Dafs Verf. besonders viele nur poetische oder spätgriechische Formen ausgemerzt, für ungebräuchliche Simplicia gleich die gebräuchlichen Composita gesetzt hat, wird sich im Elementarunterrichte, bei dem doch auch das Rückübersetzen ins Griechische eine Rolle spielt, als eine ebenso grofse Annehmlichkeit bemerkbar machen wie das Fehlen einer ganzen Reihe von Verben — es sind über fünfzig —, durch welche das Kapitel von den unregelmäfsigen Verben bisher überlastet war.

Aber die Thätigkeit des Verfassers hat nicht nur im Streichen und Kürzen bestanden. Einzelne Partieen der Grammatik haben eine völlige Umänderung erfahren, und sicherlich nicht zu ihrem Nachteile. Die interessanteste Umgestaltung ist in der Verballehre die Rückkehr zu der früheren Einteilung in Verba pura, muta und liquida und der Behandlung des Verbs nach diesen Klassen, nicht nach der Formation der Tempusstämme aller Arten, welche allerdings vom theoretischen Standpunkt aus gerechtfertigt sein mag, „indem sie das Verbum in seine natürlichen Gruppen zerlegen“, aber in der Praxis dann wenigstens nicht verhüten kann, „dafs das ganze Verbum auseinander fällt“, wenn dabei so vollständig unübersichtlich verfahren wird, wie es gerade in Curtius' Grammatik der Fall ist. Auch andere Umänderungen lassen erkennen, wie der Verfasser sich bemüht, den praktischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, so u. a. die Trennung der regelmäfsigen und unregelmäfsigen Augmentation (§ 130, § 160), die Einübung der im Unterrichte viel häufiger vorkommenden schwachen Formen vor den starken, in dem Kapitel über die starken Tempora (§ 151—154) die Ausscheidung aller derjenigen Beispiele, welche besser im Zusammenhang bei der Behandlung der unregelmäfsigen Verba verstanden werden.

Die Lautlehre ist wie bei Curtius voraufgenommen. Wenn es beim Unterrichte wohl auch so gehalten zu werden pflegt, dafs die Gesetze derselben einzeln nicht eher Besprechung finden, als wo sie bei der Deklination oder Konjugation zur Verwendung kommen, so ist doch eine Zusammenfassung namentlich für Repetitionszwecke nicht unerwünscht. Doch sollte dann mehr darauf Bedacht genommen werden, dafs in der zusammenfassenden Darstellung die Regeln nicht durch andere Beispiele belegt würden, als es in der Flexionslehre geschieht. Sollte nicht eine einfache, wo möglich tabellarische Übersicht der Regeln nur etwa mit Verweisen auf die betreffenden Paragraphen der Flexionslehre am praktischsten sein? Auch würden die Schwierigkeiten des Anfangsunterrichtes wesentlich gemindert werden, wenn in den vor der Flexion zu besprechenden Paragraphen über Lese- und Tonzeichen, Silbenabteilung u. ä. nicht beliebige Wörter als Beispiele genommen würden, sondern ausschliefslich Eigennamen oder an Bekanntes anklingende Wörter (wie etwa *σχολή, ᾠδή, ὥρα*) oder wenigstens, um eine Art Konzentration zu erzielen, solche, die dann als Paradigmata bei der Flexion wieder vorkommen. Sollte in § 7 z. B. für ein Paroxytonon dem Anfänger nicht *Φίλιππος* verständlicher sein als *λέγεται* (*αι*!) und *εἴπετε*? Die allgemeine Kontraktionsregel § 17 und 18 hat nach meiner Erfahrung überhaupt wenig Wert

für die Unterrichtspraxis, am wenigsten aber Fälle, wie ηο = ω, ηου = ω, αα = α, ιι = ι, wenn sie nur durch Beispiele wie νώδυνος, μῶν, λᾶς, Χῖος belegt werden können.

Die Einteilung der Konsonanten giebt mehrfach, namentlich wegen der unsicheren Stellung von λ und ϱ zu Bedenken Anlafs. Bei den Verbis liquidis erscheinen λ, ν, ϱ als Liquidae zusammen, in der 3. Deklination ist ν unnatürlich von ϱ getrennt und zu den T-Stämmen gesetzt, da doch trotz λαμπάσιν, δαίμοσιν und ῥήτορσιν ein δαίμων, St. δαιμον, Voc. δαῖμον eher zu ῥήτωρ, St. ῥητορ, Voc. ῥῆτορ als zu λαμπάς, St. λαμπαδ, Voc. λαμπάς gehört; bezüglich des ν ist zwischen § 21 und 25 ein Widerspruch geblieben (πέφασμαι und ἔμπειρος).

Die aus Curtius beibehaltene Dreiteilung (3 × 3) der Stämme der 3. Deklination hat wegen der Übersichtlichkeit entschieden etwas Bestechendes; bedenkt man aber, dafs für die elidierenden T-Stämme nur das einzige κέρας, für die elidierenden ν-Stämme wesentlich nur die Comparative bleiben, so dürfte die Berechtigung, darauf die ganze Einteilung zu gründen, angezweifelt werden können. Nicht praktisch erscheint es auch, wenn in folge dieser Teilung dieselben Wörter an verschiedenen Stellen erscheinen, wie Ἀπόλλων und Ποσειδῶν wegen des Voc. in § 84, wegen des Acc. in § 99.

Die unregelmäfsigen Verba sind weit übersichtlicher, als bei Curtius gedruckt; die Übersicht würde durch Weglassung der jetzt störenden Verweisungen erhöht werden können. Es scheint mir Sache des Lehrers zu sein, bei der Durchnahme und Erklärung dieser Formen auf die Analogieen und Lautgesetze u. ä. hinzuweisen.

Auch die Syntax ist nicht nur durch die oben schon erwähnten Streichungen alles Selbstverständlichen und Überflüssigen auf ein für die knapp bemessene Unterrichtszeit erträgliches Mafs zurückgeführt worden, sondern hat auch, bei der Beibehaltung der Einteilung im ganzen, mancherlei wertvolle Umgestaltungen und Verbesserungen im einzelnen erfahren. Besonders hervorzuheben ist dabei die Bemühung, unter die Beispiele eine möglichst grofse Anzahl von leicht zu behaltenden Versus memoriales aufzunehmen, die Bezugnahme auf die lateinische Grammatik in der Ordnung der Kasusregeln, die gröfsere Klarheit und Einfachheit in der Lehre vom Verbum infinitum.

Alles in allem mufs man also der Grammatik Gerth's, die aus einer ursprünglich nur beabsichtigen Kürzung der Schulgrammatik von Curtius in der Hauptsache eine Neubearbeitung derselben geworden ist, Anerkennung zu teil werden lassen und kann hoffen, dafs der Wunsch des Verf. sich erfüllt, dem Bedürfnisse der Anstalten, die das knappere Lehrbuch anstatt des ausführlicheren zu gebrauchen wünschen, in rechter Weise entgegengekommen zu sein.

E. Bachof.

Druck und Verlag M. Heinsius in Bremen.